Kreisbibliothek Regensburg

8° Polym. 55/3

Real-Encyklopädie

Allgemeine Deutsche Real-Encyklopädie

Conversations-Lexikon.

Achte Originalauflage.

Dritter Band.

D bis Ez.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Dritter Band.

D bis Ez.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1833.

Kreisbibliothek Regensburg

Neue Einheitsschule

(Compensations-Schule)

die Verwirklichung einer

Arbeitsschule

1933/62

D.

D bezeichnet in der neuern Musik die zweite diatonische Klangstufe des Tonsystems. Durch Vorsetzung eines ♯ oder eines b wird der Ton desselben im ersten Falle um einen halben Ton erhöht und dann dis, im zweiten Falle um einen halben Ton erniedrigt und des genannt. Beide werden jedoch wegen der Schwierigkeiten der Applicatur selten als besondere Tonarten gebraucht. Ein vorgesetztes Doppelkreuz (♯♯) gibt dem d den Namen disdis, ein doppeltes b (bb) desdes. Das erste erhöht, das andere erniedrigt um einen ganzen Ton. (S. Ton.) Die Abbreviatur d. oder auch d. m., d. h. dextra manu, deutet beim Clavierspiel auf den Gebrauch der rechten Hand. Als Zahlzeichen gebraucht gilt D bei den Römern 500, und soll aus ıɔ entstanden sein. Die röm. Vor- und Beinamen, z. B. Decius, Divus u. s. w., werden gewöhnlich blos durch D. angegeben; D. D. D. bei Dedicationen bezeichnet die Formel Dat, Donat, Dicat, oder Dat, Dicat, Dedicat. Auch dient D, d. i. Digesta, bei den Juristen zur Bezeichnung der röm. Pandekten. dd. ist eine gewöhnliche Abkürzung für dedit, d. h. bezahlt.

Da capo, abgekürzt da cap. oder d. C., d. h. von vorn oder vom Anfange, am Ende der Tonstücke gesetzt, deutet an, daß der Anfang bis zu einem gewissen Absatze, der durch Finis oder 𝄐‖ bezeichnet wird, unverändert wiederholt werden soll. Auch gibt man Sängern und Instrumentisten durch Zurufen dieser Worte zu erkennen, daß sie das vorgetragene Tonstück wiederholen sollen.

Dach heißt der obere Theil des Hauses, der dasselbe bedeckt; es ist entweder grade oder gebrochen. Zu den graden Dächern gehören die horizontalen der Morgenländer, die in unserm Klima nicht wohl anwendbar sind; dann die bei uns gewöhnlichen einhängigen Dächer, welche einem Schreibepulte gleichen und daher auch Pultdächer heißen; ferner die Giebel- oder Satteldächer mit zwei, und die Walmdächer, mit vier schiefen Ebenen. Die Giebeldächer verschieben sich, wenn sie nicht sehr dauerhaft gebaut sind, leicht nach der Länge des Daches, die Walmdächer sind fester und vor Feuersgefahr sicherer, aber auch kostbarer. Zu den gebrochenen Dächern werden vorzüglich die Mansard'schen (s. Mansard) gerechnet, die gleichsam aus zwei Stockwerken bestehen, von denen das untere mehr senkrechte Wände hat und daher zu Wohnungen eingerichtet werden kann. Bei den Bohlendächern, die der franz. Architekt Philibert de l'Orme erfunden hat, sind die Sparren nach Kreisbogen gerundet und aus mehrfachen dicken Bret- oder Bohlenstücken zusammengefügt. Sie sind holzersparend und bei Feuersbrünsten nicht so gefährlich als die andern. Früher gab man den Dächern gewöhnlich eine bedeutende Höhe, um Raum zu gewinnen. Solche Dächer sind aber schwer, kostbar und dem Auge misfällig, weshalb man gegenwärtig gewöhnlich die halbe Breite des Hauses zur Höhe des Daches annimmt. In Italien beträgt die Höhe der Dächer nur den vierten oder gar fünften Theil der Hausbreite. Jedes Dach besteht aus zwei Theilen, dem Dachstuhle, aus starken Balken zusammengesetzt, und dem von dem Dachstuhle getragenen Gesparre, welches aus dünnen Balken besteht und die Latten oder Verschaalung trägt, auf welchen letztern die Ziegel u. s. w. befestigt werden. Ein stehender Dachstuhl hat mehre senkrecht auf der obern Hausfläche stehende Balken, während bei dem liegenden diese Balken alle schief stehen und der Neigung des Daches selbst nahe

kommen. Die Sparren sind gleichsam das äußere, dünne Gerippe des Daches, die an ihren obersten Enden, dem Forste des Daches, ineinandergreifen und unten auf den Mauern des Hauses aufstehen. Um diese Mauern vor Regen zu schützen, werden den Sparren an ihren untern Enden andere dünne Sparren angesetzt, die über das obere Ende der Mauer herausgehen und Aufschieblinge heißen. In dem obern Theile des Gesparres sind diese Sparren durch andere horizontale Balken, welche Kehl- und Hainbalken heißen, verbunden und unterstützt. In weitgespannten Dächern, wie bei Kirchen und andern großen Gebäuden, hat man auch Hängesäulen oder Balken, die von dem Forste des Daches senkrecht herabgehen und unten einen wagerechten Balken fassen. Kehlen nennt man die einwärts gehenden Winkel zweier Dachflächen, die möglichst zu vermeiden sind oder doch, zum Schutze gegen die Witterung, wohl verwahrt werden müssen. Die Bedeckung des Daches endlich besteht aus Stroh, Bretern oder Schindeln, aus Dachziegeln, aus Schiefer, aus Eisenblech oder Kupfer. Die noch vor wenigen Jahren hier und da gelegten Zinkdächer wueden nicht als ganz zweckdienlich erkannt, da der Zink das Wasser sehr stark zersetzt, also auch von dem Wasser selbst aufgelöst wird.

Dach (Simon), ein deutscher Liederdichter des 17. Jahrh., geb. zu Memel am 29. Jul. 1605, besuchte die Gymnasien zu Königsberg, Magdeburg und Wittenberg, und studirte in der erstgenannten Stadt. Später bekleidete er drei Jahre lang an der dasigen Domschule das mühselige, wenig lohnende Amt eines Collaborators, ward dann Conrector und 1638 durch den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, dem er sich durch eine Glückwunschpredigt empfohlen hatte, zum Professor der Poesie an der dortigen Universität ernannt. In Folge eines andern Gedichts erhielt er von seinem Fürsten das Gütchen Cuxheim zum Geschenk. Er starb nach langjährigen, durch die Anstrengungen seines ersten Lehramts herbeigeführten körperlichen Leiden am 15. Apr. 1659. D.'s zahlreiche geistliche und weltliche Lieder und Oden sind in verschiedenen Sammlungen und fliegenden Blättern gedruckt, die vorzüglichsten in den Ariensammlungen seines Freundes, des Organisten Heinrich Albert, vereinigt mit den Gedichten dieses Componisten und eines dritten Freundes und Landsmanns, des kurfürstl. Rathes Robert Roberthin, aber niemals vollständig gesammelt worden. Die „Poetischen Werke" (Königsb. 1696, 4.) enthalten nur die Gelegenheitsgedichte auf das brandenburg. Haus. Seine weltlichen Lieder sind leichter und inniger Natur, oft bis zum Kindischen naiv und treuherzig, dabei in der Sprache gefällig und zwanglos; in seinen geistlichen Gesängen, deren sich mehre in den Gesangbüchern erhalten haben, waltet eine stille, tiefgefühlte Andacht, ohne feurige Erhebung. Eine Auswahl aus D.'s und seiner beiden Freunde Gedichte enthält Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 5, Lpz. 1823). Vgl. Gebauer, „Simon Dach und seine Freunde als Kirchenliederdichter" (Tüb. 1828).

Dachs, ein in Europa und Asien einheimisches Raubthier, das besonders seines Felles wegen geschätzt wird, wohnt in sehr künstlichen unterirdischen Höhlen, die man Baue nennt, und lebt von Mäusen und mehren Amphibien, aber auch von Früchten und Wurzeln, wodurch er großen Schaden anrichtet. Das Fett desselben wird zu Pomaden benutzt, soll aber das Haar grau färben. Sein Fleisch wird nicht nur von mehren asiat. Völkern, sondern auch in manchen Gegenden Frankreichs und der Schweiz genossen.

Dacien (Dacia) hieß im Alterthume, nach des Ptolomäus Angabe, ein Theil von Niederungarn, das heutige Banat, und erstreckte sich, gegen Abend zu, bis an die karpathischen Gebirge, Siebenbürgen, die Moldau, Walachei und Bessarabien; nach Andern gehörte auch Bulgarien und Serbien mit Bosnien, oder das ehemalige Ober- und Untermösien dazu. Die Bewohner dieses Landes, Daci, auch Davi, ein sehr tapferes Volk, waren lange Zeit den Römern furchtbar, bis sie ihnen unter der Regierung Trajan's, der 106 n. Chr. eine Brücke über die

Donau schlagen ließ, unterlagen. Als röm. Provinz wurde das Land in Dacia Riparia oder Ripensis, das heutige Banat und einen Theil Ungarns, weil es von der Theiß gegen Morgen und von der Donau gegen Abend umgrenzt wurde; Dacia mediterranea, Siebenbürgen, weil es in der Mitte der beiden andern lag, und Dacia transalpina, die Walachei, Moldau und Bessarabien, oder das jenseit der Karpathen, von Siebenbürgen aus gerechnet, gelegene Dacien eingetheilt. Jede dieser drei Provinzen ließ Trajan durch einen Präfect regieren, legte in denselben Pflanzstädte an und schickte aus andern Ländern des röm. Reichs Colonisten dahin, um den Städten Einwohner und dem Ackerbau arbeitende Hände zu verschaffen. Bei der neuen Eintheilung des röm. Reichs unter Konstantin dem Großen wurde D. eine Diöces der illyrischen Präfectur und in fünf Provinzen oder Districte abgetheilt. Seit dem Verfall des röm. Kaiserthums eroberten es nach und nach Gothen, Hunnen, Gepiden und Avaren, und der Name D.'s verschwindet in der Geschichte. — In den Urkunden des Mittelalters wird mit Dacia oft Dänemark bezeichnet.

Dacier (André), franz. Philolog, geb. zu Castres in Oberlanguedoc am 6. Apr. 1651, von protestantischen Ältern, studirte zu Saumur unter dem berühmten Tannegui Lefevre, dessen Tochter Anna mit Eifer und Geschmack die alten Sprachen trieb, und kehrte nach dessen Tode, 1672, nach Paris zurück. Der Herzog von Montausier, dem seine Gelehrsamkeit bekannt wurde, ertheilte ihm den Auftrag, den Pompejus Festus zum Gebrauch des Dauphins (in usum Delphini) zu erläutern. Gleiche Neigung zu den Wissenschaften knüpfte zwischen ihm und Anna Lefevre 1683 das Band der Ehe; zwei Jahre darauf gingen Beide zur katholischen Religion über, und erhielten vom König ansehnliche Pensionen. D. wurde 1695 Mitglied der Akademie der Inschriften und der franz. Akademie, welche letztere ihn in der Folge zu ihrem beständigen Secretair wählte. Auch ward ihm die Aufsicht über das Cabinet im Louvre anvertraut. Er starb 1722. Außer der Ausgabe des Pompejus Festus (Par. 1681, 4.) und der „Oeuvres d'Horace en latin et en français" (10 Bde., Par. 1681—89) sind bekannt: seine Ausgabe des Valerius Flaccus; seine Übersetzung des Marc Antonin, des Epiktet, der Poetik des Aristoteles mit Anmerkungen, welche eine seiner besten Arbeiten ist, der Lebensbeschreibungen des Plutarch, des Sophokleischen Ödipus und der Elektra, der Werke des Hippokrates, und mehrer Dialogen des Platon. Die meisten seiner Übersetzungen sind höchst mittelmäßig und seine Erklärungen der alten Schriftsteller sehr seicht. Bei dem lebhaften Streite der franz. Gelehrten über die Vorzüge der Alten vor den Neuern vertheidigte er die Alten, aber mit so wenig Einsicht, daß Boileau sagte, sie hätten über ihren Übersetzer D. mehr als über ihren Verleumder Perrault zu klagen.

Dacier (Anna Lefevre), Gattin des Vorhergehenden, geb. 1651 zu Saumur, begab sich nach dem Tode ihres gelehrten Vaters, der ihr Talent gebildet hatte, nach Paris, wo sie durch eine Ausgabe des Kallimachus (1674), welche sie dem gelehrten Huet, damaligem Unterhofmeister des Dauphins, zueignete, so bekannt wurde, daß ihr der Herzog von Montausier die Bearbeitung mehrer Ausgaben der alten Schriftsteller zum Gebrauche des Dauphins auftrug. Auch nach ihrer Verheirathung setzte sie ihre gelehrten Arbeiten fort. Besonders machte ihre schwache Übersetzung des Homer Aufsehen und gab Veranlassung zu einem Streite zwischen ihr und Houdart de Lamothe, in welchem sich zeigte, daß sie noch weit weniger von der Logik verstand, als Lamothe von der griech. Sprache. In ihren „Considérations sur les causes de la corruption du goût" (Par. 1714) vertheidigte sie den Homer mit dem Scharfsinne eines gründlichen Commentators, Lamothe aber antwortete ihr mit den Waffen des Witzes und der Sanftmuth, weshalb man damals sagte: Lamothe habe wie eine geistreiche Frau, D. hingegen wie ein gelehrter Mann geschrieben. In ihrem „Homère défendu" (Par. 1716) griff

sie den Jesuiten Hardouin an, der eine spöttelnde Lobrede dieses Dichters geschrieben hatte. Man sagte, sie habe gegen den Verächter Homer's mehr Beleidigungen ausgestoßen, als dieser selbst allen seinen Helden in den Mund gelegt. Sie übersetzte den Terenz (3 Bde., Par. 1688, 12.) und drei Stücke des Plautus (3 Bde., Par. 1691, 12.). In der Vorrede zu letzterm sprach sie mit Einsicht von dem Ursprunge, der Ausbildung und den Veränderungen der dramatischen Poesie. Als die erste franz. Übersetzung des Aristophanes verdient ihre „Traduction du Plutus et des Nuées" (Par. 1684) billige Nachsicht. Ihre „Traduction d'Anacréon et de Sappho" (Par. 1681), mit welcher eine Vertheidigung der Letztern verbunden ist, machte zu ihrer Zeit Glück. Sie schrieb auch Anmerkungen über die heilige Schrift, welche sie aber nicht herausgab. Ihr Leben war ganz den Wissenschaften und ihrem häuslichen Wirkungskreise gewidmet und endete 1720. Gleich achtungswerth durch ihren Charakter und durch ihre Talente, gewann sie ebenso viel Bewunderer durch ihre Tugend, ihre Standhaftigkeit und ihren Gleichmuth, als durch ihre Schriften.

Dacier (Bon Jos.), Vorsteher der pariser Bibliothek, geb. 1. Apr. 1742 zu Valognes im Departement Manche, vollendete seine Studien in Paris im Collège d'Harcourt als Mitschüler von Talleyrand und Choiseul-Gouffier, mit denen er auch später in nahen Verhältnissen blieb. Von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er die erste Weihe, verließ aber diese Laufbahn, um sich dem Studium der Geschichte zu widmen, und nahm später an den von Sainte-Palaye und Foncemagne geleiteten Arbeiten über die Geschichte Frankreichs Theil. Letzterer nahm ihn in sein Haus, und als er Erzieher des Herzogs von Chartres wurde, mit sich ins Palais royal, wo er Mitschüler des Herzogs von Orleans, des nachmaligen Citoyen Egalité war. Im J. 1772 ward D. Mitglied der Akademie der Inschriften und 1782 zu ihrem lebenslänglichen Secretair ernannt. Als solcher stiftete er das Comité der Handschriften, welches die berühmten „Notices et extraits" aus den ungedruckten Werken der pariser Bibliotheken herausgab. Er wurde 1784 vom Grafen Provence, nachher Ludwig XVIII., zum Historiographen der Orden St.-Lazarus, Jerusalem und Karmel ernannt. Vor dem Ausbruche der Revolution war er beauftragt, eine vollständige Ausgabe der für die franz. und engl. Geschichte des 14. Jahrh. wichtigen Chronik Froissart's zu veranstalten; er hatte zu diesem Zwecke sehr gute Handschriften verglichen, und schon war der erste Band seiner Vollendung nahe, als der Druck unterbrochen wurde. Seine handschriftlichen Arbeiten wurden später bei Buchon's Ausgabe benutzt. 1790 gehörte D. zur Municipalität der Stadt Paris und besorgte die neue Vertheilung der Steuern. Einige Zeit nachher schlug er das Finanzministerium aus, welches ihm Ludwig XVI. anbot. Er trat dann von der Municipalität aus und zog sich 1792 aufs Land zurück, mußte, um den Verfolgungen zu entgehen, seinen Zufluchtsort mehrmals wechseln und erschien erst 1795 bei der Stiftung des Nationalinstituts von Neuem in Paris. Im J. 1800 wurde er hierauf zum ersten Vorsteher der Nationalbibliothek ernannt und 1802 Mitglied des Tribunats. An der Stelle des Herzogs von Richelieu wählte ihn 1823 die Académie française zum Mitgliede. Später wurde er noch Dekan der Facultäten. Unter seinen Schriften erwähnen wir die Ausgabe von Xenophon's Cyropädie (2 Bde., Par. 1777); mehre Abhandlungen über franz. Geschichte, in der Sammlung der „Mémoires de l'Académie franç."; die „Histoire de l'Académie", in den sechs letzten Bänden der ältern und in den acht ersten der neuen Sammlung der erwähnten Memoiren; gegen 50 Lebensbeschreibungen verstorbener Akademiker, und den „Rapport historique sur les progrès de l'histoire et de la littérature ancienne, depuis 1787, et sur leur état actuel" (Par. 1810). Seit 1816 war er Mitarbeiter am „Journal des savans". Auch trug D. durch Rath und That zur Ausarbeitung mehrer großen Werke bei, unter andern, wie man behauptet, zu Visconti's „Iconographie grecque". Nach-

dem er altersschwach längere Zeit seine Studirstube nicht mehr verlassen hatte, starb er am 4. Febr. 1833.

Dädălus, der Stammheld der Dädaliden zu Athen, ist der Träger und Repräsentant der bildenden Kunst in einem langen Zeitraume der griech. Kunstgeschichte, sowie er denn auch der Vater der kretischen Kunst ist. Schon sein Name, abgeleitet von δαιδαλλειν, d. h. künstlich ausarbeiten, weiset auf die mythische Beziehung hin; Geschichtsforscher setzen ihn ins 14. Jahrh. v. Chr. Die alte Welt schreibt ihm die Bildung vieler heiligen Götterstatuen zu, sowie die Erfindung mehrer zur Holzschnitzerei nothwendigen Instrumente. Seine Statuen, von denen Pausanias noch mehre kannte, schienen bei aller ihrer dem Auge ungefälligen Form etwas Göttliches zurückzustrahlen, erinnerten aber durch ihre Stellung an ägypt. Vorbilder, so lebhaft auch dieser Satz von Otfr. Müller bestritten worden ist. Die durch Trennung der Füße bewirkte scheinbare Bewegung und die Öffnung der Augen stimmt mit Dem überein, was wir als Eigenthümlichkeit ägypt. Denkmäler kennen. Schon bei Homer wird eines Kunstwerkes gedacht, das er für Ariadne gearbeitet. Durch die geistreichste Auffassung der Angaben der Alten sucht Thiersch den Beweis zu führen, daß unter D. und seiner Söhne, der Dädaliden, Gesammtnamen die Künstler verstanden worden, welche ägypt. Kunstfertigkeit nach Griechenland übertrugen und zu einer griech. umbildeten, noch lange am überkommenen Typus festhaltend. In einer spätern Zeit wurde sein in der griech. Kunstgeschichte auch einzelnen Künstlern eigenthümlicher Name von den Meistern künstlicher automatischer Spielereien angenommen, zur Erinnerung an die wunderähnlichen Eindrücke seiner alten Werke. Die von Ovid bearbeitete Sage macht ihn zum Vater des Ikarus, mit dem er, von Minos gefangen gehalten, durch die Luft zu entkommen sucht. Er fertigt dem Sohne Flügel und befestigt sie mit Wachs; doch dieses schmilzt, als derselbe der Sonne zu nahe kommt. Er stürzt ins Meer herab, welches nach ihm das ikarische genannt wird. Bei den Böotern zu Platäa wurden alle sieben Jahre kleine, und alle 60 Jahre größere Dädala gefeiert: Feste, von denen uns nichts weiter bekannt ist.

Daendels (Herm. Wilh.), niederländ. General, geb. 1762 zu Hattem in Geldrischen, wo sein Vater Bürgermeister war, nahm an den in Holland 1787 ausgebrochenen Unruhen im Sinne der sogenannten Patrioten einen so bedeutenden Antheil, daß er mit vielen andern seiner gleichgesinnten Landsleute eine Freistatt in Frankreich suchen mußte, wo er sich in Dünkirchen mit Handelsunternehmungen beschäftigte. Bei der Wendung, welche der Revolutionskrieg nahm, ward er 1793 in dem neuerrichteten Freicorps (Franc-étranger) als Oberst angestellt und leistete Dumouriez bei seinem Zuge gegen Holland bedeutende Dienste. Er ward Brigadegeneral und zeichnete sich rühmlichst aus in dem Feldzuge von 1794, der Pichegru zum Meister von ganz Holland machte. Nachdem er hierauf als Generallieutenant in die Dienste der batavischen Republik getreten war, hatte er auf die Regierungs- und Verfassungsveränderungen einen bedeutenden Einfluß. Er befehligte 1799 eine der zwei batavischen Divisionen, die mit einer dritten, unter dem Oberbefehl des Generals Brione, die Engländer und Russen, als sie in Holland gelandet waren, zurückschlugen und zur Capitulation zwangen. In Folge gegen ihn erregten Verdachtes nahm er 1803 seine Entlassung und beschäftigte sich mit Landbau in der Nähe seiner Vaterstadt. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1806 bot er dem Könige von Holland seine Dienste an, der ihn mit seinem vorigen Range wiederanstellte. Er focht gegen die Preußen, eroberte im Oct. 1806 Ostfriesland und ward Generalgouverneur von Münster. Der König ernannte ihn am 21. Dec. dess. J. zum Colonelgeneral der holländ. Cavalerie und im Febr. 1807 zum Marschall von Holland und Generalgouverneur der ostind. Besitzungen. Mit Umsicht und Mäßigkeit verwaltete er von 1808—11 die Insel Java. Dem Werke, welches er über seine Verwaltung in Java herausgab (4 Bde., Fol.), verdanken wir wichtige Auf-

schlüsse über die Statistik und den Zustand dieses Landes. Nach seiner Rückkehr aus Ostindien stellte ihn Napoleon 1812 bei dem Heere für den Krieg mit Rußland an, wo er sich bei verschiedenen Gelegenheiten auszeichnete. Als Gouverneur von Modlin in Polen wußte er sich zu halten, bis Alles verloren war. Zurückgekehrt ins Vaterland ward er im Herbst 1814 vom König der Niederlande beauftragt, die wieder erworbenen Besitzungen auf der Küste von Afrika in Besitz zu nehmen und ihre Verwaltung neu einzurichten. Auch hier bewies er sich sehr energisch; er machte den Friedensvermittler zwischen den benachbarten Negerstaaten, beförderte die Anlegung neuer Pflanzungen nach westind. Muster und hinderte den Sklavenhandel, so weit er es vermochte, bis ihn der Tod ereilte.

Dagobert I., wegen seiner Kriegsthaten der **Große** genannt, König der Franken aus dem Merovingischen Geschlechte, folgte 628 seinem Vater Clothar II., welcher das getheilte fränk. Reich wieder vereinigt hatte. Siegreich gegen die Slawonier, Sachsen, Gascogner und Bretagner, befleckte er seinen Ruhm durch Grausamkeit, rohe Willkür und ungezügelte Wollust. Nach Besiegung der Sachsen, wird erzählt, ließ er alle Diejenigen hinrichten, deren Wuchs die Länge seines Degens überstieg. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er den Franken bessere und vollständigere Gesetze geben ließ. Er starb 638 zu Epinay in einem Alter von 32 Jahren und ward zu St.-Denis beerdigt, welches er sechs Jahre vorher gegründet hatte.

D'Aguesseau (Henri Franç.), ein in den Jahrbüchern der franz. Gesetzgebung und Beredtsamkeit ausgezeichneter Mann, geb. zu Limoges am 7. Nov. 1668, erhielt durch seinen Vater, welcher Intendant von Languedoc war, den ersten Unterricht und zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen. Der Umgang mit Racine und Boileau bildete sein Talent zur Dichtkunst. Er widmete sich dem Studium der Rechte, ward 1690 Generaladvocat in Paris, und in einem Alter von 22 Jahren Generalprocurator des Parlaments. Als solcher bewirkte er viele Verbesserungen der Gesetze und Rechtspflege und nahm sich besonders der Verwaltung der Hospitäler an. Vorzüglich wohlthätig zeigte er sich bei einer Hungersnoth im Winter 1709, wo er alle ihm zu Gebote stehende Mittel anwandte, um das Elend zu mildern. Als standhafter Vertheidiger der Rechte des Volkes und der gallicanischen Kirche verwarf er die Beschlüsse Ludwig XIV. und des Kanzlers Voisin zu Gunsten der päpstlichen Bulle Unigenitus. Während der Regentschaft des Herzogs von Orleans ward er 1717 Kanzler, fiel aber, weil er sich Law's unheilbringendem Finanzsysteme widersetzte, 1718 in Ungnade und zog sich auf sein Landgut zu Fresnes zurück. Hier genoß er, wie er selbst sagte, die schönsten Tage seines Lebens; er beschäftigte sich mit dem Lesen der Bibel, mit Forschungen über die Gesetzgebung und dem Unterrichte seiner Kinder. Mathematik, Ackerbau, Künste und Wissenschaften füllten seine Muße aus. Als aber schon nach zwei Jahren Law das Misvergnügen von ganz Frankreich erregt hatte, wurde D'A., der die Liebe des Volkes besaß, um das allgemeine Murren zu stillen, in seine vorige Würde wieder eingesetzt. Doch D'A. war nicht mehr der Vorige; er gab seine Einwilligung zu unhaltbaren und verderblichen Planen und duldete, als diese vom Parlamente verworfen wurden, daß dasselbe nach Pontoise verwiesen wurde. Nichtsdestoweniger ward er 1722 zum zweiten Male verwiesen, weil er sich dem Cardinal Dubois widersetzt hatte. Zwar wurde er 1727 vom Cardinal Fleury zurückberufen, erhielt aber sein Amt erst 1737 wieder. Einheit in die Vollziehung der alten Gesetze zu bringen, ohne ihre Grundlage zu erschüttern, und das Mangelnde hinzuzusetzen, war sein Bestreben; allein diese Arbeit überstieg die Kraft eines einzelnen Menschen. Er starb am 9. Febr. 1751, nachdem er 1750 die Kanzlerwürde niedergelegt hatte. „Seine Schriften" (13 Bde., Par. 1759—89, 4.; neueste Ausg., 13 Bde., Par. 1818), sagt Bouterwek, „sind Muster der wahren Beredtsamkeit; geistreich, verständig, prunklos, zierlich, und doch kraftvoll, immer dem Gegen-

stande angemessen und voll vortrefflicher Lehren, besonders für Diejenigen, die sich zu Staats- und Justizmännern bilden wollen." Ausgezeichnet sind seine „Reden bei Eröffnung der Audienzen und den feierlichen Versammlungen der Parlamente" (deutsch von Weber, Sulzb. 1816). Vgl. seines Sohnes „Discours sur la vie et la mort, le caractère et les moeurs de D'A." (Par. 1778). — Sein Enkel, Henri Cardin Jean Baptist, Marquis D'A., ebenfalls ein Rechtsgelehrter, Mitglied der ersten Nationalversammlung, unter Napoleon Senator, seit 1814 Pair von Frankreich und ein treuer Anhänger der Bourbons, starb zu Paris am 22. Jan. 1826.

Dahl (Joh. Christian), Landschaftsmaler, geb. 24. Febr. 1788 zu Bergen in Norwegen, sollte anfangs Theologie studiren, wurde aber, da es ihm dazu sowol an Neigung als an den Mitteln fehlte, in seiner Vaterstadt im Malen unterrichtet. Doch der Unterricht war so mangelhaft, daß er nur wenig lernte. Als 1809 seine Lehrzeit vorüber war, übte er sich selbst, nach eigner Lust und Laune, an Theaterdecorationen, im Portraitiren und Landschaftsmalerei. In der Kunstakademie zu Kopenhagen, wohin er 1811 ging, bildete er seine Anlage für die heroische Landschaftsmalerei, durch die Darstellung norwegischer Naturscenen und durch eigne Compositionen zu technischer Fertigkeit aus. Mehre Bilder bei den Ausstellungen in Kopenhagen, 1814 und 1815, fanden Beifall. Im J. 1818 ging er über Berlin nach Dresden. Sein erstes großes Bild, eine norweg. Felsenlandschaft mit einem Wasserfalle, das er hier 1819 ausstellte, erregte die Aufmerksamkeit der Kenner und ward vom Erbprinzen Christian von Dänemark gekauft. Zwei andere von demselben Jahre fanden ebenfalls Käufer in seinem Vaterlande. Im folgenden Jahre reiste er durch Tirol nach Italien, verweilte einige Monate in Neapel, meist im Gefolge des Erbprinzen Christian, und dann in Rom, wo ihm Thorwaldsen, Bröndsted und der preuß. Generalconsul Bartholdy mehre Arbeiten auftrugen. Im Sommer 1821 kehrte er durch Tirol nach Dresden zurück, wo er, nachdem er schon 1820 Mitglied der Akademie geworden, als Professor angestellt wurde. Viele seiner Bilder haben nicht blos das Verdienst der Wahrheit nach der Natur, sondern auch das der dichterischen Veredlung des individuellen Charakters jener Gegenden, die ihm den Stoff zu seinen Compositionen darboten. Unter seinen vielen Skizzen von Italiens und Tirols Naturschönheiten sieht man wahre Musterbilder von den Bewohnern der Länder, die er besuchte. Auch von Dresdens Umgebungen hat er einige gut dargestellt. Nicht minder glücklich hat D. seine Künstlerkraft in Erfindungen geübt. Im J. 1826 unternahm er eine Reise nach Norwegen und brachte viele Skizzen zurück. Unter seinen neuern Gemälden erwähnen wir Neapels Küste unweit Castellamare, eine große Winterlandschaft auf Seeland zwischen Prestöe und Wordingborg in der Abendbeleuchtung und eine Küstenansicht unweit Bergen in Norwegen. D. ist ein Sohn der rauhen nordischen Natur, welcher am Golf von Neapel und auf den Höhen Roms den reizenden Farbenton des Südens sich anzueignen strebte und den höhern Kunststyl in sich ausbildete, der eine kühne und feurige Einbildungskraft und ein tiefes Gefühl für das Erhabene und Große beurkundet.

Dahómeh, ein mächtiges Königreich an der Sklavenküste von Guinea, früher den Europäern nur durch den Sklavenhandel bekannt, ist jetzt von den Ashantis abhängig. Genauere Nachrichten von diesem Negerstaate mit der Hauptstadt Abomeh gab Leod in seiner „Voyage to Africa" (Lond. 1820) und Clapperton, der Afrika 1825 zum zweiten Male besuchte, in dem „Journal of a second expedition into the interior of Africa from the hight of Benin to Saccatoo" (Lond. 1830). Das Land ist außerordentlich fruchtbar, Zuckerrohr, tropische Früchte und alle Gewächse gedeihen hier auf das Üppigste. Viele Bäume sind so groß, daß man aus ihnen Canots verfertigt, in welchen 70—100 Menschen Platz haben. Eine ganz eigenthümliche Frucht ist die cerasus oxyglycus, die wie eine reife Kaffeebohne aussieht. Sie scheint anfänglich keine besondere Süßigkeit

zu haben, läßt aber auf der Zunge so viel von diesem Eindrucke zurück, daß ein Glas Essig darauf wie süßer Wein, und die sauerste Citrone wie eine reife Orange schmeckt. Die Regierung ist völlig despotisch. Der König hat 3—4000 Weiber, von denen eine Anzahl bewaffnet und geübt ist und seine Leibwache bildet. Auf den Gräbern der Ahnen des Königs werden jährlich eine Menge Menschen, meistens Gefangene, geopfert, theils um die Gräber zu befeuchten, theils um diesen Ahnen allerlei Bediente in die andere Welt zu schicken, und man achtet es für eine Ehre, wenn der König selbst bei solchen Gelegenheiten den Scharfrichter abgibt. Während dieser Hinrichtungen, zu welchen auch die europ. Consuln eingeladen werden, singen die Neger Lieder zum Lobe ihres Monarchen und tanzen; tritt aber einer von ihnen fehl, so wird er mitten in den Haufen der Opfer geführt und ebenfalls hingerichtet. Will der König irgend einem seiner Ahnen eine frohe Nachricht zukommen lassen, so fertigt er den ersten besten seiner Hofbedienten an ihn ab, indem er ihm, nach Mittheilung des Auftrags, den Kopf abhaut. Die Dahomier kennen keine Buchstabenschrift, haben aber ein sehr treues Gedächtniß. Ihre Sprache hat nicht so viel Nasen- und Kehltöne wie die der weiter westwärts wohnenden Nationen. Ihre Gesänge sind ziemlich wohlklingend, und sie wissen ihre plumpen musikalischen Instrumente gut zu behandeln. Wenn sie tanzen, so geschieht es meistens bei Mondschein, unter einem großen Baume, wo sie sich höchst phantastisch gebärden.

Dairi oder **Daira** heißt der geistliche Herrscher in Japan (s. d.).

Daktyliographik, s. Steinschneidekunst.

Daktyliothek ist der Name für Sammlungen von Camöen, Gemmen und Ringsteinen, eines Schmuckes, der bis in die frühesten Perioden der griech. Kunst hinaufreicht. Als früheste Sammlungen dieser Art darf man die Tempelschätze ansehen, aus Weihgeschenken gesammelt, unter denen, wie Urkunden darthun, auch Ringe vorkamen. Als in Alexander's Zeitalter die Kunst, Edelsteine zu bearbeiten, große Vollkommenheit erreicht hatte, mag die Liebe, sie zu sammeln, sich entschiedener entwickelt haben. Eine Daktyliothek des Mithridates wird ausdrücklich erwähnt, und grade dieser Schmuck reizte vorzüglich die Raubsucht der röm. Plünderer. Scaurus, des Sylla Stiefsohn, machte, wie Plinius in seiner „Historia naturalis“ (XXXVII, 5) erzählt, den Anfang; der große Pompejus brachte des Mithridates Sammlung nach Rom, und stellte sie im Capitol auf; eine ungleich größere Cäsar im Tempel der Venus Genitrix, und unter August nachher M. Marcellus im Tempel des palatinischen Apollo. Als im verfallenden röm. Reiche später als viele andere Zweige der Sculptur auch die Glyptik außer Übung kam, rettete fromme Prunksucht bedeutende Werke dieser Art, um damit Kleinodienkästen, Heiligenschreine und Kirchengefäße zu schmücken. Sie als Gegenstände, die unabhängiger Prüfung und Schätzung werth seien, zu sammeln, wurde zuerst in Italien gewöhnlich, wo Petrarca's Begeisterung für die Überreste alter Kunst nicht wenig anregte. Vor den Mediceern möchte kaum eine Daktyliothek im neuen Europa nachweislich sein. Wie erfolgreich Lorenzo's Bemühen war, bedeutende Gemmen zusammenzubringen, weiß man besonders dadurch, daß er seine Namensbuchstaben in einige uns erhaltene schneiden ließ. Seitdem gehörten geschnittene Steine zu dem Schmucke jeder bedeutenden Antikensammlung, und Florenz wie Rom, Ambras wie Neapel, Mailand, Mantua und Pesth hatten werthvolle, häufig dann wieder zerstreute Schätze dieser Art aufzuweisen. Jetzt sind die wichtigsten Sammlungen von geschnittenen Steinen die kais. zu Wien, die reichste an sehr großen Cameen von unschätzbarem Werthe, das Cabinet zu Paris, das zu Petersburg, die kön. Sammlung im Haag, die florentiner, die neapolitanische bereichert durch die ehemals Borgia'sche. Jede dieser Sammlungen besitzt einzelne von allen Kennern bewunderte Prachtstücke und genießt um so größern Ruhmes, je gelehrter und geistreicher sie beleuchtet ward. Durch Blick und Gelehrsamkeit möchte der Staatsrath von Köhler in Petersburg jetzt der ausgezeichnetste Kenner geschnittener Steine sein. Unter den Sammlungen

mindern Umfangs, wo die kasseler, die gothaische und die Sammlung des Fürsten Poniatowski, früher in Rom, nicht vergessen werden dürfen, verdient Berlins Museum besondere Erwähnung wegen der mit demselben vereinigten Stosch'schen Sammlung. Um die zierlichen und sinnreichen, oder auch blos merkwürdigen Bildwerke solcher Steine zu vervielfältigen, bedient man sich des Kupferstichs und des Abdrucks oder Abgusses (s. d.). So sind nicht nur einzelne solcher Bildwerke, sondern auch alle Bildwerke von Einer Art zusammen, oder die eines ganzen Cabinets durch den Kupferstich bekannt gemacht worden. Bellori stellte Bildnisse von Philosophen und andern Gelehrten; Chifflet Abraxassteine; Gori Steine mit Sternen; Ficoroni Steine mit Inschriften; Stosch Steine mit den Namen der Künstler zusammen. Abbildungen ganzer Sammlungen lieferten Gori in dem „Museum florentinum", Wicar und Mongez in der „Galerie de Florence", Mariette von der ehemaligen franz., Leblond und Lachaux von der des Herzogs von Orleans, Eckhel von der wiener. Außerdem gehören hieher das „Muséum d'Odescalchi", die Cabinete von Gravelle, Stosch, Bossi, und des Herzogs von Marlborough. Wie schön aber auch mehre dieser Abbildungen sind, so gebührt doch den Abdrücken oder Pasten (s. d.) der Vorzug, die das wichtigste Hülfsmittel für das Studium dieses Zweigs der Antike abgeben. Unter den Sammlungen solcher Abdrücke, die man ebenfalls Daktyliotheken nennt, verdient den Vorzug die von Lippert (s. d.). Der umfassendste Katalog von geschnittenen Steinen, der bis jetzt bekannt geworden ist, war der von Raspe gearbeitete, zu einer vom Pastenhändler Passie verkauften Sammlung (2 Bde., Lond. 1791, 4.)

Daktylolŏgie oder Daktylonŏmie ist die Kunst, an den Fingern zu rechnen. Sie ist ohne Zweifel die älteste Art des Rechnens, wie denn auch unsere dekadische, nach der Zahl zehn berechnete Art zu zählen, darin begründet ist. Im weitern Sinne versteht man darunter die Fingersprache oder die Kunst, durch die Finger seine Gedanken auszudrücken. In diesem Sinne ist sie verwandt mit der Chirologie, einer Kunst, welche die Alten in der Gesellschaft und auf der Bühne fleißig übten. Vgl. Böttiger's „Sabina", Bd. 1.

Daktўlus, s. Rhythmus.

Dalai-Lama, s. Lama.

Dalayrac (Nicolas), oder d'Alayrac, geb. zu Muret in Languedoc am 13. Apr. 1753, stammte aus einer adeligen Familie und kam 1774 nach Paris, wo er bei der Garde Dienste nahm. Aus Neigung für Musik und dramatische Kunst besuchte er die Vorstellungen der Opern von Grétry, die in ihm die Lust, seine Kräfte in ähnlichen Arbeiten zu versuchen, erregten. Unter Langlé's Leitung lernte er die Grundsätze der Composition. Seine Werke empfehlen sich weniger durch Originalität als durch Naivetät, Anmuth und Zartheit der Empfindung. Einzig ist er in den anmuthigen Melodien seiner Canzonetten, Couplets, Vaudevilles. Er machte sich zuerst 1778 durch die Musik zu dem von einer Freimaurerloge dem berühmten Franklin gegebenen Feste bekannt, und darauf 1781 durch zwei Acte der Oper „Le petit souper". Seine Oper „Eclipse totale" (1782) rechtfertigte die erregten Erwartungen. Er arbeitete seitdem 28 Jahre für das Theater der komischen Oper. Unter seinen 56 Opern erhielten den meisten Beifall, zum Theil auch auf deutschen Theatern: „Primerose"; „Azemia"; „Les deux petits Savoyards"; „Camille"; „Maison à vendre"; „Raoul de Crequi" und andere. In der Composition der Oper „Nina" wurde er jedoch von Paisiello und in der Composition des „Sargino" und der „Camilla" von Paer übertroffen. Er starb am 27. Nov. 1809. Seine Compositionen waren zum Theil für die drei Lieblingsschauspieler der komischen Oper, des sogenannten Théâtre Feydeau, für Elleviou, Martin und Mad. St.-Aubin berechnet. Sein Leben von Pixérécourt erschien Paris 1810.

Dalberg, früher Dalburg, ein altes, edles Geschlecht, welches im 17.

Jahrh. in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, stammt von den von Leyen ab. Godebald III. von Leyen erbaute um 1170 die Dalburg bei Stromberg in Rheinpreußen, von welcher man nur noch bei dem Dorfe Dalberg die Ruinen sieht. Dieser alte Stamm aber erlosch in männlicher Linie 1315 mit Anton von Dalberg. Durch die Verheirathung Greta's von Dalberg im J. 1330 mit dem Ritter Gerhard, Kämmerer von Worms, gingen die Dalberg'schen Güter auf diesen über; er aber fügte den Dalberg'schen Namen, Schild und Helm dem seinigen bei. Die Verdienste der Urahnen der Dalberge, der alten Kämmerer von Worms, und ihr Ansehn waren so groß, daß bei jeder deutschen Kaiserkrönung der kais. Herold rufen mußte „Ist kein Dalberg da?" worauf der anwesende Dalberg sein Knie vor der neugekrönten Majestät beugte und von ihr den Ritterschlag als erster Reichsritter empfing. Mit dem Erlöschen der deutschen Kaiserwürde 1806 schien auch dieses Vorrecht nur noch im Andenken an die Ehrwürdigkeit vergangener Zeiten fortzuleben; aber Napoleon erinnerte an dieses Herkommen, indem er festsetzte: daß der Ritterschlag der Dalberge künftig ein Attribut der franz. Kaiserwürde sein und vor Frankreichs Throne gefragt werden solle: „Ist kein Dalberg da?" Das Geschlecht theilt sich gegenwärtig in die Dalberg-Hernsheimer, von dem Pfarrdorfe Hernsheim bei Worms, wo sich auch das Dalberg'sche Archiv befindet, und die Dalberg-Dalberg'sche Linie. Als Beschützer der deutschen Literatur und Kunst aus diesem Geschlechte verdienen rühmlicher Erwähnung: Johann von D., Kämmerer und 1482 Bischof von Worms, geb. 1445, der auf Veranlassung des Konrad Celtes die Societas literaria Rhenana s. sodalitas Celtica, welche zu Heidelberg ihren Hauptsitz hatte, stiftete, ihr Vorsteher war und 1503 starb. Vgl. Zapf, „Über J. v. D.'s Leben und Verdienste" (Augsb. 1780, 2. Aufl. 1796, nebst Nachtrag, Zürich 1798). Wolfgang von D., Kämmerer von Worms, der 1582 Erzbischof und Kurfürst von Mainz ward und 1601 starb; Adolf, Freiherr von D., gefürsteter Abt zu Fulda, welcher 1734 eine katholische Universität zu Fulda gründete; der vormalige Großherzog Karl von D. (s. d.) und dessen Brüder: Wolfgang Heribert, Reichsfreiherr von D. (der Vater Emmerich Joseph's von D.), geb. 1749, bekannt durch dramatische Arbeiten, der am 27. Sept. 1806 als badischer Staatsminister zu Manheim starb, und Joh. Friedr. Hugo, Freiherr von D., Domcapitular zu Trier, Worms und Speier, gest. 1813, welche beide Freunde und Beschützer der Wissenschaften und Künste waren. Letzterer zeichnete sich noch insbesondere als Componist und Schriftsteller über Musik, sowie als Alterthumsforscher aus.

Dalberg (Karl Theodor Anton Maria, gewöhnlich blos Karl, Reichsfreiherr von), Kämmerer von Worms, letzter Kurfürst zu Mainz und Erzkanzler, dann Fürst Primas des Rheinbundes und Großherzog von Frankfurt, endlich Erzbischof zu Regensburg und Bischof zu Worms und Konstanz, geb. am 8. Febr. 1744 zu Hernsheim bei Worms auf dem Stammhause des Dalberg'schen Geschlechts manheimer Linie. Sein Vater war kurfürstl. mainzischer Geheimrath, Statthalter von Worms und Burggraf zu Friedberg. Er erhielt im väterlichen Hause eine treffliche Erziehung, ging schon im 15. Jahre auf die Universität Göttingen, von da nach Heidelberg, wo er als Doctor der Rechte promovirte, und unternahm hierauf zu seiner weitern Ausbildung mehre Reisen. Nach seiner Rückkehr widmete er sich dem geistlichen Stande und studirte hierauf in Worms, Manheim und Mainz das kanonische Recht. Bald wurde er Capitularherr bei dem Erzstifte Mainz und Domherr in den Hochstiftern Würzburg und Worms. 1772 ernannte ihn der Kurfürst zum wirklichen Geheimrath und Statthalter zu Erfurt. Er unterzog sich während seines vieljährigen Aufenthalts daselbst allen Geschäften mit musterhaftem Fleiße, seltener Ordnungsliebe und Pünktlichkeit, und zeigte durch seine hellen Ansichten und tiefen Blicke in das Wesen jedes Geschäfts, daß er ganz zur Leitung wichtiger Angelegenheiten geeignet sei. Dabei beseelte ihn eine unbestechliche

Gerechtigkeitsliebe und ein unerschütterlicher Muth in Behauptung Dessen, was er für recht und gut erkannt hatte. Wissenschaft, Kunst und Gewerbe waren die Gegenstände, denen er seine ganze Neigung widmete. Er unterstützte Gelehrte, Künstler und Handwerker, zog sie in seine Nähe, suchte jedem aufblühenden Talente seine Entwickelung zu erleichtern, und hielt zu dem Ende in seinem Hause Versammlungen, an denen jeder Gebildete Antheil nehmen konnte. Die Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, deren Präsident er wurde, erhielt durch ihn neues Leben; er beschäftigte sich selbst mit gelehrten Forschungen und wußte durch Theilnahme an der Wirksamkeit der Künstler und Gelehrten sich ihre Verehrung zu erwerben. Er wurde 1787 Coadjutor des Erzstifts und Kurfürstenthums Mainz, sowie des Hochstifts Worms, 1788 Coadjutor von Konstanz und Erzbischof von Tarsus, gelangte 1800 zur Regierung des Hochstifts Konstanz, und folgte nach dem Tode Friedrich Karl's, am 25. Jul. 1802 in dessen Würde als Kurfürst zu Mainz und Erzkanzler des deutschen Reichs. Da in Folge des luneviller Friedens die Besitzungen des Kurfürstenthums jenseit des Rheins an Frankreich abgetreten worden waren und bei der neuen politischen Gestaltung Deutschlands im J. 1803 die diesseitigen säcularisirt wurden, so behielt D. die Würde als Reichserzkanzler und ward für Worms und Konstanz, worauf er Verzicht leistete, mit Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar entschädigt. Um mit Papst Pius VII. wegen der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland zu verhandeln, ging er 1804 nach Paris. Da er jedoch dort sehr bald einsah, daß es unmöglich sei, den Fortschritten Napoleon's in Deutschland Widerstand zu leisten und deshalb nachgab, so kam er in den Verdacht wenig deutscher Gesinnung. An Klopstock's Stelle ernannte ihn während seines Aufenthalts in Paris die Akademie zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Bei Errichtung des Rheinbundes blieb er Erzbischof und Primas von Regensburg, mußte seine Reichserzkanzlerwürde niederlegen, ward aber Fürst Primas des rheinischen Bundes, souverainer Fürst und Herr von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt a. M. und Wetzlar. Für das Fürstenthum Regensburg, das er 1810 an Baiern abtrat, erhielt er einen beträchtlichen Theil der Fürstenthümer Fulda und Hanau, und ward von Napoleon zum Großherzog ernannt. 1813 mußte er auf alle diese Besitzungen als Landesherr verzichten und zog sich in den Stand eines Privatmanns zurück. Nur seine geistlichen Gerechtsame als Erzbischof behielt er sich vor und wählte seine ehemalige Residenzstadt Regensburg zu seinem Aufenthalte. Besonders ließ dieser höchst wohlthätige Fürst die Unterstützung der Armen, für die er eine noch blühende Anstalt stiftete, und die Verbesserung der Schulanstalten sich angelegen sein. Als Großherzog von Frankfurt befand er sich in einer sehr schwierigen Lage, da dieser kleine Staat, ihm untergeben, seine Selbständigkeit und ehemalige Verfassung verlor. Dies schon machte, daß man ihm nicht überall mit Liebe entgegenkam. Indessen verdankt ihm Frankfurt die schönen Anlagen um die Stadt, und Aschaffenburg und Wetzlar besitzen bleibende Erinnerungen an ihn. Vorzüglich ließ er sich das Personal des ehemaligen Reichskammergerichts empfohlen sein. Als Erzbischof verrichtete D. an Festtagen den Gottesdienst in der Hauptkirche zu Regensburg, seines hohen Alters ungeachtet, persönlich, sowie er jedes andere Geschäft seines Amtes mit strenger Gewissenhaftigkeit versah, und seinen Untergebenen stets als Muster der Frömmigkeit und Sittenreinheit vorleuchtete, ohne deshalb hart oder unduldsam zu sein. Dem Hochstifte Konstanz nützte er durch einen Schuldentilgungsplan, durch Unterstützung der milden Stiftungen, sowie durch Anordnungen zu besserm Feld- und Weinbau. Ebenso ermunterte er die wissenschaftliche Thätigkeit der Geistlichen durch Aussetzung von Preisen für die besten Arbeiten, die in ihr Fach einschlugen. Als Privatmann so sparsam als möglich, behielt er immer etwas für Arme und Hülfsbedürftige übrig. Als Gelehrter und Schriftsteller gehörte D. unter die ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Ohne einer entschiedenen Partei zu huldigen, nahm er an allen Be-

strebungen in der gelehrten Welt Antheil. Sein Umgang mit Herder, Göthe, Wieland, Schiller und Andern befruchtete seinen Geist immer mit neuen Ideen und Ansichten. Seine Schriften betreffen meistens Gegenstände der angewandten Moral und Ästhetik und empfehlen sich durch Gründlichkeit der Forschung und durch eine gewinnende Beredtsamkeit. Wir nennen darunter die „Betrachtungen über das Universum" (Frankf. 1777, 6. Aufl. 1819); die „Grundsätze der Aesthetik" (Frankf. 1794); „Von dem Bewußtsein, als allgemeinem Grunde der Weltweisheit" (Erf. 1793); „Von dem Einflusse der Wissenschaften und Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe" (Erf. 1793) und „Perikles, über den Einfluß der schönen Künste auf das öffentliche Glück" (Erf. 1806). Mehre seiner Schriften hat er in franz. Sprache abgefaßt. „Der deutsche Merkur", „Das deutsche Museum", „Die Horen" enthalten manchen schätzbaren Aufsatz von ihm. Obgleich er als ein kräftiger Denker sich gern mit theoretischen Untersuchungen beschäftigte, so zog ihn doch das Praktische, unmittelbar ins Leben Eingreifende, noch mehr an; daher waren seine Lieblingswissenschaften, außer der Kunstphilosophie, die Mathematik, Physik, Chemie, Botanik, Mineralogie, technologische Landwirthschaft u. s. w. D. starb am 10. Febr. 1817. Seine letzten Augenblicke waren heiter und still wie die eines Weisen und Christen, der den Tod als den Übergang zum schönern Leben kennt. Vgl. Krämer's „Gedächtnißschrift auf Dalberg" (Gotha 1817), und dessen biographische Schilderung D.'s, in den „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 21. Sein Neffe, der Herzog von Dalberg, Pair von Frankreich, ließ ihm 1824 im Dom zu Regensburg ein Denkmal setzen, das der Venetianer Luigi Zandomeneghi aus cararischem Marmor verfertigt hat. Es zeigt seine Büste und einen Genius, der D.'s letzte Worte: „Liebe, Leben, Gottes Wille", aufschreibt.

Dalberg (Emmerich Jos., Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des ehemaligen Fürsten Primas und Sohn Wolfgang Heribert's, Freiherrn von D., geb. 31. Mai 1773 zu Mainz, begann sein öffentliches Leben theils unter seines Oheims Augen in Erfurt, theils im bair. Staatsdienste, und ward 1803 als Gesandter des Markgrafen von Baden nach Paris gesendet. Hier trat er sehr bald in eine enge Verbindung mit Talleyrand und vermählte sich 1807 mit Fräulein von Brignolles, aus einem angesehenen genues. Hause. Während des Feldzugs von 1809 übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden, unter Beibehaltung seines gesandtschaftlichen Postens in Paris. Nach dem Frieden kam er nach Frankreich zurück, wo er das franz. Staatsbürgerrecht erhielt, und darauf zum Herzog und Staatsrath erhoben ward. Nach Napoleon's Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luise, bei welcher Gelegenheit D. die vorläufigen Unterhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg eröffnet haben soll, erhielt er eine Dotation von 4 Mill. Francs auf das Fürstenthum Baireuth, worüber Frankreich nach den Bedingungen des wiener Friedens zu verfügen hatte, welche Summe ihm der König von Baiern beinahe ganz auszahlte. Als Talleyrand in Ungnade fiel, zog sich D. mit seinem Gönner zurück und trat in die Reihen der Misvergnügten. Nachdem dieser im Apr. 1814 an die Spitze der provisorischen Regierung getreten war, ernannte er D. zu einem der fünf Regierungsglieder, welche die Restauration des Hauses Bourbon beförderten. Er wohnte dann als bevollmächtigter franz. Minister dem wiener Congresse bei und unterzeichnete 1815 auch die Achtserklärung gegen seinen ehemaligen Gebieter und Wohlthäter. Napoleon setzte dagegen nach seiner Rückkehr ihn unter die 12 Verbannten, deren Güter eingezogen wurden. Nach der zweiten Wiederherstellung der kön. Herrschaft erhielt D. das Verlorene zurück, ward Staatsminister und Pair, erhielt eine Gesandtschaft an den turiner und dann an den wiener Hof; später lebte er in Paris und die letzten Jahre seines Lebens auf seinem Schlosse Hernsheim bei Worms, wohin ihn seine Liebe für Deutschland, den Mutterboden seiner berühmten Familie, zurückgeführt hatte. Verehrt und geliebt von seinen Untergebenen starb er hier am 27. Apr. 1833.

Dalekarlien oder Dalarne hieß nach der frühern, noch jetzt im Munde des Volkes gewöhnlichen Eintheilung das Gebirgsland Schwedens an den beiden Dalelfen und dem Siljan-See, welches 525 □M. umfaßte und gegen 135,000 Einw. zählte. Die Bewohner derselben, Dalekarlier, ein äußerst biederes und freiheitsliebendes Volk, haben in Sprache, Sitten und Gewohnheiten etwas Eigenthümliches und genießen mancher Vorrechte. An ihrer Tapferkeit brachen sich mehrmals die gegen Schwedens Freiheit und Unabhängigkeit gerichteten Angriffe. Da der ärmliche Boden seine Bewohner nur spärlich nährt, so wandern die Dalekarlier häufig nach fruchtbarern Gegenden Schwedens aus. (S. Schweden).

Daleminze, ein Gau Deutschlands, ungefähr der jetzige meißner Kreis des Königreichs Sachsen, ward im N. fast durchgehends durch die Elbe begrenzt und reichte nur bei Meißen über dieselbe hinüber, erstreckte sich östl. bis Scharfenberg über Meißen, hatte südl. die Chemnitz zum Grenzflusse, und nördl. Leißnig, Kühren bei Wurzen und Strehla zu Grenzpunkten. Einen Hauptheil desselben machte die slawische Zupanie Ilomaczi aus, so genannt nach dem Wunderquell in der Nähe der Stadt Lommatzsch, welche nach vielen vergeblichen Versuchen durch den deutschen König Heinrich I., nach endlicher Einnahme der sogenannten Ganafeste im hubertusburger Walde im J. 927 erobert ward. Die slawischen Bewohner derselben, später nach dem Namen des Gaues, Daleminzer, von ältern Chronisten fälschlich Dalmatier genannt, waren ein freiheitliebendes und tapferes Volk, das wahrscheinlich um 630 die frühern Bewohner dieser Gegend verdrängte. Der Name des Gaues erhielt sich bis ins 12. Jahrh., und die slawischen Bewohner wurden nach und nach unter den Markgrafen von Meißen durch mannichfache Zwangsmittel in Deutsche. verwandelt.

Dalin (Olof oder Olaus von), der Vater der neuern schwed. Literatur, geb. auf der Propstei Winberga in Halland in Schweden 1708, widmete sich anfangs dem Studium der Medicin, das er nachher mit dem der Rechte vertauschte. Er ward 1751 Erzieher des Kronprinzen und war 1753 sehr thätig bei Stiftung der Akademie der schönen Wissenschaften durch Ulrika Eleonora. Wegen seiner Verdienste um kritische Beleuchtung der Landesgeschichte ward er 1756 zum Historiographen des Reichs ernannt, ward 1759 Kanzleirath und starb als Hofkanzler 1763. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Svea rikes historia" (4 Bde., Stockh. 1747—62, 4.), ins Deutsche übersetzt von Benzelstierna und Dähnert (4 Bde., Wism. 1756—63, 4.), an deren Vollendung ihn der Tod verhinderte. Auf das größere Publicum wirkte er vorzüglich durch seine geistvollen Poesien, namentlich Satiren (1729), durch ein herrliches Gedicht auf die Freiheit der Schweden (1742) viele Lieder, Epigramme, Fabeln, sowie durch die Zeitschrift „Der schwedische Argus" (1733—34). Seine sämmtlichen kleinern Schriften wurden gesammelt unter dem Titel: „Vitterhets arbeten" (6 Bde., Stockh. 1761—67) und die Gedichte unter dem Titel „Poetisca arbeten" (2 Bde., Stockh. 1782—83).

Dalmatica hieß im Mittelalter das ursprünglich in Dalmatien gewöhnliche lange, weiße Oberkleid mit weiten Ärmeln, das bei feierlichen Gelegenheiten getragen wurde. Seit Papst Sylvester I. wurde die Dalmatica Amtstracht der Diakonen der röm. Kirche und mußte über der Alba und Stola getragen werden. Auch der deutsche Kaiser trug bei seiner Krönung eine Dalmatica, die nebst andern Kleinodien in Nürnberg aufbewahrt wurde.

Dalmatien, ein Küstenland am adriat. Meere, die südlichste, vom osmanischen Gebiete begrenzte Provinz der östr. Monarchie, mit den vier Kreisen Zara, Spalatro, Ragusa und Cattaro (s. d.), sowie verschiedenen Inseln. D. grenzt nördl. an den karlstädter Kreis der illyrischen Provinz Triest und westl. an Kroatien und Bosnien. Die Küste durchschneiden viele, vortreffliche Landungsplätze bildende Buchten; hinter diesen steigen Zweige der dinarischen und julischen Alpen als das hohe furchtbar gestaltete Vellebich-Gebirge empor, von welchem herab die

Küstenflüsse Kerka, Zermanja, Cettina und Narenta dem Meere zuströmen. Die höchsten Spitzen desselben sind der Monte santo und Plechewizza, welche beide über 5000 F. hoch sind. Die Landseen, mit Ausnahme jenes von Wrana, sind periodisch, d. h. sie vertrocknen im Sommer und füllen sich erst im Spätherbst mit Wasser. Ein großer Theil des ganzen Flächenraums besteht aus Moor und Sumpf. Dessenungeachtet ist D. ein wasserarmes Land, in welchem zur Sommerzeit oft großer Wassermangel eintritt. Zwar mögen ohne Zweifel die dalmatischen Gebirge in ihrem Innern große Wasserbehälter bergen; allein der Kalkstein gestattet nicht das Hervortreten des Wassers auf die Erdoberfläche, weshalb es wahrscheinlich in unterirdischen Kanälen dem Meere zufließt. D. zählt auf 275 □M., 325,000 Einw. in 22 Städten, 33 Flecken und 914 Dörfern. Die vorzüglichsten Ursachen, weshalb die Bevölkerung dieses fruchtbaren, aber wenig angebauten Landes so schwach ist, sind der übermäßige Gebrauch hitziger Getränke, schädliche Ausdünstungen der Sümpfe, häufige Auswanderungen und die in das dritte und vierte Glied fortdauernde Blutrache. Die Dalmatier oder Dalmatiner sind ein schöner Menschenschlag, kühne Seeleute und, gut angeführt, tapfere Soldaten. Venedigs ehemalige militairische Kraft beruhte ganz auf dieser Provinz. Wol nicht mit Unrecht schildert man sie als hinterlistig und raubgierig; Streben nach Unabhängigkeit ist fast allgemein; ein eigenthümlicher Zug ihres Charakters ist, daß Viele von ihnen den Heldentod, wie sie ihn nennen am Spieße, einem natürlichen im Schooße ihrer Familien vorziehen. Landessprache ist die illyrisch-serbische, von Stephanowitsch der „herzegowinische Dialekt" genannt, Amtssprache dagegen, zumal in Spalatro, die italienische. Die Morlacken (Morlachen), welche in dem Innern des Landes und in den Gebirgsgegenden, auch im türk. Sandschak Herseck, wohnen, machen nur einen Theil der Nation aus. Sie sind vortreffliche Soldaten, haben aber ebenfalls einen entschiedenen Hang zu Räubereien und zum Trunke, doch sind sie gastfrei, wohlthätig und gewissenhaft in Erfüllung ihrer Versprechen. Bei ihrer Abneigung gegen jede Unterwürfigkeit leben sie in einer Art von Naturzustand, und sind deshalb stets eine gute Schutzwehr gegen die Angriffe der Türken von dieser Seite gewesen. Von den Sitten und Gebräuchen der Bergbewohner (Haiducken) hat die Gräfin Rosenberg in einem, auch ins Deutsche übersetzten Werke: „Die Morlacken", ein interessantes, wenn auch nicht ganz treues Gemälde aufgestellt. Die Bewohner der Inseln treiben vorzüglich Fischerei, und gehen als Knechte auf dem festen Lande oder als Matrosen auf Kauffahrteischiffen in Dienste. Die Inseln sind nicht sehr fruchtbar; verschiedene haben gute Häfen, und liefern treffliches Schiffbauholz, weshalb auch daselbst viele Schiffe gebaut werden. Die Bewohner des festen Landes treiben Viehzucht und einigen Handel, Ackerbau und Gewerbe aber sehr nachlässig; vorzüglich widmen sie sich dem Seeleben. Sie führen Unschlitt, Hasenfelle, welche letztere erst aus Bosnien bezogen werden, etwas Öl, Feigen, Wein, Branntwein, Wachs und eingesalzene Fische aus, und nehmen dagegen Leinwand, Tücher, Kaffee und Zucker, aber nur in geringen Quantitäten, sodaß der Vortheil des Tauschhandels auf ihrer Seite ist. Die Gold-, Eisen- und Steinkohlengruben des Landes liegen unbenutzt. Die vorzüglichsten Städte sind Zara mit 6400 Einw. und einem Hafen, der Sitz des Statthalters, wo sich mehre röm. Ruinen finden, und Spalatro mit 7500 Einw., das an der Stelle des prächtigen, noch in seinen Ruinen sehr großartigen Palastes des röm. Kaisers Diocletian steht. Nahe dabei befand sich die zur Zeit der Römer so bedeutende Stadt Salona. Auf den zu D. gehörenden Inseln Giupana und Corzola und der Halbinsel Punta entdeckte der Zoologe Partsch 1829 den wahren Schakal (bei Linné canis aureus), denselben, der in Afrika und Asien nur zwischen dem 10 und 35° N. B. einheimisch ist. Der türkische Antheil von D., welcher sich von Bosnien bis Albanien erstreckt und zu Bosnien gehört, enthält die Landschaft Herzegowina und die Städte Scardona und Trevigno. Vgl. Lavallée's „Voyage

pittoresque et histoire de l'Istrie et de la Dalmatie, rédigée d'apres l'itinéraire de Cassas" (Par. 1802, mit Kupf.); Germar's besonders in naturhistorischer Hinsicht lehrreiche „Reise nach Dalmatien und Ragusa" (Lpz. 1817). Des Generals Dejean Prachtwerk über Dalmatien (Par. 1825) stellt den Insektenreichthum D.'s dar. Das neueste und zuverlässigste Gemälde hat Franz Potter, Professor in Spalatro, in Sommer's „Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse" (2. Jahrg., Prag 1833) geliefert. — D., ehemals ein ansehnliches Reich, wurde den Römern, nach vielen vergeblichen Versuchen, erst unter Augustus unterworfen und bildete hierauf den südlichsten Theil der röm. Provinz Illyricum. Nach dem Verfall des abendländ. Kaiserthums ward es durch die Gothen erobert, denen es, bei ihrem Zuge nach Italien, 490 die Avaren entrissen, welche um 620 von den Slawen verdrängt wurden. Der von denselben gestiftete Staat dauerte bis zum Anfange des 11. Jahrh., worauf der König von Ungarn, Ladislaus der Heilige, den einen Theil als Königreich mit Kroatien und hierdurch mit seinem Reiche vereinigte, weshalb sich die Könige von Ungarn noch jetzt Könige von Dalmatien nennen, während der andere sich unter den Schutz der damals mächtigen Republik Venedig begab, um gegen die Anfälle der Türken gesichert zu sein, und eine Zeit lang Herzogthum hieß. Dessenungeachtet wurde ein Theil dieses Herzogthums den Venetianern durch die Türken entrissen. Durch den Frieden zu Campo Formio 1797 kam der venet. Antheil von D., wie Venedig selbst, unter östr. Herrschaft. Nachdem Östreich in Folge des presburger Friedens 1805 seinen Theil an D. an Napoleon abgetreten hatte, ward derselbe zum Königreich Italien und seit 1810 zu Illyrien geschlagen, jedoch durch einen Generalproveditore regiert. Seit 1814 ist D., mit Ausnahme des türk. Antheils, ganz mit Östreich wieder vereinigt und bildet mit Ragusa eine besondere Provinz dieses Staates.

Dal segno, abgekürzt D. S. geschrieben, d. h. vom Zeichen an, deutet in der Musik an, daß man wieder von der Stelle an spielen oder singen soll, wo das nämliche Zeichen steht.

Damascēnus (Johannes Chrysorrhoas), s. Johannes.

Damasciren heißt Eisen- und Stahlstäbe zu sogenanntem Damascenerstahl oder damascirtem Stahl verarbeiten, der, ohne der Härte und Elasticität Abbruch zu thun, von außerordentlicher Zähigkeit ist. Der damascirte Stahl unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Stahl durch sein ins Blaue spielendes, flammiges, wellenförmiges Aussehen mit mancherlei durcheinander laufenden Zügen vermischt. Die aus diesem Stahl gefertigten damascener Säbelklingen sind so hart, daß man einen eisernen Nagel damit durchhauen kann, ohne daß ein Merkmal davon auf der Schneide zurückbleibt. Nach Verschiedenheit ihrer Güte unterscheidet man zehn Gattungen dieser Klingen, die durch besondere Namen: Kermani Daban, Lahori Karé Khorasan, Lahori Neiris u. s. w. bezeichnet werden; die geringste Art heißt Koum Vlindi. Um die damascener Klingen zu fertigen, legen die Schmiede harten und weichen Gußstahl abwechselnd übereinander, indem sie zu Pulver zerfeiltes Eisen mit Borax dazwischen streuen und es zu einem Stabe ausschmieden, dessen Länge die der Klinge um $^1/_3$ übersteigt. Durch Zusammenbiegen und wiederholtes Glühen und Ausschmieden bekommt endlich der Stahl das wellenförmige Ansehen, das man durch eine mit Essig vermischte Auflösung von schwefelsaurem Eisen erscheinen macht. Zu einer Säbelklinge werden zwei Stahlstäbe nebeneinander, und eine schmale Platte gutes Eisen, zum Rücken zwischen sie, geschweißt. Man nimmt auch wol Gußstahl (Wooz) zur Schneide und Eisen zu dem Rücken, und belegt die beiden Seitenflächen mit damascener Stahl; oder man macht die Klinge aus einer Stahlplatte mit Eisenplatten auf beiden Seiten, um eine größere Zähigkeit hervorzubringen. Um die fertige Klinge zu härten, wird sie mit einem Teige aus Soda, Pulver von Eierschalen, Borax und Kochsalz überzogen, rothglühend gemacht und in kaltem Brunnenwasser abgelöscht. Sie wird hierauf

geschliffen und polirt, endlich mit Tabacksasche und Wasser abgerieben, um alle Fettigkeit hinweg zu bringen und zuletzt mit der Auflösung von Eisenvitriol acht bis zehn Mal überstrichen. Auf gewöhnlichen, in andern Ländern verfertigten Klingen wird eine unächte Damascirung blos durch Ätzen mit verdünnter Salpetersäure (Scheidewasser) hervorgebracht; sie dient blos zur Verschönerung, erhöht aber die Güte der Klinge nicht. Flintenläufe, aus sehr langen und schmalen, zusammengewundenen Eisenstäben oder aus Draht von der Stärke einer Rabenfeder um einen alten Flintenlauf gewickelt, bekommen beim Ausschmieden ebenfalls ein damastähnliches Ansehen, und stehen wegen ihrer großen Dauer in hohem Werthe. Um die Adern des zusammengeschweißten Eisens erscheinen zu machen, wird das Rohr nach dem Abschleifen und Poliren mit Essig, Vitriol, verfaulten Orangen und Scheidewasser gebeizt und zuletzt in reinem Wasser abgewaschen. Ähnliche Läufe werden in Ostindien aus den eisernen Reifen der aus England kommenden Fässer, die man in einen Fuß lange Stücken zerhaut, verfertigt. Die daraus geschmiedeten Stäbe von $^3/_4$ Zoll Dicke kreuzen sich dabei rechts und links, um durcheinander laufende Adern zu bilden. Wenn diese Röhre durch ihre vielfache Bearbeitung eines großen Widerstandes fähig und daher sehr dauerhaft sind, hat dagegen diejenige Damascirung keinen innern Werth, die durch den Grabstichel und durch Beizen mit Scheidewasser auf dem mit Wachs überzogenen Rohre hervorgebracht wird und nach dem Blauanlaufen des letztern erscheint. Die Kunst, damascirte Arbeiten zu verfertigen, ist uralt und wahrscheinlich in Damask zuerst betrieben worden. Längst schon aber wird in Persien und andern Gegenden des Orients ausgezeichneter Damascenerstahl gefertigt, während nach Damoiseau's Reisebericht in Damask gar keine Waffenfabriken mehr sind und nur plumpe Stahlarbeiten gefertigt werden. Nur in Europa hat es noch nicht gelingen wollen, den Stahl in gleicher Güte zu liefern, obschon Deutschland, namentlich Solingen und Suhl, England, Frankreich, besonders Paris und Lüttich, sowie Spanien, vornehmlich Toledo, treffliche Stahlarbeiten liefern.

Damask (Damascus), Hauptstadt des Paschaliks gleiches Namens, in der Provinz Soristan oder Syrien, welches den südlichsten Theil des alten Syriens, Phönizien und ganz Palästina umfaßt und seit Apr. 1833 nebst den Paschaliks St.-Jean d'Acre, Aleppo und Tripolis eine dem Pascha von Ägypten, Mohammed Ali, zugefallene Provinz ist. Das Paschalik hatte im Alterthume mehre Millionen, jetzt höchstens 900,000 Einw. Die Stadt liegt am Barady in einer herrlichen fruchtbaren Ebene, die der Geograph Abulfeda, der in D. geboren wurde, für das erste der vier irdischen Paradiese hält. Sie zählt noch jetzt mehr als 200,000 Einw., gegen 200 Moscheen, mehre christliche Kirchen für etwa 20,000 christliche Bewohner, zwei katholische Klöster, viele Bazars und Khans, prachtvoll eingerichtete Kaffeehäuser, die gewöhnlichen Sammelplätze der arab. Märchenerzähler. Die Straßen sind ungepflastert und schmuzig. Die von St.-Paul, der hier gewohnt haben soll, ist die größte, gradeste und schönste. Die vorherrschende Unreinlichkeit ist eine Hauptursache des hier häufigen und in eigenthümlicher Form erscheinenden Aussatzes. Der Pascha von Damask ist als Emir al Hadschi der Begleiter und Vertheidiger der heiligen Karavane, die unter seiner Bedeckung von hier jährlich nach Mekka abgeht. Die Einwohner unterhielten sonst mehre Manufacturen, besonders in Messer- und Säbelklingen. Noch jetzt verfertigen sie seidene und baumwollene Zeuche und eingelegte Arbeiten, treiben auch beträchtlichen Handel. In der fruchtbaren Umgegend erbaut man alle Sorten Früchte und treffliche Gemüse. Berühmt sind vorzüglich die große Damascenerpflaume, welche jetzt durch das ganze mittägliche Europa verbreitet ist; die Damascenerrose auf einem 8—10 F. hohen Stocke, von sehr angenehmem Geruche, deshalb auch Muscatrose genannt, und die Damascenertrauben, die am Stocke getrocknet, indem man den Stiel einkerbt, die besten großen Rosinen geben.

Damást nennt man überhaupt ein gezogenes, mit Figuren künstlich durchwirktes, auf damascener oder Atlasart gewebtes Zeuch, welches anfangs nur aus Seide und nur einfarbig gemacht wurde, jetzt auch aus Leinen und Wolle und selbst aus Baumwolle verfertigt wird. Nach Einigen soll diese Art zu weben von den Babyloniern, nach Andern aber, und zwar später, von den Einwohnern zu Damask erfunden worden sein, wenigstens hat letztere Stadt den Namen dazu hergegeben. Was insbesondere den Seidendamast betrifft, so unterscheidet er sich von andern Stoffen und Zeuchen dieses Materials dadurch, daß der Grund ein glänzender, atlasartiger Boden ist, in welchem Blumen, Ranken u. a. Figuren eingewebt sind. In den neuern Zeiten haben zuerst die Italiener und Holländer dieses ursprünglich asiat. Zeuch gearbeitet, und noch im 17. Jahrh. erhielt man es nur aus Italien, besonders von Genua. Die Franzosen folgten jedoch bald nach und übertreffen jetzt die Italiener. Auch in Ostindien und England wird guter Seidendamast verfertigt, und in Deutschland macht man dergleichen ebenfalls an verschiedenen Orten, z. B. in Berlin, Krefeld, Lechhausen u. a. O. in großer Menge und von vorzüglicher Güte. Nach den drei verschiedenen Arten, wie er in Deutschland gewebt wird, unterscheidet man holländ., franz. und ital. Damast. Der Leinendamast oder das Bildzeug ist gewöhnlich durchaus weiß und hat eingewirkte Figuren, die auf der rechten Seite weißer und glänzend auf mattem Grunde, auf der linken aber dunkel auf weißem glänzenden Grunde erscheinen. In Deutschland blüht die Damastleinweberei besonders zu Schmiedeberg in Schlesien; zu Großschönau, Löbau, Zittau u. s. w. in Sachsen; zu Warnsdorf und Hayda in Böhmen; zu Waarendorf, Bielefeld und Salzwedel in Preußen; zu Neuhaus und Sommerhausen in Baiern; zu Mühlberg im Großherzogthum Baden u. s. w. Der Wollendamast ist ein façonirtes oder broschirtes wollenes Zeuch; dahin gehört der geblümte Calmank, der wollene Droguet, der Karole, der Tabouret u. a. m. Der baumwollene Damast wird gewöhnlich aufgeschlossener Perkal genannt. Auch der Jamedami, ein broschirter ostind. Muslin, der Spinal u. a. können hierher gerechnet werden. Damastflor ist eine Art Flor mit damastartigen Blumen.

Damenisation heißt die Art der Solmisation (s. d.), wo man bei dem Solfeggiren statt der gewöhnlichen Sylben für die Notennamen c, d, e, f, g, a, h, die von Graun gewählten Sylben der Tonleiter singt: da, me, ni, po, tu, la, be. Der Ton mit dem Kreuz (♯) fügt dem Consonanten es statt seines Vocals zu: des, mes, nes u. s. w.; das b aber gibt das, mas, nas u. s. w.

Damiens (Rob. Franç.), berüchtigt durch sein meuchelmörderisches Unternehmen gegen Ludwig XV., geb. 1715 in dem Dorfe Tieuloy bei Arras, der Sohn eines armen Pächters oder, wie Andere behaupten, eines Pförtners in einem Kloster, übte schon als Knabe so boshafte Streiche aus, daß man ihn Robert le diable nannte. Er ließ sich zweimal als Soldat anwerben und war nachher Bedienter im Jesuitencollegium zu Paris, verließ aber 1738 diesen Dienst, um sich zu verheirathen. Er diente hierauf in verschiedenen Häusern der Hauptstadt, vergiftete einen seiner Herren mit einem Lavement, und nahm, nachdem er einen andern bestohlen hatte, die Flucht. Darauf lebte er einige Zeit in St.-Omer, Dünkirchen und Brüssel, und äußerte sich allenthalben auf eine auffallende Weise über die Streitigkeiten zwischen König und Parlament. Zu Poperinghe, einer kleinen Stadt bei Ypern, hörte man ihn sagen: „Wenn ich nach Frankreich komme, werde ich sterben, aber der Vornehmste des Landes wird auch sterben, und ihr werdet von mir sprechen hören.“ Er war in einer Art von Geistesverwirrung, als er gegen Ende des J. 1756 nach Paris zurückkehrte. Mit dem Beginnen des folgenden Jahres ging er nach Versailles, nahm einige Tage lang Opium, und bereitete sich zu der That vor, die er am 5. Jan. vollzog. Als Ludwig XV. in den Wagen steigen wollte, um von Versailles nach Trianon zu fahren, versetzte D. mit einem Messer

dem Könige, obgleich dieser von den Großen des Hofs umgeben war, einen Stich in die rechte Seite. Mit den grausamsten, von dem Großsiegelbewahrer Machault selbst angeordneten Martern, die er standhaft ertrug, war es nicht möglich, ihm das geringste Geständniß zu entreißen, welches hätte vermuthen lassen, daß er Mitschuldige gehabt. Er betheuerte, daß er den König nicht habe morden, sondern nur warnen wollen; er habe geglaubt, ein verdienstliches Werk zu thun. Er ward zum qualvollen Tode verurtheilt, und das Urtheil wurde am 28. März 1757 auf dem Greveplatze zu Paris vollzogen. Nachdem man ihm, nach vorausgegangener Folter mit den span. Stiefeln, die rechte Hand verbrannt, ihn mit glühenden Zangen gezwickt und in die Wunden geschmolzenes Metall gegossen hatte, ward er von vier Pferden zerrissen, doch waren seine Sehnen so fest, daß sie zuvor durchschnitten werden mußten. Seine Familie ward aus Frankreich verbannt, und das Haus, worin er geboren worden war, der Erde gleich gemacht. Vgl. Samson's „Mémoires" (2 Bde., Par. 1830).

Damiette oder **Damiat**, eine Handelsstadt in Niederägypten am östl. Ausflusse des Nils in das Mittelmeer, in einer fruchtbaren Gegend, ist zwar klein, aber sehr volkreich, umfaßt meist schlecht gebaute Häuser, indem nur die großen Kaufleute am Ufer schönere Häuser bewohnen, zählt 14,000 Einw., 12 Moscheen, und ist der Sitz eines koptischen Bischofs. Noch jetzt treibt sie einen bedeutenden Activhandel mit halbseidenen Zeuchen, Leinwand, Baumwolle, syrischer Seide, Reis, Kaffee, Salmiak und Getreide, auch ist daselbst die Hauptniederlage aller zur See aus Syrien kommenden Waaren. Mehre Male in den J. 738—968 von den Griechen erobert und wieder an die Sarazenen verloren, ward es wiederholt von den Kreuzfahrern 1155—69 belagert, und leistete hartnäckigen Widerstand, besonders 1218, wo die Sarazenen die Einfahrt des Nilarmes durch eine starke Kette und einen dabei erbauten Thurm verschlossen hatten. Es gelang jedoch endlich den Christen, sich des Thurms sowol als einer zu demselben Zwecke geschlagenen Schiffbrücke zu bemeistern und D. nach 18monatlicher Belagerung mit Sturm zu erobern. Die Stadt ward aber beim nachherigen Frieden dem Sultan von Ägypten, Al Malek el Kameel, 1222 zurückgegeben. Sie kam zwar bei der Landung Ludwig's des Heiligen 1249 wieder in die Hände der Kreuzfahrer, fiel aber nach Ludwig's Gefangennehmung an ihren vorigen Besitzer zurück. Im J. 1798 ward sie von dem franz. Invasionsheere unter Bonaparte genommen, durch den Engländer Sidney Smith wieder erobert und den Türken zurückgegeben, bis sie 1833 an den Vicekönig von Ägypten abgetreten wurde. In der Nähe ist der See von Menzaleh, an dessen östl. Ufer die im Alterthume berühmte Stadt Pelusium lag.

Dammarharz (resina dammar, matao-cochin, Katzenaugenharz), ist ein harziges Product verschiedener Arten der dammara und xylopia, welches nach ziemlich gleichlautenden Analysen von Brandes und Lucanus aus 83,1 in Alkohol löslichem Harz, aus 16,8 Unterharz (Dammarin) und 0,1 Gummi, Schleim und Kalksalzen besteht. Den Resultaten seiner Analyse zufolge, hielt Letzterer das Dammarharz zur Bereitung eines Firnisses sehr geeignet und empfahl 1828 den aus einem Theile Dammarharz und zwei Theilen Terpenthinöl bereiteten zum Überziehen der Ölgemälde. Seit dieser Zeit ist der **Dammarfirniß** in den Ateliers der Künstler häufiger angewendet worden, indem derselbe dem Mastixfirniß vorzuziehen ist. Vgl. Lucanus, „Anleitung zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gemälde" (Halberst. 1832).

Dämmerung nennt man das schwache Licht, welches die Sonne schon einige Zeit vor ihrem Aufgange und noch nach ihrem Untergange in dem Luftkreise verbreitet. Der Luftkreis fängt nämlich mit Hülfe der Dünste und Wolken die Sonnenstrahlen auf, bricht sie und wirft sie auf die unbeleuchteten Theile der Erde. Die Morgendämmerung fängt an, und die Abenddämmerung hört auf, wenn die Sonne eine Tiefe von etwa 18° unter dem Horizonte erreicht hat. Diese 18° ma-

chen nämlich den Sehungsbogen der kleinsten Sterne aus, d. h. wenn die Sonne diese Tiefe hat, so sind die kleinsten Sterne einem gewöhnlichen guten Auge sichtbar, oder es ist völlig dunkel. Die Dauer der Dämmerung ist verschieden. In den Ländern unter dem Äquator währt sie an den Tagen der Nachtgleiche 1 St. 12 Min., und wird desto länger, je mehr sich die Sonne vom Äquator entfernt. Unter den Polen der Erde, wo 6 Monate lang Tag und 6 Monate lang Nacht ist, dauert die Dämmerung fast 2 Monate, sodaß dadurch ein großer Theil der halbjährigen Nacht erleuchtet wird. Sie ist doppelt wohlthätig, indem sie die Nacht abkürzt und zugleich die schädliche Wirkung der schnellen Abwechselung des Lichts und der Finsterniß auf unsere Augen verhindert. Aus der Dauer der Dämmerung läßt sich die Höhe der Atmosphäre bestimmen, wie schon Alhazen bemerkt hat. Den Tag der kürzesten Dämmerung für einen gegebenen Ort der Erde zu finden, ist eine schwerere Aufgabe der Geometrie, mit welcher sich besonders Jak. und Joh. Bernoulli anhaltend beschäftigten. Im Allgemeinen hatte sie schon 1542 der bekannte Peter Nuñez (Nonius) aufgelöst. Lambert bestimmte die Grenze der Dämmerung durch die Sichtbarkeit der größern Fixsterne auf der von der Sonne abgewendeten Hälfte des Himmels, wofür er eine Tiefe der Sonne von $6^2/_3°$ unter dem Horizonte annahm. Alle diese Bestimmungen schließen viel Willkürliches in sich, das überdies noch von dem Zustande der Atmosphäre und von dem unserer Augen abhängig ist.

Damon und Phintias, nicht Pythias, wie er fälschlich fast immer genannt wird, zwei edle Syrakuser, berühmt als seltene Muster unerschütterlicher Freundschaft. Phintias war unschuldig von dem Tyrannen Dionysius zum Tode verurtheilt worden, erhielt aber auf die Bürgschaft seines Freundes D. die Erlaubniß, seine Angelegenheiten in einem benachbarten Orte persönlich in Ordnung bringen zu dürfen. Für ihn war D. ins Gefängniß gegangen und hatte versprochen, statt seiner den Tod zu leiden, wenn er zur bestimmten Zeit nicht zurückgekehrt sein würde. Unerwartete Hindernisse verzögerten des Phintias Rückkunft; schon wandelt D. getrost, und fest überzeugt von der Treue seines Freundes, dem Richtplatze zu; schon beginnt das Volk zu murren und den leichtgläubigen D. zu beklagen, als plötzlich Phintias durch die Haufen des Volks seinem Freunde in die Arme stürzt. Bei dem edelsten Wettkampfe unter Beiden, da Jeder für den Andern sterben will, zerfließen alle Anwesende in Thränen, und Dionysius selbst tritt hinzu, begnadigt sie und bittet, ihn als den Dritten in diesen Freundschaftsbund aufzunehmen. Diese Begebenheit gab Schiller den Stoff zu der trefflichen Ballade „Die Bürgschaft".

Dämonen (genii), der Name, worunter jene Geister, welche Einfluß auf die Schicksale der Menschen haben sollen, öfter erwähnt werden, finden wir schon bei Homer. Aber bei ihm heißen die Götter Dämonen, und dämonisch ist ihm durchaus gleichbedeutend mit göttlich, sodaß die Ableitung des Wortes Dämon von Daëmon, d. i. höchst einsichtig, Bestätigung erhält. Bei Hesiodus zeigen sich schon unzweideutige Spuren einer ausgebildeten Dämonenlehre. Eigentliche Classification findet sich aber erst später in der Pythagoräischen und neuplatonischen Lehre. Aristoteles unterscheidet die Unsterblichen in Götter und Dämonen, die Sterblichen in Heroen und gewöhnliche Menschen. In Plato's „Symposion" heißt es von den Dämonen: „Alles Dämonische ist zwischen Gott und dem Sterblichen, und seine Verrichtung ist, zu verdolmetschen und zu überbringen den Göttern, was von den Menschen, und den Menschen, was von den Göttern kommt; der Einen Gebete und Opfer und der Andern Befehle und Vergebung. In der Mitte zwischen Gott und Mensch ist das Dämonische, also die Ergänzung, damit das Ganze in sich selbst verbunden sei. Durch dies Dämonische geht auch alle Weissagung, und die Kunst der Priester in Bezug auf Opfer, Weihungen, Besprechungen und

allerlei Wahrsagung und Bezauberung. Denn Gott verkehrt nicht mit Menschen, sondern aller Umgang und Gespräch der Götter mit den Menschen geschieht durch die Dämonen, sowol im Wachen als im Schlafe. Solcher Dämonen oder Geister gibt es viele und vielerlei." An andern Stellen berichtet er uns von ihnen, sie seien in Luft gekleidet, wandeln über dem Himmel, schweben über den Sternen und verweilen auf der Erde; sie schauen unverhüllt in die Geheimnisse der Zukunft und verwalten sie nach Gefallen; jeder Sterbliche erhalte mit dem Leben einen eigenthümlichen Dämon, der ihn bis ans Ende begleite und seine Seele zu dem Orte der Reinigung und Strafe führe. Im Allgemeinen dachte sich das Volk unter ihnen die Gottheit, sofern sie die menschlichen Schicksale lenkt, und man theilte sie, in Beziehung auf die Wirkungen, die ihnen zugeschrieben wurden, in gute und böse Geister, in Agathodämonen und Kakodämonen. Die Römer bildeten die griech. Dämonologie in ihrem eignen, weniger poetischen Charakter, und vermischt mit etruskischen Vorstellungen, weiter aus. Ihnen bedeutete der Genius den Geist des individuellen Lebens. In allen unerklärlichen Wirkungen suchte man ursprünglich etwas Dämonisches, welche Idee durch die Philosophie weiter ausgebildet ward. Dies geschah aber besonders durch die alexandrinischen Philosophen, sowie überhaupt der Ursprung der Dämonenlehre oder Dämonologie im Orient zu suchen ist. In der Lehre der Hindu, welche außer dem höchsten Wesen, Parama, 33,000 Götter und eine unaussprechliche Zahl von Götterdienern annehmen, heißen die Dämonen Deitjas. Systematischer ausgebildet finden wir die Dämonologie im Parsismus, der Religion Zoroaster's. Den Genien im Reiche des Ormuzd oder des Lichtes, von welchem alles Gute kommt, Izeds genannt, stehen die niedern Diws, die Genien im Reiche des Ahriman oder der Finsterniß, entgegen. Nach der Meinung der Ägypter war der Kreis des Mondes, Wasser, Erde und Luft mit Dämonen angefüllt; sie standen den Elementen und Körpern vor, übten ihren Einfluß auf Steine, Metalle und Pflanzen, und hatten die Seelen der Menschen in ihrer Macht. Ob Ägypten seine Lehre von den Dämonen aus dem Parsismus entlehnt, ist zweifelhaft; beide berührten sich aber später in einem Punkte, um gemeinschaftlich eine neue zu gestalten. Obschon nämlich die Dämonenlehre auf verschiedenen Wegen über Vorderasien nach Griechenland kam, so war doch Ägypten die Hauptquelle für die höhere Dämonologie der Griechen, unter denen sie sich durch die Orphiker und die Mysterien verbreitet hatte. Die Hebräer schöpften sie zur Zeit der babylon. Gefangenschaft unmittelbar aus dem Parsismus, und wenn sie auch früher Elohim oder Engel gekannt haben sollten, so wurde doch die Lehre von ihnen erst in und nach der babylon. Gefangenschaft ausgebildet. Derselbe Dualismus, den wir in Zoroaster's System bemerken, thut sich auch hier hervor; es gibt gute und böse Dämonen; sie sind classificirt und haben eigne Namen. Es sind sieben gute Dämonen, welche den Staatsrath Jehovah's ausmachen und immer vor seinem Throne stehen (Tob. 12, 15). Als unter den Seleuciden und Ptolemäern diese Nation auch mit Ägyptern und den Griechen, besonders in Alexandrien, in lebhaftern und dauernden Verkehr kam, gesellten sich zu den aus dem Parsismus aufgenommenen Vorstellungsarten ägypt.-griechische. Als Christus auftrat, war der Ausdruck Dämon und dämonisch im Sinn eines bösen plagenden Geistes bestimmter hervorgetreten. Hieraus entsprangen jene Begriffe von Dämonen, unter Leitung des Satanas, als Geistern böser Menschen, die in den Leib derselben fahren und sie plagen, und von den Mitteln dagegen, z. B. von Wunderkräutern. Andererseits war ein Ausspruch Christi, bei Matth. 28, 10, Veranlassung zur Annahme des Satzes, daß jedem Menschen ein Engel als Schutzgeist beigegeben sei. Die christlichen Schriftsteller machten jene böse Bedeutung von Dämonen zur herrschenden, sodaß die Dämonen den Engeln entgegengesetzt wurden. In dieser Entgegensetzung bildete sich nun die Geisterlehre aus zur Angelologie und Dämonologie. Bei dieser weitern Ausbildung aber verschmolz in dem Christianismus

jüdische und griech.-philosophische Vorstellungsart oft wundersam ineinander. Wie Plato's Mythus eine unerschöpfliche Quelle für die Neuplatoniker, so wurde er es auch für die Kirchenväter, und die christliche Dogmatik, die man hier mit Recht vom Christenthum unterscheidet, wurde der Punkt, in welchem alle Zweige der Dämonologie des Orients und Occidents sich vereinigten.

Dampf oder Dunst nennt man jeden Körper, der aus dem festen oder tropfbaren Zustande durch Einfluß der Wärme in luftförmigen oder, nach dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche, elastisch flüssigen Zustand übergegangen ist. Manche machen zwischen Dampfzustand und Dunstzustand den Unterschied, daß der erste den vollkommen luftförmigen Zustand bezeichne, der letzte aber schon die anfangende Rückkehr desselben in tropfbaren oder festen Zustand, wo sichtbare Nebel entstehen, wie dies beim Niederschlagen des Wasserdunstes in der Kälte der Fall ist; allein Andere stellen den Unterschied grade umgekehrt, und die Meisten brauchen jetzt beide Worte gleichbedeutend für den vollkommen luftförmigen Zustand, von dem hier allein die Rede sein wird. Der Dampfzustand beruht auf der ausdehnenden Kraft der Wärme, und jeder Körper muß daher, um in ihn überzugehen, eine gewisse Quantität Wärme sich aneignen (binden), deren Wirkung hierbei für das Gefühl und Thermometer verloren geht, und da diese Wärme den umgebenden Körpern entzogen wird, so bringt jeder Körper bei dem Übergange in Dampfzustand Kälte in seiner Umgebung hervor. Alle Dämpfe lassen sich durch Druck oder durch Kälte wieder in tropfbaren oder festen Zustand zurückführen, und hierin liegt ihr Unterschied von den eigentlich sogenannten (permanenten) Gasarten, bei denen dies nicht gelingt. Die Dichtigkeit der Dämpfe ist veränderlich, je nach der Temperatur und dem Drucke, welchem sie unterliegen, und je nach Beschaffenheit der Materie, aus der sie entwickelt werden. Der Wasserdampf ist bei Siedhitze unter dem gewöhnlichen Luftdruck ungefähr 2000mal so dünn als tropfbar flüssiges Wasser bei 3° R. Der Dampf hat, vermöge der Abstoßung, welche die Wärme seinen Theilchen einpflanzt, das Streben, nach allen Seiten auseinander zu weichen, welches Streben man mit dem Namen Expansivkraft, Spannkraft oder Elasticität des Dampfes bezeichnet. Entwickelt man Dampf und leitet ihn in ein verschlossenes Gefäß, so drückt er vermöge dieses Strebens nach allen Seiten auf die Wände des Gefäßes und vermag sie sogar zu sprengen, wenn seine Expansivkraft eine hinlängliche Stärke erreicht, auf welchem Umstande die häufigen Unglücksfälle bei Dampfkesseln beruhen; andererseits vermag aber auch diese Expansivkraft zu nützlichen mechanischen Anwendungen zu dienen, wovon die Dampfmaschinen in neuern Zeiten das glänzendste Beispiel liefern. Jeder verschlossene Raum vermag bei einer gegebenen Temperatur nur eine gewisse Quantität Dampf aufzunehmen, und wenn diese Quantität erreicht ist, sagt man, der Dampf befinde sich im Sättigungszustande oder im Maximum der Dichtigkeit darin, da bei fortbestehender gleicher Temperatur die Dichtigkeit desselben nicht mehr darin zu wachsen vermag. Sowie aber die Temperatur steigt, kann auch der Raum eine neue Quantität Dampf aufnehmen und das Maximum der Dichtigkeit steigt; dagegen bei Erniederung der Temperatur eine gewisse Quantität Dampf sich wieder in tropfbaren Zustand verdichtet und niederschlägt, bis das der niedern Temperatur entsprechende Maximum der Dichtigkeit hergestellt ist. Merkwürdig ist, daß ein Raum gleich viel Dampf aufzunehmen vermag, mag er leer oder voll Luft sein. Mit der Hitze und der Dichtigkeit der Dämpfe wächst auch ihre Spannkraft oder Expansivkraft; daher man, um starke Wirkungen mit Dampfmaschinen hervorzubringen, hohe Hitzgrade zur Entwickelung der Dämpfe anwendet. Man mißt die Spannkraft der Dämpfe entweder nach Atmosphären oder nach Zollen Queckſilberhöhe, was durch folgende Beispiele erläutert werden mag. Gesetzt man sagte, Wasserdampf von einer gegebenen Temperatur und Dichtigkeit hat eine Spannkraft von zwei Atmosphären, so heißt dies, er äußert gegen jeden Theil der Wand, die ihn einschließt, einen ebenso großen

Druck, als eine Luftsäule vermöge ihres Gewichts darauf ausüben würde, die aus zwei übereinander gesetzten Säulen von der Höhe und Beschaffenheit der Atmosphäre bestände und diesen Theil der Wand zur horizontalen Basis hätte. Sagt man, der Dampf äußert einen Druck von 28 Zoll Queckſilberhöhe, so heißt dies, jeder Theil der einschließenden Wand erfährt einen ebenso großen Druck dadurch, als wenn der Theil der Wand horizontal wäre und Queckſilber in einer Höhe von 28 Zoll darauf lastete. Der Druck von 28 par. Zoll Queckſilberhöhe kommt dem Drucke von einer Atmosphäre, mithin der von 56 Zoll dem Drucke von zwei Atmosphären gleich. Nach den neuesten Versuchen franz. Physiker hat Wasserdampf im Maximum der Dichtigkeit bei 100° C. eine Spannkraft von einer Atmosphäre; bei 150° C. von 4½; bei 200° C. von 15, und bei 224° C. von 24 Atmosphären, welche Bestimmungen für die Handhabung der Dampfmaschinen von großer Wichtigkeit sind. Ein allgemeines Gesetz für die Beziehung zwischen Spannkraft und Temperatur der Dämpfe ist bis jetzt noch nicht gefunden. Wie groß die Gewalt der eingeschlossenen und verdichteten Wasserdämpfe ist, geht daraus hervor, daß 2 Cubikfuß oder 140 Pfund Wasser in Dämpfe verwandelt, eine Explosion hervorzubringen im Stande ist, womit sich eine Felsenmasse von 77,000 Pfund sprengen ließe, während 140 Pfund Schießpulver einen gleichen Effect nur auf eine Masse von 30,000 Pfund auszuüben vermögen.

Dampfbäder, Vorrichtungen zum Schwitzbade durch Dampf, kannten schon die Alten in ihren an Erfindungen aller Art reich ausgestatteten Badeanstalten; nach russ. Art vorgerichtet, wurden sie in Deutschland erst seit dem Jahre 1813 bekannter, worauf 1818 Pochhammer zu Berlin das erste Dampfbad in dieser Art in Deutschland einrichtete. Das russ. Dampfbad wird bereitet entweder mittels großer Steine oder eiserner Kugeln, die auf einem Roste bis zum Glühen erhitzt und dann in den Badestuben mit Wasser übergossen werden, sodaß sich reichliche Wasserdämpfe entwickeln, oder mittels eines besondern Dampfkessels. Die aus Holz erbaute Badestube hat terrassenartig übereinander angebrachte Bänke zum Sitzen und Liegen, die, während die untern kühler sind, in der Höhe immer heißer werden. Neben der Badestube befindet sich ein Vorzimmer zum Aus- und Ankleiden, in welchem eine Temperatur von 20° R. unterhalten wird; in der Badestube selbst geht die Temperatur von 36—45° und darüber. In dem Badezimmer ist bisweilen noch eine Vorrichtung zur Dampf- und Wasserdouche, zum Staubregen mit kaltem Wasser, zu Wasserbädern u. s. w. angebracht. Das Dampfbad darf von Personen, welche nicht an dasselbe gewöhnt sind, ohne ärztlichen Rath nicht gebraucht werden, namentlich sind Vollblütigkeit, Neigung zu Blutflüssen, große Nervenschwäche, schlagflüssiger Körperbau, Schwindsucht, Wassersucht und organische Fehler wichtiger innerer Organe Hindernisse für den Gebrauch desselben; auch eignet es sich nicht für Kinder, für Schwangere und Personen sehr hohen Alters. Dagegen dienen die Dampfbäder vorzüglich dazu, materielle Krankheiten durch gleichmäßig vermehrte Ab- und Aussonderung zu heilen, und werden daher empfohlen bei Gicht, Rheumatismus, Syphilis, Skrofeln, Krätze, Flechten, Mercurialkrankheit, chronischen Katarrhen, Stockschnupfen, Heiserkeit, öfters wiederkehrendem bösen Hals, Drüsenkrankheit; Hodenanschwellungen, Hypochondrie, Hysterie, Krampf- und Nervenkrankheiten verschiedener Art. Bisweilen bestimmt der Arzt eine Vorbereitungscur für die zu nehmenden Dampfbäder, was aber keineswegs überall nöthig ist. Auch können Dampfbäder zu jeder Jahreszeit genommen werden; die Tageszeit ist ebenfalls gleichgültig, sobald es nur nicht unmittelbar vor oder nach der Mahlzeit geschieht. Der das Dampfbad Besuchende genieße vor dem Dampfbade keinen Wein, Liqueur, Punsch und andere erhitzende Getränke, sondern höchstens ein Glas Zuckerwasser oder eine Tasse leichten Thees; er gehe langsam nach dem Badehause, damit er dort nicht erhitzt ankomme, kleide sich im Vor- oder Ruhezimmer nach und nach aus und lege hier die abgelegten

Kleidungsstücke so zusammen, daß er sie später ohne Suchen leicht wiederfinde, um alle Erkältung zu vermeiden. Er trete völlig entkleidet, ohne Badehemd, auf hölzernen Pantoffeln in das Badezimmer, setze sich hier auf die unterste Bank, wo etwa 30° Wärme sind, verweile hier einige Minuten und steige, wenn er merkt, daß der Körper vom Niederschlag der heißen Dämpfe naß wird, allmälig auf die höhern Stufen; doch ist es nicht immer rathsam, bis zur höchsten aufzusteigen. Ist der Badende zehn Minuten im Badezimmer, so läßt er sich frottiren und hierauf mit kaltem Wasser begießen; auch können Personen, welche sich sehr leicht erhitzen, Tücher, in kaltes Wasser getaucht, auf den Kopf nehmen. Die Dauer des einzelnen Dampfbades bestimmt sich nach seiner Wirkung, nach der Krankheit und der körperlichen Beschaffenheit des Badenden. Vor dem Austreten geht der Badende allmälig von den höhern Stufen auf die niedern zurück und verweilt auf jeder eine kurze Zeit. Hierauf tritt er, wohl eingehüllt, in das Ruhezimmer, wird schnell an Brust, Unterleib und Kopf, sodann am ganzen Körper sorgfältig abgetrocknet und pflegt nun eine Zeit lang der Ruhe, um entweder sich abzukühlen und auf die Lufttemperatur vorzubereiten, oder den Ausbruch eines Schweißes gehörig abzuwarten, wobei ein Glas laues Zuckerwasser oder eine Tasse Fleischbrühe, aber kein kaltes Getränk genossen werden darf. Hierauf beginnt die vollständige Bekleidung, in welcher sich der Kranke in das Unterhaltungszimmer und nach kurzem Verweilen nach Hause begibt, wo bisweilen ein nochmaliger Wechsel der Wäsche wegen neu ausgebrochenen Schweißes, jedenfalls aber ruhiges Verhalten, nothwendig wird; Schlaf ist nur bei sehr großer Ermüdung zuträglich. Mehr als einmal täglich das Dampfbad zu gebrauchen, ist schädlich; die Zahl der Dampfbäder, welche überhaupt zur Cur erfoderlich sind, ist verschieden und muß vom Arzte bestimmt werden; deshalb muß der Kranke auf alle Veränderungen genau achten, welche während des Gebrauchs der Dampfbäder in seinem körperlichen und geistigen Befinden vorgehen, ohne damit in ängstliche Selbstbeobachtung zu verfallen. Eine leicht verdauliche, angemessene Kost und eine geregelt nüchterne und mäßige Lebensweise ist zum Gelingen der Cur unentbehrlich. Die Dampfbäder in verschlossenen Wannen und Schwitzkästen unterscheiden sich von den nach russ. Art eingerichteten darin, daß die Dämpfe mit dem Kopfe und den Lungen hier nicht in Berührung kommen, und daher in manchen Fällen, wo Schlagfluß und Lungenblutflüsse drohen, mit weniger Gefahr angewendet werden können. Man hat sie in neuerer Zeit insbesondere auch dadurch verbessert, daß man theils für die einzelnen Theile des Körpers besondere Vorrichtungen zur Anbringung der Dämpfe angegeben, theils die Dämpfe selbst mit arzneilichen Stoffen aller Art geschwängert hat. Rapou in Lyon, Assalini in Neapel und Struve in Dresden haben die bekanntesten Anstalten dieser Art eingerichtet. In der letztern Anstalt führt eine Abtheilung den Namen des orient. Bades; hier liegt der Badende auf einem Rohrbette, durch dessen zahlreiche Öffnungen die reinen oder mit arzneilichen Stoffen geschwängerten Dämpfe von 28—32° R. hervorströmen, die also der Kranke zugleich einathmet; dabei werden die Haut, die Muskeln und Gelenke auf die im Orient übliche Weise bearbeitet, oder auch frottirt oder durch Dampfdouchen behandelt, die allmälig über die ganze Körperoberfläche geleitet werden. Ist die Zeit, in welcher der Badende den Dämpfen ausgesetzt bleibt, vorüber, so werden durch eine Vorrichtung die Dämpfe schnell aus dem Zimmer entfernt, ihre Stelle nimmt erwärmte Luft ein, der Kranke kleidet sich in erwärmte Wäsche und findet im Nebenzimmer ein Ruhebett. In andern Abtheilungen der genannten Anstalt finden sich Vorrichtungen, in welchen der Badende blos die Oberfläche des Körpers den Dämpfen aussetzt. Man sitzt hier, bis an den Hals von Dämpfen umgeben, in luftdicht verschlossenen Badekästen und athmet die gewöhnliche Luft des Zimmers ein. Die in diesen Kästen sich befindenden Dämpfe sind theils reine Wasserdämpfe von hoher Temperatur, theils sind es Wasserdämpfe, welche mit wirksamen und riechbaren Theilen verschiedener Arzneimittel geschwän-

gert sind, wobei durch Zusatz von Weingeist oder Essig noch eine arzneiliche Veränderung der Dämpfe möglich ist. Ferner werden die Dämpfe aus der trockenen Verflüchtigung mancher Substanzen bereitet, z. B. von Schwefel, Zinnober, Quecksilber, Ammonium, Bernstein, Weihrauch, Benzoe u. s. w., wobei aber auch zugleich erwärmte Luft über den Körper des Badenden von Außen her verbreitet werden kann. Auch können Gasbäder in Kohlensäure, Schwefelwasserstoffgas u. dgl., in Verbindung mit feuchten Dämpfen, gegeben werden. Endlich ist daselbst für Anwendung des einfachen oder angeschwängerten Dampfes an einzelnen Hautstellen, wo er bis zur Cauterisation getrieben werden kann, an den behaarten Kopf, an die Öffnung der Gehörwerkzeuge u. s. w. Sorge getragen. Die Zahl der in diesen Anstalten geheilten Krankheitsformen ist daher nicht unbedeutend, weil so viele dem äußern Anschein nach verschiedene Krankheiten doch auf dieselbe innere Ursache zurückgehen können, z. B. Gelenkschmerzen, Flechten, Stuhlverstopfung, Magenkrampf, Gemüthsverstimmung, Rose, sämmtlich auf fehlerhafte Beschaffenheit des Säfteumlaufes im Unterleibe. Vgl. Sanchez, „Die russ. Dampfbäder" (aus dem Franz. übersetzt von Jochmus, Berl. 1819); Pochhammer, „Russ. Dampfbäder als Heilmittel" (Berl. 1824); Zeise, „Beurtheilung des Unterschiedes russ. Ofendampfbäder und Dampfkesseldampfbäder" (Alt. 1827); Vering, „Über die russ. Schwitzbäder, deren Gebrauch und Heilkräfte" (Wien 1828); Hille, „Das Dampfbad, seine Einrichtung, Wirkung und Anwendung, mit Bezug auf diese Anstalten in Dresden" (Dresd. 1829); Assalini, „Ricerche mediche su i bagni a vapore e di calorico e sulle fumigazioni etc." (2 Bde., Neap. 1820—21); Rapou, „Traité de la méthode fumigatoire etc." (2 Bde., Lyon 1823—24), welchem auch „Annales de la méthode fumigatoire" (Bd. 1, Par. 1827) gefolgt sind.

Dämpfer (franz. sourdine, ital. sordina oder sordino) nennt man eine Vorrichtung an den rauschenden musikalischen Instrumenten, besonders an den Saiteninstrumenten, um ihnen das Schreiende des Tons zu benehmen, und den Ton sanfter und schwächer zu machen (zu dämpfen). Bei den Geigeninstrumenten kommt diese Vorrichtung gegenwärtig am häufigsten vor und besteht am zweckmäßigsten aus einem hölzernen, gewöhnlich buxbaumenen, auch wol elfenbeinernen oder metallenen Kamme, von dessen Zacken der Steg fest umklammert wird. Die Eigenthümlichkeit des Pianofortes beruht darauf, daß das Nachklingen der Saiten durch die darauf fallenden Dämpfer verhindert wird. Sonst hatte man Dämpfer nur an Hörnern, Pauken und Trompeten. Das Aufsetzen der Dämpfer wird durch die Worte con sordini, das Wegnehmen derselben durch die Worte senza i sordini, si levano i sordini, oft nur durch die Buchstaben S. S. bezeichnet, welche Vorzeichnung besonders auch für das Pianoforte gilt.

Dampfgeschütz soll zuerst von Watt, dem Verbesserer der Dampfmaschinen, 1805 zu Vertheidigung der Festungen vorgeschlagen, von dem General Chienod aber 1814 in Anwendung gebracht worden sein. Er hatte zu dem Ende auf einem laffetenähnlichen Gestelle einen Dampfkessel und sechs Flintenläufe wie bei dem ehemaligen Orgelgeschütze vereinigt, die sich hinten öffnen und schließen ließen, um die Kugel und die erfoderliche Menge Wasserdämpfe zu dem Forttreiben aufzunehmen. Napoleon hieß die Erfindung gut, und man hatte mehre ähnliche Maschinen, jede mit zwei Röhren, mit Kugeln und Steinkohlen versehen, zur Vertheidigung von Paris bestimmt, sie wurden aber nicht gebraucht, sondern bei Ankunft der verbündeten Heere vernichtet. Ob der Amerikaner Perkins in London Kenntniß von jener Erfindung hatte oder nicht, als er die von ihm verbesserte Dampfmaschine zum Schießen von Kugeln aus einem Flintenlaufe anwandte, läßt sich nicht bestimmen. Die auf 50 Schritte gegen ein eisernes Blech abgeschossenen bleiernen Kugeln von 0,016 Mèter (7,09 pariser Linien) wurden um die Hälfte zusammengedrückt, in der Breite aber auf das Dreifache vergrößert; bei

einem andern Versuche durchdrangen sie 11 mit ein Zoll Abstand hintereinander aufgerichtete Tannenbreter von ein Zoll Stärke. Um diese Wirkung noch zu erhöhen, hatte Perkins über der correspondirenden Öffnung des Laufes ein Rad mit fünf Trichtern angebracht, jeder 54 Kugeln enthaltend, die während des Schießens in das Rohr fielen, sodaß in einer Minute 250 Kugeln gegen das Ziel abgeschossen wurden, welche Zahl Perkins durch Vermehrung der Trichter auf das Vierfache zu erhöhen suchte, indem er statt des Flintenlaufes ein sechspfündiges Kanonenrohr nahm, aus dem 1827 in Greenwich gegen eine 660 F. entfernte Scheibe in 1½ Stunde 2520 Kugelschüsse mit der Kraft von 51 Atmosphären geschahen. Ein ähnlicher Versuch ward auch 1829 zu Vincennes gemacht, soll jedoch nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben. Praktisch ist diese Erfindung noch nirgends angewandt worden.

Dampfkochen. Die bei den Engländern schon lange übliche Methode, die Speisen in heißem Wasserdampfe über dem kochenden Wasser gar zu machen, ohne sie mit demselben in Berührung kommen zu lassen, ist in Deutschland noch wenig im Gebrauch, obgleich große Vortheile damit verbunden sind. Wahrscheinlich gab zu derselben der Papin'sche Topf (s. Papin) Veranlassung, in welchem das Wasser, mittels der eingeschlossenen und erhitzten Dämpfe, einen so hohen Wärmegrad und eine so starke Pressung erhält, daß man darin nicht nur das zäheste Fleisch weich kochen, sondern auch Ausziehungen der Gallerte aus den Knochen viel leichter und besser bewirken kann als durch das gewöhnliche Kochen. Das frei kochende Wasser kann nämlich nur einen bestimmten Wärmegrad, nicht über 80° R. annehmen, weil jeder höhere Grad das Wasser in Dampf verwandelt; dagegen nimmt der Wasserdampf, wenn man seiner Ausbreitung Schranken setzt, eine sehr heftige Hitze an, und er dringt, in verschlossenen Räumen, vermöge seiner großen ausdehnenden Kraft, viel leichter in die Zwischenräume der thierischen und vegetabilischen Körper ein, die man seiner Einwirkung unterwirft, vermindert den Zusammenhang ihrer Theile und löst ihre Säfte besser und schneller auf als kochendes Wasser vermag, indem der Dampf nicht allein durch seine größere Wärme, sondern auch durch den Druck, den er auf die einzelnen Theile des Körpers gleichmäßig von allen Seiten ausübt, auf ähnliche Art wirkt, als wenn der Körper in möglichst feiner Zertheilung bei gleicher Wärme im Wasser behandelt würde. Auf diese Erfahrungen gründet sich das Kochen der Speisen im Wasserdampfe. So kocht man bereits die Kartoffeln in einem Topfe mit sehr wenig Wasser auf dem Boden, sodaß der übrige Raum mit Kartoffeln ohne Wasser angefüllt und die Mündung des Gefäßes mit einem Deckel verschlossen wird. Auf solche Weise gekochte Kartoffeln sind gleichmäßiger erweicht und von besonderm Wohlgeschmacke. Es kommt nun blos auf einige Vervollkommnung dieser Kochart bei ihrer Anwendung auf andere Speisen an. Dazu kann das bekannte Dämpfen des Rindfleisches in flachen, mit Deckeln versehenen Töpfen dienlich sein, welches eine unvollkommene Anwendung der hier in Rede stehenden Kochart ist. Solche Töpfe sind nämlich, hinsichtlich ihrer Form, die bequemsten für diesen Zweck; auch irdene Tiegel mit genau schließenden Deckeln sind gut zu gebrauchen. Außerdem bedarf man zum Dampfkochen einiger, wie ein Durchschlag durchlöcherter runder Scheiben von verschiedener Größe aus gut verzinntem Eisenbleche, welche zu Dampfböden dienen, worauf die Speisen über dem Wasser zu liegen kommen. Bei gewöhnlichen Töpfen und Tiegeln, welche sich nach unten trichterförmig verengen, lassen sich diese Dampfböden von der erfoderlichen Größe im Verhältnisse zu den Töpfen, für welche sie bestimmt sind, ohne weitere Vorrichtung, einige Zoll hoch über den Dampftopfboden wagerecht legen. Bei mehr cylindrischen Gefäßen hingegen, oder in dem Falle, wenn ein Dampfboden für einen bestimmten Topf zu klein ist, bedarf es noch eines hölzernen oder blechernen Kreuzes, oder eines Dreiecks von Blech, welches an den Ecken mit etwa ¾ oder 1½ Zoll hohen Füßen versehen ist, zur Unterlage für den Dampfboden. Auf eine andere Art kann man in eignen Dampf-

kochtöpfen ein von allen Seiten durchlöchertes, oder auch blos aus Eisendraht geflochtenes Gefäß so einhängen, daß es einige Zoll von dem mit Wasser bedeckten Boden des Topfes entfernt bleibt, den man dann von unten mit Feuer erhitzt und oben bedeckt. Eine noch vortheilhaftere, aber nicht so einfache Einrichtung ist folgende: Zwei gußeiserne oder von verzinntem Eisenbleche gemachte cylinderförmige, mehr breite als hohe Töpfe, deren Größe sich nach dem Bedürfnisse richtet, werden so aufeinander gestürzt, daß sie beide ein Ganzes bilden. Der untere Topf, welcher beim Gebrauche halb mit Wasser gefüllt wird, hat eine geringere Höhe nöthig, muß aber mit einem egalen Falze versehen sein, worauf der obere Topf ganz genau paßt. Dieser hat einen durchlöcherten Boden, zwei Henkel an der Seite, um ihn bequem auf- und abheben zu können, und einen Deckel, der die obere Öffnung ganz genau verschließt, um das Entweichen des Dampfes zu verhindern. Will man aber den Inhalt mehrer Töpfe aus einem gemeinschaftlichen Dampfkessel erhitzen, so läßt man aus letzterm so viele Dampfleitungsröhren oder Zweige der Hauptröhre ausgehen, als man Gefäße zugleich erwärmen will, sodaß bis auf deren Boden das Ende einer jeden Röhre reicht, die mit einem Hahne versehen ist. Mit dem einen oder andern dieser Apparate kann man den Zweck dieser Kochart, eine kräftigere, mithin auch gesündere Zubereitung der Speisen, vollständig erreichen. Sie ist jedoch nur bei solchen Speisen, welche fest genug sind, um von dem durchlöcherten Dampfboden gehalten zu werden, also bei Fleisch, grünem Gemüse, frischem Obste u. s. w. anzuwenden; flüssige oder saftlose und getrocknete Gegenstände, z. B. trockene Hülsenfrüchte u. dgl., sind nicht dazu geeignet, es sei denn, daß man sie eine Zeit lang im Wasser weichen ließe. Das Feuer muß vorzüglich auf den Boden des Kochgefäßes wirken, wodurch das wenige Wasser über demselben leicht ins Kochen zu bringen und noch leichter kochend zu erhalten ist.

Dampfmaschinen heißen Maschinen, welche durch die Kräfte des Dampfes in Bewegung gesetzt werden. Mit ihrer Erfindung beginnt eine neue Epoche der Geschichte der Mechanik und mit ihrer Einführung eine neue Zeitrechnung der Geschichte der Industrie, da die Folgen, welche dieselben für die allgemeine Civilisation haben müssen, sich noch gar nicht berechnen lassen. Die Erfindung, erste Anwendung, sowie auch die meisten Verbesserungen der Dampfmaschine verdanken wir den Engländern. Nach des Engländers Rob. Stuart „Geschichte der Dampfmaschinen" und nach Arago's „Examen de la question de priorité relative à l'invention des machines à vapeur" (1829) soll schon der span. Seecapitain Blasco de Garay 1543 vor Karl V. im Hafen von Barcelona seine Erfindung eines Dampfschiffes bewährt haben. Allein er behielt das Geheimniß für sich, das wahrscheinlich in der Anwendung von Heron's von Alexandrien (120 v. Chr.) Äolipila bestand. Zuerst hat der franz. Ingenieur Salomo de Caus zu Heidelberg, im Dienste des Kurfürsten von der Pfalz, in seinem Werke „Les raisons des forces mouvantes avec diverses machines" (Frankf. 1615) eine Dampfmaschine ihrem Grundwesen nach beschrieben. Später kamen Engländer auf die Idee, den Dampf als bewegende Kraft zu brauchen, und der Marquis von Worcester soll in seinen „Century of inventions" (1663), sowie Sir Sam. Moreland, gest. 1696, eine solche Maschine angedeutet haben; doch erst **Papin** (s. d.) stellte die Theorie der Dampfmaschine auf. Der erste Versuch Savery's im J. 1698 fand noch keine technische Anwendung und diente nur zu künstlichen Wasserwerken in Gärten. An 70 Jahre verflossen, bis Watt und Boulton diesen Maschinen eine ungleich vollkommenere Einrichtung gaben und sie zum Betreiben der mannichfaltigsten technischen Operationen brauchbar machten. Allein noch viel später erkannten die Engländer die ganze Wichtigkeit der Dampfmaschinen, welche ihnen, den Besitzern der reichen Kohlenschätze, das Mittel gewähren, ihrer Industrie die bisherige Überlegenheit auch ferner zu sichern, und wendeten sie häufiger an. In Colebrookdale hebt eine Maschine so viel Wasser beständig 100 F. hoch, daß der dortige Strom in drei

Fällen ebenso viel Räder treibt; eine Mühle (Albionmill), die größte, welche man kennt, wird durch eine einzige Dampfmaschine in Bewegung gesetzt; eine andere treibt acht Münzwerke, die in einer Stunde 30,000 Metallstücke ausprägen und zugleich die Zainen strecken, ausstückeln u. s. w. Ersäufte Bergwerke wurden durch diese Maschinen in kurzer Zeit wiederhergestellt. Zu Redruth in Cornwall sind neuerlich von Woolf drei Maschinen erbaut worden, die zusammen die Kraft von 900 Pferden haben; eine andere hat allein die von 600 Pferden. Nicht allein Wasserpumpen, sondern auch Gebläse, Walzwerke, Dreh-, Bohr- und Spinnmaschinen, Webestühle, Kattundruckerwalzen, Papiermühlen, Buchdruckermaschinen u. s. w. werden durch Dampfmaschinen bewegt; nicht minder bedient man sich ihrer in Brauereien, Brennereien, Zuckersiedereien u. s. w. Tragbare Dampfmaschinen versehen bereits die Dienste lebender Pferde bei allerlei Constructionen; andere zerschlagen die zum Straßenbau nöthigen Steine; andere dienen beim Landbau, indem sie Dresch- und andere Maschinen in Bewegung setzen; andere, Dampfwagen (s. d.) genannt, ziehen eine Reihe von Wagen, noch andere endlich treiben Feuerspritzen, drücken einen $1\frac{1}{2}$ Zoll starken Wasserstrahl 100 F. hoch und löschen, unter Leitung weniger Menschen, die heftigste Feuersbrunst in kurzer Zeit. Viele sind beim Schiffbau, beim Aus- und Einladen in Thätigkeit, oder sie dienen zum Fortziehen. Viele andere Dampfmaschinen setzen Schiffe in Bewegung, und von Jahr zu Jahr vermehrt sich die Zahl der Dampfböte. Wie mit der Verfertigung dieser Maschinen, so beschäftigen sich immer Mehre auch mit ihrer Vervollkommnung. So ward insbesondere die ökonomische Anwendung allmälig erweitert und vermehrt. Die Maschine von Savery hob mit 1 Bushel (88 Pfund) Steinkohlen nur 2—3 Mill. Pfund Wasser 1 Fuß hoch; die von Newcomen hob schon 8—9 Mill. Pf., die besten Maschinen von Watt und Boulton 20—30 Mill. Pf., die Woolf'schen und andere von hoher Pressung 50 und mehre Mill. Pf., und die neuesten Einrichtungen haben einen noch weit bedeutendern Nutzeffect. Auf dem Continente scheinen bis zum Anfange dieses Jahrh. nur sogenannte atmosphärische oder Newcomen'sche Dampfmaschinen bekannt gewesen zu sein, seit jener Zeit aber vermehrte sich ihre Anwendung außerordentlich, besonders in Frankreich, in den Niederlanden und in der preuß. Monarchie. Viele Maschinen wurden aus den besten Fabriken Englands bezogen, viele auf dem Continente erbaut. Nächst England haben die Vereinigten Staaten die meisten Dampfmaschinen; ebenso findet man sie auf Trinidad, in Peru, auf Ceylon, in Ostindien u. s. w.

Indem man den Dampf nach verschiedenen Principien wirken zu lassen versuchte, entstanden, abgesehen von allen übrigen Abänderungen in der Construction, gewisse Grundverschiedenheiten, die man als ebenso viele verschiedene Systeme von Dampfmaschinen ansehen kann. Bis jetzt jedoch kommen fast alle Maschinen, die sich durch die Erfahrung als vortheilhaft erwiesen haben, darin überein, daß man den Dampf zunächst in einen hohlen Cylinder treten und auf einen darin beweglichen festanschließenden Kolben wirken läßt, sodaß dessen Stange eine hin- und hergehende Bewegung erhält, die dann entweder als solche benutzt oder mittels einer Treibstange und Kurbel in eine rotirende verwandelt wird. Alle späterhin gebauten Dampfmaschinen sind daher Kolbenmaschinen, und die Verschiedenheit der Systeme gründet sich auf die abweichende Art, wie jener Kolben durch den Dampf in Bewegung gesetzt wird. Nach dem ersten Systeme hat die Bewegung des Kolbens auf folgende Weise statt: Aus dem Dampfkessel dringt der Dampf durch einen geöffneten Hahn oder ein Ventil in den Cylinder unter den Kolben, welcher nun bis zu einer gewissen Höhe steigt, worauf sich der erste Hahn schließt und ein zweiter sich öffnet, durch welchen kaltes Wasser in den Cylinder gespritzt wird. Diese Injection bewirkt eine Condensirung des Dampfs, der zu Wasser wird. Die Atmosphäre drückt nun auf die Kolbenfläche und macht, daß dieser herabsinkt und die Last hebt. Ist der Kolben gesunken, so wird das Wasser durch

einen dritten Hahn abgelassen und durch den ersten von Neuem Dampf eingelassen u. s. f. Diese Einrichtung haben die von Newcomen und Cawley 1705 erfundenen Dampfmaschinen. — Bei dem zweiten System ist der Dampfcylinder unten und oben verschlossen, sodaß die Luft keinen Zugang hat. Ist nun der erste Hahn offen und die drei andern geschlossen, so strömt Dampf über den Kolben und drückt denselben nieder. Darauf wird der erste Hahn geschlossen und der zweite geöffnet, sodaß der Dampf durch eine Communicationsröhre unter den Kolben treten kann, der aber durch ein Gegengewicht wieder in die Höhe gezogen wird; in dem Augenblick wird durch einen dritten Hahn Wasser eingespritzt, die Dämpfe werden zu Wasser verdichtet, welches durch einen vierten Hahn abläuft, worauf das Spiel der Maschine durch Öffnung des ersten Hahns und durch neues Einströmen von Dämpfen über dem Kolben von Neuem beginnt. Dieses Princip der Kolbenbewegung liegt der ersten Dampfmaschine Watt's zu Grunde, welche um 1774 entstand. Die Condensirung geschah auch nicht in dem Cylinder selbst, sondern in einem besondern Apparate, dem Condensator. Bei diesem zweiten System wird einfacher Dampf, d. h. solcher angewendet, dessen Druck ungefähr jenem der gewöhnlichen Luft gleichkommt. — Bei dem dritten System aber wird der Kolben durch erhöhte Dampfkraft, d. h. durch Dampf, dessen Pressung einem mehrfachen Luftdrucke gleichkommt, bewegt. Der Cylinder ist unten offen, sodaß die Luft freien Zutritt unter den Kolben hat; es tritt durch einen ersten Hahn Dampf, dessen Elasticität zwei, drei oder mehr mal größer als die der Luft ist, über den Kolben und drückt ihn hinab; darauf schließt sich der erste Hahn, der zweite öffnet sich, und der Dampf strömt in die freie Luft aus. Der Kolben wird alsdann durch ein Gegengewicht wiederum in die Höhe gezogen und das Spiel beginnt von Neuem. Diese drei Systeme bilden die erste Classe der Kolbendampfmaschinen. Sie haben die gemeinschaftliche Eigenschaft, daß der Druck auf den Kolben nur von einer Seite stattfindet, weshalb sie einfach wirkende Maschinen heißen. Eine zweite Classe bilden die von Watt erfundenen doppeltwirkenden Dampfmaschinen, bei denen immer Dampf, niemals die Luft oder ein Gegengewicht, die Bewegung des Kolbens, und zwar Beides, das Aufsteigen und das Niedergehen desselben, bewirkt. Es gibt wiederum mehre Systeme doppeltwirkender Dampfmaschinen. — Zum vierten Systeme gehören die doppeltwirkenden Dampfmaschinen mit einfacher oder niedriger Pressung der Dämpfe. Das Princip ist folgendes: Der Dampf strömt, während die beiden ersten Hähne offen stehen, unter den Kolben und drückt ihn, da über ihm Verdünnung stattfindet, mit Gewalt aufwärts; es schließen sich nun die beiden ersten Hähne, und die beiden letzten öffnen sich. Durch den dritten wird der Dampf unter dem Kolben mit dem Condensator in Verbindung gesetzt, durch den vierten dringt zugleich der Dampf in den obern Theil des Cylinders und drückt ebenso gewaltsam den Kolben herab. Der Dampf strömt also fast ununterbrochen in den Cylinder, aber wechselsweise bald in den obern, bald in den untern Raum. Da die Bewegung der Kolbenstange sehr regelmäßig ist, so kann eine Treibstange an dem andern Arme des Balanciers leicht eine Kurbel in Bewegung setzen, wodurch mit Beihülfe eines Schwungrades eine gleichförmige rotirende Bewegung erhalten wird, weshalb die doppelt wirkenden Maschinen auch rotirende genannt werden, um diese so wichtige Erhöhung ihrer Brauchbarkeit zu bezeichnen. — Zu einem fünften und sechsten System rechnet man die doppeltwirkenden Maschinen mit hoher Pressung. Sie unterscheiden sich voneinander dadurch, daß die einen mit einem Condensator versehen sind, und die andern nicht. Die wesentliche Einrichtung beider ist indessen gleich, und der Unterschied liegt nur darin, daß die Dämpfe bei der einen in den Condensator und bei der andern in die freie Luft geführt werden, weshalb die Construction der letztern einfacher ist. So wirksam sich auch solche Maschinen mit hoher Pressung erweisen, so verliert man doch bei beiden Systemen einen bedeutenden Theil der Dampfkraft, oder man läßt sie unbenutzt ent-

weichen. Der Dampf hat nämlich, nachdem er gewirkt und nun den Cylinder verläßt, noch beinahe die volle Tension, wie beim Eintritt in denselben. Um nun auch diejenige Kraft zu benutzen, die verdichteter Dampf während seiner Expansion, oder seiner Abspannung bis zu einer viel geringern Dichtigkeit, zu äußern vermag, hemmt man nach dem siebenten Systeme entweder den Zudrang des frischen Dampfes aus dem Kessel, wenn der Kolben erst einen Theil seines Laufs vollendet hat, oder man läßt den verdichteten Dampf, nachdem er in einem Cylinder gewirkt, nicht sogleich entweichen, sondern in einen zweiten oder auch dritten viel größern Cylinder übergehen, in welchem er noch einmal durch seine Expansion wirken kann. Die erste Art dieser Expansionsmaschinen unterscheidet sich von den vorigen Maschinen blos durch eine besondere Einrichtung der Steuerung, wodurch nämlich eine Hemmung des Dampfeintritts oder eine frühere Absperrung bewirkt wird, bevor der Kolben seinen ganzen Lauf vollendet hat. Dahin gehören namentlich die Maschinen des Amerikaners Oliver Evans und des Mechanikers Freund zu Berlin. — Das Princip der Expansionsmaschinen mit mehren Dampfcylindern, welche das achte System bilden, hat mehre Unterarten, indem 1) sie auch entweder mit oder ohne Condensator arbeiten können, und 2) indem man zuweilen eine besondere Erwärmung der sich expandirenden Dämpfe anbringt, wodurch ihre Spannkraft während der Expansion verstärkt wird, oft aber diese Erwärmung wegläßt. — Außer dem Dampfcylinder mit seinem Kolben, gehören zu einer Dampfmaschine noch eine Menge anderer Theile, von denen einige sich auf die Erzeugung, andere auf die Verwendung des Dampfes beziehen; letztere machen die Dampfmaschinen im engern Sinne aus. — Der Dampferzeugungsapparat, der gewöhnlich einen besondern Raum einnimmt, besteht aus dem Kessel und dem Ofen. Der erstere muß eine hinlängliche Größe und Festigkeit haben, gefüllt und geleert, fortdauernd mit Wasser gespeist, und zuweilen gereinigt und ausgebessert werden können. Man muß beobachten können, wie hoch das Wasser im Kessel steht, wie heiß es ist und wie stark der Dampfdruck sei. Der Dampf muß in den Cylinder strömen, nöthigenfalls aber auch in die Luft entweichen können. Der Ofen muß feuerfest und vor Allem so construirt sein, daß mit einem bestimmten Quantum Kohlen oder Holz die größtmögliche Menge Dampf erzeugt werde. Der Heizstoff muß vollkommen verbrennen, die Hitze aufs Beste benutzt werden; es müssen Züge und ein hoher Rauchfang vorhanden sein. Zugleich aber muß die Stärke des Feuers beständig so geleitet werden, daß die Erzeugung des Dampfes stets dem wechselnden Dampfbedarf angemessen sei. — Die eigentliche Dampfmaschine erfodert, außer dem Cylinder, zuvörderst einen Apparat, wodurch der Dampf in dem Cylinder gehörig vertheilt werde; der Dampf muß nicht nur regelmäßig einströmen und wieder entweichen, sondern es muß auch die Menge desselben, um einen gleichförmigen Gang zu erlangen, genau regulirt werden können. Auch dieses künstliche Spiel von Hähnen oder Klappen muß die Maschine selbst und aufs Pünktlichste verrichten. Der Dampfcylinder erfodert große Festigkeit; er muß oben und unten wohl verschlossen sein. Die Liederung des Kolbens muß dauerhaft und dampfdicht sein und dabei wenig Reibung verursachen. Zur Verwandlung der gradlinigen Hin- und Herbewegung der Kolbenstange in eine kreisförmige sind gewöhnlich ein großer Hebel oder Balancier und eine Treibstange nebst Kurbel und Wellbaum erfoderlich. Eine eigne Vorrichtung muß dann der Kolbenstange die Verticalität erhalten. Ein großes Schwungrad an dem Wellbaume muß die Unregelmäßigkeiten der Kurbelbewegungen ausgleichen. Soll endlich der entweichende Dampf, wie gewöhnlich, condensirt werden, so muß er zu dem Ende nicht nur in einen eignen Apparat gelangen, sondern eine Pumpe muß beständig kaltes Wasser schöpfen und dem Condensator zuführen, und eine zweite, eine Art Luftpumpe, muß dieses Wasser wieder wegschaffen. So muß die Maschine drei Pumpstangen in Bewegung setzen; außer den eben genannten nämlich noch die, welche fortdauernd den Kessel speist. Vgl.

Severin's „Beiträge zur Kenntniß der Dampfmaschinen" im ersten Band der „Abhandlungen der kön. technischen Deputation für Gewerbe in Berlin" (Berl. 1826); Tredgold, „The steam-engine" (Lond. 1827); Farey, „Treatise on the steam-engine" (Lond. 1827, 2. Aufl. 1833); Wronzki, „Machines à vapeur; aperçu de leur état actuel" (Par. 1829, 4.); Bernoulli, „Handbuch der Dampfmaschinenlehre" (Stuttg. 1833), und die ausführlichen Artikel über den Dampf und dessen Anwendung in Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie."

Dampfmesser nennt man Vorrichtungen, durch welche die Expansivkraft der Dämpfe nach Graden bestimmt wird. Der zuerst von Betancourt um 1790 erfundene und in seinen „Mémoires sur la force expansive de ia vapeur" (Par. 1792, 4.) beschriebene eigentliche Dampfmesser, zu welchem Ziegler durch seinen Elaterometer oder Elasticitätsmesser Veranlassung gab, ward durch Schmidt und später durch Bicker und Rupper zu Rotterdam vielfach verbessert.

Dampfminen oder Quetscher (camouflets) heißen Cartouche von Doppelpapier mit 3—12 Pf. Pulver geladen, welche man mittels eines mit dem Erdbohrer gemachten Loches aus den Minengängen in die feindlichen schiebt und dort anzündet. Ihre Bestimmung ist, die feindlichen Minirer durch den erstickenden Pulverdampf zu vertreiben und die Minengänge unzugänglich zu machen. Der Erfinder derselben soll Vauban sein.

Dampfschiffe, Schiffe, die durch die bewegende Kraft einer Dampfmaschine vorwärts getrieben werden, kamen bald nach der ersten Verbreitung der Dampfmaschinen in Vorschlag, jedoch gelang es erst 1807 dem Amerikaner Fulton, mit einem Dampfboote den Hudsonfluß zu befahren. Es hatte eine Watt'sche Maschine von 20 Pferdekraft und machte fünf Meilen in einer Stunde. Diese Dampfschiffe vermehrten sich bald; 1821 segelten auf dem Missisippi, Ohio und Missouri 376 Dampfschiffe von 3—400 Tonnen Last. Das größte war der Kanzler Livington von 500 Tonnen. Das erste Dampfboot, welches das atlant. Meer beschiffte, war die Savanna von 350 Tonnen. Es kam in 20 Tagen von Neuyork nach Liverpool und hatte fast den ganzen Weg allein mit Hülfe des Dampfes zurückgelegt; seitdem machte ein solches Schiff diesen Weg sogar in 15 Tagen und 7 Stunden. Die Amerikaner waren endlich auch die Ersten, welche die Dampfmaschinen auf Kriegsschiffe anwendeten. 1813 sah man das erste Dampfboot auf der Themse. Bald darauf wurden indessen mehre und weit größere Fahrzeuge erbaut und wie die amerik. mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet. Anfangs erschwerte die heftige Erschütterung die Anwendung großer Maschinen, doch bald wurde auch dieses Hinderniß durch die Einführung der Maschinen mit zwei Cylindern gehoben. Allmälig wagten sich auch europ. Dampfschiffe auf das Meer; die Reise von Dublin nach London und zurück wurde damit gemacht. Im März 1816 kam das erste Dampfboot nach Paris, in demselben Jahre ein anderes nach Rotterdam und Köln und ein drittes nach Hamburg. Ein Jahr früher schon entstand zu Berlin eine Dampfschiffahrtsgesellschaft für die Fahrt zwischen Berlin und Charlottenburg, zwischen Berlin und Hamburg und zwischen Magdeburg und Hamburg, jedoch löste sich diese Gesellschaft nach einigen Jahren wieder auf. Gegenwärtig dient das Dampfboot zwischen Hamburg und Berlin vorzüglich dazu, um die großen Flußkähne beladen stromaufwärts zu schleppen, sodaß die Fahrt gewöhnlich in 6—8 Tagen anstatt 14 Tagen bis 3 Wochen zurückgelegt werden kann. 1818 kam eine regelmäßige Dampfpost zwischen Greenock und Belfast zu Stande, mehre Schiffe gingen zwischen England und Irland, eins zwischen England, Spanien und Portugal. Mehre Schiffe verkehren jetzt zwischen Venedig, Triest und Pavia; mehre zwischen Petersburg und Kronstadt; einige Bugsirböte im Hafen von Stockholm. Schon 1821 befanden sich sechs Dampfschiffe zu Bordeaux. Seit 1818 wird auch die Donau damit befahren; besonders werden sie auf diesem Flusse als Bugsirböte angewendet. Seit 1825 besteht in London eine allgemeine Dampf-

schiffahrtsgesellschaft, die Dampfböte kauft, erbaut und verkauft. Sie läßt zwei Dampfschiffe zwischen London und Ostende regelmäßig hin und hergehen; diese Fahrt dauert etwa 15 Stunden. In Rotterdam besteht eine niederländ. Dampfbootgesellschaft. Auch die kölnische Handlungskammer hat mit der mainzer eine preuß.-rheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Zahl und Benutzung der Dampfböte so allgemein, daß sich deren Zahl gar nicht mehr berechnen läßt; in Großbritannien und Irland rechnet man, daß deren 900 in Thätigkeit sind. Im Jul. 1833 ist eins der größten, wo nicht das größte, welches bis jetzt existirt, zu London vom Stapel gelassen worden, um zur regelmäßigen Fahrt zwischen der Themse und dem Hafen von Leith (Edinburg) benutzt zu werden. Es hat 200 Pferdekraft, ist 208 F. lang, 37 F. breit und enthält 140 bequeme Betten für die Reisenden. Es wird seine jedesmalige Fahrt in 30 Stunden beendigen, noch um 6 Stunden schneller, als wenn zwischen beiden Hauptstädten eine Eisenbahn vorhanden wäre. Ganz vorzüglichen Nutzen gewährt die Dampfschiffahrt zwischen Petersburg und Lübeck und Riga und Lübeck, wodurch das russ. Reich mit dem südl. und westl. Europa in so nahe Verbindung gebracht worden ist, daß des erstern Abgelegenheit beinahe ganz unmerklich wird, und Reisende, während die Ostseeschiffahrt praktikabel bleibt, also vom Mai bis Anfangs Oct., in drei bis vier Tagen von Kronstadt nach Travemünde gelangen können. Nicht weniger wichtig ist es aber, daß durch die Einrichtungen, welche das engl. Generalpostamt getroffen hat, die Brieffelleisen und Reisenden zwischen Hamburg und London wöchentlich zweimal so befördert werden, daß man deren Ankunft bis auf wenige Stunden berechnen kann. Im Sommer findet die Verbindung wöchentlich zweimal, im Winter einmal statt. Für die Dampfschiffahrt auf den Strömen Ostindiens, welche mit großem Eifer eingeführt wird, welcher aber wegen der Seichtigkeit und Versandung jener Gewässer vielfältige Hindernisse entgegen stehen, hat man sehr große und flache Dampfböte aus Eisenblech von $^3/_4$ Zoll und weniger Stärke zu construiren angefangen, die mit voller Ladung nicht tiefer im Wasser gehen als 24 Zoll; eine Verbesserung, welche auch für Deutschlands seichte größere und kleinere Flüsse von wichtigen Folgen sein kann.

Für die Dampfschiffahrt sind Maschinen mit hoher Pressung weit vorzüglicher als andere. Sie erfodern viel weniger Raum, besonders auch, weil sie ungleich weniger Kohlen bedürfen. Die Bewegung ist ferner, wo viele Kraft erfodert wird, weit sanfter; namentlich haben sie den Vorzug, daß sie allein eine sehr große Abänderung der Wirkung zulassen, was bei der Schiffahrt oft sehr wichtig wird. Der Zufall wollte, daß auf einigen der ersten Dampfschiffe mit hoher Pressung Unglücksfälle sich ereigneten, die von ihrem Gebrauch auf lange abschreckten, während die Amerikaner sich immer allgemeiner und mit vollem Vertrauen solcher Maschinen bedienen, da sie bei ihnen noch keinen Unfall veranlaßten. Die gewöhnliche Einrichtung eines solchen Dampfboots ist folgende. Im Vorder- und Hintertheile des Fahrzeugs befinden sich Kajüten für Reisende, wenn es als Packetboot gebraucht wird, oder leerer Raum für die Waaren. In der Mitte ist die Dampfmaschine. Der Dampfkessel steht, wenn man von dem hintern Theile des Bootes nach vorn sieht, rechts, der Cylinder und das Schwungrad links. Durch das Herauf- und Heruntergehen des Kolbens wird an jeder Seite des Bootes, oder auch in der Mitte zwischen Kessel und Cylinder, mittels eines mit einer Kurbel versehenen Arms, ein senkrechtes, den unterschlächtigen Wasserrädern gleichendes Rad mit Schaufeln umgedreht, das ungefähr 11′ im Durchmesser und $3^1/_2$′ Breite hat, und dessen Kränze aus Gußeisen, die Schaufeln aber aus dickem Eisenblech bestehen. Von diesen Rädern ist der vierte Theil des Halbmessers unter dem Wasser; dieser untere Theil und jede Schaufel, die in die unterste Stellung kommt, dient statt des Ruders. Um das lärmende Getöse zu verhüten, welches durch das Eintreten der Schaufeln in das Wasser verursacht werden könnte, gibt man diesen eine solche Stellung, daß

sie gegen die Achse schief stehen. Durch das sehr schnelle Umtreiben der Schaufelräder wird der geschwinde Gang des Schiffs oder Boots bewirkt. Der Ofen ist aus Backsteinen zusammengesetzt, die durch eiserne Bänder zusammengehalten werden, der Rauch wird durch eine weite Röhre aus starkem Eisenblech, die zugleich als Mastbaum dient, abgeführt.

Dampfwagen. Die Idee, Wagen mittels Dampfmaschinen in Bewegung zu setzen, hatte schon Watt, der Erfinder und Verbesserer der Dampfmaschinen in ihrer jetzigen Gestalt, 1759; allein erst 1802 verfolgten sie Trevithick und Vivian, kamen dadurch auf ihre Maschinen mit hohem Druck, und bauten ein Fuhrwerk, das $2^3/_4$ Stunden in einer Stunde zurücklegte. Später baute Blenkinsop für eine Eisenbahn in den Steinkohlenwerken von Middleton bei Leeds einen Dampfwagen mit verschiedenen Verbesserungen, der noch jetzt zu Leeds im Gebrauch ist und 1816 auch in Berlin nachgemacht wurde. Dieser Wagen hat folgende Einrichtung: Auf einem hölzernen Gestelle, das selbst auf den beiden Achsen von vier Rädern liegt, die sich auf den Schienen der Eisenbahn bewegen, befindet sich ein gußeiserner, an beiden Enden verschlossener Cylinder, der in seinem untern Theil einen zweiten Cylinder enthält, dessen Durchmesser nicht so groß als der Halbmesser des großen ist. In diesem kleinen Cylinder, der an beiden Enden aus dem großen hervorsteht und am vordern als Kamin in die Höhe ragt, wird am hintern mit Steinkohlen geheizt, um das in dem großen Cylinder befindliche Wasser in Dämpfe zu verwandeln. In diesem Cylinder hängen in senkrechter Richtung am vordern und hintern Ende zwei kleine Cylinder, jeder mit einem Kolben, auf und unter welche man die in dem großen Cylinder entwickelten Dämpfe wirken läßt, um sie auf und nieder zu bewegen. Die Elasticität dieser Dämpfe muß den Druck der Atmosphäre bedeutend übersteigen, da es der nothwendigen Einfachheit der Maschine wegen nicht möglich ist, die Dämpfe, wie bei den Dampfmaschinen, mit einfachem und mit Hochdruck nebst Condensation, auf der Seite des Kolbens, wohin sich derselbe bewegt, durch eingespritztes Wasser u. s. w. zu verdichten und dadurch auf diese Weise einen luftleeren Raum hervorzubringen, sodaß auf der andern Seite schon Dämpfe von einfachem atmosphärischem Drucke wirken. Alle zur Bewegung von Fuhrwerken angewendete Dampfmaschinen müssen daher Hochdruckmaschinen ohne Condensation sein. Die benutzten Dämpfe entweichen in die Luft. Die Kolbenstangen der Dampfcylinder stehen mit Kurbelstangen und diese mit Kurbeln in Verbindung, an denen Wellenzahnräder sitzen, die in ein mittleres Zahnrad greifen, an dessen Welle wieder auf einer Seite des Wagens ein Zahnrad befestigt ist, das in Zähne greift, welche neben der einen Reihe der converen Straßenschienen angebracht worden sind, und wodurch eigentlich die Bewegung des Wagens geschieht, an welchen die mit Steinkohlen oder Gütern beladenen Wagen, deren Räder ebenfalls auf Schienen laufen, angehängt werden. Da die Bewegung durch ein Stirnrad und eine Zahnstange bewirkt wird, so kann der Dampfwagen ziemlich steile Abhänge hinanfahren. Nachdem noch mehre andere Maschinen nach verschiedenartigen Principien construirt und auch benutzt worden waren, erhielt der Ingenieur Stephenson in Newcastle 1814 ein Patent auf einen neuen Dampfwagen. Die Construction des Kessels, der Heizröhre, der Dampfcylinder u. s. w. ist im Allgemeinen dieselbe wie an dem oben beschriebenen Dampfwagen; allein Zahnräder und Zahnstange fallen weg; die Räder des Wagens werden durch die von den beiden Kolbenstangen abgehenden vier Kurbelstangen unmittelbar bewegt, indem dieselben mit ihren untern Enden an gewissen Punkten durch Speichen befestigt sind. Die Fortbewegung des Wagens geschieht lediglich durch die Reibung der Radfelgen an der Oberfläche der Straßenschienen. Von den Steinkohlenwerken zu Killingworth zog ein solcher Wagen, ohne sein eignes Gewicht, auf den horizontalen oder sehr wenig abfallenden Eisenbahnen acht, mit ungefähr 600 Centnern beladene Wagen mit der Geschwindigkeit von fast einer deutschen Meile in einer Stunde. Die Kessel

und Heizröhren der Stephenson'schen, in neuern Zeiten vielfach verbesserten Maschinen bestehen aus Blech, und der erstere ist mit hölzernen Faßdauben umgeben, um die große Abkühlung des stets einem starken Luftzug ausgesetzten Haupttheils der Maschine zu vermindern. Das Wagengestell besteht ganz aus Gußeisen. Die rasche Verbrennung der Steinkohlen beförderte Stephenson dadurch, daß er die benutzten Dämpfe an den tiefsten Punkt des Kamins als einen Strom eintreten läßt, wodurch ein starker Luftzug in demselben bewirkt wird.

Die großen Vortheile der Anwendung von Dampfwagen sind längst entschieden. Pferde sind gar nicht im Stande, mit so concentrirter Kraft große Lasten bei ausdauernder Geschwindigkeit zu bewegen, als die von den Engländern mit dem Namen Dampfpferde bezeichneten Maschinen, die nur Steinkohlen verzehren und daher nicht den Platz zum Anbau von Getreide, das zum Lebensunterhalt der Menschen dient, rauben. Einen besondern Aufschwung hat aber die Benutzung der Dampfwagen in der neuesten Zeit, nach Vollendung der großen Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, und durch den Wettlauf erhalten, den die Directoren dieses großen Werks veranstaltet hatten, indem sie eine Prämie von 500 Pf. St. demjenigen Dampfwagen zahlen wollten, welcher bei einem anzustellenden öffentlichen Versuch auf der Eisenbahn ein gegebenes Gewicht mit der größten Geschwindigkeit und den wenigsten Kosten fortziehen würde. Die Bedingungen der Preisbewerbung waren, daß jede Maschine nicht mehr als 120 Ctr. wiegen und auf einer graden Ebene ein Gewicht, das ihrem eignen Gewichte drei mal gleich sei, nicht weniger als $2^1/_2$ deutsche Meilen in der Stunde fortziehe. Fünf Dampfwagen wurden angemeldet, den Wettlauf einzugehen, und es kamen als die ausgezeichnetsten am 6. Oct. 1829 zur Mitbewerbung: Die Rocket von Stephenson in Newcastle, eine große und stark gebaute Maschine, die eine Last von ungefähr 250 Ctrn. über $2^1/_2$ deutsche Meilen in der Stunde fortzog, aber den Fehler einer zu ungleichen Geschwindigkeit hatte. Ohne Last durchlief sie fast 4 Meilen in einer Stunde. Die zweite Maschine war die Novelty von Braithwaite und Ericsson in London. Sie war sehr schön und leicht gebaut und hatte die eigenthümliche Einrichtung, daß ein Gebläse die Wirkung des Feuers verstärkte, und daß der Wasserbehälter unter dem Wagen angebracht war, wodurch der Schwerpunkt unter die Linie der Centralbewegung gebracht wurde. Sie durchlief ohne Last, nur ihren Bedarf an Coaks und Wasser mit sich führend, 6 deutsche Meilen in einer Stunde; mit einer Last von 225 Ctrn. durchlief sie $4^1/_2$ Meilen in einer Stunde. Der Sanspareil von Hackworth wog freilich mehr als jene beiden Maschinen, zog aber auch eine Last von 360 Ctrn. mit einer Geschwindigkeit von 3 Meilen in der Stunde. Die Zuerkennung des Preises schwankte zwischen der Rocket und Novelty, letztere wurde aber beim zweiten Versuche schadhaft und zog sich von der Preisbewerbung zurück; der Sanspareil war zu schwer, weshalb Stephenson, dessen Maschine nicht nur allen Foderungen genügt, sondern dieselben übertroffen hatte, der Preis zuerkannt wurde. Er hat seine Maschine später so verbessert, daß er im Stande ist, 400 Ctr. mit einer Geschwindigkeit von $4^1/_4$ deutschen Meilen in einer Stunde fortzuschaffen. Die Novelty wurde ebenfalls von ihrem Erbauer nach der Wettfahrt sehr vervollkommnet. Auch zum Heraufziehen der Lasten auf die höchsten Punkte schiefer Ebenen, wozu gewöhnlich stationnaire Dampfmaschinen angewendet werden, indem ein Seil an den Wagen gehängt wird, welches sich auf eine von der Maschine bewegte Welle wickelt, hat man die Dampfwagen gebraucht, und zwei Maschinen von Stephenson, der Arrow und der Dart, haben diese Aufgabe auf der Liverpool-Manchester-Eisenbahn mit einer Totallast von mehr als 600 Ctrn., bei verhältnißmäßiger Geschwindigkeit, gelöst. Einer der neuesten, schönsten und zweckmäßigsten Dampfwagen auf der gedachten Bahn ist der Northumbrian, gleichfalls von Stephenson. Schornstein und Dampfkessel sind von Kupfer, welches sich besser dazu eignet als Gußeisen, und aus

dem Dampfrohre geht eine kleine Röhre nach dem unter dem Feuerrost befindlichen eingeschlossenen Raume. Durch Öffnung eines in dieser Röhre befindlichen Hahns wird ein Dampfstrahl durch das Feuer geleitet, welcher die Dienste eines Gebläses vertritt, das zur Verstärkung des Feuers von großer Wichtigkeit ist. Diese Einrichtung ist eine Nachahmung des an Braithwaite's Maschinen angebrachten Gebläses, bei welchem aber Luft mittels einer Pumpe durch das Feuer getrieben wird. Der Dampferzeugungsapparat besteht aus dem Ofen, der von einem Mantel umgeben ist, zwischen welchem und den Feuerplatten sich ein drei Zoll weiter, unten mit Wasser, oben mit Dampf angefüllter Raum befindet und mit dem Kessel in Verbindung steht. Der Kessel bildet einen langen, hohlen Cylinder, welcher der Länge nach von vielen geraden Röhren durchzogen ist, in welchen die vom Ofen kommende Hitze circulirt, während sie von dem zu verdampfenden Wasser umgeben sind. Wie bei allen neuern, von Stephenson gebauten Maschinen, sind die Dampfcylinder zu beiden Seiten des Ofens in schräger Richtung angebracht, und die von den Kolbenstangen abgehenden Lenkstangen drehen die beiden vordern fünf F. hohen, von Schmiedeeisen gefertigten Triebräder um. Die beiden andern Räder der Maschine, sowie die des mit ihr fest verbundenen Munitionswagens, welcher Wasser- und Coaksvorräthe transportirt, und die der Passagierwagen, sind von hartem Gußeisen. An diese Maschine sind sechs Passagierwagen angehängt, worin zusammen 136 Personen Platz haben, die mit den Wagen und dem Reisegepäck etwa 350 Ctr. wiegen. Die Kolben der Maschinen machen, je nachdem der Weg ansteigt, horizontal ist oder abfällt, jeder 93—114 Evolutionen in einer Minute, daher der Zug eine engl. Meile oder 5280 F. im Durchschnitt in 2 Minuten 45 Secunden zurücklegt. Jeder der Passagierwagen ist etwa 20 F. lang, 8½ F. breit und wiegt 25 Ctr. Auf jeder Seite befinden sich vier oben mit Glas versehene Thüren, wovon jede zu zwei Sitzen von vier Personen führt. Das Gepäck liegt unter den Sitzen. Die verschiedenen aufeinander folgenden Wagen sind durch platte Kettengelenke miteinander verbunden, und damit beim Stillstehen der Maschine durch das Aufeinanderfahren der Wagen kein zu harter Stoß erfolge, stehen die Stirnenden der Lenkbäume, auf welchen der Wagen steht, hinten und vorn etwas vor, sind mit Korkplatten belegt und mit Leder überzogen. Diese Lenkbäume sind bei allen Wagen in gleicher Höhe und Weite angebracht, sodaß sie immer aufeinander treffen; der starke Ruck beim Anziehen einer langen Wagenreihe hat aber noch nicht hinreichend vermindert werden können.

Auf gewöhnlichen Kunststraßen wurden die Dampfwagen mit mehr oder weniger gutem Erfolg angewendet. Die Lösung dieser Aufgabe ist allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden. Man kann dagegen hauptsächlich einwenden, die Maschine habe an sich schon ein so bedeutendes Gewicht, daß sie ohne Nachtheil der Straße nicht noch mit Gütern belastet werden dürfe, die Hitze des im Wagen befindlichen Kessels werde manche Güter beschädigen und im Sommer dem Reisenden unerträglich werden. Die Vertheilung der Last auf mehre hintereinander folgende Wagen ist nicht minder schwierig, indem erstlich die folgenden Wagen nicht wie auf einer Schienenbahn genöthigt sind, dieselbe Spur zu halten, und sie ohne dieses kaum auf graden, viel weniger auf krummen Strecken die Linie halten, sondern bald vom Wege abkommen; zweitens auf Chausseen nicht mehr das günstige Verhältniß stattfindet, daß die Wagenräder etwa zehnmal weniger Reibung haben als die Triebräder der Maschine, wodurch es der letztern möglich wird, überhaupt eine Last fortzuziehen. Überdies hat man darauf hingedeutet, daß Dampfwagen auch schon deshalb auf Landstraßen schwierig anzuwenden sind, weil die Pferde vor denselben scheu werden. Alle diese Schwierigkeiten haben indeß den Mechaniker Gurney in London nicht abgehalten, seit mehren Jahren mit dieser Aufgabe sich zu beschäftigen. Der erste Versuch, den er 1827 machte, war unglücklich; seitdem aber hat er sich durch alle von Gegnern der Erfindung vorgebrachte Einwürfe nicht abhalten lassen, an der

Vervollkommnung seiner Maschine zu arbeiten. Später ward die Frage: ob Dampfwagen auf gewöhnlichen Landstraßen gebraucht werden können? vor das Parlament gebracht, und der im Dec. 1831 gedruckte Bericht des Ausschusses enthält das Ergebniß der angestellten Untersuchungen. Es geht daraus hervor, daß Dampfwagen auf gewöhnlichen Straßen mit vollkommener Sicherheit für die Reisenden und mit der Hälfte der Kosten der jetzigen Art zu reisen, $2^1/_2$ deutsche Meilen in einer Stunde zurücklegen können. Der schwerste Wagen, den Gurney gebaut hat, wiegt nicht über 35 Ctr. Man hat nun auch vorgeschlagen, die Schwierigkeit, aneinander gehängte Wagen auf gewöhnlichen Straßen fortzubewegen, dadurch zu heben, daß die Achsen der verschiedenen Wagen und selbst jedes Räderpaares von ungleicher Länge gemacht werden, damit die Räderspur jeder Achse eine äußere und innere Straßenlinie bedecke, statt daß die Straße, wie bei gewöhnlichen Wagen, Geleise erhalte. Die parallelen Züge der verschiedenen Räderspuren würden dann ebenso vortheilhaft sein, als Wagen mit breiten Felgen, und daher die Dampfwagen auf dieselben Begünstigungen Anspruch machen können, welche Wagen mit breitfelgigen Rädern hinsichtlich des Wegegeldes genießen.

Der auch den Dampfwagen gemachte Vorwurf, daß dadurch viele Menschen Beschäftigung und Lebensunterhalt verlieren, ist um so ungegründeter, da durch diese Anwendung der Maschinenkraft nur Pferde, nicht aber Menschen entbehrlich gemacht werden. Nach Adam Smith erheischt die Unterhaltung eines Pferdes so viel Land, als zur Ernährung von acht Menschen erfoderlich ist. Würde der zur Erzeugung des Pferdefutters erfoderliche Boden mit Pflug und Spaten bearbeitet, so könnten damit leicht so viele Menschen beschäftigt werden, als überhaupt etwa durch die Dampfwagen entbehrlich gemacht würden. Vgl. Cumming's „Illustrations of the origin and progress of rail- and tram-roads, and steam-carriages, or loco-motive engines" (Denbigh 1824); Wood's „Practical treatise on railroads etc." (2. Ausg. Lond. 1832, franz. von Ruolz, Par. 1832) und Dingler's „Polytechnisches Journal".

Dampier (William), der kühnste Seefahrer des 17. Jahrh., der durch seine lange nautische Laufbahn, durch seine Schicksale und Entdeckungen alle seine Landsleute verdunkelte, der Sohn armer Ältern, wurde zu East-Coker in Somersetshire 1652 geboren. Frühzeitig verwaist, geschah für seine Erziehung äußerst wenig. Als Schiffsjunge machte er eine Seereise nach Frankreich, Terre neuve und Labrador. Die große Kälte, die er auf letzter Fahrt ausgestanden und die seine Gesundheit sehr angegriffen hatte, erregte in ihm die Lust, südlichere Länder zu sehen, wozu ihm der in Indien ausgebrochene Krieg Gelegenheit darbot. Er nahm als gemeiner Soldat Dienste, focht in zwei Schlachten rühmlich mit, ward aber verwundet auf das Lazarethschiff und von da in das Hospital nach Greenwich gebracht. Kaum wieder genesen, wurde er durch die Fürsorge eines Kaufmanns als Plantagenaufseher in Jamaica angestellt. Doch das unthätige Leben war zu sehr gegen seine Natur, als daß er lange in diesem Amte hätte aushalten können. Nach sechs Monaten schiffte er sich aufs Gerathewohl ein, und traf zu Kingstown ein Fahrzeug, welches ihn mit nach der Bai von Campeche nahm. Dort lebte er drei Jahre als Holzhacker und Packknecht, bis er 1683 nach London zurückkam. Kurze Zeit darauf wollte er zu seinem vorigen Gewerbe nach Campeche zurückkehren, gerieth aber in der Nähe von Jamaica unter die Flibustier, mit denen er nebst seinen Gefährten von nun an gemeinschaftliche Sache machte, da alle Helfershelfer nach den Gesetzen der Freibeuterei verhältnißmäßigen Antheil des erbeuteten Raubes erhalten sollten. D. zog mit seinen Spießgesellen über die Landenge von Darien, kreuzte im großen Ocean und plünderte manches Schiff und manche span. Niederlassung an der Küste; da aber mehre Unternehmungen an der Küste von Peru fehlschlugen und die Seeräuber sich entzweiten, steuerte D. durch den Meerbusen von

Mexico nach Virginien und verband sich dort aufs Neue mit andern Häuptlingen der Flibustier. Vereint mit ihnen kreuzte er im großen Ocean und wagte sich endlich zum Fang der Acapulcogallionen bis Manilla. Jetzt waren die chines. Küstenfahrer sein nächstes Ziel. Auf einem solchen Raubzuge entdeckte er 1687 die bis dahin gänzlich unbekannten Inseln Ba-Schi. Doch von Tage zu Tage wurde ihm der Neid, die Roheit und die Habsucht seiner Genossen unerträglicher, sodaß er auf eine schickliche Gelegenheit dachte, diesem schmählichen Bunde zu entrinnen. Auf einer der nikobarischen Inseln führte er den mit Lebensgefahr verbundenen Plan aus und entfloh auf einem lecken Kahne. Mehr todt als lebendig ward er an die Küste von Sumatra geworfen; doch seine kräftige Natur half sich selbst wieder. Nach verschiedenen Reisen nach Tunkin, Malacca, Madras und Benkulen, wo er einige Zeit als Oberkanonier diente, schiffte er sich heimlich nach England ein und kam dort 1691 an. Die Beschreibung der fast unglaublichen Abenteuer seiner „New voyage round de world" (3 Bde., Lond. 1697—1707, mit Kpfn., deutsch von Kind, 3 Bde., Lpz. 1783), die er hier in Druck gab, erregte gleich nach dem Erscheinen des ersten Bandes ungemeines Aufsehen. Charles Montague, Vorsteher der kön. Gesellschaft, stellte ihn hierauf dem Lord der Admiralität, Grafen von Oxford, vor, und dieser beauftragte ihn, eine Entdeckungsreise nach Neuholland zu machen, indem er ihm den Oberbefehl über das Schiff Roe-Buck gab. Am 6. Jan. 1699 segelte er aus den Dünen ab. Glücklich an der Küste von Eintrachtsland angekommen, entdeckte er die Seehundsbai, durchforschte die Insel Timor, fand nebst einigen kleinern Eilanden das Cap St.-George, die südöstl. Spitze von Neuirland und entdeckte, indem er glaubte, stets an der Küste von Neuguinea hinzufahren, ein von diesem verschiedenes Land, welches er Neubritannien nannte. Überdies fand er die jetzt nach ihm benannte Dampiersstraße zwischen Neuguinea und Neubritannien und stieß längs der Nordküste dieses Eilandes auf mehre noch ungekannte Inseln und Vulkane. Verschiedene Hafen und zugängliche Baien wurden von ihm entdeckt; auch bereicherte er die Naturkunde durch seine urtheilsvollen Bemerkungen über die regelmäßigen Winde, über die Pflanzen und Thiere von Neuholland und über die Verschiedenheit der Menschenracen, welche Ideen er zu einem Systeme erhob, das bis auf Blumenbach für das geistreichste gelten konnte. Auf der Rückreise nach Europa litt er im atlant. Ocean, bei der Insel Ascension, Schiffbruch und kam 1701 in London an. Der Ruhe ungewohnt, machte er 1704 und 1708—11 als gewöhnlicher Steuermann Reisen in das stille Weltmeer. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Ihm zu Ehren, als dem ersten Begründer einer neuholländ. Flora, nannte der Botaniker Brown eine Pflanze aus der Familie der Lobelieen Dampiera. Ebenso verewigt seinen Namen die kleine Inselgruppe an der Küste von De Witt's Land.

Danăe, die Tochter des Königs Akrisios von Argos und der Okaleia, ward von ihrem Vater in einen ehernen Thurm verschlossen, weil ein Orakelspruch ihm geweissagt hatte, daß ein von seiner Tochter geborener Sohn ihn ums Leben bringen werde. Allein Jupiter, von Liebe entbrannt für die reizende Jungfrau, stieg als goldener Regen durch die Öffnung des Dachs in ihren Schoos. Als Akrisios erfuhr, daß seine Tochter Mutter geworden, gab er sie sammt ihrem Kinde in einem Kasten den Wellen preis; doch die Meergöttinnen, besorgt für die Erhaltung des Göttersohns, geboten den Wogen, dieses Fahrzeug unversehrt an die Küste von Seriphos, einer der cykladischen Inseln, zu tragen. Hier vermählte sie sich, wie Einige erzählen, mit Polydektes, dem Beherrscher der Insel; nach Andern wollte er ihre Liebe erzwingen; sie floh aber und ward von dessen Bruder Diktys aufgenommen, der auch für ihres Kindes Erziehung sorgte und den Knaben **Perseus** (s. d.) nannte. Nach der Erzählung röm. Mythographen kam sie als Gefangene später nach Italien, ward die Erbauerin von Ardea und durch Pilumnus die Mut-

ter des Danaus, von welchem Turnus abstammte. Von des Sophokles und Euripides Dramen dieses Namens sind nur noch wenige Fragmente vorhanden.

Danäus, der Vater von 50 Töchtern, Danaiden genannt, deren Namen Apollodorus nennt, war ein Sohn des Belus und der Archinoe und bewohnte anfangs mit seinem Bruder Ägyptus, der 50 Söhne hatte, Libyen. Beide entzweiten sich, und D. floh mit seinen Töchtern nach Argos. Die 50 Söhne des Ägyptus folgten ihm dahin, boten Versöhnung an und verlangten von D. seine Töchter zur Ehe. Dieser willigte aus Zwang ein; da er aber den Söhnen seines Bruders nicht traute und überdies durch ein Orakel belehrt worden war, daß einer seiner Eidame ihn tödten werde, verband er seine Töchter durch feierlichen Schwur, ihre Männer in der Brautnacht umzubringen. Alle thaten dies, ausgenommen Hypermnestra, welche ihren Gemahl, Lynkeus, am Leben ließ, der später den D. tödtete und König von Argos wurde. Zur Strafe für ihr Verbrechen waren, nach der Sage, die Danaiden in der Unterwelt verurtheilt, in ein durchlöchertes Gefäß unaufhörlich Wasser zu schöpfen. Schon die Alten erklärten diese Sage dahin, daß die Danaiden in dem wasserarmen Argolis Brunnen entdeckt und Cisternen angelegt hätten.

Dancarville (Pierre François Hugues, fälschlich d'Hancarville geschrieben), ein gelehrter Abenteurer, Sohn eines Kaufmanns zu Marseille, geb. 1. Jan. 1729, voll Verstand und Kenntnisse, dabei unstät, spielte in Berlin den Grafen und kam wegen Schulden ins Gefängniß. Später gewann er das Vertrauen des Herzogs Ludwig von Würtemberg, ging nach Rom, wo er als Baron du Han lebte, und dann nach Neapel. Hier besorgte er die Herausgabe des schönen Hamilton'schen Werkes von den etruskischen Vasen, deren Sammlung der König von England kaufte; auch arbeitete er das jetzt seltene Werk „Antiquités étrusques, grecq. et rom." (4 Bde., Neapel 1766, Fol., mit color. Kpfrn.) aus, und ein anderes „Veneres et priapi uti observantur in gemmis antiquis" (2 Bde., Leyd., eigentlich Neapel 1771, 4., mit Kpfrn.). Nachdem er sich mit dem Marchese Tanucci entzweit, ging er nach Florenz, wo ihm der Großherzog Leopold die Aufsicht über die mediceische Kupferstichsammlung übertrug, wovon er den „Prospectus" (1772) herausgab. Das Werk selbst erschien später mit 300 Kupfern. Außerdem schrieb er, ohne sich zu nennen: „Monumens de la vie privée des douze Césars, d'après une suite de pierres gravées sous leurs règnes" (Caprea 1780, 4., mit Kpfn.); „Mémoires du culte sacré des Dames rom." (Caprea 1784, 4., mit Kpfn.) und „Recherches sur l'origine, l'esprit, les progrès des arts dans la Grèce" (3 Bde., Lond. 1785, 4., mit Kpfn.). Sein unruhiger Geist trieb ihn von Florenz nach Padua, dann nach Venedig, wo er 1800 starb. Seine Werke sind der Kupfer wegen wichtig, aber seine Erklärungen lassen viel zu wünschen übrig.

Dancourt (Florent Carton), franz. Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Fontainebleau 1661, ward durch den Jesuiten Larue, der den talentvollen Knaben für den Orden zu bilden hoffte, in den Wissenschaften unterrichtet. D. jedoch bestimmte sich für das Studium der Rechtswissenschaften, das er aber in seinem 23. Jahre aus Liebe zu einer Schauspielerin mit der Bühne vertauschte. Als Schauspieldichter versuchte er sich zunächst im höhern Lustspiele; allein besser gelang ihm das Niedrigkomische. Er war ungemein fruchtbar in Erfindung komischer Situationen und besaß eine große Geschicklichkeit, die Lächerlichkeiten im gesellschaftlichen Verkehr seiner Zeit zu schildern. Allein oft sinkt er zu tief zur gemeinen Wirklichkeit herab, und es fehlt seinen Darstellungen an poetischer Haltung. Sein Dialog ist ungezwungen und lebhaft, aber geschwätzig. Er hatte ein besonderes Talent, Bauern sprechen zu lassen; fast alle seine Stücke sind deshalb ländliche Gemälde, mit Ausnahme seines „Chevalier à la mode", der 1687 auf die Bühne kam und neben dem „Galant jardinier" und den „Vendanges de Suresnes" zu seinen besten Stücken gehört. Ludwig XIV. liebte ihn sehr, und D. mußte meist

seine Stücke, ehe sie aufgeführt wurden, ihm vorlesen. Nachdem er 1718 das Theater verlassen hatte, zog er sich auf sein Landgut zurück, wo er sich der Andacht widmete, die Psalmen übersetzte und eine biblische Tragödie schrieb. Er starb 1726. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke, die 53 Stücke enthielt, erschien zu Paris in 12 Bänden, 1760, 12. Eine Auswahl der bessern geben die „Oeuvres choisies de D. (5 Bde., Par. 1810).

Dandŏlo, der Name einer adeligen Familie in Venedig, welche der Republik mehre Dogen gegeben hat. Der berühmteste ist Enrico D., als Kaufmann, Staatsmann und Feldherr der erste Mann seiner Zeit in der Republik, geb. um 1108. Durch Bildung, Beredtsamkeit und Geschäftskenntniß ausgezeichnet, stieg er von Stufe zu Stufe, ging 1173 als Gesandter nach Konstantinopel, wo er durch einen Zufall sein Gesicht verlor, dann nach Sicilien, schloß günstige Handelsverträge und wurde 1192 zum Doge erwählt. Er stellte die Herrschaft der Republik in Istrien und Dalmatien wieder her, schlug die Pisaner und trat 1201 an die Spitze der Kreuzfahrer. Die Republik gab Geld und Schiffe; D. leitete den Zug, eroberte Triest und Zara, die albanische Küste, die ionischen Inseln und Konstantinopel am 17. Jul. 1203. Als der von ihm auf den griech. Thron erhobene Kaiser Alexius von seinen Unterthanen ermordet worden war, belagerte er Konstantinopel und nahm es mit Sturm am 13. Apr. 1204. Hierauf errichtete er das lat. Kaiserthum daselbst und ließ den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser wählen. Durch den Theilungsvertrag, den er mit den übrigen Heerführern des Kreuzzuges schloß, erhielt Venedig einige Inseln des ion. Meers und des Archipels, mehre Häfen und Landstriche am Hellespont, in Phrygien, Morea und Epirus, ein ganzes Quartier von Konstantinopel und durch Kauf die Insel Kandia. Bald nachher starb D. am 1. Jun. 1205 zu Konstantinopel und ward in der Sophienkirche begraben. Die Türken zerstörten sein Grabmal bei der Eroberung Konstantinopels 1453.

Dänemark, das kleinste der nordischen Reiche, besteht aus den Inseln Seeland (dän. Sielland), Fühnen (dän. Fyen), Langeland, Laaland, Falster, Bornholm und Moen, aus der Halbinsel Jütland (dän. Jydland) und aus dem Herzogthume Schleswig; zum dän. Königreiche gehören noch zwei deutsche Bundesstaaten, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg; ferner die Färoer, Island, die Westküste von Grönland, einige Plätze auf der Küste von Guinea, die Stadt und das Gebiet Trankebar in Ostindien, und in Westindien die Inseln St.-Thomas, St.-Croix und St.-Jean. Das eigentliche Königreich mit Schleswig enthält nur 847, Island und die Färoer 1446, die deutschen Staaten 173, Grönlands Küste 200, und die übrigen Colonien 35, das ganze Reich aber mit seinen Nebenländern 2702 □M., wovon auf das unwirthbare Island mit der Küste von Grönland 1706 □M. kommen. Die Volksmenge vom eigentlichen D. nebst Schleswig wird über 1,530,000, die von Holstein und Lauenburg 430,000, die von Island 49,800, den Färoern und Grönland 11,000 und den übrigen Colonien 74,000 angenommen, sodaß das ganze Reich 2,059,000 M. zählt. Nach den Angaben des Capitain Tscherning hat D. mit den Herzogthümern, ohne Island, Färoer und Colonien 1,858,000 Einw., wovon 336,000 auf Schleswig, 395,000 auf Holstein und gegen 37,000 auf Lauenburg kommen. Die Einwohner, theils Dänen, theils Deutsche, reden dänisch im eigentlichen D., isländisch auf Island und Färoer, und deutsch in der hochdeutschen, plattdeutschen und friesischen Mundart. Unter den Bauern herrscht schon seit dem vorigen Jahrh. keine Leibeigenschaft mehr. Die Hauptinsel Seeland wird durch den Sund (s. d.) von Schweden, die Insel Fühnen durch den großen Belt von Seeland und durch den kleinen Belt von der Halbinsel Jütland getrennt; die drei Meerengen öffnen den Zugang aus dem deutschen in das baltische Meer. Das Land ist, bis auf einen mäßigen Landrücken, welcher durch die Herzogthümer läuft, ziemlich eben; die Kü-

sten sind flach, doch meistens gegen das Eindringen des Meers durch Watten u. s. w. geschützt, und bedürfen blos in den Marschländern auf der Westküste künstlicher Deiche; der Boden besteht theils aus Marschen, theils aus Geest, und ist mäßig fruchtbar. Strichweise finden sich Moräste und einige Waldungen. Durch unvorsichtiges Ausrotten der letztern, welche den nördl. und nordwestl. Küsten Jütlands Schutz gewährten, sind große, vorher urbare Strecken, öde Sandwüsten geworden. Erst in neuern Zeiten sucht man durch Anpflanzungen von Tannen, Birken, Pappeln u. s. w., von Sandrohr oder Sandhafer dieser Verwüstung zu steuern, wodurch bereits ein Theil jener Flugsandstrecken wieder in urbaren Stand gesetzt worden ist. Das Reich hat, außer dem Grenzstrom, der Elbe, blos Küstenflüsse, unter denen Eider und Guden-Aa die vorzüglichsten sind; es gibt mehre Binnenseen, wie der Schall- und Ratzeburgersee, beide im Lauenburgischen, der Plöner- und Westensee in Holstein, und mehre Meerbusen, worunter der Lümfiord in Nordjütland der ansehnlichste ist. Der Kattegat zwischen der jütländ. und schwed. Küste wird von Einigen auch als Meerbusen aufgeführt; er hängt durch den Sund und die beiden Belte mit der Ostsee zusammen. Das Klima ist meistens gemäßigt, aber sehr feucht. D.'s Haupterzeugnisse sind Getreide, wovon jährlich über 2 Mill. Tonnen ausgeführt werden, Rapssaat und Taback, Butter, Käse u. s. w.; Hanf und Flachs befriedigen das Bedürfniß nicht völlig, ebenso der Krapp, der übrigens vorzüglich gut gedeiht, und der Hopfen. An Waldungen ist Mangel, und das Holz theuer; aber an Torf ist das Land außerordentlich reich, und fast jedes Dorf hat seinen Torfstich. Die Viehzucht wird sehr stark betrieben, sodaß z. B. Pferde und Rindvieh in großer Zahl außer Landes verführt werden. Das Wild hat sich in neuerer Zeit wieder vermehrt; wilde Schweine finden sich nur noch in Lauenburg. Die Fischerei versorgt einen Theil von Norddeutschland mit Heringen, Schollen, Schellfischen, Austern und Hummern. Die ganze Ausfuhr beträgt schon nach Zollverzeichnissen jährlich mehr als 12 Mill. Rthlr. in Silber. Aus dem Mineralreiche werden besonders Thon, Eisen, Kupfer, Alaun, Kalk und Salz, welches aber nicht hinreichend ist, aus den oldesloher Salzquellen gewonnen. Die wenigen Manufacturen sind größtentheils in Kopenhagen, Altona und Neumünster; die dän. Handschuhe, die aus Jütland kommen, sind berühmt. Die Zuckerraffinerien haben in den neuesten Zeiten verloren; doch fangen der Handel, besonders nach Westindien, und die Schifffahrt wieder an sich zu heben. Die Octroi der asiat. Compagnie wurde 1812 auf 30 Jahre nach dem Frieden verlängert; allein ihre Actien sind im Werthe gefallen.

D. enthält ohne Island und die Färoer 98 Städte, 45 Marktflecken, 1907 Kirchspiele mit 1099 Edelhöfen und 4985 Dörfer. Das eigentliche D. ist in sieben Stiftsämter: Seeland, Fühnen, Laaland, Aalburg, Aarhuus, Ribe und Wiborg, abgetheilt; die Herzogthümer Schleswig und Holstein werden von einem Statthalter, und Lauenburg von einem Landdrosten verwaltet; die Färoer stehen unter einem Amtmann und Island unter einem Stiftsamtmann und mehren Amtmännern. Die Monarchie ist uneingeschränkt; ihre Grundgesetze sind die Souverainetätsacte von 1661, das Königsgesetz von 1665 und das Eingeburtsrecht von 1776; nur in Lauenburg besteht alte ständische Verfassung. Das allgemeine Gesetzbuch rührt aus den Zeiten König Christian V. (1683) her. Die Rechtspflege, sowie der Gerichtsgang und Zeugenverhör sind musterhaft; mittels der Vergleichscommission wird vielen Processen vorgebeugt. Die Krone ist in männlicher und weiblicher Linie erblich. Der erstgeborene Sohn des Königs heißt Kronprinz. Die Residenz ist Kopenhagen; der Titel des Königs heißt seit dem 1. Jan. 1820: König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg. Die Ritterorden sind der vom Elefanten und der 1808 neu eingerichtete vom Danebrog, d. i. Reichsfahne, von welchem die Danebrogsmänner die letzte Classe ausmachen. Das höchste Staatscollegium ist der 1660 errichtete Geheime Staatsrath, worin der

König präsidirt und wo die Vorstellungen der Landescollegien, unter deren Leitung die gesammten innern Angelegenheiten stehen, referirt und entschieden werden. Die herrschende Religion ist die lutherische, mit ungekränkter Duldung der übrigen Religionsparteien, auchder Juden. Es gibt acht Bischöfe; unter diesen stehen die sieben Stiftspröpste und 1057 Prediger. Island hat seinen eignen Bischof; die drei Herzogthümer haben zwei Generalsuperintendenten, vier adelige Convente mit bedeutendem Einkommen und 493 Prediger. Für die geistige Bildung sorgen drei Universitäten, Kopenhagen, Soroe und Kiel, eine Kunstakademie, eine kön. Societät der Wissenschaften, viele besondere Anstalten und mehre Gelehrtenvereine, 40 gelehrte Schulen, 13 Schullehrerseminarien, über 2000 Schulen des wechselseitigen Unterrichts u. s. w. Die Staatseinkünfte betragen 8½ Mill. Rthlr., der Sundzoll bringt über 500,000 Rthlr. ein. Die Staatsschuld beläuft sich auf 150 Mill. Rbthlr. innere und äußere Schuld, mit Einschluß der neuen Anleihen. Die Circulationsmasse der Bankzettel ist sehr vermindert worden; die Bank legt jährlich öffentliche Rechnung ab; das Papiergeld steht jetzt beinahe pari mit klingender Münze, die auch gesetzmäßig neben den Zetteln circulirt. Seit 1818 ist die Bank Eigenthum der Grundbesitzer des Staats und wird durch eine von Repräsentanten gewählte Administration verwaltet. Die Landmacht besteht nach dem Friedensfuße aus 38,819 M. ohne die Miliz und Landwehr. Das Seewesen steht unter dem Admiralitäts- und Commissariatscollegium. D.'s Kriegsflotte bestand 1833 aus 6 Linienschiffen von 84 und 64 Kanonen; 6 Fregatten von 36—46 Kanonen; 6 Corvetten zu 20, 6 Briggs von 12—18 und 6 Kuttern und Schoonern bis zu 8 Kanonen, wozu noch 70 Kanonenböte kommen. Vgl. Holberg's „Dän. Reichsgeschichte" (3 Bde., Flensb. und Lpz. 1757—59, 4.); Strek, „Repertoire hist. et chronol. des traités conclus par la couronne de D., depuis Canut le grand jusqu'en 1800" (Kopenh. 1826); Peter Erasmus Müller, „Critisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie; eller om Trovaerdigheden af Saxos og Snorros Kilder" (Kopenh. 1831, 4.); Thaarup's „Statistik der dän. Monarchie" (6 Bde., Kopenh. 1812 fg.); Desselben „Statistisk Udsigt over den danske Staat" (Kopenh. 1825); Schlegel's „Staatsrecht Dänemarks und der Herzogthümer" (Bd. 1, Kopenh. 1828); Petersen, „Das Königreich Dänemark nebst allen dazu gehörenden Ländern" (3. Aufl., Schlesw. 1829); Nathanson's „Beiträge zur Handelsgeschichte D.'s" (Kopenh. 1833) und Abrahamson's „Atlas von Dänemark" (48 Bl., Kopenh. 1828 fg., Steindruck).

Die ältesten Bewohner D.'s, eines Stammes mit den Deutschen, waren muthvolle, kühne Menschen, die sich von dem furchtbarsten aller Elemente, dem Meere, nährten, und die hohe Kraft ihres Geschlechts bis auf späte Zeiten bewahrten. Einer ihrer Stämme, die Cimbern, auf der jütländischen Halbinsel, wurde den Römern zuerst durch den großen Heereszug furchtbar, den er in Gemeinschaft mit den Teutonen in die Provinzen Galliens unternahm. Späterhin drängten sich, unter Anführung des räthselhaften Odin, die Gothen in die skandinavischen Länder und gaben sowol Dänemark als Norwegen und Schweden Regenten aus ihrem Volke. Skiold soll der Erste gewesen sein, der über D. herrschte; nach ihm wurden die spätern Dänenkönige „Skiold-Unger", d. i. Nachkommen des Skiold, genannt; indeß ist seine und seiner Nachkommen Geschichte mit so vielen Fabeln vermischt, daß man diesen Zeitraum den fabelhaften nennt; man weiß nur, daß D. damals in viele kleine Staaten zerstückelt war, daß seine Bewohner ihren vorzüglichsten Erwerb in der Seeräuberei suchten und auf allen Meeren, wohin sie kamen, auf allen Küsten des Oceans gefürchtet wurden. Als die Römermacht zu zerfallen anfing, da ward auch im Süden der Name der Dänen und Normänner bekannt, weil manche dieser Seehelden jetzt an solchen Küsten und Flußmündungen landeten, die ehedem die Wachtschiffe der Römer beschützt hatten. Mit dem 9. Jahrh. hört in D. die Sagengeschichte auf, für welche Snorro's und Saxo's Werke Quellen sind. Nor-

männer, unter welchem allgemeinen Namen man Dänen, Schweden und Norweger begriff, landeten in England 832 und stifteten daselbst zwei Reiche, ließen sich unter Rollo 911 auf der franz. Küste in der Normandie nieder, bevölkerten die Färoer, die Orkaden, die Shetlands, Island und einen Theil von Irland, und zogen nach Spanien, Italien und Sicilien. Wohin sie kamen, verbreitete sich der Ruhm ihrer Waffen, aber auch ihrer Wildheit und ihrer Räubereien. In ihrer Nationalverfassung änderte sich durch diese Streifzüge wenig: sie blieb ein Föderativsystem mehrer Clane oder Stämme, deren jeder sein eignes Haupt hatte, die zusammen unter einem Oberkönige standen. Erst als die deutschen Könige aus dem Stamme der Karolinger sich in ihre einheimischen Angelegenheiten mischen wollten, zogen sich die Stämme enger zusammen, und es schieden sich Norweger und Dänen in zwei abgesonderte Staaten. Dan Mykillati, d. i. der Prächtige, vereinigte Seeland und die übrigen dän. Inseln mit Schonen (Skaane) und gab dem Reiche zuerst den Namen Dänemark. Gorm der Alte unterwarf zuerst 863 Jütland und verband bis 920 alle kleine dän. Staaten unter seinem Scepter. Sein Enkel Sven, ein kriegerischer Fürst, bezwang 1000 einen Theil Norwegens, und 1014 England; sein größerer Sohn Knud vollendete 1016 nicht nur die Eroberung von England, sondern besiegte auch einen Theil von Schottland, und unterwarf sich 1030 ganz Norwegen; unter ihm stieg die Macht D.'s auf ihren höchsten Gipfel. Staatsklugheit bewog ihn zur Annahme der christlichen Religion und zur Einführung des Christenthums in D., das eine völlige Umwandlung der Nation hervorbrachte. Knud, der 1036 starb, hinterließ seinen Nachfolgern ein mächtiges Reich, aber schon 1042 ging England, und 1047 Norwegen verloren. Das dän. Reich fiel, durch innere Unruhen entkräftet, in die tiefste Ohnmacht. Mit Sven Magnus Estritson bestieg 1047 eine andere Dynastie den Thron; aber das durch Sven's und Knud's Kriege gegründete Lehnwesen raubte dem Reiche unter dieser Dynastie, die, außer dem großen Waldemar, der von 1157—82 regierte, und dessen beiden Söhnen und Nachfolgern, Knud VI., gest. 1202, und Waldemar II., gest. 1241, welcher bis 1223 die ganze Südküste des baltischen Meers von Holstein bis Esthland beherrschte, dem Throne keinen würdigen Regenten gab, alle Kraft, und machte die Regenten von der Wahl der Bischöfe und des Adels abhängig, stürzte den Landmann in Leibeigenschaft, ließ den Ackerbau verfallen und gab den Handel ganz in die Gewalt der deutschen Hanse. Die Könige mußten in ihren Haandfästninger, zuerst 1320, das Wahlrecht der Stände anerkennen, der Reichsrath schränkte ihren Willen ein und vernichtete alles Gute, was von der Krone ausgehen konnte. Mit Waldemar III. erlosch 1376 die männliche Nachkommenschaft der Estritsiden. Seine staatskluge Tochter Margarethe faßte nach ihres Sohns Olav IV. 1387 erfolgtem Tode das Ruder des dän. Staats, schwang sich auf die Throne von Schweden und Norwegen und stiftete 1397 die Kalmarische Union (s. d.). Nach dem Absterben der Regenten aus Skiold's Stamme wählten die Dänen den mütterlicher Seits aus dem alten dän. Königsgeschlechte abstammenden Grafen von Oldenburg, Christian I., 1448 zum Könige. Dieser Christian ist der Stammhalter der seitdem in ununterbrochener Erbfolge regierenden kön. dän. Familie, aus welcher Rußland und Schweden in neuern Zeiten Regenten erhalten haben, und welche auch über Oldenburg herrscht. Er vereinigte Norwegen, Schleswig und Holstein mit der Krone, war aber durch seine Capitulation so gefesselt, daß er mehr das Haupt des Reichsraths als der König eines freien Volkes zu sein schien. Eine noch härtere Capitulation mußte sein Sohn, König Hans oder Johannes, 1481 in D. beschwören; auch in Norwegen ward seine Macht mehr eingeschränkt; Holstein und Schleswig theilte er mit seinem Bruder Friedrich. Johannes' Sohn, König Christian II. (s. d.), suchte die Abhängigkeit, worin er von den Ständen gehalten wurde, abzuwerfen, aber er verlor darüber Schweden, welches 1523 die kalmarische Union zerriß, und bald hernach auch seine

beiden andern Kronen. Dänemark und Norwegen erhoben seines Vaters Bruder, Friedrich I., auf den Thron. Unter ihm erlangte die Aristokratie völlige Oberhand und die Leibeigenschaft wurde gesetzlich. Die Reformation ward 1527 ohne Zwang blos durch bewilligte Glaubensfreiheit eingeführt. Christian III., sein ältester Sohn, theilte Schleswig und Holstein mit seinen Brüdern Johann und Adolf, welcher Letztere der Stifter des Hauses Holstein-Gottorp wurde, legte aber dadurch den Grund zu langwierigen Familienstreitigkeiten. Ihm folgte 1559 König Friedrich II., der die Dithmarschen bezwang und wegen Liefflands in einen Krieg mit den Schweden verwickelt wurde, den der stettiner Friede 1570 endigte. Christian IV., seit 1588 König, mischte sich in den dreißigjährigen Krieg und brach zu zweien Malen mit Schweden, das letzte Mal mit so schlechtem Erfolge, daß D. im brömsebroer Frieden 1645 Jämpteland, Herjedalen jenseit des Gebirges, Gothland und Ösel, Provinzen, welche es noch seit der Union behalten hatte, ganz, Halland aber auf 30 Jahre an Schweden abtreten mußte. Die Fehler der dän. Regierungsform und die Gebundenheit der Krone hatten hauptsächlich das Unglück der dän. Waffen herbeigeführt. Es verfolgte sie auch in dem neuen Kriege, den König Friedrich III. 1657 mit den Schweden begann; in dem röskilder und kopenhagener Frieden 1658 und 1660 verlor es Schonen, Blekingen, Bahus und das Eigenthum von Halland; dies bewirkte 1660 die Aufhebung der reichsständischen Verfassung, indem die Nation selbst eine völlig absolute Gewalt mit der Erblichkeit der Krone in des Königs Hände niederlegte, welchem Beispiele auch Norwegen 1661 folgte. Christian V. und Friedrich IV. waren in Kriege mit Schweden verwickelt. Friedrich IV. schloß zu Friedrichsburg 1720 einen Frieden, in Folge dessen D., gegen Zurückgabe der im Kriege eroberten schwed. Festungen und Städte, von Schweden eine Summe von 600,000 Rthlr. und den Sundzoll erhielt, und der König sich im Besitz des Herzogthums Schleswig behauptete. Seit dieser Zeit genoß der Staat einer langen Ruhe, aber die Wunden, die ihm Unglück und eine fehlerhafte Regierungsform geschlagen hatten, vermochte das angenommene friedliche System noch nicht ganz zu heilen. Im J. 1726 ward die Grafschaft Ranzau, 1761 Holstein-Plön und 1773 Holstein-Gottorp mit D. vereinigt; für letzteres trat es in einem Vergleiche mit Rußland die 1667 erworbenen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ab. Auf Friedrich IV. war 1730 Christian VI. gefolgt, der 1746 die Krone seinem Sohne Friedrich V. hinterließ. Christian VII. (s. d.), der 1766 auf den Thron gelangte, überließ die Regierung den Ministern. (S. Struensee und Brandt.) Der jetzige König Friedrich VI. (s. d.) ward in einem Alter von 16 Jahren für mündig erklärt und am 14. Apr. 1784 seinem gemüthskranken Vater zum Mitregenten gegeben, dem er nach dessen Tode 1808 als König folgte. Zufolge des mit Rußland geschlossenen Schutzbündnisses drang ein dän. Hülfscorps 1788 in Schweden ohne Widerstand ein; aber auf Englands und Preußens Vorstellungen ward zwei Wochen nach dem Anfange der Feindseligkeiten ein Waffenstillstand geschlossen, welcher diesen fruchtlosen Feldzug endigte, der die ohnehin verfallenen Finanzen sehr angegriffen hatte. Glücklicher behauptete D. unter dem Ministerium A. P. Bernstorff's seine Neutralität 1792, als die erste Coalition verlangte, daß es an dem Kriege gegen Frankreich Theil nähme. Dagegen verwickelte es sein Beitritt zur nordischen Convention 1800 in einen Krieg mit den Briten, worauf die Seeschlacht am 2. Apr. 1801 auf der kopenhagener Rhede erfolgte, während welcher die Engländer einen Waffenstillstand anboten. D. trat demnach der Convention Rußlands mit England vom 20. Jul. bei, räumte Hamburg und Lübeck, die es besetzt hielt, und bekam seine westind. Colonien zurück. Endlich ward der friedliche Staat 1807 in Napoleon's Continentalpolitik hineingezogen. Ein franz. Heer stand an D.'s Grenze, wo sich die dän. Armee auch zusammengezogen hatte; von Rußland war im tilsiter Frieden das Continentalsystem angenommen worden, und England glaubte dem möglichen Zutritte D.'s zu

diesem Bunde vorbeugen zu müssen. Es schickte eine Flotte von 23 Linienschiffen in den Sund und verlangte am 3. Aug. 1807 ein Schutzbündniß mit D., oder dessen Flotte als Unterpfand. Da Beides abgelehnt ward, so landete ein brit. Heer von 25,000 M. unter Lord Cathcart und schloß, nach einigen für die auf diesen Angriff völlig unvorbereiteten Dänen nachtheiligen Treffen, am 17. Aug. Kopenhagen ein. Da die Regierung wiederholt sich weigerte, in die brit. Foderungen zu willigen, so wurde die Hauptstadt drei Tage lang beschossen und 400 Häuser in Asche gelegt, wobei über 1300 Einw. umkamen. Am 7. Sept. ergab sich Kopenhagen auf Capitulation, und die ganze im Hafen abgetakelte und unausgerüstet liegende Flotte von 18 Linienschiffen, 15 Fregatten u. s. w. mußte den Briten ausgeliefert werden. Großbritannien bot jetzt dem Kronprinzen Neutralität oder ein Bündniß an; im erstern Falle wolle es drei Jahre nach dem allgemeinen Frieden die dän. Flotte zurückgeben, foderte aber die Abtretung der Insel Helgoland. Allein der Kronprinz wies alle Anträge zurück, erklärte im Oct. 1807 an Großbritannien den Krieg und verband sich zu Fontainebleau am 31. Oct. mit Napoleon. Bernadotte kam darauf mit 30,000 M. in Holstein und Jütland, auf den Fühnen und Seeland an, um eine Landung in Schweden, an welches D. im Apr. 1808 den Krieg erklärte, zu unternehmen. Dieser Plan ward durch den Krieg mit Östreich 1809 gestört, und die Feindseligkeiten mit Schweden in Norwegen hörten in demselben Jahre auf. 1813 aber hatte die Zumuthung des stockholmer Hofes, Norwegen an Schweden abzutreten, einen neuen Krieg mit dieser Krone und ein erneutes Bündniß mit Napoleon am 10. Jul. 1813 zur Folge. Daher besetzten nach der Schlacht bei Leipzig die wider Frankreich verbündeten nordischen Mächte Holstein und Schleswig; Glückstadt wurde erobert, und die dän. Truppen bis Rendsburg zurückgedrängt. D. schloß daher mit England und Schweden am 14. Jan. 1814 den Frieden zu Kiel (s. d.), trat dem Bunde gegen Frankreich bei und stellte ein Truppencorps zu den verbündeten Heeren; dabei mußte es Helgoland an die Briten, welche ihm die westind. Inseln und übrigen Colonien zurückgaben, und Norwegen an Schweden überlassen, für welches es durch Schwedisch-Pommern und Rügen entschädigt wurde. Mit Rußland wurde der Friede im Febr. 1814 geschlossen. Am 14. Jun. 1815 überließ D. Schwedisch-Pommern mit Rügen an Preußen, und erhielt dafür Lauenburg und eine baare Entschädigung. Am 8. Jun. 1815 trat der König mit Holstein und Lauenburg dem deutschen Bunde bei, und erhielt in diesem die zehnte Stelle und drei Stimmen im Plenum. Die Erhebung Holsteins zu einem Großherzogthume nahm der König nicht an. Eine Decemviralcommission ward ernannt, um über die Einführung einer landständischen Verfassung Vorschläge zu machen und die kön. Bekanntmachung vom 28. Mai 1831 erklärte die Absicht, berathende Provinzialstände, wie sie von Alters her in Lauenburg bestehen, auch in dem Königreiche, sowie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein einzuführen. In der Emancipation der Negersklaven und in Abschaffung des Negerhandels ist D. schon 1792 allen Handelsstaaten vorangegangen.

Die dän. Sprache war ursprünglich eine Mundart der später nur auf Island in seiner Reinheit aufbewahrten und daselbst noch heutzutage gesprochenen und geschriebenen skandinav. Ursprache, welche, einst in den drei skandinav. Ländern, nämlich Dänemark, Schweden und Norwegen, allgemein, damals „dönsk Tonga" d. i. die dänische Zunge genannt wurde. Die jetzige dän. Sprache hat sich demnächst durch Verschwisterung mit der german. und besonders der angelsächs. Mundart selbständig ausgebildet und ist nun die cultivirte Schrift- und Mundsprache der gesammten Bewohner der beiden Reiche Dänemark und Norwegen, während sich die schwed. Sprache etwas abweichend entwickelt hat, jedoch so, daß Norweger, Dänen und Schweden sich ohne bedeutende Schwierigkeit gegenseitig verstehen und verständigen können. Die ältesten eigentlich dän. Sprachdenkmäler gehen nicht höher als bis in das 12. Jahrh. n. Chr. und bestehen in Gesetzen der alten Könige; die

isländ. Sagen und das angelsächs. Epos von den Thaten Beowulf's gehören der allgemeinen skandinav., nicht der besondern dän. Sprachart an. In das 13. Jahrh. wird unter Anderm das seeländische und das jütische Gesetz, sowie das Arzneibuch des Henrik Harpestreng gerechnet; aus dem 14. Jahrh. sind vorzüglich zu erwähnen die im 17. Jahrh. erst von Wedel, hernach von Syv gesammelten und endlich von Abrahamson dem Ältern, Nyerup und Rahbek mit kritisch-historischem Apparat herausgegebenen sogenannten „Kiempeviser" d. i. Kämpferweisen (5 Bde., 1812—14), „Udvralgte danske Viser fra Middelalderen u. s. w.", welche W. L. Grimm unter dem Titel „Altdän. Heldenlieder, Balladen und Märchen" (Heidelb. 1811) verdeutscht hat. Die ersten dän. Historiker sind Svend Aagesen um 1188, und der berühmte Saxo Grammaticus, gest. 1204, welche Beide auf Veranlassung des Erzbischofs von Lund, Absalon, Ersterer eine kurze Geschichte der dän. Könige von 300—1186, herausgegeben von Stephan, unter dem Titel „Suenonis, Aggonis filii, quae exstant opuscula" (Soroe 1642), Letzterer eine ausführliche Geschichte D.'s bis 1186: „Historiae Danicae libb. XVI", herausgegeben von Stephan (Soroe 1644, Fol.) und Klotz (Lpz. 1771, 4.), ins Dänische übersetzt durch A. S. Wedel (1575), später durch Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22, 4.) in lat. Sprache, schrieben. Dieser Literatur im weitern Sinne gehört auch Snorro Sturlesen an, welcher die berühmte Chronik der norweg. Könige: „Heimskringla", im Isländischen schrieb, die von Clausen ins Dänische übersetzt, von Schöning, Thorlacius und Werlauff im Original mit lat. Übersetzung herausgegeben, und von Grundtvig nacherzählt wurde. Merkwürdig ist Hans Mikkelsen's der Luther'schen nachgebildete Übersetzung des N. T. vom J. 1524.

Erst im 16., mehr noch im 17. Jahrh. bildete sich die dän. Sprache zur Büchersprache und zeichnete sich durch melodische Sanftheit und Wohllaut ebenso wie durch kräftige und entsprechende Bezeichnung des Abstracten aus. Doch scheint auch gegenwärtig die poetische Sprache die Prosa noch etwas hinter sich zu lassen. Die erste dän. Sprachlehre wurde von Erich Pontoppidan (Kopenh. 1668) abgefaßt; ihr folgten die Grammatiken P. Syv's (1685) und Hoysgaard's (1743 und 1747), und in neuern Zeiten die von Jak. Baden und mehre andere, auch gab es schon im 16. Jahrh. einige dän.-lat. Wörterbücher. Vgl. Oluf Worm's „Literatura antiquissima" (Kopenh. 1631). Außer jenen zählt D. im 16. und 17. Jahrh. ausgezeichnete Männer in allen Fächern der Wissenschaften, wie denn auch die Universität zu Kopenhagen 1478 gegründet ward. In der Theologie sind unter Andern zu nennen Hemmingius, gest. 1600, H. Resen und J. Brochman, und in der Jurisprudenz Theophilus und Seavenius; als Mediciner und Physiologen C. T. Morsing, gest. 1560, O. Worm, Simon Pauli (besonders als Botaniker), Thomas Bartholin, O. Borch oder Borrichius, gest. 1690, u. s. w.; in den philosophischen Wissenschaften A. Krag, gest. 1600, Petrus Severinus, auch als Mediciner; als Astronomen T. Brahe, Longomontan; als Mathematiker O. Römer u. A.; als Philologen Er. Winding, Joh. Rhode; als Historiker und Literatoren A. Huitfeldt, gest. 1609, P. Resen, Arnas Magnäus u. A. Unter den Frauen zeichnete sich besonders aus Brigitta Thott, gest. 1662, welche unter Andern die Schriften Seneca's und Epiktet's ins Dänische übersetzte. Dichter waren Chr. Hansen (1531), Arreboe (1611) und Bording. In dieses Zeitalter gehört auch, von 1672 an, der hochbegabte Dichter Thomas Kingo, dessen Gedichte, besonders seine geistlichen Lieder, nicht untergehen werden, und Reenberg, dessen Gedichte noch jetzt geschätzt sind. Der geniale Holberg (s. d.), 1711—54, eröffnet als komischer Dichter, Historiker und populair-philosophischer Schriftsteller die neuere Periode der dän. Literatur. Gleichzeitig mit ihm wirkte und schrieb als Historiker und Philolog Johannes Gram, gest. 1748, und als Satiriker zeichnete sich damals auch Chr. Falster aus. Nach Holberg wirkten von 1752 an zur Ausbildung der Sprache J. S. Sneedorff, A. G. Carstens, J. Baden, Charlotte

Dorothea Biehl, Übersetzerin des „Don Quixote" aus der Originalsprache (1776), B. G. Sporon, K. L. Rahbek, theils als populaire Schriftsteller, theils durch Kritik und Sprachforschung. Später sind vorzüglich Molbech's linguistische Arbeiten, z. B. sein ausführliches dän. Wörterbuch, sowie P. E. Müller's „Synonymik" zu erwähnen. Als Theologen zeichneten sich im 18. und 19. Jahrh. aus Hersleb, Balle, L. Smith, Moldenhawer, Münter, P. E. Müller, J. P. Mynster, J. Möller, H. N. Clausen u. A.; als geistliche Redner einige der erwähnten Theologen, wie Mynster und L. Smith, und außerdem J. N. Brun, H. G. Clausen, Gutfeldt, Grundtvig. Als juristische Schriftsteller sind aufzuführen: Kofod Ancher, Stampe, J. F. W. Schlegel, A. S. Oersted, Rosenwinge u. A.; als medicinische J. C. Tode, M. Sartorph, Callisen, Herholdt, Skielderup, D. J. Mynster und mehre jüngere; als Philosophen und staatsökonomische Schriftsteller Eilschow, Kraft, Schytte, T. Rothe, Chr. Bastholm, Treschow, Birckner, J. Boye, Oersted, Chr. Hornemann, J. Collin, Steffens, Sibbern u. s. w.; als Naturforscher Vahl, H. C. Oersted, J. W. Hornemann, J. Reinhardt, Schouw; als Philologen C. F. Munthe, J. Baden, S. Thorlacius, T. Baden, Ramus, B. Thorlacius, G. Sverdrup, Bröndsted, S. N. J. Bloch, Meisling, F. C. Petersen, Madvig und mehre jüngere; als nordische Alterthumsforscher P. F. Suhm, Langebeck, Schöning, die beiden Thorlacius, Rask, F. Magnusen, Rafn u. A., Suhm und die mit ihm bereits erwähnten, A. Kall, O. Malling, Münter, Engelstoft, P. E. Müller und J. Möller, G. L. Baden, Werlauff, W. Simonsen, Molbech und Behrmann; als statistische und landökonomische Schriftsteller sind J. F. W. Schlegel, F. Thaarup, Oluffen, Drewsen u. A. zu nennen. Die Dichtkunst ist vielseitig bereichert worden. Johannes Ewald (s. d.), 1764—81, macht als Lyriker und Dramatiker Epoche in der schönen Literatur D.'s; J. H. Wessel gewann mittels des einzigen, aber meisterhaften komischen Dramas „Liebe ohne Strümpfe" eine hohe, noch dauernde Celebrität; jüngere Dramatiker waren T. Thaarup und P. A. Heiberg. Die vielen, zum Theil sehr ausgezeichneten lyrischen Dichter dieser Periode, wie J. N. Brun, P. H. Frimann, Zetlitz, C. Lund, stehen jedoch alle Jens Baggesen (s. d.) an Ruhm und Fruchtbarkeit nach. Einen neuen Schwung gab Öhlenschläger (s. d.) der poetischen Literatur seines Vaterlandes. Seine nationalen Tragödien und epischen Gedichte nordischen Stoffes können nur in ihrer Ursprache, dem Dänischen, nach ihrem vollen Werthe und eigenthümlichen Geiste beurtheilt werden. B. S. Ingemann trat mehre Jahre nach Öhlenschläger auf, dichtete meist in den von ihm angeschlagenen Tönen, lieblich und mit seltener Sprachkunst. Grundtvig, als Dichter durch Öhlenschläger erweckt, ist originell und kraftvoll. J. L. Heiberg hat sich besonders durch seine nationalen Vaudevilles und als Lustspieldichter ausgezeichnet; C. Hauch als Tragiker. Als Novellendichter sind aufzuführen: Charlotte Biehl, K. L. Rahbek, L. Kruse, Luise de Lindencrone und S. Blicher. An der Spitze der ausgezeichneten dän. Literatoren neuerer Zeit stehen Nyerup, gest. 1829, und J. Werlauff. Unter mehren gelehrten Gesellschaften erwähnen wir die 1743 gegründete kön. dän. Gesellschaft der Wissenschaften, die seit 1744 bestehende Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache, die 1772 gestiftete medicinische Gesellschaft, die 1825 errichtete Gesellschaft für nordische Alterthumskunde; unter andern Gesellschaften die seit 1769 zusammengetretene Landhaushaltungsgesellschaft.

Die Musik besaß unter Andern ausgezeichnete Componisten in Schultz, Kuntzen und Kuhlau, und unter den Lebenden an Weise und Schall. Für den Ruhm der bildenden Künste wirkten Joh. Wiedewelt, gest. 1802, und der Stolz seines Vaterlandes, Albert Thorwaldsen (s. d.), dessen „Levnet og Verker" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1832 fg., Fol.) Thiele herausgab. Unter seinen Augen bildete sich in Rom Freund, dessen vielversprechende Versuche schon in Rom Beifall gefunden haben. Auch Bissen erwarb sich großen Ruhm. Ausgezeichnet als

Künstler im Fache der Malerei sind Lund, Eckersberg und Dahl, ein Norweger. Sie verdanken, wie Thorwaldsen, der kön. Kunstakademie zu Kopenhagen ihre erste Bildung, unter deren Lehrern Abildgaard (s. d.) war. Unter den dän. Malern älterer Zeit erwähnen wir Krock und Ismael Mengs, geb. 1690, Vater des berühmten Anton Rafael Mengs. Zeitgenossen von Abildgaard waren Juel und Pauelsen. Kleve, Clemens, Heuer sind als Kupferstecher rühmlich bekannt. Für die Alterthümer und Geschichtsdenkmale des Landes wacht die Arnae-Magnaean'sche Commission und die kön. Gesellschaft zur Aufbewahrung der Alterthümer. Die Bestrebungen der dän. Gelehrten fördert auch die Regierung. Die Gradmessung von Lauenburg bis Skagen wird unter Leitung des Prof. Schumacher noch jetzt auf Kosten der Regierung sehr thätig fortgesetzt. Auch unterstützte die Regierung den Druck kostspieliger Werke. Ebenso traten nur durch unmittelbare kön. Unterstützung Thorlacius' und Werlauff's Ausgabe der norwegischen Geschichte des Snorro Sturlesen ins Publicum, und des Königs Magnus Lagaboters Gulethings Gesetz, dessen Herausgabe eine eigne Commission besorgte. Die Untersuchungen Rask's (s. d.) über den Ursprung der altnordischen Sprachen, zu welchem Behufe der Verfasser selbst nach dem Kaukasus reiste, beförderte die Regierung nicht minder wie Nyerup's „Catal. librorum Sanscritanorum, quos bibl. Univ. Hafniensis vel dedit vel paravit Nath. Wallich" (Kopenh. 1821). Das Münzcabinet zu Kopenhagen ward durch die Vorsorge des Königs zu der Bedeutenheit gebracht, deren es sich in allen seinen Theilen erfreut, auch wurden seinem Vorsteher Ramus Summen gewährt, um den Katalog der alten Münzen (2 Bde., Kopenh. 1816, 4.) bekannt zu machen. Die Schauspielkunst in D. datirt sich von Holberg's Meisterwerken. Als ausgezeichnete Schauspieler und Schauspielerinnen seit jener Zeit sind zu erwähnen: Gram, Lindorf, Wegner, Mad. Montagu, Rose, Londemann, Schwartz, Rosing, Mad. Rosing, Lindgreen, Forsom, der zugleich Dichter war und viele Trauerspiele Shakspeare's trefflich übersetzte, Rüge und Nielsen.

Daniel, der Prophet, um 600 v. Chr., Zeitgenosse des Ezechiel, von vornehmem hebr. Geschlechte, ward in seiner Jugend gefangen nach Babel geführt und dort an dem Hofe, nebst Anania, Mischael und Asaria, für den Dienst des Königs Nebukadnezar erzogen. Nach drei Jahren trat er diesen Dienst an und setzte sich durch seine Einsicht und Geschicklichkeit, Träume auszulegen, sehr bald beim Könige in Gunst. Doch eine Verordnung desselben, der er nach seinen Religionsgrundsätzen keine Genüge leisten konnte, brachte ihn in die Löwengrube. Durch die Vorsehung wunderbar erhalten, lebte er hernach glücklich und angesehen und bekleidete die Stelle eines Vorstehers des babylon. Magiercollegiums. Als Babylon durch die Meder erobert worden, stieg er bis zum Staatsminister empor und hat diese Stelle wahrscheinlich auch unter dem Könige Cyrus noch einige Zeit verwaltet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Einfluß D.'s am pers. Hofe dazu beitrug, daß Cyrus den gefangenen Hebräern die Rückkehr in ihr Vaterland erlaubte. Seine letzten Schicksale sind unbekannt. Schon Ezechiel erwähnt in seinen Reden den D. als Muster der Weisheit und Frömmigkeit, und die spätere Sage beschäftigte sich daher viel mit den Lebensumständen dieses berühmten Mannes. Mit der Verfassung und der Lage der großen Reiche der damaligen Welt bekannt, und von der Gottheit begeistert, vermochte er es, richtige Blicke in die Zukunft zu thun und auch den Namen eines Propheten sich zu erwerben. Das Buch des A. T., welches nach ihm benennt wird, enthält theils historische Berichte über ihn, theils Gesichte und Weissagungen, welche er bekannt macht. Das Buch ist nicht von ihm selbst geschrieben, sondern theils aus schriftlichen Quellen, theils aus der mündlichen Sage erst später, im Makkabäischen Zeitalter, aufgezeichnet worden.

Daniel (Gabriel), franz. Geschichtschreiber, geb. zu Rouen am 8. Febr. 1649, begab sich in seinem 18. Jahre in das Collegium der Jesuiten, lehrte an

mehren Orten mit vielem Ruhme und starb zu Paris am 23. Jun. 1728. In seiner ziemlich werthlosen „Histoire de France", welche am vollständigsten von Griffet (17 Bde., Par. 1755, 4., und 2 Bde., Amst. 1755, 12., deutsch 16 Bde., Nürnb. 1756—65, 4.) herausgegeben wurde, suchte er den Hof, die Großen und die Geistlichkeit mit der Kunst und den Pflichten des Geschichtschreibers auszusöhnen, indem er mit der Miene der Unparteilichkeit die Geschichte so erzählte, wie es dem Interesse des Hofes und der Geistlichkeit gemäß war. Man vermißt bei ihm Quellenstudium und historische Treue; die höhere Kunst historischer Darstellung ist ihm fremd. Bekannt ist noch seine „Histoire de la milice franç." (2 Bde., Par. 1721, 4.), weniger sein „Recueil de divers ouvrages philosophiques, théologiques, historiques etc." (Par. 1724, 4.), worunter sich sein „Voyage du monde de Descartes", eine scharfsinnige satirische Schrift gegen die Meinungen dieses Philosophen, die er 1690 besonders herausgegeben hatte, befindet. Gegen Pascal's „Lettres provinciales" vertheidigte er die Jesuiten in seinen „Entretiens de Cléandre et d'Eudoxe sur lettres provinciales" (Köln, eigentlich Rouen 1694, 12.).

Daniel (Samuel), engl. Geschichtschreiber und Dichter, ein Zeitgenosse Shakspeare's, geb. 1561 zu Taunton in Somersetshire, war nach der gewöhnlichen Meinung Hofdichter unter der Königin Elisabeth und wurde später Kammerherr der Gemahlin Jakob I. Als historischer Dichter scheint er Lucan vor Augen gehabt zu haben. Den meisten Fleiß hat er auf das Gedicht „History of the civil wars between the houses of York and Lancaster" (1599, Fol.) gewandt, welches in acht Büchern die Bürgerkriege der Häuser York und Lancaster schildert. Der poetische Werth desselben besteht in einer schönen Diction und anziehenden Ausschmückung wirklicher Begebenheiten. Zur Bildung der poetischen Sprache hat D. rühmlich mitgewirkt; seine Stanzen, die mit vielem Fleiße den ital. Ottaven nachgebildet sind, haben mehr Würde und Wohllaut als die meisten Verse dieser Art in der engl. Literatur aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Auch fehlt es ihm nicht an rhetorischer Schönheit und Kraft. Er hinterließ poetische Episteln, 57 Sonette und einige Schauspiele. Unter der Regierung der Königin Elisabeth schrieb er einen Abriß der Geschichte von England bis auf Eduard III.: ein Werk ohne Anmaßung und Prunk, lehrreich und klar, nicht ohne pragmatische Blicke, und in der engl. Literatur wol das erste historische Werk, das eine einfache Erzählung der Thatsachen mit, vielleicht zu großer, Gedrängtheit und Würde des Styls verbindet. In der letzten Zeit seines Lebens zog er sich auf das Land zurück und starb 1619. Seine „Poetical works" erschienen in zwei Bänden zu Lond. 1718, 12., und seine „Collection of the history of England" zu Lond. 1621, Fol. (5. Aufl. 1685).

Daniels (Heinr. Gottfr. Wilh.), preuß. Geheimer Staatsrath und erster Präsident des rhein. Appellationsgerichts zu Köln, geb. 25. Dec. 1754 zu Köln, wo sein Vater Schneidermeister war, studirte seit 1770 auf der Universität in seiner Vaterstadt die Rechtswissenschaften, wurde 1776 Advocat und 1781 Mitglied des Appellationscommissariats, und 1783 vom Kurfürsten Maximilian Friedrich zum Professor der Rechte zu Bonn ernannt. Nachdem er 1786 zum Hofrath, nachher zum Referendar in Hoheitssachen und 1792 zum wirklichen Geheimrath und Mitglied des Oberappellations- und Revisionsgerichtshofes ernannt worden war, indem er zugleich neben seinem Lehrerberufe auf den Landtagen zu Bonn die herzogl. arembergische Stimme im Grafencollegium führte und das Landessyndikat im damaligen Herzogthum Aremberg verwaltete, lebte er, nach Aufhebung der Universität Bonn, seit 1797 wieder in Köln, bis er 1798 zum Lehrer an der dortigen Centralschule ernannt wurde. Hier lehrte er, bis dieselbe 1804 bei Errichtung einer besondern Rechtsschule in Koblenz aufgelöst wurde, worauf die Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Köln im Sept. 1804 die nächste Veranlassung gab, daß D. bei dem öffentlichen Ministerium am Cassationshofe in Paris als Substitut du procureur général, was man später in Advocat géné-

ral umwandelte, angestellt wurde. Er verwaltete dies Amt bis zum Febr. 1813, wo er zum Generalprocurator bei dem Appellationsgerichte zu Brüssel ernannt wurde. Durch die Kriegsbegebenheiten im Jan. 1814 genöthigt, sich nach Paris zurückzubegeben, blieb er daselbst bis zum Mai desselben Jahres, worauf ihm von der provisorischen Regierung seine Stelle in Brüssel wieder übertragen wurde. Im J. 1817 trat er in preuß. Dienste als Geheimer Staatsrath und wurde später Präsident des rhein. Appellationsgerichtshofes zu Köln. Nachdem er am 16. Nov. 1826 bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums mancherlei Beweise der Anerkenntniß seiner Verdienste erhalten hatte, starb er am 28. März 1827. Außer mehren zum Theil anonymen selbständigen Schriften verdienen besonders seine Übersetzungen der franz. Gesetzbücher Erwähnung: „Gesetzbuch über das rechtliche Verfahren in Civilsachen" (Köln 1807, 2. Aufl. 1808); „Bürgerliches Gesetzbuch" (Köln 1807, 2. Aufl. 1808); „Handelsgesetzbuch" (Köln 1807, 3. Aufl. 1813); „Criminalproceßordnung" und „Strafgesetzbuch" (2 Bde., Köln 1810, 2. Aufl. 1813). Nach seinem Tode erschien „Grundsätze des Wechselrechts, nach von Selchow, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine preuß. Landrecht und das franz. Handelsgesetzbuch" (Köln 1827).

Danischmend, d. h. Gelehrter, ist der Titel der türk. Geistlichen niedern Ranges, die in einer Dschami (Moschee) den Dienst verrichten.

Dank ist die in Worten und Thaten sich äußernde Anerkennung Dessen, was uns durch die Güte anderer Wesen widerfährt. Die **Dankbarkeit** ist eine Tugend, in welcher zugleich die Anerkennung unserer Abhängigkeit enthalten ist, daher nur der Stolze, Eigensüchtige oder Leichtsinnige sie nicht ausübt. — Im Mittelalter nannte man **Dank** die Belohnung, welche die in den Turnieren siegenden Ritter und Sänger gewöhnlich aus den Händen der Damen empfingen. Die den Erstern, nach dem Ausspruche der Kampfrichter, ertheilten Belohnungen bestanden gewöhnlich in goldenen Ketten, Wehrgehenken, Schärpen, Schwertern u. s. w. Die Dichter und Sänger, welche sich durch Erfindung neuer Gesänge im öffentlichen Wettstreit auszeichneten, empfingen als Dank ein Kleid, eine goldene Blume u. s. w.

Dannecker (Joh. Heinr. von), würtemb. Hofrath und Professor der bildenden Künste zu Stuttgart, einer der berühmtesten neuern Bildhauer, geb. zu Stuttgart am 15. Oct. 1758 von unbemittelten Ältern. Nachdem er sich, ungeachtet des Widerstrebens seiner Ältern, persönlich an den Herzog Karl von Würtemberg, in dessen Diensten sein Vater beim Marstall angestellt war, gewendet hatte, wurde er 1771 in die Militairakademie auf der Solitude, einem Lustschlosse in der Nähe von Stuttgart, wo auch Musiker und andere Künstler gebildet wurden, aufgenommen. D. hatte sich von der frühesten Jugend an unvermerkt fortwährend mit Zeichnen beschäftigt; nach einer vorläufigen Prüfung wurde er zum Künstler bestimmt; doch der Unterricht, den er hier genoß, war sehr mangelhaft, namentlich wurden die Zöglinge von Subalternen zu Diensten gebraucht, die mit ihrer Bestimmung ganz im Widerspruch standen. D. bestimmte sich für Bildhauerei und erhielt in seinem 16. J. bei der Concursprüfung der Zöglinge zu Stuttgart, wohin die Akademie 1774 verlegt worden war, für den von ihm modellirten Milon von Krotona den Preis. In jener Zeit fertigte er, um die Erlaubniß zu reisen zu erlangen, die Kinderstatuen und Karyatiden im Schlosse zu Stuttgart und zu Hohenheim, die zum Theil noch vorhanden sind. In dieser Akademie schloß D. innige Freundschaft mit Schiller, dem seine Kunst in späterer Zeit ein Monument stiftete. Zu gleicher Zeit mit ihm verließ er die Akademie 1780 und wurde vom Herzog als Hofbildhauer mit 300 Gulden jährlichen Gehalts angestellt. Drei Jahre später folgte auch die Vergünstigung, nach Paris zu reisen, jedoch ohne weitere Unterstützung, als daß sein Gehalt für das zweite Jahr in Paris auf 400 Gulden erhöht wurde. Mit diesen geringen Mitteln reiste D. 1783 nach

Paris, wo er mit dem Hofbildhauer Scheffauer zusammentraf und an Pajou einen treuen Lehrer fand. Indessen beschäftigte ihn hier mehr das Studium der Natur als das der antiken Formen, weshalb er auch nur ein einziges Modell, einen sitzenden Mars in halber Lebensgröße, als Zeugniß seiner Studien nach Stuttgart sandte. Mit Scheffauer reiste er 1785 nach Rom, wo er Canova kennen lernte, der ihn in seinen Studien vielfach unterstützte, und wo er mit Göthe und Herder in persönliche Berührung kam. Die von ihm trefflich in Marmor ausgeführten Statuen der Ceres und des Bacchus veranlaßten die Akademien von Bologna und Mailand, ihn zu ihrem Mitgliede zu erwählen. Nach seiner Rückkehr aus Rom ins Vaterland ernannte ihn der Herzog Karl zum Professor der bildenden Künste an der seitdem zur hohen Schule erhobenen Karlsakademie. Eine eheliche Verbindung mit Henrike Rapp, einer Schwester des Geheimen Hofraths und Hofbankdirectors von Rapp, gründete das Glück seines Lebens und sicherte seine Subsistenz. Das erste Werk, das der Künstler hierauf für einen seiner Wohlthäter fertigte, war ein Mädchen, das um seinen Vogel weint (Modell). Sonst arbeitete er meist Aufgaben, Skizzen und Entwürfe für Herzog Karl. Erst 1796 begann er wieder in Marmor zu arbeiten, unter Andern eine Sappho (jetzt in Monrepos); dann 1797 zwei Opferdienerinnen in Gyps (in der Favorite zu Ludwigsburg) und viele Studien. Später übertrug ihm der Kurfürst Friedrich II. (nachmaliger König) ein größeres Werk: die trauernde Freundschaft, auf einen Sarg gelehnt, für das Grabmal des Grafen Zeppelin, das er 1804 in Marmor ausführte, und das in dem Mausoleum des Grafen im Park zu Ludwigsburg aufgestellt ist. Das Gefühl der durch diese letztern Werke errungenen Meisterschaft schien die Productivität D.'s zu steigern. Besonders trat er nun als Portraiteur auf. Schon früher hatte er die Büsten des Herzogs Friedrich Eugen und seiner Gemahlin (beide nachher im Besitze der Kaiserin Mutter von Rußland) gefertigt. Jetzt arbeitete er eine Büste des Erzherzogs Karl in cararischem Marmor nach dem Leben. Von seinem Freunde Schiller war schon bei dessen Aufenthalt in Stuttgart 1797 eine Büste nach der Natur, in Lebensgröße, entstanden. Eine zweite kolossale, in carrarischem Marmor, schuf er nach dem Tode des Sängers zur Zierde für sein Atelier, und wiederholte sie für den Grafen von Schönborn-Wiesentheid. Eine dritte Büste Schiller's fertigte er später für den damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern. Für denselben arbeitete er spätethin die Büste Gluck's und Friedrich's des Siegreichen ebenfalls in Marmor, und für den Großherzog Ludwig von Baden die Büste seines Vorgängers und Großvaters, des Herzogs Karl. Nach mancherlei Zwischenbeschäftigungen ward 1809 Ariadne, als Bacchusbraut auf dem Panther reitend, in Marmor angefangen, die 1816 der Bankier Bethmann in Frankfurt würdig aufgestellt hat. Zu der Wasser- und Wiesennymphe am Bassin des obern Sees der stuttgarter Anlagen, in Sandstein, verfertigte D. 1809 blos das Modell. Das für den Grafen Zzechinj verfertigte Basrelief: die tragische Muse, welche sich auf die Muse der Geschichte stützt, hat er 1825 wiederholt. Für den König Friedrich von Würtemberg bildete er den himmlischen Amor, dargestellt in dem Augenblicke, wo Psyche das glühende Öl auf seine Schulter hat fallen lassen. Der Wunsch des engl. Generals Murray, eine Wiederholung dieses Werkes zu besitzen, veranlaßte ihn 1814 zur Darstellung der Psyche in himmlischer Unschuld, die er später für den König Wilhelm I. von Würtemberg wiederholte. Außerdem gehören zu D.'s gelungensten Büsten zwei vom Könige Friedrich von Würtemberg, die sprechend ähnliche von Lavater, die des Prinzen Paul von Würtemberg, ein echter Antikenkopf, die der verwitweten Großherzogin von Baden, Stephanie, und die drei Büsten der Königin Katharina von Würtemberg. Nicht minder glücklich ward die Büste des Königs Wilhelm von Würtemberg ausgeführt, und die des russ. Generals Freih. von Benkendorf, Gesandten am würtemb. Hofe,

sowie die der verstorbenen Gemahlin desselben. Was aber das Herz, die Phantasie und das Studium des Künstlers acht Jahre lang ausschließlich in Anspruch genommen hat, ist sein Christus, dessen Urbild der Künstler einem begeisterten Traumgesichte verdankt, und wozu die kleine thönerne Skizze 1816 entstand. Dieses kolossale Marmorbild ward 1824 vollendet und nach Petersburg an die Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland abgeschickt, die es ihrem Sohne, dem Kaiser Alexander, zum Geschenk machte. D. wollte in diesem Werke den Mittler zwischen Gott und den Menschen darstellen. Sollte Christus überhaupt ein Gegenstand für die plastische Kunst sein, so mußte das Menschliche seiner Natur vorherrschen, das Göttliche konnte nur angedeutet werden. D. hat dies besonders in die Form des Hauptes und die Stirnwölbung gelegt und dadurch den Ausdruck der Gottmenschlichkeit so glücklich dargestellt, daß der antike Jupiterskopf, dagegen gehalten, unwillkürlich an vergöttlichte Thierheit und an einen aufgerichteten Löwenkopf erinnert. Das Mittlerthum aber ist ungemein tief und geistig durch das Emporwinken mit der Linken, während die Rechte auf die Brust zeigt, und durch das leichte Emporstreben aller Falten des Gewandes angedeutet, das bei seiner großen Einfachheit, und obgleich es den ganzen Körper umhüllt, doch sehr weich und unkörperlich erscheint. Das Nackte wollte der Künstler vermeiden, weil es ihm mit der sittlichen Würde Christi und seiner Religion unvereinbar schien; er ließ sich selbst durch die Bemerkungen Thorwaldsen's, der das Modell in D.'s Werkstatt betrachtete, nicht von der schwierigen Aufgabe, die er sich im Faltenwurf des langen herabfließenden Leibrockes gesetzt, abschrecken. Übrigens ging der Arbeit ein fortgesetztes Studium der heiligen Schrift zur Seite, und er benutzte jede Stelle, die eine Andeutung über die äußere Gestalt des Herrn zu enthalten scheint; so bestimmte ihn der Bericht des Evangeliums, daß Christus sein Kreuz nicht selbst tragen konnte, den Bart, der zu kraus und kräftig mit flammenden Lichtern auf dem Gypsmodell ausgedrückt ist, im Marmor weit weicher und flaumiger zu geben. Auch die Augen sind quellender, die Lippen beredter geworden. Es ist kein Zweifel, daß er auf dieses Werk am meisten Studium, Zeit und Frömmigkeit verwendet hat. Seitdem beschäftigte ihn 1825 die 7 F. hohe Statue des Evangelisten Johannes für die kön. Kapelle auf dem Rothenberge. Auch wiederholt er sein Christusbild in derselben Größe von weißem Marmor. So arbeitet D. unermüdet mit Jünglingskraft im Dienste der Muse fort. Einfach in Motiven und Composition, das Sinnreiche dem Phantasiereichen vorziehend, voll Wahrheit, Natur und Leben, ist sein Genius dem der Alten verwandt zu nennen, an deren Studium er sich emporgebildet hat. Unter seinen Schülern verdienen Wagner und Zwerger in Rom besonderer Erwähnung.

Dante Alighieri, dieser älteste und einer der größten unter den Dichtern Italiens, dessen kühner Geist die Mittagshöhe erreichte, während kaum die Morgenröthe der Wissenschaften in Europa angebrochen war, wurde am 27. Mai 1265 zu Florenz geboren und hieß eigentlich mit seinem Vornamen Durante, was die Florentiner in Dante abkürzten. Von seiner Bildungsgeschichte wissen wir wenig mehr, als daß er ein Schüler des Brunetto Latini, eines als Dichter, Gelehrter und Staatsmann berühmten Florentiners, war. Früh weckte die Liebe zu Beatrice Portinari, gest. 1290, seinen Geist und nährte ihn durch sein ganzes Leben. Er studirte zu Florenz, Bologna und Padua Philosophie, später zu Paris die Theologie, und war in der lat. Literatur ziemlich bewandert. Aber während er sich mit Kenntnissen zu bereichern bemüht war, widmete er sich dem Dienste seines Vaterlandes als Krieger und Staatsmann. Er focht 1289 bei Campaldino gegen die Aretiner, 1290 bei Caprona gegen die Pisaner, und ward als Gesandter der Republik nach Rom und an die Höfe verschiedener Monarchen gesandt. Seine Ehe mit Gemma, der Tochter des Manetto Donati, die er um 1291 schloß, war nicht glücklich; seine Gattin trennte sich später von ihm. Im J. 1300 wurde er zu dem ehrenvollen Amte eines der Prioren oder obersten Magistratspersonen seiner

Vaterstadt erhoben; jedoch zu seinem Unglücke. Florenz war durch die Parteien der Bianchi und Neri (der Weißen und Schwarzen) entzweit. Die erstere, als die schwächere, suchte Hülfe bei dem Papst Bonifaz VIII., und dieser beschloß, den sich damals in Rom aufhaltenden Bruder Philipp IV. von Frankreich, Karl von Valois, nach Florenz zu schicken, um die dortigen Unruhen beizulegen. D. widersetzte sich als Prior diesem Vorhaben, weil er davon gefährliche Folgen für die Freiheit des Staats fürchtete, und ward dafür 1302, sammt den Häuptern der Bianchi, verwiesen und seiner Güter beraubt, da er die ihm auferlegte Geldstrafe von 8000 Lire nicht bezahlen konnte. Sein Leben war nun eine fast ununterbrochene Kette von Widerwärtigkeiten. D. lebte zunächst einige Zeit in Arezzo, indem er nebst seinen Unglücksgefährten, wie Einige behaupten, auf die Seite der Ghibellinen oder Anhänger des Kaisers trat, durch dessen Hülfe allein sie hoffen konnten, in ihr Vaterland zurückzukehren. Erst als 1304 der Versuch der Bianchi, ihre Rückkehr nach Florenz zu erzwingen, fehlgeschlagen war, verließ er Toscana und nahm seine Zuflucht zu Alboin della Scala in Verona, der sich durch die ausgezeichnete Unterstützung, welche Talent und Verdienst bei ihm fanden, unter seinen Zeitgenossen den Namen des Großen erworben hatte. Aber D.'s Gemüth, in steter Unruhe und Erwartung seiner Zurückberufung, konnte, wie Petrarca erzählt, seinen Unmuth und seine Bitterkeit selbst vor seinen Wohlthätern nicht verbergen, und darin scheint der Grund zu liegen, daß er nirgends eine bleibende Stätte fand. Außer verschiedene ital. Städte besuchte er auch Paris. Er versuchte endlich, durch Kaiser Heinrich VII. wieder nach Florenz zu gelangen, weshalb er ein Werk „De monarchia" schrieb; aber auch diese Hoffnung schlug fehl. Seine letzten Jahre verlebte er zu Ravenna bei Guido Novello da Polenta, Herrn dieser Stadt, der als ein Freund der Musen ihm gern Schutz gewährte. Hier starb er am 14. Sept. 1321 und ward in der Kirche der Minoriten begraben, wo ihm der venet. Patrizier, Bernardo Bembo, Vater des bekannten Cardinals, 1483 ein prächtiges Denkmal errichten ließ. Die Florentiner, die ihren großen Mitbürger ausgestoßen und verfolgt hatten, beeiferten sich jetzt, ihr Unrecht zu sühnen, indem sie seinem Andenken die Verehrung erwiesen, die sie ihm selbst versagt hatten. Sie stellten sein von Giotto gemaltes Bild öffentlich auf, foderten, wiewol vergeblich, seine Asche von den Ravennaten, und besoldeten einen Gelehrten, um öffentliche Vorlesungen über sein Gedicht zu halten. Auch ein Kenotaph in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz feiert seit 1829 sein Andenken. Boccaccio schilderte D. in seiner „Vita di D." (herausgegeben von Gamba, Veneb. 1825) als einen Mann von ernstem, aber sanftem und leutseligem Charakter; ganz anders dagegen Giovanni Villani. Von den sechs Kindern, die D. hinterließ, haben seine beiden ältesten Söhne, Pietro und Jacopo, sich als Gelehrte bekannt gemacht und unter Andern einen Commentar über die „Divina commedia" ihres Vaters geschrieben, der jedoch nicht ans Licht getreten ist. Dieses große Gedicht, welches seit 1472 gegen 60 Ausgaben erlebt und eine Menge von Commentatoren gefunden hat, umfaßt gewissermaßen das All der Welt, und ist, wie dieses, unendlich und unergründlich. D.'s ernstes Gemüth, genährt von dem Geiste der Alten, durch das Studium des Aristoteles auf die Scholastiker geführt, durchdrungen von dem reinsten Feuer der Liebe, die es schon früher in seiner „Vita nuova", in der in Prosa abgefaßten Geschichte seiner ersten Jugendliebe und in seinem „Amoroso convito" ausgeströmt hatte, sang in frommer Begeisterung, wie das Irdische, geläutert durch Christenthum, in den ewigen Urquell alles Geschaffenen zurückkehrt. In drei Theilen ruht das ganze Gedicht: der Hölle, dem Fegefeuer und dem Paradies, von denen man richtig den ersten plastisch, den zweiten malerisch und den dritten musikalisch genannt hat. Denn wie in der Hölle alle Gestalten mit unerschöpflicher, selbst das Äußerste nicht scheuender Kühnheit ausgebildet und gerundet sind, sodaß nur des Dichters ordnende Seele durch das Dunkel

hinzieht, so schließt sich im Fegefeuer das Reich der Farben auf, bis im Paradiese Alles im reinen Lichte strahlt. An das Irdische hingegeben, der Erdscholle sich nicht entwindend, liegt die menschliche Natur in dem ersten; ihr freier Trieb und ihre Schöpferkraft erschüttert eine Welt im zweiten, und im dritten Theile genießt sie der ruhigen Vollendung, wie die Homerischen Götter im Olymp. Meinhardt in den „Versuchen über den Charakter der ital. Dichter" (Bd. 1), Schlegel in Schiller's „Horen" und Bouterwek in der „Geschichte der schönen Wissenschaften" (Bd. 1), welcher Letztere mit einer gewissen eigensinnigen Parteilichkeit gegen das Gedicht eingenommen ist, indem er auf höchst prosaische Weise nur seine Seltsamkeit hervorhebt, haben fortschreitende Inhaltsanzeigen des Ganzen geliefert. Die Benennung „Commedia" gründet sich auf eine Vorstellung D.'s von den Formen der Wohlredenheit, welche ihm, wie er in seinem, zuerst wahrscheinlich lat. geschriebenen Werke: „Della volgare eloquenza", angibt, tragisch, komisch und elegisch war, sodaß, was er Tragödie nannte, anfangs wunderbar und ruhig, zuletzt aber grausend und schrecklich wird, was ihm Komödie hieß, von einem rauhen Beginn zu einem glücklichen Ausgang fortschreitet. Diesem angemessen sollte auch der Styl sein, und seine Umbildung der Sprache mochte mithin, wie die Führung des Stoffs, diese Benennung veranlassen, welche nun nicht mehr befremden wird, wenn man sie gegen eine Stelle im Paradiese hält, wo er das Gedicht ein heiliges nennt, an welches Himmel und Erde Hand gelegt haben. Das Beiwort divina aber wurde später von Andern hinzugefügt; in den ältesten Ausgaben wird der Dichter selbst mit dem Beiworte „il divino" oder „il teologo" belegt. Unwürdig scheint es übrigens, in D.'s äußerer Lage die erste Veranlassung zu diesem Gedichte aufzusuchen. Beiläufig ist hier auch die schon von Bottari 1753 vertheidigte Behauptung zu erwähnen, daß D. bei seinem Werke die Vision Alberico's, eines Mönchs, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. im Kloster Monte Casino in Neapel lebte, benutzt habe. Solcher Visionen gab es seit der frühesten Zeit des Christenthums sehr viele, die sich alle sehr ähnlich waren, wie denn Matthäus Paris in seiner Geschichte von England (beim J. 1196) der Vision eines engl. Mönchs erwähnt, welche mit D.'s Dichtung noch weit mehr zusammentrifft als Alberico's Vision, die Cancellieri in den „Osservazioni intorno alla questione sopra la originalità della divina commedia di D." (Rom 1814) mit Anmerkungen abdrucken ließ; ferner auch die Vision des Ritters Tundali aus Irland, welche ebenfalls in die erste Hälfte des 12. Jahrh. fällt. Es ist daher wol möglich, daß D. hier oder da einen Gedanken oder ein Bild aus jenen Visionen entlehnt habe, ohne daß ihm dies zum Vorwurf gemacht werden dürfte, da die Erinnerungen großer Geister nur Funken sind, die mächtige Flammen erzeugen. Wol kein Dichter trägt das Gepräge seiner Zeit so sichtbar an sich und steht zugleich so hoch über ihr, als D. Mit Recht betrachten ihn die Italiener als den Schöpfer ihrer poetischen Sprache und Vater ihrer Poesie; denn, von seinem bildenden Geiste behandelt, gewann jene zuerst eine reinere und würdigere Gestalt. Die Terzine erscheint zuerst bei ihm in ihrer Vollkommenheit, weshalb man ihn irrigerweise sogar für den Erfinder derselben angesehen hat. Die besten Ausgaben der „Divina commedia" sind die von Lombardi (3 Bde., Rom 1791, 2. Aufl. 4 Bde., 1815—17, 4.), die mailändische (3 Bde., 1809, Fol.) und die florentiner (3 Bde., 1817 fg., Fol., mit vielen Umrissen). Von großem Einflusse auf die Textesanordnung war die Bekanntmachung der von Boccaccio herstammenden Handschrift (Roveta 1820) und die Ausgabe „giusta la lezione del cod. Bartoliniano" (Udine 1823), sowie die Ausgabe der als der besten gerühmten Erklärung „L'ottimo commento della divina commedia" (3 Bde., Pisa 1827—29). Die beste Gesammtausgabe der Werke D.'s erschien zu Venedig bei Zatta (5 Bde., 1757—58, 4.). „Die göttliche Komödie" ward zuerst von Bachenschwanz (3 Bde., Lpz. 1767—69) in Prosa, und, nachdem A. W. Schlegel einige Proben einer metrischen Übersetzung geliefert hatte, von

Kannegießer metrisch übersetzt und mit Erklärung begleitet (3 Bde., Lpz. 1814—20, 3. Aufl. 1833). Eine andere metrische Übersetzung besorgte Streckfuß (3 Bde., Halle 1824—27). Ganz in D.'s Leben verflochten sind seine herrlichen lyrischen Gedichte, Sonette und Canzonen, und des Dichters nicht minder würdig. Sie wurden ins Deutsche übertragen von Kannegießer, Lüdemann und Witte, und im Original nebst Commentar zu Leipzig 1826 herausgegeben. Sein in einer männlichen Prosa geschriebenes „Convito", ein Werk, von welchem selbst Bouterwek sagt, es sei werth, den bessern Werken des Alterthums an die Seite gestellt zu werden, enthält den Kern seiner gesammten Kenntnisse und Ansichten und erläutert dadurch seine Poesie und sein übriges Leben. Eine neue Ausgabe desselben besorgte der Marchese Trivulzio (Mail. 1826). Seine „Vita nuova" übersetzte Deynhausen (Wien 1824). Mit unermüdetem Fleiße ist von allen Seiten in den letzten Jahren Stoff zur Erklärung der Gedichte D.'s zusammengetragen worden, sodaß die Literatur desselben jetzt der des Homer ziemlich gleichkommt. — Vgl. Blanc über D. in Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie".

Danton (George Jacques), einer der merkwürdigsten Charaktere, die sich in der franz. Revolution entwickelt haben, ein höchst eigenthümliches Gemisch von Größe, Kraft und Muth, mit Grausamkeit, Eigennutz und Schwäche, geb. zu Arcis sur Aube in der Champagne am 28. Oct. 1759, war Advocat, als die Revolution ausbrach. Während die Natur ihm den vollendetsten Ausdruck der Kraft gegeben, hatte sie alle Anmuth ihm gänzlich versagt. Er war von Gestalt kolossal, in seinen Geberden wild und ungestüm, sein Antlitz häßlich und durch Muskelbewegung und meduſenartige Augen, wie er sie selbst nannte, Furcht erregend; seine Stimme rauh und betäubend. Seine Gedanken waren kühn und gigantischer Art, seine Rede gewandt und bestechend. Bei der Erstürmung der Bastille am 14. Jul. 1789 war er einer der muthigsten und entschlossensten Vorkämpfer. In Folge dieses ward er bald darauf Präsident des Districts der Cordeliers in Paris und entwickelte hierauf mit Mirabeau seine riesenhaften Ideen im Jakobinerclub. Am 10. Nov. 1790 erschien er vor den Schranken der Nationalversammlung und setzte im Namen der Gemeinden von Paris die Minister in Anklagestand. Neben dem Jakobinerclub bildete er mit seinen Gleichgesinnten den Club der Cordeliers, welchem bald die Entschlossensten und Gewissenlosesten aller Parteien beitraten. Der Hof suchte D. zu gewinnen; kein Mittel ward unversucht gelassen; allein D. war einmal ein Mann der Revolution und gefiel sich zu sehr als solcher. Als sein Ruf am 17. Jul. 1791 das Volk auf dem Marsfelde versammelt hatte, wo die Absetzung des Königs begehrt werden sollte, Lafayette aber und Bailly den Aufstand zu beseitigen wußten, floh D., erschien aber bald mit erhöhter Verwegenheit und leitete hierauf mit kalter Besonnenheit den Aufstand am 20. Jun. und 10. Aug. 1792. Nur durch seine Entschlossenheit gelang der Sturm auf die Tuilerien; schon waren alle übrigen Häupter des Aufstandes, als die kön. Truppen immer weiter vordrangen, entschlossen die Flucht zu nehmen, als D. ihnen entgegentrat und mit wuthentbrannter Stimme ihnen zudonnerte, daß nur über seine Leiche der Rückweg offen stehe. Nach dem Sturze des Königthums ward D. Mitglied des neuen Gemeinderaths und erhielt das Justizministerium. Bald aber überschritten feindliche Heere Frankreichs Grenzen, mit ihnen die ausgewanderten Anhänger der alten Ordnung; um die Revolution gegen innere Bewegungen der Aristokraten, Priester und königlich Gesinnten zu schützen, stieg in D.'s Seele der gräßliche Gedanke auf, zu Schreckensscenen seine Zuflucht zu nehmen, um, wie er sagte, den daheim gebliebenen Anhängern der Monarchie Furcht zu machen. Am 1. Sept. erklärte er vor der Nationalversammlung, daß bereits Anstalten getroffen seien zur Vertheidigung des Vaterlandes. Alles schwieg, als er mit donnernder Stimme ausrief: „Die Kanonen, welche ihr hören werdet, sind nicht Lärmschüsse, es ist der Sturmschritt gegen unsere Feinde; was gilt's, um sie zu besiegen, sie nieder-

zuwerfen? Kühnheit, nochmals Kühnheit und abermals Kühnheit!" Während D. hierauf in aller Eile den Vertheidigungsausschuß, worin Marat, Panis, Sergent und Andere saßen, bei sich versammelte, um mit ihnen die zu nehmenden Maßregeln zu berathen, wurden Edelleute, Priester, Beamte, Diener und Dienerinnen des Hofes und alle Verdächtige festgenommen. Ermordung der Eingezogenen war das Ergebniß der Berathungen; eine gedungene Rotte vollbrachte den Greuel schon am 2. Sept. Doch zur Ehre D.'s muß es gesagt werden, daß er nur gegen die Masse wüthete, nicht Einer ward aus Persönlichkeit geopfert. Dieser Hauptcoup, wie man ihn nannte, lähmte alle Hoffnungen und Bestrebungen der gegen die neue Republik feindlich Gesinnten im Innern, und befeuerte die Anhänger derselben zum Kampfe gegen den Angriff der Feinde von Außen. Seit Eröffnung des Nationalconvents war D., nachdem er seine Stelle als Minister niedergelegt, Abgeordneter der Stadt Paris bei der Nationalversammlung, die seinen Vorschlag ewiger Verbannung aller Ausgewanderten zum Gesetz erhob. Als Dumouriez's Armee siegreich in Belgien vorgedrungen war, eilte er mit Lacroix im Anfange des J. 1793 dahin und betrachtete auch dort, wie in Frankreich, sich als Organ der Revolution; indem er es für verächtlich erachtete, den Einzelnen zu berauben, sah er alles Gemein- und Kirchengut als Beute an. Dieselben Gründe, welche ihn zu den Septemberscenen bewogen, veranlaßten ihn auch für den Tod des Königs zu stimmen. Im Convent war D. nebst Marat und Robespierre an der Spitze der sogenannten Bergpartei; ihnen gegenüber, sie verabscheuend, stand die Gironde. D. achtete seine Gegner, suchte sie auf alle Weise für sich zu gewinnen und war selbst, als es zum förmlichen Bruch zwischen beiden Parteien kam, noch immer geneigt, sie aus dem Abgrunde, der sie zu verschlingen drohte, zu retten. Gegen seine Absicht ward die Gironde durch Marat und Robespierre am 31. Mai 1793 gestürzt, und Beide standen jetzt höher als D. Von Neuem bewegten sich fremde Heere gegen Frankreich, im S. und W. des Reichs waren Aufstände erfolgt, durch neues Schrecken glaubte D. den Sieg zu erhalten. Die Bewohner von Paris wurden in Masse zum Kriegsdienste aufgefodert, Todesstrafe traf Jeden, welcher Unterhandlungen mit den Feinden in Vorschlag brachte, eine Revolutionsarmee ward errichtet, und um alle Verdächtigen zu entfernen, erfolgte am 10. März 1793 die Errichtung des Revolutionstribunals. Nach Marat's Ermordung am 13. Jul. 1793 trat Robespierre an die Spitze des Wohlfahrtsausschusses, an welchem D. keinen Antheil genommen hatte, und des Jakobinerclubs. Gegenparteien desselben bildeten D., die Cordeliers, Hebert und der Gemeinderath. Voll Unmuth über die grenzenlose Willkür des Wohlfahrtsausschusses, gefesselt durch die Reize eines jungen, schönen Weibes, ließ D. es geschehen, daß seine Gegner sich nach und nach aller Anstalten und Mittel der Revolution bemächtigten. Erst als die Hebertisten im Convente das Christenthum zu verspotten begannen, trat er wieder mit Robespierre in nähere Berührung, um Hebert und seine Anhänger auf das Blutgerüst zu bringen. Doch ihre Freundschaft konnte unmöglich von langer Dauer sein, da D. den Despotismus, welchen Jener in den Ausschüssen übte, zu vernichten suchte, Robespierre aber in D. fortwährend einen gefährlichen Nebenbuhler erkannte. D. entfernte sich gegen Ende des J. 1793 aus Paris; allein bald ergingen Einladungen zur Rückkehr an ihn. Vertrauend auf Robespierre's Unterstützung, kehrte er zurück, um Menschlichkeit und Vernunft wieder emporzubringen; allein Robespierre konnte keines Menschen Freund sein. Als es in Folge der Verhaftung seines Freundes Fabre d'Eglantine zwischen ihm und Robespierre, gegen den er sich offen aussprach, zu Unannehmlichkeiten kam, war er im ersten Augenblick, jetzt auf sich allein beschränkt, im Gefühl seiner Kraft entschlossen, den Kampf mit seinen Feinden aufzunehmen; allein Überschätzung seiner selbst, indem er glaubte, daß man sich gar nicht an ihn wagen würde, lies ihn in Unthätigkeit verbleiben. Als seine Freunde ihn von den gegen ihn besprochenen Verhaftbefehlen benachrichtigten

und ihm zur Flucht riethen, antwortete er mit Entschlossenheit: „Kann ich das Vaterland in den Schuhen mitnehmen?" Seine Verhaftung erfolgte in der Nacht vom 31. März 1794; zugleich mit ihm wurden seine Freunde festgenommen. Vor dem Revolutionstribunal, wo er am 3. Apr. erschien, war Saint-Just sein Ankläger; man beschuldigte ihn, die Absicht gehabt zu haben, den Herzog von Orleans auf den Thron zu erheben. Mit Ruhe begann D. seine Vertheidigung mit den Worten: „Ich bin D., bekannt genug in der Revolution; meine Wohnung wird bald das Nichts sein und mein Name wird leben im Pantheon der Geschichte." Bald aber sprach er nicht mehr zu seiner Vertheidigung, sondern als Ankläger, und Richter und Anwesende wurden durch seine Rede ergriffen. Ein dem beabsichtigten entgegengesetztes Resultat fürchtend, hob der Präsident Dumas die Sitzung auf, berichtete den Vorfall an den Wohlfahrtsausschuß und dieser ließ durch den Convent beschließen, daß Jeder, der sich gegen das Gericht eine Anklage erlaube, sich des Rechts der Vertheidigung verlustig mache. Indem man dieses Gesetz gegen D. in Anwendung brachte, ward er ohne weiteres Verhör am 5. Apr. zum Tode verurtheilt und sein bedeutendes Vermögen confiscirt. Mit Muth und Entschlossenheit bestieg er den Henkerskarren und blickte stolz und verächtlich umher. Nur als er an seine Familie dachte, ward er auf Augenblicke gerührt. „O meine Frau, meine Zärtlichgeliebte", rief er aus, „so soll ich dich denn nicht mehr sehen?" Doch schnell sich unterbrechend, „Danton, keine Schwachheit!" bestieg er das Blutgerüst.

Danville (Jean Baptiste Bourguignon), einer der berühmtesten Geographen und Landkartenzeichner, war zu Paris am 11. Jul. 1697 geboren. Eine Landkarte, welche der Zufall ihm als zwölfjährigem Knaben in die Hände führte, weckte seine Neigung für die Geographie. Er fing an, die Länder, deren die röm. Geschichtschreiber erwähnen, zu entwerfen, und las die Alten nur in der Absicht, die Lage der Städte, von denen sie sprechen, herauszufinden und die Grenzen der Reiche nach den Angaben der Geschichte zu bestimmen. Durch seine umfassenden Kenntnisse in der Geographie den angesehensten Gelehrten bekannt, erhielt er in einem Alter von 22 Jahren die Bestallung als kön. Geograph. Jetzt fing er an, die Masse seiner Kenntnisse zu sichten und zu ordnen; dadurch erwarb er sich jenen feinen instinktartigen Takt, der bei D. das Ergebniß scharfsinniger, mit Berücksichtigung aller Umstände gemachten Vergleichungen war. Fast allenthalben fand sein Scharfblick die Wahrheit auf; denn die meisten seiner Meinungen und Vermuthungen sind durch spätere Untersuchungen an Ort und Stelle, bestätigt worden. Er gab 211 Karten und Plane und 78 Abhandlungen heraus. Vor allen verdient seine Karte vom alten Ägypten Erwähnung. Sein „Atlas général" (Par. 1737—80, gr. Fol., 46 Karten in 66 Blättern) und sein „Atlas antiquus major" (Par. 1768, Fol., 12 Blatt) sind zum Studium der alten Geschichte unentbehrlich. Ebenso ausgezeichnet, wie die Karten für die alte Zeit, sind die Karten von Gallien, Italien und Griechenland für die mittlere Zeit. Auch seine Karten der neuern Zeit leisten Alles, was die damals vorhandenen Hülfsmittel verstatteten. Unter seinen übrigen Werken erwähnen wir „Etats formés en Europe après la chute de l'empire romain en occident" (Par. 1771, 4.; deutsch von Dillinger, Nürnb. 1782 und 1796) und „Traité des mesures itinéraires anciennes et modernes" (Par. 1769). D. war im Leben sehr einfach und bescheiden, beim Tadel jedoch etwas empfindlich. Die natürliche Zartheit seines Körpers hinderte ihn nicht, täglich 15 Stunden zu arbeiten. Zwei Jahre vor seinem Tode erlagen seine geistigen Kräfte dem Alter; er starb am 28. Jan. 1782. Seine kostbare Kartensammlung ward noch bei seinem Leben 1779 von der Regierung gekauft.

Danzi (Franz), deutscher Componist, geb. zu Manheim 1760, ward anfangs von seinem Vater, Innocenz, einem Violoncellisten, dann in öffentlicher Schule gebildet, wo er auch in der Musik die besten Fortschritte machte. Seit er

nach München gekommen war, componirte er überaus viel, auch mehre Opern, unter denen „Die Mitternachtsstunde" und seine „Iphigenia" die vorzüglichsten sind. Er schrieb einen sehr guten Styl und liebte überhaupt in der Composition wie im Vortrag, besonders auf dem Violoncell, das Singende. Allein die Gabe genialer Erfindung ging ihm ab. Er verheirathete sich mit der Sängerin Margarethe Marchand und bereiste mit ihr mehre Jahre Deutschland und Italien. Nach seiner Rückkehr ward er in München 1796 als Vicekapellmeister angestellt. Unannehmlichkeiten halber mit seinem Collegen, Peter Winter, folgte er 1807 dem Rufe als Kapellmeister nach Stuttgart. Die nachmaligen Veränderungen in Würtemberg veranlaßten ihn, in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe zu gehen, wo er 1826 starb. Unter seinen Compositionen verdienen die ital. Quartetten für zwei Soprane, Tenor und Baß, mit obligater Begleitung des Pianoforte, sowie seine Solfeggien besondere Beachtung.

Danzig, Handelsstadt und Festung am westl. Ufer der Weichsel, eine Meile von der Ostsee, im Regierungsbezirke gleiches Namens in der preuß. Provinz Westpreußen, nebst dem Hafenorte **Neufahrwasser**, welchen das Fort **Weichselmünde** vertheidigt, hat eine höchst anmuthige Lage in einer schönen Gegend, und ohne die Vorstädte etwas über eine halbe Meile im Umfang, ist weder regelmäßig noch schön gebaut und zählt mit den Vorstädten 5172 H., 56,000 Einw., worunter 2400 Juden. Die Stadt hat außer nicht unbedeutenden Manufacturen in goldenen und silbernen Borden, Tuch, wollenen Zeuchen und Corduan, beträchtliche Färbereien, Zuckersiedereien, Waid- und Pottaschenfabriken u. s. w. Ein Haupthandelszweig für D., früher noch mehr als gegenwärtig, ist der Verkehr mit Getreide und Holz, welches aus Polen auf der Weichsel zugeführt wird, und die Weizenausfuhr nach England, Holland und den Hansestädten, weshalb es auch sonst die Kornkammer des Nordens genannt wurde. Andere Ausfuhrgegenstände sind Holz, Leder, Wolle, Pelzwerk, Butter, Talg, Wachs, Pech, Pottasche, Hanf, Flachs und Federn. Auch wird ein berühmtes Bier und Liqueur vielfach ausgeführt. Der schöne Hafen und die vortheilhafte Lage geben D. einen großen Einfluß auf den Land- und Seehandel, sodaß es ein bedeutendes Glied im Bunde der alten Hansa war. Unter den öffentlichen Gebäuden D.'s zeichnen sich aus die Oberpfarrkirche zu St.-Marien, eine der größten in Europa, mit dem jüngsten Gerichte und mehren andern Gemälden der Brüder van Eyk, die Katharinenkirche mit dem Grabmale des zu D. 1687 verstorbenen berühmten Astronomen Joh. Hevel, die Synagoge und der Junker- oder Arthurhof, die Börse. D. hat überhaupt 12 protestantische, 7 katholische und 2 reformirte Kirchen, außerdem ein akademisches Gymnasium, zwei höhere Bürgerschulen, ein kön. Schiffahrtsinstitut und seit 1832 eine Handelsakademie. Die daselbst 1742 gestiftete naturforschende Gesellschaft veröffentlicht ihre Untersuchungen durch Denkschriften. Im S. der Stadt zwischen der Weichsel und Nogat liegt der fruchtbare **Werder**, eine Insel.

Unter dem Namen Gedanum, Dantiscum, poln. Gdansk, kommt D. schon im 10. Jahrh. vor. Lange stritten sich Dänen und Schweden, Pommern und die deutschen Ritter um ihren Besitz und öfters wechselten ihre Herrscher. Nachdem sie 1310 unter die Herrschaft des deutschen Ordens gekommen war, stellte die Thätigkeit der Einwohner den durch öftere Kriege verminderten Wohlstand bald wieder her und gab der Bürgerschaft ein Kraftgefühl, sodaß sich D. 1454 für unabhängig vom deutschen Orden erklärte und von der Republik Polen als selbständig anerkannt wurde. Die Stadt hatte ihr eignes Gesetzbuch, welches die danziger Willkür hieß, und erwarb sich ein bedeutendes Gebiet. Die Oberhoheit des Königs von Polen repräsentirte ein Glied des Stadtraths, welches dann den Titel Burggraf führte. Die Stadt schlug ihre eigne Münze mit des Königs von Polen Bildnisse, hielt in Warschau ihren Secretair und gab bei Reichstagen und Königswahlen ihre Stimme

durch Abgeordnete. D., nach der Weichsel zu durch Wälder und Moräste beinahe unzugänglich, während die Niederung leicht unter Wasser gesetzt werden kann, hatte damals nach der Landseite große schwerfällige Befestigungen. Zu ihrem Gebiete gehörten 33 sehr wohlhabende Dörfer und die danziger Höhe, eine sandige Erdzunge mit dem Städtchen Hela, die den Meerbusen, das Pauzkerwieck, bildet. Dies Alles gab ihr einen politischen und militairischen Werth. Jenen verlor sie, als Preußens Grenzen ihr näher rückten; dieser wurde ihr um so gefährlicher. Seit 1772 war die Stadt gleichsam vom preuß. Gebiet umschlossen; die Weichsel und das Fahrwasser in preuß. Gewalt. Durch schwere Zölle sanken Handel und Kunstfleiß, die Bevölkerung verminderte sich, und König Stanislaus von Polen erklärte, daß er D. seinem Schicksal überlassen müsse. Als daher Preußen dessen Unterwerfung verlangte, kam es zu einem Vertrage, in Folge dessen die Preußen am 28. Mai 1793 die Außenwerke besetzten; allein das Volk griff zu den Waffen und es entspann sich ein Kampf, der jedoch nach wenigen Tagen mit der Unterwerfung der Stadt endete. Unter Preußens Herrschaft begann die Stadt wieder aufzublühen, doch nach dem Ausbruche des preuß.-franz. Krieges trafen sie neue harte Schläge. Am 7. März 1807 ward D. von dem Corps des Marschalls Lefebvre umringt und die Einschließung auf der Landseite durch Wegnahme der Nehrung am 20. vollendet. Obwol die Besatzung bei den Ausfällen vom 21. und 26. großen Muth bewies, so konnten diese Anstrengungen doch nicht verhindern, daß sich die Belagerer am 1. Apr. auf dem Zigankenberge festsetzten und die Bousmardschanze, oder vielmehr ihre Trümmer, am 13. eroberten. In der Nacht vom 23. zum 24. Apr. begann das Bombardement und dauerte mit Zwischenräumen bis zum 21. Mai fort. Vergebens versuchte der General Kamenskoi sich mit 5000 M. Verstärkung in die Stadt zu werfen, und eine engl. Corvette, welche auf der Weichsel die nöthigen Kriegsvorräthe, Geld u. s. w. zuführen sollte, gerieth auf den Grund und ward von den Belagerern genommen. Der Mangel an Munition und der vom Feinde beabsichtigte Hauptsturm, der bei der Überlegenheit desselben in seinem Ergebnisse nicht zweifelhaft sein konnte, bestimmte den Gouverneur, Grafen von Kalckreuth, am 24. Mai zur Capitulation auf dieselben Bedingungen, die er dem General d'Oyré am 22. Jul. 1793 bei der Übergabe von Mainz bewilligt hatte. Die Besatzung verließ am 27. Mai die Festung mit Kriegsehren und der Verpflichtung, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen, der Stadt selbst aber ward eine Kriegssteuer von 20 Mill. Francs mit der Bewilligung allmäliger Bezahlung auferlegt. Der Marschall Lefebvre erhielt zur Belohnung für die Einnahme D.'s den Titel eines Herzogs von Danzig. Durch den tilsiter Frieden ward D. als freie Stadt mit einem Gebiete von zwei Lieues, die durch die willkürliche Erklärung Napoleon's auf zwei deutsche Meilen ausgedehnt wurden, unter Frankreichs, Preußens und Sachsens Schutz anerkannt; es konnte aber, als franz. Waffenplatz, seiner Unabhängigkeit niemals froh werden, da fortwährend ein franz. Gouverneur, General Rapp, in Garnison daselbst blieb, und durch das Continentalsystem der Hauptnahrungszweig, der Handel mit England, verkümmert ward. In Folge des russ. Krieges ward D. am 31. Dec. 1812 in Belagerungsstand erklärt. Es gelang den franz. und poln. Truppen des 10. Armeecorps, sich beim Rückzuge in die Stadt zu werfen, ebenso langten noch Verstärkungen aus Spandau und Magdeburg an, sodaß die Garnison 30,000 M. betrug, als gegen Ende Jan. 1813 das russ. Einschließungscorps, aus 6000 M. Kosacken bestehend, erschien, welches jedoch bald durch ein Corps von 7000 M. Infanterie und 2500 M. Cavalerie mit 60 Feldgeschützen, unter dem Generallieutenant von Loewis, abgelöst ward. Die blutigsten Ausfälle und Angriffe fanden am 4. Febr., 5. März, 27. Apr. und, nachdem am 1. Jun. die Belagerer durch 8000 M. preuß. Landwehren unter Oberst Graf Dohna verstärkt worden waren, am 9. Jul. statt. Nach dem Waffenstillstande vom 24. Aug. hatte der Herzog von Würtemberg den Oberbefehl der Bela-

gerungsarmee übernommen; dieser lieferte den Belagerten bei Ausfällen und durch Angriffe auf Außenposten die hitzigen Gefechte am 28. und 29. Aug., am 1., 7. und 17. Sept. und 1. Nov. Nachdem ein engl. Geschwader sich von der Seeseite der Stadt genaht und dieselbe gemeinschaftlich mit den Landbatterien vom 1. Sept. an, unter andern auch mit Congreve'schen Raketen beschossen hatte und die zweite Parallele eröffnet worden war, kam am 17. Nov. eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Garnison am 1. Jan. 1814 die Waffen strecken und mit der Verpflichtung, binnen einem Jahre nicht gegen die Verbündeten zu dienen, nach Frankreich geschickt werden sollte; diese Bedingungen erhielten jedoch die Genehmigung des Kaisers Alexander nicht, und der Gouverneur, General Rapp, der wahrscheinlich viele Geräthe und Kriegsbedürfnisse heimlich hatte vernichten lassen, und deshalb zu einer längern Vertheidigung keine hinreichenden Mittel besaß, mußte sich bequemen, die Festung so zu übergeben, daß am 1. Jan. alle Polen und Deutsche in ihr Vaterland entlassen wurden, am 2. aber alle Franzosen ausrückten, um als Kriegsgefangene in das Innere Rußlands geführt zu werden. Während dieser elfmonatlichen Einschließung und Belagerung waren in der Stadt 309 Häuser und Speicher niedergebrannt, 1115 Gebäude beschädigt, 90 Menschen notorisch verhungert. Seit dem 3. Febr. 1814 kam D. wieder unter Preußens Oberherrschaft. Großen Schaden erlitt die Stadt am 6. Dec. 1815 durch das Auffliegen eines Pulverthurms. Im J. 1831 litt D. fast mehr als irgend eine andere Stadt des europ. Nordens durch die asiat. Cholera. Vgl. Löschin's „Geschichte D.'s" (2 Bde., Danz. 1822); Desselben „D. und seine Umgegend" (2. Aufl., Danz. 1829); Artois' „Relation de la défense de D. en 1813" (Par. 1820) und Rapp's „Mémoires" (Par. 1823).

Daphne, eine Tochter des Flußgottes Penëus, wurde von Apollo, durch dessen List ihr Geliebter, Leucippus, umgekommen war, mit Liebe verfolgt. Die unempfindliche Nymphe flehte endlich die Erde, nach Andern ihren Vater Penëus, an, sie in ihren Schooß aufzunehmen. Ihre Bitte wurde erhört; in dem Augenblicke, als Apollo sie mit ausgebreiteten Armen umfassen wollte, ward plötzlich ihre Flucht gehemmt, die Füße wurzelten in die Erde, die Arme wurden zu Zweigen, und Apollo umarmte statt ihrer den ihm fortan geheiligten Lorberbaum.

Daphnis, einer sicilischen Hirtensage zufolge der Sohn des Hermes und einer Nymphe, Erfinder des bukolischen Gedichts, brachte es als Rinderhirt am Ätna zu einer ausgezeichneten Fertigkeit im Spielen auf der Hirtenflöte. Seine Liebe zur Nymphe Echenais zog ihm Blindheit zu. Sie hatte ihm diese angedroht, wenn er je eine Andere liebe. Durch eine sicil. Fürstentochter, Chymera, in Wein berauscht, vergaß sich D., erblindete und ward später durch die Nymphe in Stein verwandelt. Nach Andern starb er vor Liebesgram. Alle Nymphen beweinten seinen Tod, und Hermes erhob ihn in den Himmel. An der Stelle, wo er gestorben, floß ein Quell, an dem die Sicilier nachmals jährlich opferten.

Darandēli (Mehmed Effendi), einer der wenigen türk. Astronomen, deren Andenken sich erhalten hat, lebte gegen 1660 und ist der Verfasser des „Rusnameh", einer Art immerwährenden Kalenders, der jährlich dem Großherrn von seinen Astronomen unter großen Feierlichkeiten vorgelegt wird. Er wurde in türk. Sprache gedruckt und mit einer Abhandlung von Welschius herausgegeben (Augsb. 1676). Mit einer in Betracht seiner Zeit und des Landes, wo er lebte, seltenen Genauigkeit sind darin die Zeiten der Neu- und Vollmonde angegeben.

Darcet (Jean Pierre Jos.), ein trefflicher praktischer Chemiker, der die Entdeckungen in seiner Wissenschaft für das Aufblühen des franz. Gewerbwesens auf das Fruchtbarste benutzt hat, geb. zu Paris 1787, ein Sohn des am 13. Febr. 1801 als Oberaufseher der Porzellanmanufactur zu Sevres gestorbenen Jean D., der sich ebenfalls als praktischer Chemiker auszeichnete, und ein Enkel des berühmten Rouelle, des Wiederherstellers der Chemie in Frankreich. D. trat früh, als er durch das Stu-

dium der Mathematik und Naturwissenschaften den Grund zu seiner Ausbildung gelegt hatte, in die praktische Laufbahn. Nachdem er in seinem 24. Jahre Münzwardein geworden war und unter Anderm bei der Pulverbereitung ein neues Verfahren im Großen ausgeführt hatte, machte er Versuche mit der Zersetzung des Seesalzes, welche endlich zur Anlegung von Manufacturen künstlichen Natrums (Soda) führten. Unter seinen übrigen Entdeckungen verdienen der Erwähnung die Auffindung des ehemals angewandten Verfahrens beim Härten der Waffen und bei den Legirungen von Kupfer und Erz; die Ausziehung von Kali aus Kastanien und die Bereitung des Kastanienzuckers; die Gewinnung der Gallerte aus Knochen mittels einer Säure oder des Wasserdampfes, was gegenwärtig in Paris im Großen ausgeführt wird. Das Ludwigsspital zu Paris verdankt ihm musterhafte Einrichtungen zu Bädern und Räucherungen, sowie er auch ein Mittel angab, die in Spitälern durch Mercurialsalben verunreinigte Wäsche zu bleichen. Von großer Wichtigkeit war eine andere Entdeckung, wozu ein Preis von 3000 Fr. anregte, den der würdige Ravrio Demjenigen bestimmt hatte, der ein Mittel fände, die Vergolder gegen die ungesunden Queckſilberdünste zu sichern. D.'s Entdeckung, die den Preis gewann, erfüllte den Zweck vollkommen, und es hat dieser Zweig der franz. Industrie dadurch sehr an Bedeutung gewonnen. Auch hat er eine die Gesundheit der Arbeiter sichernde Vorrichtung bei der Bereitung des Berlinerblaus angegeben.

Dardanarius, ein Wort von unbekannter Abstammung, bezeichnet einen Aufkäufer und absichtlichen Vertheurer irgend eines Products, hauptsächlich aber der Lebensmittel, vor allen des Getreides. Dardaniae artes nannte man Zauberkünste, mittels deren das Getreide auf dem Halme verderbt wird. Gegen den Kornwucher, **Dardanariat** genannt, eifern schon die Gesetze der röm. Kaiser, die ältern deutschen Reichsgesetze und viele Landesgesetze. Ob man aber Recht hat, z. B. die Landleute unbedingt zu zwingen, daß sie ihre Producte selbst auf den Markt bringen, ist eine andere Frage. Die neuere Zeit ist auch hierin viel geneigter zu größerer Freiheit geworden.

Dardanellen heißen wahrscheinlich nach der alten Stadt Dardanus im Gebiete von Troas die vier festen Schlösser am Hellespont, auf der europ. und asiat. Küste einander gegenüber, welche jene Meerenge beherrschen, sodaß sie als der Schlüssel von Konstantinopel angesehen werden. Der erste Eingang des Hellespont wird durch zwei Schlösser vertheidigt, welche die **neuen** Schlösser heißen, weil sie erst in der Mitte des 17. Jahrh. unter Mohammed IV. angelegt wurden, um den türk. Flotten gegen die Venetianer Schutz zu gewähren. Die Entfernung des einen Schlosses von dem andern beträgt beinahe 2000 Klafter. Vier Stunden nördlicher liegen, etwa 750 Klaftern auseinander, die **alten** Schlösser, die Mohammed II. gleich nach der Eroberung Konstantinopels erbauen ließ. Mehr vorwärts wird der Kanal schmäler, und anderthalb Stunden von den alten Schlössern nähern sich zwei hervorspringende Erdspitzen auf 375 Klafter und bilden die 12 Stunden lange Meerenge, den Hellespontus oder die Dardanellenstraße, welche, mit keiner Befestigung versehen, in ein weites offenes Meer führt, wo 60 Meilen weiter die Hauptstadt des osman. Reichs an einem andern Kanale liegt, der das schwarze Meer mit dem Meere von Marmora verbindet. Die sorglosen Türken hatten, im Vertrauen auf den Ruf der Dardanellenschlösser, dieselben so wenig im Vertheidigungsstand erhalten, daß sie nach und nach gänzlich verfallen waren, und auf der asiat. Seite nur noch eine einzige Batterie bestand, die zur Hälfte verschüttet war. Als daher am 26. Jul. 1770 das aus drei Linienschiffen und vier Fregatten bestehende Geschwader des russ. Admirals Elphinstone in der Verfolgung zweier türk. Linienschiffe vor den ersten Schlössern erschien, feuerten zwar die türk. Batterien, aber aus Mangel an Kriegsvorrath nur einmal mit jedem Stücke, und Elphinstone konnte vorbeisegeln, ohne auch nur von einem Schusse getroffen zu werden.

Da ihm aber die übrigen Schiffe nicht folgten, so begnügte er sich weiter zu segeln, würdigte die türk. Batterien keines Schusses, ging in dem Kanal vor Anker und kehrte, nachdem er mit Pauken- und Trompetenschall mehr die eigne Besorgniß verborgen als die Ohnmacht der Osmanen verspottet hatte, ungeachtet des widrigen Windes, zu den Seinigen zurück. Durch dieses unerwartete Ereigniß gewarnt, nahm die Pforte das Erbieten des Baron Tott (s. d.) an, die Schlösser wiederherzustellen, der sie auch bald in einen unbezwinglichen Zustand versetzte. Allein die Schlaffheit der Türken hat sie nicht darin erhalten, und schon 1798 urtheilte Eton, der als engl. Resident lange in der Türkei gewesen war, in einer Schilderung dieses Reichs, daß eine Flotte leicht die für so furchtbar gehaltenen D. passiren könne. Auf jedem Ufer, so erzählt er, stehen 14 große Kanonen, die man mit Haubitzgranaten ladet; sie liegen fast mit der Oberfläche des Wassers gleich, in gewölbten Schießlöchern mit eisernen Thüren, welche man öffnet, wenn man sie abfeuern will; die Kugeln reichen von der einen Seite des Kanals bis zur andern. Diese ungeheuern Stücke liegen nicht auf Lavetten, sondern auf dem Erdboden, mit dem Hintertheile gegen eine Mauer; sie können nicht gerichtet werden, sondern der Kanonier muß warten, bis das Schiff, das er beschießen will, der Mündung gegenüber kommt; man braucht eine halbe Stunde, um eins derselben zu laden. Die Richtigkeit dieser Schilderung bewies die am 19. Febr. 1807 von dem engl. Admiral Duckworth mit acht Linienschiffen, vier Fregatten nebst mehren Brandern und Bombardierbooten ausgeführte Durchfahrt durch die D., die ohne Verlust bewerkstelligt wurde und in deren Folge am 20. zum ersten Male eine feindliche Flotte im Angesichte von Konstantinopel erschien. Sie sollte die angeknüpften Unterhandlungen unterstützen, richtete aber nichts aus; vielmehr waren die Türken, während der Unterhandlungen, unter der Leitung des franz. Gesandten Sebastiani, so eifrig beschäftigt, Konstantinopel gegen einen Angriff zu sichern und die Dardanellenschlösser in Vertheidigungsstand zu setzen, daß Duckworth am 2. März nicht ohne Verlust zurücksegeln konnte, was ihm, seinem eignen Geständnisse zufolge, acht Tage später nicht mehr möglich gewesen wäre. Im J. 1829 wurden die D. von einer russ. Flotte, mit Englands Zustimmung, gesperrt. Im J. 1833 ward, in dem ägypt. Kriege, der brit. und der franz. Flotte vom Divan nicht erlaubt, die D. zu passiren, während eine russ. Flotte bei Bujukdere ankerte. Den russ. Kriegsschiffen ist gegenwärtig die Durchfahrt gestattet. Früher und noch in dem 1809 zwischen der Pforte und England abgeschlossenen Friedensvertrage hatte Großbritannien das Princip des ottoman. Hofes anerkannt, daß es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen verboten sei, in die Meerenge der D. und in die des schwarzen Meers einzulaufen.

Dardănos, der Stammvater der trojan. Könige, Sohn des Zeus und der Elektra, des Atlas Tochter, wanderte aus Samothrake, nach Andern aus Arkadien oder Kreta, in Phrygien ein, und ließ sich in der Gegend, die nachher Troas hieß, nieder. Hier erbaute er eine Stadt, nach ihm Dardanus benannt. Er zeugte mit Bateia, des Teukros Tochter, der schon früher aus Attika hier eingewandert war, den Erichthonius. Seine Nachkommen hießen bei den Dichtern Dardaner. Nach neuer Ansicht ist dieses der Name eines arkadischen Stammes, dessen Geschichte man in der Fabel vom Dardanus erzählt.

Dares, ein Troer, mit dem Beinamen der **Phrygier**, weil er vor Homer eine Ilias geschrieben haben soll, war der Sage nach der Erzieher des Hektor. Seinen Namen führt die, wie erzählt wird, von Cornelius Nepos aus der Urschrift ins Lateinische übertragene Schrift „De excidio Trojae historia", welche offenbar noch spätern Ursprungs ist als die ihr ähnliche des Diktys, mit welchem D. stets zusammen herausgegeben wurde. Zur Zeit des D. schrieb man noch nicht in dieser Form; die Übersetzung aber ist des Nepos unwürdig. D. und Diktys wurden sehr oft, zum Theil auch mit Homer zusammen herausgegeben, zuerst

wahrscheinlich zu Köln 1470, 4.; unter den übrigen Ausgaben erwähnen wir als die vorzüglichsten die von Mercerus (Par. 1618, 12.), die in usum Delphini von Anna Dacier (Par. 1680, 4.) und die mit den Anmerkungen der frühern Herausgeber sowie des Jos. Iscanus (Amst. 1702, 4.).

Darien (Landenge von), s. Panama.

Darius ist der Name mehrer pers. Könige, den Andere für den Königstitel selbst halten. Besonders merkwürdig sind: Darius, der vierte König von Persien. Er war der Sohn des Hystaspes, Statthalter von Persis, und trat der Verschwörung gegen den Pseudosmerdis bei, der sich des pers. Throns bemächtigt hatte. Nachdem es 522 v. Chr. den Verschworenen gelungen war, jenen aus dem Wege zu räumen, setzten sie untereinander fest, daß sie am nächsten Morgen zu Pferde vor Sonnenaufgang zusammenkommen wollten, und daß Derjenige von ihnen König sein solle, dessen Pferd die aufgehende Sonne zuerst wiehernd begrüßen werde. Da der Stallmeister des D. von dieser Verabredung hörte, führte er in der Nacht das Pferd seines Herrn an dem bestimmten Orte mit einer Stute zusammen, und durch diese List geschah es, daß am folgenden Morgen des D. Pferd zuerst wieherte. Man begrüßte ihn als König, und das Volk billigte die Wahl. Seine Regierung ward durch große Ereignisse merkwürdig. Die Stadt Babylon empörte sich, theils weil die Einwohner zu schwere Abgaben bezahlen mußten, theils weil die kön. Residenz, noch unter Cyrus, von dort nach Susa verlegt worden war. D. belagerte sie beinahe zwei Jahre ohne Erfolg und war im Begriff abzuziehen, als Zopyrus, einer seiner Feldherren, ihn durch heldenmüthige Selbstaufopferung in den Besitz der Stadt setzte. Zopyrus verstümmelte seinen Körper selbst auf das Grausamste, ging zu den Babyloniern über und gab vor, daß er diese Mishandlung von D. erfahren habe, und daß er die schrecklichste Rache dafür an dem Tyrannen zu nehmen wünsche. Die Babylonier gaben ihm eine Befehlshaberstelle, und da er durch mehre glückliche Ausfälle ihr Vertrauen gewann, so vertrauten sie ihm endlich die ganze Stadt an, die er 516 v. Chr. dem D. überlieferte. Nach der Unterwerfung Babylons zog D. 513 mit 700,000 M. gegen die Scythen an der Donau, die ihn durch verstellte Flucht so tief in ihr unwirthbares Land hineinlockten, daß er nur mit großem Verluste sich und seine Krieger rettete. Einen Theil seines Heers ließ er unter der Anführung des Megabyzus in Thrazien zurück, um das Land nebst Macedonien zu erobern; er selbst ging mit dem andern Theile nach Asien, um in Sardis sein Heer zu ergänzen. Darauf wandte er seine Waffen gegen Indien, das er 508 zum Theil sich unterwarf. Unruhen auf Naxos, in welche sich die Perser gemischt hatten, verursachten 501 einen Aufstand der ionischen Städte, welchen Athen unterstützte, D. aber durch die Wiedereroberung und Bestrafung von Milet 496 dämpfen ließ. Um sich an den Athenern zu rächen, sandte er den Mardonius mit einem Heere durch Thrazien und Macedonien gegen Griechenland, und eine Flotte sollte die Küsten angreifen. Allein ein Sturm zerstörte und zerstreute die Flotte, als sie das Vorgebirge Athos umsegelte, das Heer aber wurde von den Thraziern überfallen und größtentheils niedergehauen. Jetzt versammelte D. ein Heer von 500,000 M. und rüstete eine Flotte von 600 Schiffen aus. Naxos wurde erobert und Eretria auf Euböa geplündert. Von da ging das Heer unter Datis und Artaphernes nach Attika über und wurde von Hippias in die Ebenen von Marathon geführt. Vergebens hatten die Athener bei ihren Nachbarn Hülfe gesucht; ihr eigner Muth nur konnte sie retten. 10,000 M. stark, rückten sie unter Miltiades dem pers. Heere entgegen und trugen, begeistert von dem Gedanken, für Freiheit und Vaterland zu fechten, 490 einen vollständigen Sieg davon. Jetzt beschloß D., sich selbst an die Spitze eines neuen Heers zu stellen; doch innere Unruhen hielten ihn auf, er starb 485 v. Chr. und hatte Xerxes (s. d.) zu seinem Nachfolger. Um die innere Einrichtung seines Reichs hatte D. die größten Verdienste, auch ließ er seinen Admiral Skylax,

aus Karyanda in Kleinasien, 508 den Indusstrom untersuchen, sowie er überhaupt Künste und Gewerbe durch zweckmäßige Gesetze und Anstalten beförderte. — Darius III. oder Kodomannus, ein Sohn des Arsanes und der Systgambis, der Urenkel Darius II. oder Ochus (der von 424—404 v. Chr. regierte), war der 12. und letzte König Persiens, und kam 336 v. Chr. zur Regierung, als das Reich, durch Schwelgerei und Satrapenherrschaft unter seinen Vorgängern schon entkräftet, dem Andrange des kühnen Eroberers, Alexander's von Macedonien, nicht mehr widerstehen konnte. Nachdem das von D. demselben entgegengesandte Heer am Granikus in Kleinasien 334 geschlagen worden war, rückte D. selbst mit 400,000 M. in die Ebenen Mesopotamiens vor. Hier drangen die griech. Miethvölker in ihn, den Feind zu erwarten, um in der Ebene seine Macht mit Vortheil ausbreiten zu können; allein D. eilte nach dem bergigen Cilicien, dem Alexander entgegen. Hier bei Issus ward er zum zweiten Male 333 geschlagen. Er selbst entkam nur unter dem Schutze der Nacht in die Gebirge. Seine Mutter, seine Gemahlin und drei seiner Kinder fielen dem Sieger in die Hände, der sie auf das Edelmüthigste behandelte. Mit der Beute, die Alexander hier und in Damaskus machte, belastete er 7000 Kameele. D. war durch diese Niederlage so wenig gedemüthigt, daß er an Alexander einen stolzen Brief schrieb, worin er ihm ein Lösegeld für die Gefangenen und eine neue Schlacht anbot, wenn er es nicht vorziehen möchte, nach Macedonien zurückzukehren. Alexander belagerte indeß Tyrus. Jetzt schrieb ihm D. einen zweiten Brief, worin er ihm nicht nur den früher versagten Königstitel gab, sondern ihm auch 10,000 Talente Lösegeld, alle Länder Asiens bis an den Euphrat und seine Tochter Statira zur Gemahlin anbot. Doch auch diese Vorschläge fanden keinen Eingang, Alexander unterwarf sich Ägypten, und D. sah sich gezwungen, nochmals ein Heer zu versammeln, welches die meisten Schriftsteller auf eine Million angeben. Mit diesem ging er von Babylon nach Ninive, während Alexander über den Tigris setzte. Zwischen Arbela und Gaugamela trafen 331 v. Chr. beide Heere zusammen, und nach einem blutigen Kampfe sah sich D. abermals zur Flucht gezwungen. Alexander bemächtigte sich der Hauptstadt Susa und eroberte Persepolis und ganz Persien. D. aber war in Ekbatana in Medien eingetroffen, wo er noch ein Heer von 30,000 M. hatte, darunter 4000 Griechen, die ihm bis ans Ende treu blieben; außerdem 4000 Schleuderer und 3000 Reiter, welche Bessus, der Statthalter von Baktrien, anführte. Mit diesen wollte er sich dem Sieger entgegenstellen, als eine Verschwörung des Nabarzanes und Bessus seine Plane vereitelte. Der edelmüthige Fürst wollte der ihm davon zugekommenen Nachricht nicht glauben, und erklärte, daß er nicht früh genug sterben könne, wenn seine Unterthanen ihn des Lebens für unwürdig hielten. Bald darauf bemächtigten sich die Verräther seiner Person, führten ihn gefesselt nach Baktrien, und als sich D. weigerte, ihnen zu folgen, durchbohrten sie ihn mit ihren Pfeilen und überließen ihn seinem Schicksale. Sterbend fand ihn der Macedonier Polystratus und erhielt von ihm, nachdem er demselben den letzten Labetrunk gereicht hatte, den Auftrag, dem Alexander für die Großmuth zu danken, die er den gefangenen Fürstinnen habe zu Theil werden lassen. Kaum hatte D. nach diesen Worten den Geist ausgehaucht, als Alexander herbeikam. Bei dem Anblick des Leichnams vergoß er Thränen. Er ließ ihn einbalsamiren und schickte ihn der Sysigambis, um ihn neben den andern pers. Monarchen beizusetzen. D. starb 330 v. Chr. mit dem Ruhme eines milden, friedliebenden und gerechten Fürsten.

Darlehn (mutuum) nennt man einen Vertrag, wodurch der eine Theil (der Darleiher, creditor) eine bestimmte Quantität verbrauchbarer Dinge (res fungibiles), z. B. Getreide, gemünztes Geld u. s. w., einem Andern (dem Schuldner, debitor) als Eigenthum überläßt, um solche beliebig zu gebrauchen, zu bestimmter Zeit aber ebenso viel von derselben Art zurückzugeben. Dieser Vertrag gehört zu den Realverträgen, d. h. er wird vollständig durch den wirklichen Empfang der dar-

geliehenen Summe, und unterscheidet sich sowol von dem Vertrage über ein künftig zu gebendes Darlehn als auch von dem Leihvertrage (commodatum), bei welchem letztern die geliehene Sache nicht zu verbrauchen, sondern nur zu gebrauchen und in Natur zurückzugeben ist. Wer nicht die freie Verwaltung seines Vermögens hat, kann weder ein gültiges Darlehn geben, denn die gegebenen Gelder werden für ihn sogleich in natura zurückgefodert, noch empfangen, da, sobald er die Gelder verbraucht hat, keine Verpflichtung zum Ersatz vorhanden ist, und die röm. Gesetze (das Senatusconsultum Macedonianum, aus den Zeiten des Kaisers Claudius) erklären ein Darlehn, welches einem in väterlicher Gewalt stehenden jungen Manne gegeben wird, für unverbindlich, d. h. der Darleiher hat gar kein Zurückfoderungsrecht gegen den Schuldner, obwol er Das, was ihm darauf wirklich gezahlt wird, auch nicht wieder herauszugeben schuldig ist, und die Schuld durch eine spätere Anerkennung gültig werden kann. Aus dem Darlehnsvertrage an sich folgt nur die Verbindlichkeit zur Zurückgabe des Empfangenen, in gleicher Art und Zahl; es können aber mancherlei Nebenbestimmungen hinzugefügt werden, z. B. die Entrichtung von Zinsen, die Sicherheitsleistung durch Pfand und Bürgschaft und die schriftliche Form des Vertrags. Die Zinsen waren im alten Rom sehr hoch; es waren centesimae, d. i. 12 Procent, erlaubt. Das kanonische Recht erklärte sie für sündlich, und sie wurden daher auch in weltlichen Gesetzen verboten, wovon aber die Folge war, daß sie unter andere Geschäfte und Namen, z. B. Verkauf oder Verpfändung von Grundstücken mit Nutzungsrecht für den Gläubiger und Einlösungsrecht für den Schuldner, Gülten und Rentenkauf u. s. w., versteckt wurden. In der neuern Zeit sind die Zinsen, ohne welche Niemand leicht sein Geld verleihen würde, wieder erlaubt worden; man hat sie aber in Deutschland durch Reichsgesetze, welche in die Landesgesetzgebung übergingen, auf 5 Procent beschränkt, und nur für gewisse Geschäfte, z. B. Wechsel, 6 Procent gestattet. Allein im Handel werden unter dem Namen des Disconto viel höhere Zinsen genommen. Die schriftliche Form des Vertrags, d. h. die Ausstellung eines Schuldscheins, gehört nicht zum Wesen des Vertrags, sondern sie erleichtert nur den Beweis. Im röm. Rechte kam es nach mancherlei wechselnden Bestimmungen über die Beweiskraft der Schuldscheine endlich unter Justinian dahin, daß man zwei Jahre lang nach Ausstellung einer Schuldverschreibung das Recht hat, gegen die Gültigkeit derselben aus dem Grunde zu protestiren, daß man das darin anerkannte Darlehn nicht empfangen habe (querela und exceptio non numeratae pecuniae), nach zwei Jahren aber damit nicht mehr gehört werden solle, selbst wenn man beweisen wollte, daß man das Geld nicht bekommen habe. Dies ist noch jetzt gemeines Recht, aber z. B. auf Wechsel nicht anwendbar. In dem neuern Rechte ist etwas Anderes hinzugekommen, nämlich einestheils, daß man den Urkunden, wenn sie vor einem öffentlichen Beamten aufgenommen und mit einem öffentlichen Siegel beglaubigt, auch, was gewöhnlich noch dazu gehörte, ein deutliches und bestimmtes Bekenntniß enthielten und mit einem Executionsbefehl versehen waren, was Alles zusammen guarentigia genannt wurde, die Kraft beilegte, daß sie ohne Proceß sogleich Execution nach sich zogen. Dies macht noch in England und Frankreich die Grundlage des geltenden Rechts aus, wonach ein Notariatsinstrument als titre authentique et exécutoire sofort Execution bewirkt. In Deutschland aber kam anderntheils vor dem J. 1495 hinzu, daß man klare Brief und Siegel (bekenntliche Schulden), wobei nicht auf öffentliche Autorität oder die sogenannte guarentigia gesehen wurde, durch Selbsthülfe vollstrecken konnte. Man griff den Schuldner an, wo man ihn fand, hielt sich an seine Person oder Güter, und machte sich bezahlt. Als im ewigen Landfrieden 1495 diese Privatpfändungen, wobei man oft auch nicht den eigentlichen Schuldner, sondern dessen Landsleute angriff, verboten wurden, setzte man nach dem Muster des in Italien üblichen

Verfahrens ein kürzeres Verfahren an ihre Stelle, woraus sich der Executivproceß (s. d.) gebildet hat.

Darm, Darmkanal oder **Gedärme** ist der lange Schlauch, in welchen sich der Magen an seinem linken Ende durch den Pförtner (einen innern wulstigen Muskelring) öffnet, und der in vielen Windungen den größten Theil des Unterleibes einnimmt. Er ist aus drei durch Zellgewebe untereinander verbundenen Häuten, nämlich die Muskularhaut, die nervöse oder Zellstoffhaut und die Zottenhaut, welche verschiedene Bestimmungen haben, gebildet. Der obere und engere Theil des Darmkanals, welcher an den Krümmungen des Gekröses befestigt ist, wird der dünne Darm (intestina tenuia) genannt; diesen theilt man in den Zwölffingerdarm (duodenum), den leeren Darm (jejunum) und den Krummdarm (ileum). Den untern, weitern Theil des Darmkanals nennt man den dicken Darm, und theilt ihn in den Blinddarm (coecum), nebst dem wurmförmigen Anhang, den Grimmdarm (colon) und den Mastdarm (intestinum rectum), das Ende desselben. Der ganze Darmkanal oder die Gedärme sind, wie der Magen und die Speiseröhre, mit vielen kleinen Schleimdrüsen versehen, welche, gegen den Mastdarm zu, immer größer und gedrängter werden und den Darmschleim absondern, welcher die innere Wand der Gedärme umgibt. (S. Unterleib.)

Darmsaiten, zum Beziehen der Geigeninstrumente, Harfen, Lauten, Guitarren u. s. w., werden von den Darmsaitenmachern oder in besondern Fabriken aus den dünnsten und elastischsten Gedärmen der Lämmer, jungen Gemsen, Rehe, Ziegen und Katzen mittels des Darmhaspels und Seilerrades verfertigt. Die Zurichtung derselben zu diesem Zwecke ist höchst mühsam. Zu den feinsten Violinsaiten (Quinten) werden 3, zu den stärksten (Quarten) 7, zu den gröbsten Baßsaiten 120 Därme genommen. Die besten Darmsaiten, welche sich durch Feinheit, klare Durchsichtigkeit, Elasticität und Dauer empfehlen, werden in Italien gemacht. Die feinsten, welche aus Neapel kommen, heißen gewöhnlich romanische Saiten. In Deutschland liefern Nürnberg, Augsburg, Regensburg, München, Kallmünz im bair. Regenkreise, Mittenwalde im baier. Isarkreise, Adorf und Neukirchen im sächs. Voigtlande, Hanau, Offenbach, Aschaffenburg, Wien, Prag, Schönbach in Böhmen viele und gute Darmsaiten, die zwar den besten ital. nachstehen, die franz. hingegen übertreffen. Die groben Darmsaiten verfertigen die Seiler.

Darmstadt, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen (s. d.), in der Provinz Starkenburg, am Flüßchen Darm, der die Stadt in Alt- und Neustadt scheidet, zählt gegenwärtig, das Militair ungerechnet, 24,000 Einw., während sie 1794 nicht viel über 7000 Einw. zählte. Sie ist der Sitz der höchsten Landesbehörden, eines Land- und eines Stadtamtes, sowie des Oberappellationsgerichts. Das Residenzschloß des Großherzogs, welches nach und nach seine jetzige Gestalt erhielt, ist im alten franz. Style gebaut. Außer der Bibliothek von 130,000 Bänden umfaßt es auch die Gemälde-, Antiken-, Naturalien-, Münz-, Kork-modellsammlung und andere Kunstschätze. Nächst dem Schlosse sind in der Altstadt besonders zu erwähnen der umfangreiche Palast der Prinzen, das prachtvolle Opernhaus und das Zeughaus, eins der geräumigsten in ganz Deutschland, welches früher als Exercierhaus diente. Die Neustadt ist vollkommen regelmäßig angelegt. Einer der schönsten Punkte ist der Luisenplatz, der ein regelmäßiges Achteck bildet, nach welchem vier grade Straßen führen. An demselben steht der Palast des Erbgroßherzogs; andere bemerkenswerthe Gebäude der Neustadt sind das Schloß des Landgrafen Christian, die katholische Kirche, das Casinogebäude, das Collegienhaus, der Marstall und die Casernen. D. hat ein Gymnasium, eine Artillerie-, eine Realschule und viele andere treffliche Anstalten. Vier Stunden von D. beginnt die romantische Bergstraße, welche zwischen dem Odenwalde und dem Rheinthale nach Heidelberg führt. In der Nähe ist der Landsitz Karlshof und das Jagdschloß Kranichstein. Daß

ein Ort des Namens D. schon zur Römerzeit vorhanden gewesen sei, wie Einige behaupten, ist zweifelhaft, urkundlich findet sich dieser Name zuerst im 11. Jahrh. Noch zu Anfange des 14. Jahrh. war D. Dorf im Besitze der Grafen von Katzenelnbogen, die jedoch 1380 für D. Stadt- und Festungsrechte vom Kaiser erlangten. Es hob sich allmälig, sodaß sich daselbst 1403 der rheinländische Adel zu einem großen Turniere versammelte. Nach dem Erlöschen der männlichen Linie der Grafen von Katzenelnbogen mit Philipp's Tode 1479 kam D. durch Verheirathung an Hessen. Im schmalkaldischen Kriege ward es durch das kais. Heer eingenommen und das alte Schloß in die Luft gesprengt. Nach Philipp's des Großmüthigen Tode 1567 fiel es bei der Theilung an seinen jüngsten Sohn Georg, welcher D. zu seiner Residenz wählte und Stifter der hessen-darmstädtischen Linie ward. Schon er that Vieles für die Erweiterung D.'s, noch mehr seine Nachfolger, die Landgrafen Ludwig V. und VI.; doch ihren höchsten Glanzpunkt erreichte die Stadt unter dem Großherzog Ludwig I. Zu D. ward 1820—22 der sogenannte Darmstädter Handelscongreß von den Bevollmächtigten mehrer süddeutscher Staaten gehalten, der aber zu keinem Ergebnisse führte.

Darstellung ist überhaupt die Handlung, durch welche man etwas Inneres oder Gedachtes mittheilt und zu einem Gegenstande der äußern Anschauung macht. Das Darstellen setzt das Vorstellen voraus, und daher kommt einem jeden Menschen ein Darstellungsvermögen zu, das in der Einbildungskraft seinen Mittelpunkt hat. Wenn aber von ästhetischer Darstellung die Rede ist, so versteht man darunter diejenige Behandlung eines ästhetischen Stoffes, wodurch er eine ihm entsprechende, durch sich selbst gefallende Form für die Anschauung erhält. Dieser Stoff ist immer eine ästhetische Idee, und in der Maße, wie der Künstler diese Idee behandelt, erreicht oder verliert er seinen Zweck, nämlich die Darstellung derselben. Sie ist nicht mit der bloßen mechanischen Behandlung, mit der Ausarbeitung zu verwechseln, die nur das Mittel zur Darstellung ist, in welcher der Geist in allen Punkten das Werk der Hand der Idee des Geistes unterwirft. Ein Sinnlich-Anschaubares soll eine bestimmte Idee des Geistes ausdrücken und einen dieser Idee gemäßen Gefühlszustand hervorbringen. Dies ist die Foderung. Erwägt man diese genau, so findet man, daß Anschaulichkeit und Objectivität, Idealität und Totalität die Bedingungen sind, unter denen dieses allein bewirkt werden kann. Indem Objectivität (Gegenständlichkeit) zur ersten Bedingung aller Darstellung gemacht wird, ist es von selbst klar, daß es am meisten und im engsten Sinne die bildenden Künste sind, und unter diesen vornehmlich die Plastik, welche darstellen können, indem sie das künstlerisch Gedachte als wirklichen, raumerfüllenden Gegenstand den dafür empfänglichen äußern Sinnen hinstellen; denn sie bringen Gestalten im eigentlichen Sinne hervor. Diesen Grad sinnlicher Vergegenwärtigung vermag keine von den übrigen Künsten zu erreichen. Gleichwol sollen und dürfen auch sie der sinnlichen Vergegenwärtigung nicht entbehren; doch ist dies nur durch Täuschung möglich. Diese Täuschung darf aber nicht eine solche sein, daß wir etwas Falsches für wahr, oder etwas Wahres für falsch halten, sondern eine solche, wodurch unsere Vorstellungen uns wirkliche Dinge zu sein scheinen, wodurch wir etwas in uns als etwas außer uns Befindliches betrachten, und Bilder, die wir selbst schaffen, durch die Sinne wahrzunehmen glauben. „Es gibt", sagt Klopstock in seiner Schrift „Über Sprache und Dichtkunst" (Hamb. 1779), „wirkliche Dinge, und Vorstellungen, die wir uns davon machen. Die Vorstellungen von gewissen Dingen können so lebhaft werden, daß diese uns gegenwärtig und beinahe die Dinge selbst zu sein scheinen. Diese Vorstellungen nenne ich fast-wirkliche Dinge. Wer sehr glücklich oder sehr unglücklich, und lebhaft dabei ist, der wird wissen, daß ihm seine Vorstellungen oft zu fast-wirklichen Dingen geworden sind. Wie dieser die Gegenstände sich selbst darstellt, so stellt sie der Dichter Andern dar.

Der Zweck der Darstellung (besser: die Wirkung) ist Täuschung. Die Darstellung des Dichters ist täuschender als die des zeichnenden Künstlers. Der Sinn entscheidet bei der letztern, und dieser untersucht das Gesehene, weil er länger daran haftet, genauer, als der Geist das Gedachte, und kann daher leichter entdecken, daß er getäuscht wird." Zur Darstellung fodert Klopstock: 1) Zeigung des Lebens, welches der Gegenstand hat; 2) wahren Ausdruck der Leidenschaft; 3) Einfachheit und Stärke; 4) Zusammendrängung des Mannichfaltigen; 5) die Wahl kleiner und doch vielbestimmender Umstände; 6) die Stellung der Gedanken, daß jeder da, wo er steht, den tiefsten Eindruck macht; 7) Innerlichkeit oder Heraushebung der eigentlichen innersten Beschaffenheit der Sache, und 8) Ernst. Was die Foderung der Totalität und Idealität anlangt, so sagt der genannte Dichter: „Auch die beste Darstellung in diesem und jenem Theile eines Gedichts verliert etwas, manchmal nicht wenig, von ihrem Eindrucke, wenn das Ganze nicht durch Wahrscheinlichkeit, Ebenmaß, Abstechendes, gehaltenen Hauptton und Zweck ein schönes Ganzes ist. Ein solches Ganze stimmt die Seele für die Wirkungen des dargestellten Einzelnen, und erhält sie in dieser Stimmung. Wenn der Dichter, die Wagschale in der Hand und mit dem reinen Gefühle des Eindrucks, den er hervorbringen will, von dem Angeführten immer so viel, und dies in so genauen Abstufungen vereint, als der jedesmaligen Beschaffenheit der Gegenstände gemäß ist, so erhebt er seine Darstellung bis zum Vollendeten." Diesem zufolge nennt man in der Poesie gewisse Arten vorzugsweise die darstellenden. Unter den darstellbaren Gegenständen behaupten die den ersten Rang, welche Handlung in sich begreifen; aber Handlungen lassen sich auch ganz eigentlich darstellen. Daher die Dichtungsarten, welche Handlungen oder Ereignisse zum Gegenstande haben, vorzugsweise darstellende heißen. (S. Poesie.) Der Schauspieler hat die darstellende Poesie, und zwar durch seine ganze Persönlichkeit, zu versinnlichen. Die handelnde Person, die er aus dem Drama des Dichters vorstellt, soll er nicht blos vorstellen, d. h. er soll nicht blos einen Schein haben, als ob er jene Person sei, sondern soll sie darstellen, d. h. er soll jenen Schein bis zur Täuschung erheben, als sehe man wirklich jene Person. (S. Menschendarstellung.) Übrigens hat man wegen der vollkommenen persönlichen Vergegenwärtigung oft auch die mimischen Künste vorzugsweise die darstellenden Künste genannt.

Daru (Pierre Antoine Bruno, Graf), einer der ersten Staatsmänner Frankreichs aus der Schule der Revolution und Napoleon's, geb. zu Montpellier 1767, betrat im 16. Jahre die militairische Laufbahn, nachdem er eine ausgezeichnete Schulbildung erhalten hatte. Beim Ausbruche der Revolution gab er sich, wie alle junge Männer von Geist, den Grundsätzen derselben völlig hin, weil sie ihm zugleich eine glänzende Laufbahn eröffnete. Poesie und Literatur waren seine Lieblingsbeschäftigungen, für sie wußte er selbst im Lager und bei den fremdartigsten Arbeiten Zeit zu gewinnen. Seinen Ruf als Dichter gründete er durch eine meisterhafte „Traduction en vers des poésies d'Horace" (Par. 1800, 6. Aufl., 2 Bde., 1823), eine Übersetzung für Weltleute, welcher keine andere Literatur etwas Gleiches entgegenstellen kann. Um dieselbe Zeit erschien seine „Cléopédie, ou la théorie des réputations en littérature" (Par. 1800), ein Gedicht voll Geist und feiner Wendungen. Napoleon war ihm ganz besonders gewogen; D. aber auch dafür demselben mit unbegrenztem Eifer ergeben. Die ihm anvertrauten wichtigen Verwaltungsgeschäfte vollzog er stets im Interesse Frankreichs und seines Kaisers mit der größten Genauigkeit, wodurch er sich freilich von andern Seiten einen ebenso großen Haß als eine aus der Verkennung seines Standpunktes hervorgegangene unrichtige Beurtheilung zuzog. Dies gilt insbesondere von seiner Verwaltung als Generalintendant in Oestreich und in Preußen in den Jahren 1805, 1806 und 1809. Als Mitglied des Staatsraths erwarb sich D. den Ruhm, mit dem Kaiser der fleißigste und thätigste Arbeiter desselben zu sein. Es gibt fast keinen Posten in der

höhern Verwaltung, den D. nicht bekleidet hätte; zur Zeit der ersten Restauration hatte er das Portefeuille der allgemeinen Kriegsverwaltung. Blücher ließ in seinem Hasse D.'s Besitzungen sequestriren; doch diese unbillige Maßregel ward aufgehoben, sobald sie zur Kenntniß der verbündeten Monarchen gekommen. D. wurde 1818 von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich ernannt und trat, nachdem er schon seit 1805 Mitglied des Nationalinstituts gewesen war, 1828 in die Akademie der Wissenschaften. Von Staatsämtern seit der Restauration entfernt, widmete er sich vorzüglich geschichtlichen Studien und war als Mitglied der Pairskammer einer der eifrigsten Vertheidiger der liberalen Grundsätze. Er starb auf seinem Landsitze Becheville bei Meulan am 5. Sept. 1829. Sein Hauptwerk: „Histoire de la république de Vénise" (7 Bde., Par. 1819—21, 4. Ausg., 8 Bde., 1828), machte Epoche im Gebiete der historischen Literatur und wird stets seinen Werth behalten. Einen Auszug desselben besorgte Bolzenthal (3 Bde., Lpz. 1825—27). Seine „Histoire de la Brétagne" (3 Bde., Par. 1826), ist zwar wegen des dürftigern Stoffes minder anziehend als die Geschichte Venedigs, aber wie diese den gründlichen Forscher und den kräftigen Darsteller bewährend. Seine „Notions statistiques sur la librairie, pour servir à la discussion des lois sur la presse" (Par. 1827, 4.) haben ein allgemeines staatswirthschaftliches Interesse. Ein nachgelassenes didaktisches Gedicht „L'astronomie" (Par. 1830) ist eine seiner besten poetischen Leistungen.

Darwin (Erasmus), engl. Arzt, Naturforscher und didaktischer Dichter, geb. 12. Dec. 1731 zu Elston bei Newark in der Grafschaft Nottingham, studirte in Cambridge und Edinburg, und wählte 1756 Lichfield, später Derby, zu seinem Aufenthaltsorte, wo er am 10. Apr. 1802 starb. D. stand zu Anfange des 19. Jahrh. wegen seines in der Arzneikunde befolgten Systems in hohem Rufe, bis man das Unhaltbare, Folgewidrige und Ungründliche desselben erkannte. Unter seinen Werken sind zu erwähnen: „Zoonomy, or the laws of organic life" (Lond. 1794, 4. und öfter; deutsch von Brandis, 5 Bde., Hanov. 1795—99); „Phytonomia, or the philosophy of agriculture and gardening" (Lond. 1800, 4.; deutsch von Hebenstreit, 2 Bde., Lpz. 1801); „The botanic garden etc." (Lond. 1788, 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1799), ein Gedicht voll philosophischer Ideen, das eine glühende Einbildungskraft zeigt, und das nicht minder originelle Lehrgedicht „The temple of nature, or the origin of society" (Lond. 1803, 4.; deutsch von Kraus, Braunschw. 1808). Die beiden letztern Gedichte erschienen auch unter dem Titel „Poetical works" (3 Bde., Lond. 1806). Man schreibt D. auch eine engl. Übersetzung von Linné's „Systema vegetabilium" und ein Buch über Erziehung der Töchter zu: „A plan for female education in boarding schools" (Lond. 1797, 4.; deutsch von Hufeland, Lpz. 1822). Miß Seward gab 1804 Memoiren über D.'s Leben heraus. Vgl. Crome's „Abhandlungen und Bemerkungen über verschiedene naturwissenschaftliche Gegenstände aus D.'s Botanic garden" (Hanov. 1810). D.'s Namen verewigte Rudge durch die Aufstellung der Gattung Darwinia, zu der Familie der Thymeläen gehörend und bis jetzt nur in einer einzigen neuholländ. Art bekannt.

Daschkoff (Katharina Romanowna, Fürstin), geborene Gräfin Woronzoff, eine edle und berühmte Frau, früher der Kaiserin Katharina vertraute Freundin, war 1744 geboren und ward schon im 18. Jahre Witwe. Sie hatte von frühester Jugend an eine wissenschaftliche Bildung erhalten und durch fortgesetztes Studium der Griechen und Römer den hohen Geist des Alterthums ganz erfaßt. Außerordentlich thätig bezeugte sie sich bei der Thronbesteigung Katharina II.; doch ging ihr Streben zugleich dahin, die kais. Macht zu beschränken. In Uniform und zu Pferde führte sie einen Theil der Truppen Katharinen entgegen, die sich hierauf selbst an die Spitze derselben stellte und ihren Gemahl Peter III. vom Throne stürzte.

Da die Kaiserin ihrem Verlangen, als Oberster im kais. Garderegiment zu commandiren, nicht willfahrte, entfernte sie sich aus deren Nähe und widmete sich ganz wissenschaftlichen Arbeiten. Nach längerer Abwesenheit kehrte sie nach Petersburg zurück und ward 1782 zum Director der Akademie der Wissenschaften und Präsidenten der neu errichteten russ. Akademie erwählt. Sie starb zu Moskau 1810. Außer mehren Lustspielen und andern kleinen Schriften in russ. Sprache, welche sie herausgab, beförderte sie auch sehr thätig das Erscheinen des Wörterbuchs der russ. Akademie.

Data, griech. Dedomena, d. i. das Gegebene, bezeichnet in der Geometrie einen Satz, welcher zeigt, wie aus gewissen gegebenen Größen andere folgen. Den Alten waren sie ein wichtiges Hülfsmittel ihrer Analysis. Noch gegenwärtig besitzen wir die Dedomena des griech. Mathematikers Euklides (s. d.). — In der Mathematik versteht man gegenwärtig unter diesem Worte überhaupt die gegebenen Dinge eines jeden Problems, aus welchem man die unbekannten Dinge finden soll. Wenn z. B. in einem Dreiecke aus den drei Seiten die Winkel gefunden werden sollen, so sind die Seiten die Data des Problems.

Datarīa, diejenige Abtheilung der päpstlichen Regierungsbehörden, von welcher meist die kirchlichen Gnadensachen expedirt werden, erhielt ihren Namen davon, daß ehedem darin ein eigner Beamter angestellt war, um auf der schriftlichen Bewilligung des Papstes das Datum zu bemerken. Die Dataria wird von einem Cardinal, welcher den Titel Prodatarius führt, dirigirt; vor ihr Forum gehören namentlich die Besetzung kirchlicher Pfründen, die dem Papste reservirt sind, und die Dispensationen in solchen Fällen, welche nicht geheim gehalten werden müssen.

Datteln, s. Palmen.

Datum, d. h. gegeben, nennt man bei Urkunden die Bemerkung des Orts und der Zeit (des Jahres und Tages, im alten Rom Consul et dies), wo dieselben ausgefertigt sind, sowie Ort und Zeit einer Handlung durch actum, d. i. geschehen, bemerkt wird. Die Art der Bezeichnung war in verschiedenen Ländern und Zeiten sehr abweichend, man datirte nach Regierungsjahren, röm. Finanzperioden (Indictionen), nach Festen und Tagen der Heiligen, sowie nach dem verschiedenen Anfange des Jahres. Vgl. „L'art de vérifier les dates" (4. Aufl. Par. 1818 fg.). Da die Bemerkung der Zeit in Rechtsgeschäften, z. B. bei Testamenten, wesentlich, immer aber wichtig ist, so gab dies in Frankreich die Veranlassung, eine öffentliche Beglaubigung des Datums (Controle, enregistrement) einzuführen, die aber jetzt mehr den Zweck einer Besteuerung des bürgerlichen Verkehrs hat. Die in alten Urkunden am häufigsten vorkommenden Datumsbezeichnungen sind folgende: Absolutionstag hieß der Donnerstag der Charwoche; Animarum dies, der 2. Nov.; Apparitio domini, der 6. Jan.; Benedicta, der Dreifaltigkeitssonntag; Candelatio, der 2. Febr.; Caristia, der 22. Febr.; Carniprivium, die ersten Tage der Fasten; Carnivora, der Fastnachtsdienstag; Clausum pascha, der erste Sonntag nach Ostern; Coena domini, der Gründonnerstag; Daemon mutus, der dritte Sonntag der Fasten; Dies burarum, der erste Fastensonntag; Dies magnus, der Ostersonntag; Dies pingues, die drei Tage vor Aschermittwoch; Dominica duplex, der Dreifaltigkeitssonntag; Exaltatio crucis, der 14. Sept.; Feria prima, jeder Sonntag; Festum apostolorum, der 1. Mai; Festum asinorum, der 25. Dec.; Festum candelarum, der 2. Febr.; Festum Christi, Weihnachten; Festum stellae, der 6. Jan.; Mensis novarum, der Monat Apr.; Mensis purgatorius, der Monat Febr.; Natale Mariae, der 1. Jan.; Nox sacra, die Nacht vor Ostersonntag; Pascha primum, der 22. März; Pascha rosarum, der Pfingstsonntag; Purificatio Mariae, der 2. Febr.; Susceptio crucis, der erste Sonntag im Aug.; Transfiguratio, der zweite Fastensonntag; Vigilia Horemii, der 9. Aug. Bei den beweglichen Festen des Kalenders entstehen oft viel Schwierigkeiten in der Entzifferung der Daten alter Schriften, nicht nur weil in den frü-

hern Zeiten das Osterfest, von welchem alle bewegliche Feste abhängen, in verschiedenen Gegenden verschieden bestimmt wurde, sondern auch weil der Anfang des Jahres selbst nicht überall gleich angenommen wurde. Noch im Mittelalter fing man in einigen Ländern das Jahr mit dem ersten März an, in andern mit dem Jan., wieder in andern mit dem 25. Dec. oder mit Weihnachten, oder auch mit dem Ostersonntage selbst.

Daubenton (Jean Louis Marie), franz. Naturforscher und Arzt, geb. 29. Mai 1716 zu Montbar, war seit 1745, nachdem er 1744 Mitglied der Akademie geworden war, Director des Cabinets der Naturgeschichte zu Paris, welches durch sein und seines Jugendfreundes Buffon Bemühungen zu einer der merkwürdigsten Anstalten der Hauptstadt erhoben wurde. Während der Schreckenszeit in Frankreich konnte D. ruhig seine Studien fortsetzen, da er, als er ein Zeugniß seines Bürgersinns nöthig hatte, seiner Section als Schafhirt vorgestellt wurde, der sich damit beschäftige, die span. Schafe in Frankreich einzuführen. Obschon von Natur sehr schwächlich, erreichte er durch Mäßigkeit ein sehr hohes Alter und war stets heiter. Er wohnte am 31. Dec. 1799 zum ersten Male der Sitzung des Senats bei, als ihn ein Schlagfluß traf und er bewußtlos in die Arme seiner Freunde sank. Den größten Ruf erwarb er sich durch seinen Antheil an Buffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, welche ihm den mit bewundernswürdiger Genauigkeit, mit Klarheit und Scharfsinn ausgearbeiteten anatomischen Theil verdankt. Er versagte jedoch seine Theilnahme in der Folge, da er es für eine Beleidigung ansah, daß Buffon eine Ausgabe des Werkes mit Hinweglassung des anatomischen Theils veranstaltet hatte. D. war der treueste Beobachter der Natur und wußte sich von Buffon's Hypothesen frei zu erhalten. Die Denkschriften der Akademie bereicherte er durch eine Menge anatomischer Entdeckungen und durch Untersuchungen über die Thiergattungen und ihre Unterschiede, über die Veredlung der Wolle und die Behandlung der Thierkrankheiten. Auch die Mineralogie, die Pflanzenkunde und die Ökonomie verdanken ihm vieles Licht. In der „Encyclopédie" bearbeitete er den naturhistorischen Theil. Außerdem ist er Verfasser einer Menge gemeinnütziger Schriften, z. B. „Instruction pour les bergers" (3. Aufl., Par. 1796; deutsch von Wichmann, Liegn. 1799); „Mémoire sur les indigestions" (Par. 1798; deutsch, 3. Aufl., Wien 1820) u. s. w.

Daun (Leop. Jos. Maria, Reichsgraf von), oberster Anführer der kais. Truppen fast während des ganzen siebenjährigen Kriegs, geb. zu Wien am 25. Sept. 1705, verdunkelte den Glanz aller seiner Vorfahren, obschon sein Großvater und Oheim dem kais. Hofe als Generalfeldmarschälle mit Auszeichnung gedient hatten, und sein Vater während des span. Erbfolgekriegs sich sehr hervorthat. Nachdem D. die gewöhnlichen Dienstgrade schnell durchlaufen hatte, errang er die ersten Lorbern in dem Türkenkriege von 1737—39 als Generalmajor und trug im östr. Erbfolgekriege zur Belagerung Prags, zur Eroberung Baierns und zur Vertreibung der Franzosen bis über den Rhein viel bei. Sein kluges Benehmen bei einem Zuge über den Rhein und seine Verheirathung mit der Gräfin von Fux, einer Günstlingin der Maria Theresia, verschafften ihm die Stelle eines Generalfeldzeugmeisters und 1754 die eines Generalfeldmarschalls. Nach Ausbruch des siebenjährigen Kriegs zog er 1757 dem Könige von Preußen, welcher Prag belagerte, bis Kolin entgegen und lieferte hier am 18. Jun. die Schlacht, wodurch er den König zwang, die Belagerung aufzuheben und Böhmen zu räumen. Als Maria Theresia zum Andenken dieser Schlacht den nach ihr genannten Orden stiftete, ward D. der erste Ritter desselben. Außer der Schlacht bei Kolin ist sein größtes Unternehmen der Überfall bei Hochkirchen, in der Nacht vom 14. Oct. 1758. Hier würde er ohne Zweifel das ganze preuß. Heer vernichtet haben, wenn nicht der Prinz von Durlach mit seiner Colonne zu spät angekommen wäre. Auch zwang er den preuß. General Fink am 21. Nov. 1759, bei Maxen sich mit 11,000

Mann gefangen zu ergeben. Bei Torgau am 3. Nov. 1760 ward ihm der gehoffte Sieg in Folge seiner Verwundung und durch Ziethen's Entschlossenheit entrissen. Man hat D.'s zögernde, nur selten eine große Entscheidung wagende Art, Krieg zu führen, getadelt; allein sie hatte weder Unkunde noch Unentschlossenheit zum Grunde, sondern entsprang aus der richtigen Beurtheilung seines großen Gegners. Einem Feldherrn wie Friedrich, der, ohne einem Höhern zur Rechenschaft verpflichtet zu sein, die kühnsten Unternehmungen, bei denen sein hoher Geist nur die Möglichkeit eines glücklichen Erfolgs erkannte, wagen durfte und mußte, dem diese Kühnheit gewissermaßen abgenöthigt wurde durch die Menge seiner Feinde, denen er nur dadurch widerstehen konnte, daß er sie, ohne bei jedem Einzelnen viel Zeit zu verlieren, schnell nacheinander besiegte, konnte der in seinem Wirkungskreise abhängige D. nicht besser widerstehen, als wenn er sich gleich einem zweiten Fabius Cunctator gegen ihn benahm. Friedrich selbst erkannte sehr wohl, welchen gefährlichen Gegner er an D. habe. Gegründeter ist der Tadel, daß D. nicht immer die erfochtenen Vortheile in ihrem ganzen Umfange zu benutzen und den Feind nach gewonnener Schlacht durch Verfolgung zu vernichten verstand. Seinem ausgezeichneten Feldherrntalente schadete seine übertrieben geregelte Lebensweise. Er war, namentlich in seinen letzten Lebensjahren, überaus religiös und fast ängstlich in Beobachtung der in der katholischen Kirche üblichen Gebräuche, und starb 1776.

Daunou (Pierre Claude Franç.), ein durch seinen Einfluß während der franz. Revolution, seine Freisinnigkeit und seine tüchtigen Kenntnisse ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. 1761 zu Boulogne, war beim Ausbruch der Revolution Mitglied der Congregation des Oratoriums und leistete den von der constituirenden Versammlung den Geistlichen vorgeschriebenen Eid. Im Sept. 1792 wurde er Deputirter im Nationalconvent und stimmte, als das Schicksal Ludwig XVI. entschieden werden sollte, für Gefängniß, so lange der Krieg dauern würde, dann für Verbannung. Dies verband ihn mit den Girondisten, und er entging den Verfolgungen nicht, welche diese Partei trafen. Im Rathe der 500 war D. der erste Präsident. Nach dem 18. Brumaire wurde er Tribun; da er aber die Verfassung gegen die Eingriffe des Machthabers vertheidigte, so wurde er seiner Freisinnigkeit wegen durch Bonaparte 1802 aus dem Tribunate entfernt. D. widmete sich hierauf wieder ganz seinem Amte als Bibliothekar des Pantheons, wurde später Reichsarchivar, verlor aber diese Stelle nach der Restauration der Bourbons. Seit dieser Zeit übernahm er die Hauptredaction des „Journal des savans". Er ward dann Professor der Geschichte am Collège de France und vom Departemente Finisterre zum Deputirten erwählt. Als solcher gehörte er stets zu der linken Seite. An die Stelle des verstorbenen Larne ward er im Aug. 1830 zum Oberarchivar des Königreichs ernannt. Unter seinen Werken nennen wir „Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie" (Par. 1802); „Essai sur les garanties individuelles" (3. Aufl., Par. 1821) und „Essai historique sur la puissance temporelle des Papes et sur l'abus qu'ils ont fait de leur ministère spirituel" (2 Bde., 4. Aufl., Par. 1828). Auch machte er sich durch zwei Ausgaben der Werke Boileau's verdient.

Dauphin war seit 1349, nachdem der kinderlose Humbert II., Dauphin von Viennois, sein Land, das Delphinat, an Karl von Valois, den Sohn des Königs Philipp VI. von Frankreich, unter der Bedingung, daß der älteste Sohn des jedesmaligen Königs von Frankreich künftig Dauphin sein und dieses Land regieren solle, abgetreten hatte, der Titel des jedesmaligen Thronerben von Frankreich, indem das Land selbst mit der Krone vereinigt ward. Starb der Dauphin, so ging dieser Titel auf den ältesten seiner Söhne, wenn er aber keinen Sohn hatte, auf den ältesten seiner Brüder über. Hatte der König keine Söhne, so ruhte der Titel, wie dies unter Ludwig XVIII. der Fall war; denn dem nächsten Prinzen von Geblüt und muthmaßlichen Thronerben, wenn er auch des Königs Bruder

war, wurde er nie beigelegt. Die Gemahlin des Dauphins hieß Dauphine. Unter der Kaiserherrschaft in Frankreich war der Titel Dauphin abgeschafft. Mit der Vertreibung der ältern bourbonischen Linie im J. 1830 hat er aufgehört. Zum Gebrauch für den Dauphin beim Unterricht in den classischen Sprachen ließ Ludwig XIV., nach dem Plane des Gouverneurs und der beiden Lehrer des Dauphins, des Herzogs von Montausier, Bossuet und Huet's, und unter der Redaction derselben, auf seine Kosten die sogenannten Ausgaben „in usum Delphini" besorgen. Die ganze Folge, welche außer dem Kallimachus und „Danetii dictionarium antiquitatum" nur röm. Autoren enthält, erschien, mit Ausnahme des Ovidius, der zu Lyon gedruckt wurde, zu Paris 1674—1730 (64 Bde., 4.). Einen neuen, auf 120—130 Bände berechneten, verbesserten und bereicherten Abdruck derselben unternahm 1818 Valpy in London. An innerm Gehalte sind diese glänzend ausgestatteten Ausgaben sehr ungleich; einige darunter ziemlich flach gehalten. Werthvoll sind sie insgesammt wegen der ungemein vollständigen, freilich sich blos auf die Worte beziehenden Register. Die anstößigen Stellen wurden ausgelassen, am Ende jeden Bandes aber zusammengedruckt.

Dauphiné (lat. Delphinatus), das Gebiet des ehemaligen Dauphin von Vienne, im N. und W. von der Rhone, im S. durch die Provence und im O. durch die Alpen begrenzt, ward nach der Vereinigung mit der franz. Krone eine besondere Provinz des Königreichs, die bei der neuen Landeseintheilung in die Departements der Oberalpen, Drôme und Isère zerfiel, denen einige andere Bezirke beigegeben wurden. Die Dauphiné stand seit 889, nachdem sie sich von dem burgund. Reiche getrennt hatte, unter eignen Herrschern, welche insgesammt den Namen Guido führten. Guido VII. nahm um die Mitte des 12. Jahrh. den Titel Dauphin an. Der letzte selbständige Herrscher der Dauphiné war Humbert II.; als er das Unglück gehabt, seinen einzigen Sohn, als Kind, indem er mit ihm tändelte, zum Fenster hinabfallen zu lassen, trat er sein Land gegen eine jährliche Rente von 130,000 Gulden an Frankreich ab.

Davenant (Sir William), ein fruchtbarer engl. Dramatiker, geb. zu Oxford 1605, kam bald nach der Vollendung seiner juristischen Studien in Verbindung mit dem Hofe, für welchen er mehre dramatische Festspiele (Masken) schrieb, und wurde 1637 nach Ben Jonson's Tode Hofdichter. Als eifriger Royalist war er bei dem Ausbruche des Streits zwischen Karl I. und dem Parlamente verdächtig geworden und rettete sich 1641 durch die Flucht nach Frankreich. Nach einigen Jahren kehrte er zurück, mußte aber nach dem Verfall der kön. Sache wieder nach Frankreich flüchten, wo er katholisch ward. Auf der Fahrt nach Amerika ward er 1650 von einem engl. Kreuzer gefangen und erwartete das Todesurtheil, wurde jedoch, wie man sagt, durch Milton's Vermittelung gerettet. Nach zweijähriger Haft erhielt er seine Freiheit, und man gestattete ihm, in London dramatische Unterhaltungen zu geben, welche die Declamation mit Musik verbanden, wodurch eine Art von Darstellung, die sich der Oper annäherte, hervorging; er verbesserte die Einrichtung der Bühne und ließ die weiblichen Rollen nicht mehr von Knaben, sondern durch Frauenzimmer darstellen. Er starb am 17. Apr. 1668. Seine Theaterstücke zeichnen sich vor den übrigen seiner Zeit durch Lebhaftigkeit und Correctheit aus, doch hat sich keins seiner zahlreichen Schauspiele auf dem Theater erhalten. Größern Ruhm hoffte er durch sein unvollendet gebliebenes episches Gedicht „Gundibert", welches nebst einigen andern Gedichten in Anderson's „British poets" (Bd. 4) abgedruckt ist, zu erwerben. Eine Sammlung seine Werke erschien nach seinem Tode (Lond. 1673, Fol.).

David, König in Israel, der jüngste Sohn Isai's, eines angesehenen Mannes zu Bethlehem, vom Stamme Juda, that sich durch Klugheit, Muth und Entschlossenheit, sowie durch tapfere Thaten, z. B. die Überwindung Goliath's, des riesenhaften Philisters, u. a. m. so hervor, daß Samuel, der Hoheprieſter,

ihn noch bei Lebzeiten Saul's durch die Salbung zum künftigen König weihte. Saul, der ihn als seinen Gegner betrachtete, verfolgte ihn, woraus ein bürgerlicher Krieg entstand, der bis zu Saul's Tode dauerte. Jetzt bestieg D. den Thron von Juda; die übrigen Stämme hatten Saul's Sohn, Isboseth, zu ihrem Könige erwählt, nach dessen Ermordung erst D. zum Besitze des ganzen Reichs gelangte, das er von 1055—15 v. Chr. regierte. Seine erste Unternehmung war ein Krieg gegen die Jebusiter, mitten in Palästina. Er eroberte die Burg Zion, machte Jerusalem zur Residenz und die Burg zum Sitze des Allerheiligsten. Hierauf unterjochte er die Philister, Amalekiter, Edomiter, Moabiter, Ammoniter und das damascenische Syrien. Sein Reich erstreckte sich vom Euphrat bis an das Mittelmeer und von Phönizien bis an den arab. Meerbusen, und war von mehr als 5 Mill. Menschen bewohnt. D. beförderte auch Schiffahrt und Handlung und suchte sein Volk durch die Künste, namentlich die Baukunst, zu bilden. Er erbaute sich zu Jerusalem einen prächtigen Palast und machte den Gottesdienst feierlicher, besonders durch die Anstellung der heiligen Dichter und Sänger. Der prächtige Tempel jedoch, zu dessen Bau er Vorkehrungen traf, kam erst unter seinem Nachfolger zu Stande. Das Kriegswesen und andere Staatseinrichtungen verbesserte er. Seinen Dichtergeist lehren uns manche von ihm aufbewahrte Gesänge kennen, das Klagelied um Jonathan, das um Abner und manche Psalmen. Indeß verleiteten ihn seine Ausschweifungen in der Liebe zu vielen Grausamkeiten, die durch seine spätere Reue nicht wohl entschuldigt werden, und die Eifersucht unter den Söhnen der verschiedenen Mütter gab endlich zur Empörung in seiner eignen Familie Veranlassung. Sein Sohn Absalon suchte ihn vom Throne zu stürzen und kam in dem darüber entstandenen Kriege um. Auch die spätere Empörung Adonia's, des ältesten Sohnes D.'s, ward glücklich unterdrückt. Auf dem Todbette übergab er die Regierung seinem Sohne Salomo. Vgl. Chandler's „Krit. Lebensgeschichte D.'s" (deutsch mit Anmerkungen von Didrichs, 2 Bde., Brem. 1777—80); Niemeyer's „Charakteristik der Bibel" (Bd. 4), und Hesse's „Idiognomik D.'s" (Jena 1784).

David (Jacques Louis), der erste Maler und Stifter der neuern franz. Schule, geb. zu Par. 1748, lernte die Malerei bei Vien, welcher die Regeneration der damals in Manier versunkenen Historienmalerei in Frankreich begann. Im J. 1775 gewann er den großen Preis an der pariser Akademie und ging nach Rom, wo er durch unermüdliche Studien sich mit der Formenschönheit der antiken Bildwerke vertraut zu machen suchte. Doch copirte er auch ein Abendmalstück nach Valentin, und in seinem Belisar, welchen er, nach Paris zurückgekehrt, im J. 1781 zum Behuf seiner Aufnahme in die Akademie malte, ist noch nicht das entschiedene Bestreben sichtbar, die Formen der Antike in die Malerei überzutragen, welches nachmals der vorstechende Charakter seiner Werke und seiner Schule ward. Völlig entwickelte sich diese Richtung, als er 1784 abermals nach Rom kam und das große Bild, den Schwur der Horatier, welches ihm Ludwig XVI. nach einer Scene aus den Horatiern des Corneille zu entwerfen aufgetragen hatte, ausführte. In diesem Gemälde zeigte sich eine genaue, aber allzu statuarische Nachahmung antiker Gestaltenbildung und Tracht, verbunden mit einer starken, ja übertriebenen und theatralischen Darstellung heftiger Gemüthsbewegungen, sodaß man Verdienste und Mängel der von D. eingeschlagenen Richtung zugleich in ihm erkennt. Jedoch ließ die edle Auffassung und Zeichnung und die, wenn auch nicht lebenvolle, doch effectvolle Ausführung jene Mängel damals übersehen, und dies Bild als den Anfang einer neuen Kunstepoche betrachten. Im J. 1787 malte D. Paris und Helena und dann den Tod des Sokrates. Sein Ruhm stieg dadurch in Frankreich ungemein, und D., der auch als Portraitmaler Aufsehen zu machen anfing, würde sehr glänzend haben leben können, wenn er nicht an der Revolution thätigen Antheil genommen hätte. Vom Feuereifer für dieselbe hingerissen, führte er 1789 ein

großes Gemälde aus: Brutus, der seine Söhne zum Tode verdammt. Auch gab er die meisten Ideen zu den zahlreichen Denkmälern und republikanischen Festen jener Zeit an. Er wurde 1792 Wähler von Paris, darauf Deputirter beim Nationalconvent, wo er auch im Jan. 1794 präsidirte, und Mitglied des Sicherheitsausschusses; während der Schreckensregierung war er einer der wüthendsten Jakobiner und ganz Robespierre ergeben. Er schlug vor, aus den Trümmern der Königsstatuen auf dem Pontneuf ein Denkmal zu errichten, welches das Volk als Riesen vorstellte. Im Processe Ludwig XVI. stimmte er für dessen Tod. Nach Robespierre's Sturze war er in großer Gefahr, und nur sein Ruf als Maler rettete ihn vom Blutgerüste. Zu den Revolutionsscenen, welche D. durch seinen Pinsel zu verewigen suchte, gehören: die Ermordung von Marat und Pelletier, vorzüglich aber der Schwur im Ballhause und Ludwig's Eintritt in die Nationalversammlung vom 4. Febr., welches Gemälde er 1790 dem gesetzgebenden Körper verehrte. Den Culminationspunkt seines Talents zeigen seine Sabinerinnen, die er seit 1799 öffentlich ausstellte, was ihm gegen 100,000 Fr. eingebracht haben soll. Napoleon ernannte ihn 1804 zu seinem ersten Maler und gab ihm den Auftrag zu vier Gemälden, unter denen die Darstellung der Kaiserkrönung sich auszeichnet. Auch gehören zu seinen berühmtesten Werken aus dieser Zeit mehre Darstellungen des Kaisers, besonders wie er als Consul auf dem Bernhardsberge zu Pferde den Truppen die Bahn zum Ruhme zeigt. Sein letztes Gemälde in Paris 1814 war Leonidas. Mit diesem Bilde entfernte er sich schon einigermaßen von seiner frühern Manier, indem er die Zeichnung mit mehr Freiheit, aber geringerer Eleganz, und die Färbung mit mehr Wärme, aber weniger Transparenz behandelte. Als Napoleon von Elba zurückgekehrt war, ernannte er D. zum Commandeur der Ehrenlegion. Nach Ludwig XVIII. zweiter Einsetzung ward er zu Folge des Decrets von 1816 als Régicide aus Frankreich verbannt, worauf er sich in Brüssel niederließ. Hier malte er den Amor, welcher Psyche's Armen entschlüpft. Dieses und sein letztes 1824 in Brüssel ausgeführtes Gemälde, darstellend den Mars, welchen Venus, Amor und die Grazien entwaffnen, fanden in Paris ungetheilten Beifall. D. starb zu Brüssel in der Verbannung am 29. Dec. 1825. Die Urtheile der Franzosen über diesen Künstler sind sehr verschieden von denen der Ausländer. Jene finden ihn correct, edel, erhaben, diese kalt und theatralisch. Einstimmig aber wird ihm das Verdienst zuerkannt, eine sorgfältigere Zeichnung und edlere Auffassung in die franz. Malerei gebracht zu haben. Die Nachahmung der Antike, welche er auf die Bahn brachte, wurde von mehren seiner Schüler ins Affectirte getrieben, und dies bewirkte, daß seiner Schule, aus welcher die ausgezeichnetsten Meister hervorgegangen sind, sich endlich die der Romantiker entgegenstellte, die jedoch nur durch entgegengesetzte Fehler zu imponiren suchte. (S. Französische Schule.) Der Kupferstecher Moreau hat die besten seiner Werke ganz in seinem Geiste durch den Grabstichel verewigt. Die vorzüglichsten seiner Gemälde, wie der Schwur der Horatier, die Sabinerinnen, sind von der franz. Regierung angekauft und in der Galerie des Palastes Luxembourg aufgestellt.

Davila (Enrico Caterino), ein ital. Staatsmann und Geschichtschreiber, der Sohn eines Cypriers von angesehener Familie, der, nach der Eroberung von Cypern durch die Türken, 1571 nach Venedig flüchtete, ward 1576 zu Pieve di Sacco in Italien geboren und erhielt seine Vornamen in Folge der hohen Achtung, welche sein Vater dem Könige Heinrich III. von Frankreich und der Katharina von Medici zollte. Er ward sehr jung nach Frankreich gebracht und bei einem Verwandten in der Normandie erzogen, kam dann als Page an den franz. Hof, trat 1594 in franz. Kriegsdienste und zeichnete sich während der damaligen bürgerlichen Unruhen bei mehren Gelegenheiten rühmlichst aus. Auf Verlangen seines Vaters kehrte er jedoch 1599 nach Italien zurück, nahm venetian. Dienste, stieg schnell von einer Stufe zur andern, ward endlich Gouverneur in Dalmatien, Friaul und

auf der Insel Kandia, und galt in Venedig für den ersten Mann nach dem Doge. Auf einer seiner Berufsreisen ward er 1631 im Verlauf eines unbedeutenden Streits meuchelmörderisch zu S.-Michele bei Verona erschossen. Seine „Storia delle guerre civili di Francia" (1559—98), in 15 Büchern, ist eine der besten Quellen für die Geschichte jenes Zeitraums, doch darf man nicht übersehen, daß der Verfasser sich zur katholischen Kirche bekannte und der Katharina von Medici viel zu verdanken hatte. Die beste Ausgabe seines Werkes, das zuerst zu Venedig 1630, 4., und dann öfters gedruckt wurde, erschien zu Venedig 1733 in zwei Foliobänden. Dasselbe wurde nicht allein ins Lateinische von Cornazzano (3 Bde., Rom 1735—45, Fol.), sondern auch in mehre lebende Sprachen (deutsch von Reith, 5 Bde., Lpz. 1792—95) übersetzt.

Davis (John), berühmter engl. Seefahrer, geb. zu Sandbridge unweit Dartmouth, ward 1585 mit zwei Fahrzeugen abgeschickt, die nordwestl. Durchfahrt zu entdecken. An der Spitze von Grönland konnte er vor Eise nicht landen. Er wandte sich daher nordwestl. und erblickte unter 64° 15′ N. B. in Nordosten ein mit grünenden Inseln umgebenes Land, dessen Einwohner ihm zu erkennen gaben, daß im N. und. W. ein großes Meer sei. Unter 66° 40′ N. B. erreichte er ein Land, das ganz von Eis frei war, und an dessen Küste er bis zur südlichsten Spitze, die er das Vorgebirge des Erbarmens nannte, hinfuhr. Er kam darauf in eine 20 Stunden breite Meerenge, wo er eine Durchfahrt vermuthete; allein widrige Winde nöthigten ihn zur Rückkehr nach England. Jene Meerenge, zwischen der südwestl. Küste von Grönland und der südöstl. Küste des Baffinlandes, erhielt später ihm zu Ehren den Namen Davisstraße. D. machte noch zwei Reisen in gleicher Absicht, ward aber jedesmal durch das Eis an der Erreichung seines Ziels, durch dessen Verfolgung sich Baffin später so berühmt machte, verhindert. Auf einer Reise nach Ostindien ward er am 27. Dec. 1605 in der Nähe der Küste von Malakka in einem Gefechte mit japanischen Seeräubern erschlagen.

Davoust (Louis Nicolas), Herzog von Auerstädt und Fürst von Eckmühl, franz. Marschall und Pair von Frankreich, geb. 1770 zu Annou im ehemaligen Burgund, aus einer angesehenen Familie, studirte zu gleicher Zeit mit Bonaparte auf der Militairschule zu Brienne, ward 1785 Unterlieutenant im Cavalerieregiment Royal Champagne und 1790 Chef des dritten Freiwilligenbataillons der Yonne. Er zeichnete sich unter Dumouriez in den Schlachten von Jemappe und Neerwinden durch kühne Tapferkeit aus. Als Dumouriez nach der Schlacht von Neerwinden mit dem Prinzen von Koburg unterhandelte, entwarf D. den Plan, sich des Erstern, in der Mitte seiner Armee, zu bemächtigen, und es fehlte wenig, daß er es ausführte. Im Jun. 1793 ward er zum General ernannt, durch das Decret aber, welches alle ehemalige Adelige außer Thätigkeit setzte, genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Der 9. Thermidor rief ihn wieder zu den Fahnen; tapfer focht er in der Moselarmee bei der Belagerung von Luxemburg, dann unter Pichegru bei der Rheinarmee. Nachdem er in Manheim gefangen, bald aber wieder ausgewechselt worden war, zeichnete er sich bei dem Übergange über den Rhein 1797 durch kluge Anführung sowol als durch persönliche Tapferkeit aus. In den ital. Feldzügen unter Bonaparte fesselte ihn sein Eifer an diesen mit unauflöslichen Banden. Er begleitete ihn nach Ägypten und zeichnete sich auch hier durch Muth und Kühnheit aus. Er war es, der nach dem Treffen von Abukir das Dorf angriff und eroberte. Nach der Convention von El-Arisch schiffte er sich mit Desaix in Alexandrien ein, um nach Frankreich zurückzukehren. Sie erblickten schon die hierischen Inseln, als sie von einer engl. Fregatte aufgebracht und nach Livorno zum Admiral Keith geführt wurden. Dieser behandelte sie als Kriegsgefangene, und erst nach einem Monate erhielten sie die Erlaubniß zur Abreise nach Toulon. Bonaparte ernannte D. hierauf zum Divisionsgeneral und Oberbefehlshaber der Cavalerie der ital. Armee und nach der Schlacht von Marengo zum Chef der Gre-

sadiere der Consulargarden, die in dieser Schlacht den Namen der Granitsäulen sich erworben hatten. Nach der Thronbesteigung Napoleon's zum Reichsmarschall und Großkreuz der Ehrenlegion, auch Generaloberst der kais. Grenadiergarde ernannt, rechtfertigte D. seine Erhebung, die er nicht sowol seinem Range in der Armee als der Gunst des Kaisers und seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an dessen Person verdankte, im Feldzuge von 1805, namentlich in der Schlacht von Austerlitz, wo er den rechten Flügel des Heers befehligte. Nach dem presburger Frieden blieb er mit seinem Corps in Deutschland stehen. Der im Oct. 1806 ausgebrochene Krieg mit Preußen versetzte dasselbe nach Sachsen, auf das Schlachtfeld bei Auerstädt, wo er mit dem rechten Flügel des Heers bedeutend zur Entscheidung des Tages beitrug. Da er die vom Schlachtfelde bei Jena ganz getrennte Schlacht von Auerstädt durch seine geschickten Maßregeln allein gewann, so erhob ihn Napoleon nach dem tilsiter Frieden zum Herzoge von Auerstädt. Er blieb hierauf in Warschau, ging dann nach Breslau und ward, da die große Armee aufgelöst wurde, zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee ernannt. Bei dem Wiederausbruche des Kriegs mit Östreich, 1809, waren seine Märsche durch die Oberpfalz an die Donau und die Tage von Regensburg eine sehr gefährliche Aufgabe. Wesentlichen Antheil hatte er an dem Siege bei Eckmühl. An der Schlacht von Aspern konnte nur eine seiner vier Divisionen Antheil nehmen, deren General, St.-Hilaire, mit dem größten Theile seiner Truppen an dem linken Donauufer umkam. In der Schlacht von Wagram befehligte D. den rechten Flügel, dessen Bewegungen hauptsächlich den Rückzug der Östreicher bewirkten. Nach dem Frieden erhob ihn Napoleon zum Fürsten von Eckmühl, und 1811 zum Generalgouverneur der hanseat. Departements. Nachdem sein Armeecorps auf dem Rückzuge von Moskau 1812 bedeutend gelitten hatte, zog er sich nach Sachsen, sprengte hier im März 1813 die Elbbrücken zu Meißen und Dresden und rückte dann mit 50,000 M. Franzosen und Dänen in Mecklenburg, so geringe Streitkräfte ihm auch unter dem General Walmoden entgegenstanden, nur bis Schwerin vor und zog sich bald hinter die Steckenitz zurück. Als Generalgouverneur in den Hansestädten bewies er sich in Hamburg, nachdem er am 31. Mai 1813 in die bis dahin von dem General Tettenborn besetzte Stadt eingerückt war, höchst grausam. Zur Züchtigung der Einwohner für ihre Bereitwilligkeit, gegen Frankreich die Waffen zu tragen, wurde ihnen sogleich eine Geldbuße von 48 Mill. Francs auferlegt und zum großen Theil eingetrieben. Auch ließ er seit dem 5. Nov. die Bank mit einem Kassenbestande von 7,489,343 Mk. Banco in Beschlag nehmen, gegen Ende des Jahres mehr als 30,000 Menschen aus der Stadt treiben und die Wohnungen von mehr als 8000 niederbrennen. Auf Befehl Ludwig XVIII. verließ er Hamburg erst am 31. Mai 1814, nachdem er durch Krankheiten und Mangel viele Mannschaft verloren hatte. Er blieb hierauf unangestellt, ward aber nach Napoleon's Rückkehr von Elba Kriegsminister. Als die Verbündeten, nach dem Siege bei Waterloo, gegen Paris vorrückten, schloß D., als Commandant en Chef, am 3. Jul. eine Militairconvention mit Blücher und Wellington ab, nach welcher er die franz. Armee hinter die Loire führte. Er unterwarf sich dem Könige Ludwig XVIII., foderte auch die Armee dazu auf und überließ, auf des Königs Befehl, das Commando dieser Armee, die noch aus 45,000 M. bestand, dem Marschall Macdonald. Dieser Dienst, den er den Bourbons geleistet hatte, wurde später anerkannt, indem er wieder angestellt und 1819 zum Pair von Frankreich erhoben wurde. Seine in 180,000 Fr. jährlich bestehende Dotation wurde durch die pariser Friedensschlüsse auf 100,000 Fr. Renten vermindert. D. starb am 1. Jun. 1823. Festigkeit des Charakters, persönliche Herzhaftigkeit waren die Haupteigenschaften dieses Feldherrn, dessen militairische Strenge oft in Härte, wo nicht in Grausamkeit überging.

Davy (Sir Humphry), einer der berühmtesten Chemiker der neuern Zeit

geb. 17. Dec. 1778 zu Penzance in der Grafschaft Cornwall, der Sohn eines in der Holzschneidekunst sehr geschickten Landmanns, erhielt in einer Privatlehranstalt eine Grundlage classischer Bildung und wurde darauf zu einem Landwundarzt, der zugleich Apotheker war, in die Lehre geschickt. Sein früh erwachter Forschungstrieb führte ihn bald zu selbständigen Naturbeobachtungen, die ihn aber von seinen Lehrlingsarbeiten so sehr abzogen, daß er nach einiger Zeit aus der Lehre trat. In seinem 15. Jahre ward er der Zögling eines ausgezeichneten Wundarztes, der ihn zum Studium der Arzneikunst vorbereiten sollte. D. studirte nun eifrig die Naturwissenschaften, wendete sich aber bald ganz der Chemie zu. Sein erster chemischer Versuch war die Untersuchung der Luft in den Blasen des Seetangs. Er war bei seinen Arbeiten auf die rohesten Instrumente beschränkt, die er aus Allem, was der Zufall ihm in die Hände brachte, sinnreich und erfinderisch zusammenzusetzen wußte. Seine Bekanntschaft mit Gilbert, der später Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften ward, führte zu einer Verbindung mit dem Naturforscher Beddoes, der den 19jährigen D. als Gehilfen in sein Laboratorium zu Bristol aufnahm. Aus der Dunkelheit hervorgezogen und mit allen Hülfsmitteln zu selbständigen Untersuchungen versehen, machte er schnelle Fortschritte in seiner Wissenschaft. Auf Empfehlung des Grafen Rumford ward er zum Lehrer der Chemie an der neu errichteten Anstalt, Institution of Great Britain, ernannt und gewann bald durch seinen glänzenden Vortrag außerordentlichen Beifall. Der Ackerbauverein, Board of agriculture, veranlaßte ihn 1802, den Mitgliedern Vorlesungen über die Chemie zu halten, die er zehn Jahre lang fortsetzte, indem er die Fortschritte der Wissenschaft in ihrer Anwendung auf die Cultur des Bodens lehrreich darstellte. Schon 1803 zum Mitgliede der Gesellschaft der Wissenschaften zu London ernannt, ward er später Secretair, endlich 1820 Präsident derselben und war 25 Jahre lang einer der fleißigsten Theilnehmer an ihren wissenschaftlichen Arbeiten, wie die lange Reihe seiner Beiträge zu den „Philosophical transactions" beweist. Eine der ersten Leistungen, durch welche er die Wissenschaft bereicherte, war die 1801 von ihm angegebene veränderte Construction der Volta'schen Säule und seine Aufklärung der Gesetze der galvanischen Erscheinungen, welche die erste Grundlage der elektro-chemischen Theorie bildet. Im Verlauf seiner Untersuchung der Alkalien entdeckte er die Metallität derselben und stellte das Potassium und das Sodium dar; nicht minder wichtige Ergebnisse lieferte seine Untersuchung der Erden. Oersted's Forschunschungen über die Gesetze der elektrischen und magnetischen Erscheinungen veranlaßten D. zu neuen Untersuchungen, welche die von Jenem aufgestellte Theorie befestigten und erweiterten. Er gab ein Verfahren an, den Kupferbeschlag der Schiffe mittels Eisen- oder Zinkleisten gegen den zerstörenden Einfluß des Seewassers zu schützen, aber obgleich die Erfahrung seine Angabe vollkommen bestätigte, so wurde doch die Ausführung durch den Umstand verhindert, daß sich Seetang und Seeinsekten um die so geschützten Schiffe anhäuften und diese schnellem Verderben aussetzten. Zu D.'s wichtigsten Entdeckungen gehört die 1815 von ihm angegebene, später noch verbesserte Sicherheitslampe, um Bergleute gegen die Gefahren der Entzündung brennbarer Gasarten in den Gruben zu schützen. D. bereiste mehre Länder Europas zu wissenschaftlichen Zwecken. Während seines Aufenthalts in Italien beschäftigte er sich mit chemischen Untersuchungen der von den Alten gebrauchten Malerfarben. In Neapel untersuchte er 1818—19 die herculanischen Handschriften, und von der Ansicht ausgehend, daß dieselben nicht verkohlt, sondern durch chemische Veränderungen in ihren gegenwärtigen Zustand gekommen seien, gab er ein Mittel an, sie aufzurollen, konnte aber unter 1265 Rollen nur 100 finden, bei welchen sein Verfahren anwendbar schien. Er legte 1827 seine Stelle als Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften nieder und ging auf das Festland, um seine geschwächte Gesundheit herzustellen. Nachdem er während des Sommers 1828 sich in Laibach aufgehalten hatte, ging er nach Rom. Nach einer gefährlichen Krank-

heit trat er, kaum genesen, seine Rückreise an, starb aber zu Genf am 30. Mai 1829. Seine wichtigsten naturwissenschaftlichen Schriften sind seine „Chemical and philosophical researches, chiefly concerning nitrous oxid and its respiration" (Lond. 1800) und die beiden ausgezeichneten Lehrbücher: „Elements of chemical philosophy" (Lond. 1812) und „Elements of agricultural chemistry" (Lond. 1813; franz. von Bulos, Par. 1829). Die vielseitige Bildung seines Geistes, der sich schon in seinen Jugendjahren auch der Dichtkunst zugewendet hatte, zeigte sich sowol in der anziehenden Form seiner wissenschaftlichen Leistungen, als in zwei Erzeugnissen seines spätern Lebens, den anonym erschienenen geistreichen Dialogen „Salmonia, or days of fly-fishing" (2. Ausg., Lond. 1829), worin er seinen Lieblingszeitvertreib, das Angeln, nach Isaak Walton's Vorbilde beschreibt, und die nach seinem Tode erschienenen anziehenden „Consolutions in travel, or the last days of a philosopher" (3. Aufl. Lond. 1831; deutsch von Martius, Nürnb. 1833). Vgl. Paris, „The life of Sir Humphry D." (Lond. 1830) und „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 3.

Debure (Guillaume und Guillaume Franç.), zwei Vettern, die sich in der Geschichte der Bibliographie einen Namen erwarben. Jener, der Ältere, besorgte die erste Abtheilung des Katalogs der trefflichen Bibliothek des Herzogs de la Vallière (3 Bde., 1783); dieser, ein pariser Buchhändler, geb. 1731 und gest. 15. Jul. 1782, brach der Bibliographie eine neue Bahn, indem er in seiner „Bibliographie instructive, ou traité de la connaissance des livres rares et singuliers" (7 Bde., Par. 1763—68) in ein System brachte, was bisher blos Werk eines gewissen Taktes gewesen war. Nur Verblendung konnte, durch Zusammenstellung mit den bibliographischen Fortschritten späterer Zeiten, das Verdienst dieses Mannes herabwürdigen, dessen Werk, trotz des Tadels, den Le Mercier und Andere dagegen erhoben (vgl. Ebert's „Bibliographisches Lexikon", Bd. 1, S. 452), immer als eines der vorzüglichsten bibliographischen Hülfsmittel geschätzt wurde. Unter seinen übrigen Werken ist zu erwähnen: „Supplément à la bibliographie instructive, ou catalogue des livres du cabinet de M. Gaignat" (2 Bde., Par. 1769). Zu beiden Werken gehört die von Nee de la Rochelle als 10. Band herausgegebene „Table destinée à faciliter la recherche des livres anonymes etc.", die 1782 erschien. Auch D.'s Söhne, Debure Frères, haben sich als Bibliographen 1817 durch die Herausgabe des Katalogs der reichen und kostbaren Bibliothek des Grafen Mac-Carthy Reagh rühmlich bekannt gemacht.

Decandolle (Augustin Pyrame), einer der gelehrtesten Pflanzenkenner in Europa, geb. 4. Febr. 1778 zu Genf, stammt aus einer Familie, die schon im 16. Jahrh. in der gelehrten Welt einen Namen hatte. Er studirte zu Paris und erhielt hier als Botaniker sehr bald einen ausgebreiteten Ruf, weshalb er 1805 vom Ministerium beauftragt ward, in Beziehung auf Botanik und Agricultur Frankreich zu durchreisen. Als Lehrer der Botanik und Director des botanischen Gartens zu Montpellier, brachte er denselben in den blühenden Zustand, der diese Anstalt nachmals auszeichnete. Den Umstand, daß er nach Napoleon's Rückkehr von Elba seine Stelle behalten hatte, benutzten seine Neider, ihn der Regierung verdächtig zu machen. Dies gab die Veranlassung, daß D. seine Entlassung nahm und sich 1816 nach seiner Vaterstadt wendete, die seinetwegen einen botanischen Garten anlegte, und um ihn für immer zu gewinnen, an der Akademie einen Lehrstuhl für die Pflanzenkunde stiftete und ein Museum der Naturgeschichte begründete. D. ging jedoch noch vorher nach Montpellier zurück, um seine unterbrochenen Vorlesungen zu endigen, und fand in der Begeisterung, womit ihn seine Schüler empfingen, volle Entschädigung für die Unbilden seiner Feinde. In Genf ward er später auch Mitglied des repräsentativen Conseils. D. gehört zu den ausgezeichnetsten und zugleich fruchtbarsten Schriftstellern seines Fachs. Als seine wichtigsten Werke werden genannt: „Plantarum succulentarum historia" (4 Bde., Par.

1799—1803, 4.), mit 148 Tafeln von Redouté; „Astragalogia" (Par. 1802, kl. Fol.), mit 50 Tafeln; „Essai sur les propriétés médicales des plantes etc." (Par. 1804, 2. Aufl. 1816; deutsch von Perleb, Aarau 1818), die später vermehrte Inauguraldissertation des Verfassers; „Flore française", die dritte Ausgabe der Lamarck'schen Flora und mit diesem gemeinschaftlich herausgegeben (5 Bde., Par. 1803—15); das Prachtwerk „Icones selectae plantarum in systemate universali ex herbariis parisiensibus, praesertim Lessertiano" (2 Bde., Par. 1820—23, 4.), welches unter des Bankiers Delessert Auspicien erschien; „Plantes rares du jardin Génève" (Par. 1825 fg.), mit illuminirten Kupfern; „Mémoires sur la famille des légumineuses" (Par. 1825, 4.), mit 70 Tafeln und ähnlichen Abhandlungen über mehre andere Pflanzenfamilien, die unter dem allgemeinen Titel „Collection de mémoires pour servir à l'histoire du règne végétale" (Par. 1828, 4., mit Kpfrn.) erschienen sind. Sein „Regni vegetabilis systema naturale" (2 Bde., Par. 1818 und 1821) ist nicht fortgesetzt worden; ein diesem verwandtes Werk, nur kürzer gearbeitet: „Prodromus systematis naturalis regni vegetabilis", von welchem bis jetzt 4 Bände (Par. 1824—30) erschienen sind, schreitet rasch vorwärts. Von D.'s theoretischen Schriften erwähnen wir als besonders werthvoll „Théorie élémentaire de la botanique" (Par. 1813, 2. Aufl. 1819). Nach der ersten Auflage wurde dieses Werk ins Deutsche übergetragen von Brenner (2 Bde., Zürich 1814—15); nach der zweiten sind D.'s und Sprengel's „Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde" (Lpz. 1820) gearbeitet; allein D. erklärte öffentlich, daß er an dieser Schrift keinen Theil haben wolle, da sie mehres ihm Fremde enthalte. Die beiden neuesten Werke D.'s sind „Organographie végétale" (2 Bde., Par. 1827; deutsch von Meißner, Stuttg. 1828), mit 60 Kupfertafeln, und „Physiologie végétale" (3 Bde., Par. 1833).

Decatiren, Dampfkrumpfen, nennt man das in Frankreich erfundene, jetzt immer allgemeiner angewandte technische Verfahren, zu Folge dessen das Tuch, nachdem es völlig zubereitet ist und eine scharfe Presse erhalten hat, der Einwirkung von Wasserdämpfen ausgesetzt wird, um demselben, nach nochmals erfolgter Pressung, einen dauerhaftern als den früher gewöhnlichen Preßglanz zu geben. Das Decatiren geschieht auf einem stark geheizten Ofen mit einer eisernen Platte, die mit nassen groben Tüchern belegt wird. Auf diese kommt das aufgestapelte, in regelmäßigen Lagen in einem Rahmen fest zusammengefaßte Tuch zu liegen, wo es dann von den aus den feuchten Unterlagen sich entwickelnden heißen Dämpfen durchzogen wird. Vgl. „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen" (1825).

Decazes (Elie), Herzog, Pair von Frankreich, Herzog von Glücksburg in Dänemark, geb. zu St.-Martin en Laye bei Libourne am 28. Sept. 1780, studirte die Rechte im Collegium Vendôme, trat dann als Rath in die Dienste des Königs Ludwig von Holland, wurde hierauf als Richter beim Tribunale erster Instanz in Paris und 1810 als Rath des Appellationsgerichts daselbst angestellt. Nach Bonaparte's Rückkehr von Elba erklärte er sich so bestimmt für Ludwig XVIII., daß er verbannt wurde. Im Schooße seiner Familie erwartete er des Königs Rückkehr, begab sich dann nach Paris, wurde zum Policeipräfecten ernannt, löste die Kammer der Abgeordneten auf und erhielt eine Stelle im Staatsrath. Gegen die Befehlshaber der verbündeten Truppen und die Journalisten in Paris zeigte er sich ebenso klug und besonnen, als in den Processen gegen Labédoyère und Ney, und nach Fouché's Entfernung, als Minister Staatssecretair der Policei, gegen die Häupter der letzten Revolution und für die Erhaltung der Ordnung gerecht und durchgreifend. Nachdem ihn der König 1815 in den Grafenstand erhoben, vermählte er sich mit der reichen Erbin de St.-Aulaire, der Schwesterenkelin des vorletzten Fürsten von Nassau-Saarbrück, weshalb ihm der König von Dänemark den auf seine männlichen Nachkommen forterbenden Titel: „Herzog von Glücks-

burg", unter der Bedingung, sich in den Herzogthümern anzukaufen, ertheilte. Er wurde 1818 zum Pair von Frankreich und 1820 zum Herzog erhoben. Als Policeiminister, zu welcher Stelle ihn die Royalisten empfohlen hatten, fand er Gelegenheit, durch die Entdeckung und Vernichtung gewisser dem Könige selbst sehr wichtiger Papiere sein Ansehen so zu befestigen, daß ihm seitdem nichts die Gnade des Königs ganz entziehen konnte. Auch machte er sich dem Könige dadurch wohlgefällig, daß er sich zu seinem Schüler hergab; Ludwig ertheilte ihm Unterricht im Latein und corrigirte seine Aufsätze. Selbst in der Regierungskunst sah er ihn als seinen Schüler an. Dagegen wurde er den Ultras verhaßt, weil er vorzüglich den König bewog, durch die Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 die berüchtigte Chambre introuvable aufzulösen. Seine Mäßigung verwickelte ihn mit den Ultras von der rechten und von der linken Seite in gleich heftige Kämpfe. „Royaliser la nation, nationaliser le royalisme", sagte er damals, sei der Zweck der Regierung. Allein man unterließ, der Charte gesetzliche Garantien zu geben, und die ersten Beispiele von Ausnahmegesetzen: das gegen die persönliche und das gegen die Preßfreiheit, waren für die Folge ein gefährliches Beispiel von Maßregeln der Willkür. Als jedoch Richelieu, nach seiner Rückkehr von Aachen im Oct. 1818, das antiliberale System in Anwendung bringen und das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 abändern wollte, erklärte sich D. nebst dem Kriegsminister Gouvion-St.-Cyr mit solchem Nachdruck für das constitutionnelle System, daß endlich Richelieu und Lainé sich zurückzogen, worauf der König am 29. Dec. 1818 den Grafen D. an Lainé's Stelle zum Minister des Innern ernannte, und nach dessen Vorschlag das bisher bestandene Policeiministerium aufhob, welches hierauf mit dem Ministerium des Innern vereinigt wurde. Nunmehr verwaltete D., der eigentliche Schöpfer des neuen Ministeriums, in welchem der Marquis Desolles den Vorsitz hatte, drei Ministerien, das des Innern, des Cultus und der Policei. Dieses Ministerium handelte, so viel es vermochte, im Sinne des neuen Frankreichs. Eine scharfsinnige Entwickelung und Beurtheilung des Geistes und Ganges der Verwaltung D.'s im Gegensatze mit der frühern und der darauf folgenden enthalten des damaligen Staatsraths Guizot, der in D.'s Ministerium Generaldirector der Departementalverwaltung war, Schriften: „Du gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (Par. 1820) und „Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France" (Par. 1821). Vergebens kämpfte die oligarchische Opposition der Kammer, zu der Villèle, Corbières, Labourdonnaye, Clausel de Coussergues, Lainé und Andere gehörten, und in der Pairskammer vorzüglich Chateaubriand und Fitz-James gegen den einflußreichen Minister. D. bewirkte dennoch eine Milderung in der Vollziehung der 1816 gegen die Régicides erlassenen Verordnung. Mehren wurde die Strafe der Verbannung ganz erlassen, und viele von den Verbannten durften zurückkehren. Auch gelang es ihm, den von Barthélemy in der Pairskammer im Febr. 1819 gemachten Vorschlag, das Wahlgesetz abzuändern, wie das constitutionswidrige System der indirecten Wahlen, zu beseitigen, indem er durch die kön. Ernennung von 70 neuen Pairs im März 1819 der Regierung die Stimmenmehrheit sicherte. Die an der Stelle des bisherigen Censurzwanges eingeführten drei Gesetze gegen die Misbräuche der Preßfreiheit im Mai und Jun. 1819 galten nur kurze Zeit. Mehr Bestand hatte die von ihm im Aug. 1819 wieder veranstaltete öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des franz. Kunstfleißes. Auch verdankt ihm Frankreich die Errichtung eines Handels- und Gewerberaths, mehre Gesellschaften für den Ackerbau, eine Unterrichtsanstalt für die technischen Künste und Gewerbe, und die Bildung junger Landwirthe auf Kosten des Staats. Unterdessen war der Haß der Hofpartei und der Ultras gegen den vom König fast ausschließend begünstigten Minister, besonders seit der von ihm 1818 entdeckten sogenannten weißen Verschwörung, deren Untersuchung geheim geführt und endlich ganz niedergeschla-

gen worden war, immer höher gestiegen. Am unversöhnlichsten arbeitete ihm Baron von Vitrolles entgegen. Als D. noch überdies befürchten mußte, daß die Partei der Liberalen, welche das Resultat der Wahlen von 1819 sehr verstärkt hatte, der Regierung zu mächtig werden könnte, so näherte er sich theils der Hofpartei, theils der rechten Seite, und suchte der weitern Entwickelung der liberalen Institutionen Einhalt zu thun. Dieses Schwanken zwischen constitutionnellen und rein monarchischen Ansichten, was man, wie schon früher geschehen war, Schaukelsystem (bascule) nannte, regte nicht nur die ultraliberale Opposition gegen ihn auf, sondern entzweite ihn sogar mit den folgerecht constitutionnell gesinnten Ministern Desolles, Gouvion-St.-Cyr und Louis. Sie widersetzten sich jeder von D. in Vorschlag gebrachten Abänderung des Wahlgesetzes und nahmen endlich, als sie sich überstimmt sahen, ihre Entlassung. Aber auch das neue, vom König am 19. Nov. 1819 ernannte Ministerium, in welchem Pasquier, Latour-Maubourg und Roy die erledigten Stellen erhielten, und D. den Vorsitz führte, konnte sich über die zu treffenden Abänderungen des bisherigen Systems nicht vereinigen. Die Liberalen endlich waren ohnehin damit gänzlich unzufrieden. Da geschah es, daß die Ermordung des Herzogs von Berri am 13. Febr. 1820 den leidenschaftlichen Haß der Ultraroyalisten gegen D., als den Beschützer der liberalen Ideen, die sie für die Ursache jenes Frevels hielten, bis zur Wuth entflammte, sodaß der Deputirte Clausel de Coussergues den Minister öffentlich der Mitschuld an der Ermordung des Prinzen anklagte, daß sich D. genöthigt sah, am 18. Febr. seine Entlassung zu nehmen. Der König genehmigte dies am 20. Febr.; doch erhob er, zum Beweise seiner Zufriedenheit, den Grafen D. und dessen Nachkommen, nach Ordnung der Erstgeburt, in den Herzogsstand und ernannte ihn zu seinem Botschafter am großbrit. Hofe. Auch blieb D. Staatsminister und Mitglied des geheimen Raths. In London trat er mit großem Glanze auf und erwarb sich bald die allgemeinste Achtung. Seine Aufmerksamkeit betraf vorzüglich den innern Haushalt Großbritanniens, um das Gute desselben nach Frankreich zu verpflanzen. In Folge eines durch den franz. Minister des Auswärtigen, Baron Pasquier, veranlaßten Misverständnisses mit dem Lord Castlereagh und weil er den Sturz seiner Partei nahe sah, ging er im Mai 1821 nach Paris zurück, und nahm seine Entlassung von dem Gesandtschaftsposten. Hierauf zog er sich auf seine Güter zurück, wo er sich mit der Landwirthschaft beschäftigte, deren verbesserter Zustand im Departement der Gironde größtentheils sein Verdienst ist; auch verdankt ihm Libourne die Errichtung einer Gesellschaft für den Ackerbau, eines Museums, einer Schule des wechselseitigen Unterrichts, eines Gestüts u. s. w. Bei seiner Anwesenheit in Paris im Febr. 1822 nahm D. an den Verhandlungen in der Pairskammer über das Preßgesetz, ungeachtet er und seine Freunde es misbilligten, keinen unmittelbaren Antheil. Als Staatsmann beurkundete D. weder große Tiefe der Gedanken noch außerordentliche Beredtsamkeit. Seine Reden enthielten treffende Stellen; allein sie zeigten weder das Talent, in die Verhandlungen einzudringen, noch Freimüthigkeit in Gedanken und Ausdruck. Übrigens ist D. ein Mann von vielem Verstand, der auch im Umgange die liebenswürdigsten Formen hat, sodaß schon sein Äußeres für ihn einnimmt. Da seine Ansichten mit denen des Königs Ludwig Philipp übereinstimmen, so vermuthete man mehrmals nicht ohne Grund, daß D. wieder als Minister eintreten werde. Vgl. „Zeitgenossen", zweite Reihe, Nr. 19.

Decemviri, Zehnmänner, hießen im alten Rom mehre Magistrate, die sämmtlich aus zehn Personen zusammengesetzt waren. Die einflußreichsten und die am frühesten erwähnt werden, sind die Decemviri legibus scribendis, eine Regierungsbehörde, welche, nachdem die Gesandtschaft zur Erforschung der griech. Gesetzgebung 425 v. Chr. nach Rom zurückgekehrt war, auf ein Jahr mit höchster Machtvollkommenheit bekleidet, geschriebene Gesetze zu entwerfen hatte. Unter den

damals gewählten Decemvirn finden sich nicht nur mehre für jenes Jahr gewählte Magistratspersonen, sondern selbst die beiden Consuln, indem, so lange das Decemvirat bestand, alle hohe Behörden gänzlich aufhörten. Die oberste Leitung dieses neuen Collegiums hatte Appius Claudius Crassus, früher gewaltiger Aristokrat, jetzt warmer Volksfreund. Binnen Jahresfrist stellten die Decemviri die in zehn Abschnitten bearbeiteten Gesetze auf zehn Tafeln aus, um sie zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Da später noch zwei Tafeln hinzugefügt werden mußten, so erhielt diese Gesetzgebung den Namen leges XII tabularum oder Zwölftafelgesetze (s. d.). Die von Appius (s. d.) schlau berechneten Versuche, die oberste Gewalt der Decemvirn zu erhalten, scheiterten durch die ungestümen Foderungen des Volkes nach Wiederherstellung des Tribunats. Die Decemviri litibus oder, nach alter Schreibart, stilitibus judicandis, waren eine Justizbehörde, welcher die Entscheidung von Processen und streitigen Rechtsfällen überlassen wurde, als der Prätor allein wegen überhäufter Geschäfte nicht mehr durchkommen konnte. Das Collegium ward 287, oder wie Andere meinen, 242 v. Chr. eingerichtet, aus fünf Senatoren und fünf Rittern zusammengesetzt und stand in jeder Beziehung unter dem Prätor. Die Decemviri sacris faciundis, ein Collegium, welches die geistlichen Angelegenheiten zu besorgen hatte, trat nach Vertreibung der Könige 509 v. Chr. an die Stelle der Decemviri sibyllini. Früher bestand dasselbe blos aus Patriziern, seit 368 v. Chr. aber wurden auch Plebejer darin aufgenommen. Nachdem der Dictator Sulla 80 v. Chr. die Zahl der Mitglieder desselben auf 15 erhöht hatte, erhielten sie den Namen Quindecemviri. Decemviri agris dividendis endlich hieß eine momentane Commission, welche mit Vertheilung der Ländereien unter die Colonisten beauftragt war. Je nachdem diese Commission in verschiedenen Zeiten aus drei, fünf oder sieben Gliedern bestand, hießen sie Triumviri, Quinqueviri oder Septemviri.

Dechiffriren heißt eine mit geheimen Zeichen geschriebene Schrift entziffern, oder in die gewöhnliche Schrift auflösen und umsetzen. Dies geschieht entweder mit Hülfe des Schlüssels und hat dann natürlich keine Schwierigkeit, außer wenn etwa bei dem Chiffriren Versehen begangen worden sind, welche vielleicht ganze Stellen dunkel machen und beim Dechiffriren entdeckt und verbessert werden müssen; oder ohne den Schlüssel, welcher erst gefunden werden muß, und in dessen Auffindung aus der in Chiffern geschriebenen Schrift selbst die Dechiffrirkunst besteht. Dies ist bei einfachen Chiffern, bei welchen ein jeder Buchstabe sein bleibendes bestimmtes Zeichen hat, wo keine nichts geltenden Zeichen eingeschoben, und wo sogar die Worte voneinander ordentlich abgesetzt sind, nicht schwer, indem man für jede Sprache gewisse Regeln hat, nach welchen man die Bedeutung der Zeichen errathen kann. Man sucht nämlich die am meisten vorkommenden Buchstaben, im Deutschen das e, man gibt auf Verdoppelungen Acht, auf manche Verbindungen, z. B. sch, auf die Wörter aus zwei und drei Buchstaben, und wird bald in den Stand gesetzt, den Schlüssel zu errathen. Allein diese Leichtigkeit des Dechiffrirens einfacher Chiffern hat dahin geführt, die Geheimschrift so zu compliciren, daß alle jene Regeln der Dechiffrirkunst gänzlich unbrauchbar geworden sind. Man braucht wechselnde Zeichen; man setzt sie aus mehren zusammen, z. B. eo statt a, um statt b, und wechselt nach Verabredungen, die nur dem Correspondenten bekannt sind, mit zwei- und dreigliedrigen Zeichen ab; man schiebt nichts geltende Zeichen (non-valeurs) ein u. s. w. (S. Geheimschrift.) Einfache Chiffreschrift wird gegenwärtig in den Staatskanzleien gar nicht mehr gebraucht. Vgl. Conradi's „Cryptographia denudata" (Leyd. 1739).

Decimalmaß, die Eintheilung der Maße zu zehn Einheiten, wurde in der neuen franz. Maß- und Gewichteintheilung überall angenommen und sollte, da sie von allen die bequemste ist, auch von allen andern Nationen nachgeahmt wer-

den, ohne den Metre und das ganze metrische System anzunehmen, was vielleicht bei dem Übergange in den Volksverkehr Schwierigkeiten haben wird. (S. Maße und Gewichte.)

Decimalrechnung, eine Rechnung, in der man keine andern Brüche braucht als $^1/_{10}$, $^1/_{100}$, $^1/_{1000}$, und die Vielfachen derselben $^3/_{10}$, $^5/_{100}$, $^7/_{1000}$, welche letzten man in derselben Ordnung so schreibt 0,3, 0,05, 0,007 u. s. w. Auf diese Art heißt also z. B. 13,275 so viel als 13 Ganze, 2 Zehntel, 7 Hundertel und 5 Tausentel oder auch 13 Ganze und 275 Tausentel. Man sieht schon aus dieser einfachen Erklärung, wie viel leichter die Rechnung mit Decimalbrüchen ist als die mit den gewöhnlichen Brüchen $^2/_3$, $^6/_7$ u. s. w. Um die letztern in Decimalbrüche zu verwandeln, hängt man ihrem Zähler mehre Nullen an und dividirt ihn dann durch den Nenner. So ist z. B. $^3/_4$ gleich 3,000 dividirt durch 4, das heißt, gleich 0,75 oder 75 Hundertel. Wenn die Division nicht aufgeht, so setzt man sie so lange fort als man will. So ist $^2/_3$ gleich 0,6666... und ebenso ist $^8/_{27} = 0{,}296{,}296{,}296...$ Die vier Rechnungsspecies werden ebenso, wie mit den ganzen Zahlen, verrichtet, indeß es dabei keiner eignen Vorschriften bedarf. Man hat bei der Multiplication und Division blos darauf zu sehen, daß man am Ende der Rechnung den Punkt, der die ganzen Zahlen von den Brüchen trennt, auf die rechte Stelle setzt. Bei der Multiplication muß das Product ebenso viele Decimalstellen haben, als die beiden Factoren zusammen; bei der Division aber gibt man den beiden Zahlen, durch an der rechten Hand angehängte Nullen, gleich viel Decimalstellen und dividirt dann ebenso, wie mit ganzen Zahlen. Es wäre sehr wünschenswerth, daß diese Rechnungsart allgemein eingeführt würde. In China ist die Decimaleintheilung des Tages, des Grades, der Gewichte und aller Maße schon seit den ältesten Zeiten eingeführt, ein Beweis, daß diese einfache und natürlichste aller Eintheilungen auch bis zu dem gemeinsten Mann vordringen und unter dem Volke, wenn es einmal seinen Vortheil erkennt, leicht allgemein werden kann. Bei uns ist sie erst gegen das Ende des 16. Jahrh., aber nur unter den Mathematikern, bekannter geworden. Die Erfindung der Logarithmen gab Gelegenheit, sie allgemein in diese Wissenschaft einzuführen.

Decimalsystem, s. Zahlensystem.

Decime, eine franz. Scheidemünze von Kupfer, ein Zehntheil eines Franc, etwa 2 Sous nach alter Münze, beträgt etwa $7^2/_3$ sächs. Pfennige.

Decimiren, heißt den Decem oder Zehnten (s. d.) erheben. Diese Erhebung oder Einrichtung selbst nennt man Decimation. In etwas veränderter Bedeutung ist das Wort auch in die Kriegsgerichtssprache übergegangen. Wenn nämlich eine Masse, sei es nun ein Regiment, ein Volkshaufe oder eine ganze Einwohnerschaft, sich eines Verbrechens, z. B. der Empörung, des Aufruhrs u. s. w. schuldig gemacht hat, die Schuldigen nicht herausgefunden und ihrer großen Zahl wegen nicht Alle bestraft werden können, so wird am dritten, vierten oder zehnten Mann die Strafe vollzogen. Daß hierbei kein Princip der Gerechtigkeit zu Grunde liegt, ist von selbst klar, und nur die höchste Gefahr und Noth kann die Decimation einigermaßen entschuldigen.

Decision heißt überhaupt Entscheidung, sie sei richterlich oder gesetzgebend; daher Decisivrescript. Besonders nannte man in Sachsen die über zweifelhafte Rechtsfragen gesetzgebenden Entscheidungen Decisionen. Es wurden deren 1661 zuerst 91, und 1746 wieder 40 ertheilt, und es heißen jene die ältern, diese die neuern Decisionen. — Decisum nennt man eine richterliche Entscheidung ohne Gründe, welche in einfachen und minderwichtigen Sachen ertheilt oder eingeholt wird. — Decisivstimme (votum decisivum) bedeutet im Gegensatze der blos berathenden (votum consultativum) eine solche, welche bei dem Beschlusse nach Mehrheit der Stimmen mitgezählt wird; dann versteht man darunter das Recht, bei Stimmengleichheit die Entscheidung zu geben, welches zuweilen dem

Referenten, meist aber dem Vorsitzenden der Versammlung beigelegt ist, wenn nicht, wie dies auch vorkommt, die mildere Meinung vorgezogen wird. In Hinsicht der Decisivstimme des Präsidenten darf zufolge einiger Verfassungen derselbe gar nicht mitstimmen und gibt nur bei eintretender Stimmengleichheit den Ausschlag, nach Andern wird seine Stimme mitgezählt und gilt in dem Falle, daß Stimmengleichheit vorhanden ist, um einen Beschluß zu Stande zu bringen, doppelt.

Decius (Publius), mit dem Beinamen Mus, hieß der edle Römer, der sich 338 v. Chr. in einer Schlacht gegen die Lateiner freiwillig dem Tode weihte um dadurch die Götter zu sühnen, damit sie dem Vaterlande den Sieg gewährten. Dergleichen Weihungen (devotiones) waren zu jener Zeit, wo Vaterlandsliebe und Frömmigkeit die Herzen begeisterten, nicht ungewöhnlich und geschahen mit großer Feierlichkeit, indem der sich selbst Opfernde, nach Vollendung gewisser religiöser Gebräuche, im schönsten Waffenschmuck sich unter die Feinde stürzte, um den Seinigen zu zeigen, wie ein Tapferer für sein Vaterland sterben müsse. D. war zu jener Zeit mit Manlius Torquatus Consul; Beide waren zu dem Opfer gleich bereit und überließen die Bestimmung desjenigen, welcher sterben sollte, dem Schicksale, indem sie die Verabredung trafen, daß es der thun solle, dessen Heer zuerst dem Feinde weiche. D. ward zurückgedrängt und mit Freuden ging er in den Tod. Seinem Beispiele folgte sein Sohn, der mehrmals, zuletzt 295 v. Chr., Consul war, im etruskisch-gallischen Kriege, und sein Enkel, der 278 Consul gewesen war, im Kriege mit dem Pyrrhus. — Mehr berüchtigt als berühmt ist der röm. Kaiser, Messius Quintus Trajanus Decius, der durch sein Heer 249 n. Chr. zum Kaiser ausgerufen ward, mit roher Grausamkeit eine Christenverfolgung (s. d.) gestattete und 251 in einer Schlacht in Mösien gegen die Gothen fast mit seinem ganzen Heere umkam.

Decken, in Beziehung auf den Krieg, heißt einen Ort gegen die feindliche Einnahme und selbst gegen den Angriff schützen, indem man sich so aufstellt, daß man allezeit eher dahin gelangen kann, als der Feind; oder daß man im Stande ist, den Weg des letztern zu vertreten oder durch wirksames Geschützfeuer ungangbar zu machen. In einem Treffen wird das Geschütz durch leichte Infanterie oder Reiterei gedeckt. Beim Gefecht mit dem Degen oder Säbel deckt man sich gegen die feindlichen Stöße oder Hiebe durch eine angemessene Lage der Waffe.

Deckenmalerei, Plafondmalerei, nennt man die Verzierung der Decken oder Gewölbe. Die gewöhnlichste Art besteht darin, daß von den Enden und dem Simse der Seitenwände bis hinan zur Decke eine Hohlkehle gemacht, und wo diese sich endigt, die Decke mit einigen Gliedern eingefaßt wird. Soll der innere Raum der Decke ebenfalls verziert werden, so wird er entweder in Felder abgetheilt (Felderdecken), oder mit Laubwerk, Blumenzügen und Arabesken verziert. Doch erst, wenn die Decke mit einem wirklichen Gemälde geschmückt wird, entsteht ein Deckenstück oder Deckengemälde. Wie vielleicht in der ganzen Malerei nichts schwieriger ist als Stücke dieser Art, so ist auch die Theorie derselben ganz unzulänglich. Sie stößt zuvörderst auf die Bedenklichkeit, ob solche Gemälde überhaupt zulässig seien. Daß sie einen beschwerlichen Standpunkt für den Beschauer haben, ist gar nicht zu leugnen; unzweckmäßig aber erscheinen sie, wenn sie in einem begrenzten Raume über uns Gegenstände darstellen, die in der Wirklichkeit dort gar nicht vorhanden sind. Michel Angelo, Rafael und die ältern Maler behandelten ihre Deckengemälde gleich an der Decke festgemachten Teppichen, sodaß die Figuren nicht von unten nach oben verkürzt, sondern wie in einem gewöhnlichen Gemälde erscheinen. Der Architektur ist dabei ihr Recht gelassen, und die Gemälde sind im eigentlichen Sinne nur Verzierungen der Deckenfelder. Correggio dagegen hob in seinen Kuppelgemälden die Architektur völlig auf; er zeigte die Kuppel geöffnet und ließ das Auge im freien Himmel

schwebende, aufwärts gerichtete (folglich stark verkürzte) Gestalten erblicken. Diese Behandlung wurde von spätern Künstlern auch auf flache Decken angewandt. Beides erfodert eine genaue Kenntniß der Perspective, denn die Figuren, welche aus dem Standpunkt des Beschauers, von unten hinauf wirklich die Ansicht über uns schwebender Figuren darbieten, oder, nach dem Kunstausdruck, plafoniren sollen, müssen künstlich verkürzt sein, und zwar macht dies eine andere Anordnung bei gewölbten, eine andere bei flachen Decken nöthig. Zugleich muß der Künstler sehr vorsichtig sein in der Wahl seiner Gegenstände. Der Abbé Laugier wurde gewiß von einem sehr richtigen Gefühle geleitet, als er weder Terrassen noch Berge, weder Gebäude noch Flüsse, weder Wälder noch irgend etwas von Demjenigen dulden wollte, was nie über uns sein kann. Die Deckenstücke von Peter von Cortona und Lebrun mit der Flotte des Äneas und den Thaten des Hercules möchten in dieser Hinsicht nicht zu billigen sein. Dem gesunden Menschenverstande leuchtet es ein, daß sich für Deckenstücke nur Gegenstände aus dem Luftreiche schicken, und wenn wir zu diesen die mythischen Wesen aller Regionen rechnen, so geschieht es, weil wir dies aus einer von Kindheit an gewohnten Vorstellungsweise natürlich finden. Die allegorischen Wesen hingegen, welche Sulzer noch gestattet, dürften schon manche Einschränkung erleiden. Was endlich die Behandlung betrifft, so versteht es sich von selbst, daß, da uns die Decke durch die Malerei gleichsam weggehoben, und der Blick ins Gebiet des Himmels geöffnet ist, das Gemälde in einem luftigen Colorit ausgeführt sein müsse. In neuester Zeit ist man zu dem ältern Princip zurückgekehrt, namentlich sind die Frescogemälde, welche in München und in Pillnitz an Decken ausgeführt worden, nur als aufgehangene Gemälde behandelt. Übrigens bedarf es kaum der Erwähnung, daß die dargestellten Gegenstände jederzeit in Übereinstimmung mit dem Zweck und Charakter des Gebäudes stehen müssen. Auch eignen sich nur Decken von bedeutender Höhe zur Verzierung durch Deckenstücke; die gewölbten vielleicht am meisten.

Declamation nennt man die Kunst des vollkommenen Vortrags eines in Worte gefaßten Gedankenganzen durch Redetöne, und **declamiren** heißt demnach ein Redeganzes vollendet schön vortragen. Diese Kunst begreift das **Recitiren** insofern in sich, als der einfache, blos verständige Vortrag, mit dem des höher erregten Gefühls auch innerhalb des vollendeten ästhetischen Vortrags abwechseln kann, wie wir bei der wahren Durchführung jeder Rolle auf der Bühne sehen, wo das Pathos auch mit der Sprache des gewöhnlichen Lebens abwechselt; aber die Recitation findet auch von ihr abgesondert statt; dann tritt hauptsächlich der Unterschied ein, daß bei der Recitation etwas als Fremdes mitgetheilt, bei der Declamation aber das Vorgetragene ganz in die Persönlichkeit des Vortragenden aufgenommen wird. Die Neigung für die Declamation ist in neuerer Zeit sehr hoch gestiegen, wie die öffentlichen Declamatorien beweisen. Gleichwol sind ihre Foderungen so mannichfaltig, daß eine wahre Declamation noch ziemlich selten ist; denn nicht allein, daß hierzu besonders körperliche Vorzüge, namentlich gute, beugsame Sprachwerkzeuge und ein edler Anstand erfodert werden, so erheischt diese Kunst auch noch die besondern Vorzüge eines gebildeten Verstandes, eines feinen, geläuterten Gefühls und anderweitige wissenschaftliche Kenntnisse, deren Mangel sich bei Dem, was so Mancher, der oft nur richtig ausspricht oder recitirt, als Declamation aufstellt, sehr leicht verräth. In den Zeiten des alten Roms und Griechenlands stand die Redekunst in so hohem Ansehen, daß in den griech. Freistaaten Niemand leicht zu hohen Ehrenstellen emporsteigen konnte, der nicht ein guter Redner war; denn die Rednerbühne war damals der Ort, wo sich der Republikaner bewährte. Daher wurde sie zu den Hauptstücken der Erziehung gerechnet. Von der Musik, welche im Sinne der Alten vorzüglich Dasjenige umfaßte, was überhaupt den hohen Sinn für das Schöne wecken, üben und schärfen lehrte, war ein wichtiger Theil die Declamation, mit welcher die Mimik verbunden war. Für die Lehre dieser Wis-

fenschaft hatten die Alten eigne Klanggeschlechter und eigne Zeichen zur Betonung der Sylben, eine Art unter oder über den Text geschriebener Noten, oder vielmehr eine Art von Tabulatur, indem durch die verschiedenen Richtungen und Wendungen der Buchstaben diese Klanggeschlechter und Töne angegeben wurden. So wenig Zuverlässiges auch über den eigentlichen Umfang und das Verhältniß dieser Töne auf unsere Zeiten gekommen ist, so bleibt doch wol so viel ausgemacht, daß, auch bei wirklich vorhandenen bestimmtern Nachrichten, eine allzu strenge Nachahmung dieser Musik durchaus fehlerhaft, und die Declamatorik, sowie sie die griech. Sprache und das damalige Zeitalter foderten und das griech. Ohr liebte, sehr wenig zu unserer Sprache, zu unserm Zeitalter und zu unserm Ohre passen möchte. Der Vortrag der Redner des Alterthums näherte sich mehr dem Gesange oder unserm heutigen Recitativ. Während des Vortrags ließ der Redner öfters einen Andern hinter sich treten, der ihm auf einem musikalischen Instrumente von Zeit zu Zeit den Grundton und die vorzüglichsten Abweichungen der Töne angab. Auf diese Art begleitete der Aulos die Declamation auf der Bühne (s. Chor); in den Nachrichten von den röm. Lustspielen finden wir, daß sie mit tibiis dextris und sinistris begleitet waren, wobei auch zugleich Derjenige mit genannt wurde, welcher die modos, die Composition und Melodie, machte. Bei der Declamation beruht Alles auf den verschiedenen Tonarten oder Grundtönen, den mancherlei Biegungen und Bewegungen der Stimme und den Accenten. Der Charakter des zu declamirenden Stücks bestimmt die Wahl des Grundtons, und für diese verschiedenen Grundtöne nehmen Einige seit Schocher, dem Begründer der Declamatorik, gest. zu Naumburg 1810, eine oratorische Scala an, welche die verschiedenen Haupt- oder Grundtöne mit ihren Semitonien und der übrigen Tonfolge genau bestimmen soll, und durch die Vocale a, e, i, o, u, oder in ihrer Folge: u, o, a, e, i, bezeichnet wird. Auch hier wird, sowie in der Musik, die Stimme in die Mittel-, hohe und tiefe Stimme eingetheilt, um hiernach die verschiedenen Tonarten und Grundtöne zu bestimmen, welche für den jedesmaligen Ausdruck der Gemüthsbewegungen und Leidenschaften nöthig sind. Jede stärkere oder schwächere Gemüthsbewegung hat ihren eigenthümlichen Ausdruck im Tone und in dem ganzen Gange der Stimme; hierauf gründet sich die Lehre von den Grundtönen in der Declamation und in den verschiedenen Tonarten. Nächst der jedesmaligen Tonart muß auch das Tempo oder der Grad der Schnelligkeit oder Langsamkeit beim Vortrage sorgfältig gewählt werden, indem auf der richtigen Bestimmung desselben und der Taktveränderung außerordentlich Vieles in der Declamation beruht. Hiermit steht in Verbindung die Kenntniß der poetischen Rhythmen oder der Metrik. Eine Hauptsache aber ist die zu der verhältnißmäßigen Auf- und Abstufung erfoderliche Intension der Stimme, wodurch die todten Wörter erst zu lebendigen Worten erhoben, mittels welcher die im Innern verborgenen Empfindungen und Ideen anschaulich gemacht werden und lebhafte Theilnahme erwecken. Dieses nennt man Accent, der so mannichfaltig ist, daß die Lehre von den Accenten und die Bestimmung ihres richtigen Gebrauchs der schwierigste Abschnitt in der Declamation ist, und besonders wissenschaftliche Ausbildung erfodert. (S. Accent.) Außer den Accenten kommen noch andere Biegungen der Stimme bei einem vollkommenen mündlichen Vortrage in Betracht, namentlich Tonfälle und damit genau verbundene Pausen, deren Lehre wieder einen bedeutenden Abschnitt in der Declamation ausmacht, dessen Ausübung sehr schwierig ist. Der zu häufige und willkürliche Gebrauch der Mittel, welche dem Declamator zu Gebote stehen, namentlich der Accente, wird daher, weil er seine Zwecke vereitelt, oft im tadelnden Sinne declamiren genannt, oder man redet von einem „zu viel declamiren". Sonach wird denn die Kunst, mittels des richtigen Gebrauchs der Accente und der übrigen Modificationen der Redestimme das Mannichfaltige der rhythmisch fortschreitenden Erzeugnisse der Sprache bei der Darstellung zu einem regelmäßigen und schönen Ganzen zu vereinigen, unter der Decla-

matorik oder Lehre der Declamation, welche auf besondern wissenschaftlichen Grundsätzen und Regeln beruht, begriffen. Mit ihr verbindet sich der Unterricht in der Gesticulation. Denn es ist dem belebten Menschen unmöglich, gänzlich ohne Bewegung des Körpers zu sprechen, obgleich die Declamation, je reiner ihre Wirkung sein soll, und je mehr sie sich in ihrer eignen Größe zeigen will, desto mehr der Mimik entbehren kann. Es gehören demnach mehr als alltägliche Kenntnisse dazu, um den Foderungen der wahren Declamation Genüge zu leisten; indem der Declamator nicht allein Sprachfertigkeit besitzen, sondern das Vorzutragende auch richtig denken und fühlen, also besonders bei der Declamation im eigentlichen und vollendeten Sinne, d. i. bei dem mündlichen Vortrage der Poesie, poetischen Sinn und Kenntniß der Dichtkunst besitzen muß, ja selbst aus dem Gebiete der Poesie nur das zu wählen hat, was sich zur Declamation eignet. Nach der Verschiedenheit der Poesie theilt sich die poetische Declamation in die epische oder erzählende, die dramatische oder darstellende, und die lyrische (die eigentliche Declamation). An die poetische grenzt die oratorische. Vgl. Seckendorf's „Vorlesungen über Declamation und Mimik" (2 Bde., Braunschw. 1815—16).

Declination, d. i. Neigung, Abweichung, Veränderung, nennt man in der Sprachlehre die Abwandlung des Nennwortes und der verschiedenen Arten desselben; in der Naturlehre die Abweichung der **Magnetnadel** (s. d.) und in der Astronomie die **Abweichung** (s. d.) der Gestirne.

Decoration heißt überhaupt jede Ausschmückung, Anordnung und Verzierung irgend eines Gegenstandes, z. B. eines Zimmers, welche den Zweck hat, ihm ein gefälligeres Aussehen zu geben, daher man von einer Decorations- oder Verzierungskunst überhaupt, deren Grundsatz Zweckmäßigkeit oder geschmackvolle und sinnreiche Übereinstimmung der Verzierung mit der Bestimmung und dem Charakter des zu verzierenden Gegenstandes ist, und von einem **Decorateur**, d. h. einem Künstler, welcher Ideen zu Verzierungen angibt und ausführt, in einem allgemeinen Sinne spricht. In engerer Bedeutung braucht man Decoration von der **Theatermalerei** und Bühnenkunst und versteht darunter diejenigen Malereien, welche dazu dienen, den Ort, an welchem gewisse Scenen vorfallen, angemessen zu vergegenwärtigen. Hierzu gehören die Coulissen, der Grund oder die Gardine, richtiger Courtine oder Cortine, welcher am Ende der Bühne die Aussicht schließt, Vor- und Ansätze und die Soffiten, welche die Decke bilden. Der **Decorationsmaler** muß vorzüglich die lineariſche und Luftperspective verstehen, um die örtliche Täuschung hervorbringen zu können; dabei muß er die Wirkung des Lichtes, namentlich des Lampenlichtes, und die Länge der auftretenden Figuren richtig zu berechnen verstehen. Daher auch die vortrefflichsten Decorationen beim Tageslichte sich schlecht ausnehmen. Im Allgemeinen möchten diejenigen Decorationen die zweckmäßigsten sein, welche mehr andeutend als ausgeführt sind, und die Aufmerksamkeit des Zuschauers, dem etwas Phantasie wol zuzumuthen ist, nicht von der Hauptsache, d. i. den handelnden Personen, ableiten. Ausgezeichnetes im Fache der Decorationsmalerei haben in neuerer Zeit in Deutschland Schinkel und Gropius geleistet.

Decrescendo, gleichbedeutend mit morendo, smorzando, ein ital. Kunstausdruck in der Musik, wird zur Andeutung gebraucht, die Töne beim Vortrage immer schwächer hören zu lassen.

Decret, eine Entscheidung oder obrigkeitliche Verordnung, heißt in den Gerichten im engern Sinne eine Verfügung, welche auf einseitiges Ansuchen der Parteien ergeht, und ist der Entscheidung nach rechtlichem Gehör beider Theile, dem Bescheid (Erkenntniß, Sentenz, Urtheil) entgegengesetzt. Das Decret in diesem Sinne wird nicht rechtskräftig, und es sind dagegen also auch eigentliche Rechtsmittel weder nöthig noch zulässig, wol aber einfache Beschwerden (Recurse, Extrajudicialappellationen) nach den Umständen bei den höhern Gerichten oder bei den vorgesetzten Regierungsbehörden (den Justizministerien, dem Staatsrathe u. s. w.).

Decretum Gratiani heißt im kanonischen Rechte die Zusammenstellung der ältern päpstlichen Decretalen und Concilienschlüsse, welche der Mönch Gratian im 11. Jahrh. anfertigte. (S. Kanonisches Recht.) Decrete nennt man auch solche Befehle der höchsten Staatsgewalt, welche an einzelne Personen und Behörden ergehen, ohne der Form nach Resolutionen auf Anträge und Bitten derselben zu sein, als Anstellungs-, Entlassungsdecrete u. s. w. Im deutschen Staatsrechte wurden die Erlasse des Kaisers an die versammelten Reichsstände so genannt, und zwar kais. Hofdecrete, wenn sie aus dem kais. Cabinet an dieselben ergingen, Commissionsdecrete, wenn sie vom kais. Principalcommissarius bei der Reichsversammlung ergingen. In Frankreich brauchte man für Decret in den verschiedenen Zeiten auch verschiedene Worte. Die alte Benennung für kön. Befehle war Ordonnance oder Lettres; die Nationalversammlung brauchte zu der Zeit, als sie sich für Organ und Inhaberin der Souverainetät erklärt hatte, den Ausdruck: La convention nationale décrète; während der Directorialverfassung und nachher noch unter der Consularregierung war der Ausdruck Arrêt und arrêter gebräuchlich; als Kaiser nannte Napoleon die in seinem Namen ausgehenden Befehle Decrete; nach der Restauration aber wurde die Benennung Ordonnance wieder gebraucht. Beide, das Decret und die Ordonnance, unterscheiden sich vom eigentlichen Gesetz darin, daß sie den Ständen nicht vorgelegt, sondern kraft kön. Autorität erlassen werden, jedoch unter Verantwortlichkeit des gegenzeichnenden Ministers.

Decretalen (literae decretales) heißen päpstliche Entscheidungen vorkommender Fälle, allgemeine Anordnungen, Antworten auf Anfragen, welche in der christlichen Kirche nach und nach großes und zuletzt gesetzliches Ansehen bekamen. Man fing daher an sie zu sammeln, als Privatunternehmen, und unter vielen solchen bekannt gewordenen ältern Sammlungen sind vorzüglich wichtig geworden: 1) die Sammlungen Dionys des Kleinen, richtiger des Geringen, zu Ende des 5. Jahrh.; 2) die Sammlung des h. Isidor, Erzbischofs von Sevilla, um das J. 636; 3) eine mit vielen unechten Stücken erweiterte Sammlung, welche in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. aus der Gegend von Mainz in Umlauf kam, auf Erweiterung der päpstlichen Rechte berechnet war und nach ihrem angeblichen Verfasser, Isidorus Mercator oder Peccator, die Benennung der Pseudo-Isidorischen erhalten hat, während ihr wahrer Verfasser, den Eichhorn und nach ihm Theiner in der Schrift: „De Pseudoisidoriana canonum collectione" (Bresl. 1827), in Rom suchen, Andere auf den mainzer Diakonus Benedictus Levita rathen, welcher in seiner Sammlung der fränk. Capitularien jene verfälschte Decretalensammlung benutzt hat, noch unentdeckt ist; 4) die systematische Zusammenstellung Gratian's im 12. Jahrh., das Decretum genannt; 5) die von Gregor IX. veranstaltete Sammlung der päpstlichen Decretalen von Gregor I., gest. 604, bis Gregor IX., in fünf Büchern, verfaßt durch Raymund von Pennaforte, gest. 1275, welche 1234 zu Paris und 1235 zu Bologna bekannt gemacht wurde; 6) die Sammlung der Decretalen bis auf Bonifaz VIII., gest. 1303 (liber sextus decretalium); 7) die von Clemens V., gest. 1314, erlassenen Decretalen und die Schlüsse des Conciliums von Vienne, Clementinen genannt, wozu noch die Verordnungen Johanns XXII., gest. 1334, von unsicherer Autorität unter dem Titel Extravaganten kommen. Von dieser Zeit an wurde die gesetzliche Autorität päpstlicher Decretalen nicht mehr anerkannt, und das Corpus juris canonici konnte also durch sie nicht mehr erweitert werden.

Deduction, vom lat. deducere, d. h. herleiten, ableiten, darthun, eigentlich jede Beweisführung, vorzüglich eine ausführliche Darstellung der Gründe einer Sache, weil man dabei die Gewißheit des Einen von dem andern ableitet, ist in der Logik und Philosophie eine besondere Art des Beweises; doch weichen die Philosophen in dem Gebrauche dieses Ausdrucks sehr voneinander ab. Einige verstehen darunter einen systematischen Beweis, welcher Etwas von den höchsten

Grundsätzen der Vernunft überhaupt oder wenigstens einer besondern Wissenschaft ableitet und als in der Grundidee enthalten darstellt; Andere dagegen einen weniger strengen Beweis, oder einen solchen, der einen geringern Grad von Beweiskraft hat als die eigentliche Demonstration. So setzt sie z. B. Fries nebst mehren Kantianern dem logischen Beweise oder dem Beweise im eigentlichen Sinne mit der Demonstration, welche er Begründung eines Urtheils aus der Anschauung nennt, entgegen, und versteht unter Deduction Begründung eines Urtheils aus der Theorie der erkennenden Vernunft, oder Nachweisung in dem Bewußtsein. Angemessener dem Ausdrucke aber und gebräuchlicher ist die erste Bedeutung. — In der Jurisprudenz versteht man darunter die Auseinandersetzung eines Rechtspunktes, welche zwar auch eine mündliche sein kann, aber doch meist in einer Schrift geschieht. Sie sind deductiones facti, inwiefern sie die Wahrheit einer Thatsache zum Gegenstande haben; deductiones juris aber, wenn sie das Dasein eines Rechtes betreffen. Im preuß. Proceß werden die Schriften so genannt, welche nach aufgenommenem Beweise den Parteien verstattet sind, um theils die Resultate des Beweises auseinanderzusetzen, theils die rechtlichen Folgerungen zu entwickeln (das Hauptverfahren des gemeinen Processes), was im franz. Processe durch das Plaidiren im Endtermin ersetzt ist. In Staatssachen, selbst in wichtigen Privatangelegenheiten, ist es gewöhnlich, durch ausführliche, oft dem Druck übergebene Schriften die Gerechtigkeit seiner Sache der Welt vorzulegen, und diese Deductionen, in welchen oft wichtige historische Punkte mit großer Genauigkeit und Gründlichkeit behandelt sind, machen einen ansehnlichen Theil der juristisch-staatsrechtlichen Literatur aus. Vieles davon ist durch die Auflösung der deutschen Reichsverfassung zur Antiquität geworden, aber sie enthalten auch häufig interessante Forschungen und Urkunden, welche ohne eine solche Veranlassung vielleicht nie bekannt geworden wären.

Defenders oder **Vereinigte Irländer** ward der Gesammtname der 1791 in Irland in einen Verein zusammengetretenen demokratischen Gesellschaften. Ihr Zweck, den sie laut verkündeten und durch Vertheilung von Flugschriften unter dem Volke zu verbreiten suchten, war Rechtsgleichheit der Katholiken und Parlamentsverbesserung. (S. **Orangemen** und **Whiteboys**, auch **Irland**.)

Defension, s. **Vertheidigung**.

Defensiōner hießen im dreißigjährigen Kriege die vom Lande, hauptsächlich zur Vertheidigung der Städte aufgestellten Mannschaften, ähnlich den Landwehren der neuern Zeiten.

Deficit, eigentlich das Fehlende, nennt man auch die Fehlsumme im Staatshaushalte, wodurch derselbe geschwächt wird, indem die nothwendigsten Ausgaben des Staats die höchst mögliche Einnahme desselben jährlich um eine bestimmte Summe übersteigen. Diese Finanznoth wurde in der franz. Revolution eine furchtbare Waffe in den Händen der Feinde des Throns; daher ihr Ausruf „Le bienheureux déficit". Ebenso hat man in neuern Zeiten das Deficit für eine fortwährende Opposition angesehen, indem durch dasselbe der Staat in seinen Unternehmungen sich behindert sieht.

Défilé oder **Engpaß** nennt man einen schmalen Weg, der von den Truppen nur mit kleiner Fronte durchzogen werden kann, als Bergschluchten, dicht verwachsene Waldungen, Dämme zwischen Teichen und Sümpfen, Brücken über breitere Flüsse, Dörfer, die nicht zu umgehen sind u. s. w. Je länger ein solcher Weg ist, um so schwieriger wird es, den Durchgang zu erzwingen, den jenseit mit Geschütz und Truppen stehenden Feind zu vertreiben, der durch eine zweckmäßige Aufstellung des erstern das Herauskommen verwehren kann. In engen Gebirgsthälern ist es aber nicht hinreichend, sie durch Verschanzungen abzuschneiden, man muß auch die anliegenden Berge, selbst Felsenwände bewahren, damit keine Umgehung statt finden kann; denn es ist ein allgemein gültiger Grundsatz im Kriege: wo eine Ziege gehet, kommt auch ein Mensch fort, und wo Einer, mehre Hunderte

Das Umgehen aber ist oft das einzige Mittel, den Durchgang ohne übermäßigen Verlust zu erzwingen. — Defiliren heißt in schmaler Front (mit ganzen oder halben Zügen) vor einer hohen Person in Parade vorbei marschiren.

Defilement, d. h. die Bestimmung der Wallhöhe und Lage einer Verschanzung, um ihren innern Raum gegen die feindliche Bestreichung zu sichern, war zwar schon den alten deutschen Kriegsbaumeistern bekannt, fand jedoch erst in der neuern Zeit bei den franz. Ingenieurs eine theoretische Bearbeitung, sodaß durch Nivelliren der Ortslage der Abstand der zu deckenden Punkte sowol, als der überhöhenden, von einer eingebildeten horizontalen Ebene (der Vergleichungsfläche) unter der Grabensohle, oder über der höchsten Höhenquelle gefunden und mittels einer schrägen Fläche, die von letzterm nach dem zu deckenden Orte läuft (der Defilementfläche), die relative Höhe der schützenden Wälle an ihren vorspringenden und eingehenden Winkeln bestimmt wird. Das Verfahren selbst wird das Defiliren genannt.

Definiren heißt im weitern Sinn, erklären, den Inhalt eines Begriffs klar machen (s. Erklärung), dann insbesondere die Grenzen eines Begriffs genau bestimmen, oder die wesentlichen Merkmale desselben deutlich angeben. Der Gegenstand, welcher auf diese Weise deutlicher gemacht werden soll, heißt das Definitum. Die Eigenschaften eines Gegenstandes aber sind theils solche, die er mit andern gemein hat, theils eigenthümliche. Soll nun die Definition genaue Angabe der Grenzen eines Begriffs sein, so muß sie sowol die Gattung, unter welcher derselbe steht, oder das gemeinschaftliche Geschlechtsmerkmal (nota generalis s. genus) als auch das eigenthümliche Merkmal, welches den Begriff von andern seiner Gattung unterscheidet (nota specialis s. differentia specifica), genau und deutlich angeben. Hierin sind alle übrige Regeln der Definition enthalten, zu welchen die Foderung eines bestimmten Ausdrucks und deutlicher Kürze hinzukommen. Sie wird analytisch genannt, wenn ein vorhandener Begriff durch die Definition nur in seine Merkmale aufgelöst und vollständig dargestellt wird, und synthetisch, wenn durch Verbindung jener Arten von Merkmalen ein deutlicher Begriff erst erzeugt wird. Die bloße Beschreibung eines Begriffs unterscheidet sich dadurch von der Definition, daß in ihr nur einige Merkmale angegeben werden, die aber noch nicht hinreichend sind, den Gegenstand von allen andern Dingen zu unterscheiden, oder daß der Begriff an einem concreten Falle dargestellt wird. (S. Beschreibung.) In der philosophischen Wissenschaft kann die Definition den Beweis nicht ersetzen.

Deflexion des Lichts. Wenn man dem Lichtstrahle, der durch eine kleine Öffnung des finstern Zimmers geht, einen Gegenstand sehr nahe bringt, so wird der Schatten, den dieser Gegenstand wirft, an seinem Rande von farbigen Fransen begrenzt erscheinen. Diese Fransen umgeben, wie schon Grimaldi und später noch genauer Newton bemerkte, die Schatten aller Körper, nur sieht man sie am deutlichsten bei der erwähnten Vorrichtung eines verdunkelten Zimmers. Sie behalten überall eine gleiche Entfernung von dem Körper, etwa wie die krummen parallelen Linien auf den Seeküsten der Landkarten. Fresnel hat sie sehr sinnreich so behandelt, daß er sie nicht nur mit einem Mikroskope betrachten, sondern auch mit einem Mikrometer genau messen konnte. Diese Fransen haben alle eine hyperbolische Krümmung, die ihren Scheitel im Rande des Schattens hat. Newton erklärte im dritten Buche seiner Optik diese Erscheinung durch eine Abstoßung der Lichtstrahlen, die von den Körpern, denen sie nahe vorbeigehen, in verschiedenen Entfernungen verschieden bewirkt werde, sodaß die den Körpern nähern Strahlen stärker abgelenkt werden als die entferntern, und daß überdies der Lichtstrahl in der Nähe anderer Körper eine Art von schlangenförmiger krummer Linie beschreibt. Fresnel sucht diese Hypothese in seiner Schrift „Sur la diffraction de la lumière" zu widerlegen und zeigt, daß die hier vorkommenden Erscheinungen nicht aus der Abstoßung erklärt werden können, welche die Körper auf das Licht

ausüben sollen. Er erklärt sich vielmehr für die Darstellung, die Young aus der Undulationstheorie des Lichts gegeben hat, und behauptet sogar, daß eben die letzte ihm sehr genügend scheinende Darstellung ein sehr gewichtiger Beweis für die Richtigkeit der Undulationstheorie, im Gegensatze mit der von Newton aufgestellten Emanationslehre, sei.

Defterdar, d. i. Buchhalter, heißt im osman. Reiche der Oberaufseher der Finanzen und Großschatzmeister des Reichs; verschieden von dem Kasnadar-Baschi, dem Schatzmeister des Sultans für dessen Privatkasse.

Degarniren heißt eine ausgerüstete Festung ihres Geschützes und ihres Mund- und Kriegsvorraths entledigen, um sie dem Feinde zu übergeben oder aus Mangel hinreichender Vertheidigungsmittel zu verlassen, in welchem Falle man auch bisweilen die Wälle und Vertheidigungswerke zerstört.

Degenfeld (Maria Susanna Loysa, Raugräfin von), entsprossen aus dem alten freiherrlichen Geschlechte, welches aus der Schweiz stammte und um 1280 von der Herrschaft Degenfeld im würtemberg. Amte Gmünd seinen Namen erhielt, eine Tochter Christoph Martin von D.'s, der, nachdem er im dreißigjährigen Kriege unter Wallenstein und Tilly, dann in den Niederlanden unter Spinola und hierauf unter Gustav Adolf, seit 1643 aber im Dienste der Republik Venedig gegen Urban VIII. gekämpft, sich auf seine Güter in Schwaben zurückzog, wo er 1653 starb. Noch sehr jung kam die Tochter an den Hof des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und ward Hofdame der Kurfürstin Charlotte, einer geborenen Landgräfin von Hessen-Kassel. Die Ehe des kurfürstlichen Paars war nicht glücklich; in demselben Grade, wie die Kurfürstin ihres Gemahls Herz durch stolzes und kaltes Benehmen von sich entfernte, ward der Kurfürst durch die Schönheit und Liebenswürdigkeit der Hofdame angezogen. Es entspann sich zwischen ihr und demselben ein lat. Briefwechsel, und das Verhältniß zwischen Beiden ward immer inniger. Nachdem sich der Kurfürst von seiner Gemahlin getrennt, ward die Freiin ihm am 15. Apr. 1657 Gattin zur linken Hand und später durch den Kaiser, mit Zustimmung aller Agnaten, zur Raugräfin erhoben. Sie lebte mit dem Kurfürsten in der glücklichsten Ehe, gebar ihm 13 Kinder und starb im Kindbette mit dem vierzehnten am 18. März 1677. Mit großer Pracht ward sie zu Manheim bestattet. Vgl. Lipowsky, „Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, und Maria Susanna Loysa, Raugräfin von D." (Sulzb. 1824), und „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Geschichte des hanöv. Hofes" (Berl. 1825).

Degradation heißt die Entsetzung von einer Würde, besonders im Kirchenrechte die gänzliche Entsetzung von dem geistlichen Amte, von der Eigenschaft eines Geistlichen, die Aufhebung der ertheilten Weihe. Katholische sowie auch evangelische Geistliche können dem weltlichen Gerichte nicht eher zu crimineller Bestrafung übergeben werden, bis sie degradirt sind. Die Degradation erfolgt unter gewissen Feierlichkeiten, welche damit schließen, daß dem Schuldigen die Amtskleidung Stück vor Stück abgenommen wird. Auch ohne daß ein criminelles Verbrechen vorliegt, kann Degradation erfolgen, um ein unwürdiges Mitglied vom Lehramte zu entfernen. — In dem Kriegsrechte ist Degradation eine Strafe der Soldaten, durch welche ein Verbrecher von einem höhern zum niedern Grade herabgesetzt wird. Sie fand im dreißigjährigen Kriege und einige Zeit nachher auch bei den Offizieren statt, die zu einem niedern Grade, ja sogar bis zum Gemeinen degradirt wurden, wie es auch noch gegenwärtig bei dem russ. Heere auf bestimmte kurze oder unbestimmte Zeit geschieht. Bei den andern europ. Truppen ist sie als eine den Offizier zu sehr herabsetzende Strafe abgeschafft, und nur noch für Unteroffiziere beibehalten. In Preußen werden gemeine Soldaten wegen grober Vergehungen in die zweite Classe degradirt, des Nationalzeichens und der Kriegsdenkmünze beraubt und der Bestrafung durch Stockschläge unterworfen.

Sie können nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Königs wieder in die erste Classe rücken.

Dehnbarkeit schreibt man den Körpern zu, welche durch Druck sich in eine andere Lage bringen lassen und, wenn dieser Druck aufhört, in ihre erste Lage zurückkehren, vorausgesetzt daß der Druck nicht zu stark war. Der größte Druck nun, den ein solcher Körper, z. B. eine stählerne Feder, erleiden kann, ohne nach demselben seine erste Lage zu ändern, heißt die Elasticitätsgrenze des Körpers, und die Größe der Dehnung, welche er durch diesen Druck erleidet, ist die Dehnungsgrenze desselben. Das Verhältniß beider zueinander heißt der Model des Körpers. Vgl. Lagerhjelm's „Versuche über die Dichtigkeit u. s. w." (Nürnb. 1829). Gravesande und Coulomb haben gefunden, daß, so lange die Körper nach dem Drucke wieder in ihre vorige Lage zurückkehren, alle durch den Druck verursachte Veränderungen der Körper der Größe des Druckes proportional sind. Die Größe der eigentlichen Dehnbarkeit der Körper aber wird durch die größte Verlängerung bestimmt, die ein Körper, z. B. ein Metalldraht, erleiden kann, ohne zu zerreißen. Sie ist von der Natur der Körper und von ihrer Temperatur abhängig. Dehnbar oder zu Draht formbar sind die bekanntern Metalle in folgender Ordnung: Platin, Silber, Eisen, Kupfer, Gold, Zinn, Blei. Nach der Leichtigkeit aber, mit welcher sie sich zu Blech walzen lassen, stehen sie in folgender Reihe: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Platin, Eisen. Viele Körper erhalten die Eigenschaft der Dehnbarkeit erst durch eine größere Temperatur, wie Siegellack und mehre Gummi- und Harzarten, sowie auch das geschmolzene Glas, aus welchem man die feinsten Fäden spinnen kann.

Deïanīra, die Tochter des Öneus, Königs von Kalydonien in Ätolien, nach Hygin des Dionysos und der Althäa, wurde als Verlobte des Flußgottes Achelous, demselben durch Hercules streitig gemacht. Beide geriethen in Kampf; Achelous unterlag, und die Jungfrau war der Preis des Siegers. Auf der Reise mit ihr nach seinem Vaterlande ward er durch den Fluß Evenus, dessen Fluten angeschwollen waren, aufgehalten. Unschlüssig, ob er umkehren solle, erbot sich der Centaur Nessus, die D. auf seinem Rücken über den Fluß zu tragen. Hercules nahm das Anerbieten an und ging zuerst durch den Fluß; da er aber am andern Ufer angelangt war, sah er, daß der Centaur, weit entfernt, sie über den Fluß zu tragen, vielmehr Alles anwandte, sie zur Untreue gegen ihn zu bewegen. Da schoß er im Zorn über diese Frechheit einen Pfeil auf ihn ab, der mit dem Blute der lernäischen Schlange vergiftet war und ihn durchbohrte. Nessus, der seinen herannahenden Tod fühlte, gab der D. sein blutiges Gewand mit der Bedeutung, daß, wenn sie ihren Gemahl überreden könne es zu tragen, dieses das sicherste Mittel sei, ihn stets an sich zu fesseln. Leichtgläubig nahm D. das Geschenk mit dem Vorsatz an, es zu gebrauchen. Nach einiger Zeit, da sie erfahren hatte, daß Hercules in Euböa durch die Reize der Jole, Tochter des Euritos, gefesselt werde, sandte sie ihm das Gewand des Nessus durch einen jungen Sklaven, Namens Lychas, dem sie auftrug, ihrem Gatten die zärtlichsten Grüße zu sagen. Hercules nahm freudig das unselige Gewand; doch kaum hatte er es angezogen, als er von solchem Schmerz gepeinigt wurde, daß er in Wuth gerieth, den Lychas ergriff und ins Meer schleuderte, wo er in einen Felsen verwandelt wurde. In dieser Wuth hieb er auch Bäume auf dem Berge Öta um, errichtete von ihnen einen Scheiterhaufen, legte sich darauf und bat seinen Freund Philoktet, ihn anzuzünden. Als D. den Tod des Hercules erfuhr, wurde sie von Reue und Schmerz gequält, sodaß sie sich selbst tödtete.

Deiche nennt man in der Wasserbaukunde Dämme von Stein und Erde, welche den Zweck haben, dem Austreten und den Überschwemmungen des Wassers vorzubeugen. Mit ihnen sind Siehle oder Schleusen verbunden, durch welche das Wasser aus dem bedeichten Lande abgeführt oder frisches Wasser zugeführt wird.

Da in Bezug auf die Deiche wichtige Rechte und Verbindlichkeiten vorkommen, so gibt es ein besonderes Deichrecht, welches über die rechtlichen Verhältnisse, die in Hinsicht der Deiche eintreten, handelt. Die Hauptquellen desselben sind die Deichordnungen oder Deichgesetze der Länder, wo große Deiche angelegt sind, und zugleich das Herkommen. Die Hauptgrundsätze desselben sind: Jeder ist zur Erhaltung eines Deichs verbunden, dessen Grundstück durch die Überschwemmung eines austretenden Wassers leiden würde, mithin auch nothwendiges Mitglied eines Deichbandes, d. i. der Verbindung, welche unter Gemeinden und Personen besteht, die zur Erhaltung der Deiche und Siehlen verpflichtet sind, sobald eine Gesellschaft der Art vorhanden ist; und der Landesherr kann befehlen, daß sich eine solche Gesellschaft bilde. Die Deichlast oder die Verbindlichkeit, den Deich zu erhalten, welche den Deichgenossen oder Deichbandsgenossen obliegt, ist eine Reallast, welche an dem Eigenthümer eines Guts haftet, die also der Eigenthümer, nicht der Inhaber, trägt, und von welcher keine Ausnahme stattfindet, wenn sie nicht durch anerkannte Privilegien bestätigt wird. Grobe Nachlässigkeit in der Abtragung der Deichlast begründet das Spadenrecht, nach welchem ein Grundstück, auf welchem die Deichlast haftet, nach einem gewissen Termin auch sub hasta verkauft werden kann. Bei außerordentlichen Fällen tritt die außerordentliche Deichlast oder Nothhülfe ein, welche darin besteht, daß alle fähige Bewohner eines Bezirks zu Hülfe aufgefodert werden können, damit das Wasser nicht durchbreche. Nicht immer liegt nach den Deichrechten Denjenigen eine Entschädigung ob, die durch Aufopferung eines speciellen Eigenthums oder durch dessen Beschädigung gewinnen. Sogar hört bisweilen ein ausgedeichtes Grundeigenthum nach der Ausdeichung auf, ein Eigenthum Dessen zu bleiben, der es binnen Deichs besaß. Die Vertheilung der Deichlast aber geschieht entweder so, daß jedem Bandesgenossen ein bestimmter Deichantheil zur Erhaltung angewiesen, oder der Deichbau als gemeinschaftliche Sache betrieben wird; Letzteres nennt man den Communfuß, nach welchem überhaupt größere Unternehmungen betrieben werden. Auf den Fall, daß der Deich wegen Gewalt des Wassers weiter landeinwärts angelegt wird, sind die Eigenthümer, auf deren Ländereien der neue Deich angelegt wird, berechtigt, Schadenersatz zu fodern. Alle Anleihen, die zur Erhaltung des Deichbaues gemacht werden, sind bevorrechtet und werden in die erste Classe gesetzt. Streitigkeiten, die über diese entstehen, pflegen von einem besondern Gerichtsstande, dem Deichgrafen oder obersten Aufseher und Richter in Sachen des Deichbaues, und den Deichgeschworenen, die ihm als Schöppen beigeordnet sind, entschieden zu werden. Von diesen Personen wird auch von Zeit zu Zeit eine Untersuchung des Deichwesens, Deichschau genannt, angestellt. Vgl. Dammert's „Deich- und Strombaurecht" (Hanov. 1816).

Deïdamēa, Tochter des Königs Lykomedes von Skyros, mit welcher Achilles, während seines Aufenthalts auf Skyros, den Pyrrhos und Onites zeugte.

Dei gratia, d. i. von Gottes Gnaden, fügten zuerst die Bischöfe auf der Kirchenversammlung zu Ephesus im J. 431 als ein demüthiges Bekenntniß ihrer Abhängigkeit vom höchsten Wesen, entlehnt aus einem Briefe des Apostels Paulus, ihren Titeln bei. Seit den Zeiten der Karolinger ahmten auch weltliche Fürsten diese Gewohnheit nach und bedienten sich dieser Formel zur Bezeichnung ihrer Unabhängigkeit von ihren Unterthanen. Als der Papst allmälig für den Statthalter Christi auf Erden zu gelten anfing, schrieb sich die hohe Geistlichkeit „Von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden". Während noch im vorigen Jahrh. kleine Fürsten vom Kaiser die Erlaubniß nachsuchten, sich dieser Formel bedienen zu dürfen, haben sie in neuerer Zeit mehre größere Staaten als bedeutungslos fallen lassen.

Deiman (Jan Diederich), ein gelehrter holländ. Theolog und ausgezeichneter Prediger, der erste Begründer einer freiern theologischen Lehrart in der protestantischen Kirche Hollands, geb. zu Hagen in Ostfriesland am 9. Apr. 1732,

studirte zu Halle bis 1753 und lebte dann längere Zeit als Candidat in seiner Heimat, indem seine dichterischen Versuche, die er in jener Zeit herausgab, bei Gesuchen um eine Anstellung ihm nicht zur Empfehlung gedient zu haben scheinen. Als er aber 1763 Prediger zu Zierikzee geworden war und man sein Predigertalent kennen gelernt hatte, beeilte man sich, ihm immer ehrenvollere Stellen anzuvertrauen. Er ward 1764 als Prediger nach Zwoll, 1770 nach Utrecht und 1779 nach Amsterdam berufen, welche Stelle für einen protestantischen Theologen die höchste Stufe ist, die er in Holland erreichen kann. Ungeachtet der Anfechtungen und Verketzerungen, die er hier von seinen ältern Amtsgenossen erdulden mußte, ging er unbefangen auf der einmal betretenen Bahn fort und predigte die freiern Ansichten vom Christenthum, die er in Halle sich zu eigen gemacht hatte. Thätig in seinem Amte bis wenige Tage vor seinem Tode, starb er am 9. Apr. 1783. Außer mehren holländ. Übersetzungen berühmter Werke deutscher Theologen schrieb er auch „Katechetische aanleiding tot de kennis der christelijke leere" (Utr. 1772, 3. Aufl., Amst. 1783). — Sein Bruder, Jan Rudolf, geb. zu Hagen am 29. Aug. 1743, studirte ebenfalls zu Halle und ließ sich, nachdem er 1770 in Halle als Doctor der Medicin promovirt, in Amsterdam nieder, wo er am 14. Jan. 1808 starb. Außer mehren holländ. Übersetzungen, die er besorgte, erwähnen wir seine „Geneeskundige proeven en warneemingen omtrent de goede uitwerking der electriciteit in verscheiden ziekten" (Amst. 1779; deutsch von Kühn, Kopenh. 1739); die „Recherches physico-chimiques" (3 Bde., Amst. 1793), worin er nebst andern mit ihm verbundenen Naturforschern seine chemischen Entdeckungen niederlegte, und die „Pharmacopoea batava" (Amsterd. 1805), die er mit Brugmans und Driessen auf Befehl der Regierung ausarbeitete. Er war ein großer Anhänger der Kant'schen Philosophie und bemühte sich eifrig, ihr auch in Holland Eingang zu verschaffen. Mit ihr beschäftigte er sich namentlich in den letzten Jahren seines Lebens; seine letzte Druckschrift war: „De geest en stekking der kritische wijsbegeerte, in een kort overzigt voorgesteld" (Amst. 1805). Vgl. De Bosch's „Lofrede of J. R. D." (Amst. 1808).

Deïsmus oder **Theïsmus**, im Gegensatze des Atheismus oder der Gottesleugnung, heißt der Gottesglaube oder auch das System, nach welchem Gott als der oberste und letzte Grund aller Dinge angenommen wird. Zuweilen setzt man dem Deismus den Offenbarungsglauben entgegen und versteht dann unter einem Deisten Denjenigen, welcher zwar an das Dasein und an die Weltregierung Gottes glaubt, aber die Offenbarung verwirft oder doch seinen Glauben an Gott und die göttlichen Dinge blos auf Gründe der Vernunft, nicht auf das Zeugniß der Offenbarung baut, wo es dann ziemlich gleichbedeutend mit Naturalismus ist. Kant unterschied zwischen Deïsmus und Theïsmus so, daß der erstere zwar eine höchste und letzte Ursache aller Dinge, die er Gott nenne, nicht aber ein freies und vernünftiges Wesen als den Urgrund aller Dinge annehme, der letztere aber das Dasein eines lebendigen Gottes, eines mit Verstand und Freiheit begabten Wesens, welches der Schöpfer und Regierer der Welt sei, behaupte; allein diese Unterscheidung ist ganz willkürlich, und daher von Wenigen angenommen worden, denn Deismus schreibt man nach der lat., Theismus nach der griech. Ableitung des Worts. — Die in Indien von einem gewissen Beerbham zu Anfange des 17. Jahrh. gestiftete deistische Gesellschaft, die sich Saudhs oder Saadhs nennt, führt ein strenges Leben und hat Vieles mit den Quäkern gemein.

Dejotărus, einer der Tetrarchen oder Vierfürsten von Galatien, erhielt von dem röm. Senate den Königstitel und die Herrschaft über Kleinarmenien, weil er den Römern in den asiat. Kriegen wichtige Dienste leistete. Da er im bürgerlichen Kriege die Partei des Pompejus ergriff, nahm ihm Cäsar Kleinarmenien, nöthigte ihn, mit gegen Pharnaces zu ziehen, und ließ ihm nichts als den Königstitel. Man beschuldigte ihn eines Angriffs auf das Leben Cäsar's, weshalb ihn

Cicero 46 v. Chr. in einer noch vorhandenen Rede vertheidigte. Nach Cäsar's Ermordung kehrte er in seine Staaten zurück und verband sich mit Brutus, verließ aber nach der Schlacht bei Actium des Antonius Partei und ging zu der des Augustus über. Er starb 30 v. Chr. in hohem Alter. Da sein Sohn noch vor ihm starb, so erlosch mit ihm sein Geschlecht.

Dekade heißt ein Zeitabschnitt von zehn Tagen. In weiterer Bedeutung ist dieses Wort bei den Geschichtbüchern des Livius gebraucht, der die röm. Geschichte in 14 Dekaden bearbeitete, von denen aber nur $3\frac{1}{2}$ erhalten worden sind. Als die Franzosen während der Republik die Woche von zehn Tagen einführten, wählte man zur Bezeichnung diesen Namen. Den zehnten Tag, der als Sonntag gefeiert wurde, nannte man **Decadi**, und den Kalender selbst **Decadrier**.

Dekadisches System, s. **Zahlensystem**.

Dekägon oder **Zehneck** heißt in der Geometrie eine Figur von zehn gleichen Seiten, welche schon Euklides construiren lehrte.

Dekagonalzahlen, s. **Figurirte Zahlen**.

Dekamĕron nannte nach griech. Ableitung **Boccaccio** (s. d.) seine Sammlung von Novellen wegen der Eintheilung derselben, indem von zehn Personen, die sich an zehn verschiedenen Tagen versammeln, jedesmal eine Novelle erzählt wird. Der Dekameron Dibdin's verbreitet sich in derselben Eintheilung von zehn Tagen über das ganze Gebiet der Bibliographie. Auch Czerny nannte seine zwei- und vierhändigen Pianofortesätze wegen der zehn Hefte, die zu jeder Folge gehören, Dekameron.

Dekan (Decanus), bezeichnete bei den röm. Heeren einen Führer von zehn Mann; im longobard. Reiche eine Unterobrigkeit, deren Bezirk eine Dekanie genannt wurde, und in den Klöstern den Aufseher. Jetzt ist dieser Ausdruck nur noch in geistlichen Collegien und auf den Universitäten üblich. In dem Cardinalcollegium des Papstes führt ihn der älteste der Cardinalbischöfe. Der Dekan, gewöhnlich **Dechant** oder **Dechent** genannt, in den Domcapiteln und Collegiatstiftern (Domdechant) ist der Regel nach der zweite der höhern Dignitarien und hat die innern Angelegenheiten des Collegiums zu beaufsichtigen und zu leiten. Bei der Landgeistlichkeit sind die Landdechanten Aufseher und Vorsteher ihres Bezirks; auch führen in einigen Ländern die Superintendenten den Titel Dekan. Auf den Universitäten sind die Dekane die Directoren der einzelnen Facultäten, deren Würde und Amt auf einigen Universitäten beständig ist, auf andern wechselt, entweder nach der Reihe oder nach der Wahl der Mitglieder. **Dekanei**, Dechanei heißen die Güter und Gebäude zum Unterhalte des Dechanten, sein Kirchsprengel und endlich auch seine Wohnung.

Deken (Agathe), eine ausgezeichnete holländ. Dichterin und Verfasserin mehrer Romane, geb. 10. Dec. 1741 in dem Dorfe Amstelveen bei Amsterdam, verlor frühzeitig ihre Ältern und wurde in dem Waisenhause der Collegianten, einem Nebenzweige der Remonstranten, erzogen, wo sie die Grundsätze einer sehr strengen Moral einsog, die auch in ihren Schriften durchschimmert. Sie lebte unverheirathet, erst als Gesellschafterin der Maria Bosch, bis diese 1773 starb, dann seit 1777 der Elisabeth Wolff, geb. **Bekker** (s. d.), mit denen sie auch in literarischer Hinsicht so innig vereint war, daß sie nichts geschrieben hat, als in Verbindung mit einer dieser Freundinnen. Mit Letzterer namentlich lebte sie bis zu deren Tode in der vertrautesten Freundschaft, obschon beide Frauen von sehr verschiedener Gemüthsart waren; D. war ruhig und ernst, jene lebhaft, fröhlich und schalkhaft. Mit ihr arbeitete sie ihre vorzüglichsten Werke, sodaß Beide als die Schöpferinnen des holländ. Originalromans betrachtet werden. An ihrem gemeinschaftlich gearbeiteten Romane, „Historie van Willem Levend" (8 Bde., Amst. 1785; deutsch von Müller in Itzehoe), und „Historie van Sara Burgerhart" (2 Bde., Amst. 1790), bei denen es unbekannt geblieben ist, wer den größten An-

theil gehabt habe, rühmen holländ. Kritiker genaue und reine Sittenschilderung, den feinsten Witz, pathetische Situationen und die echten, der Natur entlehnten Volkscharaktere. Sie setzen den erstern Roman der Vollendung nach über den letztern; von einigen andern ihrer Romane, z. B. „De tranen, gestort voor Bellamy" und „De vorregten van den godsdienst", urtheilen sie weniger günstig. Auch ihre „Liederen voor den boerenstand" (3 Bde., Haag 1782) werden als classisch betrachtet. Sie überlebte ihre Freundin nur wenige Tage und starb am 14. Nov. 1804.

Dekker (Jeremias de), einer der besten holländ. Dichter in Rücksicht des poetischen Styls und des Versbaues, geb. zu Dortrecht 1610, der Sohn eines der Religion wegen ausgewanderten Belgiers, erhielt durch seinen wissenschaftlich gebildeten Vater eine sehr sorgfältige Erziehung. Früh entwickelten sich bei ihm poetische Anlagen; allein da er, nach des Vaters Absicht, Kaufmann werden sollte, so wurde denselben keine weitere Aufmerksamkeit zu Theil. Doch D. benutzte jede Mußestunde getreulich zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung, was auch der Vater weit entfernt war zu misbilligen. Ohne Lehrer, ganz durch eignes Studium erlernte er die lat., franz., engl. und ital. Sprache. Auch als er wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit seines Vaters die Sorge für den Hausstand ganz übernehmen mußte, wußte er doch für wissenschaftliche Beschäftigungen Zeit zu gewinnen. Sein erstes größeres Werk war eine paraphrastische Übersetzung der Klagelieder des Jeremias in Versen; ihr folgten Nachahmungen des Horaz, Juvenal, Persius und anderer lat. Classiker. Unter seinen ihm eigenthümlichen Gedichten zeichnen sich aus mehre Epigramme, deren er 740 verfaßte, besonders die Satire „Lof der geldzucht", ein Seitenstück zu des Erasmus „Laus stultitiae", und die Dithyrambe, betitelt „Vendredi-Saint, Goede Vryday, of Johannes de Dooper". Nur auf vielfaches Bitten seiner Freunde gab er eine Sammlung seiner poetischen Arbeiten unter dem Titel „Gedichten" (Amst. 1656) heraus. D. starb zu Amsterdam 1666. Nach seinem Tode erschien eine vollständigere Sammlung seiner Gedichte in zwei Bänden (Amst. 1702, 4.); die vollständigste aber, der auch das Leben D.'s beigefügt, besorgte Brouerius van Nideck unter dem Titel „Rymoefeningen" (2 Bde., Amst. 1726, 4.).

Delambre (Jean Jos.), franz. Astronom, geb. 19. Sept. 1749 zu Amiens, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung durch Delisle, der damals zu Amiens lebte, und ging hierauf nach Paris, um, wie man es damals nannte, philosophische Studien zu treiben. Hier zogen ihn vorzüglich die alten Classiker und die Sprache der Griechen und Römer an, mit welchen letztern er sich auch bis an das Ende seines Lebens mit Vorliebe beschäftigte. Da seine Ältern ihn nicht unterstützen konnten, so hatte er bis in sein 20. Jahr mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Er wendete sich zu den mathematischen und auf Lalande's Rath, der ihn auf einer Privatsternwarte unterbrachte, wo er wenigstens sorgenfrei leben konnte, zu den astronomischen Studien. Im J. 1781 gab ihm die Entdeckung des Planeten Uranus durch Herschel Gelegenheit, sich bekannt zu machen. Er fand mehre ältere Beobachtungen dieses Planeten auf und construirte die ersten Tafeln desselben. Bald darauf fing er auch an an neuen Sonnentafeln zu arbeiten, die später von ihm selbst eine gänzliche Umarbeitung erhielten. Ebenso beschäftigten ihn später die Tafeln des Jupiter und Saturn, denen er, sowie jenen des Uranus, eine größere Vollkommenheit geben konnte, weil zu derselben Zeit Laplace ihre Störungen mit besonderer Sorgfalt neu berechnet hatte. Seine Tafeln der Jupiterssatelliten werden als die besten ihrer Art anerkannt. Später unternahm er mit Méchain die große Meridianvermessung von Dünkirchen bis Barcelona, die er in seiner „Base du système métrique etc." (3 Bde., Par. 1806—14, 4.) beschrieb, und zu denen Biot und Arago einen Supplementband lieferten. Sie sollte zur Bestimmung des Urmaßes, des Metres, dienen, der aber doch nur Vorwand war, um die Haupt-

sache, die Vermessung selbst, durchzusetzen. Diese Vermessungen wurden zur Zeit der Schreckensregierung unterbrochen, und D. nebst Borda, Laplace, Lavoisier u. A. von der Commission der neuen Maße ausgeschlossen, weil, wie Robespierre sagte, diese Leute alle viel zu gemäßigte Gesinnungen hegten. Nach zwei Jahren steter Besorgniß und ängstlicher Zurückgezogenheit wurde er wieder angestellt und ihm die Fortsetzung jener Messung erlaubt, die er 1799, nicht ohne viele Beschwerden und selbst Gefahren, vollendete. Er wurde zum Mitgliede der Akademie, 1802 zum Generalinspector der Studien und 1803 zum beständigen Secretair des Instituts ernannt. Als solcher hat er sich in seinen sogenannten „Eloges" gegen mehre seiner ehemaligen Collegen, wie Delisle, Bossut u. A., auf eine Weise geäußert, die nicht die Wissenschaft, sondern den Charakter dieser Männer, die sich nicht mehr vertheidigen können, betrifft. Im J. 1801 vermählte er sich mit der Witwe Pommard und wurde zugleich als Nachfolger Lalande's zum Professor der Astronomie ernannt. Seit dieser Zeit überließ er sich einer Schreibsucht, wie sie besonders unter den Mathematikern wol nur selten verkommen mag. Sein „Traité d'astronomie" (3 Bde., Par. 1814, 4.) enthält viel Gutes, ist aber viel zu weitläufig; die „Histoire de l'astronomie ancienne" (2 Bde., Par. 1817, 4.); „Hist. de l'astronomie du moyen âge" (Par. 1819, 4.); „Hist. de l'astronomie moderne" (2 Bde., Par. 1822, 4.) und „Hist. de l'astronomie du 18ième siècle" (2 Bde., Par. 1823, 4.) haben keinen besondern Werth. Eine seltene Gewandtheit in Ziffern zu rechnen und die Formeln der sphätischen Trigonometrie hin und wieder zu werfen, kann man ihm nicht absprechen. Die neuere Mechanik und die analytische Geometrie scheint er kaum gekannt zu haben; wenigstens beurkundet sich dies mehrfach in seinen Schriften. Dessenungeachtet hat er sich unter den Nichtastronomen den vorübergehenden Ruf eines ausgezeichneten Astronomen erworben. Er starb zu Paris am 19. Aug. 1822.

Delavigne (Jean Franç. Casimir), einer der genanntesten unter den neuern franz. Dichtern, geb. 1794 zu Havre, begann seine dichterische Laufbahn schon als Jüngling mit einer „Dithyrambe sur la naissance du roi de Rome" (Par. 1811, 4.), und 1814 erhielt sein Gedicht „La découverte de la vaccine" (Par. 1815, 4.) von der franz. Akademie den ersten Nebenpreis. Später widmete er sich der dramatischen Dichtung, und seine Trauerspiele: „Les vêpres siciliennes" (1819), „Le Paria" (1820; deutsch von Mosel, Lpz. 1823), wurden günstig aufgenommen. Schon das erste Stück verrieth, bei manchen Fehlern in der Anlage des Plans und in der Zeichnung der meisten Charaktere, einen ausgezeichneten Dichtergeist; die kräftige Zeichnung des Hauptcharakters und viele schöne Gedanken in glänzenden Versen machen nachsichtiger gegen schwache Stellen. Einige gegen Willkürherrschaft und Ministeranmaßung gerichtete Verse, deren Wiederholung die Policei verbot, veranlaßten bei der ersten Aufführung einen Kampf der Parteien, der nicht wenig beitrug, dem Stücke Beifall zu verschaffen. In dem „Paria" bemerkt man die Fortschritte des Dichters; zu rühmen sind glänzendes Colorit, Harmonie des Versbaus und Reichthum an Gedanken und Bildern, doch hat er seinen Stoff nicht erschöpfend behandelt. Zu seinen Elegien: „Les trois Messéniennes" (Par. 1819), begeisterte ihn die Vaterlandsliebe, die über Frankreichs Demüthigung trauerte, und zu den „Nouvelles Messéniennes" (Par. 1822) der Freiheitskampf der Griechen. Eine neue Messénienne, die in der 10. Ausgabe seiner „Messéniennes et poésies diverses" (2 Bde., Par. 1824) steht, ist dem Andenken Byron's gewidmet. Auf der Bühne gewann er neuen Beifall durch sein Lustspiel „L'école des vieillards" (Par. 1823) und die Trauerspiele „Marino Faliero" (1829), „Louis XI." (1832) und „Les fils d'Edouard" (1833). D. gehört zwar nach seiner frühern Bildung und Geschmacksrichtung der classischen Schule an; aber da auch er bei hoher poetischer Anlage durch die Auffassung und Behandlung seiner Stoffe die conventionellen Schranken der alten Schule durch-

brochen hat, so bildet er mit einigen andern Dichtern, die mit ihm denselben Ausgangspunkt gemein haben, den Übergang zu der kräftigern Entwickelung der Poesie, die aus der neuen romantischen Schule hervorzugehen scheint. D. wurde 1824 Mitglied der franz. Akademie und sollte 1825 aus der Civilliste des Königs einen Jahrgehalt von 1200 Fr. erhalten; er schlug es aber aus, sowie das Kreuz der Ehrenlegion, um seine Unabhängigkeit zu bewahren. Schon früher in Verbindung mit dem Herzog von Orleans, der ihn zu seinem Bibliothekar ernannt hatte, feierte er die Juliusrevolution durch das Volkslied „La parisienne". Von ihm ist auch die schöne Inschrift auf der von Caqué zum Andenken der in den Juliustagen für die Freiheit gefallenen Franzosen geprägten Münze.

Delawāre, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, an der Ostküste, mit etwa 77,000 Einw. auf 550 □M. Er begreift den östl. Theil der Halbinsel, welche durch die Delaware- und Cheasapeakbai gebildet wird, und ist im W. von Maryland begrenzt. Der Staat erhielt seinen Namen vom Flusse Delaware, der in Neuyork durch den Zusammenfluß des Mohawk und Popachtan entsteht, Pennsylvanien und Neujersey durchströmt, bis Trenton schiffbar ist, dann aber durch viele zum Theil malerische Wasserfälle unterbrochen wird und in den Meerbusen Delaware mündet. Derselbe ward nach dem Lord Delaware benannt, der unter Jakob I., als Gouverneur von Virginien, sich große Verdienste um die an diesem Strome 1627 von Schweden und Finnländern angelegte Colonie erwarb. Nachdem das Land 1664 durch die Engländer erobert, 1683 mit Pennsylvanien vereinigt, 1704 davon getrennt worden war und eine eigne Verfassung erhalten hatte, constituirte sich D. 1776 als Freistaat und ward am 12. Jun. 1792 neu organisirt. Die gesetzgebende Gewalt zerfällt in zwei Theile; der Senat hat 9 auf drei Jahre, das Haus der Repräsentanten 21 auf ein Jahr gewählte Mitglieder. Die vollziehende Gewalt übt ein auf drei Jahre gewählter Gouverneur. Ins Haus der Repräsentanten sendet D. einen Deputirten. Die Hauptstadt des Staats ist Dover; Newcastle ist wegen seines Hafens, und Wilmington, wo auch eine Akademie besteht, wegen verschiedener Manufacturen und starken Handels berühmt.

Delbrück (Joh. Friedr. Gottlieb), Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, und dessen Bruders Wilhelm, geb. zu Magdeburg am 22. Aug. 1768, verwaiste noch ehe er die Universität bezog und studirte dann seit 1787 zu Halle Theologie, wo er vorzüglich im Hause Niemeyer's liebevolle Aufnahme fand. Nach vollendeter Studienzeit war er 1790 Lehrer an dem damaligen altstädter Gymnasium seiner Vaterstadt und wurde durch den Propst Rötger, der ihn seiner Kenntnisse wegen schätzte, 1792 Rector am Pädagogium unserer lieben Frauen. Er hatte alle Hindernisse, welche ihm die Widerspenstigkeit der ältern Lehrer entgegenstellte, die sich den Anordnungen des jungen Mannes nicht fügen wollten, besiegt, als ihn im Aug. 1800 der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., zum Erzieher seiner beiden ältesten Prinzen erwählte. D. folgte dem ihn so hoch ehrenden Rufe, der ihm einen so überaus wichtigen Wirkungskreis eröffnete. Sehr bald genoß er des vollen Vertrauens der kön. Ältern, sodaß ihm gestattet ward, die Erziehung der Prinzen ganz nach seiner Ansicht zu leiten und zu vollenden. Als der König 1809 das Ziel erreicht glaubte, zu welchem D. die Prinzen führen sollte, ward er seines Verhältnisses entbunden und erhielt den Titel eines Geh. Regierungsraths nebst einer bedeutenden lebenslänglichen Pension. Nach einer Reise durch das südl. Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich, kehrte D. 1813 nach Deutschland zurück und war besonders thätig als einer der Vorsteher der Luisenstiftung zu Berlin. Er vermählte sich 1815 mit einem ganz jungen Mädchen; allein ungeachtet der großen Verschiedenheit des Alters war die Ehe, bis sie 1823 der Tod löste, sehr glücklich. Nachdem D. verschiedene Anstellungen im Staatsdienste abgelehnt hatte, übernahm er 1817 das Pastorat an der Michaels-

kirche zu Zeitz und die damit verbundene Superintendentur. Sein Eifer bei der Einführung der berliner Kirchenagende und sein Streben, statt der allgemeinen wieder die Privatbeichte einzuführen, brachte für ihn manche Unannehmlichkeiten. Nachdem er die letzten Jahre sehr leidend gewesen war, starb er am 4. Jul. 1830. Die kön. Familie, und namentlich der Kronprinz, welche fortwährend an D.'s Verhältnissen den lebhaftesten Antheil genommen hatten, bezeugten denselben auch bei seinem Tode. Als Schriftsteller hat D. nichts Großes geleistet, desto mehr wirkte er durch seine gediegene Persönlichkeit.

Del credĕre, s. Credere.

Delegation, d. h. Abordnung oder Übertragung, ist in Italien der Titel der Regierungsbehörden, deren Vorsteher zuweilen Delegationen und Delegaten heißen. So bestehen im lombard.-venet. Königreiche unter den Regierungen zu Mailand neun und zu Venedig acht Delegationen, den Kreisämtern der übrigen östr. Staaten entsprechend und aus einem Delegaten, Vicedelegaten und Adjuncten zusammengesetzt. Im Privatrecht ist Delegation das Geschäft, wodurch ein bestehendes Schuldverhältniß in Hinsicht auf die Person des bisherigen Gläubigers oder Schuldners aufgehoben, und ein dem Gegenstande nach gleiches zwischen andern Personen an seine Stelle gesetzt wird; es weist entweder der bisherige Gläubiger seinem Schuldner, den er der Verbindlichkeit gegen sich selbst entläßt, einen andern Gläubiger an, welchem er Zahlung leisten soll, oder es stellt der bisherige Schuldner seinem Gläubiger einen andern Schuldner und wird von jenem seiner Verbindlichkeit entlassen. Der überwiesene Schuldner ist in beiden Fällen der Delegat, der überweisende der Delegant, der Gläubige Delegatar. Gänzliche Aufhebung des bisherigen Verhältnisses zwischen dem Deleganten gehört zum Wesen dieses Geschäfts und unterscheidet es sowol von der Cession als der Assignation, die beide nur dem angewiesenen Gläubiger (Cessionar) sowol als dem angewiesenen Schuldner (debitor cessus) das Recht geben, die Zahlung der bisherigen Verbindlichkeit gültig anzunehmen und zu leisten, aber im Übrigen das Rechtsverhältniß an sich nicht verändern, sodaß der Schuldner auch gegen den Cessionar alle Einreden brauchen kann, welche ihm gegen den Cedenten zustanden. Der Delegat dagegen kann gegen den Delegatar nichts geltend machen, was er dem Deleganten entgegensetzen konnte.

Delft, Stadt im Bezirke Rotterdam des niederl. Gouvernements Südholland an dem Flüßchen Schie, wird von vielen Kanälen durchschnitten, ist ziemlich regelmäßig gebaut und hat 13,000 Einw. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders aus der Prinzenhof, worin 1584 Wilhelm I. von Oranien durch Balthasar Gerard erschossen wurde, das große 1618 erbaute Stadthaus mit vielen ausgezeichneten Gemälden, das Zeughaus, die alte Kirche mit den Denkmälern der Admirale Tromp und Peter Hein und des Naturforschers Leeuwenhoek, die neue Kirche mit einem berühmten Glockenspiele und hohem Thurme, in welcher die Mausoleen des Hugo Grotius und des Prinzen Wilhelm die vorzüglichsten sind, und endlich die Kirche der Jesuiten. Die Stadt hat mehre Fayence- und Steingutfabriken, welche das bekannte delfter Porzellan liefern, das nebst Seife und Branntwein einen Haupthandelsartikel der Einwohner ausmacht. Die hier gefertigten mathematischen und physikalischen Instrumente stehen sehr in Ruf. Durch einen Kanal ist mit D. Delftshaven verbunden, ein Marktflecken an der Maas mit 2800 Einw., welche ansehnlichen Herings- und Stockfischfang betreiben.

Delft (Jak. Willemsen), berühmter holländ. Portraitmaler, der Vater dreier Söhne, die sich, sowie einige seiner Enkel, ebenfalls als Maler auszeichneten, war zu Delft geboren, wovon er auch seinen Namen entlehnte, und starb daselbst 1601. In seiner Vaterstadt malte er 1592 die Schützencompagnie, ein herrliches Gemälde, welches noch gegenwärtig in dem dasigen Schützenhause aufbewahrt wird. Es hatte, als im J. 1654 das Pulvermagazin in die Luft flog, bedeutend gelitten,

ward aber durch einen seiner Enkel, den Maler Jak. Willemsen D., wiederhergestellt. Unter seinen übrigen Gemälden stehen oben an sein, seiner Gemahlin und seiner drei Söhne Portraits. — Sein ältester Sohn, Cornelius Jakobsen, kam aus der Schule des Vaters in die des berühmten Cornelius Cornelis von Harlem, lieferte mehre herrliche Gemälde und war auch als Glasmaler berühmt. — Der zweite Sohn, Rochus Jakobsen, erwarb sich Ruf als Portraitmaler. — Sein dritter, Willem Jakobsen, geb. zu Delft am 19. Nov. 1580, war nicht nur als Maler, sondern auch als Kupferstecher sehr geschätzt. Er ward der Schwiegersohn des berühmten Maler Mierevelt, stach dessen meiste Gemälde in Kupfer und starb zu Delft am 11. Apr. 1638. — Des Letztern Sohn, Jakob Willemsen, geb. zu Delft am 24. Jan. 1619, übertraf als Portraitmaler seinen Vater; im Besitze eines bedeutenden Vermögens arbeitete er nicht um des Gewinnstes willen, sondern aus Neigung. Unter Anderm malte er die Ober- und Unteroffiziere der delfter Schützencompagnie, welches Gemälde neben dem von ihm restaurirten seines Großvaters in dem Schützenhause aufgehängt ist. Er starb als Rathsverwandter und Hafenmeister zu Delft am 12. Jun. 1661. — Auch Nikolaus (oder Claudius) Cornelis D., ein Sohn Cornelius Jakobsen D.'s, geb. 1571, zeichnete sich, wie noch einige von ihm vorhandene Arbeiten in den Kirchen Hollands beweisen, als Glasmaler aus.

Delhi, richtiger Dehli, nach ihrem Erbauer, dem Schah Dschehan, auch Schah-Dschehanabad, d. h. Stadt des Schah Dschehan genannt, in der Provinz gleiches Namens, einst Hauptstadt des großen mongol. Reichs in Indien, noch jetzt Sitz der alten Herrscherfamilie, wie auch eines brit. Residenten, liegt auf einer felsigen Hügelkette, ist von einer Mauer mit Schießscharten umgeben und von den Engländern durch Wallgräben noch mehr befestigt worden. Der bewohnte Theil der Stadt hat etwa sieben Meilen im Umfange, inbegriffen alle die Ruinen seit den schrecklichen Verwüstungen unter Schah Nadir 1738 und durch die Afghanen 1747. Sie wird in Alt- und Neustadt getheilt. Der Theil, den die Hindus bewohnen, heißt Hinduanjeh, der von den Mongolen bewohnte, Mogolemie. Die Straßen sind meistens krumm, winkelig und sehr eng. Nur diejenige, welche nach dem Thore Lahore führt und Chandnee-chokee oder Straße der Silberschmiede heißt, zeichnet sich durch ihre Breite und durch Schönheit der Gebäude aus. Unter der großen Anzahl von Moscheen mit hohen Minarets und vergoldeten Kuppeln ragt die Jumna-Moschee über alle hervor. Sie ist der schönste mohammed. Tempel in Ostindien, durchgehends aus rothem Granit erbaut und mit weißem Marmor ausgelegt. Dauriserai, oder der Kaiserpalast, an der Jumna, schließt große Gärten, Moscheen und Bäder ein und wird von 19,700 Nachkommen des Großmogols, in grader und Seitenlinie, bewohnt. Hauptgebäude sind überdies die Moschee von Rowschun-ut-Dowlah, das von Ghazi-ut-Seer erbaute Collegium, das Zeughaus, die Sternwarte, das prachtvolle Grabmal von Sham-Khan, das Jesuitencollegium, die Gräber von Huma-joon und die steinerne Brücke über die Jumna. Die Citadelle und viele ehedem weltberühmte Paläste von Nabobs und Khans, welche hier residirten, sind zerfallen. Die Umgegend ist durch die Überschwemmungen des Jumna, der viele salzige Bestandtheile enthält, ganz verödet und in eine Sandwüste verwandelt. Die Einwohnerzahl wird von den meisten neuern Reisenden auf 200,000 geschätzt. Was glaubwürdige Schriftsteller von der ehemaligen Pracht derselben und den Reichthümern erzählen, welche die mongol. Kaiser daselbst angehäuft hatten, grenzt an das Fabelhafte. So war der sogenannte Pfauenthron von massivem Golde, und man hatte an dessen Rücklehne, die einen Pfauenschwanz bildete, durch zahllose Edelsteine aller Art das natürliche Farbenspiel nachgeahmt. Der Werth soll sich auf 75 Mill. Thaler belaufen haben. Nadir-Schah führte ihn als Beute hinweg. Dieser Eroberer soll allein aus der kais. Schatz- und Rüstkammer an baarem Gelde,

Kleinodien, kostbaren Gefäßen, Waffen aller Art und an Elefanten, Pferden und Kameelen über 425 Mill. Thaler an Werth mit sich fortgenommen haben. Vgl. Skinner's „Excursions in India" (2 Bde., Lond. 1832).

Delille (Jacq.), auch Delisle, der berühmteste unter den franz. Lehrdichtern neuerer Zeit, geb. 28. Jun. 1738 zu Aigue-Perse in Auvergne, der natürliche Sohn eines Advokaten, Montanier, nannte sich seit der Revolution Montanier-Delille. Er ging jung nach Paris, zeichnete sich in dem Collegium von Lisseux durch seine früh entwickelten Talente, besonders seine Neigung zur Dichtkunst aus und kam dann in das Collegium von Amiens, wo er seine metrische Übersetzung der „Georgica" des Virgil begann. Diese Übersetzung, welche zuerst 1770 in einer glänzenden Quartausgabe bei Didot mit einem Discours préliminaire und zahlreichen Anmerkungen erschien, durch die sich D. auch unter den franz. Prosaikern eine ehrenvolle Stelle erworben hat, machte großes Aufsehen. Eifersüchtige, z. B. Clement, suchten den Werth seiner Arbeit herabzusetzen, aber das Verdienst siegte; D. wurde nach Paris berufen und zum Professor am Collège de la Marche, später am Collège de France ernannt. D. selbst setzte den Virgil noch über den Homer und wußte dessen Schönheiten in seinen Vorträgen mit außerordentlicher Feinheit zu entwickeln. Auch übersetzte er später (1803) dessen „Enéide". Auf die Übersetzung der „Georgica" folgte sein Lehrgedicht in vier Gesängen: „Les jardins, ou l'art d'embellir les paysages" (Par. 1782, vermehrte Ausg. 1801; deutsch von Voigt, Jena 1796). Man war mit dieser Dichtung weniger zufrieden als mit der Übersetzung des Virgil'schen Gedichts, doch glauben die meisten Kunstrichter, daß die Franzosen im Fache des Lehrgedichts kein zweites Werk von gleichem Werthe besitzen. Von einer ihm verliehenen geistlichen Pfründe, zu deren Genuß er sich durch den Empfang der untern Weihen befähigt hatte, von seinen Besoldungen als Professor im Collège de France und als Mitglied der franz. Akademie, sowie von den Zinsen seines eignen Vermögens, hatte er vor der Revolution ein jährliches Einkommen von 30,000 Livres, von welchen ihm später nur 600 übrig blieben. Die Ehre, die ihm das Nationalinstitut durch seine Wahl zum Mitglied der dritten Classe erwies, verbat er sich anfangs als ein Anhänger der alten Ordnung der Dinge; das Institut aber erklärte, es werde die ihm bestimmte Stelle stets für ihn offen lassen und erst nach seinem Tode wieder besetzen. Späterhin, bei einer mehr befestigten Regierungsform, ward er zum Mitgliede der zweiten Classe erwählt, und nahm die Stelle an. Robespierre, der ihn bei jeder Gelegenheit schonte, wünschte, daß die Hymnen, die bei der Feier der öffentlichen Anerkennung der Gottheit abgesungen werden sollten, von D., der damals im Collège de France lebte, gedichtet würden. D., der diese Auffoderung nicht ablehnen konnte, schrieb in 34 Stunden „Dithyrambe sur l'immortalité de l'ame", der selbst den Wohlfahrtsausschuß erschütterte, und nicht gesungen wurde. Seit 1794 lebte D. entfernt von Paris und hielt sich lange im Wasgau auf. In den malerischen Umgebungen der Schweiz dichtete er seinen „Homme des champs ou les géorgiques françaises" (Strasb. 1802, 4., Par. 1805; deutsch von Müller, Lpz. 1801), ein Lehrgedicht in vier Gesängen, über die Reize des Landlebens, als Seitenstück zu Virgil's „Georgica". Er hatte sich mit dem Entwurfe zu diesem Gedichte über 20 Jahre beschäftigt; den größern Theil aber dichtete er 1794, während der Schreckenszeit, und 1795 in den Thälern des Wasgaus. In dem ersten Theile desselben herrscht eine tiefe Melancholie und eine Empfindsamkeit, welche in den „Jardins" nicht sichtbar ist. Der Anblick der Leiden seines Vaterlandes erzeugte das Gedicht „La pitié" (Par. 1802, Lond. 1805, 4.), durch eine Reihe lieblicher und rührender Gemälde anziehend. Von Basel begab sich D. 1802 nach London, wo er indessen nicht zu den Emigranten gezählt wurde, und verheirathete sich daselbst mit Vaudchamps, die lange Zeit seine Reisegesellschafterin gewesen war. Hier beschloß er, seine vaterländische Sprache durch eine Uebersetzung von Milton's Meisterwerk zu bereichern, den er unter

den engl. Dichtern am meisten bewunderte. Man sieht es seinem „Paradis perdu" (Lond. 1805) an, daß er es mit Lust arbeitete. Die Arbeit wurde in 15 Monaten vollendet; aber die Anstrengung gab Anlaß zu dem ersten Anfalle von Schlagfluß, der sich später wiederholte. Als die politischen Stürme beruhigt waren, kehrte D. in sein Vaterland zurück und erwarb sich durch seine Dichtung „Les trois règnes de la nature" (2 Bde., Par. 1808, 4.), welche von Cuvier und Andern mit Anmerkungen begleitet wurde, und das in Frankreich mit großem Beifall aufgenommene Gedicht „La conversation" (Par. 1812) Bewunderung und Huldigung. Den letztern Stoff wußte er als Meister zu behandeln. Indeß gilt von diesem Werke im Ganzen, was man von seinen übrigen sagen kann. Lebhaftes Gefühl, Mannichfaltigkeit der Anschauung, daher lebendige Schilderungen, Reinheit und höchste Zierlichkeit des Ausdrucks, harmonischer Wohllaut der Verse sind ihre höchsten Vorzüge, weshalb Bouterwek nicht mit Unrecht sagt: „Ein didaktisches Werk, wie der höchst elegante Landmann des Abbé Delille, kann sehr viele Reize des Ausdrucks und der Diction haben, ohne darum ein Gedicht zu sein." D. arbeitete Alles im Gedächtniß aus, und bewahrte darin, wie ehemals Tasso, was er vollendet hatte, fester und sicherer auf als in seiner Schreibtafel. Während seine Geisteskraft zuzunehmen schien, nahmen seine körperlichen Kräfte mit jedem Tage mehr ab, er verlor endlich auch das Gesicht und starb am 1. Mai 1813. In einem Gedichte, welches er aus Zartgefühl dem Papiere nicht anvertrauen wollte, hatte er das Alter und sein nahes Ende besungen; weissagend pries er in wohllautenden Versen die Täuschung der Gegenwart und die Erwartungen der Zukunft. Sein Tod ward allgemein auch wegen seines liebenswürdigen Charakters betrauert, und ein feierliches Leichenbegängniß bewies, in welcher hohen Achtung D. unter seinen Landsleuten gestanden hatte. Nach seinem Tode erschien: „Le départ d'Eden" (Par. 1815) und eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen Werke in 16 Bänden (Par. 1824—25).

Delirium bezeichnet die vorübergehende Geistesverwirrung im Fieber, auch Fieberdelir, Fieberphantasiren oder fieberhaftes Irresein genannt, dann insbesondere die Verstandeskrankheiten, namentlich Wahnwitz und Narrheit. (S. Seelenheilkunde.) In delirio sein oder deliriren sagt man im gewöhnlichen Leben sehr oft von Menschen, welche aus allzu großer Zerstreutheit sich gebärden als wenn sie nicht recht bei Sinnen wären, oder ungereimte Dinge reden.

Delisches Problem heißt die im griech. Alterthume sehr berühmte geometrische Aufgabe, die Seite eines Würfels oder Cubus zu finden, dessen Inhalt doppelt so groß ist als ein anderer gegebener Würfel. Man erzählt, König Minos habe seinem Sohne Glaukos ein Grabmal errichten lassen wollen. Die Bauleute hatten dazu einen Würfel gewählt, der 100 F. lang, breit und hoch war. Minos fand das Denkmal zu klein und wollte es noch einmal so groß an körperlichem Inhalt haben. So entstand die Frage, wie die Seiten zweier Würfel sich verhalten sollen, deren Volumen sich wie zwei zu eins verhalten. Andere bringen die Sache mit Delos in Verbindung und erzählen, daß das Orakel des Apollo, als während einer Pest, welche auf Delos wüthete, die Einwohner dasselbe befragten, die Antwort gegeben habe: sie sollten den Altar des Apollo, der aus Stierhörnern, als den Symbolen des Lichts, in Form eines Würfels zusammengesetzt war, noch einmal so groß machen. Diese Aufgabe brachte, wie damals die Einwohner, so später die Gelehrten in große Verlegenheit; selbst Plato wußte keine Auflösung des Problems zu geben und nahm zu schalen Ausreden seine Zuflucht. Auch Hippokrates von Chios, Eratosthenes, Nikomedes, Heron u. A. beschäftigten sich ohne Ergebniß damit. Apollonius brauchte zur Auflösung dieser Aufgabe die Kegelschnitte; Nikomedes die von ihm zu diesem Zwecke erfundene krumme Linie, welche er Conchoide nannte, Diokles die Cissoide u. s. w. Die analytische Behandlung, die Descartes in die Geometrie einführte, zeigte diese Aufgabe bald in ihrem wahren Lichte. Man

sah, daß sie nur ein ganz besonderer Fall der Auflösung einer sogenannten cubischen Gleichung sei, und daß sie sich daher durch den Durchschnitt zweier Kegelschnitte, deren einer auch ein Kreis sein kann, darstellen lasse. Wenn die Seite eines gegebenen Würfels a ist, so ist die Seite eines noch einmal so großen Würfels gleich $a\sqrt[3]{2}$ oder gleich 1.25992· a. Vgl. Montucla's „Histoire des recherches sur la quadrature du cercle" (Par. 1754, neueste Aufl. 1831) und Reimer's „Historia problematis de cubi duplicatione" (Gött. 1798).

Delisle oder De l'Isle (Claude), bekannt durch mehre geschichtliche und geographische Arbeiten, geb. 5. Nov. 1644, gest. zu Paris am 2. Mai 1720, war der Vater von vier Söhnen, die sich insgesammt um Geographie, Geschichte und Astronomie verdient gemacht haben. — Guillaume D., der eigentliche Begründer des geographischen Systems der Neuern, geb. 1675 zu Paris, verrieth schon in der Kindheit seine Neigung zur Geographie; von Cassini unterrichtet, entwickelte sich sein Geist so schnell, daß er früh den Gedanken faßte, dem ganzen Gebäude der Geographie eine neue Grundlage zu geben. Im J. 1700 gab er eine Weltkarte, Karten von Europa, Asien und Afrika, einen Himmels- und einen Erdglobus von einem Fuß im Durchmesser heraus. Er legte dabei, was seine Vorgänger, meist blindlings den Längenbestimmungen des Ptolomäus folgend, vernachlässigt hatten, die bis zu seiner Zeit gemachten astronomischen Beobachtungen zum Grunde, die er aber mit den von ältern und neuern Reisenden angegebenen Ortsentfernungen und den vorhandenen Reisebeschreibungen sorgfältig verglich. Die Anzahl seiner Karten zur Geographie der alten und neuen Welt beläuft sich auf mehr als hundert, unter ihnen besonders zeigt die letzte Ausgabe seiner Weltkarte von 1724 die Fortschritte, welche die Geographie bis dahin gemacht hatte. Sie sind sowol für die Geschichte der Wissenschaft als auch selbst zur Bestimmung verschiedener hier bereits in Übereinstimmung mit den Beobachtungen neuerer Reisenden angegebenen Punkte, noch immer schätzbar. D. unterrichtete Ludwig XV. in der Geographie und erhielt dafür den früher nicht üblichen Titel eines kön. Geographen. Er starb am 5. Jan. 1726. — Sein Bruder, Jos. Nicolas, geb. zu Paris am 4. Apr. 1688, widmete sich von früher Jugend an der Astronomie, und hatte bereits, ehe er die Grundlage der Wissenschaft kannte, durch ein selbst erfundenes sinnreiches Verfahren verschiedene Aufgaben derselben gelöst. Unter Lieutaud's und Cassini's Leitung machte er sehr bald ausgezeichnete Fortschritte. Die Kaiserin Katharina I. rief ihn 1726 nach Petersburg, um durch ihn eine Schule für Astronomie anlegen zu lassen, wozu schon Peter der Große ihn aufgefodert hatte. Die neue Schule ward durch D.'s Bemühungen bald berühmt. Er benutzte die Zeit, die sein Lehramt ihm übrig ließ, zu verschiedenen Reisen, und sammelte viele schätzbare Nachrichten für Naturkunde und Geographie. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1747 kaufte der König seine reichhaltigen Sammlungen für Astronomie und Geographie und bestellte ihn zum Aufseher darüber. D. beschäftigte sich besonders mit der Construction, durch welche man die Sonnenfinsternisse darzustellen pflegt, und mit der verwandten Lehre von den Parallaxen. Das Vorzüglichste seiner Forschungen nahm Lalande in seine „Astronomie" auf. Auch stellte er vielfache Untersuchungen über die lichten Farbenstreifen an, die den Schatten aller Körper begrenzen (s. Deflexion), aber ohne viel Erhebliches zu finden. Thermometer, Verbesserungen des Gnomons, Refraction, Sonnenflecken, Merkursdurchgänge u. s. w. fesselten nach der Reihe seine Aufmerksamkeit, ohne daß diese Gegenstände durch seine Bemühungen viel gewonnen haben. Sonderbar benahm er sich bei der Wiedererscheinung des Halley'schen Kometen im J. 1758. Er ließ ihn durch seinen Schüler Messier ein ganzes Jahr hindurch suchen, ohne sich selbst um ihn zu bemühen. Als ihn Messier am 21. Jan. 1759 fand, mußte er seine Entdeckung auf D.'s Befehl bis in den Monat Apr. geheim halten, und er würde

diese Verheimlichung noch weiter fortgesetzt haben, wenn es nicht um diese Zeit in Frankreich bekannt geworden wäre, daß ein sächs. Landmann, Falitsch, den Kometen schon am 26. Dec. 1758 mit bloßen Augen gesehen habe, und daß er seitdem in ganz Deutschland beobachtet werde. In seinen letzten Jahren lebte er ganz der Frömmigkeit, besuchte täglich mehre Kirchen, ging alle Sonntage zur Beichte und starb am 11. Sept. 1768, ganz vergessen und so arm, daß man ihm nicht einmal ein anständiges Begräbniß hätte geben können, wenn nicht Messier und Buache die Kosten dazu bestritten hätten. Nächst Messier sind unter seinen Schülern besonders Delambre und Lalande zu erwähnen. Sein wichtigstes geographisches Werk, das „Mémoire sur les nouvelles découvertes au Nord de la mer du Sud" (Par. 1752, 2. Aufl. 1753), enthält das Ergebniß der Bemühungen der Russen zur Entdeckung eines Weges aus dem Südmeere in die Gewässer nördl. von Amerika. Seine „Mémoires pour servir à l'histoire et au progrès de l'astronomie, de la géographie et de la physique" (Petersb. 1738, 4.) blieben unvollendet, und sein „Avertissement aux astronomes sur l'éclipse annulaire du soleil que l'on attend le 25 juin" (Par. 1748) ist eine vollständige Übersicht aller ringförmigen Sonnenfinsternisse.

Della Maria (Domenico), ein franz. Componist, geb. zu Marseille 1778, stammte aus einer ital. Familie. Schon in seinem 18. Jahre componirte er eine große Oper, die in seiner Vaterstadt mit Beifall gegeben wurde. Zu seiner fernern Ausbildung ging er hierauf nach Italien, genoß dort den Unterricht mehrer großen Meister, namentlich Paesiello's, und componirte sechs komische Opern, unter denen besonders „Il maestro di capella", der er selbst den meisten Werth beilegte, vielen Beifall fand. Nach seiner Rückkehr erhöhte er seinen Ruf durch die Oper „Le prisonnier" und „Opéra comique", die in Paris großen Beifall fanden und auch auf das deutsche Theater verpflanzt wurden. Mit außerordentlicher Fertigkeit spielte D. das Pianoforte und mit Leichtigkeit und Anmuth das Violoncello. In der Blüte seines Lebens starb er 1806. Seine Werke zeichnen sich großentheils aus durch leichten und gefälligen Gesang, reinen und schönen Styl, verbunden mit ausdrucksvoller, natürlicher und origineller Begleitung. Eine Menge seiner Melodien wurden deshalb in Frankreich zu Volksgesängen.

Delolme (Joh. Ludw.), berühmt als Staatsrechtslehrer, geb. zu Genf 1740, nach Andern 1745, war Advocat in seiner Vaterstadt, als die innern Unruhen derselben, an welchen er durch eine Schrift: „Examen des trois points de droit", Theil nahm, ihn veranlaßten, sich nach England zu begeben, wo er einige Jahre, ungeachtet seiner schriftstellerischen Thätigkeit, in großer Dürftigkeit zubrachte. Er trieb sich in gemeinen Wirthshäusern umher, war dem Spiel und dem Vergnügen sehr ergeben und lebte so in der Verborgenheit, daß, als einige engl. Große, deren Aufmerksamkeit er durch seine Schriften auf seine Person geleitet hatte, ihn aus seiner dürftigen Lage und der niedern Sphäre zu reißen suchten, es unmöglich war, seine Wohnung auszukundschaften. Sein Stolz gefiel sich in dieser niedrigen Unabhängigkeit und verschmähte jede Unterstützung, die er zuletzt nur von der Gesellschaft zur Unterstützung armer Gelehrten (The literary fund) annahm, um in sein Vaterland zurückkehren zu können. Dies geschah wahrscheinlich 1775, denn nach dieser Zeit nennt er sich Mitglied des Raths der Zweihundert von Genf, Er starb im Jul. 1806 in einem Dorfe in der Schweiz. Zu seinen Sonderbarkeiten gehörte auch, daß er, obschon er sich hauptsächlich mit Staatsrecht beschäftigte, nie zu bewegen war, einer Parlamentssitzung beizuwohnen. Als er nach England kam, hatte die aristokratische Anarchie in zwei Reichen, in Schweden und Polen, ihren Culminationspunkt erreicht, und in England fürchtete man nicht ohne Grund, auf dem Wege zu einem ähnlichen Ziele zu sein. D. ging in die Untersuchungen hierüber ein; daraus entstand sein berühmtes Buch: „Constitution de l'Angleterre, ou état de gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine

et avec les autres monarchies de l'Europe" (Amst. 1771, zuletzt sehr vermehrt 1806), welches vom Verfasser selbst ins Englische (Lond. 1772, 4. Aufl., mit Anmerkungen des Dr. Choote, 1784), auch ins Holländische (1772) und ins Deutsche (1776, und Altona 1819) übersetzt wurde, und eine Schrift in engl. Sprache: „A parallel between the english government and the former government of Sweden" (Lond. 1772). In beiden suchte er die Vorzüglichkeit und Kraft der engl. Staatsverfassung auseinanderzusetzen. Dieser Eigenschaft als einer geistreichen Lobrede hatte er es wol zuzuschreiben, daß die ersten Staatsmänner Englands, Lord Chatam, Marquis Camden und der berühmte Verfasser der „Briefe von Junius", dieses Werk eines Ausländers so hoch erhoben. Es ist kein schulgerechtes Staatsrecht Englands, weshalb diesem Werke von den Deutschen Oberflächlichkeit zum Vorwurfe gemacht wurde; aber es enthält sehr scharfsinnige Betrachtungen über die engl. Verfassung, über die Kraft, welche aus einer glücklichen Verbindung der Monarchie mit großen Freiheiten des Volkes entspringt, und besonders über den Werth einer unabhängigen Gerichtsverfassung und eines durch Strafgesetze geregelten, aber durch keine Censur gehemmten Gedankenverkehrs. Daher wird dies Buch noch jetzt in England als eins der vorzüglichsten Werke über die engl. Verfassung betrachtet. Außer diesen verdienen unter andern seiner Schriften Erwähnung: „History of the flagellants or Memorials of human superstition" (Lond. 1782, 4.), und „Essay, containing strictures on the union of Scotland with England" (Lond. 1796, 4.). Bei Gelegenheit des Testaments Thellusson's, welcher seinem Enkel ein Capital von wenigstens 20, und in dem wirklich eingetretenen Falle von 30 Mill. Pf. St. aufzusparen verordnete, schrieb er: „Observations on the power of individuals to prescribe by testamentary dispositions the particular future uses to be made of their property" (Lond. 1798, 4.).

Delos, eine der cykladischen Inseln im ägäischen Meere, von 1½ □M. Flächenraum, mit vielen prachtvollen Überresten aus der Vorzeit, ist gegenwärtig wegen ihres ungesunden Klimas unbewohnt und dient nur Seeräubern zum Aufenthaltsorte. Bei den Alten kommt sie unter den Namen Kynthia, Asteria, Ortygia, Lagia, Pelasgia, Kynáthos u. s. w. vor. D., erzählen die Dichter, war ehemals ein nackter Fels, der im Meere umherschwamm und zufällig von den Wellen in die Mitte der Cykladen getrieben ward. Als die Erde der Here (Juno) geschworen, der flüchtigen **Latona** (s. d.) keine Ruhestätte für ihre Entbindung zu gewähren, und die Unglückliche unstätt umherirrte, bot ihr das schwimmende Eiland, da dies unter dem Schwur der Erde nicht mit begriffen sein konnte, eine Freistätte. Latona gebar auf dem wüsten Felsen, unter einem schattigen Baume, die Götterkinder Apollo, der daher **Delios**, und Diana, die deshalb **Delia** genannt wird, und gelobte, daß ein Tempel auf seinem felsigen Boden erbaut werden solle, zu dem alle Völker Geschenke bringen würden. D. war fortan nicht mehr das Spiel der Wellen; aus den Grundfesten der Erde stiegen Säulen empor, die es stützten. Als Vaterland des Apollo und der Diana galt sie im Alterthume als einer der heiligsten Orte. In früherer Zeit hatte die Insel eigne Könige, die zugleich das Priesteramt ausübten; in der Folge kam sie unter die Herrschaft Athens. Nichts wurde auf derselben geduldet, was das Bild der Zerstörung oder des Kriegs mit sich führte. Die Städte waren nicht, gleich den andern pelasgischen Städten, mit Mauern umgeben; ihre unermeßlichen Schätze schützte nichts als die Heiligkeit des Orts. Die Todten wurden auf der nahen Insel Rhenea begraben; dorthin brachte man auch die schwangern Frauen. Nach der Zerstörung Korinths flüchteten die reichen Korinther hierher und machten D. zu einem blühenden Handelsplatze. Die größte Merkwürdigkeit der Insel war der Tempel und das Orakel Apollo's. Der Tempel, von Cekrops Sohn, Erisichthon, gegründet und von verschiedenen Staaten Griechenlands immer mehr verschönert, war aus parischem Marmor erbaut und enthielt, außer der schönen Bildsäule des Gottes, einen merkwürdigen Altar, von welchem das soge-

nannte Delische Problem (s. d.) seinen Namen haben soll. Die Orakel, welche Apollo hier ertheilte, hielt man für die deutlichsten und zuverlässigsten von allen. Sie wurden aber nur im Sommer gegeben; im Winter ertheilte Apollo seine Orakelsprüche zu Patara in Lycien. Auch feierten auf D. die Hellenen alle fünf Jahre das delische Fest, und die Athener jährlich die schöne Wallfahrt, Theorie genannt, mit Chören und Tänzen. Ihren Untergang fanden Stadt und Tempel durch Menophares, den Feldherrn des Königs Mithridates von Pontus, der nach allgemeiner Plünderung die Stadt gänzlich zerstörte und Weiber und Kinder als Sklaven nach Pontus führte.

Delphi, der Sitz des berühmtesten Orakels des alten Griechenlands, auf dessen Stelle jetzt das ärmliche Dorf Kastri steht, war im Alterthum eine kleine, aber beiweitem die wichtigste Stadt in Phocis, am südwestl. Abhange des Parnassus, und soll, nach Einiger Meinung, von Delphos, dem Sohne des Apollo und der Kelâno, nach Andern von dem in einen Delphin verwandelten Sonnengotte seinen Namen erhalten haben. Der Umfang der Stadt war nicht bedeutend; außerhalb der Mauern auf dem höchsten Punkte der Umgegend war das Orakel des Apollo nebst allen dazu gehörigen Tempelgebäuden, und man nannte diesen Theil der Stadt Pythia. Der kastalische Quell bespülte die Tempel des Apollo, sowie die Heiligthümer des Leto, Artemis und Pallas Athene. Nachdem Apollo, erzählt die Mythe, den Drachen Pytho, nach Andern Delphine, getödtet, und an dem Orte, wo dieses geschehen, sein Heiligthum zu gründen beschlossen hatte, erblickte er ein Handelsschiff aus Kreta. Sogleich sprang er in Gestalt eines ungeheuern Delphins ins Meer, stürzte sich in das Schiff und zwang es, vor Pylos, wohin es bestimmt war, vorbei, und in den Hafen von Krissa einzulaufen. Als die Kretenser ans Land getreten waren, erschien Apollo in herrlicher Jünglingsgestalt und verkündigte ihnen, daß sie nie in ihr Vaterland zurückkehren, sondern als Priester ihm in seinem Tempel dienen sollten. Begeistert und mit Lobgesängen folgten die Kretenser dem Gotte zu seinem Heiligthum und wurden hierauf die Gründer der Stadt Delphi. Der Ort, wo die Orakelsprüche ertheilt wurden, war die Höhle Pythium, deren Entdeckung die Sage einem Hirten zuschreibt, der am Fuße des Parnaß weidete und von dem berauschenden Dunste, der ihm aus derselben entgegenkam, in prophetische Begeisterung versetzt wurde. Seitdem stellte man über diese Höhle, welche man in den Tempel einschloß, den heiligen Tripos oder Dreifuß, auf welchem die Priesterin, durch deren Mund Apollo reden sollte, Pythia genannt, die begeisternden Dünste, die aus der Tiefe aufstiegen, und mit ihnen die Eingebung des delphischen Gottes empfing und verkündete. Wenn sie zuvor den Leib und besonders das Haar in dem nahen kastalischen Quell gebadet, dann mit Lorber bekränzt, auf dem mit Lorber geschmückten Dreifuß sich niedergelassen und den dabei stehenden Lorberbaum geschüttelt, auch wol einige Blätter davon gegessen hatte, gerieth sie in den Zustand der Entzückung. Ihr Gesicht wechselte die Farbe, ein Schauer durchlief ihre Glieder, und aus ihrem Munde tönten Klaggeschrei und langes Stöhnen. Dieser Zustand stieg bald zur Wuth. Die Augen funkelten, der Mund schäumte, die Haare sträubten sich, und von dem aufsteigenden Dunste fast erstickt, mußten die Priester die Ringende auf dem Sitze gewaltsam zurückhalten, worauf sie dann unter fürchterlichem Geheul anfing, einzelne Worte auszustoßen, welche die Priester mit Sorgfalt auffaßten, ordneten und schriftlich dem Fragenden überlieferten. In frühester Zeit waren die dunkeln, zweideutigen Sprüche in Verse eingekleidet, als aber in spätern Zeiten das Ansehen der Orakel sank, wurden sie in Prosa ertheilt. Lange stand das Orakel in dem Rufe der Unfehlbarkeit; denn die Dorer, die ersten Bewohner des Orts, die sich bald in allen Theilen Griechenlands ansiedelten, verbreiteten auch in ihren neuen Wohnsitzen die unbegrenzte Ehrfurcht für dasselbe. Anfangs war für das Orakelsprechen nur ein Monat im Jahre, dann in jedem Monat ein Tag bestimmt. Keiner aber, wer den Gott um Rath fragte,

durfte ohne Geschenke erscheinen. Daher besaß der prächtige Tempel ungeheure Schätze, und die Stadt war mit zahlreichen Statuen und andern Kunstwerken, welche aus Dankbarkeit geweiht worden, ausgeschmückt. D. war zugleich der Ort, an welchem die Reichen ihr Vermögen unter dem Schutze Apollo's niederlegten. Die Alten hielten D. für den Mittelpunkt der Erde, und man erzählte, Jupiter habe, um die Mitte der Erde zu messen, zwei Adler, den einen von Abend, den andern von Morgen her abgeschickt, welche hier zusammengekommen wären. Auch war in D. das Grab des Neoptolemus oder Pyrrhus, des Sohns des Achilles, der hier von Orestes getödtet wurde. Nicht weit von dem Grabe war die berühmte, von Polygnotus mit der Geschichte des trojan. Krieges ausgemalte Lesche. In der Ebene zwischen D. und Kirrha wurden im Monat Targelion die Pythischen Spiele (s. d.) gefeiert. Diese, sowie das Amphiktyonengericht, welches früher in D. seinen Sitz hatte, begründeten vorzüglich den dauernden Glanz D.'s im Alterthume.

Delphin (delphinus delphis), ist die von den Schiffern Tummler genannte Art einer aus mehren ähnlichen Arten bestehenden Gattung von Cetaceen. Der Körper des Delphins ist walzenförmig, der Kopf läuft spitzig zu; aus der Nasenöffnung bläst er in Strahlen Wasser. Seine Länge beträgt 9—10 Fuß. Die Haut desselben ist glatt, oben schwarz und unten weiß; über die Schnauze läuft eine breite Binde. Sein Fleisch ist schwarz und grobfaserig, aber genießbar. Seine Nahrung besteht in Fischen und andern Seethieren. Er hält sich in mildern Meeren, vorzüglich im mittelländischen und schwarzen auf; die deutschen Küsten besucht er nur höchst selten. Die griech. und röm. Dichter erwähnen des Delphins oft; man findet ihn häufig von den Alten abgebildet, jedoch in fabelhafter Gestalt. Auch seine Naturgeschichte wurde mit Märchen ausgestattet. Man schrieb ihm ein mitleidiges Herz und Neigung zur Musik zu, weil er sich, um der Nahrung willen, gern in der Nähe der Schiffe aufhält. Apollo verwandelte sich, nach der Mythe, in einen Delphin, als er Delphi gründen wollte; ein Delphin war es, der den Sänger Arion (s. d.) auf seinem Rücken nach Tänaros trug; Delphine waren die Diener und Boten des Neptun. — Das Sternbild dieses Namens von zehn Sternen, in der Nähe des Adlers, ist nach der Sage der Delphin, welcher die Amphitrite (s. d.), die den Neptun floh, auskundschaftete und zur Belohnung von diesem unter die Sterne versetzt wurde.

Delta, nannte man im Alterthume, wegen seiner dem griech. Buchstaben Δ (Delta) ähnlichen Gestalt, den überaus fruchtbaren Theil Ägyptens zwischen den beiden Hauptausflüssen des Nils. Hier lagen Sais, Pelusium, Alexandria. Im weitern Sinne verstand man darunter auch das ganze untere Ägypten und unterschied dann das große und das kleine Delta.

Deluc (Jean André), einer der scharfsinnigsten Geologen und Meteorologen, der diese Wissenschaften mit den wichtigsten Entdeckungen bereicherte, geb. 1727 zu Genf, war bei den unruhigen Bewegungen in seiner Vaterstadt seit 1766 ein nichts weniger als müßiger Zuschauer. Er stand auf Seiten des Volkes den Anhängern des Raths gegenüber und wurde, da man ihn seiner Einsicht und Gewandtheit wegen sehr hoch achtete, 1768 nach Paris gesendet und 1770 als Mitglied des großen Raths erwählt. Um seine Studien fortzusetzen, verließ er jedoch bald darauf Genf und ging nach London, wo er 1773 zum Vorleser der Königin von England ernannt wurde. Er ward 1798 Professor der Philosophie zu Göttingen, lebte aber, ohne dahin zu kommen, bis 1802 in Berlin, dann in Hanover und hierauf in Braunschweig, bis er 1806 nach der Schlacht bei Jena nach England zurückkehrte; dort starb er zu Windsor 1817. In wissenschaftlichen Beziehungen durchreiste D. zu verschiedenen Malen die Schweiz, dann das Harzgebirge und die Rheingegenden. Bedeutende Verdienste erwarb er sich durch die Verbesserung des Barometers und durch seine Untersuchungen über das Thermometer. Die Theorien und Hypothesen in seinem geologischen Systeme, die er zum Theil mit der heiligen Schrift in Über-

einstimmung zu bringen suchte, fanden viele und bedeutende Gegner. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Recherches sur les modifications de l'atmosphère" (2 Bde., Genf 1772, 4.; deutsch von Gehler, 2 Bde., Lpz. 1776), wodurch er seinen Ruf zuerst begründete; „Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme" (6 Bde., Haag 1779—80), zum Theil die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Reisen enthaltend; „Idées sur la météorologie" 2 Bde., Lond. 1786; deutsch von Wittekopp, 2 Bde., Berl. 1788); „Lettres sur l'histoire physique de la terre" (Par. 1798); „Introduction à la physique terrestre" (2 Bde., Par. 1803); „Elementary treatise on geology" (Lond. 1809), in welchen letztern Schriften er sein geologisches System darlegte, und endlich „Geological travels in some parts of France, Switzerland and Germany" (2 Bde., Lond. 1813), die Früchte seiner geologischen Untersuchungen in den genannten Ländern.

Demăgog, Führer des Demos, der Masse des Volkes, ein Mann, welcher es versteht und unternimmt, durch Redekunst den versammelten Haufen zu bewegen und zu leiten; in der reinen Demokratie, wo die Landgemeinde oder gemeine Bürgerschaft unmittelbar regiert, ein unentbehrlicher Mann, der Fürst und Liebling des Volkes, dessen Macht unbeschränkt ist, so lange er den Sinn der Menge beherrscht, der aber in den Staub getreten wird, wenn er es wagt, den Leidenschaften und Vorurtheilen derselben entgegen zu treten, oder wenn ihn ein Anderer durch größere Nachgiebigkeit und Schmeichelei überbietet. Nur bei einem so hochgebildeten Volke, wie die Athener, konnte ein Mann wie Perikles lange Jahre sich an der Spitze des Staats behaupten; wenige Andere haben sich die leicht gewonnene, aber auch leicht verlorene Volksgunst länger als auf kurze Augenblicke erhalten. Sie sind gefallen, entweder indem ihre Nachgiebigkeit gegen die Launen der Menge sie verächtlich, oder ihr Versuch wirklich zu regieren sie verhaßt machte. In der Aristokratie ist der Demagog ein gefährlicher Mann, welchen die eigennützige Faction der Machthaber nicht bald genug vernichten kann, was der röm. Senat an den edlen Gracchen verübte. Statt der Gesetzesherrschaft und Erhebung des Volkes, welche diese herzustellen unternahmen, fielen Senat und Volk unter die Herrschaft der Imperatoren. In der Monarchie ist **Demagogie** ein Verbrechen, weil sie den regelmäßigen Gang der Volksleitung von oben in ein verfassungswidriges Wirken von unten verändert; und es ist ein Symptom großen Verderbens, wenn Das, was zum Wohl der Gesammtheit nöthig ist, wenn heilsame und gerechte Verbesserungen nicht durch die Kraft der Vernunft, sondern durch Volksgewalt und Furcht vor derselben errungen werden müssen. Einer Regierung, welche weiß was sie will, und noch mehr was sie soll, kann dies Unglück nie begegnen. Der durch die Gunst des Volkes auch noch so hoch Erhobene tritt, wenn er klug, von selbst zurück, wenn ihm die Sonne des Glücks am höchsten steht. Nur einen Washington begleitete sie bis ans Ende seines Lebens, weil er Feldherrnruhm und Bürgertugend mit der seltensten Selbstbeherrschung vereinte.

Demanteliren heißt eine Festung durch Einebnen der Wälle, Sprengen der Futtermauern und Vertheidigungsgewölbe und Zuschütten der Gräben in eine offene Stadt verwandeln. Dies geschieht entweder in Folge eines Friedensschlusses oder auch um eine große und reiche Stadt nicht die Gefahren einer Belagerung erdulden zu lassen. Das Demanteliren aus letzterm Grunde ist vielfach als nicht rathsam bestritten worden, indem ein Punkt, wenn er einmal militairisch wichtig, immer wichtig bleibt; ist er aber unbefestigt, so muß sich die Armee, die seiner bedarf, eine Befestigung schaffen, um sich und seinen Besitz behaupten zu können. Geschieht dies nicht ausreichend, so entgeht zwar die Stadt einer Belagerung, unterliegt aber, erobert, der Gefahr einer Plünderung, oder wenigstens den hochgespannten Foderungen und Bedrückungen des Siegers.

Demarcationslinie, d. i. Begrenzungslinie, nennt man eine Linie,

die zur Festsetzung einer Grenze, welche von fremden oder miteinander streitenden Mächten nicht überschritten werden soll, gezogen wird. Eine solche zog der Papst im 15. Jahrh. durch das Weltmeer, um die Streitigkeiten zu schlichten, die sich über die neu entdeckten Länder zwischen den Spaniern und Portugiesen erhoben hatten. In neuerer Zeit erhielten besondere Wichtigkeit und wurden vorzugsweise so genannt die zufolge eines zwischen der franz. Republik und dem Könige von Preußen zu Basel am 17. Mai 1795 geschlossenen Vertrags festgesetzte Neutralitätslinie, welche den Kriegsschauplatz vom nördl. Deutschland entfernte, und die im pläßwitzer Waffenstillstande 1813 bestimmte Abgrenzung zwischen den franz. und den verbündeten russ.-preuß. Truppen.

Dembinski (Heinrich), berühmter poln. General, geb. 1791, ein Sohn Ignaz D.'s, der als Landbote dem Reichstage 1788—91 beiwohnte, welcher dem Staate durch Verwandlung der Wahlmonarchie in ein Erbreich eine neue Verfassung gab, ward nach dem Tode seines Vaters, der in seinem letzten Willen seinen Söhnen die Pflicht auferlegte, jederzeit aus allen Kräften die Constitution vom 3. Mai 1791 zu unterstützen und ihre Arme der Vertheidigung des Vaterlandes zu widmen, durch seine Mutter, eine Tochter des sächs. Oberst-hofmeisters, Grafen Moszynski, in physischer wie in geistiger Hinsicht trefflich gebildet. D. zeichnete sich früh durch Gewandtheit in körperlichen Übungen sowol als in seinen Studien aus. Nebst zweien seiner Brüder kam er 1807 in die Ingenieurakademie zu Wien. Als bei dem Anfange des Feldzugs von 1809 die östr. Regierung den poln. Zöglingen Offizierstellen beim Heere anbot, schlug D. diese Einladung unter dem Vorwande aus, daß er nicht ohne Einwilligung seiner Mutter seine Laufbahn wählen könnte, indem er den Wunsch hegte, seinem Vaterlande Beistand zu leisten. Sobald sich ihm Gelegenheit darbot, führte er seinen Vorsatz aus, und seinem Beispiele folgten seine Brüder und zehn seiner Landsleute. Als es bekannt wurde, daß Warschau den Östreichern die Thore geöffnet hatte, rief er seinen Gefährten zu: „Gibt es kein Polen mehr, so machen wir eins." Als gemeiner Soldat trat er im poln. fünften reitenden Jägerregiment unter dem Obersten Tyrno ein, indem er den Offiziergrad, den man ihm anbot, nur auf dem Schlachtfelde verdienen wollte. Er war Lieutenant, als der Feldzug gegen Rußland eröffnet wurde. In der Schlacht bei Smolensk zeichnete er sich so aus, daß Napoleon selbst ihn zum Hauptmann ernannte. Zwei seiner Brüder fielen in jenem Feldzuge, aber dieser Verlust feuerte ihn desto mehr an, der Ermahnung seines Vaters nachzukommen. Unter den Befehlen des Generals Sokolnicki lernte er eine schwache Heerabtheilung mit Vortheil gegen überlegene Streitkräfte gebrauchen, und die wichtige Kunst, das Terrain zu benutzen. Während des Feldzugs in Deutschland, wo er noch einen Bruder verlor, ward er dem General Wielohorski beigegeben, der zu jener Zeit die Geschäfte als Kriegsminister des Herzogthums Warschau zu Paris, bis zu Napoleon's Abdankung, besorgte. Das neue Loos, das der Kaiser Alexander den Polen bereitete, erweckte in D. keine tröstlichen Erwartungen; er nahm seinen Abschied und kehrte in sein Vaterland zurück. Bald nachher verheirathete er sich und verlebte fünf Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit auf einem kleinen Landgute. Seine geringen Vermögensumstände regten ihn zu einer Thätigkeit anderer Art auf, und er verdankte es unermüdeten Anstrengungen, daß er, blos durch einen unbegrenzten Credit unterstützt, aus einer fast dürftigen Lage zum Besitze eines sehr bedeutenden Vermögens gelangte. Als die Revolution im J. 1830 in Polen ausbrach, zögerte er nicht, sich für die Sache der Unabhängigkeit zu erklären, und eilte mit allem Eifer eines Patrioten und mit allem Feuer eines erfahrenen Kriegers, seinem Vaterlande beizustehen. Er wurde Major eines Regiments, das sich in der Woiwodschaft Krakau bildete; bald nachher aber erhielt er den Oberbefehl über die mobile Nationalgarde dieses Gebietes und widmete sich der Einrichtung und Ausbildung derselben mit so großer Thätigkeit, daß

dieses Corps sich bald vor allen andern auszeichnete. Als die neu ausgehobenen Regimenter Befehl zum Aufbruch erhielten, stellte D. sich an ihre Spitze und kam an dem Tage der Schlacht bei Grochow in Warschau an. Bald nachher übergab der Oberfeldherr Skrzynecki, der D.'s Verdienste zu würdigen wußte, ihm den Befehl über eine Cavaleriebrigade, mit welcher er in dem Gefechte bei Kuflew dem ganzen Heere des Feldmarschalls Diebitsch sich entgegenstellte und an der Spitze von ungefähr 4000 Mann einen ganzen Tag lang eine Macht von 60,000 Mann aufhielt. Diese glänzende Waffenthat verschaffte ihm die Würde eines Brigadegenerals. Als Skrzynecki gegen die russ. Garden vorrückte, erhielt D. den Befehl, die Brücke bei Ostrolenka anzugreifen, die von den Russen besetzt war und die man bis dahin für eine unbezwingliche Stellung gehalten hatte. Er begann den Angriff in der Nacht an der Spitze neu ausgehobener Truppen, und nach einem vierzehnstündigen hartnäckigen Kampfe vertrieb er die Feinde. Darauf kam er mit seinem Corps zu der Heerabtheilung des Generals Gielgud, die Lomza besetzt hielt. Der Ausgang der Schlacht bei Ostrolenka, an welcher er nicht Theil nehmen konnte, verurtheilte ihn, fortan das Schicksal der Division Gielgud zu theilen, welche, nachdem sie unter den schönsten Hoffnungen in Lithauen eingedrungen war, durch die Unerfahrenheit ihres Anführers ihren Zweck verfehlte. Als die zu dieser Heeresabtheilung gehörenden Generale, da sie keinen andern Ausweg sahen, sich entschlossen, auf das preuß. Gebiet überzugehen, um dort die Waffen niederzulegen, theilte D. ihre Ansicht nicht. Durch Muth und durch Verzweiflung stark, wollte er lieber ehrenvoll fallen als ohne Schwertstreich die Vertheidigung seines Vaterlandes aufgeben, und faßte den kühnen Plan, mitten durch ein Land, das von einem seinen Streitkräften zwanzigfach überlegenen Heere besetzt war, vorzudringen, um sich mit seinen Waffenbrüdern zu vereinigen, die unter Warschaus Mauern kämpften. Unvermögend, mit dem furchtbaren Feinde sich zu messen und auf dem graden Wege den Niemen zu erreichen, mußte er über 100 Stunden weit ins Innere des Landes vordringen, einen Umweg von 300 Stunden machen und zu den Quellen der Wilia und des Niemens hinaufgehen. Dieser unerwartete Marsch vereitelte gänzlich die Plane des Feindes, der trotz allen seinen Streitkräften D.'s Corps nie angreifen konnte. Am Ende des Jul. 1831 erschien D. plötzlich mit der kleinen Schar seiner Tapfern vor Warschaus Thoren. Seine Ankunft glich einem Triumphe; er wurde mit dem frohen Zurufe eines Volkes empfangen, das hinauszog, ihn zu bewillkommnen, und dieses letzten Trostes in dem Augenblicke bedurfte, wo sich Alles zu seinem Verderben verschworen zu haben schien. Er ward alsbald zum Gouverneur der Stadt ernannt und erhielt darauf die Oberbefehlshaberwürde, die er jedoch nur wenige Tage behauptete. Sein Plan, den er am Tage nach der Mordnacht vom 15. Aug. gefaßt haben soll, sich zum Dictator zu erheben und die gesammte öffentliche Gewalt in sich zu vereinigen, um alle Kräfte gegen den gemeinschaftlichen Feind zu richten und auf diese Weise vielleicht noch einmal die Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu retten, wurde vereitelt, und D. zerfiel wegen der Heftigkeit seines Charakters noch vor dem Falle Warschaus mit vielen seiner Landsleute. Mit Rybinski's Corps ging er hierauf nach Preußen und von hier, das Schicksal der Ausgewanderten theilend, nach Frankreich. Sein Streben, als Soldat einen Wirkungskreis sich zu verschaffen, veranlaßte ihn 1833 in die Dienste des Paschas von Ägypten zu treten, der ihn im Aug. von Alexandria aus nach Syrien sendete, wo die Reorganisation der ägypt. Armee erfolgen soll. D. hat ein aufgeregtes Wesen und spricht mit lebendigem Ausdruck. Eine zuweilen bis zur Heftigkeit gesteigerte Offenheit, eine unermüdliche Beharrlichkeit in der Ausführung seiner Unternehmungen, Kaltblütigkeit in der Stunde der Gefahr, eine unbegrenzte Vaterlandsliebe sind die hervortretenden Züge seines Charakters. Bei einem ungemein glücklichen Gedächtnisse ist er mehrer Sprachen mächtig, die er ebenso gut schreibt als spricht. Nachdem vorher ein Bruchstück seiner Denkwürdigkeiten nach

mündlichen Dictaten von Spazier unter dem Titel: „Mein Feldzug nach und in Lithauen und mein Rückzug von Kurszany nach Warschau" (Lpz. 1832) herausgegeben worden war, erschienen seine mit vieler Schärfe geschriebenen „Mémoires" (Par. 1833), die er jedoch, um seinen Landleuten einen Beweis seiner Versöhnlichkeit zu geben, später zu unterdrücken sich bemühte.

Demerāra, eine engl. Colonie am schiffbaren Flusse gleiches Namens in Guiana in Südamerika, hat nebst den beiden angrenzenden engl. Colonien, Essequebo und Berbice, einen Flächenraum von 415 □M. D. zählte im J. 1829 in Allem gegen 79,000 Einw., nämlich 3000 Weiße, gegen 6400 farbige Freie und gegen 69,500 Sklaven. Auf dem höher liegenden Boden gedeiht der Kaffeebaum trefflich, in den niedern Gegenden wird viel Zuckerrohr gebaut. Ausgeführt wird vorzüglich Rohrzucker, Kaffee, Rum und Cacao. In neuern Zeiten hat man den Reisbau auf D. eingeführt, wozu sich der Boden sehr eignet. Die Hauptstadt der Colonie, **Stabroek** am Demerara, mit 10,000 Einw., ist der Sitz des Gouverneurs. Holländer waren die Ersten, welche 1740 der üppige Boden am Essequebo zur Ansiedelung veranlaßte; ihrem Beispiele folgten später namentlich sehr viele Engländer. Durch den Vertrag vom 19. Aug. 1814 trat Holland D. nebst Essequebo und Berbice an Großbritannien ab. Eine weitverzweigte Empörung der Sklaven gegen die Freien im J. 1823 ward unterdrückt.

Demēter, s. Ceres.

Demetrĭus war der Name mehrer Könige von Macedonien und Syrien, und sehr vieler griech. Gelehrten des Alterthums. Von ihnen erwähnen wir: **Demetrius I.**, mit dem Beinamen **Poliorkētes**, d. h. der Städteeroberer, geb. 337 v. Chr., ein Sohn des Antigonus. Er vertrieb 312 Seleukos aus Babylon, stellte in Athen 308, nachdem er den Statthalter des Kassander, Demetrius Phalereus, verjagt hatte, die alte Regierungsform wieder her, vernichtete 307 die Flotte des Ptolemäus bei Cypern und nahm hierauf den Königstitel an. Als er 301 gegen Seleukos, Kassander und Lysimachus die Schlacht bei Ipsus verloren hatte, flüchtete er nach Ephesus und von da nach Athen. Seine Tochter Stratonike vermählte er hierauf mit Seleukos. Im J. 294 eroberte er Macedonien, ward aber im Kriege mit Pyrrhos, Seleukos, Lysimachos und Ptolemäus wegen seines Despotismus 287 verlassen, irrte hierauf unstät und flüchtig umher, ergab sich endlich seinem Schwiegersohne und starb als Verwiesener zu Arameo, auch Pella genannt, in Syrien 284 v. Chr. — Der erwähnte **Demetrius Phalereus**, aus Phalerus, einer Hafenstadt von Athen, gebürtig, ein berühmter griech. Redner, Schüler des Theophrast, widmete seine ersten Jahre der Beredtsamkeit und Philosophie, stürzte sich aber gegen das Ende der Regierung Alexander's des Großen in den Strudel des öffentlichen Lebens. Er wurde von Kassander 318 v. Chr. zum Statthalter von Athen ernannt und wegen seiner Verdienste um die Stadt, welche er namentlich durch viele Gebäude verschönerte, von den Bürgern in hohen Ehren gehalten. Die Dankbarkeit der Athener errichtete ihm so viele Statuen, als Tage im Jahre; allein der Neid verdammte ihn zum Tode und stürzte sie um. Er flüchtete sich nach Ägypten an den Hof der Ptolemäer, wo er die Anlegung der Bibliothek und des Museums gefördert haben soll, als deren Aufseher Ptolemäus Lagi ihn bestellte. Bei dessen Nachfolger, dem Könige Ptolemäus Philadelphus, fiel er in Ungnade und starb in der Verbannung an einem Schlangenbisse. D. gehörte zu den gelehrtesten Peripatetikern und schrieb über mehre Zweige der philosophischen und politischen Wissenschaften; doch das unter seinem Namen auf uns gekommene Werk über den rednerischen Vortrag, herausgegeben von Schneider (Altenb. 1779), gehört einem spätern Zeitalter an. — Den Namen **Demetrius** führten auch mehre russ. Großfürsten und Zare. **Demetrius I.**, ein Sohn des Großfürsten Alexander I., lebte mit seinem Bruder nach des Vaters Tode in fortwährendem Kriege, den sie mit abwechselndem Glücke bis zu ihrem Tode, 1294,

führten. Demetrius II., ein Sohn des Großfürsten Michael, gelangte nach des Vaters Ermordung, durch die Unterstützung der Tataren, 1320 in den Besitz des Fürstenthums Nowogrod, wurde aber durch Georg III. entthront und sah sich genöthigt, zu den Tataren seine Zuflucht zu nehmen. Als er hier Georg III., der, nachdem er ebenfalls in Folge einer Revolution zu den Tataren geflüchtet war, ermordete, ward er hingerichtet. Demetrius III., ein Sohn Konstantin's, 1360 durch die Tataren als Großfürst von Moskau eingesetzt, ward 1363 entthront und starb 1383. Ihm folgte Demetrius IV., mit dem Beinamen Donsky, ein Sohn Iwan's, der schon als unmündiges Kind im Besitze des Großfürstenthums Moskau gewesen, durch Demetrius III. verjagt worden war, nach dessen Entthronung 1363 von Neuem den Thron bestieg und sich mit Jenes Tochter vermählte. Er verlegte seine Residenz von Kiew nach Moskau, erbaute den Kreml von Stein und kriegte sehr glücklich gegen die Fürsten von Twer, die Lithauer, die Fürsten von Resan und selbst gegen die Tataren. Wegen der siegreichen Schlacht gegen die letztern am Don erhielt er den Beinamen Donsky. Im erneuerten Kampfe aber gegen dieselben unterlag er, Moskau ward niedergebrannt, und die Russen sahen sich genöthigt, unter die Zinspflichtigkeit der Tataren zurückzukehren. Demetrius V., gewöhnlich Dmitri genannt, ein Sohn des Zar Iwan II. von Rußland, geb. 1582, ward durch Boris Federowitsch, Mitregenten des Zar Fedor Iwanowitsch, nach des Letztern Tode mit seiner Mutter verwiesen und wahrscheinlich 1591 ermordet. Nach Anderer Meinung ward D. dadurch, daß man anstatt seiner ein anderes Kind tödten ließ, gerettet und war mit dem Demetrius, welcher nachmals in Polen auftrat und gewöhnlich Pseudo-Demetrius (s. d.) genannt wird, Eine Person. Auch mehre Andere wurden durch das Räthselhafte der Ermordung Demetrius' IV. veranlaßt, sich nachmals dessen Person anzueignen oder als dessen Nachkommen sich auszugeben.

Demidof, eins der größten Handelshäuser in Moskau, welches auf Industrie und Geldumlauf noch gegenwärtig den größten Einfluß übt, gelangte zu seinem Ansehen durch Nikita D., der unter Peter dem Großen Commissair war und unter dessen Auspicien in Sibirien die erste Eisenhütte angelegt wurde, mit welcher 1702 der Kaiser ihn beschenkte. — Durch seinen Sohn Akimfi D., der kais. Staatsrath war, wurde 1725 am Fuße des Magnetberges in Sibirien das Eisenwerk Nischneitagilsk angelegt, das noch jetzt die bedeutendste unter den sibir. Hütten ist. — Basilius D., seit 1741 Obersecretair des Senats und später Staatsrath, sowie Iwan D., seit 1764 Contreadmiral, verbreiteten ihren wohlthätigen Einfluß über alle Theile des Reichs. — Paul Gregoriewitsch D. legte zu Moskau bei seinem Palaste einen an exotischen Holzarten reichen botanischen Garten an, sammelte ein herrliches Kunst- und Naturaliencabinet und begründete eine reich dotirte Handelsschule. — Nikolaji, Graf v. D., geb. 1774 zu Petersburg, ein Sohn des am 31. Jan. 1826 verstorbenen Geheimraths Peter Gregoriewitsch, trat früh in Militairdienste, zeichnete sich als Adjutant Potemkin's im Türkenkriege aus, vermählte sich später mit einer Gräfin Stroganoff, nahm den Abschied als Oberst und ward Geheimrath und Kammerherr des Kaisers. Als Freund der Naturkunde und der Künste, voll Eifer, die Bildung in seinem Vaterlande immer mehr zu verbreiten, unternahm er zu seiner eignen Belehrung eine Reise nach Deutschland, Italien, Frankreich und England, und sendete mehre seiner Berg- und Hüttenmänner nach Steiermark, um geübte Lehrer des Bergbaus heranzubilden. Jedem Russen erlaubte er in seinen trefflich eingerichteten Werken und Fabriken zu lernen. Im J. 1812 errichtete er auf seine Kosten ein ganzes Regiment und führte dasselbe so lange gegen den Feind, bis Rußland gänzlich befreit war. Er ist im Besitz einer reichen Gemäldegalerie und vieler andern Kunstschätze; sein ausgezeichnetes naturhistorisches Cabinet schenkte er der durch den Brand verarmten Universität zu Moskau. Im J. 1826 gab er zu Petersburg und Moskau

einige kleine Schriften über Industrie, Capitalvermögen und Handel in franz. Sprache in Druck. — Sein Bruder, der russ. Kammerherr, Anatolius, machte, um das Andenken seines Vaters zu ehren, eine Schenkung von 500,000 Rubeln zur Gründung einer Anstalt in Petersburg, in welcher arme Leute die Mittel zu ihrem Unterhalte finden. Diese Anstalt, genannt „Demidof's Asyl für fleißige Arme", wird unter dem Schutze der Kaiserin stehen und sollte 1833 eröffnet werden.

Demme (Herm. Christoph Gottfr.), nächst Gellert und Herder einer der vorzüglichsten geistlichen Liederdichter unter den Deutschen, Verfasser mehrer trefflichen Schriften im Fache der schönen Literatur, geb. zu Mühlhausen am 7. Sept. 1760, war nach vollendeten Studien Subconrector am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1796 Superintendent daselbst und übernahm 1801 als Generalsuperintendent und Consistorialrath zu Altenburg die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten im Herzogthume Sachsen-Altenburg. Er starb am 26. Dec. 1822. Ihm verdankt nicht nur Mühlhausen seit 1799, sondern auch Altenburg seit 1807 ein neues Gesangbuch. Als thätiger Beförderer alles Guten und Gemeinnützigen, wie und wo er nur immer konnte, trat er schon früh unter dem Namen Karl Stille mit seinem „Pächter Martin und sein Vater" (2 Bde., Lpz. 1792—93, 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1802) auf, welcher nicht nur der großen Menge gefiel, sondern selbst Wieland's Beifall fand, der auf des Werkes echt sokratischen Geist zuerst aufmerksam machte. Nicht mindern Beifalls erfreuten sich seine „Erzählungen" (2 Bde., Riga 1792—93, 2. Aufl. 1797); „Sechs Jahre aus K. Burgfeld's Leben" (Lpz. 1793) und die „Abendstunden im Kreise gebildeter und guter Menschen" (2 Bde., Gotha 1804). Nach seinem Tode erschienen die „Predigten bei besondern Veranlassungen" (Neust. a. d. O. 1823), in welchen sich vernünftige und lebenswarme Frömmigkeit ausspricht. D. war nicht nur ein gründlicher Kenner der Menschen und ihrer wichtigsten Bedürfnisse, sondern verstand auch die Kunst, Interesse für seinen Gegenstand zu erwecken, durch ansprechende Herzlichkeit, durch meisterhaftes Individualisiren und durch eine edle, einfache Sprache, die durch den Verstand den Weg zum Herzen sucht und findet. Sein Streben, echte Lebensweisheit und frommen, praktischen Sinn zu verbreiten, zeigt sich sowol in seinen poetischen als auch in seinen prosaischen Werken.

Demokratie ist diejenige Regierungsform, bei welcher das Volk, d. h. sämmtliche Bürger zusammengenommen, die höchste Gewalt selbst ausüben. Es könnte dieses geschehen unmittelbar von sämmtlichen Staatsbürgern, und zwar durch Einhelligkeit oder Mehrheit der Stimmen, oder mittelbar, d. i. durch Stellvertreter. Im erstern Falle wäre es eine reine oder absolute Demokratie, welche in größern Staaten zur Anarchie führen muß, weil hier der Unterschied der Befehlenden und Gehorchenden ganz zusammenfällt, und im letztern eine repräsentative. Die Demokratie war in früherer Zeit die gewöhnliche Staatsform und ist vorzüglich kleinern Staaten angemessen. Ihre Vorzüge bestehen in der aufopfernden Vaterlandsliebe, welche dadurch erweckt wird, daß sie jedem Bürger ein Gefühl der Würde und Unabhängigkeit durch die Gleichheit derselben, durch die Theilnahme an der Landesverwaltung und durch die Öffentlichkeit der letztern mittheilt. Mit Aufhebung der auf Bürgertugend gegründeten und durch Gesetze geregelten Gleichheit, z. B. durch Luxus und Habsucht, geht diese Form zu Grunde. Ihre Nachtheile sind dann zunächst Parteigeist im Innern und Verwirrung bei zu weit getriebener Gleichheit, Herrschaft der blinden, veränderlichen Volksgunst und des Neides über das Verdienst, leidenschaftliche Zügellosigkeit in der Beherrschung, Mangel an Einheit und Schnelligkeit in Ausführung nothwendiger Beschlüsse, daher Schwäche nach Außen; so geht häufig die Demokratie unaufhaltsam in Aristokratie und Despotie unter, indem die Stellvertreter allmälig Aristokraten werden, oder ein einziger Ausgezeichneter das Ruder ergreift. In der neuern Zeit hat der Begriff der Demokratie, welchen man sonst nur theoretisch zu entwickeln pflegte, wieder einen prakti-

schen Werth bekommen. Es kommt in der neuern Staatslehre hauptsächlich auf die beiden Punkte an: erstlich, inwiefern die öffentliche Gewalt vom Volke ausgehe, und inwieweit also der Wille des Volkes im Stande sei, Verfassung, Regierung und Gesetze des Staats abzuändern, in welcher Beziehung man von der Souverainetät (s. d.) des Volkes gesprochen hat; und zweitens, inwiefern man dem Volke in der Verfassung eines jeden, auch des monarchischen Staats, einen mehr oder weniger unmittelbaren, mehr oder weniger bedeutenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten einräumen könne oder müsse. Dies ist das demokratische Element genannt worden, welches einer jeden Verfassung in gewisser Art schon durch die Natur mit solcher Nothwendigkeit beigemischt ist, daß auch der unumschränkteste Monarch sich demselben nicht entziehen kann, ja daß man wol sagen mag, dieser Einfluß des Volksgeistes, seiner Vorurtheile und Leidenschaften werde grade um so größer sein, je weniger ihm ein bestimmter Spielraum und, namentlich in der Gesetzgebung, in den Wahlen gewisser Beamten und in dem freien vereinten Wirken für gemeinschaftliche Zwecke, bestimmte Formen und Organe zugetheilt sind. Die Lehre von der Souverainetät des Volkes machte einst in England den vorzüglichsten Glaubensartikel aller Hofpublicisten aus, denn auf ihr beruhte die Rechtmäßigkeit der Regierungsveränderung von 1688, die Legitimität Wilhelm III. und des regierenden hanöv. Hauses. Erst als das Stuart'sche Haus nach und nach erlosch, kam die entgegengesetzte Lehre eines von dem Volke ganz unabhängigen Ursprungs der höchsten Gewalt wieder zu Ansehen. In der neuern Zeit hat man die Ableitung der Herrschergewalt aus dem Volkswillen als höchst gefährlich verdammt, und sie ist es auch, sobald man sie dazu misbraucht, der ungebildeten Masse des Volkes die Befugniß einzuräumen, in jedem Augenblicke den Befehlen der Regierung mit einem angeblichen Willen des souverainen Volkes entgegenzutreten, die Staatsverfassung und die Regierung zu verändern, und an die Stelle der Gesetze das tolle Geschrei eines müßigen, unwissenden, bestochenen, verführten, durch Trunk und Lüge erhitzten Pöbels treten zu lassen. Die Lehre von der Volkssouverainetät ist gefährlich, wenn man die Regierung als bloße Vollziehungsbehörde (den Monarchen als ersten Diener des Staats oder gar des Volkes, die oberste befehlende Behörde in der Republik als directoire exécutif) betrachtet, woraus folgt, daß die Regierung das Gesetz ihres Wirkens von einem Gesammtwillen empfangen müsse, dessen Aussprüche aus der öffentlichen Meinung, einer ebenso ungewissen als trüben Quelle, geschöpft werden sollen. (S. Aristokratie.) Nicht der factische, in der Wirklichkeit vorhandene Wille des Volkes darf die Regierung leiten, sondern der vernünftige Wille, dessen Gebote aus der höhern Gesetzgebung der Sittlichkeit und Religion geschöpft und auf die zufälligen Verhältnisse der Völker, welche das Resultat ihrer Geschichte sind, angewandt werden müssen. Diejenigen also, welche so viel vom geschichtlichen Staate sprechen, irren nur darin, daß sie dem Historischen eines Volkes einen zu großen Werth beilegen, indem sie es zur alleinigen Quelle staatsrechtlicher Wahrheiten machen, da es doch nie ohne eine starke Beimischung solcher Dinge sein kann, deren Ursprung in frühern Irrthümern und Ungerechtigkeiten zu suchen ist. Auf der andern Seite ist aber auch jede andere Ableitung der öffentlichen Gewalt aus dem unmittelbaren Willen Gottes, aus einer Art von Naturnothwendigkeit, aus der frühern Besitznahme des Bodens, oder nach v. Haller's Ansicht, einem schon in der Benennung sich als unsinnig ankündigenden Rechte des Stärkern, grade ebenso gefährlich. Denn wenn man den unmittelbaren göttlichen Willen nur aus der Zulassung Dessen, was geschehen ist, zu erkennen vermag, so ist die Revolution, die Usurpation nur dann dem Rechte zuwider, wenn sie nicht gelingt oder sich nicht behauptet. Die Naturnothwendigkeit und die Herrschaft der Stärke gestatten als rechtmäßig jeden Versuch, zu sehen wer der Stärkere sei, also jede Empörung und jede Verbindung dazu, wie denn auch

v. Haller in der That Conspirationen und Insurrectionen für vollkommen erlaubt erklärt. Da man aber selbst in der praktischen Staatsverwaltung immer auf die Nothwendigkeit einer Regel für den Umfang und die Beschaffenheit der Staatsgewalt zurückgeführt wird, so wird man auch immer wieder zu der Theorie, als der einzig haltbaren, daß alle öffentliche Gewalt nur von dem Volke ausgehen könne, zurückkehren müssen. (S. Legitimität.) Man wird einen Grundvertrag des Staats, nebst seinen dreifachen voneinander ganz unabhängigen Bestandtheilen, der Vereinigung, der Unterwerfung und der Verfassung, zu Grunde legen müssen, und zwar keineswegs als rechtliche Fiction, aber auch nicht historisch, als eine auf einmal vollendete, sondern als eine sich immer erneuernde und fortgehende Thatsache, und man wird die Herrschergewalt immer nur als eine übertragene, als eine auf die nothwendigen Zwecke des Volkes beschränkte Gewalt ansehen können. Allein durch den Zusatz, daß die Übertragung ihrer Natur nach unwiderruflich ist, weil sie die Bürger zu Dem hinleiten muß, was sie sollen, wird alle Gefährlichkeit der Lehre vollkommen aufgehoben. Es folgt aus ihr alsdann weiter nichts, als was sich auch von andern Seiten als rechtlich nothwendig und als natürlich unvermeidlich erweist, daß nämlich in der Verfassung und Verwaltung des Staats das oben genannte demokratische Element nicht fehlen dürfe. Es soll sich ein Jeder im Staate einer rechtlichen Freiheit bewußt sein, und ein Jeder muß fühlen können, daß die Leitung, welche er von Außen durch die Obrigkeit empfängt, mit dem Gesetz, welches er in seinem eignen Herzen geschrieben findet, übereinstimmt. Er muß fühlen, daß sein gesetzmäßiges Handeln einen Werth, und die Anstrengung, welche er der Regierung darbringt, ein Verdienst hat, welches nur möglich ist, wenn der Gehorsam nicht ausschließlich erzwungen ist, sondern der bessere Theil desselben auf dem freien Willen beruht.

Um diesen hohen Zweck des Staats zu erreichen, muß die Regierung zunächst neben sich eine Gesetzgebung, Ständeversammlung, bestellen, welche dazu bestimmt ist, die Regierung von allen Unternehmungen, Neuerungen, selbst Verbesserungen, abzuhalten, die mit der allgemeinen Ansicht des Volkes von dem Rechten und Guten nicht übereinstimmen, ihr aber selbst einen richtigen Maßstab von der geistigen Totalbildung der Gesammtheit zu geben. Bei dieser Stellung der Stände bleibt der Regel nach die Regierung das alleinige Organ des Lebens und Wollens im Staate, und nur Ausnahmen, aber nicht zu versagende Ausnahmen sind es, wenn eine Änderung in den Gesetzen oder eine Anklage gegen Staatsbeamte von den Ständen ausgeht. Möglich muß Beides sein, wenn das Ganze nicht zur leeren Form werden soll, aber Beides muß auch auf seinen nothwendigen Zweck beschränkt werden, Jenes durch das Veto der Regierung, welches noch besser dadurch verstärkt wird, daß es den Ständen nicht gestattet ist, förmliche Gesetzesentwürfe zu beschließen, Dieses durch die Beschränkung auf die Stelle des anklagenden Theils. Aber unsere neuern ständischen Corporationen sind, außerdem daß man viel zu sehr auf die Repräsentation der blos materiellen Interessen, nämlich des Landbesitzes und Gelderwerbes, gesehen hat, noch dadurch in eine schwierige Lage versetzt und von ihrem rechten Wege abgeführt worden, daß man ihnen oft die bedenkliche Anmuthung vorlegte, die in Verwirrung gerathenen Verhältnisse des Staats zu ordnen, wodurch man ihnen selbst den Geist der Neuerung eingeflößt hat, welcher, einmal entbunden, keine Schranken kennt, und welcher die Ursache so trauriger Verirrungen geworden ist. Das echte demokratische Princip der ständischen Verfassung ist, die rechtliche Ordnung zum Vortheil Aller gegen die Misbräuche der Gewalt zu vertheidigen, und insoweit ist es harmonisch mit dem echt monarchischen, sowie mit der echten Aristokratie. Es geht aber in ein falsches, antimonarchisches und antisociales über, wenn es die Stände selbst mit einem Antheil an der befehlenden Gewalt bekleidet und hierdurch, wie dies in der franz. Revolution geschah, alle gesetzliche Schranken derselben vernichtet. Verschieden von jenem demokratischen Princip,

welches sich in dem Wirkungskreise der Stände zeigt, ist das demokratische Element, welches in ihrer Zusammensetzung nothwendig zu finden sein muß, um nicht der Gesetzgebung eine einseitige Richtung nach den Ansichten und eigennützigen Wünschen einzelner Volksclassen zu geben. In der Ständeversammlung muß zwischen den Armen und Reichen ein solches Gleichgewicht bestehen, daß nicht in dem natürlichen und ewigen Kampfe zwischen ihnen der eine Theil dem andern preisgegeben ist.

Ein nicht minder wesentlicher Punkt ist die Bestimmung des Spielraums, welchen auch die Monarchie dem freiwilligen Wirken ihrer Unterthanen überlassen kann; wobei vorzüglich England als Muster angeführt zu werden verdient. Sehr Vieles von Dem, was man in andern Ländern nur durch Staatsbeamte thun läßt, hat man in England den Gemeinden, dem großen Friedensgerichte (Quarter sessions) und dem großen Schöffenrechte der Grafschaften, sowie den freiwilligen Verbindungen einzelner Bürger überlassen, wodurch beiweitem mehr und in der Regel auch früher zu Stande gekommen ist, als in andern Ländern. Dieses demokratische Element der Verwaltung wird in einem Volke in dem Maße nothwendiger, als sich der Wohlstand und die geistige Bildung desselben höher entfalten. Es erwachen dann Kräfte, welche beschäftigt werden müssen, wenn sie nicht störend und widerstrebend wirken sollen, und es würde in unserer Zeit eins der wirksamsten Mittel sein, den unruhigen Sinn der Völker zu beschwichtigen und das echt monarchische Princip, welches ja kein anderes Ziel haben kann, als die Völker einer höhern sittlichen Ausbildung entgegenzuführen, dauerhaft und zeitgemäß zu befestigen. Denn sowie ein Gewölbe, dessen Fugen auseinanderweichen, nicht dadurch befestigt werden kann, daß man die Last, welche es zu tragen hat, vermehrt, oder blos die eine gesunde Seite verstärkt, so sind auch die wankenden Verhältnisse des Staats nur dadurch aufs Neue zu begründen, daß der Druck auf die schadhaften Theile vermindert, und den zweckwidrig wirkenden Kräften eine den Organismus des Ganzen fördernde Richtung gegeben werde. Die in dem Volke sich regende Kraft muß die Regierung, um ihrer Meister zu bleiben, benutzen, sei es nach Außen oder nach Innen; allein durch gewaltsames Zusammenpressen wird sie nur entweder dieselbe zu eignem Schaden zerstören, oder wenn die Kraft größer wird als der Druck, das gewaltsame Ausbrechen derselben herbeiführen. Auch von dieser Seite möchte die Tendenz unserer Zeit in ihrer demokratischen Richtung vielleicht nicht so gefährlich, d. h. antimonarchisch sein, als man sagt, und selbst die Form, in welcher sie sich geäußert, hier und da mehr mit dem Buchstaben des bestehenden Gesetzes als mit dem Geiste des wahren Rechts im Widerspruch stehen. Wenigstens ist Derjenige, welcher ein Verstärken dieser hier auseinandergesetzten demokratischen Principien auch in der Monarchie für heilsam hält, noch lange kein Demokrat in dem Sinne, daß er eine Volksregierung an sich oder für irgend ein bestimmtes Volk für wünschenswerth erklären oder gar für ihre Einführung zu wirken suchen müßte. Die Demokratie, als Form der Staatsverfassung, ist vielmehr nicht grade darum die fehlerhafteste, weil sie nicht auch eine kräftige Regierung für eine geraume Zeit aufstellen könnte, wol aber darum, weil sie der Regierung die wenigsten Mittel darbietet, sich über die Leidenschaften und Vorurtheile des Volkes zu erheben. Denn da Niemand anders als durch die Wahlen des Volkes einen Antheil an der öffentlichen Gewalt erlangen kann, so wird auch in der Regel nur Derjenige dazu gelangen, welcher dem Volke zu schmeicheln versteht.

Demŏkrit, griech. Philosoph, aus Abdera gebürtig, geb. gegen 470 v. Chr., ward, wie man erzählt, durch Magier und Chaldäer, welche Xerxes bei seinem Durchzuge durch Abdera zurückgelassen, für das Studium der Philosophie gewonnen. Nach seines Vaters Tode reiste er nach Ägypten, wo er Geometrie studirte, und nach Asien, um seine Kenntnisse von der Natur zu erweitern. Auf diesen Reisen hatte er seinen Geist bereichert, aber sein Vermögen zugesetzt; da sollen

ihn nun seine Mitbürger für die Vorlesung seines berühmten Werkes, das von der großen Naturordnung handelte, reichlich belohnt und sehr geehrt haben. Die Zahl seiner Schriften und der Ruhm, welchen er sich durch dieselben im Alterthum erworben, beweisen, daß er sich in seinem Vaterlande mit ganzem Eifer der wissenschaftlichen Forschung gewidmet haben muß. Über ihn und sein Verhältniß zu seinen Landsleuten sind eine Menge von Märchen im spätern Alterthum verbreitet worden, unter Andern auch, daß er beständig über die Thorheiten der Menschen gelacht habe, weshalb man ihn als Gegenstück des Heraklit (s. d.) angesehen hat. In seinem Systeme hat er die mechanische oder atomistische Erklärungsart der Natur, welche sein Vorgänger Leucipp unter den Griechen zuerst aufstellte, weiter ausgebildet. Die Entstehung der Welt erklärte er durch die ewige Bewegung einer unendlichen Menge untheilbarer, aber nicht wahrnehmbarer Körperchen (Atome), die sich nach Figur, Lage und Ordnung voneinander unterschieden und durch die Bewegung in dem unendlichen Raume bald getrennt, bald wieder zusammengesetzt würden. So entstand das Weltall zufällig, ohne Beihülfe einer ersten Ursache; aber es gibt zahllose Welten, welche immerfort entstehen, bald wieder untergehen. Die Ewigkeit der Atome (einer Materie überhaupt) bewies er daraus, daß man die Zeit sich nicht anders als ewig und ohne Anfang vorstellen könne; ihre Einfachheit aber auf folgende Weise. Wenn Körper auch unendlich theilbar sind, so muß man doch zugeben, daß die Theilung müsse wahrgenommen werden können. Nach geschehener Theilung bliebe nun entweder noch etwas Ausgedehntes, oder Punkte ohne alle Ausdehnung, oder nichts übrig. Im ersten Falle wäre die Theilung noch nicht vollendet, im zweiten könnte die Zusammensetzung von Punkten ohne Ausdehnung nie etwas Ausgedehntes geben; und wäre nichts übrig, so könnte auch die Körperwelt nicht sein; also müssen einfache Grundkörper (Atome) existiren. Den Atomen legte D. außer Figur, Größe und Undurchdringlichkeit auch Schwere bei. Alle Dinge haben die Atome zu ihren Bestandtheilen, und ihre Verschiedenheit rührt blos her von der Verschiedenheit der Figur, Ordnung und Lage der Atome, woraus jedes Ding besteht. Diese Verschiedenheit der Atome ist unendlich, sowie ihre Anzahl, daher auch die Verschiedenheit der Dinge selbst unendlich groß ist. Alles Wirken und Leiden ist Bewegung durch Berührung, weil nur ähnliche Dinge aufeinander wirken. Auch die Qualitäten, z. B. Härte, Weichheit, Farbe, Ton, Geruch, entstehen erst auf abgeleitete Weise aus dem Zusammentreten der Atome und ihrer Wirkung auf unsere Organe. Die Atome bewegen sich nur im Sinne, die Verschiedenheit ihrer Bewegung aber wird durch ihre Gestalt und Berührung bestimmt. Die Atome widerstehen einander zufolge ihrer Undurchdringlichkeit, wenn sie aufeinander eindringen; hieraus entsteht die springende Bewegung, welche sich andern sich anhängenden Atomen mittheilt; dadurch entsteht ein Wirbel oder die Kreisbewegung, in welcher der Grund aller andern Bewegungen in der Welt liegt. Diese Kreisbewegung nannte daher D. auch die Nothwendigkeit. Das Feuer besteht nach ihm aus runden Atomen, während die übrigen Elemente sich nur durch Größe und Kleinheit ihrer Atome unterscheiden. Die Seele besteht, insofern sie bewegende Kraft ist, vorherrschend aus den feinsten Feueratomen. In allen Körpern aber sind auch Feueratome, denn in allen ist etwas von Seele. Menschen und Thiere athmen sie mit der Luft ein, daher auch mit Aufhören des Athemholens das Leben aufhört. Der Tod wird bereitet durch Übermaß in der Ausscheidung der feinern Atome. Die menschliche Seele besteht im höhern Grade aus Feueratomen, da sie aber auch die übrigen Elemente erkennt, und etwas doch nur durch das ihm Gleiche erkannt werden kann, so muß sie auch aus den übrigen Elementen zusammengesetzt sein. Das Gefühl (Betastung) ist der Grundsinn und unter allen der untrüglichste; denn nur das kann objectiv wahr an den Dingen sein, was den Atomen selbst zukommt, und dies erfahren wir am sichersten durch das Gefühl. Die übrigen Sinne zeigen mehr das Zufällige der

Dinge, und sind also weniger zuverlässig. Die Äußerungen der fünf Sinne werden theils durch die verschiedene Zusammensetzung der Atome in den Sinnwerkzeugen, theils durch die verschiedene Art der Einwirkung der äußern Körper bewirkt. Wenn wir sehen, so sondern sich von dem äußern Körper Theile ab (Ausflüsse), die sich in der Luft verdichten und als Bilder von dem Auge aufgefaßt werden. Die strömenden Lufttheile gelangen zum Ohre und verursachen das Gehör; durch die Stimme werden sie wieder herausgeschleudert. Auf ähnliche Weise entstehen die Empfindungen des Geschmacks und Geruchs. Die vom Auge empfangenen Bilder der Gegenstände berühren durch dasselbe die Seele und erwecken die Vorstellungen in uns. Können daher durch das Auge keine Vorstellungen zur Seele gelangen, so hört die Thätigkeit derselben auf, wie im Schlafe. Träume erklärte D. durch die fortdauernden Bewegungen der Gesichts- und Gehörwerkzeuge, welche wegen der größern Ruhe und Stille der Nacht lebhafter wahrgenommen werden. Die Sinnenerkenntniß ist, insofern sie subjectiv ist, dunkel, trüglich, und stellt blos Bewegungen der äußern Körper dar. Wahr sind nur die nicht sichtbaren Atome und das Leere, welche als Grundprincipien allen Erscheinungen unterliegen. Die Vernunfterkenntniß hat daher einen Vorzug vor der Sinnenerkenntniß. In der Seele, deren Fortdauer D. leugnen mußte, da sie nach ihm ebenfalls aus trennbaren Atomen besteht, unterschied er den vernünftigen Theil, der seinen Sitz in der Brust hat, und den unvernünftigen, der im ganzen Körper vertheilt ist. Beide aber machen nur ein Wesen aus. Sein praktischer Grundsatz ist Wohlsein durch Gleichmuth. D. war auch bei den Alten durch seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse berühmt. Diogenes Laërtius erzählt, daß er viele schöne Theoreme über die Berührung der Kreise und Kugeln und über die irrationalen Größen aufgestellt habe. Perspective und Optik soll er vorzüglich cultivirt haben, wie Vitruv erzählt, der mehre seiner verloren gegangenen Werke anführt. Er soll erkannt haben, daß der leere Raum zur Bewegung nothwendig ist, daß im leeren Raume alle Körper mit derselben Geschwindigkeit fallen, daß das Licht in der Emanation leuchtender Elemente aus den Körpern besteht, daß die Atome der Körper verschiedenes Gewicht untereinander haben, daß die Milchstraße ihren Glanz nur einer Menge kleiner gedrängter und sehr entfernter Sterne verdanke u. s. w. Die Lehre von den Göttern verflocht er, vielleicht nur aus Anhänglichkeit an den Volksglauben, in sein System. Auch sie erklärt er durch Bilder, welche von der Natur ausgehen, zum Theil wohlthätige, zum Theil schädliche, aber vergänglich, wie alles Übrige. Von einer wahren Gottheit, Vorsehung, Freiheit ist in diesem System aber nicht die Rede. Alles Leben, alle Einheit kommt in diesem Systeme von Außen. Da die Einheit nicht Vielheit, die Vielheit nicht Einheit werden kann, was die Atomisten den Eleaten zugeben, so können auch die Atome bei ihrer Vereinigung keine wahren Einheiten, sondern blos Aggregate bilden, deren gegenseitiges Wirken und Leiden auf Berührung zurückkommt. Aber auch dieser Weg der mechanischen Erklärung mußte von dem Geiste betreten werden, und D. verdient, weil er mit Scharfsinn diesen Versuch gemacht hat, das Dasein aus den einfachsten Principien zu erklären, unstreitig einen der ersten Plätze unter den Naturforschern, welche die Wirkungen auf Ursachen zurückgeführt haben. D. starb um 370 v. Chr. in einem Alter von 104 Jahren. Seine Schule wurde von Epikur verdrängt, der jedoch dieses System nicht scharfsinniger entwickelte, sondern nur den physischen Theil desselben seiner Ethik zur Grundlage gab.

Demonstration nennt man in der Philosophie einen strengen oder eigentlich logischen Beweis, d. h. einen solchen, aus welchem die Unmöglichkeit des Gegentheils erhellt. Andere, wie Kant, wollen diesen Namen nur für den mathematischen Beweis gelten lassen, d. i. die Begründung eines Urtheils aus der Anschauung, und nennen **demonstriren**, den Gegenstand einer Erkenntniß in der Anschauung nachweisen. — In der Jurisprudenz heißt **Demonstration** eine

weniger förmliche Beweisführung, welche in schleunigen und andern summarischen Sachen gebräuchlich ist. — In der Kriegssprache bezeichnet man damit eine Bewegung gegen einen Ort, welche man macht, um den Feind irre zu leiten und ihm den wahren Plan zu verbergen.

Demontiren heißt in der Kriegskunst, das feindliche Geschütz durch Zerschießen der Laffeten und Achsen außer Gefecht bringen, ferner die Brustwehr einer Schanze oder eines Walles durch hineingeschossene Kugeln so zerstören, daß sich hinter ihnen kein Vertheidiger, besonders kein Geschütz mehr halten kann.

Demosthĕnes, der berühmteste Redner des Alterthums, geb. 384 v. Chr., war der Sohn eines Waffenschmieds zu Athen. Sein Vater hinterließ ihm ein bedeutendes Vermögen, um das ihn seine Vormünder bringen wollten. Er aber führte, obgleich erst 17 Jahre alt, selbst den Proceß gegen sie und gewann ihn. Die Beredtsamkeit und Philosophie zu studiren, besuchte er die Schulen des Kallistratus, Isäus, Isokrates und Plato. Aber die Natur hatte ihm große Hindernisse in den Weg gelegt, und er wurde bei seinen beiden ersten Versuchen, öffentlich zu reden, laut ausgelacht. Er hatte nicht nur eine sehr schwache Brust und eine kreischende Stimme, sondern konnte auch das R nicht aussprechen, welche Naturmängel er durch die höchsten Anstrengungen zu besiegen strebte. Dies gelang ihm dadurch, daß er auf den Rath des Schauspielers Satyros kleine Kiesel in den Mund nahm, und so mehre Verse hintereinander, selbst auf den beschwerlichsten und steilsten Wegen, laut hersagte. Um seine Stimme zu verstärken, ging er an den Meeresstrand zur Zeit, wo die Wogen in Aufruhr waren, und übte sich daselbst im starken Sprechen. Dann verschloß er sich mehre Monate in einem unterirdischen Gemach und ließ sich den Kopf scheeren, um jede Versuchung auszugehen im Voraus zu beseitigen. Während dieser Zeit übte er sich vor dem Spiegel im Anstande und schrieb das Geschichtswerk des Thucydides achtmal ab, um seinen Styl zu bilden. Nach solchen mühevollen, mit eiserner Geduld durchgeführten Vorbereitungen verfaßte und hielt er seine meisterhaften Reden, von denen seine Neider sagten, daß sie nach Öl röchen, welchen aber die Nachwelt den ersten Platz unter den Werken der Beredtsamkeit angewiesen hat: Reden, in denen er den thörichten Wünschen der Menge laut widersprach, die Athenienser wegen ihrer Fehler offen tadelte und sie zu Muth, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe entflammte. Er donnerte wider Philipp von Macedonien, und hauchte seinen Mitbürgern den Haß ein, von dem er selbst beseelt war. Die erste dieser, unter dem Namen der Philippischen, berühmten Reden verfaßte er, als Philipp sich des Passes bei Thermopylä bemächtigt hatte. Er drang darauf, sogleich eine Flotte und ein Heer auszurüsten, den Krieg selbst anzufangen, den Schauplatz desselben nach Macedonien zu verlegen, und ihn nicht eher als durch einen vortheilhaften Vergleich oder entscheidenden Sieg zu enden. Die Athenienser gaben ihm zwar Beifall und billigten seine Plane, allein sie führten sie nicht aus. Der berühmte Phocion, der die Schwäche Athens kannte, rieth unablässig zum Frieden. D. ging inzwischen zweimal als Gesandter an den Hof Philipp's, ohne in seinen Unterhandlungen glücklich zu sein. Jedes Mal rieth er bei seiner Rückkehr zum Kriege und suchte nicht nur Athen, sondern ganz Griechenland unter die Waffen zu bringen. Endlich als Philipp mit einem Heere durch den Paß von Thermopylä in Phocis eingedrungen und sich zum Schrecken Athens der Stadt Elatea bemächtigt hatte, bewirkte er einen Volksschluß, sogleich eine Flotte von 200 Schiffen auszurüsten, das Heer nach Eleusis zu führen und Gesandte an alle Städte Griechenlands zu schicken, um ein allgemeines Bündniß gegen Philipp zu Stande zu bringen. Er war selbst unter den Gesandten und bewog die Thebaner, ein athenienſ. Heer in ihre Mauern aufzunehmen. Gleiche Thätigkeit, wie in Theben, zeigte er in ganz Böotien. Sein Eifer brachte eine zahlreiche Kriegsmacht gegen Philipp zusammen; bei Chäronea kam es zur Schlacht; die Griechen wurden besiegt. D. wurde von seinen Gegnern, an deren Spitze Äschines stand, der Feigheit in der

Schlacht beſchuldigt; aber Athen erkannte ihm, auf den Antrag des Kteſiphon, die Bürgerkrone zu. Äſchines erhob dagegen eine öffentliche Anklage, und dieſer Streit zwiſchen beiden Rednern war der Gegenſtand der Rede „De corona“ (deutſch von Fr. von Raumer, Berl. 1811), welche D.'s Triumph war und ſeinem Gegner die Verbannung zuzog. Als Philipp bald nachher ermordet wurde, glaubte D., daß Athen jetzt leichter ſeine Freiheit werde behaupten können; aber Alexander's ſchreckliche Rache an Theben ſetzte die Athenienſer ſo in Schrecken, daß ſie um Gnade flehten. Nur mit Mühe war Alexander zu bewegen, von ſeinem Verlangen, daß ihm D. und einige andere Redner ausgeliefert würden, abzuſtehen; denn ihn fürchteten die Macedonier mehr als die athenienſ. Heere. Kurz nachher beſchuldigt, vom Harpalos beſtochen worden zu ſein, wurde er zu einer Strafe von 50 Talenten verurtheilt, und da er ſie nicht gleich bezahlte, ins Gefängniß geworfen, aus dem er jedoch entkam und nach Ägina floh, wo er bis nach Alexander's Tode blieb. Jetzt nahm der Krieg mit Antipater ſeinen Anfang. D. zeigte ſich wieder öffentlich und ſuchte die kleinen griech. Staaten zu einem Bunde gegen Macedonien zu bereden. Die Athenienſer riefen ihn ehrenvoll zurück. Als aber der Krieg ſich unglücklich wandte, und Antipater auf ſeine Auslieferung beſtand, floh er in den Tempel des Neptun auf der Inſel Kalauria, an der Küſte von Argolis. Als er aber auch hier ſich nicht ſicher ſah, nahm er Gift, welches er immer bei ſich trug. D. ſtarb 322 v. Chr. Sein Charakter iſt nicht ganz rein zu ſprechen von Eitelkeit, Ehrgeiz und Habſucht. Cicero erklärte ihn für den vollkommenſten aller Redner. Immer ſprach er, wie es die Umſtände, die Zeiten und die Zuhörer erfoderten, bald ſanft, bald heftig, bald erhaben. Die griech. Sprache wurde durch ihn zu einer Vollkommenheit ausgebildet, die Keiner vor ihm erreicht hat. An Nachdruck und Überzeugungskraft, Scharfſinn und Feinheit in Auffindung und Aufſtellung der Gründe, Harmonie aller Theile zum Ganzen, Schönheit und Stärke des Ausdrucks, Kraft und Wohlklang der Sprache übertraf er alle ſeine Vorgänger. Alles iſt in ſeinen Reden natürlich, kräftig, gedrängt, nichts müßig; überall herrſcht das ſchönſte Ebenmaß. Nur dadurch iſt der große Einfluß dieſes Mannes auf ſeine Zeitgenoſſen zu erklären. Wir beſitzen unter ſeinem Namen noch 61 Reden, 65 Eingänge und 6 Briefe, unter denen jedoch einige unecht ſind. Unter den Ausgaben des D. erwähnen wir die von Aldus (Ven. 1504, Fol.); Felicianus (3 Bde., Ven. 1543); Hier. Wolf mit Ulpian's griech. Commentar und lat. Überſetzung (Baſ. 1549, 4. Ausg., Baſ. 1572, Fol.); Venenatus (Par. 1570); Taylor (3 Bde., Cambridge 1748 und 1757, 4.); Reiske in den „Oratores Graeci“ (1770); Schäfer mit vielen Verbeſſerungen, kritiſchem Apparat, Wolf's Überſetzung und Indices (9 Bde., Lond. 1822—26); Wilh. Dindorf (3 Bde., Lpz. 1825), und Imm. Bekker in den „Oratores Attici“ (Berl. 1825). Unter den Ausgaben einzelner Reden bemerken wir die „Orationes selectae“ von Bremi (Gotha 1829); „De corona“ von Harles (Lpz. 1769 und 1814); Wunderlich (Gött. 1811 und 1820), und Bekker (Berl. 1826); „In Leptinem“ von F. A. Wolf (Halle 1789); „In Midiam“ von Spalding (Berl. 1794) und Buttmann (Berl. 1823); „Philippicae“ von Imm. Bekker (Berl. 1816), und Rüdiger (Lpz. 1818 und 1829). Eine deutſche Überſetzung lieferte Reiske (5 Bde., Lemgo 1764—68). Die Staatsreden überſetzte Jacobs (Lpz. 1805), die Philippiſchen Reden Becker (Halle 1823—25). Eine franz. Überſetzung gab Auger (6 Bde., Par. 1777, neue Ausg. von Planche, 1819—21); eine engl. Leland (2 Bde., Lond. 1756—70, neue Ausg. 1802 und 1814); eine neue lat. Überſetzung der Philippiſchen Reden mit geſchichtlichem Commentar Lucheſini (Rom 1712, neue Ausg. von Allen, Lond. 1755) heraus. Vgl. Becker, „Demoſthenes als Staatsmann und Redner“ (Halle 1816, 2. Aufl. 1830).

Demouſtier (Charl. Alb.), franz. Dichter, geb. zu Villers-Coterets am 11. März 1760, ein Abkömmling Racine's, übte anfangs mit Erfolg das Geſchäft eines Advocaten, das er aber bald aufgab, um ſich ganz der Dichtkunſt

zu widmen. Er schrieb Schauspiele, Opern und Gedichte; vorzüglich aber haben seine „Lettres à Emilie sur la mythologie" (6 Bde., Par. 1790, neueste Aufl. 1826) ihm einen Namen gemacht und sind in mehre Sprachen (deutsch von Nostitz und Jänckendorf, 6 Bde., Dresd. 1803—4) übersetzt worden. Man kann ihnen zwar mit Recht Oberflächlichkeit, Ziererei und Das vorwerfen, was die Franzosen style de madrigal nennen; aber sie sind mit Geist, Feinheit und Leichtigkeit geschrieben. Von seinen Schauspielen, die bei lebendigem Witz oft leer an Handlung sind, haben sich nur „Le conciliateur" und „Les femmes" auf dem Theater erhalten. D. starb am 2. März 1801. Mehre seiner hinterlassenen Schriften, zu welchen auch die moralischen Vorlesungen in Prosa und Versen gehörten, wurden mit diesen unter dem Titel „Cours de morale, opuscules en vers et en prose, et théâtre" (5 Bde., Par. 1804, 12., und 1809) herausgegeben.

Denarius war bei den Römern eine Silbermünze, die 10 Aß betrug und $5\frac{1}{2}$ sächs. Groschen an Werth hatte. — In Östreich hat der Denar Pfennigswerth; vier werden auf einen Kreuzer gerechnet. — Der Werth des ital. Denaro, deren 12 einen Soldo machen, ist durch viele Reductionen geändert worden. Lama in seiner „Tabula alimentaria" (Parma 1819) nimmt vier solcher Hauptreductionen an, Rondelet gar sieben. Der Werth nach unserm Gelde berechnet wird durch Gewicht und Probe des Silbers ermittelt. Ein Denaro im Kirchenstaate hat an Werth $1\frac{2}{3}$, in Mailand $\frac{4}{15}$, auf der Insel Sardinien $\frac{13}{25}$, in Turin $\frac{19}{25}$, in Toscana $\frac{4}{15}$, in Triest $\frac{4}{25}$ sächs. Pfennig, in Venedig, wo man Denaro piccolo und Denaro di Ducato unterscheidet, gilt jener $\frac{1}{6}$, dieser 1, und in Lucca, wo es Denaro d'oro und Denaro di Lira gibt, jener $1\frac{17}{25}$, dieser $\frac{6}{25}$ sächs. Pf. — Bei den Arabern bezeichnet Dinâr in der Regel eine Goldmünze, die Silbermünze nennen sie Dirhem, entsprechend der Drachma.

Dendĕrah, ein Dorf in Oberägypten am westl. Ufer des Nils, unter dem 26° N. B., welches seinen Namen vom alten Tentyra oder Tentyris hat, dessen Überreste, von den Arabern mit dem Namen aller Ruinen, Berbé, bezeichnet, drei Viertelstunden davon entfernt sind. Die genauere Kenntniß dieser Alterthümer verdankt man dem Feldzuge der Franzosen in Ägypten. Durch ein halb von Trümmern verstecktes, mit Hieroglyphen bedecktes Thor, das aus ungeheuern Blöcken von Sandstein zusammengesetzt ist, glaubt man sich in ein Wunder- und Feenland versetzt, denn weder Griechenland und Rom noch das übrige Europa haben etwas dem Ähnliches aufzuweisen. Noch steht von dem alten Tentyra, das bis in die Zeit des Strabo und des Theodosius sich erhalten haben mag, ein Typhöum, westl. von dem nach Mitternacht gerichteten Thore, von Trümmern und Gerölle so umgeben, daß einzelne Seiten kaum mehr zu erkennen sind. Das Staunenerregendste aber ist zunächst der große Tempel, dessen Ganzes ungefähr die Gestalt eines T hat. Nur von der Ostseite ist seine Ansicht durch Trümmer versteckt. Wegen der in allen Größen daran vorkommenden Gestalt der Isis ist man geneigt, ihn für ein Isäum zu halten. Die Hallen, Säle und Zellen desselben sind mit Hieroglyphen gleichsam übersäet. An der Decke des Porticus dieses Isäums fanden sich, auf die Soffiten aufgenagelt, Figuren und Embleme, welche auf die Astronomie Bezug haben; an den beiden äußersten Soffiten die zwölf Zeichen des Thierkreises. Diese Darstellung kehrte an der Decke eines Zimmers im obern Stock an der linken Seite des Vestibulums wieder. Wie alle andere, war dies Zimmer mit Hieroglyphen bedeckt, und das Planisphär, dem Eintretenden links, nahm nur die Hälfte der Decke ein. Hinter diesem großen Gebäude findet sich nach S. hin ein anderer Tempel, welcher der Isis und Horus gemeinschaftlich geweiht sein mochte. Sein Äußeres erinnert weniger als das Isäum an die Reihe von Geschlechtern, welche da gewesen sein mußten, ehe eine Nation aufblühen konnte, welche solche Werke zu ersinnen und auszuführen Muth, Kenntnisse und Erhabenheit genug hatte; und an die ablaufende Reihe von Jahrhunderten, während deren man alles dies vergaß und zu

dem Grade von Roheit zurücksank, in welchem die arab. Anwohner dieser Trümmer sich jetzt befinden.

Vor Allem zogen aber die Angaben über die Planisphäre zu Denderah die Blicke der europ. Gelehrten nach diesem Punkte hin. Auf beiden nämlich bemerkte man, daß der Löwe als erstes Zeichen, als Führer der andern dargestellt war. Man konnte sich über die Absicht, diese Ordnung anzudeuten, darum nicht täuschen, weil auf dem größern Planisphär, an der Decke des Porticus, die Zeichen auf zwei Streifen vertheilt erscheinen, von denen einer aus dem Innern des Tempels herausgerichtet ist, der andere nach dem Innern des Tempels hineinweist. Auf dem kleinern, in dem obern Zimmer, der gegenwärtig in Paris ist, stehen sie auf einer Spirale. Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, folgen in der bei uns noch üblichen Ordnung. Der Löwe schien sonach als ein Anfangszeichen nach dem Durchschnittspunkte der Ekliptik und des Weltäquators hier absichtlich hingestellt zu sein. Von der Lage dieser Durchschnittspunkte hängt aber der Ort des Solstitiums ab, der immer in der Mitte von beiden liegen muß. Wie man bemerkt, so ist er auf dem Planisphäre von Denderah im Krebse verzeichnet. Ist dies das Wintersolstitium, wie man aus den umgebenden Hieroglyphen sich herausdeuten wollte, so lag damals der Frühlingspunkt in der Wage. Jetzt aber liegt er in den Fischen, folglich um volle sieben Zeichen oder um 210° rückwärts. Da nun bei gleichförmiger Bewegung 2152 Jahre zur Zurücklegung eines Zeichens erfoderlich sind, so folgt, daß er, um aus der Wage in die Fische zu kommen, siebenmal 2152, also über 15,000 Jahre zugebracht hat. Dies wäre sonach das mindeste Alter dieses Thierkreises, vorausgesetzt, daß man ihn auf wirkliche astronomische Beobachtungen gegründet, nicht als ein bloßes astronomisches Problem betrachten will. Vgl. Rhode's „Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder" (Berl. 1809, 4.). Andere Astronomen, z. B. Littrow, meinten, das auf dem tentyrischen Thierkreise verzeichnete Solstitium sei das Sommersolstitium. Der Frühlingspunkt fiele dann zwischen Stier und Widder, also 45° weiter vorwärts als heutzutage. Daraus würde folgen, daß der Thierkreis 15mal $71\frac{3}{4}$ oder 3228 Jahre alt wäre. Zu dieser letztern Annahme wäre man berechtigt, wenn das Sternbild, welches das erste im Thierkreise ist, dasjenige sein sollte, welches die Sonne zuerst nach dem heliakischen Aufgange des Sirius durchlief. Gegen diese, auch so motivirt, noch immer unwahrscheinlichen Annahmen erhob jedoch antiquarische Bedenken Visconti in zwei Abhandlungen, die er dem Larcher'schen Herodot beifügte. Die Vermuthungen über einen weit spätern Ursprung, die er aufstellte, haben seitdem eine Menge genauerer Beobachtungen bestätigt. Saint-Martin that 1822 dar, daß die Zodiakaldarstellungen in den ägypt. Tempeln weder mit dem unbestimmten, noch mit dem alexandrin. oder julian. Jahren, noch endlich mit irgend einer siderischen oder Solstitialjahresform, wie sie von der ägypt. Commission waren vorausgesetzt worden, übereinstimme; dagegen glaubte er ein gewöhnliches Mondjahr darin zu erkennen, was später aber auch als unzulässig dargethan wurde. Denn Letronne's Untersuchungen, die man schon aus der Einleitung zu den „Recherches sur l'hist. d'Egypte" angekündigt wußte, lösten diese mannichfachen Räthsel, indem sie durch die Vergleichung des im Mumienkasten des Petemenon oder Ammonius gemalten Zodiakus erwiesen, daß viele solcher Darstellungen rein astrologische Beziehungen hatten. Vgl. Letronne's „Observations critiques et archéologiques sur l'objet des représentations zodiacales qui nous restent de l'antiquité" (Par. 1824). Bei diesem Mumienkasten fand sich nämlich eine griech. Inschrift, die aussprach, daß der hier Beigesetzte unter Trajan's Regierung im J. 116 n. Chr. gestorben sei. Der Zodiakus glich den zu Denderah gefundenen, besonders dem länglich gezeichneten, sprach sich aber dadurch als rein astrologisch aus, daß der Steinbock, unter dem Petemenon nach den Inschriften geboren, außer der Reihe über dem Kopfe als

Zeichen (thema genethliacon) angebracht war. Die gewonnene Einsicht in den Sinn der hieroglyphischen Beischriften hat diese Erklärungen überall bestätigt, und so mögen die großen Sculpturen zu Esnah und Denderah nur astrologisch die Weihung des Tempels oder einen ähnlichen Anlaß bezeichnen. Nach Champollion's System der Hieroglyphenerklärung trägt der Thierkreis von Denderah den in Ägypten gewöhnlichen griech. Titel der röm. Kaiser, nämlich Autocrator. Goulianof in der Schrift: „Bemerkungen über den Thierkreis von Denderah" (Dresd. 1832), fügt hinzu, daß neben dem Titel Autocrator auch der Name des Kaisers angedeutet sei, nämlich durch die Abkürzung TB, d. i. Tiberius. Hiernach möchte die Ansicht Visconti's und Letronne's von dem Alter des Thierkreises am meisten Wahrscheinlichkeit für sich haben. Ein junger Franzose, Saulnier, dessen Ehrgeiz durch die glänzenden Erwerbungen der Engländer geweckt worden war, kam auf den Einfall, diesen Thierkreis seinem Vaterlande zu verschaffen. Da ihn ein Geschäft hinderte, selbst nach Ägypten zu gehen, so überließ er die Abholung dem Vertrauten seines Plans, einem gewissen Lelorrain, der, mit Sägen und anderm Handwerkszeug reichlich versehen, sich im Oct. 1820 nach Alexandria einschiffte. Mohammed Ali ließ sich auf Lelorrain's Ansuchen sehr bereitwillig finden, die heiligen Denkmäler von Denderah verstümmeln zu lassen. Lelorrain wählte den kleinern, runden Thierkreis im obern Zimmer. Da der Stein zu groß war, so schnitt er von der einen Seite in einem Zickzack Streifen, und begnügte sich mit der großen Platte, auf welcher der Thierkreis „à peu près" vollständig dargestellt war. Die Steinplatte war nämlich so ungeheuer, daß sie auf den sich gegenüberstehenden Hauptwänden aufruhte. Zwar gingen die Figuren, welche den Thierkreis tragen, und ein Theil von ihm selbst, auf den nebenliegenden Stein über, aber er glaubte an diesem Fragmente genug zu haben, um den Sinn dieses ganzen Gebäudes zu begreifen. Der Stein war vortrefflich erhalten, nur schwarz geworden durch einen rußigen Überzug, der vielleicht aus der Zeit herstammt, wo die Mysterien und Weihen des Thierdienstes in diesen Heiligthümern vollbracht wurden. Durch diesen Rauch mochten auch die Farben zerstört sein, welche früher wahrscheinlich die Hieroglyphen hervorhoben. Die Platte war von der Sandsteinart, aus welcher alle Denkmäler bei Denderah ausgeführt sind. Auf dem Dache des Tempels hatten sich früher Araber angenistet; ihre verlassenen Hütten mußten weggeräumt werden, der Schutt, mit dem schon vorhandenen Abhange von frühern, bildete eine Fläche, auf der man die Sandsteinblöcke nach dem Ufer des Nils konnte gleiten lassen. Eine Schleife nach Lelorrain's Erfindung that dabei gute Dienste. Kaum war diese Zerstörung vollbracht, so wollte ein anderer Reisender seine frühern Ansprüche an Alles, was in Tentyra ausgegraben werden könnte, geltend machen; allein der Pascha von Ägypten entschied für Lelorrain, der hierauf mit seiner Beute von Alexandria nach Marseille segelte und im Jan. 1822 nach Paris kam. Nachdem die Eigenthümer durch Gau eine Zeichnung von allen noch erkennbaren Figuren hatten entwerfen lassen, die auch in Kupfer gestochen ward, und die Regierung das Planisphär für 150,000 Fr. erkauft hatte, begann der Streit über die Epochen seines Ursprungs mit verdoppelter Lebhaftigkeit.

Dendriten heißen Steine mit baum-, strauch- und moosartigen Zeichnungen. Am gewöhnlichsten finden sich solche Zeichnungen beim Kalk- und Mergelstein. Manche Dendriten lassen sich schleifen und werden dann zu Kunstsachen verarbeitet.

Dendrolithen nennt man die in Steinmasse übergegangenen gewöhnlich noch ihre Textur zeigenden Holzarten. Treffliche Beiträge zur Kenntniß derselben lieferten vorzüglich Brongniart, Sternberg und Schlotheim. Vgl. Bernh. Cotta's „Dendrolithen in Beziehung auf ihren innern Bau" (Dresd. 1832).

Dendrometer oder **Baummesser** heißt das Instrument, mittels dessen man, gewöhnlich mit Hülfe einer Tabelle, die Höhe eines Baumes, den Durchmesser seines Stammes und seine Holzmasse zu schätzen im Stande ist. Diese

Instrumente geben auch die Höhe und die Distanzen der Gegenstände, zu denen man nicht unmittelbar kommen kann, z. B. der Berge oder Thürme auf der andern Seite eines Flusses, mit hinlänglicher Genauigkeit an, um sie in vielen Fällen mit Vortheil anzuwenden. Mit ihrer Verbesserung beschäftigten sich besonders die Engländer Whittel und Duncombe und die Deutschen Jung, Burgsdorf, Hösch und Späth.

Denham (Sir John), ein in der beschreibenden Poesie ausgezeichneter Dichter, geb. zu Dublin 1615, studirte auf der Universität Oxford, wo er ein sehr ungeregeltes Leben führte, und ging darauf nach London, um sich dem Studium der Rechte zu widmen, ließ sich aber durch leidenschaftlichen Hang zum Spiele von ernsten wissenschaftlichen Beschäftigungen abziehen. Seinen erzürnten Vater zu versöhnen, schrieb er gegen die Spielsucht sein „Essay upon gaming". Bekannter ward er 1641 durch sein Trauerspiel „The Sophy", das viel Aufsehen machte, ungeachtet es sich nicht über das Mittelmäßige erhob. Bei dem Ausbruche des Aufstandes ward er im kön. Heere angestellt; da ihm aber das Kriegsleben nicht gefiel, gab er seine Stelle auf, und ging mit dem Hof nach Oxford, wo er 1643 sein Gedicht „Cooper's hill" herausgab, das seinen Ruhm gründete und vorzüglich dazu beitrug, die Vorliebe der Engländer für poetische Landschafts- und Naturmalerei zu wecken. Es empfiehlt sich durch geistreiche Zierlichkeit, Lebhaftigkeit der Schilderungen und trefflichen Versbau, hat aber so wenig als andere Dichtungen dieser Art einen selbständigen Charakter, und erhält sein inneres Interesse nur durch die didaktischen Stellen, mit welcher die Beschreibung durchwebt ist. D. wurde später von dem kön. Hofe zu mehren Geschäften gebraucht, und seine Anhänglichkeit an das Haus Stuart durch Würden und Ämter belohnt. Seine unglückliche zweite Heirath, die er in höherm Alter einging, brachte ihn auf einige Zeit zum Wahnsinn. Nach seiner Genesung sang er die unter seinen übrigen Gedichten am meisten ausgezeichnete Elegie auf Cowley's Tod. Er starb am 19. März 1668 und wurde in der Westminsterabtei neben Chaucer, Spencer und Cowley begraben. Seine Werke wurden zuerst zu London 1684 gesammelt und erschienen zuletzt unter dem Titel „Poems and Translations" (Lond. 1704).

Denham (Dixon), einer der unerschrockensten Reisenden der neuern Zeit, dem die Erdkunde von Afrika große Aufschlüsse verdankt, geb. 1785, erhielt seine Bildung in der kön. Kriegsschule zu London, und diente dann in dem span. Kriege gegen Napoleon. Erst im J. 1821 setzte er seinen längst gehegten Wunsch, eine für die Menschheit nützliche Reise zu unternehmen, ins Werk. Timbuktu war das Ziel seines Strebens. Mit Geist entwarf er einen Plan, der später Gordon Laing (s. d.) zum Wegweiser diente. Hierauf bot er der Regierung seine Dienste an, und als ihm eröffnet wurde, daß man schon einen andern Plan entworfen und dessen Ausführung Oudney und Clapperton übertragen habe, bat er um die Erlaubniß, sich diesen Männern anzuschließen. Dies wurde gewährt, und schon am 21. Nov. 1821 traf D. mit seinen Reisegefährten zu Tripolis zusammen. Im Febr. brach er mit ihnen nach Murzuk auf und erreichte am 4. Nov. 1822 Lari, die nördlichste Grenzstadt des Königreichs Burnu. Von hier besuchte er den See Tsad, bestimmte dessen geographische Lage, setzte dann ungefähr 60 Meilen südlich von Lari über den Fluß Yaou, und erreichte endlich Kuka, das Hoflager des Scheikhs Schumin-El-Kalmi, des Beherrschers von Burnu. Hier fand D. Gelegenheit, einem Kriegszuge beizuwohnen, welchen der Feldherr des Scheikhs gegen die Fellahtahs unternahm. Das Unternehmen aber mislang; D. ward verwundet, ausgeplündert und gefangen fortgeschleppt. Mit großer Geistesgegenwart wußte er den Zeitpunkt zu ergreifen, als die Feinde wegen der Beute sich zankten, um sich unter dem Bauch eines Pferdes zu verstecken, und endlich nach namenlosem Ungemach mit den Trümmern des Heers Burnu wieder zu erreichen. Tiefere von ihm beabsichtigte Forschungen in dem Reiche Burnu vereitelten das Mistrauen und die Wildheit der

Bewohner. Zu Anfang des Jahres 1824 gesellte sich ein Landsmann, Lieutenant Toole, zu D. Er hatte, ohne einen einzigen Europäer bei sich zu haben, von Tripolis aus die Wüste in 100 Tagen durchwandert, ward aber leider schon zu Angola ein Opfer der seine Kräfte übersteigenden Anstrengungen, nachdem er mit D. eine Reise, den Fluß Shary aufwärts, vollendet hatte. Einen neuen Begleiter fand D. bald darauf an dem Irländer Tyrwhit. Mit Clapperton kehrte er im Apr. 1825 über Tripolis, Italien und Frankreich nach seinem Vaterlande zurück. Doch schon zu Ende des nächsten Jahres reiste er als Oberstlieutenant, wozu er unterdessen befördert worden war, nach der engl. Niederlassung Sierra Leone, um den Zustand der dortigen Negercolonie zu untersuchen und eine Verbindung mit dem innern Afrika zu eröffnen. Nach dem Tode des durch seine Entdeckungsreise an der Ostküste von Afrika bekannten Capitain Owen wurde D. zum Statthalter der Ansiedelung ernannt. Mit diesem einflußreichen Wirkungskreise schienen mehr als sonst Mittel und Wege zu neuen Entdeckungen im Innern von Afrika sich zu eröffnen; allein schon im Jun. 1828 starb er auf Sierra Leone. Noch vor seinem Tode erschien sein Reisebericht in dem von Barrow herausgegebenen Werke: „Narrative of travels and discoveries in northern and central Africa in the years 1822, 1823 and 1824 etc." (Lond. 1826, 4.). Außer den Wanderungen, welche unter D.'s Namen darin geschildert werden, ist sowol die Beschreibung der Reise von Murzuk bis Kuka, als das geistreich entworfene Gemälde von Burnu ausschließend das Werk seiner Feder.

Denina (Giacommaria Carlo), Literator und Geschichtschreiber, geb. 1731 zu Revel in Piemont, studirte zu Turin die schönen Wissenschaften, erhielt 1754 die Professur der Humaniora an der kön. Schule zu Pignerol, ward aber wegen einer der Geistlichkeit misfälligen Komödie, die er verfaßt hatte und, nach damaliger Sitte, durch seine Schüler aufführen ließ, seiner Stelle verlustig. Seine Schrift „De studio theologico et norma fidei" (Turin 1758), welche er behufs seiner theologischen Doctorpromotion ausarbeitete, verschaffte ihm den Lehrstuhl der Rhetorik sowol an dem Collegium als an der Universität zu Turin. Allein die Mönche waren ihm einmal feind; sein Fall war beschlossen, obschon der König D. selbst unterstützte. Wegen der freimüthigen Urtheile in seiner Schrift: „Dell' impiego delle persone", worin er vorzüglich zu entwickeln suchte, wie man die Mönche in nützliche Glieder des Staats umwandeln könne, ward derselben das Imprimatur versagt und als er trotzdem dieselbe heimlich (2 Bde., Flor. 1777, dann Tur. 1803) hatte drucken lassen, ward die ganze Auflage vernichtet, D. seiner Stelle entsetzt, auf einige Zeit in das Seminarium zu Vercelli geschickt, dann aber nach seiner Heimat verwiesen. Erst 1781 erhielt er die Erlaubniß nach Turin zurückzukehren; doch schon im Sept. 1782 folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er in die Akademie aufgenommen wurde und einen Jahresgehalt von 1200 Thlr. erhielt. Nach der Schlacht von Marengo ernannte ihn der Verwaltungsrath von Piemont zum Bibliothekar der Universität Turin, doch ehe er noch dieses Amt antrat, übertrug ihm Bonaparte in Folge der Dedication seines „Clef des langues" (3 Bde., Berl. 1804) die Stelle eines kais. Bibliothekars, worauf D. sich nach Paris begab. Hier starb er am 5. Dec. 1813. Eine seiner ersten größeren Arbeiten war „Discorso sopra le vicende della letteratura" (2 Bde., Tur. 1761, und 4 Bde., Tur. und Carmagnola 1792—1811; deutsch von Seeben, 2 Bde., Berl. 1785—87). Sein Werk „Delle revoluzioni d'Italia" (3 Bde., Tur. 1769—70, 4.; deutsch von Volkmann, 3 Bde., Lpz. 1771—73), welches in den spätern Ausgaben (5 Bde., Ven. 1800) fortgesetzt wurde, zog ihm Anfeindungen und Unannehmlichkeiten von Seiten der Vertheidiger der geistlichen Freiheiten zu. Die „Storia politica e letteraria della Grecia libera" (4 Bde., Tur. 1781—82; deutsch von Dau, 2 Bde., Flensb. 1783—85), ein für jene Zeit schätzbares Werk, arbeitete er während seiner Verbannung. Unter seinen übrigen meist franz. Werken, die

er zum größten Theil in Berlin schrieb, erwähnen wir: „Essai sur la vie et le règne de Frédéric II" (Berl. 1788); „La Prusse littéraire sous le règne de Frédéric II" (3 Bde., Berl. 1790—91); „Guide littéraire" (3 Bde., Berl. 1794—96), die Resultate seiner 1791 nach Piemont unternommenen Reise; „La Russiade" (Berl. 1799—1800), ein Heldengedicht zur Verherrlichung Peter's des Großen, angeblich aus einem ungedruckten griech. Originale; „Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien" nach D.'s ital. Handschrift ins Deutsche übersetzt von Straß (3 Bde., Berl. 1800—3), und „Rivoluzioni della Germania" (8 Bde., Flor. 1804). In Paris arbeitete er „Tableau hist., statist. et moral de la haute Italie et des Alpes qui l'entourent" (Tur. 1805) und „Storia dell' Italia occidentale" (6 Bde., Tur. 1809—10). Der Einfluß franz. Denkweise ist in seinen Schriften unverkennbar, sowie auch seine sonst leichte und gefällige Darstellung von franz. Geschwätzigkeit nicht ganz frei zu sprechen ist.

Denis oder **Denys** (St.-), die berühmte Benedictinerabtei zwei Stunden von Paris, eine historisch merkwürdige Kirche, ist dem h. Dionysius geweiht, der von Rom ausgesandt, in Gallien das Evangelium zu predigen, gegen Ende des dritten Jahrh. daselbst durch Henkershand starb. Catulla, eine Heidin, gerührt durch die Standhaftigkeit des Märtyrers, wußte, wie die Sage geht, sich seinen Leichnam, der in die Seine geworfen werden sollte, zu verschaffen, begrub ihn in ihrem Garten, ward Christin und erbaute auf seinem Grabe eine kleine Kapelle, die in der Folge erneuert und von der heiligen Genoveva nach einem größern Plane aufgeführt wurde. Ganz besondere Verdienste aber erwarb sich um diese Kapelle Dagobert I., durch dessen und seiner Nachfolger reiche Schenkungen dieselbe zu einer der blühendsten Abteien erwuchs. Papst Stephan III. begabte sie während seines Aufenthalts in Paris mit vielen besondern Privilegien und erlaubte unter Anderm, daß der Abt nach freier Wahl einen Kapellenbischof bestellen könne. Der bedeutende Länderbesitz, den das Kloster sehr bald erhielt, brachte die Klosterzucht im 9. Jahrh. in Verfall, sodaß eine Reformation erfolgen mußte. Im J. 867 bemächtigte sich Karl der Kahle des Klosters und fügte seinen Titeln den als Abt von St.-Denis hinzu. Erst Hugo Capet gab die Abtei den rechtmäßigen Besitzern zurück. Große Plünderungen erfuhr sie während des Bürgerkriegs 1411, dann durch die Engländer 1419 und 1455, sowie später durch die Ligisten 1590. Als das Concilium zu Trient verordnete, daß alle dem röm. Stuhle unmittelbar unterworfenen Klöster sich zu Congregationen vereinigen müßten, wenn sie nicht der Visitation des Ordinarius unterworfen sein wollten, hielt es der Convent von St.-D. am angemessensten, sich selbst zum Haupte einer Congregation aufzuwerfen, welche 1607 zu Stande kam und 1614 vom Papste genehmigt wurde. Als aber mehre Stellen zu gleicher Zeit bei der Congregation durch den Tod erledigt wurden, schlossen sich die dazu gehörigen Klöster andern Congregationen an. Ihrem Beispiele zu folgen sah auch St.-D. 1633 sich genöthigt und schloß sich an die Congregation St.-Maurus an. Der Abt von St.-D. hatte Sitz und Stimme im Parlament, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt St.-D. und deren Bezirk, sowie das Begnadigungsrecht und das Münzregale. Die Kirche der Abtei, obschon in verschiedenen Zeiten erbaut, bildete ein schönes Ganze und war reich an den herrlichsten Denkmälern. In den weiten Gewölben unter dem Chor ruhten die Leichname von mehren Königen des ersten und zweiten, und allen Regenten des dritten Geschlechts, von Hugo Capet bis auf Ludwig XV. und einiger wenigen andern ausgezeichneten Männer, wie Duguesclin und Turenne. Während der Revolution wurden allen Bildsäulen der Heiligen und Könige am Eingange die Köpfe abgehämmert und alle Leichname herausgerissen. In demselben Augenblicke am 16. Oct. 1793, wo in Paris die Königin enthauptet ward, brachte man in St.-D. den Sarg Ludwig XV. aus dem Gewölbe herauf, und nach einer tobenden Berathschlagung ward beschlossen, alle Leichname der Könige in eine Grube zu werfen, und ihre bleiernen

Särge auf der Stelle einzuschmelzen, wie denn auch, was sonst noch von Blei an der Kirche war, z. B. das ganze Dach, abgerissen und zu Kugeln eingeschmolzen ward. Napoleon's Decret vom 20. Febr. 1806 bestimmte St.-D. wieder zum Begräbnißorte der franz. Regentenfamilie; die Kirche wurde neu ausgeschmückt und mit den Insignien der neuen Dynastie, namentlich dem großen goldumstrahlten N auf dem marmornen Altargestelle, versehen. Ein Gewölbe, zu welchem eine Doppelpforte führt, hatte Napoleon zu seiner und seiner Gemahlin Ruhestätte bestimmt. Ludwig XVIII. ließ diese Zeichen der Napoleon'schen Zeit wegnehmen, was von den Gebeinen seiner Vorfahren aufzufinden war, besonders die Überreste Ludwig XVI. und seiner Familie, in die alte Gruft der Könige beisetzen, in die von ihm neu ausgestattete Abtei regulirte Kanonici einziehen und die Erziehungsanstalt für Töchter der Ritter der Ehrenlegion dahin verlegen. Auch nach der Juliusrevolution im J. 1830 erfuhr St.-D. einige Umgestaltungen, behielt aber die Bestimmung als Familiengruft des Königs der Franzosen und seiner Familie.

Denis (Michael), einer der vorzüglichsten Bibliographen Deutschlands, der sich auch als Dichter bekannt gemacht hat, geb. 27. Sept. 1729 zu Schärding am Inn, widmete sich, mit einer lebhaften Einbildungskraft und hoher Erregbarkeit ausgestattet, den Wissenschaften in dem Jesuitengymnasium zu Passau. Schon in seinem 18. J. trat er in den Orden und arbeitete für denselben durch Unterricht und Predigten. Die Bücherliebhaberei seines Vaters, eines Rechtsgelehrten, war auch auf ihn übergegangen, weshalb man ihn 1759 als Lehrer am Collegium Theresianum in Wien für die schönen Wissenschaften, Literaturgeschichte und Bücherkunde anstelite, und 1773 die Aufsicht über die dem Theresianum angehörige, späterhin nach Lemberg gebrachte Garelli'sche Bibliothek ertheilte. Nach Aufhebung des Theresianums ernannte ihn Joseph II. 1784 zum zweiten und 1791 zum ersten Custos der Hofbibliothek mit dem Titel eines Hofraths. Als solcher starb er am 29. Sept. 1800. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Merkwürdigkeiten der Garell. Bibliothek" (Wien 1800, 4.); „Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560" (Wien 1782 und Nachtrag 1793, 4.); „Einleitung in die Bücherkunde" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1795—96, 4.) und „Codd. mscpt. theol. biblioth. palat. Vindobonensis latini aliarumque occidentis linguarum" (6 Bde., Wien 1793—1802, Fol.). Als Dichter huldigt er, ohne hervorstechende Eigenthümlichkeit, der durch Klopstock eingeführten Bardenpoesie. Seine vaterländischen Gedichte zeugen mindest von einer edeln Gesinnung. Geringern Werth hat seine Übersetzung des Ossian in Hexameter, die er zugleich mit seinen eignen, im Geschmacke des Ossian gedichteten Liedern unter dem Namen des Barden Sined herausgab: „Ossian's und Sined's Lieder" (6 Bde., Wien 1784, 2. Aufl. 1791—94). D. trug viel zur Veredlung des Geschmacks und der deutschen Sprache in Östreich bei. Muthvoll wagte er manchen Schritt, um, trotz allen Schwierigkeiten, das Bessere in seinem Vaterlande zu fördern. Auch wählte er zur eignen Bearbeitung Gegenstände, bei denen der Geist mit größerer Freiheit sich bewegen konnte.

Denkart oder **Denkungsart**, die eigenthümliche Art eines Individuums oder einer Vielheit von Menschen über gewisse Gegenstände zu denken, ist ein wesentliches Bestandtheil des Charakters dieses Individuums oder dieser Mehrheit. Die eigenthümlichen Gedanken, d. h. Begriffe, Urtheile und im Praktischen die Werthbestimmungen, bilden sich durch Erziehung, Zusammenleben, Beispiel u. s. w. und sind oft das Resultat einer langen Erfahrungsreihe. So erwächst z. B. die Denkart einer Nation auf dem gemeinsamen Boden ihres natürlichen Verkehrs im Laufe ihrer Geschichte.

Denken, in seiner weitesten Bedeutung, wird dem Vorstellen gleichbedeutend gebraucht, und heißt dann: eines Dinges, als Gegenstandes, sich bewußt sein, oder Vorstellungen verbinden, besonders mit deutlichem Bewußtsein; dann

unterscheidet man aber Denken im engern Sinne von dem sinnlichen Vorstellen, d. i. von dem Anschauen der Sinne, und dem Einbilden und Dichten der Phantasie, und versteht darunter das selbstthätige, nicht unmittelbar von Außen angeregte Vorstellen des Geistes, dessen Zweck die Wahrheit ist, und unter Denkvermögen (Intelligenz, Vernunft im gemeinen Leben, oder Verstand im Gegensatz der Sinnlichkeit) das Vermögen der selbstthätigen, nicht sinnlichen Erkenntniß, oft auch ihrer Anwendung und Äußerung im Urtheilen und Handeln. Endlich unterscheidet man im noch engern Sinne das Denken, auch das formale logische Denken genannt, von dem Erkennen im eigentlichen Sinne oder dem transscendentalen Denken, und das Denkvermögen in diesem Sinne (Verstand) von dem höhern Erkenntnißvermögen (Vernunft), sodaß man unter dem Denken das Bewußtsein oder Vorstellen des Allgemeinen, oder das Vorstellen durch Begriffe, unter Verstand das Vermögen, durch Begriffe vorzustellen und Begriffe zu verbinden, versteht. In diesem Sinne genommen gehört zu dem Denken das Begreifen und Bilden der Begriffe, nach der ältern Terminologie Verstand im engsten Sinne, das Urtheilen und das Schließen (Schlußvermögen, Vernunft im logischen Sinne). Das Denken, oder das Verbinden der Vorstellungen und Begriffe, erfolgt nach gewissen Gesetzen unsers Geistes, die wir Denkgesetze (logische Gesetze) nennen, von denen die höchsten in dem Grundsatze der Identität (s. d.) oder des Widerspruchs, der Entgegensetzung, oder des ausschließenden Dritten (exclusi medii s. tertii inter duo contradictoria) und in dem Princip des (zureichenden) Grundes oder der Dependenz bestehen. In Beziehung auf diese Gesetze sind die Vorzüge des Denkens Einheit oder Widerspruchslosigkeit, Bestimmtheit oder Deutlichkeit, Zusammenhang und Consequenz. Die Verstandeserkenntniß (logische Erkenntniß) wird, weil sie und ihre Überzeugung erst mittelbar, d. i. durch Vergleichung und Zusammenhalten der Vorstellungen (Reflexion), welche verbunden werden, entspringt, auch die mittelbare oder discursive, im Gegensatz der unmittelbaren Erkenntniß, welche wir durch Sinn und Einbildungskraft erhalten, genannt. Auch wird daher das Denken oft Reflexion und der Verstand Reflexionsvermögen genannt, weil das Reflectiren neben dem Abstrahiren eine Hauptthätigkeit beim Denken ausmacht. Das Denken ist so verschieden, als die geistige Bildung der Menschen überhaupt. Im Allgemeinen unterscheidet man das gemeine und das methodische (logische), d. h. das künstlich gebildete, planmäßige Denken, zu welchem die Logik als Lehre von den ursprünglichen Denkformen oder Gesetzen des Denkens Anleitung gibt; ferner das Denken in abstracto, d. h. das Denken, welches von einzelnen Gegenständen, die unter den Begriff gehören, absieht (abstrahirt) und den Begriff selbst oder das Allgemeine und Nothwendige der Gegenstände rein und unvermischt faßt, und das Denken in concreto, d. h. das Denken des Begriffs an gewissen Gegenständen. In letzterm besteht der populaire oder gemeine Verstandesgebrauch, weil man absichtlich, um zu erläutern und zu belehren, oder unwillkürlich, bei unausgebildetem Verstande also denkt; da hingegen das Denken in abstracto dem wissenschaftlichen Verstandesgebrauche angehört, weil es die Wissenschaft an sich mit dem Allgemeinen und Nothwendigen zu thun hat. Etwas Anderes aber ist in dem neuesten philosophischen Sprachgebrauche das abstracte Denken, als unvollkommenes, leeres, blos formales, welches das Besondere außerhalb des Allgemeinen und Diesem entgegengesetzt zergliedert, von dem speculativen Denken unterschieden, welches das Besondere im Allgemeinen faßt und in welchem sich das Allgemeine oder der Begriff mit dem Bewußtsein der Nothwendigkeit entwickelt.

Denkfreiheit. Da das Denken eine innere, durch äußern Zwang gar nicht bestimmbare Thätigkeit des Menschen ist, so kann die Denkfreiheit Niemandem genommen werden und unmittelbar gar kein Gegenstand des äußern Rechtes und Gesetzes sein. Insofern man darunter auch die Übung im eignen Denken und die dadurch erlangte Befreiung von den Hindernissen des Denkens, von Irr-

thum und Vorurtheil versteht, kann sich sogar ein Jeder die Denkfreiheit nur selbst geben. Indessen ist ein indirecter Zwang von Außen auch hier insofern denkbar, als erstlich von den Staaten zuweilen eidliche Erklärungen über die innere Überzeugung der Menschen, oder Versicherungen, daß man sich von irgend einer Regel des Glaubens nicht entfernen wolle (Glaubensbekenntnisse, Widerruf angeblicher Irrlehren, Testeid in England), gefodert und die Weigerungen als Verbrechen bestraft worden sind, und zweitens, die Erziehung zum eignen richtigen Denken durch Beschränkung der Lehrer, Anstellung unfähiger Menschen in den Lehranstalten und Anordnung einer den Geist niederdrückenden Lehrmethode gehindert wird. Durch solche Mittel läßt sich die geistige Entwickelung eines Volkes allerdings auf geraume Zeit bedeutend zurückhalten, wiewol ein solches frevelhaftes Eingreifen in die göttliche Vorsehung und das Gesetz der Natur sich am Ende immer als vergeblich und sich selbst bestrafend erweist. Die Freiheit, seine Gedanken durch Rede und Schrift mitzutheilen, welche natürlich auch in den Rechten Anderer ihre Grenze hat, kann mit dem Namen Denkfreiheit nur sehr uneigentlich bezeichnet werden. (S. Preßfreiheit.)

Denkmale, Monumente, im weitern Sinne nennt man Alles, was als Zeichen der Vergangenheit gewisse Erinnerungen aus der Zeit oder an die Zeit, wo sie gefertigt wurden, erwecken will oder kann, vorzüglich aber Gegenstände menschlicher Kunst. Diese Denkmale des Alterthums können schriftliche, artistische oder mechanische sein. Im engern Sinne versteht man unter Denkmalen blos die artistischen oder Kunstdenkmale. Unter diesen haben einige blos insofern Werth, als sie Denkmale im eigentlichen Sinne sind, d. h. insofern sie dienen, das Andenken an gewisse Personen oder Begebenheiten zu erhalten; andere hingegen haben außer diesem noch einen innern Werth, indem sie ohne irgend eine andere Hinsicht als Werke der schönen Kunst gefallen. (S. Alterthum, Antike, Archäologie.) In dem engsten Begriffe bezeichnet Denkmal oder Monument die Werke der Bau- oder Bildhauerkunst, deren Bestimmung es ist, das Andenken merkwürdiger Personen oder Begebenheiten der Nachwelt zu überliefern. Zu den Denkmalen bestimmter Personen, die man Ehrendenkmale nennt, gehören auch die Trauermonumente und Grabmäler zur Bezeichnung der Stätte, wo die Überreste geliebter und geehrter Personen ruhen. Aus allen Zeiten und bei allen Nationen finden wir deren, vom ersten rohen Versuche der Kunst bis zur reinsten Vollendung. Die ältesten, die wir kennen, sind die Obelisken und Pyramiden Ägyptens, und die diesen vielleicht gleichzeitigen pers. Königsgräber in den Trümmern von Persepolis, Ehrfurcht gebietend durch ungeheure Größe und erhabene Einfachheit, welche selbst von den Griechen, denen aber dagegen der Preis der Schönheit gebührt, nicht erreicht wurden. Schwerlich war in irgend einem Lande die Zahl der Ehrendenkmale größer als in Griechenland, wo man sie den Siegern in Schlachten und feierlichen Spielen, und andern verdienstvollen Männern errichtete, oft aber auch an Unwürdige verschwendete. Die Sieger in den Schlachten erhielten Statuen und Trophäen, die in den feierlichen Spielen Statuen und Denksäulen. Auf dem Isthmus zu Korinth standen bei dem Tempel Neptun's die Statuen der Sieger in den isthmischen, in dem heiligen Haine Altis bei Olympia die der Sieger in den olympischen Spielen. Der Trophäen gab es eine große Menge. Öfter errichtete man auch Gebäude als Ehrendenkmale, die in Hinsicht auf Form und Pracht sehr verschieden waren. So wurden in Athen die choragischen Monumente Denen zu Ehren errichtet, die als Choragen in den theatralischen und musikalischen Spielen den Preis erhalten hatten. Das prächtigste von allen und mit dem meisten Schmuck versehene ist das choragische Monument des Lysikrates, gewöhnlich die Laterne des Demosthenes genannt; nächst diesem das Monument des Thrasyllus und Thrasykles. Die Römer, als sie mit den Griechen in der Kunst zu wetteifern suchten, blieben auch in Errichtung von Denkmalen nicht zurück. Eine ihnen eigenthümliche Gattung bilden die Triumphbogen (s. d.). Früher als die Ehrendenkmale

hatte man ohne Zweifel in Griechenland und Rom Grabmale, die aber erst später als schöne Kunstwerke sich auszeichnen. Sie waren entweder eigentliche Grabmale, welche die Asche des Verstorbenen aufnahmen, oder Kenotaphien (s. d.) an einem beliebigen Orte errichtet, ohne daß die Asche des Verstorbenen darin aufbewahrt wurde. Das berühmteste Denkmal dieser Art im Alterthume war das sogenannte Mausoleum (s. Artemisia), nach welchem alle prächtige Grabmäler Mausoleen genannt werden. Das neuere Europa hat von beiden Arten ebenfalls Denkmale aufzuweisen, der Trauermonumente aber unverhältnißmäßig mehr als der Ehrendenkmale. Dem Künstler bleibt bei diesen Arbeiten die Wahl unter den mannichfaltigsten Formen; nur wähle er dem Zwecke gemäß. Das Einfache ziemt der Privattugend; Größe, Würde und Pracht Dem, was die Großthaten einer ganzen Nation oder ihrer Führer und Helden verewigen soll. In der Verzierung, die mit der gewählten Form im Verhältniß stehen muß, fehlen die meisten Künstler, indem sie nicht bedenken, daß Überladung den beabsichtigten Eindruck schwächt. Seit man einsehen lernte, daß öffentliche Denkmale für die Bildung einer Zeit das würdigste Zeugniß ablegen, hat man bei allen sich angelegen sein lassen, die vorhandenen Denkmale zu pflegen, sie zu beschreiben, zu zeichnen und durch neue zu vermehren. Höchst wohlthätig wirkte in dieser Beziehung die in Frankreich gestiftete Akademie der Inscriptionen. Westminsterabtei in London, Sta.-Croce in Florenz, sowie Paris, Berlin und Petersburg bieten jetzt schöne Muster des Zweckmäßigen und Nachahmungswerthen dar. Eine ziemlich gute Sammlung gab de Lubersac heraus unter dem Titel: „Discours sur les monumens publics de tous les âges et de tous les peuples" (Par. 1776, Fol.). Viele Monumente sammelte Raoul Rochette auf seiner Reise in Italien und Sicilien im J. 1826 und stellte sie nach den verschiedenen Mythenkreisen in seinen „Monum. inédits d'antiquité figurée grecque, étrusq. et rom." (1.—6. Heft, Par. 1828—33, Fol., mit Kpf.) zusammen. Insbesondere wichtig für die Sculptur vom 13. Jahrh. an bis auf Canova herab sind die „Monumenti sepolcrali della Toscana, disegnati da Vinc. Gozzini e incisi da Giov. Paolo Lasinio, sotto la direzione dei Sign. P. Benvenati e L. de Cambray-Digny" (Flor. 1819, Fol.), worin man die Werke von Ghiberti, Donatello, Michel Angelo u. A., die Grabmäler der Mediceer, des Alfieri u. s. w. beschrieben findet.

Denkmünzen oder Schaustücke zur Erinnerung an gewisse Begebenheiten und Ereignisse anzuhängen, ist eine sehr alte Gewohnheit. Eine neue Anwendung dieser Sitte ist der Gebrauch, dieselben als Erinnerungszeichen der Theilnahme an gemeinsamen Unternehmen zu tragen. So die Geusenpfennige, die von den zum Kampfe für ihre Freiheit verbundenen Niederländern 1566 am Halse getragen wurden. Als Erinnerungszeichen an den Befreiungskrieg gegen Frankreich wurden bei den verbündeten Heeren mehre Denkmünzen gestiftet. Der Kaiser von Rußland verordnete, daß alle russ. Krieger, welche an dem Feldzuge von 1812 Theil genommen, eine silberne Denkmünze an hellblauem Bande tragen sollten; der König von Preußen bestimmte unterm 24. Dec. 1813 ebenfalls eine Denkmünze für Diejenigen, welche während dieses Kriegs wirklich gegen den Feind gefochten und tadellos gedient hätten; sie ist aus dem Metall eroberter Geschütze gegossen, hat auf der Vorderseite unter des Königs Namenzuge die Inschrift: „Preußens tapfern Kriegern", und die Umschrift: „Gott war mit uns, ihm sei die Ehre"; die Rückseite enthält ein Kreuz, in welchem, von Lorbern und Eichenblättern umgeben, die Jahreszahl 1813, 1814, 1813—14 oder 1815, nach Maßgabe der Theilnahme an einem dieser Feldzüge, steht. Sie wird an einem orange Bande mit schwarz und weißer Einfassung getragen. Auch der Kaiser von Östreich bestimmte für seine Krieger in den Feldzügen 1813—15 ein Denkzeichen in Kreuzform; diesem Beispiele folgten Baiern, die Herzoge von Sachsen, andere

deutsche Fürsten und die Hansestädte. Später wurde in Preußen eine Denkmünze aus Gußeisen, in ovaler Form, für die beim Feldzuge gewesenen Nichtstreiter bestimmt, welche, vom Staatskanzler an, Jeder erhielt, der die Armee vermöge seines Berufs, aber nicht als Soldat, ins Feld begleitete. — Der König der Niederlande bestimmte durch das Decret vom 12. Sept. 1831 für alle Diejenigen, welche 1830—31 gegen Belgien gefochten, als Denkzeichen ein metallenes Kreuz, auf dessen einer Seite ein gekröntes W, auf der andern die Jahrzahl 1830—31 und die Inschrift „Trouw aan koning en vaderland" sich befindet. Die Soldaten tragen dasselbe an einem rothen orange und blau geränderten Bande, die Freiwilligen, auf deren Denkzeichen oberhalb des W das Wort „vrijwillig" steht, an einem rothen Bande mit orange und grüner Einfassung. Eine besondere Art der Denkmünzen sind Medaillen (s. d.).

Denkwürdigkeiten, s. Memoiren.

Denner (Joh. Christian), der Erfinder der Clarinette, geb. zu Leipzig 1655, kam schon im 8. Jahre seines Alters mit seinen Ältern nach Nürnberg. Er lernte als Instrumentenbauer und brachte es hierin zu großer Fertigkeit. Namentlich verfertigte er viele, damals sehr gesuchte Flöten; auf die Erfindung der Clarinette ward er durch Verbesserungsversuche der Schalmei geleitet. Er starb zu Nürnberg 1707.

Denner (Balthasar), ein wegen der außerordentlichen Ähnlichkeit seiner Portraits unübertroffener Meister, dem man aber allzu große Ängstlichkeit in der Ausführung nicht mit Unrecht zum Vorwurf macht, geb. zu Hamburg am 15. Nov. 1685, that in seinem 8. Jahre einen unglücklichen Fall, welcher für sein ganzes Leben einen gebrechlichen Gang zur Folge hatte. Die durch diesen Fall bedingte Nothwendigkeit längern Stillsitzens entwickelte zuerst sein Talent fürs Zeichnen. Er erhielt die erste Unterweisung in Altona, lernte dann in Danzig in Oel malen und ging hierauf auf Reisen. Wegen seiner außerordentlichen Geschicklichkeit riefen ihn nach und nach alle Fürsten des Nordens an ihre Höfe, um sich von ihm malen zu lassen. Kaiser Karl VI. kaufte den Kopf einer alten Frau, der sich jetzt in der kais. Galerie in Wien befindet, von diesem Künstler für 4700 Gulden, und hing ihn in ein Zimmer, zu dem er allein den Schlüssel hatte. Nicht minder geschätzt ist der Kopf eines alten Mannes, den D. als Seitenstück zu dem erstenerwähnten ebenfalls für Karl VI. malte. Zu seinen vorzüglichsten Stücken gehören außer diesen sein eignes und seiner Schwester Portrait in der dresdener Gemäldegalerie, sowie das Bildniß der Frau Heineken aus Lübeck, der Mutter des sogenannten gelehrten lübecker Kindes. Einige seiner Bilder werden wegen der nachlässigen Ausführung der Kleider, die er zuweilen sogar durch Andere malen ließ, getadelt.

Dennewitz, ein unbedeutendes Dorf im preuß. Regierungsbezirke Potsdam, erhielt historische Merkwürdigkeit durch die Schlacht am 6. Sept. 1813. Was dem Marschall Oudinot bei Großbeeren (s. d.) nicht gelungen war, sollte Ney, unter ihm Oudinot, Bertrand, Reynier und Arrighi, mit 70,000 M. Franzosen, Baiern, Würtemberger, Sachsen und Polen vollbringen, und Berlin erobern. Der Kronprinz von Schweden schien nämlich am 4. Sept. von Rabenstein aus mit dem russ.-schwed. Heere nach Roßlau, und dort über die Elbe gehen zu wollen. Ney zog daher das franz. Heer in den Verschanzungen bei Teuchel und Tragun, vorwärts Wittenberg, zusammen, scheinbar, um den Kronprinzen anzugreifen, in der That aber, um auf Berlin loszugehen. In dieser Absicht rückte am 4. Nachmittags ein Theil seines Heers gegen Zahna vor. Hier stand der preuß. Generalmajor von Dobschütz und schlug mit Kosacken und Landwehr den wiederholten Angriff des Feindes zurück; allein am folgenden Tage mußte er Zahna räumen, und auch das Corps des Generals Tauenzien ward aus Seyda verdrängt. Beide nahmen die Straße nach Jüterbogk, das feindliche Heer folgte; doch suchte Ney den Kronprinzen zu täuschen, und mehre Berichte meldeten diesem, daß der Feind sich nach Torgau ziehe. Der Kronprinz ließ sich aber nicht irreführen, sondern brach den 6. früh um

3 Uhr auf und ließ das Heer die Anhöhen von Lobessen besetzen. Als er jedoch durch den General von Bülow, der das dritte preuß. Armeecorps befehligte, die Meldung erhielt, daß er überflügelt werde, indem das ganze feindliche Heer auf Jüterbogk marschire, befahl der Kronprinz, dem Feinde in die Flanke und in den Rücken zu fallen, die schwed. Armee aber marschirte auf das drei Meilen weiter liegende Jüterbogk. Ihr folgten die Russen, deren Vorhut jedoch, unter Tschernitscheff und Woronzoff, vor Wittenberg stehen blieb. Unterdessen hatte die Schlacht ihren Anfang genommen. Das vierte preuß. Armeecorps, unter Tauenzien, griff an. Vergebens suchte der Feind dasselbe aus seiner gutgewählten Stellung zu vertreiben. Noch grade zur gelegenen Zeit, als diesem Corps die Munition zu fehlen begann, kam Bülow heran. Seine Reiterei schlug das feindliche Fußvolk zurück; doch bei Gölsdorf wankte der Sieg, bis Borstell die Franzosen aus dem Dorfe verdrängte. Von Neuem stürmten die Franzosen heran, und der Sieg schien abermals zu schwanken, da rückte auch das russ.-schwed. Heer im Sturmschritte vor, und 70 russ. und schwed. Bataillone bildeten, von 10,000 M. Reiterei und 150 Kanonen unterstützt, mehre Angriffscolonnen. Ihnen voraus eilten 4000 M. Cavalerie unter Pahlen, nebst mehren Batterien, von Adlercreutz und Cardell geführt, um einige Punkte zu schützen, gegen die der Feind seinen Hauptangriff richtete. Während sie die Franzosen aufhielten, rückten die Corps unter Stedingk und Winzingerode vor. Dies entschied die Schlacht. Die Franzosen wurden zurückgeworfen und ergriffen, durch die Cavalerie in Unordnung gebracht, die Flucht über Dahme und Torgau. Alle Wege waren mit Todten und Verwundeten und mit Waffen aller Art bedeckt. Auf der Wahlstatt fielen gegen 5000 Gefangene, 3 Fahnen, 30 Kanonen und über 200 Pulverwagen in die Hände der Sieger. Als die Verfolgung vor Torgau aufhörte, betrug der Gesammtverlust der Franzosen über 20,000 M., wovon die Hälfte Gefangene waren, 80 Kanonen und 400 Kriegswagen. Die Preußen zählten über 5000 Todte und Verwundete, worunter 34 todte und 180 verwundete Offiziere. In Folge dieses Siegs ließ der Kronprinz Wittenberg durch Thümen, Torgau durch Wobeser, und Magdeburg durch Puttlitz beobachten; er selbst ging mit dem Heere bei Roßlau über die Elbe und vereinigte sich im Anfange des Oct. mit Blücher.

Denon (Dominique Vivant, Baron von), franz. Künstler und Kunstkenner, geb. 4. Febr. 1747 zu Chalons-sur-Saone, ging nach Paris in der Absicht die Rechte zu studiren. Hier machte er Glück in der Gesellschaft; Talent und Neigung führten ihn zum Studium der bildenden Künste, und er schrieb ein Lustspiel: „Le bon père", das den Damen gefiel. Seine persönliche Liebenswürdigkeit und sein Erzählungstalent erwarben ihm die Gunst Ludwig XV., der ihn zum Gentilhomme ordinaire du roi ernannte. Späterhin ging er als Gesandtschaftscavalier nach Petersburg, dann ward er mit einer diplomatischen Sendung nach der Schweiz beauftragt. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er Voltaire's Portrait, welches von St.-Aubin gestochen wurde, und das bekannte Blatt: „Le déjeûner de Ferney". Dann begleitete er sieben Jahre lang eine Stelle bei der franz. Gesandtschaft in Neapel. Der Aufenthalt in dieser Stadt und seine Reisen nach Sicilien und Malta bildeten seinen Kunstsinn und gaben ihm Gelegenheit, sein Talent für das Zeichnen und Kupferstechkunst zu üben. Er verband sich mit dem Abbé St.-Non zur Herausgabe der „Voyage pittoresque de Naples et de Sicile" (Par. 1788), führte die Aufsicht über die Zeichner und entlehnte den Text größtentheils aus seinem Tagebuche. Gleichzeitig gab er, mit Benutzung seines Tagebuchs, die „Voyage en Sicile" (Par. 1788) besonders heraus. Der Tod des Ministers Vergennes, seines Gönners, nach Andern die Ungunst der Königin Maria Karoline, endete D.'s Laufbahn zu Neapel. Doch fesselte ihn das Studium der großen Maler in Italien; besonders hielt er sich mehre Jahre zu Venedig auf. Dort glänzte er vornehmlich in den Cirkeln der Gräfin Albrizzi, einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Frauen,

die auch in ihren „Rittratti" seinem Charakter, seiner Leidenschaft für die Kunst, seiner Anmuth und Fröhlichkeit die größten Lobsprüche macht. Die Aufmerksamkeit, welche die Revolution überall auf die Franzosen lenkte, vertrieb ihn aus Venedig. Zu Florenz durfte er ebenso wenig lange verweilen als in der Schweiz; er mußte nach Frankreich zurückkehren, und zwar zur Zeit des Terrorismus; doch der Maler David schätzte ihn, und selbst Robespierre fand Gefallen an ihm. Eifrig übte er sich nun im Kupferstechen. Endlich lernte er Bonaparte kennen und wurde bald dessen Bewunderer und Anhänger. Er begleitete ihn auf den ital. Feldzügen, dann nach Ägypten, und folgte Desaix nach Oberägypten. Nachdem er 1799 mit Bonaparte nach Frankreich zurückgekehrt war, bearbeitete er das Werk, das seinen Ruhm begründete, „Voyage dans la basse et la haute Egypte" (2 Bde., Par. 1802, Fol. und 3 Bde., 12., mit einem Atlas in Fol.; nachgedruckt in London mit verbessertem Text, 2 Bde., 4.). D. zeigt sich hier als höchst geschickten und gewandten Zeichner; die todte und die lebende Natur, die Monumente der Jahrhunderte, und der Araber, der die Wüste durchfliegt, sind mit Treue und Wahrheit dargestellt. Bonaparte ernannte ihn hierauf zum Generalinspector der Museen, und was die bildende Kunst zur Verherrlichung der Thaten Bonaparte's hervorbringen sollte, ward seiner Oberaufsicht anvertraut. Zu diesen Kunstdenkmalen gehört auch die Säule auf dem Vendomeplatz zu Paris, die bald nach der Schlacht bei Austerlitz nach seinem Entwurfe begonnen und in vier Jahren vollendet wurde. Vgl. „Description de la colonne de la grande armée, gravée par Tardieu" (Par. 1822). Als Director des Münzcabinets ließ D. von den geschicktesten Künstlern 134 Münzen prägen, welche das Andenken der von Napoleon erfochtenen Siege von der Schlacht bei Montenotte bis zum Gefecht bei Montmirail verewigen und größtentheils in der „Histoire métallique de Napoléon" (Lond. 1819, 4.) in Kupfer gestochen sind. Während er Napoleon auf seinen Feldzügen begleitete, hatte er besonders das Geschäft, in den eroberten Ländern die artistischen und wissenschaftlichen Schätze auszuwählen, welche als Siegestrophäen nach Paris geführt wurden. Bewundernswürdig war die genaue Kunde, womit D. selbst in den kleinsten Städten, wohin er nie gekommen war, den franz. Beamten das Werthvollste zu bezeichnen wußte, und durch die von dem gelehrten Van Praet erhaltenen Nachweisungen unterstützt, wußte er hier und da in Bibliotheken Seltenheiten aufzufinden, deren hoher Werth selbst den Vorstehern derselben entgangen war. Es war für ihn eine harte Demüthigung, als 1815 diese Beute zurückgefodert wurde, weshalb er auch den mit der Zurücknahme beauftragten Commissarien ihr Geschäft auf alle Weise zu erschweren suchte. Nach der ersten Restauration behielt er seine Ämter, und verlor sie erst, nachdem er sich 1815 dem zurückgekehrten Napoleon wieder genähert hatte, doch blieb er Mitglied des Instituts. Seitdem lebte er zurückgezogen und beschäftigte sich mit der Herausgabe seiner reichen Kunstsammlung, die durch Kupferstich und Steindruck vervielfältigt werden sollte, und mit Vorarbeiten zu einer Geschichte der Kunst. Sein Cabinet war einige Tage in jeder Woche für Kunstfreunde offen. Das aufkeimende Talent fand stets Aufmunterung und Unterstützung bei ihm, und mehre der ersten Künstler Frankreichs verdanken seiner Theilnahme und seinem Einflusse ihr Emporkommen. Sein Geist erhielt sich bis an sein Ende in voller Lebhaftigkeit. Er starb zu Paris am 28. Apr. 1825. Nach seinem Tode wurden seine Sammlungen versteigert, die „Description des objets d'art composant le cabinet de feu M. le baron D." aber erschien in drei Bänden (Par. 1826).

Denunciation, s. Anklage und Criminalrecht.

Deodand bezeichnet im engl. Rechte jede Sache, welche als Veranlassung zum Tode eines Menschen dem Staate zur Verwendung für fromme Zwecke verfällt. Während Einige das Deodand blos auf Thiere beschränken wollten, hat sich die Ansicht, daß es auch auf leblose Gegenstände sich erstrecke, allgemein geltend gemacht. In der engern Bedeutung nämlich blos auf Thiere beschränkt, ist das

Deodand in dem mosaischen Gesetze begründet, die Ausdehnung desselben aber auch auf leblose Gegenstände scheint aus dem german. Rechte geflossen zu sein. Als Deodand wird bei den beweglichen Sachen nicht blos das sich Bewegende, sondern auch das dadurch Bewegte, z. B. die Ladung eines Wagens, betrachtet. Indem das Deodand ursprünglich als Gott verfallen angesehen und deshalb vernichtet wurde, fiel es später der Geistlichkeit als den sichtbaren Vertretern Gottes auf Erden anheim, bis es im Laufe der Zeiten eine Quelle der Staatseinkünfte wurde unter der Verpflichtung, den Werth desselben namentlich zur Unterstützung der Armen zu verwenden. Gegenwärtig hat man jedoch, weil das Deodand in gar zu weiter Ausdehnung in Anspruch genommen wurde, folgende einschränkende Bestimmungen festgesetzt. Das Bewegungslose, z. B. der Baum, und das außer Bewegung Befindliche, z. B. der stillstehende Wagen, verfällt nicht als Deodand, wenn ein Kind von noch nicht reifem Verstande durch Herabfallen von demselben seinen Tod findet. Wird etwas Stillstehendes die Veranlassung zum Tode eines Erwachsenen, so verfällt blos der unmittelbar den Tod veranlassende Theil desselben. Unfälle auf der hohen See haben kein Deodand zur Folge, und beim Tode eines Menschen durch Herausfallen aus einem Boote wird nur ein ganz geringer Theil des Schiffes und dessen Ladung als Deodand in Anspruch genommen. Übrigens tritt das Deodand auch dann ein, wenn der Tod in Folge eines Unfalls binnen Jahr und Tag erfolgt. Als Deodand verfallen auch alle bewegliche und unbewegliche Güter der Selbstmörder.

Departement heißt die Vertheilung einer Sache auf Mehre; so sagt man im Franz.: le département des tailles, des quartiers etc., d. i. Vertheilung der Steuern, der Quartiere unter das Militair u. s. w. Hiervon ist der zweite Begriff dieses Wortes abgeleitet, demzufolge es Geschäftsbezirk, Fach oder Behörde bedeutet und besonders von der Geschäftseintheilung unter den Ministern gebraucht wird; hiernach dient es endlich zur Bezeichnung eines Landkreises oder Amtsbezirks als besonderer Abtheilung des Landes. In diesem letztern Sinne hat dies Wort einen Hauptrang in der neuen Statistik erhalten, als die Revolution Frankreichs eine neue Landeseintheilung zur Folge hatte, wodurch die vorherige, in Provinzen, abgeschafft, und eine neue, in Departements, eingeführt wurde, welche auf die Menschenzahl, auf den Flächeninhalt und nach den directen Steuern berechnet ward. Nachdem der Beschluß hierzu am 4. Nov. 1789 gefaßt worden war, entwarf der Abbé Sièyes, mit der besondern Rücksicht, daß dadurch dem alten eingewurzelten Geiste des Provinzialhasses entgegengewirkt werden sollte, den Plan der neuen Eintheilung. Anfangs war Frankreich in 83 Departements eingetheilt, welche in der Folge durch die allmäligen Vergrößerungen des Reichs bis auf 130 vermehrt, nach dem Frieden von 1814 aber auf 86 wieder vermindert wurden. (S. **Präfecturen**.) Jedes Departement zerfällt wieder in Arrondissements, diese in Cantons, und diese in Gemeinden.

Depeschen nennt man wichtige Schreiben und Briefe, die Correspondenz der diplomatischen Personen, besonders wenn sie Gesandten selbst oder doch einem Courier mitgegeben werden. Conseil des dépêches hieß in Frankreich vor der Revolution die Abtheilung des Staatsraths für die auswärtigen Angelegenheiten.

Deployiren, entwickeln, ausbreiten oder entfalten, heißt in der Kriegskunst die Bewegung, wenn die Züge einer geschlossenen Colonne, welche sich, wegen des mangelnden Zwischenraums, nicht durch schräges Herausziehen in Linie formiren können, sich zuvörderst durch den Marsch auf Linien, die mit der zu erreichenden Aufstellung gleich laufen, dem ihnen bestimmten Platze nähern und dann durch rechts- oder linksum in denselben rücken. Indeß wird dieser Begriff nicht überall so streng festgehalten, und es werden namentlich beim franz. Heere Entwickelungen geöffneter Colonnen, welche durch schräges Herausziehen der Züge erfolgen, ebenfalls Deployements genannt. Das Deployiren wird zur Bildung einer

längern Feuerlinie, und daher oft nach gelungenen Bayonettangriffen, stets aber im Geschwindschritt angewendet; und da die schnelle Bildung und Entwickelung der Colonnen ein Haupttheil der Elementartaktik ist, so muß auch das Deployiren aus allen Arten von Colonnen mit Genauigkeit ausgeführt werden. Bei dem preuß. Heere ward es 1748 eingeführt.

Depōnens nennt man in der lat. Sprachlehre ein Verbum oder Zeitwort, welches bei passiver Form und Construction active Bedeutung hat. Alle Deponentia, mit wenigen Ausnahmen, hatten ursprünglich gleich ihrer Form auch passive Bedeutung, legten aber letztere nach und nach ab (deponebant), obschon sie die passive Form behielten.

Deportation, Verbannung an einen bestimmten entfernten Ort, und zwar Hinschaffung an denselben, wodurch sie sich von der bloßen Verbannung unterscheidet, kam als eine Strafe unter den Imperatoren statt der alten indirecten Form (Einem Wasser und Feuer zu verbieten) in Anwendung. In England wurde sie unter der Königin Elisabeth gesetzlich eingeführt gegen Vagabunden und Gauner, und hat dort gute Wirkungen gethan; die engl. Strafcolonien haben sich bald zu großem Wohlstand emporgehoben. In Frankreich wurde sie im Strafgesetzbuch von 1791 aufgenommen, und zur Zeit der Republik vorzüglich gegen Geistliche, welche den bürgerlichen Verfassungseid verweigerten, und später gegen politische Vergehen, z. B. 1797 bei Barthelemy, Pichegru, in Anwendung gebracht. Die Strafart wurde auch in den spätern Gesetzbüchern beibehalten; da es aber Frankreich an einem zweckmäßigen Orte zu einer Strafcolonie fehlt, indem das franz. Guyana allzu ungesund ist, so wird zwar darauf erkannt, allein an ihre Stelle tritt lebenslängliche Einsperrung. Die Deportation zieht den bürgerlichen Tod nach sich, d. h. der Verurtheilte wird aller bürgerlichen Rechte verlustig; seine Ehe wird aufgelöst, seine Kinder sind Waisen, sein Vermögen fällt an seine natürlichen Erben, er kann nichts mehr erwerben und besitzen.

Depositenbank nennt man eine Bankanstalt, bei welcher Vorräthe von baarem Gelde oder auch ungemünzte edle Metalle niedergelegt werden, um dadurch die Zahlungen im Großhandel zu erleichtern. Da nämlich die großen Hin- und Herzahlungen bei lebhaftem Handelsverkehr viel Mühe und Zeit kosten, und die Kaufleute bemerken mußten, daß sie stets große Geldvorräthe in Kasse halten mußten, um ihre Schulden zu bezahlen oder andere Verbindlichkeiten zu erfüllen, und daß wieder große Geldsummen von Andern in ihre Kasse einflossen, wobei es fast nicht möglich war, Irrthümer und Betrug zu vermeiden, indem leichte und schwere Münzen untereinander gemischt, auch wol falsche Münzen mit einliefen, da auch Versehen beim Zählen nicht ganz zu vermeiden waren, so verfielen die Kaufleute einer großen Handelsstadt leicht darauf, sich dahin zu vereinigen, die Summen, die sie zur Bestreitung ihrer Zahlungen aneinander gewöhnlich in ihrer Kasse vorräthig halten mußten, lieber an Einem Orte niederzulegen, und die Summen, die ein Jeder daselbst niederlegte, ihm in einem Buche gut zu schreiben, sodaß er nichts weiter nöthig hatte, als dem seiner Mitbürger, an den er Geld zu zahlen hatte, und der ebenfalls Mitglied der Bank war, dasselbe gut schreiben und von seinem Conto löschen oder abschreiben zu lassen. In der Bank wurde Buch und Rechnung über die niedergelegten Summen gehalten, und Jeder konnte durch sie an Andere zahlen und von Andern, welche gleichfalls Geld in der Bank hatten, empfangen, so viel als nöthig war, ohne daß das Geld angerührt zu werden brauchte, indem Alles durch Ab- und Zuschreiben abgemacht wurde. Die Vortheile einer solchen Einrichtung sind für den Kaufmannsstand einer großen Handelsstadt sehr bedeutend. Das Geld ist am sichersten verwahrt, da ein feuerfestes Gebäude und gehörige Bewachung für dasselbe in der Bank, mit den leichtesten Kosten für jeden Einzelnen, zu erzielen ist. Werden nur aufgewogene und probirte Münzen gleicher Art in der Bank angenommen, so ist ein Jeder sicher,

nie durch leichtes oder falsches Geld benachtheiligt zu werden; nie ist ein Irrthum beim Zählen u. s. w. zu besorgen; an Zeit und Mühe ist viel gewonnen; das Geld ruht, und ist daher keiner Abreibung oder sonstigen Veränderung unterworfen. Jeder ist sicher, Das, was er zu empfangen hat, stets in den vollkommensten ganz gleichen Münzen zu empfangen. Denn so viel auf sein Folium in seiner Einnahme kommt, so viel gehört ihm von den in der Bank vorhandenen Geldvorräthen. Die Vollkommenheit eines solchen Bankgeldes macht auch sehr bald, daß es mehr gilt als das umlaufende baare Geld von gleichem Namen und selbst ein Agio gegen solches Courant trägt, welches nach gleichem Münzfuß ausgeprägt ist. Beschränkt sich eine solche Bank blos darauf, für die Inhaber der in der Bank liegenden Geldsummen Buch und Rechnung über das Ab- und Zuschreiben der von ihnen auszugebenden oder einzunehmenden Summen zu führen, so heißt sie Girobank (s. d.); stellt sie aber Recepisse oder Scheine über die an sie gezahlten Summen aus, so braucht sie sich gar nicht um Die, welche das Geld an sie zahlen, zu bekümmern, sondern die Inhaber der Recepissen werden von ihr als Eigenthümer des in der Bank niedergelegten Geldes betrachtet, die Recepissen laufen daher gleich dem Bancogelde selbst um, und jeder Inhaber eines solchen Scheins hat ein Recht, die Summe, auf welche der Schein lautet, aus der Bank zu erheben, oder jeden Andern, der sodann dasselbe Recht von ihm erhält, damit zu bezahlen. Man sieht leicht, daß eine Bank, welche Recepissen ausgibt, mehr Nutzen gewährt als eine Bank, die für die Eigenthümer des Bankgeldes blos Rechnung führt. Denn Letztere müssen die Bank selbst anweisen, wem sie die ihnen gehörenden Summen Bankgeldes zuschreiben; die Inhaber der Recepissen aber können Jeden damit bezahlen, ohne der Bank davon Nachricht zu geben. Die Recepissen können daher auch gebraucht werden, Fremde damit zu bezahlen, da eine Bank, die sich auf Ab- und Zuschreiben beschränkt, blos von den Einwohnern des Handelsplatzes, wo sie besteht, unmittelbar benutzt werden kann.

Das Bancogeld hat dadurch noch einen höhern Grad von Vollkommenheit erreicht, daß man dasselbe nicht durch geprägte Münzen, sondern durch Quantitäten feinen Silbers bestimmt. Diese Vollkommenheit hat die hamburger Bank ihrem Gelde verschafft. Sie schreibt nämlich einem Jeden, der eine kölnische Mark fein Silber bei ihr niederlegt, 27 Mark 10 Schilling Banco dafür gut. Da nun ein Thaler Banco 3 Mark und eine Mark 16 Schilling Banco enthält, so bestimmt sich hierdurch genau, wie viel holländ. Asse fein Silber jeder Bancothaler, jedes Mark Banco und jeder Schilling Banco enthält, und so viel ist das hamburger Bancogeld unveränderlich werth. Eine hamburger Mark Banco ist daher eine Rechnungsmünze, welche jederzeit ein vollkommen gleiches Gewicht von feinem Silber andeutet, und kann deshalb dazu dienen, alle übrige Münzarten zu messen; denn man braucht nur zu erforschen, wie viel holländ. Asse eine Münze in feinem Silber enthält, um zu wissen, welcher Summe in hamburger Bancomarken oder Bancoschillingen dieselbe gleich sei. So erhält man also in dem Bancogelde ein festes Geld, das für alles andere Geld als unveränderlicher Maßstab gebraucht werden kann. Eine solche Bank wird also nichts als Silber in Zahlung annehmen, und wenn bestimmt ist, daß dieses Silber eine bestimmte Feine haben muß, so ist darum noch nicht nöthig, daß alles Silber, was bei ihr eingebracht wird, diese Feine habe, sondern sie kann auch minder feines annehmen, jedoch immer nur reducirt auf dasjenige Silber, was in ihren Rechnungen zum Grunde gelegt wird, sodaß alles bei ihr eingehende Silber nach der Quantität des feinen Silbers geschätzt wird, welches den Werth des Bancogeldes bestimmt. Bleibt das eingebrachte Silber, welches dem Einbringer in Bancogeld gut geschrieben wird, in der Bank liegen, so enthält die Bank stets die ganze Summe des Bancogeldes in Silber wirklich in sich, welche in ihren Büchern gut geschrieben ist. Da aber auf diese Weise eine große Quantität Silber ganz ungenützt in den Kellern der Bank ruht, indem das Bancogeld,

welches in ihren Büchern verzeichnet ist, die Stelle des baaren Geldes durch bloßes Ab- und Zuschreiben der Zahlen auf andere Namen vertritt, und Niemand aus der Bank das Silber herauszuziehen verlangt, so könnten die Eigenthümer der Bank leicht auf den Gedanken gerathen, einen Theil der baaren Vorräthe anderweitig zu benutzen Sie könnten z. B. dieselben verleihen, oder dafür etwas kaufen u. s. w. Die Bank könnte auf diese Weise Gewinn von den in ihren Kellern liegenden Baarschaften ziehen, oder sie könnte auch dadurch Andern Geld verschaffen, daß sie ihnen ein Folio in ihren Büchern eröffnete und ihnen Summen in Banco zu gute schriebe, wofür Jene keinen gleichen Werth in Silber eingebracht hätten, sondern deren Werth sie in Zukunft zu ersetzen versprächen. In beiden Fällen wird weniger Silber in den Kellern der Bank enthalten sein, als die Bücher andeuteten. Indessen würde sich doch die erstere Art, der Bank Vortheile zu verschaffen, besser mit dem Wesen eines solchen Instituts reimen lassen als die letztere. Denn wenn die Gelder nur auf kurze Zeit sicher ausgeliehen werden und nach der bestimmten Frist wieder in die Bank zurückkehren, so ist keine Gefahr davon für die Bank zu fürchten. Daher ist das Discontiren der Wechsel ein vortheilhaftes und sicheres Geschäft für dieselben. Aber Gelder auf lange Zeit, auf langdauernde Unternehmungen oder sonst so zu verleihen, daß dem Debitor möglicherweise die Mittel, seine Verbindlichkeit gegen die Bank pünktlich zu erfüllen, fehlen können, ist den Grundsätzen der Solidität einer solchen Bank zuwider. Daher haben sich Banken dieser Art, die dem Staate große Summen vorgeschossen oder sich in Speculationen mit ihren baaren Fonds eingelassen, öfters um ihren Credit gebracht, weil sie in Lagen kamen, wo sie außer Stand gesetzt waren, die von ihnen ausgestellten Recepisse zu realisiren, oder das Geld, was in ihren Büchern den Banktheilhabern gut geschrieben war, in Silber vorzuzeigen und auf Verlangen baar zu bezahlen. (S. Bank.)

Deposition, Depositum, verwahrliche Niederlegung, heißt ein Vertrag, wodurch ein Theil (depositarius) die bewegliche Sache des andern Theils, des Deponenten, zu bewahren und ihm auf Verlangen zurückzugeben übernimmt. Er gehört zu den Realcontracten der Römer, weil die gegenseitigen Pflichten durch die wirkliche Übergabe der Sache zur Verwahrung begründet werden, ohne daß es weiterer Abreden darüber bedürfte. Der Depositar haftet für getreue und sorgfältige Aufbewahrung und muß dem Deponenten die Sache (das depositum) zurückgeben, wenn auch dessen Recht an derselben streitig gemacht werden könnte. Er muß den Schaden an derselben tragen, welchen er durch grobes Versehen oder vorsätzlich veranlaßt; der Deponent hingegen muß ihm die darauf gewandten Auslagen ersetzen. Brauchen darf der Depositar die Sache nicht. Die **Deposition** bei Gericht ist eine Art, Verbindlichkeiten zu tilgen. Wenn der Gläubiger sich widerrechtlich weigert, den schuldigen Gegenstand (die Zahlung) anzunehmen (d. h. in mora accipiendi ist), kann sich der Schuldner von seiner Verbindlichkeit und zugleich von der Gefahr der Aufbewahrung, vom weitern Zinsenlauf u. s. w. befreien, wenn er die Schuld in gerichtliche Verwahrung gibt. Zuweilen ist sie auch ein Sicherheitsmittel; wenn man Einwendungen und Gegenfoderungen nicht hat sofort erweislich machen können, oder sie noch nicht fällig sind, der Gläubiger, welchem man einstweilen zahlen muß, aber unsicher ist. Endlich ist **Deposition** auch so viel als Aussage.

Depping (Georg Bernh.), ein durch seine schriftstellerischen Leistungen in franz. wie in deutscher Sprache berühmter Literator in Paris, geb. 1784 zu Münster in Westfalen, wo sein Vater Kanzlist war, verließ sein Vaterland 1803, nach der Besitznahme desselben durch die Preußen, begleitete einen franz. Emigranten nach Frankreich und blieb seitdem in Paris. Hier war er anfangs Lehrer in einigen Erziehungsanstalten, studirte die neuern Sprachen, nahm dann an Maltebrun's „Annales des voyages", sowie an manchen andern Zeitschriften sowol Frankreichs als Deutschlands Antheil und trug viel dazu bei, sie wechselseitig mit ihren verschiedenen literarischen Producten bekannt zu machen. Die philotech-

nische und die kön. antiquarische Gesellschaft nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf; die Académie des inscriptions et belles lettres krönte 1822 und 1828 zwei Abhandlungen D.'s mit dem Preise; jene erschien unter dem Titel: „Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au X siècle" (2 Bde., Par. 1826) und wurde in mehre Sprachen übersetzt; diese: „Histoire du commerce entre l'Europe et le Levant depuis les croisades jusqu'à la fondation des colonies d'Amérique" (2 Bde., Par. 1830). Eine 1811 begonnene „Histoire générale de l'Espagne", wovon Bonaparte's Censur zehn bereits gedruckte Bogen umzuändern befahl, wurde nicht fortgesetzt. Später gab er eine „Sammlung der besten alten span. historischen Ritter- und maurischen Romanzen, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen" (Lpz. 1817) heraus. Mit Maltebrun besorgte er eine neue Auflage von Levesque's „Histoire de Russie" (8 Bde., 1812) und mit Villeneuve von J. J. Rousseau's Werken in 7 Bänden, auch arbeitete er Mentelle's „Géographie de la France" um und lieferte eine franz. Übersetzung von Belzoni's „Reisen in Ägypten und Nubien". Viele Beiträge lieferte er zur „Biographie universelle" und zur Fortsetzung des Werkes „L'art de vérifier les dates". Auch besorgte er die bei Belin in Paris erschienenen Ausgaben der Werke Fontenelle's, Montesquieu's, Labruyère's, Larochefoucault's, Hamilton's und Diderot's und begleitete sie mit biographischen Notizen. Seine Schrift für die Jugend „Les soirées d'hiver" (3. Aufl., Par. 1833) und die „Merveilles et beautés de la nature en France" (2 Bde., 7. Aufl., Par. 1830) erfreuen sich fortwährenden Beifalls. Außerdem hat er einige geographische Werke geschrieben: „La Suisse" (4 Bde., 2. Aufl., Par. 1824); „La Grèce" (4 Bde., Par. 1823) und „Voyage d'un étudiant dans les cinq parties du monde" (2 Bde., Par. 1822). Ausgezeichnet sind die von ihm seit vielen Jahren gelieferten Correspondenzartikel aus Paris im „Morgenblatte". In seinen „Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris" (Lpz. 1832) hat er viele Nachrichten über seinen Aufenthalt in dieser Stadt und über seine literarischen Verbindungen mitgetheilt.

Deputirtenkammer, s. Kammern.

Derbend, d. h. nach pers. Ableitung enges, festes Thor, bei den Arabern Bab al abwab, d. i. Pforte der Pforten, oder Bab a Hadidi, d. i. eisernes Thor genannt, ein Gebiet am kaspischen Meere, in der kaukasischen Provinz Dhagestan, bildete früher ein eignes Khanat, welches durch Peter den Großen erobert und durch Alexander I. 1806 aufgehoben wurde. Die Einwohner, meist Turkomanen, etwa aus 4000 Familien bestehend, fertigen viele baumwollene Zeuche und treiben mit diesen sowie mit Safran und Wein Handel. Die gleichnamige Hauptstadt des Gebiets, die einzige unmittelbare Besitzung der Russen in Dhagestan, bildet ein terrassenförmig erbautes Viereck und zählt etwa 4000 Einw. Die alte verfallene Festung wurde von den Russen wiederhergestellt und hat russ. Besatzung. Nördl. von D. ist das seiner mehrentheils arab. Inschriften wegen berühmte Denkmal der 40 Helden, welche im Kampfe gegen die Araber bei Dhagestans Eroberung fielen. In der Nähe von D. beginnt die große durch die dhagestanische Landschaft Tabast wän sich hinziehende Mauer.

Derfflinger (Georg, Freiherr von), eigentlich **Dörfling**, brandenb. Generalfeldmarschall, einer der ersten Helden des von Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, gegründeten preuß. Militairstaats, geb. im März 1606, nach einigen Nachrichten in einem östr. Dorfe im Lande ob der Enns, war nach andern der Sohn eines protestantischen Landmanns in Böhmen. Er trieb anfangs das Schneiderhandwerk und wollte wegen der Unruhen in Böhmen, um sich den Religionsbedrückungen nach der Schlacht auf dem weißen Berge zu entziehen, nach Berlin wandern. Als man ihn aber, weil er kein Geld hatte, nicht über die Elbe setzen wollte, warf er sein Bündel in den Strom und ward Soldat. Er diente eine Zeit lang als Dragoner unter dem General von Thurn; allein da er sich schon da-

mals mit dem Gedanken abquälte, wie er einst einmal General werden könnte. so trat er in schwed. Kriegsdienste, wo er unter Gustav Adolf's, hierauf unter Banner's und Torstenson's Fahnen focht. Als Überbringer der Botschaft von dem Siege bei Leipzig im J. 1642, zu welchem er als Oberster an der Spitze seines Reiterregiments viel beigetragen hatte, ward er von der Königin Christine zum Generalmajor ernannt. Nach dem Frieden als Fremder aus dem schwed. Heere entlassen, wandte er sich nach Brandenburg und trat 1654 als Generalmajor der Cavalerie in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der seine Talente und seinen Muth zu belohnen vielfache Gelegenheit fand, indem er sich in allen Feldzügen der Preußen gegen die Polen, Schweden und Franzosen durch Klugheit, Schnellblick, Thatkraft und Tapferkeit auszeichnete. Er ward 1657 wirklicher geheimer Kriegsrath, 1670 Generalfeldmarschall, 1677 Obergouverneur aller pommerschen Festungen und 1678 Statthalter von Hinterpommern und Kamin. Auch brauchte ihn der Kurfürst bei mehren Gelegenheiten zu Gesandtschaften; der Kaiser Leopold aber erhob ihn 1674 in den Reichsfreiherrnstand. Eine seiner glänzendsten Waffenthaten war der Überfall der Schweden an der Havel und die Wegnahme von Rathenau am 15. Jun. 1675, wodurch er dem Kurfürsten den Sieg bei Fehrbellin (s. d.), am 18. Jun., vorbereitete, an welchem Tage er selbst den Oberbefehl unter dem Kurfürsten hatte. Nicht minder ruhmvoll war für ihn die Eroberung Stralsunds im J. 1678 und der Überfall des schwed. Heers, nachdem er im Winter 1679 seine Truppen auf Schlitten über das kurische Haff gesetzt hatte. Der tapfere D., dessen Betragen stets einfach, bescheiden, und wie seine Sprache offen, nicht selten derb war, behielt auch als Greis noch seinen muntern, thätigen Geist und sein frisches, kräftiges Herz. Er starb am 4. Febr. 1695. Der König ehrte seinen Tod durch eine Gedächtnißmünze, deren Hauptseite das wohlgetroffene Bildniß D.'s hat, während auf der Rückseite Mars und Hercules als die Ahnherren des östr. Plebejers dargestellt sind. Sein Geschlecht erlosch mit seinem Sohne, Friedrich, Freiherrn von D., der als kön. preuß. Generallieutenant 1740 zu Berlin starb. Vgl. König's „Authentische Nachrichten von dem Leben D.'s" (Stendal 1786) und Varnhagen von Ense's „Biographische Denkmale" (Bd. 2).

Derivationsrechnung, ein eigner Theil der mathematischen Analyse, lehrt die Functionen mehrer Größen auf eine solche Art in Reihen entwickeln, daß man den Fortgang dieser Reihen leicht übersehen kann. Die ersten Versuche dieser Art wurden vom Professor Segner in der Mitte des 18. Jahrh. gemacht; allein erst Arbogast, Professor der Mathematik in Strasburg, ward durch sein Werk „Du calcul des dérivations" (Strasb. 1800) Begründer derselben. Das von ihm angewendete Verfahren hat viel Ähnlichkeit mit der sogenannten combinatorischen Analysis, die Hindenburg zuerst aufstellte; aber es ist leichter anzuwenden und zu behalten als diese letztere. Daß die Derivationsrechnung ihren Weg durch die Differentialrechnung nimmt, was die combinatorische Analysis nicht thut, kann ihr nicht zum Vorwurfe gereichen. Es lassen sich durch diese Methode die schwierigsten und interessantesten Aufgaben lösen, die ohne dieses Hülfsmittel kaum zu behandeln sein würden. Hindenburg selbst stellte in einem Programme 1801 und dann in der Sammlung verschiedener Abhandlungen „Über combinatorische Analysis und Derivationscalcul" (Lpz. 1803) eine unparteiische Vergleichung beider Methoden an.

Derketo, eine syr. Göttin, welche bis an die Hüften als Weib, von da an aber als Fisch dargestellt wurde. Sie soll, der Mythe nach, einst Aphrodite beleidigt haben, die sie aus Rache zu heftiger Liebe gegen einen syr. Jüngling entbrennen ließ. Durch ihn ward D. Mutter der Semiramis; da sie sich aber nach der Entbindung ihrer Leidenschaft schämte, so tödtete sie den Geliebten, setzte ihr Kind aus und stürzte sich bei Askalon, wo nachmals auch der Hauptsitz ihrer Verehrung war, in das Meer. Sie ist ohne Zweifel identisch mit der vielnamigen

Atergatis und vielleicht auch mit der Astarte. Wie Letztere bezeichnet sie wenigstens, gleich der ägypt. Isis und der griech. Aphrodite, die zur Liebe reizende und Alles erzeugende Naturkraft.

Derschawin (Gabriel Romanowitsch), einer der vorzüglichsten russ. Dichter, geb. zu Kasan am 3. Jul. 1743, diente, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, seit 1762 als gemeiner Soldat und zeichnete sich besonders 1774 gegen den Rebellen Pugatscheff aus. Durch seine Talente schwang er sich, nachdem er 1774 in den Civildienst übergegangen war, sehr schnell zu den höhern Staatsämtern empor, ward schon 1800 zum Reichsschatzmeister und 1802 zum Justizminister befördert, zog sich jedoch schon im nächsten Jahre von allen öffentlichen Geschäften zurück und lebte seitdem ganz den Musen. Früh schon entwickelte sich sein selbständiges dichterisches Talent; er kannte weder die Alten noch die poetischen Leistungen seines Zeitalters im Auslande, und war sonach ganz Original. Seine Oden, unter denen sich besonders die „Ode an Gott" (lat. von Czersky, Wilna 1819), welche der chines. Kaiser ins Chinesische übersetzen und, auf Seide in Gold gedruckt, in einem Saale seines Palastes aufhängen ließ, und der „Wasserfall" auszeichnet, sowie seine lyrischen Gedichte, unter denen die „Hymne auf die Vertreibung der Franzosen aus dem Reiche" (Petersb. 1813, 4.; deutsch von Götze, Riga 1814) vorzüglichen Werth behauptet, sind reich an dichterischen Schönheiten; doch artet bei einigen die orient. Bildersprache bisweilen in Schwulst aus. Auch seine dramatischen und prosaischen Arbeiten zeugen von Gedankenreichthum und gefallen durch glückliche Darstellung. D. starb am 8. Jul. 1816 auf seinem Landgute Swanka unweit Nowgorod. Seine sämmtlichen Schriften erschienen in 5 Bänden, Petersb. 1807—16.

Derwisch, d. i. ein Armer, ein Wort pers. Ursprungs, bezeichnet in der Türkei vorzüglich die mohammed. Mönche, welche in viele verschiedene Brüderschaften und Orden zerfallen. Die meisten wohnen in reich versorgten Klöstern, Tekkije oder Châugâh, und stehen unter einem Vorgesetzten, welcher den Titel Scheich oder Pir, d. i. Alter, führt. Einige der Mönche sind auch verheirathet und dürfen dann außer dem Kloster wohnen, müssen aber wöchentlich einige Nächte im Kloster schlafen. Die Andachtsübungen bestehen in gottesdienstlichen Versammlungen, Gebeten, religiösen Tänzen und Kasteiungen oder Tschille. Da das Kloster ihnen keine Kleidung gewährt und sie, mit Ausnahme der Bektaschis, auch nicht betteln dürfen, so müssen sie durch Handarbeit sich etwas zu verdienen suchen. Die Sage leitet diese mohammed. Mönchsorden aus den ersten Zeiten des Islam ab, indem schon die Khalifen Abubekr und Ali dergleichen fromme Brüderschaften gestiftet haben sollen; allein sie mögen wol etwas später entstanden sein. Viele mohammed. Fürsten, auch türk. Sultane achteten sie sehr hoch und beschenkten ihre Klöster reichlich; noch jetzt stehen sie beim Volke in hohem Ansehen. Die verschiedenen Orden sind meistens nach den Namen ihrer Stifter benannt; die bekanntesten unter ihnen sind die Bestamis seit 874, die Kadris seit 1165, die Rufajis seit 1182, die Mewlewis seit 1273, die Nakschibendis seit 1319, die Bektaschis seit 1357, die Ruschenis seit 1533, die Schemssis seit 1601 und die Dschemalis seit 1750. Vgl. Muradgea d'Ohsson's „Schilderung des ottomanischen Reichs" (Bd. 2).

Desair (Louis Charles Antonine de Boygoux), franz. General, geb. 17. Aug. 1768 zu St.-Hilaire d'Ayat in der Auvergne, der Sprößling einer alten adeligen Familie, war beim Ausbruche der Revolution Lieutenant und nahm, da sie mit seinen Ansichten übereinstimmte, sogleich vom Anfange an thätigen Antheil, ohne ihre Greuel zu billigen. Seines Muthes, seiner Unerschrockenheit und klugen Rathschläge halber ward er in seinem 25. Jahre von den zum Heere gesendeten Bevollmächtigten des Nationalconvents 1793 zum Brigadegeneral ernannt. Als solcher erstürmte er nach einer Reihe siegreicher Gefechte am 23. Dec. 1793 den östlichsten

Punkt der weißenburger Linien, das feste Lauterburg. Als Divisionsgeneral diente er 1794 in der Nordarmee, unter Pichegru, mit fortwährender Auszeichnung. Zur Rheinarmee unter Moreau 1796 zurückberufen, vertheidigte er im Nov. den Brückenkopf von Kehl. Von Bonaparte 1797 als Begleiter auf seinem Zuge nach Ägypten erwählt, führte D. den Vortrab und eroberte bei der Einnahme Maltas am 10. Jul. 1798 das Fort St.-Julian, welches allein kräftigen Widerstand leistete. Seine Waffenthaten während des Feldzuges in Ägypten belohnte Bonaparte mit einem kostbaren Dolche, auf welchen die Worte eingegraben waren: „Eroberung Maltas; Schlacht bei Schebreiß; Schlacht bei den Pyramiden". Nach der letzterwähnten Schlacht wurde D. zur Eroberung von Oberägypten entsandt, wo Murad Bei, trotz seiner Niederlagen, seinen Sieger unaufhörlich beunruhigte. Bonaparte war nach Europa zurückgeeilt; vermöge des Vertrags von El Arisch 24. Jan. 1800 mit den Türken und Engländern, welchen D. unterzeichnete, schiffte auch er sich ein und ging nach Frankreich zurück. Bei seiner Ankunft daselbst erfuhr er, daß Bonaparte als erster Consul zur Wiedereroberung Italiens abgegangen sei; er eilte zu ihm und erhielt den Oberbefehl der Reserve. Ein Drittheil des franz. Heers war wegen Mangel an Munition schon außer dem Gefechte, als D. mit seinem Corps zu Marengo (s. d.) ankam. Er rückte sogleich in die Schlachtlinie ein, fiel aber, von einer Kanonenkugel getroffen, am 14. Jun. 1800. Sein Leichnam wurde nach Mailand gebracht, daselbst einbalsamirt und in dem Hospital auf dem St.-Bernhard beigesetzt, wo ihm ein Denkmal errichtet ist. (S. Bernhardsberg.) Ein anderes, ihm auf der Ebene von Marengo, da wo er gefallen war, errichtetes Denkmal wurde 1814 von den Östreichern zerstört. D. war ebenso rechtschaffen und uneigennützig als tapfer; diese Tugenden erwarben ihm unter den Einwohnern von Kairo den Namen des gerechten Sultans.

Desâtir, d. i. Vorschriften, nennt man im Neupersischen eine angeblich uralte, neuerdings wieder entdeckte Sammlung von 16 heiligen Schriften der 15 altpers. Propheten, mit Einschluß eines Buches von Zoroaster. Diese Sammlung ist in einer jetzt unbekannten Sprache geschrieben, die sich ebenso vom Zend als vom Pehlvi und dem Neupersischen unterscheidet. Der letzte von jenen 15 Propheten, Sasan, der zur Zeit des Falles der Sassaniden lebte, als die Araber sich des Reichs bemächtigten, hat den Desâtir wörtlich übersetzt und mit einem Commentar begleitet. Nachdem angeblich dieses Werk bis ins 17. Jahrh. eine Hauptquelle der altpers., mit Astrologie und Dämonologie untermischten Religionslehre gewesen, hierauf aber fast anderthalbhundert Jahre lang vergessen war, entdeckte dasselbe zu Ispahan ein gelehrter Parse, dessen Sohn, Molla Firuz, von dem Marquis Hastings dazu veranlaßt, eine Ausgabe desselben unter dem Titel „Desâtir, or sacred writings of the ancient persian prophets" (2 Bde., Bombay 1818) veranstaltete, welche Erskine mit einer engl. Übersetzung begleitete. Erskine hält jedoch die Sammlung für unecht; auch Sylvestre de Sacy (im „Journ. des savans", 1821) glaubt, daß der Desâtir das Werk eines Parsen im 4. Jahrh. der Hegira sei, der die Sprache absichtlich erfunden habe, um der Sammlung, welche an sich alte Traditionen und sinnreiche Mysterien enthalte, das Ansehen der Glaubwürdigkeit zu geben. Hammer dagegen hält den Desâtir für echt und führt ihn auf den pers. Propheten Mehabat zurück. In jedem Falle ist es interessant, aus diesem Werke das alte Religionssystem der Orientalen genauer kennen zu lernen, in welchem sich neben dem Pandämonismus und der Metempsychose alle Stoffe des Sterndienstes, der Astrologie, der Theurgie, der Amulete, sowie die Elemente der Religion der Hindus, namentlich die der bramanischen Kastenlehre, und viele Elemente der christlichen Religion beisammen finden. Doch hat man in der Lehre des Desâtir keine Spur von einer Beziehung auf den Zendavesta und den Magismus der Parsen entdeckt.

Desault (Pierre Jos.), einer der berühmtesten Wundärzte Frankreichs, geb. 6. Febr. 1744 zu Magny-Vernais in der ehemaligen Franche-Comté, kam, da er

für den geistlichen Stand keine besondere Neigung bezeigte, in das Kriegsspital zu Befort, wo er die Mängel des dürftigen Unterrichts durch seine glückliche Beobachtungsgabe ersetzte und die Gelegenheit gut benutzte, in der Behandlung der Schußwunden sich zu üben, worin er später zu hoher Auszeichnung gelangte. Nachdem er 1764 nach Paris gekommen und einer der zahlreichen Schüler des berühmten Petit geworden war, konnte er schon nach zwei Jahren den Lehrstuhl selbst besteigen. Obgleich es ihm an der Gabe des Vortrags fehlte, so ward er doch bald einer der besuchtesten Lehrer, da er in der Behandlung der Anatomie eine neue Bahn brach und besonders die chirurgische Anatomie vervollkommnete. Schon rühmlichst bekannt, ward er 1788 erster Wundarzt des großen Hospitals Hôtel-Dieu zu Paris. D. ist der Stifter einer neuen chirurgischen Schule, in welcher sich mehre der vorzüglichsten Wundärzte Europas mittelbar oder unmittelbar gebildet haben. Sein Verdienst besteht vorzüglich darin, daß er Genauigkeit und Methode in das Studium der Chirurgie brachte, die Behandlung der Knochenbrüche durch Angabe verbesserter Verbandarten vervollkommnete, zuerst die klinische Behandlung der Wundarzneikunst in Frankreich einführte und seinen Schülern eine edle Begeisterung für ihre Kunst einflößte. In seinen Operationen zeichnete er sich durch Kühnheit und Vereinfachung der Handgriffe aus und war selbst da originell, wo er schon bekannten Methoden folgte. Diese glänzende Naturgabe, die ihn in den schwierigsten Fällen sicher leitete, ersetzte zum Theil den Mangel gelehrter Kenntnisse, die ihm so gleichgültig waren, daß er in spätern Jahren gar nichts mehr las, wie er denn auch der Kenntniß innerer Krankheiten völlig ermangelte und sehr unwillig wurde, als man in den ersten Jahren der Revolution bei der Stiftung der Ecole de santé, wo er Lehrer der chirurgischen Klinik ward, das Studium der Medicin und Chirurgie in die nothwendige Verbindung brachte, welche der Geist der Wissenschaftlichkeit fodert. D. starb, während er den Sohn Ludwig XVI. im Temple behandelte, am 1. Jun. 1795. Außer zwei kleinen Abhandlungen hat er nichts Schriftliches hinterlassen, seine ganze Lehre aber findet sich in den von seinen Schülern im Hôtel-Dieu gemachten und im „Journal de chirurgie" (4 Bde., Par. 1791—95) mitgetheilten Beobachtungen, sowie in den von Bichat unter D.'s Namen herausgegebenen „Oeuvres chirurgicales" (3 Bde., Par. 1798 und 1813).

Descartes (René), gewöhnlich Renatus Cartesius, ein Selbstdenker und Reformator der Philosophie, mit welchem man oft die neuere Philosophie anfangen läßt, der einzige streng systematische Philosoph der Franzosen, geb. 31. März 1596 zu la Haye in Touraine, zeigte schon in der Jesuitenschule zu La Flèche, wo er Philologie, Mathematik und Astronomie studirte, ungemeinen Scharfsinn. Nachdem er viel gelesen, ohne dadurch zu sichern Resultaten zu gelangen, ging er auf Reisen, um seine Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern. Da seine Geburt und Neigung ihn für den Kriegsdienst befähigten, trat er als Freiwilliger in das Heer, war hierauf bei der Belagerung von Rochelle und focht dann unter dem Prinzen Moritz in Holland. Hier fand er eines Tages in der Stadt Breda eine mathematische Aufgabe an der Straßenecke angeschlagen; unkundig der holländ. Sprache, bat er einen Mann, der neben ihm stand, ihm den Anschlag zu erklären. Dieser Mann war der Urheber des Problems, Professor Beecmann; er lächelte über den jungen Offizier und ward sehr überrascht, als dieser den Morgen darauf die Aufgabe gelöst hatte. Aus Holland ging D. nach Deutschland und trat in bair. Dienste unter General Tilly; da er jedoch als Soldat wenig Gewinn für seinen Zweck sah, nahm er 1621 seinen Abschied. Nach verschiedenen Reisen kehrte er nach Holland zurück, arbeitete daselbst seine meisten Schriften aus, zog viele Schüler an sich, wurde aber auch in mehre gelehrte Streitigkeiten, besonders mit den Theologen, verwickelt. Obschon D. die Unabhängigkeit liebte, so ließ er sich dennoch in seinem hohen Alter bereden, 1649 nach Stockholm zu gehen, wo die Königin Christine seinen gelehrten Umgang und Unterricht wünschte. Wenige

Monate nach seiner Ankunft starb er daselbst am 11. Febr. 1650. Im J. 1666 ward sein Körper nach Paris gebracht und in der Kirche der h. Geneviève du Mont beigesetzt. D. war nie verheirathet; über den Tod einer natürlichen Tochter, welche noch als Kind starb, war er untröstlich und gestand, nie einen größern Schmerz empfunden zu haben.

Eine feste philosophische Überzeugung war bei D. der Zielpunkt seines Strebens auch während seines militairischen Lebens geblieben. Das Resultat seiner Forschungen stellte er besonders in den „Meditationes de prima philosophia" (Amst. 1641, 4.) und in seinen „Principia philosophiae" (Amst. 1644, 4.) auf. In seinem Systeme ging D. vom vorbereitenden Zweifel zur Gewißheit, die er einzig im deutlichen Denken fand, und legte den Gedanken der Untrennbarkeit des Seins von dem Denken oder dem Bewußtsein in dem Satze: „Ich denke, also bin ich" (cogito, ergo sum) seinem Raisonnement zum Grunde. Dieser Rationalismus stellte sich sowol dem Empirismus der Engländer als der scholastischen Methode entgegen und nahm eine strenge, von der Mathematik entlehnte Form an. Das denkende Wesen oder die Seele, lehrte er weiter, ist von den Körpern, deren Wesen in der Ausdehnung besteht, wesentlich verschieden durch ihre Einfachheit, Immaterialität, woraus auch ihre Unsterblichkeit hervorgeht, und durch die Freiheit, welche der Seele zukommt, weil sie sich frei denkt. Die Seele aber denkt nicht Alles deutlich, in Vielem ist sie dem Zweifel unterworfen, und insofern nur ein unvollkommenes, endliches Wesen. Diese eigne Unvollkommenheit führt auf die Idee eines vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehört. Er bediente sich demnach des sogenannten ontologischen Beweises für das Dasein Gottes (s. Gott) nur auf eine andere Weise, als sich desselben früher schon Anselm von Canterbury bedient hatte, weshalb dieser Beweis nach ihm auch der Cartesianische genannt wurde. Die Idee eines absolut vollkommenen Wesens, welche er für eine angeborene Idee hielt, stellte er an die Spitze seines Systems und leitete von ihr alle übrige Erkenntniß der Wahrheit ab. Wegen des Gegensatzes, den er zwischen Seele und Leib annahm, behauptete er, Seele und Leib könnten sich nicht einander zur Wirksamkeit bestimmen ohne göttliche Mitwirkung (assistentia Dei), durch welches System der Assistenz einige seiner Schüler auf den Occasionalismus (s. d.) kamen. Wegen jener Bestimmung der Seele sprach er auch dieselbe den Thieren ab und hielt sie für belebte Maschinen (Automate). Ungeachtet solcher seltsamen Ansichten hat doch des D. System durch den Geist des Selbstdenkens, welcher in demselben herrscht, große Wirkung in der Philosophie hervorgebracht. Es hat auf Jahrhunderte dem philosophirenden Geiste eine neue Richtung gegeben und vorzüglich in Frankreich, besonders unter den Jansenisten und den Mitgliedern der Congregation des Oratoriums, ferner in Holland und Deutschland viele Anhänger gefunden. Als Gegner desselben aber traten Hobbes, Gassendi, Huet, Daniel u. A. auf, welche diesen Rationalismus zum Theil als gefährlich verfolgten. Des D. Untersuchungen erstreckten sich aber nur auf die theoretische Philosophie, namentlich Logik und Metaphysik, welche von ihm nicht genau unterschieden wurden. Für die obersten Probleme der letztern hielt er die Substantialität und Causalität. Um die physiologische und psychologische Anthropologie hat er manche Verdienste; doch größere und dauerndere erwarb er sich um die Mathematik. Er war es, der der Geometrie die analytische Gestalt gegeben hat, die sie noch beibehalten und die erst in der neuesten Zeit durch Monge u. A. weiter ausgebildet worden ist. Er erkannte zuerst die wahre Bedeutung der negativen Wurzeln der Gleichungen; er fand die Anzahl der positiven und der negativen Wurzeln in den Abwechselungen der Zeichen für die Glieder jeder Gleichung; er gab eine neue und sinnreiche Auflösung der Gleichungen des vierten Grades; er führte zuerst die Exponenten ein und legte dadurch den Grund zu den Rechnungen mit Potenzen; er lehrte, wie man an jeden Punkt einer geometrischen Curve, mit

Ausnahme der mechanischen oder transscendenten, Tangenten und Normalen ziehen soll, und, was vielleicht sein Hauptverdienst ist, er zeigte, wie man die Natur und die Eigenschaften jeder Curve durch eine Gleichung zwischen zwei veränderlichen Coordinaten ausdrücken kann, wodurch er eine neue Bahn brach, die zu den herrlichsten Entdeckungen führte. Dieses sinnreiche und in seinen Folgen äußerst wichtige Verfahren gab ihm nicht nur ein Mittel, alle algebraischen Curven nach ihren Gleichungen in Classen zu theilen, sondern auch dieselben Betrachtungen auf krumme Linien von doppelter Krümmung fortzusetzen, von welchen er die Projectionen derselben auf drei unter sich senkrechten Ebenen untersuchte. Seine „Géometrie" (1637), welche Schooter mit einem trefflichen Commentar begleitete (Leyd. 1649), und seine „Dioptrique" (1639) werden ein immerwährendes Denkmal seines hohen Talents und des großen Verdienstes bleiben, welches er sich um die mathematischen Wissenschaften erworben hat. Weniger glücklich war er in seinen kosmologischen Bemühungen, in welchen er die Bewegung der Himmelskörper durch Wirbel (tourbillons) erklären wollte, welche in Strömungen des das Weltall erfüllenden Äthers bestehen sollten, eine Theorie, die wol damals und selbst noch lange nach Newton's Entdeckungen viel Aufsehen gemacht und viele Anhänger gefunden hat, die aber schon längst der Vergessenheit übergeben worden ist. Seine mathematischen und philosophischen Werke, welche in lat. Sprache abgefaßt sind, machen neun Bände aus (Amst. 1692—1701, 4.; franz. 13 Bde., Par. 1722—29, 12.); von Neuem wurden sie von Cousin (11 Bde., Par. 1824—26) herausgegeben. Sein Leben beschrieben Thomas (Par. 1761), Gaillard (Paris 1765), Mercier (Genf und Paris 1765), Tepelius (Nürnb. 1674), Bayle (Amsterd. 1681, 12.), Baillet (Par. 1690, 4., 2. Aufl. 1692, 12.) und Huet (Par. 1692, 12.).

Descendenten, s. Absteigende Linie.

Descente, d. i. Absteigung, heißt bei einer Belagerung, der von der Contrescarpe herab eingeschnittene Gang aus dem bedeckten Wege nach dem Graben, der oben mit Faschinen und Erde bedeckt ist, damit man gegen die Grenaden gesichert in den Graben hinab kommen kann, um mit der Sappe durch einen trockenen Graben zu gehen, oder den Damm nach dem Wallbruche über einen Wassergraben zu verfertigen.

Deserre (Hercule, Graf), franz. Staatsminister, ein durch Talente und Energie ausgezeichneter Staatsmann und Redner, geb. zu Metz 1774, stammte aus einer adeligen Familie Lothringens. Nachdem er in Folge der Revolution 1791 ausgewandert, machte er mehre Feldzüge in der Armee des Prinzen Condé mit; erhielt aber später die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und bildete sich hierauf zum Sachwalter. Napoleon ernannte ihn zum Generaladvocaten beim Appellationshofe zu Metz, dann zum Präsidenten des Appellationshofes zu Hamburg, wo er sich durch Rechtlichkeit, Mäßigung und Thätigkeit Achtung erwarb. Er verließ Hamburg kurz vor der Einschließung 1813. Nach der Rückkehr der Bourbons ward D. 1814 als erster Präsident des Appellationshofes zu Colmar angestellt, und hielt sich während der hundert Tage bei dem Könige in Gent auf. Als Abgeordneter bei der Kammer im J. 1815 vom Departement des Oberrheins gewählt, machte er sich durch die Kraft, mit welcher er die ultraroyalistische Mehrheit bekämpfte, dem Ministerium ebenso bemerkbar, als er das Vertrauen der Nation gewann. Mit Würde und Unparteilichkeit bekleidete er 1816—18 die Stelle eines Präsidenten der Kammer; auch war er während dieser Zeit Mitglied des Staatsraths in dem Ausschusse für die Gesetzgebung. Im Dec. 1818 ernannte ihn der König zum Großsiegelbewahrer und Justizminister. Als solcher schloß er sich an das System von Decazes an; insbesondere zeichnete er sich 1819 durch seine Vertheidigung der drei Gesetzvorschläge über die Presse aus, welche an die Stelle der bisherigen Censur traten. Auch widersetzte er sich mit Nachdruck der Abände-

rung des Wahlgesetzes. Heftig klagte er in seiner Rede am 23. März 1819 die Parteisucht der Ultras als die Ursache an, daß die 1815 im Süden von Servant, Truphémi u. A. begangenen Verbrechen unbestraft geblieben wären. Das ungestüme Verlangen der Liberalen aber, daß alle Königsmörder zurückgerufen werden möchten, wies er am 17. Mai 1819 durch sein berühmtes Jamais! zurück. In der Folge trennte er sich von den Doctrinaires, deren Grundsätze auch die seinigen gewesen waren, und unterstützte Decazes, als dieser im Febr. 1820 das Wahlgesetz von 1817 abzuändern vorschlug. Als hierauf in dem parlamentarischen Kampfe über die drei Gesetzvorschläge des abgegangenen Premierministers die Erbitterung der Parteien auf das Höchste gestiegen war, vollendete er, durch die Annahme der vorgeschlagenen Abänderungen des neuen Wahlgesetzentwurfes am 9. Jun. 1820, den Sieg der gemäßigten rechten Seite und des Ministeriums. Indem er so der Haupturheber des neuen Wahlgesetzes von 1820 wurde, leistete er den Royalisten die größten Dienste, machte sich aber die Liberalen gänzlich zu Feinden. Zur Belohnung erhob ihn der König in den Grafenstand und ertheilte seinem Sohne, da D. kein Vermögen besaß, ein Majorat von 20,000 Fr. jährlicher Einkünfte. Als die neuen Wahlen von 1820 und 1821 eine große Zahl von Ultraroyalisten in die Deputirtenkammer brachten und sich auf diese Weise eine mächtige Opposition der rechten Seite gegen das Ministerium bildete, deren Wortführer, Corbière und Villèle, selbst in das Ministerium zu kommen strebten, wurde nach der Ministerialveränderung am 14. Dec. 1821 Peyronnet an D.'s Stelle Justizminister und Siegelbewahrer. Obgleich er dem Gesetzentwurfe des neuen Ministeriums, das die Jury bei dem Urtheile über Preßvergehen aufheben wollte, entgegen war und deshalb in der Deputirtenkammer im Febr. 1822, durch Froc de la Boulaye, jedoch fruchtlos erklären ließ, daß er fester als je von der Nutzbarkeit des Geschworenengerichts überzeugt sei, so trat er doch nicht auf die Seite der Opposition. Öftere Kränklichkeit hinderte D. regelmäßig an den Verhandlungen persönlich Theil zu nehmen. Im Mai 1822 begab er sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Neapel, wo er am 21. Jul. 1824 starb. Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 19.

Deserteur heißt der Soldat, welcher ohne Urlaub sein Regiment verläßt, und **Desertion** sein Verbrechen. Dieses Verbrechen, welches immer als Eidbruch zu betrachten ist, wird durch Umstände, z. B. wenn der Soldat von seinem Posten desertirt, zum Feinde übergeht, vergrößert oder vermindert, und hiernach auch die Strafe. Auch nennt man die heimliche Entweichung einer Frau von ihrem Manne, oder umgekehrt, **Desertion**, welche die Scheidung durch einen angestellten Proceß (**Desertionsproceß**) bewirken kann. In der Rechtssprache wird dieses Wort oft für Versäumniß gebraucht, z. B. Desertion des Beweises.

Desèze (Raymond, Graf), Ludwig XVI. Vertheidiger vor den Schranken des Nationalconvents, geb. 1750 zu Bordeaux, wo sein Vater sich als Parlamentsadvocat rühmlich auszeichnete, widmete sich aus angestammter Neigung der Advocatur, wobei er sehr bald ungewöhnliche Talente entwickelte. Durch die Vertheidigung der Marquise d'Anglure ward er dem Minister de Vergennes bekannt und durch diesen nach Paris gezogen. Sein Ruhm war schon gegründet, als ihm das schwere Geschäft übertragen wurde, Ludwig XVI. zu vertheidigen, nachdem die beiden andern Vertheidiger des Königs, Malesherbes und Tronchet, die Unmöglichkeit voraussahen, es allein zu beendigen. Für die Verfertigung der eigentlichen Schutzschrift blieben ihm nur vier Nächte; die Tage vergingen unter den Untersuchungen der Actenstücke und den nöthigen Unterredungen mit seinen Collegen. D. lieferte aber dessenungeachtet in seiner Vertheidigungsrede, welche er am 26. Dec. 1792 vor den Schranken des Convents hielt, ein Meisterstück, welchem nur der Vorwurf zu machen ist, daß er darin zu sehr als bloßer Advocat spricht und sich nicht auf den höhern Standpunkt des Staatsmanns erhebt. In der Folge ward er als verdächtig verhaftet und erst durch den 9. Thermidor befreit. Nach der Zu-

rückkehr der Bourbons überhäufte ihn Ludwig XVIII. mit Ehrenbezeigungen; er ward 1814 zum ersten Präsidenten des Cassationshofes und zum Großschatzmeister der kön. Orden ernannt und nachdem er während der hundert Tage dem Hofe nach Gent gefolgt war, nach dessen Zurückkunft zum Grafen, Pair von Frankreich und an Ducis' Stelle zum Mitglied der Akademie ernannt. Er starb zu Paris am 2. Mai 1828.

Desfontaines (Pierre Franç. Guyot), franz. Literator, geb. zu Rouen 1685, trat früh in den Jesuitenorden, den er aber verließ, um eine geistliche Pfründe in der Normandie anzunehmen. Später ließ er sich in Paris nieder, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte. Als Literator ist er besonders durch seine Streitigkeiten mit Voltaire bekannt, die, nachdem D. in seinen „Observations sur les écrits modernes" den reizbaren Dichter getadelt hatte, von beiden Seiten mit großer Heftigkeit und unter gegenseitigen Schmähungen geführt wurden. Wenn indeß Voltaire durch die Überlegenheit seines Witzes die Lacher auf seine Seite zu ziehen wußte, so ist man doch längst darüber einig, daß das Recht keineswegs ganz auf seiner Seite war, und daß die Kritiken des D. zwar streng, aber nicht ungerecht zu nennen sind, wiewol er sich im Allgemeinen in seinen kritischen Urtheilen häufig von Parteisucht leiten ließ. Er hatte viel Antheil an einer Schrift, welche Voltaire am meisten erbitterte, nämlich am „Dictionnaire néologique" (7. Aufl., Amst. und Lpz. 1756), das nicht ohne Erfolg die Reinheit der franz. Sprache in der Art, wie die großen Schriftsteller des 17. Jahrh. sie ausgebildet hatten, zu vertheidigen unternahm. Er starb zu Paris 1745. — Desfontaines de la Vallée, einer der Mitarbeiter an der „Nouvelle bibliothèque des romans", geb. 1733, schrieb eine ziemlich bedeutende Anzahl Romane, komische Opern, Vaudevilles u. s. w. und starb am 21. Nov. 1825. — Desfontaines (René), Professor am Jardin des plantes zu Paris, einer der ausgezeichnetsten Botaniker der neuern Zeit, geb. 14. Febr. 1752 zu Tremblay im Departement Ille und Vilaine, bildete auf vielen Reisen sein Beobachtungstalent aus, und man verdankt ihm mehre Entdeckungen im Gebiete der Pflanzenphysiologie. Unter mehren vorzüglichen Werken hat ihm besonders seine mit Redouté gearbeitete „Flora atlantica" (2 Bde., Par. 1798—1800, 4., mit 26 Taf.) großen Ruhm erworben. Später gab er nach Tournefort's Herbarium sein „Choix des plantes etc." (Par. 1808) heraus.

Deshoulières (Antoinette), nach Voltaire's Urtheile die ausgezeichnetste unter allen franz. Dichterinnen, geb. 1634, eine Tochter Duligier de Lagarde's, verband mit einem einnehmenden Äußern und einem edlen Charakter ein vorzügliches Talent für Poesie, das sie unter Leitung des Dichters Hainault ausbildete. Sie verstand Latein, Italienisch und Spanisch, und beschäftigte sich in den spätern Jahren ihres Lebens, wo sie anhaltend krank war, mit der Philosophie. Verschiedene gelehrte Gesellschaften nahmen sie zu ihrem Mitgliede auf, sowie ihre einnehmenden Sitten und ihr munterer Witz sie zur Zierde der Gesellschaften machten. Sie starb zu Paris 1694. Ihre Werke sind mit den Arbeiten ihrer Tochter, Antoinette Therese, geb. 1662, gest. 1718, die sich gleichfalls, doch minder glücklich mit der Poesie beschäftigte, am Vollständigsten unter dem Titel: „Ses oeuvres et celles d'Antoinette Thérèse, sa fille" (2 Bde., Par. 1799 und 1803) erschienen. Friedrich II. ließ eine Auswahl aus ihren und Chaulieu's Gedichten drucken unter dem Titel: „Choix des meilleures pièces de Madame D. et de l'abbé de Chaulieu" (Berl. 1777). Sie erwarb sich ihren Ruf vorzüglich durch ihre Idyllen, welche moralische Reflexionen in naive bukolische Gemälde einkleiden, doch ist die beste derselben „Les moutons" fast wörtlich dem 1580 verstorbenen, wenig bekannt gewordenen Dichter Antoine de Coutel nachgebildet. Unbedeutend sind ihre Oden, ihr Trauerspiel „Genserich", ihre Episteln; wahres poetisches Gefühl aber lebt in ihren kleinern Gedichten, besonders in ihren Madrigalen. Für die Kinder des

Grafen Artois wurden die „Vers allégoriques à les enfans" gedruckt, die überhaupt, vorzüglich aber in der zweiten mit Versen von Racine vermehrten Auflage eine bibliographische Seltenheit sind. Ihr Gatte, Guillaume de Caston de Boisguerin-D., Sergeant de Bataille unter dem großen Condé, war geb. 1621, verließ die span. Armee, in welcher er früher diente, wegen einer ihm zugefügten Beleidigung 1658 mit einigen kühnen Kameraden, holte seine Frau aus Vilvorden, wo man sie aus unbekannten Ursachen gefangen hielt, ging mit gewaffneter Hand durch das Gebiet und die Posten der Spanier nach Frankreich und ward dort von dem Minister Letellier zum Maréchal de Bataille und Commandant des Forts Cette ernannt. Gemeinschaftlich mit Vauban arbeitete er an Verbesserung der flandrischen Festungen, namentlich Tournays. Später ward er Lieutenant du Roi in Doullens und beschäftigte sich 1673 mit den Befestigungen an der Maas, sowie später mit Port Louis, Belle-Isle und Bayonne. Bei dieser Gelegenheit überreichte er Ludwig XIV. seine „Discours sur la défense des places", die nachher unter Vauban's Schriften mit abgedruckt wurden, obgleich von dem Verfasser unterschrieben, und als die Frucht dreißigjähriger Dienste angegeben.

Desmolögie, öfter Syndesmologie, ein Theil der Anatomie (s. d.), umfaßt die Lehre von den Bändern und Flechsen.

Desmoulins (Benoit Camille), einer der Ersten, welche sich beim Ausbruch der franz. Revolution durch ihren Feuereifer bemerkbar machten und dieselbe durch Wort, That und Schrift förderten, geb. 1762 zu Guise im Aisne-Departement, war von unedlem Äußern, dunkler Gesichtsfarbe und abstoßendem Blicke, hatte die Rechte studirt und sich der Advocatur gewidmet. Gleich beim Anfange der Revolution verband er sich mit Robespierre, seinem ehemaligen Schulfreunde im Collège de Louis-le-Grand; auch hielt er nächtliche Zusammenkünfte zu Mousseaux mit dem Herzoge von Orleans. Der Garten des Palais royal war der Schauplatz seines Bürgerapostolats. Hier sah man ihn von einer Menge Redner umringt, die mit ihm die Einnahme der Bastille vorbereiteten. Nach dem Falle derselben fuhr er nur um so eifriger fort, den Volksgeist zu erhitzen, und nannte sich hierauf, weil er das Aufknüpfen der Revolutionsopfer an die Laternenpfähle anregte, den Generalprocurator der Laterne. In der Folge war er einer der Begründer des Clubs der Cordeliers, verband sich seitdem aufs Innigste mit Danton und blieb ihm unveränderlich zugethan. Nach Ludwig XVI. Flucht nach Varennes war er einer der Anstifter der Versammlung des Marsfeldes. Bei dem Aufstande vom 20. Jun. 1792, wo der Sturz der Monarchie eingeleitet wurde, und am 10. Aug. zeichnete er sich besonders aus. Um diese Zeit ward er Secretair des Justizministers Danton und bereitete mit ihm die Septemberscenen vor. Als Deputirter von Paris bei dem Nationalconvente vertheidigte er am 16. Dec. den Herzog von Orleans; stimmte für Ludwig XVI. Tod, und trug zu dem Sturze der Girondisten nicht wenig bei. Seine Anhänglichkeit an Danton ward die Ursache seines Verderbens. Robespierre, an der Spitze des Wohlfahrtsausschusses, näherte sich mit großen Schritten der Tyrannei; Danton, unterstützt von den Anführern der Cordeliers, wollte sich diesem entgegenstellen, und in seinem Geiste begann D. den Angriff; er erklärte sich in seinem Journale „Le vieux cordelier" gegen Hebert und das Schreckenssystem und hatte unter andern auch das Wort Milde (clémence) gebraucht. Das gab St.-Just, den D. ebenfalls in seinem Journale bespöttelt hatte, Veranlassung, auf seine Festnehmung anzutragen. Nebst Danton und Andern, welche man seine Mitschuldigen nannte, ward D. in der Nacht vom 31. März 1794 eingezogen, am 4. Apr. vor das Revolutionstribunal gebracht und zum Tode verurtheilt: „weil er das Revolutionssystem beschimpft habe und die Monarchie wiederherzustellen Willens gewesen sei". Nicht ohne Mühe brachte man ihn am andern Morgen auf den Richtplatz, indem er sich aus allen Kräften sträubte, den Karren zu besteigen. Mit ihm starben Danton, Chabot, Bazire u. A. Seine Gat-

tin, die er anbetete und von der er zärtlich geliebt ward, eine schöne, muthige, geistreiche Frau, welche versucht hatte, ihn zu retten, ward wenige Tage nach ihm verhaftet. Sie zeigte während ihres Processes eine bewundernswürdige Ruhe und starb zehn Tage später mit viel mehr Standhaftigkeit als ihr Mann auf dem Blutgerüste.

Desnoyers (Aug. Boucher, Baron), einer der vorzüglichsten unter den neuern franz. Kupferstechern, geb. 1779 zu Paris, wo sein Vater in Ludwig XVI. Diensten Schloßverwalter war, bildete sich anfangs zum Historienmaler und studirte in Rom, wo er mehre Gemälde in Wasserfarben copirt hat. In der Kupferstechkunst, welche er hierauf mit Eifer trieb, war Tardieu sein Lehrer. Sein erster größerer Versuch 1805, La Vierge, dite la belle jardinière, nach Rafael, deren Stich er in Jahresfrist vollendete, gründete seinen Ruf. D.'s Grabstichel vereinigt Bervic's breite Art in der Behandlung der Köpfe mit Drevet's enger und fleißiger Manier in der Behandlung der Gewänder, sowol in Hinsicht auf Stoff als Faltenwurf. Beide Arten erkennt man in seinem Kupferstiche, Napoleon im Krönungscostume darstellend, nach Gérard's Gemälde von 1805. Dieses ebenso effectvolle als fleißig gearbeitete, jetzt sehr seltene Blatt ist 2 franz. Fuß hoch und 18 Zoll breit. Der Kaiser selbst hatte D. den Stich übertragen und bezahlte für die Platte, die er ihm nach abgezogenen 1000 Exemplaren überließ, 50,000 Fr. Auch stach D. das Bild des jungen Königs von Rom nach Guérin. Zu gleicher Zeit vollendete er die schönen Blätter Phèdre et Hippolyte, und die Vierge au linge. Als die vorzüglichsten Blätter von ihm werden, außer dem Kaiserportrait, sein 1806 ganz nach Gérard's Gemälde gestochener Bélisaire, seine Vierge aux rochers, nach Leonardo da Vinci, und seine Madonna da Foligno, nach Rafael, geschätzt. Neuere Blätter von ihm sind die Madonna del pesce, nach Rafael, die er 1822 arbeitete, die Heimsuchung Mariä, die h. Katharina und die Vierge de la maison d'Albe, ebenfalls nach Rafael, sowie die Musen und Pieriden nach Pierin del Vaga. D. arbeitet außerordentlich schnell, und verfertigt die Zeichnungen zu seinen Platten selbst. Er hat einen einfachen edlen Vortrag und wählt glückliche Stoffe für seine Kunst. Indeß mangelt ihm noch die große Kunst, durch mehre Mitteltinten dem Kupferstiche die Kraft eines Gemäldes zu geben, so sehr auch übrigens seine Blätter durch Schatten und Licht eine glänzende Wirkung machen.

Despotie, nach dem jetzigen Sprachgebrauche diejenige Regierungsweise, vermöge deren ein Einzelner seine Willkür dem Volke als höchstes Gesetz aufstellt, folglich unumschränkte Alleinherrschaft; im engern Sinne, jene Art der Alleinherrschaft, welche die von der Natur gesetzten Grenzen der Staatsgewalt überschreitet, oder Gewaltherrschaft. Der gerechte Regent gesteht ein, daß der Staat nicht für ihn da ist, und daß er die Macht des Ganzen dem Wohl des Ganzen gemäß anwenden soll; der Despot hingegen bedient sich desselben als bloßen Mittels zur Erreichung seiner willkürlichen Zwecke. Ursprünglich bedeutete das Wort Despot im Griechischen nichts weiter als Herr, im Gegensatz von Diener; späterhin ward es ein Ehrentitel, den die griech. Kaiser ihren Söhnen und Schwiegersöhnen beilegten, wenn sie ihnen die Verwaltung einer Provinz übertrugen. Alexis III., mit dem Beinamen Angelus, soll diese Würde gegen Ende des 12. Jahrh. eingeführt und den mit derselben Bekleideten den ersten Rang nach dem Kaiser beigelegt haben. So gab es einen Despoten von Morea, Serbien u. s. w. Hospodar, der türk. Titel des Fürsten von der Moldau und Walachei, ist noch ein Ueberbleibsel davon.

Dessalines (Joh. Jakob), s. Haiti.

Dessau (Anhalt-), das umfangreichste der drei Herzogthümer Anhalt (s. d.), besteht aus sechs getrennten Landestheilen und zählte im J. 1830 auf 17 □M. gegen 58,000 Einw., unter ihnen über 1600 Juden. Dasselbe entstand durch die Theilung im J. 1603 nach Joachim I. Tode und fiel damals dessen älte-

stem Sohne Joh. Georg zu. Nachdem demselben nach dem Erlöschen der männlichen anhalt-zerbster Linie 1793 ein Theil von Zerbst zugefallen war, erhielt es 1807 durch Napoleon den Titel als Herzogthum. Der jetzige Herzog, Leopold Friedrich, geb. 1. Oct. 1794, folgte 1817 seinem Großvater, Leopold Friedrich Franz (s. d.). Das Herzogthum ist seit 1829 in sieben Ämter und zwei Städte unter Rathsgerichtsbarkeit eingetheilt; die Staatseinkünfte betragen 710,000 Gulden, die Staatsschuld 1 Mill. Gulden; zum Bundescontingent stellt es 529 M. An Schatullengütern unter preuß. Hoheit besitzt der Herzog 26 □M. mit 66,000 Einw. und einem jährlichen Einkommen von 200,000 Gulden. Die Verfassung ist monarchisch; zwar gibt es alte Landstände; allein seit 1698 ist kein eigentlicher Landtag gehalten worden. Der Herzog führt den alterthümlichen Titel Herzog zu Anhalt, Sachsen, Engern und Westfalen, Graf von Askanien, Herr zu Bernburg, Zerbst und Gröbzig. Haupt- und Residenzstadt ist Dessau an der Mulde mit 10,000 Einw., der Sitz sämmtlicher höherer Behörden und des Justizamtes. D. hat drei evangelische Kirchen, unter denen sich die Schloß- und Stadtkirche mit der herzoglichen Gruft und den Gemälden Luc. Kranach des Jüngern auszeichnet, ein Gymnasium, ein Seminar, eine jüdische Schule und seit 1822 eine Erziehungsanstalt für Töchter aus den höhern Ständen. Unter mehren wohlthätigen Anstalt verdient die Amalienstiftung besonderer Erwähnung. Sehenswerthe Gebäude sind das herzogliche Schloß, die Reitbahn und das Theater. Durch Kunstanlagen, Parks u. s. w. hat die Stadt ein sehr freundliches Ansehen; namentlich ward auch für die Verschönerung des Gottesackers vielfach gesorgt, und derselbe auf diese Weise zu einem angenehmen Garten und Spaziergange umgeschaffen. Vgl. Lindner's „Beschreibung des Landes Anhalt-Dessau" (Dessau 1833).

Dessert oder Nachtisch heißt Alles, was zum Schlusse eines Mahls aufgetragen wird und auf Gaumenkitzel und Augenweide berechnet ist. Es besteht hauptsächlich aus Confituren aller Art, Torten und Zuckerwerk, wird mit Blumen verziert aufgesetzt und durch Vasen und Krystalle noch glänzender gemacht. Die Italiener behaupteten in ältern Zeiten in Aufstellung der Desserts den Vorrang vor allen andern Völkern; dies zeigt das Dessert auf der Hochzeittafel zu Kana, in dem Gemälde von Paul Veronese. Ihnen zunächst stehen die Franzosen. Namentlich berühmt ist das Dessert, welches die Hochzeittafel Ludwig XV. bei seiner Vermählung mit Maria Lesczinska 1725 zierte. Besonders zeichneten sich die Franzosen aus in Erfindung künstlicher Desserts und es haben sich früher Desfreyes und Delorme und in neuerer Zeit Datfoy in dieser Beziehung weitverbreiteten Ruf erworben. Deutsche und namentlich Engländer, welche ihre Gastmahle mit Trinken zu beschließen pflegen, nehmen auf glänzende Desserts weniger Rücksicht.

Dessolles (Jean Jos. Paul Augustin, Marquis), Generallieutenant und Pair von Frankreich, Staatsminister, geb. zu Auch im Gersdepartement am 3. Jul. 1767, stammte aus einer angesehenen adeligen Familie in Gascogne, und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Beim Ausbruche der Revolution stellte er sich unter die Fahnen der Freiwilligen, diente 1792 als Capitain in der westl. Pyrenäenarmee, wurde Adjutant des Generals Reynier und kam in den Generalstab. Als Generaladjutant und Bataillonschef bei der ital. Armee unter Bonaparte 1796 angestellt, überbrachte er die Urkunde des zu Leoben 1797 abgeschlossenen Präliminarfriedens nach Paris. Hierauf zum Brigadegeneral ernannt, schlug er die Östreicher im Veltlin bei Santa-Maria, wurde im Apr. 1799 Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes unter Scherer bei der Armee von Italien, wo er sich Moreau's Achtung und Freundschaft erwarb. Vorzüglich zeichnete sich D., nebst seinem Freunde Gouvion St.-Cyr, durch Heldenmuth in der Schlacht bei Novi aus. Als Moreau im Frühling 1800 an die Spitze der Rheinarmee kam, verlangte und erhielt er den tapfern D. zum Chef seines Generalstabes. Dieser berühmte Feldzug und die Schlacht bei Hohenlinden gründeten den militairischen Ruf

D.'s, dessen Berichte auch noch jetzt als musterhaft angesehen werden. Nach Mortier's Abgang commandirte er 1803 provisorisch die Armee von Hanover und erwarb sich in diesem Lande durch Mäßigung und Uneigennützigkeit allgemeine Achtung. Nachdem Bernadotte den Oberbefehl übernommen, ging er nach Paris, wo er sich, nebst Macdonald und Lecourbe, in Moreau's Processe für seinen Freund lebhaft erklärte, und bald nachher auf sein Landgut bei Auch. Ein Commando in Spanien, das ihm Napoleon 1808 übertrug, führte er mit ebenso viel Tapferkeit als Menschlichkeit. Von 1810—12 lebte er wieder als Privatmann in Frankreich, indem seine Ansichten nicht mit den Planen des Kaisers übereinstimmten; gleichwol ernannte ihn Napoleon 1812 zum Chef des Generalstabes bei dem Armeecorps des Vicekönigs von Italien; allein nach der Eroberung von Smolensk nahm D., weil er den Zug in das Innere von Rußland misbilligte, zur Herstellung seiner Gesundheit, seine Entlassung und ging nach Paris, wo er mit Talleyrand in Verbindung trat. Am 31. März 1814 ertheilte ihm die provisorische Regierung den Befehl über die pariser Nationalgarde. Damals erklärte er sich, ebensowie Talleyrand, in der Nacht vom 6. Apr., vor dem Kaiser Alexander gegen die von Napoleon als Bedingung seiner Abdankung vorgeschlagene Regentschaft der Kaiserin Marie Luise, und für die Wiederherstellung der Bourbons. Bald darauf wurde er von Ludwig XVIII. zum Militaircommandanten des Seinedepartements und zum Chef des Generalstabes der von Monsieur, dem Herzog von Artois, befehligten Nationalgarde von Frankreich ernannt und zum Pair und Staatsminister erhoben. Während der hundert Tage lebte er als Privatmann auf seinen Gütern. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons trat er am 7. Jul. 1815 wieder als Pair in die Kammer ein. Weil er aber das Reactionssystem der Ultras misbilligte und in der Pairskammer für die Befolgung constitutionneller Grundsätze sprach, so sah er sich veranlaßt, im Oct. 1815 das Commando der pariser Nationalgarden niederzulegen, welches hierauf dem Herzog von Reggio verliehen ward. Er lebte nun abwechselnd auf seinen Gütern und in Paris, wo er in den Commissionen der Pairskammer sehr thätig war und vorzüglich das Recrutirungsgesetz unterstützte. Am 29. Dec. 1818 erhielt er in dem von Decazes gebildeten Ministerium die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und an Richelieu's Stelle den Vorsitz im Ministerium und ward vom Könige zum Marquis erhoben. Als Minister dem constitutionnellen System treu, widersetzte er sich mit großer Lebhaftigkeit der Abänderung des Wahlgesetzes von 1817. Aus demselben Grunde trat er nebst seinen mit ihm gleichgesinnten Collegen, St.-Cyr und Louis, am 17. Nov. 1819 aus dem Ministerium und hatte den Baron Pasquier zu seinem Nachfolger. Seiner Festigkeit wegen nannte ihn die Nation damals le ministre honnête homme; auch der König blieb ihm fortwährend geneigt und ernannte ihn zu seinem Staatsminister. Diese Stelle verlor er jedoch 1822, theils in Folge seiner bei den Deputirtenwahlen im Mai ausgesprochenen Gesinnung, theils weil er sich zur Opposition hielt. Bei den Verhandlungen der Pairskammer stimmte er öfter mit Talleyrand und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit durch Gradheit, constitutionnelle Festigkeit und Freimuth aus. Er starb zu Paris am 2. Nov. 1828. Vgl. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 19.

Destillation nennt man das chemische Verfahren, zu Folge dessen die durch einen gewissen Grad der Wärme in einem verschlossenen Gefäße in Dämpfe verwandelten flüchtigen Bestandtheile der Körper in einen mit diesem Gefäße in Verbindung gesetzten Apparat aufsteigen, dort sich verdichten und in vorgelegte kalte Gefäße wieder in flüssiger Gestalt abtröpfeln. Durch Destillation werden nicht nur Substanzen voneinander geschieden, sondern auch miteinander vereinigt. Man theilt die Destillationen in nasse und trockene ein. Jene geschehen bei Körpern, die schon an sich flüssig sind; diese bei trockenen, deren Dämpfe erst durch das Abkühlen eine tropfbare Flüssigkeit geben. Die Geräthschaften, die zu Destillationen erfodert wer-

den oder der Destillirapparat, wozu auch der Destillirofen gehört, heißen überhaupt Brennzeug. Greifen die zu behandelnden Substanzen die Metalle nicht an, und erfodern sie nur die Hitze des siedenden Wassers, so kann man kupferne Gefäße anwenden; dahin gehört die gemeine Branntweinblase. Bei Substanzen aber, welche die Metalle angreifen, muß man sich gläserner Gefäße bedienen, dergleichen die Retorten sind. Da die Feuerbeständigkeit und Flüchtigkeit der zusammengesetzten Körper sehr verschieden ist, so muß auch das Verfahren bei der Destillation sehr verschieden sein. Wenn die flüchtigen Bestandtheile der Körper, welche bei der Destillation aufsteigen, sich oben in Flüssigkeiten sammeln, so nennt man diese Operation im engern Sinne Destillation. (S. Sublimation.) Bei den flüchtigen, gasartigen Substanzen bleiben die flüchtigen Theile in ihrem dampfartigen Zustande, ohne sich weder in eine Flüssigkeit noch in feste Theile zu sammeln. Wenn die flüchtigen Theile rein aufsteigen und also keine feuerbeständigen Theile mit sich fortführen sollen, so muß man die Destillation so leiten, daß erstere nur den Grad von Wärme erleiden, welcher zu ihrer Absonderung und Trennung von letztern nöthig ist. Diese Vorsicht muß besonders dann angewandt werden, wenn bei dem Grade der Flüchtigkeit der Bestandtheile eines Körpers, der durch die Destillation zersetzt werden soll, kein großer Unterschied stattfindet. Ein deutliches Beispiel hiervon geben alle feste ölige Stoffe, wenn man die Säure und das Öl, woraus sie bestehen, voneinander scheiden will. Da diese Bestandtheile fast denselben Grad der Flüchtigkeit besitzen, so kann es nicht fehlen, daß sie zugleich, und ohne sich voneinander getrennt zu haben, in die Höhe steigen, sodaß mithin der zusammengesetzte Körper, ohne zersetzt zu sein, übergeht. Bei dem Destilliren hat man außerdem viel Vorsicht nöthig, da gläserne und irdene Gefäße leicht zerspringen, wenn sie zu schnell und zu stark erhitzt werden, und besonders, wenn die Dämpfe zu geschwind und in zu großer Menge aufsteigen, als daß sie von ihrer Verdichtung in den Vorlagen zurückgehalten werden könnten. Um das Zerspringen zu verhüten, bringt man in den Vorlagen eine kleine Öffnung an, durch welche man im Nothfall die allzu große Menge Dampf ausströmen lassen kann. Vgl. Lentin, „Über den Proceß der Destillation" (Gött. 1799).

Destouches (Philippe Néricault), einer der ersten Lustspieldichter der Franzosen, geb. zu Tours 1680 und in Paris erzogen, war in seiner Jugend Freiwilliger in einem Infanterieregimente, verließ aber den Dienst und begab sich hierauf zu dem Marquis von Puysieux, Gesandten in der Schweiz, dessen Liebe er sich erwarb. In der Schweiz entwickelte er sein Talent für das Theater und schrieb mehre Schauspiele, die großen Beifall erhielten. Seine diplomatische Gewandtheit erwarb ihm die Gunst des Regenten, der ihn 1717 mit dem Abbé Dubois nach England sandte, um diesen bei seinen Geschäften zu unterstützen. Als Dubois nach Frankreich zurückgekehrt war, blieb D. in London, wo er sich verheirathete. Er führte die Geschäfte auf eine so ausgezeichnete Art, daß der Regent ihm glänzende Beweise seiner Zufriedenheit zu geben versprach; doch der Tod seines Beschützers vernichtete diese Hoffnungen. Im Besitze eines ansehnlichen Vermögens, zog er sich auf sein Landgut bei Melun zurück, wo er sich mit dem Landbau und dem Studium der Philosophie beschäftigte und viele Theaterstücke schrieb. Der Cardinal Fleury wollte ihn später als Gesandten nach Petersburg senden; D. schlug jedoch diesen Antrag aus. Er starb 1750. Unter der Aufsicht seines Sohnes wurde auf Befehl Ludwig XV. eine Ausgabe seiner „Oeuvres" (4 Bde., Par. 1757, 4.) gedruckt, welche den spätern Ausgaben (5 Bde., Amst. 1755—59 und 10 Bde., Par. 1758, 12.) zum Grund gelegt ward. Eine neueste Ausgabe mit einer Lebensgeschichte des Dichters besorgte Salgues (6 Bde., Par. 1811 und 4 Bde., Par. 1820). D. gehört zwar Molière's Schule an, verkannte aber die wahre Idee des eigentlichen Lustspiels, indem er die komische Idee der moralischen unterordnete, und dadurch die Einführung der Zwittergattung des weinerlichen Lustspiels vorbereitete.

Zu seinen Vorzügen gehören feine Charakterzeichnung, worin ihm kein anderer Lustspieldichter gleichkommen dürfte, glückliche Erfindung und Ausführung des Plans und hohe Eleganz des Ausdrucks. Sein bestes Lustspiel: „Le glorieux", und einige andere, z. B. „Le philosophe marié" und „Le dissipateur" (nach Shakspeare's „Timon von Athen"), haben sich noch auf der Bühne erhalten.

Destutt de Tracy (Antoine Louis Claude, Graf), einer der gelesensten unter den philosophischen Schriftstellern der Franzosen, geb. 1754, war, als die Revolution ausbrach, Oberst bei der Infanterie und Deputirter bei den Generalstaaten für den Adel von Bourbonnois. Er zeigte sich als Freund der liberalen Ideen, wollte die katholische Religion nicht Staatsreligion genannt wissen und stimmte für die Abschaffung der Adelsprivilegien. Als Lafayette nach dem 10. Aug. 1792 Frankreich verließ, begleitete er ihn und theilte auch seine Gefangenschaft bis 1795. Während der ganzen Dauer der Herrschaft Napoleon's war er Senator, obschon er keineswegs zu den Schmeichlern desselben gehörte. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er 1814 zum Pair ernannt, und nahm während der hundert Tage von Napoleon kein Amt an. D. ward gleich bei der Gründung des Nationalinstituts Mitglied desselben, und erhielt 1816 einen Sitz in der franz. Akademie. Die Franzosen schätzen ihn als einen ihrer besten Metaphysiker, er gehört aber noch der sensualistischen Schule an. Auch nach ihm ist der Grundbegriff des Geistes die sensibilité, welche nach Verschiedenheit der Eindrücke bloße Wahrnehmung, Gedächtniß, Urtheil und Wille ist. Ein großes Talent der einfachen Analyse zeigt sich in seinem Hauptwerke „Elémens d'idéologie" (6 Bde., Par. 1801—23), dessen drei erste Bände über den Verstand (l'entendement) und die drei folgenden über den Willen (la volonté) handeln. Jene behandeln die Grammatik und Logik, diese die Moral, Gesetzgebung und politische Ökonomie. Sein „Commentaire sur l'esprit des lois de Montesquieu" (Par. 1819; deutsch mit Glossen von Morstadt, 2 Bde., Heidelb. 1820—21) setzt die Hauptprincipien der Staatswissenschaft auseinander und dient auf mehren Universitäten der nordamerik. Freistaaten zum Compendium.

Detachément heißt eine von dem Hauptcorps abgesendete Truppenabtheilung, die, wenn sie einige hundert Mann beträgt, auch detachirtes Corps genannt wird. **Detachirte Werke** sind unter den Außenwerken einer Festung diejenigen, welche in der Entfernung von 200 und mehr Schritten jenseit des Glacis vorgerückt liegen, und zur Festhaltung einer dominirenden Höhe oder eines andern wichtigen Punkts dienen. Sie haben die Form der Bastions, Sternschanzen, Redouten, Fleschen u. s. w. Gegenwärtig gebraucht man zu detachirten Werken häufig die Montalembert'schen, bombenfesten, mit mehren Geschützreihen besetzten Thürme.

Detail heißen die einzelnen Theile eines größern Ganzen, die genauern Umstände einer Sache, daher **ins Detail gehen**, **detailliren** von der Erörterung kleinerer Umstände gesagt wird. Dem Detail ist in der Kaufmannssprache der Handel en gros entgegengesetzt, weshalb man einen Klein- oder Ausschnitthändler **Detailhändler** oder **Detailleur** nennt. In der Kunst versteht man darunter einzelne Partien und Theile eines Ganzen. Ein Künstler kann z. B. die bloße Form einer Hand angeben, er detaillirt aber, wenn er nachher die Gelenke, Nägel, Grübchen, Falten, Haare, Poren, Adern, Flechsen im Einzelnen bestimmter ausführt. Wie weit der Künstler in dieser Ausführung gehen dürfe, ohne die Darstellung des Ganzen zu beeinträchtigen, war stets ein Gegenstand des Streits. Diejenigen, welche von dem Begriff der Kunstwahrheit ausgehen, glauben hierin nicht zu weit gehen zu können, und der Portraitist Denner wird darin vielleicht von Keinem übertroffen. Die Unduliſten dagegen, so genannt von undulatus, d. i. wellenförmig, suchen den Mangel an Bestimmtheit der Zeichnung und an genügender Ausführung ihrer Werke durch den Hogarth'schen Grundsatz, daß alle Schönheit auf wellenförmigen Linien beruhe, zu entschuldigen. Daß die alten Bildner das

Detail vernachlässigt, mag bisweilen der Fall gewesen sein, aber nicht immer. Man findet es öfters bei ihnen mit mehr Fleiß, aber auch mit mehr Geschmack und Kunst ausgedrückt als in irgend einem Werke der neuern Plastik. Im Allgemeinen kann man sagen, der Künstler solle darnach streben, die Wahrheit als schönen Schein darzustellen, und dazu ist ihm nichts behülflicher, als die Gegenstände so zu bilden, wie sie aus mäßiger Entfernung sich als Ganzes darstellen. Was von den bildenden Künsten gilt, läßt sich auch auf die Poesie anwenden. Wer das Detail ganz vernachlässigt, wird leicht in den Fehler der Trockenheit und Kälte verfallen; wer aber allzu sehr ins Detail geht und überall dieses recht geflissentlich ausmalt, verliert sich ins Breite und wird schwerlich einen rechten Gesammteindruck hervorbringen, oder er wird kleinlich. Übrigens gibt es Arten von Kunstwerken, welche mehr im Großen und Ganzen oder durch das Ensemble (s. d.) wirken, z. B. Theatermalereien, während andere eine größere Ausführung des Einzelnen fodern, weil das Ensemble fehlt, welches man dem Detail engegensetzt. — In der Kriegswissenschaft heißt en Detail schlagen die durch Zufall oder durch einen Fehler der Anordnung getrennten Corps der feindlichen Armee einzeln angreifen und schlagen, ehe die andern ihnen zu Hülfe kommen können.

Determinismus oder, wie Einige sagen, Prädeterminismus, ist im Allgemeinen diejenige Ansicht, nach welcher Alles, was geschieht, mithin auch jede menschliche Willensbestimmung und Handlung, durch vorhergehende Ursachen bestimmt ist. Moralischer Determinismus ist sonach der Glaube oder die Ansicht, daß alle menschliche Handlungen durch Gründe, welche außerhalb des menschlichen Willens liegen, bestimmt sind. Das Gegentheil ist der Indeterminismus oder die Ansicht, daß die freien Handlungen des Menschen nicht von Gründen, die außerhalb des Willens liegen, bestimmt sind. Ein solcher Determinismus findet statt, wenn man die Bestimmung aller Dinge von einem Schicksal, einem nothwendigen Causalzusammenhange aller Dinge als von einem Äußern abhängig macht (Fatalismus), wie die Stoiker thaten, besonders Chrysipp, welcher die Freiheit des Willens dadurch zu retten meinte, daß er sie in die aus der Natur der besondern Seele hervorgehende Zustimmung setzte, welche die Seele den von Außen erregten Vorstellungen gibt. Eine andere Art des Determinismus war die des Engländers Collins, welcher die Freiheit gradezu für Täuschung und den Menschen als ein nothwendig handelndes Wesen betrachtet. Ebenso war Priestley Determinist, indem er behauptete, daß, weil nichts Gesetzloses in der Natur sei, auch die Handlungen des Menschen und deren Motiven theils durch die Disposition und Stimmung des Geistes, theils durch die Objecte und deren Empfindung bedingt seien. Ein noch roherer Determinismus findet sich bei de Lamettrie und mehren andern franz. Materialisten, welche den Menschen wie eine Maschine betrachten. In einer ganz andern und edlern Weise war Leibnitz Determinist. Er hielt ein Unabhängigsein des Willens von Gründen, die das Handeln bestimmen, für ein Unding, welches mit dem Gesetze des Grundes nicht bestehe. Aber diese Gründe, behauptet er, nöthigen nicht zur Wahl, sondern machen nur zu Handlungen geneigt. Die Wahl ist keineswegs unbedingt, sondern nur hypothetisch nothwendig. In der That müssen wir festhalten, daß der Mensch im sittlichen Entschlusse zwar sich selbstthätig bestimmt, aber dieses Bestimmen durchaus nicht gesetzlos und ungebunden sei, sondern in der Anerkennung des Guten als des Guten und des Bösen als des Bösen beruhe.

Detmold, s. Lippe.

Deukalion, der mythische, dem Homer und Hesiod unbekannte Vater des Hellen und Stammvater der Hellenen, ein Sohn des Prometheus und der Pandora, führte aus Asien eine Colonie nach Griechenland und ließ sich zu Lykorea auf dem Gebirge Parnaß nieder, von wo er in der Folge einen Einfall in Thessalien machte und die Pelasger vertrieb. Hier traf ihn die nach ihm in Hellas benannte große Flut, welche das erste Menschengeschlecht vertilgte und die unstreitig mit der

von Noah in der heiligen Schrift erwähnten Überschwemmung identisch ist. D. rettete sich mit seiner Gemahlin Pyrrha, wie die Mythe erzählt, auf den Gipfel des Parnassus. Als die Geretteten nach Abfluß des Wassers das Orakel der Themis fragten, wie sie die Erde wieder bevölkern sollten, gab dieses die Antwort: sie sollten die Gebeine ihrer Mutter hinter sich werfen. Diesen dunkeln Ausspruch deuteten sie also, daß ihre Mutter die Erde, deren Gebeine aber die Steine seien. Sie thaten demnach, wie das Orakel befohlen, und aus den von D. geworfenen Steinen wurden Männer, aus denen von Pyrrha geworfenen aber Weiber. Die ganze Mythe läßt die Absicht nicht verkennen, durch sie dem Stamme der Hellenen Autochthonien, uralten Adel und Anspruch auf Theilnahme an mehren politischen Instituten zu verschaffen.

Deutlichkeit, im Gegensatze der Dunkelheit, ist der Vorzug des Denkens, welcher in der genauen Unterscheidung der Gedanken und ihrer Bestandtheile besteht. Man kann sich Gedanken sowol durch Zergliederung der gegebenen Begriffe (analytische Deutlichkeit) als durch Bildung derselben aus ihren Elementen (synthetische Deutlichkeit) deutlich machen. Auch gibt es Grade der Deutlichkeit wie des Bewußtseins überhaupt, und oft bezeichnet man durch Deutlichkeit schon einen höhern Grad als durch den Ausdruck Klarheit, indem man letztere auf das Bewußtsein des Unterschieds eines Gedanken von andern bezieht. Dunkel ist daher ein Begriff, den man nicht von andern gehörig zu unterscheiden fähig ist.

Deutsche Alterthümer nennt man alle die Gegenstände, welche einem frühern, längst vergangenen Zustande der Deutschen angehören; namentlich die noch vorhandenen äußern Denkmäler dieses Zustandes und die Beschreibung derselben, z. B. Tempel, Gebäude, Gräber, Bilder und Malereien, Münzen, Schriften, Haus- und Kriegsgeräthe, sowie andere Geräthschaften. Da aber diese Gegenstände sowol auf das innere Volksleben, nämlich auf Religion, Wissenschaft und Kunst, Staatsverfassung und Verwaltung, öffentliches Recht, Privatrecht und Privatleben nebst Handel und Gewerbe sich beziehen, als auch auf das äußere Leben, das in dem Verhältnisse des Volkes nach Außen, d. h. auf Wohnplatz und Boden besteht und auf die Abstammung und Bewegung desselben im Raume sich bezieht, so hat man die deutschen Alterthümer in Religionsalterthümer, wissenschaftliche und Kunstalterthümer, Staats- und Privatalterthümer, wozu auch die technologischen und ökonomischen gerechnet werden, ferner in geographische und genealogische Alterthümer eingetheilt und einzelne dieser Theile, ja selbst Abschnitte derselben, z. B. die Rechtsalterthümer, einer besondern Untersuchung unterworfen. Wie jedoch überhaupt der Begriff des Alten und Neuen, auf welchem der Begriff der Alterthümer beruht, schwankend ist, indem das Alte unmerklich in das Neue eingreift und das längst Vergangene auf die Gegenwart seine Wirkungen äußert, so ist auch eine bestimmte Zeitgrenze in Beziehung Dessen, was man deutsche Alterthümer nennt, schwierig und stets willkürlich. Einige nehmen das 8., Andere das 12., noch Andere das 15. Jahrh. als Zeitgrenze an, und da in der That durch die Reformation und die Entdeckung von Amerika die wichtigste Veränderung in dem Leben der Deutschen nach allen Beziehungen vor sich gegangen ist, so läßt es sich wol rechtfertigen, daß man nicht nur die rein german. Zeit und das eigentliche Mittelalter, sondern auch die Zeit bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften, durch welche die gegenwärtige Cultur der Deutschen vorzüglich begründet worden ist, in den Kreis der deutschen Alterthümer zieht. Man unterscheidet in dieser Beziehung unter den deutschen Alterthümern die Denkmale und Überlieferungen aus der heidnischen Zeit, welcher z. B. die Grab- und Opferhügel, die steinernen Äxte, Pfeile, Götzenbilder, Opfermesser, Urnen und andere Gefäße angehören, von deutschen Denkmalen aus dem Mittelalter, die man wieder in unbewegliche und bewegliche theilt, zu welchen letztern auch die schriftlichen Urkunden gerechnet werden. Noch schwieriger ist die Grenzbestimmung in Hinsicht auf Wohnplätze, Abstammung und

räumliche Berührung der Völker, da kein Volk so getrennt steht, daß es nicht in Raum und Zeit auf mannichfaltige Weise, die zum Theil schon durch das Dunkel der Vorzeit verhüllt ist, mit andern in Verbindung träte. In dieser Beziehung hat man Alterthümer Deutschlands und deutsche Alterthümer unterschieden, indem man unter letztern die Alterthümer verstand, welche in dem ursprünglichen Gebiet von Deutschland von den Römern oder andern, z. B. den slawischen Völkern, herrühren; aber bei einzelnen Gegenständen ist der Ursprung des vorhandenen Alterthums oft kaum zu entscheiden, besonders da in den Einrichtungen und Sitten der sich berührenden Völker oft große Ähnlichkeit stattfindet. Es scheint daher überhaupt zweckmäßig, die deutsche Alterthumskunde mit genealogischen und geographischen Untersuchungen zu beginnen, welche die verschiedenen Stämme der deutschen Völker und ihre frühern Wohnplätze, Verwandtschaften und Berührungen mit Völkern fremder Abstammung betreffen, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß diese Verhältnisse wiederum im Einzelnen, oft durch Denkmäler selbst, erklärt und aufgehellt worden. Denn nur unter Voraussetzung gründlicher Untersuchungen dieser Art wird es möglich sein, Vermischungen vorzubeugen, wie sie in Hinsicht der religiösen Alterthümer der Deutschen sonst so häufig vorkommen, und Das, was celtischen oder nordischen Völkern angehört, von den Überbleibseln des Altgermanischen sorgfältiger zu unterscheiden. Die Quellen der deutschen Alterthumskunde sind, was den ältesten Zustand der Deutschen anlangt, die noch vorhandenen oder wieder aufgefundenen Denkmale jener Zeit, dann die Schriften der Römer, besonders die Werke des Tacitus und Julius Cäsar, und die der spätern Griechen, z. B. des Strabo, Plutarch und Anderer; für die mittlere Zeit sind es die Urkunden, Handschriften, Inschriften, Gedichte, Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters, die Gesetzsammlungen der german. Völker und die Geschichtschreiber der mittlern Zeit, sowol einheimische als auswärtige, die sogenannten Annalisten, sowie nicht minder die vorsichtig zu benutzenden Sagen und Sprüchwörter. Auch sind hierbei die Sagen und Geschichten anderer Stämme, sowie die Glossarien und Idiotika zu benutzen. Früher wurden die deutschen Alterthümer vorzüglich zur Erläuterung anderer Wissenschaften bearbeitet, wie z. B. Grupen „Deutsche Alterthümer, zur Erläuterung des sächs. und schwäb. Lehnrechts" (3. Aufl., Halle 1762) und Heineccius „Antiquitates Germaniae, jurisprudentiam illustrantes" (Kopenh. 1772—73) schrieb, wiewol schon Höpfner in seiner „Germania antiqua, oder kurze Fragen von den alten Gebräuchen der Deutschen" (Halle 1711—12) und später Tresenreuter in den „Antiquitates German." (Gött. 1761) den allgemeinen Gesichtspunkt auffaßten. Zu den bessern und ausführlichern gehören Hummel's „Compendium deutscher Alterthümer" (Nürnb. 1788), Desselben „Beschreibung neuentdeckter Alterthümer in Deutschland" (Nürnb. 1792) und Rößig's „Alterthümer der Deutschen" (2. Aufl., Lpz. 1801). Vgl. Hummel's „Bibliothek der deutschen Alterthümer (Nürnb. 1787) und Dessen „Zusätze zur Bibliothek" (Nürnb. 1791). Die Kunde der deutschen Alterthümer hat in der neuesten Zeit um so größere Fortschritte gemacht, je mehr man sich mit gründlichen Untersuchungen über das Einzelne und in bestimmten Provinzen Vorhandene beschäftigte, was früher theils vernachlässigt, theils nicht von dem umfassenden wissenschaftlichen Standpunkte, wie es in der Gegenwart geschieht, angestellt wurde. Vornehmlich haben sich die Forschungen über deutsche Alterthümer in neuerer Zeit auch mit Sprachdenkmalen, nach dem Vorgange von der Hagen's, der Gebrüder Grimm, Docen's u. A., sowie mit den Denkmälern der altdeutschen Baukunst, worin Moller, Costenoble, Stieglitz, Quaglio u. A. die Bahn brachen, beschäftigt. Insbesondere thätig förderten die Kunde deutscher Alterthümer die durch Unterstützung mehrer Regierungen vorgenommenen Nachgrabungen und die Fürsorge für Aufbewahrung und Erhaltung, sowie die fortwährend sich mehrenden Vereine, welche Erhaltung und Erforschung deutscher Alterthümer zum Zwecke haben. Unter diesen sogenannten Alterthumsver-

einen erwähnen wir in den östr. Staaten das Johanneum zu Grätz (seit 1810); das Ferdinandeum zu Innspruck (seit 1823) und das Vaterländische Museum in Böhmen zu Prag (seit 1816); in den preuß. Staaten die Kön. deutsche Gesellschaft zu Königsberg, die historisch-geographische Abtheilung der Schles. patriotischen Gesellschaft zu Breslau; der Thüring.-sächs. Verein, jetzt zu Halle (seit 1823), früher in Naumburg; die Gesellschaft für pommersche Geschichte, Alterthümer und Kunst zu Stettin (seit 1826); der Verein für Geschichte und Alterthümer Westfalens in Paderborn (seit 1824) und die Westfäl. Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur in Minden (seit 1824); im Königreiche Sachsen die Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, welche aus der 1697 gestifteten deutschen Gesellschaft und dem 1824 zusammengetretenen sächs. Vereine für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer 1827 sich bildete; der Kön. sächs. Alterthumsverein zu Dresden (seit 1826) und die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz (seit 1779); in dem Fürstenthume Reuß der Voigtländische Alterthumsverein zu Hohenleuben (seit 1825); in dem Königreiche Baiern die historischen Vereine zu Anspach (seit 1830), in München, Augsburg, Regensburg, Passau, zu Baireuth und Bamberg, in Würzburg, Speier und zu Nürnberg (seit 1833); in dem Großherzogthume Baden die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg und die zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim bei Heidelberg (seit 1830); im Herzogthume Nassau die Gesellschaft für nassauer Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden (seit 1821) und im Königreiche Würtemberg der Verein zu Rotweil, der sich auf bloßes Sammeln von Alterthümern beschränkt. Als ein gemeinsames Organ zur Beförderung wechselseitiger Theilnahme sind Wigand's „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (4 Hfte., Lemgo 1831—32) zu betrachten.

Deutsche Baukunst, s. **Baukunst** und **Deutsche Kunst**.

Deutscher Bund. Seitdem die Souverainetät der deutschen Reichsstände durch Kaiser Friedrich II. Constitutionen von 1220 und 1232 und den westfäl. Frieden 1648 unwiderruflich geworden war, lag in der Reichsverfassung ein großer innerer Widerspruch zwischen der gesetzlichen Unterordnung der Reichsstände unter die Reichsgewalt und ihren obersten Inhaber, den Kaiser, und dem naturgemäßen Streben der einzelnen Staaten nach Selbständigkeit und ungehinderter Entwickelung ihrer Kräfte. Die einzige Vermittelung zwischen diesen entgegenstehenden Principien lag in der Volkseinheit der Deutschen, der Gemeinschaftlichkeit der Sprache und Literatur, der Sitten und ihrer Geschichte. In allen innern Angelegenheiten hatte sich Östreich schon unter Maximilian I., die sächs. Provinzen durch ihre alte Autonomie, späterhin Preußen durch die allgemeinen Appellationsprivilegien im dresdner Frieden 1745 von der Reichsregierung frei gemacht, und der presburger Friede von 1805 sicherte auch den neuen Königreichen, Baiern und Würtemberg, dieselben Exemtionen zu. Man erkannte deutlich, daß nur im Verhältniß gegen das Ausland die Einheit Deutschlands aufrecht zu halten sei, und gründete auf dieses sehr richtige Princip den Rheinbund, welcher nur dadurch in der Anwendung des Grundsatzes fehlerhaft und unhaltbar wurde, daß er nicht alle deutsche Staaten umfaßte und die Verbündeten in eine antinationale Abhängigkeit von Frankreich versetzte. Nur jene Ausschließung der zwei größten deutschen Staaten vom Rheinbunde, welche in jedem Augenblicke sogar eine feindliche Stellung werden konnte, und diese unnatürliche Verflechtung in die Politik Frankreichs konnten dem Rheinbunde den Namen einer trügerischen Fessel zuziehen; daß die Grundlage des Bundes die richtige war, hat sich in der Folge bewährt. Denn als die Macht Napoleon's gebrochen war, sicherten sich nur Baiern und Würtemberg in ihren Verträgen mit Östreich, zu Ried und Fulda, ihre bisherige Souverainetät; alle andere deutsche Staaten erklärten sich bereit, jeder Einrichtung beizutreten, welche

die Sicherheit Deutschlands erfodern werde. Der größere Theil der Machthaber und Staatsmänner, in deren Hände das große Geschäft gelegt war, eine neue Formel der Verbindung für die deutschen Staaten aufzustellen, hegte den aufrichtigsten Willen, diese Verbindung so innig und stark zu machen als möglich, und selbst für die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten, wo nicht eine kraftvoll eingreifende Centralregierung, doch eine festbestimmte gemeinschaftliche Gesetzgebung zu gründen und die Schranken wegzuräumen, welche die Deutschen in so mancher Beziehung voneinander trennten. Allein man mußte bald überzeugt werden, daß der Charakter der Selbständigkeit bereits zu tiefe und allgemeine Wurzeln geschlagen habe, als daß man bei aller Geneigtheit zum Nachgeben und selbst zu Aufopferungen hoffen durfte, auf diesem Wege das Ziel zu erreichen. Man mußte sich also begnügen, nur die allgemeinen Grundlagen einer festen Staatenverbindung gegen das übrige Europa zu legen, für die innern Zwistigkeiten einen friedlichen Weg der Entscheidung zu bahnen, und im Übrigen nur die Möglichkeit künftiger engerer Verbindung frei zu halten. Auf diese Weise schuf der Congreß der europ. Fürsten zu Wien durch die Bundesacte vom 8. Jun. 1815 den unauflöslichen Deutschen Bund. Dieser besteht, wie ursprünglich, gegenwärtig aus 34 unabhängigen Staaten und aus vier freien Städten nebst ihrem Gebiete. Nachdem 1817 noch Hessen-Homburg in denselben aufgenommen worden war, ward 1825 durch das Erlöschen des herzogl. Hauses Sachsen-Gotha die ursprüngliche Zahl der Staaten wieder hergestellt. Da der deutsche Bund keine Union und kein Bundesstaat, sondern eine bloße Föderation und Staatenbund sein sollte, so haben auch alle Glieder desselben gleiche Rechte. Diese sind: 1) Östreich, 2) Preußen, 3) Baiern, 4) Sachsen, 5) Hanover, 6) Würtemberg, 7) Baden, 8) Kurhessen, 9) Hessen-Darmstadt, 10) Dänemark (wegen Holstein und Lauenburg), 11) die Niederlande (wegen Luxemburg), 12) Sachsen-Weimar, 13) Sachsen-Meiningen, 14) Sachsen-Altenburg, 15) Sachsen-Koburg-Gotha, 16) Braunschweig, 17) Nassau, 18) Mecklenburg-Schwerin, 19) Mecklenburg-Strelitz, 20) Oldenburg, 21) Anhalt-Dessau, 22) Anhalt-Bernburg, 23) Anhalt-Köthen, 24) Schwarzburg-Sondershausen, 25) Schwarzburg-Rudolstadt, 26) Hohenzollern-Hechingen, 27) Hohenzollern-Sigmaringen, 28) Waldeck, 29) Reuß ältere Linie, 30) Reuß jüngere Linie, 31) Lippe-Schaumburg, 32) Lippe-Detmold, 33) Liechtenstein, 34) Hessen-Homburg; und die freien Städte: 35) Lübeck, 36) Frankfurt, 37) Bremen und 38) Hamburg. Der Vereinigungspunkt und das Organ dieses Staatenbundes ist der Bundestag in Frankfurt am Main, welchen die hohe Bundesversammlung des durchlauchtigsten deutschen Bundes am 5. Nov. 1816 eröffnete. Dieselbe besteht in doppelter Form, 1) als allgemeine Versammlung, voller Rath oder Plenum genannt, in welcher jedes Mitglied wenigstens eine, die größern Staaten aber mehre Stimmen haben, nämlich Östreich und die fünf Königreiche jedes vier (= 24); Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Holstein und Luxemburg jedes drei (= 15); Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau jedes zwei (= 6), sodaß mit den übrigen 25 Stimmen, indem die drei Speciallinien des Hauses Sachsen die Stimme des erloschenen Hauses Sachsen-Gotha fortführen, das Plenum 70 Stimmen zählt; 2) als engerer Rath, Bundesregierung genannt, bei welcher die Stimmen der 38 Bundesmitglieder auf 17 reducirt sind. Östreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hanover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt nebst Hessen-Homburg, Holstein und Luxemburg führen jedes eine Einzelstimme (= 11); die übrigen sind Gesammt- oder Curiatstimmen, und zwar wird die 12. von dem Hause Sachsen, ernestinischer Linie, die 13. von Braunschweig und Nassau, die 14. von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die 15. von Oldenburg, den drei anhaltischen und den zwei schwarzburgischen Häusern, die 16. von Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Lippe und Waldeck, und die 17. von den vier freien

Städten gemeinschaftlich geführt. Das Plenum findet nur dann statt, wenn es auf Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, auf Beschlüsse, welche die Bundesacte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen und auf gemeinnützige, Deutschland in der Gesammtheit berührende Anordnungen ankömmt. Es wird ein Bundescontingent stets marschfertig gehalten, welches, ohne die Reserve, aus 292,082 M. verschiedener Waffengattungen besteht und in 10 Armeecorps vertheilt ist, von denen Östreich die drei ersten, zusammen 94,822 M. mit 192 Geschützen, und Preußen die drei folgenden, zusammen 79,234 M. mit 160 Geschützen, bereit hält. Baiern stellt das 7., Würtemberg, Baden und Hessen das 8., Sachsen, Kurhessen und Nassau das 9., und Hanover, Holstein, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und die drei Hansestädte das 10. Armeecorps; als 11. kommt hinzu die Reserve-Infanterie-Division von 11,366 M., gestellt von den vier herzogl. sächs. und den drei anhaltischen Häusern, den beiden Schwarzburg und den beiden Hohenzollern, von Liechtenstein, Waldeck, den beiden Reuß und beiden Lippe, von Hessen-Homburg und Frankfurt; und als 12. die von Luxemburg gestellte Reserve zur Besatzung der Bundesfestung Luxemburg von 2556 M. Zum Schutze gegen Angriffe von Außen dienen die Bundesfestungen Mainz, Landau und Luxemburg. Die Geldmatrikel der Bundesstaaten richtet sich nach der Bevölkerung und wird mit Ein Procent repartirt. Zur Erhaltung der Bundeskanzlei sind im Durchschnitt jährlich 22,330 Gulden erfoderlich. Die Einkünfte im gesammten Staatenbunde betragen jährlich gegen 249 Mill. Gulden. Der engere Rath hat die Initiative und Vorbereitung der an das Plenum zu bringenden Vorschläge, indem im Plenum nicht discutirt, sondern nur mit Ja oder Nein abgestimmt wird, ferner die Vollziehung der Bundesbeschlüsse und die Sorge für alle Bundesangelegenheiten überhaupt. Er beschließt mit einfacher, doch absoluter Stimmenmehrheit; es sind 9 Stimmen erfoderlich und genügend. Östreich führt in beiden Räthen den Vorsitz und gibt bei eintretender Stimmengleichheit die Entscheidung. Die Gesandten haben die Eigenschaft völkerrechtlicher Abgeordneten und sind nur ihren Regierungen verantwortlich, daher auch stets nur an die Instructionen ihrer Höfe, nicht an ihre eigne Überzeugung gewiesen. Eine Ausnahme hiervon machen jedoch die Fälle, wo die Gesandten als Commissarien der Bundesversammlung oder als Referenten derselben zu handeln haben. Mit der Stadt Frankfurt sind über die Verhältnisse des Bundestages und der Gesandten eigne Verabredungen getroffen. Über die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände beginnen ihre Berathschlagungen theils von Amts wegen, theils werden sie durch Mittheilungen fremder Regierungen oder Anträge der Bundesmitglieder eingeleitet. Auch Privatpersonen können sich an dieselbe wenden und erhalten Resolution durch Protokollextracte. Die Sitzungen der Bundesversammlung sind theils vertrauliche, in welchen vorläufige Besprechungen stattfinden und worin kein Protokoll aufgenommen wird, theils förmliche. Die letztern wurden bis zur Mitte des Jahres 1824, wenige Ausnahmen abgerechnet, der Öffentlichkeit übergeben, seitdem aber ist nur wenig von den Protokollen der Bundesversammlung bekannt geworden. Die am 21. Oct. 1830 gefaßten Bundestagsbeschlüsse wurden nach dem Wunsche mehrer Regierungen von dem Bundestage am 25. Nov. 1830 bekannt gemacht, was nachher auch mit mehren andern Beschlüssen geschehen ist. Über Gegenstände, welche sich nicht zur allgemeinen Bekanntmachung eignen, werden Separatprotokolle aufgenommen, und diese nur als Handschrift (loco dictaturae) gedruckt und an die Gesandten und Ministerien vertheilt. Die Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich sucht die Bundesversammlung zuvörderst durch eine Commission in Güte beizulegen; wenn das nicht gelingt, wird ein rechtliches Verfahren eingeleitet, und von den Parteien das oberste Gericht eines Bundesstaates erwählt, welches den Streit in rechtlicher Form, zu Folge der Beschlüsse vom 16. Jun. 1816 und 3. Aug. 1820, als Austrägalinstanz (s. d.) zu entscheiden hat. Der erwählte Austrägalgerichtshof

spricht „Im Namen und Auftrage des durchlauchtigsten deutschen Bundes", und es sind auf diese Weise schon mehre Streitigkeiten geschlichtet worden. Dem engern Rathe der Bundesversammlung liegt auch nach der Executionsordnung vom 3. Aug. 1820 ob, die Bundesbeschlüsse nöthigenfalls durch Gewalt zur Execution zu bringen.

Die Bundesversammlung hat für die Erfüllung der in der Stiftungsurkunde des deutschen Bundes zugesicherten theils allgemeinen Einrichtungen, theils einzelnen Classen, vorzüglich den ehemaligen Reichsständen garantirten besondern Rechte zu sorgen, sowie sie durch die übernommene Garantie einer landschaftlichen Verfassung auch die Berechtigung und Verpflichtung erhält, für die Aufrechthaltung derselben zu wachen und darüber entstehende Streitigkeiten gütlich oder durch compromissarische Entscheidung zu schlichten. Die Garantie ist jedoch nur von wenigen Gliedern der Bundesversammlung übertragen worden. Der Zweck des deutschen Bundes und der durch ihn bestimmte Umfang der Bundesgewalt, sowie die Competenz der Bundesversammlung läßt sich demnach auf folgende Hauptpunkte zurückführen: 1) Äußere Sicherheit, d. i. Unabhängigkeit der Bundesstaaten von fremder Oberherrschaft, und Integrität des Bundesgebiets. Kriege können die Bundesstaaten gegen fremde Mächte nur insofern führen, als sie selbst noch andere Länder und Reiche außerhalb des Bundes besitzen. Angriffe auf Länder, welche zum Bunde gehören, verpflichten den Bund zur Vertheidigung und ziehen also unbedingt einen Bundeskrieg nach sich. Mit dieser Pflicht steht in genauester Verbindung die weitere Pflicht und das ausdrücklich ausgesprochene Recht des Bundes, Streitigkeiten der einzelnen Bundesglieder mit auswärtigen Staaten zu prüfen, und jene, wenn sie Unrecht haben, zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. 2) Innere Sicherheit der Bundesstaaten unter sich, oder Aufrechthaltung des Bundesfriedens. Die Bundesstaaten haben untereinander aller Selbsthülfe und gewaltsamen Vertheidigung entsagt und die Gerichtsbarkeit des Bundes anerkannt. Dabei kann die Natur der Streitigkeiten keinen Unterschied machen, nur muß eine wahre Rechtsverletzung dabei zum Grunde liegen. Unaufgefodert, ohne angebrachte Klage, kann sich der Bund in solche Streitigkeiten nicht mischen, wenn nicht wirkliche Störungen des Bundesfriedens vorfallen, denn in diesem Falle muß sie unaufgefodert Einhalt thun und den jüngsten Besitzstand aufrechterhalten. Dazu beauftragt sie ein unbetheiligtes Bundesglied und dessen obersten Gerichtshof, um den jüngsten Besitzstand, sowie die angezeigte Störung, summarisch zu untersuchen und darüber einen rechtlichen Bescheid abzufassen. Demjenigen Theile, welcher diesen Besitzstand für unrechtmäßig erklärt, bleibt es unbenommen, sein Recht mittels einer förmlichen Klage durch das bundesmäßige Austrägalverfahren auszuführen. 3) Der Landesfrieden, die öffentliche Ruye in dem Innern der einzelnen Bundesstaaten, liegt zwar zunächst nur in dem Wirkungskreise der Regierungen selbst, aber wenn Widersetzlichkeiten der Unterthanen gegen die Regierung ausbrechen, so ist der Bund berechtigt, derselben zur Herstellung der Ruhe Hülfe leisten zu lassen. Dieses Eingreifen tritt auch unaufgefodert ein, wenn die Unruhen einen gefährlichen Charakter annehmen, oder wenn mehre Staaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht werden. Eine Anwendung dieses Grundsatzes war die Ernennung der Centraluntersuchungscommission zu Mainz, welche 1819—28 mit der Untersuchung revolutionnairer Umtriebe beschäftigt war, und der Erlaß der sechs Artikel vom 28. Jun. 1832 und die Einsetzung einer juridischen Centralbehörde des Bundes zu Frankfurt am Main am 20. Jun. 1833, welche sich am 8. Aug. d. J. constituirte. Die Bundesversammlung hat aber, wenn sie zu Unterdrückung ausgebrochener Unruhen mitgewirkt hat, auch das Recht und die Pflicht, die Ursachen derselben zu untersuchen, und dahin zu sehen, daß die Ruhe nicht blos momentan wiederhergestellt, sondern durch Maßregeln der öffentlichen Ordnung befestigt werde. Denn 4) die Ruhe ist an sich nichts werth, sondern nur dann und insofern, als sie öffentliche, rechtliche und sittliche Ordnung, d. h. ein solcher Zustand ist, welcher

der höhern Bestimmung der Menschen, dem Gesetze ihrer vernünftigen Natur, dem Willen Gottes angemessen ist. Es kommt nicht blos darauf an, daß die Menschen leiblich wohl genährt, durch Sinnengenuß reichlich ergötzt (panem et circenses), allenfalls auch in allerlei körperlichen Künsten und Fertigkeiten wohl abgerichtet werden, was man oft das Nützliche und Praktische der Wissenschaften nennt, sondern sie sollen sich in der Herrschaft des Geistes über die Materie üben, Recht und Sittlichkeit höher achten lernen als allen äußern Schimmer und Genuß, und sich durch Reinheit der Gesinnung und des Handelns zu einem vollkommenern Zustande vorbereiten. Hieraus ergibt sich eine sehr wesentliche Verschiedenheit der Begriffe von öffentlicher Ruhe und öffentlicher Ordnung, und wer für die erste sorgen will, muß auch nothwendig für die letzte sorgen. Daher gehören denn auch die sogenannten besondern Bestimmungen der deutschen Bundesacte zu den wesentlichen und integrirenden Theilen der Bundesverfassung, und die Stifter derselben haben in denselben die nothwendigsten und allgemeinsten Grundlagen der öffentlichen Ordnung gelegt. Nämlich a) landständische Verfassung, zu Folge des 13. Artikels, welche nun fast in allen deutschen Staaten wirklich eingerichtet ist und überall ihre Wohlthätigkeit bewährt hat. Sie ist, außerdem daß sie den höchsten Grundsatz des Staatsrechts festhält, die stärkste, ja fast die einzige wahrhaft reale und bleibende Garantie der Bundesverbindung selbst. Daß man den Landständen nicht allenthalben die Rechte beigelegt hat, welche bei dem wiener Congreß von Preußen als das Minimum aufgestellt wurden, daß man die Einrichtung derselben lediglich in das Gutbefinden der Regierungen gestellt und fast überall vielleicht zu viel auf bloßen Besitz, zu wenig auf geistige Fähigkeit gesehen hat, sind Nebendinge, welche sich dem Bedürfniß der Zeit nach und nach fügen. Ferner b) Trennung der gerichtlichen Gewalt von der regierenden, Nothwendigkeit einer dreifachen Instanz und Sicherheit des rechtlichen Gehörs in Rechtssachen (s. Appellationsgerichte); c) Rechtsgleichheit der christlichen Religionsparteien und bürgerliche Verbesserung der Juden; d) Einführung eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts, Auswanderungsfreiheit, Besitz unbeweglicher Güter in jedem Bundesstaate, Aufhebung des Abzugsgeldes, Freiheit, in die Civil- und Militairdienste jedes Bundesstaates zu treten, und e) Sicherstellung eines festen Rechtszustandes für die mediatisirten, vormals reichsständischen Fürsten und Grafen und die ehemalige Reichsritterschaft.

Alles dieses ist zuerst in der Stiftungsurkunde vom 8. Jun. 1815 bestimmt; sodann in der Schlußacte der wiener Ministerialconferenzen vom 15. Mai 1820, welche als Bundesgesetz am 8. Jun. 1820 angenommen wurde, und in mehren einzelnen Bundesgesetzen und Schlüssen weiter entwickelt worden. Das Jahr 1830 ist für den Geist und die fernere Gestaltung des Bundes sehr bedeutend geworden. Die große Umgestaltung Frankreichs in den Juliustagen ist wie ein Erdbeben durch ganz Europa empfunden worden, und die Erschütterungen sind auch in vielen deutschen Staaten sehr heftig gewesen. Freilich könnte man, wenn man wollte, auch die Beruhigung aus dem Geschehenen schöpfen, daß nur die Staaten etwas zu fürchten hatten, in welchen entweder die wahren Bedürfnisse der Zeit verkannt worden waren oder Gerechtigkeit und Mäßigung in dem Rathe der Fürsten nicht, wie sie sollten, den Vorsitz geführt hatten. Gleichwol sind die größern Ereignisse, wodurch Regierungs- und Verfassungsveränderungen herbeigeführt wurden, noch nicht die unmittelbare Veranlassung geworden, eine abermalige Revision und Verstärkung der Bundesverfassung vorzunehmen. Die Bundesverfassung mußte gutheißen, was in Braunschweig geschehen war, weil sie die Überzeugung nicht abweisen konnte, daß der vertriebene Fürst moralisch unfähig war, ein Volk zu regieren. So boten auch andere Ereignisse nichts dar als augenblickliche Aufwallungen, zum Theil durch gegründete Localbeschwerden erregt, welche ohne wahren innern Zusammenhang standen, obschon sich ein zufälliger äußerer nicht ableugnen läßt, deshalb auch überall isolirt blieben und ohne große Mühe wieder in

die gewöhnliche ordentliche Bahn zurückgebracht wurden. Dagegen ist die badische Ständeversammlung des J. 1831, die Spaltung, welche sich zwischen der ersten und zweiten Kammer hervorthat und welche sich immer allgemeiner und heftiger auch in andern deutschen Staaten ergibt; die Vorgänge in Nassau, der Streit zwischen der Regierung und den Volksdeputirten über die Domainenfrage, die Vermehrung der Herrenbank durch Stellvertreter der niederländ. Prinzen, endlich der Austritt von 16 Volksdeputirten und die Fortsetzung des Landtags durch einen Einzigen mit drei Geistlichen und einem Schulvorsteher; der freiere Ton, welchen die periodische Presse anstimmte und der Anklang, welchen sie in vielen Gegenden Deutschlands im Volke fand; die Vereine für die Freiheit der Presse; die Theilnahme an dem Schicksale der Polen; das hambacher Fest mit den weitern Vorfällen in Rheinbaiern; der Aufschwung, welchen die Ständeversammlungen nahmen und die Tendenz, einem unpopulairen Ministerium das Regieren unmöglich zu machen, und eben dadurch auch die Fürsten zu Veränderung sowol der Minister als der Regierungsmaximen zu nöthigen; alles Das, was sich seit 1830 mit immer zunehmender Lebendigkeit und Heftigkeit hervorgethan hat, ist als Symptom einer hereinbrechenden allgemeinen Zerrüttung angesehen, und nöthig gefunden worden, dagegen weit kräftigere Maßregeln als bisher zu ergreifen. Man hielt es für nothwendig, das moralische Princip der deutschen Staatsverfassungen aufs Neue einzuschärfen, wie schon in der Schlußacte von 1820 geschehen war, und gegen die Eingriffe der Stände zu beschützen. Darauf waren die sechs Artikel berechnet, welche am 28. Jun. 1832 von der Bundesversammlung zum Beschluß erhoben wurden: 1) Die deutschen Souverains sind berechtigt und sogar verbunden, alle Anträge der Stände zu verwerfen, welche mit dem Satze der Schlußacte, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Souverain vereinigt bleiben muß, und nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Zustimmung der Stände gebunden werden kann, in Widerspruch stehen. 2) Die Steuerverweigerung zu Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge soll einem offenen Aufruhr oder doch einer gefährlichen Bewegung gleichgeachtet werden, gegen welche der Bund selbst einschreiten kann. 3) Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten darf den Zwecken des Bundes und der Erfüllung der Bundespflichten nicht entgegen sein. Die Landesgesetze können also, wie das badische Gesetz über Preßfreiheit, von der Bundesversammlung cassirt werden. 4) Eine stehende Commission von Bundestagsgesandten soll eine stete Aufsicht über die Verhandlungen der Landstände ausüben und Anträge machen, wenn darin etwas Bundeswidriges vorkommt. 5) In den öffentlichen landständischen Verhandlungen soll eine solche Grenze der freien Äußerung eingehalten und durch Anordnungen der Regierung nach Maßregeln ihrer innern Landesverfassung aufrecht gehalten werden, daß die öffentliche Ruhe dadurch nicht gefährdet wird und Angriffe auf den Bund verhütet werden. 6) Die Auslegung der Bundesgesetze gebührt ausschließlich und allein der Bundesversammlung. Auf diese sechs Punkte folgten am 5. Jul. 1833 andere zehn Beschlüsse. 1) Die in auswärtigen Staaten erscheinenden Zeitschriften und Schriften unter 20 Bogen in deutscher Sprache sollen in den Bundesstaaten ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung nicht ausgegeben; 2) Vereine zu politischen Zwecken oder das Benutzen derselben zu solchen verboten und bestraft; 3) Volksversammlungen und Volksfeste, außer bereits herkömmlichen und erlaubten, ohne Erlaubniß der Regierung nicht unternommen; 4) Abzeichen, Farben, Fahnen u. s. w. nicht geduldet werden; 5) die Beschlüsse von 1819 wegen der Universitäten werden erneuert und eingeschärft werden; 6) die Bundesstaaten verpflichten sich zu genauer Aufsicht auf ihre Unterthanen; sowie 7) gegen Fremde, in Beziehung auf revolutionnaire Umtriebe; 8) zur Auslieferung Derer, welche politische Verbrechen oder Vergehen begangen haben, mit Ausnahme der, selbst zu strafenden, eignen Unterthanen; 9) zu gegenseitiger prompter militairischer Assistenz bei ausbrechenden Unruhen, und 10) zur Anzeige der getroffenen

Maßregeln bei der Bundesversammlung. Durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Jul. 1832 wurde die schon früher aufgeworfene Frage wieder in starke Anregung gebracht, ob die Landesverfassungen durch Beschlüsse des Bundes abgeändert werden könnten, eine Frage, die schon 1820 von Baiern verneint worden war. Bundesgesetzen, welche älter waren als die Landesverfassung, auch Bundesbeschlüssen, welche nothwendige Folgen des Grundvertrags des Bundes sind, konnte man die Gültigkeit auch ohne Zustimmung der Landstände nicht bestreiten; wohl aber behauptete man, daß neue Grundgesetze, Erweiterung der Competenz des Bundes, welche mit der bestehenden Landesverfassung nicht vereinbar seien, oder vielmehr daß die Einwilligung der Regierung zu solchen der vorangehenden Zustimmung der Landstände bedürften. Neben dieser Rechtsfrage, welche von der Bundesversammlung selbst nicht gelöst oder zum Nachtheil der Bundesstaaten nicht entschieden werden konnte, besteht denn auch die factische Frage, ob die Beschlüsse selbst nothwendige Folgen des anerkannten Bundeszweckes seien. Die Beschlüsse vom 28. Jun. wurden daher in mehren Staaten mit der Erklärung bekannt gemacht, daß sie der Landesverfassung keinen Eintrag thun dürften oder doch, daß derselben dadurch kein Eintrag geschehe, wovon das Erste ein Versprechen oder eine Verwahrung, das Letzte eine bloße Behauptung, die auch irrig sein konnte, war. Es sind darüber in manchen Ständeversammlungen Verhandlungen eröffnet worden, in Würtemberg kam es darüber am 22. März 1833 zu einer Auflösung der Ständeversammlung; in Darmstadt gab die Regierung noch eine weitere motivirte Erklärung, bei welcher sich die Stände beruhigten. Seitdem sind von allen Seiten Gerüchte in Umlauf von einer bevorstehenden neuen und viel durchgreifendern Revision der Bundesverfassung, über deren Einzelnes sich um so weniger sagen läßt, je mehr Widersprechendes in denselben ist. Nach dem jetzigen Stande der Dinge würde die Haupttendenz dieser Revision eine Beschränkung der landständischen Befugnisse sein müssen, und die Aufstellung gewisser Grenzen, über welche die einzelnen Staaten in Beziehung auf die Freiheit der Presse und andere Volksfreiheiten nicht hinausgehen sollen. Es ist dann viel von den Mitteln die Rede, durch welche die Aufregung der Unterthanen und besonders der unruhige Geist, welcher unter der studirenden Jugend sich zeigt, unterdrückt werden müsse. Ob dies die tiefste Quelle der Bewegung sei, und was es nutze oder schade, Wirkungen zu bekämpfen, deren Ursache nicht entfernt wird, wurde vielfach besprochen.

Außer der „Sammlung der Protokolle der Bundesversammlung" (16 Bde., Frankf. 1816—24, 4.) sind die Bundesgesetze auf eine zum Handgebrauche sehr zweckmäßige Weise zusammengestellt in Meyer's „Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes" (2 Bde., Frankf. 1822—24, 2. Aufl. 1833); Michaelis' „Corpus juris publici germanici academicum" (Tüb. 1825); Klüber's „Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte des deutschen Bundes" (3. Aufl., Erl. 1830) und Desselben „Öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (3. Aufl., Frankf. 1831 nebst Fortsetzung 1833). Vgl. Crome, „Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern" (4 Bde., Lpz. 1820—28).

Deutsche Geschichtskunde. Die deutsche Geschichtskunde hat es vorzüglich mit Erforschung und Prüfung der Quellen der deutschen Geschichte zu thun. Wenn aber schon überhaupt das Quellenstudium der Geschichte ein sehr mühevolles ist, insofern Alles, was das Andenken irgend einer Begebenheit und Person aufbewahrt, als Quelle anzusehen und deshalb genauer zu untersuchen ist, so unterliegt es in Beziehung auf Deutschland noch viel größern Schwierigkeiten wegen der Menge kleiner Staaten, deren jeder seine eigne Geschichte hat. Mit Übergehung der Quellen der deutschen Geschichte, welche auf mündlicher oder factischer Tradition beruhen, kann man die schriftlichen im Allgemeinen unter folgende

Rubriken vertheilen: 1) eigentliche Quellenschriftsteller, wie Annalisten, Chronisten u. s. w.; 2) Gesetze; 3) Urkunden; 4) Briefe, und 5) vermischte schriftliche Monumente, z. B. Inschriften, Todtenregister u. s. w. Für die früheste Geschichte Deutschlands ist des Römers Tacitus „Germania", in Verbindung mit den wenigen von andern röm. Schriftstellern, z. B. Cäsar, beiläufig über Deutschland gegebenen Nachrichten, die einzige Quelle. Die Reihe der eigentlich deutschen Quellenschriftsteller beginnt mit Eginhard, eigentlich Einhard, dem Biographen Karl's des Großen und Verfasser der „Annales rerum Francorum, Pipini, Caroli M., Ludovici Pii" (741—829, herausgegeben von Schmincke, Utrecht 1711, 4.), der 844 starb. Mit ihm wetteiferten in historischer Treue, richtiger Beurtheilung und freimüthiger Auffassung der Begebenheiten Theganus, gest. vor 849, in seinen „Res gestae Ludovici Pii" (814—837), und Nithard, ein Enkel Karl's des Großen, gest. um 853, in seiner Schrift „De dissensionibus filiorum Ludovici Pii ad annum usque 843". Ihre Nachfolger bis auf Wittikind verließen den von ihnen eingeschlagenen Weg der Geschichtschreibung und lieferten nichts als Chroniken, Martyrologien, Heiligen- und Wundergeschichten. Die Chroniken schicken fast sämmtlich die bei allen ziemlich gleichlautende Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf die Zeit, wo ihre Klostergeschichte beginnt, voraus, woran sich dann, je nachdem das Kloster in Hinsicht seiner Stellung nach Außen, oder der Abfasser in Hinsicht seiner Befähigung von größerer oder geringerer Bedeutung war, interessante oder dürftige Nachrichten anreihen. Unter ihnen sind die bedeutendsten die „Annales Fuldenses" von einem unbekannten Verfasser im 9. Jahrh., die „De origine et diversis casibus monasterii St. Galli" von Radbertus, der gegen 880 starb, und des 915 verstorbenen Rheginо „Chronicon", das besonders für die Geschichte des 9. und 10. Jahrh. wichtig ist. Die Heiligen- und Wundergeschichten, z. B. von Wandelbert um 850, der „Vita et miracula St. Goaris" schrieb, u. A. sind meist in barbarischer Sprache, und alle in einer und derselben dürftigen Form abgefaßt. Auch versuchten sich in dieser Periode schon Einige in metrischer Abfassung von Lebensbeschreibungen, wie denn der Poeta Saxo „De gestis Caroli Magni", und die Nonne Hroswitha eine „Panegyris Ottonum" in Versen schrieb. Mit Wittikind, gest. vor 1004, begann gegen Ende des 10. Jahrh. wieder ein besserer Geschmack in der Geschichtschreibung; seine „Annales de rebus Saxonum gestis" sind in gedrängterm, besserm Style und mit vieler Wahrheit und Genauigkeit abgefaßt. Würdig steht ihm zur Seite Dithmar von Merseburg, gest. 1018, mit seinen „Chronicorum libri VIII ab a. 876—1018", obschon seine Sprache ungebildeter und er deshalb oft schwer zu verstehen ist. In ihrem Geiste arbeitete theilweise Adelbold, gest. vor 1027, der „De vita imperatoris Henrici II." schrieb; doch Alle übertraf der gebildete Lambert von Aschaffenburg, der in seinem „Chronicon s. historia Germanorum", in fließender und correcter Schreibart, eine treue, vollständige, genaue und mit richtigem Blick aufgefaßte, trefflich geordnete und zusammenhängende Geschichte seiner Zeit von 1050—77 lieferte. Ihn vermochte selbst der gelehrte Sigebert von Gemblours, ungeachtet seiner außerordentlichen Belesenheit, in seinem „Chronicon ab a. 381—1112" nicht zu erreichen. Unter den nachfolgenden Chronisten und Annalisten des 11. Jahrh., deren keiner diesen Beiden an Werth gleichsteht, erwähnen wir Hermann den Contracten, gest. 1054, der ein „Chronicon ab orbe condito ad a. 1054" verfaßte, dessen Fortsetzer Berthold von Costnitz, gest. nach 1101, den Adam von Bremen, gest. nach 1076, viel benutzte, der eine Kirchengeschichte des Nordens von 788—1072 schrieb, ferner Marianus Scotus, gest. 1086, den Verfasser eines „Chronicon ad a. 1084", der zuerst die fehlerhafte Chronologie zu verbessern versuchte, und das wahrscheinlich in diesen Zeitraum gehörende „Chronicon Quedlinburgense". Die vorzüglichsten Quellenschriftsteller für deutsche Geschichte im 12. Jahrh. sind Cosmus von Prag, gest. 1125, der durch seine „Chronica Bohemo-

rum" für die böhm. Geschichte den Grund legte; Helmold, gest. nach 1170, durch sein „Chronicon Slavorum", der erste Chronist der Slawen in Deutschland; Otto von Freisingen, vor 1158, der ein sehr werthvolles „Chronicon" und „De gestis Friderici I." schrieb; Gottfried von Viterbo, um 1186, des Vorigen Nachahmer in einem bis 1186 reichenden Chronicon unter dem Titel „Pantheon"; der „Chronographus Saxo" oder „Chronicon Magdeburgense" und der „Annalista Saxo", der mit dem Vorigen oft übereinstimmt und die Geschichte von 741—1139 umfaßt. Im 13. Jahrh. die Chronisten Konrad von Lichtenau, gest. 1240; Konrad der Philosoph, gest. 1241; vorzüglich Albrecht von Stade, gest. nach 1260, und das „Chronicon montis sereni" (1124—1225). Im 14. Jahrh. endlich Heinrich von Herforden, gest. 1370, der „De temporibus memorabilibus" schrieb, und Gobelinus Persona, gest. 1420, der Verfasser eines „Cosmodromium", herausgegeben von Meibom (Frankf. 1599, Fol.), einer Menge gehaltvoller, die Specialgeschichte und einzelne Städte betreffender Chroniken nicht zu gedenken, die in neuester Zeit durch die namentlich für das nördl. Deutschland wichtige „Chronik des Minoriten-Lesemeisters Detmar" bereichert wurden. Dieselbe wurde 1385 im Auftrage des Raths zu Lübeck aus ältern, jetzt längst untergegangenen Stadtchroniken zusammengestellt, bis 1482 fortgesetzt und durch Grautoff (2 Bde., Hamb. 1830) herausgegeben.

Diese Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters herauszugeben, hat es nicht an Versuchen gefehlt. Gegen 50 allgemeine und specielle Quellensammlungen für die deutsche Geschichte des Mittelalters sind seit Erfindung der Buchdruckerkunst herausgegeben worden, die dem Umfange nach gegen 100 Bände des größten Formats ausmachen. Die allgemeinen Sammlungen begannen mit der Ausgabe des Wittikind von Frecht (Bas. 1532, Fol.); ihr schlossen sich an: „Germanicarum rerum quatuor chronographi, Turpinus, Rhegino, Sigebertus et Lampertus" von Schardius (Frankf. 1566, Fol.); Otto's von Freisingen „Chronicon etc." von Pithöus (Bas. 1569, Fol.); „Historicorum opus in IV tomos divisum" von Schardius (Bas. 1574, 2. Aufl. Amst. 1673, Fol.); die „Scriptores rerum germ." von Rainer Reineccius (Frankf. 1577—81, Fol.); die „Illustres veteres scriptores, qui rerum a Germanis gestarum historias vel annales posteris reliquerunt" von Pistorius (3 Bde., Frankf. 1585—1607, 3. Aufl. von Struve, Regensb. 1726, Fol.); die „Veteres scriptores, qui Caesarum vel Imperatorum germ. res literis mandarunt" von Reuber (Frankf. 1584, 3. Aufl. Frankf. 1726, Fol.); „Germaniae historici illustres" von Urstisius (2 Bde., Frankf. 1583, 2. Aufl. 1670, Fol.); „Rerum germ. scriptores aliquot insignes" von Freher (3 Bde., Frankf. 1600—11, 3. Aufl. von Struve, Strasb. 1717, Fol.); „Rerum alamannicarum scriptores aliquot vetusti" von Goldast (Frankf. 1606, 3. Aufl. von Senckenberg, Frankf. u. Lpz. 1730, Fol.); des Aneas Sylvius „Historia rerum Friderici III." (Strasb. 1685, Fol., unter neuem Titel „Scriptores rerum germ." von Schilter (Strasb. 1702, Fol.); „Res germ." von Meibom (3 Bde., Helmst. 1688, Fol.); „Rerum et antiquitatum germ. syntagma" von Paulini (Frankf. 1698, 4.); „Accessiones historicae" von Leibnitz (2 Bde., Hanov. 1700, 4.); „Scriptores rerum germ." von Heineccius und Leuckfeld (Frankf. 1707, Fol.); „Veterum monumentorum quaternio" von Eccard (Lpz. 1720, Fol.); „Corpus historicorum medii aevi" von Demselben (2 Bde., Lpz. 1723, Fol.) und „Vindemiae literariae h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectio" von Schannat (2 Bde., Fuld. u. Leipz. 1723—24, Fol.). Allein weder eine einzige dieser und vieler andern Sammlungen, noch alle zusammen, waren vollständig, meist dem Stoffe nach blos zusammengerafft, fast ohne Kritik aus den Manuscripten abgeschrieben und fehlerhaft abgedruckt. Legenden und Todtenregister, Urkunden und Briefe,

Geschichtbücher, Chroniken und Annalen, deren eine oft nichts mehr als die Copie der andern war, Brauchbares und Werthloses, Wahres und Falsches, wie man im Mittelalter es zu verzeichnen für gut fand, begegneten sich ohne Wahl und Plan in diesen Sammlungen. Manche Schriftsteller fehlten ganz, manche waren vier-, sechsmal und öfter abgedruckt. Daraus und aus kostspieligen Quellensammlungen benachbarter Länder hatte der Deutsche sein Mittelalter zu schreiben, aber dunkel und trübe wie seine Quellen blieb auch sein Werk. Es hatten daher schon Männer wie Eckhardt, Gatterer, Rösler, Semler, Krause, Woltmann, Joh. v. Müller den Plan, eine allgemeine und kritische Sammlung dieser Quellen zu veranstalten; aber das Unternehmen war für den Einzelnen und für jene Zeiten zu groß. Endlich constituirte sich in einer Zeit, die jedes Große anzuregen und zu vollbringen Kraft zu haben schien, auf Anregung des 1831 verst. preuß. Staatsministers, Freiherrn vom Stein, unterstützt von der Bundesversammlung zu Frankfurt, am 20. Jan. 1819 zu Frankfurt a. M. eine Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, zur Herstellung einer Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters, welche die ausgezeichnetsten Staatsmänner und eine große Zahl der gelehrtesten Männer als Mitglieder zählte. Das Werk soll in fünf voneinander unabhängigen Hauptabtheilungen bestehen: 1) Scriptores, 2) Leges, 3) Diplomata, 4) Epistolae, 5) Antiquitates. Von der ersten Hauptabtheilung sind unter dem Titel „Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500" von Pertz zwei Bände (Hanov. 1826 und 1829, Fol., mit Schrifttafeln), und aus der dritten die „Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum rom. inde a Carolo I usque ad Henricum VII." von Böhmer (Frankf. 1831, 4.) erschienen. Vgl. „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters" (Bd. 1—4, herausgegeben von Büchler, Dümge und Fichard, Frankf. 1820—22, Bd. 5 fg. von Pertz, Hanov. 1824—31).

Deutscher Handel. Unterliegt schon die übersichtliche Darlegung des Handels eines geschlossenen Staats, in welchem die größte Öffentlichkeit herrscht, wie in Großbritannien, mannichfachen Schwierigkeiten, um wie viel schwerer und beinahe unausführbar ist es, ein nur einigermaßen hinreichendes Gemälde vom deutschen Handel zu geben, da 34 verschiedene größere und kleinere Staaten und die vier freien Städte, aus welchen Deutschland besteht, es fast insgesammt ungern sehen, wenn die Handelsverhältnisse, die Ausfuhr der rohen und verarbeiteten Erzeugnisse und der Ertrag der Accisen und der Zölle bekannt werden; da noch außerdem mehre dieser Staaten mit bedeutenden vom deutschen Bunde unabhängigen Ländern, die mit den deutschen Bundesländern mehr oder weniger in Handelsverbindungen stehen, unter einem Herrscher vereinigt sind. Deutschland oder die Länder des deutschen Staatenbundes haben die glücklichste Lage, welche ein Land nur besitzen kann, um einen ausgebreiteten Land-, See- und Welthandel zu treiben, seine Producte nach allen Seiten zu verfahren und sich dagegen, was ihm mangelt, vortheilhaft einzutauschen. Im Mittelpunkte von Europa gelegen, ist es von zahlreichen Strömen durchschnitten, die sich in die Nord- und Ostsee und das schwarze Meer ergießen, und außer diesen genannten Wasserstraßen reicht das adriat. Meer in Süden, wenn auch nur mit wenigen Häfen, hin, um mit dem großen Mittelmeere und dem atlant. Ocean leicht Verbindungen zu eröffnen. Wenn der große gerühmte Handel des 17. Jahrh. mit dem gegenwärtigen deutschen Handel verglichen wird, so muß allerdings eingeräumt werden, daß derselbe für die damalige Zeit größer und ausgebreiteter war, als der jetzige es in Hinsicht der Ansprüche und Foderungen der Gegenwart ist. Die Hansa ist untergegangen und viele Städte, die damals große Namen als Handelsplätze führten, sind zur Mittelmäßigkeit herabgesunken; dafür sind aber neben den alten unzählige jüngere Han-

delsplätze emporgekommen, die in frühern Zeiten nichts waren; das platte Land in den meisten Staaten hat gegenwärtig Manufacturen und Fabriken, wie solche ehemals kaum in den größten Handelsplätzen zu finden waren, und es ist die Classe der Handeltreibenden so angewachsen, daß sie in mancher Hinsicht unverhältnißmäßig erscheint. Der deutsche Handel wäre nach dem Befreiungskriege, ungeachtet der Anfeindungen fremder Regierungen, gewiß schon zu einem früher nicht gekannten Umfang gestiegen, hätte nicht außer dem Kampfe der Parteien der deutschen Finanzwelt das Einmischen der meisten Regierungsbehörden in die Handelsangelegenheiten so nachtheiligen Einfluß auf denselben gehabt. Nur wo Freiheit herrscht und keine Beschränkung irgend einer Art vorhanden ist, kann der Handel gedeihen. Doch man würde ungerecht sein, wollte man verkennen, daß die meisten Regierungen in der neuern Zeit Wesentliches und viel Gutes zur Förderung des Handels und der Industrie verfügt haben; allein fast Alles, was in dieser Beziehung gethan wurde, geschah mehr um das Staatseinkommen zu erhöhen, als um die durch den Handel zu erlangende Wohlfahrt der arbeitenden Classen zu befördern. Dabei fehlte es auch nicht an Misgriffen; zu diesen sind außer so manchen halben Maßregeln vornehmlich die Trennung der Bundesstaaten unter sich durch Zoll- und Douanenlinien zu rechnen, welche kaum den größern Monarchien Vortheil, den kleinern dazwischen liegenden Staaten aber unvermeidlichen Nachtheil bringen müssen.

Um zu zeigen, in welchen Verhältnissen einige der vorzüglichsten Handelszweige Deutschlands ab- oder zugenommen haben, läßt sich bei der großen Dürftigkeit der officiellen Quellen in dieser Beziehung nur Weniges und zum Theil Abstrahirtes darbieten; aber dem Beobachter sowol als Dem, der Gelegenheit fand, sich in seinem Gesichtskreise selbst Aufklärung und Unterricht über diese Gegenstände zu verschaffen, wird dieses genügen, um zu dem Resultate zu gelangen, daß Deutschlands Handel in vielen seiner Staaten allerdings unter selbst erschaffenem oder fremdem Drucke seufzt, daß er aber doch noch nicht so gesunken ist, wie es manche Schriftsteller darstellen. Betrachten wir, die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgenommen, welche in der Vergrößerung ihres Handels und Wohlstandes eine Ausnahme von allen Regeln aufstellen, welche mit Vermeidung der Misbräuche alle guten und trefflichen Institutionen des ehemaligen Mutterlandes sich angeeignet haben, die größten Handelsstaaten der Welt, so hören wir in allen fast dieselben Klagen und Beschwerden der Bewohner über die Maßregeln, welche die Regierungen nehmen oder beibehalten, und über die Beschränkungen des Handels und der Industrie. Frankreich mag zu solchen Klagen indessen mehr veranlaßt sein als England, welches in seinen Foderungen beinahe ungenügsam genannt werden möchte, da es bei der Unermeßlichkeit seines Handels und seines Staats von den Ministern Dinge verlangt, die nur mit der Zeit und bei der politischen Lage Großbritanniens auch dann nur mit zweifelhaftem Erfolge zu erreichen sein dürften. Liest man dagegen z. B. die von den Bewohnern des Departements Gironde der Deputirtenkammer 1828 überreichte „Pétition et mémoire à l'appui", welche den für drei Millionen Franzosen wichtigen Weinbau betrifft, der durch die beibehaltenen Verfügungen Napoleon's aus den Zeiten des Continentalsystems jährlich mehr zurückkommt, und prüft man die fast zu gleicher Zeit durch die Deputirten der Handelskammer zu Lyon überreichten „Observations adressées à la Commission d'enquête" über den traurigen Zustand der Seidenfabriken während der Jahre 1824—27, so erlangt man die Überzeugung, daß es mit dem deutschen Handel und der deutschen Industrie noch nicht so ganz schlecht stehe, und daß in jenen geschlossenen großen Handelsstaaten ebenso dringende Klagen über den Zustand des Handels vernommen werden als in dem getheilten, zerrissenen und von hundert innern und äußern Interessen durchkreuzten deutschen Lande.

Unter den deutschen Handelsartikeln, welche ausgeführt werden, behauptet den ersten Platz die Schafwolle und die daraus verfertigten Manufacturwaaren.

Daß Deutschland das erste Land in der Welt für Wollproduction sei, bedarf ebenso wenig der Erwähnung, als daß es in Hinsicht der Tuch- und Wollenfabriken, sowie der Wollspinnereien gegenwärtig beinahe allen Ländern an die Seite treten kann. Die Wollausfuhr läßt sich nur nach den Zollregistern Englands, welches der Hauptabsatzort der Wolle ist, ausmitteln. Ihnen zufolge betrug vor dem J. 1800 die engl. gesammte Wolleinfuhr, welche meist aus Spanien kam, jahrlich etwa 3 Mill. Pf. Sterl. Nachdem diese Einfuhr im J. 1800 bis auf 9 Mill. Pf. angewachsen, war sie fortwährend im Zunehmen und betrug 1830 sogar 32,313,059 Pf. Während Deutschland 1810 nur 778,835 Pf. Wolle nach England ausführte, betrug 1830 die Gesammtausfuhr 26,075,882 Pf., und es ist diese letztere Angabe keineswegs übertrieben, sondern amtlich; ja es kann wenigstens eine Million Pf. deutscher Wolle mehr angenommen werden, die im genannten Jahre aus Deutschland ausgeführt wurde, insofern die aus den Niederlanden, abwärts des Rheins und aus Preußen eingeführte in den engl. Zollregistern, nach denen sie 1,653,369 Pf. betrug, besonders angegeben ist. Der Werth der in England eingeführten Wolle läßt sich zwar wegen der verschiedenen in Deutschland für rohe Wolle bezahlten Preise, welche zwischen 1/8 bis 1 1/2 Thlr. für das Pfund angenommen werden können, schwer berechnen; da aber nach England nur feine Mittel- und Primasorten verführt werden, so ist vielleicht ein Durchschnittspreis von 1 Thlr. Conventionsgeld für das Pfund der richtige, sodaß Deutschland dafür wenigstens 25 Mill. Thaler aus England bezog. Der Wollhandel nach den Niederlanden und Frankreich ist zwar damit nicht zu vergleichen, dennoch werden darin bei längerm Credite ungleich bessere Preise errungen. Zuverlässige Nachrichten sind darüber nicht zu erlangen, doch schätzt man den Betrag der Ausfuhr deutscher Wolle nach Frankreich und den Niederlanden nicht zu hoch, wenn man ihn auf 10—12 Mill. Francs anschlägt. Wie bedeutend in der neuern Zeit der Verkehr mit wollenen Tüchern, namentlich nach der Schweiz und Italien, nach Nordamerika über Hamburg und Bremen, sowie aus Preußen nach Rußland, vermöge besonderer diesem Staate ertheilter Licenzen, gewesen sei, kann durch Zahlen schwerlich nachgewiesen werden; doch muß er sehr groß und wichtig sein, da jedes Jahr größere Aufkäufe von Wolle durch inländische Fabrikanten geschehen und die Fabriken durch kostbare Spinnereien, Maschinen u. s. w. fortwährend vergrößert und erweitert werden. Ein gegenwärtig beiweitem weniger einträglicher deutscher Handelsartikel ist das Schiffsbauholz. Es läßt sich darüber zwar nicht viel Zuverlässiges und ins Einzelne Gehendes angeben, doch so viel ist gewiß, daß derselbe durch die amerik. Zufuhren, und durch den Umstand, daß Großbritannien der Holzeinfuhr aus Canada großen Vorschub durch Prämien und Herabsetzung der Zölle leistet, was England betrifft, auf nichts herabgesunken, und daß er auf dem Rheine fortwährend in Abnahme ist. Im fortwährenden Flore ist dagegen der Getreide- und Leinwandhandel. Namentlich kann der Absatz aller deutschen Leinenproducte, welche mit denen der andern Länder, was Güte und Preis betrifft, unbedingt wetteifern, durch die zollfreie Einfuhr dieses Products, welche 1833 von den Vereinigten Staaten in Nordamerika beschlossen worden ist, künftig zur größten Wichtigkeit sich erheben. Nicht minder bedeutenden Handel, wie noch gegenwärtig mit Pferden, trieben Deutschlands Staaten nach Frankreich ehemals mit Schlachtvieh, bis für beide Länder nachtheilige Verbote des Nachbarlandes ihn hemmten. Dagegen führt das nördl. Deutschland und namentlich Holstein gegen früher eine große Quantität Butter nach England und Schottland aus, welche in manchen Jahren ans Unglaubliche grenzt. Die Summe Dessen, was Deutschland ausführt, läßt sich nicht aussprechen, und der Segen dieses Landes ist überschwenglich zu nennen. Fast alle die einzelnen Staaten Deutschlands besitzen Getreide und Holz; mineralische Producte jeder Art; Wein und Obst; die Erzeugnisse und Manufacte eines zahlreichen Viehstandes von fast jeder Benennung; alle Arten der Waldproducte, wie Theer,

Pech, Pottasche, Kienruß u. s. w.; Taback, Sämereien und viele andere Producte in solcher Menge, daß sie nicht allein die Nachbarstaaten, sondern auch ferne Länder damit versorgen können. Von Hamburg und Bremen aus gehen jährlich viele Schiffsladungen mit geräuchertem Fleische, Schinken, Butter, Käse u. s. w. bis nach den canarischen Inseln, Brasilien und noch weiter, und es ist in den letztern Jahren dieser Verkehr immer lebendiger geworden. Nicht minder wichtig ist, ungeachtet des Überströmens mehrer Freihafen und Meßplätze von engl. und franz. Waaren, die Ausfuhr deutscher Manufactur- und Fabrikgegenstände. Viele der Manufacturwaaren haben in der Güte große Vorzüge vor den fremden, und selbst Baumwollengespinnste und daraus z. B. in den sächs. Fabrikstädten verfertigte Strumpfwaaren werden höher geschätzt als die in England und Frankreich verfertigten. Daß aber, während deutsche Manufacturen nicht nach jenen Ländern dürfen, die Einfuhr derselben ausländischen Artikel fast auf allen deutschen Handelsplätzen gegen geringen Zoll geschieht, ist eine Beeinträchtigung der in Deutschland producirenden Classen, welche lediglich für eine Anzahl von Handelsleuten Nutzen und Vortheil bringt, die ebenso gut inländische als ausländische Kunsterzeugnisse bei gleicher Güte absetzen könnten.

Was den Einfuhrhandel Deutschlands betrifft, so ist derselbe von sehr bedeutendem Umfange, zumal da mit demselben der Durchfuhrhandel nach den nördl. und östl. liegenden Ländern für Colonial- und andere Waaren, und der nordischen Producte nach südl. und westl. Ländern verknüpft ist; doch läßt sich über die Quantitäten der Waaren und deren Werth auf keine Weise etwas Bestimmteres auch nur annähernd in Zahlen angeben. Die Einfuhr Hamburgs kann man allerdings nach den darüber verfertigten Einfuhrlisten abschätzen; aber auch hier lassen sich keine genauern Nachweisungen angeben; höchstens kann daraus die Zunahme oder Abnahme des einen Jahres gegen das andere ersehen werden. Östreich möchte der einzige deutsche Staat sein, von welchem ein genaues Resultat des Einfuhr- und Ausfuhrhandels zu erhalten wäre; allein die Regierung hat bis jetzt keine Mittheilungen gemacht. Dieses Geheimhalten der Ergebnisse des deutschen Handels von Seiten der einzelnen Regierungen hat die offenbar irrige, von frühern Financiers aufgestellte Behauptung noch immer fortgepflanzt und erhalten, daß jedes Land, welches eine größere Quantität Producte und Waaren, nach dem Geldwerthe angeschlagen, ein- als ausführe, einer ungünstigen Handelsbilanz unterworfen sei und dessen baares Geld dabei aus dem Lande gehe. Doch genauer betrachtet, ist dem nicht so, und Thatsachen beweisen grade das Gegentheil. (S. Activhandel.) Einen bedeutenden Aufschwung haben in Deutschland in der neuesten Zeit einige andere Handelszweige genommen, namentlich der Buchhandel (s. d.) und der Handel mit Staatspapieren (s. d.). Abgesehen von alle Dem, was für und gegen Handelsbeschränkungen und Freiheit des Handels geschrieben und verfügt worden ist, und namentlich auch von Berechnungen und Angaben, die über den Handel Deutschlands in statistischen und staatswirthschaftlichen Schriften vorliegen, läßt sich ohne Zweifel annehmen, daß der deutsche Handel keineswegs in größerm Verfall sei als der anderer Länder, daß die Natur der deutschen Verfassungen und die Souverainetät der Staaten allen auf einen Punkt hinwirkenden Maßnahmen allerdings noch immer entgegenstehe, und daß die Blüte des deutschen Handels nur dann reifen und die gewünschte Frucht ansetzen könne, wenn freier Verkehr im Innern ins Leben getreten und gegen die Anmaßungen des Auslandes die Stellung angenommen worden sei, welche Billigkeit, Vernunft und das eigne Interesse fodert. Die Vorarbeiten zu dem Zollvereine einer Länderstrecke von 20 bis 22 Millionen deutscher Bevölkerung lassen Vieles, wo nicht Alles hoffen. Daß bei einem großen Productenhandel und Zunahme der Einfuhr sich volle Beschäftigung für die Handelshäuser ergeben müsse, die sich dem Commissions- und Speditionshandel ausschließlich gewidmet, bedarf keiner Er-

wähnung. Der Großhandel kann nicht ohne diesen und dieser nicht ohne den Speditionshandel bestehen. Ist endlich noch ein Beweis vonnöthen, daß Deutschlands Handelsverkehr noch nicht so herabgesunken sei, so ist es der lebhafte Durchfuhrhandel, der freilich der verdoppelten und sehr erhöheten Durchgangszölle wegen jetzt sich etwas vermindert hat. Der bei der Aufhebung dieser Zölle zu befürchtende Ausfall in den Staatseinnahmen ist eins der Haupthindernisse des beabsichtigten deutschen Zollvereins. Große Erleichterungen hat der deutsche Handel seit dem letzten Jahrzehend durch Verbesserung der Landstraßen in allen Staaten, durch Anlegung von Eisenbahnen in Östreich, und neuerlich durch Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein, der Donau und mehren andern deutschen Flüssen erhalten. Daß weder die elb- noch die rheinisch-westind. Compagnie sich eines glücklichen Fortganges zu erfreuen hatte, sollte Niemanden abhalten, zu gleichem Zwecke solche Vereinigungen einzugehen.

Deutsche Kaiser, s. Deutschland und Deutsches Reich.

Deutsche Kirche nannte sich bis 1797 vorzugsweise die katholische Kirche in Deutschland, weil sie die evangelische als Kirche nicht anerkannte und dieselbe vor den durch die franz. Revolution veranlaßten Secularisationen auch an Macht und Reichthum weit übertraf. Das Christenthum verbreitete sich in Deutschland zuerst in den von den Römern eroberten und cultivirten Theilen, welche zu Gallien gerechnet wurden. Hier erhoben sich zuerst die Bischofssitze Trier, Köln und Mainz, welche aber keineswegs, wie die katholische Kirche früher behauptete, bis zu den apostolischen Zeiten sich hinaufführen lassen. Daß das Christenthum in diesen Theilen Deutschlands schon im 2., noch mehr aber im 3. Jahrh. ziemlich allgemein verbreitet war, ist erwiesen. Doch schneller erfolgte die Verbreitung desselben durch die Eroberungen der fränk. Könige in Deutschland. Als Missionare kamen dahin im 6. Jahrh. Gallus und Columbanus, welche vorzüglich in Schwaben und Baiern Viele zum Christenthum bekehrten, worauf Rupert, erster Bischof von Juvavien (in Salzburg), im 7. Jahrh. dem Christenthume in Baiern und bei den benachbarten Volksstämmen vollends Eingang verschaffte. Willibrand, erster Erzbischof von Utrecht, lehrte den Friesen, Batavern und Angelsachsen, Kilian im 8. Jahrh. den östlichen Franken; Egbert, Suibert, Bonifaz und seine Gehülfen dem übrigen Deutschland das Christenthum. Karl der Große zwang nach jahrelangem blutigen Kampfe die Sachsen, sich taufen zu lassen. Seine Absicht, die Geistlichkeit wie den Adel auf die ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen, suchte er dadurch zu erreichen, daß er die gegenseitigen Grenzen der Geistlichen und Weltlichen genauer bestimmte; allein die Geistlichen wurden immer fester an den Papst gekettet. Eine Folge des immer enger werdenden Zusammenhangs zwischen dem Papst und den einzelnen Kirchen war es, daß die Erzbischöfe manche Rechte an den Papst abtreten mußten, und in Folge dessen auch das Synodalsystem Vieles von seiner Bedeutung verlor. Isidor's falsche Decretalen kamen der Zeitstimmung entgegen. In das allmälig ausgebildete Feudalsystem ward auch die Kirche verflochten. Die Kirchen hatten, wie die Edeln, geliehenen Besitz, um dessen willen die Bischöfe und Äbte vom Kaiser als Haupt dieses Feudalstaats mit Ring und Stab beliehen wurden. Grade dieses Verhältniß war es, was die Einigkeit zwischen Kaiser und Papst aufhob. Nachdem nämlich Kaiser Heinrich III. einen überwiegenden Einfluß zu Rom geltend gemacht hatte, zeigte sich die Reaction unter Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. Gregor verbot alle Investituren durch Laien, und dieser sogenannte Investiturstreit wurde erst unter Heinrich V. durch einen 1122 zu Worms mit Papst Calixtus II. geschlossenen Vertrag, den man das calixtinische Concordat nennt, dahin geschlichtet, daß der Kaiser auf das Recht der Investitur durch Ring und Stab verzichtete und sich mit der Investitur durch das Scepter begnügte, und zwar so, daß die Wahl, zu welcher der Kaiser Commissarien senden konnte, frei durch das Capitel geschehen, vom Papste die Bestätigung erfol-

gen, und der Gewählte vom Kaiser die Regalien zu Lehn empfangen sollte. Immer höher stieg seitdem die päpstliche Macht auch in Deutschland, sodaß die deutsche Kirche vor der Reformation allen Nationalkirchen anderer europ. Reiche an Umfang und auch nach derselben noch an Grundeigenthum und Ansehen überlegen war. Die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Schleswig, Verden, Minden, Halberstadt, Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Kamin und Lebus (Fürstenwalde), nebst den meisten Collegiatstiftern, Abteien und Klöstern im nördl. Deutschland, verlor sie durch die Reformation und durch den westfäl. Frieden an die protestantischen Regierungen, die Territorien der Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich. Nur Strasburg blieb als Bisthum im Reichsverbande. Dennoch bildeten die Staaten der geistlichen Reichsfürsten, die Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Köln, das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Bamberg, Passau, Würzburg, Worms, Speier, Konstanz, Basel, Chur, Freisingen, Brixen, Trient, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Fulda, Hildesheim, Paderborn, Lüttich, Münster, Osnabrück und Korvey, der deutsche Orden und der Johanniterorden, mehre gefürstete und eine große Anzahl reichsunmittelbarer Abteien und Propsteien, eine Macht, die den katholischen Reichsständen auf dem Reichstage eine überwiegende Mehrheit der Stimmen, und ihrer Kirche, in Verbindung mit den unter östr. und anderer Reichsstände Hoheit stehenden Erzbisthümern, Bisthümern und Abteien Glanz und Ansehen gab. Ihre Domcapitel boten dem alten Adel, der alle andere Bewerber davon ohne hinreichenden Rechtsgrund verdrängt hatte, eine Menge ehrenvoller, einträglicher und meist ganz geschäftsloser Pfründen dar, die den Ehrgeiz und Eigennutz dieses Standes an die katholische Kirche fesselten und ihr seinen Einfluß auf Fürsten und Völker, wo sie dessen bedurfte, dienstbar machten. Dabei waren die südl. und westl. Staaten Deutschlands von Klöstern der verschiedenen geistlichen Orden überfüllt, die, im Besitze großer Reichthümer, die Bande der Abhängigkeit des Volkes von der Kirche durch tausend Mittel zu befestigen wußten. Wo von dem Interesse der deutschen Kirche die Rede war, verstand man darunter nicht das Gedeihen religiöser Bildung und wahrer Frömmigkeit unter den deutschen Katholiken, sondern den Besitzstand der Güter, Einkünfte, Privilegien, Macht- und Ehrenvorzüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Prälaten, Capitularien und Ritter, welche sich mit den ihnen untergebenen Weltgeistlichen und Mönchen für den Inbegriff der deutschen Kirche hielten. Und diese aus vielen Tausenden bestehende Masse geistlicher Personen bildete ein durch die Rangstufen der Hierarchie wohlgegliedertes, stets gerüstetes Heer, das zum strengsten Gehorsam gegen den Papst eidlich verpflichtet war und Millionen abhängiger Menschen an sein Interesse band. Für die Feststellung dieses Verhältnisses hatten die Päpste seit der Entstehung der christlichen Kirche in Deutschland gesorgt. Mit dem Christenthume zugleich empfing sie röm. Liturgie und Disciplin und blieb, als Tochter der röm. Kirche, abhängig von den Rathschlägen und Verordnungen der Päpste, denen die politische Verwirrung Deutschlands im Mittelalter, die streitigen Kaiserwahlen und häufigen Händel der Reichsstände mit den Kaisern, bei dem Heranwachsen der deutschen Bischöfe und Prälaten zu regierenden Landesherren, gute Gelegenheit gaben, sich hier mehr als in andern geschlossenen monarchischen Reichen einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen, ihre Anmaßungen zum Nachtheil des bischöflichen Amtes und der deutschen Kirchenfreiheit in herkömmliche Rechte zu verwandeln, und die Abgaben der Deutschen nach Rom zu vermehren.

Umsonst stellte namentlich die Kirchenversammlung zu Basel (s. d.) die dadurch eingeschlichenen Misbräuche und Bedrückungen von Seiten des Papstes ab; das durch Äneas Sylvius 1448 abgeschlossene aschaffenburger oder wiener Concordat (s. d.) der deutschen Nation mit dem röm. Stuhle sicherte diesem die Erhebung der Annaten, die Bestätigung der Bischöfe und Äbte, die Besetzung

der Pfründen in den Papstmonaten und andere ihm vortheilhafte Reservationen. Und auch über diesen Vertrag griffen die Päpste so oft und so weit hinaus, daß ihrer Curie 1522 hundert Beschwerden über die von ihr ausgehenden oder beförderten Ungerechtigkeiten und Misbräuche von der deutschen Nation vorgehalten werden mußten. Die Kirchenversammlung zu Trient half ihnen in der Hauptsache gar nicht ab; vielmehr zogen die Päpste unter dem Vorgeben, die durch die Reformation zerrüttete Kirche wiederherzustellen und größern Übeln vorzubeugen, die Zügel ihrer Regierung über das katholische Deutschland immer straffer an und bedienten sich dazu vorzüglich der Jesuiten, die mit den Bettelmönchen sich in die Universitäten theilten, an den Höfen als Beichtväter und Rathgeber der Fürsten sich in Alles mischten und sich des Erziehungswesens bemächtigten. So wurde der Aufschwung zu wissenschaftlicher Bildung im südl. Deutschland, der in den letzten Decennien des 15. Jahrh. und den ersten des 16. so viel versprach, planmäßig niedergedrückt, jeder Zugang des Lichts aus der protestantischen Welt gewaltsam versperrt, neuer Aberglaube mit altem in Umlauf gebracht und durch eine Menge schlau berechneter Anstalten zur Beförderung desselben dafür gesorgt, die Laien so zu blenden und einzuwiegen, daß sie sich zu allen Zwecken der Hierarchie geduldig gebrauchen ließen. Neben Bigoterie und Unwissenheit wucherten in diesem Zustande der deutschen Katholiken die gröbsten Laster und Unsittlichkeiten ganz gedeihlich. Man hatte Mittel genug, die Kirche zu versöhnen. Rom dispensirte und absolvirte für Geld, so viel begehrt wurde; die Moral der Jesuiten beschwichtigte die Gewissen; Ablässe, Wallfahrten, Büßungen mit Rosenkranz und Fastenspeisen, fromme Vermächtnisse und Seelenmessen wuschen alle Sünder rein. Nur für entschlossene Wahrheitsforscher und freidenkende Gelehrte hatte die Kirche keine Gnade. Statt der guten Ansichten Ferdinand I. und Maximilian II. zur Verbesserung der Kirche, trieb Verfolgungssucht ihre Nachfolger zu Grausamkeiten gegen ihre protestantischen Unterthanen, und der dreißigjährige Krieg erweckte Hoffnung zu einem vollkommenen Siege des Katholicismus in Deutschland. Freilich schlug sie fehl, da der westfäl. Friede beide Religionsparteien gleichstellte und die Katholiken bedeutend schwächte; aber dafür gab dieser vom Papste ohnehin verworfene Friede ihrem Glaubenseifer neue Nahrung, und nicht nur ihren wirklichen Gerechtsamen, sondern überhaupt allen Eigenheiten, die sie von den Protestanten unterschieden, größeres Gewicht. Nicht sowol der Verlust an Land, Leuten und Einkünften, den die deutsche Kirche in Folge der Reformation und dieses Friedens erlitt, vielmehr der Ärger über die wachsende, wegen allzu großer Nähe häufige Reibungen veranlassende Macht des Protestantismus in Deutschland und die dadurch verstärkte Neigung, alle, auch die verkehrtesten Formen ihrer Religionsübung für ebenso viele Vorzüge anzusehen und um so beharrlicher festzuhalten, je lauter sich Spott und Tadel dagegen erhoben, brachte ihr wirklichen Nachtheil. Um die Gefahr der Ketzerei abzuwenden, trug sie die Schmach einer methodischen Verfinsterung; um katholischer zu sein als die franz. Kirche, ließ sie sich von der röm. Curie unterjochen. Noch im 16. Jahrh. hatte diese in Wien und Köln, und darauf in Brüssel und Luzern, beständige Nuntien (s. d.) als päpstliche Statthalter eingesetzt, angeblich, um durch sie die Beschlüsse des trident. Conciliums in Ausübung zu bringen, eigentlich aber, um in Deutschland ohne Mittelinstanzen zu herrschen. Die Nuntien rissen die Jurisdiction der Bischöfe, besonders in Dispensationssachen, an sich, und gewöhnten die Deutschen, sich in geistlichen Bedürfnissen unmittelbar nach Rom zu wenden. Nach dem westfäl. Frieden brachte der Papst es dahin, daß die deutschen Bischöfe sich zur Ausübung der ihnen noch gebliebenen Amtsrechte Indulte von fünf Jahr zu fünf Jahr nicht ohne Bezahlung bei ihm auswirken, und die deutschen Theologen und Kanonisten an die Untrüglichkeit des päpstlichen Kirchenrechts glauben lernten. Die Herrschaft dieses zur Herabsetzung der bischöflichen Gewalt und Unterdrückung aller Freiheit der Nationalkirchen erfundenen Rechts auf den katholischen Lehranstal-

ten vollendete die Erniedrigung der deutschen Kirche, die daher bis in die Mitte des 18. Jahrh. das traurige Bild einer eingeschüchterten Dienerin der röm. darstellte und ihre wahre Bestimmung fast ganz aus den Augen verlor. Wohlgemeinte Versuche zur Veredlung des Priesterstandes, wie die Bemühungen der Bartholomiten, hatten geringen Fortgang, einzelne würdige Bischöfe waren nicht Herren in ihrem Hause, fromme Leser Jansenistischer Schriften mußten sich verbergen, geistiges Leben kam nicht auf, auch die Behandlung der historischen Wissenschaften, in der einige Benedictinerklöster mit der berühmten franz. Congregation von St.-Maur wetteifern wollten, blieb meist roh und geschmacklos, ebenso wie die Predigten der Nachahmer des bewunderten Abraham a Sta.-Clara, sodaß die Literargeschichte dieser Periode aus dem katholischen Deutschland nur wenige Männer aufzuführen hat, die der Nachwelt bekannt zu werden verdienen. Für die geistig unmündige Menge noch zu früh kamen 1750 die wahrhaft christlichen Hirtenbriefe einiger östr. Bischöfe, z. B. Trautsohn's in Wien und Thun's in Gurk, und 1752 die von dem edeln Friedrich Karl von Schönborn, der später Bischof von Bamberg und Würzburg wurde, betriebene Verminderung der Festtage in den östr. Staaten. Dagegen konnte die wachsende Theilnahme der höhern Stände und selbst des Klerus an franz. Geschmacks- und Geistesbildung nicht ohne Folgen bleiben. Führte sie gereiste Edelleute und lebenslustige Domherren zu frivoler Freigeisterei, so machte sie ernstere Staatsmänner und Theologen aufmerksam auf die Gebrechen ihrer Kirche und auf die gleichzeitigen Fortschritte der deutschen Protestanten in religiöser Aufklärung und Wissenschaft. Die nicht mehr zu hemmende Verbreitung heller Ideen über die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit warf auch in die deutsche Kirche die ersten Strahlen des Morgenroths innerer Veredlung. Hontheim (s. d.) hatte schon 1763 in einem viel gelesenen Werke seine Glaubensgenossen mit gründlicher Gelehrsamkeit über das den ältern Formen des Katholicismus entsprechende freie Verhältniß der Nationalkirchen zu dem Papste aufgeklärt; da die Jesuiten 1773 aufgehoben waren, wagte man auch in Deutschland die Lehren dieses in Rom verdammten Buches zu würdigen. Die Verbesserung des Unterrichts der Kleriker und Laien und eine günstige Pflege der Wissenschaften in den östr. Staaten, in Mainz, Baiern und Franken machte Bahn, die kräftigen Reformen Joseph II. fanden Beförderer auch unter den höhern Kirchenbeamten, und die deutschen Erzbischöfe vereinigten sich 1786 durch die emser Punctationen zu entschiedenem Widerstande gegen die päpstlichen Anmaßungen. Obgleich ihr Unternehmen an ihrer Uneinigkeit mit den Bischofen und dem Zurückstreben Baierns zur alten Finsterniß scheiterte, Tücke, Einfalt und Trägheit viel von Josephs Absichten vereitelten, und das kirchliche Interesse sehr bald durch die Besorgnisse wegen der Revolution in Frankreich verschlungen wurde, so blieben doch die öffentlich ausgesprochenen Grundsätze des Episkopalsystems, die in Umlauf gekommenen freien Ansichten von Religion und Gottesverehrung in vielen Herzen, und die Gesetze der Duldung gegen die Protestanten aufrecht.

Während geistreiche Schriftsteller und gebildete Seelsorger für die Erleuchtung des katholischen Deutschlands arbeiteten, führte die Niederlage seiner Heere 1797 zu einem Frieden mit Frankreich, der die Einziehung des Grundeigenthums der deutschen Kirche zu einer durch die Politik der Noth gebotenen Maßregel machte. Ein Reichsdeputationsreceß entschied 1803 die Secularisation sämmtlicher geistlichen Staaten in Deutschland. Alle Regalien, Domainen, Besitzungen und grundherrliche Einkünfte der reichsunmittelbaren Erzbisthümer, Bisthümer, Domcapitel, Abteien und Prälaturen fielen weltlichen, zum Theil protestantischen Landesherren zu, denen es überlassen blieb, das vorhandene geistliche Personale zu pensionniren, oder, so weit es noch zum Dienste der Kirche verwendet werden konnte, verhältnißmäßig zu dotiren. Um eine neue Verfassung der deutschen Kirche zu begründen, wurde zufolge jenes Reichsschlusses der ehemalige Kurfürst von Mainz, Erzkanzler

des Reichs, als Erzbischof und Primas von Deutschland bestätigt, mit Landeshoheit über Reste der mainzischen Lande am rechten Rheinufer und das bischöfliche Gebiet von Regensburg ausgestattet, sein erzbischöflicher Stuhl auf die Domkirche von Regensburg übertragen und das katholische Deutschland diesseit des Rheins, mit Ausnahme der östr. und preuß. Lande, seinem erzbischöflichen Sprengel untergeben. Die dazu gehörigen bischöflichen Sprengel hatten zwar zum Theil noch ihre Bischöfe, oder, wo diese fehlten, doch bischöfliche Generalvicariate, die sie verwalteten, aber unter den mannichfaltigen politischen Territorialveränderungen in diesen deutschen Ländern, die die Auflösung des Reichs, die Verwandlung des Kurerzkanzlers in einen Fürst Primas des Rheinbundes, und der Glieder desselben in souveraine Könige, Großherzoge, Herzoge und Fürsten mit sich brachte, erlitt diese Verwaltung durch das von den Regierungen auch gegen die katholische Kirche immer entschiedener geltend gemachte Territorialsystem mancherlei ungewohnte Beschränkungen. Die neuen Souveraine secularisirten die noch vorhandenen Gebiete und Güter des deutschen und des Johanniterordens und die nicht reichsunmittelbar gewesenen Stifter und Klöster, sodaß nach wenigen Jahren außer Östreich, welches seit Joseph's Zeiten die Kirche schonte und begünstigte, das kirchliche Grundeigenthum und Stiftungsvermögen im westl. Deutschland fast ohne Ausnahme zum Staatsgute geschlagen, veräußert oder andern Zwecken gewidmet war. Wegen wiederholter Kriege und Rüstungen kamen die Souveraine nicht zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit, neue Dotationen für Bischofssitze und Domcapitel auszumitteln, und Niemand konnte sie dazu anhalten, da Napoleon der Kirche nicht günstig, der den protestantischen Fürsten ohnehin fremde Papst sein Gefangener, und der Fürst Primas, Karl von Dalberg, sonst der thätigste und einsichtsvollste Beförderer eines veredelten kirchlichen Lebens, vor dem Protector abhängig geworden war. Daher blieb die deutsche Kirche allen Widerwärtigkeiten eines Provisoriums überlassen, bei dem zwar das Wohl der Kirche, insofern es von treuer Verwaltung des Pfarramtes abhängt, immer noch ungehindert gedeihen mochte, auch die kanonische Aufsicht und die unentbehrlichsten bischöflichen Functionen durch die Generalvicariate und Weihbischöfe ausgeübt werden konnten, aber doch den Foderungen des päpstlichen Stuhles und den Ansprüchen der Hierarchie alle Aussicht auf Befriedigung gebrach. Die Befreiung Deutschlands von der franz. Herrschaft brachte nicht der deutschen Kirche, sondern nur den Fürsten Vortheil; der Congreß zu Wien, obschon vom Papste und einzelnen Bittstellern für die deutsche Kirche bestürmt, wollte den Rechten der Landesherren über dieselbe nicht vorgreifen. Zwar begann mit dem 16. Art. der deutschen Bundesacte in der Geschichte des deutschen Kirchenstaatsrechts eine neue Periode; denn es ward durch denselben nicht blos Gleichstellung der christlichen Religionsparteien im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründet, sondern auch in Gemäßheit desselben der Begriff einer herrschenden und blos geduldeten Kirche aufgehoben. Allein im Übrigen ward die Anordnung der kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen den deutschen Fürsten überlassen, und nun ein Gegenstand schwieriger Unterhandlungen mit dem Papste.

Baiern vereinigte sich in einem förmlichen Concordate mit dem Papste im J. 1817. (S. Concordat.) Für die Katholiken in der preuß. Monarchie, welche über 3200 Parochien ausmachen, schloß der König von Preußen 1821 kein Concordat, sondern nur eine Verabredung oder Übereinkunft. Die Erzbischöfe und Bischöfe, die in Baiern der König ernennt, werden von ihren Capiteln, die Pröpste und Domherren auf Stellen, die sich in den päpstlichen Monaten erledigen, vom Papste, die Dechanten, übrigen Domherren und Vicarien von ihren Erzbischöfen und Bischöfen gewählt, jene mit Rücksicht auf die durch den Willen des Königs bezeichneten Personen, die letzten unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung; Annaten, Confirmations- und Palliengelder sind, wie in Baiern, dem Papste nach einer neuen Taxe der apostolischen Kammer bewilligt, sodaß die Erzbischöfe 1000, der Bischof von Breslau

1166⅔, die übrigen Bischöfe jeder 666⅔ Goldgulden, und die übrigen Dignitaren verhältnißmäßige Abgaben für ihre Einsetzung nach Rom zahlen müssen. Über den Verkehr der Geistlichkeit mit Rom, den das bair. Concordat freigibt, die Herstellung der Klöster, die es verspricht, die Ausdehnung des bischöflichen Einflusses auf die Ehesachen und öffentlichen Unterrichtsanstalten, und das Verhältniß der Kirche zu den Staatsbehörden überhaupt, setzt die preuß. Übereinkunft nichts fest. Doch hat Preußen die bisher in Hinsicht auf seine katholischen Unterthanen gehandhabte Unterordnung kirchlicher Personen und Sachen unter die geltenden Gesetze und das Recht des Schutzes und der Aufsicht über die Kirche in rein geistlichen Dingen nicht aufgegeben. Die Verhandlungen Würtembergs, Badens, beider Hessen, Nassaus und der übrigen minder mächtigen Glieder des deutschen Bundes, mit Einschluß der freien Städte seit 1817, führten erst, nachdem ihre Gesandtschaft 1819 unverrichteter Sache von Rom zurückgekehrt war, 1821 zum Abschluß einer provisorischen Übereinkunft mit dem Papste und zum Erlaß einer Bulle desselben, welche die neuen Diöcesen für die Katholiken in den Ländern dieser Fürsten, nach den Vorschlägen derselben bestimmt. Demnach wurden für Würtemberg zu Rotenburg am Neckar, für Baden und Hohenzollern zu Freiburg, für Hessen-Darmstadt zu Mainz, für Kurhessen zu Fulda, für Nassau und Frankfurt zu Limburg an der Lahn Bisthümer errichtet, unter denen das zu Freiburg die erzbischöfliche Würde und Jurisdiction über die übrigen hier genannten Bisthümer erhielt. Diese und die Domcapitel sind von den betheiligten Staaten bedeutend geringer ausgestattet als die preuß., auch die Domherrenstellen geringer an Zahl, und überdies mit den Nebenämtern eines Weihbischofs, Generalvicars, Dompfarrers u. s. w. verbunden. Das Bisthum Konstanz wurde in der Folge, sowie das zu Worms aufgehoben. Den Weihbischof Keller zu Rotenburg ernannte der Papst zum Vollzieher seiner Bulle. Doch außer der päpstlichen Circumscription der Diöcesen und der Bestätigung der Dotationen, die der Papst in einer Note des Cardinals Consalvi vom 10. Aug. 1819 in Hinsicht auf Fulda und Limburg allzu armselig (troppo meschino) nannte, kam damals eine definitive Übereinkunft nicht zu Stande, denn es setzte die an die Gesandtschaft der deutschen Fürsten gerichtete Note den von dieser Gesandtschaft dem Papste vorgelegten Grundzügen einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten eine Menge von Einwürfen entgegen, die ganz den alten herrschsüchtigen Geist der röm. Curie aussprachen, und gerade Das tadelten oder gefährlich fanden, was die deutschen Fürsten zur Herstellung wahrer Religiosität und einer christlichen Regierung der deutschen Kirche beabsichtigten. Dennoch gelang es dem redlichen Willen der Fürsten, bei dem guten Geiste der Mehrzahl ihrer katholischen Unterthanen, kirchliche Ordnung in den Hauptsachen ins Werk zu setzen. Der Papst hat wenigstens durch die Bulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. Apr. 1827 die Bildung der oberrhein. Kirchenprovinz, die Begrenzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bisthümer betreffend, vollendet. Demnach ward 1829 die bischöfliche Kirche zu Mainz der Metropolitankirche in Freiburg als Suffragankirche zugewiesen, sodaß sie mit den drei andern Suffragankirchen zu Fulda, Rotenburg und Limburg die oberrhein. Kirchenprovinz bildet. Der Großherzog von Hessen genehmigte diese Bestimmungen zu Frankfurt am Main 1830. Die übrigen kleinen deutschen Staaten schlossen sich in Hinsicht ihrer katholischen Unterthanen nach Maßgabe der Localität an die genannten wiederhergestellten Bisthümer an. Der Bischof von Hildesheim, der einzige im Königreiche Hanover, verwaltet zugleich die nordische Mission (s. d.). Der noch immer nicht erloschene Eifer der Papisten und Jesuitenfreunde in Deutschland wird zwar noch manche Reibung in der deutschen Kirche veranlassen, aber das Streben nach Verbesserung nicht zum Stillstand oder Rückgang zwingen können. Vgl. Droste-Hülshoff, „Die Grundsätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangelischen in Deutsch-

land" (2 Bde., Münst. 1828—30), worin die neuesten Rechtsquellen seit 1801 enthalten sind.

Deutsche Kunst. Die schönen Künste und unter diesen vorzüglich Poesie und Musik (s. Deutsche Poesie und Deutsche Musik) wurden insgesammt von den Deutschen mit Glück betrieben; doch fanden die bildenden Künste, die Baukunst (s. d.) ausgenommen, wegen Mangels an Öffentlichkeit und Gelegenheit, sich zu zeigen, in Deutschland weniger Begünstigung. Der Styl der deutschen, gothisch genannten Baukunst entstand vorzüglich unter Kaiser Friedrich dem Rothbart, bildete sich aus unter Kaiser Friedrich II., unter Ludwig IX. oder Heiligen, Heinrich III. von England und Rudolf von Habsburg und verbreitete sich über ganz Europa. Die Plastik wurde mehr als Verzierungskunst betrieben, und in ihr manches Erzeugniß höchster Kunstfertigkeit geliefert; aber die Verzierungen waren mehr symbolisch bedeutsam als von anmuthiger Form. Doch lieferte die Bildhauerkunst einige bedeutende Werke. Merkwürdig ist besonders die zwölf Klaftern hohe Bildsäule des Erzherzogs Rudolf IV., des Erbauers der Kirche St.-Stephan zu Wien, bei Wienerisch-Neustadt, aus den Jahren 1361—70. Auch hat Deutschland viele treffliche Schnitzarbeiten aufzuweisen, unter denen einige von Albrecht Dürer, z. B. in der Elisabethkirche zu Marburg, am bekanntesten sind. Dieselbe vervollkommnete auch die Form- oder Holzschneidekunst (s. d.), welche, seit Anfang des 14. Jahrh. in Deutschland aufblühend, die ebenfalls deutsche Erfindung der Buchdruckerkunst vorbereitete. Ob die Erfindung der Kupferstechkunst, und zwar der Arbeit mit dem Grabstichel, einem Gold- und Silberschmied in Oberdeutschland, der 1460 lebte, und die der Ätzkunst, nämlich der Arbeit mit der Radirnadel, einem deutschen Künstler, namentlich Michael Wohlgemuth, zugeschrieben werden dürfte, bedarf gründlichern Beweises. Um die Richtung zu bezeichnen, welche die bildende oder zeichnende Kunst insbesondere unter den Deutschen neuerdings genommen, ist es nothwendig, aus der Geschichte derselben die geschichtlichen Momente hervorzuheben, die früher zu ihrer eigenthümlichen Entwickelung gewirkt haben. Im 13. bis zum 16. Jahrh. hatte Deutschland eine eigenthümliche Baukunst, die sich im Hochstrebenden, mit der höchsten Fülle der Gestaltungen beurkundete. Im 14. bis zum 15. Jahrh. blühte am Rhein eine deutsche Malerschule, welche sich an die untergehende Kunst der Griechen anschloß. Im 15. bis zum 16. Jahrh. lebten die größten deutschen Maler, Bildgießer, Schnitzarbeiter, Formenschneider u. s. w., und üppig sproßte der Baum deutscher Kunst in eigenthümlicher Fülle besonders in dem Süden von Deutschland, indem die Religion der Gegenstand und Mittelpunkt aller Künste war. Mit religiösem Gemüthe, eigenkräftig aufgefaßt, mußten die heiligen Sagen, sowie die weltlichen Geschichten, das versichtbarte Gemüthsleben der Künstler und ihre eigne, innere Geschichte, sowie alle Ereignisse des Lebens in höherer, religiöser Beziehung erscheinen. Dies war der Hauptzug der Kunstwerke jener Zeit; die alte, echte, deutsche Nationalphysiognomie mit allen ihren Zügen, Biederkeit, Treue, Frömmigkeit und Tapferkeit, war ihnen unverlöschlich aufgedrückt, ja selbst der Einfluß der in Italien blühenden Malerkunst vermochte diesen Charakter nur spät erst zu verdrängen. Die Religionsstreitigkeiten im 16. Jahrh. zerstörten diese Blüte; was auch einzelne deutsche Fürsten dieser Zeit zum Vortheil der Kunst gethan haben mögen, Haß und Zweifel erschütterten innerlich die Gemüther und griffen die Kunst in ihrer Wurzel an, während die rohe Gewalt fanatischer Bilderstürmer und dann die Schrecknisse des dreißigjährigen Kriegs den Baum der deutschen Kunst entlaubten. Nach den Stürmen dieses Krieges, der die Trennung der Nation noch fühlbarer machte, hob sich in den protestantischen Staaten Deutschlands vornehmlich eine gelehrte Bildung hervor, welche die Ausbildung deutscher Sprache und Eigenthümlichkeit lange zurückhielt; aber noch schädlicher war dem deutschen Charakter und der strengen Sitte, die bis dahin obgewaltet hatte, die lächerliche Nachahmung des Französischen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Nicht nur

die ursprünglichen Gegenstände der Kunst wurden ihr fremd, sondern auch der Geist eigenthümlicher, nationaler Auffassung ging verloren. Unter diesen Umständen konnten die ohnedies nach franz. Muster eingerichteten Kunstakademien, welche einige deutsche Fürsten errichteten, nur von geringem Erfolge sein. Die Bildergalerien aber, welche damals angelegt wurden, erregten besonders das gelehrte und kritische Interesse. Entscheidend wirkten auf die deutsche Kunst Winckelmann und Mengs ein. Der Enthusiasmus des Erstern für die Werke der alten Kunst wendete den Blick der Liebhaber und Künstler auf das classische Alterthum. Heyne's archäologische Untersuchungen wirkten zu demselben Ziele hin. Winckelmann zog sogar in seiner Abhandlung über die Nachahmung der griech. Werke der Malerei und Bildhauerkunst die Nachahmung der Alten der Nachahmung der Natur vor. Dieses Resultat eines ausschweifenden Enthusiasmus hatte auf die Künstler einen höchst nachtheiligen Einfluß, indem man unter dem lockenden Titel des schönen Ideals, das an griech. Formen haften sollte, zur Nachahmung eines fremden, nicht erlebten und angeeigneten Lebens verleitet ward. Mengs' großes Talent fand sich auf demselben Wege. Aber alle Nachbildungen der Antike drangen nicht in das Leben des Volkes ein und konnten nur erst bei tieferm Verständnisse des Alterthums, welches nicht allein durch die fortschreitenden philologischen und archäologischen Studien, sondern auch durch die geistvollen Nachbildungen der classischen Poesie, wie sie z. B. in Göthe's „Iphigenie" und andern Dichtungen neuerer Meister erschienen, dem gebildeten Theile des Volkes nahe gebracht werden. Bald jedoch zeigte sich auch eine entgegengesetzte Richtung der Kunst, welche durch die wahrhaft nationalen Schöpfungen der größten deutschen Schriftsteller und durch die freier werdende Kritik aufgeregt, durch die Schicksale der Nation aber nicht wenig genährt wurde. Man begeisterte sich für das Nationalalterthumliche und verachtete das Hohle, Gleißnerische, das aus den regelrechten akademischen Nachbildungen sogenannter schöner Formen hervorging. Göthe, Schiller, Herder hatten der Nation das Vaterländische in ihren Schriften wieder nahe gebracht; doch förderte der Erste in Verbindung mit den weimarischen Kunstfreunden mehr die Bearbeitung griech.-röm. Mythe und Geschichte, wie auch der Inhalt ihrer Preisaufgaben seit 1799 beweist. Von großem Einflusse auf die jüngern Künstler waren 1797 Wackenroder's „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders", dann Tieck's und Novalis' romantische Poesien, der Gebrüder Schlegel geistvolle Beurtheilungen, und die darauf folgende Erneuerung mehrer Denkmale alter vaterländischer Poesie, wie z. B. des Liedes der Nibelungen; endlich auch die Sammlungen der herrlichsten alten Malereien durch die Brüder Boisserée u. A. So entwickelte sich ungefähr seit 1802 und vornehmlich unter den deutschen Malern in Rom eine große Neigung, im Geiste der altdeutschen und der ihr verwandten altitalienischen Malerkunst, Religion und Geschichte darzustellen, welche Richtung Göthe die neudeutsche, religiös-patriotische Kunst genannt hat. Gegen seine nicht ganz gerechte Beurtheilung dieser Kunstrichtung, erklärte sich Docen in einer Abhandlung in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" (Bd. 8 und 9) worin er fast Alles, was sich den hellenistischen Gegnern der altdeutschen Kunst entgegensetzen läßt, erschöpft hat. Im Allgemeinen muß wol das Bestreben der Deutschen in Malerei und Plastik dahin gehen, in dem eigenthümlichen deutschen Geiste, da Nationalität die einzige feste Grundlage des Kunstwirkens einer Nation bildet, mithin in dem Geiste fortzuarbeiten, der die Künstler des 14. und 15. Jahrh. beseelte, und zunächst die eigenthümlichen Ereignisse und Zustände der deutschen Nation zum Gegenstande der Darstellung zu machen; denn nur das Selbsterlebte und Verwandte kann in vollkommen lebendiger Gestalt aus des Künstlers Geiste in die Wirklichkeit treten.

Während bei den Engländern, Franzosen und Italienern die bildenden Künste seit mehr als 40 Jahren ohne erhebliche Abweichungen in demselben längst abge-

messenen Kreise sich bewegen und den erstern im Allgemeinen in der Malerei mehr Palette, den Franzosen mehr wissenschaftliche Strenge der Zeichnung, den Italienern ein feinerer Formengeschmack eingeräumt werden darf und in Wahl, Anordnung und Vortrag bei den Künstlern dieser Nationen sich ohne Ausnahme eine gewisse anspruchsvolle Absichtlichkeit kundgibt, sind in demselben Zeitraume bei den Deutschen, in Folge ihrer Eigenthümlichkeit, die verschiedensten Kunstrichtungen hervorgetreten, unter welchen, sowie die Sachen einmal stehen, jede den Anspruch hat, aus ihrem eignen Gesichtspunkte beurtheilt zu werden. Archäologisch-ästhetische Richtung. Aus dem Fortwirken von Anregungen, welche Mengs, Winckelmann und Lessing ihrer Zeit unter den Künstlern verbreitet hatten, entstand die, welche in der Malerei allmälig theils dem Romanticismus, theils dem Naturalismus weicht. Dagegen beherrscht sie die Bildnerei durchaus und die Architektur zum Theil. Eine Nebenrichtung, welche man die gelehrte oder historische nennen könnte, setzte die Herausgeber archäologischer Werke seit etwa 15 Jahren in den Stand, die Denkmale mit ungleich mehr Strenge und in besserm Geschmacke herauszugeben, als noch vor Kurzem ihnen möglich war. Die romantische Richtung oder Romanticismus pflegt man diejenige Richtung der neuern Kunst zu nennen, welche vorzugsweise in den Kunsttraditionen des Mittelalters Anknüpfungspunkte ihres Bestrebens findet oder doch zu finden glaubt. Indeß liegt ihr Unterscheidendes eigentlich in einer strengern Auffassung von christlichen Ideen, Gefühlen und Vorstellungsarten, bei freierer Auffassung alles Übrigen, besonders des rein Poetischen. Denn die entgegengesetzte archäologisch-ästhetische Richtung wollte und will umgekehrt jenes Christliche frei und abgelöst von den Traditionen des Mittelalters, nach antiken und ganz modernen Vorbildern ummodeln, hingegen in jeder andern Beziehung, z. B. im Mythologischen, eine gewisse historisch-gelehrte Strenge und Gebundenheit einführen. Welche von beiden Richtungen der Kunst, als solcher, günstiger sei, wird und muß die Zeit lehren. Übrigens fehlt es der christlichen Typologie der neuern Maler bis jetzt an sichern, historisch begründeten Anknüpfungspunkten. Die phantastischen Abweichungen vieler Künstler des vorgerücktern Mittelalters haben dem streng-christlichen Maler häufig sein wahres Vorbild, nämlich das höhere christliche Alterthum, aus den Augen entrückt. Gewiß hat seit Rafael kein neuerer Maler sich mit Demjenigen, was in dieser Beziehung allein als Richtschnur anzunehmen wäre, ernstlich bekannt gemacht. Reinere Vorbilder des Typischen, als Giotto und dessen phantasiereiche Nachfolger, gewähren die uralten Musive zu Rom, Ravenna, im äußern Bogengange der Marcuskirche zu Venedig, im Domschatze zu Florenz, in den neugriech. Miniaturen des 8. bis 12. Jahrh., vorausgesetzt, daß man in diesen das Hochalterthümliche vom häufig eingemischten Wuste der barbarisirten Zeiten gehörig unterscheide. Je mehr im Übrigen wohlausgerüstete Künstler mit diesen Typen sich bekannt machen, je leichter wird es ihnen fallen, ihren christlichen Darstellungen jenen festen, Ehrfurcht gebietenden Charakter zu geben, den wir in Rafael's Werken bewundern. So hat Friedrich Overbeck in der neuesten Zeit in der Kirche degli Angeli unweit Assisi bei Darstellung eines Wunders aus der Legende des h. Franciscus gezeigt, welchen Gewinn es bringe, ganz mittelalterliche Vorstellungen auch ganz in dem Charakter auszuprägen, den die Kunst von Anbeginn denselben beigelegt hatte. Hingegen gibt es im Gebiete des rein Poetischen aus dem Gesichtspunkte der Romantiker überall keine Beschränkung auf ein historisch Gegebenes. In der Bekleidung, Charakteristik, Anordnung von Darstellungen dieser Art gestattet sich diese Richtung die ungebundenste Freiheit der Erfindung. Wenn es ihr auch gelingen sollte, die Ansprüche der Gelehrsamkeit, welche allerdings nicht selten kleinlich und von wenigem Belang sind, ganz zu beseitigen oder zu beschwichtigen, so möchte sie doch mit dem allgemeinern Geschmacke nicht so leicht sich abfinden können. Kleidungen und Waffenstücke, welche gar zu bizarr erscheinen, der Gestalt und Bewegung auch gar

nicht sich anpassen wollen, übertriebene Charakteristik, ungelenke Bewegung, unnöthige Häßlichkeit, können diese freiere Richtung wenigstens nicht empfehlen. Naturalismus endlich nennt man ausschließlich diejenige Richtung, welche nicht allein ihre Formen, sondern selbst die Gegenstände ihrer begeisterten Auffassung und Darstellung in den gewöhnlichern Erscheinungen der Natur aufsucht. Unter dem Namen von Genrebildern unterscheidet man die Beziehungen des Naturalismus auf Vorgänge des menschlichen Lebens von den Landschaften, Frucht- und Blumenstücken, Stillleben. Die deutschen Arbeiten aller dieser Arten des Naturalismus werden stark gesucht, was dafür zeugt, daß in ihnen etwas Befriedigendes und Nachahmungswerthes enthalten sein müsse. Im Genre genießen Peter Heß in München, Catel zu Rom einen vorzüglichen Ruhm; gleich Diesen haben zu Nürnberg der verstorbene Ehrhardt und der noch lebende Klein die wohlgehaltene Landschaft bald in den Hintergrund gedrängt, bald wiederum sie vorwalten lassen. Dietrich Lindau in Rom, Meyer aus Altona, scheinen hingegen ihr Absehen mehr auf die Handlung zu richten, das Physiognomische vorwalten zu lassen. Indeß drohen die Holländer in der Harmonie, im Ton, in der Pinselführung noch einmal den übrigen Zeitgenossen den Rang abzugewinnen. Es fragt sich, ob bei schwächerm Interesse des Gegenstandes diese Kunstart des technisch-malerischen Reizes in dem Maße werde entbehren können, als man in Deutschland anzunehmen scheint. In der Landschaftsmalerei beschäftigt die Künstler häufiger eine umständliche Ausführung bestimmter Prospecte (veduta) als jene allgemeinere Auffassung, welche in der großen Epoche des 17. Jahrh. vorherrschend war. Die geschickten Prospectmaler sind gegenwärtig fast zahllos.

Dies sind die drei Hauptrichtungen der deutschen Künstler unserer Tage. Doch würde man fehlen, wollte man nur annehmen, daß unter Denen, welche zusammen die eine oder die andere Classe bilden, jene ermüdende Gleichförmigkeit der übrigen europ. Kunstschulen sich in kleinerm Maße wiederholte. Im Gegentheil kann nichts eigenthümlicher sein als die Bestrebungen, die wir z. B. bei Overbeck, Cornelius, Jul. Schnorr, Heinr. Heß und andern in der romantischen Richtung sich auszeichnenden Künstlern finden, als Tieck's, Rauch's und Thorwaldsen's Manier und Absehen. Dem oberflächlichen Blicke möchte diese Vielfältigkeit der Richtungen als eine zwecklose Zersplitterung der Kräfte sich darstellen können. Auch mag in der That manch schönes Bestreben sein Ziel verfehlen, weil die obwaltenden Umstände die Möglichkeit abschneiden, daß es zugleich von Vielen und fortgesetzt durch verschiedene Generationen verfolgt werde. Doch auf der andern Seite ist es beruhigend, zu sehen, daß ein unsichtbares, geistiges Band so viel scheinbare Zerstörung und Verworrenheit umschließt, daß mit Ernst ein Jeder will, was ihm wahrhaft ums Herz ist.

Deutsche Literatur und Wissenschaft. Wenn A. W. Schlegel äußerte, daß es ihm vorkomme, als hätten die Deutschen gar keine Literatur, sondern wären höchstens auf dem Punkte, eine zu bekommen, so nahm er den Begriff der Literatur in der bei den Franzosen gewöhnlichen engern Bedeutung dieses Wortes und schloß von derselben alle gelehrte und wissenschaftliche Werke aus, welche doch nicht minder zur Literatur eines Volkes gehören. Derselbe äußert sich über die Literatur der Deutschen überhaupt in der Zeitschrift „Europa" (Bd. 1, St. 1) folgendermaßen: „Wenn man unter Literatur einen ungeordneten Wust, ein rohes Aggregat von Büchern versteht, die kein gemeinschaftlicher Geist beseelt, unter denen nicht einmal der Zusammenhang einer einseitigen Nationalrichtung bemerkbar ist; wo die einzelnen Spuren und Andeutungen des Bessern sich unter dem unübersehbaren Gewühl von leeren und misverstandenen Strebungen, von Verkehrtheit und Verworrenheit, von übel verkleideter Geistesarmuth und fratzenhafter anmaßender Originalitätssucht fast unmerklich verlieren, weit entfernt, daß der

Gipfel der Vollkommenheit für eine durch Nationalität und Zeitalter bestimmte Gestaltung der Poesie in einer bedeutenden Anzahl von Werken der verschiedenen Gattungen wirklich erreicht wäre: dann haben wir allerdings eine Literatur, denn man hat mit Recht bemerkt, daß die Deutschen eine von den hauptschreibenden Mächten Europas sind." Da in diesen Worten die Einheit oder Verbindung der schriftlichen Werke der Deutschen zu einem Ganzen durch Nationalität geleugnet wird, so hängt die Beantwortung der Frage: ob die Deutschen in diesem Sinne eine Literatur, d. h. einen Vorrath von Werken haben, die sich durch eine Art von System untereinander vervollständigen, und worin eine Nation die hervorstechenden Anschauungen der Welt und des Lebens niedergelegt findet, von der oft aufgeworfenen Frage ab: Haben die Deutschen einen Nationalcharakter? denn der Zusatz: „daß diese Schriften sich der Nation für jedes geistige Bedürfniß so befriedigend bewähren müssen, daß sie nach Menschenaltern, nach Jahrhunderten mit immer neuer Liebe zu ihnen zurückkehrt", wird durch die Bildungsstufen und Schicksale, welche eine Nation durchläuft, gar sehr beschränkt, und man dürfte so auch nicht einmal von einer franz. Literatur überhaupt, welche Schlegel doch nicht zu leugnen scheint, sondern nur vielleicht von einer franz. Literatur des siècle de Louis XIV reden. Hier erinnern wir uns aber einer andern trefflichen Stelle Friedr. Schlegel's über die Deutschen, in welcher er sie mit den Römern vergleicht. „Was sie", sagt er, „von den Römern besonders unterscheidet, ist die größere Liebe zur Freiheit; es war bei ihnen nicht blos ein Wort und eine Regel, sondern angeborenes Gefühl. Zu groß gesinnt, ihre Sitten und ihren Charakter allen Nationen aufprägen zu wollen, schlug derselbe doch überall Wurzel, wo der Boden nicht ganz ungünstig war, und der Geist der Ehre und Liebe, der Tapferkeit und Treue wuchs dann mit mächtigem Gedeihen hervor. Wegen dieser ursprünglichen Freiheit des Bodens, die ein unvergänglicher Charakter der Nation ist, erscheint sie auch in guten Zeiten ursprünglicher und dauerhafter romantisch, als selbst die oriental. Märchenwelt. Ihre Begeisterung war fröhlicher, kindlicher, zweckloser, nicht so einseitig und zerstörend wie der Enthusiasmus jener bewundernswürdigen Fanatiker, die den Erdkreis noch schneller und allgemeiner entzündeten, als selbst die Römer. Eine gefühlte Rechtlichkeit, die mehr ist als die Gerechtigkeit des Gesetzes und der Ehre, eine kindlich aufrichtige und unerschütterliche Treue und Herzlichkeit der Gesinnung ist der tiefste und hoffentlich nie ganz zu vertilgende Zug des deutschen Charakters." Schon diese Züge, welche auch in den schriftlichen Geisteserzeugnissen der Deutschen sich zeigen müssen, und welche nachzuweisen sehr leicht sein würde, mußten die deutsche Literatur zu einem Ganzen verbinden und vor Andern bezeichnen, wenn auch schon die Geisteswerke der Deutschen aus den verschiedenen Zeiträumen ihrer Bildung sich so unähnlich scheinen, als oft die Literatur verschiedener Nationen. Denn aus jenem Freiheitssinne, welcher der freien Ausbildung der Einzelnen und der Stände so günstig war, entwickelte sich auch jene Vielseitigkeit der deutschen Literatur, mit welcher sie die Schätze und den Ertrag der Literatur fremder Völker aufnahm, zu den ihrigen machte und sich in der Geschichte, Wissenschaft und Kritik einen universellen Standpunkt erwarb. Wo aber Freiheit ist, da sucht sie sich nach allen Seiten des menschlichen Lebens auszubreiten und in der Tiefe zu begründen. Keine Nation hat daher wie die deutsche in allen Fächern des menschlichen Wissens mit gleichem Ernst und mit gleicher Gründlichkeit gearbeitet, keine so verschiedenartige Ansichten des Lebens in ausgebildeten Formen (Systemen) aufgestellt als die deutsche, keine überhaupt eine so systematische Geistesbildung gezeigt und die systematischen Anfoderungen in jedem Zweige des Wissens so geltend gemacht, als diese. Ist dies keine Eigenthümlichkeit der deutschen Literatur? Ja, wenn auch dieser Freiheitssinn gar oft in Willkür, Zügellosigkeit, und in der Literatur in Schreibsucht, Nachahmungslust, Verworrenheit, Paradoxie Formlosigkeit und Verkehrtheit ausgeartet ist, so war dagegen

die Literatur anderer Nationen nur durch Einseitigkeit und sklavische Autoritätenfurcht vor den Fehlern unserer Literatur gesichert, und deshalb von nationalerem Gepräge; wie überall mit der Bestimmtheit auch Beschränktheit verbunden ist. Viele Nationen konnten nicht fehlen wie wir. Ja wenn ferner der mehr speculirende, durch keine Form zu fesselnde Geist der Deutschen, der das Leben und seine Zustände nicht verlassen kann, ohne sie auch begriffen zu haben, die Gründlichkeit derselben in jeder Wissenschaft weit mehr begünstigte als ihre Poesie und Kunst, so dürfen wir doch auch hier mit Stolz fragen: Besitzen nicht die Deutschen poetische Werke von einer Tiefe des Gemüths und Innigkeit, welche in keiner Nation so gefunden ward, und die den gleisnerischen Schein äußerlich abgerundeter Formen weit übertrifft? Endlich, wenn man behauptet, daß bei unverkennbarer Originalität der einzelnen und trefflichsten Erzeugnisse der Literatur (denn jede Literatur hat eine Flut des Schlechten, welche sich allmälig verläuft) die deutsche Literatur doch selbst keine Originalität und Selbständigkeit habe, so bedenke man nur, mit welcher eigenthümlichen Kraft dieselbe nach vielen verderblichen und zerstörenden Kriegen, die immer im Herzen Europas wütheten und den Frieden der Cultur oft brachen, sich mehrmals verjüngte, und immer in anderer Gestalt aufblühte, ja wegen Mangels an Einheit in der Staatsverfassung Deutschlands von Außen weniger begünstigt als die Literatur irgend eines andern Volkes, dennoch zu Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrh. eine solche Höhe erreichte, daß man mit demselben Journale, welches die oben angeführte entgegengesetzte Behauptung A. W. Schlegel's mittheilte, sagen kann: „Die wichtigsten literarischen Erscheinungen, sowol im Fache der Wissenschaft als der Poesie, machen jetzt in Deutschland ein so vielfach ineinandergreifendes, zusammenstimmendes und zugleich weit umfassendes Ganzes aus, daß man nicht nur in den modernen Zeiten, sondern selbst im Alterthume vergeblich sich nach einem Beispiel umsehen würde von einer ähnlichen rastlosen Thätigkeit und universellen Wechselwirkung aller der Künste und Wissenschaften, deren einziges oder vorzügliches Augenmerk es ist, den Menschen seiner göttlichen Natur und Bestimmung näher zu führen oder würdiger zu machen.“ Uebrigens hängt ja jede Literatur auch von den Schicksalen und Thaten eines Volkes ab; in ihr spiegelt sich gleichsam das Leben des Volkes, ihre Perioden werfen gleichsam ein Bild zurück von der gleichzeitigen Gestalt des Volkes, unter dem sie entstanden; und auch in dieser Hinsicht muß die deutsche Literatur ein Ganzes bilden, wie schwer es auch immer sein mag, die Fäden zu bemerken, an welchen das unübersehliche Gewebe zusammenhängt.

Die gesammte Literatur der Deutschen theilt sich in die poetische und prosaische (s. Deutsche Poesie und Deutsche Prosa); hier geben wir eine gedrängte Übersicht des Ganzen der deutschen Literatur. Da eine Literatur schriftliche Denkmäler voraussetzt, so kann auch von einer deutschen Literatur höchstens in den Zeiten kurz vor Karl dem Großen die Rede sein. Erst nach den Stürmen der großen Völkerwanderung wurden die Verhältnisse der deutschen Stämme dauernder; sie erlangten einen festern Aufenthalt; eingewanderte Völker, welche sich mit ihnen vermischten, theilten ihnen von ihrer Bildung mit, Gesetze wurden abgefaßt, und die Sammlungen derselben bei den Burgundern, Alemannen, Baiern, Friesen und Sachsen gehören zu den ersten Urkunden deutscher Bildung. Als sich das Christenthum vorzüglich durch Bonifacius im 8. Jahrh. immer weiter verbreitete, wurden die Geistlichen die ersten Lehrer und zugleich die Bewahrer der Bildung unter den Deutschen; sie fingen zuerst an die noch rohe Sprache zu schreiben und wählten dazu das ihnen geläufige lat. Alphabet. So ist des Bischofs Ulfilas Übersetzung der vier Evangelisten in das Mösogothische, um 360, das älteste schriftliche Denkmal der deutschen Sprache. Die Franken, welche sich in Gallien niederließen, stifteten schon im 6. Jahrh. Schulen, in welchen sich ihre Geistlichen

bildeten; ihrem Beispiele folgten später auch die übrigen deutschen Stämme. Allein diese Bildung beschränkte sich meist nur auf Lesen, Schreiben und ein wenig schlechtes Latein. Indessen ist es bemerkenswerth, daß nur die deutsche Sprache den Anfang einer geschriebenen Prosa vor Karl's des Großen Zeiten aufweisen kann und unter allen neueurop. Sprachen zuerst zur Schriftsprache ausgebildet worden ist. Die ältesten schriftlichen Sprachdenkmale sind größtentheils nur Übersetzungen aus der lat. Sprache, welche dadurch, daß sie gleichsam das Organ der Religion war und noch viele spätere Jahrhunderte von den Geistlichen, die allein das Bedürfniß eines höhern Grades von Bildung hatten, vorzugsweise geschrieben wurde, zwar die Bildung der Landessprachen hemmte, aber auch den Stamm einer freien Bildung so lange aufbewahrte, bis die deutsche Schriftsprache sich aus eigner Kraft entwickelte; die alten herrlichen Liedersagen aber, aus welchen das „Nibelungenlied" und das „Heldenbuch" erwachsen sind, waren vor Karl noch nicht gesammelt, sondern gingen lebendig von Mund zu Munde. Mithin gab es vor diesem noch keine Literatur in dem obengedachten Sinne.

Der erste Zeitraum der deutschen Literatur beginnt mit Karl dem Großen, 768, und kann mit der Zeit der schwäbischen Kaiser oder der Minnesänger, 1137, geschlossen werden. Karl der Große ließ viele Klosterschulen, z. B. Fulda, Korvei u. s. w. errichten, aus welchen die damals berühmtesten Gelehrten und tauglichsten Geschäftsmänner hervorgingen; er war für die allgemeinere Verbreitung der Bildung bemüht und wollte in dieser Absicht besonders, daß auch die Laien Unterricht in den Schulen seines weiten Reichs bekommen sollten. Er stiftete, auf Alcuin's Rath, eine Art gelehrter Gesellschaft an seinem Hofe, an welcher er selbst Antheil nahm. Er ließ auch viele Denkmale der deutschen Sprache, besonders Gesetze und Lieder, sammeln, in der deutschen Sprache predigen und Einiges für den Unterricht des Volkes aus dem Lateinischen übersetzen (s. Deutsche Sprache); allein seine Nachfolger fuhren nicht in demselben Geiste fort. Sehr vortheilhaft war für die selbständige Entwickelung der deutschen Sprache und Bildung die Trennung Deutschlands von dem fränk. Reiche. Die größten Fortschritte machten die Deutschen unter den sächs. Königen seit 919, besonders unter den drei Ottonen, und unter den fränk. Kaisern seit 1024. Im 10. Jahrh. zeichneten sich mehre Stifts- und Klosterschulen in Deutschland aus, welche mit Bibliotheken ausgestattet wurden. In diesen Zeitraum gehören die Chronikenschreiber Eginhard, Wittikind, Dithmar, Lambert, Bruno, die Polyhistoren und philosophischen Schriftsteller Alcuin und Rhabanus Maurus, und die, welche in deutscher Sprache schrieben, Otfried (s. d.) von Weißenburg, dessen metrische Bearbeitung der Evangelien, in ihrer Treue und Kürze bewundernswürdig, als eigentlicher Anfang der deutschen Literatur gelten kann, Notker, Abt zu St.-Gallen, gest. 1022, Willeram, Abt zu Ebersberg in Baiern, gest. 1085, die Verfasser des Ludwigliedes und des Liedes auf den heil. Anno, wenn das letztere nicht einer spätern Zeit anheimfällt. Vgl. Lorenz, „Alcuin's Leben" (Halle 1829).

Ein neuer Zeitraum beginnt von den schwäbischen Kaisern, 1138, und geht bis zur Reformation, zu Anfang des 16. Jahrh. Deutschland war jetzt nicht mehr jene Wildniß der Germanen, wie sie Tacitus beschreibt; die Moräste waren getrocknet, die Wälder gelichtet oder niedergebrannt; Luft und Sonne hatten freien Spielraum; Klima, Lebensart und Einwohner hatten sich gemildert. Der fortgesetzte Umgang mit Italien und andern Ländern Europas während der Römer- und anderer Ritterzüge; die fremden Sitten, die man durch die Kreuzzüge hatte kennen lernen; die bessern Muster, die man häufig vor sich sah, und der edle Eifer, ihnen gleich zu kommen, hatten eine heilsame Revolution in dem Gemüthe der Deutschen angefangen. Lebensart und Sitten wurden durch das blühende Ritterwesen verfeinert, die Ideenmasse vergrößert, Ton und Denkungsart vergeistigt, und da die Sprache immer mehr der Verbesserung und Verfeinerung der

Denkart folgt, so war der edlere Theil von Deutschland allmälig zum Besitze alles Dessen gelangt, was zur Gründung einer Nationalliteratur gehört. Ihre Morgenröthe brach an, und zwar in Alemannien, d. i. in Schwaben, mit Inbegriff eines großen Theils der Schweiz, und die alemannische Mundart, das Mittelhochdeutsche, gewann als Sprache des Kaiserhofs eine so entschiedene Ausbildung vor allen andern Mundarten, daß sie, fast wie das spätere Hochdeutsch, literarische Gesammtsprache wurde. Von da verbreiteten sich ihre Strahlen bald über die übrigen Provinzen Deutschlands. Dieses ist das Zeitalter der Ritterpoesie und des Minnegesanges, gewöhnlich das schwäbische genannt, in welchem das poetische Element so vorherrschend und volksthümlich war, daß man selbst bei Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, falls nicht die lat. Sprache vorgezogen wurde, sich der metrischen Einkleidung bediente. Den Minnesängern schließen sich die Meistersänger an, unter welchen die Poesie wieder sank. Die deutsche romantische Poesie, kräftig und wohltönend, beginnt die eigentliche Nationalliteratur. Daneben zeigte sich bei den Deutschen eine besondere Liebe für ihre volksthümlichen Anstalten und Sitten dadurch, daß deutsche Urkunden, Land- und Stadtrechte und Gesetze seit der Mitte des 13. Jahrh. niedergeschrieben und gesammelt wurden. Hierher gehört der „Sachsenspiegel" und der „Schwabenspiegel". Vom 11. Jahrh. an wurde auch das röm. Recht von Deutschen bearbeitet und auf deutsche Anstalten angewendet. Neben der Rechtskunde wurde vorzüglich die Specialgeschichte mit redlicher Treue und religiösem Sinne bearbeitet. Hierher gehört des Bischofs Otto von Freisingen Chronik und seine Geschichte Friedrich I., die Werke Heinrich's von Herford, gest. 1370, des Gobelinus Persona um 1420 u. A., in lat. Sprache; das Fürstenbuch Joh. Enenkel's, gest. 1250; das älteste große Werk in deutscher Sprache, die Reimchronik Ottokar's von Horneck, geb. um 1264, die Chroniken des Jak. von Königshofen, Joh. Rothe, Joh. Thurmayr (Aventinus), Th. Kantzow's pommersche, Detmar's lübeckische Chronik u. A., in deutscher Sprache. Seb. Frank's Weltchronik ist die erste Universalgeschichte der deutschen Literatur. Die Philosophie wurde jetzt eifriger studirt, nachdem vorher nur philosophische Werke der Alten und der Araber übersetzt und abgeschrieben worden waren; sie wurde mit der Theologie verbunden und zur Vertheidigung der kirchlichen Grundsätze gebraucht, aber auch von diesen beherrscht. Unter den scholastischen Philosophen zeichnen sich mehre Deutsche seit dem Anfange des 13. Jahrh. aus. Zu ihnen gehört der Dominikaner Albert der Große aus Lauingen an der Donau, gest. 1280, welcher in Paris und mehren deutschen Städten Philosophie lehrte und unter Andern auch Forschungen in der Naturwissenschaft anstellte. Als theologischer deutscher Schriftsteller ist der Mystiker Joh. Tauler, gest. 1361, wichtig. Ihm folgte im folgenden Jahrh. der strasburger Theolog Geiler von Kaysersberg, der satirisch strafende Sebast. Brandt, geb. 1458, gest. 1520, und sein Nachfolger Thomas Murner, geb. 1475. Auch wurden zu Ende dieses Zeitraums die Mathematik, Astronomie und Mechanik von Deutschland aus fleißig bearbeitet und ausgeübt, und mehre der wichtigsten Erfindungen gemacht. Was bisher die deutsche prosaische Literatur sehr niedergedrückt hatte, war vorzüglich Mangel an Büchern und die dadurch bedingte Kostbarkeit derselben, beschränkte Schulanstalten und endlich die Abhängigkeit der Wissenschaften von den Mönchen und Geistlichen, in deren Händen sie blieben. Seit dem 14. Jahrh. aber wirkten die überall neu gestifteten höhern Lehranstalten, und seit dem 15. die Erfindung der Buchdruckerkunst so mächtig zu einer neuen Bildung hin, daß man von ihnen neue Epochen der Literatur datiren muß. Erst durch letztere konnte eine gelehrte Literatur, wie sie Deutschland vor allen übrigen Völkern sich erworben hat, und welche nur auf möglichst leichtem und allseitigem Umtausch der Ansichten und Kenntnisse beruht, möglich werden. Vortheilhaft wirkte zu dieser neuen Bildung der Untergang des griech. Reichs, 1453, dessen Gelehrte nach Italien entflohen und von hier aus die Keime einer neuen Bildung

durch Erhaltung und Fortpflanzung alter Gelehrsamkeit ausstreuten. Der freie Geist aber, welchen das Studium der alten Sprachen vorzüglich auf Universitäten aufregte, bewirkte und begünstigte die großen Bestrebungen der Reformation. Zu den Männern, welche schon früher durch Verbreitung der sogenannten Humanitätsstudien die höhere Bildung förderten, gehören vorzüglich Rud. Agricola, 1442—85, Lehrer an der Universität zu Heidelberg, Konrad Celtes, 1459—1508, der erste gekrönte deutsche Dichter in Wien, der Polyhistor Joh. Trithemius, 1462—1516, vorzüglich aber Reuchlin, Professor in Tübingen, 1455—1522, Ulrich von Hutten, 1488—1523, Melanchthon, Joach. Camerarius und der berühmte Erasmus von Rotterdam. Endlich waren auch die Aufhebung des Faustrechts und die Stiftung eines allgemeinen Landfriedens unter Maximilian I., dem großen Beförderer der Künste und Wissenschaften, sowie die Gründung einer festern Reichsverfassung und ein hoher Grad von Wohlstand sehr förderlich für die aufblühende freiere Bildung. Vgl. Erhard's „Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung vorzüglich in Deutschland bis zu Anfang der Reformation" (3 Bde., Magdeb. 1827—32).

Der Zeitraum der neuern Literatur, von der Reformation bis auf unsere Zeiten, theilt sich am bequemsten in vier Perioden: 1) bis zum Anfange des dreißigjährigen Kriegs, 1618; 2) bis zum Ende des siebenjährigen Kriegs, 1763; 3) bis auf die Zeit des deutschen Befreiungskampfes, 1813; und 4) bis auf die neueste Zeit. Von dem durch Wohlstand blühenden Kursachsen ging die große Umwälzung zu Anfange des 16. Jahrh. aus, welche alle geistige Kräfte in freie Bewegung setzte. Die Streitigkeiten mit den Gegnern derselben ermunterten zu gelehrter Ausbildung und übten die Geisteskraft ihrer Vertheidiger. Mit Luther, dem echten deutschen Manne, der die Freiheit des Geistes von willkürlichen Satzungen mit kräftiger deutscher Zunge predigte und die Urkunden des Christenthums so meisterhaft in deutsche Sprache übertrug, daß man ihn mit Recht den Stifter der deutschen Prosa genannt hat, obgleich auch die deutschen Übersetzungen der Classiker zur Bildung der Prosa beitrugen, verband sich der milde und gelehrte Schüler Reuchlin's, Melanchthon; und wie Jener öffentlich und mehr nach Außen, so wirkte Dieser mehr im Stillen, durch Verbesserung der Schulen und Verbreitung gelehrter Kenntniß, zu einer freiern Bildung. Die protestantischen Fürsten, besonders die Kurfürsten und Herzoge von Sachsen, unterstützten ihre Bemühungen seit der Mitte des 16. Jahrh. durch Anlegung von Lehranstalten, besonders Schulen, welche auf die Universitäten vorbereiteten, und Bibliotheken. Während in dem katholischen Deutschland die gelehrte Bildung durch kirchliche Vorurtheile, besonders mit Hülfe der Jesuiten, gehemmt wurde, boten sich Theologie und Philologie in den protestantischen Ländern, namentlich in Sachsen und seinem damaligen gelehrten Mittelpunkte, Wittenberg, freundlich die Hand. Nur als der Lehrbegriff der protestantischen Kirche seit der Mitte des 17. Jahrh. fester wurde, gerieth das philologische Studium wieder in Verfall, und eine scholastische und polemische Theologie nahm überhand, mit welcher die Theosophie und Mystik in einen wohlthätigen Gegensatz trat. Früher hatte Melanchthon durch seine brauchbaren philosophischen Lehrbücher die barbarische Schulphilosophie zu ersetzen gesucht. Seitdem suchte man sich der ursprünglichen peripatetischen Lehre zu nähern. Die Mystiker schlossen sich theils an die Kabbalah, auf welche der treffliche Reuchlin bei seiner Bearbeitung der hebr. Literatur geleitet wurde, theils an die Chemie und Astronomie, welche damals fast nur Alchymie und Astrologie waren; an ihrer Spitze der berühmte Paracelsus, Val. Weigel, Jak. Böhme u. A. In den Naturwissenschaften thaten sich die Deutschen seit dem 16. Jahrh. hervor. Hier sind unter den Ersten der große Metallurg Georg Agricola aus Glaucha, gest. 1555, und Konrad Gesner, der Vater der Naturgeschichte, gest. 1565, zu nennen. Der Chemie gab der genannte Theophrastus Paracelsus seit 1526 eine andere

Wendung, wandte sie glücklich auf Medicin an und erfand mehre zusammengesetzte Arzneien, die Mercurialzubereitungen und Opiate. Auch machte die Heilkunst, sowie die Mathematik und Mechanik, einige Fortschritte. Dürer schrieb sogar ein Werk über die Perspective in deutscher Sprache. In der Astronomie ragten schon Nik. Kopernikus und Tycho de Brahe, später Kepler hervor. Die Rechtswissenschaft wurde nur in der Art, das röm. Recht vorzutragen, verändert und mit dem protestantischen Kirchenrechte vermehrt. Übrigens wurde der Anfang eines deutschen Staatsrechts durch Bearbeitung mehrer Reichsgesetze seit dem 16. Jahrh. gemacht. Das Civilrecht fing mit mehren Gesetzen an, auf welche die peinliche Halsgerichtsordnung Karl V., Carolina genannt, folgte. Die allgemeine Geschichte wurde weniger gefördert. Nur Carion's deutsch geschriebene Chronik erregte allgemeine Theilnahme und wurde sogar in verschiedene Sprachen übersetzt; noch größere des Sleidanus in lat. Sprache geschriebene Universalhistorie. Mehr wurde die Specialgeschichte bearbeitet. In der Mitte des 16. Jahrh. fing man nicht nur an, die Chroniken und Urkunden des Mittelalters zu sammeln, sondern auch die ausländische Geschichte zu treiben, und die magdeburgischen Centuriatoren behandelten mit Fleiß und Genauigkeit die christliche Kirchengeschichte aus dem Standpunkte des Protestantismus.

Die Literargeschichte begann mit Konrad Gesner; und schon 1564 erschien ein Bücherverzeichniß von der frankfurter Buchhändlermesse. Auch zwischen den Gelehrten selbst waren engere Verbindungen eingetreten durch gelehrte Gesellschaften und Briefwechsel. Der dreißigjährige Krieg drohte alle Bildung zu vernichten; indeß blieb den vielfach bedrückten und aller öffentlichen Unterstützung beraubten Gelehrten doch die Möglichkeit, in die tiefste Einsamkeit zurückgezogen, in der Literatur ihren Trost zu suchen. Die Bearbeitung der deutschen Sprache und Poesie erreichte sogar während desselben durch die sogenannten schles. Dichter Martin Opitz, Flemming, Andr. Gryphius u. s. w. und durch die Stiftung mehrer literarischen Gesellschaften, z. B. der Fruchtbringenden oder des Palmenordens, des Schwanenordens, des Blumenordens, der Pegnitzschäfer u. s. w., einen neuen Flor. Höchst wohlthätig wirkte auf das erschöpfte Deutschland der westfäl. Friede. In den verschiedenen, besonders protestantischen Staaten wurde durch Fürsten, die in der Sorge für literarische Bildung wetteiferten, ein freies Studium und eine Denk- und Preßfreiheit begünstigt, welche wir in diesem Grade fast bei keiner andern Nation finden; keine Hauptstadt erhob sich zum Gerichtshofe der Nationalbildung; dagegen that sich auf einzelnen der im Laufe des 17. Jahrh. vermehrten Universitäten ein Geist echter Wissenschaftlichkeit hervor. Vorzüglich fand die Geistesfreiheit in dem aufblühenden preuß. Staate Schutz und Begünstigung. Man begann über einzelne Wissenschaften, z. B. Geschichte, Rechtswissenschaft, zu philosophiren, und dieses zeigte bald einen vortheilhaften Einfluß auf die Bearbeitung der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften, sowie auf die Bearbeitung des Staats- und Privatrechts. Hermann Conring, Sam. von Pufendorf sind große Namen, welche hierher gehören, sowie Otto Guerike an der Spitze der deutschen Physiker glänzt. In der Theologie herrschte der gröbste Dogmatismus, gegen welchen der Pietismus eines Spener und anderer frommen Männer von wohlthätiger Wirkung war. Ein Haupthinderniß der deutschen Literatur blieb immer dieses, daß auch in diesem Zeitraume die deutsche Prosa noch keine Selbständigkeit erhielt. Zwar empfand man schon das Bedürfniß einer deutschen Sprachlehre, und Viele, wozu vorzüglich der gelehrte Dan. Georg Morhof, gest. 1691, und der fleißige Just. Georg Schottel gehörten, waren es zu heben bemüht, auch wurde die deutsche Sprache seit Chr. Thomasius zu wissenschaftlichen Vorträgen gebraucht; allein immer blieb sie mit fremden, vorzüglich lat. und franz. Wörtern geschmacklos vermischt. Mit dem Wachsthum des politischen Einflusses von Frankreich wuchs auch diese Sprachvermengung und die Nachahmungssucht in der deutschen

Literatur. Selbst der größte Genius, welcher damals unter den Deutschen auftrat, Leibnitz, 1646—1716, wollte seine Gedanken lieber in der franz. als in seiner Muttersprache mittheilen. Von Wichtigkeit waren daher die Bemühungen Christian von Wolf's, die Philosophie auch in deutscher Sprache verständlich reden zu lassen. Diese Philosophie wurde von zahllosen Anhängern bearbeitet, von Andern, z. B. Crusius, geprüft, und so das Denken und Schreiben in Deutschland ungemein gefördert. Die durch Leibnitz gestiftete Akademie der Wissenschaften zu Berlin bewirkte große Entdeckungen in den mathematischen und Naturwissenschaften. Überall entstanden literarische Gesellschaften und Vereine. Der Buchhandel fing an aufzublühen, und kritische Anstalten traten als Gerichtshöfe über Wissenschaften und Künste hervor. Die Ausartung des durch Wolf beförderten systematischen Bestrebens in den Wissenschaften wurde bald durch Liebhaberei für schöne Literatur verdrängt, und die Deutschen schienen, was ihnen noch fehlte, Reinheit und Geschmack in ihrer Muttersprache, nachholen zu wollen. Hierzu wirkten Alex. Baumgarten, der Vater der Ästhetik, und Gottsched, der Sprachreiniger, der aber den franz. Geschmack einer genielos zahmen Poesie und Prosa einzuführen strebte. (S. Deutsche Kritik.) Glücklich arbeitete seiner Schule, welche die leipziger genannt wurde, die züricher unter Bodmer und Breitinger entgegen, und die Dichter Haller, Hagedorn, Gellert, J. E. Schlegel gaben der Muttersprache Schwungkraft, Leichtigkeit und Schmuck. Von einer andern Seite wurde die deutsche Kraft auf das classische Alterthum durch Philologen und Archäologen, wie Joh. Matth. Gesner, Joh. Dav. Michaelis, J. A. Ernesti, Christ u. A., besonders seit der Stiftung der Universität Göttingen, hingeleitet.

Die Bestrebungen, welche sich in der zweiten Periode dieses Zeitraums kundgegeben hatten, reiften in der dritten durch Lessing, Klopstock, Winckelmann, Heyne, die beiden Stolberg, Herder, Wieland, Voß, Schiller, Göthe und andere Männer, welche das classische Zeitalter der deutschen Literatur herbeiführten. Ersterer trat, mit Witz und Scharfsinn reich ausgerüstet, als Gegner des franz. Modegeschmacks und Stifter einer geistreichen Kritik kräftig auf. Mit Recht sagt Fr. Schlegel, in der angeführten Abhandlung, von ihm: „Sein Geist, sein dialektischer Scharfsinn und polemischer Witz, seine ganze literarische Eigenthümlichkeit und Vielseitigkeit, wird noch so lange ein nachahmungswürdiges Beispiel für uns bleiben, als der gegenwärtige Zustand der Literatur dauert.“ Winckelmann's Begeisterung für das Alterthum und die Kunst, in einem unsterblichen Werke dargestellt, als eine gewaltige Masse erhabener Bildung mitten in die Verderbtheit und Armseligkeit der damaligen literarischen Welt hingestellt, ist die Grundlage des Besten und Edelsten geworden. Klopstock erhob die deutsche Sprache und Poesie durch seine unsterblichen Werke zu einer vorher kaum geahneten Höhe und Fülle der eigenthümlichen Entwickelung. Hierzu wirkte auch der Einfluß der engl. Literatur auf Deutschland, namentlich die Übersetzung des Riesengeistes Shakspeare. Während Untersuchungen über die Sprache durch Adelung, Voß u. A. angestellt wurden, übte sich dieselbe in allen Gattungen der Wissenschaften und Poesie. Kritische Anstalten bemühten sich, das Ganze der überströmenden deutschen Literatur zusammenzuhalten und in Übersicht zu bringen. Unvergänglich ist das Verdienst, welches sich Michaelis, Ernesti, Mosheim, Reinhard, Ammon, Schleiermacher, de Wette u. A. um die Theologie; F. H. Jacobi, Kant, Fichte, Schelling, Hegel u. A. durch eigenthümliche Ansichten um die Philosophie, besonders die Metaphysik; Heyne, Wolf, Hermann, Böckh, Bekker u. A. um die Philologie; Joh. Müller, Woltmann, Schröckh, Schmidt, Eichhorn, Heeren, Zschokke, Manso, Dohm, Niebuhr, Luden u. A. um die Geschichte; Voß, Creuzer, Kanne, Görres u. A. um die Mythologie, und Lessing, Herder, Wieland u. A. um die deutsche Kritik, die umfassendste, welche je ein Volk gehabt, erworben haben. Unzählig sind die originellen Geister, welche Deutschland in diesem Zeitraum erzeugt hat: kein Volk

kann deren so viele aufzählen, und bei keinem Volke hat die Literatur ein so umfassendes Ganzes ausgemacht, als bei den Deutschen. Nur ward der neuern Literatur nicht ganz mit Unrecht der Vorwurf gemacht, daß sie über den Inhalt zu oft die Form vernachlässige und von einem Aeußersten zum Andern übergehe. Überhaupt aber ist bei dem Deutschen das Wissen herrschend über die Darstellungskraft, und die Gründlichkeit und Tiefe des deutschen Geistes verträgt sich nicht mit einer leichtfertigen und oberflächlichen Behandlung.

Indem wir uns zu einigen übersichtlichen Andeutungen über die jüngste Zeit der deutschen Literatur anschicken, können wir uns nicht das Bedenkliche des Unternehmens verhehlen; denn wie bedeutend oder unbedeutend die Erscheinungen sein mögen, die sich innerhalb derselben zusammendrängen, wir haben sie selbst mit durchlebt und stehen mehr oder weniger auch jetzt noch unter ihrem Einflusse. Weisen wir daher auf Das hin, was uns als vorherrschende Richtung in dem literarischen Streben der letzten Jahre vorgekommen, so bescheiden wir uns gern, nichts zu geben als eine individuelle Ansicht. Daß die Literatur eines Volkes nie und nirgend als etwas Abgesondertes, außer ihrer Zeit Stehendes anzusehen sei, daß vielmehr das literarische Leben der Völker überall auf das Innigste sich an ihr politisches Sein anschließe und aus demselben, als eine nothwendige Frucht, hervorgehe, hat sich vielleicht zu keiner Zeit augenfälliger dargethan als in der unserigen. Künftige Literatoren werden mit 1813, dem Jahre der Befreiung von dem Joche des Auslandes, einen neuen Zeitraum in der Literaturgeschichte unsers Volkes beginnen müssen, und so gehen auch wir bis dahin zurück, um die Enden der Fäden aufzusuchen, aus denen sich im Laufe weniger Jahre das bunte Gewebe der Tagesliteratur entwickelt hat. Wie das Unglück den einzelnen Menschen auf sich selbst zurückführt, so hatten auch die deutschen Völker während einer langwierigen Unterdrückung sich und das Unzulängliche ihrer Lage besser kennen lernen, als eine Reihe glücklicher Jahre ihnen verstattet hatte. Das dunkel gefühlte Bedürfniß des Besserwerdens vereinigte sie alle zu Einem Wunsche und, als die Tage der Befreiung erschienen, zu Einer Begeisterung. Als aber das Joch gefallen war, und mit zurückgekehrter Besonnenheit man sich fragte, was man denn eigentlich gewollt und was man erlangt habe, so ward es sichtbar, daß, so einig man im Herbeiwünschen eines Bessern gewesen war, dennoch in Hinsicht dieses Bessern selbst die entgegengesetztesten Ansichten obwalteten. So geschah es, daß, während die Einen jede Fessel, die den Geist in Zwang und Bann hält, zerbrechen wollten, Andere den Geistern geboten, sich blindlings unter das Scepter des Positiven zu beugen; daß, indem die Einen den Geist des untergegangenen Alten herauf beschworen, Andere ein dunkel geahnetes Neue zu verwirklichen trachteten; daß hier mit frecher Stirn das Göttliche verhöhnt ward, während der Aberglaube seinen Götzen Altäre baute. Natürlich mußte dieser Zwiespalt der Meinungen auch der Literatur einen entschiedenen Charakter ertheilen, und dieser konnte kein anderer als ein polemischer sein. Alle Versuche aber, durch Censurzwang die laute und freie Äußerung der Meinung niederzuhalten, scheiterten an der Begeisterung für die Idee und an der lebendiger gewordenen Überzeugung, daß dieselbe nicht das Eigenthum einiger Wenigen, sondern das Besitzthum Aller sei, nicht der Wissenschaft, sondern dem Leben angehöre und folglich aus jener in dieses hinübergeführt werden müsse. Denn auch dies gehört zu den eigenthümlichen Merkmalen dieser Zeit, daß das ganze Schriftenwesen eine praktische Richtung, auf Verwirklichung der Idee durch die That, gewonnen hat. Die Erkenntniß und Anschauung des innern Lebens, in das sich die Betrachtung, des äußern Treibens müde, zurückgezogen hatte, wollte nicht mehr genügen; die Augen öffneten sich nach Außen, und an die Stelle empfindsamer Beschaulichkeit und thatloser, mit einem dunkeln Sehnen nach einer untergegangenen Herrlichkeit verbundener Trauer über das Seiende trat der Hinblick auf das Äußere und die Freude am Werdenden und Geschichtlichen.

So war im Guten und Schlimmen, nicht ohne Mitwirkung äußerer Ereignisse, die Richtung gegeben, und wie Alles, was seit den Juliustagen 1830 das europ. Staatenleben von Innen und Außen umgestaltete, so stellen sich auch die literarischen Erscheinungen der drei letztverflossenen Jahre lediglich als die Fortentwickelung Dessen heraus, was ihnen vorausgegangen war. Freilich konnte die Einseitigkeit, die, wo die Leidenschaft ein Neues ergreift, nie fehlt, nicht ohne Einfluß auf das deutsche Schriftenwesen bleiben. Der Anklang, den die pariser Ereignisse in einem großen Theile Deutschlands gefunden hatten, bewährte sich alsbald in dem Geiste allgemeiner Aufregung, der sich fast überall in mehr oder weniger gewaltsamen Ausbrüchen kundthat. Hierzu gesellte sich ein zweites unausbleibliches Übel, eine hier und da bis zum Äußersten getriebene Verwirrung der Begriffe und Grundsätze; doch auch in solcher Zeit verleugnete sich der wissenschaftliche ernstere Sinn der Deutschen nicht ganz, und selbst auf dem Gebiete der Kunst erschien einzelnes Treffliche.

Nachdem wir so den Standpunkt gewonnen haben, von dem aus der gegenwärtige Zustand der deutschen Literatur, bei aller Verschiedenheit der Richtungen, als Einheit sich darstellt, wenden wir uns zu den besondern Zweigen derselben, um in einem Überblicke, hier und da bedeutenderes Einzelne hervorhebend, zu zeigen, was in jedem derselben geschehen. In der Theologie ward der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus nicht ohne Lebhaftigkeit fortgesetzt, und einzelne Vermittelungsversuche mußten ohne Erfolg bleiben, weil sie mehr oder weniger auf einen zwischen zwei Auctoritäten, Vernunft und Schrift, unsicher hin und her schwankenden Eklekticismus hinausliefen, der es nicht erkennen wollte, daß ohne Herstellung des Einklangs zwischen Glauben und Wissen an eine Beendigung des Zwiespalts nicht zu denken sei, und daß eine blos mechanische Verknüpfung einander gegenseitig aufhebender Stoffe nimmer zur Einigung führen könne. Wir dürfen es indessen der jüngsten Zeit nachrühmen, daß sie sich nicht abgeneigt zeigte, der Stimme erleuchteter Theologen Gehör zu geben, die, gleich weit entfernt von dumpfer Symbololatrie wie von dem verneinenden Geiste der andern Seite, und doch ohne den seichten Synkretismus einer veralteten Irenik, jene höhere Einigung zu vermitteln bemüht sind, mögen sie sich nun, wie Wegscheider, Ullmann und Andere, zunächst an die Genossen der Schule, oder, wie Röhr, Bretschneider, Hase in der „Gnosis", Ammon in der „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" und Andere, an die Gebildeten der Gemeinde selbst wenden. Die Bestrebungen der letztern Art müssen um so dankbarer dahingenommen werden, je unleugbarer die materiellen Interessen der Gegenwart den Blick von dem Heiligen mehr und mehr abzulenken drohen. Die mystische Richtung, die zu Anfange dieses Zeitabschnittes Besorgnisse erwecken und zur Gegenwehr aufrufen konnte, z. B. die Harms'schen Thesen, klingen höchstens hier und da noch in sehr vereinzelten Stimmen nach, während die weltlichen Neigungen und Richtungen, fast allein noch einer allgemeinen Theilnahme gewiß, in Wort und That vorzugsweise laut werden. Zwar fehlte es nicht an Versuchen, den bei Gelegenheit der Hahn'schen Disputation zu Leipzig ausgebrochenen Kampf auf das Gebiet der populairen Erörterung hinüberzuspielen, insbesondere seitdem die „Evangelische Kirchenzeitung" unter Hengstenberg's Leitung sich zum Organe einer Partei aufwarf, die, mit der Anmaßung, die Reinheit des ursprünglichen Christenthums wiederherzustellen, aller denkgläubigen Theologie den Krieg ankündigte; dennoch ist es jener Partei bisher nicht gelungen, eine allgemeinere Theilnahme für sich zu erwecken, obwol sie unter ihren Mitkämpfern eine Zeit lang die geachteten Namen Tholuck, Neander und Steffens zählte, und ihre Bemühungen dürften, wenigstens in dem gegenwärtigen Zeitpunkte und so lange Männer, wie die obengenannten, der freien Entwickelung des religiösen Lebens das Wort reden, minder zu fürchten sein, als es Manchem scheinen möchte. Auf einem von dem der zuletzt erwähnten Theologen verschiedenen Wege versuchte es der geistreiche Marheineke, an der Hand der neuesten Philosophie die Lehre der

Kirche zu stützen; doch lag es in der Natur seiner Beweisführung, daß sie außerhalb der Schranken der Schule beiweitem weniger als jene pietistischen Bestrebungen Eingang fand. Ein anderer durch die in einigen deutschen Staaten begonnene Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen erregter Meinungskampf hatte sich früher schon zu einem friedlichen Ende geneigt, dem durch die „Christliche Glaubenslehre" von Schleiermacher das Siegel aufgedrückt ward. Ob die Nachgiebigkeit, die sich, wie in dieser Angelegenheit, so auch in der seit einigen Jahren sichtbar verminderten Scheu vor dem noch vor Kurzem für höchst bedrohlich erachteten Bekehrungseifer des katholischen Klerus kund giebt, in der gewonnenen richtigern Einsicht oder in einem durch die vorherrschende Richtung auf das Äußere und Zeitliche herbeigeführten religiösen Indifferentismus ihren Grund habe, lassen wir dahingestellt, sowie wir es auch der Zeit überlassen, die Frage zu entscheiden, ob solcher Lauigkeit durch die von Schuderoff, Greiling und Andern vorgeschlagene und neuerdings, namentlich in Bezug auf Consistorien, Presbyterien und Synoden, lebhafter in Anregung gebrachte Reform des protestantischen Kirchenwesens zu steuern sein möchte. Erfreulich ist es, daß neben diesen mehr auf das Äußere der Kirche bezüglichen Verhandlungen die Wissenschaft fort und fort von tüchtigen Arbeitern gefördert wurde. Im Fache der Bibelerklärung ward mit um so sichererm Erfolge gewirkt, je mehr man es erkannte, daß die sprachliche Forschung die Grundlage aller wahren Exegese sei. Was in dieser Beziehung für das A. T. von Gesenius geleistet worden, konnte nur von Denen, die dem Geiste eine ewige Knechtschaft unter der Obhut der Kirche ansinnen, verkannt werden. Ebenso wenig konnte den Arbeiten Winer's und Fritzsche's zur grammatischen Begründung des neutestamentlichen Sprachidioms die dankbare Anerkennung der Einsichtigen entgehen. Die christliche Sittenlehre fand an de Wette und von Ammon geistvolle und sorgfältige Bearbeiter; die allgemeine theologische Encyklopädie ward von Stäudlin und Bertholdt bearbeitet. Das Feld der praktischen Theologie blieb daneben nicht unangebaut. Muster der Kanzelberedtsamkeit lieferten Ammon, Dräseke, Schuderoff, Tzschirner, Schmalz und Andere.

Auch die Rechtswissenschaft konnte dem Einflusse der Zeit nicht entgehen. Nicht genug, daß einzelne hochwichtige Rechtsfragen, wie über die Zulässigkeit der Todesstrafe, den Nachdruck, die Freiheit der Presse und über die freie Beschiffung der Ströme, zur Sprache kamen oder weiter erörtert wurden, es drang auch der vorwärts strebende Geist der Zeit auf gänzliche Umgestaltung der bestehenden Rechtsverfassung und foderte, neben der bürgerlichen Freiheit des Volkes, als Grundlage derselben, Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Geschäften und öffentliche Gerechtigkeitspflege. Auch hier blieb der Kampf zwischen den Anhängern des Alten und den Begünstigern des Neuen nicht aus. Zugleich gewann die historische Behandlung des bürgerlichen Rechts Freunde, nachdem Savigny in seiner Schrift „Über Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. s. w." und in der mit Eichhorn und Göschen seit 1815 herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" seine Stimme dafür erhoben und an Hasse, Biener, Niebuhr, Bluhme, Henke, Hugo, Mittermaier, Grimm u. A. rüstige Mitarbeiter gewonnen hatte. Diese historische Schule, mag sie nun dem röm. oder dem german. Rechte ihren Fleiß zuwenden, will durch geschichtliche Forschungen für das praktische Recht einen haltbaren Unterbau gewinnen, und der Anstoß, den in dieser Beziehung Savigny gegeben, wird lange noch einflußreich fortwirken. Freilich stehen auf dem gemeinsamen Boden immer noch zwei entgegengesetzte Ansichten in verschiedenen Bezirken einander feindlich gegenüber, die der Romanisten, die in Hugo ihren Vertreter gefunden hat und darauf ausgeht, die Herrschaft des röm. Rechts wissenschaftlich und praktisch fester zu begründen, und die der Germanisten, die mit ihrem Vertreter Eichhorn allen noch vorhandenen Überbleibseln german. Rechtsinstitute nachspürt und auf die Verdrängung des röm. Rechts, als auf ihren letzten Zweck, hinarbeitet. Wie man über

diese Bestrebungen auch denken möge, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch dieselbe ein gründlicheres Verständniß der noch gültigen alten Gesetze und die Ausscheidung des darin enthaltenen Untauglichen und Zeitwidrigen vorbereitet worden, sowie auch zu eben der Zeit für die legislative Ausbildung des Criminalrechts von Kleinschrod, Feuerbach, Konopak, Mittermaier, Martin u. A. wirksame Fortschritte geschahen. Das Verhältniß des Naturrechts zum bürgerlichen Rechte ward von mehren Seiten scharfsinnig erörtert, wozu unstreitig auch die Hegel'sche Rechtslehre das Ihrige beitrug.

Die Philosophie, die sich nur zu lange an dem Niederreißen alter und dem Aufbaue neuer Systeme abgemüht hatte, hörte den Ruf der Zeit und trat aus der Begrenzung der Schule heraus in das Leben, nachdem sie an Staat und Kirche würdige Gegenstände ihrer Thätigkeit gefunden hatte. Der todte Formalismus einer frühern Schule hatte längst zu genügen aufgehört, aber auch die spätern dialektischen Kunstwerke konnten nicht mehr zusagen in einer Zeit, die die Speculation nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf das Leben werth zu halten gelernt hatte. Hegel's Werke, deren Gesammtausgabe nach seinem Tode von einigen seiner vertrauten Schüler begonnen worden ist, werden vielleicht erst von der Folgezeit gründlich gewürdigt werden, während die Gegenwart in einer, jeder systematischen Begründung der Wissenschaft abholden, skeptischen Weltansicht ihre Befriedigung zu finden scheint. Gewiß aber war es nicht das kleinste Verdienst des Verewigten, gegenüber dieser und der empirischen Ansicht der Philosophie ihre Würde und Bedeutung gesichert zu haben, nachdem die Schelling'sche Naturphilosophie, bis auf wenige ihr treu gebliebene Vertreter, ihren Einfluß verloren hatte. An eine Wirksamkeit nach allen Richtungen hin, wie die der kritischen Philosophie einst gewesen war, ist in unsern Tagen nicht zu denken, und so möchte auch Herbart auf eine allgemeinere Anerkennung außer der Schule ebenso wenig rechnen können, als Troxler's Anthroposophismus oder Fr. Baader's Schriften ungeachtet ihrer der Geistesrichtung einer zahlreichen Classe zusagenden mystischen Richtung. Erfreulich mußte unter diesen Gegensätzen in der letzten Zeit die überhandnehmende Hinneigung zu psychologischen Forschungen sein, obwol auch hier die verschiedene Schulansicht den Standpunkt vielfach veränderte und von der einen Seite Eschenmayer, Heinroth, Schubert, von der andern Fr. Groos, G. E. Schulze, Beneke u. A., jeder von seinem Standpunkte, die Geheimnisse des Seelenlebens zu enthüllen versuchte. — In der Politik blieb es bei einem gefahrvollen Hin- und Herschwanken zwischen zwei Extremen, deren Vermittelung Ancillon vergebens unternahm. Der Congreß zu Wien hatte staatsbürgerliche Wünsche erweckt, die in den öffentlichen Blättern ihre Vertreter und in einzelnen hier und da entstehenden Verfassungen Befriedigung oder Nahrung fanden. Immer höher stieg die Theilnahme an dem öffentlichen Staatsleben, und konnte schon damals die Wissenschaft nicht zurückbleiben, so mußte sie sich zwiefach dazu aufgefodert fühlen, als die Ereignisse der letzten Zeit jene Wünsche zu dem lebhaftesten Verlangen steigerten. Alle Kräfte, von den tüchtigsten bis zu den allerschwächsten herab, wendeten sich vorzugsweise diesem Kreise schriftstellerischer Thätigkeit zu; jede Stimme fand ihre Hörer, und auch die Ohnmacht feierte ihre Siege. Doch fehlte es auch nicht an Solchen, die an der Hand der Geschichte und der gründlichen Forschung die Fragen der Zeit zu lösen bemüht waren. Fr. v. Raumer's Buch: „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik", die staatswissenschaftlichen Werke des klarbesonnenen Pölitz, J. Schön's „Staatswissenschaft", Zachariä's „Vierzig Bücher vom Staate", Weitzel's „Geschichte der Staatswissenschaft" und andere Schriften förderten die Einsicht in die Entwickelungsgeschichte und die Bedürfnisse des Staatslebens, während freilich auch eine Stimme (s. Vollgraff's „System der praktischen Politik im Abendlande") kühn genug war, gradezu die Staatsunfähigkeit der slaw.-german. Völker zu behaupten. — Auch die große Frage über den öffentlichen Unter-

richt, vornehmlich den in gelehrten Schulen, ward aufs Neue, hauptsächlich durch Thiersch und Roth, angeregt, und lebhafter als je erneuerte sich der alte Kampf zwischen Humanismus und Realismus. Klumpp übernahm in der trefflichen Schrift: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anfoderungen der Zeit" (2 Bde., Stuttg. 1829—30), das Wort der Vermittelung, indem er zeigte, daß, wie der erste mindest zum Theil in der Wahl der Mittel, so der zweite in der Bestimmung seines Zwecks fehlgegriffen habe, zugleich aber auf den Mangel der bisherigen humanistischen Bildung an einer christlichen Richtung und nationalen Gestalt überzeugend hinwies.

Das nach glücklich vollendetem Kampfe gegen fremde Übermacht unter den Deutschen neu erwachte Gefühl der Selbständigkeit erwarb der vaterländischen Geschichte neue Freunde, ermuthigte die acten zu fortgesetzten Forschungen, und vereinigte die Thätigsten und Tüchtigsten unter ihnen zu gemeinsamen Unternehmungen, denen zum künftigen Gedeihen vaterländischer Geschichtschreibung und zum Ruhme des deutschen Volkes der glücklichste Fortgang zu wünschen ist. Wie sich durch die 1819 zu Frankfurt a. M. gegründete Gesellschaft zur Herausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters zunächst den Quellen deutscher Geschichte ein rühmlicher Eifer zuwandte, so ward auch andern Denkmälern deutscher Vorzeit eifrige Forschung zu Theil. Für die allgemeine Geschichte der Deutschen haben Luden und Pfister Großes zu leisten begonnen. Daneben fand, während die neueste Zeit von Fr. Saalfeld mit Umsicht dargestellt wurde, das oft zu tief herabgewürdigte, von manchen Seiten kenntnißlos zurückgewünschte Mittelalter selbständige Darsteller an Luden und H. Leo. Einzelne Zeiträume wurden von Raumer („Geschichte der Hohenstaufen" und „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh."), Stenzel, Wersebe u. A. behandelt; über das Städtewesen des Mittelalters verbreitete sich Hüllmann, und Wilken führte seine treffliche Geschichte der Kreuzzüge ihrem Schlusse entgegen. Hierzu kamen die gründlichen Arbeiten Aschbach's, Fallmerayer's, Joh. Voigt's, Jos. v. Hammer's, Ranke's u. A. Die allgemeine Weltgeschichte fand an Fr. Chr. Schlosser einen kundigen Erzähler. Auch die alte und älteste Geschichte ward nicht vernachlässigt. E. Ritter's „Vorhalle europ. Völkergeschichten" gab neue, wenn auch theilweise zu gewagte Ansichten. In Fr. von Raumer's „Vorlesungen über alte Geschichte" schlug die besonnene Forschung ihren eignen Weg ein. Namentlich ward die Geschichte des alten Griechenlands in mehren wesentlichen Punkten aufgehellt durch K. O. Müller, K. Höck und Fr. Kortum; und über die ältere Geschichte des röm. und des griech. Staats gab, nach Niebuhr, Wachsmuth Beachtungswerthes. Der schon früher begonnene Kampf über die Mythengeschichte der alten Völker, für deren Behandlung der geniale Creuzer neue Wege eröffnet hatte, ein Kampf, in welchem Manche wiederum nichts als den alten Widerstreit zwischen Mysticismus und gesundem Menschenverstand auftauchen sahen, ward für und gegen die neue Ansicht fortgesetzt von Creuzer, Moser, Ritter, Voß, Hermann, O. Müller, Lobeck, Baur u. A., und so viel mindest erkannt, daß man in Zurückführung alles Hellenischen auf indische Urweisheit zu weit gegangen. L. Wachler's fortgeführte geistvolle Arbeiten im Gebiete der Literaturhistorie, dargelegt in der neuesten Auflage seines großen Werks, setzten die Resultate sorgfältiger Forschungen in einem größern Kreise in Umlauf. Ritter's „Geschichte der Philosophie", Neander's „Geschichte der christlichen Religion und Kirche", Marheineke's „Geschichte der deutschen Reformation" und Heinroth's „Geschichte des Mysticismus" gehören zu den bedeutendsten Erscheinungen unserer Zeit. Um die Geschichte der alten Kunst, die in Lord Elgin's Marmors und den Entdeckungen auf Aegina neue Anhaltpunkte gewonnen hatte, erwarben sich neue Verdienste Böttiger, Fr. Thiersch, Hirt, Grotefend, O. Müller u. A. Gleichen Dank verdient, was für die Geschichte der ältern vaterländischen Kunst von Stieglitz, Büsching,

Fiorillo, Moller, Hagen, Johanna Schopenhauer, Waagen, Rumohr und durch die Brüder Boisserée u. A. geschehen ist. (S. Alterthumskunde.)

Die rein philologischen Wissenschaften, denen sich der Deutsche von jeher mit Liebe zugewendet, wurden unter diesen Untersuchungen nicht verabsäumt. Wir erinnern nur an die Ausgaben alter Autoren von Hermann, Böckh, Bekker, Lobeck, Poppo, Ast, Bothe, Schäfer, Orelli, Jacobs und Andere, an die Übersetzungen von Thiersch, J. H. Voß, von Knebel, an die lexikographischen Arbeiten von J. G. Schneider, Passow, Lünemann u. A., an das große Unternehmen der berliner Akademie, das „Corpus inscript. graec.", besorgt durch Böckh, an die treffliche lat. Sprachlehre von K. L. Schneider, und an so Manches, was auch in dieser letzten Zeit in Programmen und Gelegenheitsschriften nach deutscher Sitte ans Licht gestellt worden ist. Für hebr. und orient. Literatur und Sprachkunde überhaupt arbeiteten Gesenius, von Hammer, Görres, Rückert u. A., und die indische Literatur, bis vor Kurzem den Deutschen fast nur in Übersetzungen zugänglich, fand unter den Deutschen Beförderer und Bearbeiter an A. W. Schlegel, J. G. L. Kosegarten, Ottmar Frank und Franz Bopp. Viel ist insbesondere für Deutsche Sprache (s. d.) und altdeutsche Literatur (s. Deutsche Poesie) geschehen. Wie dem encyklopädischen Streben der Zeit das vorliegende Werk seit 1809 auf eine erfreuliche Weise entgegengekommen war und fortwährend, den Ansprüchen der Zeit gemäß erweitert, noch kommt, so ward nach einem umfassendern, aber auch weiter aussehenden Plane von Ersch und Gruber ein größeres encyklopädisches Werk begonnen, das, als ein Werk der Nation, nicht blos das Bedürfniß des Augenblicks befriedigen, sondern zugleich ein Denkmal der Bildungsstufe der Gegenwart werden soll. Für die allgemeine Bücherkunde erhielten wir von Ebert in dessen „Bibliographischem Lexikon" ein Werk, das als das erste seiner Art in Deutschland und als ein Muster deutschen Fleißes eine längst fühlbare Lücke ausfüllte, und Ersch's bibliographisches Werk wurde in einer neuen Auflage erweitert und verbessert. Noch ist der literarischen Zeitblätter in dieser Übersicht nicht gedacht worden, die in einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Literatur nicht fehlen dürfen. Eben jenes encyklopädische Streben, dessen oben Erwähnung geschah, und das freilich nur zu oft als eitle Allerleiwisserei sich darstellt, kommt auch diesen flüchtigen Blättern zu Statten, sodaß wir nicht blos das Vorhandene bei aller theilweisen Gestalt- und Gehaltlosigkeit sich behaupten, sondern auch Neues der Art fortwährend entstehen sehen. Minder Bedeutendes übergehend, nennen wir hier vor Allem zwei der neuern Zeit angehörige kritische Institute, nämlich die neuen wiener „Jahrbücher der Literatur" und den seit 1829 unterbrochenen „Hermes", welche, obwol in einem sehr verschiedenen Geiste geleitet, darin übereinkommen, daß sie beide, in ihrer innern Einrichtung den brit. Reviews nachgebildet, bei weiser Beschränkung auf das, nach der Ansicht einer jeden, Wichtigste, eine Tiefe und Gründlichkeit des Urtheils erstrebten, die andere beurtheilende Blätter nur zu oft vermissen lassen. Nur die 1827 begründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" noch offenbarten ein ähnliches Streben, obwol im Sinne nur einer Schule. Dagegen war in dem „Literarischen Conversationsblatt", welches seit Jul. 1826 den Titel „Blätter für literarische Unterhaltung" erhielt, eine Tagesschrift eröffnet worden, die, da sie alle Stimmen in sich aufnimmt, sodaß in ihr Partei und Gegenpartei unter der Bedingung des Anstandes und der Mäßigung eine Rednerbühne gefunden, für die Controle des Gesammtertrags der Schriftstellerei in Deutschland immer willkommene Beiträge liefert. Vgl. Wachler's „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (2 Bde., Frankf. 1818—19); Horn's „Geschichte und Kritik der Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen von Luther's Zeit bis auf die Gegenwart" (3 Bde., Berl. 1822—24); desselben „Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands von 1790—1818" (2. Aufl., Berl. 1821); Koberstein's „Grundriß der deutschen Nationalliteratur"

(Lpz. 1827); Menzel, „Die deutsche Literatur" (2 Bde., Stuttg. 1828) und Heine, „Zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland" (Par. 1833).

Deutsche Malerkunst. Durch das Vordringen der Römer an den Ufern des Rheins und der Donau ward eine große Veränderung in den Sitten der deutschen Völker bewirkt und der Sinn für Kunst zuerst geweckt. Die byzant. Malerschule herrschte hierauf in allen ihren Verzweigungen am Rhein wie über den ganzen Westen. Ihre orientalisch-düstere Trockenheit erheiterte sich nicht vor dem 13. Jahrh.; dann aber brach ein frohes Naturgefühl auf einmal durch. Die Plastik eilte auch in Deutschland der Malerei voraus, doch diese folgte fromm und emsig nach. Der Goldgrund, mit eingedruckten Heiligenscheinen um die Häupter, dessen glänzende Metallfläche oft mit wunderlichen Blumen tapetenartig gemustert ist und durch braune Umrisse und Schattirungen in vergoldetes Schnitzwerk verwandelt scheint; klare, heitere Farben, ohne Harmonie, aber auch ohne Buntheit, zarte Umrisse sind die Kennzeichen der Gemälde aus jener frühesten Zeit. (S. Byzantinische Kunst.) In Östreich war es um 900 besonders der Abt Reginbald, Stifter des Klosters zu Murr, der die Liebe für Kunst weckte; ihm folgten hierin der h. Thiemo zu Salzburg, und besonders Gisela, Königin von Ungarn und Gemahlin des h. Stephanus. Ludwig der Fromme erhielt von dem byzant. Kaiser schon kostbare Kunstgeschenke, was auch bei den schles. und mähr. Fürsten der Fall sein mochte, welche mit den griech. Kaisern in sehr freundschaftlichen Verhältnissen lebten. Der h. Methodius, der 863 als Missionar zu den Slawen geschickt wurde, wird als ein geübter Maler gepriesen, der seine Kunst zur Unterstützung des Bekehrungsgeschäfts gebrauchte. Auch die ersten schles. Bischöfe, welche aus Italien kamen, benutzten fromme Gemälde, um der Religion mehr Eingang zu verschaffen. In der Elisabethskirche und der Kirche der h. Barbara zu Breslau findet man noch höchst merkwürdige Gemälde aus jener Zeit. Das berühmteste Monument dieser Art ist aber die sogenannte Hedwigstafel in der St.-Bernhardinskirche zu Breslau, auf welcher in 32 Vierecken verschiedene Begebenheiten aus dem Leben der h. Hedwig dargestellt sind. Kaiser Karl IV. rief besonders viele geschickte Maler nach Böhmen, wo sich schon 1348 eine Malerzunft bildete. Auch in Breslau fing um 1450, also früher noch als in Nürnberg, eine bedeutende Malerschule an zu blühen. In Baiern suchte Herzog Theodo II. durch den h. Rupert, den er 696 von Worms nach Baiern berief, die christliche Religion mehr auszubreiten, und hier, wie überall, knüpfte sich die Einführung der Malerkunst an die des Christenthums. Am eifrigsten wurden die Künste in den Benedictinerklöstern ausgebildet. Alfred und Ariram, von denen der Letztere ein Mönch von St.-Emmeram war, werden als die größten bair. Künstler jener Zeit genannt. Wernher von Tegernsee zeichnete sich besonders durch seine herrlichen Glasmalereien aus. Als Maler des 15. Jahrh. werden in Baiern Gleißmyller, Maier, Mächselkircher, Füterer und Zawnhack gerühmt. In Franken finden wir die ersten Spuren der Kunst zur Zeit des h. Bruno, der 1042 den Dom zu Würzburg von Grund auf neu erbauen ließ. Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin, die h. Kunigunde, nahmen hier die Künste in ihren besondern Schutz. In dem Kloster Heilbronn findet man noch mehre Gemälde aus den Zeiten des h. Otto, Bischofs zu Bamberg, der 1139 starb In Nürnberg namentlich wurden die mühsam-künstliche Bildschnitzerei sowol als die Malerei sehr früh zu einer hohen Stufe der Vollendung gebracht. Überreste aus jener frühern Zeit, wo besonders Hans Traut, Kulenbach, Hans Bäuerlein und Michael Wohlgemuth sich auszeichneten, sind die Malereien in der Marienkirche und in der St.-Sebaldskirche daselbst. Auch gab es daselbst viele treffliche Glas- und Miniaturmaler. In Schwaben wurde zuerst das Kloster Hirschau durch viele Kunstschätze berühmt. Sehr viele Klöster und Kirchen gaben der Kunst Gelegenheit, sich hier zu entfalten, sowie auch viele Handschriften hier mit köstlichen Miniaturen geschmückt wurden. In Augsburg, Ulm, Nördlingen gab es schon früh

kunstgeschickte Meister. Am Oberrhein wurde durch Karl den Großen der Sitz aller Bildung errichtet. Mainz, Trier und ganz besonders Köln waren die ersten Kunstsitze jener Zeit. Wir können annehmen, daß die Periode von 1153—1350 für deutsche Kunst, sowie für Poesie und Sprache entscheidend war. Damals, also ein Jahrhundert vor der Wiederherstellung der Malerei in Italien durch Giotto und Cimabue, blühte in Köln die älteste deutsche Malerschule, welche die spätere zu Nürnberg an Reinheit des Styls und stiller Lieblichkeit weit übertraf. Die meisten ihrer Gemälde sind auf Holz gemalt, welches erst mit einem Kreidegrunde, dann mit Leinwand überzogen wurde, auf welche wieder ein Grund von Kreide und Bolus und ein Goldgrund aufgetragen ward. Die Farbenpracht erhielt sich darauf im wundersamsten Glanze. Das berühmteste Kunstwerk jener Zeit ist das Altargemälde im Dom zu Köln, welches von Einigen dem Wilhelm von Köln, dem letzten und ausgezeichnetsten Maler dieser byzant.-kölnischen Schule, von Andern dem Peter Calf zugeschrieben wird. Die köstlichsten Gemälde jener Kunstperiode, auf welche zuerst Friedr. Schlegel aufmerksam machte, sammelten Wallraf, die Brüder Boisserée (s. Boisserée'sche Gemäldesammlung) und Bettendorf. In Frankfurt zeichneten sich besonders mehre treffliche Glasmaler aus. In Hessen und Thüringen wurde der Erbauer der Wartburg, Graf Ludwig II., auch der erste Beschützer der Kunst, und es enthält die Elisabethkirche zu Marburg noch viele Denkmale jener uralten Kunst. In Sachsen beschützte Heinrich I. am frühesten die Künste. Nicht allein in Kirchen und Klöstern, sondern auch in zierlichen Handschriften und auf den in Nonnenklöstern gestickten Meßgewänden und Altarbehängen muß man die Kunstgebilde jener frühern Zeiten suchen. In Niedersachsen und Westfalen lebten zuerst ausgezeichnete Künstler in den Abteien Korvei, Minden, Hildesheim und Osnabrück. Das schöne Kunstleben aber am Niederrhein erhielt sich nicht, sondern zog sich nach Oberdeutschland, und es blühten im 15. und 16. Jahrh. tüchtige Kunstschulen zu Nürnberg und Augsburg. Für Augsburg leisteten die Fugger dem Ähnliches, was die Medici für Florenz thaten. Unter den Kaisern Maximilian und Ferdinand I. wurde Tirol durch seinen Reichthum an Kunstsachen ein wahres Nationalmuseum. Überhaupt ist die Zahl der Kunstdenkmale aus der frühesten Zeit, die sich noch überall in Deutschland finden, höchst bedeutend, während man sie sonst zu wenig beachtete, sind sie in neuester Zeit oft überschätzt worden.

Durch die Schule des Joh. van Eyck in den Niederlanden ward ein Umschwung der gesammten deutschen Malerei bewirkt; ihr Einfluß auf Michael Wohlgemuth in Nürnberg, Friedr. Herlen in Nördlingen, Martin Schön in Colmar und Andere ist unverkennbar. Einen Hauptabschnitt für die Kunst in Deutschland aber bildet die Zeit des tiefsinnigen, selbst von Rafael hochgeschätzten Albrecht Dürer, gest. 1528, der sich zuerst in Wohlgemuth's Schule und dann durch eine Reise durch Deutschland, die Niederlande und Italien bildete. Die Gemälde Lucas Kranach's, gest. 1553, gewannen besonderes Interesse durch die Bildnisse der ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit, die er darin anbrachte. Viele geschickte Maler gehörten zu der Familie Holbein; der ausgezeichnetste darunter war Hans Holbein, gest. 1554, den man den deutschen Leonardo da Vinci nennen kann. Andere ausgezeichnete Maler dieses Jahrh. waren Altdorfer, Beham, Bink, Penz, Burgkmaier, Scheuffelin, Grünewald, Springinklee, sämmtlich Dürer's Schüler und Nachfolger, dann Lucas von Leyden, Heemskerk, Joan von Mabuse und Schoreel in den Niederlanden, welche sich zum Theil der ital. Schule näherten, endlich Sutermann, Goltzius, Franz Floris, Franz Frank, Christoph. Schwarz, Rottenhammer, und besonders Adam Elzheimer, welche Letztere meist in unbestimmte Nachahmung der Italiener und in Manier übergingen. Ihre Ideen waren oft sehr poetisch, bisweilen aber zu tiefsinnig allegorisirend. So fleißig ihre Ausführung war, so fehlte ihnen meist höherer Schönheitssinn, der sich in der Wahl edler Formen zeigt, richtige Zeichnung, Haltung des Ganzen durch Helldun-

kel und durch ein willkürliches Aufopfern kleinlicher Nebendinge. Im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. war die Kunst in Deutschland ganz gesunken. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung muß in der Reformation und in dem dreißigjährigen Kriege gesucht werden. Mengs kann, wenigstens in Hinsicht auf Deutschland, keineswegs als Hersteller der Kunst gelten. Sein plastisches Princip war dem Wesen der Malerei überhaupt, besonders aber dem Geiste der deutschen Schule, gradezu entgegengesetzt. Nur die Franzosen sind seinem Beispiele gefolgt, mit der Abweichung, daß sie, wie früher den Sophokles und Euripides, nun auch die Antiken theatralisch zustutzten. Doch weckte Mengs wenigstens ein reineres Streben; allein sein strenger Ernst wurde von seinen Schülern und Nachahmern weniger befolgt und es neigten sich die meisten bei ihren lieblichen, gefälligen Compositionen zu einer heitern Flüchtigkeit und oft etwas flachen Buntheit hin; unter ihnen erwähnen wir besonders Maron, Unterberger, Öser und Angelika Kaufmann. Wilhelm Tischbein, aus Hessen gebürtig, welcher lange Zeit in Neapel lebte und sich jetzt in Eutin aufhält, gehört zu den merkwürdigsten neuern Künstlern. Sein Geschmack ist rein, sein Styl edel, seine Phantasie ungemein schöpferisch und dichterisch; er weiß in seinen geistvollen Skizzen der ganzen belebten und unbelebten Natur Sprache und Physiognomie zu geben. Berühmt sind besonders seine Umrisse zu den Homer'schen Gedichten. Füger, der treffliche Zeichnungen zu Klopstock's „Messias" lieferte, ward als Director der Akademie in Wien Stifter einer Malerschule, die bei manchen Vorzügen, besonders des Colorits, nicht frei von Manier war. Hetsch in Stuttgart ist nicht allein selbst ein sehr geschickter Künstler, sondern bildete auch manches jugendliche Talent. Wächter in Stuttgart zeichnet sich durch einen einfachen, frommen und oft großen Styl aus, wie dies sein Hiob beweist, der groß gedacht und ausgeführt ist. Gerhard von Kügelgen in Dresden, der 1820 ermordet wurde, gehörte zu den sinnigsten deutschen Künstlern. Hartmann in Dresden ist einer der wissenschaftlichsten Künstler. Seine Portraits haben sprechende Ähnlichkeit. Sein Äneas, sein Hektor und andere seiner Arbeiten sind trefflich in Zeichnung und Composition, sein Eros und Anteros, sein Erlkönig u. s. w. dichterisch schön. Professor Matthäi zeichnet sich in Portraits aus, besonders in männlichen Köpfen, und hat in mehren historischen Gemälden sich als ausgezeichneten Zeichner, und in allen technischen Theilen der Kunst sehr bewanderten Mann bewiesen. Professor Rösler zeigte sich in Gemälden aus der sächs. Geschichte als einen denkenden und auf dem richtigsten Wege fortschreitenden Künstler. Der verstorbene Professor Seydelmann kann als einzig gelten in seiner Geschicklichkeit, große Sepiazeichnungen auszuführen. Der verstorbene Graff gehörte zu den trefflichsten Portraitmalern. Professor Weitsch in Berlin ist sehr geschickt in Behandlung sowol als Erfindung; Hummel und Nahl in Kassel verdienen die ehrenvollste Erwähnung. Retzsch in Dresden, geistvoller Erfinder kleiner romantischer Scenen, auch bekannt als Portraitmaler, hat sich vornehmlich durch seine in der That schönen Skizzen und Umrisse zu Shakspeare und Göthe Ruhm erworben. Vogel war der lieblichste Kindermaler; seine Arbeiten haben sehr viel Schmelz und Weichheit. In München zeichnete sich aus Joh. Pet. von Langer, Director der Akademie daselbst, gest. 1824, und dessen Sohn Robert von Langer, welcher sein Landhaus und den Palast des Herzogs Maximilian von Baiern mit Fresken verziert und mehre geschickte Schüler gezogen hat; in Wien Anton Petter, Director an der dortigen Akademie, Karl Ruß, Custos der Galerie im Belvedere, und Peter Krafft, Professor an der Akademie, dessen große historische Bilder in Wachsfarben, Scenen aus dem Leben des Kaisers Franz vorstellend, sich gerechte Anerkennung erwarben.

Während die meisten dieser Künstler einzeln und unabhängig, und mehr in dem ältern akademischen Geiste sich ausbildeten und wirkten, entwickelte sich in Rom eine bestimmtere Richtung der deutschen Malerei. Schon Carstens, gest. 1798, hatte

in seinen geistvollen Compositionen nach poetischer Wahrheit und sinnlicher Schönheit gestrebt; ihm schlossen sich Eberhard Wächter aus Stuttgart, Jos. Koch aus Tirol, die Gebrüder Riepenhausen aus Hanover an; als sein vorzüglichster Nachfolger aber muß Gottlieb Schick aus Stuttgart, gest. 1811, betrachtet werden, der in Hinsicht auf echt mythologische Auffassung antiker Gegenstände, sowie in lebendiger und wahrhaft naturgemäßer Darstellung der mannichfaltigsten körperlichen Schönheit bis jetzt von Keinem erreicht worden ist. Auf dem von ihm eingeschlagenen Wege eines gründlichen Studiums der Wahrheit und Schönheit in ihrer geistigen und sinnlichen Erscheinung hätte die Malerei fortgehen sollen, dann würde sie auch in der Richtung auf christliche Gegenstände, welche um dieselbe Zeit Eingang gewann, bald Ausgezeichnetes geleistet haben. Die Vorliebe für Christliches und Mittelalterliches ward erstlich durch die Schriften Wackenroder's, Tieck's, Novalis' und der Gebrüder Schlegel erweckt, sodann durch die Umwälzungen der Zeit erhoben und begünstigt. C. Pfarr aus Frankfurt a. M., Fr. Overbeck aus Lübeck, P. Cornelius aus Düsseldorf, Phil. Veit und Wilh. Schadow aus Berlin, C. Vogel aus der Schweiz thaten sich zuerst in dieser sogenannten romantischen Richtung hervor, verleiteten aber auch den Gang der neuen Schule durch einseitige Nachahmung der altital. und altdeutschen Meister, indem sie nicht blos das Echtreligiöse und Typische, sowie die Einfalt und Reinheit der Darstellung aus deren Werken sich anzueignen suchten, sondern selbst zu mancher wissenschaftlichen und technischen Unvollkommenheit derselben zurückkehrten. Indessen gaben schon die Fresken im Hause Bartholdy zu Rom, welche vier der Genannten in Gemeinschaft ausführten, zu erkennen, daß die Ausgezeichnetern nicht auf diesem Extreme bleiben und der Schade einer so einseitigen Richtung hauptsächlich an minder Begabten fühlbar werden würde. Overbeck hat sich in spätern religiösen Compositionen, denen er sich fast ausschließlich widmete, zu einem reinen, würdigen und wahrhaft schönen Styl erhoben, sodaß er, wenn nicht an Correctheit und Kraft, doch an Innigkeit und Anmuth den besten ältern Meistern an die Seite treten kann. In Rom lebend hat er keine eigentlichen Schüler gezogen, dagegen hat Cornelius bis jetzt den größten Einfluß auf die deutsche Malerei gehabt. Von dem Kronprinzen Ludwig von Baiern mit Ausmalung einiger Säle der Glyptothek beauftragt, mußte er sich wieder zu mythologischen Gegenständen wenden, die er, in der Art des Giulio Romano, mit reicher, tiefsinniger und großartiger Phantasie, doch nicht frei von dem ihm eigenthümlichen Herben und Gewaltsamen in Auffassung, Zeichnung und Färbung, behandelte. Seine Gehülfen dabei waren Zimmermann und Schlotthauer. Während dieser Arbeit zuerst Director der Akademie in Düsseldorf, nachher in gleicher Eigenschaft nach München berufen, erwarb er sich das Verdienst, unter den zahlreichen Schülern, die sich um ihn sammelten, den Geist historischer Composition geweckt und in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl historischer Frescomalereien, z. B. in der Aula zu Bonn, in den Arkaden des Hofgartens zu München u. s. w., veranlaßt zu haben, besonders da in München dieses Fach durch die Vorliebe des Königs Ludwig die ausgedehnteste Unterstützung fand. Jedoch zeigte sich bald, daß die ausschließliche Übung der Frescomalerei und die einseitige Richtung auf Composition, mit Hintansetzung des Technischen, nicht geeignet sei, eine Schule zur Vollendung zu erheben. Neben Cornelius thaten sich als gewandte und mit dem Technischen vertraute Frescomaler die Professoren Jul. Schnorr und Heinr. Heß in München hervor. Ersterer, begabt mit vorzüglicher Lebendigkeit und Anmuth der Erfindung, begann eine Reihe von Darstellungen aus den Nibelungen in der kön. Residenz; letzterer, durch Ernst und Correctheit hervorragend, übernahm die Ausmalung der Residenzkapelle mit biblischen Gegenständen. Heß hat überdem noch durch die Leitung des artistischen Theils der Glasmalereien für den Dom von Regensburg, durch welche die Munificenz des Königs einen lange vernachlässigten Kunstzweig zu neuer Blüte hervorrief, sich besonderes Verdienst erworben. Wilh.

Schadow trat an Cornelius' Stelle in Düsseldorf und wirkte dort hauptsächlich auf Ausbildung der Ölmalerei, sodaß seine Schule sich bis jetzt weniger durch Größe und Menge der Compositionen als durch vorzügliche Behandlung des Technischen ausgezeichnet hat. Gleichzeitig wirkten in Berlin die Professoren Wilh. Wach und Karl Begasse; in Dresden der Professor Karl Vogel, der ebenfalls Frescogemälde in Pillnitz ausführte; Lehbold und Dieterich in Stuttgart, Ludw. Schnorr und Fr. Olivier in Wien, zwar sämmtlich im Allgemeinen derselben Richtung zugethan, doch Jeder auf eigenthümliche Weise. Neben ihnen wirkten die jüngern Künstler, die aus den Schulen und Werkstätten der Genannten hervorgegangen und bereits eine ziemliche Anzahl selbständiger Werke geliefert haben. Was die Historienmalerei in Deutschland vorzüglich hob, war einerseits der Ernst und Eifer, womit die Künstler jene neue Richtung verfolgten, und andererseits die höhere Begünstigung, die ihnen durch große Aufträge zu Theil ward, sowie die fördernden Stellungen an den Akademien, wodurch viele derselben von Staatswegen in den Stand gesetzt wurden, durch Werke und Schüler ihr Bestreben fortzupflanzen. Von dem größern Publicum dagegen ist wenig zum Frommen der Historienmalerei geschehen. Dieses begünstigte hauptsächlich Genre und Landschaft, welche beide sich in derselben Zeit durch eine genauere Beobachtung der Wirklichkeit zu einer bedeutenden Höhe emporhoben. In beiden bemerkt man fast durchgängig weniger freie poetische Schöpfung als treue und geistvolle Nachbildung des Vorhandenen. Als Schlachtenmaler sind hauptsächlich zu nennen Peter Heß, Generalmajor von Heideck, Dietr. Monten, Albr. Adam in München, Jos. von Schnitzer in Stuttgart, Peter Krafft in Wien, Fr. Krüger und Karl Schulz in Berlin; in Scenen des gewöhnlichen Lebens J. A. Klein in Nürnberg, Lindau und Weller in Rom, W. von Kobell, Bückal, Altmann und Petzl in München, Kirner in Karlsruhe, Lessing, Hildebrandt und Sonderland in Düsseldorf; in Architekturstücken mit Figuren Dom. Quaglio und Adam von Bayer in München, Schulz in Berlin, Otto Wagner in Dresden u. A. Die Landschaftmalerei hatte sich schon durch ältere Meister gehoben, worunter Koch, Reinhart, Rohden, Catel und Reinhold in Rom, Gottl. Steinkopf in Stuttgart, Helmsdorf in Strasburg, Molitor, Gauermann, Rebell und Ferd. Olivier in Wien, Dahl und Friedrich in Dresden, G. und C. Dillis, Donner und Cogels in München genannt werden müssen. Unter den jüngern Künstlern zeichnen sich Fries in Karlsruhe, Rottmann, Morgenstern und Fearnley in München, Schilbach in Darmstadt, Richter und Goldstein in Dresden, Schirmer und Ahlborn in Berlin, und als Dilettanten Schinkel in Berlin, Carus in Dresden und Klenze in München aus. Als Thiermaler haben sich Wenceslaus Peter in Rom, Kunz in Karlsruhe, Wagenbauer, A. Adam und Schnitzler in München, Klein in Nürnberg, Fr. Krüger in Berlin einen verdienten Namen erworben. Diese sämmtlichen untergeordneten Zweige der Malerei wurden hauptsächlich durch die seit 1823 an vielen Orten in Deutschland gebildeten Kunstvereine unterstützt, die es sich größtentheils zum Zweck machten, den Künstlern eine Gelegenheit zur Ausstellung ihrer Werke zu verschaffen, solche für Verloosungen anzukaufen und die Liebhaberei an der Kunst mehr zu verbreiten. An kleinern historischen Bildern kam wenig Ausgezeichnetes zum Vorschein, in den übrigen Fächern aber that sich eine Menge von Talenten schnell hervor; auch war der Geschmack des Publicums hierin leichter zu befriedigen, und es ließ sich nicht selten bemerken, daß jüngere Künstler, verleitet durch überraschend schnellen Erfolg, bald wieder in Manier und Oberflächlichkeit zurücksanken. Daher suchten später entstandene Kunstvereine mit Recht auch auf Förderung der Historienmalerei und Belebung des allgemeinen Antheils an derselben hinzuarbeiten.

Deutsche Manufactur- und Fabrikindustrie. Mit Recht nennt der Dichter das deutsche Land: „an Kunst und edeln Sitten reich". Denn

seit der Deutsche an festere Wohnsitze gewöhnt war, zeigte er großen Erfindungsgeist, Eifer und Fleiß in Betreibung der Künste und Gewerbe. Natürlich aber entwickelten sich zuerst die Künste des äußern Bedürfnisses in dem Schooße der durch Mauern, Gräben, Wälle und Thore gesicherten Städte, in den Häusern des sich hier ausbildenden Bürgerstandes, und wurden Werkstätten des wetteifernden Fleißes oder, wie Herder sagt: „gleichsam stehende Heerlager der Cultur, Vormauern gegen den Andrang der Barbaren, wo auf einem kleinen Raume nicht selten Alles zusammengedrängt war, was nach damaliger Zeit Erfindung, Arbeitsamkeit, Gemeingeist und fortgesetztes Streben wecken und gestalten konnte". So wurden durch die Städte zuerst im südl. Deutschland die Künste, Gewerbe und der Handel ein Zweig der bürgerlichen Nahrung und nach und nach ein Gemeingut der Nation. Schon seit dem 13. Jahrh. ward in Deutschland die Leinweberei, die Wollzeugweberei und die Tuchmacherkunst, besonders in den kunstreichen und gewerbfleißigen Städten Augsburg, Nürnberg und nachher zu Frankfurt a. M., eifrig betrieben. Die Nachkommen des Webers Hans Fugger im Graben bei Augsburg, welche im 14. Jahrh. ein Handlungshaus in Antwerpen gründeten und eine Flotte ausrüsteten, wurden wegen ihrer Verdienste vom Kaiser Maximilian I. in den Grafenstand und zu den bedeutendsten Ämtern erhoben. Ihr Reichthum begünstigte wiederum die Künste und Gewerbe. Im nördl. Deutschland waren in dieser mittlern Zeit Braunschweig, Goslar, Magdeburg, Stendal und Stettin die vorzüglichsten Städte, wo deutsche Industrie und Handel blühten, wo Holz=, Leder=, Glas=, Metall= und Steinarbeiten in Menge von den Zünften oder Gilden verfertigt wurden. Aber der Stolz und das zu große Ansehen der Künstler und Handwerker in mehren deutschen Städten, wo Jeder für Alle und Alle für Jeden standen, machte bald, daß ihre Innungen öfters von den deutschen Kaisern und einzelnen Fürsten aus Besorgniß beschränkt oder ganz aufgehoben, aber auch immer wieder hergestellt wurden, denn sie waren und blieben die Quellen, aus denen die Herrscher ohne Unterlaß schöpfen konnten, das Mittel, woraus das Wesen der Kunst und die Gemeinehre der Handwerker sich herleitete, das Fundament, auf dem das ganze Gebäude ruhte. Der Bergbau, ein Hauptzweig der Industrie und des Handels, fing in Deutschland seit Entdeckung der Silbererze auf dem Harze im J. 968 an, wodurch Wohlhabenheit, besonders in Niedersachsen, entstand. Dann wurden 1167 die Silberbergwerke bei Freiberg in Sachsen und 1242 die Zinnbergwerke in Böhmen entdeckt, die gleiche Wirkung hatten. Durch den nördl. und sächs. Handel gelangten Bremen, Hamburg und Lübeck zu Reichthum und Glanz, im südl. Deutschland machten sich Augsburg, und im mittlern Erfurt, Leipzig und vor allen andern Nürnberg groß und berühmt. Am Rhein blühten zuerst Köln, Mainz, Speier und Strasburg auf und gründeten 1247 das Stapelrecht am Rheine. Aber Kunst, Gewerbe und Handel wurden lange durch Fehden und Kämpfe, durch Unsicherheit und schlechte Beschaffenheit der Straßen erschwert. Die ersten Schritte zur Gründung des Landfriedens geschahen 1281 auf dem Reichstage zu Mainz, aber ohne Erfolg, und erst 1495 machte der auf dem Reichstage zu Worms zu Stande gebrachte ewige Landfriede dem Faustrechte ein Ende. Früher schon, als noch das Faustrecht den Verkehr hemmte und unsicher machte, entstanden die Bündnisse der Städte, woraus die deutsche Hansa (s. d.) hervorging, welche 1364 durch die Verbindung von 77 Städten in ihrer größten Blüte stand und einen Handelsstaat bildete, der über das schwarze, mittelländ. und atlant. Meer, über die Nord= und Ostsee seine weiten Arme ausstreckte; ein Bund, der Europa mehr zu einem Gemeinwesen gemacht hat als alle Kreuzzüge es vermochten; der die Staaten durch gegenseitigen Nutzen, durch wetteifernden Fleiß, durch Ordnung und Redlichkeit innigst verkettete und somit ein gemeinschaftlich=wirkendes Ganze bewirkte. Großes hat die deutsche Nation in dem weitläufigen Felde der Industrie geleistet und seit den frühesten Zeiten durch Erfindungen

aller Art sich ausgezeichnet und durch Verbesserungen berühmt gemacht. Deutschland hatte 230 n. Chr. schon Weinbau am Rheine; 325 schon Wassermühlen an der Mosel; 536 fränk. Münzen; 687 Wohnungen von Stein und Kalk; 792 eine Schiffbrücke zu Regensburg; 806 eine Handelsniederlage zu Bardewick. Zu Anfange des 4. Jahrh. wurden Städte angelegt und befestigt; ums J. 999 fällt die Erfindung der Windmühlen; seit 1050 hob sich in Deutschland der wendische Handel; 1090 entstanden Gilden und Handelscompagnien. Zu Anfange des 12. Jahrh. fingen die deutschen Gewerbe und der Handel mehr zu blühen an; 1177 waren Bremen und Hamburg und 1182 auch Lübeck wohlhabende Handelsstädte. Im J. 1241 nahm die deutsche Hansa ihren Anfang; 1268 wurden in Deutschland die Brillen bekannt, und 1285 gab es Tuchbereiter, zünftige Messerschmiede und Schwertfeger in Nürnberg. Gleich im Anfange des 14. Jahrh. ward das Schießpulver durch Konstantin Anglitzer erfunden, welches durch Berthold Schwarz, den Andere dasselbe erst 1354 erfinden lassen, bekannter wurde; 1315 gab es schon Seidenwebereien in Deutschland; 1320 wurden Augsburg, Erfurt, Köln und Mainz wichtige Handelsstädte; 1360 entstanden Sägemühlen in Augsburg; in Nürnberg wurden die ersten Filzkappen verfertigt, und 1390 ward die erste deutsche Papiermühle durch den Rathsherrn Ulrich Strohmer in Nürnberg gegründet; 1430 ward die Windbüchse durch Gutter in Nürnberg, 1436 die Buchdruckerei durch Joh. Guttenberg zu Mainz erfunden, die später durch Joh. Faust und Peter Schöffer von Gernsheim vervollkommnet wurde; 1470 gründete Jak. v. Giurth eine Schleiermanufactur in Hirschberg, und 1478 druckte Konr. Sweynheim die erste Landkarte. Im 16. Jahrh. verfertigte man Taschenuhren unter dem Namen nürnberger Eier; 1506 kamen in Deutschland die Posten auf; 1517 ward zu Nürnberg das Radschloß erfunden, welches das Luntenschloß verdrängte; 1524 entstanden in Augsburg Kattundruckereien; 1526 braute Konr. Broihan von Stöcken das erste Weißbier; 1560 führte Barbara Uttmann das Spitzenklöppeln im sächs. Erzgebirge ein, und 1570 erfand Joh. Prätorius den Meßtisch. Im 17. Jahrh. ward Keppler der Erfinder des Teleskops; Otto v. Guerike erfand 1650 die Luftpumpe und Tschirnhausen 1687 den Brennspiegel. Diesbach bereitete 1706 das Berlinerblau; 1709 verbesserte Fahrenheit das Queckfilberthermometer; 1710 erfand Böttcher das sächs. Porzellan; 1714 Lehmann in Leipzig den Bergbohrer; 1717 Schröter in Dresden das Fortepiano; 1755 Breitkopf in Leipzig den Notendruck; 1764 Lampert das Organon; 1796 Sennefelder den Steindruck. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die deutsche Industrie im 19. Jahrh. bis auf die neueste Zeit herab, wetteifernd mit England und Frankreich.

Schon sehr früh haben die Deutschen nicht nur einen großen Theil ihrer inländischen Producte, sondern auch viele fremde Materialien verarbeitet. Sie versorgten mit den Fabrikaten und Manufacten ihres Kunstfleißes nicht blos deutsche und andere europ. Staaten, sondern führten sie selbst nach Amerika aus. Deutschland kann die ersten und ältesten Fabriken in Europa aufweisen. Verschiedene seiner blühendsten Fabrikstädte, wie z. B. Nürnberg und Augsburg, zeichneten sich schon im 15. und 16. Jahrh. mit ihren Waaren auf Englands, Frankreichs und Italiens Märkten aus. Doch war damals deutscher Kunstfleiß noch weit von der Höhe entfernt, zu der er sich unter Friedrich's des Großen Regierung in den preuß. Staaten emporhob. Die Freiheit des Handels erschien in jener Zeit den Fabrikanten und Manufacturisten in einem wohlthätigen Lichte, weil sie im Innern Deutschlands einen freien Spielraum und von Außen keine erdrückende Concurrenz gegen sich hatten. Verheerender Kriege ungeachtet hob sich Deutschlands Wohlstand fortan, bis ihm, wie mehren andern Staaten, Englands durch portug. Geld gewonnenes Übergewicht fühlbar wurde. Es war aber nicht in der Lage, gleich Spanien und Frankreich, einer solchen Rivalität zu begegnen, sondern mußte vielmehr die Folgen des mercantilischen und Industriekampfes doppelt empfinden, sobald England,

um seine mächtigen Gegner zu besiegen, zu Prohibitivmaßregeln schritt, die den Factionsgeist ungemein verstärkten, weil sie zugleich die Bereicherung der Staatsfinanzen zum Zwecke hatten. Deutschland schien, mit Ausnahme Östreichs und Preußens, dem Verfalle seiner Manufactur- und Fabrikindustrie ruhig zusehen zu müssen, bis Napoleon das sogenannte Continentalsystem zum Sturze der engl. Industrie in allen Zweigen systematisch begründete und, mit allen nur möglichen zerstörenden Maßregeln ausgestattet, durchzuführen suchte. In dieser Epoche sahen Deutschlands Fabrikanten und Manufacturisten ein neues erwärmendes Licht über ihre Industrie verbreitet. Der Kürze der Zeit ungeachtet steigerte sie sich daher bald zu einer die Erwartungen übertreffenden Höhe. Der eigenthümlichen deutschen Bedachtsamkeit war es aber zu danken, daß nicht zu viele Unternehmer ihre Kräfte zu hoch spannten, um, nach Aufhebung des Continentalsystems, welches unmöglich von langer Dauer sein konnte, in der erneuerten Concurrenz mit England, dem unterdeß der deutsche ausländische Absatz in die Hände gekommen war, desto tiefer zu fallen. — Daß der gegenwärtige Zustand der deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie mehr als jemals in Verfall gerathen ist, läßt sich nicht bezweifeln. Die Leinwandfabrikation in Schlesien, die früher für neun Mill. Fabrikate jährlich im Werth lieferte, kann jetzt kaum für eine Mill. Thaler versenden, weil die irländ. Leinwand der heimischen den vaterländischen Boden streitig macht. Selbst an Leinengarn, wovon England 1814 noch 45,926 Ctr. bedurfte, werden jetzt kaum 6000 Ctr. versendet, weil die Engländer leinwandähnliche Stoffe aus Baumwolle verfertigen. Hanover verspinnt zwar noch seine Menge Flachses, muß aber das Garn gebleicht oder ungebleicht ausführen. Nach England ist die Ausfuhr so gut wie vernichtet. Einen der wichtigsten Gegenstände der deutschen Industrie, die Wollmanufactur, hat England an sich gerissen, obwol Deutschland die Wollwaaren des Auslandes ganz entbehren könnte. Östreich erhält sich zwar noch im Besitz der Höhe seiner Wollmanufacturen durch geschlossene Mauthanstalten; in Baiern sind sie dagegen kaum ein Schatten mehr von Dem, was sie in der Vorzeit waren. Deutschland vermag Englands Concurrenz, für die kein Opfer gescheut wird, hierin nicht auszuhalten, daher bedeutende Summen für die zum Theil aus deutscher Wolle verfertigten Tücher nach England, das sogar einen Theil der sächs. Electoralwolle erhält, nach Frankreich und den Niederlanden auswandern. Auf kurze Zeit wurde seit 1819 durch die in England auf die Wolle gelegte Zollabgabe deren Ausfuhr aus Deutschland sehr vermindert; aber ohne Nutzen für dessen Fabrikanten, weil ihnen nur das schlechtere oder das zu theure Material übrig blieb. Noch tiefer ist die Baumwollweberei, die sich in kurzer Zeit sehr ausgebreitet hatte, herabgekommen, weil die Engländer das Material aus erster Hand beziehen und durch ihre Maschinen wohlfeiler verarbeiten können. Unter allen erhält sich das Königreich Sachsen, einer der ersten Manufacturstaaten, dessen Baumwollfabrikate die Güte der engl. in jeder Hinsicht erreichen, noch am meisten in der Höhe. Die Leder- und Tabacksfabrikationen sind die einzigen, die sich seit 1813 nicht im Abnehmen befinden. In Hinsicht der Eisen- und Stahlfabrikate, Messing-, Gold- und Silber-, Holz- und Stroharbeiten u. s. w., würden die Deutschen des Auslandes nicht bedürfen, und doch fließen dafür jährlich große Summen aus, ohne daß sie ihren Überfluß an Fabrikaten gegen einen Theil des Auslandes als Tauschmittel gebrauchen können, vielmehr an Frankreich allein über 14 Mill. jährlich für Seidenwaaren aller Art bezahlen müssen. Daß der Absatz deutscher Manufacte und Fabrikate nicht noch tiefer gesunken ist, verdankt man unter Anderm auch der Thätigkeit der deutschen Seestädte, die ihre Capitale verwenden, um die Fabrikate unmittelbar aus den Händen der Hervorbringer zu beziehen und den besten auswärtigen Markt zu ihrem Verkaufe zu wählen. Sie allein haben schon in den bedrängten Zeiten, wo aller Handel stille stand, Millionen baaren Geldes an die schles., böhm. und andere Werkstätte gesendet, um deren Arbeit im Gange zu erhalten.

Der Verfall deutscher Manufactur- und Fabrikindustrie, obschon es den Deutschen weder an Hülfsmitteln noch an Industrie und Thätigkeit gebricht, ist durch das Zusammenwirken sehr verschiedener Ursachen herbeigeführt worden. Mehre derselben entsprangen aus der Natur der Zeitverhältnisse und der ihnen folgenden Umstände an und für sich ohne Einfluß fremder Concurrenz; andere sind nur dieser zuzurechnen. Zu den ersten gehören, daß bei der Stockung des europ. Handels überhaupt, der deutsche, als Theil des Ganzen, gleichfalls leidet und auf das Sinken der Gewerbe Einfluß haben mußte, und daß seit einiger Zeit ein großes Mißverhältniß zwischen Fabrikation und Consumtion eingetreten ist. Ferner gehört dazu das Aufhören des Krieges, das immer das Signal zum Stillstand derjenigen Gewerbe ist, die er in Schwung brachte. Viele Artikel deutscher Fabrikation, wie z. B. Nürnbergs kurze Waaren, mußten auch, des veränderten Geschmacks und verminderten Bedarfs wegen, an Absatz bedeutend leiden. Besondere, nur ausländischer überwiegender Concurrenz zuzuschreibende Ursachen des Verfalls deutscher Fabrikation sind: 1) Der Überfluß an Handels- und Gewerbscapitalien und der sich hieraus ergebende niedrige Zinsfuß in fremden Staaten, der besonders dem engl. Fabrikanten die Waaren wohlfeiler herzustellen erlaubt als dem deutschen; 2) die Ausdehnung und Vervollkommnung des Maschinenwesens, sowie 3) die bis auf das Äußerste getriebene Arbeitstheilung, besonders bei den verschiedenen Operationen der engl. Fabrikation; 4) die größere Aufmerksamkeit der Regierungen des Auslandes auf das Fabrik- und Manufacturwesen in ihren Ländern, durch Sicherung des Absatzes auf ihren inländischen Märkten; 5) Begünstigung der Ausfuhr in England durch Bezahlung der sogenannten Drawbacks (Rückzoll) mit zehn Procenten des Werthes, durch Abnahme des Überflusses der Fabrikation in bedrängten Zeiten und deren Sendung mit ein Paar Millionen Schaden in das Ausland, sowie durch künstlich ineinandergeschobene Ein- und Ausfuhrverbote; 6) Gesellschaften von Privatpersonen zu Unterstützung der Landesfabrikation, die, wie z. B. die Manchestergesellschaft in England, Vorräthe um den Fabrikpreis kaufen und durch Lotterien so wieder ausspielen, daß die Gewinner die Fabrikate und Manufacte, wenn sie solche selbst zu verkaufen vorziehen, in das Ausland versenden müssen, woraus sich die Verkäufe der engl. Waaren um Spottpreise zu Hamburg, Leipzig, Frankfurt u. s. w. leicht erklären; 7) die mit zureichenden Executivmitteln ausgestatteten Prohibitiv- oder hohen Zollsysteme auswärtiger Staaten, besonders Frankreichs, und 8) die widernatürliche Verschließung oder Erschwerung deutscher Fabrikate auf Deutschlands eignen innern Märkten.

Die widrigen Einflüsse, welche Zeitumstände auf den Gang der deutschen Fabrik- und Manufacturindustrie gehabt haben, können nur günstigere Zeitverhältnisse heben. Was aber nicht zufällig, sondern absichtlich von Außen die deutsche Gewerbthätigkeit schwächt, dem kann man nach und nach mehr oder minder begegnen. Vermindert sich die Masse der Staatspapiere und der immer erneuerten Staatsanleihen, zeigen die deutschen Regierungen eine größere Aufmerksamkeit für den Industriehandel, und sucht man die Einfuhr der uns überflüssigen Erzeugnisse des Auslandes ohne Zwang zu beschränken, so werden die Capitalisten ihr Einkommen wieder mehr auf die Unterhaltung der inländischen Werkthätigkeit verwenden. Wird der Zunftgeist beschränkt und die Gewerbefreiheit mehr begünstigt, steuert man dem Wucher, der Faulheit der Tagewerker, und weiß die Policei die Preise der Lebensbedürfnisse durch Concurrenz in ein gehöriges Gleichgewicht zu setzen, so müssen auch die Arbeitslöhne billiger werden. Ausdehnung der inländischen Märkte, mehr Arbeitstheilung und Unterstützung von Seiten der Capitalisten werden die Ausbreitung des Maschinenwesens zur Folge haben, und gehen die Regierungen mit dem Beispiele besonderer Sorgfalt für die deutsche Industrie voran, so kann es auch nicht an begünstigenden Privatvereinen fehlen. Das Hauptmittel der Hülfe ist aber unter allen die Freiheit des Industriehan-

bels im Innern von Deutschland, vereint mit klugen Maßregeln, welche den deutschen Industrieerzeugnissen die Concurrenz mit den ausländischen möglich machen.

Deutsche Medicin und Chirurgie. Dem deutschen Geist eigenthümlich ist ein endloser Hang zur Speculation, und wie die kalte Vernunft in des Deutschen Seele das vorherrschende Princip sein dürfte, so suchte er durch sie Alles möglichst zu erfassen und Alles zu begreifen. Wenige Völker haben daher eine so große Zahl philosophischer Systeme aufzuweisen als die Deutschen, und keine Nation theilt mit der deutschen den merkwürdigen Hang zu Systemen in der Medicin. Muß man den Deutschen auf der einen Seite den Ruhm lassen, daß sie über viele Probleme in der Philosophie der Medicin sich klarer geworden sind als andere Völker, daß sie in ihren Systemen Vieles entwickelt, hier getrennt und dort zusammengestellt haben, was ohne ihre theoretischen Forschungen dem rein praktischen Sinne noch lange unenthüllt geblieben wäre, so ist auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß die deutsche Systemsucht hier und da reine Lächerlichkeit ausgebrütet hat, sodaß in der deutschen medicinischen Literatur ein System der Medicin zu finden ist, welches so beginnt: „Das Leben oscillirt zwischen zwei Punkten", und gar ein anderes mit dem wunderlichsten aller Vordersätze: „Die Natur muß construirt werden!" Wo die Speculation sich wie hier in so schwindelnde Höhen verirrt, da wird sie zur Schwärmerei und leider verunstaltet zum Hohne des gesunden Menschenverstandes die Schwärmerei so manche wackern und lobenswerthen Bestrebungen im Reiche der deutschen Arzneiwissenschaft. Die Anwendung, die einige hyperspeculirende Ärzte von der sogenannten Naturphilosophie auf die medicinische Wissenschaft gemacht haben, und noch immer, wenn gleich seltener, machen, die Bearbeitung der physischen Krankheitskunde, und die Erfahrung, daß nirgend der sogenannte thierische Magnetismus mit mehr Vorliebe gehegt und gepflegt wurde, als in einigen Schulen Deutschlands, bestätigen jene Wahrheit. Denn ohne das viele Geistvolle und Vortreffliche, das in der Naturphilosophie liegt, zu verkennen, kann doch kein Unparteiischer bergen, daß für die Arzneiwissenschaft und für das Krankenbette diese Philosophie, die so oft mit Bildern spielt, wo sie untersuchen sollte, und in der nur zu häufig phantasiereiche Träume die Stelle metaphysischer Forschung einnehmen, nur höchst behutsam und eingeschränkt anzuwenden sei. Eine unausbleibliche Folge dieser Verirrungen war, daß das Ausland glaubte, mit der deutschen Medicin sei es auf einen Punkt gekommen, wo es sich kaum der Mühe lohne, sich darnach umzusehen, was die deutschen Ärzte leisteten. Statt daß Engländer und Franzosen in den großen Irrenanstalten ihrer Hauptstädte mit unermüdlicher Sorgfalt immer wieder durch die Fackel der pathologischen Anatomie das dunkle Gebiet der Geisteskrankheiten zu erhellen strebten, stellte sich der philosophirende Deutsche auf den Standpunkt der Metaphysik und meinte, von da aus seinen Zweck zu erreichen. Doch hat die deutsche psychische Heilkunde auch Namen aufzuweisen wie Reil, Hoffbauer, Greding, Meckel, Horn, Nasse, Heinroth u. A., die in jeder Beziehung den ausgezeichnetsten ausländischen Forschern dieses Theils der Heilkunde an die Seite gestellt werden können.

Nach dieser Schattenseite der deutschen Medicin betrachten wir die hoffentlich überwiegendere und glänzendere Lichtseite derselben. Im Auslande war es schon längst Sitte, Deutschland den Beinamen des gelehrten beizulegen; wie aber Gründlichkeit und Gelehrsamkeit der Charakter deutscher Wissenschaft überhaupt ist, so ist sie auch, vorzugsweise vor allen andern Nationen, der der deutschen Arzneiwissenschaft. Wenn der rühmliche Wetteifer, den viele unter den 22 deutschen Universitäten und den 34 Staaten untereinander stets rege erhalten, gewiß nicht wenig dazu beigetragen hat, die Wissenschaften so zu heben, als es in Deutschland der Fall war, so muß man freilich auf der andern Seite auch nicht übersehen, daß grade dies Zertheilen in viele Herde wissenschaftlicher Cultur einer gewissen Einheit

deutscher medicinischer Art und Kunst sehr nachtheilig gewesen ist, weshalb es auch selbst dem Bewanderten unmöglich sein dürfte, die wissenschaftlichen Bestrebungen der deutschen Ärzte übersichtlich darzustellen; man müßte denn mit jener Oberflächlichkeit und Unwissenheit aburtheilen, wie dies von Broussais in Beziehung auf die deutsche Medicin geschehen ist. Jene deutsche Gründlichkeit nöthigt die deutschen Schriftsteller zu einer gewissen Universalität des Wissens, in welcher sie die Schriftsteller aller andern Nationen weit übertreffen; es genügt dem deutschen Arzte nicht, nachgedacht und beobachtet zu haben, er muß auch wissen, was Andere entweder früher oder gleichzeitig mit ihm gedacht und gesehen haben; er muß zeigen, daß er dieses wisse, und daher sehen die wissenschaftlich-ärztlichen Werke der Deutschen mit den Scharen ihrer Citate stets einem Repertorium der europ., jetzt sogar auch der amerik. Gesammtliteratur über den gegebenen Gegenstand ähnlich, während Engländer und Franzosen, auch die Bessern unter ihnen, oft in Unkenntniß selbst ihrer eignen, vaterländischen Literatur sich überbieten. Wie Alles übertrieben werden mag, so ist auch oft diese, an sich gewiß herrliche Tendenz gemisbraucht worden, und das dadurch eingerissene Citatenunwesen, mit welchem viele deutsche Schriftsteller die eigne Dürftigkeit glänzend zu verhüllen glauben, hat wol die Ausländer zu dem Urtheile verleitet, ihre Literatur enthalte mehr Eignes, die deutsche sei mehr compilatorisch, was allerdings begründeter und wahrer wäre, wenn dieses Urtheil sich blos auf die neueste Literatur der deutschen Journale erstreckte, von denen die meisten immer mehr und mehr auf fremdem Boden Wurzel zu schlagen beginnen. Charakteristisch für die neuere deutsche medicinische Literatur ist die Sucht, die Werke ausländischer Mediciner zu übersetzen. Ohne die meist etwas niedrigen Triebfedern der vielen Übersetzungsanstalten, welche Deutschland jetzt zählt, näher zu betrachten, genüge es hier, die Erscheinung selbst festzuhalten und zu bemerken, daß durch die sich einander an Flüchtigkeit meist überbietenden Übersetzungen von ausländischen Büchern und Broschüren, ohne alle Rücksicht auf deren innern Werth, die deutsche medicinische Literatur einerseits mit einem Ballast überladen wird, aus dem es immer schwerer wird, das wahrhaft Brauchbare herauszusuchen, wie sich andererseits die deutsche Literatur dadurch gewissermaßen vor dem Ausländer herabwürdigt, der täglich sieht, wie Alles, was er schreibt, der Ehre einer, ja sogar mehrer Übersetzungen in Deutschland gewürdigt wird, während Vieles davon in seinem Vaterlande oft in einem und demselben Augenblick geboren und der Vergessenheit übergeben wird. Die gründliche, universelle Richtung des deutschen Geistes beurkunden auch die vortrefflichen Werke deutscher Schriftsteller über medicinische Bibliographie, eine Wissenschaft, die das Ausland so gut als gar nicht kennt. Was Haller, Ploucquet, Blumenbach, Puchelt, Burdach, Wildberg, Callisen und andere wackere Männer durch ihren eisernen deutschen Fleiß geleistet haben, sichert ihren Namen Unvergessenheit, so lange es eine deutsche Literatur gibt.

Bei Betrachtung der Bearbeitung einzelner medicinischer Disciplinen durch Deutsche gedenken wir zuerst der Anatomie. Was diese Wissenschaft betrifft, so ist es nicht zu leugnen, daß Deutschland in den frühern Jahrhunderten in der Ausbildung derselben namentlich den Italienern, Holländern, Engländern und Franzosen nachstand; doch nach dem Vorgange des großen Haller haben Lieberkühn, J. F. Meckel der Ältere, Zinn, Wrisberg, Ph. F. Meckel, Mayer, Walter, Sömmerring, Loder, Gall, Seiler, Weber und viele Andere unter den Deutschen dieselbe durch Entdeckungen vielfach bereichert. Seit der Mitte des vorigen Jahrh. ist auch eine Vorliebe für die vergleichende und die pathologische Anatomie in Deutschland erwacht, deren Resultate gegenwärtig im letztern Fache dreist neben die der Engländer und Franzosen, im erstern Fache aber weit darüber gestellt werden müssen, wenn man bedenkt, daß der erste vergleichende Anatom der Franzosen, Cuvier, ein Schüler Kielmeyer's, also einer deutschen Schule war. Beide Nationen erkennen es, was sie in diesen Zweigen den neuern und neuesten Bestrebungen

Blumenbach's, Sömmerring's, J. F. Meckel's des Jüngern, Rudolphi's, Tiedemann's, Treviranus', Carus', Bär's, Rathke's, Otto's u. A. zu danken haben. Ebenso stolz darf Deutschland auf seine Physiologie sein, die durch Haller neu begründet wurde, der die Irritabilität, d. h. die Reizbarkeit, als Grundbedingung alles Lebens aufstellte; und lange vorher, ehe die franz. Physiologie sich durch Vivisectionen so zu bereichern suchte, als es jetzt der Fall ist, experimentirten in Deutschland Blumenbach, Arnemann, Humboldt, Gruithuisen u. A. Aus dem intellectuellen Volkscharakter der Deutschen ist es erklärlich, daß keine Nation die sogenannte allgemeine Pathologie, als eine Disciplin, die nur ein systematischer Geist erfinden und pflegen kann, so ausgebildet habe, als die Deutschen. Die Zahl deutscher Handbücher und Schriften über allgemeine Pathologie beweist schon durch ihre Quantität jene Vorliebe der Deutschen für dieses Fach, verglichen mit andern Nationen; Geniales aber leisteten darin unter den Deutschen Gaub, Brandes, Rose, Hufeland, Gmelin u. A. Was die strenger sogenannte praktische Medicin betrifft, so gebührt hier, trotz allem Systemwesen, das doch meist nur in den Büchern stecken bleibt und nicht ins Leben tritt, den deutschen Ärzten die oberste Stelle. Die Deutschen behaupten den Ruhm, die treufleißigsten Beobachter am Krankenbette zu sein, wie denn ihre Therapie auch immer zwischen jener eindringend-heroischen der Engländer und der allzu passiven der Franzosen die besonnene Mitte hielt. Wir wollen nicht bis zur Mitte des vorigen Jahrh. hinaufsteigen, wo Werlhof, de Haen, Auenbrugger, R. A. Vogel, S. G. Vogel, Störk, Stoll u. A. beobachteten und schrieben, deren Werke classisch und praktisch unentbehrlich bleiben werden, wie viel neuere Systeme sich auch darüber erheben und wieder vergehen mögen; wir wollen nur bei der neuern und neuesten Zeit stehen bleiben, die des Wichtigen im Gebiete der deutschen praktischen Medicin so Vieles aufzuweisen hat, daß fast in allen wichtigsten Krankheitsformen des nosologischen Systems ein Deutscher als classisch zu nennen ist. So unterschied Lentin zuerst am genauesten Gicht und Rheumatismus und beschrieb meisterhaft die Krankheiten der Bergleute; Lafontaine und Schlegel sind bis jetzt die Einzigen, deren Untersuchungen über den Weichselzopf genannt zu werden verdienen; Peter Frank, der Stolz der Deutschen, wird bei allen europ. Nationen studirt und in seinem praktischen Handeln nachgeahmt; Horn und Hufeland haben in ihren vielen Schriften die wichtigsten praktischen Thatsachen niedergelegt; Schmidt brachte Ordnung und gereifte Erfahrung in das Fach der Syphilidoklinik; Stütz gab eine Methode zur Heilung des Starrkrampfes, die als die bewährteste überall angenommen ist; um die Bräune, den Keuchhusten, den Typhus machten sich besonders Marcus, Hildenbrand und Albers verdient; über die Krankheiten des Herzens können wir Kreysig neben Testa, Corvisart, Senac und Burn auf gleiche Linie stellen; das Wesen der Exantheme suchten Reuß und Kieser scharfsinnig zu ergründen, und in mehr praktischer Hinsicht traten auf diesem Felde Autenrieth mit wichtigen Erfahrungen über die Krätze, Stieglitz mit einer eignen Behandlung des Scharlachfiebers, Weinhold mit einer Heilart der Flechten hervor; Gölis lehrte den hitzigen Wasserkopf der Kinder kennen und behandeln; Louvrier und Rust eine radicale Heilung der veralteten syphilitischen Formen durch die Inunctions- und Hungercur; Puchelt endlich untersuchte die Krankheiten der Venen. Was die therapeutische Seite dieser Heilkunde betrifft, so ist es schwer, ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen. Das Eine, dünkt uns, dürfte noch am meisten seine Anwendung finden, daß nämlich, wenn nicht grade ein Modesystem Alles in seinen Strudel reißt, wie dies beim Brownianismus der Fall war, im Allgemeinen die Therapie der deutschen Ärzte, zu Folge der gelehrten Bildung auf den deutschen Schulen, eine etwas polypharmaceutische ist. Der deutsche Arzt hat so viel Mittel bei seinen Vorfahren und bei den Engländern, Franzosen u. s. w. empfohlen gefunden, daß er leicht auf den Gedanken kommt, dies oder jenes Medicament im gegebenen Falle anzuwenden. Hiermit hängt sehr genau eine andere

Tendenz der deutschen Therapie, nämlich die experimentirende, zusammen, die gleichfalls für die deutsche Medicin charakteristisch ist. Fortwährend streiten sich in den deutschen Krankenanstalten, periodischen Schriften u. s. w. neue Modearzneien um den Vorrang des Experiments; zum Beleg brauchen wir blos an die vielen Versuche zu erinnern, welche nur allein Blausäure und Jodine veranlaßt haben.

Die deutsche Chirurgie ist deutlich von der franz. und engl. unterschieden. Aus literarischen Ergebnissen ist es bekannt, daß die Deutschen, was Muth und Gewandtheit betrifft, in der operativen Chirurgie ihren Nachbarn jenseit des Rheins und Kanals nachstehen; Operationen, wie die Unterbindungen der Karotis und der Iliaca, der Exarticulation aus dem Hüftgelenk, der Excision der Rippen über dem Herzen, die alle von Franzosen und Engländern zuerst gewagt wurden, haben sie nichts entgegenzusetzen, als daß sie dergleichen Wagstücke hier und da auch nachgemacht haben, wie es ihnen denn an kühnen und vollendeten Operateurs, z. B. Klein, Gräfe, Dieffenbach u. A. nicht fehlt; fragt es sich aber, ob es der Triumph der Chirurgie sei, Künste zu wagen und auszuführen, deren Endresultate doch nie erfreulich sein können, oder ob nicht vielmehr eine genaue Diagnose der chirurgischen Krankheitsformen, und dadurch naturgemäßere Heilung, ein viel würdigeres Ziel ihrer Bestrebungen sei, so wird man wol nicht anstehen, sich für die letzte Frage bejahend zu entscheiden. In dieser Beziehung aber ist für die Wundarzneikunst durch Deutsche Ausgezeichnetes geleistet worden; wir brauchen blos zu erwähnen Heister's und Richter's Werke, welche in ganz Europa Anerkennung gefunden haben, Sömmerring's chirurgische Arbeiten, Hesselbach's und Langenbeck's Arbeiten über die Brüche, Rust's Meisterwerke über die Geschwüre und über die Verrenkungen aus innern Bedingungen; Wenzel's und Walter's Untersuchungen über den Hirnschwamm, ohne der Leistungen zu gedenken, die Deutschland in den Zweigen der Chirurgie, der Augenheilkunde nämlich und der Geburtshülfe, aufzuzeigen hat, in welchen beiden die neuere deutsche Chirurgie keine Nebenbuhlerin kennt. Richter und Beer bilden in England, Frankreich und Italien, welche Staaten insgesammt große Augenärzte aufzuweisen haben, den Codex der Ophthalmologie, und was nach ihnen J. A. Schmidt, Himly, Langenbeck, Rust, Beck, Walther, Gräfe, v. Ammon u. A. auf diesem Felde geleistet haben, das wissen selbst die Franzosen und Engländer hoch zu schätzen. In der Geschichte der Entbindungskunst gebührt Deutschland das Verdienst, durch Einrichtung der ersten Entbindungsschulen für Männer zu einer wissenschaftlich-rationalen Geburtshülfe den Grund gelegt zu haben, auf dem auch später Röderer, Stein, Starke, Boer, Osiander, Siebold, Wenzel, Nägele, Wigand, Jörg, Schmitt u. s. w. wacker fortgebaut haben und bis auf den heutigen Tag mit so erfolgreicher Thätigkeit darauf fortarbeiten, daß in keinem Lande die wissenschaftliche Cultur der Geburtshülfe so hoch steht als bei den Deutschen. Noch unbesiegter steht Deutschland auf dem Gebiete der Staatsarzneikunde, und es wäre eine sehr anziehende Aufgabe, zu untersuchen, wie die merkwürdige Übermacht wol erklärlich sei, deren die Deutschen sich hier über alle Mitvölker zu erfreuen haben; denn es läßt sich nachweisen, daß Italien von wichtigen ältern Schriftstellern hier nur den Fortunatus Fidelis und den Zachias nennen kann, daß Frankreich, England, ja das ganze übrige Europa keinen einzigen Classiker aus einer Zeit aufzuweisen haben, aus welcher Deutschland Valentin, Zittmann, Bohn, Alberti, Teichmeyer, Tropaneger, Hebenstreit, Peter Frank, Ploucquet, Büttner, Uden, Pyl, Metzger, Platner, Mende, Renner u. A. nennt, und daß auch die neueste Zeit überall in Europa nur einzeln stehende Bestrebungen sah, während bei den Deutschen Henke, Clarus, Nasse, Berndt, Kausch, Kopp, Wildberg, Langermann, Horn und viele Andere ununterbrochen dies Gebiet durch ihre Erfahrungen und Untersuchungen bereichern, und Staatsarzneikunde in Deutschland so gut als alle übrige Disciplinen der Medicin in allen Schulen cultivirt wird. So haben auch zur Geschichte der Arzneikunde und

zur Erhaltung und Erklärung der alten Ärzte die gründlichen, gelehrten Deutschen von jeher die meisten und die gelehrtesten und wichtigsten Werke geliefert, wofür wir nur an Krause, Gruner, Kühn, Sprengel, Choulant und Hecker zu erinnern brauchen.

Deutsches Meer nennt man die Wassermasse von etwa 10,000 □M. Flächenraum zwischen Großbritannien, Holland, Deutschland, Dänemark und Norwegen. Wegen seiner nördl. Lage gegen Deutschland und Holland erhält es den Namen **Nordsee**, während es von Dänemark aus betrachtet die **Westsee** heißt. Das deutsche Meer hat Ebbe und Flut, welche sich am stärksten an den Küsten von Holland und England zeigen, weil es hier am meisten eingeengt ist. Das Wasser desselben ist salziger als das der Ostsee und erhält an manchen Stellen durch die Menge der **Mollusken** (s. d.), die sich in demselben aufhalten, einen ganz eigenthümlichen Glanz. Nach den Ergebnissen der Untersuchung des Engländers Rob. Stevenson, der eine auf viele Sondirungen der Tiefe gegründete Beschreibung des Bettes der Nordsee, nebst einer erläuternden Charte in dem „Edinburgh philosophical journal" (5. Heft) herausgab, nimmt die Tiefe des Meers von S. gegen N. zu, wechselt jedoch in der Durchschnittslinie vom Breitengrade der nördlichsten Shetlandsinsel bis nach Ostende, in unregelmäßigem Verhältnisse. Die Unregelmäßigkeiten der Tiefe hängen von den häufigen, in der Mitte ausgedehntesten Sandbänken ab, die gegen $^3/_4$ des ganzen Flächenraums, den Stevenson zu 153,709 engl. □M. bestimmt, einnehmen.

Deutsche Musik. Von jeher äußerten die Deutschen große Fähigkeit und Neigung zur Musik. Tacitus gedenkt ihrer kriegerischen Gesänge, und bei ihrem Götzendienst mögen sie sich schon verschiedener Blasinstrumente bedient haben; auch hatten sie, wie die übrigen alten Völker, vielerlei Lärminstrumente und kannten die Harfe, welche der altschot. ähnlich sein mochte. Das Christenthum brachte ihnen zugleich zu der ihrigen eine neue Art Musik, in welcher sie sich bald so heimisch machten, daß sich selbst die Päpste deutsche Orgelspieler kommen ließen. Im 9. Jahrh. ward in Deutschland die Tonkunst vorzüglich vom Kloster Fulda aus durch den gelehrten Abt Rhabanus Maurus und dessen Schüler verbreitet, doch wissen wir von ihren Leistungen nicht mehr, als daß ihr Gesang, vorzüglich aber ihr Orgelspiel, ihr Blasen des Hornes, der Trompete, der Posaunen und Zinken ihnen großen Ruf verschaffte. Ebenso unzuverlässige Nachrichten haben wir über Notker's Musik zu seinen Sequenzen, und von Hukbald's Wirksamkeit; auch ist der Einfluß, welchen Guido von Arezzo in Deutschland hatte, nicht genau zu bestimmen; daß er aber zu Bremen gelehrt habe, gehört unter die Fabeln. Noten kannte man noch nicht, man bediente sich statt derselben sehr verschiedenartiger Zeichen, Tabulaturen genannt, doch wurden die Melodien meist auswendig gelernt. Erst später ward die Solmisation gebräuchlich. Wann und durch wen aber der Mensuralgesang aufgefunden wurde, ist unausgemittelt. Franko von Köln, ein großer Förderer der Tonkunst in Deutschland, über dessen Zeitalter und Wirksamkeit noch vieles Dunkel verbreitet ist, war wenigstens nur Verbesserer desselben. Von den deutschen Minnesängern sind uns Melodien erhalten worden, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie bekannter würden. Über den harmonischen Gesang in unserm Sinne, der bereits um die Mitte des 15. Jahrh. eine bedeutende Höhe erreicht hatte, ist noch viel Unrichtiges im Umlaufe; nicht von Italien oder England aus verbreitete sich die Lehre vom Contrapunkt, vielmehr waren es die Niederländer, welche sich um die Mitte des 15. Jahrh. im Contrapunkt auszeichneten und nachmals die Lehrer der Italiener und der Deutschen wurden; vorzüglichen Einfluß hatte Ockenheim's Schule. Die Kirchenmusik gewann viel durch die Erfindung des Pedals von Bernhard dem Deutschen, welcher wahrscheinlich mit jenem Bernhard eine Person ist, der von 1419—45 Organist an der ersten Orgel der St.-Marcuskirche in Venedig war. Schon damals zeichneten sich die Deutschen in einfachen, gemüthlichen Gesängen aus, so empfänglich sie auch für die neue Kunst waren, die sie sich bald aneigneten.

Cantoreien und Singschulen blühten schon vor der Reformation unter den Deutschen. Luther, unterstützt durch seinen Freund Ludw. Senfel, stellte den einfachen Kirchengesang wieder her, erwarb sich große Verdienste um den Choralgesang und begünstigte die Musikanstalten in den Städten, wo durch ihn die Stadtzinkenisten und das Thurmblasen aufkamen, und besonders auf Schulen. Durch einige Volkslieder haben sich sehr gemüthliche Melodien aus dieser und der Zeit der Meistersänger erhalten. Auch scheint die Entstehung des deutschen Tanzes, des sogenannten Schleifers, welcher den Charakter der deutschen Lustigkeit trägt, in diese oder vielleicht schon in frühere Zeit zu fallen. Vor dem dreißigjährigen Kriege wurde die Musik besonders von dem kais. Hofe zu Wien, von den Kurfürsten von Baiern, wo auch der berühmte Orlandus Lassus Kapellmeister war, und von mehren Bischöfen begünstigt, welche Chöre von Sängern und Instrumentisten zu geistlichem und weltlichem Gebrauche hatten. Während desselben wurde vorzüglich der eigentliche deutsche Marsch, welcher den gemessenen, aber kräftigen Gang der Deutschen mit erhebender Feierlichkeit bezeichnet, ausgebildet. Schnell lebte die Tonkunst nach dem dreißigjährigen Kriege wieder auf; so finden wir seit 1698 eine ausgezeichnete Oper unter Reinh. Kaiser, dem fruchtbaren Componisten. Am Hofe des Kaisers Leopold und seiner Nachfolger bildete sich seit dem 18. Jahrh. der Kammer- und Concertstyl, obgleich der Kirchenstyl noch die Oberhand behielt. Karl VI. hatte das größte bekannte Orchester, bei welchem Fuchs und Caldara als Kapellmeister angestellt waren. Die deutsche Musik trat hier wieder von Neuem in höherer Eigenthümlichkeit auf und hat sich seitdem von der ital. immer unabhängiger gemacht. „Gründlichkeit ohne Pedanterie", sagt Schubert in seiner „Ästhetik der Tonkunst", „immer lachendes Colorit, großes Verständniß der Blasinstrumente, war der Charakter der sich hier bildenden wiener Schule." Noch höher stieg die Musik unter Maria Theresia, deren musikalischer Lehrmeister Wagenseil war. So wurde namentlich in Östreich die glänzende Periode der deutschen Tonkunst vorbereitet. In Sachsen blühte ebenfalls schon früh der Gesang, sodaß die Italiener alle deutsche Musiker seit Hasse überhaupt Sachsen nannten. In Dresden bildete sich unter den Königen von Polen ein eigner Styl und eine treffliche Kapelle. Der Kapellmeister Schütz componirte 1628 Opitz's „Daphne" mit großem Erfolge; Sebastian Bach, Händel, Hasse, Homilius, Hiller, Naumann, Schweitzer, Benda, Wolf u. A. machten den sächs. Namen in der Tonkunst groß. Die Schule der Tonkünstler in Berlin wurde vorzüglich durch Friedrich den Großen, der Graun, einen Sachsen, zum Kapellmeister hatte, gestiftet. Große Instrumentalisten, wie Quanz, Friedrich's Lehrer auf der Flöte, Franz Benda, hoben die Concert- und Kammermusik. Auch gingen aus dieser Schule große Theoretiker, wie Marpurg und Kirnberger, hervor. Hier lebte eine Zeit lang Schulz, der treffliche Liedercomponist; andere ausgezeichnete Componisten waren Fasch, Reichardt, Himmel, K. M. v. Weber, Zelter u. s. w. Auch in Baiern und an den übrigen deutschen Höfen, z. B. Braunschweig, und in den blühenden Handelsstädten, wurde überall die Tonkunst geliebt und beschützt. Unter die vorzüglichsten Componisten Deutschlands aus dieser Zeit gehören Vogler, Winter, Romberg, Spohr, Poißl u. A. Durch den Theaterstyl wurde die Musik zu dem höchsten Gipfel erhoben. Seitdem aber der Theaterstyl und die Concertmusik sich ausbildeten, wurde der Kirchenstyl immer galanter und mit dem Theaterstyl vermischt; man sah sich daher in neuerer Zeit veranlaßt, zu den alten Kirchenstücken zurückzukehren. Dennoch kann man nicht sagen, daß wahre Kirchenmusik unter uns in den neuesten Zeiten ausgestorben wäre. Man erinnere sich nur an Bernh. Klein, Fr. Schneider, Tomaschek, Eybler u. s. f. Die deutsche Musik, die in großen, tiefen Harmonien den romantischen Charakter der Tonkunst vorzüglich entwickelt hat, scheint am Ende des 18. Jahrh. und am Anfange des 19. ihre Blüte erreicht zu haben. Diese fällt also mit der Blüte der deutschen Poesie in eine Zeit. Aber dies ist nicht das Einzige,

was beiden gemeinschaftlich ist. Vielmehr findet sich auch bei der Musik dieselbe Erscheinung wie bei der Poesie, daß eine verhältnißmäßig kurze Periode überreich wurde durch die rasche Aufeinanderfolge unvergänglicher Werke, womit wenige, aber hervorragende Geister, jeder in eigenthümlicher Weise, alle Gattungen musikalischer Darstellung bereicherten, manche fast neu erschufen, die meisten aber (Kirchenmusik etwa ausgenommen) bis zu einem Grade der Vollendung ausprägten, der den minder begabten, obwol ebenfalls ausgezeichneten Künstlern, die als Zeitgenossen jene Größern zahlreich umgaben, ein Vorbild wurde, welchem sie sich mehr oder weniger annäherten; den nachfolgenden eine Klippe, an welcher Viele durch geistlose Nachahmung oder betäubendes Überbieten bloßer Form scheiterten. Haydn, Mozart und Beethoven sind jene Heroen deutscher Musik, an Tiefe und Fülle der Harmonie und Melodie ihren großen Vorgängern, Joh. Seb. Bach, Händel und Gluck, gleichstehend, an Reichthum, Mannichfaltigkeit, Originalität und Kühnheit sie weit übertreffend. Sie erst erhoben die Musik, die bis dahin (abermals die Kirchenmusik und Gluck's erhabene Werke ausgenommen) kaum mehr als ein Spiel mit schönen Formen gewesen war, zu einer ausdrucksvollen Sprache seelenvoller Empfindung; und indem hierin alle drei es bis zu einer Vollendung brachten, die keinen Unterschied zwischen ihnen auffinden läßt, ist es doch die Verschiedenheit des Gesammteindrucks, den die Werke eines Jeden von ihnen auf den Zuhörer machen, wodurch sie wesentlich voneinander abweichen, und eben dadurch beweisen, daß Jeden ein eigenthümlicher Genius beseelte.

Was nun insbesondere die dramatische Musik betrifft, so ist es, da bei den Deutschen die Instrumentalmusik verhältnißmäßig immer das Übergewicht über die Vocalmusik hatte, für welche der Italiener eine besonders günstige Anlage und darauf gegründete Methode besitzt, wol zu erklären, warum jetzt in einem großen Theile von Deutschland und namentlich an den Orten, wo bisher die Tonkunst vorzüglich ausgeübt ward, eine Spaltung in Hinsicht des musikalischen Geschmacks herrscht, indem ein Theil des Publicums mit fast leidenschaftlicher Vorliebe der neuern ital. Opernmusik und ihrem Anführer Rossini anhängt, ein anderer aber fortdauernd den echt deutschen Nationalwerken, und was sich diesen annähert, huldigt. Diese Parteien sind vorzüglich in dem südl. Theile von Deutschland und an den Orten, an welchen selbst die Koryphäen der deutschen Nationalmusik lebten, namentlich in Wien und München, in lebhaftem Kampfe. In beiden Orten schien die ital. Partei um so mehr die Oberhand zu behaupten, je mehr hier die ital. Musik selbst durch ital. Gesangsvirtuosen eingeführt wurde und durch ihren kunstfertigen Vortrag eine bedeutende Empfehlung gewann; dahingegen im nördl. Deutschland, vornehmlich in Berlin und Leipzig, die eigentlich deutsche Partei bis jetzt noch die herrschende zu sein scheint, und in Berlin der Geschmack an Gluck, Mozart u. s. w. durch treffliche Aufführungen und namentlich durch Spontini's verwandte Strebungen einen Damm gegen die Überschwemmung durch ital. Modegeschmack zu bilden scheint. Für jene Partei ist es auch sehr günstig, daß es wenig deutsche Sänger von Bedeutung gibt, welche nicht den ital. Vortrag durch Unterricht oder Hören angenommen hätten, weshalb selbst die echt deutschen Gesangwerke ganz fremdartige Ausschmückungen sich gefallen lassen müssen. Unter diesen Umständen könnte die deutsche Oper, die bis jetzt noch eine der herrschenden Musikgattungen ist, sich nur dadurch selbständig erhalten, wenn es mehre Tonsetzer gäbe, die, wie K. Maria von Weber in seinem so beliebten gewordenen „Freischütz" that, den wesentlichen und ursprünglich deutschen Gesang, der vorzüglich im volksmäßigen Liede sich kund thut, auf die Oper sinnig anwendeten und so den blendenden Neuigkeiten, welche aus Italien kommen, eine Reihe von Musikwerken entgegensetzten, in welchen sich der deutsche Gesang in einer poetischen Sphäre entwickeln könnte. Daß auch außer dieser Richtung Bedeutendes und Achtungswerthes geleistet werden könne, hat Spohr, wenn auch nur in seinen frühern Opern, und in der neuesten Zeit Marsch-

ner bewiesen, dessen Streben nach Charakteristik, wenn auch nicht überall in den Schranken musikalischer Darstellung gehalten, ihn doch den deutschen Künstlern anreiht, die noch immer der überhandnehmenden Flachheit entgegentreten. Immer tiefer aber möchte diese Gattung bei uns sinken, wenn selbst deutsche Tonsetzer, wie Meyer Beer, sich unter das Joch eines fremden Geschmacks schmiegen, oder wenn blinde Parteisucht, was im Sinne und Geiste der deutschen Tonkunst empfangen ist, zu mishandeln wagte.

Hiermit haben wir den gegenwärtigen Zustand der dramatischen Musik in Deutschland so weit angedeutet, als derselbe durch die Componisten bestimmt wird. Allein von der andern Seite wirken auch Directionen, Sänger und Publicum auf dieselbe ein. Untergeordnete Directionen wagen selten, die Erzeugnisse junger oder noch ungekannter Tonkünstler in die Scene zu setzen; sie verlangen in der Regel schon das Zeugniß, daß eine Oper auf den Hauptbühnen Glück gemacht habe. Letztere stehen aber in der Regel unter einer Leitung, welche jüngern Componisten ebenfalls nicht günstig ist; viele der Directoren glauben nur das sogenannte Classische ihrem Publicum ausschließend vorführen zu müssen, andere unterdrücken aus Einseitigkeit des Geschmacks oder wol gar aus Eifersucht gegen aufstrebende Talente, Alles, was ihrer Ansicht entgegen ist. Solchergestalt können Componisten in den äußern Verhältnissen keine besondere Aufmunterung für dramatisch musikalische Arbeiten finden. Gefällt aber eine Oper, so kommt der günstige Erfolg doch mehr den Directionen als dem Tonsetzer zu Gute. Zum Gefallen gehören aber auch hauptsächlich noch gute Sänger und Schauspieler, die ihre Schuldigkeit thun und den eigenthümlichen Charakter der Musik aufzufassen und wiederzugeben im Stande sind. Außer den Anfoderungen an die nur mit schwerem Gelde zu erwerbenden Sänger, kommen aber noch andere Anfoderungen und Ansichten des Publicums hinzu, welche der deutschen Opernmusik gegenwärtig sehr ungünstig sind. Das Opernpublicum theilt sich in die Gattung der eigentlichen Musikliebhaber und Kenner und in diejenige Gattung der Zuschauer, welche die Musik nur als eine angenehme Zugabe zum Schauspiel betrachten. Erstere nehmen es mit einem langweiligen Text und mit Mängeln des Spiels nicht zu genau und verlangen, Jedermann solle sich wie sie an einer in Vocalstimmen gesetzten Symphonie begeistern und über der kunstreichen musikalischen Aufführung den plattesten Unsinn der Handlung vergessen, oder nicht einmal wahrnehmen. Diese Gattung ist jedoch jetzt an Zahl die kleinere Partei. Die größere verlangt rasche Handlung und Ohrenkitzel vereint. Man macht an jene die Anfoderungen der gemeinsten Wahrscheinlichkeit, und vergißt, daß man über diese schon hinaus sein muß, wenn nur von Oper die Rede sein soll, indem bei musikalischen Darstellungen keine Nachahmung des wirklichen Lebens, wie es vorliegt, denkbar ist. Fast müßte man bei solchen Voraussetzungen dahin kommen, daß nur dann Gesang eintreten dürfte, wo in dem wirklichen Leben ein Liedchen oder dergleichen gesungen werden kann. Während man in Italien an eine Oper viel geringere Ansprüche macht, verlangt man in Deutschland, daß ihr eine poetische Handlung zum Grunde liege, welche sich nicht allzu langsam bewege, und einen leichten, singbaren Text. Doch man geht zu weit, wenn man bei Situationen, bei deren Schilderung der Componist verweilen muß, wenn er das Wesen seiner Kunst enthüllen soll, dem Dichter und Componisten keine Aufmerksamkeit gestatten will, wenn man eine Oper schon langweilig nennt, die nicht mit franz. Frivolität vorüberrauscht, und wenn man eine Vollendung und Ausführung des Textes im Einzelnen fodert, deren es, weil hier nicht die Poesie allein und für sich wirkt, gar nicht einmal bedarf, gesetzt auch, die besten vorhandenen Dichter wollten sich der Oper annehmen, wozu sie jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen Wenig anreizen kann. So wenig indeß von dem Standpunkte eines Unbefangenen, welcher die beiderseitigen Anfoderungen der Poesie und Musik zu würdigen weiß, einzusehen ist, warum die Oper (s. d.) nothwendig eine Mischung von Kunst und Unsinn

sein muß, so schwer läßt sich bei Fortdauer der gegenwärtigen Umstände und den entgegengesetzten Anfoderungen des Publicums eine bessere Epoche der deutschen Oper erwarten. Wenn wir endlich erwähnen, daß auf der deutschen Opernbühne alle fremde Gattungen, nämlich franz. und ital. opera seria und buffa, Operette und Vaudeville, neben den deutschen und in steter Abwechselung mit ihnen, vorübergehen, so haben wir mehr den Umfang deutscher Kunstrichtungen als den innern und wesentlichen Gehalt derselben bezeichnet.

Bei Betrachtung der deutschen Kirchenmusik kann es uns zunächst nicht entgehen, daß die Herrschaft der weltlichen Musik derselben großen Eintrag gethan hat. Den reinen Kirchenstyl finden wir in den jetzt erscheinenden Kirchencompositionen äußerst selten; es wird den Componisten schwer, den Prunk eitler Gefallsucht oder den Schein der Gelehrsamkeit aufzugeben, und die reine Empfindung der Andacht in Tönen einfach auszudrücken. Hierzu wirkt auch die große Virtuosität im Sologesang und Instrumentenspiel, welchem man, auch am ungebührlichen Orte, Gelegenheit zu geben sucht, sich hervorzuthun. Noch tiefer greifen folgende Umstände ein. Sonst wurden Sänger und Orchester für geistliche Musiken gebildet; die Kirchen waren reich genug, Kapellen zu besolden, welche dem Vortrag der geistlichen Musik sich widmen mußten; gegenwärtig werden dazu meist Concert- und Theatervirtuosen gebraucht. Im katholischen Deutschland, wo sonst so viele bischöfliche Kapellen bestanden, und die Musik ein noch wesentlicherer Theil des Gottesdienstes als in dem protestantischen Deutschland war, ist die Kirchenmusik fast noch mehr verfallen als in dem letztern. Dort hört man die gewöhnlichsten Theatermelodien in der Kirche; hier verlangt man doch wenigstens Ernst und Würde. Der protestantische Gottesdienst läßt der Musik nur geringen Raum; auch steht sie zu wenig mit der Liturgie in Verbindung. Die größern Kirchenstücke, Oratorien, kirchliche Cantaten werden daher immer seltener; doch haben die Werke von Friedrich Schneider, z. B. sein „Weltgericht", seine Vocalmissen u. s. w., von Gottfr. Schicht, Seyfried, Fesca, Eybler u. A. gezeigt, daß es noch Männer gibt, welche den bessern Weg kennen. Übrigens scheint es, als könne unsere Kirchenmusik künftig von einer andern Seite an Einfachheit gewinnen. Noch immer gibt es nämlich in Deutschland mit Schulen verbundene Singchöre, eine wohlthätige und herrliche Anstalt früherer Zeiten; und obgleich es in denselben in den neuern Zeiten sehr an tiefen Bässen gefehlt hat, indem die Schulen gegenwärtig fast überall zu einer Zeit verlassen werden, wo sich die Kraft des Basses noch nicht entwickelt hat, so erhält man doch durch diese Anstalten eine Menge von Stimmen, welche für Kirchengesang sich ausbilden. Wo solche Singchöre nicht vorhanden oder nicht ausreichend gebildet sind, da findet man jetzt zum Theil zahlreiche Singakademien und Musikvereine, welche sich im Vortrage geistlicher Vocalmusiken üben und die besten Werke der ältern Kirchenmusik studiren. In Stuttgart und an einigen andern Orten bildeten sich insbesondere die Gemeinden zu vierstimmigem Choralgesang und stellten die dazu gehörigen Übungen an. Dazu kommt, daß der Chorgesang auch Gegenstand des Unterrichts in den Bürgerschulen geworden ist und durch zweckmäßigere Methoden der Jugend lieb gemacht wird. Viele wackere Componisten haben darauf Rücksicht genommen, und begeistert durch den Eindruck, welchen reine Vocalmusik, besonders wenn die Stimmen stark besetzt sind, hervorbringen kann, Lieder und Chöre für Singstimmen gesetzt, die zu den erfreulichsten Erzeugnissen der neuesten musikalischen Literatur Deutschlands gehören. Alle diese Umstände lassen hoffen, daß der geistliche Gesang sich in Zukunft wieder emporheben werde; vielleicht gelingt es sogar mit Hülfe jener Vereine, besonders in Kirchen, deren Fonds bisher keine Kirchenmusik gestatteten, die höhere kirchliche Vocalmusik zu Erweckung wahrer Andacht einzuführen, und die glänzende Kirchenmusik durch das Einfachgroße der von reinen Menschenstimmen gesungenen Hymnen, wenn nicht zu verdrängen,

doch zu vereinfachen und auf ihren wahren Wirkungskreis zu beschränken, indem die Ausschweifungen derselben ins Weltliche auch den Laien fühlbar werden.

Was die Concertmusik anlangt, so wird ihr Eigenthümliches gewöhnlich in Concertstücke gesetzt, in welchen die Virtuosität auf irgend einem Instrumente sich geltend macht. Was aber diese Virtuosität anlangt, so ist sie nicht nur in der neuesten Zeit auf die Spitze getrieben worden, d. h. man hat die höchsten Schwierigkeiten auf einem Instrumente zum Gegenstande des Kunstbestrebens und Genusses gemacht, sondern mit ihr ist auch der Gipfel in der Ausbildung der Instrumentalmusik überhaupt erreicht worden. Es gab nicht leicht ein Instrument, welches in Deutschland nicht virtuosenmäßig behandelt worden wäre, selbst Posaunen, Violon und Mundharmonica, sonst Brummeisen genannt, haben in der letztern Zeit Erstaunungswürdiges leisten müssen. Die Mechanik in der Handhabung der Instrumente wurde zuletzt so hoch getrieben, daß Knaben, ja selbst Kinder als Virtuosen bewundert werden mußten. In dem Maße aber, als das Virtuosenwesen sich vermehrte, welches in der mechanischen Tonkunst, in der Fertigkeit der Finger, des Bogens, des Athems, der Zunge, das Höchste möglich zu machen sucht, und mithin dahin geht, in der kürzesten Zeit möglichst viel Töne, gleichzeitig und aufeinanderfolgend, so hervorzubringen, daß das Ohr einigermaßen gereizt und die sehr allgemeinen Anfoderungen eines durch bloßes Hören gebildeten Geschmacks befriedigt werden, in dem Maße fing man an einzusehen, daß auch die bewundertste Kunstfertigkeit noch eine größere zu denken übrig lasse, und daß es in der Tonkunst etwas gebe, was bloßer Fertigkeit unerreichbar ist. Viele sogenannte Dilettanten hatten die Musikübung schon aufgegeben, da sie sich in Dem, was sie für das Wesentliche der Kunst gehalten hatten, selbst von Kindern übertroffen sahen, bis der Ekel an den leeren Virtuosenkünsten, der tiefere Drang, sein Gefühl in Tönen auszusprechen, und das Beispiel wahrer Künstler ihnen ein edleres Ziel der Nacheiferung und den Gegenstand wahrer Musikliebe zeigten. Diese wahren Künstler, welche bei der größten Herrschaft über das Mechanische der Tonerzeugung doch stets die Fertigkeit nur als Mittel ansahen und die Würde der musikalischen Darstellungskunst unter den Deutschen dadurch aufrecht erhielten, daß sie dieselbe von der innern Begeisterung abhängig machten, haben auch dem Concertstück seine wahre Bedeutung erhalten. Während von vielen Andern der Werth des Concertstücks, gleich dem der meisten Bravourarien, nur darein gesetzt wurde, daß es dem Virtuosen Gelegenheit verschaffte, seine Fertigkeit möglichst vortheilhaft zu zeigen, haben sie ihren Concerten nicht nur einen selbständigen Werth gegeben, sondern auch mannichfaltige Formen des Concertstücks erfunden, welche es der monotonen Wirkung entziehen. Betrachten wir die virtuosenmäßige Ausbildung der deutschen Instrumentalmusik in Hinsicht einzelner Instrumente, so finden wir, daß dem Pianofortespiel in neuerer Zeit die meiste Ausbildung gewidmet worden ist, wozu, außer der Beschaffenheit dieses Instruments überhaupt, vorzüglich die sehr vervollkommneten Instrumente, die wir besonders aus den wiener Officinen Andr. Stein's, Streicher's, Graff's, Lauterer's, Bayer's u. s. w. und auch von andern Orten her beziehen, ferner die verhältnißmäßig leichtere Mechanik des Pianofortespiels und der immer neue Zuwachs guter oder wenigstens brillanter Compositionen für das Pianoforte, sehr viel beigetragen haben. Indessen dürfen wir doch nicht unbemerkt lassen, daß der übertriebene Umfang der Pianofortes, besonders in der Höhe, eine leere Klingelei sehr begünstigt und die intensive Ausbildung des Pianofortespiels leicht vernachlässigt werden kann. Die Violine hat große Meister aufzuweisen, doch werden im Ganzen die Orchesterinstrumente in Deutschland weniger zum Gegenstande des Dilettantismus gemacht, weil bei ihnen die Bemühung nicht so bald belohnt wird als beim Pianofortespiel. So mangelt es überhaupt an tüchtigen Spielern für die Streichinstrumente in demselben Maße, als der übertriebene Lärm der Messing-

instrumente eine Verstärkung derselben erfodert. Privatübungen in Quartetten für Streichinstrumente haben sich zum Nachtheil wahrer Musikpflege in der neuern Zeit sehr vermindert. Unter den Blasinstrumenten hat die Clarinette gegenwärtig fast den Vorrang, der ihr auch wegen der Mannichfaltigkeit des Tonausdrucks zu gebühren scheint; doch hat auch die süßere, sanfte Flöte, der man jetzt auch grössere Fülle und Stärke zu geben sucht, immer ihre Liebhaber behalten. Sehr zu beklagen ist, daß die Hoboe, ein wegen seiner eigenthümlichen Wirkungen in der Orchestermusik so schätzenswerthes Instrument, jetzt so sehr vernachlässigt wird, und deshalb gute Hoboisten auch in den Orchestern weit seltener sind als Clarinettisten und Flötisten. Der Fagott scheint in der letzten Zeit ebenfalls etwas vernachlässigt worden zu sein; guter und starker Ton ist selten; vielleicht wäre es gut, ihn durch das Serpent im großen Orchester zu verstärken, welches durch die militairische Musik sehr empfohlen worden ist. Die letztere hat auch zur Cultivirung der Posaune Veranlassung gegeben, die vielleicht gegenwärtig ihren Triumph erreicht hat; aber leider muß man klagen, daß die Virtuosen dieses Instruments sich aus dem Ganzen zu sehr hervordrängen, und daß die Trompeten in der letzten Zeit an Güte verloren haben. Die Hörner, scheint es, haben durch Stölzl's Vorrichtung gewonnen; sonst aber muß man wünschen, daß mit den Messinginstrumenten keine Veränderungen vorgenommen werden, durch welche der Naturton dieser Instrumente sich verlieren könnte. Ein gutes Zeichen der Zeit scheint es zu sein, daß man bei vielen der zuletzt genannten Instrumente von dem alten herkömmlichen Zuschnitte der concertirenden Musikstücke abgegangen ist, und statt das Ohr der Zuhörer jedes Mal mit drei Sätzen zu quälen, mehre freiere Formen angewendet hat, welche der Natur beschränkter Instrumente zusagen, womit jedoch keineswegs dem geistlosen Quodlibet das Wort geredet werden soll. Die erhabene Orgel steht auch jetzt noch nicht von großen Künstlern ganz verwaist; aber ihr Spiel ist in der letzten Zeit doch weniger kunstmäßig betrieben worden, und es mangelt oft den trefflichsten Orgelspielern theils an Gelegenheit, die Macht und Fülle ihres Instruments in selbständiger Weise zu zeigen, theils an guten Orgeln, da die neuern Orgelbauer von Ruf wenig Arbeit und Aufmunterung finden. Unter die besten Organisten unserer Zeit gehören Rink, Joh. Schneider, Adolf Hesse u. A. Die Zahl der Instrumente ist in der neuesten Zeit durch viele neue Erfindungen vermehrt worden, aber nur wenige, z. B. das Terpodion, haben dem allgemeinen Bedürfnisse der Musikliebhaberei entsprochen. Die Liebhaberei an der Guitarre hat sehr abgenommen, weil man das Unvollkommene dieses Instrumentes eingesehen hat; dagegen ist mit Unrecht die Harfe noch immer im Verfall.

Wir haben von den Instrumenten und ihrer Cultur zuerst gesprochen, weil diese auf die höchste Gattung der Instrumentalmusik, nämlich die große Symphonie (s. d.), den bedeutendsten Einfluß gehabt hat. Die Meister dieser Gattung haben durch die Anfoderungen, welche sie in ihren Symphonien an die Instrumente machten, die deutschen Orchester vorzüglich in die Höhe gebracht. Die sich verbreitende Virtuosenkunst unterstützte ihre Anfoderungen, und sie konnten daher bald von dem Orchester Leistungen verlangen, welche sonst nur von Virtuosen gefodert worden waren. Dies geschah vorzüglich durch Beethoven, Spohr, Ries, Kalliwoda, Onslow u. A., welche in dieser Hinsicht unübertroffene Originalwerke aufgestellt haben. Mit diesen Werken beschäftigt, haben die deutschen Orchester einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, ja selbst Dilettantenorchester überwinden jetzt Schwierigkeiten, welche sonst für unübersteiglich gehalten worden wären. Manches tüchtige und geistreiche Werk der Art hat die neueste Zeit hervorgebracht, und es werden weder reisende Virtuosen, deren Bestreben, an die Stelle der großen Symphonie die meist charakterlose Ouverture zu setzen, am besten durch feststehende Concerte, wie in Leipzig und Frankfurt, entgegengewirkt wird, noch der Mangel an Aufmerksamkeit einer durch Ohrenkitzel verwöhnten Menge für die größern

Musikwerke, und der daraus hervorgehende Mangel an Unterstützung der Tonsetzer von Seiten der Musikverleger, welche Ouverturen, leichte Harmonien und Potpourris vor Allem verlangen, im Stande sein, die Symphonie, als die Blüte der reinen Instrumentalmusik in Deutschland, in Verfall zu bringen. Für das Concert vermißt man jetzt Cantaten über poetische Texte, in welchen die Concertmusik ebenfalls einen von Kirchenmusik und Theatermusik unabhängigen Charakter entwickeln könnte. Übrigens mangelt es nicht minder an Solosängern und Solosängerinnen im Concert, und man hat häufig Gelegenheit, zu bemerken, daß die berühmtesten Theatersänger und Sängerinnen am Concertgesange scheitern, weil hier ein selbständiger musikalischer Vortrag erfodert wird, und manche Äußerlichkeiten, welche den Bühnensänger begünstigen, hier nicht stattfinden. Zur Aufführung der nur für kleinere Cirkel geeigneten Instrumentalquartette, Quintette u. s. w. haben sich an vielen Orten, z. B. in Wien, Berlin, Dresden, Leipzig u. s. w., die besten Instrumentalisten, von den Liebhabern dieser feinen Musikgattung unterstützt, vereinigt. Auch fehlt es nicht an guten Compositionen, und die deutschen Musikhandlungen finden bei der Herausgabe derselben, wie überhaupt bei der Herausgabe leicht besetzbarer Instrumentalstücke, noch immer ihre Rechnung, besonders da die bessern Werke dieser Art häufig im Auslande gekauft werden. Auch die wahren Liebhaber der Tonkunst fühlen sich indessen oft genöthigt, über die Componisten zu klagen, daß sie nur für Virtuosen ersten Ranges schreiben und der Wiederherstellung des reinen Kunstgeschmacks durch zu große Rücksicht auf diese selbst entgegenwirken. Für das Privatstudium mangelt es nicht an guten Lehrmethoden für Instrumentalisten und an zweckmäßigen Übungsstücken, besonders für Clavierspiel; aber die Sucht zu glänzen, aus welcher Manche Musik treiben, verleitet oft den Dilettanten, nach dem Schwierigsten und Glänzendsten zu greifen; Andere führt die Liebhaberei an gedankenlosem Ohrenkitzel zum Gebrauch schlechter Auszüge aus Opern oder mangelhafter Arrangements, zu denen die neue, aber nicht lobenswürdige Erfindung der Clavierauszüge ohne Worte gehört. Bei solcher überhandnehmenden Neigung zu dem charakterlosen Spiele ist die ausgeführte Sonate nebst den mit ihr verwandten Gattungen jetzt ziemlich verdrängt worden.

An Liedercompositionen ist Deutschland, besonders das nördliche, außerordentlich reich; auch zeigen die Componisten derselben jetzt mehr poetischen Geschmack als vor einiger Zeit, und suchen die dem Charakter des Liedes entsprechendste Begleitung zu wählen. Seit 1809 sind an mehren Orten musikalische Gesellschaften zum Vortrage kleiner mehrstimmiger Gesellschaftslieder, besonders für Männerstimmen, errichtet worden, welche den Namen Liedertafeln (s. d.) führen, worin sich der Sinn der Deutschen für das Lied eigenthümlich beurkundet. Dagegen ist die Liebhaberei an Balladencompositionen geringer geworden. Häufig singen Liebhaber auch Opernstücke am Pianoforte; aber es fehlt doch an Orten, wo keine stehende Opernbühne ist, an der Anleitung zum Sologesang, welche die Gesangstücke der neuern Opern verlangen. Im Ganzen darf man wol behaupten, daß die edle und, wir möchten sagen, keusche Ausübung der Tonkunst, welche darin besteht, daß der Liebhaber oder der Geweihte in unbelauschter Einsamkeit durch Töne seinem Herzen Ausdruck und Bewegung gibt, seltener ist als sonst, wo die Musik weniger Gegenstand der Ostentation war. Die deutsche Militair- und Tanzmusik hat gegenwärtig wenig Eigenthümliches, indem man fortwährend die fremdartigsten Charaktere in derselben zu vereinigen bemüht ist. Durch Verstümmelung von Opernmelodien sucht auch sie den augenblicklichen Foderungen der Mode entgegenzukommen. Hiervon macht jedoch in neuester Zeit Strauß eine rühmliche Ausnahme, dessen Tänze, so reich sie an melodischen und harmonischen Schönheiten sind, dennoch nicht die Angemessenheit und den besondern Zweck dieser Gattung überschreiten. In der Theorie der Musik, vornehmlich in der Har-

monielehre, sind verdienstliche Versuche gemacht worden, auch diesem Zweige der Wissenschaft die längst vermißte systematische Form zu geben. In dieser Beziehung sind vorzüglich zu erwähnen Gottfr. Weber's „Theorie der Tonsetzkunst"; Preindl's „Wiener Tonschule"; G. F. Ebhardt's, Swoboda's, Birnbach's u. A. Werke. Während diese zunächst für den Musiker bestimmt sind, sucht Logier, ein geborener Deutscher, von Berlin aus durch seine nützliche Methode des musikalischen Unterrichts, in Verbindung mit einer einfachen Harmonielehre, in Deutschland den Weg zur Kenntniß und Behandlung der Elemente der Musik allgemein zu machen. Rühmlicher Erwähnung verdienen auch die vielen Versuche, den Gesang in den Volksschulen zu begründen. Wie die Theorie der Musik, so ist auch die Kritik der Musik jetzt kräftiger und geistvoller geworden. Noch immer besteht die 1798 durch Rochlitz und Härtel begründete „Leipziger musikalische Zeitung", welche seit 1827 von G. W. Fink redigirt wird. An die Stelle der von Marx mit Umsicht redigirten „Berliner musikalischen Zeitung" ist seit 1833 eine neue unter der Redaction Girschner's getreten. Auch erscheint seit diesem Jahre eine „Schlesische musikalische Zeitung", redigirt von Mehwald. Neben ihnen sind das Journal „Cäcilia" und mehre kleinere musikalische Anzeigeblätter zu erwähnen.

Deutscher Orden, s. **Deutsche Ritter.**

Deutsche Philosophie. Die philosophischen Wissenschaften konnten unter den Deutschen nicht eher gedeihen, als bis die deutsche Prosa einen gewissen Grad der Bildung erreicht hatte. So lange die Deutschen ihre philosophischen Werke vorzugsweise in lat. Sprache schrieben, schlossen sie sich an die herrschende Philosophie, z. B. der Scholastiker an, oder bestritten dieselbe, seit dem 15. Jahrh., und verbreiteten, wie Philipp Melanchthon, durch ihre humanistische Kenntniß bessere philosophische Ansichten, geschöpft aus den reinern Quellen des classischen Alterthums. (S. **Deutsche Literatur und Wissenschaft.**) Die eigentlich deutsche Philosophie charakterisirt sich sowol durch das rastlose Streben nach Systemen und Ableitung wissenschaftlicher Sätze von einfachen und möglichst umfassenden Principien, als auch durch ihre kosmopolitische Richtung. Sie beginnt mit Leibnitz, dem ersten philosophischen Genie unter den Deutschen am Ende des 17. Jahrh. Seine genialen Hypothesen von den angeborenen Ideen, von den Monaden, und seine Theodicee, sein Streben nach einem höchsten Princip, gaben allen denkenden Köpfen seiner Zeit zu thun. Er legte den Grund zu einem rationalistischen Realismus, welcher sich dem Locke'schen Sensualismus entgegenstellte und das philosophische Wissen auf nothwendige und angeborene Wahrheiten der Vernunft durch Demonstration zurückzuführen suchte. Wolf führte diese Ansicht in der breiten Form des Systems aus, das zu den Zeiten der Regierung Friedrich's des Großen herrschend war. Er stellte schon die philosophischen Wissenschaften in einem deutlichen encyklopädischen Zusammenhange auf; allein der Hauptfehler seiner Philosophie lag darin, daß er die Wahrheit nur in der demonstrativen Methode, nämlich in Definitionen und Beweisen beschlossen glaubte, welchen Formalismus seine fast zahllosen Schüler später bis zum Ueberdruß ausbildeten. Er fand an Chr. A. Crusius, seit 1747, und Joh. G. Daries wichtige Gegner, jedoch mehr im Einzelnen als im Ganzen. Unter seinen Anhängern aber finden sich mehre Philosophen, welche einzelne Wissenschaften, besonders die Logik, mit Glück ausbildeten, z. B. Lambert, Ploucquet, Reimarus, Baumgarten u. A. Darauf bildete sich von 1760—80 ein Eklekticismus in der Philosophie. Einige folgten dem Descartes, welcher die Trennung des Körpers und Geistes zu einem Grundcharakter der neuern Philosophie erhob, Andere den psychologischen Forschungen Locke's, wie Feder, Garve u. A. Durch Hume's Skepticismus und Locke's Prüfung des Verstandes angeregt, suchte endlich seit 1780 der scharfsinnige Denker Immanuel Kant, mit welchem die neueste Philosophie oder die zweite Periode der eigentlich deutschen Philosophie beginnt, die Grenzen des menschlichen Erkenntnißvermögens gegen die

Dogmatiker fest zu bestimmen, und das Verfahren der Vernunft im Philosophiren, unter Voraussetzung psychologischer Begriffe, zu prüfen, wodurch er zu dem Resultate kam, daß die menschliche Erkenntniß nicht über das Gebiet des Bewußtseins und der Erscheinung hinausgehe, und daß es keine Erkenntniß des Übersinnlichen gebe, daß die praktische Vernunft aber, welche kategorisch gebietet, uns von Dem, was die speculative nicht bezweifeln könne, überzeuge. Reinhold suchte diese Kritik in eine Theorie des Vorstellungsvermögens zu fassen, welchen Versuch jedoch Schulze in seinem „Änesidem" mit den Waffen des Skepticismus glücklich bestritt. Obwol nun der Gegensatz des Denkens und Seins durch diese Lehre erst recht grell hervorgehoben wurde, so weckte doch Kant's Kritik den Geist eines freiern Philosophirens unter den Deutschen. Der kühne, kräftige Denker Fichte sah, wie diese Philosophie auf halbem Wege zu dem Idealismus stehen blieb, und stellte mit der strengsten Folgerichtigkeit ein System des Idealismus, seine Wissenschaftslehre auf, in welchem er aus einem Princip, dem Ich, alle Erkenntniß und Wahrheit herzuleiten suchte. An die Kant'sche Subjectivitätslehre sich anschließend, machte Fichte das Ich, das Subject des Selbstbewußtseins, zur absoluten, auch das Object producirenden Thätigkeit, womit eigentlich die Realität der Objecte aufgehoben war. Von Fichte ging Schelling aus, der zu einer neuen Ansicht den Grund legte, als er der subjectiven Idealphilosophie gegenüber, einen objectiven Idealismus, oder eine Naturphilosophie aufstellte, in welcher man von der Natur zum Ich aufsteigt, sowie in der ihr gegenüberstehenden Idealphilosophie vom Ich zur Natur fortgegangen wird. Diese beiden Seiten der Philosophie suchte Schelling durch die später ausgebildete Identitätslehre zu verbinden, in welcher das Absolute als Identität des Denkens und Seins und die intellectuelle Anschauung, als die Erkenntniß dieser Identität, gesetzt wird. Von Schelling ausgehend, suchte Hegel einen absoluten Idealismus in strenger dialektischer Methode aufzustellen, indem er die absolute Idee, als die sich als das Absolute erfassende Vernunft, in ihrer nothwendigen Bewegung betrachtete, und dieselbe in ihrem Fürsichsein (in der Logik), in ihrem Sein im Andern (in der Naturphilosophie) und endlich in ihrer Rückkehr in sich selbst (in der Philosophie des Geistes) darstellte.

Die bisher angeführten philosophischen Systeme kann man als eine fortlaufende Reihe philosophischer Ansichten und Standpunkte betrachten, unter welchen die Hegel'sche Lehre und Schule zuletzt ihren Culminationspunkt erreicht und in alle Wissenschaften einzudringen gestrebt hat. Viele andere philosophische Ansichten und Systeme entwickelten sich entweder durch Opposition mit den hier genannten, oder suchten einen der erwähnten Standpunkte festzuhalten und die auf demselben liegende Ansicht zu berichtigen, oder in vollkommen ausgebildeter Form darzustellen. Das letztere gilt z. B. von Fries' neuer Kritik der reinen Vernunft und Krug's transscendentalem Synthetismus, in welchem man alle Hauptlehren der Kant'schen Kritik in systematischer Form verbunden findet. Bardili suchte ebenfalls das Absolute zur Basis aller Philosophie zu machen; fand es in dem Denken und wollte daher die Logik zur Quelle realer Erkenntnisse erheben. J. J. Wagner, K. F. Krause und K. A. Eschenmayer suchten Schelling's Lehre theils zu berichtigen, theils weiter zu bilden; jene durch mathematischen Schematismus, letzterer auf mystischem Wege. Die mystische Richtung nahmen auch Fr. Schlegel, Görres, Bader, Günther von Seiten des Katholicismus; Steffens, Schubert u. A. von Seiten der Protestanten. In der Reihe eigenthümlicher Denker aber, welche vornehmlich im Gegensatz gegen die obigen Ansichten die ihrige entwickelten, gehören Jacobi durch seine Gefühls- und Glaubenslehre, nebst Köppen, und mehre seiner Schüler, sowie der hier sich anschließende Rationalismus Bouterwek's, der auf den Glauben an die Vernunft gebaut ist; Schulze's bedingter Skepticismus, und Herbart's scharfsinnige Versuche, die von ihm in der Erfahrung gefundenen Widersprüche durch eine Methode der Beziehungen zu lösen und die Psychologie auf Ma-

thematik zu gründen. Die meisten dieser zuletzt angeführten philosophischen Ansichten fallen, wenigstens ihrer Ausbildung nach, noch in das erste und zweite Decennium des gegenwärtigen Jahrh., und es verdient bemerkt zu werden, daß die Forschungen der Deutschen im Gebiete der philosophischen Wissenschaft sich in demselben Zeitpunkte um so tiefer und vielseitiger entwickelt haben, in welchem sich die größten politischen Ereignisse drängten, und eine fast welterobernde Kühnheit auch Deutschlands politische Selbständigkeit gefesselt hielt. Die ebenso großen Ereignisse, durch welche die Herrschaft des Welteroberers gestürzt wurde, und das wieder erwachte Streben und Drängen der voneinander getrennten und vom fremden Druck entfesselten Länder nach einem neuen selbständigen politischen Leben, scheinen dagegen mit ganz entgegengesetzten Erscheinungen im Gebiete der deutschen Philosophie zusammenzuhängen. Die meisten, welche sich mit Ausbildung und Mittheilung philosophischer Lehren beschäftigen, schließen sich entweder an eine der genannten Hauptansichten, welche die neuere Periode der deutschen Philosophie hervorgebracht hat, oder an irgend eine frühere an, entwickeln und bilden dieselben weiter aus nach Form oder Inhalt, im Ganzen oder Einzelnen, kritisch oder dogmatisch, und bearbeiten nach denselben einzelne Disciplinen, z. B. Moral, Ästhetik, oder suchen die von Kant vorausgesetzte psychologische Grundlage zu berichtigen, und die Philosophie auf dem Wege der Erfahrungsseelenlehre, wie z. B. Beneke, oder der Theorie des Erkenntnißvermögens, wie E. Reinhold, zu begründen. In der That ist die psychologische und anthropologische Richtung unter den deutschen Philosophen durch den Gegensatz der willkürlichen Speculation seit Kurzem sehr lebhaft hervorgerufen worden, wie man auch aus den zahlreichen Schriften über Anthropologie und Psychologie abnehmen kann, welche in den letzten Jahren erschienen sind.

Mit dieser psychologischen Richtung ist die historische Ansicht der Philosophie und die fleißige Bearbeitung der Geschichte der Philosophie zusammenhängend, indem die Verschiedenheit und der Streit speculativer Ansichten den Geist zur Recapitulation des Vorhandenen, zur Betrachtung über den Zusammenhang der gleichzeitigen und aufeinander folgenden Ansichten, und über die Fortschritte in der Entwickelung der Wissenschaft führen mußte. Aber aus der historischen Ansicht der Philosophie entwickelt sich bei Schwäche des Verstandes leicht Lauheit und Indolenz; man sagt, an einer Wissenschaft, über deren Principien man sich noch immer streiten könne, müsse überhaupt wol wenig Wahres sein, und klagt über die Entgegensetzung der philosophischen Systeme, ohne ihre Übereinstimmung in Betracht zu ziehen. In Wahrheit ist diese Ansicht im Publicum neuerdings sehr häufig geworden, und es ist nicht zu leugnen, vielleicht durch den gegenwärtigen Zustand der philosophischen Literatur erwiesen, daß sich das wissenschaftliche Studium jetzt entschieden mehr zu dem Positiven und Historischen hinneigt, als zu den Systemen der Philosophie; ja man möchte fast behaupten, daß in Beziehung auf dieselben ein Zustand der Abspannung eingetreten, welcher blos der Kritik und der Anwendung der in Umlauf gekommenen philosophischen Ansichten auf die Bearbeitung einzelner Wissenschaften günstig ist, was sich besonders in den Naturwissenschaften, in der Heilkunde, Rechtswissenschaft und Theologie bemerken läßt. Viele haben den Wechsel der Systeme unter den Deutschen mit oder ohne Witz getadelt. Gewiß aber ist es, daß über die Wahrheit einer umfassenden Ansicht nur dann vollkommen geurtheilt, und selbst der Irrthum deutlicher erkannt werden mag, wenn sie sich in Form des folgerechten Systems dargelegt hat; und dies war das Bestreben des gründlichen Deutschen. Dazu kommt, daß nicht nur die einzelnen philosophischen Wissenschaften, sondern alle Wissenschaften überhaupt durch diesen streng philosophischen Geist eine höhere Gestalt gewonnen haben, und von keiner andern Nation in der Art als ein einziges organisches Ganzes dargestellt worden sind, als dies von den Deutschen geschehen ist; ja daß überhaupt kein wichtiger Gegenstand der Menschheit bei ihnen ohne wissenschaftliche Bearbeitung geblieben ist, wie oft auch

die Anwendung der jedesmal herrschenden Systeme auf dieselben zu lächerlichen Seltsamkeiten, Ausschweifungen und geschmackloser Pedanterei verleiten mußte; daß endlich eben darum keine neuere Nation einen solchen Einfluß auf die wissenschaftliche Bildung in Europa geäußert hat als sie, vielmehr umgekehrt die Franzosen, Engländer und Italiener immer mehr sich an die deutsche Speculation zu wenden anfangen. Von ganz entgegengesetzter Wirkung ist das seit Kurzem herrschende encyklopädische Streben, welches jetzt auch in die Philosophie einschleicht und mit schmeichelnder Popularität der Oberflächlichkeit großen Vorschub thut. Unter Denen, welche sich Philosophen nennen, wenden jetzt Viele der praktischen Sphäre ihre Thätigkeit zu, und die Krisis, in welcher sich die Staaten der alten Welt gegenwärtig befinden, ladet sie ein, aus dem abstracten Gebiete, in welchem sie vorher lebten, in die Wirklichkeit herabzusteigen, um ihre Theorien zur Anwendung zu bringen, oft ohne die gehörige Kenntniß der gegebenen Verhältnisse, auf welche die Anwendung zu machen ist. Viele endlich verschmähen auch diese praktische Wirksamkeit der Philosophie, welche die Wichtigkeit der öffentlichen Verhältnisse veranlaßt, und suchen die Philosophie mit den theologischen Dogmen in Übereinstimmung zu bringen, oder sie werfen sich, an allem philosophischen Forschen verzweifelnd, mit frömmelnder Sehnsucht dem blinden Glauben in die Arme. Solche Verschiedenheit der Ansicht herrscht gegenwärtig in der Philosophie und über dieselbe in Deutschland. Ungünstig ist dem gründlichen Fortschreiten in der Philosophie überhaupt der gegenwärtige Stand der deutschen Kritik und das literarische Treiben; man urtheilt über eine angestellte Aufsicht, ohne auf die Grundlage derselben einzugehen, und legt überhaupt mehr Gewicht auf das Schreiben als auf das Forschen. Dies ist namentlich der Grund der Überflutung der deutschen Literatur mit praktisch-philosophischen Schriften und Broschüren. Überall aber, wo die gründliche Forschung nicht vielseitige Empfänglichkeit und die ihr gebührende Prüfung gefunden, hat sie sich allmälig verloren, weil die Wissenschaft nur durch rege Wechselwirkung der Geister gedeiht. Nicht minder ungünstig ist der gründlichen Behandlung der Philosophie gegenwärtig die Beschaffenheit des akademischen Studiums. Meist noch unreif, zwar mit einer Masse grammatisch-historischer Sprachkenntnisse ausgerüstet, aber ohne alle oder mit ganz unzureichender Vorbereitung zur Philosophie, tritt die größere Zahl der Studirenden in die philosophischen Hörsäle, beeilt sich, Logik und Psychologie oder Naturrecht zu hören, um so schnell als möglich zu den eigentlichen „Brotwissenschaften" überzugehen, zumal da in den meisten deutschen Ländern philosophische Prüfungen nicht eingeführt sind. Und doch müssen sich die meisten Studirenden mit solchem philosophischen Unterricht auf Lebenszeit begnügen, da die Wenigsten auf ein gründliches Privatstudium der Philosophie Zeit, Lust und Kräfte zu wenden haben. Damit uns nicht die edelste Grundlage aller humanen Bildung verloren gehe, ist es an der Zeit, daß dem philosophischen Unterrichte auf Schulen und Universitäten größere Aufmerksamkeit, als es in den neuesten Zeiten geschah, gewidmet werde.

Deutsche Poesie. Wie in der Deutschen Literatur und Wissenschaft (s. d.) überhaupt, so offenbart sich der Charakter der Deutschen auch in der Poesie vorzüglich durch geistvolle Tiefe und Gemüthlichkeit in einer kräftigen, bildsamen und bedeutungsvollen Sprache. Ihre Entstehung, wie überall, viel älter als die der Prosa, fällt in Zeiten, wo die übrigen neuern Sprachen entweder noch gar nicht vorhanden, oder in Europa noch nicht eingewandert, oder wenigstens in tiefer Nacht verborgen waren. Sowie für die deutsche Literatur im Allgemeinen, so kann man auch für die Geschichte der deutschen Poesie dieselben drei Zeiträume annehmen. I. Die Lieder der alten deutschen Sänger, von denen uns Tacitus erzählt, gewöhnlich, wenn auch fälschlich, Bardenlieder genannt, sind verschollen. Sie vertraten bei dem der Schreibekunst nicht mächtigen Volke die Stelle der Annalen und Chroniken und pflanzten das Andenken großer Helden und

Fürsten fort. Ob solche Lieder es waren, die Karl der Große sammeln und aufschreiben ließ, ist vermuthet, aber nicht bewiesen worden. Doch auch von diesen Denkmälern hat sich nichts erhalten; der einzige Überrest epischer Gedichte aus der karolingischen Zeit ist das Bruchstück aus dem Hildebrandsliede, welches die Gebrüder Grimm aus einer kasseler Handschrift unter dem Titel „Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem 8. Jahrh., das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet" (Kass. 1812, 4.) bekannt gemacht haben. Nach einer genauen Abzeichnung des Originals auf Stein gedruckt wurde es von W. Grimm (Gött. 1830, Fol.) herausgegeben. Nach der Einführung des Christenthums in Deutschland, und namentlich seit Karl dem Großem, bietet die deutsche Poesie fast nichts als biblische Übersetzungen und Paraphrasen dar, die meisten nur als Sprachdenkmäler werthvoll. Ottfried's „Evangelienharmonie" in kurzen vierzeiligen Reimstrophen aus Ludwigs des Deutschen Zeit ist unter diesen biblischen Gedichten das bedeutendste. Das erste bekannte deutsche Lied feiert den Sieg des Westfrankenkönigs Ludwig III. über die Normannen (881), und aus den Zeiten Kaiser Heinrich IV. hat sich der Lobgesang auf dessen Erzieher, den heiligen Anno, Erzbischof von Köln, in niederrheinischer Mundart erhalten. In den übrigen erwähnten Gedichten herrscht die oberdeutsche, namentlich fränkische Mundart.

II. Die Regierung der schwäb. Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen nimmt den ersten Theil dieses Zeitraums ein, das eigentliche Blütenalter der romantischen Ritterpoesie und des Minnegesanges, gewöhnlich das schwäbische Zeitalter auch in der Geschichte der Poesie genannt, theils wegen jener Kaiserherrschaft, theils weil die meisten und vorzüglichsten Dichter dieser Periode alemann. Abkunft waren, theils weil die schwäb. Mundart, als die gebildetste und reichste, die allgemeine Sprache der Poesie geworden war. Der zunehmende Wohlstand Deutschlands und die dadurch beförderte Cultur, die nähere Bekanntschaft mit Italien und Frankreich, vorzüglich mit der gesangreichen Provence, die Kreuzzüge, welche dem ritterlichen Geiste der Deutschen einen schwärmerisch-romantischen Schwung gaben, der edle Kunstsinn des Hohenstaufischen Kaiserstammes und die Eigenthümlichkeit der zur Schriftsprache erhobenen reichen und fügsamen schwäb. Mundart bewirkten mit manchen andern kleinern Förderungsmitteln die schnelle und reiche Entwickelung der Poesie in diesem Zeitraume. Deutsche Kaiser und Fürsten sangen selbst Minnelieder oder schmückten ihre Höfe mit den Liedern einheimischer und fremder wandernder Sänger, und poetische Wettspiele, z. B. der Krieg auf der Wartburg, wechselten mit Turnieren. Dem Beispiele der Fürsten folgten die Ritter, und die Poesie trat auf diese Weise als ein wesentlicher Bestandtheil in das Leben und die Sitte der höhern Stände ein. Die Reihe der Minnesänger oder Minnesinger (s. d.), d. h. der Sänger der Liebe, beginnt mit Heinrich von Veldeck (1170), und man kennt die Namen von beinahe 300 Dichtern, welche in diesem kurzen Zeitraume die Liebe, die Frauen und ritterliche Ehre und Zunft in Liedern gefeiert haben. Eine von dem züricher Ritter Rüdiger von Manesse um 1313 veranstaltete Sammlung, herausgegeben von Bodmer und Breitinger (2 Bde., Zürich 1758—59, 4.), enthält 140 solcher Lieder. Als die berühmtesten nennen wir unter diesen Dichtern Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Ofterdingen, Hartmann von der Aue, Ulrich von Lichtenstein, Gottfried von Strasburg, und einen der letzten, Konrad von Würzburg. Die meisten Minnesänger haben sich auf Das beschränkt, was dieser Name bezeichnet; sie besingen die Liebe und ihre Geliebten in lyrischen Weisen, voll Anmuth, Zartheit, Tiefe und Wärme der Empfindung, jedoch, bei aller romantischen Schwärmerei, nicht überall ohne sinnlichen Beigeschmack. Aber viele unter ihnen haben auch große epische Gedichte geschrieben, theils nach vaterländischen, theils nach fremden Stoffen. Der vaterländische Sagenkreis, zum Theil wol noch Erinnerungen aus der heidnischen Vorwelt mit sich führend, bewegt sich in den Stürmen und Zügen

der großen Völkerwanderung, und Attila oder Etzel der Hunnenkönig und Theodorich oder Dietrich von Bern der Gothenkönig sind die Hauptthelden desselben, deren geschichtliche Herkunft am Sichersten nachgewiesen werden kann. Die sämmtlich nach ältern Liedern bearbeiteten Gedichte aus diesem Sagenkreise sind: das große Nationalepos, das „Nibelungenlied" (s. d.), das Werk eines unbekannten, aber ewigen Ruhms werthen Sängers aus der schönsten Blütenzeit der Ritterpoesie, und die von verschiedenen Verfassern herrührenden größern und kleinern Gedichte des sogenannten „Heldenbuches" (s. d.) Vgl. W. Grimm, „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829). Die fremden Stoffe sind größtentheils provenzal., nordfranz. und altbritann. Ursprungs, nämlich die Sagen von Karl dem Großen und seinen Paladinen, und von der Tafelrunde des Königs Artus und dem heiligen Grale, d. h. Sang royal, der Schüssel, aus welcher der Heiland das heilige Abendmahl genoß, und die nachher dessen Blut aufnahm. Unter den Gedichten aus diesen Fabelkreisen zeichnen sich vorzüglich aus: Wolfram's von Eschenbach „Markgraf von Narbonne", „Titurel" und „Parcival", Gottfried's von Strasburg „Tristan", Hartmann's von der Aue „Iwein" u. a. m. Endlich bearbeitete man auch die antike Sage und Geschichte, jedoch in ritterlich-modernem Gewande. Dahin gehört Heinrich von Veldeck's „Eneidt" und „Der trojanische Krieg" des Konrad von Würzburg. Mit Rudolf von Habsburg und der ihm folgenden unruhvollen Zeit des Faustrechts beginnt der Verfall des eigentlichen Ritterthums in Deutschland und der ihm eigenthümlichen und von ihm untrennbaren Poesie. In der Übergangsperiode des Minnegesanges und der Ritterpoesie zu dem Meistergesange und der bürgerthümlichen Dichtkunst finden sich einige didaktische und satirische Werke von Bedeutung, namentlich „Der Renner" des Hugo von Trymberg, um 1300, und die gleichzeitigen Fabeln des Boner, „Der Edelstein" betitelt. Die epische Poesie ging zu den Reimchroniken über, und die alten Rittergedichte wurden zu prosaischen Volksbüchern verarbeitet. Die Gesangskunst, vorher ein freies Eigenthum der gebildetsten Stände und vorzüglich der Ritter, ward, durch zünftige Regeln und Gesetze beschränkt, in den Meistersängerschulen (s. d.) eingeschlossen gehalten. Diese Schulen bildeten sich um die Mitte des 14. Jahrh., namentlich in Nürnberg, Strasburg und Mainz, als ein Mittelding zwischen Akademien und Handwerksgilden aus, und die Handwerker würdigten die poetische Kunst zu handwerksmäßiger Reimerei herab. Nichtsdestoweniger gingen aus diesen Instituten, wenn auch nicht als Ergebnisse ihrer zünftigen Thätigkeit, ein Hans Sachs, und schon vor ihm die ersten Keime des deutschen Theaters in den Fastnachtsspielen des Hans Rosenblüt und Hans Volz hervor. Überhaupt wurde in dieser zweiten Hälfte des zweiten Zeitraums nur eine Dichtungsart mit entschiedenem Glück behandelt, nicht ohne Einfluß des großen geistigen Umschwunges, welcher endlich die Reformation herbeiführte, nämlich die moralisch-satirische. Wir nennen zum Belege dafür den „Reineke Fuchs" Heinrich's von Alkmar oder Nik. Baumann's, das weltberühmte „Narrenschiff" Sebastian Brandt's, Thomas Murner's „Narrenbeschwörung" und „Schelmenzunft", Rollenhagen's „Froschmäusler" und den deutschen Rabelais, Johann Fischart. Es offenbart sich in dem Zeitalter der Meistersänger eine überschwenglich komische und satirische Laune, wie sie kaum zu einer andern Zeit unter den Deutschen zu finden ist, und sie zeigt sich unter der eigenthümlichen Form gutmüthiger Drolligkeit und Derbheit, welche den Deutschen angehörte. Als ein tüchtiger Repräsentant dieser Volkslaune ist der „Eulenspiegel" aufzuführen. In diesen Zeitraum gehören die originellen Anfänge der dramatischen Literatur der Deutschen seit der Mitte des 15. Jahrh., welche wir der Schule der Meistersänger zu Nürnberg verdanken. Vorher kannte man nur die Mysterien, Dramatisirungen biblischer Geschichten, größtentheils in lat. Sprache. Hans Volz, ein Barbier, Rosenblüt und Andere führten die Fastnachtsspiele (s. d.) ein. Sie übertrifft der geniale und erfindungsreiche Hans Sachs, von 1494—1576,

vielleicht neben dem Spanier Lope de Vega der fruchtbarste Dichter, den auch Wieland und Göthe zu würdigen wußten. Andere Volksdramen, wie z. B. „Faust", blieben ungedruckt. Diese dramatischen Versuche scheinen vorbereitet worden zu sein durch die im 13. Jahrh. sich ausbildenden deutschen Volkslieder, welche durch die Mannichfaltigkeit im Stoffe, indem sie sich auf alle Stände, Stimmungen und Lagen des damaligen Lebens beziehen, ferner durch ihren sinnlichen, handelnden Charakter und ihre ungezügelte Freiheit, Frische und Munterkeit, eine in dieser Art neue Erscheinung darbieten. Sie sind jedoch, wie auch andere lyrische Gedichte, z. B. die trefflichen Kriegslieder Veit Weber's (1476), kein Erzeugniß der Meistersängerschulen. Im 14. und 15. Jahrh. war das Singen und Musiciren dem deutschen Volke Bedürfniß geworden. Dies erzeugte eine in allen Classen verbreitete Volkspoesie, welche auch den geistlosen handwerksmäßigen Meistergesang gewissermaßen verdrängte. Im 15. und 16. Jahrh. fangen auch die epischen Gedichte an, allegorisch und historisch zu werden, z. B. Melchior Pfinzing's „Teuerdank", welcher Maximilian I. zum Helden hat, und die Form der Prosa anzunehmen, wodurch der jetzt sogenannte Roman vorbereitet wurde; aus den größern romantischen Gedichten hatten sich früher schon kleinere, als Romanzen und Balladen, abgesondert. Aus den erstern entstanden die deutschen Volksbücher: „Die Melusine", „Magalone" und viele andere, welche bis auf unsere Zeiten herab das Volk ergötzten; unter ihnen sind einige Originale, wie der berühmte „Till Eulenspiegel".

III. Groß, wie ein Heros, steht der kräftige Luther in dem dritten Zeitraume als religiöser Sänger da, „dessen Worte Schlachten sind". Eine neue Zeit begann, als die romantische verschwand, und in ihr gestaltete sich während des 17. Jahrh. die neuere Poesie, an deren Spitze ein achtungswerther Deutscher, Martin Opitz von Boberfeld, 1579—1639, mit der sogenannten schlesischen Dichterschule steht. Sein kräftiger Vorläufer war Rudolf Weckherlin, 1584—1651. Das Nationalepos der Deutschen war vergessen, seit das öffentliche und das bürgerliche Leben sich im entschiedensten Gegensatze der alten Ritterzeit entwickelte; sonach war der Dichter auf lyrische Darstellung fast allein beschränkt, und die Gelehrten deuteten hin auf die Muster des Alterthums. Die Deutschen fingen an, nach classischen Mustern oder solchen, die man dafür hielt, namentlich nach Franzosen und Holländern, zu dichten, bis diese Nachahmung auf die Nachahmung der Nachahmer herabsank, und die Gallomanie die deutsche Poesie in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in ihrer tiefsten Erniedrigung zeigt. In diesem Zeitabschnitte finden wir viele Deutsche, welche in lat. Sprache dichteten, wie ein Jak. Balde, 1603—62, und auch mehre ausgezeichnete deutsche Dichter, wie Flemming, Dach und mehre Andere, haben neben ihren deutschen Werken lat. Verse hinterlassen. Treffliches leistet, von solchen Einflüssen unabhängig, der fromme innige Fr. von Spee, 1591 bis 1635; aber er stand zu einzeln, und erst Opitz ward durch die Einführung der Sylbenmessung statt der Sylbenzählung und durch die Begründung eines eignen poetischen Styls der Vater der neuern deutschen Dichtkunst; sein poetisches Talent war reich genug, um durch das Eigenthümliche desselben die deutsche Poesie zu beleben und zu bereichern. Zu seinen geistreichen Nachfolgern, worunter viele religiöse Liederdichter bekannt sind, und die unter dem Namen der ersten schlesischen Dichterschule zusammengefaßt werden, gehören Paul Flemming, 1609—40; Sim. Dach, 1605—59; A. Tscherning, 1611—59; Paul Gerhard, 1606—76; F. v. Logau, 1604—55; A. Gryphius, 1616—64; Joh. Rist, 1607—67; Georg Phil. Harsdörfer und Joh. Klai, die Stifter des Blumenordens. Überhaupt wurden in dieser Zeit eine Menge poetischer Gesellschaften begründet, z. B. die Fruchtbringende, 1617 vom Fürsten Ludwig von Anhalt, der Blumenorden der Pegnitzschäfer, 1644 zu Nürnberg gestiftet, u. a., deren Dasein das gemeinschaftliche Streben nach einem festen Mittelpunkte in der Poesie und Sprache bewährt. Doch arteten viele in kleinliche Correctheit und Ziererei aus. Mit Abnahme der politischen

Bedeutung Deutschlands, seit dem dreißigjährigen Kampfe durch Frankreichs Übergewicht, sank auch die deutsche Poesie wieder herab, die man durch gezierte Nachahmung der Ausländer auszubilden strebte; dies geschah vorzüglich durch Hoffmann von Hoffmannswaldau, 1618—79, einen witzigen, aber gemüthlosen Dichter, der den Geschmack des Marino und Ähnlicher einzuführen suchte und von seinen Zeitgenossen angestaunt wurde. Aber jetzt war die Dichtung schon zu einem losen Schmucke, zu einer lügenhaften Maske herabgesunken, sie bestand in einem schwülstigen Bilderüberzug, um die Unwahrheit und Leerheit des Gemüths zu verbergen, und die Stelle der Empfindung sollte eine unerträgliche, süßliche Empfindelei vertreten. In diesen verkehrten Richtungen ging auch das große Dichtertalent eines Dan. Kasp. v. Lohenstein, 1635—83, unter. Doch kann man ihm Feuer und Eigenthümlichkeit in Behandlung seiner Muttersprache, trotz Überladung, Schwulst, Antithesensucht und Sophistik, nicht absprechen. Hätte es zu seiner Zeit in Deutschland eine Bühne gegeben, so wäre wahrscheinlich auch sein dramatisches Talent auf einem richtigern Wege ausgebildet worden. Sein Roman „Arminius und Thusnelde", auf patriotische Ideen gebaut, vereinigt die seltenste Kraft und die kräftigsten Ausartungen eines in fremdem Schein befangenen Zeitalters. Seine Nachahmer, die zweite schlesische Dichterschule genannt, verfielen in aufgeblasenen Schwulst und klägliche Empfindelei, z. B. Heinr. Anselm v. Ziegler, 1663—97, der Verfasser der „Asiatischen Banise", Barthold Feind und Andere. Das Vorzüglichste, was in diesem Zeitraume die Poesie hervorbrachte, waren noch die geistlichen Lieder, welche wir mehren der oben angeführten Dichter verdanken. Diese Gestalt oder vielmehr Ungestalt der Poesie dauerte bis gegen die Mitte des 18. Jahrh., und wurde nur von Einigen, wie Wernike, durch Witz bekämpft. Wir sehen nun eine wässerige und platte Gelegenheitspoesie auftreten, und es ist nur aus der einseitigen Richtung, welche die Verstandesbildung der Deutschen in diesem Zeitraume nahm, zu erklären, wie man an Canitz, 1654—99, Neukirch, Besser u. s. w. Geschmack finden konnte. Nur der geniale Günther, 1695—1723, ging nicht in der Leerheit seines Zeitalters unter. Bald jedoch zeigte sich das Unbefriedigende der bisherigen Poesie durch einen mit großer Heftigkeit lange hindurch geführten Streit zwischen Gottsched, welcher nebst seinem zahlreichen Anhange den durch franz. Poesie verwässerten Geschmack und die Tugend der Correctheit empfahl, und den Schweizern Bodmer und Breitinger, welche vorzüglich auf die Muster des Alterthums und auch schon auf die Engländer hinwiesen. Viel trug zum Siege der Schweizer bei, daß während ihres Kampfes einer ihrer Landsleute, Albrecht von Haller, mit seinen kraftvollen und gedankenreichen Gedichten auftrat. An Gottsched's Schule knüpfte sich dagegen der leipziger Verein jüngerer Dichter und Schriftsteller, von denen einige als Vorläufer des goldenen Zeitalters der deutschen Poesie zu nennen sind, wie z. B. J. A. Cramer, gest. 1788, Chr. Fürchteg. Gellert, gest. 1769, G. W. Rabener, gest. 1770, denen sich auch F. W. Gleim, gest. 1803, Chr. F. v. Kleist, gest. 1759, J. P. Uz, gest. 1796, F. W. Zachariä, gest. 1777, u. A. verbanden. Ferner zeichneten sich Friedr. v. Hagedorn, gest. 1754, und Salomo Geßner, gest. 1788, als glückliche Beförderer des Wohlklangs und der Leichtigkeit des poetischen Styls rühmlich aus, und Chr. M. Wieland leistete das Unglaubliche in der graziösen und witzigen Verfeinerung der leichten, dem franz. Geschmacke zusagenden Gattungen der deutschen Dichtkunst. Am meisten wirkte F. G. Klopstock, der Schöpfer einer neuen Dichtersprache und der Begründer der dem griech. und röm. Alterthume nachgebildeten Prosodie (Hexameter und höhere Odenversmaße), und in seinen Dichtungen an Schwung, Tiefe und Erhabenheit Alles weit hinter sich lassend, was Deutschland bisher aufzuweisen hatte. Neben ihm wirkte als erster echt deutscher Kritiker fast in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft, besonders mächtig aber auf das Theater, G. E. Lessing. Um diese Zeit wirkte auch die erste Verpflanzung Shakspeare's auf deutschen Grund und Boden anregend und bestim-

mend auf die größten deutschen Geister, und der göttinger Dichterverein, Bürger, Hölty, Voß, die beiden Stolberg, kräftigten ihre lyrische Muse an ältern deutschen und engl. Volksliedern. Überhaupt dehnte der deutsche Geist, genährt von dem Besten, was die alte und neue Welt in Kunst und Wissenschaft geleistet, sich nach allen Richtungen fruchtbar aus, ohne doch dadurch seinen nationalen Mittelpunkt zu verlieren, nicht unähnlich seinem in dem Herzen Europas gelegenen Vaterlande. Keine Gattung der Poesie blieb unversucht, und neue, z. B. das ländliche Epos, wurden erfunden. Von Zeit zu Zeit erschienen jährlich Sammlungen von dichterischen Versuchen, auch von Erzeugnissen hochbegabter Dichter in den sogenannten Deutschen Musenalmanachen, deren erster zu Göttingen 1770 herausgegeben wurde.

Zur Bezeichnung der höchsten Blüte der deutschen poetischen Literatur genügt es, die Namen Herder, Göthe, Schiller anzuführen. Wenn man die Fülle Dessen, was diese drei Heroen geschaffen und gewirkt haben, überschaut, so möchte man glauben, die Geschichte großer Zeiträume in ihnen personificirt dargestellt zu finden. Der Reichthum und die biegsame Beweglichkeit der deutschen Sprache errangen in dieser Periode durch die Nachbildung fremder Dichterwerke fast aus allen bekannten Sprachen der alten und neuen Welt den höchsten Grad, und die Namen Voß, A. W. Schlegel, Gries, Streckfuß erinnern an die glänzendsten Erscheinungen auf diesem Felde. Zur Darlegung Dessen, was Deutschland in jeder einzelnen Gattung der Poesie bis zu Ende des 18. Jahrh. leistete, geben wir eine kurze classificirte Übersicht der als classisch anerkannten deutschen Dichter. Als 1) Epiker und zwar a) im Heldengedichte zeichneten sich aus: Klopstock, Wieland, Fr. Müller, L. H. v. Nicolay, Göthe; b) in der Erzählung: Hagedorn, Gellert, Wieland, Thümmel, Meißner, Anton Wall (Heine); c) in der Fabel: Hagedorn, Gellert, Lichtwer, Lessing, Pfeffel; d) in der Idylle: Geßner, Bronner, Voß; e) im Roman und in der Novelle: Wieland, Göthe, Hermes, Wetzel, Meißner, Müller (von Itzehoe), Hippel, Thümmel, F. Schulz, Klinger, Jean Paul (Friedr. Richter); f) in der Romanze: Bürger, Christian u. F. L. Grafen zu Stolberg, Herder, Schiller, Göthe; 2) als dramatische Dichter und zwar a) im Trauerspiel: Lessing, Gerstenberg, Leisewitz, Klinger, Babo, Göthe, Schiller, Collin; b) im Lustspiel: Lessing, Engel, Wetzel, Gotter, Göthe, Schröder, Iffland; 3) als lyrische Dichter in der höhern Ode, im Lied, in der Elegie, im Sonette u. s. w. Haller, Klopstock, Uz, Ewald Kleist, Ramler, J. A. Cramer, die beiden Grafen Stolberg, Denis, Kosegarten, Hagedorn, Weiße, J. Nic. Götz, Gleim, Jacobi, Bürger, Hölty, Voß, Matth. Claudius, Göckingk, Göthe, Schiller, Matthisson, Salis, Tiedge; 4) eine didaktische Richtung haben vorzüglich: Haller, Uz, Wieland, Neubeck, Tiedge; und es sind zu nennen a) in der Epistel: L. H. Nicolay, Uz, Gotter, Göckingk; b) in der beschreibenden Poesie: Haller, Ewald v. Kleist, F. Leopold Graf zu Stolberg, Matthisson; c) im Epigramme: Kästner, Herder, Brinkman, Schiller, Göthe; und d) in der Satire: Rabener, Lichtenberg, Thümmel und Hippel.

Der Verfall von Deutschlands Macht und Verfassung, während ein benachbartes Reich sich im Kampfe erhob und dem ganzen deutschen Vaterlande Vernichtung androhte, konnte nicht ohne Einfluß auf den Gang der Poesie, sowie überhaupt auf Kunst und Literatur, bleiben. Der Deutsche, äußerlich erschüttert und innerlich in seiner tiefsten Nationalität angegriffen, flüchtete aus der drängenden und niederschlagenden Gegenwart in das herrliche Alterthum seines Volkes zurück. Trost und Ergebung suchend in den Sagen und Gesängen, welche aus jenen Fernen als lebendige Zeugen herübertönten. Andere gingen den verwandten Nachklängen des romantischen Mittelalters in Italien, Spanien und dem hohen Norden nach, und so bildete sich aus der Zeit heraus jene oft in zeitwidrige Alterthümelei und welsche Süßlichkeit und Ziererei freilich ausgeartete, aber doch ursprünglich und im Allgemeinen den Geschmack erweiternde, kräftigende und reinigende Schule

der neuen Romantiker. Unter ihnen glänzen als Kritiker die beiden Schlegel und L. Tieck hervor. Die bedeutendsten Erscheinungen der neuesten deutschen Poesie stehen mittelbar oder unmittelbar unter dem Einflusse der durch diese Männer bewirkten Geschmacksrevolution, und von den ganz selbständigen und nur aus sich selbst erklärbaren Geisteswerken möchten wol nur die von Jean Paul eine Auszeichnung in einer Gesammtübersicht der deutschen Poesie verdienen. Ein gewisser Stillstand, ein Fortbauen auf alten Grundlagen, ein Weiterspinnen abgerissener Fäden, ist in dem Zustande der vaterländischen Dichtkunst zu Anfange des 19. Jahrh. nicht zu verkennen, und die überhandnehmende Sucht nach ausländischen Producten, die encyklopädische Sammelsucht und das anthologische Zusammentragen aus alter und neuer Welt zeugt von eigner Erschöpfung. Zwar hat es nicht an einzelnen beifallswürdigen Bestrebungen gefehlt, und es würde ungerecht sein, zu behaupten, daß manches Erfreuliche, die nächste Zeit gewiß Überdauernde daraus hervorgegangen sei; aber darum darf man nicht in eigenliebiger Verblendung über unleugbare Mängel hinwegsehen oder wol gar da Vorzüge erblicken, wo das unbefangene Auge, bei aller Neigung das Bessere herauszufinden, nur Unvollkommenes und Tadelnswürdiges erblickt. Es gibt Zeiträume in der Literaturgeschichte eines jeden Volkes, in welchen die schöpferische Kraft desselben wie erstorben, und der lebendige Geist, der in eignen, selbständigen Erzeugnissen sich kundthut, wie untergegangen erscheint. In solchen Zeiten pflegt die geistige Kraft sich an dem Vorhandenen zu üben. Das Bekannte wird geprüft und gesichtet, wol auch nach dem Geschmacke der Zeit zugerichtet; das Alte, minder Bekannte wird aus dem Dunkel hervorgezogen, erläutert und umgestaltet, Alles aber, Altes und Neues, zu einem Gegenstande kritischer Beurtheilung gemacht. Dahin gehören die encyklopädischen Bestrebungen der Zeit, die Verbreitung und Vereinigung classischer Werke zu großen Sammlungen in wohlfeilen Taschenausgaben, die Übersetzungssucht u. s. w. Der menschliche Geist kann und will nicht ruhen; ist er nicht mehr fähig, Neues zu schaffen, so will er mindest das Bestehende erhalten oder durch Prüfung und Sichtung Neues vorbereiten. Dies dauert so lange, als die Ahnung des Bessern nicht ganz verloren gegangen. Wir berufen uns statt alles Beweises auf bekannte Thatsachen unserer eignen frühern Literaturgeschichte. Ob auch uns eine solche Zeit nahe bevorstehe, oder ob sie wol gar bereits angebrochen sei, lassen wir unentschieden; aber Das dürfen wir uns nicht verhehlen, daß viele tüchtige Kräfte nöthig sind, um sie lange noch von uns fern zu halten. Die Lobredner der Zeit verweisen auf die Menge poetischer Erzeugnisse, die alljährlich zur Freude des müßigen Haufens im Norden und Süden Deutschlands die Presse verlassen und in Tageblättern und Taschenbüchern zur Schau liegen. Aber wie wenig des wahrhaft Selbständigen und Eigenthümlichen kann da eine strengere Sichtung übrig lassen; wie Weniges davon kann zu einer Begeisterung hinreißen, wie die, von der eine nicht längst verflossene Zeit so häufig Zeuge gewesen. Niemand schelte die Lesewelt und sage, sie wolle es nicht anders, sie begehre nur leichten, flüchtigen Genuß und verschmähe die Fessel des wahrhaft Schönen. Mit Liebe hat sie jede neue Erscheinung begrüßt, die etwas mehr als die gemeine Dürftigkeit zur Schau trug. Mit lebendiger Theilnahme hat sie die ersten Gaben Müllner's und das geistige Vermächtniß Ernst Schulze's in Empfang genommen. Sie glaubte in ihnen glückliche Vorzeichen einer bessern Zeit zu sehen, und hieß sie willkommen. So allgemein verbreitet ist das Gefühl der Unzulänglichkeit Dessen, was die Gegenwart bietet, und die Sehnsucht nach würdigern Leistungen. Daher gewiß zum großen Theil der Eifer, mit welchem das längst Vergessene hervorgesucht, das Zerstreute gereinigt, das Untergegangene aufs Neue ins Leben gerufen ward. Was von älterer deutscher Poesie irgendwo noch ungekannt vorhanden ist, ward fort und fort hervorgesucht und zu allgemeiner Kunde gebracht; Volkslieder, die als bedeutsame Stimmen untergegangener Tage alle Achtung verdienen, wurden mühsam gesammelt, auch die

poetischen Stimmen anderer Völker in Übertragungen zugänglich gemacht, wie die der Neugriechen von W. Müller, der Serben von Fräul. v. Jakob und Gerhard, der Russen von Götze, der Magyaren vom Grafen Mailáth u. s. w.; alte Sagen und Märchen, in denen oft allein die Poesie einer ganzen Zeit niedergelegt ist, wurden vom Untergange gerettet, halbvergessene Dichterwerke einer frühern Zeit, mit zweckmäßiger Auswahl des Bessern, in neuen Ausgaben der Lesewelt näher gebracht, z. B. in der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (12 Bde., Lpz. 1822—32), sowie neuere Dichterwerke, mit dankbarer Anerkennung ihres Verdienstes, zu vollständigen Sammlungen vereinigt, aufs Neue in Umlauf gesetzt. Wo die Gegenwart volle Befriedigung gewährt, da mag sich wol dann und wann die Vorliebe Einzelner dem Vergangenen zuwenden, aber nie wird die letztere so zur herrschenden Neigung werden, wie dies in unsern Tagen unleugbar der Fall ist. Damit scheint uns die kritische Richtung der Zeit auf das Innigste zusammenzuhängen. Es ist noch nicht lange her, daß Deutschland an einigen wenigen namhaften kritischen Instituten genug hatte; jetzt sehen wir nicht nur die Anzahl der eigentlichen Recensiranstalten bedeutend vermehrt, sondern auch den fliegenden, der leichtesten Unterhaltung gewidmeten Tageblättern, die sich bis dahin mit gelegentlichen Anzeigen und Theaterkritiken begnügt hatten, beurtheilende Beiblätter hinzugefügt, sodaß wir fast für jede Art einsamer und geselliger Unterhaltung besondere kritische Blätter aufzuweisen haben. Könnten uns diese Thatsachen zusammengenommen leicht in dem Glauben bestärken, als neige es sich wirklich mit dem freien poetischen Schaffen unter uns bereits zum Ende, so belebt wieder manches Preiswürdige, was die jüngste Zeit zum Vorschein gebracht, aufs Neue den Muth und die Hoffnung. Und so wenden wir uns denn sogleich zu Dem, was in den neuern und neuesten dichterischen Erscheinungen der Zeit Erfreuliches und Hoffnungsreiches sich darbietet, ohne das Entgegengesetzte ganz mit Stillschweigen zu übergehen. In jenen Jahren der Schmach, die unter Napoleon's Herrschaft auf Deutschland lastete und dieses inmitten der thatenreichsten Zeit zu einer Rolle des Leidens und Dahinnehmens verurtheilte, zog sich der Geist der Dichter in sich selbst zurück, um in dem Mittelpunkte seiner eignen Gefühle vor der Übermacht der äußern Erscheinung Schutz zu suchen. Die Poesie neigte sich vorzugsweise dem lyrischen Elemente zu; mit entschiedener Vorliebe ward das Lied bearbeitet, und selbst Epos und Drama mußten sich entschließen, jenes Element in sich aufzunehmen. Diese Richtung dauerte auch dann noch eine Zeit lang fort, als der Kampf gegen die fremde Gewalt glücklich beendet war und neue Interessen die Entwickelung einer neuen Zeit vorbereiteten. Almanache und Zeitblätter boten allzu willfährig die Hand und brachten in jedem Jahre neue Dichternamen, die mit ihren Liedern bereits im nächsten verklungen waren, bis theils Übersättigung, theils die immer entschiedener hervortretende entgegengesetzte Richtung der Geister ein Anderes herbeiführten. Dennoch fehlte es auch schon damals neben dem Unerquicklichen der Zeit nicht an einzelnem wahrhaft Erfreulichen. Göthe that in seinem „Westöstlichen Divan" aufs Neue dar, wie leicht es ihm sei, die Eigenthümlichkeit jeder Zeit und jeder Zone in sich aufzunehmen; Tieck erfreute mit der Sammlung seiner lyrischen Gedichte die Freunde des echten Liedes; Uhland machte das Vorurtheil, als sei kein neuer Kranz zu verdienen, zu Schanden; Tiedge, Fr. Kind, Helmina v. Chezy, Löben, Fr. Rückert, Gust. Schwab, Max v. Schenkendorf, Platen und Wilh. Müller lieferten in Sammlungen oder einzelnen Spenden Schönes und Dankenswerthes. Vorzüglich ward im Gebiete der Romanze, deren innerstes Wesen von keinem neuern Volke so tief und wahr ergriffen worden ist, als von dem deutschen, Ausgezeichnetes geleistet. Natürlich war es, daß bei dieser Vorgunst für das Lyrische dem früher vor andern Gattungen begünstigten Romane nur wenige bessere Dichter, meist solche, die seit längerer Zeit schon in ihm ihre Sphäre gefunden hatten, wie Schilling, Laun, Fr. Jacobs, Hoffmann, Fouqué und van der Velde, ihre Kräfte

zuwendeten. Dagegen beschränkte sich das Erzählertalent, insbesondere seit Tieck's genialem Vorgange, lieber auf die engern Grenzen der Novelle, und manches Ehrenwerthe ward schon jetzt in dieser Gattung von Löben, Arnim, Fr. Horn, W. Alexis u. A. geboten. Wenn in dieser Art von Darstellungen hier und da noch eine gewisse Verschwommenheit und Breite wahrzunehmen war, so durfte erwartet werden, daß diese unter dem Einflusse der gestaltenreichen, von Lindau u. A. glücklich übertragenen W. Scott'schen Romane allmälig verschwinden würde. Mit großem Eifer ward daneben die dramatische Gattung, namentlich die Tragödie und das ernstere Schauspiel, bearbeitet, und es schien, als ob kein junger Dichter auf solchen Namen Anspruch machen könne, wenn er nicht einige Trauerspiele über die Breter gesendet habe. Leider aber galten gute Versification und eine reine Sprache bei Dichter und Publicum nur zu oft für Surrogate der Poesie, an der es den mit Pomp angekündigten und mit Pracht und Aufwand über die Bühne geführten Stücken meist ebenso, wie an innerm frischen Leben und dramatischer Vollendung gebrach, sodaß W. Menzel mit Bezug auf diese Zeit die deutschen Trauerspiele, ohne großen Widerspruch fürchten zu müssen, in langweilige, pompöse und gräßliche eintheilen durfte.

Mit den Interessen einer neuern Zeit thaten sich auch in Kunst und Wissenschaft neue Richtungen und Bestrebungen immer entschiedener hervor. Wie der elegisch-subjective Charakter der frühern Zeit allmälig in dem plastisch-objectiven der spätern unterging, so trat auch in der Poesie das lyrische Element mehr und mehr hinter das epische zurück. Wenn früher eine von dem äußern Leben fast abgeschiedene Innerlichkeit die Poesie in Gefahr brachte, in mystischem Nebel zu verfließen, so war es nun, als wollte sich das Gemüth ganz und gar an die Erscheinungen der Außenwelt dahingeben und in dem zerstreuenden Wechsel flüchtig vorübereilender Bilder sich berauschen. Wir erinnern zunächst an die zahlreichen Wanderlieder, welche die letzten Jahre hervorgebracht haben, und zu denen Uhland mit einigen schönen Liedern der Art den Ton angab. Ihm folgten zunächst Justinus Kerner und W. Müller. Die einfache Anmuth ihrer Lieder und das innige Anschließen derselben an die Natur erwarben ihnen überall Freunde, führten aber auch zu zahllosen Nachahmungen, denen nur allzuoft das frische, naturkräftige Leben ihrer Vorbilder abgeht. Mit reicherer Mannichfaltigkeit stattete H. Heine seine „Reiselieder" aus, schmälerte aber leider den Anspruch, den ein großes Talent, Phantasie und Witz ihm auf die Anerkennung seiner Zeitgenossen gaben, durch eine unverkennbare innere Zerrissenheit des Sinnes und eine herbe Ironie, mit der er nur zu oft dem Heiligsten den Krieg erklärte. Darum weisen wir noch einmal auf Uhland zurück und gedenken mit verdientem Lobe Derer, die auf dem von ihm gewiesenen Wege und doch mit freier Selbständigkeit Würdiges schufen. Wir rechnen vor Allen dahin den wackern Balladen- und Romanzensänger G. Schwab („Gedichte", Stuttg. 1829). Mit Recht fand auch Egon Ebert's jugendliches Talent („Lieder, Balladen und Romanzen", 1828) nicht blos in seinem östr. Vaterlande Anerkennung, und mit gleichem Rechte hieß Deutschland des Freih. von Zedlitz „Todtenkränze" (Wien 1828) und die 1833 erschienene Sammlung seiner Gedichte willkommen. Auch die vor Kurzem erschienenen Werke zweier jüngern hoffnungsvollen Dichter, Gustav Pfizer's und Nik. Lenau's, fanden die verdiente Anerkennung. Gleiches darf von Chamisso's „Gedichten" (Lpz. 1831), der schon längst in mehrfacher Hinsicht dem sinnigen Publicum befreundet ist, gesagt werden.

Ein Blick in die alljährlichen Verzeichnisse des literarischen Marktes lehrt, daß das Feld der deutschen dramatischen Literatur auch in den letzten Jahren nicht ohne fleißigen Anbau geblieben ist. Wenn Lembert 1823 in seinem „Taschenbuch für Schauspieler" nicht weniger als 287 lebende dramatische Dichter namhaft machte, so reicht diese Zahl, auch nach Abzug der seitdem verstorbenen, im gegenwärtigen Augenblicke wol nicht aus, obwol auch jetzt noch eine nur mäßig strenge Kritik kaum

den zehnten Theil von ihnen als dramatische Dichter echter Art zu bezeichnen wagen möchte. Die Menge und Mannichfaltigkeit der jedes Jahr neu hervorsprossenden dramatischen Blüten darf uns nicht zu dem übereilten Schlusse auf wirklichen Fortschritt verleiten. In der That verliert sich das Wenige, dem ein höherer Genius sein Gepräge aufgedrückt hat, unter einer Masse roher Producte, deren Urhebern nicht selten die ersten und nothwendigsten Vorbegriffe zu mangeln, ja die bloße Ahnung von Dem, was das Drama will, abzugehen scheint und von deren Arbeiten bald die gänzliche Entblößung von schöpferischem Geiste und poetischer Weltanschauung, bald die Schwäche der Charakterzeichnung, die Planlosigkeit in der Anlage und Ausführung, selbst die Vernachlässigung der Diction, bald wol auch Alles vereinigt zurückstößt. Wenn daher irgendwo das alte „Nicht gezählt, sondern abgewogen!" an seiner Stelle ist, so möchte es hier sein. Aber ebenso irrig wäre es, den wahren Reichthum unserer Literatur in dieser Gattung nach Dem abmessen zu wollen, was im Laufe eines Jahres über die Bühne schreitet. Diese, unter dem Einflusse einer keineswegs immer unbefangenen Leitung oder eines verzogenen Publicums, beschränkt sich in der Regel auf einige bekannte und beliebte Namen und weiset zu oft auch das bessere Neue, dessen Erfolg nicht mit Gewißheit vorausbestimmt werden kann, von sich, als daß aus ihren Repertorien ein Maßstab für den Werth der von ihr angenommenen oder zurückgewiesenen Stücke hergenommen werden könnte. Nur eine ernste und unbefangene Kritik, wenn sie vor den tausend Stimmen, die unter ihrem Namen sich laut machen, noch aufkommen könnte, würde hier zu sichten im Stande sein, wobei es freilich immer noch zweifelhaft bliebe, ob aus solcher Sichtung auch für die Bühne ein bleibender Vortheil erwachsen würde, so lange die schlaffe, nur durch gewaltsame Effecte aufzurüttelnde Bequemlichkeitsliebe und die zunehmende, keineswegs immer von einem sichern Schönheitssinne geleitete Musiklust unserer Zeit der sinnlichen Pracht der Oper und den erschütternden Scenen franz. Melodramen vor dem anspruchslos und künstlerisch sich entfaltenden Drama den Vorzug gibt. Wol gibt es unter den noch Lebenden Einige, deren Namen eine Zeit lang einen guten Klang hatten oder ihn auch noch haben; aber Mehre derselben feiern seit geraumer Zeit, Andere haben sich über die Stufe, auf der sie früher standen, nicht erhoben, Andere sind auch wol zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken; nur an Weniger Namen knüpfen sich Hoffnungen für die Folgezeit. Vielleicht liegt es in der Richtung unserer Tage, daß der Tragödie und dem ernstern Drama vorzugsweise zahlreiche Bearbeiter zu Theil worden sind. Unter Denen, die durch ungewöhnlichere, wenn auch theilweise nur vorübergehende Wirkung auf das Publicum größere oder geringere Bedeutung erhalten haben, möchten Auffenberg, Grillparzer, Houwald, Immermann, Klingemann, Raupach, Schenck, Uhland und Üchtritz vorzugsweise hervorzuheben sein. Die Zeit der Verirrungen, zu denen die nicht ohne ein ausgezeichnetes Talent, aber ohne Ahnung eines sittlich-religiösen Princips versuchten Darstellungen Werner's und Müllner's die Veranlassung gegeben hatten, ist vorüber. Der endlich eingetretene Ekel an jenen Schaustellungen einer dämonisch-finstern Prädestinationslehre, ebenso wie die immer stärker sich dagegen erhebende Kritik und Satire machten einem Unfuge ein Ende, der leider durch Talente herbeigeführt worden worden war, die zu Besserm, wie es der deutschen Bühne noth that, die volle Befähigung in sich trugen. Auch die eine Zeit lang mit Beifall gegebenen Klingemann'schen Effectstücke brachten sich durch das allzu sichtliche Bestreben, mit Hülfe äußerlicher und unkünstlerischer Mittel Wirkung hervorzubringen, um den ihnen im Anfange vielleicht allzu reichlich gespendeten Beifall. Weit weniger noch konnte Fouqué bei der einseitigen Vorliebe, mit der er sich, auf allen festen historischen Boden verzichtend, in sein ideales Mittelalter vertiefte, diesem Geschick entgehen. Mit mehr Besonnenheit und mit großer Bühnenkenntniß, daher mit beiweitem glücklicherm Erfolge, behandelte Raupach historische und an-

dere Stoffe in einer des Gegenstandes würdigen Art und Ansicht, und wußte sich durch solche Vorzüge und eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit in der Gunst der Theaterfreunde zu behaupten. Wenn Houwald eine Zeit lang durch eine edle, freilich oft allzu reiche Sentimentalität und eine blendende Diction seinen Stücken Beifall gewann, so war doch auch ihre Erscheinung nur eine vorübergehende, da das Spätere nicht für die Mängel des Frühern zu entschädigen vermochte. Zu den fleißigsten dramatischen Dichtern unserer Zeit gehört von Auffenberg. Wie ihm ein entschiedenes Talent nicht abzusprechen ist, so fehlt es auch seinen Stücken nicht an einzelnen Schönheiten; dennoch haben dieselben nirgend ein dauerndes Glück gemacht, und seine neuesten, zum Theil weit über das Maß der Bühne hinausgehenden Arbeiten scheinen sogar auf scenische Darstellung ganz zu verzichten. Genialer und mit künstlerischer Besonnenheit behandelt Immermann die mit mehr oder weniger Glück gewählten geschichtlichen Stoffe; Reichthum der Gestalten, lebensvolle Charakteristik und technische Vollendung zeichnen seine neueste Tragödie „Alexis" aus, mit der er wenigstens zum Theil die früher in ihn gestellten Erwartungen erfüllt hat. Minderer Fortschritt ist in Grillparzer's neuern Werken sichtbar, in denen die Tugenden und Fehler seiner frühern Leistungen wiederkehren. Während es auf diese Art Viele versuchten, eine immer fühlbarer werdende Lücke in den deutschen Bühnenrepertorien auszufüllen, fehlte es auch nicht an kritisch-dramaturgischen Winken, die das zu erstrebende Bessere und die Mittel, dasselbe zu erreichen, andeuteten. Daß dabei vor Allem auf den Meister aller neuern dramatischen Kunst, auf Shakspeare, fortwährend hingewiesen und das Verständniß des großen Dichters durch neue Übertragungen seiner Werke, sowie durch geistreiche Erläuterungen, wie von Fr. Horn, gefördert ward, konnte die günstigsten Erwartungen erregen und darf auch hier nicht übergangen werden. Von mehren Seiten ward die Foderung gestellt, in der Weise jenes Unübertrefflichen und wie schon Göthe und Schiller gethan hatten, die großen geschichtlichen Erscheinungen des eignen Volkslebens in einem würdigern Sinne, als es von einigen Nachahmern der zuletzt genannten Dichter geschehen war, für die Bühne zu bearbeiten. Der Vorschlag fand hier und da Anklang, und die deutsche dramatische Literatur ward auf diesem Wege mit einigen neuen anziehenden Gestaltungen bereichert. Leider schlug Grabbe, bei einem unleugbaren, aber von einigen Stimmen gleich anfangs überschätzten Talente, nicht den rechten Weg dazu ein, und immer noch sieht Deutschland nach Dem, der seiner tragischen Bühne die Würde und Bedeutung zurückgebe, deren dieselbe in einer glücklichern Zeit sich erfreute. Schwerlich jedoch dürfte die Verpflanzung Vict. Hugo'scher und anderer an Gräßlichkeiten überreicher Schauerstücke der neuern franz. Schule auf deutschen Boden dazu führen. Das seit Kotzebue fast verwaiste Lustspiel hat jetzt noch wenigere Pfleger als das ernste Drama. Eine neu entstandene dramatische Gattung, die sich füglich weder dem bürgerlichen noch dem eigentlichen höhern Drama unterordnen läßt, und die man, des Berufs der Hauptpersonen wegen, Malerschauspiele zu nennen pflegt, fand an Friedr. Kind ihren Begründer, und Gerle, Deinhardstein und Andere schlugen seitdem mit verschiedenem Glücke denselben Weg ein. Das neuere deutsche Lustspiel steht fort und fort hinter den Leistungen der frühern Zeit zurück. Weniges ausgenommen, wohin wir einige Stücke von Raupach zählen, beschränkt sich, was in dieser Gattung über die Breter geht, auf einactige Kleinigkeiten, meist pariser, nicht immer geistreiche, größtentheils aber durch locale Beziehungen im Auslande nur zum Theil genießbare Fabrikarbeit.

Es ist öfter behauptet worden, daß das Epos in unserer Zeit nicht mehr gedeihen könne. Die in mancher Beziehung ehrenwerthen Arbeiten Pyrker's und Furchau's bewiesen wenigstens, daß die verunglückten Bestrebungen früherer Dichter, die Form des Epos unter uns zu verjüngen, von wiederholten Versuchen nicht

abzuschrecken vermögen. In der That hat diese Dichtform vorlängst dem Romane und den Novellen weichen müssen. Beide Gattungen haben auch in dieser jüngsten Zeit zahlreiche, mehr oder minder glückliche Bearbeiter gefunden. Noch dauern die Nachwirkungen des W. Scott'schen Einflusses fort, und die Erzählung mit historischer Grundlage genießt immer noch die alte Gunst. Daneben hatte sich die eigenthümlich deutsche Novelle mit tieferer Weltanschauung und poetischerer Auffassung des Lebens, deren Meister L. Tieck blieb, herausgebildet. Hauff's in dieser Beziehung schönes Talent ließ ein früher Tod nicht zur Reife gelangen; Zschokke's Erzählungen, obwol der philosophischen und poetischen Tiefe entbehrend, erwarben sich durch psychologische Haltung und eine verständige Popularität, wie die Romane Spindler's durch jugendliche Frische und lebendige Darstellung, zahlreiche Leser, sowie auch Andere, wie Fr. Jacobs, Häring (W. Alexis), Witzleben (Tromlitz) und die Frauen Pichler, Schopenhauer, Fried. Lohmann und Ther. Huber, mit Arbeiten von kleinerm und größerm Umfange sich bei der Lesewelt in frischem Andenken zu erhalten bemüht waren. Zu den bedeutendsten Erscheinungen der letztern Jahre gehören unstreitig die Romane des geistreichen Steffens. Bei „Scipio Cicala", einem Roman der jüngsten Zeit, war es zweifelhaft, ob das Interesse, das die gebildete Lesewelt an ihm nahm, mehr ein historisches als ein ästhetisches war; auf jeden Fall kam derselbe der geschichtlichen Richtung, die im Charakter der Zeit liegt, entgegen und lieferte in dem Beifalle, den er fand, einen neuen Beweis für Das, was über die literarische Physiognomie der Gegenwart bemerkt worden ist.

Deutsche poetische Kritik. Als ein freies Erzeugniß des Volkes war die deutsche Literatur entstanden. Die politische und bürgerliche Verfassung hatte sich die Nation wol von den höhern Ständen geben lassen, aber ihr geistiges Leben schuf sie sich selbst. Zwar waren es vornehmlich Fürsten und Edle, welche die Fruchtbringende Gesellschaft stifteten; aber dieser einen großen Einfluß auf die Literatur beabsichtigende Verein würde bald unthätig geworden sein, wenn er nicht auch bürgerliche Mitglieder gehabt hätte, und andere ähnliche Vereine stellten sich in Kurzem demselben gegenüber. Zu einem mit allgemeiner Anerkennung herrschenden literarischen Gerichtshofe, wie es in Frankreich die Académie française war, konnte es wegen der Vereinzelung der deutschen Staaten nicht kommen; kein der Literatur gebietender Hofton engte die Schriftsteller in gewisse beliebte Formen und Weisen ein, und die Universitäten waren als die Werkstätten gelehrter Bildung früher ohne allen Einfluß auf die Nationalliteratur. Jedem Einzelnen war unbenommen, sich auszusprechen, wie es ihm der Gott oder der Reim gab. Die Dichter seit Opitz sangen in ganz verschiedenen Weisen friedfertig nebeneinander, und das Publicum hörte einen Jeden. Nirgend war Streit, und auch Opitz's Buch „Von der deutschen Poeterei" (Bresl. 1625, 4. und öfter), worin er selbst keinen allgemein gültigen Kanon aufzustellen die Absicht hatte, unterbrach den Frieden nicht. Bei dieser innern Ruhe konnten nur äußere Einflüsse Widerspruch und Parteigeist erzeugen. Die Kenntniß aber, welche man bisher von der ausländischen Literatur genommen hatte, war eines solchen Einflusses nicht fähig, da man blos die matten und gehaltlosen ital. Schriftsteller aus dem Ende des 16. und aus dem 17. Jahrh. studirte und nachahmte, und aus der franz. Literatur mit einer merkwürdigen Vernachlässigung der ersten Classiker, nur einige werthlose Romane und Gedichte sich aneignete, oder aus den Holländern, den Nachahmern der Franzosen, schöpfte. Fast ein volles Jahrhundert nach Opitz geschah es erst, daß eine Vergleichung des Zustandes der deutschen Literatur mit dem der ausländischen die deutsche Kritik weckte und ins Leben rief. Zwei Schweizer, Bodmer und Breitinger, gaben seit 1721 die Zeitschrift „Discourse der Maler" heraus. Beide, hauptsächlich durch das Studium der engl. Literatur gebildet, legten an die deutschen Leistungen einen neuen Maßstab, indem sie nach Ansichten, welche sie sich zunächst aus Milton's Gedicht abstrahirt hatten, die Poesie zu größerer Kraft, Höhe und Würde zu er-

heben strebten. Weniger die Form als den Stoff beachtend, gingen sie bei ihren Untersuchungen mit ebenso viel Scharfsinn und Gründlichkeit als republikanischer Unparteilichkeit zu Werke. Andern Ansichten huldigte der leipziger Professor Gottsched, welcher, der franz. Literatur sich zuneigend, die deutsche Literatur blos dem Allverständlichen durch einen gewissen Conversationston zuzuführen beabsichtigte. Indem er aber dieses Ziel durch Sorgfalt für Reinheit der Sprache, gefälligen Fluß der Rede und leichte Versification zu erreichen strebte, vernachlässigte er über der Form den Stoff, verkannte nicht selten den Geist und die Bedürfnisse seines Volkes und sank in Plattheit und Leere herab. Obschon beide Parteien den rechten Weg verfehlten, so verdankt doch den Reibungen, welche zwischen ihnen entstanden, die deutsche Literatur ein neues Leben und die deutsche Kritik ihre Begründung. Eine neue Regung riefen hervor Haller's gedankenschwere und kräftige „Gedichte" (Bern 1732) und Klopstock's von altclassischer Bildung zeugende „Messiade" (1748). War der Streit, welcher über sie entstand, auch nicht reich an Resultaten, so weckte er doch die Köpfe und das eigne Urtheil mehr, als es durch die oft überschätzte ästhetische Theorie Baumgarten's und durch den um dieselbe Zeit in Deutschland eingeführten Batteux und Dubos geschah.

Kurz nach dieser Zeit war es, als Lessing, der größte Kritiker, welchen Deutschland je gehabt hat, mit einer Selbständigkeit auftrat wie Keiner vor ihm. Ohne Vorliebe für irgend eine Nation und alle richtig würdigend, durch keine Convenienz befangen und frei von aller Menschenfurcht, mit redlicher und tiefer Forschung und einer sich selbst nicht schonenden Unparteilichkeit nur das Wahre suchend, vereinigte er vielseitige Gelehrsamkeit, Schärfe des Urtheils, Klarheit des Bewußtseins, Feinheit des Geschmacks und schlagende Bündigkeit in Darlegung der gewonnenen Resultate in einem solchen Grade, daß er zu gleicher Zeit als eigentlicher Stifter der deutschen Kritik und als unvergeßliches Muster für dieselbe zu betrachten ist. Seine eignen originellen Productionen erhöhten und verstärkten den Eindruck, den er als Kritiker gemacht hatte. Mit und neben ihm wirkte der berliner Buchhändler Nicolai durch Errichtung mehrer kritischen Zeitschriften. Weder durch Genialität noch durch tiefe Kenntniß ausgezeichnet, verband Letzterer doch mit einem natürlich gesunden Verstande ein gewisses Gefühl des Wahren und Richtigen und eine Gabe unerschrockener Freimüthigkeit, welche ihn bei der von ihm selbst getroffenen Wahl seiner Mitarbeiter leiteten. Er stiftete zunächst 1757 die „Bibliothek der schönen Wissenschaften" und unternahm, nachdem er diese seinem Freunde Weiße übergeben hatte, an deren Stelle 1759 die Herausgabe der „Literaturbriefe" und 1760 die der „Allgemeinen deutschen Bibliothek." Die „Literaturbriefe", an denen Lessing, Mendelssohn, Abbt, Sulzer, Resewitz und Grillo Theil nahmen, zeichneten sich vor dem letzten Institute, welches sich mehr auf kurze und strenge Rüge der gangbaren Fehler und Verirrungen beschränkte, durch eigne Reflexionen und weitere psychologische Durchführungen einzelner ästhetischer Gegenstände aus; beide Zeitschriften verstärkten ihren Einfluß durch ihren keck entscheidenden und rücksichtslos freimüthigen, nicht selten selbst schonungslosen und verwundenden Ton. Neben ihnen führte Weiße, mit geringerer Originalität, obgleich im Ganzen nach denselben Grundsätzen, die „Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften" fort, welche sich durch ruhigen Ton und feinen Anstand, durch Klarheit und Anmuth der Darstellung und durch besonnene und überlegende Empfänglichkeit für dasjenige Neue charakterisirte, was sich als tüchtig bewährte. Gegen das Nicolai'sche Tribunal lehnte sich vornehmlich der hallische Professor Klotz auf, welcher seit 1768 eine eigne „Bibliothek der schönen Wissenschaften" herauszugeben anfing, die aber ungeachtet der guten classischen Bildung ihres nicht geschmacklosen, aber oberflächlichen Urhebers keinen wahren Einfluß gewinnen konnte, da sie nur der unredlichen und selbstischen Absicht, sich auf jede Art eine Partei zu machen, fröhnen mußte. Auch

wurde Kloß's Ansehen durch Lessing bald gänzlich vernichtet. Mit besonderer Eigenthümlichkeit trat dagegen 1769 Herder in seinen „Kritischen Wäldern" auf. An Originalität vielleicht über der Nicolai'schen Partei stehend, hatte er nur Das mit ihr gemein, daß er sich durch keine Convenienz beschränken ließ. Aber seinen hellen Verstand überwältigte oft seine sehr feurige Phantasie, und seiner Kritik fehlte es nicht selten an Klarheit und scharf bestimmten Begriffen. Auch blieben die um dieselbe Zeit von Meinhard auf deutschen Boden verpflanzten Grundsätze der Kritik des Schottländers Home, welcher die Ästhetik auf rein psychologischem Wege zu construiren suchte, nicht ohne Einfluß. Den durch die meisten der bisherigen kritischen Bemühungen bekämpften franz. Geschmack brachte Wieland seit 1773 durch seinen „Deutschen Mercur" zurück, ohne ihn doch unbedingt in seine frühern Rechte wieder einsetzen zu wollen. Wieland war zu vielseitig und gründlich gebildet und mit der ältern und neuern Literatur der gebildetsten Nationen zu sehr vertraut, um etwas Anderes als das allgemein Anwendbare und dem Wesen der deutschen Literatur Verwandte aus der franz. Literatur herüberleiten zu wollen. Und wirklich darf man es diesem Einflusse, wenigstens zum Theil, beimessen, daß die deutsche Kritik bei unverminderter Regsamkeit und Tiefe einen vielseitigen Charakter und einen Ton des feinen und milden Anstandes annahm, welcher sich namentlich in der 1785 gestifteten jenaischen „Allgemeinen Literaturzeitung" kund gab. Aber schon 1790 drohte Kant's „Kritik der Urtheilskraft" eine gewaltige Revolution herbeizuführen. Da nach seiner Lehre das reine Geschmacksurtheil von Reiz und Rührung unabhängig und lediglich auf die reine Form eines schönen Gegenstandes beschränkt ist, so wurde, wo man bisher mit Interesse und Gefühl zu prüfen gewohnt gewesen war, eine sich selbst verleugnende Geschmackskälte sanctionnirt, welche, zumal seit sie selbst von Schiller in seinem „Reiche der Formen" anerkannt worden war, der deutschen Kritik eine andere Gestalt gegeben haben würde, wenn sie mehr in der menschlichen Natur begründet gewesen wäre. Zwar säumten die Anhänger der neuen Schule nicht, an alle Erzeugnisse der Literatur sofort des Meisters Richtscheit anzulegen, aber sie selbst stimmten in ihren Ansichten der Ästhetik nicht überein, die Nation, welche sich überhaupt in Sachen des eignen Gefühls noch nie von der Schule etwas hatte aufdringen lassen, nahm nicht Partei, und der geniale Herder trat durch seine „Kalligone" mit einer Heftigkeit als Gegner der neuen Lehre auf, welche nicht ohne Wirkung bleiben konnte, wenn auch sein dafür aufgestelltes Humanitätsprincip bei strengerer Prüfung selbst als ungenügend erscheinen mußte. Schiller's ungerechte Kritik der Bürger'schen Poesie war allein schon hinreichend, zu zeigen, wohin die Kant'schen Grundsätze führten. Blos vorübergehend war die Wirkung der 1797 durch Schiller und Göthe herausgegebenen kritischen „Xenien".

Ein der Kant'schen prosaischen Ansicht der Poesie entgegengesetzter Geist frischen und jugendlichen Lebens, durch Schärfe und kühne Unparteilichkeit an Lessing erinnernd, sprach sich aus in dem „Athenäum" der Gebrüder Schlegel, in welchem tiefe Reflexion mit lebendiger Anschauung des Schönen gepaart erschien. Von noch ausgedehntern Folgen war der innige Verein, den sie mit Tieck, Bernhardi, Novalis und andern befreundeten Geistern zum Kampfe gegen alle prosaische Philisterei und Beschränktheit schlossen. Auch das Mittelalter zogen sie in ihre Betrachtung und nahmen aus demselben einen romantischen und selbst mystischen Geist in sich auf, welcher viele Freunde und in der Schelling'schen Lehre eine neue Stütze, aber auch seine Gegner fand. Unter Letztern machte sich Kotzebue durch die 1803 von ihm gestiftete Zeitschrift: „Der Freimüthige", an welcher auch Merkel Theil nahm, am bemerklichsten, während die „Zeitung für die elegante Welt" damals die Ansichten der Schlegel'schen Schule in Schutz nahm. Mit Entwickelung der mannichfaltigsten Ansichten scheint die deutsche Kritik mündig geworden zu sein, gefällt sich aber gegenwärtig zum großen Theil in grund- und gehaltlosen Lästerungen, wozu die kritische Klopffechterei Müllner's den Ton angegeben hat. Dieser

stellte sich zwar der faden Lobhudelei der damaligen poetischen und Theaterkritik mit beißendem Witz entgegen, machte aber die Kritik dagegen zu einem Werkzeuge seiner ungemessenen Eitelkeit. Eine neue Einseitigkeit zeigt die poetische Kritik der Liberalen, welche die poetische Größe nach politischem Maßstabe messen. Als Hauptorgane für die poetische Kritik sind gegenwärtig zu betrachten die „Blätter für literarische Unterhaltung" und Wolfg. Menzel's „Literaturblatt".

Deutsche Prosa. Die deutsche Prosa wurde durch Herrschaft der fremden, d. i. der lat. und der roman. Sprachen, lange Zeit von derjenigen Ausbildung zurückgehalten, welche jede Sprache erst als Schriftsprache erhält. Die ersten Beiträge zur Bildung derselben finden wir vom 11. Jahrh. an in den Übersetzungen. Seit dem 12. Jahrh. wurden Rechtsgewohnheiten und städtische Verordnungen niedergeschrieben, z. B. der Sachsen- und Schwabenspiegel, und, als der poetische Sinn, aber nicht die Theilnahme an den epischen Stoffen erstorben war, zu Ende des 14. Jahrh., Ritter- und Heldendichtungen der frühern Zeit in Prosa umgearbeitet oder aus dem Französischen übersetzt. Ein freieres Feld aber eröffnete sich ihr, seitdem man deutsch predigte, wie dies die Predigten des augsburger Franziskaners Berthold aus dem 13. Jahrh., die trefflichen Reden Joh. Tauler's aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., sowie die Werke Geiler's von Kaisersberg, Murner's und Anderer beweisen, die zugleich Prediger und Satiriker waren. Später gewann die deutsche Sprache vorzüglich dadurch, daß seit Thomasius gegen Ende des 17. Jahrh. die Wissenschaften in deutscher Sprache bearbeitet und vorgetragen wurden. Darum war auch der didaktische Vortrag lange der herrschende in der deutschen Prosa, welchem zunächst der historische und erzählende ausgebildet ward. An die Stelle der gereimten Geschichtsbücher waren bereits im 14. Jahrh. Chroniken in ungebundener Rede getreten, wie die limburger und die elsassische des Winzer von Königshofen, denen zahlreichere im 15. Jahrh., wie Diebold Schilling's Beschreibung der burgund. Kriege, folgten. In Joh. Thurmayer's baier. Chronik aus dem 16. Jahrh. hat sich die Sprache schon zu freierer, kunstmäßiger Bewegung herangebildet. Den entscheidendsten Einfluß aber übte auf die Fortbildung der deutschen Prosa die Reformation, und insbesondere Luther selbst durch seine Bibelübersetzung, wie durch seine übrigen Schriften, die der neuhochdeutschen Schriftsprache den Weg bahnten. Es genügt hier, die geistvollsten der neuern Prosaiker der Deutschen, deren Werke classisch genannt werden können, anzuführen. Hierher gehören als eigentliche Stifter der neuern deutschen Prosa: Lessing, der große Theolog Lor. Mosheim, Vater der neuern deutschen Kanzelberedtsamkeit, und seine Nachfolger: Jerusalem, J. Andr. Cramer, Spalding, Zollikofer, Teller, Sturm, Reinhard, Sack, Hanstein, Ribbeck, Stolz, Löffler, Schleiermacher, Niemeyer, Ammon, Marezoll, Schatter, Veillodter, Harms, Dräseke, Tzschirner, Schuderoff, Schmalz; ferner in andern Kreisen der prosaischen Darstellung Winckelmann, Justus Möser, Helfrich Peter Sturz, Dusch, Joh. Kasp. Lavater, M. Heinse, Georg Forster, Lichtenberg, Zimmermann, Engel, Moritz, Sulzer, Thom. Abbt, Garve, Moses Mendelssohn, Musäus, Wieland, Herder, vorzüglich aber Göthe, Thümmel, Hippel, Lichtenberg, Klinger, J. P. Miller, Jean Paul Richter, Kotzebue, die Gebr. Schlegel, besonders A. W. Schlegel, Tieck; in der Geschichte: Spittler, Heeren, Eichhorn, Joh. Müller, Joh. N. Voigt, Posselt, Schiller, Woltmann, Planck, Niebuhr, Luden, Pölitz, Raumer; in dem philosophischen Vortrage: Kant, Garve, Heidenreich, Fichte, Schelling, Friedr. Heinr. Jacobi, Steffens, Köppen, der wahrhaft populaire Matth. Claudius, Voß, E. M. Arndt, Görres u. A.; in der eigentlichen Rede: Engel, Gedike, Niemeyer, Jacobs, Delbrück; in der Bearbeitung besonderer wissenschaftlicher Gegenstände: Feuerbach, Zachariä; in der Schilderung der Natur: Humboldt und Matthisson.

Deutsches Recht (jus germanicum). Die german. Stämme, welche

sich endlich zu einem deutschen Volke in der engern Bedeutung vereinigten und darin einen eigenthümlichen gemeinschaftlichen Charakter entwickelten, waren mit großen Verschiedenheiten ihrer Ausbildung und der davon abhängenden Rechtsbegriffe, auch zu sehr weit auseinander liegenden Zeiten und unter sehr verschiedenen Umständen in diese Volksgemeinschaft eingetreten. Ein Theil des westl. und südl. Deutschlands war bereits röm. Provinz, auf ihn wirkte röm. Cultur bedeutend ein; im Norden und Westen waren slawische Stämme eingedrungen, welche erst lange nachher zu deutscher Sprache und Sitte gewonnen wurden. Das Christenthum war der erste entscheidende Schritt zur gesetzlichen Ordnung; gleichzeitig mit der Bekehrung dazu wurden die ersten Gesetze angenommen, welche man sehr unrichtig für bloße schriftliche Aufzeichnung vorhandener Rechtsnormen ansieht, da der beiweitem größte Theil ihres Inhalts aus Regeln besteht, die grade in diesem Zeitpunkte neu festgesetzt wurden. Das Zeitalter dieser ältesten Gesetze, welche zum Theil als Capitulationen zwischen den Eroberern und den Besiegten, zum Theil als Vergleiche zwischen dem Heidenthum und der alten Ungebundenheit einerseits und den christlichen Religions- und Rechtsbegriffen andererseits, hier und da auch als Verträge zwischen der Volksfreiheit und der fürstlichen Herrschaft, zwischen dem Gefolge und seinem Führer, zwischen der Volksgemeinde und der Schar der fürstlichen Leute zu betrachten sind, geht vom 5. bis in das 9. Jahrh. Wir gedenken nur der Gesetze der Westgothen, von König Eurich, 466—484; der salischen Franken gegen Ende des 5. Jahrh.; der Burgunder um 517; der ripuarischen Franken zwischen 511 und 534; der Baiern und Alemannen zwischen 613 und 638; der Friesen, Sachsen, Angeln aus den Zeiten Karl's des Großen; der Longobarden von 643 an bis 724; der Angelsachsen von Adalbert von Kent 501—604, bis zur normann. Eroberung. So übereinstimmend der Charakter derselben im Ganzen ist, so unsicher ist doch der Schluß von einem Volksstamme auf den andern in Ansehung der einzelnen Verhältnisse, und sie bedürfen sämmtlich einer viel isolirtern historischen Behandlung, als ihnen bisher zu Theil wurde. Einen Anfang dazu machte Phillips in der „Geschichte des angelsächs. Rechts" (Gött. 1825). Den zweiten Abschnitt bilden die kön. Capitularien der spätern Zeit, wo sich die kön. Gewalt schon mehr zur Staatsgewalt erhoben hatte, deren Wirkung für das eigentliche Deutschland aber in Ansehung ihres Umfangs und ihrer Dauer noch genauerer historischer Untersuchungen bedürftig und fähig ist. Von dem 10. Jahrh. an wurde das Lehnverhältniß fast allgemeine Form des Grundbesitzes und selbst die Grundlage des öffentlichen Rechts, konnte aber doch das Bedürfniß eines vollständigern und geregeltern Rechtssystems, welches die zunehmende Bevölkerung, Landesanbau, Gewerbfleiß und Handel durch das ganze westl. Europa erweckte, so wenig befriedigen, daß das röm. Recht, welches bald nachher im obern Italien von Neuem gelehrt wurde, Schüler aus allen Ländern an sich zog und alle Rechtsverfassungen mehr oder weniger durchdrang. Theils Nachahmung, theils Opposition ward die Veranlassung, auch die alten einheimischen Rechte in systematischer Form zusammenzustellen, wovon die Bearbeitung Eike's oder Ekkard's von Repkow, später der „Sachsenspiegel" genannt, zwischen 1215 und 1235, in Deutschland eine zahlreiche Nachkommenschaft von Nachbildungen, Umarbeitungen, Auszügen und Nachträgen nach sich gezogen hat, während um dieselbe Zeit fast in allen europ. Ländern von Neapel, wo 1231 durch Peter de Vineis Kaiser Friedrich II. Gesetzbuch erschien, bis in den Norden, wo König Waldemar II. 1240 ein jütisches Recht ausarbeiten ließ, ein Ähnliches geschah, und eine Menge von Städten sowol durch ausdrückliche Gesetze als durch Gewohnheit ihre eignen Rechte erhielten. Das Ansehen des röm. Rechts, zu welchem das longobard. Lehnrecht einen Anhang bildete, wurde dessenungeachtet immer größer und allgemeiner und bekam selbst in öffentlichen Angelegenheiten bedeutenden Einfluß; die gemeinschaftliche Gesetzgebung des Reichs wurde durch die immer mehr

hervortretende Landeshoheit noch mehr gelähmt; die einheimischen Rechte lebten aber in den Gerichten (Schöppenstühlen, Landgerichten) ebenfalls fort und hatten, bei großer Abweichung im Einzelnen, doch auch manche gemeinschaftliche Grundlagen, bis sich endlich, vorzüglich vom 15. Jahrh. an, eine seitdem immer höher gestiegene Thätigkeit der Landesgesetzgebung (der Particularrechte) hervorthat. Fast jedes Land bekam seine Landesordnung, der Reichskammergerichtsordnung von 1495 und ihren spätern Umarbeitungen und Zusätzen folgten Landesproceßordnungen, der Criminalordnung Kaiser Karl V., welche den fürchterlichsten Mißbräuchen der Strafgewalt entgegengesetzt wurde, peinliche Gerichtsordnungen der einzelnen Staaten. Im Staatsrecht verließ man um die Zeit des dreißigjährigen Krieges die romanisirende Methode und fing an, die nationalen Quellen desselben historisch zu brauchen, wodurch man endlich auch wieder auf die wissenschaftliche Bearbeitung des Privatrechts geleitet wurde. Man muß hieran dem berühmten Hermann Conring, gest. 1681, einen großen Antheil zuschreiben, obgleich Georg Beyer der Erste war, welcher 1707 zu Wittenberg eigne Vorlesungen über das deutsche Privatrecht hielt.

Wenn man jetzt von deutschem Recht spricht, so versteht man darunter nur das Privatrecht, insofern die Quellen des in Deutschland geltenden Rechts nicht in der röm. und päpstlichen Gesetzgebung gesucht, auch nicht aus der particularen Gesetzgebung der einzelnen Länder abgeleitet werden. In welcher Art man hier von einem gemeinen deutschen, wirklich gültigen und brauchbaren Rechte sprechen könne, ist sehr bestritten worden. Zuerst war man sehr freigebig damit, allgemeine deutsche Rechtsgewohnheiten und Entwickelungen aus gewissen Grundbegriffen deutscher Rechtsverhältnisse anzunehmen, aus welchen sich Theorien über dieselben zusammenfügen, wovon aber die einen oft so unsicher waren als die andern, und oft von sehr localen und zufälligen Bestimmungen das Allgemeine abzuleiten versuchten. Andere leugneten daher das Dasein eines gemeinen deutschen Rechts, als wahrer, unmittelbar verbindlicher Rechtsnormen, ganz, und ließen sich nur eine Erklärung der Particulargesetze und Ergänzung ihrer Lücken aus einer allgemeinen Theorie und Analogien gefallen. Das ist auch im Ganzen die Ansicht der neuesten Bearbeiter des deutschen Privatrechts, nur daß Eichhorn in der „Einleitung in das deutsche Privatrecht" (Gött. 1823, 2. Ausg. 1826) die leitenden Principien jedes Rechtsinstituts, welche zu Erklärung und Ergänzung des positiven Rechts der einzelnen Länder dienen sollen, blos auf dem historischen Wege aus der Übereinstimmung der ältesten Rechtsdenkmäler und ihrer Fortbildung abzuleiten sucht. Vgl. Mittermaier's „Grundsätze des deutschen Privatrechts" (2 Bde., 4. Aufl., Landsh. 1830). Den Inhalt der Rechtsquellen, namentlich der „Weisthümer" bis in das 13. Jahrh., stellte Jak. Grimm dar in seinen „Deutschen Rechtsalterthümern" (Gött. 1828). Eine der wichtigsten Quellen des deutschen Rechts im 13. Jahrh., das von Walch schon 1774 in Druck gegebene „Augsburger Stadtrecht" von 1276, ist in Freiberg's „Sammlung deutscher Rechtsalterthümer" (Mainz 1328) abgedruckt. — Das deutsche Staatsrecht ist gegenwärtig zweitheilig: Bundesrecht, ein reines Vertragsrecht, und inneres Staatsrecht der zum Bunde gehörigen Staaten. Dieses läßt sich wieder in der Behandlung in ein gemeinschaftliches inneres Staatsrecht aller, wenigstens der meisten deutschen Staaten, und in das eigenthümliche jedes einzelnen Staates theilen. Die Quellen von jenem sind die auf die innern Verhältnisse sich beziehenden Bundesgesetze und das gemeinschaftliche deutsche Herkommen, welches wir in der allgemeinen Entwickelungsgeschichte der öffentlichen Verhältnisse in Deutschland erkennen; die Quellen von diesem die Recesse und Verfassungsgesetze der einzelnen deutschen Staaten. Vgl. Zangen's „Die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung" (2 Bde., Darmst. 1828 fg.) und Heffter's „Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrechte" (Bonn 1829).

Deutsches Reich. Das deutsche Reich entstand durch die Theilung der fränkischen Monarchie im Vertrage zu Verdun 843. Nachdem 924 Lothringen, durch König Otto den Großen 951 das Königreich Italien und 962 die röm. Kaiserkrone mit demselben verbunden worden war, ward es das heilige röm. Reich deutscher Nation genannt. Doch waren die ital. Staaten nicht Stände des deutschen Reichs, sondern standen mit demselben in bloßer Lehnsverbindung, welche erst in den neuesten Zeiten gänzlich aufgelöst worden ist. Böhmen ward seit Otto dem Großen als ein Theil des deutschen Reichs betrachtet und blieb es bis zur Auflösung desselben. Auf kürzere Zeit erkannten seit 948 selbst die Könige von Dänemark wegen Jütlands, die Könige von Polen wegen Schlesiens von Otto III. Zeiten bis 1355, die Könige von Ungarn, als solche, von 1045 bis zu Heinrich IV. unruhiger Regierung, die Oberlehnsherrlichkeit des deutschen Reichs an. In ähnlichem Verhältnisse gegen dasselbe stand Preußen, als Besitzthum der deutschen Ritter, von 1230—1525, und Liefland, das den Schwertrittern gehörte, von 1205—1556. Mit der deutschen Krone hatte Konrad II. 1033 auch das arelatische oder niederburgund. Reich verbunden, welches die Franche-Comté, das Delphinat, Lyonnois, die westl. Schweiz, die Provence und Savoyen in sich begriff. Aber nach und nach gingen alle diese Länder verloren, und nach 1648, wo auch die Schweiz und die vereinigten Niederlande als unabhängige Staaten vom deutschen Reiche getrennt wurden, behielt das letztere von seinen ehemaligen Lehnsstaaten nichts weiter als Savoyen, Mömpelgard und das Bisthum Basel. Gleichmäßig verlor es, bis zu seiner gänzlichen Auflösung, durch die Kriege mit Frankreich selbst bedeutende Stücke in Deutschland. Diejenigen Reichsgrundgesetze, wodurch die Verhältnisse des Kaisers zu den Ständen und der letztern untereinander bestimmt wurden, verdankten nicht, wie in andern Staaten, der monarchischen Gewalt des Reichsoberhaupts, sondern der öffentlichen Berathung des Kaisers mit dem Reiche, d. h. den Reichsständen auf den Reichstagen, ihr Dasein. Außer dem Gewohnheitsrechte, Reichsherkommen genannt, waren dergleichen grundgesetzliche Bestimmungen vorzüglich enthalten: 1) in dem ewigen Landfrieden von 1495, wodurch alle bis dahin noch unter gewissen Bedingungen erlaubt gewesene Befehdungen bei Strafe der Reichsacht verboten, und Anordnungen zur Errichtung und Besetzung eines Reichskammergerichts gemacht wurden; 2) in der goldenen Bulle (s. d.) von 1356; 3) in dem Reichsabschiede, oder in den von den Kaisern und Ständen auf den Reichstagen gefaßten Beschlüssen, insofern sie wesentlich sich auf die Reichsverfassung, und nicht blos auf privatrechtliche Verhältnisse beziehen; 4) in den Wahlcapitulationen (s. Capitulation); 5) in dem passauer Vertrage von 1552, oder eigentlich dem auf diesen Vertrag begründeten, auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 geschlossenen Religionsfrieden, welcher den Reichsständen und der Reichsritterschaft augsburger Confession freie Religionsübung und den Unterthanen das Recht zusicherte, auch gegen den Willen ihrer Landesherren ihre Religion zu ändern uno auszuwandern; 6) in dem westfäl. Frieden von 1648, welcher nicht blos den Reichsständen die nach und nach erworbenen landesherrlichen Rechte bestätigte, sondern auch die Religionsfreiheit auf die Reformirten ausdehnte. Die schon 1438 vom Kaiser Albrecht II. in Vorschlag gebrachte Kreisverfassung des Reichs entstand, um den Landfrieden zu behaupten, im J. 1500, als Maximilian I. und die Stände, mit Ausschluß der Kurfürsten, Deutschland in sechs Kreise theilten: den fränk., bair., schwäb., oberrhein., westfäl. und sächs., welche 1512 auf zehn vermehrt wurden, indem man die östr. und burgund. Lande hinzufügte und aus den Ländern der vier Kurfürsten am Rhein und der zwei Kurfürsten in Sachsen, zwei neue Kreise bildete. Die Lausitz, Schlesien mit Glatz, Böhmen, Mähren, Mömpelgard und andere, selbst im Umfange der Kreise belegene Länder und Bezirke waren in der Eintheilung nicht mit begriffen. Jeder Kreis hatte einen oder zwei kreisausschreibende Fürsten, einen geistlichen und einen weltlichen. Der

kreisausschreibende Fürst rief die Kreisversammlungen zusammen, in seinem Namen wurden die Kreisgeschäfte besorgt, und an ihn die kais. Verfügungen erlassen. Außerdem hatte jeder Kreis einen Kriegsobersten, der öfters den Titel Feldmarschall führte und die Kriegsgeschäfte besorgte, sowie mehre andere Beamte. Späterhin wurden den Kreisen, außer der Erhaltung des Landfriedens und der Aufsicht über das Kriegswesen des Kreises, die Präsentation der Kammergerichtsassessoren, die Vollstreckung der reichsgerichtlichen Urtheile, die Aufsicht über das Münz- und Zollwesen, die Reichsmatricularanschläge u. s. w. übertragen. In den Kreisversammlungen galt Stimmenmehrheit, aber die Beschlüsse mußten den Reichsgesetzen gemäß sein. In religiöser Rücksicht theilte man die Kreise nach dem westfäl. Frieden in katholische, protestantische und gemischte ein. Zu den erstern wurden der östr., burgund. und bair., zu den zweiten die beiden sächs., und zu letztern die übrigen Kreise gerechnet.

Bis auf Karl den Dicken, gest. 888, war die Kaiserwürde in der Familie Karl's des Großen erblich; allein von seines Nachfolgers Arnulf Zeiten an ward Deutschland ein Wahlreich, obgleich man anfangs den einmal gewählten Familien eine Zeit lang treu blieb. Das Wahlrecht kam bald in die Hände der größern geistlichen und weltlichen Fürsten, die zugleich die obersten Hofbeamten des Kaisers waren (Kanzler, Pfalzgraf, Marschall, Kämmerer und Schenk). Schon unter den Hohenstaufen war es völlig entschieden. Der Kurverein von 1338 hatte den Zweck, dies Wahlrecht gegen fremde Eingriffe, zunächst gegen die Anmaßungen des Papstes, aufrecht zu halten; in der Goldenen Bulle von 1356 ward es als uraltes Recht bestätigt und geregelt. Der Kurfürst von Mainz berief die Fürsten zur Kaiserwahl; Frankfurt am Main war durch die Goldene Bulle zum Wahlorte bestimmt. Die Kurfürsten konnten selbst oder durch Gesandte wählen, aber keiner sollte ein größeres als 200 Mann starkes Gefolge mitbringen, von denen nur 50 bewaffnet sein durften. Zuerst wurde die Wahlcapitulation von den Kurfürsten berichtigt, und dann zur Wahl geschritten. Alle Fremde, selbst Reichsfürsten und Gesandte auswärtiger Mächte, die nicht im Gefolge der Kurfürsten waren, mußten am eigentlichen Wahltage die Stadt verlassen. Die Wahl ging in einer Kapelle der Bartholomäuskirche vor sich. Mainz sammelte die Stimmen und gab zuletzt die seinige an Sachsen ab. Nach geschehener Wahl mußte der Kaiser die Wahlcapitulation beschwören, oder in seiner Abwesenheit durch seine Gesandten eidlich erhärten lassen, und nachher noch selbst vor seiner Krönung beschwören; dann ward er in der Kirche als Kaiser ausgerufen. Die Krönung sollte nach der Goldenen Bulle zu Aachen geschehen, wurde aber gewöhnlich gleich nach der Wahl zu Frankfurt vorgenommen. Die Reichsinsignien und Reichskleinodien, welche man bei der Kaiserkrönung gebrauchte, wurden theils zu Nürnberg, theils zu Aachen verwahrt. Wenn die Kurfürsten schon bei Lebzeiten des Kaisers seinen Nachfolger wählten, so führte dieser bis zur Gelangung zum Kaiserthrone den Titel röm. König. Der erste röm. König war Heinrich VII., ein Sohn Kaiser Friedrich II., der 1220 zu dessen Nachfolger gewählt wurde. Auch ein solcher röm. König mußte eine Wahlcapitulation unterschreiben, durfte sich aber während der Lebenszeit des Kaisers nicht in die Reichsregierung mischen. Außer den Reichserzbeamten gab es auch Reichserbbeamte, die ihre Würden von Jenen zu Lehn trugen. (S. Kurfürst, Erzämter und Erbämter.) Auf den Fall des Absterbens, der Minderjährigkeit oder langern Abwesenheit des Kaisers waren durch die goldene Bulle der Kurfürst von Sachsen für Ober- und Niedersachsen und Westfalen, und der Kurfürst von der Pfalz in dem fränk., schwäb. und den beiden Rheinkreisen zu Reichsvicarien bestimmt. Sie übten, jeder in seinem Vicariatsbezirke, alle kais. Rechte, mit Ausschluß der Fürsten- und Thronbelehnungen, die am Kaiserthrone selbst gesucht werden mußten, aus, hatten die Einkünfte des Reichs, die oberste Gerichtspflege, und setzten ebenfalls jeder in seinem Bezirke eine Vicariatsregierung ein, welche die Befugnisse des Reichs-

Hofraths versah, dessen Geschäfte mit dem Tode des Kaisers aufhörten. Das Reichskammergericht hingegen setzte im Namen der Reichsverweser sein Amt fort. Auch konnten die Vicarien neue Reichstage berufen und die angefangenen fortsetzen. Östreich und Baiern erkannten kein Reichsvicariat an, und in Italien war der Herzog von Savoyen Reichsvicar.

Die Reichsstände oder unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten, waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Äbte, Äbtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche, nämlich die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Nach dem westfäl. Frieden wurden die Stände auch in protestantische und katholische eingetheilt. (S. Corpus catholicorum.) Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines angemessenen Reichsanschlags erforderlich. Die unmittelbare Reichsritterschaft, d. h. Edelleute, welche blos den Kaiser und das Reich als Oberhaupt erkannten, gehörte nicht zu den Reichsständen. Ihren Ursprung und den größten Theil ihrer Unabhängigkeit verdankte sie dem Interregnum. In neuern Zeiten war die unmittelbare Reichsritterschaft in den fränk., schwäb. und rhein. Kreis, und diese Kreise waren wieder in Cantons eingetheilt. Jeder Kreis hatte einen Hauptmann, Räthe und einen Syndikus, welche die Streitsachen der Reichsritter unter sich schlichteten; Appellationen aber gingen an die Reichsgerichte. Die Reichsritter hielten Rittertage, welche durch ihre Directoren und Hauptleute zusammenberufen wurden. Übrigens hatte die Reichsritterschaft als ganzes Corps und kreisweise das Recht, Gesandte zu schicken, welche Abgeordnete hießen. Sie waren Landesherren, jedoch mit sehr beschränkten Rechten, durften keine Steuern für sich von ihren Unterthanen erheben und hatten in der Regel nur die Gerichtsbarkeit in erster Instanz. Vermöge des Einstandsrechts konnten die nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung jedes Mitglied des Cantons, oder das ganze Corps der Reichsritterschaft selbst, ein an einen Fremden veräußertes unmittelbares Gut in drei Jahren zurückkaufen. Schon von Alters her beriefen die Kaiser jährlich zwei ordentliche und überdies außerordentliche Reichsversammlungen oder Comitien zur gemeinschaftlichen Berathung mit den Ständen über das Beste des Reichs. Die Stände hatten, als Reichskörper, mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Majestätsrechte, mit Ausschluß der kais. Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem Reichstage verhandelt werden, der seit 1663 fortwährend zu Regensburg gehalten wurde. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den Reichstagen, in spätern Zeiten durch seinen Principalcommissarius, der ein Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowol dem Principalcommissarius als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem Letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den Reichstag Gerichtete ging an Kurmainz und wurde von der mainz. Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, später gewöhnlich gedruckt vertheilt, welches die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Collegien; nämlich: 1) In dem Kurfürstencollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab. 2) In dem fürstlichen Collegium, welches sich in die weltliche und geistliche Bank theilte, während die protestantischen Bischöfe von Lübeck und Osnabrück auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (vo-

tum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Äbte, Pröpste und Äbtissinnen, die sich in die schwäb. und rhein. Bank theilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Östreich. 3) In dem reichsstädtischen Collegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank theilte. Die Reichsstadt, wo der Reichstag gehalten wurde, hatte das Directorium, und jede Reichsstadt eine Stimme auf dem Reichstage. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. Corpus catholicorum.) Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Correlation die Beschlüsse der Collegien in Übereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kais. Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Inbegriff sämmtlicher Beschlüsse eines Reichstags nannte man Reichsabschied oder Reichsreceß. Der Kaiser konnte die Ratification ganz oder theilweise versagen, aber an dem Inhalte nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Collegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) besorgt.

Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kais. Commissionsdecret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; und auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt hatten, mußten, nach Maßgabe der Reichsmatrikeln, ihre Contingente stellen. Diese Reichsmatrikeln waren unter Autorität des Kaisers und des Reichs abgefaßte Verzeichnisse der Reichsstände und der Summen, welche jeder von ihnen zu den Kosten des Reichs zu zahlen hatte. Sie verdankten ihren Ursprung den Römerzügen, welche in frühern Zeiten die Kaiser unternahmen, um sich vom Papste krönen zu lassen. Alle Vasallen des Reichs mußten sie mit ihren Afterlehnsleuten dahin begleiten, bei Strafe, ihre Lehen zu verlieren. Die Dauer dieser Römerzüge und der dabei zu leistenden Kriegsdienste war auf sechs Wochen bestimmt, welche man Römermonate nannte. Als man zu Siegmund's Zeiten, 1411—37, da der Gebrauch des Schießpulvers mehr in Gang kam, anfing, besoldete Heere zu halten, und als die Römerzüge abgekommen waren, wurden für jeden Reiter, den ein Stand zu stellen hatte, 12, für jeden Fußgänger 4 Gulden festgesetzt, und diese Gelder, welche man Römermonate nannte, den Kaisern in außerordentlichen Fällen, namentlich in Reichskriegen, bewilligt. Das Recht, nach einem Reichskriege Frieden zu schließen, gebührte freilich dem gesammten Reichskörper und ward den Ständen durch den westfäl. Frieden ausdrücklich zugesichert; doch maßten sich die Kaiser dieses Recht allein an, weshalb in der Wahlcapitulation Karl VII., 1742, bestimmt ward, daß die Kaiser nur im Fall einer dringenden Nothwendigkeit und mit Zuziehung des Kurfürstencollegiums Präliminar- und Definitivverträge für das Reich sollten schließen können. In frühern Zeiten hatten die Kaiser das Recht, ohne Zuziehung der Stände Reichsbündnisse zu schließen; allein schon Maximilian I. mußte 1495 versprechen, sich in kein dem Reiche nachtheiliges Bündniß einzulassen. Karl V. verpflichtete sich, keine Allianz ohne den Rath der Kurfürsten einzugehen, und Ferdinand IV. mußte bei seiner Wahl zum röm. König 1653 angeloben, daß er nur in höchst eiligen Sachen blos die Kurfürsten, sonst aber alle Stände, um ihre Meinung befragen wolle. In dem westfäl. Frieden ward den sämmtlichen Ständen in Rück-

sicht der zu schließenden Reichsbündnisse das Stimmrecht zugesichert. Die fremden Gesandten, welche das Reich empfing, verhandelten mit demselben durch Denkschriften, die sie dem mainz. Directorialgesandten überreichen ließen, und die von diesem durch die Dictatur den übrigen Ständen mitgetheilt wurden. Obgleich die Könige und Kaiser aus dem karoling. und sächs. Stamm in kirchlicher Rücksicht unumschränkt regierten, Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe ein- und absetzten und bestätigten, und Concilien zusammenberiefen, so schwanden doch unter der unruhigen Regierung der fränk. Heinriche diese alten Rechte allmälig dahin, und die Päpste beschränkten die kirchliche Macht der Kaiser so sehr, daß kaum der Schatten davon blieb. Durch den westfäl. Frieden wurde das Reich noch mehr getheilt, da in demselben drei herrschende Kirchen anerkannt wurden. In der katholischen Kirche galten die geistliche Gerichtsbarkeit, welche die Päpste und Bischöfe sich angemaßt hatten, und die Vorschriften des kanonischen Rechts. Die protestantischen Stände hingegen hoben jede Art geistlicher Gerichtsbarkeit auf und ließen die geistlichen Angelegenheiten ihrer Unterthanen durch dazu eingesetzte Consistorien entscheiden; folglich wurden das Reichskammergericht und der Reichshofrath sowol in protestantischen als katholischen Kirchensachen incompetent. In Rücksicht der Kaiser hatte schon unter Heinrich IV., 1056—1106, der Papst Gregor VII. das Recht der Ersten, Bischöfe u. s. w. zu ernennen, in Zweifel gezogen; unter Calixtus II. mußte Heinrich V. ausdrücklich dem Rechte entsagen, Bischöfe zu ernennen und mit Ring und Stab zu investiren und nur die Belehnung der Bischöfe mit den Regalien durch den Scepter behielten die Kaiser. In Fällen, von denen das Beste des ganzen Reichs abhing, wo also auch gleichförmige policeiliche Verordnungen nöthig wurden, war dem Kaiser und dem Reiche die policeiliche Gesetzgebung überlassen. Die erste allgemeine Policeiverordnung nach vielen einzelnen Policeigesetzen war vom J. 1530 und wurde 1548 und 1577 verbessert. Übrigens hatten die Stände das Recht, in ihren Landen policeiliche Verfügungen zu treffen, zumal da die Ungleichheit der Sitten, der Bildung und der politischen Verfassung ein beständiges Hinderniß einer allgemein gleichen policeilichen Verfassung waren.

Als der Gebrauch des gemünzten Geldes in Deutschland bekannt wurde, betrachtete man das Münzrecht als kais. Regal. Karl der Große verbot sogar, anderswo als in seinem Palaste Münzen zu prägen. Ohne jedoch sich um kais. Verleihungen dieses Rechts zu bemühen, übten später viele weltliche Reichsstände dasselbe aus, und schon zu Kaiser Friedrich II. Zeit, 1218—46, muß das Münzrecht der Fürsten außer Zweifel gewesen sein, da derselbe ihnen versprach, keine Münze in ihren Landen schlagen zu lassen, wodurch die ihrige an Werth verlieren könnte. Karl IV., 1349—78, bestätigte den Kurfürsten nicht blos das Münz-, sondern auch das Bergwerksrecht, und durch den westfäl. Frieden wurde den sämmtlichen Reichsständen, außer ihren übrigen Hoheitsrechten, auch dieses versichert. Doch blieb die Ausübung desselben den Reichsgesetzen untergeordnet; aber nie sind die wegen der Misbräuche des Münzrechts gegebenen Reichsverordnungen gehörig befolgt worden. (S. Münzfuß.) Unter Anderm sollten auch, nach den Reichsabschieden von 1570 und 1594, alle neugeschlagene Münzen auf den jährlich in jedem Kreise zu haltenden Münzprobationstagen geprüft werden, ehe sie in Umlauf gesetzt würden. In frühern Zeiten übten die Kaiser das schon im 9. Jahrh. gebräuchliche Zollrecht, insofern es nicht einem Reichsstande verliehen war, allein aus. Unter den schwäb. Kaisern und während des Interregnums eigneten sich die Stände in ihren Ländern dieses Recht zu, welches auch den Kurfürsten in der Goldenen Bulle, und den sämmtlichen Reichsständen im westfäl. Frieden bestätigt wurde; nur ward in letzterm bestimmt, daß alle unter Privatautorität angelegte, dem Besten des Reichs schädliche Zölle aufgehoben sein sollten. Früher war in Karl V. Wahlcapitulation die Einwilligung der Kurfürsten zur Anlegung neuer Zölle zuerst angeordnet, und den Reichsständen untersagt, dergleichen unter dem Namen

von Brückengeld, Wegegeld u. s. w. einzuführen. In dem westfäl. Frieden ward Freiheit und Sicherheit des Handels und der Schiffahrt in allen Provinzen des Reichs auf den Flüssen und in den Häfen festgesetzt. Den Reichsständen stand es frei, in ihren Ländern Messen und Märkte anzuordnen; doch waren die Messen zu Leipzig, Braunschweig, Frankfurt am Main und Naumburg von den Kaisern besonders bevorrechtet. Maximilian I. führte die ersten Posten im Reiche ein und bestellte den Franz von Taxis zum Reichsgeneralpostmeister; und im J. 1747 wurde das Reichsgeneralpostmeisteramt zu einem männlichen fürstlichen Thronlehen erhoben. (S. Postwesen.) Außer den Reichsposten errichtete Ferdinand II., 1619—37, in seinen Erbstaaten landesherrliche Posten, und seinem Beispiele folgten, obschon mit Widerspruch von Taxis'scher Seite, die meisten größern Reichsstände. Die kais. Einkünfte aus Domainen und Hoheitsrechten waren in frühern Zeiten sehr beträchtlich, wurden aber während des Interregnums und nachher unter Rudolf I. Nachfolgern, theils durch die Anmaßungen der Reichsstände, theils durch Schuld der Kaiser selbst, so außerordentlich verringert, daß die Letztern späterhin, um ihrer Würde zu genügen, zu den Einkünften aus ihren Erbländern ihre Zuflucht nahmen. Die gewöhnliche Residenz des Kaisers war die Hauptstadt seiner Erbstaaten. Unter kais. Reservaten verstand man diejenigen Rechte, welche die Kaiser ohne Zuziehung der Stände im ganzen Reiche ausübten, wie die Oberlehnsherrlichkeit, die Schutz- und Schirmgerechtigkeit über die röm. Kirche und den päpstlichen Stuhl, die ihnen früher zustehende Bestätigung der Papstwahlen, das Recht, einen Mitbewerber um den päpstlichen Thron auszuschließen, einen Commissarius zu den Bischofs- und andern geistlichen Wahlen im Reiche zu schicken, die Ausübung des Rechts der ersten Bitte in allen unmittelbaren Stiftern, und in den mittelbaren, in denen es der Kaiser im Normaljahr 1624 gehabt hatte, das Recht der Standeserhöhungen, Wappenertheilungen, der Legitimation und Rehabilitation, die Entscheidung von Rangstreitigkeiten und die Ertheilung von Indulten und Anstandsbriefen u. s. w. In seinem Namen wurden von den Universitäten die Gelehrtengrade ertheilt, wie auch durch die Pfalzgrafen Doctoren, Licentiaten, Magister, Baccalaureen, Notarien ernannt, Dichter gekrönt u. s. w. Die erste Art der Reichssteuern war 1427 der gemeine Pfennig, eine Vermögenssteuer. Nach und nach trugen die Stände selbst zu den Reichsbedürfnissen bei und vertheilten die hierzu verwendeten Summen auf ihre Unterthanen, welches das Subcollecturrecht hieß. Die Römermonate waren Steuern, welche die Stände bei Reichskriegen verwilligten und von ihren Unterthanen ausschrieben. Zu einem Römermonat gehörten für das ganze Reich 20,000 M. Infanterie und 4000 M. Cavalerie, welche nach dem oben angeführten Anschlage zu 4 und 12 Gulden, die Summe von 128,000 Gulden ausmachten. Die Einnehmer dieser Steuern in den Legestädten, Augsburg, Frankfurt a. M., Nürnberg und Leipzig, hießen Pfennigmeister. Die ersten Kaiser verwalteten die Gerichtspflege selbst, oder durch die von ihnen eingesetzten Herzoge und Grafen. Diese maßten sich nach und nach, während der vielen Unruhen, welche das Reich erschütterten, die weltliche, sowie die Bischöfe u. s. w. die geistliche Gerichtsbarkeit an. In weltlichen Rechtssachen behielten jedoch die Kaiser das Recht, die Urtelssprüche der Stände aufzuheben und zu verbessern. Die Streitigkeiten der Reichsstände ließen die Kaiser in frühern Zeiten durch ihr Hofgericht schlichten. Da aber dasselbe den Befehdungen nicht Einhalt thun konnte, so wurde 1495 das kais. Reichskammergericht, welches seit 1693 seinen Sitz zu Wetzlar hatte, errichtet und bald nachher der Reichshofrath gegründet. Außer diesen beiden höchsten Gerichtshöfen gab es noch andere Reichsgerichte, deren Gerichtsbarkeit sich aber nur über gewisse Provinzen erstreckte. Austräge waren durch Gesetz oder Vertrag bestimmte Richter, welche in erster Instanz die Streitigkeiten der Reichsunmittelbaren entschieden. Sie waren 1437 vom Kaiser Albrecht II. eingeführt und wurden von Maximilian I. 1495 bestätigt. Die Voll-

streckung der Austrägalurtheile mußte auf Befehl der höchsten Reichsgerichte geschehen, und an diese ward von den Entscheidungen der Austräge appellirt.

In Beziehung auf Kaiser und Reich waren die Länder der Reichsstände theils Lehen, theils Allodien, und man theilte sie in weltliche und geistliche ein. Unter Landesherrschaft oder Landeshoheit der Reichsstände verstand man, seit dem westfäl. Frieden, die Befugniß derselben, in ihren Gebieten die Hoheitsrechte, so weit solche nicht durch die Reichsgesetze oder durch Verträge beschränkt waren, auszuüben. Diese Hoheitsrechte waren nach und nach den Ständen zu Theil geworden, anfangs durch Anmaßungen der größern Reichsfürsten, endlich allgemein und durch Gesetze oder ausdrückliche Verträge. Den Grund dazu legten zuerst die Häupter der Volksstämme, welche sich dem Frankenreiche unterwarfen, aber dabei doch einige Reste ihrer alten Unabhängigkeit behaupteten. Dahin gehörten im westl. Franken die Herzoge von Bretagne und Aquitanien, im östl. die Herzoge von Baiern, die sächs. Fürsten und die böhm. Herzoge. Karl der Große suchte diese Mittelregierung abzustellen, aber vergeblich; unter seinem Nachfolger bekamen schon mehre Stämme dergleichen Fürsten, welche nach dem Maßstabe ihrer Macht kön. Rechte in größerm oder geringerm Umfange ausübten und dem Könige nur eine sehr oft streitig gemachte Oberherrlichkeit zugestanden. Die Grafenämter wurden erblich; die Geistlichen bekamen Immunitäten und gräfliche Rechte. In den Grenzländern, deren Besitz gefährlich und zweifelhaft war, gestattete der König gern dem tapfern Vertheidiger und glücklichen Eroberer ausgedehntere Rechte. Der Investiturstreit kam den Fürsten zu Hülfe, welche von Heinrich III. beinahe wieder zu bloßen kais. Beamten gemacht worden wären. Die Hohenstaufen sprengten zwar die Macht der alten großen Herzogthümer, allein sie erkauften den Beistand der Großen des Reichs zu ihren auswärtigen Unternehmungen durch Bewilligung erweiterter Regierungsrechte. Nach dem Falle Herzog Heinrich's des Löwen traten mehre bisher untergeordnete Landesherren in die erste Reihe der unmittelbaren Fürsten mit Herzogsrecht ein, und die meisten Grafen, eine große Zahl Städte, auch die Reichsritterschaft wurden unmittelbar und erlangten landesherrliche Rechte. Der Mangel einer wirklichen Kaiserregierung seit Friedrich II. Absetzung bis auf Rudolf's Wahl begünstigte, und der westfäl. Friede vollendete die Ausbildung der Landeshoheit. In vielen deutschen Staaten war die Landeshoheit durch gewisse, den Provinzialständen zustehende Rechte beschränkt, die aber nicht überall gleich waren, und mehre Staaten hatten gar keine Landstände. Schon lange vor dem westfäl. Frieden übten die Reichsstände das Gesetzgebungsrecht in ihren Staaten aus. Durch jenen Frieden ward ihnen dies Recht mit der Einschränkung, daß sie keine den Reichsgrundgesetzen widersprechende Gesetze geben durften, bestätigt. Nur in privatrechtlicher Rücksicht konnten sie gesetzliche Verfügungen erlassen, die nicht mit den Reichsgesetzen übereinstimmten. Als Ausflüsse der Gesetzgebung standen ihnen die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit gleichfalls zu. In Rücksicht der Reichsgerichte hatten sämmtliche Kurfürsten und einige andere Reichsstände das jus oder privilegium de non appellando, noch andere das privilegium electionis fori. (S. Privilegium.) In die Ausübung der reichsständischen Gerichtsbarkeit durften, außer im Fall der verweigerten Justiz, sich weder der Kaiser noch das Reich mischen. Übrigens hatten sie das Recht, Privilegien zu ertheilen, das Recht der Begnadigung u. s. w.; auch stand ihnen die Gerichtsbarkeit über ihre Gemahlinnen und Kinder, über apanagirte, in ihren Staaten wohnende Prinzen, wie auch über andere unmittelbare Reichsglieder, in Rücksicht der Güter, die zu ihrem Gebiete gehörten, zu. In kirchlicher Hinsicht hatten sie das Reformationsrecht (jus reformandi) und konnten in ihren Ländern, nach dem westfäl. Frieden, einführen und dulden, welche von den drei Religionsparteien sie wollten; doch durften sie die kirchlichen Rechte und den Besitzstand derjenigen Religionspartei, welche im Normaljahr 1624 (s. d.) sich in ihren Staaten befand, nicht kürzen. Wenn ein Landesherr Religions-

parteien, die sich nach dem Normaljahr in seinen Ländern niedergelassen hatten, nicht dulden wollte, so mußte er ihnen das Auswanderungsrecht zugestehen, und dazu fünf Jahre bewilligen, wenn sie vor, drei Jahre aber, wenn sie nach dem westfäl. Frieden sich angesiedelt oder eine andere Lehre als die des Normaljahrs angenommen hatten. In Schlesien und den dem Hause Östreich unterworfenen Staaten richtete sich der Religionszustand nicht nach dem Jahre 1624; auch galt dasselbe nicht zwischen Reformirten und Protestanten. Die protestantischen Stände waren in ihren Ländern das Oberhaupt der Kirche; daher hatten sie die Oberaufsicht und Anordnung des Gottesdienstes, das Ernennungsrecht der Kirchendiener und jede Art geistlicher Gerichtsbarkeit, deren Ausübung ihren Consistorien übertragen war, von denen an die Regierungen oder an den Landesherrn selbst appellirt wurde. Die katholischen Reichsstände hatten hinsichtlich ihrer protestantischen Unterthanen dieselbe Gewalt; aber die geistlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen wurden vor den Bischöfen u. s. w. verhandelt. Viele Reichsstände übten auch die Schutzherrlichkeit über Kirchen, Klöster, Stifter und Abteien aus, und man nannte das Kastenvogtei. Vermöge der Landeshoheit hatten die Reichsstände auch die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündnisse. Die Geschichte aller Zeitalter des deutschen Reichs gibt uns Beispiele von Bündnissen der Reichsstände unter sich und mit Fremden, und obgleich die Kaiser dieses Recht wegen des Misbrauchs zu beschränken suchten, so ward es doch im augsburger Vergleiche von 1555 förmlich bestätigt. Nur durften die Bündnisse der Reichsstände nicht gegen das Reichsoberhaupt, und ebenso wenig gegen die Reichsverfassung gerichtet oder dem Reiche nachtheilig sein. Auch sollte kein Reichsstand ein Offensivbündniß gegen seinen Mitstand eingehen, außer im Fall einer Gewaltthätigkeit, deren Vergütung drei Jahre lang von dem Urheber verweigert worden war. Der westfäl. Friede erlaubte dann dem Beleidigten, sich durch die Waffen Recht zu verschaffen.

Gutes und Nachtheiliges waren wunderbar in der Verfassung des deutschen Reichs gemischt. Während sie den Deutschen weder Einheit noch Kraft gab und das größte Volk Europas zu einem der ohnmächtigsten machte, verhütete sie auf der andern Seite, daß dieselben ein eroberndes und unterdrückendes Volk seien, und führte sie zu einer Allgemeinheit, Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Cultur, in welcher sie vielleicht von keinem andern übertroffen werden, den meisten aber weit voraus sind. Die Reichsverfassung hatte wenig Mittel positiven Wirkens, allein manches Übel vermochte sie zu hindern. Die Zerstückelung Deutschlands, welche so viele Nachtheile hatte, machte es allein möglich, daß die Reformation gedeihen konnte, welche der Bekenner des evangelischen Christenthums für die segensreichste Begebenheit der neuern Zeit zu halten gedrungen ist. Das Princip der Reichsverfassung war von Anfang an mehr das eines Staatenbundes als das eines einfachen Staats, und es hat sich auch in der neuern Zeit ebenso rasch als consequent weiter fortgebildet. Der Krieg gegen Frankreich und die verschiedenen seit 1795 geschlossenen Friedensschlüsse zeigten die gänzliche Unhaltbarkeit der Reichsverfassung, und hatten die Zusammenziehung der ehemaligen 300 Staatsgebiete auf 39 größere und kleinere Staaten zur Folge. Die Auflösung des deutschen Reichs am 6. Aug. 1806 war das Zerfallen einer nur dem Schein nach noch bestehenden Form, denn selbst der Reichstag war schon vorher durch die Secularisationen der geistlichen Gebiete desorganisirt, da mehre Vorschläge der Reichsdeputation zu dessen neuer Einrichtung vom Kaiser verworfen worden waren. Der Rheinbund (s. d.), welcher nach der Auflösung des deutschen Reichs, durch Napoleon geschlossen wurde, beruhte auf denselben Grundlagen welche der Deutsche Bund (s. d.) hat, zu welchem sich Deutschlands Fürsten nach dem Sturze Napoleon's vereinigten.

Deutsche Reiter entstanden im 16. Jahrh. bei den Deutschen und Niederländern aus den Schützen zu Pferde, weil die früher üblichen Lanziere immer seltener wurden. Sie waren mit Brustharnisch und Pickelhaube bekleidet und

führten ein Feuerrohr mit Radschloß, zwei Pistolen und einen Reiterdegen. Noch während des dreißigjährigen Kriegs bildeten sie die leichte Reiterei.

Deutsche Ritter, deutscher Orden, auch **deutsche Herren** nannte sich der während des Kreuzzuges im heiligen Lande 1190 vom Herzog Friedrich von Schwaben zur Zeit der Belagerung von Akkon gestiftete geistliche Ritterorden, in welchen nur Deutsche von gutem Adel aufgenommen wurden. Weil der Orden der Jungfrau Maria geweiht war, so nannten sich die Ritter auch: Brüder des deutschen Hauses U. L. Frau zu Jerusalem, oder Marianer. Derselbe erhielt eine der der Tempelherren ähnliche Regel, welche durch den Großmeister Hermann von Salza nachmals weiter ausgebildet wurde. Der ursprüngliche Zweck desselben war, die christliche Religion gegen die Ungläubigen zu vertheidigen und die Kranken im heiligen Lande zu pflegen. Die Ordenskleidung der Ritter bestand in einem schwarzen Kleide und weißen Mantel, auf welchem ein schwarzes Kreuz mit einem silbernen Rande getragen wurde. Das Oberhaupt des Ordens, der Hochmeister, auch Deutschmeister oder Großmeister genannt, wohnte anfangs zu Jerusalem, nachher aber, als das heilige Land wieder an die Türken verloren gegangen war, zu Venedig und seit 1297 zu Marburg. Nach und nach machte der Orden mehre Eroberungen und gelangte zu großen Reichthümern. Den höchsten Gipfel seiner Macht hatte er zu Anfange des 15. Jahrh. erreicht, wo sich seine Besitzungen von der Oder bis zum finnischen Meerbusen erstreckten und seine jährlichen Einkünfte auf 800,000 Mark berechnet wurden. Allein in der Folge brachten ihn Schwelgerei, Verschwendung und Zwiespalt allmälig in Verfall. Um 1226 wurden die deutschen Ritter von den Polen gegen die Preußen zu Hülfe gerufen, die seit 1229 nach einem 53jährigen Kriege die Oberherrschaft des Ordens anerkennen und die christliche Religion annehmen mußten. Durch den deutschen Orden wurden die slawischen Länder am baltischen Meere germanisirt, vorzüglich seit seiner Vereinigung 1237 mit dem Orden der Schwertbrüder in Liefland. Seit 1309 nahm der Hochmeister seinen Sitz zu Marienburg in Preußen. In der Folge ward die Regierung des Ordens so drückend, daß sich, nach der unglücklichen Schlacht bei Tanneberg 1410, welche entscheidend für den Untergang des Ordens war, Vorderpreußen im J. 1454 an Polen ergab. Auch für Hinterpreußen mußte der Orden im Frieden zu Thorn 1464 die poln. Lehnsherrschaft anerkennen, und als er sich derselben zu entziehen suchte, gerieth er mit Polen in einen Krieg, welcher sich damit endigte, daß er auch Hinterpreußen verlor, welches 1525 dem damaligen Hochmeister, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, als ein erbliches Herzogthum unter poln. Hoheit ertheilt wurde. Hierauf hatte seit 1527 der Hochmeister seinen Sitz zu Mergentheim in Schwaben und war geistlicher Reichsfürst. Die 11 Balleien oder Provinzen dieses Ordens, unter denen Mergentheim mit 32,000 Einw. auf 10 □M. die bedeutendste war, hatten einen Gesammtflächeninhalt von 40 □M. mit 88,000 Einw., waren in Commenthureien abgetheilt, denen ein Landcommenthur vorstand, lagen aber in verschiedenen Ländern zerstreut. Durch den presburger Frieden erhielt 1805 der Kaiser von Östreich die Würde, Rechte und Einkünfte eines Großmeisters des deutschen Ordens. Obschon derselbe im Kriege mit Östreich von Napoleon am 24. Apr. 1809 zu Regensburg aufgehoben wurde und die Güter desselben den Fürsten anheimfielen, in deren Landen sie sich befanden, so nennt sich doch noch gegenwärtig der Erzherzog Anton Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthum Östreich. Vgl. Voigt's „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" (1. bis 6. Bd., Königsb. 1827—33).

Deutsches Schloß oder **Radschloß** nennt man die 1517 von einem Büchsenmacher zu Nürnberg beim Feuergewehr erfundene Vorrichtung, um dasselbe schneller und sicherer loszubrennen, als es mit dem vorher gewöhnlichen Luntenschlosse möglich war. Die deutschen Schlösser wurden zuerst an den Gewehren der

Reiterei eingeführt, da für diese das Abfeuern mit der Lunte höchst beschwerlich und fast unmöglich war. Der Hahn, in welchen ein Stein von Schwefelkies (Pyrite) geschraubt ist, ist beim deutschen Schlosse auf das in der Zündpfanne befindliche stählerne Rad gesetzt, das beim Abdrücken durch die hinter dem Schloßblatte angebrachten Federn schnell umgetrieben, Funken aus dem Steine reißt. Durch das im 17. Jahrh. in Frankreich erfundene viel bequemere und zweckdienlichere Flintenschloß ward das deutsche Schloß gänzlich verdrängt.

Deutsche Sprache. Die deutsche Sprache ist ein Zweig des alten german. Sprachstammes, der sich in drei Zweige, den deutschen Hauptzweig, den nordischen oder skandinav. und den angelsächs. oder engl. Zweig theilt. Die eigentlich deutsche Sprache zerfällt schon im grauen Alterthum in zwei Urmundarten, die süd- und norddeutsche, oder ober- und niederdeutsche, die sich wieder in mehre Provinzialmundarten auflösen. So sehr auch im Einzelnen und in Nebenverhältnissen die Wörter und grammatischen Formen dieser Mundarten voneinander abweichen, so geben sich doch alle als einer Wurzel entwachsen zu erkennen. Gewöhnlich denkt man indeß, wenn man ohne weitern Zusatz von der deutschen Sprache redet, blos an das Hochdeutsche, die allgemeine Schriftsprache, welcher sich die Sprache der gebildeten Stände Deutschlands hier mehr, dort minder fern von den Anklängen und Eigenheiten der landschaftlichen Sprache nähert. Die Frage, wo das reinste Deutsch gesprochen werde, läßt sich daher, ohne einseitig zu urtheilen, nicht in der Art beantworten, daß man das Gebiet desselben auf eine Gegend beschränkt, wie es z. B. Adelung thut, nach dessen Ansicht das Hochdeutsche blos die obersächsische oder vielmehr meißnische Mundart ist. Nach Anleitung der Geschichte der Bildung unserer Schriftsprache, versteht man darunter die geläuterte Sprache des Oberdeutschen, wie sie seit Luther die vorzüglichsten Schriftsteller aus ihren Grundkräften entwickelten, wodurch sie auch Eingang in die feinen Gesellschaften aller Gegenden fand, wo Deutsch gesprochen wird. Mit Recht setzt man daher dem Niederdeutschen nicht das Hochdeutsche, sondern das Oberdeutsche entgegen, wie dies bereits 1701 der wackere Sprachlehrer Bödicker that. „Die hochdeutsche Sprache", sagt er, „ist keine Mundart eines einzigen Volkes der Deutschen, sondern aus Allem durch den Fleiß der Gelehrten zu solcher Zierde erwachsen, und in ganz Deutschland üblich." Am wenigsten frei von landschaftlichen Eigenheiten ist die Sprache, selbst der Gebildeten, im südl. Deutschland, zumal in den südlichsten Gegenden, in den Vorbergen der Alpen und Karpathen, und in den nördl. und nordöstl. Flachländern. In Oberschwaben, Oberbaiern und Östreich ist sie rauher in den Grundlauten, reicher an Zischlauten; im westl. Westfalen, am Niederrhein, in Mecklenburg und Pommern verschwimmt sie in breitern Grundlauten und matter Weichheit, welche Verschiedenheiten größtentheils in dem Einflusse des Klima auf die Sprachwerkzeuge begründet sind. Freier von jenen Eigenheiten und geläuterter ist das Hochdeutsch im mittlern Deutschland, besonders in Obersachsen, wo es aber, dem Riesengebirge sich nähernd, theils rauher, theils singend, und nach den brandenburg. Niederungen hin, wieder weich und matt wird; im südl. Niedersachsen, in Hanover, Braunschweig und Göttingen ist es noch reiner, und außer Deutschlands Grenzen wird die deutsche Sprache unter den Abkömmlingen deutscher Ansiedler in Kurland und Liefland am Reinsten gesprochen, weil hier eine landschaftliche Volkssprache keinen nachtheiligen Einfluß haben kann. Über den Ursprung der deutschen Sprache läßt sich jetzt mit Sicherheit soviel behaupten, daß sie in Wurzeln und grammatischen Formen auf das Innigste verwandt ist mit der ind. Sanskritsprache, mit der pers. Zendsprache, mit der lat., griech., lith. und allen zu diesem Sprachstamme gehörenden Zweigen. Der Beweis hiefür ist hinlänglich geführt in Bopp's „Vergleichender Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Gothischen und Deutschen" (Berl. 1833).

Jakob Grimm, Graff, Bopp haben diesen Ursprung der deutschen Sprache am Genauesten nachgewiesen und erörtert. Voß sagt, indem er das Griechische und das Deutsche vergleicht: „Die Untersuchung der beiden Sprachen ergibt gemeinsamen Ursprung, und in der Kindheit der teutonischen sogar sanftere Anlagen. Die älteste Sage lehrt, daß die altgriechischen Horden Anbau und Sittlichkeit mit dem Dienste des Bacchus und der begeisternden Quellnymphen aus der Nordgegend Thraka empfingen; und die Geschichte zeigt uns in diesem thrakischen, oder, wie man später es nannte, scythischen Nordlande ein deutsches Geschlecht, Gothen am schwarzen Meere, die, obgleich über ein Jahrtausend von den Urvätern entfernt, dennoch in den Sprachformen eine auffallende Ähnlichkeit mit der griech. behaupteten. Die südl. Schwester gelangte durch Weltverkehr, heitern Himmel und Freiheit zur höchsten Ausbildung, die nördliche sank zurück. Aber bei allen Stürmen erhielt sie auch in der Verwilderung das Vorrecht einer unvermischten, kraftvollen, und aus innerm Triebe sich bildenden und veredelnden Stammsprache, die unter den Bastardinnen des bezwungenen Europa allein mit der griech. wetteifern darf." Daß die deutsche Sprache eine unvermischte Stammsprache sei, d. h. eine solche, die nicht aus einer wesentlichen Vermischung mit andern entstanden ist, erhellt aus der Vergleichung mit andern, und, nach Adelung's Bemerkung, auch aus der besondern Eigenschaft, daß in jedem Worte die Stammsylbe allemal den Hauptton hat, die Nebensylben aber entweder ganz tonlos oder doch schwächer betont sind. Leider ist uns aber aus dem ältesten Zeitraum unserer Sprache nur Wenig übrig, nur einzelne Wörter, und noch dazu meist Eigennamen; jedoch auch dies Wenige reicht hin, uns zu überzeugen, daß sie schon damals alle die Wurzelwörter hatte, aus welchen sie noch jetzt besteht, aber auf eine den damaligen Sprachorganen des Deutschen angemessene Art. Mela sagt, daß ein röm. Mund diese Wörter kaum aussprechen könne, und Nazarius versichert, der Klang derselben errege Schauer. Adelung schließt daraus mit Unrecht auf gehäufte harte Consonanten, starke Hauchlaute, tiefe Vocale und Doppellaute. Doch ist den Zeugnissen der damals schon sehr verweichlichten Griechen und Römer kein unbedingter Glaube beizumessen. Sie nannten die Sprache unserer Vorfahren rauh und barbarisch, vielleicht nur, weil sie ihnen fremd war; und daß die Anhäufung von Mitlauten eine Sprache nicht nothwendig rauh mache, wissen wir aus dem Beispiele der poln. Sprache, deren Consonantenmenge uns schreckt, und die dennoch in dem Munde Gebildeter sehr wohlklingend ist. Übrigens mochte wol das Altdeutsche reicher sein in Bezeichnung sinnlicher als nichtsinnlicher Gegenstände, in deren Gebiet sich der Sohn des Waldes nicht verstieg.

Bei den, mit den Skandinaviern häufig verwechselten, Gothen, die sich, von den Hunnen vertrieben, zu beiden Seiten der untern Donau ausgebreitet hatten, und namentlich bei denen, die von ihrem Wohnsitz in Mösien, der heutigen Walachei, Mösogothen hießen, zeigt sich, wahrscheinlich wegen des Verkehrs mit den benachbarten Griechen, die erste Spur von Schrift und Literatur, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. Ulfilas (s. d.), ein vornehmer Gothe, auf dessen Veranlassung seine Landsleute die christliche Religion annahmen, suchte gegen 360 die Schreibkunst einzuführen, und übersetzte, als er Bischof geworden war, die Bibel. Der größte Theil der vier Evangelisten und ein Stück des Briefs an die Römer waren von derselben schon früher bekannt; die übrigen paulinischen Briefe und Bruchstücke aus Esra und Nehemia entdeckte Aug. Mai neuerdings in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand. Zu den merkwürdigsten grammatischen Eigenheiten der Sprache des Ulfilas gehört der dem Griechischen ähnliche Dualis. Überhaupt sind die gothische Declination und Conjugation denen der andern Sprachstämme in Bestimmtheit, Mannichfaltigkeit und Freiheit der Formen überlegen. Die Morgenröthe der eigentlichen Literatur, und somit auch der Sprachbildung, bricht jedoch erst im 8. Jahrh., mit der Zeit Karl's des Großen, an. Was bis auf diese Zeit spärlich von Schriftstellerei erschien, waren meist sklavische Übersetzungen

aus dem Kirchenlatein, die nicht nur die lat. Constructionen, sondern sogar die Beugung der Wörter nachformten. Die herrschende Mundart war die oberdeutsche oder althochdeutsche. Doch fallen schon in diese Zeit einzelne Lieder, durch welche die Sprache eine poetische Bildung erhielt. Karl der Große, mit dem der sonst auch sogenannte fränkische Zeitraum, von 768—1137, beginnt, legte den Monaten und Winden deutsche Namen bei, dachte selbst auf die Abfassung einer deutschen Sprachlehre und that alles Mözliche, um Sprache, Poesie und Wissenschaft zu befördern. Indeß gingen die Fortschritte nur langsam und zeigten sich erst unter seinen Nachfolgern bedeutender. Im Betracht der Geringfügigkeit der althochdeutschen Sprachdenkmäler sind die alten Glossensammlungen von der größten Wichtigkeit. Bei der treuherzigen Bemühung, die Aussprache in ihrer übervollen, rauhen Wahrheit auszudrücken, leuchtet gleichwol immer das unveränderliche Wesen der deutschen Sprache hell und klar hervor. So sagte man Kescrip statt Geschreib; Keschrifti statt Schrift; Scap oder Scaf statt Schaf; erkipit statt ergibt; chaldan statt halten; Unchuschida statt Unkeuschheit; aikan statt eigen; piscauuohe statt beschauen; scuunto statt schauend; Fiur statt Feuer u. s. w. Die Declination ist, wie im Gothischen, stark oder schwach. In der starken declinirte man Weg, Gen. Weges, Dat. Wege und Wega, Acc. Weg, und im Pluralis: Nom. Wega, Gen. Wego, Dat. Wegum und Wegon und Acc. Wega. Ebenso wechseln die Conjugationen, welche gleichfalls entweder schwach oder stark sind. Ein altniederdeutsches Gedicht aus dem 9. Jahrh., „Heliand", das sich, was die Mundart betrifft, an das Gothische anschließt, fand 1794 Glaz in einer bamberger Handschrift, aus einer münchner gab dasselbe zuerst Schmeller heraus (Stuttg. 1830, 4.). Nur allmäligen Fortschritt machte die Bildung der Sprache auch unter den sächs. Königen, 912—1024, unter denen Notker Labeo und Andere sich um dieselbe verdient machten. Da aber unter allen Dichtern und Schriftstellern dieser Zeit kein so hervorstechender Kopf war, daß er für die Übrigen gesetzgebend geworden wäre, so kam es zu keiner Einheit, und man bemerkt an ihnen oft noch Mangel an Gleichförmigkeit in Ansehung der Beugungen und Endungen der Wörter. Ebenso ging es unter den fränk. Kaisern, 1024—1136, in welcher Zeit Willeram, und mehr noch das Lobgedicht eines Ungenannten auf den 1075 verstorbenen Erzbischof zu Köln, Anno, sich auszeichnen. Besonders dies letzte Gedicht verkündigte in Poesie und Sprache die Nähe eines schönern Zeitalters, welches unter den schwäb. Kaisern aus dem hohenstauf. Hause aufblühte und den schwäbischen Zeitraum der Minnesänger umfaßt. Merkwürdig ist die Veränderung, welche jetzt in Hinsicht der Schriftsprache erfolgte, indem die fränkische Mundart, die bis daher geherrscht hatte, von der alemann. oder schwäb. verdrängt wurde. Das schwäb. Deutsch oder Mittelhochdeutsch, gleich anfangs ausgezeichnet durch Reichthum und Bildsamkeit, vervollkommnete sich alsbald nach den neuen Bedürfnissen des aufgeregten poetischen Geistes. Die breiten Doppellaute der schwäb. Mundart wurden vergütet durch eine naive Anmuth, die dieser Mundart vorzüglich eigen scheint. Eine Menge schallender Selbstlauter in ihr verräth ein für Wohlklang empfängliches Ohr. Zudem hat sie eine Menge kleiner Füllwörter, Partikeln, Vorwörter, Ellipsen, bildet ohne Mühe Ableitungen und Verkleinerungswörter, und setzt mit glücklicher Kühnheit verschiedene Wörter in Eins zusammen. Die durch die Bemühungen neuerer Sprachforscher sich mehr und mehr verringernde Schwierigkeit bei dem Lesen derselben entsteht aus der Menge Wörter, die untergegangen, oder solcher, die eine andere Bedeutung erhalten haben, und endlich aus der veränderten Beugung, Ableitung, Stellung und Zusammensetzung. Nach und nach verlor die schwäb. Mundart ihr Ansehen in Deutschland, und beinahe alle deutsche Mundarten traten in gleiche Rechte. Die Zunft der Meistersänger begünstigte diese freie Bildung der Sprache nicht wenig. Den Werth der Leistungen des Hans Sachs keineswegs

verkennend, muß man doch sagen, daß die Sprache auch von dieser Sängerschule keinen wesentlichen Gewinn hatte, denn weder der Reichthum noch der Nachdruck derselben wurden befördert; höchstens gewann durch sie die Sprache an regelmäßiger, gleichförmiger Bildung. Doch auch dies sollte verloren gehen; denn da den Laien verboten ward, die Bibel zu lesen, da man, um zu predigen und Processe zu führen, seine Kraft einer fremden todten Sprache widmete, verwilderte mehr und mehr die bildsame Muttersprache.

Diese Verwilderung hemmte mit Macht Luther, indem er, wie Voß sagt, voll des begeisternden Entschlusses, daß sein Volk das Wort der Wahrheit lauter in göttlicher Einfalt und Würde vernehmen solle, die neu verdeutschte Bibel in jeder Ausgabe, von 1518—45, sorgfältig besserte und aus dem Gemeinern zum Edlern, aus zufälliger Anreihung zu geordnetem Schwunge der Beredtsamkeit erhob. Allgemein wurde von jetzt an die deutsche Sprache zur Gesetz-, Geschäfts- und später auch zur wissenschaftlichen Sprache erhoben. Ihm, dem Stammvater des neuen Sprachbaues, folgten nach Zwischenräumen der Vernachlässigung die fortbildenden Väter, und zwar zunächst der männliche Opitz, der den Musen des Alterthums und der Fremde reinern Gesang ablernte; dann Haler's Lehrer, der feurige Lohenstein, der in seinem „Arminius und Thusnelda" einen bewundernswürdigen Reichthum treffender Worte und Wendungen ausbreitete, und endlich der gesellige Hagedorn, der die in Studirstuben etwas ersteifte Sprache für die zartern Töne der Frohherzigkeit und der Lebensweisheit zu schmeidigen verstand. Mehre Gesellschaften für deutsche Sprache, z. B. der Palmenorden oder die Fruchtbringende Gesellschaft zu Weimar (1617), die Aufrichtige Tannengesellschaft zu Strasburg (1633), die Deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg (1646), der Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz zu Nürnberg (1644), der Schwanenorden an der Elbe (1660) und die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig (1697) bildeten sich aus Eifer für die deutsche Sprache im Laufe des 17. Jahrh. Der Zweck des Palmenordens, wie ihn sein Geschichtschreiber, G. Neumark, angibt: „die Muttersprache in ihre uralte angeborene Reinigkeit und Zierde wieder einzuführen, sie von dem fremden, drückenden Sprachenjoche zu befreien und durch alte und neue Kunstwörter zu befestigen", ward auch von den später entstandenen, die sich jenem als Töchtervereine anschlossen, mit Liebe und zum Theil mit schwärmerischem Eifer verfolgt. Wie man auch über diese Verbindungen, deren Wirksamkeit in der Regel den prunkvollen Namen nur wenig entsprach und bald in Spielerei ausartete, zu denken geneigt sei, das Verdienst läßt sich ihnen nicht streitig machen, daß sie der zunehmenden Ausländerei einen Damm entgegensetzten und eine lebendige Theilnahme an der Fortbildung der Muttersprache auch in den höhern Ständen der Gesellschaft rege machten. Durch den überhandnehmenden Einfluß der franz. Sprache ward die deutsche seit dem Ende des 17. Jahrh. verdorben und, als die Sprachmengerei in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. den höchsten Gipfel erreicht hatte, die franz. herrschend. Vgl. Radlof „Frankreichs Sprach- und Geistestyrannei über Europa seit dem rastädter Frieden" (Münch. 1814). Der neue Purismus, den Gottsched, der die leipziger deutsche Gesellschaft 1727 erneuerte, und seine Schule übten, zeugte mindestens von gutem Willen für eine nicht unnöthige Sache, hatte aber zu wenig Empfehlendes, um der franz. Sprache die Herrschaft in Deutschland streitig zu machen. Ungerecht war die Verachtung, die Friedrich II. der deutschen Sprache in der Schrift „De la littérature allemande" (Berl. 1780, deutsch von Dohm, Berl. 1780; beantwortet und widerlegt vom Abt Jerusalem: „Über deutsche Sprache und Literatur", Berl. 1781, von J. Möser: „Über deutsche Sprache und Literatur", Osnabr. 1791, von Tralles: „Schreiben von der deutschen Sprache und Literatur", Bresl. 1781, und von Wezel: „Über Sprache, Wissenschaften und Geschmack der Deutschen", Lpz. 1781) widerfahren ließ, da sie zu einer Zeit erschien, der nicht nur Besseres bereits

vorhergegangen war, sondern in welcher bereits auch Klopstock, Lessing, Wieland, Engel u. A. durch eine edle Bildung des poetischen und prosaischen Ausdrucks den Deutschen den Rang eines wohlredenden Volkes unbestreitbar erworben hatten. Vgl. Kolbe, „Über den Wortreichthum der deutschen und franz. Sprache, und beider Anlagen zur Poesie" (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1818—20).

Dreierlei ist es besonders, was den Geist der deutschen Sprache charakterisirt: zuerst ihre Bildsamkeit, in der unerschöpflichen Kraft derselben bestehend, durch Hülfe ihrer Biegungs- und Ableitungssylben, sowie durch Wortzusammensetzungen neue Bildungen zu erzeugen; dann ihr Reichthum, denn die Summe ihrer Wörter übersteigt auch die reichste der noch lebenden Sprachen und mehrt sich fast täglich, und endlich ihre Universalität, d. h. das Vermögen, den Geist aller gebildeten Sprachen zu umfassen, und das Beste jeder sich zuzueignen. Mögen immerhin manche Versuche, ausländische Formen in das Deutsche überzutragen, unglücklich ausgefallen sein: für Das, wessen unsere Sprache fähig ist, beweisen sie doch. Noch viel mehr aber würde die deutsche Sprache leisten können, wenn sie nicht einseitig zu sehr beschränkt worden wäre. Es ist vielleicht ein Verlust, daß das sogenannte Hochdeutsche allein Schriftsprache geworden ist und das Niederdeutsche verdrängt hat. Unter den in neuerer Zeit begründeten Vereinen, welche die Säuberung der deutschen Sprache und die Erforschung ihres Wesens zu ihrem Zwecke wählten, verdienen besonderer Erwähnung die durch Wolke und Krause 1815 gestiftete Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und der von Grotefend 1817 errichtete Frankfurter Gelehrtenverein für deutsche Sprache. Daß für die deutsche Sprache keine Sprachgesetzgebung in der Art vorhanden ist, wie sie die franz. durch die Académie française erhielt, und wie man sie für die deutsche zu Anfange des 19. Jahrh. beabsichtigte, kann nicht befremden, wenn man die Überzeugung festhält, daß eine Sprache, wie die deutsche, als ein lebendiges, sich aus sich selbst herausbildendes und nach unumstößlichen Gesetzen zum Vollkommnern oder Unvollkommnern fortspinnendes Ganze, sich keine Gesetze vorschreiben lasse, wie alle ähnliche Versuche zur Gnüge bewiesen haben. Treffliche Vorarbeiten haben in dieser Beziehung Adelung, Campe, Fulda, Kinderling, Voigtel, Stosch, Eberhard, Maaß, Heinsius, Heyse und die Bearbeiter schätzbarer Idiotiken, wie J. Chr. v. Schmid, Schneller u. A. geliefert. Aber noch bleibt Vieles zu thun übrig. Höchst Dankenswerthes ist in den letzten Jahren für die Geschichte der ältern Mundarten der deutschen Sprache geschehen, und nach Jak. Grimm's Vorgange haben Graff, Hoffmann, Lachmann, Benecke u. A. durch verdienstvolle Arbeiten die Einsicht in das Alt- und Mittelhochdeutsche vielfach gefördert. Dennoch fehlt noch für beide ein Wörterbuch, das schon Leibnitz wünschte und zu dem in neuerer Zeit wiederholt Hoffnung gemacht worden ist. Die erste deutsche Sprachlehre schrieb im 16. Jahrh. Valentin Ickelsamer unter dem Titel: „Teutsche Grammatica, darauß einer von ihm selbes mag lesen lernen". Im 17. Jahrh. verdienen Opitz, Gueintz, Morhof, Bödiker, vorzüglich aber der scharfsinnige Schottel mit seiner „Ausführlichen Arbeit von der deutschen Hauptsprache" (Braunschw. 1663), rühmliche Auszeichnung. In neuerer Zeit erwarb sich Adelung zuerst wieder durch gründliche Sprachforschung ein großes Verdienst. Seine Arbeiten wurden Muster und Grundlage für die grammatischen Leistungen Späterer, unter denen wir nur Heynatz, Moritz, Roth, Reinbeck, Heinsius, Heyse, Pölitz und Krug hier nennen wollen, die jedoch fast lediglich zum Behufe des Schulunterrichts und mit Beschränkung auf den gegenwärtigen Stand der Sprache schrieben. Werthvolle Darstellungen zu gleichem Zwecke schlossen sich in neuester Zeit an, wie die von Schmitthenner, Bernhard, Desaza, Herling, K. H. Becker u. A. Eine neue, der geschichtlichen Entwickelung folgende Bahn eröffnete Jak. Grimm, mit dessen Grammatik, seit 1829, für die wissenschaftliche Darstellung der Gesetze der deutschen Sprache eine neue Epoche anhebt.

Deutsches Theater. Marionettenartige Schaudarstellungen aus dem Stegreife, Puppenspiele ohne theatralische Vorrichtung, die vielleicht bis ins 13. Jahrh. hinaufgehen, wozu die Carnevalsmummereien Veranlassung gaben, sind die ersten Anfänge des deutschen Theaters. Biblische Geschichten, dramatisch dargestellt unter dem Namen Mysterien, und sogenannte Moralitäten waren die ersten Schauspiele, welche vorzüglich in den Klöstern aufgeführt wurden. Seit der Mitte des 15. Jahrh. wurden dergleichen, besonders komischen Inhalts, von Hans Rosenplüt, Schnepperer genannt, der auch die ersten Fastnachtsspiele in Druck gab, und Hanz Folz, im 16. von dem fruchtbaren Hans Sachs und Ayrer gedichtet und von Liebhabern oder herumziehenden Fastnachtsspielern auf Bühnen ohne Dach, vorzüglich in den Reichsstädten, dargestellt. Sie waren derb und unausgebildet, aber kräftig, lustig, schlicht und deutsch gedichtet. Die Übersetzungen der Alten, z. B. des Terenz, welche in diese Zeiten fallen, wirkten auf das Volk nicht, und scheinen auch nicht aufgeführt worden zu sein. Mimische Belustigungen dauerten neben den Schauspielen fort. Im 17. Jahrh. machte das deutsche Theater keine bedeutende Fortschritte. Übersetzungen bildeten nur die Dichter und gaben den Schauspielen einen etwas regelmäßigen Zusammenhang. Nach Martin Opitz (s. d.), der auch der ital. Oper einige Singspiele nachbildete, z. B. die „Daphne" des Rinuccini, wurden die sogenannten Singkomödien und singenden Possenspiele häufiger. Geordnete Schauspielergesellschaften suchten die Fastnachtsspiele und geistlichen Komödien in Ermangelung von derartigen Originalstücken durch Vorstellungen übersetzter Stücke zu verdrängen und nahmen immer mehr Zunftmäßiges an. Durch Übersetzungen des Guarini kamen die sogenannten Schäfereidramen, Schäfereien, auch Waldkomödien oder Waldgedichte genannt, in Deutschland auf. Andr. Gryphius, geb. zu Großglogau 1616, gest. 1664, arbeitete und bearbeitete viele Stücke für das Theater, die sich zwar oft in Schwulst verlieren, dabei aber voll Phantasie sind und in der dramatischen Anlage und der Charakterzeichnung bedeutendes Verdienst haben. Lohenstein's Dramen waren wegen ihrer langweiligen Schwülstigkeit ebenso wenig für das Theater geeignet; doch fanden sie großen Beifall, und ihr Ton, der Ton gezierter Erhabenheit, nahm auf der Bühne, zum großen Schaden des deutschen Theaters, bald überhand. Dadurch entstanden die marktschreierisch sogenannten Haupt- und Staatsactionen, größtentheils Bearbeitungen franz. und span. Trauerspiele, mit schwülstigem Pathos ausstaffirt und ebenso, mit vieler Anstrengung der Lungen und Hände, vielem Aufwande von Goldpapier und Flitterstaat, aufgeführt. Iffland schildert die Bühne dieser Zeit sehr launig in seinem Aufsatze über den Vortrag in der höhern Tragödie im „Almanach für Theater", 1807. Von der Declamation der Schauspieler in diesen Staatsactionen sagt er: „Sie nahmen den Mund so voll, daß kein Wort herauskommen konnte wie bei andern Menschen, und ihre Blicke schwebten stets in den Wolken. Je mehr die Gesellschaft dem Schauspieler die bürgerlichen Rechte versagte, desto stolzer trug er sein Haupt, ein Johannes ohne Land. Im gemeinen Leben erschienen sie selten ohne Degen. Als assyr. oder griech. Helden verbanden sie in ihrem Anzug und Wesen die Gegenwart mit der Vergangenheit u. s. w." In diesen Staatsactionen mußte übrigens in der Regel auch eine lustige Person unter dem Namen Courtsen, später Pickelhering und Hanswurst, vorkommen. Schon 1669 wurde eine Übersetzung von Corneille's „Polyeucte" gedruckt und von einer wandernden Gesellschaft, unter der Direction eines gewissen Magister Veltheim, der auch Ballets und italien. Burlesken aus dem Stegreife aufführen ließ, aufs Theater gebracht. Auch wurden Molière's Lustspiele häufig übersetzt und aufgeführt. Die Schauspieler aber konnten ihre Kunst theils wegen jener herrschenden Verirrungen der Dichter, theils weil sie noch lange Zeit für unehrlich gehalten wurden, und das Theater mit der Geistlichkeit im Kampfe stand, noch nicht mit Freiheit ausbilden. Dessenungeachtet fanden sie auch ihre Gönner und Ver-

theidiger; die Gesellschaften vermehrten sich zusehends, und es entstanden bestimmtere Rollenfächer. In den ersten 30 Jahren des 18. Jahrh. blieben jene Staatsactionen und Opern, wie sie z. B. der fruchtbare Hunold unter dem Namen Menantes schrieb, nebst den Stegreifkomödien, die jedoch wegen ihrer Freiheit nicht selten größern Werth als jene haben mochten, auf den deutschen Theatern herrschend. In Wien, wo bisher nur Italiener gespielt hatten, führte zuerst ein gewisser Stranitzky 1708 ein deutsches Schauspiel ein; er bediente sich dabei der drolligen bair. und salzburg. Mundart und verwandelte den ital. Arlechino in den deutschen Hanswurst, der, wie das Lustspiel überhaupt, hier vorzügliche Aufnahme fand. Berühmt ist in der Geschichte des deutschen Theaters Johanna Neuber, geb. Weißenborn, welche als Vorsteherin einer der besten damaligen Gesellschaften zugleich selbst Schauspielerin war und mittelmäßige Übersetzungen lieferte. Sie spielte zuerst in Weißenfels und Leipzig, nachher in Hamburg und fast in allen größern Städten Deutschlands. Großen Einfluß auf sie hatte Gottsched (s. d.), der sich überhaupt viele Mühe gab, an die Stelle der bisher herrschenden krampfhaften Schwulst die platte Correctheit einzuführen. Durch ihn ward sie vorzüglich veranlaßt, seine und seiner Freunde franz. Übersetzungen, sowie sein Machwerk: „Der sterbende Cato", zu spielen. Vom Nationalschauspiel konnte bei gänzlichem Mangel an Originalität nicht die Rede sein. Dem steifen Ernste Gottsched's zum Trotz erstand der zu Leipzig 1757 feierlich zu Grabe getragene Hanswurst in immer neuen Gestalten und fand, sowie selbst später z. B. an Justus Möser, manchen geistvollen Schutzredner. Zwar traten auch einige geistvollere Dichter auf, wie Elias Schlegel in seinem „Hermann" und mehren Lustspielen, Gellert, Cronegk, Krüger, von Brawe; doch vermochte sich Keiner, selbst Gellert nicht in seinen Lustspielen, von dem franz. Geschmacke loszureißen.

Große und in vieler Hinsicht durchgreifende Verdienste um die dramatische und theatralische Kunst der Deutschen hat Lessing, sowol durch seine dramaturgische Kritik als durch seine eignen dramatischen Werke. Er suchte die sogenannten vollkommenen Charaktere zu verdrängen, drang auf Charakterhaltung und Charakterstücke, stürzte das Ansehen des franz. Geschmacks und seiner Anbeter und leitete die Aufmerksamkeit auf die gewichtigern Werke der Engländer hin. Dagegen führte er auch das bürgerliche Schauspiel und mit ihm die Foderung der bürgerlichen Natürlichkeit ein, und ging so weit, auch die Versification der Dramen abschaffen zu wollen, worin Engel ihm nachtrat. Seine „Miß Sara Sampson" wurde hierin Vorbild. Bedeutender ist sein Originallustspiel „Minna von Barnhelm", und „Emilie Galotti" führte zum Bessern der Tragödie. Natürlich fand dieser Geist viel Nachahmer, und das bürgerliche Familiengemälde wie das rührende Lustspiel waren bald an der Tagesordnung. Engel, Stephanie, Jünger, Huber, Schröder, Großmann, Wezel, Babo, Hagemeister arbeiteten für dasselbe, am eigenthümlichsten der geniale Lenz. Hierdurch ward eine vortheilhafte Veränderung in der Schauspielkunst bewirkt. „Die Erscheinung bürgerlicher Trauerspiele", sagt Iffland in dem angeführten Aufsatze, „wie „Miß Sara Sampson", der „Hausvater" von Diderot u. A., setzten den Staatsactionenverein zuerst in Verlegenheit mit sich selbst. Hier waren Menschen geschildert, und die Schauspieler bemerkten mit Erstaunen, daß diese als Menschen aus dem Leben wiedergegeben werden mußten. Alle Versuche, die Schwulst mit der Menschennatur zu vereinen, scheiterten. Zudem erschienen einige Schauspieler und Schauspielerinnen, welche das wahre lebendige Leben, ein blühendes Gefühl, die Sprache des Herzens und die Sitte des guten geselligen Lebens in diesen neuen Schauspielen auf die Bühne brachten." Eckhof, gest. 1774, ausgezeichnet in Anstandsrollen, Vätern, z. B. Odoardo in Lessing's „Emilia", und fein komischen Charakteren, erwarb zuerst der deutschen Schauspielkunst Bedeutung, Werth, Ansehen und Namen. Würdig standen ihm zur Seite Reinecke, Witthöft, Döbbelin, Brandes u. A. Die Schauspielergesellschaften wur-

den besser, man führte Leseproben ein; mehre Höfe und Städte hatten ihre Gesellschaft auf längere Zeit, z. B. Weimar, München, Wien, wo das Komische herrschend blieb, Berlin, Leipzig, Braunschweig und Hamburg, wo Lessing seit 1767 sich aufhielt und seine Dramaturgie schrieb. Die Bekanntschaft der Deutschen mit engl. Dichtern, und namentlich mit Shakspeare, besonders durch Wieland und Eschenburg, war ebenfalls von großem Einfluß auf die Bildung des deutschen Theaters.

Schröder, selbst Lustspieldichter, begann in dem Gebiete idealischer Darstellungen eine neue Periode, indem er Shakspeare, freilich in mangelhaften Bearbeitungen, auf die Bühne brachte. Noch müssen wir unter den bessern Dichtern, welche damals für das deutsche Theater arbeiteten, Leisewitz, Gerstenberg, dessen „Ugolino" aber kaum darstellbar ist, Hippel, den Verfasser mehrer Lustspiele, und Bock erwähnen. Gotter und Bretzner arbeiteten nach franz. und ital. Vorbildern. Eine neue Erscheinung auf der deutschen Bühne war seit 1752, nachdem die ältere sogenannte Oper gegen 1741 aufgehört hatte, die komische Operette, aus welcher hernach die neuere deutsche Oper entstanden ist. Sie ward durch Chr. Fel. Weiße begründet und durch die Compositionen von Sandfuß, Hiller, Schweitzer, Wolf, Benda sehr bald fortgepflanzt. Neben ihnen bestanden noch Zwischenspiele oder Intermezzi, aber die Stegreifkomödien hörten seit 1770 auf. Das bürgerliche Trauerspiel artete jedoch bald in das weinerliche aus. „In dieser Periode der Empfindelei", sagt Iffland, „wurde Alles auf dem Theater geweint und gewinselt, das Studium der Charaktere nahm ab, man hing den Kopf, war leidend, schmachtend, sah gen Himmel, rang sich eine Attitude, und hatte gespielt, wenn man viel geweint hatte." Auch die größten Dichter der neuern Zeit, Göthe im „Clavigo" und „Stella", Schiller in „Cabale und Liebe", trugen diesem Geschmack ihren Tribut ab, erhoben sich aber kräftig aus der Verirrung. Namentlich war es Göthe, der, seit 1773 begeistert durch den Riesengeist des großen Briten, in einem echt nationalen Schauspiele, „Götz von Berlichingen", die engen Grenzen der bisherigen Bühne durchbrechend, einen neuen Flug nahm und jenem Geschmacke selbst kräftig entgegenwirkte. Aber auch hier fanden sich Nachahmer, durch welche die deutsche Bühne auf einige Zeit in eine neue Übertreibung verfiel. Das deutsche Theater wurde mit Ritterschauspielen überschwemmt, in denen, wie Schlegel bemerkt, nichts historisch ist als die Namen und andere Äußerlichkeiten, nichts ritterlich als die Helme, Schilde und Schwerter, nichts altdeutsch als vermeintlich die Roheit; die Gesinnungen aber ebenso modern als gemein. Sie begünstigten eine andere Art von Natürlichkeit und brachten dadurch der tragischen Schauspielkunst großen Schaden. Man vergaß, daß der zarte Sinn, das Pflichtgefühl für Religion und Minne, wie es in der wahren Ritterzeit galt, in der Regel alle Roheit der Darstellung ausschließt. Der Stiefel, das Klirren des Schwertes u. s. w. sollte die Kraft personificiren; die Herren betrugen sich wie die Knappen, und das harte Wort, das der Zorn herausschleudern soll, wurde oft zu gemeinem Schimpfworte. Doch bald erweckten jene großen Dichter durch ihre Werke den Geist der echten Tragödie wieder und hoben dadurch die Schauspielkunst in eine höhere Sphäre. Den hohen Vorbildern strebten viele mit ungleichem Erfolge in Dramen, antiken, historischen und romantischen Stoffs, nach. Indessen darf man nicht leugnen, daß hier auch ein Unterschied zwischen dramatischen und theatralischen Gedichten aufkam, welcher nicht zum Vortheil der deutschen Bühne war. Noch mehr durch unmittelbare und persönliche Einwirkung jener großen Dichter machte die Darstellungskunst, namentlich von dem kunstliebenden Weimar aus, bedeutende Fortschritte. Die hier sich bildende Schauspielerschule zeichnete sich im höhern Style durch ihre Kunst, ein poetisches Ganzes zu bilden, aus und wirkte in den Bestrebungen des Wolff'schen Künstlerpaares in weiterm Kreise fort. Ihr gegenüber erhob sich die berliner Schule, an deren Spitze Iffland, und ihm zur Seite ein Fleck und eine Unzelmann-Bethmann standen. Ihr schloß sich die leipziger Bühne an, wo früher Opitz, Christ, Schu-

bert, Ochsenheimer, Mad. Hartwig, Mad. Schirmer u. s. w. glänzten. Das Hauptstreben war hier auf individuelle, bis ins Einzelne ausgebildete Charakterzeichnung gerichtet, worin Iffland ausgezeichnet war; diesem Streben ganz angemessen ist die Sphäre der Familiengemälde und sogenannten Charakterstücke, welche er in seinen eintönigen Dramen mehr für den Schauspieler als für ein poetisches Publicum arbeitete. Die durch ihn entstandene Schule bildete den Conversationston zur höchsten Feinheit aus. In der Mitte beider Gattungen stehen die Kotzebue'schen Schauspiele, deren höchster Zweck Neuheit und Überraschung, Mannichfaltigkeit und Rührung ist, und die daher bei dem großen Haufen der Schauspieler und Zuschauer die meisten Freunde fanden. Sie zeugen von Kenntniß des Theaters, Witz und Leichtigkeit des Dialogs, was man an den leblosen und charakterlosen Werken Derer, welche oft mit höherm Geschmack, aber nach ästhetischen Theorien arbeiteten, nicht findet. Durch die versificirenden Stücke hat sich leider auch die Schönrednerei hervorgehoben; die Mimik ist von den deutschen Theatern ziemlich verschwunden, und die charakterlosen Lustspiele und Farcen der neuesten Zeit begünstigen die Charakteristik nicht. Vgl. Blümner's „Geschichte des Theaters in Leipzig" (Lpz. 1818), in welcher nicht nur dieses, sondern auch die wichtigsten Erscheinungen der deutschen Bühne überhaupt gewürdigt sind. Die Oper, welche durch die Blüte der deutschen Musik emporwuchs, erreichte zwar in poetischer Hinsicht ihre Ausbildung nicht; doch fand sie leichter ihren Boden in dem Gebiete des Romantischen, und trug dadurch einige Zeit den Sieg über das Schauspiel davon. Pantomimen und Ballets hoben sich vorzüglich durch Italiener und Franzosen. Die politischen Revolutionen der letzten Jahre erschütterten das deutsche Theater sehr, das gegenwärtig sich großentheils auf Wiederholung des Alten und die in der letzten Zeit erschienenen meisterhaften Übersetzungen der Spanier und Engländer, sowie auf die Fabrikübersetzungen aus dem Französischen beschränkt.

Ein eigentliches deutsches Theater in dem Sinne, in welchem die Franzosen in ihrer Hauptstadt ein Théâtre français haben, besitzt Deutschland zwar ebenso wenig wie es eine eigentliche deutsche Hauptstadt hat, und kann es auch vermöge seiner einmal gegebenen staatlichen, bürgerlichen, literarischen und künstlerischen Verhältnisse nicht haben; dafür besitzt es aber eine Menge Anstalten dieser Art, die von sich untereinander völlig unabhängig sind, die nicht ihren Prototyp in einem einzigen von der geschmackbestimmenden Capitale, wie dies in Frankreich der Fall ist, als normal aufgestellt sehen, sondern im Gegentheil meist, jedes seinen eignen, von Particularansichten oder individuellen Verhältnissen bestimmten Kunstweg gehen, freilich nicht immer zum Vortheil der Kunst, jedenfalls aber doch zum Vortheil einer auch nicht immer unerquicklichen Vielseitigkeit. Diese Vielseitigkeit, sowol in den Bestrebungen als in den Leistungen, ist denn auch der charakteristische Unterschied aller deutschen Bühnen, sowol unter sich als zusammen, gegen die Theater in den großen Städten des Auslandes, und sie bieten hierin, indem fast jedes seine eigne Bahn verfolgt und in einer oder der andern Gattung der aufzuführenden Sachen sich auszuzeichnen sucht, dabei aber doch alle, mit Ausnahme der beiden wiener eigentlichen Hoftheater, von denen das eine ausschließlich dem recitirenden Drama, das andere der Oper gewidmet ist, durch das Bedürfniß und den Geschmack des Publicums gezwungen sind, in allen Darstellungsfächern wenigstens etwas zu leisten, eine wahrhaft bewundernswürdige Verschiedenheit in der Einheit, und Einheit in der Verschiedenheit dar. Zum Vortheil der Kunst an sich, sowie zum Vortheil der künstlerischen Ausbildung ihrer darstellenden Mitglieder, gereicht dies verschiedenartige Streben, welches jede deutsche Bühne ihrer Stellung nach haben muß, allerdings nicht; denn theils wird dadurch die nicht immer bedeutende Kraft des Ganzen, die, würde sie gut geleitet, auf einen Zweig ausschließlich gerichtet, Ersprießliches gewähren könnte, zersplittert, theils wird auch dadurch, daß die Darstellenden häufig gezwungen sind, in den voneinander abweichendsten Dingen auf-

zutreten, nicht allein manches Talent von seiner wahren Bahn abgelenkt, sondern auch bei den Schauspielern der Hang, in Allem zu glänzen, genährt, welchem wir die Masse von Allesspielern verdanken, die in keinem Fache etwas Tüchtiges leisten. Es ist dies aber in neuerer Zeit beiweitem schlimmer geworden, als es noch vor einigen Jahrzehnden war; auf den mehrsten Theatern reichen Fonds und Kräfte nur eben aus, die gesteigerten Foderungen der Zuschauer, sowie die gegen sonst ungeheuern des Personals, nothdürftig zu befriedigen. Bei den Bühnen der großen und volkreichen Städte, die sich zum Theil Hof- oder Nationalbühnen zu nennen pflegen, ist dies zwar im Betreff der Mitglieder nicht ganz so, jedoch in Betreff der von dem Ganzen verlangten Leistungen. Nicht minder ungünstig, wie diese eingerissene Vielseitigkeit sowol unter den Darstellern selbst als in Betreff des Darzustellenden, ist zuweilen auch die scheinbar die Kunst begünstigende Auszeichnung, welche sie in neuern Zeiten mehr wie früher von den Großen der Welt genießt.

Betrachtet man nach diesen Rücksichten die dermaligen Theater Deutschlands, so wird man ein Divergiren in ihren Richtungen, ein gleichsam gespaltenes Streben, vereint mit einer überall sich zeigenden Unvollkommenheit der Einrichtung, wie des Personals, finden, welches Alles zusammen das Erreichen des wahren Ziels derselben ungemein schwer, wo nicht unmöglich macht. Vorzüglich hemmend treten hier den Vorstehern solcher Anstalten das persönliche Interesse und der Egoismus der Schauspieler in den Weg, und veranlassen theils, daß die Directionen häufig gezwungen sind, blos darum manches Individuum zu besolden und ihm Rollen anzuvertrauen, weil die Schwester oder der Bruder, der Mann oder die Frau desselben nicht füglich entbehrt werden kann; anderntheils, daß sehr häufig einzelne Darstellungen allein darum verpfuscht werden, weil Dieser oder Jene im Künstlerdünkel sich nicht entschließen können, eine sogenannte Hülfsrolle zu übernehmen, und die daher, aus Noth, Händen übergeben werden muß, deren ungeschicktes Eingreifen augenblicklich jede Art von Illusion bei dem Zuschauer zertrümmert. Wenn nun im Allgemeinen die deutschen Theater sich sämmtlich, mit Ausnahme der beiden wiener Hoftheater, der verschiedenartigsten Leistungen befleißigen müssen, und hierin nicht einmal das der Hauptstadt der preuß. Monarchie ausgenommen ist, so ist doch fast auf jedem der größern derselben ein besonderes Hinneigen zu dieser oder jener Gattung von Vorstellungen sichtbar, und wird dieses Hinneigen entweder durch den Geschmack des Hofes, von welchem die Bühne abhängt, öfter aber noch durch die individuelle Vorliebe, Kunstansicht oder Stellung ihres Vorstehers, Regisseurs u. s. w., am seltensten durch den entschiedenen Willen des Publicums bestimmt, das bekanntlich selten einen eignen festen Willen für die Dauer hat und sich immer dann im Ganzen am zufriedensten zu zeigen pflegt, wenn ihm recht Viel und Mancherlei, und nur recht oft etwas Neues geboten wird. So war z. B. das Theater in Berlin, so lange es unter Iffland's Leitung stand, am stärksten im recitirenden Fache, während jetzt die Oper den Sieg davonträgt. Andere Bühnen verfolgten oft mit, oft ohne Glück andere Wege. So war das dresdener-leipziger Theater, unter Direction von Franz Seconda, mehr aus Gewohnheit wie aus künstlerischer Überzeugung, besonders auf das Conversationsstück gestellt und die Oper ganz verbannt, während das später an dessen Stelle eingerichtete neue leipziger Stadttheater sich zum Trauerspiele hinneigte. Das dresdener Hoftheater, welches Tieck, den feinen Kenner alles Dramaturgischen, zum leitenden Berather hat, beurkundet noch immer nicht den Einfluß, welchen man zu erwarten berechtigt wäre. Da aber, um aufs Allgemeine zurückzukommen, in den mehrsten Fällen in Deutschland beiweitem eine oft völlig unbegründete Privatliebhaberei, oder Convenienz, oder ähnliches Bedeutendes entscheidet, so entsteht auch fast immer nur Einseitiges und Unzulängliches daraus, und die Kunst hat davon so wenig Gewinn, wie der Kenner Freude. Ein schlagendes Beispiel gibt hierin die einst mit vollem Rechte so hochgefeierte Bühne von Weimar, die, geleitet von Göthe, einem

der größten Kenner und Dichter, beschützt von einem kunstsinnigen Fürsten, der sie unterstützte, ohne sie in die Fesseln des Hofzwanges zu schlagen, mit verhältnißmäßig sehr beschränkten Mitteln sich zu einem Musterbilde für alle Anstalten dieser Art erhob, und es blieb, bis der Geist, der das Ganze leitete, sich scheu vor dem Gebell des Aubry'schen Hundes zurückzog.

Die deutschen Theater haben in Hinsicht der Zahl in neuerer Zeit insofern bedeutend zugenommen, daß in mehren Städten, die sonst nur von gleichsam nomadisirenden Schauspielerhorden dann und wann heimgesucht worden, eigne, stehende Gesellschaften errichtet wurden; allein mit der Quantität hielt nicht immer die Qualität, das Streben nach Kunst, gleichen Schritt, und wie fast in allen Verhältnissen des neuen bürgerlichen Lebens, sieht man auch hier, statt der sonstigen innern Gediegenheit, ein Stellen auf den Schein und auf das schimmernde Äußere. In Wien sind zwei Hoftheater, eins nächst der Burg oder dem Residenzschlosse, für das recitirende Drama, das andere nächst dem kärnthner Thore, für die Oper und das Ballet; beide genießen der Unterstützung des Hofes, und ihre Mitglieder sind in einem lebenslänglichen, zu einstiger Pensionnirung sich qualificirenden Engagement, gleich andern Staatsdienern. Außer diesen hat Wien noch drei Privattheater, das an der Wien, wo Dramen aller Art, große Opern, Singspiele und Ballets gegeben werden; das in der Leopoldstadt und das in der Josephstadt. Die beiden letzten sind eigentliche Volksbühnen, auf welchen die Localpossen, Operetten u. s. w. zur Darstellung kommen, die entweder ganz im Geiste des Volkes der Hauptstadt gedichtet, oder aus dem täglichen Leben desselben, oft in der Mundart der Menge genommen sind. Die kön. Bühne zu Berlin, die sich in ihrer Blütenzeit Nationaltheater nannte, führt jetzt den Titel „königliche Schauspiele". Recitirendes Drama jeder Art, Oper, Singspiel und Ballet sind hier wie bei allen andern deutschen Bühnen vermischt; jedoch wechselt das Local, nämlich das Opernhaus und Schauspielhaus. Das ursprünglich von einer Gesellschaft Actionnairs begründete neue königsstädter Theater, welches zu einem Volkstheater, was man anfangs beabsichtigte, sich nicht zu erheben vermochte, gab lange Zeit franz. Vaudevilles, wiener Spectakelstücke und Ähnliches, bis dasselbe seit dem Erscheinen der Sontag durch glänzende Opern seine Epoche feierte, mit deren Weggange es zur Gewöhnlichkeit herabgesunken ist. Das Hoftheater zu München, obschon es seiner Hauptzierde beraubt wurde, darf noch immer unter den vorzüglichsten Theatern Deutschlands genannt werden. Das Hoftheater in Dresden hatte sich in neuerer Zeit mancher Verbesserung und Erweiterung zu erfreuen, nachdem 1831 die ital. Oper, die einzige stehende in Deutschland, aufgehoben worden war. In Stuttgart, seit 1833 auch wieder in Kassel, ferner in Braunschweig, Darmstadt, Hanover, Karlsruhe, Schwerin und Weimar befinden sich überall Hoftheater, von denen jedoch manche, wie z. B. die in Hanover und Schwerin, künstlerisch betrachtet, durchaus nur zu denen des zweiten und dritten Ranges gezählt werden können, obschon sie sämmtlich, wie die in Wien, Berlin u. s. w., unter Oberleitung eines vom Hofe dazu ernannten Hofwürdenträgers stehen. Die Städte Aachen, Augsburg, Bamberg, Bremen, Breslau, Brünn, Danzig, Düsseldorf und Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg im Breisgau, Grätz, Hamburg, Köln, Königsberg, Leipzig, Linz, Lübeck, Manheim, Nürnberg, Pesth und Ofen, Prag, Riga und mehre andere haben meist stehende, theils auf Actien, theils allein auf die eignen Fonds ihrer Unternehmer gegründete, theils sogenannte ständische, d. h. von den Ständen des Landes gewissermaßen garantirte, Theater, und es gehören einige wenige davon in künstlerischer Rücksicht zu den besten in Deutschland, wie z. B. die im J. 1817 eröffnete, im J. 1828 aufgelöste Bühne von Leipzig unter Küstner's Leitung, die von Frankfurt und Hamburg. Andere sind dagegen höchst mittelmäßig und oft nichts besser als die gewöhnlichen wandernden Schauspielergesellschaften, deren Zahl, obschon sie sich in neuerer Zeit durch die Verhältnisse der Gegenwart etwas vermindert hat, noch

immer sehr ansehnlich ist. Oft jedoch findet der Freund der Kunst mit angenehmer Überraschung bei solchen sogenannten kleinen Bühnen Talente und eine Rundung der Darstellung, wie manchem sich brüstenden Hof- und Stadttheater zu wünschen wären. Bemerkung verdient noch, daß in manchen ihrer Volkszahl nach sehr bedeutenden Städten kein stehendes Theater sich auf die Länge zu halten im Stande ist, und daß dagegen oft weit kleinere Orte allein und aus eignen Mitteln recht ansehnliche fort und fort gut erhalten. So haben z. B. Königsberg und Bremen, bei aller Volksmenge und ansehnlichem Handelsstande, nie ein eignes Theater auf die Länge halten können, auch Magdeburg vermag nur einen Theil des Jahres hindurch die Kosten einer mäßig starken Gesellschaft zu decken; dagegen haben Breslau, Brünn, Linz, Manheim und andere Orte, Hamburgs, Leipzigs, Frankfurts a. M. u. s. w. gar nicht zu gedenken, fast zu allen Zeiten, die oft für diese Orte sehr drückend waren, ihre Bühnen aufrecht erhalten, welche, wenigstens in manchen Perioden, zu den besten gehörten.

Deutschland, welches den fruchtbarsten, alle Klimate der gemäßigten Zone in sich schließenden Länderstrich Europas umfaßt, ist im O. von Westpreußen und Posen, Polen, Krakau, Galizien, Ungarn und Kroatien, im S. vom adriat. Meere, vom lombard.-venet. Königreiche und der Schweiz, im W. von Frankreich, Belgien und den Niederlanden, im N. von der Nordsee, Dänemark und der Ostsee begrenzt, und hat einen Flächenraum von 11,600 □M. Seinen Natur- und Gebirgsgrenzen zufolge theilt man es in Nord-, Mittel- und Süddeutschland, oder in Nieder-, Mittel- und Oberdeutschland. Zu Nord- oder Niederdeutschland, welches von den Dünen an der Nordsee bis zum weit verzweigten Fuße des Ural reicht und, die zu Dänemark gehörende Halbinsel Jütland abgerechnet, die Gestalt eines gleichschenkligen Dreiecks hat, gehören Preußen, Mecklenburg, Holstein, Hanover, Braunschweig, Oldenburg, die lippeschen Fürstenthümer und die drei freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. Nur an einzelnen Stellen ist in diesem Flachlande durch den vielleicht 200 F. dicken Schutt der aufgeschwemmten neuesten Lagerung der tiefer liegende Flözkalk emporgeschoben worden, z. B. bei Segeberg am Rande der gleichnamigen Haide, bei Lüneburg am Saume der lüneburger Haide. An der Ostseeküste bei Stubbenkammer auf Rügen findet sich Kreidebildung. Mit Ausnahme des an 3500 F. hohen Harzgebirges, erheben sich die höchsten Hügel dieser Ebene kaum über 500 F. Mitteldeutschland umfaßt Luxemburg, Hessen, Sachsen, Nassau, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Waldeck und die freie Stadt Frankfurt am Main, und ist im S. vom Gebiete des Jurakalks, wozu im weitern Sinne die Formationen bei Pappenheim, Solnhofen und die Hügelreihen bis Amberg und Muggendorf gehören, und im O. durch die Granitkette des böhm. und mähr. Gebirges begrenzt. Süd- oder Oberdeutschland begreift die Länder zwischen den Alpen und dem mitteldeutschen Gebirge: Östreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern und Liechtenstein. Hier in den Alpen entspringen die zwei großen Flüsse Deutschlands, die **Donau** und der **Rhein** (s. d.), in einem Abstande von etwa 7 Meilen nach entgegengesetzten Richtungen fortströmend. Nächst ihnen sind unter den 500 Flüssen Deutschlands die bedeutendsten die **Elbe**, **Weser** und **Oder** (s. d.). Unter den Seen sind die vorzüglichsten der Boden-, Konstanzer- oder Bregenzersee, der Chiemsee, der Czirknitzersee, der mannsfeld. salzige und süße See, die Traun- und Hallstädterseen, der Würm-, Dümer-, Ploener-, Staffel-, Kolch- und Bannwaldsee, das Steinhudermeer und die Haffs. Der Boden ist im südl. Deutschland gebirgig, im nördl. eben. Die Hauptgebirge sind: der Harz mit dem Brocken (3500 F.), der Schwarzwald mit dem Feldberg (4600 F.), die rauhe Alp, die rhätischen und norischen Alpen mit der Ortelsspitze (14,800 F.), dem Großglockner (12,000 F.), dem Hochhorn (10,600 F.), Platei-Kogel (9700 F.), Watzmann im Salzburgischen (9150 F.), die karnischen und julischen Alpen mit Terglou (10,800 F.), das Fichtelgebirge

mit dem Schneeberg (3400 F.), die Sudeten mit dem Riesengebirge, deren höchster Punkt die Schneekuppe (5000 F.) ist, das mährische Gebirge mit dem spieglitzer Schneeberg (4300 F.), ein Theil der Karpathen, durch die Abdachung der Sudeten mit dem mährischen Gebirge verbunden, der Thüringerwald, das Erzgebirge, der Spessart, die hohe Rhön, der Böhmerwald, das Wesergebirge, der Westerwald, Odenwald, das Siebengebirge und die Eifel. Jenseit des Rheins ist der Donnersberg und Hundsrück, welche mit den Vogesen und einem Theile der Ardennen im Zusammenhange stehen. Gegen die Nord- und Ostsee hat Deutschland einen starken und weit von S. her sich erstreckenden Abhang, und muß beständig, besonders in N.W., mit dem eindringenden Meere kämpfen. In der nördl. Ebene ist die Luft, da das Land den Seewinden von W. und N. offen liegt, rauher und feuchter als in Mitteldeutschland, wogegen Oberdeutschland wegen seiner südlichern Lage größere Trockenheit als Norddeutschland, aber geringere Wärme als Mitteldeutschland hat. In Norddeutschland gibt es große Kieferwaldungen, in Mitteldeutschland Eichenwälder, im W. edeln Wein und im O. vorzüglichen Hopfen; in Süddeutschland ist neben den edlern Nadelhölzern, der Lerchtanne, Zirbelnußkiefer, Weißtanne u. s. w. das Laubholz vorherrschend; doch gedeiht auch guter Wein in Östreich und Mähren. Große, kräftige Pferde findet man im Holsteinischen, feinere, der engl. Rasse mehr ähnliche in Mecklenburg; stämmige, milchreiche Kühe in den Marschländern an der Ostsee, und vor allen in Ostfriesland, welche nur durch die schönere Schweizergattung übertroffen werden. Die Schafzucht ist besonders in Mitteldeutschland zu einem so hohen Grad von Vollkommenheit gebracht, daß selbst das Mutterland Spanien seine Wolle in neuester Zeit wieder durch sächs. und schles. Stäre zu veredeln sucht. Die Gesammtzahl der Einwohner Deutschlands schätzt man auf 35 Mill.; von ihnen sind 27,700,000 deutscher und 5,300,000 slawischer Abstammung; zu letztern gehören die Czechen oder Stockböhmen, die Slowaken, Kroaten, die Kassuben in Pommern und die Wenden in der Lausitz. Außerdem wohnen in Deutschland 300,000 Juden, 200,000 Italiener in Illyrien und Tirol, 35,000 Franzosen und Wallonen an der Westgrenze des Rheins, 6000 Griechen und Armenier und eine geringe Zahl nomadisirender Zigeuner. Von ihnen bekennen sich über 18 Mill. zur katholischen, über 15 Mill. zur protestantischen Kirche; die Zahl der Herrnhuter beläuft sich auf etwa 10,000; nicht bedeutend sind die Mennoniten, Wiedertäufer u. s. w. In Wissenschaft und Kunst stehen die Deutschen auf einer hohen Stufe und brauchen sich nicht zu scheuen, mit irgend einer Nation in die Schranken zu treten. 23 Universitäten und früher noch viel mehre, an 400 Gymnasien und Lyceen, viele Akademien, unzählige Gelehrtengesellschaften und Künstlervereine machen Deutschland zu einem Hauptsitze der höhern Aufklärung. Größer als in irgend einem andern Lande ist in Deutschland die Anzahl von Bildungsmitteln aller Art. Was Deutschland in Hinsicht auf Humanität und universelle Bildung vor allen andern Staaten auszeichnet, ist der tief ins unterste Volksleben eingreifende, zu einem bisher noch nicht erreichten Grade gesteigerte Schulunterricht in den Städten und zum Theil selbst auf dem Lande. Während in Frankreich und auch in Großbritannien Alles, was für Wissenschaft und Kunst Ungewöhnliches leistet, nach der Hauptstadt, als dem einzigen Mittelpunkte großartiger Bestrebungen, sich drängt, gibt es in Deutschland fast kein kleines Städtchen, wo nicht irgend ein bedeutender Mensch lebte, sei es nun für Wissenschaft und Kunst, oder für Manufactur und Gewerbe. Deutschland hat mehr als 40 Bibliotheken, welche 25,000 Bände und darüber enthalten; unter ihnen sind besonders ausgezeichnet die Centralhofbibliothek zu München mit 400,000 Büchern, die kais. zu Wien mit 300,000, die kön. zu Berlin mit 250,000, zu Dresden mit 220,000, zu Stuttgart mit 110,000, zu Göttingen mit 300,000, zu Hamburg mit 200,000, Wolfenbüttel mit 190,000, Prag mit 130,000, Weimar 120,000, Gotha 150,000, Darmstadt, Kassel, Frankfurt, Breslau mit etwa 100,000 Büchern.

Die Gemäldesammlungen in Dresden, Wien, München, Berlin, Kassel gehören zu den ersten Europas. Ausgezeichnet sind die Antikensammlungen in Dresden, Wien, München und Berlin; die Sternwarten in Berlin, Wien, Prag, München, Lilienthal und Seeberg bei Gotha; die Naturaliensammlungen in Wien, Berlin, Göttingen, München, Hamburg, Neuwied. Im Bergbau und der Forstwirthschaft, die auf den Akademien zu Freiberg, Tharandt, Mariabrunn, Dreißigacker u. a. gelehrt werden, steht Deutschland höher als alle übrige Völker. Während es in der Viehzucht dem Schweizer und im Ackerbau dem Briten nahekommt, übertrifft es hierin den Franzosen; es liefert die meisten seiner Waaren in derselben Trefflichkeit wie Frankreich und England, und steht beiden Ländern nur in der großartigen Ausdehnung der Geschäfte nach. In Leinwand- und Damastwebereien ist der Schlesier und Sachse, besonders der Lausitzer, unerreicht; nur in der Tuchfabrikation steht er, so sehr man diese in neuester Zeit auch im Brandenburgischen, in Böhmen, Mähren, Sachsen und am Rhein vervollkommnet hat, dem Briten und Niederländer nach. Dagegen liefern Preußen und Sachsen Baumwoll- und Seidenwaaren in vorzüglicher Güte, und elberfelder sowie erzgebirgische Kattune u. s. w., Seidenstoffe u. dgl. wandern jährlich in großer Anzahl nach Amerika und nach dem Orient. In der Verfertigung von Eisen- und Stahlwaaren zeichnen sich besonders Steiermark, Tirol, Böhmen, die Harzgegend und Westfalen aus. Messing verarbeitet man in vorzüglicher Güte am Niederrhein, und Gold und Silber zu Schmuck- und Luxusartikeln in Wien, Augsburg, Berlin, Dresden, Prag, Pforzheim. Das sächs. Porzellan übertrifft noch jetzt alle Porzellane anderer Länder an innerm Gehalt, wenn man auch in Hinsicht auf die Form dem Sevres- und in Hinsicht auf die Malerei dem berliner Porzellan den Vorzug einräumen wollte. Für alle Glaswaaren, Hyalith, Chrysodiaphan u. s. w. hat Böhmen bis auf die neueste Zeit den alten Ruhm behauptet. Das sächs. Erzgebirge liefert aus den zöblitzer Brüchen die besten Serpentinwaaren und versieht einen großen Theil von Europa mit Apothekergeschirren aus diesem Steine. Die besten Schmelztiegel fertigt man in Passau und Großalmerode; Holzschnitzwerke und Spielsachen werden in Nürnberg, Tirol und dem sächs. Erzgebirge gefertigt. Die deutsche Thätigkeit und der theilweise Reichthum an Naturerzeugnissen sind Ursache eines lebhaften Verkehrs. Der Handel, durch Mangel an Kanälen, Ungleichheit der Maße, Münzen und Gewichte und im Innern durch gegenseitige Zollsperren erschwert, wird zu Lande und zur See geführt. Ausfuhrartikel sind Holz, Getreide, Wein, Leinwand, Leingarn, Eisen-, Stahl- und nürnberger Waaren, Porzellan, lackirte Waaren, Queckfilber, Blei, Glas, Spiegel, Vieh, besonders Zugpferde, Cichorien, Obst, Wolle, Salz, Mineralien, böhm. Granaten, Bernstein, geräuchertes und gesalzenes Fleisch, irdene Geschirre, Smalte, Wachs, Leder, Woll- und Baumwollwaaren, Spitzen u. s. w. Eingeführt werden Weine, Liqueur, Taback, Südfrüchte, Spezereien, Zucker, Kaffee, Thee, Seide, Baumwolle, feine wollene, baumwollene und seidene Zeuche, Mode- und Galanteriewaaren u. s. w. Die vornehmsten Seehandelsplätze sind an der Nordsee: Hamburg, Altona, Bremen und Emden; an der Ostsee: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Stettin; am adriatischen Meere Triest. Die wichtigsten Landhandelsstädte in Norddeutschland: Leipzig, Braunschweig, Magdeburg, Frankfurt a. d. O. und Breslau; in Süddeutschland: Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Prag, Wien und Botzen. Vgl. Hoffmann's „Übersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestl. Deutschland" (Lpz 1830, nebst geognostischem Atlas, Berl. 1830) und Schultze's „Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Länder" (Berl. 1830). Unter den Karten von Deutschland sind die vorzüglichsten und ausführlichsten die noch nicht vollendete Reymann'sche (Berl. 1825 fg.), welche in 342 Blättern die vollständigste Topographie enthalten wird, und die von Weiß und von Wörl in 85

Blättern (Freib. 1829). Ein helles, bisweilen grelles Bild des deutschen Lebens sind die „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen (4 Bde., Stuttg. 1828).

Deutschland nannten mit Inbegriff Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Finnlands, Lieflands und Preußens die Römer Germanien (s. d.). Die große Völkerwanderung hatte begonnen, und ihre Hauptergebnisse waren die Vernichtung des abendländ. Reichs durch den deutschen Odoaker, der sich zum König von Italien aufschwang, die Eroberung Galliens durch die Franken und die Einrichtung eines Königreichs, von welchem aus auch das eigentliche Deutschland, wo die Sachsen, Friesen, Thüringer und Alemannen zurückgeblieben waren, eine Staatsverfassung und einen obersten Herrscher bekommen sollte. Clodwig oder Ludwig, der erste König von Frankreich, bekannte sich 496 zur christlichen Religion, und mit ihm begann die Reihe der meroving. Könige, von denen der letzte 752 ins Kloster geschickt wurde. Die Karolinger bestiegen Frankreichs Thron, und immer heftiger wurden unter ihnen die Kämpfe mit den benachbarten, dem Frankenreiche noch nicht einverleibten Deutschen, unter denen die Sachsen die gefährlichsten Feinde des Frankenlandes waren. Da unternahm es der fränk. König, Karl der Große (768—814), diesen Kämpfen ein Ende zu machen, die rohen Sachsen zur Annahme des Christenthums zu nöthigen und sie in ein politisches Ganzes unter seinem Scepter zu vereinigen. Zwar fand er einen unerwarteten dreißigjährigen Widerstand; doch Wittekind der Große, der Sachsen Herzog, unterwarf sich ihm endlich, ließ sich, um das Blut der Sachsen zu schonen, das Karl in Strömen vergoß, mit seinem Heere taufen, und die große fränk. Monarchie, welche Gallien, Italien und Deutschland bis an die nördl. See umfaßte, ward gegründet. Übrigens darf man nicht glauben, daß bei den immer neu entstandenen Unruhen die ganze Nation wider Karl aufstand. Der Sachsentheil am linken Weserufer unterwarf sich nach dem ersten Siege Karl's und empörte sich seitdem nicht wieder; aber Karl's Beamte und Priester regierten hart, und ein großer Theil der Unterdrückten zog aufs rechte Weserufer und griff von dort aus die Franken und seine eigenen Landsleute an, die nicht ausgewandert waren. Als, nach vielen Niederlagen und Siegen über die Ausgewanderten und über die Bewohner des rechten Weserufers, auch dieses Karl den Großen und sein fränk. Besatzungsrecht hatte anerkennen müssen, waren es wieder ausgewanderte Priester und Edle, die vom rechten Elbufer aus den Kampf erneuerten und viele Jahre fortsetzten, auch die ruhigen Wehrenbesitzer in den Krieg mit verwickelten. Durch die Verpflanzung vieler tausend besonders unruhiger überelbischer Familien in die Picardie und durch die Versorgung der übrigen mit herrenlosen Wehren, machte Karl sie endlich seßhaft, erlaubte ihnen, sich selbst zu regieren, und hatte nun Friede. Doch das fränk. Deutschland erhob sich zu einem selbständigen Reiche, als Karl's Enkel nach heftigem Kampfe die große Erbschaft theilten.

Ludwig, genannt der Deutsche, ward durch den Vertrag von Verdun 843 der erste König der Deutschen. Damals hatte Deutschland den Rhein auf einer Seite zur Grenze und besaß noch Speier, Worms und Mainz mit ihren Gebieten auf dem linken Rheinufer, nicht um der dortigen Bewohner, sondern um der Weinberge willen, die dem östl. Reiche nicht fehlen sollten; die übrigen Grenzen waren fast die nämlichen, die es noch jetzt sind; seine innere Verfassung, fränk. Ursprungs, blieb ihm. Unter Ludwig's Regierung entstanden die Markgrafen und die Burgen, als Sicherheitsanstalten gegen die Einfälle der Normänner und Slawen, besonders der Wenden. Er vergrößerte das Gebiet durch Köln, Trier, Aachen, Utrecht, Metz, Strasburg, Basel und mehre Ortschaften und Theile des linken Rheinufers, die ihm aus der Erbschaft seines Neffen, Lothar II., zufielen. Ludwig starb 876, und es theilten seine drei Söhne, Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke sich in die Hinterlassenschaft. Von 884 an hatte Deutschland mit Frankreich wieder einen Regenten in der Person Karl's des Dicken, der seines Urgroßvaters mächtiges Reich fast in den ehemaligen Grenzen wieder verei-

nigte; doch des großen Karl's Geist, der allein diese Masse so ungleichartiger Theile zusammenzuhalten vermochte, war längst entflohen, und Karl der Dicke in der Achtung seiner Völker so gesunken, daß die Deutschen ihn 887 der Regierung für verlustig erklärten und seinen Neffen, Arnulf von Kärnthen, einen natürlichen Sohn Karlmann's, auf den neu errichteten kön. Thron erhoben. Nach mehren harten Kämpfen mit den Slawen in Mähren, gegen welche er die Ungarn, die seit 889 am Fuße der Karpathen sich niedergelassen hatten, herbeirief, erwarb er sich die Kaiserkrone 896 durch die Besiegung des Herzogs Berengar von Friaul. Arnulf starb 899, ihm folgte in der Regierung sein sechsjähriger Sohn, Ludwig das Kind, mit welchem, als er 911 starb, das Geschlecht der Karolinger in Deutschland erlosch. Als Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, die Königswürde, seines hohen Alters wegen, ausschlug, ward, auf seinen Rath, Konrad I., Herzog von Franken, zum deutschen König erwählt, und Deutschland behauptete sich seitdem als Wahlreich bis zum 6. Aug. 1806, an welchem Tage Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone, nach der Errichtung des rhein. Bundes, niederlegte, und der deutsche Reichsverband für aufgelöst erklärt wurde. Verfolgen wir mit prüfendem Blicke diesen Zeitraum, welcher 970 Jahre umfaßt, so sehen wir Deutschland lange noch im Zustande des immerwährenden Schwankens, seine Verfassung in der Gewalt der Willkür, seine Könige mehr und minder, nach dem Maße eigner Fähigkeit und physischer Kraft, in den Händen der um sich greifenden geistlichen und weltlichen Großen des Landes, geistige Bildung noch in weiter Ferne, allenthalben Kampf über selbst noch nicht begriffene Rechte und Pflichten, Druck des Lehnswesens, und das Ankämpfen der weltlichen Macht gegen die übermüthig emporstrebende Priesterherrschaft, bis mit Konrad II. (1024—39) freiem Blicke auch ein Lichtstrahl auf den dunkeln Schauplatz fiel. Er ordnete die Lehnsverfassung durch ein neues Grundgesetz, stellte dem wilden Faustrechte durch den Gottesfrieden den ersten Damm entgegen und vergrößerte des Reiches Umfang durch Burgund. Hatte sein Nachfolger, Heinrich III. (1039—56), die Hoffart des päpstlichen Stuhles durch Absetzung dreier aufeinander folgender Päpste gedemüthigt, so gewann dagegen das Papstthum, das so einflußreich auf Deutschland war, unter Heinrich IV. (1056—1106) und Papst Gregor VII. um so mehr Festigkeit, als dieser Kaiser zu schwach war, der Aufstellung des Lehrsatzes, daß alle weltliche Macht der geistlichen Macht und dem röm. Stuhle unterworfen sei, und den für die Rechte des kais. Thrones so unendlich nachtheiligen Einflüssen desselben zu widerstehen. So sollte also der Thron Deutschlands päpstliches Lehen, der Papst oberster Richter des Kaisers und Vicarius des Reichs sein, und als eine Folge dieser Grundsätze, die nur zu bald tiefe Wurzeln schlugen, muß man es betrachten, wenn Deutschlands Edle in noch nicht genug befriedigter Kampfbegierde gern den Weg nach Palästina zum heiligen Grabe betraten, den ihnen die Kirche zeigte. Doch gehörten die Kreuzzüge im Wesentlichsten zum Gange der Bildungsgeschichte Deutschlands wie überhaupt Europas. Der Deutsche lernte die wirkliche Welt außer seinen Grenzen kennen, und Vieles ward dadurch auf die folgende Zeit, bis auf den heutigen Tag, vorbereitet. So entstanden bei dieser Veranlassung zu Bündnissen auf Blut und Tod die ersten Ritterorden, die Johanniter, Tempelherren und deutschen Ritter, deren Wirksamkeit nicht ohne Einfluß auf die nächstfolgenden Begebenheiten blieb. Der Antheil, den fromme Schwärmerei an jenen Zügen hatte, ward der Stoff, aus dem die Dichtkunst sich entwickelte, und es würden die Minnesinger des Mittelalters uns weniger ergötzen, wenn nicht der zärtliche Kampf der Herzen, beim Scheiden zur Fahrt in das Morgenland, dem wilden Streite mit den Sarazenen um des heiligen Grabes Besitz vorangegangen wäre. Eine neue mächtige Bewegung ergriff alle Verhältnisse, und an der Spitze aller äußern Beförderungsmittel zum Keimen und Gedeihen der innern Bildung stand der Handel, der jetzt anfing, die Erzeugnisse des asiat. Bodens und Kunstfleißes auch nach Deutschland zu bringen.

Nur stand die mangelhafte Verfassung des Reichs dem Allen noch zu sehr im Wege, und da die Kaiser immer, entweder mit mächtigen Vasallen oder äußern Feinden, zu sehr beschäftigt waren, als daß sie mehr für die innern Angelegenheiten hätten thun können, so schloß man Privatvereine zur Selbsthülfe und Sicherstellung wider Freibeuter zu Lande und zur See. So entstand unter Kaiser Friedrich I. (1152—90) Regierung die Hansa, in deren Verfassung man die ersten Grundlinien der künftigen Handlungspolitik erkennt, obgleich Friedrich wenigstens etwas durch Errichtung des Landfriedens, der alle Befehdungen durch die gebotene dreitägige Vorherkündigung beschränkte, hatte thun wollen, den der vierte seiner Nachfolger, Friedrich II. (1218—50), der zuerst sich König von Jerusalem nannte, noch mehr befestigte, indem er zugleich die Landeshoheit der Stände in ihren Besitzungen anerkannte, aber auch zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten, während er abwesend sein würde, einen Hofrichter ernannte. Die nach und nach ausgebildeten reichsständischen Rathsversammlungen in Reichsangelegenheiten wurden von den einzelnen Ständen des Reichs nachgeahmt, indem sie die Syndici der Städte, die Vorsteher der Klöster und die innerhalb ihrer Besitzungen befindlichen Gutsbesitzer ebenfalls zuweilen zur gemeinsamen Berathung wichtiger Landesangelegenheiten beriefen, woraus sich allmälig die Landtage gebildet haben. Friedrich's Charaktergröße wirkte wohlthätig auf ganz Deutschland; nur war er zu sehr in Italien beschäftigt, wo der Papst ihm mächtig entgegenwirkte, und vorzüglich wurde alles Gute, von seiner Seite für das Ganze berechnet, durch die zahllosen und mächtigen Feinde gestört, welche seine Familie, die Hohenstaufen, hatte. Hier lag der Grund zu dem großen Zwischenreiche, welches nach Friedrich II. Tode (1250) oder gewissermaßen schon 1246, durch die auf Betrieb des Papstes geschehene Wahl des Gegenkönigs, Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen, eintrat. Friedrich II. Sohn, Konrad IV., schon 1237 zum Könige gewählt, hatte mit seinen Gegenkönigen, Wilhelm von Brabant, Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis, zu kämpfen, und mit seiner persönlichen Erhaltung so viel zu thun, daß er es geschehen lassen mußte, daß in dem ordnungslosen Zustande des Reichs alle Verträge gebrochen, die Gesetze verhöhnt und die Greuel des wieder einreißenden Faustrechts mit vorheriger Schamlosigkeit selbst von dem niedern Adel geübt wurden. Die Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine erzwang ihre Unmittelbarkeit, denn hier waren keine mächtigen Herzoge, die ihrer unabhängigen Corporation entgegenwirken konnten. So ging Alles, was Friedrich II. für Verfassung, für Künste und Wissenschaften gethan hatte, fast gänzlich wieder unter. Der letzte Sprößling der Hohenstaufen, Konradin von Schwaben, starb durch Karl von Anjou zu Neapel 1268 auf dem Blutgerüste, und die Bessern und Gedrückten blickten mit sorgenvollen Herzen umher nach einem Erretter aus der Gefahr, fürchtend, in der Verwirrung die Beute eines Mächtigern zu werden.

Da führte das Schicksal Rudolf I., Grafen von Habsburg, auf Deutschlands Thron (1272—91), und die kräftige Hand dieses großen Fürsten brachte bald wieder, wenn auch durch harte Maßregeln, Ordnung in das Ganze. Des Adels Raubschlösser wurden zerstört, das Faustrecht fast gänzlich abgeschafft, und der eigne Vortheil der gegen die kais. Macht immerfort anstrebenden großen Fürsten durch Verheirathung mit vieler Politik unmittelbar an den Thron geknüpft. Er eroberte von Ottokar, der Böhmen König, Östreich, Steiermark und Krain, und ward der Stifter einer Dynastie, die noch jetzt im weiblichen Stamme auf Östreichs Throne herrscht. Albrecht's von Östreich, Rudolf's zweiten Nachfolgers, Regierung (1298—1308) ward wichtig durch die während derselben errungene Freiheit der Schweizer. Unter Heinrich VII. von Luxemburg (1308—13) erhob sich der berühmte Streit zwischen den Guelfen und Ghibellinen, als fortgesetzter Kampf der hohenstaufischen Erben gegen den Papst. Heinrich zog nach Italien

zur Vermittelung, und eine neue Gefahr drohte der innern Ruhe und Gesetzmäßigkeit in Deutschland. Als ihn in Italien der Tod ereilte, sah das Reich abermals zwei Könige, Friedrich von Östreich und Ludwig von Baiern, an seiner Spitze, die mit Erbitterung sich bekämpften. Ludwig siegte, erhielt auch 1330 die Kaiserkrone vom Papste, konnte aber neue heftige Irrungen mit demselben nicht verhüten, in Folge deren ganz Deutschland mit dem Interdict belegt wurde. Da schlossen sechs der bedeutendsten Fürsten Deutschlands, Böhmen ausgenommen den Kurverein von 1338, als Gegengewicht wider die päpstliche Einmischung in die Königswahl, und sprachen als Grundsatz aus, daß jeder Fürst, der künftig bei der deutschen Königswahl die Stimmenmehrheit für sich haben werde, ohne Widerspruch König sein solle. Karl IV., König von Böhmen, Heinrich VII. Enkel, schon bei Ludwig's Leben 1346 zum Gegenkönig gewählt, war Alleinherr, als der sich ihm entgegenstellende Gegenkönig, Günther von Schwarzburg, gestorben war. Er vermehrte die kön. Einkünfte durch Einführung des Briefadels und gab dem Reiche 1356 ein Grundgesetz in der goldenen Bulle, welches die Königswahl, das ausschließliche Wahlrecht der sieben Kurfürsten, zu Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, das Erstgeburtsrecht in den Kurländern, die Untheilbarkeit derselben, das pfälz. und sächs. Vicariat, das den Kurfürsten ertheilte jus de non appellando und das Ceremoniel der Wahl und Krönung festsetzte, auch die Aufhebung des Faustrechts gebot. Jetzt schlugen neue Funken für Deutschlands wissenschaftliche Bildung und Geistesfreiheit auf; die Universität Prag ward gestiftet, wohin aus England durch Wiclef's Schüler der Geist des Widerspruchs gegen die Misbräuche des Papstthums kam. Doch die den Deutschen ursprünglich eingepflanzte Begierde, mit Arm und Schwert sich Recht zu schaffen und erfahrene Beleidigung auf der Stelle, ohne der Rechtsgelehrten weise Sprüche, selbst zu rächen, behielt noch lange die Oberhand, und unter Wenzel (1378—1410), der seinem Vater Karl nicht ähnlich war, erhob das Faustrecht aufs Neue sein Haupt, und mehr als je. Drei Gegenkönige, Ruprecht von der Pfalz, Sigismund, sein eigner Bruder, und Jobst von Mähren, wurden Wenzel gegenübergestellt. Nach Wenzel's Tode behauptete sich Sigismund als König (1411—37). Der Zeitraum seiner Regierung umfaßt das Concilium zu Konstanz, den Proceß und die Hinrichtung des edeln Huß, der Wiclef's Ideen in Böhmen geltend gemacht hatte, und den Ausbruch des Hussitenkrieges in Böhmen, Meißen, Franken und Baiern. Sein Nachfolger, Albrecht II. von Östreich (1437—39), regierte zu kurze Zeit um seinen großen Plan, dem Faustrechte mit einem Mal ein Ende zu machen und eine bestimmtere Eintheilung des Reichs in sechs Kreise einzuführen, in Ausführung zu bringen. Noch wichtiger sollte Friedrich III. Regierung werden (1439—93), zwar nicht durch ihn, den schwachen, kurzsichtigen Monarchen, sondern durch Aufnahme der Wissenschaften, durch Stiftung mehrer Universitäten und durch die Entdeckung Amerikas, wodurch ganz Europa, und mit ihm Deutschland, frische Kräfte und neue Antriebe zur Thätigkeit erhielt. In desto größerm Widerspruche standen damit das noch immer waltende Faustrecht und die Willkür der Großen, die sich unter Anderm in dem mächtigen Bunde der schwäb. Städte aussprach, wenn auch der Drang der Umstände ihn rechtfertigen mochte. Mehr als je that es Noth, daß ein Fürst von Muth, Kraft und Einsichten Deutschlands Thron bestieg. Dieser war Friedrich's Sohn, Maximilian I. (1493—1519). Den vorherrschenden dringenden Wunsch aller Stände, besonders der arg bedrückten Städte, Vernichtung des Faustrechts, erfüllte er 1495 durch die Errichtung des ewigen Landfriedens. Zugleich ward ein Kammergericht bestellt und eine Kammergerichtsordnung bekannt gemacht, ein Reichsregiment und ein Reichshofrath eingesetzt, und Deutschland 1500 in sechs, dann in zehn Kreise getheilt. Den Glanz der Krone vermehrte Maximilian, indem er zuerst den Titel als röm. Kaiser annahm; ja er hatte sogar den Gedanken, den päpstlichen Stuhl zu besteigen, woran

ihn nur der Cardinäle schnelle Wahl nach Julius II. Tode verhinderte. Das Justizwesen erhielt bestimmtere Formen und einen neuen Gang durch die Hofgerichte und Kreistage; eine Policeiverordnung ward eingeführt und 1516 das Postwesen eingerichtet. Bei dem Kriegswesen wurden die Truppen in Fähnlein und Regimenter eingetheilt, höhere militairische Würden angeordnet und das Geschütz vervollkommnet. Der Anfang der Reformation 1517 auf der 1502 gestifteten Universität Wittenberg beschließt die Reihe der für Deutschland so unendlich folgereichen Ereignisse unter Maximilian's Regierung. Seinem Nachfolger Karl V., der Maximilian's Enkel und König von Spanien war, wurde eine, als künftiges Reichsgrundgesetz entworfene Wahlcapitulation vorgelegt, die er beschwören mußte; doch der ihm angeborene despotische Charakter verletzte sie bald bei jedem Schritte, den er that. Dr. Martin Luther's Reformationswerk machte reißende Fortschritte; der Bauernkrieg unter Thomas Münzer's Anführung verbreitete Unheil; des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen Bündniß zum Besten der Reformation beförderte das Gelingen derselben; die feierliche Protestation der Anhänger der neuen Lehre erfolgte 1529, und nach dem Bunde der evangelischen Fürsten, geschlossen zu Schmalkalden 1530, brach der schmalkaldische Krieg 1546 aus. Die wittenberg. Capitulation entschied über das Schicksal des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen: die ernestinisch-sächs. Linie verlor die Kurwürde, das Interim 1548 gestattete den Protestanten nur den Kelch im Abendmahle und die Priesterehe, bis endlich im Vertrage zu Passau am 31. Jul. 1552 Karl V., durch des Kurfürsten Moritz Verein mit Frankreich und von den Gliedern des schmalkald. Bundes gezwungen, den Protestanten völlige Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken zusicherte, und auf die Grundlage dieses Vertrags der gänzliche Religionsfriede 1555 zu Augsburg abgeschlossen wurde. In Hinsicht auf Deutschlands innere Verfassung ernannte Karl schon auf seinem ersten Reichstage in Worms das Reichsregiment und erneuerte die Gesetze wegen des Landfriedens und Kammergerichts; auch wurde hier die Reichsmatrikel bekannt gemacht, welche das Contingent zur Reichsarmee bestimmte, das in der Folge bis auf das Drei- und Fünffache erhöht wurde. Karl legte endlich, der Last des Thrones müde, 1556 die Regierung nieder und starb 1558 in einem span. Kloster. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Ferdinand I. Bei seiner Thronbesteigung ward die Wahlcapitulation durchgesehen, der Religionsfriede ihr einverleibt. Während seiner Regierung ward das 1545 eröffnete tridentin. Concil 1563 beschlossen, und damit zugleich eine ewige Kluft zwischen den Katholiken und Protestanten befestigt, welche die augsburg. Confession als Unterpfand ihrer Glaubenssicherheit besaßen. Der päpstliche Stuhl bot Alles auf, um einen festen Punkt in Deutschland sich zu erhalten, und fand die Mittel in den immerwährenden Nunciaturen zu Wien, Brüssel und Köln, und dann in der Verbreitung des schon 1540 gestifteten Ordens der Jesuiten. Ferdinand erließ auch eine Reichshofrathsordnung. Seines Nachfolgers, Maximilian II., Regierung (1564—76) ward unfreundlich bezeichnet durch die kirchlichen Streitigkeiten unter den Protestanten, die Widersprüche zwischen Melanchthon und Calvin, die Erscheinung der Formula concordiae, durch welche die Trennung der Reformirten von den Lutheranern vollendet wurde, und endlich durch die Grumbach'schen Händel. Unter seinem Sohne, Rudolf II., ward allmälig der dreißigjährige Krieg durch die Errichtung der Union und der Ligue vorbereitet; die Utraquisten in Böhmen erhielten in dem sogenannten Majestätsbriefe die freie Religionsübung, die Universität Prag und das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen. Kurz darauf, unter Matthias, griff man 1618 zu den Waffen. Ferdinand II. (1619—37), ein fanatischer Katholik, war ganz dazu geschaffen, den glühenden Funken zur verwüstenden Flamme anzufachen. Das Blut Deutschlands floß in Strömen; Tilly und Wallenstein unterwarfen den größten Theil des Reichs

dem kais. Willen; das Restitutionsedict, nach welchem alle seit 1552 von den Protestanten eingezogene oder secularisirte Stifter, Güter u. s. w. der katholischen Kirche zurückgegeben werden sollten, die katholischen Stände aber das Recht erhielten, ihre protestantischen Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten oder zum Auswandern zu nöthigen, wurde schon hier und da mit Gewalt vollzogen; Ferdinand glaubte am Ziele zu sein, als Gustav Adolf von Schweden, nach des Cardinals Richelieu Plan, 1630 zur Rache und Rettung erschien. Nach seinem Tode 1632 trat Frankreich gegen Östreich auf, der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ergriff 1640 die Sache der Protestanten als seine eigne; Banner und Torstenson, Wrangel und Turenne erkämpften sich Ruhm, und der westfälische Friede 1648 gab dem erschütterten Europa nach 30 schrecklichen Jahren die langentbehrte Ruhe wieder. Noch bevor sich Brandenburg einmischte, hatte, nach Ferdinand II. Tode, sein Sohn Ferdinand III. (1637—57) die Regierung angetreten. Dieser mußte, von Frankreich und Schweden besiegt, dem Gesetze jenes Friedens sich unterwerfen, welcher, außerdem daß völliges Gleichgewicht und Gewissensfreiheit der Katholiken und Protestanten, mit Einschluß der Reformirten, und freie Religionsübung, die östr. Erblande ausgenommen, festgesetzt wurde, auch die Unabhängigkeit der freien Schweiz und der Niederlande anerkannte. Für das Haus Pfalzbaiern wurde die achte Kurwürde errichtet, und jeder interessirte Theil, bis auf den Kurfürsten von der Pfalz, erhielt seine Entschädigungen.

Unter die großen Folgen dieses Friedens, welcher Deutschlands Verfassung durch scharfe Abscheidung in den Verhältnissen der allgemeinen Reichsverwaltung befestigte und mit allem Recht ein Actenstück des europ. Völkerrechts genannt werden kann, gehörte auch die Einschränkung des hanseatischen Bundes, dem nur noch Hamburg, Bremen und Lübeck übrig blieben, die Beibehaltung stehender Heere und ein ausgebildeteres Besteuerungssystem. So gedieh denn die schon mit Luther angebrochene Morgenröthe der kirchlichen Freiheit immer mehr zum lichten Tage, als Leopold I. 1657 den deutschen Kaiserthron bestieg, unter welchem der Reichstag von 1663 an fortdauernd wurde. So friedlich Leopold gesinnt war, so sah er sich doch in mehre Kriege mit der Türkei und Frankreich verwickelt; das Ende des span. Erbfolgekriegs erlebte er nicht. Für Braunschweig-Lüneburg errichtete er 1692 die neunte Kurwürde. Unterdessen hatte Preußen 1701 sich zum Königreich erhoben und erhielt ein vermehrtes Gewicht in den Angelegenheiten Deutschlands. Leopold's Sohn, Kaiser Joseph I. (1705—11), setzte den span. Krieg fort und sprach über die Kurfürsten von Baiern und Köln die Acht aus, da sie Frankreich angehangen hatten. Doch unerwartet schnell starb Joseph, und sein Bruder Karl VI. folgte ihm in der Kaiserwürde. Der bald erfolgte utrechter, und der auf seine Grundlage 1714 abgeschlossene Friede zu Rastadt und Baden machte Karl's stets genährten Entwürfen auf die Vereinigung der span. Krone mit der deutschen ein Ende. Doch gelang ihm die Errichtung der pragmatischen Sanction, dieses berühmten östr. Hausgesetzes zur Bestimmung der Erbfolge. Der Friede von Wien beendigte 1735 den Krieg wegen der poln. Königswahl günstig für Sachsen, und der Friede zu Belgrad, 1739, den gegen die Türken, worin Östreich sich zu Abtretungen verstehen mußte. Mit Karl VI. Tode 1740 erlosch der Mannsstamm der habsburg. Dynastie, und seine Tochter, Maria Theresia, übernahm die Regierung der Erbstaaten. Aber Kurfürst Karl Albrecht von Baiern trat gegen sie mit Ansprüchen auf das östr. Erbe, und 1742 unter dem Namen Karl VII. als deutscher Kaiser auf. Der daraus entstandene achtjährige östr. Erbfolgekrieg ward nach Karl VII. Tode 1745 durch den noch im selbigen Jahre geschlossenen Frieden zu Füssen und durch den aachener 1748 glücklich für Maria Theresia geendigt, welche unterdessen auch die beiden schles. Kriege mit Friedrich II. geführt. Am 15. Sept. 1745 ward ihr Gemahl, Franz I., zum deutschen Kaiser gewählt. Der hubertsburger Friede 1763 beendigte den für Deutschland verderblichen siebenjährigen

Krieg. Franz I. Sohn, Joseph II., folgte 1765 seinem Vater in der Kaiserwürde. Seine ersten Arbeiten waren eine Revision des Justizwesens und des Kammergerichts; diesem folgten 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens in seinen Staaten, nach dem von andern europ. Mächten schon früher gegebenen Beispiele. Die Aufhebung der überflüssigen Klöster, das Toleranzedict vom 13. Oct. 1781, die erweiterte Preßfreiheit gehören unter die schönsten Denkmale der Regierung Joseph's. Der Aufstand in Belgien und der erneuete Türkenkrieg beunruhigten den edeln Kaiser gegen das Ende seiner Regierung, und unter großen Sorgen starb er am 20. Febr. 1790. Leopold II., Joseph's Bruder und bisheriger Großherzog von Toscana, welcher nach geschehener Abänderung der Wahlcapitulation am 30. Sept. zum Kaiser gewählt wurde, schloß auf Preußens Dazwischentreten mit der Pforte Friede. Schon im ersten Jahre seiner Regierung thürmte jenseit des Rheins sich das Gewitter auf, das Deutschland den Untergang drohte. Die franz. Revolution brach aus. Leopold und Friedrich Wilhelm II. von Preußen vereinigten sich zu Pillnitz am 25. Aug. 1791 zur Aufrechthaltung des Bestandes und der Verfassung des deutschen Reichs und zur Unterstützung der kön. Rechte in Frankreich. Da starb plötzlich Leopold am 1. März 1792, und sein Sohn, Kaiser Franz II., trat in seinen Vertrag mit Preußen ein. Nachdem die franz. Nationalversammlung Östreich den Krieg erklärt hatte, beschloß auch das deutsche Reich am 23. Nov. 1792 den Krieg. Bald aber schlossen Preußen zu Basel 1795 und mehre deutsche Fürsten besondere Frieden mit der neuen Republik, und zwischen Östreich und Frankreich wurde am 17. Oct. 1797 der Friede zu Campo Formio unterzeichnet. Mit dem deutschen Reiche wurde der Friede zu Rastadt unterhandelt; aber noch vor der Beendigung dieser Verhandlung brach der Krieg 1799 aufs Neue aus. Der Friede von Luneville am 9. Febr. 1801 bestimmte den Rhein zur Grenze Frankreichs und Deutschlands, welches dadurch über 1200 □M. Land und fast 4 Mill. Menschen verlor, wie denn nur auf dem linken Rheinufer allein nach dem Berichte der Reichsdeputation 31 angesessene Standesherren 885 □M. mit 1,960,515 Einw. verloren. Östreichs Beherrscher gründete 1804 ein erbliches Kaiserthum Östreich, während Frankreichs erster Consul, Bonaparte, als Napoleon I. zum Kaiser der Franzosen erklärt wurde. Bald traten Östreich und Rußland vereint wieder gegen den aufstrebenden franz. Herrscher auf, allein der Friede von Presburg am 26. Dec. 1805 endigte diesen Krieg, an welchem drei Stände des deutschen Reichs, Baiern, Würtemberg und Baden, als Verbündete Frankreichs Theil genommen hatten. Im folgenden Jahre sagten 16 deutsche Fürsten sich vom Reichsverbande los, errichteten einen Verein, dessen Constitutionsacte in Paris, am 12. Jul. 1806, entworfen, am 19. Jul. zu St.-Cloud vollzogen und durch den franz. Geschäftsträger Bacher zu Regensburg der allgemeinen Reichsversammlung am 1. Aug. bekannt gemacht wurde. Sie unterwarfen sich durch diese Acte dem franz. Kaiser als ihrem Protector, und nannten ihren Verein den Rheinbund (s. d.). Dieser entscheidende Schritt foderte unumgänglich einen zweiten. Napoleon hatte erklärt: „daß er diesen Fürstenbund als eine natürliche und nothwendige Folge des presburger Friedens betrachte; der Reichstag habe längst aufgehört, einen Willen zu haben; durch Hanovers Vereinigung mit Preußen sei ein Kurfürstenthum aufgehoben worden, und ein nordischer König (Schweden) habe eine Reichsprovinz seinen übrigen Staaten einverleibt; er erkenne also das Bestehen der deutschen Verfassung nicht mehr an, dagegen aber die volle unumschränkte Souverainetät eines jeden der Fürsten, deren Staaten das heutige Deutschland ausmachen, und er wolle mit ihnen in die nämlichen Verhältnisse treten wie mit den übrigen unabhängigen Fürsten Europas.“ Als Folge dieser Erklärung verzichtete Kaiser Franz, unterm 6. Aug., auf die deutsche Kaiserkrone, legte die Reichsregierung nieder und erklärte seine deutschen Erbstaaten für getrennt von dem deutschen Reichskörper, empfahl aber zugleich die Reichsdienerschaft den ehemaligen Ständen des aufgelösten Reichs.

Noch war das erste Jahr des Bundes nicht verflossen, als Deutschlands Contingente, mit Frankreich vereint, an der Saale, Elbe und Oder gegen Preußen und dann auch gegen Russen an der Weichsel kämpfen mußten. Nach dem Frieden von Tilsit sah der Bund durch den Beitritt von 11 Fürstenhäusern aus dem nördl. Deutschland sich erweitert. Alte Fürstenhäuser wurden verdrängt, und ein franz. Thron ward in Deutschland errichtet. Vier Könige, fünf Großherzoge und 25 Herzoge und andere Fürsten waren Mitglieder des neuen Bundes. Der Friede von Wien, am 14. Oct. 1809, vergrößerte des Bundes Umfang und Macht. Die nordwestl. Bestandtheile aber, sowie die Hansestädte, Hamburg, Bremen und Lübeck, wurden 1810 mit Frankreich vereinigt. Als Napoleon 1812 seinen verderblichen Zug nach Rußland unternahm, schlossen sich auf seinen Ruf die zahlreichen Contingente der Souverains des Rheinbundes seinem Heere an. Aber die Fürsten und die Völker waren längst zu der Überzeugung gekommen, daß sie nur Werkzeuge seien, um seinen ehrgeizigen Planen zu dienen, und daß unter seinem Joche Recht, Freiheit und Wohlstand, die man immer schmerzhafter vermißte, nicht mehr zu hoffen seien. Indeß folgte man dem Gebote der Nothwendigkeit, und 100,000 Deutsche fanden ihr Grab in den Schneegefilden Rußlands. Die Russen verfolgten ihre Vortheile bis auf die deutsche Grenze; Preußen verband sich mit ihnen zur Wiederbefreiung von Europa, zu Kalisch am 28. Febr. 1813; zugleich schlossen einige Stände des Nordens sich ihnen an; Lübeck und Hamburg standen, mit den Waffen in der Hand, gegen ihre Bedrücker auf; in ganz Deutschland waren alle Gemüther bewegt von dem getrosten Glauben, daß die Zeit der Rettung gekommen sei. Noch zuversichtlicher ward dieser Glaube, als auch Östreich am 10. Aug. dem Bunde gegen Napoleon beitrat. Bald nahmen die Kriegsereignisse, bei dem einstimmigen Sinne der Verbündeten und bei der edeln Begeisterung, die ihre Völker belebte, einen für ihre Sache höchst günstigen Charakter an; auch Baiern warf das Joch ab und vereinigte in Folge des Vertrags zu Ried, vom 8. Oct. 1813, seine Macht mit der der Verbündeten. Zehn Tage später vernichtete die Schlacht von Leipzig die franz. Herrschaft in Deutschland; durch sie fiel das Gebäude des Rheinbundes in Trümmer. Nachdem der König von Würtemberg am 2. Nov. dem großen Bunde beigetreten, folgten seinem Beispiele die übrigen Souverains des Südens. Nach dem Treffen bei Hanau am 30. Oct. hatte sich das fliehende franz. Heer über den Rhein zurückgezogen. Alles bekam von nun an in Deutschland eine neue Gestalt. Einige Festungen ausgenommen, war allenthalben die franz. Macht vernichtet. Es gab kein Königreich Westfalen, kein Großherzogthum Berg mehr. Überall kamen die durch franz. Gewalt vertriebenen Fürsten in ihre Länder zurück. In ganz Deutschland wurden unermeßliche Rüstungen zur Behauptung der wieder erlangten Freiheit betrieben, und mit Freuden und Muth griff Alles zu den Waffen, um für die als heilig erkannte Sache zu streiten. Nie war seit den Zeiten der Kreuzzüge die gesammte deutsche Nation so mächtig von einer begeisternden Idee ergriffen als in diesen Tagen, nie sah man eine so reine und rührende Einigkeit unter Fürsten und Völkern. Die Heere der Sieger gingen am ersten Tage des folgenden Jahres über den Rhein. Bald ward alles Land, das die Franzosen seit 1793 von Deutschland abgerissen hatten, wieder erobert, und die großen Ergebnisse des Feldzugs in Frankreich bestätigten den Besitz der Eroberung. Am 30. Mai 1814 ward der Friede zu Paris geschlossen. Vermöge desselben gab Frankreich, mit Ausnahme von Mömpelgard und einigen kleinern Bezirken, die sämmtlichen Eroberungen zurück; ein großer Theil derselben aber wurde dem alten Stamme nicht angefügt, wie denn der ganze burgund. Kreis, sammt dem Hochstifte Lüttich, die Bestimmung erhielt, das neue Königreich der Niederlande zu verstärken. In Ansehung der innern Angelegenheiten Deutschlands verfügte der Friede, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein föderatives Band unter sich verknüpft sein sollten; dies vollzog der am 1. Nov. 1814

zu Wien eröffnete Congreß, indem man auf demselben nicht nur über die veränderten Landesverhältnisse in Deutschland übereinkam, sondern auch die Grundlagen des Staatsrechts des deutschen Bundes am 8. Jun. 1815 bestimmte. Durch diese Verfügungen hörte Deutschland auf, als ein selbständiges, einen festen Charakter von Einheit behauptendes Reich zu bestehen, und verwandelte sich in einen Staatenverein, unter dessen Mitgliedern nicht das Verhältniß der Unterordnung, sondern blos das der Beiordnung stattfindet, wie letzteres der Fall bereits in dem Systeme des rheinischen Bundes gewesen war. Diese Ersetzung der alten Reichsverfassung durch einen nur in föderativer Form zusammenhängenden Bau, die Maximen, welche bei Aufnahme der Bundesglieder befolgt wurden, und die Grundsätze, welche die Bundesacte über die innern Verhältnisse der deutschen Staaten aussprach, täuschten viele Hoffnungen. Indessen war noch vor Unterzeichnung der Bundesacte ein Ereigniß eingetreten, welches den ganzen Neubau bedrohte. Die Wiederkunft Napoleon's entzündete einen neuen Krieg, dessen Erfolge aber für die Verbündeten unerwartet schnell und glücklich waren, denn der Vertrag vom 20. Nov. 1815 gab Deutschland, außer Mömpelgard und einigen lothringischen Enclaven, alle diejenigen Bezirke wieder, die 1814 noch von den neuen Eroberungen bei Frankreich verblieben waren, und es wurde an Landau und seinen Umgebungen eine nicht unwichtige Erwerbung gemacht. Die Eröffnung des Bundestags selbst ward durch die schwierigen Landesausgleichungen bis zum 5. Nov. 1816 verzögert. (S. Deutsches Reich, Deutscher Bund, und Russisch-deutscher Krieg von 1812—15.) Vgl. Posselt's „Geschichte der Deutschen", fortgesetzt von Pölitz (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1819—21); Schmidt's „Geschichte der Deutschen", fortgesetzt von Milbiller, dann von v. Dresch (25 Bde., Ulm 1785—1826); Heinrich's „Deutsche Reichsgeschichte" (9 Bde., Lpz. 1785—1805); Luden's „Geschichte der Deutschen" (Bd. 1—7, Gotha 1825—32), Pfister's „Geschichte der Deutschen" (Bd. 1—4, Hamb. 1829—33), welche beide letztere Werke noch unbeendet sind, und „Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (4 Bde., Stuttg. 1826—28).

Devalvation heißt die Herabsetzung einer Münze auf den Werth ihres Feingehalts, in der echten Landesmünze ausgedrückt. Es geschieht nämlich öfter, daß Münzen ausgeprägt werden, deren Name einen höhern Feingehalt andeutet, als sie wirklich enthalten, und welche daher leicht mit den Landesmünzen, die gleichen Namen haben, aber einen höhern Feingehalt in sich schließen, zu gleichem Werthe umlaufen, wodurch das Volk, wo dieses geschieht, Schaden leidet, indem es für einen geringern Münzwerth ebenso viel weggibt als für einen höhern. Es ist daher Pflicht der Regierung, den innern Feingehalt der verschiedenen cursirenden Münzen untersuchen zu lassen und bekannt zu machen, wie viel Feingehalt dergleichen Münzen im Vergleich mit den echten Landesmünzen enthalten, und so den Werth zu bestimmen, zu welchem sie im Umlaufe ohne Verlust angenommen werden können. Diese Devalvation ist insbesondere in Ansehung solcher fremden Münzen nothwendig, welche gleiche Namen mit den Landesmünzen führen und doch an Feingehalt schlechter sind, und welche um ihres gleichen Namens willen, besonders in den Grenzörtern, sich leicht auch gleichen Werth erwerben und in den Umlauf einschleichen. Aber auch in Ansehung anderer Münzen, die zwar nicht mit den Landesmünzen gleichen Namen führen, aber doch durch besondere Umstände einen gleichen Werth mit denselben erworben haben, ist es oft nöthig, das Publicum über ihren wahren Feingehalt aufzuklären und ihren wahren Werth gegen die Landesmünzen zu bestimmen. Durch die Devalvation wird zugleich gesetzlich bestimmt, ob die devalvirten Münzen überall im Lande, oder zu welchem Werthe sie nur angenommen werden sollen. S. Jäckel's „Münz-, Maß- und Gewichtskunde" (2 Bde., Wien 1828) und Rau's „Münz-, Maß- und Gewichtstafeln" (Heidelb. 1829).

Developpabel. Wenn man um eine gegebene krumme Linie einen Faden legt, der sich ihr in allen Punkten genau anschmiegt, und wenn man dann diesen Faden an dem einen seiner Endpunkte aufhebt, als wollte man ihn wieder von der Curve, auf die man ihn vorhin gelegt hat, abwickeln, sodaß das nach und nach immer länger werdende Stück des aufgehobenen Fadens an seinem untern Endpunkte, wo er noch mit der Curve zusammenhängt, eine Tangente zu dieser Curve bildet, so wird der obere Endpunkt dieses aufgehobenen Fadenstücks eine andere Curve beschreiben, welche man die evolvente oder developpirende, d. h. die abwickelnde, nennt, während die erste, auf welcher der Faden lag, die evolute oder developpirte, d. h. die abgewickelte, Curve genannt wird. Also auch umgekehrt. Wenn man in allen aufeinander folgenden Punkten der developpirenden Curve grade senkrechte Linien (oder Normalen) auf diese Curve errichtet, so werden immer je zwei nächste dieser Normalen einander in einem Punkte schneiden und die Aufeinanderfolge aller dieser Durchschnittspunkte werden eine andere Curve bilden, die nichts anderes als die Developpirte von jener ersten ist. Die Entfernung jedes Elements der Developpirenden von dem Durchschnittspunkte der zwei Normalen, die man an den beiden Endpunkten dieses Elements auf die Curve gezogen hat, ist der sogenannte Krümmungshalbmesser der Developpirenden in diesem Punkte. Dieser Krümmungshalbmesser (radius osculi) ist gleich dem abgewickelten Theile des Fadens der Developpirten, also auch im Allgemeinen gleich der Länge des abgewickelten Bogens der letztern Curve. Die höhere Analysis lehrt, wie man die eine dieser beiden Curven finden kann, wenn die andere gegeben ist. Ist z. B. die Developpirende eine Apollonische Parabel, so ist ihre Developpirte die sogenannte Neil'sche Parabel. Ist die Developpirende eine Cykloide, so ist auch die Developpirte eine Cykloide, die der vorigen gleich und ähnlich ist, nur eine verkehrte Lage hat. Diese Betrachtungen, die zu den schönsten der neuern Analyse gehören, hat zuerst Huyghens in seinem „Horologium oscillatorium" angestellt, ausgebildet und besonders auf die Pendeluhren angewendet. In den neuern Zeiten wurde diese Theorie besonders von Monge noch viel weiter ausgebildet und auch auf krumme Linien von doppelter Krümmung angewendet. Wenn man die Aufeinanderfolge der Tangenten einer solchen Curve betrachtet, so werden je zwei nächste dieser Tangenten sich schneiden und dadurch eine Art von sehr schmalem und langem Dreieck bilden, dessen Basis das Element der Curve ist. Ein ähnliches Dreieck, d. h. eine ähnliche schmale und lange Ebene wird auch von der zweiten und dritten, von der dritten und vierten Tangente u. s. w. gebildet werden, und die auf diese Art von der beweglichen Tangente beschriebene Ebene wird aus lauter solchen unendlich schmalen Ebenen bestehen, deren jede einzelne sich um ihre lange Kante so lange drehen läßt, bis sie mit der nächstfolgenden unendlich schmalen Ebene zusammenfällt. Dreht man dann diese zwei bereits vereinigten Ebenen wieder um ihre Randkante bis sie mit der dritten Ebene zusammenfällt u. s. w., so wird man auf diese Weise die ganze krumme Fläche, welche die bewegliche Tangente einer Curve von doppelter Krümmung im Raume beschrieben hat, in eine einzige und vollkommene ebene Fläche entwickeln, ohne irgend einen Theil derselben brechen oder falten zu dürfen. Solche Flächen nun, welche sich, ohne Ruptur und ohne Duplicatur, in einer Ebene entwickeln lassen, heißen developpable Flächen, und sie bilden ebenfalls einen der interessantesten Gegenstände der höhern analytischen Geometrie. Die Cylinder- und Kegelflächen sind offenbar solche developpable Flächen, aber die Kugel ist keine solche Fläche. Aus dieser Ursache können auch unsere Land- und Himmelskarten, die alle auf ebenen Flächen dargestellt werden, das Bild des Himmels oder der Erde, die wir beide als kugelförmig annehmen, nie in allen ihren Theilen genau wieder geben, weshalb man diese Abbildungen auf Kegelflächen versucht und ausgeführt hat, wo sich wenigstens einzelne Zonen der Kugel als Theile der Kegelfläche annehmen lassen.

Devisen, abgeleitet von deviser, heißen Wahlsprüche, die meist sinnbildlich ausgedrückt und dargestellt werden. (S. Sinnbild.) Sie sind aus den Sinnbildern, denen man nachher, zur größern Deutlichkeit, eine Aufschrift beifügte, hervorgegangen, und bestehen aus zwei Theilen, einer sinnbildlichen Figur, welche man den Körper, und einem beigefügten Wahlspruch, den man die Seele der Devise nennt. In des Äschylos Tragödie: „Die sieben Helden vor Theben", erscheinen alle diese Helden mit Devisen auf ihren Schilden. Zur Zeit des Ritterwesens war es Sitte, daß alle Ritter auf ihren Wappenschilden Devisen hatten. Daß nachher auch die Galanterie zu angenehmen Schmeicheleien sich ihrer bediente, lag in dem Ritterthume selbst, und manche Devise auf einem Schilde war sogar nichts weiter als eine Galanterie. Bei Festen aller Art sah man sie auf Triumphbogen, Fahnen und Tapeten, in Grotten und auf Schiffen. Nicht selten sprach sich auch das Gefühl in ihnen aus, z. B. in der Devise einer jungen Witwe, die zum Sinnbild einen der Blüten, Blätter und Früchte beraubten Orangenbaum, und zur Aufschrift die Worte gewählt hatte: „Was können Erd' und Himmel mir noch nehmen!" Sie wurden auch häufig an Gebäuden, z. B. an Thüren und Decken, angebracht, und waren im 16. Jahrh. vorzüglich in Italien im Gebrauche. Paulus Jovius unterwarf 1560 die Kunst der Devisen folgender Theorie: Der Körper der Devise sei einfach, bestimmt, spreche sich von selbst aus, sei edel, der Phantasie gefällig; die Seele passe zu dem Körper, die Inschrift sei kurz, gedrängt, sinnreich und angemessen. — Auch wird das Wort Devise im Geschäftsstyle der Bankiers und Kaufleute bei Wechselgeschäften gebraucht, um damit eine gewisse Gattung Wechsel anzudeuten; z. B. von allen Cursen ist blos die Devise Augsburg kurze Sicht oder die Devise London 2 Monat dato gesucht.

Devolution heißt in der Rechtssprache der Übergang eines Rechts oder Guts auf einen Andern, insbesondere 1) das in einigen Gegenden von Deutschland bestehende Recht, daß nach dem Tode des einen Ehegatten alles Vermögen beider Eheleute den Kindern verfangen wird, und der überlebende Gatte nur den Nießbrauch davon erhält; 2) das Recht, vermöge dessen das Patronatsrecht, eine erledigte, besonders geistliche Stelle zu besetzen, wegen Vernachlässigung oder Versäumniß, nach einer gewissen Frist für den gegenwärtigen Fall, verloren geht und auf die höhere Behörde (Bischof, Landesfürst oder dessen Consistorium) zurückfällt. — Devolutiv sind solche Rechtsmittel, durch welche eine vor Gericht anhängige Sache von einem Unterrichter an den Oberrichter gebracht wird. (S. Rechtsmittel.)

Devonshire (Georgina, Herzogin von), eine Tochter des Grafen Spencer, geb. 9. Jun. 1757, ward 1774 mit William Cavendish, Herzog von Devonshire, vermählt. Unter den Zerstreuungen der vornehmen Welt, in welcher sie durch ihre Schönheit und Geistesgaben glänzte, versäumte sie nicht, ihre Anlagen auszubilden. Sie war bewandert in der Geschichte und Politik, widmete sich aber vorzüglich der Dichtkunst. Ihre Familienverbindungen zogen sie zu den Whigs; sie nahm lebhaften Antheil an den politischen Parteikämpfen und unterstützte Fox durch ihren Einfluß gegen seine Feinde. Ihr Gedicht auf den Übergang über den St.-Gotthard erschien mit Delille's franz. Übersetzung 1802 zu Paris. Sie starb am 30. März 1806. — 2) Elisabeth, geb. Hervey, Herzogin von D., lebte seit 1815 in Rom, wo sie am 30. März 1824 starb. Ausgestattet mit jeder Art der Anmuth, besaß sie die Kunst, die Gemüther zu gewinnen. Sie erwarb sich das Vertrauen einflußreicher Staatsmänner und wirkte viel Gutes für ihr Vaterland, bis häusliches Unglück sie bewog, nach Italien zu gehen. Hier lebte sie, umgeben von ausgezeichneten Männern, besonders Künstlern. Sie stand mit dem Cardinal Consalvi in Verbindung, mit Canova, Camuccini, Thorwaldsen u. A. m. Sie ließ auf dem Forum die Säule des Phokas aufdecken und gab Virgil's Aeneide in der Übersetzung des Annibale Caro mit Kupferstichen, nach Zeichnungen von den ersten

Künstlern Roms (2 Bde., Rom 1818, Fol.), heraus. Diese Ausgabe von nur 150 Exemplaren vertheilte die Herzogin an europ. Souveraine, an die vorzüglichsten Bibliotheken und an Freunde. Nach demselben Plane besorgte sie eine Ausgabe der fünften Satire des Horaz. Sie wollte eine ähnliche Ausgabe des Dante unternehmen, als sie der Tod überraschte. Ihr Haus in Rom war ein Vereinigungsort der feinsten geselligen Bildung.

Devrient (Ludw.), unbedingt der größte Schauspieler seiner Zeit, insofern seine vollendete Ausbildung nach dem Tode Fleck's und Iffland's fällt, geb. zu Berlin am 15. Dec. 1784, zeigte schon als Knabe große Anlagen für seinen künftigen Beruf, indem von Allem, was er in der Schule zu lernen hatte, das Auswendiglernen von Declamationsstücken ihm vorzugsweise leicht wurde. Seine Jugend war nicht glücklich. Es ging ihm wie fast allen genialen Kindern; er gerieth früh in Widerspruch mit seinen Umgebungen, Stätigkeit zum Lernen besaß er nur in geringem Grade; dies erzeugte Maßregeln der Strenge, gegen die er sich wehrte. Eine alte Haushälterin, die ihn in einer gewissen knechtischen Abhängigkeit hielt und ihm Dienste zumuthete, welche ihm entehrend schienen, als z. B. ihr Frühstück, Kaffee und Zucker und andere Kleinigkeiten herbeizuholen, brachte ihn in Verzweiflung, sodaß er schon als kleiner Knabe einmal dem Hause seiner Ältern entwich. Die Flucht ging indessen nur bis Charlottenburg, wo ein Freund seines Vaters ihn traf, mit nach Hause zurücknahm und seinen Frieden vermittelte. Indessen kehrten die alten Misverständnisse bald wieder, und der seine Kraft dunkel empfindende Genius tobte unwillig gegen die sklavischen Lebensgesetze, die seiner Natur widerstrebten. Nach vielen Kämpfen wurde D. endlich als Lehrling bei einem Posamentier zu Potsdam untergebracht. Mit Flügeln geboren, gleich dem Pegasus, sollte er jetzt im unwürdigen Joche ziehen, das vermochte er nicht; er entfloh 1803, um sich der Schauspielkunst zu widmen. Zu Gera trat er zum ersten Male unter dem Namen Herzberg bei der wandernden Gesellschaft des Theaterdirectors Lange auf und zog dann, da er Beifall fand, mit seiner kleinen Truppe in mehren sächs. Städten umher, bis in Dessau ihm ein festeres Engagement geboten wurde. Seine Erlebnisse bei diesem wandernden Theaterleben waren mannichfaltigster Art, und er wußte sich über dieselben sehr geistreich zu verbreiten, weshalb man es bedauern muß, daß er zu unstät war, um diese Denkwürdigkeiten niederzuschreiben. Von Dessau kam er nach Breslau, wo er zuerst eine würdige Thätigkeit für seine tiefsinnige Kunst fand. Das breslauer Theater bestand damals aus vielen Mitgliedern, die nachher Ruf gewannen, und so sah sich auch D. gut unterstützt und konnte seine Kraft an befähigten Rivalen messen. Durch den Vergleich mit Iffland erkannte er auch äußerlich, was er bisher mehr innerlich gefühlt und gehofft hatte, daß er ein wirklich großer Künstler war. Iffland mußte dies gleichfalls, und in einem solchen Grade zugestehen, daß er die Nebenbuhlerschaft des jüngern Künstlers fürchtete, und ihm daher, wie lebhaft es D. wünschte, keine Gastspiele in Berlin zugestand. Doch als der Tod dem verdienten Manne nahe trat, hielt er es wenigstens für Pflicht, für die würdige Ausfüllung der Lücke, die er lassen mußte, zu sorgen, und gewann D. zu einem dauernden Verhältniß für die Bühne Berlins. Im Apr. 1815 trat D. daselbst zum ersten Male als Franz Moor auf und erregte ein Erschüttern der Seele, ein tragisches Grausen und endlich einen Enthusiasmus des stürmend ausbrechenden Beifalls, wie er selten in den Annalen der Theatergeschichte ist. Von der Zeit an behauptete er sich als der glänzendste Stern am deutschen Kunsthimmel, bis seine äußere Kraft durch eine freilich sehr ungeregelte Lebensweise gebrochen war und wenigstens zu größern Rollen nicht mehr genügte; dies mochte etwa in den fünf letzten Jahren seines Lebens der Fall sein. Seine größten Darstellungen im tragischen wie im komischen Gebiet waren: Franz Moor, König Lear, Shylock, Schewa im „Juden" von Cumberland, Rudolf in Körner's „Hedwig", Gottlieb Cooke in dem Schauspiel „Parteienwuth" von

Ziegler, der arme Poet, die Drillinge, Schneider Fips, der Mohr in „Fiesco", Fallstaff und viele andere. Sein Richard III. fiel leider schon in die Periode seines Verfalls, doch war aus den Trümmern noch zu bemerken, wie groß er diesen Charakter aufgefaßt hatte. Man sieht hieraus, daß die sogenannten Charakterrollen sein Hauptfach bildeten; jene idealere Kunst, die sich auf der Bühne in der Darstellung von Helden ausgeprägt, wie Fleck sie besaß, war nicht seine Sphäre. In die tiefste Tiefe der menschlichen Brust hatte er geblickt und drang ein, wenn er jene großen dichterischen Schöpfungen Shakspeare's und Schiller's verwirklichte. Überhaupt war die Kunst innig mit seinem Charakter verwachsen, und seine wahre Lebensgeschichte müßte die seines Innern sein. Es würden dabei manche scheinbare Räthsel und Widersprüche gelöst werden müssen, wie dies denn stets die Aufgabe psychologischer Darstellungen ist. Hier stehe nur so viel: trotz einer unregelmäßigen, die gewöhnlichen Gesetze des Lebens weit überschreitenden Lebensweise, trotz Vielem, was allgemein hier strengen Tadel verdient, war D. doch im Innersten edel, frei und großartig begeistert für seine Kunst, männlich stolz gegen den Übermuth äußerer Verhältnisse, bescheiden, so weit es das nothwendige Selbstgefühl gestattet, wohlwollend, ohne eine Spur des Neides gegen seine Kunstgenossen, überhaupt kindlich gutmüthig, und trotz wilder Ausschweifungen von reiner, deutsch zu nennender Gesinnung. Einige Andeutungen über das vermittelnde Element dieser scheinbaren Gegensätze, verbunden mit einer Schilderung und Analyse der vorzüglichsten Darstellungen des großen Mannes, hat Ludw. Rellstab in einem biographischen Abriß D.'s in der „Zeitung für die elegante Welt", 1833, versucht. Eine umfassendere, das geistige Leben wie die künstlerische Thätigkeit D.'s weiter verfolgende und entwickelnde Biographie bleibt noch zu hoffen; doch lebt schwerlich ein Zeitgenosse, der sie zu geben vermöchte, da ein längeres vertrautes Verkehren mit der Person des Künstlers unerläßlich dazu ist. In der Rolle des Schewa betrat D. im Dec. 1832 die Bühne zum letzten Male, und starb am 30. desselben Monats. Die Trauer um ihn war allgemein, denn er gehörte zu den Wenigen, die, trotz ihrer erhöhten Stellung, keine Feinde hatten. Die Künstler aller Bühnen Berlins, sogar die der franz., hielten es für eine heilige Pflicht der Ehre, seiner Bestattung beizuwohnen. Ein sinnvolles Denkmal schmückt seine Gruft.

Dewētas heißen in der indischen Religionslehre alle Wesen der Geisterwelt, in engerer Bedeutung aber, da nicht alle gut blieben, wie sie vom Ewigen geschaffen wurden, nur die guten Wesen im Himmel. Sie zerfallen in viele Classen und Abtheilungen, deren jede ein besonderes Oberhaupt hat. Die höchsten Würden bekleideten Brama, Wischnu und Schiwa; ihnen zunächst standen Moisasur und Rhabun.

De Wette, s. Wette (Wilh. Mart. Leberecht de).

Dey, eigentlich Dâi, d. h. Beschützer, ist der vorzugsweise von den Fremden und bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten gebrauchte Titel des Oberhauptes in Tripolis und des 1830 durch die Franzosen entthronten Herrschers in Algier, während der in Tunis den Titel Bey hat. Die Würde des Deys war nicht erblich, sondern ward durch Wahl bestimmt. Früher durfte Keiner zum Dey gewählt werden, der nicht eine Wallfahrt nach Mekka unternommen hatte. Der Dey steht wenigstens scheinbar noch gegenwärtig unter der Hoheit des Großsultans, der den Neuerwählten bestätigt und gewöhnlich mit der Würde eines Paschas bekleidet.

Deyling (Salomo), berühmter protestantischer Theolog des 18. Jahrh., geb. zu Weida im sächs. Voigtlande am 14. Sept. 1677 von armen Ältern, ließ sich weder durch die Schwierigkeit, daß er als Knabe, um lat. Unterricht zu erhalten, eine Meile weit zu einem benachbarten Dorfpfarrer gehen mußte, noch durch den Mangel, mit welchem er auf dem Gymnasium zu Zwickau zu kämpfen hatte, abhalten, seinen Plan, Theologie zu studiren, mit dem größten Eifer zu verfolgen. Er bezog 1699 die Universität Wittenberg, ward nach beendeten Studien Hauslehrer in Schlesien, kehrte aber sehr bald nach Wittenberg zurück, hielt daselbst öf-

fentliche Vorlesungen, bis er 1704 dem Rufe als Archidiakonus nach Plauen folgte, worauf er 1708 als Superintendent nach Pegau, 1716 in gleicher Eigenschaft und als Consistorialassessor nach Eisleben und 1720 als Superintendent und Pastor an der Nicolaikirche nach Leipzig berufen wurde, wo er am 5. Aug. 1755 starb. Sein Hauptwerk sind seine „Institutiones jurisprudentiae pastoralis" (Lpz. 1734, 3. Aufl., von Küstner, Lpz. 1768), welche alle frühern Pastoraltheologien sowol in Hinsicht der Vollständigkeit und Zweckdienlichkeit als auch durch klaren, reinen lat. Styl übertreffen und noch gegenwärtig vielfach gebraucht werden, weil sie in gedrängter Kürze Alles zur Kenntniß des geistlichen Lehramtes in der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte enthalten. Außer vielen kleinen Schriften gedenken wir seiner „Observationes sacrae" (4 Bde., Lpz. 1708—36, 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1740—48, 4.), welche nicht ohne exegetischen Werth sind. Auch war D. ein fleißiger Arbeiter an der Zeitschrift „Acta Eruditorum".

Dhawalagīri, d. i. der weiße Berg, s. Himalaya.

Diādem heißt die aus Seide, Wolle, Garn gefertigte Stirnbinde, welche, nach Einigen, von Bacchus erfunden, nachher ein auszeichnender Schmuck der Könige wurde. Die Stirnbinde der ägypt. Gottheiten und Könige ist mit dem Symbol der heiligen Schlange versehen. Das bacchische Diadem, das man oft an antiken Darstellungen, zumal des indischen Bacchus, sieht, und das auch Kredemnon heißt, bestand aus einer die Stirn und Schläfe umwindenden, breiten, gefalteten Binde, hinten geknüpft, mit herabhängenden Enden. Auseinandergefaltet bildete es einen wirklichen Schleier, und wurde deshalb bei den Griechen auch öfters Kalyptra, d. i. Schleier, genannt. Bei den Persern war das Diadem um die Tiara geschlungen und von blau-weißer Farbe. Die ersten röm. Kaiser enthielten sich dieses Schmuckes, um nicht dem Volke zu misfallen. Konstantin der Große war der Erste, der sich desselben bediente und es noch mehr ausschmückte. Seit dieser Zeit wurde es mit einer einfachen oder doppelten Reihe von Perlen und Edelsteinen verziert, wodurch es einige Ähnlichkeit mit einem türk. Bunde erhielt. Auch Königinnen findet man auf Münzen mit Diadem und Schleier abgebildet.

Diagnōsis, Diagnōse heißt in der Heilkunde die Angabe und Erkenntniß der wesentlichen Zufälle einer Krankheit, wodurch sie von einer andern unterschieden ist; **diagnostisch**, d. i. anzeigend, nennt man Alles, was zur Erkenntniß einer Krankheit dienlich ist, daher diagnostischer Umstand, d. h. ein solcher, aus welchem sich die Natur oder der Sitz der Krankheit genau erkennen läßt; **Diagnostik** ist demnach die Kunst, ähnliche Krankheiten voneinander zu unterscheiden und jede richtig zu bestimmen. Vgl. Wichmann's „Ideen zur Diagnostik", fortgesetzt von Sachse (4 Bde., Lpz. 1797—1827) und Schmalz's „Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen" (4. Aufl., Dresd. 1825, Fol.). — In der Naturkunde versteht man unter **Diagnose** die Zusammenstellung der wesentlichen unterscheidenden Merkmale, und in der Mathematik die Lehre von den Eigenschaften der Größen.

Diagometer heißt das von Rousseau erfundene Instrument, mittels dessen die Leitungsfähigkeit der Körper für die Elektricität gefunden werden kann.

Diagonale heißt in der Geometrie eine grade Linie, die zwei gegenüberstehende Winkelspitzen eines Vierecks verbindet. Jedes Parallelogramm, d. h. ein Viereck, dessen je zwei einander gegenüberstehende Seiten einander gleich, also auch unter sich parallel sind, wird durch seine Diagonalen in zwei gleiche Hälften getheilt. Die zwei Diagonalen eines Parallelogramms schneiden sich in der Mitte ihrer Längen. Die Summe der Quadrate der zwei Diagonalen eines Parallelogramms ist gleich der Summe der Quadrate der vier Seiten desselben. Die Diagonale eines Quadrats läßt sich durch die Seite des Quadrats nicht messen, oder beide Linien sind incommensurabel. Wenn zwei auf einen Punkt wirkende Kräfte in ihrer Größe und Richtung durch die zwei Seiten eines Parallelogramms darge-

stellt werden, so stellt die durch denselben Punkt gehende Diagonale des Parallelogramms, ebenfalls in Größe und Richtung die mittlere Kraft, d. h. diejenige Kraft vor, welche allein dem Punkte dieselbe Bewegung geben wird, wie die beiden andern zusammen genommen. Dasselbe läßt sich auch auf ein Parallelepipedum ausdehnen, dessen Diagonale als die mittlere Kraft der drei Seitenkräfte angesehen werden kann, die durch die drei Seiten des Parallelepipedums vorgestellt werden.

Diagŏras, ein griech. Philosoph des 4. Jahrh. v. Chr., aus Melos, oft auch nach seinem Aufenthaltsorte der Athenienser genannt, war anfangs Sklave und wurde nach seiner Freilassung ein Schüler Demokrit's. Weil er sich in der frühern Zeit sehr viel mit lyrischer Poesie beschäftigte, erhielt er den Beinamen Dithyrambenmacher; als Philosoph kam er, nachdem er früher fast abergläubisch gewesen war, nicht nur in den Verdacht des Skepticismus, sondern selbst der Gottesleugnung, weil er die eleusinischen Mysterien verspottete. In Folge dieses erhielt er den Beinamen Atheos und ward aus Athen verbannt.

Diăgramm bezeichnet eine Figur oder geometrische Zeichnung, welche zur Erläuterung oder Lösung geometrischer Aufgaben angewendet wird; dann einen Entwurf oder Abriß überhaupt. Sonst bezeichnete man damit in der Musik das Liniensystem oder die Vorzeichnung der Tonleiter, zuweilen auch die Partitur. — Bei den Gnostikern heißt Diagramm das doppelte Dreieck, welches mit irgend einem mystischen Namen Gottes beschrieben als Amulet gebraucht wurde.

Diakaustik, d. i. Brennlinie, in der Optik, entsteht auf folgende Weise. Wenn von einem äußern leuchtenden Punkte Lichtstrahlen auf eine diaphane krumme Linie, z. B. auf eine Parabel, fallen, so werden sie von dieser gebrochen werden, und je zwei nächste dieser gebrochenen Strahlen werden sich in irgend einem Punkte schneiden. Die Aufeinanderfolge aller dieser Durchschnittspunkte bildet eine andere Curve, welche die Diakaustik von jener, von der brechenden Curve, heißt. Wenn die Parabel die Strahlen nicht bricht, sondern sie vielmehr wie ein Spiegel zurückwirft oder reflectirt, so entsteht durch die ähnlichen Durchschnittspunkte der zurückgeworfenen Strahlen die Katakaustik. Mit diesen Linien hat sich besonders Descartes beschäftigt. Nach ihm haben Jak. und Joh. Bernoulli und der Marquis de l'Hopital diese Theorie weiter auszubilden gesucht. Descartes hat auch die brechenden Curven bestimmt, deren Diakaustik nur ein einziger Punkt ist, d. h. diejenigen Curven, welche alle auf sie auffallenden Strahlen durch Brechung in einen einzigen Punkt vereinigen. Die von ihm gefundenen Curven der brechenden Linie nennt er Ovalen und Ellipsen der zweiten Gattung. Er war der Meinung, daß den Glaslinsen der Mikroskope und Teleskope diese Krümmungen gegeben werden müßten; allein dieser Vorschlag ist unzureichend, da doch die Farbenzerstreuung dabei nicht berücksichtigt wird, und seiner praktischen Schwierigkeiten wegen nicht ausführbar.

Diakōnen finden wir in der christlichen Kirche zuerst bei der Gemeinde in Jerusalem angestellt; hier, wo man Gütergemeinschaft eingeführt hatte, waren sie mit Verwaltung der Gemeindegüter und mit der Armenpflege beauftragt, hatten aber durchaus nichts mit Lehre und Cultus zu thun; sie waren nicht Diener der Kirche, sondern der Bischöfe und Presbyter. Bald aber, da man in den Gemeinden, die keine Gütergemeinschaft hatten, den Wirkungskreis der Diakonen zu beschränkt fand, übertrugen ihnen ihre kirchlichen Vorgesetzten andere Geschäfte, z. B. die Austheilung der Speisen bei den Agapen und die Aufrechthaltung der Ordnung während des Gottesdienstes, wodurch es geschah, daß sie schon im 2. Jahrh. zu den kirchlichen Personen gerechnet wurden. Seit Ende des 3. Jahrh., wo sich die Diakonen in Archidiakonen, Hypodiakonen und Subdiakonen schieden, welche einander untergeordnet in die Geschäfte sich theilten, nahm ihr Wirkungskreis immer mehr zu. Sie hatten die Gefäße aufzubewahren; die Opfer und Geschenke der Gemeinden für die Priester in Empfang zu nehmen; zuweilen auch das Evangelium

zu verlesen; beim Abendmahl das Brot und den Wein auszuspenden; den Gottesdienst anzuordnen und während desselben auf Ordnung zu halten, auch durften sie an einigen Orten taufen und mit Erlaubniß des Bischofs predigen; sie führten die Aufsicht über die Büßenden; hatten die Witwen, Waisen und Gefangenen zu besuchen und führten im Allgemeinen Aufsicht über die Sitten des Volkes. Ihnen zur Seite standen in der alten christlichen Kirche betagte Frauen, Diakonissinnen genannt, deren Amt darin bestand, daß sie Andere ihres Geschlechts, die sich taufen lassen wollten, unterrichteten, den Kranken Hülfe leisteten und den Frauen bei den Versammlungen ihren Platz anwiesen. Die Diakonen in der evangelischen Kirche verrichten alle geistlichen Handlungen, besonders das Taufen und Einsegnen der Ehen.

Dialekt oder Mundart nennt man die Verschiedenheit der Aussprache einer und derselben Sprache in verschiedenen Gegenden. Die Abweichungen der einzelnen Dialekte einer Sprache bestehen theils in der Aussprache, theils in gewissen eigenthümlichen Worten, Wendungen und Ausdrücken. So erkennt man den Brandenburger, den Sachsen, den Schwaben, den Baier an seiner Aussprache und an einzelnen, Jedem von ihnen eigenthümlichen Redensarten. Auf der Bühne, wo man überall reines Hochdeutsch fodert, ist ein Dialekt, der das Geburts- oder Erziehungsland des Schauspielers verräth, ein Fehler; die Fertigkeit hingegen, willkürlich einen bestimmten Dialekt zu sprechen, ein großer Vorzug am Declamator wie am Schauspieler, da es Rollen, besonders komische, gibt, deren Wirkung vorzüglich auf dem Dialekte beruht, z. B. Judenrollen, Rollen in wiener, berliner, schwäbischer oder nürnberger Mundart. Die letztgenannte hat einen ästhetischen Charakter, nämlich den der Einfalt, Treuherzigkeit, und daher bisweilen der Naivetät. Es gibt Gedichte, z. B. von Grübel (s. d.), die eigens in diesem Dialekte geschrieben sind und vom Declamator nothwendig darin vorgetragen werden müssen. Ebenso sind die Localpossen auf den Nebentheatern in Wien meist im wiener Dialekt abgefaßt, ohne dessen mündlichen Vortrag sie den besten Theil ihrer komischen Kraft verlieren würden. Wo der Dialekt solcher Rollen oder Declamationsstücke nicht heimisch ist, da kommt oft viel darauf an, daß der Sprecher ihn geschickt zu mäßigen, d. h. dem Hochdeutsch insoweit anzunähern wisse, daß er den Zuhörern verständlich bleibt: eine Geschicklichkeit, welche dem Declamator Solbrig eigen, und deren Mangel den wiener Komikern, wenn sie auf andern Bühnen auftreten, gewöhnlich sehr nachtheilig ist. Vom Dialekt ist der Jargon (s. d.) zu unterscheiden. In keiner neuern Sprache sind die Dialekte der einzelnen Volksstämme so rein und für besondere Dichtarten und Formen so verschieden ausgebildet worden, wie in der alten griech., ein Vorzug derselben, den Fr. Jacobs in einer Rede „Über einen Vorzug der griech. Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten", in den „Vermischten Schriften" (Bd. 3) scharfsinnig und geistreich dargestellt hat.

Dialektik, seiner griech. Ableitung zufolge eigentlich Sprech- oder Disputirkünst, hieß bei den Griechen früher die Logik (s. d.) oder Denklehre, weil das philosophische Denken bei ihnen sich hauptsächlich in der Gesprächsform entwickelte. Die Dialektik ward bei den Eleaten angeregt, bildete sich aber vorzüglich durch die Sokratischen Schulen aus. Plato verstand darunter die Wissenschaft und Methode des speculativen Denkens und die Wissenschaft der übersinnlichen Gegenstände selbst. Bei Aristoteles bekam der Ausdruck die beschränkte Bedeutung eines Verfahrens nach Wahrscheinlichkeit oder einer vorbereitenden Untersuchung; dialektische Schlüsse nennt er Schlüsse, die aus wahrscheinlichen Sätzen bestehen. In der Kant'schen Philosophie wird die logische, die transscendentale und die natürliche Dialektik unterschieden. Unter der ersten versteht man die Logik des Scheins, d. i. die Lehre von der Entdeckung und Vermeidung des logischen Scheins, und von den Kriterien der Wahrheit; unter der zweiten diejenige, welche den Schein transscendentaler Urtheile aufdeckt; unter der dritten einen Hang, wider die strengen Gesetze der Pflicht zu vernünfteln und sie unsern Neigungen möglichst angemessen zu ma-

chen. Nach Hegel ist das Dialektische ein Moment des Logischen, das Aufheben beschränkter, abstracter Verstandesbestimmungen und das Übergehen und Fortgehen in das Entgegengesetzte, welches dem Gegenstand selbst angehört; unter Dialektik versteht er die Entwickelung des Begriffs durch Gegensätze, durch welche das vernünftige Denken hindurch zur höhern, in ihnen enthaltenen Einheit dringt. Unter einem Dialektiker versteht man einen Lehrer der Dialektik, oder einen, der die Kunst des logischen Disputirens besitzt, oft auch mittels derselben Täuschung hervorbringt; dialektisch heißt Alles, was sich auf diese Kunst bezieht, daher dialektische Künste, insbesondere was durch künstliche Schlüsse täuscht.

Diallēle, Kreisschluß oder Cirkelbeweis, s. Cirkel.

Diălog, Gespräch, d. i. mündliche Unterredung zwischen mehren Personen; daher dialogisiren, etwas in die Gesprächsform einkleiden. Die Philosophen der Alten, besonders die Griechen, liebten, vermöge der eigenthümlichen Lebendigkeit ihres Geistes, diese Form, bedienten sich ihrer zur Mittheilung ihrer Untersuchungen über wissenschaftliche Gegenstände, und stellten entgegengesetzte Ansichten gleichsam personificirt und in lebendiger Zusammenwirkung mit hohem Kunstsinn dar. Der sogenannte Sokratische Dialog ist ein in Fragen und Antworten dergestalt eingekleidetes Gespräch, daß der Befragte durch die Fragen bestimmt wird, in seiner Seele selbst diejenigen Vorstellungen zu entwickeln, welche der Fragende in ihm hervorbringen will. Die philosophischen Dialogen des Plato sind gleichsam philosophische Dramen und wenden die Sokratische Untersuchungsweise auf Gegenstände der Speculation an. Diese Art der Unterredung setzt bei dem Fragenden eine tiefere Kenntniß der menschlichen Natur überhaupt und des Befragten insbesondere voraus (S. Katechetik.) Gegenwärtig dient der Dialog mehr für den mündlichen Unterricht; der philosophische Dialog aber scheint für unsere Sitten und die gegenwärtige Gestalt der Wissenschaften minder zweckmäßig zu sein. Übrigens gilt von dem philosophischen Dialog mehr oder weniger, was von dem fingirten Dialog überhaupt gilt; nur mit besonderer Hinsicht auf den Zweck des philosophischen Vortrags, Wahrheit in Begriffen zu entwickeln. Unter den Neuern bearbeiteten ihn bei den Deutschen Erasmus von Rotterdam, später Lessing, Moses Mendelssohn, Engel, Herder, Klinger, A. G. Meißner, Jacobi, Schelling und Solger. Im komischen und satirischen Dialog ahmte Wieland den Satiriker Lucian glücklich nach. Unter den Italienern haben sich in dieser Form Petrarca in seinem Buche „De vera sapientia", Macchiavelli, Gelli, Algarotti und Gasp. Gozzi ausgezeichnet, bei den Franzosen, nach Sarasin und Malebranche, Fénélon, dann Fontenelle und St.-Mard, die den Lucian nachahmten. Unter den Engländern folgten Ge. Berkeley und Rich. Hurd dem Platon, Jak. Harris dem Cicero. — Der Dialog ist nothwendig an gewisse Bedingungen der wirklichen Unterredung gebunden; die Ausdrücke dürfen nicht gesucht und die Verbindungen derselben nicht studirt sein, indem Alles den Schein des augenblicklichen Entstehens haben soll, obschon der Dialog der Kunst allerdings gefeilter und strenger sein wird, als der Dialog des gewöhnlichen Lebens. Der kunstmäßige Dialog soll seinen Stoff in einer ästhetischen Form darstellen, d. h. alles Einzelne soll auf eine wohlgefällige Weise sich aneinander reihen und zu einem schönen Ganzen verknüpfen. Sind es Wahrheiten, so sollen diese allmälig entwickelt und in der Seele bis zu ihrer vollen Klarheit verfolgt; sind es Handlungen, so sollen sie aus ihrem Keim entwickelt werden, der Entschluß allmälig reifen und in That übergehen. Dort, wie hier, ist beständig innere, durch Gegensatz hervorgerufene Handlung, wenngleich nicht immer äußere Begebenheit. Diese innere Handlung wird lebhafter durch die Natur des Gegenstandes, denn nur ein wenigstens zweiseitiger Gegenstand eignet sich für dialogische Behandlung, und durch den Widerstreit in den Ansichten der Unterredenden, welche wechselseitig streben, die obwaltende Disharmonie in Harmonie aufzulösen. Damit wir aber an diesem Widerstreite den vollen Antheil nehmen, so muß in dem Dialog, als Ex-

zeugnisse der Kunst, jede Person desselben ihren bestimmten, von den übrigen Personen unterschiedenen Charakter haben, und dieser Charakter durch das Ganze der Darstellung gehalten sein. Wo wir nicht mehre redende Personen unterscheiden können, da können wir auch die Rede nicht für ein wirkliches Gespräch halten. Es folgt hieraus, daß die Gedankenfolge in dem Dialog verschieden sein müsse von der Gedankenfolge des einseitigen Nachdenkens, denn hier wird sie nur durch innere, dort auch durch äußere Gründe bestimmt; sie hat ihre Ursachen zugleich in den Reden der übrigen Personen, mit denen sie in jedem Augenblick in Wechselwirkung steht. Sie soll sich aber dennoch so natürlich aneinander fügen, daß in dem Ganzen Alles dem Gange des menschlichen Geistes und Herzens, nach den Gesetzen der Einbildungskraft, der Vernunft, des Gefühls, in der Situation und dem Charakter der Personen gemäß erscheint. Der kunstgemäße Dialog fodert demnach Reichthum von Ideen, Lebendigkeit der Einbildungskraft, und Gewandtheit des Geistes in gleich hohem Grade. Zu einem Ganzen verkettet sich das Einzelne, wenn Alles, was gesagt wird, vollständig durch das Vorhergehende vorbereitet ist. Gehen die Gedanken durch Entschlüsse in That über, sodaß das Gespräch Handlung bewirkt, so entsteht das eigentlich Dramatische, wobei in dem Gedankengange lebendige Bewegung und Spannung auf den Ausgang herrscht. Im Drama wird der Dialog im engern Sinne dem Monolog oder Selbstgespräch entgegengesetzt; im Singspiele den Singstücken, und bedeutet dann die Redepartien. (S. Drama.)

Dialytische Fernröhre. Die ersten dioptrischen Fernröhre, die um 1607 in Holland erfunden wurden, bestanden aus zwei Glaslinsen, die beide Segmente einer Kugel waren und noch heutzutage sind, weil die Künstler andere, ohne Zweifel zweckmäßigere Formen nicht genau genug ausführen können. Allein diese Fernröhre hatten mehre Fehler, die desto störender wurden, je stärker die Vergrößerung derselben war. Die gewählte Kugelgestalt der Linsen brachte eine gewisse Undeutlichkeit des Bildes hervor, das noch überdies am Rande immer mit Farbenringen umgeben war. Beides, was das Deutlichsehen sehr hinderte, suchte man durch die Länge des Fernrohrs zu beseitigen. Die ersten großen Optiker, Eust. Divini in Rom und Campani in Bologna, verfertigten Fernröhre von 100—150 Fuß Länge, und Auzout in Paris sogar eines von 600 Fuß. Um dem Uebelstande der Länge zu begegnen, wurden die achromatischen Fernröhre erfunden, bei welchen die eine größere Linse doppelt oder auch dreifach ist. Da diese Linsen aus verschiedenen Glasgattungen gemacht wurden, so konnte man ihnen solche Krümmungen und zwar immer sphärische geben, welche jene beiden ersten Fehler aufhoben, ohne dabei das Fernrohr selbst so ungemein lang zu machen. John Dollond, der berühmteste Optiker seiner Zeit, verfertigte 1758 das erste achromatische Fernrohr, das nur 5 Fuß Länge hatte und doch die älteren von 50 und mehr Fuß weit übertraf. Seitdem sind diese Fernröhre besonders von Ramsden in England und Fraunhofer in München sehr vervollkommnet worden; allein auch sie ließen noch Manches zu wünschen übrig. Es ist an sich klar, daß ein Fernrohr desto mehr Licht haben, die Gegenstände desto lichter oder heller zeigen wird, je größer das Objectivglas desselben ist; allein ein großes Objectivglas fodert nothwendig auch eine bedeutende Länge des Fernrohrs und ist sehr schwer in der gefoderten Reinheit und Homogeneität der Masse zu erhalten, was besonders für das Flintglas gilt, aus welchem die eine der beiden Objectivlinsen gemacht wird. Daher kam es, daß auch diese achromatischen Fernröhre, wenn sie lichtstark und sehr vergrößert sein sollten, wieder viel länger wurden, als ein bequemer Gebrauch derselben bei astronomischen Beobachtungen wünschenswerth macht und daß sie zugleich sehr hoch im Preise waren. Der größte Achromat Fraunhofer's hat eine Länge von 14 Fuß und das Objectiv einen Durchmesser von 9 par. Zoll und es kostet ein solches Fernrohr 6000—7000 Thaler. Schon die bloße einfache Flintglaslinse ist, wenn sie eine etwas beträchtliche Größe hat, sehr theuer. So gibt Guinand in der Schweiz eine solche Linse von 8 Zoll

Durchmesser nur um 2300 und eine von 12 Zoll um 7200 Franken. Da die eigentliche Schwierigkeit eben in der Verfertigung dieser Flintlinsen von größerm Durchmesser besteht, so haben mehre Regierungen schon große Preise für diese Erfindung ausgeschrieben, z. B. Frankreich 12,000 Francs, England 1000 Pf. St., aber bisher immer noch ohne Erfolg. Die beiden Glasarten, welche man bisher zu den achromatischen Fernröhren gebraucht hat, Crown- und Flintglas, sind in ihren das Licht brechenden Kräften nur sehr wenig verschieden, und hierin liegt eigentlich der Grund, warum die Optiker jene beiden Objectivlinsen immer unmittelbar aneinander gelegt haben, und weshalb denn die Fernröhre so lang und zum Gebrauche so unbequem geworden sind. Diesem Übel zu begegnen, kam Littrow in Wien auf die Idee, dem Flintglase durch Zumischung von Blei eine bedeutend größere Verschiedenheit von dem Crownglase zu geben oder auch, statt des bisherigen Flintglases eine andere, das Licht stärker brechende und die Farben mehr zerstreuende Masse anzuwenden, wie man dies schon mit Flüssigkeiten, z. B. mit dem Schwefelalkohol, versucht hatte. Er sah bald, daß man, wenn dieser Vorschlag ausgeführt wird, die beiden Objectivlinsen nicht mehr wie bisher, hart aneinander setzen, sondern trennen müsse und daß in dieser Trennung (Dialysis) der große Vortheil dieser neuen Fernröhre, die er dialytische nannte, bestehe, indem dann viel kleinere Stücke Flintglas, die leicht in der gehörigen Reinheit der Masse zu erhalten sind, zu einem stark vergrößernden Fernrohre hinreichen und indem dadurch zugleich die Länge des Fernrohrs auf zwei Drittheile, ja auf die Hälfte der bisherigen herabgebracht werden könne. Er theilte seine ersten Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand der Optik in der „Zeitschrift für Physik und Mathematik" (Wien 1828, 4. Bd.) mit, wo er seinen Betrachtungen umständliche Berechnungen zu Grunde legte. Dieser Vorschlag wurde zuerst von dem Optiker Plößl in Wien ausgeführt und die erste Probe fiel so glücklich aus, daß diese neue Art von Teleskopen immer allgemeiner zu werden anfängt.

Diamant oder **Demant**, der werthvollste unter den Edelsteinen, erscheint in Oktaëdern und Rhombendodekaëdern, oft mit zugerundeten Kanten und Flächen, auch in rundlichen Körnern, meist lose, ist wasserhell, auch weiß, grau, gelb, ins Blaue und Schwarze, selten rosenroth und grün, sehr lebhaft (diamant-) glänzend und durchsichtig. In der Richtung der Oktaëderflächen findet sich deutlicher Blätterdurchgang. Er ist der härteste aller Mineralkörper und wird durch Reiben positiv elektrisch. Seine Eigenschwere ist = 3,6. Im höchsten Hitzgrade und unter Zutritt der Luft ist er ohne Rückstand verbrennbar und besteht demnach vorzüglich aus Kohlenstoff. Er findet sich im aufgeschwemmten Lande, besonders im Sande der Flüsse und im Thon, oft unmittelbar unter der Dammerde, in Brasilien und Ostindien bei Visapur und Golkonda, auf Borneo, und als Seltenheit im Ural, wo man den ersten Diamant 1829 auffand. Brasilien liefert jährlich 25—30,000 Karat, d. i. 10—13 Pfund, wovon aber nur 8—9000 Karat geschliffen werden können. Man gewinnt die Diamanten durch Verlegung der Flußbetten mittels eigner Kanäle; der Schlamm wird weggebracht, der die Edelsteine führende Sand gewaschen, und dann die Diamanten herausgesucht. Auch findet man Diamanten nebst Goldkörnern in dem Trümmergestein, Cascalho genannt, eingeschlossen, welches in der trockenen Jahreszeit gesammelt und in den Regenmonaten durch Neger gewaschen wird. Jeder Neger, der einen über 70 Gran schweren Diamanten findet, wird in Freiheit gesetzt. Aller Vorsicht ungeachtet entwenden die Neger doch viele Diamanten, indem sie dieselben verschlucken u. s. w., weshalb der Schleichhandel damit sehr bedeutend ist. Die Kunst, Diamanten mit Diamantpulver zu schleifen, wurde 1475 von Ludwig Berquem aus Brügge erfunden; vorher wurden sie in ihrer natürlichen Gestalt gefaßt und Spitzsteine genannt. Man schleift dieselben auf sehr verschiedene Weise. Die **Rosetten** haben eine platte

Grundfläche (die Einfassung), über welche sich zwei Reihen triangulairer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen. Der Brillant läßt sich als zwei abgestumpfte Kegel vorstellen, deren Grundflächen zusammenstoßen. Der obere Kegel, welcher nach der Fassung des Steins noch sichtbar bleibt, heißt die Krone oder der Pavillon, der untere hingegen die Culasse. Die Fläche der Krone nennt man die Tafel, und die der Culasse die Calette. Die Brillanten sind entweder viereckig, rund oder oval. Die Kunst Diamanten zu schneiden oder zu sägen, wenn sie im Verhältniß zu ihrer Oberfläche zu dick sind, ist eine zu Anfange des 19. Jahrh. gemachte Erfindung des Holländers M. Delbeek. Reine, vollkommen durchsichtige Diamanten braucht man zum Schmucke, als Ringsteine, oder um andere Ringsteine, Sapphire, Smaragde u. s. w. damit zu karmesiren oder einzufassen. Farbe, Reinheit, Durchsichtigkeit, Vollendung des Schnittes und Größe bedingen den Werth der Diamanten. Die unreinen benutzt man zum Glasschneiden, wozu insbesondere die Krystalle mit zugerundeten keilförmigen Kanten gebraucht werden, zum Graviren, zum Bohren der Edelsteine und zum Füttern der Zapfenlöcher feiner Uhrwerke, auch werden dieselben zu Pulver gestoßen, welches Diamantbrot heißt und zum Schleifen von Diamanten und andern harten Edelsteinen dient. Rohe Diamanten, die nicht geschliffen werden können, kosten das Karat in Paris 30—36 Francs; solche, die zu schleifen sind, 48 Fr.; die mehr als 1 Karat wiegen, schätzt man durch das Quadrat ihres Gewichts, multiplicirt mit 48 Fr. Geschliffene Diamanten, ½—3 Gran schwer, kosten 160—190 Fr. das K.; 1 K. schwere 216—288 Fr., 1½ K. schwere 400—480 Fr., 3 K. schwere bis 1900 Fr., 4 K. schwere 2400—3000 Fr.; man schätzt die über ein Karat schweren durch das Quadrat ihres Gewichts, multiplicirt mit 190 Fr. Ein Brillant von 49 K. Schwere wurde von Ali Pascha mit 760,000 Fr. bezahlt. Als die größten Diamanten werden aufgeführt: 1) Der 1741 in Brasilien gefundene, welcher angeblich, was aber sehr zu bezweifeln ist, 1680 Karat wiegen soll, jetzt im Besitze des Exkaisers von Brasilien, Don Pedro; 2) der des Radschah Mattan auf Borneo, von 367 Karat; 3) der des Großmoguls, von 279 Karat; 4) der im russ. Reichsscepter, von 193 Karat, welcher 1775 für die Kaiserin Katharina zu Amsterdam gekauft wurde; 5) der sogenannte Regent oder Pitt, von 137 Karat, den Thom. Pitt 1702 für 20,400 Pf. Sterl. in Ostindien kaufte und 1717 an den Regenten, Herzog von Orleans, für 2½ Mill. in Bankzetteln, etwa 300,000 Thaler, verkaufte; 6) der des östr. Kaisers, welcher 139 Karat wiegen soll.

Diameter, d. i. Durchmesser, heißt besonders bei Kreisen und Kugeln die grade Linie, welche durch den Mittelpunkt geht und zwei einander gegenüberliegende Punkte der Peripherie verbindet. Die Hälfte desselben nennt man den Halbmesser oder Radius. Was die Himmelskörper unsers Sonnensystems anbelangt, so hat der Mercur 600, Venus 1680, die Erde 1720, Mars 1000, Vesta 60, Juno 300, Ceres 350, Pallas 450, Jupiter 20,000, Saturn 16,300, Uranus 7490 und die Sonne 187,800 geographische Meilen im Durchmesser. Daraus folgt der Durchmesser der Planeten, wenn man den der Sonne oder den der Erde als Einheit annimmt, sowie die Oberfläche und der körperliche Inhalt derselben. Z. B. der Durchmesser der Erde ist 110 mal kleiner, als jener der Sonne, der des Jupiter nur 10, der der Vesta aber 3300 mal kleiner, als jener der Sonne. Die Oberfläche der Erde beträgt 9,300,000 geographische □Meilen und ist nur der 12,640. Theil der Oberfläche der Sonne. Der körperliche Inhalt der Erde beträgt 2660 geographische Kubikmeilen und ist nur der 1,400,000. Theil des körperlichen Inhalts der Sonne, oder aus der Sonne lassen sich nahe an 1½ Million solche Kugeln bilden, wie die Erde ist. Aus diesen Angaben, verbunden mit den bekannten Entfernungen der Planeten von der Erde, lassen sich auch ihre sogenannten scheinbaren Durchmesser, d. h. die Winkel finden, unter welchen ihre wahren Durchmesser von uns gesehen werden. So ist die kleinste und größte Ent-

fernung Jupiters von der Erde 120 und 130 Millionen geographische Meilen, also ist auch Jupiters kleinster und größter scheinbarer Durchmesser 30 und 49 Secunden; für Mercur sind diese beiden Grenzen 4 und 12, für Venus 10 und 66, für Mars 4 und 27 Secunden u. s. w. Die Durchmesser der Fixsterne sind uns noch insgesammt unbekannt. Wenn der scheinbare Durchmesser des Fixsterns Wega in der Leier nur $^1/_6$ Secunde und seine Parallaxe eine halbe Secunde betrüge, so würde sein körperlicher Inhalt schon 390,000 mal größer sein als jener der Sonne, oder man würde 390,000 mal so viele und so große Kugeln wie unsere Sonne aus ihm bilden können, und doch ist unsere Sonne bereits so ungeheuer groß, daß, wenn sie um ihren Mittelpunkt ausgehöhlt und die Erde in diesen Mittelpunkt gestellt wäre, der Mond in seiner gegenwärtigen Entfernung von 50,000 geographischen Meilen sich um die Erde in jener Höhlung bewegen könnte, und daß doch noch eine nicht ausgehöhlte Kugelschale der Sonne übrig bliebe, die dicker ist als der Halbmesser jener Höhlung beträgt.

Diāna, bei den Griechen **Artemis**, Tochter des Jupiter und der Latona, war die Zwillingsschwester des Apollo. (S. Delos.) Sie ist bei Homer als bogenbewehrt ursprünglich das völlige Gegenbild des Bruders, schön-kräftig, weiberschnell und ohne Krankheit, dann auch im Zorn tödtend, Jungfrauen Reife gebend, gelegentlich heilend, durch Chöre verehrt, wie sie selbst chorführende ist. Durch die Vereinigung der arkadischen Vorstellung mit dieser frühern wird sie zur Jägerin, die später der Heerden wartend, Licht und Leben gleichmäßig spendet. In ihr war dann Selene, Ilithya und auch Hekate vereinigt. Als sie noch Kind war, erzählt Kallimachus in seinem Hymnus, bat sie ihren Vater, daß er ihr vergönnen möchte, ewig Jungfrau zu bleiben, denn die Schmerzen ihrer Mutter hätten ihr die Liebe verhaßt gemacht. Zugleich bat sie, daß er ihr Bogen und Pfeile, eine Stadt und alle Gebirge, 60 Oceaniden und 20 amnische Nymphen schenken und ihr erlauben möchte, eine Fackel zu tragen und dem Wilde nachzujagen. Jupiter aber gewährte ihr mehr als sie bat. Er schenkte ihr 30 Städte zu ihrem ausschließlichen Dienste, und viele andere, wo sie gemeinschaftlich mit andern Gottheiten verehrt werden sollte. Nun begab sich D. auf den waldigen Leukus in Kreta, und von da zum Ocean, wo sie sich eine zahlreiche Begleitung neunjähriger Nymphen auswählte. Dann ging sie zu den Cyklopen auf der Insel Lipara und verlangte von ihnen einen cydonischen Bogen, Köcher und Pfeile. Diese erfüllten den Befehl der Göttin; jetzt erschien sie bewaffnet in dem arkadischen Gebiete des Pan, der sie mit schönen Jagdhunden beschenkte. Mit diesen fing sie am Fuße des Berges Parrhasius vier schöne Hirsche mit goldenem Geweih, spannte sie vor ihren Wagen und fuhr damit zuerst auf den thrazischen Hämus. Auf dem Olymp in Mysien spaltete sie eine Fackel von einem Baume, und zündete sie an Jupiters Blitzen an. Wenn sie mit der Beute der Jagd beladen nach dem Wohnsitze der Götter zurückkehrte, kamen ihr im Vorhofe Mercur und Apollo entgegen; Ersterer nahm ihr die Waffen, Letzterer das Wildpret ab. Die amnischen Nymphen spannten die Hirsche vom Wagen, ließen sie auf den Wiesen der Juno weiden, und gaben ihnen aus goldenen Gefäßen Wasser zu trinken. Dann trat D. in den Göttersaal und setzte sich neben Apollo. Wie dieser den Wagen der Sonne, so lenkt sie den Wagen des Mondes. Amor und Venus versuchten umsonst, sie zu besiegen; nur Jagd, Musik und Tanz ergötzten sie. Ohne Schonung bestrafte sie die Jungfrauen, die das ihr geleistete Gelübde der Keuschheit verletzten; aber noch härter strafte sie Den, der die Heiligkeit ihrer eignen Keuschheit zu beleidigen wagte. Aktäon, des Kadmus Enkel, der sie im Bade belauschte, ward von ihr in einen Hirsch verwandelt und von seinen eignen Hunden zerrissen. Dennoch glückte es endlich dem schönen Jäger Endymion, sie die Macht der Liebe empfinden zu lassen. Wenn sie des Nachts als Luna leuchtete, und den schönen Schläfer, von der Jagd ermüdet, im Walde schlummern sah,

lenkte sie sich aus der Höhe hernieder und küßte die Lippe des reizenden Jünglings, der ein Glück genoß, das keinem Gott und keinem Sterblichen zu Theil ward. Ungeachtet ihres Hasses gegen die Liebe war sie dennoch die Helferin der Kreisenden, welche in den Wehen der Geburt sie anriefen. Dagegen war sie auch wie Apollo die Göttin des Todes. Das weibliche Geschlecht ist das Ziel ihrer Geschosse, womit sie die Alten und Lebenssatten sanft erlegt, auf daß sie dem aufblühenden Geschlechte Raum geben. Im Zorne aber tödtete sie wie Apollo durch Seuchen und Krankheiten. Beleidigungen rächte sie ohne Barmherzigkeit. So tödtete sie den Jäger Orion aus Neid, weil Aurora sich in ihn verliebt hatte; desgleichen die Töchter der Niobe, weil diese sich über die Latona erhob. Im trojan. Kriege half sie wie Apollo den Trojanern, und in den Kriegen mit den Giganten und Titanen bewies sie sich als Heldin. Der Dienst der D. war in ganz Griechenland verbreitet. Die Artemisien waren ein ihr besonders zu Delphi gefeiertes Fest. Anfangs bildete man sie mit einem Diadem ab, nachher mit einem halben Monde auf dem Kopfe, mit Bogen und häufig mit Fackeln, als Licht und Leben gebende Göttin. Der dorische Chiton, ein weites mit Ärmeln versehenes Unterkleid, und Jägerschuhe sind für sie bezeichnend. Häufig sind ihr zur Seite Hirsche und Hunde. In ihrem berühmtesten Tempel zu Ephesus (s. d.) verehrte man sie als Symbol der fruchtbringenden Natur und bildete sie mumienhaft oder auch in einem asiat. Amazonencostum ab, sowie überhaupt asiat. Cultusbilder der Artemis von den hellenischen wesentlich abwichen.

Dianenbaum oder **Silberbaum** nennt man aus der salpetersauren Silberauflösung durch Queckſilber gefälltes und in prismatischen Nadeln, welche baumförmig gruppirt sind, krystallisirtes Silber. Um diese dem Auge gefällige Krystallisation zu erzeugen, löst man einen Theil reinen Silbers in Salpetersäure auf, verdünnt die gesättigte Auflösung mit 20—30 Theilen Wasser und legt darein ein Amalgam aus acht Theilen Queckſilber und einem Theile Blattsilber, worauf sich nach einigen Tagen die Krystallisation bildet. Hängt man mittels eines seidenen Fadens in jene Auflösung Queckſilber in feine Leinwand gewickelt, so kann man die entstandene Vegetation aus der Flüssigkeit ziehen und sie unter der Glasglocke aufbewahren.

Diapāson hieß bei den Alten die Octave, **Disdiapason** ein Intervall von zwei Octaven, sowie **Diapente** die Quinte (s. d.) und **Diatesseron** die reine Quarte.

Diaphanorāma nennt man die perspectivische Darstellung gemalter Landschaften unter gehöriger Beleuchtung (S. Pānorama.)

Diaphōnie nannten die Griechen ihre Dissonanzen, d. h. alle Töne, die nicht Einklang oder Octave waren. Seit Guido von Arezzo bezeichnete man damit die zweite Stimme oder einen zweistimmigen Satz.

Diaphragma. Das Innere eines Fernrohrs ist geschwärzt und mit kreisförmig durchbohrten Blechplatten versehen, welche letztere **Diaphragmen** heißen und bestimmt sind, die Seitenstrahlen und diejenigen, welche von der innern geschwärzten Höhlung des Rohres noch reflectirt werden, abzuhalten, damit sie nicht in das Auge kommen und der Reinheit des Bildes schaden können. Von diesen Diaphragmen oder Blendungen ist das wichtigste dasjenige, welches zunächst bei dem Oculare steht. Die Öffnung desselben bestimmt zugleich das Feld des Fernrohrs, d. h. den Raum, welchen man durch das ruhende Fernrohr mit einem Blicke übersehen kann. Die Optik gibt die Regeln an, nach welchen diese Diaphragmen construirt werden. Wenn dieses letzte Diaphragma genau kreisförmig ausgedreht wird, so bildet es die einfachste Art des **Kreismikrometers** (s. d.), welches eins der nützlichsten und anwendbarsten Instrumente der beobachtenden Astronomie ist. — **Diaphragma**, in der Anatomie, heißt das Zwerchfell.

Diärēsis oder **Dialysis** nennt man in der Grammatik und Poesie die

Trennung der Doppelbuchstaben, z. B. aquai statt aquae und die Verwandlung des j und v in die ihnen verwandten Vokale, z. B. Caius statt Cajus, silua statt silva, was man des Versmaßes wegen zu thun pflegt. Dies Zeichen der Trennung, welches in zwei nebeneinander über den Buchstaben, der getrennt werden soll, gesetzten Punkten besteht, heißt die puncta diaereseos; man bedient sich derselben auch, um anzudeuten, daß zwei stets getrennte Vocale nicht als Diphthong ausgesprochen werden sollen; so schreibt man z. B. aër.

Diastiměter oder Engyměter heißt das von dem Physiker und Mathematiker Rommershausen in Aken erfundene Meßinstrument, mittels dessen jede Entfernung von einem Punkte aus bestimmt werden soll. Der Diastimeter hat die Gestalt eines Fernrohrs ohne Gläser, an der Stelle des Objectivglases sind vier Pferdehaare in verschiedenen Abständen parallel ausgespannt. Sieht man nun in der Entfernung einen Gegenstand, dessen Größe bekannt ist, z. B. einen Menschen, eine aufgestellte Stange u. s. w., so versucht man, zwischen welchen der Fäden dies Object scheinbar paßt, und kann nun, da man zwei ähnliche ineinander liegende Dreiecke, nämlich das im Fernrohr durch den Abstand des Auges von den beiden Haaren und dem Abstande dieser unter sich, und das größere durch die Entfernungen des Objects vom Auge und durch das Object selbst gebildet, erhält, von denen man das eine im Fernrohr in allen seinen Theilen, von dem andern aber eine Seite, nämlich die Größe des Objects, kennt, auch die Größe der zweiten Seite des größern Dreiecks, nämlich die Entfernung des Objects vom Auge, leicht finden. Zu eigentlichen Messungen eignet sich der Diastimeter nicht, dagegen ist er zum flüchtigen Croquiren und zur ungefähren Bestimmung einer Entfernung für Militairs im Felde, z. B. für die Artillerie, zur Erkennung des Abstandes einer anrückenden feindlichen Abtheilung sehr geeignet.

Diasyrmus, eine rhetorische Figur, welche darin besteht, daß die Verkleinerung eines Gegenstandes übertrieben wird. Der Diasyrmus ist der Hyperbel (s. d.) entgegengesetzt, welche ins Große übertreibt; sein Zweck und seine Wirkung hingegen fallen mit Zweck und Wirkung der Hyperbel ziemlich zusammen; denn hier wie dort ist es darauf abgesehen, diejenige Anschaulichkeit, welche durch Vergleichung hervorgebracht wird, durch die Größe des Unterschiedes zwischen den beiden Gliedern des Gleichnisses oder Verhältnisses zu steigern.

Diät nennt man die Lebensordnung in Speise und Trank, Bewegung und Ruhe, Schlafen und Wachen u. s. w., oder die Gesundheitspflege, und Diätetik die Lehre, wie man die Gesundheit erhalten soll. Ein diätetisches Verhalten ist demnach ein der Gesundheitspflege gemäßes. (Vgl. Makrobiotik und Gesundheit.)

Diatōnisch heißt eine Folge von Tönen, die durch ganze und große halbe Töne fortschreitet; daher die gewöhnliche Tonleiter die diatonische Scale genannt wird. (S. Ton.)

Diatrĭbe, ein griech. Wort, bedeutet ursprünglich entweder eine gelehrte Unterhaltung, oder eine gelehrte Schrift, namentlich eine Schulschrift. Der neuere Sprachgebrauch aber verknüpft damit den Begriff einer in bittern Ausdrücken verfaßten, besonders literarisch-kritischen Schmähschrift.

Diaz (Bartholomeo), ein portug. Edelmann am Hofe König Johann II., hatte durch frühzeitige Studien und durch den fleißigen Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern, besonders mit dem deutschen Kosmographen Martin Behaim, welcher sich auf der afrik. Insel Fayal mit Johanna de Macedo vermählt hatte, einen so großen Namen erworben, daß er unter die besten Nautiker seiner Zeit gerechnet wurde. Von seinem Monarchen erhielt er den Auftrag, mit zwei Fahrzeugen die Entdeckungen längs der afrik. Westküste, welche Santarem, Fernando Po, d'Aveira und Diego Cam begonnen hatten, fortzusetzen. Als er zu Sierra Parda unterm 25°, 50′ S. B. angelangt und also über 20 Meilen weiter

südwärts als jeder seiner Vorgänger gekommen war, nahm er durch Errichtung eines hölzernen Kreuzes, an welches er das portug. Wappen heftete, von dem Lande Besitz, setzte alsdann seinen Weg weiter fort, segelte bei der an Viehheerden reichen Bucht, die er deshalb de los Vaqueros nannte, vorüber, und gelangte zu einer Insel, wo er ein zweites Kreuz errichtete und der er aus diesem Grunde den Namen El pennol de la Cruz beilegte. Schon aber begann das Schiffsvolk zu murren, weil es so lange Zeit auf weiter See umhergetrieben würde ohne Hoffnung, weder das verheißene Ziel zu erreichen, noch die Heimat je wieder zu sehen. Als das Proviantschiff sich von ihm trennte, setzte er mit festem Muthe sein Leben zum Pfande, wenn er binnen vier Wochen keine Entdeckung gemacht hätte. Noch ahnete er nicht, daß er das größte aller Vorgebirge, die Südspitze von Afrika, bereits umsegelt hatte. Bei einem bedeutenden Flusse, der voll der wohlschmeckendsten Fische war, Rio del Infante, später Het groote Vish-River genannt, nahm er süßes Wasser und Seethiere zum Lebensunterhalt ein und segelte weiter, bis er, von einem furchtbaren Sturme seewärts getrieben, an einen Felsenvorsprung geworfen wurde, wo er das Wachtschiff mit vier seiner ungetreuen Matrosen wiederfand, während die übrigen von den Schwarzen erschlagen worden waren. Bald erkannte er diese Stelle als Vorgebirge, nannte zur Erinnerung an seine ausgestandene Angst dasselbe Cabo de todos los tormientes, welchen Namen der König von Portugal späterhin in Cabo de buon esperanza verwandelte. Nach Lissabon heimgekehrt, wo er im Dec. 1487 anlangte, wurde er mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Bald aber sah er den Seemann Vasco de Gama sich vorgezogen und mußte die Demüthigung erfahren, unter ihm 1497 eine Caravele zu befehligen. Als ihn dieser bei dem Vorgebirge Mina nach Portugal zurückschickte, schloß sich D. der Fahrt des Entdeckers von Brasilien, Cabral an, fand aber am 29. Mai 1500 mit vier Schiffen aus der Flotte nebst sämmtlicher Mannschaft in der Sturmflut sein Grab. Camoens hat im vierten Gesange der Lusiade D.'s Verdienste verewigt, indem er dem am Cap hausenden Luftgeiste zürnende Worte gegen den kühnen Segler in den Mund legt, der zuerst sein Reich erspäht hatte.

Diaz (Michael), Gefährte Colombo's auf dessen zweiter Fahrt nach der neuen Welt, aus Aragonien gebürtig, erhielt 1495 den Auftrag, die Goldminen von Hispaniola aufzusuchen. Kurze Zeit nach seiner dortigen Ankunft mußte er in Folge eines Zweikampfs mit einem Spanier, den er verwundete, sich flüchten. Auf dieser Flucht verliebte sich in ihn eine junge Frau und entdeckte ihm die Gegend bei St.-Christoph, wo Gold gefunden wurde. Diese Gelegenheit ergriff D., um wieder zu Gnaden zu gelangen, machte Bartholomeo Colombo mit seiner Entdeckung bekannt, und sehr bald war in der Nähe der Goldgegend die Stadt Nueva Isabella gegründet, die jedoch ihren Namen bald darauf mit San-Domingo vertauschte. D. wurde Befehlshaber derselben, fiel jedoch, als er 1500 dem als Statthalter nach der Insel gesendeten Bovadilla die Übergabe des Forts verweigerte, sodaß es mit Gewalt genommen werden mußte, in Ungnade. Diego Colombo stellte ihn zwar 1509 wieder als Befehlshaber von Portorico an; doch auch hier erreichte ihn der Haß seiner Feinde. Er theilte das Loos seiner Beschützer, und wurde als Gefangener nach Spanien abgeführt. Eben als er wieder auf seinen frühern Posten nach Westindien zurückkehren sollte, starb er im J. 1512.

Dibdin (Charles), Componist, Theaterdichter und Schauspieler, wurde um 1745 zu Southampton geboren und zeigte früh eine entschiedene Anlage zur Musik. Schon in seinem 15. Lebensjahre bewarb er sich um die Organistenstelle in einer Dorfkirche, ward aber seiner Jugend wegen nicht angenommen. Sein Bruder, Capitain eines Westindienfahrers, rief ihn nach London, wo er sich durch einige Balladen bekannt machte und sich meist durch Clavierstimmen seinen Unterhalt erwarb, bis er 1762 die Bühne betrat. Einige Opern, die er bald nachher componirte, gründeten seinen Ruf, und er schrieb seitdem gegen 100 Opern, unter

welchen „The deserter" (1772), „The waterman", wozu er auch den Text dichtete, und „The Quaker" den meisten Beifall fanden. Er hatte jedoch nie eine entschiedene Neigung zur Schauspielkunst, und als er sich mit Garrick, wie fast mit allen Theatervorstehern überworfen hatte und in mehren eignen Theaterunternehmungen unglücklich gewesen war, verließ er die Bühne. Mit ungemeinem Glücke versuchte er darauf eine neue Unternehmung, indem er seine von ihm selbst componirten Gesänge in einem Saale, den er Sanssouci nannte, zu dem Pianoforte sang. Er dichtete eine große Anzahl solcher Gesänge, unter denen sehr viele, namentlich seine Seemannslieder, durch Originalität und Laune sich auszeichnen. Seine Kunstleistungen gewährten ihm ein ansehnliches Einkommen; er erhielt mehrmals Unterstützungen von der Regierung, welche seine Bemühungen, den Muth und Patriotismus der Seeleute während des Kriegs mit Frankreich zu beleben, einer Belohnung werth hielt; aber bei seiner Sorglosigkeit blieb er immer arm und starb 1814 in großer Dürftigkeit. Außer vielen Schauspielen und Romanen schrieb er auch „History of the english stage" (5 Bde., Lond. 1795, neue Aufl. 1800) und „Professional life" (2 Bde., Lond. 1802). Seine besten Seemannslieder erschienen unter dem Titel „The sea songs of Ch. D." (Lond. 1821). — Sein Sohn, Charles, ist Miteigenthümer des unter dem Namen Sadler's wells bekannten londoner Theaters, für welches er sehr viele kleine Stücke und Gelegenheitsgesänge geschrieben hat. — Sein zweiter Sohn, Thomas, ist ebenfalls fruchtbarer Theater- und Gelegenheitsdichter.

Dibdin (Thomas Frognall), einer der größten jetzt lebenden Bibliographen, geb. um 1773 zu Kensington, wo er als kön. Kaplan eine reiche Pfründe besitzt. In Eton vorgebildet, studirte er in Cambridge die Theologie, widmete sich aber auch mit so erfolgreichem Eifer dem Studium der Bibliographie, daß er bald nach Vollendung seiner akademischen Studien von dem Grafen Spencer nach Althorp, dem Stammsitze der Familie Spencer, berufen wurde, um eine der reichsten und kostbarsten Bibliotheken Englands zu ordnen, zu beschreiben und zu bereichern. Seit 1797 trat er als Schriftsteller auf und gab unter Anderm „Poems" (Lond. 1797) heraus, die sehr selten geworden sind, weil er sich später alle Mühe gab, die aufzutreibenden Exemplare zu vernichten. Als Bibliograph erregte er zuerst Aufmerksamkeit durch seine „Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics" (Glocester 1802, 12., 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1827, 4.), die aber nur über 112 alte Schriftsteller bibliographische Angaben enthält. Sein „Specimen bibliothecae britan." (Lond. 1808), wovon nur 18 Exemplare in 4. und 40 in 8. abgedruckt wurden, ließ gleichfalls in Beziehung auf Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben Manches vermissen. Mehr Aufmerksamkeit erregte, auch durch glänzende Ausstattung, sein Werk „The Bibliomania, or book-madness" (Lond. 1809), das er in der zweiten Ausgabe (1811) völlig umarbeitete. Robinson's engl. Übersetzung von des Kanzlers Thomas Morus „Utopia" gab er (3 Bde., Lond. 1809) mit zahlreichen Anmerkungen und schönen Holzschnitten heraus. Noch mehr Aufsehen machte sein reich ausgestattetes, aber noch nicht vollendetes Werk über die Geschichte der brit. Buchdruckerkunst: „Typographical antiquities, or the history of printing in England, Scotland and Ireland" (4 Bde., Lond. 1810—19, 4.), und seine in ihrer Art einzige, mit Holzschnitten und Facsimiles gezierte „Bibliotheca Spenceriana, or a descriptive catalogue of the books printed in the 15th century, and of many valuable first editions in the library of George John Earl Spencer" (4 Bde., 1814—15). Eine Ergänzung dieses Werks ist „Aedes Althorpianae" (Lond. 1821), ein Verzeichniß der Kunstschätze im Schlosse Althorp. Sein „Bibliographical Decameron, or ten days' pleasant discourse upon illuminated manuscripts and subjects connected with early engraving, topography and bibliography" (3 Bde., Lond. 1817), gleichfalls mit einer Menge der trefflichsten Holz-

schnitte und Kupferstiche geziert und eins der vollendetsten Meisterwerke der Buchdruckerkunst, ist reich an interessanten bibliographischen Anekdoten, wurde bei seinem Erscheinen überschätzt, indem es bei einem prächtigen Äußern viel Blendendes enthält, und zeigte vor dem Richterstuhle der strengern Kritik viele Mängel. D. machte 1818 in Begleitung seines Sohnes, eines geschickten Zeichners, auf Kosten des Lords Spencer eine Reise durch Frankreich und das südl. Deutschland, deren Beschreibung: „A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in France and Germany" (3 Bde., Lond. 1821), mit großer typographischer und artistischer Pracht ausgestattet ist; allein der innere Gehalt des Werkes kommt der äußern Ausschmückung nicht bei. Gegen Licquet, der in der Übersetzung dieser Reise viele Irrthümer berichtigte, sowie gegen Crapelet und andere Beurtheiler seines Werkes kämpfte D. heftig in der zweiten Ausgabe (Lond. 1829). Der Verfasser hat ohne Auswahl, häufig auch ohne Geschmack zusammengerafft, ist bei Dem, was nicht mit der Bibliographie zusammenhängt, meist nur Copist, und selbst seine bibliographischen Mittheilungen sind weder immer neu noch ganz zuverlässig.

Dichotomie, d. i. zweigliedrige Eintheilung, s. **Eintheilung**.

Dichromatisch, in der Optik. Die meisten durchsichtigen Körper haben eine bestimmte Farbe, die desto mehr hervortritt, je dicker diese Körper werden. Grüne Gläser, grüne Auflösungen von Kupfer, Nikkel u. s. w. geben immer ein desto reineres Grün, je dicker sie sind. Es gibt aber auch andere Körper, die durch die Dicke ihre Farbe, gewöhnlich Grün, in Roth ändern. Das salzsaure Chrom, die Auflösungen von Saftgrün, mangansaure Pottasche u. s. w. sind an sich grün, gehen aber, je mehr die Dicke oder Tiefe dieser Körper vermehrt wird, auch mehr in Dunkelroth über. Diese Körper heißen daher zweifarbige, dichromatische, weil sie in der That zwei verschiedene Farben haben. Ähnliches bemerkt man bei den Krystallplatten. So erscheint der Sapphir, längs seiner Achse angesehen, dunkelblau, quer durch dieselbe betrachtet, gelbgrün. Dasselbe bemerkt man bei dem Turmalin und dem schwefelsauren Eisensuboxyd, das in einer Lage hellgrün und in der andern blutroth erscheint. Man nennt dies den **Dichroismus** oder die Zweifarbigkeit der Körper.

Dichten heißt, durch Bilder vorstellen und Bilder verknüpfen, und wird dem Denken im engern Sinne, als dem Vorstellen durch Begriffe, entgegengesetzt. Im vorzüglichsten Sinne, in welchem es zum Zwecke der Kunst angewendet wird, heißt es, Ideen in entsprechende Bilder fassen oder in einem harmonischen Ganzen sinnlicher Anschauungen versinnlichen. Hierdurch ist das Dichten auch von dem bloßen Erdichten, d. i. Ausdenken, Ersinnen solcher Gegenstände, die nicht in der Wirklichkeit gegründet sind, verschieden. Das Vermögen zu dichten im obigen Sinne besteht in der durch Ideen angeregten schöpferischen Einbildungskraft. Im engsten Sinne heißt dichten, jene idealen Bildungen der Phantasie (**Dichtungen**) in der Sprache vollendet darstellen, und die Kunst dieser Darstellung insbesondere **Dichtkunst**; ein Erzeugniß dieser Art ein **Gedicht**; besondere Classen derselben **Dichtungsarten**.

Dichtigkeit der Körper, mit specifischem Gewichte wesentlich übereinkommend, bezeichnet die Menge Materie, welche in einem gleichen Volumen oder Raumumfange derselben enthalten ist und wird durch das Gewicht, was sie bei gleichem Volumen haben, gemessen. Lange Zeit hielt man das Platin, welches ungefähr 21 mal so schwer ist als Wasser bei gleichem Volumen, für den dichtesten Körper; allein 1833 machte der Professor Breithaupt in Freiberg die Entdeckung, daß das gediegene Irid noch um zwei Ganze schwerer ist als das Platin; der mindest dichte oder dünnste Körper ist das Wasserstoffgas, welches ungefähr 14½ mal so dünn ist als atmosphärische Luft. Wärme wirkt vermöge ihrer ausdehnenden Eigenschaft zur Verminderung, Kälte zur Vermehrung der Dichtigkeit der Körper, wie sich denn z. B. die Dichtigkeit des reinen Wassers beim Frostpunkt zur Dichtigkeit derselben beim Siedpunkt wie 100 zu 96 verhält, und die Dichtigkeit des reinen Al-

kohols beim Frostpunkt zur Dichtigkeit desselben bei 56° R. wie 100 zu 93. Bei genauern Bestimmungen über die Dichtigkeit oder das specifische Gewicht, wobei gewöhnlich die Dichtigkeit des Wassers von gleicher Temperatur als Einheit zu Grunde gelegt wird, muß daher auch die Temperatur, für welche sie gilt, mit angegeben werden. In der Physik und selbst in der Mathematik hat man bisher angenommen, daß die Atome oder Elemente in jedem Körper stetig oder contiguirlich aneinander liegen. Zwar hat man auch von Zwischenräumen oder Poren der Körper und ihrer Atome gesprochen, ohne aber in der Rechnung darauf Rücksicht zu nehmen. Es ist aber möglich, daß diese Poren, welche die Atome des Körper voneinander trennen, als unendlich groß gegen die Durchmesser dieser Atome selbst anzusehen sind, sowie z. B. die Zwischenräume zwischen den Körpern unseres Sonnensystems unendlich groß gegen diese Körper selbst betrachtet werden können. Poisson in der neuen Ausgabe seiner „Mécanique" (Bd. 1) behauptet zwar, daß beide Voraussetzungen zu gleichem Ziele führen, doch Cauchy hat in einer scharfsinnigen Analyse, auf die Phänomene des Lichtes angewendet, gezeigt, daß beide Voraussetzungen in der That zu sehr verschiedenen Resultaten führen.

Dichtkunst und Dichtungsarten, s. Poesie.

Dicke, s. Dimension.

Dictator hieß in der Republik Rom die höchste obrigkeitliche Person, die nur in außerordentlichen und dringenden Fällen, welche die größte Kraft der vollziehenden Gewalt erfoderten, ernannt wurde. Die Macht des Dictators war fast unumschränkt, sowol in der Staatsverwaltung als bei dem Heere, und keiner Appellation unterworfen. Sie nahm gleich nach der Wahl ihren Anfang, dauerte gesetzlich sechs Monate; doch legten die Dictatoren ihr Amt gewöhnlich, nach Beendigung ihres Geschäfts, noch vor diesem Zeitpunkte nieder. Nur wenige Beispiele finden sich von einem längern Zeitraume, wie z. B. bei Sulla und Cäsar. Alle obrigkeitlichen Ämter, die an den eigentlichen Staatsgeschäften Theil hatten, mit alleiniger Ausnahme der der Volkstribunen, hörten mit der Wahl eines Dictators sogleich auf. Die Consuln fuhren zwar in ihren Amtsverrichtungen fort, waren aber den Befehlen des Dictators unterworfen und in seiner Gegenwart ohne ein Zeichen von Macht; dagegen hatte dieser sowol inner- als außerhalb der Stadt 24 Lictoren mit Fasces und Beilen zu seiner Begleitung. Er hatte Gewalt über Leben und Tod, war jedoch darin beschränkt, daß er die öffentlichen Gelder nicht willkürlich verwenden, nicht Italien verlassen und in der Stadt kein Pferd besteigen durfte. Auch konnte er nach Niederlegung seines Amts zur Rechenschaft gezogen werden. Die Wahl des Dictators wurde nicht, wie bei andern Magistraten, durch die Stimmen des Volkes entschieden, sondern einer der Consuln ernannte ihn auf Befehl des Senats aus Willkür. Der Dictator ernannte darauf wieder nach freier Willkür einen Befehlshaber der Reiterei. Außer bei dringenden Gefahren, wurden in der Folge noch zu gewissen feierlichen Geschäften Dictatoren ernannt, z. B. um die Comitien zur Wahl neuer Consuln anzustellen, um Feiertage anzuordnen u. s. w. In einer abgeleiteten spätern Bedeutung wird daher Dictator tadelnd ein Mensch genannt, der auf seinen bloßen Machtspruch Glauben, Beistimmung oder Gehorsam verlangt, daher dictatorisch für gebieterisch oder machthaberisch gebraucht und ein dictatorischer Ausspruch, ein Machtspruch ohne Grund und Beweis genannt wird.

Dictatur bezeichnete bei den Römern das Amt und die Würde des Dictators; im deutschen Reiche die Art, wie etwas gesetzmäßig zur Kunde des deutschen Reichstags gebracht und ein Stück der Reichsacten oder ein Gegenstand der Berathschlagung wurde. — Loco dictaturae oder als Handschrift drucken, sagt man von Schriften, welche, um des vielfachen Abschreibens überhoben zu sein, gedruckt, weil sie sich aber nicht für die Öffentlichkeit eignen, nur bestimmten Individuen ausgehändigt werden.

Diction ist im Allgemeinen mit Styl gleichbedeutend. Im engern Sinne beruht die Diction mehr auf dem Ausdruck der Gedanken und Empfindungen und der Wahl der Ausdrücke, der Styl aber im engern Sinn auf ihrer logischen und grammatischen Verbindung.

Didaktik oder die Unterrichtswissenschaft heißt der Theil der Pädagogik oder Erziehungswissenschaft, welcher von den Regeln handelt, nach welchen man durch Unterricht die geistige Kraft des Menschen zur Freiheit und zur möglichsten Vollkommenheit entwickeln soll. An sie schließt sich die **Methodik**, welche von der Anwendung und Beschaffenheit des Unterrichts, als Erziehungsmittels, oder dem zweckmäßigsten Verfahren bei demselben, nach Verschiedenheit der Lehrgegenstände und der Zöglinge, handelt. Im weitern Sinne wird oft auch die Fertigkeit in Ausübung dieser Theile der Pädagogik **Didaktik** oder Lehrkunst, genannt, und **didaktisch** Alles, was sich auf Lehre und Unterricht bezieht. Vgl. Niemeyer's „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (Bd. 2).

Didaktische Poesie, s. **Lehrgedicht**.

Didaskalien hießen bei den Griechen bald die Aufführungen eines Schauspiels selbst, bald schriftliche Aufsätze, worin Nachrichten gegeben wurden von den Verfassern und dem Inhalte der Schauspiele, von Zeit, Ort und Erfolge der Vorstellung, ob die Stücke wirklich aufgeführt worden oder nicht, ob sie von Dichtern, denen sie zugeschrieben wurden, wirklich seien u. s. w. Viele alte Schriftsteller haben dergleichen geschrieben, sie sind aber insgesammt untergegangen. Wahrscheinlich enthielten sie nicht blos Theateranzeigen, sondern auch dramatische Kritik, Zergliederung des Plans, Entwickelung der Schönheiten sowie Fehler. (S. **Dramaturgie**.)

Didĕrot (Dénys), einer der berühmtesten unter den franz. Encyklopädisten, geb. 1713 zu Langres in Champagne, ward in der Schule der Jesuiten erzogen, die ihn zum Mitgliede ihres Ordens machen wollten, und erhielt auf Veranlassung seines Oheims, der Kanonikus war, die Tonsur. Da er aber dem geistlichen Stande durchaus abgeneigt war, ward er zum Rechtsgelehrten bestimmt und von seinem Vater der Leitung eines pariser Anwalts übergeben. Doch D. beschäftigte sich lieber mit den schönen Wissenschaften; selbst der Unwille seines Vaters und der Mangel an Unterstützung, der eine Folge davon war, machte ihn nicht irre; er suchte Hülfsquellen in seinen Talenten und fand sie. Mit Eifer legte er sich auf Mathematik, Physik, Philosophie und schöne Wissenschaften, und machte sich bald unter den schönen Geistern der Hauptstadt einen Namen. Den Grund zu seinem Ruhme legte er durch seine „Pensées philosophiques" (Par. 1746, 12.; deutsch von Elsner, Halle 1747), später unter dem Titel „Etrennes aux esprits forts" wieder abgedruckt, eine gegen die christliche Religion gerichtete Flugschrift, die viele Leser fand. Sie ward durch Beschluß des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt und hatte für den Verfasser ein Jahr Gefängniß im Thurme zu Vincennes zur Folge. Der Beifall, welchen diese Schrift erhielt, ermunterte ihn, allein er wagte es nicht, eine Fortsetzung derselben herauszugeben, sondern begnügte sich damit, in die „Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voyent" (Lond. 1749), in welchen er seine Wahrnehmungen an Blindgeborenen mittheilt, Angriffe auf die christliche Religion einzuweben. In seinen „Lettres sur les sourds et les muets" stellt er die Entstehung unserer sinnlichen Vorstellungen dar. Gleichzeitig mit obiger Schrift gab er im Verein mit Eidous und Toussaint ein „Dictionnaire universel de médecine" (6 Bde., Par. 1746, Fol.) heraus. Der Beifall, mit welchem dieses, größtentheils nach dem „Medical dictionary" von James bearbeitete, mangelhafte Werk aufgenommen wurde, brachte ihn auf den Gedanken, ein encyklopädisches Lexikon herauszugeben. Er entwarf den Plan dazu und vereinigte sich 1751 zur Ausführung desselben mit Daubenton, Rousseau, Marmontel, Leblond, Lemonnier, besonders aber mit d'Alembert, der nächst ihm den größten Antheil an dieser weitumfassenden, Frankreich zur Ehre gereichenden Unterneh-

mung hat. Er selbst unterzog sich der Ausarbeitung aller in die Künste und das Gewerbwesen einschlagenden Artikel, und füllte, als Herausgeber, auch in andern Fällen manche von seinen Gehülfen gelassene Lücke aus. (S. Encyklopädie.) Der Gewinn der 20jährigen Anstrengung, die ihm die Arbeit kostete, war bei seiner wenig geordneten Haushaltung so unbedeutend, daß er sich genöthigt sah, seine Bibliothek zu veräußern. Die Kaiserin von Rußland kaufte sie für 50,000 Livres und ließ ihm den Gebrauch derselben auf Lebenszeit. D. reiste auf ihre Einladung selbst nach Petersburg, misfiel aber der Kaiserin durch ein zweideutiges Quatrain, worauf er bald wieder abreiste. Während er mit der Encyklopädie beschäftigt war, und viele Unannehmlichkeiten, die den Druck derselben oft Jahre lang hemmten, zu erfahren hatte, machte er sich zugleich als Romanschriftsteller und Lustspieldichter bekannt durch den sinnreichen, aber schlüpfrigen Roman: „Les bijoux indiscrets", den Meyer unter dem Titel „Der Verräther" (2 Bde., Berl. 1793) ins Deutsche übersetzte, und die beiden rührenden Lustspiele: „Le fils naturel" (1757) und „Le père de famille" (1758), welche letztere unter dem Titel: „Théâtre de D." (2 Bde., Par. 1758, 12.; deutsch von Lessing, 2 Bde., Berl. 1781) erschienen. Außerdem hat er eine Menge belletristischer und philosophisch-ästhetischer Werke hinterlassen. D. starb am 31. Jul. 1784. Seine Freunde schildern ihn als einen offenen, uneigennützigen, biedern Mann; seine Feinde legen ihm Hinterlist und Eigennutz zur Last. Gegen das Ende seines Lebens gab er manche Blöße durch den Streit, in den er sich mit Rousseau, in dessen „Confessions" er sich gelästert glaubte, einließ. Wie ungegründet D.'s bitter ausgesprochener Verdacht war, zeigt der zweite Theil der „Confessions", in welchem er auf das Ehrenvollste erwähnt wird. Aus seinem Nachlasse sind nach seinem Tode einige vortreffliche Werke erschienen. Dahin gehört sein „Essai sur la peinture" (deutsch von Cramer, 2 Bde., Riga 1797); ferner ein schon 1772 geschriebener Dithyramb: „Abdication d'un roi de la feve", welcher äußerst demokratische Gesinnungen verräth; und die beiden lebendige Schilderungen enthaltenden Romane „La religieuse" und „Jacques le fataliste et son maître". Jenen übersetzte Mylius unter dem Titel: „Jakob und sein Herr" (2 Bde., Berl. 1792), diesen, noch ehe er im Original erschien, in dessen Besitz der Prinz Heinrich von Preußen war, Cramer, unter dem Titel: „Die Nonne" (2 Bde., Riga 1797). Ebenfalls aus einer nachgelassenen Handschrift übersetzte Göthe „Rameau's Neffe" (Lpz. 1815), der später im Original erschien. Von D. wurde zuerst gesagt, was man nachher oft wiederholt hat, daß er schöne Seiten, aber kein gutes Buch habe schreiben können. Seine naturalistischen, das Positive in der Religion leugnenden Ansichten und seine auf fragmentarische Psychologie gegründete klare Moral, sowie überhaupt sein lebhafter, encyklopädischer Geist empfahlen seine philosophischen Schriften bei seinen Zeitgenossen und Landsleuten sehr. In der Poetik und Poesie verbreitete er die Richtung des moralisch Rührenden und der angenehmen Natürlichkeit, daher man ihn oft den Vater der rührenden Komödie und des bürgerlichen Trauerspiels genannt hat. Seinem lebhaften declamatorischen Vortrage hat man Dunkelheit vorgeworfen. „Wer Diderot", sagt Marmontel, „nur aus seinen Schriften gekannt hat, hat ihn nicht gekannt. Sein System über die Kunst, gut zu schreiben, verdarb seine herrliche Natur. Aber wenn er bei mündlicher Unterhaltung lebhaft wurde, und der Reichthum seiner Gedanken gleich einem Strome dahinfloß, dann war er einzig und hinreißend. D., einer der aufgeklärtesten Männer des Jahrhunderts, war zugleich einer der liebenswürdigsten. Die Fülle seiner Empfindungen ergoß sich, sobald seine Herzensgüte in Anspruch genommen ward, und verlieh ihm dann einen ganz eigenthümlichen Reiz. Seine ganze Seele lag in seinen herrlichen Augen, auf seinen Lippen, und nie prägte sich auf einer Physiognomie Reinheit des Herzens so aus wie auf der seinigen." Eine vollständige Ausgabe seiner Werke mit einer Einleitung über sein Leben und seine Schriften besorgte Naigeon (15 Bde., Par. 1798 und öfter). Die neue

Ausgabe der „Correspondance littéraire, philosophique et critique de Grimm et D. depuis 1753 jusqu'en 1790" (15 Bde., Par. 1829) ist viel vollständiger und besser geordnet als die frühere und enthält namentlich alle von der Censur unter Napoleon gestrichenen Stellen. Interessante Beiträge zu seiner Biographie liefern seiner Tochter, Mad. de Vandeul, „Mémoires pour servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de feu D.", welche auch in Schelling's „Zeitschrift von Deutschen für Deutsche" (Nürnb. 1813, Bd. 1) enthalten sind. Sein Leben enthalten die „Mémoires et correspondance et ouvrages inédits de D." (4 Bde., Par. 1830).

Dido, Erbauerin von Karthago, nach Einigen die Tochter des Agenor (Belus), nach Andern des Tyriers Karchedon, nach dem auch Karthago genannt worden sein soll. Noch Andere nennen ihren Vater Mutgo oder Muttinus. Ihr Bruder war Pygmalion, König von Tyrus. Ihr Vater hatte sie an den Sichäus oder Sicharbas, einen der reichsten Phönizier, der zugleich Priester des Hercules war, verheirathet. Sie liebte ihn zärtlich, und wurde um so mehr durch seine Ermordung gekränkt, welche ihr Bruder heimlich vor dem Altare selbst vollbracht hatte, um sich seiner Schätze zu bemächtigen. Ihr erschien im Traume der Geist ihres Gemahls, entdeckte ihr das begangene Verbrechen, rieth ihr zur Flucht und zeigte ihr den verborgenen Ort an, wo seine Schätze befindlich waren, die Pygmalion vergebens gesucht hatte. Hierauf ging sie mit allen Schätzen und ihren treuen Gefährten zu Schiffe nach Afrika, nachdem sie zuvor auf Cypern eine Anzahl junger Weiber an Bord genommen hatte, deren sie zur Stiftung einer neuen Colonie bedurfte. Sie landeten auf der afrik. Küste, nicht weit von Utika, einer tyrischen Pflanzstadt, deren Einwohner sie aufs Beste empfingen und ihr den Rath gaben, auf der Stelle, wo sie gelandet sei, sich anzubauen. Sie erkaufte dazu von den Eingeborenen ein Stück Land und erbaute erst die Festung Byrsa, und später um 880 v. Chr. Karthago (s. d.), welches bald zu einem ansehnlichen Orte aufblühte. Als ein benachbarter Fürst, Jarbas, ihr seine Hand anbot, und sie diesem Antrage ebenso wenig willfahren wollte als ausweichen konnte, opferte sie freiwillig ihr Leben auf dem Scheiterhaufen. Virgil gibt die Untreue des Äneas als die Ursache ihres Todes an; allein seine ganze Erzählung von dem Zusammentreffen des Äneas und der Dido ist Erdichtung, da Beide über 200 Jahre auseinander waren.

Didot, eine pariser Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, welche sich durch den großartigen Sinn in Betreibung ihrer Kunst und ihres Gewerbes und durch die vielen und schönen Werke, die aus ihren Pressen hervorgingen, so ausgezeichnet, daß man sie wol mit den Elzeviren zusammenstellen kann. François Ambroise D., Sohn des Buchdruckers und Buchhändlers Franç. D., geb. im Jan. 1730, wurde zuerst durch Baskerville's Ausgaben der Classiker angeregt, die typographische Kunst in Frankreich auf eine höhere Stufe zu bringen. Er vervollkommnete die Schriftschneide- und Schriftgießekunst so sehr, daß bald aus seiner Schriftgießerei die schönsten Typen hervorgingen, die man bis dahin in Frankreich gesehen hatte. Nach vielfachen Versuchen gab er 1777 der Druckerpresse eine vollkommnere Einrichtung, und ihm gebührt die ihm mit Unrecht von dem Buchdrucker Anisson Duperron streitig gemachte Erfindung der Pressen mit einem Zuge. Er war eifrig bemüht, in den franz. Papiermühlen eine verbesserte Bereitungsart des Druckpapiers einzuführen, und war der Erste in Frankreich, der auf das nach seinen Angaben verfertigte Velinpapier druckte. Dies geschah bei der Ausgabe von Delille's Gedicht „Les jardins" (1782, 4.), welche aber unvollendet blieb. Auf Ludwig XVI. Befehl besorgte er eine für den Unterricht des Dauphins bestimmte Sammlung franz. Classiker, die in drei verschiedenen Ausgaben, in 4. (32 Bde.), in 8. (17 Bde.) und in 18. (18 Bde.) erschien. Unter den zahlreichen aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken, die zum Theil typographische Seltenheiten sind, zeichnen sich aus die Ausgabe der „Pastoralia de Daphnide et Chloë" des Longus (2 Bde., 1778), „Le Gerusalemme liberata" (2 Bde., 1784—86, 4.), „L'Ilia-

de et l'Odyssée" von Bitaubé (12 Bde., 1787—88). Auf Correctheit des Textes seiner Druckwerke wendete er die größte Sorgfalt. Er starb am 1. Jul. 1804. — Sein Bruder, Pierre Franç. D., geb. 1732, übernahm des Vaters Buchhändlergeschäft, erkaufte später auch eine Druckerei und wurde Buchdrucker von Monsieur, nachmaligem Könige Ludwig XVIII. Er hat durch Verbesserungen zu den Fortschritten seiner Kunst beigetragen und einige sehr schöne Drucke, z. B. Fénélon's „Télémaque" (2 Bde., 1785, 4.) u. s. w., geliefert. Er starb am 7. Dec. 1795. — Pierre D. der Ältere, der sich an die Männer des ersten Ranges in seiner Kunst gereiht hat, ein Sohn François Ambroise D.'s, geb. im Jan. 1761, übernahm 1789 von seinen Vater die Druckerei. Er vollendete zuerst die von Jenem angefangene Sammlung für den Dauphin. Bald aber genügte ihm das bis dahin Geleistete nicht mehr; bei dem allgemeinen Schwunge, den so viele technische Bestrebungen seit der Revolution nahmen, strebte er nach dem Ruhme, Frankreichs Bodoni zu werden, und faßte 1795 den Plan zu Prachtausgaben von classischen Schriftstellern in Folio, die die besten vorhandenen wo möglich übertreffen sollten. Er scheute keine Kosten, sie mit allem Glanze und allen Zierden der zeichnenden Kunst, wozu er die ersten Meister berief, auszustatten. Selbst einen Theil seines Vermögens opferte er diesem Lieblingsgedanken. Seine Folioausgaben des Virgil (1798) und des Horaz (1799) waren dieser Anstrengungen würdig, noch mehr aber die des Racine (3 Bde., 1801—5); sie wurden von einer in Paris niedergesetzten Kunstjury für das schönste typographische Erzeugniß aller Länder und aller Zeiten erklärt. Unter den aus seiner Presse hervorgegangenen Werken bemerken wir noch Lafontaine's „Fables" (2 Bde., 1802); Denon's „Voyage dans la basse et la haute Egypte" (2 Bde., 1802, Fol.) und Visconti's „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808, Fol. und 1811, 4.) und Desselben „Iconographie romaine" (3 Bde., 1817—26, Fol., 1818—27, 4.) als vorzüglich ausgezeichnet. In der Schriftgießerei widmete D. der Verbesserung der Lettern mehrjährige Anstrengungen. So brachte er Typen von 18 verschiedenen Arten, nach einem neuen Verhältnisse abgestuft, hervor, und druckte mit diesen Boileau's „Oeuvres" (3 Bde., 1815) und Voltaire's „Henriade" (1819, Fol. und 4.). Auf die Correctheit und Reinheit des Textes, auf vollkommene Gleichheit in der Orthographie wendet D. nicht geringere Sorgfalt als auf typographische Schönheit. Auch als Literator hat er sich bekannt gemacht, und unter mehren Schriften, die er zum Theil gemeinschaftlich mit seinem Bruder Firmin schrieb, ist sein „Essai de fables nouvelles" (1786, 12.) wegen der zahlreichen Anmerkungen für die Geschichte der Buchdruckerkunst wichtig. Er lieferte auch metrische Übersetzungen des ersten Buches der Horazischen Oden (1796) und eines Fragments der Äneis. Vor den Ausgaben des Virgil und Horaz stehen lat. Vorreden von ihm. Von allen franz. Regierungen hat er Ehrenbezeigungen erhalten, von der Republik, von Napoleon und Ludwig XVIII. — Firmin D., Bruder des Vorhergehenden, erhielt von seinem Vater 1789 die Leitung der Schriftgießerei, die er bald durch Erfindungsgeist und Fleiß zu einer nie erreichten Höhe brachte. Die aus seines Bruders Pressen hervorgegangenen Ausgaben des Virgil, Horaz und Racine verdanken ihre Vorzüge den von ihm gegossenen Schriften. Später legte er eine eigne Buchdruckerei an. Er ist Erfinder einer neuen Schreibschrift, und als er, im Begriff Callet's Logarithmen zu drucken, auf Mittel sann, den bei dem Gebrauche beweglicher Lettern oft vorkommenden Nachtheilen abzuhelfen, kam er auf ein neues Verfahren, die Lettern zu verbinden, welche er Stereotypen (s. d.) nannte. Für die Erfindung, geographische Karten typographisch zu behandeln, erhielt er 1823 ein Privilegium. Unter den Werken seiner Presse sind auszuzeichnen Souza Botelho's Ausgabe der Lusiade des Camoens (1817, kl. Fol.), Daunou's Ausgabe der „Henriade" (1819, 4.). Er hat sich auch durch Übersetzungen griech. und röm. Idyllen und des ersten Kriegsliedes des Tyrtäus in franz. Verse bekannt gemacht, sowie durch

die „Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 1817" (1826). Auch als Staatsbürger geehrt, war er 1817 Präsident des Wahlcollegiums der Seine und wurde später zum Deputirten erwählt. — Henri D., Sohn des Pierre Franç. D., zeichnete sich schon früh als Schriftschneider aus; er suchte besonders das Gießen der Lettern zu vervollkommnen, welches ihm auch 1806 durch Erfindung eines neuen Gießinstruments gelang. Er nennt sein Verfahren fonderie polyamatype; es ist nicht nur beiweitem zeitersparender als das alte, sondern die gelieferten Lettern sind auch wohlfeiler. Der erste Druck mit Schriften dieser Art war Bauzée's Übersetzung des Erbauungsbuchs „De imitatione Christi" (Par. 1816).

Didymäus, eigentlich Zwilling, ward der Beiname des Apollo, entweder weil er Zwillingsbruder der Diana war, oder wegen des zwiefachen Lichtes der Sonne und des Mondes, welches er den Menschen verlieh. Unter diesem Beinamen hatte er einen der berühmtesten Tempel und ein Orakel zu Didyma bei den Milesiern. Bei Pindar führt auch Diana den Beinamen Didyma.

Didȳmus ist der Name mehrer meist alexandr. Grammatiker und vieler christlichen Märtyrer. Wir erwähnen unter ihnen Claudius D. aus Alexandria, einen Grammatiker um 30 v. Chr., der wegen der Menge seiner kleinen Schriften, welche Einige zu 4000, Andere gar zu 6000 angeben, den Beinamen Chalkenteros (eigentlich mit ehernen Eingeweiden, d. i. von unwandelbarer Ausdauer) erhielt. Seine Schriften, die fast insgesammt untergegangen sind, waren meist Scholien zu griech. Dichtern. Erhalten hat sich die Schrift „Marmorum et lignorum quorumvis mensurae", welche nach einer Ambrosianischen Handschrift mit der lat. Übersetzung und den Anmerkungen Majo's (Mail. 1817) herausgegeben wurde. Die ihm öfters beigelegten „Scholia minora in Homerum" gehören wenigstens der Fassung nach, wie wir sie besitzen, einem spätern Grammatiker an. — Nächst ihm verdient noch besonderer Erwähnung der Kirchenvater Didymus, geb. 308, welcher in seiner Jugend erblindete und als Lehrer der Kirche zu Alexandria 395 den Märtyrertod starb. Er schrieb unter Andern „De spiritu sancto" (Köln 1618) und „Adversus Manichaeos" (Ingolst. 1604). Wegen seiner Ansichten, die er in einer untergegangenen Schrift über des Origenes Werk „De principiis" aussprach, wurde er noch nach seinem Tode auf dem zweiten Concilium zu Nicäa als Ketzer verdammt.

Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedr. Anton von Diebitsch und Narden, Graf v.), aus einem altadeligen Hause, wurde am 13. Mai 1785 auf dem im trebnitzer Kreise gelegenen Rittergute Großleippe im Herzogthume Schlesien geboren. Einer seiner Ahnherren hatte sich schon in der Mongolenschlacht bei Liegnitz ausgezeichnet. Sein Vater, Hans Ehrenfried, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der früher als Major und Adjutant Friedrich's des Großen, mit thätig im siebenjährigen Kriege, später in russ. Diensten, erst bei der Inspection der Gewehrfabrik zu Tula angestellt, nachmals zum Generalmajor erhoben worden war, hatte die Erziehung des Sohnes selbst geleitet, bis derselbe 1797, obschon er noch nicht das gesetzliche Alter hatte, wegen seiner erprobten Kenntnisse ins Cadettencorps aufgenommen wurde. Auf ein besonderes, von seinem Vater erbetenes schriftliches Gesuch des Kaisers Paul, erhielt D. 1801 seinen Abschied aus preuß. Diensten. Kurz vor seiner Ankunft in Petersburg hatte Alexander den Thron bestiegen und ließ D. die Wahl, in eins der Garderegimenter einzutreten. D. wählte das semenowsche Grenadier-Garderegiment, und machte in demselben den Feldzug von 1805. Bei Austerlitz in die rechte Hand verwundet, bekundete er seine ruhige Fassung, indem er, die Hand verbindend, den Degen in der Linken, kaltblütig fortfocht. Nach den Schlachten von Eylau und Friedland wurde er außer der Reihe zum Hauptmann befördert. Die Waffenruhe bis 1812 benutzte er zur Ausbildung in den Kriegswissenschaften und ward dann auf sein Ansuchen zum Generalstab versetzt. Am 18. und 19. Oct. 1812, an der Spitze von 3000 M. Land-

wehr eine Brücke deckend, deren Behauptung das Wittgenstein'sche Corps zugleich vor großem Verluste sicherte, erwarb er sich den Rang eines Generalmajors. Siegreich ging er mit der Avantgarde des Wittgenstein'schen Corps über die preuß. Grenze und wurde bei Tauroggen zwischen das Corps des Marschalls Macdonald unter das preuß. Hülfscorps unter York geworfen. Durch seine Beredtsamkeit brachte er den General York bei einer Unterredung dahin, Napoleon's Sache zu verlassen; die Capitulation wurde abgeschlossen, und als Generalquartiermeister seines Corps rückte D. mit diesem in Berlin ein. Hier war es, wo er beim Einrücken die Spitze seines Corps verließ und dem Cadettencorps zusprengte, um seine alten Lehrer, besonders den Professor Wippel, den er mit kindlicher Dankbarkeit liebte, zu begrüßen. Als am Abende der Schlacht bei Lützen der General York sich nebst andern Offizieren dem stärksten feindlichen Feuer ausgesetzt hatte, um auf dem Schlachtfelde den Tod zu finden, da er den Schritt, welchen er gethan hatte, bereute, vermochte ihn D. durch seine Vorstellungen, das Schlachtfeld zu verlassen. Nach dieser Schlacht wurde D. als Generalquartiermeister zu Barclay de Tolly's Armeecorps nach Schlesien versetzt und beauftragt, den geheimen Vertrag zu Reichenbach vom 14. Jun. 1813 zwischen Rußland, Östreich, Preußen und England abschließen zu helfen. In der Schlacht bei Dresden wurden D. zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Nach der Schlacht bei Leipzig ernannte ihn der Kaiser außer der Reihe zum Generallieutenant. Großen Antheil hatte er an dem Wiedervorrücken der zurückgedrängten Verbündeten auf Paris, indem er mit Nachdruck gegen den besprochenen Rückzug sprach. Alexander umarmte ihn am Tage des Einrückens in Paris auf dem Montmartre und hing ihm eigenhändig den Alexander-Newski-orden um. Nach dem Frieden vermählte D. sich 1815 zu Warschau am Jahestage dieses Einzugs mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, Jenny Baronesse von Tornau. Vom Congresse zu Wien 1815 sandte ihn Alexander als Chef des Generalstabes zum ersten Armeecorps, bis er ihn wieder als seinen Generaladjutanten zu sich berief. D. wurde 1820 Chef des großen kais. Generalstabes, und als solcher nahm er zugleich die Stellung eines Majorgenerals des sämmtlichen Heers ein. Er begleitete Alexander auf der Reise nach Taganrog, zeichnete sich als Staatsmann wie als Mensch bei dem zu Petersburg ausbrechenden Aufstande aus, ging dann mit der Nachricht vom Tode des Kaisers an Konstantin nach Warschau und später nach Moskau zur Empfangnahme und Begleitung der Leiche. Auch Nikolaus schenkte ihm sein Vertrauen und ernannte ihn anfangs zum Baron, nachmals zum Grafen. Im türk. Feldzuge, vom Frühjahr 1828 an bis zum Frieden von Adrianopel 1829, machte er seinen Ruhm durch die Eroberung Varnas und, nachdem er im Febr. 1829 den Oberbefehl übernommen, durch den Übergang über den Balkan, weshalb er den Beinamen Sabalkanski erhielt, zu einem europäischen. (S. Türkei.) Nach einem längern Aufenthalte in Berlin, wo es schien, als wolle er die russ. Dienste verlassen und in das Vaterland zurückkehren, reiste er am 17. Dec. 1830 von Petersburg ab, um den Feldzug gegen die Polen zu eröffnen, und überschritt mit seinem Heere am 25. Jan. 1831 die poln. Grenze. (S. Polen.) Bald nach der blutigen Schlacht bei Ostrolenka verlegte er sein Hauptquartier nach Kleczewo bei Pultusk, wo er in der Nacht vorher von der Cholera befallen, am Morgen des 10. Jun. 1831 starb, nachdem kurz vorher der Graf Orloff aus Petersburg angekommen war, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen. Seine Leiche wurde nach Petersburg gebracht, sein Herz aber in der Kathedralkirche zu Pultusk beigesetzt. Vgl. Belmont's (Schönberg's) „Graf D." (Dresd. 1830) und Stürmer, „Der Tod des Grafen D." (Berl. 1832).

Diebsinseln, s. Ladronen.

Diebstahl (furtum) nennt man nach deutschem Rechte, welches für denselben einen viel engern Begriff festhält als das röm., Besitzergreifung einer fremden beweglichen Sache, durch deren Verlust das Besitzrecht des Andern beeinträch-

tigt wird und derselbe wider oder doch ohne seinen Willen einen Schaden erleidet, mit der Absicht, die Sache oder wenigstens die Nutzung derselben zu eignem Vortheile widerrechtlich sich anzueignen, ohne jedoch dabei Gewalt zu gebrauchen, durch welche letztere Bestimmung sich der Diebstahl vom Raub unterscheidet. Nach dem röm. Rechte galt der Diebstahl meist blos als Privat-, nach dem neuern Rechte dagegen als öffentliches Verbrechen. Aus dem moralischen Gesichtspunkte betrachtet, theilt man den Diebstahl in groben und feinen. Groben Diebstahl nennt man die offenbare Wegnahme des Eigenthums eines Andern; feinen, die Beeinträchtigung eines Andern und Entziehung seines Eigenthums durch trügerische Mittel. In der Rechtslehre ward der Diebstahl sowol in Hinsicht des Subjects als des Objects, sowie in Rücksicht der Handlung und der Strafbarkeit des Verbrechens verschieden eingetheilt. Im Betracht des Subjects, welches den Diebstahl begeht, spricht man vom ersten, zweiten und dritten Diebstahle, welche Begriffe ganz klar sind, da es hierbei darauf ankommt, ob der Dieb das Verbrechen zum ersten, oder nachdem er bestraft worden, zum zweiten oder nach abermaliger Strafe zum dritten Male begangen habe; streitig dagegen ist, was unter wiederholtem Diebstahl zu verstehen sei, wenn man ihn dem ersten entgegenstellt. In Hinsicht des Objects, welches gestohlen wird, unterscheidet man großen und kleinen Diebstahl, wobei die Größe des im Allgemeinen anzunehmenden Werthes der gestohlenen Sache entscheidend ist, indem nach der Karolina oder der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl V. jeder Diebstahl, welcher fünf Goldgulden (Dukaten) und darüber beträgt, als großer Diebstahl zu betrachten ist. In Rücksicht der Handlung ist die Eintheilung des Diebstahls in den gefährlichen und den gewaltsamen von Erheblichkeit. Zum gefährlichen Diebstahle rechnet man, wenn der Dieb sich mit Waffen oder andern lebensgefährlichen Werkzeugen in der Absicht versieht, um, im Falle er ertappt oder nach vollbrachtem Diebstahle verfolgt würde, davon Gebrauch zu machen; zum gewaltsamen aber, wenn er durch Einbrechen, Erbrechen u. s. w. gewaltsam zu seinem Zwecke zu kommen sucht. Hierbei ist noch im Betracht der Grenzlinie zwischen Diebstahl und Raub zu bemerken, daß der Gebrauch der Gewalt gegen Personen von Seiten des Diebes ihn nicht unbedingt zum Räuber macht. Gebraucht er die Waffen nur, um zu entkommen, gleichviel ob der Diebstahl schon vollbracht ist oder nicht, so bleibt sein Verbrechen immer blos Diebstahl; erst dann wird er zum Räuber, wenn er Gewalt gegen Personen gebraucht, um nachher den Raub zu vollenden. In Berücksichtigung der Strafbarkeit ist der Diebstahl, wenn er vor das Criminalgericht gehört, Criminal-, in den übrigen Fällen Civildiebstahl. Zum Civildiebstahl, der nur auf Anregung des Bestohlenen von der Obrigkeit untersucht und gelinder geahndet wird, rechnet man sowol den Familiendiebstahl, wenn Kinder an den Ältern, Ältern an den Kindern, Eheleute, Brautleute und Verwandte bis zum vierten Grade untereinander Veruntreuungen begehen, als die Erbschaftsplünderung. Ebenfalls in Rücksicht der Strafbarkeit theilt man den Diebstahl in einfachen, wenn der Dieb blos dem Eigenthum Anderer gefährlich erscheint, und in qualificirten, wenn der Dieb durch die Art und Weise, wie er das Verbrechen begangen, Besorgniß wegen Gefährdung des Lebens Anderer begründet. Andere Arten des Diebstahls sind der Kirchenraub (s. d.), welcher nach der kirchlichen Ansicht der frühern Zeit, als ein Verbrechen gegen die Gottheit und gegen die Religion selbst, viel härter bestraft wird als die Verletzung des Eigenthums einer andern Gesellschaft; der Haus- oder Gesindediebstahl, welcher von Hausgenossen oder den in Diensten des Bestohlenen stehenden Personen begangen wird, über dessen Bestrafung die Rechtsgelehrten verschiedener Ansicht sind, indem Einige, weil die Sicherheit des Eigenthums dadurch zu sehr gefährdet, stärker, Andere dagegen, weil die Gelegenheit dazu zu groß sei, gelinder als den gewöhnlichen Diebstahl bestraft, und was die Dienstboten anbetrifft, zu dem Familiendiebstahle gerechnet wissen wollen; der sogenannte Mundraub, das Entwenden zum Leben nöthiger Eßwaaren,

welcher in jedem Falle gelind und bei Hungersnoth gar nicht bestraft wird; der Viehdiebstahl, welcher, sowie andere nach den entwendeten Gegenständen benannte Diebstähle, z. B. Bienen-, Wild-, Fisch-, Holzdiebstahl u. s. w., nach besondern in den einzelnen Staaten hierüber angenommenen Gesetzen bald härter, bald gelinder bestraft wird; der Pflugdiebstahl, Entwendung der Ackergeräthe auf dem Felde, der härterer Bestrafung unterliegt, das Unterschlagen anvertrauten Gutes (s. Veruntreuung) und endlich der Kassendiebstahl (s. Peculat). Vgl. Klien, „Revision der Gesetze über das Verbrechen des Diebstahls" (Nordhaus. 1806).

Die Strafen des Diebstahls sind nach den Zeiten und bei den verschiedenen Völkern sehr verschieden; doch ward er schon frühe, wie dies das siebente, neunte und zehnte Gebot beweisen, für Verbrechen gehalten, und selbst die ungebildetsten Völker scheinen von der Widerrechtlichkeit desselben überzeugt zu sein; denn was manche Reisende von dem vorherrschenden Diebssinne mehrer wilder Völker erzählen, ist vielleicht durch die Gütergemeinschaft zu erklären, die unter ihnen bestand und die sie auch auf die Fremden ohne alle Scheu ausdehnten. Bei den Juden hatte in früher Zeit der Dieb den zwei- bis fünffachen und unter Salomo den siebenfachen Betrag des Gestohlenen als Strafe zu ersetzen. Die Römer bestraften den Diebstahl mit zwei- bis vierfachem Ersatze des Gestohlenen, und unter erschwerenden Umständen mit Verweisung, Deportation, öffentlichen Arbeiten und selbst mit Todesstrafe. Nach Drakon's strengen Gesetzen ward in Athen jeder Diebstahl mit dem Tode, nach den mildern aber des Solon mit doppeltem Ersatze bestraft. Im gemeinen deutschen Rechte bestimmt die hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung Karl V., daß der einfache, nämlich wie es dort heißt, der allerschlechteste heimliche, der nicht beschrieen, berüchtigt und betreten ist, allezeit, und ein ähnlicher öffentlicher Diebstahl nach dem Ermessen der Obrigkeit blos bürgerlich behandelt, d. h. dem Bestohlenen und dem Richter mit Geld, und nur im Falle, daß der Dieb dieses nicht vermögend ist, mit Gefängniß gebüßt werde; der dritte und gefährliche aber, d. h. der große und qualificirte, soll mit dem Tode, und zwar bei dem Manne mit dem Strange, bei dem Weibe aber mit Ertränken, Augenausstechen u. s. w. bestraft werden. Alle andern Fälle, für welche Landesverweisung, Ruthenzüchtigung, Pranger u. s. w. als Strafen aufgeführt werden, sind dem Dafürhalten des Richters anheimgestellt. Die einzelnen Landesgesetzgebungen haben aber, zumal seit in Deutschland Zuchthäuser, Straf- und Correctionsanstalten eingeführt wurden, in Hinsicht der Bestimmung über die Diebstahlsstrafen mannichfaltige Bestimmungen aufgenommen, und stimmen allgemein nur darin überein, daß nirgend der gemeine Diebstahl mit dem Tode bestraft wird, und daß Gefängniß, Pranger und Zuchthaus, letzteres unter erschwerenden Umständen auf Lebenszeit, die gewöhnlichen Grade der Strafe sind. In Frankreich ist nur auf den Diebstahl unter allen erschwerenden Umständen der Tod gesetzt; demnächst ist die höchste Strafe ewige Zwangsarbeit, in Ketten gehend, nach vorangegangener Ausstellung am Pranger. Strengere Gesetze über den Diebstahl als in irgend einem Staate Europas bestehen in England. Nach engl. Gesetze ist unter Diebstahl (larceny) das strafbare Nehmen und Fortschaffen fremder beweglicher Sachen zu verstehen, wodurch der Raub mit eingeschlossen ist. Jeder Diebstahl, wenn er 12 Pence (etwa 7—8 Groschen) übersteigt, wird noch jetzt unbedingt mit dem Strange bestraft; doch lassen die Geschwornen eine Milderung dieses Gesetzes dadurch eintreten, daß sie auch viel werthvollere Gegenstände nicht über 12 Pence abschätzen. Der kleine Diebstahl, unter 12 Pence, wird mit Gefängniß- und Peitschenstrafe, oder nach einem Statut mit Landesverweisung auf sieben Jahre gebüßt. Hart wird namentlich auch der Taschendiebstahl bestraft. Das Gesetzbuch der Chinesen straft den Diebstahl nach der Größe des gestohlenen Gegenstandes, geschätzt nach Unzen Silber. Ein Diebstahl bis auf 40 Unzen wird mit 60—100 Bambushieben, einer bis auf 90 Unzen ebenfalls mit 60—100 Hieben

und ein- bis dreijähriger Verbannung, einer von 100—120 mit 100 Hieben und ewiger Verbannung, jeder Diebstahl aber, der mehr als 120 Unzen beträgt, mit dem Leben gebüßt. Beim ersten Diebstahl wird der Thäter auf dem linken, beim zweiten auf dem rechten Backen gebrandmarkt, beim dritten ohne Weiteres gehangen.

Diemen (Anton van), Oberbefehlshaber des holländ. Ostindiens, war 1593 zu Cuylenburg geboren. Unglücklich als Kaufmann und von seinen Gläubigern verfolgt, ging er nach Indien, wo er durch seine Schönschreibekunst den Grund zu seinem Glücke legte und schnell bis zur höchsten Würde stieg. Er zeigte in dieser Stelle ein ausgezeichnetes Talent zur öffentlichen Verwaltung und trug viel zur Befestigung der holländ. Handelsmacht in Indien bei. Abel Tasman, den er 1642 mit zwei Schiffen ins Südmeer schickte, gab hier einem Lande, das lange für einen Theil von Neuholland gehalten, aber durch spätere Untersuchungen als eine Insel erkannt wurde, den Namen **Vandiemensland**, und entdeckte Neuseeland. Ein anderer Seefahrer, den er aussandte, machte in den Gewässern nördlich von Japan Entdeckungen, welche durch Seereisen in neuester Zeit bestätigt worden sind. Ein Theil des nordwestl. Neuhollands, den man auch Vandiemensland nennt, wurde wahrscheinlich erst später, vielleicht auch durch Tasman entdeckt. D. starb 1645.

Dienstag ward wahrscheinlich der gallischen Göttin Dis zu Ehren so benannt, welche die Deutschen unter dem Namen Thuist verehrten.

Dienste und **Dienstleistungen** sind überhaupt Handlungen, wodurch man für individuelle Zwecke eines Andern entweder aus Verpflichtung oder aus Neigung und Gefälligkeit thätig ist. Dienste setzen also immer voraus ein Verhältniß der Abhängigkeit, in welchem man zu einem Andern steht oder in welches man durch seine Handlung freiwillig tritt. Ist dieses Verhältniß juridisch bestimmt, so heißt es im eigentlichen Sinn Dienstverhältniß und der Inbegriff der Verrichtungen, welche dieses Verhältniß fodert, der Dienst. Ein solches Verhältniß kann, da kein Einzelner dem Andern von Natur rechtlich unterworfen ist, als rechtliches Verhältniß nur durch Vertrag über bestimmte Dienste entstehen. Factisch findet es in der Sklaverei und Leibeigenschaft auch ohne dies statt, die man als ein rechtlich unvollkommenes Dienstverhältniß ansehen kann. Etwas Anderes ist die **Dienstbarkeit** im juridischen Sinne. (S. **Servitut**.) In nationalökonomischer Hinsicht sind Dienste solche Handlungen oder Verrichtungen, die nicht mit Hervorbringung materieller Bestandtheile des Reichthums beschäftigt sind, wol aber unmittelbar zu Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse dienen. Dahin gehören die Dienstleistungen, die theils zur Erhaltung des Daseins des Menschen, theils zu seinem bessern Befinden, zur Erhaltung oder Herstellung seiner Gesundheit, zur Erhöhung seiner Gemächlichkeit oder seines Vergnügens, theils zur Ausbildung seiner körperlichen oder geistigen Kräfte, zu seiner moralischen Bildung, zur Sicherung seiner Rechte u. s. w. bestimmt sind. Alle diese Handlungen bilden eine Gattung von Arbeiten und Industrie, welche weder selbst Bestandtheile des Reichthums sind noch dergleichen unmittelbar hervorbringen, die aber doch ihren Werth haben. — **Dienstthuer** nennt man demnach diejenige Classe der Glieder der Gesellschaft, welche für die Übrigen Dienste verrichtet. Da sie keine Bedürfnißmittel selbst hervorbringt, so müssen Die, welche sie gebrauchen, sie für ihre Dienste erhalten, wenn die Dienstthuer nicht sonst Güter besitzen, aus welchen sie ihre Subsistenzmittel beziehen; man sieht daher, daß nicht mehr Dienstthuer in der Gesellschaft vorhanden sein können, als die übrigen Glieder ernähren können, und daß eine Gesellschaft um so mehr Dienstthuer wird haben können, je reicher sie ist, oder je mehr Bedürfnißmittel die Glieder derselben über Das, was ihr Bedarf an reellen Bedürfnißmitteln erfodert, übrig behalten.

Dies irae nennt man nach den ersten Worten eine in lat. Versen gedichtete kirchliche Schilderung des Weltgerichts, welche unstreitig dem Minoriten

Thomas von Celano zuzuschreiben ist, der um 1250 lebte. Diese kräftige Hymne macht einen Haupttheil des Requiem aus. Unter den vielen deutschen Übersetzungen derselben erwähnen wir die von Ringwalt, Riedel, Herder, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, Ebeling, Fr. Kind und Follen. Auch auf die Composition des Requiem wird besonderer Nachdruck gelegt.

Dietrich (Joh. Wilh. Ernst), der sich aus Sonderbarkeit öfters auch Dieterici schrieb, ein berühmter deutscher Maler des 18. Jahrh., wurde am 30. Oct. 1712 zu Weimar geboren. Sein Vater, Joh. Georg, als ein guter Portrait-, Schlachten- und Bambocciadenmaler bekannt, war daselbst Hofmaler, und unterrichtete seinen Sohn bis ins 12. Jahr in seiner Kunst. Wie viel sich von dem Knaben schon damals hoffen ließ, zeigt ein trinkender Bauer in niederländ. Geschmack, den er in jenem Alter zeichnete, und der in dem kön. Kupferstichcabinet zu Dresden unter seinen Handzeichnungen aufbewahrt wird. Um seine Anlagen noch mehr auszubilden, schickte ihn sein Vater nach Dresden, wo er den Unterricht des berühmten Alexander Thiele genoß. In seinem 18. J. entwarf er nach der Angabe König August II. ein Dianenbad von neun Figuren, in Gegenwart des Königs und seines Gefolges, binnen zwei Stunden und erhielt als Belohnung vom Könige eine Besoldung. Nach des Königs Tode fand er einen Beschützer an dem Grafen Brühl, durch dessen Unterstützung er in den Stand gesetzt ward, die Galerie zu Salzdahlen und die wichtigsten Cabinete Hollands und Italiens zu besuchen und seine Kunstkenntniß immer mehr zu erweitern. Nach seiner Rückkehr ward er sächs. Hofmaler, dann Professor bei der Akademie der Künste zu Dresden, auch wurde ihm die Stelle als Director bei der Porzellanfabrik zu Meißen übertragen. Er besaß eine ungemeine Geschicklichkeit im Copiren und ahmte mit gleichem Glück Gemälde von Rafael und Mieris, Correggio und Ostade nach. Vornehmlich aber bildete er sich nach Rembrandt, van der Neer, Pölemburg, Everdingen, Berghem und Claude Lorrain. Doch blieb er keineswegs bei Copie und Nachahmung stehen, sondern erwarb sich auch durch eigne Werke großen Ruhm. Was er in historischen Stücken vermochte, zeigen seine biblischen Geschichten sowol in Gemälden als radirten Blättern; unter seinen Bauernstücken zeichnen sich die Musiciens ambulans aus. In diesen allen erkennt man jedoch Rembrandt's Geschmack, sowie in seinen Gesellschaftsstücken Watteau; eigenthümlich und mit großem Ruhme zeigt er sich hingegen in der Landschaftsmalerei. Mannichfaltigkeit und Reichthum der Composition, Geschmack in der Anordnung, angenehme Beleuchtung, schöner, durchsichtiger Baumschlag, wirksame Widerscheine, fröhliche und reine Farben, und eine über das Ganze ausgebreitete Anmuth sind seine Vorzüge. Die Erfindung ist jedoch nicht der beste Theil seiner Bilder, und seine ungemeine Fertigkeit ließ ihn bisweilen nahe an die Grenze der Manier streifen. Seine besten unter den vielen seiner Werke lieferte er von 1730—60. Doch hörte sein eiserner Fleiß auch nach jener Zeit nicht auf, machte ihn aber in den letzten Jahren seines Lebens siech und untüchtig für die Kunst. Er starb am 24. Apr. 1774 an Entkräftung. Seine Gemälde sind beinahe durch ganz Europa zerstreut. Die dresdener Galerie besitzt deren 34; seine Handzeichnungen befinden sich theils im dortigen Kupferstichcabinet, theils in Privatsammlungen. Seine radirten Blätter sind in zwei Sammlungen herausgekommen, von denen die erste sehr selten ist, da nur wenige Abdrücke davon gemacht, und die meisten Platten ausgeschliffen sind. Die zweite, aus 34 Platten bestehend, erschien nach seinem Tode. Um sie erwarb sich vorzüglich Zingg große Verdienste.

Dietrichstein, das alte gräfliche, in einer Linie fürstliche Haus, stammt aus Kärnthen, wo gegenwärtig das neue Schloß Dietrichstein in der Nähe der Ruinen der alten Burg, welche 1483 zerstört wurde, und besitzt Güter in Inneröstreich ob und unter der Enns, in Mähren und Böhmen. Als Stammvater des Hauses

kennt man Reinpert, der 1004 starb. Ein Ruprecht von D. kommt zuerst urkundlich 1103 vor. Unter seinen Nachkommen ist zu erwähnen Pankraz von D., der, nachdem er die väterliche Burg 1483 gegen das siegreiche Heer des ungar. Königs Matthias Corvinus so lange vertheidigt hatte, bis die Mauern und Thürme eingestürzt waren und der Hunger ihn zur Übergabe nöthigte, mit eigner Hand Feuer in die Burg warf und sich mit den Seinigen durch die Feinde schlug. Der Kaiser belehnte ihn 1507, nach dem Aussterben der Schenke von Osterwitz, mit dem Oberst-Erblandmundschenkenamte in Kärnthen, das, sowie die Oberst-Erblandjägermeisterwürde in Steiermark, dem Dietrichstein'schen Geschlechte noch jetzt gehört. Seine Söhne, Siegmund und Franz, stifteten die weichselstädtische und die hollenburgische Linie, welche sich in mehre Äste theilen. Siegmund von D., Maximilian I. Liebling, focht mit Auszeichnung an der Seite Georg's von Frundsberg, Rudolf's von Anhalt und Bayard's gegen die Venetianer. Zu Grätz stiftete er am 22. Jun. 1517 den Orden des h. Christoph, wider das damals gewöhnliche Laster des Trinkens und Fluchens. Maximilian erhob ihn um dieselbe Zeit in den Freiherrnstand und befahl, daß derselbe in einem Grabe mit ihm, zu seinen Füßen beigesetzt, und bei jedem Todtenamte, das für ihn gehalten werde, auch Jenes gedacht werden solle. Siegmund starb 1533. Seine beiden ältesten Söhne, Siegmund Georg und Karl, wandten sich zu der protestantischen Lehre, der dritte, Adam, blieb Katholik. Er und Siegmund Georg theilten die hollenburgische Linie in zwei Äste; Siegmund behielt Hollenburg. Adam, der sich, nachdem er die mährische Herrschaft Niklasburg erworben hatte, Dietrichstein-Niklasburg nannte, ward einer der berühmtesten Staatsmänner seiner Zeit. Er war bei dem passauer Vertrage 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555; auch befand er sich zweimal als Botschafter des Kaisers Maximilian II. am Hofe Philipp II., und sein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Don Carlos am 24. Jul. 1568 ist vielleicht das Zuverlässigste und Freimüthigste, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldsame Maximilian II. vorschlug: „zur Verhütung blutiger Meinungskriege solle die Kirche in den östr. Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Gestalten zugestehen und den Cölibat auf die Art aufheben, wie er schon seit Jahrhunderten in der griech. Kirche nicht mehr bestehe", war bei der Beharrlichkeit des röm. Hofes erfolglos. Auf seinem Schlosse zu Niklasburg widmete er seine Muße den Wissenschaften, schrieb über die Erblichkeit der ungar. Krone, und führte mit seinem Freunde Hugo Blotius, dem ersten Vorsteher der kais. Hofbibliothek, einen vertrauten Briefwechsel über die interessantesten Gegenstände des Alterthums und der damaligen Zeitgeschichte. Wegen seiner Verdienste ward das Haus D. 1587 vom Kaiser Rudolf II. in den Grafenstand erhoben. Er starb 1590 und auch er ruht in einem Grabe mit Maximilian II. Sein Sohn, der Cardinal Franz, Bischof zu Olmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid am 22. Aug. 1570, verdient als Gründer der Größe seines Hauses besondere Erwähnung. Er war nach dem gelehrten Stanislaus Pawlowsky Gesandter in Rom, dann Botschafter an mehren Höfen, endlich Präsident des kais. Staatsraths. Er verweigerte standhaft die Ausdehnung des Majestätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, schlug durch eigne Kraft den ungar. Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde aber später von den mährischen Insurgenten geächtet, und entzog sich ihrer Verfolgung in einem unterirdischen Gemache seines Schlosses. Als nach Tilly's und Wallenstein's Siege auf dem weißen Berge 1620 Böhmen dem Kaiser Ferdinand II. wieder unterworfen war, reformirte er den Protestantismus in Mähren und führte zur Befestigung seines Werks, statt der verhaßten Jesuiten, den Piaristenorden ein. Durch Ferdinand II. ward das Haus D. wegen des Cardinals Verdienste 1631 mit der Fürstenwürde bekleidet. Der Cardinal starb zu Brünn am 19. Sept. 1636. Nachdem das Haus D. 1653 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe auf dem Reichstage erhalten hatte, ward

dasselbe 1684 vom Kaiser mit der tirolischen, im Engadin liegenden Herrschaft Trasp belehnt; als diese aber 1803 an Helvetien überlassen ward, erhielt der Fürst zur Entschädigung die Standesherrschaft Neu-Ravensburg an der Argen, welches seit 1806 unter würtemb. Landeshoheit steht. Nur der Erstgeborene führt, immer in absteigender Linie, die fürstliche Würde. Der jetzt regierende Fürst, Franz von D., geb. 28. Apr. 1767, ein Sohn des am 25. Mai 1808 verstorbenen Joh. Karl v. D., ist östr. wirklicher Geheimrath und Kämmerer, und als Senior seines Hauses Oberst-Erblandmundschenk in Kärnthen und Oberst-Erblandjägermeister in Steiermark. Vormals Generalmajor bei dem Ingenieurcorps, zeichnete er sich beim Sturm auf Valenciennes aus, ward zu mehren diplomatischen Sendungen nach Petersburg, Berlin und München gebraucht, und schloß 1800 mit Moreau den parsdorfer Waffenstillstand, trat aber in demselben Jahre ganz aus dem Dienst. Sein Bruder, Graf Moritz, geb. 19. Febr. 1775, östr. wirklicher Geheimrath, Kämmerer, Hofmusikgraf, Hoftheaterdirector und Hofbibliothekpräfect, war 1798 Adjutant Mack's, des Generalissimus des neapolit. Heers, dann mit diesem Gefangener in Paris und dessen Gefährte auf seiner Flucht. Auch war er Adjutant desselben 1805 bei Ulm. Im J. 1815 wurde er Obersthofmeister des Herzogs von Reichstadt, und stand in vertrauter Freundschaft mit Collin, dem er in der Karlskirche in Wien ein schönes Denkmal errichtet hat.

Dietsch (Barbara Regina), eine geschickte Malerin, geb. zu Nürnberg am 22. Sept. 1716, ward von ihrem Vater angeleitet, die Natur in Vögeln, Blumen und Insekten nachzuahmen und getreu mit Wasserfarben darzustellen. An mehre Höfe erhielt sie den Ruf als Cabinetsmalerin, doch sie zog Freiheit und Ruhe im Schooße ihrer Ältern und Geschwister allem auswärtigen Glanze vor. Sie malte noch zwei Jahre vor ihrem Ende, obgleich sie schon 1775 der Schlag an einer Seite gelähmt hatte, und starb am 1. Mai 1783. Ihre meisten Stücke wurden von Engländern gekauft. Nach ihren Originalen erschien (Nürnb. 1772—75) eine Sammlung von Abbildungen meist inländischer Vögel, welche in Kupfer gestochen und mit natürlichen Farben sehr genau ausgemalt sind, auf 50 Tafeln nebst Text. — Ihre nicht weniger berühmte Schwester, Margaretha Barbara, geb. 8. Nov. 1726, starb im Oct. 1795. Sie malte Blumen, Vögel und Früchte, und ätzte auch einige Blumen sehr nett in Kupfer. Ihre meiste Zeit wandte sie auf ein Werk, in welchem sie alle in der Gegend von Nürnberg wachsende fruchttragende Kräuter, Stauden und Bäume, in Zweigen mit ihren Blüten und Früchten, der Natur getreu, in saubern Kupferstichen mit großem Fleiße darstellte. Sie trug gleiche Sorge für den Stich und für die Illumination. Das Werk erschien in einzelnen Lieferungen zu 6 Blatt, welche Schreber mit Text begleitete.

Diffamation heißt die Verbreitung einer übeln Nachrede gegen Jemand, daher diffamatorische Schrift für Schmähschrift, besonders aber auch schon das Berühmen mit einem Anspruche gegen Jemand. Gegen die Regel, daß man Niemand zu gerichtlicher Verfolgung seines Rechts nöthigen kann, hat nach Analogie einer Stelle des röm. Rechts Derjenige, gegen welchen ein solches Gerücht verbreitet wird (der Diffamat), eine Klage (Provocation ex lege diffamari) gegen den Diffamanten dahin, daß dieser entweder seine Behauptung erweise oder für immer damit zum Stillschweigen verwiesen werde. Wegen blos beleidigender Nachrede, ohne sich dabei einer Foderung zu berühmen, concurrirt die Diffamationsklage mit der Injurienklage.

Differenzialrechnung, s. Infinitesimalrechnung.

Diffession heißt in der Rechtssprache die Handlung, wodurch Jemand eine gegen ihn gebrauchte Urkunde, ein producirtes Instrument, für falsch und untergeschoben erklärt; daher der Diffessionseid, oder der Eid, durch welchen Jemand eine Urkunde, dem Inhalt und der Unterschrift nach, abschwört. (S. Recognosciren.)

Diffraction und Inflection des Lichtes nennt man in der Optik die Ablenkung desselben von seinem Wege, wenn es einem dunkeln Körper nahe vorbeigeht. Die Diffraction des Lichtes ist der Grund, daß die Schatten sehr dünner Körper, z. B. der Haare, der Spinnenfäden u. s. w., wenn sie den Lichtstrahlen ausgesetzt werden, viel breiter erscheinen als sie sonst sollten, und daß diese Schatten zugleich an ihrem Rande mit farbigen Säumen eingefaßt sind. Grimaldi hat die Diffraction des Lichts zuerst entdeckt und seit Newton war sie der Gegenstand der Untersuchung der Optiker.

Digeriren nennt der Scheidekünstler und namentlich Apotheker das Verfahren bei Behandlung eines oder mehrer Körper, die erweicht oder aufgelöst werden sollen. Es werden dieselben hierbei gewöhnlich gepulvert, mit einer Flüssigkeit übergossen, in einem verschlossenen Gefäße einer gelinden Wärme kürzere oder längere Zeit ausgesetzt, wodurch man unter andern Essenzen, Elixire und Tincturen gewinnt.

Digesta, s. Römisches Recht.

Dignitarien, d. i. Würdenträger, heißen besonders Diejenigen, welche hohe Staats- oder Hofämter bekleiden, daher Großdignitarien, grands-dignitaires, Großwürdenträger in Frankreich, oder die hohen Reichsbeamten, z. B. die Prinzen oder Generalgouverneurs der Provinzen. Doch werden auch die hohen Hofämter, welche zum Theil von Prinzen bekleidet werden, wie der Grand-Maréchal du palais, Grand-Chambellan, Grand-Ecuyer, Grand-Veneur und Grand-Maître des cérémonies, mit letzterm Namen benannt. In der engl. Kirche sind Dignitarien diejenigen Geistlichen, die zwischen Bischöfen und Pfarrherren in der Mitte stehen, nämlich die Archidiaconi, Decani und Praebendarii. In der röm. Kirche heißt Dignitas ein mit Gerichtsbarkeit oder Verwaltung verbundenes Kirchenamt.

Digression ist in der Astronomie der Winkelabstand der zwei untern Planeten, des Mercur und der Venus, von der Sonne, von der Erde aus gesehen. Dieser Abstand kann bei Mercur bis 28, bei der Venus aber bis 48 Grade gehen und in diesem Maximum ist die Gesichtslinie, d. h. die Linie von dem Auge des Beobachters zum Planeten, eine Tangente an die Bahn des Planeten. — In der Redekunst bezeichnet man durch Digression eine Abschweifung auf einen andern Gegenstand, der mit dem eigentlich zu behandelnden nur in entfernter Verbindung steht.

Dijon, ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Burgund, am Flusse Ouche, jetzt Hauptstadt im Departement des Côte d'or, ist groß, wohlgebaut, befestigt und zählt mit Einschluß der drei Vorstädte ungefähr 23,000 Einw. Sie ist der Sitz eines Bischofs, zu dessen Kirchsprengel jetzt die Departements des Côte d'or und der Obermarne gehören, und der unter dem Erzbischof von Besançon steht. Es gab hier ehemals sehr reiche Klöster, vorzüglich eine weibliche Cistercienserabtei, welche der Stamm aller übrigen wurde. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich der Dom und das alte weitläufige, aber gut gebaute Residenzschloß der vormaligen Herzoge von Burgund aus. Die Stadt hat Manufacturen von Mützen und Strümpfen, Spielkarten, Wollenzeuchen und Wachslichtern; überdies beträchtlichen Weinhandel. Die Akademie der Wissenschaften, jetzt Gesellschaft der Literatur, Künste und Wissenschaften zu D., wurde 1725 errichtet und 1740 von dem Könige bestätigt. Außerdem ist in D. eine Akademie von drei Facultäten, eine öffentliche Bibliothek von 40,000 Bänden, ein Museum und andere wissenschaftliche Anstalten. Die Gegend, worin die Stadt liegt, heißt le Dijonnais. In dem Pfarrdorfe Fontaine le Dijon, eine Stunde von der Stadt, wurde der h. Bernhard, nachheriger Abt von Clairvaux, geboren.

Dike, s. Asträa und Horen.

Dikotyledonen oder Dikotyleen, zweisamenlappige Gewächse, sind eine Abtheilung der Kotyledonenpflanzen, deren Keim oder Embryo in der Regel mit zwei immer entgegengesetzten oder mehren und dann vielförmigen Samenlap-

pen oder Kotyledonen versehen ist. Die Gewächse von der letztern Beschaffenheit, die Nadelhölzer, waren früher von Jussieu unter der Benennung Polykotyledonen abgetrennt, werden aber jetzt allgemein von den Dikotyledonen nicht getrennt, da sich Übergangsbildungen vorfinden. Die Structur der Samenlappen wird bisweilen durch Verwachsen und Umhüllung so undeutlich oder versteckt, daß manche Pflanzenfamilien, z. B. die Cycadeen, Piperaceen, Nymphäaceen zu den Monokotyledonen gerechnet worden sind, obgleich sie offenbar zu der hier betrachteten Abtheilung des Pflanzenreichs gehören. Ja es fehlen z. B. der Flachsseide (cuscuta), die doch allgemein zu den Dikotyledonen gezählt wird, und mit Recht, als seltene Ausnahme die Samenlappen gänzlich. Es bieten aber diese Gewächse noch einige andere, theils von dem äußern Ansehen (habitus), theils von dem anatomischen Baue hergeleitete Kennzeichen dar. Ihr Stamm ist meistens in höherm oder geringerm Grade ästig, besteht aus getrennten kreisförmigen Bogen, Mark, Holz und Rinde, und vergrößert sich durch das Anlegen neuer Holzringe (Splint) unter der Rinde, also nach Außen, weshalb diese Gewächse von Decandolle den Namen exogeriae erhielten. Die Waldbäume der kalten und des größern Theils der gemäßigten Zonen können dafür als Beispiel dienen. Die bald abwechselnden, bald entgegengesetzten Blätter zeigen netzförmig verzweigte Adern; dagegen die Monokotyledonen, z. B. die Gräser, immer abwechselnde, mit einfachen parallelen Nerven versehene Blätter darbieten. Finden wir hier nur eine einfache, oft ganz verschwindende Hülle der Befruchtungsorgane in 3, 6, 9 u. s. w. Abschnitten oder Theilen, so zeigt sich dagegen bei den Blüten der Dikotyledonen gewöhnlich eine doppelte, aus meist 5, 10 u. s. w. Theilen bestehende Hülle, welche man Kelch oder Krone nennt. In Hinsicht des innern Baues sind die Dikotyledonen am vollkommensten organisirt. Sie besitzen Zellgewebe und Spiralgefäße; die letztern sind zu Bündeln vereinigt, zusammengedrängt und bilden die eigentliche Holzsubstanz. Die Dikotyledonengewächse begreifen die bei weitem größte Anzahl aller bekannten Pflanzenarten und sind über alle Zonen ziemlich gleichmäßig verbreitet.

Diktys, nach seinem Geburtslande gewöhnlich Cretensis genannt, soll bei der Belagerung Trojas ein Gefährte des Idomeneus gewesen sein. Angeblich in seinem Grabe sollte Praxis oder Eupraxides sein Tagebuch über Trojas Belagerung gefunden und dem Nero vorgelegt haben, worauf es um 300 n. Chr. von Septimius ins Lateinische übersetzt worden sei. Doch dies Alles ist unstreitig Fabel. Die unter dem Namen des D. in späterer Zeit lat. abgefaßte „Historia antiquissima de bello Trojanorum atque Graecorum" zeichnet sich durch gediegene Sprache aus und ist für die Sagengeschichte Griechenlands nicht ohne Werth. Sie ist meist mit des Phrygiers **Dares** (s. d.) Werke zusammen, neuerlich aber besonders von Dederich (Bonn 1833) herausgegeben worden.

Dilemma, eigentlich Doppelschluß, nennt man in der Logik eine verfängliche und gewöhnlich bei Widerlegungen gebrauchte Schlußart, in welcher ein Satz zur Voraussetzung erhoben wird, aus welchem man zwei oder mehre (Polylemma, Vielschluß) falsche und ungereimte Folgen ableitet, sodaß also der Obersatz ein hypothetisches Vorderglied und ein disjunctives Hinterglied hat, im Untersatz ferner die in dieser Disjunction enthaltenen Fälle oder Folgen aufgehoben werden, weshalb er auch ein aufhebender Schluß heißt, worauf dann im Schlußsatze auch das Vorderglied oder die Voraussetzung aufgehoben wird. Man bedient sich dieser apagogischen Schlußart daher auch besonders zur Widerlegung gewisser Behauptungen, indem man falsche oder ungereimte Folgen daraus ableitet. Wegen seiner Verfänglichkeit hat man ihn auch einen gehörnten Schluß (cornutus syllogismus) genannt, weil er gleichsam den Gegner zwischen die Hörner nimmt. Bei diesem Schlusse müssen, wenn er Wirkung haben soll, 1) die Folgen, die in dem disjunctiven Hinterglied enthalten sind, vollständig sein und sich wirklich ausschließen; 2) aus dem Vorderglied mit Nothwendigkeit hervorgehen; 3) müssen jene Folgen mit Grund

aufgehoben werden. Wegen dieser verschiedenen und wichtigen Erfoderniſſe, welche sich besonders im Augenblicke schwer übersehen lassen, ist diese Schlußweise immer für sehr verfänglich geachtet und von jeher zu Sophismen gemisbraucht worden. Der Satz z. B., Gott kann sich in seinen Entschließungen ändern, wird durch ein Dilemma so widerlegt: Wenn Gott seine Entschließungen änderte, so hätte er entweder nicht Alles von Ewigkeit überlegt, oder er hätte Manches nicht recht überlegt, oder er handelte nach Willkür. Nun aber ist alles Dreies ungereimt (hier müssen die Gründe hinzugefügt werden), folglich ist es falsch, daß Gott in seinen Entschließungen veränderlich sei.

Dilettant, aus dem Italieniſchen abgeleitet, nennt man Jeden, der sich für irgend eine Kunst oder Wissenschaft besonders interessirt, ohne jedoch dieselbe zu seinem Hauptgeschäfte zu machen. Der **Dilettantismus** oder Vergnügen an diesen Gegenständen, sowie die Beschäftigung damit, ist der Meister- und Kennerschaft entgegengesetzt.

Dillenius (Joh. Jak.), berühmter Botaniker, der sich schon vor Linné durch seine Untersuchungen über die Fortpflanzung der Gewächse, besonders der Moose, auszeichnete, geb. zu Darmstadt 1687, war zu Gießen Professor, als er in Folge der Einladung des reichen Botanikers, Wilh. Sherard, 1721 nach England ging, wo er theils zu London, theils auf dem Landsitze seines Freundes zu Eltham lebte. Für ihn stiftete Sherard, wie man erzählt, eine eigne Lehrstelle der Botanik auf der Universität zu Oxford. D. starb daselbst 1747. Außer dem „Catalogus plantarum sponte circa Giessam nascentium" (Frankf. 1718—19) gab D. unter Anderm in England heraus das Prachtwerk „Hortus Elthamensis" (Lond. 1732), wozu er alle Abbildungen mit der größten Treue selbst gezeichnet hatte. Seine letzte Schrift: „Historia muscorum" (Oxf. 1741, 4.), über Kryptogamen, besonders Moose, ist noch jetzt der vorzüglichen Abbildungen wegen unentbehrlich, aber ziemlich selten; häufiger kommen die Kupfer nur mit kurzer Erklärung vor (Lond. 1768).

Dillis (Georg von), Centraldirector der kön. Gemälde und übrigen Kunstsammlungen in Baiern, geb. im bair. Landgerichte Haag, zeigte schon in früher Jugend vorzügliche Talente. Als sein Gönner, der Kurfürst Max III., gestorben war, wählte D., um die Studien fortsetzen zu können, den Priesterstand, zu dem er sich im Albertinischen Collegium in Ingolstadt vorbereitete. Nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt ward er durch Max, Grafen von Freising, 1788 in den Stand gesetzt, die Schweiz und die Rheingegenden zu bereisen, wo er mit Ferd. Kobell Bekanntschaft machte und von ihm in der Ölmalerei Unterricht erhielt. Hierauf ernannte ihn 1790 der Kurfürst Karl Theodor zum Inspector der Galerie. Als solcher besuchte er Dresden, Wien und Rom, und erwarb sich große Verdienste um die Gemälde- und Kunstsammlungen, als sie beim Nahen der franz. Heere 1796 nach Linz und 1800 nach Anspach gebracht werden mußten. Im J. 1797 reiste er in Gesellschaft des Lords Ossulston in die Schweiz und bildete sich dort vorzüglich als Landschaftszeichner aus. Nach seiner Rückkehr aus Rom, wohin er 1805 seinen jüngern Bruder Cantius, der sich der Landschaftsmalerei widmete, begleitet hatte, ernannte ihn die Regierung zum öffentlichen Lehrer der Landschaftsmalerei in der Akademie der Künste. Dann sandte man ihn nach Paris, um in dem dasigen Museum seine Kunststudien zu erweitern. Dort dem Kronprinzen, jetzigen König von Baiern, vorgestellt, erhielt er die Erlaubniß, denselben auf der Reise ins mittägliche Frankreich und nach Spanien zu begleiten. Hier zeichnete D. viele röm. Alterthümer und malerische Ansichten für das von dem Kronprinzen selbst geführte Tagebuch. Um im Auftrage des Königs Gemälde zu kaufen, ging er 1808 nach Italien, vom Kronprinzen ward er, um die plastische Sammlung von Bevilacqua zu kaufen, 1811 nach Verona geschickt; auch besorgte er 1812 den Transport der in Rom für denselben erkauften plastischen Kunstwerke. Um die von den Franzosen

aus München entführten Gemälde nach Baiern zurückzubringen, ging er 1815 nach Paris, und 1817 nach Como, um die von der Königin Karoline von England in einer Villa aufbewahrten griech. Denkmäler zu untersuchen, worauf er ebenfalls die Erlaubniß erhielt, den Kronprinzen nach Italien und Sicilien zu begleiten. Im J. 1820 brachte er die Gemäldesammlungen in den kön. Schlössern zu Würzburg und Aschaffenburg in Ordnung und wurde hierauf 1822 zum Centraldirector der kön. Gemälde und übrigen Kunstsammlungen ernannt. Er gab ein „Verzeichniß der Gemälde der kön. Bildergalerie in München" (2. Aufl., München 1829) und ein „Verzeichniß der Gemälde zu Schleißheim" (Münch. 1831) heraus. Als Künstler ist D. in Italien unter dem Namen Giorgio Bavarese bekannt. Man hat von ihm mehre treffliche Gemälde und Handzeichnungen; auch hat er einiges Landschaftliche geistreich und meisterhaft in Kupfer radirt.

Diluvium und Diluvianisch, s. Urwelt.

Dimension, Abmessung, Richtung, nach welcher etwas gemessen werden kann. Die dreifache Richtung (Dimension) des Raumes wird die Ausdehnung eines Körpers überhaupt nach Länge, Breite, Höhe oder Tiefe, oft auch Dicke genannt, obwol die Dicke eigentlich die Vereinigung aller drei Dimensionen ist. So versteht man in der Baukunst unter Dimension eines Gebäudes das Maß seiner Länge, Höhe und Breite; in den zeichnenden Künsten aber versteht man unter Dimension, welche hier von Proportion wohl zu unterscheiden ist, das Verhältniß der Gegenstände zu ihrer natürlichen Größe. In der Mathematik nennt man eine Größe von 2, 3, 4 Dimensionen, wenn sie aus 2, 3, 4 Factoren besteht. So sind Linien, Flächen und Körper in derselben Ordnung Größen von 1, 2 und 3 Dimensionen. In jeder Gleichung müssen alle Glieder gleich viel Dimensionen haben, und wenn dies nicht ist, so hat man immer einige der in ihr enthaltenen Größen stillschweigend als die Einheiten ihrer Gattung angenommen. Auch braucht man das Wort Dimension, um die absoluten Größen, z. B. der Differentialien, anzuzeigen, sodaß man z. B. Differentialien der zweiten, dritten Ordnung u. s. w. gegen die der ersten als Größen der zweiten, dritten Dimension u. s. w. betrachtet.

Ding heißt seiner wahrscheinlichen Etymologie nach etwas Gedachtes. Obgleich nun das Gedachte nicht nothwendig eine Wirklichkeit außer unserm Denken hat, so gibt es doch kein Wirkliches für uns, ohne gedacht zu sein. Das Ding, insofern es gedacht ist, ist stets ein Allgemeines; denn jedes Wirkliche ist mehr als bloßes Ding. So betrachtet, ist das sogenannte Ding an sich, d. h. das Ding ohne Beziehung auf unser Denken, als eine Null zu betrachten. Im weitern Sinne ist Ding Alles, was Object für unser Bewußtsein wird; im engern juristischen wird es, gleichbedeutend mit Sache, der Person entgegengesetzt; daher auch der Ausdruck dingliches Recht oder Sachenrecht (s. d.).

Dinte, s. Tinte.

Dinter (Gust. Friedr.), einer der berühmtesten Schulmänner der neuern Zeit, geb. 29. Febr. 1760 zu Borna, wo sein Vater Gerichtsdirector war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und seit 1780 die Universität zu Leipzig. Nachdem er schon als Pastor zu Kitzscher bei Borna (1787) junge Leute zu Landschullehrern vorbereitet hatte, kam er 1797 als Director des Schullehrerseminariums nach Friedrichsstadt bei Dresden, vertauschte jedoch 1807 diese Stelle mit dem Pastorate zu Görnitz bei Borna, worauf er 1816 Doctor der Theologie und kön. preuß. Consistorial- und Schulrath zu Königsberg ward, wo er am 29. Mai 1831 starb. Um die Bildung vieler Landschulen, besonders im Königreiche Sachsen, erwarb sich D. unbestrittene Verdienste, indem er bei unermüdlichem Fleiße die Gabe vorzüglicher Klarheit und steter Berücksichtigung des Praktischen beim Unterrichte besaß. D. hat im eigentlichen und höhern Sinne gelebt, und sowol durch den als Prediger und Lehrer mündlich ausgestreuten Samen, sowie durch seine Schriften sich ein unvergängliches Gedächtniß gesichert. Als Prediger wirkte er vorzüglich

durch seinen praktischen Sinn und durch seine Persönlichkeit, indem er die Zeit während der Predigt als die einzige Stunde der Woche betrachtete, welche absichtlich für die Fortbildung des Landmanns und Handwerkers bestimmt ist, und darnach trachtete, von seinen Gemeinden als Vater geliebt und geachtet zu werden. Höchst wohlthätig wirkte er schon in seinen Pfarrämtern als Schulaufseher auf den Unterricht ein, indem er die Schullehrer heranzubilden wußte und ihnen stets rathend und sie unterstützend zur Seite stand. Die größten Verdienste aber erwarb sich D., seitdem ihm als Lehrer ein größerer Wirkungskreis sich eröffnete. Das Seminar in Dresden stand unter seiner Leitung in hoher Blüte und verdankt ihm zum Theil den Ruf, den es noch gegenwärtig zu erhalten sich bestrebt. Nur sein praktischer Sinn machte es ihm möglich, seinem Amte in Königsberg, das eine seltsame Zusammensetzung der verschiedenartigsten Geschäfte war, mit so ausgezeichnetem Erfolge vorzustehen. Am bedeutendsten aber wirkte D. als Schriftsteller. Alle seine Werke beurkunden den hellsehenden, praktischen Volkslehrer; sie sind zum großen Theil, ohne daß er sich als Verfasser nannte, und insgesammt zu Neustadt an der Orla erschienen und umfassen meist Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und der Volksbildung überhaupt. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Erklärenden und ergänzenden Auszuge aus dem dresdener Katechismus" (1800, 2. Aufl. 1806, 12.) und dem „Katechismus mit beigefügten Sprucherklärungen" (1801, 5. Aufl. 1823), beide auch unter dem Titel: „Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums". Diesen folgten: „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beim Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen" (1802, 7. Aufl. 1829); „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" (1806, 5. Aufl. 1831); „Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen" (2 Bde., 1814—15, 3. Aufl. 1822). Nächstdem schrieb er: „Malvina, ein Buch für Mütter" (1819, 3. Aufl. 1829); „Unterredungen über die zwei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus" (9 Bde., 1819—23, 2. Aufl. 1824—26); „Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus" (4 Bde., 1806—8, 4. Aufl. 1830), einen „Schulverbesserungsplan" (1803, 3. Aufl. 1823); „Rechnungsaufgaben" (1806, 3. Aufl. 1822); „Auswendiglernereien für Rechnenschulen"; „Schulgebete zu allen Jahreszeiten" (1809, 4. Aufl. 1830); „Schulgebete für Bürger- und Landschüler" (1811); „Gedächtnißübungen" (1813, neueste Aufl. 1831) und mehre Schulschriften. Seine „Kleinen Reden an künftige Volksschullehrer" (4 Bde., 1803—5, 2. Aufl. 1820) sind gehaltvoll und zeigen von hellem theologischen Blicke. Die „Predigten zum Vorlesen in Landkirchen" (2 Bde., 1809, 2. Aufl. 1820), „Predigten über die im Königreiche Sachsen, statt einiger bisher gewöhnlichen, eingeführten Sonntagsevangelien zum Vorlesen" (1815) und „Predigten auf alle Sonn-, Fest- und Bußtage" (1821) enthalten einen Schatz heilsamer und der Beherzigung des Landmanns werther Wahrheiten, erfodern aber, wenn sie gehörig vorgelesen werden sollen, einen nicht gemeinen Leser. Sein Hauptwerk: „Schullehrerbibel" (Neues Testament, 4 Bde., 1825, 3. Aufl. 1830; Altes Testament, 5 Bde., 1826—28) mußte vielfache Anfechtungen erfahren, doch hat schon die Gegenwart und noch mehr wird die Zukunft dessen Werth anerkennen. Außer diesen erwähnen wir noch seine „Liederhomilien" (1829) und die „Bibel als Erbauungsbuch", fortgesetzt von Brockmann und von Fischer (Bd. 1—5, 1831—33). Nach seinem Tode erschien eine „Sammlung kleiner Schriften D.'s" (1833). Vgl. „G. F. Dinter's Leben, von ihm selbst beschrieben" (1829, 2. Aufl. 1830).

Dio, mit dem Beinamen **Chrysostomos**, d. i. Goldmund, wegen seiner ausgezeichneten Beredtsamkeit, ein griech. Rhetor im 1. Jahrh. n. Chr., aus Prusa in Bithynien, dessen in geschmückter Sprache geschriebene Werke von großer Gelehrsamkeit zeugen, reine Gesinnung beurkunden und zuweilen satirischen

Geist athmen. Wir haben von ihm eine bedeutende Sammlung Reden oder vielmehr rhetorischer Kunstwerke, welche zuerst von Aldus (Ven. 1551), dann von Claud. Morell (Par. 1604, Fol.) und zuletzt von Reiske (2 Bde., Lpz. 1784) herausgegeben wurden.

Dio Cassius, ein Geschichtschreiber, geb. zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr., von Einigen auch ein Römer genannt, weil er das röm. Bürgerrecht erhielt, unter Pertinax und dessen drei Nachfolgern viele Ehrenämter in Rom bekleidete und sich lange daselbst aufhielt, beschrieb in 80 Büchern, von denen das 37.—54. und das 56.—60. vollständig, das 36. und 55. theilweise, von den übrigen nur Bruchstücke, außerdem das 35.—80. im Auszuge des Joannes Xiphilinos, eines byzant. Mönchs im 11. Jahrh., vorhanden sind, die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis 229 n. Chr., und widmete dieser Arbeit 22 Jahre. Die Bruchstücke, welche aus den verloren gegangenen Büchern theils aus grammatischen und lexikographischen Schriftstellern der spätern griech. Zeit, theils aus den auf Befehl des Kaisers Konstantin Porphyrogenneta verfertigten Excerptensammlungen, z. B. „De virtutibus et vitiis", „De legationibus" u. s. w., von Henr. Valesius (de Valois), Peirescius und Fulv. Ursinus (Orsini) zusammengebracht worden sind, nebst den von Ang. Majo gefundenen, sind in den neuesten Ausgaben an ihren Stellen wieder eingereiht worden. D. hat das Verdienst, die Begebenheiten chronologisch geordnet zu haben, und er ist die einzige zuverlässige Quelle über die Geschichte seiner Zeit. Seine Fehler sind Parteilichkeit gegen die großen Männer der frühern röm. Geschichte, Aberglaube, Schmeichelei gegen seine mächtigen Zeitgenossen, und im Styl ein der Geschichtschreibung nicht angemessener rhetorischer Schmuck. Die vorzüglichsten Ausgaben seiner röm. Geschichte sind von Rob. Stephanus (Par. 1548, Fol.), Henr. Stephanus mit Xylander's lat. Übersetzung (Par. 1591, Fol.), Leunclavius oder Löwenklau (Frankf. 1593 und 1606, Fol.), J. Alb. Fabricius und Reimarus (2 Bde., Hamb. 1751—52, Fol.) und Sturz (8 Bde., Lpz. 1824—25); die besten deutschen Übersetzungen lieferten Wagner (5 Bde., Frankf. 1783—96), Penzel (2 Bde., Lpz. 1786—1818) und Lorentz (4 Bde., Jena 1826).

Diöcesis, griech. Dioikesis, hieß bei den Römern eine Statthalterschaft. Nach Strabo war schon unter August und Tiber wenigstens in Asien die Eintheilung des röm. Reichs in Diöcesen gebräuchlich. Späterhin theilte Konstantin das ganze Reich in 14 Diöcesen, welche zusammen 120 Provinzen enthielten. Jeder Provinz war ein Proconsul, und jeder Diöces ein Reichsvicar oder Stellvertreter des Kaisers vorgesetzt. Als Konstantin der Große im 4. Jahrh. n. Chr. die christliche Religion zur Staatsreligion erhob und die Verfassung der christlichen Kirche fester begründet ward, ward der Name Diöces auf die Kirchensprengel übertragen, und noch jetzt heißt Diöces bei den Katholiken ein Landesbezirk, der in kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit eines Erzbischofs oder Bischofs unterworfen ist, und bei den Protestanten die sämmtlichen Pfarreien, welche unter Aufsicht eines Superintendenten stehen. — **Diöcesanus** heißt nicht nur Derjenige, der an einem Orte die bischöfliche Gerichtsbarkeit hat, sondern auch jeder Geistliche in einer Diöces.

Diocletian (C. Valerius), mit dem Beinamen **Jovius**, von niedriger Geburt, ward 284 n. Chr. vom Heere zum röm. Imperator erklärt. Er war gegen seine Feinde glücklich, schlug 286 den Carinus in Mösien, besiegte die Alemannen und machte sich durch seine Güte sehr beliebt. Doch neue Empörungen und Angriffe auf das röm. Reich nöthigten ihn sehr bald, sich den M. Aurel. Valerius Maximianus als Mitregenten zu erwählen, einen herrschsüchtigen, rauhen und grausamen Krieger, der, während D. im Morgenlande gegen die Perser glücklich war und dann in Deutschland bis an die Quelle der Donau drang, in Gallien siegte. Seit 292 ließ er noch überdies den C. Galerius, Maximian aber den Kon-

stantius Chlorus als Cäsar an der Regierung Theil nehmen. So lange D. an der Spitze stand, herrschte große Einmüthigkeit unter den vier Regenten; auch wurde durch ihn Ägypten wieder erobert, wie er überhaupt die unumschränkte Herrschaft gründete, welche nachmals durch Konstantin und dessen Familie begründet ward. D. legte 305 zu Nikomedien die Kaiserwürde nieder, welchem Beispiele in demselben Jahre auch Maximian zu Mailand folgte, zog sich nach Salona in Dalmatien zurück und lebte dort, vorzüglich mit Gärtnerarbeit beschäftigt, in ungestörter Ruhe bis zu seinem Tode 313 n. Chr. Wegen der während seiner Regierung seit 303 über die Christen verhängten grausamen Verfolgungen (s. Christenverfolgungen) begann die griech. Kirche mit dem 29. Aug. 284 n. Chr., als dem Tage seiner Thronbesteigung, eine neue Ära, welche die Diocletianische oder Märtyrerära hieß.

Diodōrus, ein berühmter Geschichtschreiber unter Julius Cäsar und August, war aus Agyrion in Sicilien gebürtig und wurde deshalb Siculus genannt. Um seinem Geschichtswerke, an welchem er 30 Jahre arbeitete, die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, bereiste er einen großen Theil von Europa und Asien. Der größte Theil dieser Geschichte, die er „Historische Bibliothek" nannte, und in welcher er die pragmatische Behandlung mit der rhetorischen nach dem Muster des Theopompos und Ephoros verband, ist verloren gegangen. Sie bestand aus 40 Büchern, war sehr genau abgefaßt und enthielt die Geschichte fast aller Völker der Erde bis 60 v. Chr. Wir haben davon nur die Bücher 1—5 und 11—20 vollständig, und bedeutende Bruchstücke in den byzant. Historikern, den Excerptensammlungen des Konstantin Porphyrogenneta und den vaticanischen Fragmenten, welche Ang. Majo herausgegeben hat. Obgleich D. weder in der Behandlung seines Stoffes noch in der Darstellung und Sprache musterhaft ist, so hat er doch für die Alterthumsforschung bei dem Verluste so vieler historischen Quellen einen nicht unbedeutenden Werth. D. wurde herausgegeben von Henr. Stephanus (Par. 1559, Fol.), Laur. Rhodomann (2 Bde., Hanov. 1604, Fol.), Wesseling (2 Bde., Amst. 1746, Fol.) und Ludw. Dindorf (Lpz. 1828); übersetzt von Stroth und Kaltwasser (6 Bde., Frankf. 1782—87). — Ein anderer Diodorus von Jasos, mit dem Beinamen Kronos, war ein berühmter Dialektiker und gehörte zur Megarischen Philosophenschule; auch gab es einen spätern Peripatetiker dieses Namens, der aus Tyrus gebürtig war.

Diogĕnes von Apollonia, auch der Physiker genannt, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. zu Athen und gehört zur ionischen Schule. Er hielt wie Anaximenes die Luft für den Urstoff, verband aber damit oder fand in ihr schon selbst das intellectuelle Princip. So hielt er Alles für Modificationen der Luft und erklärte auch die menschliche Seele für ein feines luftartiges Wesen. Die Bruchstücke seiner philosophischen Schrift sind von Penzerbieter (Meining. 1831) gesammelt worden.

Diogĕnes aus Sinope, einer Stadt am Pontus, der berühmteste unter allen cynischen Philosophen, bei welchem die Lehre sich ganz in Lebensweise verlor, war geb. 414 vor Chr. Da er mit seinem Vater, den man der Münzverfälschung angeklagt hatte, aus seinem Geburtsorte verbannt worden, ging er nach Athen und bat den Antisthenes, ihn zu seinem Schüler anzunehmen. Erst nachdem dieser den Dringenden abzuweisen selbst mit Schlägen vergeblich gesucht hatte, ward ihm seine Bitte gewährt. D. widmete sich ganz dem Unterrichte seines Lehrers, dessen Grundsätze er bald noch überschritt. Er verachtete nicht nur alles philosophische Wissen, und eiferte gleich freimüthig gegen das Sittenverderbniß seiner Zeit, sondern er trieb zugleich die eigne Anwendung seiner moralischen Lehren bis aufs Äußerste. Des Antisthenes finsterer Ernst misfiel; D. hingegen verstand mit Heiterkeit und derbem Witz seinen Zeitgenossen ihre Thorheiten zu zeigen, und war daher geschickter, ein Sittenlehrer des großen Haufens zu sein, so wenig er auch in der That besserte. Zugleich wußte er seinen Grundsatz, alles Entbehrlichen sich zu entäußern, auf die ungezwungenste Art anzuwenden. Er lehrte, der Weise müsse, um glücklich zu

sein, sich unabhängig vom Glücke, von den Menschen und von sich selbst zu erhalten suchen; zu dem Ende müsse er Reichthum, Ansehen, Ehre, Künste und Wissenschaften und alle Annehmlichkeiten des Lebens verachten. Er selbst wollte seinen Zeitgenossen ein Muster cynischer Tugend sein, die ihm als Übung in der Entbehrung erschien, unterzog sich deshalb den härtesten Prüfungen und riß sich von jedem Zwange los. Oft kämpfte er mit dem Hunger, befriedigte ihn mit den schlechtesten Speisen, befleißigte sich, selbst bei Mahlzeiten, wo der größte Überfluß herrschte, der strengsten Enthaltsamkeit, und streckte seine Hand auch wol zu einem Almosen aus. Er ging ohne Schuhe, ohne Rock, mit einem langen Barte, einen Stock in der Hand und einen Quersack auf der Schulter, in Athen einher und hatte oft kein bestimmtes Obdach, woher die Sage von seinem Aufenthalt in der Tonne entsprang. Allen Ungemächlichkeiten der Witterung bot er Trotz und ertrug Spott und Schimpf des Volkes mit der größten Ruhe. Seinen hölzernen Becher warf er, wie man erzählt, als ein entbehrliches Geräth, weg, da er einen Knaben mit der Hand Wasser schöpfen sah. Nie schonte er die Thorheiten der Menschen; laut sprach er gegen alle Laster und Misbräuche, und bediente sich dabei der Satire und Ironie. Das Volk und selbst die Gebildeten hörten ihn gern und versuchten ihren Witz an ihm; merkten sie aber seine Überlegenheit, so gingen sie oft in Beleidigungen über, die ihn jedoch wenig außer Fassung brachten. Die Anwendung seines Princips konnte leicht in Vernachlässigung der Sitte der Gebildeten übergehen. Doch sind viele Anekdoten von diesem Sonderling erdichtet. Er selbst soll sich einen Hund (Kyon) genannt haben, und seine Gegner nannten ihn, seine Übertreibung zu bezeichnen, einen rasenden Sokrates. Auf einer Reise nach der Insel Ägina wurde er von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Kreta an den Korinther Xeniades verkauft. Dieser ließ ihn frei und übertrug ihm die Erziehung seiner Kinder. Sein neues Geschäft verwaltete er mit der größten Sorgfalt und lebte im Sommer gewöhnlich zu Korinth, im Winter zu Athen. Am erstern Orte war es, wie die Sage erzählt, wo Alexander, der mit seinem Gefolge zur Staatsversammlung ging, ihn an der Landstraße in der Sonne gelagert fand, und verwundert über die Gleichgültigkeit, mit welcher der zerlumpte Bettler seiner nicht zu achten schien, sich in ein Gespräch mit ihm einließ und ihm zuletzt die Erlaubniß gab, sich eine Gnade auszubitten. „Ich verlange weiter nichts", antwortete der Philosoph, „als daß du mir aus der Sonne gehest." Erstaunt über diesen Beweis höchster Genügsamkeit, soll der König ausgerufen haben: „Wäre ich nicht Alexander, so wünschte ich D. zu sein." Ein anderes Mal ging er am hellen Mittage mit einer Laterne in Athen. Auf die Frage, was er suche, antwortete er: „Ich suche Menschen." Bei den Spartanern glaubte er die meiste Anlage zu solchen Menschen zu finden, wie er sie wünschte. Daher sagte er einst: „Menschen habe ich nirgend gesehen, aber doch Kinder zu Lacedämon." Welches ist, fragte man ihn einst, das gefährlichste Thier? „Unter den wilden Thieren", antwortete er, „ist es der Verleumder, unter den zahmen der Schmeichler." Er starb 324 v. Chr. Die unter seinem Namen vorhandenen Briefe sind später untergeschoben worden; wahrscheinlich ist es, daß er gar nichts geschrieben hat.

Diogĕnes von Laërte in Cilicien, deshalb **Laërtius** genannt, lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. Sein griech. Werk: „De vitis, dogmatis et apophthegmatibus clarorum virorum", in zehn Büchern, ist für die Geschichte des Philosophen von Wichtigkeit. D. erzählt darin, obgleich mit wenig Ordnung, Wahl und Vollständigkeit, die Lebensumstände der griech. Philosophen, am umständlichsten das Leben des Epikur. Es wurde von Henr. Stephanus (Par. 1570 und 1593), Menage (Lond. 1664, Fol.), Meibom (2 Bde., Amst. 1692, 4.), Longolius (2 Bde., Hof 1739), und mit eignen kritischen Bemerkungen und der lat. Übersetzung des Ambrosius von Hübner (3 Bde., Lpz. 1829; deutsch von Snell, 2 Bde., Gießen 1806) herausgegeben.

Diomēdes hieß der König der Bistonen, der alle sein Land betretende

Fremde seinen menschenfressenden Rossen vorwarf. Hercules tödtete ihn und entführte die Rosse. — Ein anderer Diomedes war der König von Argos, ein Sohn des Tydeus und der Deïpyle. Er verlor früh seinen Vater vor Theben, war Theilnehmer des zweiten Zuges nach Theben und befand sich unter den Freiern der Helena, deren Entführung zu rächen er mit den übrigen Königen Griechenlands vor Troja entboten wurde, wo er die Argiver, Tyrinther und andere Völkerschaften befehligte. Verwegener Muth machte ihn zu einem der ersten Helden; nach Nestor's Zeugniß übertraf er darin alle seine Altersgenossen. Von Pallas beschirmt, focht er nicht nur mit den tapfersten Feinden, viele derselben erlegend, sondern wagte sich selbst in den Kampf mit den Unsterblichen. Als Venus ihrem Sohne Äneas gegen ihn zu Hülfe kam, verwundete er die Göttin mit dem Speere an der Hand, und würde ihr den Äneas entrissen haben, wäre nicht Apollo zur Rettung herbeigeeilt. Aber selbst gegen diesen drang er dreimal kampflustig an, bis die drohenden Worte des furchtbaren Gottes ihn zurückschreckten. Von Pallas ermuntert, wandte er sich jetzt gegen den Mars, verwundete ihn in den Unterleib und zwang ihn, nach dem Olymp zurückzukehren. Auf gleiche Weise kühn in der Rathsversammlung, hintertrieb er Agamemnon's Vorschlag, Troja unverrichteter Sache zu verlassen; auch blieb er bei seiner Meinung, als Achill die angebotene Aussöhnung verweigerte. Dadurch, daß er die Pferde des Rhesus erbeutete, erfüllte er eine der Bedingungen, unter denen allein Troja erobert werden konnte. Auch holte er mit Ulysses die ebenfalls zur Eroberung der Stadt nöthigen Pfeile des Hercules und den Philoktet von Lemnos herbei, und befand sich mit in dem hölzernen Pferde, durch welches die Einnahme Trojas gelang. Zwar kam er glücklich in seine Heimat zurück, aber Venus verfolgte ihn mit ihrer Rache. Diese hatte der Gemahlin des Abwesenden, Ägialia, eine strafbare Leidenschaft gegen den Komedes eingeflößt, und D. mußte bei seiner Rückkunft versprechen, Argos zu verlassen und bei Todesstrafe nie zurückzukehren. Er schiffte hierauf mit seinen treuesten Freunden nach Italien, wo er nach Einigen in hohem Alter gestorben, nach Andern vom Könige Daunus umgebracht, nach noch Anderer Erzählung auf den Inseln, welche später nach ihm benannt wurden, verschwunden sein soll. Nach seinem Tode ward ihm göttliche Ehre erwiesen.

Dion, ein Syrakusaner, der sich in der Geschichte dieses Staats einen unsterblichen Ruhm erworben hat, lebte zu den Zeiten der beiden Dionyse, mit denen er verwandt war, und auf die er einige Zeit hindurch vielen Einfluß hatte. Als er aber versuchen wollte, den tyrannischen Grundsätzen des jüngern Dionysius durch die Lehren der Philosophie entgegen zu arbeiten, gelang es seinen Feinden, ihn bei diesem verdächtig zu machen und seine Verbannung zu bewirken. D. begab sich nach Griechenland, wo er durch seine schöne Gestalt, noch mehr aber durch die herrlichen Eigenschaften seines Verstandes und Herzens, sich so zahlreiche Anhänger verschaffte, daß er beschloß, sein Vaterland mit Gewalt von einem Fürsten zu befreien, der sanftern Lehren sein Ohr verschlossen hatte. Zu dem Ende schiffte er sich mit 800 Kriegern ein, landete auf Sicilien und eilte nach Syrakus, wo er wenige Tage nachher, als Dionysius nach Italien gereist war, unter dem Jubel der Einwohner einzog. Bei seiner Rückkehr machte Dionysius zwar den Versuch, sein Ansehen wiederherzustellen, ward aber endlich gezwungen, der Krone zu entsagen und sich mit seinen Schätzen nach Italien zu flüchten. Doch auch D., gegen den seine Mitbürger ungerechtes Mistrauen hegten, sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen. Erst als neue Unruhen ausbrachen, ward er zurückberufen, noch ehe er aber die republikanische Regierung wiederhergestellt hatte, 354 v. Chr. von seinem verrätherischen Freunde, Kalippus aus Athen, ermordet. D. war ein Mann von erhabener Denkungsart, hohem Muthe, unerschütterlicher Vaterlandsliebe und deshalb Plato innigst befreundet. Sein Leben beschrieben Plutarch und Cornelius Nepos.

Dionäa, deutsch Venusfliegenfalle, bei Linné muscipula, eine Pflanze aus der Familie der Droseraceen, wächst in feuchten und schattigen Gegenden des nördl.

Amerika, in Carolina, wild, und hat viel Ähnlichkeit mit dem in Deutschland heimischen rundblättrigen Sonnenthau (drosera rotundifolia). Setzt sich ein Insekt, z. B. eine Fliege, auf die Oberfläche eines Wurzelblattes, so klappt sogleich der lappige Rand desselben zusammen und fängt das Insekt, wie in einer Falle. Die Randborsten verschließen das Blatt von der Seite und die Nebenborsten von vorn, sodaß dem Insekt gar kein Ausgang bleibt und man, um dasselbe zu befreien, das Blatt zerreißen muß. Nur wenn das Insekt todt ist und also durch seine Bewegung die Theile des Blattes nicht mehr reizt, öffnet sich dieses und läßt das Insekt fallen. Die Insekten scheinen übrigens durch den süßlichen Saft, der aus den Drüsen der Blätter schwitzt, angelockt zu werden. John Ellis beschrieb dieses merkwürdige Gewächs zuerst in einem Briefe an Linné, welcher von Schreber ins Lateinische und Deutsche übersetzt und mit einer Abbildung (Erlang. 1771) herausgegeben wurde.

Dione, war nach kretischer Mythe die Mutter der Aphrodite durch Zeus, weshalb Aphrodite den Beinamen **Dionäa** erhielt, und zuweilen selbst **Dione** genannt wurde.

Dionysien oder **Bacchanalien** nannte man in Griechenland die dem **Bacchus** (s. d.) zu Ehren gefeierten Feste.

Dionysius der Ältere schwang sich aus niederm Stande zum Feldherrn, und um 406 v. Chr. zum Tyrannen, d. i. Beherrscher, von Syrakus auf. Die bei Eroberung Agrigents durch die Karthager geflüchteten Agrigenter klagten nämlich die syrakusan. Feldherren der Verrätherei an; D. unterstützte ihre Klagen und brachte es dahin, daß das erzürnte Volk andere Heerführer wählte, unter denen er sich selbst befand. Bald aber wußte er auch diese verdächtig zu machen und sich zum Oberfeldherrn ernennen zu lassen. In diesem Posten ward es ihm nicht schwer, mit Hülfe der gewonnenen Truppen sich der Festung von Syrakus und aller darin befindlichen Waffen und Lebensmittel zu bemächtigen; worauf er sich im seinem 25. Jahre zum Tyrannen erklärte. Um seine Macht noch mehr zu befestigen, heirathete er die Tochter des Hermokrates, dessen Geschlecht in Syrakus das vornehmste war. Nachdem er einen kurzen Krieg mit Karthago geendigt und verschiedene Empörungen gedämpft, auch mehre andere Städte der Insel unterworfen hatte, rüstete er sich zu einem großen Kriege gegen Karthago. Das Waffenglück, das ihm anfangs günstig war, wandte sich bald zu seinem Nachtheil. Schon wurde er in Syrakus selbst belagert, als die Pest unter den Karthagern große Verwüstungen anrichtete. D., der zu derselben Zeit eine Verstärkung von 30 Schiffen erhalten hatte, benutzte die Muthlosigkeit der Feinde, griff sie zu Wasser und zu Lande an und trug einen vollständigen Sieg davon, dem bald ein vortheilhafter Friede folgte. Auf seinen Feldzügen in Unteritalien eroberte er die Stadt Rhegium durch Aushungerung. Nach einem neuen kurzen Kriege mit Karthago lebte er eine Zeit lang in Ruhe und beschäftigte sich mit der Dichtkunst, in der er durch seine werthlosen Erzeugnisse nicht minder glänzen wollte. Er wagte es sogar, bei den olympischen Spielen um den Preis zu ringen, und schickte zu dem Ende eine Gesandtschaft und eine Menge der besten Declamatoren dahin, die seine Gedichte vorlesen sollten, aber mit aller Kunst nicht verhindern konnten, daß die Zelte des D. vom Volke niedergerissen und geplündert wurden. Noch schimpflicher wurde eine zweite, vier Jahre nachher von ihm abgeschickte Gesandtschaft aufgenommen. Dennoch wollte er seinen Eigendünkel nicht aufgeben und pflegte Dichter und Gelehrte damaliger Zeit durch Vorlesung seiner Verse zu peinigen. Endlich fing er aus Mismuth einen neuen Krieg mit den Karthagern an, um sie ganz aus Sicilien zu vertreiben, konnte aber seine Absicht nicht erreichen und mußte einen nachtheiligen Frieden schließen. Dafür gelang es ihm jetzt, in Athen eins seiner Trauerspiele gekrönt zu sehen. Die Nachricht davon erfüllte ihn mit so unmäßiger Freude, daß er krank wurde; die Ärzte aber, anstatt ihm zu helfen, gaben ihm auf Anstiften seines Sohnes einen Schlaftrunk, der ihn nicht wieder erwachen ließ.

Dionysius der Jüngere, der Sohn des Vorhergehenden, folgte seinem Vater, als Herrscher in Syrakus. Um ihn von den Ausschweifungen, denen er sich ergab, abzuziehen, machte ihn Dion (s. d.) auf die Lehren des Plato aufmerksam und stellte ihm vor, daß dieser große Philosoph allein ihn die wahre Kunst zu regieren, worauf sein und seiner Unterthanen Glück beruhe, lehren könne. Dadurch bewogen, berief D. den Plato an seinen Hof. Dieser folgte seinen dringenden Einladungen und wußte ihn wirklich zur Tugend und zu den Wissenschaften zu leiten, und überhaupt dem ganzen Hofe eine andere Gestalt zu geben. Aber eine Gegenpartei, an deren Spitze der Geschichtschreiber Philistus stand, machte die Treue des Dion verdächtig, und bewirkte seine Verbannung. Vergebens suchte Plato seine Zurückberufung zu bewirken, und verließ endlich, nachdem er lange zurückgehalten worden war, Syrakus, als ein ausgebrochener Krieg den D. anderweitig beschäftigte. Nach geschlossenem Frieden kehrte er auf die wiederholten Bitten des D. zurück. Da er sich von Neuem vergebens bemühte, Dion's Zurückberufung zu bewirken, drang er auf seine Entlassung; D. aber wußte ihn dadurch zu gewinnen, daß er ihm eine scheinbare Aussöhnung mit Dion vorschlug, vermöge welcher dieser sein Vermögen ausgeliefert erhalten, dagegen aber versprechen sollte, nichts gegen den Thron zu unternehmen. Allein auch dieses Versprechen erfüllte er nicht, und Plato verließ zum zweiten Male Syrakus, nachdem er mehre bittere Kränkungen erfahren. Bald darauf erschien Dion und bemächtigte sich der Stadt, in die D. erst nach Dion's Ermordung zurückkehrte. Sein Unglück hatte ihn aber nur noch grausamer gemacht, sodaß die Vornehmsten vor seinen Bedrückungen sich flüchten mußten. Inzwischen fingen die Karthager einen neuen Krieg mit Syrakus an und verbanden sich heimlich mit dem Icetas, dessen Absicht es war, sich der Stadt zu bemächtigen. Allein ehe dies noch geschah, kam Timoleon mit einer Flotte nach Syrakus und vertrieb sowol die Feinde als den Tyrannen. D. mußte sich ergeben und wurde nach Korinth gebracht, wo er sich sein Brot kümmerlich mit Unterricht erwarb und in Verachtung starb.

Dionysius von Halikarnaß in Karien, ein gelehrter Kunstrichter und Lehrer der Beredtsamkeit, kam etwa 30 v. Chr. nach Rom und schrieb zur Belehrung seiner Landsleute eine röm. Archäologie in 20 Büchern, worin er die ältere Geschichte und Verfassung Roms bis zum ersten punischen Krieg erzählt. Wir besitzen davon die 11 ersten Bücher, und von den übrigen einige Bruchstücke, herausgegeben von Henr. Stephanus (Par. 1546, Fol.), Sylburg (Frankf. 1586, Fol.), Hudson (2 Bde., Oxf. 1704, Fol.) und Reiske (6 Bde., Lpz. 1774—77); deutsch von Benzler (2 Bde., Lemgo 1771—72) und von Schaller (2 Bde., Stuttg. 1827, 12.). Sein 22jähriger Aufenthalt in Rom, der Umgang mit den gelehrtesten Römern und die Benutzung der ältern Annalisten machen ihn für den kritischen Geschichtsforscher sehr wichtig. Seine rhetorische Behandlung der Geschichte hat sehr bedeutenden Einfluß auf die Darstellung der röm. Sagengeschichte gehabt. Auch als ästhetischer Schriftsteller hat D. einigen Werth, doch bedürfen die hierher gehörigen Werke einer kritischen Sichtung; so gehört die „Ars rhetorica", herausgegeben von Schott (Lpz. 1804), nur zum Theil dem D., und ist nach ihrer gegenwärtigen Zusammenstellung wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Seine Schrift „De compositione verborum" wurde besonders herausgegeben von Schäfer (Lpz. 1809) und von Göller (Jen. 1815).

Dionysius, Areopagita genannt, weil er Beisitzer des Areopagus zu Athen war, besonders merkwürdig wegen der ihm beigelegten Schriften und als vermeinter Schutzheiliger von Frankreich, wurde um die Mitte des 1. Jahrh. durch den Apostel Paulus zum Christenthume bekehrt, und erlitt als erster christlicher Bischof zu Athen, daselbst den Märtyrertod. Die unter seinem Namen bekannten, wegen schwerverständlicher Mystik dunkeln Schriften über die himmlische Hierarchie, die Namen Gottes, die kirchliche Hierarchie und die mystische Theologie, nebst

einer Anzahl Briefe, die durch Styl, Inhalt und historische Beziehungen augenscheinlich einen Verfasser verrathen, der nicht vor der Mitte des 4. Jahrh. gelebt haben kann, kamen als Werke des D. erst im 6. Jahrh. zum Vorschein. Blendende neuplatonische Phantasien über das göttliche Wesen und die Ordnungen der Engel und seligen Geister, glanzvolle Schilderungen der Ceremonien des katholischen Cultus, Verherrlichungen der Hierarchie, Lobpreisungen des Mönchslebens und mystische Deutungen der Kirchenlehre gaben ihnen einen so hohen Reiz, daß die darin vorkommenden Ungereimtheiten für den verfinsterten Klerus des 7. Jahrh. kein Hinderniß waren, sie fleißig zu lesen und unter Voraussetzung ihrer Echtheit den apostolischen Ursprung einer Menge viel später aufgekommener kirchlicher Gebräuche und Anstalten in ihnen erwiesen zu sehen. In Frankreich, wo ein Dionysius im 3. Jahrh. die christliche Gemeinde zu Paris gestiftet hatte, wurden sie im 9. Jahrh. begierig aufgenommen, und aus diesem Dionysius ohne Untersuchung der Areopagit gemacht, um das Alter der gallicanischen Kirche bis in das 1. Jahrh. hinaufrücken und einen unmittelbaren Schüler der Apostel als Schutzheiligen des Reichs und Märtyrer verehren zu können. Der Gebrauch dieser oft in das Lateinische übersetzten Schriften gab dem Mönchsleben in der abendländischen Kirche neuen Schwung, und zur Entwickelung der mystischen Theologie den ersten Anstoß. Das Kloster St.-Denys bei Paris, ursprünglich dem Stifter des Christenthums in Paris, nun dem Areopagiten D. gewidmet, stritt sich im 11. Jahrh. mit dem Kloster St.-Emmeran in Regensburg über die Echtheit seiner Gebeine, die beide zu besitzen meinten und vom Papste anerkennen ließen, und im 14. Jahrh. hatte eine Kirche in Paris von dem Kopfe des Heiligen noch ein drittes Exemplar. Daß aber ebensowol diese Reliquien als jene Schriften unecht sind, und D. der Areopagit weder solche Schriften hinterlassen noch je in Frankreich gelehrt habe, ist im 17. Jahrh. durch die franz. Kritiker Daille, Sirmond und Launoi außer Zweifel gesetzt. Des D. Schriften wurden von Engelhardt ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet (2 Bde., Salzb. 1813). — Areopagitische Theologie nannte man seit dem Mittelalter und noch im 18. Jahrh. die mystische Auffassung der Theologie, welche durch die Schriften des D. gangbar und bedeutend geworden war. Diese Mystik ging von dem Princip aus, daß das Göttliche unerfaßlich für die Vernunft sei, und diese sich auf die fortwährende Negation des Weltlichen von der Gottheit zu beschränken habe, damit sich das göttliche Wesen der Seele in Wahrheit, und zu wirklicher Vereinigung mit sich, mittheilen könnte.

Dionysius, der sich aus Bescheidenheit der Kleine (Exiguus) nannte, von Geburt ein Scythe, lebte um 530 als Mönch in Rom und starb um 545. An der Aufstellung der nach ihm sogenannten dionysischen Zeitrechnung, nach welcher seit dem 8. Jahrh. fast allgemein in der Christenheit gezählt wurde, hat er sehr wenig Theil; sie war schon im Wesentlichen 465 v. Chr. von Victorinus oder Victorius aus Aquitanien aufgestellt, und D. hat daran weiter nichts verbessert, als daß er den Anfang derselben, nicht wie Victorin, auf das Todesjahr, sondern auf das Geburtsjahr Christi verlegte. Ihm zu Folge wird die Geburt Christi im J. 753 nach Roms Erbauung angenommen; allein schon früher haben Mehre mit nicht zu bezweifelnden Gründen auf das Klarste dargethan, daß D. das Geburtsjahr Christi um vier Jahre zu spät angesetzt habe. Schnellern Beifall als die Zeitrechnung fand seine Sammlung von Kirchengesetzen, nämlich von sogenannten apostolischen Kanonen, für die röm. Bischöfe günstigen Beschlüssen der Concilien und amtlichen Briefen röm. Bischöfe seit dem Ende des 4. Jahrh., die man Decretalen nennt. Die Gleichstellung der letztern mit den Concilienbeschlüssen war diesen Bischöfen so schmeichelhaft, und der Inhalt der Briefe ihrer Vorgänger eine so erwünschte Auffoderung, ältere Anmaßungen zu erneuern, daß diese Sammlung bald das Ansehen einer anerkannten Quelle des kanonischen Rechtes erhielt. D.

war, wie sein Freund Cassiodor ihm nachrühmt, ein guter lateinischer Stylist und Kenner der griech. Sprache, aus der er viel übersetzte. Sonst weiß man von ihm nur, daß er die Ansichten der Theopaschiten theilte.

Dionysos, s. Bacchus.

Diophantus, einer der ausgezeichnetsten Mathematiker Griechenlands, der, nach der Meisten Meinung, gegen 350 n. Chr. zu Alexandrien lebte. Man rühmt ihn gewöhnlich als den Erfinder der Algebra; allein er sagt selbst, daß diese Wissenschaft schon vor ihm bekannt war. Doch ist er der älteste unter den Schriftstellern über Algebra, deren Werke auf uns gekommen sind. Er beschäftigte sich vorzüglich mit der sogenannten unbestimmten Analysis oder mit solchen Aufgaben, die mehr unbekannte Größen als Gleichungen enthalten. Von seinem sehr schätzbaren Werke „Arithmetica" sind die sechs ersten Bücher erhalten worden; die sieben letzten aber verloren gegangen. Die besten Ausgaben desselben besorgten Bachet (Par. 1621, Fol.) und Fermat (Toulouse 1670, Fol.); ins Deutsche wurde es übersetzt von Schulz (Berl. 1822). Seine Schrift „De numeris polygonis" wurde ins Deutsche übersetzt von Poselger (Lpz. 1810).

Dioptер nennt man die Schauritzen eines Astrolabiums oder andern Meßinstruments, um dadurch einen bestimmten Gegenstand ins Auge zu fassen; sowie die mit Löchern oder Ritzen versehenen, auf einem Lineale senkrecht errichteten Metallplatten selbst. Auch ist es der Name eines wundärztlichen Werkzeuges.

Dioptrik, die Lehre vom Sehen durch Gläser oder durch andere diaphane Gegenstände, während Katoptrik die Lehre vom Sehen durch Spiegel ist. Jene handelt demnach von gebrochenen, diese von zurückgeworfenen Strahlen. Der vorzüglichste Theil der Dioptrik ist die Theorie der Fernröhre und der Mikroskope, sofern diese beiden Instrumente nur Linsen von Glas, aber keine Spiegel enthalten. Diese Wissenschaft sowie die ganze Optik gehört ausschließend den Neuern an, da die Griechen und andere Völker der Vorzeit kaum einige richtige Begriffe von den ersten Principien derselben hatten. Was Aristoteles, Pythogoras, Seneca, Plinius u. A. uns davon erzählen, zeugt von der großen Unwissenheit der Alten in Hinsicht der Natur und der mannichfaltigen Erscheinungen des Lichts. Im Mittelalter suchten der Araber Alhazen, um 1050 v. Chr., der Pole Vitellio, um 1270, Peccam, Erzbischof von Canterbury, Roger Baco, Maurolicus um 1500, Jean Bapt. Porta um 1600 und Baco von Verulam um 1630, diesen Gegenstand zu fördern, aber ohne glücklichen Erfolg. Roger Baco's Äußerungen über diese, sowie über so viele andere Erscheinungen in der Natur verkündigen das tief dringende Genie, das aber nur ahnet und gleichsam im Sehergeiste voraussagt, was spätere Jahrhunderte entdecken sollten, ohne selbst Hand ans Werk zu legen. Epoche machte in der Geschichte dieser Wissenschaft die Erfindung der Brillen, um 1300. Die Erfindung des Fernrohrs um 1590 durch Jakob Metius oder durch Lippersheim, welche Beide als Optiker in Holland lebten, bildet die zweite Epoche der Geschichte der Dioptrik. Galilei erfand dies Instrument, als er von dessen Dasein gehört hatte, ganz für sich und machte sogleich damit die interessantesten Entdeckungen am Himmel, z. B. der Phasen der Venus, der Jupitersatelliten u. s. w. Auch die Mikroskope wurden bald darauf erfunden und 1620 schon in England bekannt. Allein die eigentliche Wissenschaft der Optik, die Theorie derselben, blieb so lange unbekannt, als man das Gesetz der Refraction der Lichtstrahlen nicht kannte, nach welchem Kepler, Kircher, Scheiner u. A. lange vergebens forschten, bis es endlich der Professor der Mathematik zu Leyden, Willebrord Snellius (geb. 1591, gest. 1626) gefunden und dadurch die dritte Epoche begründet hatte. Es erschien hierauf 1637 die Dioptrik des Descartes, die ganz auf jenes Gesetz gegründet war und zuerst die Optik als eine Wissenschaft mit mathematischer Unterlage behandelte. Einen neuen mächtigen Aufschwung nahm sie durch Newton's „Optics, or a treatise of reflexions etc." (Lond. 1704). Gleichzeitig mit ihm bearbeitete sie Robert Boyle,

gest. 1691, Huyghens, gest. 1695, Jak. Gregory, gest. 1675, Isaak Barrow, gest. 1677, La Hire, Mariotte, Grimaldi, Hooke, während Eustachio Divini in Rom und Campani in Bologna das Praktische der Wissenschaft durch die besten Fernröhre ihrer Zeit zu befördern suchten. Die vierte Epoche beginnt mit der Erfindung der achromatischen Fernröhre durch Dollond, deren Vortrefflichkeit durch die theoretischen Arbeiten des großen Leonhard Euler nicht wenig gefördert wurden. Der Letzte, ohne Zweifel der größte Analytiker seines und vielleicht aller Jahrhunderte, gab der Theorie der Optik diejenige wissenschaftliche Gestalt, die sie noch hat, und seine vielen Arbeiten in den Memoiren der Akademien zu Petersburg und Berlin, sowie seine „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769, 4.) werden ein bleibendes Denkmal seines Scharfsinns und seines unermüdlichen Eifers auch für die spätesten Jahrhunderte sein. Nach ihm beschäftigten sich vorzüglich mit dieser Wissenschaft Clairaut, d'Alembert, Bouguer und Lambert in Berlin, in der „Photométrie" (Berl. 1760) und in der „Pyrométrie" (Berl. 1779). Die Arbeiten der Vorgänger sammelte Klügel in seiner „Analytischen Dioptrik" (2 Bde., Lpz. 1778, 4.) und in der neuesten Zeiten Littrow, in seiner „Dioptrik, oder Anleitung zur Verfertigung der Fernröhre" (Wien 1830). Unter den Künstlern der neuesten Zeit zeichneten sich in der Verfertigung vorzüglicher dioptrischer Fernröhre besonders aus der verstorbene Fraunhofer in München und Plößl in Wien. (S. Katoptrik.)

Diorāma, s. Panorama.

Dioskorides (Pedanius), ein griech. Arzt, geb. zu Anazarbus (Cäsarea Augusta) in Cilicien, im 1. Jahrh. n. Chr., ist besonders berühmt wegen seines Werkes „De materia medica" in fünf Büchern, das für die Botanik hohe Wichtigkeit hat, da die meisten Heilmittel, von denen der Verfasser spricht, aus dem Pflanzenreiche genommen sind. Außerdem werden ihm noch zwei andere Werke zugeschrieben, von denen das eine: „Alexipharmaca", welches von den Giften der drei Naturreiche und ihren Gegengiften handelt, womit die drei letzten Bücher des vorgenannten verbunden werden. Das andere führt den Titel „Euporista", und handelt von den leicht zu erhaltenden Heilmitteln. Die besten Ausgaben der Werke des D. sind von Saracenus (Frankf. 1598, Fol.) und von Sprengel (2 Bde., Lpz. 1829—30), und den besten Commentar lieferte Matthiolus (Ven. 1565, Fol.).

Dioskūren heißen Kastor und Pollux (s. d.), die beiden Zwillingssöhne des Jupiter von der Leda, Schutzgottheiten der Kämpfer, Reiter und Schiffer.

Diphthong, Doppellauter, d. i. ein Laut, der aus zwei zusammengesetzten Vocalen, Selbstlautern, besteht, oder eine Verbindung zweier verschiedenen, mit einer Mundöffnung ausgesprochenen Vocale, z. B. au, ei, eu, äu, ai; nicht aber á, ó, ú, welche man sonst fälschlich für Diphthongen hielt, weil man wegen der unschicklich gebildeten Schriftzeichen irrig glaubte, daß sie aus a und e, o und e, u und e oder i hervorgegangen seien.

Diplasion nennt man ein Pianoforte von zwei einander gegenüberstehenden Claviaturen. Ein ähnliches in Gestalt eines Flügels baute 1779 Hoffmann und nannte es Vis-à-vis.

Diplom (diploma), ein griech. schon bei den Römern übliches Wort, bedeutet eigentlich ein Zusammengefaltetes und bezeichnete zuerst Täfelchen von verschiedenen Stoffen, Holz, Elfenbein, Metall, zum bequemern Gebrauch mit Ringen und Charnieren versehen; dann öffentliche Urkunden auf dergleichen Tafeln geschrieben, Ortsprivilegien, ferner Reisepässe, vorzüglich Legitimationen für Reisende, auf Kosten des Staats (tractoriae), endlich jede Staatsurkunde. In dieser letzten Bedeutung wurde der Ausdruck, welcher durch andere (charta, pagina u. s. w.) verdrängt war, erst in der neuern Zeit vom 17. Jahrh. an recht üblich, und zwar in der engern Bedeutung für Urkunden der Staatsgewalt. Erhebungen zu Ehren und Würden, z. B. Adelsdiplome, Doctordiplome u. s. w., Schenkun-

gen und Privilegien, Stiftungsbriefe, Begnadigungen, öffentliche Erklärungen und Gesetze, kurz alles Schriftliche, was unter der Autorität des Staats ausgefertigt ist, wird unter der allgemeinen Benennung Diplom begriffen. — Diplomatarium ist eine Sammlung solcher Schriften; diplomatisch heißt, was sich auf die Ausfertigung derselben bezieht, wobei auch der äußern Form (Material, Schriftzüge, Datum, Unterschrift, Besiegelung u. s. w.) die sorgfältigste Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Aber bald ward auch der schriftliche Verkehr der Staaten untereinander, ihre Staatsschreiben, Verträge und die dazu gehörigen mündlichen Unterhandlungen, selbst die Personen, durch welche sie geführt wurden, diplomatisch genannt, und so eine Namensverwandtschaft zwischen Gegenständen oder Kreisen des menschlichen Wissens gestiftet, welche in Zweck und Wesen sehr wenig miteinander gemein haben; nämlich zwischen der Diplomatie, zu deren Wirkungskreis es allerdings gehört, die Urkunden des Staatenverkehrs auszufertigen, und der Diplomatik, der Lehre von der Kenntniß und der Prüfung schon vorhandener Urkunden.

Diplomatie heißt der mündliche und schriftliche Verkehr der Staaten untereinander, das dazu gehörige Personal, die Art, Streitigkeiten der Staaten durch Unterhandlungen und Schriftwechsel beizulegen, und endlich der Inbegriff der zu diesen Geschäften erfoderlichen Wissenschaften und Geschicklichkeiten. Der Ausdruck Corps diplomatique für die sämmtlichen an einem Hofe befindlichen auswärtigen Gesandtschaften ist in Frankreich zur Zeit des Ministers Vergennes aufgekommen, und seitdem hat man auch von diplomatischen Wissenschaften gesprochen, in dem Sinne, daß man darunter diejenigen versteht, welche einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sowie dem Gesandten oder doch dessen Secretair nöthig sind, um seine Geschäfte mit gutem Erfolge zu besorgen. Denn da der Verkehr der Staaten bald durch Schriften und Briefe, welche zwischen den Regierungen gewechselt werden, bald durch mündliche Verhandlungen zwischen den Ministern und Bevollmächtigten der Staaten gepflogen wird, so zerfällt das dazu gehörige Personal in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (des relations extérieures, oder des affaires étrangères) und das Gesandtschaftspersonal. Was ein solcher Minister wissen sollte, um seinem Departement mit Ruhm und Nutzen vorzustehen, ist von großem Umfange. Er muß seinen Staat, seine Rechte und Interessen durch und durch kennen, und nicht minder genaue Kenntnisse von den innern und äußern Verhältnissen aller andern Staaten besitzen. Er muß ein gründlicher Rechtsgelehrter sein, vorzüglich bewandert in dem Völkerrecht und dessen Observanzen, im Staatsrecht sowie in der Geschichte. Er muß das Recht der Etikette, des Hof- und Staatsceremoniels auf das Genaueste innehaben, und unter gefälligen, angenehmen Formen sowol die Würde seines Hofes als auch eine gewisse Feierlichkeit zu behaupten wissen. Es hat aber schon große und glückliche Minister gegeben, welche ohne eigentliche gelehrte oder wissenschaftliche Kenntnisse durch scharfen Verstand, Welterfahrung, Gewandtheit und vornehmlich durch die Gabe, sich nie zu verrathen, Größeres ausgerichtet haben, als schulgerechte Gelehrte. Dasselbe gilt von den Gesandten. In der ältern Zeit nahm man dazu Männer von gelehrter Bildung, was um so nothwendiger war, da das Latein die allgemeine Staatssprache war, in welcher die feierlichen Reden gehalten und die Schriften und Verträge verfaßt wurden. Die Diplomatie war in den Händen der Geistlichen und Rechtsgelehrten und nahm zuweilen einen etwas pedantischen Charakter an, der sie nicht zum Ziele kommen ließ. Als man daher nach den langen Kriegen um die span. Succession eines schleunigen Friedens bedurfte, übertrugen Östreich und Frankreich die Verhandlungen ihren beiden großen Feldherren, dem Prinzen Eugen und Villars, welche damit schnell auf das Reine kamen. Da nun auch die lat. Sprache durch die franz. verdrängt wurde, so hat man auch eigentliche Gelehrsamkeit für die Geschäfte eines Gesandten nicht mehr für nöthig gehalten, und mehr

auf äußere Abgeschliffenheit als auf innern Gehalt gesehen. Die wichtigern Schriften werden im Ministerium entworfen; für die Beobachtung der diplomatischen Formen aber muß der Secretair einstehen; kommt es zu Verhandlungen, wozu specielle Kenntnisse gehören, so wird dem Gesandten ein Gehülfe nachgesendet, oder ein besonderer Gesandter abgeordnet. Von einer eigentlichen Wissenschaft der Diplomatie kann ihrer Natur nach nicht wohl die Rede sein; sie ist ein besonderer Theil der Kunst, mit Menschen umzugehen und sie unvermerkt zu seinen Zwecken zu benutzen. Diese Kunst läßt sich nicht nach Regeln erwerben; ein Jeder lernt und übt sie nach dem Maß seines Geistes und nach seinem Charakter auf eine mehr oder weniger edle oder unedle Weise. Nur die Formen, in welchen diplomatische Verhandlungen gepflogen werden, stehen unter gewissen herkömmlichen Regeln, und diese muß ein Diplomat genau kennen, sowie er auch mit den Rechten und Obliegenheiten eines Gesandten bekannt sein muß, um sich nicht zu compromittiren. Diese bilden einen Theil das Völkerrechts, sind aber auch in besondern Werken abgehandelt worden, als von Wicquefort: „L'Ambassadeur et ses fonctions" (2 Bde., Par. 1764, 4.), Martens' „Guide diplomatique" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. und Par. 1832), womit Pinheyro-Ferreira's „Observations sur le guide diplomatique" (Par. 1833) zu verbinden sind, und „Traité de diplomatie par un ancien ministre" (3 Bde., Par. 1833). Die geschicktesten und glücklichsten Unterhändler haben vielleicht nie einen Blick auf eine Anweisung zu ihren Geschäften geworfen; gründliche und vielseitige Geistesbildung ist die beste Vorbereitung, und je mehr Männer von Geist, Kenntnissen und edelm Charakter man unter den diplomatischen Agenten eines Staats antrifft, desto höher ist die Meinung, welche man von dem Geiste seiner Regierung fassen darf. Als Wissenschaft behandelte die Diplomatie Winter in seinem „Système de la diplomatie rédigé préalablement en ébauche pour servir de base et de guide aux cours de diplomatie théorique et pratique" (1832).

Diplomatik, Urkundenlehre, nennt man den Inbegriff der Kenntnisse, welche zum Verstehen einer Urkunde und zur Beurtheilung ihrer Echtheit erforderlich sind. So alt die Buchstabenschrift ist, so alt ist auch der Gebrauch derselben zu Urkunden, d. h. zu schriftlichen Erklärungen über die mannichfaltigen Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens. Ägypter, Phönizier, Babylonier, Perser, Griechen, Römer, Gallier und Etrusker hatten Urkunden und Sammlungen derselben in Tempeln und Staatsgebäuden. Gewiß mußte auch da schon oft die Echtheit derselben in Frage kommen. Nach dem Falle des oström. Reichs wurde der Gebrauch der Urkunden etwas seltener; die Handlungen gingen in der Volksversammlung vor und wurden dem Gedächtnisse eingeprägt, welchem man durch Symbole zu Hülfe kam. Die Geistlichen allein blieben des Schreibens kundig und setzten über die Schenkungen und Erwerbungen, über Darleihen, die sie machten, über Rentenkäufe, Verpachtungen u. s. w. Urkunden auf, mit welchen es nicht immer redlich zugegangen sein mag. Die Laien wollten sie wenigstens nicht gegen sich gelten lassen, und drangen auf Entscheidung durch gerichtlichen Zweikampf. Als dieser abgekommen war, dauerte es noch lange, bis man die Zweifel, welche gegen manche öffentliche Urkunde erhoben wurden, auf wahre historische Kritik zurückführte. Dies konnte nicht eher geschehen, als bis überhaupt in den historischen Wissenschaften aufgeräumt war, wozu das 15. und 16. Jahrh. den Anstoß gab. Man stritt in Deutschland über manche Urkunden, z. B. über ein angebliches Diplom des Königs Dagobert für die Abtei St.-Maximin, eine Urkunde Ludwig I. für das Kloster Lindau, die Ottonischen Privilegien der Stadt Magdeburg, worin besonders Conring das Wort führte; aber erst gegen Ende des 17. Jahrh. stellte der Jesuit Papebroch zu Antwerpen 1675 in einem literarischen Streite mit den Benedictinern über den Verfasser des Buchs von der Nachahmung Christi ein System von Regeln über die diplomatische Kritik auf, und dieses ward Veranlassung

zu Mabillon's berühmtem Werke: „De re diplomatica" (Par. 1681, Fol., nebst Supplementen 1704). Ihm folgten zwei andere Benedictiner, Toustain und Tassin, mit einem weiter begründeten und ausgeführten Lehrgebäude: „Nouveau traité de diplomatique" (6 Bde., Par. 1750—65, 4., mit 100 Kupfern; deutsch von J. Eph. Adelung und Rudolph, 9 Bde., Erf. 1759—69, 4.). Auch in Deutschland führte die kritische Bearbeitung der Geschichte und von der praktischen Seite manche Hoheits- und Grenzstreitigkeit auf die Urkundenkritik, d. i. die Diplomatik. Nach Herm. Conring u. A. sind besonders die Chronik der Abtei Göttweich in Niederöstreich, „Chronicon Gottwicense" (2 Bde., Tegernsee 1732, Fol.), zu erwähnen, welches der Abt Bessel mit dem nachmaligen Weihbischof zu Bamberg von Hahn bearbeitete, und worin das Diplomenwesen der deutschen Kaiser gründlich erörtert wird, sodann J. Heumann's von Teutschenbrunn „Commentarii de re diplomatica Imp. Germ.". (2 Bde., Nürnb. 1745—53, 4.). Eine systematische Form gab der Diplomatik J. Chr. Gatterer in seinen Lehrbüchern „Elementa artis diplomaticae" (Gött. 1705, 4.) und „Abriß der Diplomatik" (2 Bde., Gött. 1798), und eine vielleicht noch größere Umgestaltung würde sie durch Schönemann erfahren haben in dem „Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik" (2 Bde., Hamb. 1800—1), wenn nicht diesen ein früher Tod an der Vollendung seines Werks gehindert hätte. Die politischen Erschütterungen der spätern Zeit, die Auflösung des deutschen Reichs, womit alle Streitigkeiten über Unmittelbarkeit und Landeshoheit ein Ende nahmen, die Aufhebung der Klöster in Frankreich und Deutschland haben der Diplomatik ihren praktischen Nahrungsstoff entzogen; sie ist nur noch historisch von großem Werthe. An Urkundensammlungen, auch neuern, fehlt es nicht; das Material wächst vielmehr so sehr an, daß es nicht lange mehr möglich sein wird, dasselbe zu beherrschen. Die Sammlungen von Staatsverhandlungen und Verträgen gehören zum Völkerrecht, aber ein großes Werk darf bei der Diplomatik nicht vergessen werden, nämlich Kopp's „Palaeographia critica" (4 Bde., Manh. 1817—29, 4.).

Dipŏdie oder Syzygie nennt man in der Metrik das Messen und Abtheilen der Verse nach zwei Füßen, z. B. ein Dijambus, dann einen eigentlichen aus zweien gebildeten Versfuß.

Dippel (Joh. Konr.), ein Schwärmer, geb. auf dem Schlosse Frankenstein bei Darmstadt am 10. Aug. 1673, studirte zu Gießen Theologie, dann Medicin, weil er die Fesseln der Orthodoxie nicht ertragen konnte. Er irrte in verschiedenen Gegenden von Deutschland und Holland umher, hielt zu Strasburg Vorlesungen und ging endlich nach Dänemark. Hier ließ er seinen Haß gegen die Geistlichkeit so zügellos aus, daß er auf Bornholm gefangen gesetzt wurde. Als er wieder loskam, begab er sich nach Schweden und setzte sich daselbst durch glückliche Curen in solches Ansehen, daß ihn der König in einer schweren Krankheit nach Stockholm berief. Auf dringendes Ansuchen der Geistlichkeit mußte er das Reich als ein Religionsspötter verlassen, ging dann nach Berleburg, und starb am 25. Apr. 1734 auf dem Schlosse Wittgenstein. In seinen frühern Jahren erschienen seine Sitten zweideutig. Bei aller Schwärmerei und Theosophie, wozu ihn das fleißige Lesen der Schriften Jak. Böhme's gebracht hatte, war er einer der gelehrtesten Männer, der die Unstatthaftigkeit mancher Dogmen glücklich, aber zu kühn aufdeckte. Auch in der Chemie besaß er nicht gemeine Kenntnisse. Er soll der Erfinder des Berlinerblaus gewesen sein oder wenigstens die Zusammensetzung desselben zuerst theoretisch gekannt haben. Seine zahlreichen Schriften gab er unter dem Namen **Christianus Democritus** heraus. Vgl. Ackermann, „D.'s Leben" (Lpz. 1781).

Diptĕren oder **Zweiflügler** werden Insekten genannt, welche zwei häutige, aderige Flügel mit kleinen freistehenden Kölbchen (Balancirstangen) unter der Wurzel derselben, sechs Füße und einen Rüssel haben, und deren Augen aus vielen Facetten zusammengesetzt sind. Die meisten unterliegen einer vollkom-

menen Verwandlung (Ei, Larve, Made, Nymphe); nur bei einigen kriechen die Larven im Mutterleibe aus und werden entweder so geboren oder verwandeln sich noch in den Nymphenzustand. Eine große Menge dieser Insekten, sammt Larven, sind für Menschen und Thiere höchst lästig, selbst schädlich. Es gehören hierher alle Mücken und Fliegen. Am bekanntesten sind die Stechmücken oder Schnaken, deren Larven in stehenden Wässern leben. Unter den Erdschnaken werden manche dem Getreide gefährlich, z. B. die Weizenmücke, deren Larve ganze Weizenfelder zerstört. Auch die von Reisenden in heißen Ländern so sehr gefürchteten Mosquitos gehören zu den Dipteren. In andern Ländern werden solche zum Theil durch die Bremen, welche Blut saugen, und durch die Bremsen, deren Larven unter der Haut der Thiere, in den Nasenhöhlen und selbst in den Eingeweiden leben, vertreten, sowie durch die Stechfliege, welche sich von der ihr sehr ähnlichen, lästigen Stubenfliege durch den vorstehenden Rüssel unterscheidet. Die Schmeißfliege setzt ihre Eier an Fleisch, die Käsefliege an Käse, und die Maden zerstören beide Substanzen. Endlich gehören auch die fliegenden Pferde- und Vogelläuse hierher. Die Made einer noch unbekannten Mückenart vereinigt sich in große regelmäßige Züge, welche unter dem Namen Heerwurm bekannt sind. Vgl. Meigen's „Systematische Beschreibung der bekannten europ. zweiflügeligen Insekten" (6 Bde., Hamm 1818—30) und Wiedemann's „Außereurop. zweiflügelige Insekten" (2 Bde., Hamm 1828—30, mit vielen Kupf.).

Diptĭchon oder **Diptўchum** (griech.), hat ursprünglich mit Diploma, d. i. ein zwiefach Zusammengelegtes, gleiche Bedeutung. Die Griechen und Römer hatten nämlich unter mehren Formen ihrer schriftlichen Aufsätze auch die, daß sie metallene, elfenbeinerne und hölzerne Täfelchen von einerlei Größe aneinanderlegten, und mit einem Gelenke oder mit durchgezogenen Riegelchen befestigten, um sie bequemer tragen zu können oder aus einer Hand in die andere gehen zu lassen. Diese heißen ursprünglich **Diptycha** oder **Diplomata**. Beide Benennungen erhielten in neuern Zeiten andere Bedeutungen. Die Diptycha wurden wichtig in der christlichen Kirchenverfassung, wo man deren drei Arten hatte: der Bischöfe, der Lebenden und der Verstorbenen. Die ersten enthielten Namen und Leben verdienter Bischöfe, wurden zum Verlesen an Feiertagen gebraucht, was zum Kanonisiren Veranlassung gab. In den Diptychen der Lebenden standen die Namen um die Kirche verdienter lebender Päpste, Patriarchen, Bischöfe und anderer Geistlichen, Kaiser, Könige, Fürsten und anderer Großen zum Behufe des Kirchengebets; in denen der Verstorbenen waren die in dem Herrn Verstorbenen angeführt, deren auch in dem Kirchengebete gedacht ward. Außerdem findet man auch noch Diptycha mit den Namen Getaufter.

Directe Abgaben, s. Abgaben.

Directorium nennt man die oberste Leitung eines Geschäfts in einem gesellschaftlichen Verein, dann den Ausschuß oder die Personen, welchen dieselbe übertragen ist. In Frankreich führte diesen Namen das Collegium von fünf Staatsbeamten, welchem nach der dritten Constitution seit 4. Nov. 1795 die vollziehende Gewalt übertragen war. Die beiden gesetzgebenden Räthe erwählten die übrigen Mitglieder dazu, deren alle Jahre eins abgehen und durch ein neues ersetzt werden sollte. Das Directorium verwaltete Alles, was die Constitution von 1791 der kön. Gewalt übertragen hatte. Die sieben Staatsminister standen unmittelbar unter ihm, und es hatte freie Macht, sie ein- und abzusetzen. Durch die Revolution vom 18. Brumaire wurde mit der Constitution vom J. III auch das Directorium aufgehoben. Wichtig für die Geschichte desselben sind des letzten Präsidenten des Directoriums, Gohier's, „Mémoires" (2 Bde., Par. 1824). — In der Taschenuhr nennt man **Directorium** die kreisförmige Scheibe oder den Zeiger an der Rückseite der Uhr, durch welchen man die Uhr geschwinder oder langsamer gehen machen kann.

Diren, s. Eumeniden.

Dis ist eine ältere Sprachform für dives, d. h. reich, und im röm. Sprachgebrauche die allgemeine Beziehung des Reichthum gebenden Gottes Pluto. Bei den Griechen war es die frühere Sprachform für den Namen Zeus, mit dem auch Aidoneus ein und derselbe ist. — In der Musik heißt **Dis** die um einen halben Ton erhöhte zweite Stufe der diatonischen Scala, welche der um einen halben Ton erniedrigten dritten Stufe Es gleich ist.

Discant, s. Sopran.

Discantschlüssel, s. Schlüssel.

Disciplin heißt zunächst der Theil der Erziehung, welcher sich auf das Handeln bezieht und Gewöhnung der Zöglinge an Gehorsam und Fleiß zum Zweck hat; dann die Zucht selbst, z. B. Kriegs- und Mannszucht, daher **disciplinieren**, zur Zucht und Ordnung gewöhnen. In den positiven Religionen wird die Disciplin der Doctrin, oder den Glaubenslehren und dem Unterricht in denselben entgegengesetzt, und begreift die Kirchenzucht, d. i. die Aufsicht über die Kirchenglieder, in Beziehung auf gottesdienstliche oder religionswidrige Handlungen, und die Handhabung des Zwanges in dieser Beziehung. Da man im Mittelalter das Geißeln und die Geißel in der christlichen Kirche als ein Mittel der Disciplin ansah, so ward für diese der Name Disciplin gebraucht. In dem wissenschaftlichen Gebiete nennt man Disciplin jedes besondere Fach, oder eine besondere Wissenschaft.

Disciplinargewalt nennt man die Befugniß, Untergebene durch Verweise und Strafen zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten, ohne daß dazu eine förmliche Untersuchung und ein richterliches Erkenntniß erfoderlich oder zulässig ist. Eine solche Gewalt der Zucht und der Ordnungsstrafen steht den Ältern über die Kinder, dem Hausvater über die Angehörigen des Hauses, den Vorgesetzten im Staatsdienste über die Staatsbeamten, den Gemeindevorstehern über die Genossen der Gemeinde, den Schulen, der Kirche über ihre Mitglieder, besonders über die Geistlichen zu; aber sie muß in den Grenzen bleiben, welche die Natur der Sache ihr anweist und kann, wenn sie weiter getrieben wird, in die unerträglichste Willkür und Ungerechtigkeit ausarten. Durch sie kann ein herrschsüchtiger und parteiischer Vorgesetzter das ganze Lebensglück eines rechtschaffenen Mannes zerstören; Vermögen und Ehre der Untergebenen ist dem Inhaber einer solchen Gewalt preisgegeben, wenn sie nicht durch Gesetze geregelt und in fest bestimmte Schranken eingeschlossen ist. Gegen ihren Misbrauch muß daher durchaus die Berufung auf rechtliches Gehör stattfinden, wie dies in Ansehung der kirchlichen Disciplin anerkannt ist. Ihrem Wesen nach ist auch die Strafgewalt der Policei nur eine disciplinaire, und darf daher auch nicht weiter gehen als diese. Policeiübertretungen von gefährlicherer Beschaffenheit gehen entweder in die Kategorie wirklicher Verbrechen über, deren Untersuchung und Bestrafung dem Richter gebührt, oder sie begründen die Verbindlichkeit zu Entschädigungen, welche auch den Zweck des Gewöhnens zur Ordnung erfüllt. Die Disciplinarstrafen können, wenn sie einen gewissen Grad überschreiten, auch für vorläufige (friedensrichterliche) erklärt werden, welchen sich der Bestrafte unterwerfen oder wogegen er förmliche richterliche Entscheidung verlangen mag. Aber eine völlig unbedingte Strafgewalt der Policei einräumen, ist einer der größten Misgriffe, welche eine Staatsverfassung nur begehen kann.

Discontinuirlich heißt in der Geometrie, was nicht an die Gesetze der Stetigkeit gebunden ist, z. B. eine krumme Linie, die aus Bogen verschiedener anderer krummen Linien zusammengesetzt ist, wie Ovale, die aus Kreisbogen von verschiedenen Halbmessern bestehen. Die Integration der partiellen Differentialgleichungen hat solche discontinuirliche Größen auch in die höhere Analysis eingeführt, wo sie von hoher Bedeutung wurden. Die Theorie der Schwingungen gespannter Saiten hat d'Alembert zuerst auf solche Größen geführt. Zwischen ihm, Lagrange und Euler wurde lange hin und her gestritten, ob die sogenannten willkürlichen

Functionen, welche die Integration jener Differentialgleichungen mit sich führt, in der That ganz willkürlich, von allen fortwirkenden Gesetzen unabhängig und selbst discontinuirliche Größen sein können, wie z. B. eine krumme Linie, die man mit freier Bewegung der Hand ganz auf Gerathewohl, und selbst mit Absätzen und Unterbrechungen in der Luft beschreibt. Euler's Ansicht, daß jene Functionen ganz willkürlich und gesetzlos sein können, hat endlich das Übergewicht gewonnen und wird gegenwärtig in der Mathematik allgemein angenommen.

Discontiren, eine Zahlung leisten, ehe sie fällig ist, ist im kaufmännischen Verkehr ein sehr oft vorkommendes Geschäft, indem der Besitzer von Wechseln, Staatsscheinen auf kurze Fristen, der Verkäufer von Waaren auf Credit oft genöthigt ist, sein Geld früher einzuziehen, wogegen er sich den Abzug der Zinsen, und oft etwas mehr gefallen läßt. **Disconto** (discount, escompte) ist dieser Abzug, welcher sich nach mancherlei Umständen richtet, und nicht allein dann steigt, wenn der Handel in großem Schwung ist, sodaß mit dem baaren Gelde einträgliche Geschäfte gemacht werden können, sondern auch wenn bedenkliche Conjuncturen, viele Falliments eintreten, Krieg zu besorgen ist und das baare Geld anfängt zu fehlen, entweder weil es durch andere Geschäfte dem Handel entzogen wird, oder weil die Capitalisten es zurückzuziehen und an sich zu halten suchen. Der Discontant sieht natürlich auf die Sicherheit und den Credit sowol des Acceptanten, als auch des Ausstellers und der Indossanten, die ihm sämmtlich für den discontirten und ihm cedirten Wechsel haften müssen, und die Banken, welche sich mit Discontiren abgeben, verlangen, daß wenigstens drei als solid bekannte Häuser verhaftet sind. Das Discontiren ist keine Leihoperation, sondern ein Kauf, eine Cession der discontirten Foderung, indem der Disconteur, d. h. der bisherige Inhaber der Foderung, dieselbe an den Discontanten, Denjenigen, welcher sie vor der Verfallzeit auszahlt, abtritt, sodaß dieser alle Rechte und Pflichten eines Indossanten hat. Wenn der Schuldner selbst (der Acceptant, der Aussteller eines Schuldscheins auf Frist), discontirt und sich dafür die Zinsen vergüten läßt, so wird die Foderung sogleich getilgt und fällt alle gegenseitige Verbindlichkeit hinweg. Bei dem Disconto können demnach auch die Gesetze über den Zinsfuß nicht in Anwendung gebracht werden, und es kommen dabei alle Umstände in Betracht, welche bei dem Wechselhandel und Wechselcurs eintreten. Man pflegt den Disconto nach jährlichen Procenten zu bestimmen, dann aber nach Tagen zu berechnen, wobei der Tag, an welchem das Geschäft gemacht wird, der erste zinstragende ist und auch der Zahlungstag mitgerechnet wird. Da man den Jahreszins nur auf 360 einzelne Tage anschlägt, so ergibt sich daraus ein kleiner Vortheil für den Discontanten, z. B. ein am 31. Aug. fälliger, am 1. Jun. discontirter Wechsel wird nicht mit $^1/_4$ des Jahres Disconto, sondern mit 92 Tagen berechnet. Ein anderer Vortheil liegt darin, daß der Zins auf den Verfalltag berechnet, aber bei dem Discontiren sogleich voll abgezogen wird, wodurch der Discontant die Zinsen des Zinses gewinnt, was freilich erst in einem sehr großen Geschäft sehr bedeutend wird.

Discordia, s. Eris.

Discretionstage, s. Respecttage.

Discursiv, s. Erkenntniß.

Disjunction, s. Urtheil und Schluß.

Diskus hieß bei den Griechen und Römern eine steinerne oder metallene, flach ausgehöhlte, in der Mitte durchbohrte und durch Riemen an der Hand befestigte Wurfscheibe, welche nach der Sage Perseus erfunden haben soll. Mit dem Diskus tödtete Apollo den Hyacinth. In Griechenland gehörte das Diskuswerfen zu den gymnastischen Übungen, und es wurde in den olympischen und andern Spielen für eine große Ehre gehalten, im Schleudern des Diskus den Sieg davon zu tragen. An manchen Orten wird der Teller, worauf die Hostien bei der

Consecration liegen, Diskus genannt. Auch heißt der mittlere Theil der Blüte bestimmter Pflanzenclassen Diskus.

Dismembration, Zertheilung, Zerstückelung eines geschlossenen Ganzen, vorzüglich der größern Bauer-, Ritter- und Kammergüter, ist eine der wichtigsten Operationen für die Staatswirthschaft. Es wird noch sehr darüber im Allgemeinen gestritten, ob es für den Staat wol zuträglicher sei, wenn der Boden unter größere Besitzer vertheilt sei, sodaß zwar weniger Familien im Staatsgebiete leben, diese aber eines desto größern Wohlstandes genießen; oder wenn dagegen der Boden ohne Einschränkung nach dem Gutbefinden der Besitzer in so viel und so kleine Theile, als man will, zertheilt werden kann. Zwischen diesen beiden Extremen, Geschlossenheit aller Güter und völliger beliebiger Theilbarkeit des Grundeigenthums, liegt freilich noch Manches in der Mitte, als etwa das Princip, nur allzu große Güter, welche nicht von einer Bauernfamilie mit einigem Gesinde bebaut werden können, sondern noch eine Menge fremder Hände, Taglöhner und Fröhner erfodern, zu zerschlagen, dagegen die kleinern nach einem gewissen Maßstabe, welcher sich nach der Verschiedenheit des Bodens richten muß, zusammen zu halten. Allerdings geben geschlossene Bauergüter den Anschein eines größern Wohlstandes. Wenn man aber erwägt, daß dieser nur für einen Anerben auf Kosten der übrigen Kinder des Hauses aufrecht gehalten werden kann, weil man dem Anerben nicht die Verbindlichkeit auflegen darf, mit mehren Miterben den vollen Werth zu theilen, da dieses sein Gut bald mit Schulden belasten würde, so wird man bald überzeugt werden, daß es gerechter und für den Staat zuträglicher ist, ein Grundeigenthum so weit vertheilen zu lassen, als sich auf den einzelnen Theilen noch Familien mit einem gewissen Wohlstande erhalten können. Dasselbe gilt von der Zerschlagung der Rittergüter, welche unstreitig dem Staate vortheilhaft ist, sobald sie sich als eine natürliche Tendenz der Volksverhältnisse ergibt und nicht durch künstliche Treibhausmittel bewirkt wird. Am wenigsten kann der Dismembration der Domainengüter entgegengesetzt werden. Die Verwaltung derselben ist immer kostbarer als die Verwaltung der Privatgüter, und eine Zerstückelung derselben in erbliche Pachtungen hat den doppelten großen Vortheil, erstens die Verwaltung bei weitem wohlfeiler zu machen, und besonders die großen Baukosten wegzuschaffen, an welchen alle Domainenverwaltungen leiden, und dagegen, wenn die Erbpachtgelder in Naturalien und mäßig angesetzt werden, sichere Einnahmen zu gewähren; zweitens aber die Steuereinkünfte durch alle Classen der öffentlichen Abgaben, Grundsteuer, Einkommensteuern u. s. w., um die Steuerquoten der Erbpachter zu erhöhen. Gegen diese Vortheile kommen die meist nur eingebildeten Nachtheile, z. B. daß die Kammergüter dann leichter veräußert werden könnten, gar nicht in Betracht.

Dispache, die Auseinandersetzung oder Vertheilung eines Seeschadens unter die zur Theilnahme verpflichteten Personen, nach demjenigen Seerechte, welchem Schiff und Ladung zur Zeit des erlittenen Schadens unterworfen waren. Die in den großen Seehäfen von der Obrigkeit zu diesem Geschäfte angestellte Person heißt Dispacheur. Dieser entwirft nach Gesetzen, Herkommen, Schiffspapieren und Verklarung, d. i. dem über den Schaden aufgenommenen Protokoll, die Berechnung, und bestimmt die Ausgleichung zwischen den Versicherern, Befrachtern und andern dabei betheiligten Personen. (S. Haverei.)

Disparate Begriffe werden je zwei Begriffe genannt, von welchen keiner in dem andern enthalten ist, die daher als zwei verschiedene, nur in einem dritten vereinigte Begriffe zu betrachten sind. Ebenso sind disparate Urtheile solche, die einander nichts angehen, in keiner unmittelbaren Verbindung durch Form oder Stoff stehen, z. B. der Mensch ist sterblich; die Thiere pflanzen sich fort.

Dispensation heißt die Aufhebung oder Modification eines verbietenden Gesetzes für einen einzelnen Fall, welche von der höchsten Gewalt ausgeht und so vielfacher Art sein kann, als die verbietenden Gesetze selbst sind. Sie steht, was

weltliche Angelegenheiten betrifft, in monarchischen Staaten dem Regenten zu; allein da sie bei allzu häufigem Gebrauch das ganze Gesetz aufhebt, oder auch in einzelnen wichtigen Verhältnissen die Grundlagen der Staatsverfassung erschüttern kann, so gibt es constitutionnelle Ausnahmen dieser Befugniß. In geistlichen, vorzüglich in Ehesachen, ist die Dispensation in der katholischen Kirche eine Sache der geistlichen Obrigkeit, des Bischofs; in den wichtigern Fällen, z. B. von abgelegten Gelübden, aber dem Papste selbst vorbehalten. Die weltliche Regierung darf aber verlangen, daß ihre Unterthanen dergleichen nicht ohne ihr Vorwissen suchen und erhalten. In der evangelischen Kirche ist das Dispensationsrecht an die Landesherren, oder wenn diese katholisch sind, an die Staatsregierung und die von derselben eingesetzte oberste geistliche Behörde gekommen. Die Dispensation ist Gnadensache; es kann also über Versagung derselben nie ein rechtliches Gehör verlangt werden. Sie hat ihre natürlichen Grenzen, indem sie einestheils den erworbenen Rechten Anderer nichts entziehen darf, daher die Ertheilung und ihre Wirkungen wol im Wege Rechtens angefochten werden können, anderntheils, indem sie niemals mit rechtlicher Wirkung bei solchen Gesetzen eintreten kann, welche eine schon von Natur oder nach den Vorschriften der Religion unbedingt unerlaubte und schändliche Handlung verbieten. Daher ist z. B. das Verbot der Ehe zwischen Aeltern und Kindern und zwischen Geschwistern einer Dispensation unfähig; ebenso würden die Dispensationen zu Mord, Diebstahl, Betrug und Anderm, was schon nach dem Vernunftrechte Verbrechen ist, ohne rechtliche Wirkung sein. Der Souverain ist durch seine Eigenschaft als Regent von den Verboten der gewillkürten Gesetzgebung frei (princeps legibus solutus est); allein von jenen natürlichen Verboten kann er sich auch nicht dispensiren, sondern nur, wenn er sie übertritt, nicht zur persönlichen Verantwortung gezogen werden. Seine eigne Befreiung geht daher rechtlich nicht weiter, als er auch Andere dispensiren könnte, und constitutionnelle Gesetze können ihn auch hierin noch mehr beschränken.

Dispensatorium nennt man in Apotheken das Buch, worin alle Arzneimittel angegeben sind, welche in der Apotheke vorräthig gehalten werden sollen, und die Art ihrer Zubereitung vorgeschrieben ist. Fast jedes Land und viele große Städte haben ihre eignen Dispensatorien, nach welchen die Apotheker sich zu richten verbunden sind.

Dispondäus, s. Rhythmus.

Disposition, überhaupt Anordnung oder **Anlage** (s. d.), dient sehr häufig zur Bezeichnung der Gemüthsstimmung, wie in der Redensart: gut disponirt sein. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet es Anordnung, Einrichtung oder Verfügung; in der Logik zu einer Predigt, Rede oder irgend einem Aufsatze, in der Medicin die innern Bedingungen im thierischen Körper zum Krankwerden (s. Anlage), in der Kriegswissenschaft endlich den schriftlichen Entwurf zu irgend einem militairischen Unternehmen, sei es nun ein Marsch, Überfall oder Angriff, die Vertheidigung eines Postens oder eine Schlacht, welcher an die verschiedenen Befehlshaber und Truppencorps ausgegeben wird und ihnen mehr oder weniger genau ihr Verhalten bei den eintretenden Fällen vorschreibt. Es ist jedoch unmöglich, alle besondern Ereignisse und Zufälligkeiten zu berühren; an dem Befehlshaber ist es daher, das Bedürfniß des Augenblicks wahrzunehmen und selbst von der Disposition abzuweichen, wenn dadurch ein wichtiger Zweck erreicht, durch ihre buchstäbliche Befolgung aber verfehlt wird.

Disputation ist ein von Zweien oder Mehren zugleich mündlich, insbesondere öffentlich angestellter, gelehrter Streit, bei welchem die eine Partei (der Opponent) das Gegentheil von Dem zu behaupten sucht, was die andere (der Respondent oder Defendent) behauptet hat. Der Hauptzweck eines solchen Wettstreits, für welchen die angewandte Logik die Regeln aufstellt, sollte immer nur sein, durch methodische Aufstellung der Beweise und Gegenbeweise Wahrheit, und damit Ein

stimmigkeit der Meinungen herbeizuführen; der Nebenzweck, die Übung oder Bewährung der Denk- und Sprachfertigkeit und der Beweis, seine Ansichten durch Gründe vertheidigen zu können. Fälschlich wird auch die beim Disputiren zum Geunde gelegte Streitschrift, die Dissertation, Disputation genannt. Nach dem Zwecke, zu welchem die Disputation gehalten wird, nennt man sie Inaugural-, Habilitations- oder Promotionsdisputation. Sie werden mit oder ohne Präses, d. i. einen ältern vorsitzenden Lehrer der Universität, gehalten und zwar die erstere zum Antritte eines akademischen Amtes, die andere zur Erlangung des Rechtes, akademische Vorlesungen zu halten und die letztere zur Erwerbung einer akademischen Würde (pro gradu).

Dissenters, Widersprechende, dann Andersdenkende, s. Englische Kirche.

Dissidenten nennen seit 1736 die Polen Alle, die der herrschenden katholischen Religion nicht zugethan sind, aber freie Religionsübung haben, nämlich Protestanten, Reformirte, Griechen, Armenier, mit gänzlichem Ausschluß jedoch der Wiedertäufer, Socinianer und Quäker. Schon bei Luther's Lebzeiten fand die Reformation in Polen Eingang, wurde aber unter Siegmund August's Regierung, 1548—72, so sehr ausgebreitet, daß Viele vom Volke, und sogar die Hälfte des Senats und mehr als die Hälfte des Adels sich zur protestantischen oder reformirten Kirche bekannten. Der Vergleich von Sendomir 1570 verband die Protestanten, Reformirten und böhm. Brüder zu einer, auch für politische Zwecke vereinigten Kirche, deren Glieder durch den 1573 vom Könige beschworenen Religionsfrieden (pax dissidentium) den Katholiken in bürgerlichen Rechten ganz gleichgesetzt wurden. Aber man beging den großen Fehler, die Verhältnisse beider Religionen nicht festzusetzen, und veranlaßte dadurch die blutigsten Zwiste. Den Dissidenten wurden ihre nachher mehrmals bestätigten Rechte nach und nach entzogen, besonders 1717 und 1718 unter August II., wo man ihnen das Stimmrecht auf dem Reichstage nahm. Noch mehr verloren sie einige Jahre später, 1733, unter August III.; und auf dem Pacificationsreichstage 1736 wurde sogar ein altes Gesetz erneuert, vermöge dessen jeder König katholisch sein mußte. Nach der Thronbesteigung des letzten Königs Stanislaus Poniatowski brachten die Dissidenten ihre Beschwerden auf dem Reichstage 1766 an, und wurden von Rußland, Dänemark, Preußen und England unterstützt. Rußland, welches diese Gelegenheit benutzte, seinen Einfluß in die poln. Angelegenheiten zu erweitern, nahm sich ihrer besonders an und brachte 1767 einen Vertrag zu Stande, durch den sie der katholischen Partei wieder gänzlich gleichgestellt wurden; auch hob der Reichstag von 1768 die ihnen nachtheiligen Schlüsse auf. Da aber der Krieg mit den Gegenconföderationen ausbrach, und das Reich getheilt wurde, so ging nichts in Erfüllung, bis die Dissidenten 1775 alle Freiheiten wieder bekamen, mit Ausnahme des Rechts, auf Senator- und Ministerstellen Anspruch zu machen. Auch bei den spätern Theilungen Polens behielten die Dissidenten mit den Katholischen gleiche Rechte.

Dissŏnanz heißt der Zusammenklang zweier oder mehrer Töne, deren Verbindung an sich nicht immer widrig ist, ja sogar angenehm sein kann, aber keine Ruhe zuläßt, sondern eine Auflösung, d. i. eine neue, aus jener folgende Tonverbindung verlangt, welche beruhigt; dann der Ton oder das Intervall selbst, welches diese Wirkung hervorbringt. (S. Intervall und Accord.)

Distanz heißt die Entfernung zweier Gegenstände voneinander oder die grade Linie, als ihre kürzeste Entfernung, welche sie verbindet. Die Distanz eines Punktes von einer Ebene ist die senkrechte grade Linie, welche von dem Punkte auf die Ebene gezogen wird. Die kürzeste Distanz zweier graden Linien im Raume, die unter sich nicht parallel sind, ist die grade, welche auf jeder dieser Linien senkrecht steht. — In der Astronomie wird dieses Wort auch in dem bezeichneten Sinne gebraucht, wenn z. B. die Distanz der Sonne von den Planeten in Meilen oder in Erdhalb-

messern angegeben wird. Gewöhnlicher aber wird hier das Wort Distanz in einem andern Sinne genommen, wo es nur den Winkelabstand zweier Gestirne bezeichnet. So sagt man, daß bei dem Anfange oder dem Ende einer Sonnenfinsterniß die Distanz der Mittelpunkte der Sonne und des Mondes gleich der Summe der beiden Halbmesser dieser Gestirne sei. Dies will sagen, daß uns dann jener Winkel, unter dem uns die Mittelpunkte der Sonne und des Mondes in unserm Auge erscheinen, ebenso groß vorkommt, als die Summe der Winkel, unter welchen uns die Halbmesser dieser Gestirne erscheinen. Die Liniendistanz der beiden Mittelpunkte kann dabei sein, welche sie wolle. Wenn sich zwei Planeten für unser Auge bedecken, so ist ihre Winkeldistanz gleich Null; wenn gleich ihre Lineardistanz auch viele Mill. Meilen betragen kann. Die Winkeldistanz der Sonne und des Mondes ist in der neuern beobachtenden Astronomie besonders für die Nautik sehr wichtig geworden. (S. Längenbestimmungen.) — Distanzmesser sind eigne Instrumente, mit welchen man die Lineardistanzen gleich von einem Standorte aus bestimmen kann. (S. Diastimeter.) Die Lineardistanzen der Planeten von der Sonne, in Millionen deutscher geographischer Meilen, deren jede 3807 par. Toisen hat, ausgedrückt, sind beim Mercur 8, bei der Venus 15, bei der Erde 21, beim Mars 32, bei der Vesta 49, bei der Juno 56, bei der Ceres 57, bei der Pallas 58, beim Jupiter 109, beim Saturn 200 und beim Uranus 400. Die Entfernungen der Planeten von der Erde sind sehr veränderlich. Die größte Entfernung des Mercur von der Erde beträgt 30, die der Venus 35, die des Mars 54, die der Vesta 72, die der Juno 88, die der Ceres 81, die der Pallas 90, die des Jupiter 130, die des Saturn 223 und die des Uranus 424 Mill. geogr. Meilen; in der kleinsten Entfernung ist Mercur 10, Venus 5, Mars 7, Vesta 23, Juno 19, Ceres 31, Pallas 21, Jupiter 79, Saturn 161 und Uranus 348 Mill. geographische Meilen von der Erde. Die mittlere Entfernung des Mondes von der Erde beträgt 51,600 geogr. Meilen oder nahe an 60 Halbmesser der Erde. Die Entfernungen der Satelliten Jupiters von dem Mittelpunkte ihres Hauptplaneten betragen 56, 90, 143 und 252 tausend Meilen.

Distichon, d. i. ein zweizeiliger Vers, besonders ein aus einem Hexameter und Pentameter bestehendes metrisches Zeilenpaar. So z. B. Schiller's Distichon auf das Distichon:

Im Hexameter steigt des Springquells silberne Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

Da sich der Erguß der Empfindung in dem fortströmenden Hexameter, die Mäßigung in dem mit zwei fast gleichen Einschnitten versehenen, hemmenden Pentameter sehr lebendig abschildert, so ist dies Versmaß ohne Zweifel die passendste Form für die Elegie (s. d.), und wurde deshalb das elegische Versmaß genannt. Zugleich ist das Distichon zur lieblichen Einfassung einzelner kleiner Gemälde von Gedanken und Empfindungen geeignet. Dies ist die natürliche Ursache, warum der Grieche für seine Epigramme fast ausschließlich diese Form wählte, worin der Deutsche nachfolgte. Die Nationen, welche dieses Versmaß nicht haben, nennen auch wol jedes kleine Gedicht in zwei Versen ein Distichon.

Dithmar von Merseburg, der für die früheste meißnische Geschichte wichtigste Chronikenschreiber, von Geburt ein Graf von Walenbek, geb. 976, ward Mönch im Kloster Bergen und 1009 zum Bischofe von Merseburg erwählt. Als solcher war es sein Hauptbestreben, alle früher zum Bisthume Merseburg gehörige, später getrennte Theile wieder mit demselben zu vereinigen, woran er jedoch durch die Markgrafen von Meißen, mit denen er deshalb in vielfache Händel gerieth, verhindert wurde. An dem Kriege gegen den König Bogislav nahm er sehr thätigen Antheil. Sein „Chronicon", welches in acht Büchern von sehr ungleichem Werthe die mit Wahrheitsliebe und Leichtgläubigkeit erzählte Geschichte der deutschen Könige von 876, eigentlich erst von 908—1018 enthält, wurde,

nachdem es zuerst 1580 durch Reineccius erschienen war, von Wagner (Nürnb. 1807, 4.) herausgegeben und von Ursinus (Dresd. 1790) übersetzt.

Dithmarschen, eine Landschaft und zwar die westlichste des Herzogthums Holstein, mit den Hauptorten Lunden, Brunsbüttel und Meldorf und 44,000 Einw. auf 24 □M., war im german. Alterthume ein Gau und ist besonders merkwürdig, weil sich in dem daselbst wohnenden sächs. Volksstamme das german. Alterthum bis auf die Gegenwart erhalten hat. D. war in den frühesten Zeiten ein Theil der alten Grafschaft Stade, welche durch Heinrich den Löwen 1156 einen eignen Grafen erhielt; später kam es unter das Erzbisthum Bremen, blieb aber in der That ein Freistaat, bis diese Form in der sogenannten letzten Fehde 1459 unterging, worauf D. zu Holstein geschlagen wurde. D. hat sein eignes Recht, genannt das Dithmarsische Landbuch, welches 1321 von 48 Richtern entworfen, 1447 abgeändert, 1497 zuerst gedruckt, 1567 verbessert und zuletzt zu Glückstadt 1711 neu aufgelegt wurde. Beglaubigte Nachrichten und Überlieferungen zur Geschichte D.'s verdanken wir Joh. Adolfi, genannt Neocorus, d. i. Köster, der 1559 geb., 1629 als Prediger auf Büsum starb. Seine in niedersächs. Sprache geschriebene „Chronik des Landes D." ward in der Urschrift mit 23 Abhandlungen von Dahlmann (2 Bde., Kiel 1827) herausgegeben.

Dithyrambus, der Beiname des Bacchus, weil er zweimal geboren worden sein sollte, einmal von seiner Mutter Semele, und dann aus der Hüfte seines Vaters Jupiter, wurde dann die Bezeichnung der zu seiner Ehre an seinen Festen gesungenen Gedichte. Da man diese Feste, um dem trunkenen Gotte zu gefallen, mit allem Übermuthe feierte, so konnte es nicht fehlen, daß auch der zu diesem Gottesdienste gehörende Dithyrambus eine Art trunkener Raserei athmete. Kühnere Bilder und Wortverbindungen, sowie scheinbare Unordnung sind dieser Dichtungsart eigenthümlich. Arion aus Methymná, auf der Insel Lesbos, soll der Erfinder des Dithyrambus sein; in die öffentlichen Spiele, bei denen er nach der wilden phrygischen Tonart in Chören gesungen wurde, führte ihn zuerst Lasos aus Hermione ein. Auch wird ein lyrisches Gedicht von wilder, stürmender Begeisterung, wie wir sie in mehren Oden Pindar's finden, ein dithyrambisches genannt. In demselben Sinne haben mehre deutsche Dichter jene Benennung gebraucht; so Willamov, der 1763 mit einer Anzahl Dithyramben auftrat, und nach ihm Blum, Müller u. A.

Dittanaclavis nannte Müller in Wien das von ihm zu Anfange des 19. Jahrh. erfundene, in Hinsicht des Tones gerühmte Tasteninstrument mit zwei einander gegenüberstehenden Claviaturen, deren eine um eine Octave höher stand als die andere.

Ditters von Dittersdorf (Karl), geb. zu Wien 1739, einer der beliebtesten und ersten komischen Theatercomponisten unter den Deutschen, voll Charakter, Laune, naiver Erfindung, Gewandtheit in der musikalischen Declamation und Behandlung der von ihm zum Theil selbst gedichteten Texte, zeigte sich schon im Knabenalter als Künstler auf der Violine. Auf Empfehlung des berühmten Hornisten Huboczek ward er vom Fürsten von Hildburghausen als Page aufgenommen und auf das Sorgfältigste in der Musik unterrichtet. Nach langem Aufenthalte am Hofe seines Wohlthäters ging er in Folge einer Verbindung mit Metastasio zum Hoftheater nach Wien. Darauf begleitete er Gluck nach Italien und trat nach seiner Rückkehr in die Dienste des Bischofs von Groß-Wardein in Ungarn. Bisher hatte er nur Instrumentalmusik gesetzt; auf Metastasio's Antrieb componirte er vier Oratorien desselben, die großen Beifall fanden. Zugleich fing er an, für ein kleines Theater zu arbeiten, das der Bischof errichtet hatte. Nachdem ihn auf einer Reise durch Deutschland der Fürstbischof von Breslau kennen gelernt hatte, ernannte ihn dieser 1770 zum Forstmeister und 1773 zum Landeshauptmann von Freyenwaldau. Zugleich verschaffte er ihm ein kais. Adelsdiplom, ver-

möge dessen er seinem Namen Ditters den Namen von Dittersdorf hinzufügte. Unter seinen theatralischen Compositionen erwarb ihm 1786 die Oper „Der Doctor und Apotheker", die erste deutsche, welche nach Art der ital. mit langen Finales versehen ist, ferner „Hieronymus Knicker" und „Das rothe Käppchen" ausgezeichneten Beifall. Sogar die Italiener haben seiner deutschen Musik ital. Text untergelegt, und seine Opern wurden in Italien mit Beifall aufgeführt. Er starb, nachdem er 1797 in Ruhe gesetzt worden war, in ziemlich bedrängten Umständen am 1. Oct. 1799. Vgl. seine „Selbstbiographie" (Lpz. 1801), welche auch anziehende Aufschlüsse über mehre andere Componisten enthält.

Divan oder **Diwan**, ein pers. Wort, scheint ursprünglich so viel als Sammlung zu bezeichnen. Es bedeutet sowol ein Register, Steuerverzeichniß und überhaupt ein Convolut Rechnungen, als auch eine Sammlung von Gedichten, welche gewöhnlich von ein und demselben Verfasser sind. Doch hat man auch arab. Divane, in welchen Gedichte verschiedener Verfasser stehen. Besonders bezeichnen die Perser und Türken die Liedersammlungen ihrer Dichter durch Diwan. Göthe trug diesen Namen durch seinen „Westöstlichen Diwan" (Stuttg. 1822) auch in die deutsche Literatur über. — In Konstantinopel heißt die höchste Staatsbehörde Diwâni hümajûn, d. i. erlauchter Divan. — Auch ist es der Name eines türk. Sophas, welches man in der Türkei in allen Sälen der Paläste und in den Zimmern der Privatpersonen findet. Ein solcher Divan ist mit einer kostbaren Tapete bedeckt und mit vielen gestickten Kissen versehen, welche an die Wand gelehnt sind. Auf demselben ruht der Herr des Hauses und nimmt die Besuche an. In neuern Zeiten hat man auch bei andern Völkern eine Art Sopha mit dem Namen Divan belegt.

Divergent, im Gegensatze von convergent, sind in der Geometrie Linien, die immer mehr voneinander abstehen, je weiter sie fortgesetzt werden. **Divergirende Reihen** sind solche, deren Glieder immer größer werden und deren Summe sich nicht angeben läßt.

Divertimento oder **Divertissement** wird oft als Titel eines der Unterhaltung gewidmeten Tonstücks gebraucht. In Frankreich werden auch die Zwischenmusiken im Theater, die auch entr'actes heißen, zwischen den Aufzügen so genannt.

Dividende heißt jeder Antheil des Gewinns, welchen der Actionnair oder Theilnehmer an einem Bankgeschäft, einer Kanal- oder Bergwerksunternehmung einer Versicherungsgesellschaft oder Handelscompagnie, entweder außer den bestimmten Zinsen, oder dieselben inbegriffen, nach Maßgabe des jährlichen Profits der Unternehmung nach Procenten erhält, nachdem, wie man das öfter thut, ein geringer Theil zu einem Reservefonds zurückgelegt worden ist. Solche Dividenden sind steigend und fallend; es unterbleibt deren Vertheilung bei manchen Unternehmungen auch wol gänzlich, bis solche durch günstige Umstände wieder eintreten kann.

Divination, s. Ahnung.

Divisibilität, s. Theilbarkeit.

Division, d. i. Eintheilung, heißt in der Logik überhaupt die logische Eintheilung. Auch in der Jurisprudenz hat das Wort seine eigne Bedeutung, so divisio parentum inter liberos, älterliche Theilung ihrer Verlassenschaft unter die Kinder. Nach röm. Rechte haben Ältern und Großältern die Befugniß, ihren dereinstigen Nachlaß ohne weitere Förmlichkeit unter die Kinder zu vertheilen. Sie bedürfen dazu keines Testaments, worin Erbeinsetzungen enthalten sein müßten, sondern nur eines schriftlichen Aufsatzes, welcher entweder von ihnen oder von den Kindern selbst unterschrieben ist. Die Kinder sind dann an die Bestimmung der Theile, auch wenn sie sehr ungleich ist, gebunden, nur können sie, wenn sie nicht einmal den Pflichttheil haben, dessen Ergänzung fodern. Bei der exceptio divisionis,

wenn Mehre sich für eine Schuld gemeinschaftlich verbürgen, haften sie an sich nur Jeder für seinen Theil (das beneficium divisionis), aber häufig entsagen sie diesem Vortheil (der exceptio divisionis) und erklären damit, daß Jeder für das Ganze bürgen will. — Bei dem Militair bestand ehemals, als die Feuer auf Commando noch allein üblich waren, die Division aus vier Pelotons; jetzt bei der östr. Reiterei aus zwei Escadrons. Größere Armeetheile unter dem Namen Division kommen zuerst bei den Russen vor, wo sie Peter der Große bei der Formirung seines Heeres auf ein Grenadier- und acht Musketierregimenter setzte. Im J. 1785 waren nach Coxe die Divisionen sehr ungleich; sie enthielten 2—16 Regimenter Reiterei und 7—16 Regimenter Infanterie; im letzten Kriege aber bestanden die Infanteriedivisionen aus fünf Regimentern, die Cavaleriedivisionen aus 15—25 Escadrons. Die franz. Infanteriedivisionen 1813 enthielten sechs Regimenter, die östr. 8—10 Bataillons. Die preuß. Armee ist gegenwärtig in 16 Divisionen getheilt, jede zu zwei Regimenter Linieninfanterie, zwei Regimenter Landwehr, zusammen 12 Bataillons, und zwei Regimenter oder acht Escadrons Cavalerie. Sie stehen unter dem Befehl eines Divisionsgenerals. Die Division einer Flotte ist die unter einem eignen Befehlshaber stehende Abtheilung derselben.

Djezzar oder **Dschezzer**, d. i. Schlächter, wurde **Achmet**, Pascha von Acre, wegen seiner Grausamkeit genannt, der Bonaparte's Siegeslauf in Ägypten und Syrien hemmte. In Bosnien geboren, soll er sich selbst als Sklave an Ali-Bei nach Ägypten verkauft haben. Hier wußte er sich die Gunst seines Herrn in so hohem Grade zu erwerben, daß er sich vom Mamlucken bis zum Befehlshaber von Kairo emporschwang. Auf seiner fernern Laufbahn verdankte er der Treulosigkeit gegen Wohlthäter nicht weniger als seinem Muth und seinen Talenten. Als Pascha von Acre machte er sich den Rebellen so furchtbar, daß er zum Pascha von drei Roßschweifen erhoben wurde. Bald aber fing die Pforte an, dem unternehmenden Pascha zu mistrauen; allein D. wußte sich durch Gewalt und List auf seinem Posten zu behaupten, ohne daß er den Befehlen von Konstantinopel aus mehr gehorchte, als ihm gut däuchte. Als Bonaparte 1799 in Syrien einfiel, gerieth D. außer sich vor Wuth, daß europ. Christen es wagten, seine Landschaft erobern zu wollen. Dieser Ingrimm steigerte seine ungestüme Tapferkeit, und unterstützt von dem ausgewanderten Franzosen Philippeaux, der als Ingenieur die Vertheidigung trefflich leitete, besonders aber von Sir Sidney Smith, der mit einigen engl. Kriegsschiffen den nachdrücklichsten Beistand leistete, konnte D. sich rühmen, den Mann, vor dem Europa gezittert hatte, zum Rückzuge gezwungen zu haben. Er hatte später blutige Fehden mit dem Großvezier und dem Pascha von Jaffa, und starb 1804.

Dniepr, im Alterthume Borysthenes, später Danapris genannt, einer der bedeutendsten Flüsse Europas, entspringt in einem Moraste am Fuße der Waldaihöhe im russ. Gouvernement Smolensk, durchläuft beinahe 200 deutsche Meilen und ergießt sich bei Cherson in das schwarze Meer. Da er viele Nebenflüsse aufnimmt, so wird er bald zu einem mächtigen Strome. In der Ukraine hat er 13 Wasserfälle, die in jenen Gegenden die Fahrbarkeit des Stromes hindern. An den Ufern desselben in der Nähe dieser Wasserfälle wohnten die einst so berüchtigten zaporoger Kosacken.

Dniestr, einer der größern Ströme Europas, der von der Hochebene bei Lemberg in Galizien kommt und bei Halicz schiffbar wird, obschon von hier bis Bender die Fahrbarkeit häufig durch Wasserfälle unterbrochen wird, ergießt sich nach einem Laufe von 90 deutschen Meilen in das schwarze Meer. Er hat einen sehr reißenden Lauf, und sein Wasser ist trübe und ungesund.

Dobbĕran, ein Flecken mit 2200 Einw. und einem Jagdschlosse, welches früher Cistercienserkloster war, eine Stunde von der Ostsee, im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, ist besonders merkwürdig wegen des eine halbe Stunde davon entfernten Seebades. In der Kirche zu D. sind die Begräbnisse der alten Her-

zoge von Mecklenburg und anderer berühmter Personen. Eine Viertelmeile von D. zieht sich weit in die Ostsee hinaus der sogenannte heilige Damm, ein hoher Wall durch die Natur künstlich gebildeter und wunderbar gefärbter Steine, welche, der Sage nach, das Meer in einer Nacht, vielleicht durch ein Erdbeben aufgeregt, ausgeworfen haben soll. Das Seebad, die älteste deutsche Seebadeanstalt, ward auf Befehl des Herzogs von Mecklenburg 1793 angelegt. Nahe an der Ostseeküste liegt, umgeben von kleinern Gebäuden, das große Badehaus, welchem das Seewasser durch Pumpen und Röhren zugeführt wird. Man nimmt kalte und erwärmte Bäder; auch sind Vorrichtungen zum Regenbad, zur Douche u. s. w. Gebadet wird in der See mittels Badekarren mit vier Rädern, welche die Badezeit über in der See bleiben, und aus deren innerm Raume, der zum Entkleiden dient, eine Treppe ins Wasser hinabführt. Gegen die Macht der Meereswellen ist das Ufer durch eine Mauer geschützt. Ein hohes, schattenreiches Portal am Ufer vor dem Bade mit einer schönen Aussicht auf die weite See ist zum Ruhen und zur Abkühlung bestimmt. Seit 1811 ist auch ein Haus für 12 arme Kranke errichtet, welche die Bäder ganz frei erhalten. Da nur wenige Curgäste im Badehause wohnen können, so nehmen alle andere ihre Wohnung in D. Für die Verschönerung D.'s hat der Großherzog sehr viel gethan. Im J. 1805 ward ein Schauspielhaus erbaut; am Kamp, einem großen Platze in den schattenreichen Anlagen, ist ein Concertsaal, im großen Logirhaus, das zu Wohnungen für Curgäste bestimmt ist, ein Saal für Spiel und Unterhaltung, während rauschende Vergnügungen in das nahegelegene neue Gebäude verwiesen sind. In der Nähe liegen der Park, der Jungfernberg mit seinen Anlagen und der Aussicht auf die mit Schiffen belebte See und landeinwärts bis Rostock; der Büchenberg, die Bademühle, die Althofer Mühle u. s. w. Entferntere sehenswerthe Orte sind Dietrichshagen an einem der höchsten Hügel Mecklenburgs, von welchem aus man den größten Theil Mecklenburgs, die Ostsee mit mehren Inseln, bis Holstein überschaut; Warnemünde; der koventer Landsee, wo man sich mit der Schwanenjagd belustigen kann u. s. w. Vgl. Vogel's „Handbuch zur Kenntniß von D." (Rost. 1819).

Döbereiner (Joh. Wolfg.), einer der berühmtesten jetzt lebenden Chemiker, geb. zu Hof am 13. Dec. 1780, gehört zu den Männern, welche sich fast ganz durch eignen Unterricht gebildet haben und ihren Ruf nur sich selbst verdanken. Er erhielt bis zum 15. Jahre eine nur sehr dürftige gelehrte Schulbildung; von seinem Vater, welcher Ökonomie- und Forstverwalter auf dem Rittergute Bug war, ward er in den praktischen land- und forstwirthschaftlichen Verrichtungen unterrichtet; nebenbei besuchte er in seinen Erholungsstunden, aus besonderer Neigung für die mechanischen Gewerbe, fleißig die Werkstätten der Drechsler, Tischler, Waffenschmiede und Künstler. In seinem 15. Jahre begann er in der Apotheke zu Münchberg seine pharmaceutischen Studien. Kräftig, lebensfroh und wißbegierig widmete er sich dem erwählten Fache mit so viel Liebe, daß er schon nach anderthalb Jahren alle pharmaceutischen Geschäfte allein verrichtete. In Karlsruhe, Strasburg und in andern Orten am Rhein, wo er sich seit 1799 mit der pharmaceutischen Praxis beschäftigte, durch den Umgang mit ausgezeichneten Naturforschern und Ärzten, namentlich Cölreuter, Gmelin, Borckmann, Schrickel, Flachsland, Salzer, Nestler u. A., auf die Lücken seines Wissens aufmerksam gemacht, begann er Philosophie, Botanik, Mineralogie und Chemie zu studiren, und zwar letztere mit überwiegender Vorliebe. Er kehrte 1803 in sein Vaterland zurück, und unternahm, statt einer anfangs beabsichtigten chemischen Fabrik, auf Veranlassung seiner Verwandten ein mercantilisches Geschäft. Da diese Unternehmung jedoch, weil er ihr mit minderm Eifer oblag als seinen chemischen Studien, keinen guten Fortgang hatte, sah er sich nach zwei Jahren genöthigt, sie wieder aufzugeben, und fand jetzt durch Vermittelung von Freunden und Gön-

nern seinen Wirkungskreis in einer vielseitigen praktisch-chemischen Thätigkeit, die er fünf Jahre lang übte, und die ihn bestimmte, alle Zweige der technischen Chemie, namentlich Färbekunst, Gährungschemie, Halurgie, Metallurgie und Agriculturchemie, theoretisch und praktisch zu studiren und dabei viel zu experimentiren. Viele Entdeckungen D.'s fallen in diesen Zeitraum, z. B. der Beweis des Daseins der Chloralkalien, die Entdeckung ihrer entfuselnden Wirkung, die Bereitung des Natrons aus Glaubersalz, des Alauns und Salmiaks, der Beweis der Gährungsfähigkeit des Amylons, die Entdeckung der luftreinigenden Wirkung der Kohle u. s. w. Auf Gehlen's Empfehlung ward er im Oct. 1810 zum Professor der Chemie in Jena ernannt. Hier nahmen besonderes Interesse an ihm und seiner Thätigkeit der Großherzog von Weimar, Karl August, und Göthe, was auch die Veranlassung war, daß D. mehre höchst vortheilhafte Anträge, die ihm während seines Aufenthalts in Jena gemacht wurden, ablehnte. Die Entdeckungen D.'s im Gebiete der theoretischen und angewandten Chemie sind sehr zahlreich und fast alle von einem eigenthümlichen neuen Interesse. Er erkannte zuerst, daß die Kleesäure eine Säure ohne Wasserstoff sei; er entdeckte das merkwürdige Zerfallen der Ameisensäure in Wasser und Kohlenstofforyd, der Kleesäure in kohlensaures Gas und Kohlenstofforyd beim Übergießen einer dieser Säuren mit rauchender Schwefelsäure; er war der Erste, der die nachher so allgemein gewordene Analyse organischer Substanzen durch Kupferoxyd einführte; er gab interessante und nützliche Apparate an, um mit kleinen Quantitäten von Materie genaue chemische Resultate zu erhalten, und machte viele wichtige und nützliche Entdeckungen in der Gährungschemie. Am meisten Aufsehen jedoch hat seine Entdeckung der so ausnehmend merkwürdigen Eigenschaft des Platins gemacht, daß es im schwammigen Zustand und bei Zutritt von Sauerstoff oder atmosphärischer Luft einen darauf geleiteten Strom von Wasserstoffgas zu entzünden vermag, sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden Eigenschaften dünner Platinüberzüge und mehrer anderer Platinpräparate; ferner die Anwendung dieser Entdeckung zur Construction der bekannten Platinfeuerzeuge, der Platinglühlämpchen, des Platinessiglämpchens, des Platineudiometers u. s. w. D.'s ältere Entdeckungen sind größtentheils in Gehlen's „Journal der Chemie, Physik und Mineralogie", die neuern in Schweigger's „Journal für Chemie und Physik" und in eignen Schriften enthalten, unter denen wir als die vorzüglichsten erwähnen: „Zur pneumatischen Chemie" (5 Bde., Jena 1821—25); „Zur Gährungschemie" (Jena 1822), und „Über neu entdeckte höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins ꝛc." (Jena 1824). Auch seine physikalischen, pharmaceutisch- und technisch-chemischen Lehrbücher, z. B. „Elemente der pharmaceutischen Chemie" (2. Aufl., Jena 1819), „Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie" (3. Aufl., Jena 1826) verdienen rühmlicher Erwähnung.

Dobrowsky (Joseph), der Altmeister kritischer Geschichtsforschung, wie ihn Göthe nannte, der früher schon dem allgemeinen Studium slawischer Sprachen und Geschichten mit genialem Bücherfleiß und Herodotischen Reisen nachgegangen war, jeden Ertrag immer wieder mit Vorliebe auf die Volks- und Länderkunde von Böhmen zurückführte, und so mit dem größten Ruhme in der Wissenschaft den seltenern eines populairen Mannes vereinigte, ward geboren am 17. Aug. 1753 zu Gyermet, unweit Raab in Ungarn. Der fremde Feldkaplan des Regiments, in welchem sein Vater, ein geborener Böhme, Namens Jakob Daubrawsky, diente, legte ihm im Taufbuche den Namen Dobrowsky bei, welche Namensform D. seit Erhebung seines Taufscheins beibehielt. Zu Bischofteinitz in Böhmen erhielt er eine ganz deutsche Erziehung und erlernte die böhm. Sprache erst zu Deutschbrod, wohin ihn sein Vater 1763 brachte, um bei einem Schuldner den Schuldbetrag abzuzehren und das Gymnasium zu besuchen. Von hier kam er nach Klatau, um ebenfalls die Schuld eines säumigen Zahlers seines Vaters abzuzehren und im dortigen Jesuitencollegium zu studiren. Er besuchte hierauf seit 1768 die Universität Prag, ward

1772 zu Brünn in den Jesuitenorden aufgenommen, begab sich nach dessen Aufhebung 1773 wieder nach Prag, um seine theologischen Studien fortzusetzen, und kam 1776 als Erzieher in das gräflich Nostitz'sche Haus zu Prag. Sein erster schriftstellerischer Versuch, „Fragmentum Pragense evangelii S. Marci, vulgo autographi" (Prag 1778, 4.), machte ungemeines Aufsehen durch die Fülle von Gelehrsamkeit, mit welcher er die Unechtheit dieser angeblichen Urschrift des h. Marcus nachwies. Durch die Herausgabe einer Zeitschrift, welche die gleichzeitige böhm. und mährische Literatur nach allen ihren Zweigen beleuchtete und 1779 begann, sah er sich in mehrfache Streitigkeiten verwickelt, gewann aber durch die gelehrte Art und Weise, wie er dieselben führte, sowie durch seine andern schriftstellerischen Leistungen immer mehr an Ruf. Er ward 1787 Vicerector im Generalseminarium zu Hradisch bei Olmütz, 1789 wirklicher Rector, schon im Jul. 1790 aber, nach Kaiser Joseph's Tode, bei Aufhebung aller Generalseminarien der östr. Monarchie, in Ruhestand versetzt. Als Hausfreund fand er 1791 wieder im Nostitz'schen Hause Aufnahme und lehnte seitdem, die Unabhängigkeit vorziehend, jedes Amt ab. Seine vielen Reisen machte er meist zu Fuß; zur Aufsuchung und Prüfung der für Böhmen wichtigen Handschriften reiste er 1792 nach Stockholm, Åbo, Petersburg und Moskau. Gleiche Untersuchungen stellte er an, als er 1794 Deutschland, Italien und die Schweiz durchreiste. Nach der Rückkehr von dieser Reise erlitt er 1795 den ersten Anfall einer Geisteskrankheit, welche sich nach und nach so steigerte, daß er 1801 der Irrenanstalt überliefert werden mußte. Seit 1803 wieder genesen, lebte er abwechselnd im Winter in Prag und im Sommer auf dem Lande, meist auf den Gütern des Grafen Jos. von Nostitz, des Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid, und in spätern Jahren in Chudenitz bei dem Grafen Eugen Czernin. Während seines Aufenthalts in Brünn, welches er auf kurze Zeit zu besuchen gedachte, starb er am 6. Jan. 1829. Unter seinen Schriften erwähnen wir als besonders verdienstlich für die slawische Literatur: „Scriptores rerum bohem. e bibliotheca ecclesiae metropolitanae Pragensis" (2 Bde., Prag 1783—84), die er gemeinschaftlich mit Pelzel herausgab; „De sacerdotum in Bohemia caelibatu" (Prag 1787), das jetzt ziemlich seltene, einzige historisch darstellende Werk, welches er schrieb; „Geschichte der böhm. Sprache und Literatur" (Prag 1792, 2. Aufl. 1818); die Ausgabe der „Vita Joa. de Jenczenstein, archiep. Pragensis tertii" (Prag 1793); „Die Bildsamkeit der slaw. Sprache" (Prag 1799, 4.), eine Einleitung zu seinem „Deutsch-böhm. Wörterbuche" (2 Bde., Prag 1802 und 1821, 4.), an welchem Leschka, Puchmayer und Hanka vorzüglichen Antheil haben; „Entwurf der böhm. Declinationen" (Prag 1808); „Slawin, Botschaft aus Böhmen an alle slaw. Völker, oder Beiträge zur Kenntniß der slaw. Literatur nach allen Mundarten" (Prag 1806 und 1808); „Glagolitica" (Prag 1807, 2. Aufl. 1832), ein Anhang zum „Slawin", die glagolische Literatur betreffend; „Ausführliches Lehrgebäude der böhm. Sprache" (Prag 1809, 2. Aufl. 1819); „Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der slaw. Sprache" (Prag 1813, 2. Aufl., von Hanka, 1833); „Institutiones linguae slav. veteris dialecti" (Wien 1822); „Cyrill und Method, der Slawen Apostel" (Prag 1823) und die Ausgabe der „Historia de expeditione Friderici Imperatoris, edita a quodam Austriensi Clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus" (Prag 1827). Viele höchst interessante Abhandlungen D.'s finden sich in den „Abhandlungen der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften", sowie in mehren andern gelehrten Zeitschriften. D. war der Erste, der in den ganz eigenthümlichen Bau der slaw. Sprachen eindrang und denselben darstellte, obschon er weit von dem Glauben entfernt war, alle Untersuchungen in dieser Beziehung ans Ende geführt zu haben. Vgl. Palacky, „Jos. D.'s Leben und gelehrtes Wirken" (Prag 1833).

Dobschütz (Wilh. Leop.), preuß. General, geb. im Jan. 1764, stammt

aus einer alten breslauer Patricierfamilie. Nach dem Frieden von Tilsit war ihm die Auswechselung und Organisirung der Kriegsgefangenen übertragen; er beendete dieses Geschäft ehrenvoll und zog sich hierauf ins Privatleben auf sein Landgut bei Glogau zurück, wo er jedoch bald den ihm angetragenen Posten eines Kreislandraths übernahm. Als sich 1813 das preuß. Volk zum letzten entscheidenden Kampfe erhob, trat D. wieder in Wirksamkeit und organisirte als Divisionnair die zweite Division der schles. Landwehr. Er leistete durch die geschickte und entschlossene Behauptung der Stadt Krossen, eines damals für die Armee in Schlesien wie für die Deckung Berlins gleich wichtigen Punktes, seinem Vaterlande einen wesentlichen Dienst, der ihm um so mehr zum Ruhme gereicht, als ihm nur sehr unzulängliche Mittel zu Gebote standen, den, sogar auf den Waffenstillstandsvertrag gestützten, Foderungen des Marschalls Victor zu widerstreben. Er wurde hierauf zum Generalmajor ernannt und übernahm nach dem Waffenstillstande das Commando über die zum vierten Armeecorps gehörige Reserve bei Berlin, trug in dieser Eigenschaft in der Schlacht von Großbeeren sehr viel zur Behauptung der auch für die Erhaltung Berlins so wichtigen Position von Blankenfelde bei, befehligte in dem Zeitraume zwischen dieser Schlacht und der von Dennewitz ein detachirtes Corps in der Gegend von Zahne und vertheidigte sich, von feindlicher Übermacht mehrmals angegriffen, tapfer, nahm an der Schlacht von Dennewitz durch die Vertheidigung der Höhe von Jüterbogk den rühmlichsten Antheil und lieferte endlich den Franzosen bei der Verfolgung nach dieser Schlacht am 19. Sept. bei Mühlberg ein glückliches Gefecht, in welchem drei franz. Chasseurregimenter fast ganz vernichtet wurden. Am 23. Oct. übernahm D. mit seiner Brigade die Einschließung von Wittenberg, verwandelte diese Ende Dec. in eine förmliche Belagerung und nahm in der Nacht vom 12. zum 13. Jan. 1814, da das Belagerungscorps schon bis auf den bedeckten Weg vorgerückt war, und der Feind die Capitulation verweigerte, die Festung mit Sturm. Nach dieser Waffenthat erhielt er den Oberbefehl über das Blockadecorps der Citadelle von Erfurt, ohne jedoch, da die Werke stark und die Kräfte zur Belagerung gering waren, etwas Ernstliches gegen dieselbe unternehmen zu können. Nach dem Frieden war D., als nach Abgang des Fürsten Repnin und des russ. Gouvernements Sachsen bis zur Rückkehr des Königs unter preuß. Verwaltung stand, Militaircommandant in Dresden; während des Feldzugs 1815 Generalgouverneur der Rheinprovinzen und nach Beendigung des Kriegs Commandeur der glogauer Division. Er ward 1818 zum Generallieutenant und hierauf zum Gouverneur von Breslau ernannt, nahm aber im Jun. 1827 seine Entlassung, die ihm der König mit dem Titel eines Generals der Cavalerie ertheilte.

Docks oder **Schiffsdocks** sind von zweierlei Art, entweder trockene oder nasse. Die erstern, bei den Franzosen les formes, bei den Engländern dry docks, bestehen aus Gerüsten und Vorrichtungen auf Schiffswerften, zum Bau oder zur Ausbesserung der Schiffe, und liegen ganz trocken, doch dicht am Ufer der Rheden oder schiffbarer Ströme, um die fertigen Fahrzeuge leicht vom Stapel ins Wasser zu lassen. Nasse Docks, engl. wet docks, franz. bassins, sind vorzüglich in Großbritannien seit etwas über 100 Jahren, in London aber erst seit 1800 in der größten Ausdehnung und mit ungeheuerem Aufwande angelegte und große Hafenbassins, in welcher durch Schleusen und Flutthüren fortwährend der höchste Wasserstand erhalten wird. Solche sind mit steinernen Quais zum Ausladen umgeben, auf welchen die Waarenmagazine erbaut sind, und diese sammt dem Hafenbassin selbst werden durch hohe Mauern mit Thoren umschlossen, welche letztere zu gewissen Stunden gesperrt sind, sodaß der Eingang nur gegen Erlaubnißscheine der Dockaufseher gestattet ist. Liverpool hatte die erste Docke dieser Art 1708 erbaut, worauf Bristol, Hull, Goole und Leith folgten, und es besitzen jetzt mehre dieser Städte Anstalten der Art, in welchen 300 und noch mehre große Schiffe liegen, laden und löschen können. Auch zu Kalkutta in Ostindien hat die ostind. Compagnie

Docks von großem Umfange erbaut. Die Nützlichkeit derselben ist in Häfen und Meeren, welche so starken Wechsel der Ebbe und Flut haben, wie die Großbritannien umgebenden, groß und vielfach, theils für die Schiffe selbst, welche darin immer schwimmend erhalten werden, während sie, sobald sie auf ihrem Kiele und auf festem Grunde ruhen, durch den Druck der Last auf das Gebäude sehr leiden, theils in Hinsicht des Ausladens der Fracht und des Einnehmens neuer, was außerdem bei dem sechsstündigen Wechsel der Ebbe und Flut großem Aufenthalte unterliegt, theils endlich für die Handelshäuser, da die in den Docks angelegten Schiffe nebst ihren Ladungen streng beaufsichtigt gegen Diebereien, die namentlich auf der Themse sonst etwas Gewöhnliches waren, gesichert sind, die Waaren aber gegen eine geringe Miethe untergebracht, von dort früh wieder verkauft oder unter kön. Verschluß zur Wiederausfuhr gegeben werden können. Die Dockscompagnien stehen mit der Regierung und dem Zollamte in einer Verbindung und sind für alle Defraudationen verantwortlich. Darum sind auch, ungeachtet der bisweilen hoch scheinenden Docksgebühren, die vorhandenen Docks allgemein benutzt. Unter den an der Themse liegenden Docks sind die der westind. Compagnie, welche 1802 eröffnet wurden, die ältesten. In neuester Zeit ist die aus dem Südkanal neu eingerichtete Docke dazu gezogen worden, und es können dieselben jetzt bequem 600 große Schiffe von 250—500 Tonnen aufnehmen. Um sich einen Begriff von der Größe der Magazine zu machen, darf man sich nur erinnern, daß daselbst zu gleicher Zeit 148,563 große Zuckerfässer, 70,875 Fässer und 433,648 Säcke Kaffee, 35,158 Pipen Rum und Madeirawein, 14,000 Blöcke Mahagoniholz und 21,350 Tons (à 20 Ctr.) Blauholz u. s. w. gelagert wurden. Die Unternehmung ist auf Actien zu 500 Pf. Sterl., mit einem Capital von 1,380,000 Pf. St. ausgeführt worden. Schon 1819 hatte die Compagnie, ungeachtet einer Dividende von jährlich 10 Procent, 400,000 Pf. St. Reservefonds. Der gesammte Flächenraum, den diese Docks mit den Waarenhäusern einnehmen, beträgt 295 engl. Acker. In der Einrichtung diesem großen Unternehmen beinahe ähnlich, jedoch von geringerer Ausdehnung und auf geringerm Flächenraume, zum Theil aber mit Verbesserungen, sind die andern an der Themse, vom Tower abwärts liegenden, großen Docks, die London-Docks, zu deren Erweiterung 1300 Häuser angekauft und weggerissen werden mußten, die Docks der ostind. Compagnie, die am entferntesten liegenden und blos für Ostindienfahrer bestimmt; die St.-Katharinen-Docks der Stadt am nächsten, welche 1828 eröffnet wurden, und die sogenannten Commercial-Docks, auf dem südlichen Ufer der Themse, während alle die angeführten auf dem nördl. liegen, welche vorzüglich für die Holz- und Getreideschiffe bestimmt sind und wenig Waarenhäuser haben. Außer diesen sind noch zwei große Ein- und Ausfuhrdocken blos für Kohlenschiffe projectirt, welche auf der Hundeinsel (Isle of dogs) unternommen werden sollen. Die Gebühren in den sämmtlichen Docks sind wegen der Concurrenz dieser Anstalten sehr abweichend und in neuerer Zeit herabgesetzt worden. Alle Docks, mit Ausnahme der Dock zu Leith in Schottland, welche für Rechnung der Regierung unternommen wurde, sind Unternehmungen von Privaten auf Actien. — In der Baukunst nennt man Docken kleine, dicke, einen Sims oder Kranz tragende Säulen, welche zusammen ein Geländer, welches Dockengeländer oder Balustrade genannt wird, ausmachen. — Bei dem Fortepiano führen die Springer diesen Namen und in der Orgel werden die kleinen, gegen zwei Zoll hohen Hölzchen, in welchen die Wellen gehen, Döckchen genannt.

Doctorwürde. Die akademischen Würden überhaupt sind gleichzeitig mit der Ausbildung der Universitäten im Mittelalter entstanden, und zwar zuerst in den lehrenden Collegien der Rechtsgelehrten, während in den andern Collegien man den Meistertitel (magister) führte. Irnerius, der seit 1128 zu Bologna die Rechte lehrte, wird nie Doctor genannt, wie Einige irrig behaupten, wol aber der etwas neuere Walfredus. Anfangs war Doctor nur die Bezeichnung des factischen Ver-

hältnisses eines Lehrers, bald aber wurde daraus eine Würde, zu welcher nur das Collegium der Lehrer erheben oder promoviren konnte. Alle Doctoren waren zum Lehren berechtigt, aber nicht alle Lehrer hatten die Würde der Doctoren. Diese Promotionen kamen im 12. Jahrh. zu Bologna auf, bald nachher auch die Doctorwürde des päpstlichen Rechts (decretorum). Die Universität zu Paris soll um 1231 zuerst Doctoren der Theologie creirt haben, und ihr soll Bologna gefolgt sein; nicht lange darauf wurden auch Doctores medicinae oder physicae, grammaticae, logicae aliarumque artium, auch der Notariatskunst (notariae) üblich. Die Universität in Oxford nahm den Gebrauch an, und creirte außerdem auch Doctoren der Musik. Ein Scholar, welcher zu Lehrvorträgen (lectura extraordinaria) berechtigt wurde, empfing einen Stab (bacillus) und hieß deshalb bachalarius oder bacalaureus. Die Promotion zerfiel in zwei Abschnitte, die Prüfung, nach welcher der Würdigbefundene (licentiatus) zum öffentlichen Beweis seiner Wissenschaft gelassen wurde (conventus, Disputation) und die Insignien der Doctorwürde erhielt. Die Staatsautorität mischte sich nicht ein, nur der Papst ließ durch den Cancellarius darauf halten, daß die Gesetze und Statuten beobachtet würden. In Deutschland war die Erlaubniß, Doctoren der Theologie und Jurisprudenz zu creiren, vom Kaiser abhängig, weshalb zu Stiftung einer neuen Universität die Erlaubniß des Kaisers nothwendig war. Die Kaiser vergaben auch selbst diese Würde durch ihre Hofpfalzgrafen, die oft sehr Unwürdige zu Doctoren creirten. Da die von Hofpfalzgrafen ertheilten Diplome mit angehängtem Siegel in einer Kapsel (bulla) enthalten waren, so nannte man zum Unterschiede von den schulgerechten (rite promoti) die auf diese Promovirten Bullendoctoren (doctores bullati.) Der Doctor steht reichsgesetzlich über dem bloßen Adeligen und ist dem Ritter gleich.

Doctrinaires und spottweise das Canapé nannte man in der franz. Deputirtenkammer zuerst seit 1818 die drei Mitglieder derselben, Camille Jordan, Royer-Collard und Deserre. Sie stimmten mit dem damaligen Minister Decazes, traten mit ihm 1820 von ihren Stellen ab und vereinigten sich mit der liberalen Opposition. Seitdem bezeichnete man mit dem Namen Doctrinaires die unabhängigen und unbestechlichen Freunde der Regierung, welche Monarchie und Demokratie zu vermitteln strebten. Ihr System bezweckte eine constitutionnelle Monarchie mit einer größern Kraft der Regierung, als die strengern Liberalen zugestehen wollten, aber auch mit mehr Beschränkung der Herrschergewalt und besonders mit wenigern Rückschritten zur alten Verfassung als die Royalisten verlangten. Royer-Collard war fortwährend Wortführer der Doctrinaires, Guizot aber ihr vorzüglichster Schriftsteller außerhalb der Deputirtenkammer. Die Doctrinaires unterzeichneten, als die Juliusordonnanzen von 1830 erschienen waren und der Kampf bereits begonnen hatte, die Protestation gegen diese Ordonnanzen. Ludwig Philipp suchte in dem am 11. Aug. nach seiner Thronbesteigung neugebildeten Ministerium ihre Ansichten mit denen der Opposition zu verschmelzen. Durch die Abänderung seines Ministeriums durch die Ordonnanzen vom 2. und 18. Nov. 1830 verlor das Doctrinairsystem seinen Einfluß zum großen Theile, gewann ihn aber von Neuem in dem durch die Ordonnanz vom 11. Oct. 1832 gebildeten Ministerium, in welchem der Herzog von Broglie, Humann, Thiers und Guizot zu den Doctrinaires gerechnet werden.

Dodekagonalzahlen heißen in den figurirten oder Polygonalzahlen die Zahlen 1, 12, 33, 64, 105, 156 u. s. w., deren zweite Differenzen durchaus gleich 10 sind. Mit ihnen verwandt sind die Dodekaedralzahlen, nämlich 1, 20, 84, 220, 455, 816 u. s. w., deren dritte Differenzen durchaus gleich 27 sind. Vgl. Marpurg's „Progressionalcalcul" (Berl. 1774). Die hieher gehörenden Betrachtungen sind übrigens sehr alt, da bereits Theon von Smyrna in seinen mathematischen Erläuterungen sich damit beschäftigt hat.

Döderlein (Joh. Christoph), protestantischer Theolog, der sich um die Exegese des A. T., die Dogmatik und Moral große Verdienste erwarb, geb. 20. Jan. 1745 zu Windsheim in Franken, wo sein Vater Prediger war, besuchte das dortige Gymnasium, bezog 1764 die Universität Altorf, verwaltete dann eine Hauslehrerstelle und ward schon in seinem 22. J. Diakon an der Hauptkirche seiner Vaterstadt, wo er seine Muße besonders dem Studium der Kirchenväter widmete. Nachdem er sich als Schriftsteller durch seine „Curae criticae et exegeticae" (Alt. 1770) bekannt gemacht hatte, erhielt er 1772 die letzte theologische Professur und das Diakonat in Altorf. Im J. 1782 nahm er den Ruf als zweiter Professor der Theologie nach Jena an, wo er als Geheimer Kirchenrath am 2. Dec. 1792 starb. Sein „Esaias" ward gleich bei seinem ersten Erscheinen (Alt. 1775, 3. Ausg. 1789) mit großem Beifall aufgenommen. Seine Übersetzung der „Sprüche Salomonis" (Nürnb. 1778, 3. Aufl. 1786) galten, vor der Erscheinung der Ziegler'schen Bearbeitung, als die beste praktische Erklärung dieses Buchs. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Institutio theol. christ." (2 Bde., Nürnb. 1780, 6. Aufl. von Junge 1797). Er bearbeitete dasselbe auch deutsch unter dem Titel: „Christlicher Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit" (6 Bde., Nürnb. 1785—91, fortgesetzt von Junge Bd. 7—12, Nürnb. 1798—1803). Als Dogmatiker war er im südlichen Deutschland der Erste, welcher von dem ältern Lehrsysteme bedeutend abging, streng in der Wahl der Beweisstellen nach einer gründlichen Exegese verfuhr, reichhaltig in Anführung der verschiedenen ältern und neuern Meinungen, bündig und behutsam in der Beurtheilung. Jedem Lehrsatze der Dogmatik fügte er die Geschichte der Entstehung und Ausbildung desselben in gedrängter Kürze bei, und bewies auch dadurch seine kritische Bekanntschaft mit dem Kern der Literatur in der dogmatischen Theologie und Philosophie. Sein „Kurzer Entwurf der christlichen Sittenlehre" (Jen. 1789, 3. Aufl. 1794) zeichnete sich durch Umfang, Auswahl, Gedankenfülle und praktische Anleitung zum Gebrauche derselben für Prediger aus. Auch seine Vorlesungen waren sehr praktisch und empfahlen sich durch einen anziehenden Vortrag. Als Prediger suchte er besonders Rührung zu erwecken.

Dodōna hieß der berühmte, der Sage nach von Deukalion erbaute Ort in Epirus, wo eins der ältesten Orakel in Griechenland war. Das Orakel gehörte dem Jupiter, neben dessen reich ausgeschmücktem Tempel der heilige Hain war, in welchem sich eine prophetische Eiche befand. Jupiter, war die Sage, habe seiner Tochter Theba zwei Tauben geschenkt, welche die Gabe zu sprechen hatten. Diese seien eines Tages von Theben in Ägypten ausgeflogen; die eine sei nach Libyen gekommen und habe daselbst das Orakel des Jupiter Ammon gestiftet, die andere aber nach Epirus, wo sie sich auf einen Eichbaum niedergelassen und mit deutlicher Stimme den Einwohnern angedeutet habe, es sei Jupiter's Wille, hier ein Orakel zu gründen. Die weissagenden Priesterinnen gaben die Aussprüche auf verschiedene Art. Bisweilen stellten sie sich nahe an den prophetischen Baum und gaben auf das Gesäusel der Blätter Acht; bisweilen traten sie an die nahe am Fuße des Baums entspringende Quelle und horchten auf das Geräusch des aufsprudelnden Wassers. Auch weissagten sie aus dem Geräusche, das durch das Zusammenschlagen mehrer an den Säulen des Tempels hängender Kupferbecken entstand u. s. w.

Dodwell (Heinrich), berühmter engl. Philolog, Chronolog und Philosoph, geb. zu Dublin 1614, war seit 1688 Professor der Geschichte zu Oxford, welche Stelle er jedoch 1701, als er dem Könige Wilhelm III. den Eid der Treue zu leisten verweigerte, so lange der König Jakob II. oder ein rechtmäßiger Nachkomme desselben lebe, niederlegen mußte, worauf er nach Schottesbrocke ging. Hier kam er nach einiger Zeit von seinen frühern Ansichten ganz zurück, so daß er sogar das, was er früher eifrigst vertheidigt hatte, schriftlich angriff. Fortwährend war er ein warmer Vertheidiger der bischöflichen Gewalt. Ungeachtet seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit finden sich in seinen Schriften manche Sonderbarkeiten. Er starb

1711. Unter seinen philosophischen Schriften sind zu erwähnen „Epistolary discourse", worin er die Immaterialität der Seele bestritt und deren Unsterblichkeit als eine Folge des in der Taufe mitgetheilten heiligen Geistes betrachtete, weshalb er von Clarke angegriffen, von Collins aber vertheidigt wurde; „The doctrine of the Church of England concerning the independency of the Clergy on the laypower" und mehre für die Geschichte der Philosophie wichtige Abhandlungen. Die meisten seiner philologischen Schriften sind besonders für die Chronologie höchst schätzbar; wir gedenken unter denselben der „Dissertationes Cyprianicae" (Oxf. 1684); „Praelectiones academicae in schola historices Camdeniana" (Oxf. 1692); „Annales Vellejani, Quinctilianaei etc." (Oxf. 1698); „De veteribus Graecorum Romanorumque cyclis" (Oxf. 1701, 4.) und „Annales Thucydidei et Xenophontei" (Oxf. 1702, 4.). Einen Auszug seiner Schriften besorgte Brokesby, Lond. 1723. — Eduard D., berühmter engl. Antiquar, geb. 1767, bereiste 1801—6 fortwährend Griechenland, wo er vielfache Untersuchungen unternahm, ging nach seiner Rückkehr nach Italien, und hielt sich abwechselnd zu Rom und Neapel auf, bis zu seinem Tode zu Rom am 14. Mai 1832. Die Beschreibung seiner Reise in Griechenland: „A classical and topographical tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806" (2 Bde., Lond. 1819, 4.; deutsch von Sickler, 2 Bde., Meining. 1821) mit vielen Kupfern, sowie seine prachtvollen, nach seinen Originalzeichnungen herausgegebenen „Views in Greece" sind für das Studium des Alterthums von hohem Werthe.

Doge, war der Name des Oberhaupts in den ehemaligen ital. Freistaaten **Venedig** und **Genua** (s. d.). Er ward aus dem Adel, in dessen Händen die Regierung war, erwählt, war in seiner Macht sehr eingeschränkt und bekleidete in Venedig seine Würde lebenslang, in Genua zwei Jahre.

Dogma heißt zunächst ein Lehrsatz, eine Lehrmeinung, nach Andern ein synthetischer Satz in der Philosophie (s. **Dogmatismus**); dann ein geheimer Glaubensartikel im Gegensatze von der esoterischen Glaubenslehre, überhaupt ein Glaubenssatz; daher **dogmatisch**, die Glaubenslehre betreffend.

Dogmātik (theologia dogmatica) oder **Glaubenslehre**, im Gegensatze der Moral oder Sittenlehre, ist die wissenschaftliche oder systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehren oder Dogmen. Dieser Name ward zuerst 1659 von Reinhard in seiner „Synopsis theologiae christianae" gebraucht und hierauf ziemlich allgemein im Sprachgebrauche angenommen. Die Dogmatik sammelt die in den heiligen Büchern einzeln und zerstreut vorgetragenen religiösen Ideen, entwickelt und beweist dieselben und verbindet sie zu einem Ganzen. Sie hat es darum nicht blos mit philosophischen, sondern auch mit gelehrten und wissenschaftlichen Untersuchungen zu thun. Exegese und Philosophie sind die beiden Grundpfeiler der Dogmatik. Im Allgemeinen unterscheidet man von der biblischen die kirchliche Dogmatik, und nennt die Darstellung der Dogmen, welche klar und deutlich in der Bibel enthalten sind, die **Biblische Dogmatik** (s. d.), während die kirchliche oder symbolische nach Anleitung der von der Kirche als Norm anerkannten symbolischen Bücher die Dogmen darstellt. Den ersten Versuch, den christlichen Lehrbegriff darzustellen, jedoch ohne systematische Ordnung, machte im 3. Jahrh. Origenes in der zum großen Theile untergegangenen Schrift „De principiis", ihm folgte im 4. Jahrh. Augustinus, der zwar ohne wissenschaftliche Ordnung, doch nach einem Principe das gesammte kirchliche System in den Schriften „De doctrina christiana", „De fide ac symbolo", „De ecclesiasticis dogmatibus" u. s. w. behandelte, im 6. Jahrh. Isidorus Hispalensis, der, unterstützt durch Aristotelische Dialektik, die Meinungen der Kirche und der Kirchenväter in den „Sententiae s. de summo bono" zusammenstellte, und im 8. Jahrh. **Joannes Damascenus** (s. d.), der vollständiger und systematischer als sein Vorgänger die Lehre der griech. Kirche behandelte. Durch die Scholastiker, welche im Mittelalter zwar

scharfsinnige Untersuchungen über die Kirchenlehre anstellten, dabei aber auf unnütze Spitzfindigkeiten und feine Unterscheidungen verfielen, erhielt die Dogmatik eine ungünstige Nebenbedeutung. Die vorzüglichsten Bearbeiter der Dogmatik im Zeitalter der Scholastik waren Lanfranc (1005—39), Hildebert von Tours (1055—1134), Abálard (1079—1142), Petrus Lombardus (—1164), Albertus Magnus (—1280), Alexander von Hales (—1245), Thomas von Aquino (1224—74), Erasmus Duns Scotus (—1308), Wilhelm von Occam (—1343) und Gabr. Biel (—1495). Im Zeitalter der Reformation erwachte auch das Studium der Dogmatik zu neuem Leben. Man entfernte die scholastischen Spitzfindigkeiten, nahm Rücksicht auf das religiöse Bedürfniß und erkannte ein freies, gelehrtes Untersuchen des N. T. als den letzten Grund des Glaubens. In der protestantischen Kirche brachen Phil. Melanchthon mit seinen classischen „Loci communes rerum theologicarum" (Wittenb. 1521, 4.), Chemnitz und Gerhard, in der reformirten Zwingli und Calvin, und in der englischen Cranmer die Bahn für das freiere und gründlichere Studium der Dogmatik. Streitigkeiten der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Parteien und allzu großes Ansehen der symbolischen Bücher waren die Veranlassung, daß die Dogmatik im 17. Jahrh. in der protestantischen Kirche durch Hutter, Calov, König, Quenstedt und Beier und bei den Reformirten durch Wendelin, Vortius, Mastricht und Heidegger, gegen welche Calixtus allein ohne alle Unterstützung Anderer nichts vermochte, zwar streng wissenschaftlich, aber ohne philosophische und exegetische Kritik bearbeitet wurde. Erst nachdem im 18. Jahrh. durch Semler die historische, durch Ernesti die exegetische und durch Kant die philosophische Kritik begründet worden und in Folge dieses die biblische Dogmatik im Gegensatze der symbolischen entstanden war, ward diese Wissenschaft wieder im Geiste des Reformationszeitalters, und zwar in der protestantischen Kirche durch Döderlein, Morus, Eckermann, Henke und Beck und in der reformirten durch Stepfer, Endemann, Mursinna und Stosch bearbeitet, indem durch gründliche Exegese die Dogmen an Einfachheit gewannen. Mit noch bessrem Erfolge ward die Dogmatik im 19. Jahrh. bearbeitet, da die selbständigere forschende Philosophie, und das sorgsamere und gründlichere Studium der Exegese und Geschichte für sie vielfache Ausbeute gewährten. Die in den einzelnen Dogmen angehäuften scholastischen Spitzfindigkeiten wurden in die Dogmengeschichte verwiesen und dagegen nur die durch freie historische exegetische Auslegung, unter Anleitung der symbolischen Bücher, aus der heiligen Schrift gewonnenen Wahrheiten als eigentliche Glaubenswahrheiten aufgestellt. Während aber die dogmatische Trennung zwischen der protestantischen und reformirten Kirche in der gemeinsamen evangelischen Grundansicht sich verlor, verfolgt die dogmatische Forschung, namentlich seit 1817, zwei sehr abweichende Wege, indem die eine Partei streng symbolische Darstellung der Kirchenlehre verlangte, während die andere für das Aufnehmen neuer Ansichten und Verwerfen altherkömmlicher Glaubenssätze die Vernunft als Richterin anerkannte. Ohne einer Menge specieller Schriften zu gedenken, in welchen seit dem Anfange des 18. Jahrh. einzelne Theile der Dogmatik aufgehellt wurden, erwähnen wir unter den Bearbeitern des gesammten Gebiets dieser Wissenschaft besonders Stäudlin, Ammon, Bretschneider, Daub, de Wette, Schleiermacher, Wegscheider, Twesten, Hase, Knapp, Cramer, Hahn und Baumgarten-Crusius. Auch mehre Theologen der deutsch-theologischen Kirche erkannten in diesem Jahrh., daß das dogmatische System durch wissenschaftliche Behandlung nur gewinnen könne; unter ihnen verdienen ihrer freiern Forschungen wegen rühmlicher Erwähnung Zimmer, Klüpfel, Oberthür, Dobmayer, Brenner, Hermes und mehre Andere, während Liebermann als Vertheidiger des Altherkömmlichen besonders hervorragte. Vgl. Heinrich's „Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christlichen Glaubenswahrheiten" (Lpz. 1790).

Dogmatismus oder **Dogmaticismus**. auch dogmatische Methode

heißt das streng wissenschaftliche Lehrverfahren überhaupt, namentlich dasjenige, bei welchem man, wie in der Mathematik, wo die Grundsätze erwiesene Wahrheiten sind, von Grundsätzen ausgeht, und aus diesen durch Beweise die Lehrsätze ableitet, mithin von dem Allgemeinen zu dem Besondern fortschreitet. Dieses progressive oder synthetische Verfahren ist nur da möglich und anwendbar, wo man der Grundsätze schon gewiß sein kann, oder sie auf gesetzmäßigem Wege aufgefunden hat, um das Gewonnene oder in ihnen Enthaltene durch Unterordnung zu entwickeln, und es gewährt dem Streben nach Einheit und Gewißheit der Erkenntnisse die größte Befriedigung. Inwiefern nun philosophische Grundsätze dieselbe Gewißheit, wie die mathematischen, nicht haben, und man sie dennoch ohne Prüfung und Erweis als Grundsätze ausdrücklich oder stillschweigend voraussetzt, um aus ihnen alle philosophische Wahrheiten in folgerechter Ordnung abzuleiten, insofern heißt Dogmatismus oder dogmatische Methode in der Philosophie, 1) der Form nach, diejenige, welche etwas als gewiß voraussetzt oder behauptet, worauf sie ihr ganzes System baut, besonders insofern diese Voraussetzung willkürlich und ohne vorhergegangene Prüfung angenommen ist; oder 2) der Materie nach, nach Kant'scher Ansicht, diejenige Ansicht, welche die Möglichkeit einer systematischen Erkenntniß des Wesens der Dinge (die objective Realität unserer Erkenntniß und das Dasein objectiver Kriterien der Wahrheit) behauptet. Der Dogmatiker, d. i. Der, welcher jene Methode in der Philosophie befolgt, glaubt mithin, daß es philosophische Sätze gebe, denen an sich objective Gültigkeit zukomme (Dogmen im engern Sinne), und aus welchen man durch Unterordnung und folgerechte Ableitung eine Einsicht in das Wesen aller Dinge entwickeln könne. Dogmatisch heißt hiernach theils was mit apodiktischer Gewißheit oder als untrüglich behauptet wird, theils was ein solches System betrifft, in welchem man die Wahrheit in bloße Verstandesformen und ihre consequente Anwendung setzt. Dem Dogmatismus in der Philosophie im engern Sinne, welcher aus willkürlichen und ungeprüften Grundsätzen eine Ansicht über das Wesen der Dinge systematisch zu entwickeln sucht, und dasselbe a priori zu erkennen glaubt, ist entgegengesetzt theils der Skepticismus (s. d.), welcher die objective Gewißheit menschlicher Erkenntniß sammt dem Besitz objectiver Unterscheidungszeichen, der Wahrheit überhaupt, mithin auch die Realität der philosophischen Systeme leugnet oder bezweifelt, theils der Kriticismus oder die kritische Methode, welcher von einer Prüfung des Erkenntnißvermögens zu der Theorie der Erkenntniß selbst fortgeht, oder, wie der Kant'sche, mit welchem er nicht zu verwechseln ist, behauptet, daß der Mensch nur die Erscheinungen, nicht die Dinge an sich zu erkennen vermöge, mithin seine Erkenntniß blos subjective Gültigkeit habe, über das Wesen der Dinge a priori aber mit Gewißheit nichts bestimmen könne.

Dogmengeschichte. Vermöge ihrer Aufgabe, den Ursprung und die Veränderungen der christlichen Glaubenslehren historisch darzustellen, soll diese Wissenschaft nachweisen, was in jeder Periode der Entwickelung des kirchlichen Christenthums von der sich rechtgläubig nennenden Kirche und von einzelnen Sekten als christliche Religionswahrheit anerkannt und gelehrt wurde, aus welchen Quellen die einzelnen Lehren hervorgingen, mit welchen Gründen man ihre Glaubwürdigkeit bewies oder bestritt, welche verschiedene Grade der Wichtigkeit sie in verschiedenen Zeiten erhielten, und welche Umstände das Urtheil darüber bestimmten, endlich welche Art des Vortrags, der Form und Zusammenstellung der Glaubenslehren jeder Periode eigen war. Die öffentlichen Glaubensbekenntnisse, Acten der Kirchenversammlungen, Briefe und Verordnungen der Kirchenobern, Liturgien und Ritualbücher, die Werke der Kirchenväter und spätern Kirchenschriftsteller, sowie die Nachrichten gleichzeitiger Geschichtschreiber sind die Quellen der Dogmengeschichte, deren Studium in den Ursprachen man mit genauer Kenntniß der politischen, Literatur- und Kirchengeschichte verbinden muß, um den Stoff dieser Wis-

senschaft aufzufinden. Vgl. Illgen, „Der Werth der christlichen Dogmengeschichte" (Lpz. 1817). Die Geschichte der christlichen Dogmen seit der Entstehung des Christenthums bis auf die Gegenwart theilt man am bequemsten in acht Perioden. Die erste, von der Stiftung christlicher Gemeinden bis zum Aufkommen des Gnosticismus um 125, ist das Zeitalter der apostolischen Einfalt, die sich auf Verbreitung der Lehren Jesu ohne gelehrte Untersuchung und systematische Anordnung derselben beschränkte. Die zweite, von 125—325, zeichnet sich durch Erwachen der Speculation, zuerst in den Systemen der Gnostiker, und durch Anwendung griech. Philosophie auf die christliche Lehre aus; letztere wurde in Alexandrien besonders von Clemens und Origenes versucht, während die durch Justin, Irenäus, Tertullian und Cyprian angeregte Idee durchgängiger Einheit der Kirche und des Glaubens zu Verketzerungen und Streitigkeiten führte. Das Bedürfniß fester Lehrbestimmungen sollte das Concilium zu Nicäa 325 befriedigen; aber dieser Versuch, eine gesetzgebende Gewalt über den Glauben der Christen aufzustellen, entzündete einen Parteigeist, der in den heftigen Arianischen, Nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten mehr als einmal ungewiß machte, was rechtgläubige Lehre sei, und die Entscheidung darüber in die Hände der Hierarchen brachte. Die dritte Periode, von 325—604, ist das Zeitalter der kirchlichen Bestimmung des Lehrbegriffs durch das Ansehen der Concilien und Kirchenobern, unter denen einige an Geist, Charakterkraft und Thätigkeit hervorragende Lehrer, wie Athanasius, Basilius der Große, die beiden Gregor, Hieronymus, Augustinus und die beiden Päpste Leo I. und Gregor I., die Orakel der Rechtgläubigen wurden. Die vierte Periode, von dem Tode dieses Gregor 604 bis auf Gregor VII. 1037, zeigt nur im Vordringen der Kirchenregenten zur unumschränkten Herrschaft Leben, sonst aber blinden Kirchenglauben, geistloses Nachbeten, Scheu vor Untersuchung und Neigung zum Abenteuerlichen. In der fünften Periode, von Gregor VII. 1073 bis Luther 1517, entwickelte sich neben dem Glaubensdespotismus der auf den höchsten Gipfel ihrer Macht gestiegenen Päpste durch abermaliges Erwachen des philosophischen Geistes in der lat. Kirche die scholastische Theologie, die ihren subtil ausgesponnenen dogmatischen Systemen nur dadurch nach und nach Duldung verschaffen konnte, daß sie der päpstlichen Gewalt dienstbar ward, und das Bemühen, Vernunft und Christenthum in Übereinstimmung zu bringen, auf eine gezwungene Demonstration der Erweislichkeit des herrschenden Kirchenglaubens beschränkte. Die Gegner der Scholastik, die Mystiker, brachten die Erkenntniß der Dogmen selbst nicht weiter, weckten aber durch ihr Dringen auf warme Religiösität und thätiges Christenthum den Sinn für die wahren Zwecke der christlichen Religionslehre, aus dem eine seit den Concilien zu Konstanz und Basel nicht mehr zu unterdrückende Opposition gegen das röm. Kirchenthum hervorging. In der sechsten Periode, dem Zeitalter der Reformation, schloß die katholische Kirche ihren alten Kirchenglauben mit den durch die Polemik gegen den Protestantismus nothwendig gewordenen genauern Bestimmungen über einzelne Dogmen auf der Kirchenversammlung zu Trient 1564 ab. Bei den durch die Reformatoren auf die Bibel als einzige Erkenntnißquelle christlicher Wahrheit zurückgeführten Protestanten legte der Geist freier Untersuchung den Grund zu einer neuen lichtvollen und schriftmäßigen Behandlung der Dogmen. Melanchthon gab der lutherischen, Calvin der reformirten Kirche die diesem Geiste entsprechende Dogmatik. Doch kämpften die Meinungen der Parteien im Innern beider Kirchen um den Preis der Alleingültigkeit mit einer Hitze, die die Vereinigung unter der Autorität symbolischer Lehrnormen nothwendig zu machen schien. Mit Abschließung derselben durch die Concordienformel 1580 für die protestantische und durch die dordrechter Synode 1618 für die reformirte Kirche beginnt die siebente Periode der Dogmengeschichte, das Zeitalter des Stillstandes der Orthodoxen in beiden Kirchen und der Verketzerung andersdenkender Theologen. Diese Beförderer freier Forschung aber, namentlich Calixt und seine Schule in der protestantischen

und die Arminianer oder Remonstranten in der reformirten Kirche zeigten in den nun heftiger als je ausbrechenden Streitigkeiten mehr Talent zur Ausmittelung urchristlicher Wahrheit und leisteten zur Reinigung der Dogmatik von schriftwidrigen Vorurtheilen größere Dienste als die meist beengten und verfolgungssüchtigen Orthodoxen. In der katholischen Kirche regte das Hinausschreiten der Jesuiten über die tridentinische Lehre zu noch gröbern und der Papstgewalt günstigern Bestimmungen, und ihre Abweichung von der Theologie des Augustinus und Thomas von Aquino starken Widerspruch unter den niederländ. und franz. Theologen auf. Während hier der Quietismus den frommen Gefühlen lebendigere Nahrung als bloße Ceremonien versprach, machte unter den Protestanten auf einer Seite der Pietismus die Rechte des Herzens in Sachen des Glaubens geltend, auf der andern Seite der Einfluß engl. und franz. Freidenker die Welt der Gebildeten geneigt, den kühnsten Resultaten einer kritischen Revision der ganzen Dogmatik Beifall zu geben. Die achte Periode, seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, ist das Zeitalter dieser kritischen Revision und neuen philosophischen Begründung der christlichen Dogmen. Die immer mehr anerkannten Grundsätze der Lehrfreiheit gestatteten eine durch kein System oder Symbol gebundene, rein grammatisch-historische Exegese, deren Ergebnisse nun unter Leitung der philosophischen Vernunft zur Bestimmung des Inhalts der christlichen Glaubenslehre um so mehr hinreichend erschienen, da eine gründlichere Geschichtsforschung gleichzeitig nachzuweisen wußte, wie viel von Gehalt und Form der einzelnen Dogmen des alten Kirchensystems Menschenwerk oder Folge wechselnder Zeitumstände gewesen sei. Der dabei über die Schranken des Heilsamen vordringenden Neigung zu neuen Gestaltungen setzten sich bald Vertheidiger des alten Systems mit ungleicher Consequenz entgegen, um aufgegebene Dogmen zu retten und herabgewürdigten wieder Ansehen zu verschaffen. So entstand ein Kampf zwischen rationellen und supranaturalistischen Dogmatikern, der, obschon er unter den Protestanten am stärksten ins Auge fällt, doch auch der katholischen Kirche nicht fremd blieb. Nur die griech. Kirche hat seit ihrer Trennung von der lat., was ihre Dogmen betrifft, wesentliche Veränderungen nicht erfahren und an jenen Gährungen im Allgemeinen keinen Antheil genommen, weil die ihr angehörenden Völker entweder nicht mehr oder noch nicht für wissenschaftliche Bildung empfänglich wären. Während die Dogmengeschichte früher nur beiläufig in der Dogmatik und Kirchengeschichte abgehandelt wurde, ward sie in dieser Periode zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben. Nachdem durch Ernesti, Semler und Beck die Bahn gebrochen war, unternahm die Bearbeitung derselben in größerer Ausführlichkeit Münscher im „Handbuche der christlichen Dogmengeschichte" (4 Bde., Marb. 1797—1809, 3. Aufl., von Beckhaus, 1826), welches aber nur bis zu Ende der dritten Periode (604) reicht. Außerdem sind zu erwähnen Desselben „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Marb. 1812, 2. Aufl. 1819, 3. Aufl., erste Hälfte, von Cölln, Kassel 1832); Augusti's „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Lpz. 1805, 3. Aufl. 1820); Bertholdt's „Handbuch der christlichen Dogmengeschichte", herausgegeben von Engelhardt (2 Bde., Fol., 1822—23) und Baumgarten-Crusius' „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde., Lpz. 1831—32).

Dohm (Christian Wilh. von), ein durch Grundsätze, Geist und Verdienst ausgezeichneter Staatsmann und Gelehrter, geb. zu Lemgo am 11. Dec. 1751, Sohn des protestantischen Predigers daselbst, bildete sich auf dem Gymnasium daselbst, studirte seit 1764 in Leipzig die Rechte und die Geschichte und erhielt 1773 den Ruf nach Berlin als Lehrer der Söhne des Prinzen Ferdinand, Bruders des Königs. Allein diese Stelle war seinen Studien hinderlich; er legte sie daher nach sechs Monaten nieder, blieb jedoch in Berlin, indem er sich literarisch beschäftigte, bis er 1774 nach Göttingen ging. Hier nahm er 1776 den Ruf als Professor der Statistik und Finanzwissenschaften an das Carolinum zu Kassel an, worauf ihm

1777 die Stelle als Erzieher bei dem zweiten Sohne des Kronprinzen von Preußen angetragen wurde. D. ging zwar nach Berlin, wurde dem Könige vorgestellt, lehnte aber den Antrag ab und bat um eine Anstellung im auswärtigen oder Finanzdepartement. Auf die Empfehlung des Ministers von Herzberg wurde er 1779 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Charakter eines Kriegsraths und Geheimsecretairs, auch Archivars, angestellt. Hier arbeitete er in deutschen Reichssachen; auch hatte er einen Theil des Haus- und Staatsarchivs unter seiner Aufsicht. Insbesondere nahm er an den Arbeiten Theil, welche gegen Östreichs Absicht, Baiern durch Tausch zu erwerben, gerichtet waren, und durch welche zuletzt der deutsche Fürstenbund gebildet wurde. (S. Hertzberg.) D. besaß fortwährend das Vertrauen Herzberg's; der König ertheilte ihm 1783 den Charakter eines Geheimraths und ernannte ihn 1786 zum klevischen Directorialgesandten im westfäl. Kreise und zum bevollmächtigten Minister am kölnischen Hofe; auch erhob er ihn in den Adelstand. Nur ungern nahm D. den Gesandtschaftsposten an, da eine Menge höchst schwieriger Geschäfte zu erledigen waren. Die von ihm verbesserte Constitution für die Reichsstadt Aachen kam ebenso wenig zur Einführung, da Aachen 1792 durch die Franzosen vom deutscher Reiche getrennt wurde, als die für Lüttich von ihm 1789 entworfene. In Folge des Eindringens der Franzosen mußte auch D. im Dec. 1792 aus Köln flüchten. Als Preußen nach dem baseler Frieden, zur Behauptung der bewaffneten Neutralität, ein Heer aufstellte, wurde ihm die Direction des für jenen Zweck nach Hildesheim 1796 und 1797 berufenen Convents der niedersächs., eines Theils der westfäl. und anderer Reichsstände anvertraut. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn dessen Nachfolger 1797 zu seinem Gesandten bei dem Friedenscongresse zu Rastadt, neben dem Grafen von Görz und dem Freiherrn von Jacobi. Als im Apr. 1799 der Congreß durch den Wiederausbruch des Kriegs und die Ermordung zweier franz. Gesandten auseinander ging, entwarf D. im Namen des diplomatischen Corps den Bericht über diese Greuelthat und kehrte hierauf zu den Geschäften des Neutralitätssystems im nördl. Deutschland zurück. Nach dem luneviller Frieden 1801 gab ihm die Entschädigung Preußens für den am linken Rheinufer erlittenen Länderverlust Beschäftigung, und bei der Besitznahme der Preußen zugetheilten Lande wurde ihm die Organisation der ehemaligen Reichsstadt Goslar übertragen. Hierauf ernannte ihn der König, mit Beibehaltung des Directorialgesandtschaftspostens in dem noch übrigen westfäl. Kreise, zum Präsidenten der für die Provinz Erfurt-Eichsfeld-Nordhausen und Mühlhausen zu Heiligenstadt errichteten Kriegs- und Domainenkammer. Er blieb auf diesem Posten, als Preußen 1806 in den Kampf mit Frankreich getreten und die Provinz Erfurt-Eichsfeld vom Feinde besetzt war, um zur Linderung des harten Schicksals der Unterthanen so viel beizutragen, als möglich war, weshalb er sich auch im Dec. 1806 mit einer ständischen Deputation nach Warschau begab, wo es ihm, Napoleon vorgestellt, gelang, die Zersplitterung des Landes unter zwei franz. Gouverneurs abzuwenden. Durch den tilsiter Frieden 1807 vom preuß. Staate getrennt und durch seine Besitzungen an das neue Königreich Westfalen gebunden, mußte er wider Willen in demselben bleiben. Auf Befehl des franz. Generalintendanten reiste er an der Spitze einer Deputation der Landstände und Verwaltungsbehörden im Sept. 1807 nach Paris. Nach seiner Rückkehr ward er im Dec. 1807 in den Staatsrath berufen; allein schon im Febr. ernannte ihn der König zu seinem Gesandten am dresdener Hofe. So wenig das diplomatische Leben seiner Neigung entsprach, so angenehm wurde ihm dieser Posten. Seine wichtigste Unterhandlung war die eines Handelsvertrags. Eine Brustentzündung bewog ihn im Apr. 1810 seine Entlassung zu nehmen, worauf er sich auf sein Gut Pustleben in der Grafschaft Hohenstein begab. Hier widmete er sich seitdem ganz dem Studium der Geschichte und starb daselbst am 29. Mai 1820. Unter seinen Schriften verdienen besonderer Erwähnung die „Ge-

schichte des bair. Erbf[illegible]kgestreites" (Frankf. und Lpz. 1779, 4.); „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (2 Bde., Berl. 1783), wozu ihn Mendelssohn veranlaßte; „Über den deutschen Fürstenbund" (Berl. 1789) und „Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte von 1778—1806" (5 Bde., Lemgo 1814—19). Auf die Ausarbeitung des letzten Werkes verwendete er den Rest seines Lebens, konnte es aber blos bis zum Tode Friedrich's des Großen fortführen. Es ist geistreich und ziemlich klar geschrieben und gibt eine Menge Aufschlüsse über mehre der wichtigsten Begebenheiten und Personen aus jener Zeit. Vgl. Gronau, „Biographie D.'s" (Lemgo 1824).

Dohna, eines der ältesten und mächtigsten böhm. Geschlechter, erhielt seinen Namen und Titel von dem Burggrafthum Dohna oder Donye, südöstl. von Dresden. Die Erbauung der Burg setzt man mit Wahrscheinlichkeit in das 11. Jahrh., doch wird ihrer zuerst 1107, und eines Burggrafen von D. zuerst 1113 urkundlich erwähnt. Kurze Zeit nach König Heinrich's Vordringen deutsches Lehn, war die Burg seit 1182 wieder böhm. und seit dem 12. Jahrh. abwechselnd, bald markgräflich-, bald bischöflich-meißnisches, bald böhm. Lehn. Zügellose Fehdelust der Burggrafen brachte endlich 1402 ihrer Burg den Untergang. Vertrauliche Neckereien des Burggrafen Jeschke mit der Hausfrau Rudolf's von Meusegast bei dem sogenannten Adelstanze auf dem Rathhause zu Dresden im J. 1401 hatten, als der Burggraf ein ihm während des Tanzes von Rudolf gestelltes Bein mit einer Ohrfeige vergalt, offene Fehde zur Folge. Umsonst geboten Markgraf Wilhelm von Meißen und der König von Böhmen Frieden; Jeschke in Verbindung mit seinen Vettern Heide und Johann von D. erklärten sich sogar offen gegen Wilhelm und machten durch Mord und Raub die Straße von Böhmen nach Dresden unsicher. Wilhelm sah sich genöthigt zu den Waffen zu greifen, nahm, nachdem Heide und Johann gefallen, der alte Burggraf Otto von D. im Gefängnisse Derer von Körbitz gestorben, Jeschke aber geflüchtet war, am 19. Jun. 1401 die Burg ein, ließ sie schleifen und erklärte alle burggräfliche Besitzungen für verwirktes Lehn. Jeschke floh zuerst nach Weißenstein, dann nach Königstein, zuletzt nach Ungarn, wo er später als Landfriedensstörer zu Ofen enthauptet wurde. Seit jener Zeit liegt dieser uralte Stammsitz in Ruinen, die in den neuesten Zeiten immer unbedeutender geworden sind. D. gegenüber, auf einer Anhöhe jenseit der Müglitz, finden sich noch die Trümmer der 1206 von den Burggrafen erbauten Feste, welche in den Urkunden der Robisch, wahrscheinlich Raubbusch, genannt wird, die aber noch im selbigen Jahre auf Widerspruch des Bischofs von Meißen abgetragen werden mußte. D. ist noch besonders merkwürdig wegen des seit 1325 urkundlich erwähnten dasigen Schöppenstuhls, der 1572 durch Kurfürst August dem zu Leipzig einverleibt wurde. Vgl. Heckel's „Beschreibung der Festung Königstein und der Burg Dohna" (Dresd. 1736, 4.). Unter den Burggrafen von D., aus der Linie, welche in Schlesien Besitzungen hat, zeichneten sich besonders aus **Alexander**, der unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. erster Staatsminister war und 1728 starb; dann **Christoph**, geb. 1702, der als preuß. Generallieutenant im siebenjährigen Kriege in der Schlacht bei Zorndorf, dann gegen die Schweden und Russen glücklich focht, den östr. General Haddik aus Sachsen vertrieb und 1762 starb, und **Friedr. Ferd. Alex.**, Reichsburggraf und Graf **Dohna-Schlobitten**, preuß. Staatsminister, geb. 29. März 1771 auf dem Schlosse Finkenstein in Westpreußen, dessen Wirksamkeit, mit der er zu bedeutenden Zeitpunkten der Geschichte in die Verhältnisse des preuß. Staats eingegriffen und manches Neue angeregt hat, das einen wesentlichen Einfluß auf die Organisation dieses Staats gewonnen, obwol sie nie eine laute und glänzende Verherrlichung durch den Ruf gefunden, doch darum stets nicht mindere Anerkennung verdient. D. erhielt seine vorbereitende Bildung auf der Handlungsschule in Hamburg und den Hochschulen in Frankfurt a. O. und Göttingen. Nachdem er seine wissenschaftlichen Vorstudien vollendet,

trat er 1790 als Referendarius in der damaligen kurmärkischen Kammer ein und entwickelte schon in seinen ersten Leistungen im praktischen Staatsdienste so ausgezeichnete Talente, daß er bereits 1794 zum Kriegsrath bei demselben Collegium, darauf 1798 zum geheimen Kriegsrath beim Generaldirectorium und 1802 zum Kammerdirector in Marienwerder ernannt wurde. In dieser letztern Stellung hatte er besonders während der verhängnißvollen Jahre 1806 und 1807 Gelegenheit, die Energie und Festigkeit seines Charakters zu bewähren. Als die franz. Truppen Marienwerder besetzten und die dortige Kammer auffoderten, den Eid der Treue für Napoleon zu leisten, hatte grade D. während der Krankheit des Chefs den Vorsitz übernommen, und widersetzte sich, ohne der persönlichen Gefahren, die ihm daraus erwuchsen, zu achten, mit Nachdruck diesem Ansinnen der Feinde. Umfassendere wurden die Aussichten auf Wirksamkeit für D., als der Minister Stein am 26. Nov. 1808 auf Napoleon's Verlangen vom preuß. Staatsdienste ausscheiden mußte und vor seinem Abgange den Grafen D. wegen seiner Verdienste und Talente dem Könige zum Minister des Innern empfahl. So erstieg D. diese höhere, einflußreiche Stufe, auf der er durch Ausführung vieler wesentlichen, freilich meistentheils schon früher von Stein selbst vorbereiteten Einrichtungen, wie der Städteordnung und der neuen Organisation der Staats- und Communalbehörden, seine Laufbahn ruhmwürdig bezeichnete. Er begab sich aber 1810 seines Ministeriums wieder und zog sich auf Schlobitten, eins seiner Güter in Preußen, zurück, wo er ausschließend der Beschäftigung mit den Wissenschaften lebte. Nach der schicksalsvollen Wendung der Dinge, welche das Jahr 1812 hervorbrachte, trat er jedoch wieder öffentlich auf und wirkte in den Versammlungen der ostpreuß. Provinzialstände durch die Beredtsamkeit seines feurigen Patriotismus. D. war es, welcher den großen Gedanken der Landwehr zuerst ins Leben rief und selbst als Landwehrmann in das Bataillon des Kreises, in welchem Schlobitten liegt, eintrat. Der König ertheilte dieser wahrhaft vaterländischen Idee seine Genehmigung, hielt D. aber zugleich von seinem Vorhaben, ins Feld zu ziehen, ab, indem er ihn zum Civilgouverneur der Provinzen zwischen der Weichsel und der russ. Grenze ernannte. Nachdem er in dieser Stellung bis 1815 besonders für die Landesbewaffnung thätig und nützlich gewesen war, nahm er seinen Wohnort wieder in Schlobitten, wo er seitdem bis zu seinem Tode am 21. März 1831 ununterbrochen lebte. Auch in seinen spätern Jahren noch zeigte er sich durch eifrige Theilnahme an den Versammlungen der preuß. Provinzialstände zum Wohle des Vaterlandes unaufhörlich thätig. Vgl. Voigt's „Leben D.'s" (Lpz. 1833).

Dolch. Der Dolch machte im Mittelalter ein wesentliches Stück der Rüstung des Ritters aus, die er auch entwaffnet nie von sich legte. Er bestand aus dem oft reich verzierten Griffe und einer gewöhnlich zweischneidigen Klinge von 10—12 Zoll Länge. Weil beim scharfen Zweikampf der Dolch bestimmt war, den besiegten Feind zu tödten, wenn er sich nicht als gefangen bekannte, erhielt er den Namen Misericorde. Mit dem Ritterwesen verschwand er aus der Reihe der für den Krieg bestimmten Gewehre, ward 4—5 Zoll lang und dreischneidig geschliffen, nur als Stilet von den ital. Banditen beibehalten. Die Asiaten führen ihn meist als Schmuck in Form eines Messers noch jetzt im Gürtel.

Dolci (Carlo), auch **Carolino Dolce**, ein berühmter Maler der florentin. Schule, geb. zu Florenz 1616, war ein Schüler des Jacopo Vignali und starb zu Florenz 1686. Seine Werke, die meist aus Madonnen und Heiligen beiderlei Geschlechts bestehen, tragen den Charakter an sich, den des Künstlers Name bezeichnet. Sie sind voll gefälliger Sanftheit, sodaß man ihnen sogar charakterlose Weichheit zum Vorwurf gemacht hat. In allen seinen Bildern schimmert jene Furchtsamkeit und Schwermuth hindurch, die ihn bis an seinen Tod beherrschte; besonders in seinen Madonnen hat er sich häufig wiederholt. In Hinsicht des auf die Ausführung seiner Werke verwendeten Fleißes nähert er sich den holländ. Mei-

stern. Unter seinen vielen in ganz Europa verbreiteten, besonders in Florenz häufigen Werken sind die berühmtesten Cäcilie oder die Orgelspielerin; Christus, der das Brot und den Kelch segnet; Herodias mit dem Haupte Johannes des Täufers die in der dresdener Galerie aufbewahrt werden, und in Paris Christus am Ölberge.

Doles (Joh. Friedr.), bekannt als Componist vieler Kirchenmusiken und Choräle, geb. 1716 zu Steinbach in Franken, war Cantor zu Freiberg und seit 1756 an der Thomasschule zu Leipzig, wo er 1797 starb. Als ausgezeichneter Lehrer erwarb er sich besondere Verdienste um das Thomanerchor. Er componirte sehr viele Lieder und wie Cantaten durchgeführte Kirchenlieder, mehre Psalmen nach Luther's Übersetzung und ein vollständiges Choralbuch. Obschon er ein Schüler Bach's war, so weicht er in seinem Style doch vielfach von Jenem ab, namentlich wünschte er alle Fugen, die sein Lehrer so sehr liebte, aus den Kirchenmusiken zu verbannen. — Sein Sohn gleiches Namens, geb. 1746, studirte die Rechte, ward Doctor derselben und hat sich durch mehre von ihm gesetzte Clavierstücke als geschickten Dilettanten bezeigt.

Döll (Friedr. Wilh.), deutscher Bildhauer, dessen Arbeiten die innigste Bekanntschaft mit den classischen Werken der alten Kunst bezeugen, geb. in Hildburghausen 1750, studirte, vom Herzoge Ernst von Gotha unterstützt, seit 1770 in Paris unter Houdon, dann acht Jahre lang in Italien, und besonders in Rom, wo ihm der Antiquar Reifenstein den Gang seiner Kunststudien vorzeichnete und Winckelmann ihn seiner Aufmerksamkeit würdigte. Sein erstes Werk von Bedeutung war Winckelmann's Denkmal, das die Ehre erhielt, im Pantheon zu Rom aufgestellt zu werden. Nach seiner Rückkehr aus Italien wurde ihm in Gotha die Aufsicht über die herzogliche Kunstkammer und die Galerie der Abgüsse von Antiken übertragen. Hier wurde er Stifter einer Kunstschule, welche unter seiner Leitung und auf seine Anregung vieles Treffliche geliefert hat, was freilich durch den Aufschwung, welchen die Bildhauerei in neuester Zeit genommen hat, verdunkelt wurde. Die bedeutendsten unter D.'s Werken sind, außer dem erwähnten Denkmale Winckelmann's, die Basreliefs in der Reitbahn zu Dessau, eine große Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung, in der Hauptkirche zu Lüneburg, Leibnitz's Denkmal zu Hanover und Kepler's Denkmal zu Regensburg. D. starb als Professor der Bildhauerkunst zu Gotha am 30. März 1816.

Dollart, Meerbusen der Nordsee zwischen Ostfriesland und der holländ. Provinz Gröningen, am Ausflusse der Ems, $2^1/_2$ deutsche Meilen lang und $1^1/_2$ M. breit, entstand aus einem vom Meere verschlungenen Striche Landes. Ältern Nachrichten zufolge brach zuerst 1277 das Wasser mit unwiderstehlicher Gewalt herein, und da die Fluten sich in den folgenden Jahren, vornehmlich 1287, wieder einstellten, so bildeten sie nach und nach den jetzigen Meerbusen, auf dessen Stelle zuvor an 50 größere und kleinere Ortschaften gestanden haben sollen. Auf den ältern, von Sanson, Allart u. A. herausgegebenen Karten des Fürstenthums Ostfriesland, auch auf der Homann'schen von 1730 findet man muthmaßliche Abbildungen des verschlungenen Landstrichs. Durch die Vervollkommnung der Wasserbaukunst sind in den letzten Jahrhunderten dem Meere, besonders an der flachen ostfries. Seite, bedeutende Strecken Landes wieder abgewonnen und durch dauerhafte Eindeichungen vor ähnlichen Unfällen gesichert worden.

Dollond (John), ein Engländer, geb. 1706, ward berühmt durch die Erfindung der achromatischen (s. d.) Fernröhre, worauf er 1758 durch einen Wink des berühmten Euler geführt wurde. Man hatte sich nämlich bis dahin genöthigt gesehen, den Gläsern der Fernröhre eine verhältnißmäßig sehr geringe Öffnung (Apertur) zu lassen, indem man Blendungen um ihre Ränder legte, wodurch die farbigen Ränder, welche dem Bilde seine Deutlichkeit rauben, vermieden werden sollten. Da eine solche geringe Öffnung aber andererseits die Helligkeit sehr verminderte, so kam es darauf an, ein anderes Mittel zur Vermeidung jener farbigen

Ränder zu erfinden. Dies gelang D., indem er seine Gläser aus Flint- und Crownglase zusammensetzte, worauf er Fernröhre mit so großen Öffnungen und mit so starken Vergrößerungen im Verhältnisse zu ihrer Länge fertigte, welche alle bis dahin gebrauchte weit übertrafen. D. starb 1761. Seine Ansichten über die ihm gelungene Verbesserung der Fernröhre, „Account of some experiments concerning the different refrangibility of light", theilte er mit in den „Philosophical transactions" (Bd. 50, Th. 2). — Sein Sohn, Peter, ging auf der vom Vater betretenen Bahn weiter fort und brachte noch manche Verbesserung der Fernröhre zu Stande.

Dolmetscher (Die siebenzig), s. Septuaginta.

Dolomieu (Deodat Guy Silvain Tancrede), berühmt durch seine geologischen und mineralogischen Untersuchungen, geb. zu Malta am 24. Jun. 1750, stammte aus Dolomieu in der Dauphiné, ward schon als Kind in den Malteserorden aufgenommen und trat mit dem 18. Jahre seine Prüfungszeit an. Auf dem ersten Kreuzzuge im mittelländ. Meere gerieth er mit einem Offizier seiner Galeere in Streit und tödtete ihn. Das Gericht in Malta verurtheilte ihn, das Kleid zu verlieren, doch im Betracht seiner Jugend ward er vom Großmeister begnadigt, wozu, nachdem er neun Monate im Gefängnisse zugebracht hatte, auch der Papst seine Einwilligung gab. Während seiner Gefangenschaft hatte D. Geschmack an der Poesie gefunden und setzte seine Studien auch zu Metz fort, wohin er als Carabinieroffizier in Garnison kam. Durch den Einfluß des Herzogs de la Rochefoucault, der ihn in Metz kennen lernte, ward D. von der Akademie der Wissenschaften zum Correspondenten ernannt. Um sich ganz den Studien zu widmen, nahm D. hierauf seinen Abschied und kehrte nach Malta zurück, von wo er 1777 im Gefolge des Bailli de Rohan nach Portugal ging. Er erforschte dieses Land, besuchte 1781 Sicilien und die umliegenden Inseln, Neapel und den Vesuv, bereiste 1782 die Pyrenäen und 1783 das von dem Erdbeben verwüstete Calabrien. Geheime Mittheilungen, die er bei seiner Rückkehr dem Großmeister machte, und die dem dabei betheiligten Hofe von Neapel verrathen wurden, hatten zur Folge, daß ihm der Aufenthalt im Königreich Neapel verboten und er in Malta in viele Unannehmlichkeiten verwickelt wurde. Nachdem er die Gebirge Italiens, Tirols und Graubündtens durchforscht und seine Sammlungen von Malta abgeholt hatte, kam er im Mai 1791 nach Frankreich, wo er sich auf das Landgut seines als Opfer der Volkswuth umgekommenen Freundes, des Herzogs de la Rochefoucault, Roche-Guyon, zurückzog. Nach dem 9. Thermidor begann er aufs Neue seine geologischen Reisen durch Frankreich, stets zu Fuß, den Hammer in der Hand und den Sack auf dem Rücken. Seit 1796 zum Ingenieur und Professor, und bei der Einrichtung des Instituts zu dessen Mitgliede ernannt, gab er in beiden Eigenschaften verschiedene Schriften, die Theorie der Erde und die Natur der Mineralien betreffend, heraus. Der Zug nach Ägypten bot ihm eine willkommene Gelegenheit, dieses Land zu besuchen; allein die Besetzung von Malta, auf dem Wege dahin, verbitterte ihm die ganze Unternehmung, und bald sah er sich durch die Lage, in welche die Armee in Ägypten gerieth, in Unthätigkeit versetzt. Er schiffte sich im März 1799 nach Europa ein; unterwegs bekam das Fahrzeug einen Leck, sodaß man nur mit Noth Tarent erreichte. Hier behandelte man die Mannschaft als Kriegsgefangene, und als man endlich ihre Freilassung beschlossen hatte, erkannte man D. und behielt ihn zurück. Einundzwanzig Monate mußte er in einem ungesunden Gefängnisse Mishandlungen und Entbehrungen erdulden. Man versagte ihm selbst Bücher und Schreibmaterialien; allein seine Geistesstärke hielt ihn aufrecht. Einige Bücher, die er der Aufmerksamkeit seiner Wächter entzogen hatte, benutzte er, um an ihren Rand mit einem Holzstift und mit Lampenruß seine mineralogisch-philosophischen Forschungen aufzuzeichnen. Nachdem er, in Folge des am 15. März 1801 zwischen Frank-

reich und Neapel abgeschlossenen Friedens seine Freiheit erlangt hatte, bestieg er den durch Daubenton's Tod erledigten Lehrstuhl der Mineralogie an dem Museum der Naturgeschichte. Ungeachtet seiner durch die lange Gefangenschaft geschwächten Gesundheit unternahm er im Herbst 1801 eine Reise in die Gebirge der Schweiz, Savoyens und der Dauphiné, auf welcher er zu Chateauneuf am 28. Nov. 1801 starb. Mit der größten Leidenschaft für die Geologie verband D. alle dazu erforderliche physische und moralische Eigenschaften. Daß der Tod ihn verhinderte, seine Ansichten und Beobachtungen in ein Ganzes zusammenzufassen, ist ein großer Verlust für die Wissenschaft.

Dolz (Joh. Christian), ein um Pädagogik und Unterricht als Lehrer und Schriftsteller verdienter Schulmann, geb. 6. Nov. 1769 zu Golßen in der Niederlausitz, studirte seit 1782 auf dem Lyceum zu Lübben, wo Thieme, dann Suttinger, seinem Talente die erste Richtung gaben, und seit 1790 zu Leipzig Theologie, wo er sich unter Rosenmüller's Anleitung zum geschickten Katecheten bildete. Seine Bekanntschaft mit Plato (s. d.), der als geschickter Pädagog die Freischule zu Leipzig leitete, bestimmte ihn für das Schulfach; als freiwilliger Mitarbeiter an gedachter Anstalt fing er 1793 an Unterricht zu ertheilen. Nachdem er wegen seiner Vorliebe für Leipzig die ihm 1796 vom Oberhofprediger Reinhard angetragene Stelle eines Directors am Schullehrerseminarium in Dresden abgelehnt hatte, ward er 1800 zum Vicedirector an der Freischule ernannt. Ungeachtet mehrer ehrenvoller auswärtiger Berufungen blieb er fortwährend in Leipzig und widmete alle seine Kräfte der Pädagogik. Nach dem Tode des verdienten Directors Plato, mit dem er stets in einer musterhaften collegialischen Freundschaft lebte, wurde D. 1833 zum Director der durch sein und Plato's Verdienst zu einer Musterschule erhobenen Freischule ernannt. Seine „Katechetischen Unterredungen über religiöse Gegenstände", in vier Sammlungen (3. Aufl., Lpz. 1818); „Neue Katechisationen über religiöse Gegenstände", in fünf Sammlungen (2. Aufl., Lpz. 1827); „Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend" (2 Bde., 5. Aufl. 1823) und „Katechetische Jugendbelehrungen" (5 Bde., Lpz. 1801—18) haben das Fach der Katechetik wahrhaft bereichert, und es möchte das Ausland schwerlich etwas Ähnliches aufzuweisen haben. Ebenso verdienstlich sind mehre seiner Lehrbücher, namentlich der „Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte" (7. Aufl., Lpz. 1820); „Die neuesten Ereignisse von 1812—20" (Lpz. 1821); „Leitfaden zum Unterrichte in der sächs. Geschichte" (3. Aufl., Lpz. 1823) und „Grundriß der allgemeinen Religionsgeschichte" (2. Aufl., Lpz. 1826). Außerdem erwähnen wir noch von ihm „F. G. Rosenmüller's Leben und Wirken" (Lpz. 1818); „Versuch einer Geschichte der Stadt Leipzig" (Lpz. 1818) und „Die Moden in den Taufnamen" (Lpz. 1815). Auch war D. 1806—24 Redacteur der von ihm begründeten „Jugendzeitung", welche viel Gutes geleistet hat.

Dom oder Domkirche, in den Urkunden gewöhnlich Thumb geschrieben, auch Münster, nannte man seit dem Mittelalter jede Kirche, in welcher eines Ortes oder Sprengels höchster Geistliche das Amt verwaltete. Einige haben den Namen Dom von D. O. M. abgeleitet, den Anfangsbuchstaben der Formel „Deus, Omnipotens, Magnus", welche sich häufig auf Widmungsinschriften findet; Andere, ebenso wenig erweislich, vom ital. duomo, noch Andere von dammen, d. h. richten, weil bei den Hauptkirchen Richtstätten der Kirchengewalt waren. Von der Höhe der Wölbungen in solchen Gebäuden ist das Wort in der Dichtersprache übergetragen worden auf jeden in der Höhe geschlossenen Raum, z. B. des Waldes Dom. (S. Kathedrale.)

Domainen heißen Güter, welche dem Staat oder dem Regenten und der Familie desselben gehören, um davon den Staatsaufwand überhaupt oder den Aufwand des Hofes und den Unterhalt der fürstlichen Familie zu bestreiten. Das preuß. Landrecht versteht unter Domainen diejenigen Grundstücke, Gefälle,

Nutzungen und Rechte, deren besonderes Eigenthum dem Staate, die ausschließliche Benutzung aber dessen Oberhaupte zukommt, als zu dessen und der Seinigen Unterhalt diese Güter vorzüglich bestimmt sind. Man unterscheidet dabei die Ausübung gewisser der Regierung vorbehaltenen Rechte oder nutzbarer Regalien (s. d.) und den Besitz solcher Güter, welche an sich ihrem Gattungsbegriffe nach gemeines Gut sind und daher von der Regierung und der regierenden Familie nach Privatrecht erworben und besessen werden: Domainen im engern Sinne. Diese Güter zerfallen wieder 1) in Staatsdomainen, welche Eigenthum des Staats sind, und entweder dem gemeinen Gebrauche Aller oder der Bestreitung eines Theils des Staatsaufwandes oder der Unterhaltung des Fürsten gewidmet sind, wozu die Tafelgüter (bona mensalia) der ehemaligen geistlichen Fürsten in Deutschland gehören; 2) Kammergüter oder Stammgüter der regierenden Familie, deren Genuß dem jedesmal regierenden Herrn, das Eigenthum aber der ganzen Familie zusteht; und 3) Chatoullengüter, das Privatgut des Souverains. Über die Frage, welche im Staatsrechte von großer praktischer Wichtigkeit ist, ob man bei den Domainen im zweifelhaften Falle die Eigenschaft des Staatsguts oder die des Familienstammgutes voraussetzen müsse, herrschen in den deutschen Staaten sehr verschiedene Ansichten, da sie unbedingt weder bejaht noch verneint werden kann. Daß mehre der souverainen Familien Deutschlands ein bedeutendes Allodialbesitzthum hatten, als sie zur fürstlichen Würde gelangten, und daß sie also einen großen Theil der Domainen nicht vom Staate erhalten haben, ist außer Zweifel. Ebenso gewiß ist es, daß mehre derselben diesen Güterbesitz nachher durch Erwerbungen, welche ihnen durch Ersparnisse von den Einkünften, die sie zu verzehren berechtigt waren, durch Erbschaften u. s. w. möglich wurden, vergrößert haben. Allein auf der andern Seite ist nicht zu leugnen, daß schon das ursprüngliche Erbgut der fürstlichen Familien großentheils aus Reichsgütern entstanden ist, welche zur Dotation der Grafen- und Fürstenämter dienten, und daß ein noch größerer Theil später durch solche Erwerbungsarten hinzugekommen ist, welche sich nicht auf die Person und Familie des Fürsten, sondern auf den Staat bezogen. Dahin gehören vorzüglich die Secularisationen kirchlicher Güter nach der Reformation und der Depossedirung der geistlichen Fürsten von 1803, sowie die Occupation der Reichsstädte. Es war daher durch das kais. Commissionsdecret vom 13. Febr. 1671 reichsgrundgesetzlich, daß die Kammergüter, aus welchen ursprünglich der ganze Regierungsaufwand für den Hof sowol wie für die Staatsdienerschaft, das Kriegswesen u. s. w. hatte bestritten werden müssen, selbst zu den Kosten der Reichsregierung (Reichskriege, Römerzüge, Reichssteuern u. s. w.), welche von den Ländern getragen werden mußten, verhältnißmäßig beizutragen hatten. Wenn die Kammergüter nicht mehr zureichten, die Regierungsausgaben zu decken, mußte das Land zuschießen, was jetzt fast überall der Fall ist, da selbst die Unterhaltung des Hofs und der fürstlichen Familie in vielen Ländern nicht mehr vollständig aus den sogenannten Kammermitteln bestritten werden kann, und also auch hier das Land subsidiarisch verpflichtet ist, das Fehlende, was zu Behauptung des fürstlichen Ansehens nöthig ist, herbeizuschaffen. Deswegen ist aber selbst der Theil der Kammergüter, welcher nicht als wahres Staatseigenthum, sondern als fürstliches Stammgut anzusehen ist, nicht reines Privatgut der fürstlichen Familie, sondern der Staat, welcher dem Souverain gegenüber durch die Stände vertreten wird, ist berechtigt, auf die ungeschmälerte Erhaltung desselben zu sehen, und es ist der Sache angemessen, daß sowol wegen des im Kammergute befindlichen eigentlichen Staatsguts, als auch wegen der subsidiairen Verpflichtung des Landes, Veräußerungen und Verpfändungen des Kammerguts nur durch Zustimmung der Stände rechtsbeständig werden, sowie wegen seiner Eigenschaft als Familienfideicommiß auch der Consens der Agnaten erfoderlich bleibt. Vorzüglich wird diese Betrachtung auch dann wichtig, wenn ein

regierender Stamm ausstirbt, und die Allodialverlassenschaft von dem Staatsgute gesondert werden soll. Die Kammergüter können der Regel nach von der Staatsverlassenschaft nicht getrennt werden, sondern nur die Privatgüter des Regenten und des erloschenen Stammes. (S. Staatsgut.) Ebenso wenig kann der deutsche Landesherr den Ertrag der Domainen blos für sich und den Hof in Anspruch nehmen. In Frankreich unterscheidet man: 1) Staatsgut (domaine de l'état oder public), wozu auch Landstraßen, Häfen, Flüsse, Kanäle, Meeresküsten, Flußufer, Festungswerke u. s. w. gehören, und selbst die Güter und Emigrantengüter gerechnet wurden. 2) Dotation der Krone (domaine oder dotation de la couronne), wohin die dazu bestimmten Paläste, Gärten, Forste, Meiereien, Kronjuwelen u. s. w. gehören, welche unveräußerlich sind und nie mit Schulden belastet werden können. 3) Die Privatgüter des Königs (domaine privé), welche er durch besondern privatrechtlichen Titel erwirbt, und über welche er ganz frei verfügt. Aber Alles, was er hinterläßt, ohne darüber verfügt zu haben, wird im Augenblicke seines Todes mit dem Staatsgute vereinigt, sowie auch Das, was er vor der Thronbesteigung besaß, mit dem Augenblicke derselben zu Staatsgut wird, wogegen auch alle seine Schulden als persönliche Foderungen an ihn erlöschen und zu Staatsschulden werden. 4) Ein domaine extra-ordinaire, wozu Napoleon seit 1810 die Früchte aller seiner Eroberungen rechnete, welches ganz zu seiner Disposition war, und woraus unter Anderm die Donationen für Generale und Andere gemacht wurden, wurde aufgehoben und mit dem domaine de la couronne vereinigt.

Die staatswirthschaftliche Benutzung der Domainen geschieht mittels Verwaltung oder Verpachtung. Im erstern Falle wird durch einen besoldeten Verwalter Einnahme und Ausgabe berechnet. Diese Benutzungsart ist aber in der Regel die schlechtere, weil es äußerst schwierig ist, den Vortheil der Regierung mit dem der Verwalter übereinstimmend zu machen; man zieht ihr daher die Verpachtung vor; diese ist entweder Zeitpacht oder Erbpacht. Die Verpachtung auf kurze oder längere Zeit hindert mehr oder weniger die Fortschritte in der Cultur und die Anwendung von Fleiß und Capital auf die Grundstücke; Vererbpachtung vereinigt am sichersten den Nutzen der Regierung mit dem des Erbpächters und mit dem steigenden Anbau des Bodens. Der erste zu setzende jährliche Erbschaftskanon kann in Metallmünze oder in Naturalien bestehen; im ersten Falle ist er den Preisschwankungen, welchen die edeln Metalle in einem längern Zeitraume mehr als die Naturalien ausgesetzt sind, unterworfen. Auf welche Weise indessen die im Besitze der Regierung befindlichen Grundstücke benutzt werden mögen, höchst selten gewähren sie einen so ansehnlichen Wirthschaftsertrag wie Privatländereien, daher scheint es der öffentlichen Casse sowol als dem Nationalreichthum am zuträglichsten, die Domainen auf dem Wege der Veräußerung in Privateigenthum zu verwandeln. In Folge dieser Wahrnehmung ist man in der neuesten Zeit fast in allen Staaten zur Veräußerung der Domainen geschritten, und überall, wo der Erlös zur Tilgung der Landesschuld verwendet wurde, hat die öffentliche Casse sowol als der Nationalreichthum durch diese Maßregel gewonnen.

Großes Aufsehen erregten besonders die Verhandlungen wegen des Domainenverkaufs im vormaligen Königreiche Westfalen. Da nämlich die Einkünfte dieses Staats zu den großen Ausgaben, welche Napoleon's Kriege ihm verursachten, nicht hinreichten, so schlug der Finanzminister des Königs Hieronymus, Graf von Bülow, vor, einen Theil der Staatsdomainen zu veräußern. Der westfäl. Staatsrath billigte dieses auch von andern Regierungen im Nothfall angewandte Mittel, weil man dadurch dem Lande neue Opfer ersparte, und zugleich den Stand der, größtentheils von den frühern Regierungen ausgestellten, Staatsschuldscheine, in denen ein Theil des Kaufschillings erlegt werden konnte, verbesserte. Nach der Auflösung des Königreichs aber erklärte Kurhessen unterm 14. Jan. 1814 diese Domainenveräußerungen für ungültig, die Kammern

zu Hanover und Braunschweig verfuhren in demselben Sinne und wurden im Verfolge durch landesherrliche Verordnungen darin unterstützt, während die preuß. Regierung dieselben bestätigte. Diese hatte nämlich das Königreich Westfalen anerkannt; die Häuser Hanover, Braunschweig und Kurhessen hingegen hatten ihre Staaten weder förmlich abgetreten, noch die westfäl. Regierung als staatsrechtlich vorhanden angesehen. Daher wurden von ihnen die Käufer der veräußerten Staatsgüter ihres in gutem Glauben und lästigerweise erworbenen Eigenthums ohne die mindeste Entschädigung gewaltsam entsetzt, ausgenommen in den Landen, welche Preußen im tilsiter Frieden abgetreten und Hanover nun in Besitz genommen hatte, namentlich im Hildesheimischen, wo die Käufer theils ihr Kaufgeld zurückerhielten, theils im Besitze blieben. Als der Generaladministrator der von den Franzosen wieder eroberten deutschen Provinzen, Freih. v. Stein, an den sich jene Domainenkäufer, besonders die kurhess., gewandt hatten, den Kurfürsten von Hessen unterm 29. Mai 1814 vergebens aufgefodert hatte, die Käufe anzuerkennen, suchten die Domainenkäufer bei dem Congresse zu Wien durch ihren Bevollmächtigten und zugleich Mitbetheiligten, Phil. Wilh. Schreiber, um die Wiedereinsetzung in ihr verlorenes Eigenthum an. Hierauf erhielt derselbe von dem preuß. Congreßgesandten, Freih. v. Humboldt, schriftlich am 8. Jun. 1815 die amtliche Nachricht: „daß in der von dem Congreß noch zu unterschreibenden Acte die Rechte seiner Committenten wahrgenommen worden seien", sowie von dem kais. östr. Congreßgesandten, Freih. von Wessenberg, die amtliche schriftliche Eröffnung vom 19. Jun. 1815: „daß der Kurfürst von Hessen die Verbindlichkeit habe, die Domainen anzuerkennen". Allein dessenungeachtet enthielt die Congreßacte durchaus keine Bestimmung über die Angelegenheiten des aufgelösten westfäl. Staats. Alle Schritte der Domainenkäufer bei der kurhess. Regierung waren vergeblich, und auf ihre Bittschrift vom 12. Febr. 1816, daß der Kurfürst die Sache der Beurtheilung der obersten Landesbehörden unterwerfen möchte, erfolgte am 27. Febr. der Bescheid: „das Gesuch finde keine Statt". Dasselbe ward auf die Schrift vom 8. Apr., worin sie um gerichtliches Erkenntniß wegen Aufrechthaltung des Besitzstandes baten, erwidert. Ebenso erfolglos war die Verwendung der kurhess. Landstände zu Gunsten der Käufer bei dem Kurfürsten. Der preuß. Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, und der östr. Gesandte am kasseler Hofe, Graf von Buol-Schauenstein, verwiesen darauf die Käufer an die Entscheidung des Bundestages; doch wandten sie sich, auf des Letztern Rath, mit der Bitte um Schutz noch einmal an die Regierung in Kassel. Da sie aber keine Antwort erhielten, sandten sie ihren Bevollmächtigten an den Bundestag. Auf dessen Vorstellung setzte die Bundesversammlung am 27. März 1817, indem sie ihre Befugniß in dieser Angelegenheit aussprach, durch den kurhess. Gesandten den Kurfürsten von ihrer Ansicht der Sache in Kenntniß, daß den Supplicanten zur Ausführung ihrer Einrede des zum Staatsnutzen verwandten Kaufschillings der Weg Rechtens eröffnet werde, und empfahl die Käufer der kurhess. Domainen auf den Fall, daß die Einrede erwiesen würde, zur milden landesväterlichen Behandlung. Allein die Antwort des Kurfürsten in der am 5. Mai 1817 zu Protokoll gegebenen Note, die in den heftigsten Ausdrücken abgefaßt war, wies die Sache ab. Doch ließ sie den Verkäufern jenen Beweis offen. Dagegen gaben die Domainerkäufer eine im ähnlichen Tone geschriebene „Antwort auf die Äußerungen des Hrn. v. Lepel in Betreff der westfäl. Domainenkäufer" (Frankf. 1817) in Druck, sowie einen „Aufruf an die hohen verbündeten Mächte des deutschen Bundes" (Germanien 1817) und eine Beraubungsklage gegen den Kurfürsten: „Dringendes und rechtliches Restitutionsgesuch der westfäl. Domainenkäufer" (Frankf. 1817). Diese Klage wurde dem Bundestage übergeben, mit dem Gesuch: daß er vorläufig auf die Rückgabe des gewaltsam Entnommenen erkenne, nach Vollendung der organischen Bundesgesetze aber in Ansehung des Rechts selbst einen Beschluß fasse. Die meisten Gesandten waren

von ihren Höfen beauftragt, zur Befriedigung der Käufer auf das Thätigste mitzuwirken, und der preuß. gab am 17. Jul. 1817 zu Gunsten derselben eine nachdrückliche Erklärung zu Protokoll. Das von der Mehrheit genehmigte Gutachten lautete: „da den Domainenkäufern der Beweis der oben erwähnten Einrede offen stehe, so seien sie mit ihrem Restitutionsgesuche ab- und auf die Ausführung dieser Einrede zu verweisen, damit jedoch eine nochmalige Empfehlung gerechter und milder landesväterlicher Behandlung zu verbinden". Die östr. Bundesgesandtschaft erklärte ausdrücklich, die Zuversicht, daß eine solche Empfehlung ihren Zweck nicht verfehlen werde, habe sie bisher abgehalten, auf eine weitere Einschreitung des Bundestags in dieser Angelegenheit anzutragen. Außer dem kurhess. Gesandten weigerte sich blos der badische, in dieser Sache zu stimmen, „so lange nämlich", war seine Erklärung, „die Hauptfrage nicht entschieden sei, wiefern die im tilsiter Frieden 1807 formell anerkannte und nachher mit allen Mächten Europas in Verkehr getretene westfäl. Regierung, mit welcher namentlich mehre Bundesstaaten Verträge geschlossen, mit dem Prädicate einer usurpatorischen und deren Folgen belegt werden könne?" Es führte hierauf der Bevollmächtigte die Sache der Domainenkäufer auf dem vom Kurfürsten angebotenen Wege Rechtens vor den inländischen Gerichten durch alle Instanzen; allein das Oberappellationsgericht zu Kassel entschied gegen ihn, und zwar auf den Grund der kurfürstl. Cabinetsordre vom 14. Jan. 1814, als eines vom Souverain in der Eigenschaft des höchsten Gesetzgebers selbst ausgeflossenen Gesetzes. In Folge dieses übergab der Bevollmächtigte der Bundesversammlung eine gedruckte Bittschrift, worin er ersuchte, entweder eine Commission niederzusetzen zur Aufstellung der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westfalen, oder bei den verbündeten Mächten, als europ. Friedensstiftern und Gesetzgebern, die das westfäl. Gebiet erobert und einen Theil desselben an den Kurfürsten von Hessen wieder abgetreten haben, die Festsetzung der Grundsätze zu veranlassen, nach welchen die auf den aufgelösten westfäl. Staat sich beziehenden Gegenstände zu entscheiden seien. Der Bundestag beschloß, da es weder an gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Angelegenheiten beurtheilt, noch an Behörden fehle, von welchen sie beurtheilt und erledigt, dann die Rechtspflege und Vollziehung geschützt werden könne, und da die bereits erbetenen Instructionen über die Grundsätze erwartet würden, so werde das Gesuch um Verwendung bei dem Kaiser von Östreich und König von Preußen, in der Art, wie gebeten, abgewiesen. Am 12. Aug. 1819 beschloß der Bundestag, die Bitte um Instructionen zu wiederholen, wobei Hanover erklärte, nie seine Zustimmung zu dem Grundsatze zu geben, daß der feindliche Besitzer die Domainen verkaufen dürfe. Der Bevollmächtigte der Domainenkäufer gab inzwischen zu Aachen, Karlsbad und Wien neue Bittschriften ein, und wandte sich gleichfalls an die betheiligten Höfe. Zu Wien ward bei der Ministerzusammenkunft im Mai 1820 wegen Beschleunigung der Instruction Verabredung in dem Sinne getroffen, daß die Beschwerden an die Landesgerichte verwiesen, und wenigstens die Fragen ihrer freien Entscheidung überlassen würden, ob und wie weit den Käufern guter Glauben zur Seite stehe, und ob sie für das Gezahlte zu entschädigen seien oder nicht? Auf dem Bundestage ward am 30. Jul. 1821 der 22. Nov. zur endlichen Abstimmung über den Domainenverkauf in Kurhessen anberaumt. Es kam dabei zur Sprache, daß am 20. Jun. eine Commission in Berlin zusammengetreten sei, um eine Auseinandersetzung zwischen Preußen, Hanover, Kurhessen und Braunschweig wegen der westfäl. Verhältnisse zu bewirken. Indeß ward jene Abstimmungsfrist von Neuem vertagt, und diese Commission schritt gleichfalls nicht vor. Der Bevollmächtigte wiederholte am 9. Febr. seine Bitten zu Berlin. Seitdem trat ein gerichtliches Verfahren ein; es ward mit den einzelnen Käufern verhandelt und die kurhess. Gesandtschaft erklärte bei dem Bundestage, daß mit mehren Domainenkäufern ein gütliches Abkommen bereits getroffen, mit andern zu erwarten stehe. Die Bundesversammlung selbst

erledigte die bei dem Bundestage angebrachte Sache der westf. Domainenkäufer durch den Beschluß vom 4. Dec. 1823 dahin: „da die kurf. hess. Verordnung vom 14. Jan. 1814 keine Justizverweigerung begründe, welche die Bundesversammlung zu einer Einschreitung nach dem 29. Artikel der Schlußacte verpflichten könnte, so halte sich dieselbe in der Angelegenheit der westfäl. Domainenkäufer nicht für competent".

Die Rechtsschritte und Gerichtserkenntnisse über diese Sache gingen von ganz entgegengesetzten Grundsätzen aus. Einige betrachteten das Königreich Westfalen blos als geraubten Staat, und wendeten auf die Staatshandlungen die Vorschriften des röm. Rechts über Räubereien an, weil Hanover, Kurhessen und Braunschweig nicht mit Frankreich Krieg geführt, sondern nur einen Überfall erduldet; weil ihre Fürsten die Länder nicht abgetreten, also ihr volles Recht behalten, und dasselbe nach geendigtem Raubzustande wieder in wirklichen Besitz genommen worden, und weil der Congreß zu Wien dieses Recht stillschweigend anerkannt, indem er das Königreich Westfalen gar nicht erwähnt habe. Andere behaupteten, der Staatsvertrag zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen sei durch die Flucht der erstern und die Unterwerfung der letztern unter ein neues Staatsoberhaupt und ihre freiwillige Huldigung aufgelöst, das öffentliche Eigenthum sei in den neuen Staat übergegangen, und mit gutem vollem Rechte veräußert, wenn es nach Vorschrift der neuen Staatsverfassung veräußert worden. Andere bezogen sich auf das übliche europ. Völkerrecht, auf die Gründung des westfäl. Staats im tilsiter Frieden, auf seine Anerkennung von allen Mächten des festen Landes, auf den 16. Art. des pariser Friedens vom 30. Mai 1814, welcher den ungestörten Besitz des Eigenthums in den abgetretenen Landen zusichert, und auf den Umstand, daß die betreffenden Fürsten ihre Länder durch die Siege der Mächte wiedererhalten haben, von denen das Königreich Westfalen anerkannt worden. Dieses machte vorzüglich Behr geltend, und schloß von dem rechtmäßigen Verkäufer des Staatsguts auf das rechtmäßig erworbene Eigenthum des Käufers. Noch Andere, namentlich das Appellationsgericht zu Wolfenbüttel, gingen von dem Eroberungsrecht aus, beschränkten dasselbe auf das Recht der Verwaltung, und schlossen davon das Recht der Veräußerung von Grundstücken aus, oder nahmen an, wie das Appellationsgericht zu Kassel, der Staat ist immer derselbe, wie auch sein Oberhaupt wechsele. Der Staat bestand während der Abwesenheit seines rechtmäßigen Oberherrn, er ging in das Königreich Westfalen über, der König trat in wirklich ungestörten Besitz der Staatsgewalt und konnte diejenigen Handlungen gültig vornehmen, welche in den Grenzen der Staatsverwaltung begriffen waren. Wieder eine andere Meinung fand das Eroberungsrecht unbestimmt, und eine Vorschrift des allgemeinen deutschen Staatsrechts zur Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht vorhanden. Da dieser nun gleichmäßig in allen betheiligten Landen entschieden werden müsse, und es die Sache der Gerichte sei, völkerrechtliche und staatsrechliche Bestimmungen anzuwenden, und nicht zu geben, so könne von den Gerichten in dem vorliegenden Falle nur der ruhige Besitzstand aufrecht erhalten werden, bis die völker- und staatsrechtliche Entscheidung über das Eigenthum erfolge. Endlich sagte man, der Verkauf der westfäl. Staatsgüter war ungültig, weil nach der westfäl. Verfassung die Einwilligung der Stände dazu erfoderlich gewesen, und diese nicht ertheilt ist. Es sollte nach dieser Verfassung nämlich der Ertrag der Staatsgüter zur bestimmten Ausgabe für das kön. Haus verwendet werden, und wenn er nicht hinreichte, von dem Staatsschatze der Zuschuß erfolgen, über die Schatzeinnahmen sollte aber jährlich den Ständen ein Gesetz zur Bewilligung vorgelegt werden, also gehörten die Einnahmen von den Staatsgütern zu dem Staatsschatze, und sie so wenig als die Staatsgüter selbst konnten ihrer Bestimmung entzogen und veräußert werden, ohne ständische Einwilligung. Dieses führte vorzüglich Berlepsch aus.

Dombrowski (Joh. Heinr.), poln. General der Cavalerie, geb. 29.

Aug. 1755 zu Pierszowice, einem in dem Palatinate von Krakau gelegenen Familiengute, verlebte die ersten Jugendjahre zu Hoyerswerda, wo sein Vater als kursächs. Oberster mit seinem Regimente stand. Obgleich in Deutschland erzogen und seit 1770 in sächs. Militairdiensten, eilte er unverzüglich nach Warschau, als die dortige Nationalversammlung 1792 alle Polen in die Heimat rief. Er wohnte hierauf dem Feldzuge der Polen gegen Rußland unter den Befehlen des Fürsten Poniatowski bei und ward schon 1793 Vicebrigadier in dem Generalstabe des Divisionsgenerals Byszewski. Kaum hatte 1794 Kosciuszko zu Krakau den Nationalrath eingesetzt, als D. es unternahm, die Bürgerschaft in Warschau für die Befreiung Polens zu begeistern. Nachdem er hier der Parteiwuth entgangen, welche ihm landesverrätherische Absichten unterlegte, gewann er bald ausgezeichneten Ruf. In Anerkennung der Verdienste, welche er dem Vaterlande geleistet, wurde er von Kosciuszko zum Generallieutenant ernannt. Suwaroff's Anerbieten zur Beförderung in der neuen Armee, welche nach der Einnahme von Praga aus den Polen errichtet wurde, schlug er aus und ging 1795 nach Berlin, wo er einen zweiten Antrag von Seiten Preußens ablehnte. Noch vor dem unglücklichen Ausgange des Kampfes hatte er dem Nationalkriegsrathe der Polen den Vorschlag gemacht, das unglückliche Vaterland, das zum größern Theile wieder in der Gewalt der Russen war, zu verlassen und sich mit den noch übrigen 40,000 Mann, den König an der Spitze, nach Frankreich durchzuschlagen, worauf derselbe aber nicht einging. Als nach dem Falle Warschaus D.'s Gesuch bei dem franz. General Jourdan, im Dienste der franz. Republik eine poln. Legion zu errichten, vom Directorium gewährt worden war, eilten auf seinen Aufruf von Mailand aus im J. 1796 Männer aus allen Ständen und aus allen Provinzen Polens herbei, um unter seiner Leitung und unter Frankreichs Schutz ein ideales Vaterland zu erkämpfen. Mit ihnen nahm er an den glorreichen Waffenthaten der franz. Heere in Italien Antheil, und zog am 3. Mai 1798 in Rom ein. Die musterhafte Mannszucht seiner Truppen erwarb ihm die Achtung der Römer in so hohem Grade, daß ihm der Senat als ein Zeichen seiner Dankbarkeit die türk. Standarte, welche Sobieski bei dem Entsatze von Wien 1683 in Kara Mustapha's Zelte erbeutet und der Kirche zu S.-Loretto geschenkt hatte, überreichen ließ. D.'s Feldherrntalente bewogen Macdonald nach der Einnahme Neapels 1799, ihm außer seiner Legion noch den Oberbefehl der achten Brigade leichter Infanterie anzuvertrauen. In der Schlacht an der Trebbia wurde D. von einer Musketenkugel leicht verwundet. Neue glänzende Beweise seiner Tapferkeit gab er in dem Feldzuge von 1799—1800 unter Gouvion St.-Cyr und unter Masséna, bis ihn eine in den Apenninen erhaltene Wunde auf einige Zeit außer Thätigkeit brachte. Auf Napoleon's Befehl gründete er nach der Schlacht bei Marengo mit Beihülfe des Generals Wielhorski zwei neue poln. Legionen. Mit Wegnahme des wichtigen Postens von Casa bianca bei Peschiera am 13. Jan. 1801 hörte D.'s militairische Wirksamkeit in Italien auf. Nach dem Frieden von Amiens suchte er im Dienste der cisalpinischen Republik, als Divisionsgeneral, die Kriegszucht und mangelhafte Einrichtungen zu verbessern. Kosciuszko stattete er von Tag zu Tag Berichte nach Paris ab von Dem, was er bereits ausgeführt hatte oder noch auszuführen gedachte. Von Napoleon veranlaßt erließ er nebst Wybicki 1806 von Neuem einen Aufruf zum Waffendienste an seine Landsleute, der von außerordentlicher Wirkung war. Einem Triumphzuge glich sein Einzug in Warschau an der Spitze zweier poln. Divisionen. Mit den sächs. und bad. Truppen vereinigt belagerte er hierauf Danzig. Nach dem siegreichen Gefechte bei Graudenz nahm er seine Stellung am linken Weichselufer und führte später bei Dirschau die Colonnen selbst ins Feuer. Obgleich schwer verwundet, verließ er das Schlachtfeld nicht eher, als bis alle Werke, selbst die äußersten Schanzen und Laufgräben dieser Stadt, in seiner Gewalt waren. Kaum von dieser Wunde geheilt, wurde er in der Schlacht bei Friedland, wo seine Division viel zum Siege beitrug, abermals ver-

wundet. Im Feldzuge von 1809 griff er mit mehren fliegenden Corps gut eingeübter Tirailleurs am 16. und 23. Mai die Östreicher zwischen Bromberg und Czenstochowa an, drängte sie zurück und schützte beide Städte, sowie die Brücke von Thorn gegen die feindlichen Cavalerieangriffe. Als Posen von einem feindlichen Überfalle bedroht wurde, trug D. durch kühne Bewegungen an der Bzura viel zur Befreiung der Hauptstadt bei. Im Feldzuge gegen Rußland befehligte er eine der drei Divisionen des fünften Armeecorps. Aufs Neue mit dem großen Gedanken beschäftigt, die Unabhängigkeit Polens wiederherzustellen, machte er dem Fürsten Poniatowski den Vorschlag, in allen an der Grenze gelegenen Garnisonen Waffendepots zu lassen, um alle Landsleute in die bereits errichteten Regimenter aufzunehmen; allein Poniatowski ging nicht auf den Vorschlag ein. Da faßte D. den Entschluß, die Wiedergeburt Polens durch die Errichtung von vaterländischen Vereinen zu befördern. Auf dem Rückzuge der franz. Armee nach dem Brande von Moskau trug er an der Spitze seiner Division und des fast gänzlich aufgelösten Poniatowski'schen Corps zur Förderung des Übergangs über die Bereszina wesentlich bei und wurde durch eine Flintenkugel in der Hand verwundet. Im J. 1813 zeichnete er sich, mit seinen Polen einen Theil des siebenten Armeecorps bildend, besonders in den Treffen bei Teltow, Großbeeren und Jüterbogk aus. In der Schlacht bei Leipzig behauptete er bis zum letzten Augenblicke des Rückzugs die wichtige Stellung, an die sich der linke Flügel der franz. Armee lehnte, und vertheidigte besonders mit großer Unerschrockenheit die hallische Vorstadt gegen die Angriffe der Preußen. Nach der ersten Abdankung Napoleon's kehrte D. mit mehren der ausgezeichnetsten Generale und Offiziere nach Polen zurück, wo ihm Alexander die Würde eines Senators-Woywoden verlieh. Im J. 1815 wurde er zum General en Chef der Cavalerie und zum Senator-Palatin in der Versammlung der poln. Landstände ernannt. Doch schon 1816 trat er aus dem activen Staatsdienste und zog sich auf sein Landgut Wina-Gora im Großherzogthum Posen zurück, wo er der Landwirthschaft und den Wissenschaften lebte. Seine Geschichte der poln. Legionen in Italien machte er in der Handschrift der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften nebst seiner nicht unbedeutenden Bibliothek und andern Merkwürdigkeiten zum Geschenke. Nach einer kaum dreitägigen Krankheit starb D. am 6. Jun. 1818. Die Republik Krakau bat sich die Ehre aus, die sterbliche Hülle D.'s an Sobieski's, Kosciuszko's und Poniatowski's Seite in der Domkirche beisetzen zu dürfen, was aber verhindert wurde.

Domenichino, s. Zampieri.

Domicil heißt der Ort, wo Jemand seine bleibende Wohnung hat, unter dessen Gesetzen er steht, wo er Recht gibt und nimmt, dessen Schicksale, Vortheile und Lasten er theilt, den er vertheidigen helfen muß, von dem er aber auch, wenn er in Dürftigkeit geräth, Hülfe zu erwarten hat, die **Heimat** (s. d.). Die erste Heimat gibt dem Menschen die Geburt in dem Wohnorte, dem die Ältern angehören (domicilium originis), dann wählt er sich nach Gutbefinden eine andere bleibende Stätte durch Niederlassung und Wohnung (domicilium voluntarium), wenn ihm nicht von höherer Gewalt eine solche angewiesen wird, wie den Staatsbeamten, den Soldaten und den an einen Ort Gebannten (domicilium necessarium). Die Frau tritt in das Domicil ihres Mannes. Auch ist es möglich, an mehren Orten zugleich ein Domicil zu haben. Bisher war das Recht des Domicils noch gesondert vom Bürger- und Gemeinderechte; allein in der neuern Zeit kehrt man zu dem Grundsatze zurück, wiewol sich der Kastengeist noch dagegen sträubt, daß, wer an einem Orte die Vortheile der geselligen Ordnung genießen will, auch die Pflichten des Mitbürgers erfüllen muß.

Domicilirte Wechsel, s. Wechsel.

Dominante oder herrschenden Ton nennt man die quinta toni oder die fünfte Stufe derjenigen Tonart in welcher sich die Melodie bewegt, weil sie in der

Grundstimme gewöhnlich noch öfter gehört wird als der Grundton der Tonart selbst. Um sie von Dominanten verwandter Tonarten, in welche die Modulation aus der Grundtonart hingeleitet worden ist, zu unterscheiden, nennt man sie auch die tonische Dominante oder Oberdominante. Unterdominante ist dagegen die vierte Stufe vom Grundton; die fünfte abwärts gezählt. Daher heißt auch der kleine Septimenaccord auf der fünften Klangstufe der harten und weichen Tonart Dominantenaccord.

Domingo (S.=), s. Haiti.

Domingo (S.=), eine Stadt mit ungefähr 20,000 Einw. auf der Südostküste von Haiti, gegenwärtig der Sitz eines katholischen Bischofs und einer Universität, wurde von Colombo 1494 gegründet. Der Name derselben ward später Name der ganzen Insel, von ihrem Entdecker Hispaniola genannt, und blieb es, bis 1803 die Insel sich frei machte und den ursprünglichen Namen Haiti (s. d.) annahm. Nach Colombo's Tode wurde, seinem Willen gemäß, seine irdische Hülle nach D. gebracht und ruhte daselbst, bis seine Verwandten nach Besetzung D.'s durch die Franzosen sie 1796 nach Cuba schaffen ließen.

Dominico oder **Dominique**, eine brit. Insel von 14 □M. zwischen Guadeloupe und Martinique in Westindien, welche ein eignes Gouvernement bildet, wird von vielen vulkanischen Gebirgen durchzogen, auf welchen mehre Flüsse entspringen, und hat treffliche Buchten. In den fruchtbaren Thälern derselben gedeihen alle Arten Tropengewächse, namentlich wird viel Kaffee und Zucker gewonnen. Unter den 18,000 Einw., welche meist brit. Sprache und Bildung angenommen haben, finden sich blos etwa 300 Weiße, während die ältern Bewohner, die Karaiben, ganz verschwunden zu sein scheinen. Nach der Entdeckung D.'s durch Colombo, am 2. Nov. 1493, machten sich fortwährend Engländer und Franzosen den Besitz dieser Insel streitig, bis der Friede zu Fontainebleau 1762 die Engländer als Herren derselben anerkannte. Von Neuem nahm Frankreich dieselbe 1802 in Anspruch; England sah sich genöthigt, sie abzutreten, ward aber durch den Frieden von 1814 wieder in den Besitz derselben gesetzt.

Dominikaner nannten sich die Glieder des 1215 zu Toulouse von Dominicus de Guzman gestifteten Predigermönchsordens (praedicatores). Ihr Stifter, geb. 1170 zu Calarvejo in Altcastilien, hatte sich in seiner Jugend, da er mit trefflichen Talenten ausgerüstet und von Liebe zu den Wissenschaften beseelt war, einen hohen Grad wissenschaftlicher Bildung angeeignet, ward hierauf Kanonikus und Archidiakon zu Osma in Castilien und nebst Andern vom Papst Innocenz III. beauftragt, die Ketzer in Frankreich, besonders die Albigenser, zu bekehren und auszurotten, wodurch das Inquisitionsgericht begründet wurde. Da er den Mitgliedern seines Ordens eine gewisse Anzahl Pater noster und Ave Maria vorschrieb, die sie täglich beten sollten, so hält man ihn für den Erfinder des Rosenkranzes. Er starb zu Bologna 1221 und wurde von Gregor IX. 1233 unter die Heiligen versetzt. Der von ihm gestiftete Predigermönchsorden gehörte zu den regulirten Chorherren nach der Regel des h. Augustinus und hatte die Bestimmung, durch Predigen gegen die Ketzer sich immer mehr zu verbreiten und fester zu begründen. Diese Regel und Bestimmung behielt derselbe auch bei, als er 1219 die der Karthäusertracht ähnliche weiße Kleidung und den Charakter eines Mönchsordens annahm. In Frankreich hießen die Dominikaner Jakobiner, weil ihr erstes Kloster zu Paris in der Jakobsstraße war. Die schon 1206 vom h. Dominicus gestifteten und seit 1218, wo er auch ein Nonnenkloster zu Rom anlegte, weiter ausgebreiteten **Dominikanerinnen**, welche weiße Kleidung mit schwarzem Mantel und Schleier trugen, folgten derselben Regel, waren aber zugleich zur Arbeitsamkeit verpflichtet, die dem männlichen Zweige wegen seines höhern Berufs nicht zugemuthet wurde. Dazu kam noch eine dritte Stiftung des h. Dominicus, die Ritterschaft Christi, ursprünglich ein Verein von Rittern und Edelleuten zur kriegerischen Be-

kämpfung der Ketzer, der sich nach dem Tode des Stifters in den Orden von der Buße des h. Dominicus für beide Geschlechter verwandelte, und den dritten Orden der Dominikaner, Tertiarier genannt, ausmacht. Ohne Gelübde haben dieselben für die Beobachtung einiger Fasten und Gebete die Zusicherung großer geistlicher Vortheile und bleiben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen. Nur einige Congregationen der Dominikanerinnen des dritten Ordens vereinigten sich, besonders in Italien, zum Klosterleben und wurden wirkliche Nonnen, unter denen die h. Katharina von Siena die berühmteste war. Um ihrer ursprünglichen Bestimmung vollkommener genügen zu können, erhielten die Dominikaner 1272 die Vorrechte eines Bettelordens, welche ihren schnellen Anwuchs ungemein begünstigten. Nicht nur in ganz Europa, auch in den Küstenländern von Asien, Afrika und Amerika hatten sie Klöster und Missionare. Ihre strengmonarchische Verfassung, welche alle Provinzen und Zweige des Ordens zu einem Ganzen unter einem General verband, sicherte ihre Dauer und den Zusammenhang ihrer glücklichen Bestrebungen nach Einfluß auf Kirche und Staat. Durch ihre Predigten, sowie durch Missionen machten sie sich im Zeitalter ihrer Stiftung höchst gemeinnützig; mehre große Gelehrte, wie Albert der Große, Thomas von Aquino u. A., die um die Bestimmung des kirchlichen Lehrbegriffs sich verdient machten, gingen aus ihrer Mitte hervor; allein furchtbar wurden sie als Handhaber der Inquisition, die ihnen in Spanien, Portugal und Italien ausschließend übertragen wurde. Nachdem sie 1425 die mit ihrem ursprünglichen Gelübde gänzlicher Armuth streitende Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, erhalten hatten, entwöhnten sie sich vom Betteln und beschäftigten sich im ruhigen Genusse reichlicher Pfründen mehr mit der Politik und den theologischen Wissenschaften. Seit ihrer Entstehung hatten sie an den Franziskanern (s. d.) gefährliche Nebenbuhler gehabt und Streitigkeiten mit ihnen geführt, deren Hitze und Erbitterung sich in den Feindseligkeiten der Thomisten und Scotisten (s. Duns und Scholastiker) auf die neuern Zeiten forterbte. Beide Orden theilten die Ehre, Kirche und Staaten zu regieren, bis in das 16. Jahrh., wo sie allmälig durch die Jesuiten aus den Schulen und von den Höfen verdrängt und auf ihren ursprünglichen Beruf zurückgewiesen wurden. Neues Gewicht erhielten sie durch das Recht der Büchercensur, die 1620 dem Magister des heiligen Palastes zu Rom, der stets ein Dominikaner ist, übertragen wurde, und was ihnen die Reformation in Europa entzog, gewann die Thätigkeit ihrer Missionen in Amerika und Ostindien wieder. Im 18. Jahrh. zählte ihr Orden über 1000 Mönchs- und Nonnenklöster, die in 45 Provinzen und 12 besondere Congregationen getheilt waren. Zu den letzten gehörten die Nonnen von der Anbetung des h. Sacraments in Marseille, die le Quin 1636 mit verschärfter Regel stiftete und ihnen schwarze Kleidung mit weißem Mantel und Schleier vorschrieb. Jetzt blüht der Dominikanerorden nur noch in Spanien, Portugal, Sicilien und Amerika; in Italien sucht er sich mühsam wieder zu erheben.

Dominis (Marcus Antonius), ein durch seine Wissenschaftlichkeit wie durch seine merkwürdigen Schicksale ausgezeichneter Mann, geb. 1561, gehörte der Familie des Papstes Gregor X. an und war seit 1602 Bischof zu Spalatro und Primas von Dalmatien und Kroatien. Der häufige Umgang mit Protestanten machte ihn deren Grundsätzen geneigt, und als er in Folge seiner freiern Denkungsart vor Paul V. nach Rom gefodert wurde, floh er 1616 nach England, wo er an König Jakob I. einen Beschützer fand. Er trat zum Protestantismus, ward Geistlicher der engl. Kirche, widerrief aber, als er sich für seinen Übertritt nicht genugsam entschädigt dünkte, auf öffentlicher Kanzel seine protestantischen Ansichten, und floh, vom König Jakob I. aus England verbannt, nach Brüssel, wo er 1622 wieder zur katholischen Kirche übertrat. Als er im folgenden Jahre Rom besuchte, wurde er anfangs von dem Papste sehr gut aufgenommen, bald darauf aber, da er sich wieder in theologische Kämpfe einließ, ins Gefängniß gebracht, in welchem er auch, wie

man sagt, 1625 an Gift starb. In seinem Werke „De radiis visus et lucis" (1611) gab er die erste richtige Erklärung des Regenbogens, indem er in den Regentropfen zugleich eine Refraction und eine Reflexion der Sonnenstrahlen annimmt. In England schrieb er die „Historia concilii Tridentini" (Lond. 1617) und „De republica ecclesiastica" (2 Bde., Lond. 1617—20), worin er die Satzungen der röm. Kirche mit Scharfsinn bestreitet.

Domino hieß früher die Wintertracht der Geistlichen, die, nur über die Schulter reichend, den Kopf und das Gesicht vor der Witterung schützte; gegenwärtig eine Maskentracht für Herren und Damen, bestehend in einem langen seidenen Mantel mit Kappe und weiten Ärmeln. Auch führt diesen Namen ein besonders in Frankreich, jetzt auch in einigen Gegenden Deutschlands gebräuchliches Spiel.

Domitianus (Titus Flavius Sabinus), röm. Kaiser von 81—96 n. Chr., ein Sohn des Kaisers Vespasian, geb. 51 n. Chr., machte sich schon in seiner Jugend durch Unthätigkeit, Wollust, Argwohn, Tücke und Hang zur Grausamkeit verhaßt, sodaß Rom zitterte, als er nach seines Bruders Titus Tode das Diadem erhielt. Zwar täuschte er anfänglich das Volk durch Wohlthaten, treffliche Gesetze und Gerechtigkeitsliebe; doch bald ergab er sich den frühern Ausschweifungen und seinem Hange zur Grausamkeit. Ohne allen Grund ließ er seinen Vetter Flavius Sabinus meuchlings ermorden. Aus Eitelkeit unternahm er, während sein Feldherr Agricola siegreich in Britannien gegen die Caledonier focht, einen lächerlichen Feldzug gegen die Katten, kehrte schnell zurück, ohne etwas gethan zu haben, und führte einen Haufen wie Deutsche gekleidete Sklaven zu Rom im Triumph auf. Da Agricola's Siege seine Eifersucht reizten, rief er diesen großen Feldherrn zurück und setzte ihn in völlige Unthätigkeit. Um allgemeines Schrecken zu verbreiten, ließ er zu Rom eine große Anzahl Vornehmer hinrichten. Endlich gerieth er auf den wahnsinnigen Einfall, sich göttlich verehren zu lassen, behauptete, ein Sohn der Minerva zu sein und ließ sich Dominus und Gott nennen. Den blutigen Krieg mit den Daciern, der mit abwechselndem Glücke geführt wurde, endete im J. 90 ein durch versprochenen Tribut erkaufter Friede, welchen D. in Rom durch einen glänzenden Triumph feierte. Geiz und Grausamkeit veranlaßten ihn, das Hochverrathsgesetz zu erneuern, worauf Niemand seines Vermögens und seines Lebens mehr sicher war. Um Senatoren und Ritter in Schrecken zu setzen, lud er sie zu einem Gastmahle. Bei ihrem streng gebotenen Erscheinen wurden sie in einem schwarz ausgeschlagenen Saale versammelt, in welchem Jeder einen mit seinem Namen bezeichneten Sarg fand; darauf öffneten sich plötzlich die Thüren, eine Schar nackter, schwarz gefärbter Personen, mit bloßen Schwertern und brennenden Fackeln trat herein und umtanzte die Erschrockenen, bis der Kaiser sich an ihrer Todesangst genugsam geweidet hatte und sie wieder entließ. Die Furcht, in welcher der Tyrann unaufhörlich schwebte, vermehrte seine Grausamkeit. Da führte ein Zufall seiner Gemahlin, der verruchten Domitia, einen Zettel in die Hand, auf welchem, nebst vielen neuen Schlachtopfern, sie selbst und die beiden Anführer der prätorianischen Cohorte verzeichnet waren. Diese Entdeckung bewog sie, sich gegen ihn zu verschwören und ihn in seinem Zimmer (96) zu ermorden. D. erbaute zu Rom den prachtvollsten Tempel; auch führte er im J. 86 die capitolinischen Spiele ein.

Domremy la Pucelle, der Geburtsort der Jeanne d'Arc (s. d.), ist ein kleines Dorf im franz. Departement der Vogesen (Wasgau), nicht weit von der Stadt Vaucouleurs im Maasdepartement in einer fruchtbaren Gegend. Noch zeigt man daselbst das Haus, in welchem das begeisterte Hirtenmädchen geboren wurde. Nahe bei demselben ist das von dem Präfecten des Vogesendepartements ihr errichtete Denkmal, mit ihrem Brustbilde von Marmor, das am 10. Sept. 1820 eingeweiht wurde, in dessen Nähe eine Schule zum unentgeltlichen Unterrichte junger Mädchen sich befindet. Vgl. Jollois' „Histoire abrégée de la vie et des exploits de Jeanne d'Arc" (Par. 1821, Fol., mit Kupf.).

Don, bei den Alten Tanais, der Grenzfluß zwischen Europa und Asien in Rußland, entspringt in einem Moraste in der Nähe von Tula und mündet, nachdem er 200 Meilen durchströmt, in das asowsche Meer. Die erste Hälfte seines Laufes geht durch fruchtbare Gegenden, die letzte aber durch Steppenländer, welche die donischen Kosacken bewohnen. Er ist seicht und legt im Sommer die meisten seiner Sandbänke bloß.

Donatello, der Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien, geb. zu Florenz 1383, gehörte der berühmten Familie Donato an, welche mehre Gelehrte zu ihren Gliedern zählte und die der Republik Venedig seit der Mitte des 16. Jahrh. mehre Dogen gab. Donatello war der Jugendname, den er im Hause Martelli, wo er erzogen ward, erhalten hatte. Sein Eifer für die Kunst ließ ihn Speise und Trank vergessen; wenn er arbeitete, war nicht nur seine Hand, sondern sein ganzer Körper in Thätigkeit. Der h. Petrus und der h. Marcus an der Michaelskirche seiner Vaterstadt waren seine ersten großen Marmorarbeiten. Sein Lieblingsgebilde aber war die Statue eines Greises im Senatorengewande am Glockenthurme dieser Kirche, bekannt unter dem Namen Zuccone oder Kahlkopf, welches vorzüglich wegen der richtigen Berechnung des Standpunktes ihm ausgezeichneten Ruf erwarb. Für die Johanniskirche bildete er die büßende Magdalena aus Holz, doch übertraf ihn in dieser Kunst sein Schüler und Freund Brunelleschi. Mit ihm reiste er nach Rom, um durch das Studium der Kunstschätze dieser Stadt sich zu vervollkommnen. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt arbeitete er im Auftrage seiner vorzüglichsten Gönner, des Cosmus und Lorenzo Medici, ein marmornes Denkmal für ihren Vater Johann von Medici und dessen Gattin, welches durch gefällige Anordnung, sinnige Erfindung und Herrlichkeit der Figuren gleiches Erstaunen erregte. Eine Zierde der Michaelskirche ist sein Marmorbild des h. Georg, welches von keinem der vielen dort aufgestellten übertroffen wird. Seine Werkstätte war die größte in Florenz. Alle seine Schüler, unter denen viele ihm an Jahren nicht viel nachstanden, verehrten ihn als ihren Vater; streng tadelte er jeden, auch den kleinsten Fehler, doch was zu loben war an ihren Arbeiten, ward von ihm nicht unbeachtet gelassen. Unter ihnen zeichneten sich besonders aus Desiderio aus Stettignano, Benedetto von Majano, Naemi di Banco und D.'s Bruder, Simone. Viel beschäftigte sich D. auch mit Ergänzung alter Marmorbilder, was ihm, der tief in das Alterthum eingedrungen war, trefflich gelang. Für seine Arbeiten foderte er sehr hohe Preise und konnte durch nichts mehr aufgebracht werden, als wenn die Besteller handeln wollten; mehre seiner schönsten Werke zertrümmerte er in solcher Aufwallung, wie er denn auch dem für den Dom zu Siena gearbeiteten Johannes dem Täufer, als man den von ihm gefoderten Preis zu hoch fand, die Hand abbrach. D. starb zu Florenz 1466. — Sein Bruder, **Simone**, der in seiner Werkstätte lernte, wurde 1431 vom Papste Eugen IV. nach Rom berufen, um den Haupteingang der St.-Peterskirche zu arbeiten, konnte aber des Bruders Berühmtheit nicht erreichen.

Donatisten heißen die Anhänger des Donatus, eines numidischen Bischofs, der wegen seiner 311 bei einer streitigen Bischofswahl geltend gemachten Weigerung, die Traditoren, d. h. solche Geistliche, welche während der Verfolgungen die h. Bücher an heidnische Obrigkeiten ausgeliefert hatten, für amtsfähig anzuerkennen, mit seinen Freunden aus der Gemeinschaft der röm. Kirche trat und eine eigne Sekte stiftete, welche gefallene Christen, wenn sie auch schon getauft waren, nicht ohne Wiedertaufe aufnahm. Diese Schismatiker herrschten in den christlichen Provinzen von Nordafrika und zählten 330 schon 172 Bischöfe ihres Bekenntnisses. Ihre Satzungen wurden noch strenger durch Annahme des Novatianischen Grundsatzes, Abgefallene oder grobe Sünder überhaupt auszustoßen, und die vollkommenste Unbescholtenheit des Glaubens und Lebens ihrer Lehrer und Glieder für das wesentlichste Merkmal der wahren Kirche zu erklären, ohne welches der h.

Geist nicht in ihr herrschen könne, welche Behauptung später in das katholische Dogma von der alleinseligmachenden Kirche überging. Furchtbar machten sich die Donatisten durch die von ihnen aufgewiegelten Schwärme fanatischer Bauern, die um 348 unter dem Namen der Circumcellionen das zu ihrer Unterdrückung eingedrungene kais. Heer angriffen, indem sie das Märtyrerthum eifrig suchten und in Mauritanien und Numidien 13 Jahre hindurch das Land verheerten. Erst als jene Provinzen von den Sarazenen erobert wurden, fand auch diese Sekte ihren Untergang.

Donatus (Älius), ein röm. Sprachlehrer und Commentator im 4. Jahrh. n. Chr., schrieb „De literis, syllabis, pedibus et tonis" und „De octo partibus orationis", welche Schriften zusammen ein grammatisches Elementarbuch der lat. Sprache geben, das im Mittelalter bei dem lat. Sprachunterrichte zum Leitfaden diente und erst in neuern Zeiten durch zweckmäßigere Sprachlehren verdrängt wurde. Der D. war eins der ersten Bücher, welche Gutenberg druckte. Außerdem schrieb D. einen „Commentarius in Terentii comoedias". Da der D. mehre Jahrhunderte hindurch die einzige lat. Sprachlehre war, so nennt man jetzt zuweilen die lat. Grammatik den Donat und einen Fehler wider die ersten Regeln der Sprachlehre einen Donatschnitzer.

Donau, früher Danubius und Ister. Dieser mächtige Strom entspringt auf dem Schwarzwalde bei der Martinskapelle, eine Meile nordwestl. von Furtwangen, und wird bis Donaueschingen Brege genannt. Früher hat man einen ganz unbedeutenden Abfluß des fürstl. Brunnens in Donaueschingen zur Donauquelle gemacht, bis Schultes diese gehaltlose Schmeichelei widerlegte. Von Ulm an wird sie für beträchtliche Kähne schiffbar. In ihrem Laufe durch Baiern, Östreich und die Türkei nimmt sie viele Flüsse auf, die Iller, Lech, Altmühl, Isar, Inn, Traun, Ens, Raab, Drau, Theiß, Save und den Pruth. Ihr Lauf ist schnell und der Schiffahrt nicht sehr günstig, da der Boden mit Felsen und Baumstämmen besetzt, die Tiefe sehr ungleich und selbst das Bett häufig veränderlich ist. Sie ergießt sich mit fünf Armen in das schwarze Meer, deren erster und größter, Kili genannt, jetzt unter der Herrschaft der Russen steht. An ihrer Mündung kann man bis auf zehn Meilen weit vom Gestade ihr Wasser von dem des Meeres unterscheiden. Die Strudel und Wirbel in Östreich und die Untiefen bei Orsowa erschweren alle größere Schiffahrt. Die Donau ist zugleich ein sehr fischreicher Fluß, und besonders wegen ihrer guten Karpfen und Hausen bekannt. An ihren Ufern bei Wien und in Ungarn sind mehre weltgeschichtliche Kämpfe, bei den alten Römern, zur Zeit des Mittelalters und auch in neuern Zeiten vorgefallen. Die berühmteste Fähre über die Donau nach der Moldau ist zu Isakdschi, 14 Tagereisen von Konstantinopel. Hier war von jeher die Überfahrt der Moldauer, Ungarn und Tataren. Hier ging auch Sultan Osman über die Donau, um gegen die Polen zu marschiren. Vgl. Planché's „Descent of the Danube from Ratisbon to Vienna" (Lond. 1828, mit einer Karte).

Donaumoos hieß die lebensgefährliche Sumpfgegend von 4 □M. im Oberdonaukreise in Baiern, zwischen Neuburg und Ingolstadt, Aichach und Schrobershausen. Die Austrocknung dieses Mooses durch Kanäle, welche in die Donau ausmünden, deren es im J. 1830 an 320 gab, die zusammen 118 Stunden Länge haben, begann 1796 unter des Kurfürsten Karl Theodor Regierung. Im J. 1829 waren hier bereits 32 Colonien mit 451 Familien und 11,878 Tagewerken, die als Äcker, Wiesen und Weiden benutzt wurden. In der Mitte des Donaumooses liegt die größte Colonie, Karlshuld, die 1796 von dem Grundherrn angelegt und 1825 zum Staatseigenthume eingetauscht wurde. Der Pfarrer Lutz machte sich um die religiös-sittliche Bildung der verwilderten armen Colonisten sehr verdient. Als man ihn auf eine andere Stelle versetzen wollte, erklärte er sich für die evangelische Kirche und mit ihm gegen 600 Gemeindeglieder. Später trat Lutz, wie es hieß, zur katholischen Kirche zurück und ließ sich versetzen. Die Ge-

meinde Karlshuld aber blieb evangelisch, und es wurden in ganz Deutschland Sammlungen zum Bau einer evangelischen Kirche in Karlshuld veranstaltet. Vgl. Pechmann's „Geschichte der Austrocknung und Cultur des Donaumooses" (Stuttg. 1832, mit einer Karte).

Donauschiffahrt und Donauhandel. Die Donauschiffahrt beginnt bei Ulm, und wird von da in fünf Stationen, nämlich von Ulm bis Regensburg, von Regensburg bis Wien, von Wien bis Pesth, von Pesth bis Belgrad und von da bis Galacz und Kilianova, wo sich der Strom in das schwarze Meer ergießt, fortgesetzt. Da man wegen des reißenden Laufes desselben hauptsächlich nur zu Thal, d. h. den Strom hinunter, fahren kann, so sind die Schiffe, die alle keine Segel haben, schlechter als auf irgend einem Flusse Deutschlands gebaut. Gehen sie ausnahmsweise zu Berg, d. h. den Strom hinauf, so können weder Ruder noch Segel benutzt, sondern sie müssen, nach Verhältniß ihrer Größe und des Wasserstandes, von Pferden, deren man bei gewöhnlicher Wasserhöhe eins auf 100 Centner Ladung rechnet, an einem Taue gezogen werden. In der der Donauschiffahrt eigenthümlichen nautischen Sprache heißt das Fahren den Strom hinunter die Naufahrt, und das Fahren hinauf der Gegentrieb. Zur Naufahrt bedient man sich folgender Fahrzeuge, der 128 F. langen Kellheimer, auch Hohenau, von 3—4000 Ctr. Ladungsfähigkeit, der Gamseln von 90—100 und der Plätten von 30—40 F. Länge. Bei dem Gegentrieb gebraucht man drei Schiffsgattungen, nämlich Klobzille, von 136—140 F., sogen. Nebenbei, statt Anhänge, von 130—136 F., und Schwemmer von 124 F. Länge. Da die Donau sehr reißend und dabei voll Sandbänke ist, an vielen Orten sich mitten im Fahrwasser spitzige Felsen befinden, die Ufer häufig bergig, und die Schiffe, welche nach vollbrachter Reise in der Regel in Wien an die dortigen Schiffer oder das kais. Schiffamt verkauft werden, sehr leicht, und zwar meistens von weichem Holz erbaut sind, so kann die Schiffahrt auf derselben nur von sehr erfahrenen Schiffern betrieben werden. Am schwierigsten ist die Schiffahrt aufwärts in Ungarn, wo zum Theil wegen der niedrigen Ufer keine ordentliche Leinpfade angebracht und nur Menschen zum Ziehen gebraucht werden können. Doch sind die ungar. Schiffe für den innern Verkehr viel dauerhafter gebaut und haben daher eine dauernde Bestimmung. Volle Schiffahrtsfreiheit, wie sie die wiener Convention von 1815 ausspricht, ist auf diesem Strome noch nicht eingetreten, insofern er Östreich, Baiern und Würtemberg gemeinschaftlich ist; denn vermöge bestehender Verträge ist ein dreifaches Stapelmonopol in Anwendung. Die ulmer Schiffer dürfen die Waaren nur bis Regensburg, und die regensburger solche nur nach Wien bringen, wo ihnen zur Rückfahrt lediglich Weine mitzunehmen erlaubt ist. Die wiener Schiffer, die ebenfalls nicht weiter als bis Regensburg fahren dürfen, haben dagegen das Recht, stromaufwärts alle Gattungen Güter dahin zu bringen. Die Schiffer zu Wien und zu Regensburg bilden Innungen und haben Reihefahrten, sodaß, mit Ausnahme des Winters, wöchentlich wenigstens ein befrachtetes Schiff von Ulm nach Wien abgeht. In Hinsicht des Transports von Reisenden und deren Effecten ist aber ihre Schiffahrtsfreiheit nicht beschränkt.

Der Donauhandel ist zwar nicht so bedeutend als der auf dem Rhein und der Elbe, weil das Mauthsystem der östr., bair. und würtemb. Staaten, deren Gebiet die Donau durchfließt, den wechselseitigen Verkehr hindert, und Östreich und die Türkei nur einen Theil bair. und würtemb. Producte nöthig haben; doch gehört er nicht unter die unbedeutenden der Ströme Deutschlands. Ulm, der erste Punkt des Donauhandels, beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Speditions- und Leinwandhandel. Die franz. Waaren kommen ihm über Strasburg und Schaffhausen, die italien. vorzüglich über Augsburg zu. Aus den Niederlanden geht das Meiste über Ulm auf der Donau nach Wien. Regensburg benutzt diesen Strom besonders zum Salz- und Getreidehandel, zur Ausfuhr des rohen Garns nach Östreich, und zum

Zwischenhandel mit Östreich und der Türkei, besonders mit Leinen, Kalbfellen, Messing, berchtoldsgadener Waaren u. s. w. Von Wien aus wird durch Ungarn der Handel mit östr. Producten und Fabricaten, auch mit Transitgütern, so lebhaft betrieben, als es die schwierige Schiffahrt und die wenigen nautischen Kenntnisse der Ungarn möglich machen. Der Hauptstapelplatz des Donauhandels in Ungarn aber ist Pesth, an dessen Ufern jährlich zum innern und äußern Verkehr gegen 8000 Fahrzeuge landen. Die Ladungen, die stromabwärts dahin kommen, bestehen aus Lebensmitteln, Wein, Baumaterialien von Holz und Steinen, Holzgeräthschaften und Kaufmannswaaren. Die Schiffe mit denselben werden dort zerschlagen, oder gehen frisch beladen in die tiefer liegenden Theile Ungarns, oder in die angrenzende Türkei. Pesth treibt nicht nur großen Handel auf der Donau mit ungar. Landesproducten, sondern auch mit Commissions- und Speditionsgütern. Von erstern versendet es vorzüglich Taback, Wein, Getreide und Schafwolle in das Ausland. Nicht unbedeutend ist gleichfalls sein Verkehr mit Wachs, Honig, rohen Häuten, Sliwowitza (ungar. Pflaumenbranntwein), Pottasche u. s. w. Wäre die Schiffahrt der Flüsse Kulpe und Save weniger beschwerlich, so würden sie die Haupttheile Ungarns mit dem adriat. Meere verbinden und zum Großhandel dienen können, während man jetzt nur hauptsächlich Früchte und szegediner Taback auf denselben ausführt.

Die Verbindung des Donauhandels mit dem Rheinhandel besteht durch Lauingen und Heilbronn. Die größten Vortheile würde aber der Donauhandel gewinnen, wenn die schon von Karl dem Großen beabsichtigte und auch auf dem bair. Landtage zur Sprache gebrachte Verbindung der Donau mit dem Rheine mittels des Mains zu Stande gebracht werden sollte. Nicht minder vortheilhaft würde es auch für den Handel sein, wenn die Donauschiffahrt nach den 1815 auf dem wiener Congresse verabredeten Artikeln, von der östr., bair. und würtemb. Regierung durch eine gemeinschaftliche Verordnung regulirt würde. Mit derselben würden, der Convention gemäß, die Beschränkungen der Schiffahrtsfreiheit aufhören, es würde ein einförmigeres Schiffahrtssystem und Gebührentarif zu Stande kommen, für Leinpfade und Beseitigung der gefährlichen Stellen in dem Fahrwasser besser als bisher gesorgt, auch die Größe der Hindernisse, welche die Ausübung der Mauthverordnungen der Schiffahrt in den Weg legt, gemindert werden.

Don gratuit, freiwilliges Geschenk, nennt man die außerordentliche, jedoch freiwillige Abgabe, welche die Regenten bei außerordentlichen Anlässen von ihren Ständen zu fodern, oder auch ungefodert zu erhalten pflegen. Dieselbe findet besonders in solchen Ländern statt, wo der Regent ohne Einwilligung der Stände keine neue Abgabe auflegen darf. So bewilligten die ehemaligen franz. Provinzen, die noch Landstände hatten, nämlich Bourgogne, Provence, Languedoc, Bretagne, Artois und das Königreich Navarra, dem Könige eine Steuer als Don gratuit. Dasselbe geschah sonst auch in den östr. Niederlanden und in den deutschen Hochstiftern, welche Ständeverfassungen hatten.

Donjon hieß ursprünglich der runde oder viereckige Hauptthurm alter Schlösser, der gewöhnlich als Gefängniß und den Vertheidigern als letzter Zufluchtsort diente. Der Name ist in der neuern Zeit auf das Ganze übergegangen, indem man oft ganze Citadellen und Bergfestungen damit belegt. Ihn führen auch Montalembert's runde, mit Kanonen besetzte Thürme, im Innern größerer Forts, wo sie zur letzten Zuflucht bestimmt sind. Berühmt ist der Donjon von Vincennes als Gefängniß ausgezeichneter Franzosen, z. B. Diderot's u. A.

Donner nennt man das rollende Getöse, welches der Erscheinung des Blitzes folgt, und der Entstehung nach vergleichbar ist mit dem knisternden Laute des elektrischen Funkens. Daß der Donner erst nach dem Blitze gehört wird, rührt daher, daß das Licht so gut wie augenblicklich in unser Auge gelangt, der Schall dagegen einer großen Zeit dazu bedarf, um vom Orte seiner Entstehung zum Ohr

zu gelangen, indem er bei Sommerwärme von 15° R. eine Secunde braucht, um 1061 Fuß zurückzulegen, was zugleich als Mittel dient, die Entfernung der Gewitterwolke nach der Zeit, die zwischen Blitz und Donner verfließt, zu berechnen. Die Entstehung des Donners wird gewöhnlich auf ähnliche Art als der Peitschenknall von dem raschen Hindurchfahren des Blitzes oder der elektrischen Materie, die ihm zu Grunde liegt, durch die Luft abgeleitet; doch macht hierbei die Erklärung des rollenden Geräusches Schwierigkeit, da der Umstand, daß es selbst in ganz ebenen Gegenden und auf dem Meere gehört wird, nicht erlaubt, es vom Echo abhängig zu machen. Die Meinungen über diesen Punkt sind immer noch sehr verschieden, da alle Beobachtungen zu keiner sichern Entscheidung geführt haben.

Donner (Georg Rafael), Bildhauer, geb. auf einem Dorfe des Stifts Heiligenkreuz in der Herrschaft Eckartsau in Niederöstreich 1680, war anfangs Goldarbeiter, erhielt seine erste Bildung in der Kunst von Joh. Giuliani, einem Bildhauer, der sich in dem erwähnten Stifte aufhielt, wurde dann Stempelschneider und widmete sich seit 1726 ganz der Bildhauerkunst. Er starb zu Wien am 16. Febr. 1741. D.'s Meisterwerke dienen mehren Kirchen und Palästen Östreichs zur Zierde; vorzüglich bewundert man die herrlichen Bildsäulen am Springbrunnen auf dem neuen Markte zu Wien, und die Statue Karl VI. zu Breitenfurt. Als seine vorzüglichsten Schüler sind zu erwähnen seine Brüder, **Matthias**, der als Medailleur und Professor der Akademie zu Wien starb, und **Sebastian**, ein geschickter Bildhauer; ferner Fritsch, Balthasar, Nik. Moll und Friedr. Öser.

Donnerbüchse nannten sonst die Deutschen alle Geschütze von größerm Kaliber, besonders diejenigen, mit welchen Steine geworfen wurden.

Donnerkeile, auch Teufels- oder Hexenfinger, Alpschloß, Teufelskegel und Donneräxte nennt man die kegelförmigen zugespitzten Steine, die sich einzeln auf Äckern finden. Manche derselben sind Versteinerungen von jetzt nicht mehr vorhandenen Schalthieren, andere Streitäxte, deren sich die alten Deutschen als Waffe bedienten. Auch die Blitze, welche Jupiter, als Donnergott, in seiner Hand führt, werden zuweilen Donnerkeile genannt.

Donnerlegion (legio fulminatrix) war schon unter dem Kaiser Augustus der Name einer röm. Legion. Die christliche Sage aber leitet den Namen derselben von folgender Begebenheit her. Als Marc Aurel im J. 178 nach Vertreibung der Markomannen und Quaden aus Ungarn bei Verfolgung derselben, mit einer meist aus Christen bestehenden Legion in einem engen Thale bei der Stadt Gran rings vom Feinde eingeschlossen, bei anhaltender Hitze großen Mangel an Wasser litt, fiel plötzlich ein Regen, der die Römer erquickte, während ein Hagel- und Donnerwetter die Feinde traf, die, nun in Schrecken gesetzt, von den neugestärkten Römern geschlagen und besiegt wurden. Die heidnischen wie die christlichen Schriftsteller erzählen diese Begebenheit den Hauptumständen nach übereinstimmend. Nach Dio Cassius soll ein ägypt. Zauberer im Gefolge des Kaisers, nach Capitolinus das Gebet des Kaisers selbst, nach den christlichen Schriftstellern, z. B. Tertullianus und Eusebius, allein das Gebet der Christen die Rettung des Heeres bewirkt und die Legion deshalb den Namen fulminatrix erhalten haben. Doch das der ersten Apologie des Märtyrers Justinus gewöhnlich beigedruckte griech. Schreiben des Kaisers Marc Aurel, welches die Begebenheit ganz im Sinne der christlichen Schriftsteller erzählt, ist unecht. Die bildliche Darstellung aber jener Rettung des röm. Heers auf der zu Rom noch vorhandenen Marmorsäule zu Ehren des Marc Aurel, auf der man neben röm. Soldaten, die den Regen auffangen, auch einen betenden Krieger dargestellt findet, wird dadurch noch kein zuverlässiges Denkmal einer öffentlichen Anerkennung des Antheils der Christen an dieser Begebenheit.

Donnerstag, eigentlich Thorstag, bei den Angelsachsen Thunrestag, bei den Engländern Thursday, ward zu Ehren des deutschen Gottes **Thor** (s. d.) so benannt.

Don Quixote, s. Cervantes.

Doppelmayr (Joh. Gabr.), ein Mathematiker, geb. 1671 zu Nürnberg. studirte zu Nürnberg, Altorf und Halle die Rechte, machte aber bald Mathematik und Physik zu Hauptgegenständen seiner Beschäftigung, bereiste Holland und England und erhielt die mathematische Professur am Egidiengymnasium zu Nürnberg, die er 46 Jahre lang verwaltete. Er erwarb sich Leibnitz's Achtung, ward in mehre gelehrte Gesellschaften aufgenommen, und starb 1750. Unter seinen mathematischen, geographischen und astronomischen Werken erhielt die weiteste Verbreitung sein „Atlas novus coelestis" (Nürnb. 1742, Fol.), mit 30 astronomischen Tafeln, obschon er sehr schlecht gestochen ist. Sehr schätzenswerth für seine Zeit war auch seine Ausgabe und Erweiterung von Bion's „Mathematischer Werkschule" (Nürnb. 1712, 4.), einem besonders in praktischer Beziehung sehr brauchbaren Werke. D.'s „Nachricht von den nürnberg. Mathematicis und Künstlern" (2 Bde., Nürnb. 1730, Fol., mit Kupf.) ist für die Geschichte der Literatur sehr wichtig und enthält namentlich über die geographischen Entdeckungen Martin Behaim's sehr interessante Notizen.

Doppelschlag, franz. le doublé, eine der vorzüglichsten Manieren oder Verzierungen des musikalischen Vortrags, welche darin besteht, daß man die zwei neben dem bezeichneten Haupttone liegenden Nebentöne, den einen vor, den andern nach demselben schnell anschlägt, und dann den Hauptton nochmals berührt, mithin ihn doppelt anschlägt. Dieser einfache Doppelschlag, bestehend aus vier Noten, wird, wenn er von der höhern Note beginnen, mit ∽, wenn er von der niedern anfangen soll, oft mit S bezeichnet, und im letztern Falle der umgekehrte Doppelschlag, im erstern der gewöhnliche genannt, in beiden Fällen aber sowol über als nach der Note gesetzt, wobei zu bemerken ist, daß die Töne dieser musikalischen Figur aus der Tonleiter der zum Grunde liegenden Tonart genommen werden müssen. Der zusammengesetzte Doppelschlag entsteht durch Verbindung dieser Figur mit andern Noten, dahin gehört der sogenannte prallende, der geschleifte und der geschnellte Doppelschlag.

Doppelsterne heißen zwei Fixsterne, die sehr nahe beieinander stehen. Man hat ihrer bereits über 3500 beobachtet, aber ihre Anzahl ist gewiß noch viel größer. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Näherung nur von ihrer Stellung gegen unsere Gesichtslinie komme, denn die meisten dieser Sternenpaare haben eine gemeinschaftliche Bewegung im Raume und oft bewegt sich überdies noch der kleine um den großen, wie die Planeten sich um die Sonne bewegen. Die meisten dieser Doppelsterne findet man in der Nähe der Milchstraße, besonders im Pfeil, Fuchs, in der Leier und im Orion; die wenigsten aber im großen Bären, im Drachen und in den Jagdhunden. Die meisten derselben sind schon durch ihre Farben ausgezeichnet. So ist bei Kastor der eine weiß und der andere blaugelb; bei dem Polarstern der große weißgelb, der kleine aquamarinfarbig u. s. w. Da, wo beide Sterne von beinahe gleicher Größe sind, erscheinen auch beide als kleine, kreisrunde Scheiben, was bei den an Größe sehr verschiedenen Sternen, auch bei den größern, nicht der Fall ist. Der Winkel, welchen die beide Sterne verbindende Linie mit dem Parallelkreise derselben macht, erscheint bei den meisten Doppelsternen veränderlich. Beim Kastor beträgt die jährliche Änderung beinahe einen ganzen Grad, woraus sich eine Umlaufszeit des einen Sterns um den andern von 373 Jahren ergibt. Noch viel größer ist die Umlaufszeit bei andern solcher Sterne. Noch muß bemerkt werden, daß viele dieser Doppelsterne eine gemeinschaftliche nicht unbeträchtliche Bewegung im Raume haben. Man findet auch drei-, vier- und mehrfache Sterne. Die meisten Beobachtungen haben Herschel und dessen Sohn, dann South in London und Struve in Dorpat angestellt und dadurch die Kenntniß derselben vielfach erweitert.

Dorat (Claude Jos.), Dichter, geb. 1736 zu Paris, gab das Rechtsstudium, und später den Militairstand, auf, und überließ sich, da ein hinlängliches

Vermögen ihn unabhängig machte, ganz seinem Hange zur Poesie. Zu seinen frühesten Arbeiten gehören Trauerspiele, die aber wenig Beifall fanden, und Heroiden, unter welchen seine „Antwort Abälard's an Heloise" ihn vorzüglich bekannt machte. Noch besser gelangen ihm Erzählungen, Lieder und poetische Episteln, die sich durch leichten Witz, sinnreiche Vergleichungen, heitere Bilder und glänzendes Colorit auszeichnen, und ein treues Bild des franz. Volkscharakters jener Zeit geben, aber der belebenden Wärme und innern Kraft ermangeln. Die didaktischen Gedichte der Engländer veranlaßten ihn, seinen Versuch, die Theorie der Schauspielkunst in der Form eines Lehrgedichts: „La déclamation théâtrale; la comédie, la tragédie, l'opéra et la danse", darzustellen. Unter seinen Lustspielen fanden „La feinte par amour" und „La célibataire" Beifall. D. las und liebte die Werke der deutschen Dichter, wodurch er veranlaßt ward, „Idée de la poésie allemande" zu schreiben. Auch war er mehre Jahre Herausgeber des „Journal des dames". Durch die Eitelkeit, alle seine Schriften mit großer Pracht drucken zu lassen, verschwendete er einen bedeutenden Theil seines Vermögens. Er starb zu Paris am 24. Apr. 1780. Seine sämmtlichen Werke sind in 20 Bdn. zu Paris 1764—80 erschienen; eine Auswahl derselben enthalten seine „Oeuvres choisies" (3 Bde., Par. 1786, 12.).

Dordrecht, gewöhnlich **Dortrecht**, eine schöne und reiche Handelsstadt in der niederl. Provinz Südholland, mit 20,000 Einw., auf einer Insel im Bies Bosch, welche durch Überschwemmung von 1421 entstand, als das Meer die Maasdeiche durchbrach und 72 Dörfer wegschwemmte, wodurch gegen 100,000 Menschen ihren Tod fanden. Sehenswerth sind die große, 300 F. lange und 125 F. breite Kirche mit einem hohen Thurme, das prächtige Rathhaus, die Börse, die Nicolaikirche und verschiedene Hospitäler. Von den vormaligen Festungswerken sind nur noch ein paar Thürme übrig. Der Hafen ist sehr geräumig, und durch zwei Kanäle können die Waaren zu Wasser bis an die Magazine mitten in die Stadt gebracht werden. Wichtig ist besonders der Handel mit Rheinweinen, mit deutschem Zimmerholz, das durch Flöße auf dem Rheine dorthin kommt und auf den nahen Sägemühlen zerschnitten, oder unbearbeitet, nach England, Spanien und Portugal verschifft wird. Bedeutend sind die dasigen Schiffswerfte, Bleichen, Seesalzsiedereien u. s. w., sowie der Lachsfang und die Tabacks-, Salz-, Zucker-, Getreide- und Linnenausfuhr. Auch hat D. eine Artillerieschule. Es war die Residenz der alten Grafen von Holland und ist der Geburtsort der de Witt, des Joh. Gerh. Vossius, der Maler Versteeg und Alb. Luijp, des Dichters Dekker und anderer ausgezeichneter Männer. In D. hielten vom 13. Nov. 1618 bis Ende Jun. 1619 die reformirten Theologen Hollands und mehre ausländische unter der Autorität der Generalstaaten die berühmte Synode, deren Beschlüsse noch jetzt in Holland als Gesetz für die reformirte Kirche gelten. Sie erklärte die Arminianer für Ketzer und bestätigte die belg. Confession nebst dem heidelberger Katechismus.

Dorer oder **Dorier**, einer der vier Hauptäste des griech. Stammes, welche ihren Namen von **Dorus**, dem Sohne Hellen's, erhalten haben sollen, wohnten in den frühesten Zeiten in Estiäotis, wurden dann von den Perrhäbern nach Macedonien gedrängt, drangen nach Kreta, wo unter ihnen der Gesetzgeber Minos auftrat, legten hierauf am Fuße des Öta, zwischen Thessalien, Ätolien, Lokris und Phokis, die dorischen Vierstädte (**Dorica** Tetrapolis) an, und gingen später mit den Herakliden in den Peloponnes, wo sie in Sparta herrschten. Colonien von ihnen gingen nach Italien, Sicilien und Kleinasien. Alle vier Hauptäste des griech. Stammes waren durch Eigenthümlichkeit in Sprache, Sitten und Verfassung scharf voneinander geschieden, besonders waren die Dorer der Gegensatz der Joner. In dem Dorischen blieb immer das Alterthümliche, und mit diesem etwas Festes und Ernstes, aber auch Hartes und Rauhes. Der dorische Dialekt war hart und rauh, der ionische weich und sanft; doch hatte jener durch sein Alterthüm-

liches etwas Ehrwürdiges, weshalb er bei feierlichen Gesängen, z. B. Hymnen und Chorgesängen, die zur Liturgie der Griechen gehörten, gebraucht ward. In der Philosophie zeigte sich Einfluß des dorischen Charakters besonders in der pythagoreischen Schule und ihrer Anhänglichkeit an die Aristokratie. Die kretische und spartan. Gesetzgebung eines Minos und Lykurg war um Vieles strenger als die mildere athenische Solon's. Die Spartanerinnen behielten die leicht geschürzte und heitere Jägertracht, während die Jonerinnen das lange, faltige Gewand anlegten. Beides hat die Kunst idealisirt, jenes in der Diana uno ihren Nymphen, dieses in der Pallas Athene und den Kanephoren. Nicht minder hervorstechend zeigt sich derselbe Gegensatz an Werken der Baukunst in der starken, schmucklosen dorischen, und der schlanken, schön verzierten ionischen Säule. Auch in der Musik der Alten gab es eine dorische Tonart. (S. Ton.) Vgl. Müller's „Dorier" (Bresl. 1824).

Doria, eine der ältesten und mächtigsten Familien Genuas, deren die Jahrbücher dieser Republik schon um 1100, wo sie beginnen, als mit den ersten Staatswürden bekleidet erwähnen. Mehre dieses Geschlechts erwarben sich bis ins 14. Jahrh. als Admirale Ruhm und Verdienste. Der berühmteste aber der ganzen Familie war **Andrea Doria**, geb. zu Oneglia 1468, der sich schon als Jüngling in den Kriegen gegen die Seeräuber und Corsicaner durch seinen Heldenmuth auszeichnete. Er wurde 1524 von Franz I. zum Admiral der franz. Galeeren erhoben; allein wegen einer Beleidigung von franz. Seite ging er zu der span.-östr. Partei über und ward sodann der Befreier seines Vaterlandes. Genua hatte zwar seit 1339 ein lebenslängliches Oberhaupt, Doge genannt; allein die Verfassung war so zerrüttet und der Parteikampf so heftig, daß bald der Staat, bald eine Partei in solchem genöthigt war, fremden Schutz zu suchen, der gewöhnlich in eine drückende Oberherrschaft ausartete. So war Genua bald unter mailänd. oder östreich., bald unter franz. Joche. Im J. 1528 besaß Frankreich Genua, da überfiel D. die Stadt und vertrieb die Franzosen ohne Schwertstreich. Als Vater und Befreier des Vaterlandes begrüßt, gab er dem freigewordenen Staate eine verbesserte Verfassung, zu Folge deren ein Doge nebst Räthen an die Spitze gestellt wurden, blos 28 adelige Familien den Zutritt zu den höchsten Würden bekamen und alle Würden nach zwei Jahren neu besetzt werden mußten. Jedoch durch diese Einrichtung wurde den Bedrückungen und Übeln des Aristokratismus nur wenig abgeholfen, sodaß durch ein Grundgesetz von 1576 Vieles abgeändert werden mußte. Ungeachtet D. die Würde eines Doge auf Lebenszeit erhielt, so nahm er doch wieder unter Karl V. Seedienste und stritt mit ausnehmendem Glücke gegen die Türken und Korsaren. So edel der Charakter dieses unvergeßlichen Mannes war, und so sehr ihn die Genueser verehrten, so entstanden dennoch mehre Verschwörungen gegen ihn, unter denen die des **Fiesco** (s. d.), 1547, die gefährlichste war, die er jedoch mit Klugheit und Strenge zu dämpfen wußte. Er starb 1560.

Dorigny (Michael), franz. Maler und Kupferstecher, geb. zu St.-Quentin 1617, ein Schüler des Simon Nouet, starb als Professor der Akademie zu Paris 1665. Seine Arbeiten zeichnen sich durch kühne Ausführung und gute Behandlung des Lichts aus. Wie sein Lehrer, dessen Werke er ätzte, ließ er sich manche Zeichnungsfehler zu Schulden kommen. — Sein Sohn **Ludwig**, geb. 1654, arbeitete unter Lebrun und dann in Italien nach den größten Meistern, ließ sich in Verona nieder und starb daselbst 1742. — Sein zweiter Sohn **Nicolas**, geb. 1658 zu Paris, der als Kupferstecher den Vater und Bruder übertraf, hielt sich fast 22 Jahre in Italien auf, um nach den berühmtesten Meistern zu studiren. Um die Cartons Rafael's zu Hamptoncourt zu stechen, ward er 1711 von König Georg I. nach England berufen und wegen der bewiesenen Meisterschaft zum Ritter erhoben. Er kehrte 1724 nach Frankreich zurück, ward 1725 Mitglied der Akademie in Paris und starb daselbst 1746. Einer seiner vorzüglichsten Stiche außer jenen Cartons ist die Verklärung nach Rafael, und die Apotheose der heiligen

Petronilla nach Guercino. Sein Stich ist leicht und kräftig, und die Arbeit mit der Nadel und dem Grabstichel glücklich verbunden.

Döring (Georg Christian Wilh. Asmus), einer der fruchtbarsten und gelesensten unter den neuern Novellisten, geb. am 11. Dec. 1789 in Kassel, besuchte das dasige Gymnasium und studirte hierauf zu Göttingen. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt wirkte die bald darauf erfolgende Auflösung des Königreichs Westfalen und Wiederbildung des Kurfürstenthums Hessen, wodurch sich damals ein neues deutsches Leben zu gestalten schien, auf die poetische Stimmung D.'s sehr anregend. Er begann für das dortige Theater zu dichten, wozu die begeisternde Zeit selbst ihm reichen Stoff und die Empfänglichkeit des Publicums eine erfreuliche Ermunterung bot. Sein Verhältniß zum Theater löste sich jedoch wieder auf, und theils durch Familienumstände, theils durch Neigung und Streben nach Selbständigkeit bestimmt, begab er sich 1815 nach Frankfurt am Main, wo er eine Stelle als Vorspieler bei dem Orchester übernahm. Schon 1817 trat er wieder aus diesem Verhältniß heraus und übernahm die Redaction der frankfurter politischen Zeitung und des damit verbundenen, von ihm gegründeten Unterhaltungsblatts „Iris". Nachdem er wegen Verhältnisse, die damals für politische Zeitblätter höchst ungünstig waren, die Redaction jener Zeitungen wieder aufgegeben und eine Reise nach der Schweiz und Italien gemacht hatte, übernahm er 1820 mit dem Charakter eines Hofraths die Stelle eines Hofmeisters des Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein, der unter seiner Leitung in Bonn studirte, und privatisirte dann in Frankfurt am Main. Hier begann er seine eigentliche literarische Laufbahn, indem er sich zum Lieblings- und Modeschriftsteller des Publicums heranzubilden suchte. Nachdem er ein halbes Jahr hindurch die Redaction des nürnberger Correspondenten geführt, ließ er sich 1824 wieder in Frankfurt am Main nieder und starb daselbst als herz. sachsen-meining. Legationsrath am 10. Oct. 1833. D. war bis zu seinem Tode einer der beliebtesten Almanachsnovellisten und hat fast zu allen in Deutschland erscheinenden Taschenbüchern und Zeitschriften zahllose Beiträge geliefert. Wenn man ihm große Gewandtheit und Eleganz der Darstellung in seinen bessern Producten nicht abzusprechen vermag, und selbst nicht umhin kann, eine gewisse Beweglichkeit der Phantasie darin anzuerkennen, so fällt doch Dem, der viel von ihm liest, die große Einförmigkeit seiner Erfindungen auf, und die ganze Art und Weise seines Schaffens erscheint sehr oft als eine regelmäßig sich wiederholende Maschinerie, deren Anwendung nur jedes Mal mit einigen geschickten Modificationen betrieben wird. Unter seinen zahlreichen, seit 1814 erschienenen Schriften, befinden sich Leistungen in allen Fächern und Formen der Poesie, aber freilich von dem verschiedensten Werthe. Unter seinen Novellen sind besonders die 1822—33 jährlich herausgegebenen „Phantasiegemälde", „Der Hirtenkrieg" (3 Bde., Frankf. 1830), „Novellen" (4 Bde., Frankf. 1831), „Das Kunsthaus" (3 Bde., Frankf. 1831), „Das Opfer von Ostrolenka, oder die Familie Kolesko" (3 Bde., Frankf. 1832), „Roland von Bremen" (3 Bde., Frankf. 1832), als seine gediegenern und am meisten vom Beifalle des Publicums belohnten Leistungen zu nennen. Seine dramatischen Arbeiten haben den geringsten Werth, doch ist sein Drama „Cervantes", sowie sein Lustspiel „Gellert" auf einigen Bühnen mit Beifall gegeben worden. Auch als Operntextdichter ist D. thätig gewesen, und hat unter andern zu Spohr's „Berggeist" und der „Räuberbraut" von Ries die Texte geliefert. Eine seiner letzten Arbeiten waren „Tage der Vorzeit, ein dramatisches Gedicht in vier Darstellungen aus der Geschichte der freien Stadt Frankfurt" (Frankf. 1833).

Doris, die Gemahlin des Nereus (s. d.) und Mutter der Nereiden.

Dörnberg oder **Dorrenberg** (Freiherr v.), aus einer alten Familie Hessens, war unter der westfäl. Regierung Oberster der Jäger von der Garde. Empört durch den Druck seines Vaterlandes, nährte er die Hoffnung, das fremde

Joch abzuwerfen, und nahm an den geheimen Einverständnissen Theil, die in dieser Absicht durch ganz Deutschland unterhalten wurden. Ein Aufstand in dem Dorfe Walhausen am 21. Apr. 1809, den zu unterdrücken D. abgeschickt wurde, brachte ihn, in der Meinung, daß er seine Truppen leicht überreden werde, auf den kühnen Gedanken, den König Hieronymus selbst gefangen zu nehmen. Die Soldaten weigerten sich jedoch, ihm zu folgen, und kehrten nach Kassel zurück. D., dem kaum einige hundert Bauern blieben, konnte den Truppen, die wider ihn geschickt wurden, nicht widerstehen, und flüchtete nach Böhmen, wo er in das vom Herzog von Braunschweig geworbene Corps trat. In Kassel als Hochverräther zum Tode verurtheilt, nahm er an den Unternehmungen dieses Corps Theil, folgte dem Herzog auf seinem Zuge zur Meeresküste und schiffte sich mit ihm nach England ein. Im J. 1812 diente er unter dem russ. Heere im Corps des Grafen Wittgenstein, vernichtete 1813 das Morand'sche Corps bei Lüneburg, und stand 1814 vor Thionville. Nach dem pariser Frieden trat er als Generalmajor in hanöv. Dienste und ist gegenwärtig hanöv. Gesandter am Hofe zu Petersburg.

Dorpat oder **Dörpt**, esthnisch Tart-Lin, am Embach in der Statthalterschaft Liefland, an der Hauptstraße von Petersburg nach Deutschland, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend, mit ungefähr 10,000 Einw., war vormals eine nicht unbedeutende Hansestadt und hat noch jetzt ansehnlichen Handel in Landeserzeugnissen, welche auf der Narwa und über den Peipussee, ungeachtet mancher Versandung dieser Wasserstraße, ausgeführt werden. D. erhielt durch Gustav Adolf 1630 ein Gymnasium, welches er im Feldlager vor Nürnberg am 30. Jun. 1632 zu einer Universität erhob, die aber 1710 einging. Paul I. befahl ihre Herstellung; sie verdankt jedoch ihre wirkliche Errichtung erst dem Kaiser Alexander durch die Stiftungsurkunde vom 12. Dec. 1802. Sie ward für Finnland, Liefland, Esthland und Kurland bestimmt und erhielt eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. Ihre Einkünfte wurden 1818 auf 93,071 R. Silber festgesetzt. Die Studirenden, gegenwärtig über 700, sind uniformirt und haben, nach zurückgelegten Studien und besonderer Prüfung der Kenntnisse und des Wohlverhaltens, Oberoffiziersrang. Die von 1223—30 im goth. Styl erbaute Domkirche dient jetzt als Bibliothekgebäude; in demselben befindet sich auch die Bibliothek von mehr als 47,000 Bänden, zu deren Vermehrung jährlich 10,000 R. Banco bestimmt sind. Die Universität hat ein theologisches, philologisches und mediciniſches Seminar, ein Naturalien-, mathematisches, chemisches, technisches, militairisches, Modell-, physikalisches, mineralogisches und zoologisches Cabinet, eine Sternwarte, welche unter der Leitung Struve's steht, einen botanischen Garten, ein Museum für Gemälde, Landkarten, Kupferstiche, Alterthümer, ein chemisches Laboratorium, mediciniſche, chirurgische, klinische und Entbindungsanstalten. Außerdem gehören dazu ein Gymnasium mit einer Kreisschule, eine Buchdruckerei und eine Buchhandlung. Jährlich werden von der Universität Preisaufgaben ausgesetzt. Jeder in den oben genannten Provinzen Anzustellende muß drei Jahr in D. studirt haben. Unter den Professoren sind in der theologischen Facultät Sartorius und Busch, in der juristischen Clossius, in der mediciniſchen Rathke und Erdmann, und in der philosophischen Bartels, Engelhardt, Morgenstern, Struve, Parrot, Kruse, Friedländer, Schmalz und Neue besonders zu erwähnen. Vgl. die Denkschrift zur 25jährigen Stiftungsfeier am 12. Dec. 1826 (Fol., mit Kpf.). Im J. 1833 hat eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands", begonnen, von welcher bereits vier Hefte erschienen sind, die zu guten Hoffnungen berechtigen.

Dorsch, s. Schellfisch.

Dortmund an der Emscher, im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, früher eine freie Reichs- und Hansestadt, zählt über 5000

Einw., ist der Sitz eines Oberbergamts und eines Land- und Stadtgerichts, und hat ein gutes Gymnasium. Die Stadt D. entstand aus drei Dörfern, welche 800 von Karl dem Großen zur Stadt erhoben wurden. An der Nordseite stand dicht an den Mauern außerhalb der Stadt die alte Kaiserburg Munda, in der einst der Graf Teutmann, welchen Karl der Große 788 mit der Grafschaft Dortmund belehnte, seinen Sitz hatte. Bald nachdem D. zur Stadt geworden war, soll Karl den obersten Stuhl des westfäl. Freischöffengerichts daselbst gestiftet haben; wie er denn auch 808 den Bau des dasigen Doms Pantaleon's begann, welchen Ludwig der Fromme vollendete. Heinrich II. hielt in D. 1005 eine Kirchenversammlung, und 1016 einen Reichstag. Überhaupt war D. Jahrhunderte lang oft der Ort der kais. Hofhaltung. Als Friedrich I. daselbst 1180 einen Reichstag hielt, saß er selbst, zur Fem beim Hauptstuhle zum Spiegel am Rathhause, als Stuhlherr zu Gerichte; noch 1327 verweilte Karl IV. hier längere Zeit. Eine merkwürdige, 21monatliche Belagerung von 48 Landesherren hielt D. 1387 und 1388 aus und erkämpfte sich einen ehrenvollen Frieden. Die Macht und der Flor der Stadt stiegen immer höher. Im 16. Jahrh. hatte D. gegen 50 Thürme, vier Bastionen und dreifache breite Mauern; es zählte 10,000 H. und gegen 50,000 Einw., und besaß seit 1543 eins der drei Archigymnasien Westfalens. Seinen Hauptflor gab ihm die Hanse. Es hatte damals große Fabriken in Tuch, Eisen und Hüten, ansehnliche Bierbrauereien, und war der Stapelplatz zwischen Antwerpen und Bremen, wo alle durchgehende Waaren drei Tage zum Verkauf ausgestellt werden mußten. Aber innere Unruhen, die allmälige Auflösung der Hanse, die Religionskriege im 16. und 17. Jahrh. und das Streben der Großen, die Kleinen immer mehr zu beschränken und sich dieselben zu unterwerfen, führten D.'s Verfall herbei. Im J. 1803 ward D. dem Prinzen von Oranien zugetheilt, im Oct. 1806 von franz. Truppen besetzt, und am 1. März 1808 von Napoleon an den Großherzog von Berg abgetreten, worauf es der Hauptort des Departements der Ruhr war. In dem Vertrage vom 31. Mai 1815 entsagte der König der Niederlande diesem Gebiete zu Gunsten der Krone Preußen. Das alte Archiv zu D. enthält wichtige Schriften und Urkunden aus der Zeit, als hier noch der Hauptfreistuhl des Femgerichts stand, dessen Verfahren schriftlich war.

Dossi (Dosso), ein berühmter ital. Maler, geb. in der Nähe von Ferrara 1479, hatte vorzüglich den Herzog Alfons zum Gönner und ward von Ariosto, dessen Bild er meisterhaft malte, in seinem „Orlando furioso" verewigt. Er starb in Ferrara 1560. Seine Manier näherte sich der des Tizian, mit welchem er auch gemeinschaftlich und in Einem Sinne einige Gemächer des Alfonsinischen Schlosses malte. Seine dortigen Bilder stellen Bacchanale mit verschiedenen Spielen von Faunen, Satyrn und Nymphen vor. In andern Bildern ahmte er den Rafael nach. Unter den acht in Dresden befindlichen Gemälden D.'s zeichnet sich der Disput der vier Kirchenlehrer durch genaue Zeichnung, mit eigner Kraft des Colorits und ganz im Tizian'schen Style, als ein Meisterwerk aus. Sein Bruder, **Giovanni Baptista D.**, ist zwar weniger berühmt, war aber ein guter Landschafts- und Historienmaler.

Dotationen hießen bei den alten Longobarden die den Leuten oder Vasallen bei Vertheilung des eroberten Landes vom Könige ausgesetzten Landgüter. Mit diesem Namen belegte auch Napoleon die Schenkungen von Staatsgütern, die er seinen Feldherren und Kriegern als Antheil an der Kriegsbeute überließ. Sie bildeten, bisweilen mit einem Adelstitel verbunden, eine Art von Lehngütern und hatten sowol in Hinsicht des Besitzes als der Vererbung die Natur von Majoraten. Die Donatarien standen als solche unter der Generalintendanz der sogenannten außerordentlichen Domainen, welcher die Verwaltung aller derjenigen Grundstücke, Capitalien oder sonstigen Einkünfte übertragen war, die der Kaiser sich in den eroberten und andern Fürsten abgetretenen Ländern, großentheils zu obigem Zwecke,

vorzubehalten pflegte. Die gedachte Staatsbehörde hatte darauf zu sehen, daß Alle, welche von dem Kaiser Dotationen in fremden Landen erhalten hatten, diese Güter verkauften, und zwar die erste Hälfte binnen der ersten, und die zweite Hälfte binnen der folgenden 20 Jahre, sodaß in einer Frist von 40 Jahren alle diese Güter veräußert, und entweder in Renten oder in Grundeigenthum im Innern des Reichs verwandelt gewesen sein würden. Solchen Donataires wurden von dem Reichserzkanzler, als Vorgesetzten des sogenannten Conseil du sceau des titres, Belehnungsurkunden ausgefertigt; die Erben aber mußten binnen drei Monaten nach dem Tode des Donatairs um eine Bestätigungsurkunde anhalten. Auch konnten von dieser Behörde mehre Dotationen desselben Besitzers in eine Masse zusammengeworfen oder durch sein eignes Vermögen ergänzt werden, wenn sie einzeln nicht Einkünfte genug gaben, um sie zu einem Majorate mit dem Ritter-, Baronen-, Grafen- oder Herzogstitel zu erheben. Wurde der Generalprocurator des Conseils von der Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft des Besitzers eines Majorats, dessen Dotation ganz oder zum Theil vom Kaiser herrührte, benachrichtigt, so mußte er davon dem Intendanten der kais. außerordentlichen Domainen oder dem Intendanten der kais. Privatdomainen Anzeige machen, je nachdem die Güter von jenen oder diesen hergekommen, worauf die Intendanten sogleich Besitz davon ergriffen, um das Heimfallsrecht der Güter an den Schatz zu sichern. Ein Decret vom 13. Mai 1809 verordnete in den nicht zu dem franz. Kaiserstaate gehörigen Ländern, wo der Kaiser solche Schenkungen zu Majoraten erhoben hatte, besondere Beamten, Agens conservateurs genannt, welche besonders dahin sehen mußten, daß der Besitzer die Majoratsgüter gut verwaltete, und daß sie, wenn sich der Heimfall ereignete, in ihrem ganzen Bestande und ungesäumt wieder mit der franz. Krone vereinigt wurden. Alle Schenkungen dieser Art sind, so weit sie noch nicht veräußert waren, mit dem Sturze des Schenkers null und nichtig geworden.

Douane heißen in Frankreich die Zoll- oder Mauthhäuser an den Grenzen; **Douaniers**, die Zoll- und Mauthbeamten. Während der Kriege Frankreichs mit England, von 1793—1814, und insbesondere während des Continentalsystems, erhielten die franz. Douaniers politische Wichtigkeit. Sie waren in Brigaden von sechs Mann getheilt, hatten militairische Einrichtung und waren scharf bewaffnet. Sie bewachten in drei Linien die franz. Grenzen gegen das Einbringen aller verbotenen Waaren, zu denen nicht blos die engl., sondern fast alle außerhalb Frankreich erzeugten und verfertigten Waaren gehörten. Auch erhoben sie die Ausgangszölle. Schon 1809 betrugen die Kosten dieser Douanenverwaltung gegen 50 Mill. Francs, und 1812 zählte man gegen 80,000 Douaniers. Die Härte und Schärfe, mit der das franz. Zollwesen ausgeführt wurde, die Störungen, die es in fast alle Lebensverhältnisse, besonders in den neuen Provinzen, brachte, die Plackereien, welche sich die Douaniers gegen Reisende erlaubten, hatten besonders in den neuen Provinzen die Gemüther außerordentlich wider sie aufgeregt, und der Volksingrimm traf daher bei den Bewegungen, welche 1813 in Deutschland und Holland gegen die Franzosen stattfanden, zuerst diese Menschenclasse und die Zollhäuser selbst.

Dousa oder **van der Does** (Jan), ein berühmter holländ. Literator, geb. 1545 zu Noordwyk in Holland, studirte in Delft und Löwen, hielt sich einige Zeit in Paris auf und lebte dann im Genusse des häuslichen Glückes literarisch beschäftigt, bis er 1572 als Gesandter nach England ging, um die Königin Elisabeth für die Sache der Niederländer zu gewinnen. Als Oberbefehlshaber in dem von den Spaniern 1574 belagerten Leyden bestand er mit Klugheit und unerschütterlichem Muthe alle Gefahren, selbst als Hungersnoth und Pest sich zu der Geißel innerer Zwietracht gesellten. Durch abgerichtete Tauben unterhielt er die Verbindung mit den erwarteten Befreiern.

Als der Statthalter Wilhelm I. die Stadt für ihre Leiden durch die Stiftung der Universität entschädigte, ward D. deren erster Curator. Seine ausgebreiteten Verbindungen mit den Gelehrten des Auslandes setzten ihn in den Stand, die trefflichsten Lehrer, unter Andern Joseph Scaliger, für die neue Anstalt zu gewinnen. Nach Wilhelm I. Ermordung reiste D. heimlich nach London, um bei der Königin Elisabeth eine Stütze für die Freiheit seines Vaterlandes zu suchen, deren treuer Verfechter er immer war, und während der bedenklichen Zeit, wo die Herrschaft des Grafen von Leicester (s. d.) das Land drückte, benahm er sich mit kluger Mäßigung. Häusliche Leiden, besonders der Tod seines hoffnungsvollen ältesten Sohnes, Jan, geb. 1571, der als Bibliothekar zu Leyden 1596 starb, trübten seine letzten Lebensjahre, bis er 1604 starb. Außer mehren Ausgaben röm. Classiker, die er besorgte, dichtete er auch in lat. und holländ. Sprache, z. B. „Echo, sive lusus imaginis jocosae" (Leyd. 1603). Sein bekanntestes Werk sind seine „Bataviae Hollandiaeque annales" (Leyd. 1601, 4.), die sein Sohn, der auch den Catull, Tibull und Properz (Leyd. 1592, 12.) und „Animadversiones in Plauti comoedias" (Leyd. 1596) herausgab, angefangen hatte.

Dover, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft Kent, an der Meerenge von Calais, Frankreich gegenüber, ist besonders wegen seines jetzt verbesserten Hafens für Schiffe von 4—500 Tonnen merkwürdig, der zu den Fünfhäfen (Cinque Ports) gehört und bei Stürmen oft zum Nothhafen dient. Der Ort liegt auf einem 570 F. hohen Kalkfelsen, besteht aus drei Hauptstraßen, die am Ende zusammenlaufen, und zählt 20,000 Einw. Er hat zwei Kirchen, die des h. Jakob, des Schutzheiligen der Seeleute, ein großes, 1216 erbautes Gebäude, und die Marienkirche, welche die Normänner stifteten. Alle engl. Dissenters haben daselbst Bethäuser oder Kapellen. Am Felsen wächst noch, wie zu Shakspeare's Zeiten, der große Meerfenchel, eine herrliche Würze der Brühen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders das prachtvolle neue Kriegsspital, die Stadthalle am Markte, das Sommerschauspielhaus und das Casino aus. Berühmt ist D. besonders auch wegen seiner kalten und heißen Seebäder. D. hat sich erst seit dem letzten Frieden als Hauptübergangspunkt nach Frankreich so gehoben. Da der Eingang in den Hafen sehr schmal und bei schlechtem Wetter gefährlich ist, so gibt es hier gute Lootsen, welche die Reisenden mit kleinen Fahrzeugen auf der Rhede abholen, wenn das Dampfschiff nicht zeitig genug eintrifft, um mit der Flut in den Hafen zu kommen. Das ganze Jahr hindurch fährt täglich ein Dampfschiff von hier nach Calais, und eins nach Boulogne. Die Briefpost aber geht wöchentlich nur viermal hin und her. Außerdem laufen regelmäßig zwei franz. Schiffe zwischen Calais und D. Die Überfahrt auf Dampfböten dauert 3—4 Stunden. Seit der angedrohten franz. Landung wurde D. von der Seeseite trefflich durch Strand- und hochliegende Batterien befestigt; auch schützen dasselbe seine Martellothürme und ein 320 F. über der Meeresfläche steil am Ufer liegendes Castell. Dies Castell, dessen Fläche 25 Acres beträgt, hat für 2000 M. bombenfeste Casematten und einen Brunnen von 370 F. Tiefe, der solches gegen Wassermangel schützt; 300 schwere Geschütze und 60 Mörser liegen auf den Höhen vertheilt. Minen machen jeden Versuch, das Castell zu erstürmen, gefährlich. In und an den vielen Gebäuden und Thürmen dieses schönen Castells zeigt man Alterthümer, angeblich röm. Ursprungs, wie denn die Grundmauer einer Redoute nahe beim Castell unstreitig der Überrest einer ehemaligen Warte der Römer war. Die einzelnen Thürme des Castells sind nach ihren Erbauern benannt. Auf der höchsten Felsspitze steht das Burgschloß, 92 F. hoch, welches gegenwärtig zum Zeughaus und Magazin dient.

Dow, Dou oder **Douw** (Gerard), ein berühmter Genremaler, geb. zu Leyden 1613, Sohn eines Glasers und Malers, war Rembrand's Schüler, den er im Fleiß übertraf, und war besonders glücklich in der Vertheilung des Lichts und im kräftigen Colorit. Man kann nichts Vollendeteres sehen als seine

kleinen Genregemälde, die so niedlich sind, daß man das Vergrößerungsglas brauchen muß, um die Arbeit darin genau zu erkennen. Selbst die zartesten seiner Figuren sind voll Leben, und auch das fast unsichtbar Kleine in der Natur übersah er nicht. Dennoch haben D.'s Bilder nichts Ängstliches und Gezwungenes. Man hält ihn für den Erfinder der sinnreichen Methode, große Gemälde ins Kleine zu bringen, indem man das Original mit einem durch Fäden in Vierecke getheilten Rahmen bedeckt und dann die Partien des Gemäldes in ebenso viele gezogene kleine Vierecke auf die Leinwand überträgt. Auch soll er sich des converen Spiegels bei seinen Modellen bedient haben. D. starb 1680 und hinterließ ein großes Vermögen, da seine Werke schon damals zu hohen Preisen bezahlt wurden, wie sie noch jetzt zu den theuersten der niederländischen Schule gehören. Seine Schüler, Metzu, Schalken und Mieris, sind ihres Meisters würdig.

Doxologie, ein Wort griech. Ursprungs, bedeutet überhaupt ein Gebet zur Verherrlichung der Größe und Majestät Gottes, namentlich nannte man so in der christlichen Kirche den Lobgesang der Engel oder den Schluß des Vater Unser, womit man gewöhnlich das Gebet schloß. Die sogenannte große Doxologie ist eine weitere Ausführung des englischen Lobgesangs, welche in der katholischen Kirche am Morgen gesungen zu werden pflegt; sie beginnt mit den Worten: „Ehre sei Gott in der Höhe" (Gloria in excelsis Deo), woran andere auf die Größe Gottes bezügliche biblische Stellen sich anreihen.

Doyen (Gabr. Franç.), ein bekannter franz. Maler, geb. zu Paris 1726, gewann als Schüler des Malers Vanloo schon in einem Alter von 20 Jahren den großen Preis in der Malerei. D. ging hierauf 1748 nach Rom, wo besonders die Werke derjenigen Maler, die sich durch einen großen Charakter in der Zeichnung und hohen Ausdruck ausgezeichnet haben, wie Annibale Carracci, Pietro di Cortona, Giulio Romano, Polidoro Caravaggio und Michel Angelo, die Gegenstände seines Studiums und seiner Begeisterung wurden. In Neapel fesselten besonders die Werke des Solimene seine Aufmerksamkeit. Nachdem er Venedig, Bologna, Parma und Piacenza besucht hatte, kehrte er nach Frankreich zurück. Er blieb in Paris lange Zeit ohne Beschäftigung und lebte einsam der Kunst. Seine Virginia, mit deren Entwurf und Ausführung er zwei volle Jahre zubrachte, veranlaßte 1758 seine Aufnahme in die Malerakademie. Seinen Ruf erhöhte besonders das Gemälde la reste des ardents, für die Kirche von St.-Roch, welches für sein Meisterwerk gehalten wird. Um seinen Werken mehr Wahrheit zu geben, ging er in die Hospitäler und beobachtete die Charaktere und Gesichtszüge der Kranken und Sterbenden. Nach Vanloo's Tode ward D. zu Ausmalung der Kapelle des h. Gregor bei den Invaliden gewählt. Dann wurde ihm vom Hofe der Triumph der Tethis über die Gewässer zu malen übertragen, und man fand dieses Gemälde um so schöner, je weniger die Grazien, womit er es zu verschönern gewußt, etwas von der Ziererei und dem schlechten Geschmacke zeigten, der damals Mode war. Eine seiner schönsten Arbeiten, vorzüglich in Hinsicht der trefflichen Anordnung, ist der Tod des h. Ludwig, in der Kapelle der Invaliden. Im Anfange der Revolution berief ihn Katharina II. nach Rußland und ernannte ihn zum Professor bei der Malerakademie zu Petersburg. Nach der Kaiserin Tode bezeigte ihm Paul I. gleiche Gunst. Er malte viel in den kais. Palästen und starb zu Petersburg am 5. Jul. 1806.

Drabitius (Nik.), ein religiöser Schwärmer, geb. zu Straßnitz in Mähren 1587, ward Prediger und betrieb, nachdem er 1628 mit andern evangelischen Predigern vertrieben worden war, in Ungarn das Tuchmacherhandwerk. Als er in Folge angeblicher Offenbarung seit 1638 fortwährend den Untergang des Hauses Östreich und des Papstthums und die Bekehrung der Juden und Heiden prophezeite, ward er zu Presburg festgenommen und 1671 hingerichtet. Seine Prophe-

zeiungen gab Comenius, der sich in spätern Jahren ebenfalls zur Schwärmerei hinneigte, unter dem Titel „Lux in tenebris" heraus.

Drache, ein Sternbild am nördlichen Himmel, soll, der Fabel nach, der Wächter der goldenen Äpfel im Schlafgemache der Hesperiden gewesen, von Hercules getödtet und hierauf durch die Juno an den Himmel versetzt worden sein. Die Geschichte des fabelhaften Drachen reicht bis in die frühesten Zeiten hinauf. Man schildert seine Gestalt so schrecklich als möglich und gibt ihm zum Wohnplatze beinahe alle Länder, besonders das damals noch unbekannte Indien und Afrika. Seine Größe gab man nicht leicht unter 20, oft aber auf 70 Ellen an. Von letzterer Art war der Drache, der nach Älian zu Alexander's des Großen Zeiten in Indien lebte und göttlich verehrt wurde. Er hatte keine Füße, sondern wie die Schlange bewegte er sich durch Windung des Körpers fort. Der ganze Körper war mit Schuppen bedeckt, und nach Vielen der Hals mit einer Mähne geziert. Übrigens widersprechen sich diese Erzählungen fast alle, und nur darin stimmen sie überein, daß der Drache vortreffliche Sinneswerkzeuge, besonders ein scharfes Gesicht habe. Ihm wird eine solche Stärke beigelegt, daß es ihm eine Kleinigkeit war, einen Elefanten zu erwürgen. Seine Nahrung bestand in Blut und Fleisch von allerlei Thieren; auch fraß er verschiedene Früchte. Das Sonderbarste ist, daß dessenungeachtet dieses Thier gefangen und zahm gemacht werden konnte, wovon die alten Schriftsteller mancherlei zu erzählen wissen. Diesen Fabeln scheint dennoch ein wirkliches Thier zum Grunde zu liegen, und wahrscheinlich ist dieses kein anderes als die große Abgottsschlange, Boa constrictor (s. d.). Der fabelhafte Drache des Mittelalters hat vier Löwenfüße, einen langen, dicken Schlangenschwanz und einen ungeheuern Rachen, aus welchem Feuerflammen strömten. In den Ritterzeiten spielte dieser Drache eine Hauptrolle; er gehört zu den Ungeheuern, welche die bepanzerten Romanenhelden zu besiegen hatten. Diese Sagen wurden wahrscheinlich durch mangelhafte Nachrichten vom Nilkrokodil, welche durch die Kreuzzüge nach Europa kamen, und übertriebene Beschreibungen unserer größten inländischen Schlangen veranlaßt. — Der elektrische Drache, das Spielwerk der Knaben, gab Anlaß zu einer höchst wichtigen Erfindung. Franklin bediente sich 1752 seiner zuerst als eines Leiters, um mittels desselben die Elektricität der Luft oder der Wolken herabzuziehen, und die Elektricität des Gewitters zu beweisen. Der Drache war von Pappe, wie die gewöhnlichen Drachen, womit Kinder spielen, und auf demselben war eine metallene Spitze befestigt. Er ließ ihn an einer hanfenen Schnur, an deren unterstem Ende ein Schlüssel hing, in die Höhe steigen. Um die Schnur, ohne die elektrische Materie abzuleiten, anfassen zu können, war unten eine seidene Schnur angebracht. Sobald der Drache in der Luft schwebte, wurde die elektrische Materie, welche die Spitze aufgenommen hatte, vermöge der Schnur bis zum Schlüssel geleitet, sodaß man an demselben eine Verstärkungsflasche laden konnte. Ohne Franklin's Entdeckung erfahren zu haben, stellte de Romas in Frankreich ein Jahr später ähnliche Versuche an und brachte mit seiner weit größern Geräthschaft eine ungeheure Menge Elektricität herab.

Drachme hieß bei den Griechen eine Münze, welche ungefähr den Werth von 5 Gr. 4⅘ Pf. hatte; 100 Drachmen machten eine Mine, und 6000 ein Talent aus. Auch war bei ihnen ein kleines Gewicht so benannt. Als Apothekergewicht hat die Drachme 3 Scrupel oder 60 Gran.

Dracontius, ein christlicher Dichter im 6. Jahrh., geb. zu Toledo, war span. Presbyter und behandelte die Schöpfungsgeschichte in einem lat. Gedichte von 365 Hexametern unter dem Titel „Hexaemeron", welches der Erzbischof Eugenius von Toledo, gest. 657, überarbeitete. Wegen seiner Gedrängtheit ist das Gedicht voll schwer zu verstehender Stellen. Es wurde von Weitz (Frankf. 1610), Rivinus (Lpz. 1651), am besten aber von Arevalles (Rom 1791, 4.) herausgegeben

Dragŏman, abgeleitet von dem chaldäischen Verbo Targem, welches

erklären, übersetzen bedeutet, heißt im Orient, besonders am türk. Hofe, ein Dolmetscher. Der Dragoman der Pforte, der in Diensten des Hofes steht, und durch welchen der Großsultan die Eröffnungen der christlichen Gesandten empfängt, war sonst gewöhnlich ein Christ griech. Nation. Mehre der Dragomanen wurden später zur Würde eines Hospodars der Moldau oder der Walachei erhoben.

Dragōner hießen ursprünglich berittene Infanteristen, die zu Fuße fochten und sich des Pferdes blos zum schnellen Fortkommen bedienten. Sie führten deshalb auch die Waffen des Infanteristen, hatten jedoch keine Harnische und Stiefeln, weil diese ihnen zu Fuß hinderlich waren. Als die ersten Dragoner betrachtet man die Lanzknechte und Musketiere, welche der Prinz von Parma, als er 1582 die Schlacht bei Gent liefern wollte, auf Packpferden reitend, mit der Reiterei unter Georg Baste vorausgehen ließ, um die feindliche Arrieregarde anzugreifen und aufzuhalten. Nachdem man jedoch diese Truppengattung wirklich eingeführt hatte, fing man auch an, sie zu Pferde fechten zu lassen, wodurch nach und nach ihre ursprüngliche Bestimmung verloren ging, sodaß sie gegenwärtig blos als leichte Reiter gebraucht werden. — Dragonāden nennt man, seitdem Ludwig XIV. 1684 durch Dragoner, die er in den Cevennen einquartieren und die Hugenotten so lange peinigen ließ, bis sie zur katholischen Kirche übertraten, alle durch Militairgewalt ausgeführten Maßregeln.

Draht wird das nach verschiedenen, gewöhnlich runden, seltener flachrunden oder platten Formen in die Länge fadenartig von verschiedener Dicke ausgedehnte Metall genannt, welches zu sehr vielen Fabrik- und Manufacturarbeiten gebraucht wird. Man hat, nach Maßgabe des Metalls, Gold-, Silber-, Platin-, Kupfer-, Messing-, Tomback-, Eisen- und Stahldraht. Zur Fabrikation des Eisendrahtes, der in den technischen Gewerben am meisten Anwendung findet, eignet sich nur festes, reines, dehnbares und zähes Stabeisen, welches vorher zu feinen cylindrischen Stäben ausgereckt sein muß. Diese Stäbe werden mittels einer besondern Vorrichtung durch trichterförmige Löcher gezogen, welche sich in den aus dem besten und gehärtetsten Stahle gefertigten Zieheisen befinden, und deren eins immer kleiner als das andere ist, wodurch der Metallcylinder so lange gezogen wird, bis er die gehörige Feinheit erhalten hat. Von dem Durchmesser der Öffnungen hängt also die Stärke oder Dicke des Drahtes ab, und es muß der feinste Draht durch alle vorhergehenden größern Öffnungen erst durchgegangen sein. Da aber das Eisen und anderes Metall durch das Ziehen, vermöge der gewaltsamen Reibung, sehr steif und spröde wird, so muß die daraus entspringende Sprödigkeit nach jedem Zuge durch Ausglühen wieder gehoben werden. Das Ausglühen geschieht entweder vor der Esse bei Holzkohlen, oder in Öfen. Der entstandene Glühspan muß vor dem neuen Durchziehen sehr sorgfältig weggeschafft werden, weil sonst die Zieheisen leiden und der Draht verdorben wird. Die von einer Kraft in Bewegung gesetzte Einrichtung, welche das Durchziehen der ausgereckten Eisenstäbchen bewirkt, besteht entweder in einer Zangenvorrichtung, bei welcher die Zangen in dem Augenblicke den durch die Öffnung des Zieheisens geleiteten Metallcylinder fassen, festhalten, mit sich in horizontaler Richtung fortnehmen und nach beendigtem Durchzuge wieder fahren lassen, oder aus Walzenvorrichtungen, an denen das Ende des durchzuziehenden Drahtes befestigt ist, und welche den Draht bei der Bewegung um ihre Achse auf ihrer Oberfläche aufrollen. Die letzte Vorrichtung ist nur bei feinern Drähten anwendbar. Zur Anfertigung des Messingdrahtes werden die ausgewalzten Tafeln in Drahtbänder (Zaine oder Regale) zerschnitten, rund ausgeschmiedet, und, wie die ausgereckten Eisenstäbchen, ebenfalls mittels Zangen oder Walzen (Leitern) durch die Löchereisen zu Draht ausgezogen. Nur die ganz feinen Sorten werden nicht auf dem Drahtzuge, sondern auf der Scheibe gezogen. Ein Theil desselben kommt sogleich von dem Drahtzuge, durch Ausglühen im Glühofen, schwarz und weich in den Handel; ein anderer Theil wird in Holzessig gebeizt, mit Kochsalz-

lauge und Weinstein ausgesotten und auf diese Weise blank gemacht, ist aber hart und spröde, da bei ihm das Ausglühen wegfällt. Die Kunst, aus Metall dünne Fäden zu machen, ist sehr alt; allein der Draht wurde anfangs nicht gezogen, sondern geschmiedet. Später wurde das Metall nur auf Handziehbänken zu Draht geformt, und erst zwischen 1360—1400 ist die Drahtmühle in Nürnberg erfunden worden, eine Maschine, welche jetzt das Wasser weit leichter treibt, und wo eine Welle, mit Hülfe des Hebels, die Zange und das damit gefaßte Metall fortzieht. Der feinste Draht wird in England und Frankreich verfertigt. Zu Waidhofen an der Ips in Östreich macht man aus dem daselbst verfertigten Draht Fischangeln von solcher Feinheit, daß 6310 Stück auf ein Loth gehen. Das Loth wird aber für 26 Fl. verkauft, sodaß demnach der Centner Eisen bis 83,000 Fl. verarbeitet wird. Aus dem Drahte werden auch die Nähnadeln gemacht, deren jede über 70 mal durch die Hände verschiedener Arbeiter gehen muß, ehe sie in die des Kaufmanns kommt.

Drais (Karl Wilh., Freih. v.), ein besonders im Justiz- und Policeifache ausgezeichneter Geschäftsmann, geb. zu Anspach am 23. Sept. 1755, studirte zu Altorf und Erlangen und lebte kurze Zeit zu Wien, um den Proceßgang des kais. Reichshofraths kennen zu lernen. Vom Markgrafen Karl Friedrich von Baden 1777 als Regierungsassessor zu Karlsruhe angestellt, diente D. 12 Jahre lang als Rath in dem Justiz- und administrativen Hofrathscollegium, besonders aber als Regierungsdeputirter in der für die Residenz Karlsruhe errichteten Policeideputation, und ward hierauf als Obervoigt dem Oberamte Kirchberg vorgesetzt. Als Badens Besitzungen am linken Rheinufer durch Frankreich erobert wurden, verlor auch D. sein Amt und lebte als Privatmann, bis ihn zur Zeit des Reichsfriedenscongresses zu Rastadt der Markgraf zum Policeidirector daselbst ernannte, um für Alles, was zur Sicherheit und Bequemlichkeit an dem Congreßorte dienen könne, zu sorgen. In dieser schwierigen Stellung erwarb sich D. durch Thätigkeit, Klugheit und einsichtsvolle, nach Verhältnissen und Personen berechnete Anordnungen allgemeine Zufriedenheit. Karl Friedrich erhob ihn hierauf zum geh. Regierungsrath und Policeidirector in Karlsruhe. Hier ward durch seine kluge Berechnung der Localität, sowie der zu Gebote stehenden Mittel, binnen drei Jahren ein Arbeitshaus, eine Rumford'sche Speiseanstalt, eine gute Beleuchtung, Reinlichkeit der Straßen, Unterdrückung des Bettelns, Einschränkung des Zunftzwanges u. s. w. zu Stande gebracht. Im J. 1803 ward D. als Präsident des Hofgerichts nach Rastadt versetzt. Der collegialische Geschäftsgang gewann unter seiner Leitung mannichfaltige Vorzüge, deren Folgen sich durch schnellere und gründlichere Rechtspflege bewährten. Als im presburger Frieden das Breisgau und die Ortenau dem Hause Baden zufielen, sandte ihn Karl Friedrich mit dem Charakter eines wirklichen Geheimraths als ersten Hofcommissair nach Freiburg zur Besitzergreifung, Empfang der Huldigung und Organisation der Collegien. Nach Beendigung dieses Geschäfts ernannte ihn der Großherzog zum Präsidenten des nach Manheim versetzten obersten Gerichtshofes und später zum wirklichen Geheimrath und Oberhofrichter. Als solcher starb er am 2. Febr. 1830. Wie er in diesem Wirkungskreise den Collegialgeschäftsgang bei der Rechtspflege verbessert hat, zeigt seine „Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit" (Manh. 1821). Als Schriftsteller muß man D., bei aller Vorliebe für das Alte, Gründlichkeit, Belesenheit und Deutlichkeit des Vortrags zugestehen. Classisch ist seine aus dem Archive geschöpfte „Ausführliche Geschichte von Baden unter Karl Friedrich vor der Revolutionszeit" (2 Bde., Karlsr. 1816—19). Für die Zeit, wo ausnahmsweise in Baden und Würtemberg, doch in letzterm nach weit billigern Normen, Besoldungssteuern Mode wurden, hat seine „Abhandlung über den Beizug der Staatsbesoldungen zu außerordentlichen Staatslasten" (Karlsr. 1816) besonderes Interesse. Außerdem sind zu erwähnen seine „Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit der

Deutschen" (Zürich 1820); „Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit" (Manh. 1821) und „Über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens im Civilfache" (Manh. 1822).

Draisine, franz. vélocipède, nannte man die vom Forstmeister von Drais einem Sohne des Vorerwähnten, zu Manheim 1817 erfundene zweiräderige Maschine zum Selbstfahren. Zwei hintereinanderlaufende Räder verbindet nämlich ein Gestell, auf dessen oberm Steg ein Sitz in Form eines Sattels angebracht ist. Vor dem Sattel ist ein Bügel befindlich, auf dem beim Fahren die Arme ruhen, und vor diesem geht ein mit einem Querstabe versehener Schenkel in die Höhe, wodurch die Fahrmaschine, da das vordere Rad, wie bei allen Wagengestellen, beweglich ist, gelenkt wird. Will man die Draisine nun zum Fahren gebrauchen, so setzt man sich auf den Sattel und schiebt, indem man mit einem Fuße um den andern auf den Erdboden auftritt, die Maschine fort. Zum Schnellfahren ist nothwendig, daß man gut zu balanciren und mit Fertigkeit zu lenken verstehe. Nachdem die Maschine eine Zeit lang großes Aufsehen erregte, ist sie schnell in Vergessenheit gerathen, da sie den Erwartungen nicht entsprach, die man sich im Allgemeinen von ihr gemacht hatte. In England wurde die Draisine durch Knight verbessert.

Drake (Francis), ein berühmter Seemann, der zuerst die Kartoffeln nach Europa brachte, geb. zu Tavystock in Devonshire 1545, war der Sohn eines Matrosen und lernte als Schiffer bei einem Küstenfahrer, der auch zuweilen Waaren nach Irland und Frankreich überführte. Ein Verwandter, Sir John Hawkins, ließ ihm Unterricht ertheilen. Schon im 18. J. mußte D. einzelne Geschäfte auf einem Schiffe verrichten, welches nach Biscaya Handel trieb, und im 20. machte er eine Reise nach der Küste von Guinea. Nachdem er 1567 den Oberbefehl eines Schiffs erhalten hatte, benahm er sich in dem unglücklichen Gefechte, welches Sir John Hawkins gegen die Spanier in dem Hafen von Vera Cruz zu bestehen hatte, mit vieler Tapferkeit; allein er verlor dabei Alles, was er besaß. In Folge dieses entbrannte er in solchem Hasse gegen die Spanier, daß er blos auf Mittel dachte, ihnen allen möglichen Schaden zuzufügen. Kaum hatte er diese Absicht in England merken lassen, als eine Menge Abenteurer sich ihm anschloß. Er bewirkte nun zwei Unternehmungen nach Westindien, vermied zwar noch mit den Spaniern zusammenzutreffen; der Erfolg seiner Reise war aber so günstig, daß man ihm 1572 zu seinem Angriffsplan auf die span.-amerik. Handelsplätze zwei Schiffe anvertraute, von denen er das eine durch seinen Bruder befehligen ließ. Mit denselben nahm er die Städte Nombre de Dios und Vera Cruz, auf der östl. Küste der Erdenge von Panama gelegen, mit Sturm und machte ansehnliche Beute. Nach der Rückkehr rüstete er drei große Fregatten auf seine Kosten aus, mit denen er als Freiwilliger in Irland unter den Befehlen des Grafen Essex diente. Beim Tode dieses seines Beschützers kehrte er nach England zurück, legte der Königin Elisabeth seinen Plan vor, durch die Magellanische Meerenge in die Südsee zu dringen, um hier die Spanier anzugreifen, und erhielt durch sie die Mittel, eine Flotte von fünf Schiffen für diesen Zweck auszurüsten. Mit diesen ging er am 13. Nov. 1577 von Plymouth ab und kam am 20. Aug. 1578 in die Magellanische Meerenge, gelangte am 6. Nov. an den Ausgang derselben, wurde aber den Tag darauf von einem Sturme überfallen, der ihn nach Süden zu steuern zwang. Als er an das Ende der Meerenge zurückgekommen war, legte er der Bai, wo er ankerte, den Namen Parting of friends bei, weil er, als er sie verließ, von einem seiner Schiffe getrennt wurde. Neue Windstöße trieben ihn abermals nach Süden, und er kam zwischen die Inseln, welche die Geographen auf den Karten neuerer Zeit 200 Stunden westl. von Amerika angeben. Nach Fleurieu's Ansicht aber waren es die zahlreichen, noch jetzt wenig bekannten Inseln, welche den südwestl. Theil des Archipels des Feuerlandes ausmachen. Am 20. Nov. kam D. im Angesichte der Insel Mocha, südl. von Chile an, wo er einen Sammelplatz für seine Flotte bestimmt

hatte; da er aber keins seiner Schiffe eintreffen sah, setzte er seinen Lauf nach N. fort, längs der Küste von Chile und Peru, indem er jede Gelegenheit wahrnahm, sich span. Schiffe zu bemächtigen und Landungen zu machen. Da seine Mannschaft einigermaßen beutesatt war, folgte er der Küste von Nordamerika bis zum 48° N. B., weil er hoffte, eine Durchfahrt in den atlant. Ocean zu finden. Getäuscht in seiner Erwartung und durch die Kälte genöthigt, bis zum 38° zurückzugehen, nannte er den Platz, wo er seine Schiffe ausbesserte, Neualbion, und nahm davon im Namen der Königin Elisabeth Besitz. Am 29. Sept. 1579 richtete er seinen Lauf nach den Molukken und ankerte am 4. Nov. zu Ternate. Nachdem er bei Celebes beinahe untergegangen wäre, lief er am 3. Nov. 1580 zu Plymouth ein. Am 4. Apr. 1581 kam Elisabeth selbst auf der Themse nach Deptford, wo D.'s Schiff vor Anker lag, speiste bei ihm am Bord, schlug ihn zum Ritter und billigte Alles, was er gethan hatte. Von Neuem beunruhigte D. 1585 die Spanier auf den Inseln des Cap verde und in Ostindien. Im J. 1587 befehligte er eine Flotte von 30 Segeln, die im Hafen von Cadix eine Abtheilung der berühmten Armada verbrannte, und wurde 1588 Viceadmiral unter Lord Essingham, dem Großadmiral von England, um sich der span. Flotte entgegenzustellen. Eine reich beladene Gallione ergab sich ihm auf die bloße Nennung seines Namens, und bei der Verfolgung des geschlagenen Feindes zeichnete er sich rühmlichst aus. Er erhielt hierauf den Befehl derjenigen Flotte, welche 1589 Don Antonio wieder auf den Thron von Portugal setzen sollte; allein dieses Unternehmen scheiterte wegen des Misverständnisses zwischen D. und dem General der Landtruppen. Indessen schlugen D. und Hawkins der Königin eine neue Unternehmung gegen die Spanier in Westindien vor. Sie machten sich anheischig, einen Theil der Kosten zu tragen, und die Königin lieferte die Schiffe. Doch der beabsichtigte Zweck ward nur theilweise erreicht. Beim Absegeln vom Fort von Portorico am 12. Nov. 1595 ward D.'s Schiff von einer Kanonenkugel durchbohrt, welche den Stuhl mitnahm, worauf D. saß, ohne ihm Schaden zu thun. Am andern Tage wurden die span. Schiffe vor Portorico mit Ungestüm angegriffen, allein ohne Erfolg. Hierauf segelte er nach dem festen Lande und verbrannte Rio de la Hache und Nombre de Dios. Als aber einige Tage nachher eine Unternehmung gegen Panama ganz verunglückte, wurde D. darüber so mismuthig, daß er in ein schleichendes Fieber verfiel, welches sein Leben am 30. Dec. 1596 endete. Von seinem bedeutenden Vermögen machte er eine sehr ehrenvolle Anwendung, unter Andern legte er 1581 eine Wasserleitung von 20 engl. Meilen an, um Plymouth mit Wasser zu versorgen. Vgl. „The famous voyage of Sir Francis Drake into the South Sea and hence about the whole globe of the Earth" (Lond. 1600, 12.), verfaßt von Franz Pretty, der unter D. gedient hatte.

Drakenborch (Arnold von), berühmter holländ. Philolog, geb. zu Utrecht am 1. Jan. 1684, ward 1716 Professor der Geschichte und Beredtsamkeit an der Universität in seiner Vaterstadt, und starb daselbst am 16. März 1748. Sowol durch seine Vorlesungen, wie durch die Ausgaben röm. Classiker hat er sich wesentliche Verdienste um die Philologie erworben. Seine Ausgaben des Silius Italicus (Utrecht 1717, 4.) und des Livius (7 Bde., Amst. 1738—46, 4.) sind ungemein geschätzt und sehr selten. Seine Bemerkungen zum Thomas Magister wurden erst nach seinem Tode in der Ausgabe: Leyd. 1757, verarbeitet.

Drakon, Archon in Athen, erhielt 604 v. Chr. den Auftrag, für den zerrütteten Staat neue Gesetze zu entwerfen; doch die außerordentliche Strenge derselben, indem er das geringste Verbrechen, z. B. Fruchtdiebstahl, ja sogar Müßiggang, ebenso wie Beraubung der Tempel, Mord und Verrath des Vaterlandes mit dem Tode bestrafte, hinderte vorzüglich bei zunehmender Cultur die Vollstreckung derselben und machte sie verhaßt, daß Solon beauftragt werden mußte, neue Gesetze abzufassen. D. floh hierauf auf die Insel Ägina und wurde dort, nachdem er

seine Gesetze eingeführt hatte, der Sage zufolge bei seinem Erscheinen im Theater unter dem jubelnden Zurufe des Volks, welches der Sitte nach Kleider, Mäntel und Hüte über ihn warf, erstickt und unter dem Theater begraben.

Drama, ein griech. Wort, bedeutet Handlung; gewöhnlich nimmt man es für gleichbedeutend mit Schauspiel. Handlungen sind freie Kraftäußerungen vernünftig-sinnlicher Wesen zur Erreichung gewisser Zwecke. Will man sie darstellen, so kann es nur geschehen durch Entwickelung der Gründe und der wesentlichen Veränderungen, welche zwischen dem Entschluß und der Ausführung liegen. Indem man die einzelnen Stufen der Entwickelung die ganze Zeitreihe hindurch verfolgt und sie darstellt, wie sie sich selbst auseinander erzeugen, entsteht unbezweifelt eine größere Vergegenwärtigung, welche jedoch noch höhere Grade zuläßt, indem das Vergegenwärtigte noch nicht das Gegenwärtige selbst ist. Vergegenwärtigen kann man auch in der Erzählung. Stellt man aber eine Handlung in ihrer allmäligen Entwickelung, mit ihren Ursachen und Veränderungen, von dem Augenblicke des Entschlusses bis zur Erreichung des Zwecks, als gegenwärtig sich ereignend dar, so ist eine solche Darstellung **dramatisch**, gleich viel, in welcher Form man dargestellt habe. Göthe's „Werther" ist ein wirkliches Drama, und jede Darstellung, die in allen Punkten das Werden zeigt, immer entwickelt, immer im Fortschreiten begriffen ist, ist dramatisch. Man darf aber nicht meinen, nur da sei Handlung, wo, wie Lessing sich ausdrückt, der Frosch sich die Maus ans Bein bindet und mit ihr umherspringt. Nicht jede Handlung äußert sich auch in einem äußern Ereignisse, denn das Handeln geht von Innen aus, und es gibt eine Handlung der Seele, bei welcher die Veränderungen nur Veränderungen des Seelenzustandes sind. Hier treten sie freilich nicht so laut hervor, als wo sich auch die äußern Zustände verändern, und wo die bewirkten Erscheinungen äußere Ereignisse sind. Sollen Handlungen als gegenwärtig sich ereignend dargestellt werden, so kann es nicht besser geschehen als durch die handelnden Personen selbst, oder durch Stellvertreter derselben, welche ihren Willen, ihre Gesinnungen und Zustände durch Rede offenbaren, und gleichsam selbst schildern. Daher die dialogische Form, wodurch jedoch allein ebenfalls noch kein Drama entsteht, wie Manche geglaubt haben, weil der bloße Dialog, wenn er z. B. untersuchend ist, etwas Hemmendes haben kann; da hingegen bei Darstellung einer Handlung ein beständiges Vorwärtsstreben, eine lebendige Bewegung in dem Gedankengange und eine Spannung auf den Ausgang stattfinden muß. Wo dieses daher sich in einem Dialoge findet, da nennen wir auch ihn dramatisch, wie z. B. die meisten Platon'schen, oder Klinger's dialogisches Meisterstück: „Der Weltmann und der Dichter". Bei Darstellung einer Handlung bilden sich Gedanken durch Entschlüsse zu Thaten aus; die Entschlüsse setzen Umstände, wodurch sie bewirkt werden, voraus, diese machen auf den Erfolg, und mehre Erfolge auf einen Punkt der Beruhigung begierig. Daher eben jenes Vorwärtsstrebende, lebendig sich Bewegende, Spannende und überhaupt der große Reiz der dramatischen Poesie. „Sie weckt", sagt A. W. Schlegel, „Thätigkeit, welche der wahre Genuß des Lebens, ja das Leben selbst ist. Wir sehen handeln, und zwar den größten Gegenstand menschlicher Thätigkeit, den Menschen. Wir sehen Menschen in freundlichem oder feindlichem Verkehr, als verständige und sittliche Wesen durch ihre Meinungen, Gesinnungen und Leidenschaften aufeinander einwirken, und ihre Verhältnisse gegenseitig entscheidend bestimmen." Wir sehen handeln, denn es ist nach dem Obigen offenbar, daß in der Darstellung einer Handlung durch Gespräche die Anfoderung der Bühne, als der vollständigsten Vergegenwärtigung, liege, und deshalb ist Drama im engern Sinne gleichbedeutend mit Schauspiel, welches durch seinen bloßen Namen Das gar nicht verräth, was es eigentlich ist. Wollen wir aber Drama im engern Sinne bestimmt erklären, so werden wir sagen, es sei poetische Darstellung einer menschlichen Handlung, als gegenwärtig sich ereignend, mithin im Dialog der handelnden Personen

selbst, welche zur vollkommensten Vergegenwärtigung von andern Personen vorgestellt werden sollen im Schauspiel. Es scheint bestimmt, auf der Bühne vorgestellt zu werden. Alle Anfoderungen, die sich an ein solches Werk der Poesie machen lassen, können aus dieser Erklärung abgeleitet werden. Indessen haben uns die neuern Dichter gelehrt, ein dramatisches und theatralisches Gedicht zu unterscheiden, sodaß man, wo man auf das erste Beiwort stößt, beinahe den Gedanken an das letztere ausschließen und glauben möchte, das Werk sei nicht für die theatralische Vorstellung geeignet. (S. Handlung und Schauspiel.)

Dramaturgie heißt eigentlich die Wissenschaft der Regeln der Kunst, ein Drama zu dichten und auf der Bühne darzustellen, so weit sich dies überhaupt auf Regeln bringen läßt. Sie umfaßt also eigentlich die ganze Poetik des Drama und die Theorie der Schauspielkunst. In diesem Umfange besitzen wir aber noch kein Werk unter diesem Titel. Schlegel's meisterhafte „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" (2 Bde., 2. Aufl., Heidelb. 1817) berühren nur die eine Seite derselben. Der Erste, der unter diesem Namen ein Werk herausgab, war Lessing, den man bei Errichtung einer neuen Bühne 1767 nach Hamburg berufen hatte, um durch seine Einsicht die dramatische und theatralische Kunst Deutschlands zu fördern. Daß und wie er dies gethan, wird noch heute dankbar anerkannt. Er brach die Bahn zur tiefern dramatischen Kritik, löste die von der Nachahmung der Franzosen herrührenden Fesseln des deutschen Geschmacks, öffnete den wahren Sinn für die Muster der Alten und Shakspeare's und legte einen Schatz der reichhaltigsten Bemerkungen über theatralische Kunst darin nieder. Beleidigte Eitelkeit einiger Schauspieler war die Ursache, warum er über theatralische Kunst bald schwieg, wodurch wir viel verloren haben. Das „Dramaturgische Etwas", von Bode und Claudius (Hamb. 1774), reicht zwar ebenso wenig als Schink's „Dramaturgische Blätter" an Lessing's Werk; doch verdienen beide genannt zu werden. Aus der neuesten Zeit sind Schmidt's „Dramaturgische Aphorismen", Zimmermann's „Dramaturgische Blätter" und vor Allem Tieck's „Dramaturgische Blätter" anzuführen, von Dem dagegen, was mit dem Anspruche dramaturgischer Erörterungen und Kritiken in den Tagblättern Jahr aus Jahr ein erscheint, ist es besser, zu schweigen.

Draperie, vom franz. drap, Tuch, in technologischer Hinsicht: Tuchmanufactur, Tuchhandel, bedeutet vorzüglich in den bildenden Künsten: 1) Im weitern Sinne jede Anordnung und Darstellung von Gewändern, Stoffen und Zeuchen, welche zum Putze oder zur Verzierung eines sinnlichen Gegenstandes dienen, z. B. Draperie an Vorhängen, zur Verschönerung eines Zimmers u. s. w. Diese Verzierung beruht vorzüglich auf dem leichten und mannichfaltigen Faltenwurfe. 2) Im engern Sinne, besonders in der Malerei und Bildhauerei, wird dadurch die (geschickte) Bekleidung einer Figur mit einem Gewande bezeichnet. Den Figuren solche Gewänder, oder den Stoffen jene Anordnung geben, heißt drapiren oder draperiren. Ein wohlangelegtes und schönes Gewand, welches die Figur oder Gruppirung nach Charakter, Form und Colorit harmonisch und geschmackvoll bekleidet, ist eine der schwersten Aufgaben der Kunst, die nur wenige Bildhauer, Maler und Zeichner glücklich gelöst haben. (S. Gewand.)

Dräseke (Joh. Heinr. Bernh.), evangelischer Bischof in Magdeburg, berühmt als Kanzelredner, geb. zu Bräunschweig am 13. Jan. 1774, erhielt seine erste Bildung in seiner Vaterstadt, namentlich seit 1789 im Carolinum, und seit 1792 auf der Universität Helmstedt. Nachdem er eine kurze Zeit Hauslehrer zu Ratzeburg und seit 1795 Diakonus zu Möllen im Lauenburgischen gewesen war, erhielt er 1798 die mit dem Scholarchat verbundene Hauptpredigerstelle daselbst und ging 1804 als Pastor einer sehr großen Landgemeinde zu St.-Georg nach Ratzeburg. Im Nov. 1814 folgte er dem Rufe als Pastor an die St.-Ansgari-Hauptkirche zu

Bremen, empfing am Reformationsjubiläum 1817 wegen seiner Verdienste um die christliche Kirche von der theologischen Facultät zu Jena den Grad eines Licenciaten der Theologie, und 1819 von der Universität zu Rostock, bei Gelegenheit ihres 400jährigen Stiftungsfeier, ebenfalls als Ehrenbezeigung die theologische Doctorwürde. Die ihm im Frühling und Sommer 1821 wiederholt angetragenen hohen geistlichen Würden in Koburg lehnte er ab, doch führte er seit 1828 den Titel eines herzogl. sachsen-koburgischen Kirchenraths. Im März 1832 wurde er zum Generalsuperindenten der Provinz Sachsen und zum ersten Domprediger zu Magdeburg ernannt, welche Stelle er im Jul. 1832 antrat. In Folge dieser Ernennung wurde ihm hierauf die bischöfliche Würde verliehen. Bei diesem berühmten Kanzelredner und Schriftsteller fällt, wie es durchaus bei Gelehrten sein sollte, alles Wirken in ein unablässiges Streben nach einem hohen Ziele zusammen. Er ist Derselbe als Mensch, als Redner und als Schriftsteller. Unter seinen Schriften, deren einige belletristischen Inhalts aus seiner frühern Periode auch anonym erschienen, sind viele einzelne Predigten und Gelegenheitsreden, denn auf Verlangen seiner Gemeinde zu Bremen hat er mehre Jahre hindurch jedes, auch in Wochenpredigten, von der Kanzel gesprochene Wort für sie drucken lassen. Seinen Geist und seine Beredtsamkeit charakterisiren vorzüglich seine „Predigten für denkende Verehrer Jesu" (5 Bde., Lüneb. 1804—12, 4. Aufl. 1818); „Glaube, Liebe und Hoffnung" (Lüneb. 1813, 5. Aufl. 1824); „Deutschlands Wiedergeburt, eine Reihe evangel. Reden" (3 Bde., Lübeck 1814, 2. Aufl., 2 Bde., Lüneb. 1818); „Predigtentwürfe über freie Texte" (2 Bde., Bremen 1815); „Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn" (Lüneb. 1816, 2. Aufl. 1818) wozu „Blicke in die letzten Lebenstage Jesu; ein Erbauungsbuch" (Lüneb. 1821) den dritten Band bildet; „Predigten über freigewählte Abschnitte der heil. Schrift" (4 Bde., Lüneb. 1817 und 18); „Christus an das Geschlecht dieser Zeit" (Lüneb. 1819, 3. Aufl. 1820, mit drei Zugaben, Lüneb. 1820) und „Vom Reiche Gottes, Betrachtungen nach der heil. Schrift" (3 Bde., Brem. 1830). In allen diesen Schriften weht warme, begeisternde, aus Überzeugung hervorgegangene Liebe zu Christus, als dem Stifter und Mittelpunkte des Gottesreichs, welchen unerschöpflichen Stoff in alle menschliche Verhältnisse einzuführen, D.'s unablässiges Bestreben ist. Wenn man D. den Jean Paul unter den geistlichen Rednern nannte, so ist gewiß dadurch ein größeres Lob als Tadel ausgesprochen. Denn wol bei Keinem sonst findet man solche Fülle der Gedanken und Gefühle, so treffenden Witz und solche Wärme, die aus Gemüth zu Gemüth dringt, mit so wunderbarer Herrschaft über die Sprache vereinigt, als bei diesen Beiden. Daß hin und wieder eine unpassende Vergleichung, eine auffallende Benennung, eine Überladung mit rednerischen Zierathen oder ein zu weit geführtes Antithesenspiel vorkommt, ist nicht zu leugnen, aber in solcher Weise nur bei dieser Thätigkeit der Ideen und dieser Thätigkeit des Scharfsinns möglich. Dabei ist zu bemerken, daß ihm namentlich im Ausdrucke Manches wohl ansteht, was einem Nachahmer zum großen Fehler angerechnet werden müßte. Seine Sprache ist im Ganzen, wie er sie selbst vom religiösen Vortrage verlangt, sententiös, sodaß sie selbst die Worte dem Gedächtniß willkommen, geläufig und unvergeßlich macht. Die Eigenthümlichkeit D.'s liegt, wie man richtig bemerkt hat, in der Vereinigung seiner mannichfaltigen Vorzüge für Einen großen Zweck, und dieser ist das religiöse Interesse. In den geschriebenen Predigten offenbart sich jene Eigenthümlichkeit dadurch, daß jede einzelne Partie nach ihrem nöthigen Charakter ein Ganzes ist, und doch gegen das große Ganze in der Grenze der Partie bleibt. In der gehaltenen Predigt kehrt diese Eigenthümlichkeit wieder, und der Charakter seines mündlichen Vortrags dürfte so gezeichnet werden: natürliche Mannichfaltigkeit bei erhabener Einheit. Ein glücklicher Familienvater ist D. fortwährend für häusliche Reinheit und Frömmigkeit, für bürgerliche Freiheit und Gesetzmäßigkeit, für alles Heilige im Herzen und im Leben unermüdet wirksam.

Drastisch, ein Wort griech. Ursprungs, bezeichnet überhaupt Alles, was stark und schnell wirkt; so nennt man in der Heilkunde Heilmittel von starker Wirksamkeit, z. B. heftige Abführungsmittel, drastische Arzneien. Neuere Schriftsteller haben diesen Ausdruck auch in der Ästhetik gebraucht.

Drebbel (Cornelius), Physiker und Mechaniker, geb. zu Alkmar in Nordholland 1572, ein Landmann, besaß viel Beobachtungsgeist und ein Vermögen, das ihn bei seinen mechanischen und optischen Versuchen unterstützte. In Kurzem wurde er so bekannt, daß ihm der deutsche Kaiser, Ferdinand II., den Unterricht seiner Prinzen übertrug und ihn zum kais. Rathe ernannte. In den Unruhen 1620 nahmen ihn die Truppen des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gefangen und beraubten ihn seines ganzen Vermögens, doch ward er auf hohe Fürbitte wieder freigegeben und an den Hof Jakob I. von England, Friedrich's Schwiegervater, der im Umgange mit Gelehrten sich sehr gefiel, geschickt. Seit dieser Zeit lebte er in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft zu London, wo er 1634 starb. Die Nachrichten, welche seine Zeitgenossen von seinen Versuchen geben, sind wegen des Wunderglaubens jener Zeit theils nicht völlig zuverlässig, theils grenzen sie ans Fabelhafte; so soll er unter Anderm ein Schiff verfertigt, auf welchem er unter dem Wasser zwei Meilen weit, von Westminster bis Greenwich, fuhr, und Maschinen erfunden haben, durch welche er eine Kälte, die der des Winters gleich gewesen sei, hervorgebracht habe. Gewiß ist es, daß er in der Mechanik und Optik für die damalige Zeit große Kenntnisse besaß und mehre mathematische Instrumente erfand, z. B. das zusammengesetzte Mikroskop, ein Mittelding zwischen Teleskop und Mikroskop, gewissermaßen ein Megaloskop, und gegen 1630 das Thermometer, welches nach ihm Halley, Fahrenheit und Réaumur vervollkommneten. Die Erfindung des Teleskops, welches ihm Einige ebenfalls beilegen, ist wahrscheinlich älter und dem Zachar. Janson um 1590 zuzuschreiben. Sein „Tractatus de natura elementorum et quinta essentia", herausgegeben von Burggrav (Leyd. 1608), wurde öfter aufgelegt und in mehre Sprachen übersetzt (deutsch Lpz. 1725). Seine „Epistola de machina astronomica perpetuo mobili" wurde zu Leyden 1620 herausgegeben. Ein deutscher Brief an Kaiser Rudolf II., in welchem er ein Instrument beschreibt, welches er Machinam musicam perpetuo mobilem nannte, steht in Harsdörffer's „Deliciis physico-mathematicis" (Bd. 2).

Drechseln ist die Kunst, allerlei harten und festen Körpern, als: Holz, Gagat, Knochen, Horn, Schildpat, Elfenbein, Bernstein, Serpentin, Marmor, Alabaster und selbst Metallen, auf der Dreh- oder Drechselbank verschiedene, vorzüglich runde, Formen und künstliche Gestalten, vermöge mancherlei Dreheisen und anderer Instrumente, zu ertheilen. Der Name kommt von Drehen, indem der zu bearbeitende Körper entweder zwischen den Spitzen zweier Docken, von welchen die eine, welche beweglich ist, der Reitstock heißt, oder an einer Spindel, mittels einer an einer Wippe oder an einem derselben gleichwirkenden Bogen, oder an einem Rade befindlichen Schnur in eine umdrehende Bewegung gesetzt wird; doch gibt es auch eine Art zu drehen, welche den Namen Passigdrehen, Figurendrehen, Portraitdrehen oder Kunstdrehen führt, bei welchem mittels einer besonders dazu eingerichteten, sogenannten zusammengesetzten Drehbank der abzudrehende Gegenstand nicht allein in der Runde herumläuft, sondern auch zugleich hin- und hergeschoben wird, wodurch verschiedene andere Formen, als ovale, eckige, halberhabene Figuren u. s. w. entstehen. Wenn daher die gemeine oder niedere Drehkunst alle Formen umfaßt, deren Umkreis die Achse zum Mittelpunkte hat, so beschäftigt sich dagegen die höhere oder künstliche Drehkunst mit Körpern, deren Oberfläche aus dem Kreise der Achse herausgehen und bildet Ovale, Polygone und andere der Spirallinie sich nähernde Gestalten. Das Drechseln auf der Drehbank

ist eine sehr alte Beschäftigung. Zuerst drechselte man wahrscheinlich nur Kugeln und glatte Säulen und fing erst später an, hohl und durchbrochen zu drehen und vorzüglich Trinkgefäße und Becher zu verfertigen. Auch ist das Drechseln auf der Drehbank schon von Alters her als eine der Gesundheit heilsame und sehr angenehme Beschäftigung, insonderheit von denjenigen, welche durch geistige Anstrengung oder sitzende Lebensart sich geschwächt fühlten, oder als ein nützlicher und zugleich interessanter Zeitvertreib geübt worden. Als ein Gewerbe wird es jetzt vorzugsweise in Berchtesgaden, Fürth, Geislingen, Gröden in Tirol, Königsberg, Neustadt an der Haide, Nürnberg, St.-Georgen bei Baireuth, Seifen im Erzgebirge, Sonnenberg im Meiningen'schen, Zöblitz (in Serpentin) und an andern Orten betrieben, wo eine Menge Drechslerwaaren aller Art aus dem mannichfachsten Material verfertigt werden. In der neuern Zeit hat die Dreh- oder Drechselkunst vielfältige Verbesserungen erhalten. Etwa seit 1780 ist die einfache Dreharbeit mit Auf- oder Vorlage, welche auch beweglich gemacht werden kann, im Gebrauche. Vgl. Geisler, „Der Drechsler" (3 Bde., Lpz. 1795—1801, mit Kupf.); Bohnenberger's „Beitrag zur höhern Drehkunst" (Nürnb. 1799, mit Kupf.); GutsMuths' „Praktische Anweisung zur Kunst des Drehens" (Lpz. 1817, mit Kupf.); Martin, „Die engl. Drehbank" (deutsch von Poppe, Pesth 1820) und Desormeau's „Drehkunst in ihrem ganzen Umfange" (deutsch von Thon, Ilmen. 1825, mit Abb.).

Drei ist eine vom frühesten Alterthume her geheiligte Zahl; als solcher wird ihrer schon 4 Mos. 19, 12 gedacht und noch heute sagt das Sprüchwort: Aller guten Dinge sind drei. Dies hat seinen Grund in der Natur dieser Zahl. Früh schon mußte man wahrnehmen, daß die Dreizahl (trias) überall zu finden ist, wo man Entwickelung des Mannichfaltigen wahrnimmt. Daher Anfang, Mitte und Ende, am Himmel versinnlicht durch Aufgang, Culminationspunkt und Niedergang; Morgen, Mittag und Abend; Abend, Mitternacht und Morgen; sowie überhaupt in den sogenannten Dimensionen der Zeit: Vergangenheit, Gegenwar und Zukunft. Aber auch im Raume kehrt die Dreizahl zurück, in Oben, Mitten und Unten; Rechts, Mitten und Links, und überhaupt in den Dimensionen des Raums: Länge, Breite, Höhe oder Tiefe. Auch bei der Entwickelung unserer Gedanken begegnen wir jener Trias in dem Setzen (thesis), Entgegensetzen (antithesis) und Vereinigen (synthesis) wieder, ja aller vielfachen Zahl Ursprung in unserm Geiste ist nur aus jenen ursprünglichen Functionen des Denkens, die sich in den zusammengesetzten des Begreifens, Urtheilens und Schließens wiederholen, erklärbar. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß wir dieselben erst auf die Dinge übertragen. In Hinsicht auf die Methode der philosophischen Entwickelung hat man verschiedenen Gebrauch von der Trias gemacht, wohin z. B. die Trias der alexandr. Neuplatoniker, des Philo, Plotin und Proklus, die Trichotomien bei Kant und die Identität in der Triplicität bei Schelling gehört. Andere, wie z. B. Joh. Jak. Wagner, haben der Vierzahl (tetraktys) mit Pythagoras einen höhern Rang beigelegt, in welcher man die erste Potenz und den verdoppelten Grundsatz erkennt.

Dreidecker heißen nach der Zahl ihrer Verdecke übereinander die größten Kriegsschiffe, welche 104—120 Kanonen, und zwar in der untern Lage 28—32, in der zweiten 30—34 und ebenso viel in der dritten, überdies 18—20 auf dem Vorder- und Hintertheil haben und mit 800—1200 Mann besetzt sind. Seit 1828 hat man jedoch in Toulon auch angefangen, Zweidecker von 100 Kanonen zu erbauen. Das erste Schiff dieser Art war der Hercules.

Dreieck oder **Triangel** (triangulum) heißt in der Geometrie eine aus drei Linien gebildete, geschlossene Figur. Je nachdem die Linien oder Seiten grade oder gebogen sind, zerfallen auch die Dreiecke in gradlinige oder krummlinige (sphärische). Sind alle drei Seiten von gleicher Länge, so heißen die Dreiecke gleichsei-

tig, haben nur zwei Seiten gleiche Länge, so nennt man die Dreiecke gleichschenkelig; sind endlich alle drei Seiten von ungleicher Länge, so spricht man von einem ungleichseitigen Dreiecke. Da jedes Dreieck drei Winkel einschließt, nämlich einen rechten oder stumpfen nebst zwei spitzen, oder drei spitze, so theilt man in Betracht dieser Eigenschaften die Dreiecke auch ein in rechtwinklige, stumpfwinklige und spitzwinklige. Über minder bekannte Eigenschaften des Dreiecks verbreitet sich Crelle in den „Eigenschaften des ebenen Dreiecks" (Berl. 1816). Die Dreieckmessung nennt man gewöhnlich Trigonometrie (s. d.).

Dreieinigkeit (trinitas), **Dreieinheit** (triunitas) oder **Dreifaltigkeit** (triplicitas), welchen letztern Ausdruck schon Luther misbilligte, bezeichnet in der christlichen Glaubenslehre die Eigenschaft des göttlichen Wesens, nach welcher es zwar nur ein einziges Wesen sein, aber aus drei Personen bestehen soll, was natürlich nicht buchstäblich zu nehmen ist, sondern Unterscheidungen im göttlichen Wesen andeutet, welche auf ähnliche Weise auch in andern Religionslehren vorkommen. In der Bibel kommt weder der Name noch der Begriff der Dreieinigkeit vor, es wird aber im N. T. neben der ausdrücklichen Behauptung der Einheit Gottes, Gott als Vater, Sohn und heiliger Geist dargestellt. Nachdem der Apologet Justinus der Märtyrer im 2. Jahrh. sich zuerst des Wortes trinitas bedient hatte, ward zur Beseitigung der Streitigkeiten auf den allgemeinen Kirchenversammlungen zu Nicäa, 325, der Sohn, auf der zu Konstantinopel, 381, der heilige Geist Gott dem Vater gleichgestellt, und seit dem 4. Jahrh. jedes Abweichen von dieser Glaubenslehre als Ketzerei bestraft. Neue Streitigkeiten über die Dreieinigkeit erhoben sich im 16. Jahrh. in der protestantischen Kirche, welche zum Theil zu blutigen Händeln führten. (S. Antitrinitarier.)

Dreifelderwirthschaft entstand zuerst in Italien und breitete sich nach den Zeiten der Völkerwanderung immer mehr daselbst aus, weil sie dem Bestreben der Besitzer großer Landstrecken, mit dem geringsten Kostenaufwande für Arbeiter und thierische Hülfe große Landgüter zu bewirthschaften, vorzüglich gut entsprach. Kaiser Karl der Große lernte sie hier auf seinen Zügen nach Rom kennen und führte sie auf allen Domainen seines Reichs ein, wie sich aus seinem Capitulare de villis imperatoris, worin er seinen Beamten die Beobachtung der drei Felder bestimmt vorschreibt, ergibt. Es mochte dies damals unter den kaum seßhaft gewordenen Franken wol eine Verbesserung der Landwirthschaft zu nennen sein; nachtheilig hat es aber auf die Erhebung derselben in Deutschland eingewirkt, daß man an Einrichtungen, die in einer gewissen Zeit ihr Gutes haben konnten, auch späterhin, wo dies nicht mehr der Fall war, hartnäckig festhielt. Das Charakteristische der Dreifelderwirthschaft ist, daß bei ihr sämmtliches Ackerland in drei gleich große Theile, Felder, abgetheilt ist, die abwechselnd brach liegen oder mit Winter- und Sommergetreide bestellt werden und daher Winter-, Sommer- und Brachfeld genannt werden. Die Brache wird während des Sommers drei- bis fünfmal gepflügt und geeggt, auch wol gedüngt, dann im Herbst mit Wintergetreide bestellt; dieses wird im zweiten Jahre reif, und nun folgt im dritten Jahre Sommergetreide. Damit ist der Umlauf oder die Rotation geschlossen und die Brache kehrt wieder. Sämmtliches Vieh wird bei dieser Wirthschaftsweise den Sommer über geweidet, theils auf der Brache, theils auf eignen Außentriften. Da diese Feldbenutzung bei der immer mehr steigenden Bevölkerung den menschlichen Bedürfnissen nicht zu genügen vermochte, fand man sich in den fruchtbaren und bevölkertsten Gegenden schon vor langer Zeit bewogen, die reine Brache zu beschränken und statt ihrer sogenannte Brachfrüchte, wie Hülsenfrüchte, Klee, Kohl, Rüben, Kartoffeln, Ölsaat, Hanf, Lein u. s. w., zu bauen. Da man zu gleicher Zeit, um immer mehr Acker zu gewinnen, nach und nach einen großen Theil der Außentriften und Wiesen zu Feld machte, und nun nicht Raum genug zum Weiden des Viehes blieb, war man häufig auch genöthigt, die Sommerernährung eines Theils desse-

ben auf dem Stalle vorzunehmen, die Stallfütterung des Rindviehs einzuführen. Es ist die durch diese Umänderung entstandene Wirthschaftsweise, die sogenannte verbesserte Dreifelderwirthschaft, jetzt die in Mitteldeutschland allgemein üblichste und in manchen Verhältnissen vielleicht auch die beste; großer Irrthum aber ist es, wenn man dies für alle Fälle glaubt; sehr oft würde ein anderes Wirthschaftssystem, besonders die Fruchtwechselwirthschaft, einen ungleich höhern Ertrag gewähren, und es ist zu beklagen, daß die Einführung dieser, die Mancher gern ermöglichen möchte, nicht selten durch Einrichtungen, die mit der allgemein angenommenen Dreifelderordnung innig verbunden sind, z. B. durch das Weide- und Zehentrecht der Gutsherren auf den Feldern ihrer Unterthanen und andere dergleichen Servituten, unmöglich gemacht wird. Die allgemeine Entfernung aller solcher Hindernisse der bessern Bodencultur ist deshalb dringend zu wünschen. Man rühmt gewöhnlich von der Dreifelderwirthschaft, daß sie von gleicher Bodenfläche mehr Getreide als andere Wirthschaftsarten liefere, weil sie den größten Theil des ackerbaren Landes damit bestelle. Dies ist aber ein bloßes Vorurtheil; denn sie bedarf, wenn auch das Rindvieh auf dem Stalle gefüttert wird, dennoch zur Erhaltung ihres sämmtlichen Viehes mehr Wiesen- und Weideland als andere Wirthschaftsarten, die dieses wenigstens zum Theil zum Fruchtbau benutzen können, und vermag dennoch selten ihre Felder so gut zu düngen wie diese. Die Landwirthschaft aber, welche in einer gegebenen Zahl von Jahren im Stande ist, den meisten Dünger nachhaltig zu schaffen, wird auch fähig, das meiste Getreide, das meiste Fleisch und die meisten Handelsgewächse zu erzeugen. Dieses zu erreichen, ist aber der Fruchtwechselwirthschaft sehr häufig, und selbst der verbesserten Schlag- oder Koppelwirthschaft bisweilen eher möglich als der Dreifelderwirthschaft, selbst wenn sie in günstigen Verhältnissen mit Intelligenz und Energie betrieben wird. Zu verwundern ist es, daß dieselbe bei ihrer fast allgemeinen Verbreitung über ganz Deutschland nicht bis nach Holstein, dem alten Hauptsitze der Sassen am rechten Elbufer, vorgedrungen und wahrscheinlich auch nie in Belgien herrschend gewesen ist; denn hier war schon zur Zeit der röm. Herrschaft eine zahlreiche Bevölkerung, sowie ein starker Getreide- und Flachsbau zu finden. Auch ist es falsch, wenn man sagt, daß die Römer Dreifelderwirthschaft getrieben hätten. Nur in ihren entferntern, schwach bevölkerten Eroberungen begünstigten sie dieselbe. In Italien selbst herrschte zur Blütezeit des röm. Ackerbaus eine sehr angestrengte, fast frei zu nennende Wirthschaft, mit Spatencultur und überhaupt sorgfältiger Bodenbearbeitung verbunden.

Dreifuß (tripus), ein symbolisches Geräth des griech. Alterthums, kommt zuerst vor in Verbindung mit bacchischen Religionsideen, dann auch mit dem delphischen Orakel oder Apollodienst (s. Delphi), überhaupt als Symbol der Weissagung, göttlicher Herrschaft und Weisheit, mit verschiedenen Heiligthümern, vornehmlich in Delphi, Athen, Theben, Dodona, wo man auch einen musikalischen Gebrauch von ihm machte. Bis in die spätere Zeit erhielt sich der Dreifuß als Preis dionysischer Festchöre. Sehr alt sind die Sagen von geraubten, geschenkten oder verlorenen Dreifüßen, auf welche sich fast überall Herrscherrechte und andere Ansprüche gründen. Bekannt ist z. B. der Dreifußraub des Hercules, wovon der Candelaberfuß in der kön. Antikensammlung zu Dresden eine interessante Darstellung gibt. Vgl. Ottfr. Müller, „De tripode delphico" (Gött. 1820, 4.) und die als Fortsetzung davon zu betrachtende Abhandlung Böttiger's in der „Amalthea" (Bd. 1), wo man auch erläuternde Abbildungen findet.

Dreiklang (trias harmonica) heißt jeder aus drei verschiedenen Intervallen bestehende Accord; im engern Sinne der vollkommen consonirende Dreiklang, d. h. derjenige, welcher aus den vollkommensten Consonanzen (1, 3, 5) besteht und deshalb auch harmonischer Dreiklang genannt wird. Im vierstimmigen Satze wird die 5 und 8 verdoppelt. Er ist groß oder hart (Duraccord), wenn die Terz groß, die Quinte rein ist, und klein oder weich (Mollaccord), wenn die

Terz klein und die Quinte rein ist. Uneigentliche Dreiklänge nennt man alle übrigen, wohin 1) der verminderte und zwar der sogenannte weich verminderte, bestehend aus 1, 3b, 5b, d. i. Grundton, kleiner Terz und kleiner oder falscher Quinte, und der hart verminderte, bestehend aus 1, 3♯ und 5b, Grundton, großer Terz, kleiner Quinte, z. B. h, dis, f; und 2) der sogenannte übermäßige Dreiklang, aus 1, 3♯ und 5♯, Grundton, großer Terz und großer Quinte bestehend, z. B. c, e, gis, gehören.

Dreißigacker, ein Dorf mit etwa 360 Einw. in der Nähe Meiningens, in dem henneberg. Antheile des Herzogthums Sachsen-Meiningen, ist besonders berühmt wegen der dasigen forst- und landwirthschaftlichen Akademie, welche als Forstlehranstalt 1801 gestiftet und 1803 zur Akademie erhoben wurde. Der erste Director derselben war **Bechstein** (s. d.). Mit der Direction der Akademie wurde 1822 die Direction des gesammten Forstwesens im Lande verbunden. Das Jagdschloß, worin die Forstakademie sich befindet, ist ein massives, zu Anfange des 18. Jahrh. erbautes Gebäude. D. ist auch der Sitz einer Societät für Forst- und Jagdkunde, welche im Besitze eines zoologischen Cabinets ist.

Dreißigjähriger Krieg von 1618—48. Die entfernten Ursachen dieses Krieges liegen in der Reformation des 16. Jahrh. und in dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555. Längst hatten sich Katholiken und Protestanten in Deutschland mit gleich starker Eifersucht beobachtet; nur gegenseitige Furcht hatte den Ausbruch der Feindseligkeiten zurückgehalten. Durch die 1608 geschlossene Union der protestantischen Fürsten, welcher von katholischer Seite 1609 die Liga entgegengesetzt wurde, erhielt das unter der Asche glimmende Feuer neue Nahrung, bis es endlich in Böhmen zu hellen Flammen aufloderte. Hier hatte die nach und nach selbst in den östr. Erbstaaten ausgebreitete evangelische Lehre durch den Rudolf II. 1609 abgedrungenen Majestätsbrief größere Freiheiten und Rechte erlangt. Vermöge desselben wurde den Städten und dem Ritterstande auch das Recht, Kirchen und Schulen aufzubauen, gestattet. In einer kleinen Stadt, Klostergrab, und in Braunau erbauten darauf, unter der Regierung des Kaisers Matthias, die protestantischen Unterthanen, gegen den Willen ihrer Gutsherren, Kirchen. Auf kais. Befehl wurde die in Klostergrab erbaute niedergerissen, die in Braunau geschlossen und die Protestanten, welche sich deshalb an den Kaiser wandten, erhielten Drohungen zur Antwort. Es verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wisse von dieser Antwort nichts, sie sei in Prag abgefaßt worden. Als am 23. Mai 1618 die kais. Räthe auf dem Schlosse zu Prag versammelt waren, drangen Abgeordnete der protestantischen Landstände, unter Andern Graf Thurn, W. von Lobkowitz, F. A. Graf von Schlick und Ulr. Kinsky bewaffnet in den Saal und verlangten zu wissen, ob einer von den Räthen Antheil an der Abfassung des kais. Schreibens habe. Da nun zwei den Protestanten ohnehin verhaßte Räthe, der Burggraf von Martinitz und der Kammerpräsident Slawata, nebst dem Secretair Fabricius harte Antwort gaben, so wurden sie in den 80 F. tiefen, aber trockenen Schloßgraben hinabgeworfen, kamen jedoch so ziemlich unbeschädigt davon. Die Protestanten bemächtigten sich darauf des Schlosses, verjagten die Jesuiten, welche von den böhm. Ständen als Urheber der Bedrückungen angeklagt wurden, und griffen, unter Anführung des ehrgeizigen Grafen von Thurn, zu den Waffen. Die Union sandte den Protestanten in Böhmen ein Hülfscorps unter dem tapfern Grafen Ernst von Mansfeld, und der Kaiser Matthias ließ sein Heer gegen Böhmen anrücken. Mitten unter diesen Unruhen starb der Kaiser am 20. März 1619. Die Böhmen erklärten seinen Nachfolger in der östr. Monarchie, der am 28. Aug. 1619 als Ferdinand II. zum röm. Kaiser erwählt wurde, weil sie seinen Haß des Protestantismus kannten, schon am 17. Aug. der böhm. Krone verlustig, welche Nachricht derselbe jedoch erst am 28. Aug., als er eben zum Kaiser gewählt worden war, erhielt, und übertrugen dieselbe dem reformirten Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., der

sie auch, nach einigen Bedenklichkeiten, vorzüglich auf das Dringen seiner ehrgeizigen Gemahlin, Elisabeth, einer Tochter Jakob I. von England, annahm. Aber der Sieg der ligistischen Truppen auf dem weißen Berge bei Prag am 8. Nov. 1620, welcher die Flucht des neuen Königs zur Folge hatte, endete die böhm. Unruhen mit völliger Unterdrückung der dasigen Protestanten. Ferdinand erklärte Friedrich V. in die Reichsacht, und sein Untergang war unvermeidlich, da sich die Union, in Folge des ulmer Vergleichs vom 3. Jul. 1620, aufgelöst hatte. Die Pfalz wurde von bair. und span. Truppen erobert, obgleich zwei tapfere Männer, Graf Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig, mit ihren Truppen zur Hülfe herbeieilten. Allein die Übertragung der pfälzischen Kurwürde im J. 1623 an den den Kaiser unterstützenden Herzog Maximilian von Baiern, wodurch die katholische Partei in dem Kurfürstenrathe das Übergewicht erlangte, und die Fortschritte des Generals Tilly an den Grenzen des niedersächs. Kreises, an welchen er, obgleich 1624 kein Feind mehr im Felde stand, mit dem kais. Heere drohend stehen blieb, protestantische Kirchen wegnahm, Lutheraner verjagte und andere Gewaltthätigkeiten verübte, veranlaßten die protestantischen Fürsten dieses Kreises, in Verbindung mit dem Könige von Dänemark und Herzoge von Holstein, Christian IV., zu den Waffen zu greifen. Dagegen war die kais. Macht durch das von Wallenstein, nachmaligem Herzoge von Friedland, auf eigne Kosten angeworbene Heer, das seine Züge mit den schrecklichsten Verwüstungen bezeichnete, ansehnlich verstärkt worden. Als daher der König von Dänemark am 27. Aug. 1626 bei Lutter am Barenberge von Tilly gänzlich geschlagen, und in dem schimpflichen Frieden zu Lübeck vom 6. Jun. 1629 zu dem Versprechen genöthigt worden war, sich nie wieder in deutsche Reichssachen zu mischen, war der Kaiser mehr als je in Deutschland Sieger, und die Sache der Protestanten in der äußersten Gefahr. Ein Beweis davon war das Restitutionsedict vom 6. März 1629, nach welchem alle seit dem Religionsfrieden von 1555 von den Protestanten eingezogene geistliche Güter herausgegeben, und die von ihnen besetzten unmittelbaren Stifter an die Katholiken abgetreten werden sollten. Aber jetzt erschien Gustav Adolf, König von Schweden, in dessen Schutz sich schon 1628 das von Wallenstein mit 100,000 M. belagerte Stralsund begeben hatte, und bei welchem nun die bestürzten Protestanten Hülfe suchten. Von dem Kaiser auf mancherlei Weise beleidigt und von heißer Liebe zu seiner Religion entflammt, landete er am 24. Jun. (a. St.) 1630 in Pommern mit einem Heere von 30,000 M. Allenthalben trieb er die Kaiserlichen vor sich her; zwar konnte er die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs durch Tilly, 10. Mai 1631, nicht hindern, aber nachdem er sich durch ein Bündniß mit Frankreich und mehren deutschen Fürsten, welche zum Theil dazu gezwungen werden mußten, wie die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, ein größeres Ansehen verschafft und Tilly's Heer in der Schlacht bei Leipzig am 7. Sept. 1631 aufgerieben hatte, gerieth der Kaiser nebst seinen Verbündeten durch die raschen Fortschritte des nordischen Königs, durch die Siege seiner Feldherren und Bundesgenossen in Niedersachsen und Westfalen und durch das Eindringen der Sachsen in Böhmen in das größte Gedränge. Gustav Adolf befreite die Protestanten in Franken von dem kais. Heere, eroberte Mainz, gewann die Pfalz und drang in Baiern vor, während zu gleicher Zeit der Kurfürst von Sachsen Prag eroberte. Tilly hatte in Baiern seinen Tod gefunden und der Kaiser hatte eine Belagerung Wiens zu befürchten. So standen 1632 die Sachen der Protestanten in Deutschland. Als aber Wallenstein, der 1630, auf dringendes Verlangen der zu Regensburg versammelten Reichsstände, wegen seiner Erpressungen und Plünderungen mit seinen Truppen entlassen worden war, und dessen unbeugsamer Stolz jetzt nur durch Ferdinand's Bitten erweicht werden konnte, mit einem furchtbaren Heere und unbeschränktem Ansehen wieder auf dem Schauplatze erschien, sah sich Gustav Adolf genöthigt Baiern zu verlassen. Bei Nürnberg trafen beide Heere aufeinander;

doch Wallenstein fand es nicht gerathen, die Schlacht anzunehmen, die Gustav Adolf ihm anbot, sondern blieb unbeweglich in seinem verschanzten Lager, auf das die Schweden einen vergeblichen Sturm machten. Erst bei Lützen in Sachsen kam es am 16. Nov. 1632 zu einer mörderischen Schlacht, in welcher der König mit seinem Leben den Sieg erkaufte. Sein Tod würde von den schlimmsten Folgen für die Protestanten gewesen sein, wenn nicht sein großer Kanzler, Oxenstierna, durch kluge Unterhandlungen das heilbronner Bündniß unter den deutschen Fürsten zu Stande gebracht, und der tapfere Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Horn den schwed. Waffen fast in ganz Deutschland die Oberhand verschafft hätten, wozu das zweideutige Benehmen Wallenstein's, der am 25. Febr. 1634, nachdem er sich nach Böhmen zurückgezogen hatte, als Verräther gegen den Kaiser in Eger ermordet wurde, nicht wenig beitrug. Doch plötzlich änderte die blutige Schlacht bei Nördlingen am 6. Sept. 1634 die Lage der Sachen. Der Kurfürst von Sachsen verband sich in dem prager Frieden vom 30. Mai 1635 mit dem Kaiser gegen Schweden; mehre Reichsstände traten diesem Frieden bei, und so konnten die Schweden nur in einer engern Verbindung mit Frankreich ihre Rettung finden. Furchtbar wurde vom Apr. bis Aug. 1637 das Land des Landgrafen von Hessen-Kassel, Wilhelm V. oder des Beständigen, verheert. Durch den siegreichen Feldzug Bernhard's von Weimar am Oberrhein und durch die glücklichen Unternehmungen Banér's, der 1638 selbst in Böhmen eingedrungen war, erhoben sich die Schweden bald wieder zu einem furchtbaren Übergewichte, das jedoch 1640 zu wanken anfing, bis Torstenson, der von einem Ende Deutschlands zu dem andern flog, hier die östr. Monarchie erschütterte, dort den König von Dänemark demüthigte, und den Ruhm des schwed. Namens vollendete, den auch Wrangel, der nach ihm den Oberbefehl übernahm, bis an das Ende des Krieges zu behaupten wußte. Erst nach dem Tode des Herzogs Bernhard von Weimar 1639 nahmen die Franzosen ernstlich Theil an diesem Kriege, und wiewol sie anfangs nicht viel ausgerichtet, selbst bei Duttlingen 1643 eine große Niederlage erlitten hatten, so erfochten doch nachher Turenne und Condé glänzende Siege über die kais. und bair. Truppen. Endlich nöthigte die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch den schwed. General Königsmark am 25. Jul. 1648 Ferdinand III., der 1637 Ferdinand II. gefolgt war, zu dem Frieden, der nach mehrjährigen Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück in Westfalen von den in beiden Städten verhandelnden Gesandten am 24. Oct. 1648 unterzeichnet wurde. (S. Westfälischer Friede, Gustav Adolf, Tilly, Wallenstein.) Nach diesem Kriege, der sich von einem Ende Deutschlands bis zu dem andern verbreitet hatte, war Deutschland durch Schwert, Feuer und Pest überall verödet und zerrüttet. Schlechte Münzen und Mangel an Arbeit brachten große Theurung hervor. Die Kriegskunst allein hatte gewonnen, vorzüglich durch Gustav Adolf, der in der Taktik Epoche machte, eine zweckmäßigere Stellung, eine leichtere Bewaffnung und mehr Beweglichkeit bei den Truppen einführte, auch den ersten Artilleriezug bei seinem Heere hatte. Vgl. Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" (im „Historischen Kalender für Damen", Lpz. 1791—93, 12., dann einzeln 2 Bde., Lpz. 1802), woran sich Woltmann's „Geschichte des westfäl. Friedens" (2 Bde., Lpz. 1808—9) schließt. Gute Beiträge zur Geschichte dieses Kampfes finden sich in Barthold's „Joh. von Werth, im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte" (Berl. 1826), und in Förster's „Ungedruckten eigenhändigen vertraulichen Briefen und amtlichen Schreiben Alb. von Wallenstein's" (3 Bde., Berl. 1828—29). Eine in vielen Einzelnheiten neue und eigenthümliche, im Ganzen würdige und an Mahnungen für die Gegenwart reiche Darstellung dieses Kriegs gab Fr. von Raumer in seiner „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 3).

Dreistimmig nennt man den musikalischen Satz, d. i. die Art und Weise

zu componiren, oder ein Tonstück für drei verschiedene Stimmen, deren jede ihre eigne Modulation hat. Ist dasselbe für Sänger, so heißt es Terzett, ist es für Instrumente bestimmt, so nennt man es Trio. Gewöhnlich, aber nicht nothwendig, besteht die Partitur aus drei Systemen. Was das Verhältniß der drei Stimmen betrifft, so besteht der dreistimmige Satz aus einer Ober-, einer Mittel- und einer Grundstimme. Von diesen ist entweder die letztere oder beide letztere nur begleitend, die erstere aber Haupt- oder concertirende Stimme; oder es sind alle drei Stimmen Hauptstimmen oder abwechselnd mehr oder minder concertirend. Im letztern Falle heißt das Tonstück, wenn es für Instrumente gesetzt ist, Trio im strengsten Sinne. Über die Zahl der Instrumente ist durch jene Benennung nichts bestimmt. Der dreistimmige Satz kann von drei oder zwei Instrumenten, ja selbst von einem einzigen aufgeführt werden. Auch ändert die vielfache Besetzung der Stimmen an dem Wesen des dreistimmigen Satzes nichts. Da auch musikalische Partien zusammengesetzt sein, d. h. mehre Stimmen in sich enthalten können, wie z. B. die obere Partie bei Clavierstücken, so enthält das dreistimmige Tonstück nicht immer dreistimmigen Satz. Auch hat letzterer seine besondern Regeln, da in einem Accorde von einer oder mehren Dissonanzen hier jederzeit Intervalle weggelassen werden müssen, und es sich also fragt, welche in gegebenen Fällen in Rücksicht auf die nächste Tonfolge weggelassen werden können, und welche Intervalle wesentlich sind oder nicht.

Dreizack, ein Attribut des **Neptun** (s. d.).

Dreschen. Um den Samen oder die Körner der geernteten Feldfrüchte von dem Stroh zu trennen, trieb man in den ältesten Zeiten Pferde, Ochsen und andere Thiere über das Getreide, damit sie die Körner austraten, was auch noch gegenwärtig bei manchen Früchten bisweilen Anwendung findet. Später erfand man zu diesem Behufe Maschinen, wie die Dreschwalze (tribula oder tribulum), den Dreschschlitten (traha) und den Dreschwagen, dessen in den Büchern der Israeliten Erwähnung geschieht, welche von Ochsen oder Pferden gezogen wurden. Noch später kam das eigentliche Dreschen mit dem Dreschflegel auf der Scheunenne auf, was bis jetzt die gewöhnliche Art zu dreschen geblieben ist. Um jedoch bei dieser Arbeit den Aufwand an menschlicher Kraft, Arbeitslohn und Zeit zu beschränken, und die Körner so rein und vollkommen als möglich zu gewinnen, hat man in neuerer Zeit wieder mehre Maschinen erfunden, die man in die sogenannten Dreschstampfen und in die eigentlichen Dreschmaschinen oder Dreschmühlen abtheilen kann. Erstere, auf denen die geernteten Früchte gleichsam ausgestampft werden, finden sich häufig in den höhern Gebirgsgegenden des südl. Deutschlands, in Kärnthen, Krain u. s. w. und werden gemeiniglich vom Wasser getrieben. Letztere, viel vollkommener in ihrer Art, sind vorzüglich in England gebräuchlich, werden bald durch Wasser, bald durch Zugthiere in Bewegung gesetzt und sind von der verschiedenartigsten Einrichtung. Bei den meisten werden die abzudreschenden Früchte zwischen zwei Walzen durchgetrieben und dadurch von den Körnern befreit; an einigen hat man es auch versucht, ordentliche Dreschflegel anzubringen, doch bis jetzt nicht mit glücklichem Erfolge. Die sogenannte schott. Dreschmaschine gilt für eine der besten und wird mit mancherlei Modificationen am meisten im Gebrauche gefunden; doch ist diese Art von Erfindung noch nicht abgeschlossen.

Dresden, Hauptstadt des Königreichs Sachsen und Residenz, an der Elbe im meißn. Kreise, nach neuern Beobachtungen 350 par. Fuß über der Meeresfläche, in einer reizenden Thalebene, besteht aus der Altstadt, der eigentlichen Residenz, mit drei Vorstädten, am linken Ufer der Elbe; aus der von dieser durch die Weißeritz getrennten Friedrichstadt, welche an der Stelle des ehemaligen Dorfes Ostra von August II. angelegt wurde, und aus der Neustadt, am rechten Elbufer, die diesen Namen erst 1730 erhielt, während sie bis dahin Altdresden hieß. Zu letzterer gehören der Neue Anbau und die Scheunenhöfe. Seit 1817

wo die zweite Abtragung der Festungswerke begann, fortwährend verschönert, gehört D. nicht nur hinsichtlich der Naturschönheit, sondern auch in Betracht seiner äußern Erscheinung zu den freundlichsten Städten Deutschlands. Die Altstadt hat vier freie Plätze, den Altmarkt, Neumarkt, den Antonsplatz und den pirnaischen Platz; die Neustadt zwei, den Marktplatz und den Palaisplatz. Nicht mit Unrecht hat Herder D. in Bezug auf die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen das deutsche Florenz genannt. Zu den Sehenswürdigkeiten in der Altstadt gehören: die 1260—70 erbaute, 1344 neu aufgeführte und 1727—31 in ihrer jetzigen Schönheit vollendete, über 716 Ellen lange Elbbrücke von 16 Bogen, mit steinernen Rundbänken und eisernem Geländer; die katholische Kirche, 1751 nach dem Plane des ital. Baumeisters Gaetano Chiaveri gebaut, mit einer berühmten Orgel von Silbermann und mehren Gemälden von Rafael Mengs, z. B. die Himmelfahrt Christi, am Hochaltare, die h. Jungfrau und der h. Joseph, an Nebenaltären, von Silvestre, Hutin, Torelli, Thiele u. A.; die evangelische Hof- oder Sophienkirche, 1351—57 für das Kloster der grauen Brüder erbaut, zu Ende des 16. Jahrh. von Christian I. Witwe, Sophie, in ihrer jetzigen Gestalt vollendet, mit einer Silbermann'schen Orgel; die Kreuzkirche, deren Wiederaufbau, nachdem die alte im Bombardement 1760 zur Ruine geworden war, 1764 begann und 1792 vom Architekt Schmidt vollendet wurde, mit einem Altarblatt von Schenau und einer durch die Bemühungen des Orgelbauers Gämlich, der sie 1829—32 reparirte, trefflichen Orgel; die Frauenkirche, 1726 von Georg Bähr begonnen und 1745 vollendet, von deren Kuppelthurme man die schönste Rundsicht hat; der Brühl'sche Palast in der Augustusstraße, mit der einen reizenden Blick auf die Elbe darbietenden Terrasse und dem Belvedere, vom Minister Heinrich Graf Brühl 1737 erbaut, später Eigenthum der Krone und seit 1826 Residenz des Prinzen Maximilian; das kön. Schloß, ein formloses Gebäude, vom Herzog Georg 1534 angefangen und von August II. vollendet, mit einem über 177 Ellen hohen Thurme; das Prinzenpalais, das von August II. 1718 gebaut, 1760 aber von seinem Nachfolger verschönert wurde; der Zwinger, von August II. zu dem Vorhofe eines großartigen Schlosses bestimmt, mit einer sehr alten Orangerie, zum Theil aus Bäumen bestehend, die um 1730 aus Nordafrika kamen, und vier Springbrunnen; das Zeughaus, ehedem eins der berühmtesten in Europa; das Akademiegebäude, früher Wohnsitz des Herzogs Karl von Kurland; das Landhaus, jetzt Versammlungshaus der Landstände, mit schöner Façade und einer Prachttreppe, welches Behufs der öffentlichen Sitzungen der beiden Kammern 1832 in seinem Innern bedeutende Umänderungen erfahren hat; das Rathhaus auf dem Altmarkte; der Prinzenpalast in der pirnaischen Vorstadt; der Palast des Prinzen Maximilian an der Ostraallee; das ehemalige Stallgebäude, nach seiner Umgestaltung seit 1832 bestimmt zur Aufbewahrung der Gemälde und Gypsabgüsse, sowie der Gewehrsammlung; das neue Posthaus und die in großartigem Style 1833 erbaute Hauptwache. In Neustadt sind besonders zu bemerken: das Blockhaus an der Brücke; die 1736 aufgerichtete kolossale Reiterstatue August II.; das Cadettenhaus und das sogenannte japanische Palais mit herrlichem Garten. Die bewohntesten Stadttheile sind die innere Altstadt, die pirnaische und die wilsdruffer Vorstadt. Die Gesammtzahl der Einwohner betrug 1833 mit Ausschluß der Besatzung 64,580. Seit der Einführung der Städteordnung im J. 1832 bilden die drei Stadttheile Eine Gemeinde unter der städtischen Verwaltungsbehörde, welcher die Stadtverordneten controlirend und an mehren Verwaltungszweigen Theil nehmend zur Seite stehen; jedoch haben Altstadt und Neustadt getrennte städtische Patrimonialgerichte, und es steht noch die Ausgleichung der Jurisdictionsverhältnisse zwischen diesen und dem kön. Justizamte in den verschiedenen Stadttheilen bevor. Nach der Veröffentlichung der Gemeindeangelegenheiten im J. 1830 ergab sich der Bestand des Stadtvermögens an Grundeigenthum und Capitalien zu 343,068 Thlr., mit Ausschluß

desjenigen Capitals, welches die übrigen jährlichen Nutzungen bestimmen, die durchschnittlich gegen 24,000 Thlr. betragen. Die Policei wird von einer eignen Behörde verwaltet. Seit 1828 ist in einigen Stadttheilen die Gasbeleuchtung eingeführt. Die Stadt hat drei Wasserleitungen, zwei für Altstadt und Friedrichstadt und eine für Neustadt. Ein artesischer Brunnen wurde 1832—33 auf dem Antonsplatze, ein anderer wird seit 1832 auf dem neuen Anbau gebohrt. Von den 33,391 □Ruthen des Flächenraums der Straßen und Plätze sind über 22,300 trefflich, zum Theil mit behauenen Steinen gepflastert.

Für die Pflege des wissenschaftlichen und geistigen Lebens wirken mehre ausgezeichnete Lehranstalten. D. hat seit 1559 ein Gymnasium, die Kreuzschule, die unter dem Rector Gröbel seit 1817 zu einer der vorzüglichsten Gelehrtenschulen des Landes erhoben wurde. Zwei andere Gelehrtenschulen sind in höhere Bürgerschulen umgewandelt worden, und zwar die zu Neustadt 1803, die Annenschule aber 1824. Für Bildung der Schullehrer wirkt trefflich wie früher unter Dinter's, jetzt unter Otto's Leitung, das Schullehrerseminar zu Friedrichsstadt. Unter mehren Privatlehranstalten ist das 1824 eröffnete Blochmann'sche Institut, seit 1830 mit dem durch ein ansehnliches Vermächtniß von 1638 begründeten gräfl. Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium verbunden, auch für die Bildung zum Gelehrtenstande bestimmt. Außerdem sind zu erwähnen die Privatschulen von Böttiger, ein Überrest der 1819 durch Krug gestifteten, 1830 aufgehobenen Friedrich-Augustschule, die Schule der Gesellschaft zu Rath und That, das Freimaurerinstitut und die katholische Hauptschule, die Töchterschule unter der Leitung Schöne's, die Lehranstalten von Langguth, Gebhardt, Günther, Steglich, Kaden u. s. w. Der ärmern Volksclasse sind mehre ältere und neuere Freischulen gewidmet, unter welchen die 1824 von einem Bürgervereine gestiftete evangelische Freischule sich auszeichnet, während die 1826 gegründete Schmaltz'sche Schulstiftung bis jetzt nur für den Unterricht dürftiger Kinder in verschiedenen öffentlichen Lehranstalten sorgt. Seit 1829 und 1830 bestehen drei Kleinkinderschulen, jetzt unter der besondern Aufsicht des Frauenvereins. Eine 1827 gegründete Correctionsschule nimmt verwahrloste oder wegen Vergehungen verhaftete Kinder auf. Unter den höhern Bildungsanstalten ist die 1816 neu eingerichtete chirurgisch-medicinische Akademie zur Bildung von Ärzten und Wundärzten für die Armee und das platte Land, und von Geburtshelfern und Hebammen bestimmt. Sie steht nebst der damit verbundenen Thierarzneischule unter der Leitung des ausgezeichneten Directors Seiler, ist mit bedeutenden Lehrmitteln, physikalischen und chemischen Apparaten, anatomischen und zootomischen Sammlungen ausgestattet und hat einen botanischen Garten, der gegen 30,000 Pflanzenarten zählt. Das Cadettencorps, seit 1830 nicht mehr ausschließend für Adelige bestimmt, bildet Offiziere für die Infanterie und Cavalerie; die an die Stelle der 1830 aufgelösten Militairakademie getretene Artillerieschule aber Artilleristen und Ingenieurs. Die Akademie der Künste beschränkt ihren Unterricht auf die zeichnenden Künste und das Modelliren und ist seit 1819 mit einer Bauschule vereinigt. Sie veranstaltet jährlich im August Kunstausstellungen, mit welchen von 1827—31 auch eine Ausstellung von inländischen Gewerberzeugnissen verbunden war. Die 1828 gegründete, 1832 in ihrem Lehrplan erweiterte technische Bildungsanstalt ist für die wissenschaftliche Vorbildung des Gewerbstandes bestimmt. Unter den wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen sind zu erwähnen: die 1764 gestiftete ökonomische Gesellschaft; die 1816 unter Werner's Mitwirkung zu Sande gekommene mineralogische Gesellschaft; die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde seit 1818; die Gesellschaft Flora für Gartenbau und Botanik seit 1828, die jährliche Gewächs- und Fruchtausstellungen veranstaltet; der sächs. Kunstverein seit 1828, der sowol in Sachsen als in einigen andern deutschen Ländern viele Theilnehmer zählt und bei der jährlichen Ausstellung Kunstwerke zur Verloosung unter seinen Mitgliedern kauft; der stati-

stische Verein, der seit 1831 mit 42 in Sachsen zerstreuten Zweigvereinen, von den Staatsbehörden unterstützt, Materialien zur Landesstatistik sammelt; die Bibelgesellschaft seit 1814 und der Missionsverein seit 1819.

Die Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, die ihre Grundlage größtentheils dem Kurfürsten August verdanken, vorzüglich aber nach dem Anfange des 18. Jahrh. bereichert wurden, tragen um so mehr zur Erregung des geistigen Lebens bei, da sie seit 1828 und besonders seit 1830 dem Publicum zugänglicher geworden sind und eine verbesserte Aufstellung und Anordnung erhalten haben. Als die wichtigsten sind zu erwähnen: 1) Die kön. öffentliche Bibliothek von ungefähr 220,000 Bänden ist reich an vielen Seltenheiten und besonders vollständig in den Fächern der Literaturgeschichte des classischen Alterthums, sowie der Geschichte Frankreichs und Deutschlands. Außerdem besitzt dieselbe über 150,000 Dissertationen und kleinere Schriften, und 2700 Handschriften. Hauptbestandtheile sind die prachtvolle Bibliothek des Grafen Bünau, welche 1764, und die des Grafen Brühl, die 1768 angekauft wurden. Vgl. Ebert's „Geschichte und Beschreibung der kön. öffentlichen Bibliothek zu D." (Lpz. 1822). 2) Das Münzcabinet, vorzüglich wichtig für die sächs. Münzkunde, war schon unter Joh. Georg II. bedeutend, wurde unter den beiden Augusten sehr vermehrt und unter König Friedrich August sowol durch Ankäufe einzelner Stücke wie durch den Kauf des ganzen Madai'schen Groschencabinets ansehnlich bereichert. 3) Das Naturaliencabinet ist ausgezeichnet in der mineralogischen, mehre Seltenheiten enthaltenden, und in der zoologischen Abtheilung, die besonders für die Ornithologie schätzbar ist. 4) Das 1833 eingerichtete vaterländische Museum ist aus der ehemaligen Rüstkammer und einem Theile der Kunstkammer gebildet und chronologisch aufgestellt worden, und enthält viele für Sittengeschichte und Ethnographie interessante Gegenstände. 5) Die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente hat erst in neuern Zeiten eine höhere praktische Brauchbarkeit erhalten und besitzt außer andern Merkwürdigkeiten einen arab. Globus von Messing, um 1289 von Mohammed, dem Sohne des Astronomen Mujad aus Damask, verfertigt. 6) Die Gemäldegalerie ist unter D.'s Kunstsammlungen das erste Kleinod. Sie enthält über 1500 Bilder, welche neuerlich eine, jedoch noch nicht völlig ausgeführte Anordnung nach den Schulen erhalten haben. Die Hauptpartien der Sammlung bestehen aus den Werken ital. und niederländ. Meister; in der ital. Schule ist sie eine der reichsten und erlesensten und erhält einen großen Vorzug durch die erwiesene Echtheit zahlreicher Werke der vorzüglichsten Künstler. In der ital. Schule sind auszuzeichnen die Bilder von Rafael (die Sixtinische Madonna, drei bis vier Jahre vor des Künstlers Tode gemalt, 1826 von Palmaroli restaurirt), Correggio (die Nacht, früher in Modena, die Madonna des h. Sebastian, und vier andere), Tizian (der Zinsgroschen, die Venus und mehre andere), Andrea del Sarto (Abraham's Opfer und zwei andere), Francia, Paul Veronese, Giulio Romano (Maria mit dem Wasserbecken), Leonardo da Vinci (Francesco Sforza), Garofalo, Bellino, Pietro Perugino, Annibale Caracci, Guido Reni, Carlo Dolce, Cignani und mehren Andern. Aus der niederländ. Schule besitzt die Galerie 41 Bilder von Rubens, 21 von Van Dyk, viele von Rembrand, treffliche Bilder von Snyders, Joh. Breughel, Ruysdael (die Jagd), Sachtleeven, Wouvermann, Everdingen, Berghem, Gerhard Dow, Tenier, van der Werff, Ostade, Potter, Hondekoeter u. s. w. Unter den Werken deutscher Meister ist Hans Holbein's heil. Jungfrau die Perle. Aus der franz. Schule sind mehre Bilder von Nic. Poussin, vorzüglich aber die Landschaften von Claude Lorrain auszuzeichnen. 7) Das Kupferstichcabinet, aus mehr als 200,000 Blättern bestehend, ist in 12 Classen nach artistisch-historischen Gesichtspunkten geordnet und enthält nicht nur die vorzüglichsten Kupferstiche nach den Malern der verschiedenen Schulen, sondern auch viele Blätter von großer Seltenheit und eine ansehnliche Sammlung von Originalhandzeichnungen, unter

welchen viele aus der altdeutschen Schule, aber auch mehre von ital. Meistern, z. B. Rafael, Leonardo da Vinci, Michel Angelo. 8) Die Antikensammlung enthält in 10 großen Sälen, außer einigen Denkmalen des ältesten griech. Kunststyls (Candelaber-Basis von pentelischem Marmor), mehre treffliche Bildwerke (die Pallas Promachos, ein kolossaler Minervensturz, ein Athlet, früher Antinous genannt, Amor und Psyche, ein Satyrisk, die drei Herculanerinnen, Muster von Gewandbildern, merkwürdig als die ersten zu Anfang des 18. Jahrh. entdeckten Spuren Herculanums, der Sohn der Niobe, ein Athletensturz, früher als Mercur ergänzt, die sogenannte Agrippina, wahrscheinlich Ariadne) und einige Mumien, von welchen zwei Pietro della Valle 1618 aus Ägypten mitbrachte. Vgl. Becker's „Augusteum" (neue Aufl., Lpz. 1832 fg.) und Hase's „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der kön. Antikensammlung zu D." (3. Aufl., Dresd. 1833.) 9) Die Sammlung von Gypsabgüssen, deren Hauptbestandtheil die von Rafael Mengs in Italien gemachten Abgüsse antiker Bildwerke sind, um so werthvoller, da sich mehre der nachgebildeten Originale verloren haben. Vgl. Matthäy's „Beschreibung des Mengs'schen Museums" (Dresd. 1831.) 10) Das grüne Gewölbe, ein reicher Schatz von Edelsteinen, Perlen und verschiedenen Kunstarbeiten in Gold, Silber und Elfenbein, seit 1832 durch einen Theil der Kunstkammer vermehrt, zu dessen Merkwürdigkeiten ein großer, $6^2/_3$ Zoll hoher, $4^1/_4$ Zoll breiter Onyx gehört. Vgl. Landsberg, „Das grüne Gewölbe" (2. Aufl., Dresd. 1833.) 11) Die Porzellansammlung, reich an asiatischem Porzellan und in technologischer Hinsicht wichtig durch eine Reihe sächsischer Porzellane, welche die Fortschritte der Fabrikation von den ersten Anfängen bis zur jetzigen Vollendung zeigt. — Schätzbar für die Kunstgeschichte sind sechs nach Rafael's Zeichnungen in Wolle gewirkte Teppiche, nach einer alten, wenig wahrscheinlichen Sage von Leo X. dem sächs. Hofe geschenkt. Eine der trefflichsten Kunstanstalten ist die bereits von August II. gegründete, seitdem durch große Meister (Hasse, Naumann, Paer, Weber) berühmt gewordene musikalische Kapelle, welche die Musik in der katholischen Hofkirche, die Oper und die Hofconcerte besorgt und jährlich am Palmsonntage ein Oratorium im Opernhause aufführt. Die italien. Oper erlitt 1831 einige Beschränkungen. Durch die Pflege der deutschen Oper machte sich Karl Maria von Weber verdient.

Betrachten wir das gewerbliche Leben, so ist weder der Handel noch die Manufacturthätigkeit bedeutend, wiewol sich in neuern Zeiten der mercantilische Verkehr, besonders seit der Freiheit der Elbschiffahrt, gehoben hat. Zu den wichtigsten Zweigen technischer Betriebsamkeit gehören Gold- und Silberarbeiten, Drechslerwaaren, musikalische Instrumente, Strohhüte und Strohgeflechte, Papiertapeten, vorzügliches Malertuch, Malerfarben, künstliche Blumen, Zuckerraffinerien und die in dem mechanischen Institut verfertigten ausgezeichneten mathematischen und physikalischen Instrumente und Fabrikmaschinen aller Art. D. ist reich an Wohlthätigkeitsanstalten, wozu außer mehren alten Stiftungen für Dürftige der 1803 gegründete Verein zu Rath und That gehört, der ein eignes Capitalvermögen von mehr als 10,000 Thalern besitzt und ein Vermögen von 40,000 Thaler an ihm anvertrauten Stiftungen verwaltet, sowie die ursprünglich von Privatpersonen gegründete, 1830 zur Landesanstalt erhobene Erziehungs- und Heilanstalt für Blinde. Die Armenversorgung wurde 1831 neu eingerichtet und umfaßt gegen 4000 Individuen. Mit dem 1769 gegründeten Leihhause wurde die 1821 gestiftete Sparkasse 1828 in Verbindung gesetzt. Zu den wichtigsten Anstalten für die Gesundheitspflege gehört die 1821 vom Doctor Struve gegründete Anstalt für die Bereitung künstlicher Mineralwasser, die sowol von Curgästen getrunken als auch versendet werden. Es ist damit 1829 ein Apparat für Anwendung trockener und feuchter Dämpfe nach Rapou's Muster verbunden worden. Töchteranstalten derselben befinden sich bereits in Leipzig, Berlin, Brighton und Moskau, und 1833 ward

unter Struve's Leitung ein Apparat für eine in Petersburg zu errichtende Anstalt verfertigt. Vgl. Struve „Über die Nachbildung der natürlichen Heilquellen" (2 Hefte, Dresd. 1824—26). In D.'s Umgegend sind der große Garten, das Linke'sche Bad, Findlater's Weinberg, das romantische Dorf Loschwitz, der plauensche Grund, welchen Becker beschrieben hat, das Müglitzthal mit dem Schlosse Weesenstein und eine Menge anmuthiger Thalgründe dem Naturfreunde bekannt. Einen Wegweiser in einem Umkreise von 10 Meilen um D. enthält der 2. Theil von Hasse's „D. und die umliegende Gegend" (2. Ausg., Dresd. 1814), Lindau's „Rundgemälde" mit Lehmann's erweiterter Reisekarte (2. Aufl., Dresd. 1822) und „Grundriß von D. im J. 1832" von Lesch. Eine Übersicht der Stadt gibt Richter's „Panorama von der Kuppel der Frauenkirche" (Dresd. 1824) und aus der Vogelperspective das Panorama von Arldt und Stießberger, lithogr. von Zöllner (Dresd. 1833).

D. entstand durch allmälige Vermehrung armseliger Fischerhütten slawischer Ansiedler zu beiden Seiten des Elbufers, welche am rechten Elbufer im 11. Jahrh. sich zu Dörfern vereinigten, deren Namen, wie Ostra, Poppitz, Fischersdorf u. s. w. sich noch als Benennungen einzelner Theile der Stadt erhalten haben. Das Vorhandensein eines Ortes unter dem Namen Dresden beurkundet im J. 1206 ein daselbst unterzeichneter Fehdebrief des Markgrafen Dietrich zu Meißen gegen den Burggraf von Dohna. In der nächsten Folgezeit ward D. wiederholt verpfändet, vertauscht und verkauft, bis es Markgraf Heinrich der Erlauchte zu seiner Residenz wählte, worauf es verschönert und vergrößert wurde. Bei der Theilung Sachsens zwischen Ernst und Albert 1485 kam D. an die Albertinische Linie und blieb seitdem fast ununterbrochene Residenz derselben. Nach einem großen Brande im J. 1491 ward D. fast von Grund aus wieder neu aufgebaut. Durch Georg den Bärtigen, der auch 1534 das Georgenschloß erbaute, ward es 1520—28 befestigt, worauf Kurfürst Moritz die Festungswerke noch weiter ausdehnte. Wie er, so that auch sein Nachfolger August ungemein viel für die Verschönerung und Erweiterung der Stadt. Unter Johann Georg I. litt D. durch Krieg, Pest und Theurung, unter dem prachtliebenden Johann Georg II. geschah Mehres, um der Residenz einen größern Glanz zu verschaffen; allein seine glänzendste Periode feierte D. unter den beiden Augusten, welche zugleich Könige von Polen waren. Immer neue Paläste stiegen in der Altstadt empor, und die jetzige Neustadt und Friedrichstadt wurden durch August II. gleichsam von Neuem begründet. D.'s Blüte brach der siebenjährige Krieg; nachdem schon 1758 durch die Preußen die pirnaische und wilsdruffer Vorstadt abgebrannt worden waren, wurde es durch das Bombardement der Preußen vom 14.—30. Jul. 1760 ungemein beschädigt. Unter der langen Regierung Friedrich August's, 1768—1827, geschah im Allgemeinen wenig für die Verschönerung D.'s. Während des franz. Kriegs ward D. 1809 durch die Östreicher besetzt. Im folgenden Jahre begann die Abtragung der Festungswerke, womit jedoch beim Ausbruche des russ.-franz. Kriegs inne gehalten wurde.

Im J. 1813 ward D. der Wendepunkt des Kampfes um die Herrschaft von Deutschland und Europa, den Napoleon ausfocht. Eine Residenz bietet allemal viele Streitmittel dar, sei es auch nur, um die politischen Kräfte eines Staats fester zusammenzuhalten. Hier ward der durch die Festungen Torgau, Wittenberg und Magdeburg von Napoleon schon behauptete Elbstrom ein Grund mehr, um sich mit seinem ganzen Heere à cheval, d. h. an beiden Ufern des Flusses, bei D. aufzustellen. Er hatte meisterhaft in seine Berechnungen Pirna, den Lilienstein, den Königstein und Stolpen gezogen, sodaß die Gegend einem großen verschanzten Heerlager glich, von wo aus er bequem gegen Prag, Berlin und Breslau operiren konnte. Der König von Sachsen hatte D. am 25. Febr. 1813 verlassen. Am 7. März zog eine aus Franzosen und Sachsen bestehende, höchstens 3500 M. starke Heeresabtheilung, auf dem Rückmarsche aus Polen, von leichten

Truppen der Russen gedrängt, in D. ein. Bald darauf, am 12., rückte der Marschall Davoust mit 12,000 M. und 20 Kanonen von Meißen, wo er die Brücke hatte abbrennen lassen, nach D. vor und übernahm daselbst den Oberbefehl. Vor der Neustadt hatten bereits kleine Scharmützel mit Kosacken stattgefunden. Der Marschall ließ daher am 19. März einen Pfeiler und zwei Bogen der Elbbrücke sprengen, zog mit seinen Truppen ab und ließ den General Durutte mit 3000 Franzosen zurück. Die Neustadt ward gesperrt, aber schon am 22. einer Kosackenabtheilung übergeben. Vier Tage darauf setzten einige hundert Kosacken über die Elbe. Durutte verließ sogleich D., und noch denselben Abend rückte ein kleiner Haufe Fußvolk von der Heeresabtheilung unter Winzingerode in die Altstadt ein, worauf die Russen unter- und oberhalb der Stadt Brücken schlugen. Auf Winzingerode folgte Blücher, dessen Heer bis zum 16. Apr. bei D. über die Elbe ging. An die Preußen schloß sich das zweite russ. Heer unter Miloradowitsch, und am 24. hielten der Kaiser Alexander und der König von Preußen ihren Einzug, denen noch 16,000 M. folgten. Die Monarchen begaben sich hierauf am 30. zu dem Heere, welches der andringenden Macht unter Napoleon am 2. Mai bei Lützen (s. d.) eine blutige Schlacht lieferte. Sie kehrten am 3. Abends nach D. zurück, und ununterbrochen zogen jetzt ihre Scharen über D. und Meißen auf das rechte Elbufer. Am 8. Mai hielten die Russen nur noch die Neustadt besetzt, während das franz. Heer unter Napoleon in D. einrückte. Auf beiden Ufern ward an diesem und am folgenden Tage heftig von den Wällen und aus den Häusern gefeuert. Der hartnäckigste Kampf war am untern Elbufer, wo die Franzosen eine Brücke schlagen wollten. Am 10. früh zogen sich die Verbündeten nach Bautzen zurück, und die Franzosen rückten ihnen auf dem Fuße nach. Seitdem lastete die Verpflegung der großen franz. Armee auf der Stadt und der erschöpften Gegend. D. war der Hauptplatz für die großen Feldspitäler und für die unter dem Generalintendanten Mathieu Dumas stehende Heeresverpflegung und Verwaltung. Vier Tage nach dem Einrücken der Franzosen, am 12. Mai, erfolgte die Rückkehr des Königs von Sachsen. Nach dem Plane des Generals Rogniat befestigten jetzt die Franzosen die Neustadt mit ebenso viel Kunst als Thätigkeit. In D. blieb, nachdem der Kaiser am 18. Mai auf der Straße nach Bautzen abgereist war, der Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen in Sachsen, der Divisionsgeneral Durosnel. Der Preis der Lebensmittel stieg schon damals, bei dem ungeheuern Bedarfe, täglich höher. Nach den Schlachten bei Bautzen am 20. und 21. Mai mußten in D. über 20,000 Verwundete mit allem Nöthigen versorgt werden. Die leicht Verwundeten und viele Kranke wurden den Bürgern in die Häuser gelegt, sodaß die ganze Stadt den traurigen Anblick eines großen Krankenhauses darbot. Die Noth stieg noch höher während des zehnwöchentlichen Waffenstillstandes. Die kostbare Verpflegung der kais. Garden und des großen Hauptquartiers, indem stets gegen 30,000 M. in der Stadt lagen, zerrüttete das Vermögen der meisten Hausbesitzer, obgleich der Glanz des kais. Heerlagers, wohin auch ein Theil der franz. Bühne versetzt war, viel Schimmer über das Ganze verbreitete, und der Zufluß von Menschen viel Geld in Umlauf brachte. Rastlos wurde an der Befestigung D.'s und an dem verschanzten Lager am Fuße des Liliensteins gearbeitet. Hier konnten 60,000 M. sich aufstellen. Zwei Brücken setzten das Lager mit der Festung Königstein in Verbindung. Eine für Geschütz fahrbare Straße wurde durch die Gebirge des Amtes Hohenstein gebahnt, um die Verbindung mit dem gegen Schlesien vorrückenden Heere über Stolpen herzustellen. Die Werke am rechten Elbufer um die Neustadt, unter welchen die Kaiserschanze mit einem bombenfesten Blockhause vor dem schwarzen Thore, welches, später zu einem Pulvermagazin verwendet, am 27. Jun. 1814 in die Luft flog, das stärkste und kunstreichste war, deckten die berliner, warschauer und bautzner Straßen. Auch um die Vorstädte der Altstadt wurde eine ausgedehnte Verschanzungslinie gezogen, und zahlreiche Truppen lagerten im Bereich

der Werke auf beiden Ufern. Metternich und Bubna kamen um diese Zeit aus dem Feldlager Alexander's nach Dresden; aber die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, und am 17. Aug. brach der vielfach vorbereitete Krieg aufs Neue los. D. war der Mittelpunkt der Bewegungen des franz. Heers. Napoleon war schon am 15. Aug. über Bautzen nach Schlesien gegangen, und Vandamme, der mit 40,000 M. von der untern Elbe heraufgekommen war, zog vom 17.—19. auf das rechte Elbufer, wo er sich nebst Poniatowski gegen die böhm. Grenze auf Rumburg und Gabel wandte. Allein unerwartet drang das große Heer der Verbündeten, unter dem Fürsten von Schwarzenberg, in vier Abtheilungen aus den böhm. Gebirgspässen auf dem linken Elbufer vor. Die Russen unter Wittgenstein warfen den Marschall Gouvion St.-Cyr, welcher mit 20,000 M. jene Pässe bewachte, aus den festen Stellungen bei Gießhübel und Pirna, weshalb er am 22. Aug. sein Hauptquartier von Pirna nach D. verlegte. Nun drang die Hauptmacht der Verbündeten auf die große Verbindungsstraße der Franzosen in Sachsen vor, und man beschloß, da Blücher den Kaiser Napoleon an der schles. Grenze beschäftigte, D., als den Schlüssel der franz. Stellung in Sachsen, wegzunehmen. Die Russen und Preußen unter Wittgenstein und Kleist rückten auf der pirnaischen Straße bis vor D.; die Östreicher aber in dem längsten Bogen auf der Straße von Kommotau. Eilboten riefen Napoleon nach D. zurück, und der König von Neapel traf bereits am 24. Aug. ein. Am 25. umzingelten die Verbündeten die Stadt bis an die Weißeritz, und am 26. früh wurden die Franzosen von den Preußen aus dem Großen Garten geworfen. Aber erst an diesem Tage war das verbündete Heer ganz vor D. vereinigt und, mit Inbegriff der als Rückhalt bei Tharand aufgestellten Abtheilung unter Klenau, gegen 120,000 M. stark. Die Stellung desselben war sehr vortheilhaft; der Kaiser Alexander hatte sein Hauptquartier in Nöthenitz, der König von Preußen in Lockwitz. Das Feuern begann am 26. mit Tagesanbruch; ein rascher Sturmangriff hätte wahrscheinlich entschieden; aber der linke Flügel, welcher die fast gar nicht vertheidigte Friedrichstadt einschließen sollte, war noch nicht weit genug vorgerückt, um hier anzugreifen. Dieser nothwendige Verzug rettete die Stadt. Unterdessen war Napoleon mit dem Kerne seines Heers am 23. Aug. in Eilmärschen vom Bober über Görlitz nach D. aufgebrochen. Am 26. halb 10 Uhr Vormittags zog er mit einem Theile seiner Garden in die Stadt, nachdem er schon in Stolpen den Schlachtplan entworfen, Vandamme gegen Pirna hin entsandt und das Schlachtfeld von den Höhen der bautzner Straße übersehen hatte. Jetzt wälzte sich von Mittag bis Abends eine Masse von mehr als 60,000 M. von der bautzner Straße in die Stadt, um sogleich im Sturmschritt auf das Schlachtfeld zu eilen. Denn gegen 4 Uhr des Nachmittags, als schon sämmtliche Garden und die Reiterei unter Latour-Maubourg über die Elbe gegangen waren, rückten die Verbündeten in sechs Heerhaufen unter fortwährendem Geschützdonner vor die Stadt. Fünf starke sich gegenseitig vertheidigende Schanzen deckten die feste Linie, welche D. vom Ziegelschlage östl. an der Elbe bis vor dem freiberger Schlage an der freiberger Straße und dem Weißeritzflusse umgab. Die heftigsten Angriffe hatten vor dem Ziegelschlage bei Blasewitz und bei den Schanzen an den Straßen nach Räcknitz und Plauen statt. Die Preußen fochten mit großem Muthe im großen Garten und drängten die sogenannte junge Garde bis an die Mauern des Anton'schen Gartens; allein von den Kugeln ihrer Waffenbrüder begrüßt, mußte diese wieder in den Kampf sich stürzen. Zugleich ward die Stadt mit Haubitzgranaten beschossen, von welchen manche in den Vorstädten zündeten und einige bis auf den Brühl'schen Gartenwall flogen, sodaß mehre Einwohner verwundet und getödtet wurden. Nach 6 Uhr waren die Preußen wirklich bis in die pirnaische Vorstadt eingedrungen, die Schanze vor dem freiberger Schlage war von den Östreichern genommen und das noch weit stärkere Werk vor dem Moczinski'schen Garten von einem ungar. Regimente er-

stürmt worden. Da unternahmen die Franzosen einen allgemeinen Angriff. Aus dem Rückhalte stürmten die Garden mit 16 Kanonen hervor und trieben die Preußen aus der Vorstadt zurück; auch das Werk vor Moczinski's Garten ward gegen 7 Uhr wieder genommen. Jetzt erkannten die Verbündeten die Unmöglichkeit, eine von 100,000 M. vertheidigte und so gut befestigte Stadt zu erobern; sie zogen sich daher bei Einbruch der Nacht in ihre vorige Stellung auf die Anhöhen zurück. Die Franzosen aber lagerten sich vor den Schlägen und in den Vorstädten.

Unterdessen zogen unaufhörlich Truppen und Geschütz über die Brücke, und am Morgen des 27. Aug. rückten die Heermassen unter Marmont und Victor in die Schlachtlinie. Um 6 Uhr begann die Schlacht aufs Neue. Vergebens griff Napoleon wiederholt das Mitteltreffen der Verbündeten auf den Höhen von Zschernitz und Räcknitz an; gegen 10 Uhr wandten sich die Anstrengungen der Franzosen gegen den rechten Flügel, welcher aus Russen und Preußen bestand; doch ward fortwährend, obwol schwach, das Mitteltreffen beschossen; und hier war es, wo eine Stückkugel aus einer franz. Feldbatterie gegen Mittag Moreau (s. d.) in der Nähe Alexander's tödtlich verwundete. Die entscheidende Unternehmung ward gegen den linken Flügel gerichtet, welcher sich von Töltschen an der westl. Thalwand des plauenschen Grundes bis gegen Gorbitz, an der Heerstraße nach Freiberg, ausbreitete. Die hier aufgestellten östr. Truppen waren zum Theil neu geworben und schlecht gerüstet, dabei durch die härtesten Entbehrungen in dem ausgeplünderten Lande entmuthigt. Da sie durch das tiefe Weißeritzthal von dem Mitteltreffen gänzlich abgeschnitten und nicht stark genug waren, um mehre wichtige Punkte, wo von der freiberger Heerstraße Schluchten nach der Elbe abfallen, gehörig zu halten, so gelang es dem König von Neapel, mit dem Armeecorps unter Victor und der franz.-sächs. Reiterei unter Latour-Maubourg, diesen Flügel völlig zu umgehen, indem er gegen Mittag aus dem Engpasse von Cotta und dem Zschonengrunde bei Pennerich hervorbrach. Nach tapferer Gegenwehr auf den Höhen am Rande des Weißeritzthales, wo aber der Regen das Kleingewehrfeuer unmöglich machte, wurden die Östreicher von der feindlichen Reiterei überwältigt und von ihrer Rückzugsstraße weggedrängt. Da sie den richtigen Weg in den plauenschen Grund hinab, um auf der entgegengesetzten Seite die Höhe wieder zu gewinnen, verfehlten, so wurde der größte Theil, über 10,000 M., nebst dem General Mesko, gefangen. Unterdessen hatte bereits der Heerführer der Verbündeten, auf die Nachricht, daß Vandamme, der am 25. bei Königstein über die Elbe gegangen war, gegen Pirna vordringe und die Verbindung mit Böhmen bedrohe, den Rückzug beschlossen. Dieser erfolgte in der Nacht; der König von Neapel aber rückte ihnen nur bis Marienberg nach. Die Verbündeten hatten an Todten, Verwundeten und Gefangenen 30,000 M. verloren. Die Gefangenen, über 13,000 M., meistens Östreicher, die man in die protestantischen Kirchen eingesperrt hatte, wurden von den Bewohnern der Stadt so gut als möglich verpflegt; doch kamen viele vor Erschöpfung um. Die Zahl der verwundeten Franzosen belief sich an diesen beiden Tagen auf mehr als 10,000 M. Die Zahl ihrer Todten war beträchtlich, läßt sich aber nicht genau angeben. Es befanden sich jetzt 24 Spitäler in der Stadt. Napoleon's Glücksstern ging aber seit dem 27. Aug. unter. Die Boten von den Niederlagen Oudinot's bei Großbeeren (s. d.), Macdonald's an der Katzbach (s. d.) und Vandamme's bei Kulm (s. d.) zerstörten den stolzen Entwurf, in Berlin, Breslau und Prag seine Triumphe zu feiern. Von nun an begannen die Hin- und Herzüge der franz. Kriegsmacht, die immer schwerer auf D., ihren Stützpunkt, drückten und die Umgegend gänzlich verheerten. Die Franzosen legten drei neue Schanzen vor der Altstadt an; auch sollte Meißen ein neues Außenwerk von D. bilden, und das franz. Heer schien in diesem verschanzten Lager den andringenden Streitkräften der Verbündeten hinter mächtigen Bollwerken zu trotzen. Unterdessen rückte das Heer der Verbündeten aus Böhmen aufs Neue vor, und russ. und preuß. Scharen streiften auf den lausitzer

Straßen bis in die Nähe von D. und Großenhain. Napoleon trieb jene zwar zurück; allein Ney's Niederlage bei Dennewitz (s. d.) am 6. Sept. und Blücher's Vordringen am 10. gegen Herrnhuth nöthigten Napoleon, von der böhm. Grenze nach D. zurückzugehen und auf das rechte Elbufer sich zu wenden. Am 14. brach Napoleon wieder gegen die böhm. Grenze auf und drang am 15. bis Kulm vor; allein seine Garden wurden bei Nollendorf am 16. von Colloredo mit Verlust zurückgeworfen, und er kehrte am 21. nach D. zurück. Jetzt ließ er, gegen seine frühere Zusage, den Sonnenstein befestigen, und die Irren in der daselbst befindlichen Heilanstalt wurden schonungslos vertrieben. Die Östreicher besetzten dagegen am 17. Freiberg; Streifscharen von dem Heere des Kronprinzen von Schweden drangen bis nach Leipzig vor, und Blücher vereinigte sich mit Bubna. Napoleon drängte zwar die Preußen nach Bautzen zurück, war aber schon am 24. wieder in D. Er ließ jetzt das rechte Elbufer gänzlich räumen und zog seine Truppen auf das linke. In D. lagen am 27. über 30,000 M. Am 28. und 29. griffen die Verbündeten den Brückenkopf bei Meißen an, doch ohne Erfolg. Nun zogen Napoleon's Scharen über Freiberg gegen Chemnitz und über Nossen gegen Leipzig, wohin auch die verbündeten Heere ihre Richtung nahmen. Endlich entschied Blücher's unerwarteter Übergang am 3. Oct. bei Wartenburg über die Elbe Napoleon's Abzug aus D. Er verließ diese Stadt am 7. Oct. früh; ihm folgte der König von Sachsen. (S. Leipzig, Schlachten bei).

In und um Dresden blieb eine Heeresmacht von etwa 30,000 M. zurück unter St.-Cyr und dem Grafen Lobau. Die Franzosen mußten an demselben Tage Pirna verlassen; dem Königstein bewilligten die Verbündeten die Neutralität. Hierauf erstürmte Bubna am 8. den Brückenkopf bei Pirna, und die Verbündeten griffen einen Theil der in acht großen Schanzen bestehenden Außenwerke der Neustadt von der bautzner Straße her an. Zugleich näherten sich die Russen, 16,000 M. stark, unter Tolstoi, Iwanoff und Markoff bis zum 12. Oct. D., damit sich hinter ihnen Benningsen's Heer unbemerkt über Nossen nach Leipzig zöge. St.-Cyr griff hierauf am 17. den General Tolstoi auf den Höhen von Räcknitz und Zschernitz an. In Gefahr, umgangen zu werden, zogen sich die Russen mit einem Verluste von 6 Feldstücken und einigen 100 M. an Gefangenen auf Dohna zurück; aber schon am 20. drängten sie den Marschall wieder nach D. hin, das nunmehr an beiden Ufern eingeschlossen war, da die östr. Generale von Chasteler mit 10,000 M. und Klenau von Leipzig her zu Tolstoi gestoßen waren, auch der russ. Oberst Busmann Meißen am 23. besetzt hatte, während der Fürst v. Wied-Runkel auf der großenhainer Straße gegen die Neustadt vorrückte. In der Stadt, der schon längst alle Zufuhr abgeschnitten war, riß jetzt der Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen, besonders an Salz, Brot, Fleisch und Holz, Gemüse und Arzneien, immer drückender ein. Der am 28. Oct. an alle Bewohner erlassene Befehl, sich auf zwei Monate mit Lebensmitteln zu versehen, war daher unausführbar. Gleichwol setzte St.-Cyr Alles zur hartnäckigsten Wehr gegen die Belagerer in Stand, welche Wurfgeschütz von Theresienstadt herkommen ließen. Die Straßen in den Vorstädten wurden durch Verhacke, Pfahlwerk und Querwälle befestigt und eine Menge Wohnungen in Blockhäuser verwandelt. Die meisten Gebäude und Anlagen rings um die Stadt, unter andern die kön. Spiegelschleifmühle mit trefflichem Maschinenwerke, wurden niedergerissen oder verbrannt. Vom 4. Nov. an war die Besatzung durchaus auf ihre Verschanzungen beschränkt. Jetzt wollte St.-Cyr sich auf dem rechten Elbufer nach Torgau den Weg bahnen. Er foderte daher von den Einwohnern einen Theil der von ihnen aufgezeichneten Lebensmittel, damit das Heer Mundvorrath hätte. Hierauf zogen am 6. unter Lobau 10,000 M. Fußvolk und 1000 M. Reiterei, nebst 200 Wagen franz. Eigenthum, aus der Neustadt auf die Straße nach Großenhain; allein sie wurden auf der Fläche der Drachenberge

bei Reichenberg von dem Fürsten von Wied-Runkel zurückgeschlagen und rückten Abends in die Stadt wieder ein. Graf Dumas ließ nun die noch vorhandenen Getreide- und Mehlvorräthe aus den Stadtmühlen und den öffentlichen Anstalten wegnehmen; die Mühlen standen still, und viele Brunnen versiegten, weil das Wasser abgeschnitten war. Mit dem Hunger zugleich wüthete das Nervenfieber unter den Soldaten und Einwohnern. Aus den Krankenhäusern wurden täglich über 200 Todte getragen, und in der Stadt starben wöchentlich 2—300 Menschen. Endlich durfte die Stadt Abgeordnete in das östr. Lager schicken, welche die Capitulation einleiteten, die St.-Cyr am 11. mit Klenau zu Herzogswalde abschloß, und nach welcher die Besatzung vom 12.—16. Nov. frei abzog, aber die Waffen strecken mußte. Sie bestand zusammen aus 1759 Offizieren und 27,714 Gemeinen. Über 6000 Kranke blieben in den Spitälern zurück. Der Gesammtwerth der eroberten Kriegsbedürfnisse wurde auf 5 Mill. Thaler geschätzt. Die Capitulation ward aber von dem Oberbefehlshaber, Fürsten v. Schwarzenberg, nicht genehmigt, und die Besatzung wurde kriegsgefangen. Vom 17. Nov. an führte der russ. General Gourieff den Oberbefehl in der Stadt. D. erhielt eine starke russ. Besatzung und wurde der Sitz der russ. Landesverwaltung unter dem Fürsten Repnin. Vgl. Odeleben's „Feldzug Napoleon's in Sachsen im J. 1813" (Dresd. 1815, 2. Aufl. 1816) und Lindau's „Darstellung der Ereignisse in D. im J. 1813" (Dresd. 1816). Während der Zeit des russ. Gouvernements im Königreich Sachsen im J. 1814 ward Manches für die Verschönerung D's gethan. Nach der Rückkehr des Königs Friedrich August gewann D. von Jahr zu Jahr eine freundlichere Außenseite, namentlich seit 1817, wo man zum zweiten Male anfing, die Festungswerke abzutragen. Unter dem Könige Anton wurden mehre große Baue beendet, andere unternommen und ausgeführt. Der in D. durch die laue Feier des augsburger Confessionsjubelfestes im J. 1830 veranlaßte, am 9. Sept. desselben Jahres erfolgte Aufstand hatte in Beziehung auf D. die Umgestaltung der Policei, die Einführung einer Städteordnung und Abschaffung mannichfacher Misbräuche, für das gesammte Land aber die Ertheilung einer zeitgemäßen Constitution am 4. Sept. 1831 zur Folge. (S. Sachsen.) Vgl. Weck's „Chronik", Daßdorf's und Hasse's „Beschreibung von D.", besonders des Letztern „Diplomatische Geschichte von D.", und Klemm's seit 1833 begonnene, noch nicht beendete „Chronik der Stadt D. und ihrer Bürger", Lindau's „Neues Gemälde von D." (3. Aufl. 1824) und dessen „Merkwürdigkeiten D.'s und der Umgegend" (3. Aufl., Dresd. 1832).

Dreyer (Joh. Matthias), ein Schöngeist, nicht ohne Witz und satirische Einfälle, aber ohne poetisches Genie, Religiosität und Wahrheit, geb. zu Hamburg 1716, starb als fürstlich-holstein. Secretair 1769. Die meist anstößige Sammlung seiner gereimten Gesundheiten unter dem Titel: „Schöne Spielwerke beim Wein, Punsch, Bischof und Krambambuli" (Hamb. 1763), welche confiscirt und unter dem Geläute der Schandglocke auf dem sogenannten ehrlosen Blocke in Hamburg verbrannt wurde, nachdem alle Prediger daselbst von der Kanzel wider die darin enthaltenen Ruchlosigkeiten geeifert hatten, ist sehr selten geworden. Eine Sammlung seiner andern Gedichte erschien nach seinem Tode (Altona 1771).

Driburg, ein Städtchen im Regierungsbezirke Minden der preuß. Provinz Westfalen, 3 M. von Paderborn, 4 M. von Pyrmont, mit 1700 Einw., ist besonders merkwürdig wegen der nahen Mineralquellen. Das Wasser ist salinisch-martialisch, klar und von scharfem, stechendem, säuerlich-eisenhaftem Geschmacke, und wird bei Unterleibskrankheiten, in hypochondrischen und hysterischen Zufällen, gegen Schwäche und Reizbarkeit der Nerven, Magenkrämpfe und Koliken, Rheumatismen, Gicht, Skorbut, Ausschläge u. s. w. gebraucht. Das Badehaus ist ein geräumiges Gebäude, in dessen obern Stockwerken die Badegäste wohnen. In demselben ist der Badebrunnen, aus welchem das Wasser in sieben sehr gut eingerichtete Bäder geleitet wird. Auch kann man Tropf-, Dunst- und Dampfbäder haben.

Schöne Anpflanzungen, Alleen und Spaziergänge machen die Gegend zu einem Garten. Von der alten Iburg, welche Karl der Große erbaute, sind noch Ruinen vorhanden. In der Nähe von D. soll, nach Einiger Annahme, die Irmensäule gestanden haben. Vgl. Brandis' „Anleitung zum Gebrauche des Driburger Bades" (Münst. 1792), und dessen Schrift „Über die Wirkung der Eisenmittel im Allgemeinen und des Driburger Wassers insbesondere" (Hanov. 1803).

Drillen, ein Wort engl. Abstammung, bedeutet in Reihen säen. Es geschieht dieses, um die Feldfrüchte nachmals durch eigne, von Zugthieren gezogene Drillmaschinen oder Pferdehacken zu behacken, wodurch das Wachsthum derselben befördert wird. Der Erfinder dieser Art zu säen und den Boden zu bearbeiten (**Drillcultur**) war Joseph Tocatelli aus Kärnthen, der auch eine Maschine erfand, welche zugleich pflügte und säete. Nach ihm erwarben sich besonders die Engländer und namentlich John Tull Verdienste um die Drillcultur.

Droits réunis, s. Vereinigte Gefälle.

Dromedar, s. Kameel.

Drontheim (dän. Tronjem), Hauptstadt des norweg. Stiftsamts gleiches Namens, unterm 63° 25′ N. B., 130 M. von Stockholm, 170 M. vom Nordcap, mit 12,600 Einw., ihrer Größe und der Einwohnerzahl nach die vierte Stadt des Königreichs Norwegen, liegt an dem Nid, der einem tief ins Land hineintretenden Meerbusen gleicht und ihr mancherlei Vortheile zum Betriebe eines nicht unbedeutenden Handels gewährt. Zimmerholz, Stockfisch, Hering, Thran, Felle, besonders Kupfer und Eisen von den benachbarten Hüttenwerken, sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. D. zeichnet sich durch eine gute Bauart und schöne regelmäßige Straßen aus. Unter den öffentlichen Gebäuden ist besonders der sogenannte „Kongsgaard", ein Palast, und die alte ehrwürdige Domkirche zu erwähnen, die aber, ihrer Größe ungeachtet, nur ein geringer Überrest der vormals berühmten St.-Olafskirche ist. In derselben werden die Könige gekrönt. In dem Hafen von D. liegt auf einem Felsen die Festung **Munkholm**. Wasserfälle und Landseen, tiefe Uferschluchten, eine Menge Inseln und landeinwärts hohe Gebirgszüge, sowie eine Menge Landhäuser machen die Umgebungen D.'s höchst romantisch. Bei dem kalten Klima kommen aber Baumfrüchte hier nur selten zur Reife, und selbst die Eiche gedeiht nicht mehr. Statt des Hornviehes erblickt man große Heerden von Ziegen, welche das Moos der Klippen aufsuchen oder am Ufer sich von Seepflanzen nähren.

Droske oder **Troschke** nennt man einen vorzüglich in Rußland gebräuchlichen leichten, vierrädrigen unbedeckten Wagen mit Sitzen, von niedriger Bauart, an welchem über den Rädern Leder angebracht sind, um gegen den von den Rädern aufgeworfenen Schmutz zu sichern.

Drosomĕter oder Thaumesser, ein Werkzeug zum Messen der Menge des gefallenen Thaues, besteht aus einer Wage, an welcher auf der einen Seite eine Metallplatte angebracht ist, die den Thau leicht annimmt, während auf der andern ein Gegengewicht sich befindet, das nicht so leicht bethauet wird.

Drouais (Jean Germain), der bedeutendste Maler aus David's Schule, ward geb. zu Paris 1763. Die Sehnsucht, in Rom die Denkmale der Kunst zu studiren, trieb ihn 1783 zur Mitbewerbung um den großen Preis, der in einem vierjährigen Pensionat besteht; doch aus Unzufriedenheit mit seiner Arbeit zerriß er sie und überließ den Preis einem Andern. Seinen Lehrer, der ihm, als er verwundert die Stücken des Gemäldes sah, darüber Vorwürfe machte, fragte er: „Sind Sie zufrieden mit mir?" „Vollkommen", versicherte David. „Wohl! so habe ich ja den Preis", rief D. entzückt; „dies war mein Ziel; der Preis der Akademie gehöre einem Andern, dem er vielleicht nützlicher ist als mir; im nächsten Jahre hoffe ich ihn durch ein besseres Werk zu verdienen." Seine Kananäerin zu den Füßen des Heilandes, der Ausdruck seiner innigsten Empfindung, erwarb ihm auch in der That 1784 den Preis, worauf er seinen Lehrer als Pensionnair nach Rom be-

gleitete. Sein sterbender Gladiator und vorzüglich sein Marius zu Minturnä erwarben bei der Ausstellung in Paris ihm und David's Schule neue Triumphe. Er entwarf sodann den Philoktet auf Lemnos und war mit einem Bilde des C. Gracchus beschäftigt, als ein hitziges Fieber am 13. Febr. 1788 sein Leben endete.

Drouet (Jean Bapt.), Postmeister zu St.-Menehould, geb. 8. Jan. 1763, lenkte während der franz. Revolution die Aufmerksamkeit zuerst dadurch auf sich, daß er, als er Ludwig XVI. auf seiner Flucht erkannte, ihm durch seinen Sohn auf einem Nebenwege zuvorkommen ließ, wodurch er des Königs Festnehmung zu Varennes veranlaßte. In Folge dieses ward er im Sept. 1792 als Abgeordneter des Marnedepartements in den Convent gewählt, wo er für Ludwig XVI. Tod stimmte. Im Sept. 1793 ging er zur Nordarmee ab, gerieth, als er, im Oct. desselben Jahres in Maubeuge von der Armee des Prinzen von Koburg eingeschlossen, mit einigen Dragonern zu entkommen versuchte, in Gefangenschaft und ward nach dem Spielberg in Mähren abgeführt. Hier sprang er, um zu entfliehen, am 6. Jul. 1794 von dem Fenster seines Gefängnisses herab, brach aber ein Bein und ward zurückgebracht. Mit Camus, Beurnonville und Andern wechselte man ihn im Nov. 1795 zu Basel gegen die Herzogin von Angoulême aus, worauf er, als ehemaliges Mitglied des Convents, in den Rath der Fünfhundert eintrat. Das Mäßigungssystem, welches damals in Frankreich herrschte, misfiel ihm; er ward mit Baboeuf Haupt einer Jakobinerverschwörung und deshalb am 11. Mai 1796 verhaftet, entwich aber und flüchtete sich in die Schweiz. Da jedoch der hohe Gerichtshof ihn wegen der Baboeuf'schen Angelegenheit freisprach, kehrte er nach Frankreich zurück. Er ward nun in mittlern Verwaltungsbehörden gebraucht und war seit 1799 Unterpräfect zu St.-Menehould, wo er im März 1814 Napoleon, welcher nach dem Gefechte von Arcis auf Paris ziehen und dieses zum Stützpunkte seiner Unternehmungen machen wollte, die halbwahre Nachricht mittheilte, daß die zahlreichen Besatzungen der lothringischen Festungen sich vereinigten, um dem verbündeten Heere in den Rücken zu fallen, und daß in dieser Provinz ein ernstlicher Krieg von Parteigängern eingeleitet sei, um das Vorhaben der Besatzungen zu unterstützen. Diese Nachricht erfüllte Napoleon mit kühnen Hoffnungen und bewog ihn, nicht auf Paris zurückzugehen. Die Verbündeten drangen nun ungehindert dahin vor, und Napoleon's Schicksal entschied sich hier ohne weitern Waffenkampf mit ihm selbst. Während der hundert Tage war D. Mitglied der Deputirtenkammer; nach der Rückkehr der Bourbons aber wurde er 1816 als Königsmörder aus Frankreich verbannt. Ob er sich aus Frankreich entfernt habe, ist unbekannt; unter dem Namen Merger verlebte er seine letzten Lebensjahre zu Maçon in Frankreich; doch wurde dies erst nach seinem Tode, der am 11. Apr. 1824 erfolgte, bekannt.

Drovetti (Bernardin), ein um die Erforschung Ägyptens höchst verdienter Mann, geb. um 1775 im südl. Frankreich, trat frühzeitig in die franz. Armee, in welcher er bis zum Oberstlieutenant emporgestiegen war, als er an dem ägypt. Feldzug Antheil nahm. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben ernannte ihn Bonaparte zum Generalbevollmächtigten der Handelsverhältnisse in Ägypten. Als solcher lebte er anfangs zu Kairo, dann aber in dem großen fränkischen Okkel (Festung), das später nach ihm genannt wurde, und fand an dem berühmten Orientalisten Asselin einen Freund und Rathgeber. Nach allen Richtungen hin machte er Ausflüge, um mehr und mehr den Schleier zu lüften, der die Denkmäler Ägyptens in Hinsicht ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung noch immer umhüllte. Er beschäftigte viele Jahre hindurch mit bedeutendem Kostenaufwand eine große Anzahl Menschen mit Ausgrabung von Alterthümern. Außerdem kaufte er von den Arabern und weniger bemittelten Reisenden Alles auf, was zur Erläuterung der ältesten Geschichte Ägyptens dienen konnte. Auf diese Weise wurde seine Sammlung von Mumien, Papyrusrollen, sowol mit griechischen als hieroglyphischen Schriftzügen, Skarabäen,

Bronzebildern u. s. w. die bedeutendste, welche vielleicht je von einem Privatmann zusammengebracht worden ist, und mit der sich höchstens die des engl. Generalconsuls Salt messen konnte, welche jetzt eine Zierde des brit. Museums ausmacht. Aus Achtung für sein Vaterland bot D. seine Schätze zuerst der franz. Regierung zum Kauf an; als aber der Herzog von Blacas, vielleicht aus Befangenheit politischer Ansicht, sie zurückgewiesen hatte, kaufte sie der König von Sardinien für das turiner Museum. Eine zweite, ebenfalls höchst kostbare Sammlung, welche D. einige Jahre später nach Paris lieferte, bildet den Kern des pariser Museums ägypt. Alterthümer. Zu bedauern ist es, daß beide Sammlungen nicht an einem Orte vereinigt sind. Sie enthalten zwar nur wenige große Statuen, aber mehre tausend Idole, Skarabäen, Medaillen, Intaglios und andere, das religiöse und häusliche Leben der alten Ägypter erläuternde Merkwürdigkeiten. Darunter befinden sich zehn ganz unversehrte und zusammenhängende Papyrusrollen, deren sie in Allem an 200 zählen; eine große koptische Handschrift auf Gazellenhaut, welche auf der Insel Omke, oberhalb der Katarakte von Wady-Halfa, gefunden wurde; ein in dem Dorfe Athrib (Athribis) von D. selbst aus einer Mauer gehobener, schön gearbeiteter Typhon, und die berühmte Mumie von Petemenoph, Sohn des Pabot, welche in einer tiefen Katakombe des alten Theben, bei dem jetzigen Dorfe Gourna, aufgefunden wurde. Seitdem D. sich mit dem Handelshause Tourneau in Alexandrien als Mittheilhaber verbunden, war sein ganzes Streben nur dahin gerichtet, die Anticaglien in Gold zu verwandeln. Er schloß sich 1820 dem Feldzug an, den Mohammed Ali unter dem Befehle Hassan-Bey's gegen die Bewohner von Siwah glücklich beendigte. Unter dem Schutze Mohammed Ali's konnte er nebst Cailliaud und andern Reisenden, die ihn begleiteten, das Innere von Gharmy in Augenschein nehmen, das bisher noch kein Europäer gesehen hatte, die Oase durchstreifen, Plane aufnehmen, Ansichten entwerfen und die alten Denkmäler ausmessen und zeichnen. Während Cailliaud, Minutoli, Prokesch und Andere D.'s Gefälligkeit nicht genug zu loben wissen, werden er und sein College, der brit. Consul Salt, von vielen Reisenden, besonders Saulnier und Lelorrain, angeklagt, sich den ausschließenden Besitz der ägypt. Alterthümer angemaßt zu haben. Auch Belzoni beschwerte sich über D.'s feindliche Gesinnung und behauptete, daß derselbe durch vorausgeschickte Agenten Alles habe aufkaufen lassen, sodaß ihm nur eine Nachlese geblieben sei. Seit 1830, in welchem Jahre D. Deutschland bereiste, ist er durch den als Schriftsteller bekannten Mimault in seinem Amte als franz. Generalconsul für Ägypten ersetzt, und lebt jetzt als Privatmann abwechselnd in Frankreich und England. Unter D.'s Mitwirkung erschienen die von Jomard herausgegebenen „Voyages à l'oasis de Thèbes et dans les déserts situés à l'orient et à l'occident de la Thébaide etc." (Par. 1822, Fol.), welche zugleich einen Bericht über D.'s Reise zu der vor ihm und Edmonstone noch von keinem Europäer betretenen Oase El Dakel, mit dem Hauptorte Qualimour, die er 1820 besuchte, enthalten. Die Ehre dieser Entdeckung machte ihm jedoch Edmonstone streitig, welcher die Reise dahin schon zu Ende 1818 gemacht haben wollte, wogegen D. behauptete, daß er auf seinem Rückweg aus dieser Oase am 21. Febr. 1819 mit Edmonstone zusammengetroffen sei, welcher damals erst auf der Hinreise begriffen gewesen sei. D.'s und Cailliaud's Nachrichten und Zeichnungen benutzte Jomard auch bei Herausgabe der „Voyage à l'oasis de Syouah" (Par. 1823, Fol.).

Droz (Pierre Jacquet), berühmter Mechaniker, geb. 28. Jul. 1721 zu La Chaux de Fond im Fürstenthum Neufchatel, war für den geistlichen Stand bestimmt, verließ aber diese Bahn aus lebhafter Neigung für mechanische Arbeiten und ward Uhrmacher. Über gewöhnliche Handwerksarbeit sich erhebend, suchte er bald einzelne Theile des Uhrwerks zu vervollkommnen; auch gelang es ihm, in den gewöhnlichen Uhren ein Glocken- und Flötenspiel anzubringen. Seine Versuche,

das Perpetuum mobile (s. d.) zu erfinden, brachten ihn auf manche andere wichtige Entdeckung. So fertigte er unter Andern eine Pendeluhr, welche, mittels der Vereinigung zweier Metalle von ungleicher Dehnbarkeit, ohne aufgezogen zu werden, im Gange blieb, so lange die Theile nicht durch Reibung abgenutzt waren. Großes Aufsehen erregte insbesondere sein Schreibautomat, das, durch ein im Innern der Figur befindliches Triebwerk, Hände und Finger sichtbar bewegte und schöne Züge schrieb. Seine letzte Arbeit war eine astronomische Uhr; noch ehe er sie beendet, starb er zu Biel am 28. Nov. 1790. — Sein Sohn, Henri Louis Jacquet, geb. 13. Oct. 1752 zu La Chaux de Fond, beschäftigte sich schon von früher Jugend auf unter Anleitung des Vaters mit Mechanik. Als Jüngling von 22 J. kam er nach Paris, wo unter andern von ihm erfundenen Werken ein künstliches Automat, darstellend ein junges Mädchen, das verschiedene Stücke auf dem Claviere spielte, dem Notenblatte mit Augen und Kopf folgte, nach geendigtem Spiele aufstand und die Gesellschaft grüßte, allgemeinen Beifall fand. In Paris ließ er durch einen von seinem Vater gebildeten Gehülfen ein Paar künstliche Hände für einen verstümmelten Mann machen, der damit fast alle Bedürfnisse befriedigen konnte. „Junger Mann", sagte der berühmte Vaucanson zu D., als er dieses Kunstwerk sah, „Sie fangen damit an, womit ich aufhören wollte." D. starb am 18. Nov. 1791 in Neapel, wohin er zur Herstellung seiner Gesundheit gereist war. Die Automate beider Künstler sind jetzt in Amerika. — Ein Anderer dieses Namens, Jean Pierre, machte sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch seine Erfindungen für die Münze bekannt. Er verband sich um 1783 mit Boulton in Birmingham zur Prägung der sämmtlichen engl. Kupfermünzen. Für die pariser Münze fertigte er eine Prägmaschine, die mit einem Schlage und mit geringerm Kraftaufwand als bei dem gewöhnlichen Verfahren, mittels einer besondern Vorrichtung nicht nur beide Seiten, sondern auch den Rand der Münze zugleich prägt.

Droz (Joseph), als Moralphilosoph der Franzosen ausgezeichnet, geb. zu Besançon 1773, war nachmals Parlamentsrath in seiner Vaterstadt und ist seit 1824 Mitglied der franz. Akademie zu Paris. Er machte sich zuerst bekannt durch den „Essai sur l'art d'être heureux" (Par. 1806), welchen Blumröder unter dem Titel „Eudämonia, oder die Kunst glücklich zu sein" (Ilmenau 1826) ins Deutsche übersetzte. In der Vorrede zur 6. Aufl. dieses Werks (Par. 1829) sagt D.: Bei der ersten Erscheinung seiner Schrift habe der Metaphysiker den menschlichen Verstand gleichsam anatomiren wollen, jetzt hingegen wolle man mit dem Auge der Phantasie beobachten, und die Metaphysik sei poetisch geworden, er aber der Philosophie des gesunden Menschenverstandes treu geblieben. Nicht weniger Beifall als dieses fanden sein „Eloge de Montaigne" (3. Ausg., Par. 1815) und die „Mémoires de Jacq. Fauvel". Auch in seinem Werke „De la philosophie morale ou des différens systèmes sur la science de la vie" (Par. 1823, 3. Aufl. 1824), welches durch das Urtheil der Akademie den von Montyon für das in sittlicher Hinsicht lehrreichste Werk gestifteten Preis erhielt; in seinen „Applications de la morale à la politique" (deutsch von Blumröder, Ilmenau 1827), sowie in den „Etudes sur le beau dans les arts" (Par. 1815), und endlich in seiner klar, methodisch und gut geschriebenen „Economie politique ou principes de la science des richesses" (Par. 1829) zeigt er sich als einen denkenden Kopf und als gründlichen Gelehrten. In seiner Rede bei der Aufnahme in die Akademie am 7. Jul. 1825 findet sich vieles Treffliche über den sittlichen Charakter der Literatur. „Il faut écrire", sagt er, „avec sa conscience, en présence de dieu, dans l'intérêt de l'humanité." D.'s Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Oeuvres morales" (5 Bde., Par. 1829).

Druck nennt man die Wirkung eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Bewegung getrieben wird, auf einen ihn berührenden Körper, der dieser Bewe-

gung entgegensteht. Dieser letzte Körper heißt der widerstrebende oder das Hinderniß. Da auch Dasjenige, was Bewegung hindert, Kraft genannt wird, so muß in dem widerstrebenden Körper ebenfalls eine Kraft sein, welche die Wirkung jener, oder die Bewegung des drückenden Körpers hindert. Dieses ist die Kraft des Zusammenhanges der undurchdringlichen Theile des widerstehenden Körpers untereinander selbst und mit andern unbeweglichen Körpern. Ist der Zusammenhang zu schwach, um dem Drucke zu widerstehen, so zerbricht der widerstrebende Körper oder wird von dem beweglichen losgerissen. Die bekanntesten Kräfte, aus welchen der Druck entstehen kann, sind 1) die Kräfte der menschlichen und thierischen Körper; 2) die Schwere der Körper, welche nach einer bestimmten Richtung auf unbewegliche Unterlagen Druck hervorbringt; 3) die Elasticität oder Federkraft der Körper; so drückt z. B. eingeschlossene Luft, indem sie sich durch einen weitern Raum auszudehnen sucht, gegen die Wände des Gefäßes, das sie umschließt; auch entsteht 4) bei andern Naturerscheinungen, welche sonst mit Bewegung begleitet sind, Druck gegen Das, was diese Bewegung hindert. So kann aus der magnetischen und elektrischen Anziehung Druck entstehen. Man pflegt die bewegenden Kräfte überhaupt durch Gewichte auszumessen, die einen gleichen Druck hervorbringen. So sagt man, der Druck der Luft auf eine Fläche von einem pariser □Fuß betrage 2240 Pfund, d. i. die Fläche werde von der Luft ebenso stark gedrückt, als sie von einem Gewichte von 2240 Pfund würde gedrückt worden sein, wenn sie die Unterlage desselben gewesen wäre. Übrigens pflanzt sich der Druck von einem Theile des Hindernisses zum andern fort, und zwar bei festen Körpern blos nach solchen Richtungen, welche mit der Richtung des Drucks selbst gleich laufen. Brewster fand in der neuesten Zeit, daß eine starke Zusammendrückung des Glases, der Gallerte des Gummi u. s. w., sowie eine große Erhitzung des Glases, Farbenerscheinungen hervorbringt, die jenen der doppelt brechenden Krystalle ähnlich sind, oder daß diese Gegenstände durch den Druck polarisirt werden. Viele und interessante Versuche mit zusammengepreßtem Glase hat Fresnel angestellt.

Drucker nennt man in der Malerei die Anwendung heller und glänzender Farben, um gewisse Stellen stärker und in das Auge fallender zu machen. Das Anbringen derselben gründet sich auf die Beobachtung, daß helle Farben einen Gegenstand hervortretender, dunkle zurückweichender machen. Da die Malerei runde Körper auf Flächen darzustellen hat, so sind für sie wohlangebrachte Drucker sehr wichtig. Nicht aber blos die gehörige Rundung, sondern auch die richtige Beleuchtung wird dadurch bewirkt; denn das Licht beleuchtet jederzeit die hervorragendsten Theile eines Gegenstandes am meisten. Der Maler macht mithin durch die Drucker zugleich die Schattenmassen, Übergänge und Halbschatten geltend, und bringt durch sie Haltung in sein Gemälde. Ein eigner Kunstausdruck ist noch das **Blicken** und **Drücken**, d. h. die Lichter heller, die Schatten dunkler machen. Man blickt ein fertiges Gemälde auf, indem man die Lichter mit einigen Pinselstrichen von einer noch glänzendern Farbe erhöht, wodurch diese Partien sich noch mehr hervorheben.

Druckwerk heißt eine Maschine, welche mittels des Drucks das Wasser in die Höhe treibt. Sie besteht aus einer Pumpe, in welcher das in den sogenannten Stiefel hineingetretene Wasser durch die Gewalt des Kolbens in andere, mit dem Stiefel seitwärts oder auch oberwärts verbundene Röhren getrieben wird. Ein solches Druckwerk ist die gemeine Wasserpumpe. (S. **Pumpe**.) Man bedient sich der Druckwerke, theils allein, theils in Verbindung mit Saugwerken, zu mancherlei einfachen und zusammengesetzten Maschinen, um das Wasser aus der Tiefe in die Höhe zu heben. So sind die Feuerspritzen nichts Anderes als Druckwerke, und zwar meist doppelte. Zu den merkwürdigsten Druckwerken der neuern Zeit gehören die, welche Reichenbach für das Salzwerk zu Reichenhall in Baiern baute, wo jährlich gegen 320,000 Ctr. Sole geliefert werden, deren reinen Ertrag man auf 400,000 Gulden schätzt, dann die berühmten Wasserkünste zu Herrenhausen in

Hanover, erbaut 1716 von dem Engländer Clifft mit einem Aufwande von 300,000 Thlr., welche das Wasser der Leine nach Hanover liefern und einen Wasserstrahl von beträchtlicher Dicke 120 F. hoch treiben, und endlich die jetzt in Verfall gerathenen berühmten Fontainen zu Marly le Roy bei Versailles, wo das Wasser der Seine über 400 F. hoch gehoben und nach Versailles und Trianon geleitet wird, was 68 miteinander verbundene Druckwerke bewirken. Diese letztern wurden unter Ludwig XIV. erbaut und von Leupold, Belidor, Weidler und Karsten beschrieben.

Druīden, Priester der Celten oder Galen, machten, wie die Brahminen in Indien, mit denen sie viel Ähnliches haben, eine eigne Kaste aus und standen gleich diesen in dem größten Ansehen, indem sie zugleich die Gelehrten und Theologen dieser Völker waren und selbst auf die Regierung des Staats den größten Einfluß hatten. Julius Cäsar liefert uns die meisten Nachrichten von ihnen. Nach ihm besorgten sie alle öffentliche und Privatopfer, erklärten die Grundsätze ihrer Religion, theilten alle Arten von Belohnungen aus, saßen in bestimmten Zeiten des Jahres zu Gericht und bestimmten die Strafen für begangene Verbrechen. Wer sich ihren Entscheidungen widersetzen wollte, gegen den verhängten sie die Strafe des Bannfluchs, wodurch er von der Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen ward. Selbst über ein ganzes Volk konnten sie diese Acht aussprechen. Überhaupt hatte ihre Macht keine bestimmten Grenzen. Sie wählten die höchsten Obrigkeiten, und diese durften nichts ohne ihren Rath und ohne ihre Beistimmung unternehmen. Von allen Lasten und Abgaben waren sie befreit. Der Unterricht, sowol in religiösen als in andern Kenntnissen, die Kriegskunst allein ausgenommen, war ausschließend in ihren Händen. Sie ertheilten ihn mündlich in Versen, die oft einen geheimen Sinn hatten, und pflanzten ihn im Gedächtniß fort. Nach Cäsar lehrten sie die Unsterblichkeit der Seele und die Wanderung derselben in andere Körper. Ganz besonders aber verbreitete sich ihr Unterricht über die Natur und Bewegung der Gestirne, über die Größe der Welt und der Erde, über das Wesen der Dinge und die Macht der Götter. Außerdem übten sie die Astrologie, Zauberei und Wahrsagerei. Nach Plinius waren sie auch in der Arzneikunde nicht unerfahren, doch verunstalteten sie diese durch Aberglauben. Merkwürdig ist ihre Meinung von der heiligen Mistel, einer Schmarozerpflanze, welche nicht in der Erde, sondern nur auf andern Bäumen, besonders auf der Eiche wächst und noch jetzt als ein heilsames Mittel wider die fallende Sucht gerühmt wird. Nach ihrer Lehre war sie das Heiligste in der Natur und als eine Universalarznei anzusehen, wie sie denn überhaupt die Eiche für heilig hielten und von ihr den Namen erhalten haben sollen. Die Druiden hatten ein gemeinschaftliches Oberhaupt, das durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte gewählt wurde und seine Würde lebenslänglich behielt. Ihr Hauptsitz war in Britannien. Die druidischen Tempel, deren einer bei Carnac in England liegt, haben viel Ähnlichkeit mit den indischen. — Druidenfuß, durch Verstümmelung auch Drudenfuß, nannte man sonst ineinanderverschlungene Dreiecke. Vgl. Barth, „Über die Druiden der Celten und die Priester der alten Deutschen" (Erl. 1826), und A. G. Lange's „Vermischte Schriften und Reden", herausgegeben von Jakob (Lpz. 1832).

Drusen, eine Völkerschaft Syriens in den Gebirgen Libanon und Antilibanon, mit Einschluß der Maroniten, welche unter ihnen leben, von 160,000 Seelen, welche ihren Namen von Einem ihrer Religionslehrer entlehnte und die man früher fälschlich für Abkömmlinge der Franken hielt, welche zur Zeit der Kreuzzüge in jene Gegenden gekommen wären. Sie bewohnen einen Strich Landes von ungefähr 55 □M. und nähren sich vorzüglich von Feld-, Wein- und Seidenbau. Besonders wegen ihrer Religion, aus der sie ein großes Geheimniß machen, lenkten sie zuerst gegen Ende des 16. Jahrh. die Aufmerksamkeit der Europäer auf sich. Dieselbe ist ein Gemisch sadducäischer, samaritanischer, mohammedanischer und christlicher Glaubenslehren und nähert sich in Hinsicht der Gebräuche am meisten

dem Christenthume. In Ansehung derselben theilen sie sich in Akales, d. i. Weise, Gelehrte oder Eingeweihte, und Djahel, d. i. Laien, Unwissende oder Uneingeweihte. Sie haben keinen öffentlichen Gottesdienst, sondern besuchen christliche Kirchen und mohammed. Moscheen, haben aber eigne Symbole und Priester. Ihre heiligen Bücher, welche die Priester unter der Erde verborgen halten, beurkunden durch ihren Inhalt die berechnendsten Egoisten als Verfasser derselben. Ein Laie, der zufällig Kenntniß von diesen Büchern erhält, muß dafür mit dem Leben büßen. In politischer Beziehung standen die Drusen unter mehren Sheiks, welche der Pforte zinsbar waren, bis ein gewisser Ibrahim sich zu ihrem alleinigen Oberhaupt aufschwang. Durch die Vereinigung ihrer gesammten Macht in der Hand Eines selbst den Türken gefährlich, erreichten sie zu Anfange des 17. Jahrh. unter dem berühmten Fakreddin, gewöhnlich Fakkardin genannt, den höchsten Gipfel ihrer Macht. Fakreddin ward 1631 zu Konstantinopel strangulirt und die Drusen erhielten nun durch die Pforte ihre Fürsten. Zwar versuchten sie 1773 noch einmal, in Vereinigung mit den Russen, sich frei zu machen; allein sie mußten bald in das vorige Verhältniß mit den Türken zurückkehren. Der jetzige Emir der Drusen, Beschir, Fürst des Libanon, geb. 1767, wurde mit Hülfe des Sidney Smith das einzige Oberhaupt des Gebirges. Er kann über 40,000 M. ins Feld stellen und zahlt der Pforte einen Tribut von 400,000 Piastern. Als Ibrahim Pascha von Ägypten 1831 in Syrien vordrang, stieß er, der beständigen Gelderpressungen des Pascha Abdullah von Acre müde, mit 15,000 Drusen und Maroniten zu dessen Heere, der ihn mit einer Statthalterschaft zu beschenken versprach, was bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen ist, da die Mohammedaner der Ebene keinen Drusen oder Maroniten als Statthalter annehmen. Die Residenz des Emirs ist die Felsenburg Beteddin, der Hauptstadt Deir el Kamar gegenüber. Von ihm werden vorzüglich die Engländer begünstigt. Diesen allein ist es erlaubt, in seiner Gegenwart zu sitzen, während alle Andere, selbst seine Söhne, nie anders als kniend mit ihm sprechen dürfen.

Drüsen heißen im thierischen und menschlichen Körper weiche, lockere Theile von glatter, ovaler oder länglicher Form und verschiedener Größe. Sie bilden zwei Classen. Die absondernden oder zusammengehäuften sind aus einer Menge kleiner, rundlicher Körper zusammengesetzt, die entweder aus kleinen hohlen Säckchen oder aus einer Verwickelung von zarten Äderchen gebildet werden, und eine besondere Flüssigkeit absondern, welche sich in mehren Kanälen, und zuletzt in einem Ausführungskanale sammelt und zu weiterm Gebrauch ausgeleert wird. Hierher gehören die Speicheldrüsen im Munde, die große Magenspeicheldrüse, Pankreas genannt, die Brustdrüse, die Schleimdrüsen in der Luftröhre u. s. w. Die andere Classe besteht aus den Lymphdrüsen oder zusammengewickelten Drüsen, welche aus einer Verwickelung der Lymphgefäße oder einsaugenden Adern bestehen, deren allezeit mehre kleinere in eine solche rundliche Drüse ein-, wenigere aber und größere aus ihr heraus- und zu den nächsten, größern Drüsen hingehen, zuletzt aber in den Brustgang (ductus thoracicus) sich endigen. Diese Drüsen haben den wichtigen Zweck, die aufgenommenen Flüssigkeiten zu veredeln und dem Leben immer näher zu bringen. Hierher gehören die Gekrösdrüsen, die Leisten-, Achsel-, Halsdrüsen und verschiedene andere. Die Drüsenkrankheiten namentlich der Kinder nehmen oft einen sehr gefährlichen Charakter an und sind deshalb, und um alle üble Nachfolgen zu vermeiden, stets mit großer Vorsicht zu behandeln. Bei den **Pferden** sagt man, daß sie von der Drüse oder Druse befallen seien, wenn bei denselben ein weißlicher oder zäher Ausfluß aus der Nase und aus dem Maule stattfindet, die Drüsen an den Kinnbacken geschwollen sind und sich Beulen zeigen. Das Pferd wirft die Druse ab, wenn die Feuchtigkeit dicker wird und das baldige Ende der Krankheit hoffen läßt. Gutartig heißt die Druse, wenn der Ausfluß aus der Nase am neunten Tage sich verliert; die bösartige oder falsche Druse verwandelt sich gewöhnlich in den Rotz. Bei den **Pflanzen** ist die Drüse (glandula) ein runder Körper auf

den Blättern oder Stengeln, oder innerhalb des Zellengewebes oder Fleisches, der zur Ausdünstung und Absonderung dient.

Drusus (Marcus Livius), zugleich mit Cajus Gracchus 123 v. Chr. Volkstribun, war der Vater der Livia, welche Gattin des M. Cato und Mutter des Cato von Utica wurde. Er arbeitete den Planen des Volkslieblings C. Gracchus so geschickt entgegen, daß ihm die Aristokraten den Beinamen Patronus Senatus gaben. Durch seine Siege in Thracien machte er die Donau zur Grenze des Reichs, hielt deshalb einen Triumph und starb als Censor 110 v. Chr. — Sein Sohn **Marcus Livius**, der Großvater der Livia, der Gemahlin des Augustus, war ein Mann von Geist und großer Kraft und besaß eine hinreißende Beredtsamkeit; doch im Feuer seiner Thätigkeit beachtete er zu wenig die gesetzlichen Formen des Staats; auch verleiteten das Gefühl seines Werthes sowie seine ausschweifende Freigebigkeit ihn bisweilen zu unüberlegten Handlungen. Rom war damals durch den Streit zwischen dem Senat und den Rittern in zwei Parteien getheilt. Die Macht der letztern, welche seit der Zeit der Gracchen auf das Höchste gestiegen war, erregte die Eifersucht des Senats, der für sein altes, fast verlorenes Ansehen eifrig kämpfte. Nachdem D. das Volk durch die von dem Senate nur mit dem äußersten Widerwillen zugegebene Vertheilung der Ländereien, und die Bundesgenossen der Römer durch Versprechung des Bürgerrechts auf die Seite des Senats zu bringen gesucht hatte, trat er im Vertrauen auf diesen Beistand als Vermittler zwischen den streitenden Parteien auf. In dieser Absicht schlug er vor, die erledigten Senatorenstellen mit Rittern zu besetzen und diesen neuen Magistratspersonen das Recht der gerichtlichen Untersuchungen, welches seit den Gracchen die Ritter an sich gebracht hatten, zuzugestehen, sowie es die Senatoren in frühern Zeiten hatten, und nach dem größten Widerstande von beiden Seiten setzte er diesen Vorschlag durch. Allein theils die Eifersucht, mit welcher noch immer jede Partei über ihren Rechten hielt, theils die zu rasche und an Gewaltthätigkeit grenzende Art, wie D. die Vereinigung herbeigeführt hatte, brachte die Gemüther gegen ihn auf. Als er daher darauf antrug, den Bundesgenossen für ihre dem Senate geleisteten Dienste das Bürgerrecht zu ertheilen, verweigerte dieses der Senat mit solchem Nachdruck, daß D. nichts bewirken konnte, und als er einst, von einer Menge Lateiner, welche gekommen waren, um ihm beizustehen, begleitet, aus der Volksversammlung in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er beim Eintritt in dieselbe von unbekannter Hand erstochen. Nach wenigen Stunden verschied er mit den Worten: „Sprecht! wird wol die Republik je wieder einen Bürger haben, wie ich war?" Sein Tod im J. 93 v. Chr. brachte den schon lange gährenden Bundesgenossenkrieg zum Ausbruche. — **Nero Claudius D.**, der Sohn des Tiberius Nero und der Livia, der nachherigen Gattin des Kaisers Augustus, und Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius, unterwarf als Quästor die Rhätier, gegen welche er 13 v. Chr. mit seinem Bruder gesandt wurde, dämpfte dann in Gallien einen Aufstand, schlug die Deutschen, welche jenseit des Rheins wohnten, ging über diesen Fluß, besiegte die Sicambrer und Bructerer und machte die Friesen den Römern zinsbar. Er war der erste röm. Feldherr, der sich auf den nördl. Ocean wagte. Nach diesen Feldzügen wurde er 11 v. Chr. Prätor, kehrte aber schon im Frühjahre nach Deutschland zurück, überwand mehre Völker bis an die Weser und legte einige Festungen an. Deshalb wurde ihm zu Rom die Ehre der Ovation oder des kleinen Triumphs zugestanden; er ward zum Proconsul ernannt und vom Heere mit dem Titel eines Imperators begrüßt, welchen jedoch August nicht bestätigte. Er war 9 v. Chr. Consul, ging hierauf wieder nach Deutschland, drang bis an die Elbe vor, fand es aber unmöglich, über diesen Fluß zu setzen. Um jedoch zu beurkunden, daß er bis dahin gekommen sei, ließ er daselbst Siegeszeichen aufrichten. Auf seinem Rückzuge starb er noch in demselben Jahre und im 30. seines Alters. Der Kanal, welcher den Rhein mit der Yssel verbindet, war sein Werk, und auch der

Ort Drusenheim im Elsaß, wo er einige Zeit sein Lager hatte, hat den Namen von ihm. Von seiner Gemahlin Antonia hatte er drei Kinder, Livia, Germanicus und Claudius, welcher in der Folge Kaiser wurde. Rom verlor an D. einen tapfern, im Felde wie in Staatsverhältnissen gleich brauchbaren Mann, und einen seiner redlichsten und edelsten Bürger. Vgl. Wilhelm, „Die Feldzüge des Nero Claudius D. in dem nördl. Deutschland" (Halle 1826, mit einer Karte).

Dryāden oder Hamadryaden heißen in der Mythologie der Griechen die Schutzgöttinnen der Bäume, namentlich der Eichen, von denen auch ihr Name entlehnt ist. Sie lebten und starben mit den Bäumen; die Pfleger der Bäume hatten sich deshalb auch des Schutzes der Dryaden zu erfreuen. Beide Namen stammen aus Arkadien und wurden erst seit Pindar gebräuchlich. Nach Einiger Ansicht sind unter Dryaden im Allgemeinen Waldnymphen, unter Hamadryaden aber besondere Baumnymphen zu verstehen.

Dryden (John), ein fruchtbarer engl. Dichter, der Repräsentant einer neuen Geschmacksrichtung, wurde geb. am 9. Aug. 1631 zu Aldwinkle-All Saints in der Grafschaft Nordhampton. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung theils in der Westminsterschule, theils seit 1650 zu Cambridge. Nach dem Tode seines Vaters, der ihm nur ein kleines Landgut hinterließ, begab er sich 1654 nach London, um unter dem Schutze seines bei Cromwell angesehenen Verwandten sein Fortkommen zu suchen. Sein erster Versuch, „Heroic stanzas", ein Lobgedicht auf Cromwell, erschien 1658 nach dessen Tode und erregte schon Aufmerksamkeit durch den Glanz der Sprache, der seine spätern Werke auszeichnete. Kaum aber war das Haus Stuart zurückgekehrt, als D. die Partei des Hofes nahm und in seiner „Astraea redux" Karl II. bei dessen Rückkehr begrüßte. Er gewann jedoch so wenig als andere Dichter, die sich durch eifrigen Royalismus empfehlen wollten, sein bürgerliches Glück und mußte die Schriftstellerei als Erwerbmittel treiben. Gegen seine Neigung, wie er selber gestand, ward er Schauspieldichter, weil ihm die Bühne den reichsten Gewinn versprach. Seine ersten Stücke waren „The duke of Guise" (1661) und „The wild gallant". Durch Fleiß und Studium brachte er es dahin, daß seine dramatischen Arbeiten Beifall gewannen, und machte es sich zur Aufgabe, in Verbindung mit Davenant und andern talentvollen Männern die engl. Bühne nach bestimmten Grundsätzen umzugestalten. Die Partei, die ihn zu erheben suchte, fand bald lebhafte Gegner und D. gerieth in Streitigkeiten, in welche er während seines ganzen übrigen Lebens verwickelt blieb. Empfindlich traf ihn der Spott des witzigen Herzogs von Buckingham, der in seinem Lustspiele „The rehearsal" den Reim lächerlich zu machen suchte, den D. im Trauerspiele einführen wollte. Unter seinen dichterischen Leistungen sind die dramatischen die zahlreichsten, aber nicht die gelungensten; sie sind Erzeugnisse eines fein berechneten Kunstverstandes, ohne tieferes poetisches Leben, die Lustspiele ohne alle Originalität, während in den Trauerspielen der Zauber des Styls die innern Mängel zuweilen verdeckt. Die Einführung der ital. Oper unter Karl II. gab D. Veranlassung, engl. Opern auf die Bühne zu bringen, unter welchen sein „King Arthur" sich der eigentlichen Oper am meisten nähert und durch Sprache und Versification der Musik entgegen kommt. Erschien D. in seinen andern poetischen Werken bedeutender, so zeichnete er sich doch überall weniger durch Reichthum der Phantasie und Tiefe des Gefühls aus als durch eine außerordentliche Fertigkeit in der Poesie des Styls, durch geschmackvolle Ausführung. In dieser Hinsicht ist sein 1667 gedrucktes historisches Gedicht „Annus mirabilis" das vollendetste, das unter andern Begebenheiten des J. 1666 die Geschichte des Kriegs zwischen den Engländern und Holländern in glänzenden Schilderungen darstellt. Nach Davenant's Tode im J. 1668 zum Hofdichter ernannt, kam D. in eine engere Verbindung mit dem Hofe, ohne jedoch so viel Gewinn zu erlangen, daß er sorgenfrei hätte leben können. Er bethätigte seine Anhänglichkeit an Karl II. durch seine poetische Satire „Absalom and

Achitophel" (1681), eine kunstreiche Composition, welche in der Erzählung des Aufstandes Absalom's gegen David die Partei des Herzogs von Monmouth und viele angesehene Zeitgenossen unter erdichteten Namen dem Hasse und der Verachtung bloß stellt. Eine noch giftigere Satire war „The medal", gegen die Whigpartei gerichtet. Das didaktische Gedicht „Religio Laici" vertheidigte ohne allen poetischen Schwung die geoffenbarte Religion. Nach der Thronbesteigung Jakob II. ging D. zur katholischen Kirche über, um sich dem Hofe noch mehr anzuschließen, und schrieb ein allegorisches Gedicht: „The hind and the panther", worin er die katholische Kirche als die milchweiße Hindin vertheidigt und verherrlicht, und den Protestantismus, als Panther, herabwürdigt. Nach Jakob's Entthronung verlor D. seine Stellen, sah sich in einer bedrängten Lage ganz auf seine schriftstellerische Thätigkeit hingewiesen und schrieb in den letzten zehn Jahren seines Lebens einige Werke, die seinem Namen in der Geschichte der engl. Literatur den meisten Ruhm gebracht haben. Dazu gehört vorzüglich seine 1697 erschienene metrische Übersetzung des Virgil. Auch die Übersetzung des Juvenal, die er in Verbindung mit andern Gelehrten vollendete, fand Beifall, und in seiner Nachbildung des Persius überwand er die großen Schwierigkeiten, welche mit einer Übersetzung dieses Satirikers verbunden sind. Bald nach der Vollendung seines Virgil's dichtete er seine berühmte Ode auf den Cäcilientag: „Alexander's feast", die 1725 von Händel componirt und 1770 von Ramler verdeutscht, später von Kosegarten nachgebildet wurde. D.'s letztes Werk waren seine „Fables", poetische Erzählungen nach Chaucer, Boccaccio und andern Dichtern, die eine seiner vorzüglichsten Arbeiten sind. Ein großes Verdienst erwarb sich D. um die engl. Kritik, weniger durch die praktische Ausführung seiner Grundsätze in seinen Gedichten als durch mehre Abhandlungen, und besonders auch durch die kritischen Vorreden zu seinen Schauspielen. Zur theoretischen Dramaturgie legte er in der engl. Literatur durch seinen Dialog „Essay on dramatic poesy" den Grund. Er starb am 1. Mai 1701 und wurde neben Chaucer in der Westminsterabtei begraben, wo ihm später ein Denkmal errichtet wurde. Seine kritischen und prosaischen Werke hat Malone 1800 zu London in vier Bänden, seine poetischen Todd mit Warton's Anmerkungen 1812 zu London in vier Bänden herausgegeben. Eine von Walter Scott besorgte Ausgabe der sämmtlichen Werke D.'s erschien 1818 zu London in 18 Bänden.

Dschaggernath, Jaggernath oder Juggernauth, eigentlich Dschagannatha, d. i. der Herr der Welt, ist eine Benennung des indischen Gottes Wischnu. Ein Götze dieses Namens hat einen in Indien sehr berühmten Tempel, im Bezirke von Cuttack, auf der Küste von Orissa. Der Tempel liegt dicht an der Küste, unweit des Tschikasees, in einer öden, unfruchtbaren Sandgegend, und zeigt sich als eine formlose Steinmasse. Das Götzenbild ist ein geschnitzter Holzblock, mit einem furchtbaren, schwarzbemalten Gesichte und weit aufgesperrtem, blutrothem Munde. An Festtagen wird der Thron des Götzen auf einen 60 Fuß hohen, auf Rädern sich bewegenden Thurm gestellt, begleitet von zwei andern Götzenbildern, seinem weißen Bruder, Balaram, und seiner gelben Schwester, Schubudra, die gleichfalls auf besondern Thürmen sitzen. An dem Hauptthurme sind sechs lange Schiffstaue befestigt, woran das Volk ihn zieht. Die Priester und ihre Gehülfen stehen um den Thron, auf dem Thurme, und wenden sich zuweilen mit unzüchtigen Gesängen und Geberden an die Verehrer. Auch die Wände des Tempels, wie die Seiten des Thurmwagens, sind mit den unzüchtigsten Sinnbildern in großer, dauerhafter Bildhauerarbeit bedeckt. Während der Thurm sich vorwärts bewegt, werfen sich andächtige Schwärmer zu Boden, um sich von den Rädern zerquetschen zu lassen, und die Menge betrachtet solche Handlungen mit lautem Beifallruf als gottgefällige Opfer. Im Tempel wird eine Anzahl von feilen Weibern für die Pilger unterhalten, sowie mehre geweihte Stiere, welche gewöhnlich von den Pilgern mit Kräutern gefüttert werden. Ein Knochen des Krischna

wird im Tempel als kostbare Reliquie aufbewahrt, aber nur Wenigen gezeigt. Jedes Jahr, besonders an den zwei hohen Festen im März und Jul., strömen die Pilger in zahllosen Scharen zu dem Tempel. Man rechnet deren jährlich mindestens 1,200,000, von welchen, wie man behauptet, in der Regel neun Zehntheile unterwegs durch Mangel, Beschwerde oder Krankheit weggerafft werden; so viel ist wenigstens gewiß, daß bis auf zwölf Meilen in der Runde der Weg zum Heiligthum mit Menschengebeinen bestreut ist. Viele alte Leute unternehmen die Wallfahrt in der Absicht, auf dem heiligen Gebiete zu sterben. Nicht weit vom Tempel ist ein Platz, von den Europäern Golgatha genannt, wohin man gewöhnlich die Leichname wirft, welche von Hunden und Geiern verzehrt werden. Die von den Pilgern bezahlten Abgaben werfen ein ansehnliches Einkommen ab, das, nach Abzug der Kosten zur Unterhaltung des Tempels, der Regierung zufällt. Als 1803 die Landschaft von den Engländern den Maratten entrissen ward, traten Jene in alle Rechte der frühern Besitzer, aber die Abgabe ward während der Verwaltung des Marquis von Wellesley den Pilgern nie abgenommen; nach seiner Abreise aus Indien im J. 1806 hingegen von der bengal. Regierung eine Verordnung zur Verwaltung des Tempels und Besteuerung der Pilger erlassen. Die Aufsicht über die Tempel und die Priester ward 1809 dem Rajah von Kurdah übertragen, mit der Verpflichtung, die alten Anordnungen zu handhaben. Eine Straße von Kalkutta zu dem Tempel ward seit 1810 angelegt, wozu ein reicher Hindu, Rajah Sukmoy Roy, 16,000 Pf. St. beitrug, unter der Bedingung, daß sie seinen Namen führe.

Dschami oder **Djamy** (Molla), eigentlich Abdurrhaman ebn Achmed, berühmter pers. Dichter, der die größten Geister seiner Zeit verdunkelte, geb. 1414, erhielt seinen Beinamen von seiner Heimat Dscham, in der Provinz Khorasan. Der pers. Sultan Abu Said rief ihn an seinen Hof nach Herat; aber D., ein Anhänger der Lehrer der Sofi, zog das beschauliche Leben den Vergnügungen des Hofes vor. Noch größeres Ansehn genoß D. bei dem Sultan Hossein behâdur chân und dessen gelehrtem Wessir Mir ali schir. In der Halle der großen Moschee zu Herat unterhielt er sich freundlich mit Leuten aus dem Volke, unterrichtete sie in den Lehren der Tugend und des Glaubens und wußte sie durch seine milde Beredtsamkeit zu gewinnen. Als er 1494 starb, war die ganze Stadt in Trauer. Der Sultan ließ ihm auf öffentliche Kosten ein glänzendes Leichenbegängniß ausrichten, und die Erde öffnete sich, sagten die pers. Dichter, wie eine Muschel, um diese unschätzbare Perle aufzunehmen. Er war einer der fruchtbarsten Schriftsteller Persiens und hinterließ über 40 Werke theologischen, mystischen und dichterischen Inhalts. Sieben der anziehendsten Gedichte vereinigte er unter dem Titel „Die sieben Sterne des Bärs", dazu gehören: „Jusuf und Zuleika", eins der unterhaltendsten Werke in der pers. Sprache, welches Rosenzweig im Originale mit deutscher Übersetzung (Wien 1824) herausgegeben hat, und die anmuthige Dichtung „Medschnun und Leila", die Chézy franz. (Par. 1805) und Hartmann deutsch (2 Bde., Lpz. 1807) übersetzte. Sein „Beharistan", eine Darstellung der Sittenlehre in Prosa und Versen, wird mit Sadi's „Gulistan" verglichen. Bruchstücke daraus ließen Jenisch in der „Anthologia persica" und Wilken in der „Chrestomathia persica" (Lpz. 1805) abdrucken. Nach Göthe faßt er alle Bemühungen der frühern pers. Dichter zusammen, und es zeichnen sich seine Schriften durch Klarheit und Besonnenheit aus.

Dschesirat, s. Arabien.

Dschezzar (Achmet), s. Djezzar.

Dschilōlo, die größte Insel unter der Gruppe der Molukken (s. d.).

Dschingis-Khan, auch Genghis-Khan, eigentlich Temudjin, der berühmte mongol. Eroberer, geb. 1163, war der Sohn des mongol. Hordenanführers Yezonkai oder Yyzonkai, der zwar über 30 bis 40 Familien gebot, jedoch den Tatarkhans oder Kins, die damals die östl. Tatarei und den ganzen nördl. Theil

von China beherrschten, Tribut zahlte. Die kriegerischen Talente des Jünglings waren von seinem Lehrer, Karakhar, so gut ausgebildet, daß er im 13. Jahre schon im Stande war, die Zügel der Herrschaft zu ergreifen, welche ihm nach dem Tode des Vaters durch das Recht der Erstgeburt gebührten. Die Oberhäupter der Stämme und Familien, welche dem jungen Khan unterworfen waren, glaubten, es werde leicht sein, denselben zu verdrängen oder sich seiner Herrschaft zu entziehen, sogleich aber führte er in Person 30,000 Mann gegen diese Aufrührer, und obgleich der Sieg in der ersten Schlacht unentschieden blieb, kehrte Temudjin doch bald zurück und errang im zweiten Angriffe einen vollständigen Sieg. Nach dem Treffen theilte er unter die Anführer und Soldaten Belohnungen aus und schenkte ihnen die Gefangenen als Sklaven. Die aber durch Rang und Einfluß besonders Ausgezeichneten unter denselben wurden auf seinen Befehl in 70 Kessel mit siedendem Wasser geworfen; ein Vorspiel der zahllosen Greuelthaten, wodurch er Asien bald in Schrecken setzen sollte. Eine große Anzahl von Stämmen vereinigte sich nun wider ihn; doch er fand einen mächtigen Beschützer in dem Großkhan der karaitischen Mongolen, Namens Oung, der ihm seine Tochter zur Ehe gab, wodurch ein Krieg mit einem zurückgesetzten Nebenbuhler veranlaßt wurde. Man traf zusammen und es sollte eine große Schlacht geliefert werden am Fuße der Altaigebirge, als der Schwiegervater, erschreckt durch die drohenden Gefahren, sich eiligst zurückzog. Temudjin bemerkte jedoch in Zeiten den Abfall und verschanzte sich sogleich zwischen Onon und Tula, von wo aus er den karaitischen Truppen Hülfe leisten konnte, welche der Rache der Feinde preisgegeben waren. Diese Handlung des Edelmuths stellte zwar den Frieden zwischen Schwiegervater und Eidam wieder her, aber er war nicht von Dauer. Es kam zum offenen Kriege zwischen Beiden, und in einer Schlacht im J. 1202 verlor Oung-Khan mehr als 40,000 M. und auf der Flucht das Leben. Einen neuen, furchtbaren Gegner fand hierauf der Sieger an Tayank, dem Oberhaupte der naimanschen Tataren. An den Ufern des Altaiflusses traf man zusammen, Tayank wurde schon im Anfange des Gefechts verwundet und starb auf der Flucht, nachdem er alle seine Soldaten bis auf den letzten Mann hatte niederhauen sehen. Dieses merkwürdige Gefecht sicherte dem Sieger die Oberherrschaft über einen großen Theil der Mongolei und den Besitz der Hauptstadt Kara-Korom, im Chinesischen Ho-ling, welche nach Rémusat im N. der großen Wüste, am nördl. Ufer des Orkhon, südl. von Selinga und östl. vom Altai lag. Im Frühling des folgenden Jahres hielt Temudjin eine Art von Reichstag in Bloun Youldouk, seinem Geburtslande, wo sich Abgeordnete von allen ihm unterworfenen Horden einfanden; diese setzten ihm die Krone auf und riefen ihn zum Khakan oder Großkhan im Angesichte des Heers aus. Zugleich prophezeite ihm ein frommer Khaman, den die Mongolen sehr verehrten, daß er über die ganze Erde herrschen werde, und befahl ihm, sich fortan nicht mehr Temudjin, sondern Dschingis-Khan zu nennen. In derselben Versammlung machte D. auch ein bürgerliches und militairisches Gesetzbuch bekannt, das noch jetzt in Asien unter dem Namen „Yza Dschingis-Khany" bekannt ist. Dieses Gesetzbuch ist auf den Monotheismus gegründet; D. aber bekannte sich zu keiner bestimmten Religion; er gab keiner auch nur den entferntesten Vorzug vor der andern; an seinem Hofe waren alle Männer von Verdienst, ohne Unterschied des Glaubens, willkommen. Auch ließ er viele oiguri sche, tibetan., pers. und arab. Bücher ins Mongolische übersetzen, ein Beispiel, welches von mehren seiner Nachfolger nachgeahmt wurde, und wodurch die Mongolen unter den gebildeten Nationen Asiens einen nicht unbedeutenden Rang gewannen. Durch die Prophezeihung bei seiner Krönung war der Geist der Truppen so angefeuert worden, daß er sie leicht zu neuen Kriegen führen konnte. Das schöne und große Land der Oiguren, im Mittelpunkte der Tatarei, hatte längst seine Begierde gereizt. Dieses mehr durch literarische Bildung als kriegerische Talente sich auszeichnende Volk war leicht unterworfen, und D. war nun

Herr des größten Theils der Tatarei. Nachdem sich kurz darauf mehre tatarische Volksstämme ihm unterworfen hatten, überstieg er 1209 die große Mauer und sandte Truppen nach Leatong und Petscheli. Die Eroberung von China beschäftigte die Mongolen über drei Jahre; die Hauptstadt Yen-king, nachmals Pe-king genannt, wurde 1215 mit Sturm genommen, geplündert und größtentheils niedergebrannt. Die Ermordung der Gesandten D.'s an den König von Kharizme veranlaßte 1218 den Angriff auf Turkestan mit einem Heere von 700,000 M. Das erste Zusammentreffen der feindlichen Heere war furchtbar, doch unentschieden. Die Kharizmer verloren 160,000 M. D.'s Söhne zeigten sich durch Unerschrockenheit des Vaters würdig. Bei dem weitern Vordringen der Mongolen im J. 1219 leisteten die beiden großen Städte Bokhara und Samarkand den meisten Widerstand. Sie wurden endlich erstürmt, geplündert, verbrannt, und mehr als 200,000 Menschen kamen dabei um. Dabei fand auch die kostbare Bibliothek von Bokhara, welche nächst vielen andern gelehrten Anstalten dieser Stadt in ganz Asien berühmt war, ihren Untergang. Sieben Jahre hintereinander war D. mit Morden, Plündern, Unterjochen beschäftigt, und dehnte auf diese Weise seine Herrschaft bis an die Ufer des Borysthenes aus, wo auch der Großfürst von Kiew und der Fürst von Tschernikoff gefangen wurden. In China beabsichtigte er eine Zeitlang den Mord aller Landbewohner, um für eine Menge Menschen, die nicht zum Kriege taugten, die Nahrung zu ersparen und die Fluren in Viehweiden verwandeln zu können; allein einer seiner Räthe, Tletchusay, widersetzte sich muthig dieser Maßregel. Dieses bestimmte den Eroberer, einige Zeit nach Kara-Korom, seiner Hauptstadt, zurückzukehren. Hier kam ihm seine Familie bis an die Ufer des Flusses Tula entgegen und empfing ihn mit ausgezeichneten Freudensbezeigungen, wobei er sich nicht ohne Gefühl zeigte. Von seinen zahlreichen Enkeln ließ er zwei nach einem von ihm selbst entworfenen Plane erziehen. Schon hatte er bereits das 60. Lebensjahr überschritten, als er nochmals 1225 in Person, an der Spitze seiner Heere, gegen den König von Tangut zog, der zwei Feinden der Mongolen eine Zuflucht bei sich gestattet hatte und sie nicht ausliefern wollte. Die Mongolen zogen durch die Wüste Kobi im Winter und drangen ins Herz der feindlichen Staaten ein, wo sich ihnen ein Heer von 500,000 M. entgegenstellte. Auf dem gefrorenen See Kokonor lieferte D. dem Feinde die große Schlacht, welche demselben über 300,000 M. kostete und eine gänzliche Niederlage zur Folge hatte. Einige Zeit verweilte der Sieger in den neueroberten Provinzen und entsendete von da aus zwei seiner Söhne, um die Eroberung des nördl. China zu vollenden. Indessen wurde die Belagerung der Hauptstadt von Tangut, Ninghin, nachmals Nan-king, mit Eifer fortgesetzt. Die Stadt erlag endlich und hatte mit andern gleiches Schicksal, indem Alles mit Feuer und Schwert verheert wurde. Die Gründung einer mongol. Dynastie in China aber war erst dem Enkel D.'s vorbehalten. Bei diesem Unternehmen fühlte D. die Annäherung seines Todes; er berief seine Kinder, empfahl ihnen Eintracht und gab ihnen die weisesten Rathschläge zur Regierung der weitläufigen Staaten, die er ihnen hinterließ. Er starb, umgeben von den Seinigen, am 24. Aug. 1227. Das Dasein dieses Eroberers hatte dem Menschengeschlechte wenigstens 5—6 Mill. Individuen jedes Alters und Geschlechts gekostet. Dabei hatte er eine ungeheure Menge von Denkmalen der Kunst, kostbaren Handschriften, die sich in den Städten Balk, Bokhara, Samarkand, Pe-king u. s. w. befanden, vernichtet. Er wurde mit vielem Pomp zu Tangut, nicht weit von dem Orte, wo er gestorben war, nach seinem Wunsche unter einem Baume begraben, der sich durch seine ungeheuern Äste auszeichnete. Noch vor seinem Tode hatte er seine Staaten unter seine vier Söhne, die er von der ersten seiner vier rechtmäßigen Frauen hatte, vertheilt. Ein großer Theil seiner Staaten ging aber auf Kublai über, den man als den Stifter der mongol. Dynastie in China zu betrachten pflegt. Das einzige jetzt bekannte Denk-

mal D.'s ist eine in den Ruinen von Nertschinsk aufgefundene Granittafel mit einer mongol. von Schmidt in Petersburg entzifferten Inschrift. Diese Tafel hatte D. als Denkmal seiner Eroberung des Königreichs Sartagol, welches unter dem Namen Karakitai bekannter ist, 1219—20 aufgerichtet. Ein Abkömmling D.'s, Abulgasi, Beherrscher von Khoresm, 1644—64, schrieb die Geschichte seines Volkes unter dem Titel „Türkischer Baum", welche seine Söhne vollendeten. Sie wurde durch die nach der Schlacht bei Poltawa gefangenen und nach Sibirien geschickten schwed. Offiziere zu Tobolsk entdeckt und, nachdem sie dieselbe durch einen Bucharen ins Russische hatten übersetzen lassen, ins Deutsche übertragen, aus dem Deutschen ins Französische (Leyd. 1726), dann ins Englische (Lond. 1730), aus dem Englischen wieder ins Russische (Petersb. 1770) übersetzt und durch den Grafen Rumjanzow im tatar. Originaltexte (Kasan 1825, Fol.) herausgegeben.

Dualismus nennt man die philosophische Ansicht, welche das Wesen der Dinge auf die Annahme zweier ungleichartigen, als ursprünglichen und nicht voneinander abzuleitenden Principien aller Dinge, z. B. des Idealen und Realen (oder des Wissens und Seins), oder der materiellen und der denkenden Substanz, gründet und zurückführt. Der Dualismus kann dogmatisch, kritisch oder skeptisch sein. Im engern Sinne beschränkt man ihn 1) auf die Annahme zweier Grundwesen, eines bösen und guten, wie in der Lehre des Zoroaster (s. d.), theologischer Dualismus; und 2) auf die Annahme zweier verschiedener Principien im Menschen, nämlich eines geistigen und eines körperlichen Princips; dieses ist der anthropologische Dualismus. Wer dieser Ansicht zugethan ist, heißt Dualist. Wer insbesondere die Verschiedenheit und den Gegensatz beider Principien (auch selbst Dualismus genannt) nur annimmt, insofern er dem Bewußtsein erscheint, heißt empirischer, wer diesem Gegensatze objective Wahrheit beilegt, transscendentaler Dualist. Dem Dualismus steht entgegen der Monismus, welcher Idealismus oder Realismus, Spiritualismus oder Materialismus, oder endlich philosophischer Absolutismus ist, welcher sich über beide zu erheben sucht. Da die Vernunft als Vermögen der Einheit nicht bei Gegensätzen stehen bleiben kann, so ist auch aller Dualismus unbefriedigend, und das Streben, demselben zu entgehen, deshalb dem Geiste natürlich. — In der Theologie heißt Dualismus die Lehre Derer, welche nur einigen Auserwählten die Seligkeit, allen Übrigen aber die ewige Verdammniß zusprechen.

Dubarri (Marie Jeanne Gomart de Vaubernier, Gräfin), die berüchtigte Geliebte Ludwig XV., Königs von Frankreich, Tochter Gomart de Vaubernier's, eines Commis beim Steuerpachtwesen zu Vaucouleurs, geb. 1744, kam nach dem Tode ihres Vaters zu einer Modehändlerin, dann zu der berüchtigten Gourdan, wo man sie nur als Mlle. L'Ange kannte, und ward des Grafen Dubarri Maitresse, der auf ihre Reize höhere Plane baute. Er leitete es dahin, daß sie dem Könige bekannt wurde, „dont les sens étaient blasés par la débauche", sagt ein Schriftsteller, der dann fortfährt: „Le vieux monarque, accoutumé à rencontrer le respect jusque dans les bras de ses maîtresses, retrouva des jouissances et des désirs près d'une femme d'une espèce nouvelle pour lui. Il l'aima de toute sa faiblesse, et l'empire d'une vile prostituée sur le souverain le plus majestueux et le plus imposant fut fondé par la lubricité." Bald trat sie an die Stelle der Marquise v. Pompadour. Es schien dem Könige nöthig, sie zu verheirathen; zu ihrem Gemahl ward der Graf Dubarri, ein Bruder des Vorigen, auserwählt, worauf sie öffentlich am Hofe eingeführt wurde. Bald regierte sie ganz Frankreich; sie stürzte den Herzog von Choiseul, dessen stolzer Geist sich nicht vor ihr beugen wollte; sie erhob den Herzog von Aiguillon, und unterstützte denselben in seiner Rache gegen das Parlament, welches 1771 aus Paris vertrieben und darauf ganz aufgehoben ward. Man muß jedoch Das, was sie wirkte, mehr den Ränken anderer Höflinge zuschreiben, welche sich ihrer zu bedienen wußten; sie selbst

war eine Frau, die mehr das Vergnügen als die Intrigue liebte. Nach dem Tode des Königs wurde ein Verhaftsbefehl gegen sie erlassen und eine Abtei bei Meaux ihr zum Aufenthaltsorte angewiesen, doch erhielt sie später die Erlaubniß, in ihrem schönen Pavillon unweit Marly zu wohnen. Während der Revolution ließ man sie bis zu Robespierre's Regierung in Frieden; allein ihre Reichthümer, von welchen sie zum Besten der Emigrirten den edelsten Gebrauch machte, und ihre Verbindung mit den Brissotisten stürzten sie. Sie ward vor Gericht gezogen, zum Tode verurtheilt und am 9. Dec. 1793 guillotinirt. Als sie zum Tode geführt wurde, hörte sie nicht auf, um Gnade zu flehen; ihre Augen waren in Thränen gebadet; sie schrie laut und bat das Volk um Mitleiden. Im Augenblicke ihrer Hinrichtung hörte man sie noch ausrufen: „Monsieur le bourreau, encore un moment!" Unter allen vom Revolutionstribunal zum Tode verurtheilten Frauen und Mädchen zeigte sie die meiste Todesfurcht. Die „Mémoires de Mad. la Comtesse D." (3 Bde., Par. 1829) sind aus ihren Papieren, in welchen sie vorzüglich die „Anecdotes sur Mad. la Ctsse D." (Lond. 1786) zu widerlegen sucht, zusammengestellt; sie sind nichts weniger als historisch genau, aber anziehend durch die Personen, welche darin erwähnt werden.

Dublin, Hauptstadt des Königreichs Irland, im Hintergrunde einer 3½ Stunde langen und 2 Stunden breiten, von Bergen umgebenen Bucht, vom Liffey in zwei Theile getrennt, welche sieben Brücken, worunter die Essex-, die Königin- und die Carlilebrücke die vorzüglichsten sind, verbinden, hat großentheils breite, regelmäßige, vortrefflich gepflasterte und durch Laternen erleuchtete Straßen, unter denen die prachtvolle Sackville Street mit einer 130 F. hohen cannelirten Steinsäule in der Mitte, auf deren Spitze Nelson's Statue steht, besondere Erwähnung verdient, hohe, zierlich gebaute Häuser und schöne Plätze. Unter den letztern zeichnet sich St.-Stephens-Green aus, ein regelmäßig viereckiger Platz von fast einer Viertelmeile im Umkreise, der mit der bronzenen Bildsäule Georg II. geziert ist, und der Phönixpark am Westende der Stadt mit einer 210 F. hohen Bildsäule Wellington's. Nur die Liberty, der kleinere Theil der Stadt, worin die Hefe des Volks wohnt, hat hüttenähnliche Häuser und gewährt einen unangenehmen Anblick. Die schönsten Gebäude sind: das Schloß, der Palast des Herzogs v. Leinster, das Zollhaus, die Gerichtshalle, die Kornbörse, das 500 F. lange und 250 F. breite Tabacksmagazin und das Universitätsgebäude, worin 300 Studenten wohnen, mit zwei schönen großen Gärten, einer Bibliothek, einem Museum, anatomischem Theater u. s. w., das vormalige Parlamentshaus, in welchem jetzt die Bank ist, ein großes, mit prächtigen Säulen umgebenes Gebäude; die prächtige Börse und die von Quadersteinen erbauten großen Casernen, welche 6000 M. fassen können. D. zählt über 250,000 Einw., unter ihnen etwa 70,000 Episkopalen, 8000 Dissenters und zwei Judenfamilien. Es gibt daselbst 26 engl. Pfarrkirchen, unter denen die des h. Patrik, des h. Georg und die Christuskirche sich vortheilhaft auszeichnen, 18 Kirchen und Kapellen für Katholiken, sechs für Methodisten, drei für Quäker, vier für Presbyterianer, eine für Lutheraner, eine für Calvinisten, zwei für Independenten, zwei für Wiedertäufer und eine jüdische Synagoge. Außer der 1591 gestifteten Universität hat D. eine Akademie der Wissenschaften, eine Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaues, eine Malerakademie und viele andere wissenschaftliche Anstalten. Zahlreich sind die milden Stiftungen, z. B. für Soldatenkinder, für Matrosenkinder, für Wöchnerinnen, für Fieberkranke, für verführte Mädchen (Magdalenenasyl), für syphilitische Kranke, für Irre u. s. w. Unter vielen Manufacturen treiben wenige ihr Geschäft ins Große. Die vornehmsten bestehen in Seide, Baumwolle und Leinwand; auch gibt es viele Branntweinbrennereien. D. ist der Mittelpunkt des irländ. Handels. Der Hafen wird durch einen mit großen Kosten aus Granitsteinen aufgeführten, 30 F. breiten

Damm, der über eine Stunde ins Meer hinausläuft, gebildet. Am Ende dieses Steindammes befindet sich ein Leuchtthurm. Auch fängt bei D. der große Kanal an, der durch die Provinz Leinster geführt ist und bis Banagher geht, wo er sich mit dem Shanon vereinigt. Eine schöne Allee umgibt die fast cirkelförmig gebaute Stadt.

Dubois (Guillaume), Cardinal, erster und unumschränkt herrschender Minister des Herzogs von Orleans, Regenten von Frankreich, geb. 1656 in einem kleinen Städtchen der Provinz Limousin, war der Sohn eines Apothekers, studirte zu Paris im Collegium St.-Michel und ward dort Hauslehrer. Da er mit St.-Laurent, dem Unterhofmeister des Herzogs von Chartres, bekannt geworden war, ließ sich dieser, als er schwach zu werden anfing, von ihm unterstützen. D. wußte sich bald die ganze Zuneigung seines Zöglings zu erwerben und wurde nach St.-Laurent's Tode an dessen Stelle gewählt. Von nun an spielte er zwei Rollen, die eines Erziehers und die eines Gelegenheitsmachers für die Ausschweifungen des jungen Herzogs. Als Ludwig XIV. diesen seinen Neffen mit seiner legitimirten Tochter, dem Fräulein de Blois, zu vermählen wünschte, wogegen Monsieur, Ludwig's Bruder, nicht abgeneigt war, ward D. auserwählt, des letztern Gemahlin, welche aus Stolz zu dieser Ehe ihre Einwilligung verweigerte, zu gewinnen. Es gelang seiner Schlauheit, und sein Lohn war die Abtei St.-Just in der Picardie. Auch erlaubte ihm Ludwig, der seine Talente kennen gelernt hatte, sich nach London zum franz. Gesandten zu begeben. Hier wußte sich D. durch Saint-Evremont wichtige Bekanntschaften zu verschaffen. Besonders schloß er sich an den Lord Stanhope an, dessen Freundschaft die Quelle seines fernern Glücks wurde. D. kehrte nach Frankreich zurück und wurde, unter dem bescheidenen Titel eines Secretairs, der geheime Rath des Herzogs von Orleans und Vorsteher des herzogl. Hauses. Als 1715 der Herzog die Regentschaft übernahm, wagte der ebenso ehrsüchtige als schlaue D. die ausschweifendsten Hoffnungen zu nähren. Aller Gegenwirkungen der einflußreichsten Personen ungeachtet erhielt er vom Herzoge die Ernennung zum Staatsrathe. Da die Ränke des span. Hofes, den damals der Cardinal Alberoni leitete, den Herzog beunruhigten, und dieser auf mächtige Verbündete bedacht war, richtete D. seine Blicke auf England und erbot sich zu geheimen Unterhandlungen. Hier half ihm seine Bekanntschaft mit Lord Stanhope. Er wußte Georg I. Abneigung gegen die Person des Regenten zu überwinden und brachte die Tripleallianz von 1718 zwischen Frankreich, England und Holland zu Stande. Man hat behauptet, D. habe sich an England verkauft; es ist aber unerwiesen. Er mußte sogar selbst erkaufen, um zum Ziele zu kommen. Als Lohn erhielt D. die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. Jetzt strebte er auch nach den höchsten Würden der Kirche. Das Erzbisthum von Cambray wurde erledigt, und D. wagte es, den Regenten darum zu bitten, obgleich er noch nicht einmal Priester war. Der Regent erstaunte über diese Kühnheit; allein als der König von England sich selbst für D. verwandte, erhielt dieser an einem Morgen alle Weihen der Kirche und nach wenigen Tagen das Erzstift. Auch den Cardinalshut wußte er durch die schlauesten Mittel zu erlangen. Nachdem er sich 1722 zum Premierminister hatte erklären lassen, hatten seine Macht und sein Ehrgeiz keine Schranken mehr; allein grenzenlose Ausschweifungen brachten ihn früh an den Rand des Grabes. Er konnte kaum noch gehen und in den Wagen steigen, und doch setzte er sich, um der militairischen Ehrenbezeigung zu genießen, bei einer Musterung zu Pferde; allein er zog sich einen innern Schaden zu, woran er am 10. Aug. 1723 starb. Der Herzog von St.-Simon hat folgendes treue Bild von ihm entworfen: „D. war ein kleiner, magerer, schmaler Mann mit einer Luchsmiene. Alle Laster, Treulosigkeit, Geiz, Wollust, Ehrsucht, die niedrigste Schmeichelei, stritten sich in ihm um die Oberherrschaft. Er log so, daß er selbst noch leugnete, wenn man ihn auf der That ertappt hatte. Trotz eines erkünstelten Stotterns, woran er sich ge-

wöhnt hatte, um Zeit zu haben, Andere zu durchschauen, würde seine belehrende, geschmückte, angenehme Unterhaltung ihn sehr beliebt gemacht haben, wenn nicht ein Dunst von Falschheit seiner Heiterkeit das Erfreuende benommen hätte. Übrigens arbeitete er, seines großen Hanges zu Ausschweifungen ungeachtet, außerordentlich. Sein Vermögen war ungeheuer, und seine Einkünfte beliefen sich in die Millionen. Sein Andenken war verhaßt und verspottet. Seine Grabschrift selbst ist eine Satire, denn nach Aufzählung aller Ämter und Würden heißt es: Solidiora et stabiliora bona, viator, mortuo precare!" Vgl. Lemontey's „Histoire de la régence" (2 Bde., Par. 1832). Die „Mémoires du Cardinal D." (4 Bde., Par. 1829) sind ein neues Machwerk aus bekanntem Stoffe.

Dubos (Jean Baptiste), einer der vorzüglichsten franz. Ästhetiker, welcher die Theorie der Künste auf einen allgemeinen Grundsatz zu bauen versuchte, wurde 1670 zu Beauvais geboren, studirte daselbst und zu Paris und wurde 1695 in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Minister Torcy angestellt, welcher ihm die Besorgung wichtiger Geschäfte in Deutschland, Italien, Holland, besonders aber Unterhandlungen mit England übertrug. D. schrieb zur Beförderung dieser Unterhandlungen eine Flugschrift über Englands wahres Interesse, worin er die Losreißung der amerik. Colonien prophezeihte. Auf seinen Reisen sammelte er seine Erfahrungen über die Künste, welche er in seinen „Réflexions sur la poésie, la peinture et la musique" (Par. 1719, 6. Aufl., 3 Bde., 1755; deutsch von Funk, 1759) aufstellte. Bei vielen falschen Behauptungen erweiterte er doch den engen Gesichtskreis der franz. Kritik. Die Grundlage seiner Theorie ist ihm das Bedürfniß des Menschen, seine Gemüthskräfte zu beschäftigen und seine Empfindungen in Thätigkeit zu setzen. Auch als historischer Schriftsteller hat er sich durch seine „Histoire de la ligue de Cambrai" (2 Bde., Par. 1721, 12.) und seine „Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules" (2 Bde., Amsterd. 1743, 4. und 12.) ausgezeichnet. Zur Belohnung seiner diplomatischen Dienstleistungen erhielt er 1723 eine geistliche Pfründe, nachdem er bereits früher beständiger Secretair der franz. Akademie geworden war. Er starb zu Paris am 23. März 1742.

Ducange (Charles), s. **Dufresne.**

Ducaten, s. **Dukaten.**

Ducăton ist 1) eine holländ. Goldmünze, auch Ruyder genannt, von ungefähr 6 Thlr., und eine Silbermünze von ungefähr 1 Thlr. 17 Gr. am Werth; die erste ist eine Nationalmünze, die nur im Lande circulirt, die Silberducatons aber werden vorzüglich im Handel mit Ostindien gebraucht; 2) eine franz. Silbermünze von 1 Thlr. 12 Gr., und 3) eine mailänd. von ungefähr 1 Thlr. 13 Gr. an Werth.

Duchesne (André), im Lateinischen Chesnius, Duchenius, Quercetanus, Geschichtsforscher und Sammler, welchen man den Vater der Geschichte Frankreichs genannt hat, geb. 1584 zu Isle Bouchard in Touraine, studirte zu London und Paris, wurde zum kön. Geographen und Historiographen ernannt und starb am 30. Mai 1640. Wichtig sind seine „Historiae Francorum scriptores coaetanei ab ipsius gentis origine ad Philippi IV tempora" (5 Bde., Par. 1636—49, Fol.), welches Werkes beide letztere Bände von seinem Sohne, **François**, aus des Vaters Nachlaß hinzugefügt wurden. Diese Sammlung, welche sich jetzt ziemlich selten macht, ist vorzüglich deshalb geschätzt, weil sie Vieles enthält, was man im Bouquet vergebens sucht; ohne Erfolg hat zu deren Fortsetzung die franz. Regierung in den neuern Zeiten mehrmals aufgefodert. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften, deren mehre ebenfalls von seinem Sohne herausgegeben wurden, verdienen noch besonderer Erwähnung seine „Historiae Normannorum scriptores antiqui" (Par. 1619, Fol.), eine Sammlung, welche auf drei Bände berechnet, von denen aber nur dieser eine erschienen ist, und seine genealogischen

Werke, welche die Geschichte Frankreichs vielfach erläutern. D. war ein außerordentlich fleißiger Arbeiter; mehr als hundert Folianten soll er noch in Handschrift hinterlassen haben.

Duchesnois, eigentlich Josephine Rafin, eine der vorzüglichsten tragischen Schauspielerinnen der Franzosen, geb. 25. Dec. 1786 zu St.-Saulve bei Valenciennes, verrieth von ihrer Kindheit an einen entschiedenen Beruf zur Schauspielkunst. In Valenciennes betrat sie 1797 zuerst mit Beifall die Bühne. Mit ihren Leistungen aber selbst nicht zufrieden, widmete sie fünf Jahre der ernsten Ausbildung ihrer Anlagen und ließ sich dabei von dem Dichter Legouvé leiten. Diese unzünftige Bildung aber machte ihr die Häupter der Bühne abgeneigt. Erst 1802 erhielt sie, auf Bonaparte's Befehl, Zutritt auf dem Théâtre français, gewann aber gleich bei ihrem ersten Auftreten in der Rolle der Phädra allgemeinen Beifall durch reine, anmuthige Sprache, Einfachheit und Wahrheit des Spiels, tiefes Gefühl für Poesie und Wärme ihres Vortrags. Ebenso sehr entzückte sie als Hermione, Semiramis, Dido, und in der Rolle der Roxane ward sie bekränzt. Nach diesen glänzenden Erfolgen zog sie sich auf einige Monate zurück, um einer neuen Schauspielerin, der reizenden Georges, freies Feld zu lassen, und trat erst 1803 als Amenaïde wieder auf, worauf die Kaiserin Josephine 1804 die förmliche Anstellung der Künstlerin veranlaßte. Jetzt entstand ein heftiger Kampf zwischen den Anhängern der beiden Nebenbuhlerinnen, besonders war Geoffroy einer ihrer heftigsten Gegner. Aber bald läuterte sich, trotz des Parteigeschreis, die öffentliche Meinung. Kränklichkeit entfernte sie seit 1808 oft lange Zeit von der Bühne, bis sie seit 1822, wo sie wieder regelmäßig aufzutreten begann, den alten Ruhm zu behaupten wußte. Mit dem 1. Apr. 1830 verließ sie die Bühne und lebt seitdem ganz sich selbst und den ihr Befreundeten.

Duchoborzy heißt eine Sekte in der griech. Kirche, welche die Dreieinigkeitslehre verwirft, nur die Evangelien als Quellen ihres Glaubens annimmt, keine Kirchen und Priester hat und den Eid, sowie den Kriegsdienst für unerlaubt hält. Sie hat sich in den Steppen jenseit des Don angesiedelt. Vgl. des in Dorpat verstorbenen Professors Lenz Abhandlung „De Duchoborzis" (Dorp. 1829, 4.)

Ducis (Jean Franç.), dramatischer Dichter, bekannt durch seine Bearbeitungen mehrer Stücke Shakspeare's, geb. um 1732 zu Versailles, trat spät als Schriftsteller für die Bühne auf. Sein erstes Stück, „Amélise", sowie mehre folgende machten wenig Glück. Desto mehr Aufmerksamkeit erweckte sein „Hamlet", das erste Shakspeare'sche Stück, welches auf die franz. Bühne kam. Diese Nachbildung aber sowol als die nächstfolgende, „Romeo et Julie", und die spätern, wurden dem franz. Volksgeschmacke so ganz angepaßt und der Gang der Handlung in einigen so sehr verändert, daß zuweilen nur der Titel an das Urbild erinnert; allein eben deswegen fanden diese Bearbeitungen damals in Frankreich desto größern Beifall. Später versuchte er in seinem „Oedipe chez Admète" die Griechen nachzuahmen, kehrte aber bald zu Shakspeare zurück und bearbeitete nach und nach „Lear", „Macbeth", „Othello" und andere Stücke. Unter seinen eignen Arbeiten zeichnet sich „Abufar, ou la famille arabe" aus. Sein Styl ist zuweilen hart, aber edel und voll Würde. Er wurde 1778 an Voltaire's Stelle in die Akademie gerufen und später als Secretair bei dem Grafen von Provence, nachmals Ludwig XVIII., angestellt. Er blieb diesem unter allen Verhältnissen treu und lehnte unter Napoleon die 40,000 Fr. jährlich eintragende Stelle eines franz. Senators und das Kreuz der Ehrenlegion ab, zu einer Zeit, wo er fast darben mußte. Als Bonaparte die Kaiserwürde annahm, ging D. nach Versailles, wo er fast einsiedlerisch lebte. „Je ne vis plus", sagte er, „j'assiste à la vie." Die Rückkehr Ludwig XVIII. versüßte sein Alter. Höchst entzückt war er, als der König ihm bei der ersten Audienz einige seiner Verse recitirte. „Ich bin glücklicher", sagte er, „als Boileau und Racine; sie recitirten ihre Verse Ludwig XIV., mir recitirt der König die meinigen."

Er starb am 31. März 1816 zu Versailles. Seine „Oeuvres" erschienen zu Paris (5 Bde., 1824 und öfter); ihnen schließen sich an die „Oeuvres posthumes" (2 Bde., Par. 1826). Campenon gab „Lettres sur la vie, le caractère et les écrits de D." (Par. 1824) heraus. Onésime Leroy lieferte in seinen „Etudes morales et littéraires sur la personne et les écrits de D." (Par. 1832) eine umständliche Schilderung des Mannes, der in seinem Wesen einfach, gutmüthig und kindlich war, aber in heftige Aufwallung gerieth, wenn man ihm Etwas zumuthete, was gegen seine Rechtlichkeit stritt.

Duclos (Charl. Pineau), ausgezeichnet als Memoirenschreiber und Charakteristiker, geb. 1704 zu Dinant, kam in früher Jugend nach Paris, wo er seine Anlagen mit Erfolg ausbildete und sich mit mehren geistreichen jungen Männern verband, die ihre flüchtigen Witzspiele unter seltsamen Titeln, z. B. „Recueil de ces messieurs", „Oeufs de pâcques", drucken ließen. Romane gehörten zu seinen ersten Leistungen, und darunter fanden besonders die „Confessions du comte de ***" (1741) Beifall. Sein erstes geschichtliches Werk war die „Histoire de Louis XI", die der Kanzler D'Aguesseau treffend bezeichnete als ein Buch, heute mit der Gelehrsamkeit von gestern geschrieben. Er gründete seinen Ruf durch die „Considérations sur les moeurs de ce siècle" (1749), geistreiche Charakterzeichnungen, von welchen D. selber sagen durfte: „Ich betrachte nicht Alles, aber was ich betrachte, sehe ich gut." Die „Mémoires pour servir à l'histoire du 18ième siècle" (1751) gab D. als eine Fortsetzung der „Considérations", doch sind sie nur ein Roman, aber reich an feinen Bemerkungen über die Sitten seiner Zeit, besonders der Frauen. An Voltaire's Stelle zum Historiographen ernannt, schrieb er sein bestes Werk: „Mémoires secrets des règnes de Louis XIV et de Louis XV", die aber erst 1791 (2 Bde., Par.; deutsch von Huber, Berl. 1791) erschienen, die Frucht mehrer Jahre und das Ergebniß des scharfen Blicks, mit welchem er seine Zeitgenossen und ihren Charakter beobachtet hatte. Er machte 1766 eine Reise nach Italien und schrieb nach seiner Rückkehr „Considérations sur l'Italie", in welchen sich seine geistreiche Auffassung gleichfalls darlegt. Als Secretair der franz. Akademie, welcher er seit 1747, sowie der Akademie der Inschriften seit 1739 angehörte, führte er die Lobreden auf ausgezeichnete Männer bei den Aufnahmefeierlichkeiten ein. Er hatte die Redaction des „Dictionnaire de l'académie", das 1762 erschien, und schrieb „Remarques sur la grammaire générale et raisonnée de Port-Royal" (1764), durch gründliche Forschung ausgezeichnet. Wie in der Gelehrtenwelt, ward er auch von seinen Mitbürgern in Dinant geachtet, die ihn schon 1744, obgleich er in Paris wohnte, zu ihrem Maire ernannten, und die Stände von Bretagne, welchen er als Abgeordneter angehörte, baten Ludwig XV., ihn zu adeln. Er starb zu Paris am 26. März 1772. Im Lebensverkehr war er oft kaustisch und barsch, besonders wenn Unwürdigkeit oder Niederträchtigkeit ihn aufregten. Aufgeklärt und freisinnig, verrieth er seinen Unwillen gegen Diejenigen, deren Spottsucht die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft nicht schonte, und sagte einst von ihnen: „Das gottlose Völkchen wird mich am Ende noch in den Beichtstuhl treiben." Rousseau nannte ihn „un homme droit et adroit"; doch erscheint D.'s Charakter von einer nicht ganz günstigen Seite in den anziehenden „Mémoires de Madame d'Epinay" (Par. 1818). Desessart gab die „Oeuvres complètes de D." (10 Bde., Par. 1809) heraus. Der letzte Band enthält ein Bruchstück einer Selbstbiographie.

Du-Deffand (Marie de Vichy Chamrond, Marquise), franz. Schriftstellerin, geb. 1697 aus einer edeln Familie in Bourgogne und erzogen in einem Kloster zu Paris, entwickelte schon in zarter Jugend liebenswürdige und glänzende Eigenschaften. Ihre Ältern verheiratheten sie 1718 an den Marquis Du-Deffand, der weit älter war als sie; als aber der Tod ihrer Großmutter ihr eine Rente von 4000 Livres verschaffte, ließ sie sich von ihrem Gatten scheiden. Man beschuldigte sie, eine

Zeit lang der Gegenstand der Leidenschaft des Regenten, Herzogs von Orleans, gewesen zu sein. An dem glänzenden Hofe der geistreichen Herzogin von Maine zu Sceaux kam sie mit Voltaire, Polignac, Fontenelle, Lamotte, Madame de Lambert, Mademoiselle Delaunay in nahe Berührung. Doch mehr noch von den Reizen der Hauptstadt angezogen, suchte sie hier den Umgang der größten und ausgezeichnetsten Schriftsteller des In- und Auslandes, die sie in ihrem Hause versammelte. Diderot, Madame Duchatelet, die Herzogin von Boufflers, Hénault, mit dem sie bis an seinen Tod, 1770, in engem Verhältnisse lebte, die Herzoginnen von Grammont und Chaulnes, der Herzog von Choiseul, David Hume, Horace Walpole, Montesquieu und Andere mehr bildeten den Kreis, in dessen Mitte die Marquise D. durch Anmuth und Verstand entzückte. Sie ward blind, aber dieses Unglück zerstörte den Liebreiz ihrer schönen Züge nicht; der Kreis ihrer Freunde erweiterte sich, und sie war schon alt, als man sie noch liebenswürdig und voll Grazie fand. Voltaire nannte sie die hellsehende Blinde. Höchst anziehend sind ihre Briefe an Horace Walpole, die Ergüsse ihrer Seele gegen die gleich gefeierte l'Espinasse und gegen d'Alembert. Mit der l'Espinasse schloß sie einen Freundschaftsbund; sie machte ihr den Antrag, obwol sie an Jahren ihr sehr ungleich war, als Gesellschafterin bei ihr zu leben; allein nach zehnjährigem Zusammensein (1764) trennten sie sich aus einer Art geistiger Eifersucht. Unter den anziehendsten Verhältnissen, in steter Verbindung mit den merkwürdigsten Menschen ihrer Zeit und in ununterbrochenem Briefwechsel mit den Entfernten, lebte sie vom Tage ihrer Erblindung an noch 30 Jahre, bis ein sanfter Tod sie am 24. Sept. 1780 der Erde entrückte. Sie würde noch glücklicher gewesen sein, wenn sie religiöser Gefühle fähig gewesen wäre. Ihre Briefe, Gedichte, Epigramme und andere Kleinigkeiten sind in verschiedenen Ausgaben gesammelt. Ihre Briefe an Horace Walpole erschienen 1812 in 4 Bdn. zu Paris.

Dudley (Robert), s. Leicester (Graf).

Duell, s. Zweikampf.

Duett heißt ein Tonstück und zwar ursprünglich ein kleines, welches zwei verschiedene Hauptstimmen hat. Es kann entweder gar keine, oder eine, ja selbst mehre begleitende Baß- und Mittelstimmen haben. Im erstern Falle ist zugleich der Satz ein zweistimmiger Satz. Ist das Tonstück ein Instrumentalstück, so nennt man dasselbe insbesondere ein **Duo**, es mag eine oder mehre Stimmen zur Begleitung haben oder nicht. Duett im engern Sinne nennt man in Opern, Cantaten u. s. w. ein Tonstück mit zwei Hauptpartien. Das Duett ist concertirend, wenn der Hauptgesang in den Stimmen abwechselt, sodaß die Melodie bald in die höhere, bald in die tiefere Stimme verlegt wird, wozu eine gründliche Kenntniß der Harmonie, und insbesondere des zweistimmigen Satzes, sowie der Regeln des doppelten Contrapunktes um so unentbehrlicher ist, da bei zwei Stimmen jede falsche Gegeneinandersetzung der Intervallen weit mehr auffällt, als wenn dieselbe durch den Zutritt mehrer Stimmen gedeckt wird. Der Vortrag eines Duetts ist nicht minder schwierig und setzt voraus, daß sich die Sänger in ihren Manieren genau kennen, sich gegenseitig nacheinander richten, damit die vollkommenste Einheit harmonisch versinnlicht werde.

Dufay (Guilielmo), der älteste eigentliche Contrapunktist gegen Ende des 14. Jahrh., ein Niederländer, geb. zu Chimay im Hennegau, war bei der päpstlichen Kapelle angestellt, seines Tenors wegen hochgeschätzt und starb 1432. Das Archiv der päpstlichen Kapelle bewahrt von seinen Werken mehre große Missen. Seine Compositionen beweisen schon einen fertigen, tüchtigen Contrapunktisten.

Dufresne oder **Du Fresne** (Charles), Herr von Cange, daher oft **Ducange** genannt, ein Literator, der sich um die Geschichte des Mittelalters, namentlich seines Vaterlandes, sowie um die byzantin. Geschichte, sehr verdient gemacht hat. Geb. 1610 auf einem Landgute bei Amiens, aus vornehmer Fami-

lie, studirte er in dem Jesuitencollegium daselbst, nachmals die Rechte zu Orleans und zu Paris. Am letztern Orte wurde er 1631 Parlamentsadvocat, 1645 kön. Schatzmeister zu Amiens, von wo ihn die Pest 1668 nach Paris vertrieb. Hier widmete er sich ganz der Literatur und gab seine großen Werke, namentlich seine „Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs français" (Par. 1657, Fol.), sein gelehrtes „Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis" (3 Bde., Par. 1678, Fol.), seine „Historia Byzantina" (Par. 1680, Fol.), das „Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis" (2 Bde., Par. 1688, Fol.), seine Ausgaben des Cinnamus und des Zonaras heraus. Er hinterließ einen reichen Schatz von handschriftlichen, zum Theil ganz ausgearbeiteten Werken, hauptsächlich die Geschichte Frankreichs betreffend, welche die franz. Regierung ankaufte und in der kön. Bibliothek zu Paris niederlegte.

Dufresny (Charles Rivière), dramatischer Dichter, geb. zu Paris 1648, Großenkel der unter dem Namen la belle jardinière bekannten Bäuerin, welche die Neigung Heinrich IV. auf sich gezogen hatte, wußte sich unter ungünstigen Umständen seinen Weg zu bahnen. Musik und Zeichnenkunst, Architektur, Gartenkunst und Poesie waren seine Lieblingsunterhaltungen. Sein Familienverhältniß brachte ihn an den Hof Ludwig XIV.; seiner Gewandtheit verdankte er die Anstellung als kön. Kammerdiener, und späterhin die Stelle als Aufseher der kön. Gärten. Er war unter den franz. Gartenkünstlern der erste, der in seinen Anlagen dem engl. Geschmacke folgte. Leichtsinnig und verschwenderisch verkaufte er seine Stellen für eine mäßige Summe an einen Andern und in der Folge auch eine von Ludwig XIV. ihm ausgesetzte Leibrente von 3000 Livres. Er zog nach Paris, wo er im Verein mit Regnard für das Theater arbeitete. Die Entwickelungen seiner Stücke sind gewöhnlich schwach, sein Witz ist oft matt, doch gehören seine Lustspiele zu den vorzüglichsten Conversationsstücken der Franzosen und zeichnen sich durch die Kunst aus, das Lächerliche der Charaktere, auch wo es im Leben nicht auffällt, hervorzuheben. Zu seinen besten Stücken gehören „L'esprit de contradiction", „Le double veuvage", „Le mariage fait et rompu". D. erhielt 1710 durch eine neue Gnade des Königs das Privilegium über den „Mercure galant", welches er 1713 gegen eine Leibrente wieder abtrat. Seine Werke sind in sechs Bänden zu Paris 1731 und 1747 in vier Bänden erschienen und eine Auswahl von Athanase Auger mit einer Biographie D.'s (2 Bde., Par. 1810). D. hatte ein ausgezeichnetes Glück in allen Verlegenheiten. Als er zuletzt ohne Hülfsmittel war, überreichte er dem Regenten eine Bittschrift, und dieser ließ ihm eine sehr bedeutende Summe auszahlen. Hiervon baute er das niedliche Gebäude, bekannt unter dem Namen: „das Haus des Plinius". Er starb zu Paris 1724.

Dugong oder **Dugung**, ein zu den Cetaceen gehöriges Säugthier, welches wahrscheinlich zu der Sage von den Sirenen oder Meerfräulein Veranlassung gab und lange als fabelhaft betrachtet wurde, lebt an den Küsten Ostindiens und Neuhollands und nährt sich von Seetang. Es wird acht Fuß lang, ist hellblau von Farbe und hat einen dicken Kopf, welcher vorn wie ein Schweinsrüssel abgestumpft ist. Seine vordern Gliedmaßen sind unförmliche Flossen; es ist eßbar und sein Fleisch soll sehr wohlschmeckend sein.

Duguay-Trouin (René), einer der berühmtesten Seemänner seines Zeitalters, geb. 1675 zu St.-Malo, Sohn eines reichen Kaufmanns und geschickten Seemanns, machte auf einem Fahrzeuge von 18 Kanonen, das seine Familie in dem Kriege gegen England und Holland ausrüstete, 1689 seinen ersten Seezug. Wegen des bei dieser Gelegenheit bewiesenen Muthes fand sich seine Familie bewogen, ihm 1691 ein Fahrzeug von 14 Kanonen anzuvertrauen. An die Küsten von Irland verschlagen, benutzte er diesen Zufall, und verbrannte, ungeachtet einer bedeutenden Anzahl feindlicher Truppen, zwei irländ. Schiffe. Als er gefangen nach Plymouth gebracht wurde, setzte ihn eine Engländerin, deren Liebe er zu gewinnen

gewußt hatte, in Freiheit. Bald darauf machte er abermals einen Kreuzzug nach den engl. Küsten und nahm zwei Kriegsschiffe. Jetzt, in seinem 21. J., erregte er die Aufmerksamkeit der Regierung. Den Degen, womit ihn Ludwig XIV. beschenkte, bezahlte er reichlich; fortwährend nahm er engl. und holländ. Schiffe an den irländ. und span. Küsten. Nachdem er 1696 einen großen Theil der unter Wassenaer ausgelaufenen holländ. Flotte erobert, kam er 1697 als Capitain in die kön. Marine. Im span. Kriege zeichnete er sich so aus, daß ihn der König in den Adelstand erhob. Er hatte, wie es in seinem Adelsdiplome hieß, mehr als 300 Kauffahrteischiffe und 20 Kriegsschiffe erobert. Durch die Wegnahme von Rio Janeiro, 1711, brachte er der Krone über 25 Millionen ein. Unter Ludwig XV. leistete er seinem Vaterlande wichtige Dienste in der Levante und im mittelländ. Meere. Er starb zu Paris 1736. Seine Memoiren erschienen erst nach seinem Tode (4 Bde., Par. 1740).

Dujardin (Karl), ein holländ. Maler, geb. 1640 zu Amsterdam, ein Schüler von Berghem, war unübertrefflich in Landschaften, Thierstücken und Bambocciaden. Früh ging er nach Italien und ward Mitglied der sogenannten Schilder-Bande zu Rom, in welcher er den Namen Bocksbart erhielt. Auf der Rückreise in sein Vaterland machte er zu Lyon bedeutende Schulden, denen er sich dadurch entzog, daß er seine reiche, aber schon bejahrte Wirthin heirathete. Er ging mit ihr nach Amsterdam, wo ihm seine Gemälde sehr theuer bezahlt wurden. Dennoch verließ er, wahrscheinlich aus Abneigung gegen seine Frau, auch diese Stadt heimlich wieder und ging nach Rom, wo er seine alten Freunde und Bewunderer fand und mit großem Aufwande lebte. Von da ging er nach Venedig und starb hier 1678 in der Blüte des Lebens. Seine Landschaften haben Geist und Harmonie, seine Figuren Charakter und sein Colorit den kräftigen Ton seines Lehrers. Seine Stücke sind selten und werden theuer bezahlt. Auch gibt es von ihm eine Sammlung von etwa 52 Blatt, die er mit ebenso viel Geist als Leichtigkeit geätzt hat.

Duisburg, eine früher durch Handel sehr blühende Stadt, unweit des Rheins und der Ruhr in der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg, zählt 5400 Einw. und hat viele Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leder, Taback und Essig. Die daselbst 1655 gestiftete Universität wurde 1804 aufgehoben; das noch jetzt bestehende Gymnasium steht in gutem Rufe. In der Nähe der Stadt liegen zwei bedeutende Eisenschmelzhütten. Im benachbarten **Duisburger Walde** gab es bis 1814 wilde Pferde.

Dukaten, in Deutschland meist Goldmünzen, in Frankreich und Spanien auch Silbermünzen, wurden zuerst in Italien geprägt. Ursprung und Namen leitet man von Longino, einem ravennat. Duca oder Fürsten im 6. Jahrh. ab, auch schreibt man die ersten Roger II., Herzoge von Apulien zu, der 1140 Goldmünzen mit dem Bilde Christi und der Inschrift: Sit tibi Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus, prägen ließ. Ihren Typus nahmen 1280 die Venetianer und, da sie im Handel ein bequemes Ausgleichungsmittel gaben, hierauf die Genueser und sodann mehre andere Staaten an. Auch in Ungarn wurde dieser Münzfuß eingeführt, und lange Zeit hießen deshalb in Italien, wo damals der Welthandel seinen Markt aufgeschlagen hatte, alle ausländische Goldmünzen ohne Unterschied ongri. In Deutschland wurden sie erst später allgemein. Zwar gab die goldene Bulle Karl IV. jedem Reichsstande das Recht, Goldmünzen mit beliebigen Zeichen zu prägen, doch waren dies nur Goldgulden, ein Ersatz für die so beliebten Florenen. Eigne Verordnungen um die Mitte des 16. Jahrh. gestanden das Recht, Dukaten zu prägen, den Reichsständen zu, welche eigne Goldminen hatten. Von dieser Zeit an war es ein Ehrenpunkt, und fast ein Jeder, der das Rechte hatte, ließ in der Folge Dukaten mit seinem Wappen prägen. Nach der frühesten Festsetzung von 1559 sollte das Gold 23 Karat 8 Grän fein sein, und 67 Stück auf die rauhe kölnische Mark gehen; später hat sich aber ihr Werth sehr geändert. Am verbreitetsten sind die holländ. mit dem bekannten Typus des ganz Gewappneten, der nur

kurze Zeit dem Bilde des Königs Ludwig von Holland weichen mußte. Sie galten beinahe als Waare und wurden deshalb in mehren andern Staaten nur mit einer kaum bemerkbaren Marke nachgeprägt; so sind auch z. B. die während der poln. Revolution in Warschau geprägten Dukaten, sowie auch die übrigen Goldstücke mit den holländ. übereinstimmend und unterscheiden sich darin von ihnen, daß auf dem Avers oben, wo die Schrift beginnt, kaum bemerkbar der poln. Adler angebracht ist. Häufig wurden die holländ. Dukaten auch von Falschmünzern nachgemacht, am Täuschendsten an Gewicht und Klang in Blei im Canton Graubündten. Unter den sächs. Dukaten sind die sogenannten Sophien-, auch Kinder- und Dreifaltigkeitsdukaten, welche die fromme Kurfürstin Sophia, Christian I. Gemahlin, 1616 zum Geburtstage ihres ältesten Sohnes, Johann Georg I., prägen ließ, die bekanntesten. Wegen der Umschrift: „Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt", auf der Reversseite, wurden sie häufig auch außer Landes als Pathengeschenke und bei ähnlichem Anlasse gesucht, und daher fortwährend nach dem sehr selten gewordenen Originale ausgeprägt. Gesucht waren lange Zeit die unter dem Könige von Ungarn, Matthias Hunniades, 1457—85, geprägten sogenannten Rabendukaten. Sie zeigen auf der Hauptseite den h. Ladislaus, in der Rechten eine Streitart, in der Linken meist einen Reichsapfel, mit der Umschrift: S. Ladislaus Rex; auf der Rückseite ein quadrirtes Wappen, in dessen einem Felde das Geschlechtszeichen der Corvinen, ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel, umher: Matthias D. G. Rex Hungariae. Diese Dukaten hatten nach der Meinung der frühern Zeit Amuletkräfte und sollten bei mancherlei Krankheiten, besonders der Wöchnerinnen und Kinder, wohlthätig wirken. Die Hirschdukaten und Schweinsdukaten heißen die vom Landgrafen Ludwig III. zu Hessen-Darmstadt bei Gelegenheit des Jagdfestes 1740 geprägten Jagdprämien. Auf der erstern ist ein jagdgerechter Hirsch, auf den letztern ein wildes Schwein dargestellt.

Duker (Karl Andreas), ein berühmter holländ. Philolog, geb. 1670 zu Unna in der Grafschaft Mark, genoß den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Hamm, besuchte hierauf die Universität Franeker, wo Perizonius sein Lehrer war, ward 1700 Lehrer der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Herborn, und 1704 Subrector an der Schule im Haag. Er machte sich zuerst bekannt durch seine „Opuscula varia de latinitate jurisconsultorum veterum" (Leyd. 1711, 2. Aufl. 1761). Als Burmann an Perizonius' Stelle von Utrecht 1716 nach Leyden ging, theilte man dessen Lehrstuhl der Geschichte und Beredtsamkeit zwischen D. und Drakenborch. Seiner Gesundheit wegen legte er sein Amt nieder, begab sich nach Meyderich und starb dort 1752. Sein Ruf als Philolog beruht vornehmlich auf seinen Ausgaben des Florus und Thucydides. Außerdem findet man Anmerkungen von ihm in der Ausgabe des Livius von Drakenborch, in der des Suetonius von Oudendorp, in der des Servius von Burmann u. s. w.

Duldsamkeit, s. Toleranz.

Dulon (Ludw.), der blinde Flötenspieler, geb. zu Oranienburg an der Havel am 14. Aug. 1769, verlor in der ersten Woche seines Lebens durch einen ungeschickten Augenarzt sein Gesicht; dennoch entwickelte er sein musikalisches Talent so schnell, daß er schon im 13. Jahre unter Begleitung seines Vaters sich in den vorzüglichsten Orten Deutschlands mit außerordentlichem Beifall auf der Flöte hören ließ. Auch auf dem Claviere trug er Seb. Bach's Fugen rein und ohne Anstoß vor; ja er componirte selbst, indem er, ohne ein Instrument zu gebrauchen, Alles mit außerordentlicher Genauigkeit in die Feder dictirte. Wolke lehrte 1796 den blinden Künstler ein ihm ganz fremdes Alphabet und Zifferzeichen, sodaß derselbe die tastbaren Lettern lesen, sie componiren, sogar von Andern gesetzte Zahlen angeben und Rechnenexempel machen konnte. In den letzten Jahren seines Lebens stellte er seine Kunstreisen ein, lebte in Würzburg und starb daselbst am 7. Jul. 1826. Seine

von ihm selbst verfaßte anziehende Lebensbeschreibung gab Wieland (2 Bde., Zürich 1807—8) heraus.

Dumarsais (César Chesneau), franz. Sprachforscher, geb. 1676 zu Marseille, verlor früh seinen Vater, dann sein Vermögen durch eine verschwenderische Mutter; eine ererbte Bücherſammlung wurde verkauft, und der siebenjährige Knabe war so untröstlich, daß er alle Bücher, deren er sich bemächtigen konnte, auf die Seite schaffte. Er trat in die Gesellschaft der Väter des Oratoriums, verließ sie aber im 25. Jahre, verheirathete sich in Paris und ward Advocat. Trügerische Aussichten verleiteten ihn, diese Laufbahn bald zu verlassen. Überreich an Kindern, von seiner Frau gequält, überließ er ihr seine geringe Habe, widmete sich dem Hofmeisterleben und eröffnete endlich eine Erziehungsanstalt, die ihm kaum seinen Lebensunterhalt gab, sah zuletzt noch die Erwartung, einen reichen, auf S. Domingo verstorbenen Sohn zu beerben, vereitelt und starb, von Armuth und Leiden gebeugt, 1756. Seine Verdienste wurden von seinen Zeitgenossen übersehen, und sein bestes Werk blieb lange ungekannt. Scharfsinn und feine Beurtheilungskraft, ein reines Gemüth, einfache Sitten und Standhaftigkeit im Unglück erwarben ihm die Achtung Aller, die ihn kannten. D'Alembert nannte ihn treffend den Lafontaine der Philosophen. Degerando hat 1805, in einer vom franz. Institut gekrönten Preisschrift, die Verdienste des gründlichen Forschers gut gewürdigt. Seine Werke wurden 1797 zu Paris in sieben Bänden herausgegeben. Die bedeutendsten sind: „Exposition raisonnée pour apprendre la langue latine" (Par. 1722), worin er eine Lehrart darstellt, die Ähnlichkeit mit Hamilton's und Jacotot's Methode hat; „Traité des tropes" (Par. 1750), „Principes de grammaire" (Par. 1769), eine scharfsinnige Darstellung der allgemeinen Sprachlehre.

Dumas (Mathieu, Graf), ein berühmter franz. General, geb. 23. Dec. 1758 zu Montpellier, diente als Oberster im amerik. Freiheitskriege und trat 1789 unter Lafayette zur pariser Nationalgarde. Vergebens wandte er 1792 alle Kräfte an, die Kriegserklärung gegen Östreich zu verhindern. Als er nicht durchzudringen vermochte, verschwand er und kam erst nach der Schreckenszeit wieder zum Vorschein, worauf er im Sept. 1795 in den Rath der Alten trat. Nachdrücklich sprach er 1797 gegen die Annäherung der Truppen, welche das Directorium in die Gegend der Hauptstadt berief, und wurde von dem siegenden Triumvirat zur Deportation verurtheilt, flüchtete sich aber nach Deutschland und gab zu Hamburg seinen „Précis des événemens militaires" (2 Bde., mit Atlas, Hamb. 1799) heraus, der seine tiefen Kenntnisse in der Kriegskunst bestätigte. Nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Frankreich zurück, ward 1800 Chef des Generalstabs der zweiten Reservearmee und wohnte dem Feldzuge in der Schweiz von 1801 bei. Im Aug. 1802 legte er den Plan zur Bildung einer Ehrenlegion vor, wurde 1805 Divisionsgeneral, dann Chef des Generalstabes bei der großen Armee in Deutschland, 1806 Kriegsminister des Königs Joseph von Neapel, und folgte 1809 der ital. Armee nach Deutschland, wo er wieder im Generalstabe diente. Er begleitete 1812 Napoleon in dem Feldzuge gegen Rußland und wurde zuletzt, als Generalintendant der franz. Armee, bei der Übergabe von Dresden kriegsgefangen. Nach seiner Auswechselung stellte ihn Ludwig XVIII. 1814 bei der Heerverwaltung an. Da er während der 100 Tage Napoleon diente, wurde er am 4. Sept. 1815 verabschiedet. Seitdem beschäftigte er sich vorzüglich mit der Ausarbeitung seines „Précis des événemens" (19 Bde., mit Atlas, Par. 1817—26), worin die Geschichte der Feldzüge von 1799—1807 enthalten ist.

Dumouriez (Charl. Franç.), ausgezeichneter franz. Marschall und politischer Schriftsteller, geb. zu Cambray am 25. Jan. 1739, diente seit 1757 bei der Armee in Deutschland unter dem Marschall Estrées. Den Tag vor der Schlacht von Klosterkamp verwundet, gerieth er in Gefangenschaft, erhielt nach seiner Auswechselung 1761 eine Hauptmannsstelle und wurde 1763 verabschie-

det. Sein unruhiger Geist verstattete ihm nicht, in Ruhe zu bleiben; er bot den Genuesern, darauf Paoli seine Dienste an, und begab sich, da beide Theile sein Anerbieten ablehnten, auf eigne Rechnung nach Corsica, kam dann nach Frankreich zurück und legte Plane vor, wie man sich dieser Insel bemächtigen sollte, fand aber kein Gehör. Er ging hierauf nach Spanien, besuchte die portug. Grenzen und schrieb hier „État présent du Portugal" (Par. 1769). Als man sich zur Eroberung von Corsica entschlossen hatte, ward er als Generalquartiermeister bei der kleinen Armee, welche man dahin schickte, angestellt, und hierauf Oberst. Bei der Conföderation von Bar erhielt er 1770 von seiner Regierung den Auftrag, gegen den russ. Hof zu wirken. Hierauf wohnte er dem Feldzuge von 1771 gegen die Russen bei. Da er bei einer Angelegenheit mit Schweden, die in Hamburg verhandelt wurde, die erhaltenen Vorschriften überschritten hatte, wurde er in die Bastille gesetzt. Im J. 1776 zu einem der Commissairs ernannt, denen die Untersuchung übertragen war, ob sich auf der Küste des Kanals ein Kriegshafen errichten ließe, setzte er es durch, daß ihm 1778 das Commando von Cherbourg übergeben wurde. Er ward 1788 Brigadier. Im J. 1789 erklärte er sich zu Paris in einer Flugschrift für die damals herrschenden Grundsätze, konnte es aber doch nicht dahin bringen, Mitglied der Generalstände zu werden. Er ging daher nach Cherbourg zurück, war Commandant der Nationalmiliz dieser Stadt und Gouverneur der Niedernormandie. Zu Ende des J. begab er sich nochmals nach der Hauptstadt und ließ sich in den Jakobinerclub aufnehmen. Später suchte er mit Mirabeau, den er anfangs befehdet hatte, in Verbindung zu treten. Um diese Zeit ward er als Maréchal de Camp in der zwölften Armeedivision angestellt; aber wenig mit einem Platze zufrieden, der ihm keine Mittel, sich bemerkbar zu machen, darbot, blieb er in der Hauptstadt und schmeichelte mehr als je den Jakobinern. Nach Delessert's und seiner Collegen Sturze wurde D. Minister des Auswärtigen; als solcher veranlaßte er den König zur Kriegserklärung gegen Östreich, trat aber, als er nicht auch die Zurücknahme des kön. Veto gegen die zwei Decrete wegen der unbeeidigten Priester und des Lagers bei Paris durchsetzen konnte, von seinem Posten zurück, ging als Generallieutenant zu der Armee Luckner's an der Nordgrenze und erhielt, als Lafayette ausgewandert war, den Oberbefehl über dessen Heer. Als die Preußen, Östreicher und vereinigten Emigrirten, welche sich der Festungen Longwy und Verdun bemeistert hatten, gegen die Champagne vorrückten, nahm er seine Stellung bei Grandpré und ließ die fünf Pässe des argonner Waldgebirges besetzen. Da aber der Paß von Croix-aux-Bois von den Östreichern mit Gewalt durchbrochen wurde, zog er sich gegen St.-Menehould zurück, während Kellermann die Stellung bei Valmy am 20. Sept. 1792 behauptete. D. hatte Frankreich damals gerettet und die Verbündeten sahen sich zu Unterhandlungen genöthigt, die aber bald abgebrochen wurden. Im Oct. begab er sich nach Paris und arbeitete mit dem Vollziehungsrathe einen Plan für den Winterfeldzug aus. Bei seiner Rückkehr zum Heere foderte er die Belgier am 24. Oct. durch eine Proclamation zum Aufstande gegen ihren Souverain auf, und griff am 6. Nov. die Östreicher in ihrem Lager bei Jemappe an. Trotz ihrer geringen Anzahl überließen ihm die Kaiserlichen nur nach einem langen und blutigen Gefechte den Sieg, worauf er an der Maas und Roer die Winterquartiere bezog. Darauf begab er sich nach der Hauptstadt, um, wenn man seinen Memoiren glauben darf, einen Versuch zur Rettung Ludwig XVI. zu machen, dessen Proceß damals seinen Anfang nahm. Bei einer zweiten Reise dahin sah er weit mehr Deputirte auf der Seite der Gironde; allein er errang wenig Einfluß und wurde selbst bei dem Convente angeklagt. Am 15. Febr. ließ er den Feldzug mit dem Bombardement von Mastricht eröffnen und machte selbst von Breda und Klundert aus, welche beide Plätze er genommen hatte, einen Angriff auf Holland. Der größte Theil seiner Truppen aber, die er in den Winterquartieren unter dem General Valence zerstreut hatte, konnte dem Prinzen von

Koburg keinen Widerstand leisten. Dieser griff am 1. März die franz. Vorposten an der Roer an, warf sie und entsetzte Mastricht. D. zog jetzt seine Truppen in der Ebene von Tirlemont zusammen und lieferte den Östreichern die Schlacht bei Neerwinden, die er, seiner Angabe nach, durch Miranda's Schuld, der den linken Flügel befehligte, verlor. Einen neuen Verlust erlitt er bei Löwen, und sah sich zum Rückzuge genöthigt. Diese Unfälle gaben das Zeichen zu seinem Falle. Alle, die seinen Sturz gewünscht, brachen gegen ihn los. Bei seiner Ankunft auf der franz. Grenze lieferte er vier Commissaire und den Minister Beurnonville, die ihn zu verhaften gekommen waren, den Östreichern in die Hände, erließ eine Proclamation, in welcher er die Wiederherstellung des constitutionnellen Königthums in der Person des Dauphins versprach, wobei er auf die Mitwirkung der Truppen bestimmt rechnete, die aber am 4. Apr. 1793 bis auf ein Husarenregiment sich sämmtlich gegen ihn erklärten, sodaß er, gezwungen, durch die Schelde zu setzen und zu dem Prinzen von Koburg zu flüchten, auf der Flucht mit Flintenschüssen verfolgt wurde. Der Convent setzte 300,000 Livres auf seinen Kopf. D. begab sich anfangs nach Brüssel, sodann nach Köln. Als der Kurfürst ihm den Aufenthalt zu Mergentheim verweigerte, begab er sich in die Schweiz, ging im Jul. nach England, sah sich aber, auf Lord Grenville's Befehl, genöthigt, das Land zu verlassen, lebte unstät einige Zeit in der Schweiz und in Deutschland, und ließ sich endlich auf dän. Gebiete bei Hamburg nieder. Hier gab er seine Lebensbeschreibung unter dem Titel „La vie et les mémoires du général D." (3 Bde., Par. 1795), welche erweitert in die „Collection des mémoires relatifs à la révolution franç." (4 Bde., Par. 1822—23) aufgenommen wurde, heraus. Es gibt keine Partei, ausgenommen die des Berges, für die er sich nicht nach und nach in seinen verschiedenen, während seiner Verbannung erschienenen Flugschriften erklärt hätte. Zur Zeit der Schlacht bei Austerlitz befand er sich in Teschen. Während des span. und portug. Krieges war er sehr thätig, um der engl. Regierung und den span. und portug. Behörden Plane mitzutheilen. Auch bei der neapolit. Revolution 1821 theilte er dem Parlamente Vertheidigungsplane mit. Das brit. Ministerium bewilligte ihm ein Jahrgeld von 1200 Pf. St. D. starb am 14. März 1823 in der Nähe von London. In der Kirche zu Harley, in der Nähe Londons, wurde ihm ein Denkmal gesetzt, welches das Motto seiner Memoiren: „Non omnis moriar", als Inschrift erhielt.

Dumpler oder **Dunker**, eine christliche Schwärmersekte in den nordamerikan. Freistaaten, erhielten den Namen Dunker wegen des bei der Taufe eingeführten Untertauchens und haben Vieles mit den Wiedertäufern gemein. Sie feiern den siebenten Tag, versammeln sich zweimal des Tags und zweimal des Nachts zur Erbauung, genießen nur bei ihren Liebesmahlen Fleisch, und führen eine strenge klösterliche Lebensart. Diejenigen Glieder, welche sich verheirathen, bleiben zwar Verwandte der Gemeinde, müssen aber von den Unverheiratheten getrennt wohnen. Ihr Hauptort ist Ephrata in Pennsilvanien.

Dunciāde, abgeleitet von dem aus dem Englischen auch ins Deutsche verpflanzten Worte dunce, womit man einen Dummkopf, besonders einen schwachköpfigen Gelehrten bezeichnet, nannte **Pope** (s. d.) sein satirisches Heldengedicht auf die schlechten Dichter seiner Zeit. In einem Gedichte unter demselben Titel bekämpfte Charl. **Palissot** (s. d.) mit beißender Satire die franz. Encyklopädisten und Philosophen. Eine deutsche Dunciade in Prosa, welcher 1773 von Schirach herausgegeben wurde, machte kein Glück, da sie alle persönliche Satire vermied und nur erdichtete Namen geißelte.

Dundonald (Alex. Thom. **Cochrane**, Lord), ein durch Kühnheit und Glück ausgezeichneter Seemann, geb. 27. Dec. 1775, ältester Sohn des als Chemiker bekannten Lord Archibald Cochrane, Grafen von D., erzogen von seinem Oheim, dem Admiral Sir Alex. **Forester Cochrane**, der 1815 Washington nahm und verwüstete, war Parlamentsglied, als er im Febr. 1814 beschuldigt

wurde, die Nachricht von Napoleon's Tode verbreitet zu haben, um Staatspapiere mit Vortheil zu verkaufen. Er wurde von dem Börsencomité gerichtlich verfolgt und zu Prangerstrafe, einjährigem Gefängniß und 1000 Pf. St. Geldstrafe verurtheilt, darauf durch Stimmenmehrheit aus dem Hause der Gemeinen ausgeschlossen, aus dem Bathorden gestoßen und aus der Liste der Seecapitaine gestrichen. Den Pranger erließ ihm der König, die Geldbuße bezahlten seine Freunde und die öffentliche Meinung war so wenig gegen ihn, daß die Wähler von Westminster ihn sogleich wieder zu ihrem Repräsentanten erwählten. Seit 1818 befehligte D. mit Glück die Seemacht von Chile, hierauf die von Brasilien und wurde wegen seiner Verdienste 1823 vom damaligen Kaiser Don Pedro zum Marquis von Maranhao erhoben. Nach dem Frieden zwischen Portugal und Brasilien nahm er in Brasilien seine Entlassung, kehrte nach England zurück und beabsichtigte schon 1826 einen Seezug zur Unterstützung der Griechen. Da sich aber der Ausführung unerwartete Hindernisse entgegensetzten, so konnte er erst 1827 in Griechenland landen, wo er zum Großadmiral der Seemacht ernannt wurde. Die Zerrüttung der griech. Angelegenheiten hinderte ihn, bedeutende Unternehmungen auszuführen; doch unterdrückte er die Seeräuberei in den griech. Gewässern. Durch ein willkürliches und leidenschaftliches Benehmen aber verlor er Ansehen und Einfluß; daher kehrte er im Anfange des J. 1828 nach England zurück, ohne sich bei der griech. Regierung zu beurlauben. Am 30. Sept. 1828 erschien er am Bord des neuen griech. Dampfschiffes Hermes abermals vor Poros; allein seine Entwürfe erhielten nicht die Zustimmung der Regierung, und der Präsident Kapodistrias gab ihm im Dec. 1828 durch ein verbindliches Schreiben zu verstehen, daß Griechenland, unter dem Schutze der großen europ. Mächte, von seinen Talenten keinen Gebrauch machen könne. D. entsagte seinen Ansprüchen auf die Corvette Hydra und auf 20,000 Pf. St., die ihm als Belohnung für seine Dienste zugesichert waren, und ging nach England. Hier hat ihn Wilhelm IV. 1832 in seinen Admiralsrang bei der brit. Marine mit seinem ehemaligen Dienstverhältnisse wieder eingesetzt.

Dünen heißen die in der Nähe des Strandes sich bildenden bedeutenden Sandhügel und Sandflächen. Durch die auf das feste Land schlagenden Meereswogen wird nämlich auch viel Sand herausgeworfen, der bei dem Zurückgehen des Wassers liegen bleibt und von dem Winde, der seewärts kömmt, auch tiefer in das Land getrieben wird. Aus der Beweglichkeit der feinen Bestandtheile der Dünen folgt, daß sie für die Vegetation nicht geeignet sind. Sie sind in manchen Gegenden sehr schädlich, da sie nicht nur selbst keine Cultur annehmen, sondern noch überdies den früher fruchtbaren Boden versanden und selbst Dörfer und Städte durch schnelles Umsichgreifen dem Untergange nahe bringen.

Düngung heißt das Verfahren, die Äcker auf eine künstliche Weise durch Dünger fruchtbar zu machen. Dünger nennt der Landbebauer jede Substanz, die, auf oder in den Boden gebracht, im Stande ist, das Wachsthum der darauf stehenden oder erst darauf zu säenden Pflanzen zu befördern. Vornehmlich haben alle faulende oder verwesliche Substanzen, besonders im Act der Verwesung, diese Wirkung, doch findet man sie auch bei manchen nicht verwesenden, aber im Wasser auflöslichen. Man unterscheidet animalischen, aus Überresten von thierischen Theilen bestehenden, welches der wirksamste ist; vegetabilischen, aus Pflanzenrückständen bestehenden, und mineralischen Dünger, wozu man Kalk, Gyps, die Aschenarten u. s. w. rechnet. Die erstern beiden Arten nennt man positiv nährend, die letztere nahrungvermittelnd, weil man glaubt, daß jene die Pflanzen wirklich nähren, diese die im Boden befindliche Pflanzennahrung nur auflöslicher und gedeihlicher mache. Neuere Wahrnehmungen haben jedoch bewiesen, daß der mineralische Dünger wahrscheinlich auch Theil an der eigentlichen Pflanzenernährung habe. Der Stallmist, eine Mengung thierischer Excremente mit verschiedenen vegetabilischen Streumaterialien, deshalb auch animalisch-vegetabilischer Dünger genannt,

ist derjenige Dünger, welchen der Landwirth sich am leichtesten und sichersten in der erfoderlichen Menge verschaffen kann, daher für ihn der wichtigste, und dessen hinlängliche Erzeugung eine nothwendige Bedingung eines glücklichen Ackerbaus. Häufig, obschon fälschlich, nennt man auch die Verbesserung der physischen Eigenschaften eines Bodens, indem man durch Auffahren entgegengesetzter Erdarten den zu bindigen lockerer, den zu lockeren bindiger zu machen sucht, Düngung.

Dunkel, s. Licht.

Dunkelheit, s. Deutlichkeit.

Dünkirchen, franz. Dunkerque, eigentlich die Kirche an den Dünen oder Sandbänken, 6 Meilen von Calais, eine feste See- und Handelsstadt im ehemaligen franz. Flandern, jetzt Departement des Nordens, zählt 25,000 Einw., hat eine Seeakademie, mehre bedeutende Fabriken, namentlich in Taback, und ist in Friedenszeiten, als Freihafen, ein durch Handel sehr belebter Ort. D. war in ältern Zeiten der beständige Gegenstand der Eifersucht zwischen Frankreich und England. Es ward um 1540 durch die Engländer den Spaniern entrissen, 1558 von den Franzosen erobert, im Frieden aber den Spaniern zurückgegeben. Der Prinz von Condé nahm D. 1646, doch bald nahmen es den Franzosen wieder die Spanier. Von Neuem 1658 durch Turenne erobert, erhielten es zufolge geschlossenen Vertrags die Engländer. Ludwig XIV., der es hierauf 1662 um 5 Mill. Livres von Karl II. zurückkaufte, bot Alles auf, um diesen Platz unbezwinglich, und den Hafen, der so geräumig ist, daß 200 große Schiffe darin vor Anker liegen können, zu einem der bequemsten in ganz Europa zu machen. In den Kriegen zwischen England und Frankreich hatten die Freibeuter von D. dem engl. und holländ. Handel großen Schaden zugefügt; dieses und der wachsende Flor dieser Stadt bewogen England, es zu einer Hauptbedingung des utrechter Friedens von 1713 zu machen, daß Frankreich auf eigne Kosten die Festungswerke wieder abtragen und dieses Meisterwerk der Kriegsbaukunst vernichten solle. Man suchte sich von franz. Seite durch Grabung eines neuen Kanals zu Moerdyk, eine Stunde von D., zu entschädigen; auch bemühten sich die Einwohner von D., den Hafen in der Stille wiederherzustellen; allein die Engländer drangen von Zeit zu Zeit auf die Vernichtung dieser Arbeiten. Der pariser Friede von 1763, den England vorschrieb, wiederholte in Rücksicht auf D. die Bedingung des Friedens zu Utrecht. Lord Chatam erwiderte dem franz. Unterhändler, Grafen Bussy, der sich vergebens bemühte, in Rücksicht D.'s andere Bestimmungen festgesetzt zu erhalten: „Das engl. Volk betrachtet die Schleifung D.'s als ein ewiges Denkmal der Unterjochung Frankreichs, und der Minister würde seinen Kopf wagen, der es sich erlauben wollte, darin andere Bestimmungen zu machen." Es wurde sogar ein engl. Commissair daselbst angestellt, der über die Erfüllung dieses Punktes wachen und von Frankreich unterhalten werden mußte. Allein im pariser Frieden von 1783 wurden jene Artikel aufgehoben. Seitdem ward an der Wiederherstellung dieser Stadt gearbeitet, so weit es die damalige Lage Frankreichs erlaubte. Die Wichtigkeit der Stadt riß den Herzog von York hin, im Aug. 1793, gegen Koburg's Rath, mit einem eignen Corps über 10 Meilen von der Hauptmasse des östr. Heers vor D. zu rücken und die eifrigsten Anstalten zur Belagerung zu treffen. Man erwartete täglich die Übergabe, als General Houchard sich so unvermuthet und überlegen näherte und zugleich die Belagerten einen so wüthenden Ausfall thaten, daß der Herzog genöthigt wurde, sich eiligst mit Feldmarschall Freitag, unter dessen Leitung er commandirte, zurückzuziehen und die Belagerung aufzuheben.

Dunois und Longueville (Jean von Orleans, Graf von), geb. 1407, war ein natürlicher Sohn Ludwig's, Herzogs von Orleans, der vom Herzog von Burgund ermordet wurde, und der Frau von Canny-Dunois. Er nahm frühzeitig Kriegsdienste, indem er den Namen „Bastard von Orleans" durch Kriegsthaten berühmt machen wollte. Ruhmvoll begann er seine Laufbahn mit der Nie-

derlage Warwick's und Suffolk's, die er bis Paris verfolgte. Von den Engländern belagert, vertheidigte er Orleans mit dem größten Muthe, bis die Jungfrau von Orleans ihm Entsatz zuführte. Ihm gehört fast einzig und allein die Ehre, die Feinde aus der Normandie und Guienne verjagt zu haben. Einen tödtlichen Schlag brachte er ihnen 1441 bei Chatillon bei, und man kann wol sagen, daß Karl VII. seinen Thron D.'s Degen verdankte. D. erhielt von ihm den Titel „Wiederherstеller des Landes", die Grafschaft Longueville und die Würde eines Oberkammerherrn von Frankreich. Ludwig XI. schätzte ihn nicht weniger. Dessenungeachtet war D. die Seele der Partei, welche sich gegen Ludwig erhob und sich den Bund der öffentlichen Wohlfahrt nannte. Er starb 1468.

Duns (John), ein Scholastiker vom Franziskanerorden zu Ende des 13. Jahrh., war gebürtig aus Dunston in Northumberland, oder der Stadt Duns in Südschottland, weshalb er Scotus und seine Anhänger Scotisten genannt wurden. Er war um 1275 geb., studirte zu Oxford Philosophie, Mathematik, Rechtswissenschaft und Theologie, und trat daselbst als Lehrer mit dem größten Beifall auf. Die Obern seines Ordens sandten ihn 1304 nach Paris, wo er ebenfalls lehrte, und nach Köln, wo er 1308 starb. Als einer der feinsten und scharfsinnigsten Denker seiner Zeit erhielt er den Beinamen Doctor subtilis. Von seinem Gegner, Thomas von Aquino, wich er hauptsächlich durch die Behauptung ab, daß das Allgemeine nicht blos der Möglichkeit, sondern auch der Wirklichkeit nach (actu) in den Objecten gegründet sei, und als Realität dem Verstande gegeben werde. Auch suchte er die Nothwendigkeit und Wahrheit der göttlichen Offenbarung zu erweisen und den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes bündiger aufzustellen. Er commentirte in seinen Werken den Aristoteles und den Lombardus. Seine Werke, welche meist in Commentaren über Aristoteles und Petrus Lombardus bestehen und voll von spitzfindiger Dunkelheit sind, wurden von Wadding (12 Bde., Leyd. 1639, Fol.) herausgegeben. (S. Scholastiker.)

Dunst und Dünste, s. Dampf.

Dunstkreis, s. Atmosphäre.

Duodecimalmaß nennt man die Eintheilung der Einheiten in 12 gleiche Theile, z. B. der Ruthe in 12 Fuß, des Fußes in 12 Zoll u. s. w. Sie ist die im Leben gewöhnlichste Eintheilungsart, obschon es unter den Mathematikern längst eine ausgemachte Wahrheit ist, daß das Decimalmaß beiweitem den Vorzug verdient. — **Duodecimalrechnung** wird die Rechnung nach dem erwähnten Maße genannt.

Duodecimalsystem, s. Zahlensystem.

Duodecime heißt in der Tonkunst ein Intervall, dessen beide Töne um zwölf diatonische Stufen voneinander abstehen, oder die Quinte der Octave des Grundtons. — **Duodecimole**, eine Figur von zwölf Noten, gilt, ähnlich der Triole, nur acht von gleicher Bezeichnung.

Dupaty (Charles Marguérite Jean Baptiste Mercier), bekannt als juristischer Schriftsteller, geb. 1744 zu Rochelle, seit 1767 Generaladvocat beim Parlament zu Bordeaux, zog sich durch seine strenge Gerechtigkeitsliebe Verfolgungen von Seiten des Ministerialdespotismus zu, der in den letzten Jahren Ludwig XV. Frankreich drückte. Da er im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen den Herzog von Aiguillon geschrieben hatte, so ward er, als dieser Minister wurde, 1770 auf Pierre Encise (ein Fort bei Lyon und ehemaliges Staatsgefängniß) gesetzt und nachher verwiesen, bis er nach dem Regierungsantritte Ludwig XVI. nicht nur in seine Ämter wieder eingesetzt, sondern auch einige Zeit nachher zum Präsidenten des Parlaments zu Bordeaux ernannt wurde. Er hatte aber gegen den hartnäckigen Corporationsgeist dieser Behörde so schwere Kämpfe zu bestehen, daß er sich endlich nach Paris zurückzog, wo er sich wissenschaftlichen Beschäftigungen widmete. Bekannt

mit den großen Mängeln der Justizverfassung Frankreichs, machte sich D. ein Geschäft daraus, dieselben bei aller Gelegenheit aufzudecken. Vorzüglich merkwürdig ist eine Denkschrift, wodurch er drei unschuldig zum Rade verurtheilte Bürger von Chaumont rettete. Seine „Réflexions sur les lois criminelles" (Par. 1788) bereiteten die Reform der Criminalgesetzgebung vor, indem sie dem Publicum über die Nachtheile der heimlichen Strafrechtspflege und des Misverhältnisses der Strafen zu den Verbrechen die Augen öffneten. Seine „Lettres sur l'Italie en 1785" (2 Bde., Par. 1788; deutsch von Forster und Huber, Mainz 1789) enthalten neben vielen einseitigen Ansichten einige treffende Kunsturtheile und anziehende Naturschilderungen; doch ist seine Darstellung, obgleich geistreich und glänzend, nicht frei von Geziertheit. Er starb zu Paris am 17. Sept. 1788. — Sein Sohn, Charles Mercier, geb. zu Bordeaux am 29. Sept. 1771, gest. zu Paris am 12. Nov. 1825, der Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Frankreich, Mitglied des Instituts und Professor an der Ecole des beaux arts, war anfangs Advocat, diente in der Revolution als Dragoner, dann als dessinateur géographe, studirte endlich unter Lemot's Leitung die Sculptur und ging nach Rom, wo er sieben Jahre lang lebte und durch mehre Werke sich bekannt machte. Seine Hauptwerke sind: sein Ajax, von Neptun verfolgt, im Louvre; Philoktet, vor dem Schlosse zu Compiegne aufgestellt; Orest von den Furien verfolgt, eine treffliche Composition, die er aber nur in Gyps ausführte. Cortot, sein Nachfolger in der Akademie, hat einige von D.'s Werken vollendet. — Sein zweiter Sohn, Emanuel, diente mit Auszeichnung in der Marine, bis er später als Ingénieur hydrographe und endlich beim Geniecorps angestellt ward. Er ist einer der fruchtbarsten neuern Theaterdichter, dessen kleine Lustspiele und Vaudevilles durch Witz und lebendigen Dialog anziehen. Seine Oper „Les valets dans l'antichambre", in welcher die Regierung eine Satire fand, zog ihm eine kurze Verbannung zu. Unter seinen übrigen Leistungen ist das satirische Gedicht „Les délateurs" ausgezeichnet.

Dupetit-Thouars (Aristide), berühmter franz. Seefahrer, geb. 1760 zu Boumois bei Saumur, ward als Knabe beim Lesen des „Robinson" von dem Wunsche, Seereisen zu machen, mit solcher Lebhaftigkeit ergriffen, daß er mit einem Gespielen aus der Kriegsschule zu Lafleche entwich, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen. Man holte die Flüchtlinge ein, und der berühmte Dolomieu, der zu jener Zeit zu Lafleche in Besatzung lag, verschaffte ihm Verzeihung. In der Kriegsschule zu Paris war er fleißiger als früher, mußte aber, als sich keine Aussicht zur Beförderung im Seedienste zeigte, unter der Landmacht Dienste nehmen. Beim Ausbruche des Kriegs mit England, 1778, fand er endlich Gelegenheit, sich in vielen Seegefechten auszuzeichnen. Nach dem Frieden erweiterte er auf verschiedenen Seezügen seine Kenntnisse. Als das Gerücht sich verbreitete, daß Lapeyrouse auf einer wüsten Insel gescheitert wäre, sammelte D. Unterzeichnungen zur Ausrüstung eines Schiffes, das Lapeyrouse aufsuchen und zugleich den Pelzhandel auf der Nordwestküste von Amerika treiben sollte. Sein Bruder, ein ausgezeichneter Botaniker, der ihn begleiten wollte, konnte ihm, da er zur Zeit der Abreise als Angeklagter vor dem Revolutionsgerichte festgehalten wurde, erst später folgen und vereinigte sich mit ihm auf Isle de France. D. wurde auf seiner Fahrt von Unfällen aller Art verfolgt. Die Portugiesen, aus Mistrauen gegen die Franzosen, bemächtigten sich seines Schiffs und führten ihn als Gefangenen nach Lissabon, wo er lange im Kerker saß. Nach seiner Befreiung vertheilte er unter seine Mannschaft, was ihm die portug. Regierung als den Ertrag des verkauften Wracks seines Schiffes gegeben hatte, und ging nach Nordamerika. Hier machte er zwei Versuche, die Nordwestküste zu Lande zu erreichen, und besuchte mit de la Rochefoucault Liancourt den Niagarafall. Als in seinem Vaterlande der Revolutionssturm sich gelegt hatte, kehrte er zurück und nahm wieder Seedienste. Auf dem Zuge gegen Ägypten befehligte er ein Schiff von 80 Kanonen, auf welchem Dolo-

mieu, der Beschützer seiner Jugend, ihm zur Seite war. Er sah voraus, was zu befürchten war, wenn man Nelson's Ankunft in der genommenen Stellung auf der Rhede von Abukir erwarten wollte, und rieth, sogleich unter Segel zu gehen. Unerschrocken focht er aber dessen ungeachtet gegen die siegreichen feindlichen Schiffe und fiel im Kampfe am 1. Aug. 1798.

Dupin (André Marie), einer der ausgezeichnetsten Volksdeputirten und Staatsmänner Frankreichs, nicht minder berühmt als Rechtsgelehrter und Advocat, geb. 1. Febr. 1783 zu Varzy, war 10 J. alt, als sein Vater geächtet und verhaftet wurde. Der nächtliche Überfall des väterlichen Hauses, die Durchsuchung der Schriften und alle Auftritte, welche die Aufhebung eines Hausvaters begleiten, prägten sich seinem Gemüthe so tief ein, daß dem Eindrucke, den er davon behielt, wahrscheinlich der Haß zuzuschreiben ist, den er seitdem stets gegen alle Willkür gezeigt hat. Während der Gefangenschaft des Vaters beschäftigte sich die Mutter mit dem Unterrichte ihrer beiden ältesten Söhne. Die röm. Geschichte gab ihr Gelegenheit, die Knaben für Freiheit und Ruhm zu begeistern. Nach seiner Freilassung war der Vater selbst der Lehrer seiner Söhne. In seinem 23. J. betrat D. die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten, und als er um dieselbe Zeit, nach Wiederherstellung der in den ersten Jahren der Revolution aufgehobenen Rechtsschulen, zuerst eine Streitschrift unter Treilhard's Vorsitze vertheidigt hatte, wurde er der älteste aller Doctoren der Rechte aus den neuen Schulen. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller im Fache des röm. Rechts, zu dessen gründlichem Studium er auffoderte, wie seine „Principia juris civilis" (5 Bde., Par. 1806, 12.) und „Précis historique du droit romain" (Par. 1809), welches letztere von der Policei unterdrückt wurde, beweisen, in dem des Criminalrechts, wohin die Schrift „De la libre défense des accusés" (Par. 1815) gehört, und in dem des Staats- und Völkerrechts, welches er durch die „Dissertation sur le domaine des mers" (Par. 1811) bereicherte. Er wurde 1815 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er sich durch edeln Freisinn auszeichnete. Er widersetzte sich dem Antrage, Napoleon den Retter des Vaterlandes zu nennen, stimmte für des Kaisers Abdankung, verlangte, die Deputirtenkammer solle sich zur Nationalversammlung erklären, und sprach gegen den Vorschlag, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen. Nach der Rückkehr des Königs beschäftigte sich D. ausschließend mit der Rechtsgelehrsamkeit, und wurde, nebst Berryer, Ney's Vertheidiger. Er schrieb in dieser Angelegenheit einige kräftige Denkschriften, worunter diejenige, welche die Übereinkunft vom 3. Jul. 1815 zu Gunsten des angeklagten Marschalls anzuwenden suchte, großen Beifall erhielt. Blieb ihm in dieser Rechtssache nichts als die Ehre der Vertheidigung, so war der Erfolg seiner Beredtsamkeit um so belohnender, als er im folgenden Jahre die Engländer Wilson, Bruce und Hutchinson vertheidigte, die wegen der Theilnahme an Lavalette's Entweichung angeklagt waren. Keinem der vielen Angeklagten, die in jener Zeit von dem Parteihasse verfolgt wurden, versagte er seinen Beistand. Durch freimüthige Schriften und kräftige Reden vertheidigte er die Freiheit der Presse, immer bereit, die Ränke einer mächtigen Partei und ihre Rachsucht zu entlarven. Er vertheidigte mit Erfolg das „Journal des débats", welches zuerst das Ministerium vom 8. Aug. 1829 angriff. In der Sitzung von 1830 war er der Berichterstatter über die Adresse der 221. Als Advocat von den Journalisten über ihr Verhalten bei den Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 befragt, erklärte er, „que la loi seule était en vigueur, que les ordonnances du 25 juillet n'avaient pas pu l'abroger, que ces ordonnances ne devaient pas être exécutées" u. s. w., worauf die Journalisten, namentlich der „National", gegen die Ordonnanzen protestirten. D. nahm hierauf an der Acte Theil, durch welche am 28. Jul. mehre Deputirte, wie Cas. Périer, Guizot, Villemain u. A. gegen die Ordonnanzen protestirten, sowie an der Ernennung der Municipalcommission für das Gemeinwohl

der Hauptstadt. Dessen ungeachtet mußte er sich gegen die Angriffe der Journale, welche ihm Unthätigkeit in der Juliuswoche Schuld gaben, vertheidigen. Man machte ihm sogar die von ihm schon 1815 und stets behauptete inamovibilité des juges zum Vorwurf. Im Aug. 1830 ward er zum Generalprocurator beim Cassationshofe ernannt. Der feste, kühne Redner stand in der Mitte und bildete eine eigne Partei der Unabhängigen (tiers parti), war jedoch als ernster Vertheidiger strenger Rechtsgrundsätze und Bekämpfer sowol der absoluten Monarchie als der Demokratie ein kräftige Stütze des Juliusthrones. Er wurde, nachdem die Unterhandlungen, ihn auf den Posten eines Präsidenten des Ministerrathes zu erheben, an seiner Festigkeit gescheitert waren, in der Sitzung 1832 zum Präsidenten der Deputirtenkammer erwählt und hat sich in der neuesten Zeit von der Ministerialpartei zurückgezogen, ohne jedoch der linken Seite anzugehören. Mit ausgezeichneten Geistesgaben verbindet er die edelsten Gesinnungen, und die Uneigennützigkeit, womit er seinen Beruf verwaltet, ist laut anerkannt worden. In seiner Schrift: „La révolution de juillet 1830" (Par. 1833) bewies er unter Anderm, daß die Republik für Frankreich nicht tauge, daß Frankreich sie nicht wolle, und daß Ludwig Philipp nicht als quasilegitim, sondern „quoique Bourbon" der Einzige gewesen sei, den die Franzosen zu ihrem Könige hätten wählen können. Seine „Mémoires, plaidoyers et consultations" erschienen in einer bändereichen Sammlung.

Dupin (Charles, Baron von), des Vorigen Bruder, ausgezeichnet als Geometer, Ingenieur, Wasserbaumeister und Statistiker, geb. 6. Oct. 1784, ist ein Zögling der polytechnischen Schule zu Paris und fortwährend eifrig bemüht, die mathematischen Wissenschaften für den Staatsdienst fruchtbar anzuwenden. Während der Kriege Napoleon's diente er auf der Flotte, und war 1805 sehr thätig bei der Anlegung des Hafens von Antwerpen. Seit 1808 Freiwilliger auf dem Geschwader unter dem Admiral Gantheaume, ging er mit diesem nach Korfu. Er blieb auf den ionischen Inseln als Secretair der damals errichteten ionischen Akademie und veranlaßte die Stiftung von Olympiadenpreisen für Schriften in der alt- und neugriech. Sprache, wozu man alle in Europa und Asien lebende Griechen einlud. In Korcyra übersetzte er die olynthischen Reden des Demosthenes und schrieb eine Abhandlung über diesen Redner. In Italien, wohin er 1811 ging, gab er seit 1812 seine tiefsinnigen geometrischen Untersuchungen heraus. In Toulon rettete er 1813 die schönen Bildwerke, die Puget für Ludwig XIV. Galerien gearbeitet hatte, welche nachmals eine Zierde des von D. gestifteten Museums der Marine zu Toulon wurden. Hier begann er seine Darstellung der Schiffbaukunst im 18. und 19. Jahrh., die er bis 1815 fortsetzte. Nach dem zweiten pariser Frieden machte er eine Reise nach England, das er während eines Aufenthalts von 20 Monaten in verschiedenen Richtungen durchkreuzte. Eine Frucht dieser Reisen waren seine Denkschriften über das Seewesen, die Brücken und Straßen in Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr 1818 wurde er Mitglied der Akademie und las in den Sitzungen derselben mehre gehaltvolle Abhandlungen vor, unter Andern über die Vortheile der Gewerbsamkeit und der Maschinen. Bei der Stiftung des Conservatoriums der Künste und Handwerke ward er zum Lehrer der angewandten Mechanik ernannt. Sein Hauptwerk: „Voyages dans la Grande-Bretagne en 1816—19" (6 Bde., Par. 1820—21, 4., mit Atlas; deutsch, 4 Bde., Stuttg. 1825), enthält eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der brit. Verwaltung in Beziehung auf Landmacht, Seewesen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindewesen, Bergwerke, Gewerbsamkeit und Handel. Außerdem erwähnen wir seine „Géométrie et mécanique des arts et métiers et des beaux arts" (3 Bde., Par. 1825 mit Kpf.; deutsch, 3 Bde., Par. 1825—27), und „Des forces productives et commerciales de la France" (2 Bde., 4.) worin höchst interessante Bemerkungen mitgetheilt sind. Als Mitglied der Deputirtenkammer zeigte er sich fortwährend als thätigen Beförderer gemeinnütziger Zwecke.

Duplication oder Verdoppelung des Würfels, s. **Delisches Problem.**

Duplicität, Doppelheit, Vorhandensein als Doppeltes, bedeutet in der Philosophie das Zerfallen in Gegensätze oder auch den Gegensatz zweier Kräfte, z. B. das Entgegenwirken der zurückstoßenden und anziehenden Kraft, und im gemeinen Leben öfters die Äußerung eines Dinges auf zwiefache Weise, daher auch die Zweideutigkeit oder Zweizüngigkeit. — **Duplik** (duplica), in der Rechtssprache, heißt die zweite Antwort des Beklagten, oder die Antwort auf die Replik. (S. **Proceß.**) In neuern Zeiten hat man diese Benennungen auch als Titel literarischer Streitschriften gebraucht.

Dupont (Pierre Sam.), genannt **de Nemours**, ein sowol in Hinsicht seiner Kenntnisse und Talente als seines milden, liebevollen Charakters, seiner trefflichen Grundsätze und seines tadellosen Lebens ausgezeichneter Mann, ward geboren zu Paris im Dec. 1739. Er hatte daselbst als Privatgelehrter ziemlich ungekannt gelebt, bis er 1773 seine Grundsätze über Philosophie und politische Ökonomie in „Les éphémérides du citoyen" entwickelte, wodurch er sich das Misfallen des Ministers Choiseul zuzog und Frankreich zu verlassen genöthigt wurde. Mehre auswärtige Regenten boten ihm eine Zuflucht an; der Markgraf von Baden ernannte ihn zum Geh. Legationsrath; der Großherzog von Toscana und Joseph II. traten mit ihm in Briefwechsel; Gustav III. von Schweden beehrte ihn mit dem Wasaorden, und der König von Polen, Stanislaus August, wollte ihn zum Director der Nationalerziehung ernennen. Doch D. zog es vor, mit einer kleinen, von dem Finanzminister Turgot ihm gegebenen Anstellung in sein Vaterland zurückzukehren. Mit Hutton, dem Agenten des engl. Cabinets, legte er 1782 und 1783 den Grund zu dem Frieden, wodurch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten anerkannt wurde. Dann trug er als Staatsrath und Generalinspector des Handels und der Manufacturen viel zur Belebung des franz. Gewerbfleißes bei. Von Ludwig XVI. 1787 und 1788 zum Secretair der Notabelnversammlung ernannt, ward er 1789 Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich durch edle Grundsätze, Muth und Talente auszeichnete. Kühn stellte er sich den Ränken der Parteien entgegen. Zweimal war er Präsident der Nationalversammlung, und immer bemüht, seine gemäßigten Grundsätze geltend zu machen. Unter Robespierre ward er eingekerkert, und nur durch dessen Sturz gerettet. Späterhin ward er Mitglied des Raths der Alten. Als 1798 das Directorium gestürzt wurde, ging er nach Amerika. Er kehrte 1802 nach Frankreich zurück, ohne jedoch, aller ihm von Napoleon gemachten Anerbietungen ungeachtet, ein öffentliches Amt anzunehmen. Allein das Vertrauen seiner Mitbürger folgte ihm auch ins Privatleben, und er erhielt Beweise davon durch die Ernennung zum Präsidenten der Territorialbank der Handelskammer, sowie zur Leitung mehrer wohlthätigen Anstalten. Im J. 1814 wurde er zum Secretair der provisorischen Regierung ernannt, welche dem Hause Bourbon die Rückkehr auf den Thron bereitete. Nach Napoleon's Rückkunft von Elba wanderte er zum zweiten Male nach Amerika aus, wo bereits seine beiden Söhne das Bürgerrecht erhalten hatten. Hier beschloß er sein gemeinnütziges Leben am 6. Aug. 1817. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und hat eine große Menge Gedichte, Übersetzungen und mehre den Handel Frankreichs betreffende Schriften hinterlassen.

Dupont (Pierre), genannt **de l'Etang**, franz. General, geb. 14. Jul. 1765 zu Chabanais, wurde im Kriege gegen Spanien 1808 bei **Baylen** (s. d.) mit seinem ganzen Corps gefangen und nach seiner Rückkehr nach Frankreich bis zu Napoleon's Abdankung gefangen gehalten.

Dupont (Jacq. Charl.), genannt **de l'Eure**, franz. Deputirter und vormaliger Minister, einer der echt liberalen Franzosen, die in den verschiedenen Staatsumwälzungen ihren Charakter nicht verleugnet haben, geb. 27. Febr. 1767 zu Neubourg in der Normandie, war anfangs Parlamentsadvocat in dieser Provinz und

wurde 1792 zum Maire in seiner Gemeinde erwählt. Während der Revolution wurde er Bezirksverwalter, Richter beim Gerichte zu Louviers, öffentlicher Ankläger beim Criminalgerichte des Euredepartements, Deputirter im Rathe der Fünfhundert, Rath beim Appellationsgerichte zu Rouen, dann Präsident des Criminalgerichts zu Evreux und 1811 von Napoleon zum Kammerpräsidenten des kais. Gerichtshofs zu Rouen ernannt. Zweimal wurde er vom Wahlcollegium des Euredepartements als Candidat zum gesetzgebenden Corps vorgeschlagen; seine politische Rolle blieb aber während der Oberherrschaft Napoleon's unbedeutend. Nach der Restauration der Bourbons, 1814, wurde er in der Deputirtenkammer zum Vicepräsidenten ernannt, erregte jedoch keine Aufmerksamkeit. Während der hundert Tage widersetzte er sich in der Kammer der Repräsentanten, wo er ebenfalls Vicepräsident war, kräftig allen Versuchen Napoleon's, seinen vorigen Despotismus zu erneuern. Nach der Schlacht bei Waterloo entwarf er die Protestation der Kammer wider Alles, was die verbündeten Mächte gegen die Unabhängigkeit Frankreichs und seine Verfassung unternehmen könnten. Nach der Wiedereinsetzung der Bourbons wurde D. zu Rouen und zu Louviers zugleich zum Deputirten erwählt; allein das Ministerium, um sich an ihm zu rächen, setzte ihn von der Stelle als Mitglied des obersten Raths des Euredepartements ab. Hierauf ernannte ihn 1817 das Euredepartement zum Deputirten, und von nun an saß D. stets auf der linken Seite der Kammer. Man erzählt, daß, da es ihm an Gütern gefehlt, um die zum Wahlrecht erfoderliche Summe von Abgaben zu zahlen, man in seiner Provinz sich vereinigt habe, um ihm ein bedeutendes Gut zu kaufen. Er widersetzte sich mit Würde und Eifer mehren Vorschlägen wider die verfassungsmäßige Freiheit. Als nach der Ermordung des Herzogs von Berri vom Decazes'schen Ministerium mehre Einschränkungen der öffentlichen Freiheit, vorgeblich zur Sicherheit des Staats, verlangt wurden, erklärte D. feierlich, sein Gewissen erlaube ihm nicht, den Ministern eine Gewalt zu verstatten, welche die Verfassung ihnen verweigere. Ebenso nachdrücklich widersetzte er sich, obwol ohne Erfolg, der Abänderung des Wahlgesetzes, und späterhin der Abschaffung des Geschworenengerichts bei Preßvergehen. Seitdem hörte man ihn selten öffentlich sprechen. Einer der Bezirke der Stadt Paris wählte ihn 1824 zum Deputirten. Als drei Jahre darauf der Minister Peyronnet einen Gesetzvorschlag machte, welcher die Preßfreiheit begründen sollte, sie aber im Grunde beschränkte, fand D. seine vorige Kraft wieder, um sich in einer merkwürdigen Rede diesem Vorhaben zu widersetzen. Nach der Auflösung der Kammer während des Polignac'schen Ministeriums wurde D. wieder gewählt, da er zu der Zahl der 221 gehörte, welche für die Adresse an den König gestimmt hatten. Er vermochte jedoch so wenig als seine Collegen dem Übel zu steuern, welches jenes Ministerium herbeiführte. Nach Ausbruch der Juliusrevolution unterzeichnete er die Protestation der Deputirten, und ward nach der Thronbesteigung des Herzogs von Orleans zum Justizminister und Großsiegelbewahrer ernannt. Doch dies brachte in D.'s Leben nicht die geringste Änderung hervor; er machte keinen größern Aufwand als früher; in seinem Hotel herrschte keine lästige Etikette, und er selbst ging in ganz einfacher Kleidung nach Hofe. Seit den Zeiten der Republik hatte man in Frankreich keinen so einfach lebenden, anspruchlosen Minister gesehen. In seinem Ministerium suchte er große Ersparnisse zu bewirken und verjährte Mißbräuche abzuschaffen, über welche sich die Opposition, zu der er gehört, oft und mit Recht beklagt hatte. Als aber, kaum ein halbes Jahres darauf, der freisinnigere Theil des Ministeriums ausschied, nahm auch D. seine Entlassung und trat wieder als Deputirter in die Kammer ein, wo er seitdem zu Gunsten aller echt freisinnigen Maßregeln stimmte und sich jeder andern widersetzte. Sein Ruf ist durchaus unbescholten; als Redner ist er zwar nicht glänzend und hinreißend; seine Reden sind aber mit Würde und Kraft abgefaßt. Im Justizfach ist er praktisch sehr bewandert. Die einzige Belohnung, die ihm vom Staate wegen seiner dem-

selben geleisteten Dienste zu Theil geworden, ist das Ordenszeichen als Offizier der Ehrenlegion.

Dupuis (Charl. Franç.), Mitglied des Nationalinstituts, geb. zu Tryé-Chateau bei Gisors am 16. Oct. 1742, erhielt von seinem Vater in der Mathematik und im Landmessen Unterricht und studirte, unterstützt vom Herzoge de la Rochefoucault im Collège d'Harcourt. Nach beendeten Studien ward er 1766 Professor der Rhetorik in Lisieux. Lalande's Freundschaft und eigne Neigung machten die mathematischen Wissenschaften zu seiner Lieblingsbeschäftigung. Er erfann 1778 die Telegraphen, die Chappe nachher verbesserte. Voll Gelehrsamkeit und Originalität ist sein „Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie" (Par. 1781, 4.). Nachdem er 1788 einen Sitz in der Akademie der Inscriptionen erhalten hatte, begab er sich nach Paris, wo er zu einem der vier Commissarien ernannt wurde, um das Vermögen aller pariser Stiftungen für Unterricht und Gelehrsamkeit auszumitteln. Als Mitglied des Nationalconvents hielt er sich stets zu den Gemäßigten. Dies brachte ihn auch in den Rath der Fünfhundert, und die allgemeine Achtung, die der thätige und gelehrte Geschäftsmann genoß, öffnete ihm das Nationalinstitut. Auch schlugen das Tribunat und der gesetzgebende Körper ihn zum Senator vor. Sein Werk: „Origine de tous les cultes, ou la religion universelle" (3 Bde., Par. 1794, 4., mit einem Atlas; 12 Bde., 8.) fand in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien bittern Tadel, bleibt jedoch immer ein bewundernswürdiges Denkmal der Gelehrsamkeit. Er wollte darin nicht nur alle Mysterien des Alterthums, sondern auch den Ursprung aller religiösen Überlieferung erklären. Viel Aufsehen machten seine beiden Denkschriften über die Pelasger, über ihren Ursprung aus Äthiopien, und wie sie über Libyen, Cyrenaica und Nordafrika sich nach Spanien, Griechenland und Italien verbreitet hätten; dann eine andere Denkschrift über den Thierkreis von Denderah, und über den Phönix. In seinem letzten Werke: „Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique" (Par. 1806, 4., mit Kpfrn.), bewies er, daß die astronomischen und Religionsmeinungen der Griechen, Ägypter, Chinesen, Perser und Araber einen gemeinschaftlichen Ursprung hätten. Er starb auf seinem Landgute bei Dijon am 29. Sept. 1809, und hinterließ im Manuscript ein Werk über die Kosmogonien und Theogonien, womit er seine „Origine de tous les cultes" noch mehr begründen wollte. Auch hatte er darin versucht, die Hieroglyphen zu erklären.

Dupuytren (Guillaume), der berühmteste franz. Wundarzt der neuern Zeit, geb. 5. Oct. 1778 zu Pierre Buffière, wurde schon im 17. J. Prosector an der Ecole de santé zu Paris und fand bei seinen Vorlesungen über Wundarzneikunst und Anatomie viele Zuhörer. Er ward 1802 zweiter und 1815 erster Wundarzt am Hôtel-Dieu zu Paris, und später auch Lehrer der Klinik bei der medicinischen Facultät. In Folge eines Schlagflusses sah er sich 1833 genöthigt, seine Stelle aufzugeben, um eine Reise zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Italien zu unternehmen. Als praktischer Wundarzt hat er sich durch viele, mehr oder minder glückliche Neuerungen, und besonders durch seine Kühnheit und Geschicklichkeit Ruf erworben. Er hat verschiedene Werkzeuge theils erfunden, theils verbessert, dahin gehören unter Andern sein Speculum zur Wegschaffung der Mutterpolypen durch Kauterisiren oder Brennen und seine Staarnadel. Auch verdankt man ihm einige schätzbare Entdeckungen in der pathologischen Anatomie; so hat er z. B. gegen Bichat's Behauptung, daß jedes Gewebe organischen Verletzungen, die demselben eigen sind, ausgesetzt sei, fast unwidersprechlich gezeigt, daß alle Gewebe gleichmäßigen Veränderungen unterworfen sind. Mehre seiner kleinern chirurgischen Schriften wurden seit 1803 theils einzeln gedruckt, theils in Sammlungen aufgenommen.

Duquesne (Abraham), franz. Admiral unter Ludwig XIV., geb. zu

Dieppe 1610, lernte den Seekrieg unter seinem Vater, einem geschickten Schiffscapitain. In seinem 17. J. wohnte er dem Treffen bei La Rochelle bei. Im Kriege gegen Spanien von 1637 that er sich rühmlichst hervor, diente hierauf seit 1644 in Schweden, erst als Major, dann als Viceadmiral und befehligte, nachdem er 1647 nach Frankreich zurückberufen worden war, die Unternehmung gegen Neapel. Bordeaux zwang er zur Unterwürfigkeit, als es sich empört hatte, trotz des Widerstandes der Spanier. Im sicilischen Kriege schlug er dreimal die vereinigten holländ. und span. Flotten unter Ruyter. Als er Algier und Genua bezwungen hatte, schenkte ihm Ludwig XIV. Bouchet, eins der schönsten Landgüter, erhob es zum Marquisat, dem er den Beinamen Duquesne beilegte. D. war der einzige Protestant in Frankreich, bei welchem man hinsichtlich der in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes verfügten Verweisung der Protestanten eine Ausnahme machte. Er starb zu Paris am 2. Febr. 1688. Seine Heldentugenden waren mit Milde und Bescheidenheit gepaart. Er hinterließ vier Söhne, von denen der berühmteste, Henri, Marquis v. D., sich ebenfalls als Krieger und Seemann auszeichnete.

Dur oder hart nennt man diejenigen Tonarten, welchen der harte oder vollkommene Dreiklang (s. d.) zum Grunde liegt. Man bezeichnet sie oft durch den ital. Ausdruck maggiore.

Durante (Francesco), einer der größten ital. Kirchencomponisten, geb. 1693 in Neapel, verdankte seine erste Bildung dem berühmten Aless. Scarlatti. Um sich zu vervollkommnen, wendete er sich nach Rom, wohin ihn besonders der Ruf Pasquini's und Pittoni's zog. Nachdem er hier mehre Jahre unter deren Leitung gearbeitet, und von dem Einen die Kunst des Gesanges und der Melodie, von dem Andern alle Hülfsmittel des Contrapunktes erlernt hatte, ging er als Kapellmeister nach Neapel zurück, wo er 1756 starb. Er componirte fast ausschließlich Kirchenmusiken und leistete namentlich in der kirchlichen Vocalmusik Ausgezeichnetes. Unter seine Schüler gehören die berühmtesten Componisten des 18. Jahrh., wie Pergolese, Sacchini, Piccini, Guglielmi, Traetta, Jomelli und viele Andere.

Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie nennt man eine Evolution in Seegefechten, welche dem Sprengen des Centrums in Feldschlachten ähnlich ist und oft mit Vortheil angewendet wird. In dieser Absicht wenden sich eine bestimmte Anzahl Schiffe auf ein gegebenes Signal schnell aus der Linie und gehen mit vollen Segeln quer durch die feindliche Linie, um den Feind schnell auf der andern Seite zu beschießen, wo er oft zwei bis drei volle Geschützladungen erhalten hat, ehe er darauf zu antworten vermag. Fast alle Seetreffen zwischen den Holländern und Engländern, und zwischen diesen und den Franzosen, geben uns Beispiele des Durchbrechens der feindlichen Linie. Der niederländ. Admiral Ruyter scheint der Erfinder dieses Manoeuvre zu sein; er führte es vorzüglich gut 1666 bei Dünkirchen aus, wo er mehre Male durch die Flotte des Admirals Monk brach und sein schon abgeschnittenes Vordertreffen rettete. Dieses Manoeuvre kam indeß, wenigstens bei den Engländern, so in Vergessenheit, daß selbst die Instructionen für Seegefechte auf ganz entgegengesetzten Grundsätzen beruhten. Ein engl. Gutsbesitzer, John Clerk, wurde durch Nachdenken über die Nachtheile, welche die engl. Seemacht in den letzten Kriegen mit Frankreich erlitten hatte, auf die Unzweckmäßigkeit der gewöhnlichen Angriffsweise aufmerksam und soll seine Ansichten, die er nachmals in seinem „Essay on naval tactics" (Lond. 1782, neue Aufl. 1804) weiter ausführte, schon 1780 Sir Charles Douglas, dem Flaggencapitain des Admirals Rodney, mitgetheilt haben. Rodney wendete dieses Manoeuvre in der Seeschlacht am 12. Apr. 1782 zuerst an und erfocht über die franz. Flotte unter Lagrasse, zwischen den Inseln Dominique und les Saintes, einen vollkommenen Sieg. Allein die Familie Rodney leugnet, daß der Admiral von Clerk's Idee etwas gewußt habe. Mit dem glänzendsten Erfolge wurde dieses Manoeuvre in der Folge von Howe, Duncan und Nelson, von Letzterm namentlich bei Abukir, angewendet.

Durchdringlichkeit, Penetrabilität, ist die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie im Stande sind, andere Materien durch ihre Zwischenräume hindurchzulassen. Allerdings legt man den Körpern von einer andern Seite auch Undurchdringlichkeit bei, ja man macht diese sogar zu einem Charakter der Materie; allein, da hierunter nur das Unvermögen einer Materie, in den Raum, den eine andere wirklich erfüllt, einzudringen, verstanden wird, so widersprechen sich beide Eigenschaften nicht. Insofern alle Körper Poren haben, kommt auch allen Durchdringlichkeit zu, nur nicht für Materien jeder Art. Feste Körper sind, wenn sie blos unsichtbare oder feinere Poren haben, wie z. B. die gegossenen Metalle, Glas u. s. w., ohne Änderung ihres Zustandes nur für die sogenannten unwägbaren Materien durchdringlich, und zwar auch nicht für alle; denn wenn auch die Wärme durch jeden Körper hindurchzudringen vermag, so geht doch das Licht nicht durch die undurchsichtigen, die Elektricität nicht durch die nicht leitenden Materien. Feste Körper mit gröbern Poren, wie Schwamm, Löschpapier, sind im Allgemeinen nur für solche flüssige Materien leicht durchdringlich, welche sich an sie anzuhängen oder sie zu netzen vermögen, wie denn Wasser und Säuren leicht durch Filtra von Löschpapier oder Leinwand hindurchgehen, Queckſilber aber, welches diese Stoffe nicht netzt, nur mittels Drucks hindurchgetrieben werden kann.

Durchdringung. Die jetzigen Chemiker sprechen kaum mehr von einer chemischen Durchdringung, unter welchem Ausdrucke eine so innige Verbindung oder Vermischung zweier Materien verstanden wird, daß der Raum, den die eine erfüllt, von der andern zugleich mit erfüllt wird, da es nach ihnen eine solche Durchdringung nicht gibt, vielmehr jede chemische Verbindung darauf beruht, daß die vorher in abgesonderten Massen enthaltenen kleinsten Theilchen verschiedener Materien sich so zwischeneinander lagern, daß ein für die Sinne allerdings einiges und ununterscheidbares Ganze daraus entsteht. Viele Philosophen aber, welche das Bestehen der Körper aus gesonderten kleinen Theilchen leugnen, nehmen freilich noch eine chemische Durchdringung im angegebenen Sinne an. Die Gründe für und wider lassen sich nicht kurz erörtern, da sie sich an die Gesammtheit der Systeme, auf welche die Einen und Andern fußen, knüpfen. (S. Chemie.)

Durchfuhrhandel oder **Transitohandel** nennt man den Handel, welcher es damit zu thun hat, fremde Waaren durch ein Land in ein anderes zu führen. Der Durchfuhrhandel ist höchst vortheilhaft für die Kaufleute, welche die Förderung der Waaren durchs Land übernehmen; denn gewöhnlich werden die Waaren an einen Spediteur gesandt, welcher dafür sorgt, daß bei der Durchfuhr die Landesgesetze beobachtet werden, und dahin sieht, daß sichere Fuhrleute angenommen, die Colli unbeschädigt erhalten und die gesetzlichen Formen beobachtet werden, so lange sie in seinem Lande bleiben, sowie auch, daß sie, wo es nöthig ist, an der Grenze einem andern Spediteur zu gleicher Besorgung überliefert werden. Auch bringt er Gewinn den Personen, welche im Lande mit der Durchfuhr beschäftigt sind, als Fuhrleuten, Schiffern, Wirthen u. s. w., sowie endlich den Landwirthen oder andern Producenten, deren Producte dabei verzehrt oder sonst gebraucht werden. Einen je weitern Raum die Waaren durchgehen, desto mehr Vortheil gewährt der Durchfuhrhandel dem Lande. Auch zieht ein solcher Handel leicht eine Vergrößerung des Absatzes herbei, indem die Durchfahrenden Gelegenheit eröffnen, innere Landesproducte bequem und wohlfeil weiter zu schaffen, und in der Fremde dadurch Bekanntschaft mit den Landesproducten erhalten, und erfahren, welche von denselben in andere Länder mit Nutzen verführt werden können.

Durchgang, in der Tonkunst, heißt die Verbindung zweier voneinander entfernten Haupttöne durch mittlere. Durchgehende Töne (wenn sie in Noten verzeichnet sind, durchgehende Noten) heißen demnach die Töne, welche nur den Übergang zu einem andern, dem Accorde wesentlichen Tone machen und folglich als melodische Nebentöne betrachtet werden, dann Töne oder Accorde überhaupt, die

auf einen schlechten Takttheil fallen (schlechte Noten). Der Durchgang heißt regelmäßig, wenn die durchgehende Note auf den schlechten Takttheil fällt. Dissonanzen sind durchgehende, wenn sie nicht unmittelbar aufgelöst werden. — Durchgänge oder Vorübergänge der untern Planeten, des Merkur und der Venus, vor der Sonnenscheibe finden statt, wenn diese Planeten zur Zeit, wo sie zwischen uns und der Sonne sind, eine geringe Entfernung von der Ekliptik haben, in Folge deren man sie dann vor der Sonnenscheibe als dunkle Flecken vorüberziehen sieht. Beim Merkur haben diese Durchgänge nur im Apr. oder Oct. statt und die nächsten fallen auf die Jahre 1835, 1845, 1848, 1861. Die viel wichtigern der Venus fielen auf die bereits verflossenen Jahre 1631, 1639, 1761 und 1769. Die künftigen aber werden auf 1874, 1882, 2004 und 2012 fallen, und zwar diese letztern alle im Jun. stattfinden, mit Ausnahme des Durchgangs im J. 1882, der in den Dec. fällt. Seit Chr. Geb. gab es nahe an 30 Durchgänge der Venus, von welchen aber nur die zwei von 1761 und 1769 gehörig beobachtet worden sind. Edmund Halley ist es, der uns auf die große Wichtigkeit dieser Venusdurchgänge aufmerksam gemacht hat. Sie geben uns nämlich das sicherste Mittel, die Parallaxe der Sonne genau zu bestimmen, und von dieser Parallaxe hängt die Entfernung der Sonne von der Erde ab, durch welche die Dimensionen unsers ganzen Planetensystems bestimmt werden. Es ist nämlich diese Entfernung der Sonne von der Erde gleich dem Halbmesser der Erde dividirt durch den Sinus der Sonnenparallaxe. Eine einfache Zeichnung zeigt, daß diejenigen Bewohner der Erde, welche den Eintritt vor allen zuerst sahen, im östl. Horizonte desjenigen Beobachters liegen, der eben Mittag hat, und daß für jenen die Sonne eben untergeht, während für die, die den Eintritt von allen Erdbewohnern zuletzt sahen, die Sonne eben aufgeht. Diese beiden Orte der Erde sind beinahe um den Durchmesser der Erde voneinander entfernt, und dieser Durchmesser beträgt, von der Venus gesehen, beinahe 46 Secunden. Da sich nun die Venus der Sonne zur Zeit ihres Durchgangs in einer Stunde beinahe um 234 Secunden nähert, so wird der zweite der oben angeführten Orte den Eintritt beinahe 12 Zeitenminuten, also bald eine Viertelstunde, später sehen als der erste, und diese Verspätung ist eine bloße Wirkung der Parallaxe. Da also diese Parallaxe in Beziehung auf die Verschiedenheit des Eintritts eine so große Wirkung hervorbringt, so wird man auch umgekehrt aus diesen wirklich beobachteten Verschiedenheiten der Eintritte an verschiedenen Orten der Erde diese Parallaxe, als die Ursache derselben, mit großer Schärfe ableiten können, und dies um so mehr, da die Beobachtungen des Eintritts eines ganz schwarzen Fleckens auf dem lichtern Hintergrunde der Sonne mit der größten Genauigkeit angestellt werden können. Da diese Beobachtungen desto entscheidender sind, je zweckmäßiger man die Orte auf der Erde wählt, so wurden aus diesem Grunde in den Jahren 1761 und 1769 von allen aufgeklärten Regierungen Europas Astronomen mit großen Kosten in entfernte Welttheile geschickt. Encke, der ihre Beobachtungen berechnete, fand für die mittlere Parallaxe der Sonne 8″, 5776 Secunden, oder für die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde 20,666,800 geographische Meilen. Die Durchgänge Merkurs, die öfter vorfallen, sind zu diesem Zwecke beiweitem nicht so geeignet, weil bei ihnen die Zeit zwischen dem ersten und letzten Ein- oder Austritte nur zwei Zeitenminuten beträgt.

Durchlaucht, eine Übersetzung des lat. Wortes serenitas, d. i. Heiterkeit oder Klarheit, führten schon die röm. Kaiser von Arcadius und Honorius an, und nach ihnen die fränk. und goth. Könige als Titel. Auch Karl der Große legte sich diesen Titel bei, worauf er zur Bezeichnung regierender Herren diente, welche für höher geachtet wurde als das Ehrenwort Hoheit (Celsitudo, Altesse). Selbst Königen gaben die Kaiser zuweilen nur Hoheit, und den nicht als Fürsten geborenen geistlichen Kurfürsten und Fürsten gab man noch in den neuern Zeiten nur Altesse électorale und Altesse révérendissime, d. i. kurfürstliche und fürst-

liche Gnaden, nicht Altesse sérénissime oder kurfürstliche Durchlaucht. In Deutschland nahmen die Fürsten, und zwar anfangs blos die regierenden vom 17. Jahrh. an, den Titel Durchlaucht an; Kaiser Leopold I. gab darüber förmliche Privilegien, den Herzogen von Würtemberg 1664 und so den übrigen ältern Fürsten. Die deutsche Titelsucht hat aber noch Abstufungen ausfindig gemacht, welche keine andere Sprache kennt, wie Allerdurchlauchtigst, was nur den Königen und Kaisern gegeben wird, Durchlauchtigst und Durchlauchtig. Dies letzte gab die kais. Kanzlei in der Regel nur den alten Fürsten, und titulirte sie Durchlauchtig Hochgeborene; die neuern hießen blos Hochgeborene Fürsten, und die ohne Landeshoheit oft auch nur fürstliche Gnaden. In der neuern Zeit ist aber das Durchlauchtige auch den blos erbländischen, nicht zum Reichsfürstenstande gehörigen Fürsten Hardenberg, Puttbus, Pückler, Wrede, Schönburg u. A. beigelegt worden. Seitdem haben bei den wiener Conferenzen die regierenden Fürstenhäuser den Titel Hoheit für sich in Antrag gebracht; es ist aber darüber noch nichts entschieden. Durchlauchtigst nannten sich auch die Republiken Venedig, Genua, Polen und in der neuern Zeit der deutsche Bund. Die Russen haben den Titel Durchlaucht, sowie Erlaucht u. s. w., wörtlich übersetzt, ebenfalls in ihre Sprache aufgenommen.

Durchmesser, s. Diameter.

Durchschnitt, s. Profil.

Durchsichtigkeit nennt man die Eigenschaft der Körper, dem Lichte Durchgang zu verstatten. Wasser und Öl, Beides für sich durchsichtig, werden undurchsichtig, wenn sie untereinander gemischt werden. Papier, an sich undurchsichtig, wird durchsichtig, wenn es mit Wasser oder Öl befeuchtet ist. Der harte Diamant ist durchsichtig, weiche Holzarten aber nicht. Zur Erklärung dieser und ähnlicher Erscheinungen nahm man in der Emanationshypothese (s. Licht) an, daß die Poren der durchsichtigen Körper in lauter graden Linien hintereinander liegen, weil das Licht sich auch in graden Linien bewegt; allein diese Erklärung paßt nicht auf jene Körper, die nach allen ihren Richtungen durchsichtig sind, da sie doch nicht nach allen ihren Seiten auch gradlinige Poren haben können. In der Vibrationshypothese sieht man die Durchsichtigkeit der Körper als eine bloße Folge des Übergangs der vibrirenden Bewegung von einem Mittel in das andere an, und hier lassen sich jene Erscheinungen viel leichter erklären. Wahrscheinlich gehört zur Durchsichtigkeit eines Körpers vor Allem eine gewisse optische Gleichartigkeit der Masse, die das Papier z. B. durch Tränkung mit Öl erhält. Wenn man eine Flüssigkeit findet, in welcher ein Körper sehr durchsichtig erscheint, so ist meistens das Brechungsvermögen der Flüssigkeit jenem des Körpers ziemlich gleich. Zwei Glasplatten sind durchsichtiger, wenn sich Wasser, als wenn sich Luft zwischen ihnen befindet. Glas verliert seine Durchsichtigkeit durch Zerstoßen, d. h. durch Vermengung der Glastheile mit Luft. Wasserdünste erhöhen die Durchsichtigkeit der atmosphärischen Luft, sowie den Ton ihrer blauen Farbe, daher auch ein sehr dunkelblauer Himmel auf das Vorhandensein vieler Dünste schließen läßt. Wenn aber diese Dünste ihre Ausdehnsamkeit verlieren, machen sie den Himmel blasser und die Luft undurchsichtiger. Schon Newton hat in seinen „Optiks" und Bouguer in seinem „Traité d'optique" viele sinnreiche Versuche über die Durchsichtigkeit der Körper angestellt, und der erst in neuerer Zeit von Lampadius erfundene Photometer ist ganz auf diese Erscheinungen gegründet, indem er die Lichtstärke der leuchtenden Körper nach der Anzahl der Platten mißt, die man vor das Auge legen muß, bis sie die Lichtstrahlen nicht mehr durchlassen.

Durchzeichnen, s. Calquiren.

Durchziehen der Treffen nennt man die Bewegung, um eine Truppenlinie, die zu sehr gelitten hat, durch eine zweite, hinter ihr stehende abzulösen, indem die Züge mit rechts- oder linksum durch die für sie gemachten Öffnungen hindurchgehen und nachher mit Rotten wieder auflaufen. Dieses Manoeuvre kommt

zuerst in der Schlacht bei Wittstock 1636 vor, wo mehre schwed. Regimenter theils zu viel verloren, theils ihre Munition verschossen hatten. Saldern und Lindenau haben sich bemüht, diese Bewegung möglichst regelmäßig und leicht ausführbar zu machen; sie hat jedoch vor dem Feinde ihre eignen Schwierigkeiten und wird wenig oder gar nicht mehr gebraucht, seitdem man sich fast allgemein der Colonnenstellung bedient.

Dürer (Albrecht), Stifter einer zahlreichen deutschen Malerschule, geb. zu Nürnberg am 20. Mai 1471, war der Sohn eines geschickten Goldschmieds aus Ungarn und erhielt von seinem Vater, der ihn seines Fleißes wegen sehr liebte, sehr sorgfältigen Unterricht. Früh entwickelte sich D.'s Talent, und obgleich er schon im 15. Jahre große Fortschritte in der väterlichen Kunst gemacht hatte, so entschied sich seine Neigung doch für die Malerkunst. Michael Wohlgemuth, damals der beste Maler in Nürnberg, nahm ihn 1486 in die Lehre. Nachdem er ausgelernt, ging er auf die Wanderschaft und reiste 1490 durch Deutschland und Elsaß; 1492 ging er über Kolmar, Basel und kam 1494 wieder in die Heimat zurück. Hier machte er sein Meisterstück, eine Zeichnung, die den Orpheus darstellte. Seinem Vater zu Liebe heirathete er des berühmten Mechanikers Hans Frey zu Nürnberg Tochter; doch diese, ein unfreundliches Wesen, verbitterte in der Folge sein Leben und mag ihm wol ein frühes Grab bereitet haben. Von seinen frühern Arbeiten kennen wir sein eignes Bild ohne Bart, von 1500, Johannes den Täufer, St.-Onuphrius, die drei Weisen aus dem Morgenlande, von 1504, und eine Maria; außerdem einige Kupferstiche. Im J. 1505 ging er nach Venedig, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, wozu ihm Willibald Pirkheimer ein Capital vorschoß. Seine Geschicklichkeit erregte Neid und Bewunderung. Er malte hier die Marter des h. Bartholomäus für die St.-Marcuskirche, welches Gemälde Kaiser Rudolf kaufte und nach Prag bringen ließ. Auch reiste er nach Bologna, um die Perspective genauer zu studiren. Auf seinen Styl hatte diese Reise keinen Einfluß. Mit seiner Rückkehr 1507 beginnt die eigentliche Zeit seiner Meisterschaft. Wahrscheinlich zur Erholung besuchte er 1520 nochmals die Niederlande. Sein Ruhm erscholl weit und breit; Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Hofmaler; Karl V. bestätigte ihn in dieser Würde und verlieh ihm zugleich das Wappen für die Maler, nämlich in einem lasurblauen Felde drei silberne oder weiße Schindeln. Er genoß die Achtung der Höchsten und Niedern; alle Gelehrte und Künstler seiner Zeit ehrten und liebten ihn. D. starb in der Kraft seiner Jahre, am ersten Osterfeiertage, 6. Apr. 1528, weshalb später der 7. Apr. als der Tag seines Todes gefeiert ward. Gründlicher Fleiß und Fertigkeit in allem Mechanischen und ein vorherrschendes Talent, das Gegebene und Wirkliche nachzubilden, zeichnen D. aus. Er gab der deutschen Kunst eine neue Richtung, indem er den einfachen Styl der Eyck'schen Schule, aus welcher sein Lehrer Wohlgemuth stammte, ins Manierirte zog und weniger edel in der Auswahl seiner Charaktere war. Die Folgen davon zeigten sich hauptsächlich in seiner zahlreichen Schule. Er bediente sich nicht nur wie sein Vorgänger des Grabstichels, sondern war der Erste, welcher dabei das Ätzen und die Radirnadel anwandte, und die Kupferstechkunst dadurch bedeutend förderte. Er erfand das Mittel, die Holzschnitte mit zweierlei Farben zu drucken, und die gläserne Copirscheibe. Auch als denkender praktischer Mathematiker war er rühmlich bekannt. Sein Werk: „Underweysung der messung mit dem zirckel unn richtscheyt, in Linien ebnen unnd gantzen corporen" (Nürnb. 1525, Fol.), gibt treffliche Vorschriften über die Perspective, besonders zur Entwerfung des Schattens der Körper, wozu er eine eigne sinnreiche Maschine in Vorschlag brachte. Er drang darauf, die ganze Malerkunst, so weit sie die eigentliche Zeichnung betrifft, auf mathematische Gründe zurückzuführen. Auch sein Werk „Von menschlicher Proportion" (Nürnb. 1528, Fol.) enthält vieles Treffliche. Er schrieb in Deutschland das erste Buch vom Festungsbau: „Etliche underricht zu Befestigung der Stett, Schloß und Flecken" (Nürnb. 1527, Fol.) und zeigte, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchstaben, besonders die Ver-

salien, nach bestimmtem Verhältniß anfertigen müsse. Groß war er vorzüglich als Portraitmaler; täuschende Ähnlichkeit und alle Leidenschaften waren in der Gewalt seines Pinsels; jede Gemüthsbewegung, von ihm dargestellt, war unverkennbar. Auch seine Landschaften verdienen Bewunderung. Zu seinen vorzüglichsten Kupferstichen gehören: die Fortuna; die Melancholie; Adam und Eva im Paradiese; Ritter Tod und Teufel; die Mäßigung; der h. Hubertus; der h. Hieronymus und die kleine Passion in 16 Blättern; zu den vorzüglichsten Holzschnitten, welche ihm beigelegt werden: die große Passion in 13 Blättern (Nürnb. 1511, Fol.); die kleine Passion, mit dem Titel 37 Stücke (Nürnb. 1511, 4.); die Offenbarung Johannis, mit dem Titel 15 Blätter; das Leben der Maria, mit dem Titel 2 Blätter. Doch hat Bartsch mehr als wahrscheinlich gemacht, daß D. nicht selbst in Holz geschnitten habe. Er machte blos Zeichnungen auf Holztafeln, die dann von Formschneidern, deren es in jener Zeit viele tüchtige gab, geschnitten wurden. Dieser echt deutsche Künstler war zugleich ein frommer Mensch. Als Schriftsteller arbeitete er auf Veredlung und Reinigung der deutschen Sprache hin, worin sein Freund Willibald Pirkheimer ihm beistand. Die „Opera Alb. Dureri" (Arnheim 1603, Fol.) enthalten blos die beiden erwähnten mathematischen Schriften und die über den Festungsbau. D.'s „Christliche mythologische Handzeichnungen" wurden lithographirt zu München (1808, Fol.) herausgegeben. Von Heller's „Leben und die Werke D.'s", auf drei Bände berechnet, ist bis jetzt blos der zweite Band (Lpz. 1831), welcher die Werke enthält, erschienen. Vgl. Roth, „D.'s Leben" (Lpz. 1791) und Campe's „Reliquien von D." (Nürnb. 1828). Bei der Säcularfeier seines Todes in Nürnberg am 7. Apr. 1828 ward der Grundstein zu seinem Standbilde gelegt, das Rauch verfertigt und der nürnberger Bildhauer Burgschmidt in Erz ausführt. Auch in Dresden, wo an diesem Tage der sächsische Kunstverein gestiftet ward, und in andern Städten fand eine würdige Gedächtnißfeier statt.

Dürrenberg, der berühmte Salzberg im Herzogthume Salzburg, eine Stunde von Hallein, 1067 F. über der Stadt, liefert jährlich eine Ausbeute von 300,000 Ctr. Salz. Dieses Salzbergwerk ist seit 1123 im Gange, hat gegenwärtig 17 Eingänge und beschäftigt fortwährend eine große Menge Menschen. — Ein anderes Salzwerk dieses Namens liegt an der Saale im preuß. Herzogthume Sachsen, drei Stunden von Merseburg. Es ward durch den Bergrath Borlach angelegt und ist seit 1763 gangbar. Das dazu gehörige Rittergut Dürrenberg erkaufte der damals das Kurfürstenthum administrirende Prinz Xavier im J. 1764. Das Salzwerk hat fünf Gradirhäuser und treffliche Maschinen, auch wird viel Salz von Artern und Kösen hierher gebracht, wo sich gute Anstalten zur Aufbewahrung der gradirten Soole befinden. Man brennt größtentheils Braunkohlen, die in der Nähe gegraben werden. Auch wird hier Düngesalz verfertigt. Nach der in Folge des wiener Friedens vom 18. Mai 1815 mit Preußen am 28. Aug. 1819 geschlossenen und 1828 erneuerten Hauptconvention werden jährlich 170,000 Ctr. Salz aus den Werken von D. und Kösen zu bestimmtem Preise für das Königreich Sachsen geliefert.

Durst heißt das in Menschen und Thieren erregte Verlangen nach flüssiger Nahrung. Durch die Lebensprocesse im thierischen Körper werden unaufhörlich eine Menge von Feuchtigkeiten verbraucht, deren Ersatz zur Erhaltung des Lebens unbedingt nöthig ist, daher ist der Durst und die mit demselben verbundene unangenehme Empfindung die Stimme der Natur, wodurch sie das Geschöpf auffodert, den Abgang und Verbrauch der Feuchtigkeiten durch das Trinken zu ersetzen. Dieses Bedürfniß ist aber nicht immer gleich stark; der Durst ist am stärksten bei hoher Temperatur, starker Muskelbewegung, reichlichem Schweiß, nach dem Genusse gesalzener, gewürzter, erhitzender Speisen, bei Fiebern und Wassersuchten, nach starkem Blutverlust u. s. w. Kaltblütige und träge Geschöpfe ertragen den Durst weit

länger als warmblütige und thätige. Auch Gewächse leiden Durst, erschlaffen und welken in allen ihren Theilen, und das Begießen zeigt sichtbare und schnelle Wirkung. Das Einsaugungsvermögen der Haut ist stark genug, auf diesem Wege Flüssigkeit in den Körper zu bringen; daher die bekannte Erfahrung, daß das Bad den Durst löscht.

Dusch (Joh. Jak.), einer der bessern deutschen Dichter und Prosaiker zu Anfange der classischen Periode, geb. zu Celle am 12. Febr. 1725, studirte zu Göttingen Theologie, noch mehr aber schöne Wissenschaften und engl. Literatur, ward dann Hauslehrer, privatisirte seit 1756 zu Altona und erhielt 1766 das Rectorat am dasigen Gymnasium. Er starb als dän. Justizrath zu Altona am 18. Dec. 1787. Als Dichter hat er sich vornehmlich in der didaktischen Gattung und im komischen Epos versucht. Mit Wahrheit der Gedanken verband er einen gefälligen Vortrag, aber es mangelte ihm eine lebendige Phantasie; seine Darstellung ist bald zu blühend und geziert, bald matt und schleppend, und in den didaktischen Dichtungen der Lehrzweck allzu sichtbar. Seine Prosa ist in manchen seiner frühern Schriften, z. B. in den „Moralischen Briefen zur Bildung des Herzens" (2 Bde., Lpz. 1759), geziert und schwülstig, und streift in das Gebiet der Poesie. Seine Romane, z. B. die viel gelesene „Geschichte Karl Ferdiner's" (3 Bde., Bresl. 1776) und „Die Pupille" (2 Bde., Lpz. 1798) zeichnen sich für ihre Zeit durch Vermeidung des Unnatürlichen, Unsittlichen und Schwächlichempfindsamen in Charakteren und Sprache zu ihrem Vortheil aus. Vielen Beifall fanden die „Briefe zur Bildung des Geschmacks" (6 Thle., Lpz. 1764, 2. Aufl. 1773). Die jetzige Kritik urtheilt ungünstiger über D. als seine Zeitgenossen; doch traf ihn schon Lessing's Spott in den „Literaturbriefen".

Dussek (Joh. Ludw.), einer der bedeutendsten Pianofortespieler und Componisten für dies Instrument, geb. zu Czaslau in Böhmen um 1760, zeichnete sich anfangs als Künstler auf der Harmonica aus, ging 1786 nach Paris, von da später nach London, wo er 1796 eine Musikhandlung und Notenstecherei in Verbindung mit Corrèi anlegte. Im J. 1800 wendete er sich nach Hamburg, später ging er nach Berlin, wo er der Vertraute und Begleiter des durch seinen rühmlichen Tod, wie schon früher durch seine großen Talente, namentlich für Musik, bekanntgewordenen Prinzen Louis von Preußen ward, auf dessen Tod er auch eine seine Gefühle ausdrückende Sonate unter dem Titel „Elégie" schrieb. Er wurde nachher beim Fürsten von Isenburg angestellt, trat aber bald in die Dienste des Fürsten von Benevent, mit dem er nach Paris ging, wo er 1812 starb. Als Componist zeigt er viel Eigenthümlichkeit, reiche Erfindung und ein Feuer des Gefühls, welches auch in seinem trefflichen, sichern und eigentlich großen Spiele unverkennbar war.

Düsseldorf, ein Regierungsbezirk der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg, mit 710,000 Einw. auf 97 □M., ist der volkreichste unter allen Regierungsbezirken der preuß. Monarchie, indem er auf einer □M. über 7200 Einw. zählt. Sitz der Regierung desselben ist Düsseldorf, die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Berg, in einer schönen Ebene am Rhein, mit welchem sich hier die Düssel vereinigt. D. hat über 30,000 Einw., darunter etwa 400 Juden. Die Stadt ist eine der schönsten am Rhein, obschon durch das franz. Bombardement von 1794 das Schloß, welches noch jetzt in Ruinen liegt, und ein großer Theil der ansehnlichsten Gebäude in einen Schutthaufen verwandelt wurden; die Straßen sind zum Theil regelmäßig angelegt, und die Häuser durchaus von gebrannten Steinen erbaut. Sie theilt sich in die Altstadt, Neustadt und Karlsstadt. Die Neustadt, welche reich an palastähnlichen Gebäuden ist, wurde 1690—1716 vom Kurfürsten Joh. Wilh. erbaut. Die Karlsstadt, 1787 angelegt, verdankt ihre Entstehung und ihren Namen dem Kurfürsten Karl Theodor, und ist in der neuesten Zeit bedeutend vergrößert worden. Sie besteht aus mehren Vierecken, die einen großen Platz einschließen. Sehenswürdig sind: die Collegiat- und Hauptpfarrkirche mit den Grab-

mälern der alten Herzoge von Jülich und Berg, unter welchen sich das marmorne Mausoleum des Herzogs Johann auszeichnet; die Jesuitenkirche, welche jedoch mit Verzierungen überladen ist; die bronzene Reiterstatue des kunstliebenden Kurfürsten Johann Wilhelm, welchem D. sein Emporkommen verdankt, gegossen von Crepello, auf dem Markt; die zweite marmorne Statue desselben Kurfürsten, gleichfalls von Crepello, in der Mitte des Schloßhofes; die Sternwarte im ehemaligen Jesuitencollegium, und die schöne Sammlung physikalischer Instrumente. Die 1690 gestiftete Gemäldegalerie, die reichste an Werken von Rubens (das jüngste Gericht) und andern großen Meistern der niederl. und flamänd. Schule, sonst die vorzüglichste Zierde D.'s, wurde 1805 nach München gebracht; nur die kostbare Sammlung von etwa 14,300 Originalhandzeichnungen und 23,500 Kupferstichen und Gypsabdrücken ist zum Gebrauche der dasigen Kunstakademie (s. Deutsche Malerkunst) noch vorhanden. D. hat eine Kunst- und Bauschule, ein Gymnasium und viele andere wohlthätige Anstalten. Ein preuß.-rheinländ. Kunstverein wurde daselbst 1828 gestiftet. Bedeutend sind die Färbereien, Baumwoll-, Tabacks-, Leder-, Wagen-, Tapeten- und viele andere Fabriken. D. hat vielen Gemüsebau, und berühmt ist der von dort in alle Gegenden versendete Senf. Höchst wichtig sind der Speditions- und Zwischenhandel, besonders die Rheinschiffahrt; D.'s Hafen, seit 1829 ein Freihafen, ist einer der besuchtesten am Flusse. Nach Holland und dem Kleveschen besteht eine sogenannte Beurt- oder Rangfahrt, welche ausschließlich von neun Schiffern betrieben wird, sodaß fünf davon die Transporte nach Amsterdam und die vier andern die Transporte nach Dordrecht und zurück besorgen.

Dutens (Louis), ein durch seine Reisen in Europa und durch eine Menge Schriften, welche den feingebildeten Weltmann beurkunden, berühmter Franzose, war geb. zu Tours in einer protestantischen Familie am 15. Jan. 1730, schrieb im Jünglingsalter das Trauerspiel „La retour d'Ulysse à Ithaque", welches aber wenig Glück machte und ihn zur Überzeugung brachte, daß er nicht zum Dichter geboren war. Als eine seiner Schwestern auf Befehl des Erzbischofs von Tours entführt und in ein Kloster gebracht worden war, verließ er Frankreich und ging nach England. Hier empfahl ihn Betty Pitt an ihren Bruder, den großen Chatham, allein es fand sich keine Beschäftigung für ihn, sodaß er wieder nach Frankreich zurückkehrte. Neue Aussichten veranlaßten ihn jedoch, wieder nach London zu gehen, wo er Lehrer im Hause eines reichen und wissenschaftlich gebildeten Engländers ward, der, als er bald merkte, daß D. gründliche Kenntnisse vermissen ließ, dessen Lehrer ward. Schnell hintereinander lernte D. mehre lebende und todte Sprachen. Nach dem Tode seines Zöglings übernahm er den Unterricht der taubstummen Schwester desselben, verließ jedoch, als das Mädchen sich in ihn verliebte, aus Pflichtgefühl das Haus ihres Vaters. Bald nachher begleitete er den brit. Gesandten Lord Mackenzie als Secretair nach Turin, wo er nach des Lords Abreise bis 1762 als Geschäftsträger blieb. Nach England zurückgekehrt, erhielt er durch des Lords Vermittelung eine ansehnliche Pension und übernahm später wieder die gesandtschaftlichen Geschäfte in Turin, bis eine reiche Pfründe, die ihm der Herzog von Northumberland verschaffte, ihn nach England zurückführte. Seitdem machte er mehre Reisen durch den größten Theil von Europa und auf diesen Bekanntschaft mit den meisten europ. Gelehrten. Er starb als brit. Historiograph und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu London und der der Inscriptionen zu Paris, zu London am 23. Mai 1812. Die Liste der Werke D.'s beweist seine Vielseitigkeit. Er unternahm eine Ausgabe von Leibnitz's Werken (6 Bde., Genf 1769, 4.), die jedoch nicht beendet wurde, und erwarb sich durch das Vorwort zu der mathematischen Abtheilung großen Beifall. In seinen „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes" (2 Bde., 1766 und öfter) stellte er das Wissen und Erfinden der Alten zu hoch. Sein „Tocsin" (Rom 1769, 12.), der dann unter dem Titel „Appel au bon sens" (Lond. 1777) erschien, enthält

scharfe Ausfälle gegen Voltaire und Rousseau, wie er überhaupt ein Gegner der reformirenden Philosophie war. Seine drei Schriften über alte Münzen und Denkmünzen änderte er bei jeder neuen Auflage, sowie seine Kenntnisse sich erweiterten, oder seine Hypothesen, an denen er reich war, sich beschränkten, in vielen Punkten um. Historisches Interesse hat seine „Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre" (Lond. 1789). In seinen „Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes" (2. Aufl., Par. 1798) schlug er vor, ein Concilium sollte eine allgemeine Concordienformel nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen der ersten sechs Jahrhunderte aussprechen, und dieser die gesammte Christenheit als Glaubensformel ihre Zustimmung ertheilen. Seine Belesenheit in den Romanen beweist seine „Table généalogique des héros de roman". Allgemeinen Beifall fanden die „Mémoires d'un voyageur qui se repose" (3 Bde., Par. 1806; deutsch 2 Bde., Amst. 1808). Ein früheres ähnliches Werk war interessanter für die scandalöse Chronik bedeutender Männer seiner Zeit; er fand aber für gut, die ganze Auflage, ehe sie sich verbreitete, vernichten zu lassen, und erreichte seinen Zweck.

Duval (Valentin Jameray), Bibliothekar des Kaisers Franz I., einer der merkwürdigsten Gelehrten in Betracht seiner frühern Lebensschicksale und der Art seiner Studien, geb. 1695, war der Sohn eines armen Bauers in dem Dorfe Artonay in Champagne. Er wurde in seinem 10. Jahre Waise, und noch nicht 14 Jahr alt Dienstlosigkeit halber aus seinem Geburtsorte getrieben. Hungernd, bald auch von den Blattern befallen, irrte er in dem schrecklichen Winter 1709 auf offenem Felde umher; doch die Vorsehung führte ihn in eine Einsiedelei, deren Bewohner ihn aufnahm; er theilte dessen Lebensweise und Geschäfte, ward durch ihn fromm, ohne abergläubisch zu sein, und lernte von ihm lesen. Dann vertauschte er diesen Ruheplatz mit dem zu St.-Anne bei Luneville. Vier unwissende Eremiten und sechs ihm zur Hut übergebene Kühe waren seine Gesellschaft, einige Bände von der „Blauen Bibliothek" seine Bildungsmittel. Ohne alle Anweisung lernte er schreiben. Ein Abriß der Arithmetik, der in seine Hände fiel, leitete ihn zuerst auf ernstere Studien. In der Stille eines Waldes erhielt er die ersten Ideen von Astronomie und Geographie; einige Karten, ein Stück Rohr als Tubus, auf einer Eiche befestigt, war das ganze Lehrgeräth des wißbegierigen Knaben. Um sich Geld zum Unterrichte zu verschaffen, machte er Jagd auf die Thiere des Waldes, und der Verkauf seiner Beute verschaffte ihm nach einigen Monaten ein kleines Vermögen von 40 Thalern. Er fand ein goldenes gestochenes Petschaft und ließ es durch den Prediger bekannt machen. Ein Engländer, Namens Forster, meldete sich als Eigenthümer, doch erhielt er es nur unter der Bedingung zurück, daß er dem Finder das Wappen genau erklärte. Erstaunt belohnte ihn Forster so reichlich, daß seine nach und nach aus seinem Jagdfonds angeschaffte Bibliothek bis auf 200 Bände sich vermehrte, dagegen er auf sein Äußeres auch nicht das Mindeste verwendete. Während seiner Studien bekümmerte sich D. freilich nicht viel um seine Heerde, und die Eremiten wurden darüber unwillig. Ja einer derselben drohte ihm sogar mit dem Verbrennen seiner Bücher. Dies empörte D.'s Gemüth. Er ergriff eine Feuerschaufel, trieb damit den Bruder aus seiner eignen Wohnung und schloß sich in dieselbe ein. Die andern Brüder und der Superior kamen, aber D. öffnete nicht eher die Thür, als bis sie mit ihm eine förmliche Capitulation gerichtlich abgeschlossen hatten, worin seine Herren ihm völliges Vergessen alles Vorgefallenen geloben und täglich zwei Stunden zum Studiren zugestehen mußten, dagegen er ihnen für Kleidung und Kost noch 10 Jahre zu dienen versprach. Nun war D. gesichert; eifriger als je setzte er seinen Selbstunterricht in dem Schatten des Waldes fort, wo seine Kühe weideten. So umgeben von seinen Landkarten, fanden ihn einst die jungen Prinzen von Lothringen. Man machte ihm den Vorschlag, seine Studien bei den Jesuiten zu Pont à Mousson fortzusetzen; aber er nahm das Anerbieten nur unter

der Bedingung an, daß seine Freiheit dadurch nicht beschränkt würde. Er machte bald so reißende Fortschritte, daß der Herzog Leopold 1718 ihn mit sich nach Paris nahm, um den Eindruck zu beobachten, den diese neue Welt auf ihn machen würde. Doch D. äußerte mit vieler Freimüthigkeit, daß alle Pracht der Hauptstadt und ihre Opern weit hinter der Majestät des Auf- und Untergangs der Sonne zurückblieben. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Leopold zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte auf der Akademie zu Luneville. Diese Stelle, und der Unterricht, den er dort studirenden Engländern, unter welchen sich auch der später so berühmte Lord Chatam befand, ertheilte, verschafften ihm die Mittel, seine alte Einsiedelei von St.-Anne neu aufbauen zu lassen. Als Lothringen an Frankreich abgetreten worden war, ging er mit der ihm anvertrauten Bibliothek nach Florenz, wo er zehn Jahre wohnte. Kaiser Franz rief ihn nach Wien, um eine Medaillensammlung zu ordnen. Hier starb er 1775. Bei aller Gelehrsamkeit war D. äußerst bescheiden. Vgl. seine „Oeuvres, précédées de mém. sur sa vie" (2 Bde., Petersb. und Strasb. 1784, 4.) und Kaiser's „Leben D.'s" (Nürnb. 1788, 2. Ausg.).

Duval (Amaury), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs, geb. 28. Jan. 1760 zu Rennes, bildete sich zum praktischen Rechtsgelehrten und trat schon im 20. Jahre mit Auszeichnung als Redner im Parlamente von Bretagne auf, wo er unter Anderm durch die Vertheidigung eines jungen Mannes, welcher in einem Anfall von Eifersucht seinen Nebenbuhler erschossen hatte, großen Ruf erwarb. Er verließ jedoch bald diese Laufbahn, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen, und wurde 1785 Gesandtschaftssecretair in Neapel. In Italien sammelte er während seines mehrjährigen Aufenthalts reichen Stoff zu einem schon früher entworfenen Werke über die Alterthumskunde. Als er 1792 in Rom war, erhielt er durch Basseville, damaligen Gesandten der franz. Republik, die Stelle eines Secretairs, und gerieth bei dem Pöbelaufstande im Jan. 1793, der dem Gesandten das Leben kostete, selber in die größte Gefahr. Bald nachher verließ er eine Laufbahn, die zu einer Zeit, wo alle europäische Höfe den Gesandten der franz. Republik verschlossen waren, keine Aussichten darbot. Er widmete sich nun gelehrten Arbeiten und begann in Verbindung mit Chamfort, Ginguené, Say und Andern die „Décade philosophique", woran er den thätigsten Antheil nahm, bis diese Zeitschrift 1808, wo sie den Namen „Revue" angenommen hatte, mit dem „Mercure de France" vereinigt ward, den D. bis 1814 herausgab. Schon unter der Regierung des Directoriums erhielt er die Stelle eines Vorstehers der Abtheilung für Wissenschaften und Künste im Ministerium des Innern, und behielt sie bis 1815, wo er das Schicksal fast aller alten Beamten theilte, die durch neue Emporkömmlinge aus der alten Zeit verdrängt wurden. Seit 1811 war er Mitglied des Instituts in der Classe für Geschichte und Literatur, der man 1816 wieder den alten Namen der Akademie der Inschriften und schönen Künste gab. D. gehört zu dem Ausschusse, der die Fortsetzung der von den Benedictinern angefangenen Geschichte der franz. Literatur bearbeitet. Unter seinen Schriften sind auszuzeichnen seine gekrönte Preisschrift „Des sépultures chez les anciens et les modernes"; dann „Paris et ses monumens" (3 Bde., Fol.); „Les fontaines de Paris, anciennes et nouvelles" (Par. 1813, Fol.); die in Verbindung mit seinem Bruder, Alexandre D., herausgegebenen „Notes et additions" zu dem „Théâtre complet des Latins, traduit, avec le texte en regard, par Levée et Lemonnier" (15 Bde.). Auch gab er des Grafen Orloff „Mémoires historiques sur le royaume de Naples" mit Anmerkungen heraus (5 Bde., 2. Aufl., Par. 1825).

Duval (Alexandre), einer der beliebtesten theatralischen Dichter unserer Zeit, der Bruder des Vorigen, geb. 6. Apr. 1767 in Rennes, widmete sich dem Seedienst und machte unter dem Admiral Grasse den amerikan. Krieg mit. Dann ward er als Secretair bei der Deputation der Stände von Bretagne, die sich in Paris befand,

angestellt, er nahm aber seinen Abschied und wurde als Ingenieurgeograph bei dem Kanalbau von Dieppe gebraucht. Seitdem widmete er sich der Baukunst und erhielt eine Stelle bei dem Hofbaudepartement; als aber die Revolution ihn aus dieser Laufbahn gerissen und die Vermögensumstände seiner Familie zerrüttet hatte, führten ihn diese Umstände und seine Neigung auf die Bühne, und er trat 1791 im Théâtre français auf. Bald aber riefen ihn die Gefahren des Vaterlandes wieder unter die Waffen, und er machte die ersten Feldzüge des Revolutionskriegs als Freiwilliger mit. Eine Zeit lang zum Théâtre français zurückgekehrt, traf ihn das Schicksal aller Schauspieler dieses Theaters, ins Gefängniß geworfen zu werden. und er entging dem Blutgerüste nur durch den Muth eines Schreibers im Comité des Wohlfahrtsausschusses, der es wagte, die Anklagedocumente bei Seite zu schaffen. Durch den 9. Thermidor befreit, verließ er das Theater, widmete sich ganz der Literatur und galt in Kurzem für einen der glücklichsten Lustspiel- und Operndichter. Von seinen 50 Stücken haben sich viele auf dem franz. Repertoire erhalten. Deutsche Bearbeitungen sind erschienen von seinem „Edouard en Ecosse" durch Kotzebue, und von „Le tyran domestique", einem trefflichen Charaktergemälde, durch Iffland. Seine kleinen Opern, z. B. „Maison à vendre", „Le prisonnier", „Ein Tag aus dem Jugendleben Heinrich IV." und andere, gehören zu den Lieblingsdarstellungen der franz. und der deutschen Bühne. Er wurde 1812 an Legouvé's Stelle Mitglied der franz. Akademie, und 1830 ernannte ihn der Minister Montalivet zum Conservateur der Bibliothek des Arsenals. Seine „Oeuvres completes" erschienen 1822 zu Paris in 9 Bdn. Das darin enthaltene Lustspiel, „Le complot de famille", welches die Sitten von 1787 geißelt, konnte erst 1829 auf die pariser Bühne kommen und fand großen Beifall. In seiner „Lettre à Mr. Victor Hugo de la littérature romantique" (Par. 1833) vertheidigte D. die classische Schule und gab der romantischen den Verfall der dramatischen Kunst in Frankreich Schuld.

Dwernicki (Joseph), einer der ausgezeichnetsten poln. Generale, wurde um 1775 auf seinem väterlichen Gute Ballin im Kreise Kaminiec in Podolien geboren. Nachdem er bereits in der poln. Legion für Frankreich gefochten hatte, nahm er 1809 Theil an dem berühmten Feldzuge Poniatowski's, unter dessen Anführung die poln. Truppen in Ostgalizien am Dniester ihre siegreichen Fahnen aufpflanzten. Damals sammelte er im kaminiecer Kreise, trotz der strengen Wachsamkeit der Russen, eine Escadron freiwilliger Reiter, die er aus eignen Mitteln ausrüstete, überschritt im Jun. 1809 mit ihnen die Grenze bei Zawale und vereinigte sich mit dem poln. Parteigänger Oberstlieutenant Strzynowski, der am Dniester mit dem freiwilligen galizischen Aufstande den kleinen Krieg führte. In den wichtigen Gefechten bei Tarnopol, Wieniawka und Zaleczyki, in welchen die Östreicher hartnäckigen Widerstand leisteten, zeigte D. schon sein Talent und seinen Muth und zog die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich. Am Schlusse des Feldzugs ward er vom Fürsten Poniatowski zum Escadronschef ernannt und mit seinen freiwilligen Podoliern dem funfzehnten Uhlanenregimente zugetheilt. In den Jahren 1810 und 1811 suchte D. sich die ihm nothwendigen Kriegskenntnisse zu verschaffen, ging dann 1812 mit demselben Regimente nach Rußland und wurde nach der Schlacht bei Mir dem Corps Dombrowski's zugetheilt, welcher den kleinen Krieg bei Mohilew und Bobruisk führte. Als abgesonderter Parteigänger wurde er schon in diesem Feldzuge wegen rascher Unternehmungen den Russen ein furchtbarer Feind. Nach dem unglücklichen Rückzuge über die Bereszina kam er nach Warschau zurück, und als er das 15. Uhlanenregiment von Neuem organisirt hatte, ward er Major und Regimentscommandant. In Dombrowski's Division zeichnete er sich namentlich in den Gefechten bei Kalisch und Posen aus. Nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau ward er Offizier der Ehrenlegion und 1814 bei Paris, nachdem er den bedeutendsten Antheil an den letzten ruhmvollen Thaten der poln. Reiterei genom-

men, Oberst. Er zog hierauf mit den poln. Kriegern nach seinem Vaterlande zurück. Als Großfürst Konstantin die poln. Truppen neu organisirte, erhielt D. das Commando des zweiten Uhlanenregiments, das sich in dem letzten Unabhängigkeitskriege überall so ehrenvoll ausgezeichnet hat, und da er bei der Krönung des Kaisers Nikolaus der älteste Oberst war, wurde er bei dieser Gelegenheit zum Brigadegeneral ernannt. Nach dem Ausbruche der Revolution im J. 1830 vertraute man ihm sogleich die Organisation der dritten Division der Reiterregimenter, die er mit der gewohnten Schnelligkeit betrieb, sodaß er am 6. Febr. 1831 bereits mit zehn Cavalerieescadrons, drei Bataillonen Infanterie und einer leichten Batterie den kleinen Krieg zur Deckung Warschaus auf dem rechten Flügel gegen die unter Geismar und Creutz dorthin abgeschickten russ. Cavaleriemassen beginnen konnte. Durch seine gut combinirten und rasch ausgeführten Bewegungen übertraf er die kühnsten Hoffnungen seiner Landsleute. Er traf mit dem General Geismar am 14. Febr. bei Storzek auf dem rechten Weichselufer zusammen, griff ihn, trotz der doppelten Übermacht desselben, stürmisch an, warf ihn über den Haufen, nahm ihm 11 Kanonen und erfocht den ersten glorreichen Sieg der Polen. Auf dem Schlachtfelde traf ihn ein Adjutant des Generalissimus, der ihm befahl, den bei Pulawy über die Weichsel gegangenen General Creutz schleunigst anzugreifen. D. ging über das noch schwache Eis der Weichsel zurück, vereinigte sich mit den zusammengerafften neuen Truppen des Generals Sierawski, fand die Avantgarde der Russen unter dem Fürsten Adam von Würtemberg bei Nowawies, schlug sie am 19. Febr. und zwang den General Creutz, über die Weichsel zurückzugehen. Nach der Schlacht von Grochow ward D. nach Volhynien gesandt, als die dortigen Edelleute unter dem Schutz eines poln. Corps einen Aufstand beginnen wollten. Es wurden ihm von Seiten des Reichstags die bestimmten Vorschriften gegeben, die gesammten Bewohner der Provinzen zur Anerkennung des Reichstagsbeschlusses zu bringen, der die Revolution für einen Nationalaufstand erklärte, Regierungsbehörden einzusetzen, deren Mitglieder von den Staatsbürgern gewählt würden, eine bewaffnete Macht zu bilden, Provinzialversammlungen einzuführen, und endlich von den Grundherren Zugeständnisse für ihre Unterthanen zu erlangen. D. ging am 2. März bei Pulawy über die Weichsel, schlug auf seinem Wege nach Lublin den General Creutz noch einmal bei Kurow am 3., und langte am 4. in Lublin an; da aber die Wege zu schlecht waren, als daß er seinen Zug nach Volhynien sogleich hätte fortsetzen können, ging er nach mancherlei Seitenmärschen bis unter die Kanonen der Festung Zamosc. Dort blieb er bis zum 3. Apr., begann dann seine Expedition nach Volhynien, ging, nachdem er durch Seitenmärsche die Russen über seine Richtung getäuscht, am 11. Apr. bei Reglow über den Bug, zog aber, da er eine sehr kalte Aufnahme in Volhynien fand, längs der galizischen Grenze hin, um nach Podolien zu kommen, wo er kräftigere Insurrectionen zu treffen hoffte. Erst am 17. Apr. ward er gewahr, daß der russ. General Rüdiger in diesen Gegenden, statt 7000, wie man ihm versichert hatte, 14,000 M. stark war, daß dieser seinen 4000 M. bei Beresteczko den Übergang über den Styr wehren wolle, und nahm deshalb eine feste Stellung bei Boremel. Dort erschien Rüdiger's Corps am 18.; am 19. griff D. es an, warf es und nahm ihm fünf Kanonen, worauf er seinen Übergang über den Styr bewerkstelligte. In Eilmärschen suchte D. den nachdringenden Russen zu entkommen, als ihm plötzlich auch der General Krasowski vom Roth'schen Corps den Weg versperrte. D., auf den Aufstand in Podolien im Rücken der Russen hoffend, nahm bei Mokalowka an der galizischen Grenze eine unangreifbare Stellung, in der Absicht, sich hier zu halten, bis die Insurgenten in Podolien ihre Diversionen gemacht haben würden. Die Russen erschienen, jetzt 24,000 M. stark, mit 56 Kanonen vor seiner Position, manoeuvrirten einige Tage und umgingen, als sie ihn aus seiner Stellung zu locken nicht vermochten,

in seinem Rücken die östr. Grenze. Die Vernichtung seines Corps vor Augen sehend, nach den von Warschau ihm gegebenen Hoffnungen eine freundliche Behandlung von Seiten Östreichs erwartend, und hoffend, daß man ihn von dort mit seinem Corps nach Polen wieder entlassen werde, suchte D. in Galizien Schutz. Seine Hoffnungen wurden getäuscht; er ward entwaffnet, seine Leute mußten als Kriegsgefangene nach Ungarn ziehen, und D. verschwand von einem Schauplatze, der für ihn so glorreich gewesen und auf welchem er seinem Vaterlande bereits so große Dienste geleistet hatte. Er lebte lange in Laibach und ging im Sommer 1832 nach Frankreich. D. wird in den Annalen der poln. Geschichte leben, wiewol noch einiges Dunkel auf den Beweggründen ruht, die ihn bestimmten, statt in das Innere von Volhynien zu dringen, sich längs der galizischen Grenze hinzuziehen, eine Bewegung, die viel getadelt worden ist.

Dwina, d. h. die Doppelte, ein schiffbarer Fluß im nördl. europ. Rußland, entspringt bei Ustjug und mündet bei Archangel in das weiße Meer. Ihr Lauf beträgt 75 deutsche Meilen; sie ist zum Theil schiffbar und steht in der Regel vom Anfange des Monats November bis zum März.

Dyadik oder dyadisches System nennt man das einfachste aller Zahlensysteme; es gehören dazu nur zwei Ziffern, 1 und 0, während man zu dem dekadischen Systeme zehn Ziffern nöthig hat. Die 1 bedeutet in der Dyadik auf der ersten Stelle von der linken zur rechten Hand eins, auf der zweiten aber zwei; die 0 dient blos zur Bezeichnung der Stelle, welche die 1 einnimmt, auf der dritten Stelle bedeutet die 1 vier, auf der vierten acht u. s. w., wie dies aus folgender Zusammenstellung hervorgeht,

Dekadisch: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20.

Dyadisch: 1, 10, 11, 100, 101, 110, 111, 1000, 1001, 1010, 10100,

die sich leicht fortsetzen läßt. Um eine gegebene dekadische Zahl dyadisch auszudrücken, muß man jene wiederholt durch 2 dividiren und die Reste dieser Divisionen, von dem letzten anzufangen, nebeneinanderstellen. So gibt z. B. die dekadische Zahl 45 die Reste dieser Divisionen 1, 0, 1, 1, 0, 1, also ist 45 gleich 101101, und ebenso ist 73 gleich 1001001, sowie 120 gleich 1111000 u. s. w. Da größere Zahlen nach dem dyadischen Systeme sich nur durch viele Ziffern ausdrücken lassen, so ist dasselbe für den Gebrauch nicht geeignet. Dieses Systems gedenkt zuerst Joh. Casamuel, Bischof von Campagna in Neapel, in seiner „Mathesis biceps" (Campagna 1670), wo er auch noch andere Zahlensysteme beschreibt. Leibnitz scheint es 1697 für sich gefunden zu haben. Er schien sich sehr damit zu gefallen und wollte, nach dem Geschmacke seiner Zeit, dadurch die Schöpfung der Welt aus Nichts, eigentlich aus Null und einer Einheit, erklären. Er ließ auch eine eigne Schaumünze prägen mit der Umschrift: „Omnibus ex nihilo ducendis sufficit unum", d. h. Alles aus Nichts hervorzubringen ist die Einheit genug. In der Hoffnung, dadurch den chines. Kaiser zur christlichen Religion zu bekehren, machte er dem Jesuiten Grimaldi in China seine Entdeckung bekannt; allein ein anderer dort lebender Jesuit, Bouvet, wollte gefunden haben, daß die Chinesen dieses Zahlensystem schon vor mehr als 4000 Jahren gekannt hätten, und daß die Aufstellung desselben dem Kaiser Fohi zugeschrieben werde.

Dyer (John), ein engl. didaktischer Dichter, geb. 1700 zu Aberglasney in Wales, studirte auf der Westminsterschule, folgte aber nach seines Vaters Tode seiner Neigung, die ihn zur Kunst trieb, und während er um des Erwerbes willen als Maler das Land durchzog, ohne in seinem Berufe zur Auszeichnung zu gelangen, beobachtete er die Natur mit künstlerischem Auge. Er ließ 1717 ein beschreibendes Gedicht, „Grongar hill", drucken, das Denham's „Cooper's hill" durch Einfachheit der Darstellung, Wärme des Gefühls und reizende Naturschilderung weit übertrifft. Bald nachher reiste er nach Rom, kam aber kränklich zurück, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt einige kleine Pfründen. Sein zweites Gedicht,

„The ruins of Rome", das 1740 erschien, hat nur schöne Einzelheiten. Das didaktische Gedicht über die Wolle und ihre technische Anwendung, „The fleece" (1757), behandelt den widerstrebenden Stoff im Ganzen mit Glück, aber der naive und anspruchlose Ton der Dichtung machte auf seine Zeitgenossen keinen Eindruck, die durch blendenden Schimmer in ihren Lehrgedichten verwöhnt waren. D. starb 1758. Seine „Poems" erschienen 1761 zu London.

Dyk (Anton van), ein niederländ. Meister und der berühmteste aller Portraitmaler, ward zu Antwerpen 1598 oder 1599 geboren. Sein Vater war geschickt in der Glasmalerei, und seine Mutter berühmt als die kunstvollste Stickerin von Landschaften und Figuren. Heinrich van Palen wurde sein erster Lehrer; da dieser lange in Italien studirt hatte und gute Zeichnung mit blühendem Colorit verband, so erhielt der Jüngling gleich anfangs eine treffliche Methode. Bald übertraf D. alle seine Mitschüler; Rubens nahm ihn in seine Schule auf und vertraute ihm die Ausführung mehrer großen Zeichnungen an, zu denen er ihm nur flüchtige Entwürfe gab. Eine Amazonenschlacht und die Cartons für die Tapeten, welche die Geschichte des Decius Mus darstellten, erwarben ihm das volle Vertrauen und die Achtung des Meisters; er war bald mehr sein Gehülfe als sein Schüler. Eigne Neigung sowol als die Eifersucht des Rubens bestimmten D., sich fast ausschließend der Portraitmalerei zu widmen. Viele behaupten, Rubens habe auch aus Neid gewünscht, den mit ihm wetteifernden Schüler zu entfernen und nach Italien zu schicken; doch sprach sich hierin wol mehr die sorgsame Liebe des Lehrers für den vielversprechenden Jüngling aus. D. malte zuvor noch drei Gemälde: ein Ecce homo, einen Christus am Ölberge und die Gemahlin des Rubens für seinen Lehrer, wofür ihm dieser ein herrliches weißes Roß schenkte und ihn mit vielen Empfehlungsschreiben nach Italien sendete. Doch wenig Meilen von Brüssel, in dem Dorfe Savelthem, fesselte die Liebe für ein Bauermädchen den jungen Künstler so, daß er geraume Zeit dort verweilte und zwei Altargemälde für die Dorfkirche ausführte, auf deren einem seine Geliebte als Madonna dargestellt ist, und auf dem andern er selber als h. Martin auf dem Rosse des Rubens. Sein Zögern wurde bekannt, und Rubens bot Alles auf, um durch einen kunsterfahrenen Italiener, den Ritter Nanni, Ruhmsucht und Kunsteifer wieder in des Jünglings Seele zu entflammen. Es gelang; D. riß sich schmerzlich los und eilte, von Nanni begleitet, nach Venedig. Hier bildete er sich besonders nach Tizian und Paul Veronese, und eignete sich die Glut und den Schmelz ihres Colorits an. Als aber sein Reisegeld ziemlich aufgegangen war, ging er nach Genua, wo er viele Portraits zu malen bekam und sich große Summen erwarb. Er unternahm hierauf die Reise nach Rom, wo der Cardinal Guido Bentivoglio sein Beschützer wurde, dessen Portrait er ausgezeichnet schön malte. Dies und die Portraits des dort lebenden Engländers Robert Sherley und seiner Gattin machten so großes Aufsehen, daß der andern Künstler Neid ihn bewog, nach Genua zurückzukehren, wo er wieder viele Portraits und historische Gemälde ausführte und sich Tizian's großen Styl immer mehr aneignete. Er besuchte Florenz, Turin und Sicilien, wo er ebenfalls Vieles arbeitete. Als die Pest ihn von hier vertrieb, ging er nach Genua, wo er das berühmte Altarblatt für Palermo beendete. Nachdem so sein Ruf durch ganz Italien verbreitet war, kehrte er wieder in sein Vaterland zurück. Hier führte er viele große historische Gemälde und Altarblätter aus, unter welchen letztern besonders der h. Augustin in Antwerpen und die Kreuzigung in Courtray berühmt sind. Man erzählt, daß Rubens ihm seine älteste Tochter zur Gattin angeboten habe, daß aber D. sie ausschlug, weil seine frühere Liebe für deren Mutter, Helena, die zweite Gemahlin Rubens, noch nicht ganz erloschen war. Um seinen Neidern zu entgehen, folgte er den Einladungen des Prinzen von Oranien, Friedrich's von Nassau, an seinen Hof nach dem Haag zu kommen. Er malte diesen Fürsten, seine Gemahlin und Kinder, und diese Bildnisse wurden so bewundert, daß fast alle Fürsten und Reichen von ihm gemalt

sein wollten. Er reiste nach London und Paris, kehrte aber bald nach Antwerpen zurück. Ein Crucifix und eine Geburt Christi, die er für Dendermonde malte, gehören zu seinen schönsten Werken. D.'s Ruhm wuchs so, daß man in England es sehr bereute, ihn nicht mit mehr Achtung aufgenommen zu haben. König Karl I. ließ ihn einladen; doch er würde nie dahin zurückgekehrt sein, wenn nicht sein Freund Digby ihn dazu überredet hätte. Dieser stellte ihn bei seiner Ankunft dem Könige vor, der ihm eine goldene Kette nebst seinem reich mit Diamanten eingefaßten Bilde umhing, ihm den Bathorden ertheilte, ein ansehnliches Jahrgehalt aussetzte und eine Sommer- und eine Winterwohnung einräumte. D. vergalt diese Großmuth durch rastlosen Fleiß; er bereicherte England mit seinen Meisterwerken und führte außer einer Menge Portraits viele mythologische und historische Gemälde aus. Seine Prachtliebe zeigte sich in dem überaus glänzenden Hause, welches er machte; seine Feste, an denen Fürsten und Damen des ersten Ranges Theil nahmen, übertrafen alle andere an Glanz und Sinnigkeit, die ersten Tonkünstler und Mimen wetteiferten, sie durch ihre Talente zu verschönern. Er hielt sich überdies eine Anzahl schöner Mädchen, von denen er Modelle zu seinen historischen Gemälden entnahm. So verschwendete er sein Vermögen, seine Kräfte und seine Gesundheit; doch würde sein reicher Kunsterwerb ihm das erstere ersetzt haben, wenn er sich nicht in das Studium der Alchymie vertieft hätte. Der Herzog von Buckingham suchte ihn auf andere Wege zu bringen und ihm neuen Lebensmuth zu geben, indem er ihn mit der wunderschönen Maria Ruthven, Tochter des schottischen Grafen von Goree, vermählte. D. besuchte mit ihr seine Vaterstadt und ging von da nach Paris, wo er die Galerie des Louvre zu malen wünschte. Da aber Poussin diesen Auftrag schon hatte, kehrte er sofort nach England zurück. Bereits krank und erschöpft schlug er dem Könige den Plan zu einer Tapetenmalerei vor, wo die merkwürdigsten engl. Feste und Prachtzüge abgebildet werden sollten, und erbot sich, die Cartons dazu zu fertigen. Doch ehe dies ausgeführt werden konnte, ereilte ihn 1641 der Tod. Er wurde feierlich in der St.-Paulskirche begraben; seine Grabschrift verfaßte der engl. Dichter Cowley. Die vorzüglichsten Galerien besitzen Gemälde von ihm; seine Portraits zeichnen sich durch ungemeine Wahrheit und Natur, leichte treffliche Behandlung und Farbengebung aus; Alles ist mit breitem Pinsel gleichsam nur hingeschrieben, flüchtig und kühn, und doch sind die Tinten herrlich und weich verschmolzen; seine halben Töne scheinen in der Nähe ins Graue zu spielen, doch sind sie, in gehöriger Entfernung betrachtet, vom wärmsten Lebensodem durchhaucht, Alles ist klar, nichts weder bunt noch kalt, Alles ruhig, ungesucht; die Stellungen sind der Natur abgelauscht, stets der Individualität eines Jeden am Angemessensten. Nie wählt er vorübergehende leidenschaftliche Momente, still und unverdreht steht jedes seiner Portraits vor uns und läßt uns klar in die Tiefe seines Wesens schauen. Meisterhaft leicht wußte er die Haare zu behandeln; er liebte schwarze Kleidung und einfache, grünlichgraue Hintergründe; die Stoffe der Kleidungen wußte er täuschend darzustellen. Seine spätern Arbeiten kommen den frühern an Zartheit der Ausführung und Vollendung nicht gleich. Seine andern Gemälde haben unstreitig auch in technischer Hinsicht ausgezeichnete Verdienste, doch blieb ihm wahrer Idealstyl immer etwas fremd; seine Madonnen sind mehr Erden- als Himmelskönigginnen. Seine vorzüglichsten Schüler waren David Beek, Bertrand Fouchier und Joh. von Neyn.

Dynamĕter oder Vergrößerungsmesser, ein Werkzeug, um die Vergrößerung der Fernröhre durch Versuche zu messen, besteht aus einer kleinen Röhre, mit einer aufs Genaueste getheilten durchsichtigen Scheibe, die man auf die Augenröhre eines Fernrohrs steckt, um so den Durchmesser des hellen Bildes des Augenglases ganz genau zu messen.

Dynamik, eigentlich Kräftelehre, ist nächst der Statik, oder der Lehre vom Gleichgewichte der Körper, ein wesentlich von dieser verschiedener Theil der Mecha-

nik (s. d.), und handelt von den bewegenden Kräften der Körper. Auch pflegt man jeden dieser beiden Theile wieder in zwei andere abzutheilen, deren einer das Gleichgewicht und die Bewegung der festen, und der andere der flüssigen Körper behandelt, welche Hydrostatik und Hydraulik heißen. — Dynamisch ist ursprünglich was sich auf Kraftäußerung bezieht, namentlich Das, worin eine bedeutende Kraftäußerung erscheint. Kant setzt das Dynamische dem Mathematischen entgegen, und man versteht darunter, was sich blos auf das Dasein eines Dinges und die Ursachen desselben, ohne Rücksicht auf seine Größe (in der Anschauung) bezieht; oder wobei blos auf den Grund seines Daseins als qualitative Kraft gesehen wird. In der Naturwissenschaft stellte Kant die dynamische Ansicht der atomistischen oder mechanischen entgegen. Die dynamische erklärt die Erscheinungen aus Kräften und durch innere Veränderung, die atomistische erklärt Alles aus der Masse und der Veränderung räumlicher Verhältnisse, wie z. B. die Atomenlehre; daher wurde auch die Kant'sche Lehre von der Causalität aller Bewegung durch ursprüngliche und ausdehnende Kräfte der Materie (Anziehung und Abstoßung) dynamische Naturlehre genannt. Die dynamische Ansicht vieler neuern Philosophen hat die Masse oder den Stoff größtentheils übersehen und Alles aus bloßen Kräften zusammenstellen wollen. Die wahrhaft dynamische Ansicht oder ein dynamisches System der Natur verbindet Beides, ungeachtet sie eine Einheit der Kraft und Materie in den Wirkungen der Natur oder in den Naturerscheinungen anerkennt, als Folge einer bildenden Kraft der Natur, welche in Beziehung auf den thierischen Körper das Lebensprincip heißt. Dynamisten heißen Diejenigen, welche die Erscheinungen aus einem solchen Princip herleiten. In der Musik bezeichnet Dynamik das Verhältniß der Stärke und Schwäche der Töne, worauf die Neuern, z. B. Naegeli, seit Pestalozzi eine eigne Lehre gegründet haben.

Dynamometer oder Kräftemesser ist ein Instrument zum Messen der Muskelkräfte eines Menschen oder Thiers, inwiefern dieselben auf einfache Bewegung eines Körpers gerichtet sind. Ein solcher wurde 1807 von Regnier der medicinischen Facultät zu Paris vorgelegt.

Dynast, seiner Etymologie nach ein Mächtiger, war bei den Alten mit Despot gleichbedeutend; im Mittelalter bezeichnete man damit jeden Freiherrn oder Reichsbaron, der in seinem Gebiete die Landeshoheit und auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatte, und im Allgemeinen jeden Fürsten und Regenten. Unter Dynastie, eigentlich so viel als Herrschaft, versteht man eine Herrscherfamilie, eine Reihe von Herrschern aus einem und demselben Geschlechte. Interessante Forschungen über die deutschen Dynastien überhaupt enthält Schrader's Schrift: „Die ältern Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel im 11. und 12. Jahrh." (Bd. 1, Gött. 1832).

E.

E bezeichnet in der Musik die dritte diatonische Klangstufe unserer heutigen Tonleiter und macht von C die große Terz aus. In der Solmisation heißt sie mi oder e la mi. (S. Ton.)

Earl, ein alter, jetzt die dritte Stufe des engl. hohen Adels bezeichnender Titel, aus dem dän. Jarl entsprungen, welcher mit den Dänen nach England kam und sich, indem er den sächs. Alderman (Ealdorman) verdrängte, dort erhalten hat. Er bezeichnete zuerst einen Vorsteher eines größern Districts (eines Kreises, Shire); nach der normannischen Eroberung wurde er Standesauszeichnung auch ohne Amt, besonders unter König Stephan, 1135—54. Heinrich II. machte zwar noch den Versuch, diese bloßen Titulargrafen wieder abzuschaffen, allein im Gegentheil kamen die wirklichen Grafen als oberste Beamte eines Kreises außer Gebrauch, und die

Würde der Earls erhielt sich als die erste Stufe des hohen Adels, bis unter Eduard III. die Herzoge und unter Richard II. 1385 die Marquis hinzukamen.

Eau de Cologne oder **Kölnisches Wasser**, eine wasserhelle, angenehm riechende, geistige Flüssigkeit, aus Weingeist und aromatischen Kräutern oder flüchtigen Ölen, deren Zusammensetzung man geheim hält, wird in der Fabrik Johann Maria Farina's in Köln am Vorzüglichsten bereitet und theils des Wohlgeruchs wegen, theils zur Aufregung der Nervenfunctionen gebraucht. Bei Ohnmachten, Kopfschmerzen und Schwäche ist es von Wirksamkeit, wenn man den Duft desselben einzieht und die Schläfe damit einreibt. Auch werden zuweilen nicht ohne Erfolg in diesen Fällen einige Tropfen auf Zucker eingenommen. Die erprobte Nützlichkeit und die dadurch bedingte Verbreitung desselben durch fast ganz Europa gab Veranlassung, daß dasselbe vielfach in andern Fabriken mehr oder weniger gut nachgemacht wird. Da dieses Wasser sich sehr leicht entzündet, so hat man dasselbe sorgfältig dagegen zu bewahren. Ehe das Eau de Cologne aufkam, bediente man sich zu gleichen Zwecken des aus Lavendel und andern Ingredienzen zusammengesetzten Eau de Lavande, welches Frankreich in den Handel bringt. — **Eau de Luce** ist eine Verbindung von Bernsteinöl und flüchtigem Alkali (ammonium liquidum). Das echte Eau de Luce muß weiß wie Milch, ein wenig dick sein und sich gleichmäßig erhalten. Der Geruch desselben ist stark und durchdringend, der Geschmack scharf und beißend. Diese Eigenschaften sowol als auch den Nutzen, den es hat, verdankt es dem Ammonium. Man verwahrt es in kleinen, wohl verschlossenen Fläschchen und gebraucht es bei Ohnmachten als Riechmittel. Außerdem reibt man es bei Lähmungen und Rheumatismen ein und bedient sich desselben auch gegen Stiche von Insekten und Vipern.

Ebbe und Flut nennt man die Bewegung des Meeres, vermöge deren das Wasser desselben täglich zweimal zu bestimmten Zeiten steigt und fällt. Das Steigen wird die Flut, das Fallen die Ebbe genannt. Durch das heraufsteigende Wasser wird bei der Flut das Fließen der Ströme nicht nur an ihren Mündungen, sondern auch eine ansehnliche Strecke landeinwärts gehemmt. Das Steigen sowol als das Fallen erfolgt allmälig. An solchen Orten, wo die Bewegung des Wassers nicht durch Inseln, Vorgebirge, Meerengen u. s. w. gehindert wird, zeigt die Ebbe und Flut drei regelmäßige Veränderungen: eine tägliche, monatliche und jährliche. Aus allen Erscheinungen ergibt sich, daß Ebbe und Flut von dem Einflusse des Mondes und der Sonne auf unsern Erdkörper herrühren. Dies erkannten schon die Alten, deren Kenntniß aber nicht so vollständig sein konnte als die unsrige, weil ihre Beobachtungen sich meist nur auf das mittelländ. Meer erstreckten, wo Ebbe und Flut beiweitem nicht so bemerkbar sind wie in andern Meeren, namentlich im Weltmeere, wo man sie erst in spätern Zeiten beobachtet hat. Die Hauptmomente dieser wichtigen Naturerscheinung sind folgende: 1) Zwischen zwei nächsten Culminationen des Mondes, d. h. zwischen 24¾ Stunden, erhebt und senkt sich das Meer zweimal, sodaß die Zeit zwischen zwei nächsten Fluten oder zwischen zwei nächsten Ebben 12 St. 22 Min. beträgt; 2) die höchste Flut erfolgt an jedem Tage beinahe drei Stunden nach der obern und drei Stunden nach der untern Culmination des Mondes; 3) die absolute Höhe der Flut und die Tiefe der Ebbe ist am größten zur Zeit des Voll- und des Neumonds, am kleinsten aber zur Zeit der Mondesviertel; 4) je näher der Mond bei der Erde ist, desto größer ist die Flut; 5) auch die Nähe der Sonne vergrößert die Fluten, wenn gleich nicht so stark wie die des Mondes; so sind im Winter, wo uns die Sonne näher ist, die Fluten immer größer als im Sommer; 6) je näher Mond und Sonne am Äquator steht, desto größer ist die Flut; 7) je höher sich das Meer bei einer Flut erhebt, desto tiefer sinkt es bei der darauf folgenden Ebbe, und 8) die Ebbe und Flut ist für jeden Ort der Erde desto größer, je näher dieser Ort am Äquator liegt; in höhern Breiten werden diese beiden

Erscheinungen immer unmerklicher, und unter der Breite von 65 Graden verschwinden sie gänzlich. Alles dies zeigt deutlich, daß die vorzüglichste Ursache dieses Phänomens in dem Monde zu suchen sei. Unter allen Punkten der Oberfläche der Erde ist derjenige, welcher den Mond eben in seinem Zenith hat, dem Monde am nächsten, sowie der ihm entgegengesetzte Punkt der Erde am weitesten von dem Monde entfernt ist. Also wird auch jener Punkt von dem Monde am meisten und dieser am wenigsten angezogen werden. Jener Punkt wird sich also vermöge dieser stärkern Anziehung über die Erde zu erheben suchen, daher bei ihm eine Flut entstehen muß. Aber der andere Punkt, der von dem Monde am wenigsten angezogen wird, wird gleichsam hinter den andern ihn umgebenden Punkten zurückbleiben, also sich ebenfalls von dem Mittelpunkte der Erde entfernen oder ebenfalls Flut haben. Dasselbe, nur in geringerm Grade, wird auch für alle jene Punkte der Erde gelten, die mit jenen beiden in einerlei Meridian liegen, für welche also der Mond entweder in seiner obern oder untern Culmination ist. Die streng wissenschaftliche Deduction dieser Phänomene durch die mathematische Analyse gehört zu den schwierigsten Problemen der höhern Mechanik. Schon Kepler und Galilei versuchten ihre Kräfte daran, aber vergebens. Newton war auch hier der Erste, der die Bahn brach und Licht in die Dunkelheit brachte. Seine Arbeiten über diesen Gegenstand erschienen 1687; aber auch sie ließen, obschon sie das Gepräge seines Geistes trugen, noch gar Manches zu wünschen übrig. Im J. 1738 machte die Akademie der Wissenschaften zu Paris diese schwierigen Untersuchungen zu dem Gegenstand einer Preisfrage, die vier gekrönte Memoiren zur Folge hatte, von Daniel Bernoulli, Leonhard Euler, Maclaurin und von dem Jesuiten Cavalleri. Die drei Ersten legten ihren Arbeiten das von Newton entdeckte Gesetz der allgemeinen Schwere zum Grunde, der Letzte aber wollte die Phänomene der Ebbe und Flut aus den Wirbeln des Descartes erklären; allein die Sache blieb unvollendet liegen, bis endlich Laplace in den „Mémoires" der Akademie vom Jahre 1775 die wahren Gleichungen aufstellte, auf welchen die Auflösung dieses Problems beruhte, eine Auflösung, die er später in seiner berühmten „Mécanique céleste" gegeben und dadurch diese Untersuchungen abgeschlossen hat.

Ebel (Joh. Gottfr.), berühmt vorzüglich als statistischer und geologischer Schriftsteller, geb. zu Frankfurt an der Oder am 6. Oct. 1764, studirte die Arzneikunde und ward nach Vollendung seiner Studien Doctor der Medicin. Dann ging er nach Frankreich, wo er mit Sièyes bekannt wurde, dessen Schriften in Deutschland zu verbreiten er nicht wenig beitrug. Um 1801 kam er nach der Schweiz und lebte hierauf meist in Zürich. Zur Zeit der helvetischen Republik erhielt E., als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um die Schweiz, das Bürgerrecht. Er starb zu Zürich 1830. Das Ergebniß seiner Reisen durch die Schweiz nach allen Richtungen waren einige sehr schätzbare Werke über die natürliche und statistische Beschaffenheit dieses Landes, wodurch er sich als einen scharfsinnigen Beobachter der Natur beurkundet hat. Das Bekannteste darunter, die „Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen" (Zürich 1793, 3. Aufl., 4 Bde., 1810), wurde ins Französische und Englische übersetzt. In seiner „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz" (2 Bde., Tüb. 1798—1802) entwirft er ein Bild von den Bewohnern von Appenzell und Glarus. Seine Schrift „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zürich 1808) berührt zugleich den Bau der Erde überhaupt und gibt schätzbare Nachrichten über die geognostischen Verhältnisse der Alpen. Außerdem ist noch zu erwähnen: „Ideen über die Organisation des Erdkörpers und über die gewaltsamen Veränderungen seiner Oberfläche" (Wien 1811).

Ebĕling (Christoph Daniel), geb. 1741 zu Garmissen im Hildesheimschen, studirte zu Göttingen seit 1763 Theologie, welche ihn zu einem genauen Studium der oriental. Sprachen, besonders der arabischen, führte, zugleich aber

die politische Geschichte, die classische Literatur der Griechen, Römer und Engländer, bis ihn das Studium der schönen Wissenschaften endlich ganz der Theologie entfremdete. Um sich ein anderes Fortkommen zu verschaffen, ging er 1767 als Hofmeister nach Leipzig und nahm 1769 eine Stelle an der von dem Commerzienrathe Wurm zu Hamburg gestifteten Handlungsakademie an. Weil es damals an guten Handbüchern zur Erlernung neuerer Sprachen noch fehlte, so gab er 1773, zunächst für die Handlungsakademie, seine „Vermischten Aufsätze in engl. Prosa" heraus, welche sechs Auflagen erlebten, und denen er ähnliche Handbücher für die ital., franz., span. und holländ. Sprache folgen ließ. Aus gleichen Ursachen beschäftigte er sich eifrigst mit geographischen Studien und lieferte Übersetzungen vieler, namentlich engl. Reisebeschreibungen. Besonders beschäftigten ihn England, Spanien, Portugal und Amerika, und vorzugsweise die nordamerik. Freistaaten. Bei der neuen Ausgabe der großen Büsching'schen Geographie übernahm er die Bearbeitung Portugals und der nordamerik. Vereinigten Staaten. Theils die lange Unterbrechung des Verkehrs mit dem Auslande, theils der Wunsch des Verfassers, seinem Werke die erreichbarste Vollkommenheit zu geben, waren Ursachen des langsamen Fortschreitens dieser Arbeit. Was aber vollendet ist, sein Hauptwerk: „Erdbeschreibung und Geschichte von Nordamerika" (7 Bde., Hamb. 1794—1816) wird mit Recht als ein Meisterstück betrachtet. Nicht allein in Europa hat man dieses anerkannt, sondern mehr noch in den nordamerik. Staaten selbst; fast alle gelehrte Gesellschaften dieses Landes beeilten sich, E. unter ihre Mitglieder aufzunehmen, der Congreß erklärte sich förmlich ihm für seine Arbeit verbunden. Nach Wurm's Abgange von der Handelsakademie übernahmen Büsch und E. gemeinschaftlich die Leitung dieser Anstalt und gaben die „Handlungsbibliothek" heraus. Nachdem E. 1784 zum Professor der Geschichte und der griech. Sprache am hamburger Gymnasium ernannt worden war, erhielt er später auch die Aufsicht über die hamburger Stadtbibliothek und stand beiden Ämtern bis zu seinem Tode am 30. Jun. 1817 rühmlichst vor. Fast für alle gelehrte Zeitungen Deutschlands hat er im geographischen und den verwandten Fächern gearbeitet. Zu bewundern ist es um so mehr, daß ein offener, freudiger und freundlicher Sinn, der ihn zu dem angenehmsten Gesellschafter machte, diesen Mann nie verließ, da er fast 30 Jahre lang an einer Harthörigkeit litt, die nach und nach fast zur vollkommenen Taubheit wurde und ihn des Genusses der Tonkunst beraubte, welche er leidenschaftlich liebte und in der er sich nicht gewöhnliche Kenntnisse erworben hatte. Auch verdankt man ihm die Übertragung mehrer lat. Kirchenmusikterte ins Deutsche. Seine Amerika betreffende Bibliothek von mehr als 3900 Bänden wurde 1818 von einem Freunde der Wissenschaften, Israel Thoredino, zu Boston in Amerika erstanden und dem Harvard-College daselbst geschenkt.

Eben (Friedr., Baron von), berühmter General, zuletzt im Dienste der Republik Colombia, geb. 1773 zu Kreuzburg in Schlesien, zeichnete sich schon in dem Feldzuge 1787 gegen die Patrioten in Holland und in den Feldzügen 1792 und 1793 gegen die Franzosen aus. Bei Kreuznach schwer verwundet, war er hierauf Adjutant des Parteigängers Oberst Szekuly. Er nahm 1799 seinen Abschied, wurde Malteserritter und trat 1800 in engl. Dienste als Rittmeister beim Regimente York Husaren, nach dessen Auflösung ihn der Prinz von Wales 1803 bei dem 10. Regiment leichter Dragoner anstellte. Damals arbeitete er die Dienstinstructionen für die leichte Reiterei und die Fußgänger in der engl. Armee aus; sein für die neue Bewaffnung der engl. Cavalerie entworfenes Manual fand der Herzog von York so geeignet, daß es bei der Armee eingeführt wurde. E. ward 1806 Major in einem Jägerregimente, diente 1807 als Freiwilliger in dem preuß. Truppencorps unter dem General Blücher, und ging 1808 mit einer Schar ausgewanderter Portugiesen nach Oporto, wo er im Dec. als Commandant der engl. Truppen angestellt wurde. Nach der Einschiffung des brit. Heers bei Coruña bildete

E. aus zerstreuten engl. Soldaten ein Corps von 1000 M., das zu dem Heere des Lord Wellesley, nachmaligen Herzogs v. Wellington stieß. Er selbst blieb in Oporto, von wo er die engl. Kriegskasse und Kriegsvorräthe aller Art nach Lissabon in Sicherheit brachte. Hier errichtete er aus Deserteurs der franz. Schweizerregimenter ein kleines Corps und führte dann im Febr. 1809 eine Abtheilung der Lusitanian Legion nach Galicien, wo er und der Marquis de la Romana die Bewaffnung des Landes unterstützten. Nach Portugal zurückberufen, übernahm er in Braga, wo das Volk im Aufruhr am 17. März 1809 den portug. General Bernardin Gomez Freyre d'Andrade und seinen Stab ermordet hatte, den ihm angetragenen Oberbefehl, war aber nicht im Stande, mit seinem undisciplinirten Heerhaufen, der aus 18,000 Bauern (Landsturm) und nicht mehr als 995 regulairen Soldaten bestand, ohne Munition, länger als bis zum 20. März sich gegen das vordringende franz. Heer unter Soult zu behaupten. Mit Kasse, Fahnen und Kanonen trat er seinen Rückzug nach Oporto an, wo er am 26. März den Aufstand des Volkes gegen die Anhänger der Franzosen, von welchen 15 ermordet worden waren, stillte; aber schon am 29. eroberte Soult die Stadt mit Sturm, und E., welcher die zerstreuten portug. Truppen bei Coimbra wieder sammelte, verlor bei der Plünderung sein Vermögen. Sein Betragen erwarb ihm die Achtung der Nation; gleichwol fand Lord Beresford, der die portug. Armee, in welcher E. als Oberster anerkannt worden war, neu organisirte, für gut, ihn, den bisherigen brit. Major, blos als Oberstlieutenant bei jener Armee anzustellen. E. foderte daher seinen Abschied, welchen ihm Beresford bewilligte, nicht aber die portug. Regierung, die ihn vielmehr zum Gouverneur von Setuval ernannte. Auf Anrathen des engl. Gesandten nahm er die Stelle an mit dem Patente eines portug. Obersten. In der Folge befehligte er die 2000 M. starke Loyal Lusitanian Legion in der Schlacht bei Busaco, 27. Sept. 1810, in den Linien von Torres Vedras und bei der Verfolgung Masséna's. Im J. 1811 zum engl. Oberstlieutenant und zum portug. Brigadegeneral ernannt, commandirte er eine Brigade Infanterie in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, bei der Einschließung von Almeida, vor Rodrigo und bei Badajoz; hierauf 1812 ein Corps in Spanien; er ward 1813 zum Gouverneur intrino der Provinz Traz os Montes, und 1814 zum Obersten in der engl. Armee und zum Adjutanten des Prinzen-Regenten ernannt, aus dem portug. Dienste aber als ältester Brigadegeneral, unter dem Vorgeben, er sei vormals Cavallerieoffizier gewesen, entlassen, was jedoch ohne die Zustimmung der portug. Regierung geschah. Indeß blieb er mit der Erlaubniß des Prinzen-Regenten in Portugal und trug dem Könige seine Dienste in der Armee von Brasilien an, wurde aber, auf Betrieb seiner Feinde, in die angebliche Verschwörung des Generals Freyre d'Andrade hineingezogen, verhaftet und zur Verbannung verurtheilt. Er begab sich hierauf 1821 nach Südamerika und bot der Republik Colombia seine Dienste an. Obgleich nun der Beschluß gefaßt war, keinen fremden Offizier anzustellen, so machte doch Bolivar mit diesem verdienstvollen Krieger eine Ausnahme. Er trat als Brigadegeneral in die Armee der Republik ein, und ihm verdankt dieselbe eine neue Organisation ihres Heers und mehre andere tiefeingreifende Reformen.

Ebenbaum nennt man sowol den Bohnen- oder Linsenbaum (cytisus laburnum) als den westind. Aspalat (aspalatus ebenus), sowie endlich auch einen drei bis vier Fuß hohen Strauch, der in Kreta wächst und von einigen Systematikern zu dem Geschlechte der Wollbäume (antyllis) gerechnet wird, während Andere ihn als besonderes Geschlecht unter dem Namen Ebenholz (ebenus) aufführen. Aber keiner von allen diesen Bäumen liefert das schwarze, schwere, feine und feste sogenannte echte Ebenholz. Der Baum (diospyros ebenaster), von dem dieses berühmte Holz kommt, war lange ganz unbekannt, und noch jetzt hat man keine völlig gewisse Nachrichten davon. Man versichert, daß das im Handel vorkommende Ebenholz nur der innere Kern desselben, und daß das äußere Holz, der

Splint, weiß und schwammig sei. Er soll übrigens eine weiße Rinde, breite Blätter, wohlriechende Blüten und eßbare, den Misteln ähnliche Früchte haben. Die beste Sorte Ebenholz wächst auf Ceylon; es wird aber auch ein sehr schwarzes von Madagaskar und der afrikan. Küste nach Europa gebracht. Es hat einen beißenden Geschmack, und angezündet einen eigenthümlichen, aber nicht unangenehmen Geruch. Ehemals war dieses Holz officinell und diente als auflösendes, schweißtreibendes Mittel, jetzt gebrauchen dasselbe vorzüglich die Kunsttischler zum Furniren. Das sogenannte kretische Ebenholz, welches nicht schwarz, sondern auf dem olivenfarbenen Grunde schöne braune Adern hat, kommt von dem obenerwähnten Strauche; es ist außerordentlich hart, nimmt deshalb einen trefflichen Glanz an und wird zu allerlei musikalischen Instrumenten verarbeitet. Wegen der Verarbeitung dieses Holzes führen die Kunsttischler, Kunstschreiner den Namen Ebenisten.

Ebenbild Gottes nennt man in der christlichen Glaubenslehre die Gottähnlichkeit des Menschen. Den Sagen der Hebräer zufolge ist der Mensch nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen und ist insofern das Ebenbild Gottes, daß er über die Thiere herrscht, daß sein Leben unverletzlich ist und daß er mit Gott in Freundschaft steht. Nach der Ansicht des spätern Judenthums bestand das Ebenbild Gottes im Menschen darin, daß er mit Vernunft und Freiheit ausgerüstet war, Gotteserkenntniß besaß und die Herrschaft über die Erde übte. Im N. T., welches das Ebenbild Gottes durchgehends anerkennt, ist sowol von einer angeborenen als durch Tugend und Frömmigkeit zu erstrebenden Gottähnlichkeit die Rede. Der Kirchenvater Augustinus, der durch die erste Sünde den Bund zwischen Gott und den Menschen für getrennt erachtete, nahm an, daß das Ebenbild Gottes in einer angeborenen Heiligkeit bestanden, durch die Sünde aber unwiederbringlich verloren worden sei, und seine Meinung ward geltend im kirchlichen Systeme, während die Socinianer das Ebenbild in die Herrschaft über die Thiere; die Arminianer in die irdische Unsterblichkeit setzten. Nach den Ansichten Neuerer besteht es darin, daß der Mensch, als vernünftiges und freies Wesen, durch sittliche Vollkommenheit Gott ähnlich werden kann.

Ebenbürtigkeit heißt, im engern staatsrechtlichen Sinne, die Standesgleichheit erlauchter, d. i. regierender Geschlechter, oder des sogenannten hohen Adels, d. i. derjenigen Geschlechter, welche erbliche Regierung über Land und Leute, Regierungs- und Herrschergewalt, sowie Landeshoheit besitzen. Nach der Aufhebung des deutschen Reichs werden in Deutschland auch die standesherrlichen Häuser (s. Standesherren) zu dem hohen Adel oder dem ebenbürtigen gezählt. (S. Misheirath.)

Ebene ist in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt ist. Zwei Ebenen schneiden sich immer in einer graden Linie. Errichtet man auf dieser Linie in irgend einem Punkte derselben zwei auf sie senkrechte Linien, deren die eine in der einen und die andere in der andern Ebene liegt, so ist der Winkel dieser senkrechten Linie zugleich der Winkel oder die Neigung der beiden Ebenen. Die Lehre von der schiefen Ebene ist ein Elementartheil der Statik, wo die Kraft gesucht wird, welche einen auf eine Ebene, die schief gegen den Horizont liegt, gelegten und von der Schwere getriebenen Körper im Gleichgewichte erhält. Die ersten Untersuchungen dieser Art sind von dem Griechen Heron, dessen Werk aber nur stückweise und verstümmelt auf uns gekommen ist. — Ebenen, in der Geographie, sind Landstrecken ohne Berg und Thal. Die größten Ebenen auf unserer Erde sind die Sandwüste Kobi oder Schamo in Asien zu beiden Seiten des Imaus, die Wüste Sahara in Afrika und die zu beiden Seiten des Laplatastroms bis zur magellanischen Meerenge in Amerika. In Europa ist die Strecke von ganz Galizien bis an die asiat. Grenze bei Kasan eine weite, nur durch wenige kleine Hügel unterbrochene Ebene. In Ungarn bildet die Gegend von Waizen bis Essek und Hilft eine Ebene von mehr als 1000 □M. Die Gegend von Jütland bis

an den Harz und von der Elbe bis an den Ausfluß der Schelde ist ebenfalls sehr eben. Kleinere, aber ganz ebene Flächen sind die lüneburger Haide im Hanöverischen, die ketskemeter in Ungarn, die welser in Östreich, die Landes zwischen Bayonne und Bordeaux und die Haide von Mancha in Spanien.

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eberhard (Joh. Aug.), unter den eklektischen Philosophen, welche der Wolf'schen Philosophie am nächsten standen, einer der ausgezeichnetsten, geb. 31. Aug. 1739 zu Halberstadt, studirte seit 1756 in Halle Theologie, übernahm 1759 eine Hauslehrerstelle beim Freiherrn von der Horst und wurde hierauf Conrector und zweiter Prediger an der Hospitalkirche seiner Vaterstadt. Doch sehr bald legte er seine Ämter nieder, begleitete den Vater seines Zöglings nach Berlin, wohin dieser als Präsident der kurmärkischen Kammer berufen worden war, und blieb mehre Jahre bei ihm, auch nachdem derselbe 1766 Staatsminister geworden war. Die Verbindung mit dieser Familie hatte auf E.'s wissenschaftlichen, geistigen und geselligen Charakter einen höchst vortheilhaften Einfluß. Hier fand er eine ansehnliche Bibliothek, Muße zum Selbststudium und Umgang mit gebildeten Geschäftsmännern und Privatpersonen, wodurch er jene große Gewandtheit des schriftlichen Ausdrucks und eine Schreibart sich zu eigen machte, die nachher vielen seiner Zeitgenossen zum Muster diente. Mit Nicolai und Mendelssohn schloß er die engste Freundschaft. Seines künftigen Fortkommens wegen trat er nach zwei Jahren in den Predigerstand zurück und wurde Prediger bei dem berliner Arbeitshause. Um diese Zeit schrieb er seine „Neue Apologie des Sokrates" (2 Bde., Berl. 1772, 3. Aufl. 1788). Dieses Werk, das nach Wolf'schen Grundsätzen die Rechte der gesunden Vernunft gegen die Anmaßungen strenggläubiger Theologen in Schutz nahm, erhielt den Beifall einsichtsvoller und edler Männer in Deutschland und im Auslande; allein Vielen war es anstößig, daß ein Prediger auf solche Art über Religionssachen philosophirte, und E. durfte auf eine bessere Anstellung in Berlin nicht weiter rechnen. Er nahm daher 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an, fand aber auch dabei Schwierigkeiten, bis er zuletzt durch einen ausdrücklichen Befehl König Friedrich II. eingesetzt wurde, der ihn hierauf zum Professor der Philosophie in Halle ernannte, wo er zum Behuf seiner Vorlesungen verschiedene Lehrbücher herausgab. In Folge der Herausgabe seiner „Allgemeinen Theorie des Denkens und Empfindens" (Berl. 1776, 2. Aufl. 1786) erwählte ihn die berliner Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede. Er ward 1805 Geheimrath, 1808 Doctor der Theologie und starb am 6. Jan. 1809. Deutschland verehrt ihn als einen klaren populairen Denker und zugleich als einen angenehmen und unterhaltenden Schriftsteller. Nicht nur in der strengern Methode eigentlicher Lehrbücher, wovon seine „Sittenlehre der Vernunft" (Berl. 1781, 2. Aufl. 1786), „Vorbereitung zur natürlichen Theologie" (Halle 1781), „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften" (Halle 1783, 3. Aufl. 1790) und „Allgemeine Geschichte der Philosophie" (Halle 1788, 2. Aufl. 1796) Beweise sind, sondern auch in der fortlaufend abhandelnden Form und in der mit Unterhaltung verbundenen Belehrung und Überführung des Verstandes ist er trefflich und musterhaft. Sowie seine „Apologie des Sokrates" so sind auch sein „Amyntor" (Berl. 1782), „Handbuch der Ästhetik" (4 Bde., Halle 1803—5, 2. Aufl. 1807—20), „Geist des Urchristenthums" (3 Bde., Halle 1807—8) und mehre Aufsätze in seinen „Vermischten Schriften" (2 Bde., Halle 1784—88) ausgezeichnet in dieser Hinsicht, und durch seinen „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik" (6 Bde., Halle 1795—1802; fortgesetzt und erweitert von Maaß, 12 Bde., 1818—21 und von Gruber, 6 Bde., 1826—30) übertraf er Alles, was bisher hierin geschehen war. Gegen den Aufschwung der speculativen Philosophie aber, namentlich gegen Kant und Fichte, kämpfte er in der letzten Zeit seines Lebens ohne Erfolg.

Eberhard (Aug. Gottlob), einer der vorzüglichsten deutschen Erzähler,

geb. 1769 zu Belzig im preuß. Herzogthume Sachsen, wurde, als er im 12. Jahre seinen Vater verloren hatte, als Pflegesohn von der Familie von Madai aufgenommen. Gegen seine Neigung, doch mit ernstlichem Eifer, studirte er Theologie, bis ein Besuch der damaligen Richter'schen und Winkler'schen Gemäldesamrnlungen in Leipzig eine lebhafte Neigung zur bildenden Kunst in ihm entwickelten, welcher er sich, aller Hindernisse ungeachtet, eine Reihe von Jahren vorzugsweise hingab. Nebenbei schrieb er vielerlei in Prosa und in Versen, ohne jedoch an eine öffentliche Mittheilung zu denken. Erst als er 1792 in der Ankündigung einer belletristischen Zeitschrift: „Idas Blumen[illegible]rbchen", das Anerbieten las, angenehmliche Beiträge mit drei Louisdor für den Bogen zu honoriren, schrieb er eine kleine Erzählung und schickte sie durch einen Dritten ein. Das ihm dafür gewordene Honorar setzte ihn in den Stand, 1793 Mainz zu sehen und den Rhein von Oppenheim bis Neuwied zu bereisen. Bescheidenheit hielt ihn in den nächsten Jahren von weiterer Verfolgung der Schriftstellerbahn ab. Nur zu seiner Erheiterung schrieb er die Erzählung: „List um List, oder, was ein Kuß nicht vermag!" die sich im ersten Bande seiner „Gesammelten Erzählungen" befindet. Er widmete vielmehr seine Zeit in Halle größtentheils reinwissenschaftlichen Zwecken und nahm eifrigen Antheil an des ältern Meckel pathologischen und an Reil's Untersuchungen der Nerven und des Gehirns. Eine Reise in die sächs. Schweiz 1796 veranlaßte ihn, „Äsop Lafleur's sämmtliche Werke" zu schreiben. Vielfältige Aufmunterungen von Seiten Becker's machten ihn zum Mitarbeiter an dessen „Taschenbuch" und „Erholungen". Nach und nach erschienen von ihm: „Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler" (2 Bde., Halle 1802, neue Aufl. 1808); „Fet-Elaf" (Halle 1803); „Gesammelte Erzählungen" (4 Bde., Lpz. 1803—7); „Federzeichnungen von Ernst Scherzer" (Halle 1805) und, auf Veranlassung von Gall's Vorlesungen in Halle, „Ischarioth Krall's Lehren und Thaten" (Halle 1807). Seine schriftstellerische Thätigkeit wurde gehemmt, seit er nach dem Tode seines Freundes, des Buchhändlers Schiff, sich der Leitung der Geschäfte der Renger'schen Buchhandlung unterzog. In diesem Verhältnisse fand er vorzügliche Veranlassung, nach Kräften gegen das Unrecht des Nachdrucks in Deutschland zu kämpfen. Daneben gab er mit Lafontaine die Monatsschrift „Salina" (8 Bde., Halle 1812—16) heraus, welche mancherlei Arbeiten von ihm mit und ohne seinen Namen enthält, und allein „Flatterrosen" (Halle 1817). Seit 1818 machte er sich die schwierige Aufgabe, eine Felsenhöhe zwischen Giebichenstein und Halle in einen Garten zu verwandeln, in dessen Nähe er ein Landhaus bewohnt. Sein erzählendes Gedicht: „Hannchen und die Küchlein", in zehn Abtheilungen (Halle 1822), hat bereits die fünfte Auflage erlebt und wurde auch ins Lateinische übersetzt; sein größeres Gedicht in Hexametern: „Der erste Mensch und die Erde" (Halle 1828) behandelt die Schöpfung in einfach würdiger Haltung und lebendiger Darstellung. Nach Vater's Tode übernahm er die Redaction von dessen „Jahrbuch der häuslichen Andacht", das er selbst auch alljährlich mit gemüthvollen Gaben auszustatten pflegt. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in 20 Bänden (Halle 1830).

Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, geb. 1445, acht Jahre nach der Theilung der würtemb. Besitzungen zwischen seinem Vater, Graf Ludwig dem Ältern, welcher die uracher, und dessen Bruder, Graf Ulrich dem Vielgeliebten, welcher die neufener oder stuttgarter Linie stiftete. E.'s Vater starb in seinem besten Mannsalter, und bald nach ihm auch sein erstgeborener Sohn, Ludwig; so kam das gesammte Gut des Vaters an E., der damals noch minderjährig war. Ulrich, E.'s Oheim, ward sein Vormund; allein er war nicht der Mann, der seinen Mündel zu erziehen und in Ordnung zu halten wußte. Ohne Aufsicht und Bildung wuchs E. roh und wild auf und schweifte auf alle Art aus. Kaum war er 14 Jahre alt, als er sich sogar heimlich aus Würtemberg entfernte, öffentlich gegen seinen Oheim auftrat und von ihm verlangte, daß er ihm selbst

die Regierung überlassen solle. Unterstützt von Verwandten mütterlicher Seite, führte er sein Unternehmen aus, und Ulrich wich dem 14jährigen Jünglinge, der noch mehre Jahre in der alten Weise fortlebte, während Andere in seinem Namen regierten und Würtemberg durch eine stürmische Zeit glücklich hindurchführten, bis er auf einmal zur Besinnung kam und zum ernsten, würdigen Mann und höchst wohlthätigen Regenten für ganz Würtemberg wurde. Eine Andachtsreise, die er 1468 nach Palästina machte, war Folge dieser Sinnesänderung; seine Vermählung mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua 1474 befestigte ihn darin und er wirkte von nun an in geräuschloser, aber stetiger und ununterbrochener Thätigkeit für das innere Wohl seines Landes. Man hatte erkannt, wie schädlich die Theilung für Land und Familie geworden, welche jüngst unter seinem Vater und Oheim geschehen war. Daher schloß er fürs Erste mit seinen Vettern, den Grafen der Linie von Reusen, so enge Bündnisse, daß jeder Krieg Einer Linie von nun an ein gemeinschaftlicher für beide wurde; dann verhinderte er das Zerstückeln in noch mehre Theile, vereinigte endlich beide Hälften wieder zu Einem Ganzen durch den mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, 1482 zu Münsingen geschlossenen Vertrag, und machte Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten zum Landes- und Familiengrundgesetz. Eine Reihe von fernern Verträgen änderte und bestätigte endlich diese Verordnung, deren Garantie Kaiser und Reich selbst über sich nahmen. Weil aber E. auf seinen jüngern Vetter wegen dessen Charakterlosigkeit sich nicht verlassen zu dürfen glaubte, und um der Verordnung selbst mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, in die Verhandlung, schloß die Verträge mit ihrer Einwilligung, und trug ihnen für immer auf, darob zu wachen, daß sie gehalten würden. Desselben Eberhard's wegen, der muthmaßlich sein Nachfolger war, kamen noch manche andere Bestimmungen in jene Verträge, wodurch er ihm seine Fürstengewalt beschränkte, z. B. daß er nichts ohne seine Stände vom Lande veräußern, seinen Unterthanen nicht mit ungewohnten Auflagen beschwerlich fallen dürfe u. s. w., welche dann späterhin zu eigentlichen Staatsgesetzen wurden, sowie die Ständeversammlungen überhaupt und Mitwirkung derselben bei wichtigern Angelegenheiten des Staats hierdurch bei den Würtembergern in Übung kamen. Auf diese Art ist E. zum Schöpfer der ständischen Verfassung seines Landes geworden. Durch die Städteordnungen aber, welche er den Hauptstädten Stuttgart und Tübingen gab, geschah zum ersten Mal etwas für eine gleichförmige Gesetzgebung; durch die Stiftung der Universität Tübingen 1477 zum ersten Mal etwas für höhere Bildung in Würtemberg. Obgleich man ihm selbst, einem Gebote seines Vaters gemäß, kaum Lesen und Schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch späterhin den edelsten Drang, sich als Mann noch auszubilden, ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen, und schrieb vieles Merkwürdige, das er gelesen und gehört hatte, selbst nieder. Doch wird ihm mit Unrecht die Übersetzung des Hitopadesa (Ulm 1473) beigelegt. Fromm, wie er war, wandte er viel Fleiß darauf, den Unordnungen in den Klöstern seines Landes vorzubeugen und dieselben so einzurichten, daß sie Muster an Tugend und Frömmigkeit für sein übriges Volk würden. Diesem war er ein Vater; dafür bürgt sein Rühmen vor Kaiser und Fürsten, daß er im dichtesten Walde im Schooße jedes seiner Unterthanen sicher übernachten könne, dafür das naive Lob seines Volkes, daß, wenn der Vater im Himmel stürbe, nur Vater E. ihn ersetzen könne. Er liebte den Frieden; aber wenn seine Ehre und das Wohl des Staats es verlangten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Gegen Kaiser und Reich erfüllte E. seine Pflichten, wie es einem wackern Reichsfürsten gebührte. Nie ließ er es an Geld und Mannschaft fehlen, wenn die Ehre des Kaisers und Reichs es erfoderten; viel trug er zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung als oberster Hauptmann des schwäb. Bundes bei. Diese Verdienste erkannte Kaiser Maximilian I. und erhob ihn, ohne sein Suchen

und Wissen, auf dem Reichstage zu Worms 1495 zum Herzog, und die unter ihm bereits wieder vereinigten Besitzungen der Familie diesseit des Rheins zum ewig untheilbaren Herzogthum Würtemberg. Es geschah dadurch nichts Befremdendes, denn längst waren die Grafen von Würtemberg den fürstlichen deutschen Häusern beigerechnet, lange vorher bei Leistungen für das Reich sogar den Kurfürsten gleichgehalten. Nur kurze Zeit genoß der Herzog die neue Würde; er starb im Febr. 1496, kinderlos. Einige Jahre nach seinem Tode erklärte Maximilian an seinem Grabe: „Hier liegt ein Fürst, klug und bieder wie Keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt". Vgl. Pfister, „Eberhard im Bart, erster Herzog in Würtemberg, aus echten, größtentheils handschriftlichen Geschichtsquellen" (Tüb. 1822).

Eberl (Anton), Componist, geb. zu Wien 1766, war zum Juristen bestimmt, ward aber von Gluck besonders für die Tonkunst gewonnen, welchen Hang der Umgang mit Mozart bis zur Leidenschaft steigerte. Mozart schätzte unter Anderm vorzüglich E.'s Variationen über das damals beliebte Thema: „Zu Steffen sprach im Traume". Viele Compositionen für das Pianoforte, mehre Opern, Symphonien und größere Kunstreisen erwarben ihm allgemeinen Ruf. Er ward nach Petersburg als Kapellmeister berufen, kehrte aber 1801 nach Wien zurück, wo er am 11. März 1807 starb.

Ebert (Joh. Arnold), Dichter und Übersetzer, besonders engl. Werke, geb. 1723 zu Hamburg und erzogen auf dem Johanneum und dem Gymnasium daselbst, hatte an Hagedorn nicht blos einen wohlthätigen Unterstützer, sondern auch, ungeachtet des Abstandes ihrer Jahre und Kenntnisse, einen herzlichen Freund. Die Liebe zur engl. Sprache wurde bei ihm durch dessen Ermunterung geweckt und genährt. Er ging 1743 nach Leipzig, um Theologie zu studiren, zog aber bald die humanistischen Studien vor. Hier schloß er sich an gleichgesinnte dichterische Freunde, wie Gellert, Schlegel, Zachariä und Cronegk, an und nahm mit Giseke und Cramer an dem „Jüngling", einer damals sehr geschätzten Wochenschrift, Antheil. Nicht lange nach der Gründung des Carolinums in Braunschweig wurde er 1748 bei der damit verbundenen Pensionsanstalt angestellt und unterrichtete den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand, nachherigen Herzog von Braunschweig, in der engl. Sprache. Um diese Zeit faßte E. den Entschluß, seinen Landsleuten die Werke der besten engl. Dichter und Schriftsteller durch Uebersetzungen in Prosa bekannt zu machen. Das Vorzüglichste, was er davon lieferte, waren Glover's „Leonidas" (1749) und Young's „Nachtgedanken" (4 Bde., Braunschw. 1760—71, 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1790—95), deren Übersetzung ihm zu seiner Zeit den Ruhm eines der größten Meister in der Übersetzungskunst erwarb. Er erhielt 1753 die Stelle eines ordentlichen Professors am Carolinum und späterhin den Hofrathscharakter. Nachdem er, da eine frühere Geliebte, nahe vor der Verbindung, ihm der Tod entrissen, bis 1773 im ehelosen Stande gelebt hatte, verheirathete er sich und lebte in glücklicher Ehe, bis er am 19. März 1795 starb. E. besaß bei einiger Redseligkeit viel geselligen Witz und eine regsame Phantasie. Er selbst sammelte seine Werke unter dem Titel: „Episteln und vermischte Gedichte" (Hamb. 1789), denen nach seinem Tode von Eschenburg noch ein Theil hinzugefügt wurde (Hamb. 1795).

Ebert (Friedr. Adolf), bekannt durch seine schätzbaren bibliographischen Arbeiten, geb. 9. Jul. 1791 zu Taucha bei Leipzig, wo sein Vater, Samuel, der ebenfalls als Schriftsteller sich bekannt gemacht hat und als Prediger an dem Georgenhause zu Leipzig 1807 starb, damals Diakonus war, verdankt seine erste Bildung dem Unterrichte seines Vaters und dem Besuche der leipziger Nikolaischule. Seine durch die väterliche Bibliothek frühzeitig geweckte Liebe zur Literatur- und Bücherkunde wurde dadurch genährt, daß er von 1806 an einige Jahre lang Amanuensis des damaligen Unterbibliothekars der leipziger Rathsbibliothek war. Seit 1808 studirte er zu Leipzig und dann zu Wittenberg Theologie, wendete sich aber

späterhin, besonders durch Dippoldt veranlaßt, vorzugsweise den historischen Studien zu. Nach Vollendung des akademischen Cursus, nachdem er sich durch die beiden kleinen Schriften: „Über öffentliche Bibliotheken, besonders deutsche Universitätsbibliotheken" (Freib. 1811) und „Hierarchiae in religionem et literas commoda" (Lpz. 1812), bekannt gemacht hatte, nahm er 1813 an mehren Arbeiten für die neue Organisation der leipziger Universitätsbibliothek Theil und wurde hierauf im Sept. 1814 zum Secretair an der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden ernannt. Als solcher arbeitete er mit ungemeinem Fleiß und mit seltener Ausdauer im Interesse der Bibliothek wie als Schriftsteller. Es erschienen von ihm „Fr. Taubmann's Leben und Verdienste" (Eisenb. 1814); „Torq. Tasso nach Ginguéné dargestellt, mit ausführl. Ausgabenverzeichnissen begleitet" (Lpz. 1819); „Die Bildung des Bibliothekars" (zweite umgearbeitete Aufl., Lpz. 1820) und „Geschichte und Beschreibung der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (Lpz. 1822). Die Reichhaltigkeit der dresdener Bibliothek, die ihm für seine bibliographischen Studien ein weites Feld öffnete, gab ihm den Muth, sich an ein allgemeines bibliographisches Lexikon zu wagen, durch das er die beschränktern Ansichten ausländischer Bibliophilie auf den höhern Standpunkt deutscher Bücherkenntniß zu erheben versuchte. Unter dem Namen Günther schrieb er in derselben Periode die „Darstellung der großen Völkerschlacht bei Leipzig" (Eisenb. 1814); „Geschichte des Kriegs der Russen und Deutschen gegen die Franzosen" (Eisenb. 1815; holländ., Zütphen 1816) und „Leben Napoleon Bonaparte's" (Eisenb. 1817). Die Gediegenheit seiner bibliographischen Arbeiten erwarb ihm 1822 den Doppelruf als Oberbibliothekar und Professor nach Breslau und als herzogl. braunschweig. Bibliothekar nach Wolfenbüttel, nach welchem letztern Orte er zu Anfang des J. 1823 abging. Doch bereits im Apr. 1825 wurde er als Bibliothekar nach Dresden zurückberufen, einige Monate darauf zugleich zum Privatbibliothekar des Königs, 1826 zum Hofrath und 1828 zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er der That nach bereits seit 1825 verwaltete. Auch in Wolfenbüttel, sowie anfangs wieder in Dresden, fuhr er fort, mit regem Fleiß und gutem Erfolg auf dem Gebiete der Bibliographie und Bibliothekswissenschaften zu arbeiten; es erschienen seine „Handschriftenkunde" (2 Bde., Lpz. 1825—27), deren erster Band den zweiten des Werkes „Die Bildung des Bibliothekars" bildet, der zweite aber auch den besondern Titel „Bibliothecae Guelferbytanae codices graec. et lat. classici" führt; „Die Culturperioden des obersächs. Mittelalters" (Dresd. 1825) und „Überlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt" (Bd. 1 und Bd. 2, St. 1, Dresd. 1825—26). Nächst diesen beendete er das „Allgemeine bibliographische Lexikon" (2 Bde., Lpz. 1821—30, 4.). Außerdem hatte er, namentlich in früherer Zeit, zahlreiche Beiträge zu Zeitschriften und encyklopädischen Arbeiten geliefert und bei der Herausgabe mehrer Werke thätig mitgewirkt.

Ebionīten, s. Nazarener.

Eccehomo, d. h. Siehe welch ein Mensch! nennt man die Darstellung des leidenden Christus, weil nach Joh. 19, 5 Pilatus in diese Worte der Bewunderung ausbrach, als er sah, mit welcher Duldung Christus die Geißelung ertrug.

Echaffaudagen sind Gerüste aus Balkenholz und Bretern, welche hinter zu vertheidigenden Mauern errichtet werden, um mit dem kleinen Gewehr über sie hinweg feuern zu können. Sie liegen zu dem Ende mit ihrem Fußboden nur vier Fuß unter der obern Fläche der Mauer und werden hinten auf Treppen oder Leitern erstiegen.

Echelon heißt eine Leitersprosse. Ein Heer marschirt en échelon oder par échelon, wenn es treppenförmig, d. h. in kleinen, in gleicher Entfernung aufeinanderfolgenden Abtheilungen aufzieht oder vorrückt. Man bedient sich des Angriffs en échelon, um nur mit einem Theile des Treffens das Gefecht zu beginnen und

den andern aufzusparen, d. h. man rückt den Flügel, mit welchem der Angriff geschieht, dem Feinde näher, und hält dagegen den andern zurück. Wenn z. B. eine Brigade von sechs Bataillonen, die in Schlachtordnung aufmarschirt steht, en échelon angreifen soll, so rücken die zwei Bataillone, z. B. des rechten Flügels, erst 100—200 Schritt vor, darauf setzen sich die beiden folgenden Bataillone in Marsch, sodaß der rechte Flügel dieser zweiten Abtheilung auf einer Perpendiculaire marschirt, die den linken Flügel der ersten Abtheilung berührt; der zweiten Abtheilung folgt dann die dritte der beiden nächsten Bataillone in der nämlichen Art u. s. w.

Echinoīden oder Seeigel heißen den Asterien nahe verwandte, meist apfelförmige, zum Theil mit sehr großen Stacheln besetzte Seethiere, die von einer kalkigen Schale umgeben sind. Sie haben den Mund auf der untern Seite, in demselben fünf Zähne auf einem beweglichen Gestelle, der sogenannten Laterne des Aristoteles. Mittels der Stacheln und zwischen diesen stehender Saugfüßchen kriechen sie auf dem Meeresboden. Manche Arten, namentlich der sogenannte eßbare Seeigel, den man in den europ. Meeren findet, werden gegessen. Versteinerungen von Seeigeln, Echiniten genannt, werden sehr häufig, zuweilen auch auf Äckern gefunden und der gemeine Mann nennt sie Krötensteine, weil er glaubt, daß alte Kröten sie erzeugen. Sie sind meist von halbkugeliger Gestalt und haben zwei Öffnungen, doch nicht immer an derselben Stelle. An den Stellen, wo die Theile der Schalen zusammengefügt waren, finden sich fast immer im versteinerten Kerne fünf, seltener sechs, doppelte, auf der Halbkugel von oben nach unten herablaufende Nähte von tiefer oder flacher eingedrückten Löchern. Die Stacheln und Warzen, womit die Seeigel in ihrem natürlichen Zustande besetzt sind, werden seltener versteinert gefunden. Von Farbe sind die Echiniten braun, grau, weißlich, goldgelb und schwärzlich. Außer den ganzen Stücken findet man auch einzelne versteinerte Theile von Seeigeln, z. B. Stücke von Schalen, Stacheln, die man Judensteine nennt. Die Stacheln haben sehr verschiedene Gestalt; manche sind platt und zugespitzt und werden Judennadeln genannt, andere glatt, gestreift oder gekörnt, und dabei stumpf und prismatisch; noch andere haben die Form einer Olive oder Eichel.

Echiquier heißt die schachbretförmige Stellung der Truppen, sodaß die einzelnen Abtheilungen der zweiten Linie auf den ihrer Fronte gleichen Zwischenräumen der Abtheilungen in erster Linie stehen und daher ungehindert durch sie vor, oder jene durch diese zurückgehen können. Sie war früher allgemein, und wird auch gegenwärtig, seit Einführung der Colonnenstellung, wieder häufiger gebraucht.

Echo oder Widerhall heißt in der Physik und im gemeinen Leben der an eine entfernte feste Fläche anschlagende, von dort zurückprallende und nach einer kurzen Zwischenzeit vernehmbare Schall. Wird der Schall mehrmals wiederholt, welches geschieht, wenn er an Gegenstände, die nicht gleich weit entfernt sind, anschlägt, so heißt dies ein vielfaches Echo. Dieses geschieht nicht durch ein bloßes Zurückwerfen der schallenden Lufttheilchen, sonst müßte jede Oberfläche eines harten und festen Körpers einen Widerhall verursachen, sondern es wird wahrscheinlich eine Art von Wölbung des zurückwerfenden Körpers erfodert, welche mehre divergirende Linien des Schalles wieder zusammenlenkt und an dem Orte, wo das Echo hörbar sein soll, vereinigt, oder sie wenigstens parallel aussendet, ohne den Schall wieder zu schwächen. Doch ist man in der Theorie von der Zurückwerfung des Schalls noch nicht im Klaren, weil man die Beschaffenheit der Flächen, die den Schall zurückwerfen können, noch nicht genugsam kennt. Auch ist eine gewisse Entfernung des zurückwerfenden Gegenstandes nothwendig, damit das Echo erst eine Zeit lang nach dem Schalle zum Ohre gelange, und von demselben abgesondert gehört werden könne. Beobachtungen zufolge legt der Schall in einer Secunde 1080 par. Fuß zurück. Es würde demnach ein Beobachter, welcher 540 Fuß von dem zurückwerfenden Gegenstand entfernt und in der Nähe des schallenden Körpers stände, das Echo eine

Secunde später als den Schall hören. Ein solches Echo würde also so viele Worte und Sylben wiederholen, als in einer Secunde gehört werden können. Dies heißt ein vielsylbiges Echo. Ist diese Entfernung kürzer, so wiederholt das Echo weniger Sylben; hört man nur eine einzige wieder, so ist es ein einsylbiges. Das geübteste Ohr kann in einer Secunde nicht mehr als neun aufeinanderfolgende Töne unterscheiden, und es wird daher zu einem einsylbigen Echo wenigstens ein Zeitraum von ½ Secunde erfodert. Hieraus sieht man, warum gewölbte Gänge und Säle widerhallen, ohne ein deutliches Echo hervorzubringen. Zu den berühmtesten Echos gehört das zu Rosneath in Schottland, das bei Koblenz, welches ein Wort 17 Mal wiederholt, und das in der Villa Simonetta unweit Mailand, welches 30—40fach ist. — In der Mythologie der Alten ist Echo eine Nymphe, die Tochter der Luft und der Erde. Juno soll sie wegen ihrer Schwatzhaftigkeit, welche sie hinderte, den Jupiter bei den Nymphen zu belauschen, in einen Fels verwandelt haben, doch so, daß sie ihr die Stimme zur Wiederholung des letzten Wortes, das sie von Andern hörte, gelassen habe. Nach Andern soll sich Echo in den Narcissus verliebt, und als dieser ihre Liebe nicht erwiederte, sich so gegrämt haben, daß nichts als die Stimme von ihr geblieben sei.

Eckhel (Jos. Hilarius), einer der größten Kenner der alten Münzen, geb. 13. Jan. 1737 zu Enzersfeld in Östreich unter der Ens, wurde von den Jesuiten erzogen, trat sehr jung in den Orden, verwaltete verschiedene Lehrämter, bis er Professor der Beredtsamkeit in Wien wurde und zugleich die Aufsicht über das Münzcabinet des Jesuitencollegiums erhielt, da unter allen Zweigen der Alterthumskunde, welcher er mit dem größten Eifer oblag, die Münzkunde ihn besonders anzog. Das reiche kais. Münzcabinet und die ansehnlichen Sammlungen vieler Liebhaber waren die Schulen, wo er durch Vergleichung der alten Münzen nach und nach jenen sichern und schnellen Blick erwarb, der die Prüfung der Denkmäler selbst erleichtert und dem gelehrten Kenner das scharfe Urtheil gibt, wodurch die wissenschaftliche Bildung vollendet wird. Er fand die alte Münzkunde auf einem Standpunkte, wo sich das Bedürfniß fühlbar machte, sie mit treuer Benutzung der Vorarbeiten zur Wissenschaft zu erheben, ihre Grenzen abzustecken und nach festen Grundsätzen ein lichtvolles System derselben aufzustellen. Dies war die Aufgabe, der er alle seine Forschungen widmete. Eine Reise nach Italien, die er 1772 machte, gab ihm Gelegenheit, die neue Anordnung der alten Münzen, die seinem Systeme zum Grunde lag, in der reichen Sammlung zu Florenz auszuführen. Nach seiner Rückkehr ward er zum Aufseher des Münzcabinets zu Wien und zum Professor der Alterthumskunde ernannt. Er starb zu Wien am 17. Mai 1798. Die erste Frucht seiner Forschungen war sein ausgezeichnetes Werk: „Numi veteres anecdoti" (2 Bde., Wien 1775, 4.), worin er über 400 noch unbeschriebene Münzen bekannt machte. Darauf folgte die neue Ausgabe des von seinen Vorgängern Fröhlich und Khell besorgten „Catalogus musei caes. vindob." (Wien 1787, Fol.). Nach diesen Vorbereitungen erschien seine „Doctrina numorum veterum" (8 Bde., Wien 1792—98). Dieses treffliche Werk umfaßt die ganze alte Münzkunde, deren Theile in lichtvoller Ordnung, bei steter Anwendung einer gelehrten und scharfsinnigen Kritik, dargelegt werden, und stellt E. den größten Münzkennern an die Seite. Als Fortsetzung desselben gab Steinbüchel „Addenda ad Eckhelii doctrinam numorum veterum ex ejusdem autographo posthumo" (Wien 1826, 4.) heraus, denen E.'s Bildniß beigefügt ist.

Eckhof, s. Ekhof (Konrad).

Eckmühl, ein Dorf an der Laber, im kön. bair. Regenkreise, wurde denkwürdig durch die Schlacht am 22. Apr. 1809. Als Östreich, durch den in Spanien gegen Napoleon's Unterdrückungsplan entzündeten Volkskampf ermuthigt, ohne Bundesgenossen, nur auf England und die Pforte vertrauend, alle seine Streitmas-

sen und die vom Erzherzog Johann kaum erschaffene Landwehr aufbot, um unter des Erzherzogs Karl Oberbefehl die politischen Folgen des presburger Friedens, den Rheinbund und Frankreichs Macht in Deutschland, Polen und Italien zu vernichten, und seine frühere unabhängige Stellung in dem europ. Staatensystem wieder einzunehmen; als bereits sechs Armeecorps unter dem Generalissimus, Erzherzog Karl, nebst zwei Reserven, 220,000 M. stark, die Isar und München am 16. Apr., sowie die Donau und Regensburg am 20. Apr., behaupteten, während das siebente Armeecorps, unter dem Erzherzog Ferdinand von Este, 36,000 M. stark, in das Herzogthum Warschau eindrang, und zwei Armeecorps, zusammen 80,000 M., unter dem Erzherzog Johann, nachdem Tirol am 11. Apr. für Östreich sich erhoben, Italien bedrohten, da entschied Napoleon's Sieg bei Eckmühl den Feldzug von 1809 an der Donau bei Regensburg, und warf Östreich aus dem kühnen Angriffsplane in alle Nachtheile eines gefahrvollen Vertheidigungskrieges zurück. Darum gehört die kurze Geschichte jenes fünftägigen Feldzugs an der Donau, vom 19—23. Apr., in den Bericht der welthistorischen Schlacht von Eckmühl. Napoleon, der am 13. Apr. von Paris abgereist war und am 16. dem Könige von Baiern zu Dillingen versprochen hatte, ihn binnen 14 Tagen in seine Hauptstadt zurückzuführen und ihn mächtiger zu machen als je einer seiner Vorfahren gewesen, nahm am 18. sein Hauptquartier zu Ingolstadt. Hier wollte er die vereinzelten Corps seines Heeres unter Davoust, Oudinot und Masséna, die Baiern unter Lefebvre und die Würtemberger unter Vandamme, zusammen 200,000 M., vereinigen; Poniatowski sollte, das russ. Hülfsheer erwartend, Warschau, der Vicekönig Eugen sollte Italien, und Marschall Marmont Dalmatien vertheidigen. Er selbst bereitete sich zum Angriff. Deshalb erkämpfte Oudinot am 19. Apr. bei Pfaffenhofen seine Vereinigung mit Masséna, und Davoust, der von Regensburg heranzog, lieferte an demselben Tage bei Tann, einem Marktflecken im bair. Unterdonaukreise, und bei Rohr dem Erzherzog Ludwig, den zugleich die Baiern, unter Anführung des Kronprinzen, Deroi's und Wrede's, und Lefebvre's Oberbefehl, im Rücken angriffen, ein Treffen, worauf er sich, nebst den Baiern, mit dem Heere unter Napoleon vereinigte. Nun griff Napoleon selbst an. Er warf sich nämlich, während Davoust drei Corps des großen östr. Heers unter dem Erzherzog Karl beschäftigte, mit den Baiern und Würtembergern, die er durch Anrede begeisterte, und mit den franz. Scharen, unter Lannes und Masséna, bei Abensberg am 20. Apr. auf den kaum 60,000 M. starken, vom Erzherzog Ludwig und dem General Hiller befehligten, linken Flügel des östr. Hauptheeres. Wrede griff das feindliche Mitteltreffen an, die Würtemberger, unter Neubronn, umgingen den rechten, und Lannes schlug den linken Flügel; dadurch wurden Ludwig und Hiller von der Donau und von dem Erzherzog Karl abgeschnitten. Sie wichen mit großem Verluste nach Landshut zurück. Hier von Napoleon von vorn und von Masséna auf dem rechten Isarufer im Rücken, am 21., angegriffen, wurden sie abermals geschlagen und mit noch größerm Verluste über die Isar geworfen. Unterdessen hatte Karl nicht nur Regensburg am 20. besetzt, daselbst ein franz. Regiment gefangen genommen und mit dem Corps, das unter Kolowrat aus der Oberpfalz heranzog, sich vereinigt, sondern auch auf dem rechten Donauufer, durch die Wegnahme der Höhen von Abbach, am 21. eine Stellung bei Eckmühl, dem Hauptpasse von Regensburg, genommen, von wo er an der Spitze von vier Armeecorps, unter Rosenberg, Hohenzollern, Kolowrat und Joh. von Liechtenstein, den Sieger von Abensberg im Rücken bedrohte, und der Straße nach Donauwerth, das den Besitz von Baiern entschied, sich zu bemächtigen hoffte. Allein Davoust und Lefebvre hielten ihn am 21. auf, und während Bessières am 22. Hiller auf seinem Rückzuge nach dem Inn verfolgte, zog Napoleon selbst mit den Heertheilen unter Lannes, Masséna, den Würtembergern und den Kürassierdivisionen Nansouty und St.-Sulpice, von Landshut nach der Donau, gegen den Erzherzog Karl, und griff ihn um 2 Uhr

Nachmittags bei Eckmühl an, wo bereits die Baiern und Davouſt im Treffen ſtanden. Dies entſchied den Kampf. Die Würtemberger im Vordertreffen eroberten das Dorf Burghauſen; hierauf erſtürmte der bair. General Seidewitz mit zwei bair. Reiterregimentern eine öſtr. Batterie, welche die Straße von Landshut nach Regensburg beſtrich; ſofort umflügelte Lannes die Öſtreicher auf der linken Flanke, während Davouſt, Lefebvre und Montbrun von vorn angriffen; als hierauf die Öſtreicher in ihrer zweiten Stellung hartnäckig Stand hielten, nahm die würtemberg. Infanterie das Dorf Eckmühl mit Sturm. Sechzehn franz. Reiterregimenter brachen jetzt in die wankenden Linien der Öſtreicher auf der Ebene hinter Eckmühl ein und warfen die ſieben öſtr. Regimenter in die Flucht. Dadurch ward die öſtr. Infanterie umflügelt und in Unordnung gebracht. Der Erzherzog Karl ſelbſt rettete ſich aus der Mitte eines durchbrochenen Vierecks nur durch ſein ſchnelles Pferd. So wurden 110,000 tapfere öſtr. Krieger unter einem trefflichen Feldherrn, die auf einem Raume von 3½ Meile Länge ſtanden, von 130,000 M. Franzoſen und Deutſchen, die ſich auf einer Linie von 8 Meilen ausdehnten, von allen Seiten angegriffen, links umflügelt, im Mitteltreffen von Punkt zu Punkt geworfen, und gänzlich geſchlagen. In der Nacht führte der Erzherzog ſeine fliehenden Scharen auf Schiffbrücken über die Donau, wo er ſie hinter dem ſchlecht befeſtigten Regensburg zu ſeinem Rückzugskampfe aufſtellte. Stürmend verfolgte Napoleon den erfochtenen Sieg. Die franz. Küraſſierdiviſionen Nanſouty und St.-Sulpice warfen beim vierten Angriffe die öſtr. Reiterei, welche Regensburg decken wollte, über die Donau. Noch behaupteten ſechs öſtr. Regimenter die Stadt, während der Erzherzog ſein Heer am linken Donauufer auf die Höhen vor Stadt am Hof zog. Endlich ſchoß das franz.-bair. Geſchütz Breſche, ſtürmend drang die franz. Infanterie unter Lannes in Regensburg ein, und nach blutigem Kampfe in den Straßen wurde Napoleon Meiſter der Stadt. Regensburg, das die Öſtreicher von dem Dreifaltigkeitsberge beſchoſſen, gerieth in Brand und wurde geplündert, ſo auch das mit Regensburg durch die ſteinerne Brücke verbundene Stadt am Hof, das die Franzoſen in der Nacht zum 24. beſetzten. Die Öſtreicher hatten auf dem nahen Berge an der Straße nach Böhmen eine Stellung genommen, und ſchoſſen Stadt am Hof in Brand, um ihren Rückzug zu ſichern. Napoleon, den am 23. eine matte Kugel leicht am Fuße geſtreift hatte, erließ am 24. einen Tagsbefehl, in welchem er verkündigte, die Frucht des fünftägigen Feldzugs der drei gewonnenen Schlachten bei Tann, Abensberg und Eckmühl, und der Gefechte bei Freiſing, Landshut und Regensburg, ſeien 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50,000 Gefangene, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerke; er ſetzte hinzu: „Binnen vier Wochen ſind wir in Wien". Davouſt, Herzog von Auerſtädt, erhielt den Titel eines Fürſten von Eckmühl. An demſelben Tage hob Napoleon in Regensburg den deutſchen Ritterorden in allen Staaten des Rheinbundes auf. Größer noch waren die ſtrategiſchen Folgen des Kampfes bei Eckmühl und Regensburg. Der öſtr. General Jellachich mußte München räumen, wo der König von Baiern am 25. wieder eintraf. Das öſtr. Hauptheer aber führte der Erzherzog Karl, durch das Corps unter Bellegarde verſtärkt, über Cham und Waldmünchen nach Budweis in Böhmen, worauf er daſſelbe am linken Donauufer, am Fuße des Biſamberges und im Marchfelde zu einem glorreichern Kampfe, der ſpäterhin bei Aspern und Wagram ſtattfand, wieder aufſtellte. Doch Wien konnte er nicht retten. Denn auf dem kürzern Wege drangen Napoleon's Heermaſſen auf dem rechten Donauufer, ohne den Volksaufſtand in Tirol zu achten, über den Inn, dann nach mehren Gefechten, unter Andern bei Tittmanig, Salzburg, und vorzüglich bei Ebersberg, wo am 3. Mai Hiller mit 35,000 M., darunter die tapfere wiener Landwehr, einen hartnäckigen Widerſtand leiſtete und hierauf bei Krems und Stein ſich auf das linke Donauufer zog, über die Ens nach Öſtreichs Hauptſtadt vor, die am 12. Mai mit Capitulation genommen wurde. Napoleon nahm am 13. ſein Hauptquartier zu Schönbrunn.

Vergebens suchte der Erzherzog bei Linz dem franz. Heere in den Rücken zu kommen. Die Würtemberger unter Vandamme und die Sachsen unter Bernadotte warfen bei Urfar am 17. Mai das Corps von Kolowrat mit Verlust über die Donau zurück. Drei Tage nachher unternahm Napoleon selbst den Übergang über die Donau, was die denkwürdigen Schlachten auf dem Marchfelde, die bei Aspern oder Eßlingen und die bei Wagram zur Folge hatte, wo Karl's Feldherrntalent sich glorreicher bewährte als an der Donau bei Regensburg. Nach der Ansicht des Verfassers der Schrift: „Das Heer von Inneröstreich", war vorzüglich die persönliche Uneinigkeit der drei Hauptpersonen des Kriegsministeriums, des Grafen Grünne, des eigentlichen militairischen Ordners, des technisch und wissenschaftlich gelehrten Gen.-Quartiermeisters Mayer, der aber schon im Febr. 1809 als Commandant nach Brod verwiesen wurde, und des Freiherrn von Wimpfen, Generaladjutanten des Erzherzogs Karl, Schuld an der völligen Abänderung des Mayer'schen Planes der ersten Aufstellung des Heers, nach welcher es von Böhmen aus vordringen sollte, sowie an der hieraus entstandenen Unentschlossenheit in den ersten Bewegungen, bei dem dadurch verspäteten Ausbruche des Krieges.

Eckstein oder **Exstein** (Baron von), ein Parteigänger und Vertheidiger apostolischer und absolutistischer Grundsätze, geb. in Dänemark um 1785, lebte früher in Rom, stand dann beim dritten Bataillon Lützow unter Jahn's Befehl und trat zuerst 1814 beim Einrücken der verbündeten Heere in Belgien öffentlich auf, indem er sich vorzüglich bemühte, bei den Einwohnern das Andenken an die östr. Herrschaft von Neuem zu beleben. Blücher fand diesen Eifer zu feurig und gab Befehl, E. zu verhaften, der aber durch öftere Veränderung seines Aufenthaltes den preuß. Gendarmen zu entgehen wußte. Erst als Blücher sein Hauptquartier nach Frankreich verlegt hatte, wagte E. wieder hervorzutreten; doch arbeitete er nicht mehr im Interesse Östreichs, da dieses weder seine Sendung beglaubigt noch ihm persönlichen Schutz gewährt hatte. Dagegen fand er in Belgien selbst mächtige Beschützer. Er ward durch deren Vermittelung Policeicommissair in Gent, wo er eifrig bedacht war, die Sieger zu unterstützen. Das Verwaltungsfach füllte jedoch seine Thätigkeit so wenig aus, daß er seine Zeit auch dazu benutzen konnte, zahlreiche Aufsätze über die Angelegenheiten des Tages zu schreiben, worin er sich zum Verfechter unbeschränkter Herrschaft aufwarf. Durch Gewaltschritte gegen Personen, die ihm verdächtig schienen, machte er sich einen übeln Ruf. Er mußte seine Stelle in Gent aufgeben, ward jedoch als Policeicommissair im Großherzogthume Luxemburg angestellt, wo er in seiner alten Wirksamkeit fortfuhr und unter Andern durch Auslieferung eines nach Luxemburg geflüchteten Franzosen, den Frankreich verlangte, das erste Beispiel einer solchen Bereitwilligkeit im neuen Königreiche der Niederlande gab. Später trat er als Attaché im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in franz. Dienste und lebt noch jetzt zu Paris, von wo aus er seine Ansichten durch die Zeitschrift „Le Catholique", welche er seit 1826 herausgibt, zu verbreiten sucht. Vgl. „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 7.

Ecuadór (Äquator), ein südamerik. Freistaat, der bis zum Nov. 1831 einen Theil der Föderativrepublik Colombia (s. d.) bildete, ist im O. durch die Kette der Andes mit den vier Vulkanen Kotopaxi, Tunguragua, Sangay und Pichincha, und im S. durch den Fluß Marañon begrenzt, umfaßt einen Flächenraum von 8700 □M., und zählt gegen 492,000 Einw. Das Land ist reich an Producten, doch ist der Metallreichthum nicht bedeutend, obschon fast alle Flüsse Goldsand mit sich führen. Die Nachkommen der alten Peruaner, die sich zum Christenthum bekennen, machen den gebildetsten Theil der Einwohner aus; in den östl. Gegenden wohnen eine Menge Indianerstämme. Die vollziehende Gewalt hat der Präsident, General Flores. Die Hauptstadt des Staats ist Quito (s. d.); außerdem sind zu erwähnen Riobamba, welches durch das Erdbeben 1797 fast ganz seinen Untergang fand, in dessen Nähe Überreste der Inkastraße und des

Inkapalastes sich finden; Tacunga, ganz von Bimsstein erbaut, wegen der in der Nähe vorhandenen Ruinen eines alten peruan. Tempels merkwürdig, und die beiden Häfen Esmeraldes und Atacames.

Edam, eine Stadt in Nordholland, etwa sechs Meilen von Amsterdam, am Zuydersee gelegen, mit 4000 Einw., hat einen Hafen, bedeutenden Schiffbau, auch Salzsiedereien, und treibt besonders wichtigen Handel mit Käse. 1801 wurden 6,660,631 Pfund gewogen. Die edamer Käse gehören sämmtlich zu den süßen Milchkäsen und werden nach der Farbe ihrer Rinde in roth- und weißkrustige getheilt. Es gibt ihrer von $3^1/_2$ bis 20 Pfund. Der vorzüglichste von allen ist der sogenannte Präsentkäse, der alle Vollkommenheiten des besten Käses in sich vereinigt. Er steht in sehr hohem Preise und wird vorzüglich nach England, Amerika, den Colonien und Spanien ausgeführt.

Edda, heißen die zwei Sammlungen alter isländ. Dichtungen, welche die Hauptquelle für die nord. Götter- und Heldengeschichte sind. Die erste dieser Sammlungen, welche man die ältere oder Sämundische Edda nennt, soll von Sämund Sigfusson, einem gelehrten isländ. Geistlichen, nebst Are Frode, dem ältesten Geschichtschreiber des Nordens, welcher 1056—1133 lebte und zu Paris studirt hatte, veranstaltet worden sein. Sie besteht aus einer Reihe von Gesängen der Skalden und uralten Sagenliedern, daher der Name Edda, d. i. Stammmutter der Poesie. Sie war über 400 J. in Island verborgen und vergessen; und es scheint ein Theil derselben für immer verloren gegangen zu sein. Den noch immer besten Pergamentcodex dieser Dichtungen entdeckte 1643 der Bischof Brynjolf Svensen zu Skalholt. Seit dieser Zeit wurde die Edda eifrig bearbeitet, und auf Kosten der Arnae-Magnaean'schen Stiftung in Kopenhagen mit Übersetzung und Erläuterungen herausgegeben (3 Bde., Kopenh. 1787—1828, 4.). Commentare dazu sind „Sämund's des Weisen Edda oder die ältesten normänn. Lieder", aus dem Isländischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Studach (Nürnb. 1829, 4.) und „Vaulu-spá; das älteste Denkmal german.-nord. Sprache" von Etmüller (Lpz. 1830). In den Streitigkeiten über die Echtheit und das Alterthum der ältern Edda, welche bis auf die neuere Zeit fortgesetzt wurden, sind als Zweifler und Gegner besonders Adelung, Schlözer und Rühs aufgetreten. Ihnen stehen entgegen P. E. Müller in den beiden Schriften „Über die Echtheit der Asalehre und den Werth der Snorrischen Edda" (Kopenh. 1811) und „Über den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnordischen Gedichte" (Kopenh. 1815), v. d. Hagen, die Gebrüder Grimm, Docen u. A., und es scheint sich die Wahrheit auf ihre Seite zu neigen. Denn nicht nur die innere Wahrheit und die eigenthümliche Ausbildung der Eddalehre, sondern auch geschichtliche Spuren sprechen für das Alterthum und die Echtheit derselben. Über den Zusammenhang der deutschen Nibelungen und des Heldenbuchs mit der Edda sind von den letztgenannten Schriftstellern ebenfalls anziehende Untersuchungen angestellt worden. — Aus diesen damals noch vollständigen Liedern und andern Gesängen ist, vielleicht 120 J. später, der prosaische Auszug gemacht, welcher den Namen der jüngern Edda führt und dem norweg. Geschichtschreiber Snorro Sturleson zugeschrieben wird. Dieser Auszug bildet eine Art von System und Cyklus aus jenen Liedern, welches, schon der Zeit wegen, nicht mehr als damals geglaubtes Religionssystem anzusehen, sondern, auch der ausdrücklichen Absicht nach, nur neben seiner Sprachlehre und Verskunst der mythologische Theil zu einem Lehrbuche der altnord. Poesie ist, obgleich sie wegen der Lücken in den ältern Liedern, aus welchen sie noch häufig Stellen gibt, auch in dieser Rücksicht höchst wichtig ist. In der Folge ist das Werk noch umgearbeitet und erweitert worden. Es besteht aus drei Theilen, deren erster dogmatisch, der zweite erzählend ist, und der dritte, mit Namen Skalda, in einem alphabetischen Auszuge die poetischen Redensarten enthält, die in den ersten Theilen vorkommen. Den isländ. Text dieser

Edda gab zuerst Resenius mit ziemlich fehlerhafter Übersetzung heraus (Kopenh. 1665—73, 4.), weshalb diese Edda auch oft die Resenische genannt wird. Die beste Ausgabe in sprachlicher Hinsicht, von Rask, besorgte Afzelius (Stockh. 1818); eine dän. Übersetzung Nyerup (Kopenh. 1808) und eine deutsche Übersetzung Rühs (Berl. 1812). Bearbeitungen und Übersetzungen der früher bekannt gewordenen Theile haben unter den Deutschen Denis, Schimmelmann, Gräter, Herder und Fr. Majer geliefert. Einzelne, bisher noch ungedruckte Sagen der Edda gaben Hagen und Grimm im Original und später auch deutsch heraus. Vgl. W. Grimm's „Deutsche Heldensage" (Gött. 1829).

Edder, im Waldeckschen Eder genannt, ein Fluß, der im Westfälischen auf dem Westerwalde entspringt, einen Theil des großherzoglich hess. Gebiets, darauf das Fürstenthum Waldeck durchströmt, und sich im Kurhessischen drei Stunden oberhalb Kassel in die Fulda ergießt. Er führt Goldsand mit sich, und nach archivalischen Nachrichten reichen die Goldwäschereien in der Edder bis zum J. 1308 hinauf. Aus Eddergolde ließen Graf Philipp II. um 1480, Landgraf Karl von Hessen im J. 1677, und Landgraf Friedrich II. 1775 Dukaten schlagen; die von 1677 haben die Aufschrift: Caroli Hassiae Landgravii etc. moneta prima Aederae aurifluae; die von 1775 sind mit der Aufschrift geprägt: Sic fulgent litora Adranae aurifluae. Der Oberberghauptmann v. Eschwege, welcher, 27 Jahre lang in brasil. Diensten angestellt, die Goldwäschereien daselbst genau kennen gelernt hatte, untersuchte nach seiner Rückkehr im J. 1822 das Flußgebiet der Edder, und fand, daß dem ganzen Edderthale das Gold, analog mit ähnlichen Erscheinungen in Brasilien, in Portugal und am Ural, durch fortwährende Abspülungen der Dammerde von den Abhängen der Berge zugeführt werde; er fand, daß die bisherigen Arbeiten der Goldwäscher, obwol sehr unvollkommen und nur oberflächlich betrieben, dennoch oft sehr ergiebig gewesen wären. Da sich nun erwarten läßt, daß die untersten, hier noch nicht berührten Lagen der Geschiebe, die auf dem Grundgebirge des Flußbettes aufsitzen, wie die in Brasilien, einen größern Reichthum an Goldsand, als die obern enthalten werden, so hat er 1832 zur Gewinnung des Goldes aus dem Edderflusse eine Eddergold-Compagnie gegründet.

Edelinck (Gerard), einer der größten Kupferstecher, der sich auch als Maler auszeichnete, geb. zu Antwerpen 1649, erlernte zwar in seiner Vaterstadt die Elemente seiner Kunst, bildete aber erst in Frankreich seine Talente völlig aus, wo ihn Ludwig XIV. durch Gunstbezeigungen zu fesseln wußte. Unter seinen Kupferstichen sind besonders die h. Familie nach Rafael, Alexander's Besuch bei der Familie des Darius, nach Lebrun, das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci, vorzugsweise aber das Kreuz, nach Lebrun, zu bemerken. Bei seinen größern Blättern nach historischen Gemälden ist oft die Wahl zu bedauern; viele Bilder sind erst durch seine Meisterhand berühmt geworden. Nicht weniger glücklich war E. in Porträits, deren er eine große Anzahl von den ausgezeichnetsten Personen seines Zeitalters hinterlassen hat. Mehre derselben finden sich in der Sammlung berühmter Männer, von Perrault. Ein vorzüglich reinlicher und dabei glänzender Grabstichel, große Manier, correcte, leichte Zeichnung, treue Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung weisen E.'s Werken den ersten Rang unter denen seiner Nation an. Er starb als Kupferstecher des Königs und Rath der kön. Malerakademie 1707. — Weder sein Bruder, Johann, geb. 1630, noch sein Sohn, Nikolaus, geb. zu Paris 1680, welche ihm in seiner Kunst nacheiferten, erreichten ihn.

Edelsteine nennt man alle glänzende, sehr harte, durchsichtige Steine, die, am Stahle geschlagen, Funken geben. Sie sind verschiedenartig gefärbt, zum Theil aber auch ganz farblos und werden meist in bestimmter regelmäßiger Gestalt in der Erde gefunden. Ihre Entstehung leitet man aus der Krystallisation her und ihre Farben scheinen sie metallischen Beimischungen zu verdanken. Sie sind aus verschiedenen Grunderden und zwar die meisten aus Kiesel-, Thon- und Kalkerde zu-

sammengesetzt und schließen nicht selten auch fremde Körper ein. Ihre Lagerstätten sind Berge und Felsen; diejenigen, die man in Flüssen und ebenen Gegenden findet, sind durch Wasserfluten aus den Klüften losgerissen und fortgeführt worden. Viele Edelsteine liegen in einer Umkleidung gemeiner Steinart, die Mutterstein heißt. Man theilt gewöhnlich die Edelsteine in vollkommene oder ganz edle (gemmae), d. i. durchsichtige, und in Halbedelsteine (lapides pretiosi) oder halbdurchsichtige ein; indessen findet bei dieser Eintheilung viel Willkürliches statt. Ebenso willkürlich weist man ihnen folgende Rangordnung an: Diamant, Rubin, Saphir, Topas, Smaragd, Amethyst, Granat, Hyacinth, Beryll, Chrysolith, Carneol, Chalcedon, Achat, Opal, Onyx, Sardonyx, Lasurstein und Turmalin, da ihr Werth auf zufälligen Umständen beruht. Sonst setzte man sämmtliche Edelsteine ins Kieselgeschlecht; jetzt hat der härteste unter allen diese Stelle verloren und steht unter den brennbaren Mineralien. Die Alten verstanden es noch nicht, sie zu schleifen; dagegen schnitten namentlich griech. und röm. Steinschneider Figuren mit einer Kunstfertigkeit darauf ein, welche zu erreichen man sich bis jetzt vergeblich bemühte. Die geschnittenen Steine wurden bei ihnen in Ringe gefaßt; auch besetzte man kostbare Vasen u. s. w. damit. Eine Sammlung solcher Steine nennt man Daktyliothek (s. d.). Bei uns werden die meisten Edelsteine auf mancherlei Weise geschliffen (s. Diamant) und gefaßt, als Schmuck getragen, oder zur Besetzung kostbarer Gegenstände gebraucht. Die schönsten und köstlichsten Edelsteine kommen aus Ostindien, vorzüglich aus Bizapour, Golconda, Bengalen und Borneo; doch übertrifft der böhm. Granat den oriental. an Härte und Schönheit. Außerdem findet man diese Steine auch in andern Ländern Asiens; in Amerika liefert Brasilien die vorzüglichsten Edelsteine, auch finden sich viele Arten in Deutschland und mehren andern europ. Ländern. In der Kunst, künstliche Edelsteine zu verfertigen, die an Glanz und Farbe den natürlichen so gleichen, daß Kenneraugen erfodert werden, um die Täuschung zu entdecken, hat man es in der neuesten Zeit sehr weit gebracht. Es werden dazu metallische Glasarten angewendet, welche sich im Flusse mit andern erdigen und salzigen Gläsern vermischen, und ihnen, ihrer verschiedenen Natur nach, verschiedene Farben mittheilen. Die Grundlage dieser künstlichen Edelsteine muß ein reines, durchsichtiges, hartes Krystallglas sein, wozu auch Bleikalk kommt, der das Glas noch dichter, aber auch leichtflüssiger macht. Je härter diese Steine, je lebhafter und reiner ihre Farbe, und je gleichförmiger die ganze Masse ist, woraus sie bestehen, desto schöner sind sie. Die Feile, der keiner dieser künstlichen Edelsteine widersteht, zeigt bald ihren Ursprung, wenn sie nicht schon durch ihr Gewicht, indem die echten viel schwerer sind, ihre Unechtheit verrathen. Vgl. Fladung „Edelsteinkunde in Briefen an zwei deutsche Fürstinnen" (Wien 1828) und Blum's „Taschenbuch der Edelsteinkunde" (Stuttg. 1832).

Edgeworth von Firmont (Heinrich Allen), Beichtvater Ludwig XVI., ward geboren 1745 in dem Flecken Edgeworth-Town in Irland. Sein Vater, ein protestantischer Geistlicher, nahm mit seiner Familie den katholischen Glauben an und zog nach Frankreich. Hier studirte E. zuerst unter den Jesuiten zu Toulouse, dann in der Sorbonne zu Paris. Durch seine Frömmigkeit und seinen vortrefflichen Charakter erwarb er sich bald so großes Vertrauen, daß die Schwester Ludwig XVI., die Prinzessin Elisabeth, ihn zu ihrem Beichtvater erwählte. Nach dem Ausbruch der Revolution lebte er unter dem Namen Esser in Choisy verborgen. Als Ludwig XVI. vor seiner Hinrichtung sich mit ihm zu unterreden wünschte, folgte E. dem Ruf und erbot sich, ihn auf den Richtplatz zu begleiten. E. stieg mit Ludwig selbst auf das Blutgerüst und als die Guillotine herabfiel, rief er die Worte: „Sohn des h. Ludwig, steige zum Himmel empor!" Unter unendlichen Gefahren gelang es ihm 1796 nach England zu kommen. Pitt bot ihm im Namen des Königs einen ansehnlichen Jahrgehalt an; er lehnte ihn aber ab, weil er die Lasten nicht vermehren wolle, welche die brit. Regierung bereits zu Gunsten der franz.

Ausgewanderten auf sich genommen habe. Er folgte hierauf Ludwig XVIII. nach Blankenburg und von da nach Mitau. Sein edler Charakter war unverkennbar in seinem Äußern ausgedrückt; als Ludwig XVIII. ihn an den russ. Hof sendete, um dem Kaiser den Orden des h. Geistes zu überbringen, wurde Kaiser Paul bei dem Anblick von E.'s ehrwürdigem Wesen dergestalt ergriffen, daß er sich vor ihm auf die Knie warf und um seinen Segen bat. Wie E. sein Leben Unglücklichen mit evangelischer Liebe gewidmet hatte, so sollte er es auch im Dienste der Menschheit verlieren. Als treuester Verpfleger einer Menge fieberkranker franz. Kriegsgefangener in Mitau von der Seuche angesteckt, starb er am 21. Mai 1807. Die Herzogin von Angoulème pflegte ihn in seiner Krankheit, die kön. Familie legte Trauer um ihn an, und Ludwig XVIII. verfaßte seine Grabschrift.

Edict heißt in der Rechtssprache eine öffentliche Bekanntmachung. Im alten Rom pflegten die höhern Staatsbeamten, welche alljährlich wechselten, beim Antritt ihres Amtes die Grundsätze öffentlich aufzustellen, welche sie bei Verwaltung desselben zu beobachten gedächten. Dies thaten vorzüglich die Ädilen als Oberbauherren und Marktrichter, und die Prätoren, als Oberrichter. Diese jährlichen Bekanntmachungen, worin die Lücken der eigentlichen Gesetze ergänzt, und das Recht nach den Bedürfnissen der Zeit fortgebildet wurde, bekamen nach und nach eine gewisse Festigkeit, indem die Nachfolger das Meiste der Vorgänger unverändert beibehielten (edictum tralatitium), und wurden eine Hauptquelle des ganzen röm. Rechtssystems, welche als gegründet auf das amtliche Ansehen seiner Urheber (jus honorarium) dem eigentlichen förmlich gesetzlichen (jus civile) entgegengesetzt wurde. Das edictum praetoris wurde unter Kaiser Hadrian, im J. 131, von Salvius Julianus in eine zweckmäßige Ordnung gebracht (edictum perpetuum) und erhielt förmlich gesetzliche Autorität, wiewol die Prätoren noch ihre Befugniß zu ediciren eine Zeitlang ausgeübt zu haben scheinen, bis alle gesetzgebende Gewalt in den ausschließlichen Besitz der Kaiser kam. Auch sie bedienten sich dabei zuweilen der Edictsform, wiewol auch allgemeine Grundsätze häufig in der Entscheidung besonderer Fälle (Decrete und Rescripte) ausgesprochen wurden. Seitdem ist der Name Edict allgemeinen landesherrlichen Verordnungen, gleichbedeutend mit Patent, Mandat, Verordnung, Ordonnance u. s. w., geblieben. — **Edictalladung** heißt eine öffentliche Vorladung, durch offenen Anschlag an mehren Gerichtsstellen und heutzutage Einrückung in Zeitungen, welche dann erlassen werden muß, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt ist, oder unbekannte Interessenten, z. B. Gläubiger, Erben u. s. w., zu Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefodert werden müssen. Nur ein competentes Gericht kann den Vorgeladenen gewisse Fristen setzen, in welchen sie sich bei Verlust ihrer Ansprüche (Präclusion) zu melden haben; Privatauffoderungen der Art sind ohne rechtliche Wirkung, und die neuerer Zeit üblich gewordenen Drohungen, säumige Schuldner mit Nennung ihres Namens öffentlich zu mahnen, sind eine unerlaubte Selbsthülfe.

Edict von Nantes heißt die Urkunde König Heinrich IV. von Frankreich vom J. 1598, worin den Hugenotten freie Religionsübung und gleiche Rechte mit den Katholiken eingeräumt wurden. König Ludwig XIV. hob dasselbe durch Verordnung vom 22. Oct. 1685 auf. (S. Hugenotten.)

Edinburg, Hauptstadt Schottlands, liegt in der zu Südschottland gehörigen Grafschaft Midlothian, unweit des Meerbusens von Forth, in einer wohlangebauten Gegend. E. hat sich vorzüglich im 18. Jahrh. bedeutend vergrößert und bildet jetzt mit der eine Viertelstunde davon entfernten Hafenstadt Leith ein zusammenhängendes Ganze. Während es 1687 nur 20,000 Einw. zählte, ist die Einwohnerzahl jetzt auf 147,000 gestiegen, wovon 27,000 auf Leith zu rechnen sind. Das eigentliche E. besteht aus der Alt- und Neustadt, und ist eine der schönsten und häßlichsten Städte zugleich. Die Altstadt hat nämlich schlecht gebaute Häuser und enge, winklige, sehr unreinliche Straßen. Die Häuser liegen auf und

an einer Anhöhe, über- und untereinander, und einige derselben haben, von einer Straße aus gesehen, zehn Stockwerke, während sie von der andern nur zwei oder drei zählen. Eine tiefe Kluft, welche den Namen North-Loch führt, trennt die Altstadt von der Anhöhe, auf welcher die Neustadt liegt. Die Verbindung zwischen diesen getrennten Theilen wird durch zwei Brücken, die Nord- und Südbrücke, bewirkt. Erstere, ein Meisterstück der Baukunst, ist 310 F. lang und besteht aus drei kühn gewölbten Bogen von 68 F. Höhe, welche, besonders wenn man sie von unten betrachtet, eine höchst malerische Wirkung hervorbringen, und sowol durch ihre Leichtigkeit als durch ihr schönes Verhältniß gefallen. Die zweite Brücke geht über die in der Vertiefung stehenden Häuser hinweg. Gänzlich von der Altstadt verschieden ist die Neustadt, die sich mit den schönsten Städten in Europa messen kann. Die 3—4000 F. langen und über 100 F. breiten, mit schönen, aus Quadersteinen erbauten Häusern besetzten Straßen durchschneiden sich in rechten Winkeln. Große freie Plätze, unter denen sich besonders der Waterlooplatz, der Andrew's-Square und der Morayplatz auszeichnen, tragen ungemein zur Verschönerung dieses Theils der Stadt bei. Berühmt ist besonders der alte Palast der schot. Könige, Holyrood (s. d.). Das mit Kanonen besetzte Castell auf einem steilen Felsen, dem höchsten Theile der Erhöhung, worauf die Altstadt gebaut ist, hat nichts Anziehendes als seine Lage, welche eine Aussicht auf die labyrinthischen Gassen der Altstadt, auf die Neustadt, die Umgebungen der Stadt, das Meer und die Gebirgskette des Hochlandes gewährt. Zu den schönsten Gebäuden der Altstadt gehören das neue Parlamentshaus mit der großen Gerichtshalle, der prachtvollen Advokatenbibliothek und der Bibliothek der kön. Siegelschreiber, die Kirche St.-Giles und das Universitätsgebäude, welches 1780 erbaut ward, die im edelsten Style mit einem Aufwande von 75,000 Pf. St. erbaute Bank oder Börse, das Gymnasialgebäude, das von der astronomischen Gesellschaft 1812 erbaute Observatorium, das Gefängniß und das Zuchthaus (Bridewell) mit einer großen runden Halle und 144 Zellen, die sich in fünf Stockwerken in einem Halbcirkel erheben, sodaß die Züchtlinge, ohne sich selbst zu sehen, von einem einzigen Punkte aus insgesammt beobachtet werden können. In der Neustadt zeichnet sich das 1774 erbaute prächtige Registeroffice oder Generalarchiv von Schottland aus, wo auch unter Andern die Originalurkunde der Vereinigung Englands und Schottlands, von der Königin Anna unterschrieben, aufbewahrt wird. Auf dem Caltonhill, einem Hügel bei der Neustadt, ist die Sternwarte und Nelson's Denkmal, eine 100 F. hohe Säule, in deren Innerm eine Wendeltreppe bis zur Spitze hinaufführt, und in deren hohem Fußgestell Zimmer angebracht sind. An der Spitze der gelehrten Anstalten steht die Universität, von Jakob VI. 1581 gestiftet, die in neuern Zeiten oft über 2000 Studirende zählte. Ausgezeichnet war von jeher und ist noch jetzt die medicinische Facultät. Die Universitätsbibliothek von 50,000 Bänden erhielt durch Ankauf der medicinischen Dissertationssammlungen des verstorbenen Professors Reimarus in Hamburg einen ansehnlichen Zuwachs. Unter den gelehrten Gesellschaften in E. hat die Royal Society durch gründliche Arbeiten sich Ruf erworben. Als Vorbereitungsschule für die Universität dient die berühmte High-School (hohe Schule). Die Werner'sche naturforschende Gesellschaft seit 1808, die antiquarische Gesellschaft seit 1783, die Gartengesellschaft seit 1809, die astronomische Gesellschaft, der Verein zur Förderung des Ackerbaues und der Viehzucht in den Hochlanden, die Gesellschaft für engl. Sprache, für Missionen u. s. w. gehören zu den trefflichsten Anstalten dieser Art, welche Europa aufzuweisen hat. Ebenso reich ist E. an Wohlthätigkeitsinstituten; ein Waisenhaus wurde schon 1628 von einem patriotischen Goldschmiede, Georg Heriot, das große kön. Hospital 1738, ein Versorgungshaus für verwahrloste Waisen 1743, für Blinde 1795, für gefallene Mädchen 1805, für Taubstumme 1810, für arme Kaufmannstöchter 1816 gestiftet u. s. w. E. hat große Lichtgießereien und Seifen-

siedereien, wichtige Whisky- (Branntwein-) Brennereien, Stärkefabriken, Strumpfwirkereien, Stecknadel- und Knopffabriken. Man verfertigt schöne Kutschen, Uhren, Blech- und Messingwaaren, und treibt, über Leith, einen starken Handel, zu dessen Beförderung drei öffentliche und neun Privatbanken, mehre Assecuranzgesellschaften und eine Börse dienen. Die schon erwähnte Hafenstadt, welche der Leith-Walk, eine schöne, breite Straße, mit E. verbindet, ist eng und schmuzig, hat Schiffswerfte, Schiffsdocken, Glashütten, welche Flaschen und Gläser liefern, die selbst den engl. vorgezogen werden, bedeutende Seifensiedereien und große Magazine der Edinburger. Merkwürdig sind die in der Umgegend von E. vereinzelt und steil zu einer großen Höhe heransteigenden Felsenmassen, von denen mehre eine Höhe von 1000 F. haben. Sie sind basaltartig und haben zum Theil eine prismatische Form. E. theilt mit London den Besitz des engl. Buchhandels und liefert namentlich viele größere encyklopädische Werke und Zeitschriften. Vgl. Bower's „History of the University of E." (3 Bde., Edinb. 1820—30) und dessen historisch beschreibenden Text zu dem Kupferwerke: „Edinburg illustrated" (Edinb. 1829). Die Schattenseite E.'s schildert mit Witz und Laune die Schrift: „The modern Athens" (Lond. 1825).

Edrisi (El) oder Abu Abd'allah Mohammed, einer der berühmtesten arab. Geographen, auch der Geograph von Nubien genannt, geb. zu Septa, dem jetzigen Ceuta, in Afrika 1099, gest. zwischen 1175—86, vereinigte die Kenntnisse seiner Landsleute mit der Wissenschaft des Abendlandes, die am Hofe des Königs Roger II. von Sicilien blühte. Auf Veranlassung dieses Königs schrieb er ein großes geographisches Werk, „Naschat etc.", das man bis jetzt blos im Auszuge eines Unbekannten kannte. Vollständig ward dasselbe 1829 in der kön. pariser Bibliothek entdeckt in einer zu Almeria in Granada in maurischer Schrift geschriebenen Handschrift durch Jaubert, der eine Übersetzung desselben in den „Mémoires" der pariser Akademie zu geben gedenkt. Außerdem sind von E.'s Werken seine „Geographia Nubiensis" (lat. von Sionita und Hesronita, Par. 1619, 4.) und „Africa", im Originale herausgegeben von Hartmann (2. Aufl., Gött. 1796) zu erwähnen.

Eduard III., einer der größten Könige Englands, geb. zu Windsor 1312, war der Enkel Eduard I. und gelangte 1327 auf den Thron. Sein erstes Unternehmen war die Wiedereroberung der während seiner Minderjährigkeit verloren gegangenen Lehnsherrschaft über Schottland. Nach dem Tode des kinderlosen Königs von Frankreich, Karl IV., suchte er 1336 die Ansprüche, welche er durch seine Mutter Isabelle, Karl's Schwester, auf dieses Reich hatte, gegen den König Philipp VI., aus dem Hause Valois, geltend zu machen. Die gewaltige Schlacht bei Cressy in der ehemaligen Picardie im J. 1346 entschied für die Engländer; eine Folge derselben war die Eroberung von Calais im folgenden Jahre, in dessen Besitze die Engländer bis 1558 blieben. Nach Philipp's Tode 1350 wurde der Krieg gegen dessen Sohn, König Johann, fortgesetzt, der in der Schlacht bei Poitiers 1356 von dem Prinzen von Wales, Eduard, gefangen nach England geführt und nicht eher freigegeben wurde, als bis er 1360 im Frieden zu Bretigny den Engländern verschiedene franz. Provinzen mit der völligen Oberherrschaft abtrat. E. nahm hierauf den Titel: König von Frankreich, an, den seine Nachfolger erst seit dem 7. Nov. 1800 aufgegeben haben. Von diesen Eroberungen ging noch bei E.'s Leben unter Johann's Nachfolger, Karl V., schon Vieles, das Übrige aber, bis auf Calais und Bordeaux, unter seinem Nachfolger, Richard II., wieder verloren. Gerechtigkeitsliebe und der Eifer, den Handel emporzubringen und die Rechte der Nation zu befestigen, zeichnen E.'s Regierung aus; höchstens könnte man ihm eine zuweilen übertriebene Strenge und den Ehrgeiz, auch König von Frankreich werden zu wollen, zum Vorwurf machen E. weckte den Gewerbfleiß der Engländer und gab treffliche Gesetze zur Belebung des Handels. Um die Tuchwebereien zu befördern zog er Weber, Färber und Walker aus Flandern nach England. Der

Ritterorden vom blauen Hosenbande, einer der ältesten und angesehensten Orden in Europa, ward durch ihn 1349 gestiftet. Die glänzenden Thaten seiner Jugend sah er durch das Unglück seines Alters verdunkelt. Er starb 1377, nachdem er 1376 den Schmerz gehabt hatte, seinen heldenmüthigen Sohn, den Prinz von Wales, Eduard, sterben zu sehen.

Eduard, Prinz von Wales und erster Herzog von Cornwall, bekannter unter dem Namen der schwarze Prinz, welchen Namen er entweder wegen des Schreckens, den er unter den Feinden verbreitete, oder von der schwarzen Farbe seiner Rüstung erhielt, ein Sohn des Königs Eduard III., empfing 1362 von seinem Vater die Belehnung über die Grafschaft Poitou und die Fürstenthümer Aquitanien und Gascogne, und vermählte sich mit Johanna, Tochter Eduard's Plantagenet, Grafen von Kent. Undank war sein Lohn für die Hülfe, welche er 1363 Peter dem Grausamen leistete, als dieser von seinem natürlichen Bruder, Heinrich, aus Castilien vertrieben worden war. Peter hatte ihm die Abtretung Biscayas versprochen, wenn er durch ihn die Krone Castiliens wieder erhielte. Er ging sogleich von Guienne aus mit einem bedeutenden Heere über die Pyrenäen, schlug Heinrich bei Navarette und setzte seinen Freund Peter wieder ein; allein, da während dessen der Krieg zwischen England und Frankreich sich erneut hatte und E. eiligst nach Guienne zurück mußte, so fand Peter hierin eine willkommene Gelegenheit, seinem Versprechen nicht nachzukommen. E. kam krank in Guienne an; allein ungeachtet des Fiebers ließ er sich in einer Sänfte zur Belagerung von Limoges tragen. Der Platz wurde genommen und der Sieger ließ, außer der franz. Besatzung, gegen 300 Einw. über die Klinge springen. Darauf ging er nach England; hier fiel er in eine Entkräftung, welche 1376 zu Westminster seinen Tod zur Folge hatte. Mit seinem Tode schien Englands Glücksstern untergegangen, und es gelang Frankreich, eine Besitzung nach der andern wieder zu erobern.

Eduard (Karl), bekannt unter dem Namen des Prätendenten, Sohn Jakob Eduard's und Clementine's, der Tochter des Prinzen Sobieski, ein Enkel Jakob II., Königs von England, war 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater bei den Päpsten Clemens XI. und Innocenz XIII. in hoher Gunst stand. Als dem letzten Sprößling aus dem kön. Hause Stuart ward ihm von der Wiege an jenes Streben eingehaucht, das ihn mit einer Brust voll Muth und kühner Entwürfe schon im 22. Jahre seines Lebens forttrieb, um den Thron seiner Väter wiederzuerringen. Unterstützt von dem röm. Hofe, begab er sich 1742, als span. Courier verkleidet, von Rom nach Paris, und es gelang ihm, Ludwig XV. für seine Absicht zu gewinnen. Schon sollten zu Dünkirchen 15,000 M. nach England eingeschifft werden, als der engl. Admiral Norris die franz. Flotte, noch bevor sie in See gegangen war, zerstörte. Dies benahm dem franz. Hofe die Lust zu einer zweiten Unternehmung; alle Bitten E.'s waren vergebens, und jetzt beschloß er, durch eigne Kraft sich zu erwerben, wozu man ihm die Mittel versagte. Mit erborgtem Gelde und sieben vertrauten Offizieren landete er, wie ein fahrender Ritter, am 27. Jun. 1745 an der nordwestl. Küste von Schottland, auf einem Schiffe von 18 Kanonen, welches für 1500 M. Gewehre mitbrachte. Der Versuch gelang, und er fand bei den misvergnügten Großen in Schottland, die mit den ihnen unterthänigen Bergschotten auf seine Seite traten, so viel Anhang, daß er bald an der Spitze eines kleinen Heeres stand. Er rückte mit diesem vor, schlug die von Edinburg aus ihm entgegengegangenen Engländer, eroberte die wichtige Stadt Perth, ließ sich daselbst zum Regenten von England, Schottland und Irland ausrufen, nahm Edinburg am 19. Sept. 1745, wo er nochmals als Regent ausgerufen wurde und sich mit Ministern und Generalen umgab, worauf Frankreich ihm neue Unterstützungen versprach. Schon am 21. Sept. schlug er bei Preston Pans ein Corps Engländer von 4000 M. und machte viele Gefangene, die er jedoch wieder entließ. Sein Corps hatte sich auf 7000 M. vermehrt; mit diesem rückte er weiter und berennte am 26.

Nov. Carlisle, das nach drei Tagen sich ergab und ihm viel Waffen lieferte. Jetzt ließ er seinen Vater zum König und sich selbst als Regenten von England ausrufen, verlegte sein Hauptquartier nach Manchester und sah sich bald nur noch 20 Meilen von London, wo viele Freunde seiner harrten. Die schnellen Fortschritte dieses anfangs verachteten Feindes ließen die engl. Regierung das Schlimmste befürchten, und es wurde ein Theil der in Deutschland stehenden Truppen zurückgerufen. Mangel an Unterstützung, Uneinigkeit und Eifersucht unter den Anhängern des Hauses Stuart, einige begangene Fehler und die Übermacht der Engländer nöthigten den Prinzen E. sich zu Anfange des J. 1746 zurückzuziehen. Der Sieg bei Falkirk am 23. Jan. 1746 war sein letzter; als er endlich gegen den Herzog von Cumberland das Treffen bei Culloden am 27. Apr. 1746 wagte, wurde sein Heer geschlagen und gänzlich zerstreut. Der kaum errungene Thron war verloren, und der Prinz irrte lange, selbst dem Hunger preisgegeben, in den Wildnissen Schottlands umher. Ein Preis von 30,000 Pf. St. ward in London auf seinen Kopf gesetzt. Endlich fand ihn sein Vertrautester, Oneil, ein schot. Edelmann; in einem Kahne retteten sie sich von Insel zu Insel, von Höhle zu Höhle, unter tausend Gefahren, entdeckt zu werden; denn jeder Winkel wurde unaufhörlich nach ihm durchsucht. So traf er bei Lochnarach eine der drei franz. Fregatten, die man zu seiner Rettung abgesendet hatte. Am 29. Sept. 1746, nach fünf schrecklichen Monaten seit dem Tage von Culloden, segelte er von Schottland ab und kam, von Allem entblößt, zu Noseau bei Morlaix in Bretagne an. Durch die Verwendung der Marquise von Pompadour erhielt er in Frankreich eine jährliche Pension von 200,000 Livres auf seine Lebenszeit, und auch von Spanien eine Rente von 12,000 Dublonen. Der aachner Friedensschluß von 1748 nahm ihm jede Aussicht auf den engl. Thron, und als er hörte, daß seine Entfernung aus den franz. Staaten ein Friedensartikel sei, so verleitete ihn seine Erbitterung hierüber zu den größten Ausschweifungen. Er mußte endlich unter Begleitung nach der ital. Grenze gebracht werden, eilte hierauf nach Rom zu seinem Vater, Jakob III., und stand mit dem röm. Hofe in ziemlich gutem Vernehmen, bis auch dieses Verhältniß nach seines Vaters Tode am 1. Jan. 1766 sich änderte. Seine oft lächerlichen Foderungen, die er unter dem Namen eines Grafen von Albany wegen der Etiquette machte, zogen ihm unaufhörliche Verdrießlichkeiten zu. Er ging nach Florenz, mußte aber auf Pius VI. Befehl, bei Verlust der Pension, nach Rom zurückkehren. Um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, vermählte er sich am 17. Apr. 1772 mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern; allein sein rohes Wesen führte 1780 eine Trennung herbei. (S. Albany.) Zerfallen mit der Welt, hatte er sich dem Trunke in hohem Grade ergeben. Er starb zu Rom am 31. Jan. 1788. Drei Jahre vorher hatte er seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich kommen lassen, sie legitimirt und als Gräfin von Albany aus kön. Machtvollkommenheit zu seiner rechtmäßigen Erbin erklärt. Sein Leichnam wurde nach Frascati gebracht und königlich begraben. Scepter, Krone, Degen, die engl. und schot. Orden schmückten seinen Sarg, und sein einziger damals noch lebender Bruder, der Cardinal von York, der zu Frascati am 13. Jul. 1807 starb, hielt dem verstorbenen „Könige Karl" das Todtenamt. Vgl. Pichot's „Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart" (Par. 1830).

Effectenhandel, s. Staatspapiere.

Effendi, d. h. Herr, ist ein Ehrentitel bei den Türken, den sich die Staats- und Civilbeamten, oft auch andere Staatspersonen beilegen, und der gewöhnlich mit dem Namen ihres Amts in Verbindung ausgesprochen wird. So heißt z. B. der erste Leibarzt des Sultans Hekim-Effendi, der Priester im Serail Imam-Effendi u. s. w. Der Reis-Effendi, d. h. Obereffendi, ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Egĕde (Hans oder Johannes), der Apostel Grönlands, war am 31. Jan.

1686 in Norwegen geboren, stammte jedoch väterlicher Seits aus Dänemark, nämlich aus dem Kirchspiel Egede in Seeland. Bereits im 22. J. als Prediger einer kleinen Gemeinde im nördl. Norwegen angestellt, und verheirathet, gerieth er in einsamen Stunden öfters auf den Gedanken, wie es wol dem damals verlassenen Grönland, von dessen früherer Entdeckung und Colonisation er in der Jugend gelesen, jetzt ergehen, und ob das Licht des Christenthums daselbst ganz erloschen sein möchte. Dieser Gedanke ward in ihm immer lebhafter, und trotz der heftigsten Einwendungen seiner Freunde, seiner Familie und seiner Frau entschloß er sich, nach Grönland zu gehen. Jetzt bestärkte selbst die treffliche Frau, zur Verwunderung Aller, ihn in seinem Vorsatze. Er legte 1717 sein Predigeramt nieder und ging, durch ein kleines Vermögen unterstützt, nach Bergen, von wo aus in früherer Zeit Schiffe auf den Walfischfang nach Grönland gesendet worden waren. Erst nach längerer Zeit aber und mit außerordentlicher Mühe gelang es ihm 1721, die vielen Schwierigkeiten, die sich seinem Entschluß entgegenstellten, zu beseitigen. Da die neue Entdeckung Grönlands auch mit Handelsvortheilen verbunden sein sollte, so ließen sich, nachdem E. eine kön. Zusicherung von Privilegien und öffentlicher Unterstützung ausgewirkt hatte, Kaufleute und andere Einwohner Bergens endlich überreden, eine Summe von 10,000 Rthlrn. zusammenzuschießen, wozu auch E. seinen Antheil gab. Der König von Dänemark und Norwegen, Friedrich IV., ernannte ihn durch das Missionscollegium zum Missionar in Grönland mit einem jährlichen Gehalte von 300 Rthlr. und gab ihm 200 Rthlr. zur Reise. Mit zwei Schiffen, auf deren einem sich außer E., seiner Frau und seinen zwei Söhnen, 46 Menschen befanden, lief er am 12. Mai 1721 von Bergen aus und landete am 3. Jul. in der Nähe von Baals Revier in Grönland, unter 64° N. B. Es dauerte lange, ehe E. die grönländ. Sprache, die er bisher gar nicht kannte, erlernte. Sein mildes, freundliches, apostolisches Wesen gewann ihm aber recht bald das Zutrauen der Eingeborenen. Er zeigte ihnen zur biblischen Geschichte gehörige Abbildungen und machte sich durch Zeichen, so gut er konnte, verständlich. Indessen merkte er sich das grönländ. Wort Ki-na, d. i. „was heißt das?", und da er anfangs so viel als möglich, später fast Tag und Nacht unter den Grönländern lebte, fragte er mit jenem Worte immer, schrieb, was er hörte, nieder und kam nach jahrelanger Anstrengung endlich so weit, daß er ihnen das Evangelium in ihrer Sprache zu predigen im Stande war, wobei ihm sein ältester Sohn Hülfe leisten mußte. Die Liebe und Ehrfurcht der Grönländer gegen E. nahm immer mehr zu. Die Kraft seiner Rede, die Reinheit seiner Lehre, und dabei mehre glückliche Curen, die er mit ihren Kranken vornahm, verdrängten allmälig die sogenannten Angekok's, d. i. Hexenmeister, welche vormals ihre Aerzte und Rathgeber waren. Die wilden Eingeborenen sahen E. für einen weit größern Angekok als ihre eignen an, sie verehrten ihn als einen großen Zauberer oder Weisen, er mußte ihre Kinder und ihre Kranken berühren, er ward ihr Arzt, Rathgeber und Friedensstifter, noch bevor er ihr Apostel wurde. Viele Hindernisse und mehre Unglücksfälle, z. B. die Verheerungen der Blattern im J. 1734, drohten indessen im Laufe der Zeit seine Bestrebungen zu vernichten. Die Verbreitung des Christenthums gedieh aber immer mehr und stärkte seinen Muth. Er machte weite Reisen im Lande umher; sein Ruhm war ihm, wo er hinkam, schon vorangegangen, die nördl. Einwohner ließen ihn sogar schon früher einladen, sich bei ihnen niederzulassen, und oft, während er sich bei der ersten Colonie aufhielt, kamen Leute von entfernten Gegenden des Landes, um seine Lehre zu hören. Auch dem Handel, von dessen Gedeihen die Fortdauer seiner Mission abhing, vermochte er, jedoch erst von 1728 an, guten Fortgang zu verschaffen. In Folge dessen kamen, auf Kosten der Regierung, mehre Missionen aus Dänemark ihm zu Hülfe; auch mährische Brüder nahmen, auf Einladung der dän. Regierung, an den Bestrebungen E.'s Theil. Nach einem ununterbrochenen Aufenthalte von 15 Jahren in Grönland

ging endlich E., nachdem das Missionswerk sowie der Handel auf festen Fuß gestellt, und mehre Colonien angelegt waren, nach Dänemark zurück, wo er in Kopenhagen durch sein Ansehen und durch das Zutrauen, welches die Regierung ihm schenkte, am kräftigsten für das fernere Gedeihen der Sache wirken konnte. Die Aufsicht über das grönländ. Missionswesen wurde ihm jetzt mit dem Charakter eines Superintendenten anvertraut. Durch Rath und That, durch Errichtung des noch blühenden Seminariums für grönländ. Missionare, wo er selbst in der Sprache Unterricht gab, und durch Schriften wirkte er noch lange kräftig für Grönland, und starb im Nov. 1758. Seine Nachrichten über Grönland, „Det gamle Grönlands nye Perlustration eller Naturel-Historie" (Kopenh. 1741) wurden von Krünitz (Berl. 1763), und seine „Omstaendelig Relation, angaaende den Grönlandske Missions Begyndelse og Fortsaettelse" (Kopenh. 1738, 4.) zu Hamburg (1740, 4.) ins Deutsche übersetzt. Es gehörte unter die Eigenheiten dieses merkwürdigen Mannes, dem Dänemark den Besitz Grönlands, und die Welt die erste ordentliche Kunde in neuerer Zeit von jenem entfernten Lande verdankt, daß er das Studium der Adepten liebte und es noch im hohen Alter trieb. Damals, als ihm noch alle Hoffnung auf menschliche Hülfe zur Förderung seines Vorhabens gebrach, fiel ihm ein, was er vom Stein der Weisen gehört hatte; jetzt las er alchemistische Schriften und machte Versuche. Er wollte sehen, ob es der Vorsehung gefiele, ihm auf diese Weise den erwünschten Beistand zukommen zu lassen. Daß er dies Studium aber nie übertrieb und nach reiferer Überlegung nur als eine unschuldige Liebhaberei betrachtete, geht aus seinen Schriften sowie aus seinem Leben hervor. Seine heldenmüthige Frau, Gertrude Rasch, folgte ihm freudig und ermunternd nach Grönland und stand ihm während seines langen dortigen Aufenthalts in allen Gefahren und Drangsalen, sowie in der Pflege der Kranken und Erziehung der Kinder klug und thätig bei. Sie starb in Grönland 1731. — Sein ältester Sohn, Paul, geb. 1708 in Norwegen, gest. 1789 in Kopenhagen, war des Vaters würdiger Mithelfer und Nachfolger im grönländ. Lehramte von 1734—40; auch vertrat er später in Kopenhagen mit dem nämlichen Eifer die Stelle des Vaters als Aufseher der grönländ. Mission und wurde als solcher zum Bischof ernannt, nachdem er schon früher Professor der Theologie, Director des Waisenhauses und Mitglied des Missionscollegiums geworden war. Er setzte die Nachrichten des Vaters über die grönländ. Mission fort und gab sein eignes Journal von 1721—88 über die Geschichte und die Natur dieses Landes und seiner Einwohner unter dem Titel „Efterretninger om Grönland" (deutsch, Kopenh. 1790) heraus. Die bereits von seinem Vater im Lande selbst angefangene Übersetzung des N. T. ins Grönländische vollendete er und schrieb außerdem ein grönländ.-dän.-lat. Wörterbuch (Kopenh. 1750) und eine grönländ.-dän.-lat. Sprachlehre (Kopenh. 1760). — Der Sohn desselben, C. T. Egede, der 1804 als Schiffscapitain starb, wurde noch als Lieutenant auf eine Entdeckungsreise nach der Ostküste Grönlands ausgesandt und hat diese Reise in einer eignen Schrift (Kopenh. 1789, 2. Aufl. 1796) beschrieben.

Egelschnecken, s. Würmer.

Eger, die Hauptstadt des vom elbogener Kreise des Königreichs Böhmen abgesonderten Egerbezirks, liegt an der Eger, am Fuße des Fichtelgebirges, hat 9500 Einw. und viele Gerbereien, sowie Tuch-, Hut- und Zeuchfabriken. Der Egerbezirk war früher ein unmittelbarer Theil des deutschen Reichs, ward aber später nach langen Streitigkeiten über den Besitz desselben zwischen Baiern und Böhmen auf immer mit letzterm vereinigt. Die Stadt hat ein Gymnasium und ist historisch denkwürdig wegen der Ermordung Wallenstein's am 25. Febr. 1634 in dem Hause des Bürgermeisters am Markte. Merkwürdig sind auch die Ruinen des dasigen alten Schlosses. Eine Stunde nordwärts von E. quillt der Egerbrunnen als salinisches, kohlensaures Eisenwasser, welches früher, wegen des nahen Dorfes Schlada, auch schladaer Säuerling hieß, jetzt aber gewöhnlich den Namen

des in der unmittelbaren Nähe der Quellen angelegten Ortes Franzensbrunn angenommen hat. Hauptquelle desselben ist die Franzensquelle, aus welcher getrunken und versendet, die aber auch zum Baden benutzt wird; nächstdem wird noch die Luisenquelle, die Salzquelle, der kalte Sprudel, die Gasquelle und der am Ort gefundene Mineralschlamm benutzt. Ein Badehaus, welches früher gänzlich fehlte, wurde 1827 angelegt. Nach einem von Berzelius 1830 persönlich angegebenen Verfahren bei Füllung der Flaschen zum Versenden verliert das Wasser wenig oder gar nichts an seinem Gehalte, und alles Eisen, das nach der alten Füllungsmethode als Ocher niederfiel, bleibt aufgelöst. Das Egerwasser ist durch seine auflösenden Eigenschaften und durch seinen reichen Gehalt an Kohlensäure eins der wichtigsten Eisenwasser, und der Ort selbst, wegen der Mannichfaltigkeit seiner Quellen, der Nähe des Erzgebirges, der Stadt Eger, des Kammerbühles und der Nachbarschaft von Marienbad und Karlsbad einer der besuchtesten Badeorte. Die Franzensquelle war, wie man bestimmt weiß, im 16. Jahrh., den in der Gegend wohnenden Bauern aber wahrscheinlich bereits früher bekannt und wurde schon 1602 in einer eignen Monographie beschrieben, welcher 1612 eine zweite, umfassendere folgte. Vgl. Osann und Trommsdorff: „Die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad bei E." (Berl. 1822, mit 4 Kpfrn.).

Egeria, eine Nymphe des altitalischen Cultus, welche durch Numa bei den Römern zu größerer Auszeichnung kam, da er von ihr, die Ovid sogar als Numa's Gemahlin erwähnt, die weisen Religionssatzungen erhalten zu haben vorgab, die er in Rom einführte. Einen Brunnen der Egeria kannte schon das Augustinische Zeitalter bei Aricia; aber die Grotte vor der Porta S.-Sebastiano zu Rom, die man noch jetzt die Grotte der Egeria nennt, war ein Nymphäum, und die verstümmelte Statue darin ist eine männliche.

Egerton (Franz), Herzog von Bridgewater, berühmt durch großartig gemeinnützige Unternehmungen, geb. 1726, gelangte durch den Tod seiner Brüder zum Besitze eines fast unermeßlichen Vermögens. Alsbald beschäftigte er sich mit einem Entwurfe, von dessen Ausführung zahllose Schwierigkeiten seinen Vater abgehalten hatten, und erwarb sich das Verdienst, zur Beförderung der inländischen Schiffahrt durch seine großen Anlagen die erste Anregung gegeben zu haben, indem er sein persönliches Einkommen auf 400 Pf. St. jährlich beschränkte und seine übrigen Einkünfte dem Kanalbau widmete. (S. Kanäle.) Der Kanal, der seinen Namen führt und in fünf Jahren vollendet wurde, kostete ungeheure Summen, die aber reichlich vergütet werden, da Manchester und die umliegenden Städte ihren Bedarf seitdem allein aus seinen Kohlengruben beziehen. Nach Vollendung dieses Werks führte er eine ähnliche Anlage zur Verbindung mit Liverpool aus. Seine Unternehmungen boten so große Vortheile dar, daß man von allen Seiten das Parlament um Erlaubniß zur Anlage von Kanälen bat. Brindley (s. d.) hatte den großen Gedanken, eine Wasserverbindung zwischen London, Bristol, Liverpool und Hull zu eröffnen, und es gelang ihm auch zum Theil bei seinen Lebzeiten, da der Herzog 1766 die sogenannte Grand Trunk Navigation begann, wodurch die Flüsse Trent und Mersey verbunden wurden. Dieser 90 engl. Meilen lange Kanal, welcher Liverpool und Hull verbindet, wurde 1777 vollendet. S. die „Description du plan incliné du canal souterrain, exécuté par Franç. E., Duc de Bridgewater, dans ses mines de charbon de terre" (Par. 1812). E. starb am 8. März 1803 unvermählt. — Sein Erbe war Lord Francis Henry E., Graf von Bridgewater, Pair von England, geb. 11. Nov. 1756, ein gelehrter und launenvoller Sonderling, der sich aber weniger durch seine Schriften als durch seine Liebe für Hunde, Katzen und andere Thiere in Ruf gebracht hat. Er starb zu Paris am 12. Febr. 1829, und mit seinem Tode erlosch der Titel eines Herzogs von Bridgewater.

Eginhard (Einhard), der älteste deutsche Geschichtschreiber, geb. im Odenwalde, war anfangs Gesellschafter Karl's des Großen, dann geheimer Secretair und Kapellan desselben und zuletzt Oberaufseher der kais. Häuser. Er hatte sich durch sein Genie und seine außerordentlichen Fortschritte in den Wissenschaften Karl's des Großen, an dessen Hofe er erzogen wurde, Zutrauen und Liebe in einem solchen Grade erworben, daß Karl sich leicht entschloß, seine Tochter Emma oder Imma ihm zur Gemahlin zu geben. Daß diese dem schönen Deutschen einst eine nächtliche Zusammenkunft in ihren Gemächern gestattet, daß während derselben ein tiefer Schnee gefallen, und Emma den Geliebten, um ihn zu retten, auf ihren Schultern über den Schloßhof getragen, der früher erwachte Kaiser aber die romantische Gruppe gewahr geworden und, statt zu strafen, das zärtliche Paar verbunden, ist eine nicht verbürgte Sage. Nach dem Tode des Kaisers trennte sich E. von seiner Gemahlin, betrachtete sie ferner nur als seine Schwester, trat in den Benedictinerorden und wurde der erste Abt des Klosters Seligenstadt, im Darmstädtischen, wo er 844 starb. Er soll einen Plan entworfen haben zur Verbindung des deutschen Meeres mit dem mittelländ. und schwarzen mittels zweier Kanäle, von denen der eine die Verbindung zwischen der Mosel und Saone hergestellt, der andere aber einen Weg von dem Rheine nach der Donau eröffnet haben würde. Wir haben von E. eine ausführliche, gut geschriebene „Vita Caroli Magni", welche zuerst von Ruenar (Köln 1521, 4.), dann von Bessel (Helmst. 1667, 4.); Schmincke (Utrecht 1711, 4.); Bredow (Helmst. 1806) und Pertz (Hanov. 1830) herausgegeben und von Kunisch in Bredow's „Karl der Große" (Altona 1814) ins Deutsche übersetzt wurde. Die ebenfalls zuweilen E. beigelegten Fränkischen und Karolinischen Annalen von 741—829 (Utrecht 1711, 4.) haben unstreitig eine von ihm herrührende, jetzt aber fast unkenntliche Grundlage. Seine „Epistolae", die in Weinken's „Eginhardus vindicatus" (Frankf. 1714, Fol.) abgedruckt sind, enthalten wichtige Beiträge für die Geschichte seines Zeitalters.

Egmont (Lamoral, Graf von), den das Schicksal für die Geschichte, Göthe für die Kunst verewigt hat, ward geb. 1522 in einer vornehmen holländ. Familie. Er widmete sich den Waffen und erwarb sich unter Karl V., dem er 1544 nach Afrika folgte, großen Ruhm. Als Befehlshaber der Reiterei unter Philipp II. zeichnete er sich in den Schlachten von Saint-Quentin 1557 und Gravelines 1558 vorzüglich aus. Als aber Philipp aus den Niederlanden nach Spanien abgereist war, um die Strafgesetze und die Inquisition wiederherzustellen, nahm E. an den Bewegungen, die in den Niederlanden sich zeigten, allerdings Antheil, bemühte sich jedoch, die Statthalterin, Margarethe von Parma, und die verbundenen Edeln (Geusen) zum Frieden und zur Mäßigung zu bewegen. Er schwur sogar dieser Prinzessin, „daß er die röm.-katholische Religion unterstützen, die Heiligthumsschänder züchtigen und die Ketzer ausrotten wolle". Doch seine Verbindung mit dem Prinzen von Oranien und den vornehmsten Anhängern desselben machte ihn dem Hofe von Aranjuez verdächtig. Er und der edle Philipp von Montmorency, Graf Horn, wurden die Opfer des Fanatismus und Hasses. Beide ließ der Herzog von Alba, den Philipp II. nach den Niederlanden geschickt hatte, um die Aufrührer zu bezähmen, zu Brüssel hinrichten. E. starb am 5. Jun. 1563 mit dem Muthe des Helden; seine ehemalige Geliebte, Johanna Lavil, sank bei seiner Hinrichtung vor Schmerz todt nieder. Der franz. Gesandte meldete E.'s Tod seinem Hofe mit den Worten: „Ich habe dies Haupt fallen sehen, das zweimal Frankreich zittern machte!" E. hatte vorher an Philipp II. geschrieben: „daß er nie etwas gegen die katholische Religion unternommen und nie seine Pflichten als guter Unterthan verletzt habe"; aber man wollte ein schreckendes Beispiel geben. Philipp II. drückte sich hierüber so aus: „Er habe diese beiden Köpfe fallen lassen, weil ein Paar solche Lachsköpfe mehr werth seien als mehre Tausende von Fröschen". E.'s Nachkommenschaft erlosch in Procopius Franz, Graf von Egmont, der zuletzt General der Cavalerie des Königs

von Spanien und Brigadier der Armeen des Königs von Frankreich war und kinderlos zu Fraga in Aragonien 1707 starb. Vgl. Cloet, „Eloge historique du comte d'E. etc." (Brüss. 1825). — Maximilian von E., Graf von Büren, Befehlshaber der Heere Kaiser Karl V., der sich in den Kriegen gegen Franz I. auszeichnete, war von einer andern Linie.

Egoismus oder Selbstsucht. Die Natur hat einem jeden Menschen die Selbstliebe eingepflanzt. Dieser zufolge betrachtet er die Dinge in Beziehung auf sich, inwiefern sie ihm angenehme oder unangenehme Empfindungen machen, ihm nützlich oder schädlich sind. Diese verabscheut und meidet, jene hingegen liebt und sucht er. Aber aus der Selbstliebe wird öfters einseitige Eigenliebe und leidenschaftliche Selbstsucht, wo das Verlangen nach Befriedigung persönlicher Wünsche in dem Grade herrschende Begierde wird, daß die Pflichten gegen Andere und ihr Wohl nicht mehr berücksichtigt werden. Der grobe, sinnliche oder thierische Egoismus hat die Befriedigung thierischer Bedürfnisse durch Andere zum Zweck, und ist verabscheuungswerth, er mag nun offenbar oder versteckt sein, weil er die Person tief erniedrigt; der feinere betrachtet die höchsten Gegenstände der Menschheit als Genußmittel. Kant unterscheidet einen logischen, ästhetischen und praktischen Egoismus. Der logische Egoist hält es nach Kant's Ansicht für unnöthig, sein Urtheil auch am Verstande Anderer zu prüfen, und gibt sich durch Eigensinn, Rechthaberei und Paradoxiensucht zu erkennen. Der ästhetische Egoist begnügt sich mit seinem Geschmacke, wie sehr auch die Kritik ihn rechtmäßig tadle. Der moralische Egoist endlich ist der, welcher alle Zwecke auf sich einschränkt, der keinen Nutzen sieht, als in Dem, was ihm nützt, der auch wol im Nutzen und in der eignen Glückseligkeit den obersten Bestimmungsgrund seines Willens findet. Er sieht Andere nur als Mittel zu seinem Zwecke an. Weil nun ein jeder andere Mensch auf eigne Weise seine Glückseligkeit bestimmt, so ist es grade der Egoismus, der den Probirstein des echten Pflichtbegriffs aufhebt, welcher doch durchaus ein allgemein geltendes Princip sein muß. Dem Egoismus kann nur die Denkungsart entgegengesetzt werden, sich nicht als die ganze Welt anzusehen, sondern als einen bloßen Weltbürger zu betrachten und als solchen zu bezeigen (Kosmopolitismus).

Ehe (matrimonium) heißt das Band, welches Mann und Weib des Menschengeschlechts aneinander knüpft und ihre Verbindung über das blos Sinnliche und Thierische erhebt, indem sie derselben die edlere Liebe, gegenseitige Achtung und unbedingte Hingebung zur Grundlage gibt, und das Gesetz der Selbstbeherrschung, namentlich der Enthaltsamkeit des Sinnengenusses mit jedem Andern, das gegenseitige Dulden und Ertragen, das treue Ausharren beieinander in Noth und Tod hinzufügt. Diese Selbstbeherrschung hat der Mensch vor dem Thiere voraus, in ihr liegt das wesentlich Menschliche, die Würde der Menschheit. Die Ehe ist der Anfang der Familie, jenes heiligen Kreises, von welchem die Erziehung, die Entfaltung der Anlagen und Kräfte, vorzüglich der moralischen und geistigen, beginnt, und in welchem der Charakter, durch ihn aber das Schicksal und der sittliche Werth der Völker bestimmt wird. Man erkennt die Fortschritte eines Volkes in echter Cultur, d. h. in harmonischer Ausbildung des Geistes und Herzens, Reinheit und Kraft, in keinem Punkte mit größerer Bestimmtheit, als in seinen Gesetzen über die Ehe; es zeichnet Römer und Germanen vor vielen Andern aus, daß sie sehr frühe schon keine Polygamie gestatteten, denn nur zwischen zweien, zwischen Einem Manne und Einer Frau, ist eine Ehe in ihrer vollen moralischen Wirkung, jenes volle Vertrauen, jene Einheit des Wollens und Wirkens, ja des ganzen Seins, jene Harmonie, welche die erste Bedingung einer guten Erziehung der Kinder ist, möglich. Die moralischen Nachtheile der Vielweiberei können durch besondere äußere Verhältnisse eines Volkes gemildert und die Mehrheit der Frauen Eines Mannes durch solche zufällige Umstände einigermaßen entschuldigt werden; aber doch ist Be-

schränkung auf einfache Ehe der erste Schritt, welchen ein Volk thun muß, wenn es sich auf eine höhere Stufe schwingen will. Die Ehe hat eine doppelte Seite, welche stets unterschieden und festgehalten werden muß, indem sie zu gleicher Zeit auf moralische Nothwendigkeit, wenn man sie religiös auffaßt, und auf rechtliche Freiheit gegründet ist. Ihrem Wesen nach ist sie durchaus moralisch, und die Sitte eines Volkes, d. h. der Grad der wahren Bildung desselben, gibt ihr ein Gesetz, eine Ordnung, von welcher kein Einzelner abzuweichen befugt ist. Aber die Wahl, welche die Einzelnen zu einander führt, muß der vollkommensten Freiheit genießen; jeder Zwang ist dem Wesen der Ehe entgegen. Betrachten wir nun den Gang, welchen das Recht der Ehe bei den Völkern genommen hat, so wird das Gesagte sich durchaus bestätigt finden. Dem rohen Menschen ist die Frau nur ein Mittel zur Befriedigung der Sinnlichkeit und eine Sklavin, von welcher er die schwerste Arbeit und die niedrigsten Dienste verlangt. Er kauft sie dazu von ihrem Vater oder ihren Brüdern, und stößt sie von sich, wenn sie ihm nicht mehr gefällt. Das Kaufen der Frau zeigt sich noch lange, wenigstens in manchen Formen und Rechten, auch bei sehr gebildeten Völkern. Aber ein großer Fortschritt ist es, wenn sich in der Ehe selbst die Gleichheit beider Geschlechter herstellt, wenn die Würde und das Recht der Hausfrau oder Matrone, wie sie bei den Römern hieß, anerkannt wird, womit immer die Autorität des Mannes, die sich aus seiner Pflicht als Beschützer und Ernährer von selbst ergibt, bestehen kann. Dabei ist aber bei den meisten Völkern noch lange, theils die Befugniß des Mannes, mehr als eine Frau zu nehmen, theils die willkürliche Auflösung oder Scheidung üblich geblieben, und das Zweite hat zu genauern gesetzlichen Bestimmungen über die Vermögensrechte der Ehefrau geführt, welche nirgends so sehr begünstigt waren als im alten Rom. Denn hier erscheint zuletzt die Frau mit einer so viel als möglich durch Gesetze gesicherten Selbständigkeit. Sie hat Anspruch an ihre Familie auf eine Mitgabe, und Das, was sie dem Manne der Ehe wegen zubringt, kann ihr weder durch Verschwendung des Mannes, noch durch dessen Gläubiger genommen, auch durch ihre eigne Schwäche und Übereilung nicht entzogen werden. Eheleute können einander nichts schenken, die Frau sich für ihren Ehemann nicht verbürgen. Die Scheidung hingegen steht in der Willkür der Eheleute, und es war auch hier dem Christenthum vorbehalten, den letzten entscheidenden Schritt für die Heiligkeit der Ehe zu thun. Christus verbot die willkürlichen Scheidungen, aber noch vergingen Jahrhunderte, ehe dies religiöse und kirchliche Verbot in die weltliche Gesetzgebung überging. Justinian's schwankende Gesetzgebung vom J. 542 (Novelle 117) blieb doch noch zuletzt dabei stehen, daß die Eheleute sich nur wegen bestimmter Ursachen voneinander trennen sollten. Als aber die katholische Kirche die Ehe für ein Sacrament erklärt hatte, sprach sie auch die Unauflöslichkeit einer wahren einmal gültigen Ehe aus. (S. Ehescheidung.)

Die Reformation verwarf zwar die Eigenschaft der Ehe als eines Sacraments, allein die Heiligkeit derselben und die Autorität der Kirche über Ehesachen hielt sie aufrecht. Nur in einigen Ländern näherte man sich schon frühe der Ansicht, daß die Ehe nichts weiter sei, als jeder andere bürgerliche Vertrag, und in Holland wurden schon lange die Ehen vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen. Dies nahm die franz. Revolution auf, indem sie überhaupt alle Urkunden über Geburt, Heirath und Tod, die sogenannten actes de l'état civil, den bürgerlichen Beamten übergab. Selbst unter der Restauration waren alle Bemühungen der Geistlichkeit vergeblich, die Führung dieser Urkunden, wodurch sie ihren Einfluß sehr verstärkt haben würde, wieder zu erlangen. Das Wesen der Ehe blieb aber auch bei dieser Herabwürdigung zu einem bürgerlichen Vertrag der Willkür der Bürger entnommen und in dieser Hinsicht unangetastet. Es kommen hierbei vorzüglich in Betracht: 1) die Verbote der Ehe wegen naher Verwandtschaft. Auch darin sind die Völker nicht gleich; die Griechen erlaubten, die Schwester zu heirathen, was bei den Römern schon vor dem Christenthume verboten war. Der Streit darüber, ob die Natur selbst schon solche Ver-

bote enthalte, ist wol ein sehr müßiger und mit sonderbaren Gründen, z. B. einer der Erfahrung widersprechenden Unfruchtbarkeit solcher Verbindungen, geführt worden. Nicht die physische Natur, wol aber das moralische Gefühl aller Völker, welche sich über thierische Rohheit erheben, bringt die Nothwendigkeit solcher Beschränkungen mit sich. In uralter Zeit gab Moses seinem Volke hierüber strenge Gesetze, welche in das Christenthum mit aufgenommen worden sind. Er verbot die Ehe unter Ältern und Kindern, auch den in grader Linie verschwägerten, zwischen Geschwistern, mit der Schwester der Frau, mit der Schwester des Vaters und der Mutter und mit der Witwe des Oheims. Die Geistlichkeit dehnte, um ihren Einfluß zu erweitern, die Verbote weiter bis zum 14. Grade der Verwandtschaft und selbst auf eine vermeintliche geistliche Verwandtschaft, z. B. zwischen Pathen, aus, aber die neuern Gesetzgebungen haben diese Verbote wieder gemildert und meist bis auf den vierten Grad (Geschwisterkinder) beschränkt. Durch Dispensation wird jedoch auch zwischen Oheim und Nichte, Neffe und Tante die Ehe häufig gestattet. 2) Die Schließung der Ehe. Das ältere kanonische Recht fodert zum Dasein einer gültigen Ehe nur die Erklärung beider Theile vor dem Pfarrer, welche noch jetzt das Wesentliche der Trauung ausmacht. Das neuere Recht hat die kirchliche Einsegnung und das vorangehende öffentliche Aufgebot hinzugefügt; aber in Frankreich und Holland wird die Ehe durch die Erklärung vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen, nachdem das Aufgebot vorangegangen ist. Zu einer gültigen Ehe wird aber erfodert, die freie Einwilligung der Ehegatten selbst; die Einwilligung der Ältern, welche aber, wenn sie ohne Grund versagt wird, auch von der Obrigkeit ergänzt werden kann. Zwang, Irrthum und Betrug in wesentlichen Punkten machen eine Ehe ungültig, d. h. sie berechtigen, auf Aufhebung derselben zu klagen. 3) In den meisten Ländern bestehen Gesetze gegen das zu frühe Heirathen; in Frankreich soll der Mann über 18, die Frau über 15 Jahr alt sein. 4) Ehen zwischen verschiedenen christlichen Religionsparteien sind bürgerlich erlaubt, und der Widerspruch der katholischen Geistlichkeit gegen gemischte Ehen wird immer mehr von der Staatsgesetzgebung unterdrückt. Ehen zwischen Juden und Christen wurden sonst als Entheiligung hart gestraft; jetzt sind sie hier und da gesetzlich erlaubt, z. B. in Frankreich, in Weimar und in andern Staaten. 5) Sonst fand aus Verlöbnissen, wenigstens den öffentlichen, d. h. den vor Zeugen und mit Zustimmung der Ältern geschlossenen, eine gerichtliche Klage auf Vollziehung der Ehe statt, wobei man wol den Widerspenstigen wider seinen Willen oder einen Andern in seine Seele trauen ließ; das neuere Recht zwingt in der Regel Niemand zur Ehe, läßt aber Klagen auf Entschädigung zu. Die Ehesachen betrachtete man als kirchliche Angelegenheiten, weshalb sie vor den geistlichen Gerichten, und zwar in der katholischen Kirche vor den bischöflichen, in der protestantischen vor dem Consistorium, verhandelt wurden. Auch Napoleon ließ seine Ehe mit Josephine vor dem bischöflichen Gerichte von Paris aufheben. Jetzt werden dieselben meist an weltliche Gerichte gewiesen. 6) Die Rechte der Gatten sind im Wesentlichen gleich, so weit nicht aus der Natur des Verhältnisses selbst besondere Pflichten für den Mann entspringen, die Frau zu beschützen und zu ernähren. Daher muß er ihr sogar während eines Scheidungsprocesses Unterhalt und die Gerichtskosten vorschießen. Dagegen ist ihm die Frau häuslichen Gehorsam schuldig; sie muß ihm in seine Heimat folgen, auch wenn er gegen ihre Neigung eine andere erwählt. Sie tritt aber auch in seine äußern Verhältnisse, Namen und Stand ein. Die Vermögensrechte sind in den german. Staaten häufig anders gestaltet als im röm. Dotalsystem, indem auch das Vermögen der Ehegatten, mit Ausnahme der Lehen und anderer unter besondern Gesetzen stehenden Güter, zwischen beiden gemeinschaftlich wird (s. Gütergemeinschaft), woraus denn auch ein gegenseitiges Erbrecht und die Haftung der Frau für die Schulden des Mannes entspringt. 7) Eine kirchlich vollkommen gültige Ehe (matrimonium ratum) ist auch dann vorhanden, wenn einige bürgerliche Wirkun-

gen, z. B. Theilnahme an Stand und Würde des Mannes, volles Erb- und Nachfolgerecht der Kinder, ausgeschlossen sind, wie in der morganatischen Ehe fürstlicher regierender Personen. Eine Ehe, deren Ungültigkeit den Ehegatten selbst unbekannt war, heißt Glaubensehe (matrimonium putativium).

Ehebruch (adulterium) heißt grobe sinnliche Verletzung der ehelichen Treue. Rohe Völker legen zum Theil gar keinen Werth auf die eheliche Treue, und bieten selbst ihre Frauen Fremden zum Genusse an. Erwacht aber einmal das Gefühl der Eifersucht, so wird der ausschließliche Besitz des Weibes zur Ehrensache; die Frauen werden bewacht, eingeschlossen und Untreue mit den härtesten Strafen geahndet. Aber wo Vielweiberei erlaubt ist, hat nur der Mann ein Recht auf die Treue der Frau, und noch im alten Rom war nur der unkeusche Umgang der verheiratheten Frau mit einem Andern Ehebruch, gleichviel, ob dieser selbst verheirathet war oder nicht. Von der Bestrafung in frühern Zeiten ist nichts Bestimmtes bekannt; der Mann aber, welcher seine Frau, und der Vater, welcher seine Tochter im Ehebruche traf, konnte sie mit ihrem Mitschuldigen ungestraft umbringen. Ein Gesetz des Kaisers Augustus straft beide Verbrecher mit Verbannung und Verlust eines Theils ihres Vermögens. Konstantin schärfte dies, der Ehebrecher soll mit dem Schwerte, und nach einer Verordnung Justinian's die Ehebrecherin mit körperlicher Züchtigung und Einsperrung in ein Kloster bestraft werden. Wie strenge die Deutschen den Ehebruch bestraften, mag folgende Stelle aus einem alten sächs. Weichbildrechte zeigen, wo es heißt: „Er (der beleidigte Theil) soll sie Beide binden aufeinander und unter den Galgen führen, und daselbst ein Grab machen sieben Schuh lang und eben so tief. In dasselbe soll er zwei Arme voll Dornengebüsch legen und dann das Weib mit dem Rücken darauf; den Friedensbrecher über sie und über Beide wieder Dornen, und dann soll er durch sie Beide einen eichenen Pfahl durchschlagen und das Grab mit Erde zufüllen." Die röm. Strafgesetze sind in Frankreich bis zur Revolution gemeines Recht geblieben und in Deutschland in die Reichsgesetzgebung aufgenommen worden. (Peinl. Gerichtsordn. Karl V., Art. 120.) Aber die christliche Kirche hatte den Begriff des Ehebruchs dahin erweitert, daß auch die Verunkeuschung des verheiratheten Mannes mit einer Andern Ehebruch und auf gleiche Weise zu strafen sei. Daraus ergaben sich die Begriffe von doppeltem Ehebruch, wo beide Schuldige, und von einfachem, wo nur ein Theil verheirathet ist. Der doppelte sollte nach den Gesetzen mancher Länder, z. B. in Sachsen, mit dem Tode gestraft werden. Von diesen Strafen ging man in neuerer Zeit nach und nach ab, zuerst in England, wo nur kirchliche Bußen stattfanden, die aber auch abgekommen sind; die Strafe vor weltlichen Gerichten hörte ganz auf, und dem beleidigten Ehemanne ward blos Schädenklage gegen den Verführer seiner Frau zugestanden. In Frankreich wurde der untreue Ehemann in der Regel nicht zur Strafe gezogen, und es ist dies in die neue Gesetzgebung übergegangen; die ehebrecherische Frau kann nur auf Verlangen des Mannes mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren, ihr Mitschuldiger mit gleichem Gefängniß und daneben mit einer Geldbuße von 100—2000 Fr. bestraft werden; der untreue Ehemann nur dann, wenn er in der ehelichen Wohnung selbst eine Concubine unterhalten hat, mit einer Geldstrafe von 100—2000 Fr. Auch in den deutschen Ländern sind diese Strafen fast überall gemildert worden; das östr. Strafgesetzbuch behandelt den Ehebruch als Policeivergehen und straft ihn am Manne wie an der Frau auf Klage des unschuldigen Theiles mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten. Das preuß. Allgemeine Landrecht setzt auf den Ehebruch, wenn deshalb eine Ehe getrennt wird, Gefängnißstrafe, die bei doppeltem Ehebruch selbst bis zu einjähriger Zuchthausstrafe steigen kann.

Ehelosigkeit, s. Cölibat.

Ehepacten (pacta dotalia oder nuptialia), sonst auch Ehezärter oder Eheberedung, heißen die bei Schließung der Ehe zu Bestimmung der persönlichen oder

Vermögensverhältnisse, sowol während der Ehe als auf den Todesfall abgeschlossenen Verträge. Sie betreffen vorzüglich die Vollziehung der Ehe, die Mitgift, das Vermögen der Brautleute, das Erbe und bei gemischten Ehen die nöthige Bestimmung wegen des Glaubens der zu erzeugenden Kinder. Ehepacten waren bei den Juden und auch im röm. Staate gebräuchlich. Die neuere Gesetzgebung unterwirft sie, wenn sie verbindende Kraft haben sollen, der landesherrlichen Bestätigung.

Ehescheidung (divortium). Durch die christliche Kirche und ihren Einfluß auf die Gesetzgebung wurden die willkürlichen und eigenmächtigen Trennungen der Ehegatten verboten. Christi Wort bei Matth. 19, 9: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Hurerei willen, und freiet eine andere, der bricht die Ehe", ist hierin entscheidend gewesen. Die katholische Kirche geht aber weiter, sodaß sie eine Trennung des Bandes der Ehe durchaus nicht zugibt, auch nicht wegen Ehebruchs, und nur eine Trennung des Beisammenlebens, oder Scheidung von Tisch und Bett, gestattet, ohne daß auch der unschuldige Theil sich wieder verheirathen darf. Nur wenn die Ehe für nichtig, d. i. gar nicht vorhanden, erklärt wird, was wegen Zwangs, Betrugs, Irrthums in wesentlichen Punkten, früherer Ehe, Gelübdes der Keuschheit, unkeuschen Umgangs miteinander während einer frühern Ehe, mit dem Versprechen, sich bei dem Tode des andern Ehegatten zu heirathen, wegen Mords an einem frühern Gatten, wegen zu naher Verwandtschaft geschehen kann, ist die weitere Verheirathung nicht verboten. Die protestantische Kirche hielt sich an die Lehre Christi, und indem sie die Ehe von ihrer moralischen Seite auffaßte, dehnte sie die Ausnahme (Untreue und Unkeuschheit) auf alle andern Fälle aus, in welchen treulose Verletzung der Pflichten bei dem einen Theile eintrat. Also nicht blos Untreue in der sinnlichen Bedeutung, sondern auch Entfernung ohne Absicht der Rückkehr, oder bösliche Verlassung, Nachstellungen nach dem Leben, grobe und lebensgefährliche Mishandlungen, Verurtheilung zu entehrenden Strafen, Zuchthaus von längerer Dauer, und endlich selbst bloße Unverträglichkeit der Gemüthsart, unvertilgbarer Haß und Widerwille, jedoch nicht dessen, der die Scheidung verlangt, denn dieser wäre verbunden, denselben zu bekämpfen, sowie unordentliche Lebensweise, durch welche der Mann sich in die Unmöglichkeit versetzt, die Pflichten des Beschützers und Ernährers zu erfüllen, können die Scheidung nach sich ziehen. Es ist nicht zu leugnen, daß in diesen Ehescheidungsursachen viel Willkürliches liegt; allein man ist noch weiter gegangen und hat angenommen, daß der protestantische Landesherr Eheleute, wenn sie beide darum bitten, sogar aus oberstbischöflicher Macht scheiden könne. Am Richtigsten wird wol die Sache aufgefaßt, wenn man als Princip annimmt, daß Alles zur Trennung berechtigt, was dem einen Theile ohne Schuld von seiner Seite zur wahren Unmöglichkeit macht, gegen den andern noch Achtung und Vertrauen zu hegen. Bloßes Unglück aber, wie Krankheit, selbst Wahnsinn, Armuth und andere Leiden müssen Beide miteinander tragen, so schwer es auch fallen mag. So sind auch ungefähr die Scheidungsursachen im preuß. Allgemeinen Landrechte bestimmt, nur daß wegen Wahnsinns des einen Theils, und auf den Grund gegenseitiger Einwilligung, kinderlose Ehen geschieden werden dürfen. In England hält die Scheidung, welche nur das Oberhaus ertheilt, sehr schwer; es muß eine Scheidung von Tisch und Bett durch die geistlichen Gerichte und eine mit Erfolg angestellte Schädenklage, wegen criminal conversation, vorangehen. In Frankreich wurde in den Übertreibungen der Republik die Scheidung den Eheleuten völlig freigegeben; aber Napoleon hob die eigenmächtigen Scheidungen wieder auf, und im „Code civil" wurden nur als gültige Ursachen anerkannt: Untreue des Mannes, der jedoch nur dann erst untreu wird, wenn er eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung gehabt hat, und Untreue der Frau, Mishandlungen und grobe Injurien, Verurtheilung zu infamirenden Strafen, während Strafen, die den bürgerlichen Tod nach sich ziehen, die Ehe von selbst auflösen, und beiderseitige Einwilligung, doch dies nur, wenn der

Mann über 25 und die Frau über 21 Jahr alt ist, und mit vielen Förmlichkeiten. Nach der Restauration wurde die gänzliche Scheidung durch das Gesetz vom 28. Mai 1816 wieder abgeschafft, und noch hat die Deputirtenkammer ihre Wiederherstellung nicht erhalten können.

Eheverlöbnisse, s. Sponsalien.

Ehre ist die im Urtheile der Menschen anerkannte Menschenwürde. Sich selbst ehren ist nur ein tropischer Ausdruck und bedeutet so viel als sich achten. Die Ehre kommt dem Menschen als individuelle Persönlichkeit zu, nicht den Thieren. Man hat Ehre, insofern man durch seine Handlungen und Gesinnungen auf diese Anerkennung Anspruch machen darf, und in dieser Beziehung redet man auch von innerer Ehre, dagegen der Ausdruck in Ehren stehen oder in Ehren halten mehr auf die wirkliche, nicht immer auf richtige oder auf verdiente Anerkennung, mithin mittelbar und auf die äußere Ehre sich bezieht. **Ehrerbietung** ist die Hochachtung, welche mit äußerer Ehrenbezeigung verbunden ist, ein bescheidenes Unterordnen unter Höhere; **Ehrfurcht**, ein hoher Grad von Hochachtung mit Erkenntniß der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit, sowie mit Vermeidung eines Betragens verbunden, welches um die Gunst und den Beifall des Höhern bringen kann. Oft aber werden diese Ausdrücke blos als Redensarten der Höflichkeit gebraucht. Das mehr oder minder lebhafte Bewußtsein Dessen, was man seiner Ehre schuldig ist, heißt **Ehrgefühl**, das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre **Ehrliebe**, das zu lebhafte oder leidenschaftliche Streben aber **Ehrgeiz** und **Ehrsucht**. Übrigens ist die äußere Ehre, welche von der innern ausgehen sollte, wiederum die bürgerliche Ehre überhaupt, welche Jedem zukommt, dem man nichts Gesetzwidriges vorwerfen darf, oder die Amts- und Standesehre insbesondere, die auf dem Besitze des Standes und Amtes beruht, insofern man sich dessen würdig bezeigt. So besteht z. B. die Ehre des Kriegers in der Tapferkeit, die Ehre des Kaufmanns im Credit u. s. w., und wer diese Eigenschaften einer Person, die vermöge Standes oder Amtes sie besitzen soll, widerrechtlich abspricht und ihr die hierauf sich beziehende Ehre nicht bezeigt, begeht eine Ehrenkränkung oder **Injurie** (s. d.). Mit der bürgerlichen Ehre aber ist die **Ehrlichkeit** genau verwandt, welchen Ausdruck der Sprachgebrauch auf strenge Rechtlichkeit in Beziehung auf fremdes Eigenthum beschränkt hat, weil dieses das Erste ist, was man im bürgerlichen Verkehr von jedem Menschen verlangen darf. Doch sagt das Rechtssprüchwort: Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium, d. h. Man muß Jeden äußerlich für einen ehrlichen Mann halten, bis das Gegentheil erwiesen ist, weil Ehrlichkeit eine Tugend ist, durch welche man das Zutrauen der Menschen erwirbt, die Absprechung derselben aber durch Thatsachen vor Gericht gerechtfertigt werden muß, indem sie leicht jenes nothwendigen Zutrauens beraubt und den Bürger der Gesetze unwerth und strafbar erklärt; daher läßt man auch die Versicherung gelten, wobei man sich auf seine Ehrlichkeit beruft und sie gleichsam zum Unterpfande gibt. Sie gehört zur Rechtschaffenheit und schließt Wahrhaftigkeit und Treue in sich; eigennütziger Betrug und Treulosigkeit sind ihr daher entgegengesetzt. **Ehrlosigkeit** oder **Infamie** (s. d.) ist die durch grobe Verbrechen, welche mit entehrenden Strafen belegt werden, sowie durch entehrende, ohne Scham und Scheu vollbrachte Handlungen entstandene Beraubung der öffentlichen Achtung, auf die sonst Jeder von Rechtswegen Anspruch machen kann. Die mit gewissen Gewerben verbundene Ehrlosigkeit ist ein Überbleibsel der Barbarei voriger Zeiten und neuerdings ziemlich allgemein in Vergessenheit gerathen.

Ehrenämter heißen solche Stellen, die mit keiner oder nur sehr geringer Besoldung verknüpft sind, und die man nur der Ehre wegen sucht oder bekleidet. Bloße Zeichen von Ehrenämtern sind **Ehrentitel**, vermöge welcher Jemand gar nichts von Amtswegen zu thun hat, sondern blos einen gewissen Rang in der bür-

gerlichen Gesellschaft genießt. Ehrendamen und Ehrencavaliere nennt man höhere Dienerinnen und Diener fürstlicher Personen.

Ehrenberg (Friedr.), ein philosophischer, vorzüglich im ascetischen und homiletischen Fache sehr gewandter Schriftsteller, geb. zu Elberfeld am 6. Dec. 1776, ward 1798 Prediger in Plettenberg, 1803 zu Iserlohn in der Grafschaft Mark, worauf er 1806 Oberconsistorialrath, Hof- und Domprediger zu Berlin wurde. Sorgfältig hat er insbesondere die Gefahren, welchen das weibliche Geschlecht in Absicht auf Religiosität und Sittlichkeit ausgesetzt ist, erfaßt, und gewiß in manchem weiblichen Herzen den Sinn für sittliche Anmuth, heitere Liebenswürdigkeit, prunklose Häuslichkeit geweckt und gestärkt. Nur wäre zu wünschen, daß er die Beweglichkeit und Reizbarkeit des Gefühls weniger durch eine oft süßliche Form begünstigt hätte. Von seinen zahlreichen hierher gehörenden Schriften sind zu erwähnen „Handbuch für die ästhetische, moralische und religiöse Bildung des Lebens, mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht" (Elberf. 1807); „Weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen" (Berl. 1809, 2. Aufl., 2 Bde., 1819); „Blätter dem Genius der Weiblichkeit geweiht" (Berl. 1809) und „Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts" (2 Bde., Lpz. 1816, 4. Aufl. 1826). Zu den „Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte" (Elberf. 1804, 4. Aufl., 2 Bde., 1827—29) bildet „Der Charakter und die Bestimmung des Mannes" (Elberf. 1808, 2. Aufl. 1822) das Gegenstück. Wie scharf E. die sittlichen Kräfte der menschlichen Seele erforscht und die tiefern Triebe und Neigungen des Menschen, die in höhern Lebensverhältnissen besonders angeregt werden, beachtet hat, beweisen seine „Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Tagen, zur Weckung und Belebung des moralisch-religiösen Sinnes" (2 Bde., Düsseld. 1802—4), und seine „Bilder des Lebens" (3 Bde., Elberf. 1811—15, 2. Aufl. 1831). Als vorbereitend, die sittliche Ausbildung des Menschen in der Allgemeinheit erfassend, verdient genannt zu werden sein „Geist der reinen Sittlichkeit in Beziehung auf die Veredlung der menschlichen Natur" (Lemgo 1802). Sein „Euphranor; über die Liebe" (2 Bde., Elberf. 1805—6, 2. Aufl. 1809—17) enthält gelungene Schilderungen eines gebildeten und durch Bildung beglückten Lebens. Den philosophischen Blick mit stetem Hinschauen auf das wirkliche Leben, in dem sich das Höhere ausspricht, beurkundete E. besonders in seinen Schriften: „Über Denken und Zweifeln zur Aufklärung einiger Misverständnisse in der höhern Philosophie" (Halle 1801); „Wahrheit und Dichtung über unsere Fortdauer nach dem Tode" (Lpz. 1803); „Das Schicksal" (Lpz. 1805); „Die praktische Lebensweisheit" (2 Bde., 1805—6), und „Für Frohe und Trauernde" (Lpz. 1813 und 1825). Unter seinen Predigten zeichnen sich aus die „Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens" (Berl. 1812).

Ehrenbreitstein, eine wichtige Bergfestung auf einem 800 F. hohen Felsen am rechten Ufer des Rheins, Koblenz gegenüber, im Regierungsbezirke Koblenz der preuß. Provinz Niederrhein, war wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer ein befestigtes Castell, wurde 1153 neu erbaut und später erweitert. Schon 1688 hielt E. eine starke Belagerung aus. Die Franzosen hielten sie von 1798—99, während der Friedensunterhandlungen, völkerrechtswidrig eingeschlossen, worauf sie sich endlich am 29. Jan., aus Mangel an Lebensmitteln, ergeben mußte und 1801 gesprengt wurde. Hierauf wurde dem Fürsten von Nassau-Weilburg die gesprengte Festung nebst dem an deren Fuße liegenden Städtchen Thalehrenbreitstein, wo das ehemalige kurtrierische Residenzschloß sich befindet, welches aber bei der franz. Belagerung sehr gelitten hat, mit dem dazu gehörigen Amte als Entschädigung zugetheilt. In Folge des wiener Congresses kamen diese Besitzungen an Preußen; seit 1815 wurde die Festung durch den preuß. Ingenieurgeneral Aster wiederhergestellt und bedeutend verstärkt. (S. Koblenz.)

Ehrengerichte (judicia heroica oder equestria), nennt man die zur Untersuchung und Beilegung von Ehrensachen niedergesetzten Gerichte. Als Ehrensachen betrachtete der Adel in früherer Zeit alle Angelegenheiten, besonders streitiger Art, bei denen seine Ehre in Gefahr kam. Der Ehrenpunkt (point d'honneur) erlaubte keine richterliche Entscheidung derselben, sondern foderte, daß dieselben von den Betheiligten mit eigner Kraft und eignem Muthe im Zweikampfe (s. d.) erledigt würden. Die auf diese Weise veranlaßte Menge von Zweikämpfen brachte daher die Adeligen mancher Gegenden auf den Gedanken, durch Ehrengerichte denselben zu steuern. Dieselben wurden aus hohen Adeligen zusammengesetzt, vom Landesfürsten bestätigt, urtheilten nach einem eignen Ehrenrechte und hatten einen Ehrenmarschall an ihrer Spitze, der zuvor die Schilde und Ahnen dessen erprobte, der vor dem Ehrengerichte erscheinen wollte. Solche Ehrengerichte bestanden besonders in Östreich, Schlesien und in der Lausitz, sind aber, seitdem der Adel aufhörte ein abgeschlossenes Ganze zu bilden, überall eingegangen. Die unter dem Militair und den Studenten erhaltene Sitte, Ehrensachen durch Duelle zu schlichten, machte auch unter diesen die Einrichtung von Ehrengerichten wünschenswerth. Da aber diese Gerichte landesherrlicher Bestätigung ermangelten, und, was das Militair betrifft, den Richtern blos Untersuchung der Streitsachen und Vermittelung der streitenden Parteien zustand, so haben sie sich meist als ungenügend erwiesen und sind fast überall außer Brauch gekommen. Wohlthätiger wirkten auf Universitäten die Ehrengerichte der Burschenschaft, welche zuerst dem widersinnigen Duellwesen ernstlich entgegenzuwirken suchten. Die Kraft, welche höhere Bestätigung ihren Beschlüssen hätte verleihen können, suchten die Richter durch eigne Energie zu ersetzen. Das Ehrengericht hatte zu untersuchen und zu entscheiden. War der Grund des Duells ein nichtiger oder geringfügiger, so wurde dasselbe annullirt. Nach dem Grade der Beleidigung ward auf Zurücknahme, Abbitte, Ehrenerklärung oder Ausschließung erkannt und nur nach Beleidigungen, welche durch alles Dieses nicht gesühnt werden konnten, der Zweikampf gestattet. Jeder, der sich dem Beschlusse des Ehrengerichts zu fügen weigerte, ward der Renommage beschuldigt und hatte sich, ehe er den streitigen Zweikampf bestehen durfte, zuvor mit drei von den Ehrenrichtern zu bezeichnenden Verbündeten zu schlagen. Da hierzu jedesmal die gewandtesten Schläger ausgewählt wurden, so sind nur wenige deutsche Burschenschaften in den Fall gekommen, daß ihre Beschlüsse erfolglos gewesen wären. Die in den Staaten, wo in den neuesten Zeiten Bürgergarden errichtet wurden, eingeführten Ehrengerichte haben in zweifelhaften Fällen die Entscheidung, ob ein Mitglied, welches sich gröbere Vergehungen hat zu Schulden kommen lassen, der fernern Theilnahme an ihrem Institute würdig sei oder nicht. Ihr Ansehen ist dadurch gesichert, daß die Ausschließung den Verlust der Ehrenbürgerrechte nach sich zieht.

Ehrenlegion. Die Stiftung dieses Ordens war eine Schuld Frankreichs gegen die Armee, welche Bonaparte abtrug. Als im J. 1791 die Kirchen- und Emigrantengüter für Nationalgüter erklärt wurden, versprach man aus ihrem Ertrage den Armeen eine Belohnung von 1000 Millionen. Der üble Zustand der Finanzen hinderte die Erfüllung, an welche die Armee oft genug mahnte, und die Ehrenwaffen, welche man austheilte, wollten nicht mehr ausreichen. Da stiftete Bonaparte noch als erster Consul durch das Gesetz vom 19. Mai 1802 die Ehrenlegion, bestehend aus Legionnairs, Offiziers, Commandeurs und Großoffiziers, die in 17 Cohorten eingetheilt wurden. Die Legionnairs sollten jeder 250 Fr., die Offiziers 1000, die Commandeurs 2000, die Großoffiziers 5000 Fr. jährlich erhalten. Später kam das Ordenszeichen, ein Stern mit fünf doppelten Strahlen, der Napoleon's Bildniß mit der Umschrift „Napoléon Empereur et Roi" und auf der Kehrseite den franz. Adler mit Blitzen in den Krallen und der Umschrift „Honneur et Patrie" enthielt, und die große Decoration der grands aigles hinzu, wo der Orden an einem über die Schulter hängenden Bande zur linken Seite und zu-

gleich auf der linken Seite der Brust ein Stern getragen wurde. Auch Civilverdienste wurden damit belohnt, und so eine neue Art von Getreuen des Kaisers gebildet. Obgleich dieser Zweck nicht in großer Ausdehnung erreicht wurde, so ist doch die Ehrenlegion eine wahre Nationalanstalt geworden. Sie wurde nach der Restauration von Ludwig XVIII. bei der neuen Organisation im Jul. 1814 beibehalten, und durch die Verordnungen von 17. Febr. 1815 und 24. März 1816 dem Königthume gemäß eingerichtet, indem im Stern das Bild des Stifters dem Bilde Heinrichs IV. Platz machte und auf der Kehrseite an die Stelle des Adlers die Lilien traten. Neben ihr wurden aber auch die alten kön. Orden, des h. Geistes, des h. Ludwig und des h. Lazarus wieder hergestellt. Nach der Revolution im J. 1830 verschwanden diese, und die Ehrenlegion ist der einzige Orden Frankreichs für alle Arten von Verdienst geworden.

Ehrenmitglieder irgend einer Corporation, eines Collegiums, einer Gemeinde, einer Gesellschaft sind Solche, welchen man durch die ertheilte Aufnahme einen Beweis von Hochachtung geben will, ohne daß sie die Pflichten eines Mitglieds zu erfüllen haben. In dieser Beziehung ist die Sitte von England ausgegangen, indem bei der dort vorherrschenden Entwickelung des corporativen Geistes und bei der Achtung, in welcher nützliche Thätigkeit steht, die Vornehmen und Hohen es sich zur Ehre rechnen, wenn eine Stadt oder Zunft sie zu Mitgliedern erwählt. So sind der Herzog von Sussex, der vorige Großkanzler Lord Eldon, der Herzog von Wellington und mehre Minister, Landes- und hohe Staatsbeamte, Ehrenmeister der Schneiderinnung (merchant-tailors) zu London, haben als Meister förmlich aufgeschworen und erscheinen bei ihren feierlichen Innungsmahlen. Eine solche Ehrenbezeigung wird aber nur dann angenommen, wenn sie ohne Widerspruch und einstimmig ertheilt ist. In einem andern Sinne war und ist es in Frankreich üblich, daß Mitglieder eines Collegiums, wenn sie mit Ehren wegen ihres Alters oder schwacher Gesundheit austreten, doch Ehrenmitglieder (Présidens, Conseillers honoraires) bleiben und bei festlichen Gelegenheiten auf ihren alten Plätzen erscheinen.

Ehrenstrafen. Es mag zweckmäßig scheinen, einen zu Bestrafenden grade in Dem wehezuthun, worin er Andere gekränkt hat, und die Strafen an der Ehre mögen auch in anderer Hinsicht durch das Gefühl der Schande eine mächtige Abhaltung sein. Allein wenn sie zu wirklicher Schande und Ehrlosigkeit führen, wie Kirchenbuße gefallener Mädchen, Pranger und Trillhaus, so wirken sie in der Regel zu viel, und treiben die Entehrten nur zu größern Verbrechen. Demüthigungen, z. B. die kniende Abbitte vor einem Bilde, müssen nothwendig erbittern und können nichts von dem Versöhnenden haben, welches in jedem Acte der Gerechtigkeit liegen muß und wirklich darin liegt. Wird die Ehrenstrafe wegen einer Handlung vollstreckt, welche in der öffentlichen Meinung keinen Tadel findet, so verfehlt sie ihren Zweck noch stärker und ist keine Strafe mehr. Es war für den berühmten Wilkes ein Ehrentag, als er wegen seiner Opposition gegen das Ministerium im Trillhause stehen mußte. Er war von angesehenen Freunden umgeben, und das Volk warf ihm statt der faulen Äpfel und Eier, mit welchen es Andere zu begrüßen pflegt, Blumen zu.

Ehrenström, ein geborner Schwede und Theilnehmer an der Verschwörung gegen die Regentschaft im J. 1793, war Secretair König Gustav III., der ihn, da er Anlagen in dem jungen Manne erkannte, zu seinem Cabinetssecretair wählte und zu vielen schwierigen Geschäften brauchte. Nach des Königs Tode machten einige Männer, die mit dem ihnen unter der Regentschaft des Herzogs von Südermanland angewiesenen Antheil an der Staatsgewalt nicht zufrieden waren, den Plan, den jungen König vor der von den Gesetzen und durch das Testament Gustav III. bestimmten Zeit für volljährig zu erklären. Der Baron **Armfelt** (s. d.), der unter der vorigen Regierung viel gegolten hatte, sollte an der Spitze der Ver-

schwörung stehen, und E. ward beschuldigt, mit ihm, dem Hoffräulein Rudenskold und andern bedeutenden Personen den Plan gemacht zu haben, unterstützt von Seiten Rußlands, mit gewaffneter Hand eine Staatsveränderung in Schweden zu bewirken, dem Herzoge von Südermanland die Regentschaft zu entreißen, ihn selbst, wenn er Widerstand leistete, aus dem Wege zu schaffen, und den jungen König mit der vollen Obergewalt zu bekleiden. Durch Verrätherei eines der Bedienten Armfelt's hatte sich der schwed. Resident in Rom, Piranesi, in Besitz der geheimsten Papiere desselben gesetzt und diese der schwed. Regierung überschickt. Armfelt fand Schutz in Neapel und später in Rußland; um so schwerer traf die Mitschuldigen eine Rache, welche weniger von dem Regenten als von einigen Mächtigen, die man in den aufgefangenen Briefen lächerlich gemacht hatte, ausgeübt wurde. E., der sich beredt und geistreich vertheidigt hatte, wurde zum Schwerte verurtheilt. Er ging mit Ruhe und Entschlossenheit zum Blutgerüste. Seine hagere Gestalt und sein langer rother Bart, den man ihm während einer neunmonatlichen Gefangenschaft nicht abgenommen hatte, gaben ihm ein wildes und kühnes Ansehen. Auf dem Blutgerüste las er mit der größten Kaltblütigkeit die daselbst angehefteten Todesurtheile, und schon war der Scharfrichter bereit, den Todesstreich zu führen, als man dem Verurtheilten Gnade ankündigte. Die Todesstrafe ward in lebenslängliche Gefangenschaft auf der Festung Carlsten umgewandelt. Als Gustav IV. zur Regierung kam, machte er dieser Haft ein Ende und gab Allen, die ihm einige Jahre früher zum Besitz der Gewalt hatten verhelfen wollen, Beweise seiner Gunst. E. aber, der am meisten gelitten hatte, wurde am meisten vernachlässigt und erhielt einen Jahrgehalt, womit er sich in die Abgeschiedenheit zurückzog.

Ehrenwaffen nennt man Degen, Säbel, Flinten, welche, schöner und sorgfältiger gearbeitet als die gewöhnlichen, den Offizieren und Soldaten zur Belohnung einer tapfern That ausgehändigt werden. Sie haben ihren Ursprung aus einer frühern Zeit, wo Orden noch nicht gewöhnlich waren und wo der Sieger das gute Schwert des Überwundenen bekam. So erhielten schon frühe glückliche Feldherren am Ende des Feldzuges von ihrem Heere goldene, oft auch mit Edelsteinen besetzte Degen zur Belohnung. Während der Dauer der franz. Republik nach der Abschaffung der kön. Orden, ward dieser Brauch von Neuem aufgenommen, man gab Ehrensäbel, Ehrenflinten, sogar Ehrentrompeten und den Tambours mit Silber beschlagene Trommelstöcke (baguettes d'honneur), bis die Stiftung der Ehrenlegion solche Geschenke überflüssig machte. Jetzt sind alle diese Ehrenwaffen vorzüglich noch in Rußland gebräuchlich.

Ehstland, s. Esthland.

Eiche (quercus) ist der Geschlechtsname einer großen Anzahl Baumgattungen. Als die bekanntesten Arten derselben sind zu erwähnen: die **gemeine Eiche**, weil sie sehr spät ausschlägt und erst spät sich entlaubt auch **Wintereiche**, wegen der Schwere, Härte und Dauerhaftigkeit ihres Holzes **Steineiche** und wegen des traubenartigen Aneinanderreihens ihrer Eicheln **Traubeneiche** genannt. Sie wird über 120 F. hoch, im Durchmesser 4—6 F. dick, wächst in 120—200 Jahren aus und erreicht ein Alter von 400—600 Jahren. Ihr Holz ist ein treffliches Bau- und Brennmaterial; ihre Rinde dient der stark zusammenziehenden Kraft wegen zum Gärben, auch wird aus ihr, sowie aus den auf den Blättern sitzenden Gallapfeln eine gute schwarze Farbe bereitet, und ihre Eicheln sind eine sehr nahrhafte Fütterung. Mehre Theile der Eiche waren schon bei den Alten officinell und werden noch gegenwärtig in der Arzneikunde zu innerlichem und äußerlichem Gebrauche verwendet. Während in manchen Ländern, wo man zur Zeit der Hungersnoth seine Zuflucht zu Eichelbrot nehmen mußte, schwere Krankheiten veranlaßt wurden, verbäckt man in Norwegen die Eicheln fast gewöhnlich zu Brot, ohne daß Krankheiten zu verspüren sind, und es kommt demnach hierbei wahrscheinlich auf Gewohnheit und auf die Art der Zubereitung an. In

neuern Zeiten wurden gebrannte Eicheln häufig statt des Kaffees empfohlen. Der gemeinen Eiche steht in jeder Beziehung zunächst die Stieleiche oder Sommereiche, welche 100—180 F. hoch, 6—8 F. dick wird, 200—400 Jahre wächst und ein 1000jähriges Alter erreicht. Die immergrünende oder Stecheiche, viel zarter als die beiden vorerwähnten Arten, ist im südl. Europa heimisch, wird höchstens 50 F. hoch und 1 F. dick. Ihr sehr ähnlich ist die Korkeiche, welche Italien, das südl. Frankreich, Portugal und besonders Spanien zum Vaterlande hat. Ihre Eicheln sind wohlschmeckend; vorzüglichen Nutzen gewährt ihre Rinde, die, so lange der Baum jung ist, aller acht bis zehn, im höhern Alter aber aller vier Jahre abgeschält und als Kork verarbeitet wird. Nächst diesen gedenken wir noch der burgundischen oder Cerriseiche, vorzüglich häufig in der ehemaligen Bourgogne, aber auch im nördl. Afrika und im Morgenlande heimisch, der Kermes- oder Scharlacheiche im südl. Europa, mit vielen auf ihren Blättern durch Schildläuse verursachten Auswüchsen, die man Kermesbeeren nennt, und endlich der kastanienblätterigen Eiche in Nordamerika, mit deren Rinde man das Leder roth färbt. Schon bei mehren Völkern im höchsten Alterthume, wie bei den Persern und Israeliten, stand die Eiche in hohem Ansehen; bei Griechen und Römern war sie dem Jupiter geheiligt. Unter Eichen hielten bei den alten Kelten die Druiden ihren Gottesdienst. In heiligen Eichenhainen stellten auch die alten Deutschen ihre Götterbilder auf und versammelten sich dort zu gemeinschaftlichen Berathungen, bis das Christenthum sie lichtete.

Eichen heißt vergleichen, gleich machen; Maßen und Gewichten die gehörige Größe und Schwere geben. So pflegt man Scheffel, Viertel, Fässer, Ellen, Wagen u. s. w. zu eichen. Dieses Eichen verrichten hierzu verpflichtete Personen, welche das zu eichende Maß oder Gewicht mit dem von der Obrigkeit festgesetzten und angenommenen, welches auch das Eichmaß genannt wird, vergleichen, es demselben gleich machen, und als demselben gleich mit einem darauf gebrannten Stempel oder andern Zeichen bezeichnen. Ein Fischergarn eichen heißt die Maschen desselben mit dem Strickspan messen, ob sie etwa zu klein sind, sodaß sich die junge Brut darin fangen kann, was nicht geschehen darf. Die Schiffe eichen heißt bestimmen, wie viel Tonnen sie halten, d. h. an Gewicht laden können.

Eichhorn (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten in der Kunde der morgenländ. Sprachen, der biblischen Kritik, der Literaturgeschichte und Geschichtskunde, geb. 16. Oct. 1752 zu Dorrenzimmern im Fürstenthum Hohenlohe-Öhringen, war anfangs Rector der Schule zu Ohrdruf im Herzogthum Gotha, erhielt 1775 eine Lehrerstelle auf der Universität zu Jena, die er bis 1788 bekleidete, wo er Professor der biblischen und oriental. Literatur in Göttingen ward. Seit 1811 war er Doctor der Theologie, seit 1813 Mitdirector der kön. Societät der Wissenschaften und seit 1819 hanöv. Geheimer Justizrath. Er starb am 25. Jun. 1827. Seine Kenntniß der morgenländ. Literatur und Geschichte zeigte er zuerst in seiner „Geschichte des ostind. Handels vor Mohammed" (Gotha 1775); dann in einer lat. geschriebenen Übersicht der ältesten Denkmale der arab. Geschichte (Gotha 1775), und in einer Abhandlung über die älteste Münzgeschichte der Araber (Gotha 1776). In Göttingen widmete er sich vorzüglich der Kritik der biblischen Schriften. Die Früchte seiner Forschungen waren seine „Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur" (10 Bde., Lpz. 1788—1801), die dem früher von ihm herausgegebenen „Repertorium für biblische und morgenländ. Literatur" (18 Bde., Lpz. 1777—86) sich anschloß; seine „Einleitung in das A. T." (4. Ausg., 5 Bde., Gött. 1824), „Einleitung in das N. T." (2 Bde., neue Aufl., Gött. 1827), „Einleitung in die apokryphischen Schriften des A. T." (Gött. 1798), sein „Commentarius in Apocalypsin Joannis" (2 Bde., Gött. 1791). Durch diese Werke wirkte er auf das Thätigste zur Verbreitung einer gesunden, auf die Kenntniß des biblischen Alterthums und der morgenländ. Denkweise

gegründeten Beurtheilung der biblischen Schriften. An jene Werke schloß sich seine „Urgeschichte", worin er die mosaische Urkunde kritisch prüft, welche von Gabler mit Einleitung und Anmerkungen (2 Bde., Nürnb. 1790—93) herausgegeben wurde. Zwar stets diesen Forschungen treu, wie sein Werk „Die hebr. Propheten" (3 Bde., Gött. 1816—20) bezeugt, wandte sich E. später mehr zum Gebiete der Geschichte. Zuerst widmete er seine Thätigkeit der Geschichte der gesammten Literatur, die er in Jena und Göttingen mehrmals in öffentlichen Vorträgen erläutert hatte, wodurch er Sinn und Neigung für diesen Zweig des akademischen Studiums erweckte, und zu einer zweckmäßigen Behandlung desselben vorzüglich beitrug. Er entwarf den Plan zu einer 1796 begonnenen Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis zu Ende des 18. Jahrh., deren einzelne, unter verschiedenen Titeln erschienene Abtheilungen, auch besondere Werke bilden. E. schrieb dazu eine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur des neuern Europa" (2 Bde., Gött. 1796—99) und gab später die Leitung dieses Unternehmens ab. Trefflich gearbeitet ist seine „Literargeschichte" (Bd. 1., Gött. 1799, 2. Aufl. 1813, Bd. 2. 1814). Sein umfassenderes Werk „Geschichte der Literatur von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten" (6 Bde., Gött. 1805—11) blieb unbeendet; es ist nur die allgemeine Übersicht der Literaturgeschichte in den ältern, mittlern und neuern Zeiten unter den verschiedenen Völkern und die Literatur der schönen Redekünste geliefert worden, von der Literaturgeschichte der einzelnen Wissenschaften aber blos die, im sechsten Bande des Werks enthaltene, von Stäudlin bearbeitete Geschichte der theologischen Wissenschaften vollendet. Die Reihe seiner Darstellungen aus dem Gebiete der Völkergeschichte begann er mit einer „Übersicht der franz. Revolution" (2 Bde., Gött. 1797), welche die Begebenheiten nach den damals zugänglichen Quellen und Hülfsmitteln erzählt. Mit seiner „Weltgeschichte", meist nach Gatterer's Plan (3. Aufl., 4 Bde., Gött. 1818—20), hatte er den Plan, eine Sammlung beweisender Stellen aus den Quellenschriftstellern des Alterthums und des Mittelalters zu verbinden, für die Geschichte der neuern Zeit aber eine Auswahl der wichtigsten Staatsurkunden hinzuzufügen, um auf diese Weise zur Quellenforschung hinzuleiten; es ist jedoch blos als die Auswahl aus den Geschichtschreibern der Römer „Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum narrationibus contexta" (2 Bde., Gött. 1811), und der Griechen „Antiqua historia ex ipsis veterum script. graecor. narrat. cont." (4 Bde., Lpz. 1812) erschienen. Schätzbar ist besonders auch seine „Geschichte der drei letzten Jahrhunderte", sowol in einem allgemeinen Überblicke, als nach den in den einzelnen Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas vorgefallenen Veränderungen (3. Aufl., 6 Bde., Gött. 1818). Sein letztes historisches Werk ist die „Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen" (Hanov. 1817), worin er die Abstammung des Welfischen Fürstenstammes bis zu den fernsten geschichtlichen Spuren hinauf verfolgt. Mehre einzelne Abhandlungen von ihm stehen in den „Commentarii societatis reg. scientiarum Gottingensis" und in den „Fundgruben des Orients". Von 1813 an bis zu seinem Tode leitete er auch die Herausgabe der „Göttingischen gelehrten Anzeigen".

Eichhorn (Friedr. Karl), ausgezeichnet als Forscher der deutschen Geschichte und Rechte, der Sohn des Vorerwähnten, geb. 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte in Göttingen, lehrte daselbst eine Zeitlang und ward 1805 als Professor der Rechte in Frankfurt a. d. O., darauf 1811 zu Berlin angestellt. Im Feldzuge 1813, in welchem er eine Schwadron führte, erwarb er sich das eiserne Kreuz und den Wladimirorden. Nach der Rückkehr zu den Wissenschaften blieb er bis 1817 in Berlin, worauf er an die Universität Göttingen kam. Mit großem Beifall lehrte er hier deutsches Recht, Kirchenrecht und Staatsrecht. Er ward 1819 hanöv. Hofrath, sah sich aber Kränklichkeits halber genöthigt, 1828 seine Vorlesungen einzustellen und sich ganz in das Privatleben auf ein von ihm bei Stuttgart erkauftes Gut zu-

rückzuziehen. Nach Schmalz's Tode ward er wieder nach Berlin gerufen, um an der Universität zu lehren, zugleich auch im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu arbeiten, legte aber auch hier 1833 sein öffentliches Lehramt nieder. Die Geschichte Deutschlands in besonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfassung und der volksthümlichen Rechte und Gesetzgebungen war früh der Gegenstand seiner Forschungen, deren Ergebniß seine „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde., Gött. 1808—18, 3. Aufl. 1821—23) war. Gemeinschaftlich mit Savigny und Göschen gibt er seit 1815 eine „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" heraus, worin besonders seine Abhandlung über den Ursprung der deutschen Städte, eine weitere Ausführung seiner in dem oben genannten Werke dargelegten Ansichten hervortritt.

Eichstädt (Heinr. Karl Abrah.), einer der vorzüglichsten Philologen und Humanisten neuerer Zeit, geb. 8. Aug. 1770 zu Dschatz, besuchte seit 1781 die Schulpforta, und bezog 1785 die Universität Leipzig, wo er sich der Theologie widmete, ohne deshalb den humanistischen Studien zu entsagen. Seine Hauptbildung verdankte er Morus, Platner, Beck und Reiz; mit dem Erstern stand er mehre Jahre in engen Verhältnissen, wodurch er in den Stand gesetzt ward, dessen treffliche Bibliothek zu benutzen. Er ward 1795 außerordentlicher Professor der Philosophie, ging aber 1797, als der Hofrath Schütz in Jena, der damals einen Gehülfen bei der „Allgemeinen Literatur-Zeitung" brauchte, ihn wünschte, dorthin, wo er mit dieser Anstalt in nähere Verbindung trat. Nach Walch's Tode ward er Director der großherzogl. lat. Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation und dadurch ein neues Leben verdankt. Der Herzog von Sachsen-Meiningen ernannte ihn 1801 zum Hofrath, und der Herzog von Sachsen-Gotha ertheilte ihm, als er die Rufe als Professor nach Danzig, Königsberg und Dorpat abgelehnt hatte, seit 1802 einen Jahrgehalt. Als Schütz 1803 Jena verließ, ward E. zum ordentlichen Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst ernannt, und begann in demselben Jahre die neue „Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung", deren Redaction er noch gegenwärtig besorgt. Er wurde 1804 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, 1808 von der theologischen Facultät zu Rinteln zum Doctor der Theologie, und im folgenden Jahre vom Großherzog von Weimar zum Geheimen Hofrath ernannt. Seine Hauptarbeiten sind theils Ausgaben von Classikern, z. B. Diodorus Siculus (2 Bde., Halle 1800—2), und Lucrez (Lpz. 1801), theils kritische, das Studium der echten Interpretation befördernde Abhandlungen, wie „De dramate Graecorum comico satyrico" (Lpz. 1793) über Tibull, Phädrus u. s. w., und Übersetzungen historischer Werke, die sich zunächst auf das griech. oder röm. Alterthum beziehen, unter Andern Mitford's „Geschichte Griechenlands" (6 Bde., Lpz. 1802—8). E. ist Einer der Wenigen, deren lat. Styl durch Eleganz, Gewandtheit und Kraft sich auszeichnet und mit Recht classisch genannt werden kann, wovon er in mehren Gedächtnißschriften auf berühmte Verstorbene seiner Zeit, und erst neuerlich in der auf Göthe einen glänzenden Beleg geliefert hat.

Eichstedt, früher Aichstädt, Stadt an der Altmühl in Baiern, Sitz eines Bischofs mit 7500 Einw., ursprünglich ein vom h. Wilibald um 740 in einem Eichwalde des Nordgaus angelegtes Kloster, dann der Sitz eines gefürsteten, vom h. Bonifacius im 8. Jahrh. gestifteten Bisthums im fränk. Kreise, das auf 21 □M. etwa 58,000 Einw. zählte, 1802 aber säcularisirt und als ein Fürstenthum an Baiern, dann an den Großherzog von Toscana, damaligen Kurfürsten von Salzburg, endlich im presburger Frieden 1805 wieder an Baiern abgetreten und von diesem 1810 zu dem jetzigen Regenkreise gezogen wurde. Es war die Residenz des gewesenen franz. Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnais, der 1817, nach Verzichtleistung auf ein durch den wiener Congreß ihm in Italien zugesichertes Fürstenthum von 50,000 Seelen, das ehemalige Stift Eichstedt und die Landgrafschaft Leuchtenberg, mit den übrigen Besitzungen, die er noch dazu kaufte,

unter bair. Landeshoheit, als eine freie Standesherrschaft erhielt, von welcher er den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstedt führte. Unter den öffentlichen Gebäuden in E. sind zu erwähnen das Residenzschloß, die ehemalige Wilibaldsburg, die Domkirche und die Walpurgiskirche, in welcher das Grab der h. Walpurgis ist, deren Brustgebeine das sogenannte Walpurgisöl, eine Art Bergöl, geben sollen.

Eid oder Eidschwur (jusjurandum, juramentum), ist die feierliche Versicherung unter Anrufung Gottes und bei der Hoffnung auf dessen Gnade (So wahr mir Gott helfe!), daß man Etwas thun werde, oder daß man Etwas für wahr halte. Beim Eidschwur wird das, was uns aufs Höchste zur Wahrheit verpflichtet, ins Bewußtsein gebracht. Diese feierliche Versicherung ist von dem Schwören im gemeinen Leben, welches oft eine leichtsinnige Angewöhnung ist, zu unterscheiden. Den Eid kannten schon die alten Völker und leisteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenständen; das Christenthum kennt nur die oben angegebene Formel. Die Katholiken fügen jedoch die Heiligen noch hinzu; einige christliche Religionsparteien halten es für sündlich zu schwören und geben nur eine feierliche Versicherung bei Manneswort. Die Eide zerfallen in zwei Hauptclassen. Die erste Classe bilden die Eide, wodurch Etwas als wahr versichert wird (juram. assertorium), entweder weil man es aus eigner Wahrnehmung weiß (juram. veritatis), oder weil man nach reiflicher Überlegung es für wahr hält, es von andern glaubwürdigen Leuten so gehört hat oder aus andern zuverlässigen Gründen schließt, wenigstens keinen Grund hat, das Gegentheil für wahr anzunehmen (juram. credulitatis s. ignorantiae). Zu diesen assertorischen Eiden gehören die meisten im Proceß vorkommenden: der Gefährdeeid, daß man glaube gerechte Sache zu haben, daß man eine Frist nicht ohne rechtliche Ursache suche u. s. w.; der von einem Theile dem andern angetragene Haupteid über die Richtigkeit einer streitigen Thatsache (jur. delatum), der vom Richter Demjenigen, welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende, nothwendige Eid (jur. necessarium), welcher im ersten Falle als Erfüllungseid den Beweis ergänzt, im letzten den vorhandenen Beweis als Reinigungseid wieder entkräftet (juram. suppletorium, juram. purgatorium). Der letzte kommt auch im Criminalproceß vor. Ferner der Diffessionseid, wodurch man versichert, eine Urkunde nicht ausgestellt, geschrieben oder unterschrieben zu haben, und der Schätzungseid, daß man den Schaden, welchen man durch ungerechte Handlung eines Andern erlitten, auf so oder so hoch anschlagen müsse u. s. w. Die zweite Hauptclasse bilden die Eide, wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt (juram. promissorium). Dahin gehören die Krönungseide der Regenten: gerecht zu regieren, die Gesetze zu beobachten, Witwen und Waisen zu beschützen, dem Volke nutz zu sein, wie der deutsche Kaiser schwor; der Unterthanen- und Bürgereid: treu, gehorsam und unterthänig zu sein; der Lehnseid: treu, hold und gewärtig zu sein; die mannigfaltigen Amtseide, welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erst auflegen; die Zeugeneide, wenn sie vor der Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden, denn nachher abgelegte heißen assertorische; ferner die juratorischen Cautionen, daß man irgend eine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit stellen sollte, erfüllen, sich aus einem bestimmten Orte nicht entfernen, auf Erfodern sich stellen wolle u. s. w. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht, und entschuldigen nicht, wenn sie z. B. erzwungen worden sind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verschweigen. Eidesbruch ist die Verletzung eines promissorischen Eides, welche sowol eine vorsätzliche als eine unachtsame sein kann; Meineid die wissenschaftliche, eidliche Versicherung einer Unwahrheit.

Eidechsen, eidechsenartige Thiere, Saurier (saurii), sind Reptilien, deren Haut mit Schildern, Schuppen, oder schuppigen Körnchen bedeckt ist,

die einen mit Zähnen besetzten Mund, einen in einen Schwanz verlängerten Körper und, mit wenigen Ausnahmen, zwei Paar Füße haben. Sie legen Eier, aus denen die Jungen in vollkommener Gestalt hervorkommen. Man theilt sie in Krokodile und eigentliche Eidechsen (lacertae). Zu den letztern gehören als besonders merkwürdig (außer den in einzelnen Art. aufgeführten): der Monitor (monitor niloticus), der sich auf den ägypt. Denkmälern häufig abgebildet findet und von Krokodileiern lebt; das Erdkrokodil Herodot's (varanus scincus), das die Gaukler von Kairo bei ihren Künsten gebrauchen; der Teju (tejus teguixin), bis 6 F. lang, schwarz und gelb bunt, dessen Fleisch und Eier in Brasilien gegessen werden; die augenfleckige und die grüne Eidechse (lacerta ocellata und viridis), flinke Thierchen im südl. Europa; sowie die gemeine (l. agilis), graubraun und grünlich mit Augenflecken auf dem Rücken, in Deutschland; der untergegangene, im eichstedter Schiefer versteinert vorkommende, sonderbar gestaltete Ornithocephalus; der Leguan oder die Kammeidechse (iguana tuberculata) bis 5 F. lang, in Südamerika, dessen Fleisch und Eier sehr schmackhaft sind; der Anolis (anolis bullaris), der schön grün ist, seine Kehle zu einer kirschrothen Blase aufbläst und auf den Antillen lebt; die häßlich, krötenartig aussehenden, doch wahrscheinlich nicht giftigen Geckos (ascalabotes), welche sich mit ihren Füßen so fest anzuhalten vermögen, daß sie selbst an der Decke weglaufen können; und der Scinc (scincus officinalis) aus dem nördl. Afrika, der officinell ist und bei den Orientalen als Aphrodisiacum gilt.

Eiderdunen heißen die zarten Brustfedern der sogenannten Eider oder Eidergans, (anas mollissima). Dieser nutzbare Schwimmvogel lebt i.n hohen Norden und hält sich besonders häufig um Island und Grönland auf; auch findet man ihn auf den Färoer und auf den orkadischen Inseln. Er ist über zwei F. lang, und mißt mit ausgebreiteten Flügeln über $3\frac{1}{2}$ F. Er brütet im Jahre dreimal, und zwar zuerst gegen Ende Jun. Das Weibchen baut das ungekünstelte Nest aus Gras, Moos u. s. w. auf einer steilen Felsenklippe an der Seeküste oder auf einer wüsten Landspitze. Um die Eier und Jungen vor der Kälte zu bewahren, rupft sich die Mutter eine Menge Federn aus der Brust und füttert damit das Nest so aus, daß, wenn sie darauf sitzt, man sie selbst kaum sieht. Selten aber kommt eine Eider das erste Mal zum Brüten, da ihr die Bewohner die Eier nebst den Federn wegnehmen. Dies geschieht in der Regel auch beim zweiten Legen und nur die dritte Brut wird ihnen gelassen. Zur Brutzeit darf in Island und Norwegen bei hoher Strafe keine Eider getödtet werden. Mit Lebensgefahr sehr oft sucht man Eier und Dunen zu gewinnen und oft lassen sich deshalb die Küstenbewohner an Stricken bis an die steilen an Felsen befestigten Nester herab. Die Grönländer tragen auch die abgezogene Haut mit den Federn zu Unterkleidern auf dem bloßen Leibe. Die Isländer und Norweger sammeln eine große Menge dieser Dunen und treiben damit ansehnlichen Handel. Man theilt alle Dunen in zwei Sorten: in Tangdunen und Grasdunen. Jene sind schwerer, kosten aber auch mehr Mühe zu reinigen. Wenn eine Eider drei Nester in einem Jahre baut, so kann man sicher $\frac{1}{2}$ Pfund Dunen rechnen, davon geht aber die Hälfte durch die Reinigung ab. Fünf Pfund der besten Dunen reichen dagegen hin, um ein ganzes Bett zu füllen. Island liefert an gereinigten Eiderdunen jährlich 2 bis 300, und an unreinen 1500 bis 2000 Pfund. Häufig werden die Dunen auch durch andere Federn verfälscht; die echten sind kenntlich an der braunen Farbe mit weißlichem Kerne, und daran, daß sie geschüttelt nicht auseinanderstieben.

Eidgenossenschaft, s. Schweiz.

Eier legen Vögel, Amphibien, Fische, bei denen sie Laich oder Rogen heißen, Insekten und Würmer, und zwar die Vögel ohne alle Ausnahme. In ihnen liegt der Keim zu dem jungen Thiere, sie haben daher Ähnlichkeit mit den Samenkörnern der Gewächse. Auch in diesen liegt der Keim zur jungen Pflanze und er-

wartet Feuchtigkeit und Wärme, um zur Entwickelung zu gelangen. Ein großer Theil der Substanz, welche das Samenkorn ausmacht, dient dem Keime zur ersten Nahrung; ebenso mit dem Ei, welches überdies noch die nöthige Feuchtigkeit bei sich hat und also zur Entwickelung nur Wärme von Außen braucht. Das Vogelei besteht aus der harten, porösen Eierschale, dem unmittelbar unter dieser dicht eingeschlossenen ebenfalls etwas porösen Eihäutchen, dem Eiweiß, und dem in diesem schwimmenden Eidotter, womit noch der sogenannte Hahnentritt bei befruchteten Eiern verbunden ist. Am Dotter erblickt man eine kleine, linsenförmige Narbe, in deren Mitte sich ein kleines, eirundes, aschgraues Säckchen befindet. Dies ist die Stelle, wo sich das junge Thier entwickelt. Die äußere Gestalt der Eier ist bei den Vögeln meistentheils mehr oder weniger länglich rund. Verschieden ist sie bei andern eierlegenden Thieren. Unter den Amphibien haben z. B. die Krokodile kegelförmige Eier. Bei den Eiern der Vögel ist die mannigfaltige Schattirung der Farben bewundernswürdig, und doch schränken sich die Hauptfarben meistens nur auf weiß, bläulich und grünlich ein. Die Flecken, Punkte oder Striche, womit viele gezeichnet sind, spielen in unzähligen Abstufungen aus dem Rothen in das Graue, Aschfarbene u. s. w. Die Eier der Vögel, besonders der Hühner, sind eine wohlschmeckende und nahrhafte Speise. Unter den Amphibien liefern die Schildkröten eßbare Eier. Der Rogen der Fische wird ebenfalls gegessen, und der Caviar besteht ganz aus Fischeiern. Das Eiweiß der Hühnereier gebraucht man häufig zu Umschlägen bei Augenkrankheiten. In den Apotheken und in den Küchen bedient man sich desselben außerdem auch zum Abklären gewisser Pflanzensäfte, der Molken, des Zuckers u. s. w. Das bloße Eiweiß gibt einen glänzenden Firniß zum Überziehen mancher Kunstsachen, insonderheit der Gemälde und Spielkarten. Mit geriebenem, frisch gebranntem Kalk, mit Ziegelmehl, Thon, Mehl und andern Stoffen, nach Verschiedenheit des Gebrauchs vermischt, gibt es einen sehr festen Kitt. Um die Eier länger unverdorben zu erhalten, muß man sie vor dem Zutritte der Luft bewahren. Man überstreicht sie daher mit Firniß oder Öl, setzt sie frei auf dem spitzigen Ende auf eine durchlöcherte Bank, oder schichtet sie, welches noch besser ist, auf das spitzige Ende gestellt, in sehr trockene Holzasche, in Häckerling u. s. w., in Kisten und Fässern ein, und setzt sie an einen trockenen, im Winter vor strenger Kälte geschützten, doch nicht zu warmen Ort. — Eierstock heißt der weiße einförmige, mehr oder weniger große Körper, welcher bei den weiblichen Thieren, auf jeder Seite des Fruchthälters, in der Verdoppelung des zarten Bauchfells, wodurch er in seiner Lage erhalten wird, und worin die zu- und abführenden Gefäße und Nerven zu ihm gehen, fest umschlossen und innig verwachsen liegt. Die Substanz ist gefäßreich, pelzig und zellig; in ihr befinden sich eine Anzahl kleiner Bläschen, beim Menschen 12—15, welche nach ihrem Entdecker Graaf ovula Graafiana heißen. Sie enthalten eine durchsichtige, in kochendem Wasser gerinnende Feuchtigkeit, deren gesunde Beschaffenheit die Bedingung der Erzeugung eines neuen, der Gattung ähnlichen Individuums mit enthält. (S. Empfängniß.) Bei der Befruchtung schwillt der Eierstock auf und verändert sich in seiner Masse, worauf ein solches Bläschen locker wird, sodaß die fingerartigen Franzen der sogenannten Trompeten des Fruchthalters, die in ihrer Nähe liegen und gleichfalls in einem stärkern Leben begriffen sind, es leichter losreißen, in ihre Öffnung aufnehmen und durch ihren Kanal in den Fruchthalter selbst bewegen können, worin es sich befestigt, verändert und eine Frucht zu bilden anfängt, welche in einer bei jeder Thiergattung verschieden gesetzten Zeit reift und geboren wird. (S. Geburt.)

Eifel, ein an Denkmälern aus der Römerzeit und aus dem Mittelalter reiches, mäßig erhabenes Hochland zwischen der Mosel, dem Rhein und Ruhr, im preuß. Großherzogthum Niederrhein, welches einerseits mit dem Hundsrück, anderseits mit der auf dem linken Rheinufer gelegenen hohen Veen zusammenhängt und selten die Höhe von 2600 F. übersteigt. Die Eifel ist vulkanischen Ursprungs und

enthält viele Seen, Maare genannt, welche wahrscheinlich ausgebrannte Krater sind. Das zum Theil mit Wald bedeckte Eifelgebirge, welches die Wasserscheide zwischen Rhein, Mosel und Maas bildet, durchstreicht die drei Regierungsbezirke Koblenz, Trier und Aachen. Einer der höchsten Punkt ist der Kelberg, 1600 F. über dem Rhein und 1800 F. über der Nordsee erhaben. Der Basaltberg, die Hochacht, bei Kaleborn ist 2200 F. hoch. Vgl. Schannat's „Eiflia illustrata" (deutsch von Bärsch, 2 Bde., Köln 1825, nebst Abbild.); Steininger, „Die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrhein" (Mainz 1820), und Desselben „Bemerkungen über die Eifel und die Auvergne" (Mainz 1824); Harleß „Das Bad zu Betrich im Großherzogthum Niederrhein" (Koblenz 1827), und Hibbert's „History of the extinct Volcanos of the Basin of Neuwied" (Edinb. 1832). Lithographirte malerische Ansichten aus der Eifel- und Aargegend gab 1831 der Maler Ponsart zu Malmedy heraus.

Eigennamen, s. Namen.

Eigenthum (dominium, proprietas), einer der wichtigsten Begriffe in der Rechtswissenschaft, weil die Sache selbst zu den Elementarverhältnissen der Völker gehört, das öffentliche Leben von allen Seiten berührt und einer sehr verschiedenartigen Gestaltung fähig ist. Die bloße Worterklärung findet Jeder von selbst: Eigenthum ist die Verbindung einer Sache mit einer Person, sodaß diese allein befugt ist, jene zu ihren Zwecken zu brauchen, und berechtigt, über sie beliebig zu verfügen. Man streitet sehr darüber, ob es möglich sei, daß ein Volk bestehe, ohne Eigenthum zu kennen; wenigstens gibt die Erfahrung darüber keine Belehrung, denn es ist wol kein Volk, auch das roheste, ganz ohne Eigenthum. Aber ohne Grundeigenthum, d. h. ohne Vertheilung des Bodens unter die Einzelnen, haben schon Staaten bestanden; doch bei genauerer Betrachtung ergibt sich, daß sie mit einem völlig uneingeschränkten Grundeigenthum der Einzelnen nicht wohl bestehen können. Eine andere Frage, welche die Philosophen sehr beschäftigt, ist die, wie das Eigenthum an Sachen erworben werde, ob durch Zuthun des Staats oder, wenn auch in ihm, doch unabhängig von demselben. Die bloße Erklärung des Einzelnen, daß er etwas als das Seine mit sich verknüpfen oder sich aneignen wolle, reicht nicht aus, weil sie keinem Andern eine Verpflichtung auflegen kann, sich nun des Gebrauchs dieser Sache, die ihm vielleicht zu seiner Existenz unentbehrlich ist, zu enthalten. Eine Anerkennung der Andern führt auch nicht weiter als zu einzelnen Verpflichtungen, nicht aber zu der erfoderlichen Verbindlichkeit Aller oder der Gesammtheit, welche nur durch den Staat, als den Vertreter der Gesammtheit, möglich ist. Ohne den Staat, d. h. nicht vor ihm oder außer ihm, sondern ohne sein Zuthun gibt es daher diejenigen Rechte, Bestandtheile, Gegenstände und Formen des Eigenthums nicht, welche blos durch eine Einwilligung Aller entstehen können; dagegen aber läßt sich zweierlei gar wohl annehmen. Erstens, daß, so lange ein Mensch irgend einen äußerlichen Gegenstand körperlich inne hat oder besitzt, ein anderer ihn nicht von diesem Besitz verdrängen kann, ohne Unrecht zu thun. Zweitens, daß, wenn Jemand einen Gegenstand zu seinem Gebrauche durch Arbeit geschickt gemacht hat, ein Anderer sich des Nutzens dieser Arbeit nicht wider den Willen des Ersten anmaßen darf, weil er sonst diesen für sich als Mittel, als bloßes Werkzeug, als Sache gebraucht haben würde. Durch Beides entsteht also der Anfang eines Eigenthums, aber nicht wirkliches und volles Eigenthum, zu dessen wesentlichen Merkmalen es gehört, daß es auch ohne körperliche Innehabung, vermöge des rechtlichen, nicht physischen Besitzes, und auch dann noch besteht, wenn sich die Bearbeitung (Formation) wieder verloren hat, z. B. das umgegrabene Feld wieder verraset ist. Es sind also nicht die Grundeigenthümer, welche den Staat stiften, sondern der Staat gibt den Bürgern Grundeigenthum. Es hat auch Staaten gegeben, welche ohne Ver-

theilung des Bodens in Privateigenthum bestanden haben, und im Gegentheil, der Staat kann kein volles und unwiderrufliches Eigenthum am Boden verleihen, sondern muß immer das Recht behalten, durch Gesetze über die Verhältnisse des Bodens zu verfügen. (S. Grundeigenthum.) Es fragt sich dann weiter, an welchen Gegenständen Eigenthum möglich ist, und auch dieses führt zu wichtigen Resultaten. Ein Mensch kann schlechterdings nicht Eigenthum eines Andern sein, und was man auch zur Entschuldigung der Sklaverei bis in die mildesten Formen der Leibeigenschaft und Hörigkeit aufsuchen möge, so bleibt sie doch eine Versündigung an der Gerechtigkeit und an der Natur. Aber auch ein Volk kann nicht Eigenthum eines Herrschers sein, sondern das Recht des Herrschers besteht in der Pflicht, Recht und Ordnung im Volke zu handhaben. Auf alle Verhältnisse, welche eine Pflicht, für Andere zu wirken, in sich schließen, läßt sich der Begriff von Eigenthum nicht anwenden; der Beamte hat an seinem Amte, der Landstand an dem Rechte der Landstandschaft, der Grundherr an der Gerichtsbarkeit kein Eigenthum. Aber auch Dinge, an welchen ihrer Natur nach kein Besitz als die erste Grundlage und ein Hauptmoment des Eigenthums möglich ist, können nicht zum wahren Eigenthum werden, nicht die Luft, die Gewässer der Ströme und Meere, nicht die Gedanken und Erfindungen der Menschen, obwol sich sehr gut ausschließliche Berechtigungen in Beziehung auf sie im Staate bestellen lassen. Bestandtheile des Eigenthumsrechts oder Ausflüsse desselben sind immer nur Rechte an Sachen; für Alles, was sich auf ein Recht über Menschen bezieht, z. B. väterliche Gewalt, grundherrliche Gerichtsbarkeit, Regierungsrechte, müssen ganz andere Entstehungsgründe aufgesucht werden. Dahin gehören auch Gewerbsberechtigungen aller Art, corporative Rechte, Standesrechte, an welchen allen kein Eigenthumsrecht in der engern Bedeutung stattfinden kann. Ist nun nach diesen Voraussetzungen das Eigenthum in seinem vollesten Umfange (der gänzlichen Ausschließung aller Andern von dem Gebrauche und der völlig willkürlichen Verfügung über die Substanz) nur bei den sogenannten beweglichen Sachen, den von dem Menschen selbst herrührenden Gebilden (denn Formation ist Alles, was der Mensch über die Natur vermag) möglich, so ist dagegen das Recht am Boden zwar beschränkter seinem Gehalte nach, aber einer desto größern Sicherheit und Dauer fähig. Das Eigenthum beweglicher Dinge geht schnell aus einer Hand in die andere, und es lassen sich nur wenige Bedingungen und Beschränkungen mit demselben verknüpfen. Es läßt sich z. B. nicht wohl bedingen, daß jeder künftige Eigenthümer sich einer gewissen Art des Gebrauchs enthalten müsse, und es würden wenigstens besondere Formen dazu in den Gesetzen aufgestellt werden müssen. Nur durch Gesetze können sowol gewisse Gattungen beweglicher Sachen, z. B. Waffen, verbotene Bücher, Gifte u. s. w., dem Verkehr ganz entzogen, als auch über Besitz und Gebrauch derselben gewisse Vorschriften gegeben werden. Aber weil sich durch Vertrag, welcher einen Dritten nicht bindet, auch nachfolgenden Besitzern keine Verpflichtungen auflegen lassen, so kann auch der Vorschlag, durch eine Clausel den Käufer eines Buchs zu binden, daß er und seine Nachfolger im Besitz dasselbe nicht nachdrucken, nicht den Erfolg haben, Entschädigungsklagen gegen Nachdrucker zu begründen; dies kann nur durch Gesetz geschehen. Nur bei solchen beweglichen, d. h. nicht mit dem Boden zusammenhängenden Sachen, welche durch ihre Zahl oder ihre Masse den unbeweglichen gleich kommen, z. B. Waarenlager, Schiffe, Bibliotheken, lassen sich auch ähnliche Einrichtungen, z. B. Pfandrechte ohne Besitz, treffen. Die Formen des Eigenthums sind von großer Mannichfaltigkeit, indem volles, echtes, freies und unbedingtes Eigenthum dem in verschiedener Weise bedingten, abgeleiteten, getheilten und beschränkten entgegengesetzt werden kann. Das röm. Recht hatte im Ganzen die Tendenz auf Freiheit des Eigenthums, das neuere germanische hingegen trägt die verschiedenen Stufen der Abhängigkeit in persönlichen Verhältnissen auch in das Eigenthum über. Hier

kommen einzelne Nutzungsrechte, z. B. Zehnten, Gülten, Weiderechte, als selbständige Gegenstände des Eigenthums vor. Die berühmteste Theilung des Eigenthums ist das Lehnverhältniß, wo das persönliche Band der Treue und der Verpflichtung zu Schutz und Diensten durch das dem Vasallen verliehene Lehn (s. d.) befestigt wird.

Eilsen, ein kleiner Ort an der Aue im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, ist berühmt wegen seiner Schwefel- und Eisenquellen, die zum Trinken und Baden benutzt werden. Auch sind daselbst zu Gas- und Schlammbädern Vorrichtungen getroffen, welche zu den frühesten in Deutschland gehören. Vgl. Gebhard, „Über die Gas- und Schlammbäder bei den Schwefelquellen zu E." (2 Bde., Berl. 1811—12).

Eimer ist ein Flüssigkeitsmaß in Deutschland von sehr verschiedenem Gehalte. Ein Eimer in Augsburg und Bamberg hält 72, in München 60, in Nürnberg und in Würzburg 64 Maß; in Regensburg 32 Viertel, in Altona und Hamburg 4 Viertel; in Hanover $1^3/_5$ Anker oder 16 Stübchen, in Rostock 4 Viertel, in Böhmen 128 Seidel, in Presburg und Ungarn 64 Halbe, in Wien 40 Maß, in Berlin 2 Anker oder 60 Quart, in Dresden 72 Kannen, in Leipzig 54 Visir- oder 64 Schenkkannen, in Gotha und Altenburg 40 Kannen, in Schweden 30 Kannen, in Bern 25 Maß, in Neufchatel 16 Pots, in Zürich 30 Kopf und in Würtemberg 16 Imri.

Einbildungskraft heißt das Vermögen des Geistes, Bilder von Gegenständen in uns hervorzubringen und zugleich innerlich anzuschauen. Sie äußert sich theils im ersten oder ursprünglichen Vorstellen eines Gegenstandes, theils in solchen Vorstellungen, deren Stoff nicht durch einen gegenwärtigen, innern oder äußern Gegenstand unmittelbar gegeben ist. Demnach unterscheidet man ursprüngliche Einbildungskraft oder Bildungsvermögen, d. i. die Thätigkeit ursprünglicher, aus Empfindung erzeugter Bilder, wodurch wir uns z. B. einen gegenwärtigen uns afficirenden Baum, ein bestimmtes gegenwärtiges Haus u. s. w. vorstellen; reproductive oder zurückrufende Einbildungskraft oder Nachbildungsvermögen, d. i. das Vermögen der Anschauungen auch ohne Gegenwart des Gegenstandes, worauf auch Erinnerung und Gedächtniß beruhen, und die unter der Voraussetzung der reproductiven Thätigkeit mögliche Fähigkeit, Vorstellungen aller Art miteinander zu verbinden und dadurch neue Bilder zu erzeugen, in welchem Falle sie productive Einbildungskraft oder Phantasie im weitern Sinne heißt. Hier wirkt die Einbildungskraft entweder unwillkürlich, nach den bloßen Gesetzen der Association der Vorstellungen, wobei das Gemüth dem Strome der von Außen erregten Vorstellungen, wie sie der Zufall herbeiführt, überlassen ist und Träume des Wachenden hervorbringt; oder nach dem Gesetze der Zweckmäßigkeit, und in gewisser Abhängigkeit von dem Verstande. Die Association der Vorstellungen kann aber entweder einem bestimmten endlichen Zwecke des Verstandes gemäß geschehen, oder sie geschieht nur dem Verstandesgebrauche überhaupt angemessen, ohne daß die Art ihrer Thätigkeit durch den Zweck gegeben wäre. Im erstern Fall ist sie durch den bestimmten Zweck gebunden, im zweiten ist ihr Wirken frei, ohne darum doch regel- oder gesetzlos zu sein; das allgemeine Gesetz der Zweckmäßigkeit setzt ihrer Willkür Grenzen, innerhalb deren sie ihr Spiel mit Freiheit treiben, die sie aber nicht überschreiten darf. Die freie und doch zweckmäßige Thätigkeit der Phantasie begründet allein die Möglichkeit einer schönen Kunst. Doch ist die künstlerische Einbildungskraft nicht blos überhaupt productive, sondern originalproductive Thätigkeit oder Phantasie (s. d.) im engern Sinne. Das ganze Geheimniß von der Wirksamkeit aller schönen Kunst beruht darin, daß die Einbildungskraft schöpferisch wird. Daß der Mensch ein solches schöpferisches Vermögen, selbstthätig Bilder und Ideen in sich zu erzeugen, besitzt, lehrt Jeden sein eignes Bewußtsein; denn kaum wird Einer von der Natur so sehr verwahrlost sein, daß er nicht Wesen,

Scenen, Lagen, Zustände sollte dichten können, die er nie erlebt hat. Unendlich verschieden aber sind die Grade dieses schöpferischen Vermögens der Einbildungskraft, und nur in seinen höhern Graden, wo es eigenthümliche Formen und Charaktere zu erfinden, ein Mannichfaltiges von Begebenheiten, Bildern und Ideen zu einem für die Vernunft zweckmäßigen Ganzen zu verknüpfen vermag, kann man es als eine entschiedene Anlage zur Kunst ansehen. Hier bildet sie nach Ideen eigenthümliche Gestalten und Formen, welche nachher in die äußere Erscheinung heraustreten; sie dichtet, und wird daher Dichtungsvermögen genannt. Nach jener doppelten Wirksamkeit der Einbildungskraft aber kann man eine solche zwiefache Sphäre derselben unterscheiden: eine niedere prosaische und eine höhere poetische. Ihre erste und nächste Bestimmung ist nämlich, das Denk- und Bildegeschäft des Verstandes für die mannichfaltigen Bedürfnisse und Zwecke des Lebens und des Erkenntnißtriebes zu besorgen: hier ist sie stets durch bestimmte Zwecke gebunden; ihre zweite aber besteht darin, durch ihre freie, jedoch zweckmäßige Thätigkeit das Gemüth harmonisch zu beleben, durch ideale, über gemeine Wirklichkeit erhabene Dichtungen und Gebilde ihrer schöpferischen Kraft den Geist über die Beschränkungen des gemeinen Daseins zu erheben, und dadurch das Dasein selbst zu verschönern. Durch einseitige Fixirung gewisser Bilder oder durch Vorherrschen unwillkürlicher Vorstellungsreihen und Mangel an Beherrschung des Vorstellungslebens geht das geistige Leben in Schwärmerei und Wahnsinn über, und man redet dann von ungezügelter und überspannter Einbildungskraft. Die Extreme sind hierbei, sich nichts lebendig vorstellen zu können und durch die Macht des Vorstellens das klare Bewußtsein zu verlieren. Vgl. Meister, „Über die Einbildungskraft und ihren Einfluß auf Geist und Herz“ (2. Aufl., Zürich 1794), und Maaß, „Versuch über die Einbildungskraft“ (2. Aufl., Halle 1797).

Einchörig heißt ein musikalischer Satz, in welchem die vier Hauptstimmen nur einfach componirt sind, sodaß diese vier zusammen die Harmonie des Sängerchors bilden, im Gegensatz des Doppelchörigen, wo vier andere Hauptstimmen einen Gegenchor bilden. Instrumente heißen einchörig, wenn der Hammer, wie beim Spinet, nur an eine Saite zur Bildung eines Tones schlägt; zwei Saiten von einem Hammer für jeden Ton angeschlagen, machen das Clavier zweichörig, drei das Pianoforte dreichörig. Zuweilen versteht man auch die Anzahl Saiten darunter, mit welchen ein Instrument bezogen ist.

Einfachheit und Einfalt. Einfach ist, was keine oder nur wenig Bestandtheile hat; so werden die Monaden absolut einfach, die Atomen nur relativ einfach, d. i. nicht in Theile zerlegbar vorgestellt; oder was sich auf das Wesentliche beschränkt, daher so viel als schmucklos; oder endlich, wobei keine Zusammensetzung von Außen und keine Vermischung mit Anderm stattfindet, oder woran man sie wenigstens nicht wahrnimmt. Die angeführten Beschaffenheiten nennt man die Einfachheit oder Simplicität eines Gegenstandes. Der Ausdruck Einfalt ist ursprünglich mit Einfachheit gleichbedeutend; doch pflegt der erstere Ausdruck sowol tadelnd als lobend in verschiedenen Gebieten vorzukommen. Wird nämlich die Einfalt dem Verstande zugeschrieben, so bezeichnet sie große Beschränkung der Verstandeskräfte eines Menschen. In dieser Hinsicht wird Einfalt stets als Fehler betrachtet, wo sie nicht Folge der Unmündigkeit ist, welche allmälig verschwindet, oder mit Einfachheit gleichbedeutend gebraucht wird. Sie ist entweder eine durch körperliche Verkümmerung bedingte angeborene Geistesschwäche oder durch Mangel an Übung der Verstandeskraft entstanden. Ein Lob unter Guten aber ist die Einfalt des Herzens oder der Sitten. Den moralisch Einfältigen nennt man auch den Mann von schlichtem Herzen, einfacher Sitte; seine Beschränkung ist freiwillig. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden und verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, klügelt er nicht über seine Pflichten, er übt sie aus, unbeküm-

mert um den Grund derselben. Sein Leben ist naturgemäß, frei von Luxus und Ziererei; es zeichnet sich aus durch eine Übereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen, welche alle entfernte eigennützige Nebenabsichten ausschließt, wobei denn freilich diese Einfalt des Herzens dem Weltklugen oft als Einfalt des Verstandes erscheint. Der Einfältige am Verstande ist dem Gewandten, Pfiffigen, der Einfältige am Herzen dem Politischen entgegengesetzt. Der moralisch Einfältige gewinnt durch Liebenswürdigkeit, aber ohne es zu wollen, denn auch hier ist er frei von Absicht, Unredlichkeit und Ziererei, und nähert sich der unverdorbenen Kindlichkeit. Der Charakter der Einfalt ist durchaus Naivetät (s. d.), die stets mit der Unschuld verloren geht. Wie jene Naivetät dem Künstlichen entgegengesetzt ist, so ist auch Einfalt in der Kunst ein Anschein von Kunstlosigkeit und Natürlichkeit. Im kunstlosen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerks zum Ganzen besteht die ästhetische Einfalt oder Einfachheit. Verschmähend alle Mittel, wodurch eine stete Rücksicht auf das Gefallen die Aufmerksamkeit an sich zu reißen sucht, nie fremden Anfoderungen gehorchend, noch dem Zeitgeist fröhnend, spricht die ästhetische Einfalt ihre innerste Seele anspruchlos aus. Nie gibt sie mehr, als eben der Zweck erfodert; ihre Kunstmittel sind die einfachsten, ihre Anordnung und Verbindung ist die natürlichste und faßlichste; nie sucht sie Beifall auf Nebenwegen, ist fern von allem Gesuchten, allem Prunk und aller Überladung. Sie ist nicht reich und blendet nicht, aber sie ist sicher, tüchtig, wahr und innig. Ihr Gang ist ein grader, fester Gang zum Ziele; überall zeigt sich eine gewisse kindliche Aufrichtigkeit. Auch von der ästhetischen Einfalt oder Einfachheit kann man sagen, daß sie mit der Unschuld verloren gehe, denn bei den Neuern ist sie erworben oder künstlich, bei den Alten war sie unwillkürlich; schon den Römern wurde es schwerer, diesen Geist ihren Werken einzuhauchen. Man darf übrigens die Einfalt nicht mit Einförmigkeit verwechseln, welche in der Ähnlichkeit der Theile eines Dinges in Hinsicht ihrer Form besteht.

Einflüsse auf den menschlichen Körper. Die ganze, den Menschen umgebende Natur steht mit ihm in so inniger Verbindung, daß nur unter der steten Wechselwirkung beider aufeinander das Leben bestehen kann. Der Außenwelt bietet der Mensch zwei Seiten zur Einwirkung dar: die körperliche und die geistige; es ist aber die Wirkung jedes Einflusses zusammengesetzt aus der Einwirkung des Außendinges und der Gegenwirkung des Organismus selbst, daher derselbe äußere Einfluß verschieden wirkt auf Todtes und auf Lebendes, verschieden nach den Arten und den Individuen der Lebendigen selbst. Die gewöhnlichsten dieser Einflüsse sind die atmosphärischen, welche nicht nur auf das wichtige Respirationssystem einwirken und tief in das Innere des Organismus eindringen, sondern auch oft plötzlich in ihrer Beschaffenheit wechseln, indem die Beschaffenheit der Luft theils in der Temperatur und Mischung, theils durch Aufnahme fremder aufgelöster Theile, Wasser, Feuchtigkeit, Dämpfe mancherlei Art, verändert wird. Da nun diese Beschaffenheit der atmosphärischen Luft schnell eintreten und von Niemandem leicht vermieden werden kann, so entstehen oft bei vielen Menschen zugleich krankhafte Störungen im Körper, die zwar in ihren Haupterscheinungen sich ähnlich sind, jedoch auch, nach der Energie der Selbstbestimmung des Organismus, bei jedem Individuum etwas Eignes in der Stärke der Zufälle und in ihren Verbindungen haben. (S. Epidemie.) Hat z. B. lange Zeit ein gelinder und feuchter Süd- oder Südwestwind geherrscht, welcher dem lymphatischen und schleimabsondernden Systeme günstig ist und folglich dessen Functionen erhöht, und es tritt plötzlich ein kalter, trockener, mit Sauerstoffgas überreichlich versehener Nordostwind ein, welcher auf das arterielle System einwirkt, es zur Oberherrschaft emportreibt und entzündliche Disposition des Körpers herbeiführt, so wird diese Entzündung eher entstehen, als die Selbstbestimmung des Organismus den entstandenen Gegensatz auszugleichen vermag, sie wird auch vorzüglich im vorherrschenden lymphatischen und im System der

schleimabsondernden Organe als Katarrh, Husten, Brustfieber u. s. w. sich darstellen; sie wird endlich bei solchen Individuen, welche zur arteriellen Constitution sich neigen, heftig und als Lungenentzündung, bei Andern, deren Constitution mehr phlegmatisch ist, als Schleimhusten, bei Kindern anders als bei Erwachsenen u. s. w. erscheinen. Die auf das Verdauungssystem wirkenden Einflüsse sind die Nahrungsmittel und Getränke, deren Menge und Beschaffenheit, Gifte und Arzneien. Die geistigen Einflüsse werden theils durch Sinneseindrücke auf das Nervensystem und Gehirn, theils durch unmittelbare Wirkung, durch Mittheilung auf den Geist erregt, und wirken wieder auf den Körper. Die am stärksten wirkenden sind die Affecten und Leidenschaften, welche auf das Nervensystem theils belebenden Einfluß haben (excitirende), z. B. Freude, Hoffnung, theils niederdrückenden (deprimirende), wie Gram, Furcht, Schreck, Neid u. s. w.

Einfuhr- und Ausfuhrverbote, s. Prohibitivsystem.

Eingelegt nennt man ein Tonstück, welches eigentlich nicht in eine Musik gehört, sofern es zwischen den Sätzen oder Stücken dieser Musik aufgeführt wird. Besonders legen Sänger und Sängerinnen in eine Oper, wenn sie in ihrer zu singenden Partie zu wenig Gelegenheit finden, sich vortheilhaft zu zeigen, fremde Tonstücke ein. Bei dem Einlegen von Tonstücken ist auf einen passenden Ort in der Oper, auf einen passenden Text und auf ein von dem musikalischen Charakter der Oper nicht gar zu sehr abstechendes Stück sorgfältige Rücksicht zu nehmen. Durch allzu häufiges Einlegen fremder Stücke wird die schönste Musik zu einem Quodlibet.

Einheit bezeichnet theils das Einssein, z. B. die Einheit Gottes, im Gegensatz des Polytheismus, theils die Übereinstimmung. Der Begriff des Eins ist der Stammbegriff der Größe und hat in den Gesetzen des Denkens selbst seinen Grund. Die logische Einheit ist Übereinstimmung der Gedanken, und sie ist analytisch, sofern sie durch Zergliederung derselben, synthetisch, wenn sie durch Zusammenfassung ihrer Bestandtheile erkannt wird. So redet man von Einheit des Begriffs, die aber nicht in Weglassung der Verschiedenheiten seines Gegenstandes besteht. Die ästhetische Einheit ist die Übereinstimmung der Theile eines Werks, d. h. ihre wechselseitige Bestimmung durcheinander zu einem Ganzen. Sie ist jedem Werke schöner Kunst unerläßlich, weil es sonst aufhören würde, ein Werk der Kunst zu sein. Ob aber deshalb die Ansicht der Baumgarten'schen Schule, daß überhaupt in Einheit des Mannichfaltigen die Schönheit bestehe, erschöpfend sei, ist eine andere Frage. Einheit ist das Gesetz der Form; es wird also darauf ankommen, ob die Schönheit in der Form beschlossen sei oder nicht. (S. Schön.)

Einhorn, s. Giraffe.

Einklang, s. Unisono.

Einkommen heißt diejenige Summe von Gütern, welche durch eigne oder fremde Arbeit, z. B. aus dem Vermögen, welches Andern zur Benutzung überlassen wird, in einem bestimmten Zeitraume gewonnen wird. Es unterscheidet sich also Einkommen von dem Vermögen, indem das letztere in aufgehäuftem Einkommen besteht und zur Benutzung, nicht aber zum Verzehren bestimmt ist. So ist also eine Erbschaft, welche Jemandem zufällt, kein Einkommen, sondern Vermögen, und zum Begriff des Einkommens gehört, daß es mit einer gewissen Regelmäßigkeit gewonnen wird, ohne die Substanz des Vermögensstocks oder des Capitals zu vermindern, wie die Zinsen eines Capitals, die Früchte eines Grundstücks, selbst Das, was durch Anwendung der Kräfte eines lebenden Wesens hervorgebracht wird. Hier sind diese Kräfte das Capital selbst, aber ein vergängliches, welches sich in der Anwendung von selbst verzehrt, und welches also wieder ersetzt werden muß. Das Einkommen aus Grundstücken und Capitalien hingegen erschöpft den Vermögensstock, die Substanz, an sich nicht, und nur insofern, als es nicht aus Früchten gezogen wird, welche sich in den natürlichen Perioden immer von neuem gewinnen lassen, sondern aus der allmäligen Wegnahme eines sich nicht erneuern-

den Vorraths, welches letztere der Fall bei Steinbrüchen und bei dem Bergbau ist, ingleichen bei Waldungen, wenn nicht auf Wiederherstellung durch Anpflanzung der abgehauenen Bäume Bedacht genommen wird. Dadurch unterscheidet sich also auch der Nießbrauch (s. d.) vom Eigenthume, daß jener nur das Einkommen, den Ertrag, dieses aber auch den Stock, das Capital, zu verbrauchen berechtigt, und es wird begreiflich, daß die Grenzen zwischen beiden in gewissen Fällen zweifelhaft werden können. Auch bei der Besteuerung des Einkommens wird es sehr wichtig, Dasjenige, welches mit einer Verzehrung des Capitals verknüpft ist, von dem Ertrag aus bleibenden, sich nicht vermindernden Capitalien zu unterscheiden. Man spricht von Einkommen aus Arbeit, aus Geldcapitalien und aus Grundeigenthum; es ist aber immer nur Arbeit, welche den Menschen zu äußern Gütern verhelfen kann. Denn selbst, wo die Natur sich am freigebigsten erzeigt, müssen ihre Gaben doch durch Arbeit erlangt, vorbereitet, gewonnen oder wenigstens gesammelt und bereitet werden. Grundeigenthum und Geldvorräthe sind nur Bedingung, Gegenstand und Mittel nützlicher Arbeit, und wer sie dem Andern, dem sie fehlen, leiht, bedingt sich einen Theil des Nutzens aus, als Grundrente und Capitalrente. Diese beiden bestehen also in einem Theile der Arbeit Anderer für den Eigenthümer und Leiher, für den Benutzenden aber in einer Arbeit für Andere, in einer Dienstbarkeit, nach dem alten Spruche: „Borghart ist Lehnharts Knecht." Die innere Politik verlangt daher in beider Hinsicht dahin zu trachten, daß die Dienstbarkeit der Arbeiter nicht allzu hart werde, daß es nicht allzu schwer werde, ein mäßiges Grundeigenthum zu erwerben, und daß der Arbeiter sein Capital, indem er es verzehrt, auch wieder ersetzen, eine bleibende Stätte, einen Überschuß zur Erziehung der Kinder und einen Vorrath für die alten Tage gewinnen könne. Das Einkommen ist das rohe, wenn man es nur in seinem vollen Betrage betrachtet. Das reine aber, wenn man davon alles Dasjenige abzieht, was für die Gewinnung desselben aufgewendet werden mußte. Das rohe Einkommen des Grundeigenthümers besteht in der Summe aller darauf erzeugten Früchte; das reine in Dem, was nach Abzug des Arbeitslohnes, der Unterhaltungskosten der Gebäude, der Zinsen des Anschaffungscapitals u. s. w. übrig bleibt. Das reine Einkommen des Pachters setzt den Abzug des Pachtgeldes voraus; von dem rohen Einkommen des Beamten sind auch die Kosten seiner Vorbereitung abzuziehen. Das rohe Einkommen des Kaufmanns besteht in der Differenz zwischen dem Anschaffungspreise und dem Verkaufspreise seiner Waaren, aber das reine ist erst vorhanden, wenn auch seine allgemeinen Handlungsunkosten und der Verlust durch Verderben und Liegenbleiben einiger Waaren u. s. w. abgerechnet sind. Die Begriffe: rohes und reines Einkommen, sind daher sehr relativ und oft schwankend, aber immer muß der Arbeiter seinen Lebensbedarf im Voraus abziehen, ehe an ein reines Einkommen für ihn gedacht werden kann. Dies ist aber wieder etwas Unbestimmbares, weil sich niemals das Maß des unbedingt Nothwendigen berechnen läßt. Das Einkommen sämmtlicher Mitglieder des Staats gibt in der Gesammtheit das Nationaleinkommen, und dasjenige, welches die Regierung zu den allgemeinen Ausgaben des Volkes, aus Domainen, Regalien und Abgaben, bezieht, das Staatseinkommen.

Einkommensteuer ist eine besondere Form der Abgaben (s. d.). Ihr Hauptmerkmal ist die Berechnung nach dem Einkommen eines Jeden, wobei bald mehr auf das rohe, bald mehr auf das reine gesehen wird. Da sich auch das letztere nie vollständig und scharf bestimmen läßt, so muß man zu Durchschnittsansätzen greifen, wodurch die Einkommensteuer ganz oder zum Theil zur Classensteuer wird. Von der Vermögenssteuer (s. d.) unterscheidet sie sich wesentlich, indem die letztere nur vom angehäuften Einkommen, dem Vermögen ohne nothwendige Rücksicht auf seinen Ertrag, die Einkommensteuer aber vom Ertrag der Arbeit und des Vermögens ohne nothwendige Rücksicht auf die Substanz des Vermögens gegeben wird. Es ist ein so natürlicher Gedanke, daß ein jeder Staatsbürger im

Verhältniß seines Einkommens steuern müsse, daß schon die alten Staaten diesen Maßstab der Besteuerung annahmen. Auch die ältesten deutschen directen Steuern sind Einkommen- und Classensteuern; so die Reichssteuern und selbst die alten Landessteuern. Freilich verwickelt diese Steuer, wenn sie mathematisch scharf sein soll, in Nachforschungen, welche ebenso mühsam für die Regierung als lästig für die Bürger sind, und dabei nie ein reines und bleibendes Resultat geben, sondern immer von Neuem beginnen müssen. Allein dies ist kein schlagender Einwurf gegen die Ausführbarkeit eines Steuersystems, dessen vorzügliche Gerechtigkeit außer Zweifel ist. Man muß sich nur mit Approximationen begnügen, welche in den schon erwähnten Durchschnittssätzen zu finden sind. Darnach wird sich die Einkommensteuer zusammensetzen: 1) aus der Grundsteuer, wenn sie nach der Ertragsfähigkeit der Grundstücke berechnet wird; 2) aus der Capitalsteuer von den im Lande angelegten Capitalien; 3) aus der Gewerb- und Besoldungssteuer nach einer Classification der Gewerbe, wobei nach den drei Factoren, der Einträglichkeit des Gewerbes an sich, localen Verschiedenheiten und individuellen Abstufungen, gerechnet wird. Die Vermögenssteuer, bei welcher auch die Substanz des Vermögens angegriffen wird, sollte für außerordentliche Fälle, wovon das übermäßige Anwachsen der Staatsschuld einer der dringendsten sein möchte, vorbehalten bleiben. Aber allerdings kann in den niedrigern und mittlern Classen der Einkommensteuer die Rücksicht auf die Bedürfnisse einer zahlreichen Familie nicht umgangen werden.

Einleitung, s. Biblische Einleitung, Introduction, Prolegomena und Propädeutik.

Einquartierung (metata bellica), einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat, nachdem zuvor, ehe man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, daß für gänzlich umgewandelte Verhältnisse auch neue Grundsätze aufgesucht werden müßten, viel gegründete Beschwerden über Unrecht und Überlastung entstanden waren. Das ältere Staatsrecht nahm den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsleuten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich wurde darüber unter Ludwig XII. 1514 eine umfassende Verordnung erlassen, aber diese Verbindlichkeit der Staatsbürger durch das Gesetz vom 8. Jul. 1791 in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben, in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen hingegen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt, und dabei die vorherigen zahlreichen Einquartierungsfreiheiten des Adels und anderer Classen abgeschafft. In Deutschland wurden diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherren, sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser, schon ehedem verwickelter, vorzüglich aber als Wallenstein im dreißigjährigen Kriege schon das System der Requisitionen zu gebrauchen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Beschwerden darüber hatten zur Folge, daß im prager Frieden von 1635 (Art. 68); im westfäl. Frieden (Art. 8, §. 2); im Reichsabschied von 1641 (§. 20—28) und in der Wahlcapitulation von 1658 (Art. 4, §. 9) gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Vorsorge getroffen wurde. Die Zeit des dreißigjährigen Kriegs macht auch in der Literatur des Einquartierungswesens den ersten Abschnitt aus; den zweiten macht der siebenjährige Krieg; aber beiweitem wichtiger wurde dieser Gegenstand, als in Folge der Coalitionen gegen Frankreich franz. Heere nach und nach alle deutsche Länder überschwemmten und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt und zuweilen noch mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und Theilnahme der Gemeinen an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende

Reallast anzusehen, und blieb diesem Grundsatze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam. Bei der ältern Art, Einquartierung zu vertheilen, war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei, und darüber waren manche Verträge geschlossen worden, welche nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien eigentlich beabsichtigt hatten. Die Verhältnisse zwischen Pachtern und Verpachtern zeigten in dieser Beziehung mannichfaltige Schwierigkeiten. Vgl. Weber, „Über die Repartition der Kriegsschäden" (Würzb. 1798); Haltzfeld's „Prüfung der Grundsätze über die Peräquation der Kriegslasten" (Frankf. 1802); Feierlein's „Beiträge zu einer künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungswesens" (Frankf. 1807) und Schmid, „Über Vertheilung der Kriegsschäden und der Einquartierung insbesondere" (Hildburgh. 1808). Am Einfachsten gelangt man wol zu dem Resultate, worüber das gesunde Rechtsgefühl von vorn herein nicht ungewiß ist, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von Außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen, und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dies umfaßt auch alle zufällige feindliche Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nicht durch eigne Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen Jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether, den erfoderlichen Raum inne hat; sie muß nach dem Gesetze der Gleichheit, im Verhältniß zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden, und dabei keine Befreiung stattfinden, welche nicht unbedingt nothwendig für den öffentlichen Dienst ist. Aber die Gerechtigkeit fodert, daß diese Leistungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer ersten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belasten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden, und diese allgemeinen Auflagen können ohne Ungerechtigkeit nach keinem andern Maßstabe als dem einer reinen Vermögenssteuer ausgeschrieben werden. Eine Sammlung von Verordnungen und literarischen Nachrichten über Einquartierungen lieferte Grattenauer in seinem „Repertorium aller, die Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Gesetze" (2 Bde., Bresl. 1810—11, 4.).

Einschnitt, s. Cäsur und Rhythmus.

Einsiedel, ein altes, vielverzweigtes sächs. Adelsgeschlecht, das wahrscheinlich von den schon im 13. Jahrh. vorkommenden Kämmerern von Gnandstein, oder doch aus diesem noch jetzt der Familie gehörenden Schlosse stammt. Der Ahnherr aller noch lebenden Zweige ist **Konrad** von E., der 1426 in der Schlacht bei Außig gefangen, nach seiner Befreiung das gelobte Land besuchte, von wo er nach abermaliger zwanzigjähriger Gefangenschaft 1455 zurückkehrte. **Hans Hildebrand** von E. war Luther's Freund und ein eifriger Beförderer der Reformation. Als seine Bauern die Reformation der Kirche angenommen hatten, fragte er bei Luther an, ob sie noch ferner Frohnen zu leisten schuldig wären, und als dieser sie davon nicht freisprach, setzte er sogleich auf dessen Rath das von denselben zu zahlende Lehngeld herab. — **Georg Haubold** von E., als Consistorialpräsident und Liebling des Kurfürsten August ein vielgeltender Mann in Sachsen, erwarb die oberlausitzische Standesherrschaft Seidenberg, deren bei dem Königreiche Sachsen gebliebener Antheil, seit der Landestheilung, Reibersdorf heißt, welches nach der neuen sächs. Verfassung für seinen Besitzer den siebenten Platz in der ersten Kammer der Stände einnimmt. Sein Sohn **Hans Georg** ward 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben. Der älteste Sohn desselben, **Hans Georg**, der die Standesherrschaft erbte, wurde 1764 Cabinetsminister, hielt sich aber in der spätern Zeit seines Lebens meist in Reibersdorf auf, machte sich um die Cultur der Oberlausitz sehr verdient und war ein eifriger Freund der Brüdergemeine. Ihm folgte in dem Besitze der Standesherrschaft sein ältester Sohn **Georg**, der bis 1831 sächs. Gesandter in Petersburg

war; sein zweiter Sohn, Detlev Karl, der die Güter Wolkenburg, Ehrenberg, Mückenberg erhielt, starb 1810 als Conferenzminister, und erwarb sich große Verdienste durch Förderung mehrer Zweige der Staatsverwaltung. Unter Detlev Karl's Söhnen, von denen Karl, geb. 1770, sächs. Gesandter in München, und Ferdinand, geb. 1778, Berghauptmann in Schlesien ist, ist besonders

Detlev, der bis 1830 sächs. Conferenzminister war, zu erwähnen. Er wurde geboren 1773 auf dem Familiengute Wolkenburg im sächs. Erzgebirge, begann seine Laufbahn, nachdem er in untergeordneten Dienstverhältnissen sich vorbereitet hatte, als geheimer Finanzrath und wurde später Kreishauptmann des meißn. Kreises. Von dieser Stelle ward er, nach einem damals ungewöhnlichen Übergang, am 14. Mai 1813, als der König auf Napoleon's Verlangen nach Dresden zurückgekehrt war, zum Cabinetsminister und Staatssecretair der innern Angelegenheiten ernannt, und erhielt zugleich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten statt des Grafen Senfft von Pilsach, der die Verhandlungen mit Östreich geführt hatte und noch vor des Königs Abreise von Prag in östr. Dienste getreten war. Nach der frühern Verfassung bildete diese Stelle, da das Cabinet zum Vortrage der zur landesherrlichen Entscheidung gelangenden Angelegenheiten und zur Ausfertigung der vom König ausgehenden Befehle bestimmt war, das Organ der höchsten Staatsgewalt. E. begleitete den König im Oct. 1813 nach Leipzig, folgte ihm nach Berlin und später nach Presburg und leitete die von seinem Schwager, dem Grafen von der Schulenburg-Klosterode, und später zugleich von dem Geheimrath von Globig geführten Unterhandlungen während des wiener Congresses. E. befestigte sich unter diesen Umständen immer mehr in dem Vertrauen des Königs, der ihm am Tage seiner Rückkehr nach Dresden durch die Verleihung des Ordens der Rautenkrone und 1816 durch die Ernennung zum Ordenskanzler Beweise davon gab. Als die früher mit der Oberkammerherrnstelle verbundene Oberaufsicht über Dresdens Sammlungen für Wissenschaft und Kunst erledigt wurde, übernahm E. dieselbe unmittelbar. Hatte sich auf diese Weise der Wirksamkeit E.'s bei der Verwaltung des Staats ein weites Feld geöffnet, obgleich er in den auswärtigen Angelegenheiten später seit der Anstellung eines Unterstaatssecretairs nur die obere Leitung behielt, so konnte er auch bei den Verhandlungen der Landstände auf doppelte Weise einwirken, seit er als Stimmführer des Domstifts Meißen den Vorsitz in der Curie der Prälaten, Grafen und Herren hatte, und als Rittergutsbesitzer in den engen ritterschaftlichen Ausschuß gewählt wurde. E. erweiterte noch den Kreis seiner Wirksamkeit, als er nach dem Tode des Conferenzministers Grafen von Hohenthal den Vorsitz in der sächs. Bibelgesellschaft übernahm und an die Spitze des sächs. Missionsvereins trat, dem der Einfluß des Vorstandes eine thätige Theilnahme im Lande verschaffte. Neben diesem umfassenden Geschäftskreise nahm auch die Aufsicht über die Verwaltung der Familiengüter, die zum Theil noch im gemeinschaftlichen Besitze der drei Brüder waren, seine Thätigkeit in Anspruch, welche er besonders der Verbesserung des Eisenwerks Lauchhammer bei Mückenberg widmete, das bei der Landestheilung unter preuß. Hoheit kam. Den Vertrieb seiner Gußwaaren beförderte er noch mehr durch die Anlegung des neuen Eisenwerks zu Gröditz auf sächs. Gebiete.

Der Einfluß und die Wirksamkeit E.'s mußte mit der Regierungsveränderung seit 1827 um so mehr steigen, da der nunmehrige König Anton während seines Bruders, Friedrich August, Lebzeiten allen Regierungsgeschäften fremd geblieben war, und daher den Rathgebern, welchen dieser vertraut hatte, auch sein volles Vertrauen schenkte. Hatte man schon früher das Bedürfniß einer Veränderung der veralteten Verfassung des Landes gefühlt, dasselbe aber aus Achtung vor der Persönlichkeit des Königs nur schonend angedeutet, so wurde dieses Bedürfniß später um so tiefer empfunden und um so lauter ausgesprochen. Je mehr man den nachtheiligen Einfluß abgenutzter und hemmender Verfassungsformen auf den Gang der Verwal-

tung wahrnahm, einer um so strengern Beurtheilung war E., der das Ruder des Staats führte und allwaltend zwischen dem Fürsten und dem Volke stand, ausgesetzt. Die öffentliche Meinung erkannte ihn um so mehr als das Hinderniß der gewünschten Veränderung, je deutlicher sich seit 1815 ein Kampf des Alten und des Neuen offenbart, und je mehr man dem ersten Staatsbeamten einen bedeutenden Antheil an dem Siege des Alten zugeschrieben hatte. Wie stark die öffentliche Meinung geworden war, zeigte die kräftige Opposition, die sich auf dem Landtage 1830 gegen ihn erhob, und die Vorfälle, welche ihn im Sept. 1830 vom Schauplatze des öffentlichen Lebens verdrängten. Ein Hauptvorwurf, der ihm früher im Stillen, im Sept. 1830 aber in öffentlichen Beschwerdeschriften gemacht wurde, ging dahin, daß er seine amtliche Stellung nicht sorgfältig genug von seinen Privatverhältnissen getrennt habe, und grade dies, besonders die Begünstigung seiner Eisenwerke, ward ein Hauptmoment in der Geschichte seines öffentlichen Lebens. Was man auch zur Entkräftung dieser Beschuldigung angeführt hat, so läßt es sich doch nicht leugnen, daß das bedeutende Fabrikinteresse E.'s zu vielen Misdeutungen Anlaß gab, und es würde dieser Vorwurf bedeutend verstärkt werden, wenn die Behauptung begründet wäre, daß E. 1829 um das ausschließende Recht zur Anlegung eines Hohofens in Sachsen angesucht habe. Weit gegründeter aber ist der Vorwurf, daß E. durch seine Hinneigung zu der pietistischen Partei, welcher die Mehrheit des sächs. Volks abgeneigt war, sich habe verleiten lassen, Anhänger derselben zu geistlichen und akademischen Ämtern zu befördern, den selbst seine erklärten Vertheidiger kaum entkräften konnten. Bei dem Ausbruche der Unruhen in Dresden, besonders in den Bürgerversammlungen am 12. Sept. 1830, wurden die Stimmen der Unzufriedenheit gegen den Minister so laut, daß um seiner persönlichen Sicherheit und der Beruhigung des Volks willen die Niederlegung seines Amtes als nothwendig erscheinen mußte. Durch ein Handschreiben des Königs am Morgen des 13. Sept. ward E. der Wunsch des Königs eröffnet, um seine Entlassung von der Stelle eines Staatssecretairs der innern Angelegenheiten nachzusuchen. Dies geschah, noch ehe die Geheimräthe dem Könige die Ernennung des Prinzen Friedrich zum Mitregenten vorschlugen. Seitdem zog sich E. mit einer bedeutenden Pension auf seine Güter zurück.

Zu einer andern Linie dieses Geschlechts gehört der auch als Schriftsteller bekannte Friedr. Hildebrand von E., geb. 30. Apr. 1750 zu Lumpzig bei Altenburg. Als Präsident des Oberappellationsgerichts in Jena, wirklicher Geheimrath und Oberhofmeister des Hofstaates der Großherzogin Luise von Sachsen-Weimar war er ein willkommenes Mitglied jener Geisterkette während der Glanzperiode des weimar. Hofes in den letzten Decennien des 18. Jahrh. bis zur Schlacht bei Jena, wo Karl August und seine preiswürdige Mutter Amalia die Blüte deutscher Dichter und Denker um sich versammelten. E. nahm an Allem mit dem lebhaftesten Interesse Antheil, schrieb Schauspiele und kleine Operetten, übernahm Rollen, gesellte sich mit seinem Lieblingsinstrumente, dem Violoncell, zum Orchester und wetteiferte in Liedern, Novellen und ästhetischen Entwickelungen mit den großen Meistern jener Zeit. Er bewies dem schönen Geschlechte, für dessen Reize er viel Empfänglichkeit hatte, stets die Galanterie eines Mannes von Welt, der aber gar nicht an das Heirathen kommen konnte, und erhielt deshalb in den Hofcirkeln den Namen des „Freundes". Durch eigne Schuld und Unachtsamkeit auf sein Hauswesen und durch die Böswilligkeit eines ihn fast 25 Jahre hindurch tyrannisirenden, ihm aber unentbehrlich gewordenen weiblichen Wesens, fühlte er oft die bittersten Sorgen. Die geniale Verachtung des Geldes, dessen er doch bei seiner Leidenschaftlichkeit fürs Spiel, welches er durch Combinationen beherrschen zu können wähnte, oft doppelt benöthigt war, zwang ihn zu schmerzlicher Entsagung selbst in Dem, was der äußere Anstand foderte. Lebenssatt starb er am 9. Jul. 1828. Nachdem er mehre der berühmtesten Stücke Calderon's für die Bühne bearbeitet

hatte, gab er, ohne sich jedoch zu nennen, „Grundlinien zu einer Theorie der Schauspielkunst" (Lpz. 1797) heraus, worin er seine Ansichten über die Regeln der Schauspielkunst entwickelte. Als seine Bearbeitung der „Brüder" des Terenz auf mehren Theatern Beifall gefunden hatte, übersetzte er auch die andern Lustspiele dieses Dichters (Lpz. 1806).

Einsiedeln, ein berühmtes Benedictinerstift im Canton Schwyz, in einer von hohen Bergen eingeschlossenen Gegend, welches früher reichsfrei und im Besitz einer schönen Bibliothek und vieler Kunstsammlungen war, die aber 1798 durch die Franzosen bedeutend geplündert wurden. Demselben gehört noch gegenwärtig die Insel Aufnau im Zürchersee; auf seine angeblichen Hoheitsrechte auf den Waldflecken Einsiedeln hat es erst 1830 verzichtet und hinsichtlich seiner Ansprüche auf die Waldungen ein besonderes Revier als bestimmtes Eigenthum erhalten. Das Stift ist besonders berühmt wegen des Gnadenbildes „Maria zu den Einsiedeln", zu welchem jährlich am 14. Sept. große Wallfahrten gehalten werden.

Einsiedler, s. Anachoreten und Eremiten.

Einspritzungen oder **Injectionen** sind theils in der Chirurgie, theils in der Anatomie gewöhnlich. (S. Anatomische Präparate.) In der Chirurgie werden nämlich mittels kleiner Spritzen in natürliche oder durch Krankheit entstandene Höhlen und Kanäle, theils um da befindliche schädliche Stoffe fortzuschaffen, theils um Medicamente an die krankhafte Stelle selbst zu bringen und verschiedene Heilzwecke zu erreichen, Flüssigkeiten, die nach Maßgabe dieser Zwecke verschieden sind, hineingebracht. Wunden und Geschwüre sucht man dadurch zu reinigen, wenn sie sich weit unter der Haut hin verbreiten, oder auch zu reizen, zu verbessern u. s. w., und schon Cato, der Censor, soll sie bei Fistelgängen in Anwendung gebracht haben. Bei Krankheiten der Nase und der Höhlen, die mit derselben in Verbindung stehen, bei solchen, welche ihren Sitz im Halse haben, bei den Krankheiten der Ohren, der Blase und Harnröhre, des Uterus und der Vagina, zur Radicalcur des Wasserbruchs, werden die Einspritzungen sehr häufig angewendet und leisten oft großen Nutzen. Zur Entfernung des Eiters, der Jauche, des Bluts, oder auch fremder, von Außen eingedrungener Körper eignet sich reines, laues Wasser am besten und reicht vollkommen aus. Außerdem werden bald adstringirende Mittel, um übermäßige Absonderungen zu beschränken, bald reizende, um Entzündung, z. B. bei dem Wasserbruch, zu erregen, oder auch um die Absonderung zu vermehren und zu verbessern, bald beruhigende, um Schmerzen und andere Zufälle zu mäßigen, der wässerigen Flüssigkeit hinzugefügt. Bei Lähmungen und andern Krankheiten der Speiseröhre, welche das Schlingen verhindern und den Hungertod herbeiführen, versucht man nahrhafte Flüssigkeiten in den Magen zu spritzen. Auch hat man Versuche gemacht, sogar Blut von Thieren oder andern Menschen in die Adern einzuspritzen, was Transfusion genannt wird. Hierin haben sich in neuerer Zeit Mehre, besonders Dieffenbach in Berlin, ausgezeichnet. Vgl. Scheel, „Die Transfusion des Blutes und Einspritzung der Arzneien in die Adern u. s. w." (2 Bde., Kopenh. 1802—3) und Dessen Fortsetzung: Dieffenbach, „Die Transfusion des Blutes und Infusion der Arzneien" (Berl. 1807). Medicamente hat man auf demselben Wege unmittelbar in das Blut gebracht, z. B. Brechweinstein, um Erbrechen zu erregen, wenn ein fremder Körper so fest in der Speiseröhre steckt, daß er das Schlingen verhindert und doch weder vor- noch rückwärts bewegt werden kann. Nach Maßgabe des Orts, wo die Einspritzung gemacht werden soll, muß die Mündung der Spritze sich bald an einer längern, bald kürzern, bald graden, bald gebogenen Röhre befinden. An Cadavern spritzt man verschiedene gefärbte Wachsmischungen oder auch Metalle, namentlich Queckfilber, in die Gefäße, um auch die kleinern sichtbar und dadurch es möglich zu machen, daß sie gehörig präparirt werden können. Namentlich findet dies bei Arterien, Venen und lymphatischen

Gefäßen statt, und die anatomische Kunst hat es hierin so weit gebracht, daß auch selbst sehr kleine Ästchen dem Auge sichtbar werden.

Eintheilung ist oft gleichbedeutend mit Anordnung, so z. B. in der Rede und Predigt ist die Eintheilung (dispositio) die Anordnung des Stoffs, über welchen gesprochen wird, Festsetzung der Abschnitte der Betrachtung und Untersuchung; oft auch der Satz, in welchem diese Eintheilung ausgesprochen wird. In der Logik wird unter Eintheilung vorzugsweise die Eintheilung eines Begriffs verstanden (divisio notionis s. conceptus), d. h. die genaue Bestimmung des Umfangs eines Begriffs. Diese geschieht durch Angabe der ihm untergeordneten und sich ausschließenden Begriffe, die sich zu ihm verhalten wie Arten zur Gattung. Jede logische Eintheilung erfodert also einen einzutheilenden Begriff (totum divisum), die untergeordneten Arten, welche man Eintheilungsglieder (membra dividentia) nennt, und hat die Form eines disjunctiven Urtheils. Soll derselbe gegründet sein, so muß die Eintheilung auf einem bestimmten Gesichtspunkte beruhen, nach welchem der einzutheilende Begtiff betrachtet werden kann, und diesen nennt man den Eintheilungsgrund (fundamentum dividendi s. divisionis). Den Begriff, nach welchem man eintheilt, theilt man nach verschiedenen Gesichtspunkten mehrmals ein, so entstehen Nebeneintheilungen (codivisiones), z. B. die Menschen sind entweder gebildet oder nicht; arm oder reich; theilt man die Eintheilungsglieder aufs Neue ein, so entstehen Untereintheilungen (subdivisiones), und unter ihnen ist eine Grund- oder Haupteintheilung, andere sind abgeleitete. Nach der Zahl der Glieder ist eine Eintheilung zweigliederig (Dichotomie) oder mehrgliederig, z. B. dreigliederig (Trichotomie). Auf fortgesetzten Eintheilungen besteht die Classification. Die logischen Regeln der Eintheilung sind wesentlich folgende: die Eintheilungsglieder müssen dem einzutheilenden Begriff entsprechen und ihn erschöpfen, folglich nicht zu weit oder zu eng sein, d. h. nicht aufnehmen, was nicht unter den Begriff gehört, oder Einiges, was unter den Begriff gehört, fehlen lassen; einen der Sache angehörigen Gesichtspunkt zum Grunde haben und sich einander ausschließen. Gegen Letzteres wird besonders gefehlt, wenn in einer Eintheilung der Eintheilungsgrund wechselt oder nicht bestimmt gedacht ist. In den wahren philosophischen Wissenschaften kann die Eintheilung nur auf Unterschieden beruhen, die sich aus dem Ganzen der Untersuchung entwickeln und sich nicht getrennt gegenüberstehen.

Eis heißt durch Kälte erstarrte Flüssigkeit und in engerm Sinne durch Kälte erstarrtes Wasser. Die Bildung des Eises geschieht an der Oberfläche und nicht am Boden der Gewässer, weil vermöge einer besondern Eigenthümlichkeit das Wasser beim Frostpunkt und nahe an demselben minder dicht und mithin specifisch leichter ist als bei einem Wärmegrade von 3° R., wo es seine größte Dichtigkeit hat, daher das zum Frostpunkt erkältete und mithin gefrierende Wasser nach der Oberfläche steigt, während das noch nicht zu diesem Punkte gelangte den untern Raum einnimmt. Bei Zutritt besonderer Umstände kann jedoch auch ausnahmsweise Bildung von Eis auf dem Boden der Gewässer erfolgen, welches dann den Namen Grundeis erhält. Das Eis ist specifisch leichter als Wasser, welches eben gefrieren will, schwimmt daher auf demselben, und es verhält sich, nach Osann's neuern Versuchen, das specifische Gewicht des von Luftblasen freien Eises zu dem specifischen Gewichte des Wassers beim Frostpunkte wie 0,9198 bis 0,9321 zu 1. Eine Folge dieses Umstandes ist, daß das Wasser sich beim Gefrieren ausdehnt, was mit solcher Gewalt geschieht, daß, wenn man eine eiserne Bombe mit Wasser füllt, das Loch durch eine eiserne Schraube verschließt und nun die Bombe der Frosttemperatur aussetzt, dieselbe durch die Kraft des sich ausdehnenden Wassers zersprengt zu werden vermag. Im Allgemeinen friert Wasser bei 0° R., wenn es jedoch in sehr starker Bewegung, oder wenn es umgekehrt in ganz vollkommener Ruhe ist, vermag es sich bis mehre Grade unter 0° R. abzukühlen, ohne zu gefrieren, allein eine leichte Erschütterung oder das Hineinwerfen eines festen Körpers reicht in letztem

Falle hin, das Gefrieren augenblicklich eintreten zu lassen. Dieser Umstand beruht unstreitig darauf, daß zur Verwandlung des Wassers in Eis sich die Theilchen des Wassers in bestimmte Lagen gegeneinander kehren müssen, welchem bei vollkommener Ruhe die Trägheit der Theilchen einigermaßen entgegensteht. Meerwasser und überhaupt alles Salzwasser erfodert zum Gefrieren eine größere Kälte als reines Wasser und das Salz scheidet sich dabei am Boden aus, sodaß solches Eis durch Schmelzen reines Wasser liefert. Heftigere Kälte gibt dem Eise größere Härte und Festigkeit, und man kann das Eis der Polarländer kaum mit dem Hammer zerschlagen. Im strengen Winter 1740 baute man zu Petersburg aus dem Eise der Newa ein Haus, welches 52½ F. lang, 16½ F. breit und 20 F. hoch war, ohne daß durch die Last des Daches, welches gleichfalls aus Eis bestand, das Unterste des Gebäudes im Mindesten wäre verletzt worden. Die Eisstücken wurden nach Erfoderniß ausgehauen, verziert und nach den Regeln der Baukunst aneinandergesetzt. Vor dem Hause standen sechs Kanonen von Eis, die auf der Drehbank gearbeitet waren, mit Lavetten und Rädern, ebenfalls von Eis, und zwei Mörser, die ebenso, wie die gegossenen, gearbeitet waren. Die Kanonen hatten die Größe der Sechspfünder, welche gewöhnlich mit drei Pfund Pulver geladen werden; man lud sie aber nur mit ¼ Pfund und setzte eine Kugel von gestopftem Hanf, einige Male aber auch eiserne darauf. Die Kugel durchbohrte, in einer Entfernung von 60 Schritten, ein Bret von zwei Zoll Dicke. Das Eis der Kanonen war nicht viel über 3—4 Zoll dick, und dennoch widerstand es der Gewalt der Explosion. Vgl. Mairan's „Abhandlung von dem Eise" (deutsch, 1752).

Schon die Griechen und Römer bedienten sich verschiedener Mittel, Schnee und Eis zu erhalten, um ihre Getränke zu erfrischen oder abzukühlen; doch hatten sie es in dieser Kunst nicht dahin gebracht, wohin man in neuern Zeiten gelangt ist. Gründe der Physik lehren, was die Erfahrung bestätigt, daß bei der Verdunstung irgend einer Flüssigkeit Kälte entsteht. Mit Schwefeläther, und noch besser mit Salpeteräther, kann man auf diese Weise mitten im Sommer und bei den heißesten Tagen künstliches Eis hervorbringen. Auf der Ausdünstung beruht auch das zu Kalkutta und an andern Orten Ostindiens übliche Verfahren, Eis zu machen. In den Ebenen dortiger Gegenden kennt man Schnee und Frost gar nicht; um aber bei der Hitze des Sommers ein Kühlungsmittel zu haben, holt man im Winter Schnee und Eis von hohen Bergen und wirft davon etwas in kleine irdene, unglasirte Pfannen, die bei Sonnenuntergang mit Wasser gefüllt werden. Die Pfannen stellt man in zwei Fuß tiefe, mit trockenem Stroh bestreute Gruben, und läßt sie dann ungestört ausdünsten. Bei heller Witterung wird durch diese Ausdünstung dem zurückgebliebenen Wasser so viel Wärmestoff entzogen, daß dasselbe mit Hülfe des darin schwimmenden Schnees völlig zu Eis wird, welches sodann vor Sonnenaufgang in tiefe Gruben gebracht und darin für den Sommer aufbewahrt wird. Um die Mitte des 16. Jahrh. kam die Gewohnheit in Italien auf, das Getränk durch Salpeter abzukühlen. Späterhin gerieth man auf den Gedanken, die Kälte des Schnees und Eises durch Beimischung von Kochsalz oder Salpeter zu vermehren. Nach und nach trieb man die Bereitung des künstlichen Eises immer weiter, und was anfangs nur ein Versuch war, wurde hernach ein Gegenstand des Luxus. Im Anfange des 17. Jahrh. brachte man schon Becher mit Eis, und in Eis eingefrornes Obst auf die Tafel; bald nachher fingen die Franzosen an, allerlei wohlschmeckende Pflanzensäfte künstlich gefrieren zu lassen und sie zum Nachtische aufzusetzen. Seit der Mitte des 18. Jahrh. folgten auch die Deutschen diesem Beispiele. Neuere Versuche, künstliche Kälte durch Verdunstung zu erzeugen, machte besonders Leslie. Nach Leslie's Theorie von Martineau in London erfundene Maschinen, mit denen man zu jeder Zeit und bei jeder Temperatur Eis im Großen bereiten kann, gingen 1829 vorzüglich nach Ostindien. Von den vielen Mischungen, um Eis im Sommer zu bereiten, ist besonders die des Apothekers

Decourdemanche zu erwähnen; nach seiner Angabe werden 4 Pf. Schwefelsäure von 36° mit 5 Pf. pulverisirtem schwefelsauren Natron oder Glaubersalz vermischt und in einen Apparat gebracht, der aus zwei Cylindern von überzinntem Eisenbleche von gleicher Höhe, aber verschiedenem Durchmesser, besteht, welche so in einander gefügt sind, daß die Mischung auf das von den Wänden jener Cylinder eingeschlossene Wasser zugleich von Außen und Innen wirkt. Auch mittels der Luftpumpe kann man sehr schnell künstliches Eis bereiten. Man füllt ein metallenes Gefäß zur Hälfte mit Wasser an, gießt vorsichtig ebenso viel Äther darüber, jedoch so, daß die beiden Flüssigkeiten sich nicht vermischen, bringt das Metallgefäß unter den Recipienten einer Luftpumpe und stellt es so, daß bei dem Ausleeren des Recipienten nichts verschüttet wird. Gleich bei den ersten Zügen der Pumpe wird der Äther aufwallen, in weniger als einer Minute verdampfen und das Wasser als Eis zurückbleiben. Auch kann man z. B. ½ Pf. Wasser in einem porösen irdenen Gefäße in kurzer Zeit zum Gefrieren bringen, wenn man die zerreiblichen Stücken des Porphyrtrapps, der ⅕ seines Gewichts an Wasser einsaugt, pulverisirt und trocknet, davon zwei Quart in eine große Schüssel streut und diese unter eine Luftpumpe setzt. Dieses Pulver kann man immer wieder anwenden, wenn man es nachher trocknet.

Eisberge heißen Massen von Eis, die sich in den beiden Polarmeeren durch die daselbst herrschende große Kälte bilden. Diese Berge sind oft über 250 F. über den Wasserspiegel erhoben und bedecken oft aneinanderhängende Strecken von vielen Quadratmeilen. Sie haben das Ansehen von blendendweißen Kreidefelsen der sonderbarsten Formen. Frische Brüche derselben glänzen mit einer grünen oder blauen Farbe. Aus dem specifischen Gewichte des Eises hat man berechnet, daß diese Eisberge noch achtmal so tief unter das Wasser reichen, als sie sich über dasselbe erheben. Man glaubt, daß sie nicht im Meere selbst, sondern am Ufer desselben entstehen und von da allmälig in das Meer fortrücken, wie man denn auch an den Gletschern in der Schweiz u. s. w. ein solches Fortrücken bemerkt hat. Daraus läßt sich auch die Erscheinung erklären, daß sie oft mit Erde und Steinen ganz überdeckt sind. Von ihnen sind die **Eisfelder** verschieden, die sich nur wenig über die Oberfläche des Meeres erheben, aber oft 200—300 geogr. □M. bedecken und die gewiß auf dem Meere selbst entstehen. Beide sind für die Schiffer sehr gefährlich, besonders aber die losgetrennten Stücken derselben oder das **Treibeis**, das durch die Strömungen des Meeres vom Pole nach Südwesten in die südl. Gegenden der Erde geführt wird, wo man es oft selbst in geringer Entfernung von dem Äquator antrifft.

Eisen, das nützlichste unter allen Metallen, verbindet sich mit der Kohle in mehrfachen Verhältnissen. Ganz reines Eisen heißt **Stabeisen**, auch wol überhaupt **Eisen**. Wenn dieses mit so viel Kohle verbunden ist, daß es nach dem Glühen und plötzlichen Ablöschen in kaltem Wasser eine bedeutend größere Härte erhält als es vorher hatte, so wird es **Stahl** genannt. Nimmt der Kohlengehalt so zu, daß die Dehnbarkeit des Metalles ganz, und die Geschmeidigkeit auch ganz oder fast ganz verloren geht, so heißt es **Roheisen** oder **Gußeisen**. Dieses unterscheidet man wesentlich wieder als **graues** und **weißes** Roheisen, welche beide zwar gleich viel Kohle enthalten können, aber in einem sehr verschiedenen Zustande der Verbindung. Die Farbe des Stabeisens ist lichtgrau mit vollkommen metallischem Glanz; die Farbe des Stahls ist graulichweiß ins Weiße übergehend; das weiße Roheisen hat eine silberweiße, mit einem außerordentlich starken Metallglanz verbundene Farbe, die sich mit vielen Abstufungen ins Lichtgraue zieht. Das graue Roheisen hat bei einem starken Metallglanze eine schwarzgraue Farbe, die sich ins Lichtgraue verliert. Die Textur des Stabeisens ist zackig oder hakig, die des Stahls ist höchst feinkörnig, die des grauen Roheisens ausgezeichnet körnig, die des weißen strahligblätterig. Die Härte des Stabeisens ist außerordentlich verschie-

den; der Stahl ist härter und wird durch schnelles Ablöschen in kaltem Wasser nach vorhergegangener Glühung oder sogenanntem Härten noch härter; das weiße Roheisen ist sehr hart, und diese Härte vermehrt sich durch Ablöschen im Wasser; das graue Roheisen ist sehr weich. Die Festigkeit des Eisens äußert sich durch Zähigkeit, Geschmeidigkeit, Biegsamkeit oder Elasticität. Der Magnetismus wird dem Eisen durch Stoßen, Hämmern, Reibung, durch elektrische Schläge und durch langes ruhiges Stehen mitgetheilt. In erhöhter Temperatur läuft das Eisen mit gelben, carmoisinrothen, violetten und dunkelblauen Farben an; im weißglühenden Zustande läßt es sich schweißen, d. h. Stücke von Stabeisen oder Stahl lassen sich miteinander, oder Stabeisen mit Stahl verbinden. Die Oxydationsstufen des Eisens sind noch nicht alle bekannt; zu den Oxyden gehören der Glühspan, Hammerschlag oder Schmiedesinter, die Hammerschlacken und Frischschlacken, der sogenannte Eisensafran u. s. w. Das Eisen verbindet sich mit der Kohle, wodurch der Graphit oder Garschaum, mit dem Schwefel, wodurch Rothbruch, mit dem Phosphor, wodurch Kaltbruch entsteht; auch ist dasselbe und seine Oxyde in den mehrsten Säuren auflöslich; die bekannteste Verbindung mit einer Säure ist die mit Schwefelsäure, welche den sogenannten Eisenvitriol bildet. Von den Erden und Alkalien wird das Eisen nur auf dem trockenen Wege angegriffen; das Vergolden, Versilbern, Löthen, Verzinnen und Verzinken des Eisens beweisen die Verbindungsfähigkeit desselben mit andern Metallen. Die Schachtöfen, in denen durch einen starken Erzsatz und durch beständiges Entfernen der Schlacke, zur Beförderung der Einwirkung der Gebläseluft auf das ausgebrachte Eisen, ein Gemenge von Roheisen, Stahl und Stabeisen erzeugt wird, werden Stücköfen oder Wolfsöfen genannt, weil sich das ausgebrachte Eisen in einem Stück auf dem Herde ansammelt und dann durch die Vorwand des Ofens ausgebrochen wird; auch die in Schweden und Norwegen angewendeten Blaseöfen gehören hierher. Die Herde, in denen jener Proceß mit einer etwas größern Vollkommenheit verrichtet wird, weil der Fortgang der Schmelzung durch richtige Manipulation unterstützt werden kann, heißen Rennfeuer, Luppenfeuer oder catalonische Feuer, weil die Erze eingeschmolzen oder eingerennt werden, oder weil sich das erhaltene Eisen zu einer Luppe oder Masse ansammeln soll. Die Schachtöfen, in denen die Eisenerze mit geschlossener Brust verschmolzen werden, heißen Blauöfen, und die Öfen, welche mit offener Brust arbeiten, werden Hohöfen genannt. Es findet also nur beim Betriebe der Stücköfen und der Luppenfeuer eine Gewinnung des Stabeisens oder des Stahls unmittelbar aus den Eisenerzen statt, und auch das Ausbringen ist nicht allein mit geringen ökonomischen Vortheilen verbunden, sondern auch sehr wenig zuverlässig, weil das Product ein Gemenge von Eisen in den verschiedenartigsten Zuständen seiner Verbindung mit Kohle ist, und daher noch einer folgenden Bearbeitung unterworfen werden muß, um ein gleichartiges Product, Stabeisen oder Stahl, darzustellen. Bei der vollkommenern Zugutemachungsmethode der Eisenerze, sowol in Blauöfen als in Hohöfen, wird immer nur Roheisen erhalten, sodaß sich unmittelbar aus den Erzen weder reines Stabeisen noch reiner Stahl mit Vortheil gewinnen lassen.

Der Darstellungsproceß des Stabeisens und des Stahls aus den Eisenerzen zerfällt also in zwei Hauptabtheilungen, in die Erzeugung des Roheisens und in die weitere Verarbeitung desselben zu Stabeisen und Stahl. Weil nämlich das reine Roheisen eine Verbindung des Eisens mit Kohle ist, so liegt dem Verfrischen desselben die Absicht zum Grunde, alle Kohle oder einen Theil derselben zu entfernen, je nachdem Stabeisen oder Stahl dargestellt werden sollen. Die Frischarbeit selbst verrichtet man in den mehrsten Ländern noch in Herden, in denen das Roheisen zwischen Kohlen umgeschmolzen und in halbflüssigem Zustande dem Winde dargeboten wird. Man hat sehr viele verschiedene Frischmethoden in Herden, von denen die deutsche Frisch- oder die Kochschmiede mit ihren Verschiedenheiten: der Butt- oder Klumpschmiede, der Frischschmiede, der Suluschmiede, der Halbwallonen-

schmiede und der Anlaufschmiede, die vorzüglichste ist, und von denen die übrigen, die Wallonenschmiede, die Löschfeuerschmiede, die steirische Einmalschmelzerei, die fingen'sche Einmalschmelzerei, die Gemundschmiede, die Bratfrischschmiede, die Brockenfrischschmiede, die Brechschmiede, die Weich- und Hart-Zerrennfrischschmiede sowie die südwalliser Frischarbeit mehr oder minder verschieden sind. Ein etwas anderes Verfahren findet bei der Stabeisenfrischarbeit, sowie auch bei der Stahlfrischarbeit statt, welche letztere man den Rohstahlproceß genannt hat, um den so erzeugten Stahl, oder den Rohstahl, von dem Stahl zu unterscheiden, der durch unmittelbare Verbindung oder durch Cementiren des Stabeisens mit Kohle erhalten, und welcher daher auch Cementstahl genannt wird. In England und auch anderwärts wird die Frischarbeit aber nicht mehr in Herden, sondern in Flammenöfen durch den sogenannten Puddlingproceß vorgenommen. Die gewonnenen Frischstücken werden entweder unter schweren Wasserhämmern oder unter Walzwerken zusammengepreßt, und erhalten dadurch die bestimmte Gestalt von Stäben, in welchem Zustande sie erst verkäufliche Waare sind. Die Wasserhämmer oder Hammerwerke müssen ihre Gerüste haben, in denen sie unverrückbar liegen, damit die Hammerbahn immer dieselben Stellen der Ambosbahn trifft, worauf das auszuschmiedende gefrischte Eisen ruht und hin- und hergewendet wird. Nach dem Punkte, wo die Hämmer angegriffen und durch die bewegende Kraft in die Höhe gehoben werden, unterscheidet man Schwanzhämmer oder doppelarmige Hämmer und Aufwerfhämmer oder einarmige Hämmer. Die Hammerhelme sind in der Büchse befestigt und schlagen entweder unten gegen einen elastischen Prellklotz oder oben gegen den Reitel, um nach erfolgtem Hub mit desto größerer Gewalt zurückzufallen. Bei den sehr schweren Stirnhämmern, die ganz vorn am Kopfe des Hammers gehoben werden, richtet man blos durch die Gewalt des Hammers aus, was man bei leichtern Hämmern durch Prellvorrichtungen bewirken will. Bei den Walzwerken ist die dem Eisen zuzutheilende Form in den Walzen eingedreht, und das gefrischte Eisen wird beim folgenden Durchlassen immer in die nächst kleinere Furche gebracht. Die Walzen liegen mit den angedrehten Zapfen in ihren Gerüsten auf Lagern, und werden entweder durch Keile oder besser durch Schrauben gegeneinander festgehalten.

Die Verarbeitung des Stabeisens zu feinern Eisensorten geschieht entweder unter leichten und schnellgehenden Hämmern, z. B. Reckhämmern, Bandhämmern, Zainhämmern u. s. w., oder unter Walz- und Schneidewerken. Letztere bestehen aus stählernen Scheiben von größerm und geringerm Durchmesser, welche auf einer eisernen Achse so nebeneinandergereihet sind, daß die größern und die kleinern Scheiben miteinander abwechseln, ohne daß sie im geringsten ausweichen oder sich verschieben können. Auf einer zweiten Achse findet dieselbe Anordnung statt, und zwar so, daß die größern Scheiben genau in die durch die kleinern Scheiben der ersten Anordnung gebildeten Zwischenräume greifen, und umgekehrt. Das Stabeisen wird ferner auch zu Blech und Draht (s. d.) verarbeitet. Der Rohstahl ist, wenn er aus dem Herde gekommen und das Luppenstück, welches Schrei genannt wird, ausgeschmiedet worden ist, noch sehr ungleichartig, und muß daher verfeinert oder raffinirt werden, welches dadurch geschieht, daß mehre dünn ausgereckte oder geplettete Rohstahlstücke übereinandergelegt, in eine Zange gepackt und sorgfältig, ohne Zuströmen von Wind, erhitzt und unter dem Hammer zusammengeschweißt werden. Eine andere Art von Stahl, der Brennstahl, Blasenstahl oder Cementstahl, wird aus vorzüglich gutem Stabeisen bereitet, welches in vollkommen verschlossenen thönernen Gefäßen oder Kasten zwischen Kohlenstaub in starker Hitze geglüht wird. Auch dieser Stahl muß wie der Rohstahl durch Raffiniren verfeinert werden. Der vollkommenste Stahl wird durch Umschmelzen des Rohstahls oder des Cementstahls erhalten. Gewöhnlich wird aber nur der letztere zur Darstellung des Gußstahls angewendet. Die Schmelzung geschieht in gewöhnlichen Tiegelöfen mit Coaks und bei einem sehr

heftigen Zuges die Tiegel müssen daher außerordentlich feuerbeständig sein, aber auch nicht springen und reißen. Als Decke, um den Tiegel fest zu verschließen, dient gewöhnliches reines Fensterglas, welches zerstoßen wird. Die geschmolzene Masse wird in eiserne Formen ausgegossen und dann sorgfältig, mit Vermeidung eines starken Luftzutrittes, ausgeschmiedet. Das Roheisen wird, wenn es nicht verfrischt wird, entweder unmittelbar aus den Hohöfen oder, nachdem es durch eine neue Umschmelzung flüssig gemacht worden ist, in bestimmte Formen geleitet und zur Darstellung von eisernen Gußwaaren oder Gußwerk angewendet. Das Umschmelzen des Roheisens zur Gießerei geschieht entweder in Tiegeln, oder in Flammöfen, oder in Schachtöfen. Die Tiegel stehen gewöhnlich auf dem Rost eines Windofens, und nach erfolgtem Schmelzen werden sie mit Zangen herausgenommen, und das flüssige Roheisen in die Form gegossen. Der Flammöfen (s. d.) bedient man sich, um viel Eisen zu großen Gußstücken zu erhalten, oder wenn man rohe Steinkohlen vortheilhafter als verkohlte anwenden kann. Die Öfen müssen einen sehr starken Zug haben, und erhalten einen aus nicht zu magerm Sand geschlagenen Herd, der entweder in der Mitte vertieft ist, damit sich das flüssige Eisen dort ansammeln und ausgeschöpft oder abgestochen werden könne; oder welcher von der Feuerbrücke ab bis zu dem dem Feuerraum entgegengesetzten Ende des Ofens gegen den Horizont geneigt ist, damit das geschmolzene Roheisen längs dem Herde herunterfließen und sich in dem Sumpf ansammeln könne, aus welchem es ebenfalls ausgeschöpft oder abgestochen werden kann. Die Schachtöfen zum Umschmelzen des Roheisens haben, wenn das Brennmaterial, mit welchem das Roheisen geschichtet wird, aus Coaks besteht, eine Höhe von 5—6 F., und wenn man Holzkohlen gebraucht, eine Höhe von 10—20 F. Diese Öfen sind gewöhnlich von eisernen Platten eingefaßt und haben eine oder mehre Öffnungen für die Form zur Einführung der Gebläseluft und eine andere zum Abstich des Eisens. Die Öfen hängen entweder frei und lassen sich um ihre Achse drehen, sodaß das geschmolzene Eisen aus der Gichtöffnung ausgegossen wird (Sturzöfen), in welchem Falle auch die Abstichöffnung nicht nöthig ist; oder sie stehen auf einem festen Fundamente (Cupolöfen), welche letztere Einrichtung vorzüglicher ist. Die Formen, in welche das flüssige Eisen geleitet werden soll, sind nur in wenigen Fällen, bei dem sogenannten Schalenguß, aus gegossenem Eisen angefertigt; fast immer werden sie entweder aus magerm Sand oder aus Lehm gebildet. Zur Darstellung der Formen bedient man sich hölzerner oder metallener Modelle, welche die Gestalt des zu gießenden Körpers haben und in der Formmasse abgedrückt werden, weshalb sie mit der nöthigen Vorrichtung zum Ausheben aus der Form versehen sein müssen, um diese nicht zu verletzen. In andern Fällen müssen sie nach verschiedenen Richtungen theilbar sein, um sie stückweise einformen, zusammensetzen und wieder auseinandernehmen zu können. Zuweilen hilft man sich mit Kernen von Formmasse, welche in die fertigen Formen gesetzt werden, um den Raum, den das flüssige Eisen einnehmen soll, zu begrenzen. In andern Fällen wird die Form des darzustellenden Körpers ohne Modell aus freier Hand oder auf der Drehbank gebildet. Bei sehr künstlichen Sachen, die eine zu kostbare Modellarbeit erfodern würden, pflegt man die darzustellenden Gegenstände aus Wachsformen zu bilden, diese mit der Formmasse zu überziehen und dann das Wachs auszuschmelzen; doch wird diese Art der Formerei eigentlich nur von Statuengießern angewendet. Die Formmasse wird durch die hölzernen oder eisernen Formkasten zusammengehalten, und nach Maßgabe des erfoderlichen Modells hat man zwei-, drei- und mehrtheilige Kasten. Das Eisen wird in die Formen mittels des Einguſſes geleitet, auch müssen in den meisten Fällen Öffnungen zum Abführen der sich entwickelnden Dämpfe und Luftarten angebracht sein, welche mit der Form in Verbindung stehen. Die aus fettem Sand und die aus Lehm angefertigten Formen müssen vor dem Abgusse getrocknet und mehr oder weniger stark gebrannt sein. Zur Vollendung der Gußwaaren gehört endlich das Putzen, Schleifen, Ausbohren, Abdrehen; in einigen Fällen das Überziehen

mit einem Lack, und in einigen das Emailliren. Das biegsame, kalt und warm hämmerbare Gußeisen ist eine Erfindung des Oberlieutenants Fischer in Schaffhausen. Kein Land hat die Fabrikation des Eisens in einen höhern Schwung gebracht als Großbritannien. Schon um 1580 erfand Lord Dudley die Methode, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen, und erhielt dafür 1619 ein Erfindungspatent. Seine Eisenwerke wurden aber vom Volke zerstört, und erst hundert Jahre später kam seine Methode allgemein in Gebrauch. Im J. 1740 wurden in England und Wales nicht mehr als 340,000 Centner Roheisen auf 53 Öfen geschmolzen; im J. 1827 dagegen im gesammten England und Schottland auf 284 Öfen 13,800,000 Ctr.; und noch außerdem 260,000 Ctr. größtentheils schwed. Eisen zur Stahlfabrikation eingeführt. Vgl. Rinmann's „Geschichte des Eisens, herausgegeben von Karsten" (2 Bde., Liegnitz 1814), Karsten's „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (2. Aufl., 4 Bde., Halle 1827—28) und Hartmann's „Lehrbuch der Eisenhüttenkunde" (2 Bde., Berl. 1833).

Eisenbahnen, Riegelwege oder Schienenbahnen sind parallel nebeneinander fortlaufende, 3′ 8″ bis 4′ voneinander entfernt stehende, Riegel, im Englischen Rails, oder Schienen von Eisen, oder auch von Holz oder Steinen, die mit Eisen beschlagen sind, worauf eigens dazu gefertigte Wagen mit gußeisernen Rädern, welche durch die an ihrer innern Peripherie befindlichen Ränder oder Kränze stets auf dem flachen Gleise gehalten werden, in beliebiger Schnelligkeit fortgerollt werden können. Die noch jetzt erhaltenen Überreste der appischen Straße, welche aus festzusammengefügten Steinblöcken bestand, worin die Gleise eingehauen waren, beweisen, daß schon die Römer die großen Vortheile einer möglichst horizontalen Fläche bei Straßen und fester glatter Gleise zu schätzen wußten. In der Form ihr ganz ähnlich waren die ersten Riegelwege der Engländer, welche aus Stücken Holz bestanden, die mit Gleisen versehen waren. Die deutschen Bergmänner behaupten, die erste Idee zu den jetzigen Eisenbahnen sei aus ihren Bergwerken, in welchen unter der Benennung Hundegestänge schon seit Jahrhunderten eine ähnliche Vorrichtung im Gebrauch gewesen, nach England hinübergekommen, und dies ist auch wahrscheinlich, besonders da wir von Anderson wissen, daß die Königin Elisabeth, um den engl. Bergbau emporzubringen, eine Menge deutscher Bergleute vom Harz und aus dem Erzgebirge nach England berufen hat. Schon 1676 führte man auf dergleichen sehr unvollkommenen Bahnen in der Nähe von Newcastle upon Tyne aus den Gruben nach dem benachbarten Fluß so viel Kohle mit Einem Pferd, als auf gewöhnlichen Straßen kaum mit vieren. Später, da sich an den Krümmungen das Holz schnell abnützte, fing man an, sie an solchen Stellen mit Eisen zu beschlagen, wobei man die Erfahrung machte, daß auf diese Weise viel Kraft erspart werde. Dies führte darauf, die ganze Bahn mit Eisen zu beschlagen und den Rand, welcher das Rad auf der Bahn halten sollte, an der innern Peripherie desselben, anstatt an der innern Seite des Rails anzubringen. Als in England das Holz immer theurer und seltener, das Eisen aber wohlfeiler zu werden begann, kam 1776 Curr auf den Gedanken, gußeiserne Rails auf die Querhölzer zu nageln, worauf 1797 Barns die Querhölzer durch steinerne Unterlagen ersetzte. Da man bemerkt hatte, daß die flachen Rails auf der innern Kante sich mit dem Rade stark reiben, so erfand man den „Edge Rail", welcher in der Mitte hoch ist und nach beiden Seiten sich rundet und der auch noch gegenwärtig für den besten gehalten wird. Später wählte man statt der gußeisernen Rails, weil sie oft brachen, geschmiedete, die aber in der neuesten Zeit durch Rails von gewalztem Eisen ersetzt wurden, welche in eignen Fabriken verfertigt werden und in Liverpool zu billigen Preisen und in großen Quantitäten zu haben sind. Schon 1799 hatten die Leistungen der so vervollkommneten Maschine die Aufmerksamkeit des Parlaments dergestalt in Anspruch genommen, daß eine commissarische Prüfung angeordnet ward. Aber noch war die Dampfmaschine nicht auf diejenige Stufe der Vollkommenheit gelangt, welche den Eisenbahnen eine

Wichtigkeit geben sollte, die alle unsere Vorstellungen übersteigt; noch begnügte man sich mit den Leistungen der Kanäle und den großen Vortheilen einer ausgedehnten Küstenfahrt. Der Stockton- und Darlington-Eisenbahngesellschaft war es vorbehalten, ihre große Bestimmung ahnen zu lassen. Die Vollendung dieser Bahn im J. 1825 macht daher Epoche in der Geschichte der Eisenbahnen. Ihr folgte in England die Liverpool- und Manchesterbahn, in Frankreich die von St.-Etienne nach Andrecieux, in Östreich die zwischen der Donau und Moldau, in Nordamerika die von den Quincy-Steinbrüchen nach Boston, welche, obwol nur von steinernen Blöcken, mit darauf befestigten flachen Eisenschienen, und nur drei engl. Meilen lang, schon jetzt die Mutter so vieler Riesenbahnen geworden ist. Die auf der Stockton- und Darlington' Bahn bereits gelungenen Versuche, den Dampfwagen anzuwenden, fielen so glücklich aus, daß die Liverpool- und Manchester-Bahngesellschaft nach Vollendung ihres Werkes es ihr erstes Geschäft sein ließ, einen Preis von 500 Pf. Sterl. auf den besten Dampfwagen auszusetzen und einen Wettlauf anzuordnen, der im J. 1830 die erfreulichsten Resultate gewährte. (S. Dampfwagen.) Von da an haben alle denkenden Köpfe, welche den Einfluß des schnellen und wohlfeilen Transports auf die Industrie, den Wohlstand und die Civilisation der Völker zu schätzen wissen, die Überzeugung gewonnen, daß diese Transportmaschine bestimmt sei, der Welt eine andere Gestalt zu geben.

Zwischen zwei gegebenen Punkten hat man meistens die Wahl unter verschiedenen Routen. Wenn anders eine Route nicht größeren Transport gewährt als die andere, so ist diejenige die vortheilhafteste, welche die ebenste Fläche, die gradeste Linie und den festesten Boden darbietet. Vorkommenden Unebenheiten wird durch Durchstiche der Höhen, durch Aufdämmung der Vertiefungen und durch Tunnels abgeholfen. Eine Vergleichung der zu erlangenden Vortheile mit den aufzuwendenden Kosten und den disponiblen Mitteln muß ergeben, ob es vortheilhafter ist, eine Anhöhe zu durchstechen, oder einen Tunnel durchzugraben, oder mittels schiefer Flächen und Maschinen zu passiren. Selten ist es möglich, der Eisenbahn eine ganz horizontale Fläche zu geben, zumal wenn die Route lang ist. Geringe Unebenheiten sind auch kein bedeutender Nachtheil, so lange die angewendete Kraft zureicht, die Steigung zu überwinden, zumal da abwärts an Kraft meistens erspart wird, was man aufwärts zusetzen muß. Je weniger Schnelligkeit des Transports Hauptbedingung ist, desto weniger hindert eine mäßige Steigung. Ist aber diese mit der gewöhnlichen Kraft nicht zu überwinden, so wird die Anlegung von schiefen Flächen nothwendig, auf welchen man, wie bei den Kanälen, auf einmal auf- oder niedersteigt, um vorher und nachher eine möglichst ebene Fläche zu gewinnen. Auf diesen schiefen Flächen kann Wasser oder Pferde- oder Dampfkraft angewendet werden. Bei gleich starkem Transport in beiden Richtungen ist die Compensationsmaschine (self acting plane), mittels welcher man die hinaufgehenden Wagen durch das Gewicht der herabgehenden in die Höhe zieht, am vortheilhaftesten. Was an dem herabgehenden Gewicht fehlt, wird am einfachsten und wohlfeilsten durch auf Wagen gestellte Wasserbehälter ersetzt, die mittels einer oben angebrachten Cisterne gefüllt und unten wieder ausgeleert werden. Es ist hier der Ort, der wellenförmigen oder wie der Erfinder, Badnall, ein Engländer, sie benannt wissen will, der schlangenförmigen Linie zu erwähnen, wobei nach bereits angestellten Versuchen, im Widerspruch mit der bisherigen Theorie, die Hälfte der auf der horizontalen Fläche erfoderlichen Kraft erspart werden soll. Da es jedoch hierbei Bedingung ist, daß die Wagen mit einer Schnelligkeit von 15 engl. Meilen in der Stunde von einer Anhöhe zu andern laufen, so scheint dieselbe nur da vortheilhaft zu sein, wo Schnelligkeit des Transports Hauptsache ist und auf jeden Fall nur da, wo die wellenförmige Linie schon von Natur besteht. Eine möglichst grade Linie wird erfodert, weil der Eisenbahnwagen in seiner bisherigen Form sich bei Krümmungen mit den Rails um so stärker reibt, je kürzer die Krümmung ist, wodurch Kraftver-

minderung und Beschädigung der Rails verursacht wird. Inzwischen lassen sich diese Krümmungen ebenso wenig ganz vermeiden als die Steigungen. An der Liverpool- und Manchesterbahn beträgt der Radius der kürzesten Krümmung 540 F., an der Baltimore- und Ohiobahn 400 F., doch gibt es auch andere, deren Radius nur 250 beträgt. Die Kunst hat übrigens dieser Unbequemlichkeit bereits bedeutend abgeholfen, und wird sie wahrscheinlich gänzlich beseitigen durch Verbesserungen an den Achsen und Rädern des Eisenbahnwagens. Knight, Hauptingenieur der Baltimore- und Ohiobahn, versichert in seinem Bericht vom 1. Oct. 1831, daß die von ihm gemachten Verbesserungen so wirksam seien, daß er eine Krümmung von 400 F. Radius, ohne allen Nachtheil für die Bahn, mit einer Schnelligkeit von 15 Meilen in der Stunde passiren könne. Früher schon hatte Baader eine Erfindung angekündigt, mittels welcher er im Stande ist, eine Krümmung zu befahren, deren Radius nur 20 F. beträgt. Es ist nur zu bedauern, daß dieser verdienstvolle Mechaniker nicht in den Stand gesetzt ward, diese und so viele andere von ihm angekündigte Verbesserungen öffentlich zu erproben.

Das Fundament der Bahn ist nach dem Terrain und der Art des Oberbaues verschieden. Eine Eisenbahn mit ganz hölzernem Oberbau erfodert auf ebenem, festem Grunde nichts als einen niedern 16—20 F. breiten Kies- oder Erddamm mit Gräben auf beiden Seiten, welcher in manchen Gegenden nicht über 3000—6000 Thaler für die deutsche Meile kosten wird, worauf, nachdem er sich gesetzt hat, die Querhölzer unmittelbar zu liegen kommen. Massive Bahnen erfodern von drei zu drei Fuß steinerne Unterlagen, welche auf einem besondern, oder auch durch Gräben fortlaufenden Fundament von zerschlagenen und fest gestampften Bruchsteinen ruhen. Fortlaufende Mauern sind nur an Abhängen, oder wo der Grund nicht fest genug ist, erfoderlich. Für eine doppelte Bahn werden auf die deutsche Meile 10—12 Morgen Landes zu 40,000 □Fuß erfodert.

Der Oberbau der Bahn ist ebenfalls sehr verschieden. Wo Holz wohlfeil ist, Eisen theuer, das Capital schwer zu ermitteln und der Transport nicht sehr groß, ist es am Gerathensten, vorläufig eine einfache Bahn von Holz zu legen, die Straße aber, auf welche die Bahn gelegt wird, so vollkommen als möglich herzustellen und für ein doppeltes Gleis einzurichten, sodaß später, wenn der Transport durch den Einfluß der hölzernen Bahn auf den Verkehr sich so vermehrt hat, daß der Ertrag derselben die Maßregel rechtfertigt, ein zweites massives Gleis gelegt werden kann. Einzig in Folge dieses klugen, den Landesverhältnissen angemessenen Verfahrens ist es den Nordamerikanern möglich geworden, jetzt schon so riesenhafte Werke zu unternehmen. Es werden 6—8 F. lange Querhölzer von hartem Holz von drei zu drei Fuß auf den Damm fest aufgelegt; in dieselbe 15—21 F. lange, neun Zoll hohe und fünf Zoll starke Schienen vom besten Tannenholz eingekämmt und unter sich verbunden, auf die innere Kante dieser hölzernen Schienen eiserne Rails 2—2¼ Zoll dick und ½ bis ⅝ Zoll stark, welche zu diesem Behuf in England fabricirt und mit Bohrlöchern versehen werden, aufgenagelt und das Holzwerk wird mit Theer bestrichen. Das hierzu erfoderliche Eisen wiegt ungefähr 1200 Ctr. für die deutsche Meile und kostet ungefähr 6000 Thaler; das Holzwerk wird in den meisten Gegenden nicht über 5000 Thaler kommen und dauert 10 bis 12 Jahre. Es ist berechnet worden, daß die Ersparniß an Interessen, Zwischenzinsen, und die Mehreinnahme an Bahnzöllen, weil die Bahn viel schneller zu Stande kommt, binnen eines Zeitraums von sieben Jahren über 30,000 Thaler auf die deutsche Meile beträgt, also weit mehr, als nach Verfluß dieser Zeit eine ganz massive Bahn herzustellen kostet. Vgl. List „Über ein sächs. Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems und insbesondere über eine Eisenbahn von Leipzig nach Dresden“ (Lpz. 1833). Dagegen kostet die vollständige Renovation des Holzwerks ungefähr 5000 Thaler für die deutsche Meile in einem Zeitraume von 10 bis 12 Jahren; die eisernen Schienen aber verlieren,

wie durch mehre Versuche erprobt worden ist, jährlich nicht mehr als $^1/_{272}$ ihres Gewichtes. Die Behauptung, daß diese Anlagen nicht solid und ein Rückschritt in der Kunst Eisenbahnen zu bauen seien, ist nicht gegründet. Sie leisten ganz dieselben Dienste wie die massiven, und sind ebenso gut mit Dampfmaschinen zu befahren, zumal wenn man die in Nordamerika übliche Verbesserung in Anwendung bringt, diese Maschinen auf sechs bis acht Räder zu stellen, und so das Gewicht derselben auf mehre Punkte zu vertheilen. Eine wohlfeile Bahn erfodert nur den dritten Theil des Capitals einer massiven, also nur den dritten Theil des Transports, um eine ebenso große Dividende zu bringen, als eine massive; dabei verdreifacht sie diesen Transport leicht im Lauf von 10—15 Jahren und gibt also nebenbei noch die Mittel, zu Erbauung einer massiven. Diese Verhältnisse verdienen in Deutschland in reifliche Erwägung gezogen zu werden, da auf der Erkennung und Anerkennung derselben die Hoffnung beruht, bald große Nationalwerke dieser Art erstehen zu sehen.

Zwischen jenen und den massiven gibt es noch Mittelclassen. Es werden entweder von drei zu drei Fuß Hausteine auf ein Fundament von Bruchsteinen gelegt, in die obere Fläche derselben Löcher gemeiselt, diese mit hölzernen Pflöcken ausgefüllt, auf diesen Pflöcken Sitze (chairs) von Gußeisen befestigt, an diese Sitze hölzerne Rails von der bereits angeführten Art gelegt, unter sich verbunden und mit leichten eisernen Schienen beschlagen, wie an der Hudson- und Mohawk-Eisenbahn im Staate Neuyork; oder man legt auf ein fortlaufendes Fundament von Bruchsteinen zwei fortlaufende Reihen von behauenen Steinen, fügt sie wohl zusammen und beschlägt sie mit leichten eisernen Schienen, wie bei einem Theile der Ohio- und Baltimore-Eisenbahn. Bei allen diesen Arten erspart man $^2/_3$—$^3/_4$ des zu ganz massiven Bahnen erfoderlichen Eisens. Letztere werden besonders in denjenigen Gegenden von Deutschland anwendbar und vortheilhaft sein, wo gute Steine leicht und wohlfeil zu haben sind.

Die ganz massive Bahn hat die bei der Hudson- und Mohawk-Bahn beschriebene Einrichtung, nur mit dem Unterschiede, daß, statt hölzerner, Rails von gewalztem Eisen in den Chairs ruhen, wovon die laufende Yard oder drei Fuß an der Glasgow-Bahn 28 Pf., an der Liverpool-Bahn 35 Pf. wiegt, also auf die deutsche Meile ungefähr 250 Tonnen, welche auf 20,000—25,000 Thaler kommen dürften, ohne die gußeisernen Chairs, die 2—3000 Thaler auf die Meile kosten, und ohne die steinernen Unterlagen, welche mit sammt der Arbeit ungefähr 4000 Thaler kosten mögen. Demnach wird eine einfache massive Bahn auf die deutsche Meile ohne Auffüllungen, Abgrabungen, Mauerwerk, Durchstiche, Tunnels, Brücken, Grund und Boden ungefähr 30,000 Thaler kosten.

Bei einfachen Bahnen sind von Strecke zu Strecke Ausweichungsplätze nöthig, d. h. doppelte Bahnen. Der Übergang von einem Gleise auf das andere, oder auch über Chausseen und Vicinalstraßen, die mit der Eisenbahn in gleichem Horizonte liegen, geschieht mittels einfacher und wenig kostspieliger Vorrichtung. Nur in wenigen Fällen, z. B. bei Durchschnitten, ist es nöthig, die Straße mittels eines Viaducts über die Eisenbahn wegzuführen. Ein Pferd zieht auf einer vollkommenen Ebene wol zehnmal mehr als auf guten Chausseen, nämlich 250 Ctr., bei einem Fall von 80—150 F. auf die deutsche Meile 300—500 Ctr. Bei mehr als 150 F. Fall laufen die Wagen von selbst und bedürfen Hemmvorrichtungen, um nicht in zu starken Lauf zu gerathen. Dagegen erfodert die Steigung in gleichem Verhältniß mehr Zugkraft. Sind Fall und Steigung gleich und mäßig, so wird bergab gewonnen, was bergan zugesetzt werden muß. Die Dampfwagen haben ein Gewicht von $4^1/_2$—10 Tonnen. Eine Dampfmaschine von $4^1/_2$ Tonnen zieht nach Wood 30 Tonnen rein auf der Ebene 15 Meilen in einer Stunde, oder sieben Tonnen bei einer Steigung von 250 Fuß. Je langsamer die Bewegung, desto mehr kann sie leisten. Sie bringt 150—200 Reisende mit Sicherheit vier bis fünf deutsche Meilen weit in der Stunde; im Fall der Noth kann sie aber auch 10—12 deutsche

Meilen in einer Stunde zurücklegen. Ihre Consumtion beträgt in 12 Stunden eine Tonne Steinkohlen. In der neuesten Zeit wendet man die Kohle selbst an, statt der Coaks. Auch die schwer entzündbare Anthracite benutzen die Nordamerikaner mit Erfolg für diesen Zweck, weshalb sich hoffen läßt, daß viele Arten schlechter deutscher Kohlen zu gebrauchen sein dürften. Dürres Holz versieht gleichfalls den Dienst, wo die Kohle fehlt. Bisher sind durch die Funken, welche dasselbe aussprüht, Personen und Güter nicht selten beschädigt worden; Young von Baltimore hat aber vor Kurzem eine Vorrichtung erfunden, welche beide vollkommen sicherstellt. Nur Unkundige oder Befangene können die Hoffnung hegen, der Chaussee-Dampfwagen werde den Eisenbahndampfwagen mit sammt den Eisenbahnen überflüssig machen, da jener höchstens den 12. Theil so viel ziehen kann, als dieser und sich dabei nur halb so schnell fortbewegt, auch wegen des Widerstands auf gewöhnlichen Landstraßen täglich und stündlich in den Fall kommt, Halt zu machen, um bei Wagnern und Schmieden Hülfe zu suchen. Nur auf kürzern Strecken wird er mit Erfolg angewendet werden können. Die gewöhnlichen Bahnwagen haben wie die Dämpfer gußeiserne Räder von $2^1/_2$—4 F. im Durchmesser. Nach Wood und Tredgold sind die größern viel vortheilhafter als die kleinern. Nach Knight ist es sehr förderlich, die Ladung in Stahlfedern zu hängen. Ein solcher Wagen kostet 100—150, ein Passagierwagen 300—500 Thaler. Auf die kleinern Frachtwagen werden 20—30, auf die größern 50—60 Ctr. geladen; ihr eignes Gewicht beträgt 15—30 Ctr. Für den Transport von Truppen werden die Räder weiter auseinandergestellt; ebenso für den Transport von lebendigem Vieh. Die Transportkosten mit Einschluß der Bahnzölle betragen ein Viertel der Chaussee-Fracht, die Zugkosten insbesondere nur ein Achtel. In der Regel machen die Handelsgüter $1^1/_2$ Meilen in der Stunde, sie gehen also von Hamburg nach Nürnberg oder umgekehrt in ungefähr 50 Stunden. Reisende können für den dritten Theil der jetzigen Schnellposttaxe dreimal schneller reisen, nämlich von Nürnberg nach Hamburg in 20 Stunden. Am wichtigsten aber ist die Transporterleichterung und Frachtverminderung in Ansehung derjenigen Artikel, die bei geringen Preisen sehr ins Gewicht fallen, und bei ausgedehnterm Markt auf die productiven Kräfte außerordentlichen Einfluß haben. Dahin gehören Steinkohle, Brennholz, Torf, Gyps, Mergel, Kalk, Schiefer, Eisen, Baumaterialien, Salz, Getreide u. s. w. Für alle diese Artikel kann die Eisenbahnfracht, so weit es nöthig und der Production wie der Eisenbahnrevenue zuträglich ist, auf ein Fünftel bis Siebentel der Chausseefracht heruntergesetzt werden, sodaß sie nunmehr ihren Markt in gleichem Verhältniß ausdehnen. So kann z. B. Steinkohle, welche bisher nur eine Chausseefracht von vier bis fünf Meilen ertrug, ihren Markt mittels der Eisenbahnen bis auf 30 und 40 Meilen ausdehnen. Demnach sind es eben diese Artikel, welche mit der Zeit den Eisenbahnen das meiste Einkommen gewähren.

Die nationalökonomischen Vortheile dieser Transportverbesserung sind unberechenbar. Man hat schon oft den größten Theil des Wohlstandes des alten Ägyptens und Hollands den Kanälen und der Küstenschiffahrt zugeschrieben, man hat darauf hingewiesen, wie die in der Nähe von Flüssen liegenden Gegenden ihren hervorstechenden Wohlstand nur den Transporterleichterungen, welche die Flüsse gewähren, zu danken haben. Wir glauben daher die Vortheile der Eisenbahnen nicht besser bezeichnen zu können, als wenn wir sagen, daß sie ganze Continente, Hochlande, Sandwüsten und Niederungen schiffbar machen, trotz Sturm und Gewitter, im Winter wie im Sommer. Westpreußen, Schlesien, Baiern und Oberschwaben werden ihr Getreide, der Neckar, Rhein, Main und die Mosel ihre Weine, der Meißner, der Harz, das Erzgebirge u. s. w. ihre Steinkohle 50—100 Meilen weit ebenso leicht verfahren als jetzt 10 Meilen. Die Nationalbildungsmittel, die Nationaleinkünfte, die Staatsrevenuen werden sich verdoppeln; der Landbau wird sich aufrichten, die Fabriken werden blühen und Deutschland wird erfahren, was Bin-

nenhandel ist. Die finanziellen Vortheile der Eisenbahnen sind durch die Erfahrung außer Zweifel gestellt. Es handelt sich hier nicht von Aufopferungen wie bei den Chausseen und bei den meisten Kanälen auf dem Continent, sondern von gewissen, bleibenden und fortwährend steigenden Gewinnsten. Die Actien der vollendeten Hauptbahnen sind in England um 100—120 Proc. über pari, in Nordamerika um 25—75 Proc., in Frankreich ebenso hoch gestiegen, und zwar in Folge der großen Dividenden, die sie bereits gemacht haben. Es ist die Meinung erfahrener Personen, daß die Hauptrouten Deutschlands, wenn man auf ökonomische Weise zu Werke ginge, wie in Nordamerika schon im ersten Jahr weit über zehn Proc. einbringen würden.

England, das schon früher viele hundert Meilen Eisenbahnen zum Transport von Steinkohlen, Kalk, Gyps, Eisen u. s. w. besaß, baut jetzt dergleichen nach allen Richtungen, und Actien, welche erst 5 Pf. Sterl. eingezahlt haben, werden schon zu 11 Pf. Sterl. verkauft. Die Routen gehen von London nach Birmingham, Bristol, Southhampton, Dover, Brighton u. s. w., und man schätzt die Anlagekosten derselben auf mehr als 100 Millionen Thaler. Dies muß um so mehr in Erstaunen setzen, als England viele und vortreffliche Kanäle, die herrlichsten Landstraßen und eine Küstenschiffahrt ohne Gleichen besitzt. Nordamerika hat seine erste Eisenbahn, die von Quincy nach Boston, 1825 erbaut. Jetzt schätzt man die Strecke der fertigen oder im Werk befindlichen Bahnen und derjenigen Projecte, welche aller Wahrscheinlichkeit nach im Lauf der nächsten drei Jahre werden begonnen werden, auf 6000 Meilen, und das zu ihrer Vollendung erfoderliche Capital auf 60 Millionen Dollars oder 90 Millionen Thaler. Wie sehr dort der Credit dieser Unternehmungen steigt, beweist die neueste Erfahrung. Im Aug. 1833 ward die erste Strecke der Eisenbahn, welche längs des großen Neuyorkkanals von Albany nach Buffalo führen soll, zur Subscription aufgelegt. Es wurden dazu 4,500,000 Dollars erfodert. Ein Zusammentrag sämmtlicher Subscriptionslisten ergab aber die ungeheure Summe von 15,500,000 Dollars, also dreimal so viel als verlangt worden. Nicht nur längs der Neuyorkkanals werden Eisenbahnen geführt, sondern auch längs der Susquehanah, der Delaware und des Hudson, auf dem die schönste Dampfschiffahrt in der Welt besteht. Die Bahn von St.-Etienne nach Lyon in Frankreich ist acht Meilen lang und kostet ungefähr 10 Millionen Franken. Nach den Berichten des „Journal du Commerce" hat sie 1832 bereits 1,100,000 Franken rein eingetragen, und dies ermuthigte zu neuen Unternehmungen. Im J. 1831 ward sogar der Vorschlag gemacht, ein ganzes System von Eisenbahnen in Frankreich herzustellen, das von Paris nach Strasburg, Metz, Lille, Calais, Havre, Brest, Bordeaux, Nantes, Marseille u. s. w. ausstrahlen sollte (vgl. List, „Idées sur des reformes économiques et commerciales", Par. 1831), welchen Plan, sichern Nachrichten zufolge, das französische Ministerium schon 1834 auszuführen gedenkt. In der Session von 1833 hat die Kammer eine halbe Million zum Behuf der Vermessungen verwilligt, die auch bereits beendigt sind. Früher schon hatte Baader in einer ausführlichen Schrift: „Sur l'avantage de substituer des chemins en fer" (Par. 1829), den Franzosen die Vorzüglichkeit der Eisenbahnen vor den Kanälen mit triftigen Gründen bewiesen. Belgien hat bereits die Erbauung eines ganzen Systems von Eisenbahnen beschlossen, wozu eine Anleihe von 38 Mill. Franken gemacht wird. Nach dem deshalb im Monat Nov. 1833 erlassenen kön. Decret soll ohne Verzug damit der Anfang gemacht werden. Holland ist durch die vorerwähnte Maßregel Belgiens genöthigt worden, seine schönste Wasserstraße, den Rhein, mittels welcher es seit tausend Jahren den Handel mit Oberdeutschland monopolisirt hat und den es noch in der letzten Zeit als sein ausschließliches Eigenthum in Anspruch nahm, zum Theil zu verlassen und längs seiner Ufer von Amsterdam nach Köln eine Eisenbahn zu bauen, um auf diesem Platze mit Belgien concurriren zu können. Östreich besitzt eine 17 Meilen

lange Eisenbahn zwischen der Donau und Moldau, die 1825, 1827, 1828 von dem verdienstvollen Mechaniker Gerstner nach einem sehr wohlüberlegten Plan gebaut worden ist, wie es denn auch zu erwarten war von einem Mann, der so vieles mechanische Talent mit gründlicher theoretischer Bildung und mit zum Theil auf Reisen nach England erworbener reicher Erfahrung vereinigt. Gerstner hat auf trockenes Gemäuer hölzerne Rails gelegt, und diese mit eisernen Schienen beschlagen. Seine Bahn kostet im Ganzen ungefähr 1,800,000 Gulden. Dabei ist aber das Terrain äußerst ungünstig, wie aus dem Profil der Bahn zu ersehen ist, vielleicht eins der ungünstigsten in Deutschland. Wir können hier davon nur anführen, daß die Route im Ganzen 173 wiener Klafter Steigung hat, und daß von den oben angegebenen Baukosten nur 12,000 Fl. für die deutsche Meile auf die Anlegung der Bahn selbst kommen. Dennoch berechnet Gerstner in seiner letzten Schrift, „Über die Vortheile der Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau" (Wien 1829) zu einer Zeit, wo das Werk beinahe ganz vollendet war, einen Reinertrag von 10 Proc.

In Deutschland bestehen nur kleine Strecken in der Nähe von Elberfeld nach den benachbarten Kohlengruben, und eine ungefähr 1000 Fuß lange Bahn im sächs. Erzgebirge, bei der alten Mordgrube in der Nähe von Freiberg, welche letztere seit ihrer Erbauung 14 Proc. trägt. Demnächst soll eine Bahn von Nürnberg nach Fürth, von zwei Stunden Wegs angelegt werden, wozu bereits die Fonds unterzeichnet sind. Auch sind Bahnen projectirt von Hamburg nach Lübeck, von Elberfeld nach Düsseldorf, von Köln nach Minden, von Leipzig nach Dresden, von Manheim nach Basel, und zwischen noch andern Orten. Die Kosten der letztern sind in einer von New-House verfaßten Schrift, welche übrigens schätzenswerthe Notizen enthält, wenigstens dreimal höher angeschlagen worden, als sich bei einer verständigen Leitung ergeben dürfte, nämlich auf 13½ Millionen Gulden. Schon 1828 ist von List eine Bahn von den Hansestädten nach Baiern in Antrag gebracht worden („Mittheilungen aus Nordamerika", Hamb. 1828), welcher Vorschlag neuerlich dahin modificirt worden ist, daß die Linie von Hamburg über Berlin und Leipzig, nach Frankfurt und Nürnberg zu führen wäre, da diese Route die vortheilhafteste in ganz Deutschland sei. Neue Erfindungen, Eisenbahnen, Eisenbahnwagen und Eisenbahndampfwagen betreffend, werden in England, Nordamerika und Frankreich so häufig gemacht, daß man Mühe hat, ihnen nachzukommen. Der Zeit nach, während welcher die Aufmerksamkeit der mechanischen Talente auf diesen Gegenstand gerichtet ist, steht diese ganze Maschinerie, so Großes sie auch schon leistet, noch in ihrem Kindesalter; wir sind daher zu der Erwartung berechtigt, daß sie im Lauf des nächsten Jahrzehends noch Verbesserungen erfahren wird, welche ihre Leistungen bedeutend vermehren, die Kosten vermindern und die Anlegung von Eisenbahnen als so vortheilhaft darstellen werden, daß selbst die ungläubigsten Zweifler sich werden überzeugen müssen, daß auf den Hauptrouten in Deutschland die Eisenbahnen ebenso gut rentiren, als in andern Ländern. Vgl. Tredgold „A practical treatise on Railroads and carriages" (Lond. 1825); Wood „A practical treatise on railroads" (Lond. 1832, 4. Aufl.); Coste und Perdonnet „Mémoire sur les chemins à venières" (Par. 1830); Baader „Neues System der fortschaffenden Mechanik" (Münch. 1822); Derselbe „Über die Vorzüge von Eisenbahnen" (Münch. 1828) und Gerstner's „Mechanik" (Bd. 1.)

Eisengießerei ist eine schon den Alten bekannte Kunst. Nach Plinius in seiner „Historia naturalis" (Buch IV, Cap. 14) hat schon Aristonides Bildwerke von Eisen und Erz gegossen. Die Kunst, den in Eisen gegossenen Bildwerken ein Bronzeansehen zu geben, ward in Deutschland zuerst von dem 1811 verstorbenen Conferenzminister von Einsiedel auf seinem Eisenwerke zu Lauchhammer seit 1780 vervollkommnet. Ausgezeichnet feine Eisengußarbeiten liefert England, welchem vorzüglich die kön. Eisengießerei zu Berlin durch den feinsten Eisenguß auch in kleinen Gegenständen, sogar in Schmuckarbeiten, gleichzukommen strebt.

Eisern wird in der Rechtssprache Alles genannt, was auf beständige Zeiten festgesetzt ist, z. B. ein **eisernes Capital**, das vom Schuldner weder abgetragen noch vom Gläubiger eingefodert werden kann. **Eiserner Pacht** heißt sowol ein immerwährender erblicher als auch ein solcher, wo bei allen möglichen Unglücksfällen kein Nachlaß verlangt werden kann. **Eisernes Vieh** und **eisernes Inventarium** ist solches, das beständig bei dem Gute bleiben, und, im Falle des Abgangs, durch neues ersetzt werden muß. **Eiserner Brief** heißt die Verwilligung für einen Schuldner, daß er binnen einer bestimmten Frist nicht zur Zahlung angehalten werden darf. (S. **Moratorium**.)

Eiserne Krone heißt die zu Monza im Mailändischen aufbewahrte goldene, mit Edelsteinen besetzte Krone, mit welcher vor Zeiten die Könige von Italien und späterhin auch die röm. Kaiser, wenn sie ihr Recht als Könige der Lombardei geltend machten, gekrönt wurden. Sie ward 593 im Auftrage der lombard. Prinzessin Theodolinde gefertigt, um ihren Gemahl Agilolf damit krönen zu lassen, und hat ihren Namen von dem schmalen eisernen Reif im Innern derselben, der, einer spätern Sage nach, aus einem Nagel vom Kreuze Christi geschmiedet sein soll. Napoleon stiftete nach seiner Krönung als König von Italien, 1805, den Orden der eisernen Krone, den der Kaiser von Östreich 1815, als er die ihm zugefallenen Staaten in Italien unter dem Namen des lombard.-venetian. Königreichs in Besitz nahm, als östr. Hausorden beibehielt.

Eiserne Maske heißt jener geheimnißvolle Gefangene unter der Regierung Ludwig XIV. in Frankreich, der noch immer das Räthsel der Geschichtsforscher ist. Von ihm erzählt Voltaire in seinem „Siècle de Louis XIV" Folgendes. „Um 1664 (richtiger im J. 1679) wurde ein Gefangener von sehr edler Gestalt mit der größten Heimlichkeit auf das Schloß Pignerol gebracht, wo Saint-Mars Befehlshaber war. Er trug eine Maske von schwarzem Sammet, die stählerne Häkchen und ein Gewinde hatte, daß er essen konnte, ohne sie abzunehmen, und man hatte Befehl, ihn zu tödten, wenn er sich entlarvte. Saint-Mars nahm ihn mit auf die Insel Sainte-Marguérite, und man beobachtete auf der Überfahrt die größte Vorsicht. Der Minister Louvois besuchte ihn und bewies ihm eine Achtung, die an Ehrerbietung grenzte. Saint-Mars trug ihm selber die Speisen auf, entfernte sich dann und verschloß die Thür, deren Schlüssel er stets bei sich trug. Einst schrieb der Gefangene, erzählt man, mit einem Messer Etwas auf einen silbernen Teller und warf ihn dann aus dem Fenster nach einem Fahrzeuge hin, das am Fuße des Thurmes angelegt hatte. Ein Fischer nahm den Teller auf und brachte denselben zu dem Befehlshaber, der ihn erschrocken fragte, ob er die Schrift auf dem Teller gelesen, oder ob diesen sonst Jemand gesehen hätte. Der Fischer versicherte, er könne nicht lesen und Niemand habe den Teller gesehen. Erst nach einigen Tagen, als sich der Befehlshaber von der Wahrheit der Angabe überzeugt hatte, wurde der Mann freigelassen. Auch erzählt man von einem sehr feinen Hemde, das der Gefangene ganz voll geschrieben hatte, und das von einem Mönche gefunden wurde, der trotz seiner Betheuerung, nicht ein Wort von der Schrift gelesen zu haben, doch heimlich ermordet ward; aber vielleicht ist diese oder jene Geschichte nur eine Veränderung der andern. Saint-Mars nahm seinen verlarvten Gefangenen mit in die Bastille, als er 1698 Befehlshaber derselben wurde. Man hatte ihm hier ein besser eingerichtetes Zimmer bereitet als den übrigen Gefangenen. Er durfte aber nicht in den Hof der Bastille gehen und seine Larve selbst vor dem Arzte nicht ablegen. Man bewies ihm die größte Achtung und versagte ihm keinen Wunsch. Was man sonst noch von dem Äußern und von den Gewohnheiten des Gefangenen erzählt, verräth auch, daß er von hohem Stande gewesen sein und eine sorgfältige Erziehung genossen haben muß. Er unterhielt sich mit Lesen und Guitarrenspiel. Schon der Ton seiner Stimme war einnehmend; nie beklagte er sich über seine Lage und behauptete in Hinsicht seiner Person die größte Verschlossenheit. Er starb 1703 nach einer Krankheit von wenigen Stun-

den, und man begrub ihn am folgenden Tage. Nach dem Todtenregister, wo er unter dem Namen Marchiali vorkommt, war er 45 J. alt, doch soll er 15 J. älter gewesen sein. Es mußte Alles, was zu seinem Gebrauche gewesen war, verbrannt werden; die Wände seines Zimmers wurden aufgekratzt und neu geweißt, ja man riß den Fußboden auf, aus Furcht, der Gefangene möchte einen Brief darunter verborgen haben." — Das Geheimniß ist um so schwerer zu lösen, da während der Zeit, worein man, nach Vergleichung aller Umstände, die Verhaftung des Gefangenen setzen muß, kein bedeutender Mann in Europa vermißt wurde. Die Behauptungen, der Gefangene sei der Graf von Vermandois, Ludwig XIV. Sohn von seiner Geliebten, Fräulein de la Vallière, oder der Minister Fouquet, oder der Herzog von Monmouth gewesen, den man vom Tode gerettet und heimlich aufbewahrt habe, der aber doch bis 1685 am engl. Hofe und im Heere war und öffentlich zu London enthauptet wurde, sind theils durch Thatsachen widerlegt, theils abgeschmackt. Die meisten Vertheidiger, und unter ihnen neuerdings Delort in seiner „Hist. de l'homme au masque de fer" (Par. 1825), bestärkten die Vermuthung, es sei der Graf Mattioli, Minister des Herzogs von Mantua, gewesen. Dieser Mattioli ließ sich gegen das Ende 1677, wo er außer Dienst war, mit dem franz. Gesandten zu Venedig, Abbé d'Estrades, in eine Unterhandlung ein, um Ludwig XIV. die Festung Casale zu überliefern. Er soll in der Folge das Geheimniß an Spanien verrathen haben und deswegen auf Befehl des franz. Hofes durch Catinat 1679 nach Pignerol gebracht worden sein. Auch Dutens hat 1789 in seiner „Correspondance interceptée" und 1806 in seinen „Mémoires d'un voyageur qui se repose" (Bd. 2) diese Ansicht verfochten. Dieser Meinung wird in einer Schrift des verstorbenen franz. General-Consuls in Syrien, de Taules: „Du masque de fer" (Par. 1825) widersprochen und behauptet, der Gefangene sei der armen. Patriarch Arwediks, ein Feind der katholischen Armenier und darum das Opfer des Hasses der Jesuiten, gewesen. Man hat auch geglaubt, der Gefangene sei ein Bruder Ludwig XIV. gewesen, der so viel Ähnlichkeit mit ihm gehabt habe, daß die Entdeckung Gefahr hätte bringen können. Ob er aber, wie in den „Mémoires du Maréchal de Richelieu" vom Abbé Soulavie behauptet wurde, ein ehelicher Zwillingsbruder Ludwigs, oder ein im Ehebruche erzeugtes Kind der Gemahlin Ludwig XIII., Anna von Östreich, gewesen sei, oder endlich ihr natürlicher, so kurze Zeit nach ihres Gemahls Tode geborener Sohn, daß dessen rechtmäßige Geburt als möglich hätte angenommen werden können, wie Crawford in seinen „Mélanges d'histoire et de littérature" (Par. 1817) muthmaßt, läßt sich nicht ausmachen. Voltaire, der nach seinen Äußerungen das Wort des Räthsels kannte, spricht in einem ohne Zweifel von ihm herrührenden Zusatze zum Artikel Ana in der Ausgabe von 1771 des „Dictionnaire philosophique" die Vermuthung aus, der Unbekannte sei ein vor Ludwig XIV. Geburt im Ehebruch erzeugter Sohn der Königin gewesen, den man heimlich erzogen, und von dessen Dasein Niemand als Mazarin gewußt habe, nach dessen Tode auch Ludwig XIV. mit einem Geheimniß bekannt geworden sei, dessen Enthüllung nicht ohne Aergerniß möglich gewesen wäre. Wenigstens war die Meinung, daß Anna außer Ludwig XIV. einen Sohn gehabt, in der damaligen Zeit allgemein wie aus einer Menge Pamphlets gegen Ludwig XIV., die in den Niederlanden oder in Deutschland gedruckt worden, hervorgeht. Merkwürdig bleibt dies Räthsel immer weil es uns auf den Zustand eines Landes schließen läßt, wo die Regierung einen so angesehenen Gefangenen, als der Unbekannte gewesen sein muß, über 40 J. lang in entlegenen Kerkern und selbst in der Mitte der Hauptstadt festhalten konnte, wo man das unglückliche Opfer während dieser ganzen Zeit durch Todesdrohungen zwingen durfte, sein Gesicht zu verbergen, wo Niemand des Umstandes laut erwähnte, ja selbst die Zeugen der Gewaltthätigkeit nur davon zu flüstern wagten, bis Voltaire lange nachher die Geschichte erzählte, und wo sogar einige Menschen ga-

waltsamen Tod erlitten haben sollen, nachdem sie zufällig in eine Lage gekommen waren, welche die Enthüllung des wichtigen Geheimnisses möglich machte.

Eisgang auf großen Strömen, wenn sie im Frühling von dem Schmelzen des Schnees anschwellen, ist allezeit durch das Übersteigen der Ufer den Anwohnern gefährlich, weil die von der Gewalt des Stromes getriebenen Eisschollen Alles mit sich fortreißen. Am gefährlichsten ist aber ein **Eisschutz**, wenn jene sich zwischen den engen Ufern des Flusses, auf einer Untiefe oder vor einer Brücke anhäufen und allen fernern Abfluß des Wassers unmöglich machen. Einen solchen Eisschutz zu sprengen, hat sich das Schießen mit schweren Kanonen und das Werfen von Bomben stets erfolglos gezeigt; verpichte Tonnen oder Kasten jedoch, mit 30 bis 60 Pf. Pulver geladen und mit einem Bombenzünder versehen, die man mit dem Strome unter das Eis treiben ließ, machen immer eine mehr oder weniger große Öffnung in das Eis und müssen nothwendig bei fortgesetzter Anwendung dem Schutz zerbrechen, wenigstens so locker machen, daß ihn das Wasser durchdringen und seine Zerstörung vollenden kann.

Eispunkt oder **Gefrierpunkt** (punctum oder terminus congelationis), ist der feste Punkt in der Gradabtheilung eines Thermometers, durch welchen derjenige Grad der Kälte bezeichnet wird, in welchem das Wasser zu Eis friert.

Eitelkeit bezeichnet theils die Vergänglichkeit der Dinge, theils subjectiv des Überschätzen unwesentlicher oder geringer Vorzüge, und das Streben, Andern dadurch zu gefallen. Letzteres ist eine Schwäche, die sich nur in menschlicher Gesellschaft erzeugt und wodurch sich der Mensch von dem Urtheil Anderer abhängig macht. Die Eitelkeit ist darin auch vom Stolz unterschieden.

Ekhof (Konrad), dieser für die Geschichte des deutschen Theaters so merkwürdige Künstler wurde geb. am 12. Aug. 1720 zu Hamburg und war der Sohn eines Stadtsoldaten und nachherigen Aufwärters beim Schönemann'schen Theater. Als Schreiber bei dem schwed. Postcommissair zu Hamburg fand er die Zumuthung, auf der Kutsche der Frau Postcommissairin als Lakai hintenaufzustehen, zu erniedrigend, als daß er nicht sogleich den Dienst hätte verlassen sollen. Er kam nach Schwerin zu einem Advokaten, der zugleich erklärter Freund der Musen war und eine ansehnliche Bibliothek, vorzüglich theatralischer Schriften besaß. Durch fleißiges Lesen in derselben ward in E. der Gedanke erweckt, Schauspieler zu werden, worauf er 1740 in Schönemann's Gesellschaft trat und zu Lüneburg debutirte. Durch Nachdenken und Fleiß bildete er seine Talente aus; aber ohne Muster, die ihm zum Vorbilde hätten dienen können, mußte er Alles durch sich selbst werden. Die meisten Schauspieler damaliger Zeiten hatten noch Vieles von der ehemaligen Steifheit und Übertriebenheit im Spiele beibehalten. E. traf zuerst das richtige Maß der Nachahmung auf der Bühne. Jeden darzustellenden Charakter faßte er mit allen Eigenheiten und Abstufungen auf, und gab ihn so wieder. Gleich stark im Tragischen wie im Komischen, besonders in den Goldoni'schen und Molière'schen Stücken, wußte er seine körperlichen Fehler, z. B. seine hohen Schultern, seinen nicht vortheilhaften Bau, seine dicken Knöchel, ja selbst den Mangel eines treuen Gedächtnisses so zu verdecken, daß man selten etwas davon gewahr ward. Ungemeine Kenntniß des menschlichen Herzens und der Sitten in jedem Stande, Feuer und Richtigkeit in seiner Declamation, passende Action und treffendes Geberdenspiel, eine kräftige, volle, biegsame Stimme erhoben E. zu einem der ersten dramatischen Künstler. Lange Zeit genoß er daher auch der allgemeinen Achtung in den angesehensten Städten Deutschlands, namentlich in Hamburg, war zuletzt Schauspieldirector in Gotha, und starb hier am 16. Jun. 1778, bewundert als Künstler, geschätzt als trefflicher ausdrucksvoller Redner, als Dichter, als kritischer Kenner der deutschen Sprache, geliebt und geachtet als Mensch, als gesitteter, ordnungsliebender und selbst religiöser Mann, der durch diese Vorzüge zuerst der deutschen Schauspielkunst Bedeutung, Werth, Ansehen und Namen erworben hat.

Eklektiker heißt eigentlich Einer, der von Allem das Beste auswählt, deshalb nennt man diejenigen Philosophen, die kein bestimmtes philosophisches Lehrgebäude oder System haben oder annehmen, sondern aus allen das nach ihrem Urtheil Wahre auswählen, **Eklektiker**, und eine solche auswählende Philosophie die **eklektische**. Eine solche Art von Philosophie wird immer des innern Zusammenhanges wie der Originalität entbehren. In der Geschichte der Philosophie wird unter der eklektischen Philosophie insbesondere diejenige verstanden, welche die Lehren des Pythagoras, Plato und Aristoteles in Ein System zu vereinigen sucht, wiewol die Hauptrepräsentanten dieser Philosophie (Plotin und Proklus) ihre Dogmen nicht zusammenlasen, und von Außen her zusammensetzten, sondern eine Ansicht aufstellten, welche die Resultate der ältern Philosophie zu einem eignen consequenten Ganzen verband. (S. **Alexandriner**.) Im weitern Sinne sagt Göthe: Ein Eklektiker ist ein Jeder, der aus dem, was ihn umgibt, aus dem, was sich um ihn ereignet, sich dasjenige aneignet, was seiner Natur gemäß ist.

Eklipse nennt man in der Astronomie das Verfinstern oder Unsichtbarwerden der Himmelskörper, wie dies bei **Sonnen-** und **Mondfinsternissen** (s. d.) der Fall ist. Die Eklipse ist entweder vollständig oder blos partiell, d. h. theilweise und wird durch Dazwischentreten anderer Himmelskörper veranlaßt.

Ekliptik oder **Sonnenbahn** heißt derjenige größte Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem Lauf um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen scheinbar beschreibt. Weil man wahrnahm, daß sich in der Nähe dieses Kreises die Sonnen- und Mondverfinsterungen begeben, so veranlaßte dies die Griechen, diesen Kreis die Ekliptik zu nennen. Bei einiger Aufmerksamkeit sieht man, daß die Sonne nicht alle Tage in gleicher Höhe durch den Mittagskreis geht, sondern sich in Schraubengängen um die Erde zu wälzen scheint; auch bemerkte man täglich bei ihrem Auf- und Untergange andere Sterne in ihrer Nähe u. s. w. Man nimmt ferner wahr, daß die Sonne zweimal im Jahre, nämlich gegen den 22. März und den 22. Sept., in dem Äquator selbst steht. Die Punkte des Äquators oder die Nachtgleichen, in welchen die Sonne an diesen Tagen steht, sind die Durchschnittspunkte desselben mit der Ekliptik. Endlich findet man zwei Tage im Jahre, an welchen die Sonne ihre größte, am 21. Jun., und ihre kleinste Höhe, am 21. Dec., am Himmel erreicht hat. Weil sich an denselben die Sonne zu wenden scheint, so heißen diese Tage Sonnenwenden, und die Punkte, wo die Wendung selbst zu erfolgen scheint, Stillstands- oder Sonnenwendepunkte (solstitia, solis stationes). In diesen Punkten hat die Sonne ihren größten Abstand vom Äquator erlangt. Diese vier Punkte, Äquinoctial- und Solstitialpunkte genannt, sind voneinander um einen Quadranten, d. i. um 90°, entfernt. Man theilt jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises in drei gleiche Bogen, deren jeder 30° enthält. Hierdurch zerfällt die ganze Sonnenbahn in zwölf gleiche Bogen oder Zeichen; diese benennt man nach gewissen Sternbildern, durch welche die Ekliptik geht, und deren jedes ungefähr 30° von dem andern entfernt ist. Von diesen Sternbildern wird auch die Ekliptik selbst oft der Thierkreis genannt. Diese zwölf Sternbilder oder Himmelszeichen folgen vom Frühlingspunkte ♈ an morgenwärts so aufeinander:

♈	Widder 20. März.	♎	Wage 23. Sept.
♉	Stier 20. Apr.	♏	Scorpion 23. Oct.
♊	Zwillinge 21. Mai.	♐	Schütz 22. Nov.
♋	Krebs 21. Jun.	♑	Steinbock 21. Dec.
♌	Löwe 22. Jul.	♒	Wassermann 19. Jan.
♍	Jungfrau 23. Aug.	♓	Fische 18. Febr.

Die beigesetzten Monatstage zeigen an, wann die Sonne bei ihrem jährlichen Umlauf in den Anfang eines jeden Zeichens tritt. Die 30°, die auf jedes Zeichen kommen, werden in Minuten und Secunden abgetheilt, aber nicht in eins fort, sondern nach den Zeichen zusammengezählt. Da die beiden oben erwähnten Durchschnitts-

punkte der Ekliptik mit dem Äquator nicht fest sind, sondern in jedem Jahrhundert beinahe 1 Grad 23 Min. rückwärts gehen, so sind seit der Zeit, wo jene zwölf Zeichen erfunden wurden, diese Sternbilder in der Ekliptik jetzt sehr verrückt worden, sodaß die Constellation der Fische, die früher im letzten Zeichen standen, jetzt im ersten Zeichen steht, und daß die Constellation des Widders, der früher im ersten Zeichen stand, jetzt im zweiten Zeichen steht u. s. w., oder daß die Constellationen alle um ein ganzes Zeichen von 30° vorgerückt sind. Man nennt dieses das Vorrücken der Nachtgleichen (s. d.). Die frühern Astronomen bezeichneten die Länge der Gestirne durch diese Constellationen, wodurch Irrungen herbeigeführt wurden, da die Längen der Constellationen durch das Vorrücken veränderlich waren. Die Neuern nehmen keine Rücksicht mehr auf diese Zeichen und Constellationen, und zählen die Längen von dem jedesmaligen Frühlingspunkte auf der Ekliptik von 0 bis 360 Graden. Auch der Winkel der Ekliptik mit dem Äquator ist veränderlich; er wird jetzt alle Jahrhunderte um beinahe 50 Sec. kleiner. Wenn er immer fort abnähme, so würde endlich die Ekliptik mit dem Äquator zusammenfallen und ein immerwährender Frühling auf der Erde entstehen. Dieser Winkel, die sogenannte Schiefe der Ekliptik (s. d.), nimmt aber nicht immer ab, sondern er schwankt periodisch zwischen zwei bestimmten Grenzen, die er nie übersteigen kann. Nach den darüber angestellten Rechnungen war sie beinahe 2000 Jahre v. Chr. am größten und beinahe gleich 23° 53′. Seitdem nimmt sie immer ab, bis sie gegen das Jahr 6600 n. Chr. am kleinsten und gleich 22° 54′ sein wird. Von da wird sie wieder bis zu dem Jahre 19,000 zunehmen und dann wieder kleiner werden. Diese Änderungen, welche kaum einige Grade betragen, können auf unsere Jahreszeiten keinen wesentlichen Einfluß äußern, und diese werden sich daher nach einer großen Reihe von Jahrtausenden noch immer so regelmäßig folgen, wie sie es bisher gethan haben.

Eklöge heißt in der Poesie ursprünglich ein auserwähltes Stück, gleich viel von welcher Gattung; entweder auserlesene Gedichte überhaupt, oder mehre Gedichte von einer und derselben Form, wie denn des Horatius Satiren auch Eklogen genannt wurden. Seit des Virgilius bukolische Gedichte, wahrscheinlich von Grammatikern und nicht vom Dichter selbst, diesen Namen erhalten hatten, begriff man unter Eklogen im Sinne der Römer ungefähr Das, was Theokrit durch Idyll (s. d.) anzeigen wollte, nämlich ausgesuchte kleine Gedichte, meist bukolischen Inhalts, und aus Misverstand wol auch Hirten- und Schäfergedichte insbesondere.

Eläine oder reines Öl, ist nach den wichtigen Versuchen Chevreul's und Braconnot's, nächst der Stearine oder dem reinen Talg, einer der zwei wesentlich verschiedenen Bestandtheile aller Fette, die aus dem Thier- und Pflanzenreiche gewonnen werden. Sie widersteht der Kälte viel mehr als die Stearine. In dem Fette der fleischfressenden Säugthiere und Vögel ist die Eläine, und in dem der von Pflanzen sich nährenden Thiere ist die Stearine überwiegend. Vorzüglich reine Eläine geben mehre ölige Früchte, wie die süßen Mandeln, die Oliven, der Raps, Senf, die Cocosnuß u. s. w. Um daraus die Eläine zu gewinnen, erkältet man diese flüssigen Pflanzenöle bis zu 5 oder 10° R., wobei der ihnen beigemischte Talg gesteht und sich von selbst absondert, oder man preßt das Pflanzenöl durch Fließpapier so lange und so oft durch, bis das Papier von dem Öle keine Fettflecken mehr erhält und man dann das frühere Papier über Kohlenfeuer bringt und das in ihm enthaltene Öl herausschmelzen läßt. Endlich kann man auch, und dieses Verfahren ist das beste, jene Pflanzenöle in kochendem Weingeist auflösen, wo dann beim Erkalten fast aller Talg niederfällt und das Öl von der Stearine völlig gesondert wird. Das so erhaltene Öl hat den Vorzug, daß es nicht so leicht ranzig wird und daß es eine viel größere Kälte ertragen kann, ohne zu gestehen, wie andere Öle. Nach Brandes fing das so aus Mandeln gewonnene Öl erst bei 18° R. an zu gestehen. Nach Chevreul soll es in ganz reinem Zustande, selbst bei einer bedeutend größern Kälte,

flüssig bleiben. Diese Eigenschaft würde das so gewonnene Öl sehr brauchbar zu feinen Maschinen, besonders zu Uhren machen, die, um die Reibung zu vermindern, mit Öl versehen werden müssen, und wenn dieses bei niedrigerer Temperatur gesteht, in ihrem Gange leiden.

Elasticität, Schnellkraft, Federkraft oder Spannkraft heißt die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher ihre Theile, wenn sie durch eine fremde einwirkende Kraft in eine veränderte Lage gebracht oder in einen engern Raum zusammengedrückt werden, ihre vorige Lage gegeneinander oder ihren ersten Raum wieder einzunehmen streben, sobald die fremde Kraft nicht mehr wirkt. Ein Bogen, dem man durch die Spannung der Sehne eine gekrümmte Gestalt gibt, nimmt seine vorige Gestalt wieder ein, sobald die Spannung aufhört. Läßt man eine elfenbeinerne Kugel auf eine Marmorplatte fallen, so wird sie durch das Aufstoßen zusammengedrückt und erhält auf einen Augenblick eine plattere Gestalt, rundet sich aber sogleich wieder, sobald die Heftigkeit des Stoßes nachläßt, und hierin liegt der Grund ihres starken Zurückspringens von der harten Fläche. Den Federn der Vögel ist die Elasticität in einem beträchtlichen Grade eigen; daher nennt man diese Kraft auch Federkraft. An der atmosphärischen Luft nimmt man diese Eigenschaft deutlich wahr; schließt man sie in ein Gefäß ein, so läßt sie sich zwar durch einen hineingestoßenen Kolben ziemlich zusammenpressen, allein sobald keine Kraft den Kolben mehr treibt, stößt ihn die Luft heftig zurück. Hierauf beruht die Einrichtung der Windbüchsen. Der Grad der Elasticität der Körper ist sehr verschieden, und manche Körper nehmen erst durch Kunst einen höhern Grad von Elasticität an.

Elasticitätsmesser oder Elaterometer, s. Dampfmesser. — Elasticitätszeiger, Mercurialzeiger oder Barometerprobe nennt man ein Barometer, welches in der Absicht an der Luftpumpe angebracht wird, um zu zeigen, wie groß die absolute Elasticität der nach dem Auspumpen noch unter der Glocke befindlichen Masse sei. Das Queckſilber fällt in demselben nach dem Maße, in welchem die Luft herausgepumpt wird. Da die hohen Glocken, unter die ein gewöhnliches Barometer gesetzt werden kann, gewöhnlich sehr unbequem sind, so hat man auf andere Einrichtungen des Elasticitätszeigers gedacht; dahin gehört die des Engländers Smeaton, welche die Elasticität der verdichteten Luft unter der Glocke unmittelbar anzeigt. Vgl. Brook's „Vermischte Erfahrungen über Elektricität, Luftpumpe und Barometer" (deutsch von Kühn, Lpz. 1790).

Elba, eine kleine Insel von 7¼ □ M. mit 13,000 Einw., welche zum Großherzogthum Toscana gehört, liegt 9 Meilen von Corsica und 11½ M. von Livorno entfernt. Das Klima auf derselben ist sehr gesund; Ackerbau und Viehzucht sind sehr vernachlässigt, sodaß nicht einmal das nöthige Getreide gewonnen wird, sondern eingeführt werden muß. Ihr Hauptreichthum sind Bergwerke, welche jährlich über eine Million Centner Eisen, trefflichen Marmor, Alabaster und andere Mineralien als Ausbeute liefern. Aus den Salzsümpfen werden jährlich gegen 600,000 Säcke Seesalz gewonnen. Bedeutenden Ertrag gewähren auch der Thunfisch- und der Sardellenfang, sowie der Weinbau. Hauptstädte auf derselben sind das stark befestigte Porto Ferrajo, an einer sichern Rhede, mit 4000 Einw., Rio Ferrajo mit 2000 Einw. und Porto Longone, an einer guten Rhede, mit 1500 Einw. Sie hieß im Alterthum Athalia, später Iloa und im Mittelalter Ilva. Ihres Metallreichthums gedenkt schon Virgil in seiner „Äneide" (Buch X, Vers 174). Als 1557 Philipp II. von Spanien das Gebiet von Siena an Cosmus I. von Florenz abtrat, behielt er sich einige Inseln und Küstenstriche, namentlich das Fürstenthum Piombino, davon vor. Dies wurde 1736 an das Königreich Neapel abgegeben und blieb dabei unter der Benennung des Stato degli Presidj (Besatzungsstaat), bis Frankreich denselben 1801 erhielt. E. gehörte zu diesem Ländchen und war, mit Ausnahme von Porto Ferrajo, welches der Großherzog von Toscana

besetzt hielt, unter Neapels Oberherrschaft ein Besitzthum der Herzoge von Sora aus dem Hause der Buoncompagni, welchen auch Piombino (s. d.) gehörte. Nach Napoleon's erster Abdankung ward E. mit allen Souverainetätsrechten ihm überlassen, und war in seinem Besitze vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815, an welchem Tage er sich nach Frankreich einschiffte. Später kam die Insel wieder unter toscanische Landeshoheit. Vgl. Brunner's „Streifzug durch das östl. Ligurien, Elba, die Ostküste Siciliens und Malta" (Winterthur 1828).

Elbe, einer der größten Flüsse Deutschlands, entspringt aus dem Elbbrunnen auf der Elbwiese an der böhm. Grenze in der schles. Herrschaft Kynast, 4260 F. über dem Meeresspiegel, und erhält sofort Zuwässerung von zehn andern Quellen, welche die beiden Bäche, große und kleine Elbe, bilden und bei Geedorf sich vereinigen. Bis Hohenelbe, 2½ M. von ihrer Mündung, fällt der Wasserspiegel derselben auf 2814 F.; bei Melnick in Böhmen wird sie schiffbar durch die Aufnahme der Moldau, tritt bei Herrenkretscham in Sachsen, bei Mühlberg in Preußen ein, fließt dann zwischen Hanover und Mecklenburg auf einer, und dem dänischen und hamburger Gebiet auf der andern Seite, nach einem Laufe von 130 M. bei Kuxhaven in die Nordsee, nachdem sie 53 Flüsse und über 300 Bäche aufgenommen. Bis Hamburg kommen mit der Flut Seeschiffe, hernach wird der Fluß viel seichter. Er ist sehr fischreich und hat einige Goldkörner in den sächs. Bergzuflüssen, auch Karneole, Granaten u. s. w. Bei Dresden, Meißen, Torgau, Wittenberg und Magdeburg führen Brücken über dieselbe.

Elberfeld, Kreis- und Handelsstadt im Bezirke Düsseldorf der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg, mit 30,500 Einw., darunter 5300 Katholiken und 400 Juden, ist gegenwärtig eine der gewerbreichsten Städte Deutschlands und in Beziehung auf Fabrikgeschäfte der Hauptpunkt des preuß. Staats. Noch vor zwei Jahrhunderten war die Gegend um E., sowie das jetzige Amt Barmen (s. d.), welches an E. stößt, nur wenig bewohnt. Die erste Veranlassung fleißiger Ansiedelung im Wipperthale gab das klare und zur Bleiche besonders geeignete Bergwasser der Wipper. Es entstanden zuerst Fabriken für Leinen- und Wollenband und für Schnürriemen, welchen Artikeln Gemarke größtentheils seine Wohlhabenheit verdankt, da sie Frankreich, Italien, Spanien, Rußland, Amerika, fast die ganze bekannte Welt noch in unglaublicher Menge bezieht. Borden, Bettzwilliche, Nähzwirn, Zwirnspitzen und Langetten beschäftigen ebenfalls eine große Anzahl von Fabriken. Halbbaumwollene Zeuche fing man an zu Anfang des 18. Jahrh. zu verfertigen. Als die engl. Garne späterhin bekannt wurden, verbesserte sich die Fabrication der baumwollenen Artikel bedeutend, und in neuern Zeiten hat man viele Spinnmaschinen nach engl. Art angelegt. Türk. Rothfärberei ist seit 1780 ein anderer höchst wichtiger Zweig des hiesigen Gewerbfleißes, und man zählt im elberfelder Kreise gegen 70 türk. Rothfärbereien. Ebenso bedeutend sind die seit 1760 bestehende Siamoisenfabrication und die Seidenfabriken, die besonders seidene Tücher aller Gattungen liefern. Der jährliche Umsatz an Seidenwaaren im Bergschen soll über 3 Mill. Thaler, und der allgemeine Umsatz der gesammten Fabricate in E. und Barmen an 12 Mill. Thaler betragen. Die Stadt theilt sich in die Freiheit und in das Island. Sie ist der Sitz der Gesellschaft der Wissenschaften, der vaterländischen Feuerversicherung, der berg. Bibelgesellschaft, des deutsch-amerik. Bergwerkvereins, der rhein.-westfäl. Gefängnißgesellschaft und der rhein.-westind. Compagnie. Als Hauptsitz der berg. Fabriken treibt sie das Wechselgeschäft des berg. und märk. Landes.

Elbeschiffahrt. Die Schiffahrt auf der Elbe, welche zehn deutsche Staaten durchströmt, war seit Jahrhunderten drückenden Lasten und einseitigen Anordnungen unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollstätten, hohe Zölle, ungleichartige Schiffahrtsanordnungen der verschiedenen Uferstaaten, gegenseitige, auf besondere finanzielle Interessen gerichtete Beschrän-

kungen, Willkür der Schiffahrts- und Zollbeamten, Vernachlässigung der Wasserstraße und Leinpfade u. s. w., mußten die Handelsschiffahrt dieses Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche sie im Genusse der Schiffahrtsfreiheit sehr leicht erreichen konnte. Erst 1819, nachdem der pariser Friede Schiffahrtsfreiheit ausgesprochen und zur Regulirung derselben auf dem wiener Congresse allgemeine Grundsätze aufgestellt worden waren, erfolgte auf Veranlassung Östreichs der Zusammentritt der Elbeschiffahrtscommissarien zu Dresden, von Seiten Östreichs, Preußens, Sachsens, Hanovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhaltischen Häuser und der freien Stadt Hamburg. Nach 44 Conferenzen wurde am 23. Jun. 1821 die Convention über die Elbeschiffahrt zu Dresden abgeschlossen, worauf dieser Staatenvertrag am 1. März 1822 in volle Kraft trat. Die Schiffahrt genießt zufolge desselben für alle künftige Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo die Elbe schiffbar ist, bis in die offene See. Damit ist, in Hinsicht dieses Stromes, der große Streit geschlichtet, welcher zwischen den Rheinuferstaaten und Holland bis 1828 fortdauerte, indem sich dieses auf den Buchstaben der wiener Convention berief, der nur von der Schiffahrtsfreiheit jusqu'à la mer spricht. Preußen hat dem Zwangs- und Umschlagsrechte zu Magdeburg ganz entsagt. Kein Uferstaat darf künftig einen Schiffer zwingen, gegen seinen Willen irgendwo aus- und einzuladen. Jeder kann Fracht und Rückfracht nehmen, wo er will. Alle ausschließliche Privilegien, welche die Schiffahrtsfreiheit beschränken, sind für immer aufgehoben. An die Stelle der bisherigen verschiedenartigen Auflagen ist eine feste, im Verhältniß ermäßigte Abgabe getreten, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll, und als Wegegeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Dieser streckenweise vertheilte Elbzoll, der ohne gemeinsame Übereinkunft niemals erhöht werden kann, darf im Ganzen von Melnick bis Hamburg nicht mehr als 27 Groschen 6 Pfennige Conventionsmünze für den Centner Bruttogewicht betragen, ist aber auch zu Belebung der innern Industrie, der Ausfuhr der Landesproducte und des Verkehrs der ersten Lebensbedürfnisse, bei vielen Artikeln auf $^1/_4$ bis zu $^1/_{40}$ herabgesetzt. Die Recognitionsgebühren haben nach vier Classen einen unabänderlichen Tarif. Als besondere Abgaben dauern fort die Mauthen-, Krahnen-, Wag- und Niederlaggebühren, sowie die Brückenaufzug- und Schleusengelder, doch mit den Beschränkungen, daß die ersten nur von den in ein Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald sie den Fluß verlassen haben, gefodert, die beiden letzten Gattungen aber nicht ohne gemeinsame Übereinkunft erhöht, und von In- wie Ausländern auf gleiche Weise nur dann erhoben werden dürfen, wenn man sich der vorhandenen Anstalten bedient oder Brücken und Schleusen passirt. Einen vorzüglichen Anstand während der Unterhandlungen veranlaßte der brunshäuser oder stader Zoll, den Hanover als einen Seezoll ansieht und daher die wiener Congreßacte, welche dem Buchstaben nach nur freie Schiffahrt bis an die See ausspricht, auf denselben nicht anwendbar hielt. Nach manchen Debatten wurden endlich die Elbuferstaaten dadurch zufrieden gestellt, daß sich Hanover in der Convention Art. 15 verpflichtete, den brunshäuser Zolltarif vorzulegen und ihn, sofern eine Veränderung der Fassage und Gebünde eine bloße Declaration der Verzollungsgrundsätze nicht erfoderlich mache, nicht willkürlich und nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, und namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Dänemark und Hamburg haben jedoch insbesondere ihre auf bestehenden Observanzen und Verträgen begründete Gerechtsame bei diesem Artikel verwahrt. Die Elbschiffer, welche bisher mit großem Kosten- und Zeitaufwand an 35 Zollstätten anhalten mußten, haben jetzt nur noch an 14 auf dem ganzen Elbstrome ihre Zollgebühren zu entrichten. Durch einige generelle Vorschriften in der Elbeschiffahrtsacte ist zwar das Lästige der Revisionen, welche sich die einzelnen Staaten

vorbehalten haben, etwas gemildert, aber beiweitem nicht so, wie es das Interesse der Handelsschiffahrt fodert. Die Elbeschiffahrtsacte dehnt sich zwar nicht auf die Nebenströme aus, vielmehr behält sie den betreffenden Staaten besonderes Abkommen hierüber vor; der preuß. Bevollmächtigte erklärte aber in der Schlußconferenz der Unterhandlungen, daß patentirte Schiffer der Nebenströme die nämlichen Rechte wie Elbeschiffer auf seinem Stromantheile genießen sollen. Die 1825 in Sachsen errichtete Elb-amerik. Compagnie hat sich 1830 aufgelöst. Vgl. das seit 1822 von T. L. Hasse herausgegebene „Elbeblatt".

Elbeuf, Fabrik- und Manufacturstadt in der Normandie, im Departement Nieder-Seine, mit 10,500 Einw., hatte sonst den Titel einer Duchepairie und ist das Stammhaus der Linie Elbeuf des Hauses Lothringen. Sie ist besonders berühmt wegen der vielen Tücher, Ratine und anderer Zeuche von tuchartigem Gewebe, welche hier verfertigt werden. Sie stehen denen von Louviers und Sedan in der Feinheit, nicht aber in Dauer und Haltbarkeit der Farben nach. Der Hauptabsatz derselben ist in Frankreich selbst; doch gehen auch viele nach Italien, Spanien und der Levante.

Elbing, westpreuß. Kreis- und Handelsstadt im Regierungsbezirke Danzig, am schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Krafuhlkanal mit der Nogat in Verbindung steht, mit 22,000 Einw., hat ein Gymnasium, ein Waisen- und Arbeitshaus und viele andere wohlthätige Anstalten. Außer mehren Segeltuch-, Zucker-, Taback-, Stärke-, Seife und andern Fabriken hat E. ein Schiffswerft und bedeutenden Seehandel, besonders mit Landeserzeugnissen.

Elci (Angelo d'), ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann, bekannt besonders durch seinen regen Eifer im Sammeln seltener Bücher, stammt aus der sienesischen Familie der Grafen d'Elci und wurde am 2. Oct. 1754 zu Florenz geboren. Mit Liebe widmete er sich den classischen Studien, trat 1780 in den Malteserorden, ohne jedoch das Gelübde abzulegen, und besuchte dann zu wiederholten Malen Deutschland, Frankreich und England. Wahrscheinlich in letzterm Lande kam er auf den Gedanken, eine Sammlung der ältesten Ausgaben der griech. und lat. Schriftsteller zu veranstalten. Dieses Vorhaben in Ausführung zu bringen, scheute er weder Mühe noch Kosten. Eines einzigen Buches halben machte er oft große Reisen. Auch sah er auf die besterhaltenen Exemplare und hielt auf die reichsten Einbände. So vereinigte er während seines Aufenthalts zu Mailand, Florenz und Wien, an welchem letztern Orte er während der franz. Herrschaft in Italien meistens wohnte und sich mit einer Gräfin Zinzendorf vermählte, jene kostbare Sammlung alter Drucke, welche er, 1814 nach Florenz zurückgekehrt, im Jul. 1818 dieser seiner Vaterstadt zum Geschenke machte. Sie enthält namentlich eine fast vollständige Reihe der Aldinen, genannt dell' ancora secca, und die, del memoriale, des Pannarz ohne Lücke, sowie eine Sammlung der ersten Ausgaben der biblischen Schriftsteller im Originaltext. Der Großherzog Ferdinand III. wußte dieses Geschenk zu würdigen und verordnete die Erbauung eines reichen, an die berühmte Lorenzobibliothek anstoßenden Saals, um diese seltenen Monumente der Typographie darin aufzustellen. Aber E. ward nicht die Freude, die Vollendung dieses auch jetzt noch nicht beendigten Baus zu erleben; er starb zu Wien am 20. Oct. 1824. Als Schriftsteller hat er sich durch seine Satiren und Epigramme bekannt gemacht, die ihm zwar viele Tadler und Feinde zuzogen, aber an Niccolini, der einen schätzbaren Abriß seines Lebens schrieb, einen beredten und competenten Beurtheiler und Vertheidiger fanden. E. war von angenehmem Äußern und ruhigem, gemessenem Benehmen, das indessen durch seinen scharfen Witz nicht selten belebt ward. Seine Hauptlecture blieben von seiner Jugend an die griech. und röm. Classiker.

Eldon (John, Lord), Pair des Reichs und ehemaliger Großkanzler von Großbritannien, berühmt als Rechtsgelehrter, geb. 1750, ist der dritte Sohn des Kaufmanns William Scott in Newcastle an der Tyne in Northumberland. Er erhielt

seine erste Bildung in Oxford und studirte dann die Rechte in dem Middle Temple zu London. Als er zu prakticiren anfing, machte er wenig Aufsehen; doch sobald er Gelegenheit fand, seine Talente bemerkbar zu machen, stieg er im Kanzleigerichte, da ihn besonders der Lordkanzler Thurlow begünstigte. Das Parlament, der Gegenstand so vieler Anstrengungen und Wünsche unter den höhern Ständen Großbritanniens, öffnete sich ihm, und Scott vertrat zuerst den Burgflecken Weobley und in der Folge Boroughbridge. Im Rathe der Nation, sowie bei allen Rechtshändeln, wo man sich seine Hülfe erbat, zeigte er sich hierauf als einen scharfsinnigen Rechtsgelehrten. Dies hatte zur Folge, daß ihm der König 1788 das wichtige Amt eines Generalsachwalters mit der gewöhnlich damit verbundenen Ritterwürde verlieh und ihn 1793 zum Generalfiscal wählte. Auf diesem mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Posten wußte er sich in einer unruhigen Zeit auf der Höhe seines juristischen Rufes zu behaupten und wurde 1799 zum Lordoberrichter of the common pleas und mit dem Titel: Lord Eldon, auf Eldon in der Grafschaft Durham, in den Pairsstand erhoben. Schon 1801 wurde ihm die hohe Würde eines Großkanzlers zu Theil. Zwar legte er dieselbe nieder, als das Fox'sche Ministerium an das Ruder trat, erhielt sie aber aufs Neue, da es 1807 fiel, und mit demselben Lord Erskine abdanken mußte. Seit der Zeit verwaltete er, als Haupt der Rechtsgelehrten in Großbritannien, seine mühevolle Stelle, als Sprecher des Oberhauses und Minister, mit solcher Gewissenhaftigkeit, Mäßigung und Geschicklichkeit, daß ihm selbst die mit der Opposition stimmenden Rechtsgelehrten dies Lob nicht versagen konnten. Man weiß ihm nichts nachzusagen, als daß er oft zu bedenklich war und sich zu lange besann, ehe er das Endurtheil sprach. Während dies ihm bei Denkenden nur zum Ruhme gereichen konnte, ist der Vorwurf viel gegründeter, daß er zu sehr am Alten hing. Wenigstens hat er in seiner langen Amtsführung nicht nur keine Einrichtung zur Förderung der Geschäfte und Verminderung der Unkosten getroffen, sondern sich auch jedem Vorschlage dazu widersetzt. Als Canning 1827 erster Minister wurde, legte er seine Stelle nieder, Lord Lyndhurst (Copley) wurde Großkanzler, an dessen Stelle im Grey'schen Ministerium 1830 Lord Brougham getreten ist.

Eldorado, ein fabelhaftes Land in Südamerika, das an Gold und Edelsteinen für überaus reich gehalten wurde. Franz Orellano, ein Begleiter des Pizarro, brachte diese Fabel zuerst nach Europa, und ein Engländer gab sogar zu Ende des 16. Jahrh. eine Beschreibung dieses Landes heraus, welcher auch eine Karte des Landes beigegeben ist. Wahrscheinlich gaben die im Sonnenschein wie Gold und Edelsteine glänzenden Ufer des Sees Pariana, die aus Kalkstein bestehen, die erste Veranlassung zur Sage von diesem Lande. Jetzt ist es ein Bild für Dichter, und man findet es in Voltaire's „Candide" trefflich geschildert.

Eleatische Philosophie oder **Schule** bezeichnet eine Gruppe griech. Philosophen, welche mit Xenophanes aus Kolophon, der sich in Elea, einer Stadt in Unteritalien, niederließ, beginnt, Parmenides und Zeno, die beide aus Elea waren, sowie den Meliß aus Samos umfaßt. Nach den Lehren dieser Männer ist das Sein nur Eins und unveränderlich, Vielheit und Veränderung, Entstehen und Vergehen ist nur Schein.

Elefant, das größte unter den jetzigen Landthieren, hat eine sieben Fuß lange Nase, die man Rüssel nennt, im Oberkiefer zwei lange, dicke, gebogene Zähne, welche als **Elfenbein** (s. d.) verarbeitet werden, einen kurzen Hals, kleine Augen, große, wie Lappen herabhängende Ohren, dicke Füße, einen dünnen kurzen Schwanz und eine dicke, sparsam mit Haaren besetzte Haut von grauer oder bräunlicher Farbe. Er wird 12—16 F. hoch und lebt von Vegetabilien. Seine Heimat ist das südl. Asien und Afrika, und darnach unterscheidet man eine asiat. und afrik. Art, welche letztere durch sehr große Ohren sich auszeichnet. Er soll ein sehr hohes Alter erreichen und, wie Mehre annehmen, über 200 Jahre leben. Vermöge seiner großen Klugheit und Gelehrigkeit läßt er sich zu allerlei Künsten und Arbeiten abrichten. Bei den Persern

ward er zuerst im Kriege gebraucht, indem man einen Thurm auf seinem Rücken befestigte, der wol 30 M. faßte. Durch Wein und andere Mittel berauscht verbreitete der Elefant durch seine Erscheinung und sein Brüllen Furcht und Schrecken unter den Feinden, tödtete sie theils mit dem Rüssel, theils mit den Füßen und richtete verwundet um so größere Niederlagen an. Auch die Griechen gebrauchten seit Alexander die Elefanten, und später die Römer. Als man aber verschiedene Mittel entdeckt hatte, um die Elefanten zu schrecken und sie in die Flucht zu treiben, wo sie dann sehr oft unter Denen, welche sie entsendet hatten, große Verheerungen anrichteten, wurde der Gebrauch der Elefanten im Kriege abgeschafft. Der weiße Elefant, eine Spielart, ist in mehren ostind. Reichen, z. B. in Siam, der Gegenstand hoher Verehrung. Vgl. Schlegel's „Indische Bibliothek" (Bd. 1). Versteinert findet man, namentlich in Sibirien in großen Massen, die Gerippe einer besondern Art von Elefanten, die man mit den Namen Mammuth (s. d.) u. s. w. belegt.

Elefantiăsis ist eine Aussatzkrankheit, und zwar theils der allgemeine Knollenaussatz der arab. Ärzte, theils der örtliche Aussatz an Armen und Beinen, oder der Knollfuß und die Knollhand. Die Füße schwellen dabei unförmlich auf, werden gewöhnlich knotig, sehen dunkelgefärbt aus und lassen einen Vergleich mit den Füßen eines Elefanten zu, woher vielleicht der Name entlehnt ist. In Mitteleuropa kommt diese Krankheit jetzt sehr selten vor; bekannter ist sie, und zwar in Südamerika, in Colombia unter dem Namen San-Lazaro-Übel.

Eleganz oder Zierlichkeit, s. Zierde.

Elegie. Gewöhnlich denkt man sich unter der Elegie, die zu den lyrischen Dichtungsarten gehört, eine Threnodie, d. h. ein Klage- oder Trauergedicht, und der griech. Name deutet allerdings auf diese Bedeutung hin, indem er nichts Anderes bedeutet als: „Ach! Ach! rufen". Die Griechen und Römer aber hatten Elegien, welche nur von dem Versmaße diesen Namen führten und des verschiedenartigsten Inhalts waren. Das elegische Versmaß der Alten war das Distichon (s. d.), der mit dem männlichen Hexameter abwechselnde weibliche Pentameter, und in dieser Versart verseufzte nicht blos die Traurigkeit den sanften Schmerz, sondern auch die Freude und die Liebe bediente sich ihres leichten Ganges. Selbst die Kriegslieder eines Tyrtäos und Kallinos bewegten sich in diesem Maße; wie denn überhaupt lehrendes Gedicht, Heroide, sittliche Sprüche bei den Alten in dieser Form auftreten. Wie es kam, daß nachher sanfte Schwermuth als Charakter der in dieser Versart dargestellten Poesien galt, läßt sich am besten historisch darthun. Man muß zunächst auf den Ursprung des Pentameters zurückgehen. Derselbe entstand unstreitig aus dem Gebrauche der kriegerischen Doppelflöte der Lydier. Die ältesten Dichter, die sich seiner bedienten, sangen daher nur Kriegsgesänge in diesem Sylbenmaße. Eine zweite Periode des Pentameters beginnt mit dem Kolophonier Mimnermos, der im Geiste seines weichlichen Zeitalters zuerst seiner Doppelflöte und seinem Pentameter sanftere Empfindungen einhauchte und der Flötenspielerin Nanno Liebeselegien vorsang. Er wurde deshalb von dem Alterthume für den Stifter der zärtlichen und sanftklagenden Elegie gehalten. Mit Simonides endlich beginnt die dritte Periode, denn als dieser sich des Distichons am liebsten zu seinen Grabschriften und Todtenepigrammen bediente, nannte man ein solches kleines Gedicht Elegeion, und da diese am häufigsten auf Grabmälern gesehen und gelesen wurden, fing man an, die ganze Gattung des Sylbenmaßes, das seitdem beständig zu Inschriften gebraucht wurde, Elegie zu nennen. Niemals wurde jedoch jenes Sylbenmaß ausschließlich für Klage- oder Trauergedichte gebraucht, und man würde daher wohlthun, Gedichte im elegischen Sylbenmaße von der eigentlichen Elegie zu unterscheiden; denn wie Gedichte im elegischen Sylbenmaße nicht nothwendig blos den Ausdruck des Schmerzes darstellen, so ist die Elegie nicht nothwendig an jenes Sylbenmaß gebunden. Da aber einmal Gedichte im elegischen Sylbenmaße den Namen Elegien erhalten haben, und nicht blos bei den Alten, sondern auch bei den Neuern,

so wird man schicklich unter naiver und sentimentaler Elegie unterscheiden. Zu jener Classe kann man die Elegien rechnen, die durch das elegische Versmaß diesen Namen erhalten haben, hierzu gehört auch das alte Epigramm; diese dagegen begreift die eigentliche Elegie. Durch Vereinigung der Besonnenheit mit Innigkeit der Gemüthsregung sind beide Classen einander verwandt und der reinlyrischen Poesie entgegengesetzt. (S. Lyrik.) Der Charakter der eigentlichen Elegie ist besonnene Anschauung, also nicht wilder, ungehemmter Erguß des ersten Schmerzes. Überhaupt auch nicht bloßer Erguß des Schmerzes, sondern Darstellung desselben, die nur möglich ist, wenn wir ihn aus einer mildernden Ferne betrachten, an dieser Betrachtung selbst aber ein Vergnügen finden. Das Herz nährt mit Hingebung einen Schmerz, aus welchem ihm ein ganz eigner, bittersüßer Genuß entspringt, die Wonne in Wehmuth. Der Ton der Elegie ergibt sich hieraus von selbst. Da die Bestimmung der schönen Kunst, das menschliche Dasein zu verschönern, nicht es zu untergraben, in der Elegie verfehlt sein würde, wenn die Darstellung des Leidens in ein Gefühl des Leidens selbst überginge, so sieht man wohl, warum die Elegie den Ausdruck gemäßigter Empfindung fodert. Sanfte, wehmüthige Klage um verlorenes Glück, getrennte Liebe, verstorbene Geliebte und Freunde, um Sittenunschuld hingeschwundener Jahrhunderte, schwärmerische Erinnerung genossener, innige Sehnsucht nach dem Besitz gewünschter Güter, sind die Gegenstände dieser Elegie, die wir bei den Neuern in dem Grade vorzüglicher finden als bei den Alten, je mehr bei uns die Ausbildung der Sentimentalität ein tieferes Gefühl und eine gewisse Geistigkeit zur Folge gehabt hat. Doch verlieren sich unsere Elegien oft auch in eine unfreie Stimmung oder in eine schwermüthige Manier. So verschieden übrigens der Anlaß zur Trauer und die Empfindungsart der Trauernden ist, so verschieden muß auch der Ton der Elegie sein. Anders klagt das Mädchen, das seine Blumen im Haar an den Tod erinnern, anders ein geflüchteter Bürger aus einer verheerten Stadt, wenn er, neben seinem Weibe, zwischen unmündigen Kindern, bald sein jetziges Strohdach, bald die Asche der ehemaligen Wohnung ansieht. Auch unter ähnlichen Umständen ist der Ausdruck des Schmerzes nicht einerlei, wenn die Charaktere der Klagenden verschieden sind. Jacobi sagt von ihr trefflich: „Sollte ich der Elegie ein sinnliches Bild geben, so würde ich dieselbe nicht, wie Viele gethan haben, in langen Trauerkleidern, mit zerstreutem Haar und bedeckter Stirn, über einem Sarge winseln lassen; ich würde sie als eine ruhig sitzende Nymphe, das Gesicht in die Hand gelegt, voll Rührung und Nachdenken vorstellen. In ihren nachlässigen Locken hinge ein zerrissener Kranz, auf ihrem Schooße hätte sie einen welken Blumenstrauß. In der Ferne wäre ein Grabmal zu sehen, wovon die obere Hälfte nur aus einem Cypressenwalde hervorragte. Hinter diesem läge ein Hügel voll Rosenknospen im Morgenroth.“ Die Elegie wird, wie ein Mädchengesicht, niemals einnehmender als dann, wenn unter den Thränen ein Lächeln hervorschimmert; wenn der ruhige Blick auf eine Reihe von schönen Bildern fällt, die aber gleich den Herbstblumen im leichten Nebel dastehen und den Abschied der bessern Jahreszeit verkündigen. Die Neuern bedienen sich gewöhnlich für eigentliche Elegie trochäischer Versmaße, ja auch der Versmaße der Oden. Im letztern Sinne sind manche Oden von Klopstock Elegien. Über die Elegie der Alten vgl. Chr. Schneider „Über das elegische Gedicht der Hellenen“ in Creuzer's und Daub's „Studien“ (Bd. 11).

Elektra war die Tochter Agamemnons und der Klytämnestra und die Schwester des Orestes und der Iphigenia. Nach ihres Vaters Ermordung durch ihren nachmaligen Stiefvater Ägisthos hatte sie viel Schmach von demselben zu erdulden. Um nicht durch sie Rächer seiner That geboren werden zu lassen, gab er sie keinem der vielen Fürsten, die sich um sie bewarben, zur Gemahlin, sondern verheirathete sie an einen geringen Mann von Argos, der sie jedoch unberührt ließ. Als sie durch das Orakel in Delphi benachrichtigt, daß ihr Bruder Orestes in Taurien von einer Priesterin Dianens umgebracht worden sei, im Begriff war, ihre

Schwester Iphigenia, die eben als Priesterin Dianens in den Tempel trat, unerkannt mit einem Feuerbrande zu tödten, wurde der Schwestermord durch des Orestes Hinzukommen gehindert. Nachdem dieser den Ägisthos getödtet hatte, vermählte sie sich mit ihres Bruders treuestem Freunde, Pylades.

Elektricität. Gewisse Körper, wie Bernstein, Glas, Harz, Siegellack u. s. w. erhalten, wenn sie im trockenen Zustande mit einem wollenen Lappen oder der trocknen Hand stark gerieben werden, dadurch das Vermögen, Papierschnitzel oder andere ihnen angenäherte leichte Körper anzuziehen, auch wol bei Darbietung des Fingerknöchels oder eines Stücks Metall einen knisternden Funken von sich zu geben. Die Ursache dieser und der damit zusammenhängenden Erscheinungen nennt man Elektricität und sucht dieselbe in der Gegenwart einer feinen unwägbaren, mit eigenthümlichen Kräften begabten Flüssigkeit, die zwar schon im gewöhnlichen Zustande in den Körpern enthalten ist, deren Wirksamkeit aber so lange gebunden bleibt, bis sie durch Reiben oder gewisse andere Mittel in freien Zustand versetzt wird, wo dann die sogenannten elektrischen Erscheinungen eintreten, deren außer den obengenannten nach und nach noch viele andere entdeckt worden sind. Die Elektricitätserregung besteht hiernach nicht sowol in der Hervorbringung neuer Eigenschaften an der eigenthümlichen wägbaren Materie der Körper selbst, als in dem Regemachen von Kraftäußerungen der feinen Flüssigkeit, welche darin enthalten ist und daran haftet. Der Name Elektricität ist von dem griech. Worte electron, d. i. Bernstein, abgeleitet, da man an diesem Körper zuerst die Fähigkeit, durch Reiben elektrisch zu werden, erkannte. Man theilt die Körper in Bezug auf ihr Verhalten zur Elektricität in zwei Classen: Nichtleiter, Isolatoren oder idioelektrische Körper, und Leiter oder anelektrische Körper. Erstere sind solche, welche, mit der bloßen Hand gehalten, durch Reiben elektrisch werden, bei denen aber die Elektricität auf die geriebene Stelle beschränkt bleibt, ohne sich von da über die übrige Oberfläche des Körpers fortzupflanzen; hieher gehören Glas, Edelsteine, Harz, Seide, Siegellack, alle durch Wärme ganz ausgetrocknete thierische und vegetabilische Stoffe, wie Papier, Leinwand, Wolle u. s. w.; die andern sind solche, welche beim Anfassen mit bloßer Hand nicht durch Reiben elektrisch werden, wohl aber, wenn man sie während des Reibens an einem Handgriff aus trocknem Glase, Harze, Siegellack oder überhaupt aus einem Nichtleiter hält, bei denen aber die Elektricität nicht auf die geriebene Stelle beschränkt bleibt, sondern sich augenblicklich über die ganze Oberfläche verbreitet, dabei nach Maßgabe der Größe der Oberfläche an Intensität abnehmend. Hieher gehören die Metalle, alle feuchte Substanzen u. s. w. Der Umstand, daß Körper aus der Classe der Leiter beim Anfassen mit bloßer Hand keinen dauernden Grad von Elektricität durch Reiben erlangen, beruht darauf, daß die Elektricität, sowie sie in ihnen erweckt wird, sich durch die Hand und den übrigen menschlichen Körper, der wegen seiner Feuchtigkeit selbst Leiter ist, in den Boden verliert; dagegen dies nicht der Fall sein kann, wenn man sie durch Nichtleiter, welche für die Elektricität unwegsam sind, vom Boden abgeschnitten, oder, wie man sagt, isolirt hat. Eine solche Isolirung kann, außer durch Handgriffe von isolirenden Substanzen, auch durch gläserne Füße oder Unterlagen, durch Aufhängen an seidenen Schnüren u. s. w. geschehen. Unter den tropfbaren Flüssigkeiten sind die Öle unwegsam für die Elektricität oder nichtleitend und können daher zur Isolirung dienen, desgleichen die Luft; Wasser, saure und alkalische Flüssigkeiten dagegen sind leitend. Körper, die zwischen Leitern und Nichtleitern gewissermaßen mitten inne stehen, indem sie der Elektricität eine nur schwierige Verbreitung über ihre Oberfläche gestatten, ohne doch ganz unwegsam für sie zu sein, nennt man Halbleiter, wohin viele Körper in halb ausgetrocknetem Zustande gehören. Früher glaubte man, daß nur gewisse Körper fähig seien, elektrisch zu werden; allein alle, die einer wirksamen Reibung unterliegen können, sind dazu geeignet, wofern man nur, wenn

man es mit Leitern zu thun hat, diese während des Reibens isolirt. Aber auch Wasser und andere Körper, die sich nicht wohl reiben lassen, können, wie alle Leiter überhaupt, ohne directe Reibung dadurch elektrisch werden, daß man sie im isolirten Zustande mit einem durch Reiben elektrisirten Körper in Berührung bringt, wo ein gewisser Antheil Elektricität auf den Leiter übergehen und sich über dessen ganze Oberfläche verbreiten wird, was man Elektrisirung durch Mittheilung nennt. Eine solche erfolgt selbst dann, wenn der Leiter anstatt in unmittelbare Berührung, blos in sehr große Nähe zu dem elektrisirten Körper gebracht wird, indem hier ein Antheil Elektricität in Gestalt eines Funkens durch den Zwischenraum zum Leiter überspringt. Die Elektricität verbreitet sich blos auf der Oberfläche der Körper und es dringt nichts davon ins Innere.

Außer der elektrischen Anziehung, welche unelektrische Körper und elektrische Körper wechselseitig gegeneinander äußern (denn sowie Papierschnitzel von einer geriebenen Siegellackstange, so wird auch umgekehrt ein zwischen den Fingern durchgezogenes recht trockenes seidenes Band von nicht elektrischen Flächen angezogen), gibt es auch eine elektrische Abstoßung. Eine solche äußern Körper gegeneinander, die einander durch Mittheilung elektrisirt haben, oder durch Mittheilung aus derselben Quelle elektrisirt worden sind, wie denn z. B. ein durch Herabhängen an einem Seidenfaden isolirtes Hollundermarkkügelchen, nachdem es von einer elektrisirten Glas- oder Siegellackröhre angezogen worden und durch Mittheilung Elektricität von derselben aufgenommen hat, davon wieder abgestoßen, dieselbe fliehen wird; auch werden zwei nebeneinander an Seidenfäden herabhängende Hollundermarkkügelchen einander fliehen, wenn man beiden aus derselben Quelle Elektricität mitgetheilt hat. Diese Abstoßung wird dagegen nicht in allen Fällen eintreten, wenn zwei Körper Elektricität aus verschiedenen Quellen erhalten haben. Hat rnan z. B. einen von zwei Körpern mit derjenigen Elektricität geladen, welche im Glase durch Reiben an Tuch erweckt worden ist, den andern mit derjenigen, welche in Harz oder Siegellack ebenfalls durch Reiben an Tuch entstanden ist, so werden sie sich vielmehr anziehen, während sie, wenn sie beide mit der durch Reiben von Glas oder beide mit der durch Reiben von Harz erregten Elektricität geladen worden wären, sich abgestoßen haben würden. Der Verfolg dieser Erfahrung hat dahin geführt, zweierlei verschiedene Elektricitäten anzunehmen, deren eine, durch Reiben von Glas an Tuch zu erhaltende früher den Namen Glaselektricität, jetzt gewöhnlicher positive Elektricität; die andere, durch Reiben von Harz oder Siegellack an Tuch zu erhaltende früher den Namen Harzelektricität, jetzt gewöhnlicher negative Elektricität führt. Die Gesetze der elektrischen Anziehung und Abstoßung sind etwa folgende: Körper, die mit gleichartiger Elektricität geladen sind, stoßen sich ab; Körper dagegen, die mit ungleichartiger Elektricität geladen sind, aber von denen sich der eine im elektrischen, der andere im natürlichen Zustande befindet, ziehen sich an. Alle Körper nehmen beim Aneinanderreiben entweder die eine oder andere Art dieser Elektricitäten an, und zwar findet der eigenthümliche Umstand statt, daß stets der eine der beiden aneinander geriebenen Körper die eine, der andere die andere von beiden Elektricitäten annimmt; so wird z. B. das Tuch beim Reiben des Glases daran selbst negativ, beim Reiben des Siegellacks daran positiv elektrisch, woraus zugleich hervorgeht, daß sich die Beschaffenheit der Elektricität, die ein Körper annimmt, nach Art des Körpers, mit dem er zusammengerieben wird, ändern kann; wie denn z. B. auch Glas, wenn es statt an Tuch vielmehr an Katzenfell gerieben wird, negativ und das Katzenfell zugleich positiv elektrisch wird. Von nachstehenden Substanzen wird jede positiv, wenn sie mit irgend einer der ihr in der Reihe folgenden, negativ dagegen, wenn sie mit irgend einer der ihr in der Reihe vorangehenden gerieben wird, und zwar jedenfalls um so stärker, je weiter beide in der Reihe voneinander abstehen: Katzenfell, Diamant, Glas, Wollenzeuch, trocknes Holz, trocknes Papier, Seide, Siegellack, Bernstein, Schwefel.

Da man gefunden, daß, wenn in einen Körper gleich viel positive und negative Elektricität gebracht wird, beide ihre Wirkungen gegenseitig so neutralisiren, daß ein solcher Körper ganz das Verhalten eines unelektrischen, oder wie man sagt, im natürlichen Zustande befindlichen Körpers zeigt, so hat man umgekehrt geschlossen, daß der gewöhnliche scheinbar nicht elektrische oder natürliche Zustand der Körper nicht auf einer Abwesenheit, sondern vielmehr gleichzeitigen Gegenwart beider Elektricitäten in gleicher Menge beruhe, deren Wirkungen sich aber in diesem Verbindungszustande wechselseitig aufheben, und daß das Reiben blos die Wirkung habe, die Verbindung beider Elektricitäten zu trennen, und den einen Überschuß der einen auf den einen, einen Überschuß der andern auf den andern Körper überzuführen, womit übereinstimmt, daß nach der Erfahrung die Quantität positiver Elektricität, die der eine der aneinander geriebenen Körper annimmt, stets gleich ist der Quantität negativer Elektricität, welche der andere annimmt. Wiewol die Reibung das vornehmste Mittel ist, diese Trennung zu bewirken, so können doch noch verschiedene andere Mittel dazu führen; so reicht schon Berührung ungleichartiger Körper hin, eine, wenngleich sehr schwache, Zersetzung der natürlichen Elektricitäten zu bewirken (s. Galvanismus), bei einigen Körpern auch Erwärmung, Verdampfung u. s. w. Ein vorzüglich beachtenswerthes Mittel aber, diese Zersetzung und hiermit das Entstehen elektrischer Erscheinungen hervorzurufen, ist die, daß man einem im natürlichen Zustande befindlichen isolirten Leiter aus einer gewissen Entfernung einen mit einer gewissen Elektricität schon geladenen Körper darbietet; dann wird, weil die oben angeführten Gesetze der elektrischen Anziehung und Abstoßung nicht blos für die mit Elektricität geladenen Körper, sondern auch für die Elektricitäten selbst gelten, die mit dem geladenen Körper gleichartige Elektricität des Leiters nach dessen entferntestem Ende hin abgestoßen, die ungleichartige aber nach dem nächsten Ende angezogen werden und solchergestalt der Leiter in einem entgegengesetzt elektrischen Zustande seiner Enden verharren, so lange sich der ursprünglich elektrisirte Körper in seiner Nähe befindet; dagegen beim Wegziehen dieses Körpers beide entgegengesetzte Elektricitäten des Leiters sich vermöge ihrer wechselseitigen Anziehung wieder vereinigen und den natürlichen Zustand des Körpers wiederherstellen werden. Diese Art, eine Zersetzung der natürlichen Elektricitäten durch bloße Nähe eines mit einem Überschusse einer bestimmten Elektricität schon geladenen Körpers hervorzubringen, nennt man Elektrisirung durch Vertheilung und es beruhen auf ihr viele der interessantesten elektrischen Erscheinungen und Apparate, z. B. Elektrophor, Condensator, Leydner Flasche.

Die bisher auseinandergesetzte Ansicht, nach welcher es zwei verschiedene Elektricitäten gibt, führt den Namen der dualistischen oder Symmer'schen; doch kann man die elektrischen Erscheinungen auch nach einer andern Ansicht, welche die Franklin'sche oder die Theorie der Unitarier genannt wird, deuten, nach welcher es blos eine Art Elektricität gibt, von der jeder Körper im natürlichen Zustande ein gewisses Mittelmaß enthält. Besitzt er nur grade so viel Elektricität, als diesem Mittelmaße entspricht, so äußert er nach dieser Ansicht keine elektrische Erscheinung; besitzt er mehr, so zeigt er die Erscheinungen eines positiv, besitzt er weniger, die eines negativ elektrischen Körpers, und was wir positive und negative Elektricität genannt haben, wäre hiernach nur Mangel und Überfluß derselben einen Elektricität. Durch Erfahrungen hat noch nicht genau entschieden werden können, welcher von beiden Ansichten der Vorzug gebühre, doch pflegt man in der Darstellung der elektrischen Erscheinungen gewöhnlich der erstern zu folgen.

Schon Thales von Milet um 600 v. Chr. kannte die Eigenschaft des geriebenen Bernsteins, leichte Körper anzuziehen, daher er ihm sogar Seele beimaß. Der engl. Physiker Gilbert um 1600 vermehrte ansehnlich das Verzeichniß der durch Reiben elektrisch werdenden Körper. Stephan Grey im ersten Viertel des 18. Jahrh. entdeckte den Unterschied zwischen Leitern und Nichtleitern, Dufay den zwischen po-

sitiver und negativer Elektricität, Franklin stellte die Theorie der Unitarier, Symmer (1759) die der Dualisten fest; Volta und Äpinus brachten die Gesetze der elektrischen Vertheilung ins Klare, Galvani fand eine neue wichtige Erregungsart der Elektricität auf (s. Galvanismus) und Oersted entdeckte in neuerer Zeit eine an den wichtigsten Folgerungen fruchtbare Beziehung der Elektricität zum Magnetismus. (S. Elektromagnetismus.) Wegen Reichhaltigkeit an interessanten Versuchen ist Liebhabern dieses Gegenstandes Saxtorph's „Darstellung der Elektricitätslehre" (deutsch von Fanzel, 2 Bde., Kopenh. 1803—4) zu empfehlen.

Elektrisirmaschine nennt man eine mechanische Vorrichtung zur bequemern Erregung und Mittheilung starker Elektricitätsgrade. Ihre wesentlichen Theile sind: ein idioelektrischer oder nichtleitender Körper (s. Elektricität), der durch einen bequemen Mechanismus schnell umgedreht werden kann und sich hierbei heftig an einem andern Körper reibt, der fähig ist, starke Elektricität damit zu entwickeln; ein Reibzeug, worunter man jenen Körper versteht, an welchem sich der idioelektrische Körper bei seinem Umlaufe reibt; und ein isolirter Leiter, Conductor genannt, der zwar nicht eigentlich zur Maschine selbst gehört, aber einen wesentlichen Nebentheil bei Versuchen damit ausmacht und die Bestimmung hat, die Elektricität von dem geriebenen Körper aufzunehmen. Als idioelektrischen Körper wählt man Glas, entweder in Form einer Kugel, oder einer Scheibe, oder eines Cylinders; daher Kugel-, Scheiben- und Cylindermaschinen. Diese Glaskörper werden an der Maschine so befestigt, daß sie schnell umgedreht werden können. Das Reibzeug, welches der idioelektrische Körper bei seinem Umlaufe berührt, um sich daran zu reiben, ist ein seidenes Kissen, mit Pferdehaaren ausgestopft, über welches ein Leder geht, das mit dem sogenannten Kienmayer'schen Amalgama, einer Mischung von zwei Theilen Quecksilber, einem Theile Zink und einem Theile Zinn, durch Schweinefett in eine Salbe verwandelt, bestrichen ist, um die Elektricität zu verstärken. Der Conductor ist ein auf einem Glasfuße ruhender blecherner oder messingener Cylinder, welcher so in die Nähe des idioelektrischen Körpers gestellt wird, daß sein eines, mit Spitzen, welche die Elektricität leicht aufnehmen, versehenes Ende, Einsauger genannt, diesem zugekehrt ist. Während der idioelektrische Körper mittels einer Kurbel, wie beim Schleifsteine, schnell umgedreht wird, reibt er sich an dem Kissen und wird dadurch elektrisirt, wie der auf einem wollenen Lappen geriebene Bernstein, nur in weit stärkerm Grade. Da nun kein anderer leitender Körper ihm näher ist als der Conductor der Maschine, so theilt er auch nur diesem seine Elektricität mit, welche man alsdann zu beliebigen Versuchen benutzen kann. Eine Art von Elektrisirmaschine hatte schon Otto von Guericke im 17. Jahrh., denn er bediente sich bei seinen elektrischen Versuchen einer Kugel von Schwefel, die er mittels einer Kurbel umdrehte und mit der Hand rieb. Die eigentlichen Maschinen führte jedoch zuerst Hausen in Leipzig um die Mitte des 18. Jahrh. ein, und von dieser Zeit an wurden sie immer mehr verbreitet und zugleich verbessert. Eine der größten Elektrisirmaschinen befindet sich in dem Teyler'schen Museum zu Harlem. Sie ist von Cuthbertson verfertigt und besteht aus doppelten Glasscheiben, deren jede 65 engl. Zoll im Durchmesser hat. Sie stehen in paralleler Lage $7\frac{1}{2}$ Zoll auseinander, sind an einer gemeinschaftlichen Achse befestigt, die eine Kurbel umdreht, und reiben sich an acht Kissen, die alle an besondern Gestellen befestigt und $15\frac{1}{2}$ Zoll lang sind. Um diese Maschine zu drehen, werden zwei, bei längerer Dauer auch wol vier Männer erfodert. Ihre Wirkung ist aber Staunen erregend. Eine sehr scharfe Stahlspitze, dem ersten Leiter genähert, zieht einen Funken von einem halben Zoll Länge heraus; dieselbe Spitze, so auf dem Leiter befestigt, daß sie drei Zoll hervorragt, strömt sechs Zoll lange Strahlen aus. Wenn man einen andern Leiter an den ersten Leiter bringt, so kann man in einer Minute 300 Funken von 24 Zoll Länge und eines Federkiels Dicke ausziehen. Die Luft wird 40 Fuß weit um die Maschine elektrisch. Über die verschiedenen

bekannten Arten der Elektrisirmaschinen und ihre beste Einrichtung vgl. Gehler's „Physikalisches Wörterbuch".

Elektromagnetismus nennt man die Gesammtheit der in neuern Zeiten entdeckten Beziehungen zwischen Elektricität und Magnetismus oder die Lehre von diesen Beziehungen. Oersted entdeckte zuerst im Winter von 1819—20, daß, wenn der die Pole einer galvanischen Säule verbindende Draht (Schließungsdraht) parallel mit einer auf einer Spitze oder an einem Faden schwebenden Magnetnadel, sei es drunter, drüber oder daneben, gehalten wird, diese dabei aus ihrer nördl. und südl. Richtung abgelenkt wird und sich senkrecht gegen die Richtung des Schließungsdrahtes zu stellen strebt. Für die Richtung der Ablenkung läßt sich die allgemeine Regel angeben, daß, wenn man sich einen Beobachter in dem Schließungsdrahte so liegend denkt, daß der positiv elektrische Strom bei seinen Füßen ein- und bei seinem Kopfe austritt, während sein Gesicht der Magnetnadel zugekehrt ist, dann der Nordpol der Magnetnadel nach seiner linken Hand abweicht. Dies ist die Grundthatsache des Elektromagnetismus, an die sich jedoch in der Folge ein so großer Reichthum anderer Thatsachen geknüpft hat, daß man gegenwärtig einen besondern Abschnitt der Physik daraus macht. Man fand unter Andern, daß, sowie ein von einem elektrischen Strome durchlaufener Körper einen magnetischen Körper in Bewegung zu setzen vermag, umgekehrt magnetische Körper eine Bewegung solcher, die sich im Kreise einer elektrischen Strömung befinden, hervorrufen können, daß nichtmagnetischer Stahl durch einen vorbeigehenden elektrischen Strom Magnetismus anzunehmen vermag, und umgekehrt, was erst ganz neuerdings von Faraday ausgemittelt wurde, daß ein bewegter magnetischer Körper elektrische Strömungen in Leitern, welche sich in der Nähe befinden, hervorruft. Man hat verschiedene Vorstellungsarten zur Verknüpfung dieser erfahrungsmäßigen Beziehungen zwischen Elektricität und Magnetismus versucht, von denen sich zwar noch keine allgemein geltend zu machen vermocht hat, jedoch wegen ihrer großen Consequenz und Übereinstimmung mit der Erfahrung die Ampère'sche ausgezeichnet zu werden verdient, nach welcher der Magnetismus selbst in nichts Anderm beruht als in elektrischen Strömungen, die um die kleinsten Theilchen des Stahls oder Eisens kreisen. Eine Darstellung der elektromagnetischen Erscheinungen aus diesem Gesichtspunkte findet sich in Fechner's „Elementarlehrbuch des Elektromagnetismus" (Lpz. 1830). Die Erfahrungen, welche sich an die neueste Entdeckung Faraday's knüpfen, sowie diese selbst sind in Poggendorff's „Annalen der Physik und Chemie" (Bd. 24 fg.) mitgetheilt.

Elektrŏphor oder **beständiger Elektricitätsträger.** Wenn man einen dünnen, glatten und trockenen Kuchen von Siegellack oder irgend einem Harz in eine flache zinnerne oder kupferne Schüssel legt, ihn entweder mit einem trockenen Katzenfelle reibt oder mit einem Fuchsschwanze peitscht, und dann ein rundes, mit Stanniol oder Silberpapier überzogenes, im Durchmesser etwas kleineres Bret als der Kuchen, mittels seidener Schnüre auf diesen letztern setzt, so wird das Bret Funken geben, sobald man es mit dem Finger berührt. Diese Vorrichtung heißt Elektrophor. Der Erfinder desselben ist der Schwede Wilke, obgleich Volta (s. d.) es 1775 unter der gegenwärtigen Gestalt bekannt machte. Zu den gewöhnlichen Elektrophoren pflegt man gemeines weißes oder schwarzes, mit etwas Terpenthin vermischtes Pech zu nehmen; ebenso gut dient Kolophonium. Die zerflossene Harzmasse wird gleich in die Form oder auf den Teller gegossen, welcher von einer leitenden Substanz sein muß. Man nimmt dazu eine metallene oder dünne hölzerne, mit Stanniol auf beiden Flächen belegte Scheibe, die einen etwa $2^1/_2$ Linien hohen, aufgerichteten Rand hat, mit welchem das eingegossene Harz gleichstehen muß, ohne daß jedoch der Rand oberhalb bedeckt wird. Die obere Fläche dieses Kuchens muß ganz glatt und eben sein, und seine untere den Boden überall genau berühren. Der Deckel, oder, wenn es ein hohler Cylin-

der ist, die Trommel, Leiter, muß von einer leitenden Materie, also entweder von Zinn oder von trockenem Holz gemacht werden, das mit Stanniol oder Silberpapier belegt ist. Die Form des Deckels ist rund und darf einige Zoll weniger im Durchmesser halten als der Kuchen. Er muß isolirt, d. i. außer Verbindung mit leitenden Körpern, auf den Harzkuchen gedeckt und wieder abgenommen werden können; daher bindet man drei oder vier seidene Schnüre an seinen Rand und hebt ihn damit nach Belieben. Bewahrt man den Apparat vor Feuchtigkeit, so hält sich die in dem Kuchen einmal erregte Elektricität Monate lang, und man kann sich des Elektrophors statt einer Elektrisirmaschine bedienen. Auch läßt sich eine leydener Flasche nach und nach damit laden, und dagegen durch diese der Elektrophor wieder verstärken.

Elektroskop oder **Elektricitätszeiger** bezeichnet streng genommen ein Instrument, welches blos dazu dient, das Vorhandensein von Elektricität erkennen zu lassen, während man unter **Elektrometer** oder **Elektricitätsmesser** ein solches versteht, welches zugleich den Grad ihrer Stärke anzuzeigen dient; doch werden, da alle Elektroskope wenigstens ein ungefähres Maß der Stärke der vorhandenen Elektricität liefern, beide Worte in der Regel gleichbedeutend gebraucht. Das einfachste Elektroskop besteht aus zwei parallel nebeneinander herabhängenden isolirten Goldblättchen oder Strohhalmen, welche das Vorhandensein von Elektricität durch ihr Auseinanderweichen anzeigen. Außerdem hat man noch viele andere Arten von Elektroskopen, von denen das empfindlichste das sogenannte Bohnenberger'sche ist.

Elementarunterricht heißt der erste Unterricht jedes Fachs, welcher Anfängern, die noch keine Vorkenntnisse haben, ertheilt wird; dann bezeichnet man aber auch mit diesem Ausdrucke insbesondere den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen. Von diesen Gegenständen des Elementarunterrichts hat die Pestalozzi'sche Schule die sogenannten Elementarpunkte, auf welche der Unterricht zurückgeführt werden müsse, Schall oder Worte, Form oder Zahl, entlehnt, weil bei dem Lesen Alles auf das Wort oder den Ton, bei dem Rechnen Alles auf die Zahl hinausläuft.

Elemente, Grundstoffe oder **Urstoffe** sind, wenn man von der tropischen Bedeutung absieht, wo Anfangsgründe z. B. einer Wissenschaft darunter verstanden werden, die einfachen Bestandtheile der Körper, die keiner weitern Zerlegung mehr fähig sind. Die ältesten griech. Naturphilosophen nahmen bald einen, bald mehre Urstoffe, welche sie für die Bestandtheile aller Dinge hielten, an und ließen aus ihnen alle übrigen Erscheinungen hervorgehen, und zwar entweder durch Veränderung des einen Grundstoffs (Verdichtung oder Verdünnung), oder durch Verbindung und Trennung mehrer Grundstoffe. Die vorherrschende Meinung war die Annahme von vier Grundstoffen, nämlich Feuer, Wasser, Luft und Erde. Was die Alten Elemente nannten, stimmt mit unsern jetzigen Begriffen davon nicht mehr überein; jene bezeichneten damit im Grunde blos die vier verschiedenen Formen, unter denen die Materie erscheinen kann, den sogenannten unwägbaren oder imponderabeln Zustand, in welchem Licht und Wärme erscheinen, den tropfbaren, den luftförmigen und den festen, dagegen wir den Begriff Elemente auf die einfachen Bestandtheile der Materie unter jeder beliebigen Form beziehen und hiernach weder Wasser, noch Luft, noch Erde mehr für Elemente ansehen können, da sie sich sämmtlich noch in einfachere Bestandtheile zerlegen und aus ihnen wieder zusammensetzen lassen; ja selbst das Feuer kann man sich als eine Verbindung von Licht und Wärme vorstellen. Die neuere Chemie hat gefunden, daß, abgesehen von den sogenannten unwägbaren Elementen, Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, welche zwar in den Körpern wirksam sind, aber zu ihrer wägbaren Masse nichts beitragen, alle irdischen Körper aus der Verbindung von 54 einfachen Stoffen oder Elementen bestehen, zu denen in der Folge vielleicht noch einige, dann aber jedenfalls nur selten vorkommende, hinzugefügt werden könnten, wie

auch von den schon bekannten 54 Elementen viele nur sehr selten und nur in sehr wenigen Körpern aufgefunden worden sind. Von denselben sind 12 nichtmetallischer Natur, die übrigen sämmtlich Metalle. Die nichtmetallischen Elemente sind: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Bor, Kiesel oder Silicium, welches letztere früher für Metall gehalten wurde. Die metallischen Elemente sind: Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Strontium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Beryllium oder Glycynium, Yttrium, Zirkonium, Thorium, Cerium, Mangan, Eisen, Kobalt, Nickel, Zink, Cadmium, Blei, Zinn, Wismuth, Uran, Kupfer, Quecksilber, Silber, Rhodium, Palladium, Osmium, Iridium, Platin, Gold, Tantal, Titan, Tellur, Antimon oder Spießglanz, Wolfram oder Scheel, Molybdän, Chrom, Arsenik, Vanadin, Selen, welches letztere Einige zu den nichtmetallischen Elementen rechnen. Von diesen Elementen sind das Brom, Thorium und Vanadin erst seit wenigen Jahren, auch das Zirkonium, Yttrium, Glycynium, Jod, Selen und einige andere noch nicht gar zu lange entdeckt. Am häufigsten kommen von nichtmetallischen Elementen folgende vor: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel und Silicium; denn Sauerstoff mit Wasserstoff bildet das Wasser, Sauerstoff mit Stickstoff die uns umgebende Luft, Kohlenstoff in Verbindung mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und einer kleinen Menge von Phosphor, Schwefel und Metallen alle pflanzlichen und thierischen Körper; Silicium endlich und Schwefel in Verbindung mit Sauerstoff die Kieselerde und Schwefelsäure, welche in der Asche und in unzähligen Steinen und Erden vorkommen. Von metallischen Elementen finden sich am häufigsten: das Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Eisen, indem die fünf ersten in Verbindung mit Sauerstoff Kali, Natron, Kalk, Magnesia, Thonerde darstellen, die nicht nur im Mineralreiche sehr verbreitet sind, sondern auch hauptsächlich die Asche der thierischen und pflanzlichen Körper bilden. Einige Elemente kommen in der Natur zuweilen in reinem Zustande vor, so namentlich der Schwefel und der Kohlenstoff (als Diamant), auch manche gediegene Metalle; allein in der Regel trifft man sie nur zu zweien oder mehren miteinander verbunden und muß sie durch chemische Mittel trennen, um sie in reinem Zustande zu erhalten.

In der Mathematik sind Elemente gleichbedeutend mit unendlich kleinen Größen oder mit den sogenannten Differentialien. Man stellt sich die Linien als aus unendlich vielen und unendlich kleinen, stetig aneinander gefügten Linien vor und die letzten heißen die Elemente der ersten. Ebenso bestehen die Flächen und Körper aus unendlich kleinen Flächen und Körpern, die ihre Elemente sind. Mit demselben Worte bezeichnet man auch die einfachsten Sätze der Algebra und Geometrie, besonders der letztern. Des Euklides „Elemente" sind noch jetzt als Muster eines bündigen und geordneten Vortrags unübertroffen. In der Astronomie endlich bezeichnet man durch Elemente diejenigen Eigenschaften der Bahnen der Planeten und Kometen, wodurch sie sich untereinander wesentlich unterscheiden, sodaß man z. B. die Kometen bei ihrer Wiederkehr daran erkennen kann, was durch ihre äußere Gestalt, die selbst veränderlich ist, nicht möglich wäre. Die Astronomen haben sich daher von jeher bemüht, diese Elemente mit Genauigkeit zu bestimmen. Dieser Elemente sind sechs: 1) die Neigung der Ebene der Bahn gegen die Ekliptik; 2) die Länge des Knotens oder der Winkel der Durchschnittslinie der Bahn und der Ekliptik mit der Linie der Nachtgleichen; 3) die Länge des Perihe liums oder, was dasselbe ist, der Winkel der großen Achse der Bahn mit der Linie der Nachtgleichen; 4) die Größe dieser Achse der Bahn; 5) die Excentricität der Bahn oder die Entfernung der Brennpunkte von dem Mittelpunkte und 6) die Epoche oder der Ort des Planeten in seiner Bahn für irgend eine gegebene Zeit. Noch ist die Umlaufszeit oder die Revolution des Planeten übrig, allein diese bestimmt sich aus dem vierten Elemente durch das sogenannte dritte Gesetz Kepler's,

nach welchem die Quadrate der Umlaufszeiten sich wie die Würfel der großen Achsen verhalten, sodaß, wenn die letzten bekannt sind, auch die ersten als gegeben angesehen werden können. Es ist die Aufgabe der Astronomen, aus den bloßen geocentrischen Beobachtungen eines Planeten oder Kometen diese sechs Elemente abzuleiten. Die Aufgabe ist, wie gesagt, schwer, selbst dann, wenn man, wie bei den Kometen gewöhnlich, die Bahn als eine Parabel voraussetzt, wo eins dieser Elemente, das vierte, wegfällt, weil in der Parabel die große Achse unendlich groß ist, also als bekannt angesehen werden kann. Für diese parabolische Aufgabe, die Newton problema perquam difficillimum nennt, hat Olbers die beste Auflösung gegeben. Die allgemeine Auflösung unter der Voraussetzung einer elliptischen Bahn haben die größten Astronomen, Euler, Laplace, Lagrange und Andere wiederholt versucht, bis es endlich Gauß gelungen ist, sie auf eine Weise aufzulösen, die für Diejenigen, welche der Natur dieser Aufgabe näher kamen, nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Vgl. Gauß's „Motus corporum coelestium" im Auszuge mit Erläuterungen in Littrow's „Theoretisch-praktischer Astronomie" (Wien 1821). Auch hinsichtlich der Kometen hat Olbers das vollständigste und genaueste Verzeichniß der bisher bekannten Elemente derselben gegeben in Schumacher's „Astronomischen Abhandlungen" (Heft 2).

Elendthier, s. Hirsch.

Eleusis, jetzt Lepsina, ein wegen der vielen die Gegend umher verwüstenden Seeräuber fast ganz verlassenes Dorf, war im Alterthume nächst Athen die ansehnlichste Stadt in Attika und besonders berühmt wegen des geheimen Gottesdienstes der Ceres und Proserpina, den man nach dem Namen des Ortes eleusinische Mysterien oder Eleusinien nannte. Sie waren die ältesten und ehrwürdigsten in Griechenland, und ursprünglich wol nur ein National- und Erntefest, der Ceres für die verliehenen Früchte zu danken, des vorigen Zustandes zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen, alle Feindschaften aufzuheben, vielleicht auch neue Gesetze und Unternehmungen gemeinschaftlich zu verabreden. Sowol der Stifter als die Zeit der Stiftung sind uns unbekannt. Wie sich aus diesen rohen Spielen und Feierlichkeiten die wahren Mysterien gebildet haben, darüber fehlt es ebenfalls an bestimmten Angaben. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war der vom Baumeister Iktines erbaute Cerestempel zu E., in einem mit einer Mauer umschlossenen Raume. Hinter dem Tempel war eine Erhöhung in dem Felsen, worauf er stand, die 8—9 F. über den Boden hervorragte, 270 F. lang und an einigen Stellen 44 F. breit war, an deren nördl. Ende man noch jetzt die Spuren einer Kapelle sieht. Über die Mysterien selbst, die man in die großen und kleinen theilte, wird im Wesentlichen übereinstimmend bei den Alten Folgendes berichtet: Als Hercules nach Athen kam, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, durfte noch kein fremder Grieche zugelassen werden. Um aber den ebenso gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Gesetze nicht zu verletzen, setzte man die kleinen Mysterien ein, mit denen er sich begnügen mußte. Diese dienten späterhin als Vorbereitung zu den großen; zu jenen aber bereitete man sich durch allerlei Andachtsübungen, heilige Gebräuche und symbolische Handlungen vor, deren Zweck war, die Einzuweihenden wenigstens auf eine Zeit lang von der Welt, ihren Geschäften und Freuden abzuziehen, um einen vorzüglichen Grad von Sinnesänderung, Andacht und Sehnsucht nach den zu hoffenden Offenbarungen in ihnen zu erwecken. Diese Reinigungszeit dauerte ein Jahr, und Niemand durfte bei Todesstrafe ungereinigt an den Mysterien Theil nehmen. Die Einweihung geschah zur Nachtzeit, die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt und mußten beim Eintritt ihre Hände mit geweihtem Wasser waschen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß sie sich den Geheimnissen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griech. Mundart nähern sollten. Die Feier der Mysterien fing mit dem 15. Tage des Monats Brodromion an und

dauerte neun Tage. Sie bestand hauptsächlich in mystischen Vorstellungen der Geschichte der Ceres und Proserpina, der Qualen des Tartarus und der Freuden Elysiums, welche auf eine Begeisterung erweckende Weise dargestellt wurden, und deren Zweck wol kein anderer war als durch sinnliche Mittel die Überzeugung von der Unsterblichkeit der Seele, von Belohnungen und Strafen unter dem Volke zu verbreiten. Die Eingeweihten standen unter der Götter besonderm Schutz, und sie allein waren der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Ganz verschieden von diesen kleinen waren die großen Mysterien, welche die geheimen Lehren enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anstalt waren und im Innersten des Heiligthums von dem Hierophant (s. d.) nur Wenigen mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichsten Strafen geboten. Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß diese Lehren dahin abzweckten, die Volksreligion und die Mythen derselben zu erklären und ihrem wahren Gehalte nach darzustellen. Statt dieser trug man die Lehre von einem einzigen Gott vor und zeigte die hohe Würde und künftige Bestimmung der menschlichen Seele; man unterrichtete in der Kenntniß der Natur der Dinge und des Weltalls, und lehrte Gott aus der Größe, Pracht, Ordnung und Schönheit der Natur kennen.

Elevation der Geschütze heißt die Richtung derselben von der Horizontalebene bis zur senkrechten Linie, die bei den Kanonen immer nach Zollen, bei der Haubitze theils nach Zollen, theils nach Graden, bei dem Mörser aber immer nach Graden bestimmt wird. Aus Gewohnheit wird mit letzterm häufig blos unter 45° geworfen und die Erreichung der erfoderlichen Wurfweiten durch Verstärkung oder Verminderung der Ladungen hervorgebracht. Die Fortschritte der Bombardirkunst, an denen früher Belidor, dann der sächs. Generallieutenant von Hoyer und Vega großen Antheil haben, lehren jedoch, daß es zweckmäßiger sei, bei angemessenen Ladungen die Elevation nach den Wurfweiten zu verändern und besonders die höhern Grade, 45—76° zum Angriff, die niedern hingegen, 20—43°, zur Vertheidigung anzuwenden. Bei den Haubitzen erlaubt die Einrichtung der Laffete gewöhnlich nur eine Elevation von höchstens 20°, und auch diese nur mit schwächern Ladungen oder nicht ohne großen Nachtheil für ihre Haltbarkeit. Kanonen dürfen nie über 10° elevirt werden, weil man unter diesem Erhöhungswinkel schon einen 800 Schritt entfernten, über 200 F. hohen Berg beschießen kann, der 18 Caliber lange Sechspfünder aber mit $2^1/_4$ Pfund Ladung, bei 5 Zoll Aufsatz auf horizontalem Boden, 1700—2000 Schritt trägt.

Elfen heißen in der alten nordischen Götterlehre gewisse, bald sichtbar, bald unsichtbar herumschweifende Geister, die entweder als glänzende oder gute und zugleich sehr schöne Wesen, helle Elfen (Liosalfar) im Himmel (Alfheim), oder als schwarze, böse und häßlich gebildete Wesen, Schwarzelfen (Schwartalfar), unter der Erde wohnen, zu welchen letztern auch der berüchtigte Alp gehört. Jene, sagt die „Edda", sind glänzender als die Sonne, diese schwärzer als Pech. Nach der Isländer Vorstellung, bei welchen diese Sage am ausgebildetsten ist, sind die Elfen im Schooße der Erde zu einem Staate vereinigt; der König wohnt in Norwegen und hat in Island seinen Statthalter. Sie wohnen auf Hügeln, in Felsritzen und selbst im Meere und lieben in ihren Wirthschaften die größte Reinlichkeit und Nettigkeit. Sie sind fröhlich, tanzen des Nachts auf den Wiesen umher und pflegen Umgang mit den Menschen, denen sie ungereizt kein Leid zufügen. Doch necken sie dieselben sehr gern und vertauschen ihre Kinder mit deren Neugeborenen. Auf Seeland stehen besonders die Elfenköniginnen in hohen Ehren wegen ihres überaus reizenden Spiels. Vgl. „Mythologie der Feen und Elfen" (aus d. Engl. von Wolff, 2 Bde., Weim. 1828).

Elfenbein nennt man die langen Zähne des Elefanten, welche zu mancherlei Gegenständen verarbeitet werden. Es gibt weißes und gelbes Elfenbein, und

auch ersteres vergelbt sehr leicht, wenn es der Luft ausgesetzt wird. Asien und namentlich Ostindien liefert das beste Elfenbein, geringeres Afrika. Das Elfenbein, welches namentlich aus Sibirien kommt, sind meist Zähne anderer Thiere, z. B. des Wallrosses, und gegrabenes Elfenbein, bestehend aus Überresten des Mammuth und anderer großen Thiere. Durch Verkohlen des Elfenbeins im verschlossenen Raume erhält man schwarzgebranntes Elfenbein, welches schon von Apelles als Farbe benutzt wurde und jetzt unter dem Namen des kölner Schwarz bekannt ist. Das in offenen Gefäßen calcinirte Elfenbein gibt weißgebranntes Elfenbein, das man zum Putzen der Metalle anwendet. In Griechenland wurden aus Elfenbein sehr früh Kunstwerke gefertigt, wie denn deren schon Homer gedenkt. Später wurden selbst große Statuen daraus gearbeitet; so war der olympische Zeus und die Athene im Parthenon zu Athen, ein Werk des Phidias, aus Elfenbein und Gold. Wegen der Vergänglichkeit des Materials haben sich nur wenige solcher Kunstwerke bis auf unsere Zeiten erhalten.

Elgin (Lord, Graf), der berühmte Sammler der trefflichen Denkmale griech. Kunst aus dem Zeitalter des Phidias, geb. 1769, stammt von dem berühmten, reichbegabten Gefährten Wilhelm des Eroberers, Robert Bruce, ab. Er erhielt von Jugend auf eine treffliche Erziehung und widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften und vorzüglich dem Studium der Alterthümer und der Künste. Nachdem er seit 1792 als engl. Gesandter am östr. Hofe in den Niederlanden gewesen war, ging er 1799 in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel. Von dort im folgenden Jahre zurückberufen, bereiste er Griechenland und beschäftigte daselbst, als die Regierung auf seine Anträge nicht einging, auf eigne Kosten mehre ausgezeichnete Künstler, wie Tita Lusiori, Balestra, Ittar und den berühmten Kalmücken Feodor Iwanowitsch, mit Ausmessungen und Zeichnungen. Es gelang ihm, diesen Künstlern von der türk. Regierung die Erlaubniß auszuwirken, sich in Athen aufzuhalten. Durch sie wurden alle merkwürdigen Denkmale der Baukunst sowol in Athen selbst wie in andern Theilen Griechenlands genau ausgemessen, Grundrisse, Aufrisse und Ansichten der einzelnen Theile aufgenommen und viele Basreliefs und architektonische Merkwürdigkeiten abgeformt. Die Zerstörungswuth der Türken, von der sich E. bei seiner Anwesenheit in Athen selbst überzeugte, bewog ihn zu dem Entschlusse, so viele Werke der Sculptur, als möglich war, vom Untergange zu retten und sie aus Griechenland nach England zu bringen, um sie so der Welt zu erhalten. Durch Anstrengungen und Aufopferungen gelang es ihm, aus den zerstörten Tempeln in Athen, aus den neuern Mauern, die zum Theil aus Bruchstücken alter Denkmale zusammengesetzt waren, und durch Nachgrabungen eine kostbare Sammlung von griech. Bildwerken, an Bildsäulen, Reliefs, Capitälern, Friesen, Kränzen und Säulen zusammenzubringen. Er erhielt von dem Erzbischof zu Athen die Erlaubniß, in dem Innern aller Kirchen und Klöster der Stadt und der Umgegend nach Alterthümern zu suchen, und von dem Ansehen dieses Mannes unterstützt, konnte er diese merkwürdigen Überreste des Alterthums wegführen. Auch die Nachgrabungen in verschiedenen Grabhügeln gaben eine wichtige Ausbeute, besonders an Vasen. Außer diesen marmornen Bildwerken sammelte E. auch Bildwerke in Bronze, Cameen, Intaglien und eine Menge griech. Münzen. Nachdem er die Ergebnisse seiner Reise und Forschungen in der Schrift „Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's poursuits in Greece" (Lond. 1811, 2. Aufl. 1815), welche nachher unter dem Titel: „E.'s Erwerbungen in Griechenland" (Lpz. 1817), ins Deutsche übertragen wurde, bekannt gemacht hatte, brachte er seine Sammlung 1814 nach England, hatte aber auf der Fahrt den Schmerz, eins der Schiffe, auf welchem sich eine Menge Basreliefs befanden, bei der Insel Cerigo scheitern zu sehen, sodaß nur wenige Kisten aus dem zertrümmerten Schiffe gerettet werden

konnten. Die Art der Erwerbung dieser Kostbarkeiten von Seiten E.'s fand im Parlamente bei den Verhandlungen wegen des Ankaufs derselben strenge Tadler, und Clarke in seinen „Travels in various countries of Europe, Asia and Africa" (Bd. 2, Abth. 2) nennt sie einen im Namen der engl. Nation schändlich verübten Tempelraub. Ebenso streng ward E. von Byron im „Childe Harold" angegriffen. Durch Parlamentsbeschluß ward die ganze Sammlung 1816 für 35,000 Pf. St. angekauft und unter dem Namen „Elgin'sche Marmors" (Elgin Marbles) dem brit. Museum einverleibt. Die vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, welche nach Canova's Urtheil das Höchste in der Kunst aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, sind die Trümmer von 14 Statuen, welche insgesammt Meisterwerke sind, und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom Parthenon (s. d.) oder dem großen Tempel der Minerva zu Athen abgenommen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des Thrasyllus, verschiedene Bruchstücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen, Aschenkrüge und kleinere Grabverzierungen, und eine reiche Sammlung von Inschriften aller Art. Vgl. Edwin Lyon's „Outlines of the Aegina Marbles" (Lond. 1816, Fol.), nachgestochen unter dem Titel: „Die Elgin'schen Marmorbilder", in Umrissen auf 62 Tafeln; „The Elgin marbles, from the temple of Minerva at Athens" (Lond. 1816, Fol.) und Lawrence's „Elgin marbles from the Parthenon at Athens" (Lond. 1818, Fol.).

Eliasfeuer oder **Elmsfeuer**, verderbte Form statt St.-Helenasfeuer, nennen die Schiffer das Leuchten der Mastspitzen und Segelstangen, welches bisweilen in dunkeln Nächten, wie man dies auf Thurmspitzen zur Zeit eines Gewitters bemerkt, in Folge der in der Atmosphäre angehäuften Elektricität stattfindet. Dieses Leuchten ist zuweilen ein doppeltes, zuweilen einfach. Als auf der Fahrt der Argonauten ein Ungewitter dem Schiffe Untergang drohte, erzählt die griech. Sage, und alle Argonauten die Götter um Rettung anflehten, erschienen über den Häuptern des Kastor und Pollux (s. d.) zwei sternähnliche Flämmchen, und der Sturm legte sich. In Folge dieses wurden die beiden Brüder die Schutzgötter der Schiffer und erhielten den Namen Dioskuren, den man auch den Flämmchen beilegte. Noch jetzt gilt zumal das doppelte Leuchten der Mastbäume den Schiffern als Anzeichen, daß sie vom Sturme nichts zu befürchten haben.

Elimination ist in der mathematischen Analysis das Verfahren, mittels dessen man eine Größe, die sich in mehren voneinander unabhängigen Gleichungen befindet, herausschafft, sodaß dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, worin die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet. Sind die zu eliminirenden Größen in den gegebenen Gleichungen auf höhere Potenzen erhoben, so ist die Elimination oft schwer und selbst für den gegenwärtigen Zustand der Analysis unmöglich. Diese Elimination ist von der größten Wichtigkeit durch das ganze Gebiet der Mathematik, daher sich auch die größten Geometer, wie Newton, Lagrange, Euler u. s. w. damit beschäftigt haben. Die Elimination hängt innig mit den Durchschnitten gegebener Curven oder Flächen und diese Durchschnitte hangen wieder mit den interessantesten Problemen zusammen.

Elis, eine kleine, ziemlich gebirgige, von den Flüssen Alpheos und Peneus durchströmte, in den Thälern sehr fruchtbare und deshalb gut angebaute Landschaft von 10 □M. auf der Halbinsel des Peloponnes, erstreckt sich südwestl. von Achaia an der Meeresküste hin. Die gleichnamige Hauptstadt derselben, welche Xerxes erbaut haben soll, war die vorzüglichste im elischen Städtebunde. Nächst ihr war besonders Olympia (s. d.) berühmt, wo die olympischen Spiele gefeiert wurden, und der Hafen Kyllene am Peneus.

Elisabeth, die Heilige, von Thüringen, einer der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, ein Ideal zarten Frauensinns, mit hoher Religiosität, anspruchloser Milde, freudiger Entsagung und ausdauerndem Muth im Unglück gepaart, ward zu Presburg 1207 geboren und war eine Tochter Andreas II., Königs von Un-

garn, und der Gertrud, einer gebornen Herzogin von Meran. Schon 1211 ward sie dem elfjährigen Ludwig, des Landgrafen Hermann von Thüringen Sohne, zur Gemahlin bestimmt, nach der Wartburg geführt und daselbst an Hermann's kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen. Ungeachtet der Ränke ihrer Schwiegermutter und Anderer, welche das geschlossene Bündniß aufzuheben wünschten, ward die Verbindung 1221 vollzogen, nachdem Ludwig schon 1215, nach seines Vaters Tode, die Regierung angetreten hatte. Beide Gatten, im vollen Sinne des Wortes einander werth, waren sich mit der unerschütterlichsten, in mehren Gelegenheiten geprüften Liebe und Treue zugethan. Während er in ritterlichen Zügen seinen Heldenmuth und seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bewährte, übte seine Gemahlin daheim die stillen Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde. Die Hungersnoth und Seuchen, welche damals in Deutschland und vorzüglich in Thüringen wütheten, gaben ihr Veranlassung, mehre Hospitäler zu stiften, eine Menge Armer täglich von ihrer Tafel speisen zu lassen und ihnen bedeutende Geldsummen, Kleider und andere Bedürfnisse oft und reichlich zu spenden. In geringes Gewand gehüllt, durchwanderte sie, als treue Landesmutter, die Reihen der an sie sich drängenden Elenden. Gütig gegen Andere, war sie streng gegen sich; den damaligen Begriffen gemäß durchwachte sie fastend, betend und sich kasteiend ganze Nächte, und verschmähte alle Bequemlichkeiten, die ihr Rang in Kleidung und Nahrung ihr darbot, und ihre hohen körperlichen Reize ihr nahe legten. Zugleich war sie die zärtlichste Gattin, die sorgsamste Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder. Und doch sollte diese schöne Seele durch harte Leiden noch mehr geläutert und geprüft werden. Ludwig nahm 1227 Theil an einem Kreuzzuge, übertrug seinem Bruder, Heinrich Raspe, die Landesregierung, starb aber noch in demselben Jahre zu Otranto. Sein Bruder, welcher die Vormundschaft über des Verstorbenen Kinder mit der Regierung übernommen hatte, vertrieb die trauernde E. von der Wartburg, entzog ihr alle Unterstützung und verbot sogar den Einwohnern Eisenachs, sie aufzunehmen. So irrte die blühende 22jährige Witwe mitten im Winter mit ihren Kindern in der größten Dürftigkeit umher, bis der Bischof von Bamberg, ihrer Mutter Bruder, ihr das Schloß Bottenstein zum Aufenthalte anwies. Seine Vorschläge zu einer anderweitigen Heirath wies sie mit Festigkeit zurück, klagte aber den aus Palästina zurückgekehrten thüring. Edeln ihre erlittenen Kränkungen. Diese stellten darüber den Landgrafen mit solchem Nachdruck zur Rede, daß seine bessern Gefühle rege wurden. Er söhnte sich mit E. aus, berief sie wieder nach der Wartburg und setzte sie in den Besitz ihres Witthums. Da sie aber den Überrest ihres Lebens in heiliger Stille zuzubringen wünschte, so räumte er ihr, nächst einem ansehnlichen Jahrgehalte, die Stadt Marburg nebst allen dazu gehörigen Dörfern, Einkünften und Gerechtsamen ein, wohin sie sich 1229 begab. Hier stiftete sie ein Hospital und lebte ganz der Andacht und Wohlthätigkeit, fügte sich aber zu sehr dem tyrannischen Despotismus ihres Beichtvaters, Konrad von Marburg, der 1233 erschlagen wurde. Eine Gesandtschaft, durch welche ihr Vater sie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies sie, der flehentlichen Bitten ungeachtet, ab, und begab sich dafür in das von ihr gestiftete Hospital, wo sie am 19. Nov. 1231 verschied. Die Bewunderung ihrer Zeitgenossen erklärte sie für heilig; schon vier Jahre nach ihrem Tode ward sie vom Papst Gregor IX. unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, und ihr zu Ehren in der Folge an ihrem Begräbnißorte eine schöne Kirche gebaut und ein kostbares Denkmal errichtet, welches zu den ehrwürdigsten Resten der gothischen Kunst in Deutschland gehört. Es wurde gegen Ende Nov. 1810 nach Kassel, später aber wieder nach Marburg gebracht. Reliquien von ihr befinden sich zu Breslau und im Kloster der Elisabethinerinnen zu Wien. Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich V., dem Großmüthigen, Herzog von Brabant, vermählt, und die Mutter Heinrich's des Kindes war, wurde E. die Stammmutter

des fürstlich hessischen Hauses. Das Leben E.'s, das sehr oft behandelt wurde, hat mit tiefer, historischer Forschung lebendig dargestellt Justi (Zür. 1797).

Elisabeth, Königin von England, eine der geist- und kenntnißreichsten Frauen, welche je auf einem Throne gesessen haben, geb. 17. Sept. 1533, Tochter Heinrich VIII. und der mit Heinrich insgeheim vermählten Anna von Boleyn, die Heinrich erst am 20. Mai 1533, 17 Tage nach ausgesprochener Scheidung von Katharina von Aragonien und 3½ Monate vor E.'s Geburt öffentlich für seine Gemahlin erklärte. Nachdem Heinrich diese hatte enthaupten lassen, um sich mit einer dritten zu vermählen, erklärte er seine Töchter Maria aus der ersten und E. aus der zweiten Ehe für unfähig zu regieren. Als seine dritte Gemahlin, Johanna Seymour, ihm einen Sohn, Eduard VI., gebar, ordnete er die Erbfolge dergestalt, daß er die gegen seine Töchter ausgesprochene Regierungsunfähigkeit zurücknahm, ohne jedoch das Parlament die Erklärung der unrechtmäßigen Geburt zurücknehmen zu lassen, und setzte fest, daß Eduard, Maria, und endlich E., in Ermangelung der Nachkommenschaft der beiden Erstern, nacheinander regieren sollten. Eduard starb 15 Jahre alt, und Maria kam zur Regierung. Auf Anrathen des ehrsüchtigen und fanatischen Gardiner, in Diensten der Maria, wurde E., welche die protestantische Lehre begünstigte, während Maria sich zur katholischen Kirche bekannte, als des Antheils an einer Verschwörung verdächtig, in das Gefängniß des Towers geworfen. Vor das Gericht geführt, vertheidigte sie sich mit Muth und Festigkeit, und ward endlich auf Verwendung Philipp's von Spanien, den Maria zum Gemahl ausersehen hatte, befreit. Man schlug ihr vor, den Herzog von Savoyen zu heirathen, allein sie unterwarf sich dieser schlecht verhehlten Verbannung nicht. Da Maria ihre Absicht, sie aus dem Reiche zu entfernen, nicht erreichte, so ließ sie durch das Parlament ihres Vaters Scheidung von Katharina von Aragonien, ihrer Mutter, für unrechtmäßig erklären, wodurch E.'s Geburt unehelich und sie den entferntern Verwandten des verstorbenen Königs nachgesetzt wurde. Bald darauf brachte man sie abermals auf das Schloß Woodstock als Gefangene. Allen diesen Beleidigungen setzte E. muthvolle Ergebung entgegen und weigerte sich beharrlich, zur katholischen Kirche überzutreten. Nachdem sie auf Philipp's Verwendung abermals die Freiheit erhalten hatte, begab sie sich in die Einsamkeit auf ein Landgut. Hier wandte sie alle ihre Zeit auf die Ausbildung des Geistes und suchte sich jene Zurückhaltung und Feinheit zu eigen zu machen, deren sie so sehr bedurfte. Sie war in keiner Wissenschaft fremd und verstand außer ihrer Muttersprache auch die griech., lat., franz. und ital. in ziemlicher Vollkommenheit. Damit verband sie Majestät im Äußern, lebhafte, glänzende Augen, eine glänzende Weiße der Haut und, ohne regelmäßige Schönheit, viele weibliche Reize in ihrer ganzen Erscheinung, worauf sie ziemlich eitel war. Zu Folge des Testamentes Heinrich VIII. bestieg sie, als Maria am 17. Nov. 1558 starb, den Thron. Als Königin ausgerufen, zog sie im Triumphe zu London in denselben Tower ein, den sie als Gefangene bewohnt hatte. Jetzt erhob die protestantische Kirche wieder ihr Haupt, und die Blutgerüste rauchten nicht mehr von dem Blute ihrer Bekenner; auch versprach sich das Volk von ihrer Regierung die glücklichsten Zeiten. Noch ehe das neue, von ihr zusammenberufene Parlament sich versammelt hatte, nahm sie solche Veränderungen in dem Cultus vor, daß fast alle katholische Bischöfe, mit Ausnahme eines einzigen, sich weigerten, ferner ihr Amt zu versehen. Beide Häuser erklärten sie im Jan. 1559 zur Königin nach göttlichem Rechte, als rechtmäßigen Sprößling aus kön. Blute, und huldigten ihr als oberster Regentin der Kirche wie des Staats, wodurch die Trennung von Rom vollendet war. Die Geistlichkeit zeigte jedoch gegen den Eid der geistlichen Oberherrschaft der Krone (Oath of supremacy) große Widersetzlichkeit. Man drang in E., sich zu vermählen; allein sie lehnte dies bestimmt ab und äußerte im Parlamente, daß sie eine Ehre darin suche, wenn einst auf ihrem Grabsteine zu lesen stehe: „Hier ruht die jungfräuliche Königin". Im Mai 1559 schloß ihr erstes

Parlament seine erste Sitzung, und in sechs Monaten hatte E. die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche und der Ehe ihrer Mutter, die Religion ihres Vaters, die Unabhängigkeit ihrer Krone und ihrer Person zur Anerkennung gebracht. Sie endigte durch einen ehrenvollen Frieden den Krieg, worein Philipp II. England gegen Frankreich verwickelt hatte. So blieb ihr nur noch die Besorgniß übrig wegen der Nähe von Schottland, der Geburt und Religion seiner Königin, der Verbindung dieser jungen Fürstin mit dem Dauphin von Frankreich, der Ehrsucht und Macht der Guisen, deren Nichte Maria Stuart und deren Schwester ihre Mutter, die Regentin von Schottland, war. Schottland war zwar mitbegriffen in den Frieden mit Frankreich, allein dessenungeachtet fuhren der Dauphin und die Dauphine fort, dem Befehle des Königs, ihres Vaters gemäß, Englands Wappen zu führen. Heinrich II. von Frankreich starb und Franz II. und Maria Stuart nannten sich nun König und Königin von Frankreich, Schottland, England und Irland; sie ließen franz. Truppen nach Schottland einschiffen, unter dem Vorgeben, die aufrührerischen Bewegungen im Lande zu unterdrücken; allein ihre Ansprüche machten, daß, falls ein franz. Heer in Edinburg wirklich einrückte, auch London bedroht war. E. schloß daher ein Bündniß mit dem sogenannten schot. Covenant, zu welchem sich alle Misvergnügten vereinigt hatten, sandte ihnen ein Heer zur Hülfe, unterstützte sie durch eine Flotte, schloß die Franzosen zu Leith ein, zwang sie zu einer Capitulation und ließ sie auf ihren Schiffen nach Frankreich zurückbringen. Eine der Bedingungen des darauf erfolgten Friedens war, daß Maria, nach dem unterdeß erfolgten Absterben ihres Gemahls, auf den Gebrauch des Wappens und Titels von England verzichtete. Beruhigt von dieser Seite, geliebt in England, gefürchtet von Schottland und Frankreich, bewundert von Europa, sah E. die Bewerbungen um ihre Hand sich auf allen Seiten erneuern. Aber obgleich diese Bewerbungen ihrer Eitelkeit schmeichelten, zeigte sie doch Keinem entscheidende Hoffnung auf ihre Hand und den Thron. Robert Dudley, der jüngste Sohn des Herzogs von Northumberland, wurde indeß allen Andern sichtbar vorgezogen. Er hatte zu gleicher Zeit mit E. im Tower gesessen, und hier hatten sie die erste Bekanntschaft gemacht. Die Gunst der Königin war bald kein Geheimniß mehr, nur bedauerte man, daß sie auf einen Unwürdigen gefallen war; denn Dudley stand hinsichtlich seines Charakters nicht im besten Rufe. Er erhielt den Namen eines Grafen von Leicester, den Orden des Hosenbandes und die Stelle eines ersten Ministers.

Jetzt trat jene Epoche in E.'s Leben ein, welche, wenn auch nicht glorreich für ihren moralischen Ruf, doch höchst einflußreich für ihr Regentenglück wurde. Maria Stuart wünschte in ihr Erbreich zurückzukehren, und verlangte von E. freien Durchgang durch ihre Staaten. Er wurde ihr abgeschlagen; denn E. haßte und fürchtete Maria's Schönheit noch mehr als ihre Macht. E. ließ sogar insgeheim Schiffe auslaufen, die Marien auf ihrer Überfahrt nach Schottland auffangen sollten. Indeß landete die Letztere glücklich in ihrem Reiche, wo sie aber von dem Hasse E.'s sogleich mit den gefährlichsten Schlingen umstellt wurde. E. zeigte sich überhaupt jetzt gewaltthätig, besonders gegen Katharina Grey und deren Gemahl Seymour, Grafen von Hartford, blos weil die Sprößlinge dieser Ehe einst Ansprüche auf die Krone hätten machen können. Unterdessen verlangte auch Schottland, daß sich seine Königin vermählen möchte. E. ließ Marien ihren Günstling Dudley antragen, allein Maria wich aus. Ihr Gesandter Melvil hatte alle Schwächen der kleinlichsten Eitelkeit E.'s kennen gelernt, wie er in seinen für E.'s und Maria's Geschichte schätzbaren Denkwürdigkeiten erzählt, und brachte die Überzeugung mit nach Edinburg, daß Maria mehr als Weib denn als Königin gehaßt wurde, und daß folglich keine wahre Aussöhnung zwischen den beiden gekrönten Frauen möglich sei. Maria vermählte sich endlich, nach dem Wunsche ihrer Unterthanen, mit einem Stuart, dem Lord Darnley, und E. ergrimmte darüber so,

daß sie sogar Darnley's Verwandte in London in den Tower setzen ließ und alle Güter einzog, welche das Haus Lenox, aus dem Darnley abstammte, in England besaß. Sie erregte sogar einen Aufstand unter den schot. Großen, und unterstützte sie gegen ihre Königin. Als ihr ein schot. Gesandter meldete, daß Maria Mutter geworden sei, blieb sie noch lange nach der Audienz allein unter ihren Frauen, den Kopf in die Hand gestützt, und rief endlich mit drohendem Schmerze: „Schottlands Königin ist Mutter! ich bin ein unfruchtbarer Baum!" Die Gründe, welche sie bestimmten, jeden Heirathsantrag abzulehnen, sind unbekannt geblieben. Einige haben vielleicht nicht mit Unrecht gemeint, daß ihre physische Beschaffenheit sie dazu veranlaßte; wenigstens verbot sie streng, ihren Körper nach dem Tode zu untersuchen. Von 1566—71 versammelte sie kein Parlament, und in diese Zeit fallen die Ereignisse in Schottland, welche Marien in die Gewalt der E. brachten und später die Hinrichtung der Erstern zur Folge hatten. Maria wußte sich blos durch Flucht in die Staaten ihrer Nebenbuhlerin zu retten, nachdem sich diese zur Schiedsrichterin der Streitigkeiten zwischen Maria und ihren Unterthanen aufgeworfen hatte. Allein obgleich Maria hier das Gastrecht in Anspruch nahm und nehmen konnte, wurde sie doch bald als Gefangene behandelt und E. warf sich eigenmächtig zu ihrer Richterin auf. Maria's Schönheit und Liebenswürdigkeit erweckten ihr zahlreiche Anhänger, aber sie mehrten auch den Haß und die Eifersucht ihrer Nebenbuhlerin. Man beschuldigte Maria der Ermordung ihres Gemahls und der Angriffe auf E.'s Leben; ohne ihre Ankläger ihr gegenüberzustellen und die Beweise der Beschuldigungen, die ihr gemacht wurden, auf eine den Rechtsformen völlig entsprechende Weise zu begründen, ward sie zum Tode verurtheilt und nach 14jähriger Gefangenschaft am 8. Febr. 1587 hingerichtet.

In derselben Zeit ward E. der Vorschlag gethan, sich mit dem Herzoge von Anjou zu vermählen. Sie wußte, weil sie nicht gradezu mit Frankreich brechen wollte, den Herzog mit Hoffnungen zu täuschen, die sie nicht erfüllen mochte, bis endlich dieser ihre Absicht merkte und sie öffentlich der niedrigsten Neigungen beschuldigte. Vorher schon hatte sie der Papst in den Bann gethan und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbunden, allein ihr kräftiger Geist hatte den Bannstrahl unwirksam zu machen gewußt, was freilich dadurch erleichtert ward, daß die schauderhafte Bartholomäusnacht in Frankreich überhaupt gegen die Katholiken mit Unwillen und Haß erfüllte. Was sie aber am meisten gegen ihre Feinde sicherte, war, daß bei aller Neigung zur Despotie E. doch auch die Kunst, ein Reich unter schwierigen Verhältnissen zu regieren und ihre Würde zu behaupten, in hohem Grade verstand und geschickt zu üben wußte. In Schottland hatte der Sohn Maria's den Thron bestiegen. Diesen wußte E. fast zu überreden, daß sie schuldlos an der Hinrichtung seiner Mutter sei, indem sie die tiefste Verzweiflung heuchelte und mehre ihrer Räthe strafte, welche ihr dazu gerathen hatten. Nicht so gelang es ihr mit Philipp II. von Spanien, der jene Hinrichtung als einen Frevel gegen die kön. Hoheit überhaupt, sowie gegen die katholische Religion betrachtete. Schon von 1578 an hatte der engl. Admiral Drake Perus Küsten verheert, und da E. den Bruch mit Spanien voraussah, ließ sie 1585 von Neuem die span. Colonien feindlich behandeln, und Drake zerstörte 1586 in Cadiz eine ganze Transportflotte, mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen beladen. Dadurch, sowie durch Religionseifer aufgefodert, beschloß Philipp England zu überfallen. Er ließ die Armada ausrüsten, welche am 29. Mai 1588 von Lissabon unter Segel ging. Allein E. entflammte alle ihre Unterthanen mit hohem Muthe. Sie hatte kaum 15,000 Matrosen; die Stadt London rüstete jedoch auf eigne Kosten 33 Schiffe, das größte von 200 Tonnen, aus; die Königin 34, worunter eins, der Triumph, von 1100 Tonnen, 40 Kanonen führte Der Rest der Flotte belief sich auf 42 Fahrzeuge von flachem Bord, unfähig, den Angriff der ungeheuern span. Schiffe auszuhalten; Anführer derselben waren Drake, Hawkins und Forbisher, unter dem Oberbefehle von Charles Ho-

ward. Die Holländer rüsteten auch eine Flotte von 90 Segeln aus, um das Heer von Flandern zu hindern, in See zu gehen. Kaum hatte die span. Armada das Cap Finisterre umsegelt, als sie von einem Sturme auseinandergetrieben wurde. Mehre Schiffe kamen durch Unwissenheit der Piloten und Ungeschicklichkeit der Matrosen in die höchste Gefahr, andere wurden von den engl. Schiffen angegriffen, genommen und zerstört. Drake nahm zwei Gallionen, die den Schatz der Flotte trugen. Zwar sammelte sie sich vor Gravelingen wieder, allein sie wurde vom Feinde sogleich angegriffen und getrennt, sodaß die einzelnen Abtheilungen nur auf ihre Rettung bedacht sein mußten. So verunglückte die ganze Unternehmung, welche nach de Thou der span. Krone 120 Mill. Dukaten gekostet haben soll. Unter den Mitteln, welche E. zur Begeisterung ihrer Unterthanen zu benutzen verstand, war auch eine Zeitung, „English Mercury", die erste, welche in England erschienen ist. Durch den Ausgang dieses Kriegs wurde die Anhänglichkeit der Engländer an ihre Königin ungemein erhöht, und sie begründete von diesem Zeitpunkte an ihre Ueberlegenheit zur See immer fester. Gegen Spanien wurden verschiedene, mehr oder weniger glückliche Unternehmungen versucht, auch die Unterstützungen, welche England Heinrich IV. von Frankreich gegen die Ligue leistete, und welchen er zum Theil seinen Sieg zu danken hatte, gründeten sich auf den Haß gegen Spanien, das man nicht in Frankreich festen Fuß fassen lassen wollte. Allein eine persönliche Zusammenkunft Beider, welche man 1601 erwartete, als Heinrich in Calais und E. in Dover sich befanden, hatte nicht statt. Der Tod Philipp II., 1598, befreite England von seinem gefährlichsten Feinde, der nicht aufgehört hatte, Unruhen in Irland zu unterhalten, welche erst spät unterdrückt wurden. Bei dieser Gelegenheit erlitt E. den härtesten Schlag, der sie treffen konnte. Graf Essex, ihr Günstling, der ihre Truppen in Irland befehligte, pflanzte dort die Fahne des Aufruhrs gegen die Königin auf. Sein Kopf fiel auf dem Blutgerüste, und die Monarchin sank darüber in tiefen Trübsinn. Sie wurde immer kränker und weigerte sich dennoch, die verordneten Arzneimittel zu nehmen, indem sie sagte: sie wünsche den Tod. Auf Kissen sitzend, den Finger auf den Mund gelegt, die Augen auf den Boden geheftet, schien sie zehn Tage lang für nichts als das Gebet, welches der Erzbischof von Canterbury bei ihr hielt, Gefühl zu haben. Endlich ernannte sie, auf seinen Rath, den König von Schottland zu ihrem Nachfolger, fiel in einen betäubenden Schlaf und endigte ihr Leben am 3. Apr. neuen, 24. März alten Styls 1603. In ihrem Charakter zeigte sich eine vielleicht einzige Mischung der edelsten Eigenschaften des einen Geschlechts, verbunden mit den Schwächen des andern. Ihr Name erweckt noch jetzt bei den Engländern die Begeisterung des lebhaftesten Patriotismus. Der Despotismus, woran Heinrich VIII. seine Unterthanen gewöhnt hatte, wurde unter E. kaum bemerkt, weil man ihn stets zum Besten des Staats sich äußern sah. Ihre Falschheit nannte man Politik, ihre oft kindische Eitelkeit, bis in ihre letzten Lebensjahre für die schönste Frau in Europa gelten zu wollen, erschien als eine durch ihre großen Eigenschaften ausgelöschte Schwäche. Einer ihrer Hauptgrundsätze war, daß das Geld besser aufgehoben sei in den Taschen ihrer Unterthanen als in ihrem eignen Schatze, daher sie denn auch bei jedem Unternehmen sicher auf die Unterstützung ihres ganzen Volkes rechnen konnte. In ihrem Finanzwesen herrschte große Ordnung; daher konnte sie die Schulden ihrer Vorfahren bezahlen, ohne neue Auflagen zu machen. Sie erwarb sich den Namen: Wiederherstellerin der engl. Seemacht und Königin der nördl. Meere. Obgleich sie eine gewisse Strenge und Willkür in ihrem Charakter zeigte, so war sie doch auch großmüthig und mild. Sie liebte Geistesbeschäftigungen und hatte besondere Neigung zu rauschender Musik. Ihre Tafelmusik bestand gewöhnlich aus zwölf Trompeten nebst Pfeifen und Trommeln. Auch wünschte sie für eine treffliche Clavierspielerin zu gelten. In ihren Mußestunden beschäftigte sie sich mit Übersetzung alter Classiker; so soll sie den Horaz ins Englische übertragen haben,

und diese Arbeit zu ihrer Zeit sehr geschätzt gewesen sein. Auch hatte sie von einigen Tragödien des Sophokles, sowie von zwei Reden des Demosthenes lat. Übersetzungen gefertigt, welche durch Reinheit der Sprache und Gewandtheit sich empfahlen, und Seneca's „Rasenden Hercules" in Verse übertragen. Erst neuerdings wurde eine vollständige Übersetzung des Boëthius „De consolatione philosophiae", größtentheils von ihr selbst geschrieben, aufgefunden. In den Büchern über E.'s Regierung hat nicht selten die Religion der Verfasser Einfluß auf die Darstellung der Begebenheiten und Angabe der Beweggründe ihrer Handlungen gehabt. Vgl. Lucy Aikin's „Memoirs of the court of Queen E." (Lond. 1818; deutsch, 2 Bde., Halberst. 1819); Turner's „History of the reigns of Eduard VI, Mary and E." (4 Bde., 2. Aufl. Lond. 1829) und Raumer's „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh. (Bd. 2).

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, eine durch Geist und Charakter ausgezeichnete Fürstin, die ein halbes Jahrh. an Ludwig XIV. Hofe lebte, ohne daß franz. Sitte ihr deutsches Gemüth veränderte, geb. zu Heidelberg 1652, war die einzige Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Sie ward am Hofe ihrer Tante, der nachmaligen Kurfürstin Sophie von Hanover, trefflich erzogen, hierauf, als ein Opfer der Politik, in ihrem 19. Jahre mit dem Herzoge Philipp von Orleans vermählt. Sie war nicht schön, hatte ein männlich einfaches Wesen und war dabei voll Lebendigkeit und Geist. Leider durfte sie auf die Erziehung ihrer Kinder gar nicht einwirken. Ludwig XIV. war ihr gewogen, da ihr grades offenes Wesen, ihre Munterkeit und ihr Witz ihn anzogen, oft begleitete sie ihn auf die Jagd; seine Geliebte dagegen, die Maintenon, war ihre Feindin. Für deutsche Gelehrte behielt sie die anhänglichste Verehrung, besonders für Leibnitz, dessen Briefwechsel mit franz. Gelehrten sie selbst besorgen half. Sie starb 1722 zu St.-Cloud. Sich selbst und ihre Verhältnisse hat sie mit naiver Laune sehr originell in ihren deutsch geschriebenen Briefen geschildert, die ein anziehender Beitrag zur Charakteristik des Hofes Ludwig XIV. sind. Das Denkwürdigste aus denselben findet man in Schütz's „Leben und Charakter der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans" (Lpz. 1820).

Elisabeth Petrowna, Kaiserin von Rußland, Tochter Peters des Großen und Katharina I., ward geb. 1709, in dem Zeitpunkte, wo ihr Vater auf dem Gipfel seines Glückes und Ruhmes stand. E., von Natur nicht sehr thätig und mehr vergnügungssüchtig als ehrgeizig, schien, als Anna Iwanowna bei ihrem Tode 1740 über die Thronfolge zum Besten des jungen Fürsten Iwan, Sohns ihrer Nichte Anna, verfügt hatte, die an Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig, vermählt war und sich nach Biron's baldiger Verbannung zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ausrufen ließ, fortwährend gegen alle politische Plane gleichgültig. Indessen bewies sie den Garden Aufmerksamkeit und wählte sich selbst Liebhaber unter den Offizieren derselben. Die Regentin aber und deren Gemahl, der den Oberbefehl der Truppen führte, nahmen nicht die geringsten Maßregeln, sich gegen Revolutionen zu schützen. Es bildete sich daher eine Partei für E., die Tochter Peters des Großen, an dessen Namen so große Erinnerungen sich knüpften. Die Prinzessin widerstrebte den Versuchen nicht, die man machte, um sie auf den Thron zu setzen, und überließ sich den Rathschlägen Lestocq's, eines Wundarztes, der, voll Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen wünschte. Der Marquis de la Chetardie, franz. Gesandter, dessen angenehme Gestalt und Sitten E. für ihn eingenommen hatten, sah in der Revolution, die man beabsichtigte, nur die Gelegenheit, Frankreich einen Verbündeten zu sichern. Man vermochte Schweden, welches damals mit dem petersburger Cabinet unzufrieden war, Rußland den Krieg zu erklären. Indeß hätte die Verschwörung leicht entdeckt werden können. Lestocq war unbesonnen; die Regentin wurde gewarnt; allein die natürliche Güte ihres Charakters ließ keinen Verdacht aufkommen. Durch heuchlerische Thränen ge-

lang es der E. leicht, sie zu beruhigen. Dabei waren jedoch die Verschworenen selbst nicht ohne Besorgnisse, und Lestocq drang auf Vollziehung. Einst fand er bei E. eine Karte auf dem Tische. Er zeichnete darauf ein Rad und eine Krone, und sagte zur Prinzessin: „Entweder, oder! Eins für mich, das andere für Sie!" Da entschied E.; alle Verschworene wurden benachrichtigt, und in einigen Stunden sollte die Verschwörung ausbrechen. Der Gemahl der Regentin, von der Gefahr benachrichtigt, drang auf Sicherheitsmaßregeln, allein Anna wollte den Berichten nicht glauben; so wurden Beide am 6. Dec. 1741 im Schlafe überfallen. Die Regentin, ihr Gemahl und Sohn wurden in den Palast der E. gebracht; zugleich verhaftete man Münnich, Vater und Sohn, Ostermann, Golowkin und Andere. Anna und der Prinz Anton Ulrich wurden auf eine Insel der Dwina am weißen Meere, und Iwan auf das Schloß Schlüsselburg gebracht. E. ließ sich als Kaiserin ausrufen. Münnich, Ostermann und Andere sollten hingerichtet werden, allein E. wollte mild erscheinen und verbannte sie nach Sibirien. Lestocq wurde erster Leibarzt, Präsident des Medicinalcollegiums und Geheimrath, fiel jedoch später in Ungnade. Bestuscheff, der unter Anna Minister gewesen war, und den Lestocq hatte zum Kanzler ernennen lassen, gewann ein bedeutendes Übergewicht. Der Friede mit Schweden war zu Åbo (s. d.) 1743 durch Frankreichs Vermittelung für Schweden unter leidlichen Bedingungen geschlossen. Darauf schickte E. 1748 ein Hülfscorps für Maria Theresia nach Deutschland, wodurch sie den Abschluß des aachner Friedens beschleunigte. Indeß bildete sich auch gegen sie eine Verschwörung, woran unter Andern Lapuchin und dessen Gattin, die sich durch Geist und Schönheit auszeichnete, Theil nahmen; allein sie wurde entdeckt und Lapuchin nebst seiner Gemahlin, in welcher die Kaiserin eine gefährliche Nebenbuhlerin sah, und seinem Sohne, sowie Frau von Bestuscheff, mußten die Strafe der Knute leiden, sich die Spitze der Zunge abschneiden lassen und nach Sibirien wandern. An dem siebenjährigen Kriege nahm E. Theil, weil sie gegen Friedrich den Großen eingenommen war, der sich einige Scherze über ihre Person erlaubt hatte. Der Großfürst Peter, Herzog von Holstein-Gottorp, Schwestersohn der Kaiserin und ihr erklärter Nachfolger, war dagegen Friedrich II. sehr ergeben, daher wurde der Krieg von den russ. Generalen, die sich bei dem Thronerben beliebt machen wollten, nicht mit gehöriger Kraft geführt. Allein dies wurde bemerkt, General Apraxin durch Fermor ersetzt und der Kanzler Bestuscheff nach Sibirien geschickt. Jetzt drangen die Russen in Deutschland vor; später kam Soltikoff an Fermor's Stelle, Friedrich wurde bei Kunnersdorf geschlagen, Berlin genommen und Kolberg erobert; aber im Ganzen nichts entschieden. Noch während des siebenjährigen Krieges starb E. am 29. Dec. 1761. Sie gründete die Universität zu Moskau und die Akademie der schönen Künste zu Petersburg, ließ an dem Gesetzbuche arbeiten, das unter Peter I. begonnen worden war, ohne es aber zu vollenden. Sie hatte geschworen, daß unter ihrer Regierung Niemand mit dem Tode bestraft werden solle; dafür ließ sie aber grausame Strafen bestehen und anwenden. Sie vergoß Thränen über das Unglück des Kriegs, und doch floß unter ihrer Regierung auf den Schlachtfeldern das Blut in Strömen. Sie war sanft, mild und edelmüthig, liebte aber die Staatsgeschäfte nicht und ließ ihre Minister nach Gefallen schalten. Die Liebe war ihre herrschende Leidenschaft, und oft sagte sie selbst zu ihren Vertrauten: „Ich bin nur glücklich, wenn ich verliebt bin!" Ihre Eitelkeit, für die schönste Frau ihres Reichs gelten zu wollen, hatte bei ihr, wie bei Elisabeth von England, oft schreckliche Folgen. Dabei war sie nicht frei von abergläubischen Besorgnissen, die sie durch religiöse Gebräuche zu beschwichtigen suchte. Aus ihrer Verbindung mit dem Feldmarschall Razumoffsky hatte sie zwei Söhne und eine Tochter, die Prinzessin Tarakanoff.

Elisabeth (Christine), Gemahlin des Königs Friedrich II. von Preußen, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1715 zu Braunschweig, erwarb

sich durch ihren herrlichen Charakter, ihre Tugenden und ihren gebildeten Verstand allgemeine Achtung. Gezwungen zu der Vermählung mit ihr im J. 1733 hatte Friedrich bis zu seines Vaters Tode 1740 sich entfernt von ihr gehalten; als er aber den Thron bestieg, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin verehre, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie den Sommer zubrachte. Sterbend noch bewies er ihr seine Verehrung und verordnete in seinem Testamente, außer 40,000 Thlrn. jährlichen Witwengeldes, für sie noch eine jährliche Rente von 10,000 Thlr.: „denn sie hat", erklärte er, „während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Misvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe!" Sie starb 1797. Ihr Leben war eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten; 24,000 Thlr., die Hälfte ihrer Einnahme, hatte sie jährlich zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien bestimmt. Sie theilte das Interesse, welches Friedrich an den Wissenschaften nahm, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Mehre deutsche Schriften übersetzte sie ins Französische und schrieb in letzterer Sprache: „Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la providence a pour les humains etc." (Berl. 1777); „Réflexions pour tous les jours de la semaine" (Berl. 1777); „Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives" (Berl. 1778); „La sage révolution" (Berl. 1779), welche Schriften insgesammt tiefes Gefühl und hellen Blick beurkunden.

Elisabeth (Philippine Marie Helene, Madame) von Frankreich, Schwester Ludwig XVI., geb. zu Versailles am 23. Mai 1764, starb unter der Guillotine am 10. Mai 1794. Ihr Leben ist ein Bild der zärtlichsten Geschwisterliebe, der liebenswürdigsten Tugenden, der höchsten Ergebung und weiblichen Würde. Sie war das jüngste Kind des Dauphins Ludwig und dessen zweiter Gemahlin, Josephe von Sachsen. Schon im dritten Jahre ihres Lebens verlor sie ihre Ältern, genoß aber eine treffliche Erziehung und erwarb sich viele Kenntnisse, besonders in der Geschichte und Mathematik. Ihre beabsichtigte Verheirathung mit dem Herzog von Aosta, Infanten von Spanien, dem zweiten Sohne des Königs beider Sicilien, zerschlug sich. Als ihr Bruder Ludwig XVI., an dem sie mit unbeschreiblicher Innigkeit hing, sich die Blattern einimpfen ließ, that sie es auch; sie ließ aber zugleich noch 60 junge arme Mädchen impfen, die mit derselben Sorgfalt behandelt werden mußten als sie selbst. Als man ihr eine Haushaltung einrichtete, wurden ihr unter Andern auch 25,000 Livres jährlich zu Diamanten angewiesen; allein auf ihr Verlangen mußte die Summe sechs Jahre nacheinander an eine unvermögende junge Person, die sie liebte, gezahlt werden. Auf einem Landgute, welches der König ihr gekauft hatte, verlebte E. die schönsten Stunden ihres Lebens unter ländlichen Geschäften, im Wohlthun und im Genusse der Natur, bis der Anfang der Revolution dieses Glück störte. Die Versammlung der Notabeln versetzte sie anfangs in Schrecken, aber bald wendete sie Alles an, um den Kummer zu mildern, der sich ihres unglücklichen Bruders bemächtigte. Sie war es, die ihm am 6. Oct. 1789 die Festigkeit einflößte, die er zeigte; sie begleitete ihn am andern Morgen nach Paris und nach dem Stadthause. Als Ludwig flüchtete, folgte sie ihm und wurde von Varennes mit ihm zurückgeöracht; sie war es, die an seiner Seite ein Wüthender am 20. Jun. 1792 für die Königin ansah und ihr zuschrie: „Seht da die Östreicherin! zum Tode mit ihr!" Als hierauf ein Gardeoffizier eilte, sie zu nennen, um so den Irrthum aufzuklären, sprach sie: „O warum läßt man sie nicht in der Meinung, ich sei die Königin; es würde dann vielleicht ein größeres Verbrechen vermieden werden." Am 10. Aug. war sie durch nichts, selbst nicht durch des Königs Bitten, zu bewegen, das Schloß zu verlassen; sie folgte ihm in die Nationalversammlung. Da vernahm sie die Thronentsetzung ihres Bruders und war zwei Tage lang Zeuge, wie man über die Wahl des sichersten Kerkers für die kön. Familie berathschlagte. In

dem Temple, wohin man auch sie brachte, vergaß sie ganz sich selbst, um nur für Andere zu leben. War sie am Hofe ganz Bescheidenheit und Güte gewesen, so war sie hier die Geduld und Ergebung selbst. Als Ludwig, als Marie Antoinette schon längst geopfert waren, führte man auch E. am 9. Mai 1794 um sieben Uhr Abends aus dem Temple in die Conciergerie, wo sie sogleich bei verschlossenen Thüren verhört ward. Ihr Verbrechen war, daß sie mit ihren Brüdern Briefe gewechselt hatte. Als sie am andern Morgen wieder vor dem Tribunale erschien, antwortete sie, da man nach ihrem Namen und Range fragte, mit Würde: „Ich heiße Elisabeth von Frankreich und bin die Tante Eures Königs!" Diese muthige Antwort, ausgesprochen in einem Augenblicke, wo sie, ohne Beistand, nur von blutdürstigen Richtern umgeben war, setzte diese in Erstaunen und unterbrach auf kurze Zeit das Verhör. Man hatte mit ihr noch 24 andere Schlachtopfer verurtheilt, war aber grausam genug, sie erst Zeugin der Hinrichtung aller dieser Unglücksgefährten sein zu lassen, ehe man ihr eignes Dasein endete. Mit Ruhe und Ergebung gab sie ihr schönes Leben hin und nicht eine Klage gegen ihre Richter und Henker entfloh ihren Lippen. Ohne schön zu sein, war E. einnehmend und lebhaft; ihr Haar war kastanienbraun; ihr blaues Auge hatte einen rührenden Anflug von Schwermuth; ein niedlicher Mund, schöne Zähne und ein blendend weißer Teint machten sie reizend. Sie war stets bescheiden und fast furchtsam in den Umgebungen prachtvoller Größe, muthig im Ungemach, fromm und tugendhaft.

Elision heißt in der Grammatik und Verskunst die Ausstoßung des ersten Vocals, wenn deren zwei am Schluß des einen und zu Anfange des nächstfolgenden Wortes zusammenkommen, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Ein Gleiches ist der Fall, wenn auf das mit einem Vocale endende Wort eins folgt, welches mit der Aspirate h anfängt. Auch das m wird, wenn das nächste Wort einen Vocal oder ein h im Anfange hat, nebst seinem vorhergehenden Vocale elidirt, d. h. im Vortrage ausgestoßen.

Elixir (elixirium), wird von dem arab. alecsir, d. i. chemisches Arzneimittel, am richtigsten aber von elixare, d. i. auskochen, abgeleitet und dient zur Bezeichnung vieler Medicamente, welche aus Wein oder Weingeist und verschiedenen harzigen, bittern Pflanzenstoffen bestehen. Das Wort ist jedoch fast außer Gebrauch gekommen und wird durch Tinctur ersetzt, von welcher es sich aber durch die mehr dickliche, undurchsichtige Beschaffenheit und den weniger geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt und allgemein verbreitet sind Fr. Hoffmann's und Stoughton's Magenelixire, Haller's saures Elixir und viele andere.

Elle ist ein vorzugsweise im Handel gewöhnliches Längenmaß von zwei Fuß oder 24 Zollen. Die Länge derselben ist, nach der Verschiedenheit der Zolle, in den einzelnen Ländern sehr verschieden.

Ellenborough (Eduard Law, Lord), ein Mann, bei welchem Geburt, Naturgaben, Kenntnisse, Glück, Verbindungen und Gelegenheit sich vereinigten, den Platz, welchen er im gesellschaftlichen Leben einnahm, merkwürdig zu machen, ward geboren 1748 zu Great Salked in Cumberland. Sein Vater, Edmund Law, Bischof von Carlisle, ein gelehrter Theolog, ließ ihn auf der trefflichen Karthause in London unterrichten; dann studirte er in Cambridge so fleißig, daß er 1771 eine Medaille vom Kanzler derselben und 1773 einen Preis erhielt. Als er sich den ersten akademischen Grad eines Baccalaureus erworben hatte, widmete er sich in Lincolns-Inn zu London der Rechtsgelehrsamkeit. Bald erhielt er Ruf und nach einiger Zeit nebst Scott (s. Eldon) unter den Sachwaltern den Vorrang. Auch Erskine fing damals seine glänzende Laufbahn an; aber Law war anerkannt an Rechtsgelehrsamkeit ihm überlegen. Sein Ruf an den Gerichtsschranken erwarb ihm die Freundschaft des Sir F. Buller, eines Unterrichters am Tribunal der Kingsbench, durch dessen Verwendung er das seidene Gewand (a silk gown) erhielt, welches für den engl. Sachwalter eine hohe Auszeichnung ist, da er dadurch das

Recht erhält, wo für eine Sache mehre Advocaten auftreten, die erste Stelle einzunehmen und der Leiter des Processes zu sein. Law wußte sich in jeder Beziehung dieser Auszeichnung würdig zu beweisen. Als Warren Hastings (s. d.) 1785 aus Bengalen zurückkam, um bei dem über ihn verhängten Processe anwesend zu sein, suchte er einen gerichtlichen Vertheidiger. Der berühmte Erskine schlug den Antrag ab; Law nahm ihn an. Dazu gehörte großer Muth; denn die Ankläger waren Burke, Fox, Sheridan und andere bedeutende Männer. Law hatte zu Gehülfen Plomer und Dallas, verdiente, aber damals wenig bekannte Sachwalter. Trotz der anscheinenden Überlegenheit der Gegenpartei sprach er im Oberhause, wo der Proceß geführt wurde, mit solcher Kühnheit und solchem Freimuth, daß er mehre Male zur Ordnung verwiesen wurde. Erst im fünften Jahre des Processes konnte er die Defension anfangen. Er ging die lange Anklage mit prüfendem Scharfsinne durch, zeigte ihre Unhaltbarkeit und that dar, daß Hastings ein verfolgter, schuldloser Mann sei. Das Ansehen, die Schönrednerei und den hohlen Wortkram seiner Gegner bekämpfte Law mit einer nüchternen, logischen, allen Prunk verachtenden und klaren Auseinandersetzung, welche ihre Wirkung nicht verfehlte; denn nach acht langen Jahren, in welchen dieser Rechtsstreit 148 Tage einnahm, fanden sich nicht mehr als 29 Lords zum Urtheilsspruche ein, von welchen 21 Hastings für nicht schuldig, und nur acht wegen eines oder etlicher Klagpunkte für schuldig erklärten. Dieser Staatsproceß gründete sein und seiner Gehülfen Glück. Law stieg sehr schnell. Ohne Generalsachwalter gewesen zu sein, wurde er 1801 zum Generalfiscal ernannt und zum Ritter geschlagen. Als 1802 Lord Kenyon starb, machte ihn der König zum Oberrichter des Gerichts der Kingsbench und erhob ihn zum Pair, bei welcher Gelegenheit er den Titel Ellenborough von einem Fischerdörfchen annahm, wo seine Vorfahren lange gelebt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, gab er ihm einen Sitz im geheimen Staatsrathe, welches einiges Murren erregte, weil man es für inconstitutionnell hielt. Im Parlamente war er Widersacher der irländ. Katholiken, die ihm nur nach politischer Macht zu streben schienen, und hielt ihre Emancipation für staatsgefährlich, so lange sie mit dem röm. Stuhle verbunden blieben. Er stand 15 Jahre seinem Amte als Lordoberrichter des Tribunals der Kingsbench vor und starb, nachdem er Kränklichkeit halber seine Ämter niedergelegt hatte, am 13. Dec. 1808. — Der Erbe seines Titels, Lord Ellenborough, war unter Wellington's Ministerium Mitglied des Cabinets und Präsident des Centralbureaus der ind. Angelegenheiten. Als solcher enthüllte er die verabscheuungswürdige Justizpflege in Indien, worauf durch den Beschluß beider Häuser des Parlaments eine besondere Commission zur Untersuchung der ostind. Angelegenheiten niedergesetzt wurde. Seine Scheidung von seiner Gemahlin im J. 1830 durch das Parlament kostete ihm 10,000 Pf. Sterl. Als Grey im Nov. 1830 an die Spitze der Verwaltung trat, wurde er seiner Stelle als Präsident des Centralbureaus enthoben.

Elliot (George Augustus), Lord Heathfield, der Vertheidiger von Gibraltar, geb. zu Stobbs in Schottland 1718, ward in Edinburg in der Mathematik und den verwandten Wissenschaften unterrichtet, besuchte hierauf die franz. Militairschule zu la Fève und nahm 1733 bei dem Ingenieurcorps zu Woolwich Dienste. Er wurde 1737 Cornet bei der reitenden Grenadiergarde, stieg bis zum Oberstlieutenant, ging mit Georg II. im Mai 1743 nach Deutschland, als dieser Marie Thersie gegen Frankreich unterstützte, und ward zum Generaladjutanten ernannt. Im siebenjährigen Kriege focht er seit 1757 unter dem Herzoge von Cumberland, dem Prinzen Ferdinand und dem Erbprinzen von Braunschweig; als Chef und Oberster eines Regiments leichter Reiterei, das er selbst geworben hatte, wurde er Generalmajor, nach dem Frieden Generallieutenant und erhielt 1775 die Gouverneurstelle von Gibraltar. Spanien, das mit Frankreich verbunden seit 1779 an dem Kriege zwischen England und Nordamerika Theil nahm, hatte noch vor der

Kriegserklärung Gibraltar zu Wasser und zu Lande eingeschlossen. In einem Zeitraume von mehr als drei Jahren hatte man alle Anstalten zu einer Belagerung getroffen, welche in der Kriegsgeschichte eine der merkwürdigsten ist. Im Jun. 1782 kam der Herzog von Crillon, Oberbefehlshaber der span. Heere, der die Insel Minorka von den Engländern erobert hatte, vor Gibraltar an; sämmtliche franz. Prinzen vom Geblüte befanden sich im Lager. Ein Heer von 30,000 M. Franzosen und Spaniern stand am Fuße des Felsens. Zehn schwimmende Batterien sollten die Eroberung vollenden. Sie waren jede mit zwei Dächern so verwahrt, daß ihnen Kugeln und Bomben keinen Schaden zufügen konnten; sie führten zusammen 147 metallene und 250 eiserne Kanonen; zur Bedienung jeder Kanone waren 36 M. gerechnet. Am 13. Sept. 1782 näherten sie sich der Festung, und die auf denselben befindliche Mannschaft, bestehend aus Verbrechern, denen man, wenn sie ihre Schuldigkeit thun würden, eine jährliche Pension von 200 Livres versprochen hatte, fing an zu feuern. E. wollte diese Batterien mit glühenden Kugeln beschießen, wußte aber kein Mittel, wie er sie in genügender Anzahl zubereiten lassen sollte. Allein ein deutscher Nagelschmied, Schwänkendiek, half ihm aus der Verlegenheit, indem er einen Ofen dazu einrichtete. Über 4000 glühende Kugeln wurden hierauf auf die feindlichen Batterien geworfen. Schon am Nachmittage stieg der Rauch aus der Haupt- und aus noch zwei andern Batterien auf; vergebens suchten die Feinde den Brand zu löschen und die Löcher zu verstopfen; um 1 Uhr in der Nacht standen drei Batterien in vollen Flammen, und einige andere fingen an zu brennen. Vergebens gab die Mannschaft auf denselben der span. Flotte durch Raketen Signale; diese konnte den durch Anker befestigten Batterien nicht zu Hülfe kommen und suchte blos die Mannschaft zu retten. Allein zwölf Kanonierböte, die aus der Festung unter dem Capitain Curtis ausliefen, verhinderten die Böte der Belagerer, herbeizukommen, und machten zugleich ein gewaltiges Feuer auf die schwimmenden Batterien. Bei Tagesanbruch hörte man, wie die Mannschaft auf den größtentheils brennenden Batterien um Hülfe schrie. Jetzt eilten die Belagerten selbst, so gefahrvoll dies auch war, da die Kugeln der glühend gewordenen Kanonen und die Holzstücken von den zerberstenden Batterien ihnen entgegenflogen, der Mannschaft zu Hülfe, und Curtis rettete mit eigner und seiner Leute Lebensgefahr 13 Offiziere und 344 Gemeine. Auch einen Hauptangriff von der Landseite vereitelte E., und da überdies ein Sturm großen Schaden in der span. Flotte anrichtete, so verwandelte sich seit der Mitte Nov. 1782 die Belagerung in eine bloße Einschließung, welcher der am 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Der König von England überschickte E. den Bathorden, der ihm von dem Überbringer an demselben Orte umgehangen wurde, auf welchem er sich dem feindlichen Feuer ausgesetzt und die Vertheidigungsanstalten angeordnet hatte. Die drei Bataillons, die während der Belagerung in Gibraltar gestanden, erhielten eine Regimentsfahne mit der Inschrift: „Mit Elliot Ruhm und Sieg". E. selbst ließ, mit Bewilligung des Königs, eine silberne Medaille schlagen, von der er jedem bei dieser Vertheidigung gewesenen Soldaten eine einhändigen ließ. Nach Abschluß des Friedens ging E. nach England und wurde zum Lord Heathfield und zum Mitgliede des Parlaments ernannt. Eine Schwäche nöthigte ihn, 1790 ins Bad nach Aachen zu reisen; allein hier traf ihn auf seinem Lieblingsaufenthalte Kalkofen bei Aachen ein Schlagfluß, an welchem er am 6. Jul. 1790 starb. Sein Leichnam wurde nach England gebracht, und der König entwarf selbst den Riß zu einem Denkmale, das ihm in Gibraltar errichtet wurde.

Ellipse nennt man in der Sprachlehre und Rhetorik die Auslassung eines oder mehrer, sonst wesentlicher Begriffe, die jedoch leicht hinzugedacht werden können. Sie ist bedingt durch den Affect oder durch die Kürze, was besonders bei sprüchwörtlichen Redensarten der Fall ist. Dem Misbrauch, der sonst in der grammatischen Erklärung mit der zum Theil unstatthaften Annahme von Ellipsen ge-

trieben wurde, hat Hermann zuerst sich entgegengesetzt. In der Musik versteht man darunter die übergangene Auflösung einer Dissonanz, wofür sogleich ein anderer Accord folgt. In der Geometrie nennt man Ellipse einen der drei Kegelschnitte, der entsteht, wenn der Schnitt so geführt wird, daß er beide entgegengesetzte Seitenlinien des Kegels trifft. Die Ellipse ist unter den Kegelschnitten die einzige geschlossene Figur, während die beiden andern, die Parabel und die Hyperbel, in unendliche Aeste auslaufen. Die größte grade Linie, welche man zwischen zwei Punkten der Ellipse ziehen kann, heißt ihre große Achse, und die in ihrer Mitte darauf senkrechte, die kleine Achse oder Ellipse. Auf der großen Achse gibt es zwei Punkte, welche die Eigenschaft haben, daß die Summe ihrer Entfernungen von jedem Punkte der Peripherie der Ellipse gleich der großen Achse ist. Man nennt diese Punkte Brennpunkte. Befestigt man daher einen Faden mit seinen beiden Endpunkten in diesen Brennpunkten und spannt man ihn mit einem Stift, so wird dieser Stift, wenn er sich bewegt, eine Ellipse beschreiben, deren große Achse gleich der Länge des Fadens ist. Dies ist die einfachste Art der Elliptographen, d. h. der Maschinen, die man zur Beschreibung der Ellipsen vorgeschlagen hat. Die Entfernung jedes der Brennpunkte von der Mitte der großen Achse nennt man die Excentricität der Ellipse. Wenn diese Excentricität verschwindet, d. h. wenn die beiden Brennpunkte in den Mittelpunkt der großen Achse fallen, so wird aus der Ellipse ein Kreis. Der Kreis ist also nur ein besonderer, einfacher Fall der Ellipsen. Schon die alten Griechen, besonders Apollonius, haben sich viel mit den Eigenschaften der Ellipsen und überhaupt der Kegelschnitte beschäftigt, und die Neuern haben, durch Kepler's Entdeckungen aufgefodert, diese Untersuchungen fleißig fortgesetzt.

Ellipsimber heißt in der Mathematik eine Curve von doppelter Krümmung, in welcher sich, wenn ein senkrechter Cylinder mit kreisförmiger Basis durch eine Kugel geht, ohne daß die Achse des Cylinders durch der Kugel Mittelpunkt geht, diese beiden Flächen schneiden. Wenn aber zwei solcher Cylinder sich schneiden und ihre Achsen aufeinander senkrecht stehen, so heißt die so entstehende Curve **Cykloimber** (s. d.).

Ellipsoid heißt in der Geometrie ein Körper, der durch die Umdrehung einer Ellipse um ihre große oder kleine Achse entsteht, wo dann die auf die Umdrehungsachse senkrechten Schnitte alle Kreise sind.

Ellipticität kommt in der Geometrie, Astronomie und mathematischen Geographie unter dreierlei Bedeutungen vor. In der Geometrie ist es die Quadratwurzel aus der Differenz der Quadrate der Halbachsen einer Ellipse oder eines durch Umdrehung entstandenen Ellipsoids; in der Astronomie das Verhältniß dieser Differenz zur halben großen Achse der Ellipse, und in der mathematischen Geographie endlich bezeichnet man dadurch gewöhnlich die sogenannte Abplattung der Erde, d. h. das Verhältniß der Differenz ihrer beiden Achsen zur kleinen oder auch zur großen Achse, wo die Erde als ein Ellipsoid angesehen wird.

Elliptische Functionen, in der höhern Analyse und Geometrie. Die ganze Integralrechnung, dieser höchst wichtige Theil der Mathematik, besteht im Grunde nur aus Bruchstücken und ist noch sehr unvollkommen. Ohne der Differentialgleichungen mit mehren veränderlichen Größen zu erwähnen, deren größter Theil noch bearbeitet werden soll, lassen sich selbst noch eine sehr große Anzahl von Differentialausdrücken, mit einer einzigen veränderlichen Größe, nicht integriren. Sehr oft bleibt nichts übrig, als diese Ausdrücke in Reihen aufzulösen oder sie nach der Methode der Quadraturen zu behandeln. In dieser Lage hat man also wenigstens gesucht, die Zahl dieser Ausdrücke dadurch zu vermindern, daß man die gemeinschaftliche Abhängigkeit ganzer Classen von Formeln von einer einzigen gesucht hat, und so entstand der wichtige Zweig der Analyse, der die Vergleichung der Reductionen der verschiedenen Integralausdrücke enthält. So haben wir bereits eine große Anzahl von Differentialien, die sich in ihrer Integration auf Kreisbogen oder

auf hyperbolische Bogen, d. h. auf Logarithmen, zurückführen lassen, und da bereits berechnete Tafeln der Sinus, Cosinus u. s. w., sowie der Logarithmen vorhanden sind, so kann man jene Ausdrücke ebenfalls als bekannt annehmen. Allein es gibt noch unzählig viele Ausdrücke, welche sich weder durch Kreisbogen noch durch Logarithmen integriren lassen. Ein solcher Ausdruck ist z. B. der Bruch, dessen Zähler dx und dessen Nenner die Quadratwurzel aus dem Polynom $a + bx + cx^2 + dx^3 + ex^4$ ist. Diese und viele andere ähnliche konnte man bisher nicht integriren. Allein Legendre hat zuerst bemerkt, daß der angeführte Ausdruck und viele andere ähnliche sich auf zwei sehr einfache zurückführen lassen, nämlich auf $Pd\varphi$ und auf $\frac{d\varphi}{P}$, wo immer P gleich der Quadratwurzel aus $1 - a^2 \sin^2 \varphi$ ist. Er nennt das erste Integral E und das zweite F, und beide zusammen „Elliptische Functionen". Da er in seinem Werke „Exercices du calcul intégral" (3 Bde., Par. 1811) eine eigne Tafel berechnet hat, aus welcher man den Werth der Integrale E und F für jeden Werth von φ und a leicht finden kann, so darf man jetzt alle jene bisher unbekannten oder doch nur durch unendliche Reihen darzustellenden Integralien ebenso gut als gegeben ansehen. Dieser höchst interessante und folgenreiche Gegenstand wurde zuerst von Fagnani im J. 1750 angeregt, indem er in derselben Ellipse zwei Bogen bestimmte, deren Differenz einer gegebenen Größe gleich ist. Im J. 1761 machte Euler mehre hierher gehörende Integralgleichungen bekannt, die auch seitdem die Intégrales Eulériennes genannt werden. Später zeigte der Engländer Landen, wie man einen jeden elliptischen Bogen durch einen hyperbolischen ausdrücken kann, was auf dieselben Untersuchungen führte. Legendre fing gegen 1786 an sich mit diesem Gegenstand beinahe ausschließend zu beschäftigen. Er untersuchte die Arbeiten seiner Vorgänger, erweiterte sie durch eigne Erfindungen und brachte das Ganze in ein System. In den neuern Zeiten wurde dieser Gegenstand besonders von Jacobi in Königsberg in seinen „Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum" (Königsb. 1830) und von Abel aus Christiania, geb. 1802, gest. 1829, mit viel Glück und Scharfsinn bearbeitet.

Elliptische Hypothese heißt in der Astronomie die von dem Engländer Seth-Ward, geb. 1618, gest. als Bischof von Salisbury 1683, neu begründete Annahme von der Bewegung der Planeten in Ellipsen. Schon Bouillard, geb. 1605, gest. zu Paris 1694, in seiner „Astronomia philolaica" (Par. 1645) hatte zwar die von Kepler entdeckte Bewegung der Planeten in Ellipsen angenommen; aber er stellte ein anderes Gesetz für diese Bewegung auf als das, welches Kepler gefunden hatte. Bouillard wurde von Seth-Ward in einem eignen umständlichen Werke: „Inquisitio in Bullialdi astronomiam" (Oxf. 1653) widerlegt, aber auch Seth-Ward nahm das Kepler'sche Gesetz, nach welchem die von dem radius vector beschriebenen Flächen sich wie die Zeiten verhalten sollen, nicht an, und substituirte ihnen dafür dasjenige, nach welchem die Winkel des aus dem andern Brennpunkte, wo die Sonne nicht ist, gezogenen radius vector sich wie die Zeiten verhalten sollen. Dieses wurde unter der Benennung der „einfachen elliptischen Hypothese" von vielen Astronomen jener Zeit mit großem Beifall angenommen, wie von Ward, Payen, Street, Wing. Später hat Nicolaus Mercator in seiner „Hypothesis nova astronomica" (Lond. 1664) an dieser Hypothese mancherlei sonderbare Correctionen anzubringen gesucht, um sie den Beobachtungen mehr anzupassen. Selbst Cassini huldigte ihr noch und will überdies der Ellipse noch eine andere krumme Linie substituiren, in welcher das Product der beiden Linien, die von den Brennpunkten nach einem Punkte der Peripherie gezogen werden, einer constanten Größe gleich ist, während in der Ellipse die Summe dieser beiden Linien beständig ist. Jetzt sind alle diese Versuche allgemein als nicht zweckmäßig anerkannt.

Ellōra, ein Dorf in Ostindien in dem ehemaligen Gebiete des Marattenfürsten Holkar, unter dem 20° N. B. und 94° Ö. L., 260 engl. Meilen von

Bombay, 650 von Madras und mehr als 1000 Meilen von Kalkutta entfernt, wird blos von Braminen bewohnt. Die zwölf Tempel, welche man hier findet, können den wunderbarsten Werken beigezählt werden, die je durch Menschenhände ausgeführt wurden. Über den Ursprung derselben schweigt die Geschichte; sie sind in ungeheure Granitfelsen ausgewölbt und von außerordentlichem Umfange. Dies, sowie ihre Verzierungen künden einen mühseligen Fleiß an und ein Verfahren, das nur der höchsten Stufe der Civilisation angehören kann. Der größte unter den Tempeln ist der von Keytas, die Residenz des Schiwa und Mahadewa, ein ind. Pantheon. Gleich reich an Verzierung, doch weniger ausgedehnt ist die Grotte von Dumas Leyna. Einige der dort vorhandenen Inschriften hat Wilford erklärt. Den Namen des Künstlers Sacya Padamrata, der ein Relief gab, nennt die eine. Nirgend trifft man Spuren vom Cultus des Buddha. Aus dem „Ramayana" und „Mahabarat" sind die Gegenstände der Reliefs genommen. Die Ausführung ist überall kolossal; die Ausdehnung aber bedingt durch die Bestimmung, Wohnung des Hauptgottes, seiner Familie und seines Gefolges, Wohnung der Priester, Aufenthalt der Büßer und Pilger zu sein. Unbeschreiblich ist der Eindruck, den diese durch den mühsamsten Kunstfleiß aus dem Felsen ausgearbeiteten Tempel mit ihren Galerien, Sälen und der endlosen Fülle von Statuen, Verzierungen und Bildwerken hervorbringen, da auch die riesenhaftesten Baue der neuern Welt keine Vergleichung mit diesen Grottentempeln bestehen können. Nur Ägyptens Felsentempel zeigen etwas Ähnliches, das jedoch dieser Verschwendung von Zierathen nicht gleichkommt. Daniell's bekanntes Werk gab schon längst von diesem alten Götterberge Ansichten; neuere Nachrichten gab der Capitain Seeley in dem Werke „The wonders of E." (Lond. 1824). Feuchtigkeit und die überwuchernde Vegetation der Lichenen drohen einzelnen Theilen Vernichtung.

Elmsfeuer (St.-), s. Eliasfeuer.

Eloges (elogia), d. i. Lobreden, machen besonders in der franz. Literatur einen eignen Zweig der Beredtsamkeit aus. Sie erhielten im Zeitalter Ludwig XIV. durch die Sitte der Akademie, verstorbene Mitglieder in ihren Versammlungen zu ehren, eine regelmäßige Kunstgestalt. Über dem Zwecke aber, berühmte Männer zu loben, wurde die treue Charakterzeichnung, über der Höflichkeit die Wahrheit vergessen. Doch fehlt es auch nicht an solchen, die sich durch mehr als bloße declamatorische Künste empfehlen. Vornehmlich suchte die franz. Akademie dem Verdienste durch dergleichen Reden zu huldigen. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, welcher mehre derselben, die sich durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darstellung auszeichnen (2 Bde., Par. 1731), herausgab. Seine Nachfolger suchten ihn durch rednerischen Pomp zu überbieten. Vortheilhaft zeichnen sich jedoch die Reden von Thomas, der auch „Essais sur les éloges" geschrieben hat, Guibert, d'Alembert, Bailly, Laharpe, Condorcet und Cuvier aus.

Elsaß, welches jetzt die beiden Departements Ober- und Niederrhein begreift, von denen jenes auf 83 □M. gegen 371,000, dieses auf 101 □M. 505,000 Einw. zählt, ein schönes, fruchtbares Land, dessen südl. Theil Ober-, der nördliche Unterelsaß genannt wird, war ehedem ein deutsches Herzogthum, Conradin von Schwaben der letzte Besitzer desselben. Da mit ihm 1268 sein Haus erlosch, so wurde E., wie seine beiden andern Herzogthümer, Franken und Schwaben, in mehre Besitzungen deutscher Reichsstände zerstückelt. Im münsterschen Frieden 1648 ward E. mit Allem, was das Haus Östreich sowol als zehn freie Städte des deutschen Reichs bisher daselbst inne gehabt hatten, an Frankreich abgetreten, doch wurde den Reichsständen, welche darin Besitzthümer hatten, ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche und unmittelbare Reichsfreiheit ausdrücklich vorbehalten. Allein in der Folge suchte Frankreich seine Besitzungen in E. zu erweitern, und im ryswicker Frieden 1697 blieb die Stadt Strasburg und alles Übrige, was am linken Ufer des Rheins von Frankreich eingenommen war, in franz. Händen. Indessen hatten noch mehre

Reichsstände, z. B. Würtemberg, Zweibrücken, Baden, Hessen-Darmstadt, Speier u. s. w., wichtige Besitzungen in E. Diese deutschen Besitzungen sah nach dem Ausbruche der franz. Revolution die erste Nationalversammlung als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung für Frankreich an; sie wollte nicht länger innerhalb des Gebiets von Frankreich eine fremde Staatsgewalt bestehen lassen, und versprach den Ständen zwar Entschädigung, aber nur wenige zeigten Bereitwilligkeit, und so ward diese Sache ein Hauptgrund des nachher zwischen Frankreich und Deutschland entstandenen Krieges. Durch den pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 ist ein Stück des E., namentlich Landau, von Frankreich getrennt und wieder mit Deutschland vereinigt worden. Vgl. „Résumé de l'histoire d'Alsace" (Par. 1825), Auffschlager's „Nouvelle description histor. et topogr. des deux départ. du Rhin" (Strasb. 1825) und Golbéry's und Schweighäuser's „Antiquités de l'Alsace" (Par. 1825, mit vielen Kupfern).

Elysium oder elyseische Felder hießen bei den Alten die Gegenden, welche die Seligen bewohnen. Man beschrieb sie bald als angenehme Gefilde, bald als Inseln, und setzte sie an das äußerste Ende der Erde nach Westen zu, rückte sie aber immer weiter hinaus, je mehr man die Erde auf dieser Seite kennen lernte. Vergleichungsweise nannte man in Paris einen der vorzüglichsten Lieblingsgärten Elysée, welcher nebst Montbrillant in den sogenannten elyseischen Feldern liegt.

Elzevier, lat. Elzevirius, ist der Name einer berühmten Buchdruckerfamilie, welche vorzüglich zu Amsterdam und Leyden in den Jahren 1592—1680 eine Menge schöner Ausgaben besorgte. **Ludwig**, der von 1592—1617 vorkommt, war Buchhändler und zugleich Pedell bei der Universität zu Leyden. Sein erster neuerdings ausgemittelter Verlag ist die Ausgabe des Eutropius von Merula (Leyd. 1592). Er war der erste Buchdrucker, der den Consonanten V vom Vocal U unterschied. Ludwig hatte zwei Söhne, **Matthys** und **Ägidius**, jener geb. 1565, wird 1618 als Buchdrucker erwähnt, scheint dann das Geschäft seinem Sohne Bonaventura überlassen zu haben und starb zu Leyden am 6. Dec. 1640; dieser war 1599 Buchhändler im Haag. Die vier Söhne des Matthys waren Isaak, Abraham, Bonaventura und Jakob. **Isaak** druckte zu Leyden seit 1617 und starb 1628; **Abraham**, geb. 1592, druckte ebenfalls zu Leyden seit 1622 anfangs allein, dann mit seinem Bruder Bonaventura, namentlich die kleinen Ausgaben in 12. und 16., welche ihrer Zierlichkeit und Correctheit wegen noch gegenwärtig gesucht werden, und starb am 14. Aug. 1652; **Bonaventura**, der zuerst 1608 erwähnt wird, war seit 1618 mit seinem Vater und seit 1622 mit seinem Bruder Abraham associirt und starb zu Leyden 1652 kurz nach seines Compagnons Tode; **Jakob** wird 1626—29 als Buchhändler im Haag erwähnt. Abraham's Sohn, **Johann**, geb. 1622, war 1652—54 mit Daniel Universitätsbuchdrucker zu Leyden, druckte dann allein fort und starb am 8. Jun. 1661. **Peter** druckte zu Utrecht 1668—72. Der Sohn Isaak's, **Ludwig**, errichtete 1640 zu Amsterdam eine eigne Druckerei, verband sich 1655 mit Daniel und starb um 1662. **Daniel**, Bonaventura's Sohn, geb. 1617, einer der Thätigsten aus der Familie, druckte 1652—54 mit Johann zu Leyden, dann bis 1662 mit Ludwig, dann allein, trat 1680 mit Abraham Wolfgang in Verbindung und starb bald darauf am 13. Sept. 1680. Seine Witwe, Anna Bawing, setzte das Geschäft nur bis 1681 fort, worauf seine Verlagsartikel und vielleicht auch seine Druckerei an Adrian Moetzies im Haag übergingen. Wenngleich die Elzeviere sowol in gelehrten Kenntnissen als auch in Ansehung der griech. und hebr. Ausgaben von den Etiennen in Paris übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke und in der Eleganz ihrer Lettern. Ihre Ausgaben des Virgil, Terenz und anderer röm. Classiker, sowie des N. T., des Psalters u. s. w., mit rothen Lettern geziert, sind Meisterstücke der Typographie, sowol wegen ihrer

Correctheit als ihrer Schönheit für das Auge. Als eine den Elzevieren eigenthümliche Maxime erzählt man, sie hätten einen großen Theil ihrer Drucke durch Frauen corrigiren lassen, in der Voraussetzung, daß diese dabei sich nie eine eigenmächtige Veränderung des Textes erlauben würden. Die sogenannten Elzevier'schen „Res publicae", eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde, von 62 Sedezbändchen, sind nicht sämmtlich Elzevier'sche Drucke, sondern, da sie nicht sowol von Seiten des typographischen als vielmehr des wissenschaftlichen Interesses gesammelt worden, verschiedentlich mit Drucken aus andern Officinen in Sedez zusammengestellt. Die Elzeviere haben mehre Kataloge von ihren Ausgaben herausgegeben. Der letzte, von Daniel (Amst. 1674, 12.) in sieben Abtheilungen, ist sehr vergrößert durch die Aufnahme fremder, nicht selbst gedruckter, Schriften. Vgl. Adry's „Notice sur les imprimeurs de la famille des Elzevires" (Par. 1806) und Nodier's „Théorie des éditions Elzeviriennes" in den „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque" (Par. 1829).

Email (encaustum) nennt man leicht schmelzbare Glasflüsse, mit welchen man strengflüssigere Metalle überzieht. Die Bereitung desselben ist sehr verschieden. Im Allgemeinen kann man zehn Theile Blei und drei Theile Zinn durch anhaltendes Glühen oxydiren. Dem erhaltenen Oxyde fügt man zehn Theile Quarz oder Feuersteinpulver und zwei Theile Kochsalz hinzu und läßt das Gemenge im Schmelztiegel vollkommen schmelzen. Man erhält dadurch ein weißes Email und eine Grundlage des gefärbten Emails, indem man gleich anfangs bei dessen Bereitung andere Metalloxyde hinzufügt. Die so erlangten Emails werden zerstoßen und das Pulver mit Wasser geschlemmt; die feuchte Masse trägt man auf die glatte Metallfläche, läßt solche getrocknet unter der Muffel einschmelzen und schleift und polirt die erhaltene Fläche. Sollen die emaillirten Körper Malerei erhalten, so werden sie mit Metallfarbe gemalt und abermals eingebrannt. Das Emailliren eiserner Gefäße gehört zu den Fabrikgeheimnissen. Die gewöhnlichere Art besteht aus Kieselerde, Bleioxyd, Natron oder Kali, Salpeter und Borax; der Hauptbestandtheil der bleifreien ist Feldspath. Die Bestandtheile des Email werden gepulvert genau untereinander gemengt, in Tiegeln bei einer starken Hitze geschmolzen, und die geschmolzene Masse zerstoßen, gemahlen, geschlämmt, als Brei in die Gefäße gegossen, diese so lange herumgeschwenkt, bis sie inwendig gänzlich damit überzogen sind, worauf das Überflüssige abläuft, die Gefäße getrocknet und dann in Muffelöfen bis zur Rothglühhitze erwärmt werden, wobei das Email in Fluß geräth.

Emanation heißt überhaupt der Ausfluß; das Emanationssystem oder der Emanatismus, in der Theologie und Philosophie der Alten, ist die Lehre vom Ausflusse aller Dinge aus einem höchsten Princip. Nach dieser Lehre ist der Ursprung der Dinge nur ein Überströmen der göttlichen Fülle, ein Ausströmen des Lichts aus innerer Nothwendigkeit, keine freie Thätigkeit Gottes. Das von dem ursprünglich Vollkommenen Abgebildete entfernt sich nach Graden immer mehr von seiner Quelle, wodurch man die Entstehung des Bösen zu erklären glaubte, und wird schlechter. Diese Lehre stammt aus dem Orient und findet sich besonders in der ind. Mythologie und in der altpers. oder baktrisch-medischen Lehre des Zoroaster (s. d.), sowie in den spätern Systemen der Neuplatoniker in Alexandrien. In der christlich-theologischen Dogmatik ist Emanationslehre die Vorstellung und Lehre, vermöge welcher Sohn und heiliger Geist als Ausflüsse vom Vater, als der ersten Person in der Dreieinigkeit, angesehen werden. In der Naturlehre versteht man unter Emanationssystem die Meinung Newton's, nach welcher die Lichtstrahlen ausfließende oder ausströmende Theilchen aus leuchtenden Körpern sein sollen. In neuern Zeiten ist jedoch dasselbe größtentheils verlassen worden, da man dem Undulationssysteme, welches zuerst von Huyghens und Euler aufgestellt wurde, den Vorzug gibt, wozu besonders Fresnel und Fraunhofer beitrugen.

Emancipation hieß bei den Römern die Entlassung eines Kindes aus

der väterlichen, und der Sklaven aus der Herrengewalt. Sie war bei ihnen gerichtlicher Act, der vor dem Prätor vollzogen wurde, und in frühester Zeit mit großen Feierlichkeiten verbunden. Die Kaiser hoben alle Formalitäten auf, und es genügte später zur Emancipation die Vorzeigung eines kais. Rescripts oder die Erklärung des Vaters vor einer Magistratsperson, daß er sein Kind entlasse. Gegenwärtig erfolgt die Emancipation der Kinder, wenn der Sohn selbständig wird und die Tochter heirathet, stillschweigend.

Emancipation der Juden, s. Juden.

Emancipation der Katholiken in Großbritannien war eine jener großen Maßregeln, welche für die innere Verfassung eines Landes Epoche machen, und die in Großbritannien nach öftern vergeblichen Versuchen und langen Kämpfen durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 genommen wurde. Bis dahin war die bürgerliche Stellung der Katholiken in dem brit. Reiche von zwei Seiten her tief mit der ganzen Staatsverfassung verflochten; erstlich glaubte man, es beruhe auf der Ausschließung der Katholiken von öffentlichen Ämtern und Würden die Sicherheit der Regierung des Hauses Hanover, und zweitens war die Herrschaft Englands über Irland zugleich eine Herrschaft der Protestanten und insbesondere einer zahlreichen protestantischen Geistlichkeit über ein katholisches Volk von fast acht Millionen Menschen. Die Gesetze gegen die Katholiken nahmen ihren Anfang unter der Regierung Heinrich VIII., welcher, obgleich den katholischen Glaubenslehren eifrig ergeben, doch die Autorität des Papstes in England aufhob. Sie wurden geschärft unter der Königin Elisabeth, welche den Anmaßungen des Papstes Paul IV. damit begegnete, daß alle kirchliche und weltliche Beamte durch den sogenannten Supremateid (Oath of supremacy) versichern mußten, daß sie die Königin für rechtmäßig und für die Inhaberin der obersten Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen halten und als solche gegen Jedermann vertheidigen wollten. Dieser Eid wurde oft geschärft; es wurde später von den Beamten noch ein die Glaubenslehren betreffender Eid, z. B. gegen die Transsubstantiation u. s. w., der sogenannte Abjurationseid gefodert und der Unterthaneneid (Oath of allegiance) so geformelt, daß auch ihn kein Katholik leisten konnte. Da nun ein Gesetz von 1673 vorschrieb, daß diese Eide von allen Beamten geleistet, zugleich auch beim Antritt des Amts das Abendmahl nach protestantischem Ritus empfangen werden müsse, so nannte man dies Gesetz, wodurch Alle auf die Probe gesetzt wurden, die Prüfungsacte, welche ebenfalls öfters wiederholt und geschärft wurde. Diese Eide konnten jedem Unterthan abgefodert werden, und es ward die Verweigerung (recusancy) dieser Eidesleistung hart geahndet; auf andere Fälle, den Abfall zur katholischen Religion, den Aufenthalt eines katholischen Geistlichen im Lande, sogar auf Beherbergen eines solchen war die Todesstrafe gesetzt, und überhaupt bestanden sehr drückende und ungerechte Gesetze gegen die Katholiken. Zwar kamen die Strafgesetze nach und nach außer Übung und wurden durch neuere Gesetze gemildert, auch den Supremat- und Huldigungseid suchte man so zu fassen, daß sie von Katholiken geleistet werden konnten, worüber 1780 ein furchtbarer Aufstand gegen die Katholiken in London ausbrach, welcher erst nach sieben Tagen unterdrückt werden konnte. Aber auch nach allen diesen Milderungen blieben die Katholiken doch vom Parlamente und allen Staatsämtern ausgeschlossen und eine Menge drückender Verordnungen blieben gegen sie in Kraft. Die Ungerechtigkeit wurde allgemein anerkannt, aber nicht abgestellt; König Georg III. glaubte sich durch seinen Krönungseid zu Aufrechthaltung der Gesetze gegen die Katholiken verpflichtet. Als daher Pitt den Irländern bei der völligen Einverleibung ihres Landes mit England die Aufhebung jener Gesetze versprochen hatte, sie aber bei dem Könige nicht erlangen konnte, legte er sein Amt als Minister nieder. Seitdem gehörte die bürgerliche Gleichstellung oder sogenannte Emancipation der Katholiken zu den anerkannt nothwendigen und

dringenden Reformen, ohne welche namentlich die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland nicht möglich wäre. Es läßt sich auch nichts Ungerechteres denken, als ein ganzes Volk seines Glaubens wegen von allem Antheil an seiner Verwaltung auszuschließen. Aber immer versagte das Oberhaus seine Beistimmung, so oft auch das Unterhaus die Emancipation beschlossen hatte. Es war einer der Punkte, die Canning zu den Hauptaufgaben seines Ministeriums gemacht hatte, und deren Vereitelung durch die hohe Aristokratie und die Geistlichkeit sein Leben verkürzte. Sein Hauptgegner, der Herzog von Wellington, war kaum ins Ministerium getreten, als er selbst fühlte, daß nur Gerechtigkeit gegen die Katholiken den Ausbruch der gefährlichsten Unruhen verhüten könne, und durch ihn wurde Das nunmehr bewirkt, mit dessen Versagen er Canning so tief verwundet hatte. Die Eide wurden so gestellt, daß sie von jedem Katholiken geleistet werden können; sie gehen gegen die Ermordung oder Absetzung eines etwa vom Papste excommunicirten Königs und gegen die Anerkennung irgend einer weltlichen Gewalt des Papstes im Reiche. Wer als Katholik diesen Eid leistet, kann zu allen Ämtern gelangen, nur Vormund des Königs und Reichsverweser, Großkanzler, Lord Siegelbewahrer, Lord Statthalter von Irland und erster kön. Commissair bei der obersten kirchlichen Behörde von Schottland kann er nicht werden. Gleich darauf nahmen mehre katholische Pairs, wie der Herzog von Norfolk, und Abgeordnete, wie O'Connell, Shiel u. A. ihre Sitze im Parlamente ein. Aber freilich ist damit noch lange nicht Alles geschehen, was die Katholiken mit Billigkeit verlangen können. Die kirchliche Verfassung ist in Irland für die Katholiken noch allzu lästig, und die neuesten Gesetze hierüber gewähren nur eine sehr unvollständige Abhülfe. Denn noch immer behält ein katholisches Volk eine protestantische Geistlichkeit, welcher es Zehnten entrichten muß, und der Staat gibt zur Unterhaltung der katholischen Geistlichkeit nichts, während doch sie allein den Kirchendienst verrichtet, und die protestantischen Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer größtentheils gar nichts zu thun haben.

Emanuel der Große, König von Portugal, ward geboren 1469 und gelangte 1495 auf den Thron. Während seiner Regierung machte Vasco de Gama seine Entdeckungen in Ostindien, Cabral entdeckte Brasilien, durch Albuquerque's Heldenthaten ward die portug. Herrschaft in Goa befestigt; auch wurden die Molukken entdeckt. Unter ihm stieg Portugals Handel zu einer nie gekannten Höhe; Amerikas Schätze flossen nach Lissabon, und E.'s Regierungsjahre wurden „Portugal's goldenes Zeitalter" genannt. Er starb am 13. Dec. 1521, beweint von seinen Unterthanen, verwünscht aber von den Mauren, die er verjagt, von den Juden, die er zur Taufe gezwungen, und von Denen, welche schon damals das Unheilbringende der Inquisition, die durch ihn in Portugal eingeführt wurde, erkannten. Er war ein Freund der Wissenschaften und Gelehrten, und hinterließ selbst Denkwürdigkeiten über Indien. Zum Denkmal der Entdeckungen ließ er das Mönchskloster zu Belem erbauen, wo er auch begraben liegt.

Embargo, ein span. Wort, dient zur Bezeichnung des Arrests oder Beschlags, der auf die in einem Hafen liegenden Schiffe gelegt wird, entweder um sich ihrer zu bemächtigen, wie beim Ausbruche eines Krieges mit den Schiffen der feindlichen Macht geschieht, oder um sie auf eine gewisse Zeit am Auslaufen zu hindern, wenn z. B. in dem Hafen Rüstungen stattfinden, die vor der Zeit nicht bekannt werden sollen.

Emblem, ursprünglich eingelegte Arbeit, dann Zierath, s. **Sinnbild.**

Embonpoint, d. i. Wohlbeleibtheit, s. **Corpulenz.**

Embryo heißt die menschliche oder thierische Leibesfrucht in ihrem ersten Entstehen oder das in den Fruchthalter gebrachte Ei, welches noch nicht so weit entwickelt ist daß man die Theile, welche die Gattung und das Geschlecht bezeichnen, erkennen kann. Die Zeit, in welcher diese Entwickelung erfolgt, ist nach der Eigenschaft einer jeden Thiergattung verschieden. Der menschliche Embryo ist in der

dritten Woche sichtbar, zu Ende der vierten hat er die Größe einer Ameise oder Fliege, und es ist eine hüpfende Bewegung desselben bemerkbar, die als Herzschlag erkannt ist. Er ist noch durchsichtig, was sich im zweiten Monate, in welchem er Augen, Nase, Mund und Ohren bekommt und die Gliedmaßen angedeutet werden, verliert. Im dritten Monat bekommt Alles mehr Ausdruck, das Geschlecht wird deutlicher, und er heißt nun Fötus (s. d.).

Emden unweit der Ems, wo diese in den Dollart mündet, im Fürstenthum Ostfriesland, die bedeutendste Handelsstadt des Königreichs Hanover, mit 12,000 Einw., ist von vielen Kanälen durchschnitten und hat deshalb 30 Brücken zur Verbindung der einzelnen Theile. Sie zerfällt in die Altstadt und den Stadttheil Flandern, welcher letztere in Hinsicht der Bauart der Häuser und der Regelmäßigkeit der Straßen vor jener sich mehrfach auszeichnet. Die Stadt ist noch immer blühend durch Seehandel, war es aber noch mehr unter preuß. Hoheit wegen der damaligen Handelsfreiheit Ostfrieslands. Es bestehen daselbst über 450 größere und kleinere Handelshäuser und mancherlei Fabriken. Bedeutend ist auch die Heringsfischerei. Die sogenannte Rhede ist sehr sicher. Der Freihafen kann nur mit der Flut Schiffe aufnehmen, die 12—13 Fuß tief gehen. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Zeichnen- und Navigationsschule, zwei naturforschende und seit 1833 eine Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, welche letztere im Besitze einer Sammlung von Gemälden, meist aus der niederländ. Schule und von alten ostfriesländ. Malern, z. B. Backhuisen aus Emden, H. Coninxloo, Mart. Faber u. s. w., und anderer Denkmale aus der vaterländischen Vorzeit ist. Zur Belebung des Handels bestand zu E. 1682—86 eine afrik., 1751—57 und 1781—88 eine ostind. Handelsgesellschaft, und noch jetzt besteht daselbst eine Handelsassecuranz.

Emeritus hieß bei den Römern ein Soldat, welcher seine Zeit ausgedient hatte und nicht weiter zum Kriegsdienste verpflichtet war. Wie die Veteranen, so standen auch die Emeriti unter den Kaisern in großem Ansehen. Später hat man diese Benennung auch auf bürgerliche Verhältnisse übergetragen und versteht gewöhnlich unter Emeritus einen langjährigen treuen Staatsdiener, der Alters halber, mit Beibehaltung seines vollen Gehalts, in den Ruhestand versetzt oder pro emerito erklärt worden ist. Der Emeritus unterscheidet sich dadurch von dem Pensionirten, daß der Jahrgehalt des Letztern mehr als eine bloße Gnadensache zu betrachten und in der Regel auch geringer ist als die früher bezogene Besoldung.

Emetica, griech. Abstammung, oder Brechmittel, sind Arzneistoffe, welche man anwendet, um Erbrechen zu erregen. Am gewöhnlichsten bedient man sich dazu des Brechweinsteins und der Ipecacuanhawurzel. Ungefähr ¼ oder ½ Stunde nach genommenem Brechmittel empfindet man eine Schwäche in der Magengegend, bald stellt sich Ekel ein, der Speichel im Munde sondert sich in größerer Menge ab und das Gesicht wird blaß. Ein Gefühl von Angst und Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper. Es ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen, der Athem wird angehalten, der Puls wird beschleunigt, und unter größerer oder geringerer Anstrengung wird Alles ausgeworfen, was sich im Magen befindet, zuerst die Speisen und Getränke, alsdann der Schleim und die Galle, welche letztere aus dem Zwölffingerdarm in den Magen übertritt, endlich aber auch der Schleim, der sich in der Luftröhre und in den Lungen angehäuft hatte. Während des Erbrechens wird die Haut wieder roth, Thränen dringen hervor und Schweiß bricht aus. Nach Beendigung der wiederholten Stürme tritt Ruhe und Schlaf ein, und bald Schweiß, bald vermehrter Urinabgang. Die nächste Ursache des Erbrechens suchte man bald in convulsivischen Zusammenziehungen des Magens, welche eine der gewöhnlichen (peristaltischen) Bewegung entgegengesetzte Richtung (antiperistaltische Bewegung) angenommen hätten, bald glaubte man, daß die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells von Außen auf den angefüllten Magen so wirke, daß er dadurch entleert werde. In den neuesten Zeiten

bewies Magendie durch Vivisectionen, daß sich der Magen bei dem Erbrechen passiv verhält, und daß diese Erscheinung theils von der Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells, theils von den ziehenden Bewegungen abhängt, welche die Speiseröhre auf den Magen ausübt, theils endlich noch davon, daß die Lungen mehr nach der Gegend des Magens hingezogen werden. Das Brechmittel selbst aber veranlaßt diese zusammengesetzte Muskelbewegung nur durch eine eigenthümliche Einwirkung auf das Nervensystem. Dasselbe ist der Fall bei andern Umständen, welche Erbrechen verursachen, z. B. bei manchen Gemüthsbewegungen, wie Ekel u. s. w., und bei vielen Krankheiten der verschiedensten Organe, wie des Hirns, der Urinblase, Nieren u. s. w. Da ein so kräftiges Mittel mit Vorsicht angewendet werden muß, indem es unter vielen Umständen großen Schaden stiften kann, so ist den Apothekern verboten, ohne Vorschrift eines Arztes Brechmittel zu verabreichen.

Emigranten oder Emigrés pflegt man vorzugsweise die Ausgewanderten zu nennen, welche in den ersten Jahren der ersten franz. Revolution ihr Vaterland verließen. Die erste Emigration, die des Grafen Artois, der Familie Polignac u. A., fand statt nach dem 14. Jul. 1789, und zwar auf Befehl des Königs. Seitdem wanderten aus sowol die Feinde der neuen Ordnung als auch die Opfer politischer Verfolgung, theils mit einiger geretteten Habe, theils völlig hülflos. Männer und Weiber, Kinder und Greise, Priester und Edelleute bildeten ein ebenso buntes als ungleichartiges Gemisch. Die Meisten flüchteten in der Hoffnung, ihr Vaterland in Kurzem nach hergestellter Ordnung wieder zu betreten, und blieben daher anfangs größtentheils in den Grenzländern. Unter ihnen erblickte man die äußerste Verderbtheit neben der edelsten Selbstverleugnung; Personen aus den ersten Geschlechtern, an alle Gemächlichkeiten eines genußreichen Lebens gewöhnt, ertrugen mit Hingebung und Würde Entbehrungen und ergriffen geringe Erwerbszweige, und gewiß mit Unrecht erklärte man alle Diejenigen für Nichtswürdige und Feige, die ihr Vaterland zur Zeit der Gefahr seinem Schicksal überließen. Zu leugnen ist jedoch nicht, daß der größere Theil jener ersten Emigranten aus Weichlingen und aller Anstrengung und Thätigkeit entwöhnten Menschen bestand, die durch ein sittenloses Betragen gar bald für Alles, was Emigrant hieß, ein ungünstiges Vorurtheil erweckten. Dies, noch mehr aber die Besorgniß, Frankreichs Rache zu erregen, war der Grund, daß ihnen bald in vielen Ländern der Aufenthalt versagt, in andern nur mit Einschränkung zugestanden wurde. An der Spitze der Emigranten standen die kön. Prinzen Condé, Provence und Artois, von denen der Erstere einen Theil der Flüchtlinge vereinigte, um gemeinschaftlich mit den verbündeten Heeren zur Wiederherstellung der alten Ordnung mitzuwirken. Zu Koblenz hatte sich ein eigner Gerichtshof gebildet, der die Justizsachen des sogenannten auswärtigen Frankreichs entschied. Allein Dumouriez's Eindringen in die Niederlande und Holland vertrieb sie aus diesen Provinzen mitten im Winter und in dem kläglichsten Zustande; Frankreichs Schreckenssystem aber, sowie die blutigen Vorfälle in Lyon und Toulon, vermehrten ihre Anzahl täglich. Das Condé'sche Corps trat zuletzt in russ. Sold und löste sich in dem Feldzuge von 1799 auf. Als Napoleon an die Spitze der Regierung trat, erhielten, bis auf wenige Ausnahmen, sämmtliche Emigranten die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren, von der jedoch Manche, die im Auslande bereits sich niedergelassen hatten, keinen Gebrauch machten. Die Charte von 1814 enthielt zwar die ausdrückliche Bestimmung, daß die Emigranten kein Recht haben sollten, ihre ehemaligen Güter zurückzufodern; dies hinderte sie indeß nicht, mit Entschädigungsansprüchen hervorzutreten, die oft Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe wurden, bis die Kammern ihnen 1825, auf Villèle's Antrag, als Entschädigung in Renten ein Capital von 1000 Mill. Fr. bewilligten. (S. Frankreich.) Vgl. St.-Gervais „Histoire des émigrés franç. depuis 1789 jusqu'en 1828" (3 Bde., Par. 1829). Auch die „Mémoires de Fauche-Borel" (3 Bde., Par. 1829) enthalten gute Beiträge zur Geschichte der Emigranten.

Eminenz (Eminentia), seit dem 7. Jahrh. Titel der Bischöfe, wurde durch eine Verordnung des Papstes Urban VIII. von 1630, als diese den Titel Reverentia erhielten, Titel der Cardinäle. Auch führten denselben die geistlichen Kurfürsten und der Großmeister des Johanniterordens.

Emir, ein arab. Wort, welches Gebieter bedeutet, ist im Morgenlande der Titel der Fürsten und Vorgesetzten, und wird in der Türkei auch Denen gegeben, die von Mohammed abzustammen behaupten. Die Emirs bilden eine Art von Erbadel, tragen als Abzeichnung einen Turban von meergrüner Farbe, welches die Farbe Mohammed's gewesen sein soll, haben gewisse Vorrechte, übrigens auf Staatsämter nicht mehr Ansprüche als jeder andere Muselmann, und leben größtentheils in drückender Armuth, weil sie träge und ausschweifend sind. Auch wird das Wort Emir zu gewissen Ämtern und Verrichtungen gesetzt, z. B. Emir el hadsch, Anführer der Pilger nach Mekka.

Empecinado (Don Juan Martin Diaz), einer der Hauptanführer in der span. Revolution von 1820, geb. 1775, war der Sohn armer Ältern und diente seit 1792 als Freiwilliger beim span. Heere. Beim Einfall der Franzosen in Spanien war er es, der nebst noch zwei Bauern zwei franz. Courieren auflauerte, den einen tödtete, den andern gefangen nahm und die Depeschen dem General Moore aushändigte. An der Spitze einer bedeutenden Guerilla that er dem franz. Heere, besonders der Besatzung von Madrid, großen Schaden; die Regentschaft ernannte ihn 1814 zum Obersten und der König selbst zum Maréchal de Camp; auch erhielt er die Erlaubniß, anstatt seines Vaternamens Diaz seinen Spitznamen Empecinado d. i. Pechmann zu führen. In Folge einer Bittschrift an den König wegen Wiederherstellung der Cortes ward er im J. 1815 festgenommen. Nach der Revolution von 1820 ward er zweiter Commandant von Valladolid, Gouverneur von Zamora, und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten durch Muth, Kühnheit und Umsicht aus. Nach der Restauration wurde ihm der Proceß gemacht, zufolge dessen er 1825 erhenkt wurde.

Empedŏkles, ein griech. Naturphilosoph, der sich in vielen Lehren dem Pythagoras näherte, lebte um 460 v. Chr. zu Agrigent in Sicilien. Er stand bei seinen Mitbürgern in so großem Ansehen, daß sie ihm die Herrschaft angeboten haben sollen; allein als ein Feind der Unterdrückung und Erhebung über Andere schlug er sie aus und vermochte sie, die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Die Agrigentiner verehrten ihn als Arzt, Vertrauten der Götter, Verkünder der Zukunft und mächtigen Beschwörer der Natur, der den Lauf derselben hemmen und selbst dem Tode gebieten könne. Er soll sich in den Krater des Ätna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plötzliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; nach Andern ward er ein Opfer seiner Wißbegierde, indem er, um die Natur jenes Berges und seines Feuerauswurfs genauer zu erforschen, dem Schlunde sich zu sehr nahte. Allein wahrscheinlich ist dieses ebenso sehr Fabel, als die durch den Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Ätna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen und so dem Volke den Glauben an seine Gottheit benommen habe. Andere endlich erzählen, er habe, bei sehr hohem Alter, den Tod im Meere gefunden. E. trug seine Philosophie noch im poetischen Gewande vor, worin Lucrez sein Nachahmer war. Er hielt die sogenannten vier Elemente für die materiellen Grundprincipien, welche nicht entstehen und vergehen, und aus denen durch bestimmte Vereinigung und Scheidung Alles wird. Daher zu jenen materiellen Grundprincipien noch die idealen, alle Bewegung bedingenden und sich entgegenwirkenden Principien Freundschaft und Feindschaft hinzukommen. Jenes sucht Alles zurückzuführen und ist die Quelle des Guten; dieses sucht Alles zu trennen und ist das Princip des Bösen. Die Welt der gesonderten und unvollkommenen Dinge entstand aus der durch Liebe verbundenen Einheit (Sphäros) und Alles kehrt auch wieder dahin zurück; denn abwechselnd herrscht die Liebe und die

Feindschaft. In der Seele finden sich die vier Elemente gemischt, woraus er die Erkenntniß erklärte, nämlich aus Ähnlichkeit, und sie hat vorzüglich ihren Sitz im Blute. Dem Feuer legt er unter allen Elementen einen Vorzug bei. Das ihm sonst beigelegte Gedicht über die Sphäre wird für unecht gehalten. Von seinem Lehrgedichte über die Natur sind noch Bruchstücke vorhanden, welche Sturz (2 Bde., Lpz. 1805) und Peyron (Lpz. 1810) herausgegeben haben. Vgl. Lommatzsch: „Die Weisheit des Empedokles u. s. w." (Berl. 1830).

Emperstraße oder **Enneperstraße** in der Grafschaft Mark, welche jetzt zur preuß. Provinz Westfalen gehört, erstreckt sich in einer Länge von zwei Meilen von Hagen bis Gevelsberg und hat ihren Namen von dem Flusse Empe (Ennepe) erhalten. In seiner ganzen Länge ist dieser Fluß so mit Wasserwerken besetzt, daß neue Werke anzulegen nicht mehr möglich ist. Es befinden sich hier alle Arten von Hämmern, als Roh-, Stahl- und Stabhämmer, Raffinerie- und Reckhämmer, Sensenhämmer, Breithämmer und eine große Anzahl von Schleif- und Polirmühlen. Ein anderes Hauptfabrikat an der Emperstraße sind die weißen Sensen und Strohmesser, wovon jährlich an 30,000 Dutzend gearbeitet werden. Außerdem werden Feilen, Sägen, Spaten, Pfannen, Messer, Ambose, Kaffeemühlen u. s. w. gefertigt und in die fernsten Gegenden verführt.

Empfänglichkeit oder **Receptivität**, auch Erregbarkeit, im Gegensatze der **Spontaneität** (s. d.) besteht darin, daß eine Thätigkeit sich von einer äußern abhängig zu äußern anfängt. Sie besitzt ein jeder Körper; so nennt man auch den Zeugungsact selbst, bei welchem der Zeugungsstoff empfangen wird, die **Empfängniß**. Auch dem menschlichen Geiste legt man diese Eigenschaft bei, inwiefern er nicht selbstthätig wirkt, sondern durch äußere Eindrücke zur Thätigkeit bestimmt wird.

Empfängniß heißt der Act des thierischen Lebens, durch welchen das weibliche Geschlecht bei der Verbindung mit dem männlichen den zur Befruchtung dienlichen Stoff empfängt. Die Natur hat das Geschäft der Erzeugung der belebten Geschöpfe in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt. Obgleich der forschende Geist des Menschen versucht hat, durch genaue Beobachtungen ihre Geheimnisse zu enthüllen, so ist doch nur wenig Sicheres ermittelt worden. Vgl. Seiler: „Die Gebärmutter und das Ei des Menschen in den ersten Schwangerschaftsmonaten" (Dresd. 1832, Fol. mit Kupf.).

Empfindsamkeit heißt die Fähigkeit des menschlichen Gemüths, durch gewisse Eindrücke leicht zu den entsprechenden Empfindungen bestimmt zu werden; und in engerer und gewöhnlicher Bedeutung eine ausgezeichnete Empfänglichkeit und Fertigkeit für lebhafte Empfindungen und Rührungen. Mit Unrecht pflegt man diesem Worte einen Nebenbegriff von Süßlichkeit, Ziererei u. s. w. beizulegen. Ist die Empfindsamkeit übertrieben und dem Gegenstande, durch den sie erregt wird, nicht angemessen, so heißt sie **Empfindelei**. Von der **Empfindlichkeit** ist die Empfindsamkeit dadurch unterschieden, daß jene einen Gemüthszustand bezeichnet, in welchem man leicht zu unangenehmen Empfindungen angeregt wird, was eine einseitige auf Schwäche und Kränklichkeit beruhende Richtung und Verstimmung der körperlichen und geistigen Kraft voraussetzt.

Empfindung nennt man die Auffassung des Äußern in das Innere oder die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in die Seele; dann aber auch den Gemüthszustand, insofern er in Lust oder Unlust besteht, sei diese durch äußere oder innere Anregung entstanden, mithin Gefühl. Jenes nennt man auch die objective, dieses die subjective Empfindung. Das Empfindungsvermögen ist die Fähigkeit, Eindrücke, besonders von Außen kommende, ins Bewußtsein zu fassen. Das Empfinden setzt Selbständigkeit und Einheit des Wesens voraus, welches empfindet. Die Empfindung ist übrigens mehr Nöthigung und Abhängigkeit als freie Thätigkeit.

Emphyteuse (Emphyteusis) heißt nicht nur das Nutzeigenthum oder Recht an einer fremden unbeweglichen Sache, welches Jemandem unter der Bedingung der Verbesserung (Melioration) und gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe (Kanon, Erbzins), als Zeichen der Anerkennung (Recognition) des Obereigenthums, übertragen worden ist, sondern auch das Grundstück, das unter diesen (emphyteutischen) Bedingungen Jemandem zur Benutzung überlassen ist, und endlich der Vertrag hierüber. Der deutsche Name dieses röm. Instituts ist Erbzinsrecht, Erbzinsgut, doch hat dieser Ausdruck noch eine andere Bedeutung, welche im deutschen Rechte vorgeht (s. Erblehen), und Erbzinscontract. Der Besitzer oder Nutzeigenthümer eines solchen Gutes heißt Emphyteut, Erbzinsmann; der Obereigenthümer Zinsherr. Die Emphyteuse entsteht nicht blos durch Bewilligung des Letztern, sondern auch durch Verjährung. Ersterer kann sein Nutzeigenthum auch auf Andere übertragen, jedoch ist nach der Meinung der Juristen hierzu immer die Einwilligung des Obereigenthümers nöthig.

Empirismus heißt eine Denkart, welche der Empirie oder Erfahrung (s. d.) huldigt und entweder auf sie alle andere Erkenntniß baut, wie dies der Sensualismus thut, der consequent zum Materialismus führt, oder jede andere Erkenntniß verwirft; empirisch, was sich auf Erfahrung bezieht, aus ihr geschöpft ist; Empiriker, dessen Kenntniß blos auf Wahrnehmungen und Versuchen beruht und daher unzusammenhängend und ohne leitende Ideen ist; auch Der, welcher blos der Erfahrung folgt. In der Philosophie und in der Heilkunde stellt man den Empiriker dem Rationalisten entgegen. So bildete sich schon im 3. Jahrh. v. Chr. eine besondere Schule der griech. Ärzte unter dem Namen Empiriker, indem man durch Beobachtung der Natur veranlaßt ward, die Spitzfindigkeiten der ältern Ärzte bei Seite zu lassen, zu der Natur zurückzukehren und sich blos an sie zu halten. Die vorzüglichsten Stifter derselben waren Herophilus, Serapion von Alexandria und Philinus aus Kos, um 250 v. Chr. Sie drangen auf reine Beobachtung der Natur, auf sorgfältige echte Erfahrung, ohne künstliche Systeme, ohne weitere Nachforschung nach den verborgenen Ursachen. Späterhin näherten sich die Empiriker wieder der ältern dogmatischen Schule, indem sie den Epilogismus annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte zu schließen, das kein Gegenstand der Erfahrung ist. Geschieht dieser Übergang von echter Erfahrung mittels geläuterter Naturphilosophie, von einem hellen Verstande, durch richtige Schlüsse und vorsichtige Versuche unterstützt, so kommen hierdurch allein Erfahrung und Speculation in ein richtiges Verhältniß, und es wird ein harmonisches, der Kunst förderliches Werk daraus. Ohne diese Erfoderniſse aber baut sich jeder Arzt nach einseitigen Beobachtungen und falschen Erfahrungen eine sehr unsichere Brücke zur Speculation hinüber. Die neuern Empiriker haben diesen Namen durch ihre Unwissenheit in den nöthigen Kenntnissen und ihre Verwegenheit in dem Verordnen der Mittel gegen Krankheiten, ohne diese gehörig zu kennen, in sehr übeln Ruf gebracht, sodaß man in neuerer Zeit mit dem Namen eines Empirikers gewöhnlich einen Menschen bezeichnet, der aus Mangel an theoretischen medicinischen Kenntnissen blos aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Zeichen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung und falsche Erfahrung gegen jene Zufälle für heilsam hält, ohne zu beurtheilen, ob sie der eigenthümlichen Beschaffenheit des Kranken und dem Charakter seiner Krankheit angemessen sind. Am Schärfsten bezeichnet Zimmermann in seinem classischen Werke „Über die Erfahrung in der Arzneikunst" (2 Bde., neue Aufl. Zürich 1787) den Unterschied zwischen dem echten Arzt und dem Empiriker, nach dem jetzt gewöhnlichen Sinne des Worts.

Ems, ein Küstenfluß in der preuß. Provinz Westfalen, der die Hase aufnimmt, sich unweit Emden in die Oster- und Westerems theilt, welche die Insel Borkum einschließen und in den Dollart fallen. Die Schiffbarmachung der Ober-

ems ward seit 1818 von Hanover durch einen Kanal von Meppen bis Lingen, und von Preußen durch eine Verbindung der Oberems mit der Lippe bewerkstelligt.

Ems, ein Badeort mit 1500 Einw. in der Wetterau, im Herzogthum Nassau, an der Lahn, welche, zwischen Bergen und Steinklippen hinrauschend, anmuthige Auen und Thäler bewässert. Die Bäder zu E. waren schon zur Römerzeit bekannt; die ersten Brunnengebäude wurden daselbst 1583 errichtet. Jetzt sind daselbst drei Badehäuser, die auch den Gästen zu Wohnungen dienen. Jedes derselben hat mehre Hauptbäder, die in kleine Bäder abgetheilt sind; auch sind in jedem besondere Trinkbrunnen, deren es überhaupt sieben gibt: das Kränchen, der Kessel- und Wappenbrunnen, der Mittel- oder Kurbrunnen, das Marienbrünnchen, der Spring- und Wilhelmsbrunnen oder das kalte Kränchen und die 1812 entdeckte Zwillingsquelle. In Hinsicht der Bäder unterscheidet man die alten, die neuen, die Fürsten- und landgräflichen Bäder, die Bubenquelle und das Rondelbad. Die stärksten Quellen sind im alten, ehemals hessendarmstädtischen Hause. Das Mineralwasser hat 18—44° R. Wärme; am wärmsten ist der Mittel- oder Kurbrunnen. Das Fürstenbad ist prächtig aus inländischem Marmor erbaut. Das Kränchen und der Kurbrunnen werden versendet, an ersterm füllt man jährlich gegen 50,000 Krüge. Die Wasser gehören zur Gattung der alkalisch-salinischen und haben noch außerdem viel Luftsäure. E. ist heilsam bei chronischen Katarrhen, Schleimhusten, Verstopfungen der Lungen, in allerlei Magenübeln von Säure und Schleim, bei Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibes, Hämorrhoiden, Schleim und Gries in den Urinwegen, Gicht, steifen Gliedern und Augenbeschwerden. Selbst in der Lahn sprudeln warme Quellen auf, und es ist darin ein Pferdebad angelegt. Jenseits der Lahn, am Spieß, ist die betäubende Hundsgrotte, ähnlich der bei Neapel. Entferntere Punkte für Lustreisende sind: Dausenau, in einer herrlichen Gegend, mit einem Mineralbrunnen und starker Apfelbaumzucht; Nassau, in einer höchst reizenden Umgebung, mit der alten Burg Hartenstein; Koblenz und Ehrenbreitstein an dem unvergleichlichen Rheinthale u. s. w. Vgl. Thilenius: „E. und seine Heilquellen" (Wiesbaden 1816), Vogler, „Die Heilquellen zu E." (Koblenz 1821) und Osann, „Bemerkungen über die wichtigsten Mineralquellen des Herzogthums Nassau" (Berl. 1824).

Emser (Hieronymus), ein Zeitgenosse Luther's, anfangs Freund, dann heftiger Gegner desselben in Wort und Schrift, geb. zu Ulm 1477, war Prediger zu Dresden, als die Reformation durch Luther in Wittenberg ihren Anfang nahm. Als treuer Anhänger der katholischen Kirche ergrimmte er gewaltig über die Reformation, griff Luther in mehren Schriften an und suchte unter Andern zu beweisen, daß dessen Übersetzung des N. T.'s eine Verfälschung dieses Werkes sei. Trefflich aber wußte er selbige zu benutzen, als er auf Befehl des Herzogs Georg von Sachsen selbst eine Übersetzung des N. T. (Dresd. 1527, Fol.) herausgab, die aber mit der Luther's gar nicht in Vergleich kommen kann. Schon früher hatte er „Concimetrum pro canonisatione Bennonis ad Julium II. Papam" (1505) und „Vita S. Bennonis" (Lpz. 1512) geschrieben. Mit Luther wechselte er mehre Streitschriften; als dieser mit Beziehung auf den Bock, welchen E. in seinem Wappen führte, eine kleine Schrift mit dem Titel: „Warnung an den Bock zu Leipzig", hatte drucken lassen, ließ E. ein Schriftchen: „An den Stier zu Wittenberg", drucken. Er starb, nachdem er eine Zeit lang Hofprediger Herzog Georg's gewesen, kurz nach dem Erscheinen seiner Übersetzung des N. T.'s zu Dresden 1527.

Emser Punctation heißt die zur Behauptung der ursprünglichen kanonischen und reichsverfassungsmäßigen Rechte ihrer erzbischöflichen Gewalt gegen die wiederholten Eingriffe der röm. Curie, von den Bevollmächtigten der vier deutschen Erzbischöfe auf dem Congreß im Badeorte Ems, am 25. Aug. 1785 abgeschlossene Übereinkunft. Von den Grundsätzen der Unveräußerlichkeit ihrer Rechte, vermöge göttlicher Einsetzung, der Beschränkung des päpstlichen Primats über die Kirche

auf das Recht der Oberaufsicht und oberrichterlichen Gewalt in causis majoribus, der Unzulässigkeit jeder darüber hinausgehenden, aus den unechten Isidor'schen Decretalen gefolgerten päpstlichen Anmaßung und der durch das aschaffenburger Concordat nur für einige Exceptionsfälle beschränkten, doch nie aufgehobenen Gültigkeit der baseler Decrete ausgehend, erklärten sie in dieser Punctation die Ausdehnung und Einmischung der Papstgewalt in die Angelegenheiten der deutschen Kirche mit wenigen altkanonischen und reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen für sofort abzuschaffenden Misbrauch, die zufolge derselben von den Nuntien ausgeübte unmittelbare Jurisdiction für aufgehoben, und deren Gegenstände für rechtmäßige, keines Indults bedürfende Befugnisse ihrer eignen Jurisdiction. Zugleich trugen sie darin auf Änderung des dem Papste zu leistenden Vasalleneides der deutschen Bischöfe, Ermäßigung der Annaten- und Palliengelder, Ausschließung nicht naturalisirter Ausländer von deutschen Pfründen, Aufhebung aller Exemtionen und Verhältnisse der Klöster und Ordensleute mit auswärtigen Obern, Abschaffung der Ehehindernisse in gewöhnlichen Dispensationsfällen, Errichtung von Provinzialsynodalgerichten als dritter Appellationsinstanz, Revision des aschaffenburger Concordats, auch für den Fall einer Weigerung des Papstes, in ihre Beschlüsse und Vorschläge einzugehen, auf Zusammenberufung eines allgemeinen oder deutschen Nationalconciliums, und wenn dieses nicht zu Stande käme, auf rechtsverfassungsmäßige Abhülfe ihrer Beschwerden an. Dieser Schritt fand nur bei den Protestanten allgemeinen, unter den deutschen Katholiken aber getheilten Beifall. Der Kaiser billigte zwar die Idee der Punctation, jedoch gab er in seiner Antwort auf die Mittheilung derselben den Erzbischöfen zu erkennen, daß sie sich vor allen Dingen der Zustimmung der exemten und ihrer Suffraganbischöfe versichern möchten, was er ihnen schon vor Abschluß der Punctation gerathen hatte. Die Vernachlässigung dieses wurde ein Hauptgrund des Fehlschlagens der ganzen Unternehmung. Sollte einmal auf die der bischöflichen Gewalt, vermöge göttlicher Einsetzung, zukommenden Rechte zurückgegangen werden, so konnte jeder Bischof dieselben Amtsbefugnisse, die die Erzbischöfe vom Papste zurückfoderten, für sich selbst in Anspruch nehmen, denn die erzbischöfliche Gewalt war eine spätere Einrichtung der Kirche, und die alte Observanz setzte bei jeder wichtigen Veränderung der Kirchendisciplin Berathung des Erzbischofs mit seinen Suffraganen voraus. Daher sahen die deutschen Bischöfe in den emser Beschlüssen nur einen eigenmächtigen Versuch zur Erweiterung der Metropolitangewalt, dem sie, ohnehin durch Unterlassung der vorgängigen Rücksprache beleidigt, schon darum entgegen waren, weil sie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel günstig zu stimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern einen bisher nicht üblich gewesenen Einfluß auf ihre Diöcesen einräumen mochten. Überdies hatte der Papst den Kurfürsten von Pfalzbaiern so ganz für sich gewonnen und durch die in den Reformen Joseph II. damals eintretende Stockung bald so freies Spiel, daß er sich gegen die Theilnehmer der Punctation in den Vortheil des Angriffs setzen konnte. Auf ihre ersten Versuche zur Ausübung des darin zurückgefoderten Dispensationsrechts folgte sogleich ein Circularschreiben des köln. Nuntius Pacca, das diese Dispensation für ungültig erklärte, und da die Erzbischöfe den Pfarrern Abweisung dieses Circulars befahlen, und der Kaiser es förmlich cassirte, entkräftete Baiern diese Vertheidigungsmaßregeln durch Gegenbefehle an die Pfarrer im pfälzischen Gebiete der zu Mainz gehörenden wormser Diöces, worin ihnen der Gehorsam gegen den Erzbischof in dieser Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte verboten wurde. Gleichzeitig erging an den Bischof von Freisingen auf seine Anzeige der Punctation, in einem Schreiben des Papstes, die schärfste Misbilligung derselben, der Bischof von Speier rügte in Vorstellungen an den Kaiser und den Kurfürsten von Mainz das eigenmächtige Verfahren der Erzbischöfe, und eine Menge Flugschriften der päpstlichen Partei, mit deren Thätigkeit die erzbischöfliche nicht gleichen Schritt hielt, wirkte auf

die öffentliche Stimmung der Katholiken zum Nachtheil der emser Beschlüsse. Dagegen bewies die Abweisung der Protestation, welche Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer dem Kurfürsten von Baiern 1787 vom Papste bewilligten Zehntensteuer von der pfalzbair. Geistlichkeit durch den Nuntius in München einlegten, und das Schweigen der beiden andern Erzbischöfe dabei, ihre Schwäche. Der Kurfürst von Mainz erklärte sogar, um die päpstliche Bestätigung der Wahl seines neuen Coadjutors (Karl v. Dalberg) zu erhalten, daß weder er noch sein Coadjutor die emser Beschlüsse befördern wolle. Der Kurfürst von Trier, ohnehin dem Papste persönlich ganz ergeben, zog sich ebenfalls davon zurück, und der Kurfürst von Köln, ein Bruder des Kaisers und der wahre Urheber des ganzen Unternehmens, wurde durch die bei den Reichsverhandlungen über die Nuntienbeschwerden vorgekommene Drohung des Kurfürsten von Pfalzbaiern, seine Länder den Sprengeln der Erzbischöfe ganz zu entziehen, für die Erhaltung seiner bisher genossenen Amtsrechte so besorgt gemacht, daß er nicht weiter auf jenen Beschlüssen zu bestehen wagte. So zerschlug sich dieser Versuch zur Befreiung der deutschen Kirche von verjährten päpstlichen Bedrückungen, sowol durch den Mangel an Vorsicht, Kraft und Standhaftigkeit der Unternehmer, als auch durch die selbstsüchtige Politik des Kurfürsten von Baiern, mit dem Ansehen der röm. Curie zugleich seine landesherrliche Macht gegen die Erzbischöfe zu behaupten, und der Papst Pius VI. ließ eine ausführliche Widerlegung ihrer Beschlüsse „Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis" (Rom 1789, 4.) erscheinen.

Encke (Joh. Franz), Director der kön. Sternwarte zu Berlin, geb. 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo sein Vater Geistlicher war, studirte Mathematik und Astronomie unter Gauß in Göttingen, trat später in preuß. Artilleriedienste, und stand als Lieutenant in der Festung Kolberg, als ihn der jetzige sächs. Staatsminister von Lindenau kennen lernte und auf die Sternwarte Seeberg bei Gotha brachte. Hier blieb er bis 1825, wo er zum Director der berliner Sternwarte ernannt wurde, worauf er als Secretair der mathematischen Classe in die kön. Akademie eintrat. Er war es, der den von Pons am 26. Nov. 1818 entdeckten Kometen als einen von sehr kurzer Umlaufszeit (von $3.\frac{315}{1000}$ Jahren) erkannte, weshalb auch dieser Komet nach seinem Namen genannt wird. (S. Kometen.) Seine mit der größten Sorgfalt über diesen Kometen angestellten Rechnungen haben uns auf den Widerstand aufmerksam gemacht, den diese Körper von dem Äther des Weltraumes zu leiden scheinen. Vgl. seine beiden Abhandlungen: „Über den Kometen von Pons" (Berl. 1831 und 1832), worin er eine Übersicht seiner in Beziehung auf denselben gemachten Forschungen gegeben hat. Auch berechnete er die sämmtlichen Beobachtungen der Venusdurchgänge von 1761 und 1769 und fand daraus die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde gleich 20,665,838 geogr. Meilen, was für die Sonnenparallaxe 8.578 Secunden gibt, wenn der mittlere Halbmesser der Erde 859.4366 geogr. Meilen beträgt. Seit 1830 besorgt E. die früher von Bode herausgegebenen „Astronomischen Jahrbücher" auf eine Weise, die dieses Werk zu der vorzüglichsten astronomischen Zeitschrift erhebt.

Enclaven heißen kleinere Staatsgebiete oder Theile eines Staatsgebietes, welche von einem andern Staate rings eingeschlossen sind. So war die ehemalige päpstliche Besitzung, Grafschaft Avignon und Venaissin, ganz in Frankreich enclavirt, und bei den Zerstückelungen der ehemaligen Territorien in Deutschland kamen sehr häufig Enclaven vor. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurden eine große Anzahl der kleinern Staaten, welche von andern umschlossen waren, der Landeshoheit der letztern unterworfen (mediatisirt), und die souverain gebliebenen Staaten suchten durch Austauschungen sich der beiden Theilen immer lästigen Enclaven möglichst zu entledigen. Es blieben aber doch noch viele übrig, besonders im nördl. Deutschland, wo durch die Ländererwerbungen Preußens im J. 1815 die anhaltischen Länder die untere Grafschaft Schwarzburg und das weimar. Amt Allstädt

preuß. Enclaven geworden sind. Besonders hinderlich sind die Enclaven bei Zolleinrichtungen, indem sie entweder unter das Abgabesystem des umschließenden Staates gezogen werden mußten, was nicht nur ein Eingriff in die Souverainetät des eingeschlossenen Gebietes zu sein scheint, sondern auch den Unterthanen doppelte Steuern auflegt, oder freigelassen werden, wo sie das ganze System des einschließenden Staates auf eine sehr empfindliche Weise stören.

Eine besondere Wichtigkeit schien die Differenz zu erlangen, welche 1821 zwischen Preußen und Anhalt-Köthen entstand und einige Jahre hindurch bei der deutschen Bundesversammlung anhängig war. Die erste Beschwerde erhob Anhalt-Köthen gegen Preußen wegen des 1818 eingeführten Zollsystems, dessen Grenzlinie mit um die anhaltischen Lande gezogen war, und insbesondere gegen das Anhalten eines dem Kaufmann Friedheim zu Köthen gehörigen Schiffes zu Mühlberg an der Elbe, und gegen des Verlangen, daß Friedheim die preuß. Zölle davon entrichten solle. Preußen bestritt hierbei vornehmlich, daß eine solche Streitigkeit, weil sie nicht Rechte sondern Interessen betreffe, in den gewöhnlichen Gang eines Processes und einer Entscheidung durch ein Austrägalgericht gezogen werden könne, wobei es die Mehrheit der Bundestagsstimmen gegen sich hatte. In der Hauptsache wurde erklärt, daß Anhalt unmöglich verlangen könne, daß eine Million preuß. Unterthanen außer dem Zollsysteme blieben, daß man aber immer bereit gewesen sei, der anhaltischen Regierung einen verhältnißmäßigen Antheil von dem Ertrage der Zölle zu ersetzen; wie schon ein solcher Vertrag am 28. Oct. 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen geschlossen worden war. Diese erste Beschwerde wurde auf den Abschluß der Convention über die Elbeschiffahrt verwiesen; auch wurde das Schiff des Kaufmanns Friedheim freigegeben, und am 7. März 1822 diese Sache von Anhalt-Köthen für erledigt erklärt. Ähnliche Verträge wurden auch von Preußen mit Schwarzburg-Rudolstadt am 24. Jun. 1822, mit Sachsen-Weimar am 27. Jun. 1823 und mit Anhalt-Bernburg wegen des obern Herzogthums abgeschlossen. Allein im März 1827 erneuerten sich die Anhalt-Köthenschen Beschwerden. Es war verabredet worden, daß Anhalt-Köthen zu Sicherstellung der preuß. Abgaben die Hand bieten solle; allein das Herzogthum wurde eine wahre Niederlage für den Schleichhandel. Es verbrauchte in hochbesteuerten Waaren angeblich das 7, 10 ja 20fache von dem, was eine seiner Bevölkerung gleiche Zahl preuß. Unterthanen bedurfte. Die Volkszahl der köthenschen Enclaven verhält sich zu der preuß. Monarchie wie 9 zu 1000; die angebliche Consumtion seidener Zeuche verhielt sich wie 91 zu 1000 und die der baumwollenen Waaren wie 165 zu 1000. Es ward daher die Erhebung der preuß. Zölle an der äußern Grenze von Neuem angeordnet, und deshalb von Anhalt-Köthen neue Beschwerde erhoben, aber auch diese hauptsächlich durch Vermittlung des östr. Hofes mittels des Vertrags vom 17. Jul. 1828, wodurch Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau einstweilen auf sechs Jahre dem preuß. Zollsysteme beitraten, gehoben.

Encyklopädie, im Englischen Cyclopaedia, zwar aus griech. Worten gebildet, in dieser Zusammensetzung aber ein den Griechen unbekanntes Wort, bezeichnete ursprünglich den Inbegriff und Kreis aller derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten (artes liberales der Römer), in welchen die alte Welt die Bildung eines freigeborenen Menschen umschloß. Späterhin wurde dieses Wort vom Leben auf die Wissenschaft übergetragen und von jeder zusammenhängenden Übersicht, sowol des gesammten Gebiets menschlicher Wissenschaft (Universalencyklopädie) als auch einzelner Felder derselben (Particular- oder Partialencyklopädie), gebraucht. Doch unterscheidet man die encyklopädische Darstellung der einzelnen Wissenschaften, welche aus einer kurzen Zusammenstellung der Hauptgrundsätze oder der wichtigsten Gegenstände derselben besteht, von der Encyklopädie einer Wissenschaft oder der Wissenschaften, d. i. einer wissenschaftlichen Übersicht über den Inhalt derselben und ihren Zusammenhang untereinander. Erstere wäre eigentlich nur die kürzer vor-

getragene Wissenschaft selbst. Das Bedürfniß einer solchen Übersicht wurde schon in frühern Zeiten theils zum Behuf einer nach festen Grundsätzen anzustellenden Ausbildung der Wissenschaften unter sich, theils auch zur Erleichterung des Auffindens einzelner Gegenstände, immer fühlbarer, je mehr sich die Begriffe und Kenntnisse mehrten, und in dieser doppelten Rücksicht wurde sie bald in systematischer, bald in alphabetischer Form abgefaßt. Der Geist des Zusammentragens, welcher in der alexandrin. Schule herrschte, führte bald auf Versuche dieser Art hin, und auch bei den Römern lieferten Varro und Plinius der Ältere, jener in den verlorenen Schriften, „Rerum humanarum et divinarum antiquitates" und „Disciplinarum libri IX", dieser in seiner „Historia naturalis" ähnliche Werke. Auch die spätern Sammlungen der beiden Griechen, Stobäus und Suidas, und vorzüglich des Marcianus Capella, können hierher gezogen werden. Indeß waren dies immer nur noch Vorarbeiten; der Ruhm, planmäßig Encyklopädien unternommen zu haben, gebührt dem Mittelalter, welches mit eisernem Fleiße nicht nur eine beträchtliche Menge von Encyklopädien einzelner Wissenschaften unter den Titeln Summa oder Speculum, sondern auch eine Universalencyklopädie lieferte, wie man sie bisher noch nicht gekannt hatte. Es war der unverdrossene Dominikaner Vinzenz von Beauvais (s. d.), welcher um die Mitte des 13. Jahrh. die ganze Summe von Kenntnissen des Mittelalters in einem Werke von beträchtlicher Größe unter dem Titel „Speculum historiale, naturale, doctrinale", dem ein Ungenannter wenige Jahre später ein „Speculum morale" in gleicher Form beifügte, in wörtlichen und treuen Auszügen aus den Werken der Schriftsteller selbst darstellte. Im 17. Jahrh. lieferte nach den nicht unwichtigen Schriften des Professors und Rectors am Gymnasium zu Bremen, Matthias Martinius, („Idea methodicae et brevis encyclopaediae sive adumbratio universitatis", Herborn 1606) und Joh. Heinr. Alsted's („Encyclopaedia VII tomis distincta", 2 Bde., Herb. 1620, Fol.), der scharfsinnige Francis Bacon Lord Verulam in kleinen, aber sinn- und gehaltvollen Büchern, „Novum organon scientiarum" (Lond. 1620, Fol., deutsch von Bartholdy, 2 Bde., Berl. 1793) und „De augmentis scientiarum" (engl. zuerst Lond. 1605, 4., lat. Lond. 1638, Fol., deutsch von Pfingsten, 2 Bde., Pesth 1783) die Grundlage einer Encyklopädie voll der tiefsten Forschungen und kühnsten Ahnungen, die sein Zeitalter nicht faßte. Seit dieser Zeit mehrten sich die Encyklopädien in ungemessener Zahl, aber keine derselben hatte den reinwissenschaftlichen Zweck des Baco; denn alle bezogen sich entweder auf den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten, wie Chevigny's „La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe" (5. Aufl. von Limiers, 4 Bde., Amst. 1717) und Joh. Chstph. Wagenseil's „Pera librorum juvenilium" (5 Bde., Altorf 1695), oder sie waren zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Zu den größern Werken dieser Art in früherer Zeit würde die von Cornelli unternommene „Galeria de Minerva" (7 Bde., Ven. 1696—1717, Fol.) gehört haben, welche auf 45 Foliobände angelegt war, wenn sie ganz erschienen wäre. Glücklichern Fortgang in Rücksicht der Beendigung hatte das nach seinem Unternehmer gewöhnlich Zedler'sche genannte „Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste" (64 Bde., Halle und Lpz. 1732—50, und 4 Supplementbde. 1751—54, Fol.), das im Ganzen wenig Werth hat, und nur in einzelnen Fächern, z. B. in der Genealogie, gelungen ist. Die Engländer besitzen mehre ausgezeichnete und prächtige Encyklopädien: 1) Chambers' „Cyclopaedia or a universal dictionary of arts and sciences", welche wiederholt aufgelegt und 1776—84 in vier Bänden von Rees neu bearbeitet und erweitert erschien; 2) G. Cleig's „Encyclopaedia Britannica", welche in der ersten Auflage (Edinb. 1788) zehn, in der sechsten (1815) 20 Quartbände umfaßt, wozu 1815—24 sechs Supplementbände kamen, und seit 1830 in der siebenten Aufl., welche alle Supplemente umschließt, mit neuen Kpf. herausgegeben wird; 3) Abr. Rees' „New Encyclopaedia" (39 Thle. in 79 Bdn., mit

6 Supplementbdn. und vielen Kpf., Lond. 1802—20, 4.), die besonders im technischen Fache das vollständigste Werk dieser Art ist und in Amerika prächtig nachgedruckt ward; 4) die unter der Leitung Brewster's in Edinburg erschienene „Edinburgh Encyclopaedia" (18 Bde., Edinb. 1815—30, 4.), vorzüglich der Naturwissenschaft und der Technologie gewidmet; 5) John Wilkes' „Encyclopaedia Londinensis" (1796 fg.) welche in der neunten seit 1832 erscheinenden Auflage auf 22 Bde. mit etwa 500 Kupfertafeln berechnet ist; 6) Gregory's „Dictionary of arts and sciences" (2 Bde., Lond. 1806, 4.); 7) Nicholson's „British Encyclopedia" (6 Bde., Lond. 1809); 8) die noch nicht beendete „Encyclopaedia metropolitana" (Bd. 1—36, Lond. 1818—33, 4.); 9) John Millar's „Encyclopaedia Edinensis" (6 Bde., Edinb. 1816, 4.); 10) Miller's „Encyclopaedia Perthensis" (23 Bde., Lond. 1816); 11) „Methodical Cyclopaedia" (Lond. 1823, 12.) und eine Menge kleinerer von Watson, Willich, Enfield, Kendall u. s. w. Die Italiener besitzen eine gute Encyklopädie an Pivati's „Dizionario scientifico e curioso sacro-profano" (10 Bde., Ven. 1746—51, Fol.).

In der franz. Literatur heißen Ency·klopädisten vorzugsweise die Herausgeber und Mitarbeiter der großen alphabetischen Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste, deren Plan Diderot entwarf, sowie auch Diejenigen, welche sich ihnen anschlossen und zu ihren philosophischen und kritischen Grundsätzen bekannten, z. B. Helvetius. Bouterwek sagt von diesem Unternehmen: „Da sich Diderot mit Lebhaftigkeit für alles Wissenswürdige interessirte, konnte er auch seine literarischen Beschäftigungen nicht auf ein gewisses Fach einschränken. Mathematik, Physik, Philosophie und schöne Literatur zogen ihn abwechselnd an. Ein so encyklopädischer Kopf wie Diderot mußte es sein, der auf den Gedanken gerieth, ein summarisches Archiv aller Kenntnisse, die sich der menschliche Geist bis um die Mitte des 18. Jahrh. erworben, in der Form eines universellen Realwörterbuchs zu veranstalten." Auf den literarischen Geschmack, vornehmlich der Franzosen, aber auch anderer Nationen, haben die Encyklopädisten großen Einfluß gehabt. Geglättete Correctheit, Eleganz des Styls, mit Nachahmung der Natur und moralischen Zwecken verbunden, war Das, was die Encyklopädisten für das Höchste in der Kunst ansahen und zur Bestrebung aufstellten. Sowie sie die Poesie blos durch den Verstand auffaßten, so sollte dieselbe Erzeugniß der Reflexion sein, und ihre Ansicht wurde vermöge des Ansehens, welches sie sich erworben hatten, für die franz. Kunst und Poesie sehr beschränkend, und allen freien Aufflug hemmend. Noch größeres Ansehen gewannen sie durch ihre dem damaligen Geschmack der Nation ganz angemessene Philosophie; ja es ist kaum ein Beispiel vorhanden, daß die Gelehrten einer Nation einen solchen politischen Einfluß gewonnen hätten, als die franz., namentlich die franz. Encyklopädisten. Aber ihre Philosophie war auch durchaus Modephilosophie, Philosophie für das gemeine Leben, dem Witze und der Unterhaltung huldigend. Anstatt mit festem Schritte sein Ziel zu verfolgen, glaubte man am Ziele zu sein, wenn man eine Meinung verfechten konnte, in der etwas Neues und Auffallendes lag. Dieses Gemisch von Philosophie und schöner Literatur behagte noch mehr, da Männer, wie Mably, Condillac, Mercier, Raynal, Buffon, Helvetius, Diderot, d'Alembert, über die Religion und bürgerliche Verfassungen Meinungen vortrugen, wegen derer die Encyklopädie sogar einmal von der Policei mit Arrest belegt wurde. Doch nur die Drucker, nicht die Verfasser wurden bestraft, und bald nachher mußte die Regierung den Druck wieder erlauben, weil sie zu schwach war, ihn zu verhindern. Übrigens wurde den Encyklopädisten, welche durch ihre Verbindungen mit den angesehensten Cirkeln der damaligen Zeit die Ansichten über Freiheit, Gleichheit und Urrechte verbreiteten, ein vorzüglicher Einfluß auf die franz. Revolution beigemessen. Ihr Werk erschien unter dem Titel „Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers par une société de gens de lettres, mis en ordre par Diderot et quant à la partie mathématique par d'Alembert"

(28 Bde., Par. 1751—72, nebst Supplementen 5 Bde., Amst. 1776—77, und „Table des matières" 2 Bde., Par. 1780, zusammen 35 Bde., Fol.), die folgenden Ausgaben (39 Bde., Genf 1777, wozu die „Tables" gehören, 6 Bde., Lyon 1780, 4.; dann 36 Bde., Lausanne und Bern 1778, nebst 3 Quartbänden Kupfer) haben vor der erstern den Vorzug, daß die dort nachträglich gelieferten Artikel an ihrem Orte eingeschaltet sind. Es erschien davon ein „Esprit de l'Encyclopédie", und Courtin wollte sie durch seine „Encyclopédie moderne" (24 Bde., Par. 1823—32, nebst 2 Bde. Kupfer, Par. 1828 und 1832) ergänzen. Nach einem weitaussehendern Plane ist die „Encyclopédie ou dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines" von Félice (47 Bde., Yverdun 1770—76 und 9 Bde. Kupfer, Yverdun 1776—80, welche letztere jedoch nur bis Sa vollständig sind) gearbeitet und noch viel umfassender die „Encyclopédie méthodique, ou par ordre de matières", die seit 1782 zu Paris erst bei Panckoucke, zuletzt bei Agasse erschien und 1813 mit der 102. Lieferung beendet wurde. Sie besteht aus 50 einzelnen Dictionnaires (zusammen 158 Bde., 4.), einem Atlas von 140 Karten und 6439 Kupfern. Nach Guizot's Entwurf erschien zu Paris seit 1826 eine „Encyclopédie progressive" und nach dem Brockhaus'schen „Conversations-Lexikon" ein „Dictionnaire de la conversation et de la nature" (Bd. 1—6, Par. 1832—33) und eine „Encyclopédie des gens du monde" (Bd. 1, Par. 1833).

Unter den deutschen Werken dieser Art behauptet der Zeit nach die erste Stelle Jablonsky's „Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften" (Lpz. 1721, 4.), welches nach wiederholten Umarbeitungen zuletzt von Schwabe (Königsb. 1767, 4.) herausgegeben wurde, und die nach ihrem Begründer sogenannte Krünitz'sche „Ökonomisch-technologische Encyklopädie" (Bd. 1—159, Berl. 1773—1833), welche nach Krünitz's Tode von Friedr. Jak. und Heinr. Gust. Flörke und gegenwärtig von Korth fortgesetzt wurde, und bis zum Artikel „Sprache" reicht. Die zuerst von Köster und später von Roos herausgegebene „Deutsche Encyklopädie, oder allgemeines Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften" (23 Bde., Frankf. 1778—1804, nebst einem Kupferbd. in Fol., 4.) blieb unvollendet und umfaßt A bis Ky. Die von dem Buchhändler Enoch Richter in Leipzig und den Professoren Ersch und Gruber in Halle im J. 1818 unternommene „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" erscheint seit 1831 in Leipzig bei Brockhaus in drei Abtheilungen; von der ersten (A—G), gegenwärtig redigirt von Gruber, erschien 1833 der 24.; von der zweiten (H—N), redigirt von Hoffmann, der 10., und von der dritten, redigirt von Meyer und Kämptz, der 4. Band (zusammen 38 Bde., 4.). Pierer's „Encyklopädisches Wörterbuch" (Bd. 1—20, Abth. 1, Altenb. 1824—33) geht bis zum Artikel „Schweinsmaus". Über das vorliegende Werk wird sich die Vorrede am Schlusse des 12. Bandes ausführlicher verbreiten. Unter den encyklopädischen Zeitschriften sind Jullien's „Revue encyclopédique" und Férussac's „Bulletin universel des sciences et de l'industrie" zu bemerken welches letztere, nach einiger Unterbrechung, seit 1834 wieder erscheint.

Endĕmie, seiner griech. Ableitung zufolge Das, was unter dem Volke einheimisch ist, heißt eine bestimmte Krankheitsform, welche viele Bewohner einer Stadt, Gegend oder eines ganzen Landstrichs zu jeder Zeit des Jahres überfällt und in der geographischen oder physischen Lage einer solchen Stadt oder Gegend, oder in der Wohnung, Beschäftigung, den Sitten und der Lebensart des Volkes ihren Grund hat. Endemische Krankheiten kommen das ganze Jahr hindurch unter den Einwohnern vor, ohne Rücksicht auf Wechsel der Jahreszeiten und Witterung, weil diejenigen Einflüsse, von welchen sie herrühren, immer fortdauern. Jeder Welttheil, jedes Klima, jeder Landstrich hat seine endemischen, ihm eigenthümlichen Krankheiten. Die südl. und heißen Länder haben besonders eigne Krankheiten der Haut, Ausschläge mancherlei Art, weil die beständige Hitze die Verrichtungen der Haut in größerer Thätigkeit erhält und die Säfte nach der Oberfläche des

Körpers hinzieht. In nördl. Ländern kommen zwar auch Ausschläge, aber von anderer Art vor. Allen nördl. Polargegenden, vorzüglich in Norwegen, ist der schlimme Aussatz, die Radesyge, eigenthümlich, der durch die daselbst gewöhnliche Kälte und Nässe veranlaßt wird, welche die Haut zu krankhaften Äußerungen geneigt macht. Heiße und feuchte Gegenden sind die Erzeugerinnen der heftigsten Typhen und Faulfieber, wie wir an dem in den westind. Inseln und an den Meeresküsten von Amerika einheimischen gelben Fieber sehen. Den höher und trocken liegenden, besonders nördl. Ländern sind die Entzündungskrankheiten vorzüglich eigen. In Gegenden, welche dem Luftzuge sehr ausgesetzt sind, besonders in gebirgigen Orten, findet man jederzeit Rheumatismen, Katarrhe und das ganze Gefolge von Übeln, welche in schneller Unterdrückung der Hautfunctionen ihren Grund haben. In großen und volkreichen Städten trifft man die meisten Lungensüchtigen an. In Gegenden, welche feucht und doch nicht allzu warm sind, z. B. an Sümpfen oder an großen Flüssen, herrschen die Wechselfieber. In kalten und feuchten Gegenden, z. B. in England, Schweden, Holland u. s. w., kommt am häufigsten der Croup vor. Manche Krankheiten, welche in einer Gegend einheimisch sind, können jedoch auch in andern einzeln und selbst epidemisch sich zeigen, wenn Witterungs- und andere Einflüsse denen gleichkommen, welche in jenen Gegenden Ursache der Endemie sind. So kommt z. B. bei nasser und kalter Witterung der Croup selbst in höher gelegenen Gegenden vor; Wechselfieber zeigen sich in Orten, wo sie Jahre lang selten sind; Faulfieber und bösartige Typhen wüthen zuweilen in mehren Ländern u. s. w. Endemische Krankheiten können auch unter günstigen Umständen ein ansteckendes Gift erzeugen und sich dadurch nach andern Gegenden und Ländern, deren Lage und Verhältnisse dazu geeignet sind, verbreiten, wie dies die Verbreitung des Aussatzes von den Morgenländern nach Europa, die Erscheinung des gelben Fiebers an den span. und ital. Seeküsten, welches durch Schiffe aus Westindien und Amerika dahin gebracht wurde, u. s. w. beweisen. Die endemische Beschaffenheit der Länder, Gegenden und selbst der Städte zu untersuchen, ist von wesentlichem Nutzen, theils um gegen die dort sich erzeugenden Krankheiten Vorkehrungen zu treffen, theils um die Lage solcher Orte zu verbessern. Für die Heilung mancher hartnäckigen Krankheiten ist es sehr günstig, wenn die Kranken ihren gewöhnlichen Wohnort mit einem ihrer Krankheit entgegengesetzten vertauschen können. So reisen z. B. die Engländer gern nach dem südl. Frankreich, vorzüglich in die wegen ihres Klima unvergleichliche Gegend von Nizza, um sich in jenen gemäßigten und angenehmen Gegenden von den in ihrem kältern und nebelvollen Lande gewöhnlichen Brustkrankheiten, von Hypochondrie und Lebensüberdruß zu heilen.

Endreime (Bouts-rimés), gehören der neuern Reimpoesie an und sollen von dem franz. Dichter Dulot im 17. Jahrh. erfunden worden sein. Man schreibt nämlich dem Dichter die Reime vor und überläßt es der Phantasie desselben, den übrigen Körper diesem Geripp anzufügen und ihm Seele einzuhauchen. Da die Auswahl gewöhnlich die seltsamsten Reime und Ausdrücke trifft, so werden diese Kinder der Laune meist burlesk.

Endymion war nach Einigen ein Jäger, nach Andern ein Hirt, nach noch Andern ein König von Elis, wo man auch sein Grab zeigte. Vom Jupiter, der nach der Sage sein Vater war, erbat er sich immerwährende Jugend und Unsterblichkeit. Seine Schönheit rührte selbst die keusche **Diana** (s. d.), deren Besuch bei dem schönen schlafenden Schäfer die spätere Kunst vielfach dargestellt hat.

Enfilade heißt das Beschießen von der Seite, besonders bei Verschanzungen, sodaß die Kanonenkugeln längs der innern Brustwehrfläche hin streifen. Man sucht ihr wegen ihrer großen und nachtheiligen Wirkung die Linien zu entziehen und sich durch die Wallhöhe dagegen zu decken; denn das Geschütz, nach der ganzen Länge seiner Laffete dem enfilirenden Schusse ausgesetzt, wird um so leichter demon-

tirt. Schon das schräge Feuer (en écharpe) ist nachtheiliger als das grade, weil auch hier die Geschütze eine größere Fläche darbieten als von vorn, wo durch die Intervallen das Treffen schwieriger wird.

Engel nennt man eine Art guter Geister, von welchen man glaubt, daß sie mit den Menschen in näherer Verbindung stehen. Schon die jüdische Theologie unterschied verschiedene Classen und Rangordnungen derselben; aber Keiner hat sie so genau einzutheilen gewußt als der Verfasser der „Hierarchia coelestis", die man dem Dionysius Areopagita zuschreibt, welcher drei Classen und in jeder ebenso viele Abtheilungen festsetzt. Nach den Meisten wurden sie lange vor der sichtbaren Welt, nach Andern mit Himmel und Erde zugleich erschaffen, und zwar als Gott das Licht schuf und der Geist Gottes auf dem Wasser schwebte. Ihr Geschäft ist, der Gottheit zu dienen, die sich ihrer zur Beförderung ihrer guten Zwecke, als Vorsteher ganzer Völker und Reiche, als Erklärer und Überbringer der Gebote, als Schutzgeister einzelner Menschen und zur Anordnung der einzelnen Angelegenheiten bedient. Sie werden gedacht als Geister mit einem ätherischen Körper, welches vornehmlich auf der Synode zu Nicäa von 737 als Kirchenlehre festgesetzt wurde, womit aber die lateranensische Synode von 1215, die ihnen Unkörperlichkeit zuspricht, im Widerspruche steht. Die, welche den Körper blos für eine Bürde oder ein Gefängniß der Seele halten und sich einen wunderbar hohen Begriff von reinern Geistern machen, halten die Engel, um sie zu ehren, für reine Geister, und erklären die Erscheinungen derselben aus einem Vermögen, willkürlich Körper und auch menschliche Gestalt anzunehmen; Die, welche das geistige Wesen durch einen Körper nicht für unvollkommen gemacht halten, legen ihnen Körper bei. Als endlichen Wesen mußte ihnen aber auch ein Wohnort zukommen, und es ließen die Alten sie bei Gott im Himmel wohnen. Was ihre Namen betrifft, so läßt die katholische Kirche nur die drei in der heiligen Schrift vorkommenden, Michael, Gabriel und Rafael, gelten. Unter den Ketzereien des Aldebertus, welcher 704 auf einer Synode zu Rom unter dem Papst Zacharias verdammt wurde, war auch die, daß er Engel unter unbekannten Namen angerufen habe, dergleichen Uriel, Raguel, Tubuel, Jnias, Tubuas, Sabarth, Simiel und Andere waren. Ausdrücklich ward erklärt, dies wären nicht Namen von Engeln, sondern von bösen Geistern. Spätere katholische Schriftsteller haben sich jedoch hieran nicht gekehrt, und der Katholik Sonnenberg hat, nach Milton's und Klopstock's Vorgang, andere Engel nicht blos aufgeführt, sondern auch benannt.

Engel (Joh. Jak.), einer der vorzüglichsten deutschen Prosaisten, geb. am 11. Sept. 1741 zu Parchim, wo er bei seinem Vater, dem dasigen Pastor, den ersten Unterricht genoß und alsdann die Stadtschule besuchte. Von hier kam er nach Rostock und setzte auf dem Gymnasium und später auf der Universität seine Studien fort. Während hier die theologischen Wissenschaften sein Hauptstudium waren, beschäftigte er sich zu Bützow, wohin er zwei Jahre später ging, mehr mit der Philosophie und Physik, und zu Leipzig mit der Philosophie und den Sprachen. Er erwarb sich hierauf durch Unterricht, Vorlesungen und Übersetzungen seinen Unterhalt und wählte endlich unter mehren den Ruf nach Berlin als Professor am joachimsthaler Gymnasium, wo er mit großem Beifall lehrte, bald Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften ward und den größten Theil seiner Werke schrieb. Späterhin, als Lehrer des Kronprinzen, wurde er dessen Vater, dem Könige Friedrich Wilhelm II., bekannter und von diesem zum Oberdirector des berliner Theaters ernannt, welche Stelle er aber theils aus Verdruß, theils seiner schwankenden Gesundheit wegen, 1794 niederlegte und sich nach Schwerin wendete. Beim Regierungsantritte seines ehemaligen Zöglings, Friedrich Wilhelm III., kehrte er auf dessen Einladung nach Berlin zurück und machte sich um die Akademie der Wissenschaften in mancher Rücksicht verdient. Er trug durch gemeinnützige treffliche Schriften das Seinige zur allgemeinen Aufklärung bei und genoß die Achtung und den

Umgang der vorzüglichsten Männer. Durch übermäßiges Arbeiten beschleunigte er sein Ende, welches durch eine Reise, die er zu seiner Mutter unternahm, herbeigeführt wurde. Er starb in seinem Geburtsorte am 28. Jun. 1802. Die Kritik des Geschmacks und die Theorie der Kunst verdanken ihm viel. Sein „Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln" (neue Aufl. Berl. 1805); sein „Philosoph für die Welt" (2 Bde., Lpz. 1775—77), in welchem er seinen fein vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung höhern Reiz verschafft, weisen ihm ebenso wie sein „Fürstenspiegel" (Lpz. 1798) einen bedeutenden Platz unter den populairen philosophischen Schriftstellern Deutschlands an; seine „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten" (Lpz. 1783) gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; seine „Lobrede auf Friedrich II." (Lpz. 1781) ward lange als ein Muster in dieser Gattung gepriesen; seine „Ideen zu einer Mimik" (2 Bde., Lpz. 1785) mit erläuternden Kupfern von Meil, zeigen soviel Scharfsinn, Menschenkenntniß und Geschmack, und verbreiten über diese Kunst und über andere damit verwandte Künste soviel Licht, daß dieses Buch als Lehrbuch für den Schauspieler zu betrachten ist. Unter seinen dramatischen Schriften verdienen besondere Erwähnung seine Lustspiele: „Der dankbare Sohn" (Lpz. 1770) und „Der Edelknabe" (Lpz. 1774). In seinem trefflichen Zeit- und Sittengemälde „Lorenz Stark" (Lpz. 1801) setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Eine Sammlung seiner sämmtlichen Schriften erschien in 12 Bänden zu Berlin 1801—6.

Engelsburg heißt das alte, starke, wahrscheinlich schon seit des Kaisers Honorius Zeit zur Hauptfestung der Stadt verwendete runde Gebäude in Rom, zu welchem eine Brücke über die Tiber, genannt die Engelsbrücke, führt. Kaiser Hadrian hatte diesen Prachtbau zu seinem Grabmale bestimmt, weshalb er auch im Lateinischen moles Hadriani heißt. Es war ganz mit Statuen umgeben, wovon man unter Urban VIII. um 1300 im Graben den schönen schlafenden Faun fand, der jetzt in München aufgestellt ist. Die porphyrne Tumba des Kaisers steht im Lateran, da Innocenz II. sie zu seinem Grabmal bestimmte. Den Namen turris Crescentii erhielt das Gebäude, weil sich Crescentius im J. 998 darin gegen den Kaiser Otto III. verschanzte; Engelsburg aber heißt es seit dem spätern Mittelalter und jetzt mit Bezug auf die bronzene Bildsäule eines Engels, welche Benedict XIV. auf die oberste Spitze des Gebäudes, nach dem Modell von Pet. Verschaffelt aus Gent, setzen ließ.

Enghien (Louis Antoine Henri von Bourbon, Herzog von), geb. zu Chantilly am 2. Aug. 1772, war der Zögling des berühmten Abbé Millot. Schon 1789 verließ er sein gährendes Vaterland, durchreiste verschiedene europ. Länder und kam 1792 nach Flandern, um unter seinem Großvater, dem großen Condé, dem Feldzuge beizuwohnen. Mit Auszeichnung commandirte er 1796—99 die Avantgarde des Condé'schen Corps, das nach dem Frieden von Luneville aufgelöst wurde. Aus Liebe zur Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort ging er 1804 nach Ettenheim im Badischen, vermählte sich heimlich mit ihr und lebte daselbst als Privatmann. Um diese Zeit umgaben den ersten Consul Nachstellungen aller Art; doch der Prinz enthielt sich jeder Theilnahme an denselben, obwol er darum gewußt haben kann. Indeß hatte Bonaparte durch die Bekenntnisse eines gewissen Querelle und den von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechsel Michaud's und Marguerite's mit den kön. Prinzen, ziemlich verworrene Anzeigen erhalten, daß Letztere einen Plan entworfen hätten, sich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzöge von Polignac und Andere an der Spitze der Unternehmung ständen und daß England sie kräftig unterstütze. Auch vermuthete seine geheime Policei, E. sei verkleidet in Paris gewesen, was sich jedoch schon vor seiner Verhaftung wi-

derlegte. Durch einen Spion ward dem Staatsrathe Réal, der die Untersuchung jener Verschwörungssache führte, die falsche Nachricht mitgetheilt, daß E. öfter geheime Reisen mache und daß er den General Dumouriez bei sich habe. Bonaparte glaubte also, sich E.'s bemächtigen zu müssen, den er als Mitglied des Bundes ansah und aus dessen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der General Ordener nach Strasburg geschickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Personen seines Gefolges einem Escadronschef von der Gendarmerie übertrug. Nachdem dieser am 14. März durch einige Gendarmen die Lage des Hauses, welches E. bewohnte, hatte auskundschaften lassen, ließ er in der darauf folgenden Nacht dasselbe durch 3—400 M. umringen und E., der sich vergeblich gegen die Übermacht vertheidigte, nebst dem Marquis Thumery, den man für Dumouriez gehalten hatte, dem Oberst von Grundstein, dem Lieutenant Schmidt, einem Abbé, Namens Weinbrunn, und fünf Domestiken verhaften und nach Strasburg führen. Dies Alles geschah mit solcher Eilfertigkeit, daß man den Gefangenen nicht einmal erlaubte, sich völlig anzukleiden. Am Morgen des 18. ward die Reise mit dem Herzog nach Paris fortgesetzt; als man am 20. gegen Abend vor den Thoren der Hauptstadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Consularbeschluß, dem sich Cambacérès anfangs widersetzte, durch eine Militaircommission gerichtet werden sollte. Auch Murat, der als Gouverneur von Paris diese Commission zu ernennen hatte, soll bei Bonaparte Vorstellungen gemacht haben. Präsident der Commission, die sich am Abend des 20. zu Vincennes versammelte, war der General Hulin; die Gendarmen commandirte Savary. Erschöpft von Hunger und Ermüdung, war E. kaum eingeschlafen, als man ihn um 11 Uhr in der Nacht weckte und vor das Kriegsgericht führte, welches aus acht Offizieren bestand. Anfangs unschlüssig, fällten sie um vier Uhr zwar das Todesurtheil, weil E. eingestand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und daß er von England monatlich 950 Guineen bekomme; allein der Präsident Hulin war eben im Begriff, auf E.'s Verlangen, der eine Privataudienz bei dem ersten Consul wünschte, deshalb noch an Bonaparte zu berichten, als Savary, der hinter des Präsidenten Stuhle stand, erklärte, das Geschäft der Commission sei geendigt. Darauf ließ Savary schon um 4½ Uhr Morgens am 21. März das Urtheil im Graben des Schlosses durch Gendarmes d'Elite vollziehen. Der Unglückliche verlangte, daß man der Prinzessin von Rohan eine Locke, einen Brief und einen Ring zustellen möchte. Ein Soldat übernahm den Auftrag, aber ein Offizier riß ihm Alles mit den Worten aus den Händen: „Niemand darf hier Aufträge eines Verräthers übernehmen." Mit unerschütterlicher Fassung stellte sich E. den Gendarmen gegenüber und fiel mit den Worten: „Wohlan, meine Freunde!" Nach Fleury de Chaboulon's Angabe, der Napoleon's Cabinetssecretair war, schwankte Bonaparte nach den dringenden Vorstellungen Josephinens und ihrer Tochter Hortense, Cambacérès und Berthier stellten ihm die Nutzlosigkeit der Verurtheilung E.'s vor, als schon die Todesnachricht ankam, und in der That konnte er ein so schnelles Verfahren nicht erwarten, da er Réal befohlen hatte, den Herzog zu verhören. In seinen „Mémoires etc." beschuldigte Napoleon Talleyrand, daß er ihm den Brief E.'s erst nach der Hinrichtung gegeben habe; allein E. hat keinen Brief geschrieben. Savary's Schrift „Sur la catastrophe de M. le duc d'Enghien" (Par. 1823), welche auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme warf, veranlaßte mehr als 20 verschiedene Schriften, doch Talleyrand wußte sich bei dem König Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Dupin hat die Actenstücke bekannt gemacht und das Gesetzwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Militaircommission aufgedeckt, was auch der General Hulin selbst öffentlich zugegeben, nach dessen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beschleunigt zu haben, ganz auf Sa-

vary fällt. Ludwig XVIII. und die Kammern ließen E. in der Kirche zu Vincennes ein Denkmal setzen.

England, der südl. Theil Großbritanniens (s. d.), begreift das eigentliche England, das Fürstenthum Wales, die Insel Man und die normannischen Inseln, zusammen gegen 2750 □Meilen. Die dasselbe umgebenden Meere bilden eine Menge von Meerbusen, Baien, Buchten und Häfen. Unter 50 schiffbaren Flüssen sind die vornehmsten: die Themse (Thames), welche bei Hentley, an der Grenze von Berkshire, diesen Namen erhält, da sie vorher die Isis heißt; der Trent, welcher nach seiner Vereinigung mit der Ouse den Namen Humber erhält; der Severn, der Tyne, der Avon und die Mersey. Eine Menge Kanäle (s. d.) sind zur innern Verbindung des Landes angelegt. An Seen ist E. nicht reich; die bedeutendsten liegen im nordwestl. Theile, besonders in den Grafschaften Cumberland und Westmoreland; der größte darunter ist das Winander-Meer, mit lieblichen Partien, vorzüglich auf der größten seiner Inseln; reicher an romantischen Gegenden ist der See Derwentwater, welcher von schönen Wiesenflächen und steilen Felsen umgeben ist. Auch findet man in einigen Gegenden Sümpfe und Torfmoore, besonders in Lincoln. Der Boden ist theils eben, theils gebirgig; an der südl. Küste ziehen sich niedrige Hügel, an der südöstl. Küste Kreideberge hin, und in den nordöstl. Provinzen, Norfolk und Lincoln, erhebt sich der Boden kaum über das Meer und enthält Marschland. Von dem südwestlichsten Punkte E.'s an zieht sich an der westl. Küste das immer höher aufsteigende Gebirge von Cornwall hin, welches sich bald mehr, bald weniger der Mitte des Landes nähert. Es nimmt einen nördl. Lauf, theilt sich in mehre Zweige, neigt sich nach der Westküste, macht die westl. Grafschaften gebirgig und schließt sich fast an das Gebirge von Wales an, dessen höchster Gipfel, der Snowdon, sich beinahe 3500 F. über das Meer erhebt. E.'s Hauptgebirge ist der Peak, dessen Kette sich durch die Grafschaften Derby, Lancaster und York erstreckt, und besonders in Derbyshire äußerst anziehende Partien mit den merkwürdigsten Höhlen, darunter die berühmte, mit den schönsten Stalaktiten bedeckte Höhle von Castleton, bildet. Eine andere berühmte Höhle ist die bei Bonwen, worin man viele Knochen und Hörner von Urweltthieren findet. Die höchsten Gipfel des an Wundern der Natur reichen Peakgebirges, das sich bis an das Cheviotgebirge, welches die Grenze mit Schottland bildet, erstreckt, sind der über 4000 F. hohe Wharn und der ziemlich ebenso hohe Ingleborough. Das Klima E.'s ist feucht und veränderlich, ohne heitern Himmel, aber nicht ungesund. In wenigen Ländern erreicht der Mensch ein so hohes Alter und erlangt eine solche Körperstärke, als in E. Sowol Hitze als Kälte sind sehr gemäßigt und der Winter ist milder als in jedem andern Lande unter gleicher, und selbst unter geringerer Breite. Der Frost hält selten länger als 24 Stunden an, der Schnee verschwindet in wenigen Tagen, und das ganze Jahr hindurch bleibt das Vieh unter freiem Himmel. Im Ganzen ist der Boden sehr fruchtbar, zum Getreidebau und zur Viehzucht geeignet und mit dem reizendsten Grün bedeckt; doch findet man noch 7 Mill. Acres Haiden und unangebaute Gegenden. Die Erzeugnisse sind: treffliches Rindvieh, so stark und kraftvoll, wie in wenigen Ländern der Erde, vorzüglich gute Pferde, viele Schafe (nach Einiger Angaben E. allein 40 Mill.), welche nächst den span. und sächs. die feinste Wolle liefern; Schweine in Menge; große und starke Hunde; vieles Federvieh, besonders Gänse, die man bis zu einer Schwere von 30 Pfunden mästet; ein großer Reichthum von Fischen, Austern und Hummern; dagegen gibt es wenig Wildpret, und Raubwild fehlt ganz. Man baut mehr Weizen als Roggen, sehr gute Gerste, treffliche Gartengewächse, Flachs, wenig Hanf, hinreichenden und guten Hopfen, Safran, Süßholz, Rhabarber und Obst; statt des Weins, welcher wegen des vielen Regens und der wenigen rein sonnigen Tage fehlt, bereitet man Cider und andere Obstweine. Den Mangel an Brennholz ersetzt der Reichthum an Steinkohlen, vor-

zuglich in den nördl. Gegenden; Bauholz aber wird eingeführt. Kein europ. Land liefert so viel und so gutes Zinn, das aber nur in Cornwall und dem angrenzenden Theile von Devonshire gefunden wird; auch hat E. Blei und Kupfer in Menge, viel Eisen, Wasser- und Reißblei, Arsenik, Zink, Antimonium, Kobalt, Galmei, die beste Walkererde, Porzellanerde, Töpferthon und Pfeifenerde, Salz, welches jedoch nicht zum Bedarf hinreicht, treffliche Bausteine, Schwefel, Vitriol, Alaun, Schiefer, Kreide, Alabaster, Granit, Porphyr, Marmor, Feuersteine und mineralische Wasser.

Die Engländer, Nachkommen der alten Angeln und Sachsen, sind ein schöner und kräftiger Menschenschlag, deren Sprache, eine Tochter der niederdeutschen, mit vielen latein., fries., franz. und brit. Wörtern vermischt ist. Die Walliser sind Überbleibsel der alten Briten, welche in Wales und auf der Insel Man sich unvermischt erhalten haben, durch Gastfreiheit, Gutmüthigkeit und Geselligkeit sich von dem ernsten, zurückhaltenden und ungeselligen Engländer unterscheiden, aber unwissend, abergläubig und arm sind. Ihre Sprache ist die alte kymrische, dieselbe, die noch unter den Einwohnern von Bretagne geredet wird. Die Mannsprache auf der Insel Mona oder Man ist eine Abart der irischen, nur mit engl., normänn. und wälschen Wörtern sehr gemischt. Das Kymric unterscheidet sich von der irischen Keltensprache, oder dem Erisischen, durch eine größere Beimischung german. Wurzeln. Auf den normann. Inseln leben Franzosen, die ein verdorbenes Französisch reden. — Der Stammcharakter der Völkerschaften, aus welchen das engl. Volk entstanden ist, der Angelsachsen, Skandinavier und Normannen, läßt sich in dem Nationalcharakter der Bewohner des eigentlichen Englands wiederfinden, auf dessen Ausbildung aber die insularische Abgeschiedenheit des Volkes, die eigenthümliche Gestaltung seiner gesellschaftlichen Verhältnisse und das aus der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hervorgegangene Selbstgefühl einen mächtigen Einfluß hatten, ihm die stolze Haltung, die Abneigung gegen fremde Sitte, die Anhänglichkeit an heimatliche Eigenheiten und altes Herkommen, jenen Gemeingeist und Freiheitssinn zu geben, die den Engländer auszeichnen. Vergl. Decken: „Versuch über den engl. Nationalcharakter" (Hanov. 1802). Eben jene Umstände wirkten auch auf die Entstehung und Erhaltung der Sitten und Gewohnheiten des Volkes, in welchen seine nationalen Eigenheiten sich abspiegeln, und die selbst bei der hoch gestiegenen Civilisation, mit welcher sie zum Theil unvereinbar sind, fortdauern konnten. So weichen nur langsam die rohe Sitte des Boxens (s. d.) und die Lust an Hahnengefechten (s. d.), vielleicht auch, weil das durch klimatische Einflüsse bedingte phlegmatische Temperament des Volkes einer kräftigen animalischen Erregung bedarf. Die altgerman. Spielsucht scheint sich in der durch alle Stände verbreiteten Wettlust erhalten zu haben, welcher die herrschende Gewinnsucht und der an Wagnisse gewöhnte Geist eines seefahrenden Volkes Nahrung geben, und die sich in den beliebten Wettrennen (s. d.) mit der volksthümlichen Neigung zu lebhaft aufregenden Belustigungen verbindet. Die herrschende Kirche ist die bischöfliche (s. Englische Kirche), zu welcher sich die Regentenfamilie und die hohen Staatsbeamten bekennen müssen. Alle übrige Religionsverwandte genießen freie Duldung, und man findet daher in E. Katholiken, Lutheraner, Independenten, Arminianer, Arianer, Socinianer, Quäker, Methodisten, Mennoniten, Herrnhuter und Juden; doch war die Emancipationsbill vom 5. Mai 1830 zur völligen Aufhebung der Rechtsungleichheit der Juden bis 1833 noch nicht in beiden Parlamentshäusern durchgegangen. Die Hälfte der Einwohner bringt ihr Leben in Fabriken zu. Der Reichthum und der Aufwand der Großen, der starke Absatz nach den Colonien und andern Ländern, der Reichthum der Fabrikunternehmer, die Maschinerie, die der Engländer in seinen Kunstarbeiten anwendet, wodurch er Millionen Hände erspart und die Waaren dem Ausländer zu einem geringern Preise liefert, als dieser sie in seinem Vaterlande herstellen

kann, haben den Gewerbfleiß auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit und Ausbreitung erhoben. Das jährliche Arbeitserzeugniß der Fabriken wird, nach Abzug der rohen Stoffe, auf mehr als 114 Mill. Pf. St., und der reine Gewinn auf 27 Mill. Pf. St. geschätzt. Die wichtigsten Fabriken sind in Baumwolle, welche jährlich im Durchschnitt 197 Mill. Pfund Baumwolle verarbeiten; in Wolle, für welche nicht einmal die große Menge der inländ. Wolle zureicht; in Leder, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Porzellan und Fayence, Glas, auch in Seide, Leinwand und Papier. Die Eisen- und Stahlarbeiten werden fast nirgends von solcher Güte und Schönheit gemacht. Man verfertigt in gleicher Vollkommenheit eiserne Schiffe, Wagen und Brücken, wie die feinsten Stahlfedern und Uhrketten, und vortreffliche mathematische, chirurgische, optische und physikalische Instrumente. Berühmt sind besonders die engl. Eisengußwerke und die großen Gußstahlfabriken, deren Fabrikate jährlich zu dem Werth von 10 Mill. Pf. St. geschätzt werden, und die Fabriken der plattirten Waaren, die kurzen Waaren von Birmingham und Sheffield, die feinen Töpferwaaren, vorzüglich in Staffordshire, die Porzellanfabriken in den Grafschaften Derby und Worcester, besonders die von Wedgwood (s. d.). Die Glasschleiferei wird mit seltener Kunst getrieben; namentlich ausgezeichnet sind die Luxusartikel aus dem Krystallglase. (S. Englische Waaren.) Gleichfalls sehr wichtig sind die Arbeiten in Leder, die Zuckersiedereien, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Zur Beförderung des engl. Handels tragen die vortheilhafte Lage und die vielen Häfen, die so hoch gestiegene Industrie, die wichtigen Besitzungen in andern Welttheilen, die große londoner Bank (s. d.), nebst den vielen Provinzialbanken, die Assecuranzgesellschaften, die in jeder großen Stadt vorhanden sind, die Handelsverträge mit fast allen handelnden Nationen, und die Handelsgesellschaften bei, worunter die ostind. die wichtigste ist. Seit dem Frieden hatte der Fabrikhandel ab- und das Elend der arbeitenden Classe zugenommen, und obgleich in der neuesten Zeit die Fabrikation sowie der innere Verkehr in Folge der Kanäle, Eisenbahnen und Dampfwagen einen größern Aufschwung als je genommen hat, so ist doch das durch Übervölkerung, Sittenlosigkeit und steigenden Genußbedarf erzeugte Elend der untern Classen nicht gemindert worden, weshalb die Armentaxe gestiegen ist und häufige Brandstiftungen, sowie Verbindungen der Arbeiter stattfinden. Die Haupthandelsstädte sind: London, welches fast ein Drittheil des ganzen engl. Handels in Händen hat, Liverpool, Bristol und Hull. E. im engern Sinne begreift 40 Shires oder Grafschaften; hierzu kommen noch Wales, welches in 12 Shires getheilt ist, die Insel Man und die normann. Inseln im Kanale: Jersey, Guernsey, Sarke und Alderney (franz. Aurigny), das einzige, was E. von seinen ehemaligen Eroberungen in Frankreich behalten hat.

Altenglands Boden enthält in sich alle Keime der Kraft des reichen brit. Volkslebens und der Größe des brit. Weltreichs. Alle Nebenländer desselben haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwickelung Theil zu nehmen, von E. empfangen, und sich zum Theil dieselben schon früher angeeignet, ehe sie selbst mit dem engl. Staate vereinigt wurden. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der altsächs. Verfassung, welcher noch jetzt im Volke und im Staate lebendig fortwirkt, welcher das Altbritische bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen wie dem Ritterthum der Normannen widerstanden, und diese seine Überwinder selbst besiegt hat. Es ist der Charakter eines freien Gemeindewesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volkes, jener Gemeinsinn ausgegangen ist, welchem nicht nur E. selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern welcher auch überall, wo er von E. aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat und ferner beweisen wird. Alles, was die Welt bewegt, ist nur ein Streben nach Dem, was E. bisher besaß, und immer deutlicher tritt hervor, daß E. der Punkt ist, von welchem das Schicksal der Welt seine

fernere Richtung empfangen muß. Es erzieht in seinen Colonien selbständige Staaten, von welchen sich die Grundlagen seiner Einrichtungen immer weiter verbreiten, und selbst, wenn das ursprüngliche Gebäude in den Erschütterungen des Mutterlandes zur Ruine werden sollte, so werden jene nichtsdestoweniger ihren Lauf durch die alte und neue Welt fortsetzen. Die franz. Revolution ist ja selbst nichts Anderes als eine Wiederholung Dessen, was früher in E. geschehen ist; Manches von Dem, was in Frankreich ein Theil als Resultate derselben festzuhalten sucht, was ein anderer bekämpft, haben die Engländer auf ähnliche Weise errungen. Aber die wichtigsten ihrer öffentlichen Einrichtungen sind nicht Früchte des Kriegs, sondern des Friedens, sie stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volkes, selbst gegen Johann, Heinrich III., Karl I. und Jakob II., nur erhalten, nicht erworben worden. Sie haben noch größtentheils den Charakter des rohern Zeitalters, welchem sie ursprünglich angehören, da man allen Neuerungen so abgeneigt ist, daß man lieber große Unbequemlichkeiten erträgt, selbst auffallende Misbräuche und Ungerechtigkeiten duldet, ehe man die Hand an Verbesserungen zu legen wagt. Eine Repräsentation, deren Wählart bis 1832 an das Ungereimte grenzte, eine Rechtspflege, welche noch jetzt in bürgerlichen Rechtssachen fast ein leeres Wort ist, eine Strafgesetzgebung, in welcher sich die Übertreibungen eines leidenschaftlich gespannten Zustandes vorübergegangener politischer Unruhen verewigt haben, und in deren Handhabung Willkür, Parteigeist und Volksvorurtheile sich theilen; ein System bürgerlicher Gesetze, in welchem das Grundeigenthum mit solchen Fesseln belastet ist, daß es keinen Rechtsgelehrten gibt, welcher die gewöhnliche Form der Übertragung (common recovery) durch die Irrgänge der Praxis mit vollkommener Sicherheit durchzuführen versprechen kann: alles dies wurde ertragen, um das alte Gebäude nicht zu erschüttern. Und doch, wenn das Gebäude zu schwanken scheint, so sind es nicht dessen Hauptmauern und Pfeiler, welche in ihren Grundlagen noch unerschüttert sind, es ist nur die innere Anlage der Gemächer. Die Verdrängung der Masse des Volkes aus allem Antheil am Grundeigenthum, das Übermaß der Armuth und des Reichthums ist es, was sich wieder in das früher vorhandene naturgemäße Gleichgewicht zu setzen sucht. Es ist auch der herrschenden Partei von Landeigenthümern und Staatsgläubigern sehr wohl bekannt, daß sie nicht den Staat, sondern nur sich selbst zu vertheidigen gezwungen sein können, und es zeigt sich hier, wie richtig Montesquieu sah, als er die Mäßigung für die Cardinaltugend der Aristokratie erklärte. Mäßigung ist der Grundton in der innern Politik E.'s. Alle öffentliche Lasten zu mindern, den Zustand des Volkes durch gelinde Behandlung insoweit zu verbessern, daß es nicht von Verzweiflung zu gewaltsamen Mitteln getrieben werde, dies ergab sich selbst aus dem ministeriellen „State of the nation" als die Aufgabe, welche sich auch das Toryministerium vor 1830 gesetzt hatte. Im Hauptlande scheint dieses Ziel noch einigermaßen erreichbar zu sein, dagegen an dem tiefer zerrütteten Zustande Irlands desto rettungsloser zu scheitern. Hier ist nur mit gründlichen Reformen zu helfen, nicht mit Nachgeben in Kleinigkeiten. Selbst in der auswärtigen Politik ist Mäßigung das Losungswort E.'s geworden. Nachdem es 30 Jahre lang an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionnaire Frankreich gestanden und in diesem furchtbaren Kampfe alle Kräfte des Volkes aufgeboten und erschöpft hatte, leistete es gleichsam Verzicht auf den Lohn dieser Anstrengungen und seiner Siege. Es zog sich von dem fernern, zum Theil schon als leichter erprobten Kampfe gegen das revolutionnaire Princip zurück; es überließ andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas; es hinderte selbst diejenigen Maßregeln nicht, welche seine Regierung öffentlich misbilligte, und beschränkte sich auf die strengste Neutralität. Erst 1825 und 1826, als die Weltbegebenheiten in Amerika und in Portugal einen größern Charakter annahmen, gab es seine unthätige Neutralität auf, ohne deshalb in seiner Politik den mittlern und mäßigen Charakter aufzugeben Es milderte selbst unter Castlereagh und Wel-

lington das System eines retrograden Absolutismus, wie es unter Grey und verbunden mit Frankreich die rasche Bewegung aufzuhalten sucht. Aber, wie auch die Schicksalsloose fallen mögen, soviel ist gewiß, daß E. selbst bei einem passiven Verhalten durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwickelung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Übermacht je möglich ist. Daher werfen wir nunmehr einen Blick auf das Einzelne dieser Einrichtungen und ihre Gestaltungen in der neuesten Zeit.

Das brit. Reich zählt auf ungefähr 92,000 geogr. □M. 161 Mill. Einwohner, wovon etwa 24 Mill. auf Europa kommen, und nimmt demnach schon nach seiner europ. Volkszahl unter den Staaten Europa's eine der ersten Stellen ein. Nach officiellen Angaben betrug im J. 1831 die Einwohnerzahl in E. 13,098,338; in Wales 805,236, in Schottland 2,365,807, in Irland 7,734,000, die Bemannung der Flotte und die Landarmee von 277,017 M. ungerechnet; außerdem zählte man noch in Helgoland 2300, in den normann. Inseln 56,000, in Gibraltar 17,024, in Malta, Gozzo, Comino 120,000 Menschen. Hiernach nimmt das brit. Reich in Europa nach Rußland mit 42 Mill., Östreich mit 33½ Mill. und Frankreich mit 32½ Mill. die vierte Stelle ein; wenn man aber seine außereurop. Unterthanen hinzurechnet, welche Hamilton im J. 1828 auf 83 Mill. angibt, ohne die mittelbaren Unterthanen in den Vasallenländern hinzuzuzählen, so würde ihm die erste Stelle gebühren. In Hinsicht des Vergleichs der Bevölkerung mit dem Flächenraume, den sie bewohnt, stehen die Hochlande von Schottland noch unter der Türkei, indem diese auf der engl. □M. 50 Einw., jene nur 30 Einw. zählen; E. selbst aber mit 232 Einw. und Irland mit 237 Einw. auf der engl. □M., wird nur von Holland, wo 362, Flandern, wo 420 und namentlich Ostflandern, wo sogar 554 Einw. auf der engl. □M. wohnen, übertroffen. Aber in Ansehung Dessen, was jene 24 Mill. des europ. Inselreichs dem Staate leisten, kann kein anderes Volk die Vergleichung mit ihnen aushalten. Abgesehen von Allem, was in E. und Schottland durch freiwilliges Zusammenwirken ausgerichtet wird, kommen in E. an öffentlichen Abgaben auf jeden Kopf im Durchschnitt jährlich 63 Schillinge (in Irland dagegen nur 11 Schill.), während in Rußland auf den Kopf jährlich 9¾ Schill., in Oestreich 12 Schill., in Preußen 13 Schill., in Frankreich 24 Schill. kommen. Man würde sich irren, wenn man von diesen Leistungen dem Handel oder den Colonien den größten Theil zuschreiben wollte. Nimmt man mit Colquhoun und Lowe das gesammte Nationalcapital auf 2200 Mill. Pf. St. an, so kommen davon 1400 Mill. auf Grundeigenthum und Betriebscapitalien des Landbaues, und nur 300 Mill. auf die im Handel angelegten Capitalien. Etwa 400 Mill. sind auf Wohnhäuser und andere Gebäude gerechnet, von welchen ein verhältnißmäßiger Theil dem Handel, aber doch beiweitem das Meiste dem Landbau angehört; das im Bergbau angelegte Capital ist auf 65 Mill., und das in Kanälen, Straßen und Hochwäldern auf 45 Mill. angeschlagen, und es verhält sich demnach das Capital des Handels und der Manufacturen zu dem in dem Landbau stehenden Vermögen wie 3 zu 14. Den Werth der jährlichen neuen Production berechnete Colquhoun für 1812 auf 430 Mill., wovon dem Land- und Bergbau die größte Hälfte mit 226 Mill., dem Handel und den Manufacturen aber etwa 204 Mill. zufallen. In Hinsicht auf die Zahl der mit jedem dieser beiden Zweige beschäftigten Familien würden dagegen nach Colquhoun's Angaben der Handel und die Manufacturen ein Übergewicht haben, da in diesen ungefähr 7 Mill., mit Ackerbau nur 6 Mill. Menschen beschäftigt sein sollten. Allein da Colquhoun Irlands Bevölkerung viel zu niedrig angenommen hat, und dort die meisten Hände mit dem Ackerbau beschäftigt sind, so scheint doch dem Landbau die größere Zahl zugeschrieben werden zu müssen. Jedenfalls würde auch Handel und Gewerbfleiß sich nicht zu jener außerordentlichen Höhe erhoben haben, wenn nicht die ganze Nation außerordentliche Kraft entwickelt hätte, und diese Kraftentwickelung verdankt sie nur ih-

ren bisherigen glücklichen innern Verhältnissen. Zweierlei ist in dieser Beziehung besonders zu bemerken: die vortheilhafte Stellung des engl. Adels und die große Freiheit, welche dem Wirken eines Jeden, sowol einzeln als auch vereint mit Andern, durch die Staatsverfassung gesichert ist. Durch Ersteres sind alle innere Entzweiungen der Nation vermieden oder doch bald wieder geheilt worden; durch die Freiheit hat sich jene allgemeine Richtung auf das Gesammtwohl, jener Gemeingeist erzeugen können, welchen man als einen eigenthümlichen Zug des engl. Nationalcharakters zu rühmen pflegt, der aber überall einheimisch werden wird, wo ihm ein freier Spielraum gegönnt ist.

Die engl. Volksverfassung hat ebenfalls die drei Stände, welche man in andern Ländern antrifft: den Herrenstand oder hohen Adel (Nobility), die Ritterschaft oder den niedern Adel (Gentry) und den Bürgerstand (Commonalty); die Geistlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Die engl. Gesetze und Sitten erkennen jedoch nur zwei Stände, den Adel, unter welchem blos der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen, zu welchen auch der niedere Adel gehört. Dieser Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerstande verschmolzen bleiben, da das Adelsvorrecht nur immer auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens gesetzlich und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen ein vernünftiges Selbstgefühl beleidigt oder in den Leistungen für die Gesammtheit das Gesetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegeneinander ist durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf, und der Vornehme den schönsten und belohnendsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch Gunst und Vertrauen der Geringern erlangen mag. Der niedere Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Standesinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in E. weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist mit ihm im Hause der Gemeinen vereint, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeinsame Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Menschen, sondern durch sein Verdienst, durch die Gunst des Schicksals, von Rechtswegen in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden, wie bei uns die Domherrnstellen oder Staatsämter, von der Geburt abhängig zu machen; niemals hat sich ihr Adel dadurch von der Nation zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfodert, oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengüter und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. E. hat noch in neuern Zeiten Maria und Anna als Königinnen auf dem Throne gesehen, deren Mutter, Anna Hyde, mit Jakob II. 1659 vermählt, die Tochter eines vormaligen Advocaten, des berühmten Eduard Hyde, nachherigen Großkanzlers und Grafen v. Clarendon, war. Spätere ähnliche Fälle sind selbst in der kön. Familie noch vorgekommen, und in andern werden sie durch die Sonderbarkeit des schot. Rechts, welches heimliche und ohne älterliche Einwilligung geschlossene Ehen zwar bei Strafe verbietet, aber die einmal geschlossenen doch für gültig erklärt, noch erleichtert. (S. Gretna Green.) Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger; nur von manchen Gemeindediensten sind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, von dem Oberhause des Parlaments in Criminalsachen gerichtet zu werden, ist, weil die Gerechtigkeit nicht weniger streng als gegen Andere, wol aber noch viel kostbarer ist, kein Gegenstand des Neides.

In der Bildungsgeschichte des engl. Adels spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Gesetzgebung und Verfassung findet,

nämlich treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmäligem zeitgemäßen, wiewol etwas langsamen Fortbilden. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von Dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Eigentlichen Erbadel in unserm Sinne kannten diese freilich nicht; ihre Athelinge, die erste Classe der Vornehmen, waren nur die Mitglieder der kön. Familien, und selbst von diesen konnten vielleicht nur die Söhne und Enkel eines Königs dazu gerechnet werden. Der Erzbischof des Landes hatte vermöge seiner geistlichen Würde, nicht wie man in neuern Zeiten oft sagt, als Landbesitzer, mit ihnen gleichen Rang, gleiches Wehrgeld und gleiches Recht. Das Land war in Kreise oder Gaue getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman (Senator, von den Dänen Eorl genannt) stand; aber als kön. Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thanes, ausgezeichnete Rechte, aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich dazu erheben, wenn er fünf Hyden Land besaß, eine eigne Kirche, einen Glockenthurm, eine Halle, einen Gerichtsstuhl im Burgthore unterhielt und sich in der allgemeinen Versammlung bei dem Könige einfand. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, sobald er auf seine Kosten drei Seereisen gemacht hatte, und wer nur ritterliche Waffen sich anschaffen konnte, um den König von einem Sitz (Manor) zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum schon eine Mittelstufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannichfaltigen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets, Bovarii, Bowers, Bure, das deutsche Bauer) und leibeigene Diener, sowol zum persönlichen Dienste als zum Landbau (Theowmen, Esne bei den Sachsen, Thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volks aus, deren Unterscheidungen aber um so mehr durcheinander fließen mußten, als das Aufsteigen vom Leibeigenen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealdorman oder Grafen, einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelsächs. Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede der erblichen Abgeschlossenheit allerdings schon sehr genähert haben, und die normann. Eroberung vollendete dasselbe, sowie sie selbst dadurch, indem sie diese Tendenz der Zeit ergriff und benutzte, vorbereitet worden war. Die Statthalterschaften der Kreise, die Comitate, wurden erblich und lehnbar, aber eben dadurch in dem Laufe eines Jahrh. zu bloßen Würden. Unter König Johann waren schon die Earls nichts als die erste Classe der Barone, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne eigentliche Grafschaft, ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten des Kreises, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Kreises (die Shire-gerefan, Vice-comites, Exactores, Reeves der Shire, Gaugrafen), die engl. Sheriffs (das deutsche Graf) ein, und haben sich bis in die heutige Zeit dabei erhalten. Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normann. Könige anerkennen, alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit, auch die Bischöfe und infulirten Äbte traten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen zu Kriegsdienst von ihren Gütern verpflichteten Lehnbesitzer machten den Ritterstand aus, aber aus ihnen erhob sich ein Herrenstand von zwei Classen, Grafen und Baronen, welcher im Besitz des persönlichen Erscheinens in dem Reichsrathe oder dem Parlamente blieb, während die Ritterschaft denselben nur durch Abgeordnete beschickte. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, vornehmlich der Stadt London, schon zu mächtig, und der Stand der blos zinspflichtigen Lehnleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II., 1381, wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache kam, war nur eine kleine Anticipation; nicht volle 200 Jahre vergingen, und jede Spur von Unfreiheit (ville-

nage) war verschwunden. Die Grundeigenthümer aller Classen, auch die Frohnpflichtigen, nahmen als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlamente Theil, welches Recht durch die Parlamentsreform von 1832 auch Denen zugestanden wurde, welche kein eignes Recht am Gute haben, den bloßen Pachtern, und Denen, welche es ursprünglich nur als Laßbauern, mit beliebiger Zurücknahme von Seiten des Grundherrn bekommen haben (Copyholders). Zu den zwei Stufen des Herrenstandes kamen später noch drei andere hinzu. Eduard III., im Glanze seiner Eroberungen, machte seinen ältesten Prinzen 1337 zum Herzog von Cornwall und stiftete 1362 für seine jüngern Söhne die herzogl. Würden von Clarence und Lancaster. Richard II. ernannte nicht nur seine jüngern Oheime zu Herzogen von York und Gloucester, sondern auch seinen Günstling, Robert de Vere, zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben, doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein wahres Herzogthum, indem Eduard III. vierter Sohn, Joh. von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens zur Apanage mit wirklichen Hoheitsrechten erhielt. Auch davon ist, obgleich das Herzogthum schon 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, noch die besondere Verfassung dieser Grafschaft als Pfalzgrafschaft (county palatine) übriggeblieben, wozu unter Anderm auch die Würde eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster unter den Mitgliedern des Ministeriums gehört. Eine große Zahl von Familien gelangten seit jener Zeit zur herzoglichen Würde, allein in den blutigen Kämpfen der Häuser York und Lancaster um die Krone, und durch häufige Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen sind die meisten derselben wieder erloschen. Nur noch zwei Herzogstitel sind aus der Zeit vor Karl II., die Herzoge von Norfolk seit 1483 und von Somerset seit 1546. Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit dieser Würde. In neuern Zeiten, seit Georg III. Regierung, schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des kön. Hauses zu vergeben; allein die Thaten Wellington's foderten für ihn eine Ausnahme, und er war seit 1766 der Erste, der die Herzogswürde erhielt. Nach ihm wurden die Herzoge von Buckingham, Cleveland und Sutherland ernannt. Jetzt gibt es 21 engl., acht schot., wovon aber zwei zugleich engl. Herzogstitel haben, und einen irländ. Herzog. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marquisaten, Grafschaften, Vicegrafschaften und Baronien u. s. w., sowie überhaupt die höhern Titel in England einige der niedern einschließen. Zwischen sie und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er Robert de Vere zum Marquis von Dublin ernannte, welche Würde aber nie häufig geworden ist. Im J. 1789 war in E. nur ein Marquis, jetzt gibt es deren 19, in Schottland 3 und in Irland 14. Herzoge und Marquis werden im Kanzleistyl Fürsten genannt. Auf sie folgten die Grafen, Earls (s. d.), der älteste aller dieser Titel. Der Titel Viscount rührt von Heinrich VI. her und ist ebenfalls nie zahlreich gewesen. Jetzt sind in in E. 18, in Schottland 6 und in Irland 44. Der Grafen sind in E. 106, in Schottland 41 und in Irland 73. Der Barone in E. 185, in Schottland 24 und in Irland 68. Außerdem gibt es noch andere Barone, z. B. Barone der Schatzkammer (of the Exchequer), der Fünfhäfen (of the cinque ports) u. s. w.; sie gehören aber nicht zum hohen Adel, sitzen nicht im Oberhause und ihre Titel sind nicht erblich. Jeder vom hohen Adel wird auch Lord, d. i. Herr, genannt und ist Pair des Reichs (Baron of Parliament). Der Mayor von London ist nur während seiner Amtsführung Lord. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben für ihre Personen Rang und Rechte des hohen Adels, wovon eben das Wesentlichste in dem Sitze im Oberhause des Parlaments besteht, welches nur die engl. Pairs sämmtlich, die schot. und irländ. nur durch gewählte Abgeordnete von 16 und 28 aus ihrer Mitte ausüben. Alle diese Würden erben nur auf die ältesten Söhne fort, welche bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben den zweiten Titel des Vaters, und wenn dieser keine andere hat, z. B. nur Baron ist, den Titel Lord bekommen, im Kanzleistyl aber

nur Esquires heißen. Die übrigen Vorrechte des hohen Adels sind sehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhause gerichtet, in Civilsachen stehen sie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn sie selbst zu Gericht sitzen, werden sie nicht vereidet, wohl aber als Zeugen. Üble Nachreden gegen sie sind in einigen alten Statuten als scandalum magnatum mit besondern Strafen bedroht, indessen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Sie machten im J. 1813, mit Einschluß der sechs Erzbischöfe und 42 Bischöfe, 564 Familien aus; das gesammte Einkommen des weltlichen hohen Adels schlug Colquhoun auf 5 Mill. Pf. St. an, das der geistlichen Herren auf 240,000 Pf. St.

Der niedere Adel (Gentry) besteht, wenn man blos auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben sieht, aus allen Denen, welche nicht von gemeinen Handthierungen, Kleinhandel u. s. w. leben; im gesetzlichen Sinne aber gehören dazu: alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft sind, daher er auch allen jüngern Söhnen des hohen Adels und ihren Nachkommen zukommt; und Alle, welche einen persönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Dieser niedere Adel wird daher auch nie durch besondere Verleihung ertheilt, er ist eine von selbst eintretende Folge einer gewissen in der bürgerlichen Gesellschaft erlangten Stelle. So gehörte auch in Frankreich ehedem außer einem Titel, z. B. eines Sécretaire du Roi, nur das vivre noblement dazu, um der Rechte des niedern Adels ohne Adelsbrief theilhaftig zu werden. Der Stand des bloßen Gentleman wird durch keinen Titel bezeichnet, er führt den Namen Meister (Master), welcher Niemandem verweigert werden kann. Eine höhere Stufe bilden die Esquires (s. d.); die folgende macht die Ritterwürde (s. Knight) aus. Zwischen ihnen stehen die Baronets, ein nach dem Rechte der Erstgeburt forterbender Titel, welchen König Jakob I. 1611 einführte, als er zu einem Feldzuge gegen die empörten Irländer Geld nöthig hatte. Es fanden sich 100 Personen, von welchen jeder 1000 Pf. St. als Darlehn für die Ehre gab, seinem Namen ein Sir vorzusetzen und das Zeichen der Provinz Ulster in seinem Wappen zu führen. Darauf beschränken sich alle ihre Vorrechte, aber grade weil es nur Ehrenrechte sind, wird darauf, als auf eine öffentliche Anerkennung eignen Verdienstes oder als auf eine Erinnerung an achtbare Vorältern, ein großer Werth gelegt. Ausgezeichnete Gelehrte, Civil- und Militairbeamte werden mit dieser Würde belohnt, daher auch die Zahl der Baronets jetzt auf 878 gestiegen ist. Die Zahl der Ritter und Esquires gibt Colquhoun auf 11,000, die der Gentlemen, welche blos von ihren Renten leben, auf 35,000 Hausväter an. Vgl. Burke's „General and heraldic dictionary of the peerage and baronetage of the brit. empire" (2 Bde., 4. Aufl. Lond. 1832). Der Unterschied zwischen diesem niedern, theils persönlichen, theils Amts- und Realadel und dem Bürgerstande (Commonalty) ist so gering, daß z. B. Blackstone in seinen berühmten „Commentarien über das engl. Recht" jenen selbst zu dem letztern rechnet. In dem hier angenommenen strengern Verstande aber gehören zum Bürgerstande zuerst alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Ertrag von wenigstens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen, wie überall, den großen Haufen des Volks aus; aber nirgends ist bittere Armuth und Überfluß in einem so schneidenden Contraste einander nahe gestellt, als in E. Der jährliche Bedarf einer Familie in den ärmsten Classen wird auf 45 und in den Städten auf 48 Pf. St. angegeben, und darauf sind $^3/_7$ der gesammten Bevölkerung beschränkt. Ein volles Drittheil des Volks hat aber nicht einmal diese nothdürftige Existenz, sondern muß von den Kirchspielen $^3/_5$ ihres Bedarfs als Almosen erhalten. Diese in E. und Wales eingeführte Armentaxe betrug im J. 1748 nur 689,071, im J. 1832 aber 6,731,000 Pf. St. Ein Fünftheil des Volks, nämlich hohe und niedere Staatsbeamte, Ärzte, Rechtsgelehrte, Lehrer aller Art, Capitalisten, Adel und Reiche, sowie die sämmtlichen Armen tragen zu den jährlichen neuen Erzeugnissen

nichts bei, bekommen aber doch von ihrem Werthe ein volles Drittheil. Eine Folge dieses großen Misverhältnisses zwischen Armuth und Reichthum ist, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verschwindet und aller Landbesitz in wenige Hände zusammenkommt, sowie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt, und ihre Lage immer schwieriger, folglich die Armuth immer größer wird. Dies ist die Klippe, welcher sich E. jetzt mit schnellen Schritten zu nähern scheint und woran die öffentlichen Verhältnisse Irlands bereits gescheitert sind, wenn die Aristokratie der großen Grundbesitzer dem Verderben nicht durch außerordentliche Aufopferungen, z. B. durch Herstellung der Einkommensteuer (s. d.) zu entgehen, Einsicht und Muth genug besitzt. Die Mittel dazu sind schon von mehren denkenden Männern E.'s in Anregung gebracht worden, z. B. die Verminderung eines Theils der Staatsschuld durch eine außerordentliche Vermögenssteuer, von Hatzfield; Anlegung inländischer Armencolonien auf unangebauten, aber culturfähigen Ländereien, von Owen; gesetzliche Befestigung der Colonatverhältnisse und anderer einfachern Einrichtungen des Grundeigenthums, theils durch Formen, z. B. Abschaffung der schwerfälligen Förmlichkeiten, wodurch gewisse Beschränkungen des Eigenthums umgangen werden, theils und vornehmlich durch die Verpflichtung der großen Landbesitzer, ihre Ländereien gegen angemessene Zinsen in Erbpacht oder auf andere unwiderrufliche Weise auszuthun und dadurch dem größern Theile der Landwirthe eine sichere Existenz zu geben. Dies Letzte wäre dem alten Rechte E.'s vollkommen gemäß, welches dem Grundherrn untersagte, seine Bauern willkürlich von ihren Gütern zu treiben. So hat sich auch früherhin das ursprünglich blos auf dem guten Willen des Grundherrn beruhende Recht der Copyholders an ihren Gütern schon in ein, wenigstens auf die Lebenszeit des Bauers unwiderrufliches, und mehrentheils auch erbliches Recht verwandelt. Um nämlich noch auch diese, in die innern Verhältnisse der Nation tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums zu erwähnen, so ist der Stand freier Grundbesitzer, welche ihre Güter selbständig nach Lehnrecht besitzen, gleichviel ob sie davon Kriegs- oder Hofdienste (Knight service, Grand-serjeanty) zu leisten hatten, oder irgend andere Abgaben und Dienste davon schuldig waren (free socage, villein socage) niemals ganz unterdrückt worden. Aus ihm sind die jetzigen Freisassen (Freeholders) entstanden, und unter Karl II. sind alle Ritterlehen in freies Erblehn (free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienste, mit Ausnahme der kirchlichen (frankalmoigne) und der Hofdienste, z. B. bei Krönungen, ganz abgeschafft worden. Aber auch selbst die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entstanden sind, waren außer jenem Dienstverhältniß immer als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt sich am Deutlichsten aus der dreifachen Art von Gericht, welche in den Lehnsherrschaften vorkam, und, wiewol sie zum Theil selten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch jetzt besteht. In bürgerlichen Sachen besetzen die Freisassen das Gericht (Court-baron at common law, Baron's court, Freeholder's court) selbst als Schöffen unter dem bloßen Vorsitze ihres Gutsherrn oder ihres Amtmanns; in Sachen der Frohnbauern hingegen ist der Gutsherr selbst der Richter, nach den besondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court). Diese Gerichte waren alle 3—4 Wochen zu halten, und zwar ursprünglich in der Halle des Herrn. Hingegen in Strafsachen hielten die sämmtlichen Eingesessenen der Herrschaft, Freisassen und Frohnbauern, zwei- oder dreimal ihr Rügegericht (Court leet, bei den Angelsachsen Folkright), im Namen des Königs, doch unter dem Vorsitz des Herrschaftsamtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter sein mußte. Anklagen, welche auf Felonie und Verrath gingen, mußte er an die kön. Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranstaltete er selbst ein anderes Schöffenrecht (Jury) über die Thatfrage und entschied nach deren Ausspruche den Rechtspunkt (sprach die

Strafe aus). Man sieht aus dieser Darstellung, daß sowol die Hörigkeit als die gutsherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen gewesen sind als in andern Ländern, und daß der ursprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorsteher freier Leute zu sein, sich dort reiner als irgend anderwärts ausgebildet hat. Aber eben dies hat die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, so viel auch sonst in ihren Einrichtungen tadelnswerth sein mag.

Obschon es Montesquieu oft nachgesprochen worden ist, daß die Kraft der engl. Staatsverfassung in einer scharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und gesetzgebenden, bestehe, so ist dies doch keineswegs als unbedingt wahr anzunehmen. Denn besonders das Parlament nimmt sowol an Regierungsgeschäften als an den richterlichen einen sehr bedeutenden und wesentlichen Antheil, jenes vornehmlich im Unterhause, indem es eine fortwährende Aufsicht über die Staatsverwaltung ausübt und eine Menge von Regierungssachen, wie Straßen-, Brücken-, Kanalbau und andere öffentliche Anlagen, Majorennitätserklärungen, Ehescheidungen u. s. w., durch die sogenannten Privatbills besorgt; an der richterlichen im Oberhause, indem dasselbe der oberste Gerichtshof der Nation ist. Der König aber übt in seinem geheimen Rathe oder dem engern Ausschusse desselben, dem Cabinetsrathe, sowol gesetzgebende als richterliche Befugnisse aus; die drei obersten Gerichtshöfe haben eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihre Entscheidungen gewissermaßen Gesetzeskraft haben, und überhaupt laufen diese drei Zweige der Staatsgewalt in E. so durcheinander, daß es für keinen derselben ein selbständiges Organ gibt. Ebenso wenig läßt sich die Stellung des Königs und der beiden Häuser des Parlaments als eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie betrachten. Das Parlament ist vielmehr durch und durch aristokratisch, die wenigen Stimmen abgerechnet, welche sich etwa vermöge singulairer Ansichten einzelner Mitglieder für die Masse des Volks und im Geiste desselben erheben. Im Ganzen aber war auch das Unterhaus bis zur Reformbill nur eine Versammlung der größern Grundeigenthümer, und das Oberhaus ist ebendasselbe, nur in anderer Form und mit einer Zuthat von Geburtsaristokratie. Die Wünsche des Volks finden in keinem der beiden Häuser ein gesetzmäßiges, nothwendiges Organ, wohl aber sind seine wesentlichen Rechte und seine Herrschaft der Gesetze, worauf die bürgerliche Freiheit beruht, durch andere Anstalten gesichert, und das Bestehen dieser Einrichtungen ist seinerseits wieder durch die beiden Umstände garantirt, daß einestheils dieselben auch der Aristokratie gegen die Neigung zur willkürlichen Herrschaft zum Vortheil gereichen, anderntheils die Besorgniß obwaltet, daß das Volk, wenn ihm jene Einrichtungen, z. B. seine Volksgerichte in der Jury, seine Befugniß, Versammlungen zu halten, und die Preßfreiheit, entzogen werden würden, nicht nur diese mit Gewalt behaupten, sondern leicht noch Mehres an sich reißen würde. Die kön. Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Ursprungs aus alt-german. Volksverfassung. Aus Führern einer freien Kriegsgenossenschaft sind die Könige Oberlehnsherren des Landes, Gesetzgeber — denn die Beschlüsse des Parlaments sind nur Bitten, welche der König mit einem „le Roi s'avisera" ablehnt — und Richter geworden, denn die Oberrichter in Westminster waren sehr lange ganz vom König abhängig, welcher sie jederzeit entlassen konnte, und der König ist durch eine rechtliche Fiction in ihnen selbst zugegen; aber die kön. Gewalt ist durch eine Menge von Verträgen und Gewohnheiten beschränkt. Die Befugnisse des Parlaments sind durch nichts als die natürliche Unmöglichkeit begrenzt, und haben ihm öfters eine Macht in die Hände gegeben, durch welche es die kön. überwältigt hat. Aber sie vermag doch nichts gegen eine entschiedene öffentliche Meinung, und so haben die Engländer nicht Unrecht, zu sagen, daß es in ihrer Verfassung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beschaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten, nämlich die Prärogativen der Krone, die Befugnisse des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelsächs. Verfassung bildet auch hier die Grundlage und ist durch die soge-

nannte Eroberung Wilhelm I., 1066, zwar modificirt, aber in wesentlichen Dingen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnsystems, größere Ausdehnung der landesherrlichen Rechte und Einführung der normann. Hofverfassung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zusammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber das Wesentlichere der alten Verfassung, die gesetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Versammlung, der Wittena-gemote oder Versammlung der Weisen, d. i. der Bischöfe und Vornehmen, und der allgemeinen Volksversammlung, der Mickel-gemote oder großen Versammlung, und die richterliche Gewalt des Volks über seine Standesgenossen, in dem Court-Baron und Court leet über die Einsassen einer Herrschaft, in dem Grafschaftsgericht, County-court und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Grafschaft, in den Assisen und der Jury, und endlich in dem Oberhause über die Pairs, sind beibehalten, und die übermäßigen lehnherrlichen Rechte durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert worden. Urkunden der brit. Staatsverfassung sind: 1) der alte Freiheitsbrief von Heinrich I. (Charta libertatum, Charter), s. Charte; 2) die Magna Charta (s. d.) (the great Charter); 3) die Petition of rights (s. d.) (Bitte um Recht); 4) die Habeas-Corpus-Bill (s. d.); 5) die Declaration of rights, gleichsam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; 6) die Successionsacten von 1701 und 1705; 7) die Unionsacte von Schottland von 1707; 8) die von Irland von 1801; 9) die Emancipationsbill vom 13. Apr. 1829 (s. Emancipation der Katholiken), und 10) die Reformbill (s. d.) vom 7. Jun. 1832 für E., nebst denen für Schottland vom 17. Jun. und für Irland vom 8. Aug. 1832.

Die Krone des Königs von E. ist erblich, nach besondern Gesetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt zuerst auf die Söhne, und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen. In gänzlicher Ermangelung der Descendenz kommen die nächsten Seitenverwandten des letzten Königs zur Thronfolge, ohne Unterschied der vollen oder halben Geburt, aber nur insofern sie von dem ersten Erwerber der Krone abstammen. Die Ordnung dabei ist strenge Linealordnung, sodaß das weibliche Geschlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geschwistern immer die Söhne zuerst zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer besondern Besitzergreifung bedarf. Es gibt also kein Zwischenreich, und es gelten in E., wie in Frankreich, die beiden Grundsätze: der König stirbt nicht, und der Todte setzt den Lebenden in Besitz (le mort saisit le vif); daher wird auch die Regierung Karl II. nicht von der Restauration, sondern vom Todestage Karl I. an gerechnet. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; die Regentschaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in seinem Testamente, oder wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe ist seit Eduard III. geborener Herzog von Cornwall und kraft eines offenen Briefs Prinz von Wales. Die Krönung des Königs geschieht in der Westminsterabtei durch den Erzbischof von Canterbury, die der Königin durch den Erzbischof von York. Zum Unterhalt des Königs und seines Hofstaates, der hohen Beamten und Collegien hat das Parlament 1820 eine Modification der Civilliste (s. d.) eintreten lassen. Hohe Reichsämter, die, bis auf zwei erbliche, vom König nach Willkür besetzt werden, sind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancelor), zugleich Großsiegelbewahrer (Keaper of the great Seal); 2) der Großschatzmeister (Lord High-Treasurer), Präsident der Schatzkammer, dessen Amt seit Georg I. von fünf Commissarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen, und deren erster die ausgedehnte Gewalt eines Premierministers hat; 3) der Präsident des Staats- oder geheimen Raths (Lord President of the privy Council); 4) der ge-

heime Siegelbewahrer (Lord privy Seal), der das geheime Siegel auf alle kön. Privilegien, Schenkungen und andere Urkunden drückt, die hernach erst, wo es nöthig ist, mit dem großen versehen werden; 5) der Großkämmerer (Lord High-Chamberlan); 6) der Großmarschall (Lord Earl Marshall), zugleich Oberrichter in Geschlechtssachen, ein erbliches Amt der Herzoge von Norfolk, die es bis 1829, weil sie katholisch sind, durch einen Stellvertreter versehen ließen; und 7) der Großadmiral (Lord High-Admiral) oder Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüssen vorkommen, welches Amt jetzt von Commissarien verwaltet wird, deren Vorsitzer erster Lord der Admiralität heißt. In Schottland sind seit der Vereinigung noch fünf Kron- und Staatsbeamte. Der König macht in E. mit allen seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er ist eine Corporation für sich (a sole corporation). Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament sowol in den Streitigkeiten der Häuser York und Lancaster, als vornehmlich nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerst Jakob II. und seine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausschloß, und in der Act of settlement von 1700 die Thronfolge auf die protestantische Nachkommenschaft der Prinzessin Sophie, der jüngsten Tochter der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, einer Tochter König Jakob I. von England, beschränkte. Die Macht des Königs ist an die Gesetze gebunden und wird staatsrechtlich von einem Grundvertrage zwischen ihm und dem Volke abgeleitet. Denn so beharrlich sich auch Jakob I. und seine beiden Söhne auf ein von Gott gegebenes Recht der Herrschaft beriefen, so wurde demselben doch immer widersprochen, und König Wilhelm III., Königin Maria und Anna bestiegen den Thron, vermöge ausdrücklicher Erklärungen, nur in Kraft einer neuen Übertragung von Seiten der Nation. Da aber dabei, besonders seit der Restauration, der Grundsatz anerkannt ist, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen stehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen sind, und der König über alle persönliche Verantwortlichkeit erhaben sein muß, weshalb es denn auch einer der ersten Grundsätze des Staatsrechts ist: „Der König kann kein Unrecht thun", so sind die Mittel, wodurch die Regierung in den gesetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem sehr künstlichen System ausgebildet worden. Es werden 1) alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Gesetze erklärt, und vorausgesetzt, daß nichts in der Absicht des Königs liege, was den Gesetzen entgegen ist. 2) Eine offenbare Gesetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, sondern seinen Rathgebern zugeschrieben, und sowol diese, als Diejenigen, welche sich zu Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist einer der Grundpfeiler der engl., wie die Bedingung jeder andern Staatsverfassung überhaupt; es ist aber nirgends mit solcher Vollständigkeit ausgebildet, nirgends die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger so gut vereint, als in E. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, kön. Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, bei Seite zu setzen, indem entweder die gesetzliche Beschränkung, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Processes nicht hemmen oder die Privatansprüche nicht aufheben solle, hineingelegt, oder es dafür angenommen wird, daß der König dabei hintergangen worden sei. Es bekommt auch 3) sowol das Parlament als die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament, sowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses, befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Pair des Reichs ist nämlich geborener Staatsrath des Monarchen, und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Gegen eine Absicht des Monarchen, die Verfassung zu untergraben, haben

die engl. Gesetze schon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufstellen können, weil durch den Grundsatz: „Der König kann kein Unrecht beabsichtigen", auch die bloße Möglichkeit einer solchen Voraussetzung ausgeschlossen wird. Man nimmt es aber als einen anerkannten und in Jakob II. Falle bewährten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Constitution zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schließe, hingegen über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, ist keine Entscheidung (precedent) vorhanden. „Wenn aber", setzt der loyale Blackstone in seinen „Commentaries" (I, 245) hinzu, „Gesetz und Geschichte schweigen, so ziemt es auch uns, kein Urtheil auszusprechen, vielmehr künftigen Geschlechtern zu überlassen, in welchen Fällen die Nothwendigkeit und das Wohl des Ganzen es erfodern können, von jener, obgleich im Verborgenen ruhenden, aber der Gesellschaft wesentlich inwohnenden Gewalt, welche kein Klima, keine Zeit, keine Constitution, kein Vertrag jemals vernichten oder schmälern können, Gebrauch zu machen." 4) Der Einzelne hat gegen Misbräuche der Gewalt die wirksamen Schutzmittel des Habeas Corpus (s. d.), der Klage gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und endlich der Preßfreiheit. Allein wegen persönlicher Anfoderungen an den König gibt es kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser, nach Untersuchung der Sache, dem Könige rathe, eine gerechte Foderung zu befriedigen. In Realklagen gegen den König sind besondere Rechtsmittel gegen den König zulässig, welche auch im Kanzleigerichte verhandelt werden. Sie setzen voraus, daß der König im Besitz des streitigen Grundstücks ist, und es ist merkwürdig, daß dabei der König nie verurtheilt, sondern dem Kläger nur der Besitz, mit Vorbehalt des bessern Rechts des Königs, zugesprochen wird (amoveantur manus domini regis et restituatur petenti possessio salvo jure domini regis), und daß, um den Übelstand der Execution zu vermeiden, das Urtheil selbst die Stelle einer Einweisung in den Besitz vertritt. Dies ist im Allgemeinen die Stellung der kön. Macht gegen das Parlament und die Nation. Sie ist auch in den Colonien nicht anders beschaffen, indem es staatsrechtlicher Grundsatz ist, daß überall, wohin sich die Herrschaft des brit. Staats verbreitet, auch die engl. Rechte einheimisch werden. Überall wiederholt sich also in den engl Colonien das Bild der Verfassung des Mutterlandes. Was die Beschränkung der Königsgewalt in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung betrifft, so gibt es z. B. in Ansehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit sein muß, für den König sowie für das Ministerium kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Der König ist nur Beschützer der gesetzlichen Ordnung, allein die Vollstreckung steht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle die Verfügungen, welche die besondern rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, welche mit mehren Verbrechen, besonders Misbrauch der öffentlichen Gewalt, gesetzlich verknüpft ist, schlechterdings nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine kön. Begnadigung nicht statt. Von einer Begnadigung wegen einer gemeinschädlichen Handlung kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieselbe, z. B. eine Anklage, welche die Schifffahrt auf einem Flusse hindert, abgethan ist, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen gegründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. In demselben muß daher immer das Verbrechen, weshalb Gnade

ertheilt wird, genau angegeben sein, wodurch man erreicht hat, daß gefährliche Verbrecher nicht leicht begnadigt werden. Es findet sich z. B. in den Gerichtsbüchern von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten kein Fall, daß ein vorsätzlicher Mörder begnadigt worden wäre. Vgl. Chitty's „Treatise on the law of the prerogatives of the Crown and the relative duties and rights of the subject" (Lond. 1820).

Die Zusammensetzung des Parlaments hatte ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächs. Periode erhalten, aber in den ersten Zeiten der normann. Periode bekam sie durch das Lehnssystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator, Simon von Montfort, Graf von Leicester, wieder seine Zuflucht zur allgemeinen Volksversammlung, indem er 1265 zwei Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Grafschaft und zwei von jeder kön. Stadt- oder Burggemeinde (cities und boroughs) berief, und wenn dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, so ist sie wenigstens sogleich von Heinrich III., als er durch das Treffen bei Evesham wieder zur Freiheit und zur Regierung gelangt war, beibehalten worden. Diese Stände waren oft in Einem Raume versammelt, wenn aber schwierige Fälle vorkamen, so trat jeder Stand, die Prälaten, die Barone und die Ritterschaft mit den Städten (gemeine Landschaft), für sich zusammen, übergaben jedoch alsdann dem Könige ihre Antworten gemeinschaftlich. Erst unter Eduard III., 1327—77, wurde die Trennung der beiden Häuser, in welchen sich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenstande, und die Ritterschaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbischöfe und Bischöfe nahmen, vermöge ihrer geistlichen Würde, an diesem Rechte Theil, und erst nach der normann. Eroberung wurden ihre Güter zugleich zu Lehnsherrschaften gemacht und allen Pflichten derselben unterworfen. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 infulirte Äbte und zwei Prioren zu den geistlichen Standesherren, allein durch die Aufhebung der Klöster verschwanden sie. Die weltlichen Pairs sind nicht immer von Rechtswegen Mitglieder des Parlaments gewesen, sondern nur diejenigen, welche vom Könige dazu berufen wurden; nach und nach aber ist Pairswürde (hoher Adel, Lordschaft) und (parlamentarische) Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Der König hat aber jederzeit das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, obgleich er jetzt nicht mehr befugt ist, einen einmal ernannten Lord dieser Würde, etwa weil er sich durch schlechte Wirthschaft in die Unmöglichkeit versetzt habe, solche zu behaupten, zu berauben. Unter Georg I. war im Hause der Lords schon eine Bill durchgegangen, dem Könige das Recht, neue Lords zu ernennen, auf eine gewisse Zahl zu beschränken, aber das Haus der Gemeinen versagte ihr seine Zustimmung, weil es die aristokratische Tendenz derselben wohl einsah. Kein König hat von diesem Rechte so vielfach Gebrauch gemacht, als Georg III. Von 1760—1820 wurden ernannt zwei Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Viscounts und 106 Barone, nämlich blos in England, ohne die schot. und itländischen Titel zu rechnen. Dadurch war zu Ende seiner Regierung, im Febr. 1820, die Zahl der engl. Standesherren auf 291 erhöht worden, während unter Jakob I. ihre Zahl 106, und im J. 1673 erst 154 betrug. Georg IV. ernannte als König einen Herzog, fünf Marquis, acht Grafen, 39 Barone; Wilhelm IV. bis 1833 zwei Herzöge, sechs Grafen und 26 Barone. Durch die Union mit Schottland und Irland kamen 16 Abgeordnete aus dem schot. und 28 aus dem irländ. Herrenstande und vier irländ. Bischöfe dazu. Das gesammte Oberhaus mit den zwei engl. Erzbischöfen und 24 Bischöfen bestand im J. 1830 aus 332 Lords, worunter 28 Geistliche, nachdem am 23. Apr. 1829 sieben katholische Pairs, der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury,

die Lords Clifford, Arundel, Dormer, Stafford und Petre zum ersten Male ihre Sitze im Oberhause einnahmen.

Das Haus der Gemeinen (s. Unterhaus) bestand bis zur Reform aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für E. und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieser Mitglieder war sehr ungleich, in Hinsicht auf das Verhältniß der Bevölkerung sowol, als des Grundeigenthums. Bis zur Annahme der Reformbill sandten in Folge der Gerechtsame der verfallenen Flecken 354 Wähler 56 Mitglieder, also den 11. Theil des ganzen Unterhauses, in das Parlament. (S. Wahlformen.) York hat über eine Million, Rutland nur 20,000 Einw., und doch sendete eine wie die andere zwei Abgeordnete aus dem Stande der Grundbesitzer (der Ritterschaft). Jede der 12 Grafschaften von Wales und der 33 Grafschaften von Schottland sendete einen Abgeordneten, doch waren die sechs kleinsten Grafschaften Schottlands in dieser Beziehung vereinigt, sodaß immer Caithneß und Bute, Clackmannan und Kinroß, Cromarty und Nairn zusammen einen Deputirten wählten; die 32 Grafschaften Irlands sendeten jede zwei Abgeordnete. An der Wahl nahmen alle Lehnbesitzer (freeholders, Freisassen) Theil, deren Lehn einen jährlichen Ertrag von 40 Schilling und darüber gewährte. Ihre Zahl aber ist in den Grafschaften sehr verschieden, in York gab es gegen 16,000 Wahlberechtigte, in andern Grafschaften hingegen war der Grundbesitz einzelner Familien so überwiegend, daß sie gradezu einen oder beide Abgeordnete der Grafschaft ernannten. So kam es, daß etwa 11,000 Personen die Hälfte aller Repräsentanten für England und Wales wählten. In Schottland wurden die 30 Grafschaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbesitzern gewählt. Es waren nämlich dort nur die unmittelbaren Vasallen der Krone wahlberechtigt, und deren gab es in keiner Grafschaft mehr als 220, in den meisten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In Irland hatte man sich genöthigt gesehen, bloße Pachter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig gewesen sein würden; dagegen wurde 1829 in Irland der Wahlcensus von 40 Shill. auf 10 Pf. St. erhöht. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engl. und 12 walesi. Grafschaften grade 46 lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meist aus dem hohen Adel, ernannt wurden, hielt man diese sogenannten ritterschaftlichen Mitglieder (Knights of Shires) noch für die unabhängigsten des Hauses. Denn in Ansehung der städtischen Deputirten, wovon E. 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 sandte, war die Sache noch viel übler bestellt. Die städtische Vertretung hatte sich sehr zufällig ausgebildet. Ursprünglich mußten alle mit kön. Bürgerfreiheit versehene Orte (boroughs), sowie die Provinzialhauptstädte (Bischofssitze, cities) Deputirte schicken, weil auch sie unmittelbar unter dem Könige standen. Allein sie suchten sich, so viel sie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienst, als kostspielige Last, nicht als Recht und vortheilhafter Vorzug betrachtet wurde. Darüber verloren viele dieser Orte ihre Landstandschaft, und es hielt schwer, sie wiederzuerlangen. Von dem frühern Rechte des Königs, die Landstandschaft durch neue Privilegien zu ertheilen, hat zuletzt Karl II. für Newark Gebrauch gemacht; jetzt ist dies Recht der Krone erloschen. Bei dem Regierungsantritt Heinrich VIII. war die Zahl der städtischen Deputirten bis auf 269 herabgekommen, durch Wiederherstellung der frühern oder kön. Verleihung eines neuen parlamentarischen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder 180 hinzugefügt, durch Einverleibung von Wales kamen 12, und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafschaften Chester und Durham noch vier hinzu. Viele dieser reichsständischen Bürgerschaften (boroughs, d. h. Vereinigungen zu einem Ganzen mit allgemeiner Verbürgung für einander, waren ganz oder zum größten Theil eingegangen und verödet (s. Rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftete entweder auf wenigen Häusern, wie dies bei Old Sarum der

Fall war, wo nur noch die Ruinen eines Schlosses übrig sind, und das Wahlrecht zuletzt vom Grafen von Caledon abhing, oder war ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Auch in mehren größern Städten haftete das Wahlrecht entweder nur auf sämmtlichen Freilehen (freeholders) oder gar nur auf gewissen Burglehen (bourgage-tenures), sodaß der Wähler sehr wenige, z. B. in Plymouth von 60,000 Einw. nur 230, in Harwich von 17,000 Einw. 32, in Portsmouth von 45,000 Einw. 100, in Bath von 32,000 Einw. 18, in Bristol von 106,000 Einw. nur 50 u. s. w. waren. Diese wenigen standen meistens unter dem Einflusse irgend einer von den großen Familien E.'s; daher kam es, daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben hatten, z. B. die Grafen von Mount-Edgecombe und von Fitzwilliam jeder 6, ebenso viel die Herzoge von Devonshire und von Bedford, die Pelhams, Herzoge von Newcastle, Grafen von Chichester und Lords Yarborough 15, der Herzog von Norfolk 10, ebenso viel der Graf von Lonsdale u. s. w. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern besetzt wurden, ward in der Regel ein schändlicher Handel getrieben; trotz aller Gesetze dagegen waren die Preise der Stimmen und die Unterhändler allgemein bekannt; ein Platz für einen kleinen Ort kostete in der Regel 5000 Pf. Sterl. Dagegen hatten die bedeutendsten Städte, Manchester mit 165,000 Einw., Birmingham mit 118,000 Einw., Leeds mit 90,000 Einw., Sheffield mit 45,000 Einw. und eine große Zahl Städte von 10—40,000 Einw. gar keinen Antheil an der Repräsentation; es war daher kein Wunder, daß eine bessere Einrichtung derselben, die sogenannte Parlamentsreform, zu den allgemeinsten Wünschen des Volks gehörte. Denn nach der bisherigen Verfassung war es den Ministern nur zu leicht, Maßregeln, welche ebenso sehr gegen die öffentliche Meinung als gegen das Wohl des Reiches waren, dennoch eine geraume Zeit hindurch zu verfolgen, und insonderheit verdankt E. seine Schuldenlast der Hartnäckigkeit, mit welcher Amerika und späterhin Frankreich bekämpft worden sind. Allein ebenso leicht sind die Gründe einzusehen, welche sich einer solchen Reform entgegensetzten, indem es nicht mehr die Krone, sondern die herrschende Aristokratie war, deren Einfluß durch diese Reform vermindert werden mußte.

Dies Alles ist jetzt durch die endlich durchgesetzte Reform des Parlaments sehr verändert worden, welche große gesetzgebende Maßregel, nachdem sie 50 Jahr in Anregung gewesen war, durch die Gesetze vom 7. Jun. 1832 für England, vom 17. Jun. für Schottland, und vom 8. Aug. für Irland gegen den heftigen Widerstand der Aristokratie von dem Minister Grafen Grey zur Vollendung gebracht wurde. Der große Hauptzweck derselben war, die Wahlen wieder in die Hände des Volks, und zwar der Mittelclassen desselben zu bringen, sodaß Abgaben und gesetzliche Einrichtungen auch von den gewählten Abgeordneten Derer, welche dabei interessirt sind, beschlossen werden. Die Zahl der Abgeordneten für England wurde dadurch im Ganzen etwas vermindert, von 513 auf 500, für Schottland von 45 auf 53, und für Irland von 100 auf 105 vermehrt. Die Hauptsache der Reform besteht aber darin, daß 1) das Repräsentationsrecht der kleinern Orte ganz aufgehoben, und dafür größeren bisher nicht repräsentirten Städten beigelegt worden ist; 2) daß die bisherige Ungleichheit der Wahlberechtigung in den Städten abgeschafft und allen wirklichen Einwohnern, welche ein Haus oder eine Wohnung von wenigstens 10 Pf. jährlichen Ertrags inne haben und keine Almosen empfangen, eingeräumt worden ist; und 3) daß auch die Repräsentation der größern Grafschaften von 2 auf 3 und in York auf 6 vermehrt, und die Theilnahme an den Wahlen, welche bisher nur den wirklichen Lehnbesitzern (freeholders) zustand, nun auch den Frohngutsbesitzern (copyholders) und Pachtern (leaseholders) gegeben ist. Durch die erste dieser Maßregeln wurde das Repräsentationsrecht (die Landstandschaft) 56 Orten ganz genommen, bei 30 andern auf einen Deputirten statt der bisherigen zwei herabgesetzt; dagegen bekamen 22 Städte, wie Manchester, Birmingham

Leeds, Sheffield, Davenport u. s. w. das Recht zwei, und 20 andere das Recht einen Deputirten zu senden. Dieses so reformirte Parlament war zum erstenmal am 29. Jan. 1830 versammelt.

Ministerialpartei und Opposition (s. d.) sind weniger in ihren Grundansichten verschieden als durch zufällige Nebendinge getrennt, und die Opposition im Geiste des Volks ist noch sehr weit davon entfernt, den Ministern im Parlamente gefährlich werden zu können. Das Parlament ist nicht beständig versammelt, sondern in der kön., als einzigen dauernden Gewalt, liegt das Recht, es zu berufen und aufzuheben. Weder dieses noch jenes darf länger als sieben Jahre unterbleiben. Jenes geschieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafschaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament wird jetzt stets in dem alten kön. Palaste zu Westminster gehalten, wo jedes Haus seinen besondern Saal hat. Die erste Sitzung wird vom König selbst, der im großen Staate erscheint, mit einer Rede vom Throne im Oberhause oder durch kön. Commissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder, mit Ausnahme der katholischen, den von Heinrich VIII. eingeführten Kircheneid (oath of supremacy), durch welchen der König als Haupt der englischen Kirche anerkannt wird, und den Test (s. d.), die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (oath of allegiance) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (speaker), sowie ein Comité von fünf Personen, von denen eine die Rechte des Hauses, eine die Beschwerden des Volks, eine die streitigen Wahlen, eine das Handlungswesen und eine die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu beachten hat, worauf die Berathungen beginnen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsitz. Jedes Parlamentsglied hat das Recht, Vorschläge zu machen, welche aber unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht von einem andern Mitgliede unterstützt werden. Wer nicht zugegen ist, verliert seine Stimme; die Lords können jedoch durch Bevollmächtigte (proxies) stimmen. (S. Bill und Acte.) Das Parlament nimmt auch wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und der Rechtspflege. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanzielle Angelegenheiten zuerst vorgelegt werden, und es ist kein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigne Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte. Das Oberhaus aber ist als altes Baronengericht, von welchem sich die drei obersten Gerichte zu Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (Insel Man, Jersey, Guernsey, den Colonien) gehen an den König in seinem geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High Steward, welches zusammentritt, so oft der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament aber ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituirt (the king in Parliament), ohne daß es, streng genommen, der Ernennung eines Lord High Steward bedarf. Auch andere Personen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprocesses beobachtet, und die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von 12 Lords ausgesprochen werden. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch langsam und kostbar. In neuerer Zeit kamen drei solcher Criminalprocesse vor: gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren Hastings (s. d.), wegen Erpressung und Grausamkeit, gegen den

Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung, und gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Offizierstellen. In dem letzten kam es nicht zur förmlichen Anklage, die beiden ersten endigten mit einer Freisprechung; aber der Proceß gegen Hastings war durch seine siebenjährige Dauer und durch die großen Kosten, welche der Angeklagte auf seine Vertheidigung wenden mußte, selbst für eine Strafe zu achten. Sehr verschieden ist von diesem gerichtlichen Berufe des Oberhauses die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, act of attainder, wenn die Todesstrafe ausgesprochen wird, und bill of pains and penalties, wenn eine geringere beschlossen wird. Dieses besondere Recht kann in jedem Hause zur Ausübung gebracht werden; gegen die Königin Karoline fing es im Oberhause an; es ist an keine gerichtliche Form, noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden, es muß aber der Beschluß von beiden Häusern angenommen und die kön. Zustimmung ertheilt werden. Anna Howard, Gemahlin Heinrich VIII., und Karl I. Minister, Thomas Wentworth (Graf Strafford), u. A. sind auf diese Weise verurtheilt worden.

Die Volksfreiheit, dieses angeborene Recht (birth-right) jedes Engländers, die Quelle fester Anhänglichkeit an Verfassung und König, besteht in der rechtlichen Sicherheit, welche ein jeder Staat seinen Bürgern verspricht. Niemand soll an seinem Leben und an seinem Leibe verletzt, in seiner Freiheit gekränkt, an seinem Vermögen beeinträchtigt werden, außer durch gesetzmäßigen, richterlichen Spruch und in Gemäßheit verfassungsmäßiger Gesetze. Allein was die engl. Verfassung auszeichnet, sind nicht sowol die wiederholten ausdrücklichen Anerkennungen dieses sich überall von selbst verstehenden Rechts, sondern die Mittel, welche diese Verfassung einem Jeden gewährt, um sie auch zu seinem Vortheile in jedem Falle in Bewegung zu setzen. Diese lassen sich auf folgende Hauptclassen zurückführen: 1) Es ist ein anerkannter allgemeiner Satz des engl. Staatsrechts, daß Keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. 2) Die schroffe Trennung des Beamtenstandes vom Volke, das übertriebene Regieren und Gängeln des Volkes wird dadurch ausgeschlossen, daß die engl. Regierungsverfassung eine Menge von Regierungsgeschäften der eignen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschworenen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor Allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit 3) durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und insbesondere gegen willkürliche Einsperrung durch die Habeas-Corpus-Acte. Aber der Schlußstein des Ganzen, das wahre Palladium der Herrschaft der Gesetze, welche schon vor fast 600 J. der engl. Rechtsgelehrte Bracton in seinem Werke „De legibus et consuetudinibus Angliae" (geschrieben zwischen 1262 und 1268) als das Ziel aller Verfassung angab, ist die Preßfreiheit. Vgl. Hallam's „Constitutional history of E." (2 Bde., 3. Aufl. 1829, 4.).

Auch in der Regierungsverfassung finden sich in dem heutigen E. noch häufige Spuren seiner frühesten Zeiten. Was sich von der angelsächs. Gemeindeverfassung verloren hat, ist nicht sowol durch Gesetze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in sich selbst vereinfacht worden. Es kommt bei dieser Regierungsverfassung hauptsächlich auf die beiden Punkte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet und in welches Verhältniß sie sowol gegeneinander als gegen das Volk gestellt sind. In beiden Beziehungen bietet E. große Eigenthümlichkeiten dar. In der ersten zeigt sich nämlich, daß ein bedeutender Theil Dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpunkte der öffentlichen Macht ausgeht, in E. dem Volke selbst überlassen ist, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse

Selbständigkeit eines jeden öffentlichen Amtes, in welchem eine eigne Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigne Recht seines Amtes gegründet ist, sehr gemildert.

An der Spitze der Verwaltung steht der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit den Ministern, den Staatssecretairen und dem geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König ist allgemeiner Grundherr des Landes, höchster Lehnsherr (Lord paramount), mit solcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, diese Verleihung von selbst nichtig wäre. Er ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit (fons justitiae); Patrimonialgerichtsbarkeit ist unbekannt, außer daß der Besitzer eines sogenannten adeligen Gutes (Lord of the manor) das Erkenntniß über gewisse kleine Vergehungen hat, wozu er die Gerichtsbank mit Freeholders besetzt. Der König ist ferner der allgemeine Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen (parens patriae), weshalb er denn auch während der Vormundschaft die Einkünfte des Vermögens beziehen kann; er ist endlich die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte (fons honoris). Die engl. Kirche erkannte ihn schon vor Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlamente (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedenserhalter, und alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnstreue (Felonie), des kön. Friedens, oder wenigstens der kön. Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Er ist Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, aber der Befehl selbst kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das Ministerium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminister, 15 an der Zahl, worunter die Staatssecretairs für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten und für das Kriegs- und Colonialwesen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminister, die vier eigentlichen Departementsminister sind. Der Lord Kanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung eng verbunden, er steht an der Spitze der Reichskanzlei (Court of Chancery), welche für den höchsten Gerichtshof nächst dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehre andere Beamte; aber der eigentliche Justiz- und Policeiminister ist der Staatssecretair für das Innere. Durch diesen gehen die Ernennungen der Richter, Bestätigungen und Milderungen der Strafurtheile, alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man noch mehre andere Beamte, den Oberkammerherrn, Generalpostmeister, Generalkronanwalt u. s. w. zum Ministerium. Alle Minister werden vom Könige beliebig erwählt und entlassen, und in der Regel werden, wenn ein Minister durch eine Gegenpartei verdrängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Ministers besetzt. Der geheime Rath (Privy Council) besteht aus den Prinzen des kön. Hauses, aus den Ministern und andern vom König ernannten Männern, weshalb auch entlassene Minister gewöhnlich darin sind. Ihre Stellen sind meist lebenslänglich; die Sitzungen besuchen sie nur auf besonderes Erfodern. Die beiden Erzbischöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauses sind vermöge ihrer Geburt oder ihrer Stellen Geheimräthe. Die Geheimräthe werden vom König beliebig entlassen, und mit seinem Tode hört ihre Stelle von selbst auf, doch sollen vermöge eines Gesetzes von 1708 die Functionen des Collegiums in diesem Falle noch sechs Monate dauern, wenn der neue König dasselbe nicht früher entläßt. Jährlich wird eine neue Liste von ihnen gefertigt, und wer darin übergangen wird, hört dadurch auf, Geheimrath zu sein In den meisten Sachen ist der geheime Rath nur bera-

thend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erster Instanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältnisse der Provinz betreffen, die höchste Appellationsinstanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entschiedenen Sachen. Der Geheimräthe gibt es ungefähr 150. (S. Geheimrathsverordnungen und Cabinetsbefehle.)

Die untere Verwaltung ist auf die altgerman. Grafschaftsverfassung gegründet. Alle Freie vereinigen sich in Zehnschaften (Kirchspiele, Lehnsherrschaften), Hundertschaften und Grafschaften, jeder dieser Vereine mit eigner Gemeindeverbindung, allgemeiner wechselseitiger Verbürgung, eignen Gerichten und Kriegsverfassung. E. ist zu dem Ende in 40, Wales in 12 Grafschaften (Gaue, Shires) getheilt, von welchen früher einige, wie Chester, Durham, Pembroke, Hexam, welches jetzt zu Northumberland geschlagen ist, und Lancaster den Titel der Pfalzgrafschaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen kön. Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutschland (Duces palatini) und die Lehnsfürstenthümer, Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. s. w. in Frankreich. Sie hatten ihre eignen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen sie auch an der parlamentarischen Reichsstandschaft keinen Theil. Durham besteht noch, und der Bischof ist Landesherr, jedoch sind die Hoheitsrechte desselben seit Heinrich VIII. sehr beschränkt worden. Auch in Chester und Lancaster ist noch Vieles von der pfalzgräfl. Verfassung übrig. Außerdem haben 12 alte bischöfliche Städte (cities) und fünf andere das Vorrecht, eine Grafschaft für sich zu sein (county corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magistrate auszuüben. Nachdem die alte Grafenwürde eingegangen war, sind die Sheriffs (s. d.), ehemals zweite Beamte der Gaue (vicecomites), in ihre Stelle eingerückt und nun die ersten Beamten in der Grafschaft, obgleich dem Lordlieutenant, dem seit Karl II. ernannten Anführer der Landmiliz, nachstehend. Sie waren, so lange der alte Graf (Comes, von den Normannen zuweilen Count genannt) vom König erwählt wurde, Beamte der Gaugemeinde, nachher ist ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden sie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, man hält sogar einen solchen vom König aus eigner Wahl bestellten Sheriff (Pocket sheriff) für unrechtmäßig, sondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeschlagen. Der Sheriff kann sich zu seinen Obliegenheiten Amtsverweser (Under sheriffs) bestellen, für die Kreise der Grafschaft ernennt er Amtleute (Bailiffs), muß aber für dieselben haften. Der zweite Beamte der Grafschaft ist der Coroner (s. d.), dessen Geschäft es besonders ist, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage stattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord Chief justice of the king's bench) ist der erste Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Jetzt sind in jeder Grafschaft vier bis sechs, welche von der Grafschaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Ihr Amt hat aber jetzt von seinem Ansehen sehr verloren, da es meist von geringen Leuten der Gebühren wegen gesucht wird. Sobald ein Leichnam gefunden wird, Jemand plötzlich oder im Gefängniß stirbt, muß der Coroner mit vier bis sechs Geschworenen aus der Nachbarschaft die Ursache des Todes untersuchen und über den Befund einen Bericht auf Pergament schreiben, welcher dem Oberhofgerichte oder den nächsten Assisen übergeben wird. Auch Schiffbrüche und gefundene Schätze muß er untersuchen und dabei überall die Gefälle und Rechte des Königs wahrnehmen. Aber die wichtigsten aller engl. Regierungsbeamten sind unstreitig die Friedensrichter (custodes oder conservatores pacis), in deren Händen fast die ganze Policei und sonst noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt sind. (S. Friedensgerichte.) Der oberste Friedenshalter des Reichs ist der König selbst; aber auch die meisten höhern Staatsbeamten, der Lord Kanzler, Schatzmeister, Lord Marschall, der Lord high constable, die zwölf Oberrichter und Andere haben ver-

möge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafschaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Eigne Friedensbeamte waren von jeher in E. vorhanden, und wurden ursprünglich im Grafschaftsgerichte erwählt, bis Eduard III., unter welchem sie auch den Namen Friedensrichter bekamen, indem ihnen 1351 die Befugniß ertheilt wurde, über Felonien zu richten, ihre Ernennung an sich zog. Anfangs waren ihrer in der Grafschaft nur zwei oder drei, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und jetzt ist es für alle dazu Berechtigte eine Ehrensache, unter den Friedensrichtern zu sein. Dazu berechtigt aber sind Alle, die in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von 100 Pf. St. haben. Der Großkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 5—600 dazu bestellt. Aber nicht alle üben das Amt wirklich aus, sondern wer dieses will, muß von dem Kronsecretair in der Reichskanzlei ein sogenanntes Dedimus potestatem erhalten und die allgemeinen und besondern Eide geleistet haben. Die Zahl der dienstthuenden Friedensrichter belief sich 1796 in E. auf 3251, in Wales 305, in Schottland 1463. Ein Theil ihrer Geschäfte kann von einem Jeden für sich allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record), besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen von dem Anfangsworte der Clausel: Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus, die Quorums; jetzt aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent (ihrer Commission) ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular im Wesentlichen zum Grunde gelegt wird; er ist überdies durch eine Menge von Statuten erweitert, und daher im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burn's „Justice of the peace" (5 Bde., Lond. 1755), welches schon mehr als 20 Auflagen erlebt hat. Die Friedensrichter sind Friedenshalter, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen, ihre Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen mit einem Schöffenrecht (Jury) die gewaltsamen Störungen des Besitzes und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen überall für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze; von ihnen hängt die Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinschenken ab, sie ziehen aber auch die Erlaubniß dazu, wenn sie gemisbraucht worden ist, wieder ein. Volksversammlungen, Bittschriften von mehr als zehn Personen müssen von zwei Friedensrichtern genehmigt werden. Sie verrichten also fast ganz die Geschäfte unserer Amtleute, Policeidirectionen, und in ihren vierteljährigen Sessionen vertreten sie die Stelle unserer Regierungen und höhern Verwaltungsstellen. Diesen Sessionen sollen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnißvorsteher und alle Friedensrichter beiwohnen, doch erscheint von den letzten gewöhnlich nur ein kleiner Theil, ungefähr 12—40. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird vom Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Actenbewahrer (custos rotulorum) ernannt. Ihren Präsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst. In den Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft, z. B. Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse, Gerichtsgebäude, Besoldungen u. s. w. bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenaufseher, Kirchenvorsteher und andere Beamte ernannt; kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebstähle, Schlägereien, In-

jurien, Drohungen u. s. w. mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt und Beschwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Diese Einrichtung wird in und außer E. als das Vortrefflichste gepriesen, was E. besitzt; schon der Oberhofrichter Coke unter Jakob I. war der Meinung, daß, wenn dieses Amt recht verwaltet werde, es in der ganzen Christenheit seines Gleichen nicht habe. Es wird ganz ohne Besoldung geführt; die Gebühren überläßt der Friedensrichter gewöhnlich seinem Schreiber; nur in London, Westminster und Manchester hat man besoldete Friedensrichter anstellen müssen. Es gibt wohlhabenden Leuten einen ehrenvollen und gemeinnützlichen Wirkungskreis; es verbindet alle Classen und Stände des Volkes, da auch die Vornehmsten sich durch tüchtige Verwaltung dieses Amtes geehrt finden, und bei der großen Zahl von Friedensrichtern, welche alle gleiche Gewalt in der ganzen Grafschaft haben, wird nicht leicht ein billiges Gesuch aus Laune und Eigensinn, um die Amtsgewalt fühlbar zu machen, abgeschlagen. Dabei werden alle gebildeten Classen durch diese Einrichtung genöthigt, sich mit den Gesetzen des Landes bekannt zu machen; es wird die unnöthige Schreiberei vermieden, unter welcher die Beamten anderer Staaten und die Geschäfte selbst erliegen; die Nation regiert sich selbst durch die naturgemäßeste aller Aristokratien, nämlich die Aristokratie des Verstandes und der geistigen Bildung. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Constables (s. d.), welche mehr mit unsern Dorfschulzen und Viertelsmeistern als mit Gerichtsdienern verglichen werden können. Daher bleibt auch bei ihnen, die besoldeten Policeibeamten ausgenommen, die Eigenschaft des Gemeindemitgliedes und Bürgers die vorherrschende, und so bewahrt sich selbst bei ihnen der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung, welcher aus allen Institutionen E.'s hervorleuchtet, welcher die Quelle ihrer Vorzüge ist, und, weit entfernt die Kraft der Monarchie demokratisch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichste Ursache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß.

Mit diesem Charakter einer Gemeindeverwaltung steht dann das System der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in der engsten Verbindung. Seine Grundlage ist, daß die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Gesetz so bestimmt sind, daß sie nur durch ein anderes Gesetz verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte vom ersten bis zum letzten erhält sein Amtsansehn und seine Gewalt durch das Gesetz, nicht durch den Willen eines Obern, er ist aber auch für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt hauptsächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieser Stellung ist, daß sich Niemand, welcher wegen einer Gesetzwidrigkeit in Anspruch genommen wird, durch den Befehl eines höhern Beamten dagegen schützen kann, sondern die Verantwortlichkeit grade von den untern Beamten anfängt, wo sie leichter durchzusetzen ist als gegen vornehme und mächtige Männer, gegen welche sie meistens entweder eine leere Formalität oder eine Folge des Factionsgeistes ist. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, hat gegen diese eine Klage auf Schadloshaltung, welche von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde abhängig ist. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze schon im Voraus bestimmt, in andern werden sie durch ein Schöffenrecht nach den Umständen festgesetzt. Jeder Misbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. Der König kann z. B. keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. So hat der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein anderes Gefängniß gebracht wird, sowol gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ingleichen der Gefangene, welchem nicht binnen sechs Stunden, nachdem er es gefodert hat, eine treue Abschrift des Verhaftbefehls ausgehändigt wird, eine Klage auf 100 Pf. St.; gegen den Großkanzler aber oder

seinen Stellvertreter, wenn er das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigerte, eine Klage auf 500 Pf. St. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in vielen Fällen nicht blos der Betheiligte, sondern sogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen u. s. w. nicht erfüllt. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. St. belangt werden. Gleiche Strafe findet gegen einen Sheriff statt, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt, und es ist die vorzüglichste Seite der engl. Gerichtsverfassung, daß in allen diesen Fällen kein Ansehn der Person den Lauf der Gerechtigkeit hemmt. Selbst die Minister werden durch die in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen dergleichen Entschädigungs- und Strafklagen gesichert, sondern wenn die Zeit jener Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnity bill) niedergeschlagen werden, und diese würden sie vom Parlamente nicht erhalten, wenn sie sich eines bedeutenden Misbrauchs der Suspension und der damit verbundenen Möglichkeit, gefährliche Menschen gefangen zu halten, schuldig gemacht hätten. Den Schlußstein dieses Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten, und was man auch sonst gegen die Einrichtung der Geschworenen mit Grund einwenden mag, so viel ist nicht zu leugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk selbst über seine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieser Verantwortlichkeit des Beamtenstandes große Festigkeit zu gewähren, und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfassung aufrecht zu halten. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten so häufigen Klagen und Beschwerden ausgesetzt seien, daß sie ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muthe verrichten könnten. Diese Klagen sind vielmehr äußerst selten, weil die Beamten schon durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit abgehalten werden, dazu Gelegenheit zu geben. Insbesondere werden auf bloße Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, sobald sich nur keine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennutz oder Herrschsucht dabei entdeckt, von dem Oberhofgerichte zwar Schädenklagen angenommen, aber kein Strafverfahren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind Das, worauf allein gesehen wird.

Zu diesen Grundzügen der Regierungsverfassung gehört dann wesentlich noch die Municipaleinrichtung E.'s, vermöge deren die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens beiweitem mehr dem freien Willen der Bürger überlassen, als von Staatswegen befohlen werden. Daß sich ein größerer Eifer für Dasjenige hervorthut, was man als seine eigne Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menschlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht diesem ungebotenen gemeinschaftlichen Wirken einen sehr großen Spielraum. Aber wesentliche Bedingung ist, daß auch die Bürger sich versammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu besprechen. Dazu gehört in E. weiter nichts als die Genehmigung zweier Friedensrichter, welche Zeit und Ort der Versammlung bestimmen. Dies Recht, sich zu berathschlagen (s. Petition), ist durch eine Parlamentsacte von 1820 nur modificirt, im Wesentlichen aber nicht verändert worden. Nur Eingesessene der Grafschaft dürfen, und zwar unbewaffnet, dergleichen Versammlungen beiwohnen, Sheriffs, Friedensrichter und Mayors können von denselben nicht ausgeschlossen werden. Unter Beobachtung dieser Vorschriften aber kann eine solche Gemeindeversammlung nicht verhindert werden.

Was endlich das Rechtssystem anbelangt, so ist in Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieses nämlich in einem weitern, auch die Criminalgesetzgebung um-

fassenden Sinne nimmt, die Verfassung der brit. Inseln nicht weniger ausgezeichnet als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt sich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas eine gewisse Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber deswegen, da das übrige Europa seine Rechtsverfassung sehr umgestaltete, nicht nur viel Alterthümliches, sondern selbst viel Veraltetes anzutreffen ist. Wenngleich die Entwickelung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat wie in andern Staaten, indem auch hier die ältesten Volksrechte früh schon untergegangen sind, und auf die neuern Rechte vom 11. Jahrh. an ein bedeutender Einfluß des röm. Rechts nicht zu verkennen ist, so ist doch eine größere Eigenthümlichkeit des engl. Rechts dadurch bewahrt worden, daß das röm. Recht, mit Ausnahme der geistlichen Gerichte, mithin auch in Ehe- und Testamentssachen, und in den Admiralitätsgerichten, aber doch nur mit wichtigen Einschränkungen, niemals eine wirkliche allgemeine Gesetzlichkeit erlangt hat; und daß die ausdrückliche Gesetzgebung, da sie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig gewesen ist, als in andern Ländern. In E. ist nie ein bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-, Policei-, Gerichts- oder Proceßordnung zum Vorschein gekommen, wie solche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinsten deutschen Staate gefehlt haben und selbst der schwerfälligen Reichsgesetzgebung abgewonnen worden sind. Die Ausbildung des Rechtssystems ist daher hauptsächlich den richterlichen Entscheidungen überlassen geblieben, und nur zuweilen sind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Gesetze bestimmt worden, bei welchen aber auch fast immer nur eine in den Rechtsverhältnissen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Gesetz herbeigeführt wurde. Am meisten ist in dieser Hinsicht unter der Regierung Eduard I. 1272—1307 geschehen, welchen die Engländer deswegen ihren Justinian zu nennen pflegen. Das engl. Rechtssystem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (common law), worunter man Dasjenige versteht, was sich in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe als natürliches und angenommenes Recht entwickelt, und dem statutarischen Rechte (statute law), welches in ausdrücklichen, und zwar neuern, Parlamentsgesetzen enthalten ist. Es ist nämlich durchaus eine irrige Vorstellung, daß sich dieser Unterschied auf eine nationale Verschiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelsächs. Ursprungs sei und daher nach der normann. Eroberung auch nur für die alten Einwohner des Landes gegolten habe, das statutarische Recht hingegen nur für die Dänen, dann für die normann.-franz. Lehnsleute Wilhelm I. bestimmt gewesen sei. Von dieser Unterscheidung findet sich keine Spur, das normann.-franz. Lehnrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der engl. Vasallen und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil seiner alten sächs. Volksfreiheit zurückgaben, so nahmen auch die normann. Herren daran Theil. Überhaupt aber blieb das Wesen der angelsächs. Einrichtungen stehen und fügte sich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament, die Gerichte sprachen lange französisch, unter Eduard III., 1327—77, wurde die Gerichtssprache lateinisch, und zwar ein sehr barbarisches, aber technisch sehr bestimmtes Latein, und blieb es bis 1730, wo durch ein Gesetz das Englische eingeführt wurde. Daher sind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lat. Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche sich in dem Wesentlichen der Volkseinrichtungen in dem Laufe der Zeit ergeben haben, sind hauptsächlich der Gerichtsverfassung zuzuschreiben, welche als ein Theil der Hofverfassung eine Einrichtung bekam, sowie sie sie in dem Herzogthume der Normandie gehabt hatte, und welche sich von der sächs. hauptsächlich darin unterschied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachsen den Gemeinden, und vorzüglich der Gau- oder Grafschaftsgemeinde unter gemeinschaftlichem Vorsitz des Bischofs und Grafen zustand, nach der Eroberung aber ein Bestandtheil der kön. Gewalt wurde, welche in der untern Instanz meist den

Baronen übertragen, in der höhern aber durch die kön. Beamten ausgeübt wurde. Den Grafschaftsgerichten wurden die wichtigern, sowol bürgerlichen als Strafsachen, letztere grade wie um dieselbe Zeit in Frankreich, als cas royaux, unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das kön. Recht, die Lehnstreue, bei allen schwerern, die kön. Würde in den leichtern verletzt sei. Das alte Hofgericht (aula regis) bestand aus den großen Hofbeamten des Königs, und darunter war ein Oberrichter (Justitiarius capitalis), welcher dem Justizia der Aragonier an Macht gleich war und selbst über den König richten sollte, was aber zur Folge hatte, daß dieses Amt bald wieder einging. Dafür bildeten sich drei stehende Gerichtshöfe mit rechtsverständigen Räthen aus, zuerst das Oberlandgericht (Court of common pleas, Curia communium placitorum) für die bürgerlichen Rechtssachen der Unterthanen untereinander, welchem einen bleibenden Sitz anzuweisen, schon König Johann in der Magna charta 1215 versprach. Friedensbrüche und die gröbern Vergehen, welche als Verletzungen der Lehnstreue, als Felonie, angesehen würden, gehörten aber an das Oberhofgericht (Court of King's oder Queen's Bench genannt, weil ehedem der König darin auf einer erhöhten Bank den Vorsitz führte), welches eigentlich noch jetzt dem kön. Hofe folgt und eine höhere Instanz bildet als das Oberlandgericht. Endlich für die kön. Kammer- und Lehnsgefälle wurde der Lehnshof (Court of exchequer, Curia Scaccarii) errichtet. Jedes dieser drei Gerichte ist mit einem Oberrichter (Chief justice) und drei Räthen bestellt (bei dem Lehnshof heißen sie Barons und der Oberrichter Chief baron), und diese zwölf Oberrichter machen zusammen ein Collegium aus, welches unter Anderm auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum Lehnshof gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the exchequer), welcher die Geschäfte des Finanzministers besorgt. Von dem Oberlandgerichte kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnshofgerichte und von dem Oberhofgerichte aber an das Lehnskammergericht (Court of exchequer chamber), welches aus dem Reichskanzler, dem Oberschatzmeister und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte besteht, in allen diesen Fällen aber weiter an das Haus der Lords appellirt werden. Neben und gewissermaßen über diesen Gerichten steht die Reichskanzlei (Court of chancery) unter dem Großkanzler, aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räthen (Masters of chancery) bestehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausschließlich Sachen, worin der König persönlich belangt oder die kön. Verleihung angefochten wird, Concurse, Vormundschaftssachen und Anträge, nicht nach strengem Rechte, sondern nach Billigkeit zu entscheiden. Im Laufe der Zeit haben auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Court of equity) zu handeln, sowie die Kanzlei nach und nach eigentliche rechtliche Entscheidungen an sich gezogen hat. Da bei der Kanzlei nie ein Beweisverfahren eingeleitet werden kann, weil sie kein Schöffenrecht anordnen darf, so gelangt alsdann die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres ursprünglichen beschränkten Geschäftskreises kann doch jetzt jede bürgerliche Rechtssache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man sich gewisser rechtlicher Fictionen bedient; z. B. um eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, gibt man vor, daß der Verklagte sich im Gefängnisse der Schloßvogtei (marshalsea) befinde oder der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden sei; um die Competenz des Lehnshofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er selbst ein Schuldner des Königs sei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten seiner Schuld unmöglich mache. Die geistlichen Sachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Vermögen gehören vor die bischöflichen Gerichte; die Seehandelssachen, Kapereien, Assecuranzen u. s. w. an das Admiralitätsgericht. Außerdem bestehen eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse Sachen und Orte, die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berggerichte (Stannarics) in Cornwall, eine große Zahl von Gerichtsstellen in

London. Allein jene drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Westminster halten, haben über die meisten die Oberaufsicht, und mit vielen davon concurrente Jurisdiction. Da es für die entferntern Theile des Landes sehr beschwerlich war, ihre Rechtssachen in London zu betreiben, so wurden schon unter Heinrich II., 1154—89, Umreisen der Richter im Lande angeordnet, und dies Institut, die jährlich in den Grafschaften zu haltenden Assisen (s. d.) vollkommener ausgebildet. Seitdem reisen die zwölf Obergerichtsräthe jährlich zweimal durch alle Grafschaften E.'s und halten, kraft einer fünffachen Vollmacht, Sitzungen: als Friedensrichter; als Commissarien zu Untersuchung und Entscheidung peinlicher Sachen (oyer and terminer); zu Erledigung aller auch früher anhängig gemachten Criminalsachen (goal delivery); streitiger Lehnssachen (assise) und zur Entscheidung der bei den drei Obergerichten anhängigen Rechtssachen, insofern der umreisende Richter eher in die Grafschaft kommt, als die Verhandlung bei dem Obergerichte selbst zu Stande kommt.

Was aber die Ausbildung des Rechtssystems anlangt, so wird dieser gedrängte Umriß der Gerichtsverfassung schon darthun, wie sie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit derselben und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigstens große Einfachheit und Festigkeit in den Grundsätzen des Rechts hervorbringen muß. Die Unwandelbarkeit und Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eignen Entscheidungen dergestalt gebunden werden, daß sie niemals wieder davon abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, und so kam es denn, daß ein Gerichtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte, daß in ihm der größte Theil der engl. Rechtswissenschaft besteht. Er macht das gemeine Recht E.'s aus. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können, allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen und vornehmlich durch Fictionen und neu erfundene Rechtsmittel dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Dieser Theil des Rechts ist ursprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht gewesen, sondern die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit sind darin mit enthalten. Als aber bald nach der normann. Eroberung das röm. Recht vermöge seiner systematischen Form und seiner philosophisch richtigen Grundlagen vorzüglich durch die Geistlichkeit und namentlich durch Lanfranc, Erzbischof von Canterbury, und Andere auch in E. bekannt wurde, wirkten ihm die einheimischen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß sie sich der wissenschaftlichen Form und der allgemeinen Sätze desselben zum Vortheil ihres vaterländischen Rechts bemächtigten. E. hat früher als irgend ein anderes Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt; Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae" schon um 1189, und Bracton's Werk, welches unter gleichem Titel ein sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrich III. her. Eduard I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem er nach dem Muster Ludwig IX. in Frankreich vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellte. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Hengham, der Richterspiegel und andere enthalten großentheils noch jetzt geltendes Recht, und sie bilden den Punkt, von welchem das gemeine Recht ausgegangen ist. Dieses ist, wie sich aus dem Bisherigen ergibt, ganz in den Entscheidungen der Gerichtshöfe enthalten, welche daher auch früh schon mit großer Sorgfalt gesammelt und von Eduard II., 1307—27 an, zuerst officiell, in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber auch durch Andere bekannt gemacht wurden. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehend an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georg III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen (Reporters), von welchen viele wieder eine ganze Reihe von Bänden enthalten, und die das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter ma

chen, zumal da dieses bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenständen der beiden engl. Universitäten ganz ausgeschlossen war. Denn da die Universitäten ganz kirchliche Anstalten waren, so wurde auf ihnen auch nur röm. Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing, und welches in den geistlichen Gerichten gilt, gelehrt, und würde vielleicht auf diesem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrschaft in E. gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Rechte zu Hülfe gekommen wäre. Dies war die in der Magna charta des Königs Johann ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meisterrecht, die gleichsam akademischen Grade der Barrister (Baccalaureus oder Licentiat) und des Serjeant at law (Serviens ad legem, Eques legum, Doctor) zu verleihen. (S. Barre.) Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of chancery, Kanzleiherbergen) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch jetzt, doch fast nur als bloße Form, in der Art bestehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört, dagegen sind durch Privatvermächtnisse von Charles Viner, gest. 1756, zu Oxford 1758, und von George Downing, gest. 1719, da der Proceß über dessen Testament fast 80 Jahre dauerte, zu Cambridge im J. 1800 Lehrstellen des gemeinen engl. Rechts gestiftet worden. Der erste Professor der Viner'schen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir William Blackstone (s. d.), dessen „Commentarien über die engl. Rechte" noch immer das wichtigste Werk darüber sind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrschenden philosophisch-praktischen Sinnes. Übrigens ist die juristische Literatur E.'s an systematischen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Reports für einzelne Gegenstände; Lord Coke's Institutionen aus den Zeiten Jakob I., noch jetzt eins der gangbarsten Werke, darf man nicht nach ihrem Titel beurtheilen. Das Wichtigste davon ist ein Commentar über Sir Th. Littleton's, der um 1472 Oberlandrichter war, Lehnrecht; selbst über das positive Staatsrecht gibt es fast nur historisch-antiquarische Untersuchungen, die jedoch fast immer irgend eine praktische Tendenz haben, von Selden, Madox, Brady, Pettyt, Spelmann, Nath. Bacon, Palgrave und Hallam. Das gemeine Recht E.'s umfaßt, was seinen Inhalt betrifft, nicht blos das bürgerliche, sondern auch das Criminalrecht. Den Geist desselben in beiden Beziehungen mit wenig Worten und doch mit Bestimmtheit anzugeben, ist nicht wol möglich.

Das System des Landeigenthums ist auf das Lehnwesen gegründet, und obgleich unter Karl II. alle Naturallehndienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, z. B. bei der Krönung, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sehr sichtbar. Eine große Anomalie dabei ist die große Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König, als obersten Lehnsherrn und Friedenserhalter, sind; die schwerern Verbrechen werden als Bruch der Unterthanentreue (felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet. Die allzu häufige Anwendung der Todesstrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geistlichen (benefit of clergy), welches nach und nach allgemein geworden ist und eine Verwandlung der Todesstrafe in eine gelindere, vorzüglich die Transportation nach Botanybai, bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die An-

maßung der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls von 40 Pfund auf 39 Schillinge zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen, und den Veränderungen desselben, welche sich aus dem Volksleben von selbst entwickelten, mehr nachgegeben als sie herbeigeführt hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statutarische Recht (statute law) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Sie liefert grade den Beweis, daß durch ein solches partielles Nachhelfen wenig Nutzen gestiftet, und nur größere Verworrenheit des Systems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man sich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erschüttern; einzelne Zusätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern, denn, um sie harmonisch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einsicht in den Zusammenhang aller einzelnen Theile des Rechts, als zu der Aufstellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der engl. ausdrücklichen Gesetzgebung mit Recht die beiden entgegengesetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, schreiende Unvollkommenheiten abzustellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen, besonders in Hinsicht auf die Erwerbung des Grundeigenthums, zu vereinfachen, alte barbarische oder auf vorübergegangenen Zeitumständen beruhende Strafgesetze abzuschaffen; dagegen werden in jeder Parlamentssitzung eine Menge von einzelnen Verordnungen ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche an Unbesonnenheit grenzt. Daher wächst auch das Volumen der parlamentarischen Gesetzsammlung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derselben wird, wie die Kenntniß und wissenschaftliche Behandlung der Gerichtsentscheidungen, immer schwieriger. Die Sprache der Gesetze ist, wie die Sprache der Gerichte, so breit, schleppend, tautologisch, daß sie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollständig zu sein, unverständlich wird und oft das Wesentlichste vergißt. Statt allgemeiner Gesetze werden so lange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis diese zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken oder einen Gegenstand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zu einander passen und wol einen Haufen, aber kein Ganzes von Gesetzen geben. So sind über das Verfahren in geringen Schuldsachen 50 verschiedene Verordnungen erlassen, 82 über die Rechtswohlthat der Güterabtretung, 106 über die Armenverpflegung, 50 über die Jagden, 35 über eine Rindviehseuche, 113 über die Fischereien u. s. w., und keine dieser Verordnungen hebt die frühern ganz auf. Die Sammlung der Parlamentsgesetze (statutes at large), die von Ruffhead 1763 angefangen und jährlich fortgesetzt wurde, umfaßt die Gesetze von der Magna charta König Johann's bis 1786 in 32 starken Quartbänden; eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby, enthaltend die Gesetze von 1215—1817, besteht aus 16 Quartbänden, und die von Pakering besorgte Ausgabe der Gesetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. Daher ist denn auch das Verlangen einer neuen Redaction sowol des gemeinen in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts als auch der Statuten, in zusammenhangenden und umfassenden Gesetzen, oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Gesetzbüchern für das alte Recht in E. ebenso lebendig geworden als in andern Ländern. Schon Blackstone klagt darüber, daß die engl. Gesetze nicht weniger als 160 besondere Fälle der Felonie bestimmen, in welchen das Benefit of clergy ausgeschlossen, oder die Todesstrafe festgesetzt ist, und darunter sind manche von sehr sonderbarer Beschaffenheit. Capitale Felonie z. B. ist es, sich verkleidet und bewaffnet in einem Forst, auf der Landstraße u. s. w. antreffen zu lassen; aus Bosheit oder Rachsucht Bäume in einem Garten oder Park umzuhauen, Rinder oder Schafe zu tödten oder zu verwunden, Verurtheilte zu beherbergen, welche vor Ablauf der Strafzeit von der Transportation zurückkehren, verkleidet in die Münze zu kommen u. s. w.

Die meisten Diebstähle und Betrügereien durch nachgemachte Papiere sind mit dem Tode bedroht, sodaß große Härte der Gesetze und große Schonung der Angeklagten in dem öffentlich-mündlichen Verfahren und in dem Urtheil durch Schöffen miteinander gepaart sind. Aber auch diese Schonung ist großentheils nur ein täuschender Schein. Durch die Einrichtung, daß alle Urtheile durch die factische Wahrheit einer Anklage nur von zwölf Männern aus dem Volke und nur einstimmig gefällt werden, wird zwar verhütet oder wenigstens erschwert, daß die Regierung Jemand zu einer Strafe ziehen kann, wenn er nicht im Urtheil der Menge als schuldig erscheint; aber gegen das blinde und leidenschaftliche Urtheil der Menge, denen Organ die zwölf Schöffen sind, gegen den Einfluß des Richters, welcher nach dem öffentlichen Verhör der Zeugen die Sache nach seiner persönlichen Ansicht zusammenfaßt, schützt den Unschuldigen Niemand, während oft der Schuldige durch ein bestechendes Äußere, durch erheuchelte Bescheidenheit und Ruhe, durch theatralische Kunstgriffe des Sachwalters der verdienten Strafe entgeht. Die Folter war auf E.'s freiem Boden nie geduldet, und die Behandlung des Gefangenen ist so zart, daß ihn bei der öffentlichen Verhandlung Niemand um den Zusammenhang der Sache befragen darf, damit er nicht sein eigner Ankläger werde. Dafür aber kann auch Niemand dem Gewissen der Schöffen Regeln vorschreiben, die Jury spricht auf den ersten Anschein, auf die entferntesten Verdachtgründe ihr Schuldig, worauf der Richter die Todesstrafe verkündigt, und Niemand nimmt sich des Angeklagten an, wenn er einen Vertheidiger nicht bezahlen oder entfernte Zeugen seiner Unschuld nicht vor dem Gerichtstage herbeischaffen kann. „Wir fürchten sehr", hieß es im Edinburgh review, „daß dieser Punkt des engl. Criminalprocesses manchem Unschuldigen das Leben gekostet hat"; daher ist bei einer Verpflanzung grade dieser Anstalten auf einen fremden Boden gar Vieles der reiflichsten Erwägung bedürftig. Ein schreckliches Bild von der Kostbarkeit und Unsicherheit der Rechtspflege in E. entwirft Jerem. Bentham in seinem „Truth versus Ashurst" (Lond. 1823). Vgl. auch Beschorner's „Grundzüge des Gemeinwesens und Beleuchtung der engl. Staatsverwaltung u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1820).

Langsam erkämpfte die öffentliche Meinung auch in der Verbesserung der brit. Rechtspflege, jedoch nur Schritt vor Schritt, den Sieg über aristokratische und Zunftvorurtheile. Sir Robert Peel hatte als Staatssecretair des Innern vorzüglich viel dabei gethan. Von 1823 an bis 1830 wurden nicht weniger als 1126 alte Parlamentsacten (statute laws) ganz und 443 theilweise, als den Zeitverhältnissen widersprechend, zurückgenommen. Sir Rob. Peel's Absicht, die Sporteln der Gerichtshöfe zu vermindern und zum Theil abzuschaffen, die er 1830 vor dem Unterhause erklärte, wurde zwar gebilligt, allein sie war ohne eine Reform des ganzen Justizwesens nicht ausführbar. Auch im Oberhause trug der Lord Kanzler am 22. März 1830 auf eine durchgreifende Verbesserung der Justizpflege förmlich an und brachte die Aufhebung von 400 Statuten, sowie die Abschaffung der Todesstrafe bei 300 verschiedenen Vergehungen in Vorschlag. Zur Verbesserung der Civiljustiz war 1828 eine Commission ernannt worden, welche in den drei Gerichtshöfen: King's Bench, Common Pleas und Exchequer, Gleichförmigkeit der Praxis und in dem Kanzleigerichte (court of chancery) Beschleunigung der Rechtspflege zu bewirken suchte. Rascher und kräftiger wurde diese große Angelegenheit befördert, als Brougham, seit dem Nov. 1830 Lord Kanzler von England, mit seiner rastlosen Thätigkeit in das Ganze eingriff. Als das Resultat aller bisherigen Erörterungen brachte er am 28. März 1833 mehre Bills in das Oberhaus, welche, zuerst versuchsweise in einigen Districten, die Einführung von Localgerichtshöfen und die Befreiung der Bankrotteurs, die gehörige Auskunft gegeben hätten, von persönlicher Haft bezweckten. Die Local Jurisdiction Bill fand zwar an dem gewesenen Lord Kanzler, Lord Lyndhurst, einen heftigen Gegner, indessen wurden noch vor dem Schlusse des ersten reformirten Parlaments am 29. Aug. 1833 mehre Maß-

regeln angenommen, durch welche das Eigenthum gesicherter und seine Veräußerung erleichtert worden ist; andere haben die gerichtlichen Formen schneller und weniger kostspielig gemacht; auch wurde ein Geheimrathsgerichtshof errichtet und eine Commission niedergesetzt, die alle Bestimmungen der engl. peinlichen Gesetze in eine Sammlung vereinigen soll. Allein noch sehr viel und das Meiste ist zu thun übrig.

Englische Besitzungen in Ostindien, s. Ostindien.

Englische Gartenanlagen, s. Gartenkunst.

Englischer Gruß nennt man in der katholischen Kirche das mit Ave Maria, d. h. gegrüßet seiest du Maria, den Anfangsworten des Grußes, als der Engel des Herrn der Maria verkündigte, daß sie Mutter des Erlösers werden solle (Luc. Evang. 1, 28), beginnende Gebet zur Jungfrau Maria. Wegen der Anfangsworte nennt man dieses Gebet auch überhaupt Ave Maria, mit welchem Namen man die kleinen Kugeln des Rosenkranzes, welche beim Ave Maria-Beten gefaßt werden, belegt. Der Text des englischen Grußes wurde vielen und schönen Kirchencompositionen untergelegt.

Englisches Horn (Corno inglese) heißt eine vergrößerte bogenförmige Hoboe, die aber beiweitem nicht das Angenehme, noch den großen Umfang des Bassethorns hat. Sie steht fünf Töne tiefer als die Hoboe; daher muß, wenngleich die Partien für dies Instrument gewöhnlich im Violinschlüssel geschrieben werden, die Tonart, aus welcher das Stück geht, für das engl. Horn um fünf Töne höher, also wenn z. B. ein Stück aus C geht, für dies Instrument in G u. s. w. gesetzt werden.

Englische oder anglikanische, auch bischöfliche Kirche heißt die in England reformirte Kirchenverfassung, welche als einen Hauptgrundsatz annimmt, daß die Bischöfe von Gott eingesetzt seien, und daß die Kirche unter ihnen stehen müsse. Bis auf die Zeiten König Heinrich VIII. übten die Päpste in England große Gewalt und zogen jährlich sehr bedeutende Summen aus diesem Lande, als aber dieser sich wegen seiner Ehescheidung mit dem päpstlichen Stuhle entzweite, erklärte er sich 1531 für das Haupt der engl. Kirche. Doch blieb er noch eifrig katholisch, und änderte, die Oberherrschaft des Papstes in geistlichen Dingen und das Mönchswesen ausgenommen, nur wenig in der alten Lehre seiner Kirche. Die Reformation begann unter ihm insgeheim, fand unter seinem Nachfolger Eduard VI. öffentliche Theilnahme, ward aber erst unter der Königin Elisabeth 1558 völlig eingeführt. Elisabeth gab der Kirchenverfassung in England die Gestalt, die sie noch jetzt hat, und ließ die Aufsicht darüber den Erzbischöfen und Bischöfen. Ihre Nachfolger, ob sie gleich fortwährend das Haupt der Kirche geblieben sind und die höchste Gewalt über sie ausgeübt haben, behielten doch diese Verfassung bei, weil sie fanden, daß das königliche Ansehen dadurch besser als durch die mehr republikanische Verfassung der Presbyterianer unterstützt werde. Jene bischöfliche oder hohe Kirche ist nun die in England herrschende und wird allein unter der Benennung der englischen Kirche verstanden. Die 39 Artikel, 1562 durch Elisabeth bekannt gemacht, nachdem sie unter Eduard 1542 aufgestellt worden waren, machen das Symbol dieser Kirche aus. Ihr Dogma ist das in der Prädestinationslehre etwas gemilderte Calvin'sche. Durch verschiedene Gebräuche des äußern Gottesdienstes, vorzüglich aber dadurch, daß die Bischöfe das Regiment führen, unterscheidet sie sich von der genfer Kirche, welcher Älteste (Presbyteri) vorstehen. Diejenigen, welche sich in England zu der letztern bekennen, werden daher Presbyterianer, auch Puritaner, weil sie eine von den in der bischöflichen Kirche noch beibehaltenen Gebräuchen des katholischen Gottesdienstes ganz reine Verfassung haben, genannt. Dieser religiöse Sektengeist war auch in seinen politischen Ansichten verschieden und verfolgte sich gegenseitig, sowie die Umstände es gestatteten. Aus den verschiedenen kirchlichen Parteien gingen politische hervor, welche die öffentliche Ruhe in England mehr als einmal erschüttert haben. In dem Schooße der Puritaner entstanden

die Independenten, welche die Kirche ebenso wenig den Ältesten als den Bischöfen unterworfen wissen wollten. Durch ihre Unterstützung bewirkte Cromwell die Revolution unter Karl I. In jenen unruhigen Zeiten bildeten sich mehre religiöse Sekten, deren noch jetzt mehr als 20 in England sind. Nach vielen Kämpfen erhielten die Presbyterianer unter Wilhelm III. 1695 völlige Gewissensfreiheit durch die Duldungsacte (Act of toleration). Seitdem war die bischöfliche Kirche in England und Irland, und die presbyterianische in Schottland die herrschende. Nachdem sich beinahe 50 Jahre die einflußreichsten Männer vergebens bemüht hatten, kam die Emancipation der Katholiken (s. d.) in England durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 zu Stande. Alle Religionssekten werden in England geduldet und haben mit Einschluß der Presbyterianer, im Gegensatz der Episkopalen, den allgemeinen Namen Nonconformisten oder Dissenters. Vgl. Stäudlin's „Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien" (2 Bde., Hanov. 1819) und Carwithen's „History of the English church" (2 Bde., Lond. 1829).

Englische Krankheit (Rhachitis, Spina nodosa; franz. la chartre; engl. the rickets), Rückensucht, Lendenkrankheit, Verknüpfung, Doppelglieder oder Zweiwuchs, ist eine Modification der Skrofelkrankheit und fast immer mit ihr verbunden, offenbart sich größtentheils zwischen dem neunten Monat und dem zweiten Jahre, und ergreift vorzüglich die Knochen. Die Gelenkköpfe schwellen am Vorderarm, Unterschenkel, an den Rippen und Wirbelfortsätzen; alle Knochen (Beine, Arme, Brustbein, Rückgrat, Becken) werden dick, weich, brandig, geschwürig und sie krümmen sich; die Zähne werden gelb, schwarz, schadhaft, fallen stückweise aus und erzeugen sich langsam wieder; dabei findet skrofulöser Habitus statt, seltener Drüsengeschwülste. Sie ist bisweilen angeboren, befällt unter den Erwachsenen meist Mädchen in ihrer Entwickelungsperiode, verläuft dann aber schnell und tödtet oft in 14 Tagen.

Englische Kunst nennen wir Alles, was der Engländer im Fache der bildenden Künste leistete. Das in so mancher Hinsicht reich begabte England ist in dieser Hinsicht arm, und der göttliche Funken, der allein den höhern Künstler macht, scheint in dem feuchten brit. Klima verloschen zu sein. Kein engl. Bildhauer (s. Bildhauerkunst), Stein- oder Stempelschneider, kein engl. Componist hat sich einen europ. Namen erworben. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. fing sich die Malerkunst zu heben an. Sie wurde in England während des Mittelalters in derselben Verbindung mit den übrigen Künsten, jedoch in weit geringerm Maße als in Deutschland, Frankreich und Italien, geübt. Im 13. Jahrh., unter Heinrich III., kommen Wandmalereien vor, und aus der Zeit Eduard III., im 14. Jahrh., findet man in Urkunden häufige Bestellungen auf Heiligenbilder. In der Kirche zu Shen befand sich ein Altarblatt mit den Bildnissen Heinrich V. und seiner Familie aus dem 15. Jahrh., auch wurden in dieser Zeit häufig Bücher mit Miniaturen verziert. Der Aufschwung der ital. und deutschen Malerei wirkte auch sichtbar auf den Kunstbetrieb in England, ohne jedoch etwas Eigenthümliches hervorzurufen, und als die Reformation eintrat, ging mit den vorhandenen Werken, von denen wenige der Zerstörung entzogen wurden, auch alle weitere Veranlassung zur Darstellung religiöser Gegenstände verloren. Schon lange vor dieser bis zum Ende des 17. Jahrh. waren es fast nur Ausländer, denen die eigentliche Malerei in England einigen Ruhm verdankt; unter Heinrich VII. der Niederländer Johann Mabuse, unter Heinrich VIII. Gerhard Horenbout und der deutsche Historien- und Bildnißmaler Hans Holbein der Jüngere (s. d.), der manchen Einfluß auch auf andere Künste, besonders auf die Baukunst hatte; Anton Moor unter Maria; Federigo Zucchero, Lucas de Heere und Cornelius Katel unter Elisabeth, in deren letzten Jahren sich zuerst auch Engländer, Hilliard und Oliver, als Miniaturmaler auszeichneten. Die Glasmalerei wurde häufig von engl. Künstlern, jedoch mehr als Handwerk denn als Kunst geübt. Jakob I. zog den Holländer Mytens nach England und begünstigte die

Kunst. Mehr noch Karl I., welcher die von Jakob angelegten Sammlungen eifrig bereicherte, und erst Rubens, dann Van Dyk an seinem Hofe mit Ehren aufnahm. Van Dyk's kurze, aber glänzende Thätigkeit als Bildnißmaler des Königs scheint der Portraitmalerei in England den Vorrang über die Historienmalerei für die ganze Folgezeit gesichert zu haben. Gleichzeitig mit ihm und fast gleich vorzüglich arbeitete in Schottland Georg Jameson, ebenfalls ein Schüler von Rubens, der erste Eingeborene, der sich in großen Bildnissen Ruhm erwarb, und William Dobson, der sich nach Van Dyk selbst gebildet hatte. Die Verfolgung, welche alle Kirchengemälde unter den Puritanern traf, beschränkte die Malerei fortwährend auf Bildnisse; daher bemächtigte sich nach Van Dyk's frühem Tode Sir Peter Lely, eigentlich Peter von der Faas, aus Soest in Westfalen, der Gunst des Hofes, dessen verdorbenen Sitten er schmeichelte; dabei trieb er die Art des Van Dyk, die er nachzuahmen suchte, ins Grelle und Manierirte. Sein Nebenbuhler und Nachfolger war Sir Godefroy Kneller aus Lübeck, Hofmaler Karl II., der mehr eine Portraitfabrik anlegte. Erst mit dem Anfange des 18. Jahrh. kam die sogenannte Historienmalerei, welche freilich damals hauptsächlich in mythologischen Scenen und kalten, oft geschmacklosen Allegorien bestand, etwas in Aufnahme durch Sir James Thornhill, geb. 1676, gest. 1734, der die Kuppel der Paulskirche und die große Halle zu Greenwich ausmalte. Seine Compositionen und Figuren sind nicht ohne Leben, aber von unedlem Styl und trüber und eintöniger Färbung. Er gründete keine Schule, hatte auch keinen irgend bedeutenden Nachfolger. Als der erste originelle engl. Maler, aber freilich in einem ganz andern Felde sich bewegend, muß William Hogarth betrachtet werden, geb. 1697, gest. 1764, ausgezeichnet in charakteristischer, witziger und satirischer Schilderung der Sitten seiner Zeit und gemeiner Laster, der Schöpfer der engl. Caricatur, die nach ihm greller, fratzenhafter und inhaltreicher, aber niemals wahrer und naturgemäßer wurde. Als Maler wenig ausgezeichnet, aber geistvoller Kupferstecher, gab er zuerst der engl. Malerei jene naturalistische Richtung, die seitdem durch den Sinn des engl. Volks so sehr begünstigt wurde. Der eigentlich künstlerische Charakter und eine gewisse, jener entgegengesetzte ideelle Richtung wurde in sie eingeführt durch Sir Joshua Reynolds (s. d.), geb. 1723, gest. 1792, der sich in Italien und hauptsächlich nach venetian. Meistern gebildet hatte und als Präsident der 1768 organisirten kön. Akademie der Künste nicht minder durch sein Beispiel als durch seine Schriften wirkte. Er malte fast ausschließlich Portraits, mit vieler Natürlichkeit und Anmuth und in wahrem, kräftigem Colorit, wobei er jedoch hauptsächlich den Grundsatz durchführte, die Wirkung auf den Hauptgegenstand zu versammeln und alle Nebendinge, auch in der Ausführung, zu vernachlässigen. Dieses Streben, welches oft einen willkürlichen, sogar manierirten Effect zur Folge hatte, und worin sich zuletzt mehr ein geistreicher Pinsel als die Wahrheit der Natur zeigt, ist von ihm auf einen großen Theil der neuern engl. Maler übergegangen. Während er sich aber durch die Bildnißmalerei großen Ruhm und Gewinn verschaffte, pries er in seinen akademischen Reden, die wahrscheinlich unter Mitwirkung Burke's im Druck erschienen, die großen Italiener Michel Angelo, Rafael, Tizian und Correggio, und belebte dadurch unter den Künstlern den Eifer für Historienmalerei, die im Grunde vom engl. Publicum wenig begünstigt ward. Da er aber auch hier zu viel Werth in Äußerliches und Zufälliges setzte, wurden seine Schriften der Grund vieler Irrthümer, die bis jetzt in der engl. Malerei fortwirken. Seine Nebenbuhler im Portrait waren Allan Ramsay und George Romney, auch der talentvolle Thomas Gainsborough, geb. 1727, gest. 1788, dessen Hauptfach eigentlich die Landschaft war. Von Ausländern, die um diese Zeit in England glänzten, sind der Pistojese Joh. Bapt. Cipriani zu nennen, und später Angelika Kaufmann, die sieben Jahre lang sich in England aufhielt. Als der erste vorzügliche Landschaftsmaler der Engländer verdient in derselben Zeit Richard Wilson, ein Nachahmer des Claude, genannt zu werden.

Reynolds' Nachfolger als Präsident der Akademie war der nordamerik. Quäker Benj. West (s. d.), geb. 1738, gest. 1820, der zuerst als Historienmaler eigentliche Anerkennung fand, obgleich ihm das höhere schöpferische Talent fehlte. In Italien gebildet, trat er anfänglich mit antiken Gegenständen auf, erwarb sich aber den größten Ruhm durch seine vaterländischen Schlachtstücke. Mehr noch als durch seine Werke nutzte er der engl. Kunst durch seine Fürsorge für das Gedeihen der Akademie und seine Theilnahme an der Gründung der British Institution; beide Anstalten haben durch ihre Ausstellungen die Kunstliebe des engl. Publicums und den Wetteifer der Künstler auf ausgezeichnete Weise gefördert. Seine Zeitgenossen Barry, Opie, H. Fueßly, Northcote, Romney, Wright, Copley u. A. waren ihm weder an äußerm Glück noch an Studium, aber zum Theil an Wärme und Phantasie überlegen; die gemeinsame Eigenschaft aller zuletzt genannten Künstler ist Schwäche der Zeichnung und Übertreibung des Heroischen wie des Sentimentalen; einen durchgehenden Schulcharakter aber tragen ihre Werke nicht. Als vorzüglicher Marinemaler zeichnete sich in dieser Zeit der in England ansässige Ph. J. Loutherbourg, und als der Erste, welcher Scenen des niedern Lebens in der Art des Teniers und Ostade behandelte, G. Morland aus. Die Theilnahme des Publicums für die Historienmalerei wurde hauptsächlich durch die von John Boydell unternommene Shakspeare-Galerie und durch den Aufschwung der engl. Kupferstechkunst gefördert, da außer R. Strange, welcher nach ältern Meistern arbeitete, die vorzüglichsten engl. Künstler: Bartolozzi, Woollett, Sharp, Sherwin, Middiman, J. und C. Heath, Earlom, Fittler nach Gemälden engl. Maler arbeiteten. Freilich wurde durch die von Bartolozzi in England eingeführten punktirten Kupferstiche auch eine große Menge der schlechtesten Machwerke verbreitet und der Geschmack des Publicums an die faden Darstellungen häuslicher und sentimentaler Scenen gewöhnt. Von der Mitte des 18. Jahrh. an nahm auch die Glasmalerei einen großen Aufschwung in England durch Jarvis und Eginton, ohne jedoch die vortrefflichen Farben der ältern Glasgemälde zu erreichen, welche man in mehren Kathedralen Englands bewundert. Auch verdient die Erfindung der Panoramenmalerei durch R. Barker, gest. 1806, einer Erwähnung. Die David'sche Schule, welche nun von Frankreich aus ihren Einfluß über fast ganz Europa verbreitete, hat auf England am wenigsten Einfluß geäußert. Nur einzelne Künstler, wie Westall, fröhnten der Eleganz und dem Theatereffect im historischen Fache; andere Neuere, wie Hilton Etty, Briggs, gingen einen freiern Weg, ohne jedoch Ausgezeichnetes zu leisten. Von lebendigerer und fruchtbarerer Phantasie ist Stothard. Haydon hat den großen Erwartungen, die er erregte, nicht entsprochen. Martin und sein geringerer Nachahmer Danby suchen Landschaft- und Architektur mit Historienmalerei zu verbinden und glauben durch ungeheure Massen kleiner ausdrucksloser Figuren, durch phantastische Umgebungen und magische Lichteffecte zu imponiren. Es fehlte der Historienmalerei fortdauernd fast gänzlich an Ermunterung durch öffentliche Werke; sie mußte sich nach den Bedürfnissen häuslicher Bequemlichkeit oder nach den Launen der Besteller begrenzen. Den Preis trug immer die Bildnißmalerei davon, die in Sir Thomas Lawrence, geb. 1769, gest. 1830, nach West's Tode Präsident der Akademie, einen geistreichen Vertreter fand. Zwar besaß er in noch höherm Grade als Reynolds das Talent naiver und geistreicher Auffassung; aber er übertrieb das Princip der Vernachlässigung aller Beiwerke bis zur äußersten Incorrectheit und haschte meist zu sehr nach willkürlichem Effect; seine nur anscheinend mühelose Manier erweckte eine Menge geringerer Nachahmer. Nebenbuhler von ihm waren John Jackson und George Dawe. Mehr Ernst und Studium, aber weniger Geist besitzt Th. Philipps, auch der jetzige Präsident der Akademie, M. A. Shee, dann H. Howard, William Beechey, James Ward, R. Rothwell, H. W. Pickersgill und W. Hobday sind ausgezeichnete Bildnißmaler. Den gegründetsten Ruhm erwarb sich der Genrema-

ler David Wilkie, geb. 1785 zu Cults in Schottland, durch ebenso geistreiche Erfindung als naturgemäße, kräftige und vollendete Ausführung. Seine Scenen aus dem engl. Leben, z. B. das Dorffest, der blinde Fiedler, die Eröffnung des Testaments u. s. w. sind Meisterwerke in Darstellung der mannichfaltigsten Bewegungen des menschlichen Gemüths; er weiß das Zarteste zu schildern und wird niemals gemein. Im komischen Humor der Erfindung wie in Schönheit der Behandlung ausgezeichnet ist Ch. R. Leslie; zu den vorzüglichsten gehören noch E. A. Chalon, W. Mulready und E. Landseer, besonders aber Charles Lock Eastlake, der in gründlicher Zeichnung und schönem Colorit die Genannten weit übertrifft und sich besonders durch seine ital. Banditen bekannt gemacht hat. Auch die Landschaftsmalerei hat mehre vorzügliche Künstler aufzuweisen, vor allen Calcott in Marinen, und Glover in Baumgruppen ausgezeichnet. Turner, Havell u. A. dagegen sind grell und manierirt. Die Aquarellmalerei hat in neuerer Zeit eine solche Ausbildung in England erhalten, daß die Maler in Wasserfarben eine eigne Ausstellung veranstalteten. Copley-Fielding, Wild, Prout, Robson, Gastineau, Turner, Esser, Nash u. A. haben sich in dieser für Landschaft und Architektur hauptsächlich bequemen Behandlung hervorgethan. Als Miniaturmaler zeichnen sich Engleheart, Harding, Newton, Robertson, Douglas und Davis aus. Im Allgemeinen hat jedoch die engl. Malerei weit mehr des Mittelmäßigen und Schlechten als des Guten aufzuweisen, und selbst unter den ersten Meistern sind nur Wenige, wie Wilkie, Philipps, Calcott frei von Manier. Von höherer Erfindung und echtem Style zeigt sich wenig. Das Genre wird vorzugsweise, aber zum größten Theil auf triviale Weise behandelt und die Landschaft beschränkt sich fast durchgängig auf Ansichten. Mehr als edle Erfindung und einfache Naturwahrheit der Darstellung wird das sogenannte Geistreiche des Vortrags geschätzt, welches im Grunde nur die auf sinnlichen Effect ausgehende Willkür ist, womit das Talent seine technischen Mittel handhabt. Begreiflich kann aber bei solcher Richtung nur wenig wahrhaft Tüchtiges und Vortreffliches zu Tage kommen. Der Geschmack des Publicums an alltäglichen und faden Gegenständen ist noch nicht durch Höheres verdrängt worden, und selbst die in England so häufigen und reichen Sammlungen älterer Gemälde, welche neuerlich durch die Nationalgalerie zu London vermehrt wurden, haben im Ganzen noch wenig auf Besserung des Kunstsinnes gewirkt. Die Bildhauerkunst hat besonders durch Flaxman (s. d.) viele Fortschritte gemacht. Zu den bedeutendsten Talenten in diesem Kunstfache gehören außer dem verstorbenen Nollekens die Lebenden Chantrey, Wyat und Westmacott, von welchen man ausgezeichnete Werke in England sieht, und unter den jüngern Künstlern sind besonders Macdonald, Hollins und Carew zu nennen. Unter den Architekten sind besonders ausgezeichnet Inigo Jones (s. d.) und Christoph Wren (s. d.). Als Kupferstecher sind außer den bereits oben genannten noch zu nennen Pether, Dixon, Browne, Green, Holloway und Webber (vorzüglich durch ihre Blätter nach Rafael's Cartons bekannt), Landseer, Freeman, Burnet, William und Edward Finden, Cooke, Goodall, John und Henry Le Keux, welcher auch den seit einigen Jahren in England so sehr emporgekommenen Stahlstich mit vielem Glücke angewendet hat. Die Holzschneidekunst ist durch das technische Talent eines Thomas Bewick, welcher sie 1775 zuerst wieder emporbrachte, und durch dessen Nachfolger Th. Hood, Harvey, Sears, Tabagg, Branston, Clennell, Nesbit u. A. zu einer bis jetzt ungekannten Höhe gelangt, wenngleich die Anwendung der Kupferstichmanier in derselben nicht zu loben ist. Die Lithographie hat in England dieselbe technische Ausbildung erhalten wie in Frankreich und die effectvolle Behandlung der engl. Blätter hat franz. und deutsche Lithographen zu derselben grellen Manier verführt, die den Sinnen des ungebildeten Publicums schmeichelt. Vgl. Allan Cunningham's „Lives of british painters, sculptors and architects" (5 Bde., Lond. 1829 fg., 12.) und Hamilton's „The english school, a series of the most approved productions in painting and sculpture etc.", seit

1830 in einzelnen Lieferungen mit Umrissen und Stahlstichen erscheinend. In der Musik haben die Engländer nie etwas Großes zu leisten vermocht. Die altbrit. Musik, welche etwas Eigenthümliches hat, ähnlich der alten schot. Musik, hat sich am längsten in Wales erhalten. Unter den Neuern erwarb sich, mit Ausnahme der Geschichtschreiber über Musik, nur der außerordentliche Pianofortevirtuos Field einen bedeutenden Ruf. Dagegen gedeiht Alles, was zu den mechanischen Künsten gehört, und wobei der berechnende Verstand vorherrscht, die Phantasie aber eine untergeordnete Rolle spielt, nirgends besser als in England.

Englische Literatur. Da die Sprache das System der eigenthümlichen Weltanschauung eines Volkes enthält, und diese nothwendig ihre Entwickelungszeiten, ihre Geschichte hat, so wird auch die Sprache die Farbe dieser Zeiten, welche sie immer sein mögen, an sich tragen. Sehen wir auf das Geschichtliche der engl. Sprache, so muß sie, da Britannien anfangs von Celten bevölkert war, ursprünglich gallisches oder celtisches Gepräge gehabt haben. Nach Julius Cäsar's Eroberung nahm sie von der röm. Sprache Vieles an. Als aber 400 J. n. Chr. die Scoten und Picten, die wahrscheinlich zum Theil german. Ursprungs waren, in die nördl. Provinzen eindrangen, und die zu Hülfe gerufenen Sachsen immer fester sich setzten, mußte in einer Reihe von 350 Jahren auch die sächs. Sprache ihren Einfluß zeigen. Dänen drückten ihr hernach wieder ihr Gepräge auf, und endlich unter Wilhelm dem Eroberer die Normannen. So ist die engl. Sprache ein Gemisch aus dem Altceltischen, Lateinischen, Angelsächsischen, Dänischen und Normannischen geworden. Jedes Volkes ursprüngliches Leben enthält als solches die Elemente desselben, das Erkennen und Darstellen, oder wie man diese Doppelseiten des Lebens nennen will, noch in ungesonderter, kräftiger Einheit, und die geschichtliche Entwickelung, welche späterhin erfolgt, ist nur ein Auseinanderfallen dieser Einheit und ein Hervortreten einzelner, früher gebundener Momente. Man nennt diese Zeit die mythische, welche auch abgesondert und für sich betrachtet, ein Gegenstand der ergiebigsten Forschung werden und eine Ausbeute der herrlichsten Ideen geben kann. Der König Artus, die Tafelrunde, der Zauberer Merlin eröffnen dem Kundigen einen reichen, sich weit verzweigenden Kreis von Fabeln voll tiefen Sinnes und schöner Deutsamkeit. Was England später in dem Felde der Scholastik geleistet, ist weniger seiner Nationalliteratur zuzurechnen als der allgemeinen europ. Bildung. Englands Nationalliteratur beginnt mit Chroniken und Romanzen oder Balladen in gebundener Rede, wovon die ersten auch als cyklische Heldengedichte betrachtet werden können und dem normänn. Theile der Nation angehören, welcher das höhere und vornehmere Leben bildete, bis nach und nach die angelsächs. und nordfranz. Elemente zusammenwuchsen, die schon einen gemeinsamen german. Ursprung hatten. Die Balladenpoesie, sangbar und von wandernden Minstrels vorgetragen, gehörte dagegen der angelsächs. Nationalität an und blühte besonders in Südschottland und an den Nordgrenzen Englands. Beide Zweige der Poesie lassen sich bis in das 12. Jahrh. verfolgen, und die Balladenpoesie dauert als Volksgesang bis in das goldene Zeitalter der engl. Literatur fort. Als Anfangspunkt der eigentlichen gelehrten Literatur Englands, insoweit sie durch Schrift festgehalten ist, kann man die Zeit annehmen, wo der Kaufmann William Caxton, bei der Rückkehr von seinen weiten Reisen, die Buchdruckerkunst nach England brachte und in Westminster, ungefähr von 1474 an, übte; und da kurz vorher Chaucer die engl. Poesie, wenigstens ihrer Form nach, neu begründet und den Foderungen der Kunst näher gebracht hatte, da auch die Prosa sich fast um dieselbe Zeit zu bilden begann, so trifft auch der Anfangspunkt der engl. Poesie und Beredtsamkeit ungefähr damit zusammen. Der Zeit folgend, machte Caxton zuerst mythisch-religiöse Werke bekannt, deren Gegenstand die im Norden allgemein verbreitete Sage von der Abkunft der Franken und Sachsen aus Troja war. Wenn er Übersetzungen von Classikern in einer Zeit lieferte, wo die classische Literatur in England

noch unangebaut war, so verdient auch das mislungene Unternehmen Dank. Ist es ja doch die anbrechende Morgendämmerung, die immer heller und heller unter den Königen aus dem Hause Tudor heraufblühte. Denn von den Classikern ging auch hier die Bildung aus. Ehe wir aber in das Einzelne eingehen, drängt sich beim Überblicke des Ganzen der engl. Literatur die Bemerkung auf, daß der große, aus der insularischen Lage hervorgegangene, durch jahrhundertlange Kämpfe unterhaltene und gekräftigte Freiheitssinn und der finstere Hochmuth der Einzelnen, jener Republikanismus, den der große Alfred durch die Abtheilung des Landes in Grafschaften (shires), durch Wahlen der Stellvertreter und ihre Versammlungen, durch die Gerichte der Geschworenen begründete, auch hier sich wiederfindet. Sein Analoges findet sich hier wieder in den mannichfaltigen Vereinen und Genossenschaften; es zeigt sich in der Richtung des Wissens auf die Brauchbarkeit für das Leben, sowie in der hieraus entsprungenen mindern Empfänglichkeit für Theorie und Speculation überhaupt; es tritt hervor in der Verfassung der engl. Universitäten und dem Gange des Studirens, und endlich in der Kräftigkeit einzelner dort erscheinender Genien, welche die Nation selbst, sie in ihrer freien Eigenthümlichkeit bestärkend, man kann in mancher Hinsicht sagen, bewahrt hat vor der franz. Geschmacksverfeinerung. Muß man aber einerseits in dem angegebenen Charakter eine Einseitigkeit anerkennen, und die hier- und dorthin sich verbreitenden Nachtheile des mangelnden guten Geschmacks bemerken, so muß man doch andererseits in diesen strengen, fast herben Umrissen immer die Kraft ehren und achten, welche schon oft Gewähr und Vermittlerin für alle Völker des europ. Staatenbundes wurde, wenn es galt. In allen Zeitabschnitten der Entwickelung der engl. Literatur nahmen zwar manche zum Theil gelehrte Fürsten sowol durch Schriften als durch Stiftung von Bildungsanstalten Antheil an dem Fortgange der Wissenschaften; aber das Bedeutendste ging doch aus der Mitte des Volkes selbst hervor und wurde gefördert durch einen Freiheitssinn, welcher nirgend so kräftig sich regte. Die Nationalliteratur konnte sich erst auszubilden anfangen, als am Ende des 13. Jahrh. die engl. Sprache eine festere Bildung erhielt, und sie trat in bestimmtern Formen hervor, seit unter der Regierung Eduard III., 1327—77, die Landessprache statt der franz. bei öffentlichen Verhandlungen eingeführt wurde. Das Aufkommen des Bürgerstandes neben den Rittern und Baronen von normännischer Abkunft gab dem Siege der engl. Sprache den Ausschlag. Die volksthümliche Dichtung wurde nun auch von den Königen und den Großen geehrt und belohnt. Während der blutigen Kriege zwischen den Häusern York und Lancaster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. konnte bei dem Verfalle der Nationalcultur die Pflege der Wissenschaften nicht gedeihen. Als Heinrich VII. aus dem Hause Tudor den Kampf endigte, zeigte sich immer mehr die große Veränderung, die in dem Zustande der Nation vorgegangen war. Dem Bürgergeiste, der während jener Kriege entstanden war, mußte der alte Rittergeist weichen. Die unter Heinrich VIII. begonnene Umgestaltung des Kirchenwesens führte zu neuen Parteikämpfen. Während diese Angelegenheiten die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Gebildetern fast allein in Anspruch nahmen, erweckten die Gewaltthätigkeiten der Regierung eine Abneigung gegen Willkürherrschaft und ein Verlangen nach Gewissensfreiheit. Der Wechsel widerstreitender Grundsätze unter den nächsten Regierungen erhöhte diese Stimmung. Auch unter den höhern Ständen stieg immer mehr die Achtung gelehrter Kenntnisse. Mit der Thronbesteigung der großen Elisabeth, 1558, begann für die Nationalliteratur ein neuer Zeitraum, den die Geschichte mit ihrem Namen (Elizabethan age) bezeichnet. Die Achtung der altclassischen Literatur wurde vorherrschend. Das Selbstgefühl des Volkes, durch innern Wohlstand und äußeres Ansehen geweckt, gab auch der literarischen Thätigkeit Richtung und eigenthümliches Gepräge. Die Dichtkunst wurde durch classische und ital. Vorbilder angeregt, während der kräftige Geist alter Volksthümlichkeit sie durchwehte. Geschichte und Mathematik wurden

eifrig bearbeitet, und jedes wissenschaftliche Streben, das auf das gewerbliche Leben Einfluß hatte, fand sorgsame Pflege. Die Richtung, welche die Literatur genommen hatte, ging in das 17. Jahrh. hinüber; und obgleich der Bürgerkrieg unter Karl I. störend für Wissenschaft und Kunst, und das Jahrzehend unter Cromwell's Herrschaft beiden nicht günstig war, so erlangte doch während jener Kämpfe die Gesinnung des Volkes eine Kraft, welche den gesicherten Rechtszustand herbeiführte, den ihm die Revolution von 1688 gab. Eine freiere Entwickelung des geistigen Lebens der Nation begann mit dieser Zeit, und selbst wo sich in einzelnen Äußerungen dieses Lebens der seit der Restauration vorherrschende nachtheilige Einfluß des Auslandes zeigte, bewahrte doch der innere Kern der engl. Literatur seine nationale Eigenthümlichkeit.

Einen neuen Zeitabschnitt in der Geschichte der engl. Literatur bezeichnet der Anfang des 19. Jahrhunderts. Werfen wir einen Blick auf die letzte Hälfte des 18. Jahrh., so werden wir in den meisten Gebieten der Wissenschaft und Kunst nur eine dürftige Ernte erblicken, ja manches wissenschaftliche Gebiet, besonders in den Naturwissenschaften, lag fast ganz brach. Nur einige hochglänzende Namen, die den Ruhm der Literatur stützten, Johnson, Hume, Robertson, Gibbon, Burke, sind noch herübergekommen aus dem Zeitalter der Königin Anna, aber man darf, ohne ihren Ehrenkranz anzutasten, wol behaupten, daß keiner von ihnen ein echt volksthümlicher Schriftsteller in jenem Sinne gewesen sei, wie man es von Shakspeare, Bacon und Milton sagen kann; doch zu erwähnen ist die in jenem Zeitraum immer bemerkbarer hervortretende hohe Ausbildung des Styls, selbst in wissenschaftlichen Werken; sie war im Grunde das beste Erbtheil des zunächst vorhergegangenen Zeitraums. Blicken wir dagegen in das Gebiet der schönen Künste, so tritt uns kein leuchtender Name entgegen, keiner, der die höchste Weihe des Dichtergeistes empfangen hätte. Obgleich man aber während jenes Zeitraums die Muster der Dichtung noch immer in dem vermeintlich goldenen Zeitalter unter der Regierung der Königin Anna suchte, so wurde doch schon in jener Zeit eine Veränderung des poetischen Geschmacks vorbereitet, und der Geist der alten einheimischen Dichtung begann sich mit leisem Flügelschlag unter den aufgedrungenen fremden Formen zu regen. Was indeß noch lange den dichterischen Geist in falschen Richtungen festhielt und seine Entwickelung hinderte, war ohne Zweifel auch der Zustand der ästhetischen Kritik, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. auf einer sehr niedern Stufe stand. Die dem Aufschwunge der Literatur günstigen Umstände jedoch, welche aus der Lage des Volkes, seinen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen hervorgingen, wirkten fort, ja sein zunehmender Wohlstand und sein wachsendes Ansehen im europ. Staatenvereine gaben diesen Umständen eine noch umfassendere Wirksamkeit. Dies führt uns zunächst zu den äußern Begünstigungen und Beförderungsmitteln der literarischen Cultur. Die beiden engl. Universitäten blieben in ihren alten Verhältnissen, und es sind nur als Fortschritte zu bemerken, daß sowol in Oxford als in Cambridge Lehrstühle für die Rechtswissenschaften errichtet und die Naturwissenschaften eifriger als früher gepflegt wurden, auch die Lehrart einige Verbesserungen erhielt. Jede dieser Universitäten blieb ihrem alten Charakter auch darin treu, daß in Oxford vorzugsweise classische Literatur, in Cambridge dagegen mit Vorliebe Mathematik getrieben wurde; aber man hat selbst in Großbritannien beiden Anstalten in dieser Hinsicht eine verderblich einseitige Richtung vorgeworfen. Die Ursachen der Fortdauer dieser mangelhaften Einrichtung sind zum Theil, wie viele andere Misbräuche in England, in dem Interesse des Aristokratismus und der herrschenden Kirche, deren Mitglieder ausschließend Antheil an den akademischen Pfründen haben, gegründet, da bei einer zeitgemäßern Gestaltung der Universitäten jene Pfründen, einträgliche Stellen ohne Amtsarbeiten, eine andere Bestimmung erhalten könnten. Es zeigte sich dies recht auffallend, als 1816—18 der von dem Parlament ernannte Ausschuß zur Unter-

suchung über den Unterricht der niedern Stände in der Hauptstadt, nach später erhaltenen Erweiterungen seines Auftrags, unter Brougham's Vorsitz, auch die Verwaltung der Gelehrtenschulen und der Colleges auf den Universitäten (s. d.) in den Kreis seiner Untersuchungen ziehen wollte, bis das Oberhaus, als schon manche Misbräuche aufgedeckt waren, dieser Einmischung in die Erziehung der höhern Stände sich entgegensetzte. Bei allen einzelnen Verbesserungen seit den letzten Jahrzehenden stehen daher die engl. Universitäten wie die Gelehrtenschulen hinsichtlich des Lehrplans und der Lehrmittel noch immer unter ähnlichen Anstalten Deutschlands, selbst unter den schot. Universitäten, Edinburg und Glasgow. Die alte Studieneinrichtung ist fast unverändert geblieben. Auch sind noch immer alle Nichtanhänger der herrschenden Landeskirche von den Vortheilen der reichen Gelehrtenstiftungen ausgeschlossen, noch immer gibt es Lehrstühle, deren Inhaber während des akademischen Cursus oft nur wenige Vorlesungen halten, und noch immer ist der Kreis der Lehrgegenstände so beschränkt, daß die engl. Universitäten diesen Namen nicht verdienen, wenn man damit Anstalten bezeichnet, welche alle Haupt- und Hülfswissenschaften lehren sollen. Während von der ersten schot. Universität neue wissenschaftliche Richtungen ausgegangen sind, wie früher in dem Studium der Medicin und in späterer Zeit in der Philosophie, ist Ähnliches von Oxford und Cambridge nicht zu rühmen. Bei dem beschränkten Umfange des Feldes, das die engl. Universitäten anbauen, bestehen daher schon lange besondere Bildungsanstalten für einzelne Zweige des Wissens, z. B. für die Heilkunde, die in Oxford und Cambridge Niemand für das praktische Bedürfniß gründlich genug erlernen kann. Diese Trennung hat den Nachtheil, daß ein großer Theil des Gelehrtenstandes sich von den bedeutenden Bildungsmitteln, welche die beiden Landesuniversitäten selbst bei ihrer mangelhaften Einrichtung darbieten, ausgeschlossen sieht, wodurch Einseitigkeit des wissenschaftlichen Strebens herbeigeführt wird. Diese Umstände bewogen einen Verein patriotischer Männer, die 1828 eröffnete Universität zu London zu stiften, die zunächst den Nachtheilen der Ausschließung der Dissenters von den Landesuniversitäten abhelfen und die Verbreitung allgemeiner Bildung fördern sollte. Sie ist nur erst ein Anfang einer Neugestaltung des engl. Unterrichtswesens, und die Eifersucht der Hierarchie gegen solche Versuche zeigte sich in der von den eifrigsten Vorkämpfern der Aristokratie und der engl. Kirche 1828 veranstalteten Stiftung des King's college zu London, das den freisinnigen Richtungen der neuen Lehranstalt entgegenwirken sollte.

Die theils durch freigebige Unterstützung der Regierung, theils durch die Bemühungen gebildeter Männer gegründeten Vereine für Wissenschaften und Künste wurden auch in neuern Zeiten gefördert, gemeinnütziger gemacht und durch neue vermehrt. Die kön. Gesellschaft (Royal society) in London, unter Banks', dann unter des Chemikers Davy und seit 1829 unter Gilbert's Vorsitze, gibt jährlich ihre Denkschriften „Philosophical transactions" heraus, und mit ihr wetteifert der gleichnamige Verein in Edinburg, welcher aus zwei Classen, der physikalischen und literarischen, besteht. Von den neu gestifteten wissenschaftlichen Vereinen nennen wir als die wichtigsten: die Werner'sche naturhistorische Gesellschaft zu Edinburg, die geologische Gesellschaft unter Buckland's Leitung, die naturforschende Gesellschaft zu Cambridge (seit 1820), die Gartenbaugesellschaften zu London und Edinburg, die naturgeschichtliche zu Glasgow (seit 1809), die Linné'sche Gesellschaft zu London, die entomologische Gesellschaft, die zoologische Gesellschaft, die Gesellschaft für Baukunst zu London, die 1820 gestiftete Astronomical society zu London, und die 1830 durch John Barrow gestiftete geographische Gesellschaft. Die meisten dieser Gesellschaften geben ihre wissenschaftlichen Verhandlungen heraus. Unter diesen gemeinnützigen Vereinen sind vorzüglich auch die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in London von Privatpersonen gestifteten Anstalten auszuzeichnen, welche durch öffentliche Vorlesungen über verschiedene Wissenschaften

verdienstlich wirken. Die älteste ist die Royal institution, die seit 1818 eine gehaltreiche Zeitschrift „Journal of science, literature and the arts", unter des Chemikers Brande Leitung, herausgibt. Sie ist in der Geschichte der neuesten engl. Literatur besonders darum merkwürdig, weil der Chemiker Humphry Davy hier in seinen Vorlesungen seit 1806 seine für die Wissenschaft hochwichtigen Entdeckungen vortrug. Ihr folgte 1807 die nach einem ähnlichen Plane eingerichtete London institution, worauf andere Anstalten der Art eröffnet wurden, unter denen die Royal society of literature Ehrenmünzen und Jahresrenten für ausgezeichnete Gelehrte stiftete. Eine umfassende Wirksamkeit hat die von einem Privatvereine zu London gestiftete, mit reichen Mitteln ausgestattete Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse (Society for the diffusion of useful Knowledge) in der neuesten Zeit entwickelt, indem sie eine Reihe faßlicher Schriften über Mathematik, Naturwissenschaften, Technologie und Geschichte unter dem Titel „Library of useful Knowledge" und andere für die Belehrung des Volks bestimmte Sammlungen herausgibt. Dieses Beispiel hat zu mehren ähnlichen für denselben Zweck berechneten Unternehmungen ermuntert, und zu einer neuen Richtung in der engl. Literatur geführt, die man nach diesem anregenden Vorbilde bald auch in Frankreich und Deutschland verfolgt hat. Dem wissenschaftlichen Verkehr versprechen wohlthätige Förderung die nach dem Vorbilde der deutschen Naturforscherversammlungen eingeführten jährlichen Gelehrtenversammlungen, welche durch den brit. Verein zur Beförderung der Wissenschaften (British association for the advancement of science) gestiftet und 1831 in York, 1832 in Oxford und 1833 in Cambridge gehalten wurden. Die gelehrten Zeitschriften wirkten, vielfach eingreifend, auf den literarischen Verkehr; besonders erhoben sich seit dem Anfange des 19. Jahrh. die kritischen Zeitschriften zu einer früher ihnen nicht eigenen Trefflichkeit und gehören zu den bedeutendsten Erscheinungen, welche den neuen Zeitraum der engl. Literatur eröffneten. Mehre der ältern beurtheilenden Zeitschriften, wie das seit 1749 bestehende „Monthly review", das „Critical review" (seit 1765), gingen in diesen Zeitraum hinüber; aber während das letztere in neuerer Zeit aufhörte, hob sich das erstere; alle wurden jedoch überflügelt, als 1802 das „Edinburgh review" begann, dem 1809 das in London erscheinende „Quarterly review" als Nebenbuhler zur Seite trat. Wie es in frühern Zeiten gewöhnlich war, huldigten auch diese neuen kritischen Wortführer einer politischen Partei, deren Ansichten und Bestrebungen freilich oft einen unerfreulichen Einfluß auf die literarischen Urtheile haben. Beide unterscheiden sich von allen frühern Anstalten durch viele gründliche Abhandlungen, besonders aus dem Gebiete der Staatswissenschaften, durch höchst gebildeten Styl und eine in frühern Zeiten ungewöhnliche Strenge und Schärfe des Urtheils. Das „Quarterly review" nahm ganz den Plan seines Vorgängers an und theilt jetzt mit ihm die Gunst des Publicums; aber in ihren politischen Ansichten sind beide Gegenfüßler, da die schot. Zeitschrift die Grundsätze der alten Whigpartei verficht, die engl. hingegen den Tories anhängt. Zwischen diese beiden einflußreichen Sprecher trat 1824 das „Westminster review", das in seinen politischen Grundsätzen zu Bentham's Schule, zur äußersten Linken, gehört und in seinem Fortgange immer gediegener geworden ist. Nach einem andern Plane, als jene Zeitschriften, wird die seit 1817 in London erscheinende „Literary gazette" geleitet, die wöchentlich ein Mal ausgegeben wird und außer beurtheilenden Anzeigen, welche meist nur reichliche Auszüge geben, auch viele literarische Nachrichten liefert. In ihren politischen Ansichten war diese Zeitschrift früher eine strenge Anhängerin der Torygrundsätze, ist aber in neuern Zeiten milder und gemäßigter geworden. Die beiden, der ausländischen Literatur gewidmeten, gleichzeitig gegründeten kritischen Vierteljahrschriften „Foreign quarterly review" und „Foreign review and continental miscellany" haben sich 1831 nach langem Streit vereinigt, und nachdem das letzte seinen Titel aufgeopfert hat, fährt diese Zeitschrift mit aus-

gezeichneter Geschicklichkeit fort, den wissenschaftlichen Geist des Auslands den Briten näher zu bringen. Die Zeitschriften vermischten Inhalts (Magazines) sind in der Geschichte der engl. Literatur wichtig, da sie für Forschungen aller Art den Weg geöffnet und zu allgemeiner Verbreitung von Kenntnissen viel beigetragen haben. Vor 1731 waren fast alle Zeitschriften politischen Inhalts. Zu jener Zeit entstand die älteste aller engl. Zeitschriften, das „Gentleman's magazine", das seitdem ununterbrochen fortdauert und besonders viele Beiträge zur Alterthumskunde Großbritanniens liefert. Es enthält, wie die meisten seiner Nachfolger, auch Beurtheilungen neuer Schriften, hat aber einen altersschwachen Geist. Unter den übrigen vermischten Zeitschriften sind zu erwähnen: das 1796 von Priestley, Price, Nees, Aikin, Morgan, Godwin, Holcroft gegründete, seit vielen Jahren von Richard Philipps herausgegebene „Monthly magazine", das immer auffallend eine Parteifarbe im Politischen wie im Religiösen trug, aber unter Anhängern freisinniger Grundsätze noch sehr verbreitet ist; das „New monthly magazine", das bei seiner Eröffnung, 1814, sich jenem schroff entgegenstellte, unter des Dichters Thomas Campbell's Leitung seit 1821 sich zu freien Ansichten bekannt und überhaupt an Werth gewonnen hat, und von 1832 bis 1833 mit gleicher Sorgfalt von Edward Lytton Bulwer geleitet wurde; das im Jul. 1831 von Campbell begonnene „Metropolitan magazine"; das durch geistreiche und strenge literarische Urtheile, vielfältige Beachtung der deutschen Literatur und entschiedene Torygrundsätze sich auszeichnende, von Professor John Wilson herausgegebene „Blackwood's Edinburgh magazine" und Fraser's „Magazine for town and country" seit 1830. Zu den Zeitschriften allgemeinern Inhalts ist auch das seit 1758 jährlich erscheinende „Annual register" zu zählen, das eine Übersicht der Staatengeschichte enthält, und das seit 1780 von Stockdale nach fast gleichem Plane herausgegebene „New annual register". Auch erschienen mehre neue allgemeine encyklopädische Werke. (S. Encyklopädien.) Um unter den Förderungsmitteln der Literatur auch der Bibliotheken zu erwähnen, so ist zwar von der Stiftung neuer öffentlicher Anstalten der Art, außer den mit der londoner Universität und dem King's college verbundenen Bibliotheken, nichts kund geworden, dagegen erhielt das brit. Museum zu London durch die von der Regierung 1818 für 13,500 Pf. Sterl. angekaufte seltene Sammlung des verstorbenen Doctor Burney einen Zuwachs, der außer 14,000 Bänden gedruckter Bücher, worunter eine Sammlung griech. Dramatiker sich auszeichnet, zu deren Bildung, da jedes Schauspiel einzeln gebunden ist, gewöhnlich zwei Exemplare jeder Ausgabe, und zuweilen seltene Ausgaben, geopfert werden mußten, auch mehre Handschriften enthielt. Ein anderer kostbarer Theil dieser Bibliothek ist eine in ihrer Art einzige Sammlung von politischen Zeitungen von 1603 bis auf unsere Zeit, aus 7000 Bdn. bestehend. Auch ward das Museum durch die Bibliothek Georg III. bereichert und durch eine zweckmäßige Einrichtung für das Publicum zugänglicher gemacht. Von allen Begünstigungen des literarischen Verkehrs aber wirkte am Segensreichsten die Preßfreiheit auch in diesem Zeitraume fort; sie blieb ein Palladium, das Niemand gewaltthätig anzutasten wagte, und das Wort, das Mackintosh in seiner beredten Vertheidigung Peltier's gegen die Anklage des ersten Consuls Bonaparte 1803 vor der Kingsbench sprach, gilt nach 30 J. noch immer unter wunderbar verwandelten Zeitumständen: „Eine Zuflucht freier Erörterung ist noch unverletzt; noch ist eine Stelle in Europa, wo der Mensch seine Vernunft über die wichtigsten gesellschaftlichen Angelegenheiten frei darf sprechen lassen, wo er kühn sein Urtheil über die Handlungen der stolzesten und mächtigsten Tyrannen verkünden darf. Englands Presse ist noch frei. Sie wird bewacht von der freien Verfassung unserer Väter, sie wird bewacht von den Herzen und Armen der Engländer, und wir glauben es sagen zu dürfen, soll sie fallen, so wird sie nur unter den Trümmern des brit. Reichs fallen." Und wenn auch dieses Bollwerk der Landesfreiheit, wie es die Briten mit

Recht nennen, weder durch bestimmte Gesetze, denn nirgends geben die schwankenden Preßgesetze der Willkür mehr Spielraum, noch selbst durch die Geschworenen, die bei dem Gericht über Preßvergehungen nicht mit den gewöhnlichen, die Unparteilichkeit sichernden Vorsichtsmaßregeln gewählt werden, geschützt wird, so sind es die Herzen und Arme der Engländer, es ist die Achtung der Machthaber vor der öffentlichen Meinung und die Furcht vor der Gefahr, die auf einem gewissen Punkte mit der Misbilligung des Volks verbunden sein würde, was jenes Bollwerk so fest macht.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns zur Übersicht des Ertrags in den einzelnen Gebieten der Literatur. A) Philologie. Wie schon oben bemerkt, war die Beschäftigung mit den Classikern der Griechen und Römer der Ausgangspunkt und das Mittel aufkeimender Bildung auch für die Briten. In Italien war dieses Studium schon eher erwacht, und bereits nach 1490 verbreiteten William Grocyn, John Collet, Thomas Linacre und William Lilly die dort erlangte Kenntniß, besonders des Griechischen, in ihrem Vaterlande. Aber die ersten fruchtbaren Keime philologischer Bildung streute sieben Jahre darauf Erasmus von Rotterdam auf den engl. Universitäten aus, trotz allen Hindernissen, die ihm der Weltgeistlichen befangene Heftigkeit, der Schüler minderer Beifall, dazu Seuchen und Unruhen in den Weg legten. Wiewol er deshalb England verlassen hatte, beredeten ihn doch zwei fleißige und talentvolle Engländer, William Montjoy und Thomas Gray, zur Rückkehr, wo er mit mehren ausgezeichneten Männern vertraut ward, dennoch aber die Unterstützung nicht fand, welche zu dauerndem Aufenthalt nöthig war. Angeregt waren wohl die Geister von dieser Seite her; aber die Leistungen bis gegen das Ende des 16. Jahrh. noch roh und unbeholfen, wie Crispin's griech. Wörterbuch, nachmals von Grant herausgegeben, und einige Übersetzungen von Classikern beweisen. Zwar strebte schon die Prosa, sich jenen alten Mustern nachzubilden; aber bei der Befangenheit in unsicherer und einseitiger Wiedergabe antiker Weltanschauung war das erwünschte Gelingen nicht sogleich möglich. Nur allmälig entdeckte der Brite in der Öffentlichkeit des antiken Lebens seine Verwandtschaft mit den Griechen, besonders aber den Römern, und so ward er für den Gehalt ihrer Werke zuvörderst gewonnen, ohne daß doch die Sprache ganz unberücksichtigt geblieben wäre. Auch die Übersetzungen griech. und lat. Classiker durch Dichter wie Pope, Dryden u. A., so wenig sie auch eigentlich philologischen Gehalt haben, wirkten doch auf Erweckung und Verbreitung des Geschmacks für die classische Literatur unter dem großen Publicum. Zur Verbesserung eines griech. Wortschatzes trug Robertson Hill bei (1676); zu der Gründlichkeit eines lat. Thomas Holyacke (1677), und einige Jahre früher Fr. Goudman; ihre Arbeiten verdunkelte jedoch das 1693 erscheinende cambridger Wörterbuch. Die Neigung, die früher nur schwach auf das Hebräische ging, richtete sich allmälig im 17. Jahrh. auch auf andere morgenländ. Sprachen, und Eduard Pococke, John Greaves, Edm. Castle, Sam. Clarke, Thomas Hyde, Dudley Loft, Walton, John Lightfoot, John Selden, Thomas Goodwin, John Spencer, John und Richard Pearson u. A. erörterten und erläuterten die Alterthümer der Araber von mehren Seiten und nach mehren Richtungen. Eine syr. Sprachlehre schrieb Will. Beveridge. Mit dem Samaritanischen beschäftigte sich besonders Rob. Huntington, mit dem Persischen Greaves, Castle und Hyde, und ihren Studien verdanken wir Sprachlehren und Wörterbücher. Ed. Bernard wußte die Alphabete von 29 Sprachen aufzustellen. Im 18. Jahrh. erörterten griech. Metrik Richard Dawes und Thomas Burgeß, die Mundarten Mich. Mattaire; die griech. Grammatiker und Lexikographen bearbeitete John Toup. Wort- und höhere Kritik trieben Rich. Bentley (s. d.), der an Combination, Scharfsinn und Reichthum der Kenntnisse, wie durch logische Kunst sich auszeichnet, Markland, John Taylor. Viele alte Classiker wurden herausgegeben von Baxter, Bentley, Gataker, Gale, Hudson, Rowe,

Simson, Gregory, Wakefield, Daves, Pearce, Hearne, Barnes, Clarke, Upton, Musgrave, Tyrwhitt, und gegen Ende des Jahrh. von Porson. Die bedeutendsten Namen unter den Philologen der neuesten Zeit sind: Butler, Burney, Blomfield (s. d.), Barker, Gaisford, Monk, Elmsley, Kidd, Payne Knight, John Harford und Schoolfield. Der Vorwurf, den man der Methode des Studiums der classischen Literatur auf den engl. Hochschulen lange gemacht hat, daß man sie nämlich nicht mit dem freien Geist umfasse, der sie allein zur wahren Grundlage der geistigen Bildung machen kann, sondern ängstlich an Einzelnheiten hange, wie in der griech. Literatur an der Prosodie und kleinlichen grammatischen Forschungen, scheint dadurch bestätigt zu werden, daß die brit. Gelehrten auch in neuern Zeiten, gegen Deutsche, Franzosen, Niederländer, verhältnißmäßig nur wenig in der Kritik der Classiker geleistet haben. Während auf den engl. Universitäten hauptsächlich die griech. Sprache getrieben, das Lateinische aber zurückgesetzt wurde, fand auf den schot. Universitäten grade das Gegentheil statt. Der Grund davon liegt theils in dem Mangel an jener Aufmunterung, welche die Aussicht auf Beförderung zu einträglichen Kirchenpfründen, wobei Kenntniß des Griechischen eine Bedingung ist, in England gibt, theils aber auch in der auf den bedeutendsten schot. Universitäten üblichen Lehrweise, die den Fortschritten im Studium der griech. Sprache nicht so förderlich ist als die Privatunterrichtsweise auf den engl. Hochschulen. Erst in neuern Zeiten ist auch in Schottland, wo unter den Philologen vorzüglich Gregory sich auszeichnete, ein lebhafterer Eifer für das Studium des Griechischen erwacht, den besonders Andrew Dalzel, Professor der griech. Literatur zu Edinburg, bekannt durch die 1821 nach seinem Tode erschienenen Vorlesungen über die alten Griechen und seine Collectanea Graeca majora und minora (Edinb. 1802 fg.), und der gleichfalls verstorbene Professor Young in Glasgow anregten. Unter den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der classischen Literatur ist die von Valpy unternommene neue Ausgabe des griech. Wörterbuchs von Heinr. Stephanus zu erwähnen, deren Ausstattung jedoch nicht das günstigste Zeugniß für den gegenwärtigen Zustand der classischen Gelehrsamkeit in England ablegt. Die von demselben Verleger seit 1819 unternommene Sammlung der Classiker (Regent's Classics) zeichnet sich nur durch ein schönes Äußere, nicht aber durch selbständigen kritischen Werth aus. Über die Verwandtschaft der griech., lat. und gothischen Sprache hat Jamieson im „Hermes Scythicus" (1814) Untersuchungen angestellt. Neben Valpy's unbedeutendem „Critical journal" erhob sich die in Cambridge erscheinende Vierteljahrschrift „Museum criticum", die seit 1831 eine neue Reihe unter dem Titel „The philological museum" begonnen hat. Hebräisch trieben seit dem Anfange des 18. Jahrh. Lowth und Kennicott mit Fleiß und Geschmack, Arabisch besonders Channing, White, Jones, Dow, Gladwin, Davy, Sulivan, Nott, Ouseley und Scott. Die Sprachen des Orients überhaupt, todte und lebende, wurden ein Gegenstand regern Studiums, je mehr die durch Reisen wachsende Weltkunde denselben auch ein praktisches Interesse verlieh, in neuerer Zeit besonders auch durch die Missionsanstalten. Die Erforschung der phönizischen und palmyrenischen Sprachen förderte Swinton, die der koptischen Wilkins und Woide, und die der armenischen William und George Whiston. In Hinsicht auf das Indische und seine Mundarten ist durch Holwell, Jones, Wilford, Leyden, Colebrooke u. A., und durch die Gesellschaft in Kalkutta ein reicher Schatz von Kenntnissen in Umlauf gebracht worden. Wenige Bearbeiter fand dagegen in neuern Zeiten die hebr. Sprache. Den wichtigsten Ertrag auf diesem Felde lieferte Boothroyd in seiner hebr. Bibel nach Kennicott's Text mit Anmerkungen, die 1810 begonnen und 1816 vollendet wurde. Desto bedeutender war die Ausbeute der Bearbeitung anderer morgenländ. Sprachen, wozu Englands politische Verhältnisse so vielfache Auffoderungen gaben und die reichsten Hülfsmittel lieferten. So lieferte Wilkins, der erste Europäer, der das Sanskrit mit Erfolg erlernte und die Sanskritliteratur dem Abendlande bekannt

machte, eine Grammatik (Lond. 1808), die sich durch Gründlichkeit vor andern Werken auszeichnet, welche früher schon Colebrooke (nach der im Sanskrit geschriebenen Sprachlehre Saraswata) zu Kalkutta, und später Carey (nach den in Bengalen gewöhnlichen Sprachlehren) herausgegeben hatten. Wilson's (s. d.) Wörterbuch der Sanskritsprache wurde von ihm neu bearbeitet. Marsden gab 1812 ein treffliches Wörterbuch und eine Grammatik der malayischen Sprache heraus. Morrison lieferte eine chines. Sprachlehre (Serampore 1815, 4.) und später ein chines. Wörterbuch. Lockert bearbeitete zwei arab. Elementarwerke über die arab. Wortfügung (Kalkutta 1814, 4.). Gladwin (1801), Rousseau (1805) und Lumsden schrieben pers. Sprachlehren; Wilkins gab Richardson's pers.-arab.-engl. Wörterbuch mit zahlreichen Zusätzen und Verbesserungen (1806, 4.) heraus, und Arthur Lumley Davids lieferte 1832 eine türk. Sprachlehre mit einer schätzbaren Einleitung über die Literatur der Türken. Die Kenntniß des gemeinen Hindostanischen förderten Gilchrist, Hadley (1809) und später Shakspeare (1813 und 1817) durch Sprachlehren und Wörterbücher; Carey lehrte (1805) den bengal. Dialekt. Viele ausgezeichnete Aufsätze über ind. Sprachgelehrsamkeit und Literatur, besonders von Colebrooke, enthalten die seit 1799 in Kalkutta erscheinenden und in England nachgedruckten „Asiatic researches", welche die Denkschriften des von Will. Jones gestifteten Gelehrtenvereins zu Kalkutta liefern. Den Bemühungen dieser Gesellschaft verdankt man auch, außer vielen Übersetzungen aus dem Sanskrit und andern morgenländ. Sprachen, die ersten in den Ursprachen gedruckten ind. Werke, die aus den Druckereien zu Kalkutta und Serampore hervorgingen. Eine andere reiche Fundgrube für morgenländ. Literatur ist das seit 1816 erscheinende „Asiatic journal". Zu den wirksamsten Beförderungsmitteln des morgenländ. Sprachstudiums in Großbritannien gehört das 1805 auf Veranlassung des Marquis von Wellesley, als damaligen Gouverneurs von Indien, gestiftete, trefflich eingerichtete ostind. Collegium (East-India college) zu Hertford, wo man die dem Dienste der Compagnie sich widmenden jungen Leute sowol in allgemeinen, historischen und statistischen Kenntnissen, als auch in den morgenländ. Sprachen unterrichtet, worin sie sich dann in der blos für Sprachstudium bestimmten Lehranstalt zu Fort-William bei Kalkutta weiter fortbilden. Vielfach fördert auch der von mehren Freunden der morgenländ. Literatur gestiftete Verein „Oriental translation fund" zu London die Übersetzung oriental. Werke, indem er sie auf seine Kosten drucken läßt und jährlich Preismedaillen vertheilt. Daß bei dieser Beschäftigung mit vielen fremden Sprachen, bei dem Bedürfniß, welches die Form öffentlicher Verhandlungen in Rechtspflege und Staatskunst herbeiführte, bei der Liebe und dem Stolz auf frühere einheimische Classiker, auch die engl. Sprache durch Staatsmänner, Dichter, Geschichtschreiber zu immer größerer Vollkommenheit reifte, und an Umfang, Lauterkeit, Geschmeidigkeit gewinnen, freilich aber auch, wie die Nation selbst, etwas Constitutionelles, Verfestigtes bekommen mußte, war natürlich. Unter den engl. Grammatikern, Sprachforschern und Lexikographen glänzen die Namen Lowth, Th. Sheridan, John Walker und vor Allen Samuel Johnson (s. d.); in neuerer Zeit Nares, Horne Took, Edm. Malone, John Todd (der neueste Herausgeber des Johnson'schen Wörterbuchs), William Cobbet, Crombie, Hazlitt, Allen, Adams u. A. Dem Amerikaner Webster war es vorbehalten, das vollständigste engl. Wörterbuch zu liefern, das in England durch einen Wiederabdruck zugänglicher gemacht ward und in Boucher's „Glossary of archaical and provincial words" (Lond. 1832, 4.) eine schätzbare Zugabe erhielt. Nach Allem, was in früherer Zeit Hickes, Wanley, Lye, Price, Somner, Benson, Thwaites u. A. für die Erforschung der nord. Ursprachen geleistet, war wenig selbst für das Angelsächs. geschehen, bis diesem in der neuesten Zeit Bosworth durch die Bearbeitung eines Wörterbuchs (1831) seine Bemühungen widmete. Der verwandte Dialekt des schot. Niederlandes wurde theils durch J. Jamieson's etymologisches Wörterbuch (Edinb. 1808, 4.) und den von ihm

besorgten, zum Theil bereicherten Auszug (Edinb. 1818), theils durch die verschiedenen Sammlungen altschot. Gedichte, z. B. der von Sibbald angehängten Glossarien, bekannter. Sprachlehren und Wörterbücher für das Altirländische lieferten Vallancey, für das heutige Irländische Conellan und O'Reilly (1821), für die Sprache von Wales Richard. Den Bemühungen der hochländischen Gesellschaft verdankt die galische Sprache ein Wörterbuch und die Erneuerung alter Dichtungen. Auch die Umwandlungen, welche die Muttersprache in dem freien Tochterlande erlitten hat, wurden von dem Amerikaner Pickering in seinem Verzeichnisse der den Bewohnern der Vereinigten Staaten eignen Wörter und Redensarten zusammengestellt.

B. Alterthumskunde. Die classische Alterthumskunde ward unter den Engländern in neuerer Zeit zunächst bereichert durch die schätzbaren, Denon's großes Werk ergänzenden Untersuchungen, welche Lord Elgin's Gesandtschaftssecretair, William Hamilton, in dem ersten Theile seiner Bemerkungen über verschiedene Theile der Türkei unt. d. Titel „Aegyptiaca" (1809) mittheilte. Über Griechenlands Urzeit hat Marsh in seinen „Horae pelasgicae" (1815) die Ergebnisse seiner Forschungen mitgetheilt. Die Gesellschaft der Dilettanti gab 1809 aus verschiedenen Sammlungen in Großbritannien gewählte Proben alter ägypt., hetrur., griech. und röm. Sculptur in schönen Abbildungen nebst Beschreibungen heraus, worauf sie 1817 ein ähnliches Werk über die noch nicht abgebildeten Alterthümer Attika's, die Überreste der Baukunst in Eleusis, Rhamnus, Sunium u. s. w. enthaltend, folgen ließ. Leake, dem wir auch schätzbare Untersuchungen über Griechenland (1814) verdanken, lieferte eine Topographie des alten Athens, Gell eine Topographie von Troja (1802), ein Werk über die Alterthümer von Ithaka und in seinen „Pompejana" (12. Abth., 1829—32) Untersuchungen über die Alterthümer in Pompeji; Stuart's und Revett's Werk über Athens Alterthümer ward 1816 von Wood aus deren Nachlaß mit dem vierten Bande ergänzt und Chandler's Schriften wurden in einer bereicherten Ausgabe erneuert. Die „Antiquities of Jonia" lieferten der Alterthumskunde schätzbare Ausbeute. Combe beschrieb die im brit. Museum befindlichen Gefäße von gebrannter Erde (1810), die alten Marmordenkmale (1812—15), sowie auch (1814) die alten Münzen dieser Sammlung. Auch von Elgin's (s. d.) Marmordenkmalen erhielt man 1816 Abbildungen Moses lieferte 1814 eine Sammlung antiker Vasen, Altäre, Dreifüße u. s. w. Herculanums Alterthümer wurden in archäologischen und philologischen Abhandlungen von Drummond und Walpole („Herculanensia", 1810) erläutert. Schätzbare Aufklärungen lieferte Edw. Dodwell in seiner Reise durch Griechenland und in seinen „Views of Greece", und der scharfsinnige James Millingen gab, außer einigen franz. geschriebenen Werken über griech. Münzen und antike Vasengemälde, in seinem „Ancient inedited monuments of grecian art" (1823) und in seinen „Ancient coins of greek cities and kings" (1831) treffliche Beiträge zur classischen Archäologie.

C. Mathematik und Astronomie wurden wegen ihrer Unentbehrlichkeit für das Leben, besonders für die Schiffahrt u. s. w., von den Engländern sehr betrieben. Über algebraische Gleichungen schrieb, wiewol unbemerkt und wirkungslos, schon 1579 Thomas Harriet. John Napier oder Neper machte 1614 Logarithmen bekannt, die 1624 Henry Briggs verbesserte. Smile stiftete 1622 einen Lehrstuhl zu Oxford für Geometrie und Astronomie, Cutler einen für Mechanik, und überhaupt ward Mathematik eine Grundlage der Studien. John Wallis schrieb 1655 über die Lehre vom Unendlichkleinen. Leslie gab eine Geometrie, geometrische Analyse und Trigonometrie heraus. Großer Kenner der griech. Geometrie und Herausgeber mehrer griech. Mathematiker war Barrow, der auch 1662 die ersten Gründe der Analysis des Unendlichen entwickelte. Er war Vorgänger Newton's, der 1669 die Theorie unendlicher Reihen, die Fluxionenrechnung u. s. w., erfand, In der praktischen Mechanik war Wren, der Baumeister der Paulskirche, ausge-

zeichnet durch manche Erfindung. In der Optik ragten über Alle hervor Gregory, Barrow und Newton. Halley beobachtete in St.-Helena die Länge und Breite der Sterne unter dem Südpol. Hook deutete schon auf Newton'sche Anziehung. Flamsteed kannte 2866 Fixsterne. Vince schrieb eine Astronomie und über die Gravitation. Aber immer mehr ging Alles auf Besserung der Schiffahrt und der Fabriken hin, und die Theorie, besonders die höhere Mathematik, trat ganz zurück; nur Mac Laurin war noch großer Algebraist. Smith (1738) und Bradley (1762) bearbeiteten die Optik. Wollaston gab ein Sternenverzeichniß. In der Schiffbaukunst waren Bartow und Robertson berühmte Theoretiker, und 1792 ward dafür eine Gesellschaft errichtet, da Frankreich England überbieten zu wollen schien. Es ist auffallend, daß man in dem Verzeichnisse der Gelehrten, welchen seit 60 Jahren die höhere Mathematik ihre Fortschritte dankt, keinen brit. Namen findet, und Newton's Vaterland lange schweigend zusah, während so große Fragen verhandelt wurden und unter ihren nächsten Nachbarn Lagrange und Laplace der Wissenschaft Erweiterungen gaben, wie sie seit Newton und Leibnitz nicht erhalten hatte. Man hat den Grund dieses Zurückbleibens oder dieser Rückschritte in der Anhänglichkeit an die synthetische Methode der alten Geometer, statt der rein analytischen, suchen wollen, vorzüglich aber möchte auch hier die Schuld an dem seitherigen Zustande des öffentlichen Unterrichts auf den Universitäten liegen, von welchen Oxford, wo noch vor Kurzem die Lehren des Aristoteles als unfehlbar galten, die Mathematik nie gepflegt, und Cambridge sie lange nur einseitig und nach einer den Geist nicht weckenden, blos das Gedächtniß übenden Lehrweise behandelt hat. Erst seit einigen Jahren regt sich auch in diesem Gebiete ein freierer wissenschaftlicher Geist, so wenig Unterstützung und Aufmunterung das Studium der höhern Mathematik noch immer in England findet. Zu den ersten lebenden Mathematikern Englands gehört John Frederik Willlam Herschel, der Sohn des großen Astronomen, und Frau Somerville hat in ihrer Bearbeitung der „Mécanique céleste", von Laplace („The mechanism of heavens"; 1831) tiefe mathematische Kenntnisse dargelegt. In der angewandten Mathematik hielten die Briten mit den übrigen, die Wissenschaften pflegenden Völkern mehr gleichen Schritt. Die praktische Astronomie zählt mehre geachtete Namen, Maskelyne und Pond an der Spitze, während die Theorie von Vince (1814) u. A. bearbeitet wurde. In der neuesten Zeit vermehrte Herschel auch das Erbe des väterlichen Ruhms, indem er in Verbindung mit South die Umdrehung der Doppelsterne durch Beobachtungen bestätigte, und man hat neue Ergebnisse seiner Forschungen zu erwarten, da er 1833 nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung abgereist ist, um auf der dortigen Sternwarte Beobachtungen anzustellen. Unter den übrigen engl. Astronomen sind auszuzeichnen George Biddel Airy in Cambridge, Dunlop zu Paramatta in Neuholland, und Brinkley, Bischof zu Cloyne in Irland. In der Optik machten Herschel, Wollaston, Dalton, und besonders Brewster über die Polarisation des Lichts, wichtige Entdeckungen. Die Mechanik, die in der Anwendung nirgend so hoch stieg als in England, fand in Robinson (1804) und Olinthus Gregory (1815) gründliche Bearbeiter. Challis in Cambridge machte in der neuesten Zeit die Bewegung der Wellen zum Gegenstande seiner Untersuchungen, um die Gesetze der Hydrostatik festzustellen.

D. Philosophie. Natürlich gibt sich der Mangel an Sinn für die ideale Seite der Welt am meisten kund in der Bearbeitung der Philosophie, dieser Grundwissenschaft aller übrigen. In der Zeit nach dem Untergange der alten Cultur hielt sich noch lange die wissenschaftliche Cultur in England und Schottland. Alfred der Große beförderte dieselbe im 8. und 9. Jahrh., und mehre unter den fränk. Karolingern berühmte Gelehrte kamen aus England, vor Allen Alcuin und später Joh. Scotus Erigena, welcher, von dem Geiste der Neuplatoniker aufgeregt, ein philosophisches System aufstellte. Auch in der scholastischen Zeit zeichneten sich mehre Engländer als philosophische Theologen aus, namentlich Anselm von Canterbury,

Robert Pulleyn, Johann von Salisbury, später Alexander von Hales, Joh. Duns Scotus, der Führer der Scotisten, Wilh. von Occam, Joh. Buridan und der originelle Roger Baco. Nach Wiederherstellung der classischen Studien gab Baco von Verulam der wissenschaftlichen Forschung eine neue Richtung; er betrat die Bahn der Forschung, welche nach ihm die Engländer immerfort verfolgten. In Oxford herrschte noch Scholastik, in Cambridge Neuplatonismus; Thomas Gale verschmelzte sie 1677 mit Theologie und Henry More, gest. 1687, mit Kabbalah. Neuplatoniker war Cudworth. Hobbes, Bacon's Freund und Nachfolger, wandte sich besonders zu Staatsrecht und Politik, und hatte Algernon Sidney wie James Harrington zu Gegnern. Alles strebte nach Empirismus, und so mußte 1690 Locke (s. d.) sehr gelegen kommen. Er gab den Forschungen über die letzten Gründe der menschlichen Erkenntniß unter seinen Landsleuten seit mehr als 100 Jahren eine bestimmte Richtung, die um so mehr den Sensualismus fester begründen mußte, da die Stimmung des Volks, bei allem ihm inwohnenden philosophischen Geiste, sich mit Vorliebe dahin neigt, was sich nie mehr als während des 18. Jahrh. gezeigt hat, wo durch Beschränkung der Vernunft auf den Erfahrungskreis dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitet, und die von Locke's Schule und selbst von Newton in ihrer wissenschaftlichen Würde verkannte Metaphysik völlig zurückgesetzt wurde. Berkeley's Idealismus war eine isolirte und vorübergehende Erscheinung. Dagegen suchten eine Reihe engl. Moralphilosophen und Theologen, z. B. Clarke, das Interesse der Religion und Sittenlehre gegen den Materialismus und die eindringende Freigeisterei zu retten. Gegen Hume's Skepticismus trat der Schottländer Thomas Reid auf, der in seinem Versuche, die Gesetze des erkennenden Geistes zu erforschen, die Seelenthätigkeiten auf wenige, einfache, durch Thatsachen erkannte Gesetze zurückführt, deren Untersuchung in einer allgemeinen Thatsache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unserer Natureinrichtung so gemäß ist, und der daher die letzten Gründe unsers Glaubens an das Dasein einer Außenwelt in einem instinctartigen Gemeinsinne findet. Es bedurfte dieses Rückblicks, da alle Denker, die sich in England bis auf unsere Zeit mit speculativer Philosophie beschäftigt haben, zu einer der beiden Schulen zu zählen sind, an deren Spitze Locke und Reid stehen, und da das System des Letztern in neuern Zeiten unter dem Namen der schot. Metaphysik eine weitere Verbreitung, besonders in Schottland, erhalten hat. Dazu trug vorzüglich Dugald Stewart (s. d.) bei, der 1812 Reid's Versuch über die Seelenvermögen mit einer Lebensgeschichte des Verfassers neu herausgab, und seine Ansichten zugleich in eignen Werken („Elements of the philosophy of mind" und „Philosophical essays") zu begründen suchte. Die engl. Metaphysiker folgen meist der Lehre des in Locke's Fußtapfen getretenen Hartley, der alle Seelenthätigkeiten aus den Gesetzen der Ideenverbindung abzuleiten suchte. Kant's Lehre fand in England fast gar keinen Eingang, und Wirgman's Versuch, sie durch Übersetzungen einiger Werke des deutschen Philosophen bekannter zu machen, wurde kaum beachtet; noch weniger sind die diesem folgenden speculativen Systeme bekannt geworden. In der Moralphilosophie ging man in neuern Zeiten nicht auf die höchsten Gründe der Sittlichkeit zurück, sondern hielt sich auch in dem psychologischen Erfahrungskreise, wie z. B. Paley und Gisborne. Die philosophische Geschmackslehre (Philosophy of criticism bei den Engländern) verließ ebenfalls nicht diesen Kreis psychologischer Untersuchungen, weder bei Knight noch bei Alison und Beattie, welche über die Natur und Grundsätze des Geschmacks schrieben; nur der genannte Stewart ging in seinen Untersuchungen über denselben Gegenstand, sowie über das Schöne und Erhabene, die sich in seinen obengenannten „Essays" finden, auf tiefere Gründe ein. Charakteristisch ist, daß die Engländer sich der Ausdrücke Philosophie und philosophisch von allen andern und besonders von Mathematik und Mechanik, von empirischer Na-

turlehre und Technologie mehr als von der eigentlichen Philosophie bedienen, und was sie mit Newton natural philosophy nennen, ist daher sehr weit von dem, was man in Deutschland so zu nennen pflegt, sowie überhaupt von speculativer Philosophie, entfernt.

E. Naturwissenschaften. Für diese war zwar bereits 1518 zu Oxford vom Cardinal Wolsey ein Lehrstuhl errichtet, zwei Jahre früher war schon ein Kräuterbuch erschienen, dem 1550 Turner's und 1597 John Gerard's Kräuterbuch folgten; aber einzig und ganz dem engl. Geiste gemäß wirkte Francis Bacon von Verulam 1605 auf sie. Auch er verwies in Allem lediglich an die Erfahrung, an das Weite und die grenzenlose Empirie, und veranlaßte dadurch eine solche Methodenscheu, daß Unordnung als das wahre Element angesehen ward, in welchem das Wissen einzig gedeihen könne; freilich nicht ohne Widerspruch Bodley's, der dagegen Alles auf Maximen zurückführte. Sein Zeitgenosse Will. Gilbert beschäftigte sich besonders mit dem Magnet und machte schätzbare Entdeckungen, z. B. die Glaselektricität; so auch Will. Barlowe; 1645 entstand die Gesellschaft der Unsichtbaren zu London und Oxford, welche die Naturwissenschaft zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machte. Hier wurde viel Merkwürdiges erforscht; aber die Furcht vor Autorität (nullius in verba war ihr Wahlspruch), die Richtung auf das Wirkliche, Gegebene durch Bacon, bewirkte auch hier eine Spaltung der Theorie und Praxis, und veranlaßte allerlei Hypothesen ohne Methode der Erfahrung und rationalen Behandlung. Robert Boyle (s. d.), Hook, Isaak Newton (s. d.), Halley, der über die Abweichungen der Magnetnadel viele Erfahrungen sammelte, und John Woodward zeichneten sich besonders aus. Einen botanischen Garten stiftete 1632 zu Oxford Dauby, ein Naturaliencabinet 1662 Cradescant, Vater und Sohn, ein anderes Will. Courton. John Parkinson beschrieb 1629 schon 3800 Pflanzen, und im folgenden Jahre gab Thomas Johnson ein engl. Pflanzenverzeichniß. Will. Horn's brit. Flora erschien 1650 und wurde später von John Hill umgearbeitet. Ebenso beschäftigten sich mit Botanik Rob. Morison, John Ray 1690, Thomas Millington, der die befruchtende Kraft der Staubfäden entdeckte, welche nachher Nehemias Grew und Sam. Morland erwiesen und bestätigten. In der Zoologie arbeiteten rühmlich Walter Charlton, nach ihm Fr. Willoughby, gest. 1672, und John Ray, gest. 1705. Im 18. Jahrh. machten Physik, Chemie und Naturgeschichte größere Fortschritte in England. Wilson lehrte die Elektricitätsverstärkung, Watson und Franklin entdeckten die positive und negative Elektricität. Cavendish (s. d.) wurde durch seine Entdeckung des Oxygens 1774 eigentlicher Vater der antiphlogistischen Chemie. Crawford gab eine neue Theorie der thierischen Wärme. Indeß blieben alle Erfindungen besonders auf das Empirische gerichtet. So lehrte Steph. Hales das Seewasser trinkbar machen, bestimmte die Reinheit der Luft nach dem Brennen der Kerzen, erfand Luftventilatoren für Schiffe, Gefängnisse u. s. w. In der Chemie entschied sich Will. Higgins für das antiphlogistische System. Kirwan, Priestley, Hatchet stellten häufige Versuche an. Forscher in der Naturgeschichte waren John Hill, John Fr. Miller. Nur allmälig folgten Beide und später Andere Linné nach, bis Smith Linné's Cabinet kaufte und die Linné'sche Gesellschaft stiftete. Aiton, kön. Gärtner zu Kew, pflegte als Kenner die schönsten exotischen Gewächse und machte sich durch die classische Beschreibung des Pflanzengartens, dem er vorstand, sehr verdient. Curtis gab ein botanisches Magazin heraus, George Edwards 1743—51 eine Naturgeschichte der Vögel, Thomas Pennant 1763—83 eine Zoologie, John Latham ein Natursystem aller Vögel. Adams schrieb über die Infusionsthierchen, deren er 359 verschiedene beschrieb, John Ellis über Korallen und Zoophyten, Thomas Mertyn lieferte eine Conthyliologie, A. Trembley die Naturgeschichte von Madera und Barbados, Lawson die Naturgeschichte der Carolinen. In dem Grade, als die Beschäftigung mit der höhern Mathematik abnahm, erhielten die Naturwissenschaften in der

neuesten Zeit desto eifrigere Verehrer, und wie vor 60 Jahren drei Briten, Black, Cavendish und Priestley, durch ihre merkwürdigen Entdeckungen den Grund zur neuen Chemie legten (s. Chemie), die Lavoisier's Namen trägt, so war es in unserer Zeit Humphry Davy (s. d.) vorbehalten, eine neue Umwandlung der Wissenschaft zu begründen, als er seit 1806 durch Anwendung einer starken galvanischen Batterie die Zersetzung der Alkalien und Erden bewirkte, und dadurch zu der wichtigen Entdeckung führte, daß sie oxydirte metallische Substanzen sind. Er und seine Landsleute, Dalton, Leslie, Brande, Thomson, Brewster, Wollaston haben seitdem fortgefahren, die Wissenschaft durch Entdeckungen und Erörterungen weiter zu bringen, vor Allem aber hat der ausgezeichnete Chemiker Michael Faraday durch eine wichtige Entdeckung im Gebiete des Elektromagnetismus (1832) neue Aussichten zur Erweiterung der Wissenschaft geöffnet. Unter einem Volke, das, seiner angeborenen Neigung nach, immer der Ausübung und dem Nützlichen den Vorzug vor bloßer Forschung gibt, in einem Manufacturlande, wo man bei schwerem Abgabendruck stets auf Ersparung von Geldaufwand und Menschenkräften hinarbeiten muß, konnte jene umfassende Anwendung der Chemie zu technischen Zwecken nicht ausbleiben, welche in der neuesten Zeit immer mehr hervortrat. Die Physik erhielt wichtige Erweiterungen durch Kater's Beobachtungen über die Pendelschwingungen, durch Leslie's Entwickelung der Gesetze der Wärmeausstrahlung, durch Herschel's Forschungen über die Theorie des Schalls und sein treffliches Werk über die Theorie des Lichts (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831), durch Young's Bemühungen, die Polarisation des Lichts auf einfache Gesetze zurückzuführen. Die Naturgeschichte ward in mehren Theilen vernachlässigt, sodaß die Briten in neuern Zeiten hinter den Franzosen und Deutschen zurückblieben. Die allgemeine Richtung der neuern Botaniker auf Anordnung und Charakterisirung natürlicher Pflanzenclassen und auf die damit verbundenen Untersuchungen über Pflanzenphysiologie hat in neuern Zeiten auch in England immer mehr von der künstlichen Classification abgeführt. Die vaterländische Botanik wurde fortdauernd gepflegt, und die hohen Vorzüge der engl. Pflanzengärten, wo jährlich die seltensten ausländischen Pflanzen erzogen werden, förderten das Studium. Die Schätze dieser Gärten wurden durch viele Abbildungen, z. B. das treffliche Kupferwerk von Andrews, „The botanist's repository" (5 Bde., 1797—1808, 4.), bekannt gemacht. Zu dem bedeutendsten Gewinn für die Wissenschaft gehören Sowerby's „English botany" mit 2592 Kupfern, 1814 mit dem 36. Bande vollendet; die Fortsetzung von Curtis' trefflicher „Flora Londinensis" durch Hooker (1816), Smith's „Flora Britannica" (3 Bde., 1800—4), Hooker's „Flora von Schottland" (1821) und Greville's „Kryptogamen Schottlands" (1822), Dickson's „Kryptogamen Britanniens" (1811), Turner's „Moose Irlands" (1804), Wallich's meisterhaft ausgeführte „Plantae asiaticae rariores", Horsfield's und Brown's „Plantae Javanicae rariores" und Hooker's „Flora boreali-americana". Die Zoologie ward durch Bewick's „Quadrupeden und Vögel Englands" (1811—16), Donovan's Werke über die Fische (1808), die Insekten (1809) und Conchylien (1810) Britanniens, und die Beschreibung der brit. Vögel von Graves (1816) gefördert, während viele Reisende die Thierkunde durch neue, in außereuropäischen Ländern einheimische Gattungen und Arten bereicherten. Wichtigen Ertrag lieferten vorzüglich Franklin's Begleiter Richardson in seiner „Zoology of North Amerika" (1831 fg.) und Gray in den „Illustrations of indian Zoology". Alles aber, was in der Zoologie durch Abbildungen geleistet worden ist, übertrifft das Werk des Amerikaners Audubon über die amerik. Vögel (Lond. 1831 fg.). Die Verbreitung zoologischer Kenntnisse wurde auch durch die thätige zoologische Gesellschaft zu London, das von ihr dort angelegte Museum und ihre reiche Menagerie (zoological gardens) bedeutend gefördert. Die Mineralogie und Geognosie sind neue Wissenschaften in England deren Pflege von Schottland ausging und in

England in den letzten Zeiten besonders durch die eifrige Thätigkeit der geologischen Gesellschaft und die Stiftung eigner Lehrstühle für diese Wissenschaften in Oxford und Cambridge befördert wurde. Unter den schot. Mineralogen folgte Jameson (s. d.) in Edinburg, der seit vielen Jahren der Thätigste unter ihnen war, und die von ihm gestiftete Schule lange Zeit Werner's Lehre, wiewol sich schon früher laute Stimmen gegen die „freibergische Geognosie" erhoben; in neuern Zeiten aber hat sich die edinburger Schule theils zu Hauy's Krystallographie, theils, wie Jameson selbst, zu dem von Mohs aufgestellten Systeme bekannt. Jameson, Hibbert und Macculloch haben vorzüglich zur geognostischen Kenntniß Schottlands und seiner Inseln beigetragen, und dem Letztgenannten verdankt man eine gute geologische Karte Schottlands. Unter den Geognosten in England sind vorzüglich Buckland und Daubeny in Oxford zu erwähnen, die nebst Conybeare, Sedgwick, Bunbury u. A. in neuern Zeiten ihre Aufmerksamkeit auf die geognostische Untersuchung Englands gewendet haben. Vorzügliche systematische Darstellungen der Wissenschaft lieferten de la Beche, „Geological manual" (2. Ausg., Lond. 1832) und Lyell, „Principles of geology" (2. Ausg., 3 Bde., Lond. 1832). Hutton's Theorie von der vereinigten Wirksamkeit des Wassers und Feuers bei der Erdbildung wurde 1802 von Playfair in wissenschaftlicher Gestalt aufgestellt, aber obgleich er ihr keine Anhänger gewann, so neigen sich doch die neuern brit. Geologen mehr zur vulkanistischen als zur neptunistischen Lehre, und ganz zu ersterer Macculloch, Hall und G. Mackenzie, Verfasser einer geognostischen Reise durch Island. Über die organischen Überreste schrieben Parkinson (1804 und 1822), vorzüglich aber Buckland (1823), der neuerlich auch seine interessanten Beobachtungen über die fossilen Excremente der Urweltthiere (Koprolithen) mitgetheilt hat.

F. Geschichte. Die früh gesicherte Theilnahme des Volkes am Gemeinwesen und das dadurch genährte bürgerliche Selbstgefühl mußte die Aufmerksamkeit vorzugsweise zu den heimatlichen Angelegenheiten lenken, als die Geschichtschreibung in den Kreis der literarischen Thätigkeit trat. Schon 1577 sammelte Holinshed die alten Chroniken, die eine große Verbreitung fanden und den Stoff für die vaterländischen Schauspiele darboten, welche wie die Geschichtsbücher den Sinn des Volkes ansprachen. Gleichzeitig trug Harrison aus Urkunden die Geschichte Englands zusammen. Im 17. Jahrh. wurden bis zur Mitte desselben nur Quellen der engl. Geschichte durch Camden, Roger, Selden, Gale, Hearne und Andere gesammelt, bis der Dichter Milton mit einer würdigen Bearbeitung der ältern Geschichte Englands hervortrat, die 1670 gedruckt wurde. Eine allgemeine Weltgeschichte begann schon Walter Raleigh (1614), aber sein Werk blieb Bruchstück, weil er die Fortsetzung vernichtete. Als das Studium der classischen Literatur sich immer mehr verbreitete, war es vorzüglich die Geschichte Griechenlands und Roms, welche die Gelehrten beschäftigte und gleichzeitig (1707) an Temple Stanyan und Lawrence Echard geschickte Bearbeiter fand. Mehre Gelehrte vereinigten sich zur Herausgabe der „Allgemeinen Weltgeschichte" (1730 fg.), welche sich jedoch nur durch Vollständigkeit des Stoffes, nicht durch gründliche Kritik auszeichnete. Sie wurde auch nach Deutschland verpflanzt, wie das kleinere, später von Guthrie und Gray (1764 fg.) herausgegebene ähnliche Werk. Fleißige Sammler, vorzüglich Rymer, gest. 1714, fuhren fort, die Quellen und Urkunden der Landesgeschichte zugänglicher zu machen, und der geistreiche Bolingbroke bestritt in seinen Briefen über das Studium der Geschichte (1738) manche altherkömmliche Ansicht. Eine freimüthige Darstellung der engl. Geschichte aus dem Standpunkte der Whigpartei lieferte Oldmixon (1726 fg.); sorgfältiger aber und zuverlässig erzählte sie Thomas Carte (1747), von welchem den historischen Stoff zu entlehnen Hume sich nicht schämen durfte. Dieser geistreiche Schottländer eröffnete die neue historische Schule der Briten und war der Erste, der die Geschichte Englands pragmatisch zu bearbeiten versuchte (1754 fg., Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., 1805, Fol.) und besonders in der Geschichte des

Hauses Stuart ein historisches Kunstwerk gab, in welchem der politische Scharfsinn des Erzählers immer Bewunderung verdienen wird, wenn auch neuere Forschungen grade in jenem Theile seines Werkes nicht immer kritische Unbefangenheit finden. Sein Fortsetzer Smollet erreichte ihn weder in der Kunst der historischen Gruppirung noch im pragmatischen Blicke. Neben Hume erhob sich sein Landsmann Robertson durch lichtvolle Anordnung und gefällige Darstellung, vorzüglich in seiner Geschichte Schottlands (1759) und seiner Geschichte Karl V. (1769). Gibbon, der dritte ausgezeichnete Historiker der Briten im 18. Jahrh., gab in seiner „Geschichte des Verfalls und Untergangs des röm. Reichs" (1776 fg.), bei allen Vorwürfen, die der Ton seiner Darstellung und seine Ansichten verdienen mögen, eine wichtige Bereicherung der Geschichte des Mittelalters. Erreicht Henry in seiner „Geschichte Großbritanniens" (1771 fg.) seinen Vorgänger Hume auch nicht in historischer Kunst, so ist er doch, besonders für die Culturgeschichte, schätzbar und hat in Laing (1804) einen gründlichen Fortsetzer gefunden. Unter den übrigen Geschichtschreibern, die im 18. Jahrh. die Landesgeschichte bearbeiteten, gab John Dalrymple in seinen „Memoirs of Great Britain" (1771 fg.) einen verdienstlichen Beitrag zur Geschichte Großbritanniens von 1688—1702. Thomas Somerville erzählte in zwei Werken (1790 und 1798) unbefangen die Geschichte des wichtigen Zeitabschnittes von der Restauration bis zum Tode der Königin Anna, und Adolphus lieferte in seiner „Geschichte Englands von Georg III. Thronbesteigung bis zum Frieden von 1783" brauchbare Materialien, ohne nach pragmatischer Darstellung zu streben. David Dalrymple gab in seinen „Annals of Scotland" (1776) eine quellenmäßige Geschichte Schottlands bis zu Anfange des 14. Jahrh., während später Pinkerton (1794 fg.) die Geschichte des Landes vor dem 11. Jahrh. aufzuhellen suchte, und Laing in seiner „History of Scotland" den ereignißreichen Zeitraum von 1609—1706 gründlich darstellte (1800, 3. Aufl. 1819). Die Geschichte Irlands, die früher in Keating, O'Halloran und Andern nur unkritische Bearbeiter gefunden hatte, wurde von Leland (1773) bis zu Ende des 17. Jahrh. gründlicher dargestellt als von seinen Nachfolgern, wiewol er nicht immer frei von politischer Parteilichkeit war. In der Geschichte fremder Völker waren die Forschungen brit. Historiker fortdauernd Griechenland und Rom gewidmet. Middleton stellte die Geschichte Cicero's und seines Zeitalters lehrreich dar (1741). Oliver Goldsmith war in seinen Geschichten Griechenlands und Roms (1774) nicht selbständiger Forscher, dagegen bearbeitete Ferguson gründlich die Geschichte der röm. Republik (1783), während Gillies (1786) die Geschichte Griechenlands in gefälliger Form erzählte, die aber Mitford (1784 fg.) gediegener und mit scharfem, wiewol durch einseitige Vergleichung der Verhältnisse der Gegenwart nicht selten getrübtem, politischen Blicke darstellte. Zu den achtbarsten Geschichtschreibern Englands gehört William Roscoe, gest. 1831, der einen werthvollen Beitrag zur Culturgeschichte Italiens in seiner Biographie Lorenzo's de' Medici (1795) gab, dem später (1803) die Lebensgeschichte Leo X. folgte. Die Richtung auf die Bearbeitung der Landesgeschichte blieb auch in der neuesten Zeit vorwaltend. Unter den Quellensammlungen sind zuerst die von einem Ausschusse des Hauses der Gemeinen (Record comittee) seit dem Anfange des 19. Jahrh. herausgegebenen, für Staatsgeschichte und öffentliches Recht wichtigen Urkunden aus den brit. Staatsarchiven, und die seit 1807 erschienene Folge altengl. Chroniken zu erwähnen. Nicht minder wichtig sind die unter der Aufsicht einer kön. Commission erscheinenden „State papers", deren erster Band (Lond. 1831, 4.) den Briefwechsel Heinrich VIII. mit dem Cardinal Wolsey und seinen übrigen Ministern enthält. Ein höchst schätzbarer Beitrag zu den Quellensammlungen sind die von Ellis herausgegebenen „Original letters, illustrative of english history" (1824 fg.), welche auf mehre Theile der engl. Geschichte neues Licht werfen. Auch für die Geschichte der einzelnen Landestheile waren fleißige Sammler thätig; mehren Graf-

schaften und bedeutenden Städten wurden besondere Werke gewidmet und selbst die Geschichte der berühmtesten Kathedralkirchen ward in Prachtwerken dargestellt. Die neuesten ausführlichen Darstellungen der Landesgeschichte von Sharon Turner und John Lingard bilden einen scharfen Gegensatz. Turner bearbeitete die Geschichte Englands in drei verschiedenen Werken, der Geschichte der Angelsachsen (1807), der Geschichte Englands im Mittelalter (1814—15) und der neuern Geschichte bis zum Tode der Königin Elisabeth (1826 fg.), die sämmtlich in der 1832 erschienenen Ausgabe in zwölf Bänden vereinigt sind. Er hat vorzüglich in der angelsächs. Zeit und in der Regierungsgeschichte Heinrich VIII. und Elisabeth's Vieles aufgehellt; aber dem Verdienste gründlicher Forschung thut außer einer ungefälligen Darstellung auch eine oft befangene Beurtheilung Eintrag. Während er in seiner neuern Geschichte die Reformation und ihre Urheber eifrig vertheidigt, verficht der katholische Priester John Lingard in seiner „Geschichte Englands" (1819 fg.), die bis auf den Sturz des Hauses Stuart (1688) geht, überall, wo das kirchliche Interesse in der ältesten wie in der neuern Zeit hervortritt, schlau und oft unredlich durch Verschweigung oder künstliche Entstellung der Thatsachen das röm. Kirchenthum, verbindet aber im Ganzen mit einer klaren, wenn auch nicht lebendigen Darstellung das Verdienst fleißiger Benutzung der Quellen. Eine durch unparteiliche Forschung und vollendete Form ausgezeichnete und vollständige Darstellung der reichen Geschichte Englands ist eine noch nicht gelöste Aufgabe. Palgrave gibt in seiner „History of England" (in der „Family library", 1831) eine ansprechende Übersicht; von dem 1832 verstorbenen James Mackintosh aber hatte man ein bedeutenderes Werk erwartet, als seine Geschichte Englands in Lardner's „Cabinet cyclopaedia" (3 Bde., 1830 fg.) geworden ist. Fox hinterließ in seiner „Geschichte der ersten Regierungsjahre Jakob II." (1808) ein Bruchstück, das durch die darin abgespiegelten Grundsätze der verfassungsmäßigen Freiheit merkwürdig und in Einzelheiten ausgezeichnet ist, aber als historische Darstellung keinen hohen Rang behauptet. Die nach England gekommenen Familienschriften des Hauses Stuart, aus welchen Clarke (1818) die Lebensgeschichte Jakob II. herausgab, lassen noch reichere Ausbeute erwarten. Zu den bedeutendsten Darstellungen einzelner Zeitabschnitte der Landesgeschichte gehören Godwin's „Geschichte der engl. Republik bis zur Restauration" (4 Bde., 1824 fg.), Nares' „Lebensgeschichte Burleigh's (3 Bde., 1828 fg.) als reiche, wiewol ungeschickt angeordnete Materialiensammlung, und Lord Nugent's „Denkwürdigkeiten Hampden's, seiner Partei und seiner Zeit" (2 Bde., 1832). Die Geschichte des span. Erbfolgekriegs erzählte anziehend Lord Mahon (1832); Robert Southey vollendete mit dem dritten Bande (1832) seine Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreich, die sich durch treffliche Darstellung auszeichnet, aber, wie das ähnliche Werk des Lords Londonderry, der als Oberst Stewart in Spanien focht, von der gründlichen Arbeit des Schottländers Napier (1828 fg.) übertroffen wurde. Die Geschichte der engl. Staatsverfassung, früher von Millar und Moore bearbeitet, ward in neuerer Zeit von Lord John Russell (1823) und Hallam (1827, 3. Ausg., 3 Bde., 1829) aufgeklärt; diese Vorgänger aber wurden durch Palgrave's Werk: „The rise and progress of english commonwealth" (2 Bde., Lond. 1832, 4.) verdunkelt. Schottlands Geschichte fand in der neuesten Zeit fleißige Sammler und Forscher. Mehre alte Geschichtswerke in schot. Sprache wurden herausgegeben. Den Aufstand von 1745 erzählte Home (1802) und über die Geschichte und Verfassung des schot. Hochlandes gab Stewart in den „Sketches of the character, manners and present condition of the scotish highlanders" (1822, 3. Ausg. 1825) schätzbare neue Aufschlüsse. Walter Scott erzählte die Geschichte Schottlands geistreich und lebendig in Lardner's „Cyclopaedia" (1830), aber an kritischer Forschung und gründlicher Ausführlichkeit übertrifft ihn und alle Vorgänger Patrick Frazer Tytler, von dessen Werk seit 1829 drei Bände erschienen sind. Die von O'Conor heraus-

gegebenen altirischen Quellen (4 Bde., 1814 und 1824—26, 4.) eröffneten eine reiche Fundgrube für Irlands Geschichte, die aber weder in Plowden (1803) noch in Gordon (1806) befriedigende Darsteller fand. O'Driscol (1827), der meist Leland folgt und nur bis zu Ende des 17. Jahrh. geht, und der Dichter Thomas Moore in Lardner's „Cyclopaedia" (1833) lieferten das Bedeutendste. Darstellungen der gesammten geschichtlichen Zeit oder einzelner Abschnitte derselben blieben auch in neuern Zeiten in England selten. Hallam's „Geschichte des Mittelalters" (1818) kann, einzelner schätzbaren Ausführungen ungeachtet, mit ähnlichen deutschen Werken die Vergleichung nicht aushalten. Gillies setzte (1807) seine Geschichte Griechenlands in einem Gemälde der Weltgeschichte von Alexander bis Augustus fort. Die Zeitereignisse regten zur Bearbeitung der früher weniger beachteten Geschichte neuerer Staaten vielfach auf. Coxe bearbeitete die Geschichte Östreichs (1807) und die Geschichte des bourbonischen Hauses in Spanien (1813) nicht ohne Verdienst; Southey erzählte (1810—19) Brasiliens Geschichte, und Cavanah Murphy gab (1816) ein schätzbares Werk über das mohammedanische Reich in Spanien heraus, das besonders auch für die Geschichte der arab. Baukunst wichtig ist. Lord John Russell gab in seinen „Memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht" (2 Bde., 1824—29, 4.) manche schätzbare Aufklärung. Die Geschichte des ind. Reichs der Briten wurde in James Mill's „History of british India" (1817; 3. Ausg., 6 Bde., 1828) und in John Malcolm's „Political history of India from 1784 to 1823" (2 Bde., Lond. 1826) dargestellt, der auch eine schätzbare Geschichte von Persien (1815, 2. Ausg. 1828) geschrieben hat. Die Biographie war von jeher ein beliebter Gegenstand der literarischen Thätigkeit der Briten, wiewol in diesem Fache im Ganzen mehr Materialien als in der Form der Darstellung vollendete Werke geliefert wurden. Wir nennen nur aus der neuern Zeit Coxe's „Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough" (1817 fg.), Stewart's „Biographie Robertson's" (1801) und „Biographie Reid's" (1803), Ritchie's „Leben David Hume's" (1807), D'Israeli's nicht ganz unparteiisch dargestelltes „Leben Karl I." (2 Bde., 1828), Lord King's gehaltvolle „Lebensgeschichte Locke's" (1829 4.), Thomas Moore's treffliches „Charaktergemälde des Lords Edward Fitzgerald" (1831), Brewster's „Leben Newton's" in der „Family library" (1831) und Southey's „Leben Nelson's" (1832). Walter Scott's „Leben Napoleon's" (1827), das dem literarischen Ruhm des Verfassers sehr schadete, setzte der 1830 verstorbene William Hazlitt ein ähnliches Werk (1828 fg.) entgegen, ohne jedoch die schwere Aufgabe genügend zu lösen. Lord Dover (Agar Ellis) hat in seiner „Geschichte Friedrich's des Großen" (2 Bde., 1832) so viel geleistet als bei mangelhafter Kenntniß deutscher Quellen möglich war.

G. Geographie und Statistik. So groß die Verdienste der Briten um Geographie auch in neuern Zeiten waren, so bestanden doch ihre Beiträge zur gesammten Erdkunde hauptsächlich in wichtigen Reisebeschreibungen. Von allgemeinen geographischen Werken erschien, wie früher, wenig, was für das Ausland von Werth wäre oder auch nur mit Mentelles' und Malte-Brun's Schriften wetteifern könnte. Zu den besten Werken gehören das allgemeine geographische Wörterbuch: „The Edinburgh gazetteer" (6 Bde., 1818—22) und Hamilton's ähnliches Werk über Indien (2 Bde., 1815; neue Ausg. Lond. 1828). Um die alte Geographie erwarben sich der 1830 verstorbene verdienstvolle Rennell durch seine Forschungen über Afrika (1790—1800), durch sein „System der Geographie Herodot's" (1800) und durch seine Erläuterungen des Rückzugs der 10,000 Griechen (1816), und Vincent durch sein Werk über den Handelsverkehr der Alten mit Indien (1807) große Verdienste. Die Kunde des Inlandes wurde fleißig bearbeitet; fast von allen Theilen des Reichs erschienen topographische Schilderungen, z. B. die Beschreibungen sämmtlicher Grafschaften in England und Wales: „Beauties of England and Wales" von Britton, Braylay u. A. (25 Bde., 1801—16) und Lyson's

„Magna Britannia", seit 1806, ohne vieler einzelnen zu erwähnen. Wichtig sind die von der Ackerbaugesellschaft herausgegebenen neuen Übersichten vom Zustande des Ackerbaues in allen Grafschaften (60 Bde., 1813—16). Während der Kriegsjahre, wo ein großer Theil des Festlandes den reiselustigen Briten verschlossen war, wurde die Kunde des Vaterlandes, besonders der malerischen Gegenden von Westmoreland und Wales, auch durch mehre Reisebeschreibungen verbreitet. Unter den statistischen Werken ist Lowe's Schrift über den Zustand von England (1822) auszuzeichnen. Schottland ward durch die Bemühungen seiner fleißigen Statistiker, Sinclair, Chalmers und Playfair, bekannter, und zur Kenntniß des Zustandes der Hochlande gaben die Schriften der hochländischen Gesellschaft „Transactions of the Highland society" die schätzbarsten Beiträge. Über Irland erhielt man vorzüglich durch Newenham (1808) und Wakefield (1812) statistische Kunde. Unter den neuern Reisebeschreibungen sind als die wichtigsten Werke auszuzeichnen: Elphinstone's Nachrichten von Kabul (1815), Pottinger's Reisen in Beludschistan und Sind (1816), Hall's Beschreibung der Lutschuinseln (1817) und des Bischofs Heber Reisebericht aus Indien (3. Ausg. 1828), sämmtlich auch durch das Verdienst der ersten Kunde über wenig bekannte Erdgegenden schätzbar; Morier's, Ker Porter's und Frazer's Reisen durch Persien; Parry's und Franklin's Nordpolreisen, die 1830 in abgekürzten Darstellungen erschienen; Beechey's Reise nach dem stillen Meere (1831); seine und seines Bruders Reise nach Nordafrika (1828), des kenntnißreichen Burchell Reisen durch Afrika und Brasilien (1828—29), Basil Hall's Reise durch Südamerika, Clapperton's und der Brüder Lander durch Barrow überarbeitete Reiseberichte (1826—32); Mignan's Reise durch Chaldäa (1829); Skinner's und Mundy's Werke über Indien (1832) und Earle's Reise nach Neuseeland (1832). Eine allgemeine Sammlung von Reisebeschreibungen nebst Literatur derselben gab Pinkerton (17 Bde., 1808—14, 4.). Die von Barrow gestiftete geographische Gesellschaft trägt eifrig zur Erweiterung der Erdkunde bei und hat in ihren Mittheilungen (1832 fg.) vieles Schätzbare gegeben.

H. Staatswissenschaften. England hat sich immer des alten Ruhms würdig gezeigt, zuerst freisinnige Ansichten über Staatsverwaltung und das Verhältniß zwischen Machthaber und Volk begründet zu haben, welche sich während der heftigen Gährungen, woraus im 17. Jahrh. die Freiheit des Bürgerlebens hervorging, geläutert hatten. Der Einfluß der großen Bewegung, welche die franz. Revolution in Europa weckte, war in dem Gebiete dieser Wissenschaften besonders wirksam, aber die besonnene Forschung, welche neben allgemeinen Grundsätzen auch die Ergebnisse der Erfahrung in ihre Betrachtung aufnahm, behauptete ihre Rechte, und aus der Bewegung der Geister, die zu einer allseitigen und furchtlosen Erörterung geführt hatte, ging der Gewinn hervor, daß die Grundlagen der politischen Wissenschaften strenger untersucht wurden, und was diese Prüfung bestand, der Überzeugung desto fester sich aufdrang. Besonders mußten die Zeitumstände vielfältige Veranlassung geben, die Grundsätze der Staatswirthschaft, die erst Adam Smith (s. d.) aus dem Zustande der Kindheit erhoben hatte, zu erörtern, und die Lage, worein mehre europ. Staaten durch jene Begebenheiten geriethen, warf oft ein helleres Licht auf viele dunkle Gebiete dieser Wissenschaft, wie denn unter Anderm die Lehre vom Gelde, und besonders vom Papiergelde, von der Besteuerung, und viele Fragen der Handelspolitik gründlicher als zuvor erläutert wurden. Aller dieser Anregungen und Begünstigungen ungeachtet, war jedoch die theoretische Bearbeitung der Staatswissenschaften in England in der neuesten Zeit nicht eigentlich Lieblingsbeschäftigung, und es erschien daher auch kein Werk, das als glänzendes Denkmal eines gewonnenen höhern wissenschaftlichen Standpunktes gelten könnte, den man meist nur aus den Parlamentsverhandlungen, besonders den Berichten (Reports) der Ausschüsse, aus den Erörterungen in den politischen und kritischen Zeit- und Gelegenheitsschriften die eben deshalb in England so häufig blei-

benden Werth für die Wissenschaft haben, erkennen kann. Gründliche Bearbeitungen einzelner Theile der Staatswissenschaften lieferten der scharfsinnige Malthus in seinem Werke über die Bevölkerung, das aber in Sadler (1830 fg.) einen siegreichen Gegner fand, und in seiner Schrift über die Korneinfuhrgesetze; Thornton in seinem Werke über Großbritanniens Papiercredit (1802); Ricardo vorzüglich in seinen Grundsätzen der Staatswirthschaft und der Besteurung (1817) und Mill in seinen Elementen der Nationalökonomie (1823); M'Culloch stellte in seinem „Principles of political economy" (2. Ausg., Lond. 1831) die Ergebnisse der neuesten Forschungen gründlich zusammen.

I. Jurisprudenz. Das brit. Reich bietet die Merkwürdigkeit dar, daß die meisten Gesetzgebungen alter und neuer Zeiten hier in Kraft sind. Menu und Mohammed entscheiden in den bürgerlichen Rechtssachen der Hindu und Mongolen, und bei Berufungen aus Indien muß der Obergerichtshof in Whitehall den Koran und die Puranas befragen. Justinian spricht in den bischöflichen Gerichten Altenglands, in Ehe- und Testamentssachen, in dem Admiralitätsgerichte, in Seehandels- und Schiffahrtsangelegenheiten und in den Gerichtshöfen der ion. Inseln. Auf Jersey und Guernsey gelten noch die alten Satzungen des Normanns Rollo, die man in Rouen nicht mehr kennt; Canada ehrt noch die alten Gesetze, die Frankreich verworfen hat; und die Verordnungen, die der h. Ludwig unter der Eiche von Vincennes erläuterte, entscheiden über die Landpachtungen im St.-Lorenz-Busen; auf der entgegengesetzten Halbkugel, auf der Insel Mauritius, sonst Isle de France, gilt Napoleon's Gesetzbuch; Alkalden und Corregidoren sprechen nach span. Rechten auf einigen brit. Inseln in Westindien, Landdrosten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung nach den Gesetzen der Republik der Vereinigten Niederlande Recht, und auf der Insel Man folgt man noch den Gesetzen der alten galischen Häuptlinge. Bei der juristischen Literatur der Engländer ist die Richtung auf das Bestehende und Praktische vorherrschend geblieben; das Historisch-Antiquarische ist zwar als Liebhaberei und als gelehrter Prunk, auch als Grundlage des Bestehenden vielfältig bearbeitet worden, aber nicht in der Absicht, dadurch auf das jetzt geltende Recht reformirend einzuwirken. Das gemeine Recht Englands, „common law", welches durch Landrecht zu übersetzen ein arger Misverstand ist, ein System, in welchem Vernunftrecht, alte positive Grundlagen und Gerichtsgebrauch einen gleich bedeutenden Antheil haben, geht langsam, aber mit unwiderstehlicher Kraft seinen Schritt, und es ist vergebliche Mühe, dasselbe, wie es nun einmal ist, mit den Waffen der Philosophie oder mit dem Schwerte der Geschichte zu bekämpfen. Als vor etwa 20 Jahren noch eine Ausfoderung zum gerichtlichen Zweikampfe vorkam, trug der Anwalt, welcher von Unvernunft und Barbarei reden wollte, einen nachdrücklichen Verweis davon. Hieraus erklärt sich eine Eigenthümlichkeit der juristischen Literatur Englands, daß sich Werke, welche einmal classisch geworden sind, in einem unverminderten Ansehen erhalten, wie die Institutionen von Lord Coke, gest. 1613, die Geschichte des engl. Rechts von Sir Mathew Hale, gest. 1671, die von Selden, gest. 1654, und die von Spelmann, gest. 1641, und daß selbst die neuern von Sir W. Blackstone, gest. 1780, und von Burns („Handbuch für Friedensrichter", 1. Ausg. 1755) in immer neuen Ausgaben fortleben. Blackstone's berühmte „Commentaries", eine Einleitung in das gesammte Recht Englands, erschienen zuerst 1765 und werden noch jetzt als das einzige Elementarwerk über die ganze Staats- und Rechtsverfassung Englands geachtet und genutzt. Eine neuere historische Einleitung ist die Geschichte des engl. Rechts von Roeves (2 Bde., Lond. 1783, 4., 2. Aufl., 4 Bde., 1787), wozu erst 1829 der fünfte Band, welcher die Regierung der Königin Elisabeth umfaßt, erschienen ist. Sie wird den angehenden Rechtsgelehrten, nachdem sie mit Blackstone vertraut sind, als Vorbereitung zu dem Studium der ältern Werke, des Lehnrechts von Littleton, gest. 1481, und seines Commentators Coke empfohlen,

und viel gerühmt, aber wenig gebraucht, denn es ist noch nicht zur dritten Ausgabe gekommen. Die engl. Rechtswissenschaft schöpft aus zwei großen Quellen, den eigentlichen Gesetzen, Statuten (Parlamentsacten) des Reichs und den Sprüchen der Gerichtshöfe. Jene sind in verschiedenen Sammlungen gedruckt, wo sie eine große Reihe von Bänden einnehmen, z. B. „Statutes at large" (von der Magna charta bis 1806) von Tomlins und Roithby (16 Bde. 4. oder 35 Bde. 8.) und von Pickering von 1215—1817 (57 Bde.). Auf Kosten der Regierung sind unter Andern auch die ältern Statuten des Reichs in einer officiellen Sammlung herausgegeben worden, welche bis zur Thronbesteigung des Hauses Hanover geht (11 Bde., Fol.). Von den Gerichtsurtheilen (Reports) sind gegen 300 Sammlungen vorhanden, und es ist die Hauptsache für einen praktischen Rechtsgelehrten, in ihnen wohl bewandert zu sein, wenigstens in den neuern. Alle juristischen Werke stützen sich auf ihre Autorität und sind beinahe nichts als eine mehr oder minder gut eingerichtete Zusammenstellung von Gesetzen und Entscheidungen (Digests). Auch die Statuten werden in solchen Digests für einzelne Zweige zusammengestellt, wie das Criminalrecht nach den neuern Reformen in Deacon's „Digest of the criminal law of England" (2 Bde., Lond. 1831). Eine andere Zusammenstellung, die allgemeine Rechtspflege betreffend, ist Evan's „Collection of the statutes connected with the general administration of the law" (8 Bde.). Die Rechtsphilosophie ist in eignen Werken wenig bearbeitet, doch fehlt es nicht etwa überhaupt an philosophischem Sinne. Die Schriften über die Billigkeit, welche neben dem strengen förmlichen Recht in den Gerichtshöfen so viel gilt, führen schon zu Betrachtungen über natürliches Recht; die geschätztesten darüber sind die „Principles of equity", von dem auch in Deutschland unter dem Namen Home bekannten philosophischen Kritiker Lord Kaimes, Oberrichter in Schottland, und die „Treatise on equity" von Fonblanque. Daß aber die neuerlich von Bentham gestiftete rechtsphilosophische Schule, welche Recht und Moral aus dem Princip des Nützlichen ableitet (Utilitarier), mit ihren Ansichten nur für einige Zeit Glück machen konnte, ist ein Beweis, daß es den engl. Juristen an gründlicher philosophischer Bildung noch sehr fehlt. Der hieraus sich ergebende Mangel an systematischem Geiste zeigt sich auch darin, daß die Engländer kein einziges vollständiges und dogmatisches Werk über ihr Staatsrecht besitzen, außer dem alten Büchelchen „De republica Anglorum" von dem Staatssecretair der Königin Elisabeth, Th. Smith. Das in neuerer Zeit am meisten gelesene ist das des genfer Staatsrechtlehrers Delolme (s. d.). Unter den historischen Abhandlungen über die engl. Staatsverfassung in größern allgemeinen Umrissen sind die Schriften Millar's, Hallam's und Palgrave's, und über einzelne Gegenstände, Selden über die Zehnten, Maddox über städtisches Wesen und die Kanzlei, N. Hale „Historia placitorum coronae" (1736), Dugdale „Origines juridiciales" (1680), die Schriften vom Lordkanzler Nathanael Bacon und unter den Neuern die von Sir Fr. Hargrave zu erwähnen. Für die Alterthumsliebhaber unter den Juristen waren die Sammlungen alter Gerichtsverhandlungen und Urkunden, besonders alter Lehnsverzeichnisse vom Domesday Book an, Calendaria rotulorum, Inquisitiones scallarii u. s. w., von welchen auf Kosten der Regierung einige 70 Folianten gedruckt sind, ein großes Schaugericht (vgl. Cooper's „Account of the most important public records of Great Britain", 2 Bde., Lond. 1832); allein man scheint doch eingesehen zu haben, daß dieses Graben nach alten Kleinigkeiten und Zufälligkeiten der Menschheit wenig Heil bringt und die Gegenwart unter dem Schutte der Vergangenheit begräbt; daher soll der fernere, ziemlich kostbare Abdruck unterbleiben, was wol nur in Ansehung der darunter befindlichen neuen und sehr vermehrten Ausgabe von Rymer's „Foedera" sehr zu beklagen wäre. Die juristische Literatur Englands hat noch zwei große Sammlungen, wie sie bei keinem andern Volke zu finden sind; die „Parliamentary history of England" von den ältesten Zeiten an bis 1803 (36 Bde.), fortgesetzt

in den „Parliamentary Debates 1803—20" (41 Bde.), und dann in einer neuen Reihenfolge. Seit einigen Jahren sind jährlich die wichtigsten Berichte, Tabellen, Zeugenvernehmungen, welche dem Parlament in officiellen Abdrücken vorgelegt zu werden pflegen, zusammengedruckt in „Parliamentary papers and abstracts", welche eine Menge sehr brauchbarer und belehrender statistischer Notizen enthalten. Die zweite Sammlung enthält die Criminalfälle, „State trials", welche von Heinrich IV., 1399—1413 an, bis in die neueste Zeit in den Archiven sich vorfinden. Die Ausgabe von Hargrave geht bis 1775 (11 Bde., Fol.); eine neue von Howell bis 1825 (28 Bde.) wird jetzt fortgesetzt. Für den praktischen Juristen ist die Theorie des Civil- und Criminalprocesses in den verschiedenen Gerichtshöfen von einer um so größern Wichtigkeit, als die gerichtlichen Formen schwerfällig und verwickelt sind. Für den Criminalproceß, welcher auch außer England interessirt, sind Chitty's „Practical treatise on the criminal law" (4 Bde., 1816) und Starkie's „Treatise on criminal pleadings" (2 Bde.) zu bemerken. Die großen Gebrechen der engl. Criminalgesetzgebung, Gerichtsverfassung und des Verfahrens sind aber von den Engländern selbst, z. B. Sir Sam. Romilly, Sir Jam. Mackintosh und Millar in seinem „On the statute and criminal law" nicht ungerügt geblieben; die Abschaffung der Todesstrafe ist auch dort in Anregung, und Basil Montague sammelte die Meinungen der berühmtesten Gelehrten über diesen Gegenstand unter dem Titel „Opinions of different authors on the punishment of death" (3 Bde., 1813). Über die Mangelhaftigkeit des Beweisverfahrens in Criminalsachen haben sich Juristen und Mediciner vernehmen lassen, z. B. Philipps in der „Treatise on the law of evidence" (2 Bde., 1820), Derselbe in der „Theory of presumptive proof", und Smith in der „Analysis of medical evidence". Dieser Theil des Criminalverfahrens, die ärztliche Feststellung des Thatbestandes, liegt auch noch sehr im Argen, ungeachtet die gerichtliche Arzneiwissenschaft sehr gute Werke aufzuweisen hat, z. B. des Juristen Fonblanque und des Arztes Paris „Medical jurisprudence" (3 Bde.). Am meisten haben in der neuern Zeit die Gebrechen der Civiljustiz, ihre Langsamkeit und unmäßige Kostbarkeit die reformirenden Juristen beschäftigt, als deren Haupt und Wortführer der jetzige Lordkanzler Brougham selbst betrachtet werden kann. Vgl. Enfor, „On the defects of the english laws" (1812); Cooper's „Lettres sur la Chancellerie d'Angleterre"; Miller's „On the present state of the civil law" (1828) und Brougham's berühmte Rede am 7. Febr. 1828: „On the present state of the law". Aber selbst ein Mann von Lord Brougham's außerordentlicher Geisteskraft, Gelehrsamkeit und Thätigkeit hat die Erfahrung machen müssen, daß er an der Spitze der juristischen Hierarchie Englands, unterstützt von gleichgesinnten Ministern und im Besitz eines überwiegenden Einflusses, nur sehr langsam vorrücken kann, wenn es gilt, verjährte Vorurtheile auszurotten, welche noch dazu von dem Eigennutze vertheidigt werden. Noch ist eine Seite des engl. Rechtssystems zu erwähnen, welche das handelnde Publicum Deutschlands näher angeht, nämlich das Recht des Handels und insbesondere das der Assecuranzen. Darüber ist, wie sich erwarten läßt, die engl. Literatur sehr reich; die neuesten und ausführlichsten Werke sind Holt's „Law of shipping and navigation" (1820); Park's „System of marine insurances" (7. Aufl. 1817) und Chitty's „Laws of commerce" (4 Bde.). In der neuesten Zeit richtete Reddie (1829) die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die Fortschritte des Studiums des röm. Rechts in Deutschland, und die ausgezeichnete Zeitschrift „The jurist" suchte gleichfalls den Gesichtskreis der engl. Rechtsgelehrten zu erweitern.

K. In der Theologie war die äußere, oder wenn man es so nennen darf, die praktische, nach dem Staate gekehrte Seite, nämlich die Kirche und ihre Gestalt, Das, wovon die Bearbeitung anhob, und deren Ausbildung durch vielfache äußere Reibungen verhältnißmäßig noch mehr fortschritt als durch die Methode des Stu-

diums. So strebte Heinrich VIII., der durch seine Schrift über die sieben Sacramente gegen Luther für einen Glaubensbeschützer galt, sich vom Papste zu trennen und dessen Einfluß auf die engl. Geistlichkeit zu hemmen; aber indem er hier isolirt wirkte, mußte das Werk langsamer gehen und minder folgenreich und ersprießlich für die Bildung der Nation werden, als sonst der Fall ist, wenn gemeinschaftliche Kräfte wirken. Er hob mehre Klöster auf; aber hiermit war doch nur ein mögliches, bedrohliches Hinderniß gehoben, immer noch kein Förderungsmittel angegeben. Als nun Maria, diese schwärmerische Anhängerin des Papstthums, zur Regierung gelangte, geschahen furchtbare Rückschritte, und der äußere Druck trieb Mehre in das Ausland, aus welchem sie, nach der Königin Tode, mit neuen Kenntnissen bereichert und gekräftigt, unter der Regierung der Elisabeth zurückkehrten. Der engl. Freiheitsgeist trat auch in den Parteien der Puritaner, der Episkopalen und später der Methodisten ungezügelt auf, und diese Leidenschaftlichkeit, verbunden mit dem auf den äußern bürgerlichen Verkehr gerichteten Sinne, scheint keine der stillen und andächtigen Pflege und Ausbildung der Gotteserkenntniß vortheilhafte Stimmung zu sein. Aus ihr aber wird eben darum begreiflich, daß auch dieses Studium unter den Engländern eine Einseitigkeit gewinnen mußte, die es bis jetzt noch gehindert hat, zur Mündigkeit und Reife zu gelangen. Jener erwähnte Streit führte nur auf zwei, durch das gemeinsame Band der verhältnißmäßig mehr betriebenen Philologie verbundene Gebiete, nämlich auf Patristik und Kirchengeschichte, worin sich John Fell, Beveridge, Wharton, Usher, Bingham u. A. verdient machten, und in das Feld der Exegese, welches besonders Poole, Pococke u. A. mit mehr oder weniger Erfolg bearbeiteten. Von 47 Gelehrten ward auf Befehl Jakob I. die sogenannte Königsbibel ausgearbeitet. Die Dogmatik, als Darstellung des höhern christlichen Lebens, fand sehr wenige Bearbeiter, grade deshalb, weil sie die theoretische Seite der Theologie ist. Früh schon ward durch Hobbes und Cherburg der Deismus verbreitet, dem sich John Templer, Eduard Graf von Clarendon, William Howel widersetzten. Im 18. Jahrh. waren Tindal, Tolland, Collins, Woolston, Morgan, Chubb, Shaftesbury, Bolingbroke Deisten, und fanden an Chandler, John Butler, Lardner ihre Gegner, die sich des Christenthums annahmen. So fortdauernd ist das Schwanken nach beiden Seiten bis auf die neueste Zeit gewesen, daß noch immer die Streitigkeiten der Dissenters und die Beweise der christlichen Religion die merkwürdigsten theologischen Erscheinungen sind. Trotz den Bemühungen Sim. Patrick's, Lowth's, Clarke's, Pyle's, Whitby's, Doddridge's, Locke's u. A. fehlt es den Engländern an gründlichen Exegeten. Zwar sammelte John Mill, mit Widerspruch Whitby's, und nach ihm Kennicott, Letzterer aus masorethischen Handschriften, eine Menge verschiedener Lesarten, welche Grabe bei Herausgabe der siebzig Dolmetscher, und Robert Holmes, als er seinen kritischen Apparat herausgab, benutzte; allein sehr bald wurden ihre Arbeiten durch die tiefen Forschungen und kühnen Verbesserungen der Deutschen verdunkelt. Unter den neuern Schriftstellern der bischöfl. Kirche zeichnet sich der gelehrte Herbert Marsh, Bischof zu Peterborough, aus, der sich um das theologische Studium in Cambridge, wo er ein Lehramt verwaltet, sowie durch die Bearbeitung der Eichhorn'schen „Einleitung", durch eine Übersicht der gesammten theologischen Wissenschaften und andere Werke verdient gemacht. Zu den vorzüglichsten Rednern der bischöflichen Kirche gehören Porteus und Horsley, deren Predigten gesammelt wurden, und unter den Predigern der Dissenters zeichneten sich besonders Adam Clarke und Thomas Chalmers aus. Bei der wachsenden Menge der Andersdenkenden konnte es nicht an Streitigkeiten fehlen, zumal da besonders die Methodisten sehr thätig waren, durch Schriften zu wirken, und es ist nicht zu verkennen, daß diese Reibungen, welche die herrschende Kirche aus der frühern Unthätigkeit aufgeregt haben, schon günstige Folgen, wenigstens für praktisches Christenthum gehabt haben, welchen vielleicht auch die so nothwendige höhere Belebung des wissenschaftlichen Geistes folgen wird. Auf

welcher tiefen Stufe dieser unter den engl. Theologen steht, zeigte in der neuesten Zeit der furchtbare Bamm, den Rose über das Streben der neuern deutschen Theologen aussprach, deren Arbeiten, mit Ausnahme des Griesbach'schen N. T.'s und Ernesti's Einleitung, fast ganz unbeachtet blieben. Die vaterländische Kirchengeschichte erhielt schätzbaren Zuwachs durch Todd's „Lebensgeschichte Cranmer's" und Vaughan's „Biographie Wiclef's"; die Geschichte der Reformation in England ward am Umfassendsten und Gründlichsten durch Soame (1827 fg.) bearbeitet. Die presbyterianische Kirche fand einen sorgfältigen Geschichtschreiber an Cook, der die Geschichte der Reformation in Schottland (1811) erzählte. Crookshank wählte sich den Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution zum Gegenstande seiner Darstellung (1812); der Schottländer M'Crie gab in seinen Biographien der Reformatoren Knox (5. Aufl. 1831) und Melvil schätzbare Beiträge zur Kirchengeschichte Schottlands und schrieb eine „Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im 16. Jahrh." und eine „Geschichte der unterdrückten Reformationsversuche in Spanien" (1829). Die Bibelgesellschaften (s. d.) veranlaßten besonders Übersetzungen der Bibel in verschiedene außereurop. Sprachen. Unter den Nachrichten über die von England ausgegangenen, aber auch fast ganz von Dissenters und besonders den Baptisten und Methodisten geleiteten Missionen sind vorzüglich Buchanan's Berichte von den Missionen in Indien und auf den Südseeinseln, Tyerman's und Bennetti's Reiseberichte (1831) reichhaltig.

L. Medicin und Chirurgie. Auch die Arzneikunde beschränkte sich meist auf den Gebrauch, und ihr Studium ging auf beiden Universitäten, Oxford und Cambridge, von der allgemeinen Grundlage der Philologie, Mathematik und Logik aus, in Specialschulen und im Leben erst sich weiter fortbildend. Hier hat es jedoch, wie dies unter den Engländern in jeder Wissenschaft ist, nicht an einzelnen bedeutenden Männern gefehlt, welche, besonders in der Anatomie, große Entdeckungen gemacht haben. Schon unter Karl I. machte Harvey wichtige Entdeckungen über den Blutumlauf. Wharton beschrieb 1681 alle Drüsen und entdeckte die Speichelgänge in den Backendrüsen, Clopton Havers die glandulas mucilaginosas Francis Glisson die Irritabilität; Bidloo gab Abbildungen des menschlichen Körpers mit Text von Cowper; Sydenham verwarf viel Hypothetisches im Praktischen, als Antiphlogistiker. Große Ärzte waren die beiden Hunter und Cruikshank. Bedeutende Anatomen und Physiologen sind die beiden Monroe, und unter den Neuern vorzüglich Sir Everard Home und Charles Bell; Praktiker Mead, Cullen, Huxham, Pringle, Heberden, Baker, Darwin, Brown, Jenner, der Erfinder der Schutzpockenimpfung, Currie, Abercrombie und Abernethy. Die Chirurgie ward erst 1745 von den Badergeschäften getrennt, und die Chirurgen besondern Prüfungen unterworfen. Unter den neuern Wundärzten sind Astley Cooper und Brodie als Praktiker und als Schriftsteller ausgezeichnet. In der Entbindungskunst war 1763 Smellie berühmt, ein treffliches Lehrbuch derselben schrieb Aitkin (1789). (S. Englische Medicin und Chirurgie.)

Von einem Überblicke des in den Wissenschaften in England Geleisteten können wir uns nicht abwenden, ohne die allgemeine Bemerkung zu wiederholen, daß von jeher der Wohlstand und der Patriotismus der Engländer den Wissenschaften mehr Vorschub als irgendwo gethan haben. Ganz der Freiheit der Nation gemäß gemäß dem Wohlstande, wodurch Sinn und Neigung des Einzelnen für dieses oder jenes Fach geweckt und unterstützt wird, darf man den Einzelnen weit mehr Einfluß und Verdienst zuschreiben als der Regierung, deren Wirksamkeit in dieser Hinsicht weit zurücktritt und die Würde und Kraft des Volks nur mehr hervorhebt Immer nur einzelne Köpfe und Talente traten mit großen und vorgreifenden Entdeckungen auf, aber es zeigte sich kein gemeinsames, besonnen nach innen wirkendes Streben nach Wissenschaft.

Englische Medicin und Chirurgie. Die Grundzüge des engl. Na-

tionalcharakters bezeichnen zugleich jene der engl. Medicin; ungebundene Freiheit ist es, die wir in der Erlernung wie in der Ausübung der Medicin in E. wiederfinden. Die Regierung hat ihre officiellen Unterrichtsanstalten in Oxford, Edinburg, Glasgow, Dublin u. s. w.; allein Niemand ist deshalb gezwungen, sie zu besuchen. Jeder kann für sein Geld pupil in irgend einem Hospitale werden und hier sich ausbilden, kann als Apothekergehülfe nebenher einige, neuerlich indeß doch für diese Fälle genau bestimmte, Vorlesungen hören, kann in der Marine, in der Armee als Wundarzt dienen; ja er braucht alles dies nicht einmal, wenn er sich durch andere Mittel, als Erfahrung und Gelehrsamkeit bieten, das ärztliche Vertrauen des Publicums zu erwerben weiß, und so treiben die graduirten Doctoren neben den Apothekerärzten, den Surgeons und den Quacksalbern collegialisch ihre Praxis fort. An einer Einheit in der engl. Arzneiwissenschaft fehlt es ganz, zumal da nicht einmal die öffentlichen Krankenanstalten unter der Regierung stehen, sondern auf der Fürsorge der Bürger beruhen, daher nicht nach einem gemeinschaftlichen Zwecke geleitet werden noch ein gemeinschaftliches Resultat liefern können. Wie aber der engl. Freiheit eine Aristokratie gegenübersteht, so finden wir auch eine medicinische Aristokratie in England, die gewiß höchst wichtig ist für die Medicin, besonders für die Literatur. Diese Aristokratie bilden vornehmlich das College of physicians und das College of surgeons in London. Die eigentlichen Mitglieder (Fellows) dieser Gesellschaften bilden eine wahre Ministerialmacht; sie ertheilen die Befugniß, in oder nahe bei London die Praxis auszuüben, und höchst schwierig ist es, in ihr College aufgenommen zu werden oder nur seine Erfahrung in die Schriften der Gesellschaften, „Medico-chirurgical transactions", aufgenommen zu sehen. Höchst wichtig ist in Beziehung auf die engl. Medicin und Chirurgie die Tendenz im Charakter der Engländer nach dem praktisch Brauchbaren. Das noch heute in England herrschende System ist der Locke'sche Empirismus, ein System, das den Satz behauptet: Wissenschaft könne nur auf Erfahrung beruhen, wie alle unsere Begriffe zuletzt darauf beruhen. Für die Medicin ist dasselbe von hoher Wichtigkeit, da es aller Hypothese und Theorie von vorn herein den Weg versperrt, zumal in Verbindung mit der rein praktischen Tendenz der Engländer. Vom Empirismus, meinen alle engl. Ärzte, muß man ausgehen, wenn man etwas wahrhaft Brauchbares liefern will; Untersuchungen muß man anstellen am lebenden Körper (Physiologie, Pathologie) wie am todten (pathologische Anatomie); von diesem philosophischen Grundsatze ausgehend, haben nach ihrer Ansicht Harvey, Highmore, Glisson, Wharton, Willis, Lower, Ridley, Cowper, Douglas, Cheselden, Monro, J. und W. Hunter, Cruikshank, Bell, Darwin u. A. die Welt mit ihren Entdeckungen über die Natur und den Bau des menschlichen Körpers bereichert; den hohen Werth praktischer Erfahrung, keinen andern anerkennend, beobachtete der zweite Hippokrates, Sydenham, und so wurden Huxham, Fothergill, Cullen, Brown, Armstrong, Duncan, Willan und Andere große Ärzte; auf diesem Wege machte Jenner die große Entdeckung der Vaccine. Schon die wortreichen und unbeholfenen Titel der meisten engl. medicinischen Werke sprechen diesen Charakter aus, und die Ausführung derselben beweist ihn noch deutlicher. Was wir Deutsche eine logisch-systematische Eintheilung eines wissenschaftlichen Werkes nennen, das wird fast überall bei den engl. Ärzten vermißt, und eine oft ermüdende Reihe von Cases, die meistens quantitativ den größten Theil des Buches ausfüllen, muß hier logische Anordnung und tieferes Eindringen in den abgehandelten Gegenstand ersetzen. Diese Krankengeschichten der Engländer sind aber von sehr geringem Nutzen, weil die Krankheiten durch unmäßiges Blutlassen und Arzneigeben meist künstlich gemacht und einseitig aus Nationalstolz nach vorgefaßten Ideen beobachtet und beurtheilt sind. Die Leistungen und Erfahrungen des Continents dringen sehr schwer über den Kanal, weil die Engländer sich wenig Mühe geben, sie zu erhalten. Nur in sehr seltenen Fällen nehmen sie in ihrer medicinischen Literatur auf die Leistungen

der Deutschen, Franzosen und anderer Völker Rücksicht. Die Therapie der engl. Ärzte ist verwegen und ohne Rücksicht auf Indication; sie liebt große Gaben heftiger Mittel und bildet den graden Gegensatz zu jener der Franzosen. Der Engländer ist energisch und durchgreifend in allen seinen Maßregeln, und so auch in denen, die er, die Krankheit zu bezwingen, nimmt; er darf um so energischer sein, da er mit robusten Naturen, die sich fast ausschließlich von Fleisch und stark gewürzten Bieren nähren, zu thun hat, daher die mächtigen Gaben aller Heilmittel, wie sich die Auswahl derselben überhaupt schon im Reiche der stärksten therapeutischen Mittel bewegt. Eine Folge davon mögen zum Theil die pathologischen Desorganisationen sein, welche die Engländer so häufig beschreiben. Ebenso energisch und durchgreifend ist die Chirurgie der Engländer, die wol den ersten Rang behauptet, wenn es auf Kühnheit und operative Kunst ankommt. In der Wundarzneikunst, die in neuerer Zeit in der engl. Arzneiwissenschaft offenbar das Übergewicht über die Medicin gewonnen hat, sind die berühmtesten Namen aus älterer und neuerer Zeit Cheselden, Pott, Abernethy, Alanson, C. Bell, Brodie, Astley Cooper, Home, Howship, Lawrence, Travers, Wardrop, Sharp und Andere. Endlich ist noch ein Hauptvorzug der engl. Medicin der Reichthum von Erfahrungen, der sich in der medicinischen Literatur der Engländer über die Krankheiten fremder Welttheile niedergelegt findet. Nur eine seefahrende Nation, die, wie die engl., unter allen Himmelsstrichen heimisch ist, hat so viele und reiche Gelegenheit, die in fernen Klimaten herrschenden Krankheiten zu beobachten, und man ist längst gewohnt, über diese Krankheiten Lind, Rollo, Clark, Jackson, Hillary, Annesley u. A. als Lehrer zu studiren. Verderblich war der Einfluß, welchen die jetzt schon auf ihrem Rückwege befindliche Anglomanie in der naturgemäßern und wissenschaftlichern deutschen Medicin angerichtet hat.

Englische Pferde (blood-horses, chevaux de race). Dieser Schlag von Pferden ist in England nicht einheimisch, sondern aus Veredlung durch Hengste aus Nordafrika, Arabien und Persien entstanden. Die Eigenthümer wetteiferten, durch Preise von der Regierung dazu aufgemuntert, wer die schönsten Pferde zu ziehen verstände, und die **Wettrennen** (s. d.) wurden ein Nationalfest der Pferdeschau. Auch der hohe Preis der Sieger im Wettlauf und der Luxus der Großen, solche Renner zu besitzen, reizte die Pferdezüchter, ihre Sorgfalt für diesen Gegenstand zu verdoppeln. Man kaufte Stuten von edler Abkunft und schönem Gebäude, um Füllen davon zu ziehen, oder berühmte Hengste, von denen ein Sprung mit 10, 20, 60, ja mit 100 Guineen bezahlt wurde. Da dieser Gewinn 30—40 Mal des Jahres möglich war, so glaubte man nicht zu theuer kaufen zu können. Noch Andere speculirten auf den Gewinn der Summen, die beim Rennlauf gewettet wurden. So soll der Eigenthümer des Eclipse mit diesem Wettrenner 50,000 Guineen gewonnen haben, und manches Pferd, das sein Herr mit 2—3000 Guineen erkaufte, brachte ihm binnen wenig Jahren 10—12,000 Guineen ein. Auch das Ausland suchte engl. Pferde, und dies trug noch mehr zur Vervollkommnung der dortigen Pferdezucht bei. Indeß war die Ausfuhr der Hengste verboten, und wenn auch einzelne auf das feste Land kamen, so wußte man die Zucht davon nicht gehörig einzurichten, oder man hatte in England Pferde von der zweiten oder dritten Güte gekauft, welche oft den einheimischen Schlag, wie dies in der Normandie der Fall war, verschlechterten. Übrigens ist in ganz England die Pferdezucht gleich blühend, und man kennt keinen Unterschied in der Güte nach der Provinz; doch unterscheidet man zwei ganz verschiedene Racen, die sich nicht mit Vortheil vermischen lassen, von der dritten, welche veredelt heißt und die eigentlich sogenannten engl. Pferde begreift. Die erste Race, welche in England einheimisch zu sein scheint, ist in der Regel vier Fuß hoch, von starkem Bau, und hat einen kleinen Kopf, dicken Hals und sehr schlanke Beine. Diese Gattung von Pferden

wird ohne besondere Sorgfalt in den Gebirgsländern, Cornwallis, Devonshire und Schottland, gezogen; sie sind unermüdet und sichere Bergläufer. Die zweite Race begreift die Zug- und Lastpferde, die muskelkräftig, wohl und stark gebaut, und wahrscheinlich flandr. Ursprungs, doch durch sorgfältige Zucht sehr vervollkommnet sind. Die zahlreichste ist die dritte, die durch mehre fremde Arten veredelte Race, welche alle Jagd-, Reit-, Kutsch- und Cavaleriepferde begreift. Die schönsten darunter, was Ebenmaß und Gestalt betrifft, sind die Renner (race horses, chevaux de course), die entweder ursprünglich von einem edeln fremden Hengste und einer berühmten engl. Wettläuferstute, ebenfalls aus fremdem Geschlechte, oder von zwei edeln Mischlingspferden, oder endlich von einem veredelten Geschlechte überhaupt abstammen, daher es unter denselben mancherlei Abstufungen gibt. Im Allgemeinen sind sie 4 F. 7—10 Zoll hoch; sie haben einen starken, glatten Kopf, große Augen, lange Ohren, einen etwas langen Hals und eine hohe, etwas schmale Brust; der Bauch ist wenig vorstehend; die Gelenke an den Beinen sind stark, der Bau des Rückens fast grade gestreckt, die Schenkel lang und muskulös; übrigens haben sie schöne Verhältnisse, kräftige Formen, eine feine Haut, durch die man jede Muskel, beinahe jede Ader sieht, und die statt der Striegel nur mit scharfen Bürsten berührt wird, kein Haar an den äußern Gliedmaßen u. s. w. Die gewöhnliche Farbe ist dunkel braunroth, mit Abzeichen am Kopfe und weißen Flecken an den Füßen. Eigenthümlich ist ihnen die beträchtliche Senkung des Vorderbugs und die fast horizontale Lage des Beckens, sodaß beide einen Winkel bilden, dessen Spitze höher und dessen Öffnung weiter geöffnet ist, als bei jeder andern Race. Dieser Bau begünstigt unstreitig das weite Ausgreifen und daher den schnellen Lauf des Pferdes. Eben darum sind sie aber auch zum Reiten weniger bequem, sondern werden fast allein zum Wettlauf gebraucht, und daran schon mit 18 Monaten oder höchstens zwei Jahren gewöhnt. Ist es dazu nicht mehr brauchbar, so nimmt man es zur Zucht. Findet man ein solches Pferd zum Wettrennen nicht tauglich, so wird es zum Kutschpferde genommen. Nächst den Rennern werden die Jagdpferde (hunters, hunting horses) am meisten geschätzt, mit 120—300 Guineen bezahlt, je nachdem sie sicher und leicht über ungleichen Boden anhaltend lange laufen oder, wie die Engländer sagen, einen guten Wind haben, und über Gräben und Hecken setzen können oder nicht. Man nimmt zu dieser Zucht gern normann. Stuten und einen Wettrenner; doch kommt es hierbei weniger auf die Zucht als auf die Abrichtung an. Ebenso wählt man zu Reitpferden (saddle-horses) nicht die schönsten, sondern die sichersten und bequemsten. Die zur Jagd und zum Reiten nicht mehr tauglichen Renner braucht man als Vorderpferde bei den Postkutschen (coach-horses, stage-horses). Zu den Deichselpferden nimmt man gewöhnlich starkgebaute Kutsch- oder Zugpferde. Andere Pferde, die sogenannten ponies, galloways u. s. w., braucht man zum Reiten und als Einspänner; sie sind klein, werden auf der Weide von gemeinen Ackerpferden gezeugt, kommen als Füllen gar nicht in den Stall, laufen aber geschwind und haben einen sanften Gang, daher sie auch gewöhnlich als Reitpferde von Frauen und Kindern gebraucht werden. Man rechnet, daß in Großbritannien 1,500,000 Pferde zu verschiedenem Gebrauche gehalten werden, von denen aber nur beiweitem die wenigsten der darauf gesetzten Taxe unterworfen sind, indem solche 1828 nicht mehr als 322,456 Pf. St. für Reit- und Wagenpferde, und 96,224 Pf. St. für Arbeitspferde, Miethpferde, Wettrenner u. s. w., in Summe 418,681 Pf. St. betrug. Die meisten engl. Pferde gehen im Handel nach Frankreich; doch wurden 1830 nach officiellen Angaben nur für 15,192 Pf. St. ausgeführt.

Englische Poesie. Wie überhaupt in der Literatur, so kann auch in der Poesie der so ganz auf öffentliches Leben und Bürgerlichkeit in höherm Sinne hingewiesene Engländer, zumal mit dem tiefen, ja schwerfälligen Ernste, der ihm eigen ist, sich mit andern Völkern, im Ganzen genommen, nicht messen, obwol

es auch unter ihnen nicht an großen Geistern fehlt, als deren Inbegriff wir den einzigen Shakspeare nennen, der alle Elemente seines Volkes in sich zusammenfaßt, selbst das eigenthümlichste, am Trefflichsten von diesem Volke ausgebildete, den Humor. Aber eben dieses Hervortreten des Humors zeigt auch wieder, daß die Poesie zurückweichen mußte, indem das Komische, dessen der neuern Zeit angehöriges Element der Humor ist, theils das Widerspiel der herrschenden Richtung einer Zeit, theils das der Poesie ist. Darum erlischt der Humor dort nie, und setzt sich, so zu sagen, fast ins Gleichgewicht mit der Wissenschaft; wohl aber tritt die Poesie nicht selten weit zurück. Schon die überwiegende, seit den frühesten und in den angeblich besten Zeiten sich ankündigende Neigung zu einer Art derselben, nämlich der beschreibenden, welche in den letztern Zeiten sogar noch der geographisch-topographischen Richtung der Nation dienen mußte, verräth eine Einseitigkeit, welche der Poesie fremd ist. Dazu klingt, bewußt oder auch bewußtlos, Shakspeare überall durch, wo noch etwa Poesie waltet, und wenn Einige die Seite derselben, durch welche sie an die Sprache rührt, mehr ausbildeten, so wirkte theils hierin die Zeit mehr, theils möchte es doch wol dem Gemüth an Frische, Tiefe und Zartheit der Anschauung fehlen. Einige Blicke in die Geschichte der engl. Poesie werden dies lehren. Sammler von altromantischer Poesie sind Percy, Ellis und Ritson. Da Heinrich VIII. selbst Verse, besonders Sonette, machte, so wurde dies Hofton, und Wyat und Surrey schrieben bereits vor 1547 Verse. Borde und Heywood lieferten 1556 Epigramme und Possen, Sackville poetische Lebensbeschreibungen; Th. Tye brachte sogar die Apostelgeschichte in Verse. Die durch Provençalpoesie angeregten Versuche blieben roh, und Chaucer, der Vater der engl. Poesie genannt, gest. 1400, der nach franz. Mustern mit geistreicher Gewandtheit dichtete, war nicht volksthümlich. Bis zur letzten Hälfte des 16. Jahrh. gab es keinen ausgezeichneten Dichter; erst Spenser und Waller, gegen das Ende des Jahrh., die in der Idylle arbeiteten, erwarben sich bedeutende Verdienste, namentlich war Spenser, der Dichter der „Feenkönigin" und Erfinder der neunzeiligen, nach ihm genannten Stanze, Ariostisch reich an Erfindung und verschwenderisch bis zur Verwirrung. Um diese Zeit trat auch Shakspeare (s. d.) auf, dessen Riesengeist nicht allein in der Geschichte der dramatischen Poesie Epoche macht, sondern auch in andern Gattungen der Poesie, und namentlich in der lyrischen, unvergleichlich in seiner Zeit dasteht. Zwischen Shakspeare und Milton lebten eine Menge guter Verskünstler, aber kein großer Dichter. Der schwermüthige Lyriker Cowley mag eine besondere Auszeichnung unter denselben verdienen. Milton, der Dichter des „Verlorenen Paradieses", war in allen seinen Werken ein Spiegel der Zeitverhältnisse, in denen er lebte, aber als solcher großartig auffassend und wiedergebend. Sein religiöses Epos, voll lyrischer Kraft und Wärme wie Klopstock's „Messias", oft auch zum Lehrton übergehend, gilt als unerreichtes Meisterwerk in der engl. Poesie, so wenig es auch als Ganzes allen Ansprüchen der Kritik genügen kann. Ihm folgt Dryden (s. d.), welcher gleichsam an der Spitze einer neuen Dichterreihe steht, deren Charakter ein zahmerer, besonders auch durch franz. Einfluß gebildeter ist. Seine Poesie, in der Erzählung und Satire am glücklichsten, ist fein, zart, reizbar und daher auch scharf und beißend, sein Vers und seine Sprache größtentheils volltönend und glatt. Ein geistesverwandter Nachfolger Dryden's ist Pope (s. d.), dessen witzige und correcte Manier seit dem Zeitalter der Königin Anna den altengl. Nationalgeschmack verdrängte. Von seinen Zeitgenossen sind auszuzeichnen der elegante Addison, der als Prosaiker mehr leistete als durch seine Verse, der lebhaft komische Prior, Gay, als Fabeldichter und Komiker glänzend, der gemüthliche Naturmaler Thomson, und Swift in seiner sarkastisch-humoristischen Selbständigkeit, der tief empfindende, feierlich kühne Young, dessen religiöses Pathos aber oft in Schwulst ausartet, und die trefflichen schot. Volkssänger Allan Ramsay und Bruce. Um die Mitte bis gegen

das Ende des 18. Jahrh. blühen der Lehrdichter Akenside, der Elegiker Gray, der geistreiche Goldsmith, der humoristische Arzt Armstrong, der Lyriker Penrose und der geniale Schottländer Burns (s. d.). In der Übergangsperiode zur neuesten Zeit, die ein eigenthümliches Gepräge in ihren poetischen Schöpfungen trägt, stehen Glover, der Verfasser des „Leonidas", der tief schauende Cowper (s. d.) und der ländlich heitere Bloomfield. Wer das Ganze jener dichterischen Leistungen übersieht, und in einer Zeit von 60—70 Jahren, von der Mitte der Regierung Elisabeths bis zur Restauration, so glänzende Namen wie Shakspeare, Spenser, Sidney und Andere findet, muß gestehen, daß allerdings zum Theil Riesenwerke mit scharf gezeichneter Volksthümlichkeit geliefert wurden. Nach Beendigung der Bürgerkriege schlich sich der franz. Geschmack mit seinem Anstandszwang ein, und ein witziger, prahlerischer, glänzender Styl gewann die Oberhand, freilich auch ein schulgerechterer, künstlicherer. Es war etwas Weltliches, Städtisches, Verständiges und Schalkhaftes darin, was dem König und seinen Höflingen, die vom heitern franz. Hofe herkamen und den tiefern schweren Ernst verschmähten, besser gefiel; statt zarter Phantasie Satire und Sophisterei, statt großer Gemüthsaufwallungen künstliche Declamation, statt Shakspeare's weltumfassender und weltgeschichtlicher Sprache Dryden's Persönlichkeiten und Unflätereien, wie dies seine Travestien Shakspeare's und Milton's am besten beweisen. Addison war der Höhepunkt jenes ausländischen Styls. Seine Ängstlichkeit, Seichtheit und Beschränktheit, sein Mangel an allem Leidenschaftlichen und Glänzenden verrathen auch keine Spur seiner Landsmannschaft mit Shakspeare. Pope ist geistreicher, geschmackvoller und belebter; er ist Satiriker, Moralist, Witzling uud Kunstrichter, nur nicht Dichter; er hat höchstens eine Poesie des Stadt- und höhern Ständelebens. Unter der Königin Anna war diese falsche Richtung aufs Höchste gestiegen und fiel seitdem immer mehr. Thomson neigte sich wieder etwas zu dem älteren Volksthümlichen und gewann sich, trotz seiner Schwerfälligkeit, doch viele Verehrer. Young hatte von beiderlei Styl, von dem, der uns Urstyl heißen mag, und von dem ausländischen etwas, nicht viel Gefühl und Leidenschaft, aber eine reiche Phantasie, welche indeß, statt in leichten Spielen, glänzenden Schilderungen sich zu ergießen, in das Epigrammatische oder auch in frostige Übertreibung umschlug. Er wollte wie Pope schreiben und war doch von Natur mehr an Cowley und Shakspeare gewiesen, ward also unbeholfen und unnatürlich. Akenside und Gray ahmten die Alten nach. Collins und Goldsmith schufen nur wenig. Cowper warf endlich die franz. Fesseln ab und schrieb wieder frei in altengl. Geiste, und ebenso eigenthümlich national ist der frische Waldgesang des Schotten Burns.

Um die Zeit, als diese beiden Dichter den Schauplatz verließen, traten nach und nach die Dichter auf, die Englands Dichterruhm in den letzten 30 Jahren gründeten. Man hat selbst in England bei dem Wiederaufleben der vaterländischen Dichtkunst, die nichts Anderes als die entschiedene Richtung nach dem Romantischen ist, wol von einer Einwirkung deutscher Art und Kunst sprechen wollen; wenn man aber erwägt, daß zur Zeit jenes Wiederauflebens nur so wenig von der neuern deutschen Dichtung bekannt war, so möchte man an einen solchen Einfluß kaum glauben, und eher geneigt sein, hier nichts als das Wiederaufwachen des eine Zeitlang niedergedrückten, aber nie zu erdrückenden innersten Wesens aller neuern Bildung, eben des Romantischen, zu erblicken. Es ging auch bei dieser Wiedererweckung, wie immer, der schöpferische Dichtergeist eilte dem beurtheilenden Geiste weit zuvor, und einer der begabtesten unter den neuern Dichtern, Wordsworth, mochte bei dem Blicke auf den Zustand der engl. Kritik wol Recht haben, als er bei seinen früher herausgegebenen Dichtungen den Wahlspruch wählte: „Neque te ut miretur turba, labores" (daß nicht der Haufen auf dich schaue, dahin strebe)! In dem Verlauf von 30 Jahren hat sich aber auch der Geist der Kritik geläutert, und schon lange ist man ziemlich zu der Ansicht von dem verkehrten poetischen Streben der nächst vorhergegangenen Zeiträume gelangt, und immer mehr scheint sich der

Gesichtskreis zu erweitern und aufzuhellen. Die engl. Kritiker haben im Anfange der neuen poetischen Zeit, wo einer von ihnen bei dem freien Flügelschlag der Muse von „Abtrünnigen vom herrschenden System der Poesie und Kritik“ sprach, und noch „Pope's treffende und feine Eigenheit“ für das Höchste in der Poesie hielt, einige der damals aufgetretenen Dichter, namentlich Wordsworth, Coleridge und Southey, wozu später noch Wilson kam, mit dem Namen der Seeschule (Lake school) bezeichnet, weil besonders die Ersten die reizenden Umgegenden der Seen in Westmoreland in ihren Gesängen schilderten; allein diese Bezeichnung ist so wenig in einer besondern Eigenheit jener Dichter gegründet, daß sie kaum fernere Beachtung verdient. Bei der Charakteristik der Dichter der neuern Zeit ist zuerst zu erwähnen William Wordsworth (s. d.), der schon durch seine lyrischen Balladen (1798) mit der herrschenden Kritik sich verfeindete. Er zeichnete sich gleich bei seinem ersten Auftreten durch das Streben nach Einfachheit in Gedanken und Ausdruck aus, aber bei allen Vorzügen, die ein reiches, tiefes Dichtergemüth, eine ungemein kräftige Phantasie und ein zartes Gefühl ihm geben, nahm er in jener Bestrebung nicht selten eine verkehrte Richtung, die ihn zu leerer Spielerei führte. Walter Scott (s. d.), der Sänger des Ritterthums, schrieb gleich die erste seiner erzählenden Dichtungen, welche seinen Ruhm begründet haben, das „Lied des letzten Minnesängers“ (1805) im Geiste der alten Romanze, und zeigte schon hier jene Treue in der Beschreibung der Sitten, der Gewohnheiten und der Lebensweise der Vorzeit, jene Lebendigkeit in der Schilderung von Charakteren, Ereignissen und landschaftlicher Natur, die wir in seinen Romanen finden; aber auch hier den lockern Zusammenhang im Gewebe seiner Geschichten, auch hier, bei der Kraft, die seine Sprache immer hat, oft Nachlässigkeiten, wozu die ihm eigne Lebendigkeit im Darstellen leicht führen konnte. Ganz anders als bei Scott erschien in Lord Byron (s. d.) ein Dichtergeist, der jenem an ureigner Kraft gewiß überlegen war und überhaupt zu den kräftigsten unserer Zeit gehörte, aber auch ein Gemüth, das durch wilde Leidenschaftlichkeit und finstere Weltanschauung in der Harmonie gestört wurde, welche die Grundbedingung künstlerischer Ausbildung und Erhebung ist. Den Umfang seines dichterischen Vermögens hat er am meisten in seinen erzählenden Dichtungen, und vorzüglich in dem durch Reichthum der Schilderungen und Kraft der Sprache am höchsten stehenden „Childe Harold“ (1812) gezeigt. Bei der lebendigsten Phantasie und dem feurigsten Gefühle aber konnte er doch, der ruhigen Anschauung ermangelnd, und bei dem durchaus subjectiven Wesen seiner Poesie, seinen Charakteren kein kräftig hervortretendes Leben verleihen, noch sie zu selbständigen, scharf gezeichneten Gestalten ausbilden, was denn sich auch in den Schauspielen zeigen mußte, worin er sich in der spätern Zeit versuchte. Thomas Campbell, der durch seine „Freuden der Hoffnung“ (1798) und durch das erzählende Gedicht „Gertrud von Wyoming“ (1809) sich bekannt machte, wendet unter allen neuern Dichtern die meiste Sorgfalt auf den Ausdruck, wodurch er aber, den freien Erguß des Gemüths hemmend, oft ängstlich wird. Harmonischer Versbau, rührende Sanftheit in ergreifenden Stellen gehören zu seinen Vorzügen, besonders sind seine kleinern Gedichte durch reiche Phantasie und Gedankenfülle ausgezeichnet. Robert Southey (s. d.), nach Scott einer der fruchtbarsten erzählenden Dichter, ist glücklich in der Schilderung reicher und ruhiger Scenen, wie die Natur sie darbietet oder seine Phantasie sie schafft; doch sind seine Gemälde oft bunt überladen, und vor allen neuern Dichtern hat er sich oft durch Flitterschimmer und Geschmacksverirrungen versündigt. Coleridge (s. d.) hat bei ausgezeichnetem Talent, besonders zur Schilderung des Furchtbaren, und bei tiefem Blicke ins Menschenherz, sich ebenso oft als Southey, dem er sonst an poetischem Geiste überlegen ist, zu Abenteuerlichkeit und Tändelei hinreißen lassen. John Wilson, ein Dichter von vorzüglichen Anlagen, singt in seinen erzählenden und beschreibenden Gedichten, besonders „The isle of palms“ (1816) und

„The city of the plague" (1816) in der von Wordsworth angestimmten Weise und nimmt seinen Stoff am liebsten aus den Gefühlen des Volkes und den Freuden des abgeschiedenen Lebens; aber bei aller Zartheit der Empfindung vergreift er sich doch nicht selten bei dem Streben nach Einfachheit und Kraft des Ausdrucks. Thomas Moore (s. d.), ein Irländer, hatte sich schon durch seine umschreibende Übersetzung des Anakreon (1803) und seine Episteln und Oden (1806) den Ruf einer seltenen Zartheit und Melodie des Versbaues erworben, als er später auch den Vorwurf unsittlicher Lüsternheit, den man seinen jugendlichen Liedern mit Recht macht, in seinen kräftigen und zarten irländ. Volksgesängen mied, und in einem erzählenden Gedichte, „Lalla Rookh" (1818), einen höhern oriental. Flug nahm; aber bei zu viel Schimmer, bei oft erkünsteltem Witz und zu bunter Schilderung spricht er selten kräftig zum Herzen. George Crabbe (s. d.), zwar nicht frei von Manier in seinen Schilderungen, ist der treueste und lebendigste Nachbildner der Natur und der feinste Beobachter des Menschenherzens und seiner geheimsten Regungen, in einfacher Sprache, obgleich die Kleinmalerei zuweilen kleinlich wird. Shelley, geb. 1792, gest. 1822, einer der begabtesten Dichter der neuern Zeit, würde den höchsten Kranz errungen haben, wenn nicht ein tragischer Tod ihn hinweggenommen hätte, ehe sein leidenschaftliches Gemüth zu harmonischer Ruhe gelangt war. Unter den übrigen Dichtern der neuern Zeit sind noch zu nennen: Samuel Rogers, gest. 1832, der in seiner didaktischen Dichtung „The pleasures of memory" (1792) ganz der alten Schule folgte und erst in der poetischen Erzählung „Jacqueline" (1814), besonders aber in den Gedichten „The human life" (1819) und „Italy" (1822, Prachtausgabe 1831) der neuern huldigte, ohne originalen Geist zu zeigen; Leigh Hunt, phantasiereich und tief fühlend, doch nicht frei von falschem Schimmer, vorzüglich bekannt durch die Erzählung „Rimini" (1816); Barry Cornwall, ein Pseudonyme, der sich durch die poetische Erzählung „A sicilian story" und durch mehre Dichtungen aus früherer Zeit, die in seinen „Poems" (1832) abgedruckt sind, Auszeichnung erwarb; Bernard Barton und Wiffen, beide Quäker, glücklich in lyrischen Gedichten; James Montgommery, ein frommer elegischer Lehrdichter, gleichfalls unter den Quäkern erzogen, der neuerlich in seinen Gedichten „Satan" (1830) und „Messias" (1832) nur durch Einzelnheiten seinen frühern Ruf rechtfertigte; Pollock, dessen „Course of time" großes Aufsehen erregte, und der Landmann Clare, der mehre gelungene Lieder sang. Während die meisten Dichter, welche die neue poetische Zeit vom Anfange des 19. Jahrh. bezeichneten, theils gestorben, theils verstummt sind, haben wir zwei zu nennen, die zu den begabtesten gehören, die beiden Schottländer James Hogg, geb. 1772, der Schäfer von Ettrick genannt, der aus ungünstigen äußern Verhältnissen durch die Kraft seines Geistes sich erhob, und vorzüglich durch die erzählende Dichtung „The Queen's wake" (1813) bekannt wurde, und Allan Cunningham, der später auftrat und durch ausgezeichnete Balladen und treffliche Bearbeitungen schot. Volkssagen seinen Ruf gründete. Unter den Dichtern der neuesten Zeit ist Watts einer der vorzüglichsten Lyriker; ihm schließen Hervey und William Howitt sich an, und unter den humoristischen ist der geistreiche Hood der erste. Felicia Hemans übertrifft die übrigen Dichterinnen an Tiefe und glücklicher Behandlung der Form; ihr zunächst stehen Maria Howitt und Lätitia Landon, deren zarte Lieder mehr ansprechen als ihre größern Dichtungen.

Englische Prosa. Vor dem 16. Jahrh. war die engl. Prosa so roh, daß selbst das Studium der Classiker und einiger ital. Schriftsteller nicht zur Veredlung des prosaischen Ausdrucks in der Muttersprache ermunterte. Zur Entwickelung des Keims, aus welchem die classische engl. Prosa in spätern Zeiten hervorgehen sollte, trug vorzüglich die Übersetzung der Bibel bei, durch welche die Prosa Festigkeit und Bestimmtheit erlangte. Einige Übersetzungen prosaischer Schriftsteller der Griechen und Römer wirkten gleichfalls wohlthätig auf die Ausbildung der prosaischen Dar-

stellung, welche jedoch durch die Prosa der Ritterromane im 16. Jahrh. einige Zeit gehemmt wurde. Das Zeitalter der Königin Elisabeth war für die Cultur der Prosa nicht unfruchtbar. Die ersten Schriftsteller, die in ihrer Muttersprache geschichtliche Werke in einer gebildetern Sprache schrieben als die Chronisten, waren Dichter, wie Daniel und Walter Raleigh. Eine höhere Stufe erreichte die Prosa in Habingdon's und Milton's historischen Werken, in Sidney's Abhandlungen und in Hobbes' philosophischen Schriften. Gegen Ende des 17. Jahrh. wurde die Prosa der Vollkommenheit näher gebracht, vorzüglich durch den ersten bemerkenswerthen Kanzelredner Tillotson, den politischen Schriftsteller William Temple, den Philosophen Locke und den geistreichen Shaftesbury, der zuerst philosophische Untersuchungen in engl. Sprache durch Witz, Phantasie und die Kunst des Styls zu beleben wußte. Ein neuer Zeitabschnitt in der Ausbildung der engl. Prosa beginnt mit den zu Anfange des 18. Jahrh. entstandenen Wochenschriften, welche sich moralische Belehrung zum Zwecke machten und ein wohlthätiges Band zwischen Leben und Literatur knüpften. Dem Beispiele, das Richard Steele in dem „Tatler" (1709) und mit Addison in dem „Spectator" (1711) und „Guardian" (1713) gegeben hatte, folgten später Johnson, Moore und Hawkesworth. Vorzüglich war es Addison, dem in jenem Zeitraume die Prosa ihre höhere Ausbildung verdankte. Durch ihn und seine Nachfolger wurden in die engl. Literatur die Aufsätze (essays) über Lebensphilosophie und gesellschaftliche Verhältnisse eingeführt, deren Verfasser man seitdem Essayists zu nennen pflegt. Der geistreiche Satiriker Swift gab auch dem prosaischen Ausdruck eine höhere Vollendung und Gewandtheit, indem er darin die Ansichten seines reichen und originellen Geistes darzustellen suchte. Hutcheson und John Brown bildeten den didaktischen Styl aus; Mary Worthley Montague gab das erste Muster eines anmuthig beschreibenden und erzählenden Briefstyls, und die Romandichter Richardson, Fielding, Sterne, Smollet und Goldsmith standen in der Kunst des Styls nicht zurück. Chesterfield ist in den Briefen, worin er seine lehrreichen Lebensansichten niederlegt, ein trefflicher Darsteller; die ganze Kraft, Gewandtheit und Bildsamkeit der Sprache aber wußte der Pseudonym Junius in seinen politischen Briefen zu zeigen. Einen bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der Prosa hatte Samuel Johnson durch sein Ansehen als Kritiker wie durch seine in correcter und gediegener Sprache geschriebenen Werke. Den didaktischen Ausdruck veredelte der Staatswirthschaftslehrer Adam Smith, während das Triumvirat der großen brit. Historiker, Hume, Robertson und Gibbon, den historischen Styl zu einer früher nicht gekannten Vollendung brachte. Der scharfsinnige Denker Edmund Burke zeigte sich in seinen geistvollen und einflußreichen politischen Schriften einer classischen Sprache ebenso mächtig als im lebendigen Worte. Nach diesen frühern Mustern hat sich die engl. Prosa auch in der neuesten Zeit weiter ausgebildet, und in je mehren Formen der Darstellung der Geist sich zu bewegen versuchte, je mehr man das Vorurtheil ablegte, in der Prosa aus dem sogenannten goldenen Zeitalter der Königin Anna abgeschlossene Formen zu finden, und den Bildungstrieb der lebendigen Sprache walten ließ, desto mehr hat die Prosa an Gewandtheit und vielseitiger Ausdrucksfähigkeit gewonnen. Was früher die Wochenschriften waren, sind in der neuern engl. Literatur die Magazines, in welchen man häufig Muster prosaischer Darstellung in mannichfaltigen Formen findet. Die Strenge, welche die Kritik, besonders in den Reviews, hinsichtlich der Form der Darstellung auch bei der Würdigung wissenschaftlicher Werke ausübt, wirkt gleichfalls auf die allgemeinere Verbreitung eines gebildeten prosaischen Styls. Um nur einige der ausgezeichnetsten Prosaisten der neuesten Zeit zu nennen, erwähnen wir Robert Southey, Dugald Stewart, Walter Scott, Thomas Moore, Thomas Hope und Ed. Lytton Bulwer. Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Ausbildung der prosaischen Darstellung ist die Staatsberedtsamkeit gewesen, die bis gegen Ende des 18. Jahrh. England allein eigen war. Erst unter der Königin Elisabeth

wurde sie hauptsächlich durch die Kirchenreformation und die gesicherte religiöse Freiheit gefördert. Wentworth zeichnete schon gegen Ende des 16. Jahrh. sich aus; im 17. Milton, Algernon Sidney, und vorzüglich der Dichter Waller und Shaftesbury. Noch größere Fortschritte machte die Beredtsamkeit seit der vollständigen Öffentlichkeit der Verhandlungen. Seit dem 18. Jahrh. traten als große Redner auf: Robert Walpole, Chatham, Pitt, Fox, Burke, Sheridan, Grattan, Tierney, Mackintosh, Erskine und Canning, welchen unter den Lebenden Brougham, Grey, Peel, Stanley, O'Connell und Macauley nachstreben.

Der Roman hat unter allen Formen der prosaischen Darstellung in England seit dem 18. Jahrh. zahlreiche Pfleger gefunden. Früher war die Romandichtung fast ganz auf Ritterabenteuer oder eine allegorisirende Idyllenwelt beschränkt, wie sie gleichzeitig auch bei andern Nationen denselben Gang nahm. Neue Wege wählten Daniel Defoe in seinem „Robinson Crusoe" (1719) und Swift in seinen satirischen Erzählungen. Eine eigenthümliche nationale Gattung wurde seit 1740 eingeführt durch Richardson's Familienromane, die für diese Dichtung auch in England lange ein stehender Typus geblieben sind. Durch ihn angeregt und seiner einseitigen Richtung entgegenarbeitend, stellte der welterfahrene Fielding in seinen Romanen Gemälde aus dem Leben auf und ward das Vorbild Smollet's. Eine eigenthümliche Bahn öffnete sich der humoristische Sterne. Der Familienroman trat in Goldsmith's „Landpredigern" in frischerer poetischer Lebendigkeit hervor als in Richardson's einförmigen Gemälden. Der geistreiche Horace Walpole suchte in seinem „Schloß Otranto" den romantischen Novellenton wieder zu erwecken, den die phantastische Radcliffe auf eine peinliche Spitze stellte. Das Feld des Romans wurde seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. vielfältig von Frauen bearbeitet, unter welchen Frances Burney, vorzüglich aber Maria Edgeworth und Johanne Austen durch feine Beobachtungsgabe und treue Charakterschilderung sich auszeichnen. Der engl. Roman folgte ohne eigenthümliche Richtung, die nur der kräftig darstellende William Godwin in seinem „Caleb Williams" zeigte, meist den von Richardson, Fielding und Goldsmith aufgestellten Vorbildern, als Walter Scott (s. d.) in seinen historischen Romanen eine neue Gattung einführte, welche zahlreiche Nachbildner fand, die mehr oder weniger die Manier ihres Meisters nachahmend, einen historischen Hintergrund für ihre Dichtungen wählten, wie Horace Smith und Thomas Colley Grattan, der Verfasser der „Highways and Byways". Andere verbanden damit die als Hauptzweck hervortretende Schilderung einer bestimmten Nationalität, wie der Amerikaner Cooper, der irländ. Sittenmaler John Banim (Verfasser der „Tales of the O'Hara family") und dessen Landsmann Griffith (Verfasser der „Munster festivals"), die Schottländer John Galt, James Hogg und Allan Cunningham. Eigenthümlich und freier von fremder Anregung ist der Amerikaner Washington Irving, der in seinen Darstellungen heitern Humor mit feiner und lebendiger Charakteristik verbindet. Gleichfalls originell und glücklich in poetischer Auffassung irländ. Volkseigenthümlichkeit ist Crofton Croker in seinen Feenlegenden. Man hat in neuern Zeiten den Roman in England als ein Darstellungsmittel für verschiedenartige Zwecke gemacht, wobei der objective Zweck, den man ihm gab, oft das poetische Element unterdrückte. Selbst theologisch-dogmatische Romane traten in die Reihe. Eine andere beliebte Classe bilden diejenigen, die man ethnographische Romane nennen könnte, deren Vorbild Hope's „Anastasius" war. Ihm folgten Morier in seinen Schilderungen pers. Sitten „Hadschi Baba" und „Zohrab" und Andere. Der nationale Familienroman trat dabei in den Hintergrund, bis er in der neuesten Zeit von Lord Normanby (Graf Mulgrave) und Edward Lytton Bulwer originell wieder aufgefaßt wurde. Besonders gab Letzterer, der unter den neuern Romandichtern die erste Stelle einnimmt, treffliche Gemälde bestimmter Classen der Gesellschaft und schilderte die höhern Stände mit ergreifender Wahrheit.

Englische Sprache. Von der in Britannien heimischen Sprache der Galen (s. d.) oder Celten (s. Ossian) sind jetzt wenig Spuren vorhanden. Die Geschichte der engl. Sprache beginnt mit den Angelsachsen, welche um 450 in Britannien einzuwandern anfingen, und es lassen sich vier Zeiträume unterscheiden: 1) der angelsächs. von 450—780. Durch Augustin, der gegen 570, um die christliche Religion zu verbreiten, nach England kam, erhielten die Engländer zuerst das röm. Alphabet, das sich bereits zur kleinen Currentschrift gebildet hatte. Nach Warton („History of the english poetry") hat sich aus dieser Zeit ein einziges Sprachdenkmal erhalten, ein kleines metrisches Stück von Caedmon in Alfred's Übersetzung der Kirchengeschichte des Beda. Mit den Einfällen der Dänen, um 780, begann 2) der dän.-sächs. Zeitraum. Das Dänische floß mit dem Angelsächsischen um so leichter zusammen, da beide Sprachen nahe verwandt waren. Was man gewöhnlich Angelsächsisch nennt, ist eigentlich Dänisch-angelsächsisch, wovon noch mehre schriftliche Denkmale vorhanden sind, z. B. die Schriften des Königs Alfred, zwei buchstäbliche Übersetzungen der vier Evangelisten und des unechten Caedmon poetische Umschreibnng der Genesis. Mit 1066 begann, bei der Einwanderung der Normannen, 3) der normann.-sächs. Zeitraum. Die normann.-sächs. Mundart war eine barbarische, unregelmäßige und unbiegsame Sprache. Ihre Grundlage war das Sächsisch-Dänische, welches jetzt mit Französischem vermischt ward. Die sächs. Sprache hatte gleichförmige Analogien, war von Dichtern und Theologen ausgebildet worden und erhielt, auch mit dem Dänischen vermischt, doch viel Klarheit, Stärke und Harmonie; allein das von dem Eroberer und seinem Heer eingeführte Französisch war ein Gemisch von Deutsch, Galisch und verdorbenem Latein. Mit dem Anfange des 13. Jahrh. begann 4) der franz.-sächs. Zeitraum. Die zuvor mit dem Normannischen vermischte dän.-sächs. Sprache vereinigte sich jetzt mit der neuern franz., nach deren Vorgang allmälig auch mit der lat., und bildete sich durch Hülfe beider zu der heutigen engl. aus. Merkliche Fortschritte zu dieser Ausbildung that sie vornehmlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., wo sie, für den Zuwachs von Ideen zu enge geworden, sich immer mehr aus der franz. bereicherte. An Chaucer, dem Vater der neuern engl. Poesie, ist diese Veränderung am merklichsten, und deshalb hat man sie auch zuweilen ihm selbst zugeschrieben. So wurde denn die engl. Sprache eine Mischung von Britischem, Lateinischem, Angelsächsischem, Altdeutschem, Dänischem, Normännischem und neuerm Französisch; durch religiöse Verhältnisse, worin England eine geraume Zeit mit Italien stand, kamen auch ital., durch Ausbreitung der Künste und Wissenschaften griech. Kunstwörter aller Art, durch den Handel eine Menge anderer ausländischer Wörter in die Sprache, welche deshalb eine der gemischtesten ist, die es geben kann. Sie wird in dem größten Theile Englands und mit einigen Dialektverschiedenheiten in Niederschottland und einem Theile Irlands gesprochen, wogegen im engl. Fürstenthume Wales und in der Grafschaft Cornwall eine der altbrit. verwandte Sprache herrscht, die sich in Wales (s. d.) auch noch in mehren schriftlichen Denkmalen erhalten hat, während im schot. Hochlande und unter den Abkömmlingen der Urbewohner Irlands noch das Galische oder Erisische fortlebt. Unter die engl. sprechenden Völker gehört auch die Mehrzahl der Bewohner der Vereinigten Staaten, welche viel beigetragen haben, die engl. Sprache zu verbreiten, wobei besonders auch die von Amerika ausgegangenen Missionen wirksam gewesen sind. Dies und andere Ursachen, besonders auch die neuesten Bemühungen der Briten, die Herrschaft ihrer Sprache in Ostindien auszubreiten, lassen erwarten, daß wahrscheinlich im Laufe der Zeiten die engl. Sprache als Landessprache in einem größern Theile der bewohnten Erde wird gesprochen werden als irgend eine andere. In England selbst sind die Dialekte theils nach den Gegenden, theils nach der Bildungsstufe Derjenigen, die sie sprechen, sehr verschieden; der ausgebildetste derselben ist zugleich die Schriftsprache und wird im engsten Sinne die engl. Sprache

genannt. London und Dublin streiten sich um den Vorzug der reinsten Mundart, und fast scheinen sich die Stimmen für die irländ. Hauptstadt zu entscheiden. Die charakteristischen Züge, die unter zwei durch einen so weiten Raum getrennten Völkern, wie Engländer und Amerikaner, sich fortwährend entwickeln, können zwar nicht ohne Einfluß auf die gemeinsame Sprache bleiben, doch ist bei dem lebendigen Interesse, das die Amerikaner an der engl. Literatur nehmen und immer nehmen werden, so lange die großen Schriftsteller des gemeinsamen Stammlandes in ihren Werken leben, die Wirkung auf die Sprache in Amerika nicht bedeutend gewesen, da einzelne Abweichungen in Ausdrucksformen den Geist des Idioms nicht ändern. Der bedeutendste Unterschied findet in der Aussprache statt, die in den Vereinigten Staaten weit gleichförmiger ist als in England, wo sich die Bewohner mancher Grafschaften in ihrer Volkssprache gegenseitig nicht verstehen. Doch auch zwischen den Bewohnern der nördl. und südl. amerik. Staaten findet man in dieser Hinsicht einige Abweichungen. Bis in die neuern Zeiten war die Aussprache in den nördl. Staaten, wie sie vor etwa 100 Jahren in England gewöhnlich war; sie ist aber seit ungefähr 30 Jahren bedeutend verändert worden, während auf die Aussprache in den mittlern und südl. Staaten irländ. und schot. Lehrer Einfluß gehabt zu haben scheinen. Durch vorzügliche Dichter, Redner und Schriftsteller aller Art ist die engl. Sprache so ausgebildet worden, daß man sie zu den gebildetsten europ. Sprachen rechnen muß. Sie ist reich, nicht blos an Ausdrücken überhaupt, sondern auch an bedeutender Kraft ihrer Wörter. Weder so polternd wie die holländ., noch so weibisch wie die franz. ist sie ebenso bedeutend wie die lat., steht hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Bildung zusammengesetzter Wörter nur wenig unter der griech. und deutschen, obgleich sie dieser übrigens an Universalität nicht gleichkommt. Einer ihrer Hauptvorzüge ist die Einfachheit der Wortfügung. Wohlklang aber ist ihr wenig eigen, was hauptsächlich Schuld der Aussprache ist, die fast in Zwiespalt mit den Gesetzen der Articulation steht, deren Zweck Fixirung der Laute und besonders der Vocale sein muß. Großes Verdienst um das Studium der engl. Sprache erwarb sich Samuel Johnson durch sein „Wörterbuch" (1745), obgleich sein Werk weder ohne Mängel in dem etymologischen Theile und in der Bestimmung der Wortbedeutungen ist, noch auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Nur in der letzten Hinsicht hat es in der von Todd besorgten neuen Ausgabe gewonnen. Webster hat in sein vollständiges Wörterbuch auch Redeformen aufgenommen, die man in England als Amerikanismen verschmäht. Adelung gab Johnson's „Wörterbuch" (Lpz. 1783) in einem Auszuge für Deutsche heraus, dem später ein deutsch-engl. Theil von Küttner und Nicholson hinzugefügt wurde. Bailey's „Engl.-deutsches und deutsch-engl. Wörterbuch" ist in A. Wagner's neuer Bearbeitung (2 Bde., Jena 1822) das reichhaltigste und auch zum Verständniß der ältern Schriftsteller, besonders Shakspeare's, das brauchbarste geworden. Eigenthümliche Verdienste hat sich Hilpert durch sein noch nicht vollendetes Wörterbuch (Bd. 1 und 2, Karlsr. 1828 fg.) erworben, und Flügel und Sporschil legten in ihrem „Vollständigen engl.-deutschen und deutsch-engl. Wörterbuch" (2 Bde., Lpz. 1830) den Wortschatz mit rühmlichem Fleiße dar. Unter den Sprachlehren sind in England die von Lowth, Murray, Crombie, Cobbet, Allen und Grant besonders geschätzt. Unter Sheridan's, Nares' und Walker's Anweisungen zur Aussprache behauptet des Letztgenannten Werk den Vorzug.

Englischer Tanz, s. Anglaise.

Englisches Theater. Um die dramatische Poesie der Engländer und ihren Fortgang, als das höchste Erzeugniß, im Ganzen zu betrachten, haben wir sie bei der Übersicht der engl. Poesie übergangen. Eine geistreiche Würdigung derselben hat A. W. Schlegel in seinen „Vorlesungen" geliefert, der wir hier zum Theil nachzugehen für Pflicht halten. Wie überall, entsprang auch in England das Schauspiel zunächst aus der Religion und schloß sich ihr zuerst an, obgleich auch ei-

nige Spuren dramatischer Spiele, wie die, welche in Wales den Namen interludes führen, noch auf die Römerzeit hinweisen. Und so waren denn die Moralities und Mysteries hierin das Ursprüngliche. Für das Erste hält man die „Wunder der heil. Katharina. Unter Heinrich VIII. wird „Every man" als das Erste angeführt, worauf „Hyck scorner" und „Interlude" gefolgt, dann unter Eduard VI. „Lusty Juventus"; dabei auch noch die Tragikomödien. Schon 1551 wird „Gammer Gurton's needle" von J. Still erwähnt, das, bei aller Niedrigkeit, doch viel Komisches hat. Es wurden auch schwache Versuche in der Form der antiken Tragödie gemacht. „Forrex und Porrex, oder das Trauerspiel von Gorboduc", aus den ersten Zeiten der Königin Elisabeth, war, wie „Mustapha", geistlos. „The spanish tragedy", das erste ernste Stück, war unsicher und bombastisch. Lilly schrieb „Campaspe" im süßlichen und verschrobenen Tone. Marlow's „Eduard II." war kunstlos, aber treu und schlicht, und seine übrigen dramatischen Arbeiten, namentlich sein „Faustus", von wilder und kühner Gestalt. Unter den übrigen Vorläufern und Zeitgenossen Shakspeare's nennen wir Robert Green, Heywood, Decker, Rowley, Peele u. s. w. Dieses altengl. Theater hatte nun wol Maschinerien, aber keine eigentliche Decorationen; denn in einiger Entfernung von den Wänden hingen Teppiche. Im Hintergrunde war eine über die erste erhöhete Bühne. Man spielte am Tage. Parterre war unter freiem Himmel. Die Tracht war die gewöhnliche, etwa Federbüsche auf den Hüten und Rosen auf den Schuhen. Jünglinge spielten Frauenrollen. Musik war in den Zwischenacten nicht. So fand Shakespeare die Bühne. Daß sein Zeitalter ungebildet gewesen, darf man wol nicht behaupten. Die Regierung der Königin Elisabeth brachte England in hohen Flor durch Handel und Schiffahrt. Die Lust an den Alten war aufgeregt, wie an den Erzeugnissen der Italiener und Spanier. Der Geist der Geselligkeit war keck, kräftig, muthwillig, witzig, und nach mehren Schilderungen und Darstellungen Shakspeare's zu urtheilen, gab es einen feinen Hofton. Denn, wie ein Dichter auch riesenmäßig über seine Zeit hervorragen und die noch in ihrer Tiefe unentwickelt schlummernden Keime heraufördern möge, nie wird man ihn doch ganz unzusammenhängend mit ihr nennen können. Shakspeare hatte sich schon früher nicht blos als dramatischer Dichter hervorgethan, und genoß als solcher allgemeine Achtung und Verehrung. Dies, wie die glänzende Aufnahme seiner Stücke, trotz der wenigen äußern Hülfsmittel der Darstellung, erweist ebenfalls wieder, daß sein Zeitalter wol nicht roh gewesen sein könne. Es ist hier der Ort nicht, dieses Dichters unergründliche Herrlichkeit weiter zu verfolgen, ebenso wenig, als manche über ihn verbreiteten Vorurtheile zu widerlegen; seine Bildung ist, wie alle große und einzelne Bildung, fast den Fesseln der Zeit und der Geschichte entflohen. Wir bemerken nur, daß seine Werke eine so durchaus gegliederte harmonische Ansicht der Welt und des Geistes verkünden, daß beide sich ewig ineinander spiegeln und wechselseitig Symbol füreinander werden, wodurch sich gewiß das Wesen eines wahrhaften, hohen Dichtergeistes beurkundet und ausspricht. Er war ein Herzenskundiger, seine Charakteristik ist tief eingreifend und wahr. Unerschöpflich ist die Fülle des Individualisirens in ihm, worin ihm vielleicht kein Dichter gleichkommen möchte. Außer den 34 allgemein ihm zuerkannten Stücken gibt es vielleicht noch manche, an welchen er mehr oder weniger Antheil hatte. Von andern weiß man fast gewiß, daß Shakspeare sie geschrieben, und unter uns hat Tieck angefangen, mehre bekannt zu machen. Dahin rechnet Schlegel den „Perikles, Prinz von Tyrus", den „Londoner verlorenen Sohn", „Thomas Lord Cromwell", „Sir John Oldcastle" und „Ein Trauerspiel in Yorkshire". Bei dieser Meisterschaft Shakspeare's ist es wol nicht befremdend, daß er durch die gesammte dramatische Poesie der Engländer durchtönt, ohne bis jetzt erreicht worden zu sein. Dagegen unterliegen selbst talentvolle Männer der herrschenden Zeitrichtung und ihren Gebrechen. Dies erweist sich an Shakspeare's Zeitgenossen und Nachfolgern, von welchen er

gleichsam der Mittelpunkt zu nennen ist. Mehre derselben sind nichts als Nachahmer. Chapman, der Übersetzer des Homer, schrieb „Die Thränen der Witwe", nicht ohne komisches Talent; Heywood ein bürgerliches Trauerspiel: „Die durch Güte getödtete Frau", kunstlos und leicht, und übrigens noch 220 andere Stücke. Ben Jonson, von Shakspeare sehr geschätzt, unterstützt und aufgemuntert, wähnte sich über seinen Meister erheben zu können, weil er mehr Schulgelehrsamkeit besaß als dieser. Er war fleißig, kritisch, mühsam, aber ohne Anmuth und Pathos, wie sein „Catilina" und „Sejanus" beweisen. Im Lustspiel war er vorzüglicher, wiewol ihm ein schwerfälliger, satirisch-römischer Zug, in der Intrigue Mangelhaftigkeit, Unwahrscheinlichkeit und methodische Breite eigenthümlich blieben. Beaumont und Fletcher, die schon bei Shakspeare's Lebzeiten über 50 Stücke schrieben, ihm immer nachtretend, waren fruchtbar, leicht und biegsam, nur zu sehr Alles auf Erfolg berechnend. Auch sie waren im Komischen vorzüglicher, hatten natürlichen Ausdruck, waren aber frech und unanständig, und ihnen sehr ähnlich sind Massinger und Shirley. In dieser ganzen Reihe alter Dichter herrscht eine gewisse Raschheit und Natürlichkeit, die aus Unstätheit und Unordnung des Dialogs hervorgeht, in welchem eine Vorliebe für Wortspiele sichtlich ist. Ihr Styl ist meist gewandt und gebildet, oft gesucht kurz, aber gehoben durch hingeworfene Bilder, fast durchaus gefärbt mit einer unverkennbaren Treuherzigkeit und Zierlichkeit. Von 1647—60 blieben durch die Strenge der Puritaner die Bühnen geschlossen. Es wurde der sittenlose und unanständige Hofton Karl II. eine Mode, die auch in die Kunst überging. Selbst Frauen stimmten in diesen Ton ein, z. B. Miß Behn und Mrs. Centlivre. Durch Davenant wurde Opernmusik eingeführt und das Decorationswesen verbessert. Lange blieb Dryden Liebling des Publicums, den anfangs Otway nachahmte, dessen „Gerettetes Venedig", die „Waise" u. s. w. gut angelegt und nicht ohne tiefes Gefühl und eigenthümliche Zeichnung sind, obschon sie viel Unanständiges enthalten. Nach ihm machten sich Wicherley und Congreve bekannt, pflanzten aber auch auf ihre Nachfolger im Lustspiel mehr oder weniger sittenlose Unanständigkeit und unzierliche Form fort. Zu diesen Nachfolgern gehören Farquhar, Vanbrugh, Cibber, Steele u. A. Anständiger, aber auch nüchterner wurde das Lustspiel unter der Königin Anna. Colman (s. d.) machte sich als tüchtigen Charakteristiker bekannt. Garrick arbeitete Shakspeare oft, wie es scheint, nach sehr eiteln, persönlichen und beschränkten Ansichten um, und schrieb auch selbst für das Theater. Foote's Lustspiele sind meist sehr nachlässig in der Anlage und Ausführung, die Charaktere aber originell und launig individualisirt. Cumberland hat Weltton und Umgangssprache, ist aber flüchtig, herzlos. Tüchtiger ist Sheridan's komisches Talent. Nur noch einige Trauerspieldichter sind zu erwähnen, und die Geschichte der engl. Bühne ist ziemlich abgeschlossen. Nic. Rowe, gest. 1718, war gefühlvoll und rührend. Addison's „Cato" ist ein frostig französirendes Stück, das vom Römischen nichts hat. Thomson ist sehr correct, aber mehr für Leser als Zuschauer. Ebenso wenig ausgezeichnet ist Young. Lillo stellt häusliche und bürgerliche Lebensscenen in gekünstelter blumiger Sprache dar. An Moore, dem Verfasser des „Spielers", rühmt man Charakteristik und Situationen, an Brooke's Stücken leidenschaftliche, oft declamatorische Sprache, an Claron Hill Regelmäßigkeit und Correctheit, jedoch ohne leidenschaftliche Stärke. In den neuesten Zeiten ist auch in England die dramatische Kunst immer mehr in Verfall gerathen. Die herrschende Richtung auf das äußere bürgerliche Leben und seine Verhältnisse, besonders auf den Handel u. s. w., ist ganz folgerecht dieselbe geblieben, wenn auch die Stürme der letzten Jahre Manches gehindert haben. Wie die Rückkehr zur Wahrheit, Einfachheit und Kraft, die durch das Abweichen von fremden Formen und das Suchen im innersten Gemüthe bedingt war, im Ganzen glückliche Folgen für die Dichtkunst hatte, so konnte auch das Drama erweckt werden, wenn man wieder auf den alten Weg zurückkehrte; aber freilich haben in

der neuern Zeit nur erst Funken aus der reichern Vorzeit herüber geleuchtet, die noch keinen dramatischen Dichter weckten, der auch nur neben den bleichern Gestirnen jener Zeit sich zeigen könnte. Wir sehen bei einem Rückblick in die nächst vorhergegangenen Zeiträume, wie seit länger als einem Jahrhundert das engl. Drama fast ganz aufgehört hatte, als nach Dryden's und Otway's mislungenen Versuchen, Addison, Thomson und Johnson noch unrühmlicher verunglückten. Congreve's, Young's, Home's Trauerspiele sind fast die einzigen aus dem vorigen Jahrhundert, die noch im Andenken leben, aber in allen Zügen sich als die Werke einer schwächern, gefallenen Zeit verrathen, wo selbst die Verehrung Shakspeare's abgenommen hatte. Endlich kehrte man zu der alten Quelle zurück. Neue Ausgaben von Massinger, Marlow, Beaumont und Fletcher, Ford, Shirley und Andern ihrer Zeitgenossen kamen dem erwachten Bedürfnisse entgegen, und es erschienen nun zahllose Trauerspiele, erklärte Nachahmungen der alten Muster. Den Reigen führte die mit vorzüglicher Dichtergabe ausgestattete Schottländerin Johanna Baillie, die seit 1802 Trauerspiele herausgab, deren jedes eine besondere Leidenschaft schildert, worauf sie Lustspiele nach gleichem Plane folgen ließ, einem Plane, der dem Geiste Fesseln anlegte, worin er sich bei aller Anmuth in einzelnen Stellungen nicht leicht und frei bewegen konnte. Dazu kam das verkehrte Bestreben, in ihren Trauerspielen den Styl der alten einheimischen Dichter mit der Manier der sogenannten classischen Schriftsteller zu verschmelzen. Ähnliche Nachahmungen des altengl. Schauspiels, alle nicht ohne Verdienst, gaben Coleridge („Remorse"), Maturin („Bertram und Manuel"), Cornwall („Mirandola"), Milman („Facio" und „Der Fall von Jerusalem") und James Sheridan Knowles, dessen Trauerspiele, z. B. „Virginius", mehr Beifall fanden als seine Lustspiele; John Tobin („Honey-moon"); aber nur die Letztgenannten und Johanna Baillie möchten sich im Andenken erhalten, nie werden sie jedoch ihre Muster erreichen, so lange sie zu offenbare Nachahmer sind, nicht sowol mit dem Geiste ihrer Vorbilder wetteifern, als nur ihre Eigenheit und ihre Redeformen nachbilden, nicht schreiben, wie Jene jetzt schreiben würden, sondern wie sie selber zu Jener Zeit geschrieben haben könnten. In die Reihe der Schauspieldichter traten auch Byron und Scott. Ersterer gab seit 1817, wo er zuerst mit „Manfred" auftrat, „Falieri", „Sardanapal", „Die beiden Foscari", „Kain" und „Werner"; aber es fehlt, bei trefflichen Einzelnheiten, allen an dramatischer Wirkung und Mannichfaltigkeit der Charakterzeichnung. Scott erinnerte in seinem „Halidon-Hill" (1822) an die alte Bemerkung, daß gute Erzähler fast nie gute Schauspieldichter gewesen sind. Blickt man indeß auf alle jene Versuche zurück, worin wenigstens die Ahnung sich ankündigt, welcher Weg zu den alten Lorberkränzen führe, so darf man glauben, daß eher Fortschritte als Rückschritte zu erwarten sind, und wenn die Ahnung in begabtern und muthigern Geistern zur Klarheit geworden ist, die Kränze noch errungen werden. Ebenso dürftig war die Ärnte auf dem Felde des Lustspiels, wo man, bei der Nüchternheit und Schwäche, welche sich in allen Bestrebungen zeigten, sich doch lieber den Witz und die Lebendigkeit, die man in Farquhar's und Vanbrugh's alten Lustspielen findet, gefallen ließ. Die geistreiche Maria Russell Mitford hat durch einige Trauerspiele, besonders „Rienzi" (1832) Beifall erlangt, und die ausgezeichnete Schauspielerin Francis Anne Kemble auch als dramatische Dichterin („Franz I.", 1832) ihr Talent gezeigt. Geistreiche Bemerkungen über den Zustand des engl. Theaters gibt Tieck in seinen „Dramaturgischen Blättern" (Bd. 2) und in „Shakspeare's Vorschule" (2 Bde., Lpz. 1823—29).

Englische Waaren nennt man gewöhnlich nur die in Manchester verfertigten Baumwollenwaaren, und die sogenannten kurzen Waaren, welche aus Birmingham und Sheffield in den deutschen Handel kommen. Es gibt ihrer aber viel mehre Arten, die in großer Menge ausgeführt werden und sich durch Güte und Wohlfeilheit auszeichnen. Glasgow in Schottland liefert feine Kattune, klare

Musseline, und gewürfelte, sogenannte Pullicatetücher; Aberdeen, ebenfalls in Schottland, wollene gestrickte Strümpfe; Tiverton ausgezeichnete Spitzen; Exon feine Flanelle; Leeds grobe und mittelfeine Tücher, Biber, Kalmuks, Wollenstoffe, als Merinos, Tamis, Callamancoes, Zays; Halifax dieselben Artikel wie Leeds, und außerdem noch Kersays; Rochdale Boys; Norwich wollene Damaste und Shawls; Nottingham feine Strümpfe; Etruria das weiße und schwarze Wedgewood'sche Steingut; Manchester weiße Garne, die sogenannten Manchester-Kattune, baumwollene Batiste, Hüte und viele andere Waaren; Birmingham Quincaillerie, Knöpfe und unzählige kleine Artikel; Sheffield Messer und Scheeren; London selbst verfertigt nicht minder fast alle Artikel, welche in den Provinzen fabricirt werden, nur in größerer Feinheit und Vollkommenheit, weshalb diese auch theurer sind, und außerdem die vortrefflichsten mathematischen Instrumente, feine Glaswaaren, Sattlerarbeit, Wagen u. s. w.. Viele Ursachen vereint verschaffen den engl. Waaren den Vorzug vor denen des Festlandes, insbesondere früher Deutschlands, und es ist eine falsche Annahme, wenn man glaubt, daß ein bloßes Verbot derselben die deutschen Fabricate alsbald zu einer gleichen Güte und Wohlfeilheit führen würde. Die Bedingungen der Vortrefflichkeit der engl. Fabricate liegen in der engl. Staatsverfassung, die jedes Individuum in seinen Rechten schützt und sichert, und ihm die volle und freie Entwickelung aller seiner Anlagen und Talente erlaubt; in der nationalen Gesetzgebung durch das Parlament; in der durch diese Verfassung bedingten, nothwendig auch auf Kenntniß des Praktischen gerichteten Ausbildung der Staatsbeamten, anstatt daß bei den Deutschen Minister und Räthe, mit oft beschränkten Einsichten über Gegenstände des Gewerbfleißes, die Leitung derselben haben; in dem Gemeingeist des engl. Volks, der alle große Ideen, die die Nationalwohlfahrt befördern können, auch großherzig unterstützt und sich dazu vereinigt, wovon die Kanäle, vortreffliche Landstraßen, und andere Anstalten zur Erleichterung des Transports und aller Verbindungen den Beweis liefern; in der glücklichen Lage des Landes, der unermeßlichen Schiffahrt, und der dadurch mannichfaltig erregten und beförderten großen Thätigkeit und sich wechselsweise unterstützenden Industrie. Endlich haben die unerschöpflichen Steinkohlenlager und die dadurch leichter als anderwärts mögliche Benutzung der Dampfmaschinen, welche in allen Fabriken, Manufacturen und Gewerben mit dem größten Nutzen angewendet werden, den bedeutendsten Einfluß sowol auf die Wohlfeilheit als auf die Tüchtigkeit der engl. Waaren.

Engyměter oder Distanzmesser, s. Diastimeter.

Enharmōnisch heißt eine der drei Tonarten der alten griech. Musik. Diese drei Tonarten waren die diatonische, chromatische und enharmonische. In der neuern Musik haben diese Benennungen eine etwas veränderte Bedeutung erhalten. Die chromatische bediente sich vorzugsweise der halben Töne, und die enharmonische, welche für die schönste und vollkommenste gehalten wurde, der Vierteltöne. Auch in den Gesängen der Türken und Perser findet sich diese Vorliebe für die Vierteltöne, obschon dieselben unsern Ohren weder gut auffaßbar, noch auch, vielleicht aus Ungewohnheit, angenehm sind. Vgl. Roussier's „Mémoire sur la musique des anciens" (Par. 1775).

Enkaustik ist diejenige Art der Malerei, die durch Erwärmung oder gar Einbrennung des Bindemittels in die unterliegende Fläche für längere Zeit gesichert und in ursprünglichem Glanze erhalten wird. Nach des Marchese Haus genauern Untersuchungen, muß man mehre Arten der Enkaustik im engern Sinne, d. h. der Auftragung von Wachsfarben auf den erwärmten Grund unterscheiden, von denen sich Manches noch im Oriente erhalten hat und, nach geschichtlichen Angaben, in Venedig bis zur Zeit des Tizian in Übung war. Übereinstimmend mit Plinius in seiner „Historia naturalis" (XXXV, 11) nimmt March. Haus eine dreifache Art der Enkaustik an, dabei aber als wesentlich unterscheidend, ob sie mit dem Cestrum oder mit dem Pinsel ausgeführt wurde. Bei der ersten, zu welcher das Schreiben

auf Wachstafeln eine Hinleitung gegeben haben mag, wurde das Wachs zerlassen, fein geriebene Erdfarbe, so viel es einsaugen konnte, beigemischt, und dann diese Masse (eläodorisches Wasser) auf Holz oder Mauer mit dem heißen Spatel aufgetragen und geebnet. Erkaltet war sie der Grund, worauf der Zeichner mit einem kalten spitzigen Griffel die Linien eingrub, und so war es eigentlich nicht die Malerei, sondern der Wachsgrund, welcher eingebrannt wurde, und dieses Einbrennen gab der Malerei nur uneigentlich den Namen der Enkaustik. Über die zweite Art, die eingebrannte Malerei auf Elfenbein, hat man lange die irrigsten Vorstellungen gehabt. Die richtigste Meinung scheint die des Professors Grund in Florenz, der sich selbst mit enkaustischer Malerei vielfach beschäftigt hat. Als nämlich die Kunst der Umrisse anfing bedeutend zu werden, d. i. als man es auf Tafeln von hartem Wachse zu einiger Vollkommenheit gebracht hatte, wollte man diese Arbeit im Kleinen auf Elfenbein anwenden, welches damals im höchsten Werthe stand. Tafeln von Elfenbein wurden also mit schwarzem oder rothem Wachse überzogen, und die Zeichnungen mit dem Griffel darein gegraben, wobei man die Absicht hatte, die reine und glatte Weiße des Elfenbeins für die Linienzüge zu benutzen, damit dieselben sich schöner aussprechen möchten. Es war also nichts mehr und nichts weniger als dieselbe enkaustische Arbeit, statt auf Holz oder Mauer im Großen, auf Elfenbein im Kleinen. Die dritte Art ist Auftragung der Wachsfarben mit einem Pinsel. Über die Art und Weise gibt es auch hier verschiedene Meinungen, indem nach Einigen die Auflösung des Wachses durch Feuer, nach Andern durch Wasser geschah. Alles wohl erwogen, scheint die richtigste Vorstellung die, daß das Wachs aufgelöst, die Farben damit vermischt, mit dem Pinsel aufgetragen, und dann das Gemälde mittels behutsamer Annäherung des Feuers vollendet wurde, wodurch diese Art der Malerei erst zur eingebrannten oder Enkaustik wurde. Hierzu bediente man sich eines heißen Eisens (cauterium), wahrscheinlich in Gestalt eines Kolbens mit einer hölzernen Handhabe. Als die Malerei durch die Erfindung des Pinsels bedeutende Fortschritte gemacht hatte, entstand eine neue Methode der Enkaustik, die man der Malerei mit dem Pinsel mehr anzunähern suchte. Vorher war die eingebrannte Wachsmalerei Zeichnung auf gefärbtem Grunde gewesen, jetzt wurde sie Malerei mit eingebrannten Wachsfarben. Hatte der Künstler den Wachsgrund aufgetragen und den Umriß mit dem Griffel darin gemacht, so ging er an die Farbengebung. Von Wachs mit Erdfarbe durchdrungen schnitt er mit dem heißen Griffel so viel ab, als nöthig war einen bestimmten Raum zu bedecken, und dehnte es auf dem Grunde aus, setzte eine zweite, dritte Farbe u. s. w. neben die erste, sodaß er Localfarbe, Halbfarbe und Schattenfarbe nebeneinander aufsetzte, und diese nachher vertrieb, indem er die angrenzenden Farben mit dem heißen Griffel ineinanderschmelzte. Nachdem die ganze Kunst der Wachsmalerei seit dem 5. Jahrh. verloren gewesen, wurde das Andenken derselben durch den Grafen Caylus im J. 1752 in Frankreich zuerst wieder in Anregung gebracht. Es fehlte ihr bald nicht an Freunden, und diese rühmten, daß Wachsgemälde dauerhafterer und reinerer Farben, sowie eines frischern Colorits fähig seien, als Ölgemälde. Auch Bien, Bertscher, Bar. Taube in Manheim, der Maler Kalau in Berlin und Reifenstein (s. d.) haben Versuche darin gemacht. Ob unter den mancherlei angewandten Methoden der neuern Wachsmalerei eine sei, welche die altgriech. wiedergebe, mag wol bezweifelt werden. In der neuesten Zeit haben sich J. G. Walter in Berlin und Professor Jak. Roux in Heidelberg mit der Wachsmalerei beschäftigt; letzterer soll mehre sehr glücklich ausgeführte Wachsgemälde hinterlassen haben, machte aber sein Geheimniß nicht bekannt, dringend jedoch empfahl er sie den Malern in seiner Schrift „Die Farben" (Heidelb. 1828). Seit 1826 malte auch Peter Kraft in Wien mehre Wandgemälde in Wachsfarben, bei welchen aber nur der erwärmte Grund mit Wachs eingelassen und mit Terpenthinöl gemischte Farben auf denselben aufgetragen wurden. Mehr der eigentlichen Enkaustik ähnlich ist das

Verfahren, welches Montabert in seinem „Traité de la peinture" (Bd. 7 und 8) bekannt gemacht hat. Der Auftrag geschieht ungefähr auf die zuletzt erwähnte Art, über die Farben jedoch wird ein Wachsfirniß gezogen und mittels einer Art Glutpfanne eingeschmolzen. Nach seinen Vorschriften hat man seit 1831 eine Reihe von Wandgemälden in der kön. Residenz zu München ausgeführt, jedoch sind auch hier noch nicht alle Schwierigkeiten in Absicht auf Haltbarkeit des Grundes und der Farben zu beseitigen gewesen.

Enkratiten, eine gnostische Sekte, s. **Gnosis**.

Enkriniten, Seelilien, dann überhaupt Versteinerungen von untergegangenen Thiergeschlechtern.

Ennius (Quintus), ein röm. Dichter der frühern Zeit, geb. zu Rudiä in Calabrien um 239 v. Chr., ward des Cato Censorius Schüler, als ihn dieser in Sardinien kennen lernte, kam mit ihm nach Rom, wo er bald die Freundschaft der angesehensten Männer, unter Andern des Scipio Africanus des Ältern, gewann und vornehme junge Leute in der griech. Sprache unterrichtete. Mit einer ausgebreiteten Kenntniß der griech. Sprache und Literatur verband er eine genaue Bekanntschaft mit der oscischen und lat. Sprache, wodurch sein großer Einfluß auf die Bildung der letztern möglich gemacht wurde. Die Rauhigkeit und Härte seines Styls, welche man der Zeit, in welcher er lebte, zurechnen muß, werden mehr als ausgeglichen durch die Kraft seines Ausdrucks und das Feuer seiner Sprache. Cicero nennt ihn den größten röm. Dichter; Quintilian rühmt ihn mit vieler Wärme, und Virgil zeigt, wie sehr er ihn schätzte, durch die Aufnahme ganzer Verse aus seinen Gedichten in die eignen Werke. Er versuchte sich fast in allen Gattungen der Poesie, und ahmte bald mehr, bald weniger griech. Muster nach. So schrieb er in Hexametern ein episches Gedicht „Scipio"; röm. Annalen von der ältesten bis auf seine Zeit, ein Epos in 18 Büchern; Tragödien und Komödien, von welchen noch einige Bruchstücke übrig sind; Satiren und Epigramme; auch lieferte er viele Übersetzungen. Seine Verdienste um die lat. Sprache und Prosodie erwarben ihm das röm. Bürgerrecht und bewirkten, daß ihn die Römer als den Begründer ihrer Poesie betrachteten. Die Fragmente seiner Werke wurden besonders herausgegeben von Columna (Neapel 1590, 4.); Merula (Leyd. 1595, 4.); Hessel (Amst. 1707, 4.) und Spangenberg (Lpz. 1825).

Ensemble nennt man das Ganze als solches und ohne Rücksicht auf seine einzelnen Theile. Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenstandes der schönen Künste auf die Wirkung hinsieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das Einzelne Rücksicht zu nehmen, so sagt man: das Ensemble ist dabei so oder so beobachtet. So redet man bei einem Gemälde vom Ensemble, wenn man auf die Empfindungen hinsieht, welche die Vereinigung aller Gegenstände bewirkt, es sei nun in Hinsicht auf den Geist desselben, oder in Absicht der Harmonie der Farben, der Haltung, des Hellen oder Dunkeln u. s. w.; oder wenn die Darstellung der einzelnen Künstler zu einem Ganzen zusammenwirkt; daher wird auch häufig von einer Schauspielergesellschaft überhaupt gesagt, sie habe ein gutes Ensemble oder sie bilde kein Ensemble. Im ersten Falle passen die Schauspieler nach ihrer Persönlichkeit und Vorzügen gut zusammen und haben sich mit einander, was man sagt, eingespielt; im letztern Falle findet das Gegentheil statt. Gewisse Darstellungen in der Kunst wirken als Ganzes. Dieses ist der Fall bei Landschaften in der Malerei, wo die einzelnen Gegenstände gar nicht wirken, doch zusammen eine reizende Ansicht gewähren. Umgekehrt gibt es Werke, wo das Einzelne die Hauptsache ist, z. B. in Komödien, wo öfters das Ganze keiner Aufmerksamkeit werth, aber der einzelnen Charaktere wegen wichtig ist. In der Musik heißen Ensembles solche mehrstimmige Tonstücke, in welchen die Hauptstimmen selbständig sind, z. B. in den Opern und Oratorien die Quintette und Finales.

Entbindungskunst, s. **Geburtshülfe**.

Entdeckungsreisen, s. Weltumsegler und Nordpolexpeditionen.

Enterbung (exheredatio) heißt die gänzliche Ausschließung eines nothwendigen Erben, d. h. der Kinder und Kindeskinder, der Ältern und Großältern von der Erbschaft. Diesen muß nach röm. Recht wenigstens ein gewisser Theil (die Legitima, der Pflichtheil) als wirklichen Erben hinterlassen werden, wenn das Testament bestehen soll. Doch stellt auch das röm. Recht gewisse Fälle auf, in Folge deren eine gänzliche Ausschließung sowol der Kinder, als der Ältern gestattet ist, welche auf Mishandlung der Ältern, Vernachlässigung derselben in Geisteskrankheiten und Gefangenschaft, Anschuldigung schwerer Verbrechen, Nachstellungen nach dem Leben, Verhinderung am Errichten eines Testaments, Abfall von der christlichen Religion und schlechte Lebensweise der Kinder hinauslaufen. Einige davon fallen bei den Ältern hinweg. Das östr. bürgerliche Gesetzbuch bestimmt diese Enterbungsursachen einfach auf folgende: 1) Abfall vom Christenthum; 2) Verlassen im Nothstande; 3) Verurtheilung zu 20jährigem Kerker; 4) gegen die öffentliche Sittlichkeit anstoßende Lebensart; 5) gänzliche Verwahrlosung der Kinder in der Erziehung; 6) Nachstellungen nach dem Leben, und 7) Zwang und Betrug bei Erklärung eines letzten Willens. Ungefähr ebenso erklärt sich das preuß. allgemeine Landrecht. Nach röm. Recht kann die Enterbung nur ausdrücklich und mit Anführung einer gesetzlichen Ursache geschehen; die bloße Übergehung wirkt nicht, wenn auch eine gültige Enterbungsursache vorhanden gewesen wäre, und nur die im Gesetz bestimmten Fälle, aber keine ihnen nahe liegenden oder ähnlichen berechtigen zur Enterbung. Doch hat man auch eine sogenannte **Enterbung in guter Absicht**, das Ausschließen eines sehr verschuldeten oder verschwenderischen Notherben, um seinen Antheil seinen Kindern zuzuwenden. Das deutsche und ältere franz. Recht, welchem hierin auch der Code Napoléon treugeblieben ist, gestatteten überhaupt nicht eine solche Freiheit über das Vermögen und eine Entfernung von dem natürlichen Gange des Erbrechts. Daher kann nach franz. Recht ein jeder zum Nachtheil der Kinder und Ältern nur über einen gewissen Theil seines Vermögens disponiren, über die Hälfte, wenn ein Kind oder Ascendenten väterlicher und mütterlicher Seite vorhanden sind, über zwei Drittel, wenn zwei, nur über ein Viertel, wenn drei und mehr Kinder da sind, über drei Viertel, wenn nur Ascendenten auf einer Seite vorhanden sind.

Entern heißt, ein Schiff auf offener See mit Gewalt ersteigen, um sich desselben zu bemächtigen. Dies geschieht, indem sich das angreifende Schiff mit Enterhaken an das feindliche anhängt, sodaß die Mannschaft auf das feindliche Schiff hinüberspringen und die Besatzung Mann gegen Mann angreifen kann; auch wohl, indem man sich mit mehren kleinen Fahrzeugen an das Schiff legt und es dasselbe ersteigt. Das Entern wird gewöhnlich nur durch die Kaper und Corsaren gegen Kauffahrteischiffe, die meistens nicht viele Mannschaft und Geschütz haben, unternommen. Bei Kriegsschiffen ist es gewöhnlicher, den Kampf durch Kanonenfeuer zu entscheiden. — **Enterbeil** nennt man ein an der einen Seite scharfes, an der andern aber mit einer drei Zoll langen Spitze versehenes Beil, dessen man sich sowol zum Zerhauen des hindernden Tauwerks, als auch im Gefecht bedient.

Entgegengesetzte Größen sind in der Mathematik und Geometrie solche Größen, bei welchen man, außer ihrer absoluten Quantität, noch eine entgegengesetzte Beziehung betrachtet, z. B. Schulden und Vermögen, auf- und niedersteigen, vor- und rückwärts gehen u. s. w. Man nennt die eine derselben positiv und bezeichnet sie durch +, während man die andern negative nennt und durch — ausdrückt. Die doppelte Rücksicht, in welcher eine jede Größe betrachtet werden kann, ist in der Mathematik von der größten Wichtigkeit, und sie ist es vorzüglich, welche den Resultaten dieser Wissenschaft jene Allgemeinheit gibt, die zugleich alle

Fälle der Aufgaben umfaßt und oft mehr beantwortet, als man anfänglich zu fragen unternommen hat.

Entgegensetzung (oppositio), bedeutet theils das Verhältniß des Gegensatzes oder des Entgegengesetztseins, theils die geistige Handlung des Entgegensetzens. Im weitern Sinn ist Entgegensetzen Etwas dem Andern in Gedanken gegenüberstellen, Eins auf das Andere als von ihm verschieden beziehen. Aber das Verhältniß des Verschiedenen ist dies, daß das Eine nicht ist, was das Andere ist, ferner daß das Eine sich doch mit dem Andern verträgt und in der Vorstellung eines Objects verbindet, oder daß das Eine mit dem Andern nicht in dieselbe Vorstellung zusammengeht; hier tritt die eigentliche Entgegensetzung der Vorstellungen ein. Diese aber ist reine oder unmittelbare Entgegensetzung (oppositio directa oder contradictoria, contradictio, d. i. Widerspruch), wo das Eine nichts als die Negation des Andern ist, z. B. gut, nicht gut; oder mittelbare, indirecte Entgegensetzung (oppositio indirecta oder contraria, Widerstreit), wo das Eine dem Andern durch einen positiven Inhalt entgegengesetzt ist, der die Negation des Andern in sich trägt, z. B. gut, böse; Dreieck, Kreis. — Unter den wirklichen Dingen ist jedes einem andern entgegengesetzt, jedes trägt entgegengesetzte Bestimmungen in sich und entwickelt sich in Gegensätzen, und alle Gegensätze stehen unter höherer Einheit.

Enthusiasmus, s. Begeisterung.

Entleibung, s. Selbstmord.

Entomolögie heißt die Lehre von den Insekten (s. d.); Entomolog, der Insektenkenner, und Entomolithen bezeichnet versteinerte Insekten. Dilettanten der Entomologie sind Mulsant's „Lettres à Julie sur l'Entomologie" (4 Bde., Par. 1830, mit Kupfern) zu empfehlen.

Entozōen, s. Helminthen.

Entresōle nennt man ein niedriges Stockwerk zwischen dem Erdgeschoß und der ersten Etage.

Entsatz einer Festung nennt man die Befreiung derselben vom Feinde, der sie eingeschlossen hat oder belagert. Eine Festung kann entsetzt werden entweder durch Überschwemmungen, wenn die Lage dies zuläßt, oder durch Mangel, wenn man die Gegenden umher verwüstet oder die für den Feind bestimmten Transporte auffängt, oder durch Gewalt der Waffen, wenn man ihn zurückschlägt. Ist die Vertreibung des Feindes nicht möglich, so sucht man wenigstens einen augenblicklichen Entsatz zu bewirken, um der Besatzung die mangelnden Bedürfnisse zuzuführen, oder sie durch frische Truppen zu verstärken. Dies geschieht meistens, indem man die Kette der Belagerer plötzlich im Verein mit der Besatzung durchbricht.

Entschluß ist das aus Überlegung entspringende Wollen einer Handlung; gleichsam der Abschluß, das Resultat der Überlegung. Bleibt dieses Resultat bei einem Menschen lange aus, oder schwankt die Überlegung hin und her, so nennt man ihn unentschlossen. Entschlossen ist daher Derjenige, der den Entschluß gefaßt hat, oder der sich rasch zu entschließen und den Entschluß festzuhalten pflegt. Die Entschlossenheit hängt darum auch von der Thätigkeit des Verstandes und von Gewöhnung und Trieb zur Thätigkeit ab, und die Thatkraft von der Entschlossenheit.

Entwöhnen des Kindes von der Mutterbrust wird, so angemessen auch die Muttermilch für das neugeborene Kind ist, nothwendig, wenn der Ausbruch der Zähne die Fähigkeit und das Bedürfniß des Kindes andeutet, festere Nahrungsmittel zu genießen. Dies findet noch vor dem Ablauf des ersten Lebensjahres statt; das Ende desselben wird man daher als den Zeitpunkt annehmen können, in welchem das Kind zu entwöhnen ist. Bei Kindern, welche gesund sind und bei denen die Zähne frühzeitig ausbrechen, kann es früher geschehen; bei schwächlichen, kränklichen Kindern muß es länger verschoben werden; während wirklicher Krankheiten, oder auch während der Zahnarbeit soll es nie geschehen. Für Mutter und Kind ist es am Zuträglichsten, wenn das Kind langsam entwöhnt wird; bei der erstern ver-

mindert sich dann gleichzeitig nach und nach die Milchabsonderung, und es werden die Beschwerden vermieden, welche mit dem plötzlichen Entwöhnen verbunden sind; das Kind aber gewöhnt sich nach und nach an andere Nahrungsmittel, und es wird die große Unruhe und Schlaflosigkeit vermieden, welche bei dem plötzlichen Entwöhnen so viel Noth macht. Das Kind bleibt gesund und gut genährt. Hierbei ist nichts erfoderlich, als daß die Mutter dem Kinde jeden Tag seltener die Brust, und dagegen anderweite angemessene Nahrungsmittel, wie Zwieback, Fenchelthee mit Milch, Gries in Wasser gekocht und dergleichen, öfter als früher reicht. Überhaupt müssen alle Nahrungsmittel leicht verdaulich, mehr flüssig als fest, nicht reizend und keine Säure erzeugend sein. Vgl. Ammon „Die ersten Mutterpflichten" (Dresd. 1827).

Envelоppe oder **Mantel** heißt ein fortlaufender Wall, welcher in einigen Festungen, anstatt der Außenwerke, den Hauptwall umschließt, oder auch vor jenem, als eine zweite Umfassung dient.

Envoyés, s. Gesandte.

Enzĭus oder **Enzio**, König von Sardinien, geb. um 1220, ein mit einem edeln Fräulein erzeugter Sohn Kaiser Friedrich II., vermählte sich im Oct. 1238 mit Adelasia, der reichen Witwe des Pisaners Ubaldo Visconti, die aus Ehrgeiz und Liebe zu dem überaus schönen Jünglinge allen Einflüsterungen Papst Gregor IX., den sie im Falle kinderlosen Ablebens zu ihrem Erben ernannt hatte, ihr Ohr verschloß. Wegen der Besitzungen, die ihm durch die Heirath zufielen, nannte sich E. hierauf bald König von Torre und Galluva, bald König von Sardinien, und wurde als der thätigste Mitkämpfer seines Vaters bei der Befehdung des Kirchenstaates von diesem am 25. Jun. 1239 zum Statthalter von ganz Italien ernannt, um vornehmlich Ruhe und Friede und das Reichsrecht in Italien unverletzt zu erhalten. Mit seinem Vater zugleich traf ihn am 11. Nov. 1239 der Bannstrahl Gregor IX., der aber im Ganzen seine Wirkung verfehlte. Namentlich durch E. unterstützt gelang es Friedrich 1240, allmälig Orta, Civita Castellana, Montefiascone, Corneto, Sutri, Tuscanella, Osimo und Foligno zu erobern; sowie derselbe überhaupt den Verpflichtungen gegen seinen Vater in jeder Beziehung auf das Vollkommenste zu genügen sich bestrebte, bis er in der Schlacht bei Fossalta am 26. Mai 1249 von den Bolognesern gefangen und durch den Rath der Stadt zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt wurde. Seine Gefangenschaft ward ihm dadurch noch schmerzlicher, daß seine Gemahlin, unbekümmert um sein Unglück, sich mit dem Sardinier Michele Zanesi vermählte, den Dante zu den größten Betrügern auf Erden zählt. Als Sänger, Dichter und Tonkünstler wußte er eine unbegrenzte Heiterkeit sich zu erhalten, sodaß selbst die Bolognesер ihm ihre Bewunderung nicht versagen konnten. Als nach dem Tode Konradin's neue Hoffnungen für ihn, den einzigen Sohn Kaiser Friedrich's, sich zeigten, entwarf er 1259 mit seinem Freunde Pietro Asinelli den Plan zu seiner Flucht. Ein Küper brachte ihm von Zeit zu Zeit ein Faß Wein und holte dann das geleerte wieder ab. Der Küper ward in das Geheimniß gezogen; in das geleerte Faß verborgen hatte derselbe den König durch alle Wachen und Thore hindurchgebracht, als man den Trug erkannte, E. zurückbrachte und seitdem, wenn auch nicht in einem eisernen Käfige, doch bis an seinen Tod am 12. März 1272 in strenger Haft und finsterer Einsamkeit hielt. Mit kön. Pracht bestatteten die Bolognesер seine Leiche in der Kirche des h. Dominicus, wo eine gekrönte Bildsäule von Marmor und eine Inschrift seine Grabstätte bezeichnen. E.'s Geschichte legte Raupach seinem Trauerspiele: „König Enzio", zum Grunde.

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louise Auguste André Timothée d'), bekannt unter dem Namen **Chevalier d'Eon**, ward zu Tonnerre am 5. Oct. 1728 geboren. Glänzende Eigenschaften setzten ihn in den Stand, eine

bedeutende Rolle in der Welt zu spielen; allein noch größeres Aufsehen erregte er durch das Geheimniß seines Geschlechts. Ludwig XVI. gab ihm nämlich nur unter der Bedingung die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, daß er in Zukunft Frauenkleider trüge. Man weiß jetzt Folgendes von diesem Sonderling. Als Advocat studirte er in seinen Mußestunden Politik und schöne Wissenschaften und schrieb einen „Essai historique sur les différentes situations de la France, par rapport aux finances", dem zwei Bände „Considérations politiques sur l'administration des peuples anciens et modernes" folgten. Diesen Werken verdankte er die Auszeichnung, vom Prinzen von Conti, der an der Spitze des geheimen Ministeriums Ludwig XV. stand, dem Könige zu einer schwierigen Sendung an den russ. Hof vorgeschlagen zu werden. Sein einschmeichelndes Betragen gewann ihm die Gunst der Kaiserin Elisabeth, und er leitete zu St.-Petersburg fünf Jahre lang den geheimen Briefwechsel zwischen der Kaiserin und Ludwig XV. Ein Bündniß zwischen Frankreich und Rußland, die Verzichtleistung des letztern auf engl. Hülfsgelder, das Versprechen, die zu Gunsten Preußens und Englands in Liefland und Kurland versammelten 80,000 M. zur Unterstützung Frankreichs und Östreichs marschiren zu lassen, endlich Elisabeths Zustimmung zum versailler Vertrage vom 1. Mai 1756 waren die Ergebnisse der klugen Unterhandlungen E.'s. Um diese Dienste zu belohnen, ernannte ihn der König zum Lieutenant bei den Dragonern und zum Gesandtschaftssecretair in Petersburg, und schenkte ihm eine goldene Dose mit seinem Bildniß. E. fuhr in seinem Eifer fort und wirkte zum Sturze des Großkanzlers Bestucheff, sowie zur Erhebung des Grafen Woronzoff an Jenes Stelle, welcher ganz für Frankreich gestimmt war, ward dafür zum Dragonercapitain ernannt und erhielt einen Jahrgehalt von 2400 Livres. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich überreichte er dem Könige den Beitritt der Kaiserin zum neuen Vertrage vom 30. Dec. 1758. Er betrat hierauf die kriegerische Laufbahn, auf der er sich bei Höxter, Hultrop, Eimbeck und Osterwiek hervorthat, vertauschte aber nach dem Frieden den Degen wieder mit der Feder und folgte als Gesandtschaftssecretair dem Herzoge von Nivernois nach London. Hier wußte er sich in den Besitz wichtiger Papiere zu setzen, von denen er eine Abschrift nach Versailles schickte. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb E. als Resident, später als bevollmächtigter Minister in London. Alles schien ihm günstig, als geheime Ränke plötzlich sein Glück vernichteten. Frankreich hatte einen unvortheilhaften Frieden mit England geschlossen, dessen Unterhändler nicht wünschen konnten, ihr Betragen ans Licht gezogen zu sehen. E. war Ludwig XV. geheimer Vertrauter, stand mit diesem in unmittelbarer Verbindung und konnte über das Geschehene die gefürchtete Aufklärung geben, deshalb mußte man ihn stürzen. Er ward seines Dienstes entlassen und lebte zu London 14 Jahre lang in einer Art von Verbannung. Der König hatte zwar in seine Absetzung gewilligt, setzte ihm aber dennoch bis auf weitere Anstellung ein Jahrgeld von 1200 Livres aus. E.'s fortwährende Anhänglichkeit an sein Vaterland, obschon ihm von engl. Seite die glänzendsten Anerbietungen gemacht wurden, bewog den König ihn zurückzurufen, allein E. bestand hartnäckig darauf, daß zuvor seine Unschuld öffentlich anerkannt werden sollte. Indessen starb Ludwig XV., und man dachte um so ernstlicher an E.'s Zurückberufung, als die Streitigkeiten und Wetten, welche sein Geschlecht in London verursachten, einen schicklichen Vorwand an die Hand gaben, seine Hartnäckigkeit zu überwinden. E. folgte jedoch erst 1777 der Einladung des Ministers Vergennes und erschien in Versailles, wo der Minister ihn mit Auszeichnung empfing, ihm aber den Befehl Ludwig XVI. übergab, sich in Zukunft weiblicher Kleider zu bedienen. E. reiste indeß, ohne diesen Befehl zu beachten, nach Tonnerre, und erschien erst zur Zeit einer zweiten Reise nach Paris in Frauenkleidern. Da diese Veränderung ihn in Streitigkeiten verwickelte, schickte man ihn nach Dijon, wo er mit Achtung behandelt wurde, bis er 1783 auf die Einladung des Barons

Breteuil sich wieder nach London wendete. Nach Ausbruch der franz. Revolution eilte er in sein Vaterland zurück, bot demselben seine Dienste an, ward aber zurückgewiesen, und, da er sich wieder nach England begeben hatte, als Abwesender auf die Emigrantenliste gesetzt. Von jetzt an war sein Leben eine Reihe von Unfällen. Aller Hülfsmittel beraubt, sank er in die größte Dürftigkeit, aus der er sich durch seine Geschicklichkeit in der Fechtkunst zu ziehen suchte. Aber Alter und Krankheiten hinderten ihn daran, und ohne den Beistand großmüthiger Freunde würden seine letzten Tage noch trauriger gewesen sein. Zu diesen gehörte der erste Chirurgus Ludwig XVIII., Elisée, der ihn bis zu seinem Tode, am 21. Mai 1810, unterstützte und auch am 23. Mai der Section seines Leichnams beiwohnte. Die Angabe dieses Zeugen, womit andere ebenso unverwerfliche Zeugnisse übereinstimmen, lassen keinen Zweifel übrig, daß E. einzig dem männlichen Geschlechte angehörte. Die politischen Gründe, welche es nöthig machten, daß er in Frauenkleidern erschien, sind unbekannt geblieben. Seine sämmtlichen Werke erschienen unter dem Titel: „Loisirs du Chevalier d'Eon" (13 Bde., Amst. 1775).

Eos, bei den Griechen die Göttin der Morgenröthe, hieß bei den Römern **Aurora** (s. d.).

Epakten sind von zweierlei Art, nämlich astronomische und kirchliche. Die astronomischen Epakten eines jeden Jahres sind die Anzahl Tage und Stunden, die im Anfange eines bestimmten Jahres seit dem letzten Neumond verflossen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahres am 26. Dec. statt hatte, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahres fünf Tage seit jenem Neumonde verflossen oder die Epakte dieses folgenden Jahres ist 5. Zieht man diese Epakte 5 von der synodischen Revolution des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen ab, so erhält man 24,53, oder der erste Neumond dieses folgenden Jahres fällt auf den 24. Jan. $12^{7}/_{10}$ Stunden, und nun darf man zu der Zeit dieses ersten Neumonds nur nach und nach die Zahl 29,53 Tage addiren, um auch alle übrigen Neumonde desselben Jahres zu finden. Auf diese Art erhält man aber nur die sogenannten **mittlern** Neumonde, weil man dabei die Bewegung des Mondes gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist; die wahren, in der That statt habenden Neumonde muß man auf eine andere Art suchen. (S. **Neumonde**.) Die kirchlichen Epakten, nach welchen man das Osterfest berechnet, werden auf folgende Weise bestimmt. Da der synodische Monat 29,53 Tage hat, so enthalten zwölf solcher Monate 354,36 Tage. Allein unser bürgerliches Jahr, wie es in dem Kalender angenommen wird, hat 365 Tage 6 Stunden oder 365,25 Tage. Die Differenz ist 10,89 Tage, und dafür nimmt man in der kirchlichen Rechnung in runder Zahl 11 Tage an. Wenn also ein gegebenes Jahr, und ein solches war z. B. das, welches unmittelbar v. Chr. Geb. herging, mit einem Neumonde anfing, so waren im Anfange des nächstfolgenden Jahres bereits 11 Tage seit dem letzten Neumonde verflossen oder die Epakte dieses ersten Jahres wird 11 sein. Aus derselben Ursache wird die Epakte des zweiten Jahres zweimal elf oder 22, die des dritten Jahres dreimal elf oder 33, d. h. drei, und die des vierten viermal elf oder 44, d. h. 14 Tage sein u. s. w. Da 19 Sonnenjahre zu 365,25 Tagen und 235 synodische Monate einander, bis auf den kleinen Theil von 0,0621 Tagen, gleich sind, so werden nach 19 Jahren die Neumonde, also auch die Epakten, wieder auf dieselben Monatstage fallen. Man nennt nun **goldene Zahl** eines Jahres diejenige Zahl, welche anzeigt, das wievielte ein Jahr in dieser 19jährigen Periode ist, und man findet diese goldene Zahl, wenn man das Jahr Christi um eins vermehrt und durch 19 dividirt, wo dann der Rest dieser Division die goldene Zahl ist. So gibt für das Jahr 1833 die Zahl 1834 durch 19 dividirt den Quotienten 96 und den Rest 10, also ist auch 10 die goldene Zahl und 20 die Epakte des Jahres 1833. Im neuen oder Gregorianischen Kalender wird man von den Jahren 1700—1900 die alte Epakte um 11 vermindern, also, wenn sie kleiner als 11 ist, zuerst um 30 vermehren und dann 11 davon

subtrahiren. So ist die Greg. Epakte des Jahres 1833 gleich 20 weniger 11 oder gleich 9.

Epaminondas, ein thebanischer Feldherr, der sein Vaterland kurze Zeit hindurch auf den höchsten Gipfel der Macht und des Glückes erhob, geb. 411 v. Chr., stammte von den ehemaligen Königen von Böotien ab, lebte ohne Vermögen bis zu seinem 40. J. in Verborgenheit und genoß den Unterricht des Pythagoräers Lysis, der ihn zu den hohen Ideen begeisterte, welche sein Leben veredelten. Er trat zuerst in Sparta auf, wohin die Thebaner ihn nebst Andern auf Einladung der Lacedämonier geschickt hatten, um den zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg durch Verhandlungen zu enden. Hier zeigte er ebenso viel Beharrlichkeit und Würde als Rednertalent, und verweigerte standhaft die Freigebung der von den Thebanern besetzten Städte Böotiens. Der Krieg ward fortgesetzt und E. bekam den Oberbefehl. Mit 6000 M. schlug er ein doppelt so starkes in Böotien eingedrungenes feindliches Heer, bei Leuktra, 378 v. Chr. Er selbst machte den Hauptangriff auf den feindlichen Phalanx, während sein Freund Pelopidas an der Spitze der heiligen Schar demselben in die Flanke fiel. Die Spartaner verloren ihren König Kleombrotus und 4000 M. Zwei Jahre darauf wurden E. und Pelopidas zu Böotarchen ernannt. Beide drangen in den Peloponnes ein, bewirkten den Abfall mehrer mit Lacedämon verbundenen Völker und befreiten die Messenier, deren Stadt sie wieder aufbauten. Darauf zog E. mit dem Heere vor Sparta, welches jedoch Agesilaus so geschickt und tapfer zu vertheidigen wußte, daß E., da der Winter herankam und die Athenienser sich gegen Theben erklärten, nach Verheerung des platten Landes Lakonien räumte. In Theben empfing man ihn mit einer Anklage, weil er und Pelopidas das Böotarchat über die gesetzmäßige Zeit hinaus behalten hatten. „Gut", sprach er, „ich habe den Tod verdient; doch verlange ich, daß ihr auf mein Grab schreibt: Die Thebaner ließen E. hinrichten, weil er sie bei Leuktra zwang, die Lacedämonier, denen sie vorher nicht unter die Augen zu treten wagten, anzugreifen und zu überwinden; weil sein Sieg das Vaterland rettete und Griechenland frei machte; weil die Thebaner unter seiner Anführung Lacedämon belagerten, das sich glücklich schätzte, seinem gänzlichen Falle zu entgehen; weil er Messene wieder aufbaute und mit starken Mauern verwahrte." Diese Worte erregten allgemeine Begeisterung und er ward freigesprochen. Nachdem er Pelopidas, der von dem Beherrscher von Pherä gefangen gehalten wurde, blos durch sein großes Ansehen befreit hatte, brach ein neuer Krieg zwischen Lacedämon und Theben aus. Man stellte von beiden Seiten ungewöhnlich zahlreiche Heere auf. E. drang wieder in den Peloponnes ein und rückte plötzlich vor Sparta, das er von Vertheidigern entblößt glaubte; allein Agesilaus hatte von seinem Zuge Nachricht erhalten, war zurückgeeilt und stand, als er ankam, bereit, ihn zu empfangen. Die Thebaner griffen dennoch an und drangen bis in die Mitte der Stadt; aber der von Verzweiflung erhöhte Muth der Spartaner nöthigte sie zum Rückzuge. Dieses fehlgeschlagene Unternehmen wieder gut zu machen, zog E. mit 33,000 M. nach Arkadien, wo die größte Macht der Feinde stand. Hier kam es zu der Schlacht bei Mantinea, 363 v. Chr. An der Spitze des einen Flügels stürzte er sich auf den lacedämon. Phalanx, schlug ihn in die Flucht, ward aber im Verfolgen plötzlich von den Feinden umringt und von einem Wurfspieße durch die Brust getroffen. Nach einem harten Kampfe retteten die Thebaner seinen Körper und seinen Schild. Auf dem andern Flügel war das Treffen unentschieden geblieben, und beide Theile hatten sich auf die Nachricht von dem Tode des E., nach Aufpflanzung eines Siegeszeichens, zurückgezogen. E. lebte noch; die Ärzte hatten ihm erklärt, daß er sterben würde, sobald man das Eisen aus der Wunde zöge. Als man ihm die Siegesnachricht brachte, antwortete er freudig: „Ich habe genug gelebt", und zog selbst den Wurfspieß aus der Brust. Seine Freunde klagten, daß er keine Kinder hinterließe. „Ich lasse", antwortete er ihnen, „zwei unsterbliche Töchter zurück, die Siege bei Leuktra und bei

Mantinea." Die Alten rühmen ebenso sehr die Reinheit seiner Sitten, seine Güte und Sanftmuth wie sein Feldherrntalent; seine Wahrheitsliebe war so groß, daß er auch nicht im Scherz eine Lüge sagte. Er war ein Mann, wie Nepos, der sein Leben beschrieben hat, sagt, den alle Tugenden schmückten und kein Laster befleckte.

Epée (Charles Michel, Abbé de l'), Begründer des Taubstummenunterrichts, ward geb. 25. Nov. 1712 zu Versailles und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er jedoch das bei Gelegenheit der Jansenistischen Religionsstreitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, betrat er für einige Zeit die Laufbahn des Rechtsgelehrten, wurde aber später Prediger und Kanonikus zu Troyes. Seine Bekanntschaft und geistige Übereinstimmung mit dem Bischof Soane zog ihm den Unwillen des Erzbischofs von Paris zu, der ihm sogar für einige Zeit untersagte, Beichte abzunehmen. Zwei taubstumm geborene Schwestern veranlaßten ihn, eine Zeichensprache zu erfinden, mittels deren es möglich sei, Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Obschon vor ihm Andere diesen Gedanken aufgefaßt und an einzelnen Individuen ihre Methoden in Anwendung gebracht hatten, so hatte doch keiner derselben die Art und Weise genauer bekannt gemacht, und man kann demnach E. mit Recht den Erfinder dieser Unterrichtsmethode nennen. Da er seine ersten Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt sah, entschloß er sich, sein ganzes Leben diesem Geschäfte zu widmen. Einzig auf seine Kosten gründete er eine Anstalt für Taubstumme, deren Ausbildung er sich mit rastlosem Eifer unterzog. Seine ganze Einnahme und Alles, was ihm menschenfreundliche Gönner, z. B. der Herzog von Penthièvre, zukommen ließen, verwendete er auf Erziehung und Pflege seiner Zöglinge, für deren Bedürfnisse er mit solcher Aufopferung sorgte, daß es ihm selbst oft am Allernothwendigsten fehlte, und er, im bereits vorgerückten Alter, einen Winter ohne Feuerung zubrachte, nur um seine Kinder, die, während er oft mehr als ärmlich einherging, stets gut gekleidet waren, keinen Mangel leiden zu lassen. Diese Aufopferung für die leidende Menschheit ging bei ihm so weit, daß seine Vermögensumstände dadurch in Unordnung geriethen und er deswegen manchen Verdruß von seinen Verwandten hatte; dennoch ließ er die Kaiserin Katharina II., die ihn unterstützen wollte, bitten, ihm lieber, statt Geschenke, einen Taubstummen aus ihrem Reiche zu senden. So brachte ihn auch sein Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, in viele Verdrießlichkeiten. E. glaubte nämlich, in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken, nahm ihn zu sich und foderte dessen Rechte zurück. Es entstand ein Proceß, der Taubstumme ward 1781 als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingesetzt; nach dem Tode E.'s jedoch, der am 23. Dec. 1789 erfolgte, und des Herzogs von Penthièvre wurde 1792 das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann, seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schauspiele unter dem Titel „L'abbé de l'Epée" (deutsch von Kotzebue bearbeitet). Ungeachtet seiner vielfältigen Bemühungen war er doch nie so glücklich, seinen Lieblingswunsch, Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, zu erreichen, und erst sein Nachfolger, der Abbé Sicard, der die Unterrichtsmethode noch um Vieles verbessert hat, gelangte dahin. Über den Unterricht der Taubstummen, sowie über die von ihm befolgte Methode verbreitet er sich in der „Institution des sourds et muets" (2 Bde., Par. 1776, 12.), die später von ihm verbessert unter dem Titel „La véritable manière d'instruire les sourds et muets" (Par. 1784, 12.) erschien.

Epenthĕsis heißt in der Grammatik das Einschieben eines Buchstaben oder auch einer ganzen Sylbe in der Mitte eines Wortes, z. B. navita statt nauta, Mavors statt Mars.

Epernay, Stadt mit 5000 Einw. an der Marne im Departement der Marne, ist berühmt als der Haupthandelsplatz der rothen weißen, moussirenden

und nicht mousſirenden Champagnerweine. Außerdem iſt E. auch bekannt wegen der daſelbſt gefertigten Töpferwaaren, die unter dem Namen Terre de Champagne weit verführt werden.

Ephĕmer, richtiger als ephemeriſch, heißt alles Das, was nur einen Tag währt; dann überhaupt Alles, was von kurzer Dauer iſt; weshalb man auch Inſekten, welche nur ſehr kurze Zeit leben, den Namen Ephemeren (ſ. Neuropterien) beigelegt hat.

Ephemerīden ſind Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; Zeitungen und andere periodiſche Blätter; Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet iſt. Auch verſteht man unter Ephemeriden aſtronomiſche Tafeln, worauf die täglichen Stellungen der Sterne und die übrigen Erſcheinungen am Himmel verzeichnet ſind. Dieſe letztern ſind beſonders ſeit Kepler's Zeiten allgemein bei den Aſtronomen im Gebrauche. Unter ihnen ſind gegenwärtig die vorzüglichſten die pariſer „Connaissance des temps", der lond. „Nautical Almanac", die „Effemeridi di Milano" und die früher unter Bode's, jetzt unter Encke's Redaction erſcheinenden „Aſtronomiſchen Jahrbücher oder Ephemeriden" zu Berlin.

Ephĕſus, Hauptſtadt Joniens in Kleinaſien, der Mittelpunkt alles Handels von Vorderaſien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug, früher Ortygia, auch Tráchéa genannt, ward nach Strabo von Androchus, dem Sohne des Kodrus, nach Juſtin von den Amazonen erbaut. Nach Herodot hielt ſie, durch ihre Feſte Akropolis geſchützt, eine lange Belagerung des Kodrus aus, ward dann durch Heroſtratus 356 v. Chr. in der Nacht der Geburt Alexanders des Großen zerſtört, durch Lyſimachus aber von Neuem befeſtigt. Nachmals öfter erobert und bis auf die Zeiten des Plinius ſieben- bis achtmal zerſtört, verheerte ſie Tamerlan bis auf wenige Überreſte, und an ihrer Stelle ſteht jetzt das ärmliche Dorf Aſaluk oder Aja-Soluk. Beſonders berühmt war ſie wegen des zwiſchen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gezählten Dianentempels oder Artemiſion, als deſſen erſter Baumeiſter Cheresiphon oder Kteſiphon von Kreta genannt wird. Er war von ioniſcher Bauart, 425 F. lang, 200 F. breit und mit 127 Säulen, deren jede 60 F. hoch war, geziert; an ihm ſollen die geſammten Völker Kleinaſiens 220 Jahre gearbeitet haben. Noch merkwürdiger als der Tempel ſelbſt waren die darin aufgeſtellten zahlloſen Bildſäulen und Gemälde der berühmteſten Meiſter Griechenlands. Als er bei der allgemeinen Zerſtörung durch Heroſtratus ſeinen Untergang gefunden hatte, ward er durch die Aufopferung der Einwohner noch prächtiger als früher wieder aufgebaut, wozu ſelbſt die Frauen durch Aushändigung ihres Geſchmeides beiſteuerten. Von Neuem ward er ſeiner Schätze durch Nero beraubt, und dann durch die Gothen 262 n. Chr. ausgeplündert und niedergebrannt. Beſondere Forſchungen über denſelben haben Hirt, Choiſeul und Andere angeſtellt. In der Kirchengeſchichte iſt E. berühmt wegen zweier 431 und 449 daſelbſt gehaltenen ökumeniſchen Kirchenverſammlungen, deren letztere wegen der Thätlichkeiten, die dabei ſtatt fanden, gewöhnlich die Räuberſynode genannt wird.

Ephialtes, ſ. Aloiden.

Ephŏrus war zu Lacedämon (ſ. Sparta) der Titel obrigkeitlicher Perſonen, welche nach Einigen ſchon von Lykurgus eingeſetzt wurden, um zunächſt als Stellvertreter der abweſenden Könige die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geſchäfte, wozu ihnen ein beſonderes Gebäude, Ephorion genannt, angewieſen wurde, zu beſorgen. Eins ihrer vorzüglichſten Geſchäfte war die Aufſicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, fünf an der Zahl, aus dem Volke gewählt und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, die Gewalt der Könige zu beſchränken und wurden Oligarchen. Bei uns bezeichnet Ephorus einen Aufſeher, auch Vorgeſetzten irgend einer öffentlichen Anſtalt, z. B. einer Univerſität oder einer Schule; beſonders wird es von den geiſtlichen Vorgeſetzten

gebraucht; in der protestantischen Kirche heißt der Superintendent Ephorus, als Vorgesetzter einer Anzahl seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen; sein Sprengel wird deshalb Ephorie, sein Amt selbst aber Ephorat genannt.

Ephraimiten hießen die in der Münzstätte zu Leipzig während des siebenjährigen Krieges seit 1759 durch die Juden Ephraim, Itzig u. Comp., an welche Friedrich der Große dieselbe verpachtet hatte, geschlagenen Münzen. Da ihre Pachtsumme von Jahr zu Jahr stieg und zuletzt 7 Mill. des daselbst geschlagenen Geldes betragen haben soll, so wurden von den Pächtern, besonders unter kön. poln. und kurfürstlich sächs. Wappen, ungeheure Summen Achtgroschenstücke geschlagen, die mit jedem Jahre geringhaltiger wurden, sodaß die feine Mark 1761 bis auf 35 Thlr. stieg und der alte August- und Friedrichsd'or 20 Thlr. galt. Um das Publicum zu täuschen, wurden sie anfangs mit der Jahrzahl 1753 geprägt. Nach Beendigung des Kriegs löste sie die sächs. Regierung um einen verhältnißmäßigen Preis ein, sodaß sie, ungeachtet ihrer ungeheuern Massen, doch jetzt selten geworden sind.

Epicedium nannte man eigentlich die Worte, welche, wenn der Verurtheilte den Scheiterhaufen bestieg, hergesagt wurden; später bezeichnete man damit ein Klage- oder Begräbnißlied.

Epicharmus aus Kos, ein philosophischer, wie es scheint durch Pythagoras' Lehre angeregter Lustspieldichter der Griechen, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. zu Syrakus. Die Zahl seiner Lustspiele wird auf 52 angegeben; von 40 sind uns die Titel und von einigen geringe Fragmente erhalten. Der Tyrann Hiero vertrieb ihn aus Syrakus, seiner philosophischen Grundsätze und einiger Anspielungen in seinen Komödien wegen. Er endigte jedoch sein Leben im hohen Alter in seinem Vaterlande. Die sicilische Komödie des E., früher als die attische ausgebildet, erwuchs aus den Mimen, welche auf dieser Insel als eine Art von Volkspoesie einheimisch waren. Er ordnete die einzelnen unzusammenhängenden Bilder und Scenen, welche die mimische Poesie darstellte, zu fortlaufenden Handlungen, wie in der Tragödie. Seine Komödien galten lange als Muster ihrer Gattung und zeichneten sich durch philosophische Menschenkunde ebenso sehr aus, wie durch scharfen Witz und lebendigen Dialog. Die spätern griech. Philosophen, selbst Plato, führen häufig in ihrem Unterrichte und in ihren Schriften seine Sentenzen an. Nach Horatius war E. auch das vorzüglichste Muster des Plautus.

Epicheirēma heißt in der Logik und Rhetorik ein Schluß, dessen Prämissen man sogleich ihren Grund zusetzt, sodaß dadurch ein abgekürzter zusammengesetzter Schluß (Polysyllogismus) entsteht. Bei den Rednern versteht man darunter auch einen ausführlichern Beweis.

Epicykel. Die Alten nahmen an, daß der Kreis, als die vollkommenste aller krummen Linien, auch diejenige sein müsse, in welcher die Körper des Himmels einhergehen. Da aber die Bewegung im Kreise ihrer Natur nach gleichförmig sein muß und man doch bei den Planeten sehr große Ungleichförmigkeiten in ihren Bewegungen bemerkte, so suchten sie diesen Widerspruch dadurch zu heben, daß sie mehre Kreise zusammensetzten, deren Mittelpunkte sich auf den Peripherien der andern gleichförmig bewegten. Für die Bewegung der Sonne um die Erde dachten sie sich die Erde unbeweglich in dem Mittelpunkte eines Kreises, dessen Halbmesser gleich der mittlern Entfernung der Sonne von der Erde ist. Auf der Peripherie dieses Kreises bewegte sich der Mittelpunkt eines kleinern Kreises, und in der Peripherie dieses kleinen Kreises bewegte sich die Sonne, sodaß sie in zwei gegenüberstehenden Punkten des größern Kreises einmal der Erde am nächsten und einmal am weitesten von ihr entfernt war. Der kleine Kreis hieß der Epicykel. Man erklärte dadurch allerdings diejenigen Ungleichheiten der Planeten, die von der Bewegung der Erde kommen, aber man konnte nicht zugleich jene Anomalien erklären, die von der ungleichförmigen Bewegung der Planeten in der Ellipse herrühren. Bei dem Monde besonders sah man sich genöthigt, drei und selbst mehre Kreise auf diese

Weise übereinander zu setzen. Die Hypothese war sinnreich und die Alten verwendeten viel Scharfsinn darauf; aber seit Kopernikus und Kepler die wahren Bewegungen unsers Sonnensystems aufgestellt haben, sind ihre Bemühungen nur noch von geschichtlichem Interesse.

Epicykloide. Wenn ein Kreis sich auf einer graden Linie fortwälzt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie dieses Kreises die Cykloide (s. d.). Wälzt sich aber der Kreis auf der Außenseite der Peripherie eines andern Kreises, so beschreibt jeder Punkt des ersten Kreises die Epicykloide, und wenn endlich sich jener Kreis auf der innern Seite der Peripherie des zweiten bewegt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie des ersten Kreises die Hypocykloide. Der erste Kreis heißt die Basis, der bewegliche aber die erzeugende Linie. Der eigentlich beschreibende Punkt muß nicht eben in der Peripherie des erzeugenden Kreises, er kann auch inner- oder außerhalb dieser Peripherie, irgendwo auf einem Halbmesser des Kreises oder auf der Verlängerung desselben sein. Liegt der beschreibende Punkt außer der Peripherie, so heißt die Epicykloide eine verkürzte, im Gegentheile aber eine verlängerte. Zuerst betrachtete die Epicykloiden der dän. Astronom Roemer. Sie hat mehre ausgezeichnete geometrische Eigenschaften und ist selbst in den ausübenden Künsten nützlich. So müssen die Zähne der Kämme an den Rädern in Maschinen nach Epicykloiden geformt sein, wenn die Maschine einen gleichförmigen Gang haben soll. Eben dasselbe gilt von den Hebebäumen, welche die Hebel bewegen sollen. Die Epicykloide ist auch die Brennlinie und Kaustik (s. d.) für die von einem Kreise zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Man hat auch sphärische Epicykloiden, die durch die Bewegung eines Kreises entstehen, der auf der Peripherie eines andern Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet. Wenn z. B. ein senkrechter Kegel, der mit einer Seite eine Ebene berührt, so auf ihr herumrollt, daß die Spitze des Kegels immer auf derselben Stelle bleibt, so beschreibt jeder Punkt des Umfangs seiner Peripherie eine solche sphärische Epicykloide. Endlich sind mit dieser Linie auch die sogenannten Rolllinien nahe verwandt; sie entstehen, wenn irgend eine Figur sich auf einer andern wälzt, und wenn ein Punkt der ersten der beschreibende ist. Wenn z. B. eine Ellipse sich auf einer ihr gleichen Ellipse wälzt und anfangs die Scheitelpunkte beider ineinander fallen, so beschreiben die Brennpunkte der künstlichen Ellipse Kreise, und von diesen Kreisen sind die Mittelpunkte in dem andern Brennpunkte, und die Durchmesser dieser Kreise sind gleich der großen Achse der Ellipse. Ebenso verhält es sich, wenn sich zwei gleiche Hyperbeln aufeinander wälzen.

Epidaurus, eine der angesehensten Städte und Handelsplätze des alten Griechenlands, mit einem Hafen, im Peloponnes, nach Strabo eine karische Colonie und ursprünglich Epikoros genannt, nach Pausanias und Herodot von Doriern bewohnt, soll der Mythe nach von Epidauros, einem Sohne des Pelops, gegründet worden sein. Sie lag, von Bergen rings umgeben, an einer Bucht des saronischen Meerbusens und war vorzüglich berühmt durch den prachtvollen Tempel des Äskulap mit der Inschrift: „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen", der westl. von der Stadt, an der Straße von Argos, zwischen den Bergen Kynoorion und Titthion in einem dicht bewachsenen Haine stand, in welchem Niemand gebären oder sterben durfte. Eine Bildsäule des Gottes aus Gold und Elfenbein war die Hauptzierde desselben. In einem Nebengebäude, Tholos genannt, waren auf Tafeln Heilmittel gegen alle Krankheiten angegeben.

Epidemie oder epidemische Krankheit bezeichnet einen Krankheitszustand, welcher in einem Orte oder in einem Striche Landes nur eine Zeit lang herrschend ist. Eine Epidemie entsteht meistens von vorübergehenden äußern Einflüssen, welche auf das ganze Volk wirken und in dem Körper der Menschen allmälig solche Veränderungen hervorbringen, wodurch endlich die bestimmte Krankheit entsteht. (S. Einflüsse auf den menschlichen Körper.) So scheinen

manche Epidemien aus einer eignen Beschaffenheit der Luft zu entstehen, wie z. B. die in der Richtung von Ost nach West wandernde Influenza u. a. m. Auch Mangel an Nahrungsmitteln, schlechte, verdorbene und verfälschte Beschaffenheit derselben können Epidemien erzeugen. So entstehen namentlich Epidemien in schlechten Getreide- und Obstjahren, wenn die Menschen zu andern als den gewöhnlichen Nahrungsmitteln, z. B. zu Baumrinden statt des Kornes, wie dies in Schweden, Norwegen u. s. w. öfter der Fall ist, ihre Zuflucht nehmen müssen. Auch können traurige Begebenheiten, z. B. Krieg, Belagerungen, Erdbeben u. s. w., durch die das Nervensystem angreifenden Wirkungen die Entstehung der epidemischen Krankheiten sehr begünstigen. Die Epidemie fängt zuweilen mit einzelnen Kranken an, zuweilen befällt sie viele Menschen auf einmal; ihre Beendigung geschieht sich oft so allmälig als sie anfing, doch zuweilen auch plötzlich. Im Anfange ist die Epidemie meist gelinde, in der Mitte bösartiger und ausgebreiteter und gegen das Ende wieder gutartiger. Manche Menschen werden gar nicht von der herrschenden Epidemie befallen, wovon die Ursache in ihrer Körperbeschaffenheit liegt, die den herrschenden Einflüssen entgegengesetzt ist und sie fähig macht, denselben länger als Andere zu widerstehen. So findet man auch oft, daß Menschen mit chronischen Krankheiten, Hypochondristen u. A., von der epidemischen Krankheit befreit bleiben. Nicht selten verwechselt man die Begriffe von Epidemie und ansteckender oder contagiöser Krankheit. Erstere ist ursprünglich nicht ansteckend, ihre Entstehung und Verbreitung hängt von allgemeinen Einflüssen ab, und in der Regel erzeugt sie keinen ansteckenden, durch Berührung mit einem andern Körper die nämliche Krankheit in demselben erregenden Stoff. Nur unter besondern Umständen, vorzüglich wenn die Krankheit sehr bösartig wird und viele Kranke dieser Art in einem engen Raume beisammenliegen, kann ein ansteckender Stoff in ihnen erzeugt werden, welcher einen Dunstkreis um den Kranken bildet, und in solchen Personen, welche diesem nahe kommen, dieselbe Krankheit zu erregen im Stande ist. Doch können auch hier Täuschungen vorfallen, und bei Ununterrichteten tritt meist die Furcht vor der Ansteckung zu früh und ohne Grund ein. So wird z. B. oft einer Ansteckung zugeschrieben, was blos Folge einer widrigen Erschütterung des Nervensystems beim Anblick eines Kranken, vielleicht unter ekelhaften Umgebungen, ist, wodurch die Krankheit, zu welcher der Körper schon geneigt ist, desto schneller zum Vorschein kommt.

Epidermis oder **Oberhaut**, s. **Haut**.

Epigenĕsie, auch Epigenese, ein griech. Wort, für welches im Deutschen kein genügenderer Ausdruck, als Gestaltung, vorhanden ist, bezeichnet eine Entstehungsweise organischer Körper, wobei sich die im Manne und Weibe liegenden, keine künftige Gestaltung verrathenden Bedingungen zur Befruchtung, nach ihrem Zusammentreffen und ihrer innigen Vermischung im Weibe, zu einem der Gattung ähnlichen Körper und Wesen, in einer gewissen Zeit allmälig ausbilden. Die Epigenesie setzt also den Grund der bestimmten Gestaltung des neuen Wesens in die Vereinigung der männlichen und weiblichen Zeugungskraft. Sie ist der Zeugungsannahme ohne Begattung (generatio aequivoca), sowie der Involutions- oder Evolutionstheorie, oder der Annahme gewisser vorgebildeter oder präformirter, im Weibe oder Manne liegender, zu ihrer fernern Ausbildung aber einer Anregung, Erschütterung bedürfender Keime, entgegengesetzt; welche beide Theorien noch ihre Anhänger haben, wiewol sie Blumenbach durch seine Schrift „Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäft" (3. Aufl., Gött. 1791), worin er die Epigenesie erwies, widerlegt hat. Ersterer, sagt er, ist allen organischen Wesen gemein, aber seine jedesmalige Eigenthümlichkeit hängt von der Beschaffenheit des Stoffes ab, den er auszubilden hat, woraus denn erklärbar wird, daß jede Gattung sich selbst, und nur sich, fortpflanzt, daß das Weizenkorn nur Weizen, der Zeugungsstoff des Schafes nur Schafe, der Zeugungsstoff des Menschen nur Menschen hervorbringen kann. (S.

Bildungstrieb.) Aber dieser Trieb kann in der Vollendung der gefoderten Gestalt gestört werden. Die Ursachen dazu sind sehr mannichfach; rühren sie von Individuen her, die den Zeugungsstoff hergaben, so entstehen daraus erbliche Fehler, Krankheiten; Störungen der Ausbildung vor der Geburt bringen angeborene Übel, Misgeburten hervor; treten nach der Geburt, in den verschiedenen Entwickelungsperioden, Störungen ein, so werden daraus erworbene Übel oder Krankheiten.

Epiglottis heißt in der Anatomie der Kehldeckel oder knorpelige Deckel über der Luftröhre.

Epigōnen, eigentlich Nachgeborene, heißen vorzugsweise die sieben gegen Theben (s. d.) verbündeten Fürsten.

Epĭgramm, d. i. Aufschrift oder Überschrift, hieß ursprünglich die poetische Aufschrift an Tempeln, Grabmälern, Kunstwerken u. s. w., entweder zur Erklärung oder Anregung einer gewissen Stimmung. Dieser Zweck erfodert geistreiche Kürze, wo das Gedicht wirkliche Aufschrift ist; da aber, wo es zugleich den Gegenstand der Aufschrift mit umfaßt, der also nicht selbst vorhanden ist, sondern blos hinzugedacht werden muß, eine poetische Idee, in anschaulicher Kürze dargestellt. Übrigens kann die Darstellung für den Verstand didaktisch, sententiös, satirisch oder komisch, für das Gefühl lyrisch oder elegisch sein. Gewöhnlich setzt man das witzige Epigramm, auch Sinngedicht, von den Ältern Beigedicht genannt, dem empfindsamen entgegen, womit indeß die ganze Sphäre desselben nicht umfaßt wird. Noch weit mehr irren Die, welche nur die eine dieser Arten berücksichtigen: ein Fehler, von welchem selbst Lessing nicht frei ist. Er hat in seiner Theorie des Epigramms das Witzigsatirische im Auge, und insofern freilich Recht, daß ein interessanter Einfall dazu gehöre, der die Erwartung spanne und dann auf eine überraschende Art befriedige. Herder aber hat gezeigt, daß diese witzige Richtung dem Epigramme nicht wesentlich ist; nur das Komische, das Satirische kann der sogenannten Pointe nicht entbehren. Wahrscheinlich weil Witz der überwiegende Theil in den Epigrammen der Römer und der Neuern war, dahingegen bei den Griechen der größere Theil zu den empfindsamen gehört, ward das komische oder witzige Epigramm vorzugsweise Epigramm genannt, bis Herder in Deutschland durch Bearbeitung der griech. Anthologie jenes Vorurtheil verdrängte. An der Stelle des griech. empfindsamen Epigramms bedienten sich die Italiener, Spanier, Portugiesen und Franzosen des Madrigals. In den „Priameln" des 13. und 14. Jahrh. erkannte Lessing das ursprünglich deutsche Epigramm. Epigrammatische Anthologien lieferten unter den Deutschen Haug, Weißer und Schütz. Herder's „Zerstreute Blätter" und Jacobs' „Tempe" enthalten eine Auswahl der griech. Epigramme.

Epigrăphe heißt die Überschrift oder Aufschrift, z. B. an einem Gebäude, vor einem Buche u. s. w. Die Kenntniß derselben, Epigraphik oder Inschriftenkunde, welche zum Studium der Geschichte, Archäologie und Philologie unentbehrlich ist, wurde vorzüglich durch die Holländer, z. B. Martin Schmet und Jan Gruter, und durch die Italiener, besonders Scipio Maffei und Muratori, begründet. Die zum Lesen der Inschriften nöthige paläographische Vorbereitung findet man in Kopp's „Palaeographia critica" (Bd. 3 und 4). Viel ward namentlich in neuerer Zeit für die Epigraphik gethan; Böckh gab das „Corpus inscriptionum graec." (Berl. 1828); Welcker die „Sylloge epigrammatum graecorum ex marmoribus et libris etc." (2. Aufl., Bonn 1828); Orelli die „Inscriptionum lat. selectarum collectio" (2 Bde., Zürich 1828); Franke die von Otto Friedr. von Richter gesammelten griech. und lat. Inschriften (Berl. 1830, 4.); Franc. Orioli, „Discorso sulla epigrafia ital." (Bologna); Terenzio Manniani della Rovera, „Scelta di Iscrizioni moderni in lingua ital." (Pesaro 1829) heraus, und der Abate Manuzzi bearbeitete eine Geschichte der ital. Epigraphik. — Epigraphische Seite nennt man bei Münzen die Seite, auf welcher sich das Bild und die

Schrift befinden; sie heißt monepigraphisch, wenn sie nur Schrift, anepigraphisch, wenn sie nur Bilder hat.

Epiktet oder Epiktetos, der berühmte Anhänger der Stoa, aus Hierapolis in Phrygien gebürtig, geb. um 50 n. Chr., war zu Rom der Sklave des Epaphroditus, eines übermüthigen Freigelassenen des Nero, dessen Mishandlungen er mit einer Ruhe ertrug, die den echten Stoiker charakterisiren. Man erzählt, daß ihm sein Herr einst einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. „Du wirst mir das Bein zerschmettern", sagte E. Sogleich verdoppelte Jener den Schlag und zerschlug ihm das Bein. „Habe ich dir es nicht vorausgesagt?" sagte mit ruhiger Miene der Philosoph. In der Folge ward er freigelassen und widmete sich der stoischen Philosophie. Domitian haßte ihn seiner Grundsätze wegen, die mit seiner Regierungsweise im offenen Widerspruche standen, und verbannte ihn nebst andern Philosophen aus Rom. E. ließ sich zu Nikopolis in Epiros nieder, kehrte aber wahrscheinlich nach dem Tode Domitian's zurück und scheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Sein Schüler Arrian sammelte die Aussprüche E.'s in der Schrift „Encheiridion" und in den vier Büchern philosophischer Gespräche (deutsch von Schulz, 2 Bde., Altona 1801). Unter den vielen Ausgaben seiner Werke sind als die vorzüglichsten zu erwähnen die von Dan. Heinsius (Leyd. 1640, 4.), Casaubonus (Lond. 1659), Meibom (Utrecht 1711, 4.), Urton (2 Bde., Lond. 1741, 4.), Heyne (Lpz. 1756 und 1776), Schweighäuser (Lpz. 1798) und von Demselben unter dem Titel „Epicteteae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800).

Epikur, ein griech. Philosoph, geb. zu Gargettus bei Athen, 342 v. Chr., war, wie es heißt, der Sohn eines Kinderlehrers, der mit demselben in Jonien herumzog, weshalb E.'s Ausbildung nur sehr mangelhaft sein konnte. Doch war er so lernbegierig, daß er schon in seinem 12. Jahre sich nach Athen in den Lehrsaal des Grammatikers Pamphilius begab. Als er einst von diesem den Vers Hesiod's hörte, worin das Chaos als das erste aller geschaffenen Dinge angeführt wird, warf er die Frage auf: Wer denn das Chaos geschaffen habe, da es doch das erste gewesen sei? Der Grammatiker verwies ihn an die Philosophen, und von dieser Zeit an soll E. eifrig des Demokrit Schriften studirt haben. Er trat nachher als Lehrer auf, ging später nach Athen zurück und eröffnete in seinem 36. Jahre seine Schule in einem Garten zu Athen, den er später seinen Schülern erblich überließ, weshalb sie auch die „Philosophi ex horto", und die Schule des E. die „Horti Epicurei" hießen. Bald strömten ihm zahlreiche Schüler zu. Er lehrte, das Wohlsein sei das höchste Gut, aber nicht ein sinnliches, auch auf dem Wege des Lasters flüchtig zu erlangendes, sondern ein geistiges, das in der Freiheit der Seele von Unruhe und Schmerz bestehe. Demnach verwarf er zwar das Laster und huldigte der Tugend, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern er verwarf das Laster nur als unvereinbar mit dem Wohlbefinden und huldigte der Tugend nur als dem unentbehrlichen Mittel zum Wohlsein. Er empfahl Weisheit, Mäßigung, Nüchternheit, Entfernung von Staatsgeschäften, Friedfertigkeit, Nachsicht gegen die Eigenliebe der Menschen, Festigkeit der Seele, den Genuß anständiger Vergnügungen, sofern er nicht zu neuen Genüssen unfähig mache, und Verachtung des Lebens. Er pries zwar die Schmerzlosigkeit als etwas Köstliches, duldete aber mit Standhaftigkeit die größten Körperschmerzen. So deutlich er durch sein eignes musterhaftes Leben, welchem Einige jedoch Eitelkeit und Neid vorwerfen, den Sinn seiner Lehre darlegte, so wurde sie doch häufig misverstanden oder misgedeutet. Wie seine Moral eudämonistisch ist, so ist seine Lehre von der Entstehung der Welt, worin er sich dem Demokrit anschloß, atomistisch und materialistisch. Von dem Grundsatze ausgehend, daß alle zusammengesetzte Körper, die wir wahrnehmen, einfache Bestandtheile voraussetzen, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundursachen an, die Atomen, untheilbare und unendlich vielfach gestaltete Körper, und den

leeren Raum. Die Atomen bewegten sich und senkten sich vermöge ihrer natürlichen Schwere in dem Raume. Durch eine zufällige Abweichung von ihrer graden Bewegung aber verbanden sie sich, stießen einander ab, und aus den zahllosen Verbindungen und Verschränkungen entsprangen Körper und Wesen aller Art. Obgleich die Atomen weiter keine Eigenschaften hatten als Größe, Gestalt und Schwere, so brachten sie doch in den Körpern die verschiedenen auf die Sinne wirkenden Eigenschaften, als Farbe, Ton, Geruch u. s. w. hervor. Ferner lehrte er, übereinstimmend mit Demokrit: wie durch die Vereinigung der Atomen Alles entstanden sei, so werde durch ihre Auflösung auch Alles wieder zerstört; es gebe zahllose Welten, die der Zufall gebildet habe, und die unaufhörlich entständen und untergingen. Die Seele ist nach ihm ebenfalls aus Atomen zusammengesetzt und sterblich. Das ursprüngliche Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entspringt, die durch die Ausflüsse der Gegenstände bewirkt werden, und aus der sich dann die allgemeinen Vorstellungen bilden, durch welche wir selbst das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe unbekümmert um die Welt. Diese Lehre, die man nicht mit Unrecht des Atheismus und Materialismus beschuldigt, zog ihm hauptsächlich zahlreiche Widersacher zu und reizte die Verleumdung wider ihn. Er starb 270 v. Chr., und wiewol nach seinem Tode sein System auch in Rom viele Anhänger fand, unter denen Celsus, Plinius der Ältere und Lucrez die namhaftesten waren, so erlangte es doch unter den Philosophen nie das Ansehen der peripatetischen, stoischen und Platonischen Schulen. Seine Schüler feierten noch lange nach seinem Tode seinen Geburtstag und vereinigten sich am 20. jeden Monats in dem von ihm ererbten Garten zu einem fröhlichen Symposium, zu welcher Feier der uneigennützige Lehrer eine Geldsumme in seinem Testamente vermacht hatte. Von E.'s zahlreichen Schriften ist uns wenig übrig geblieben. Zwei Briefe E.'s wurden verbessert von Schneider (Lpz. 1813) herausgegeben. Fragmente einer Schrift über die Natur sind bei den Nachforschungen zu Herculanum aufgefunden und von Orelli (Lpz. 1817) herausgegeben worden. Sonst kannte man seine Philosophie nur aus den Lehrsätzen, welche Diogenes Laërtius aufbewahrt hat, aus dem Gedichte des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. A. davon aufbehalten haben. Aus Misdeutung der epikuräischen Lehre nennt man im gewöhnlichen Leben einen Menschen, der dem Sinnengenuß, besonders dem feinern, huldigt, einen Epikuräer.

Epilepsie, auch Fallsucht, in der Volkssprache böses Wesen, Staupe, Schwerenoth genannt, eine langwierige, von verschiedenen oft sehr verwickelten und nicht zu hebenden Ursachen abhängende, daher so oft unheilbare periodische, in einzelnen Anfällen sich zeigende Nervenkrankheit. Ihr geht meist als Anzeige ein sogenanntes Windanwehen (aura epileptica), das aus einem oder dem andern Fuße, oder der Hand nach Brust und Kopf hinläuft, voraus; doch sind die Vorboten oft ganz unmerklich. Darauf erfolgt ein plötzliches Hinfallen, gewöhnlich mit einem Schrei, die Daumen sind dann eingeschlagen, andere Theile bewegen sich aber mehr oder weniger, es tritt völlige Bewußtlosigkeit und Unempfindlichkeit ein, das Athemholen erfolgt sehr häufig, ist stockend, ängstlich, ächzend, stöhnend, der Mund schäumt, das Gesicht verzieht sich, die Zähne knirschen, die Augen verdrehen sich, die Harn- und andere Ausleerungen erfolgen unwillkürlich, die Augen stehen mit erweiterter, unbeweglicher Pupille offen und sind gegen das Licht unempfindlich. In 10—20 Minuten ist der Anfall gewöhnlich vorüber; wie von einem tiefen Schlafe erwacht der Kranke, ohne von dem Geschehenen etwas zu wissen; auch empfindet er weiter nichts Unangenehmes als Müdigkeit und etwa Schmerzen in den Gliedern. Zuweilen treten die Anfälle in einer Stunde mehrmals ein, bei Andern kommen sie nur alle Monate, im Wechsel des Mondes, halbjährlich und in längern Zeiträumen wieder. Während des Anfalles selbst, der nicht grade lebensgefährlich ist, hat man nur da-

für Sorge zu tragen, daß der Kranke sich nicht beschädige; alles Daumenaufbrechen, Riechmittel u. s. w. helfen nichts; es beendet zwar den Anfall früher, macht ihn aber desto häufiger wiederkehrend und die Krankheit selbst unheilbar. Vgl. Löbenstein-Löbel's „Wesen und Heilung der Epilepsie" (Lpz. 1818).

Epĭlog, d. h. eine Nachrede oder Schlußrede, gewissermaßen ein Gegensatz des Prologs oder Vorwortes, kommt, wie dieser, hauptsächlich bei Schauspielen vor. So haben mehre Shakspeare'sche Stücke Prologe und Epiloge, worin der Dichter seine Zuschauer um Nachsicht für die Mängel des Stücks und der Darstellung bittet und ihnen den Gesichtspunkt andeutet, aus welchem sie sein Werk betrachten sollen. Der Epilog ist mithin zuweilen eine Art von Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. In einem etwas veränderten Sinne nennt man Epilog die meist versificirte Rede, welche nach Beendigung eines Theaterstücks auf irgend eine äußere Veranlassung von der Bühne herab an das Publicum gerichtet wird, daher insbesondere auch die Rede, worin eine Schauspielergesellschaft bei ihrem Abgange von einem Orte oder beim Schlusse einer Reihe von Vorstellungen von dem Publicum Abschied nimmt. Einer der schönsten Epiloge neuerer Zeit war der von Tieck, welcher bei Göthe's Todesfeier auf der dresdener Bühne gesprochen wurde.

Epimenĭdes, ein philosophischer Dichter des Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr., von Knossus auf der Insel Kreta gebürtig, von Einigen zu den sogenannten sieben Weisen Griechenlands gerechnet, indem sie ihn statt Periander's zu dieser Zahl rechnen. Die Sage schildert ihn als einen Vertrauten der Götter, einen Wundermann und untrüglichen Seher der Zukunft. Als die Athener von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht wurden, und das Orakel ihnen erklärte, die Stadt habe sich durch Entheiligung der Tempel, in welchen die Anhänger des Cylon ermordet worden, den Zorn der Götter zugezogen und müsse darum entsündigt werden, sollen sie den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. von Kreta zu sich gerufen haben, um durch ihn mit den Göttern versöhnt zu werden. Er entsprach ihrem Wunsche und traf verschiedene nützliche Einrichtungen unter ihnen. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Ölbaume. Von ihm ging die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlaf überfallen worden, der nach Einigen 40, nach Andern noch mehre Jahre gedauert habe. Bei seinem Wiedererwachen habe er zu seinem Erstaunen Alles in seiner Vaterstadt verändert gefunden. Diese Sage liegt Göthe's Dichtung: „Des Epimenides Erwachen", zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. Er starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Vgl. Heinrich, „E. aus Kreta" (Lpz. 1801).

Epimētheus, der Bruder des Prometheus, vermählte sich, trotz der Warnungen seines Bruders, mit der Pandora (s. d.), worauf diese ihre unheilbringende Büchse öffnete.

Epinay (Louise d'), diese besonders durch Rousseau's Liebe und Anklagen bekannt gewordene geistreiche Frau, war die Tochter Tardieu Desclavelles', der im Dienste Ludwig XV. sein Leben in Flandern verlor und seine Familie in sehr mittelmäßigen Umständen hinterließ. Dies und das Ansehen, welches ihr Vater bei Hofe genossen hatte, machte, daß man einige Sorge für die Tochter trug und sie mit dem Generalpachter Delalive de Bellegarde verband, der jedoch ihr sehr bald durch seinen Leichtsinn und seine Verschwendungen das Glück verkümmerte, welches ihr durch diese Verbindung hatte gesichert werden sollen. Während der Tage des Glanzes und der Jugend machte sie die Bekanntschaft Rousseau's, der, leicht beweglich in seinen Gefühlen, wie er stets war, nicht ermangelte, der anmuthigen und geistreichen Frau seine ganze Zuneigung mit einer Glut zu widmen, deren Tiefe und Stärke er selbst in seinen „Confessions" schildert. Auch E. war nicht unem-

pfindlich für die Huldigungen ihres „Bären", wie sie ihn wegen mancher seiner Eigenheiten zu nennen pflegte, und war zunächst besorgt, ihm eine seinen Wünschen entsprechende Existenz zu verschaffen. In ihrem Park von la Chevrette, im Thale Montmorency, ließ sie ihm ein Häuschen, die nachmals so berühmt gewordene Eremitage, erbauen, und hier war es, wo der Verfasser der „Neuen Heloise" in seiner romanesken Liebe zur E. so lange glückliche Tage verlebte, bis er auf den von ihm selbst bei seiner Freundin eingeführten Baron Grimm glaubte eifersüchtig werden zu müssen, worauf in Folge dieses von ihm keineswegs verhehlten Gefühls zwischen ihm und E. erst Kälte, dann eine Abneigung eintrat, der sich nur zu schroff in seinen „Confessions" ausspricht. Eine Vertheidigung des spätern Benehmens der E. gegen Rousseau findet sich in Grimm's „Correspondance". E. starb 1784. Unter ihren Schriften nehmen die erste Stelle ein „Les conversations d'Emilie" (2 Bde., Par. 1782, 2. vermehrte Aufl., 3 Bde., Par. 1828), eine ebenso geistreiche als anziehende Entwickelung der Moral für Kinder in einem etwas kalten, aber wohlgeregelten Style, für welche sie 1783 von der Akademie den durch Montyon, damaligen Kanzler beim Grafen Artois, für die nützlichste Schrift dieser Gattung ausgesetzten Preis erhielt, während Mad. Genlis, die sich gleichfalls durch ein Buch: „Adéle et Théodor", darum bewarb, zurückstehen mußte. Außer dieser Schrift sind von ihr zu erwähnen „Mes moments heureux" (Genf 1753) und „Lettres à mon fils" (Genf 1759). Der Auszug ihrer anziehenden Memoiren und ihres Briefwechsels, ihre Verhältnisse zu Duclos, Rousseau, Grimm, Holbach, Lambert u. A. betreffend (3 Bde., Par. 1818), gibt das treueste Bild der ebenso verfeinerten als in den Geschlechtsverhältnissen verderbten Sitten unter den höhern Ständen Frankreichs während der Regierung Ludwig XV.

Epiphanīa heißen bei den Griechen die zum Gedächtniß der Anwesenheit oder der Erscheinung eines Gottes an einem Orte daselbst gefeierten Feste. In dieser Bedeutung ging das Wort auch in die christliche Kirche über, und es feierte die griech. Kirche seit dem 4. Jahrh. den 6. Jan. als den Tag der Erscheinung Christi im Fleische oder den seiner Geburt. Als hierauf übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griech. den 25. Dec. als Geburtsfest Jesu feierte, ward das Epiphaniasfest zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jesu vom Himmel herab verkündet hatte, oder als dessen Tauffest beibehalten. In noch späterer Zeit brachte man dasselbe mit der Ankunft der Weisen bei Christo in Verbindung und deutete nun dessen Namen auf die Erscheinung des Sterns, der denselben auf ihrer Reise voranleuchtete. Fortwährend betrachtete man es als ein hohes Fest, weshalb es auch noch gegenwärtig in den meisten Staaten, wo die kleinen Feste aufgehoben sind, gefeiert wird. Als nächstes nach dem Neujahrsfeste heißt es sehr oft auch das große oder hohe Neujahr, und wegen des von Alters her an demselben gebräuchlichen Textes, das Fest der heiligen drei Könige.

Epiphonēma nennt man die einer Schilderung oder Darstellung angehängte Sentenz oder Lehre, ferner die einer aufgestellten Behauptung hinzugefügte sententiöse Angabe der Gründe, endlich auch den Schlußsatz in einer Rede; besonders insofern er sich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in sich enthält.

Epiphŏra, auch Antistrophe genannt, eine rednerische Figur, unterscheidet sich dadurch von der Anaphora, daß diese die emphatische Wiederholung eines Worts am Anfange, Epiphora aber die mit Nachdruck verbundene Wiederholung eines Worts am Ende mehrer Sätze ist. So wiederholt sich z. B. in Klopstock's Schlachtgesang am Schlusse mehrer Strophen der Ausruf: „Der Alles ausführt".

Epīrus, eine sehr gebirgige, an der Küste aber fruchtbare Landschaft des alten Hellas mit den Flüssen Acheron und Kocyt, die nach der griech. Mythologie der Hölle entströmten, und mit dem durch giftige Dämpfe rings umher Alles verpestenden Avernus, jetzt Valle dell' Orso genannt, bildete den südlichsten Theil des

neuern Albaniens (s. d.) und wird meist von Arnauten (s. d.) bewohnt. In der Hauptstadt derselben, Dodona (s. d.), war in einem Tempel des Jupiter das älteste und berühmteste Orakel Griechenlands. Frühe durch eingewanderte Colonien bevölkert, behauptete E. fortwährend seine Selbständigkeit. Unter seinen Herrschern zeichnete sich besonders Pyrrhus (s. d.) aus, der selbst die Römer eine Zeit lang siegreich bekämpfte. Unter den Epiroten entstandene Parteiungen, als sie 192 v. Chr. eine republikanische Verfassung angenommen hatten, ließen die Macedonier mit Erfolg gegen sie kämpfen, von deren Bedrückungen sie jedoch, nach der Besiegung Philipp II. von Macedonien durch die Römer, 191 v. Chr. befreit wurden. Durch die Unterstützung des Antiochus und Perseus von Macedonien im Kampfe gegen die Römer bereiteten sie sich ihren Untergang. Paulus Ämilius besiegte sie 168 v. Chr., ließ ihre Städte plündern, 70 derselben zerstören und 150,000 Bewohner als Sklaven wegführen. Seit dieser Zeit war E. röm. Provinz und theilte die Schicksale des röm. Reichs, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Zwar warf Georg Castriot, genannt Skanderbeg, der letzte Sprößling vom kön. Stamme in E. und am ottoman. Hofe erzogen, 1447 das türk. Joch ab; allein bald nach seinem Tode ward E. unter Mohammed II. 1466 wieder erobert und zur türk. Provinz.

Episcenium hieß im griech. Theater der vordere Theil der Bühne.

Epische Poesie heißt die erzählende Dichtungsart, welche das poetische Ereigniß als etwas Vergangenes der Einbildungskraft ruhig darstellt. Unter den verschiedenen Unterarten behauptet die, welche man gegenwärtig vorzugsweise das Epos (s. d.) nennt, worunter man ein erzählendes Gedicht versteht, dessen Inhalt ein poetisches Ereigniß ist, welches sich auf die Welt, die Menschheit, das Leben der Nationen oder eines Volks bezieht, den obersten Rang. Von geringerm Umfange und beschränkterer Bedeutung ist dasjenige epische Gedicht, dessen Inhalt sich mehr auf das Leben einzelner Menschen bezieht, wodurch auch der Ton des Ganzen beschränkter und lyrischer wird. Hierher gehören die meisten romantischen Epopöien, und selbst Homer's „Odyssee" im Verhältniß zur „Iliade"; auch die meisten neuern Epopöien, welche einen religiösen oder mythischen und historischen Stoff behandelt haben, besonders die letztern, welche sich mehr an die Geschichte anschließen. Ferner gehören zu der epischen Poesie der Roman (s. d.), aus den romantischen Epopöien entsprungen, und die poetischen Erzählungen, Novellen (s. d.) und Balladen (s. d.), welche Begebenheiten, Schicksale, Situationen, ja selbst einzelne Momente aus dem Leben des Individuums ernst oder scherzend schildern, und durch ihren Ton, wie dies namentlich bei der Ballade der Fall ist, mehr oder weniger in die lyrische Poesie (s. Lyrik) übergehen. Viele Verwirrungen und Willkürlichkeiten der ästhetischen Theorien beruhen darauf, daß man die Gattung, nämlich episches Gedicht und epische Poesie, und ihre Eigenthümlichkeiten mit der Art, besonders dem Epos im höchsten Sinne, und hier wieder die verschiedenen Arten desselben, z. B. das antike und romantische, zu verwechseln pflegt.

Episcopalsystem heißt in der protestantischen Kirche die zwischen dem Territorialsystem und dem Collegialsystem der protestantischen Kirchenverfassung in der Mitte stehende Ansicht. Während nämlich Einige den weltlichen Landesherrn schon als solchen für berechtigt halten, auch in rein kirchlichen Dingen die höchste Gewalt auszuüben, nach dem Satze „cujus est regio, ejus est religio", Andere dagegen die Kirche als eine selbständige Gesellschaft ansehen, welche ihre innern Angelegenheiten, als Lehrbegriff, Ritual, kirchliches Regiment und Zucht, ganz selbst ordnen könne, nimmt eine dritte Partei an, daß in der Reformation die bischöfliche Würde und das bischöfliche Recht auf die evangelischen Landesherren übergegangen sei und diese nun, Jeder in seinem Lande, geistliche Oberhäupter ihrer Landeskirche geworden seien. Dies ist aber historisch ganz ungegründet. Die Reformatoren er-

klärten vielmehr, daß das kirchliche Episcopat mit dem Pfarramte völlig identisch sei, aber Zweierlei überließen sie den weltlichen Landesherren: 1) die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten, gleichsam das Territorial-Episcopat, welches mit dem kirchlichen nur zufällig verbunden war und außer Deutschland sehr wenig vorkommt, und 2) das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen oder die Theilnahme und das Directorium der obern kirchlichen Behörden, und das Recht der Entscheidung und Dispensation in wichtigern Fällen, den causis arduis et majoribus, welche in der katholischen Kirche der Papst sich vorbehalten hatte. Ein wahres geistliches Episcopat der evangelischen Landesherren ist durchaus nirgend erweislich. Etwas Anderes versteht man in der katholischen Kirche unter Episcopalsystem. (S. Katholicismus.)

Episode (Epeisodion) bezeichnet bei Aristoteles einmal alle diejenigen Theile eines Drama, welche zwischen ganzen Chorgesängen befindlich sind; dann aber auch eine Nebenhandlung, die der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat, und die nicht wesentlich zu ihr gehört. Die neuern Kunstrichter haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei guten Dichtern sind die Episoden kein bloßes Flick- oder Füllwerk, nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst, zeigen wichtige Folgen der Handlung oder entwickeln verborgene Ursachen. Von dieser Art ist z. B. die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgil's „Äneis". Diese war eine Ursache, warum der Held des Gedichts sein Vaterland verlassen und auf dem Meere umherirren mußte; der Dichter aber fängt nicht damit an, weil er die Handlung, um sie anschaulicher und lebhafter zu machen, in einen kürzern Zeitraum zusammendrängen will; sondern schiebt sie im Laufe seiner Erzählung ein, aber so geschickt, daß wir sie eben in dieser Stelle selbst erwarten, und daß sie hier nicht blos über das Vergangene Aufschluß gibt, sondern auch das Zukünftige, Dido's Liebe, vorbereitet. Auf diese Weise wird die Episode ein wesentlicher Theil des Ganzen, wie es die Einheit eines Gedichts fodert. Mit dem Märchen im „Oberon" hat es gleiche Bewandniß; es scheint zufällig, erklärt uns aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an Hüon's Schicksal. In der epischen Dichtungsart hat die Episode beiweitem größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. (S. Erzählung und Epos.) In der Malerei versteht man unter Episode eine Nebenpartie, besonders des historischen Gemäldes; im gemeinen Leben sogar jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen; daher episodisch so viel als abschweifend.

Epistel nennt man in der Poetik den poetischen Brief, der, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch, und gewöhnlich didaktisch ist, keiner besondern Dichtungsart beigezählt werden kann. Der Ton, in welchem er geschrieben ist, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, weil er sich jederzeit nach dem Inhalt und nach dem Verhältnisse des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovid's Briefe aus dem Pontus durchgehends an die Elegie; die Horazischen Briefe an die Satire; mehre von Voltaire, Göckingk, Jacobi, Gleim, Klamer Schmidt u. A. sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune. Die Epistel muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben, welche schreibt, und auf die, an welche geschrieben wird. Durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebendigkeit. Ein Brief des gemeinen Lebens geht nur auf die Verhältnisse zwischen dem Schreibenden und dem Leser des Briefs, und hat nur Privatgültigkeit; Vieles mag in einem solchen Briefe für alle übrige Menschen unverständlich sein, denn für diese ist er nicht geschrieben; anders verhält sich dies bei der poetischen Epistel. Was die Art der Darstellung betrifft, so ist der Satz festzuhalten, daß ein Brief keine Abhandlung ist; der Gegenstand soll demnach nicht erschöpft, aber von einer anziehenden Seite dargestellt und

beleuchtet werden; der Gang kann freier, der Zusammenhang loser sein; deshalb ist aber die Epistel nicht völlig planlos. Auch die Heroide gehört zur poetischen Epistel. (S. Poesie.) In der christlichen Kirche versteht man unter Episteln vorzugsweise die in dem N. T. enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus denselben zu Predigttexten von Alters her ausgewählten Abschnitte. (S. Perikopen.)

Epistolae obscurorum virorum, d. h. Briefe von unbekannten Männern oder Finsterlingen, heißt die Sammlung satirischer Briefe in barbarischem oder Küchenlatein angeblich von damals bekannten Geistlichen und Professoren in den Rheingegenden und namentlich aus Köln, die zu Anfange des 16. Jahrh. erschien und worin nächst verschiedenen theologischen Streitigkeiten, auch die Ausschweifungen der Geistlichen damaliger Zeit mit schonungsloser Bitterkeit gerügt wurden. Als erster Urheber derselben ist unstreitig der witzige Wolfgang Angst, der zu Hagenau, Basel und Mainz Buchdruckergehülfe war, zu betrachten; am zweiten Theile aber hatte Ulrich von Hutten, den Einige für den Hauptverfasser hielten, und sein Freund Johann Crotus Rubeanus aus Drontheim bedeutenden Antheil. Die erste Ausgabe dieser Briefe erschien angeblich zu Venedig bei Minutius ohne Jahrzahl in 4.; allein sie war wahrscheinlich zu Hagenau 1515 gedruckt. Schon 1517 ward sie in Folge einer päpstlichen Bulle in das Verzeichniß verbotener Bücher aufgenommen; allein desto häufiger wurden sie nun im 16. und 17. Jahrh. gedruckt. Als die besten Ausgaben sind zu erwähnen die frankfurter (1643, 12.), die londoner Duodezausgabe ohne Jahrzahl, die von Maittaire besorgte (Lond. 1710, 12.), die von Münch (Lpz. 1827), und die von Rotermund (2 Bde., Hanov. 1827). Vgl. Ersch's und Gruber's „Allgemeine Encyklopädie" (Bd. 4, S. 106).

Epitaphĭum heißt im Griechischen die Grabschrift oder das Grabmal, s. Denkmale.

Epithalamĭum wird noch häufig, wie bei den Griechen und Römern, ein Hochzeitgedicht im höhern Style genannt.

Epithĕton, s. Beiwort.

Epitŏme d. h. Abkürzung, nennt man in der Literatur einen Auszug eines größern Werkes, oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgend einer Wissenschaft, und Epitomator den Verfasser eines solches Auszugs.

Epitrĭtus, s. Rhythmus.

Epizeŭxis nennt man in der Grammatik die unmittelbare Wiederholung eines Wortes, um dasselbe auf diese Weise nachdrücklicher zu machen, z. B. reize, reize ihn nicht!

Epizōen heißen in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes Thiere, welche auf andern leben, ähnlich den Schmarozer- oder Parasitenpflanzen, welche auf andern Pflanzen wachsen.

Epizootie nennt man eine allgemein verbreitete Krankheit der Hausthiere, wie es die Epidemie unter den Menschen ist, s. Thierarzneikunde.

Epōche heißt überhaupt ein wichtiger Zeitpunkt, von welchem man z. B. in der Geschichte eine neue Periode beginnt, und ist demnach gleichbedeutend mit dem Anfang einer Periode. Im engern Sinne aber versteht man darunter den Anfang einer Zeitrechnung. So ist die Geburt Christi der Anfang oder die Epoche der christlichen und die Flucht Mohammed's die Epoche der mohammedan. Zeitrechnung. In der Astronomie versteht man unter Epoche eines Jahres die mittlere Länge der Planeten in ihren Bahnen im mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr ist, und im mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergehenden Jahres, wenn das Jahr ein gemeines ist. (S. Zeitkunde.) Die allgemeinen Epochen, die man in jedem Geschehenden unterscheiden kann, sind die Epoche der unbestimmten, unentwickelten Einheit, die Epoche der Gegensätze, die in der Entwickelung her-

vortreten und die Epoche der wiedergewonnenen oder entwickelten Einheit oder Versöhnung. Epoche dagegen, mit dem Tone auf der letzten Sylbe, bezeichnet bei den Skeptikern die Zurückhaltung des entscheidenden Urtheils.

Epōde hieß bei dem Chorgesange der Alten die letzte Abtheilung, welche gesungen wurde, wenn der Chor (s. d.) nach Strophe und Antistrophe auf seinen eigentlichen Platz zurückgekommen war, also gleichsam ein Nachgesang oder Finale. Derselbe hatte sein eignes Sylbenmaß und eine willkürliche Anzahl von Versen. Außerdem versteht man aber unter Epoden eine Art satirischer Oden; nach Hephästion's Bemerkung jene, wo gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem kürzern abwechselt. Das fünfte Buch der Oden des Horaz führt diesen Titel, da aber nicht alle Oden dieses Buchs satirisch sind, so bezeichnet nach Scaliger's Ansicht derselbe soviel als einen Anhang von Oden, die nach des Dichters Tode seinen übrigen Werken beigefügt wurden.

Epŏpee, oder vielmehr Epopöie, s. Heldengedicht.

Epopten oder Anschauer, nannte man im alten Griechenland die Eingeweihten, welche Allem, was bei den eleusinischen Mysterien oder Religionsgeheimnissen vorging, beiwohnen durften.

Epos ist die Benennung einer Classe von Gedichten aus der erzählenden Gattung, oder vielmehr ein erzählendes Gedicht selbst. Nicht leicht sind irgend einer Gattung willkürlichere und zufälligere Regeln aufgebürdet worden, als dem Epos, zumal wenn man es, unter dem prächtiger klingenden Titel Epopöie, als gleichbedeutend mit Heldengedicht aufstellte. Vorzugsweise ist zu bemerken, daß es nicht eigentlich eine Handlung ist, welche das Epos darstellt, denn diese gehört dem Drama an, sondern Begebenheiten. Begebenheiten sind aber etwas Vergangenes, und das Vergangene läßt sich blos erzählen. Was nur erzählt wird, ist damit schon in eine mildernde Ferne gerückt, wirkt nicht so eindringend mächtig auf die Empfindung, als das Gegenwärtige im Drama, läßt der Betrachtung dadurch mehr Spielraum und gestattet mehr Ruhe. Somit ergibt sich ruhige Darstellung des Fortschreitenden als Charakter des Epos. Es erscheint der Dichter in seiner ganzen Darstellung in besonnener Fassung, ruhiger Haltung, und dieser sein Seelenzustand spiegelt sich in dem Gedichte wieder, welches nie auf eine Weise, wie das Drama, erschüttert, sondern das Gemüth ruhiger anspricht. Damit aber die Einwirkung nicht der gehörigen Kraft ermangele, wird die lebendigste Anschaulichkeit erfodert, welche nicht anders als mittels durchgängiger Umständlichkeit und schöner Entfaltung erreichbar ist. Nach A. W. Schlegel soll zwar die Einheit des epischen Gedichts keine so scharf begrenzte sein, als im Drama; allein der Dichter darf seinen Plan durchaus nicht nach Willkür ins Unbestimmte hin ausdehnen; Maß und Ziel müssen auch hier sein, wenn die Erzählung nicht lästig werden soll. Wenigstens muß sich Alles in klare Umrisse für die Einbildungskraft gefällig runden, wenn auch die dramatische Einheit nicht herrschen kann. In dem Epos fällt zugleich auch jene künstlich verknüpfte Verwickelung, Entwickelung und Auflösung weg, die dem Drama eigen ist; im Epos ist keine immer steigende Spannung, sondern Spannung und Befriedigung sind gleichmäßig über das Ganze verbreitet. Daher kommt es, daß sich in dem Epos keine Empfindung ausschließend oder auch nur mit auffallendem Übergewicht unserer Seele bemeistert, und daher wieder die ruhig betrachtende Stimmung, in die das Gedicht versetzt. Einfach und ruhig, wie der Dichter selbst, ist seine Darstellung, schlicht und einfach sein Ausdruck, sodaß auch hier das Ganze dem stillen Strome zu vergleichen ist, der auf seiner spiegelnden Fläche Leiden und Freuden hinwegträgt, während aus ihm der unendliche Himmel widerschimmert. Von dieser Art ist das große Epos, und das Homerische ist wenigstens dieser Theorie nicht entgegen. Freilich gleichen ihm andere desto weniger. In der neuern Theorie und Praxis der Epopöie hat man ihr vornehmlich das Heroische, das Wunderbare und den großen Umfang als wesentlich zugemessen (s.

Heldengedicht, Maschinerien und Wunderbar); allein dies bleibt gewiß, daß das Wunderbare des Epos nicht eben vornehmlich in Einmischung höherer Wesen bestehe, und daß deren Erzwingung, wo kein Volksglaube sie mehr bestätigt, nichts als Misverstand ist. Viele Misverständnisse in der Theorie des Epos haben darin ihren Grund, daß man die Arten desselben nicht gehörig unterschied und mit der griech. Kunstlehre von den Homerischen Dichtungen eine Anzahl von Regeln abzog, die man entweder den spätern Formen gewaltsam aufnöthigte oder sich wunderte, wenn sie mit letztern nicht in Einklang zu bringen waren. Zuvörderst hätte nicht übersehen werden sollen, daß es eine Gattung des Epos gibt, die, naturgemäß und unmittelbar aus der unendlich fortgepflanzten Sage hervorgewachsen, das Leben des Volks, dem sie angehört, treu abspiegelt, so als das volle Eigenthum dieses Volks sich darstellt und daher füglich mit dem Namen des Volks- oder Naturepos bezeichnet werden kann; so die Homerischen Dichtungen, so das Nibelungenlied. Aus ihm entwickelte sich, mit künstlerischem Bewußtsein ihm nachgebildet, später das künstliche oder Kunstepos, so Virgil's Äneis und die neuern Dichtungen der Art. Bei jenem konnte die Frage entstehen, ob es einem oder mehrern Verfassern seinen Ursprung verdanke; bei diesem konnte von einer Entstehung letzterer Art nie die Rede sein. Wenn man übrigens noch das Epos in das Homerische, romantische, komische und idyllische eintheilt, so geht es hier, wie mit andern Classenbestimmungen der Kunstlehre. Die Grenzen laufen ineinander, und in dem Verwandten selbst stellen sich neue wesentliche Unterschiede heraus. Daß die Dichtungen des Mittelalters einen andern Geist athmen, als die des griech. und röm. Alterthums, einen Geist, den man mit dem Namen des Romantischen belegen kann, ist nicht zu verkennen; allein höchst verschieden sind diese Dichtungen wieder untereinander; wie dies eine Zusammenstellung Titurels mit dem rasenden Roland oder mit dem befreieten Jerusalem oder endlich mit der göttlichen Komödie, die in entschiedener Eigenthümlichkeit sich von Allem absondert, was jemals Epos genannt worden ist, genugsam darthut. Dennoch gehen diese Kunstnamen immerfort noch in den Lehrbüchern nebeneinander hin und erzeugen immer neue Verwirrungen und Widersprüche, immer neue Fehlgriffe in der Anwendung. Für einen Fehlgriff solcher Art mag es denn auch zu erklären sein, wenn es neuerdings öfter versucht worden ist, die Kunstgestalt des antiken Epos zu erneuern, weshalb auch selbst die bedeutendern Erscheinungen, wie früher Sonnenberg's und in neuester Zeit Pyrker's Dichtungen, nur vorübergehende Theilnahme gefunden haben. Alles scheint in der That darauf hinzuweisen, daß die Zeit des Epos vorüber und an seine Stelle der Roman getreten ist. Über die Entstehung und Fortbildung des deutschen Epos verbreitet sich W. Grimm in dem Werke „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829), worin ein geschichtlicher Überblick von mehr als 1000 Jahren, von Jornandes an bis in das 16. Jahrh. herab, gegeben ist.

Equipage nennt man bei den Landtruppen Alles, was zur Bekleidung und Ausrüstung eines Offiziers gehört; wozu bei der Reiterei auch die Pferde mit Sattel und Zeug gerechnet werden. Beim Seedienste versteht man darunter die sämmtliche Schiffsmannschaft an Offizieren, Matrosen und Soldaten, deren Zahl sich nach der Größe des Schiffes und nach der Menge der Kanonen richtet, welche es führt.

Erasmus (Desiderius), eins der rüstigsten Werkzeuge zur Beförderung des Reformationswerkes, obschon er aus Abneigung gegen alle Händel an demselben keinen unmittelbaren Antheil nahm, geb. zu Rotterdam am 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, war bis zu seinem neunten Jahre Chorknabe im Dome von Utrecht, kam dann in die Schule von Deventer, wo er sein Talent auf eine so glänzende Weise zu entwickeln begann, daß schon damals gesagt wurde, er werde einst der gelehrteste Mann seiner Zeit werden. Nach dem Tode seiner Ältern, die er im 14. J. verlor, zwangen ihn seine Vormünder, in den geist-

lichen Stand und mit dem 17. J. in das Kloster Emaus bei Gouda zu treten, von welchem Zwange ihn jedoch der Bischof von Cambray befreite. Nachdem er 1492 die priesterliche Weihe empfangen hatte, reisete er nach Paris, um sich in der Theologie und in den Humanioren zu vervollkommnen. Er unterrichtete dort einige reiche Engländer, von welchen Einer ihm, so lange er lebte, eine Pension zahlte. Mit ihnen ging er 1497 nach England, wo ihn der König sehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück und reiste dann, um seine Kenntnisse zu bereichern, nach Italien. Hier wurde er in Bologna, wo er die theologische Doctorwürde annahm, wegen seines weißen Scapuliers für einen Arzt der Pestkranken angesehen und kam in Lebensgefahr, indem man ihn mit Steinwürfen verfolgte. Dieser Vorfall war die Veranlassung, daß er bei dem Papste um Dispensation von seinen Ordensgelübden anhielt, die er auch erhielt. Er besuchte Venedig, Padua und Rom; aber so glänzende Aussichten sich ihm auch hier darboten, so folgte er doch lieber den Einladungen seiner Freunde nach England, wo ihm das Ansehen, welches er bei Heinrich VIII. genoß, noch größere Vortheile versprach. Als er den berühmten Großkanzler Thomas Morus besuchte, ohne sich ihm zu erkennen zu geben, ward dieser dergestalt von seiner Unterhaltung entzückt, daß er ausrief: „Ihr seid Erasmus oder ein Dämon". Man bot ihm eine Pfarrei an, aber E. war wenig geneigt, durch ein solches Amt sich zu fesseln. Nur kurze Zeit verwaltete er zu Oxford die Professur der griech. Sprache und wandte sich, nachdem er die Niederlande und Deutschland durchwandert hatte, nach Basel. Hier besorgte er bei Froben die Herausgabe seiner Werke, starb daselbst am 12. Jul. 1536 und ward im reformirten Münster begraben. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Eine angeborene Neigung zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einsamkeit dem glänzenden Leben der Großen vorziehen. Das leise Auftreten des schlauern Weltmanns machte ihm viele der Bessern seiner Zeit, namentlich Hutten, zu Feinden. Groß und dauernd sind seine Verdienste um die Wiederherstellung der Wissenschaften. Seine Schriften sind noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts und classischen Styls geschätzt. Außer seinen Ausgaben verschiedener alter Classiker und anderer philologischen und theologischen Schriften, durch welche er trefflich auf das Studium der classischen Wissenschaften einwirkte, sind am bekanntesten seine „Colloquia" (am Besten herausgegeben Amst. 1650, 12. und öfters, dann von Schrevel, Leyd. 1664), die im 15. und 16. Jahrh. in viele neuere Sprachen übersetzt wurden, und sein „Encomium moriae", d. h. Lob der Narrheit, welches von Bekker im Originale und zu gleicher Zeit (Bas. 1780) deutsch mit den Holbein'schen Abbildungen herausgegeben und ebenfalls in viele lebende Sprachen übersetzt wurde. Die vollständigste, aber etwas flüchtig gearbeitete Ausgabe seiner sämmtlichen Werke besorgte Leclerc (10 Bde., Leyd. 1703—6, Fol.). Sein Leben bearbeitete deutsch nach Burigny Henke (2 Bde., Halle 1782), und selbständig Adolf Müller (Hamb. 1828).

Erāto, d. h. Liebende oder Liebenswürdige, heißt in der griech. Mythologie die Muse der Dichtkunst. Sie wird besonders in den Gesängen der Liebe gefeiert und rührt, wie Ovid in seiner „Kunst zu lieben" berichtet, durch ihre zärtlichen Lieder auch der sprödesten Mädchen Herzen. Ihre Attribute sind eine Kithara und ein Plektrum.

Eratosthĕnes, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit der Philolog genannt, geb. 280 v. Chr. zu Cyrene in Afrika, ward von Ptolemäus Evergetes nach Alexandrien berufen, wo ihm die Sorge für die große Bibliothek, die Demetrius Phalereus gegründet hatte, anvertraut wurde. Als er im Alter erblindete und deshalb seine gewohnte Lebensart aufgeben mußte, starb er aus Gram in seinem 70. Jahre den freiwilligen Hungertod. Er wird als der Erfinder der astronomischen Armillen gerühmt, mit denen er auch in Alexan-

drien die Schiefe der Ekliptik zu 23° 57′ 15″ beobachtete, die genaueste Beobachtung dieser Art, die sich aus jenen Zeiten erhalten hat. Auch sammelte er aus seinen eignen Beobachtungen einen Sternkatalog von 675 Fixsternen, der aber, wie die meisten seiner Werke, verloren gegangen ist. Sein größtes Verdienst erwarb er sich durch die Messung der Größe der Erde. Auch machte er sich um die Geometrie durch seine Arbeiten über die Duplication des Würfels und die Primzahlen bekannt. Von seinen vielen Schriften sind meist nur Fragmente übrig geblieben, die Bernhardy unter dem Titel „Eratosthenica" (Berl. 1822) am Vollständigsten sammelte. Seine Schrift: „Katasterismi", die von den Sternbildern handelt, wurde, zugleich mit dem Aratus, von Fell (Oxford 1672), von Schaubach (Gött. 1795) und von Matthiä (Frankf. 1817) herausgegeben. Sein Hauptwerk „Geographia", worin er die Erdkunde zuerst wissenschaftlich behandelte, kennen wir nur aus den Anführungen des Strabo. Das sogenannte Sieb des E. ist eine Methode, die Primzahlen zu finden.

Erbach, ein fränk. Grafengeschlecht, welches seinen Stammbaum bis auf Eginhard, der Karl's des Großen Tochter, Emma, zur Gemahlin hatte, hinaufführt, blüht noch gegenwärtig in drei Ästen, Erbach-Fürstenau, Erbach-Erbach und Erbach-Schönberg, welche sich zur protestantischen Kirche bekennen und nach dem Alter das Seniorat führen. Ihre Besitzungen, theils unter großherzoglich hess., theils unter bair. und würtemb. Landeshoheit, haben einen Flächenraum von etwas mehr als 10 □M. mit etwa 34,000 Einw. Senior ist Graf Albrecht von Erbach-Fürstenau, geb. 18. Mai 1787, der seinem Vater unter Vormundschaft 1803 folgte. Der Standesherr von Erbach-Schönberg, Graf Ludwig, geb. 1. Jul. 1792, folgte seinem Bruder 1829, und der Standesherr von Erbach-Erbach, Graf Eberhard, geb. 27. Nov. 1818, unter Vormundschaft seinem Vater 1832. Das Stammschloß der Familie Erbach, wovon die Grafschaft den Namen führt, auf dem Odenwalde im Großherzogthum Hessen, ist berühmt wegen des herrlichen Rittersaals, des Museums, das viele griech., röm., vorzüglich aber deutsche Alterthümer, sowie viele ausgezeichnete Gemälde und Zeichnungen aus den neuern Schulen enthält, und der in ihrer Art einzigen Gewehrkammer. In der gothisch verzierten Begräbnißkapelle sind die Särge Eginhard's und Emma's, welche aus dem Kloster zu Seligenstadt hierher gebracht wurden, aufgestellt.

Erbactie heißt die Summe, welche eine Actiengesellschaft bei dem Tode eines Mitgliedes an Diejenigen, denen es dieses Recht abtritt, auszahlen muß. Diese Erbactien sind von zweierlei Art, nämlich bestimmte oder unbestimmte. Die bestimmten Erbactien werden nur an eine bei dem Eintritte des Mitgliedes von ihm bezeichnete Person entrichtet und z. B. an die Frau, an das Kind des Mitgliedes; wenn dann diese Frau oder dieses Kind vor dem Mitgliede stirbt, so ist mit ihm auch der ganze Vertrag erloschen und die Kasse hat nichts zu entrichten. Die unbestimmten Erbactien aber werden in allen Fällen ausgezahlt, weil sie nur überhaupt auf die Erben des Mitgliedes oder auf diejenigen von ihm später willkürlich zu wählenden Personen sich beziehen, denen es seinen Kassaschein abtritt, sodaß also der Inhaber dieses Scheines, wenn er sich dazu gesetzmäßig ausgewiesen hat, die bestimmte Summe von der Anstalt zu erhalten hat. Beide Gattungen von Erbactien unterscheiden sich von den Erbrenten dadurch, daß dort die Casse den nachgelassenen Personen die verlangte Summe nur einmal für allemal entrichtet, während sie bei der Erbrente jährlich bis an den Tod des Nachgelassenen eine bestimmte Summe zu zahlen hat.

Erbadel, s. Adel.

Erbämter sind eine Eigenthümlichkeit der german. Verfassung, von welcher im Alterthume nur wenige Spuren, die sich meist auf priesterliche Familienämter beziehen, zu finden sind. In dem deutschen Gefolge entwickelte sich eigenthümlich die Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche

Griechen und Römer durch Sklaven und Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die vier großen Hof- und Kronämter des innern Hauswesens (Major domus, High Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß), des Kellers (Schenk, Cellarius, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. In den Dienstmannschaften der Fürsten, Bischöfe, Äbte wiederholte sich diese Einrichtung, welche durch das Lehnswesen erblich und vervielfältigt wurde. Oberste Hofbeamte des deutschen Reiches waren die weltlichen Kurfürsten, welche für die feierlichen Gelegenheiten, wo Rechte ihres Amtes auszuüben waren, z. B. bei der Kaiserkrönung, erbliche Vicarien bestellt hatten. Erbkämmerer waren die Fürsten von Hohenlohe, Erbtruchsesse die Grafen Truchseß von Waldburg, Erbschenken die Grafen von Althann und Erbmarschälle die Grafen von Pappenheim, ohne Erzbeamte waren die Grafen von Sinzendorf zu Erbschatzmeistern und die Grafen von Werthern zu Erbthürhütern des Reichs ernannt. Diese Erbämter kamen ebenso und mit andern, z. B. Erblandmarschällen, Erblandvorschneidern, Silberkämmerern, Stabelmeistern u. s. w. vermehrt in vielen deutschen Ländern vor, und haben sich zum Theil noch erhalten. Baiern hat noch gegenwärtig vier erbliche Oberkronämter, den Kronobersthofmeister, den Oberstkämmerer, den Oberstmarschall und den Oberstthofmeister.

Erbauung, ein Wort nach dem Griechischen gebildet, bedeutet im tropischen Sinne Fortschritt im Guten, und nach der Bestimmung des herrschenden Sprachgebrauchs, im religiösen Guten. Oft versteht man unter Erbauung auch blos die Erregung lebendiger Gefühle für das Schöne, Wahre und Übersinnliche. Auf diese Art kann man auch zufällig erbaut werden; allein hat es bei der bloßen Anregung guter Gefühle sein Bewenden und wird keine bleibende Wirkung erzeugt, so kann man nicht von wahrhafter Erbauung sprechen. Wenn dies geschehen soll, so müssen wir über die Ursachen, die unser Gefühl bewegen, nachdenken, feste Grundsätze bilden und Entschließungen fassen. Nur wer sich über die Sphäre des Sinnlichen erhebt, das innere Heiligthum der Seele erspäht, seine Vorstellungen von der Bestimmung des Menschen berichtigt, und mit Hülfe der sie begleitenden Gefühle Entschließungen faßt, die er von Neuem immer belebt, nur Der wird veredelt. Demnach ist Erbauung ebenso wenig Erleuchtung allein, als Rührung allein, und wer erbauen will, muß sich ebenso wenig blos zu dem Verstande, als blos zu dem Herzen oder zu der Einbildungskraft wenden, sondern muß auf den ganzen Menschen wirken. Hierbei muß das religiöse Element das vorherrschende sein. Von Gott gehen alle Betrachtungen aus, auf ihn führen sie alle zurück. Die Offenbarungen Gottes sind aber nicht nur in der Schrift, sondern auch in der Natur aufgethan. Diese Erbauung zu bewirken gibt es drei Wege, nämlich Verstand, Herz und Sinnlichkeit. Gott selbst wirkte, wie uns die Bibel erzählt, durch jeden dieser Wege. Aber auch in diesem Gebiete haben sich die Extreme berührt. Es gab Zeiten, wo man ausschließend den Verstand beschäftigen wollte, während man zu einer andern Zeit bloße Anregung der Gefühle beabsichtigte und dadurch Überspannung und Schwärmerei veranlaßte. Aber die Wahrheit liegt mitten inne; Verstand und Herz haben bei der Erbauung gleichen Antheil. In der protestantischen Kirche soll vornehmlich die Predigt erbauen; doch nicht jeder Prediger kann die Zuhörer in gleichem Grade erbauen, und von den letztern wird nicht jeder auf gleiche Art erbaut. Jede Classe, jede Gegend, fast jeder einzelne Mensch hat seinen gewissen Kreis von Ideen und Empfindungen, in welchem er sich bewegt, und ist auch zu einer Zeit fähiger und empfänglicher für die Erweckung und Mittheilung religiöser Einsichten und Gefühle, als zu einer andern. Daher muß nothwendig mit der kirchlichen Erbauung die Privaterbauung verbunden werden, die in stiller Einsamkeit allein, oder im Kreise der Familie geschieht. Zu mei-

den aber sind diejenigen Erbauungsstunden, die von mehren, einander oft ganz fremden Personen in Privathäusern gehalten werden und die man Conventikel nennt, da sie zu manchen übeln, dem gemeinschaftlichen Christensinne fremden Gemüthsbewegungen, und zu anstößigen, selbst gefährlichen Auftritten Veranlassung geben. Die geregelte Privaterbauung greift ohne Zweifel am tiefsten ein, wenn sie die Frucht eignen Nachdenkens und einer freien Geistesthätigkeit ist. Allein der größte Theil der Menschen ist nicht befähigt, diese religiösen Selbstbetrachtungen anzustellen. So dienen zu diesem Zwecke gute Erbauungsschriften, keineswegs aber schwärmerische Tractätlein, welche im Gegentheile ein müßiges Dahingeben in eine frömmelnde Empfindelei begünstigen, und so manche einseitige, oft lieblose Urtheile über Andersdenkende unterhalten. (S. Andacht.)

Erbe (heres) heißt Derjenige, welcher in das Besitzthum eines Verstorbenen oder für todt Erklärten und in die sämmtlichen übertragbaren Rechte und Pflichten desselben eintritt. Dies geschieht entweder vermöge des gesetzlichen Erbrechts (ab intestato) oder Kraft eines letzten Willens (Testamentserbe) vermöge einer förmlichen Erbeinsetzung. Nach deutschem Rechte ist auch eine Ernennung zum Erben durch Vertrag möglich. Der Erbe ist ein directer, wenn er die Erbschaft unmittelbar vom Erblasser überkommt; ein mittelbarer, wenn er solche erst aus den Händen eines Andern als Fideicommißerbe erhält. Nothwendige Erben sind diejenigen, welche, wenn sie nicht erben sollen, enterbt werden müssen, z. B. Kinder und Ältern; in einem weitern Sinne diejenigen, denen auch durch Testament ein gewisser Erbtheil nicht entzogen werden kann. Durch die Erbeinsetzung unterscheidet sich der Erbe nach röm. Rechte vom bloßen Legatar; auch tritt der Erbe vermöge eines allgemeinen Rechtstitels, als successor universalis, in das ganze Rechtsverhältniß des Erblassers ein, so weit es übertragbar und nicht an dessen Person gebunden ist, wie eheliche, väterliche Rechte, Amtsverhältnisse u. s. w., entweder in die Gesammtheit desselben (heres ex asse, Universalerbe) oder in einen Theil (heres pro parte), sodaß er aber doch zu diesem Theile mit haften muß. Pflicht- oder Notherben (heredes sui et necessarii) sind in einem andern Sinne diejenigen, welche von Rechtswegen und ohne daß es einer Antretung der Erbschaft bedarf, als Erben gelten, wenn sie solche nicht ausdrücklich von sich weisen oder sich derselben gänzlich enthalten. Andern Erben ist, damit sie nicht durch Annahme einer überschuldeten Erbschaft in Schaden kommen, eine Überlegungsfrist (spatium deliberandi) von drei Monaten vergönnt, auch das Recht, die Erbschaft nur nach einem Verzeichniß zu übernehmen (sub beneficio inventarii), um nicht weiter, als die Verlassenschaft zureicht, verpflichtet zu sein.

Erbeinigung nennt man ein unter mehren Familien geschlossenes erbliches Bündniß zu gegenseitiger Hülfsleistung ohne Erbrecht.

Erbeinsetzung, das Wesentliche eines Testaments nach röm. Recht, heißt die Ernennung des Erben (heredis institutio), welche nach älterm Rechte zu Anfange des Testaments und mit feierlichen Worten geschehen mußte, nach späterm Rechte aber seit Justinian mit beliebigen Worten geschehen kann. Durch die Einsetzung eines Erben unterscheidet sich das Testament vom Codicill, in welchem nur Vermächtnisse ausgesetzt und andere Bestimmungen getroffen werden können. Der Erbe braucht im Testamente nicht genannt zu werden, sondern der Testator kann sich deshalb auf eine andere Schrift beziehen (testamentum mysticum). Wird einmal ein Erbe eingesetzt, so muß über den ganzen Nachlaß in dieser Art verfügt werden; denn die gesetzliche Erbfolge ist gebrochen (nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest); ein nur auf einen Theil eingesetzter Erbe bekommt doch das Ganze, wenn für die übrigen Theile keine Erben benannt sind. Dies haben die neuern Gesetzgebungen in Preußen, Östreich und Frankreich abgeändert; es kann nur für einen Theil ein Erbe ernannt, das Übrige stillschweigend den gesetzlichen Erben gelassen werden. Dem eingesetzten Erben kann, im Fall er

nicht Erbe sein kann, z. B. den Anfall nicht erlebt, oder wenn er es nicht sein will, ein Anderer substituirt werden (substitutio vulgaris); der Vater hat auch das Recht, seinen Kindern, wenn sie in der Unmündigkeit oder in Geisteskrankheit sterben, Erben zu ernennen (substitutio pupillaris und quasi pupillaris). Die eigenthümlichen Verhältnisse des alten Roms machten den Gebrauch der Vermächtnisse und Fideicommisse so häufig, daß dem Erben oft nichts blieb als Mühe und Kosten. Daher wurden Gesetze gegeben, daß dem Erben gegen beide ein Viertheil der Verlassenschaft bleiben müsse und er ihnen also verhältnißmäßige Abzüge machen dürfe (quarta Falcidia, quarta Trebelliana). Auf die deutschen Fideicommisse, wo der eingesetzte Erbe zugleich der erste Fideicommissar zu sein pflegt, können diese Gesetze nicht angewendet werden.

Erbfähigkeit oder **Successionsfähigkeit** nennt man den Besitz derjenigen Eigenschaften, welche theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils unter besondern Verhältnissen gesetzlich erfoderlich sind, oder das Nichtvorhandensein derjenigen Umstände, welche im Allgemeinen oder in besondern Beziehungen die Erbfolge und Nachfolge verhindern. In Hinsicht auf die Erwerbung durch Testament nennt man diese Fähigkeit testamentifactio passiva. So waren nach röm. Rechte im Allgemeinen erbunfähig: 1) alle Fremde, was in Deutschland schon durch Verordnungen Kaiser Friedrich I. aufgehoben wurde und nur in Frankreich bis zur Revolution beibehalten wurde (s. **Droit d'aubaine**); 2) Ungläubige und Abtrünnige; 3) die Kinder der Hochverräther, welche beide letztere Bestimmungen sich nach und nach aus den neuern Gesetzgebungen verlieren. 4) Corporationen, Stiftungen, Kirchen, Schulen, Hospitäler u. s. w. können aus Testamenten und Vermächtnissen nur erwerben, wenn sie überhaupt vom Staate anerkannt und genehmigt sind, und bedürfen auch dann in den meisten Staaten der besondern Erlaubniß der Regierung. 5) Erbunfähig sind auch unreife Geburten (abortus) und Misgeburten ohne menschlich gestalteten Kopf, wenn diese auch lebend zur Welt kommen; allein ein lebensfähiges Kind erbt, wenn es auch nur Lebenszeichen gibt, oder, wie es heißt, „die vier Wände beschreit", gesetzt auch, daß es schon in seiner Schwäche, in Verletzungen oder organischen Verbildungen den gewissen Keim eines schleunigen Todes in sich trage. Eine specielle Unfähigkeit tritt in Ansehung der aus Ehebruch oder Blutschande erzeugten Kinder, der zweiten Gatten zu Gunsten der Kinder erster Ehe nach manchen Gesetzgebungen ein. 7) Bei der Lehnsfolge ist das weibliche Recht in der Regel und früher auch die Geistlichen ausgeschlossen, doch hat sich auch dies geändert; viele Lehen sind Weiberlehen geworden, und man hält nur Geistliche solcher Mönchsorden für erbunfähig, welche die strengern Gelübde der Armuth abgelegt haben. 8) Das deutsche Fürstenrecht foderte zur Successionsfähigkeit in der Regel Abstammung aus nicht blos rechtmäßiger, sondern auch standesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geschlossener Ehe, und ließ diesen Mangel nicht einmal durch kais. Standeserhöhung ergänzen. Ungeachtet der vielen hierüber entstandenen Streitigkeiten haben sich die Staatsrechtslehrer nicht einmal über den Begriff einer nicht standesmäßigen Ehe oder Misheirath vereinigen können.

Erbfolge heißt das Eintreten in die Stelle eines Andern, auf den Grund der Verwandtschaft mit dem letzten oder mit einem frühern Besitzer. Der Begriff Succession ist daher viel umfassender als der der Erbfolge, indem man aus vielen andern Gründen der bloße Nachfolger eines Andern (successor) werden kann, z. B. in dem Besitz und Recht an einer Sache durch Kauf, Tausch, Schenkung u. s. w.; in einer Stelle durch Wahl oder aus einem eignen, von dem letzten Besitzer nicht herrührenden Rechte. Die Nachfolge als Erbe im eigentlichen Sinne setzt den Erben in alle Vermögensrechte und Verbindlichkeiten des Erblassers, als successor universalis, ein, während jede andere Nachfolge nur Rechte und Verbindlichkeiten in Beziehung auf bestimmte Sachen und Verhältnisse auf den Nachfolger als suc-

cessor singularis überträgt. Daher ist Nachfolge in irgend einem besondern Verhältnisse, in einem Amte, einer Würde, in der Regierung, wenn sie auch nach einer gewissen, der Erbfolge gleichen Ordnung geschieht, doch keine Erbfolge, wie ein Staat kein Erbe, d. i. Gegenstand des Eigenthums, ist. Bei der Erbfolge ist unterschieden das Recht und die Ordnung. Erbfolgerecht haben Alle, welche auch erst nach vielen Andern zur Erbschaft berufen sind, und sie müssen in gewissen Fällen, wo von Disposition über die Substanz der Erbgüter die Rede ist, um ihre Zustimmung gefragt werden; die Erbfolgeordnung ist die Reihenfolge, in welcher sie zum wirklichen Besitz gelangen. Die Erbfolgeordnung ist durch den menschlichen Erfindungsgeist, das Interesse der Familien und zufällige Umstände gar verschieden bestimmt und dann oft darüber heftig gestritten worden, ob die eine oder die andere eintrete. Manche Völker lassen nur eine Erbfolge durch die Mutter zu, weil sie äußerlich gewisser ist; aber die Europäer kennen nur die Erbfolge durch rechtmäßig geschlossene Ehen. Die vornehmlichsten Arten der Erbfolgeordnung sind: 1) Gradualordnung, wobei nur auf die Nähe des Grades, d. i. die Zahl der zwischen zwei Personen stattfindenden Zeugungen (röm. Gradberechnung) gesehen wird; die gemeinrechtliche (röm.) Successionsordnung der entferntern Seitenverwandten. (S. Erbrecht.) 2) Linealordnung, wenn nach Stämmen oder Linien succedirt wird, sodaß mehre Kinder eines Vaters immer nur für einen Stamm gelten und auch immer nur die gleich nahen Linien zur Succession kommen. Dies drückt sich aus als 3) Parentelordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird, und ein Besitzthum, welches einmal an eine Person gekommen ist, so lange bei der Nachkommenschaft bleibt, als noch Jemand in derselben vorhanden ist, dann aber der Nachkommenschaft des nächsten Stammvaters zufällt. Arten der Linealordnung sind 4) die Primogeniturordnung, wo immer der Erstgeborene der ältesten Linie succedirt, und nach ihm die Nachgeborenen, so lange noch ein Successionsfähiger in dieser Linie vorhanden ist. 5) Das Majorat, bei welchem die Ordnung nicht wesentlich an die Prärogative der ältern Linie geknüpft ist. 6) Die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derselben bleibt, so lange sie dauert und nicht durch den Abgang der ältern selbst zur ersten wird, indem in diesem Falle wieder die nächste zweite Linie des bisherigen Besitzers (der zweite Sohn, der älteste nachgeborene Bruder, der Oheim) in die Secundogenitur eintritt. 7) Ganz abweichend ist das Seniorat, welches an den nach dem natürlichen Lebensalter Ältesten des ganzen Geschlechts fällt. Alle diese Ordnungen können auf verschiedene Weise combinirt und blos auf die Agnaten oder auch auf die Cognaten bezogen werden.

Erbgraf, Erbgroßherzog, Erbprinz bedeutet in dieser Zusammensetzung den künftigen Nachfolger in der Würde und Regierung des Vaters. Nur den Söhnen des Regierenden kommt dieser Titel von Rechtswegen zu; andere präsumtive Nachfolger dürfen sich denselben nicht eigenmächtig beilegen. Dasselbe gilt bei den Titeln Kronprinz, Kurprinz, welche ein gleiches Verhältniß bezeichnen. Ehedem liebte man es, den Thronfolgern eigne Titel zu geben, z. B. Prinz von Asturien in Spanien, Prinz von Wales in England, Prinz von Preußen, Prinz von Brasilien, Dauphin, Prinz von Calabrien u. s. w. Der Thron- und Regierungsnachfolger hat als solcher keine besondern Rechte und keinen Antheil an der Regierung, wenn ihm ein solcher nicht besonders übertragen wird.

Erblasser heißt derjenige, von dessen Hinterlassenschaft, Verlassenschaft oder Erbschaft die Rede ist; ein Verstorbener in Beziehung auf seine ihn überlebende Familie im engern Sinne; auf sein Vermögen, in so weit es von seiner Person getrennt werden kann und mit seinem Tode auf Andere übergeht.

Erblehn (feudum hereditarium) ist ein solches, bei welchem nicht lehn-

rechtliche, sondern gemeine Erbfolge, also auch der Töchter eintritt. An und für sich liegt also darin nicht eine unbedingte Veräußerlichkeit des Lehns.

Erbleihe nennt man die Verleihung eines erblichen Nutzungsrechts oder Bebauungsrechts an einem Bauergute, welche in der Regel gegen bestimmte Leistungen geschieht.

Erbliche Krankheiten. Der Einfluß der Ältern auf den Organismus der Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, auf die Kinder wenigstens zum Theil verbreiten. Daher ist das Aussehen der Kinder dem der Ältern in mancher Hinsicht ähnlich, und nur durch die Selbständigkeit, mit welcher jeder Organismus sich vom ersten Augenblicke seines Lebens an fortbildet, wird die gänzliche Gleichheit verhindert. Sowie aber die äußere Form des Kindes der der Ältern ähnlich ist, so sind es auch die innern Organe, und ihre bei den einzelnen Menschen verschiedene Beschaffenheit, in welcher ein sehr wichtiger Theil der größern Anlage zu Krankheiten liegt, sodaß auch diese forterben muß. Und in der That beobachtet man nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Solche Krankheiten werden erbliche genannt; indessen sind sie nicht selbst ererbt, sondern nur die Anlage dazu ist es. Die wirkliche Ausbildung von erblichen Krankheiten erfodert immer noch andere Umstände, welche sie begünstigen; deshalb ist auch die erbliche Krankheit nicht nothwendig angeboren, sowie die ererbte Anlage. Aus diesem Grunde sind angeborene Krankheiten sehr häufig keine erblichen, sondern hängen oft von Umständen ab, welche während der Schwangerschaft auf den Fötus einwirkten. Der Einfluß des Vaters auf erbliche Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt dagegen während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind, und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten erblich vorkommen, sind: die Skrofeln, Flechten, Blutungen, vorzüglich aus den Lungen, und die Hämorrhoiden, die Schwindsucht, Gicht, der Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, die Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, der Schlagfluß, die Epilepsie und organische Krankheiten einzelner Theile, vorzüglich des Herzens. Sie haben das Eigenthümliche, daß sie mehr von innern als äußern, mehr von prädisponirenden als von Gelegenheitsursachen erzeugt werden, und als Krankheiten der Körperconstitution erscheinen, die eben deshalb viel schwerer und seltener heilbar sind, als wenn sie mehr von zufälligen, äußern Gelegenheitsursachen abhängen. Darum ist es besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei Zeiten zu hindern suche. Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Aus diesem Grunde sind Heirathen unter nahen Verwandten nicht wohl zulässig, da durch sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigt wird. Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, zumal in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Ältern entstanden war.

Erblichkeit des Vermögens, der Würden und Ämter. Es liegt in der menschlichen Natur, Das, was man für sich selbst erlangt hat, auch den Nachkommen hinterlassen zu wollen, damit sie ohne Arbeit und von Jugend an die Früchte der Arbeit ihrer Vorfahren genießen, und wenn einmal irgend ein Besitz oder ein Vorzug erblich geworden ist, so liegt es in dem Interesse der damit Begabten, das Princip der Erblichkeit immer weiter auszudehnen und zu befestigen. Die Erblichkeit der Lehen zog die Erblichkeit der Ämter und Würden nach sich, und wenn zu jener Zeit in der Kirche nicht der Cölibat festgehalten worden wäre, so

hätte die Welt vielleicht auch erbliche Bischöfe und Päpste erlebt. So natürlich dies Streben ist, so sehr bedarf es doch der Beschränkung, und selbst der Erblichkeit des Vermögens muß etwas Anderes entgegengesetzt werden, wodurch die Beweglichkeit und Freiheit des Verkehrs wieder hergestellt, und wodurch verhindert wird, daß nicht ein Theil des Volkes sich nach und nach den andern dienstbar mache. Sowie daher der Staat mit Recht der Geistlichkeit wehrt, ohne seine besondere Genehmigung Güter zu erwerben, so kann und muß er auch das Anhäufen und Festhalten in einzelnen Geschlechtern in Aufsicht nehmen. Er kann die Fideicommisse beschränken, die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Güter ganz oder theilweise aufheben; er kann bestimmen, daß kein Einzelner über ein bestimmtes Maß von Grundeigenthum besitzen soll, und alle dergleichen Anordnungen können nicht unter dem Vorwande verhindert werden, daß der Staat die bestehenden Eigenthumsrechte achten müsse. Insbesondere aber darf der Staat niemals Erblichkeit in Dingen gestatten, welche persönliches Verdienst, Kenntniß, Erfahrung und Übung voraussetzen. Man hat die Erblichkeit in diesen Dingen für ein Mittel ausgegeben, die allzurasche Beweglichkeit des öffentlichen Lebens zu verhindern; sie soll das Feste, Beharrliche im Volke sein. Dies ist in gewisser Hinsicht richtig; die Erblichkeit bestimmter Stellen und Rechte, z. B. des venetian. Senats, der Rathsstellen in den ehemaligen franz. Parlamentern u. s. w. bringt zwar einen Corporationsgeist hervor, welcher einer lange dauernden Consequenz fähig ist; aber das Ziel desselben ist doch oft etwas Anderes als das Bestehende, und das Heil der Menschheit ist selten durch eine solche Consequenz gefördert worden. Frankreich hat die Erblichkeit der Pairie abgeschafft, und es schwindet die Erblichkeit in Ämtern und Würden in unumschränkten Monarchien wie in constitutionnellen Staaten immer mehr.

Erblosung heißt das Näher- oder Vorkaufsrecht, welches dann eintritt, wenn das zu verkaufende Gut an einen zur Familie Nichtgehörigen verkauft werden soll.

Erbpacht nennt man eine Art der Verpachtung, in welcher auch die Erben des Pachters mit aufgenommen sind; er wird auf unbestimmte oder eine zwar bestimmte, aber längere Zeit geschlossen. Durch ihn erlangt der Pachter und seine Erben (Erbbeständer) kein Eigenthumsrecht an dem verpachteten Grundstücke, wiewol das Erbbestandsrecht auch als etwas Bleibendes an Andere übertragen zu werden pflegt uud verkauft werden kann. Es kommt hierbei Alles auf den Vertrag an, welcher deshalb geschlossen wird. Vererbpachtungen sind jedoch keine Zerstückelung des Lehns.

Erbrecht ist eins der wichtigsten und reichhaltigsten Capitel aus der Rechtsverfassung und Gesetzgebung eines Volkes. Es kann noch zweifelhaft sein, ob es überhaupt nothwendig sei, ein Erbrecht, d. h. den Übergang der Besitzthümer eines Menschen auf gewisse andere, entweder von ihm selbst erwählte (testamentarisches Erbrecht) oder durch das Gesetz bestimmte (gesetzliches Erbrecht) Personen im Staate anzuerkennen, oder ob nicht, wenn man auch die Besitzergreifung der hinterlassenen Sachen nicht einem Jeden gestattet, weil daraus große Unordnung entstehen möchte, der Staat selbst oder dessen Oberhaupt die Verlassenschaft an sich ziehen und nun wieder an Andere, mit Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit in Erfüllung der bürgerlichen Pflichten vergeben könnte. Dergleichen Einrichtungen haben in der That bei verschiedenen Völkern in mannichfaltiger Weise stattgefunden, und das Erbrecht an sich kann daher nicht als etwas naturrechtlich Nothwendiges, sich von selbst Verstehendes angesehen werden. Es ist vielmehr immer ein Erzeugniß des Staats, d. h. positivrechtlicher Natur, wenn auch das natürliche Gefühl dahin leitet, daß dasjenige, was ein Mensch erwirbt und sammelt, billigerweise seinen Kindern nicht entzogen werden könne, und also auch, wenn ein solches Besitzthum bereits länger in einer Familie ist, bei dem kinderlosen Tode eines Besitzers wieder an die andern Familienglieder fallen muß. Es stehen aber damit die übrigen Grundverhältnisse eines

Volkes, seine Rechtsbegriffe von Grundeigenthum und vorzüglich seine Verfassung im genauesten Zusammenhange, indem z. B. der Antheil des Einzelnen am gemeinschaftlichen Gebiete häufig als Loos eines zum Kriege verpflichteten Mannes erscheint, welches dann bei seinem Tode weder zerstückelt noch an Töchter vererbt werden kann, welche für sich jene Kriegerpflicht nicht erfüllen können. Eine andere Gestalt muß das Erbrecht bekommen, wenn der Besitz mit gewissen persönlichen Verhältnissen, wie Lehnstreue und Pflicht zum Kriegsdienst für den Lehnsherrn verbunden ist. Die hier eintretenden Abweichungen sind von so unendlicher Mannichfaltigkeit und jede wieder von so tiefer Bedeutung für den gesammten Zustand eines Volkes, daß es unmöglich ist, hier mehr als allgemeine Andeutungen zu geben. Vgl. Gans' „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (3 Bde., Berl. 1824—29). Bei dem Erbrecht kommt außer den ebenerwähnten Beziehungen auf die Grundlagen der Volksverfassung vorzüglich der Begriff der Familie in Betrachtung und insbesondere die Stellung, welche Frauen darin einnehmen, ob z. B. ausheirathende Töchter in der Familienverbindung bleiben und am Stammeseigenthum noch Theil haben (femina finis familiae); denn je stärker die Familien- oder Stammesverbindung ist, desto mehr beschränkt sich das Recht des Einzelnen über Das, was er nicht erworben, sondern als Familienglied überkommen hat (Erbe, Stammgut), zu verfügen. Daher erscheint auch zuweilen das Recht, über sein Vermögen nach dem Tode zu verfügen (Recht zu testiren, testamenti factio) als ein von der Gemeinde besonders zu erbittendes Recht, worauf die röm. sieben Zeugen, als ein Bild einer Volksversammlung, und die deutschen Testamente in der Gemeindeversammlung hinweisen. Sowie aber das Recht der letzten Willen allgemein wird, so entstehen wieder Beschränkungen zu Gunsten der Familie, der röm. Pflichttheil, die quotité disponible des franz. Rechts, die Erbfolge des deutschen Rechts, welche sich nicht auf die Verwandtschaft mit dem letzten Besitzer, sondern auf die Abstammung vom ersten Erwerber gründet. Das röm. Erbrecht der letzten Zeit oder der Justinian'schen Gesetzgebung ist auf den erweiterten Begriff der Familie gegründet, wo auch Frauen dieselbe fortsetzen, und es stellt nur Ordnungen auf, in welchen die Familienglieder zur Erbschaft berufen werden: 1) die ehelichen Kinder und Nachkommen nach Stämmen; 2) die Ältern, Großältern u. s. w. mit den vollbürtigen Geschwistern und Geschwisterkindern (nicht Enkeln), wobei die Geschwisterkinder, welche in ihrer Ältern Rechte treten, wenn sie mit Geschwistern des Erblassers concurriren, nach Stämmen, unter sich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeschwister mit ihren Kindern; 4) die entferntern Verwandten, ohne Unterschied der väterlichen und mütterlichen Seite nach der Nähe des Grades und in gleichem Grade der Verwandtschaft nach Köpfen. Dies System ist gemeines Recht in Deutschland geworden, wird aber durch das System der ehelichen Gütergemeinschaft, wo diese gilt, und durch die besondern Gesetze einzelner Länder sehr modificirt. Das preuß. Recht, welches aber nur in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge; 2) Ältern; 3) vollbürtige Geschwister und deren Abkömmlinge; 4) Großältern, Urgroßältern u. s. w. nebst den Halbgeschwistern mit ihren Abkömmlingen, sodaß die Ascendenten die eine, die Halbgeschwister zusammen die andere Hälfte bekommen. Die vollbürtigen Geschwister mit ihren Nachkommen schließen die Halbgeschwister und deren Nachkommen von der Erbschaft gänzlich aus, sowie diese die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grades und ohne Unterschied der vollen und halben Geburt, sodaß z. B. ein Halbbruder des Großvaters den Enkel des vollbürtigen Oheims ganz ausschließt; wenn aber der Vater des Erblassers zu beerben gewesen wäre, von jenem ausgeschlossen worden wäre. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verstorbener. in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweist. Es entsteht hieraus folgende Ordnung:

1) Kinder und deren Nachkommen; 2) Geschwister und ihre Nachkommen, mit welchen die Eltern, wenn beide am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur 1/4 erhalten und Großältern ganz ausgeschlossen werden. Die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen; also bekommen drei vollbürtige Geschwister mit einem Halbbruder theilend jedes erstlich 1/6 des Ganzen in ihrer Hälfte allein und dann noch 1/8 in der andern Hälfte oder 7/24, der Halbbruder nur 3/24. 3) Entferntere Ascendenten schließen die weitern Verwandten aber nur in ihrer Seite aus, und in ihrer Ermangelung folgen die letztern nach der Nähe des Grades in jeder Hälfte. Über den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein Erbrecht. Am einfachsten und consequentesten verfährt das östr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitern Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Ältern und ihrer Nachkommen jeden zur Hälfte, sodaß die Ältern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern; ferner die 16 der Ururgroßältern und endlich die möglichen 32 der Urururgroßältern oder Ascendenten des fünften Grades. Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descendenten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen; also eine reine und strenge Parentelordnung. So lange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Über den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein Erbrecht mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches Erbrecht gegeneinander, wohl aber da, wo Gütergemeinschaft gilt oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Überlebenden einen gewissen Erbtheil (statutarische Portion) zuweisen.

Erbrente ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Pension; sie unterscheidet sich von den Erbactien dadurch, daß diese nur in einer einzigen Zahlung, die bei dem Tode des Erstehers von der Kasse geleistet wird, bestehen, während bei der Erbrente wiederholt und jährlich bis zum Tode des Nachgelassenen eine bestimmte Summe zu zahlen ist. Die Erbrenten theilen sich in zwei wesentlich verschiedene Classen. Die Renten der ersten Classe werden von den beiden eintretenden Personen entweder dem einen oder dem andern, kurz dem Überlebenden von Beiden, und zwar jährlich bis an den Tod dieses Überlebenden ausgezahlt. Die Renten der andern Classe dagegen werden von den beiden eintretenden nur einer, nicht auch der andern, und zwar wieder jährlich, bis an den Tod jener einen, wenn sie die überlebende ist, ausgezahlt, und wenn sie, diese eine der zwei bezeichneten Personen, nicht die überlebende ist, so wird die Rente gar nicht gezahlt, sondern sie fällt als Eigenthum des Instituts in die Kasse desselben zurück. Diese letzte Classe bezeichnet man im engern Sinne des Wortes mit Pension.

Erbschaft (hereditas) heißt das gesammte Besitzthum eines Menschen, in so weit es bei seinem Tode durch Erbrecht auf Andere übergehen kann. Eine solche Erbschaft wird eröffnet durch den wirklich erwiesenen, natürlichen Tod oder den nach langer Abwesenheit (Verschollenheit) und öffentlicher Vorladung richterlich angenommenen, und dann durch den bürgerlichen Tod, wo dieser, wie in Frankreich, Folge gewisser Strafen ist, und in Deutschland ehemals durch durch die Ächtung, wo es hieß: „Wir theilen deine Frau zu einer Witwe, deine Kinder zu Waisen", eintrat; denn ein Lebender kann nicht beerbt werden (viventis non est hereditas). Die Erbschaft fällt dem Erben an, indem sie eröffnet wird (delatio hereditatis); sie wird aber erst für denselben erworben durch Antretung (aditio hereditatis), welche nicht durch einen Bevollmächtigten bewirkt werden kann. Nur der Pflichterbe (heres suus) erwirbt sofort und ohne Antretung. Die Erbschaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und angetreten hat; sie wird als ein gesetzliches Ganzes (universitas rerum) betrachtet, welches dasselbe bleibt, wenn auch die einzelnen Bestandtheile sich verändern. Es wird ein Verwal-

ter darüber verordnet; sie wird aber demjenigen ausgeliefert, welcher ein klares Recht dazu aufweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer Erbschaftsklage auftreten. Die röm. Prätoren gaben in gewissen Fällen zwar kein volles Erbschaftsrecht, aber einen vorläufigen, provisorischen Besitz (bonorum possessio), welcher durch eine bestimmte Zeit unangefochten fortgesetzt, zum wirklichen Recht wurde. Auch ohne eigentliche Antretung der Erbschaft muß derjenige die Verbindlichkeit des Erben übernehmen, welcher sich in die Verlassenschaft einmischt (pro herede gestio) und sich als Erbe benimmt. Das Recht, eine Erbschaft anzutreten, geht an und für sich auf die Erben nicht über, wohl aber die angetretene. Doch wird in einigen Fällen auch die noch nicht angetretene Erbschaft auf die Erben übertragen (transmissio hereditatis, Versendungsrecht); wenn der Erbe während der Überlegungsfrist stirbt, können seine Erben noch bis zum Ablauf dieser Frist antreten (transmissio Justinianea), so der Vater eines eingesetzten Kindes nach dem Tode desselben, die Kinder eines von einem Ascendenten eingesetzten Erben (transmissio Theodosiana), die Kinder eines Abwesenden, aber diese nur durch Restitution.

Erbstände nennt man diejenigen Mitglieder ständischer oder parlamentarischer Corporationen, welche vermöge eines erblichen Rechts, nicht vermöge eines Amts, oder persönlicher Ernennung, oder durch die Wahl ihrer Mitbürger in denselben erscheinen. Dies erbliche Recht ist wieder von zweierlei Beschaffenheit, je nachdem es rein persönlich ist, ohne durch irgend eine Art von Besitz bedingt zu sein, oder von dem Besitz gewisser Güter abhängt. Von der ersten Art ist die Standschaft der Prinzen des Hauses und die Pairie in England, sowie früher in Frankreich, bis die letztere in eine blos lebenslängliche, vom König zu verleihende Würde verwandelt wurde. In den deutschen Staaten kommen wenig persönliche Erbstandschaften vor, und auch die zweite Art, wo die Standschaft an einem gewissen Besitze haftet und nur mit diesem vererbt wird, ist nur in den Standesherren vorhanden.

Erbsünde oder angeborenes Verderben (peccatum originis) nennt man die sittliche Verderbtheit, welche von den Stammältern des Menschengeschlechts auf alle ihre Nachkommen übergegangen sein soll. Dieser Glaubenssatz der orthodoxen christlichen Kirche, welcher auf der Annahme beruht, daß die ersten Menschen durch den bei Moses (B. 1, C. 3) erzählten Sündenfall nicht nur selbst aus dem ursprünglichen Zustande der Unschuld heraustraten, sondern auch ihren Nachkommen eine sittliche Beschaffenheit mittheilten, vermöge deren alle von ihnen abstammende Menschen entweder zum Guten so unfähig oder doch zum Bösen so geneigt seien, daß sie alle auch wirklich sündigen wie ihre Stammältern, wurde besonders durch Augustinus seit dem Anfange des 5. Jahrh. n. Chr. herrschend, und besonders aus Psalm 51, 7; Joh. 3, 6; Röm. 5, 12—15 und 7, 7—25 hergeleitet. Es wurde aber derselbe gleich anfangs nicht nur von einzelnen Religionslehrern, sondern von ganzen Parteien der christlichen Kirche, z. B. den Pelagianern, verworfen. Ihm widersprachen in späterer Zeit auch die Socinianer, Mennoniten und mehre andere christliche Sekten und in neuester viele Theologen, indem man in jenen Schriftstellen einen andern Sinn fand und zugleich aus allgemeinen Vernunftgründen gegen das Dasein einer solchen Verderbtheit der menschlichen Natur stritt.

Erbtochter heißt die nächste Verwandte eines Guts- oder Landbesitzers, welche nach Abgang des Mannsstammes, oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben und Nachfolger zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. So war die Kaiserin Maria Theresia die Erbtochter des habsburg. Hauses, und Prinzessin Victorie von Kent ist die Erbtochter der hanöver.-engl. Dynastie. Das Recht der Erbtochter ist anerkannt in der württemb., bad., sächs. Verfassung und in den nassauischen Häusern, in der bair. Verfassung auf eine nicht ganz klare Weise. Den Erbtöchtern ist das Recht in einigen

Fällen streitig gemacht worden von den Nachkommen der ältesten Prinzessin des ersten Erwerbers, den Regredienterben (s. d.). Ein besonderes Recht haben die Töchter eines mecklenburg. Lehnsbesitzers, welcher ohne Söhne verstirbt; sie werden mecklenburg. Erbjungfern genannt und bleiben lebenslänglich im Besitze des Gutes.

Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft.

Erbverbrüderungen. Als die Lehen und mit ihnen die Grafschaften und Fürstenthümer Deutschlands erblich geworden waren, wurde das Erbrecht noch eine Zeitlang auf diejenigen Güter beschränkt, welche von den Familien zusammengehalten und ungetheilt besessen wurden; hingegen durch Theilungen wurde das gegenseitige Erbrecht für erloschen angesehen nach dem Satze: Theilung bricht Erbe. Gegen diese Nachtheile, wodurch das Haus Anhalt nach und nach Brandenburg, das Herzogthum Sachsen und Lauenburg eingebüßt hat, suchten sich die Familien dadurch zu schützen, daß sie keine förmlichen erblichen Theilungen, sondern blos Verwaltungs- und Regierungstheilungen, sogenannte Mutschirungen vornahmen, und später, daß sie ihre Lande zusammenlegten, für ein Ganzes erklärten und sich in Gesammtheit damit belehnen ließen. Sie gingen aber noch weiter und errichteten auch mit andern Familien Verträge, wodurch sie sich ein nicht immer gegenseitiges Erbfolgerecht an ihren Landen einräumten. Dazu war unstreitig die kais. Bestätigung in sofern nothwendig, als dadurch das Recht des Kaisers, erledigte Reichslehen wieder zu vergeben, beeinträchtigt wurde. Von dergleichen Erbverbrüderungen sind die Familienverträge über Successionsrechte und Erbfolgeordnungen, ingleichen die vorbehaltenen Successions- und Rückfallsrechte, auch die mancherlei Anwartschaften und Successionsansprüche zu unterscheiden. Für das gesammte Deutschland ist es allerdings von der größten Wichtigkeit, daß die Zerstückelung nicht weiter gehe, und der Verlust einer besondern Regierung vielmehr durch die allmälige Bildung größerer Ländermassen ersetzt werde. Mehre ältere Erbverbrüderungen haben bereits ihre Wirkung gehabt, wie die im J. 1554 zwischen den Herzogen von Sachsen und dem Grafen Wilhelm von Henneberg, zwischen Brandenburg und Pommern im J. 1501; andere sind vergeblich versucht worden, z. B. 1691 zwischen Braunschweig und Ostfriesland, welche nicht nur einer kais., dem Hause Brandenburg ertheilten Anwartschaft entgegenlief, sondern auch von Preußen aus dem Grunde als nichtig angefochten wurde, weil sie von den Ständen nicht genehmigt worden sei. Der Erbvertrag von 1599, wodurch Östreich Successionsrechte auf das Herzogthum Würtemberg erhielt, wurde zwar noch 1770 als gültig anerkannt, allein im preßburger Frieden vom 26. Dec. 1805 leistete Östreich darauf Verzicht. So bestehen zwischen den souverainen Staaten Deutschlands, soviel öffentlich bekannt ist, nur noch zwei derartige Verhältnisse, die berühmte Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, welche 1373 geschlossen, vom Kaiser bestätigt, dann mehrmals und zuletzt 1614 erneuert wurde und der 1457 auch das kurbrandenburg., jetzt kön. preuß. Haus beitrat. Bei den westfäl. Friedensverhandlungen wurde eine Bestätigung dieser Erbverbrüderung vergebens gesucht; die kais. Gesandten sollen geäußert haben, man würde eine Vereinigung dieser Staaten unter ein Oberhaupt nie zugeben. Zwischen Sachsen und Hessen wird sie noch für gültig gehalten, ob auch für Preußen, ist nicht bekannt. Preußen hat noch seit 1442 eine Erbverbrüderung mit dem Gesammthause Mecklenburg, wodurch ihm für das Aufgeben seiner Ansprüche an die Besitzungen der ausgestorbenen wendischen Fürsten zu Werle die Erbfolge in alle Lande der Herzoge von Mecklenburg zugesichert wurde. Dieser Vergleich ist von den Ständen anerkannt, vom Kaiser bestätigt und 1693, 1701, 1752 und 1787 erneuert, auch 1693 auf die neuerworbenen Fürstenthümer Schwerin und Ratzeburg ausgedehnt worden. Baiern hat in seiner Verfassung auf neue zu schließende Erbverbrüderungen hingewiesen.

Erbvertrag heißt ein Vertrag über die Erbschaft eines der Contrahenten

oder auch eines Dritten. Nach röm. Rechte sollte der Wille des Menschen über das Seinige frei bleiben bis an sein Ende, und man hielt es für unmöglich, daß sich Jemand vertragsmäßig einen Erben bestellen könne, welcher es nicht schon durch das Gesetz war, oder durch ein nicht zurückgenommenes Testament dazu wurde. Zwar konnte Jeder über das Recht an eine ihm künftig anfallende Erbschaft eines Dritten Verträge schließen, aber auch hier war die Genehmigung des künftig zu Beerbenden nothwendig und beliebig widerruflich. Im deutschen Recht hat man aber auch die vertragsmäßige Bestellung eines Erbrechts für zulässig gehalten und diese für gleich verbindlich und einseitig unwiderruflich erklärt, als andere Verträge. Dergleichen Erbverträge kommen vor als Familienverträge, in Verbindung mit Ehepacten, als Leibrenten und Alimentationsverträge. Sie müssen nach den Gesetzen mehrer Länder obrigkeitlich bestätigt werden, und eine wahre Bestellung zum Erbfolger, nicht ein bloßes Versprechen, ein Testament errichten oder nicht abändern zu wollen, enthalten. In der Regel behält dabei der Besitzer die Disposition, sogar das Veräußerungsrecht über die Bestandtheile seines Vermögens, nur in seine Verlassenschaft tritt der Vertragserbe sogleich ein, ohne eine besondere Antretung nöthig zu haben.

Erbzinsen heißen jährliche bestimmte Abgaben in Geld oder Naturalien, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundstück gelegt (census reservativus), oder gegen Überlassung eines Capitals für ewige Zeiten von einem Grundstück versprochen sind (census constitutivus). **Erbzinsgüter** sind demnach diejenigen, welche einer solchen Reallast unterworfen sind. Bei ihnen wird Eigenthum des Bebauers vorausgesetzt, ob es gleich nicht ein vollständiges zu sein braucht.

Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de), der dritte Sohn eines span. Rechtsgelehrten, Fortunio Garcias, ererbte von seiner Mutter, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl V., kam, den Namen Zuñiga. Er ward Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete diesen auf seiner Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens, und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Araucaner an der Küste von Chile zu dämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. Theil an dem Zuge. Die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten, der Heldenmuth, mit welchem die Araucaner den ungleichen Kampf bestanden, und die Menge großer Thaten, welche diesen Krieg auszeichneten, begeisterten den jungen und tapfern E. zu dem Gedanken, ihn zum Gegenstand eines Epos zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht um etwa 1558, und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen, allein er konnte es daselbst nicht beenden. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn in eine peinliche Untersuchung. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehren Stellen seines Gedichts erhebt. Für alle seine Verdienste ward ihm keine Belohnung; er starb in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Zeit und Umstände seines Todes sind ungewiß; doch muß er noch 1596 gelebt haben, da Mosquera, in seinem Werke über die Kriegszucht, von ihm als seinem Zeitgenossen spricht. Er hinterließ keine ehelichen Kinder, aber zwei natürliche Söhne und eine Tochter. Sein historisch-episches Gedicht in Ottaven „La Araucana" ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten, weshalb auch das Gedicht sehr oft den Ton der Geschichte annimmt. Voltaire's Urtheil über dasselbe in seinem „Essai sur la poésie épique" beweist, daß er es nicht gelesen hat. Cervantes setzt

es in seinem „Don Quixote" den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Die erste Ausgabe dieses Gedichts erschien in zwei Bänden (Madrid 1587, 4.), die zweite (Cuesta 1610) war um einen Theil vermehrt. Fortgesetzt war dasselbe von Don Diego Santisteran Osorio aus Leon (Salamanca 1597). Mit den Fortsetzungen zusammen ward es gedruckt zu Madrid (1733, Fol.) und zu Gotha (3 Bde., 1805—7). Nachdem es schon früher ins Italienische und Französische übertragen worden war, ward es von Neuem, aber abgekürzt, ins Französische übersetzt (Par. 1824).

Erdachse oder **Weltachse**, s. **Erde**.

Erdäpfel, s. **Kartoffeln**.

Erdbeben nennt man die Bewegung einzelner Theile der festen Erdoberfläche, welche durch uns noch keineswegs bekannte Ursachen bewirkt wird. Dieselbe erfolgt auf die verschiedenste Weise in verschiedenen Graden der Stärke; bisweilen gleicht das Erdbeben einem Schwanken oder einer in horizontaler Richtung gleichsam wellenartig fortschreitenden Bewegung; bisweilen hat sogar diese Bewegung etwas Drehendes und Wirbelndes. Manchmal ist sie schnell vorübergehend, manchmal länger anhaltend, oder sich in Perioden von Tagen, Wochen, ja Monaten wiederholend. Zu Zeiten beschränkt sie sich auf einen kleinen Bezirk, ein anderes Mal verbreitet sie sich über große Landstrecken. Oft ist sie kaum bemerkbar, dann wieder so heftig, daß sie nicht nur Gebäude umstürzt, sondern auch wol die Gestalt des Bodens selbst verändert. Zuweilen bleibt bei solchen Bewegungen die Oberfläche unverletzt und geschlossen, ein anderes Mal zerreißt sie, es bilden sich Spalten und Schlünde, und dann ist sie zuweilen mit Ausbrüchen von Gasarten, auch wol von Entzündungen und Auswürfen von Wasser, Schlamm und Steinen begleitet, die den vulkanischen gleichen; bisweilen erfolgt dieses Zerreißen auch ohne solche Ausbrüche. Den Ausbrüchen der Vulkane gehen in der Regel Erschütterungen des Bodens voraus. Diese Wahrnehmungen begründen den Schluß, daß solche Erschütterungen der Erdrinde, die eigentlichen Erdbeben, nicht von äußern Ursachen herrühren können, sondern daß sie durch gewisse, im Innern des Erdballs wirkende Kräfte hervorgebracht werden. Es zeigt sich aber bei allen den Erdbeben angehörenden Erscheinungen eine Ähnlichkeit mit den Phänomenen der Vulkane, welche es fast außer Zweifel setzt, daß beide von einerlei Ursachen bewirkt werden und nur verschiedene Äußerungen derselben sind. Die Erscheinung, welche die eigentlichen Vulkane von den Erdbeben unterscheidet, ist fast nur das Dasein des permanenten Kraters und die Wiederholung der Ausbrüche durch denselben oder in dessen nächstem Umkreise; denn alle übrige Erscheinungen der Vulkane, das unterirdische donnerähnliche Getöse, das Bewegen, Emporheben und Zersprengen des Bodens und das Ausströmen von Flüssigkeiten, die Entzündung, ja selbst das Auswerfen von mineralischen Substanzen, kommen dann und wann, mehr oder weniger ebenfalls bei Erdbeben vor, selbst wenn sie sich fern von thätigen Vulkanen ereignen; (S. **Geologie**.) Vgl. Hoff's „Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche" (Bd. 2 und 3). Zu den bedeutendsten Erdbeben in den letzten hundert Jahren gehören die, welche 1746 ganz Lima in Südamerika, und 1755 Lissabon zerstörten; letzteres dehnte sich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika aus. Ein ähnliches Schicksal traf 1783 Calabrien, 1812 die Provinz Caracas in Südamerika, 1822 Aleppo in Syrien, und 1829 die Provinz Murcia und einen Theil von Valencia in Spanien.

Erdbeerbaum (arbutus unedo), ein strauchartiger Baum, wächst in Italien und Spanien, aber auch in Irland wild und ist in Dalmatien so häufig, daß er beinahe undurchdringliche Gestrüppe bildet. Seine Früchte gleichen den schönsten Erdbeeren, sind aber fast dreimal größer und haben einen süßen, faden Geschmack, weshalb die ungeheure Menge dieser Früchte früher daselbst meist unbe-

nutzt blieb; allein seit mehren Jahren brennt man Branntwein in großer Menge und von vorzüglicher Güte daraus.

Erdbeschreibung, s. Geographie und Erde.

Erdbohrer nennt man das Instrument, welches beim Bergbau zu Versucharbeiten, besonders auf Steinkohlen- und Braunkohlenflötze, auf Steinsalzlager, auf Salzquellen und zur Aufsuchung artesischer Brunnen angewendet wird. Es besteht aus mehren eisernen Stangen, die aneinandergeschraubt werden können, und an welchen die entweder scharfen oder hohlen Bohrstücke ebenfalls mittels Schrauben befestigt werden. Die oberste Stange ist mit mehren Knöpfen versehen, um ein Seil darum schlingen oder um den ganzen Bohrer mittels eines, mit einer Gabel versehenen Hebels in die Höhe heben zu können. Das Instrument wirkt durch den Fall und wird dabei mittels eines Schlüssels immer um ein Achtel seiner Peripherie gedreht. Bei größern Tiefen werden Maschinen zum Heben und Drehen und andere Instrumente angewendet, und man hat auf diese Weise in neuester Zeit mittels des Erdbohrers ungeheure Tiefen erreicht. Vgl. Seltmann „Vom Erd- oder Bergbohrer und dessen Gebrauch" (Lpz. 1823).

Erde. Den Planeten, welchen wir bewohnen, kann man in Beziehung auf physikalische, mathematische und politische Beschaffenheit betrachten. (S. Geographie.) Was die Gestalt der Erde zunächst betrifft, so stellt sie sich dem frei um sich blickenden Menschen als eine kreisförmige Scheibe dar, auf deren Rand das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Demgemäß wurde die Erde im höchsten Alterthume für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein die großen Entfernungen, in denen man die Fläche bereisen konnte, widersprachen gar bald dieser beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen Vorstellung, und man ahnete schon im Alterthume die Kugelgestalt der Erde, denn alle Erscheinungen sind nur auf diesem Wege erklärbar. Eine Kugel von so ungeheurem Umfange, wie unsere Erde, und ringsum vom Luftkreise oder dem scheinbaren Himmelsgewölbe umgeben, kann nothwendig dem Auge des in der Ebene stehenden Beobachters keine andere Erscheinung darbieten als die beschriebene. Wie könnte sich uns, von jedem beliebigen Standpunkte aus, die Erde als eine vom Himmelsgewölbe begrenzte Fläche zeigen, wenn sie nicht eine rings von diesem eingeschlossene Kugel wäre; wie könnte sich sonst der Gesichtskreis in eben dem Grade erweitern, in welchem wir unsern Standpunkt höher nehmen; wie wäre es sonst erklärlich, daß wir die Spitzen und Gipfel von Thürmen und Bergen aus der Ferne eher erblicken als ihren Fuß? Aber außer diesen zunächst in die Augen fallenden Beweisen gibt es noch andere für die Kugelform der Erde. Dahin gehören die Erscheinungen ihres Schattens in runder Gestalt auf dem Monde, wenn dieser durch sie verfinstert wird, der allmälige Aufgang und Untergang der Sonne, die Ungleichheit von Tag und Nacht, der veränderte Stand und Lauf der Gestirne, und das allmälige Verschwinden der einen und Sichtbarwerden anderer, sowie wir uns mehr und mehr von dem Äquator entfernen und den Polen nähern. Endlich ist es auch nur bei der Kugelgestalt der Erde möglich, sie zu umschiffen, wie so häufig geschehen ist. Die Art, wie die Erde diese runde Gestalt angenommen hat, leuchtet sehr wohl ein, wenn wir sie uns bei ihrer Entstehung als eine noch weiche, bildsame Masse denken, die, indem sie sich um sich selbst schwingt, vermöge der Schwere jeden Theil nach den übrigen treibt, woraus denn eine mittlere Richtung aller Theile nach dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt entsteht, aus der die Gestaltung der Kugel nothwendig folgt. Was blöde Unwissenheit von dem Herabfallen unserer Antipoden (s. Gegenfüßler) u. s. w. gegen die Kugelform der Erde hat einwenden wollen, erscheint sofort als nichtig, wenn man erwägt, daß bei einer ungeheuern Kugel, wie die Erde, der Begriff von Oben und Unten ganz wegfällt, da Alles nach dem Mittelpunkte zustrebt, und daß, wenn von Unten und Oben die Rede sein soll, die ganze Kugelfläche das Unten, die sie umgebende Atmosphäre aber das Oben ist. Wenn wir in-

deß die Erde unbedingt eine Kugel nennen, so ist das streng genommen nicht ganz richtig. Sie weicht von der Kugelgestalt ab, denn sie ist an den Polen eingedrückt und abgeplattet. Darauf wurde man zuerst durch die Abweichungen in den Schwingungen des Pendels, unter dem Äquator und nach den Polen zu, geführt. Man beobachtete, daß ein Pendel um so langsamer seine Schwingungen machte, je mehr er sich dem Äquator näherte, und schloß daraus zunächst auf die nach demselben zu abnehmende Schwerkraft. Diese aber ward dadurch erklärbar, weil einmal der Kreis der täglichen Umwälzungen am Äquator am größten, die Körper mithin schneller als an den Polen umgeschwungen werden, und dann, weil unter dem Äquator die Richtung der Schwungkraft gegen den Mittelpunkt gerade, nach den Polen zu aber nur schief entgegengesetzt ist. Man schloß aus diesen Beobachtungen richtig, daß die Erde eine an den Polen abgeplattete Kugel oder ein Sphäroid sei, und erklärte diese Gestalt sehr genügend durch die Erfahrung, daß die Theile einer weichen, um sich selbst geschwungenen Masse sich von den Polen wegdrängen und der Mitte zuströmen, wodurch sich nothwendig die Pole abplatten und die Mitte erhöht wird. Vermessungen setzten die Sache außer Zweifel. Den sieben Breitengradmessungen, der peruanischen von Bougier und Condamine, der ersten und zweiten ostind. von Lambton, der franz. von Delambre und Méchain, der hanöv. von Gauß, der engl. von Mudge und der schwed. von Swanberg und Ofrerbom, zufolge hat man die Abplattung der Erde zu $^1/_{297}$, nach den neuesten Pendelbeobachtungen zu $^1/_{289}$, in der höhern Mechanik aber zu $^1/_{231}$ berechnet und die Gestalt der Erde als ein ideales elliptisches Sphäroid angenommen. Ein anderer wichtiger Gegenstand bei der nähern Kenntniß der Erde war die Bestimmung ihrer Größe. Die Bemühungen der Alten in dieser Rücksicht mußten, wegen des Mangels ausreichender Instrumente, erfolglos bleiben. Erst nach dem Jahre 1615 kam man auf genauere Ergebnisse. Ein Holländer, Willibrord Snellius, schlug zuerst den einzig richtigen Weg ein und maß das Stück eines Meridians von Alkmar bis Leyden und Bergen op Zoom durch Dreiecke. Der Wahrheit näher kamen nach ihm die Vermessungen Picard's und die später von Maupertuis angestellten. Sie bestimmten den Umfang eines größten Kreises auf der Erde zu 5400 Meilen, die Meile zu 23,664 rhein. Fuß gerechnet. Doch ist zu bemerken, daß bei dieser Angabe die Erde als eine Kugel betrachtet ist, ohne Rücksicht auf ihre von der Kugelgestalt abweichende Form. Wir müssen uns damit begnügen, da es der Zukunft vorbehalten bleibt, durch sorgfältige, auf allen Theilen der Erdoberfläche vorgenommene Vermessungen die wahre Größe der Erde ganz richtig und genau auszumitteln, und können uns um so mehr dabei beruhigen, als diese ganz scharfen Angaben eigentlich nur dem strengen Gelehrten, der weitere Schlußfolgen daraus herleiten will, wichtig sind. Vgl. Sabine's „Account of experiments to determine the figure of the earth, by means of the pendulum etc." (Lond. 1825, 4.).

Betrachten wir die Erde in Beziehung auf das Sonnensystem, so lehrt die Astronomie, daß sie sich, der sinnlichen Wahrnehmung entgegen, welche die Sonne um die Erde laufend erblickt, nebst zehn andern Planeten um die Sonne bewegt, und, als ein an sich dunkler Körper, von derselben Wärme und Licht empfängt. Sie legt ihren Weg um die Sonne in ungefähr 365¼ Tagen zurück, welche unser gemeines Jahr machen. Die Erdbahn ist eine Ellipse, d. i. ein länglichrunder Kreis, in dessen einem Brennpunkte sich die Sonne befindet. Daraus folgt, daß die Erde nicht zu allen Zeiten des Jahres gleich weit von der Sonne entfernt ist; ihre geringste Entfernung beträgt 19,786,020, und ihre größte 20,460,980 Meilen. Im Winter ist die Erde der Sonne am nächsten und im Sommer am weitesten von ihr entfernt; denn nicht die größere oder geringere Entfernung von der Sonne bewirkt den Unterschied der Jahreszeiten, sondern die mehr oder minder schiefe Richtung, in welcher ihre Strahlen auf die Erde herabfallen. Die Länge der Erdbahn wird auf 121,504,230 Meilen angegeben, und da diese ungeheure Bahn

in einem Jahre von der Erde durchlaufen wird, so muß die Erde in jeder Secunde Zeit 3 2/9 Meilen oder 73,600 Fuß zurücklegen, während der schnellste Dampfwagen in der Secunde nur 50 F., eine Kanonenkugel nur 1800 F. und ein telegraphisches Zeichen nur 3700 F. durchläuft. Neben dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine zweite, indem sie sich täglich, nach mittlerer Zeit in 23 Stunden 56 Minuten und 4 Secunden, ein Mal um ihre Achse dreht. Dadurch werden täglich alle Gegenden der Erdoberfläche ein Mal der Sonne zu- und abgekehrt, und genießen mithin Tag und Nacht. Da aber die Achse, um welche die Erde ihre tägliche Bewegung macht, mit ihrer Bahn um die Sonne einen Winkel von 23½ Grad bildet, so steigt dadurch die Sonne vom 21. März bis zum 21. Jun. um 23½ Grad über dem Äquator gegen den Nordpol hinauf, sinkt vom 21. Jun. bis zum 23. Sept. wieder bis zum Äquator zurück, senkt sich bis zum 21. Dec. bis 23½ Grad unter dem Äquator gegen den Südpol zu, und erreicht dann um den 21. März den Äquator wieder. Die Folge dieser Einrichtung ist die Verschiedenheit der Jahreszeiten und die damit verbundene Ungleichheit der Tage und Nächte, die für alle außer der Linie des Äquators gelegene Länder nur an den beiden Tagen im Jahre gleich sind, an welchen für sie die Erdbahn oder Ekliptik mit dem Äquator zusammenfällt. Um die Erde bewegt sich der Mond in gleichfalls elliptischer Bahn, die er in 28 Tagen und 14 Stunden zurücklegt. Vgl. Bode's „Anleitung zur physikalischen, mathematischen und astronomischen Kenntniß der Erdkugel" (3. Aufl., Berl. 1820).

Zur physikalischen Kenntniß unsrer Erde gehört hauptsächlich die Betrachtung ihrer Oberfläche und ihres Innern. Aus dem Umfange der Erdkugel ergibt sich die Größe ihrer Oberfläche auf mehr als 9 Mill. □M., wovon kaum der dritte Theil trockenes Land, die übrigen zwei Drittel aber Wasser sind; von der Erdoberfläche nimmt Europa ungefähr den 54., Asien den 14., Afrika den 17. und Amerika den 16. Theil ein. Die Anzahl der Menschen in allen Welttheilen schätzt man auf 800—1000 Millionen. Das Innere der Erde ist uns völlig unbekannt, da die Tiefe, in welche der Mensch einzudringen vermag, gegen den Durchmesser der Erde fast ganz verschwindet, doch behaupteten viele Neuere, daß ihr Kern metallisch sei. Über die Entstehung und allmälige Gestaltung der Erde hat man von den ältesten Zeiten herab bis auf die neueste gar mancherlei Hypothesen aufgestellt. (S. Geologie.) Zur Untersuchung des Erdmagnetismus (s. Magnetismus) unternahm der Professor Hansteen aus Christiania 1829 eine Reise nach Sibirien. Vgl. Hoff's „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (2 Bde., Gotha 1822); Alex. Brongniart's „Tableau des terrains, qui composent l'écorce du globe" (Par. 1829); Klöden „Über die Gestalt und Urgeschichte der Erde, nebst den davon abhängigen Erscheinungen in astronomischer, geographischer und physikalischer Hinsicht" (2. Aufl., Berl. 1829), und Cuvier „Discours sur les révolutions de la surface du globe etc." (deutsch mit Beiträgen von Nöggerath, 2 Bde., Bonn 1829).

Erden und Erdarten. Unter Erden im engern Sinne oder eigentlichen Erden begreift man in der Chemie folgende Oxyde: Kieselerde, welche den häufigsten Bestandtheil unsers Erdkörpers ausmacht, Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend, Thorerde, Zirkonerde, Yttererde, Glycynerde oder Beryllerde, welche vier letztere Erden sämmtlich nur in wenigen Mineralien vorkommen. Unter alkalischen Erden andrerseits, welche sich von den vorigen durch ihre Auflöslichkeit im Wasser, die jedoch der Magnesia nur in sehr schwachem Grade zukommt, und ihre alkalische Reaction unterscheiden, begreift man folgende vier: Kalk, Baryt, Strontian und Magnesia, welche letztere auch die Namen Bittererde oder Talkerde führt. In der Mineralogie sowie im gewöhnlichen Leben werden unter Erden und Erdarten verschiedene Gemenge der vorgenannten reinern

Erden unter sich und auch wol mit andern Substanzen verstanden, wie z. B. die gewöhnliche Ackererde ein Gemeng aus Kieselerde, Thonerde, Talkerde, Eisenoxyd, Manganoxyd, organischen Resten u. s. w. in veränderlichen Verhältnissen ist.

Erdferne (Apogaeum) und Erdnähe (Perigaeum), s. Perihelium.

Erdmannsdorf (Friedr. Wilh., Freiherr von), ein durch seinen Kunstsinn ausgezeichneter Mann, geb. 1736 zu Dresden, begab sich, nachdem er in Wittenberg Philosophie studirt hatte, nach Dessau, wo der Fürst, Leopold Friedrich Franz, ihn zu seinem Gesellschafter auf seinen Reisen nach England, Frankreich, der Schweiz und Italien, welches letztere E. schon 1761 besucht hatte, erwählte. Sein Kunstsinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte sich besonders für die Baukunst. Nach seiner Rückkehr benutzte er die eingesammelten Kenntnisse zur Verschönerung des dessauischen Landes, und das Schloß von Wörlitz, das Landhaus der Fürstin, Luisium genannt, bezeugen den gebildeten Geschmack des Baumeisters; nicht minder hat er sich durch die Anlagen, womit der Fürst nach seiner Angabe die Gegend um Dessau verschönern ließ, ein bleibendes Gedächtniß gestiftet. Auch die Gründung der chalkographischen Gesellschaft zu Dessau, 1796, war sein Werk, und gewiß lag es nicht an seinem Eifer, wenn sie den Erwartungen der Kunstfreunde nicht in vollem Maße entsprach. Unter den Werken, die aus dieser Anstalt hervorgingen, nehmen seine zu Rom gezeichneten architektonischen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er starb 1800. Sein Leben beschrieb Rode (Dessau 1801).

Erdstrich oder Erdgürtel, s. Zone.

Erdwärme. In größern Tiefen unter der Oberfläche der Erde wird die Temperatur der Erde, den Erfahrungen gemäß, immer höher. In einer Tiefe von etwa 70 F. scheint die Wärme im Innern der Erde durch das ganze Jahr beständig, während sie in geringern Tiefen mit der Jahreszeit veränderlich ist. Diese constante Temperatur nimmt mit der Tiefe zu; allein es ist noch nicht genau ermittelt, wie viel tiefer man gehen muß, um die Wärme z. B. um einen Grad des Reaumur'schen Thermometers größer zu finden. Wahrscheinlich ist diese Zunahme nicht überall gleich und durch den Inhalt der Erde an verschiedenen Stellen selbst bedingt. Daß es aber überall immer wärmer wird, je tiefer man geht, ist wohl ausgemacht, und daß die Erde in ihrem Innern eine ihr eigenthümliche Wärme habe, ist gewiß, es mag diese Wärme nun entweder von immerfort dauernden chemischen Processen im Innern der Erde kommen, oder von einer primitiven, sehr hohen Temperatur der Erde herrühren, die vielleicht als Centralfeuer der Erde noch besteht.

Erĕbus, nach der griech. Sagenlehre der Sohn des Chaos und der Finsterniß, verband sich mit seiner Schwester, der Nacht, und zeugte mit ihr den Äther und den Tag. Als seine Töchter werden von Einigen die Parzen genannt. Weil er den Titanen Hülfe geleistet, ward er in einen Fluß verwandelt und in den Tartarus gestürzt; weshalb auch der Tartarus, besonders derjenige Theil desselben, den man als den Aufenthaltsort der tugendhaften Schatten bezeichnete, und von welchem diese zu den elysäischen Feldern übergingen, den Namen Erebus erhalten hat.

Erechtheus war eine der Naturgewalten, welche die Athener als einen Heros gleicher Würde und gleiches Ansehns mit Neptun und Vulkan auf der Akropolis verehrten. Sein Cultus gehört zu den ältesten der Athener und hängt aufs Genaueste mit dem Cultus der Minerva zusammen, mit der E. zugleich den Doppeltempel auf der Burg theilte. Eteobutaden verrichteten in diesem Heiligthume der Pallas Polias den heiligen Dienst beider Tempelbilder. Der Sinn der Angaben über des E. alten und geheimnißvollen Cultus weiset darauf hin, daß er zu den irdisch himmlischen Lichtmächten gehörte, welche dem Gedeihen der Saaten vorstehen. Drachenfüßig wird er daher von Pallas den Schwestern Herse, Aglauros, Pandrosos übergeben, die er als Drache selbst auffrißt. Der Mythus des E. ist einer der dunkelsten, da unverkennbar auf seinen später auch Königen der mythischen

Zeit zugetheilten Namen Sagen verschiedener Art übertragen wurden. Euripides wählte E. zum Helden eines seiner Stücke, von welchem aber nur noch Fragmente vorhanden sind. Über den Mythus und das Erechtheum zu Athen, wodurch er wichtig wird, verbreitet sich besonders Otfr. Müller's Abhandlung „Minervae Poliadis Sacra et aedes in arce Athenarum" (Gött. 1820, 4.).

Eresichthon, s. Erysichthon.

Erfahrung nennt man die Summe von solchen Kenntnissen, welche sich zuletzt auf Wahrnehmungen und Empfindungen gründen, während die einzelne Erkenntniß dieser Art eine Erfahrung heißt. Die Sinne liefern uns den Stoff zu der Erfahrung; allein einzelne Sinnesanschauungen, ohne Verbindung untereinander, machen noch keine Erfahrung aus. Der Verstand muß erst einzelne Anschauungen unter gewisse Gesichtspunkte ordnen, hieraus Begriffe bilden, Schlüsse ziehen, und auf diese Weise aus mehren einzelnen Anschauungen Beobachtungen machen; mehre Beobachtungen über eine und dieselbe Sache verdienen alsdann erst den Namen Erfahrung. Die gemeine Erfahrung ist dann die, welche Jeder ohne besondere Selbstthätigkeit des Geistes machen kann; die höhere beruht auf Beobachtungen (s. d.) und Versuchen, verbindet eigne und fremde Erfahrung zu einer erweiterten Kenntniß und strebt dem Ziele der Wissenschaften zu. Aber die Erfahrung ist nicht die einzige Quelle unserer Erkenntniß; mit ihr muß sich die durch Denken gewonnene Erkenntniß zu einem Ganzen verbinden, wenn die menschliche Erkenntniß sich vollenden soll. Die Erfahrung kann nur durch Ideen zur Wissenschaft erhoben werden. Erfahrung in der Arzneikunde ist die durch gehörige Beobachtungen und Versuche erlangte Fertigkeit, Krankheiten zu erkennen und zu behandeln; sie setzt die historische Kenntniß ihres Gegenstandes, Schärfe der Sinne, Lebendigkeit des Auffassungsvermögens, Beobachtungsgeist und eine besondere Übung des Verstandes im Selbstdenken voraus. Nur zu oft ist aber Das, was man im gemeinen Leben mit dem Namen der Erfahrung beehrt, nichts weiter als die regellose Übung, mechanische Fertigkeit in dem Äußern der Kunst, ohne Einsicht der Grundsätze derselben. Schon in den ältesten Zeiten, bald nach der Hippokratischen Schule, bildete sich eine besondere Schule der Ärzte unter dem Namen der Empiriker. (S. Empirismus.) Vgl. Bonstetten's „Recherches sur l'homme" (Genf 1821), die von Gfrörer unter dem Titel „Philosophie der Erfahrung" deutsch bearbeitet wurden (2 Bde., Stuttg. 1828).

Erfahrungsseelenlehre, s. Psychologie.

Erfindung ist diejenige Art der Thätigkeit des menschlichen Geistes, mittels welcher er auf eine eigenthümliche Weise etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. (S. Heuristik.) Sie zeigt sich in der Wissenschaft und in der Kunst im weitern Sinne, und unterscheidet sich von dem Entdecken, d. h. von dem Auffinden Dessen, was vorhanden, aber nur verborgen war; denn dieses ist mehr Sache des Zufalls und der Beobachtung. Die meisten Erfindungen, mit Ausnahme der mathematischen, wurden von ungelehrten Leuten gemacht, von genialen Köpfen aufgefaßt und dann in ihrer höhern Vollendung ins praktische Leben übergetragen. Erfindungen und Entdeckungen wurden seit dem Ende des Mittelalters der Grund der europ. Weltmacht. Während früher Deutsche und Italiener in diesem Theile der Geschichte des menschlichen Geistes oben anstanden, sind in der neuesten Zeit Engländer, Franzosen und Nordamerikaner denselben wenigstens in der Zahl von Entdeckungen zuvorgekommen. Die großartigsten Erfindungen, welche wol je gemacht worden sind, verdanken wir dem vorigen und den ersten Jahrzehnden des gegenwärtigen Jahrh. In das 18. Jahrh. fällt die Erfindung der Dampfmaschinen und Dampfschiffe, der Chronometer, die großen elektrischen Apparate, der Blitzableiter, Luftballons, Telegraphen, Eisenbahnen, Krempel- und Spinnmaschinen. Andere, ebenfalls höchst wichtige, nützliche und merkwürdige Erfindungen dieses Jahrh. sind die Dampfvorrichtungen zum Heizen, die engl. Cylin-

dergebläse, die Schnellbleicherei, die Schnellgerberei, die Zeuch- und Druckmaschinen, das engl. Steingut (Wedgwood), der Gußstahl, die gußeisernen Brücken und so manche andere neue Waare aus Gußeisen; die Horizontal-, Bohr- und Drehmaschinen in Stückgießereien; die verschiedenen Arten von Ausschnitt- und Prägemaschinen in allerlei Metallwaarenfabriken; die mancherlei Maschinen in Papiermühlen; der Schnellschütze für Weber; die Rettungsboote; das Pyrometer des Wedgwood; die argandischen Lampen; die achromatischen oder Dollond'schen Fernröhre; die Galvani'sche Säule u. s. w. Durch eine Menge neuerfundener Instrumente ward das Studium der Chemie, Physik und Astronomie erleichtert und gefördert. Die ausgezeichnetsten Erfindungen des 19. Jahrh. sind der Dampfwagen, die Lithographie, die Gasbeleuchtung, die Luftheizung, die Schnellpresse oder Maschinenpresse für Buchdrucker, die Maschinen zur Verfertigung des sogenannten endlosen Papiers, der hydraulische Widder, die hydrostatische Presse, die neuen Kunstwebestühle für mancherlei Arten von Geweben, die neuen Münzmaschinen, Davy's Sicherheitslampe, die Percussionsschlösser der Feuergewehre, das Knallgasgebläse, die neuen Destillirapparate, die Decatirvorrichtungen für Tücher, die Zamboni'sche Säule und vieles Andere. Auch gehört dem 19. Jahrh. an die Entdeckung der neuen Planeten, des Elektromagnetismus und Elektrochemismus und viele andere astronomische, physikalische und chemische Entdeckungen, und es wurde überhaupt fast jeder Zweig der technischen und ökonomischen Künste, der Mechanik, Chemie, Physik und anderer Naturwissenschaften durch einzelne neuerfundene Theile vervollkommnet. Vgl. Busch's „Handbuch der Erfindungen" (4. Aufl., 12 Bde., Eisenach 1802—22); Desselben „Almanach oder Übersicht der Fortschritte in Wissenschaften und Künsten" (16 Bde., Erf. 1795—1812); Donndorf's „Geschichte der Erfindungen in allen Theilen der Wissenschaften und Künste" (6 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817—20); Prechtl's „Jahrbücher des polytechnischen Instituts zu Wien" (Bd. 1— Wien 1817—33); Dingler's „Polytechnisches Journal" (Bd. 1— Stuttg. 1820—); „Dictionnaire des découvertes, inventions, innovations etc." (17 Bde., Par. 1822—24); Leng's „Jahrbücher der neuesten und wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen" (Jahrg. 1—9, Ilmenau 1824—33); „Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen" (Lpz. 1817—33) und Poppe's „Geschichte der Erfindungen" (4 Bde., Dresd. 1829).

Erfindungspatente werden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Frankreich, Großbritannien, in den Niederlanden, in Östreich, Preußen und Spanien jedem Erfinder ertheilt, der darum bei den Regierungen nachsucht, und haben den Zweck, ihm sowol als seinem Vaterlande den aus den Erfindungen entspringenden Nutzen und Vortheil wenigstens auf eine Reihe Jahre zu sichern. In den Vereinigten Staaten muß Der, welcher um ein solches Patent, wofür 30 Dollars an den Fiscus zu zahlen sind, einkommt, beschwören, daß er wirklich der Erfinder der angeblichen Sache und seit zwei Jahren amerikan. Bürger sei. Die Patente sind auf 14 Jahre gültig, und es wird das Eigenthumsrecht kräftig geschützt. Von 1796—1828 wurden von der Regierung der Vereinigten Staaten 5215 Patente über nützliche Erfindungen ertheilt. In Frankreich haben die darüber erlassenen Gesetze einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. Ein Erfindungspatent (brevet d'invention) wird für jede neue Erfindung, auch wenn solche nur auf franz. Boden verpflanzt wird, ertheilt auf 5, 10 oder 15 Jahre, und nur auf specielle Erlaubniß länger. Die Patenttaxe ist 300 Fr. für 5, 800 Fr. für 10, und 1500 Fr. für 15 Jahre. Auch werden für bloße Verbesserungen älterer Erfindungen Patente ausgefertigt. Sehr gut ist die Einrichtung, daß alle abgelaufenen Patente öffentlich bekannt gemacht werden, worüber ein Ausschuß Kunstverständiger wacht. Von 1821—26 war die Zahl der jährlich ertheilten Patente im Durchschnitt 182. Großbritanniens Patentsystem ist zwar das älteste, aber vielleicht

das mangelhafteste von allen, vorzüglich durch seine große Kostspieligkeit und dadurch, daß dabei eine Menge Spitzfindigkeiten unterlaufen und zu Misbräuchen Raum gegeben wird. Für jedes der drei Königreiche muß ein besonderes Patent gelöst und bezahlt werden, wenn es Sicherheit gewähren soll; und zwar mit 120 Pf. Sterl. für England, 100 für Schottland und 125 für Irland; sie sind auf 15 Jahre gültig und das Gesetz gewährt dem Erfinder den kräftigsten Schutz. Im Jahre 1829 waren überhaupt 1855 Erfindungspatente in Kraft und Benutzung. Im Königreiche der Niederlande erhalten alle kön. Unterthanen nach dem 1817 erlassenen Gesetze ausschließende Privilegien, wenn solche eine Erfindung neu zu Stande gebracht oder verbessert haben. Die darüber ertheilten Patente laufen 5, 10 und 15 Jahre und kosten nach Beschaffenheit der Umstände 150—750 Francs. In Östreich werden seit 1820 laut erlassenem Hofdecret Erfindungspatente ertheilt; es ist die Einrichtung im Wesentlichen der in Frankreich nachgebildet, und selbst die Taxe für die Patente ist der in Frankreich beinahe gleich. Der Patentirte hat während der ersten fünf Jahre jährlich 10 Gulden zu entrichten und bei 15 Jahren noch jährlich fünf Gulden mehr, sodaß für das längste Patent etwa 425 Gulden zu bezahlen sind. Wer ein solches Patent beeinträchtigt, zahlt 100 Dukaten Strafe und vollen Ersatz des Schadens. Preußens Gesetze sind in dieser Hinsicht die neuesten und die Taxen die allerbilligsten. Spanien erhielt unter der constitutionnellen Regierung eine Verordnung, nach welcher Erfindungspatente ertheilt wurden; Ferdinand VII. hob solche 1823 auf, führte sie jedoch 1826 wieder ein. Genehmigt der König auf Anhalten, daß einer Erfindung ein Patent oder ausschließendes Privilegium ertheilt werden solle, so hat der Erfinder als Taxe an das kön. Conservatorium der Künste für fünf Jahre 20 Dukaten, für zehn Jahre 60 Dukaten und für 15 Jahre 120 Dukaten zu bezahlen. Ein Patent für eine eingeführte fremde Erfindung muß bei der Anmeldung mit 30 und bei der Empfangnahme abermals mit 30 Dukaten Taxe gelöst werden.

Erfrischungsinseln, früher Tristan d'Acunha, nach dem portug. Entdecker derselben, heißen drei kleine Inseln im südl. atlantischen Ocean, zwischen Afrika und Südamerika, westl. vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Die größte unter ihnen, vorzugsweise die Erfrischungsinsel genannt, ist etwa 6 engl. Meilen lang und ebenso breit, hat einen 8000 F. hohen Berg, vortreffliches Wasser, zwei gute Häfen, deren einer Port reception heißt, und ist reich an Vögeln, Seethieren, wilden Ziegen und Schweinen. Die üppige Vegetation auf derselben ist der vom Vorgebirge der guten Hoffnung gleich. Die beiden andern, früher Isle des rossignols und l'Inaccessible genannt, heißen jetzt Lowell und Pintades. Als dieselben 1810 der amerikan. Küstenfahrer, Jonathan Lambert aus Salem, von Neuem entdeckte, machte er in einem Manifeste vom 4. Febr. 1811, welches sein erster Minister, André Millet, ebenfalls ein amerik. Seemann, unterzeichnet hatte, allen Nationen bekannt, daß er souverainer Besitzer der Erfrischungsinseln sei; doch schon 1813 verließ er sie wieder. Im J. 1815 ward von der engl. Regierung eine Compagnie Artillerie dahin gelegt, um sie während Napoleon's Aufenthalt auf St.-Helena besetzt zu halten. Nach Napoleon's Tode ward dieser Posten zurückberufen; allein ein Corporal, Namens Glaß, erbat sich die Erlaubniß zurückzubleiben. Unter seiner patriarchalischen Leitung bestand die Colonie 1830 aus 7 Männern, 6 Frauen und 14 Kindern. Er macht das Land urbar und versorgt die anlandenden Schiffe mit Lebensmitteln. Die neuesten Nachrichten über diese Inseln lieferte der Engländer Earle, der sich, bei Gelegenheit einer Reise nach Neuseeland, längere Zeit auf den Erfrischungsinseln aufhielt, in seinen Werke „A narrative of a nine months residence in New-Zealand in 1827 together with a Journal of a residence in Tristan d'Acunha" (Lond. 1832).

Erfurt, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes in der preuß. Provinz Sachsen, die wichtigste Stadt im alten Thüringen, jetzt eine durch neu angelegte

Werke bedeutende Festung, zählt ohne das Militair 25,000 Einw., darunter 5900 Katholiken und etwa 100 Juden. E. ist der Sitz der Regierung und einer kön. Akademie nützlicher Wissenschaften, welche 1754 gestiftet wurde; auch ist daselbst ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine mathematische Lehranstalt, eine Handlungslehranstalt, eine Hebammenschule, eine Heilanstalt für Blinde, eine Kunst- und Bauschule, das 1820 gegründete Martinsstift zur Erziehung armer Kinder und mehre andere wohlthätige Anstalten. Die 1392 gestiftete Universität ward 1810 aufgehoben und deren 40,000 Bände starke Bibliothek der Akademie nützlicher Wissenschaften überlassen. Unter andern Sehenswürdigkeiten sind zu erwähnen die alte Cyriaksburg, wo die Defensionscaserne ein merkwürdiger Bau ist, der Dom, mit dem dreifachen Thurme und der großen 275 Ctnr. schweren Glocke, Susanna genannt, und das ehemalige Augustinerkloster, seit 1820 zum Gymnasium für Protestanten und Katholiken bestimmt, mit Luther's Zelle, die er von 1505—12 bewohnte. Das Benedictinerkloster, mit dem Grabmale des doppeltbeweibten Grafen von Gleichen, wurde während der Belagerung von 1813 eingeäschert. Der Hauptzweig des Stadtgewerbes sind Woll- und Baumwollmanufacturen; doch sind auch die Lederfabriken nicht unbedeutend. E. ward der Sage nach zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet; zu Erphesford, wie es damals hieß, gründete Bonifaz ein Bisthum; Karl der Große erhob E. 805 zu einer Stapelstadt, worauf es durch Handel blühend ward; obschon es eine unmittelbare freie Reichsstadt war, behauptete es doch im Mittelalter, trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit machte, eine Art von Unabhängigkeit und schloß 1483 mit Sachsen ein ewiges Schutz- und Schirmbündniß, wodurch es sich zu einem jährlichen Schutzgelde von 1500 meißn. Gülden verpflichtete. Im 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche geltend zu machen; die Stadt ward mit Hülfe franz. Kriegsvölker erobert; Sachsen leistete Verzicht auf die Schutzgerechtigkeit, und E. blieb seit 1667 ein unbestrittenes Besitzthum der mainz. Kurfürsten, die es, zugleich mit dem Eichsfelde, durch Statthalter regieren ließen, bis Beides 1802, zur Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen Besitzungen, Preußen erhielt. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt ging E. am 16. Oct. 1806 durch Capitulation an die Franzosen über. E. blieb unmittelbar unter franz. Regierung, während das Eichsfeld in der Folge zu Westfalen geschlagen wurde. Vom 27. Sept.—14. Oct. 1808 hielt Napoleon daselbst eine Zusammenkunft mit dem russ. Kaiser, bei welcher auch die Könige von Sachsen, Baiern, Westfalen und Würtemberg, der Fürst Primas u. A. zugegen waren. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Deutschland ergab sich die Stadt im Herbst 1813 auf Capitulation, die Citadelle auf dem Petersberge aber erst im Frühling 1814 an die Preußen. In Folge des wiener Friedens kam E. mit seinem Gebiet und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit. Es ward der Provinz Sachsen zugetheilt, und der Sitz einer Regierung, zu deren Bezirk das vormalige Fürstenthum Erfurt von 14 □M. mit 44,000 Einw., Nordhausen, der preuß. Antheil des Eichsfeldes, Mühlhausen, das von Sachsen abgetretene Henneberg, der Rest des neustädter Kreises und die Ämter Langensalza und Weißensee, zusammen 64½ □M., mit ungefähr 270,000 Einw. gehören. Vgl. Erhard „E. mit seinen Umgebungen" (Erf. 1829).

Erhaben (sublime), bezeichnet im gemeinen Leben eine ausgezeichnete Größe, ferner das über etwas Anderes Hervorragende, das aus der Fläche Hervortretende, z. B. erhabene Arbeit, auch das Convexe. In der Ästhetik hat dagegen dieser Ausdruck eine höhere Bedeutung, er bezeichnet nämlich das Hervortreten der Idee des Unendlichen in der Erscheinung, was sich allerdings durch eine bedeutende Größe der in den Erscheinungen wirkenden Kraft ankündigt. Die Wirkung des Erhabenen vereinigt das Gefühl der Beschränktheit unserer sinnlichen und endlichen Natur mit der dadurch gewirkten Erhebung unserer vernünftigen und übersinnlichen Natur. Das Erhabene ist übrigens dem Schönen nicht entgegengesetzt, sondern

eine Modification des letztern. (S. Schön.) Über das Erhabene, jedoch blos in grammatischer und stylistischer Beziehung, schrieb schon unter den Alten Longinus ein griech. Werk (deutsch von Schlosser, Lpz. 1781); unter den neuern philosophischen Werken über diesen Gegenstand sind zu erwähnen Burke's „Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful" (deutsch, Riga 1773) und Kant's „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (Königsb. 1764).

Erhard (Christian Dan.), bekannt als juristischer Schriftsteller, sowie als akademischer Lehrer und Geschäftsmann, geb. am 6. Febr. 1759 zu Dresden, studirte zu Leipzig die Rechte und legte zugleich durch das Studium der Geschichte, der Philosophie und der Kunst den Grund zu einer vielseitigen Bildung. Nachdem er seit 1782 als akademischer Lehrer zu immer höhern Würden aufgestiegen, starb er als Oberhofgerichtsrath und Professor des Criminalrechts zu Leipzig am 17. Febr. 1813. Seine Schriften verbreiten sich über wichtige Gegenstände des philosophischen und positiven Rechts, die Rechtsalterthümer, Rechtsgeschichte und die Theorie der Gesetzgebung; überall hat er denselben neue Ansichten abzugewinnen gewußt. Seine deutschen Schriften haben vorzüglich Criminalrecht und Gesetzgebung zum Gegenstande. In seinem „Handbuche des kursächs. peinlichen Rechts" (Lpz. 1789), brachte er dasselbe zuerst in die Form eines Systems, und seine Anmerkungen zur Übersetzung von Pastoret's „Betrachtungen über die Strafgesetze" (2 Bde., Lpz. 1792 und 1796) regten wichtige Fragen der Criminalgesetzgebung an. Seinen Ruf verbreitete besonders das Werk „Über Leopold II. Gesetzgebung in Toscana" (Dresd. 1791). Sein „Versuch über das Ansehen der Gesetze" (Dresd. 1792) gab die Veranlassung, daß der preuß. Großkanzler Carmer ihn zur „Kritik des allgemeinen Gesetzbuchs für die preuß. Staaten" (Dresd. 1792) auffoderte. In seinen Anmerkungen zur Übersetzung von Sidney's „Betrachtungen über die Regierungsformen" (2 Bde., Lpz. 1793) und in mehren kleinen Abhandlungen, hat er Ansichten über die wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung geliefert. Seine Übersetzung des „Code Napoléon" (2. Aufl., Lpz. 1811) ist allgemein für eine der vorzüglichsten anerkannt worden. Seine letzte und vielleicht wichtigste Arbeit war der „Entwurf eines Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen für die zum Königreich Sachsen gehörigen Staaten", der, so weit er ausgearbeitet war, von Friderici (Gera 1816) herausgegeben wurde.

Erhard (Joh. Benj.), merkwürdig durch sein Leben und als scharfsinniger Denker, geb. zu Nürnberg 1766, war der Sohn eines armen Drahtziehers, der, als ein großer Liebhaber der Tonkunst und wissenschaftlicher Beschäftigung, in dem Sohne gleiche Neigung zu erwecken suchte. Aus dieser Absicht gab er ihm in der Musik Unterweisung und ließ ihn im Zeichnen, Graviren, im Lateinischen, Italienischen und Französischen unterrichten. Schon in seinem 11. Jahre studirte E. Wolf's philosophische und mathematische Schriften, worin er jedoch mehre Jahre durch epileptische Zufälle unterbrochen wurde. Er übte das Gewerbe seines Vaters, bis er nach dessen Tode 1787 sich entschloß, nach Würzburg zu gehen, um Medicin zu studiren, worauf er sich 1792 zu Altorf in dieser die Doctorwürde erwarb. Er war entschlossen, nach Nordamerika zu gehen, als 1793 ein Betrüger ihn aller Mittel beraubte, seinen Entschluß auszuführen. Nachdem er seit 1797 einige Zeit in Anspach unter dem Minister von Hardenberg angestellt gewesen war, erhielt er die Erlaubniß, als praktischer Arzt sich nach Berlin zu wenden, wo er 1822 zum Obermedicinalrath ernannt wurde und am 28. Nov. 1827 starb. Durch die franz. Revolution veranlaßt, schrieb er die Abhandlung „Über das Recht des Volks zu einer Revolution" (Jena 1795), welches er unter jeder Bedingung verneinte. Außerdem schrieb er eine „Theorie der Gesetze, die sich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienste der Gesetzgebung" (Tüb. 1800). Denkwürdigkeiten aus E.'s Leben gab Varnhagen von Ense (Stuttg. 1830) heraus.

Erich, im Schwedischen **Erik**, ist der Name von 14, zum Theil nur durch die Sage bekannten Königen Schwedens. Der letzte und berühmteste unter ihnen war E. XIV., der Sohn und Nachfolger Gustav Wasa's, welcher 1560 den Thron bestieg. Mit Kraft und Energie unterzog er sich vom Anfange an den Regierungsgeschäften, förderte Künste und Handwerke, nahm die Hugenotten liebevoll auf, entfernte manche abergläubische Gebräuche aus der Kirche, brachte Handel und Schiffahrt in Aufnahme, erhob die schwed. Seemacht auf eine Höhe, die sie weder vor noch nach ihm wieder erreicht hat, und traf in Beziehung auf Rechtspflege die zweckmäßigsten Einrichtungen. Durch Ertheilung gräflicher und freiherrlicher Würden ward er der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden. Allein der Wahnsinn, in den er periodisch verfiel, ließ ihn eine Menge Greuelthaten begehen, die er, wenn diese Periode vorüber war, schwer bereute. Seine ihm freilich nicht geneigten Brüder, Johann von Finnland und Karl, ließ er mehrmals gefangen setzen und brachte sie dadurch zu dem Entschlusse, die Waffen gegen ihn zu ergreifen, wobei sie von Seiten des durch seine Tyrannei erregten Volks sehr bald Unterstützung fanden. Durch Verrath bemächtigten sie sich 1568 Stockholms, nahmen E. gefangen und setzten ihn mit Bewilligung der Stände noch im selbigen Jahre ab, worauf Johann den Thron bestieg. E. starb im Gefängniß 1577 an Gift. Vgl. Celsius' „Geschichte König E. XIV." (aus dem Schwed., Greifsw. 1776).

Erichthonius, s. Erechtheus.

Eridănus, der Fluß, dessen die griech. Mythologie bei der Rückkehr der Argonauten erwähnt, ist der Po in Oberitalien. Er erhielt seinen Namen von Phaëton, der den Beinamen Eridanus führte, als dieser sich, von Jupiter's Blitzen getroffen, wie die spätere Sage erzählt, hineinstürzte. Ihn beweinten am Ufer seine drei Schwestern, die Heliaden, und wurden in Pappelbäume verwandelt. Auch als solche weinten sie fort, und diese Zähren verwandelten sich in dem Wasser des Flusses zu dem durchsichtigen Bernstein.

Erigĕna (Johannes), mit dem Beinamen **Scotus**, einer der denkendsten und gelehrtesten Männer des 9. Jahrh., war aus Irland gebürtig, in dessen Klöstern sich während dieser Zeit die meiste Gelehrsamkeit und Wissenschaft erhalten hatte. Von Karl dem Kahlen an seinen Hof berufen, lebte er daselbst längere Zeit, bis er angeblich ketzerischer Meinungen halber Frankreich verlassen mußte. Alfred der Große berief ihn hierauf 877 nach Oxford, wo er 886 starb. Seine philosophische Ansicht schloß sich an die alexandrin. Neuplatoniker an. Seine Liebe für dieselbe zeigte sich besonders in seiner Übersetzung des Dionysius Areopagita, welche eine Hauptquelle mystischer Ansichten im Mittelalter geworden ist; doch hatte er in Hinsicht des Abendmahls und der Gnadenwahl freiere Ansichten, die er auch auszusprechen sich nicht scheute. Nach seiner Lehre ist Gott das Wesen aller Dinge; in ihm haben die ursprünglichen Ursachen ihren Grund, aus welchen die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen ebenfalls in sein Wesen zurück. Seine Hauptschrift ist die „De divisione naturae", herausgegeben von Thom. Gale (Oxf. 1681, Fol.), in welcher er auch den rationalistischen Gedanken aussprach, daß die Philosophie und die wahre Religion Eins und Dasselbe sei. Vgl. Peder Hjort's „J. S. Erigena oder vom Ursprunge einer christlichen Philosophie" (Kopenh. 1823).

Erinnyen, s. Eumeniden.

Eriphўle, war die Tochter des Talaus und die Gattin des Amphiaraos (s. d.). Als ihr Gemahl, der als Seher wußte, daß er im Kampfe gegen Theben seinen Tod finden werde, sich durch Zurückgezogenheit demselben zu entziehen suchte, verrieth sie, vom Polynikes durch ein vom Vulkan gefertigtes Halsband bestochen, den verbündeten Fürsten den Aufenthaltsort desselben, sodaß er sich genöthigt sah, mit ihnen gen Theben zu ziehen. Er fiel, übertrug aber die Rache an der verrätherischen Gattin seinem Sohne Alkmäon (s. d.). Dieser löste später sein

Versprechen und tödtete seine Mutter, die jedoch vom Äskulap ins Leben zurückgerufen wurde.

Eris, bei den Römern **Discordia**, die Göttin der Zwietracht, war die Tochter der Nacht und die Schwester der Nemesis und der Parzen. Als sie bei der Vermählung des Peleus nicht eingeladen worden, warf sie, nach einer Sage, die jedoch erst bei den cyklischen Dichtern vorkommt, aus Rache einen goldnen Apfel mit der Aufschrift: „Der Schönsten", in das Gemach, wo die Götter und Göttinnen versammelt waren. Juno, Minerva und Venus stritten um denselben, der deshalb **Erisapfel** genannt wurde. Um den Streit zu schlichten, ließ Jupiter den Hirten Paris auf dem Berge Ida entscheiden, der ihn der Venus zusprach und von ihr mit der schönen Helena belohnt wurde, um welcher willen der trojanische Krieg sich entzündete.

Erkältung, in medicinischer und diätetischer Rücksicht, s. **Rheuma**.

Erkenntniß ist die Beziehung einer Vorstellung auf einen Gegenstand, wodurch er als ein bestimmtes Ding von andern Dingen unterschieden wird. Man sagt sowol **die** als **das** Erkenntniß. Im letztern Falle versteht man gewöhnlich eine einzelne Erkenntniß darunter, im ersten einen Inbegriff solcher einzelnen Erkenntnisse, oder das Ganze unserer Erkenntnisse. Das Erkennen setzt das Vorstellen voraus; denn ohne Vorstellungen hätten wir auch keine Erkenntnisse. Aber Vorstellungen sind noch keine Erkenntnisse; die Vorstellungen müssen sich auch auf einen bestimmten Gegenstand beziehen, sodaß dieser dadurch von andern, ihm mehr oder weniger ähnlichen Gegenständen unterschieden wird. Der menschliche Geist, als die Quelle der Erkenntnisse, heißt das **Erkenntnißvermögen**. Sonst theilte man dasselbe in ein niederes und höheres ein, weil die Erkenntniß aus verschiedenartigen Vorstellungen besteht, die auch eine verschiedenartige Wirksamkeit des menschlichen Geistes voraussetzen. Einige Vorstellungen sind sinnlich und heißen Anschauungen oder Empfindungen, je nachdem sie mehr die Beschaffenheit des Vorgestellten oder den Zustand des Vorstellenden ausdrücken. Andere Vorstellungen sind verständig und heißen Begriffe. Sie beziehen sich auf das Allgemeine in den Dingen und werden als Erzeugnisse des höhern Erkenntnißvermögens, das daher auch das verständige Erkenntnißvermögen oder schlechtweg der Verstand genannt wird, betrachtet. Über Sinn und Verstand erhebt sich noch die Vernunft, indem sie zu den Ideen gelangt, welche das Besondere und Allgemeine umfassen und über Begriff und Anschauung erhaben sind, z. B. die Ideen der Gottheit, Freiheit, Unsterblichkeit, Pflicht, Tugend u. s. w. Wie die Ideen sich bilden und wiefern durch sie etwas erkannt werde, lehrt die Theorie des Erkenntnißvermögens, welche die ursprünglichen Gesetze und Schranken des Erkenntnißvermögens untersucht. Die Kant'sche Schule setzt sie an die Stelle der Metaphysik. In der Erkenntniß unterscheidet man auch noch die discursive und die intuitive, jene als diejenige, welche eine durch logische Erklärung und Zergliederung der Begriffe, diese dagegen als diejenige, welche durch Veranschaulichung der Begriffe möglich ist. Das **Erkenntniß** in der Rechtssprache bedeutet so viel als ein gerichtliches Urtheil oder einen Rechtsausspruch.

Erkennung, Erkennungsscene, s. **Agnition**.

Erklärung heißt in der Logik die Erhebung des Begriffs ins Bewußtsein durch Angabe seiner Merkmale, auch das Urtheil, welches den Begriff auf diese Weise klar macht; im weitern Sinne die Hervorbringung des Bewußtseins über die Natur, Beschaffenheit und Bedeutung eines Gegenstandes. So redet man von einer Worterklärung oder Verbalerklärung. Von ihr, als grammatischer Verständigung, ist die logische Erklärung zu unterscheiden. Diese ist Namen- oder Sacherklärung (Nominal- oder Realerklärung); erstere bestimmt eine Vorstellung nach dem Sprachgebrauche, sie gibt man, wie man den Begriff, der mit einem Worte bezeichnet wird, gewöhnlich zu fassen pflegt; die letztere aber geht von der Sache aus

und bestimmt den Begriff objectiv. Sie ist insofern genetisch, indem sie den Begriff entstehen läßt. Die Erklärung hat verschiedene Stufen ihrer Vollkommenheit, wie die vorläufigen oder beiläufigen Erklärungen, welche Einige Erläuterungen nennen, und die Erörterung, Angabe des Fachs, in welchem ein Gegenstand liegt, worunter man jedoch auch die fortgesetzte Erklärung versteht. Die vollkommenste Begriffserklärung, welche in einem Satze ausgesprochen wird, ist die Definition (s. d.).

Erlach, eins der ältesten Geschlechter in der Schweiz, aus Burgund herstammend, ist seit dem Anfange des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. Besondere Erwähnung verdienen Rudolf E., ein Sohn Ulrich's, der 1293 der Führer der Berner in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrecht's Partei war, 1338 die Schlacht bei Laupen gewann, welche das Schicksal des Freistaats entschied, sich dann großmüthig der Söhne des von ihm besiegten Grafen von Nydau annahm, deren Beschützer und Erzieher ward und ihnen sorgfältig ihre Erbschaft bewahrte. Er ward 1360 von seinem Eidam ermordet. — Johann Ludwig, geb. 1595, gest. 1650, ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, der auf die Begebenheiten des dreißigjährigen Kriegs und später in franz. Diensten in den Kriegen unter Ludwig XIII. und XIV. bedeutenden Einfluß hatte und sich allenthalben als Mann von Ehre mit großer Einsicht und Tapferkeit benahm. Er leistete Gustav Adolf von Schweden und Bernhard von Weimar, deren Freundschaft und Vertrauen er besaß, wichtige Dienste, und der Tod des Letztern veranlaßte ihn, in franz. Dienste zu treten, wozu er auch das ganze Heer Bernhard's zu bereden wußte. — Hieronymus, geb. 1667, gest. 1748, einer der gewandtesten Generale seiner Zeit, erst in franz., dann in östr. Diensten, und insbesondere mit dem Prinzen Eugen sehr befreundet. — Karl Ludwig, geb. zu Bern 1726. Nachdem er bis zum Ausbruche der Revolution in franz. Diensten gestanden hatte, ward ihm, beim Einfall der Franzosen unter Brune und Schauenburg 1798, von Bern der Befehl über die Landesbewaffnung übertragen. Es gelang ihm am 24. Febr., den unentschlossenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu bestimmen und eine uneingeschränkte Vollmacht in Hinsicht seiner Unternehmungen gegen die Franzosen zu erhalten; allein sehr bald wurde sie zurückgenommen. Angegriffen von ihnen unter Schauenburg, focht er ehrenvoll, aber, der Übermacht erliegend, unglücklich, und ward auf dem Rückzuge, als die Nachricht von der Einnahme Berns einlief, von seiner eignen Mannschaft ermordet. — Rudolf Ludwig, geb. in Bern 1749. Vergebens versuchte auch er als Schultheiß von Burgdorf bei dem Einfalle der Franzosen Bern zu retten. Er verband sich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herstellung der alteidgenössischen Staatsordnung und wurde 1802 beim Ausbruche des lange vorbereiteten Aufstandes zum Oberbefehlshaber des Landesheeres ernannt. Als Bonaparte durch die Vermittelungsacte dem Aufstande ein Ende machte, trat er ins Privatleben zurück und widmete sich den Wissenschaften. Unter seinen Schriften zeichnet sich nächst andern der „Code du bonheur" aus, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlangen, Stadt im bair. Rezatkreise, an der Regnitz, gehört, insbesondere was die Neustadt betrifft, welche 1788 durch franz. Emigranten gegründet und nach dem Markgrafen Christian Ernst auch Christian-Erlangen heißt, wegen ihrer Regelmäßigkeit und Zierlichkeit zu den freundlichsten Städten in Deutschland. E. zählt 10,000 Einw., welche sich meist zur protestantischen und reformirten Kirche bekennen, und hat mehre Manufacturen und berühmte Brauereien, welche ihr Bier sehr weit versenden. Bedeutend waren sonst die dasigen Kattun- und Hutfabriken; aber sowol diese als die noch später blühenden Handschuhfabriken haben in den neuesten Zeiten überaus gelitten. Früher hielt in E. die kais. Leopoldinische Gesellschaft der Naturforscher ihre Sitzungen, welche seit 1808 ihren Sitz nach Bonn verlegte; jetzt besteht noch daselbst eine physikalisch-medicinische und eine kameralistisch-ökonomische Gesellschaft. Außer der Universität hat E. auch ein Gymnasium.

Die Universität verdankt ihren Ursprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der sie 1742 für Baireuth, seine Residenz, gestiftet hatte; ihr aber schon am 4. Nov. 1743 den passendern Sitz zu E. anwies. Sieben Professoren und 80 Studirende waren der erste Stamm, der Geheimrath und Leibarzt Dan. von Superville ihr erster Director und Curator. In Aufnahme kam sie besonders zur Zeit des siebenjährigen Krieges, wo sie gegen 400 Studirende zählte. Markgraf Alexander, der Regenerator der Universität, weshalb sie auch ihm und ihrem Stifter zu Ehren die Friedrich-Alexanders-Universität heißt, verminderte durch strenge Gesetze die Zahl der Studirenden, die erst wieder zunahm, als E. unter preuß. Hoheit kam. Seit Ende 1806 aber trat ein schwankender, für die Lehrer wie für die Studirenden gleich ungewisser Zustand ein, der auch unter der bair. Regierung noch einige Zeit fortdauerte, bis endlich eine zeitgemäßere Dotation der Universität ausgesprochen wurde. Seit dieser Zeit hob sie sich allmälig, bis sie durch die Stiftung der Universität München ihre Wichtigkeit großentheils verlor, obschon mehre ausgezeichnete Lehrer, wie Engelhardt, Henke, Köppen, Pfaff, Böttiger, Raumer, Döderlein, Harl, Koch und viele Andere noch fortwährend eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl, im Durchschnitt etwa 450, herbeiziehen. Ein Verwaltungsausschuß des akademischen Senats besorgt die Verwaltung der Universitätseinkünfte, welche jährlich ungefähr 76,000 rhein. Gulden betragen, und wird nur in letzter Instanz von der Regierung beaufsichtigt. Das der Universität überlassene markgräfliche Palais brannte 1814 ab; das neue an dessen Stelle aufgeführte Universitätsgebäude dient zur Aufbewahrung der durch Vereinigung der altorfer bedeutend gewordenen Universitätsbibliothek von 100,000 Bänden und anderer wissenschaftlicher Sammlungen. Auch für die Anatomie und die anatomischen Präparate ist durch ein zweckmäßiges Local gesorgt. Mit dem umfangsreichen und höchst zweckmäßigen Universitätskrankenhause steht ein treffliches Klinikum in Verbindung. Auch wurde 1828 eine Entbindungsanstalt begründet. Vgl. Fick's „Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von E. und dessen Umgebung" (Erl. 1812).

Erlösung nennt man in der christlichen Dogmatik die Befreiung vom Drucke der Sünde durch Jesum. (S. Christenthum und Versöhnung.)

Ermenonville, ein Dorf im franz. Disedepartement, im Besitze der Familie Girardin, ist besonders bekannt wegen des schönen, 2600 Morgen großen Parks, der Rousseau's Asche auf einer Insel enthält und deshalb im Sommer von Paris aus, namentlich von Fremden, häufig besucht wird. E. diente einst den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze; dann bewohnte hier die Geliebte Heinrich IV., Gabriele d'Estrées, ein Jagdschloß, von dem noch ein Thurm steht, der ihren Namen führt. Doch merkwürdiger wurde E., als Rousseau nach kurzem Aufenthalte 1778 daselbst starb. Während der Revolution wurde seine Asche von hier in das Pantheon versetzt, nach der Restauration aber wieder hierher gebracht. Schon hatte die sogenannte bande noire auf E. das höchste Gebot gethan, als Stanislaus von Girardin, der nachmalige bekannte liberale Deputirte, gest. 1827, jene Gesellschaft überbot und auf diese Weise dasselbe für die Freunde der Kunst, der Natur und historischer Denkmale fortdauernd erhielt. Durch große Summen, die er auf die Verschönerung E.'s verwendete, wetteifert jetzt auf diesem schönen Landsitze der Schmuck der Kunst mit dem Reichthume der Natur. Vgl. Matthisson's „Spaziergang nach E." (aus dem Franz., Strasb. 1808).

Ernährung nennt man die Aufnahme der Nahrungsstoffe von Außen und Verwandlung derselben in organische Masse, welche zum Wachsthum und Wiedererfatz der verlorenen Theile des organischen Körpers tauglich ist. Dieser Lebensact ist allen organischen Wesen eigen; am deutlichsten ist er am lebenden thierischen Körper, welcher auf einer höhern Stufe der Organisation steht, wahrzunehmen. Bei diesem lassen sich drei Acte des Ernährungsgeschäfts unterscheiden. Der

erste, die Verdauung, fängt schon im Munde an, indem die Nahrungsmittel, mechanisch zertheilt und mit Speichel vermischt, den ersten Grad von Auflösung annehmen. Im Magen werden durch die eigenthümliche Lebenskraft desselben, und den speichelähnlichen Magensaft, die Nahrungsstoffe in ihre feinsten Theile zertheilt und in eine breiartige Masse, welche Chymus genannt wird, aufgelöst. Indem nun durch die Verdauungskraft die eigne Natur der Nahrungsmittel überwunden ist, wird der Chymus aus dem Magen zunächst in den Zwölffingerdarm ausgeleert, und in demselben, mittels der hinzufließenden Galle und der pankreatischen Flüssigkeit, eine Abscheidung der feinsten, eigentlich nährenden Stoffe von den gröbern und unbrauchbaren Theilen bewirkt, welche letztere durch die Gedärme abgeführt werden. Der feine Nahrungssaft, der in Gestalt einer weißen Flüssigkeit (Milchsaft, Chylus) sich von den gröbern Theilen absondert, wird durch den ganzen Zug der Gedärme hindurch von den unzähligen einsaugenden Äderchen aufgenommen, von denen immer mehre in einen Ast sich vereinigen, die Gekrösdrüsen bilden, bis sich alle in einem einzigen Stamme zusammenfinden, welcher am Rückgrate heraufgeht und den eingesogenen Chylus enthält. Der zweite Act der Ernährung ist die Verwandlung des Chylus in rothes Blut (s. Assimilation); der dritte die Ernährung im engern Sinne. Das Blut, welches mit frischem Nahrungsstoff versehen und in den Lungen mit dem belebenden Sauerstoffgas verbunden worden ist, vertheilt sich in dem Körper in unzähligen Adergeflechten und versieht alle Theile des Körpers mit frischer Lebensnahrung. In dem lebenden Körper findet eine beständige Umwandlung und ein unaufhörlicher Wechsel der körperlichen Stoffe statt. Die durch das Leben und seine Thätigkeit verbrauchten Stoffe werden als übersäuerte, gleichsam verbrannte Theile abgesondert und auf verschiedenen Wegen aus dem Körper geschafft. Dagegen setzt sich aus dem Blute der Faserstoff, in der ersten Stufe der organischen Bildung als Zellgewebe, vermöge der ihm inwohnenden Bildungskraft an und ersetzt das Abgegangene.

Ernesti (Joh. Aug.), Stifter einer neuen theologischen und philologischen Schule, geb. zu Tennstädt in Thüringen am 4. Aug. 1707, studirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, zunächst Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasschule in Leipzig geworden war, die alte classische Literatur und die mit ihr verwandten Wissenschaften zum vornehmsten Gegenstande seiner Studien. Er ward 1742 außerordentlicher Professor der alten Literatur auf der dasigen Universität, 1756 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit, erhielt 1759 noch überdies eine ordentliche Professur der Theologie und legte erst 1770 die erstere nieder. Als erster Professor der theologischen Facultät starb er am 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie ebnete er sich den Weg zur Theologie und wurde durch sie zu einer richtigern Exegese der biblischen Schriftsteller und überhaupt zu liberalern Ansichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologische Aufklärung aus, insofern sie sich auf Philosophie und richtigere grammatische Erklärung gründet. Als gründlicher Kritiker und Grammatiker zeigte er sich in seinen Ausgaben der Memorabilien des Sokrates von Xenophon (Lpz. 1737, 5. Aufl. 1772), der Wolken des Aristophanes (Lpz. 1753), Homer (5 Bde., Lpz. 1759—64), Kallimachus (2 Bde., Leyd. 1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (Lpz. 1748, 2. Aufl. 1775), Tacitus (Lpz. 1752, 2. Aufl. 1772, neu aufgelegt von Oberlin, 2 Bde., Lpz. 1801), vor Allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe des Cicero (6 Bde., Lpz. 1737—39, 3. Aufl. 1776—77), welche er mit einer „Clavis Ciceronia" (Lpz. 1739, 3. Aufl. 1769) begleitete. Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller einer wahren und männlichen Beredtsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen, wie dies seine ungemein verbreiteten „Initia doctrinae solidioris" (Lpz. 1736, 7. Aufl. 1783);

seine „Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia" (Leyd. 1762, 2. Aufl. 1767) und das nach seinem Tode erschienene „Opusculorum oratoriorum novum volumen" (Lpz. 1791; deutsch von Rothe, Lpz. 1791) beweisen. Nicht minder zahlreich sind seine theologischen Schriften, unter denen sich besonders der „Anti-Muratorius" (Lpz. 1755) auszeichnet. Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Neuen theologischen Bibliothek" (10 Bde., Lpz. 1760—69) und der „Neuesten theologischen Bibliothek" (3 Bde., 6 Hefte, Lpz. 1773—79), einer Fortsetzung der Kraft'schen Bibliothek, die nach ihm wieder Döderlein fortsetzte. — Sein Neffe, August Wilhelm, geb. 26. Nov. 1733, gest. als Professor der Beredtsamkeit zu Leipzig am 20. Jul. 1801, ist als Philolog rühmlichst bekannt durch seine Ausgabe des Livius (3 Bde., Lpz. 1769, neue Aufl., 5 Bde., 1785) und des Ammianus Marcellinus (Lpz. 1773). — Gleichfalls als Philolog bekannt ist Johann Christian Gottlob, geb. 1756, gest. als Professor der Philosophie zu Leipzig 1802, der den Phädrus (Lpz. 1781), den „Silius Italicus" (2 Bde., Lpz. 1791—92) und einige andere Classiker, sowie „Cicero's Geist und Kunst" (3 Bde., Lpz. 1799—1802) herausgab.

Ernst und Albert, dieser 1486, jener 1500 gest., die Stifter der Ernestinischen und Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, welche in ihrer Jugend 1455 aus dem Schlosse zu Altenburg entführt wurden, s. Prinzenraub und Sachsen.

Ernst I. oder der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Sohn des Herzogs Johann von Weimar, Stifter der neuen gothaischen Linie des sächs.-ernestin. Hauses, ein trefflicher Regent, ward geboren 1601 auf dem Schlosse zu Altenburg, als der neunte unter zehn Brüdern, deren jüngster Bernhard der Große von Weimar war. Im dreißigjährigen Kriege diente er zuerst als Oberster eines schwed. Cavalerieregiments. Er zeigte dem schwed. Hauptheere den Weg über den Lech, indem er zuerst mit seinem Regimente durch den Fluß setzte; trug viel zur Eroberung der Städte Füßen und München bei und focht mit Muth und Feldherrnblick in den Schlachten von Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er, nach dem Falle Gustav Adolf's, den Sieg gegen den mit einem neuen Corps anrückenden Pappenheim allein errang. Er entfernte sich sodann einige Zeit vom Kriegsschauplatze, als 1633 sein Bruder Bernhard, der den Oberbefehl über das schwed. Heer erhalten hatte, ihn beauftragte, das ihm überlassene Herzogthum Franken in seinem Namen zu regieren, und unterzog sich den Regierungsgeschäften mit großer Umsicht; eine vorzügliche Fürsorge widmete er der Universität Jena. Nach mehren glücklich geleiteten Familienangelegenheiten begab E. sich wieder zum schwed. Heere und half seinem Bruder Bernhard Landshut in Baiern mit Sturm erobern, verließ aber nach der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen am 26. Aug. 1634 den Kriegsschauplatz gänzlich. Nachdem er am 20. Mai 1635 dem prager Frieden beigetreten war, vermählte er sich 1636 mit Elisabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und bezog zu Weimar das sogenannte franz. Schloß, bis er durch den Erbtheilungsvertrag vom 13. Febr. 1640 das Herzogthum Gotha zu seinem beständigen Antheile erhielt, wodurch er Stifter der Speciallinien des gothaischen Hauses wurde. Belege seiner weisen und thätigen Regierung, welche die Zwecke des Staats genau mit denen der Kirche zu verschmelzen wußte, liefern eine Menge zum Theil noch jetzt bestehender Einrichtungen. Die Anwesenheit des Abts Gregorius aus Abyssinien an seinem Hofe, sein Interesse für den Religionszustand in jenem Lande, seine Briefe an den König von Äthiopien, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abyssinien, die Briefe des Patriarchen von Alexandrien an ihn, sein Briefwechsel mit dem Zaar Alexei Michailowitsch zu Moskau über die Angelegenheiten der protestantischen Gemeinde daselbst, des Zaars Gesandtschaft nach Gotha, seine ängstliche Sorgfalt für die Erziehung seiner Kinder, welche beinahe die ganze Bibel auswendig lernen mußten, und deren religiöse Erbauung er selbst leitete, sind merkwürdige Erscheinungen in seinem

Leben, die ihn selbst am besten charakterisiren und den Beinamen des Frommen rechtfertigen. Durch das Ableben des Herzogs Friedrich Wilhelm III. zu Altenburg kam er 1672 zum Besitze sämmtlicher altenburg. Lande, von denen er jedoch einen Theil an Weimar überließ, als die Ansprüche dieses Hauses die Ruhe seines Alters zu unterbrechen drohten. Er starb 1675 und hinterließ sieben Söhne, welche anfangs gemeinschaftlich regierten, 1679 und 1681 das Land theilten und sieben neue Linien stifteten. (S. Gotha.) Vgl. Gelbke's „Historisch-actenmäßige Darstellung des Lebens Ernst des Frommen" (3 Bde., Gotha 1810).

Ernst II. (Ludwig), Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, zweiter Sohn Herzog Friedrich III., geb. 30. Jan. 1745, folgte seinem Vater 1772 in der Regierung. Er brachte in das durch den siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzwesen wieder Ordnung, regierte überhaupt mit Weisheit und Gerechtigkeit und starb am 20. Apr. 1804. Hohe Achtung für die Justizpflege war ihm eine der heiligsten Regentenpflichten. Seine Obliegenheiten gegen Kaiser und Reich erfüllte er stets mit strenger Redlichkeit. Auch er trat zu dem Schutzbündniß deutscher Fürsten, das Friedrich der Große gegen die gefürchtete Unterwerfung bilden wollte. Mit Festigkeit widersetzte er sich allen fremden Werbungen in seinen Landen, wie er denn selbst das Verlangen des Königs von England, seines nächsten Anverwandten, ihm gegen die ansehnlichsten Subsidien Truppen nach Amerika zu überlassen, von sich wies. Unter die vorzüglichsten Denkmale seiner Regententhätigkeit ist die Verbesserung des Armenwesens und die Errichtung einer Pensionsanstalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, sowie die Stiftung neuer Schulen und Verbesserung der bereits vorhandenen zu rechnen. Auch genoß er als wissenschaftlich gebildeter Mann hohe Achtung unter seinen Zeitgenossen. Nächst der Sprachkunde legte er auf die Mathematik einen besondern Werth, studirte sie eifrig und erwarb sich um die Astronomie bedeutende Verdienste. Selbst astronomischer Schriftsteller, beförderte er die Herausgabe manches andern wissenschaftlichen Werks und unternahm zuerst in Deutschland eine Gradmessung des Meridians. Unter seinen mathematischen Arbeiten ist auch die Berechnung des Rösselsprungs (s. d.) im Schach zu erwähnen, worüber er viele Tabellen stechen ließ. Die Gründung der aus seinem Privatvermögen erbauten Sternwarte zu Seeberg gab der Astronomie eine der wichtigsten Anstalten und sichert dem Stifter einen unvergänglichen Ruhm in den Jahrbüchern der Wissenschaft. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn August Emil Leopold (s. d.).

Ernstfeuer heißen die für den Krieg bestimmten Kunstfeuer, z. B. Brandgeschosse, Bomben, Granaten, Pulversäcke, Pechkränze u. s. w., welche in den Artillerielaboratorien von den Feuerwerkern verfertigt werden.

Eros, s. Amor und Anteros.

Erotiker heißt, der Etymologie nach, jeder Verfasser einer Schrift, die über die Liebe handelt, jeder Schriftsteller, der sich die Liebe zum Stoffe wählt; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweise die Classe der Romanschriftsteller und der Verfasser der milesischen Märchen mit diesem Namen. Sie gehören sämmtlich den spätern Perioden der griech. Literatur an und leiden an sophistischer Spitzfindigkeit und überladenem Redeschmuck. Die vorzüglichsten sind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Ephesus, Chariton und Parthenius. Sie stehen in Mitscherlich's „Scriptores erotici graec." (3 Bde., Zweibr. 1792—93). Von Passow's „Corpus scriptorum eroticorum graec." ist blos der erste Theil (Lpz. 1824) erschienen, der den Parthenius enthält.

Erotisch nennt man Alles, was auf Liebe Beziehung hat. Erotische Poesie ist demnach so viel als Liebespoesie, eine leichtere lyrische Gattung, die sich mehr zum Spiel als zum Ernst neigt, wie z. B. Anakreon's Lieder. Naivetät ist ihr Hauptcharakter; diese artet aber freilich leicht in inhaltleere Spielerei aus. Nach

einem sehr gewöhnlichen Irrthume, der jeden der poetischen Stimmung analogen Gemüthszustand für die wahrhafte poetische Stimmung selbst nimmt, ist kein Ton in der Poesie häufiger angeschlagen worden als der erotische, in keiner Gattung aber auch so viel des Mislungenen zum Vorschein gekommen als in dieser. Vieles Treffliche der Art findet sich unter den Gedichten des schwäb. Zeitalters und bei den deutschen Dichtern des 17. Jahrh. Die meisten unserer bessern neuern Dichter haben auch den erotischen Scherz nicht verschmäht. Vorzüglich reich an dergleichen Poesien ist die franz. und ital. Literatur.

Erotomănie, ein Wort griech. Ursprungs, ist eine Form von Gemüths- und Geisteskrankheit, in welcher Gegenstände der sinnlichen, doch nicht grade begehrenden Liebe die fixen Ideen abgeben, mit welchen sich der Kranke fortdauernd beschäftigt. Sie unterscheidet sich von der Nymphomanie und Satyriasis dadurch, daß bei ihr keine physischen Anreizungen stattfinden. Kranke, welche an Erotomanie leiden, wenden ihre Neigung einem bestimmten Gegenstande, oft einem solchen zu, den sie nur einmal zu sehen Gelegenheit hatten, bisweilen aber auch einem solchen, der sie nicht wieder lieben kann, z. B. einer Statue, selten einem eingebildeten. Ihre Augen sind lebhaft, der Blick leidenschaftlich, ihre Annäherungen bleiben in den Grenzen des Anstandes; sie vergessen sich gewissermaßen selbst, eine reine, oft geheime und verborgene Verehrung weihen sie ihrer Gottheit; mit kindlicher Treue befolgen sie ihre Vorschriften und richten sich nach dem Eigensinne derselben. Sie gerathen in Entzücken, wenn sie die oft eingebildeten Vorzüge des Geliebten betrachten, in Verzweiflung, wenn derselbe entfernt ist. Alsdann werden sie blaß, trübsinnig, unruhig und träumerisch, sie verlieren Appetit und Schlaf. Bei der Rückkehr desselben sind sie trunken vor Freude, ihr Glück spiegelt sich in ihrem ganzen Wesen ab, auf krampfhafte Weise wird ihre Muskelbewegung gereizt, sie sprechen viel und immer nur von ihrer Liebe, sie träumen von derselben und unterliegen oft dem Alpdrücken. Furcht, Hoffnung, Eifersucht, Freude und Wuth quälen sie wechselsweise, sie vernachlässigen und fliehen ihre Freunde und Verwandte und verachten ihr Glück und alle gesellige Verhältnisse. Die Erotomanie hängt zum Theil von denselben Ursachen ab wie andere Gemüthskrankheiten; doch sind Jünglinge, welche ein reizbares Nervensystem, eine lebhafte Einbildungskraft haben, die von Eigenliebe und Vergnügungssucht beherrscht werden, durch Romanenlecture aufgeregt, durch fehlerhafte Erziehung und Müßiggang verweichlicht sind, derselben vorzüglich unterworfen. Aber auch bei den Mädchen findet man sie, namentlich wenn sie in ein gewisses Alter kommen, ohne Befriedigung für ihr Herz und ihre Sinne gefunden zu haben; am allermeisten bei denen, deren Gefühle aufgeregt, aber nicht befriedigt worden.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpen, einer der gelehrtesten Orientalisten, geb. zu Gorkum in Holland 1584, studirte zu Leyden, wo er anfangs an dem Erfolge seiner Studien verzweifelte. Bald faßte er jedoch bessern Muth und kehrte mit einem so glühenden Eifer zu denselben zurück, daß seine Fortschritte die gerechte Bewunderung seiner Lehrer erregten. Seinen Ruhm verdankt er hauptsächlich seiner Gelehrsamkeit in den oriental. Sprachen, deren Erlernung er auf den Rath Joseph Scaliger's begann. Sich in ihrer Kenntniß noch mehr zu vervollkommnen, besuchte er England, Frankreich, Italien und Deutschland, und lernte hier die gelehrtesten Männer kennen, die ihm Rath und Anweisung gaben. Mit besonderer Freundschaft nahm ihn der große Casaubonus auf. Zugleich erlernte er das Persische, Türkische und die äthiop. Sprachen. Nach vierjährigen Reisen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde zum Professor der arab. und andern orient. Sprachen, mit Ausschluß der hebr., für welche damals eine eigne Professur bestimmt war, ernannt. E. verwaltete sein Amt mit ebenso viel Geschicklichkeit als Eifer. Mit bedeutenden Kosten ließ er selbst Einrichtungen treffen, um Werke der orient. Literatur zu drucken. Als 1619 eine zweite Professur des Hebräischen zu Leyden errichtet wurde, übertrug man dieselbe E., der bald nachher auch das Amt

eines orient. Dolmetschers bei den Generalstaaten erhielt. Die gelehrtesten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er sich in ihrer Sprache, die so reich an Feinheiten ist, auszudrücken wußte. Sein Ruf, als des gründlichsten Kenners des Arabischen, war so verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien eingeladen wurde, um Inschriften an den maurischen Gebäuden und Denkmälern daselbst zu erklären. E.'s Werke sind theils bei seinen Lebzeiten, theils nach seinem Tode erschienen und stehen bei den Kennern noch jetzt in Ansehen. Er beabsichtigte noch mehre größere Werke, als ihn eine ansteckende Krankheit 1624 hinwegraffte. Nächst seiner „Grammatica arab." (Leyd. 1631, umgearbeitet von Michaelis, Götting. 1781) und „Rudimenta linguae arab." (Leyd. 1620) ist besonders „Elmacini historia saracenica" (Leyd. 1625, Fol.) berühmt, doch ist dieses Werk nicht so ausgezeichnet, wie man es von des Verfassers Kenntnissen erwarten konnte, der sehr fehlerhafte Text ist meist unberichtigt geblieben und Vieles ist sehr mangelhaft übersetzt.

Errathende Arithmetik heißt die Kunst, Zahlen, die Jemand sich denkt, durch bloße Verknüpfung mit andern Zahlen zu errathen. Sie dient meist blos als Verstandesbelustigung, ist aber auch zur Gewinnung eines Überblicks arithmetischer Verbindungen förderlich.

Erratische Felsblöcke nannte der berühmte franz. Mineralog Alex. Brongniart die Felsblöcke und großen Geschiebe, welche sich weit von ihrer ursprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche vorfinden. So liegen z. B. auf dem den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchsten Gegenden der Alpen stammen; ebenso finden sich in Holland, Dänemark, Norddeutschland, Preußen, Liefland und Polen eine zahllose Menge von Felsblöcken, von denen erwiesen ist, daß sie im nördl. Schweden und Rußland ihre Heimat haben. Die Größe derselben ist oft außerordentlich; so findet sich bei Yverdun im schweizer Canton Waadtland ein Granitblock von 50 F. Länge, 40 F. Höhe und 20 F. Breite; einer in Mecklenburg hat 28 F. und ein anderer auf Fünen 44 F. Länge. Solche Blöcke von mehren hundert, ja sogar mehren tausend Centnern Gewicht sind gar nicht selten, und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Sie sind nicht etwa sehr abgerundet und stumpfeckig, wie weither angerollte Geschiebe, sondern meist scharfkantig, ohne besondere Spuren von Abschleifung. Bemerkenswerth ist nächst ihrer Menge, Größe und Scharfkantigkeit die regelmäßige Ablagerung der erratischen Felsblöcke. Am Jura liegen sie stets da am häufigsten und höchsten, wo gegenüber die Ausmündung eines großen Alpenthales zu finden ist. Die Vertheilung der nordischen Felsblöcke in parallele, von NO. nach SW. streichende Züge, ihre fast gänzliche Abwesenheit in freien und flachen Landstrichen, und dagegen ihre gewaltsame Aufthürmung auf den nach NO. gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen beschrieb Razumowski schon im J. 1819, was durch die Untersuchungen Hausmann's, Brongniart's, Brückner's u. A. bestätigt worden ist. Daß die Alpentrümmer am Jura durch eine ungeheure, aus der Mitte der Alpenkette hervorbrechende Flut fortgerissen und von dem Abhange der Jurakette aufgefangen wurden, ist nach Buch's und Escher's Untersuchungen als erwiesen anzusehen. Wie wenig man es auch anfangs begreifen kann, daß bis 40,000 Ctr. schwere Felsblöcke von den Gipfeln der Alpen über das Waadtland und den Aargau hinweg bis an den Jura hinübergeschwemmt werden konnten, so erhält man doch einen Maßstab für die Möglichkeit solcher Transporte, wenn man die Schilderung von den fürchterlichen Kraftäußerungen der Durchbrüche kleinerer Alpenseen, wie z. B. des Gletschersees im Bagnethale, vernimmt, wo Felsenblöcke von mehren tausend Cubikfuß in der Schlammflut meilenweit fortgeschwemmt wurden. Das Phänomen der nordischen Felsblöcke findet in einem weit größern Maßstabe und unter Verhältnissen statt, welche die Erklärung desselben etwas schwieriger machen, weshalb auch hierüber verschiedene und zum Theil abenteuerliche Hypothesen aufgestellt worden sind. Deluc erklärte

sie durch Explosionen aus dem Innern der Erde; Chabrier ließ sie von andern Weltkörpern herabsteigen; Andere betrachteten sie als Überbleibsel früher vorhandener Gebirge. Wenn aber auch jetzt ihr Ursprung aus den Gebirgen Skandinaviens erwiesen ist, so bleibt doch ihr Transport aus einer Entfernung von 150 Meilen, und zwar über die Ostsee hinweg, ein Räthsel, dessen Lösung man durch die Annahme großer Züge von Treibeis, ja selbst von Treibholz versucht hat. Es ist indeß durch Brongniart's Untersuchungen in Schweden sehr wahrscheinlich geworden, daß auch die nordischen Blöcke durch eine ungeheure Flut in die südlichern Gegenden geführt und zerstreut wurden.

Erregungstheorie heißt die durch Bearbeitung deutscher Ärzte und Einmischung mehrer Sätze aus andern medicinischen Theorien modificirte Brown'sche Theorie. Die Erregung ist die Fähigkeit des Körpers, durch einen außer ihm liegenden Anlaß (Reiz) innerlich thätig zu sein. Die vornehmsten und eigenthümlichen Sätze des Brown'schen Systems sind folgende. Die Erregbarkeit ist eine und dieselbe im ganzen Organismus, sowie in dessen einzelnen Theilen. Jedem thierischen Organismus wird bei seiner Entstehung ein bestimmtes Maß von Erregbarkeit zugetheilt. Die auf die Erregbarkeit wirkenden äußern Antriebe zur Thätigkeit (Reize, Potenzen) sind blos quantitativ verschieden, d. h. die Reize wirken alle erregend auf einerlei Art, nur der eine stärker, der andere schwächer. Die Einwirkung der Reize auf die Erregbarkeit bringt die Erregung hervor, sie ist das Product der zwei Factoren, Reiz und Erregbarkeit; mit der Stärke des erstern sowol als mit dem Grade des letztern steht die eigentliche Ursache des Lebens in genauem Verhältnisse. Durch die Erregung selbst wird die Erregbarkeit aufgezehrt und vermindert, durch Mangel an Reizen wird sie angehäuft. Ein gehöriger Grad von Reiz und Erregbarkeit erzeugt mäßige Erregung und heißt Gesundheit. Die Säfte des Körpers wirken blos als Reize, ohne Rücksicht auf ihre chemische Beschaffenheit. Gestörtes Verhältniß der Reize zur Erregbarkeit erzeugt Abweichung der Erregung. Zu starke oder zu geringe Erregung ist entweder schon Krankheit oder doch Anlage zur Krankheit. Die Krankheiten sind entweder allgemeine oder örtliche. Die allgemeinen erscheinen unter zwei Hauptformen, sthenische von zu starker, asthenische von zu schwacher Erregung. (S. Sthenie und Asthenie.) Beiderlei Krankheiten geht die Anlage dazu (Opportunität), ein mittelmäßiger Grad von starker Erregung (sthenische Opportunität) oder von schwacher Erregung (asthenische Opportunität), voraus. Bei sthenischer Anlage kann keine asthenische, bei asthenischer Anlage keine sthenische Krankheit entstehen. Sthenische Krankheit mit verändertem Pulse heißt Pyrexie, asthenische Krankheit mit beschleunigtem Pulse heißt Fieber. Es gibt keinen wesentlichen Unterschied der Krankheiten als in dem Grade der Sthenie oder Asthenie; nicht auf die Formen der Krankheiten, sondern nur auf den Grad der bestehenden Erregung hat der Arzt Rücksicht zu nehmen. Um diesen Grad zu finden, muß er die vorhergegangenen Schädlichkeiten erforschen. Die Natur heilt keine Krankheit, sondern dies muß durch Veränderung des Verhältnisses der Reize geschehen. Der Arzt hat bei einer sthenischen Krankheit blos die Erregung zu vermindern, bei einer asthenischen sie zu vermehren, in beiden Fällen so lange, bis der mittlere Grad der Erregung, oder die Gesundheit, wieder eingetreten ist. Die Heilmittel wirken entweder schwächend, die Erregung vermindernd, oder reizend, die Erregung vermehrend. Alle Heilmittel sind nur im Grade ihrer Reizung verschieden, alle wirken auf einerlei Weise, keine besonders auf ein System oder Organ. Die Heilmittel der sthenischen Krankheiten müssen Potenzen sein, welche nur einen schwächern Reiz als denjenigen, welcher die Gesundheit setzt, bewirken; die Mittel gegen asthenische Krankheiten müssen einen stärkern Reiz, als zum Mittelgrade der Erregung erfoderlich ist, bewirken. Bei der Heilung der indirecten Asthenie muß man mit dem stärksten Reize, der demjenigen, welcher die Krankheit erregte, am nächsten kommt, anfangen und gradweise herabsteigen zu schwächern. Bei der directen Asthenie muß man

mit dem schwächsten Grade von Reizung anfangen und gradweise zur stärkern steigen. Unter der unendlichen Menge von Heilmitteln stehen der Aderlaß, als das wirksamste Schwächungsmittel durch Entziehung des Blutes, des allgemeinsten Lebensreizes, und das Opium, als das stärkste Reizmittel, sich direct entgegen. Das Opium wirkt nicht specifisch auf das Nervensystem als beruhigendes, betäubendes Mittel, sondern im Allgemeinen auf die Erregbarkeit, als Reizmittel. Es ist daher in der asthenischen Beschaffenheit von jeder Art und jedem Grad anzuwenden. Aus diesen und andern Grundsätzen des Brown'schen Systems entstand allmälig die sogenannte Erregungstheorie. Unter Denen, welche sie nachmals berichtigten und ergänzten, sind besonders zu erwähnen: Röschlaub, der eifrigste Verfechter und gründlichste Ausleger der Brown'schen Lehre, welcher Vieles, was Brown nur kurz angedeutet oder dunkel und zweideutig ausgedrückt hatte, streng wissenschaftlich begründete und erklärte. Hufeland, obwol kein Anhänger der Brown'schen Lehre, erkannte doch das viele Gute derselben, welches er zur Verbesserung der Heilmethoden anwandte. Er ergänzte die Lücke, welche Brown durch Vernachlässigung des Organismus gelassen hatte, indem er die Wichtigkeit der Organisation für das Leben zeigte; er bewies, daß die Gesetze der allgemeinen Natur, d. h. die mechanischen und chemischen Gesetze, durch die Organisation und Erregung zwar beschränkt und modificirt, aber keineswegs ganz aufgehoben wären, ja bei sinkender Erregung die Oberhand bekämen, wie es die Beobachtung der Vorgänge bei der Verdauung, bei Schwäche der Verdauungskraft, bei Faulfiebern u. s. w. in der Erfahrung bestätigt. Er bestritt die Behauptung, daß alle Verschiedenheit der Reize nur auf dem Grade der Reizung beruhe, indem er darthat, wie unwiderlegbar die besondere Wirkung vieler Mittel auf einzelne Systeme und Organe sei, z. B. des Merkurs auf das lymphatische und Drüsensystem, der Squilla auf das Nierensystem u. s. w. Er bewies endlich, daß auch bei asthenischer Anlage, bei Schwäche und selbst bei Nervenfiebern wahre Entzündung stattfinden könne. Jos. Frank, anfänglich unbedingter Anhänger des Brown'schen Systems, wurde sehr bald durch Scharfsinn und Erfahrung auf die Mängel jenes Systems aufmerksam. Er sah ein, daß außer dem Reiz auch noch andere Wirkungen der reizenden Potenzen zu berücksichtigen seien; daß die Erregbarkeit wirklich ersetzt werden könne, und bewies, daß der von Brown aufgestellte Begriff der Opportunität für die Heilkunst ganz unfruchtbar sei, weil auch örtlichen Krankheiten Opportunität vorausgehen kann, weil viele Krankheiten, z. B. Fieber, ohne Opportunität schnell eintreten, und weil der Zustand der letztern selten deutlich zu erkennen ist. Er wies eine Menge irriger Annahmen im ganzen Systeme Brown's nach; beschränkte die zu allgemeine Anwendung des Opiums, was auch schon Weickard gethan hatte, mehr auf die indirecte Asthenie, und berichtigte überhaupt das ganze System auf vielfache Weise. Unterdessen erhob sich eine neue Ansicht der Natur, die sogenannte Naturphilosophie, welche anfänglich mit der Brown'schen Theorie verschmolzen wurde. So suchte z. B. Kilian die ganze Lehre der letztern auf Principien der Naturphilosophie zu gründen, und Hecker, obgleich scheinbarer Gegner derselben, nahm doch die Grundideen zu seiner Erregungstheorie von naturphilosophischen Principien her. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Erregungstheorie kein in sich geschlossenes, objectiv gültiges Ganzes geworden ist, sondern daß sie beinahe bei jedem Arzt eine andere Gestalt angenommen hat, je nachdem von jedem die Brown'sche Lehre mit Lehren der ältern Schulen, mit chemischen Hypothesen, mit Sätzen der gastrischen oder der Humoralpathologie vermengt, oder durch Ideen der Naturphilosophie umgewandelt worden ist.

Erröthen des Gesichts, als Folge der Schamhaftigkeit oder des Bewußtseins eines Vergehens, dessen Kundwerden man fürchtet, beruht besonders auf dem Zusammenhange, in welchem das Gesicht mit dem Gemüthe steht, und wird herbeigeführt durch die feineren, im Gesichte überall verbreiteten Nerven.

Ersch (Joh. Samuel), der Begründer der neuern deutschen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederschlesien am 23. Jun. 1766, liebte schon in den Schuljahren Bücher- und Schriftstellerkunde. Diese Neigung wurde zu Halle, wo er sich der Theologie widmete, durch die Benutzung der dortigen Universitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächst durch Meusel's „Gelehrtes Deutschland", an welchem er bald einer der thätigsten Theilnehmer wurde, die besondere Richtung auf die neueste Zeit. Nächst dem literarischen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Professor Fabri kam, das geographische sein Lieblingsstudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demselben die schon in Halle angefangene „Allgemeine politische Zeitung für alle Stände" zu schreiben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an ihren Übersetzungen und andern geographisch-statistischen Arbeiten, und ermunterten ihn auch zu dem „Repertorium über die allgemeinern deutschen Journale und andere periodische Sammlungen für Erdbeschreibung, Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften" (3 Bde., Lemgo 1790—92). Durch Fabri wurde er im Schütz'schen Hause eingeführt, und Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee eines „Allgemeinen Repertoriums der Literatur auf die Jahre 1785—1800" (8 Bde., Jen. 1793—1809) recht eigentlich geschaffen war; in demselben verzeichnete er nicht nur sämmtliche während jener Zeit einzeln erschienene Schriften, sondern selbst alle in Journalen und andern periodischen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in seltener Vollständigkeit und Genauigkeit und nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweisung sämmtlicher Recensionen, deren billigende oder misbilligende Urtheile durch besondere Zeichen angegeben sind. Zugleich beschäftigte ihn der große Entwurf eines „Allgemeinen Schriftstellerlexikons der neuern Zeit", den er späterhin darauf beschränkte, die neueste Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. Behufs dieser Arbeit ging er nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburger Zeitung" zu übernehmen, welche er mit Anfang 1795 antrat. Hier war seine Zeit, als Zeitungsschreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'schen Zeitschriften, wiederum zwischen Bibliographie und Geographie nebst neuester Geschichte getheilt. Es erschien „Das gelehrte Frankreich oder Lexikon der franz. Schriftsteller von 1781—95" (3 Bde., Hamb. 1797, dem zwei Supplementbände folgten. Endlich wurde er 1800 nach Jena als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung" zurückberufen und erhielt in demselben Jahre das dasige Bibliothekariat. Neben den Geschäften dieses doppelten Berufs beschäftigte er sich fortwährend mit bibliographischen Arbeiten, folgte aber bereits 1803 einem Rufe nach Halle als ordentlicher Professor der Geographie und Statistik, zu welchem Amt er 1808 noch das Oberbibliothekariat erhielt. In diese Periode fallen, außer der Mitredaction der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung", zwei große Unternehmungen, sein „Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit" (2 Bde., jeder in 4 Abtheilungen, Lpz. 1812—14; 2., von verschiedenen Herausgebern besorgte, noch nicht beendete Aufl. Lpz. 1822—28), und, in Verbindung mit Gruber, die „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" (Lpz. 1818 fg., 4). Durch ersteres Werk hat er die neuere deutsche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerst technisch begründet, und die Vollständigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung desselben macht es auf immer zu einem Muster, wie die Literatur einer Nation geordnet werden muß; und das letztere leitete er bis zu seinem Tode mit Vielseitigkeit, Umsicht und Thätigkeit. Er starb zu Halle am 16. Jan. 1828.

Erscheinung ist Jedes, was in Raum und Zeit von uns wahrgenommen wird; die Erscheinung ist also mit dem bloßen Scheine, dem das wirkliche Sein abgesprochen wird, nicht zu verwechseln; denn was wir wahrnehmen, dem müssen

wir ein Sein beilegen. Nach Kant ist die Erscheinung eine Vorstellung der Dinge, sofern deren Beschaffenheit in der Natur des vorstellenden Subjects gegründet ist, die subjective und empirische Auffassungsweise derselben. Aber nicht blos die äußern Dinge sind Erscheinungen. Die Erscheinung ist Gewirktes; der Inbegriff derselben die Wirklichkeit; aber das Wesen wirkt in der Erscheinung.

Erskine (Thom., Lord) gehört zu den hervorragenden Männern der Fox-Pitt'schen Periode oder der letzten 50 Jahre in England. Er war der dritte Sohn des Grafen von Buchan in Schottland und geb. 1750. Anfangs für die Marine bestimmt, trat er kaum 18 Jahre alt zur Landarmee über und ging als Fähnrich mit nach Minorca. Hier blieb er drei Jahre und beging die erste große Unvorsichtigkeit seines Lebens, indem er sich ohne hinreichende Aussicht verheirathete. Allein sein großes Talent zur gerichtlichen Beredtsamkeit mag ihm als Ahnung vorgeschwebt haben; er ließ sich in Lincolns Inn, eine der Schulen für engl. Recht, einschreiben und wurde zugleich Mitglied des Dreieinigkeitscollegiums in Cambridge; ohne den eigentlichen akademischen Cursus zu machen, fing er an, bei einem der berühmtesten Advocaten, dem nachmaligen Richter Buller, zu arbeiten. Im J. 1778 wurde er als Barrister aufgenommen und hatte gleich darauf Gelegenheit, sich in der Vertheidigung des Capitain Baillie, welcher die Misbräuche am Greenwichhospital aufgedeckt hatte und als Libellist verfolgt wurde, durch Muth und Geistesgegenwart hervorzuthun. Bald darauf (1779) war er auch einer der Vertheidiger des Admirals Keppel, wozu er wegen seiner Bekanntschaft mit dem Seewesen und der Schiffsausdrücke erwählt wurde. Aber hauptsächlich begründete er seinen Ruhm durch die Vertheidigung des Lords Gordon, welcher des Hochverraths beschuldigt war, weil er den furchtbaren Volksauflauf gegen die Katholiken in London 1780 wenigstens unklugerweise angestiftet hatte. Dies brachte ihn in Verbindung mit Fox, Burke und Sheridan, die damals die glänzendsten Namen Englands waren und ihm einen Sitz im Parlamente verschafften. Aber als Parlamentsredner hat er nie Das geleistet, was er als Gerichtsredner leistete. 1784 erstritt er, in der Sache des Dechanten von St.-Asaph, wegen Libells, den großen Sieg, daß die Geschworenen nicht blos das Factum der Bekanntmachung, sondern auch die Frage (eigentlich eine Rechtsfrage), ob die Schrift ein Libell (Schmähschrift) sei, zu entscheiden haben. Denn obwol damals dagegen entschieden wurde, so ist es doch von jener Zeit an Grundsatz geworden, und E. hat dadurch für die Ausbildung des Instituts der Jury einen höchst wichtigen Schritt gethan. Der Prinz von Wales ernannte ihn zu seinem Generalprocurator; als aber E. 1792 die Vertheidigung des bekannten Thomas Paine wegen seiner heftigen demagogischen Schrift „Rights of man" übernahm, wurde der Prinz veranlaßt, die Niederlegung dieser Stelle von ihm zu fodern. Er entzog ihm indessen seine Achtung keineswegs, sondern ernannte ihn einige Jahre darauf zu seinem Kanzler, bis er Großkanzler wurde. Bald nachher nahmen in England die Hochverrathsprocesse wegen vorgeblicher hochverrätherischer Vereine und Verschwörungen überhand, wovon die meisten grundlos, die wenigen gegründeten aber von einer armseligen Unbedeutenheit waren. Fast in allen war E. der Beschützer der Angeklagten und der unermüdliche Gegner ihrer Verfolger. Es waren die Vereine zu Beförderung einer Parlamentsreform, welche sich von einem kleinen Kreise mit unglaublicher Schnelligkeit über ganz England verbreitet hatten und allerdings oft eine übertrieben heftige und wirklich aufrührerische Sprache hören ließen, gegen welche Minister und Parlament außerordentliche Maßregeln für nöthig erachteten. Aber doch kam die größere Gefahr nicht von jenen Vereinen, sondern von den Ministern, welche die irrige Ansicht befolgten, daß man, um jenen Verirrungen zu begegnen, die wohlgegründeten und heilsamen Freiheiten des Volkes beschränken und allenfalls aufheben müsse. Diesen trat E. mit Festigkeit und Glück entgegen, indem er die Vertheidigung des Kaufmanns Hardy, des Geistlichen Horne Tooke u. A. übernahm und unter allgemeinem Jubel ihre Freispre-

chung erkämpfte. 1797 schrieb er eine kleine Schrift über den Krieg gegen Frankreich: „View on the causes and consequences of the present war", welche vorzüglich eine Rechtfertigung der Vereine enthielt und großen Eindruck machte. Im J. 1799 führte er die Vertheidigung des Lords Thanet, welcher beschuldigt war, einen andern Angeklagten, Arthur O'Connor, durch einen Auflauf haben befreien zu wollen, und 1800 vertheidigte er den bekannten Hardfield, welcher im Wahnsinn nach dem Könige geschossen hatte. Als 1806 ein Whigministerium zu Stande kam, wurde E. Großkanzler und demzufolge Pair; er trat aber, als Fox starb und die Whigs aus dem Ministerium schieden, von diesem hohen Posten wieder ab. Seitdem lebte er eingezogen, und zum zweiten Mal verheirathet, in nicht glücklichen Verhältnissen; er starb am 17. Nov. 1823. Seine wichtigsten Gerichtsreden erschienen unter dem Titel: „Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treasons" (6 Bde., Lond. 1803).

Erstgeburt, s. Erbfolge und Majorat.

Ersticken wird die Todesart genannt, welche durch mehr oder weniger schnelle Hinderung des Athemholens erfolgt, sei es, daß die Luftröhre von Außen, z. B. durch den Strick bei Erhängten und Strangulirten, oder durch manche Geschwülste, die sich in der Nähe derselben befinden, so zusammengedrückt wird, daß die Luft weder ein- noch ausströmen kann, oder daß sich fremde Körper, z. B. Speisen, Knochen u. s. w., oder auch krankhafte Producte, z. B. die falsche Haut im Croup, Blut und Eiter in großer Menge, in der Luftröhre befinden und die Höhle derselben verstopfen. Der Aufenthalt im luftleeren Raume, das Ertrinken (s. d.), oder das Einathmen irrespirabler Gasarten führen ebenfalls Ersticken herbei. Endlich können auch Verwundungen beider Höhlen der Pleura, heftige Krämpfe und Lähmungen der Respirationsmuskeln zu den Ursachen der Erstickung gerechnet werden, insofern in solchen Fällen der Tod gleichfalls durch Hemmung der Respiration veranlaßt wird. Nach Maßgabe dieser verschiedenen Ursachen des Erstickens beobachtet man, daß die Erscheinungen, unter denen es erfolgt, mannichfaltig verschieden sind. Wenn ein fremder Körper, der in den Larynx eingedrungen ist, den Zutritt der Luft nur zum Theil verhindert, so entsteht Husten und Krampf, das Gesicht wird roth, bläulich, aufgetrieben, die Gefäße desselben scheinen wie gefüllt. Nach dem Tode findet man die Lungen vom Blute überfüllt und die Luftwege voll von schäumender Flüssigkeit, das Herz ist sehr ausgedehnt und beide Ventrikel von schwarzem Blute angefüllt. Wenn aber die Luftwege plötzlich ganz verstopft werden, so verliert der Mensch sehr bald das Bewußtsein und die Bewegungsfähigkeit, die stieren Augen drängen sich hervor, das Gesicht wird roth, aber das Herz behält noch eine Zeitlang sein Bewegungsvermögen; die Lungen sind dann weniger von Blut überfüllt und enthalten keine schäumende Flüssigkeit. Bei jeder Erstickungsgefahr ist vor allen Dingen das Hinderniß des Athmens zu entfernen, und nur wenn dies zeitig genug möglich ist, kann das Leben erhalten werden. Die andern Hülfsleistungen sind verschieden nach den mannichfachen Arten und Ursachen des Erstickens. Vgl. Bernt's „Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren" (Wien 1819).

Ertrag nennt man die Summe der Nutzungen, welche in einem Jahre, als dem Zeittheile, in welchem die Erde einen Kreislauf vollbringt, aus irgend einem äußern Gegenstande zu ziehen sind. Es ist ordentlicher, regelmäßiger oder nachhaltiger Ertrag, wenn die productiven Kräfte am Schlusse des Zeitraums wieder ersetzt sind, und wo mehre Jahre zur Hervorbringung der Nutzung erfoderlich sind, wenn in jedem einzelnen Jahre nur ein solcher Bruchtheil von der gesammten Production genommen wird, der der Gesammtzahl der erfoderlichen Jahre gleich ist, z. B. von einem Forst, dessen Baumgattung zu ihrem vollen Auswachsen 90 Jahre braucht, $^1/_{90}$ des Ganzen; man spricht aber von außerordentlichem, zufälligem oder unregelmäßigem Ertrage, wenn ungewöhnliche productive Kräfte einwirken, welche

nicht beliebig ersetzt werden können; aber auch wenn die ersetzbaren natürlichen Kräfte nicht wirklich ersetzt werden, oder wenn mehr als der gehörige Bruchtheil eines Jahres hinweggenommen wird. Der rohe Ertrag ist die Summe der Nuzungen und Erzeugnisse, die Ernte von einem Feldgrundstück, die Miethe eines Hauses, die Summe der aus einem Bergwerk gewonnenen Mineralien, die Production einer Fabrik. Der reine Ertrag ist Das, was nach Abzug der Arbeit, welche auf die Erzeugung und Einsammlung der Producte gewendet worden ist, übrig bleibt. Das Verhältniß zwischen der Summe der Production und der Summe der dazu erfoderlichen Arbeit gibt die Ertragsfähigkeit der Sache. Eine geringe, aber fast ohne Arbeit zu gewinnende Production ist einträglicher, als eine beiweitem größere, aber auch mit verhältnißmäßig größern Kosten und Gefahren verknüpfte; denn bei dem reinen Ertrage muß auch auf die störenden Naturkräfte, z. B. Hagelschlag, Überschwemmung, Wurmfraß u. s. w., gesehen werden, welche von Zeit zu Zeit die Arbeit der Menschen vernichten. Der reine Ertrag ist ein aus einer solchen Menge zum Theil unbestimmbarer Factoren zusammengesetztes Facit, daß es noch nirgends gelungen ist, ihn vollständig auszumitteln, so große Mühe man sich auch damit gegeben hat. Eine Production, welche nicht einmal ihre Kosten erträgt, arbeitet mit absolutem Verlust, und zu diesen Kosten gehört auch der successive Ersatz des Capitals, welches sich nach und nach verzehrt, wie die Gebäude, Maschinen und Werkzeuge. Sie arbeitet mit relativem Verlust, wenn ihr reiner Ertrag nicht dem landüblichen Zinsfuße gleichkommt; sie arbeitet mit Gewinn, wenn dieser Zinsfuß überstiegen wird. Die Kosten der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. die Abgaben, liegen bei dem jetzigen Zustande nicht auf dem reinen Ertrage allein; sie treffen größtentheils den Arbeiter und nöthigen ihn zu Anstrengungen und Entbehrungen, welche nicht selten übermäßig sind. Das aber ist die größte Aufgabe für den Staat, dahin zu wirken, daß der reine Ertrag des Grundeigenthums und der Arbeitsherren nicht zu sehr auf Kosten des Ertrags für den Arbeiter selbst begünstigt und vergrößert werde.

Ertrinken ist die Todesart, welche dadurch herbeigeführt wird, daß die äußere Mündung der Respirationswege in irgend einer andern Flüssigkeit als in der Luft sich befindet. Dem wirklichen Tode geht oft Asphyrie oder Scheintod vorher, welche, wenn sie nicht allzu lange gedauert hat, es möglich macht, auch scheinbar bereits Ertrunkene zu retten. Manches in den Angaben über das Ertrinken ist noch sehr ungewiß. Bei Leichenöffnungen Ertrunkener findet man den Kehldeckel emporgehoben, blutigen Schaum in der Luftröhre und in den Bronchien, die Lungen weich und ausgedehnt, viel schwarzes, flüssiges Blut in der rechten, weniger in der linken Herzhöhle, ein wenig Wasser im Magen und die Gefäße des Hirns von Blut strotzend. Der Tod wird bald durch Erstickung und Luftmangel, bald auf apoplektische Weise herbeigeführt; in dem letztern Falle erfolgt er sehr schnell, und wenig Wasser ist hinreichend, denselben herbeizuführen, wenn der Verunglückte mit dem Gesichte zuerst hineingeräth. Alsdann fehlt bei der Leichenöffnung der Schaum in der Luftröhre, und die Gefäße des Kopfes sind mehr angefüllt. Außerdem aber können noch Bestandtheile, die sich zufällig in dem Wasser befinden, z. B. irrespirable Gasarten, die Todesart modificiren und compliciren. Die hauptsächlichsten Hülfsleistungen, wodurch man scheinbar Ertrunkene in das Leben zurückzurufen sucht, bestehen darin, daß man zuerst den Mund von Schleim und Schmuz befreit und den Körper dann vorsichtig, am besten auf den Armen, den Kopf etwas erhöht, an den Ort trägt, der zu solchen Hülfsleistungen bestimmt ist. Das sogenannte Stürzen, Stoßen und Drücken auf die Herzgrube ist als höchst schädlich zu unterlassen. Alsdann muß der Verunglückte so schnell als möglich entkleidet, in ein mäßig warmes Bett oder Bad gebracht, nach und nach mehr erwärmt und mit Flanell oder den bloßen Händen fleißig gerieben werden. Gibt er noch Lebenszeichen, so hält man ein Riechfläschchen unter die Nase oder bringt den Bart einer Feder in die Nase und in den Mund. Wenn

aber nach fünf Minuten noch keine Lebenszeichen sich äußern, so bläst man dem Verunglückten durch die Nase Luft ein, wobei das eine Nasenloch und der Mund zugehalten werden. Zum Lufteinblasen bedient man sich eines Blasebalgs oder auch einer Röhre, in welche man hineinbläst. Während dies geschieht, wird die Brust und der Unterleib gerieben und, die Respiration nachahmend, abwechselnd sanft zusammengedrückt. Unterdeß muß schon ein Tabacksrauchklystier vorbereitet werden, um es, wenn sich in vier Minuten keine Lebenszeichen einfinden, anzuwenden, während ununterbrochen mit dem Einblasen von Luft fortgefahren wird. In der angegebenen Maße sind diese Mittel stundenlang fortzusetzen. Bemerkt man aber die ersten Lebenszeichen, z. B. den anfangenden Schlag des Herzens, eine Ausdehnung der Brust oder eine Bewegung der Augenlider und des Augapfels, so hört man auf, Luft einzublasen, setzt jedoch den Gebrauch der übrigen Mittel so lange fort, bis der Verunglückte freier athmet. Alsdann erst kann man dem Kranken ein wenig warmen Wein oder aromatischen Aufguß einflößen. So lange er nicht athmet, darf er nichts in den Mund bekommen, weil dies zu leicht in die Luftwege fließt. Aderlässe und andere Mittel sind nur auf Verordnung eines erfahrenen Arztes anzuwenden. Die gerichtliche Arzneikunde hat beim Ertrinken manche schwierige Frage zu beantworten, wohin namentlich die zu rechnen ist, ob ein im Wasser gefundener Körper wirklich ertrunken oder auf andere Weise ums Leben gekommen ist.

Erwerben heißt Etwas an sich bringen, sich verschaffen, sei es als Eigenschaft oder als etwas Äußeres, als Eigenthum oder mit irgend einem andern Rechte. Man erwirbt Etwas ursprünglich, aus der Hand der Natur (adquisitio originaria), oder aus der zweiten Hand (adquisitio secundaria), wenn man die Sache von einem frühern Erwerber empfängt, durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w. Dabei gehen Verhältnisse und Rechte des frühern Herrn (autor) in verschiedener Art auf den neuen Erwerber fort. Man unterscheidet dabei den Rechtsgrund der Erwerbung (titulus adquirendi), d. i. die Erlangung des Rechts an der Sache, von der Thatsache derselben (modus adquirendi). Durch den ersten allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet, es muß auch die Thatsache, Besitzergreifung oder Übergabe, hinzukommen. Nur in einigen besondern Fällen hat der Rechtsgrund auch die Wirkung der thatsächlichen Erwerbung. So erwerben Kinder und Enkel die älterliche Erbschaft sogleich von Rechtswegen, andere hingegen erst durch Antretung der Erbschaft.

Erwin, zu seiner Zeit Magister Erwinus, gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis genannt, aus dem Städtchen Steinbach bei Bühl im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, wo treffliche Steinbrüche waren, heißt der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den Thurmbau des Münsters von Strasburg übertrug. Am 2. Febr. 1276 wurde der Anfang gemacht mit dem Graben des Fundaments, am 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt, und trotz der Hindernisse, die Erdbeben und Gewitter herbeiführten, sah der große kunstreiche Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaus noch bei seinem Leben vollendet. Einen Lettner im Innern der Kirche, längs des Querschiffes, ein höchst kunstvolles Werk des Meisters E., hat die Zeit zerstört. Auf seinem Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St.-Johanniskapelle, der noch vorhanden ist, wird E. Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Strasburg genannt und der 17. Jan. 1318 als sein Todestag angegeben. Er war Vater eines kunstbegabten Geschlechts. Ein Sohn, **Johannes**, folgte dem Vater in der Stelle eines Werkmeisters bis zum 18. März 1339; **Sabina**, seine Tochter, schmückte den Bau, besonders den Lettner, mit Werken ihres Meisels, und **Winhing**, ein anderer Sohn E.'s, fand seinen Beruf bei der Collegiatkirche zu Hasselach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. Schreiber's Nachrichten über E.'s Geschlecht in den „Schriften der freiburger Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde" (Bd. 1., Freib. 1828).

Erysichthon oder **Eresichthon**, ein Sohn des Königs Triopas in

Thessalien, wurde nach der Sage dafür, daß er in einem der Ceres geheiligten Haine eine Eiche, welche eine Dryade bewohnte, ungeachtet der flehentlichen Bitten derselben, fällte und dadurch die Dryade tödtete, von der Ceres mit einer nie zu stillenden Eßlust bestraft. Nachdem er sein ganzes Vermögen verzehrt und seine Tochter, welche sich ihm zu Liebe mehre Male als Sklavin verkaufte, ihren Herren aber durch die vom Neptun ihr verliehene Gabe, andere Gestalten anzunehmen, sich entzogen hatte, seine Eßlust nicht mehr befriedigen konnte, nagte er endlich seine eignen Glieder ab und endete in Verzweiflung.

Erz wird, wie das griech. Wort Archi (s. d.), mehren Wörtern vorgesetzt, um das Vorzüglichste in seiner Art, sowol im guten als bösen Sinne, dadurch auszudrücken. So verstand man unter den Erzämtern (s. Erbämter und Kurfürsten) die höchsten Reichsämter, welche die Kurfürsten bei der Kaiserkrönung durch ihre Erbbeamten verwalten ließen. Der Bischof, welcher mehre andere Bischöfe unter seiner Aufsicht hatte, nannte sich Erzbischof (s. d.). Erzhaus hieß ein jedes mit einer Erzwürde bekleidetes Fürstenhaus, vorzugsweise das Haus Östreich, weshalb auch den Titel Erzherzog seit 1453 blos die Prinzen des Hauses Östreich führen. Erzpriester ist ein Prälat höhern Ranges, der in geistlichen Verrichtungen die Stelle des Bischofs vertritt. Als bloßer Titel wird derselbe zuweilen auch den Superintendenten in Preußen beigelegt. Erzväter heißen die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob. Wie im auszeichnenden Sinne, so braucht man es auch in mancherlei Zusammensetzungen zur Bezeichnung eines hohen Grades der Schlechtigkeit und spricht von Erzschelmen, Erzspitzbuben und sogar von Erzteufeln.

Erzählung ist die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der Erzählung wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen und unterscheidet sich dadurch von der Beschreibung (s. d.). Die wahre Erzählung soll eine Begebenheit deutlich und vollständig mittheilen. Klarheit, Objectivität und innerer Zusammenhang der wirkenden Umstände sind daher Haupterfoderniße derselben. Dies gilt in noch höherm Grade von der poetischen Erzählung, als vollendeter, d. i. lebendiger und anschaulicher Darstellung einer ästhetischen Idee unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen Begriff gehört nicht blos die in Versen oder in Prosa abgefaßte Erzählung von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische Erzählung genannt wird, sondern auch das große epische Gedicht (s. Epos) und der Roman. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernsthafte und komische Erzählungen, zu welchen letztern auch die humoristische gehört und die satirische gehören kann, sondern auch idyllische und naive, romantische und phantastische, wozu das Märchen gehört, bürgerliche und psychologisch-sentimentale Erzählungen. In der einen Art wird sich mehr die Phantasie, in der andern mehr die Welt- und Menschenkenntniß des Erzählers zeigen. Von dem Roman unterscheidet sich aber die poetische Erzählung im engern Sinne, wenn nicht durch die Versification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und Mangel an Episoden, daher sie sich nicht auf das ganze Leben einer Person erstreckt. Unter den kleinern Erzählungen der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Tassoni, Berni, Casti u. s. w.; unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron u. s. w., unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Moncrif, Piron, Grécourt, Gresset, Florian, Dorat, Boufflers und Marmontel, der jedoch nur durch seine Erzählungen in Prosa bekannt ist, und unter den deutschen Erzählungen die von Lessing, Ewald von Kleist, Gellert, Gleim, Wieland, Thümmel, Pfeffel, Langbein, Schilling, Schulz, Lafontaine, Huber, St. Schütz, Steigentesch, Fouqué, Contessa, Heinr. von Kleist, Rochlitz und Kind. (S. Novelle.)

Erzbischof heißt derjenige Bischof, dem mehre bischöfliche Sprengel untergeben sind. Das erzstiftische Capitel wählt ihn zu dieser Würde, deren Entste-

hung in die ersten Zeiten des Christenthums fällt, wo sich, zur Berathung über kirchliche Gegenstände, die Bischöfe und andere Geistliche bei dem Bischof der Hauptstadt versammelten, dem sie dabei den Vorsitz und andere Ehrenrechte zugestanden. Zugleich erhielt er als Auszeichnung den Namen Erzbischof, oder von seinem Aufenthaltsorte den Namen Metropolit, welchen die morgenländ. Kirche beibehalten hat. Die Synode zu Antiochia legte ihm schon 341 die Oberaufsicht über gesammte Sprengel, die man seine Provinz nannte, und den Rang über die Geistlichkeit derselben bei, die in wichtigen Fällen sein Gutachten einzuholen hatte. Nach und nach entstanden aus diesen Ehrenvorzügen noch andere Vorrechte und eine förmliche Gerichtsbarkeit. Von diesen Vorrechten aber behielt sich seit dem 9. Jahrh. die meisten der Papst vor, sodaß den Erzbischöfen nur noch übrigblieben: die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbischöfe in erster Instanz in nicht peinlichen Fällen, und über deren Unterthanen in der Appellationsinstanz; das Recht der Zusammenberufung einer Provinzialsynode, welches aller drei Jahre wenigstens einmal geschehen soll, und der Vorsitz bei derselben; die Oberaufsicht und der Vorrang über die Bischöfe ihrer Provinz; die Visitation in derselben; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengesetze und Abstellung eingeschlichener Misbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devolutionsrecht (s. d.); die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Provinz, es wäre denn der Papst selbst oder ein Legatus a latere gegenwärtig, und endlich das erzbischöfliche Pallium (s. d.).

Erze nennt man in der Berg- und Hüttenkunde jede in der Natur vorkommende chemische Verbindung anderer Körper mit demjenigen, welchen man ausbringen will. In dieser Bedeutung spricht man von Alaunerz, Vitriolerz u. s. w. Im engern Sinne nennt man Erze die Verbindung der Metalle mit andern Körpern und Stoffen, z. B. mit Schwefel, Erden, Sauerstoff u. s. w. Man benennt die Erze mit Vorsetzung des Metalles, welches ihren Hauptbestandtheil macht, z. B. Golderze, Silbererze, Eisenerze. Oft wird auch Glockenspeise, Kanonenmetall, Bronze u. s. w. Erz genannt.

Erzĕrum (Arzerum), ein Paschalik von etwa 1300 □M. mit 200,000 Einw., mit der Hauptstadt gleiches Namens im türk. Armenien, ist eine Hochfläche, etwa 7000 F. über dem Meere, am Fuße des Ararat. Die Stadt E. liegt zwischen den Quellenflüssen des Euphrat, ist angeblich röm. Ursprungs (arx Romanorum), der Sitz eines Pascha von drei Roßschweifen, eines armen. Patriarchen und eines griech. Bischofs, und hat etwa 100,000 Einw., theils Osmanen, theils Armenier, Griechen und Perser, welche Fabriken in Seide, Baumwolle, Leder und Kupfer betreiben. Die Waffenschmiede in E. verfertigen die besten Waffen im türk. Reiche; sie beziehen das Eisen aus Sibirien und Indien; aus indischem Eisen machen sie die Damascenerklingen. E. ist der Stapelplatz für den Landhandel nach Kaukasien, Persien und Indien. Häufig kommen hier Karavanen von Haleb, Tauris, Tiflis, Bagdad, Diarbekir und Konstantinopel an. In dem letzten Kriege zwischen Rußland und der Pforte 1829 entschied die Eroberung E.'s durch den russ. Oberfeldherrn Paskewitsch am 9. Jul. 1829 den Feldzug in Asien. Im Frieden gaben die Russen E. an die Pforte zurück, legten aber die neue Stadt Achalzich am rechten Ufer des Flusses Potschowka an, wo sich seit 1831 viele armen. Familien aus E. ansiedeln.

Erzgebirge heißt die metallreiche Bergkette an der Grenze Sachsens gegen Böhmen, welche sich in einer Ausdehnung von 22 Meilen von NO. nach SW. bis zum Fichtelgebirge erstreckt, gegen S. ziemlich steil emporsteigt, nach N. aber, größtentheils stark bewaldet, sich allmälig abdacht. Die mittlere Höhe desselben über der Meeresfläche ist 1600 par. Fuß. In geognostischer Hinsicht besteht das Erzgebirge in seiner Hauptmasse aus der Gneus-Granitformation, und in dieser setzen die meisten Erze Lagerstätten auf. Als auf- und eingelagerte Massen erscheinen Porphyr und Basalt. Nach Sachsen zu folgt auf die Granit- und Gneusformation

Thonschiefer, welchem wiederum Porphyr und Granit und Syenit aufgelagert sind; nach Böhmen zu legt sich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirge unmittelbar, und übrigens Thonschiefer an das Urgebirge. Erzgebirge wird auch einer der vier erbländischen Kreise des Königreichs Sachsen genannt, der mit Inbegriff der schönburg. Receßherrschaften, welche auf etwas über 11 □M. gegen 65,000 Einw. zählen, 83 □M. groß ist und im J. 1832 über 542,000 Einw. hatte. Die rauhe Gebirgsluft macht, daß dieser Kreis nicht das für seinen Bedarf ausreichende Getreide erntet; Obst und Gemüse ist sehr selten; der Flachs dagegen gedeiht ganz vorzüglich, auch werden Kartoffeln und Hafer erbaut. Die rauheste Gegend, wo beinahe aller Ackerbau aufhört und nichts als Waldungen und Grubenbau zu sehen sind, ist bei Johann-Georgenstadt mit Karlsfeld und Jugel, welche Gegend auch wol das sächs. Sibirien genannt wird. Hier steigt der kleine oder sächs. Fichtelberg bei Oberwiesenthal in seiner nördlichsten Kuppe unfern der böhm. Grenze 3721 par. F. über die Nordsee empor. Wichtig sind unter den Bergstädten: Freiberg, Annaberg, Schneeberg und mehre andere durch die Nähe der ergiebigen Silber- und Zinngruben, der Schmelz- und Hüttenwerke, der Arsenik-, Blaufarbenwerke u. s. w. Mehr als 12,000 eigentliche Bergleute sind mit dem Bergbau beschäftigt. Die theilweise Armuth des Bodens suchen die Bewohner durch Arbeitsamkeit auszugleichen, sodaß dasselbe der Hauptsitz des sächs. Manufacturwesens ist. Eins der bedeutendsten Gewerbe sind die Spitzenklöppeleien, namentlich in und um Annaberg. Auch die Flachs- und Wollspinnereien, die Baumwoll-, Strumpf- und Zwirnfabriken, die Bleichen, die Kattun- und Tuchmanufacturen, die Gewehr- und Nadelfabriken, die Gold- und Silbertressenfabriken beurkunden ihre Betriebsamkeit. Was nur chemisch einer Veredlung fähig ist, ist von der sächs. Industrie ebenso fleißig als jede in diesem Lande mögliche Manufactur benutzt worden. Bei dem Allen aber können die Bewohner des Erzgebirges zum Theil kaum ihre tägliche Nahrung, welche in Kartoffeln besteht, erringen und sind der Hungersnoth preisgegeben, wenn früher Frost ihre Kartoffelernte vernichtet, und sehen sich deshalb häufig zum Auswandern veranlaßt. Vgl. Hering's „Geschichte des sächs. Hochlandes" (2 Bde., Lpz. 1828).

Erziehung ist ein aus der Pflanzenwelt entlehnter Begriff. Man zieht junge Bäume, wenn man sie in einen ihrer Natur angemessenen Boden setzt, ihnen die gehörige Nahrung gibt und sie durch Richten, Beschneiden, Pfropfen u. s. w. in dem Grade veredelt, als es die Gesetze der Pflanzenwelt zulassen. Auf ähnliche Weise kann man Thiere und Menschen ziehen oder erziehen, welcher letzte Ausdruck vorzugsweise von Menschen gebraucht wird. Der Mensch ist nämlich vermöge seiner ursprünglichen Anlagen Bürger zweier Welten, der Erde und des Himmels, d. h. der Sinnenwelt und der Vernunftwelt. Seine ursprünglichen Anlagen sind aber bei seiner Geburt kaum bemerkbar und müssen erst durch die Erziehung entfaltet werden. Das zu erziehende Subject ist also das Kind, d. h. der unmündige, unreife Mensch; das erziehende der mündige, reife Mensch. Dieser soll auf jenen zweckmäßig einwirken, damit er gleichfalls ein reifer Mensch werde. Reif ist aber der Mensch, wenn seine ursprünglichen Anlagen dergestalt entwickelt und ausgebildet sind, daß er im Stande ist, an seiner Entwickelung und Ausbildung mit freier und selbständiger Thätigkeit fortzuarbeiten. Da der Mensch einer unendlichen Vervollkommnung fähig ist, so gibt es keinen Punkt für ihn, wo er in der Entwickelung und Ausbildung seiner Anlagen stehen bleiben müßte. Er wird fortwährend erzogen, theils durch andere Menschen, theils durch sich selbst, theils endlich durch Alles, was ihn von Außen umgibt und auf ihn einwirkt, um ihn zur Thätigkeit und Kraftübung zu reizen. Unter Erziehung im eigentlichen Sinne ist jedoch blos zu verstehen die naturgemäße Einwirkung erwachsener Menschen auf Kinder, um in diesen die ursprünglichen Anlagen der Menschheit bis zu dem Grade zu entwickeln und auszubilden, daß sie an ihrer eignen Vervollkommnung ohne fremde Leitung mit

Sicherheit arbeiten können. Hierdurch unterscheidet sich auch die Erziehung von bloßer Abrichtung oder Dressur, d. h. mechanischer Gewöhnung zu bestimmter Thätigkeit. Durch diesen Begriff von der Erziehung ist zugleich ihr Zweck bestimmt, der nicht blos moralisch, sondern auch physisch ist. Die Erziehung soll das Kind in jeder möglichen Hinsicht zum Menschen zu bilden suchen, sodaß es, der Zucht entlassen, sich selbst beliebig fortbilden und in jedes menschliche Verhältniß eintreten kann. Die Erziehung umfaßt daher auch den Unterricht als Mittel zum Zweck. Denn durch den Unterricht soll vornehmlich das Erkenntnißvermögen nach seinen verschiedenen Zweigen entwickelt und ausgebildet werden. (S. Erkenntniß.) Die Erziehung wird eingetheilt in die körperliche und geistige, die natürliche (physische) und sittliche (moralische), die häusliche und öffentliche. Keine derselben darf einseitig oder ausschließend betrieben werden. Nur aus ihrer zweckmäßigen Verbindung geht eine möglichst vollkommene Erziehung hervor. Ein für die Erziehung der Jugend bestimmter und eingerichteter Ort heißt eine Erziehungsanstalt, und wenn dabei hauptsächlich auf den Unterricht gesehen wird, eine Schule; der wissenschaftliche Inbegriff der Regeln der Erziehung Erziehungswissenschaft, und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Regeln Erziehungskunst. Beides heißt auch mit einem aus der griech. Sprache entlehnten Worte Pädagogik. Ebendaher heißt der Erzieher ein Pädagog, und eine öffentliche Erziehungsanstalt führt häufig den Namen Pädagogium. Die Erziehungswissenschaft hat es vornehmlich mit Ausmittelung der besten Erziehungsweise zu thun. Unter den Alten haben sich Plato, Aristoteles und Plutarch, unter den Neuern Vittorino von Feltre, Rousseau, Basedow, Rochow, Resewitz, Campe, Salzmann, Olivier, Pestalozzi, Niemeyer, Weiler, Herbart, Wagner, J. Paul, Graser und Schwarz theils als pädagogische Schriftsteller, theils als praktische Erzieher mit Auffindung jener Methode beschäftigt.

Die physische Erziehung des Menschen hat die körperliche naturgemäße Ausbildung desselben zu befördern. Sie hat alle Hindernisse, welche der Thätigkeit der Natur entgegenstehen, zu beseitigen, und Das, was die Gesundheit des Kindes erhalten und befestigen, was seine körperlichen Anlagen entwickeln kann, zu unterstützen. Wird dies vernachlässigt, so wird oft die Ausbildung des Körpers verhindert, oder ihr eine so falsche Richtung gegeben, daß sie mehr zum Nachtheil wirksam ist, und daß durch ungleiche Vertheilung ihrer Thätigkeit Störung in der harmonischen Wirkung der Systeme des Körpers, und dadurch wirkliche Krankheiten oder doch Anlagen zu künftigen Übeln erzeugt werden. Jede vernünftige Theorie der physischen Erziehung muß auf ein richtiges Studium der Natur des Kindes gebaut sein und daher vor Allem auf die Eigenheiten des kindlichen und jugendlichen Alters, auf die Perioden des Wachsthums der Kindheit und dann auf die besondere Beschaffenheit und Anlage eines Kindes Rücksicht nehmen. (S. Alter.) Die der körperlichen Ausbildung entgegenstehenden Hindernisse liegen theils in einer fehlerhaften Leibesbeschaffenheit des Kindes, erblicher Anlage zu Krankheiten, in den Perioden der Entwickelung, besonders der Zahnbildung und der Mannbarkeit, theils in den Verhältnissen des gemeinen Lebens, theils endlich in äußern unausweichlichen Einflüssen. Durch Diät ist der kränklichen Anlage des Kindes entgegenzuarbeiten, und da die Zahnperiode oft schwer ist und ein Kind in der Ausbildung zurücksetzt, muß der Durchbruch der Zähne erleichtert werden. Unter die schädlichen Gewohnheiten gehört das Überfüttern der Kinder, besonders mit Mehlspeisen, das zu warme Verhalten des Kopfes, Erkältung der Füße, des Bauches u. s. w. Äußere Einflüsse endlich können durch zu große Wärme oder Kälte, schlechte Luft u. s. w. die Gesundheit des Kindes und dessen physische Ausbildung stören; es muß daher theils dagegen geschützt, theils allmälig daran gewöhnt werden. Die physische Erziehung muß aber auch Alles anwenden, was die harmonische Entwickelung der verschiedenen Thätigkeiten des Körpers und die Erhaltung der Gesundheit, Festigkeit

und Ausdauer gegen schädliche Einflüsse befördern kann. Als Hauptpunkte einer zweckmäßigen physischen Erziehung sind anzunehmen: 1) Gleichmäßige und rechtzeitige Bildung aller körperlichen Anlagen und Thätigkeiten, sodaß kein System des Körpers vor dem andern begünstigt, keines vernachlässigt wird; 2) frühzeitige Gewöhnung an Ordnung, da die ganze Natur in ihren Erscheinungen im lebenden Körper pünktliche Ordnung und höchste Zweckmäßigkeit befolgt; 3) möglichster Schutz gegen äußere Einflüsse, aber auch allmälige Gewöhnung an dieselben; 4) frühzeitige Übung der körperlichen Kräfte und Bewegung des Körpers, und 5) Vermeidung einer zu frühen Geistesbildung. Vgl. Niemeyer's „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (3 Bde., 9 Aufl. Halle 1833); Wagner's „Philosophie der Erziehungskunst" (Lpz. 1803); Richter's „Levana oder Erziehungslehre" (3 Bde., 2. Aufl. Tüb. 1814); Graser's „Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung" (2 Bde., Hof 1811); Schwarz's „Erziehungslehre" (4 Bde., Lpz. 1802—3, 2. umgearbeitete Aufl. 1829), und desselben „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (Lpz. 1833), ein Nachtrag zu seiner „Erziehungslehre".

Escadre oder Geschwader, s. Flotte.

Escădron oder Schwadron heißt eine Abtheilung der Cavalerie von 120—200 Pferden; vier bis sechs, früher bei den Preußen acht oder gar zehn Schwadronen machen ein Regiment aus. Nach Bismark's Ansicht ist es am Zweckmäßigsten, die Schwadronen in vier ganze oder acht halbe Züge zu theilen, jeden Zug zu 16 Rotten oder 32 gemeinen Reitern. Die Schwadronen bei den norddeutschen Armeen sind durchgehends stärker, um den Abgang im Kriege immer sogleich ersetzen zu können.

Escalade, der Angriff einer Stadt mit Mauern oder gemauerten Wällen, durch Ersteigen mit Leitern, ist nur bei geringen Vertheidigungsmitteln oder als Überfall ausführbar. Ohne älterer Unternehmungen dieser Art zu gedenken, ward Prag 1741 von den Franzosen und Sachsen mit Leitern erstiegen; auch bei der Erstürmung von Schweidnitz 1761 hatte jede der vier Colonnen 140 Mann mit Leitern vor sich, mittels deren sie auf die Futtermauern der Forts gelangten. So bedienten sich die Engländer bei ihren Belagerungen in Spanien häufig der Leitern, um bei Stürmen auf die gewöhnlich nicht tief genug liegenden Wallbrüche zu kommen, wenn die Soldaten auf die in den Graben hinabgeworfenen Heusäcke gesprungen waren. So ward 1812 das Schloß von Badajoz von den Engländern, ungeachtet der Gegenwehr und des heftigen Feuers der Franzosen, und bald darauf auch das 31 F. hohe Bastion St.-Vincent mit Leitern erstiegen. Es kommt hierbei ganz besonders darauf an, die Leitern, welche stark genug sein müssen, um die Last der mit ihren Gewehren hinaufsteigenden Soldaten tragen zu können, fest anzulegen und schnell zu ersteigen, wozu dem Soldaten bei 30 F. Höhe ½ Minute gegeben ist. Man hat in der frühern Zeit sich viel Mühe gegeben, mancherlei Arten von Sturmleitern zu erfinden, die Festigkeit und leichte Tragbarkeit vereinigten; allein sie waren theils zu künstlich, theils im Augenblicke des Bedürfnisses nicht vorhanden, sodaß man fast immer genöthigt war, die eben vorgefundenen gewöhnlichen Leitern zu benutzen.

Escarpe, in der Befestigungskunst die innere Böschung des Grabens, auf welcher der Wall liegt, welche bei Festungen gewöhnlich gemauert ist, um sie unersteiglich zu machen. Bei Feldverschanzungen sucht man diesen Zweck durch Palissaden oder eingeschlagene Pfähle am Fuße der Böschung zu erreichen.

Eschenbach (Wolfram von), unter allen Dichtern des schwäb. Zeitraums nicht allein einer der fruchtbarsten, sondern überhaupt der vorzüglichste, blühte im ersten Viertheil des 13. Jahrh. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir nicht mehr, als daß er aus einem adeligen Geschlechte, wahrscheinlich aus der Ober-

pfalz, stammte. Er empfing zu Henneberg den Ritterschlag und brachte sein Leben auf Ritterzügen zu, wobei er von seinem Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürsten lebte. Er glänzte auch unter den Dichtern auf der Wartburg. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich auf den Wohnsitz seiner Väter zurück und starb um 1220. Seine Gedichte sind theils von eigner Erfindung, theils nach franz. und provenzal. Mustern gearbeitet. Voll Phantasie und tiefen Sinnes, reich und neu in der Darstellung und ein gewandter, zierlicher Meister der Sprache und des Versbaues, erhob er sich zu einer bedeutenden epischen Höhe. Die vorzüglichsten seiner Werke sind: „Der Parzival", geschrieben um 1205, gedruckt 1477, Fol., und wieder abgedruckt nach der St.-Galler Handschrift in Müller's „Sammlung altdeutscher Gedichte" (Bd. 1.); „Der Titurel" (gedruckt 1477, 4.), der die Vorgeschichte des Parzival enthält, von dem wir aber nur zwei Bruchstücke, wenig mehr als 170 Strophen, besitzen, die nicht mit dem jüngern Titurel verwechselt werden dürfen, für dessen Verfasser E. bis vor Kurzem gehalten worden ist; „Wilhelm von Orange" und einige wenige Lieder in der Manesse'schen Sammlung. — Eine treffliche kritische Ausgabe der Werke E.'s besorgte Lachmann (Berl. 1833). Vgl. „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (Bd. 1.).

Eschenburg (Joh. Joach.), ein ausgezeichneter deutscher Literator, geb. 1. Dec. 1743 zu Hamburg, erhielt seine erste Bildung auf dem hamburger Johanneum, studirte zu Leipzig und kam später durch Verwendung des Abts Jerusalem als Hofmeister nach Braunschweig, wo er in der Folge die durch des Dichters Zachariä Tod erledigte Professur am dortigen Carolinum erhielt, die er bis an seinen Tod bekleidete. Er starb als Geheimer Justizrath und Senior des Cyriacusstifts zu Braunschweig am 29. Febr. 1820. Deutschland verdankt ihm die nähere Bekanntschaft vieler guten engl. Schriftsteller im Gebiete der Ästhetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Fuesly's und Hurd's, die von ihm übersetzt und mit zum Theil sehr lehrreichen Anmerkungen bereichert worden sind. Auch gab E. zu verschiedenen Zeiten in eignen Zeitschriften und Magazinen Bericht von den bemerkenswerthesten Erscheinungen in der engl. Literatur, wodurch die Liebe und Anerkenntniß dieser Geistesschätze mächtig unter den Deutschen gefördert wurde. Das größte Verdienst erwarb er sich durch seine Übertragung von Shakspeare's „Theatralischen Werken" (14 Bde., Zürich 1775—87, und „Schauspiele" (12 Bde., 1798—1806). Wenn schon hierin nicht der Erste, indem Wieland bereits vor ihm Ähnliches begonnen hatte, so blieb seiner Übersetzung doch lange das Verdienst, die vollständigste zu sein; auch wird sie noch immer geschätzt, obschon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgeht, wodurch sich Andere auszeichnen. Ein großes Verdienst erwarb sich E. auch durch seinen „Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften" (4. Aufl. 1817) und die „Beispielssammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften" (8 Bde., Berl. 1788—95); sowie durch sein „Lehrbuch der Wissenschaftskunde" (3. Aufl. 1809), sein „Handbuch der classischen Literatur" (7. berichtigte und fortgesetzte Ausgabe, Berl. 1825), seine „Denkmäler altdeutscher Dichtkunst, beschrieben und erläutert" (Brem. 1799) und durch mehre Ausgaben anderer Dichter früher und späterer Zeit. Im Umgange war er höchst liebenswürdig, und trotz der ihm zuweilen entschlüpfenden Satire, doch allgemein beliebt.

Escher von der Linth (Joh. Konr.), einer der edelsten und verdienstvollsten Schweizer der neuern Zeit, geb. 1768, erhielt eine sehr wissenschaftliche Bildung und wurde früh durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Staatsdienste berufen. Er gehörte im Rathe zu Zürich stets zu den freisinnigsten Mitgliedern, welche die herrschenden Mängel und Gebrechen wohl erkannten und ihnen durch Wort und That zu steuern suchten, war Usteri's (s. d.) Freund und theilte dessen politische Gesinnungen. Das größte Verdienst erwarb sich E. durch die Verbesserung des Linthbettes. (S. Linth.) E. brachte die Sache zuerst vor die Tagsatzung

und ward von derselben 1804 mit der obersten Leitung bei Ausführung der nöthigen Arbeiten beauftragt, denen er sich mit der höchsten Uneigennützigkeit bis 1822, in welchem Jahre das Werk vollendet ward, unterzog. Auch sorgte E. für die sittliche Bildung der Bewohner dieser Gegend durch Anlegung der Linthcolonie, einer Erziehungsanstalt für arme verlassene Kinder aus dem Canton Glarus, welche ungefähr 40 theils verwahrloste, theils arme Knaben zählt, die nebst dem Unterricht in den Elementar- und Realgegenständen zugleich eine unmittelbare praktische Anleitung zum Acker- und Wiesenbau erhalten, und im Winter mit Handarbeiten, Strohflechten, Stricken u. s. w. beschäftigt werden. Die Linthcolonie hat einen Grundbesitz von mehr als 100,000 □Klaftern, der ihr größtentheils geschenkt wurde; doch bedarf sie noch immer sehr kräftiger Unterstützung zur Erreichung ihres Zwecks. Auch die Verbesserung des Flußbettes der Glatt, welche aus dem Greifensee in nordwestl. Richtung durch den Canton Zürich fließt und in den Rhein mündet, aber oft austrat und großen Schaden anrichtete, ward E. gegen Ende des Jahres 1812 von der züricher Regierung übertragen; er erlebte jedoch die Vollendung des begonnenen Werkes nicht, da am 9. März 1823 ein plötzlicher Tod ihn dahinriß. Das ganze Land trauerte um E.; der große Rath von Zürich bestimmte einmüthig, daß seine Nachkommen zum Andenken an seine dem Vaterlande geleisteten Dienste den Beinamen „von der Linth" führen sollten. Auch die Tagsatzung beschloß E.'s Andenken durch ein Denkmal zu ehren; doch wurde die Ausführung desselben von einem Jahre zum andern verschoben, bis es die ordentliche Tagsatzung von 1832 wieder in Anregung brachte.

Escoiquiz (Don Juan), König Ferdinand VII. von Spanien Vertrauter, geb. 1762 in einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page König Karl III. Aus Neigung zu den ernsten Wissenschaften zog er den geistlichen Stand dem Militairdienste vor und empfing ein Kanonicat des Stifts zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Freunde und Gönner am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen, für den er seinerseits eine wahrhaft väterliche Zuneigung hegte. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm die Feindschaft des Friedensfürsten zu, welcher es endlich dahin brachte, daß er nach Toledo verwiesen wurde. Der Prinz verlor seinen geliebten Lehrer mit großem Kummer und blieb durch einen geheimen Briefwechsel mit ihm in Verbindung. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über seinen Günstling aufzuklären; aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Übergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte und bei ihm Rath und Beistand suche. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo damals der Proceß vom Escurial stattfand. Er vertheidigte den Prinzen auf das Kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volks ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, begnügte sich E. mit der Stelle eines Staatsraths. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen mit Napoleon, der seinen Einfluß kannte und ihn daher vor Allen bearbeitete, ebenso viel Verstand und Festigkeit als Anhänglichkeit an seinen Fürsten, und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen, was auch erfolgen möchte. Indeß fand diese Entsagung doch statt, und E. folgte dem Prinzen nach Valençay, ward aber bald von ihm getrennt und nach Bourges verwiesen, wo er mehre Jahre in der Zurückgezogenheit lebte. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valençay zurück, als die eingetretenen Umstände Napoleon geneigt gemacht hatten, sich mit Ferdinand VII. zu versöhnen. Er nahm an allen Verhandlungen Theil, welche die Bour-

bons noch vor Napoleon's gänzlichem Sturze wieder auf den span. Thron setzten. Als er 1814 in Ungnade fiel, zog er sich nach Saragossa zurück und wurde sogar auf seines Königs Befehl gefangen gesetzt. Obschon er nach einiger Zeit wieder zurückgerufen ward, so fiel er doch sehr bald von Neuem in Ungnade und starb im Exil zu Ronda am 29. Nov. 1820. E. hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht, und unter andern Young's „Nachtgedanken" und Milton's „Verlorenes Paradies" ins Spanische übersetzt. Seine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen haben, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte.

Escurial (el Escurial), ein in der span. Provinz Segovia, in einer rauhen Gegend gelegener Flecken mit 2000 Einw., 6½ Meile von Madrid, ist weltberühmt wegen des großen Prachtgebäudes, das König Philipp II., in Folge eines Gelübdes, nach dem bei St.-Quentin am 10. Aug. 1557 erfochtenen Siege daselbst erbaute und dem h. Laurentius, da der 10. Aug. der Festtag dieses Heiligen war, weihte. Dasselbe bildet ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritte lang ist, hat 17 Abtheilungen, 22 große Höfe, 36,000 Fenster, 14,000 Thüren, und enthält eine Menge von Gebäuden, Höfen und Gärten, die mit Allem, was verschwenderische Pracht vereinigen kann, ausgestattet sind. Es dient zugleich zum Schloß (San Lorenzo el real) und Kloster. Gewöhnlich hält sich der König im Herbste daselbst auf. Das Kloster bewohnen 200 Mönche von dem Orden des h. Hieronymus. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche 24 Altäre und acht Orgeln in sich fasst, befindet sich unter dem Hochaltar die Begräbnißkapelle der Könige von Spanien, Pantheon genannt, welche durch ein aus vergoldeter Bronze sehr künstlich gearbeitetes Thor verschlossen wird. Marmorstufen führen zu derselben hinab; aus Jaspis und Marmor besteht auch der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Das prachtvoll geschmückte Oratorium bewahrt ein großes, ganz mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Crucifix. In der Mitte des Gewölbes steht ein großer massiv goldener Leuchter, und an den Wänden in 26 Nischen, die aufs prächtigste geschmückt sind, stehen ebenso viel schwarze marmorne Todtenurnen, theils schon mit den sterblichen Überresten verstorbener Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Schon Karl I. von Spanien machte den Entwurf zu diesem Bau, doch erst Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Dukaten gekostet haben. Auch legte Philipp II. die berühmte Bibliothek daselbst an, die seine Nachfolger ansehnlich vermehrten. Sie enthält große, zum Theil noch unbenutzte und unbekannte, vorzüglich arab. handschriftliche Schätze; doch ward ein Theil derselben durch einen Brand 1671 vernichtet; einen Katalog derselben besorgte Casiri (s. d.). Auch befindet sich daselbst eine kostbare Gemälde- und eine sehr reiche Münzsammlung.

Eskimo's nennt man den Volksstamm des nördl. Amerika, der die Küsten des Polaroceans, Labrador, Grönland und die übrigen Inseln dieses Meers bewohnt. Sie stehen auf der untersten Stufe der Bildung, weichen im Körperbaue ganz von den übrigen Ureinwohnern Amerikas ab und kommen in ihrem Äußern den Lappen und Samojeden des nordöstl. Asiens am nächsten. Sie erreichen selten eine Größe von 5 Fuß; auffallend klein sind namentlich ihre Hände und Füße. Die obere Kleidung der Männer, vorn bis unter das Kinn zugenäht, hinten mit einer Kapuze zur Kopfbedeckung versehen, besteht meist aus einem bis ans Knie reichenden Rock aus Seehundsfellen, zuweilen aus aneinander genäheten Häuten von Land- und Seevögeln. Ihre Beinkleider sind von gleichem Material und werden mittels eines Riemens um die Lenden zusammengezogen und gebunden. Die Weiber haben an ihren Jacken einen schmalen Zipfel herunterhängen, der ihnen bis auf die Ferse reicht. Ihre Kappen sind an den Schultern sehr weit, um ihre Kinder in denselben auf dem Rücken zu tragen. Auch tragen sie sehr weite mit

Fischbein aufgesteifte Stiefeln, um darin noch für ein Kind Platz zu haben. Fischgräten vertreten bei ihnen die Stelle der Nadeln, und feingespaltene Rennthiersehnen die des Garnes. Da in ihrem Vaterlande fast alle Vegetation erstorben ist, so leben sie meist vom Fischfange, und die Robbe ist für sie Das, was dem Lappländer das Rennthier ist. Ihre Religionsbegriffe sind zum Theil ganz roh, doch sind die Bewohner der Westküste von Grönland und in Labrador durch die Bemühungen herrnhutischer Missionarien zum Christenthume übergetreten. Manche der noch unbekehrten Stämme haben gar keine Vorstellung von Gott und Vorsehung. Einige glauben an ein unendlich gutes Wesen, Ukkoma, das von einem gleich mächtigen Widersacher, Wittike, unaufhörlich verfolgt wird. Andere nennen den guten Geist Torngarsuk, für den bösen Geist aber, den sich die Meisten als ein Weib vorstellen, haben sie keinen Namen. Sie leben in völliger Gleichheit, ohne Regierung, und nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug.

Esmĕnard (Jos. Alfons), franz. Dichter, geb. 1769 zu Pelissane in der Provence, erhielt in Marseille seine Bildung, machte darauf drei Reisen nach Westindien und Amerika und lernte nach seiner Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm erregte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Club der Feuillans, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach fünfjährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien blieb er, von Konstantinopel zurückkehrend, in Venedig, wo er den Entwurf zu seinem Gedichte „La navigation" machte. Er kam 1797 nach Frankreich zurück, ward aber wegen einiger politischen Schriften verhaftet und zum zweiten Male verbannt, worauf er wieder zwei Jahre im Auslande zubrachte. Der 18. Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, er verband sich mit Laharpe und Fontanes und arbeitete mit ihnen am „Mercure de France". Für ein bewegtes Leben geboren, ward er fast immer aus Lagen gerissen, wo er Ruhe zu finden begann. Er begleitete den General Leclerc nach St.-Domingo, erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Ungeachtet seines unruhigen Lebens hatte er doch wissenschaftliche Beschäftigungen nicht vernachlässigt, und sein oben genanntes Gedicht vollendet, das 1806 zu Paris erschien. Es machte Aufsehen, und wenn man auch Plan, lebendige Handlung und Mannichfaltigkeit in der Darstellung vermißte, so wurden doch diese Mängel vorzüglich durch die Treue aufgewogen, womit er besonders das empörte Meer schildert. Seine 1803 auf die Bühne gebrachte Oper „Trajan" war gut geschrieben und machte, namentlich bei den damaligen Zeitumständen, ungemeines Glück. Als Vorstand der ersten Abtheilung der Policei, beauftragt mit der Büchercensur und der Censur über die Theater, mußte er sich viele Feinde machen, die sich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch seine Talente Anspruch hatte. Die öffentliche Meinung richtete ihn streng und traf, wenn sie sein nicht ganz vorwurfsfreies Privatleben vor ihren Richterstuhl zog, doch in vielen Punkten mit der Stimme des Neides zusammen. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch, daß Napoleon ihn wegen eines das russ. Cabinet beleidigenden Aufsatzes aus Frankreich verwies. Er hatte sich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt, starb aber im Jun. 1811 an den Folgen einer Wunde, die er beim Umsturz seines Wagens, auf dem Wege zwischen Neapel und Rom, erhalten hatte.

Esotērisch nannte man bei den Mysterien der Alten die blos für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatze der exoterischen Lehre, welche für die Uneingeweihten gehörte. Jene nannte man deshalb Esoteriker, diese Exoteriker. Bei den Schülern des Pythagoras fand dieser Unterschied ebenfalls statt; ob und inwiefern derselbe aber auf des Plato und Aristoteles Schriften anzuwenden sei, ist sehr streitig. Auch in den Wissenschaften hat man in der Folge diejenigen

Vorstellungs- und Lehrarten, welche nur für tiefer Eindringende gehören, esoterische, und diejenigen, welche den Fassungskräften der Ungelehrteren angemessen sind, exoterische genannt.

Espagnölet (Jos. Ribeira), s. Spagnoleto.

Espen (Zeger Bernhard van), einer der berühmtesten Kirchenrechtslehrer zu Anfange des 18. Jahrh., geb. 1646 zu Löwen, wo er später als Professor des Kirchenrechts angestellt ward und in großem Ansehen stand. Er war ein Anhänger der Jansenisten und einer der eifrigsten Vertheidiger derselben, weshalb er in vielfache Streitigkeiten verwickelt wurde. Als er dem Capitel zu Utrecht das Recht zuerkannte, ohne Einwilligung des Papstes den Bischof zu erwählen, und sich weigerte, die Bulle „Unigenitus" anzuerkennen, mußte er seine Stelle niederlegen, zog sich nach Mastricht, später nach Amersford zurück und starb an letzterm Orte 1728. Sein Hauptwerk ist das „Jus ecclesiasticum universum" (Köln 1702, Fol.; zuletzt 3 Bde., Mainz 1791, 4.). Eine Sammlung seiner sämmtlichen Werke erschien zu Köln (1715, Fol. und öfter).

Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'), eine der liebenswürdigsten Frauen, welche die glänzendsten Geistesgaben mit einem für die leidenschaftlichste Liebe empfänglichen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon 1732, wurde für eines dortigen Bürgers Tochter ausgegeben, und führte den Namen desselben, ohne je die Ansprüche geltend zu machen, welche sie auf ihre Abstammung von einer angesehenen Frau, die von ihrem Gatten getrennt lebte, hätte gründen können. Von der Marquise Du-Deffand (s. d.) zur Gesellschafterin gewählt, folgte sie deren Anerbietungen gern, da sie in einer dürftigen Lage war. Anfangs lebten beide Frauen in bester Eintracht; allein sie ward gestört, als Aller Herzen und selbst d'Alembert, der geprüfteste Verehrer der Du-Deffand, ihr zu huldigen anfingen. Die Marquise entfernte sie von sich; allein die Verstoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, und man bewirkte durch den Herzog von Choiseul, daß der König ihr ein anständiges Jahrgeld aussetzte. Von jetzt an trat sie in die große Welt, und die glänzendsten Cirkel wetteiferten um die Ehre ihrer Gegenwart. D'Alembert ward vergebens um ihre Liebe und konnte nie mehr als ihre Freundschaft erhalten. Der Graf von Mora, ein edler Spanier, liebte sie, ward von ihr wieder geliebt, doch schnell über den Obersten Guibert, der durch sein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt ist, vergessen. Sie starb 1776. Ihre „Lettres etc." (2 Bde., Par. 1809, neue Aufl. 1811, deutsch Lpz. 1809), welche die Verkettung ihrer Verhältnisse und den Wechsel der seltsamen Launen der Liebe mit Anmuth und Zartheit schildern, zeugen von einer seltenen Bildung.

Esplanāde heißt der unbebauete Raum zwischen der Stadt und den Befestigungswerken der anliegenden Citadelle, der der Regel nach 800 Schritt betragen sein muß, damit die Häuser nicht dem Angriffe Vortheil bringen können.

Esprit, ein franz. Wort, entspricht ganz dem deutschen Geist, auch selbst in allen seinen abgeleiteten Bedeutungen. Esprits nannte man namentlich, ehedem jedoch mehr als jetzt, alle die Flüssigkeiten, welche durch Destillation von Substanzen gewonnen wurden, die entweder weingeistige oder andere sehr flüchtige und stark riechende Bestandtheile enthalten. So liefert Wein, Bier, Cider, jedes seinen besondern Esprit, im Grunde freilich nichts Anderes als Alkohol (s. d.) oder Weingeist. Ebenso läßt sich aus jeder Pflanze, die nicht ganz arm an ätherischem Öl ist, ein Esprit ziehen; ja selbst die Ergebnisse der Destillation mehrer mineralischer Substanzen, als des Salpeters, Vitriols, Grünspans u. s. w., wurden sonst unter die Esprits gerechnet. Jetzt bedient man sich statt dieser Benennung, die so verschiedene Erzeugnisse umfaßt, lieber der bestimmtern, welche die neuere chemische Nomenclatur an die Hand gibt; doch kommt sie bei mehren Arten Spiritus noch häufig vor. — Esprit de corps, in guter Bedeutung Gemeingeist irgend einer Genossenschaft, wird manchmal auch zur Bezeichnung des Kastengeistes gebraucht.

— Esprits forts, d. i. starke Geister, nennt man sehr oft Menschen, die an Allem zweifeln und sich über Alles wegsetzen.

Esquire, ausgesprochen Skweir, gewöhnlich blos durch Esq. in der Schrift angedeutet, ist abgeleitet von escuyer (lat. armiger oder scudifer), d. i. Schildknappe oder Wappenfähiger, welche ohne Ritter zu sein das Recht haben, ein adeliges Wappen zu führen. Ehedem wurde dieses durch besondere kön. Wappenbriefe erlangt, doch ist dies schon längst abgekommen. Alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde, der Grad eines Barrister geben in England Ansprüche auf den Titel Esquire, den zu führen selten ein dazu Berechtigter unterläßt. Auch gibt man denselben sehr Vielen, denen er eigentlich nicht gebührt, aus Höflichkeit. Von Geburt sind die ältesten Söhne der Ritter und die jüngern des Pairs Esquires, und vererben diesen Titel nach dem Rechte der Erstgeburt auf ihre Nachkommen. Alle ausländische Adelige, selbst die inländ. Pairs werden in England den Esquires beigezählt. Obschon der Besitz liegender Gründe keine Ansprüche auf diesen Titel gibt, so nennt man doch durchaus und vorzugsweise Diejenigen, die liegende Gründe haben, Esquires.

Esra, dessen Namen eines der alttestamentlichen Bücher führt, das jedoch ihm nicht ganz angehört, war priesterlicher Abkunft, geb. um 480 v. Chr. An der Spitze einer aus Babel auswandernden jüd. Colonie zog er 458 v. Chr. nach Judäa, wo er als Gesetzlehrer und Wiederhersteller mosaischer Satzungen sich hohes Verdienst erwarb. Vermuthlich hat er auch den Pentateuch in Abschriften verbreitet und zunächst die Verdrängung der althebr. Schriftcharaktere aus den heiligen Büchern veranlaßt, in denen allmälig die babylonische Quadratschrift herrschend wurde. Die alexandrinische Übersetzung hat auch noch ein apokryphisches Buch unter dem Namen E.'s und ein unter dessen Namen von einem Christen verfaßtes.

Eß (Karl van), vorzüglich dadurch bekannt, daß er anfangs als Mitherausgeber der Übersetzung des N. T., welche sein Vetter besorgte, genannt wurde, war geboren zu Warburg im Stifte Paderborn am 25. Sept. 1770, kam 1788 als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er 1796 Lector und 1801, damit er nicht dem Rufe als Professor an die Universität zu Frankfurt an der Oder folge, zum Prior erwählt, bei der Aufhebung der Abtei aber 1804 zum Pfarrer zu Huysburg ernannt wurde. Nachdem ihn der Fürstbischof von Paderborn 1811 zum bischöflichen Commissair mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepartement ernannt hatte, bewies E. eine außerordentliche Anhänglichkeit an den röm. Stuhl. Welchen Antheil er auch an der Übersetzung des N. T., die unter seinem und seines Vetters Namen erschien, anfangs gehabt haben mag, so ist doch so viel gewiß, daß er sich später ganz davon lossagte. Er starb am 22. Oct. 1824. Er schrieb eine „Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg" (Halberst. 1801) und einen „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (Halberst. 1817), der von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt wurde und von protestantischer Seite mehre Gegenschriften, namentlich von Körte und von Augustin, veranlaßte. — Sein Vetter, Leander, geb. zu Warburg 1772, ward in die Benedictinerabtei Marienmünster im Stifte Paderborn aufgenommen und später Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthume Lippe. Im J. 1813 folgte er dem Rufe als Pfarrer nach Marburg, ward zugleich außerordentlicher Professor der Theologie an der dasigen Universität und später zum Mitdirector des Schullehrerseminariums ernannt. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn seine Ämter niederzulegen, worauf er seit 1822 zu Marburg lebte. Nächst seiner mit vielem Beifall aufgenommenen und für alle christliche Religionsparteien brauchbaren Übersetzung des N. T.'s (Braunschw. 1807, dann sehr oft Sulzbach in verschiedenen Formaten und Auflagen), deren ferneren Abdruck der Papst untersagte, sind zu erwähnen „Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der katholischen Kirche über das nothwendige und nützliche Bi-

belleſen zur Aufmunterung der Katholiken" (Lpz. 1808, 2. Aufl., Sulzb. 1816); „Gedanken über Bibel und Bibelleſen u. ſ. w." (Sulzb. 1816); „Pragmatica doctorum catholicorum trident. circa Volgatam decreti sensum, nec non licitum textus originalis usum testantium historia" (Sulzb. 1816), deutſch bearbeitet von ihm unter dem Titel „Pragmatiſch-kritiſche Geſchichte der Vulgata" (Tüb. 1824).

Eßlair (Ferdin.), Hofſchauſpieler in München, wurde geboren 1772 aus einer adeligen Familie. Seine frühern Verhältniſſe hielten ihn von der Bühne entfernt, und erſt nach einigen Verſuchen auf Liebhabertheatern betrat er in ſeinem 23. Jahre die Bühne zu Innsbruck und fand ſehr bald Beifall, da die Natur ihn durch geiſtige und phyſiſche Anlagen zum Schauſpieler beſtimmt zu haben ſchien, indem er mit einem klangvollen, angenehmen Organ, ſprechenden Zügen und einer hohen, kräftigen Heldengeſtalt eine lebhafte Phantaſie, richtiges Gefühl und eine treffende Beurtheilungskraft verband. Schon nach einem halben Jahre folgte er einem Rufe des Theaters zu Paſſau, unter der Leitung des Schauſpielers Schopf, der ungeachtet mancher Gebrechen, welche dem denkenden Anfänger nicht entgingen, E.'s Lehrer und Vorbild ward. Schopf ließ dem aufkeimenden Talente des Schülers Gerechtigkeit widerfahren und berief ihn 1793, bei Organiſation des deutſchen Schauſpiels, nach Prag. Obgleich hier die Kunſtleiſtungen E.'s ungetheilten Beifall fanden, ſo ſah er ſich, da ſein Gehalt zu gering war, um für ihn und ſeine Gattin, die nicht Schauſpielerin war, auszureichen, genöthigt, Prag zu verlaſſen. Durch Haſelmeier in Stuttgart, der das damalige Hoftheater gepachtet hatte, ward E. hierauf im J. 1800 bei deſſen Privatgeſellſchaft angeſtellt, die in Augsburg ſpielte. Allein der ſehr mäßige Gehalt konnte ſeine zerrütteten Vermögensumſtände nicht verbeſſern; auch fehlte es ihm zur Fortbildung an guten Vorbildern; unter fortwährenden Kämpfen mit häuslichem Mangel war er ganz auf ſich ſelbſt beſchränkt; ihm blieb nichts als die Erinnerung an die Leiſtungen ausgezeichneter Schauſpieler, die er früher geſehen hatte, und die ihm inwohnende unverſiegbare Geiſtesquelle. Nach Auflöſung der augsburger Bühne ging er auf das Theater in Nürnberg; hier brachte der 1806 erfolgte Tod ſeiner erſten Gattin eine bedeutende Veränderung in ſein Kunſtleben. Er ſchritt zu einer zweiten Verbindung mit Eliſe Müller, die ſchon früher als Schauſpielerin auf mehren großen Theatern vortheilhaft bekannt war. In ihrer Geſellſchaft unternahm er 1807 Kunſtreiſen nach Stuttgart, Manheim und Frankfurt, und erhielt in Manheim Anſtellung, wo er ſodann mehre glückliche Jahre verlebte. Das Anerbieten einer höhern Beſoldung und die Ausſicht, die noch aus früherer Zeit herrührende Schuldenlaſt tilgen zu können, beſtimmten ihn, den an ihn ergangenen Ruf von dem großherzoglichen bad. Hoftheater in Karlsruhe anzunehmen; doch ſchon 1814 ging er wieder nach Stuttgart, wo er Regiſſeur des Hoftheaters ward und die Gunſt des Königs Friedrich von Würtemberg ihm ein ſorgenfreies Leben bereitete. Von jetzt an entwickelte E., von keinen widrigen Eindrücken geſtört, das Höchſte der Kunſt, ſowol in tragiſchen Rollen, wie im bürgerlichen Schauſpiel. Nachdem er ſich 1818 von ſeiner zweiten Gattin getrennt und eine Demoiſelle Ettemaier geheirathet hatte, ward er Regiſſeur des Hoftheaters zu München, wo er als einer der erſten jetzt lebenden mimiſchen Künſtler hochgeſchätzt wird, wiewol nicht zu leugnen iſt, daß er in ſeinen Heldendarſtellungen ſich zu ſehr an die Repräſentation der franz. Bühne anſchließt.

Eßlingen, ſ. Aspern.

Essäer, bei Philo auch Therapeuten genannt, iſt der Name einer jüdiſchen Sekte, die nicht lange nach dem Makkabäiſchen Zeitalter entſtand und im 4. Jahrh. n. Chr. in Judäa und Ägypten noch vorhanden war. Die Mitglieder dieſer Geſellſchaft, welche in mehre Zweige getheilt war, die ſich zum Theil einem einſamen eheloſen Leben widmeten, befleißigten ſich eines rechtſchaffenen, genügſamen und wohlthätigen Wandels, lebten meiſt in Gütergemeinſchaft, erklärten die Schrift allegoriſch und begingen mit Geſängen und beſonderer Andacht den ge-

meinsamen Gottesdienst. Sie waren als Ärzte und Wahrsager bekannt, wohnten in größerer Anzahl in der Gegend des todten Meeres am mörotischen See in Ägypten, waren aber auch in allen Städten zu finden. Nach Einiger Meinung gehörte auch Christus ihrem Bunde an. Ein Jeder hatte vor der Aufnahme eine Prüfung zu bestehen und ward erst nach dreijähriger Probezeit förmlich aufgenommen. Die nicht ganz übereinstimmenden Nachrichten der Alten über diese Gesellschaft findet man in Bellermann's „Geschichtlichen Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten" (Berl. 1821) gesammelt.

Essen (Joh. Heinr., Graf von), schwed. Feldmarschall, geb. 1755 zu Kasioes in Westgothland, stammte aus einer alten liefländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in schwed. Kriegsdienste. Bei einem Turnier in Stockholm, wo Gustav III. ihn sah, machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. jedoch benutzte sein Ansehen nie unwürdig oder zum Nachtheile seiner Mitbürger und behauptete fortwährend bei Hofe eine edle Offenheit. Er war des Königs Begleiter auf den Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 beim Beginn des Krieges gegen Rußland nach Finnland. Als aber der Feldzug vor der kleinen Feste Nyslot scheiterte und der König Finnland verließ, begleitete ihn E. nach Gothenburg, das die Norweger, welche unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete in Schweden eingedrungen waren, bedrohten. Zum Schutze des Königs zog er in aller Schnelligkeit Truppen zusammen, hob in mehren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu, wodurch zum Theil der Waffenstillstand zu Stande kam. Stets der Begleiter des Königs, war er auch an dessen Seite, als derselbe auf dem Maskenballe tödtlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß E. fortwährend ein hohes Ansehen. Er begleitete den Herzog von Südermanland und den jungen König Gustav Adolf auf der Reise nach Petersburg. Nach der Rückkehr von dort ward er Oberbefehlshaber in Stockholm, worauf ihm 1800 der Oberbefehl in Pommern zu Theil wurde. Als Anführer des vereinigten Heeres in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Marschall Mortier. Als aber der König, unzufrieden mit seinen Feldherren, die Anführung des Heeres selbst übernahm, zog sich E. auf seine Güter zurück und ward erst nach der Thronentsagung des Königs, 1809, wieder in den Staatsrath gerufen. Im Auftrage des neuen Königs, Karl XIII., ging er noch in demselben Jahre als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit in den Besitz von Pommern gelangte. Im J. 1814 erhielt er den Oberbefehl über das zur Eroberung von Norwegen bestimmte Heer, ward hierauf bis zur Volljährigkeit des Prinzen Oskar als Oberbefehlshaber von Norwegen eingesetzt und 1816 zum Feldmarschall ernannt. Als solcher starb er zu Udewalla im Jun. 1824.

Esser (Rob. Devereux, Graf von), ein tapferer Krieger und Günstling der Königin Elisabeth von England, den sein Schicksal schnell von dem Gipfel des Glücks auf das Blutgerüst führte, war der Sohn Gautier Devereux's Grafen von Esser und der Lettice Knolles, einer Verwandten der Königin Elisabeth, geb. 1567 zu Nethewood in der Grafschaft Hereford. Sterbend empfahl ihn sein Vater, der von des Sohnes Anlagen keine großen Hoffnungen hegte, dem Lord Burleigh. Dieser sandte E. im 12. Jahre auf die Universität Cambridge, wo er sich durch Fleiß und Talent bemerklich machte. Bei Hofe, an welchem er seit 1584 erschien, machten sein angenehmes Äußere, sowie seine glänzenden Eigenschaften einen sehr günstigen Eindruck, und erwarben ihm, zumal da man in dem Sohne das Andenken seines Vaters ehrte, viele Freunde. Nicht ohne Widerwillen begleitete er 1585 seinen Stiefvater, den Grafen Leicester, nach Holland, erhielt hierauf 1586 den Titel ei-

nes Generals der Cavalerie und legte in der Schlacht bei Zütphen Beweise der Tapferkeit ab, wofür ihn Leicester im Lager zum Bannerritter ernannte. An des höher beförderten Leicester's Stelle ward er nach seiner Rückkehr Großstallmeister, und erhielt 1588 unter Leicester's Befehlen ein Commando bei dem Heere, welches zum Schutz gegen einen von Spanien befürchteten Einfall versammelt wurde. Von jetzt an galt E. als erklärter Günstling der Monarchin, doch dieses schnelle und unerwartete Glück führte ihn zuweilen über die Grenzen der Mäßigung. Nachdem er einen Zweikampf mit einem andern Günstling der Königin gehabt hatte, schloß er sich ohne ihre Erlaubniß dem Kriegszuge an, durch den Sir John Norris und Franz Drake den Don Antonio wieder auf Portugals Thron setzen wollten. Die Königin machte ihm jedoch blos zärtliche Vorwürfe darüber und überhäufte ihn bei seiner Rückkehr mit neuen Auszeichnungen. Nach Leicester's Tode, dem er zum Theil seine Erhebung dankte, unternahm er Manches, was der Monarchin misfiel, besonders eine heimliche Vermählung mit der einzigen Tochter von Sir Francis Walsingham, der Witwe von Sir Philipp Sidney. Obgleich Elisabeth nicht über diese Angelegenheit sprach, gedachte sie derselben doch lange Zeit nicht ohne Empfindlichkeit. Immer unternehmend und nach Ruhm dürstend, erhielt E. 1591 den Oberbefehl eines Truppencorps, welches Elisabeth zu Heinrichs IV. Unterstützung nach Frankreich sandte. Diesen Zeitpunkt benutzten seine Feinde, um ihm bei der Königin zu schaden; jedoch wußte er damals ihre Pläne zu vereiteln, und Elisabeth ernannte ihn 1593 zum Mitgliede ihres Geheimenraths. Nach einer glücklichen Unternehmung gegen Cadiz, die E. mit dem Admiral Howard ausführte und wodurch Cadiz in die Gewalt der Engländer kam, wurde er von der Monarchin mit Lobsprüchen, vom Volke mit Beifallsbezeigungen empfangen; allein daß er zu erkennen gab, er achte diese ebenso hoch als jene, schadete ihm in Elisabeth's Augen. Die Königin ließ ihn dies empfinden; da erwachte sein Stolz und er gerieth mit ihr in häufige Streitigkeiten. Dennoch ernannte sie ihn, zur Belohnung seiner Dienste, 1597 zum Großmeister der Artillerie. Diese neue Gunstbezeigung schien seinen hochstrebenden Ehrgeiz zu befriedigen, und er erbot sich zu einem neuen Seezuge gegen Spanien; allein dieser hatte nicht den gehofften Ausgang. E. sah bei seiner Rückkehr, daß Elisabeth Menschen, die er nicht liebte, reichlich belohnt hatte; dies kränkte ihn. Er wollte sich auf seine Güter zurückziehen; aber Elisabeth besänftigte ihn nochmals dadurch, daß sie ihn zum Großmarschall von England ernannte. Sein Stolz aber verleitete ihn zu immer größern Unbesonnenheiten, die seine Feinde nur zu gut benutzten. Burleigh's Tod, der um diese Zeit erfolgte, war für E. von großem Nachtheil; zwar wurde er nach ihm Kanzler der Universität Cambridge, aber dieses konnte man auch als den letzten Schimmer seines Glücks betrachten. Schon vor Burleigh's, seines besondern Gönners, Tode hatte sich E. mit der Monarchin über die Wahl des Mannes entzweit, der nach dem damals unruhigen Irland geschickt werden sollte, und bei dieser Gelegenheit, wegen seines ungeziemenden Betragens, von ihr eine Ohrfeige bekommen. Dennoch versöhnte sie sich damals mit ihm und sandte ihn selbst mit den ausgedehntesten Vollmachten als Vicekönig nach Irland; allein E. benahm sich bei diesem wichtigen Geschäft auf eine solche Art, daß er von Neuem sich den Unwillen der Königin zuzog. Sie gab ihm diesen zu erkennen; E. aber antwortete im stolzen Tone und erschien, ungeachtet des ausdrücklichen Befehls der Königin, Irland nicht zu verlassen, in Person, um sich bei ihr zu rechtfertigen. Sie nahm ihn nicht ungütig auf, allein bei der gegen sein Benehmen angeordneten Untersuchung vertheidigte er sich so schlecht, daß durch das geheime und nachdrückliche Wirken seiner Feinde das Urtheil dahin ausfiel, daß er aller seiner Ämter, außer dem eines Generals der Cavalerie, verlustig erklärt wurde. Dadurch, daß er General der Cavalerie blieb, hatte ihm Elisabeth noch immer Hoffnung auf ihre Gnade gelassen; allein durch Heinrich Cuff's, seines Secretairs, Rathschläge aufgereizt, erlaubte er sich ein Betragen, das selbst bis zu Äuße-

rungen über die Häßlichkeit und das Alter der Königin ging, welche sie aufs Tiefste verwunden mußten. Im Vertrauen auf die Volksgunst trat er in geheime Unterhandlungen mit dem Könige von Schottland, Jakob, Elisabeth's muthmaßlichem Nachfolger, ging sogar mit dem Plane um, sich des Palastes der Monarchin zu bemächtigen, um die Berufung eines neuen Parlaments und neuer Minister zu erzwingen, und suchte, als dieser verrathen ward, einen Aufstand in London zu erregen. Da jedoch dieses mislang, ward er verhaftet und ihm und seinen Mitschuldigen der Proceß gemacht. Lange schwankte die Königin, ehe sie das Todesurtheil unterzeichnete, immer hoffend, er werde ihre Gnade anflehen; allein vergebens. Endlich gab sie den Befehl zu seiner Hinrichtung, welche dem Wunsche des Verurtheilten gemäß am 25. Febr. 1601 durch das Beil im Tower erfolgte. Die Erzählung von einem Ringe, welchen Elisabeth nach E.'s Rückkehr von dem Unternehmen gegen Cadiz, als er seine Besorgniß geäußert, daß seine oft nothwendige Abwesenheit ihn dem bösen Einflusse seiner Feinde bloßstelle, ihm mit dem Versprechen geschenkt haben soll, daß er nur diesen Ring ihr zu senden brauche, um gewiß zu sein, daß sie, was er auch begehen möge, seine Rechtfertigung anhören werde, und daß E. denselben nach seiner Verurtheilung der Gräfin Nottingham, um ihn der Königin zu bringen, übergeben, diese aber durch ihren Gemahl, E.'s Todfeind, sich habe bestimmen lassen, ihn der Königin nicht auszuhändigen, hat Raumer in der „Geschichte Europas" (Bd. 2) als historisch nicht begründet nachgewiesen. E. war tapfer, beredt, geistreich, gewandt, edelmüthig und sehr offen, dabei aber auch unbesonnen und von äußerst heftiger Gemüthsart. Sein Verhältniß zur Königin, die in ihrem hohen Alter sich noch so verliebt zeigte, daß sie ihm nicht selten lächerlich erschien, machte ihn so vermessen, daß er sich zuweilen Spöttereien gegen sie erlaubte, die zuletzt ihr Herz einigermaßen von ihm abwandten. Manche haben das ganz vertraute Verhältniß zwischen ihm und Elisabeth bezweifeln wollen; allein Lord Orford hat es außer Zweifel gestellt. Durch Henry Jones und Banks ward E.'s Geschick zum Gegenstande der Tragödie.

Essig nennt man jede aus Wein oder weinartigen Flüssigkeiten, z. B. Bier, Meth u. s. w., durch die zweite oder saure Gährung, welche deshalb auch Essiggährung heißt, erzeugte flüssige Säure. Nach den Substanzen, welche ihn liefern, bekommt er den Namen Weinessig, Biereſſig, Getreideessig, Obstessig, Honigessig u. s. w. Der Übergang derselben in Essig gründet sich auf die Einsaugung des Sauerstoffes aus dem Dunstkreise, der durch die Vereinigung mit Alkohol und den wässerigen Theilen die Essigsäure erzeugt, welche in reinem möglichst wasserfreien Zustande auch Radicalessig und Essigalkohol genannt wird, und mit neutralisirten Substanzen verbunden, eigenthümliche Neutralsalze erzeugt. Nach überstandener geistiger Gährung ist jede weingahre Flüssigkeit, unter Einwirkung des Sauerstoffgases der Atmosphäre und bei einer angemessenen Temperatur, von selbst geneigt, in die Essiggährung überzugehen, welche durch künstliche Mittel verhindert, aber auch befördert werden kann. Der Essig ist um so besser, je stärker er ist, weil er dann mehr Essigsäure, als das eigentliche Princip, enthält. Wird derselbe durch Destillation über Kohlenpulver von allen fremdartigen Theilen gereinigt, so bekommt man destillirten Essig, und läßt man ihn gefrieren, so erstarren die Wassertheile, die Säure bleibt aber flüssig und nimmt einen großen Grad von Stärke und Flüchtigkeit an. Der Gebrauch des Essigs ist sehr ausgedehnt. Man wendet ihn nicht nur zur Bereitung vieler Speisen, zum Einmachen verschiedener Früchte und als Arzneimittel, sondern auch in den Kattundruckereien, Seidenfärbereien, Bleiweiß- und Bleizuckerfabriken u. s. w. an. Vor Erfindung des Schießpulvers wurde der Essig auch zum Sprengen der Felsenmassen und bei Belagerungen angewendet. Schon Plinius in seiner „Historia naturalis" gedenkt des Essigs in dieser Beziehung, noch 1557 bediente sich desselben Franz von Lothringen bei seinem Feldzuge in Italien. Toiletteneſſige, d. h. feine wohlriechende, über aromatische Kräuter

abgezogene, Roseneſſig, Lavendeleſſig, Nelkeneſſig u. ſ. w. liefern vornehmlich Paris, Avignon, Montpellier und Dijon. Weineſſige werden beſonders aus Bordeaux, Nantes, Blois, Metz, Larochelle und andern franz. Seeplätzen bezogen. Vgl. Hermbſtädt's „Anleitung zur Kenntniß der Natur und Fabrikation des Eſſigs u. ſ. w." (Berl. 1807).

Eſtacade heißt ein Pfahlwerk im Waſſer, um die Mündung eines Fluſſes, den Eingang eines Hafens oder überhaupt eine Waſſerverbindung zu verſperren. Die Pfähle ſind zwei bis drei Fuß voneinander entfernt und oben durch einen Holm verbunden.

Este iſt eins der älteſten und berühmteſten Fürſtenhäuſer Italiens, deſſen Stammbaum von Muratori bis zu den kleinen Fürſten, die im 10. Jahrh. Statthalter der Karolinger in Toscana waren, hinaufgeführt wurde. Später erhielt daſſelbe von den Kaiſern mehre Bezirke und Grafſchaften als Lehen, namentlich Eſte, Rovigo, Montagnana, Caſalmaggiore, Pontremoli und Obertenga, und führte den Titel Markgraf. Von einem derſelben, Guelfo IV., der 1071 das Herzogthum Baiern als Lehn erhielt, ſtammt das Haus Braunſchweig, welches man deshalb auch lange das Eſtenſiſch-Guelfiſche nannte. Während des 12., 13. und 14. Jahrh. iſt die Geſchichte der Markgrafen von E. großentheils mit den Schickſalen der übrigen Herrſcherfamilien und kleinen Freiſtaaten in Oberitalien verflochten. In den Kriegen der Guelfen und Ghibellinen erwarben ſie, als Häupter der Guelfen, mancher Widerwärtigkeit ungeachtet, nebſt andern neuen Beſitzungen, Ferrara und Modena. Noch mehr glänzt das Haus E. durch ſeine Verdienſte um Künſte und Wiſſenſchaften. Nicolaus II., geſt. 1388, war der Erſte, der den Hof von Ferrara zum Sitze des feinen und guten Geſchmacks erhob. Glänzender ſteht bald nach ihm Nicolaus III. da, geſt. 1441. Er ſtellte 1402 die von ſeinem Vater Albert geſtiftete Univerſität zu Ferrara her, die während ſeiner Minderjährigkeit eingegangen war, und ſtiftete eine andere zu Parma. Durch Belohnungen zog er die ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit an ſeinen Hof, unter Andern Guarini von Verona, den Ahnherrn des bekannten Dichters, und Johann Aurispa; auch vererbte er die Liebe zu den Wiſſenſchaften auf ſeine Söhne Lionel und Borſo, deren höchſtes Streben dahin ging, unter allen Städten Italiens Ferrara als das Vaterland der Gelehrten und Dichter in Ruf zu bringen. Die Regierung Lionel's, geſt. 1450, glänzt weder durch Eroberungen noch andere politiſche Ereigniſſe; aber kein Fürſt des Hauſes E. wurde wegen Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geiſtes und Feinheit der Sitten von ſeinen Zeitgenoſſen mehr geſchätzt als Lionel. Er beförderte Handel und Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften auf alle Weiſe, ja er ſelbſt gab ein Muſter von Beredtſamkeit in der lat. und ital. Sprache ab. Mit allen großen Männern Italiens ſtand er in Briefwechſel und trug mehr als irgend ein Fürſt ſeiner Zeit dazu bei, die alte Literatur wieder in Schwung und Glanz zu bringen. Auch unter ſeinem Bruder und Nachfolger, Borſo, geſt. 1471, blüheten Handel, Ackerbau, Gewerbe und alle Künſte des Friedens. Borſo war prachtliebend; da er aber weder Feſtungen noch Heere unterhielt, ſo erſchöpfte doch ſein Aufwand nicht die Finanzen. Kaiſer Friedrich III. war bei ſeiner Reiſe durch Ferrara von der Aufnahme, die er bei ihm gefunden, ſo entzückt, daß er ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio ertheilte. Hierzu verſchaffte ſich Borſo noch vom Papſt Pius II. die Herzogswürde für Ferrara, welches er als päpſtliches Lehn beſaß. Sein Nachfolger Hercules I., geſt. 1505, hatte viel von den Venetianern und ihren Bundesgenoſſen zu erdulden, die das Haus E. ſeiner Staaten berauben wollten; Mailand, Florenz und Neapel bewaffneten ſich für ihn, und ſo entſpann ſich ein allgemeiner Krieg. Nach einem ungünſtigen Friedensſchluſſe 1484 behauptete Hercules 21 Jahre hindurch ſeine Neutralität, während Italien die größten Umwälzungen erlitt. In dieſer Zeit blühte ſein Land in allen Segnungen des Friedens, und ſeine Hauptſtadt im Glanze des Luxus und der Künſte. Sein Freund

und Minister war der als Dichter des „Orlando innamorato" berühmte Graf Bojardo von Scandiano; auch Ariosto, damals noch sehr jung, erfreute sich der fürstlichen Gunst. Alles, was von schönen Geistern seiner Zeit in Ansehen stand, fand sich an seinem Hofe ein. Auf Hercules I. folgte sein Sohn Alfons I., gest. 1534, dessen zweite Gemahlin jene berüchtigte Lucrezia Borgia (s. d.) war. Im Dienste seines Bruders, des Cardinals Hippolyt, stand Ariosto; doch war dieser Fürst des großen Dichters nicht würdig. Der Cardinalshut schützte ihn so wenig vor Leidenschaft und Verbrechen, daß er seinem natürlichen Bruder Julius, dessen Nebenbuhler in der Liebe er war, die Augen ausstechen ließ, weil die von Beiden Verehrte die Augen desselben einst schön genannt hatte. Alfons ließ diese Grausamkeit, über welche ganz Ferrara empört war, ungeahndet, aber Ferdinand, sein anderer Bruder, und der gemishandelte Julius leiteten eine Verschwörung ein, um ihn zu entthronen und sich desto sicherer an Hippolyt zu rächen. Sie wurde entdeckt, und beide Brüder, über deren Haupte schon das Beil des Henkers schwebte, mußten ihr Leben im Kerker beschließen. Alfons zeigte große Feldherrntalente. Nachdem er der Ligue von Cambray beigetreten, erschienen 1509 die Venetianer unter Angelo Trevisani mit einer Flotte an der Mündung des Po und verbreiteten Schrecken im ganzen Gebiete von Ferrara. Alfons brachte die Flotte, welche den Fluß hinauffuhr, zwischen das Feuer seiner an beiden Ufern errichteten Batterien, wodurch er sie theils eroberte, theils verbrannte. Papst Julius II., der bald die Ligue von Cambray verließ und den Venetianern beitrat, belegte Alfons, den er dazu nicht bewegen konnte, mit dem strengsten Interdict und erklärte ihn aller seiner Kirchenlehen verlustig. Alfons verlor Modena und allen Beistand, und nur die Franzosen blieben ihm treu; doch auch sie mußten sehr bald Italien räumen, und Alfons stand verlassen. Indessen starb Julius II.; doch sein Nachfolger Leo X. weigerte sich, die Städte Modena und Reggio herauszugeben, wozu ihn König Franz I., der dem Hause E. vorzüglich wohlwollte, verpflichtet hatte, und ging sogar so weit, daß er den Herzog Alfons durch den Hauptmann seiner Leibwache, den man zu bestechen suchte, wollte ermorden lassen. Während nun von allen Seiten bedroht, Alfons sich zur Gegenwehr rüstete, starb 1521 Leo X. Dieses Ereigniß rettete das Haus E. vom nahen Untergange. Adrian VI. hob den Kirchenbann auf; allein Clemens VII., sein Nachfolger, schien den Haß seines Oheims Leo gegen Alfons geerbt zu haben, indem er ihm Modena vorenthielt und auch die noch übrigen Staaten zu nehmen suchte. Erst nach der Eroberung Roms 1527 unter Karl V. ließ dieser ihm seine frühern Besitzungen wieder einräumen und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. So wußte Alfons, wie kein anderer Fürst seiner Zeit, den Ruhm der Waffen mit den Talenten der Staatskunst zu vereinen, aber keiner wurde auch von so ausgezeichneten Männern umgeben, und keiner von so hohen Dichtern gefeiert, unter welchen Ariosto obenansteht. Sein Nachfolger, Hercules II., gest. 1559, beobachtete die größte Ergebenheit gegen Karl V., dessen Übergewicht in allen ital. Angelegenheiten den Ausschlag gab, während sein Bruder zu Rom, Cardinal Hippolyt der Jüngere, auf den Nothfall sich den Schutz Frankreichs verschafft hatte. Dieser Cardinal, der die prächtige Villa d'Este in Tivoli erbaute, war einer der edelmüthigsten Beschützer der Wissenschaften. Alfons II., gest. 1597, hatte zwar von seinen Vorfahren den Sinn für die Wissenschaften geerbt, aber noch mehr den Hang zu Festen und rauschenden Vergnügungen. Seine Eitelkeit regte ihn an, es dem Großherzog von Florenz zuvorzuthun und um die Krone von Polen sich zu bewerben, die während seines ganzen Lebens ein Gegenstand des kostspieligsten Strebens für ihn blieb. So mußten die Finanzen erschöpft und die Unterthanen mit Auflagen gedrückt werden. Auch seinen Hof schmückten die ersten Dichter und berühmtesten Männer Italiens; allein die Schicksale Tasso's an diesem Hofe erweckten dem Namen E. nur trübe, wenn nicht gehässige Erinnerungen. Die sieben Jahre, welche der Dichter im Narrenspitale verleben mußte

weil er entweder die Fürstin Leonore, Schwester des Herzogs, wirklich liebte oder, in seiner Leidenschaftlichkeit gegen diesen sich vergessend, die Grenzen des Anstandes überschritt, zeugen wider den unedeln hartherzigen Fürsten. Obgleich dreimal verheirathet, blieb er kinderlos; deshalb erwählte er seinen Vetter Cäsar, gest. 1628, einen natürlichen Sohn Alfons I., zu seinem Nachfolger. Als dieser die Regierung antrat, erklärte Papst Clemens VIII. seine Erwählung für unrechtmäßig und alle geistliche Lehen des Hauses E. für ein der Kirche wieder zuständiges Eigenthum. Cäsar besaß so wenig Muth und Charakter, daß er den Drohungen und Truppen des Papstes gleich nachgab und Ferrara nebst den andern geistlichen Lehen abtrat. Da ihm der Kaiser das Erbfolgerecht in den Reichslehen nicht streitig machte; so behielt er Modena und Reggio, mußte aber mit der Republik Lucca zwei Kriege um den Besitz von Garfagnana führen, bis Spanien eine Ausgleichung vermittelte. Sein Sohn und Nachfolger, Alfons III., ließ anfangs, seiner großen Heftigkeit wegen, eine harte und tyrannische Herrschaft befürchten, allein der Tod seiner von ihm leidenschaftlich geliebten Gemahlin, Isabelle von Savoyen, stimmte ihn zur größten Sanftmuth um. Er übergab sogar die Regierung seinem ältesten Sohne Franz und zog sich unter dem Namen des Bruders Johann Baptist von Modena in ein Capucinerkloster nach Tirol zurück, wo er unter Andachtsübungen und frommen Werken seine Tage beschloß. Seit dem Verluste Ferraras glänzte das Haus E. nur noch im Schimmer des alten Ruhmes. Franz I., Sohn Alfons III., starb 1658, Alfons IV. starb 1662; Franz II. starb 1694; Rinaldo starb 1737. Dieser Fürst, der früher Cardinal gewesen, heirathete Charlotte Felicitas von Braunschweig, Tochter des Herzogs von Hanover, und vereinigte so die seit 1070 getrennten Zweige des Hauses E. Sein Sohn Franz III., gest. 1780, erwarb sich einige Verdienste um die Wissenschaften; Muratori und Tiraboschi waren seine Unterthanen und erhielten Jahrgehalte von ihm. Hercules III., der letzte Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, vermählte seine einzige Tochter, Maria Beatrix, mit dem Erzherzog Ferdinand von Östreich; eine Frucht dieser Ehe war die verstorbene Kaiserin von Östreich, Marie Luise Beatrix. Hercules, der durch seine Sucht, sich zu bereichern, die Liebe seines Volks verloren hatte, flüchtete bei der Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig; Modena und Reggio wurden 1797 der cisalpinischen Republik einverleibt, worauf das Haus E. durch den Vertrag von Campo-Formio förmlich seiner Oberherrschaft über diese Länder beraubt und erst 1814 wieder hergestellt wurde. (S. Modena.)

Esterhazy von Galantha, eins der ältesten und mächtigsten ungar. Geschlechter, das die Genealogen bis auf den angeblichen Abkömmling Attila's, des Hunnenkönigs, Paul Estoraz, der 969 getauft wurde, hinaufzuführen versuchten, leistete dem Hause Habsburg unter Ferdinand II. und Leopold I. wichtige Dienste bei der Bezwingung und Erhaltung Ungarns, und zählt eine lange Reihe ausgezeichneter Staatsmänner, Krieger und hoher kirchlicher Personen unter seine Ahnen. Es theilte sich 1238 in die beiden Linien Esterhazy und Illyeshazy, welche letztere jetzt im Erlöschungsfalle steht. Den Beinamen Galantha erwarb es 1421 mit der gleichnamigen Herrschaft im presburger Comitate. Seit 1594 zerfiel es in die noch bestehenden drei Linien: die von Csetneck, die von Zolyom und die von Frakno oder Forchtenau; letztere ward schon 1626, die beiden erstern 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Linie Frakno theilte sich wieder in die von Papa und die von Frakno, welche letztere 1687 die reichsfürstliche Würde erhielt, wobei das kais. Decret angab, „wie sie mit tapfern Urkunden ihr Geschlecht bis über die Sündflut hinaufgeführt hätten". Diese fürstl. Linie hat nach und nach durch Donationen, Heirathen und Kauf so viele Herrschaften und Güter an sich gebracht, daß man den Majoratsherrn derselben für den reichsten Grundbesitzer der östr. Monarchie, ja in ganz Europa hält. Er soll jährlich 1,800,000 Gulden Einnahme haben; die Güter sind aber so verschuldet, daß sie gegenwärtig sequestrirt und dem Standesherrn

für seine Person jährlich nur 80,000 Guld. angewiesen sind. Besonderer Erwähnung aus diesem Geschlechte verdient der Fürst Nikolaus IV., geb. 12. Dec. 1765. Er bereiste in seiner Jugend fast ganz Europa und hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf. Wie sein Vater, Nikolaus III., und sein Bruder, Anton, der, von Laudon innigst betrauert, vor Belgrad fiel, trat auch er in Militairdienste, wurde aber zu vielen diplomatischen Sendungen und Gesandtschaften bei feierlichen Veranlassungen gebraucht. Viele Zweige der Kunst und Wissenschaft danken ihm wichtige Bereicherungen. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine ausgewählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. Seine Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit ausgesuchter Pracht beisetzen ließ, wurde durch ihn ein Tempel der Tonkunst und der Botanik. Napoleon, als er 1809 damit umging, Östreich durch Abtrennung Ungarns zu entnerven, machte dem Fürsten Anträge wegen der Krone Ungarns; allein er täuschte sich in ihm und der Stimmung des Volks; denn E. ging nicht darauf ein und war auch keineswegs beim Volke beliebt. Nikolaus IV. starb am 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er sich in die Einsamkeit zurückgezogen hatte. Standesherr ist jetzt sein Sohn, der kais. östr. Gesandte in London, Paul Anton, geb. 11. März 1786, der sich 1812 mit Marie Therese, Prinzessin von Thurn und Taxis, vermählte.

Esthland oder Ehstland, eine Statthalterschaft im europ. Rußland am Finnischen Meerbusen, mit 315,000 Einw. auf 340 □M., hat bei vielem Sandboden guten Getreide-, Hanf- und Flachsbau, treffliche Rindvieh- und Pferdezucht. Meist Deutsche und Russen sind im Besitze der Landgüter und bewohnen die Städte, während die Esthen das Land bauen. Letztere sind eine finnische Völkerschaft, gehörten schon in frühern Zeiten zu der russ. Monarchie und führten den Namen Tschuden. In der Folge suchten sie dieser Oberherrschaft sich zu entziehen, und es machte ihr Land, nachdem es 1346 an den Deutschen Orden verkauft worden war, seit 1385 einen Theil des liefländ. Staates aus, bis es 1561 freiwillig Schwedens Oberherrschaft erkannte. Im J. 1710 ward es durch Peter den Großen wieder erobert, erhielt unter Katharina II. den Namen der Reval'schen Statthalterschaft und ward 1797 als Gouvernement Esthland wiederhergestellt. Das traurige Schicksal des Bauernstandes in E. ist durch viele Verfügungen des Kaisers Alexander erleichtert, die Leibeigenschaft in mancher Beziehung aufgehoben und durch den Ukas vom 16. Mai 1816 den Leibeigenen ein Rechtsstand gesichert. Vgl. Willigerod's „Geschichte E.'s" (Reval 1830).

Estrées (Gabriele d'), Herzogin von Beaufort, die Geliebte Heinrich IV. von Frankreich, geb. um 1571, war die Tochter Antoine d'Estrées', eines Abkömmlings aus einem der ältesten adeligen Häuser in der Picardie, der eine Zeit lang die Stelle eines Grand-maître de l'artillerie bekleidete und sich in der Vertheidigung von Noyon gegen den Herzog von Mayenne auszeichnete, weshalb ihn Heinrich IV. mit dem Gouvernement der Provinz Isle de France belohnte. Gabriele war etwa 20 Jahre alt, als Heinrich IV. sie bei einem Besuche auf dem Schlosse Coeuvres zum ersten Male sah und sich sogleich von ihren Reizen gefesselt fühlte. Sie indeß, damals in einer Herzensverbindung mit dem Herzoge von Bellegarde, zeigte sich den Wünschen des Königs wenig geneigt. Doch der König ließ in seinen Bewerbungen nicht nach; als Bauer verkleidet schlich er durch die feindlichen Vorposten, nur um die Geliebte zu sehen. So viel Zuneigung rührte endlich ihr Herz; sie wurde die Geliebte des ritterlichen Königs, der nie ein weibliches Wesen so innig verehrte als sie. Um sein Glück ruhiger, und weniger durch den etwas strengen Vater gestört, genießen zu können, vermählte Heinrich die Geliebte zum Schein mit Damerval von Liancourt, einem Edelmanne der Picardie; doch wurde später diese angebliche Ehe unter dem Vorwande von Liancourt's Unfähigkeit gelöst. Hein-

rich's Plan bei dieser Scheidung war, die Geliebte als rechtmäßige Gattin auf den Thron zu heben. Deswegen leitete er nicht allein seine Scheidung von Margarethe von Valois ein, sondern erhob auch die Grafschaft Beaufort zu einem Herzogthum, mit welchem er Gabrielen belehnte, wodurch er ihr einen Rang am Hofe ertheilte. Am mehrsten widersetzte sich der Minister Sully der Ausführung dieses Vorhabens, indem er dem Monarchen die daraus entspringenden Nachtheile wiederholt vorstellte. Gabriele ward daher seine bittere Feindin und vergaß sich einst, angereizt durch die Gegner des Ministers, so weit, daß sie beim Könige dessen Entlassung foderte. Heinrich's Antwort darauf war eben so edel als königlich. „Wenn ich eins von Euch Beiden meiden muß", erwiderte er, „so will ich lieber zehn Geliebten wie Dich als einen Minister wie Sully verlieren". Und dennoch liebte er seine Gabriele so innig, daß er ihr einst in einem Augenblicke der Gefahr schrieb: „Wenn ich unterliege, so kennst Du mich zu gut, um fürchten zu dürfen, ich würde fliehen. Mein letzter Gedanke wird Gott, mein vorletzter wirst Du sein." Trotz des Königs festem Willen und Gabrielens Wünschen kam die Heirath zwischen Beiden nicht zu Stande. Gegen Ostern 1599, wo schon die Unterhandlungen zu der Scheidung des Königs von seiner Gemahlin eingeleitet waren, entfernte sich Gabriele, auf Antrieb des Beichtvaters des Königs, René Benoit, während der Passionszeit vom Hofe und begab sich nach Paris. Hier wurde sie am grünen Donnerstage plötzlich, gleich nach der Tafel und nach dem Genuß einer Orange, von so fürchterlichen Verzuckungen befallen, daß ihr schönes Gesicht aufs Gräßlichste entstellt ward, und sie den Sonnabend darauf unter großen Schmerzen starb. Ein Schlagfluß, verbunden mit Convulsionen, hieß es, habe ihrem Leben ein Ende gemacht; Niemand zweifelte jedoch an der wahren Ursache ihres Todes. Des Königs Schmerz bei diesem Verluste war groß, und Gabriele wurde allgemein betrauert; auch verdiente sie dies durch die Güte und Sanftheit ihres Charakters, sowie durch die Bescheidenheit, welche sie nie verließ und sie stets abhielt, sich in die Angelegenheiten des Staats zu mischen. Sie hatte dem Könige drei Kinder geboren, die nachherigen Herzoge César und Alexandre Vendôme, und eine Tochter, Katharine Henriette, welche später dem Herzog von Elbeuf vermählt wurde. Ihre „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829) sind aus einer Handschrift der kön. Bibliothek zu Paris abgedruckt, die wahrscheinlich von Zamet, dem Vertrauten Heinrich IV., herrührt.

Estrées (Louis César Letellier, Herzog von), Marschall von Frankreich und Staatsminister, geb. zu Paris am 2. Jul. 1695, hieß eigentlich Louvois und nahm den Namen eines Grafen d'Estrées erst 1739 von seiner Mutter Bruder an, nachdem dieser 1737 ohne Nachkommen verstorben war. Er nahm sehr jung Kriegsdienste und that sich gleich anfangs, als er unter dem Marschall Berwick gegen Spanien focht, so hervor, daß er schon 1718 ein Cavalerieregiment erhielt, an dessen Spitze er sich 1719 bei mehren Gelegenheiten in Spanien auszeichnete. Nach und nach stieg er zum Maréchal de Camp und Generallieutenant empor. In dem Kriege von 1741 erwarb er sich bei dem Übergange über den Main bei Seligenstadt, im Treffen von Fontenoi 1745, bei der Belagerung von Mons und Charleroi u. s. w. das Vertrauen des Marschalls von Sachsen. Er empfing 1756 den Marschallsstab und erschien 1757 an der Spitze von 100,000 M. in Deutschland. Er war mit den Worten von Ludwig XV. geschieden: „In den ersten Tagen des Jul. werde ich den Feind über die Weser gejagt haben und mich anschicken, in Hanover einzudringen." Er hielt sein Wort und erfocht hierauf gegen den Herzog von Cumberland am 26. Jul. 1757 bei Hastenbeck einen vollständigen Sieg. Die Hanoveraner schickten sich bereits an, das Kurfürstenthum zu räumen, als der Marschall durch die Ränke des Hofs abgerufen wurde. Nach Richelieu's Niederlage bei Minden ward er 1759 nach Gießen gesandt, nahm aber kein Commando an, sondern begnügte sich, Contades mit Rath zu unterstützen. Wegen seiner vielen Verdienste ward er nach Beendigung des Kriegs zum Herzog erhoben, und starb kinder-

tos 1771. Alle seine Würden hatte er durch Verdienste erworben, und man verehrte in ihm nicht minder den Staatsbürger als den Helden.

Etappen, verwandt mit dem deutschen Worte Stapel, nennt man die Verpflegung des Militairs durch tägliche Lieferung von Lebensmitteln, die sie auf dem Marsche oder im Felde an gewissen bestimmten Plätzen, die deshalb Etappenörter heißen, erhalten. Die Aufsicht über dieselben führt ein besonderer Etappencommandant, welches meist ein Offizier ist; ihm zur Seite steht der Etappencommissair, in der Regel ein Civilist. Die Etappenconventionen, welche Preußen seit 1816 mit mehren deutschen Staaten geschlossen hat, betreffen den Durchzug seiner Truppen nach seinen entlegenern Provinzen, deren Verpflegung und ihre Vergütung.

Etat heißt überhaupt der Zustand oder die Beschaffenheit, dann ein Aufwandsüberschlag, der durch Vergleichung des unumgänglich Nothwendigen mit dem Möglichen, d. h. mit dem Vorhandenen sich ergibt. In der Staatshaushaltungslehre ist es gleichbedeutend mit Budget (s. d.); in der Handlungswissenschaft bezeichnet es eine Übersicht der Ausgabe und Einnahme, sowie des Bestandes; beim Militair versteht man darunter den festgesetzten Entwurf über den Bestand der Truppen, das beim Heere nöthige Personale, die Wirthschaftsausgaben u. s. w. Etatsmäßig heißt demnach Das, was mit den angenommenen Festsetzungen übereinstimmt, und beim Militair, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist.

Eteŏkles und Polynices, des Königs Ödipus von Theben und der Jokaste Söhne, verglichen sich nach ihres Vaters Vertreibung dahin, abwechselnd, ein Jahr um das andere, über Theben zu herrschen. E. aber brach den Vergleich; sein Recht zu erkämpfen, flüchtete Polynices zum Adrastos, König von Argos, der mit ihm und sechs andern griech. Fürsten vor Theben rückte. Nach einer hartnäckigen Vertheidigung der Stadt trafen bei einem Ausfalle beide Brüder aufeinander und fielen durch Wechselmord. Kreon, der Gefallenen Oheim, ward hierauf Herrscher in Theben und verbot bei Todesstrafe des Polynices Beerdigung. Antigone aber, des Unglücklichen Schwester, der Stimme ihres Herzens folgend, ging dennoch hinaus, ihn zu bestatten, ward entdeckt und auf Kreon's Spruch, jedoch ihm selbst zum Jammer, lebendig begraben, denn sein eigner Sohn Haimon, der sie liebte, gab sich an ihrer Seite den Tod. (S. Theben.)

Ethik, im weitern Sinne die Sittenlehre oder die Lehre von dem vernunftmäßigen Handeln des Menschen, ist gleichbedeutend mit praktischer Philosophie; im engern Sinne und in der neuern Zeit versteht man darunter insbesondere die Lehre von denjenigen Pflichten, welche nicht durch äußere Gesetze bestimmt werden, sondern auf Gebote des Gewissens sich gründen; während man die Lehre von denjenigen Pflichten, welche unter äußern Gesetzen stehen, die Rechtslehre nennt. Nach der alten Eintheilung ist Ethik der dritte Haupttheil der Philosophie, der es mit dem freien Sein zu thun hat. Bei Hegel, der diese Eintheilung im Geiste seines Systems anwendet, ist die Ethik philosophische Lehre vom Geiste überhaupt. Ethisch nennt man Alles, was sich auf Sitten- und Tugendlehre bezieht, und versteht demnach z. B. unter ethischen Schriften solche, die das sittliche Handeln der Menschen betreffen. Ethikotheologie, eine auf die Betrachtung des Sittlichen gegründete Gotteslehre, nach Krug der dritte Theil der praktischen Philosophie, ist gleichbedeutend mit Moraltheologie.

Ethnographie, d. h. Völkerbeschreibung oder Völkerkunde, heißt der Theil der Geographie, welcher von den Bewohnern der verschiedenen Länder handelt, sie in Hinsicht ihrer Körperbildung und ihrer geistigen Kräfte betrachtet und ihre Sitten, Gebräuche und Eigenthümlichkeiten beschreibt. Die ethnographische Geschichte erzählt die Begebenheiten nach einzelnen Völkern oder Län-

dern, während die chronologische oder vielmehr synchronistische Geschichte die gleichzeitigen Begebenheiten der verschiedenen Völker und Länder nebeneinander stellt. (S. Geschichte.)

Etienne (Robert und Henri), s. Stephanus.

Etienne (Charl. Guillaume), dramatischer und politischer Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1778 zu Chamoully im Departement der Ober-Marne, kam 1796 nach Paris, wo er bei der Herausgabe einiger Zeitschriften thätig war, bis er für die Bühne zu arbeiten anfing. Nachdem sein erstes größeres Lustspiel „Brueys et Palaprat", auf dem Théâtre français aufgeführt, Beifall gefunden hatte, ward er Secretair des Herzogs von Bassano. Im J. 1810 zum Censor des „Journal de l'empire" ernannt, von dessen Reinertrage er einen Antheil erhielt, wurde ihm später die policeiliche Aufsicht über alle Zeitschriften übertragen. Sein Stück, „Les deux gendres", öffnete ihm das Nationalinstitut, was man ihm mit den Worten der Apostelgeschichte: „Et elegerunt Stephanum (Etienne) virum plenum spiritu", meldete. Die gegen ihn durch seine amtlichen Verhältnisse erregte feindliche Stimmung fand einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verletzend, bekannt machte, daß E. den Stoff zu diesem Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kais. Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes, betitelt: „Conaxa ou les gendres dupés", geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt hätte. Das alte Lustspiel wurde auf dem Theater Odéon aufgeführt und von E.'s Gegnern mit rauschendem Beifall empfangen, der es aber freilich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit aufrechterhalten konnte. E., obschon er den rohen Stoff des alten Stücks so veredelt hatte, daß die Bearbeitung sein würdiges Eigenthum geworden war, fehlte hierbei vorzüglich darin, daß er anfangs die Bekanntschaft mit seinem Vorbilde leugnete. Sein Lustspiel „L'intriguante", das, trotz aller feindseligen Anstrengungen seiner Gegner, großen Beifall fand, ward einiger dem Hofe misfälligen Anspielungen halber verboten. Da E. deshalb in den spätern Auflagen desselben einige Änderungen vornahm, so ist die erste Ausgabe sehr gesucht. Nach Napoleon's Sturze verlor E. sein Censoramt, das er nach dessen Rückkehr von Elba wiedererhielt. An der Spitze der Abgeordneten des Nationalinstituts, die dem Kaiser zur Wiederkehr Glück wünschten, sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung foderte, und selbst von der Preßfreiheit. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt und durch kön. Verfügung, 1815, aus dem Nationalinstitute entfernt. Er widmete sich seitdem mit ausgezeichnetem Glücke der politischen Schriftstellerei und schrieb in der „Minerve française" unter dem Titel „Lettres sur Paris" eine ebenso anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815—20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Unter seinen übrigen Theaterstücken sind die Oper „Cendrillon" (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, und „Joconde" die berühmtesten. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgegebene „Histoire du théâtre français etc." (4 Bde., Par. 1820) ist ein schätzbares, mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk. Gegenwärtig ist er einer der Redacteurs des „Constitutionnel". Wegen seiner Kenntnisse und Gewandtheit im Reden ward er 1820 und 1822 vom Wahlcollegium des Maasdepartements zum Deputirten erwählt. Nach der Revolution von 1830 erhielt er seinen Sitz in der Akademie wieder, kam 1831 wieder als Deputirter in die Kammer und wurde 1832, sowie bei der neuen Wahl im J. 1834, als einer der Vicepräsidenten erwählt.

Etikette nennt man das auf Überlieferung oder geschriebene Vorschrift sich stützende Ceremoniel, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. Wenn Adel und Würden in der Welt stets nur die Belohnungen des wahren Verdienstes wa-

ren, so bedürfte es allerdings keiner besondern Vorschrift über die Ehrenbezeigungen, welche Diesem oder Jenem zukommen; das allgemeine Anerkenntniß des Verdienstes des zu Ehrenden würde Jeden schon von selbst bestimmen, ihm Das freiwillig zu zollen, was die vorgeschriebene Etikette befiehlt; allein da sehr oft der unvermeidliche Fall eintritt, daß namentlich die erblichen Vorrechte nicht allezeit von Personen besessen werden, die durch ihre moralische und geistige Eigenthümlichkeit zur freien Anerkenntniß zwingen, so fodert die bürgerliche Ordnung, daß Regeln festgestellt werden, nach welchen sich der in einem niedrigern Stande Lebende zu dem in höhern Ständen sich Bewegenden zu benehmen hat. Ohne diese Schutzmauer der höhern Classen der Gesellschaft, die, sobald sie nur nicht bis ins Lächerliche und Kleinliche getrieben wird, sonach allerdings nothwendig und wohlthätig ist, würden bald Stolz, Anmaßung, Neid und Eigennutz das Band zertrümmern, auf welchem alle und jede staatliche und gesellige Einrichtung beruht. Zu leugnen ist indeß auch nicht, daß diejenigen Länder und Völker, bei denen die Etikette in einem hohen Grade, und bis in die kleinsten Details festgestellt, herrscht, selten weder zu den freien noch zu den glücklichen gehören, und daß sehr häufig dieser gemachte Glanz und diese äußerliche Würde der Großen um so sorgfältiger von ihnen in Ehren gehalten wird, je mehr es an der innern, wahren Würdigkeit fehlt. Als Roms Imperatoren sich mit einem steifen und prunkenden Ceremoniel umgaben, da hatten sie schon längst aufgehört, Herren der Welt zu sein, und der byzantin. Kaiserhof war nie mehr in leere Prunksucht und todtes Formenwesen vertieft, als in der Zeit, wo die Provinzen nicht mehr gehorchten und die Feinde bis unter die Mauern der Hauptstadt schwärmten. Überall hat aber Etikette da mit ihrem Schein eintreten müssen, wo die Sache fehlte. Philipp der Gute, Herzog von Burgund, dessen Stolz ihn trieb, sich den Königen im Range gleich zu setzen, kann gleichsam als der Vater der neuern, seitdem manche Höfe bald mehr bald minder tyrannisirenden Etikette betrachtet werden, denn eben um es in den Augen der Menge den größten Fürsten in der Christenheit gleich zu thun, umgab er sich mit einer Menge Diener und Hofleute und legte ihnen ein so steifes und ängstliches Ceremoniel auf, daß nur später der span. Hof, an welchem die Mauren einst Fröhlichkeit und Lust einheimisch gemacht hatten, den seinen darin noch übertraf. Gegenwärtig hat die allgemeine Entwickelung freisinniger Ideen die lächerliche Steifigkeit jener alten Etikette sowol an den Höfen als im Leben der vornehmern Stände bedeutend gemindert, und man findet nur noch hier und da einige Wenige, die, befangen im Vorurtheil oder der Macht vieljähriger Gewohnheit unterliegend, auch hierin an dem Alten und Veralteten kleben.

Eton, Flecken in der Grafschaft Buckingham, am nördl. Ufer der Themse, Windsor gegenüber, mit 3200 Einw., ist berühmt wegen der von Heinrich VI. 1441 daselbst gestifteten Schule, welche im Besitz einer reichen Bibliothek, und überhaupt ansehnlicher ausgestattet ist als alle andern engl. Schulen. Ursprünglich war dieselbe ein für 70 Alumnen bestimmtes Collegium; gegenwärtig sind daselbst gegen 400 Studirende, meist Söhne wohlhabender Ältern.

Etrurien, s. Hetrurien.

Etschmiadzin, ein berühmtes Kloster im russ. Armenien (s. d.) unweit Eriwan, wird von 300 Mönchen bewohnt und ist der Sitz des armen. Patriarchen, der den Titel Katholikos führt. Als die Pforte und die Perser sein Ansehen zum Druck seiner Glaubensgenossen misbrauchten, floh er mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Russen. Die Politik des russ. Cabinets wirkte wiederum durch ihn auf die Armenier im pers. Gebiete, daher verlangte der pers. Hof seine Auslieferung, und die Verweigerung galt als eine der Ursachen des letzten Kriegs der Perser mit den Russen, nach welchem im Frieden von 1828 die Provinz Eriwan nebst andern Gebieten mit Etschmiadzin an Rußland

abgetreten wurde. Die neuesten Nachrichten über das Patriarchat zu E. findet man in dem Reiseberichte der nordamerik. Missionare Smith und Dwight vom J. 1830, der unter dem Titel: „Researches in Armenia" (2 Bde., Boston 1833), erschien.

Etymolŏgie heißt derjenige Theil der Sprachlehre, und zwar der grammatischen Formenlehre, welcher sich mit der Abstammung der Wörter beschäftigt und sie auf ihre Wurzeln oder Stammwörter zurückführt, um ihre wahre und ursprüngliche Bedeutung zu erforschen. Unter den speciellen Etymologien und etymologischen Werken, d. h. solchen, welche blos eine gewisse Sprache berücksichtigen und ihre Verwandtschaft darzustellen versuchen, ist das „Etymologicum magnum" (herausgegeben von Schäfer, Lpz. 1816, 4., wozu das „Etymologicum graec. linguae Gudianum et alia grammatica scripta etc.", herausgegeben von Sturz, Lpz. 1818, 4., gehört) für die griech. Sprache, unter den generellen, welche sich über mehre Sprachen erstrecken, Whiter's „Etymologicon universale, or universal etymological dictionary" (2 Bde., Lond. 1800, neue Aufl. Cambr. 1811, 4.) und das für etymologische Studien sehr brauchbare syngloſſische Werk „Tripartitum seu de analogia linguarum libellus" (Wien 1820—33) zu erwähnen.

Euan, ein Beiname des Bacchus (s. d.).

Eubŏa, die größte Insel des ägäischen Meeres, jetzt Negroponte (s. d.).

Eudämonismus heißt diejenige Ansicht, welche die Glückseligkeit des Menschen zum letzten oder höchsten Bewegungsgrunde aller Pflichten und eines tugendhaften Wandels, und mithin zum höchsten Grundsatze der Moral macht. Eudämonistische Moral ist demnach eine Sittenlehre, welche dieses Princip verfolgt. Der Eudämonismus ist aber sehr verschieden; er ist gröberer und feinerer Art, je nachdem er nämlich die Glückseligkeit in das sinnliche oder geistige Wohlsein, oder in Beides, und nur in die eigne oder auch fremde Glückseligkeit setzt. Diesem Eudämonismus wird der Moralismus oder die reine Tugendlehre entgegengesetzt, welche die Tugend als seinen Hauptzweck aufstellt, das Wollen des Guten um seiner selbst willen und ohne eigennützige Rücksichten. Versteht man jedoch unter Glückseligkeit den vollkommenen, durch ein vernünftiges Leben zu erwartenden Zustand der Seele, wie die Stoiker, so hat der Ausdruck Glückseligkeitslehre nichts Anstößiges mehr. Eudämonist nennt man Den, der dieser Lehre zugethan ist. (S. Egoismus und Epikur.)

Eudiometer heißt das Instrument zur Bestimmung der Menge von Sauerstoff, welche in einer gegebenen Quantität Luft enthalten ist. Man hat verschiedene Einrichtungen desselben, wovon die gewöhnlichste die Volta'sche ist, welche sich auf Verpuffung der zu untersuchenden Luft mit einem gegebenen Verhältniß von Wasserstoffgas mittels des elektrischen Funkens gründet.

Eudōxos aus Knidos, den Cicero den Fürsten unter den Astronomen nennt, lebte um 370 v. Chr., war der Schüler und Freund des Plato und bildete sich vorzüglich in Ägypten, wo er sich 13 Jahre aufhielt, im Umgange mit den Priestern aus. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Berges, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Er soll zuerst eine horizontale Sonnenuhr zu verzeichnen gelehrt haben, die er ihrer Gestalt wegen eine Spinne nannte. Seine Werke, von denen das eine, „Phaenomena", dem des Aratos zu Grunde liegt, sind verloren gegangen.

Eugen (Franz) von Savoyen, bekannter unter dem Namen Prinz Eugen, fünfter Sohn Eugen Moritz's, Herzogs von Savoyen-Carignan, Grafen von Soissons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin, wurde geboren zu Paris am 18. Oct. 1663. Unter allen Helden und Staatsmännern Östreichs nennt die Geschichte kaum einen zweiten, der in beiden Eigenschaften diesem Regentenhause so wesentliche und zahlreiche Dienste geleistet hätte als E. Gleich groß auf dem Schlachtfelde und im Cabinet, gehörte er zu den seltenen Männern, deren große Tugenden durch keine Laster verdunkelt wurden.

E. war wider seine Neigung zum geistlichen Stande bestimmt worden. Er bat Ludwig XIV. um eine Anstellung als Capitain bei den Dragonern; allein der Kriegsminister Louvois haßte E.'s Familie, und die Bitte wurde abgeschlagen. Über diese Verweigerung und wegen verschiedener Beleidigungen erzürnt, die man seinen Verwandten, besonders seiner Mutter, zugefügt hatte, ging E., wie schon zwei seiner Brüder gethan hatten, 1683 in östr. Dienste. Er machte unter den beiden vortrefflichen Feldherren, Herzog Karl von Lothringen und Prinz Ludwig von Baden, seinen ersten Feldzug gegen die Türken als Freiwilliger, zeichnete sich dabei aus und erhielt als Oberster ein Regiment Dragoner. Mit Verdruß hörte Louvois von den glänzenden Thaten E.'s und sagte zornig: „Er soll nie zurückkehren in sein Vaterland!" E., dem diese Worte hinterbracht wurden, erwiderte: „Gewiß, ich werde zurückkommen, Louvois zum Trotz!", und wirklich stand er mehre Jahre darauf mit einem siegreichen Heere in Frankreich. Nach der Schlacht bei Mohacz, 1687, wurde er Feldmarschalllieutenant. Als bald nachher der Krieg zwischen Frankreich und Östreich ausbrach, bewog er den Herzog von Savoyen zur Verbindung mit dem Kaiser und befehligte die dem Herzoge zugeschickten kais. Hülfsvölker in Savoyen. Er lehnte die großen Anerbietungen Frankreichs, ihn in seine Dienste zu ziehen, ab und wurde vom Kaiser zum Generalfeldmarschall, und als der Krieg in Italien geendigt war, zum Obergeneral in Ungarn ernannt. Er schlug die Türken in der Schlacht bei Zenta am 11. Sept. 1697 und erwarb sich dadurch, ungeachtet seiner Neider, die ihn vor dem Kriegsgericht eines zu gewagten Unternehmens beschuldigen wollten, allgemeine Bewunderung und eine fast unumschränkte Gewalt über die kais. Truppen. Der span. Erbfolgekrieg rief E. nach Italien. Unerwartet schnell drang er 1701 durch die Schluchten Tirols mit 30,000 Mann ein; vergebens suchte der Marschall Catinat ihm zu widerstehen; noch unglücklicher war Villeroi, den E. durch einen kühnen Streich in Cremona gefangen nahm. Im J. 1703 übernahm er den Oberbefehl des Heeres in Deutschland. Zum Hofkriegsrathspräsidenten ernannt, war er die Haupttriebfeder aller wichtigen Unternehmungen; Alles ging besser und thätiger, und in der einmüthigsten Verbindung mit Marlborough gelang es ihm, die Absichten Frankreichs und dessen Verbündeter zu vereiteln. In der Schlacht bei Hochstädt (s. d.), am 13. Aug. 1704, erfochten beide Helden einen entscheidenden Sieg über das vereinte franz.-bair. Heer unter dem Kurfürsten von Baiern und dem Marschall Tallard, der selbst gefangen wurde. E. ging 1705 wieder nach Italien, konnte zwar anfangs, wegen der Schwäche seines Heeres, gegen den Herzog von Vendôme nichts ausrichten, eilte aber zum Entsatze Turins herbei und zwang die Franzosen, indem er am 1. Sept. ihre Linien erstürmte, die Belagerung aufzugeben und nach einigen Monaten ganz Italien zu räumen. Im J. 1707 drang er selbst in Frankreich ein und belagerte Toulon, mußte aber wegen der Überlegenheit der Franzosen sich nach Italien zurückziehen. Im folgenden Jahre focht er an den Ufern des Rheins, eroberte Lille und schlug die Marschälle Villars und Boufflers bei Malplaquet. Als er in der letztern Schlacht gefährlich verwundet von seinen Offizieren bestürmt wurde, für seine eigne Person Sorge zu tragen, gab er ihnen zur Antwort: „Wozu ein Verband, wenn wir hier sterben sollen? Kommen wir davon, so ist dazu heute Abend Zeit genug." Nachdem Marlborough abberufen worden, und E. sich umsonst persönlich in London für ihn bemüht hatte, wurden seine weitern Unternehmungen, besonders nach der Niederlage des Generals Albemarle bei Denain, gehemmt. Mit dem Marschall Villars schloß er 1714 den Frieden zu Rastadt ab, und nie ist ein Friede auf eine einfachere und geräuschlosere Weise abgeschlossen worden. In dem Kriege mit den Türken schlug E. 1716 die weit stärkern türk. Heere bei Peterwardein und Temeswar, und eroberte 1717 Belgrad, nachdem er am 16. Aug. einen entscheidenden Sieg über das zum Entsatze herbeigekommene türk. Heer erfochten hatte. Der passarowitzer Friede, 1718, war die Frucht jener Siege;

er schloß ihn jedoch ungern, denn er hatte dem Kaiser gerathen, lieber ganz Italien aufzugeben, wenn es sein müßte, und anstatt dessen die Türken über den Hellespont zu treiben. Während der nun folgenden Friedensjahre arbeitete E. mit gleichem Eifer im Cabinet; als aber 1733 die poln. Angelegenheiten einen neuen Krieg herbeiführten, erschien er noch in seinem Alter mit dem Heer am Rheine, ging aber, ohne etwas Entscheidendes unternommen zu haben, nach Wien zurück, wo er am 21. Apr. 1736 starb. Vgl. Dumont's „Histoire militaire du prince E.", fortgesetzt von Rousset (2 Bde., Haag 1723—29, Fol.) und Ferrari's durch Reinheit des Styls und Genauigkeit der Angaben ausgezeichnete Schrift „De rebus gestis Eugenii" (Rom 1747, 4.). Die „Vie du prince Eugène, écrite par lui-même" (1809 und Par. 1810) hat den Prinzen von Ligne zum Verfasser, der durch diese Schrift sich einen Scherz mit dem Publicum erlaubte.

Euhemĕros oder Euemeros, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, Schüler des Bion, erklärte die griech. Gottheiten aus der Vergötterung verdienter und ausgezeichneter Menschen und erhielt deshalb den Beinamen des Atheisten. Nach ihm nennt man diese Art der Erklärung alter Mythen Euhemerismus.

Euklīdes aus Megara, der Stifter der megarischen Schule, war einer der frühesten Schüler des Sokrates, der auch nach dem Tode desselben seine Mitschüler bei sich aufnahm. Er starb um 424 v. Chr. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarensern bei Todesstrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, um einige Stunden den belehrenden Umgang des Sokrates zu genießen. Später wich er von den einfachen Grundsätzen seines Lehrers ab und bildete mit seiner Schule vorzüglich die Dialektik aus. Mit den Eleaten nahm er an, daß nur Eines sei; aber dieses Eine nannte er das Wahre und Gute. Wegen des Misbrauchs, den er mit der Dialektik trieb, wurde seine Schule auch die eristische oder streitsüchtige genannt.

Euklīdes, der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria ungefähr 300 v. Chr., studirte zu Athen unter Plato, lehrte dann in seiner Geburtsstadt unter Ptolemäus Soter die Geometrie und erweiterte vielfach das Gebiet der Mathematik. In seinen Schriften herrscht unübertroffene Strenge der Methode und des Systems. Seine „Stoicheia", d. i. Elemente der reinen Mathematik, die wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranstalteten Revision besitzen, wurden von Lorenz (2 Bde., Halle 1798, neue Aufl. 1825) und von Mollweide (5. Aufl. Halle 1825), die Dedomena oder Data von Schwab (Stuttg. 1780) und Wurm (Berl. 1825) ins Deutsche übersetzt. Die „Anfangsgründe der Musik", welche ihm vielleicht mit Unrecht beigelegt worden sind, wie dies auch mit einigen andern Schriften der Fall ist, wurden besonders von Pena (Par. 1557, 4.) herausgegeben. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke besorgten Gregory (Oxf. 1703, Fol.) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18).

Eulenspiegel (Tyll), dieser allbekannte Abenteurer in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., ward geboren zu Kneitlingen, einem wolfenbüttel'schen Dorfe unweit Schöppenstädt, nach Andern aber in dem lauenburg. Dorfe Pampau, und starb 1350 in dem Städtchen Mölln, vier Meilen von Lübeck, wo sein Grabstein, mit der Anspielung auf seinen Namen, einem Spiegel und einer Eule, steht. Sein Name bezeichnet sprüchwörtlich alle muthwillig-lustige, närrische Streiche, die aus reiner Freude daran verübt werden; denn dergleichen ausführend, zog E. durch Niedersachsen und Westfalen, ja selbst nach Polen und Rom. In der Volkssage leben sie noch immer fort; wann aber und in welcher Sprache diese Schwänke zuerst geschrieben worden, läßt sich schwerlich bestimmen. Schon Sebastian Brandt gedenkt ihrer um 1490. Aus dem Titel der alten Volksausgaben scheint zu erhellen, daß sie zuerst in plattdeutscher Sprache geschrieben gewesen, und man hat, jedoch ohne triftige Gründe, geglaubt, daß der durch seine „Narrenbeschwerung", „Schelmen-

zunft" und andere Schriften dieser Art auch sonst bekannte Franziskaner, Thomas Murner, der Theologie und Rechte Doctor, ein Gegner Luther's, der Übersetzer sei. Die Urtheile der Nachwelt haben nicht blos den ästhetischen, sondern auch den sittlichen Werth dieses Volksbuchs angegriffen. Unanständigkeiten sind freilich häufig darin zu finden, sie fallen aber dem Zeitalter zur Last, in welchem es geschrieben worden. Übrigens erhielt es sich Jahrhunderte als Lieblingsbuch nicht nur des deutschen Volkes, sondern vieler andern; denn es ist in die lat., franz., engl., holländ. und poln. Sprache übersetzt, mehrmals nachgeahmt, unzählige Male aufgelegt, mit Anmerkungen herausgegeben und neu eingekleidet worden. Vgl. Reichard's „Bibliothek der Romane" (Bd. 2 und 4); Flögel's „Geschichte der Hofnarren" und Görres „Über die Volksbücher". Die älteste gedruckte Ausgabe ist, so viel man weiß, die oberdeutsche, Strasb. 1519, 4. Unter den spätern Bearbeitungen unterscheidet man zweierlei Bearbeitungen, eine katholische und eine protestantische. Ein sehr seltenes Kupferblatt von Lukas von Leyden hat den Namen Eulenspiegel (l'Espiègle).

Euler (Leonhard), der ausgezeichnetste unter den deutschen Mathematikern des 18. Jahrh., geb. zu Basel am 15. Apr. 1707, erhielt von seinem Vater, Paul, der seit 1708 Prediger zu Riechen war, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er später so Großes leistete. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoulli's und war der Freund des Dan. und Nik. Bernoulli, welche ihrem berühmten Vater mit Glück nachstrebten. Im 19. J. erhielt E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. An Daniel Bernoulli's Stelle, den Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie nebst seinem Bruder Nikolaus dahin berufen hatte, erhielt E., nachdem letzterer gestorben, ersterer aber in sein Vaterland zurückgekehrt war, eine Stelle bei der petersburger Akademie. Er arbeitete hierauf mit einer Anstrengung im Fache der Mathematik, welche in der That Bewunderung verdient; denn mehr als die Hälfte der mathematischen Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die petersburger Akademie von 1727—83 herausgab, sind von ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch ungefähr 100 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erscheinen ließ. Bei der Akademie der Wissenschaften zu Paris wurde ihm zehnmal der Preis zuerkannt, unter Andern auch für die Schrift: „Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris", wobei er mit Bernoulli und Mac Laurin concurrirte. Im J. 1741 folgte er einem Rufe Friedrich's des Großen an die berliner Akademie als Lehrer der mathematischen Wissenschaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und starb daselbst am 7. Sept. 1783 als Director der mathematischen Classe der Akademie. Aus fast allen Ländern Europas erhielt E. Beweise der ausgezeichnetsten Achtung; er wurde 1755 von der franz. Akademie zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannt, obschon keine der damals so gesuchten Stellen offen war; auch erhielt er bedeutende Geschenke für den Beistand, den er Tob. Mayer (s. d.) bei Verfertigung seiner Mondstafeln geleistet hatte, und von der londoner Admiralität 300 Pf. St., als Antheil des wegen Erfindung der geographischen Länge ausgesetzten Preises. Seine Arbeiten zeichnen sich besonders dadurch aus, daß er, als unmittelbarer Nachfolger Bernoulli's, und so die Schule von Leibnitz fortsetzend, die analytische Methode vorzüglich zu vervollkommnen suchte, indem er immer mehr die Ansichten der reinen Geometrie entfernte, welche Newton's Schüler am meisten zu Hülfe nahmen. Er stellte zuerst das Beispiel jener Deductionen auf, in welchen die Bedingungen des Problems erst mit Hülfe algebraischer Symbole ausgedrückt werden, und dann das Rechnen allein alle Schwierigkeiten entwickelt und besiegt. E. zeigte hier einen außerordentlichen Scharfblick und ein ebenso tiefes als erfindungsreiches Genie und gab dadurch seiner Wissenschaft eine ganz neue Gestalt. Er behandelte die Mechanik durch die Analysis, und indem er so den Umfang dieser

Wissenschaft erweiterte, vervollkommnete er die Differenzial- und die Integralrechnung. Seine erste Schrift: „Über das Bemasten der Schiffe", und noch mehr sein Aufenthalt zu Petersburg bestimmten ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und so entstand seine in der franz. Marineschule eingeführte, auch ins Englische, Italienische und Russische übersetzte „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Petersb. 1773, neue Aufl., Par. 1776). Die wichtigen Fragen über das Weltsrstem, welche Newton seinen Nachfolgern aufzulösen hinterlassen hatte, waren der immerwährende Gegenstand von E.'s Forschungen und erwarben ihm den größter Theil der Preise, die er bei akademischen Bewerbungen erhielt. Eine ausführliche dioptrische Abhandlung „Sur la perfection des verres objectifs des lunettes", in den „Mémoires de l'Académie de Berlin" (1747) war die Frucht seiner Untersuchungen über die Mittel, die Brillengläser zu verbessern. Schon der Antheil, den er dadurch an der Erfindung der achromatischen Ferngläser hatte, würde hinreichend sein, um ihn auch hier ausgezeichnet zu nennen. In der Behandlung der Physik aber gibt er sich oft sehr unhaltbaren Hypothesen hin und scheint nur Gelegenheiten zum Rechnen aufzusuchen. Auch mit der Philosophie im eigentlichen Sinne beschäftigte er sich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweisen und die Offenbarung gegen die Freigeister vertheidigen. In seinen „Lettres à une princesse d'Allemagne sur divers sujets de physique et de philosophie" (3 Bde., Berl. 1763 und öfter, am besten von Labey, 2 Bde., Par. 1812, deutsch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94) greift er das Leibnitz'sche System der Monaden und der prästabilirten Harmonie an; allein man sieht bald, daß dies nicht das Feld war, auf dem er glänzen konnte. Unter seinen übrigen zahlreichen Schriften sind als die vorzüglichern zu bemerken „Theoria motuum planetarum et cometarum" (Berl. 1744, 4., deutsch von Pacassi, Wien 1781, 4.); „Introductio in analysin infinitorum" (2 Bde., Lausanne 1748, deutsch von Michelsen, 3 Bde., Berl. 1785—91); seine noch immer als Hauptwerk anerkannten „Institutiones calculi differentialis" (2 Bde., Berl. 1755, 4., neueste Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804, deutsch von Michelsen, 2 Bde., Berl. 1790—98, 4.); „Institutiones calculi integralis" (3 Bde., Petersb. 1768—70, 4., 2. Aufl., 4 Bde., 1792—94); seine ungemein faßliche „Vollständige Anleitung zur Algebra" (2 Bde., Petersb. 1770, herausgegeben von Ebert, 2 Bde., Berl. 1301); „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769—71, 4.); „Opuscula analytica" (2 Bde., Petersb. 1783—95, 4.) u. s. w. E. war von liebenswürdigem Charakter, anspruchlos, heiter und stets guter Laune; er liebte Gesellschaft und wußte sie durch angenehmen Witz zu beleben. Die letzten 17 Jahre seines Lebens brachte er in völliger Blindheit zu. — Von seinen 13 Kindern trat in des Vaters Fußtapfen Joh. Albrecht, geb. zu Petersburg am 27. Nov. 1734, gest. als russ. Staatsrath am 6. Sept. 1800, der sich durch viele Abhandlungen als einen gründlichen und gewandten Mathematiker bewährt hat, unter denen sich allein sieben gekrönte Preisschriften befinden.

Eulŏgie, d. i. Vernunftmäßigkeit, bezeichnete in der neuen platonischen Akademie des Arcesilaus und Karneades die Wahrscheinlichkeit. — Eulogismus ist die Ansicht in dem Streit der Ansichten nach den wahrscheinlichsten Gründen zu handeln. (S. Probabilismus.)

Eumenīden, d. h. die wohlwollenden, gütigen Gottheiten, ist der ursprünglich in Sicyon gebräuchliche Name der Erinnyen, wenn ihr Zorn gestillt ist. Erst seit Sophokles scheint dieser Name in Athen allgemeinen Eingang gefunden zu haben, wo man mit dem Namen Semnä den ganzen Inbegriff ihres Wesens zu bezeichnen pflegte. Erinnys war ursprünglich das Gefühl der Kränkung, das man bei verletztem Rechte, besonders dann fühlt, wenn Pflichten der Pietät verletzt sind. Als Repräsentantin gleichsam dieses Gefühls des Zorns wurden besonders die beiden Erde und Unterwelt beherrschenden großen Göttinnen Demeter

und Kora angesehen, wenn ihre Milde und Freundlichkeit in Groll und Strenge verkehrt wird. Otfr. Müller hat nachgewiesen, wie die arkadische Demeter Erinnys, die zu Thelpusa verehrt ward, in die theban. Sage überging, und dann nach Attika kam, wo zu Kolonus ein Heiligthum der Demeter Erinnys war. Im Hain der Semnä zu Kolonus fand Ödipus seine Ruhestätte. Ihre anfangs unbestimmte Persönlichkeit und Zahl trat erst dann bestimmt hervor, als man den Dienst der Demeter Erinnys zurücktreten ließ, und man die Erinnyen als eigenthümliche dämonische Wesen hervorhob. Euripides kennt ihrer drei mit den Namen Alekto, Megära und Tisyphone. Äschylus in den Eumeniden hat mehre, die er aber nie mit dem Namen Eumeniden bezeichnet. Ihr in Attika hochgehaltener Cultus ward wie bei den unterirdischen Gottheiten, aber schweigend, begangen. Äschylus vereinigte in ihrer Darstellung die von den Gorgoneien und Harpyien entlehnten Züge, gab ihnen Schlangen statt der Haare, die ausgereckte Zunge, Hauzähne, schwarze Gewänder als Töchter der Nacht, und das Benehmen von Jagdhunden. Weiter ging noch in diesen Gräßlichkeiten Euripides, indem sie als Rächerinnen jedes Frevels gegen die heiligen Gesetze der Natur immer mehr hervortreten, ohne Ansehen der Person züchtigend, aber eben darum auch wie das Gewissen belohnend. Über ihre Darstellung in Bildwerken hat Böttiger in der „Furienmaske" (Weim. 1801) geistreich Vieles zusammengestellt.

Eunomĭa, eine der Horen (s. d.).

Eunuch, d. i. Verschnittener, s. Castration.

Eupen (franz. Neau), ein Flecken im Regierungsbezirke Aachen der preuß. Provinz Niederrhein, mit 9600 Einw., ist ein bedeutender Fabrikort. Die Tuchmanufacturen, der Haupterwerbszweig dieses Orts, liefern Tücher und Kasimir so schön und fein, daß sie den in Frankreich und Belgien verfertigten gleichkommen.

Euphemismus nennt man in der Redekunst die Umschreibung einer anstößigen oder widrigen Sache mit mildern und gelindern Worten. So bedienten sich z. B. die Alten, um den Begriff des ihnen widerlichen Sterbens auszudrücken, eines vielfachen Euphemismus, wie auch die Deutschen thun, wenn sie dafür die Worte „verscheiden", „zu seinen Vätern versammelt werden" u. s. w. gebrauchen.

Euphon nannte Chladni das von ihm 1790 erfundene musikalische Instrument, welches den Ton einer Harmonica und die Form eines Schreibepultes hat.

Euphŏnie, d. i. Wohllaut der Töne, bezieht sich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme und gehört auch, insofern die Töne die Grundbestandtheile des Wortes sind, zu den Vorzügen einer Sprache. **Euphonische Buchstaben** nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche blos des Wohlklanges wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeschoben werden, wie z. B. das von Adelung sogenannte mildernde **e**, das **r** in da**r**auf, da**r**an u. s. w., das *t* und *l* in dem französischen: Qu'en dira-*t*-on? und *l*on statt on u. s. w.

Euphrat oder **Euphrātes**, jetzt **Phrat** genannt, einer der größten Flüsse Westasiens, entspringt in Armenien aus zwei Quellen, dringt durch das Gebirge Taurus und fällt nach einem Laufe von 500 Stunden bei Bassora in den pers. Meerbusen. Er bildete mehre Jahrh. hindurch die Grenze des pers. und röm. Reichs und ist für die Uferstaaten ebenso wohlthätig wie der Nil für Ägypten, indem er vom Monat August an das Land überschwemmt und mit seinem Schlamme düngt. Sein Wasser ist von sehr angenehmem Geschmacke, weshalb es die Araber noch jetzt das Wasser des Verlangens nennen.

Euphrosyne, eine der drei Grazien (s. d.).

Eupyrion, s. Schnellfeuerzeuge.

Eurhythmie heißt das schöne Verhältniß in der Bewegung, z. B. im Tanze, in der Musik, und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen, worin eine Sprache vor der andern Vorzüge hat. Der Wohlklang der Rede beruht auf Zeit-

und Lautverhältnissen; die dem Ohre gefällige Mischung der nach ihrer Dauer, wie nach ihrem Laute verschiedenen Töne in einem sprachlichen Ganzen begründet die Eurhythmie desselben. (S. Rhythmus.) Sonst nennt man auch Eurhythmie überhaupt die schöne Übereinstimmung der Theile zum Ganzen oder ein schönes Verhältniß.

Euripides, einer der drei ausgezeichnetsten griech. Tragiker, geb. zu Salamis, an demselben Tage im J. 480 v. Chr., wo die Griechen des Xerxes Übermacht bei Salamis schlugen, in deren Reihen Äschylus focht, während der junge Sophokles um die Trophäen tanzte. Von seiner Jugend wissen wir nur so viel, daß sein Vater, um falsch gedeuteter Weissagungen willen, ihn zum Athleten bilden wollte; doch die eigne Natur zog den Jüngling zu andern Künsten. Anfangs übte er sich in der Malerei, dann aber studirte er bei Prodikos die Rhetorik und bei Anaxagoras die Philosophie, welche Studien auf seine Poesie einen so mächtigen Einfluß geäußert haben, daß man ihn ebensowol den rhetorischen Tragiker nennen könnte, wie man ihn den philosophischen nennt. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung der griech. Tragödie durch Sophokles, neben welchem, wäre es auch nur als Zweiter, zu stehen höchst ehrenvoll ist. E. war neben Sophokles der Liebling seines Zeitalters; seine Tragödien wurden mit denen des Sophokles zu gleicher Zeit aufgeführt, ja sie erhielten selbst einige Male vor diesen den Preis. Freilich stimmten nicht immer die Kritiker in dieses öffentliche Urtheil ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien gar oft den Lieblingsdichter dem Gelächter preis. „Aristophanes", sagt Jean Paul, „läßt wie ein Moses seinen Froschregen auf den Euripides nur zur Strafe seiner schlaffen und erschlaffenden Sittlichkeit fallen, weniger bestochen als Sokrates von dessen Sittensprüchen bei vorwaltender Unsittlichkeit im Ganzen". Die Zahl seiner Tragödien wird von Einigen auf 75, von Andern auf 120 angegeben; da es bekannt ist, daß er seine Werke mit großer Strenge feilte, so möchte die erste Zahl als die richtigere anzunehmen sein. Es sind nur 19 auf uns gekommen, über deren Werth A. W. Schlegel Folgendes sagt: „Wenn man den E. für sich allein betrachtet, ohne Vergleichung mit seinen Vorgängern, wenn man manche seiner bessern Stücke, und in andern einzelne Stellen aussondert, so muß man ihm außerordentliche Lobsprüche ertheilen. Stellt man ihn hingegen in den Zusammenhang der Kunstgeschichte, sieht man in seinen Stücken immer auf das Ganze und wieder auf sein Streben überhaupt, das sich in den auf uns gekommenen sämmtlich offenbart, so kann man nicht umhin, ihn vielfach und streng zu tadeln. Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Übles sagen. Er war ein unendlich sinnreicher Kopf, in den mannichfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths, noch die strenge künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Äschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleich viel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreißend schöne Stellen, andere Male versinkt er in wahre Gemeinheiten. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewundernswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz." Um den Dichter von seinen beiden Seiten näher kennen zu lernen, muß man Schlegel's: „Vergleichung der Phädra des E. mit der des Racine", vergleichen mit Dem, was er in seiner fünften Vorlesung „Über dramatische Kunst und Literatur" sagt. Ein Theil der Fehler des E. mag freilich seiner Zeit zur Last fallen, die eine Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitsucht und der Rhetorenkünste war; allein Fehler bleibt es stets, den Fehlern des Zeitalters zu huldigen. Ein Hauptzweck des E. war, Rührung zu erwecken. Auf jeden Fall ist es wahr, wenn Solger bemerkt, daß E. durch seine Werke eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen hat, was ihm auch wol so großen Beifall erwarb. Mancherlei kann man übrigens gegen seine lockern Plane, oft un-

erklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgesänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden; vorzüglich bleibt er in wahrem, natürlichem Ausdruck der Leidenschaften, anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppirungen, vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur, und ist ein Meister in der Kunst, den Dialog zu behandeln, Reden und Gegenreden dem Charakter, dem Geschlecht und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erfoderniß des Augenblicks, kurz Allem, was ihnen die größte Bestimmtheit gibt, richtig anzupassen und geschickt ineinanderzufügen. Überdies ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über seine Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Man hat ihn öfters den Weiberfeind genannt, wahrscheinlich wegen seiner vielen Sentenzen über die Schwächen des weiblichen Geschlechts. Dennoch war er diesem Geschlecht eben nicht abhold und soll sogar zwei Frauen zugleich gehabt haben; auch fehlt es bei ihm nicht an Darstellung schöner Weiblichkeit, und seine Empfänglichkeit für die edlern Reize weiblicher Sittsamkeit ist unverkennbar. Nicht wahrscheinlich ist es, daß sein Weiberhaß und seine eigne Frau ihn von Athen nach Macedonien getrieben; er folgte der Einladung des Königs Archelaus, dessen Gunst und Vertrauen er in hohem Grade besaß. Er starb bei ihm, der Sage nach in Folge eines Hundebisses, 407 v. Chr. Der Monarch ließ ihm ein prächtiges Denkmal errichten mit der Aufschrift: „Nie wird, E., dein Angedenken erlöschen!“ Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Kenotaphium, das die Athener ihm errichteten: „Ganz Griechenland ist des E. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine“. Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust. Nach der ältesten Ausgabe von Laskaris, die nur vier Tragödien enthält, sind die berühmtesten Ausgaben der sämmtlichen übriggebliebenen Stücke die Aldina (2 Bde., Ven. 1503, die zu Basel 1537 und öfter); die von Canter (Antw. 1571, 16.); Barnes (Cambr. 1694, Fol.); Musgrave (4 Bde., Oxf. 1778, 4.); Chr. Dan. Beck (3 Bde., Lpz. 1778—1788, 4.); Matthiä (8 Bde., Lpz. 1813—25); Boissonade (Par. 1825—27). Die Ausgabe Porson's (Cambr. 1797—1801) enthält nur vier Tragödien, Cambr. 1797—1801, und vermehrter Abdruck, Lpz. 1807. Unter den Herausgebern einzelner Stücke nennen wir vorzüglich Valkenaer, Brunck, Markland, Elmsley, Monk, Gottfr. Hermann, Seidler und Bothe. Die beste deutsche Übersetzung besorgte Bothe (5 Bde., Berl. 1800—3).

Europa, eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Nymphe Mella oder Telephassa, die Schwester des Kadmus, ward der Sage zufolge von einer Dienerin der Juno mit einem Schminknäpfchen beschenkt, welches diese von dem Putztische ihrer Gebieterin entwendet hatte. Ihre durch den Gebrauch dieses Schönheitsmittels erhöhte Schönheit gewann ihr die Liebe Jupiters, der, um sie zu besitzen, sich in einen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meeres erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. Sie fand den Stier so herrlich und zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamant zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterius, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte.

Europa, der kleinste Haupttheil unserer Erde, ist von drei Seiten von dem Meere umflossen, das hier verschiedene Namen führt und entweder zum nördl. Eismeere oder zum atlant. Ocean gehört. Eine schmale Meerenge des mittelländ. Meeres trennt es von Afrika; gegen Osten allein hängt es mit dem festen Lande, nämlich in unbestimmter Grenze mit Asien, zusammen. E. liegt in der nördl. kalten und in der nördl. gemäßigten Zone, vom 8—83° Ö. L. und vom 36—71° N. Br. Mit Einschluß der Inseln, welche gegen 15,000 □M. enthalten, beträgt der Flächeninhalt E.'s etwa 180,000 □M., wovon Rußland fast die Hälfte einnimmt.

Die größte Ausdehnung, welche in grader Linie 750 Meilen beträgt, hat E. zwischen dem Cap St.-Vincent in Portugal und dem nördl. Ende der Grenze zwischen Europa und Asien, an der Straße Waigatz; die größte Breite, ungefähr 520 Meilen, zwischen dem Cap Matapan in Morea und dem Nordcap von Norwegen. E. ist außerordentlich gut bewässert, obgleich seine Ströme wegen der geringen Landmasse keinen so langen Lauf und keine so große Wasserfülle haben als in andern Erdtheilen, besonders in Amerika. Von den vornehmsten Strömen fließen der Ebro, die Rhone und der Po in das mittelländ. Meer, die Donau, der Dniester und der Dnieper in das schwarze Meer; der Don in das asowsche Meer; die Wolga in das kaspische Meer; die Dwina in das nördl. Eismeer; die Düna, die Weichsel und die Oder in die Ostsee; die Elbe, Weser und die Gewässer des Rheins in die Nordsee; die Seine in den Canal; die Loire und Garonne, der Duero und Tajo, die Guadiana und der Guadalquivir in das atlant. Meer. Den längsten Lauf haben die Wolga und die Donau. Die größten der zahlreichen Seen befinden sich in Nordeuropa, nämlich in Rußland der Ladoga-, der Onega- und Peipussee; in Schweden der Mälar-, Wener- und Wettersee. An der Grenze von Deutschland und der Schweiz ist der Bodensee, an der Grenze der Schweiz und Italiens der Genfersee. In Ungarn sind der Platten- und der Neusiedlersee. Ein großer Theil E.'s ist gebirgig, der südl. mehr als der nördl. Das höchste Land ist die Schweiz, von wo der Boden sich nach allen Seiten zu senkt und endlich gegen die Nord- und Ostsee in flache Ebenen ausläuft. Die ebensten und niedrigsten Länder sind Holland und die Küstenländer der Nord- und Ostsee. Nach Alexander von Humboldt zieht sich die große europ. Ebene von den Haidesteppen Nordbrabants östl. bis zu den asiat. Steppen, die den Westabhang umgeben, bis zur chines. Dzungarei, also in einer Strecke von 80 Längengraden fort, ohne eine Höhe von 1200—1300 F. zu überschreiten. Das größte europ. Gebirge sind die Alpen in der Schweiz und Italien, welche von da sich in viele Äste nach verschiedenen Richtungen ausbreiten. Sie erstrecken sich westl. nach Frankreich und hängen mittels der Cevennen mit den Pyrenäen zusammen, die Frankreich von Spanien trennen. Südwärts läuft ein Arm der Alpen zum mittelländ. Meere, wendet sich dann östl. und zieht unter dem Namen der Apenninen durch ganz Italien. Ostwärts gehen mehre Arme von den Alpen aus und erstrecken sich durch Süddeutschland bis in die türk. Provinzen. Nordwärts von den Alpen läuft eine andere Gebirgskette und scheidet die Schweiz von Frankreich, das Juragebirge genannt. In dem östl. Theile E.'s sind die Karpathen zu bemerken, die auf der einen Seite mit den Sudeten und auf der andern mit den Gebirgen in der europ. Türkei zusammenhängen. Der höchste aller europ. Berge ist der zu den Alpen gehörige Montblanc in Savoyen, dessen Höhe auf 14,700 F. über dem Meere geschätzt wird. Mehre von diesen Gebirgen, z. B. der Ätna, Vesuv, Hekla u. s. w. sind feuerspeiende Berge. Bruguière in seiner „Orographie de l'Europe" (Par. 1830, 4.) nimmt in E. sieben Gebirgssysteme an: 1) das hesperidische, 2) das Alpenland, 3) das sardo-corsische, 4) das taurische, 5) das sarmatische, 6) das britische und 7) das skandinavische. Der Boden E.'s hat zwar nicht die üppige Vegetation der tropischen Länder, ist aber doch fast durchgehends des Anbaus fähig, indem nur die zur nördl. Zone gehörigen Striche hiervon eine Ausnahme machen. In Hinsicht des Klimas kann man E. in drei Striche eintheilen, in den warmen, wo der Citronenbaum ohne Pflege blüht, bis zum 48° der Br., mit angenehmem Frühling, heißem Sommer und kurzem Winter; den gemäßigten, bis zum 65°, wo noch das Getreide zur Reife gelangt; und in den kalten, bis zum äußersten N., wo nicht einmal Holz, sondern nur Rennthiermoos gedeiht, alle Cultur erstirbt, außer dem Rennthier und Hunde kein Hausthier das Klima erträgt. Auffallend ist die überwiegend hohe Wintertemperatur in E., verglichen mit der in Asien und Amerika unter gleichen nördl. Breiten. Alex. von Humboldt findet den Grund in der größern Wärme des nördl. E., wovon er die Ursache außer der Con-

figuration dieses Welttheils, in der Erstreckung desselben neben einer heißen äquatorischen Zone, die sehr ausgebreitete Länderflächen darbietet, ferner in der Strömung des Meeres, namentlich des Golfstromes, findet, die das in der äquatorischen Zone erhitzte Wasser in nordöstl. Richtung fortwälzt; so vermehren auch die Südwest- und Westwinde den Wärmestoff in der europ. Luft, während sie weiter nach O. hin ihre Wärme allmälig verlieren. Die Producte sind nicht so mannichfaltig als in den übrigen Erdtheilen, und viele derselben erst aus andern Erdstrichen dahin verpflanzt und einheimisch gemacht worden. Aus dem Thierreiche hat es Pferde, zum Theil die edelsten Racen, Rindvieh, Schafe in allen Theilen, und zwar in Spanien, Sachsen und England mit der feinsten Wolle, Esel, Ziegen, Schweine, Hunde, Rennthiere, Speise-, Raub- und Pelzwild von verschiedenen Arten, Walfische, Seekühe, Seehunde, viel zahmes und anderes Geflügel, eine große Menge von Fischen in den Meeren, Seen und Flüssen, worunter besonders die Heringe vielen Bewohnern Unterhalt verschaffen, nutzbare Insekten, als Bienen, Seidenwürmer, Kermes, Gallwespen, span. Fliegen, auch Austern und Perlenmuscheln. Aus dem Pflanzenreiche hat E. Getreide aller Art und hinreichend zu seinem Bedarfe, schöne und schmackhafte Gartengewächse, vieles Obst, Südfrüchte, als Feigen, Mandeln, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Granatäpfel, auch Datteln. Auch gibt es viel Flachs, Hanf, Baumwolle, Färberröthe, Taback, die edelsten Weinsorten und einen großen Reichthum von Brenn-, Bau- und Schiffsbauholz. Am längsten trotzt die Weide und Birke der Kälte des nördl. Polarkreises. Das Mineralreich liefert alle Metalle, und überhaupt die meisten Mineralien in hoher Güte und hinreichender Menge. An Gold und Silber sind Ungarn und Siebenbürgen die reichsten, an Eisen die nördl. Länder, Schweden, Norwegen und Rußland. Salz hat E. hinlänglich, ja überflüssig, sowol Stein- als See- und Quellsalz.

Die Einwohner, etwa 200 Mill., sind ungleich auf dem Boden E.'s vertheilt. Während in Rußland und Schweden gegen 3—400 Menschen auf einer □M. leben, ernähren die Niederlande, wo die Bevölkerung am stärksten ist, Italien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland ebenso viele Tausende auf demselben Raume. Sie bestehen aus Völkerschaften verschiedener Abstammung und reden mehre ganz voneinander verschiedene Sprachen. Herrschende Hauptvölker in E. sind die Slawen, zusammen 46 Mill., wozu die Russen, Polen, Lithauer, Kassuben, Wenden, Letten, Tschechen, Slawaken, Soraben, Kroaten, Morlaken, Serbier, Usbeken, Montenegriner, Bosniaken; die Germanen oder Deutschen, zusammen 55 Mill., wozu die Holländer, Belgier, Briten, Schweden, Norweger und Dänen; Romanen, etwa 60 Mill., zu denen Spanier, Portugiesen, Italiener und Franzosen; Magyaren oder Ungarn, etwa 3 Mill., wozu die Szekler, Kumanen und Raizen; und endlich Osmanen über 2½ Mill., wozu die Türken, Drusen und Tataren gehören. Als Nebenvölker sind zu erwähnen die 2 Mill. Juden und 340,000 Zigeuner, welche zerstreut leben, die Basken, Kymren, Kaledonier, Arnauten, Griechen, Tscherkessen und Samojeden, zusammen etwa 8½ Mill. Hauptsprachen sind: die deutsche, von welcher die holländ., engl., schwed. und dän. abstammen; die lat. oder röm., jetzt nur Gelehrtensprache, aber Mutter der ital., franz., span., portug. und walach. Sprache; die slawische, wozu die russ., poln., böhm., wend., bulgar. und serb. oder illyr. gehören; die neugriech.; die türk.-tatarische; die finnische, die ungar.; die kymrische im Fürstenthum Wales und in der Bretagne, dem nordwestl. Theile Frankreichs; die schot.-irische in Nordschottland und Irland und die baskische an den Pyrenäen. Am verbreitetsten sind die deutsche mit ihren Töchtersprachen, die aus der röm. entsprungenen und die slawische Sprache. Die herrschende Religion ist die christliche, nach den drei verschiedenen Glaubensbekenntnissen als röm.-katholische Kirche, welche die meisten Bekenner zählt; als evangelische, nämlich protestantische, reformirte und anglicanische oder englische nebst mehren Sekten, z. B. Wiedertäufern, Mennoniten, Quäkern

Unitariern, Methodisten, Herrnhutern u. s. w., und die griech. Kirche. Ein Theil der Bewohner bekennt sich zu der jüd., ein anderer zu der mohammedan. Religion. Unter den Lappländern und Samojeden findet man noch Heiden, doch nur in geringer Zahl. — Die Cultur steht in den meisten Ländern auf einer hohen Stufe und ist noch immer im Steigen. Besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die Länder aus, wo die deutsche und die mit ihr verwandten Sprachen geredet werden, ferner Frankreich und ein Theil Italiens. In keinem Erdtheile blühen die Manufacturen und Fabriken so außerordentlich als in vielen europ. Ländern, besonders in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz; sie bearbeiten nicht allein europ., sondern auch außereurop. Naturproducte und liefern alle Bedürfnisse eines bequemen Lebens und des Luxus. Ebenso lebhaft ist der Handel, der in vielen Ländern durch Kunststraßen, Kanäle, das wohleingerichtete Postwesen, Banken, Assecuranzen, Handelsgesellschaften und Messen befördert wird. Der Handel erstreckt sich nicht blos auf Europa, sondern auf alle Erdtheile, und alle Meere werden von den Europäern befahren. Jedoch kommt keine europ. Nation in dieser Hinsicht der brit. gleich, welche die Beherrscherin der Meere ist und allein mehr Schiffe unterhält als alle übrige zusammen. Ebenso ist E. der Sitz der Künste und Wissenschaften. Den Europäern verdankt bis jetzt die Menschheit die Erforschung der wichtigsten Wahrheiten, die nützlichsten Erfindungen, die schönsten Producte des Geistes, die Erweiterung aller Wissenschaften; denn keine ist den Europäern unzugänglich. Doch stehen hierin die deutschen und diejenigen Völker, welche die Töchtersprachen der lat. reden, auf einer höhern Stufe als die slaw. Nationen. Der türk. Nation ist die vielseitige wissenschaftliche Bildung der übrigen europ. Nationen ganz fremd geblieben. Mehr als 80 Universitäten sorgen für den höhern Unterricht, ihnen arbeiten die zahlreichen Gymnasien und Lyceen vor, und mit der Volksbildung beschäftigen sich die besonders in Deutschland zahlreich vorhandenen Volksschulen. An vielen Orten bestehen Akademien der Wissenschaften, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen aller Art. — Nach der natürlichen Lage zerfällt E. in West- und Osteuropa, wovon jenes die pyrenäische Halbinsel (Portugal und Spanien), das Westalpenland (Frankreich), das Südalpenland (Italien), die Nordalpenländer (Schweiz, Deutschland und die Niederlande), die Nordseeinseln (Großbritannien, Irland und Island), die Ostseeländer (Dänemark, Norwegen, Schweden und Preußen) begreift. Osteuropa enthält die nordkarpathischen Länder (Rußland und Galizien) und die südkarpathischen Länder (Ungarn im weitern Sinne und die Türkei). In politischer Hinsicht bestehen jetzt in E. folgende Staaten: drei Kaiserreiche: Östreich, Rußland und die Türkei; 17 Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Sardinien, beide Sicilien, Griechenland, Preußen, Baiern, Sachsen, Hanover und Würtemberg; ein geistlicher Staat: der Kirchenstaat; neun republikanische Staaten: die Schweiz, Jonien, Krakau, St.-Marino, Andorra, Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt; ein Kurfürstenthum: Hessen; sechs Großherzogthümer: Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Toscana; zwölf Herzogthümer: Oldenburg, Sachsen-Kobutg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Modena, Parma und Lucca; ein Landgrafthum: Hessen-Homburg, und eilf Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schauenburg-Lippe, Liechtenstein, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz und Reuß-Ebersdorf.

E. ausgezeichnet durch Bevölkerung, Cultur des Bodens und Blüte der Künste, der Wissenschaften, der Industrie und des Handels, deshalb einflußreich auf die übrigen Erdtheile, ward, wie es am wahrscheinlichsten ist, von Asien aus be-

völkert. Vielleicht war Griechenland der Theil, welcher zuerst von dorther seine Bevölkerung erhielt. Hier bildete sich etwa 1400 v. Chr. ein Volk aus, die Hellenen, das bald die Cultur Asiens übertraf. Die Blüte dieses Volks, gewöhnlich Griechen genannt, fällt ins 4. Jahrh. v. Chr. Groß im Denken und Handeln, blühend durch Künste und Wissenschaften, fruchtbar an den herrlichsten Erzeugnissen eines mannichfach ausgebildeten Geistes, wird es, so lange die Cultur der Menschheit fortdauert, ein Gegenstand der Bewunderung, und sein Nachlaß die bedeutendste Quelle unseres Denkens und Wissens bleiben. Aber mit der Auflösung des Universalreichs, welches Alexander der Große auf den Trümmern der griech. Freiheit errichtet hatte, sank Griechenland. Zu derselben Zeit erhob sich in Italien ein anderes Volk, die Römer, das zwar schon früher in der Geschichte erscheint, aber erst, nachdem es sich zum Herrn von Italien gemacht und den Kampf um die Herrschaft der Länder am mittelländ. Meere mit den Karthagern in Afrika siegreich bestanden hatte, in der Geschichte Epoche macht und seinen Einfluß auch auf das übrige Europa zu verbreiten anfängt. Es überwältigte das in sich uneinige Griechenland und verpflanzte griech. Cultur auf Italiens Boden. Bald wurden durch den Fortschritt der röm. Waffen Portugal, Spanien, Frankreich, selbst Englands Gestade, Belgien, Helvetien, der zwischen der Donau und den Alpen gelegene Theil Germaniens, die ungar. Provinzen, damals Pannonien, Illyrien und Dacien genannt, bekannter, und erhielten von denselben röm. Cultur, Sitten und Sprache. Aus Nomaden wurden Ackerbauer, und blühende Städte erhoben sich. Auch die Lehre der christlichen Religion, welche sich in den Provinzen des weiten röm. Reichs verbreitete, wurde wichtig für die Entwilderung der meisten europ. Nationen. Nur Germanien widerstand der andringenden Macht Roms und verhinderte dadurch die Verbreitung der röm. Cultur in dem Norden von Europa, der bis dahin der Geschichte unbekannt blieb. Mit dem Verfalle des röm. Reichs, hauptsächlich veranlaßt durch die Theilung in ein morgenländ. und abendländ. Reich, trat eine große Umänderung der politischen Verfassung Europas, die große Völkerwanderung, ein Die Völker des rauhen Nordens fielen über die schönen und angebauten Länder des in sich geschwächten röm. Reichs her und brachten ihre ganze Roheit in diese Länder mit, wo jetzt röm. Kunst und Wissenschaft vor der Barbarei, der tiefen Unwissenheit und dem Aberglauben des Mittelalters zurückwichen. In Italien hatten Ostgothen und Longobarden, in Gallien Franken, in Spanien Westgothen und in Südbritannien Angelsachsen sich niedergelassen und die Einwohner dieser Länder unterworfen, oder auch sich mit ihnen vermischt. Das Reich der Franken erhob sich unter Karl dem Großen zu Ende des 8. Jahrh. zu einer solchen Größe, daß aus demselben in der Folge die neuen Staaten Frankreich, Deutschland, Italien, Burgund, Lothringen und Navarra hervorgehen konnten. Um eben diese Zeit fingen die nördl. und östl. Nationen Europas an, Einfluß in die Welthändel zu erhalten. Slawen stifteten in Böhmen, Polen, Rußland und dem nördl. Deutschland Reiche; in Ungarn traten die Magyaren auf, und vom Norden aus erschütterten die Normänner Europa. Hierauf gelang es den Päpsten, auf den Glauben und die Meinung eine Hierarchie zu gründen, die Gregor VII. und Innocenz III. vollendeten. Ihrer Herrschaft diente der romantisch-heroische Wahn der Kreuzzüge. Indeß bewirkte dieser Kampf Europas mit Asien, daß sich ein Mittelstand bildete, daß der Landmann nach und nach die Fesseln der Leibeigenschaft von sich warf, und daß gelehrte Kenntnisse und Künste von den Arabern und Griechen in Europa zurückkehrten. Die errichteten Universitäten, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Reformation begünstigten jene ersten Keime einer neuen wissenschaftlichen Bildung der europ. Völker. Es gestalteten sich nun aus dem Chaos des Mittelalters die Staaten: Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schottland, die Schweiz, die italien. Staaten, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen mit Island, und Rußland. Durch die Eroberung Konstantinopels 1453

traten die Türken, ein asiat. Volk mit seinem fanatisch-militairischen Despotismus, in den europ. Staatenbund, den Östreich, Holland, Preußen und Sardinien erweiterten; auch Rußland verwandelte sich seit Peter I. aus einem asiat. in einen europ. Staat. Die Versuche Karl V., Beherrschers der span. Monarchie, und Ludwig XIV. von Frankreich und in neuerer Zeit Napoleons, das bestehende Gleichgewichtssystem der europ. Staaten zu zerstören, mislangen. Seit der Gestaltung der Staaten Europas sind aus der Reihe der selbständigen verschwunden: Ungarn, Polen, das deutsche Kaiserreich, Schottland, Böhmen, Venedig, Genua, Mailand, sowie mehre in der Napoleonischen Periode entstandene. Hinzugekommen sind: die Staaten des deutschen Bundes, die italienischen, Jonien, Krakau, Belgien und Griechenland. Vgl. Schmidt's „Charte von E.", in vier großen Blättern (Berl. 1826); Van der Maelen's „Atlas de l'E." in 165 Blättern (Brüss. 1829) und Woerl's lithographirten Atlas von E., der auf 220 Blätter berechnet ist und von welchem seit 1832 in Freiburg bei Herder mehre Blätter von Frankreich und Deutschland erschienen sind.

Euryăle ist in der griech. Mythologie der Name einer der Gorgonen (s. d.), dann einer Königin der Amazonen, und endlich einer Tochter des Minos, welche durch Poseidon Mutter des Orion ward.

Euryălos, ein ausgezeichneter Held der griech. Sagengeschichte, kämpfte als Epigone gegen Theben, unter den Argonauten, bei den Leichenspielen des Ödipus vor Troja, und bei den Leichenspielen des Patroklos. Euryalos hieß auch einer der Begleiter des Äneas, der besonders durch sein Freundschaftsbündniß mit Nisus, mit welchem er umkam, nachdem sie ins feindliche Lager gedrungen waren, berühmt geworden ist.

Eurydĭce ist der Name vieler mythischer und historischer Frauen des griech. Alterthums; die berühmteste unter ihnen ist die Gattin des Orpheus, die von dem Biß einer Schlange starb. Ihr trostloser Gatte stieg in die Unterwelt hinab und rührte durch sein Saitenspiel die Götter, daß sie ihm erlaubten, die Geliebte zurückzuführen. Sie gewährten dieses unter der Bedingung, daß er sich nicht eher nach ihr umsehen sollte, als bis er mit ihr auf der Oberwelt angelangt wäre. Orpheus aber sah zurück, und sofort ward sie ihm auf immer entrissen.

Eurynŏme, nebst ihrem Gemahl Ophion nach den ältesten Sagen Beherrscherin der Welt, ist nach Spätern eine Tochter des Oceanus, und durch Zeus die Mutter der Grazien.

Eusebĭa, bei den Griechen die Frömmigkeit, ist im neuern allegorischen Sinne die Vorsteherin der Gottesgelehrsamkeit; daher Eusebiologie soviel als Frömmigkeitslehre oder praktische Religionslehre.

Eusebĭus, mit dem Beinamen Pamphili, den er von seinem Freunde Pamphilos entlehnte, der Vater der christlichen Kirchengeschichte, geb. zu Cäsarea in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde Presbyter, 315 Bischof in seiner Vaterstadt und starb um 340. Er war der gelehrteste Mann seiner Zeit, anfangs ein heftiger Gegner der Arianischen Lehre, in der Folge Vertheidiger derselben. Durch ansehnliche Hülfsmittel, selbst vom Kaiser Konstantin unterstützt, schrieb er seine Kirchengeschichte in griech. Sprache, welche in zehn Büchern die Begebenheiten in der christlichen Kirche bis zum J. 324 auf eine glaubwürdige Weise erzählt; sie wurde von Rufinus frei übersetzt und bis 395 fortgeführt. Die besten Ausgaben besorgten Valesius (Par. 1659, Fol.), Reading (Cambr. 1720, Fol.) und Heinichen (Lpz. 1829); eine deutsche Übersetzung Stroth (Quedlinb. 1777). Sein „Chronicon", welches bis 325 geht, ist, einige Bruchstücke abgerechnet, nur in einer armen. und lat. Übersetzung erhalten worden, in welchen es von Zohrab und Mai (Mail. 1818, 4.) und von Amher (2 Bde., Ven. 1818, Fol.) herausgegeben wurde. Außerdem haben wir von ihm noch 15 Bücher seiner „Praeparatio evangelica" (herausgegeben von Viger, Par. 1628, Fol.), welche viele Stellen

aus verlorenen philosophischen Schriften enthalten, und von den 20 Büchern seiner „Demonstratio evangelica" (herausgegeben von Mountaigu, Par. 1628, Fol.), in welcher er die Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum zeigt, 10 nicht ganz vollkommen erhaltene Bücher, endlich auch eine Lebensbeschreibung Konstantin's, oder vielmehr eine Lobrede auf denselben (herausgegeben von Heinichen, Leipz. 1830). Über die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben in neuerer Zeit Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jen. 1815) und Kästner (Gött. 1816, 4.).

Eusebius von Emisa, geb. in Edessa, bildete sich zu Alexandria durch das Studium der Philosophie, war ein Schüler des Eusebius Pamphili und Anhänger des Arianismus. Als ein Feind aller theologischen Streitigkeiten schlug er den nach des Anastasius Absetzung erledigten Bischofssitz zu Alexandria aus, als er sich von der Anhänglichkeit des Volkes an den vorigen Lehrer überzeugt hatte. Später ward er Bischof zu Emisa, starb aber verbannt zu Antiochien 360. Seine von den Zeitgenossen geschätzten Schriften sind verloren gegangen; die unter seinem Namen noch vorhandenen Homilien (herausgegeben Antw. 1555) gehören einer spätern Zeit an.

Eustachi (Bartolomeo), berühmter ital. Arzt und Anatom des 16. Jahrh., geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, studirte nächst der lat. und griech. besonders die arab. Sprache zu Rom und widmete sich dem Studium verschiedener Zweige der Heilkunde, vornehmlich der Anatomie. Er versah später die Stelle eines Arztes bei den Cardinälen Carlo Borromeo und Giulio della Rovera; außerdem wurde er noch Archiater und Lehrer der Sapienza zu Rom, erwarb aber mehr Ansehen als Reichthum, sodaß er oft über seine Armuth laut zu klagen sich veranlaßt fand. Er starb zu Rom 1574. Es gibt vielleicht keinen Theil der anatomischen Wissenschaften, den er nicht entweder durch wichtige Entdeckungen oder durch sein gründliches Studium bereichert hat. Manche jener Entdeckungen sind nach ihm benannt worden, so der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes, der den Namen der Eustachischen Röhre (tuba Eustachii) führt, und die Hohlader und Klappe, welche valvula Eustachii genannt wird. Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben die „Tabulae anatomicae", treffliche anatomische Zeichnungen, gefertigt im J. 1552, die erst durch Joannes Maria Lancisi (Rom 1714, Fol.) herausgegeben wurden. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine sehr gute Erklärung derselben gab Albin (Leyd. 1743, Fol.). Mehre andere wichtige Schriften E.'s gab Boerhaave (Leyd. 1707 und Delft 1736) heraus.

Eustathius, der berühmteste Commentator des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Mönch, hernach Diakonus, seit 1155 Erzbischof von Thessalonich und starb nach 1194. So gering auch seine theologische und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß war seine Belesenheit in den Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische (herausgegeben Rom 1542—50, 4 Bde., Fol.; Bas. 1559—60, 3 Bde., Fol. und mit Devarius' Register Lpz. 1825—28, 4 Bde., 4.) eine unerschöpfliche Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist.

Euterpe, ihrem Namen nach die Geberin des Vergnügens, soll die Flöte erfunden haben und ward deshalb gewöhnlich als Muse der Musik vorgestellt. Sie wird abgebildet als eine mit Blumen bekränzte Jungfrau, eine Flöte in der Hand oder verschiedene andere Instrumente neben sich habend. In der Reihe der herculanischen, die Musen darstellenden Bilder fehlt sie.

Euthanasia, d. h. ein sanftes, leichtes Sterben, ist in geistiger Hinsicht die höchste Aufgabe eines jeden Menschen, die er das ganze Leben hindurch nicht aus den Augen lassen soll; in körperlicher Hinsicht die des Arztes bei Kranken, wo keine

Rettung mehr möglich ist. Wieland wählte dieses Wort als Titel einer seiner Schriften, in welcher er sich über das Leben nach dem Tode verbreitet.

Eutropius (Flavius), ein lat. Geschichtschreiber um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr., von dessen Lebensumständen wir weiter nichts wissen, als daß er unter dem Kaiser Julian die Waffen trug, lieferte einen Abriß oder „Breviarium historiae rom.", worin er die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis auf des Kaisers Jovianus Zeiten sehr kurz erzählt. Die Schreibart ist nicht sonderlich, aber die Klarheit lobenswerth. Die geschätztesten Ausgaben lieferten Havercamp (Leyd. 1729), Verheyk (2 Bde., Leyd. 1762 und 1770), Tzschucke (Lpz. 1804) und Zell (Stuttg. 1829).

Eva, s. Adam.

Evalvation, d. i. Anschlag oder Schätzung, gebrauchen insbesondere die Kaufleute von der Schätzung des Werthes eines Waarenlagers, wenn dasselbe von einem Andern übernommen wird, oder wenn verbunden gewesene Handelsleute sich trennen. Bei den Münzen versteht man darunter die Währung und in der Rechenkunst die Einrichtung eines Bruchs nach seinem wahren Gehalt und Betrag.

Evangelium, ein griech. Wort, bedeutet seiner Abstammung nach eine frohe Botschaft. In der christlichen Kirche wird es theils von der christlichen Lehre, welche mit der fröhlichen Botschaft von der Ankunft des den Vätern verheißenen Messias beginnt, theils von den Schriften gebraucht, in welchen Marcus und Lukas und die Apostel Matthäus und Johannes die Nachrichten von den Thaten und Schicksalen Jesu Christi aufgezeichnet haben. Evangelisten hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf die erwähnten Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt. Evangelisch nennt man Alles, was der in den heiligen Schriften enthaltenen Lehre Jesu gemäß ist, weshalb sich auch die protestantische und reformirte Kirche, welche die Bibel als die einzige geschriebene Quelle ihres Glaubens anerkennt, die evangelische Kirche nennt und ihre Glieder evangelische Christen heißen.

Evection ist nächst der Variation und jährlichen Gleichung eine der bedeutendsten und zwar die größte der Ungleichheiten, welche der Lauf des Mondes in seiner elliptischen Bahn um die Erde zeigt, weshalb sie auch schon Ptolemäus entdeckte. Da er jedoch diese Ungleichheit sich nicht erklären konnte, schloß er, daß die Excentricität der Mondsbahnen veränderlich sei. Diese Hypothese ist jedoch nicht begründet; der wahre Grund dieser Ungleichheit liegt in den Störungen, welche die Sonne auf den Mond ausübt.

Everdingen, eine berühmte niederländ. Malerfamilie, unter deren Gliedern sich besonders auszeichneten Cäsar van E., geb. in Alkmaar 1606, gest. 1679, als Portraitmaler, und in architektonischen und historischen Darstellungen dessen jüngerer Bruder, der berühmte Landschaftsmaler Albert van E., geb. 1621, gest. 1675, der besonders in seinen Seestücken das erregte Element mit großer Wahrheit schilderte, in trefflichen Waldpartien Meister war und als tüchtiger Kupferstecher durch die Blätter zu „Reineke der Fuchs" sich bewährt hat; und endlich dessen jüngster Bruder Johann, geb. 1625, der als Advocat zwar nur wenig malte, aber manche treffliche Bilder geliefert hat.

Evergeten oder Euergetä, d. i. Wohlthäter, nannte man die kleine Völkerschaft der Agriaspä oder Arimaspi in der pers. Provinz Drangiana, weil sie einst den ältern Cyrus mit seinem Heere, durch Zufuhr von Lebensmitteln, in der Wüste vom Hungertode retteten. Sie hatten eine recht gute, von der der angrenzenden Völker ganz abweichende Verfassung; daher auch Alexander ihnen nicht nur diese Verfassung und völlige Freiheit ließ, sondern ihnen auf ihre Bitte auch noch einige Ländereien zutheilte. Auch mehre Fürsten des Alterthums, z. B. die Ptolemäer führten den Beinamen Euergeta. Evergeten nannte sich in der neuern Zeit

der den Freimaurern ähnliche, 1792 in Schlesien zur Beförderung der Sittenreinheit gestiftete Männerbund, der sich 1795 wieder auflöste und dessen Statuten Feßler (Freib. 1804) herausgab.

Evertsen, eine berühmte Familie aus Zeeland, aus welcher mehre Glieder, als Seehelden, ihrem Vaterlande im 17. Jahrh. wesentliche Dienste leisteten. Die Ruyter, Tromp und Wassenaer hatten durch ihre Siege der niederländ. Flagge die Achtung aller Nationen erworben und die Macht der Holländer zur See auf die höchste Stufe erhoben. Mehre Glieder der Familie E., sämmtlich Gefährten und Zöglinge jener Seehelden, traten würdig in die Fußtapfen dieser großen Männer. Cornelius E., Admiral in den Diensten der Republik, starb den Tod fürs Vaterland am 15. Jul. 1666 in einer blutigen Schlacht gegen die Engländer. Kaum erhielt sein Bruder, Johann, der sich damals außer Diensten befand, diese Nachricht, als er an die Generalstaaten schrieb: „Ich wünsche wieder in Thätigkeit zu treten, um meinem Vaterlande nützlich zu sein. Mein Vater, vier Brüder und ein Sohn starben bereits im Dienst für die Republik auf dem Bette der Ehre. Möchte es mir vergönnt sein, gleich ihnen mein Ende im Kampfe gegen die Feinde des Staats zu finden!" Sein Wunsch ward erfüllt; am 4. Aug. desselben Jahres bestand er ein Gefecht gegen die Engländer, verlor bei demselben ein Bein und starb wenige Tage nach seiner Verwundung. Die Staaten von Zeeland ließen ihm und seinem Bruder Cornelius in der Peterskirche zu Middelburg ein prachtvolles Denkmal setzen, woselbst auch die Asche Beider ruht. Neben ihnen wurden später noch beigesetzt Cornelius E., ein Sohn von Joh. E., der 1679 als Admiral starb, Galin E., ein Nachkomme des ältern Corn. E., der gleichfalls als Admiral in holländ. Diensten 1721 starb.

Evidenz nennt man die anschauliche oder unmittelbare Gewißheit (s. d.), dann die höchste Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonstration möglich ist, wie in der Mathematik.

Evolūte oder Abgewickelte Linie in der Geometrie. Wenn man auf eine gegebene krumme Linie einen vollkommen biegsamen und unausdehnbaren Faden legt, der sich in allen seinen Theilen der krummen Linie genau anschließt, und wenn man dann diesen Faden bei dem einen Endpunkte desselben aufhebt, sodaß der aufgehobene Theil durch die Spannung, die man ihm mit der Hand gibt, an dem Endpunkte, wo er noch mit der krummen Linie zusammentrifft, diese letzte immer berührt oder tangirt, so wird der erste Endpunkt dieses aufgehobenen Fadens eine andere krumme Linie beschreiben, die man die Evolvente nennt, während die gegebene krumme Linie die Evolute oder die abgewickelte Linie heißt. Man sieht, daß der bereits abgewickelte oder grade Theil des Fadens bis auf eine beständige Größe, immer gleich dem Bogen der Evolute ist; daß dieser abgewickelte Theil des Fadens immer senkrecht auf der Evolvente steht, und daß die Evolute eigentlich der geometrische Ort aller Mittelpunkte der Krümmungskreise der Evolvente ist. Die Geometrie lehrt, wie man aus der Evolvente die Evolute, und aus dieser jene finden kann. Ist die Evolvente z. B. die Apollonische (gewöhnliche) Parabel, so ist die Evolute die sogenannte Neil'sche Parabel. Diese Theorie führt auf die sogenannten parallelen oder äquidistanten krummen Linien. Die Evolute der Cykloide ist wieder eine Cykloide von derselben Größe, aber in umgekehrter Lage. Diese Bemerkung benutzte Huyghens, die Pendelstangen seiner Uhren in cykloidalischen Bogen schwingen zu lassen, weil, nach einem bekannten Gesetze der Mechanik, alle große und kleine Schwingungen in der Cykloide in derselben Zeit vollendet werden. Auch die Evolute der Epicykloide ist wieder eine Epicykloide. Tschirnhausen fand, daß die Brennlinie (s. d.) des Kreises für parallele Lichtstrahlen eine Epicykloide ist. Die Evolute des Kreises ist eine Epicykloide, deren erzeugender Kreis unendlich groß ist. Ebenso ist die Evolute der logarithmischen Spirale wieder eine ähnliche Spi-

rale. Wenn man endlich von irgend einer willkürlichen krummen Linie die Evolute, und von dieser wieder die Evolute sucht u. s. w., so sind diese aufeinander folgenden Evoluten einer Cykloide immer mehr gleich, bis sie endlich, wenn diese Anzahl der Evolutionen unendlich ist, völlig mit der Cykloide zusammenfallen, wie schon Jak. Bernoulli gefunden hat. Diese Lehre von den Evoluten, die auch in der Ausübung bei Hebelatten, bei den Zähnen der Kammräder u. s. w. sehr nützlich ist, wurde zuerst von dem berühmten Huyghens in die Geometrie eingeführt, und später besonders durch L. Euler vervollkommnet.

Evolutionen heißen in der Taktik die Bewegungen einer Truppe zur Übung oder vor dem Feinde und man begreift darunter alle Colonnenformirungen, Aufmärsche u. s. w. (S. Manoeuvres.) Auch die Bewegungen einer Schiffsflotte zur See werden Evolutionen genannt. Evolutionsescadre nennt man eine Schiffsflotte, welche bald diese, bald jene Stellung annehmen muß, um dem Feinde beizukommen oder ihm Abbruch zu thun.

Evolutionstheorie ist diejenige Lehre der Zeugungstheorie, nach welcher man annimmt, daß die Körper sich durch sich selbst fortpflanzen, und die Keime zu allen künftigen Körpern schon in dem ersten Menschenkörper vorhanden gewesen seien, folglich nur immer ein Körper sich aus dem andern entwickele. Kant pflegte dies System die Einschachtelungstheorie zu nennen, weil nach demselben alle erzeugte Wesen wie kleinere Schachteln in größern, und endlich alle in einer einzigen Schachtel enthalten gewesen sind. (S. Befruchtung und Epigenesie.)

Evremont (Charles Marguetel de St. Denis, Herr von St.-), s. St.-Evremont.

Ewald (Johannes), einer der originellsten dän. Dichter neuerer Zeit, besonders als Lyriker und Tragiker ausgezeichnet, wurde am 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo sein Vater, Enevold, Prediger und Director des Waisenhauses war. Nachdem er schon im 11. Jahre den Vater verloren hatte, empfing er in der lat. Schule zu Schleswig, wo ein Freund des Vaters Rector war, eine gelehrte Erziehung. In seiner Kindheit machten einige Märtyrerlegenden, welche ihm sein Lehrer erzählte, in ihm den heftigsten Wunsch rege, einst nach dem Innern Afrikas als Bekehrer der Heiden zu gehen, um die Märtyrerkrone zu gewinnen. Später ergriff ihn das Lesen in Robinson Crusoe dermaßen, daß er einstmals heimlich davon ging, um zu Schiffe zu gehen und an einer wüsten Insel Schiffbruch zu leiden, er wurde jedoch bald eingeholt und zurückgebracht. Im noch nicht erfüllten 15. Jahre hatte er seine Schulstudien zu Ende gebracht, und sollte nun auf der Universität zu Kopenhagen studiren; allein der siebenjährige Krieg und Friedrich's Heldenruhm erweckte seine jugendliche Lust zu kriegerischen Thaten. Er entwich nach Hamburg, erhielt von dem preuß. Residenten daselbst ein Empfehlungsschreiben, und kam nach Magdeburg, wo man, statt dem Versprechen des Residenten gemäß unter die Husaren, ihn in ein Infanterieregiment einstellte. Misvergnügt ging er zu den Östreichern über, ward erst Tambour, nachher Unteroffizier; auch wollte man ihn zum Offizier machen, falls er zum Katholicismus überträte. Dies verwarf E., und als er bald darauf, durch seine Familie vom Dienste freigemacht, nach Kopenhagen zurückgekehrt war, widmete er sich mit Ernst der Theologie. Eine unglückliche Leidenschaft aber riß ihn aufs Neue aus dieser Bahn. Ein aus früherer Zeit her ihm theures Mädchen verheirathete sich, und Welt und Leben wurde dadurch dem Tieffühlenden verhaßt. Er war damals 22 J. alt und hatte noch keine bestimmte Ahnung von dem Dasein des in ihm schlummernden Talents. Ein Ereigniß weckte den heiligen Funken in ihm. König Friedrich V. von Dänemark war gestorben, und zufällig wurde unter Andern auch E. aufgefodert, eine Trauercantate zu dichten; der Erfolg war so glänzend, daß sich schnell die Augen aller Kenner und Verehrer der Poesie auf E. richteten, der nun rasche Fortschritte auf der betretenen Bahn machte und bald zu den ausgezeichnetsten lyrischen Dichtern seines Volkes ge-

rechnet wurde. In der Tragödie war er, bis auf die Zeit, da Öhlenschläger hervortrat, beinahe der Einzige, wie der Erste, indem er die meist schwachen Versuche Anderer weit hinter sich ließ. Sein „Balders Tod", ein aus der dän. Geschichte Saxo's genommener Stoff, und seine schon früher geschriebene Tragödie „Rolf Krage", gleichfalls aus der alten dän. Geschichte, nebst dem lyrischen Schauspiele „Fiskerne", d. h. die Fischer, sind Werke, die das Gepräge echter Genialität an sich tragen, und mehre seiner Oden und Elegien gehören zu dem Besten, was die neuere Zeit in dieser Hinsicht hervorbrachte. Da die geringe Unterstützung, welche die Regierung dem Dichter angedeihen ließ, ihn fortwährend zu Einschränkungen nöthigte, mußte er sich durch Gelegenheitsgedichte einen kleinen Zuschuß verschaffen. Der von seinen Landsleuten bewunderte, von seinen zahlreichen Freunden geliebte Mann starb, nachdem er Jahre lang mit allen Übeln der Gicht, die er durch ein etwas unordentliches Leben sich zugezogen, in Mangel und Noth gekämpft hatte, und nachdem erst in den letzten Lebensjahren sich seine ökonomischen Umstände etwas gebessert hatten, zu Kopenhagen am 17. März 1781. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Dichtungen ward von ihm selbst begonnen, aber erst nach seinem Tode beendet (4 Bde., Kopenh. 1780—91, 2. Aufl. 1814—16). Eine ausführliche Biographie E.'s lieferte Molbech (Kopenh. 1831).

Ewald (Johann von), berühmter dän. General, geb. 1744 zu Kassel, ging, nachdem er 1760 in den Militairdienst seines Vaterlandes getreten war und einem Feldzug im siebenjährigen Kriege beigewohnt hatte, mit dem im Jahre 1776 den Engländern überlassenen hess. Truppencorps als Chef einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei diesem Corps blieb er bis zum Ende des nordamerik. Krieges und zeichnete sich während desselben vielfach und so vortheilhaft aus, daß ihm eine Stelle in der engl. Armee mit dem Range eines Oberstlieutenants angeboten wurde, die er aber ablehnte. Seine Erfahrungen in den Feldzügen jenseit des Meeres, die er an Ort und Stelle in einem Tagebuche aufgezeichnet hatte, theilte er nach seiner Rückkehr in die Heimat zunächst in der Schrift „Über den kleinen Krieg" (Marb. 1785) mit, wodurch er vielen Beifall, vor allen den des Königs Friedrich II. von Preußen, erntete. Im J. 1787 trat er in dän. Dienst als Oberstlieutenant und Chef eines Jägercorps, dessen Errichtung ihm selbst anvertraut wurde. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck besetzte, erhielt er in erstgenannter Stadt das Militaircommando und erwarb sich hier die Achtung des Senats und der Bürger in so hohem Grade, daß ihm die Hamburger den Commandantenposten ihrer Stadt antrugen, was er jedoch ausschlug. Durch geschickte Vermittelung sowie durch persönlichen Muth und Entschlossenheit hinderte er 1805 als Chef der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holstein zusammengezogenen Armeecorps das Eindringen der kriegführenden Truppen. Im J. 1809 commandirte er das dän. Corps, welches die Franzosen gegen den Major Schill unterstützte, zeichnete sich beim Sturm von Stralsund durch die ihm eigne Ruhe und Geistesgegenwart aus und wurde in Folge dieses zum dän. Generallieutenant ernannt. Seine in Stralsund nach Einnahme der Stadt bewiesene Schonung und Fürsorge erkannten die Einwohner dankbar, und in einem ehrenvollen Schreiben wurde dies ihm bezeugt. Noch im selbigen Jahre ward er commandirender General im Herzogthum Holstein unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls Landgrafen Karl zu Hessen, und erhielt im J. 1812 das Commando einer dän. Armeedivision von 10,000 M., die sich mit dem 11. franz. Armeecorps vereinigen sollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn 1813, sein Commando niederzulegen, und kurz nachher starb er. Nächst Tapferkeit und Geistesgegenwart war ein seltner Überblick die Eigenschaft, welche ihn als Krieger am meisten auszeichnete. Seine Bildung, seine Religiosität, sein würdiges Betragen gegen Vorgesetzte und Untergebene verschafften ihm als Mensch Achtung und Liebe. Er war außerordentlich belesen und besaß eine bedeutende Büchersammlung, in

welcher beinahe kein Buch war, worin er nicht eigenhändig Bemerkungen aufgezeichnet hatte. Im Äußern soll er, bei vorgerücktem Alter, wenn er zu Pferde saß, mit Friedrich II. von Preußen eine auffallende Ähnlichkeit gehabt haben. — Sein einziger Sohn, Karl, Oberstlieutenant und Adjutant im dän. Generalstabe, beschrieb seines Vaters Leben in Mauvillon's „Militairischen Blättern" (1821).

Ewald (Joh. Ludw.), ein durch sein Leben und seine vielen Schriften merkwürdiger protestantischer Theolog, geb. 1748 in dem fürstlich isenburgischen Städtchen Hayn der drei Eichen, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater, einen redlichen Pietisten, dann durch einen Prediger, der in keinem besondern Rufe der Gelehrsamkeit stand. Ohne gründliche Vorkenntnisse ging er nach Marburg, um Theologie zu studiren. Nach vollendeten Studien ward er Lehrer der jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal und später vom Fürsten von Isenburg zum Prediger in Offenbach ernannt, wo die Moral und der populaire Rationalismus, den er predigte, großen Beifall fand. Allein mancherlei Umstände brachten ihn nach einigen Jahren zu einer ganz andern Überzeugung, sodaß er endlich 1778 seine frühere Lehre öffentlich für irrig erklärte, widerrief und von da an im Geiste des Evangeliums zu predigen versprach. Zugleich kündigte er Erbauungsstunden, hauptsächlich für die von ihm confirmirten Kinder an, von denen jedoch Niemand ausgeschlossen sein sollte. Dies zog ihm einige Verfolgungen zu, denen er dadurch entging, daß er 1781 dem Rufe als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Detmold folgte. Hier machte er sich insbesondere um das Schulwesen verdient, errichtete ein Schullehrerseminar und wirkte im Allgemeinen sehr wohlthätig, bis er durch die beiden Schriftchen: „Was sollte der Adel jetzt thun?" (Lpz. 1793) und „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" (Berl. 1792), neue Verfolgungen und so viel Verdruß sich zuzog, daß er 1796 die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen annahm. Auch hier machte er sich um das Schulwesen höchst verdient, errichtete eine Bürgerschule und unternahm im Interesse des Erziehungswesens 1804 eine Reise in die Schweiz, wo er Pestalozzi, Fellenberg und deren Anstalten und Methoden kennen lernte. Nach seiner Zurückkunft hielt er öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzi'sche Methode und das ganze Erziehungswesen und errichtete eine Pestalozzi'sche Schule. Bald darauf ward er auch als Professor der Philosophie an dem Lyceum angestellt, folgte aber, da ihn das Predigen zu sehr anstrengte, 1805 dem Rufe nach Heidelberg als Professor der Moral und reformirter Kirchenrath. Manche Verdrießlichkeiten in diesem neuen Wirkungskreise, besonders nachdem er die Direction des Ephorats übernommen hatte, veranlaßten ihn, 1807 den Ruf nach Karlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath anzunehmen, wo er am 19. März 1822 starb, nachdem ihm einige Jahre zuvor die Kanzel verboten worden war. Er war sehr schreibselig, und seine Schriften mögen leicht 100 Bände füllen. Einige derselben haben mehre Auflagen erlebt, und fast alle wurden ins Holländische, einige auch ins Französische übersetzt. Unter ihnen sind als die vorzüglichsten zu erachten: „Salomo, Versuch einer psychologisch-biographischen Darstellung" (Gera 1800); „Der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, es zu werden" (2 Bde., Frankf. 1804); „Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden" (3 Bde., Frankf. 1807) und „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (Lpz. 1822).

Ewig im relativen Sinne bedeutet unübersehlich oder lang dauernd; im absoluten Sinne nicht durch Zeit begrenzt oder ohne Anfang und Ende. Ewigkeit ist Unbegrenztheit in zeitlicher Hinsicht, Unabhängigkeit von der Zeit. So legt man Gott das Prädicat der Ewigkeit bei. Wenn nun die Schöpfung Gottes überhaupt nicht in der Zeit anfängt, so ist auch die Welt ewig, d. h. ohne Anfang, aber dennoch abhängig von Gott. Aber Viele nehmen die Stelle: im Anfange schuf Gott Himmel und Erde, buchstäblich von einer in der Zeit anfangen-

den Schöpfung der ganzen Welt oder aller Dinge. — Ewiges Leben nennt man die Unsterblichkeit.

Ewiger Friede wird die Idee eines vollkommenen vernunftgemäßen Zustandes der Menschheit genannt, in welchem auch zwischen allen verschiedenen Staaten nicht die Gewalt, sondern das Recht herrscht, und Streitigkeiten nicht durch Krieg und die diplomatischen Drohungen mit demselben, sondern nach Rechtsbegriffen entschieden werden. Es ist die Idee einer sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Völkern, welche zu jeder Zeit praktische Gültigkeit und Verbindlichkeit für sie hat, wie die Moral und das Recht für die einzelnen Menschen auch ohne den Staat gültig ist. Allein es bedarf, um eine solche Ordnung herzustellen und zu behaupten, einer Vereinigung der Staaten zum Zweck derselben, und der Aufstellung einer gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt; oder, wie Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden" (Königsb. 1796) es ausdrückt: Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus unabhängiger Staaten gegründet werden. Dies führt denn zu einer Verbindung aller Völker, zu einem allgemeinen Staat, einem Weltstaat (civitas maxima) mit einem gesetzgebenden allgemeinen Congreß, einer vollziehenden und regierenden engern Versammlung und einem Völkergericht, wodurch ein allgemeiner und Weltfriede aufrecht gehalten wird. Darunter ist aber nicht ein wirklicher factischer Friede, als vielmehr Das zu verstehen, daß der Krieg nicht mehr als ein Recht angesehen werden kann. Dieser Weltstaat ist durchaus nicht zu verwechseln mit einer Universalmonarchie, welche sich, wie Rom, einer unmittelbaren Herrschaft über die ganze Erde anmaßt, auch nicht mit einem Bündnisse großer Mächte zu Leitung der Weltangelegenheiten, welche beide nur das Ergebniß vorübergehender Ursachen sind. Auch ist wohl zu unterscheiden die philosophische Idee der rechtlichen Ordnung von den äußern Einrichtungen, durch welche man jene zu verwirklichen sucht. Als philosophische Idee ist sie die Grundlage des Völkerrechts, und bezeichnet das Ziel desselben, welches zwar in seiner Vollkommenheit unerreichbar ist, nichts desto weniger aber als dasjenige betrachtet werden muß, welchem die Staaten sich anzunähern suchen müssen. Es ist keine Voraussetzung eines nicht vorhandenen Zustandes, sondern eine Aufgabe, und das oberste Princip für die wissenschaftliche Entwickelung. Hingegen als äußere organische Einrichtung sind zur Zeit nur noch unvollständige Versuche und Vorschläge gemacht worden. Ob Heinrich IV. von Frankreich, als er sich zum Feldzuge gegen die Niederlande gerüstet hatte, wirklich mit dem Plane umging, die Macht des span.-östr. Hauses zu schwächen und Europa in einen Staatenbund, von 14 ungefähr gleichen Staaten und Conföderationen mit einem beständigen Congresse zu verwandeln, ist als historische Thatsache wol nicht völlig erwiesen. Aus Sully's Memoiren, wo Unterhandlungen mit der Königin Elisabeth und König Jakob I. über diesen Plan angeführt werden, führte sie der Abbé Castel de St.-Pierre in einem besondern Werke: „Projet de rendre la paix perpétuelle en Europe" (3 Bde., Par. 1716) weiter aus, und gab sie sodann in einem verbesserten Auszuge, welcher den ersten Band seiner „Ouvrages de politique" (16 Bde., Par. 1733, 12.) ausmacht. Man hat diesen Abbé de St.-Pierre lange als einen gutmüthigen Schwärmer verlacht, aber seine fünf Artikel des Fundamentalvertrags sind in der deutschen Bundesacte fast wörtlich wiederholt, und auch in seinen übrigen politischen Schriften zeigt er einen ebenso tiefen praktischen Verstand. Leider ist sein Vortrag und seine besondere Orthographie etwas abschreckend. Rousseau zog die Abhandlung St.-Pierre's aus der Vergessenheit, in der Schrift: „Extrait du projet d'une paix perpétuelle de l'Abbé de St.-Pierre" (Par. 1761), um sie aufs Neue in dieselbe versinken zu lassen. Kant's erwähnte Schrift ist von einer ganz andern Beschaffenheit. Er zeigt, daß es keine festere Garantie des Friedens gibt als starke ständische Verfassungen mit Öffentlichkeit der Verhandlungen. Auch die heilige Allianz ist ein Versuch einer politischen Organisation welche Erhaltung des Besitzstandes der Staaten gegen-

einander und des Bestehenden im Innern derselben, sowie Vermeidung der Kriege, wenn sie nicht irgend einen als gerecht anerkannten Grund haben, zum Zwecke hat.

Exact heißt so viel als genau; exacte Wissenschaften werden diejenigen genannt, bei welchen ein strenger Beweis möglich ist, mithin die, deren Gegenstand sich zählen oder messen läßt, wie dies mit den mathematischen und physikalischen der Fall ist.

Exaltation pflegt man die Erhöhung des Gemüthszustandes, besonders aber krankhafte, zu schwärmerischem Außersichsein sich hinneigende Erregung, mag sie physischen oder psychischen Ursprungs sein, zu nennen.

Exantheme nennt man jetzt alle Hautkrankheiten ohne Unterschied, während man sonst nur die mit Fieber verbundenen oder acuten Hautausschläge so nannte, um sie von den chronischen zu unterscheiden. Die am häufigsten vorkommenden sind Blattern, Masern, Rötheln, Scharlach, Friesel, Blasenfieber, Flechten, Rose, Nesselsucht, Krätze, Ansprung, Kopfgrind u. s. w.

Exarch war bei den Römern zur Zeit der Kaiser der Titel der mit ausgedehnten Vollmachten nach den Provinzen gesendeten Beamten; vorzugsweise ward es Titel des nach Besiegung der Gothen in Italien, 552—54 n. Chr., von den byzantin. Kaiser eingesetzten Statthalters in Mittelitalien, der zu Ravenna seinen Sitz hatte. Narses, der Feldherr Kaiser Justinian's, war der erste der Exarchen; ihm folgten 18 andere Exarchen, bis Aistulf, König der Longobarden, nach der Eroberung Ravenna's 752, ihnen das Exarchat, wie man die von ihnen regierte Provinz nannte, entriß. Doch die Longobarden blieben nur kurze Zeit im Besitze desselben; schon 755 wurde es ihnen durch Pipin, den König der Franken, entrissen. Pipin soll das Exarchat dem Papste Stephan III. geschenkt haben, und es ist seitdem ein Theil des Kirchenstaats geblieben. In der christlichen Kirche war Exarch ursprünglich ein Titel der Bischöfe, später der eines Bischofs, unter welchem mehre Bischöfe und selbst Erzbischöfe standen. Ihn führten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Cäsarea und Konstantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

Excellenz, als Titel, führten zuerst die longobard. Könige; ihrem Beispiele folgten später mehre röm. Kaiser, namentlich Karl der Große, Konrad I., und Friedrich I. Späterhin ging er, besonders in Italien, auf die kleinern Fürsten über, bis auch diese, als einige Gesandte vom ersten Range zu Rom sich desselben angemaßt hatten und nachdem Papst Urban VIII. 1630 den Cardinälen den Titel Eminenz ertheilte, ihn gegen die Altezza vertauschten. Seitdem ist, durch den allgemeinen Gebrauch, Excellenz in einen Amts- oder Dienstitel umgewandelt worden, der sich in keinem Falle auf Kinder oder Verwandte übertragen läßt, mit dem Amte jedes Mal aufhört und nur von wirklichen Ministern, von den ersten Hof- und Militairwürden, Ambassadeurs und Gesandten (bevollmächtigten Ministern) geführt wird. In Frankreich haben denselben im J. 1830 die Minister förmlich abgelehnt; allein er ist seit 1833 wieder vorgekommen.

Excentricität nennt man in der Geometrie die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse von dem Mittelpunkte derselben; in der Astronomie aber diese Entfernung des Brennpunktes von dem Mittelpunkte, dividirt durch die halbe große Achse derselben.

Excentrisch sind alle in- oder beieinander liegende Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben; im entgegengesetzten Falle sind sie concentrisch. Auch Äußerungen und Handlungen gegen den gewöhnlichen Gebrauch und gegen die Gesetze der Vernunft werden mit diesem Namen bezeichnet.

Exception, d. i. Ausflucht, besonders gerichtliche, s. Klagen und Einreden; Exceptionsgesetze, s. Ausnahmegesetze.

Exceß, d. i. Ausschweifung, heißt jedes Übermaß und jede Thathandlung gegen die bestehenden Gesetze, besonders in polizeilicher Hinsicht. Beim Militair

nennt man Excesse die in der Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehungen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

Exchequer (franz. échiquier), d. i. das Schachbret, heißt der kön. Lehnhof in England, eins der drei obersten Gerichte in Westminster, seit Wilhelm dem Eroberer wahrscheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten Fußbodens, welches in verschiedenen Ländern, unter andern auch in der Normandie und früher im fränk. Reiche, eine Auszeichnung des Saales für das höchste Gericht der Pairs war. Exchequer-Bills, Schatzkammerscheine, heißen die Obligationen, zu deren Ausstellung das brit. Finanzministerium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie sind nicht auf einen bestimmten Abzahlungstermin gestellt; so lange sie laufen, tragen sie 3½ Pence von 100 Pf. St. tägliche Zinsen (5 Procent) und stehen gewöhnlich um ein Weniges besser als baares Geld, weil Bankiers und Kaufleute ihren Kassenbestand gern in diesem zinsentragenden Papiere halten. Die Zinsen sind aber nicht fundirt, sondern werden aus den allgemeinen Einkünften bestritten. Um den zu großen Anwachs dieser Obligationen zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der brit. Finanzen ist, ruft der Staat alljährlich einen Theil derselben auf, um sie abzuzahlen oder unter bestimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ständige Schuld zu verwandeln, deren Zinsen durch bestimmte, dazu aufgelegte Abgaben gesichert sind. Wer sich diese Verwandlung nicht gefallen lassen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung erhalten.

Exclusive heißt bei der Papstwahl das Recht, gegen die Wahl irgend eines Cardinals protestiren zu dürfen. Dieses Recht haben der König von Frankreich, der von Spanien und der Kaiser von Östreich, auf welchen es seit der Auflösung des deutschen Reichs, wo es dem Kaiser zustand, übergegangen ist. Die Protestation macht der Nationalcardinal, ehe man zur Papstwahl schreitet, im Namen seines Fürsten bekannt.

Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict.

Excussion nennt man die Ausklagung eines Schuldners und die Anwendung der Execution gegen ihn; beneficium excussionis heißt die Rechtswohlthat für Denjenigen, welcher sich für Jemand verbürgt hat, verlangen zu können, daß der Hauptschuldner zuerst ausgeklagt werde. (S. Bürgschaft.)

Execution, d. h. die Ausführung, bezeichnet sowol die Vollstreckung eines Urtheils im Civil- und Criminalproceß, als auch Beitreibung der rückständigen Abgaben. — Executor heißt der Vollstrecker, z. B. eines Testaments; executiv nennt man z. B. die vollstreckende, ausübende Gewalt, im Gegensatz der gesetzgebenden und richterlichen; Executorialen (executoriales litterae) sind Vollstreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegēse, d. h. Erklärung, ein griech. Wort, bezeichnet vorzugsweise die Erklärung der heiligen Schriften, während man die Erklärung anderer Bücher, oder der Schriften der Profanscribenten, Interpretation zu nennen pflegt. — Exeget ist ein gelehrter Schriftausleger, und exegesiren heißt überhaupt erklären, auslegen, dann aber besonders den Sinn der heiligen Schriften durch Anwendung historischer und Sprachkenntnisse und anderer Hülfsmittel entwickeln. Ihren Principien nach ist die Exegese entweder eine kirchliche, eine orthodoxe oder eine doctrinaire, und diese wieder theils buchstäblich oder grammatisch, theils historisch, theils philosophisch. Die Wissenschaft, welche die Grundsätze der Auslegungskunst darstellt, heißt die Exegetik, wofür man indeß gewöhnlich das ebenfalls aus dem Griechischen entlehnte Wort Hermeneutik gebraucht. Da die heiligen Bücher in einer fremden Sprache, von Verfassern einer fernen Zeit und eines fremden Volks geschrieben sind, so leuchtet von selbst ein, daß, um ihr Verständniß zu öffnen, nicht nur eine tiefe Sprachkunde, sondern auch eine Menge historischer, geographischer und antiquarischer Kenntnisse erfodert werde; und da die Kenntniß der christlichen Glau-

bens- und Sittenlehre aus den heiligen Büchern geschöpft werden muß, so ergibt sich, daß das ganze theologische Studium von der Exegese ausgehe. Die berühmtesten Exegeten unter den Kirchenvätern waren Origenes, Chrysostomus, Theodoret, Diodorus von Tarsus und Hieronymus. Im Mittelalter, als man sich fast ausschließend an die Vulgata, d. h. an eine lat. Bibelübersetzung hielt, welche allgemein im Gebrauche war, und es den meisten Theologen an Sprachkenntnissen fehlte, ward die Exegese sehr vernachlässigt. Durch die Reformation aber ward dieses Studium von Neuem belebt, und die letzten Jahrh. haben eine lange Reihe vorzüglicher Exegeten, besonders in der protestantischen Kirche, hervorgebracht.

Exequien, bei den Römern der Leichenzug, nennt man in der katholischen Kirche nicht sowol das Leichenbegängniß selbst, als vielmehr die feierlichen Seelenmessen, welche, gewöhnlich einige Wochen darauf, für den Verstorbenen gelesen werden. Bei den Exequien hoher, besonders fürstlicher Personen, wird zugleich ein Trauergerüst errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt, die Kirche schwarz ausgeschlagen u. s. w.

Exhaustion nannten die alten Geometer, welche mit den Hülfsmitteln der höhern Analysis völlig unbekannt waren, das Verfahren, welches sie statt derselben zur Vergleichung krummliniger Figuren, krummer Oberflächen und runder Körper anwandten, und welches darin bestand, die gedachten Größen vermittelnd auf andere zu beziehen, denen sie zwar nicht bis zum Erschöpfen (exhaurire), aber doch so nahe gebracht werden können, daß der Unterschied kleiner als jede angebliche Größe wird, wofür die Differentialrechnung einen weit sicherern Weg angibt.

Exil heißt eine Strafe, wodurch Jemand genöthigt wird, die Stadt, Provinz oder auch das Land zu verlassen, wo er sich bis dahin wesentlich aufhielt, mithin ein bürgerlicher Bann oder politische Verweisung. Obschon diese Strafe im Alterthume blos in Folge eines Staatsverbrechens angewendet wurde, so exilirte man doch in Freistaaten zuweilen Männer um des bloßen Verdachts willen, daß sie der republikanischen Freiheit gefährlich werden könnten. In diesem Falle war freilich das Exil nicht Strafe, sondern Vorsichtsmaßregel. Auch kamen Viele dem richterlichen Ausspruche zuvor und exilirten sich selbst. (S. Deportation und Verbannung.) Babylonisches Exil, s. Hebräer und Juden.

Exmouth (Edward Pellew Baronet, Lord Viscount), geb. zu Dover am 19. Apr. 1757, begann in einem Alter von 13 Jahren seine seemännische Laufbahn, nachdem er 1763 seinen Vater, Samuel Pellew, der das Packetboot der Regierung zu Dover befehligte, durch den Tod verloren hatte. Beim Ausbruche des Krieges mit den amerik. Colonien nahm er 1776 an dem Kampfe über das Vorrecht der Schiffahrt auf dem Champlain-See Theil, worauf er Lieutenant ward; unter dem General Burgoyne theilte er alle Gefahren und Mühseligkeiten des Feldzugs im J. 1777. Nachdem er 1782 zum Capitain befördert worden war, kehrte er nach England zurück, segelte dann 1786 nach Neufundland, wo er bis 1789 blieb. Er wurde 1791 entlassen, am 11. Jan. 1793 aber, beim Ausbruche des franz. Revolutionskrieges, zum Befehlshaber einer Fregatte ernannt. Er war es, der nach Eröffnung der Feindseligkeiten am 17. Jun. 1793 die erste wichtige Prise machte. Ausgezeichnet benahm er sich während des franz. Krieges, und gewann durch Entschlossenheit und Menschenliebe die Herzen seiner ganzen Mannschaft. Zweimal sprang er als Capitain vom Verdeck in die See, um einen Matrosen, der dem Ertrinken nahe war, zu retten. Mit großen Anstrengungen rettete er am 26. Jan. 1796 Schiffsvolk und Passagiere eines Transportschiffes, das unter der Citadelle von Plymouth auf einen Felsen geworfen worden. Er ward Commodore des westl. Geschwaders, unterstützte 1799 die zweite unglückliche Unternehmung der franz. Royalisten in Morbihan, erhielt 1801 den Posten eines Obristen der Marine und kam 1802 als Repräsentant für Barnstable ins Parlament. Bei dem Wiederbeginnen der Feindseligkeiten gegen Frankreich blockirte

er die franz. Seemacht zu Ferrol, ward bald darauf Contreadmiral und erhielt den Oberbefehl in Ostindien, wohin er am 10. Jul. 1804 absegelte. Er focht hier glücklich gegen Franzosen und Holländer; eine seiner letzten Thaten war die Eroberung der dän. Besitzungen in Ostindien. Im Febr. 1809 segelte er mit reicher Ladung dem Vaterlande zu, doch ein Sturm auf der Höhe von Isle de France vernichtete mehre Schiffe, und selbst das Admiralschiff wurde nur durch die Anstrengungen E.'s und seines Schiffsvolks gerettet. E. ward Viceadmiral und kurz darauf als Oberbefehlshaber der Flotte, welche die Schelde blockiren sollte, in den activen Dienst berufen. Während er sich zum Angriff auf Genua und Livorno rüstete, erhielt er die Nachricht, daß Napoleon flüchtig, und bald darauf, daß er sich auf seiner Reise nach Elba an Bord einer von des Admirals eignen Fregatten eingeschifft habe. E. ward um diese Zeit mit dem Titel eines Barons Exmouth von Canontrige zum Pair ernannt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba trug er vielfach zur Wiedereinsetzung der Bourbons in Neapel bei. Um von den Barbaresken die Freilassung aller Christensklaven, welche Unterthanen Englands oder seiner Verbündeten waren, zu verlangen, ward E. 1816 dorthin abgeschickt und stellte, als diese nicht sogleich auf sein Verlangen eingingen, seine Schiffe so vortheilhaft auf, daß er die volle Erfüllung seiner Wünsche erzwingen konnte. Doch kaum war er nach England zurückgekehrt, als jene Staaten die Verträge brachen und zur Aufrechthaltung derselben eine neue Expedition ausgerüstet werden mußte. In Verbindung mit einer niederländ. Flotte unter dem Viceadmiral van Capellen, die sich bei Gibraltar anschloß, segelte E. grade auf Algier zu; da die Unterhandlungen fruchtlos blieben, warf er unter der wichtigsten der Batterien, auf der Höhe des Molo, Anker und ließ die Stadt am 27. Aug. 1816 beschießen, worauf, nach wiederholter Auffoderung, der Dey zu allen frühern Bedingungen sich bereit erklärte. Wegen dieses höchst wichtigen Dienstes ward E. am 21. Sept. 1816 zur Würde eines Viscount erhoben; die verschiedenen Mächte bezeugten ihm ihre Dankbarkeit durch Übersendung von Orden, und von beiden Häusern des Parlaments ward ihm eine Dankadresse votirt. Im J. 1817 übernahm er das Hafencommando von Plymouth, zog sich aber nach drei Jahren vom activen Dienste zurück und lebte im Schooße seiner Familie auf seinem Landsitze Teigomouth, wo er am 23. Jan. 1833 starb.

Exorcismus nennt man in der christlichen Kirche die Beschwörungsformel, welche von den Exorcisten, wie man die Leute, welche dieses Geschäft verrichteten, zu nennen pflegte, über Diejenigen ausgesprochen wurde, welche man von bösen Geistern besessen meinte, um sie von der Herrschaft derselben zu befreien. Während man in der ältesten Kirche nur bei gewissen Kranken, besonders Wahnsinnigen und Epileptischen, dies that, wurde seit dem dritten Jahrh. der Exorcismus, da die Meinung sich verbreitete, daß alle Heiden und Häretiker von bösen Geistern besessen seien, mit der Taufhandlung verbunden. Nachdem des Augustinus Lehre von der Erbsünde allgemeinen Eingang gefunden hatte, pflegte man den Exorcismus seit dem 5. Jahrh. auch bei der Kindertaufe zu gebrauchen. Luther ließ diesen Gebrauch bestehen; die reformirte Kirche dagegen gab ihn frühzeitig auf; auch unter den lutherischen Geistlichen gab es schon im 16. Jahrh., zu der Zeit der kryptocalvinischen Streitigkeiten, Viele, welche ihn misbilligten. Dennoch dauerte er in der protestantischen Kirche bis auf die neuern Zeiten fort, obgleich man ihm eine vernünftigere Deutung gab, indem man erklärte, daß er nicht als Austreibung des Satans, sondern als ein Bekenntniß des angeborenen Verderbens und der Nothwendigkeit der Erlösung zu betrachten sei. In der neuen sächs. Agende von 1812 ist er weggelassen; in der neuen preuß. ist er angedeutet im Anfange der Taufformel durch die Worte: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste". In der röm. katholischen Kirche ist der Exorcismus in seiner ursprünglichen Form beibehalten worden.

Exotērisch, s. Esoterisch.

Exotische Gewächse nennt man solche, welche andern Erdtheilen und einem von dem unsrigen ganz verschiedenen Boden und Klima angehören und daher meist nur in Gewächshäusern fortkommen. Einige derselben kommen selten oder nie zur Blüte, und die Arten, bei denen dies der Fall ist, geben doch selten reife Früchte und Samen. Vgl. Reichenbach's „Iconographia botanica exotica" (25 Hefte, Lpz. 1824—30, 4.).

Expansion, Ausdehnung, Ausbreitung, Erweiterung; daher Expansivkraft, Ausdehnungskraft der Materie.

Experimentalphysik, s. Physik.

Explosion entsteht durch die schnelle und gewaltsame Ausdehnung elastischer Flüssigkeiten, durch eine sehr erhöhte Temperatur, z. B. bei Wasserdämpfen, wie dies mit Dampfmaschinen in neuerer Zeit sehr häufig der Fall war, durch wirkliche Entzündung, z. B. bei Schießpulver, oder durch einen Schlag, z. B. bei Knallsilber und überhaupt allen Verbindungen des Stickstoffs mit Alkalien oder Metalloxyden. Je größer die Masse der erzeugten Gasarten ist, mit um so größerer Gewalt streben sie, eingeschlossen, sich unter heftigem Knallen zu befreien, indem die ihnen widerstehenden Körper zertrümmert oder mit großer Geschwindigkeit fortgetrieben werden. Selbst in der freien Luft werden diese Erscheinungen bei der Entzündung größerer Massen Schießpulver durch den Widerstand hervorgebracht, welchen jene der schnellen Ausbreitung der höchst expansiblen Gasarten entgegensetzt. Die Entzündung einiger Pulverwagen unter einem Thore von Perpignan vernichtete die nächstliegenden Festungswerke gänzlich, und andere Pulverexplosionen in Wien, Leyden, Neisse, Thorn, Spandau, Eisenach, Dresden und Danzig hatten mehr oder minder traurige Folgen.

Expŏnent heißt die Zahl, welche anzeigt, wie oft eine andere, neben der sie zur rechten Seite oben gesetzt wird, mit sich selbst multiplicirt werden soll. So ist 3^2 so viel als 3 mal 3 oder 9, und 4^3 ist $4 \times 4 \times 4$ oder 64. Dieser Exponent kann auch eine gebrochene Zahl sein, und dann zeigt er die Wurzel (s. d.) der Zahl an; so ist $9^{1/2}$ gleich der Quadratwurzel von 9 oder gleich 3. Descartes hat diese Bezeichnung zuerst eingeführt, und so einfach sie erscheint, so wichtige Folgen hatte sie, besonders nachdem man die Rechnung auch auf sogenannte imaginäre Exponenten ausgedehnt hat, sodaß die Exponentialrechnung jetzt einer der wichtigsten Theile der Mathematik ist. Exponentialgleichung ist eine Gleichung, in welcher Größen mit unbekannten oder erst zu bestimmenden Exponenten vorkommen. Viele von ihnen kann man durch Logarithmen, die meisten aber nur durch Näherung und durch unendliche Reihen auflösen. Exponentialcurven sind solche Curven, die durch Exponentialgleichungen dargestellt werden, wie z. B. die Logistik, die logarithmischen Spirale u. s. w.

Exposition, d. h. Auseinandersetzung, nennt man im Schauspiele die Erzählung der Vorgeschichte, d. h. alles Desjenigen, was vor dem Zeitpunkte der Handlung, mit welchem das Stück anhebt, nach der Voraussetzung des Dichters sich begeben hat. Man kann sie eintheilen in die abgesonderte und verwebte. Jene wird dem Zuschauer unmittelbar in der Form eines erzählenden Prologs gegeben, wie z. B. in den „Phönizierinnen" des Euripides; diese empfängt er mittelbar oder scheinbar zufällig, indem die handelnden Personen untereinander die Thatsachen der Vorgeschichte erwähnen und dem Zuschauer klar machen. Die verwebte kann sich erstrecken durch das ganze Stück bis zur Katastrophe, wie z. B. im „König Ödipus" des Sophokles. In mehractigen Stücken dient gewöhnlich der erste Act dazu, sie in sich aufzunehmen. Die dazu bestimmten Scenen heißen daher Expositionsscenen. Nebenzweck der Exposition ist Bekanntmachung der Zuschauer mit dem Orte und der Zeit der Handlung, mit den Charakteren der Handelnden u. s. w., ferner Erregung von Ahnungen und Vermuthungen, welche die Aufmerksamkeit auf die Handlung des Stücks, als die Folgen der Vorgeschichte, spannen. Übrigens

wird der Begriff der Exposition auch auf die einzelnen Acte eines Stücks bezogen, und dann bedeutet das Wort die Bekanntmachung des Zuschauers mit Demjenigen, was nach der Voraussetzung des Dichters während des Zwischenacts geschehen ist.

Exstirpation, gleichbedeutend mit Excision, nennt man in der Chirurgie das Ausschneiden oder Ausschälen eines krankhaften weichen Theils des Körpers, sodaß dieser Theil von Grund aus vertilgt wird. So werden bösartige Geschwülste, verdorbene Augäpfel und schadhaft gewordene Brüste exstirpirt, damit sie nicht andere Theile angreifen.

Extension nennt man die natürliche Ausdehnung, die Erweiterung oder den Umfang, z. B. eines Begriffs; das Extensive wird dem Intensiven entgegengesetzt, z. B. eine extensive Größe ist eine solche, die in räumlicher Ausdehnung besteht.

Exterstein, zusammengezogen aus Eggesterstein, heißt die aus mehren vertical gespaltenen und grotesk vertheilten Klippen von Quader-Sandsteinfelsen zum Theil mit natürlichen Kammern gebildete Felsenreihe bei Horn im Fürstenthume Lippe in dem Gebirgszuge, welcher Egge heißt. Auf jeder einzelnen Felsenspitze, unter denen die höchste 125 F. ist, hängt ein großer Stein, der, vom Winde bewegt, sich zum Fallen neigt, aber doch nicht herabstürzt. In der ganzen Reihe finden sich runde Bogengewölbe mit Bildhauerarbeiten, Zimmer, Treppen und Ställe ausgehauen, welche Arbeiten noch über das 15. Jahrh. hinaus zu setzen sind. Beschreibungen desselben lieferten Menke (Münster 1824), Dorow in den „Denkmalen german. und röm. Zeit in den rhein.-westfäl. Provinzen" und Clostermeyer (Lemgo 1824).

Extremitäten nennt man die Hände und Füße, auch die äußersten Enden anderer Körpertheile. Was ihre Behandlung in den zeichnenden Künsten anlangt so hat sie schon an sich ihre Schwierigkeiten, mehr aber noch, inwiefern die organischen Theile eines bestimmten Ausdrucks fähig sind. Die leichteste Bewegung der Hand kann sehr charakteristisch sein, und ebenso das leichte oder feste Auftreten des Fußes, eine krampfhafte Bewegung der Zehen u. s. w. Wenngleich Göthe in „Kunst und Alterthum" (Bd. 1, Heft 3) behauptet, daß jeder sichtliche Ausdruck blos dem obern Theile des Körpers angehöre und die Füße in solchem Falle überall im Wege seien, so hat doch die Meinung Derer mehr für sich, welche behaupten, daß eine Verlegenheit hier nur in dem Vermögen des Künstlers ihre Ursache haben könne. Sehr treffend bemerkt Watelet: „Es würde oft schwer, ja unmöglich sein, die Disposition und Bewegung der Extremitäten, die Stellung einer Figur oder ihren Gemüthszustand zu bestimmen, wenn man die Köpfe verdeckte." Preville, der größte der franz. Komiker, stellte einst in einer Gesellschaft, in welcher sich auch Garrick befand, einen Betrunkenen vor zur Bewunderung aller Anwesenden. Da rief ihm Garrick zu: „Preville, Ihr linker Fuß ist zu nüchtern!" Diese Bemerkung enthält den Schlüssel zur vorliegenden Frage. Indessen würde man Unrecht haben, die Anwendung nur bei lebhaftern Gemüthszuständen gelten zu lassen. Ihre Richtigkeit läßt sich an den herrlichsten Antiken und Bildwerken späterer Zeit nachweisen; anders setzt eine Nymphe den Fuß, anders Pallas Athene; eine andere Haltung ist in der Hand der ehrwürdigen Matrone und eine andere in der Hand der schüchternen Jungfrau.

Ex Voto, s. Votum.

Eyck (Joh. van), nach seinem Geburtsorte Maaseyck im Bisthume Lüttich, auch Jan van Brügge, nach seinem Wohnorte Brügge genannt, war der Sohn eines Malers, dessen Familienname nicht bekannt ist, und wurde, wie Einige behaupten, um 1370, nach Andern, was durch manche Umstände ziemliche Gewißheit erhält, erst am Schlusse des 14. Jahrh. geboren. Ein älterer Bruder, Hubert van E., geb. um 1366, der gleichfalls ein berühmter Maler war, unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Kunst. Beide Brüder wählten Brügge

zu ihrem Wohnorte, wo damals, des blühenden Handels wegen, ein Zusammenfluß vieler Großen und Reichen war. Gegen 1420, oder bald nachher, zogen sie aber auf ziemlich lange Zeit nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich ein Werk von sehr großem Umfange auszuführen, welches ihnen Jodocus Vyts, ein reicher Bürger von Gent, übertragen hatte. Es war die berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück vom ersten Range ist. Es ist auf Holz mit Flügelthüren gemalt, die äußerlich die Bildnisse des Donatars und seiner Frau, die Figuren Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten, und den Gruß der Engel, im Innern zu unterst auf fünf nebeneinander befindlichen Tafeln die Anbetung des Lammes, Streiter Christi, gerechte Richter, Einsiedler und Pilger, zu oberst auf sieben Tafeln in großen Figuren Christus, Maria, Johannes den Täufer, singende und spielende Engel, Adam und Eva zeigen. Von diesen Flügeln befinden sich mehre jetzt im kön. Museum zu Berlin, wo sie mit einem Theile der auf Befehl des Königs von Spanien, Philipp II., von Mich. Coxis gefertigten Copien zusammengestellt sind; die übrigen befinden sich noch in der Kathedrale St.-Baron zu Gent. Zwei Flügel der Copien des Coxis sind in der kön. bair. Galerie zu Schleißheim und eine vollständige Copie des Ganzen von anderer unbekannter Hand im Besitz Aders' in London. Gegen die zuerst von Sandrart aufgestellte Meinung, E. sei um 1370 geboren, hat man neuerlich mit Recht angenommen, sein Geburtsjahr falle um 20 oder 25 Jahre später, denn die Bildnisse der Brüder van E., die unter den gerechten Richtern angebracht und wie das ganze Gemälde zwischen 1420—32 ausgeführt sind zeigen den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgerückten Jahren, einen Sechziger ungefähr, den andern aber als einen Dreißiger, welches er damals nicht hätte sein können, wäre er wirklich um 1370 geboren worden. Hubert starb 1426, vor der Beendigung dieses Gemäldes, sowie seine Schwester Margaretha, die ebenfalls Malerin war. Johann brachte das Werk 1432 zu Ende und kehrte hierauf mit seiner Frau nach Brügge zurück, wo er an dem glänzenden Hofe Philipp's des Guten bis an seinen Tod reich lohnende Beschäftigung fand und noch viele herrliche Werke ausführte. Was den Ruf dieses ausgezeichneten Künstlers schon bei seinen Lebzeiten erhöhte, war die von ihm bewirkte Einführung der Ölmalerei (s. d.), deren gänzliche Erfindung ihm sogar von Mehren noch lange nach seinem Tode, wiewol fälschlich, zugeschrieben wurde. Ferner erwarb sich E. noch große Verdienste um die Kunst durch Das, was er in Hinsicht auf Linien- und Luftperspective, in Rücksicht auf naturgemäße Ausführung und in Beziehung auf die Glasmalerei leistete. In Betreff der erstern bemerken wir nur, daß es bis auf ihn fast allgemeine Sitte war, statt des Hintergrundes den Gemälden einen flachen Goldgrund zu geben, aus welchem dann die Figuren ohne Perspective hervortraten, wie dies an vielen Bildern aus der frühern Zeit noch zu sehen ist. Selbst E. beobachtete diese Gewohnheit noch bei seinen ersten Arbeiten, und faßte erst später die bis dahin nur höchst unvollkommen angewendete Idee auf, den Bildern durch einen naturgemäßen Lufthintergrund eine natürlichere Gruppirung und Perspective zu geben, während gleichzeitig mit ihm auch Pietro della Francesca und Paolo Uccello die Linienperspective zu größerer Vollkommenheit brachten. Dies gelang auch E., wie mehre seiner noch vorhandenen Arbeiten zeigen, auf eine so ausgezeichnete Art, daß er deshalb füglich der Vater der neuen Malerkunst genannt werden kann, indem die Malerei durch ihn einen völlig neuen Umschwung und die erste Grundlage zu der hohen Stufe von Ausbildung empfing, welche sie nachher durch die berühmtesten Meister sowol der Niederlande als Italiens erhielt. Zugleich brachte er es in der Ausführung zu einer vor ihm noch nicht geahneten Naturwahrheit. Er hielt sich zuerst ganz getreu an das Costum seiner Zeit, das er am Hofe Philipp des Guten in der größten Pracht vor Augen sah. Gesichter, Gewänder, Gruppirung sind in seinen Gemälden stets ausgezeichnet, und die Vertheilung des Lichts und der

Glanz seiner Farbengebung so blendend als prachtvoll. Was die Glasmalerei anlangt, so schreibt man ihm die Erfindung zu, auf ganzen Scheiben, mit Verschmelzung der Farben und sehr zarten Übergängen des Colorits, dergestalt malen zu können, daß keine Verwischung möglich ist, was man bis dahin nur durch Zusammenfügung (Mosaik) einzelner bunter Glasscheiben zu erreichen vermochte. Der Einfluß, welchen somit E., sowol als Künstler wie als Erfinder oder vielmehr als Verbesserer mehrer Zweige der Kunst, sich erwarb, mußte nothwendig groß sein, und die hierdurch gewissermaßen von ihm gestiftete Schule steht mit Recht an Berühmtheit den besten gleichzeitigen oder spätern nicht nach, wenngleich man ihr den Vorwurf einer meist unrichtigen Zeichnung der Extremitäten des menschlichen Körpers machen muß, die durch das in Folge eines übertriebenen Schamgefühls unterlassene Studium des Nackten und der Anatomie überhaupt herbeigeführt wurde. Zu den unmittelbaren Schülern E.'s rechnet man, außer dem ziemlich gleichzeitigen Antonello von Messina, Rogier van Brügge, Rogier van der Weyde, Hans Memling u. A., zu seiner Schule die spätern großen Meister Albr. Dürer, Lukas von Leyden, Hans Holbein, Lukas Kranach u. s. w., über deren Leben und künstlerisches Verhältniß zu E. Johanna Schopenhauer interessante Nachrichten ertheilt. Eine gründliche Forschung über beide Brüder hat Waagen in seinem „Hubert und Johann van E." (Bresl. 1822) gegeben.

Eylau, gewöhnlich Preußisch-Eylau genannt, eine Stadt im Regierungsbezirke Königsberg, wurde berühmt durch die Schlacht daselbst am 8. Febr. 1807. Am Ende des ersten Feldzugs in dem Kriege Napoleon's mit Preußen und Rußland hatte der russ. Oberbefehlshaber, nach der Niederlage bei Pultusk am 26. Dec. 1806, den Franzosen Warschau und das rechte Weichselufer bis Elbingen überlassen müssen. Allein kaum war das Heer wieder mit allem Nöthigen versehen, so beschloß Benningsen, gegen die untere Weichsel nach Thorn hin vorzudringen, um Graudenz, Danzig und Kolberg zu entsetzen, deren Besatzungen dann zu den preuß. Truppen unter Lestocq stoßen sollten. Dadurch hoffte er auch die obere Weichsel nebst Warschau wiederzugewinnen und den Krieg an die Oder zu versetzen. Napoleon aber rüstete sich seinerseits, Danzig, Ostpreußen und den Pregel zu erobern. Schon rückte der Fürst von Pontecorvo von Elbingen her gegen Königsberg vor, als die Vorhut des russ. Heeres unter Markow an der Passarge erschien und ihn nach dem Gefechte bei Mohrungen, 20 Meilen von Königsberg, am 25. Jan. 1807 nöthigte, sich nach Strasburg, 15 Meilen von Mohrungen, zurückzuziehen, wo er sich mit Ney vereinigte. Darauf schob Benningsen seinen rechten Flügel über Osterode und Löbau gegen die Weichsel zwischen Kulm und Elbingen vor. Jetzt erkannte Napoleon den Plan des russ. Heerführers. Er verließ daher mit den Garden Warschau am 30. Jan. und zog alle Theile seines Heeres nach Wittenberg in Ostpreußen heran, um Benningsen einzuschließen und ihm alle Wege zum Rückzuge hinter den Pregel abzuschneiden. Schon hatte sich der Vortrab des rechten franz. Flügels bei Ortelsburg auf die linke Seite des russ. Heeres geworfen, als Benningsen unerwartet seinen Plan aufgab und, statt bis an die Weichsel vorzudringen, nach Osterode zurückging. Es war nämlich ein Adjutant des Majorgenerals der franz. Heere, des Fürsten von Neufchatel, von den Kosacken aufgefangen worden, der dem Fürsten von Pontecorvo den Befehl bringen sollte, sich bis Thorn zu ziehen, damit die ihm nachrückende russ. Armee von Napoleon in ihrer Flanke umgangen werden könnte. Nun begann mit dem Gefechte bei Passenheim, am 1. Febr., ein achttägiger Kampf, der mit der Schlacht bei E. endigte, durch welche keins von beiden Heeren seinen Zweck erreichte, Napoleon aber den empfindlichsten Schlag erhielt, der ihn seit 1796 getroffen. In den ersten Tagen schien es zwar, als ob Napoleon's Plan, der russ. Armee den Rückzug abzuschneiden, gelingen würde, allein in dem Treffen, welches am 3. bei Allenstein oder Bergfried wo Soult die Brücke über die Alle nahm, und in den Gefech-

ten, welche am 4. und 5. bei Deppen, wo Ney Vortheile erkämpfte, in der Verfolgung der Russen vorfielen, ließen diese sich nicht aus der Fassung bringen. Benningsen zog sich zwar nicht ohne Verlust, aber doch in guter Ordnung zurück; er bot sogar mehrmals dem Feinde die Stirn, und hielt ihn, wenn es ihm nützlich schien, mit seltener Festigkeit ganze Tage lang auf. So geschah es, daß, nachdem in dem Treffen mit der russ. Nachhut bei Hoff oder Landsberg, obgleich die Cavalerie unter d'Haupoult und dem Prinzen Murat den Sieg entschieden, alle Versuche der Marschälle Soult und Augereau, die Russen auf ihrem Rückzuge in Unordnung zu bringen, vereitelt worden waren, die Lager der beiden Heere Nachts mehre Stunden lang in sehr geringer Entfernung einander gegenüber sich befanden. Hier erwartete Napoleon so gewiß einen Hauptsieg zu erkämpfen, daß der Fürst von Neufchatel, am Morgen des 7. Febr., der Gemahlin des Kaisers die gewagten Worte schrieb: „Wir werden morgen in Königsberg sein". So begann der zweitägige Kampf von beinahe 200,000 Kriegern um, in und bei E. Am 7. Nachmittags gelang es Soult, sich der von den Russen besetzten Anhöhen vor E. zu bemächtigen; doch wurden die Russen unter dem Generalmajor Barclay de Tolly erst am Abend aus dem Städtchen E. selbst vertrieben, indem sie nach einem hartnäckigen Kampfe ihre Stellung bei der Kirche und auf dem hoch liegenden Kirchhofe aufgaben, den die Franzosen sofort mit einer starken Batterie besetzten. Dadurch bekam Napoleon Abends um 10 Uhr alle Vortheile des Bodens in seine Gewalt. Die Armeecorps Soult's und Augereau's lagerten sich hierauf vor dem Orte, durch den sie am folgenden Tage vordringen sollten; Davoust aber und Ney erhielten Befehl, durch künstliche Bewegungen, jener den linken, dieser den rechten Flügel des an Zahl schwächern russ. Heeres zu umgehen. Mit Anbruch des folgenden Tages rückten die Russen vor, um sich durch einen Angriff in Masse auf den linken Flügel der Franzosen des Städtchens wieder zu bemächtigen. Den linken Flügel führte General Osterrnann, den rechten General Tuschkoff, das Mitteltreffen Baron Sacken, die Vorhut Fürst Bagration, die Reiterei Fürst Gallitzin. General Doctoroff führte die beiden Colonnen, welche aus der Mitte der russ. Stellung vordrangen. Napoleon hatte seinen Standpunkt auf dem Kirchhofe genommen und konnte von dem Kirchthurme das ganze Schlachtfeld übersehen; die Anhöhen von Sergallen aber, welche E. beherrschten, waren von den Russen nicht besetzt worden. Vergebens drangen daher die russ. Scharfschützen bis an den Kirchhof vor; aber auch Napoleon machte, nachdem er den Marschall Davoust durch die Division St.-Hilaire verstärkt hatte, vergebliche Anstrengungen, um mit dem siebenten Armeecorps, unter Augereau, und einem Theile der Garden den Mittelpunkt der russ. Schlachtlinie zu durchbrechen, denn die Ungeduld, mit der er, ohne die Entwickelung seiner beiden Flügel unter Davoust und Ney abzuwarten, die mörderischen Angriffe auf das russ. Centrum wiederholte, vermehrte nur seinen Verlust; zugleich war ein dicker Nebel mit Schneegestöber Schuld, daß die Spitze der Augereau'schen Colonne zu weit links gerieth, daher auch der von Napoleon jetzt angeordnete Angriff der gesammten Reiterei unter Murat und Bessières auf das russ., durch einen Wald gedeckte Fußvolk nichts entschied. So wurde zwölf Stunden lang gefochten, unter einem Feuer von 300 Kanonen. Endlich langten Davoust und Ney auf beiden Flügeln des russ. Heeres an. Der linke wurde von Davoust hart bedrängt und war schon umgangen, sodaß selbst das russ. Mitteltreffen der rückgängigen Bewegung des linken Flügels folgen mußte, als gegen Abend die von dem sechsten Armeecorps unter Ney bei Wackern vergebens aufgehaltene Heeresabtheilung unter dem General Lestocq auf dem rechten russ. Flügel eintraf und, während diesen das Feuer aus einer preuß. Batterie unter dem General Sack deckte, hinter der Armee weg dem linken Flügel zu Hülfe eilte, wo der preuß. Feldherr den entscheidenden Punkt, Kuschitten, mit Sturm nahm und die Franzosen unter Davoust bis Klein-Sausgarten zurückwarf. Hätte in diesem Augenblicke, um 9 Uhr

Abends, der russ. General die von Lestocq dringend erbetene Unterstützung geleistet, so würde dieser thätige und einsichtsvolle General den Franzosen nicht blos den Sieg entrissen, sondern auch Klein-Sausgarten genommen und den rechten Flügel des franz. Heeres völlig geschlagen haben. Allein Benningsen hielt das Heer, dessen rechter Flügel ebenfalls von Ney umgangen war, nach achtstündigem Kampfe für zu erschöpft, als daß er, zumal bei seinem Mangel an Kriegsbedarf, am 9. aufs Neue vorzurücken gewagt hätte. Zufrieden mit dem Vortheile, dem Feinde einen großen Verlust zugefügt und Königsberg gerettet zu haben, trat er seinen Rückzug an. Murat verfolgte ihn am 9. mit der Reiterei, wurde aber bei Mansfeld mit Verlust zurückgeworfen. Das franz. Hauptquartier blieb noch einige Tage in E., wo Napoleon am 9. die Stellungen der verschiedenen Armeecorps auf dem mit Leichnamen und Verwundeten bedeckten Schlachtfelde in Augenschein nahm. Nach einigen unbedeutenden Gefechten mit den Russen, zuletzt bei Ostrolenka am 18., führte er an diesem Tage sein Heer rückwärts hinter die Passarge. In Folge der Schlacht von E., die Napoleon erst einige Tage nach dem Rückzuge der Russen als gewonnen ansehen konnte, mußte jeder der Feldherren seinen Angriffsplan aufgeben und sich mit dem errungenen Zwecke der Vertheidigung begnügen. Die Russen hatten 13 Adler und 6 Fahnen genommen; aber an Todten 7000 Mann, nach andern Berichten 12,000 M., verloren. Unter den 18,000 Verwundeten befanden sich neun Generale. Der Verlust der Franzosen ward auf 42,000 M. geschätzt; sie selbst aber gaben ihn weit geringer an. Drei franz. Generale waren gefallen, darunter Corbineau und Haupoult, der Befehlshaber der Kürassierdivision, dem auch dort ein Denkmal errichtet wurde; fünf waren verwundet, darunter Augereau, dessen Armeecorps ganz aufgelöst und den übrigen einverleibt werden mußte. Benningsen stellte sein Heer am Pregel und vor Königsberg wieder auf, wo er Verstärkungen an sich zog. Hätte er mit Napoleon's Schnelligkeit den Angriff erneuert, so würde wahrscheinlich das franz. Heer gänzlich geschlagen worden sein. Doch rückte sein Hauptquartier bald wieder bis Landsberg vor. Napoleon aber wagte nicht, bei dem Zustande seines Heeres, das die geschicktesten Artillerieoffiziere, sowie den Kern der Reiterei verloren und eine Menge Kranke hatte, bei dem Mangel an Lebensmitteln, und auf den durch Schnee und Thauwetter verdorbenen Wegen, die Russen anzugreifen. Er ging daher in seine Cantonnirungen an die Weichsel zurück, wo er sich auf den Belagerungskrieg von Danzig und andern Plätzen beschränkte und sein Heer wieder organisirte. Nach Schöll's Angabe (Bd. 8) soll Napoleon aus seinem Hauptquartiere zu Osterode, am 26. Febr., und zu Frankenstein, am 29. Apr., dem Könige von Preußen einen Separatfrieden haben antragen lassen. Dagegen schlossen der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm am 26. Apr. 1807 einen Vertrag zu Bartenstein, der die Wiederherstellung Preußens und die Beschränkung Frankreichs auf die Rheingrenze bezielte, welchen aber einige Wochen später, nachdem Benningsen, erst am 5. Jun., den Feldzug in Ostpreußen an der Passarge angriffsweise erneuert hatte, die Schlacht bei Friedland (s. d.) und der Friede zu Tilsit (s. d.) vernichteten.

Eylert (Rulemann Friedr.), Bischof der evangelischen Kirche in den preuß. Staaten, wurde am 5. Apr. 1770 zu Hamm in der Grafschaft Mark geboren, wo sein Vater als Prediger der dortigen reformirten Gemeinde und Professor an dem damaligen Gymnasium academicum angestellt war. Auf demselben gebildet, studirte er auf der Universität zu Halle Theologie und Philosophie und wurde, nach beendigten akademischen Studien, dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger seines Vaters zu Hamm. Von seiner Vaterstadt und Gemeinde geachtet und geliebt, zog er es vor, bei derselben zu bleiben, und lehnte den Ruf zum Consistorialrath nach Münster und später zum Prediger nach Bremen ab. Empfohlen von dem damaligen Oberpräsidenten der Grafschaft Mark, dem nachherigen

Minister von Stein, unter dem er in Kirchen- und Schulsachen arbeitete, erhielt er 1806 den Ruf als Hof-, Garde- und Garnisonprediger nach Potsdam, dem er folgte. So unglücklich die damaligen Zeitumstände waren, unter welchen er sein Amt bei dieser großen Gemeinde antrat, so günstig waren sie zur Erzeugung eines christlich-kirchlichen Sinnes. Durch Herausgabe ascetischer Schriften zum Besten der Armen, und von allen Seiten, auch aus entfernten Gegenden, unterstützt, gelang es ihm, eine Speiseanstalt zu stiften und zu leiten, der viele Tausende durch zwei drangsalvolle Jahre, während des Krieges, die Erhaltung ihrer kümmerlichen Existenz verdankten. Als er später Hof- und Domprediger in Berlin werden sollte, bat die Bürgerschaft der Stadt Potsdam, daß er ihr erhalten werden möchte. Zum Consistorialrath und Mitglied der geistlichen und Schuldeputation der kurmärk. Regierung ernannt, war er in der Bearbeitung der Kirchen- und Schulsachen in dieser Sphäre so lange thätig, bis dieses Collegium von Potsdam nach Berlin versetzt wurde. Zum Andenken der verewigten Königin Luise von Preußen gab er 1811 eine Schrift heraus, aus der eine milde Stiftung zur jährlichen Ausstattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin hervorging, die fortwährend, jetzt noch ansehnlicher fundirt, sehr wohlthätig auf die Volksclasse wirkt, für welche sie gestiftet wurde. Nach dem Tode des Bischofs Sack 1818 wurde er auf dessen früher ausgesprochenen Wunsch Bischof der evangelischen Kirche in den preuß. Staaten, Mitglied des Staatsraths, und auf den Antrag des Ministers von Altenstein Mitglied des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Bei der Jubelfeier der Reformation 1817 ertheilte ihm die theologische Facultät zu Halle die theologische, und die philosophische Facultät daselbst die philosophische Doctorwürde. Unter seinen zahlreichen ascetischen Schriften wurden mit Beifall aufgenommen die „Betrachtung bei der letzten Trennung von den Unsrigen" (Bd. 1, Dortm. 1803, Bd. 2—3, Braunschw. 1805, 3. Aufl. 1819), die Predigten „über Geistesheiterkeit und Gemüthsruhe" (2 Bde., Braunschw. 1805) und die „Homilien über die Parabeln Jesu" (Halle 1806, 2. Aufl. 1819). Mit Hanstein und Dräsecke gab er „Neuestes Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus. Als einen Beitrag zur Feier des Jubelfestes der Übergabe der augsburgischen Confession gab er seine vielbesprochene Schrift „über den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den kön. preuß. Staaten bestimmten Liturgie und Agende" (Potsd. 1830) heraus, wodurch er wesentlich zur richtigen und unbefangenen Würdigung dieses sehr verschieden aufgefaßten Gegenstandes wirkte.

Eynard, Bankier zu Genf, einer der edelsten, einsichtsvollsten und thätigsten Philhellenen, geb. 1775 zu Lyon, wo sein Vater ein Handelshaus besaß, stammt von einer franz. Familie ab, welche, während der Religionsverfolgungen in Frankreich, nach Genf flüchtete und dort einbürgerte. Bei der Belagerung Lyons im J. 1793 focht er in den Reihen der Vertheidiger dieser Stadt und floh, als sie von der Armee des Convents eingenommen wurde, mit seiner Familie nach Genf. Einige Zeit darauf errichtete er in Genua ein Handelshaus und diente hier als Freiwilliger unter Masséna, als dieser die Stadt zu vertheidigen hatte. Im J. 1801 begab er sich nach Livorno, wo er für den damaligen König von Hetrurien ein Darlehn übernahm, bei welchem er großen Gewinn hatte, und kehrte erst 1810 nach Genf zurück. Wegen seiner geistigen Bildung und seines liebenswürdigen Umganges von Allen hochgeachtet, erschien er 1814 als Abgeordneter der Republik Genf auf dem Congresse zu Wien. Auch der Großherzog von Toscana gab ihm mehre Beweise seines besondern Wohlwollens und sandte ihn 1818 auf den Congreß nach Aachen. Seit 1820 hielt er sich wieder in Toscana auf und ward hierauf vom Großherzoge zum Hofrath ernannt und in den Adelstand erhoben. Später kehrte er nach Genf zurück, wo er sich seit 1824 für die Sache der Griechen zu interessiren anfing. In ihrem Interesse be-

gab er sich 1825 nach Paris und wurde dort zum Mitgliede des Griechencomité, von der griech. Nationalversammlung zu Argos aber, in Anerkenntniß seines Verdienstes, naturalisirt und zum Bürger von Athen ernannt. Mit allen Griechenfreunden stand er zu dieser Zeit im Briefwechsel und unterzog sich allen Geschäften in Betreff des griech. Volkes mit ausgezeichneter Sorgsamkeit. In ihren Angelegenheiten reiste er 1827 nach London, fand aber nicht die erwartete Theilnahme. Der König von Baiern, der ihn 1825 in Italien hatte kennen lernen, gab ihm 1828 ebenfalls Beweise seines besondern Wohlwollens. Im Auftrage des Präsidenten und der griech. Regierung, mit unumschränkter Vollmacht versehen, war er 1829 wieder in Paris, um die franz. Regierung zur Unterstützung der Griechen und zur Garantie für eine neue Anleihe derselben zu vermögen. Als das Ministerium ihm im Oct. 1829 Beides abschlug, entschloß er sich, die benöthigte Summe von 700,000 Fr. aus eignen Mitteln und ohne Garantie nach Griechenland zu senden, und wendete sich dann mit seiner Bitte, die griech. Freiheitssache zu unterstützen, direct an den König Karl X. und den Dauphin, worauf er nach einigen Unterhandlungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit dem russ. Cabinete Hoffnung erhielt, daß seine Bemühungen nicht erfolglos seien. Einer neuen griech. Anleihe halber reiste er im Jun. 1830 nach London, ging dann wieder nach Paris, übergab aber seine Vollmacht der griech. Regierung an den Fürsten Soutzo, da er den Winter in Rom zuzubringen beabsichtigte; doch sandte er zuvor mehre Noten an die Gesandten der drei großen Mächte und bat die Conferenz zu London, die Wahl eines Beherrschers Griechenlands und den Abschluß der versprochenen Anleihe zu beschleunigen. Auch in Rom unterzog er sich mit demselben Eifer der Sache der Griechen. Mit dem griech. Präsidenten Kapodistrias stand er bis zu dessen Ermordung in engster Verbindung, was ihm Veranlassung gab, sich desselben in öffentlichen Blättern mit vieler Wärme anzunehmen. Von seinem bedeutenden Vermögen, einer Frucht seiner Einsicht und Thätigkeit, macht er fortwährend den edelsten Gebrauch. Namentlich ließ er in Genf, wo er sich gegenwärtig aufhält, mehre prachtvolle Gebäude aufführen, wodurch er den Künstlern Gelegenheit gab, ihre Talente zu zeigen, und den Sinn für schöne Baukunst nicht wenig förderte.

Ezechiel, einer der hebr. Propheten, deren Reden im A. T. aufbewahrt worden sind, war der Sohn des Priesters Busi und ward gegen 599 v. Chr. als Jüngling nach Babel gefangen geführt, als auch der König Jojachin von Juda auf Nebukadnezar's Befehl dorthin auswandern mußte. E. erhielt seinen Wohnsitz unter den jüd. Gefangenen, an den Ufern des mesopotamischen Flusses Chaboras. Unter ihnen trat er zuerst im J. 594 als Prophet auf, um sie über ihre dermalige Lage und die zu erwartende Zukunft zu belehren. Die von ihm aufbewahrten Reden zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erste (Cap. 1—24), abgefaßt vor der letzten Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar, kündigt an, daß nun bald das Reich Juda gänzlich untergehen werde, weil es fortdauernd Untreue wider seinen Gott beweise. Der gänzliche Sturz des Reiches Juda erfolgte im J. 588. Die zweite Abtheilung (Cap. 25—32) droht benachbarten Völkern, welche über Judas Fall schadenfroh jauchzen, göttliche Strafe, und die dritte (Cap. 33—48), abgefaßt nach dem Aufhören des Reiches Juda, verheißt dem hebr. Volke, nach eindringlichen Ermahnungen, die dereinstige Wiederbefreiung und die Gründung eines neuen Jerusalem. E.'s Stimmung ist ernst, lehrend und mahnend; seine Sprache bilderreich und voll allegorischer Symbole. Geistreiche und gelehrte Erklärungen dieses Propheten gibt Böttger in den „Proben alttestamentlicher Schrifterklärung" (Lpz. 1833).

Ezĕlin, auch **Ezzelino**, das Haupt der Gibellinen in Italien, geb. 25. Apr. 1194 zu Onara in der Mark Treviso, vereinigte alle die rühmlichen

Eigenschaften, wodurch sich seine Familie auszeichnete, in hohem Grade in sich, bildete sie aber in jenen furchtbaren Zeiten, in welche sein Leben fiel, nicht zur Bewunderung, sondern zum Entsetzen aus. Schon von früher Jugend an nahm er Theil an den Fehden seines Hauses mit dem der Este, Bonifacio und anderer ital. Großen. Ausgezeichnete Dienste leistete er dem Kaiser Friedrich II. während des Kriegs in der Lombardei und erhielt in Anerkenntniß dieses von ihm die Stadt Padua in Lehn, wo er am 25. Febr. 1237 einzog. Seit diesem Tage schwand sein guter Geist, und er schien der Hölle verfallen. Allmälig unterwarf er sich Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno und das ganze nordöstl. Italien; allein in demselben Grade, wie seine Macht wuchs, misbrauchte er sie. Tausende Unschuldiger wurden auf seinen Befehl in die Kerker geworfen, wo sie zum Theil elendiglich verschmachteten, theils auf die grausamste Weise gemordet. Weder die Warnungen noch der Bann des Papstes, der ihn 1252 traf, machten Eindruck auf ihn; vielmehr nahm er hiervon Veranlassung, die Kirchen zu plündern und ihre Diener zu vertreiben. Er fiel endlich so tief, daß selbst sein früher ihm gleichgesinnter Bruder, Alberich, sich von ihm lossagte; dessenungeachtet mehrten sich seine Anhänger, sodaß er im J. 1256 auch Mantua anzugreifen wagte. Jetzt aber kamen Beherzte und Ängstliche zu der Überzeugung, daß man entweder vor dem Falle dieser Stadt ihn angreifen, oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu stürzen, aufgeben müsse. An die Spitze der gegen E. Verbündeten stellte sich Philipp Fontana, Erzbischof von Ravenna; bald vereinigten sich mit ihm die Venetianer, und Kreuzpredigten gegen E. riefen Vertriebene und Entflohene unter Philipp's Fahnen. Padua ward von ihnen erobert, aber noch in demselben Jahre von E. wieder eingenommen und eine große Anzahl Bürger hingerichtet. E. gewann neue Anhänger, unter ihnen auch seinen Bruder Alberich, den das Kreuzesheer schimpflich behandelt hatte. Dessenungeachtet setzte sich 1258 der Erzbischof Philipp in den Besitz Brescia's, wurde aber am 1. Sept. d. J., als er sich mit E. in einer offenen Schlacht bei Torrexella zu messen wagte, gänzlich besiegt und gefangen. Hierdurch stieg E.'s Macht höher als je zuvor, sodaß er von Neuem auch zu größern Grausamkeiten sich verleiten ließ. Als er jedoch, im Vereine mit der gehaßten Partei des Adels in Mailand, Oberitalien sich zu unterwerfen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicini und Boso, früher seine Verbündeten, stellten sich ihm bei Sancino am Oglio entgegen, der Markgraf von Este stellte sich bei Macaria auf, Martin della Torre zog nach Cassano an der Adda, von wo aus er den Andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. E. eilte über die Adda und würde, ohne daß es Torre geahnet hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht durch die Bergameser sein Zug verrathen worden wäre, worauf Torre ihn zurückdrängte. Vergebens suchte E. die Brücke von Cassano zu stürmen und ward hierbei verwundet, wußte aber doch durch eine von seinen Gegnern unbeachtete Furth sein Heer auf das linke Ufer der Adda zu führen. Schon war, am 11. Sept. 1259, zu fürchten, daß er auch diesmal Sieger sein werde, als die Brescianer im entscheidenden Augenblicke von ihm abfielen. Da ihm der Rückzug nach Bergamo abgeschnitten war, focht er verzweifelnd, bis er, durch eine Keule am Kopfe schwer verwundet, zum Kampfe unfähig und gefangen ward. Im Gefängnisse verschmähte er, alle Geistliche von sich weisend, Arznei und Nahrung, riß endlich den Verband von seiner Wunde und starb am 27. Sept. 1259, worauf er in Socino feierlich begraben wurde. E.'s Bruder Alberich aber mußte am 26. Aug. 1260 sein Schloß ohne Bedingung übergeben und ward, nachdem man ihn und seine ganze Familie auf die empörendste Weise beschimpft und die Seinen vor seinen Augen unter den gräßlichsten Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geschleift.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

D.

	Seite
D	1
Da capo	—
Dach	—
Dach (Simon)	2
Dachs	—
Dacien	—
Dacier (André)	3
Dacier (Anna Lefevre)	—
Dacier (Bon Josef)	4
Dädalus	5
Daendels (Herm. Wilh.)	—
Dagobert I.	6
D'Aguesseau (Henri Franç. — Henri Cardin Jean Bapt.)	—
Dahl (Joh. Christian)	7
Dahomeh	—
Dairi, s. Japan	8
Daktyliographik, s. Steinschneidekunst	—
Daktyliothek	—
Daktylologie, Daktylonomie	9
Daktylus, s. Rhythmus	—
Dalai-Lama, s. Lama	—
Dalayrac (Nicolas)	—
Dalberg (Geschlecht — Johann — Wolfgang — Adolf — Wolfgang Heribert — Joh. Friedrich Hugo)	—
Dalberg (Karl Theodor Anton Maria, Reichsfreih. v.)	10
Dalberg (Emmerich Joseph, Herzog von)	12
Dalekarlien	13
Daleminze	—
Dalin (Olof von)	—
Dalmatica	—
Dalmatien	—
Dal segno	15
Damascenus (Johannes Chrysorrhoas), s. Johannes	—
Damasciren	—
Damask	16
Damast	17
Dameniſation	—
Damiens (Rob. François)	—
Damiette	18
Dammarharz, Dammarfirniß	—
Dämmerung	—
Damon und Phintias	19
Dämonen	—
Dampf	21
Dampfbäder	22
Dämpfer	24
Dampfgeschütz	—
Dampfkochen	25
Dampfmaschinen	26
Dampfmesser	30
Dampfminen	—
Dampfschiffe	—
Dampfwagen	32
Dampier (William)	35
Danae	36
Danaus, Danaiden	37
Dancarville (Pierre Franç. Hugues)	37
Dancourt (Florent Carton)	—
Dandolo (Enrico)	38
Dänemark	—
Daniel (der Prophet)	46
Daniel (Gabriel)	—
Daniel (Samuel)	47
Daniels (Heinr. Gottfried Wilh.)	—
Danischmend	48
Dank	—
Dannecker (Johann Heinr. v.)	—
Dante Alighieri	50
Danton (Georges Jacques)	53
Danville (Jean Bapt. Bourguignon)	55
Danzi (Franz)	—
Danzig	56
Daphne	58
Daphnis	—
Darandeli (Mehmed Effendi)	—
Darcet (Jean Pierre Jos. — Jean)	—
Dardanarius, Dardanariat	59
Dardanellen	—
Dardanos	60
Dares (der Phrygier)	—
Darien, s. Panama	61
Darius (Hystaspis — Kodomannus)	—
Darlehn	62

Darm, Darmkanal 64
Darmsaiten . . —
Darmstadt . . —
Darstellung . . 65
Daru (Pierre Antoine Bruno, Graf) . 66
Darwin (Erasmus) 67
Daschkoff (Kathar. Romanowna, Fürstin) —
Data 68
Dataria . . . —
Datteln, s. Palmen —
Datum . . . . —
Daubenton (Jean Louis Marie) . 69
Daun (Leop. Joseph Maria, Reichsgraf von) . . . —
Daunou (Pierre Claude Franç.) . . 70
Dauphin . . . —
Dauphiné . . . 71
Davenant (Sir William) . . . —
David (König) . . —
David (Jacq. Louis) 72
Davila (Enrico Caterino) . . . 73
Davis (John) . 74
Davoust (Louis Nicolas, Fürst von Eckmühl) . . . —
Davy (Sir Humphry) 75
Debure (Guillaume — Guillaume Franç.) . . . 77
Decandolle (Augustin Pyrame) . . —
Decatiren . . . 78
Decazes (Elie, Herzog) —
Decemviri . . . 80
Dechiffriren . . 81
Decimalmaß . . —
Decimalrechnung . 82
Decimalsystem, s. Zahlensystem . —
Decime . . . . —
Decimiren . . . —
Decision . . . —
Decius (Publius Mus — Quintus Trajanus) . . . 83
Decken 83
Deckenmalerei . . —
Declamation . . 84
Declination . . 86
Decoration . . —
Decrescendo . . —
Decret . . . . —
Decretalen . . . 87
Deduction . . . —
Defenders . . . 88
Defension, s. Vertheidigung . . . —
Defensioner . . —
Deficit . . . . —
Defilé . . . . —
Defilement . . . 89
Definiren . . . —
Deflexion des Lichts —
Defterdar . . . 90
Degarniren . . —
Degenfeld (Maria Susanna Loysa, Raugräfin von — Christoph Martin von) —
Degradation . . —
Dehnbarkeit . . 91
Deïanira . . . —
Deiche . . . . —
Deïdamea . . . 92
Dei gratia . . . —
Deiman (Jan Dieterich — Jan Rudolf) . . . . —
Deismus . . . 93
Dejotarus . . . —
Dekade . . . 94
Dekadisches System, s. Zahlensystem . —
Dekagon . . . —
Dekagonalzahlen, s. Figurirte Zahlen . —
Dekameron . . —
Dekan . . . . —
Deken (Agathe) . —
Dekker (Jeremias de) 95
Delambre (Jean Joseph) . . . —
Delavigne (Jean Franç. Casimir) 96
Delaware . . . 97
Delbrück (Joh. Friedr. Gottlieb) . . —
Del credere, s. Credere 98
Delegation . . . —
Delft . . . . —
Delft (Jak. Willemsen — Cornelius Jakobsen — Rochus Jakobsen — Willem Jakobsen — Jakob Willemsen Nikolaus Cornelis) . . . —
Delhi 99
Delille (Jacques) . 100
Delirium . . . 101
Delisches Problem —
Delisle, De l'Isle (Claude — Guillaume — Jos. Nicolas) . . . 102
Della Maria (Domenico) . . . 103
Delolme (Joh. Ludw.) —
Delos 104
Delphi 105
Delphin . . . 106
Delta . . . . —
Deluc (Jean André) —
Demagog . . . 107
Demanteliren . . —
Demarcationslinie —
Dembinski (Heinrich — Ignaz) . . 108
Demerara . . . 110
Demeter, s. Ceres . —
Demetrius (Poliorketes — Phalereus — D. I. — D. II — D. III. — D. IV. Donsky — D. V.) . . —
Demidof (Nikita — Akimfi — Basilius — Iwan — Paul Gregoriewitsch — Nikolaji, Graf von — Peter Gregoriewitsch — Anatolius) . . . 111
Demme (Herm. Christoph Gottfr.) . 112
Demokratie . . —
Demokrit . . . 115

Demonstration . 117
Demontiren . . 118
Demosthenes . . —
Demoustier (Charl. Alb.) . . . 119
Denarius . . . 120
Denderah . . . —
Dendriten . . . 122
Dendrolithen . . —
Dendrometer . . —
Denham (Sir John) 123
Denham (Dixon) . —
Denina (Giacommaria Carlo) . 124
Denis (St.-) . . 125
Denis (Michael) 126
Denkart, Denkungsart . . . . —
Denken . . . . —
Denkfreiheit . . 127
Denkmale . . . 128
Denkmünzen . . 129
Denkwürdigkeiten, s. Memoiren . . 130
Denner (Joh. Christian) . . . —
Denner (Balthasar) —
Dennewitz (Schlacht bei) . . . . —
Denon (Dominique Vivant, Baron v.) 131
Denunciation, s. Anklage und Criminalrecht . . . 132
Deodand . . . . —
Departement . . 133
Depeschen . . . —
Deployiren . . . —
Deponens . . . 134
Deportation . . —
Depositenbank . . —
Deposition, Depositum 136
Depping (Georg Bernh.) . . . —
Deputirtenkammer, s. Kammern . 137
Derbend . . . —
Derfflinger (Georg Friedr., Freiherren von) . . . . —
Derivationsrechnung 138
Derketo . . . 138
Derschawin (Gabriel Romanowitsch) 139
Derwisch . . . —
Desair (Louis Charles Antoine de Boygour) . . . —
Desâtir . . . 140
Desault (Pierre Jos.) —
Descartes (René) 141
Descendenten, s. Absteigende Linie . 143
Descente . . . —
Deserre (Hercule, Graf) . . . —
Deserteur . . . 144
Deseze (Raymond, Graf) . . . —
Desfontaines (Pierre François Guyot — de la Vallée — René) . . . 145
Deshoulières (Antoinette — Antoinette Therese — Guillaume de Caston de Boisguerin-D.) —
Desmologie . . 146
Desmoulins (Benoit Camille) . . —
Desnoyers (Aug. Boucher, Baron) 147
Despotie . . . —
Dessalines (Joh. Jakob), s. Haiti . —
Dessau (Anhalt-) . —
Dessert 148
Dessolles (Jean Jos. Paul Augustin, Marquis) . . —
Destillation . . 149
Destouches (Philippe Néricault) . . 150
Destutt de Tracy (Antoine Louis Claude, Graf) . . . 151
Detachement . . —
Detail . . . . —
Determinismus . 152
Detmold, s. Lippe . —
Deukalion . . . —
Deutlichkeit . . 153
Deutsche Alterthümer 153
Deutsche Baukunst, s. Baukunst und Deutsche Kunst 155
Deutscher Bund . —
Deutsche Geschichtskunde . . . 161
Deutscher Handel 164
Deutsche Kaiser, s. Deutschland und Deutsches Reich 168
Deutsche Kirche . —
Deutsche Kunst . 174
Deutsche Literatur und Wissenschaft . 177
Deutsche Malerkunst 191
Deutsche Manufactur- und Fabrikindustrie . . . 195
Deutsche Medicin und Chirurgie . 200
Deutsches Meer . 204
Deutsche Musik . —
Deutscher Orden, s. Deutsche Ritter 212
Deutsche Philosophie —
Deutsche Poesie . 215
Deutsche poetische Kritik . . . 226
Deutsche Prosa . 229
Deutsches Recht . —
Deutsches Reich . 232
Deutsche Reiter . 239
Deutsche Ritter . 240
Deutsches Schloß . —
Deutsche Sprache . 241
Deutsches Theater 246
Deutschland . . 252
Devalvation . . 263
Developpabel . . 264
Devisen . . . 265
Devolution . . —
Devonshire (Georgina, Herzogin v. — Elisabeth, Herzogin v.) . . . —
Devrient (Ludw.) . 266
Dewetas . . . 267
De Wette, s. Wette (Wilh. Mart. Leberecht de) . . —
Dey . . . . —

Seite

Deyling (Salomo) 267
Dhawalagiri, s. Himalaya . . . 268
Diadem . . . . —
Diagnosis . . . . —
Diagometer . . . —
Diagonale . . . . —
Diagoras 269
Diagramm . . . —
Diakaustik . . . . —
Diakonen . . . . —
Dialekt 270
Dialektik . . . . —
Diallele 271
Dialog . . . . —
Dialytische Fernröhre 272
Diamant 273
Diameter 274
Diana 275
Dianenbaum . . . 276
Diapason . . . . —
Diaphanorama . . —
Diaphonie . . . . —
Diaphragma . . . —
Diäresis . . . . —
Diastimeter . . . 277
Diasyrmus . . . —
Diät . . . . . —
Diatonisch . . . . —
Diatribe . . . . —
Diaz (Bartholomeo) —
Diaz (Michael) . 278
Dibdin (Charles — Charles — Thomas) . . . . —
Dibdin (Thomas Frognall) . . . 279
Dichotomie, s. Eintheilung 280
Dichromatisch . . . —
Dichten . . . . —
Dichtigkeit . . . . —
Dichtkunst und Dichtungsarten, s. Poesie 281
Dicke, s. Dimension —
Dictator . . . . —
Dictatur . . . . —
Diction 282
Didaktik . . . . —
Didaktische Poesie, s. Lehrgedicht . —

Seite

Didaskalien . . 282
Diderot (Dénys) . —
Dido 284
Didot (Franç. Ambroise — Pierre François — Pierre d. Ä. — Firmin — Henri) . . . —
Didymäus . . . 286
Didymus (Claudius D.) . . . . . —
Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedr. Anton v. Diebitsch und Narden, Graf von) . . . . —
Diebsinseln, s. Ladronen 287
Diebstahl . . . . —
Diemen (Anton van) 290
Dienstag . . . . —
Dienste, Dienstleistungen . . . . —
Dies irae . . . . —
Dietrich (Joh. Wilh. Ernst — Johann Georg) . . . 291
Dietrichstein (Haus — Reinpert — Ruprecht — Pankraz — Siegmund — Franz — Siegmund — Siegmund Georg — Karl — Adam — Franz — Franz — Joh. Karl — Moritz) . . . —
Dietsch (Barbara Regina — Margaretha Barbara) . 293
Diffamation . . —
Differenzialrechnung, s. Infinitesimalrechnung . . . —
Diffession, Diffessionseid . . . . —
Diffraction (des Lichtes) 294
Digeriren . . . . —
Digesta, s. Römisches Recht . . . . —

Seite

Dignitarien . . 294
Digression . . . —
Dijon . . . . . —
Dike, s. Asträa und Horen . . . . —
Dikotyledonen, Dikotyleen . . . . —
Diktys 295
Dilemma . . . . —
Dilettant . . . 296
Dillenius (Joh. Jak.) —
Dillis (Georg von) —
Diluvium und Diluvianisch, s. Urwelt 297
Dimension . . . —
Ding . . . . . —
Dinte, s. Tinte . —
Dinter (Gust. Friedr.) —
Dio Chrysostomus 298
Dio Cassius . . 299
Diöces . . . . —
Diocletian (C. Valerius) . . . . —
Diodorus (von Sicilien — von Jasos) 300
Diogenes von Apollonia . . . . —
Diogenes von Sinope —
Diogenes von Laërte 301
Diomedes . . . —
Dion 302
Dionäa . . . . —
Dione 303
Dionysien, s. Bacchus —
Dionysius der Ältere —
Dionysius der Jüngere 304
Dionysius von Halikarnaß . . . . —
Dionysius Areopagita —
Dionysius der Kleine 305
Dionysos, s. Bacchus 306
Diophantus . . —
Diopter . . . —
Dioptrik . . . —
Diorama, s. Panorama 307
Dioskorides (Pedanius) . . . —
Dioskuren . . . —
Diphthong . . . —
Diplasion . . . —

Diplom . . . 307
Diplomatie . . 308
Diplomatik . . 309
Dipodie . . . 310
Dippel (Johann Konrad) . . . . —
Dipteren . . . —
Diptichon . . . 311
Directe Abgaben, s. Abgaben . . —
Directorium . . —
Diren, s. Eumeniden 312
Dis . . . . —
Discant, s. Sopran —
Discantschlüssel, s. Schlüssel . . —
Disciplin . . . —
Disciplinargewalt . —
Discontinuirlich . —
Discontiren . . 313
Discordia, s. Eris . —
Discretionstage, s. Respecttage . . . —
Discursiv, s. Erkenntniß . . . . —
Disjunction, s. Urtheil und Schluß . . —
Diskus . . . . —
Dismembration . 314
Dispache . . . —
Disparate Begriffe —
Dispensation . . —
Dispensatorium . 315
Dispondäus, s. Rhythmus . . . . —
Disposition . . —
Disputation . . —
Dissenters, s. Englische Kirche . . 316
Dissidenten . . —
Dissonanz . . . —
Distanz . . . —
Distichon . . . 317
Dithmar von Merseburg . . . . —
Dithmarschen . . 318
Dithyrambus . . —
Dittanaclavis . . —
Ditters von Dittersdorf (Karl) . . —
Divan 319
Divergent . . . —
Divertimento, Divertissement . . . 319
Dividende . . . —
Divination, s. Ahnung —
Divisibilität, s. Theilbarkeit . . . —
Division . . . —
Djezzar (Achmet) . 320
Dniepr . . . . —
Dniestr . . . —
Dobberan . . . —
Döbereiner (Joh. Wolfgang) . . 321
Dobrowsky (Joseph) 322
Dobschütz (Wilhelm Leop.) . . . 323
Docks 324
Doctorwürde . . 325
Doctrinaires . . 326
Dodekagonalzahlen —
Döderlein (Joh. Christoph) . . . 327
Dodona . . . —
Dodwell (Heinrich Eduard) . . . —
Doge 328
Dogma . . . —
Dogmatik . . . —
Dogmatismus . . 329
Dogmengeschichte . 330
Dohm (Christian Wilh. von) . . 332
Dohna (Geschlecht — Jeschke — Alexander — Christoph — Friedr. Ferdin. Alex., Graf Dohna-Schlobitten) 334
Dolch 335
Dolci (Carlo) . . —
Doles (Joh. Friedrich) 336
Döll (Friedr. Wilh.) —
Dollart . . . —
Dollond (John Peter) . . . . —
Dolmetscher (Die siebenzig), s. Septuaginta . . . 337
Dolomieu (Deodat Guy Silvain Tancrede) . . . —
Dolz (Joh. Christian) . . . 338
Dom . . . . —
Domainen . . . —
Dombrowski (Joh. Heinr.) . . . 343
Domenichino, s. Zampieri 345
Domicil . . . —
Domicilirte Wechsel, s. Wechsel . . —
Dominante . . —
Domingo (S.-), s. Haiti . . . 346
Domingo (S.-) . —
Dominico . . . —
Dominikaner . . —
Dominis (Marcus Antonius) . . 347
Domino . . . 348
Domitianus (Titus Flavius Sabinus) —
Domremy la Pucelle —
Don 349
Donatello . . . —
Donatisten . . —
Donatus (Älius) . 350
Donau . . . . —
Donaumoos . . —
Donauschiffahrt und Donauhandel . 351
Don gratuit . . 352
Donjon . . . . —
Donner . . . . —
Donner (Georg Rafael) 353
Donnerbüchse . . —
Donnerkeile . . —
Donnerlegion . . —
Donnerstag . . —
Don Quixote, s. Cervantes . . . 354
Doppelmayr (Joh. Gabr.) . . . —
Doppelschlag . . —
Doppelstrom . . —
Dorat (Claude Jos.) —
Dordrecht . . . 355
Dorer . . . . —
Doria (Geschlecht — Andrea) . . . 356
Dorigny (Michael) —

Döring (Georg Christian Wilh. Asmus) . . . 357
Doris, s. Nereus . —
Dörrenberg (Freiherr von) . . . . —
Dorpat 358
Dorsch, s. Schellfisch —
Dortmund . . . . —
Dossi (Dosso) . . 359
Dotationen . . . —
Douane . . . 360
Dousa (Jan — Jan) —
Dover 361
Dow (Gerard) . —
Doxologie . . . 362
Doyen (Gabr. François) . . . . —
Drabitius (Nik.) . —
Drache 363
Drachme . . . . —
Dracontius . . . —
Dragoman . . . . —
Dragoner, Dragonaden 364
Draht . . . . . —
Drais (Karl Wilh., Freih. v.) . . 365
Draisine . . . 366
Drake (Francis) . —
Drakenborch (Arnold von) 367
Drakon . . . . —
Drama 368
Dramaturgie . . 369
Draperie . . . . —
Dräseke (Joh. Heinr. Bernh.) . . . . —
Drastisch . . . 371
Drebbel (Cornelius) —
Drechseln . . . . —
Drei 372
Dreidecker . . . . —
Dreieck . . . . . —
Dreieinigkeit . . 373
Dreifelderwirthschaft —
Dreifuß 374
Dreiklang . . . . —
Dreißigacker . . . 375
Dreißigjähriger Krieg —
Dreistimmig . . 377
Dreizack, s. Neptun 378
Dreschen . . . 378
Dresden . . . . —
Dreyer (Joh. Matthias) . . . 388
Driburg . . . . —
Drillen . . . 389
Droits réunis, s. Vereinigte Gefälle . —
Dromedar, s. Kameel —
Drontheim . . . —
Droske . . . . . —
Drosometer . . —
Drouais (Jean Germain) . . . . —
Drouet (Jean Baptiste) . . . 390
Drovetti (Bernardin) —
Droz (Pierre Jacquet — Henri Louis Jacquet — Jean Pierre) . . . 391
Droz (Joseph) . . 392
Druck . . . . . —
Drucker . . . 393
Druckwerk . . . —
Druiden . . . 394
Drusen . . . . —
Drüsen 395
Drusus (Marcus Livius — Marcus Livius — Nero Claudius) . . 396
Dryaden . . . 397
Dryden (John) . —
Dschaggernath . . 398
Dschami (Molla) . 399
Dschesirat, s. Arabien —
Dschezzar (Achmet), s. Djezzar . . —
Dschilolo, s. Molukken —
Dschingis-Khan . —
Dualismus . . 402
Dubarri (Mar. Jeanne Gomart de Vaubernier, Gräfin) —
Dublin . . . 403
Dubois (Guillaume, Cardinal) . . 404
Dubos (Jean Bapt.) 405
Ducange (Charles), s. Dufresne . . —
Ducaten, s. Dukaten —
Ducaton . . . 405
Duchesne (André — François) . . —
Duchesnois (Josephine Rafin) . . 406
Duchoborzy . . —
Ducis (Jean Franç.) —
Duclos (Charles Pineau) . . . 407
Du-Deffand (Marie de Vichy Chamrond, Marquise) —
Dudley (Robert), s. Leicester (Graf) 408
Duell, s. Zweikampf —
Duett . . . . —
Dufay (Guilielmo) —
Dufresne (Charles, Herr von Cange) —
Dufresny (Charles Rivière) . . . 409
Dugong . . . —
Duguay-Trouin (René) . . . —
Dujardin (Karl) . 410
Duisburg . . . —
Dukaten . . . —
Duker (Karl Andreas) . . . 411
Duldsamkeit, s. Toleranz . . . . —
Dulon (Ludwig) . —
Dumarsais (César Chesneau) . . 412
Dumas (Mathieu, Graf) . . . . —
Dumouriez (Charles Franç.) . . . —
Dumpler . . . 414
Dunciade . . . —
Dundonald (Alex. Thom. Cochrane, Lord) . . . . —
Dünen 415
Düngung . . . —
Dunkel, s. Licht . 416
Dunkelheit, s. Deutlichkeit . . . —
Dünkirchen . . —
Dunois und Longueville (Jean von Orleans, Graf v.) —

Duns (John), Scotus 417
Dunst und Dünste, s. Dampf . . —
Dunstkreis, s. Atmosphäre . . . —
Duodecimalmaß . —
Duodecimalsystem, s. Zahlensystem . —
Duodecime . . . . —
Dupaty (Charles Marguérite Jean Bapt. Mercier — Charles Mercier — Emanuel) . —
Dupetit-Thouars (Aristide) . . 418
Dupin (André Marie) 419
Dupin (Charles, Baron von) . . 420
Duplication, s. Delisches Problem . 421
Duplicität, Duplik —
Dupont (Pierre), de l'Etang . . . —
Dupont (Pierre Sam.), de Nemours . . . —
Dupont (Jacques Charl.), de l'Eure 422
Dupuis (Charles Franç.) . . . 423
Dupuytren (Guillaume) . . . —
Duquesne (Abraham — Henri) . . —
Dur 424
Durante (Francesco) —
Durchbrechen der feindlichen Schlachtlinie —
Durchdringlichkeit 425
Durchdringung . —
Durchfuhrhandel . —
Durchgang . . —
Durchlaucht . . 426
Durchmesser, s. Diameter 427
Durchschnitt, s. Profil —
Durchsichtigkeit . —
Durchzeichnen, s. Calquiren . . . —
Durchziehen der Treffen 427
Dürer (Albrecht) . 428
Dürrenberg . . 429
Durst . . . . —
Dusch (Joh. Jak.) 430
Dussek (Joh. Ludw.) —
Düsseldorf . . . —
Dutens (Louis) . 431
Duval (Valentin Jameray) . . . 432
Duval (Amaury) . 433
Duval (Alexandre) —
Dwernicki (Joseph) 434
Dwina 436
Dyadik . . . . —
Dyer (John) . . —
Dyk (Anton van) 437
Dynameter . . 438
Dynamik . . . —
Dynamometer . . 439
Dynast . . . . —

E.

E . . . . . —
Earl . . . . —
Eau de Cologne, Eau de Lavande, Eau de Luce . . . 440
Ebbe und Flut . . —
Ebel (Joh. Gottfr.) 441
Ebeling (Christoph Daniel) . . . —
Eben (Friedr., Baron von) 442
Ebenbaum . . . 443
Ebenbild Gottes . 444
Ebenbürtigkeit . . —
Ebene . . . . —
Ebenmaß, s. Symmetrie 445
Eberhard (Joh. Aug.) —
Eberhard (Aug. Gottlob) . . . . . —
Eberhard im Bart 446
Eberl (Anton) . . 448
Ebert (Joh. Arnold) —
Ebert (Friedr. Adolf) —
Ebioniten . . . 449
Ecce homo . . . —
Echaffaudagen . . . —
Echelon 449
Echinoiden . . . 450
Echiquier . . . —
Echo . . . . —
Eckhel (Jos. Hilarius) 451
Eckhof, s. Ekhof (Konrad) . . . . . —
Eckmühl (Schlacht bei) . . . . . —
Eckstein (Baron v.) 454
Ecuador . . . . —
Edam 455
Edda . . . . —
Edder 456
Edelinck (Gerard — Johann — Nikolaus) . . . —
Edelsteine . . . —
Edgeworth von Firmont (Heinrich Allen) . . . 457
Edict 458
Edict von Nantes . —
Edinburg . . . —
Edrisi (El), Abu Abd' allah Mohammed 460
Eduard III. . . . —
Eduard der schwarze Prinz . . . 461
Eduard (Karl) der Prätendent . . —
Effectenhandel, s. Staatspapiere . 462
Effendi . . . . —
Egede (Hans — Gertrude — Paul — C. T.) . . . —
Egelschnecken, s. Würmer 464
Eger . . . . —
Egeria 465
Egerton (Franz, Herzog von Bridgewater — Francis Henry, Graf von Bridgewater) . —
Eginhard . . . 466
Egmont (Lamoral, Graf v. — Maximilian, Graf von Büren) . . . —

Egoismus . . . 467
Ehe . . . . . —
Ehebruch 470
Ehelosigkeit, s. Cölibat —
Ehepacten . . . —
Ehescheidung . . 471
Eheverlöbnisse, s. Sponsalien . . 472
Ehre . . . . . —
Ehrenämter . . . —
Ehrenberg (Friedr.) 473
Ehrenbreitstein . . —
Ehrengerichte . . 474
Ehrenlegion . . . —
Ehrenmitglieder . 475
Ehrenstrafen . . —
Ehrenström . . . —
Ehrenwaffen . . . 476
Ehstland, s. Esthland —
Eiche . . . . . —
Eichen 477
Eichhorn (Joh. Gottfried) . . . . —
Eichhorn (Friedrich Karl) 478
Eichstädt (Heinr. Karl Abraham) . . 479
Eichstedt . . . . —
Eid 480
Eidechsen . . . . —
Eiderdunen . . 481
Eidgenossenschaft, s. Schweiz . . —
Eier . . . . . —
Eifel 482
Eigennamen, s. Namen 483
Eigenthum . . . —
Eilsen 485
Eimer . . . . . —
Einbildungskraft . —
Einchörig 486
Einfachheit und Einfalt . . . . —
Einflüsse auf den menschlichen Körper 487
Einfuhr- und Ausfuhrverbote, s. Prohibitivsystem . 488
Eingelegt . . . —
Einheit . . . . —
Einhorn, s. Giraffe 488
Einklang, s. Unisono —
Einkommen . . —
Einkommensteuer . 489
Einleitung, s. Biblische Einleitung, Introduction, Prolegomena und Propädeutik . . . 490
Einquartierung . —
Einschnitt, s. Cäsur und Rhythmus 491
Einsiedel (Geschlecht
— Konrad —
Hans Hildebrand
— Georg Haubold
— Hans Georg
— Hans Georg
— Georg — Detlev Karl — Karl
— Ferdinand — Detlev, Graf von
— Friedr. Hildebrand v.) . . —
Einsiedeln . . . 494
Einsiedler, s. Anachoreten und Eremiten —
Einspritzungen . . —
Eintheilung . . 495
Eis . . . . . —
Eisberge 497
Eisen . . . . . —
Eisenbahnen . . 501
Eisengießerei . . 507
Eisern 508
Eiserne Krone . . —
Eiserne Maske . —
Eisgang . . . 510
Eispunkt . . . . —
Eitelkeit . . . . —
Ekhof (Konrad) . —
Eklektiker 511
Eklipse . . . . —
Ekliptik . . . —
Ekloge 512
Eläine . . . . —
Elasticität . . . 513
Elasticitätsmesser, s. Dampfmesser . —
Elasticitätszeiger . —
Elba . . . . . —
Elbe 514
Elberfeld . . . 514
Elbeschiffahrt . . —
Elbeuf 516
Elbing . . . . . —
Elci (Angelo d') . —
Eldon (John, Lord) —
Eldorado . . . 517
Eleatische Philosophie —
Elefant . . . . . —
Elefantiasis . . 518
Eleganz, s. Zierde . —
Elegie . . . . . —
Elektra 519
Elektricität . . . 520
Elektrisirmaschine . 523
Elektromagnetismus 524
Elektrophor . . —
Elektroskop . . . 525
Elementarunterricht —
Elemente . . . —
Elendthier, s. Hirsch 527
Eleusis, Eleusinische Mysterien . . —
Elevation der Geschütze . . . 528
Elfen . . . . . —
Elfenbein . . . —
Elgin (Lord, Graf) 529
Eliasfeuer . . . 530
Elimination . . —
Elis . . . . . —
Elisabeth die Heilige —
Elisabeth (Königin von England) 532
Elisabeth Charlotte (Herzogin von Orleans) . . . 536
Elisabeth Petrowna (Kaiserin v. Rußland) . . . —
Elisabeth Christine (Königin von Preußen) . . 537
Elisabeth (Philippine Marie Helene, Madame) von Frankreich 538
Elision 539
Elixir . . . . . —
Elle . . . . . —
Ellenborough (Eduard Law, Lord — Lord) —

Elliot (George Augustus) . . . 540
Ellipse 541
Ellipsimber . . . 542
Ellipsoid . . . . —
Ellipticität . . . . —
Elliptische Functionen —
Elliptische Hypothese 543
Ellora . . . . . —
Elmsfeuer (St.), s. Eliasfeuer . . 544
Eloges . . . . . —
Elsaß . . . . . —
Elysium, Elyseische Felder 545
Elzevier (Ludwig — Matthys — Ägidius — Isaak — Abraham — Bonaventura — Jakob — Johann — Peter — Ludwig — Daniel) . . . —
Email 546
Emanation . . . . —
Emancipation . . . —
Emancipation der Juden, s. Juden . 547
Emancipation der Katholiken . . . . —
Emanuel der Große 548
Embargo . . . . —
Emblem, s. Sinnbild —
Embonpoint, s. Corpulenz . . . . —
Embryo . . . . —
Emden 549
Emeritus . . . . —
Emetica . . . . —
Emigranten . . . 550
Eminenz 551
Emir . . . . . —
Empecinado (Don Juan Mart. Diaz) —
Empedokles . . . —
Emperstraße . . 352
Empfänglichkeit . —
Empfängniß . . —
Empfindsamkeit . —
Empfindung . . —
Emphyteuse . . 553
Empirismus . . 553
Ems (Fluß) . . —
Ems (Bad) . . 554
Emser (Hieronym.) —
Emser Punctation —
Encke (Joh. Franz) 556
Enclaven . . . —
Encyklopädie . . 557
Endemie . . . 560
Endreime . . . 561
Endymion . . . —
Enfilade . . . —
Engel 562
Engel (Joh. Jak.) —
Engelsburg . . 563
Enghien (Louis Antoine Henri von Bourbon, Herz. v.) —
England . . . 565
Englische Besitzungen in Ostindien, s. Ostindien . . . 595
Englische Gartenanlagen, s. Gartenkunst . . . —
Englischer Gruß . —
Englisches Horn . —
Englische Kirche . —
Englische Krankheit 596
Englische Kunst . —
Englische Literatur 600
Englische Medicin und Chirurgie . 623
Englische Pferde . 625
Englische Poesie . 626
Englische Prosa . 630
Englische Sprache . 633
Englischer Tanz, s. Anglaise . . 634
Englisches Theater —
Englische Waaren 637
Engpmeter, s. Diastimeter . . . 638
Enharmonisch . . —
Enkaustik . . . —
Enkratiten, s. Gnosis 640
Enkriniten . . . —
Ennius (Quintus) —
Ensemble . . . —
Entbindungskunst, s. Geburtshülfe . —
Entdeckungsreisen, s. Weltumsegler und Nordpolexpeditionen 641
Enterbung . . . —
Entern . . . . —
Entgegengesetzte Größen . . . . —
Entgegensetzung . 642
Enthusiasmus, s. Begeisterung . . —
Entleibung, s. Selbstmord . . . —
Entomologie . . —
Entozoen, s. Helminthen . . . . —
Entresole . . . —
Entsatz . . . . —
Entschluß . . . —
Entwöhnen . . . —
Enveloppe . . . 643
Envoyés, s. Gesandte —
Enzius . . . . —
Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louise Auguste André Timothée d') —
Eos 645
Epakten . . . . —
Epaminondas . . 646
Epée (Charles Michel, Abbé de l') . . 647
Epenthesis . . . —
Epernay . . . . —
Ephemer . . . 648
Ephemeriden . . —
Ephesus . . . . —
Ephialtes, s. Aloiden —
Ephorus . . . . —
Ephraimiten . . 649
Epicedium . . . —
Epicharmus . . —
Epicheirema . . —
Epicykel . . . . —
Epicykloide . . . 650
Epidaurus . . . —
Epidemie . . . . —
Epidermis, s. Haut 651
Epigenesie . . . —
Epiglottis . . . 652
Epigonen . . . . —

Epigramm . . . 652
Epigraphe . . . . —
Epiktet 653
Epikur . . . . . —
Epilepsie . . . 654
Epilog 655
Epimenides . . . —
Epimetheus . . . —
Epinay (Louise d') . —
Epiphania . . . 656
Epiphonema . . . —
Epiphora . . . . —
Epirus . . . . . —
Episcenium . . 657
Epische Poesie . . —
Episcopalsystem . —
Episode 658
Epistel . . . . . —
Epistolae obscurorum virorum . 659
Epitaphium . . . —
Epithalamium . . —
Epitheton, s. Beiwort —
Epitome . . . . —
Epitritus, s. Rhythmus . . . . . —
Epizeuxis . . . . —
Epizoen . . . . —
Epizootie . . . . —
Epoche . . . . . —
Epode 660
Epopee, s. Heldengedicht . . . . —
Epopten . . . . —
Epos . . . . . —
Equipage . . . 661
Erasmus (Desiderius) —
Erato 662
Eratosthenes . . —
Erbach (Geschlecht — Albrecht, Graf v. — Ludwig — Eberhard) . . 663
Erbactie . . . . —
Erbadel, s. Adel . —
Erbämter . . . . —
Erbauung . . . 664
Erbe 665
Erbeinigung . . —
Erbeinsetzung . . —
Erbfähigkeit . . 666
Erbfolge . . . . —
Erbgraf, Erbgroßherzog, Erbprinz . 667
Erblasser . . . . —
Erblehn . . . . . —
Erbleihe . . . 668
Erbliche Krankheiten —
Erblichkeit . . . —
Erblosung . . . 669
Erbpacht . . . . —
Erbrecht . . . . —
Erbrente . . . 671
Erbschaft . . . . —
Erbstände . . . 672
Erbsünde . . . . —
Erbtochter . . . . —
Erbunterthänigkeit, s. Leibeigenschaft . 673
Erbverbrüderungen —
Erbvertrag . . . —
Erbzinsen . . . 674
Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de) . . —
Erdachse, s. Erde . 675
Erdäpfel, s. Kartoffeln —
Erdbeben . . . . —
Erdbeerbaum . . —
Erdbeschreibung, s. Geographie und Erde . . . 676
Erdbohrer . . . . —
Erde . . . . . —
Erden und Erdarten 678
Erdferne und Erdnähe, s. Perihelium 679
Erdmannsdorf (Friedrich Wilh., Freih. von) . . . . —
Erdstrich, s. Zone . —
Erdwärme . . . . —
Erebus . . . . . —
Erechtheus . . . . —
Eresichthon, s. Erysichthon . . . 680
Erfahrung . . . . —
Erfahrungsseelenlehre, s. Psychologie . —
Erfindung . . . . —
Erfindungspatente 681
Erfrischungsinseln 682
Erfurt . . . . . —
Erhaben . . . 683
Erhard (Christian Dan.) . . . 684
Erhard (Joh. Benj.) —
Erich 685
Erichthonius, s. Erechtheus . . . . —
Eridanus . . . . —
Erigena (Johannes) —
Erinnyen, s. Eumeniden . . . . —
Eriphyle . . . . —
Eris 686
Erkältung, s. Rheuma —
Erkenntniß . . . —
Erkennung, Erkennungsscene, s. Agnition . . —
Erklärung . . . . —
Erlach (Geschlecht — Rudolf — Joh. Ludwig — Hieronymus — Karl Ludwig — Rudolf Ludwig) . . . 687
Erlangen . . . . —
Erlösung 688
Ermenonville . . —
Ernährung . . . . —
Ernesti (Joh. Aug. — Aug. Wilhelm — Joh. Christian Gottlob) . . 689
Ernst und Albert . 690
Ernst I., der Fromme, Herzog zu S.-Gotha und Altenburg —
Ernst II., Herzog zu S.-Gotha und Altenburg . . . 691
Ernstfeuer . . . . —
Eros, s. Amor und Anteros . . . . —
Erotiker . . . . —
Erotisch . . . . —
Erotomanie . . . 692
Erpenius (Thom.) —
Errathende Arithmetik 693
Erratische Felsblöcke —
Erregungstheorie . 694
Erröthen des Gesichts 695
Ersch (Joh. Sam.) 696

Erscheinung . . 696
Erskine (Thomas, Lord) . . . 697
Erstgeburt, s. Erbfolge und Majorat . 698
Ersticken . . . . —
Ertrag . . . . . —
Ertrinken . . . 699
Erwerben . . . 700
Erwin von Steinbach —
Erysichthon . . —
Erz, Erzhaus, Erzpriester, Erzväter 701
Erzählung . . . —
Erzbischof . . . —
Erze 702
Erzerum . . . —
Erzgebirge . . . —
Erziehung . . . 703
Escadre . . . 705
Escadron . . . —
Escalade . . . —
Escarpe . . . —
Eschenbach (Wolfram von) . . . . —
Eschenburg (Johann Joach.) . . . 706
Escher von der Linth (Joh. Konr.) . —
Escoiquiz (Don Juan) . . . 707
Escurial . . . 708
Eskimos . . . —
Esmenard (Jos. Alfons) . . . 709
Esoterisch . . . —
Espagnolet (Jos. Ribeira), s. Spagnoleto 710
Espen (Zeger Bernhard van) . . —
Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l') —
Esplanade . . . —
Esprit . . . . —
Esquire . . . 711
Esra . . . . —
Eß (Karl van — Leander van) . . . —
Eßlair (Ferdin.) . 712
Eßlingen, s. Aspern —
Essäer 712
Essen (Joh. Heinr., Graf von) . . 713
Esser (Rob. Devereux, Graf von) . . —
Essig 715
Estacade . . . 716
Este (Haus) . . —
Esterhazy von Galantha (Geschlecht — Nikolaus IV. — Paul Anton) . 718
Esthland . . . 719
Estrées (Gabriele d') —
Estrées (Louis César Letellier, Herz. v.) 720
Etappen . . . 721
Etat . . . . —
Eteokles und Polynices —
Ethik . . . . —
Ethnographie . . —
Etienne (Robert und Henri), s. Stephanus 722
Etienne (Charl. Guillaume) . . . —
Etikette . . . —
Eton 723
Etrurien, s. Hetrurien —
Etschmiadzin . . —
Etymologie . . 724
Euan . . . . —
Euböa . . . . —
Eudämonismus . —
Eudiometer . . —
Eudoxos . . . —
Eugen (Franz), Prinz von Savoyen . —
Euhemeros . . . 726
Euklides aus Megara —
Euklides aus Alexandrien . . . —
Eulenspiegel (Tyll) —
Euler (Leonhard) . 727
Eulogie, Eulogismus 728
Eumeniden . . —
Eunomia . . . 729
Eunuch, s. Castration —
Eupen . . . . —
Euphemismus . . —
Euphon . . . —
Euphonie . . . 729
Euphrat . . . —
Euphrosyne . . . 729
Eupyrion, s. Schnellfeuerzeuge . . . —
Eurhythmie . . —
Euripides . . . 730
Europa (Myth.) . 731
Europa . . . . —
Euryale . . . 736
Euryalos . . . —
Eurydice . . . —
Eurynome . . . —
Eusebia, Eusebiologie —
Eusebius Pamphili —
Eusebius von Emisa 737
Eustachi (Bartolomeo) —
Eustathius . . . —
Euterpe . . . . —
Euthanasia . . —
Eutropius (Flavius) 738
Eva, s. Adam . . —
Evalvation . . —
Evangelium . . —
Evection . . . —
Everdingen (Familie — Cäsar van — Albert van — Johann) . . . —
Evergeten . . . —
Evertsen (Familie — Cornelius — Johann — Cornelius — Galin) . . 739
Evidenz . . . —
Evolute . . . —
Evolutionen . . 740
Evolutionstheorie . —
Evremont (Charles Marguetel de St.-Denis, Herr von St.-), s. St.-Evremont . . . —
Ewald (Johannes) —
Ewald (Johann v.) 741
Ewald (Joh. Ludwig) 742
Ewig . . . . —
Ewiger Friede . . 743
Exact 744
Exaltation . . . —

	Seite
Exantheme	744
Exarch	—
Excellenz	—
Excentricität	—
Excentrisch	—
Exception, s. Klagen und Einreden; Exceptionsgesetze, s. Ausnahmegesetze	—
Exceß	—
Exchequer, Exchequer-Bills	745
Exclusive	—
Excommunication, s. Kirchenbann und Interdict	—
Excussion	745
Execution	—
Exegese	—
Exequien	746
Exhaustion	—
Exil	—
Exmouth (Edward Pellew Baronet, Lord Viscount)	—
Exorcismus	747
Exoterisch, s. Esoterisch	—
Exotische Gewächse	748
Expansion	—
Experimentalphysik, s. Physik	—
Explosion	—
Exponent	748
Exposition	—
Exstirpation	749
Extension	—
Exterstein	—
Extremitäten	—
Ex Voto, s. Votum	—
Eyck (Joh. van — Hubert van — Margaretha)	—
Eylau (Schlacht bei)	751
Eylert (Rulemann Friedr.)	753
Eynard	754
Ezechiel	755
Ezelin	—

Kreisbibliothek Regensburg

54 1-4.8
2-13
3

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon) ; in zwölf Bänden

Bd.: 3

Leipzig 1833

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Polym.55(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112606-6